Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände in zwölf Bänden

Bd.: 5

Köln am Rhein 1839

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Prü.243(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112954-4

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Prü. 243 / 5 75 VI 8
75 VI 8

Ene
2 a

J. J. Huber

8 [illegible]

Rheiniſches Converſations-Lexicon

oder

encyclopädiſches Handwörterbuch

für

gebildete Stände

herausgegeben von

einer Geſellſchaft rheinländiſcher Gelehrten

IN ZWÖLF BÄNDEN

A bis Z

ORIGINAL-AUSGABE

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Cenſur-Behörde

CÖLN
a/Rhein.
Druck und Verlag von Louis Bruère
1839.

Staatliche Bibliothek Regensburg

G 97/276

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Rheiniſches
Converſations-Lexicon
oder
encyclopädiſches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.

Herausgegeben
von
einer Geſellſchaft rheinländiſcher Gelehrten.

(In zwölf Bänden.)

Fünfter Band.
Fra — Gru

Vierte Originalauflage.

Mit Genehmigung der Königl. Preuß. Cenſur-Behörde.

Köln am Rhein,
Druck und Verlag von Louis Bruère.
1839.

F.

Frankreich. III. Geſchichte ſeit der Reſtauration von 1814—20. Die alte Feudalmonarchie war vernichtet; an ihre Stelle trat die legitime Monarchie. Damit ſie in keine Autokratie ausarte, ward Ludwig XVIII. die Grundlage einer Verfaſſung vorgelegt und von ihm angenommen. So erfolgte die Reſtauration der Bourbons auf den Thron von F., mit dem Einzuge Ludwig XVIII. zu Paris am 3. Mai 1814. Einem Staatsverfaſſungsentwurfe, welcher am 5. April vom Senate und am 6. vom geſetzgebenden Rathe angenommen worden war, verſagte Ludwig XVIII. die Beſtätigung, gab dagegen als König von F. und Navarra zu St.-Ouen am 2. Mai eine Erklärung, in welcher er die Grundſätze der neuen Staatsform, wie ſein Bruder, der Graf Artois, in der Eigenſchaft eines kön. Generallieutenants ſchon früher gethan hatte, öffentlich ausſprach, die genauere Abfaſſung der Urkunde aber, da die des Senats Spuren der Eile zeigte, ſich vorbehielt. Dieſe neue Verfaſſungsurkunde wurde am 4. Jun. vom Könige der Nation übergeben. Sie enthält die Grundſätze einer freien, beſchränkt monarchiſchen Staatsform, als: Gleichheit Aller vor dem Geſetze; gleiche Verpflichtung zu den Staatslaſten; gleiches Recht auf alle Aemter; perſönliche, Religions- und Preßfreiheit; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Vergeſſenheit des Vergangenen; Abſchaffung der Conſcription; Unverletzlichkeit des Königs, der die ausübende Gewalt hatte, an der Spitze der bewaffneten Macht ſtand, Krieg erklärte, Verträge ſchloß, Aemter ertheilte und die Geſetze vorſchlug und kundmachte. Der König übte die geſetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern aus, doch mußte das Geſetz der Steuern und Auflagen zuerſt in die Kammer der Deputirten gebracht werden; auch die Kammern konnten Geſetze vorſchlagen; dem Könige bewilligte die Legislatur für die Dauer ſeiner Regierung eine Civilliſte. Der König berief die Kammern; er ernannte alle Pairs, erblich, oder perſönlich, vertagte die Verſammlungen und löſte die Kammern auf, mußte aber binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen; beide Kammern konnten nur zu gleicher Zeit Sitzungen halten; die Kammer der Deputirten ward aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten zuſammengeſetzt und jedes Jahr um ein Fünftel erneuert; jeder Deputirte mußte 40 Jahr alt ſein und 1000 Fr. directe Steuern bezahlen. Der König ernannte die Präſidenten der Wahlcollegien, und aus fünf von der Kammer vorgeſchlagenen Deputirten den Präſidenten der Deputirtenkammer. Der Kanzler war Präſident der Pairskammer. Die Grundſteuer galt nur für ein Jahr u. ſ. w. Am 13. Mai 1814 ernannte Ludwig XVIII. das neue Staatsminiſterium, beſtehend aus dem Kanzler Dambray, dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquieu, dem Finanzminiſter Baron Louis u. ſ. w., und am 3. Aug. einen neuen Staatsrath. Eine zweite Ein-

richtung betraf den Hofſtaat. Der alte Adel trat in ſeine perſönlichen Vorrechte wieder ein; die ehemaligen kön. Orden, der des heil. Geiſtes, des Militairverdienſtes, der Ludwigs- und der Michaelsorden, wurden hergeſtellt, dem Orden der Ehrenlegion ward eine neue Decoration, das Bild Heinrich IV., und eine neue Einrichtung gegeben, und das Ehrenzeichen der ſilbernen Lilie geſtiftet. Der mit den Verbündeten zu Paris am 30. Mai 1814 geſchloſſene Friede beſchränkte F. auf ſeine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es Avignon und Venaiſſin, obwohl der Papſt dagegen proteſtirte (vgl. Moureau's „Réflexions sur les protestations du Pape Pie VII. relatives a Avignon et au comté de Venaissin“, Par. 1818), Mömpelgard und andere enclavirte Orte, ſowie die Hälfte Savoyens (Annecy und Chambery); dagegen behauptete Großbritannien den Beſitz von Malta, und F. trat an daſſelbe die Antillen Tabago und St.-Lucie, ſowie Isle de France ab. Die übrigen Colonien wurden an F. zurückgegeben; auch blieb es im Beſitze der von allen Orten her in Paris aufgehäuften Kunſtſchätze. Zur Reorganiſation des Reichs erſchienen eine Menge Verordnungen, z. B. die Bildung einer neuen Armee durch Werbung betreffend; die Herſtellung der zerrütteten Finanzen u. ſ. w. Da jedoch die ſchwierigen Umſtände keine Erleichterung der Abgaben geſtatteten, ſo mußten die der Nation verhaßten droits réunis und das Tabacksmonopol beibehalten werden. Die Civilliſte des Königs wurde wieder auf 25 Mill. Fr. beſtimmt, und die 60 Mill. Schulden, welche der König während ſeines Aufenthalts im Auslande gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz angewieſen. Die in der Conſtitution verheißene Freiheit der Preſſe aber ward durch die Anordnung einer Cenſur beſchränkt; auch mißfielen mehre Policeiverordnungen, da die Franzoſen, zumal in Paris, an die Rückkehr alter Formen ſich nicht gewöhnen konnten. Dabei herrſchte unter den Mitgliedern der kön. Familie ſelbſt und unter den Miniſtern eine auffallende Verſchiedenheit der Anſichten. Man ſah die Herrſchſucht der Geiſtlichkeit, die ſtille Macht der Bigotterie von Neuem ſich regen. Die großen Auszeichnungen, welche der alte Adel und die mit dem Hofe zurückgekehrten Emigranten faſt durchgehend erhielten, erregten ebenfalls viel Mißvergnügen. Den Nationalſtolz verletzte des Königs öffentliche Erklärung, er habe ſeine Krone dem Prinzregenten von England zu verdanken. Am allermeiſten fühlte die Armee, bei welcher das Andenken an Napoleon, unter deſſen Leitung ihr ſo viel Ruhm und Gewalt zu Theil geworden, noch zu lebhaft war, ſich gereizt, da ſie ihre Maſſen aufgelöſt, ihre Dotationen, ihren Sold und ihre Penſionen vermindert, ihr Anſehen und ihren Einfluß beſchränkt ſah, und ſelbſt ihre äußern geliebten Abzeichen gegen andere, die ſie ehemals bekämpft hatte, vertauſchen mußte. Die Beſitzer ehemaliger Nationalgüter befürchteten den Verluſt derſelben. Das Volk war unwillig über die fortdauernde Laſt der Abgaben, deren Erleichterung ihm verheißen worden war. Da erweckte Napoleon's plötzliche Erſcheinung auf der Küſte F.'s am 1. März 1815 die alte Begeiſterung des Heeres und der Tauſende, welche aus den zurückgegebenen Feſtungen und aus der Gefangenſchaft zurückgekehrt waren. Dieß und die allgemeine Volksſtimmung machten alle gegen Napoleon ergriffenen Maßregeln erfolglos. Das Heer und ein großer Theil des Reichs erklärten ſich für ihn, und Napoleon zog, nach einem Marſche von 18 Tagen, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, am 20. März in Paris ein. Der König entfloh mit wenigen Getreuen nach

Gent. Napoleon hob ſogleich die meiſten Anordnungen der kön. Regierung und die beiden Kammern auf, und ernannte ein neues Miniſterium. Er verſicherte, daß er ſich mit der durch den pariſer Frieden beſtimmten Grenze von F. begnügen und ſeine Regierung nach liberalen Grundſätzen einrichten werde. Aber auch er konnte die Erwartungen der verſchiedenen Parteien nicht befriedigen, noch weniger die Gefahr eines neuen Kriegs mit Europa von F. abwenden. Denn ſobald die Nachricht von Napoleon's Entfernung von Elba in Wien bekannt wurde, ächteten die zum Congreſſe daſelbſt verſammelten Miniſter ſämmtlicher verbündeten Mächte am 13. März 1815 Napoleon als einen Feind und Störer des Weltfriedens. Darauf ſchloſſen am 25. März Oeſtreich, Rußland, England und Preußen einen neuen Allianztractat in Beziehung auf den von Chaumont vom 1. März 1814, wodurch ſich jede dieſer Mächte verpflichtete, 150.000 M. gegen Napoleon ins Feld zu ſtellen. Dieſer rüſtete ſich mit großer Anſtrengung zu dem Kriege, den er ſo nahe nicht geglaubt hatte. Zugleich machte er am 22. April eine Zuſatzurkunde zu den Verfaſſungsgeſetzen bekannt, und verſammelte das Maifeld, welches am 1. Jun. jene Urkunde annahm. (S. März- oder Maifeld und Cent jours.) Hierauf eröffnete er am 7. Jun. die neu gewählten Kammern. Allein bei aller Anhänglichkeit, die ihm das Heer bezeigte, fand er doch in den übrigen Volksclaſſen nicht überall den Eifer, ſeine Abſichten zu befördern. Die größte Schwierigkeit lag in dem Mangel der erforderlichen Hülfsmittel. Murat's eigenmächtiger Feldzug aber gegen Oeſtreich im April 1815 vereitelte die geheimen Unterhandlungen Napoleon's mit dem wiener Hofe.

Die Heere der Verbündeten bildeten um die Grenze F.'s eine große Kette, die ſich von Oſtende aus nach der Schweiz und durch dieſe nach Italien erſtreckte. Den Engländern und Preußen, welche unter Wellington und Blücher von den Niederlanden her anrückten, ſtellte Napoleon ſeine Hauptmacht entgegen. Nach einigen Vorpoſtengefechten auf der Grenze griffen die Franzoſen am 15. Jun. die Preußen bei Thuin an der Sambre an und drängten ſie zurück. Am 16. erfocht Napoleon in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen (ſ. Ligny und Quartrebras); allein am 18. wurde er bei Waterloo (ſ. d.) gänzlich geſchlagen. Die Verbündeten drangen faſt ohne Widerſtand gegen Paris vor. Napoleon ſah, daß F. für ihn verloren war, er legte daher am 21. Jun. durch eine Erklärung an das franz. Volk die Krone nieder, indem er zugleich ſeinen Sohn, als Napoleon II., zum Kaiſer proclamirte. Nun übernahm eine proviſoriſche Regierung, an deren Spitze Fouche ſtand, die Leitung des Staats. Napoleon wollte ſich nach Amerika einſchiffen, als ihm aber dieſer Weg verſperrt war, ergab er ſich den engl. Kreuzern. Unterdeſſen war die Armee der Verbündeten in der Nähe von Paris angekommen, wo Blücher und Wellington am 3. Jul. mit Marſchall Davouſt eine Militairconvention abſchloſſen, nach welcher die franz. Armee ſich hinter die Loire zog und Paris den verbündeten Truppen übergeben ward. Dieſe rückten am 7. in Paris ein, und am folgenden Tage nahm Ludwig XVIII. von ſeinem Thron aufs Neue Beſitz. Darauf ward eine neue Kammer der Deputirten ernannt, die hinter der Loire ſtehende franz. Armee aufgelöſt, und der Befehl zur Bildung einer neuen Armee gegeben. Gegen die Anhänger Napoleon's aber wurden ſtrenge Maßregeln genommen. (S. Ludwig XVIII. und Talleyrand.)

Der Zuſtand F.'s war traurig; da, wo die Heere der Verbündeten ſtanden, die faſt zwei Drittheile des Landes einnahmen, herrſchte eine durch die Gewalt der Waffen gebotene Ruhe; alle in den übrigen Theilen des Reichs erregten die Factionen Unordnungen und blutige Auftritte. Die verbündeten Mächte behandelten das beſiegte F. jetzt nicht mehr mit der Schonung, wie im vorigen Jahre. Nach verſchiedenen Unterhandlungen kam zwiſchen ihnen und Ludwig XVIII. zu Paris am 20. Nov. ein Vertrag zu Stande, in welchem Folgendes feſtgeſetzt ward: F.'s Grenzen ſollen ſo bleiben, wie ſie 1790 waren, aber F. tritt vier Feſtungen, Landau, Philippeville, Saarlouis und Marienburg; das Herzogthum Bouillon; den auf dem linken Ufer der Lauter gelegenen Theil des Departements des Niederrheins; einen Theil der Landſchaft Gex und den ihm 1814 noch verbliebenen Theil von Savoyen ab; es verpflichtet ſich, die nach ihrer Einnahme ſogleich geſchleiften Feſtungswerke von Hüningen durch keine andern in einer Entfernung von drei Stunden von Baſel erſetzen zu laſſen; es entſagt ſeinen Rechten auf das Fürſtenthum Monaco; es zahlt an die Verbündeten 700 Mill. Fr. Contribution, räumt ihnen auf 3—5 Jahre 17 Feſtungen ein und unterhält während dieſer Zeit eine Armee der verbündeten Mächte von 150.000 M. Ueberdieß machte ſich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Anſprüche zu befriedigen, welche Individuen, Corporationen oder Inſtitute in den Ländern der Verbündeten an ſie zu machen hatten, und alle Schätze der Literatur und Kunſt, welche die Franzoſen aus den von ihnen beſetzten Ländern weggenommen hatten, zurückzugeben. Das Letztere wurde noch während der Anweſenheit der fremden Truppen in Paris ausgeführt. Auch mußte F. dem Sklavenhandel unbedingt entſagen. Dieſen Vertrag unterzeichnete Richelieu, der an der Spitze des neuen, im Sept. 1815 errichteten Miniſteriums ſtand. Die Nation war unzufrieden; aber der Geiſt der Reaction, welcher in der ſogenannten Chambre introuvable (ſ. d.) ſich zeigte, erſtickte jeden Widerſpruch. Das Geſetz vom 29. Oct. 1815 räumte ſogar der Regierung die außerordentliche Macht ein, alle Diejenigen zu verhaften, welche ſtrafbarer Anſchläge gegen den König und den Staat ſchuldig ſchienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwieſen war. Endlich ſchärften beide Kammern das vom König ihnen vorgelegte Amneſtiegeſetz vom 6. Jan. 1816, nach welchem Alle, die für den Tod Ludwig XVI. geſtimmt und von Napoleon während der hundert Tage Aemter angenommen hatten, für immer aus dem Königreiche verbannt wurden. Auf dieſen Sieg der Royaliſten folgte die Abſetzung von vielen tauſend Richtern und andern Beamten. Gleichwohl waren die Miniſter und andre Beamte den Ultraroyaliſten, wie Polignac, Labourdonnaye u. A. (ſ. Ultra) nicht royaliſtiſch genug. Da der Einfluß der Anhänger des alten Syſtems immer größer wurde, ſo hob der König die Deputirtenkammer, worin ſie das Uebergewicht hatten, am 6. Sept. auf.

Die Sitzung der neuen Kammer eröffnete Ludwig XVIII. am 4. Nov. 1816 mit einer Rede, welche die ungünſtige Lage F.'s offen darſtellte. Das Budget für 1817 war weit ſtärker als das für 1816, weil das Deficit der drei vorhergehenden Jahre gedeckt werden ſollte. Die Kammern beſchäftigten ſich vorzüglich mit Vorſchlägen über die Wahlcollegien, die Finanzen, die Verantwortlichkeit der Miniſter und die Preßfreiheit. Die Liberalen erlangten zwar das Wahlgeſetz vom 5. Febr. 1817 und das Recrutirungsgeſetz vom 6. März 1818, beſtritten aber vergebens die Aus-

nahmgeſetze, welche die volle Gültigkeit der Charte einſchränkten. Doch verloren die Ultras viel von ihrem Anſehen, als man ihre Ränke bei den von ihnen abſichtlich in Grenoble 1816 und in Lyon 1817 angeſtifteten Unruhen entdeckte. Auch in der Sitzung der Kammern von 1817, die am 17. Mai 1818 geſchloſſen wurde, hatte die miniſterielle Partei die Stimmenmehrheit. Indeß ſchwankte die Regierung zwiſchen entgegengeſetzten politiſchen Anſichten, bis ſie ſich, nach der im Juli 1818 entdeckten Verſchwörung, durch welche die Ultras die Verbündeten zum Umſturze der Charte in ihr Intereſſe ziehen wollten, mehr auf die Seite der Liberalen und der Nationalpartei hinneigte. Bei der ſcheinbar befeſtigten Ruhe im Innern gelang es dem Miniſterium (ſ. Richelieu), die Occupationsarmee um 30.000 M. zu vermindern, die ihm Frühjahr 1817 zurückmarſchirten; die finanziellen Streitigkeiten des J. 1817 aber wurden durch eine Anleihe mit den Bankiers Barring in London und Hope in Amſterdam beſeitigt. Das öffentliche Vertrauen zu der geordneten Finanzverwaltung befeſtigte ſich noch mehr, als die Regierung zu ihrer Anleihe 1818 auch franz. Handelshäuſer zuließ, die ſogar mehr darboten, als die Regierung verlangte, und das Geſchäft auf beſſere Bedingungen abſchloſſen als die Ausländer. Dagegen wurde die neue Anleihe von 24 Mill. Renten, welche, um den gänzlichen Abzug des Occupationsheeres im Herbſt 1818 zu bewirken, nothwendig war, nach dem Verlangen der betheiligten Mächte, bloß mit den Häuſern Baring und Hope abgeſchloſſen. Mit dieſer Räumung des franz. Gebiets von den fremden Truppen, welche auf der Monarchenverſammlung zu Aachen am 4. Oct. 1818 beſchloſſen und noch im Laufe deſſelben Jahres vollzogen ward, hing auch die Bezahlung der Kriegsbuße und die Tilgung der Privatforderungen, welche die Unterthanen der fremden Mächte an die franz. Regierung und Nation machten, zuſammen. Hier ſiegte die franz. Diplomatik. Sie hielt nämlich die Erfüllung dieſer durch den Tractat vom 30. Mai 1814 von F. übernommenen und durch die Kammer 1815 wie durch den Tractat vom 20. Nov. 1815 anerkannten Verpflichtung, bei dem Liquidationsgeſchäfte, welches die ganze Summe jener Forderungen von 1600 Mill. Fr. auf 1390 Mill. feſtſetzte, bis 1818 hin, und ſelbſt dann noch mußten, weil Rußland und Wellington dafür ſtimmten, die übrigen Commiſſarien es ſich gefallen laſſen, durch den Vertrag vom 28. April 1818 ſtatt der liquiden Forderung von 1.296.091.000 Fr. für die Kriegsentſchädigungen an Privatperſonen, nur 240.800.000 Fr. und dieſe noch dazu in Renten (12.040.000) an Zahlungsſtatt anzunehmen, welche ungefähr einem Capital von 275 Mill. Fr. entſprochen. England ward für die Forderungen der brit. Unterthanen in einer beſondern Convention eine Rente von drei Mill. oder ein Capital von 60 Mill. bewilligt. Endlich ward in Aachen die noch rückſtändige franz. Contributionsſumme von 280 Mill. auf 265 Mill. Fr. herabgeſetzt. Das definitive Arrangement wegen der letzten 100 Mill., welche F. zu zahlen hatte, erfolgte am 2. Febr. 1819. Als fünfte Macht trat F. am 12. Nov. 1818 zu dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte (ſ. Quadrupleallianz), und unterzeichnete die Declaration des chriſtlichen Völkerrechts, als die neue Grundlage der europ. Staatskunſt, zu Aachen am 15. Nov. 1818.

Jetzt erhob ſich in F. der alte Geiſt des Royalismus; der erſte Miniſter, Herzog von Richelieu (ſ. d.), erklärte ſich gegen die weitere Ausbildung des conſtitutionnellen Syſtems, ſowie gegen die Beibehaltung

der bisherigen Wahlform. Darüber entſtand im Miniſterium eine Spaltung, bis im Dec. 1818 der Miniſter Decazes in Hinſicht des Wahlgeſetzes und der liberalen Grundſätze einen vollſtändigen Sieg über die Ultras davon trug. Ludwig XVIII. ernannte am 28. Dec. ein neues Miniſterium, das dritte ſeit 1815, in welchem an Richelieu's Stelle der General und Pair Marquis Deſſolles den Vorſitz führte, an Corvetto's Stelle Baron Louis die Finanzen, Marſchall St.-Cyr das Kriegsweſen, an Lainé's Stelle Graf Decazes das Innere (nach der Aufhebung des Miniſteriums der allgemeinen Policei), und der Siegelbewahrer Deſerre das Juſtizweſen verwaltete. Allein in dem doppelten Kampfe mit den Independenten oder Ultraliberalen, konnte ſich das Miniſterium nur bis zum 19. Nov. 1819 behaupten. Deſſolles, St.-Cyr und Louis, welche für die freiſinnige Vollziehung der Charte ſtimmten, traten aus demſelben; Pasquier, Latour-Maubourg und Roy nahmen ihre Stelle ein, und Decazes wurde erſter Miniſter. Dieſer hatte ſich, weil die ultraliberale Partei in ihren Forderungen keine Mäßigung zu kennen ſchien, nebſt Deſerre und Portales, für die Anſichten der gemäßigten rechten Seite erklärt. Aber das neue Miniſterium wurde, ſeines gemäßigten Royalismus wegen, von den Ultraroyaliſten in der Kammer (der äußerſten rechten Seite) ebenſo heftig angegriffen als von den Ultraliberalen (der äußerſten linken Seite). Bisher hatte nämlich die Regierung, bereits durch das zweite Miniſterium (Richelieu und Lainé), um den Widerſtand aller Parteien zu beſiegen, mehre Ausnahmen von den Beſtimmungen der Charte geltend zu machen gewußt, u. a. die ſtrengen Verfügungen gegen indirecte Provocationen und die Cenſur gegen Journale und periodiſche Schriften politiſchen Inhalts. Geiſtvolle Schriftſteller, unter Andern Benj. Conſtant, Comte und Dunoyer, ſchrieben im Sinne der Liberalen; Bonald, Fiévée und Chateaubriand für die Ultras. Verhaftungen und Geldbußen trafen nicht ſelten die freimüthigen Schriftſteller. Doch wurden am Schluſſe der Kammern, 1818, die Prevôtalgerichtshöfe aufgelöſt, und die Vergehungen, die bisher zu ihrer Beurtheilung gehörten, wieder an die Aſſiſen gewieſen. Auch das Abzugs- und Heimfallsrecht (droit d'aubaine), welches Napoleon hergeſtellt hatte, ward 1819 abgeſchafft. Allein bei der geheimen Reaction der Anhänger des alten Syſtems, unter denen die theokratiſche Partei vorzüglich durch das Miſſions- und Schulweſen der Pères de la foi das conſtitutionnelle Syſtem umzuſtoßen bemüht war, wünſchte die Mehrheit der Nation ein rein conſtitutionnell geſinntes Miniſterium, das die Charte durch eine ihr analoge Geſetzgebung mit Nationaleinrichtungen umgäbe und dadurch die Umtriebe der Ultras vereitelte, welche das alte Feudalweſen wiederherzuſtellen verſuchten. Das bisherige Wahlſyſtem begünſtigte jedoch viel zu ſehr die liberalgeſinnte Volkspartei, als daß nicht die Regierung auf eine das repräſentative Syſtem mehr beſchränkende Wahlform hätte denken ſollen. Sie ſuchte daher durch ein neues Wahlgeſetz dem Ariſtokratismus der reichern Grundbeſitzer den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen für die Deputirtenkammer zu verſchaffen und zugleich die bedenkliche Stimmung der öffentlichen Meinung durch Ausnahmegeſetze, welche die perſönliche und die erſt am 9. Juni 1819 geſetzlich beſtimmte Preßfreiheit betrafen, in Schranken zu halten.

IV. Von 1820—30. Um die Umbildung der Wahlform entbrannte der heftigſte Parteienkampf in den Sitzungen der Kammern vom 29. Nov. 1819 bis 22. Juli 1820. Der Einfluß des ſtrengen Royalismus

zeigte ſich zuerſt in der Ausſchließung des Deputirten Grégoire; jedoch konnte die rechte Seite es nicht durchſetzen, daß ſeine Unwürdigkeit als Beweggrund ausgeſprochen wurde. Hierauf griffen ſich beide Parteien mit gegenſeitigen Beſchuldigungen an, und der Miniſterpräſident Decazes bereitete ſchon einige Geſetzentwürfe vor, um die Gemäßigten von jeder Seite mit ſich enger zu verbinden, als die Ermordung des Herzogs von Berri (ſ. d.) am 13. Febr. 1820 die ganze Nation in Beſtürzung ſetzte und die Ultras der rechten Seite zu der heftigſten Erbitterung anreizte. Labourdonnaye forderte die Kammer auf, alle Maßregeln zu befördern, wodurch die gefährlichen Lehren, welche dem Throne und der ganzen Civiliſation gleiche Gefahr brächten, unterdrückt werden könnten. Insbeſondere wandte ſich der Haß der rechten Seite gegen den Miniſter Decazes. Dieſer legte zwar noch der Kammer die Entwürfe eines neuen Wahlgeſetzes und zweier Ausnahmegeſetze vor; als er aber ſah, daß er die Mehrheit verloren, dankte er am 18. Febr. 1820 ab. An ſeine Stelle trat am 20. Febr. als Präſident des Miniſterraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon als Miniſter des Innern. Es entſtand über jene drei Geſetzentwürfe der entſcheidende Kampf, welcher den Sieg des ſtrengen Monarchismus über die Partei der Liberalen zur endlichen Folge hatte. Geſetzgebung und Verwaltung wurden ſeitdem immer mehr im Sinne des ariſtokratiſch-monarchiſchen Syſtems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deſerre's Beredtſamkeit und ſpäter, ſeit 1822 durch Villele's Talente, ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erſte Ausnahmegeſetz (Loi sur la liberté individuelle) vom 26. März 1820 gab nämlich den Miniſtern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von drei Miniſtern unterzeichneten Befehl, jeden Angeſchuldigten verhaften zu laſſen, ſodaß er ſpäteſtens erſt in drei Monaten vor Gericht geſtellt werden mußte; doch ſollte dieſes Geſetz nur bis zum Schluſſe der künftigen Sitzung von Dauer ſein. Das zweite Ausnahmegeſetz vom 31. März 1820, wodurch die Cenſur wiederhergeſtellt wurde, beſtritt man heftig. Jede Partei war damit unzufrieden. Allein Deſerre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Kammern. Das Journal- oder Cenſurgeſetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten ſollte, brachte eine gänzliche Veränderung im Journalweſen hervor; denn, da die Cenſur faſt nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, ſo verloren dieſe einen großen Theil ihres Einfluſſes, was beſonders bei den bevorſtehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte. Das Wahlgeſetz der Deputirten vom 29. Juni 1820 hielt man für monarchiſcher, indem es auch in der Deputirtenkammer den Meiſtbeerbten die Ueberlegenheit verſchaffte, die dem Hofe eine Garantie für die Volksunruhen zu ſein ſchien. Die Reicheren im Departementscollegium wählen 172 und ſtimmen abermals im Bezirkscollegium mit, das 258 Deputirte der zweiten Kammer wählt. Mehre um dieſe Zeit ausgebrochene Verſchwörungen wurden glücklich wieder gedämpft. Die Royaliſten benutzten indeß jeden Vorfall, um das Miniſterium zu einem ſtrengeren Syſtem zu bewegen, und die bedeutendſten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, ſelbſt in das Miniſterium zu kommen. Dieß gelang ihnen auch bald nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19. Dec. 1820 bis zum 31. Juli 1821). Denn ſchon am 21. Dec. wurden Laine, de Villele und Corbiere zu Miniſter-Staatsſecre-

tairen ernannt. Uebrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehre Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beſchuldigung, daß es in F. eine fortdauernde Verſchwörung gebe. Die wichtigſten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältniſſe und das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszuſagen. Mehre Geſetze, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche und lehrreiche Erörterungen ſtaatswirthſchaftlicher Fragen. Endlich wurde die Dauer des Cenſurgeſetzes vom 31. März 1820 verlängert. Kurz vor dem Schluſſe der Sitzung von 1820 (am 31. Juli 1821) entzweiten ſich die Miniſter unter einander theils über die weitere Entwickelung ihres Syſtems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Miniſter ohne Geſchäftszweig (Portefeuille) an der Verwaltung künftig nehmen ſollten. Villele und Corbiere gaben daher ihre Entlaſſung, was eine Spannung des Miniſteriums mit der rechten Seite zur Folge hatte.

In der Sitzung im Nov. 1821 waren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Anſehung Neapels und Piemonts auf dem Congreſſe zu Laibach (ſ. d.), obwohl in einem entgegengeſetzten Sinne, gleich unzufrieden. (Dieſelbe Neutralität behauptete die Regierung bei dem Aufſtande der Hellenen, nur daß ſie zum Schutze des franz. Handels ein Geſchwader an der Küſte von Griechenland und Kleinaſien kreuzen ließ, welches manche Opfer dieſes blutigen Kampfes rettete.) Der Großſiegelbewahrer Deſerre legte hierauf der Kammer zwei Geſetzentwürfe vor, welche die Verlängerung der Cenſur bis zu dem Ende der Sitzung von 1821, und ſtrengere Zuſätze zu den beſtehenden Geſetzen über die Preßvergehen betrafen. Allein beide Seiten der Kammer nahmen ſie mit entſchiedenem Widerwillen auf. Es nahmen daher ſämmtliche Miniſter, ſelbſt Deſerre und Roy, ihre Entlaſſung am 17. Dec. 1821. Das neue und zwar ſechste Miniſterium beſtand jetzt aus Herrn de Peyronnet für das Juſtizdepartement, aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Marſchall Victor, Herzog von Belluno, für das Heerweſen, Graf Corbiere für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnere für das Seeweſen und dem Herrn von Villele für das Finanzdepartement. Dieſe Veränderung hatte auch die Entlaſſung des Policeidirector, Baron Mounier, des Policeipräfecten von Paris, Grafen Angles, und des Unterſtaatsſecretairs im Juſtizdepartement, Grafen Portalis u. A. m. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herzogs Decazes aber ging der Vicomte de Chateaubriand als Botſchafter nach London. — Durch den Miniſterpräſidenten des Conſeils, Villele, faßte der Royalismus die Zügel der Regierung immer feſter, die Oppoſition war durchaus gelähmt. In den Provinzen äußerte ſich indeß die Unzufriedenheit der demokratiſchen Partei. Man entdeckte ſogar Ende 1821 in der Kriegsſchule zu Saumur unter den Officieren und Soldaten eine Verſchwörung zu Gunſten des jungen Napoleon, und 1822 mehre gleichzeitige Anſchläge zum Aufſtande der Garniſonen von Belfort, Saumur, Neubreiſach und Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen ſollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes. Die Verſchwörung des Generals Berton kam wirklich zum Ausbruche, den 24. Febr., allein ſein Unternehmen auf Saumur mißlang; ſo auch im Auguſt der Aufruhr des Obriſtlieutenants Caron im Elſaß. In Paris veranlaßten die Miſſionare unruhige Auftritte, und mehrmals wiederholte Studententumulte hatten die Aufhebung

der medicinischen Facultät, die jedoch im März 1823, neu organisirt, wieder hergestellt wurde, in Paris und das Verbot aller Vorlesungen über neuere Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandstiftungen beunruhigt. All Dieses reizte die Partei der überspannten Royalisten zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Systems. Endlich wurde die stürmische Sitzung von 1821 am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausschließend geleitet. Ob nun gleich die Candidaten bei der Opposition dieser Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, so betrug dennoch unter 80 neu gewählten Deputirten die Zahl der anti-ministeriell Gesinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saale des Louvre am 4. Juni die Sitzung der Kammern von 1822, welche bis zum 17. Aug. dauerte. Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsystem Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Ansehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaften Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgesetzes nur verlängert wurde, mit dessen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe der Parteien schon jetzt sehr gereizt, so nahm die Spannung noch zu, durch die Folgen des Hochverrathsprocesses gegen Berton und andere Verschwörer, die am 6. und 7. Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüst bestiegen. Der General-Procurator von Poitiers, Mangin, hatte nämlich in seinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Laffitte, Keratry, Benjamin Constant und den General Foy, als mit in jene Verschwörung verflochten, dargestellt, und wurde deßhalb von diesen als Verleumder in Anspruch genommen. Allein seine Amtspflicht schützte den Procurator, und Benjamin Constant wurde sogar wegen seines beleidigenden Schreibens zu einer starken Geldbuße verurtheilt. Währenddem arbeitete der Vicomte de Montmorency auf dem Congreß zu Verona für den Plan der bewaffneten Einmischung F.'s in die innern Angelegenheiten des von den Cortes beherrschten Spanien, um das dortige constitutionelle System zu unterdrücken. Da Montmorency in der Ministerialconferenz mit seinem Rath nicht durchdrang, nahm er seine Entlassung und Chateaubriand erhielt an dessen Stelle die Leitung des auswärtigen Departements. Die Kammern (deren Sitzung von 1823 vom König am 28. Jan. eröffnet und den 9. Mai geschlossen wurde) stimmten für die durch den Krieg mit Spanien nothwendig werdenden Maßregeln (eine Creditbewilligung von vorläufig 100 Mill.); doch gab es dabei lebhafte Discussionen, die die gewaltsame Ausstoßung des Deputirten Manuel (s. d.) wegen einer zweideutigen Aeußerung über die übeln Folgen des Einfalls fremder Heere in ein Land zur Folge hatten. Das franz. Heer überstieg indeß die Pyrenäen und besetzte in Gemeinschaft mit der sogenannten Glaubensarmee Spanien, um dem König wieder den vollen Besitz seiner Gewalt zu verschaffen, und bewirkte unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angouleme die Befreiung Ferdinand VII., der von den exaltirtesten Köpfen der constitutionellen Partei in einer Art Gefangenschaft gehalten wurde. (Vgl. Spanien.) Wichtiger war aber der span. Krieg für die Bourbons dadurch, daß sich dabei die Treue des Heeres (von dem ein Theil in Spanien blieb) zuerst bewährte.

In der Deputirtenkammer, 1824, gewann das Miniſterium dadurch, daß es die gänzliche Erneuerung der Kammer alle ſieben Jahre und die Dauer der Wahlen auf dieſe ganze Zeit durchſetzte (ſ. Septennalität), einen noch entſcheidenderen Einfluß; die Zahl der Liberalen, bei Eröffnung der Sitzung von 1823 110, betrug 1824 nur 17. Der ſpan. Krieg hatte eine außerordentliche Ausgabe von 202.327.000 Fr. verurſacht, überhaupt aber mehr als 400 Mill. gekoſtet; Spanien jedoch war nur 33.877.700 Fr. davon zurückzuzahlen verbunden. Dieß nöthigte den Miniſter Villele, auf Erſparniſſe zu denken, aber ſein Vorſchlag, an die Stelle der fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu ſetzen, ging nicht durch, weil dabei das Privatintereſſe jedes Einzelnen zu ſehr ins Spiel kam (ſ. Rentenreduction). Bald nach dem Schluſſe dieſer Sitzung, der am 4. Aug. erfolgt war, erneuerte die Regierung am 15. d. Mts. die Cenſur der öffentlichen Blätter; wahrſcheinlich hatte die Krankheit des Königs dieſen Beſchluß veranlaßt, den Graf Frayſſinous, Biſchof von Hermopolis und Großmeiſter der Univerſität, dem das neuerrichtete Miniſterium des Cultus übertragen worden war, vorzüglich unterſtützte. Ludwig XVIII. ſtarb am 16. Sept., und ſein Bruder Karl X. (ſ. d.), der den Thron beſtieg, hob die Cenſur wieder auf, ſicherte die Aufrechthaltung der Charte der Nation zu und änderte Einiges im Miniſterium (Graf von Clermont-Tonnere ward Kriegsminiſter und Baron Damas Miniſter des Auswärtigen), ohne deßhalb die Leitung des Ganzen aus den Händen Villele's zu nehmen. In der Sitzung der Deputirtenkammer von 1825 — 22. Dec. 1824 bis 13 Juni 1825 — war Villele's Triumph vollſtändig. Die Verwandlung der fünfprocentigen in dreiprocentige Renten ging jetzt durch; indeß fand deren Vollziehung viele Hinderniſſe in dem Widerſtande der öffentlichen Meinung. Ferner ward ein Geſetz über Entſchädigung der Emigranten angenommen, nach welchem dieſe für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter 1000 Mill. Fr. in Renten erhielten; hierauf ein anderes Geſetz über geſchärfte Beſtrafung des Sacrilegiums. Den 29. Mai erfolgte die glänzende Krönung Karl X. zu Rheims, nach dem alten Herkommen; ebenſo neu als wichtig war jedoch der Schwur des Monarchen, nach der Charte zu regieren. Die Anerkennung der Unabhängigkeit von Haiti (ſ. d.) bezeichnete außerdem dieſes Jahr, ſowie das Jahr 1826 durch die ſtillſchweigende Anerkennung der ſüdamerikan. Republiken, den Abſchluß eines vorläufigen Schifffahrtsvertrags mit Großbritannien, ſowie eines Handels- und Freundſchaftsvertrags mit dem Kaiſerreiche Braſilien. — Dieſem, das Intereſſe der Induſtrie und des Handels berückſichtigenden Syſtem der Regierung konnte der Widerſpruch der Contreoppoſition in der Sitzung der Kammern, vom 18 Jan. bis 6. Juli 1826, den Beifall der Nation nicht entziehen; überdieß hatte ſich das Miniſterium in der Pairskammer durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verſtärkt. Gleichwohl ward das Geſetz über das Vorzugsrecht der Erſtgeborenen bei Erbſchaften verworfen. Unter den übrigen Gegenſtänden beſchäftigten die öffentliche Aufmerkſamkeit am meiſten der Proceß Ouvrard's (vor der Pairskammer, Heerlieferungsverträge für den ſpan. Feldzug betreffend) und des Grafen Montloſier (ſ. d.) Denunciation der Congregation (ſ. Ultramontanismus) oder des in F. um ſich greifenden Jeſuitismus, der die allmälige Unterdrückung der gallicaniſchen Kirchenfreiheit und die Verfinſterung der Nation beabſichtigte. Das pariſer Appellationsgericht

erklärte ſich am 18. Aug. 1826 in Anſehung der Denunciation zwar für incompetent; allein der Abbé de la Mennais ward wegen ſeines Angriffs auf die Grundlage der gallicaniſchen Kirche von dem Gerichtshofe ſchuldig befunden und beſtraft. Ferner kam auch die Nationaltheilnahme an der griech. Sache in der Deputirtenkammer zur Sprache und veranlaßte den Miniſterpräſidenten Villele im Juni 1826 zu der Erklärung, daß die weiſe Diplomatik der Cabinette bald den Leiden ein Ziel ſetzen würde, über welche man ſeufze.

Seit dem Beginn des J. 1827 verloren die Miniſter, weil ſie unterließen, die Charte durch liberale Einrichtungen zu vervollſtändigen, ihre Popularität und ihre Ueberlegenheit in den Kammern; zwar ging das Geſetz über das Geſchworenengericht durch, aber die Pairskammer verwarf das Preßgeſetz oder ſetzte doch ſo viele Aenderungen hinzu, daß die Miniſter es anfänglich zurücknehmen mußten, im März nahm jedoch die Deputirtenkammer daſſelbe an. Bei der Heerſchau, die der König am 26. April 1827 über die Nationalgarde zu Paris hielt, forderten Mehre Abſetzung der Miniſter und Fortjagung der Jeſuiten; deßhalb ward das ganze Corps aufgelöſt. Dieß ſteigerte den Haß gegen die damalige Regierung noch mehr. Um dieſe Zeit erklärte der Dey von Algier, Huſſein-Paſcha, nachdem er wegen Beleidigung der franz. Flagge alle Genugthuung verweigert hatte, den 15. Juni an F. den Krieg. Algier wurde darauf bis 1829 erfolglos blockirt. Zugleich ſchloß F. mit Großbritannien und Rußland am 6. Juli den londner Pacificationsvertrag zu Gunſten der Hellenen. Der Gewinn der Schlacht bei Navarin am 20. Oct., wo die türkiſche Flotte von dem vereinigten engl., ruſſ. und franz. Geſchwader unter den Admiralen Codrington, Heiden und Rigny vernichtet wurde, erregte in Paris die lebhafteſte Theilnahme. Im Nov. befahl der König die Auflöſung der Deputirtenkammer und ernannte zugleich 76 neue Pairs. Dem zufolge hörte auch die Cenſur wieder auf. Die Preßfreiheit, für welche die Antiminiſteriellen von der rechten wie von der linken Seite zum Theil nur aus Oppoſitionsleidenſchaft oder Eitelkeit kämpften, dieſe Freiheit, die ſo viel Lärm auf der Tribune und in den Journalen machte, die ohne Billigkeit und Schonung Alles angriff, was nur von der Regierung ausging, die, wenn ſie auch belehrte, doch zugleich erbitterte und entzweite, dieſe Freiheit einer unbedingten und maßloſen Oppoſition durchdrang das Land und gab der öffentlichen Stimme eine feindſelige Richtung gegen jedes Miniſterium; denn da keins weder im Sinne der Rechten noch im Sinne der Linken handelte, ſo war der Sturz deſſelben die Loſung Aller, welche in einer Veränderung der Stellen die Befriedigung ihres Ehrgeizes und Haſſes, oder den Triumph ihrer Eigenliebe ſahen. Indeß blieb oberhalb dieſer bewegten Region das Königthum ſelbſt noch unangefochten, und Villele trotzte beharrlich der öffentlichen Meinung. Bei den neuen Wahlen erlitt endlich das Miniſterium die erſte Niederlage; unter 420 Deputirten befanden ſich 212 von der Oppoſition. Am 4. Jan. 1828 nahmen deßhalb Villele und die übrigen Miniſter ihre Entlaſſung. Nun bildeten Laferronnays, Portalis, Martignac, Roy, Hyde de Neuville, St.-Cricq, Caux, Feutrier und Vatismenil das neue, und zwar neunte, Miniſterium, welches aber den Erwartungen nicht entſprechen konnte. (Vgl. Martignac.) Doch erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregationen der Jeſuiten und ihre Schulen wurden durch die Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea ward durch ein franz. Heer von

den ägypt.-türk. Truppen befreit (ſ. Griechenland); ein neues Preßgeſetz ſchaffte die Tendenzproceſſe und ein anderes die Mißbräuche bei den Wahlen ab. Als Laferronnays im Jan. 1829 ſeiner Geſundheit wegen aus dem Miniſterium trat, erhielt Portalis die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und Bourdeau wurde Juſtizminiſter; allein der Gang der Verwaltung blieb unſicher. Zwar legte Martignac 1829 die Entwürfe eines längſt erwarteten Communal- und Departementalgeſetzes vor, allein die von der Kammer verlangten Abänderungen des letzteren bewogen den Miniſter, beide Entwürfe zurückzunehmen. Endlich wurden bei dem Budget für 1830 die Klagen über ſchändliche Prohibitiv- und Monopolmaßregeln, über den Verfall des Weinbaus und der Fabriken, über den Druck der Abgaben, über die Verluſte in Spanien, das endlich 1829 ſtatt 95 nur 80 Mill. Fr. an F. zahlen wollte u. ſ. w., ſo laut, daß man der Auflöſung eines Miniſteriums entgegenſah, welches im Innern keiner Partei genügte und im Aeußern zwiſchen engl. und ruſſ. Politik ſchwankte. Graf Guilleminot war nämlich im Juli 1829 auf ſeinen Poſten nach Konſtantinopel zurückgekehrt, und der franz. Botſchafter in London, Fürſt von Polignac, näherte ſich immer mehr den Anſichten des engl. Cabinets, das ihn an die Spitze des franz. Miniſteriums zu bringen wünſchte. Daſſelbe erſtrebten in Paris die Hofpartei und die Apoſtoliſchen. Kaum war die Sitzung der Kammern von 1829 am 18. Juli geſchloſſen, ſo kam Polignac nach Paris. Sämmtliche Miniſter nahmen ihre Entlaſſung; Portalis wurde erſter Präſident des Caſſationshofes, und am 8. Auguſt 1829 ernannte Karl X. das zehnte Miniſterium ſeit der Reſtauration. Polignac trat an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten; Courvoiſier wurde Großſiegelbewahrer; Graf von Bourmont Kriegsminiſter; Graf de Rigny erhielt die Marine und die Colonien, nahm ſie aber nicht an; Graf de Labourdonnaye das Innere; Baron von Montbel die geiſtlichen Angelegenheiten, den öffentlichen Unterricht und die Großmeiſterſtelle der Univerſität; Graf Chabrol die Finanzen. Nie hatte ein Miniſterium der neuern Zeit ſo wenig die Zuſtimmung der Nation als das Polignac'ſche. Talleyrand nannte es daher le ministère impossible. Man warf ihm vor, daß es unter engl. Einfluß ſtehe, und erwartete ſo gewiß von demſelben den Umſturz der Verfaſſung, daß in fünf Departements der ehemaligen Bretagne, hierauf in Paris und in andern Departements Steuerverweigerungsvereine entſtanden, deren Mitglieder ſich verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte gefordert würden, zu verweigern, ſondern auch ſich gegenſeitig für die Koſten zu entſchädigen, welche für ein Mitglied aus jener Steuerverweigerung entſtehen könnten. So war gleichſam der Krieg gegen die Regierung ſchon erklärt, noch ehe dieſe den Angriff begonnen hatte. Der heftige Labourdonnaye erklärte ſich daher im Cabinet für die Ergreifung von Gewaltmaßregeln, vor denen aber ſelbſt Polignac, Courvoiſier und Chabrol erſchraken. Als man hierauf durch eine Präſidentſchaft dem Miniſterrath Einheit und Haltung zu geben beſchloß, ſo nahm der ſtolze Labourdonnaye, nachdem er ſich vergebens dieſem Beſchluſſe widerſetzt hatte, ſeine Entlaſſung. Jetzt wurde Guernon de Ranville, ein Anhänger der Congregation, an Montbel's Stelle Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, und Montbel erhielt die Leitung des Innern. Polignac trat am 18. Nov. als Präſident an die Spitze des Miniſteriums, und die von ihm abhängigen Journale erklärten ſofort: die Ret-

tung des Thrones ſei ſein Syſtem, und er werde ihn retten, auch wenn er die Majorität nicht habe; der König ſelbſt ſei die Majorität. Dieß war für alle Conſtitutionnelle ein Aufruf zu den Waffen der öffentlichen Meinung.

Was auch das Miniſterium that, um dieſe zu verſöhnen oder einzuſchüchtern: es bewirkte nur das Gegentheil. Polignac ſtützte ſich auf die Gunſt des Königs und der Congregation, an deren Spitze der Cardinal Latil ſtand; er ſtützte ſich auf die Pairskammer, in welche jetzt Labourdonnaye, Vitrolles u. A. eintraten (die Anzahl der Pairs, welche 1814 nur 91 betrug, war bis auf 367 geſtiegen); er dachte endlich an Veränderungen der Charte: allein im Miniſterium rieth Chabrol zu mehr Vorſicht, und Polignac gab nach. Nun ward die Expedition gegen Algier (ſ. d.) beſchloſſen, um die Nation durch militairiſchen Ruhm zu gewinnen; Bourmont ſtellte unzufriedene Militairs an und verbeſſerte die Lage der Officiere; Polignac, welcher auch das Handelsdepartement leitete, begünſtigte den Plan, Paris durch einen Kanal zu einem Seehafen zu machen und eine Eiſenbahn nach Dieppe anzulegen. Allein die Preſſe war mächtiger als Karl X. Der „Globe" und der von Thiers, Mignet und Carrel geleitete „National" verglichen die Lage der Bourbons mit der Lage der Stuarts 1688. Endlich führte die Adreſſe der Wahlkammer vom 18. März 1830 die Entſcheidung herbei. Der König hatte nämlich bei Eröffnung der Sitzung am 2. März unter Anderm geſagt: „Die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte ſeiner Krone geſtellt, es ſei ſeine Pflicht, dieſe Rechte ſeinen Nachfolgern unangetaſtet zu hinterlaſſen. Sollten ſträfliche Umtriebe ſeiner Regierung Hinderniſſe erwecken, ſo würde er ſie zu beſiegen wiſſen". Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adreſſe, „daß die Uebereinſtimmung der politiſchen Abſichten ſeiner Regierung mit den Wünſchen ſeines Volkes nicht vorhanden ſei". Sofort vertagte der König beide Kammern am 19. März bis zum 1. Sept. Er löſte hierauf am 16. Mai die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 4. Auguſt. Mit dieſen durchgreifenden Maßregeln waren aber Chabrol und Courvoiſier nicht einverſtanden und nahmen deßhalb ihre Entlaſſung. In Folge dieſes ward am 11. Mai der ebenſo geiſtreiche als kühne und entſchloſſene Graf Peyronnet zum Miniſter des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter, und Baron Capelle erhielt das neue, für Staatsbauten errichtete Miniſterium. Dieſe Vollendung des Polignac'ſchen Miniſteriums ſchien den Kampf des Throns gegen die Volksmeinung anzukündigen. Die Preſſe wurde in den gegen Journaliſten und Dichter (wie Béranger, Barthélemy und Méry) erhobenen Proceſſen von den berühmten Advocaten Dupin d. ä., Mérilhou und Barthe, am kühnſten und kräftigſten vertheidigt. Zugleich waren die geheimen Geſellſchaften, in welchen derſelbe Advocat und jetzige Miniſter Barthe nebſt Odilon-Barrot am meiſten wirkten, thätig, um F. auf die Gewaltſtreiche Polignac's vorzubereiten. Die allgemeine Unzufriedenheit ergriff ſelbſt die untern Claſſen, welche in Folge des ſtrengen Winters 1828—29 und der Theurung Steuern verweigert und Aufſtände erregt hatten, wozu jetzt noch der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung (der ſogen. Demoiselles) im ſüdl. F. und die, allgemeine Furcht erregende, Wuth der Brandſtiftun-

gen kam, welche ſich aus der Normandie tief ins Land ſelbſt bis in die Nähe von Paris verbreiteten. Indeß war bis jetzt nichts geſchehen, was eine Verletzung der Charte genannt werden konnte. Auch betheuerte der König in der an die Nation und an die Wähler der Deputirten am 13. Juni erlaſſenen Proclamation die Aufrechthaltung der Charte; allein er ward falſch verſtanden und die Wahlen fielen größtentheils im Sinne der Oppoſition aus. Die 221 Deputirten der Adreſſe wurden wieder gewählt. Das Miniſterium ſah jetzt ein, daß es die Majorität nach dem bisherigen Wahlſyſtem nicht erlangen könne; ſtatt nun abzugehen, machte es von dem 14. Artikel der Charte Gebrauch, welcher lautete: „Le roi fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûteté de l'état“, und erſtattete den von Chantelauze verfaßtes Bericht an den König, in Folge deſſen Karl X. die verhängnißvollen Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 unterzeichnete. Die neue, zum 3. Aug. bereits eingerufene Wahlkammer ward aufgelöſt, das Wahlrecht aus eigner Macht abgeändert und die Freiheit der periodiſchen Preſſe ſuspendirt. Dieſe Maßregeln waren anticonſtitutionnel, Entrüſtung und Widerſtand die unmittelbare Folge. Der miniſteriellen Auslegung des 14. Art. der Charte von 1814 widerſprachen ſchon am 26. Juli, der „Temps“ und der „National“ und 44 Schriftſteller unterzeichneten an demſelben Tage eine Proteſtation gegen die Ordonnanzen. Als hierauf Policeidiener die Preſſen der Journale verſiegelten oder zerſchlugen, forderten die Eigenthümer den Schutz der Geſetze auf, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journaliſten das Recht hätten, ihre Blätter fortzuſetzen, bis auf ihr Anſuchen wegen der Fortdauer derſelben entſchieden ſein würde. Allein für den Rechtsgang gab es keine Zeit. Die Gährung ſtieg bis zur Erbitterung, und die Entlaſſung Tauſender von Arbeitern, beſchleunigte den Ausbruch des Volksaufſtandes. Die Policeigewalt ward gebrochen und auf Polignac's Befehl hierauf der Beiſtand der bewaffneten Macht aufgerufen. So entbrannte am 27. Juli der dreitägige Kampf — die Juliusrevolution — für die Charte von 1814.

Marſchall Marmont befehligte ſeit dem 25. die erſte Militairdiviſion; aber nichts war vorbereitet zu einer Straßenſchlacht. Das Volk leerte die Waffenmagazine, und die alten Nationalgarden ſammelten ſich. Nachdem im Palais royal das erſte Blut gefloſſen, brachen alle Elemente der Revolution los: der Haß des Volkes gegen die Bourbons; der Ruf der Veteranen nach dem Sohne Napoleon's; das Geſchrei der Jugend: Es lebe die Republik! Kartätſchen zerſtreuten die erſten Volkshaufen; aber hinter mehr als 4000 Barrikaden (ſ. d.) von Holz, Pflaſterſteinen, Hausgeräthen, ſelbſt von den Körpern der Gebliebenen, bildeten ſich immer neue Haufen von Kämpfern, und auf dem Thurme von Notre-Dame wehte die dreifarbige Fahne. Garden, Schweizer, Gendarmen, Linieninfanterie ſchlugen ſich, ohne Einheit, ohne Plan, und bald auch ohne Lebensmittel und ohne Pulver, auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen mit der Wuth und der Verzweiflung der Pariſer. Aus den Fenſtern, von den Dächern herab aus den Händen der Frauen traf ſie der Tod; Knaben kämpften mit Jünglingsfeuer und Männermuth. Am 28. ward Paris in Belagerungszuſtand erklärt; aber Marmont hatte nicht mehr als 6400 M. gegen 18.000 regelmäßig bewaffnete Bürger, die der ehemalige Oberſt Dubourg befehligte. Sein Hauptquartier waren die Tuilerien; der Hof befand ſich in St.-Cloud. Noch am 28. früh konnte

Karl X. durch die Entlaſſung der Miniſter und die Zurücknahme der Ordonnanzen Alles beruhigen. Dieß verlangte ein Verein von Deputirten: Laffitte, Caſ. Périer, Mauguin, Gen. Gérard und der Graf von Lobau, durch Marmont von Polignac; als aber dieſer die Abgeordneten gar nicht vorließ, erwiderte Laffitte: „Alſo Bürgerkrieg?"

Schon hatten an demſelben Tage früh 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Proteſtation gegen die Ordonnanzen unterzeichnet; daſſelbe hatten einige 50 Pairs gethan. Als nun jene Commiſſion die Weigerung Polignac's, auf ihre Vorſchläge zu unterhandeln, zurückbrachte, war der Krieg des Volkes gegen den Thron des ältern Zweiges des Hauſes Bourbon erklärt, und die Inſurrection, ſelbſt in den Augen Dupin's, Sebaſtiani's, Caſimir Perier's, Guizot's u. A., eine politiſche Nothwendigkeit. Es galt nur noch die Frage: Ob eine Republik oder eine neue Wahldynaſtie an die Stelle des alten Königthums treten ſollte. Unterdeſſen erklärte ſich der Sieg für das Volk. Nach dreimaliger Erſtürmung blieb zuletzt das Stadthaus im Beſitz der Bürger. Zu ſpät hatte Marmont die Truppen aus den Umgebungen von Paris herbeigerufen; ein Theil der Linientruppen in Paris erklärte ſich für das Volk, ein anderer weigerte ſich zu fechten, und zu ſpät (am 29. um 11 Uhr) gab Karl nach, als er ſchon entthront war. Die in Paris verſammelten Deputirten hatten bereits am 28. eine proviſoriſche Regierung ernannt: Lafayette, Gérard und den Herzog von Choiſeul; einen Oberbefehlshaber der Nationaltruppen, Lafayette; eine Municipalcommiſſion: Audry de Puyraveau, Laffitte, Lobau, Mauguin, Caſ. Périer und van Schonen; als proviſoriſche Miniſter den Herzog von Broglie, Bignon, Louis, Dupont de l'Eure, Gérard, Truguet und Guizot; einen Policeipräfecten, Bravour, und einen Präfecten der Seine, den Grafen Alex. de Laborde. Am 29. früh waren bereits die neuen Inſtitute der Juliusrevolution in Thätigkeit, und die Municipalcommiſſion proclamirte das entſcheidende Wort: „Karl X. hat aufgehört zu regieren". Der Louvre ward den tapfern Schweizern entriſſen, und um ein Uhr zum dritten Male das Tuilerienſchloß erobert und geplündert. Marmont mit den Garden war nach St.-Cloud gezogen und um 2 Uhr der Kampf geendigt. Nun galt es, über den Gräbern der Gefallenen die dunkle Pforte der Revolution zu ſchließen. Darum ſandte Laffitte am 30. Boten nach Neuilly an den Herzog von Orleans. Er allein ſchien den Häuptern der Revolution geeignet, die Republik und mit ihr die Anarchie aus F.'s Zukunft zu bannen. Ohne in Urverſammlungen die Stimme des ſouverainen Volkes zu vernehmen, glaubte Paris, das geſiegt und das Volk befreit hatte, das Recht zu haben, den Thron zu beſetzen, um F. vor Bürgerkrieg zu retten und den Beſitzſtand, das Eigenthum und den Nationalcredit zu erhalten. So ward durch die Macht der Talente, des Reichthums und der Erfahrung, durch Laffitte, Caſ. Périer, Broglie, Dupin u. A. das wilde Geſchrei der ſiegestrunkenen Jugend nach einer Republik erſtickt, der umgeſtürzte Königsſtuhl im Namen des Volkes wiederaufgerichtet und ein Bürgerkönig auf denſelben erhoben. Selbſt Lafayette ward überredet, an ein neues, von republikaniſchen Inſtitutionen umgebenes Königthum zu glauben, und mit dieſer Phraſe beſchwichtigte er den Haß im Volk gegen einen Bourbon und den Ungeſtüm einer Jugend, die für die Republik entflammt war. 89 Deputirte und 30 Pairs hatten den Herzog von Orleans nach Paris berufen, der am 30. Abends um 11 Uhr

eintraf. Am 31. früh empfing er im Palais royal die Deputation der Deputirten, Laffitte an der Spitze. Mit ihnen zog er auf das Stadthaus, wo er zum Generallieutenant des Königreichs ausgerufen wurde. Sofort ließ er die Bürgſchaften der Freiheit verkündigen (die Charte ſolle fortan eine Wahrheit ſein). Andere Forderungen, welche die Republikaner dem General Lafayette vortrugen, bezogen ſich auf die Erklärung der Nationalſouverainetät, auf die Aufhebung des Wahlcenſus und der erblichen Pairswürde, auf die Bedingung, daß das Volk Alles genehmige u. ſ. w. Dieß nannte man ſpäter das unerfüllt gebliebene Programm des Stadthauſes. Die Charte, das Wahlgeſetz, die bereits gewählte Kammer waren die Grundlage des neuen Staatsrechts, das in der am 3. Aug. eröffneten Kammerſitzung feſtgeſtellt wurde. Der Deputirte Bérard entwarf die Abänderung, deren Annahme die Bedingung der Thronbeſteigung Ludwig Philipp's ſein ſollte, auf ſehr breiten, faſt republikaniſchen Grundlagen. Dieſer Entwurf ward von Guizot und den übrigen Miniſtern im monarchiſch-doctrinairen Sinne abgeändert, und am 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33, und unter 114 Pairs von 89 angenommen, worauf die Deputirten an demſelben Tage Nachmittags dem Generallieutenant des Reichs im Palais royal die Erklärung der Kammer, welche die neue Charte von 1830 enthielt, übergaben. Der Herzog umarmte Laffitte und Lafayette, und das Volk war Zeuge, wie der Herzog den Freund Waſhington's umfaßt hielt. Alles war begeiſtert und Lafayette rief: „Sie ſind der Fürſt, den wir haben müſſen. Das iſt die beſte der Republiken!" An demſelben Tage Abends begrüßte auch die Pairskammer den Herzog als „Bürgerkönig". Am 9. beſchwor der Herzog in der Sitzung der beiden vereinigten Kammern die neue Verfaſſung (Charte von 1830) und beſtieg darauf, unter Kanonendonner und dem Jubel der Marſeillerhymne, den Thron als Ludwig Philipp I. König der Franzoſen. So war die Julisrevolution geendigt. An die jährliche Feier der Julistage erinnert ein Trauerdenkmal auf dem Platze der Baſtille mit Basreliefs und und den Namen der am 27., 28. und 29. Juli gefallenen Bürger, die auf der Siegesſäule 1833 wieder errichtete Statue Napoleon's, die Penſionen der Verwundeten, der Witwen und Waiſen der Juliskämpfer, die Ausſtattung ihrer Töchter und andere Zeichen des Dankes der Nation.

Am 11. Auguſt ernannte Ludwig Philipp I., König der Franzoſen, ſein erſtes Miniſterium, das aus Dupont de l'Eure, dem Marſchall Gérard, dem Herzoge von Broglie, Guizot, dem Baron Louis, und den Grafen Molé und Sebaſtiani beſtand. Die Politik der neuen Regierung war conſervativ. Vor Allem galt es den Thron zu befeſtigen, die innere Ruhe zu behaupten und den äußern Frieden zu erhalten. — Karl X. und der Dauphin hatten unter der Bedingung, daß der Herzog von Bordeaux den Thron beſtiege, am 2. Aug. auf die Krone verzichtet und den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs ernannt. Dadurch ließen ſie, indem ſie ſich am 16. Aug. zu Cherbourg nach England einſchifften, den Samen der Zwietracht in F. zurück. Es bildete ſich nämlich ſofort die Partei der Henriquinquiſten oder Legitimiſten, welche Heinrich von Bordeaux als König von F. anſah und für ihn thätig war. Unter ihnen waren mehre Deputirte und Pairs, welche aus der Pairs- und der Deputirtenkammer getreten waren, namentlich der Vicomte von Chateaubriand, Baron Hyde de Neuville, der Herzog von Fitz-James

und Andere. Ihre Zahl vermehrte ſich, als in Folge der Charte von 1830 alle unter der Regierung Karl X. ernannte Pairs (95), von denen nach der Aufrichtung des Bürgerkönigthums 52 den Eid verweigerten, ihrer Stelle in der Kammer verluſtig wurden und die aus den Wahlen 1828 hervorgegangene Kammer nach achtmonatlicher Sitzung am 20. April 1831 vertagt und im Juni deſſelben Jahres aufgelöſt wurde. Selbſt in der Kammer ſaßen noch theoretiſche Legitimiſten, deren Wortführer Berryer der Aeltere war. Dieſe Partei war reich und mächtig; zu ihr gehörte der größte Theil des ehemaligen Hof- und Militairadels. Sie erhob ſich für Heinrich V. öfters in einigen Städten des ſüdl. F.'s, am hartnäckigſten in der Vendée. Allein ſelbſt die Erſcheinung der Herzogin von Berri (ſ. d.) konnte keinen allgemeineren Aufſtand und keinen wahren Bürgerkrieg entzünden. Mit ihrer Gefangennehmung am 8. Nov. 1832 in Nantes, und mit ihrer Schwangerſchaft zu Blaye, wo ſie am 22. Febr. 1833 erklärte, daß ſie ſich in Italien heimlich vermählt habe, und am 10. Mai 1833 von einer Tochter entbunden wurde, verſchwand der Eindruck, den ihr romantiſch-ritterliches Abenteuer in F. hervorgebracht hatte, zumal ſeitdem ſie nach Deutſchland kam und Grätz zu ihrem Aufenthaltsorte wählte. Indeß dauerten die Umtriebe der Legitimiſten in F. noch fort; um den Thron des Bürgerkönigs zu ſtürzen, haben ſie ſogar bei mehren Verſchwörungen und Aufſtänden ſcheinbar mit den Republikanern gemeinſchaftliche Sache gemacht. Aber auch der republikaniſchen Partei war es nicht ſowohl um eine Republik als vielmehr um einen Umſturz der jetzigen Ordnung der Dinge und um Krieg zu thun. Dieſe Partei hatte an Cabet, Audry de Puyraveau, d'Argenſon, Salverte u. A. kühne Wortführer, welche in der Wahlkammer und in einigen Journalen eine fortſchreitende Entwickelung des Princips der Volksſouverainetät verlangten. Endlich gibt es in und außer der Wahlkammer noch einen ſogenannten tiers-parti, welcher eine gemäßigte Oppoſition befolgt und ſich ebenſo weit von der linken als von der rechten Seite entfernt hält. An ſeiner Spitze ſteht Dupin der Aeltere. Alle Fractionen der Oppoſition aber machten gemeinſchaftliche Sache gegen die ſogenannten Doctrinaires (ſ. d.), welche in den verſchiedenen Miniſterien Ludwig Philipp's ſeit dem 11. Oct. 1832 bis 1836 einen überwiegenden Einfluß erlangt hatten. — Zu den Verbündeten der heftigſten Oppoſition gehörten die Volksgeſellſchaften, welche vorzüglich auf die republikaniſch geſinnte Jugend und auf die Arbeiter in den Manufacturſtädten einwirkten, um Bewegungen hervorzurufen, die den Sturz des jedesmaligen Miniſteriums, wo nicht des Thrones Ludwig Philipp's ſelbſt, vorbereiten ſollten. Dagegen ſprach Royer-Collard die Ueberzeugung des Nationalverſtandes am Treffendſten durch die Behauptung aus: „daß der Einführung einer Republik in F. die ehemaligen und die heutigen Republikaner im Wege ſtehen". Die Regierung hatte fortwährend mit Emeuten zu kämpfen; indeß war ſie bisher ſtets Siegerin und erlangte dadurch immer mehr Feſtigkeit. Ihre Stütze iſt die wohlhabende Mittelclaſſe, welche durch die früher und ſeit 1830 abermals gemachten Erfahrungen enttäuſcht, vor allen Dingen Ruhe verlangt und nichts mehr fürchtet, als die Rückkehr jeder Art von Revolution. Zu ihr gehört die Nationalgarde, welche mit wenig Ausnahmen der Regierung treu geblieben iſt. Sodann wußte Soult, der Präſident des Miniſterraths, auch das Militair zweckmäßig zu verwenden, und ließ ſich ſo leicht nicht un-

vorbereitet überfallen. Mehr als dieß aber verſtärkte die moraliſche Kraft der Regierung die Wiederlebung des Handels und der Induſtrie, ferner ſo manche Verbeſſerung in mehren Zweigen der Verwaltung und die Gleichgültigkeit, mit welcher der größte Theil der Nation die theoretiſchen Conſtitutionsfragen in den Journalen der Oppoſition verhandeln hörte

Mit der Ruhe im Innern hängt der Friede mit dem Auslande zuſammen, deſſen Fortdauer F.'s innern Wohlſtand bedingt. Die Kriegspartei fand bisher nur unter dem Militair und bei der Jugend zahlreichen Anhang; in der Kammer galt die Kriegsfrage nur als eine Waffe der Oppoſition. Dagegen hielt die fortwährende Laſt der Abgaben, die Vermehrung der Schuld, das drohende Deficit und die Verarmung ſo vieler Familien den beſonnenen Mehrtheil der franz. Bürger ab, das Wagniß eines europ. Krieges ohne Noth beſtehen zu wollen. Der Anſchluß F.'s an England, wo die Reformpartei, welche ſeit dem Nov. 1830 obſiegte, ebenfalls die Erhaltung des Friedens wünſchen mußte, befeſtigte das allſeitige europ. Friedensſyſtem und ſtützte zugleich F.'s Anſehen im Auslande, was wiederum auf die Sicherheit des jungen Thrones im Innern zurückwirkte. Hierbei erwarb ſich Talleyrand, als Botſchafter am brit. Hofe und Mitglied der Londoner Conferenz (ſ. d.) ein entſchiedenes Verdienſt. Ludwig Philipp ſtand mit ihm in ſtetem Briefwechſel und beſchloß nichts, ohne ſeinen Rath gehört zu haben. Ueberhaupt hat Ludwig Philipp bis jetzt an der Leitung des Staats im Großen einen unmittelbaren und thätigen Antheil genommen, dadurch aber die bekannte leidenſchaftliche Unterſuchung des Satzes: „Le roi règne et ne gouverne pas“ in den Kammern und in den Journalen der Oppoſition veranlaßt. Die Klugheit und Mäßigung, ſelbſt die Feinheit, mit welcher er allmälig an ſeinem Hofe die Königswürde von den bürgerlichen Formen entkleidete, aber bei den Muſterungen der pariſer Nationalgarde ſichtbar um die Volksgunſt ſich bewirbt, hat ihm allmälig das Vertrauen der europ. Höfe zugewandt, welche das neue Königthum anfangs nicht ohne Zögern anerkannten. Noch mehr wurde dieſes Vertrauen befeſtigt, als die europ. Mächte ſahen, daß Ludwig's Regierung die republikaniſchen Volksgeſellſchaften und die republikaniſche Propaganda in Paris, welche mit ihrem Netze Spanien, Belgien, Polen, Italien, Süddeutſchland und die Schweiz theils umſpannte, theils umſpannen wollte, im Zaum hielt und die Oppoſitionsſchriftſteller mit Beharrlichkeit verfolgte. Der Sieg, den er (5. u. 6. Jan. 1832) in den Straßen von Paris über die Republikaner erkämpfte und wobei er Beweiſe von Gegenwart des Geiſtes, Muth und Kaltblütigkeit gab, hat den Bürgerkönig in Europas Augen legitimirt.

Ein näherer Blick auf F.'s Geſchichte zeigt die Schwierigkeiten, unter welchen die neue Ordnung erſtarkt iſt. Anfangs ſchwankte Ludwig Philipp's Miniſterium zwiſchen der Volksgunſt und der Freundſchaft der Könige. So lange dieſe mit der Anerkennung zögerten, ſchien ſich jenes auf die Sympathie der Völker ſtützen zu wollen. Es benutzte die Umſtände in Belgien, Polen und Italien, um die linke Seite der Kammer zu beſchwichtigen und zugleich ſein Anſehen im Auslande herzuſtellen. Aus Klugheit wies Ludwig Philipp die Einverleibung Belgiens mit F. von ſich und lehnte am 17. Febr. 1831 die belgiſche Krone, welche von dem belgiſchen Congreſſe ſeinem zweiten Sohne angetragen ward, ab; dagegen erlangte er, daß Belgien als ein unabhängiger Staat anerkannt wurde, und ließ ein franz. Heer zweimal gegen Holland einſchreiten.

(S. Belgien und Antwerpen.) So ward ein Hauptpunkt des den Franzoſen ſo verhaßten Tractats aufgehoben, und F. erhielt an Belgien einen befreundeten Nachbar. — Um im Innern den Straßenaufruhr zu bändigen, wurde am 16. Aug. 1830 die Nationalgarde (80.000 Mann allein in Paris) auf den Fuß von 1791 hergeſtellt (ſ. Lafayette); eine Municipalwache in Paris ſtatt der Gendarmerie von 1443 Mann errichtet, den brotloſen Arbeitern Arbeit gegeben und das Geſetz gegen Aufruhr erlaſſen. Indeß erhielt der Proceß der Exminiſter Karl X. Paris in fortwährender Gährung, bis Polignac zum bürgerlichen Tode und die übrigen als Hochverräther am 21. Dec. verurtheilt und nach Ham deportirt wurden. Die Kammern beſchäftigten ſich mit der Zurückberufung der Verbannten, unter Andern der ſogenannten Régicides, mit der Aufhebung des Sacrilegiengeſetzes, mit der Belohnung der Juliuskämpfer und ihrer Hinterlaſſenen, mit der Abänderung des Wahlſyſtems, mit einem Preßgeſetze, um die Zügelloſigkeit der Preſſe zu feſſeln, und mit der Bewilligung des Budgets, das 1830 von 977 auf 1050 Mill., 1831 auf mehr als 1171 Mill. Fr. geſtiegen war; und als es 1832 auf 1088 Mill. geſunken, 1833 wieder auf 1.120.287.804 Fr. ſtieg. — In dem Miniſterium ſaßen bisher, obwohl ohne Portefeuille, die Deputirten Caſimir Périer, Dupin der Aeltere und Bignon; denn Ludwig Philipp wollte ſich mit den talentvollſten Rathgebern von der alten gemäßigten Oppoſition umgeben; allein als die Partei der Bewegung mehr Einfluß zu gewinnen ſchien, da am 2. Nov. Laffitte Präſident des Miniſterraths wurde und an des Barons Louis Stelle das Finanzdepartement erhielt, ſo traten jene drei Deputirte aus dem Miniſterium. Mérilhou kam als Miniſter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts an des Herzogs von Broglie Stelle, der Marſchall Marquis Maiſon als Miniſter des auswärtigen Departements an Molé's und Graf Montalivet als Miniſter des Innern an Guizot's Stelle. Doch ſchon am 18. Nov. 1830 wurde der bisherige Kriegsminiſter, Marſchall Gérard, durch den Marſchall Soult, Herzog von Dalmatien, im Kriegsminiſterium erſetzt; Marſchall Maiſon ging als Botſchafter nach Wien und Graf Sebaſtiani übernahm das Miniſterium des auswärtigen Departements; Graf d'Argout wurde an Sebaſtiani's Stelle Miniſter des Seeweſens. Die Lage F.'s war damals ungewiß; die Ereigniſſe in Belgien und Polen konnten einen Krieg mit Rußland herbeiführen: darum wurde Soult Kriegsminiſter und ein dreifaches Heerlager an der Grenze errichtet; Laffitte und Sebaſtiani ſprachen jedoch das Princip der Nichtintervention aus und ſuchten, mitten unter kriegeriſchen Rüſtungen, den Frieden zu erhalten. Darum wurde der Herzog von Mortemart nach Petersburg geſchickt und die am 29. Nov. 1830 in Warſchau ausgebrochene poln. Inſurrection, welche auf F.'s Beiſtand zählte, für die Erhaltung des Friedens benutzt. Die größten Feinde des Friedens aber waren die pariſer Republikaner; um ſie zu zügeln, mußte Lafayette, der ein Mitglied der Propaganda war, am 26. Dec. 1830 den Oberbefehl über die pariſer Nationalgarde niederlegen, und ein Royaliſt, der Graf von Lobau, trat an ſeine Stelle. Von jetzt an verlor der König die Gunſt der Bewegungspartei und des jungen F.'s. Das Syſtem der rechten Mitte, juste milieu, wurde das Stichwort des Tadels ſeiner Regierung, und die linke Seite, auf welcher General Lamarque, Odilon-Barrot und Mauguin durch Rednertalente glänzten, verſtärkte ſich durch den unbeugſamen Dupont de l'Eure,

welcher das Juſtizminiſterium aufgab. An ſeine Stelle trat am 27. Dec. 1830 Mérilhou, als Großſiegelbewahrer, und Barthe wurde des Letztern Nachfolger in dem Miniſterium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts. Deſſenungeachtet behauptete die Regierung die Mehrheit in den Kammern. Dieß zeigte ſich bei dem neuen Wahlgeſetze 1831, welches das Wahlrecht der Franzoſen zwar erweiterte, aber eben dadurch das von den Legitimiſten durch ihr Organ, die „Gazette de France“, und von den Republikanern im „National“ und in der „Tribune“ verlangte ſogenannte „allgemeine Votum“ zurückwies, obſchon noch 1834 die Kammer mit Petitionen um das allgemeine Stimmrecht beſtürmt wurde. Ebenſo glücklich unterdrückte die bewaffnete Macht den wilden Aufruhr des pariſer Pöbels am 14. und 15. Febr. 1831; doch mußten die Kreuze von den Kirchen und die Lilien aus dem Staatswappen und dem Familienwappen des Hauſes Orleans verſchwinden. Bald nachher, am 12. März, trat Laffitte, der durch die Folgen der Juliusrevolution ſein großes Vermögen eingebüßt hatte, aus dem Miniſterium, und der König ſtellte am 13. März 1831 den feſten und kräftigen, aber höchſt reizbaren Caſimir Périer an die Spitze des Miniſteriums. Als Miniſter des Innern ward ihm die ſchwere Aufgabe, die Stürme, welche in Paris, Lyon, Grenoble, Breſt, Strasburg, Metz, Aix, Angers, Perpignan, Marſeille, Toulouſe und an andern Orten ausbrachen, zu beſchwören. Barthe wurde Großſiegelbewahrer, Graf von Montalivet Miniſter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Graf von Argout Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Viceadmiral de Rigny See- und Colonialminiſter; Marſchall Soult blieb Kriegsminiſter und Graf Sebaſtiani behielt das Departement des Auswärtigen. Die Bewegungspartei verſuchte alle Mittel, um das conſervative Syſtem des 13. März zu ſtürzen: Nationalaſſociationen, die Vendée, Verſchwörungen, Emeuten, in Paris am 16.—18. April 1831, und anderwärts; die Wahlen der Deputirten, die Volksgeſellſchaften der Propaganda und Handwerkeraſſociationen machten dem Miniſterium viel zu ſchaffen. Périer bot Allem die Stirn, und der Marſch der Nordarmee zum Schutze Belgiens am 9. Aug. 1831 verſchaffte ihm die Mehrheit in den Kammern; doch mußte er gegen ſeine Ueberzeugung die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde der Kammer vorſchlagen. Dieſes Geſetz, das die Charte ergänzte, ward am 18. Oct. von der Deputirtenkammer mit 386 Stimmen gegen 40, und am 27. Dec. 1831 von der Pairskammer mit 103 gegen 70 angenommen. Auch die Civilliſte war ſtatt der bisher proviſoriſch bewilligten 18 Mill. durch das Geſetz vom 2. März 1832 auf 12 Mill. für das Haus des Königs und eine Million für den Kronprinzen feſtgeſetzt worden. Die von Baude und Bricqueville vorgeſchlagene Verbannung der ältern Dynaſtie Bourbon ward von der Deputirtenkammer mit 223 gegen 9 Stimmen am 17. März zum Geſetz erhoben. Endlich beruhigte ſich die Ungeduld der Kriegspartei, als Périer Ancona am 23. Febr. 1832 beſetzen ließ, um Oeſtreichs bewaffneter Intervention in den Wirren des Kirchenſtaats Einhalt zu thun. Am 21. April 1832 ward die Sitzung der Kammer von 1831 geſchloſſen. Um dieſe Zeit wüthete die Cholera in F. Périer, der die Vendée durch mobile Colonnen unterwerfen ließ (am 3. Juni 1832 wurden 4 Depart. derſelben in Belagerungszuſtand erklärt), unterlag am 16. Mai 1832 der Seuche. Der König führte ſeitdem ſelbſt den Vorſitz im Miniſterrathe; Graf Montalivet leitete ſeit dem 28. April das Innere und Girod de

l'Ain war am 30. April zum Miniſter des Cultus und öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Die Oppoſition und liberale Preſſe erneuerten jetzt ihre Angriffe auf das vom König beibehaltene Juſte-Milieuſyſtem des 13. März. 140 Deputirte, unter ihnen Laffitte, Odilon-Barrot, Cormenin, Lafayette, Mauguin, Charles Comte, Audry de Puyraveau, Cabet, Bavour, Bernard und Garnier-Pagès, machten Ende Mai 1832 in einem „Compte rendu à la nation" ihre Kritik jenes Syſtems bekannt. Die Republikaner bearbeiteten für ihre Zwecke die Jugend und die Claſſe der Arbeiter. Endlich gab das Begräbniß des Generals Lamarque am 5. Jun. 1832 die Veranlaſſung zu dem blutigen Kampfe der republikaniſchen Partei mit dem Syſtem vom 13. März und dem Throne Ludwig Philipp's, an welchem Karliſten und Bonapartiſten Theil nahmen. Endlich entſchied das Geſchütz am 6. Abends den Kampf, nachdem der König auf das Verlangen vieler Bürger ſich entſchloſſen hatte, Paris in Belagerungszuſtand zu erklären. Ein Ausſpruch des Caſſationshofes jedoch bewog die Regierung, den Belagerungszuſtand von Paris am 29. Jun. aufzuheben. Deſſenungeachtet dauerten die Angriffe der Preſſe fort, und nur das Heer nebſt der großen Mehrheit der Bürger konnten das Anſehen der Geſetze aufrecht erhalten. Auch die Feier der Juliustage 1832, die Wiederbelebung des Handels und der Induſtrie und die Geſtaltung der auswärtigen Verhältniſſe wirkten günſtig auf die öffentliche Meinung. Gleichwohl fand der König für gut, der gemäßigten Oppoſition ſich zu nähern. Darum wurde Dupin dem Aeltern ein hoher Poſten im Miniſterium zugedacht; als er aber darauf nicht einging, ernannte Ludwig am 11. Oct. 1832 ſein viertes Miniſterium. Soult wurde Conſeilspräſident; anſtatt Sebaſtiani, Montalivet, Louis und Girod traten Broglie, Humann, Thiers und Guizot ein; Barthe, Rigny und d'Argout blieben. In dieſem Miniſterium galten Broglie, Miniſter des Auswärtigen, und Guizot, Miniſter des öffentlichen Unterrichts, für die Wortführer der ſogenannten Doctrinaires, und die Angriffe der Oppoſitionspreſſe wandten ſich nunmehr gegen dieſe Männer. Die Eröffnung der Kammern am 19. Nov. 1832 fiel glücklicherweiſe in den Zeitpunkt, als eine franz. Flotte, mit der brit. vereinigt, Hollands Häfen blockirte und die Nordarmee unter Gérard in Belgien einrückte, um die Citadelle von Antwerpen zu erobern. In der Erwartung eines ruhmvollen Ausganges mußten die Kammern nothwendig an die Regierung ſich anſchließen. Dazu kam noch, daß ein Piſtolenſchuß, der auf den König fiel, während er zur Sitzung ritt, die Beſorgniß von einer Wiederkehr der Anarchie erregt hatte. So erhielt und behauptete das Miniſterium die Mehrheit der Stimmen. Dupin wurde Präſident der Deputirtenkammer, und an die von der Oppoſitionspreſſe verlangte Anklage des Miniſteriums wegen des Belagerungszuſtandes von Paris und wegen des gegen die verhaftete Herzogin von Berri beobachteten mehr politiſchen als geſetzmäßigen Verfahrens wurde nicht gedacht. Auch hatten die Kammern mit den 21 ihr vorgelegten Geſetzentwürfen vollauf zu thun. In den Colonien wurden die Farbigen den Weißen vollkommen gleichgeſtellt, Guizot's Vorſchläge, den Volksunterricht zu verbeſſern, angenommen, die Feier des Hinrichtungstages Ludwig XVI. aufgehoben, die Departementalorganiſation zu Stande gebracht, die Erſtürmer der Baſtille, ſowie die Witwen und Waiſen der Juliuskämpfer unterſtützt, die gezwungene Eigenthumsentäußerung beſtimmt, ein Belagerungs- und Unruhengeſetz gegeben, das Budget angenommen und

am 26. Jun. 1833 die Sitzung geſchloſſen. Weit heftiger als in den Kammern waren die Parteireibungen der Legitimiſten und Republikaner in den Journalen und in der Geſellſchaft. Es gab eine Menge blutiger Duelle, und zuletzt theilte ſich F. gewiſſermaßen in zwei Nationen, eine monarchiſche und eine republikaniſche, indem die letztere ſich förmlich organiſirte. Der König ſelbſt wurde immer mehr die Zielſcheibe der Verhöhnung. Der Plan der Regierung, Paris durch abgeſonderte Forts zu umgeben, mußte, weil das Volk darinnen Baſtillen erblickte, aufgegeben werden. Durch den Ruf: à bas les forts! drückte die Nationalgarde bei der ſinn- und prachtvollen Feier der Julistage 1833 den Unwillen der Bürger aus; doch hörte man bei dieſer und andern Gelegenheiten auch den Ruf, auf welchen die amtlichen Blätter einen hohen Werth legen: das Vive le roi! — Mit Begeiſterung begrüßten die Pariſer am 28. Jul. die Aufſtellung der Statue Napoleon's auf der Säule der großen Armee auf dem Vendômeplatze. Wichtig waren die Reiſen des Königs in die Provinzen, wo ſein Verſtand und ſeine Herzlichkeit ebenſo beredt als thätig ſich kund thaten. Damit ſteht der ſichtbare Fortſchritt der innern Verwaltung im Einklange, obgleich die Particularintereſſen noch immer einer völligen Freigebung des Handels im Wege ſtehen. Die Handelsverbindungen mit den amerik. Staaten ſind durch Tractaten geſichert worden; auch mit Haiti (ſ. d.) iſt nun (1838) der neue Vertrag vollzogen. Seit Marſchall Maiſon als franz. Botſchafter in Petersburg ein beſſeres Vernehmen hergeſtellt und die franz. Regierung ſowohl gegen die politiſchen Flüchtlinge, deren es im Jan. 1833 über 5500, darunter namentlich gegen 3000 Polen mit einem Aufwande von 4 Mill. Fr. unterſtützte, ſowie gegen die Propaganda ernſtliche Maßregeln ergriffen hat, ſtieg das Vertrauen der europ. Großmächte auf Ludwig Philipp's Politik. Hinſichtlich Spaniens und Portugals handelt das franz. Cabinet im Einverſtändniß mit dem engliſchen. Es hat Donna Maria in Portugal und Donna Iſabella in Spanien unter der Regentſchaft der Königin Witwe anerkannt, ſich aber jeder unmittelbaren Einmiſchung enthalten. Dafür wurde ihm auch von den Großmächten bewilligt, daß Belgien und die Schweiz von jeder Intervention ausgeſchloſſen bleiben ſollten; in Anſehung Piemonts wurde aber dieſer Grundſatz nicht anerkannt, noch weniger F.'s Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten zugelaſſen. Griechenland ward 1833 von franz. Truppen geräumt; auch die franz. Flotte, welche in den griech. Gewäſſern ſeit dem Kriege der Pforte mit Aegypten, in welchem der franz. Botſchafter in Konſtantinopel, Admiral Rouſſin, den Vermittler zu machen geſucht hatte, die Löſung der orient. Frage erwartete, kehrte Ende Dec. 1833 nach Toulon zurück; dagegen wurde Ancona fortwährend beſetzt gehalten und die Militairmacht in Algier (ſ. d.) vermehrt.

Nachdem die Regierung immer feſter daſtand und in dem Kampfe gegen die Parteien der Bewegung, beſonders ſo weit dieſe unter den Proletariern Anhang fanden, von dem Tiers Parti mehr angetrieben als gehindert ward; dagegen mancherlei Umtrieben unter den niederſten Arbeiterclaſſen fortdauern ſah; ſchritt ſie zu weiteren Widerſtandsmaßregeln; verfolgte nachdrücklich die Preſſe auf dem Wege des Repreſſivverfahrens, wobei ihr namentlich Perſil mit großem, der perſönlichen Ueberzeugung nach redlichem Eifer diente; und brachte (Seſſion von 1833—34) Geſetze über die öffentlichen Ausrufer und gegen die Aſſociationen durch. Der republikaniſche Deputirte Cabet ward von der Kam-

mer ausgeſchloſſen und zum Exil gedrängt. Die Ausführung des Geſetzes gegen die Aſſociationen gab in Lyon, wo es gegen die Mutuelliſten in Anwendung gebracht werden ſollte, zu einer furchtbaren Erneuerung der Arbeiteraufſtände (9—12. April 1834) Anlaß (ſ. Lyon.) Das anfängliche Glück derſelben regte die Republikaner zu analogen Bewegungen in St.-Etienne, Grenoble und Paris an, die aber, wie der Hauptaufſtand, unterdrückt wurden und die Dispoſition der Kammer zu ſtrengen Widerſtandsgeſetzen auf den höchſten Grad ſteigerten. Man machte den Beſitz von Feuerwaffen und Munition von Erlaubniß der Behörden abhängig, verſtattete den Behörden das Viſitationsrecht, erhöhte die Strafen für Solche, die bei einem Aufſtand mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, bis auf fünf- bis zehnjährige Kerkerſtrafe, bedrohte die Errichtung von Barrikaden mit fünf- bis zehnjährigem Gefängniß und eröffnete dem Kriegsminiſter bedeutende Credite zur Verſtärkung der bewaffneten Macht. (Dieſes Geſetz nahmen die Deputirten am 19. Mai 1834 mit 230 gegen nur 38 Stimmen an.) Die Unterſuchung gegen die neuerlichen Aufſtände war den Pairs als Gerichtshof übertragen. — Dieſen Ereigniſſen war eine Miniſterveränderung von wenig erheblicher Bedeutung zum Theil vorausgegangen. Die von der Regierung anerkannte Forderung der Vereinigten Staaten von Nordamerika (ſ. d.) veranlaßte einen Geſetzesvorſchlag, der von der Deputirtenkammer in einer unbeſonnenen Aufwallung mit einer Majorität von acht Stimmen verworfen wurde. Dieß beſtimmte den Herzog von Broglio zum Austritt. Dem Beiſpiel folgten, ohne gleiche Veranlaſſung, aber, wie es ſcheint, die ihnen verſprochenen einträglichen Ruheposten dem immer heftiger werdenden Widerſtandskampfe vorziehend, d'Argout und Barthe. Broglio's Portefeuille vereinigte Rigny mit dem ſeinigen; für Barthe trat der unbeugſam ſtrenge Perſil, der in der Verfolgung der politiſchen Parteien eine heilige Pflicht zu erfüllen glaubte, für d'Argout Duchatel, ein kenntnißvoller und gemäßigter Doctrinair ein, der in ſeinem Specialfache an ſeiner Stelle war. Das war das Miniſterium vom 5. April 1834. Bald darauf trat Rouſſin als Marineminiſter ein, der aber ſchon am 19. Mai ſeine Stelle an Jacob abtrat. — Im Juni fand die allgemeine Deputirtenwahl ſtatt, die, im Ganzen mit Gleichgültigkeit vollzogen, eine große Verſtärkung der herrſchenden Partei an Zahl, aber nicht grade an Heftigkeit darbot. Die Zahl der ſchwankenden Mitglieder, die zwar entſchieden das allgemeine Syſtem der jetzigen Regierung wollten, aber doch in einzelnen Fragen, namentlich bei Sonderintereſſen und einzelnen Poſitionen des Budgets von demſelben abgingen, war bei weitem vermehrt worden. Nachdem das politiſche Leben allmälig herabgeſtimmt war, ſuchte man ſich bei den Wählern beſonders durch ſogenannte Erſparungsmaßregeln zu empfehlen und die Streitigkeiten, in die namentlich Soult darüber mit der Kammer, die er ohnehin nicht recht zu behandeln wußte, gerieth und wobei ihn ſeine Collegen nicht eben unterſtützten, bewogen ihn zum Austritt. Der König ließ ihn ziehen, weil er ihn nicht mehr dringend brauchte. An ſeine Stelle trat der edle Marſchall Gérard, ein warmer Freund des Königs, ohne in Allem ſein, oder das von ſeinen Miniſtern befolgte Syſtem zu theilen, vielmehr Mäßigung wünſchend. Eine Folge davon war es, daß er eine Amneſtie beantragte, und als ſeine Collegen dieſe Maßregel jetzt noch nicht an der Zeit fanden, ſeine Entlaſſung gab. Der Tiers Parti neigte ſich mehr auf Seiten Gérard's

und nahm eine Oppoſitionsſtellung gegen das Miniſterium an. Der König vertrieb ihm dieſe Gedanken durch einen Meiſterſtreich. Er fügte ſich der Majorität der Kammer und — nach einem Verſuche mit Graf Molé — ward ein neues, faſt ganz aus dem Tiers Parti zuſammengeſetztes Miniſterium (Auguſt 1834) (der Herzog von Baſſano als Präſident, Breſſon, damals Geſandter in Berlin, Ch. Dupin, Teſte, Paſſy, Bernard, Sauzet und Perſil) beſtellt; aber ſchon nach vier Tagen gaben die neuen Miniſter, einſehend, daß ſie ſich nicht halten würden, ihre Entlaſſung und das doctrinaire Miniſterium trat wieder ein. Dießmal unter dem formellen Vorſitze des Kriegsminiſters Marſchall Mortier. Duperré ward Seeminiſter.

Ein Fehler der Doctrinaires war, daß ſie in ihrer Rückkehr zu den Geſchäften eine Art Sieg und eine Beſtätigung ihres ganzen zeitherigen Syſtemes erblickten, und daher dieß im ausgedehnteſten Sinne fortführten, namentlich den Proceß vor dem Pairshofe eifrig betreibend. Das erhielt immer eine Art Mißſtimmung gegen ſie in der Kammer, die einzelne Verſuche ſie zu verdrängen veranlaßte, wozu der König nicht ungeneigt war, weil ſie auch ihm zu viel Syſtem hatten. Jedenfalls hätte er ihnen gern ein populaireres Haupt gegeben als ſie ſelbſt waren. Als Mortier (26. Februar 1835) ſeine Entlaſſung eingab, weil er allerdings namentlich den Kammerverhandlungen nicht gewachſen war, kam erſt Marſchall Soult, dann Gérard, Molé, Sebaſtiani in Vorſchlag, ohne daß ſie eine geeignete Combination hätten zu Stande bringen können. Bis zum 12. März dauerte eine Art miniſteriellen Interregnums. Dann entſchied ſich die ganz doctrinaire Conſtituirung des Miniſteriums, das durchführen ſollte, was es angefangen. Die Kammer hatte die Entſchädigung für die Vereinigten Staaten votirt, um deren willen der Herzog von Broglio ausgetreten, und nun konnte dieſer die Präſidentſchaft des Conſeils mit dem Miniſterium des Aeußeren übernehmen. Marſchall Maiſon bekam das Kriegsminiſterium; während es bis zu ſeiner Rückkehr aus St.-Petersburg interimiſtiſch der zu Allem brauchbare Rigny führte. — Am 5. Mai begann der große Proceß vor dem Pairsgerichtshofe, das Proceßungeheuer, wie die Preſſe ſich ausdrückte. 82 Pairs hatten ſich gleich anfangs von der Theilnahme an den Verhandlungen dispenſirt und im Verlauf der Sache folgten noch mehre ihrem Beiſpiel. Die Zahl der Angeklagten belief ſich auf 104. Sie befolgten größtentheils die Taktik, gegen die Competenz des Pairsgerichtshofes und gegen deſſen Beſchluß, nur ordinirte Advocaten als Vertheidiger zuzulaſſen, zu proteſtiren; darauf aber durch Schweigen und Nichteinlaſſung ihre Anſicht von der Ungeſetzlichkeit der Verhandlungen zu erkennen zu geben; ein Verfahren, was, wenn es zum Ziele führte, jedem Angeklagten ſehr leichtes Spiel machen würde. Einige renommirten mit einem trotzigen, ungebehrdigen Betragen, einer Grobheit, die ſie für Kraft halten mochten, und ſetzten ihre eigne Sache durch ein Verfahren herab, was ſie, nach einem bei ihrer Partei gewöhnlichen Irrthum, für imponirend halten mochten. Die Pairs ließen ſich alles nichts anfechten, ſondern ſetzten die Verhandlungen, bei denen der Generalprocurator, Martin du Nord, mit 4 Subſtituten, als Ankläger figurirte, ruhig fort, bis zu dem am 13. Auguſt gefällten Urtheil, deſſen härteſter Inhalt die über ſieben Individuen ausgeſprochene Deportation war; dann folgte 20—5jährige Detention; dann 3—1jähriges Gefängniß; Mehre wurden freigeſprochen.

Der ganze Proceß hatte für alle Theile ſeine Wirkung verfehlt. Es war weder beſonderer Abſcheu vor den Angeklagten, noch beſonderer Haß gegen die Regierung erweckt worden und die Verhandlungen hatten die Angeklagten in einem ſo ordinairen Lichte gezeigt, daß man nicht begriff, warum um ihrentwillen grade die Pairs incommodirt worden waren. Zum Theil hatten ſich die Angeklagten der Vollſtreckung des Urtheils durch eine merkwürdige Flucht entzogen. Uebrigens veranlaßte ein Zwiſchenfall, wobei über die Vorladung eines Deputirten vor die Pairs zu verhandeln war, daß auch die Deputirtenkammer indirect ihre Billigung des Proceſſes ausſprach. Ueber einen Preßfrevel warf ſie ſich ſogar ſelbſt, nach dem Beiſpiel des britiſchen Unterhauſes, zur Richterin in eigner Sache auf. Im Uebrigen beſchäftigte ſie ſich mit Geſetzentwürfen von meiſt friedlicher Natur.

Nachdem die Republik im Kampfe beſiegt, im Gericht verurtheilt, in der Meinung entkräftet war, ſetzte die Elite der Partei ihre Hoffnung auf die allmälige Kraft der Ueberzeugung; der Auswurf derſelben aber auf den Tod, den plötzlichen, Schrecken und Verwirrung verbreitenden Tod des Königs. Der Meuchelmord mittelſt einer Höllenmaſchine trat am 28. Juli 1835 an die Stelle der Emeuten. (Vgl. Fieſchi.) Unter den Todten war Marſchall Mortier. Das Haupt Ludwig Philipp's hatte F.'s Genius beſchützt. Aus dem Vorgang zog der König, der ſich dabei mit gewohnter Faſſung und Würde benommen hatte, zunächſt abermals den Vortheil, daß der Werth ſeines Lebens für F. recht klar und die Partei, der man das Unheil zuſchrieb, recht verhaßt wurde. Dieß und die dadurch erzeugte Stimmung der Kammer wurde aber auch von den Miniſtern benutzt, um einige, das Verfahren gegen Staatsverbrecher, die Preſſe und die Geſchwornengerichte betreffende Geſetzentwürfe durchzubringen; gegen die ſich ſelbſt der Vater der Doctrin, Royer-Collard, in einer ſein langes Schweigen ruhmvoll unterbrechenden Meiſterrede (25. Aug.) und ergebene Freunde des Königs, wie van Schonen, erklärten. Auch in der Pairskammer ſprach namentlich der unabhängige Villemain dagegen. Gleichwohl gingen ſie durch und immer entſchiedener rühmte ſich Guizot ſeines Syſtems, das er nicht mehr als Widerſtand, ſondern als Einſchüchterung bezeichnete. Weder dieſes Syſtem, noch die Hinrichtung der in das Complott der Höllenmaſchine verwickelten Perſonen (Fieſchi, Pepin, Morey) konnten den König vor neuen Mordverſuchen ſchützen. Jemehr die Preſſe beſchränkt war, deſto größer wurde der verſchloſſene Ingrimm der Parteien. Das Jahr 1836 ſah den Alibaud (ſ. d.) vom Wagentritte aus eine Stockflinte in den Wagen des Königs abfeuern (25. Juni) und bei der Eröffnung der Kammern (27. Dec.) den Meunier das dritte Attentat gegen den König wagen. Jener büßte mit dem Leben, dieſer nur mit dem Exil. Der König aber war lange wie gefangen in ſeinem eigenen Palaſt, bis er ſich entſchloß, den Haß der Feinde durch Milde und Zutrauen zu entwaffnen. Dazu führten zum Theil miniſterielle Veränderungen — ein Beweis, daß das bisher befolgte Einſchüchterungsſyſtem mehr den Doctrinaires als dem Könige angehörte. Am 7. Nov. 1835 ſtarb der Marineminiſter Graf Rigny. Im Jan. 1836 dankte der Finanzminiſter Humann ab, weil er die Reduction der 5procent. Renten bei ſeinen Collegen nicht durchſetzen konnte. Der Beſchluß der Kammer (5. Febr.), die Abſtimmung über dieſe Frage nicht zu vertagen, — ein Beſchluß, dem zum Trotze die Frage bis heute noch nicht entſchieden iſt

— bewog die übrigen Miniſter, ihre Entlaſſung zu geben. Am 22. Febr. kam das Miniſterium Thiers zu Stande, was, mit Ausnahme der nicht eigentlich einer politiſchen Partei, ſondern der praktiſchen Staatsverwaltung angehörigen, Kriegs=, Marine= und Finanzminiſter, Maiſon, Dupérre und d'Argout, hauptſächlich aus Mitgliedern des Tiers Parti beſtand: den Herren Paſſy, Sauzet und Pelet. Thiers bildete die Verbindung mit dem zeitherigen Syſtem der Geſchäfte und die Folge war: daß das Syſtem in der Praxis daſſelbe blieb. Die Miniſter waren zum Theil in der Nothwendigkeit, Punkte vertheidigen zu müſſen, die ſie als Deputirte bekämpft hatten. Es ſcheint, Thiers wollte ſeinem Miniſterium einen eigenthümlichen Charakter geben und hat deßhalb eine Intervention in Spanien beantragt, die dem Könige ebenſo zuwider war, wie den Seiten der Kammer und des Volkes, auf die ſein übriges Syſtem vornämlich geſtützt war. Auch dieſes Miniſterium trat ab (25. Aug.) und der König gab den Doctrinaires nochmals Gelegenheit, einen Verſuch zu machen, indem er, zwar unter Vorſitz des allgemein geachteten, wie man wußte, dem Einſchüchterungsſyſtem nicht gewogenen, Grafen Molé, der im Allgemeinen die Stimmung der Pairskammer repräſentirte, doch ein Miniſterium entſtehen ließ, deſſen wichtigſtes Mitglied Guizot war, der eben aus unter Umſtänden Nöthigen ein bleibendes Syſtem gemacht hatte; dem ferner der dem Genannten ergebene, wenn auch ohne ſich gemäßigte Duchatel; der nicht doctrinaire, aber ebenfalls für den Widerſtand fanatiſche Perſil, bald auch ſein Genoſſe Martin du Nord und der in daſſelbe Intereſſe gezogene Gasparin angehörten. Duchatel hatte die Finanzen, Guizot den Unterricht, Perſil die Juſtiz, Martin Handel und Bauweſen und Gasparin das Innere. Molé führte das Aeußere. Das Kriegsminiſterium verwaltete Bernard, die Marine Roſamel. Es ſollten hier die gemäßigten Elemente den Einſchüchterungsmännern das Gegengewicht halten, und jede Richtung je nach den Umſtänden vorherrſchen. Der am 30. Oct. 1836 zu Strasburg erfolgte Ausbruch einer zu Gunſten des jungen Louis Bonaparte geſtifteten Militairverſchwörung, der, ohne weiteren Kampf, durch alsbaldige Gefangennehmung des Prinzen, des Obriſten Vaudrey und der andern Theilhaber beendigt ward und das Attentat des Meunier ſchienen den Doctrinaires neuen Anlaß zu Einſchüchterungsgeſetzen zu geben. Dazu kam, daß man, aus denſelben Gründen, wie ehedem bei der Berri, ſo auch jetzt den Bonaparte nur mit dem Exil nach Amerika belegte, von wo er aber bald nach der Schweiz zurückkehrte; daß aber eben dadurch die Geſchwornen ſich verpflichtet fühlten, auch die nur von ihm verleiteten Theilhaber des Aufruhrs freizuſprechen. Dieß veranlaßte die Doctrinaires zur Vorlegung des Disjunctionsgeſetzes, wonach, wenn Militair= und Civilperſonen gemeinſchaftlich politiſche Verbrechen begangen hätten, die Erſteren vor die Kriegsgerichte verwieſen werden ſollten. Die Kammer verwarf es am 8. März 1837 und eine neue Miniſterialveränderung erfolgte, indem am 15. April Guizot, Perſil, Gasparin und Duchatel austraten und durch den fügſameren Doctrinair Salvandy, den gemäßigteren Widerſtandsmann Barthe, den Mann des Königs, Montalivet, und den politiſch bedeutungsloſen Lacave=Laplagne erſetzt wurden; ſodaß nun ein nicht eben eminentes, aber von Niemand entſchieden gehaßtes, im Ganzen brauchbares und gemäßigtes Miniſterium beſtand, das ſich, ohne beſondere Gunſt oder Abgunſt, bis heute gehalten hat. Molé, Bernard, Roſamel, Martin, blieben.

Der König hatte eine allgemeine Milderung des Syſtems beſchloſſen. Grade das Fehlſchlagen der ſtrasburger Unternehmung und daß das perſönliche Erſcheinen des talentvollſten Jünglings aus der Familie des Kaiſers bei der Armee, die Ausſicht auf eine Revolution bei den Einwohnern des für am meiſten republikaniſch gehaltenen Strasburgs ſogar keinen Anklang gefunden hatte und, wie ein gleichzeitiger von republikaniſchen Militairs zu Vendome gemachter Verſuch, ſofort geſcheitert war; mochte dem König die Möglichkeit der Milderung beweiſen. Dazu kam ein Familienereigniß, was den Beweis gab, wie auch das Ausland den Zuſtand F.'s für geſichert halte. Schon 1836 hatten die beiden älteſten Prinzen Reiſen nach Berlin und Wien gemacht. Eine Frucht dieſer Reiſe mag es geweſen ſein, daß ſich eine Braut für den franz. Thronerben, den Herzog von Orleans, in der geiſtreichen und liebenswürdigen Prinzeſſin Helene von Mecklenburg-Schwerin fand. Am 30. Mai 1837 fand die Vermählung ſtatt. Ihr vorausgegangen war (27. April) die Begnadigung Meunier's, der, wie der in den Fieschiproceß verwickelte Boireau, nach America ins Exil geſchickt wurde; dann eine ausgedehnte Amneſtie vom 8. Mai für die wegen politiſcher Verbrechen und Vergehen Verurtheilter, die mit allgemeiner Freude aufgenommen wurde und nach deren Erlaß der König die Vorſichtsmaßregeln mildern konnte, die ihn zeither umſchanzt hatten. Die Gefangenen von Ham waren ſchon früher (18. Oct. und 23. Nov. 1836) entlaſſen worden. — Auch eine Tochter des Königs, die Prinzeſſin Marie, vermählte ſich am 19. Oct. 1837 mit dem Herzog Alexander von Würtemberg. Die Herzogin von Orleans gebar am 24. Auguſt 1838 einen Prinzen, der den Namen Graf von Paris erhielt. Daß Karl X. am 6. Nov. 1836 ſtarb, gehört kaum noch in die Geſchichte F.'s, und immer ſeltener werden die Wallfahrten der Karliſten zu der verbannten Familie, die erſt in Schottland, dann in Oeſtreich Zuflucht, aber nirgends Beiſtand für politiſche Zwecke fand. — Währenddem ſchloß F. in Algier (ſ. d.) (30. Mai 1837) Frieden mit Abd-el-Kader, welchem ein Theil des Landes gegen eine fortdauernde Lieferung von Getreide und Vieh überlaſſen wurde; und gegen Konſtantine, welches Clauzel im Nov. 1836 fruchtlos angegriffen hatte und dann den leidenvollſten Rückzug machen mußte, zog man 1837 abermals, und nachdem Damremont am 12. Oct. gefallen, ward es unter Valée am 13. mit Sturm erobert. (S. Konſtantine.) Seitdem befeſtigt ſich die franz. Herrſchaft immer mehr, und es iſt jüngſt in Algier ein Bisthum errichtet worden. Bei der londoner Conferenz wirkte F., auch nachdem der König Wilhelm den Vertrag der 24 Artikel anerkannt hatte, zu Gunſten Belgiens, konnte aber nur eine Verminderung der von Belgien an Holland zu zahlenden Schuld, nicht aber die Integrität ſeines jetzigen Gebiets, von welchem dem deutſchen Bunde und Holland Theile zugeſprochen ſind (vgl. Belgien und Niederlande), erhalten, und es wird wohl dieſe Angelegenheit im Laufe des J. 1839 erledigt werden. Unterdeſſen hatte F. Streitigkeiten mit der Schweiz (ſ. d.), wegen eines franz. Flüchtlings, des Conſeil, mit dem Canton Baſel-Landtheil über die Anſiedelung franz. Juden und wegen der Ausweiſung aller Fremdlinge, die ſich gegen die Ruhe anderer Staaten vergangen, wegen der Ausweiſung des Louis Bonaparte, der endlich ſich nach England begab; ferner mit der Plataunion (ſ. d.), weßhalb Buenos-Ayres blockirt ward; ebenſo mit Mexico (ſ. d.), wo am 27. Nov. 1838 das bei

Vera Cruz liegende Fort S.-Juan de Ulloa von den Franzoſen nach einem kurzen Kampfe genommen wurde. Auch wurde, da Oeſtreich ſeine Truppen aus den päpſtl. Legationen zog (Nov.), gleichzeitig Ancona von den Franzoſen geräumt. — Was übrigens den Zuſtand des Landes betrifft, ſo ſcheinen die politiſchen Leidenſchaften in F. ſich abgekühlt zu haben. Bei Einzelnen mag noch Haß im Verborgenen lodern und eben durch das Verzweifelte ſeiner Pläne ſeine Verzweiflung beweiſen. So der Hubert'ſche Plan einer neuen Höllenmaſchine; oder was in dem Proceß über eine die ſtrasburger Ereigniſſe vom 30. Oct. 1836 betreffende Schrift an den Tag gekommen iſt. Im Ganzen aber ſchlagen die alten Saiten nicht mehr an und Talleyrand konnte (7. Mai 1838) ſterben. Karlismus und Bonapartismus ſind erſchlafft; der Republikanismus iſt nur ein Spiel mit Namen. Die Regierung ſchont die liberalen und aufgeklärten Vorurtheile des Volkes. Der Hof iſt geiſtreich, glänzend und ebenſo zugänglich wie angenehm. Für Wiſſenſchaft und Kunſt iſt viel gethan worden. Aber der moraliſche Halt der Geſellſchaft ſcheint auch dort mehr zu verwittern als ſich zu feſtigen. Die Menſchen ſind wie überall; die Inſtitutionen wirken nicht was ſie ſollen; ſie ſind weit mehr Schein als Weſen und mit all dem Flitter der Außenſeite ſieht doch auch dort der Beobachter manche Spur der Auflöſung und wenig Keime organiſcher Neubelebung. Die Einzelnen, die noch am erſten auf das richtige Ziel weiſen, wie Lamartine, werden bewundert, aber als unpraktiſch bei Seite gelaſſen und mögen auch für dieſe Zeit unpraktiſch ſein. Man muß hier wie an manchen andern Punkten ſagen: möglich, daß ſich dieſer Zuſtand noch lange Jahre ſo hin trainirt; aber um von Größe und Glück nicht zu reden, Sicherheit iſt nicht dabei; er kann ſtets von plötzlichen Kataſtrophen heimgeſucht werden und die Hoffnung iſt ſchwach, daß er einen ruhigen Uebergang zu einer beſſeren Zeit bereiten werde.

Frankreichs geographiſch-ſtatiſtiſcher Zuſtand. Napoleon's Reich erſtreckte ſich von 41° 14′ bis 53° 43′ N. Br. und von 13° bis 26° der Länge. Es umfaßte gegen 14.000 ☐M. (13.824 ☐M. das eigentliche F., und 119 ☐M. die Lehnsfürſtenthümer und Jonien), mit 42½ Mill. Menſchen, worunter die Bewohner der illyriſchen Provinzen (1½ Mill.) nicht begriffen waren. Von denſelben ſprachen 28 Mill. franzöſiſch, 6½ Mill. italieniſch, 4½ Mill. holländiſch und flamändiſch, 4 Mill. deutſch. In einer runden Summe betrug die Bevölkerung des franz. Reichs und ſeiner Föderativſtaaten 88 Mill. Dieſes zuſammen eroberte Reich begriff drei Ländermaſſen: 1) F. diesſeit der Alpen, oder das eigentliche F., mit 104 Depart.; 2) F. jenſeit der Alpen, oder den transalpiniſchen Theil. Dieſes war in 4 Generalgouvernements eingetheilt, die aus den eroberten Provinzen Italiens zuſammengeſetzt waren und 14 Departements ausmachten. 3) F. jenſeit des Rheins, oder den transrhenaniſchen Theil, welcher aus den Vergrößerungen F.'s durch Holland und die deutſchen Nordſeeküſten beſtand. Er begriff das holländ. und das deutſche Generalgouvernement mit 12 Depart. Das franz. Reich (l'Empire) unter Napoleon beſtand alſo 1810 aus 130 Depart. Ueberhaupt betrug, ſeit jener Zeit, wo die Könige die mächtigen Kronvaſallen ſich unterworfen und den Briten die franz. Provinzen entriſſen hatten, bis auf Napoleon's Zeit, durch deſſen gewaltige Kraft Karl's des Großen altes Reich faſt ganz wiederhergeſtellt worden war, die Zahl der ero-

berten Departements 82, zu denen das deutſche Reich 39 hergegeben hatte, mit 12 Mill. Seelen, 24 wurden den Engländern, 18 den Italienern und 1 den Spaniern entriſſen. Davon hatten die franz. Könige 38 erobert, 17 die franz. Waffen bis 1799 und 27 der Kaiſer von F. Seit dem 20. Nov. 1815 iſt F. wieder auf ſeine Grenzen vom J. 1790 beſchränkt (12—26° L. 42—51° Br.); doch hat es Avignon und Venaiſſin, Mömpelgard und ähnliche Einſchlußorte behalten, auf ſeiner öſtl. Grenze aber 4 Feſtungen, das Herzogthum Bouillon ꝛc. abtreten müſſen, ſodaß es jetzt 10.087 QM. mit 33.400.000 Einw. zählt.

F. war vor der Revolution anfänglich in 17, ſpäter in 34 Provinzen und iſt ſeit 1790 mit Inbegriff der Inſel Corſica in 86 Departemens eingetheilt, an deren Spitze Präfecten (Préfets) ſtehen. Jedes derſelben enthält drei oder vier Arrondiſſements mit Unterpräfecten (Souspréfets), welche wieder in Cantons und Gemeinden, beide unter Schultheißen oder Maires, zerfallen. Wir behalten des beſſern Verſtändniſſes wegen die Namen der alten Provinzen, neben den aus dieſem zuſammengeſetzten Departements hier bei. I. Nördliche Provinzen. Aus Flandern wurde gebildet: 1) das Norddepartement, Hauptſtadt die Feſtung Lille; aus Artois 2) Pas de Calais, Hptſt. Arras, Calais; aus der Picardie 3) Somme, Hptſt. Amiens; aus der Normandie 4) Niederſeine, Hptſt. Rouen, 5) Eure, Hptſt. Evreux, 6) Orne, Hptſt. Alençon, 7) Calvados, Hptſt. Caen, 8) la Manche, Hptſt. St.-Lo; aus Isle de France 9) Aisne, Hptſt. Laon, 10) Oiſe, Hptſt. Beauvais, 11) Seine und Oiſe, Hptſt. Verſailles, 12) Seine, Paris, Hptſt. des ganzen Landes und Reſidenz des Königs, 13) Seine und Marne, Hptſt. Melun; aus der Champagne 14) Ardennen, Hptſt. Mezieres, 15) Marne, Hptſt. Chalons, 16) Aube, Hptſt. Troyes, 17) Obermarne, Hptſt. Chaumont; aus Lothringen (Lorraine) 18) Maas, Hptſt. Bar le Duc, 19) Moſel, Hptſt. Metz, 20) Meurthe, Hptſt. Nancy, 21) Wasgau (des Vosges), Hptſt. Epinal. II. Oeſtliche Provinzen. Aus Elſaß 22) Niederrhein, Hptſt. Strasburg, 23) Oberrhein, Hptſt. Kolmar; aus Franche Comté 24) Oberſaone, Hptſt. Veſoul, 25) Doubs, Hptſt. Beſançon, 26) Jura, Hptſt. Lons le Saulnier; aus Burgund (Bourgogne) 27) Yonne, Hptſt. Auxerre, 28) Ain, Hptſt. Bourg, 29) Saone und Loire, Hptſt. Macon, 30) Côte-d'or, Hptſt. Dijon; aus Lyonnais 31) Rhone, Hptſt. Lyon, 32) Loire, Hptſt. Montbriſon. III. Südliche Provinzen. Aus der Dauphiné 33) Oberalpen, Hptſt. Gap, 34) Drome, Hptſt. Valence, 35) Iſère, Hptſt. Grenoble; aus Venaiſſin 36) Vaucluſe, Hptſt. Avignon; aus der Provence 37) Niederalpen, Hptſt. Digne, 38) Rhonemündungen, Hptſt. Marſeille, 39) Var, Hptſt. Draguignan; aus Languedoc 40) Oberloire, Hptſt. Le Puy en Velay, 41) Lozère, Hptſt. Mende, 42) Ardeche, Hptſt. Privas, 43) Gard, Hptſt. Nismes, 44) Herault, Hptſt. Montpellier, 45) Aude, Hptſt. Carcaſſonne, 46) Tarn, Hptſt. Alby, 47) Obergaronne, Hptſt. Toulouſe; aus Foix 28) Arriége, Hptſt. Foix; aus Rouſſillon 49) Oſtpyrenäen, Hptſt. Perpignan; aus Guyenne und Gascogne 50) Gironde, Hptſt. Bordeaux, 51) Dordogne, Hptſt. Perigueux, 52) Lot und Garonne, Hptſt. Agen, 53) Lot, Hptſt. Cahors, 54) Aveiron, Hptſt. Rhodez, 55) Tarn und Garonne, Hptſt. Montauban, 56) Gers, Hptſt. Auch, 57) Landes (Haiden) Hptſt. Mont de Marſan, 58) Oberpyrenäen, Hptſt. Tarbes; aus Navarra und Bearn 59) Niederpyrenäen, Hptſt. Pau. IV. Weſtliche Provin-

zen. Aus Saintonge und Angoumois 60) Charente, Hptſt. Angoulême; aus Aunis 61) Niedercharente, Hptſt. Larochelle; aus Poitou 62) Vienne, Hptſt. Poitiers, 63) beide Sèvres, Hptſt. Niort, 64) Vendee, Hptſt. Bourbon-Vendee; aus Anjou 65) Maine und Loire, Hptſt. Angers; aus Maine 66) Sarthe, Hptſt. Le Mans, 67) Mayenne, Hptſt. Laval; aus Bretagne 68) Niederloire, Hptſt. Nantes, 69 Ille und Vilaine, Hptſt. Rennes, 70) Nordküſten, Hptſt. Brieux, 71) Finisterre, Hptſt. Quimper, 72) Morbihan, Hptſt. Vannes. V. Mittlere Provinzen. Aus Orleannais 73) Loiret, Hptſt. Orleans, 74) Loire und Cher, Hptſt. Blois, 75) Eure und Loire, Hptſt. Chartres; aus Touraine 76) Indre und Loire, Hptſt. Tours; aus Berri 77) Cher, Hptſt. Bourges, 78) Indre, Hptſt. Chateauroux; aus Nivernois 79) Nièvre, Hptſt. Nevers; aus Bourbonnais 80) Allier, Hptſt. Moulins; aus Marche 81) Creuſe, Hptſt. Gueret; aus Limouſin 82) Correze, Hptſt. Tulles, 83) Obervienne, Hptſt. Limoges; aus Auvergne 84) Puy de Dome, Hptſt. Clermont, 85) Cantal, Hptſt. Aurillac. Die Inſel Corſica, mit der Hptſt. Ajaccio, bildet das 86. Departement. Unter allen Departements iſt das Norddepart. mit 998.000 E. am ſtärkſten bevölkert. Das der Seine (Paris) hat 936.000 E.; Niederſeine 694.000; Pas de Calais 656.000 E.; Corſica 195.500, und am wenigſten das der Oberalpen: 129.100 E.

Das Innere des Landes, beſonders im Norden, iſt mit wenigen Ausnahmen eben, oder nur wenig hügelig; in den ſüdl. Theilen ſind einige Gebirge, die man als Zweige der Pyrenäen und der Alpen betrachten muß. Von den Pyrenäen aus erſtreckt ſich, in nordöſtlicher Richtung, ein Gebirgszug, das Lozeregebirge, welcher ſich bald in zwei Arme theilt. Der eine zieht ſich nordweſtlich, das Gebirge von Auvergne, welches die Waſſerſcheidung zwiſchen der Loire und der Garonne bildet, und zu welchen der Mont d'or über 6000, der Cantal über 5000, der Puy de Dome nahe an 5000 Fuß hoch, gehören; der andre nord- und nordöſtlich ſtreichende Arm, das Gebirge der Cevennen, zwiſchen der Loire und der Rhone, erhält weiter nördlich den Namen der Côte d'or und ſchließt ſich an die zu den Alpen gehörigen Gebirgszüge an. Die hohen Alpen, welche die Grenze zwiſchen F. und Italien bilden, ſenden ſüdlich einige Verzweigungen, die Seealpen, von mäßiger Höhe, welche die Provence durchziehen und ſich an der Küſte des mittelländiſchen Meeres verlieren. Nach Norden erſtreckt ſich von den Alpen aus, und noch ganz zu ihnen gehörend, der Jura, die Grenze zwiſchen F. und der Schweiz; dieſer hängt auf das genaueſte mit den gegen Norden parallel mit dem Rhein ſich ziehenden Vogeſen zuſammen, welche wiederum durch mäßige Höhenzüge, die Lothringen durchſtreichen, mit den Ardennen, dem Grenzgebirge gegen einen Theil Belgiens, zuſammenhängen. — F. zählt eine große Menge von Flüſſen und Bächen, wovon 300 ſchiffbar ſind, und welche durch zahlreiche Kanäle verbunden, der innern Schifffahrt, dem Handel, der Betriebſamkeit, und ſomit dem Wohlſtande des Landes äußerſt günſtig ſind. Die größte Abdachung F.'s geht ins atlantiſche Meer, wozu die Flußgebiete der Garonne (von den Pyrenäen kommend, mit 30 Nebenflüſſen, als Arriège, Tarn, Lot, Dordogne u. a.), des Adour, der Loire (größter Strom F., von den Cevennen, mit 41 Nebenflüſſen, als: Allier, Cher, Indre, Vienne, Mayenne u. a.), ſowie die Küſtenflüſſe Charente, Vilaine, Bidaſſoa ꝛc., und in den Kanal, dazu die Seine (mit 25 Nebenflüſſen, als:

Yonne, Oiſe, Eure, Marne u. m.); das mitteländ. Meer empfängt die Rhone (aus der Schweiz kommend, mit den Nebenflüſſen: Ain, Saone, Iſère, Ardèche, Durance u. a.); dem deutſchen Meere fließen der Rhein (mit dem Nebenfluſſe Moſel), Maas, Schelde (die jedoch, ſowie der Rhein ſelbſt, außerhalb F. mündente), zu. Dieſe Flüſſe ſämmtlich nach einem richtigen mathematiſchen Plane von ihren Quellen an, wo Ueberlauf bisweilen ſchädlich iſt, zu bedeichen, und da Stauwaſſer zu ſchaffen, wo Bewäſſerungen nöthig ſind, und wiederum zu entwäſſern, wo es die Entwickelung der höchſten Vegetationskraft bedarf; endlich den ſumpfartigen Lagunen Ab- und Zufluß geben, wäre ſehr zu wünſchen; ebenſo die Sandbänke der Mündungen zu durchſtechen und ſich durch Molo's künſtliche Häfen zu geben, wenn etwa die Zeit die natürlichen verdorben hat. — Von den zahlreichen Kanälen, welche theils die Flüſſe untereinander, theils mittelbar die beiden Meere verbinden, theils die Schwierigkeiten heben, welche ſeichte oder ſonſt gefährliche Stellen in den Flüſſen der Schifffahrt entgegenſetzen; ſowie auch von den vielen vortrefflich erhaltenen Chauſſeen oder Kunſtſtraßen ſind zwar einige ſchon ſeit mehr als 100 Jahren, bei weitem die meiſten aber erſt ſeit der Revolution angelegt worden. Der wichtigſte und größte Kanal, der Kanal du Midi, auch Kanal du Languedoc, ehemals auch wohl Kanal Royal genannt, ward unter Ludwig XIV. 1667—81 nach den Planen Paul Riquet's zur Verbindung des atlantiſchen mit dem mitteländ. Meere angelegt. Er iſt an 30 deutſche Meilen lang, oben 60, unten 32 Fuß breit und 6 Fuß tief, hat 62 Schleuſen, welche deßhalb in ſo großer Zahl nothwendig ſind, weil er in ſeinen höchſten Punkten 600 Fuß über dem Meeresſpiegel ſich erhebt. Mit dem nöthigen Waſſer verſieht ihn ein ungeheures Becken bei St.-Ferrol, welches zwiſchen Gebirgen und einer 216 Fuß dicken Mauer angelegt, eine Stunde im Umfange und 100 Fuß Tiefe hat. Er läuft brückenartig über viele Bäche hinweg und iſt an einer Stelle 552 Fuß lang durch einen Berg gegraben. Bei Cette ins Mittelmeer mündend, erfüllte dieſer Kanal ſeine Beſtimmung nur ſehr unvollkommen, da die Kanalſchifffahrt zu Toulouſe aufhört und der Transport auf der Garonne fortgeſetzt werden muß, deren Gewäſſer nur Fahrzeuge von ſo untergeordneter Größe trägt, daß 20 derſelben kaum hinreichen, die Ladung einer einzigen Kanalbarke aufzunehmen. Daher ſoll der Kanal von Toulouſe bis Bayonne unter gleichen Verhältniſſen fortgeführt werden. Der 1810 beendigte Kanal von St.-Quentin verbindet, an zwei Stellen unter der Erde durchgeführt, mittelſt des ältern Kanals von Crozat, der die Oiſe mit der Somme verknüpft, das Gebiet der Seine und Schelde; die beiden Kanäle von Orleans, neun Meilen lang, und Briare, ſieben Meilen lang, welche bei Montargis in den 1724 vollendeten Kanal des Loing zuſammenſtoßen, verbinden die Seine und die Loire. Der die Goldhügel durchſchneidende, 31 Meilen lange Kanal von Dijon vereinigt durch die Yonne die Seine und Saone. Der Kanal du Centre oder von Charolles, 1791 beendigt, bringt mit 81 Schleuſen die Loire und Rhone bei Digoin und Chalons in Verbindung. Eine der neueſten Waſſerbauten iſt der über 40 Meilen lange, erſt 1832 ganz vollendete Kanal des Doubs, ſonſt Monſieur, der in vier Abtheilungen den Rhein, die Ill, den Doubs und die Saone verbindet. Der Kanal von Ourcq, eine Schöpfung Napoleons, verſieht Paris mit gutem Trinkwaſſer. Nach den 1831 erſtatteten Berichten Dupin's in der Wahlkammer hatten die unternommenen Flußba[illegible]ſſrung dreier Flüſſe und 12

Kanäle bereits die Summe von 249½ Mill. Fr. gekoſtet. — Paris ſteht mit den Departementshauptſtädten, und dieſe unter ſich, größtentheils durch ſchöne Kunſtſtraßen in Verbindung; und eben ſolche führen von jenem Mittelpunkte über die Nachbarländer und an die äußerſten Reichsgrenzen. Ueber die Alpen führen vier von Napoleon erbaute Straßen. (S. Cenis und Simplon.) Auch Eiſenbahnen (ſ. d.) ſind in F. zur Beförderung und Beſchleunigung des Verkehrs theils ſchon vollendet, theils in der Anlage begriffen, theils projectirt.

Der Boden von F. iſt im Ganzen genommen fruchtbar zu nennen, obgleich auch einzelne Strecken jedes Anbaus unfähig ſind. Dahin gehört vorzüglich die große Sandfläche zwiſchen Bordeaux und Bayonne, les Landes, in dem davon benannten Departement, die an 20 Meilen lang und 10 Meilen breit, eine öde Steppe das Meer entlang bildet, in welcher die wenig zahlreichen Einwohner von etwas Schafzucht leben und ſich zum beſſern Fortkommen in dem leichten Sande faſt allgemein der Stelzen bedienen. Ein Theil der ehemaligen Champagne (Champagne pouilleuse) hat kreidigen Boden. In der Picardie an den Küſten des Kanals gibt es mit Flugſand bedeckte Strecken. — Das Klima iſt, nach Maßgabe der Breite und Seehöhe, zwar ſehr verſchieden, im Ganzen aber gemäßigt und geſund, beſonders aber in der Mitte des Landes, und nur in den Gebirgsgegenden ziemlich kalt, wenigſtens rauh und unfreundlich. Das von den Sevennen ſüdlich liegende Land hat italien. Klima, nur richten wüthende Nordwinde, Minſtrel (NW.) und Biſe (NO.), faſt jährlich große Verwüſtungen an. Beſonders gut angebaut ſind der nordöſtliche und nordweſtliche Theil, welcher zum Flußgebiete der Seine gehört. Wiewohl der Ackerbau ſich ſeit der Revolution durch Zerſplitterung der großen Güter gehoben hat, ſo ſteht er doch immer noch nicht auf der höchſtmöglichen Stufe. — Der Productenreichthum F.'s iſt mannichfaltig, doch nicht eigenthümlich, ſondern überhaupt der Europa gemeinſame. Das Hauptproduct iſt Wein, deſſen Cultur in allen Departements, zehn ausgenommen (¹/₃₀ der ganzen Bodenfläche iſt mit Reben bepflanzt), betrieben wird und ungefähr drei Mill. Menſchen beſchäftigt. In Guyenne, Gascogne, Languedoc und Burgund den Uebergang von dem ſüdl. ſüßen zum nördl. ſäuerlichen. Eine ganz eigenthümliche Art, erzeugt auf den Kalkhügeln in der Nähe der Ardennen, iſt der Champagner. Der jährl. Ertrag (35—36 Mill. Hektolitres) wird auf 130 Mill. Thlr. angeſchlagen. Getreide, beſonders Waizen in mächtiger Quantität, bauen die Picardie, Berri, Dauphiné und Languedoc in Ueberfluß (im Süden und in der Mitte F.'s auch Mais); Flachs und Hanf die Normandie, Bretagne, Picardie, Artois, Lothringen, Dauphiné, Languedoc und Champagne; Taback, als Monopol der Krone, nur die Departements Finisterre, Lot, Garonne, Norden, Ober- und Niederrhein. Die Oelpflanzen (Mohn, Raps und Rübſamen) nehmen ⅙ der Oberfläche ein; ſie ſind beſonders in den Depart. Niederſeine, Norden, Pas de Calais, Marne, Oiſe, Ober- und Niederrhein ſehr zu Hauſe. Der Garten- und Obſtbau iſt faſt in allen Departements von großer Bedeutung. Aepfel und Birnen, woraus in der Normandie und Bretagne ſehr viel Cider bereitet wird, Kirſchen, Wallnüſſe, Kaſtanien, oft in ganzen Waldungen, beſonders in Ardèche, Pfirſiche, Aprikoſen und veredelte Pflaumen (Reine-Claudes) werden am meiſten gepflegt. Das ſüdl. F. iſt noch beſonders reich an Maulbeerbäumen, Feigen, Kapern, Piſtazien, Mandeln und

Oelbäumen, welche letztere jedoch ſeit den harten Wintern von 1788 und 1830 auch in der Provence bedeutend ſich vermindert haben. Kürbiſſe gibt es von zwei Ctr. Gewicht. Runkelrüben zieht man zur Zuckerbereitung, beſonders ſeit einigen Jahren ſehr häufig in den Depart. Côte d'Or, Indre, Loire und Niederrhein; Cichorien bauen die Depart. Norden und Pas de Calais. Färbekräuter wachſen da und dort in Menge, z. B. Krapp, Wau, Safran, Graines d'Avignon, Sumach und Lackmusknoten, Maurelle. Ganze Felder Anis ſieht man in Süd-F. Futterkräuter, z. B. Esparſette, Lucerner, gewöhnlichen Klee, Wicken und Rüben, und den ſchönſten Wieſenwuchs finden wir in Nord- und Nordweſt-F., beſonders in den Thälern der Flüſſe Oiſe, Marne, Seine, Aisne, Aube. Die Gebirge Süd- und Südoſt-F.'s haben treffliche Weiden mit feinen und gewürzhaften Kräutern. Seit der Revolution hat man über 50.000 Morgen Moraſtboden ausgetrocknet. 1823 wurde durch Actien eine Maſterwirthſchaft zu Noville im Meurthedepartement, dann eine ähnliche zu Moncey im Moſeldepartement geſtiftet. Zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft wurde im Jan. 1819 bei dem Miniſterium des Innern ein Ackerbaurath errichtet, der in jedem Departement mit einem reichen Gutsbeſitzer in Verbindung trat. Die Waldungen ſind unbedeutend und haben ſich beſonders durch die Revolution ſo vermindert, daß in einigen Gegenden, beſonders der Normandie und Bretagne, der Mangel an Brennmaterialien äußerſt drückend iſt. Doch wird die lange vernachläſſigte Forſtcultur beſonders in der neueſten Zeit mit Kenntniß und Sorgfalt betrieben. 1838 war das ganze ſteuerbare Land F.'s eingetheilt: Ackerland 25.559.134 Hektare; Weiden 7.442.314 Hekt. und gemiſchter Boden 9.892.702 Hekt. Der nicht ſteuerbare Flächeninhalt, beſtehend in Landſtraßen, Flüſſen, Kirchhöfen, Kanälen ꝛc., faßte 9.905.000 Hekt., total 52.768.618 Hektaren. Die Viehzucht, im Allgemeinen ohne Vorliebe gepflegt, befriedigt beiweitem das Bedürfniß nicht. Veredelungsgeſtüte finden ſich jetzt zu Rambouillet, Lepin, Pompadour, Roſieres und Verſailles. Von den einheimiſchen Pferden (2½ Mill.) ſind die normänner, limouſiner und navarrer die vorzüglichſten. Vortreffliche Eſel und Mauleſel, 550.000 Stück jährlich, die berühmteſten in Europa, werden in Auvergne gezogen. Die Rindviehzucht iſt ſo vernachläſſigt, daß F. jährlich dem Auslande mit 12—14 Mill. Fr. für Viehproducte zinsbar wird. Schafe (35.200.000) und Ziegen (850.000) werden allenthalben als Hausthiere ohne beſondere Pflege gehalten; doch zählt man 5 Mill. Merinos und 4000 von der ſächſ. veredelten Race. Auch gelang die Einführung der Kaſchemirziege in F. (Oberalpen und Oſtpyrenäen), welche der reiche Fabrikant Ternaux (ſ. d.) durch den Prof. Jaubert bewerkſtelligt hatte, aber ohne den gewünſchten Erfolg zu haben. Schweine gibt es über 4 Mill., beſonders im Depart. Niederpyrenäen. Das Wild hat ſich ſeit der Revolution, wo Geſetze die den Ackerbau hart bedrückenden Jagdgerechtigkeiten aufhoben, ſehr vermindert. Hirſche und Rehe findet man nur in ummauerten Parks, doch trifft man in den Gebirgen noch Wölfe und in den Pyrenäen auch noch Bären, wovon erſtere zuweilen in das flache Land hinabſteigen. Bienen und zahmes Geflügel ſind in einigen Departemens von Bedeutung. Im S. iſt die Seidencultur zu Hauſe (13.000 Ctr. erzeugend), doch nicht hinreichend für die Fabriken und nicht ſo viel als das Land zu erzeugen vermöchte. Sowohl die Fluß- als Seefiſcherei iſt ſehr bedeutend. Die erſtere iſt ein Regal der Krone, die letztere wird

an den Küſten ſowohl als in fremden Meeren betrieben (Häringe, Makrelen, Sardellen, Anſchovis, Thunfiſche, Auſtern, Korallen. Der Bergbau, obwohl ſeit einigen Jahren durch die Bergwerksſchulen zu Paris und St.-Etienne bedeutend gehoben, iſt dennoch von keinem großen Belange, da es F., mit Ausnahme von wenig Silber an edlen Metallen fehlt und nur Blei (in 23), Kupfer (in 8), Spießglanz (in 18) und Eiſen (in 131 Bergwerken, 4 Mill. Ctr.) in Menge gewonnen wird. Groß (1833 Ertrag 16 Mill. metr. Ctr.), aber noch für den Bedarf nicht hinreichend, iſt der Reichthum an Steinkohlen, welche in 35 Departements aus 303 Gruben, beſonders in Loire, Calvados, Aveyron, Saone und Norden gefunden werden. An Marmor, Alabaſter, ſchöner Porzellanerde iſt kein Mangel. Bemerkenswerth iſt aber der Reichthum an Salpeter und Flintenſteinen. Steinſalz gibt es in Lothringen; doch iſt die Gewinnung des Quell- und Seeſalzes viel bedeutender. Letzteres wird am atlant. Ocean von der Mündung der Loire bis zu jener der Gironde, ſowie auch an den Küſten des Mittelmeeres in großer Quantität und Güte gewonnen, ſodaß in manchem Jahre ſchon 600.000 Ctr. ausgeführt worden ſind. Das franz. Seeſalz ſteht zwiſchen dem ſcharfen und harten Salze von St.-Ubes und dem geſchmackloſen und weichen von Liverpool in der Mitte und wird allen anderen, außer dem von Dalmatien und Iſtrien, vorgezogen. An faſt 1000 verſchiedenen Orten F.'s entſpringen Mineralquellen, und man zählt in 40 Depart. etwa 80 berühmte Bäder. Der berühmteſten zählt man 23, in welchen ſich jährlich 18.000 Gäſte verſammeln, die ein Capital von ungefähr 18 Mill. Fr. in Umlauf ſetzen. Die vom erſten Range ſind 1) ſchwefelhaltige: Bareges, Bonnes, Cauterets, Luchon; 2) gashaltige: Mont d'or, Vichy, Bourbon-l'Archambault; 3) die ſalzhaltigen: Plombieres, Luxeuil, Bagneres, Bourbonne. (Mehres hierüber ſ. in Patiſſier's und A. F. Boutron-Charlard's „Manuel des eaux minerales naturelles“, 2. Aufl., Par. 1837.)

Die Induſtrie der Franzoſen iſt von großer Wichtigkeit und hat ſeit 1808 Rieſenfortſchritte gemacht. Die Erzeugniſſe derſelben vereinigen Güte mit Eleganz. In Gegenſtänden des Geſchmacks, Luxus und des Putzes haben es die Franzoſen am weiteſten gebracht. Sowohl einheimiſche als fremde Producte haben ſie möglichſt veredelt. Der Geſammtwerth aller Induſtrieerzeugniſſe beläuft ſich nach Chaptal auf 1820 Mill. Fr., wovon man auf die rohen Stoffe 602, auf den Arbeitslohn 844, auf die allgemeinen Koſten 192 und auf den Gewinn der Fabrikanten 182 Mill. Fr. rechnet. Sehr ausgezeichnet ſind die Wollfabriken, die ſowohl Kaſimire und Tücher als auch mannichfaltige Wollenzeuche liefern, namentlich in Sedan, Elbeuf, Abbeville, Louviers, Rouen; wunderſchöne Shawls in Lyon, Nismes, St.-Quentin und in Paris allein jährlich für 14 Mill. Fr.; Teppiche in der Savonnerie zu Paris, Felletin, Abbeville. F.'s Seidenfabriken ſind die erſten Europas; ihr Hauptſitz iſt Lyon mit gegen 26.000 Webſtühlen, ſodann Nismes, Tours und Paris; Bänder liefert St.-Etienne. Ein bedeutender Induſtriezweig iſt auch die Lederfabrication in Rocroy, Anonnay, Troyes, Metz, Strasburg, Niort, Nantes, Paris; geſchätzt die Kürſchnerarbeit, ebenſo die Hutfabrication in Lyon, Paris, Rouen, Nismes, Avignon, Tours; die Seifenfabrication, welche beſſer als irgendwo iſt, beſonders in Marſeille, wo 75 Fabriken ſind, die jährlich 600.000 Ctr. Seife liefern, im Werthe von 20 Mill. Fr. In Beziehung auf den Bedarf der Leinwand iſt F. noch dem Auslande

zinsbar. Die beſten Fabriken ſind in der Normandie, Picardie, Flandern, Hennegau, Cambreſis, Bretagne, Auvergne, Anjou, Villefranche. Man ſchätzt die Production des Flachſes und Hanfs im Werth auf 50 Mill. Fr., den Werth ſeines Fabricats aber auf 130 Mill. Fr. Spitzen liefern Valenciennes, Cambray, Alençon, Caen, Lepuy ꝛc.; Baumwolle (65 Mill. Pfd. verbrauchend) verarbeitet man beſonders in Rouen, Mühlhauſen, Meſſerling, Jouy bei Paris, den Departements Rhone, Loire, Tarn ꝛc. 200 Papierfabriken (in Angouleme allein 23) liefern jährlich 3 Mill. Ries Papier, deſſen Schönheit und Güte mit dem ſchweizeriſchen rivaliſirt. Tapeten liefern vorzüglich ſchön Beauvais, Paris, Aubuſſon. Die Zuckerfabriken raffiniren vielleicht 150 Mill. Pfd. Rohrzucker; 1837 waren 582 Runkelrübenzuckerfabriken in Betrieb, welche 48.095 Tonnen Zucker producirten. Die meiſten Fabriken ſind in den Depart. Pas de Calais, Norden, Somme, Aisne und zwar in Paris, Orleans, Arras, Bordeaux, Marſeille, Pont-à-Mouſſon, Nantes und Rouen. Stärke liefert vorzüglich Paris. Die Tabacksfabrication iſt ein Monopol der Regierung, und man zählt 10 große kön. Fabriken in Paris, Strasburg, Lille, Havre, Morlair, Bordeaux, Tonneins, Toulouſe, Marſeille und Toulon. Der Verbrauch hat bedeutend zugenommen; er bringt dem Staate gegenwärtig jährlich 52 Mill. Fr. ein. Der Franzbranntwein (752.000 Hektolitres), der meiſt aus geringern Weinſorten, beſonders in den Depart. Charente, Niedercharente, Herault und Gers verfertigt wird, iſt berühmt und geht ſtark ins Ausland. In ganz F. braut man jährlich nur 2.350.000 Hektolitres Bier (Strasburg hat 62 Brauereien). Treffliche Tiſchler- und Wagnerarbeiten liefern Paris und Strasburg, Buchsbaumwaaren das Depart. Oberpyrenäen, das Depart. Oiſe eine ungeheure Menge Fächerſtäbe. Der Fluß- und Seeſchiffbau iſt beträchtlich (die Franzoſen ſind gute Schiffbaumeiſter), letzterer beſonders zu St.-Malo, Breſt, Bordeaux, Toulon, Marſeille ꝛc. Die 12 Orſeillefabriken zu Lyon liefern jährlich für eine Mill. Fr. Orſeille, und in der Chocoladefabrik zu Bayonne werden jährlich 1000 Ctr. Chocolade bereitet, die größtentheils nach Paris geht. 425 Hochöfen und 1100 Friſchherde liefern zuſammen 950.000 Ctr. Guß- und 3.300.000 Ctr. Friſcheiſen; ſchön und mannichfaltig ſind die producirten Gußwaaren. Die Eiſenblechhütten liefern ſowohl Schwarz- als Weißblech. Aus letzterm bereitet man auch Spiegel. Meſſerſchmiedwaaren liefern Paris, Chaumont, Langres, Nevers, Strasburg, St.-Etienne u. a. Ausgezeichnet ſind die Quincailleriefabriken in Paris, Lyon, St.-Etienne und Roane, im Depart. Puy de Dome, Charleville, l'Aigle ꝛc. Sehr gute Stückgießereien ſind zu Auxonne, St.-Amand, Montrand, Strasburg, Douay, Angouleme, Touloufe, Toulon ꝛc.; vortreffliche Gewehrfabriken in Paris, Maubeuge, Charleville, St.-Etienne, Mutzig, Beſançon. Dampfmaſchinen werden vorzüglich zu Charenton verfertigt, wo jetzt koloſſale Eiſenwerke ſind, die eine Art von Centralmuſterinduſtrieanſtalt bilden. Die Uhrenfabriken blühen vorzüglich in den Depart. Doubs, Jura und Ain. Jährlich werden 300.000 Taſchen- und 5000 Pendeluhren im Werthe von 17 Mill. Fr. verfertigt. Feine Uhren liefert vor Allem Paris. Muſikinſtrumente kommen von Paris, Miracourt und Laconture; Kunſtdrechslerwaaren von Oyonar, St.-Colombe ſur l'Hers und St.-Claude. Die Kupferfabriken verarbeiten meiſtens ausländiſches Material. Daſſelbe gilt von den Meſſingfabriken. Im Depart. Aveyron ſind 17 Kupfer-

3*

hämmer, das größte Werk aber iſt in St.-Nicolas de Romilly im Depart. Eure, das jährlich 12—15.000 Ctr. Kupferwaaren bildet. Geſchmack, Güte und Wohlfeilheit zeichnen die franz. Bijouterie aus. 16 Mill. Gold und Silber werden zu dieſem Induſtriezweig jährlich verbraucht. Man zählt in F. über 900 Vergoldanſtalten, die mit Inbegriff der Schmelzer 6000 Arbeiter beſchäftigen und jährlich für 35 Mill. Fr. vergoldete Waaren liefern. Schöne Waaren in dieſem Induſtriezweige liefern Strasburg, Bordeaux, Avignon, Lyon, Paris; Bronze, Goldſchmiedwaaren, phyſikal. und mathem. Inſtrumente kommen von Paris. Treffliche Spiegel- und Glasfabriken blühen zu St.-Gobin, Paris, St.-Quirin und zu Tour la Ville; Kryſtallwaaren liefern Montcenis, Baccarat, Münzthal. Zahlreich und gut ſind die Thonwaarenfabriken. Schönes Porzellan liefern Paris, Limoges, Mouſtier, Bayour, beſonders Sevres; Fayence Nevers, Chantilly, Montereau, Toul und Strasburg; berühmte Töpferwaaren Sarreguemines und Meillonas; irdene Tabackspfeifen die Departem. Oiſe und Pas de Calais; Flintenſteine beſonders Meusnes. Chemiſche Fabriken ſind in Paris, Rouen, Montpellier, Lyon, Troyes, Thann (Oberelſaß). In den Galanterie- und Modewaaren ſind die Franzoſen unerſchöpflich erfinderiſch und geben den Ton an für Europa; Anmuth und Geſchmack der Formen zeichnen die meiſten Producte aus.

Nach England treibt F. den größten Handel. Es hat eine äußerſt günſtige Lage, ſowohl zum Landhandel als zum Seehandel. Zwar hatte ſeit der Revolution der Verluſt der Colonien, die Blockade der franz. Häfen durch die Briten und der lange Seekrieg den auswärtigen Handel ſehr herabgedrückt, ſodaß ſich derſelbe bloß noch auf Küſten- und Landhandel beſchränkte. Allein ſeit der Reſtauration, die dem Seekrieg mit England ein Ende gemacht, und den Beſitz einiger Colonien wieder hergeſtellt, hebt ſich der Seehandel wieder auf eine raſche Weiſe. Betrachten wir die lange Küſtenſtrecke an den befahrenſten Meeren mit den vielen guten Häfen, die F. beherrſcht, das Angrenzen deſſelben an die gewerbſamſten und cultivirteſten Völker Europas, den unermeßlichen Reichthum ſeiner Naturerzeugniſſe, die große Blüte ſeiner Induſtrie, die vielen ſchiffbaren Flüſſe, Kanäle, Kunſtſtraßen, Poſten ꝛc., ſo ſtellen ſich uns von ſelbſt die Bedingungen dar, die einen bedeutenden auswärtigen und inländiſchen Handel verwirklichen, wenn zugleich auch in der geiſtigen Qualität der Nation die Eigenſchaften des Fleißes, der Rührigkeit und des Erfindungsgeiſtes gegeben ſind. Zur Beförderung des Handels dienen auch die zahlreichen Meſſen und Jahrmärkte, indem jährlich 26.364 Meſſen und Märkte in 6306 Ortſchaften gehalten werden, die Börſen, die kön. Bank (ſ. d.) zu Paris, die Aſſecuranzgeſellſchaften, das Generalconſeil des Handels und der Manufacturen in Paris, die Handelskammern der größern Städte, die Handelstribunale, die Handelstractate, die Conſuln in den auswärtigen Ländern Europas und der fremden Welttheile. Ein großartiges Inſtitut iſt die von Laffitte 1837 neu gegründete Bank. Ihre Operationen, welche am 2. Oct. begannen, umfaſſen folgende drei Hauptgegenſtände: 1) die Verausgabung von Papierſcheinen bis zu 25 Fr. Werth herab, während das bis jetzt geltende Papiergeld in geringſter Summe 500 Fr. betrug, was den Verkehr ungemein erſchwerte; 2) die Annahme und Discontirung kaufmänniſchen Papiers, welches nur die Garantie von zwei Unterſchriften hat, während die kön. Bank nur ſolches mit drei Unterſchriften als völlig ſolid notoriſch bekann-

ter Häuſer annimmt; 3) die Discontirung und Eintreibung der auf die Departements geſtellten Anweiſungen, die bis dahin in Paris nicht anders als nur wie Anweiſungen auf das Ausland einzutreiben waren, d. h. durch Bankiere in die Provinzen geſchickt und nach erfolgter Bezahlung erſt vergütet werden, weßhalb z. B. die Journale Abonnements in ſolchen Anweiſungen nicht einmal annahmen. Laffitte hatte bei Conſtituirung der Geſellſchaft 8 Mill. baar Geld und einen Reſervefonds von 17 Mill., im Ganzen 25 Mill., in Händen. Die Geſchäfte des neuen Etabliſſements haben ſich in einem zunehmenden Verhältniſſe entwickelt. Die Bewegungen der Caſſe, Einnahmen und Zahlungen zuſammen, betrugen bis zum 30. Sept. 1838 mehr als 510 Mill. — Der Betrag des innern Handels F.'s wird auf 6476 Mill. Fr. geſchätzt. Der auswärtige Handel iſt immer im Steigen; 1832 betrug der Werth der Einfuhr 513 Mill., der Ausfuhr aber über 618 Mill. Die geſammte franz. Handelsmarine beſteht aus mehr als 14.000 Schiffen. Nach dem Auslande verſendet F. Lebensmittel, Getränke, Materialwaaren, Maulthiere und Luxusfabrikate. Die wichtigſten Seehandelsplätze ſind Marſeille, Bordeaux, Nantes, Havre de Grace, Bayonne, Rouen, Dieppe und Dünkirchen. Im Innern bilden Paris und Lyon den Mittelpunkt des Verkehrs, an welche Städte ſich Strasburg, Lille, Montpellier, Nismes, Rennes und Toulouſe anſchließen. Für den Handel ſind auch die wenigen franz. Colonien fortwährend von hoher Wichtigkeit. Außer Dem, was es von der Regentſchaft Algier (ſ. d.) beſitzt, hat F. überhaupt außerhalb Europa, kaum 200 □M., von 383.000 Bew. bevölkert, ohne Cayenne, deſſen Flächenraum zu 3600 □M. und deſſen Einwohnerzahl zu 22.000 angenommen wird. Ihm gehören in Nordamerika die Fiſcherinſeln St.-Pierre, Groß- und Kleinmiquelon (½ □M., 2000 Einw.); in Weſtindien die Inſeln Martinique (17 □M. und 131.000 Einw.) Guadeloupe (36 □M. und 126.000 Einw.), Deſiderade, Marie Galante und Les Saintes (6¼ □M. mit 11.500 Einw.); in Aſien Pondichery, Karikal und Mahé nebſt kleinen Gebieten und einigen Factoreien in Surate und andern Handelsplätzen (20 □M. mit 130.000 Einw.); in Afrika das Gouvernement Senegal (20.000 Einw.) mit den Inſeln St.-Louis und Gorée, der Inſel Bourbon (112 □M. und 89.000 Einw.) und einem Theile von Madagaskar. Mit Tunis ſchloß F. am 8. Aug. und mit Tripolis am 11. Aug. 1830 einen Vertrag, welchem zufolge jeder Bei 800.000 Fr. als Entſchädigung wegen Seeräuberei an F. bezahlte und für ſich und ſeine Nachkommen auf alle Zeiten dem Korſarenhandwerk entſagte, auch die Chriſtenſklaverei und alte Handelsmonopole abzuſchaffen verſprach. Der Bei von Tunis mußte überdieß die Inſel Tabarca, welche bis 1798 zu Genua gehört hatte, an F. abtreten.

Obgleich ſämmtliche Einwohner F.'s durch Gleichheit der Bildung, und beſonders ſeit der Revolution durch eine große Gleichförmigkeit der politiſchen Denkungsart innig zu Einem Volke verſchmolzen ſind, ſo erkennt man doch noch deutlich die Spuren ihres verſchiedenen Urſprungs. Die eigentlichen Franzoſen findet man nur im nördl. F.; in der Normandie zeigt die Schönheit des Geblüts deutlich die Spuren ihrer alten Abſtammung von Einwohnern des höhern Nordens, den Normannen oder Normännern. Die Südfranzoſen ſind theils Gascogner, mit den Spaniern verwandt. Der Nordfranzoſe iſt arbeitſam, induſtriös und thätig, vorſichtig, verſchloſſen und zurückhaltend, im Verkehr mit Frem-

den aber doch ehrlich und wohlwollend, gutmüthig, gefällig und höflich. Er iſt nicht ſehr geiſtreich, aber um ſo klüger und beſonnener und kaltblütiger; in ſeinen Bewegungen iſt er langſamer; er iſt tapfer ohne Leidenſchaft, mehr aus Ueberlegung als aus Temperament, er iſt immer gleichgelaunt, findet und ſchickt ſich in Alles, wenn es nicht anders ſein kann; er iſt nicht aufbrauſend, nie über die Maßen fröhlich; er ſpricht langſam und gewichtig. — Der Südfranzoſe iſt thätig und feurig, voll unordentlichen Eifers, launige Leidenſchaft beherrſcht ihn, ſein Geſchmack wechſelt beſtändig, er ergreift Alles mit Feuer und Begeiſterung, aber die letztere iſt nur momentan. Stille und Ruhe iſt ihm unerträglich, er muß toben, lärmen ſchreien; raſtlos iſt ſeine ſprudelnde Lebhaftigkeit. Er hat gute Einfälle, faßt das Lächerliche ſchnell auf, wechſelt ſchnell die Gedanken, ſpricht viel und geſchwind. Ein lebhaftes Spiel der Augen, Mienen und Hände begleitet ſeine Reden oder geht denſelben voraus. Sein Blick iſt feurig und durchdringend. Entweder hegt er das vollſte Vertrauen oder das unbegrenzteſte Mißtrauen, er iſt fein und verſchmilzt und verdeckt ſeine Falſchheit durch die Maske offener Derbheit. Was ſie ſprechen und thun, geſchieht mit Lärmen. Jeder iſt mehr oder weniger reizbar; ſo ſchnell aber das Feuer der Leidenſchaft ſich entzündet, ſo ſchnell erliſcht es auch. Der Aufgebrachte läßt ſich bald wieder beſänftigen. Die Tapferkeit des Südfranzoſen hängt von Umſtänden oder Zufällen ab; der Gascogner hat am wenigſten Muth. Die Fröhlichkeit geht von Herzen, weil das Temperament jovial iſt, artet aber zuweilen in Thorheit und Neckerei aus. Das Unglück bricht alle Hoffnung und Herzhaftigkeit, das Glück richtet das Herz gleich beim erſten Sonnenblick wieder auf. Geiſt, Phantaſie und Thatkraft iſt reicher vorhanden als beim Nordfranzoſen, der dagegen mehr ſchönen Sinn für Ordnung und Geſchmack hat. — Aber auch einzelne Stände und Provinzen unterſcheiden ſich in ihrem Charakter voneinander. So unterſcheidet ſich der Winzer vom Landbauer, ſo der Thalbewohner vom Gebirgsbewohner, der Binnenlandbewohner vom Küſtebewohner, der Provencale vom Languedoker u. ſ. w. Schärfer tritt freilich noch der Gegenſatz zwiſchen dem Nord- und Südfranzoſen hervor. Der überfeinerte und abgeſchliffene Pariſer contraſtirt gewaltig mit den religiöſen, ungeſelligen und rohen Einwohnern von Poitou; ebenſo der queckſilberne Gascogner mit dem plumpen Auvergner und der zweideutige Normanne mit dem treuherzigen Burgunder. Der ſchöne milde Himmel, die ganze Lebensweiſe der Franzoſen gibt ihnen allen ein friſch umlaufendes Blut, beſtändige Munterkeit und Frohſinn. Dieſer erhält ſich bei ihnen bis ins hohe Alter und iſt neben dem reichlich ſtrömenden Witz das Erbtheil aller Franzoſen. Herrſchend iſt das ſanguiniſch-choleriſche Temperament, daher die Lebhaftigkeit, Heiterkeit, Jovialität, die ſo gerne in Leichtſinn ausarten. Der Franzoſe ſtrebt mit Eiferſucht, gloire und Einfluß und Superiorität auf und über ſeine Nachbarn und andere Völker. Er iſt ein trefflicher Soldat und ſchnell dazu gebildet. Er lebt mehr in der Gegenwart als der Deutſche, hat wenig Gemüth und Tiefe, und J. Cäſar's Urtheil paßt noch heute auf ihn. In manchen Gegenden herrſchen noch reine und einfache Sitten, während freilich die Hauptſtadt der Hauptſitz der Thorheiten der Welt iſt. Nirgends findet man aber auch ſo viel Abgeſchliffenheit und Feinheit der Sitten. Die Gebräuche und Gewohnheiten des Landmanns haben etwas Mildes, Herzliches, ja Patriarchaliſches. Alle

Bande der Verwandtſchaft ſind unter dem Landvolke vorzüglich heilig. Der Franzoſe zeigt Liebe zur Bequemlichkeit und Geſchmack beſonders in ſeinen häuslichen Geräthſchaften und in der Kleidung, ſowie auch Reinlichkeit zu ſeinen Vorzügen gehört, wiewohl ſie der Sucht zu glänzen und zu gefallen nachgeſetzt und in einem eingeſchränkteren Begriff ausgeübt wird als in Holland und England, wo das Dunkle und Verborgene ebenſo ſäuberlich gehalten wird als das Offene, in die Augen fallende. Am geordnetſten und reinlichſten ſieht es in der Normandie aus. Der Franzoſe iſt ſehr eitel, liebt den Putz in allen Ständen und Claſſen; doch kleidet ſich nicht gern Jemand, außer den größern Städten, über ſeinen Stand. Paris iſt die Beherrſcherin der Mode in Kleidung und Ameublement — und es übt dieſe Hauptſtadt in dieſer Beziehung eine tyranniſche Gewalt über ganz Europa und den cultivirten Theil der andern Erdtheile aus. Nüchternheit und Mäßigkeit im Trinken und Eſſen hat der Franzoſe mit dem Südeuropäer gemein. Trunkenheit iſt ein allgemein verabſcheutes Laſter. Der Franzoſe ißt zwar nicht viel, aber wo möglich gut, er iſt ein Freund der Leckerbiſſen und liebt Speiſen, die den Gaumen kitzeln. Er liebt das Fleiſch nicht in der natürlichen Form zubereitet, ſondern verwandelt es in Ragouts, Fricaſſées, Fricandeaus, Paſteten. Berühmt iſt die franz. Kochkunſt, ſowie auch die Zucker- und Paſtetenbäckerei. Paris iſt der Hauptſitz der franz. Leckerhaftigkeit. Der Geſchmack, die Geſelligkeit und Geſprächigkeit, die Delicateſſe oder das lebhafte Gefühl für Anſtand und Höflichkeit, die Gewandtheit und Zwangloſigkeit des Franzoſen macht ſein geſellſchaftliches Leben ſehr angenehm. Für ein Hauptelement guter Geſellſchaften hält der Franzoſe die Dame; er iſt ein großer Verehrer des weiblichen Geſchlechts und ſehr galant gegen daſſelbe. Die geſellſchaftlichen Vergnügungen beſtehen in Muſik, Tanz, Schauſpiel, freundſchaftlichen Zuſammenkünften ꝛc. — Die Einwohner der Bretagne (etwa 1 Mill.) ſind, wie ſchon der Name ſagt, mit den älteſten Bewohnern Englands, den Briten, und vorzüglich den Bewohnern von Wales verwandt. Endlich ſind die Einwohner von Elſaß und einem Theile von Lothringen Deutſche (etwa 3 Mill.). Mit der Sprache verhält es ſich ebenſo. Das Franzöſiſche iſt zwar die allgemeine Sprache aller Gebildeten, eigentliche Nationalſprache iſt es indeß nur in dem größten Theile des nördl. F.'s. Der Bauer in der Bretagne verſteht ſelten Franzöſiſch, ſondern redet noch immer ſein Bas Breton, die altbritiſche oder gäliſche Sprache, die mit dem Franzöſiſchen durchaus nichts gemein hat. Ebenſo wird vom Volke in der Nähe der Pyrenäen das Baskiſche, entfernter davon das Gascogne und mehr nach Italien zu das ſchöne Provenzaliſche geſprochen, welche beide letzteren dem Spaniſchen wenigſtens ebenſo nahe ſtehen als dem Franzöſiſchen. Im ganzen Elſaß und in einem bedeutenden Theile von Lothringen iſt das Deutſche, allerdings ſehr verdorben und ungebildet, das herrſchende. An den Grenzen der Niederlande wird auch wohl noch das Walloniſche, eine arge Verſtümmelung des ältern Franzöſiſchen, geſprochen. — In Hinſicht der Religion gehören mehr als $^{14}/_{15}$ der kathol. Kirche, etwa eine Mill. der reformirten, 264.000 der lutheriſchen; 4000 ſind Wiedertäufer, Mennoniten u. ſ. w., 500 Quäker, 80.000 Juden. Letztere wurden vor der Revolution nur zu Bordeaux und Metz geduldet, können aber ſeit derſelben überall in F. wohnen. Die St.-Simoniſten, an deren Spitze der Obervater Enfantin mit ſeinen 39 Apoſteln ſtand, ſind ſeit der gericht-

lichen Auflöſung ihrer Geſellſchaft 1832 in den Hintergrund getreten. Dagegen fand die franz.-kathol. Kirche, deren Primas Abbé Châtel nicht frei von Charlatanismus iſt, viele Anhänger; Jung und Alt drängte ſich zu der in franz. Sprache geleſenen Meſſe, obwohl der Altar aus Mangel eines eigenen Gotteshauſes nicht ſelten in einem Waarenmagazine aufgerichtet werden mußte.

Die Verfaſſung von 1830 kennt keine herrſchende Kirche; alle Confeſſionen genießen Freiheit des Cultus. Das Reich zerfällt in 81 kathol. Diöceſen, von welchen 14 Erzbisthümer und 67 Bisthümer ſind, und unter denen über 50.000 Prieſter fungiren. Ihr Geſammteinkommen mag ſich immerhin auf 60 Mill. Fr. belaufen. Die Reformirten haben Conſiſtorien, von denen fünf eine Synode ausmachen; die Lutheraner ein Generalconſiſtorium zu Strasburg und fünf Inſpectoren. Die Juden haben ein Centralconſiſtorium in Paris, unter welchem ſieben Conſiſtorialſynagogen ſtehen. Sowohl für die phyſiſche als geiſtige Cultur kann in dem großen, in ſo mancher Hinſicht über andere Staaten hervorragenden Reiche noch viel geſchehen. Der Volksunterricht, beſonders in den Nord-weſt- und Süddepartements, iſt in dem allertraurigſten Zuſtande, und Hunderttauſende nicht nur der ältern, ſondern ſelbſt der jüngern Bewohner können weder leſen noch ſchreiben und wachſen in einer wilden Roheit, ſelbſt ohne Religionsunterricht, auf. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen war 1832 beſonders der damalige Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Guizot, ein Proteſtant, auf das Thätigſte beſchäftigt. Auf ſeine Veranlaſſung machten Schulmänner, an deren Spitze jetzt der gelehrte Pair von F., Victor Couſin ſteht, Reiſen nach dem an durchgreifender Volksbildung allen andern Ländern vorleuchtenden Deutſchland, um nach deſſen verſchiedenartigen Anſtalten, hauptſächlich aber nach preuß. Vorbilde, Schullehrerſeminarien zu begründen und durch ganz F. Dorfſchulen einzurichten. 1837 waren von 25.280 Gemeinden 29.613 mit Schulen verſehen; d. h. 3771 Schulen mehr als 1834. Die Zahl der aufgenommenen Knaben und Mädchen in die durch Lehrer geleiteten Primairſchulen betrug 1.949.830, beinahe eine Mill. mehr als 1829. Der Orden Freres ignorantins zählte 1838 1600 Mitglieder. Dieſe haben 310 Anſtalten, abgetheilt in 584 Schulen, bildend 1476 Claſſen, und die Anzahl ihrer Schüler iſt 141.550. Die Jeſuiten ſind entweder vertrieben oder ohne allen Einfluß. Die höhere wiſſenſchaftliche Bildung ſteht im Allgemeinen auf keiner niedern Stufe, ja einzelne Zweige, als Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Medicin und orientaliſche Philologie möchten in keinem andern Lande Europas mit ſo großem Erfolge betrieben werden; in andern Disciplinen hingegen, als Geſchichte, Philoſophie, Theologie, Pädagogik und Philologie ſtehen die Franzoſen andern Völkern, beſonders den Deutſchen, weit nach; von letztern werden ſie überdieß in der Muſik, Bildhauerei und wohl auch Malerei übertroffen. Alle Unterrichtsanſtalten, mit Ausnahme der Kunſt-, Ingenieur-, Militair-, Navigations-, Veterinair- und Bergwerksſchulen, ſind der Univerſität in Paris untergeben. Univerſitäten deutſcher Art gibt es nicht, ſondern nur Akademien, d. h. Facultäten für beſondere Wiſſenſchaften, und zwar für katholiſche Theologie: Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouſe; für proteſtantiſche: Strasburg (lutheriſch) und Montauban (reformirt); für Jurisprudenz: Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouſe; für Medicin: Paris, Montpellier und Strasburg;

für Mathematik und Naturwiſſenſchaften: Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouſe und Strasburg; für die Literatur: Paris, Toulouſe, Strasburg, Dijon und Beſançon. Kein Land, Großbritannien ausgenommen, kann mit F. in Hinſicht auf oriental. Studien wetteifern. Außer der Schule für morgenländ. Sprachen, dem Collège de France für Wiſſenſchaften und Literatur, der Ecole spéciale für ſchöne Künſte, der in neueſter Zeit beſonders berühmt gewordenen Ecole politechnique, der Normalſchule zur Bildung der Gymnaſiallehrer, des Muſeums der Naturgeſchichte, einer Zeichnen-, Declamations- und Geſangſchule, mehren Induſtrie- und Handelsſchulen und ſehr vielen andern Anſtalten in der Hauptſtadt gibt es auch in den Provinzen mehre wichtige Inſtitute, die Kunſt- und Gewerbſchulen zu Chalons an der Marne und zu Angers, die Malerſchulen in Lyon und Dijon, die Militairſchulen in St.-Cyr und Saumur, die Ingenieur- und Artillerieſchule zu Metz, die Forſtakademie in Nancy, das Inſtitut für das Seeweſen und das Seegeniecorps zu Breſt, die Landwirthſchaftsſchulen zu Noville und Grignon, Thierarzneiſchulen zu Alfort, Lyon und Toulouſe, ſowie mehre pharmaceutiſche und viele chirurgiſche Lehranſtalten. F. unterhält auch in Rom eine Kunſtſchule für franz. Künſtler. Die wichtigſte und in jeder Hinſicht großartige Anſtalt iſt das kön. Inſtitut (ſ. Akademie) in Paris. Was jedoch, aller Anſtalten ungeachtet, den ſittlich-wiſſenſchaftlichen Fortſchritt ſehr aufhält, iſt der politiſche Hader und Factionsgeiſt. In F. waren im J. 1834 nicht weniger als 82 Muſeen, 160 Schulen der ſchönen Künſte und 2220 ausgezeichnete Künſtler. Unter dieſen ſind 150 Bildhauer, 1096 Maler, 115 Graveure, 233 Architekten und 308 Zeichner. Am meiſten zeichnen ſich in den Künſten aus: die Departements Seine, Nord, Gironde, Rhone, Niederſeine und Loire. Was die Bibliotheken anbelangt, ſo hat die Stadt Paris allein deren fünf öffentliche, die überaus reich an gedruckten Werken und Manuſcripten ſind, nämlich die königliche, die B. Monſieur, die B. St.-Geneviève, die B. Mazarin, die in der Stadt Paris, zuſammen etwa 1.378.000 Bände. In den übrigen 85 Depart. haben 190 Städte öffentliche Bibliotheken; die wichtigſten ſind von Troyes mit 50.000 Bänden, Dijon 40.000 B., Marſeille 35.000 B., Aix 75.000 B., Caen 40.000 B., Beſançon 56.000 B., Bordeaux 115.000 B., Verſailles 45.000 B., Rouen 28.000 B., Amiens 48.000 B. Die 190 Städte, die ſich ſolcher Anſtalten erfreuen, beſitzen zuſammen eine Büchermaſſe von 2 bis 3 Mill. Bände. In F. wurden 1817: 2126, 1824: 3436, 1829: 6416, 1830: 5363, 1831: 5684, 1832: 5751, 1833: 6068 Schriften gedruckt. Uebrigens iſt in F. die theologiſche und juriſtiſche Literatur die am wenigſten zahlreiche; am ſtärkſten die belletriſtiſche und geſchichtliche. So erſchienen z. B. 1833: 1151 rein belletriſtiſche, 1502 geſchichtliche und nur 586 theologiſche und 344 juriſtiſche Werke. Wie Alles, ſo iſt in F. auch der Buchhandel nur in Paris von Bedeutung, wenigſtens was die Verlagsgeſchäfte anlangt, doch waren allerdings 1835, neben den 582 pariſer Buchhandlungen, in den Departements 2210, worunter 41 in Lyon und 20 in Strasburg.

F. iſt ein erbliches und zwar conſtitutionnelles Königreich. Der gegenwärtige König, Ludwig Philipp I., iſt geboren den 6. Oct. 1775 und aus dem Hauſe Bourbon-Orleans. Die Thronfolge iſt erblich nach dem Recht der Erſtgeburt und geht auf die grade abſtammende Linie über. Alle weibliche Descendenten ſind von derſelben ausgeſchloſſen. Der König

wird volljährig mit dem erſten Tage des 15. Lebensjahres; er ſchwört alsdann vor den vereinigten Kammern, daß er die conſtitutionnelle Charte vom 9. Auguſt 1830 treu befolgen und nur zum Wohl F.'s und nach den Geſetzen regieren wolle. Das franzöſiſche Staatsſiegel iſt jetzt ein einfaches Schild, in deſſen Mitte man ein offenes Buch mit der Inſchrift: „La Charte de 1830“ erblickt; darüber die geſchloſſene Krone mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit, darunter: Louis Philipp I., König der Franzoſen. Roth, Weiß und Blau ſind, wie ſchon zur Zeit der erſten Revolution und während der Kaiſerregierung, die Nationalfarben. Ueberall ſind die Lilien verſchwunden und alle Namen der Muſeen, Straßen, Plätze und öffentlichen Orte, welche an das frühere Königshaus erinnern, verändert. Auch der Titel „Dauphin“ für den Thronerben und „Monſieur“ für den älteſten Bruder des Königs iſt abgeſchafft. Die Civilliſte des Königs, welche er dem 19. Artikel der Charte gemäß bezieht, iſt auf die jährliche Summe von 12 Mill. aus dem Schatze und auf eine Domaine an Immobilien angewieſen. Dem Kronprinzen hat die Kammer jährlich eine Million bewilligt. Zu den Immobilien der Krone gehören ſeit der Julinsrevolution der Louvre, die Tuilerien, die König Philipp erſt ſeit dem 1. Oct. 1831 bewohnt; das Eliſée-Bourbon und die Schlöſſer, Häuſer, Gebäude und Ländereien, Wieſen, Teiche und Waldungen nebſt ſämmtlichen Inventarien von Verſailles, St.-Cloud, St.-Germain en Laye, Compiegne, Fontainebleau, Pau und Meudon; die Porzellanmanufactur von Sevres, die Gobelinsfabrik und die Manufacturen von Beauvais, das Gehölz von Boulogne und Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrigen durch frühere Geſetze mit der Krondomaine verbundene Palläſte, Schlöſſer, Hôtels und Güter ſind zum allgemeinen Beſten verkauft und vom Staate verwendet worden. Die in den Jahren 1661, 1672 und 1692 der Orleans'ſchen Linie durch beſondere Edicte zugeſprochene Apanagen ſind nun ebenfalls Beſtandtheile der Krondotation. Zum Familienſchatze der Krone gehören die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geſchnittenen Steine, Alterthümer, Muſeen, Bibliotheken und Kunſtdenkmäler, ſowie alle Hausgeräthe in dem Hôtel des garde-meubles und in den verſchiedenen kön. Palläſten.

Nach der Charte ſind alle Franzoſen ohne Unterſchied gleich vor dem Geſetz, tragen ebenſo nach Verhältniß ihres Vermögens zu den Staatslaſten bei, und können zu allen Aemtern gelangen. Die perſönliche ſtaatsbürgerliche Freiheit iſt garantirt, und Niemand kann verfolgt oder verhaftet werden, außer in den vom Geſetz vorgeſchriebenen Fällen und in legaler Form. Allen Religionen iſt ein freier Cultus eingeräumt und alle genießen den Schutz des Geſetzes. Jeder Franzoſe hat das Recht, ſeine Meinung öffentlich bekannt zu machen und drucken zu laſſen; die Cenſur iſt für immer aufgehoben. Alles Eigenthum iſt unverletzlich, auch das Nationaleigenthum nicht ausgenommen, da das Geſetz zwiſchen beiden keinen Unterſchied macht. Für nothwendige öffentliche Zwecke kann das Privateigenthum gegen volle Entſchädigung in Anſpruch genommen werden. Die Perſon des Königs iſt heilig und unverletzlich, ſeine Miniſter ſind verantwortlich. Dem Könige ſteht die vollziehende Gewalt allein zu; er iſt das Staatsoberhaupt, hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, ſchließt Frieden, Bündniſſe und Handelsverträge, ernennt die Subjecte zu allen Staatsämtern, erläßt die zur Vollſtreckung der Geſetze nothwendigen Verordnungen, ohne jedoch die Geſetze ſelbſt auf-

heben oder deren Vollziehung hindern zu können. Fremde Soldaten können nur in Folge eines Geſetzes in franz. Dienſte genommen werden. Die geſetzgebende Gewalt wird vom Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten collectiv ausgeübt; ebenſo haben alle drei das Recht, Geſetze vorzuſchlagen; jedes Abgabengeſetz aber muß zuerſt in der Kammer der Abgeordneten verhandelt werden. Ueber jedes Geſetz wird frei discutirt und daſſelbe durch Stimmenmehrheit in beiden Kammern angenommen. Ein Geſetzesvorſchlag, der von einer der drei Gewalten verworfen worden iſt, kann in derſelben Seſſion nicht wieder eingebracht werden. Der König beſtätigt die Geſetze und macht ſie bekannt. Die Civilliſte wird für die ganze Dauer der Regierung eines Königs von der erſten Legislatur feſtgeſetzt. Die Pairskammer iſt ein weſentlicher Theil der geſetzgebenden Gewalt. Sie wird vom Könige mit der Deputirtenkammer zu gleicher Zeit zuſammenberufen, und die Sitzung der einen beginnt und endigt zugleich mit jener der zweiten; jede Verſammlung der Pairskammer, welche außer der Zeit gehalten wird, iſt ungültig; ausgenommen dann, wenn ſie als Gerichtshof verſammelt iſt, in dieſem Fall ſtehen ihr aber lediglich richterliche Functionen zu. Die Pairs werden vom König auf Lebenszeit ernannt, die Erblichkeit der Pairswürde iſt abgeſchafft, und mit derſelben ſind keine Gehalte verknüpft. Die Prinzen von Geblüt ſind geborne Pairs. Die Sitzungen der Pairskammer ſind öffentlich. Die Pairskammer unterſucht Hochverrathsverbrechen und Attentate gegen die Sicherheit des Staats. Ein Pair kann nur mit Bewilligung des Hauſes und nur von demſelben in allen peinlichen Fällen gerichtet werden. Die Deputirtenkammer oder Kammer der Abgeordneten beſteht aus den von Wahlcollegien ernannten Abgeordneten; die Deputirten werden auf 5 Jahre erwählt. Niemand kann Deputirter werden, der nicht 30 Jahre alt iſt und 500 Franken directe Steuern zahlt. Sollten in einem Wahlbezirk ſich nicht fünfzig Perſonen finden, welche das gehörige Alter haben und die nothwendige Summe an Steuern zahlen, ſo wird ihre Zahl aus den nach denſelben am höchſten beſteuerten ergänzt. Jeder Wähler muß 25 Jahre alt ſein und 200 Franken directe Steuern zahlen. Die Präſidenten der Wahlcollegien werden von den Wählern ernannt. Die Hälfte der Deputirten muß aus den Wählern genommen werden, welche ihr politiſches Domicil im Departement haben. Der Präſident der Deputirtenkammer wird bei der Eröffnung jeder Seſſion von der Kammer ſelbſt gewählt. Ihre Sitzungen ſind öffentlich, verlangen indeſſen fünf Mitglieder die Entfernung von Zuhörern, ſo wird die Sitzung geheim gehalten. Die Kammer theilt ſich in Bureaux, welche die Geſetzvorſchläge prüfen. Auflagen können nur nach Beſtimmung beider Kammern und nachdem der König dieſelben ſanctionnirt hat, erhoben werden. Der König beruft alljährlich beide Kammern, kann die der Deputirten prorogiren und auflöſen, muß im letztern Falle aber binnen drei Monaten eine neue zuſammenberufen. Während der Sitzungen von ſechs Wochen vor oder nachher kann keine körperliche Haft gegen ein Mitglied der Kammer verhängt, auch kann daſſelbe während der Dauer der Sitzung in peinlichen Sachen nicht belangt werden, außer auf friſcher That, bis die Kammer ihre Beiſtimmung gegeben hat. Alle Petitionen müſſen den Kammern ſchriftlich eingereicht werden. Perſönlich dieſelbe ins Haus zu bringen, iſt geſetzlich verboten. Die Miniſter können Mitglieder der Pairs- oder Deputirtenkammer ſein, haben Eintritt in

beiden Kammern und müſſen gehört werden, wenn ſie es verlangen. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Miniſter anzuklagen, und ſie vor die Pairskammer zu ziehen, welche dieſelbe allein richten kann. Die Zahl der Pairs, die der König ernennt, iſt unbeſtimmt; unmittelbar nach der Julisrevolution im Aug. 1830 beſtand ſolche aus 214 Mitgliedern, die ſtimmfähig waren; inſofern ſie nämlich mit dem 25. Jahre zwar Sitz in ihrer Kammer haben, aber erſt mit dem 30. Jahre ſtimmfähig ſind. Die Kammer der Abgeordneten beſteht aus den von den Wahlcollegien gewählten Repräſentanten, deren Zahl jetzt 430 beträgt, wozu jedes Departement nach Verhältniß ſeiner Bevölkerung eine gewiſſe Anzahl erwählt und während die zwölf bevölkertſten Departements je zwölf Deputirte wählen (das Departement der Seine wählt 14 Deputirte), wählen die fünf kleinſten Departements je zwei. Die Zahl der Wähler mag nach dem geſetzlichen Alter (25 Jahre) und Cenſus (200 Fr.) etwa 200.000 betragen, — immer noch eine kleine Zahl politiſch Bevorrechteter im Verhältniß zu der Geſammtbevölkerung des Landes und zu den 5 Mill. Nationalgardiſten, unter deren bewaffneten Schutz die politiſchen Rechte und Vorrechte geſtellt worden ſind. Die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt. — Wenn es gleich nur Eine Claſſe franz. Bürger gibt, ſo unterſcheiden die bürgerlichen Verhältniſſe: 1) den Adel, alten und neuen, 2) den Klerus, hohen und niedern, 3) die Bürger, 4) die Bauern, die von allen Feudallaſten und ſonſtigen beſondern Perſonal- und Realleiſtungen frei ſind. — Die höchſte und wichtigſte Behörde im Staate iſt, außer dem mehr formellen Staats- und Cabinetsrathe, das Miniſterconſeil, beſtehend aus acht verantwortlichen Miniſtern, die der König ernennt. Die Rechtspflege ſteht unter der Leitung des Juſtizminiſters, der den Titel Großſiegelbewahrer führt und Chef der Kanzlei von F. iſt. Die durch den König ernannten Richter ſind unabſetzbar (inamovibles), außer nach Urtheil und Recht. Es dürfen keine außerordentlichen Gerichtshöfe ernannt werden. Die Strafe der Einziehung der Güter iſt abgeſchafft. Es gelten fünf Geſetzbücher: Code civil, Code criminel, Code du commerce, Code de procedure civile, Code d'instruction criminelle. Für die Civiljuſtiz gibt es vier Inſtanzen: die Friedensrichter (2700); Tribunaux de première instance (361 mit 1630 Richtern); Cours d'appel oder Cours royales (27 mit 1000 Richtern oder Beiſitzern); und Cour de cassation. In Handelsſachen entſcheiden die Handelstribunale (213, jedes von fünf Richtern). Die erſten drei Behörden ſind auch die Richter in Criminalfällen; doch werden die Tribunale erſter Inſtanz dann Zuchtpoliceigerichte, tribunaux correctionnels, genannt. Das eigentliche Criminalgericht ſind die Aſſiſen (ſ. d.). Von den Kriegsgerichten (Conseils de guerre), eins in jeder der 20 Militairdiviſionen, appellirt man an das Conseil de révision, das ebenfalls aus Militairperſonen beſteht. Die Entſcheidung der Preßvergehen wird von dem Geſchwornengerichte (Jury) ausgeſprochen. Literariſche Proceſſe, beſonders gegen die Redactoren der politiſchen Journale und deren Mitarbeiter, ſind jetzt ebenſo häufig wie zuvor, nur die Urtheile weniger ſtreng. — Durch vielfache, beſonders in der Wahlkammer 1832 angeregte Erſparniſſe hat der Staatsſchatz in der neueſten Zeit, beſonders durch das geſetzliche Verbot gegen den Cumul (Gehaltsanhäufung), durch Einziehung überflüſſiger Aemter und durch Verminderung der großen Beſoldungen, wie z. B. der eines Marſchalls von 40.000 Fr. auf 30.000,

weſentlich gewonnen. Der durch die Cholera ſeit dem 27. März 1832, durch die Bewilligung außerordentlicher Credite, z. B. für Algier, das mit Einſchluß der Truppen dem Staate jährlich 14 Mill. koſtet, für mehr als 9000 politiſche Flüchtlinge, die unlängſt begonnenen Feſtungsarbeiten und die geheimen Ausgaben veranlaßte Ausfall mußte auf die indirecten Steuern, auf die Thür- und Fenſterabgaben u. ſ. w. vertheilt werden. Nach dem vom Finanzminiſter Lacave-Laplagne in der Seſſion von 1838 vorgelegten Budjet ſind die Staatseinnahmen für 1839 auf eine Milliarde 80 Mill. Fr. geſchätzt worden; die während der Seſſion votirten Ausgaben belaufen ſich nur auf eine Milliarde 75 Mill. Der Ertrag der vier directen Steuern iſt auf 383 Mill., das Enregiſtrement, der Stempel und die Douanen ſind auf 218 Mill., der Ertrag der Fiſchereien und der Waldungen auf 32 Mill.; die Mauth- und die Salzauflage auf 168 Mill.; die Conſumtionsſteuern auf 214 Mill.; endlich der Ertrag der Poſten auf 42 Mill. angeſchlagen. Der Ertrag der indirecten Abgaben war 1837 626.630.000, 42.688.000 Fr. mehr als 1835; und 1838 betrugen (Jan. — Oct.) die Einnahmen des Schatzes 472.164.000 Fr., 13½ Mill. mehr als 1837 und 20 mehr als 1836, ein Beweis von zunehmendem Wohlſtande. Die geſammte Nationalſchuld F.'s beläuft ſich auf 5 Milliarden 950 Mill., die Summe der Zinsausgabe nebſt dem Tilgungsbetrage ungefähr 350 Mill. 1839 ſoll die Armee (unter 12 Marſchällen, 160 Generallieutenants und 279 Generalmajors) beſtehen aus 278.066 M. Infanterie und 51.276 Cavalerie für F. und 38.000 M. Infanterie und 8779 M. Cavalerie für Algier, ſodann 24.000 M. Artillerie u. ſ. w. Das Militairbudjet beträgt über 235 Mill. Die geſammte Nationalgarde, in welcher alle Franzoſen, welche directe Steuern zahlen, vom 20. bis zum 60. Jahre zu dienen verbunden ſind, beträgt über 5½ Mill. M. In militairiſcher Hinſicht iſt F. in 20 Militairdiviſionen getheilt, an deren Spitze gewöhnlich ein Marſchall oder Generallieutenant ſteht. Kein Staat Europas hat zur Deckung ſeiner Grenze eine ſo vortheilhafte Lage und bildet ein ſo ſchön geſchloſſenes, auf allen Seiten durch Natur und Kunſt ſo gut geſchütztes Ganze als F. Es theilt ſeine Waffenplätze in vier Claſſen und in bloße Militairpoſten. Vom erſten Range beſitzt es ſechs Feſtungen: Metz, Strasburg, Toulon, Breſt, Lille und Gravelines; vom zweiten Range eilf Feſtungen: Mezieres, Givet, Charlemont, Thionville, Beſançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Cherbourg, Valenciennes und Calais; vom dritten Range 24: Vincennes bei Paris, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Rhé, Olleron, Rochelle, Belle-Isle, Lorient, St.-Malo, Havre, Amiens, Peronne, Dünkirchen mit dem Fort Louis, Cambray, Maubeuge, Douai mit dem Fort Scarpe, Arras, Boulogne, St.-Omer, Baſtia auf Corſica und Ajaccio ebendaſelbſt. Vom vierten Range beſitzt es 75, unter ihnen Condé, Landrecies, le Quesnoy, Blaye, Bellegarde ꝛc. Außerdem fünf places militaires und gegen 30 kleinere einzelne Forts. Der verwundbarſte Punkt iſt bei der Schweiz. Telegraphenlinien beſitzt F. nach allen Hauptrichtungen. Die franz. Marine beſtand am 1. Jan. 1837 aus 51 Linienſchiffen, 63 Fregatten, 22 Kriegscorvetten, 9 Aviſocorvetten, 29 Kriegsbriggs, 20 Aviſobriggs, 18 Kutters, 31 Dampfſchiffen, 300 Briggs, Goeletten, Luggers, Gabarren, Aviſoſchiffen, Kanonenböten u. ſ. w. Das Perſonal der Marine beſtand 1834 aus 3 Admiralen, 12 Viceadmiralen, 22 Contreadmiralen, 70

Schiffscapitainen, 70 Fregattencapitainen, 90 Corvettencapitainen, 450 Schiffslieutenants, 350 Fregattenlieutenants, 12.500 Schiffsmeiſtern, Matroſen und Schiffsjungen. Das Marinebudget für 1838 betrug beinahe 70 Mill., dafür waren im Dienſte 8 Linienſchiffe, 12 Fregatten, 16 Corvetten, 24 Briggs und einige 80 kleine Schiffe. Es gibt jetzt keine andern Ehrenzeichen als die Ehrenlegion (ſ. d.), welche 1838 faſt 52.000 Mitglieder zählte, und dann das am 30. Dec. 1830 geſtiftete Juliuskreuz. Ueber F.'s neueſten Zuſtand vgl. außer den Schriften eines Kératry, Fiévee, Bignon, Guizot, Decazes, Lacretelle, Capefigue, Coſtaz, Legravereud u. A. die „Nouvelles lettres provinciales sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe" (Par. 1825); Briand de Verzé's „Dictionnaire complet géogr. statist. et comp. du royaume de France et de ses colonies" (Par. 1830); Reigebaur's „Handbuch für Reiſende durch Frankreich" (Wien 1833); Richard's „Travellers classical guide through France" (Par. 1830, 18.); Clayton's „Journey of France" (Lond. 1832, 12.); Parrot's und Aupik's „Nouveau atlas de la France etc.", herausgegeben von Duprat Duverger (Par. 1828, mit K.). Statiſtiſch wichtig iſt Bailly's „Histoire financière de la France" (2 Bde., Par. 1830).

Franzöſiſche Akademie, ſ. Akademien.

Franzöſiſche Bank, ſ. Bank.

Franzöſiſche Baukunſt. Wir haben ſchon im Art. Baukunſt einiger der frühern franz. Architekten von Ruf erwähnt; und es folgt hier nur, was in dieſem Fache in Frankreich in unſerer Zeit Tüchtiges geleiſtet worden iſt. Wir ſehen dort nicht die Mode allein, obwohl dieſe vorzüglich, ſondern auch die Wiſſenſchaft die Richtung der Baukunſt beſtimmen. Die Verfeinerung der Sitten und des geſelligen Verkehrs üben hier allerdings auch auf die Kunſt einen regern Einfluß aus als anderswo. Die Gemächlichkeit des häuslichen Lebens liebt man immer noch weniger als Glanz und heitere Anmuth. Die bürgerliche Architektur zeigt ein Beſtreben, ſich des Styls zu entledigen, der ſeit Ludwig XIV. Regierung geherrſcht hatte. Man verſchmäht allerdings die barokſten Muſter der Architektur aus China, Peru, Chile, ja ſelbſt aus Patagonien nicht, aber allgemeiner ſieht man Gebäude im Geſchmacke der Renaiſſance, der Zeit von Franz I. bis Heinrich IV. entſtehen, deren Façaden reich an Zierathen und allerlei Schmuckwerk ſind. Das Jahr 1836 zählte in Paris 190 neuerbaute Privathäuſer und das Jahr 1837 begann mit wenigſtens 500 Privatbauten, die faſt lediglich für induſtrielle Zwecke beſtimmt ſind. Daneben werden die Arbeiten zur Wiederherſtellung der franz. Kathedralen ſyſtematiſch betrieben, wobei ſich die conſtructive Richtung der Baukunſt im glänzendſten Lichte zu zeigen Gelegenheit hat. Durand's Einfluß iſt auch hier vernichtet. Unter den ältern noch lebenden franz. Architekten, die ſich einen bedeutenden Namen gemacht, ſind vorzugsweiſe Pertier, unter deſſen Leitung viele einheimiſche und ausländiſche Baukünſtler ihre höhere Bildung empfangen haben, und Fontaine als diejenigen zu nennen, die zu ihrer Zeit der conſtructiven Richtung der Baukunſt bedeutenden Vorſchub leiſteten. Gemeinſchaftlich führten ſie bereits unter Napoleon bedeutende Werke aus; ſie faßten den Plan zur Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien und leiteten die Reſtaurationen beider Palläſte; von ihnen rührt auch die große, vortrefflich conſtruirte Prachttreppe des Muſeums ſowie der Verſöhnungstempel

auf dem Magdalenenkirchhof her. Rondelet, Ango, Labarre, der in dem muſterhaft in Eiſen conſtruirten Dach über der Börſe zu Paris aufs glücklichſte das Netzſyſtem mit den Sprengwerken Ango's vereint hat, ferner Emy und Andere dringen jetzt, wie früher Legrand und Molinos nach Delorme's Vorgang, auf wiſſenſchaftliches, conſtructives Verfahren. Die Kathedralen zu Angers, Bourges, Chartres, St.-Denis, Iſſoire, Nevers und Rouen ſind im Ausbau begriffen. Die letztere erhält eine 200 F. hohe Thurmpyramide aus Gußeiſen, die nach Alavoine's Zeichnungen unter der Leitung von Dubois und Pinchon erbaut wird. An der Kirche von St.-Denis haben Legrand (geſt. 1808), Cellerier und Debret gearbeitet, Pagot vollendete die Kathedrale von Orleans, Dubut und Rondelet ſtellten die von Rheims her. Wie an den Privathäuſern liebt man auch an den neuen Kirchen, Palläſten und andern öffentlichen Gebäuden Reichthum, Pracht und ſtattliches Anſehen. Bunter Marmor, Vergoldungen und Wandzierathen werden nicht geſpart; doch ein gemeinſames, durchgreifendes Princip in Decoration und Conſtruction iſt noch nicht vorhanden. Hier bleibt der gradlinige, modern ital. Bauſtyl durchaus vorherrſchend. Zu den merkwürdigſten öffentlichen Neubauten gehört die Ecole des beaux arts, gegründet unter der Schreckensregierung, in der jüngſten Gegenwart aufgeführt durch Duban und Labrouſte, die den ſchmuckreichen Styl der Renaiſſance lieben. Duban, nebſt dem Architekten Cariſtie, Mitglied der Commiſſion zur Erhaltung der geſchichtlichen Denkmäler in Frankreich, verräth Geſchmack und Sinn für einheitliche Haltung, beſonders aber für die Verzierung der innern Räume. Selbſtändig und originell in den Einzelnheiten und glücklich in der Wahl der Ornaments hat er der Ecole dennoch nicht den Charakter der Einheit geben können, es iſt eine Muſterkarte für die verſchiedenſten Stylarten. Unter Joly's Leitung hat der Sitzungspallaſt der Deputirtenkammer, an welchem von 1722—1808 Girardini, Laſſurance, Gabriel, Aubert, Barreau, Beliſar, Giſors, Lecomte und Poyet gebaut haben, weſentliche Erweiterungen und Verbeſſerungen erfahren. Die Stadtbaumeiſter Godde und Leſueurs leiten den Neubau des Stadthauſes, der 1842 zu Ende gehen wird. Die zum Pantheon erhobene Genovefenkirche geht immer mehr ihrer Vollendung entgegen. Das Fronton iſt eine wahre Zierde, vermehrt aber das Buntſcheckige des Gebäudes, an welchem die verſchiedenartigſten Charaktere, Ideen und Style zur Erſcheinung kommen. Schade, daß das Pantheon, wie es durch Soufflot unter Ludwig XV. entworfen wurde, unvollendet blieb, da es das einzige Monument von Paris geweſen wäre, wo ſich die Architektur der Griechen in origineller Schönheit gezeigt hätte. Im Juli 1836 wurde auch der 30 Jahre vorher angefangene Arc de l'Etoile an der Barriere von Neuilly zu Ende geführt, ein koloſſales Ende der Kaiſerzeit, an welchem Architektur und Sculptur miteinander in unmittelbarſter Verbindung erſcheinen. Die Dimenſionen dieſes merkwürdigen und in ſeiner Art einzigen Denkmals ſind folgende: Totalhöhe: 45 Metres 89 Centimetres (141′ 3″); Breite: 44 M. 88 Cent. (138′ 4″); Tiefe: 22 M. 44 Cent. (69′ 2″). Der große Bogen hat 29 M. 76 Cent. Höhe auf 14 M. 62 Cent. Breite: die Höhe der Seitenbogen beträgt 18 M. 38 Cent. und ihre Breite 8 M. 44 Cent. Die nach Vignon's Plan ſeit 1804 im Bau begriffen geweſene Kirche Ste.-Madelaine iſt 1836 vollendet worden. Das im Jahr 1837 abgebrannte, für die ital. Oper beſtimmt geweſene Theater Favart

wurde durch Heurtier 1781—83 erbaut und wird wahrſcheinlich nach dem urſprünglichen Plane wiederhergeſtellt werden. Giſors, der Architekt des Luxembourg und des Odeontheaters, hat beſonders in der innern Verzierung des letztern einen feinen Sinn für ornamentale Kunſt an den Tag gelegt. Von ihm rühren auch ein Wachthaus und verſchiedene Kirchenbauten her. Penchant hat vor einigen Jahren in Marſeille eine proteſtant. Kirche vollendet. Gau aus Köln, der Architekt der Kirche des h. Severin in Paris, hat den Auftrag erhalten, in der Vorſtadt St.-Germain eine kathol. Kirche zu bauen und dazu den gothiſchen Bauſtyl als den geeignetſten gewählt. Außer ihm ſind noch die Deutſchen Hittorff, ebenfalls ein Kölner, deſſen vielſeitige Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten bei Neubauten vielfach in Anſpruch genommen werden, Frölicher, Kraft u. A. als ausübende Architekten in Paris thätig. Unter den übrigen franz. Architekten zeichnen ſich gegenwärtig noch beſonders aus: Albert Lenoir, Lebas, der die innere Einrichtung des verſailler Muſeums beſorgt, Gauthier, Delannoy, Deleſpine, Detailleur in Paris, Abadie in Angoulême, Agnety zu Moulins, Benard in Toulon, Chambord in Valence, Cleemputе in St.-Lô, Guénepin in Nancy, Ledru in Montd'or, Montluiſant in Toulon u. A. Die franz. Architektur iſt ein Bild des franz. Volkscharakters; ſie hängt noch an den claſſiſchen Vorbildern, aber ſie offenbart eine unverkennbare Neigung, zu der Stylart zurückzukehren, die ſich zu einer Zeit entwickelte, wo ſich der Charakter des Volks aufs entſchiedenſte ausgeprägt hatte, zu jener heitern Eleganz, die vorzugsweiſe unter Franz I. und Heinrich IV. zur Geltung gekommen war. Um die Lehre von der Conſtruction haben ſich vorzüglich verdient gemacht: Legrand und Molinos, die Erbauer der Kuppel der Kornhalle zu Paris (1782), welche Delorme's Lehre („Nouvelles inventions pour bien bâtir à petits frais", Par. 1561) wieder ans Tageslicht zogen; Rondelet verfolgte dieſelbe in ſeinem „Traité de l'art de bâtir" weiter, und A. R. Emy gab einen wichtigen Beitrag dazu in ſeiner „Description d'un nouveau système d'arcs pour les grandes charpentes" (Par. 1828).

Franzöſiſche Bildhauer. Jean Goujon, aus Paris, iſt der erſte berühmte Bildner in Frankreich, und ſein berühmteſtes Werk der Nymphenbrunnen auf dem Markte des innocens in Paris, welchen er unter Franz I. anfing und 1550 unter Heinrich II. endigte. Er war auch Baukünſtler und Stempelſchneider. Seinen Tod fand er 1572 bei dem Blutbade der Bartholomäusnacht. Germain Pilon, aus Paris, hatte viel Grazie, aber ſein Styl war oft unrein. Er zuerſt entſchied genau die verſchiedenen Stoffe der Gewänder. Ein ſchönes Werk war die Gruppe der drei chriſtlichen Tugenden, aus einem weißen Marmorblock gebildet, für die Cöleſtinerkirche. Jean von Boulogne (Joh. von Bologna), geb. 1523 zu Douai, kam früh nach Rom und ward Buonarotti's Schüler. Seiner Armuth wegen wollte er wieder heimkehren, als ihm ein Kunſtfreund in Florenz ein Stück Marmor gab, woraus er eine Venus bildete, durch die er berühmt wurde. Seine vorzüglichſten Werke ſind Simſon und ein Philiſter zu Florenz, ſein koloſſaler Neptun und ſein Raub der Sabinerinnen daſelbſt, ſein fliegender Mercur in Erz und ſein Jupiter Pluvius, der größte Koloß der neuern Kunſt. Von ſeinem Schüler Tacca war das Pferd der Statue Heinrich IV. auf dem Pontneuf und die Statue Philipp IV., Königs von Spanien, zu Pferde, im vollen Galopp dargeſtellt, in Buen-Retiro. Jacq. Seraſſin, 1590 zu Noyon geboren,

bildete ſich in Rom verband Genie mit Geſchmack und Grazie. Die Karyatiden, welche den großen Pavillon des alten Louvre zieren, und die Gruppe Romulus und Remus in Verſailles gehören zu ſeinen Meiſterwerken. Er ſtiftete eine fruchtbare Schule und ſtarb 1660. Von François Anguier war das ſchöne Grabmal des Herzogs von Montmorency in der Marienkirche zu Moulins, und von deſſen Bruder Michel die Statuen und Reliefs des Thores St.-Denis. Von Theodon war die ſchöne Statue des heil. Johannes im Lateran und die beiden Gruppen im Tuileriengarten: Atlas, der ſich in einen Felſen, und Phaetuſa, die ſich in eine Pappel verwandelt. Er ſtarb 1680. Lerambert verfertigte viele Gruppen für Verſailles. Puget (ſ. d.), 1622 zu Marſeille geboren, war Maler, Architekt und Bildhauer. Hätte er die reinen Formen der Antike mehr ſtudirt, ſo würde er alle neuere Bildner haben übertreffen können. Seine Werke ſind kühn und kräftig. Beſonders berühmt ſind ſeine zwei koloſſalen Termen am Rathhauſe zu Toulon, ſeine Statue des Milon im Park von Verſailles und ſein ſterbender Fechter. Die Brüder Marſey, 1624 und 1629 zu Cambray geboren, verfertigten die ehernen Statuen des Bacchus und der Latona zu Verſailles und die berühmte Pferdegruppe bei den Bädern des Apollo daſelbſt. Franç. Girardon (ſ. d.), 1630 zu Troyes geboren, war der berühmteſte Bildner aus dem Zeitalter Ludwig XIV. Seine Ritterſtatue dieſes Königs, die ſonſt auf dem Platze Vendome ſtand, 21 Fuß hoch, war das erſte Werk der Neuern, welches in einem einzigen Stücke gegoſſen wurde. Die meiſten von Girardon's Werken ſind nach Zeichnungen von Lebrun und zieren den Park von Verſailles. Pierre le Gros (ſ. d.), 1656 zu Paris geboren, lebte faſt ſtets in Rom und gehört zu den beſten franz. Künſtlern. Seine berühmteſten Arbeiten ſind eine ſchöne bekleidete Römerin im Tuileriengarten, der heil. Dominicus in der Peterskirche, die Gruppe des heil. Ignaz und der heil. Thereſia in der Karmeliterkirche zu Turin. Er ſtarb 1719, tief gekränkt durch die Gleichgültigkeit, welche die pariſer Akademiker ihm bewieſen. Nic. Couſton (ſ. d.), 1658 zu Lyon geboren, hatte viel Geſchmack und Leichtigkeit, doch einen ganz franz. Styl. Sein Bruder Guillaume übertraf ihn noch; er vollendete das von Jenem angefangene Basrelief, der Rheinübergang. Edme Bouchardon's (ſ. d.) Styl war mehr ſanft als erhaben, mehr geregelt als kühn. Von Lambert Adam (ſ. d.), 1700 zu Nancy geboren, ſind die beiden 18 Fuß hohen Statuen, die Seine und Marne, zu St.-Cloud, ſowie die Gruppe Neptun und Amphitrite zu Verſailles; ſein Styl iſt rauh und wild. Lemoyne (ſ. d.) zeichnete ſich durch Portraits aus; er war feurig, aber incorrect. René Slodz, 1705 zu Paris geboren, arbeitete im einfach-großen Styl, Wenige verſtanden die Bekleidung beſſer als er; doch ſind ſeine Formen nicht immer rein. J. B. Pigalle (ſ. d.), 1714 zu Paris geboren, bildete ſich nur durch unſäglichen Fleiß. Seine Statuen, Mercur und Venus, ſind berühmt, beide erhielt der König von Preußen. Das berühmte Grabmal des Marſchalls von Sachſen zu Strasburg iſt ſein Werk. Ein Knabe mit einem Käfig, aus welchem der Vogel entflogen iſt, erwarb ihm durch die Wahrheit der Formen und des Ausdrucks allgemeinen Beifall. Er ſtarb 1785. Etienne Falconet (ſ. d.) ward nach Petersburg berufen, um die metallene Reiterſtatue Peters d. Gr. zu machen. Demoiſelle Collot machte das Modell zu dem Kopfe derſelben. Unter den neueſten Bildhauern Frankreichs iſt vor allen Chaudet (ſ. d.) zu nennen. Ferner Houdon (ſ. d.), Mitglied

des Inſtituts, der ſchon 1782 ſeinen Ruf gründete. Vorzüglich bemerkenswerth ſind ſeine Diana und die ſitzende Statue von Voltaire, welches letztere der Künſtler zwei Mal ausführte und wovon das erſte Exemplar im Periſtyl der großen Bühne des großen franz. Theaters aufgeſtellt iſt. Auch hat man von ihm eine über dem Geſichte des Verſtorbenen modellirte, trefflich gearbeitete Büſte von Rouſſeau, ferner die von d'Alembert, Barthélemy, der verſt. Markgräfin von Anſpach, des Marſchalls Ney, Napoleon's, der Kaiſerin Joſephine u. m. A. Seine Statue des Cicero, im Saale des ehemaligen Erhaltungsſenats, ſtellt dieſer Redner dar, wie er den Verräther Catalina aus dem Senate meiſt, und iſt von vortrefflicher Wirkung.

Der berühmteſte franz. Bildhauer der Gegenwart iſt unſtreitig Pierre Jean David (geb. 1789 zu Angers, ſeit 1826 Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte und Profeſſor der Kunſtſchule zu Paris). Unter der großen Anzahl Büſten, die er gearbeitet hat, nennen wir vornehmlich die koloſſale von Göthe (ohne Zweifel David's geiſtreichſte und gelungenſte Arbeit, welche durch eine warme und lebendige Auffaſſung beſeelt und charakteriſirt wird), die von Hahnemann, Tieck, ferner die von Franz I., Visconti, Camille Jordan, Desgenettes und Volney; von Cooper für die Vereinigten Staaten Amerikas, Caſimir Delavigne und Raoul Rochette; von Jak. Bentham, ein Geſchenk nach England; von Fénélon, Montesquieu, Racine, Lacépède, Caſ. Périer, Roſſini, Paganini und Rouget-Delisle; von Lafayette, ebenfalls für die Vereinigten Staaten; von Siéyes, Berrière, Merlin de Douay, Lady Morgan und Chateaubriand, meiſt koloſſal, theils in Marmor. 1822 vollendete er die koloſſale Statue des Königs René, die ſich gegenwärtig zu Aix befindet, ſowie eine heil. Cäcilia, würdig eine Kirche zu ſchmücken, wozu ſie beſtimmt war. Zwei Jahre nachher kam das Monument Bonchamp's mit einer ſechs Fuß hohen Statue des Vendéergenerals für die Kirche St.-Florent zur Aufführung. Im folgenden Jahre vollendete er die Statue Fénélon's für deſſen Monument in der Kathedralkirche zu Cambray. Später vollendete er ſeinen Philopömen, der ſich den Wurfſpieß aus dem Schenkel zieht, aufgeſtellt im Tuileriengarten zu Paris. Dieſe Statue gehört zu den beſten Werken der neuern franz. Bildnerei; ſie iſt gleich ſehr entfernt von der claſſiſch-manierirten als maßlos individualiſirenden Weiſe der meiſten übrigen Bildhauer. Damals entwarf er die Skizze zu der Statue Talma's für das Théâtre francais, die trefflich ausgeführt 1837 zu ſehen war, ſowie eine allegoriſche Gruppe für das Grabmal des Markos Bozzaris, die 1834 zur Vollendung gedieh. Wie ſehr die Kunſt David's nach allen Himmelsgegenden hin geſucht wurde, beweiſt außerdem noch ſein Standbild Jefferſon's in Philadelphia. Racine's Statue, für deſſen Vaterſtadt Laferté Milon, gehört ebenfalls jener Periode an. 1830 verfertigte er für die Kathedralkirche ſeiner Vaterſtadt eine religiöſe Gruppe mit Chriſtus, Maria und Johannes, ſowie für das Muſeum daſelbſt den jungen Hirten, der ſich im Waſſer beſieht; ferner die Monumente der Marſchälle Lefebvre und Suchet, ſowie die des Grafen Burke und Visconti's, endlich die Bildwerke an der mittäglichen Seite des Triumphbogens an der Rennbahn von Marſeille. 1831 erhielt David den Auftrag, die Statue des Generals Foy zu fertigen, für das Denkmal, welches dieſem auf dem Kirchhof Père la Chaiſe errichtet wurde. Auch die ſchönſte Zierde des genannten Gottesacker, die vortreffliche Statue des Marſchall Gouvion

St.-Cyr, rührt von David her. Zu gleicher Zeit vollendete David für einen der Säle des franz. Inſtituts die Statue der Frau von Staël, ſowie 1834 das Modell zu der Bronzſtatue Cuvier's für deſſen Geburtsort Mömpelgard. Ein anderes Standbild Cuvier's von David, aus den folgenden Jahren, befindet ſich im Jardin des plantes. Eine nach ſeinem Modell gegoſſene Bronzeſtatue Corneille's wurde 1834 mit großer Feierlichkeit in Rouen aufgeſtellt. 1835—37 arbeitete er an der Ausſchmückung des Giebelfeldes am Pantheon. Zu ſeinen neueſten Arbeiten gehören zwei ſchöne Statuen, „der Handel und die Schifffahrt", für das neue Zollgebäude in Rouen. Zur Ausſtellung von 1838 hat David nichts eingeliefert, vielmehr hat er Veranlaſſung gefunden, ſich öffentlich über verſchiedene bei der Aufnahme und Aufſtellung der Kunſtgegenſtände obwaltende Uebelſtände auszuſprechen. Gegenwärtig iſt er mit der Ausführung des Grabmals beauftragt, welches dem Andenken der Königin Hortenſie in der Kirche zu Ruel bei Paris errichtet werden ſoll. David's Behandlung des Thons und Marmors beim Modelliren und Ausführen unterſcheidet ſich bedeutend von der in Deutſchland allgemein herrſchenden Weiſe. Er liebt nicht das Glatte, ebenſo wenig das ſtreng Styliſtiſche der Antike; er hat eine überaus kräftige und daher beſonders für koloſſale Bildwerke geeignete Manier, und mit Wärme der Begeiſterung, mit kühnem Schwunge der Hand führt er ſeine Gedanken aus. In der Portraitbildnerei, der er ſich von Jugend auf mit Vorliebe gewidmet, iſt er Meiſter; er verſteht es, den Charakter der dargeſtellten Perſonen mit getreuer Erfüllung ihrer geiſtigen und körperlichen Eigenthümlichkeiten auf eine geiſtreiche Weiſe wiederzugeben: ſeine Bildniſſe ſcheinen nicht ähnlich zu ſein, aber ſie ſind es. Er fügt ſich ungern in die Feſſeln typiſcher Formen und ſieht vor Allem auf das Individuelle, Charakteriſtiſch-Wirkliche, ohne jedoch immer jenes Maß in der Geſtaltung zu beachten, wodurch die Schönheit des Styls begründet wird. Auch hat er nicht überall, wo es anging, die froſtige Allegorie vermieden, wie er denn auf dem Basrelief des marſeiller Triumphbogens, ſtatt etwa die obrigkeitlichen Perſonen ſelbſt, das perſonificirte Frankreich ſeine Waffen an das umſtehende, begeiſterte Volk ertheilen läßt. Er wählt häufig ſchwierige Situationen zur plaſtiſchen Darſtellung, aber er weiß ſie mit ſinnreicher Gewandtheit zu überwinden. Auch an religiöſen Gegenſtänden hat er, wie wir geſehen, ſeine Kunſt mit Erfolg verſucht. So gehört denn David zu den fruchtbarſten und erfindungsreichſten, wie zu den geſchickteſten und geſchmackvollſten Bildhauern unſerer Zeit; er iſt in Auffaſſung wie Ausführung durchaus originell. — Andere ausgezeichnete Talente ſind Boſio, Leſueur, Pradier, Nanteuil, Roman, Lemaire, Debay, Petitot, Foyatier, Durat, Gateau, welche, ohne noch wie Danton, Theraſſe, Ramus, Brian, vorzüglich ſich auf Büſten beſchränken zu müſſen, in der Weltſtadt Paris und in dem ſo umfaſſenden Reiche immer Beſchäftigung finden. Zu den vorzüglichſten Künſtlern der franz.-ital. Schule gehört endlich Cortot in Paris, welcher bereits Herrliches geleiſtet und auf der eigenthümlichen Bahn, welche er, abweichend von der alten gezwungenen franz. Schule, betreten hat, der Canova Frankreichs zu werden verſpricht. Auf der Ausſtellung zu Paris 1833 ſahe man von ihm eine koloſſale Statue, den Soldaten von Marathon darſtellend, wie er den Sieg verkündend todt niederſtürzt. Außer dieſem Werke hat er die Statue des Marſchalls Lannes gefertigt und am 25. Mai 1834 zu Lectoure aufgeſtellt.

Franzöſiſches Decimalſyſtem. Zur Zeit der Revolution wurden in Frankreich alle Maße und Gewichte auf ein einziges Maß, das Längenmaß, zurückgebracht. Dieſes Grundmaß heißt mètre und hält den 10millionſten Theil eines Viertels des Erdmeridians, =3 Fuß 0 Zoll $11^{44}/_{1000}$ Linien pariſer Maß oder 3 F. 2 Z. 2 Linien Rheinl. Dieſes Maß wird jederzeit, nach der Decimalrechnung, entweder vergrößert oder verkleinert, und die Hinzufügung der griech. oder lat. Decimalbenennung zu dem Grundmaß gibt den Namen. Die lat. Namen verkleinern, die griech. vergrößern. Jene ſind: Decem, 10; Centum, 100; Mille, 1000; dieſe Deka, 10; Hekaton, 100; Chilion, 1000; Myrias, 10.000. Demnach hat man gebildet 1) zur Verkleinerung (man ſetze immer mètre hinzu), Deci, $^{1}/_{10}$; Centi, $^{1}/_{100}$; Milli, $^{1}/_{1000}$; 2) zur Vergrößerung Deka, zehn Mal; Hekto, hundert Mal; Kilio, tauſend Mal; Myria, zehntauſend Mal. (Alle Verkleinerungen endigen ſich auf i, alle Vergrößerungen auf a und o.) Wie bei dem Grundmaß, ſo bei allen übrigen, weßhalb man nur das jedesmalige Maß im Verhältniß zum Grundlängenmaß zu kennen braucht, um Alles reduciren zu können. Dieſe Maße ſind 1) das Flächenmaß, Are=Mètres; 2) das Körpermaß, Stere = 1 Kubikdecimetre; 3) Hohlmaß, Litre = 1 Kubikdecimetre; 4) Schwermaß, Gewicht, Gramme = dem Gewichte von 1 Kubikcentimetre deſtillirten Waſſers. Hiernach ſind auch die Münzen beſtimmt. Für manche Maße hat man noch beſondere Benennungen. Bei dem Grundlängenmaße heißt der Millimetre Trait, Strich, der Centimetre Doigt, Finger, der Decimetre Palme, der Dekametre Perche, Ruthe. Bei dem Flächenmaße heißt der Hektare Arpent, Morgen; bei dem Hohlmaße der Hektolitre Setier, Scheffel; die Kilolitre Muid, Pinte, Tonne. Nach einer Verordnung Napoleon's von 1812 waren für Maß und Gewicht deutſche Namen eingeführt worden, Scheffel, Metze, Elle u. ſ. w. Bei dem Gelde iſt der Franc der Maßſtab (an Gewicht 5 Grammen, $4^{1}/_{2}$ an Silber, $^{1}/_{2}$ an Kupfer enthaltend), den man in Decimes und Centimes, den zehnten und hundertſten Theil, eintheilt. Auch bei dem republikaniſchen Kalender hatte man die Zehn als Maßſtab angenommen. Jeder der 12 Monate war in 30 Tage, und dieſe in drei Wochen, jede von 10 Tagen, Decade, eingetheilt. Am Ende des Jahrs folgten fünf, oder im Schaltjahre ſechs Ergänzungstage.

Franzöſiſche Gartenkunſt, ſ. Gartenkunſt.

Franzöſiſche Kirche, ſ. Gallicaniſche Kirche.

Franzöſiſche Kunſt, ſ. Franzöſiſche Bildhauer, Franzöſiſche Malerkunſt, Franzöſiſche Muſik, Holzſchneidekunſt, Kupferſtechkunſt und Franzöſiſches Theater.

Franzöſiſche Literatur. Es wäre hier ſehr überflüſſig, Unterſuchungen über die Urbewohner Frankreichs und ihre geiſtige Bildung anzuſtellen; erſt von den Kelten, einem wahrſcheinlich aus Aſien eingewanderten Volke, läßt ſich mit Beſtimmtheit behaupten, daß ſie ſich einer nicht ganz unbedeutenden auf dem Druidenthume beruhenden Cultur erfreuten. Die an der Südküſte Galliens wohnenden, aus Phokäa ſtammenden griech. Coloniſten äußerten unſtreitig auf dieſen Theil des Landes einen wohlthätigen Einfluß, was ſchon daraus hervorgehen möchte, daß der nordöſtliche Theil Galliens, welcher dem mehr zerſtörenden als fördernden Einwirken german. Stämme ausgeſetzt war, in der Bildung weit und lange zurückblieb. Unter der 600jährigen Zwingherrſchaft der Römer nahm Galliens Bevölkerung Sprache und Sitten der Sieger an und

verſchmolz ſie ſo ſehr mit ihren eigenen, daß die während der Völkerwanderung eindringenden deutſchen Völkerſchaften, die Franken, Burgunder und Gothen, nicht nur ſie zu vertilgen oder umzuändern nicht vermochten, ſondern ſogar die überlegene geiſtige Bildung der Beſiegten mit den durch ihren Nationalcharakter nothwendig bedingten Modificationen anzunehmen ſich gedrungen fühlten. Die Franken, welche bald die Oberhand über die anderen Einwanderer erhielten, redeten zwar ihre Mutterſprache und dieſe wurde ſogar unter den Merowingern und Karolingern an dem Hofe und in einem großen Theile Frankreichs geſprochen, ohne jedoch die Ausbildung der Sprache anderer Provinzen zu hindern. So läßt es ſich leicht begreifen, wie ſich neben der Sprache der Landesbeherrſcher die aus dem Lateiniſchen entſtandene romaniſche Sprache der Eingebornen ungeſtört entwickeln konnte. Karl der Große verordnete ſogar, daß nicht nur in der deutſchen, ſondern auch in der romaniſchen Sprache (rustica romana lingua) gepredigt werden ſollte. Die Sprache der Gelehrten und der öffentlichen Verhandlungen waren freilich noch immer die lateiniſche und blieb es auch dann noch, als ſchon lange vortreffliche Dichter im Romanzo geſungen hatten. Für die Selbſtändigkeit der romaniſchen Sprache war die Trennung Deutſchlands von Frankreich 843 höchſt wichtig, und hier erſt kann die geſchichtliche Darſtellung der franz. Nationalliteratur, welche wir am beſten in zwei Abtheilungen, von denen die eine die ſchöne Literatur und die andere die Wiſſenſchaften umfaßt, ausführen zu können glauben, beginnen.

A. Schöne Literatur. Wird ein Urtheil im Allgemeinen über franz. Poeſie gefordert, ſo kann es nach den Grundſätzen, nach welchen wir jetzt das Weſen und den Werth dichteriſcher Leiſtungen zu würdigen gewöhnt ſind, nicht ſehr günſtig ausfallen; wir müſſen ſogar den Franzoſen, die früheſte und die neueſte Zeit ausgenommen, eine wahre Naturpoeſie, wie wir ſie bei den Italienern, Spaniern, Engländern und Deutſchen finden, völlig abſprechen, wenn wir nicht eine elegant aufgeputzte, oft freilich von Witz ſchimmernde, aber ſtets der Tiefe und Innigkeit des Gefühls ermangelnde, gereimte Rede Poeſie nennen wollen. Die Begründung dieſes vielleicht manchem Verfechter oder Anhänger franz. Anſichten und Sitten mißfälligen Urtheils wird die folgende Darſtellung zu liefern bemüht ſein, ſowie ſie verſuchen wird, die Urſachen des faſt unberechenbaren, größtentheils nachtheiligen Einfluſſes der franz. Poeſie auf die Nationalliteratur des Auslandes anzudeuten. Um dem Leſer eine deſto klarere Ueberſicht der Leiſtungen der Franzoſen im Gebiete der ſchönen Literatur zu verſchaffen, laſſen wir dieſe in fünf, durch bedeutungsvolle politiſche Ereigniſſe bedingte Hauptperioden zerfallen. Erſte Periode. Von der Trennung Frankreichs von Deutſchland bis auf Franz I. (843–1515). Sowie die Trennung beider Länder auf die Nationalliteratur eines jeden einen folgenreichen Einfluß äußern mußte, ſo konnte auch die Ablöſung des ſüdl. Frankreichs von dem nördlichen nicht, ohne auf die Cultur der geſchiedenen Theile einzuwirken, ſtattfinden. Graf Boſon von Autun, welchen Karl der Kahle 876 zum Statthalter der Provence und Lombardei ernannt hatte, machte ſich nach dem Tode des Königs unabhängig und ſtiftete das arelatiſche Königreich, welches das Land zwiſchen der Rhone und den Alpen nebſt Savoyen und Franche-Comté umfaßte. Hier bildete ſich, von kunſt- und geſangliebenden Herrſchern geſchirmt, das provenzaliſche Romanzo (langue d'oc)

bald zur Schriftſprache aus und eine Reihe trefflicher, bei weitem noch nicht nach Gebühr gewürdigter Dichter ſangen in ihm ſeiner Bildſamkeit und ſeines Wohllautes wegen ihre Lieder. Ehe wir alſo zur eigentlich franz. Literatur übergehen, wird eine kurze Darſtellung der provenzaliſchen Poeſie, inſofern ſie nicht über die Grenzen des jetzigen Frankreichs hinausreicht, nöthig ſein. (Ueber die provenzaliſche Poeſie überhaupt vergl. man Provenzaliſche Literatur und Troubadour.) Ihr Urſprung iſt jedenfalls im Volke zu ſuchen, wo das Erfinden und Vortragen der Verſe zu einem Inſtrumente nebeneinander beſtand; die Sänger waren Troubadours (Dichter) und Jongleurs (Spielleute) zugleich. Erſt als der Adel ſich dieſer Volkspoeſie bemächtigte, erhielt ſie eine kunſtmäßige Ausbildung und blühte vorzüglich unter der Herrſchaft der Berengare (1100—1245). Den Hauptſtoff boten zwei für das chriſtliche Abendland höchſt wichtige Begebenheiten, der Krieg Alfons VI. von Caſtilien gegen die Mauren im 11. Jahrh., an welchem eine große Anzahl franz. Ritter Theil nahmen, und die Kreuzzüge. Der Geiſt der damaligen Poeſie charakteriſirt ſich am beſten durch die bekannte Deviſe Johann's von Paris: „Alles für Gott, Frauenſchönheit und Ruhm". Die ganze Provence hallte von Liedern wieder, aber die Troubadours trennten ſich jetzt von den Jongleurs, welchen es oblag, nicht nur die Geſänge der Dichter mit einem Inſtrumente zu begleiten, ſondern auch die Zuſchauer mit allerlei Kunſtſtücken zu unterhalten. Sie zogen von Stadt zu Stadt, von Schloß zu Schloß, und fanden bei den Vornehmen und Reichen günſtige Aufnahme und reiche Geſchenke. Der älteſte der bekannten Troubadours iſt Wilhelm IX., Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien (ſt. 1071); ihn mit eingeſchloſſen ſind uns 361 Troubadours wenigſtens dem Namen nach bekannt. Das vorherrſchende Element der provenzaliſchen Poeſie war lyriſch; die übrigen Dichtungsarten, welche ſie ſich ſpäter anzueignen ſuchte, waren der Fremde entnommen. Ihr Verfall, welchen die Dichter durch übertriebene Künſteleien wenigſtens zum Theil herbeiführten, ward durch das Verarmen der Großen, durch die Kreuzzüge und hauptſächlich durch die blutigen Albigenſerkriege entſchieden. Die Troubadours verſchwanden allmälig und die Jongleurs ſanken zu gemeinen Poſſenreißern und Taſchenſpielern herab; das Romanzo ward nach der Vereinigung der Provence mit Frankreich (1480) zum Patois.

Auf eine andere Art geſtaltete ſich die nordfranzöſiſche Poeſie. Die Volksſprache Nordfrankreichs, das walloniſche Romanzo (langue d'oil), aus welchem ſich das neuere Franzöſiſche herausbildete, wich durch das aufgenommene deutſche Element ebenſo ſehr von dem provenzaliſchen Romanzo ab, als die Sitten der ſüdl. Franzoſen von denen der nördl. verſchieden waren. Die rohe Tapferkeit der letzteren ſah ſogar auf die nicht minder tapferen, aber mehr cultivirten und zu Scherz und Kurzweil aufgelegten Provenzalen mit Verachtung herab und ſchien keinen Funken von Poeſie in ſich zu tragen. Und iſt es denn jetzt nicht auch klar erwieſen, daß die ſchöne Literatur Nordfrankreichs ihre erſte Bildung einzig und allein den Normannen verdankt? Dieſe kräftigen Eroberer brachten den großen Reichthum ihrer nordiſchen Sagen, ihrer Feen- und Geiſterwelt und ihre Vorliebe für Erzählungen ritterlicher Thaten (912) mit und wirkten dadurch, daß ſie ihre rauhe Sprache mit der gefälligeren ihres neuen Vaterlandes vertauſchten, um ſo bedeutender auf die franz. Gei-

ſtescultur ein. Die Vorliebe dieſer frühen Zeit für den Ritterroman und die zahlreichen Verſuche in dieſer Gattung der Poeſie müſſen hauptſächlich dieſem fremden Einfluſſe zugeſchrieben werden. (Vgl. A. H. L. Heeren: „Ueber den Einfluß der Normannen auf die franz. Sprache und Literatur", Gött. 1789.) Die älteſten Gedichte im walloniſchen Romanzo waren Kriegs- und Volkslieder, wie das lange geſungene „Rolandslied", von dem ſich aber nichts erhalten hat; ob die „Liebeslieder" Abälard's in latein. oder in Vulgarſprache abgefaßt waren, hat man noch nicht entſcheiden können. Gewiß iſt's, daß kein Franzoſe, welcher auf gelehrte Bildung Anſpruch machte, ſich vor Philipp Auguſt's Zeit (1180) ſeiner Mutterſprache zu bedienen wagte; Chroniken, Romane, Erzählungen, Legenden wurden ohne Ausnahme in latein. Sprache geſchrieben. Der Förderung der Nationalliteratur ſtand der anarchiſche Zuſtand des Reichs unter den ſchwachen, von übermüthigen Vaſallen gedrängten Königen entgegen. Das Volk ſeufzte unter dem ſchweren Drucke der Feudalherrſchaft und war zu kraftloſer Thätigkeit herabgeſunken. Erſt Ludwig VI. und ſeinem tüchtigen Miniſter Suger gelang es, den ſtraßenräuberiſchen Adel zu unterdrücken und die zerrüttete bürgerliche Ordnung wieder herzuſtellen. Während dieſer allgemeinen Verwirrung, welche die Franzoſen an ihre eigene Geiſtescultur nicht denken ließ, erwarb ſich ein fremdes Volk um ihre Sprache und Literatur ein großes Verdienſt. Wilhelm's des Eroberers Söhne hatten die Vorliebe ihres Vaters für das walloniſche Romanzo geerbt und ſpornten den Eifer der anglo-normanniſchen Schriftſteller, welche bretoniſche, galliſche und ſächſiſche Sagen, die ſich in der Folge über Frankreich verbreiteten und dem nordfranzöſiſchen Romane, von dem hier auch zuerſt die Rede ſein ſoll, ihren Urſprung gaben, zu bearbeiten anfingen. Dieſe in unüberſehbarer Menge vorhandenen, von Deutſchen, Italienern, Spaniern und Engländern häufig nachgebildeten, größtentheils noch ungedruckten Romane ſind aus latein., meiſt in England entſtandenen Quellen geſchöpft und bewegen ſich faſt ohne Ausnahme auf den brit. Inſeln, in Frankreich und in Paläſtina. Ein unterrichteter engl. Geiſtlicher in Caen, Robert Wace oder Gace (Euſtache), 1112—84, der am Hofe der berüchtigten Eleonore von Aquitanien, der Mutter des Richard Löwenherz, lebte, ſoll 1155 den »Brut d'Angleterre« verfaßt oder wenigſtens denſelben aus dem niederbretagniſchen Dialekte, oder auch aus Monmouth's lat. geſchriebener Chronik überſetzt haben. Er ſchrieb ferner den Roman »De Rou« und fügte ihn dem »Brut« bei (»Le roman du Rou etc.«; herausgegeben von Pluquet, 3 Bde., Par. 1827). Béchada, um 1130, beſchrieb die Heldenthaten des Gottfried von Bouillon; ſein Werk iſt jedoch verloren gegangen. Als in dieſen geſchichtlichen Kreis die in England einheimiſchen und frühe lat. aufgezeichneten Wunderſagen vom König Artus und der Tafelrunde, ſowie vom Zauberer Merlin eingeführt wurden, überwältigten und verdrängten ſie mit ihrem religiös-ritterlichen Spiritualismus bald die Stoffe nüchterner Wirklichkeit. Der Mittelpunkt aller Sagen vom König Artus iſt die mit unendlichen Beſchwerden und Mühen verbundene Eroberung des heil. Graals. Unter dem Namen des heil. Graals verſtanden die Dichter der Tafelrunde den Kelch, der bei der Einſetzung des Abendmahls gedient und in welchem Joſeph von Arimathia das Blut des Erlöſers nach Britannien gebracht haben ſollte. Der heil. Graal kam endlich vielfach entweiht nach Indien, der Ort ſeiner Aufbewahrung war faſt unzugänglich und zuletzt verſchwand

er ganz von der Erde. In der Allegorie lag nun die ſymboliſche Bezeichnung eines zur höchſten Sittenreinheit und geiſtigen Vollendung aufſtrebenden Ritters und vielleicht noch mehr. Andere Romane aus dem Sagenkreiſe des Artus ſind der „Lancelot vom See" des Gautier Map, 1210, und Chrétien de Troyes; der vorzügliche „Tristan" des Luces de Gaſt; der „Perceval le Gallois", „Erec und Enide", „Yvian" und mehre andere. Auch die deutſchen Dichter des Mittelalters wählten alle dieſe Stoffe und bearbeiteten ſie nach ihrer Weiſe. Eine dritte Art von Ritterromanen verdankt den Sagen von Karl dem Großen und ſeinen zwölf Paladinen ihr Entſtehen. Man ſtellte Karl's Kriege gegen die Sarazenen als Kreuzzüge dar, und zwar in der Abſicht, den Kreuzfahrern ein anfeuerndes Beiſpiel und hohes Vorbild aufzuſtellen; ja es ward ihm ſelbſt ein fabelhafter Kreuzzug beigelegt. Allmälig brachte man alle Sultane und Zauberer, Zwerge, Feen und Ungeheuer des Orients in die Geſchichte Karl's, und mancher fremdartige romantiſche Stoff wurde in dieſen Sagenkreis aufgenommen. Huon de Villeneuve ſchrieb die Geſchichte von den Haimonskindern; ein Ungenannter den Doolin von Mainz, den Huon von Bordeaux mit dem Zauberzwerge Oberon, ein anderer den König Pontus, Ogier den Dänen und mehre ähnliche. Doch nicht nur die Sagen von Artus und Karl, ſondern auch die griech. Geſchichte, beſonders die Züge Alexander's des Großen, gaben Stoff zu Ritterromanen. Benoit de St.-More, um 1170, benutzte die aus dem phyrgiſchen Dares geſchöpfte Sage von Troja, und Lambert le Cors oder der Kurze, Alexander von Bernay, genannt von Paris, und Thomas von Kent dichteten um 1209 den Roman „Alexandre", von deſſen Versmaß der alexandrin. Vers ſeinen Namen erhielt. Die letzte Art der Ritterromane gehört eigentlich der zweiten Periode der franz. Literatur an; ſie erzählt die Geſchichte des Amadis und ähnlicher irrender Ritter. Dieſer Sagenkreis ſtammt aus Portugal und Spanien und ermangelt aller geſchichtlichen Grundlage; in ihm ſind willkürliche Schöpfungen der Phantaſie in bunteſter Mannichfaltigkeit und ſchwärmeriſcher Ueberſpannung aufgeſtellt. Der Portugieſe Vasco Lobeira iſt der wahrſcheinliche Verfaſſer des erſten „Amadis", den Franz I. ins Franz. überſetzen ließ. Die Amadiſe ſind urſprünglich in Proſa, während die andern Ritterromane urſprünglich verſificirt waren und erſt ſpäter in Proſa gebracht wurden. Der Graf Treſſan, geſt. 1782, hat den Amadis von Gallien überſetzt und eine Sammlung von Ritterromanen: „Corps d'extraits de romans de chevalerie" (4 Bde., Par. 1782), veranſtaltet. Vgl. Dunlo's „History of the fiction" (Edinb. 1816), Huet, „De l'origine des romans" (Par. 1711, 12) und F. Wolf: „Ueber die neueſten Leiſtungen der Franzoſen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte" (Wien 1833).

Als echte Volksproducte erſcheinen die Märchen und Erzählungen (Fabliaux, Contes) dieſer Periode; ſie ſind theils hiſtoriſchen, theils verliebten, nicht ſelten unzüchtigen, theils religiöſen und moraliſchen Inhalts und geben in ihrer Geſammtheit ein vollendetes Bild der damaligen franz. Sitten. Will man auch annehmen, daß die Franzoſen zuerſt auf ihren Kreuzzügen die Märchen des Morgenlandes kennen lernten und dadurch zu ähnlichen Verſuchen veranlaßt wurden, ſo läßt ſich doch nicht leugnen, daß beſonders ihre komiſchen und muthwilligen Dichtungen ganz in ihrem Charakter wurzeln, was ſchon aus der durchaus ſtrengen Anſtändigkeit der orientaliſchen Erzählungen hervorgehen möchte. Sie ſind größtentheils

in Reimen geſchrieben und wurden entweder von den Conteurs vorgetragen oder von den Meneſtriers zu einem Inſtrumente geſungen; die Dichter ſelbſt hießen Fabliers oder Trouveres und erfreuten ſich gleich den Troubadours eines ungewöhnlichen Beifalls und großer Achtung. Zu den berühmteſten (ſämmtlich aus dem 12. und 13. Jahrh.) gehören Gautier de Coinſi, Raoul de Haudanc, Jehan le Gallois d'Aubepierre, Enguerand d'Oiſy, Jehan de Boves, Gautier le Long, Henri d'Andelys, Adam de la Hale, Jehan Bodel u. v. A. Eine der ſchönſten und lieblichſten Dichtungen dieſer Art iſt das auch in neuerer Zeit oft wieder bearbeitete Fabliau „Aucaſſin und Nicolette" (moderniſirt von Curne de St.-Palaye: „Les amours du bon vieux tems", Par. 1760, zur Oper umgeſtaltet von F. J. Koreff, Berl. 1820), woraus der wißbegierige Leſer die Zartheit und unnachahmliche Naivetät dieſer Gattung der altfranz. Poeſie kennen und bewundern lernen mag. Die moraliſchen und geiſtlichen Fabliaux haben den geringſten poetiſchen Werth. Daß alle dieſe verſchiedenen Arten des Fabliau in die Literatur der Nachbarländer übergingen und von neueren Dichtern (u. A. von Langbein) als reiche Fundgruben benutzt wurden, iſt allgemein bekannt. Eine genauere Unterſuchung dieſer Ueberreſte altfranz. Poeſie wäre ein ſehr dankenswerthes Unternehmen, denn obſchon hier Gemeines und Großes, Barokkes und Schönes, Raffinirtes und Zartes durcheinander liegen, ſo war doch die romantiſche Welt dieſer alten Dichter eine wahrhaft poetiſche und ſie ſind Dichter in einem weit höhern Sinne des Worts als die geprieſenſten Namen aus dem ſogenannten goldnen Zeitalter Ludwig XIV. Einen diplomatiſch-genauen Abdruck der ſchönſten fabliaux gab Barbazan nach dem Manuſcripte der kön. Bibliothek heraus (3 Bde., Par. 1756, neue Aufl. von Meon, 4 Bde., Par. 1808, und dann 2 Bde., Par. 1833). In moderner Sprache bearbeitete Legrand D'Auſſy die unterhaltendſten der „Fabliaux ou contes de 17 et 18 siècles" (3 Bde., Par. 1779, 12; 3. Aufl. von Renouard, 5 Bde., Par. 1829).

Allegoriſche und ſatiriſche Gedichte und Sittengemälde treten ſeit dem Anfange des 13. Jahrh. zahlreich hervor. Mit Uebergehung unwichtiger Producte haben wir den Roman vom Rénard und von der Roſe zu bemerken. Die Erzählung von den Ränken des Reginhald oder gourpil des Füchsleins ſtammt aus dem karoling. Zeitalter und ſcheint im Anfange des 10. Jahrh. auf einen von dem Hofe des lothaoring. Königs Zwentibold verbannten Hofbeamten angewendet worden zu ſein; ſie wurde mehrmals bearbeitet: von Pierre de St.-Kloſt oder Cloud gegen 1233; Jacquemard Gielée aus Lille gegen 1290: „Roman du nouvel regnart". Die neueſte Ausgabe des „Roman du Renard" beſorgte Meon (4 Bde., Par. 1825). Man hat lange geſtritten, ob das deutſche Gedicht „Reinecke de Voß" ein Originalproduct oder eine Bearbeitung des franz. Gedichtes ſei. Vielleicht iſt das franz. Original zuerſt den Holländern bekannt, darauf aus dem Holländ. ins Deutſche übertragen worden, was nicht ganz unwahrſcheinlich, da die delfter Ausgabe älter iſt als die älteſte deutſche. Vielleicht aber haben auch Deutſche und Franzoſen aus einer Sage geſchöpft, die älter iſt als der Vertrag von Verdun. Das hauptſächlichſte didaktiſch-allegoriſche franz. Gedicht des Mittelalters aber iſt der Roman von der Roſe, den Guillaume de Lorris aus Gatinois angefangen und bis auf 4150 Verſe gebracht, und Jean de Meun oder Mehun, Clopinel oder der Hinkende genannt, 1280 vollendet hat.

Das Ganze enthält 22.000 Verſe. Dieſes Gedicht iſt kein Roman, obgleich es gewöhnlich ſo genannt wurde, denn das Wort Roman bedeutete in der Sprache des Mittelalters ein Buch, das im Romanzo, d. h. in der Volksſprache geſchrieben war; es iſt ein Traumgeſicht und lehrt die Kunſt zu lieben. Für die damalige Zeit war es allerdings eine wichtige Erſcheinung; Gelehrſamkeit, Welterfahrung, Bilderreichthum verſchafften ihm großen Ruf; es galt länger als drei Jahrhunderte in F. für den Triumph des Genies, und Etienne Pasquier, geſt. 1615, trug kein Bedenken, es mit Dante's „Divina commedia“, die mit dem Roman von der Roſe gleichzeitig vollendet worden war, zu vergleichen. Ein Heer allegoriſcher Perſonen erſcheint in dieſem Gedichte, alle Tugenden und Laſter ſind perſonificirt; Alles moraliſirt und doch zugleich mit den frivolſten Anſpielungen verwebt. Beſonders ſind die Frauen der Gegenſtand des Spottes. Eine Partei bewunderte das Gedicht über die Maßen und commentirte es wie ein bibliſches Buch; eine andere aber fühlte die Unſittlichkeit, und bald wurde von den Kanzeln dagegen gepredigt. Die älteſte gedruckte Ausgabe erſchien zu Paris 1449 in Fol.; eine veränderte beſorgte Marot (Par. 1526) und die neueſte Meon (4 Bde., Par. 1814). Eine genaue Angabe der zahlreichen Ausgaben dieſes Werks findet ſich in Ebert's „Bibliogr. Lexikon“. Als Verfaſſer anderer allegoriſcher Gedichte ſind Dans Helynaud, geſt. 1223, Guill. Deguilleville, 1330—58, Jean Dupin und Gaſton, Graf von Foix, zu erwähnen.

Die **Lyriker** ſcheinen beſonders im Anfange des 13. Jahrh. dem Muſter der provenzaliſchen Troubadours gefolgt zu ſein, und mehre können bei Vergleichung mit dieſen nicht verlieren. Der König Thibaut von Navarra richtete an die Dame ſeines Herzens, die Königin Blanca von Caſtilien, Lieder im Style der einfachen provenzaliſchen Lais mit Abänderungen, die ſich zuweilen der Canzone nähern. Faſt alle ſeine Lieder, ſo verſchiedenartig auch übrigens ihre metriſche Form iſt, haben fünf Strophen, und nach der fünften folgt gewöhnlich das provenzaliſche Anhängſel oder Geleit (envoy), das die Italiener auch in ihren Canzonen beibehielten. Die Sprache darin weicht ebenſo ſehr von dem neuern Franzöſiſch ab wie die Sprache der ſchwäb. Minneſänger von dem neuern Deutſch. Die franzöſiſchen Trouveres und die provenzaliſchen Troubadours begrüßten ſich damals als Brüder der Kunſt. Die Lieder König Thibaut's wurden nach einfachen Melodien bei der Harfe oder Violine begleitet. Seine Gedichte wurden u. d. T.: „Poesies du roi de Navarre“, von Levêque de la Reiveillère (2 Bde., Par. 1742) und von Roquefort und Michel (Par. 1829) herausgegeben. Von Gaſſez Burlez, Thibaut's Freund, ſind noch an 50 Lieder vorhanden. Berühmter wurde durch ſein romantiſches Schickſal der Chatelain de Coucy (ſ. d.), ſtarb 1249. Thierry de Soiſſons gehörte zu den ritterlichen Sängern, die dem König Ludwig dem Heiligen in das Morgenland folgten. Aus dieſer Zeit ſind auch die „Poésies“ der Marie de France (herausgeg. von Roquefort, 2 Bde., Par. 1820), und die der Dame Doëtez de Troyes, welche ihre Lieder ſelbſt in Muſik ſetzte. Die Lieder mehrer franz. Dichter, die ſpäter im 14. Jahrh. lebten, überraſchen durch die Aehnlichkeit ihrer Sylbenmaße mit den alten ſpaniſchen. Gegen Ende des 14. Jahrh. gewann die Sprache mehr Regelmäßigkeit, und im 15. wirkten zahlreiche Ueberſetzungen der röm. Claſſiker zu ihrer fortſchreitenden Vervollkommnung bedeutend mit; aber der dichteriſche Ton erfuhr wenige Verände-

rungen. Das breite didaktiſche Allegoriſiren waltete in der Regel vor, und die lyriſche Einförmigkeit wurde ſelten durch Aeußerungen tieferen Gefühls oder ſchalkhaften, oft ſchmutzigen Muthwillens unterbrochen. Aus der nicht kleinen Dichterſchar treten durch geiſtiges Verdienſt oder durch geſchichtliche Berühmtheit unter Andern folgende Namen hervor: Jean Froiſſart (ſ. d.), ſtarb 1401, der berühmte Geſchichtſchreiber, Verfaſſer anmuthig leichter und gefühlvoller Paſtourelles und Rondeaux. Eine Menge Lais und Virelais von ihm ſind noch vorhanden. Einen Theil ſeiner Gedichte vereinte er in der Form eines Romans u. d. T.: „Meliador oder der Sonnenritter". Alain Chartier, ſt. 1458, durch Reinheit und Gediegenheit der Sprache ſich auszeichnend, doch bei weitem mehr in proſaiſchen Aufſätzen, unter welchen auch moraliſirende ſind; Martin Franc (1450) führte in einer gedehnten Allegorie die Vertheidigung des weiblichen Geſchlechts gegen die in dem Roman „Von der Roſe" demſelben gemachten Vorwürfe und erntete damit großen Beifall der Mitwelt. Alain Charetrier, welcher außer ſeinen Liedern (Lais) auch noch größere trivial moraliſche Gedichte in ziemlicher Anzahl fertigte und nicht ohne Verdienſt um die weitere Ausbildung der Sprache iſt; der liederliche François Villon, der durch die naive Keckheit, den burlesken Witz und die leichthingleitende Sprache ſeiner Poſſen (beſonders „Le grand et le petit testament") eine große Berühmtheit erhielt. Geiſtesverwandte mit etwas mehr Anſtand ſind Guill. Coquillart und der ernſtere Jean Coquillart. Nach den Genannten iſt Olivier Baſſelin, 1350—1418, der bedeutendſte und fröhlichſte Dichter dieſer Periode; er war ein Walkmüller in der Unternormandie und beſang in ſeinen Liedern faſt nichts als Cider und Wein. Da er im Thale Vire (Val oder Vau de Vire) wohnte, in welchem es noch jetzt einen Moulin Baſſelin gibt, ſo erhielten ſeine und den ſeinigen ähnliche Lieder anfänglich den Namen Vau-de-Vire, woraus ſpäter Vaudeville (ſ. d.) entſtand. Das 15. Jahrh. war die Zeit der höchſten Blüte der provenzaliſch-lyriſchen Poeſie im nördlichen Frankreich. Das Triolett, das Quatrain, der ſogen. Königsgeſang, wurden beſonders durch den Refrain, der zu ihrem Weſen gehörte, beliebt, denn in dieſem waren Spiele des Witzes anzubringen. Man trieb alle Verskünſteleien ungemein hoch. Karl, Herzog von Orleans, geſt. 1466, zeichnet ſich durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und ernſte Wehmuth in ſeinen äußerſt anmuthigen Poeſien vortheilhaft vor den meiſten unter den Dichtern ſeiner Zeit aus; in der großen, für die Franzoſen ſo unglücklichen Schlacht bei Azincourt gefangen, mußte er 25 Jahre in England zubringen, woraus ſich die Schwermuth und elegiſche Milde ſeiner Gedichte (herausgeg. von Chalvet, Grenoble 1805, 12.) erklärt. Es gab damals während des Krieges, der die franz. Monarchie faſt zerſtörte, mehre ſolche fürſtliche Minneſänger: Johann und Philipp, Herzoge von Burgund, René von Anjou, Johann von Lothringen und Mehre ſtanden in Verbindung; man findet ihre Lieder in dem alten handſchriftlichen Liederbuche („Balladier"); doch höheres Genie darf man unter ihnen nicht ſuchen. Marguérite Eleonore Clotilde de Vallon-Chalys (ſ. d.), verheirathete de Surville, 1405—95, iſt die größte Dichterin dieſer Zeit und eine der lieblichſten Erſcheinungen in der ganzen franz. Literatur. Cretin oder Dubois und Bordigné müſſen als komiſche Dichter hier erwähnt werden; des Letztern Geſchichtchen vom Pierre Faiſeu pflegt man dem deutſchen Eulenſpiegel an die Seite zu ſtellen.

Michault, der „La danse aux aveugles“ dichtete, und Martial d'Auvergne, Olivier de la Marche, Chaſtellain, Michel d'Amboiſe und Mehre gehören zu den lyriſchen Dichtern im Anfange des 16. Jahrh. Sie haben aber größtentheils nur Intereſſe für den Sprachforſcher und Literator.

Eine genaue Berückſichtigung verdienen die erſten Anfänge des franz. Dramas, welche in dieſer Periode zu ſuchen ſind. Halten wir es auch für Thorheit, den Urſprung des franz. Theaters ſchon in den erſten Zeiten der Monarchie unter Chlodwig finden zu wollen, weil in der Geſchichte manchmal von Spaßmachern, Tänzern, Hiſtrionen, Gauklern und Seiltänzern die Rede iſt, ſo darf man doch mit Beſtimmtheit annehmen, daß ſich die dramatiſche Poeſie aus den dialogiſirten Fabliaux, moraliſchen, myſteriöſen und idylliſchen Inhalts, allmälig entwickelte. Wer die dramatiſirten Erzählungen Rutebeuf's (das Wunder des Theophilus, die Kreuzzüge), J. Bodel's (das Spiel des heil. Niklas) und A. de la Hale's Schäferſpiel, „Die Heirath“, näher zu betrachten ſich die Mühe nehmen will, wird an der Wahrheit der aufgeſtellten Behauptung nicht länger zweifeln können. Ebenſo wenig läßt ſich leugnen, daß ſchon im Laufe des 13. und 14. Jahrh. in den Kirchen und Klöſtern an hohen Feſttagen und von den aus dem Morgenlande und von andern Wallfahrtsorten zurückkehrenden Pilgern Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente und Heiligenlegenden dramatiſch dargeſtellt und nicht ſelten durch eingemiſchte Poſſen und rohen Witz den Zuſchauern genehmer gemacht wurden; ein eigentliches Theater aber, wenn auch noch ſo mangelhaft, bildete ſich gegen das Ende des 14. Jahrh. Die Veranlaſſung gaben die Feierlichkeiten, welche bei dem Einzuge Karl VI. in Paris (1380) ſtattfanden. Die zahlreichen Pilger, welche nicht hinter dem allgemeinen Wetteifer aller Stände, etwas zur Verherrlichung dieſes Tags beizutragen, zurückbleiben wollten, führten ein Schauſpiel, „wie man es noch nie geſehen“, deſſen Inhalt uns aber unbekannt iſt, auf und erwarben ſich damit den Beifall des Königs und des Volks in ſo hohem Grade, daß ſie ſich bewogen fühlten, eine eigene Geſellſchaft zur Aufführung ähnlicher Stücke zu bilden. Sie nannten ſich die Brüderſchaft von der Paſſion, erhielten 1402 ein förmliches Privilegium und waren alſo die erſte öffentlich autoriſirte Schauſpielergeſellſchaft des neuern Europa. Die berühmteſte ihrer Darſtellungen (Myſterien genannt), von welcher auch die Brüderſchaft ihren Namen erhielt, war die Lebensgeſchichte des Heilands. Sie dauerte mehre Tage und war daher in Tagwerke abgetheilt, welche Sitte V. Hugo in ſeiner „Maria Tudor“ nachgeahmt zu haben ſcheint. Eine Menge Perſonen, darunter die Dreifaltigkeit, Engel, Erzengel, die Apoſtel, ſechs Teufel ꝛc. treten darin auf und die Aufführung muß mit großem Pompe verbunden geweſen ſein. Die Bühne beſtand bei dieſem, wie bei den andern Myſterien aus drei Stockwerken, von welchen der erſte den Himmel, der zweite die Erde und der dritte die Hölle gewöhnlich in der Form eines ungeheuern Drachenſchlundes, vorſtellte. Die Schauſpieler traten nach Herſagung ihrer Rolle nicht ab, ſondern nahmen auf den Sitzen, die an beiden Seiten der Bühne angebracht waren, Platz; nicht wohl darzuſtellende Partien, z. B. die Beſchneidung, die Niederkunft Mariä, wurden in einer mit Vorhängen verſehenen Niſche abgethan. Die Scenen waren ohne genauen Zuſammenhang, die Sprache die altpoetiſche, nur etwas moderniſirt, die Verſe von ungleicher Länge und zum Theil zum Singen eingerichtet. Zu den Darſtel-

lungen aus dem alten und neuen Teſtamente, von denen wir nur noch die beiden bekannteſten, „Die Empfängniß und Geburt Mariä“ und „Die Auferſtehung“, von dem Arzte J. Michel aus Angers, nennen wollen, geſellten ſich bald Bearbeitungen der Heiligenlegenden, welche neben vielem Erbaulichen auch manches derb Unſittliche enthalten, wozu der Dichter gewöhnlich die Anfechtungen, welche der Heilige von der üppigen Welt zu erdulden hatte, vortrefflich zu benutzen wußte. Wie wenig ekel man in der Wahl der Situationen war, mag ein Myſtère, worin die heil. Barbara an den Füßen aufgehängt wird und in dieſer nicht ſehr rührenden Poſitur ihrem Quäler über die Unanſtändigkeit dieſer Todesart bittere Vorwürfe macht, beweiſen. Durch die Concurrenz der Paſſionsbrüderſchaft mit einer ältern, welche ſich die Schreiber der Bazoche (les clercs de la Bazoche) nannte und eine privilegirte Verbindung von Advocaten und anderen Juſtizbeamten war, die das Vorrecht hatten, die öffentlichen Ceremonien und Feſte anzuordnen und auch die Myſterien in den Kreis ihrer Beſchäftigungen ziehen zu dürfen glaubten, entſtand eine neue Art dramatiſcher Darſtellungen, welche aber, den Namen abgerechnet, den frühern in der Art und Weiſe der Ausführung faſt völlig gleich waren. Da den Schreibern der Bazoche die Aufführung von Myſterien unterſagt wurde, ſo wählten ſie aus der bibliſchen Geſchichte einzelne Momente von vorzüglich moraliſcher Bedeutung, wie z. B. vom verlorenen Sohne, und nannten ihre ſtets mehr oder weniger allegoriſchen Stücke Moralitäten. Es fehlt ihnen nicht an Witz, und es erſchienen ſogar perſonificirte Formen der Verbums. In einer Moralität, z. B. „Die Verurtheilung des Banket“ betitelt, kommen Schmarozerei, Leckerei, Gute Geſellſchaft, Ihre Geſundheit, Mich zu bedanken und andere allegoriſche Perſonen bei Herrn Banket zu einem Schmauſe zuſammen. Schlagfluß, Gicht, Kolik und andere Krankheiten erſcheinen am Fenſter des Speiſeſaals, die Schmauſenden zu belauſchen. Banket ruft ſie herein und nun entſteht zwiſchen den alten und neuen Gäſten ein heftiger Kampf, wobei Leckerei, Schmarozerei, Ihre Geſundheit und Mich zu bedanken todt auf dem Platze bleiben. Banket wird von den Uebrigen hierauf bei ihrem Richter, der Erfahrung, verklagt, und von dieſem wegen der vier verübten Morde verurtheilt, gehangen zu werden, welchen Spruch die Diät als Scharfrichter vollzieht. Ein weit größeres Verdienſt erwarb ſich dieſe Geſellſchaft um das echt franz. Luſtſpiel; ſie brachte die Paraden auf die Bühne. Das berühmteſte war Meiſter Pathelin, der Advocat, wahrſcheinlich von Pierre Blanchet verfaßt und 1480 zum erſten Male aufgeführt. Mit größerm Beifall hatte das franz. Publicum noch kein Schauſpiel aufgenommen; es wurde auswendig gelernt, ins Lat. überſetzt und noch ſpäter häufig in neuern Bearbeitung aufs Theater gebracht, z. B. von Brueys und Palaprat. Bei aller Rohheit des Ganzen und bei aller gemeinen Ungezogenheit einzelner Theile war es aber auch in der Compoſition und Ausführung ſo voll komiſcher Kraft, wie wenige cultivirtere Farcen. Die Situationen ſind burlesk vom Anfang bis zum Ende; Sprache und Verſification behaupten ſchon eine gewiſſe Correctheit des Ausdruckes, ſelbſt in den poſſenhafteſten Scenen, und der Dialog zeichnet ſich durch kecke Leichtigkeit aus. Neben dieſen beiden Geſellſchaften erhob ſich noch eine dritte, die Kinder ohne Sorge (enfans sans souci), welche von Karl VI. ein Privilegium erhielt und ſich die Verſpottung ihrer Zeitgenoſſen zur Aufgabe machte. Ihr Vorſteher hieß der

Narrenkönig (prince des sots) und ihre Stücke, "Sotties" oder "Sottises" (Dummbartsſpiele) genannt, waren nicht ſelten, beſonders zur Zeit der Kriege mit England, derbe Satire auf die verſchiedenen politiſchen Parteien. Auch ihnen fehlte, dem Zeitgeſchmacke gemäß, ein allegoriſcher Zuſchnitt nicht und ſie können keineswegs als ein Fortſchritt in der Ausbildung des Dramas betrachtet werden. Die beſten Aufſchlüſſe über die Geſchichte des alten franz. Theaters ſowie nähere Angabe der einzelnen Stücke geben die Schriften von Fr. und Cl. Parfait (15 Bde., Par. 1745 fg., 12.), Beauchamp (4 Bde., Par., 1756—58), Suard (Par. 1805) und das "Dictionnaire des théâtres de Paris" (7 Bde., Par. 1756—58).

Urſprung der franzöſiſchen Proſa. Die Proſa hat ſich bei allen Völkern ſpäter als die Poeſie ausgebildet, und wenn dieß nicht durch den Entwickelungsgang der Cultur der Völker bedingt und naturgemäß nothwendig wäre, ſo hätte es doch bei den im Mittelalter, namentlich in F. und den übrigen romaniſch redenden Ländern, obwaltenden Verhältniſſen alſo geſchehen müſſen. Das Mittelalter hatte die lat. Sprache von den Römern geerbt und ſie blieb, da ſich die verſchiedenen Volksſprachen nur langſam bildeten, bei allen chriſtlichen Völkern des Abendlandes für Kirchengelehrſamkeit, Schulunterricht, ſowie für die gerichtlichen und Staatsgeſchäfte in gemeinſamem Gebrauche. Wenn ſich nun nicht leugnen läßt, daß durch die lat. Sprache, welche ſchon im 9. und 10. Jahrh. nur noch ein Eigenthum der Gebildeten war, indem das in jedem romaniſchen Lande ſich eigen geſtaltende Romanzo um dieſe Zeit kein verdorbenes Latein mehr, ſondern zu einer neuen Sprache geworden war, die nationale Bildung jedes einzelnen Volkes aufgehalten worden, ſo iſt doch auch nicht zu überſehen, daß, ehe die beſondern Landesſprachen ſich entwickelt und einige Cultur gewonnen hatten, eine für die ganze abendländ. Chriſtenheit gemeinſame Sprache ein unſchätzbares Gut war, und dieß um ſo mehr, als grade durch ſie die Verbindung des Mittelalters mit dem Alterthum unterhalten wurde. Was im Mittelalter von Franzoſen in lat. Sprache geſchrieben worden, gehört natürlich nicht hierher, und wir müſſen ſelbſt eine Menge roher Verſuche franz. Proſa zu ſchreiben ungenannt laſſen. Geiſtliche ſchrieben Bücher über religiöſe Angelegenheiten und Erbauung, Ritter über Jagd, Tourniere und Krieg, Bürger über Gegenſtände des häuslichen und gewerbfleißigen Lebens; auch für mediciniſche und juriſtiſche Belehrung der Laien wurde geſorgt. Früh ſchon fing man an, die verſificirten Ritterromane in Proſa zu übertragen; am Wichtigſten aber iſt die im 13. Jahrh. beginnende, den Franzoſen eigenthümliche Memoirenliteratur. Die franz. Literatur entſtand durch das Leben, ſie iſt Ausdruck der Societät, und ihr Geiſt veränderte ſich jedesmal, wenn der Geiſt der Geſellſchaft ſich veränderte. Es waren nicht Gelehrte, welche die erſten hiſtoriſchen Werke in franz. Sprache ſchrieben, ſondern Geſchäftsmänner, die ihre Erfahrungen und Beobachtungen erzählen wollten, deßhalb fühlten ſie früh das Bedürfniß, von der den Dichtern eigenthümlichen Sprache abzugehen und die Sprache des gemeinen Lebens zur Richtſchnur ihrer literariſchen Proſa zu wählen. Voltaire's merkwürdiger Ausſpruch: „Was nicht klar iſt, iſt nicht franzöſiſch", fand ſchon damals ſeine Anwendung. Die poetiſche Sprache der Franzoſen war nämlich mehre Jahrhunderte hindurch ſo ziemlich unverändert geblieben und die ſich unabläſſig fortbildende Volksſprache hatte ſich bedeutend von ihr entfernt. Aus dieſem Umſtande erklärt ſich auch

die proſaiſche Umarbeitung der ehedem poetiſch abgefaßten Ritterromane. Daher kommt es auch, daß die Proſa des 13. Jahrh. dem jetzigen Franzöſiſch ähnlicher iſt als die Poeſie des 15. Jahrh. Der Geiſt dieſer älteſten Proſa aber iſt ritterliche Treuherzigkeit, gutmüthige Naivetät, ceremoniöſe Artigkeit mit frommen Aeußerungen, nicht ohne ſcholaſtiſche Verbrämung. Noch hatte das Studium der griech. und röm. Claſſiker keinen Einfluß auf die Bildung der franz. Schriftſteller, wodurch dieſe Bildung um ſo merkwürdiger iſt, weil ſie ganz aus dem Zeitalter und der Nation hervorging. Dieſer Charakter ſpiegelt ſich am erfreulichſten in der frühesten hiſtoriſchen Literatur F.'s, von welcher aber, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, erſt weiter unten in der Geſchichte der Gelehrſamkeit die Rede ſein kann.

II. Von Franz I. bis auf Ludwig XIV. (1515—1643). Nicht mit Unrecht hat man den ritterlichen, wenn auch nur zu oft leichtſinnigen und unbeſonnenen Franz I., den Victor Hugo in ſeinem „Le roi s'amuse“ etwas zu grell geſchildert hat, den „Vater der Wiſſenſchaften“ in Frankreich genannt. Nicht zufällig bildete ſich um ihn, wie um Ludwig XIV., ein ſchon in der Cultur weit vorgerücktes Jahrhundert, ſondern von ihm, von ſeiner Liebe zu Allem, was den Menſchen ziert und ehrt, ging der Geiſt aus, welcher die franz. Literatur nach allen Richtungen hin zu durchdringen anfing. Seine Kriege in Italien begründeten eine nähere Bekanntſchaft mit der ſchon herrlich blühenden Literatur dieſes Landes, die freilich bei dem ganz andern Richtungen folgenden Charakter der Franzoſen nicht von durchgreifendem Einfluſſe ſein konnte. Schon war durch das von dem Könige aus allen Kräften geförderte Studium der griech. und röm. Literatur der Ton, aus welchem die Dichter von jetzt an bis auf die neuere Zeit faſt einſtimmig ſangen, bedingt, ohne daß irgend Jemand eingeſehen hätte, daß dieſer Ton gleich anfangs falſch genommen worden war. Unter Heinrich II. und ſeiner ſchwachen Nachfolger glanzloſen, durch religiöſen Fanatismus und zügelloſe Hofſitten geſchändeten Regierung erhob ſich der nach einſeitigen Grundſätzen feſtgeſtellte Geſchmack zur Norm, der Jeder, wenn er nicht für einen Barbaren gehalten werden wollte, unbedingt folgen mußte. Heinrich IV., in politiſcher Hinſicht um Frankreich hochverdient, äußerte zwar keine beſondere Empfänglichkeit für Poeſie, was zum Theil in ſeiner calviniſch-proteſtant. Erziehung zu ſuchen ſein mag, trat aber auch löblichen Beſtrebungen der Kunſt nirgends hemmend entgegen. Ludwig XIII. ſelbſt kann weder Gutes noch Böſes in dieſer Beziehung zugeſchrieben werden, deſto mehr kommt aber ſein Miniſter Richelieu in Betracht. Während ſeiner 18jährigen Adminiſtration (1624—42) ward er der eigentliche Begründer des Zeitalters Ludwig XIV.; wie in der Politik, ſo ſollte auch in der Literatur ſein Wille die einzige Richtſchnur ſein. Penſionen und Geſchenke verſammelten die Dichter in Scharen um ſeine Perſon; er trat bald an die Stelle des Apollo und ſeine Antichambre galt für den Parnaß. Eine von ihm geſtiftete und von ſeinem leiſeſten Winke abhängige Akademie (Académie française) entſchied nach Art eines Gerichtshofs in letzter Inſtanz über den Werth oder Unwerth poetiſcher Leiſtungen. Das Geſetzbuch bildeten die Convenienzen eines eleganten Hofes; wie hätte es alſo ein Einzelner wagen ſollen ſeinem eignen Geſchmacke zu folgen, da er ſein Verdammungsurtheil mit Beſtimmtheit voraus wiſſen konnte? Die Kunſtjünger ſahen ſich genöthigt nach Brot zu gehen und befanden

ſich wohl dabei. So kam es, daß eine wahre Naturpoeſie ſich in Frankreich nicht entwickeln konnte und daß man bald nicht einmal das Bedürfniß oder vielmehr den Mangel einer ſolchen fühlte und daß erſt in der neueſten Zeit die Romantiker den richtigen Weg einzuſchlagen verſucht haben. Die einzelnen Dichtungsarten erhalten in dieſer Periode ihre in der Folgezeit eigenſinnig feſtgehaltene Geſtaltung. Clement Marot (ſ. d.), 1495—1544, deſſen Vater Jean auch Dichter geweſen war, iſt als Wortführer und Tonangeber der franz. Poeten unter Franz I. anzuſehen. Er hatte ebenſo warme Freunde als rüſtige Gegner; zu den erſten gehört Melin de St.-Gelais, geſt. 1558, der durch Ueberſetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirkſam war, nach claſſiſcher Correctheit in der eleganten Tändelei ſtrebte und vorzügliche Epigramme ſchrieb, ſowie Etienne Dolet aus Orleans, als Ketzer 1546 verbrannt, ein verdienter Humaniſt. Ausgezeichnet und ſeltene geiſtige Bildung verrathend iſt Luiſe Labé (ſ. d.), 1526—1566, von dem Gewerbe ihres Mannes die ſchöne Seilerin genannt, deren Elegien wahre Meiſterſtücke ſind. Mit Franz I., deſſen Gedichte, wenn ſie wirklich echt ſind, viel Phantaſie verrathen, iſt unter den fürſtlichen Dichtern dieſer Periode die Schweſter dieſes Königs, Margaretha von Valois (ſ. d.), Gemahlin Heinrich II. von Navarra, zu bemerken, in deren Novellenſammlung: „Heptaméron“, weibliche Frömmelei und Lüſternheit, viel Zartſinnigkeit und Verſtandesſtärke auffallend vereinigt ſind. Auch die unglückliche Maria Stuart, ſowie ſpäter Heinrich IV. verſuchten ſich in der franz. Dichtkunſt und haben einige ganz vorzügliche Sachen hinterlaſſen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird der Einfluß der ital. Lyrik ſichtbar; einer neuen Schule, dem ſogenannten Siebengeſtirne, Ronſard, Jodelle, Dubellay, Baif, Thyard, Belleau und Daurat, gelang es durch ein ſeltſames Gemiſch von altclaſſiſcher und ital. Poeſie, durch ſtudirten Prunk, abſichtliche Manier und eine durch die abgeſchmackteſten Neologismen entſtellte Sprache die Welt, obwohl nur auf kurze Zeit, zu täuſchen. Sonette wurden zu Tauſenden gefertigt, ohne daß nur ein einziges ihren ital. Vorbildern gleichgekommen wäre. Selbſt Ronſard (ſ. d.), gewöhnlich der Fürſt der franz. Dichter genannt, dem Stifter dieſer Schule, fehlt es in ſeinen Sonetten und bombaſtiſchen Oden ſowohl an reiner Empfänglichkeit für das Schöne der Natur, als an Originalkraft zur Schöpfung des Idealen; nicht einmal als Nachahmer verräth er hinlänglich feinen Tact. Doch verdient er keineswegs die Verachtung, welche ihn in ſpäterer Zeit traf, wie dieß namentlich ſeine „Discours au Henri II.“ und „Discours au Charles IX.“ beweiſen. Unter der großen Anzahl ſeiner Werke iſt ein verunglücktes Epos: „Franciade“, in literariſcher Hinſicht wichtig. Guillaume de Saluſte, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die ſprachliche Neuerungsſucht der damaligen Dichter vielleicht am weiteſten, nichtsdeſtoweniger aber iſt ſein großartiges Hauptwerk „La Sepmaine ou création du monde en sept jours“ (Par. 1584, 4.) reich an Trefflichkeiten und einzelne Schilderungen ſind ſo gelungen, daß Göthe ſie für würdig erklärt hat, in jeder franz. Muſterſammlung zu ſtehen. Endlich wurde die Leſewelt der lange gehegten Affectation müde und neigte ſich ſchon zu den einfach-natürlichen, ſich eines reinfranz. eleganten Ausdrucks bedienenden Dichtern J. J Bertaud und P. Desportes hin, als ſie auf einmal in F. de Malherbe (ſ. d.) den erſehnten und den von ihnen der Poeſie geſtellten Forderungen entſprechenden Mann

fand, der, wie Laharpe ſagt, das erſte Muſter des edeln Styls und der Schöpfer der franz. Dichtkunſt wurde. Eine ſolche Präciſion, Feinheit, Würde und Eleganz des Ausdrucks hatte man noch nie gehört und man nahm dieſes höchſt einſeitige Verdienſt mit großem Enthuſiasmus auf, ohne von dem Dichter etwas weiter zu verlangen. Malherbe, ein unbarmherziger Wort- und Sylbentyrann, gab der kalten Verſtandespoeſie der Franzoſen erſt den rechten Schwung und zeigte in ſeinen mit der größten Aengſtlichkeit ausgefeilten Gedichten zwar kritiſche Feinheit und große rhetoriſche Anlagen, aber faſt keine Spur von Gefühl und Phantaſie. Man könnte ihn recht gut mit Ramler vergleichen, wenn dieſem nicht etwas mehr poetiſches Talent zugeſtanden werden müßte. Unter ſeinen Zeitgenoſſen iſt Honorat de Bavil, Sieur de Racan, 1589—1670, Malherbe's Schüler und eins der erſten Mitglieder der von Richelieu 1635 geſtifteten Akademie am ausgezeichnetſten und als Idyllendichter bis jetzt noch von keinem Franzoſen übertroffen. Die ſatiriſche Poeſie wurde um dieſe Zeit von dem Kanonikus Mathurin Regnier, 1573—1613, mit Glück cultivirt, und Jean Paſſerat geißelte in Verbindung mit dem gelehrten Juriſten Rapin in der Satire „Ménippe“ die Ligue. Eine Menge anderer minder bedeutender Dichter können wir übergehen und machen nur noch auf Jean Ogier de Gombauld's treffliche Epigramme und Pierre de Godolin aus Toulouſe, 1579—1649, aufmerkſam. Letzterer iſt, weil er ſich der Sprache der Troubadours, wie ſie noch jetzt als Volksſprache im Süden F.'s geredet wird, bediente, eine literariſche Merkwürdigkeit und als Dichter durch treffliche Lieder, zarte Idyllen und fein ſpottende Epigramme wahrhaft ausgezeichnet.

Das Drama, welches im Beginne dieſer Periode noch durchaus nicht den früher bezeichneten Charakter verleugnete, erhielt unter Heinrich II. durch E. Jodelle eine völlig neue, mit wenigen Ausnahmen bis jetzt feſtgehaltene Geſtalt. Die älteren Geſellſchaften, welche Myſtères, Moralitäten, Sotties und Farcen aufführten, löſten ſich, als dem Geiſte der Zeit nicht mehr anpaſſend, entweder von ſelbſt auf oder wurden von der Regierung in ihrer oft anſtößigen Wirkſamkeit gehindert. Jodelle faßte den kühnen Gedanken, der dramatiſchen Poeſie eine ganz andere, durch Ueberſetzungen altclaſſiſcher Muſter einigermaßen vorbereitete Richtung zu geben. An die Stelle der regelloſen, ihrer romantiſchen Kühnheit wegen aber nicht werthloſen Schauſpiele ſetzte er regelmäßige Stücke nach antikem Zuſchnitte, erhob die Beobachtung der drei fälſchlich ariſtoteliſch genannten Einheiten zum ſtrengen, erſt von den Romantikern wieder kühn übertretenen Geſetze und verleitete dadurch, daß er aus der griech. und röm. Geſchichte ſchöpfte und ſeine Helden und Heldinnen in galante, ſtets wie gelernte Rhetoren ſprechende franz. Ritter und Hofdamen verwandelte, die ſpäteren Dichter zur Wahl ähnlichen Stoffs und zugleich fehlerhaften Ausſtattung der handelnden Perſonen. Bei dieſen in den Augen franz. Kunſtrichter gewiß nicht geringen Verdienſten iſt die Kälte, mit der ſie jetzt von Jodelle's zu ſeiner Zeit mit rauſchendem Beifalle begrüßten Trauerſpielen „Kleopatra“ und „Dido“ und ſeinem nach Terenz gebildeten Luſtſpiele, „Eugen“ ſprechen, nur daraus, daß ſein Ausdruck der in einem ſogenannten claſſiſch-franz. Werke mit ſchonungsloſer Strenge verlangten correcten Glätte entbehrt und ſeine Alexandriner nicht durch regelmäßige Abwechſelung männlicher und weiblicher Reime das Ohr genugſam martern, erklärbar. Von ſeinen näch-

ſten Nachfolgern in der dramatiſchen Poeſie ſind Lapeyrouſe, Verfaſſer der „Médée", Charles Toutain, Gabriel Bonnin, Jean und Jacques de la Taille, Robert Garnier und Jacques Grevin zu bemerken. Jean de Rotrou iſt als Vorläufer des Corneille anzuſehen, und von Alexander Hardy möchte die Nachricht nicht ganz ohne Intereſſe ſein, daß er gegen 800 Schauſpiele geſchrieben hat. (Vgl. St.-Beuve's „Tableau de la poésie française et du théâtre français au 16iems siecle", 2 Bde., Par. 1828.)

Der Roman dieſer Periode iſt eine ſonderbare Erſcheinung und ſteht faſt gradezu der ſogenannten franz. Poeſie entgegen. In ihm bewegt ſich die aus allen übrigen Dichtungsarten verbannte Phantaſie noch frei und nicht ſelten in übermüthiger Laune; die ſtrengen Geſchmacksregeln wurden auf ihn, den faſt verachteten, nicht ausgedehnt und ſo kam es, daß alle aus der frühern Zeit noch gerettete romantiſche Sentimentalität, die freilich jetzt eine etwas pretiöſe Natur annahm, ſich in ihn zurückzog. In der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Ritterromane immer noch die beliebteſte Lecture und viele Nachahmungen und Umbildungen älterer Werke dieſer Art fallen in dieſer Zeit. An die Stelle der alten verſificirten Fabliaux traten die proſaiſchen Novellen. Als die beliebteſte Erzählerin galt Margarethe von Navarra, welche Boccaccio's Art, wenigſtens was die geſchmeidige Natürlichkeit des Styls betrifft, nicht ohne Geſchick nachahmte, der man aber offenbar zu große Ehre erzeigt, wenn man ſie mit ihrem Vorbilde in eine Reihe ſtellt. Die übrigen Novellendichter, N. Dufail, B. Despeciers, F. Belleforeſt, G. Chapuis u. A., welche ebenfalls die Italiener nachahmten und auf ſolche Weiſe zurücknahmen, was dieſe von den alten franz. Fabliaux geborgt hatten, ſind, wie ſie es auch verdienen, weniger bekannt. Echt originell entwickelte ſich im Beginne dieſer Periode der ſatiriſche Roman. Der älteſte Meiſter darin, in tief aufgegriffenen Zügen, mannichfachen Andeutungen, eigenthümlichen Bildern und Zuſammenſtellungen, ſowie in kühner, freier Geſtaltung der Sprache, Lehrer und Vorbild für die geiſtreichſten Schriftſteller der folgenden Jahrhunderte, war Franç. Rabelais (ſ. d.), geſt. 1553, überaus reich an verſchiedenartig gelehrten Kenntniſſen, noch reicher an geſundem Mutterwitz und an fruchtbarer frohſinniger Laune, unübertrefflich in wunderſamer Miſchung des Ernſtes und Scherzes und dabei die richtige Würdigung des Wahren im Leben nicht verſäumend. Er geißelt die Mönche, die Unbeholfenheit gelehrter Zunftmenſchen, die Gaukelhaftigkeit und Leichtgläubigkeit des großen Haufens, die Prahlereien der Großen; oft iſt er zügellos, nie gehorſam den Geſetzen des guten Geſchmacks und der feinen Lebensart, immer neu; über die Sprache ſchaltet er nach freiem Belieben und darum verdankt ſie ihm ſo viel. Er fand viele, aber ſämmtlich bedeutungsloſe Nachahmer. Durch die am Ende des 16. Jahrh. gemachte Bekanntſchaft mit der ſpan. Literatur kam auch der Schäferroman, wie ihn Montemayor mit Glück verſucht hatte, in Aufnahme. Honoré d'Urfé, 1564—1625, wurde durch ſeine „Astrée" (5 Bde., Par. 1610) der Liebling der Leſewelt und blieb es bis weit in das Zeitalter Ludwig XIV., wo man endlich anfing, das dickleibige, ritterlich-galante Buch höchſt langweilig zu finden. Jean Barclay (ſ. d.), ſt. 1621, humaniſtiſch-philoſophiſch gebildet und mit dem Hofleben vertraut, führte den politiſchen Roman ein; er verfaßte in lat. Sprache einen romantiſchen Sittenſpiegel für Fürſten, Miniſter und Hof-

leute, mit näherer Beziehung auf F.'s innere Angelegenheiten. Moriſot, ſt. 1661, ſchilderte die Streitigkeiten des Cardinals Richelieu mit Marie von Medicis und Gaſton d'Orleans. Denys Variaſſe d'Allais verſinnlichte eine idealiſche Staatsverfaſſung und die Gleichheit der Rechte und des Beſitzes. — An den Roman ſchließt ſich die unter Richelieu aufgekommene, von Balzac (ſ. d.), ſt. 1655, und Voiture, ſt. 1648, zuerſt ausgebildete Gattung der bloß unterhaltenden, für das Publicum beſtimmten, galanten, meiſt faden Briefe; doch hat Balzac durch ſeine anderweitigen moraliſchen und politiſchen Abhandlungen um die Bildung der franz. Proſa Verdienſt und wird deßhalb auch der Vater derſelben genannt. Richelieu ſchrieb ſeine Geſchäftsbriefe mit männlicher Beſtimmtheit und Leichtigkeit, nicht ohne Eleganz. Gedrungene Beredtſamkeit, ein heller, feſter Geiſtesblick zeichnen ſeine Briefe aus. Auch Heinrich IV. ſchrieb an die ſchönen Damen, denen er mit altritterlicher Zärtlichkeit huldigte, zwar ohne rhetoriſche Feinheit, aber in ſehr eleganten und ſüßen Phraſen.

Die hiſtoriſche Kunſt, ſowie überhaupt die Proſa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieſer Periode in Aufnahme gekommene Studium der claſſiſchen Literatur, und die gewaltigen Ereigniſſe, deren Schauplatz F. in dieſem Zeitraume war, brachten eine Menge Geſchichtſchreiber hervor, die mit mehr oder weniger Talent, Erlebtes, Bewirktes und Geduldetes aufzeichneten. Die treuherzige Naivetät des von Joinville angegebenen Memoirentons verſchwand allmälig und machte der modernen Correctheit Platz. Der oratoriſche Styl wurde durch die Plaidoyers talentvoller Parlamentsredner und Staatsmänner, unter welchen in dieſer Beziehung G. Duvair eine bedeutende Stelle einnimmt, weitergebildet. Die didaktiſche Proſa war ſeit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wiſſenſchaftlicher Erfahrungen verſucht und nach lat. Muſtern geſtaltet worden; auch erreichte ſie auf dieſem Wege frühzeitig eine gewiſſe Reife. Anſichten vom öffentlichen Leben und über menſchliche Beſtrebungen wurden zum Gegenſtand ſchriftſtelleriſcher Belehrungen gewählt, und dieſe populair-philoſophiſche Richtung blieb die vorherrſchende, unterſtützt von dem der Nation eigenthümlichen Sinn, das Ziel angenehm lichtvoller Veranſchaulichung geiſtiger Betrachtungen erſtrebend. Ihre ſchneller als bei andern europäiſchen Völkern erfolgende, vollſtändigere Ausbildung wurde dadurch bedeutend gefördert, daß ſeit der Mitte des 17. Jahrh. wiſſenſchaftliche Werke in der Mutterſprache abgefaßt zu werden pflegten. Etienne de la Boetie (ſt. 1566) bekannte ſich in kräftiger Sprache zu kühnen Grundſätzen alterthümlicher Freiheit. Michel de Montaigne's (ſ. d.) «Essais», ein gehaltvolles Lehrbuch vielſeitiger Erfahrung, ſind aus Sammlungen mannichfacher, beſonders geſchichtlicher Leſerei erwachſen; der Stoff, meiſt ſehr anziehend dargeſtellt, wird vorurtheillos, nach geſunden Begriffen mit ſelbſtändiger Eigenthümlichkeit beurtheilt und zu fruchtbaren Folgerungen und Belehrungen angewendet. Die natürliche vertraute Sprache überraſcht durch Reichthum, beſonders im angemeſſenen Gebrauche veralteter Wörter, körnige Kraft und anſprechende Lebendigkeit. Weit ſchwereren Kampf mit der noch unbeholfenen Sprache hatten zu beſtehen: Olivier de Serres, Seigneur du Pradel, welcher treuherzig und plaſtiſch die von ihm tief erfaßte Natur beſchrieb; Hubert Languet (Junius Brutus), Jean Bodin (ſt. 1596) in ſeinem inhaltſchweren Werke „Ueber den Staat", mit welchem die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neuern beginnt; der

unſterbliche Buchdrucker Henri Etienne (ſt. 1598), welcher die Leichtgläubigkeit religiöſer Verblendung aus dem proteſtantiſchen Geſichtspunkte der höhern Kritik auffaßte, und Calvin (ſ. d.). Dem Montaigne'ſchen Tone näherte ſich am meiſten der ſittlich fromme Zweifler P. Charron (ſ. d., ſt. 1603). Wie ſehr ſich indeſſen unter Richelieu die alte Naivetät auch aus der didaktiſchen Proſa verlor, zeigte das politiſche Teſtament dieſes merkwürdigen Mannes. Er ſchrieb als echter Staats- und Weltmann. Vgl. Girardin's und Ph. Charles' „Tableau de la litterature franç. au XVI. siècle" (Par. 1829).

III. Das ſogenannte goldene Zeitalter der franz. Literatur unter Ludwig XIV. (1643—1715). Wie im 15. Jahrh. das Wiederaufblühen der alten Literatur und Kunſt auf ganz Europa gewirkt und die eigenthümliche Entwickelung der ſchlummernden geiſtigen Kräfte der einzelnen Nationen veranlaßt hatte, ſo verbreitete ſich unter Ludwig XIV. der höchſt einſeitige franz. Geſchmack mit einer faſt unbegreiflichen Schnelligkeit und durchgreifenden Gewalt über die meiſten europäiſchen Staaten und drohte die ſeither in denſelben gewonnene nationale Bildung zu erſticken. Die herrliche Poeſie der Italiener, Spanier und Portugieſen mußte gefühlloſer Reimerei weichen; der ſtarrſinnige Engländer mußte ſich unter das Joch franz. Regelmäßigkeit ſchmiegen; und wie armſelig und lächerlich gebehrdete ſich nicht der Deutſche, dem der galliſche Flitterſtaat am wenigſten anpaſſend war! Franz. Sprache und Literatur, franz. Sitten und mit ihnen ein fader, charakterloſe Modeton, der uns jetzt, da wir wieder zur Beſinnung gekommen ſind, anekelt, beherrſchten die Welt. Man darf nur die damalige franz. Kleidertracht, welche die höchſtmögliche Geſchmackloſigkeit verräth und doch in ganz Europa die ſchöne burgundiſch-ſpaniſche verdrängte, betrachten, um recht die Verkehrtheit ſinnloſer Nachäfferei einzuſehen. Wer Ludwig XIV. ſelbſt oder ſeiner unmittelbaren Einwirkung dieſen Aufſchwung der franz. Literatur zurechnen wollte, würde ſich eines großen Irrthums ſchuldig machen, denn ſchon unter Mazarin's Adminiſtration, noch ehe der König ſich einer drückenden Vormundſchaft entledigen konnte, hatten Corneille und Moliere ihr glänzendes Genie beurkundet. Die Geſchenke und Penſionen, welche ſpäter vom Hofe ausgegeben wurden, floſſen nicht einmal immer den Würdigſten zu. Aber der Nimbus politiſcher Uebermacht, den Ludwig um ſich zu verbreiten ſuchte, machte die übrigen Völker zur Annahme franz. Politik und ſomit franz. Art und Weiſe geſchmeidig. Dichter, Redner und Hiſtoriker, welchen ihren nichts weniger als von der Natur hochbegabten König als ein unübertreffliches Regentenmuſter anſahen und auspoſaunten, trugen nicht wenig zur Verblendung und Verwirrung der politiſch und moraliſch geſunkenen Nachbarſtaaten bei. Paris wurde die Sonne, nach welcher Aller Augen ſich ſo lange richteten, bis eine völlige Erblindung unvermeidlich war; die Hauptſtadt ſelbſt, worin ſich Alles, was ſich über das Gewöhnliche erheben wollte, zuſammendrängte, folgte ängſtlich dem Hofe und ſah nicht nur auf das Ausland, ſondern auch auf die Provinz, welche dicht vor ihren Thoren ſchon anfing, mit hochmüthiger Verachtung herab. Literariſche Cotterien, an deren Spitze gewöhnlich geiſtreiche Frauen, wie Ninon de l'Enclos und die Marquiſe von Sevigne, ſtanden, kamen bald an die Tagesordnung und traten durch eigenmächtige Aburtheilung über Werth oder Unwerth geiſtiger Erzeugniſſe jeder originellen Entwickelung des Genies entgegen.

Der höchſte Grundſatz jedes Dichters: „Studire die Natur!" ward in den: „Studire den Hof und die Stadt!" verändert und von dem als Orakel geltenden Kunſtrichter Boileau förmlich ausgeſprochen, und wie Hof und Stadt ſich zur Natur verhalten, ſo verhielt ſich fortan die franz. Reimerei zur wahren Poeſie. Nur die elegante Epiſtel, das witzige Epigramm und das Luſtſpiel, welches eben die pariſer Welt zum Gegenſtande ſeiner Darſtellung wählte, konnte unter dieſen Umſtänden erhebliche Fortſchritte machen, obſchon auch in allen übrigen Dichtungsarten bedeutende Namen, die für die Folgezeit ein claſſiſches Anſehen erhielten, genannt werden.

Die dramatiſche Poeſie, als vorzüglich geeignet, Hoffeſte glänzend zu verſchönern, gewann in dieſem Zeitalter das Uebergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (ſ. d.), 1606—84, der Vater des claſſiſchen franz. Theaters. Zuerſt trat er mit der dem Seneca nachgebildeten Tragödie „Medea" auf (1635). Mit großer Stärke des Geiſtes erſtrebt er epiſche Erhabenheit und will nicht theilnehmendes Gefühl, ſondern ſtaunende Verwunderung hervorrufen; ſeine Darſtellung und Charakterzeichnung weicht oft von der Natur ab, weil er ſich ängſtlich unter das Joch ſteifer Geſetze und Vorurtheile ſchmiegte; die Hoheit der Grundanſicht und die Gedankenſtärke in den Reden erſchüttert; die Sprache hat männliche Würde, ohne von rhetoriſchem Prunke frei zu ſein. Von 33 Trauerſpielen ohne Chor zeichnen ſich „Cid", „Die Horatier", „Polyeucte" und „Cinna" durch die meiſten dichteriſchen Vorzüge aus; er ſelbſt hielt „Rodogune" für ſein Meiſterſtück. Thomas Corneille (ſ. d.) unterſcheidet ſich von ſeinem Bruder durch Vorliebe für romantiſche Verwickelungen und durch kälteres Pathos. Ant. de la Foſſe (ſt. 1708) ahmte mit gewiſſenhafter Treue den Corneille'ſchen Ton nach; bei ſeinem beſten Stücke „Manlius" war der Engländer Otway ſein Vorbild. Jean Racine (ſ. d., ſt. 1679), der eleganteſte und feinſte aller franz. Tragiker, vertraut mit den Meiſterwerken der Griechen und von ihrem Geiſte befruchtet, Kenner des menſchlichen, beſonders weiblichen Herzens, lyriſch-zart in ſeiner Weltanſicht, der Sprache und des rhythmiſchen Wohllauts mächtig, idealiſirt die Charaktere, ohne ihre geſchichtliche Wahrheit zu verletzen; die Entwickelung und der Ausdruck der Leidenſchaften haben pſychologiſches Intereſſe; die geſammte Darſtellung ergreift das Gemüth mit milder Rührung. Von ſeinen eilf Trauerſpielen ſind „Andromache", „Britannicus", „Iphigenie" und „Phädra" die vollendetſten. Durch religiöſe Würde und Salbung zeichnen ſich „Eſther" und „Athalie" (ſein höchſtes Meiſterwerk) mit ihren herrlichen Chören aus. Schaudern und Entſetzen erregt der ältere Crebillon (ſ. d., ſt. 1762), nicht ohne Talent für das Hochtragiſche; ſeine dramatiſche Laufbahn beginnend mit „Idumeneus" (1705); er läßt die Laſter der Menſchen in ſchwarzer Uebertreibung hervortreten; ſeine Darſtellungen trotzen in romantiſcher Hyperbel dem antiken Kunſtſtyle; die Sprache artet gewöhnlich in Schwulſt aus. Die übrigen Tragödiendichter erreichen ihre Vorgänger bei Weitem nicht. D'Aubignac, der nach Richelieu's Auftrage eine „Theorie der dramatiſchen Kunſt" geſchrieben, erntete mit ſeiner „Zenobia" wenig Ehre, N. de Pradon (ſt. 1693), nicht ſo ganz verachtungswerth, iſt mehr durch den ihm gewordenen Spott als durch ſeine Trauerſpiele, worunter „Regulus" und „Tamerlan" noch nicht ganz vergeſſen ſind, bekannt.

— Das komiſche Theater der Franzoſen erreichte um dieſe Zeit eine Vollkommenheit, wie ſie ſich anderwärts ſelten oder gar nicht bietet; hier konnte das franz. Genie glänzen, denn es war ganz in ſeinem Elemente. Die Literatur des franz. Luſtſpiels iſt ſo reich, daß es hier unmöglich iſt, alle nicht unbedeutende Namen zu nennen. Jean Bapt. Pocquelin Moliere (ſ. d.), ganz ſeiner Kunſt lebend, unabhängig von den Vorurtheilen der Geſchmacksrichter und ganz ſeinem ihn richtig lenkenden Genius folgend, iſt der Schöpfer der franz. Komödie und einer der franz. Dichter im wahren Sinne des Worts. Tiefes Studium der Natur und der Schauſpielkunſt vereinigte er auf das Engſte und ſündigte deßwegen faſt nie gegen den geſunden Geſchmack; an Genialität der Erfindung ſowohl als der Ausführung iſt er noch unübertroffen, und ſind auch ſeine Leiſtungen nicht alle von gleichem Werthe, ſo müſſen wir doch im Allgemeinen an ihm eine reiche Kenntniß des geſellſchaftlichen Lebens, eine meiſterhafte Durchführung der Charaktere, einen unübertrefflichen Dialog und eine dem Gegenſtande ſtets anpaſſende Sprache nachrühmen. In der Darſtellung des Niedrigkomiſchen müſſen wir ihn als Meiſter bewundern. Die Luſtſpiele P. Corneille's und Racine's ſind mit ihren übrigen Werken verglichen von geringer Bedeutung; doch möchte die Bemerkung, daß des Erſtern „Lügner“ als das früheſte gelungene komiſche Charakterſtück in der franz. Literatur anzuſehen iſt, nicht überflüſſig ſein. Kein ſpäterer Luſtſpieldichter kam Moliere ſo nahe als J. F. Regnard, deſſen Charakter- und Intriguenſtücke, voll Witz und Natur und echt komiſcher Laune, ſich noch immer der Gunſt des Publicums erfreuen. Nächſt ihm ſind Brueys, 1640—1723, und ſein ihm geiſtig untergeordneter Freund Palaprat, geſt. 1721; ferner Charles Riviere du Fresny, geſt. 1724, Dancourt, geſt. 1726, Legrand, geſt. 1728, zu erwähnen. Bourſault's Schubladenſtücke (pièces à tiroir) waren eine Zeit lang beliebt, und Leſage und Scarron für die kleinern Theater durch herrliche Poſſen thätig. A. R. Leſage bildete ſeine Intriguenſtücke Lope de Vega und Calderon nach, ſo weit es ihm nämlich der befangene franz. Geſchmack geſtattete. Fontenelle's und de la Motte's Arbeiten für die Bühne erheben ſich nicht über das Mittelmäßige. Destouches (ſ. d.), übrigens ein ungewöhnlich feiner Charakterzeichner, machte die Moral zum Hauptzwecke und ward der Vater des weinerlichen Luſtſpiels, welches auch in Deutſchland eine Zeit lang ſeinen Spuk trieb. — In dieſer Periode fällt auch die Entſtehung der franz. Oper. Italieniſche Schauſpieler und Sänger, welche wahrſcheinlich auf Mazarin's Veranlaſſung nach Paris gekommen waren, erregten zuerſt die Luſt an ſolchen Erzeugniſſen der Kunſt und ſchon der Hofpoet Benſerade, Corneille und ein gewiſſer Perrin machten Verſuche; aber erſt mit der 1669 vom Marquis von Sourdac geſtifteten und vom Könige privilegirten muſikaliſchen Akademie (Académie royale de musique) beginnt die heroiſche komiſche Oper. Quinault's (ſ. d.) reiche Phantaſie und melodiſche Poeſie eigneten ſich ganz dazu, ihn zum größten Operndichter zu machen. Er iſt der muſikaliſchſte Dichter ſeiner Nation. Duché, Campiſtron und Fontenelle ſtrebten ihm nach. Die Schäferſpiele des Letztern konnten nur in jener affectirten Zeit gefallen. Die komiſche Oper war dadurch entſtanden, daß man 1707 den (ſo ſehr beliebten) Jahrmarktskomödianten verbot, auf ihrem Theater zu ſprechen. Sie gaben nun ihren Vaudevilles mehr Zuſammenhang und erſetzten den Dialog durch Pantomime; dieß gefiel ſo, daß man gern das harte Verbot zurücknahm.

D'Orneval, der viel für dieſe Theater ſchrieb, behielt die italien. Maskencharaktere noch ziemlich bei. Vgl. Leſage's und d'Orneval's „Théâtre de la foire“ (10 Bde., Par. 1721, 12.).

Die alte Neigung der Franzoſen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgend einer Wiſſenſchaft und Kunſt in Verſe zu bringen, brachte auch in dieſer Periode eine Menge von verſificirten Werken hervor, von denen wir nur die wichtigſten und berühmteſten nennen wollen. Jean de Lafontaine (ſ. d.) 1621—95, verdient vor Allen unſere Aufmerkſamkeit; als unübertroffener Fabuliſt wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche ſeitdem Keiner wieder erreicht hat. Eine einzige Erſcheinung, wie man ſie in keiner, weder alten noch neuen Literatur wiederfindet, iſt Nikolaus Boileau Despréaux (ſ. d.), 1636—1711, den man den perſonificirten Geſchmack des Zeitalters Ludwig XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienſt beſteht in einer durch ſorgfältiges Studium der von ihm abgöttiſch verehrten und zuweilen ſtark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Styl und Verſification, auch hat er viel geſunden Menſchenverſtand, Feinheit und Witz. Aeſthetiſche Beſonnenheit verläßt ihn nie, an Phantaſie und Begeiſterung dagegen war er ganz arm, aber Gefühl ſcheint ihm nicht fremd zu ſein. — Das Epos, worin ſich ſchon Ronſard verſucht, gelang in dieſer Periode noch weniger. J. Desmaret's „Clodwig“, J. Chapelier's „Mädchen von Orleans“, G. de Scudery's „Alarich“, P. Lemoine's „Heil. Ludwig“, St.-Didier's „Clodwig“ und A. Houdart de la Motte's „Iliade“ wurden, nachdem ſich der Spott der Zeitgenoſſen an ihnen bis zum Ueberdruſſe geübt hatte, vergeſſen.

Die lyriſche Poeſie blieb wie früher, mit Ausnahme des leichten, galanten und witzigen Liedes, weit zurück; die hierher zu zählenden Leiſtungen der Koryphäen dieſer Periode, Corneille, Racine, Boileau, Lafontaine, ſind völlig bedeutungslos; ebenſo wenig verdient der fade Hof- und Gelegenheitsdichter J. de Benſerade Beachtung. In der jovialen und frivolen Liederpoeſie thaten ſich die feinen Epikuräer C. E. Luillier (gewöhnlich Chapelle [ſ. d.] genannt), Bachaumont, A. Lainez, G. A. de Chaulieu (ſ. d.), de la Fare u. A. m. hervor, nur muß man bei ihnen mit witzigen Einfällen, in artigen Wendungen vorgetragen, ſich begnügen und nichts Tieferes verlangen zu wollen. Den höhern Flug der Ode verſuchten J. F. Duché und beſonders J. B. Rouſſeau (ſ. d.), dem, man begreift wahrlich nicht warum, der Ehrenname eines franz. Horaz geworden iſt, mit größerm Geräuſche und Gepränge als Erfolge. Im anakreontiſchen Liede verſuchte ſich Houdart de la Motte nicht ohne alles Glück. Die Elegie konnte bei der bekannten Neigung der Franzoſen, über ihre Empfindungen zu raiſoniren, nicht gedeihen. Die Verſuche von Segrais und Deshoulieres ſind völlig verunglückt; Henriette de la Suze traf noch am beſten den richtigen Ton. Die Idylle wurde nur höchſt ſelten ihrer eigentlichen Bedeutung nach ergriffen und daher faſt immer der richtige Ton verfehlt. Machte doch der hochgerühmte Fontenelle Theokrit und Virgil den Vorwurf, ſie hätten ſich zu ſehr der ländlichen Ausdrucksweiſe bedient, und ſchrieb lieber ſeine Eklogen im Toilettentone. Die geprieſene Idyllendichterin A. Deshoulieres iſt in der Darſtellung der Gefühle zu flach und in ihrer endloſen Moral zu kindiſch, als daß wir ihr Geſchmack abgewinnen könnten; nur J. R. Segrais, deſſen „Idyllen“ und epiſches Hirtengedicht „Athis“, welches in Proſa geſchrieben iſt und

unwillkürlich an S. Geßner's ähnliche Verſuche erinnert, durchaus einen romantiſchen Geiſt und wirklich poetiſches Gefühl für das Ländliche verrathen, verdient trotz nicht unbedeutender ihm anklebender Fehler eine ehrenvolle Auszeichnung.

Die Romane, welche in jeder Nationalliteratur eine wichtige Rolle ſpielen und faſt immer als Maßſtab zur Beurtheilung der Bildung und des Geſchmacks des größern Theils der Leſewelt dienen können, ſind im Zeitalter Ludwig XIV. zahlreich und das Studium dieſes Zweiges der Literatur läßt tiefe Blicke in den Geiſt und die Neigungen der damaligen Zeit thun. Es fehlt viel daran, daß die mythologiſche Begeiſterung und kalte Correctheit der Dichter nach Boileau's Sinne, welche die abgeſchmackte Eitelkeit hatten, nur für den Hof, die Großen und einſeitige Kritiker, nicht aber für die Nation zu ſchreiben, ſogleich bei dieſer vollſtändigen Eingang gefunden hätte. Bis der neue claſſiſche Geſchmack ſich nach allen Seiten hin verbreitet und die Poeſie ausgerottet hatte, waren die Romane die beliebteſte Lecture. G. de Coſtes de la Calprenede (ſ. d., ſt. 1663) bahnte dadurch, daß er Begebenheiten aus der griech. und röm. Geſchichte ganz im Geiſte und in der Manier des ältern Ritterromans bearbeitete, den Weg zum bald darauf verſuchten hiſtoriſchen Romane. Seine übermäßig weitläufigen Geſchichten, worunter die „Kaſſandra", die „Kleopatra" und „Pharamund" die berühmteſten geworden ſind, zeugen von Phantaſie und Erfindungstalent, verrathen aber wenig Geſchmack. Weit unter ihm ſteht Madelaine de Scudery (ſ. d., ſt. 1701) deren langwierige Romane („Clelia", „Cyrus" u. a.), die W. Scott mit Recht die albernſten aller albernen Werke, die zwiſchen der alten Ritterlegende und dem neuern Romane in der Mitte ſchweben wollen, nennt, längſt vergeſſen ſind. Den hiſtoriſchen Roman, worunter man aber hier eine erbärmliche Entſtellung der wahren Geſchichte verſtehen darf, ſchien das weibliche Geſchlecht faſt ausſchließend in Anſpruch genommen zu haben; Ch. Roſe de la Force wählte Margarethe von Navarra und den König Guſtav Waſa von Schweden zu Gegenſtänden ihrer Darſtellung; die galante Frau von Villedieu erzählte die Liebesbegebenheiten großer Männer (»Les amour des grands hommes«) und theilte uns Billets doux von Solon, Alcibiades, Julius Cäſar u. A. mit; die Gräfin d'Aunoy lieferte erdichtete Memoiren zur ſpan. Geſchichte (»Mémoires d'Espagne«); zu ihnen geſellte ſich de Buſſy-Rabutin (ſ. d.) mit ſeiner alles ſittliche Gefühl verhöhnenden galliſchen Liebesgeſchichte (»Histoire amoreuse des Gaules«). Alle übertraf die Gräfin Lafayette (ſ. d., ſt. 1698) wenn auch grade nicht in ihren „Memoiren des franz. Hofs" und ihrer „Geſchichte der Herzogin von Orleans, Henriette von England", doch ſicher durch ihre Romane „Die Prinzeſſin von Cleves" und „Zaïde", welche unſtreitig die beſten in der hiſtoriſchen Gattung aus dem Zeitalter Ludwig XIV. ſind. Der komiſche Roman wurde durch P. Scarron (ſ. d.) (»Le roman comique«), deſſen Witz aber ſtets nur auf der Oberfläche des Lebens bleibt, und Leſage (ſ. d.), welcher in ſeinen ſpan. Originalen nachgebildeten, jetzt noch mit Luſt geleſenen Sittengemälden („Gil Blas", „Guzman von Alfarach", „Der hinkende Teufel" u. a.) ſeine Vorbilder nicht nur erreichte, ſondern ſogar durch einen gelungenern komiſchen Styl und pſychologiſche Mannichfaltigkeit übertrifft, mit Glück eingeführt. Um dieſe Zeit verbreitete ſich auch durch Segrais u. A. der Geſchmack an ſpan. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen, denen das Pu-

blicum ſeine Liebe zuwandte. Charles Perrault (ſt. 1703) ſcheint mit ſeinen übrigens mittelmäßig geſchriebenen „Contes de la mère l'Oye" die Märchenluſt erweckt zu haben; eine Menge Damen verſuchten ſich nach ihm in dieſer Gattung und Fénélon ſchrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Antoine Galland (ſt. 1715) lieferte eine Ueberſetzung von „Tauſend und Eine Nacht"; Petit de la Croix (ſt. 1713) überſetzte „Tauſend und Ein Tag" und Simon Gueulette gab „Tauſend und Eine Viertelſtunde" heraus. Die Krone gebührt indeß den Märchen des Grafen Hamilton (ſ. d., ſt. 1720). Wir können hiermit die Geſchichte des franz. Romans in dieſem Zeitraume ſchließen, wenn uns nicht noch ein Werk, welches ein ſeltenes Aufſehen erregte, übrig bliebe. Wir meinen Fénélon's (ſ. d.) „Telemach". Die franz. Kunſtrichter zählen ihn freilich dem Epos zu, da wir ihn aber für weiter nichts als einen gelungenen Regentenſpiegel in der Form des Romans halten, ſo wiſſen wir ihm keine andere Stelle als hier anzuweiſen.

Die Proſa war in dieſem Zeitraume ſo weit vorgerückt, daß ſie als claſſiſch angeſehen werden mag; ſchlecht durfte kein Autor ſchreiben, der nicht ungeleſen bleiben wollte, und alle guten Proſaiſten aus dem Zeitalter Ludwig XIV. auch nur dem Namen nach hier vorführen zu wollen, wäre um ſo mehr ein ebenſo undankbares Unternehmen, als weiter unten bei der Ueberſicht der Wiſſenſchaften auf die meiſten derſelben zurückgekommen werden muß. — Die Kunſt, elegante Briefe zu ſchreiben, wurde ſeit Balzac und Voiture in F. ſo gewöhnlich, daß man ſie als Beweis einer guten Erziehung anſah, nicht aber für die Folge eines beſondern Talentes hielt. Wir beſitzen faſt von jedem ausgezeichneten Schriftſteller in der Sammlung ſeiner Werke auch ſeine Correſpondenz. Am meiſten haben im Briefſchreiben folgende Damen geglänzt: Babet's, der geiſtreichen Geliebten Bourſault's, Briefe ſind unübertroffene Meiſterſtücke. Die Briefe der Marquiſe von Maintenon (ſt. 1719) ſind mit vielem Geiſte, aber auch mit vieler Zurückhaltung geſchrieben. Die Marquiſe von Sévigné (ſt. 1696) ſteht der Vorigen an Geiſte nach, ihre viel geleſenen und mit Recht gerühmten Briefe an ihre Tochter gefallen jedoch durch die in ihnen ſich ausſprechende mütterliche Liebe und eine reine Sittlichkeit. Die Briefe der Comteſſe de Staal (ſt. 1760) feſſeln durch den Zauber nachläſſiger Leichtigkeit. Mit Recht zweifelt man an der Echtheit der unter Ninon de Lenclos' Namen herausgegebenen Briefe. Racine's Briefe haben hohen Werth durch Natürlichkeit und Weltklugheit. Richelet's Sammlung von Muſterbriefen fand großen Beifall. Stutzerhafte Eitelkeit zeigte Fontenelle in ſeinen „Lettres galantes". Die Briefe des Grafen Buſſy-Rabutin ſind voll raffinirter Schöngeiſterei, aber nicht unintereſſant. Chaulieu gab ein anlockendes Beiſpiel, Briefe mit Verſen zu durchweben. — Das Gelingen der Schilderungen iſt aus der den Franzoſen eigenthümlichen lebendigen Theilnahme am geſellſchaftlichen Verkehr und aus ihrer Uebung im Beobachten erklärbar. Schon der philoſophiſche Arzt Delachambre (ſt. 1669) faßte die Bedingungen dieſer Kunſt in ſeinen „Caractères des passions" (Amſt. 1658, deutſch von Schmidt, Jena 1794) mit ſcharfem Blicke auf. Hochberühmt iſt Jean de Labruyere (ſ. d., ſt. 1699), welcher ſeiner wackern Ueberſetzung der Theophraſtiſchen Charaktere lebendig treue Sittengemälde beifügte, die Ergebniſſe tiefeindringender Beobachtung und umfaſſender Menſchenkenntniß, in kräftiger, bisweilen harter und erkünſtelt dunkler Sprache. Geiſtreich und als großer

Menſchenkenner ſtellt Fr., Herzog von Rochefoucault (ſ. d.), ſt. 1680, in ſeinen »Maximes des réflexions« die Endergebniſſe ſeiner Beobachtung über den Menſchen, wie ſich derſelbe in großſtädtiſcher vornehmer Verdorbenheit von Selbſtſucht und Leidenſchaft zum Handeln beſtimmen läßt, in ſcharfen Umriſſen dar.

Die Beredtſamkeit bildete ſich nach alt-claſſiſchen Muſtern im Zeitalter Ludwig XIV. und behielt in der Regel einige Ueberladung mit Wörterfülle und Bilderprunk, auch Witz- und Anthiteſenſpiel bei. Die religiöſe Beredtſamkeit, meiſt nach Kirchenvätern geſtaltet, ſchritt bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. zu ſteigender Vollkommenheit fort; in neuern Zeiten und namentlich ſeitdem ſie den Regierungsabſichten dienſtbar geworden war, wird der Verfall immer ſichtbarer. Zur Zeit Ludwig XIII. zeichnete ſich Lingendes (ſt. 1660) zuerſt durch ſeine Predigten und Leichenreden aus. Mascaron näherte ſich ihm. Auch der blendend rhetoriſirende Jeſuit Cheminias galt als ein bedeutender kunſtgerechter Kanzelredner. Boſſuet (ſ. d.) riß hin durch ſeinen edlen Eifer für Wahrheit und Frömmigkeit ſowohl als durch ſeine glänzende Beredtſamkeit, die unverkennbar das Zeitalter Ludwig XIV. trägt. Seine berühmten »Oraison funèbres« trugen ſehr viel zur Ausbildung der franz. Proſa bei. Bourdaloue (ſ. d.) wetteiferte mit ihm und wurde für den größten aller franz. Kanzelredner anerkannt; Fléchier (ſ. d., ſt. 1710) vereinigt die höchſte rhetoriſche Kunſt mit ſorgſamer Correctheit und glänzte vorzüglich in ſeinen Trauerreden; Fénélon (ſ. d.) ſprach mit herzlicher Innigkeit zum Gefühle; Ch. de la Rue, Jeſuit (ſt. 1722), belebt ſeine Rede durch dichteriſche Wärme und Anſchaulichkeit. Jacq. Saurin (ſ. d., ſt. 1730), proteſtant. Prediger im Haag, ziehet durch Klarheit und einfachen Entwickelungsgang an, obgleich er zu wortreich iſt. Maſſillon (ſ. d., ſt. 1742) kann als vollendetes Muſter der franz. Kanzelberedtſamkeit betrachtet werden; ſeine Vorträge ſind bibliſch und evangeliſch freimüthig, einfach und voll Würde, reich an neuen, tief eingreifenden Anſichten, herzlich kräftig im Ausdrucke. Anſelme war ebenfalls ein beliebter Kanzelredner. — Von der Geſchichte der gerichtlichen Beredtſamkeit dürfen wir zwar nicht lauter Meiſterwerke des Geſchmacks erwarten; aber ſie gibt uns treffende Bilder von den Menſchen und Dingen aus den verſchiedenen Zeiten, die ſie durchläuft, Kunde von der Entwickelung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, den Veränderungen in der Sprache, in den Begriffen und in den Sitten — alſo wenn auch nicht immer äſthetiſchen Genuß, auf jeden Fall reiche Belehrung. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die ſich in dieſer Zeit bemerklich gemacht haben, iſt zuerſt zu erwähnen Michel l'Hopital (ſ. d., ſt. 1573), dann Pierre Seguier (ſt. 1580), der die Einführung der Inquiſition in F. verhinderte; Marios Baron de Drui (ſt. 1609), Guilb. Duvair (ſt. 1621), der trefflichſte Redner ſeiner Zeit, Louis Servin, Jacq. de Puymiſſons und Claude Fayilli. Antoine Lemaiſtre (ſt. 1658) war einer der Erſten, welche höhern Forderungen an Anordnung des Stoffes, wirkſame Darſtellung und Sprache zu genügen ſuchten. Wohlverdienten Ruhm erlangte Olivier Patru (ſt. 1693) als feiner Kunſtrichter von den Claſſikern ſeiner Zeit anerkannt, in ſprachlich ſtrenger Richtigkeit Muſter. Ehrwürdig iſt die Freimüthigkeit, womit Pelliſon-Fontanier (ſ. d., ſt. 1698), der Geſchichtſchreiber der franz. Akademie, ſeinen Beſchützer Fouquet gegen kön. Willkür vertheidigte. Aus der nicht kleinen Zahl geachteter Parlaments-

redner heben wir aus: Talon (ſt 1698); den kräftigen Anwald des freien Rechts, Lamoignon (ſt. 1769), einer der beſten Schüler Rapin's; Tarroſſon (ſt. 1734); Daguesſeau (ſ. d., ſt. 1751), wiſſenſchaftlich hoch und vielſeitig gebildet, Meiſter in redneriſcher Anordnung und Darſtellung und bewundert wegen ſeines körnig kräftigen und wohllautenden Styles. Vgl. Fournel's und Boinvillier's Werke über die gerichtliche Beredtſamkeit.

IV. Von Ludwig XV. bis auf die franz. Revolution (1715—1789). Die auf das ſogenannte goldene Zeitalter folgende Periode zeichnet ſich durch keine Fortſchritte in irgend einem Theile der ſchönen Literatur aus. Die Kunſtanſichten blieben immer noch dieſelben und im großen Anſehen, und wenn man von ihnen abzuweichen ſich erkühnte, gerieth man gewöhnlich auf andere Irrwege. Die Nation war in ihren Vorurtheilen ſo befangen, daß ſie die höchſte Stufe der Poeſie erreicht und alle übrigen Leiſtungen der ältern und neuern Zeit weit hinter ſich zurückgelaſſen zu haben glaubte; welcher Glaube auch freilich durch das den Franzoſen geiſtlos nachäffende Ausland nicht wenig unterſtützt wurde. Ludwig XV. bekümmerte ſich wenig um die Literatur und es konnte ſchon für ein beſonderes Glück angeſehen werden, wenn ein Dichter durch eine Maitreſſe, der er bei ſeiner demüthigen Aufwartung nicht mißfallen hatte, eine ſchmale Penſion erhielt. Der alle Sittlichkeit verleugnende Hof regte allmälig die ganze Bevölkerung zu jener greulichen Wuth auf, die ſich in der Revolution Luft machte. Der gutmüthig-ſchwache Ludwig XVI. hatte zu ſehr mit den zerrütteten Finanzen und anderm durch ſeine Vorfahren herbeigeführten Unheile zu kämpfen, als daß er etwas Erwähnenswerthes für die geiſtige Fortbildung ſeines Volkes hätte thun können. Das zunehmende Sittenverderbniß bei ſtets feſtgehaltenem Scheine des Anſtandes, die oberflächlichſten, hauptſächlich durch die Encyklopädiſten (ſ. d.) verbreiteten Anſichten über Philoſophie, Religion und Politik äußerten ihren nachtheiligen Einfluß auch auf die Poeſie. Den entſchiedenſten und allgemeinſten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf F.'s Literatur und die Geiſtesrichtung des ganzen Zeitalters aber hatte Voltaire (ſ. d.), 1694—1778, welcher, ausgeſtattet mit ſeltenen Naturgaben, reich an mannichfaltigem Wiſſen und vielſeitigen Erfahrungen, die Fülle des Nationalſinnes in ſich aufnahm und durch die in ihm am ſichtbarſten gewordene furchtbare Macht des Wortes über Weltanſichten und geſellſchaftliche Verhältniſſe eine in neuern Zeiten faſt beiſpielloſe Macht ausübte und eine Wechſelwirkung zwiſchen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. „Philoſophen", galt in der Literatur für den gewichtigſten Wortführer ſeiner Zeit und ſah ſich für berufen an, den Geſammtwillen der geiſtig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war ſchwankend und voll nie erlöſchenden Widerſpruches; alle Tugenden, aber auch alle Laſter haben in ihm einmal gewohnt, und nur die durch Schmeicheleien und Huldigungen der um ſeine Freundſchaft buhlenden Großen reichlich genährte Eitelkeit, ſowie ſein fanatiſcher Haß gegen das Chriſtenthum hat ihn nie verlaſſen. Wenn Voltaire der Demokrit ſeiner Zeit genannt werden kann, ſo möchte man Jean Jacq. Rouſſeau (ſ. d.), 1712—78, den Heraklit nennen, und es iſt ſchwer zu entſcheiden, welches Einfluß bedeutender geweſen iſt. Gewiß iſt, daß Rouſſeau trotz aller ſeiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute, ſowie für die Menſchheit begeiſtert war. Mit dem eiſig kalten Voltaire hat er nichts gemein. Faſt alle ſeine Werke ſind berühmt; ſie gingen

aus einem begeiſterten Gemüthe hervor und wurden mit Begeiſterung aufgenommen. Die philoſophiſch-politiſchen haben, weil die in ihnen ausgeſprochenen Grundſätze, inſoweit man ſie verſtand, ſpäter angewendet wurden, welthiſtoriſche Bedeutſamkeit erlangt.

Unter den Dichtern dieſer Periode ſind Folgende die ausgezeichnetſten: Jean Baptiſte Joſeph Villaret de Grécourt (ſ. d.), geb. 1683, geſt. 1745, ein Schwelger vom erſten Range, deſſen ſchmutzige Berühmtheit nur für verdorbene Lüſtlinge volle Gültigkeit hat, ohne daß ihm deßhalb leichte Anlegung und oft epigrammatiſche Ausführung im Erzählen (91 »Contes«) ſtreitig gemacht wird. Louis Racine, ſt. 1764, Sohn des großen Tragikers, zeichnet ſich durch religiöſen Ernſt und männliche Eleganz aus; im Mechanismus des Versbaues und in Reinheit und Richtigkeit des dichteriſchen Ausdruckes wird er als Meiſter anerkannt; in dieſer Hinſicht gebührt ſeinen Lehrgedichten »La grace«, in vier Geſängen, und dem weniger monotoniſch-kalten »La religion« eine ehrenvolle Erwähnung. Ch. Panard, ſt. 1765, iſt als unverwüſtlich heiterer Volksdichter berühmt. Zu großen Erwartungen berechtigte der zu früh verblühte Malfilatre, ſt. 1769, mit ſeiner durch einzelne ſchöne Züge hervorſtechenden lyriſch-romantiſchen Darſtellung „Narciſſus", in 4 Geſängen. Moncrif, ſt. 1770, bearbeitete die Romanze allein mit Erfolg unter ſeinen Landsleuten. Alexis Piron, ſt. 1773, überaus reich an heiterer Laune und geſundem Witze, iſt entſchieden glücklich in der humoriſtiſchen Epiſtel, im Epigramm, in der nicht ſelten zum Schlüpfrigen ſich hinneigenden Erzählung und in Kleinigkeiten. Ch. Pierre Colardeau, ſt. 1776, welcher die Heroide in F. am Beſten bearbeitete, ein trefflicher, faſt vollendeter Verſificator, glänzt in der Epiſtel und im Liede; weniger bedeutend ſind ſeine dramatiſchen Verſuche. Bernard, ſt. 1776, le Gentil benannt, ein Zögling der ſyſtematiſchen Leichtfertigkeit und ſinnlichen Genußgier des Zeitalters, trug mit reizender Nachläſſigkeit Einfälle und Eindrücke angenehmer geſellſchaftlicher Augenblicke vor und ſpielte anmuthig mit friſchen Bildern des Lebens, ohne kindliche Natürlichkeit und gemüthliches Gefühl. Die Nachbildung der Ovid'ſchen „Kunſt zu lieben", in 3 Büchern, iſt in Vorzügen und Mängeln ein würdiges Seitenſtück der Urſchrift. Greſſet (ſ. d.) tändelt mit liebenswürdiger Eigenthümlichkeit und bezaubert durch argloſe Natürlichkeit, anmuthige Leichtigkeit und zarten Muthwillen; die unfruchtbarſten Stoffe weiß er geiſtvoll zu beleben; ſeine Darſtellungen ſind meiſt etwas wortreich, die Verſification höchſt wohllautend. Als Meiſterſtücke gelten das Märchen oder komiſche Epos »Vert-Vert«, die Epiſtel „Die Carthaus" und mehre Ergießungen ſolcher Gemüthlichkeit. Voltaire's Lehrgedicht »La loi naturelle« hat kräftig und rhetoriſch warme Stellen; den Novellen und Erzählungen iſt eine reizende Kunſtloſigkeit, gepaart mit ſatiriſcher und ſinnlicher Schalkhaftigkeit, eigenthümlich; die üppigſte und phantaſiereichſte, »La pucelle d'Orleans«, wird durch ausgelaſſene Unzüchtigkeit entſtellt und kann als Zerrbild einer großen Nationalbegebenheit vor dem Richterſtuhle der wahren Vaterlandsliebe keine Gnade finden. Das ſogenannte Epos, „Die Henriade", in wohllautenden Alexandrinern, iſt eine mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgeſtattete kalt hiſtoriſche Darſtellung, welche alles, wie es ſcheint, mit franz. Sprache und Rhythmik unvereinbarend, epiſchen Geiſtes ermangelt. In der poetiſchen Erzählung war Voltaire's glücklichſter Nachahmer Parny (ſ. d.), der, was die Frech-

heit anbetrifft, ſein Vorbild zu übertreffen ſtrebte. Am gelungenſten, oft mit Berückſichtigung britiſcher Vorbilder, wurde das beſchreibende und das Lehrgedicht bearbeitet; auch ſind einige Fabuliſten bemerkenswerth. Einer der glücklichſten Nachahmer Lafontaine's war Aubert, ſt. 1776, beſonders in philoſophiſchen Apologen, weniger in Erzählungen und Märchen, unter welchen „Pſyche" ſich auszeichnet. Dorat, ſt. 1780, vielgeltend in den höhern geſellſchaftlichen Kreiſen ſeiner Zeit, gefiel durch lyriſche Tändeleien und leichtfertige Erzählungen; in den Epiſteln herrſcht feiner Weltton; das Lehrgedicht „La déclamation" in 4 Büchern, hat franz. Selbſtändigkeit und manche gelungene Stellen; dergleichen finden wir auch in den allzu künſtlich allegoriſchen Fabeln. Gilbert verſprach viel für die Juvenal'ſche Satire und zeigte auch lyriſche Anlagen, wenn ſich dieſe gleich in ſeinen Gelegenheitsgedichten oft verleugnen. Frau Duboccage, ſt. 1802, eine der gefeiertſten Schriftſtellerinnen des 18. Jahrh., bildete Milton's „Verlornes Paradies" und Pope's „Tempel des Ruhmes" nach, verherrlichte Columbus in 10 Geſängen und verſuchte ſich auch in der religiöſen Lyrik und im Trauerſpiel. Der Marquis Le Franc de Pompignan, ſt. 1784, verfaßte religiöſe Lieder edel und gefühlvoll in ſchöner Sprache; Ant. Thomas, ſt. 1785, prunkt mit überſpannten Gedanken, Gefühlen und Redensarten. Seine Oden und Epiſteln, namentlich die gehaltvollſte „Au peuple", ſind bei aller Ueberladung, reich an kräftigen Sprüchen, welche die ſittlich edele Geſinnung des Verfaſſers beurkunden. Watelet, ſt. 1786, entwickelte in dem Lehrgedichte von der Malerei eigenthümliche Betrachtungen, bisweilen mit warmberedtem Gefühl, zeiget aber im Ganzen mehr Kunſtkenntniß als Dichtergeiſt. Imbert, ſt. 1790, erzählt geiſtreich oft etwas ſchleppend: „Le jugement de Paris". Der Cardinal Bernis, ſt. 1794, dichtete in ſeiner Jugend zarte erotiſche Lieder und heitere Epiſteln, in männlichen Jahren bildreiche Naturbeſchreibungen im Thomſon'ſchen Style, und im Alter verfaßte er ein frommes Lehrgedicht, welches dem von Louis Racine nicht gleich geſtellt werden kann. Saint-Lambert, ſt. 1803, ſchilderte ebenfalls nach Thomſon's Muſter die vier Jahrszeiten im Ganzen etwas einförmig, im Einzelnen mit maleriſcher Wahrheit und edler Einfachheit; auch ſeine lyriſche Kleinigkeiten ſind anmuthig. Leonard, ſt. 1793, in der Idylle und im Thomſon'ſchen Lehrgedichte glücklich. Chamfort, ein geiſtvoller Dichter, deſſen Epiſteln zu den beſſern gehören; Florian, ſt. 1794, erlangte Dichterruhm durch warmen Ausdruck edeler Gefühle und anmuthige Kleinigkeiten; ſeinen Fabeln wurde eine Stelle neben den Lafontaine'ſchen eingeräumt; die witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ſeiner Luſtſpiele ſind unübertroffen geblieben. Seine „Galatée", dem Cervantes nachgebildet, und noch mehr „Eſtelle" gelten als die muſterhafteſte Bearbeitung der Ekloge. Der Duc de Nivernois, ſt. 1768, glänzt durch literariſch-artiſtiſche Bildung. Seine Lieder, Romanzen und Betrachtungen empfehlen ſich durch Reinheit und Wohllaut des Ausdrucks; die oft gekünſtelten Fabeln halten eine Vergleichung mit den La Motte'ſchen aus. Des vielgeſchäftigen und anſpruchsvollen Labarpe, ſt. 1803, Briefe und Heroiden, obſchon geſperrt und ungleich, hinterlaſſen einen günſtigern Eindruck als die Oden.

Der Roman folgte den verſchiedenartigſten Richtungen. Der philoſophiſche kam durch Voltaire, welcher ſeinem originellen Muthwillen einen ernſten Anſtrich zu geben wußte, in Aufnahme und fand eine Menge Bearbeiter, von denen aber keiner ſein Vorbild erreichte. In J. J. Rouſ-

ſeau's Romanen, die ſich übrigens durch einzelne gelungene Partien auszeichnen, waltet die didaktiſche Tendenz zu ſehr vor und drängt das äſthetiſche Intereſſe in den Hintergrund. Der Familienroman wurde von A. F. Prevot d'Exiles (ſ. d.), welcher ſich nach engl. Muſtern bildete und eine nicht gewöhnliche Beobachtungsgabe und regſame Phantaſie verrieth, eingeführt; der hiſtoriſche durch Marmontel und P. C. de Florian (ſ. d.) im Andenken erhalten. Den ſentimentalen Ton, welchen der breite P. C. de Marivaux bis zur Ungebühr ſteigerte, gab M. F. de Graſigny an. Die Art und Weiſe, wie Montesquieu ſeine Beobachtungen in den „Perſiſchen Briefen" ausſprach, regte eine große Schar von faden Briefſchreibern auf, welche jedoch unſchädlicher waren als die Verfertiger der jetzt überhandnehmenden ſchlüpfrigen Romane. C. P. J. de Crebillon (ſ. d.), der an der Spitze dieſer poetiſchen Faunen ſteht, malte mit genialer Leichtigkeit und mit allzulebendiger Wahrheit die verdorbenen Sitten der großen Welt und umhüllte wenigſtens ſeine obſcönen Schilderungen mit einem durchſichtigen Schleier, worin ihn de Laclos und Louvet de Couvray (ſ. d.) zum Muſter nahmen; bald folgte aber ein ganzes Heer Lohnſchreiber, welche dem lüſternen Publicum ſolche vergiftende Koſt darboten und deren Machwerke auch nur näher zu bezeichnen wir für Sünde halten. Bei Weitem weniger Beifall fanden E. Retif de la Bretonne's (ſ. d.) nicht werthloſe Sittengemälde. Die Bemühungen des Grafen Treſſan, durch Erneuerung des Geſchmackes an den ältern Ritterromanen die giftigen Producte der Tageszeit in etwas zu verdrängen, hatten ebenfalls ſehr geringen Erfolg. Der vorzüglichſte Romanſchriftſteller in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. iſt unſtreitig J. H. de Saint-Pierre (ſ. d.), welcher durch ſittliches Gefühl, einfache Natürlichkeit und eine ungeſchminkte Sprache ſich die Gunſt unverdorbener Leſer erworben hat.

Die dramatiſche Poeſie wurde auch in dieſem Zeitraume mit beſonders großer Liebe gepflegt. In der Tragödie ſchlugen die meiſten Dichter den von Corneille und Racine betretenen Weg ein. Voltaire (ſ. d.) wird mit Recht neben dieſe beiden Koryphäen geſtellt, wenn auch ſeine Leiſtungen nur Reſultate einer kalten kritiſchen Ueberlegung und keineswegs der poetiſchen Begeiſterung ſind. Diderot (ſ. d.), den Geiſt und Zweck der Dichtkunſt durchaus verkennend, folgte in ſeinen bürgerlichen Trauerſpielen einer ihm durch ſeine Philoſophie vorgezeichneten falſchen Richtung, die auch in Deutſchland einen nur allzugroßen Anklang fand. Ihm folgten der zart empfindende und gut darſtellende N. de la Chauſſee, Landois, der oft ebenſo fälſchlich wie Diderot für den Erfinder dieſer nach und nach entſtandenen Gattung gehalten wird, und Madame de Graſigny. Die Verſuche Marmontel's, Labarpe's, Dorat's und S. R. N. de Chamfort's ſind unbedeutend. P. L. de Belloy's „Belagerung von Calais" verdankt den ihr gewordenen Beifall mehr dem patriotiſchen Inhalte als ihrem poetiſchen Werthe; A. M. Lemierre (ſ. d.) nahm ſeinen Stoff aus dem Mittelalter, in dem er aber ſchlecht bewandert war, und wußte durch gut berechnete Decorationen zu intereſſiren; J. B. V. de Chateaubrun hielt ſich ſtreng an Sophokles und Euripides; J. F. Ducis (ſ. d.) wagte Shakſpeare'ſche Meiſterwerke zu bearbeiten; beide blieben aber weit hinter ihren Muſtern zurück. Das Luſtſpiel entäußerte ſich immer mehr der komiſchen Kraft und verlor ſich faſt in artigen Converſationsſtücken. P. A. C. de Beaumarchais (ſ. d.) verrieth kein unbedeu-

tendes komiſches Talent, machte es aber zu ſehr von politiſchen Beziehungen abhängig; Ch. Collé folgte zu bereitwillig dem herrſchenden Geiſte ſeiner frivolen Zeit und ließ ſeinem pikanten Muthwillen zu freien Lauf; L. de Boiſſy verwandte ſeine ganze Kraft auf feine Charakterzeichnung; Poullain de St.-Foix glänzt nur durch witzige Einfälle und P. Ch. de Marivaux iſt zu proſaiſch und ſeine platte Natürlichkeit haben die Franzoſen ſelbſt mit dem Spottnamen „Marivaudage“ bezeichnet. A. Piron, M. J. Sedaine und Chamfort wollen wir nur nennen. (Vgl. A. W. Schlegel's „Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur“, Heidelb. 1817, 8. Thl., II, S. 69—301.) Für die große Oper arbeiteten nur Ch. Roy und A. H. Poinſinet Leidliches; für die komiſche, die immer noch ſehr großen Beifall fand, aber an einem ſchädlichen Kleinigkeitsgeiſte litt, lieferten Beaumarchais, J. J. Vade, C. S. Favart, Sedaine, Marmontel, P. Laujon, St.-Foix, Lafont u. A. m. manches Ergötzliche.

Die **Proſa** hatte ſchon im vorigen Zeitraume ihre erwünſchte Ausbildung erreicht und erhielt ſich während des 18. Jahrh. auf derſelben Höhe. Der didaktiſche Styl gewann vorzüglich durch Voltaire, Rouſſeau, Diderot, J. d'Alembert, C. A. Helvetius, S. de Montesquieu und Buffon, der ebenſo großen Fleiß auf die Darſtellung als auf den Inhalt ſeiner Naturgeſchichte verwandte. Die Hiſtoriker, von welchen wir hier nur Ch. Duclos, St.-Simon, Crevier, Millot, Bougeant, Raynal und Barthelemy (vgl. unter Wiſſenſchaften) nennen wollen, machten ohne Ausnahme die äußere Form ihrer Werke zu einem ihrer Hauptzwecke. Der talentvollſte Nachfolger Labruyere's war im 18. Jahrh. G. P. **Duclos** (ſ. d.); ſittlich ſtreng und hart, Vieles enthüllend, was der Weltton zu umſchleiern pflegt, im Ausdrucke alle Wortſchminke und höfliche Prunkerei einer männlichen Derbheit und abſichtlichen Gedrängtheit aufopfernd, entwarf er wohlgetroffene, mit kleinlichen Zügen etwas überladene Charakterzeichnungen. F. Vinc. Touſſaint, ſt. 1772, beſtreitet kühn herrſchende Vorurtheile und Irrthümer, ohne der Achtung für religiöſe Sittlichkeit wehe zu thun. Durch humoriſtiſche Zeitgemälde machte ſich L. S. **Mercier** (ſ. d.) berühmt. — In der geiſtlichen Beredtſamkeit leiſteten nur der Abbé de Beauvais und der Pater Bridaine mehr als Mittelmäßiges. Dagegen feierte die akademiſche Beredtſamkeit, in welcher im vorigen Jahrh. Fontenelle geglänzt hatte, in dieſer Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Mairan, Bailly und der Graf Guibert zeichneten ſich darin aus. Unter den im 19. Jahrh. gehaltenen Eloges zeichnen ſich die des großen Naturforſchers Cuvier am meiſten aus. Der bewundertſte Sachwalter ſeiner Zeit war Gerbier, ſt. 1788. Kunſt und Natur vereinigten ſich, einen Redner aus ihm zu machen: der Adel der Geſtalt, die ausdrucksvollen Züge, die melodiſche Stimme, die erregbare und elektriſche Seele und der anhaltende Fleiß, durch den er ſich eine in Frankreich beiſpielloſe Meiſterſchaft des freien Vortrags errang. Einige Male mußte er ſich mit ſeinem Nebenbuhler Target um den Preis der Beredtſamkeit ſtreiten und mit ſeinem Feinde Linguet, der ſchneidend bitter, reich an glücklichen Einfällen und überraſchenden Kraftzügen war, um ſeine Amtsehre. Target war ein geſchickterer Juriſt als Gerbier. Das Verdienſt, ſeinen Ton und Styl dem jedesmaligen Gegenſtande, den er behandelte, anzupaſſen, läßt ſich von Target vorzüglich rühmen. Seine Reden beurkunden die Sicherheit und Vielſeitigkeit ſeines Talents. In der Frage über die Gültigkeit proteſtantiſcher Ehen, die er bei Veranlaſſung des Proceſſes

der Marquiſe Danglure erörterte, war ihm der Zeit nach Servan zuvorgekommen, der ihn auch als Redner übertraf, ihn aber in Bezug auf Gelehrſamkeit und Tiefe der Beobachtung kaum erreichte. Seine Vertheidigungsrede für den Cardinal Rohan in der äußerſt verwickelten ränkevollen Halsbandgeſchichte zeichnete ſich durch Klarheit, Freimüthigkeit Scharfſinn und Anſtand aus. Dupaty's (ſ. d.) Reden für drei unſchuldig verurtheilte Männer erlangten europ. Berühmtheit. Unter ſeinen poetiſchen Arbeiten ſind die in unerträglich affectirtem Styl geſchriebenen „Lettres sur l'Italie" zu erwähnen. Noch häßlicher ſind Demouſtiers (ſ. d.) „Lettres à Emilie sur la mythologie". — Die Sitte, ſeinen Briefwechſel drucken zu laſſen, erhielt ſich auch in dieſem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdienen in mehr als einer Hinſicht die „Correspondance litteraire philosophique et critique", von Baron Grimm und Diderot; Laharpe's „Correspondance littéraire" iſt von übler Laune dictirt; intereſſanter iſt dagegen die der Madame d'Epinay.

V. Von der Revolution bis auf die neueſte Zeit (1789—1838). Die Zeiten der Revolution und des Kaiſerreichs waren der Literatur keineswegs günſtig. Zuerſt übergroße politiſche Aufregung und ſpäter unter Napoleon das Phantom des kriegeriſchen Ruhms leiteten das Genie und Talent auf andere Bahnen. Der große Kaiſer gebehrdete ſich zwar auch als Beſchützer der Künſte und Wiſſenſchaften, wußte aber ſtets mit ſeinen Wohlthaten einen politiſchen Zweck zu verbinden. Die Reſtauration hätte gern die Art und Weiſe der früheren Jahrhunderte zurückgeführt und eine hoffähige Poeſie am liebſten geſehen; aber der Charakter der Nation hatte ſich in weniger als einem halben Jahrhunderte ſehr geändert, obſchon die Hofpartei durchaus nicht zur Einſicht dieſer Wahrheit gelangen wollte. Die Poeſie ſtellte ſich mit dem Volke in Oppoſition gegen die blinden Bourbonen und wurde durch dieſe gefährliche Stellung zu manchen originellen Aeußerungen veranlaßt. Die ſeit der Revolution immer zunehmende Bekanntſchaft mit der deutſchen Literatur führte zur Einſicht, wie unverſtändig man den willkürlichen Regeln der Akademie früher gefolgt war und man hörte auf, das Zeitalter Ludwig XIV. für den höchſten Glanzpunkt der geiſtigen Cultur zu halten. Die junge Dichtergeneration warf keck, wie in der Politik ſo auch in der Poeſie, die roſtigen Feſſeln ab und regte friſch die kräftigen Schwingen. Sie ſuchte ihren Stoff nicht allein an den Stufen des Thrones, ſondern auch in der Hütte des Bettlers. Die Anhänger der guten alten Zeit erhoben freilich ein jammerndes Geſchrei und richteten ſogar eine demüthige Supplik an den König, worin ſie ihn baten, dieſen gefährlichen, geſchmackloſen Neuerungenmit Gewalt Einhalt zu thun. Sie, die ſich in großem Eigendünkel Claſſiker nannten, hießen in ihrem Ingrimme die jungen Dichter, welche ſich der reichen Mutter Natur zuwandten und ihre Phantaſie nicht ängſtlich durch des klügelnden Verſtandes Regeln bändigten, Romantiker, welchen verächtlich klingen ſollenden Namen dieſe mit Jubel und Stolz aufnahmen und ihren Gegnern, die nur mit Worten ſtritten und durch neue Ausgaben der Claſſiker des 17. und 18. Jahrh. ihre Behauptungen zu begründen ſich bemühten, mit gelungenen Arbeiten antworteten. Eine unangenehm berührende Erſcheinung iſt es übrigens, daß die liberale Partei, zwiſchen Chriſtenthum und Pfaffenſpuk nicht unterſcheidend, in den Romantikern arge Feinde der Freiheit erblickt und nur in dem ſtarren Claſſicismus ihr Heil zu finden glaubt. In der franz. Poeſie gähren noch

die verſchiedenartigſten Elemente, Romantismus und Claſſicismus, Mittelalter und Freigeiſterei, Jeſuitismus und Schwärmerei in dem Strudel der Politik wild durcheinander und die Folgezeit wird erſt lehren, ob die zurückbleibenden Beſtandtheile guter oder böſer Natur ſind. Seit der Julirevolution, welche in jeder Hinſicht mehr verſprach als geleiſtet hat, iſt kein Fortgang zum Beſſern bemerkbar; Talente, die in künſtleriſcher Ruhe Bedeutendes zu ſchaffen vermöchten, folgen den Intereſſen des Tages und ſinken ſchnell und unaufhaltſam wie dieſe in den Strom der Vergeſſenheit. — Wir würden das uns geſteckte Ziel verfehlen, wenn wir in dieſer Skizze die zahlreichen Leiſtungen in den einzelnen Fächern beurtheilend vorführen wollten; wir müſſen uns mit der Nennung der bedeutendſten Namen und Anzeige ihrer vorzüglichſten Erzeugniſſe begnügen.

Unter den lyriſchen Dichtern dieſer Periode nimmt Joſ. Rouget Deliſle, ſt. 1835, im Anfange der Revolution Genieofficier in Straßburg, einen hohen Rang ein; er dichtete und componirte das herrliche Lied, welches ſpäter u. d. N. der marſeillner Hymne ſo bekannt geworden iſt. Ebenfalls mit der Revolution in Wechſelwirkung ſtand Ponce Denys Ecouchard Lebrun (ſ. d., ſt. 1807), gewöhnlich und noch bei ſeinen Lebzeiten Lebrun-Pindare genannt. Er iſt jedenfalls der größte Lyriker der claſſiſchen Schule in F. und ſchrieb ſeine Oden mit ſichtbarer Begeiſterung; ſein Lehrgedicht „La nature“ iſt gedankenreich. Seine „Oeuvres“ wurden von Guinguené (4 Bde., Par. 1813) herausgegeben. Honore Riouffe aus Rouen, ſt. 1813, zeigte Empfänglichkeit für Göthe'ſchen Geiſt. Auch machten ſich einige Dichterinnen bekannt: die Dufresnoy ſchrieb zarte liebliche Lieder; Babois beweinte den Tod ihrer Tochter in ſechs rührenden Elegien; Verdier verfaßte nächſt manchem Andern eine ſchöne Idylle über die Quelle zu Vaucluſe, und die Fürſtin Konſtanze von Salm, welche ſich jedoch mehr in der didaktiſchen Poeſie gefiel, lieferte einige wackere lyriſche Gedichte. Der bedeutendſte Lyriker der claſſiſchen Schule in neueſter Zeit iſt Jean Franç. Caſimir Delavigne, geb. 1793, der jedenfalls mehr Rhetor als Dichter iſt, und deſſen glückliche, zeitgemäße Wahl ſeiner Stoffe, ehrenwerthe Unabhängigkeit ſeines Charakters und warme Nationalität ſeiner Geſinnungen gewiß mehr zu ſeinem Ruhme beigetragen haben als der wirklich poetiſche Gehalt ſeiner Werke. Einen ganz eigenthümlichen Charakter behauptet Jean de Beranger, geb. 1780, der Erſte unter den lebenden Volksdichtern. Die erſte Sammlung ſeiner Lieder erſchien 1815 u. d. T.: „Chansons morales et autres“, und enthielt bereits einige ſeiner kräftigſten Dichtungen, welche die ſcharfe Satire oft unter den heitern Tönen des Trinkliedes oder des lüſternen Anakreontiſchen Geſanges verbargen. In ſpätern Liedern trat ſie offener und kühner hervor. Chateaubriand hat mit den Worten: daß in Beranger's Liedern die höchſte Vollendung unter der lieblichſten Einfachheit ſich verberge, einen Hauptcharakter dieſes Dichters bezeichnet, deſſen Eigenthümlichkeit in einer von allen Einflüſſen des Claſſicismus oder Romantismus durchaus freien Entwickelung eines echt franz. Geiſtes beſteht. Die neueſte Sammlung ſeiner Lieder erſchien zu Paris 1831. Mit Glück ahmte ihn Pierre Emile Debraux aus Anceville, geb. 1796, nach in ſeinen „Chansons nationales“ (Par. 1819) und „Barricades de 1830“. Auch M. Anton Deſaugiers, 1772—1827, überaus fruchtbar an kleinen Luſt- und Singſpielen, behauptet durch ſeine „Chansons“ (Par. 1808, 6. Aufl., 4 Bde., 1827) eine ehrenvolle Stelle. Die genannten Dichter gehören alle

mehr oder weniger der claſſiſchen Schule an, während die nachfolgenden entweder entſchiedene Romantiker ſind, oder ſich doch der neuen Kunſtanſicht zuneigen, oder endlich dieſelbe vorbereitet haben. Letzteres gilt von André Chenier (ſ. d.), ſt. 1794, der in ſeinen bukoliſchen, elegiſchen und lyriſchen Gedichten die beengenden Schranken des Claſſicismus durchbrach. Durch religiöſe Geſinnung und eine chriſtliche Lebensanſchauung zeichnen ſich die „Méditations“ und „Harmonies religieuses et poétiques“ Alphon's de Lamartine's, geb. 1790 zu Maçon, aus, welche durch die Vollendung der Form, die Süßigkeit, Anmuth und eine bis dahin ungekannte Harmonie der Sprache ſelbſt bei vielen Claſſikern Beifall fanden, durch ihre milde elegiſche Stimmung vorzüglich die Jugend und die Frauen ergriffen und durch ihren Ernſt unſtreitig wohlthätig auf einen großen Theil der Nation gewirkt haben. Der Chorführer der neu-romantiſchen Dichter in F. iſt Victor Hugo, geb. 1802, der früh zum Dichter ward und ſich die Lebensaufgabe geſetzt hat, den Claſſicismus in F. zu vernichten und ſtatt ſeiner eine neue Poeſie zu begründen, die frei und national ſein ſoll. (S. Romantismus.) Seine lyriſchen Werke erſchienen u. d. T. „Odes“, drei Sammlungen, die letzte u. d. T. „Odes et ballades“ (Par. 1823, 1824 und 1826); „Les Orientales“ (Par. 1829) und „Feuilles d'automne“ (Par. 1831). Man kann ſich in Deutſchland kaum eine Vorſtellung von dem Eindruck machen, den Hugo's lyriſche Gedichte machten. Trotz aller Vorzüge aber haben ſie auch bedeutende Mängel; Hugo hat eine wahre Rieſenphantaſie, über die er nicht ſtets Herr iſt, und ungeachtet ſeines tiefglühenden Gefühls, ungeachtet ſeiner Kenntniß der Menſchenſeele und des Menſchenherzens, ungeachtet endlich ſeiner wunderbaren Herrſchaft über die Sprache, aus der er poetiſche Elemente hervorzuzaubern weiß, die ſeit zwei Jahrhunderten Keiner in ihr gefunden hatte, ſind viele ſeiner Gedichte ſo wunderlich empfangen und ausgeführt, daß ſie an Göthe'ſche Beſonnenheit gewöhnte Leſer nicht befriedigen. Unter den übrigen Dichtern der gegenwärtigen Periode möchten die bedeutendſten ſein: Neſtor Lamarque („La liberté“); Florimond Leval („Les âges poétiques“); Ant. Deschamps, der Ueberſetzer des Dante, und deſſen Bruder Emil („Etudes franç. et étrangères“); Charles Didier, ein Genfer („Mélodies helvétiques“); Juſte Olivier, ein Schweizer („Poëmes suisses“); Pierre Lebrun („Voyage en Grèce“; „Sur l'étude“; „Sur le mort de Napoléon“ u. ſ. w.); Alfred de Muſſet („Contes d'Espagne et d'Italie“); Alfred de Vigny, der Verfaſſer des „Eloa“, einer zarten, faſt ätheriſchen Dichtung, und Auguſte Barbier, geb. um 1810 zu Paris, im Grunde der einzige Dichter, den die Julierevolution in F. hervorgebracht. Wie die franz. Nation nur auf die Ordonnanzen wartete, um ihrem lange verhaltenen Ingrimme Luft zu machen, ſo hat auch die Muſe dieſes neuen Archilochus die erſte Gelegenheit wahrgenommen, um ſich auf die Straße zu ſtellen und die Vorübergehenden zu inſultiren. Zuerſt erſchien „La currée“ in der „Révue de Paris“ (1831), worin Barbier die Intriganten geißelte, die, in den drei Tagen unſichtbar, nach dem Siege herbeigeflogen kamen wie Geier, die ein Aas wittern. Dann folgte „L'idole“, ein zorniges Gedicht gegen Napoleon, dieſem „La popularité“ und hierauf die ganze Sammlung u. d. T.: „Jambes“ (Par. 1832; deutſch von Förſter u. d. T. „Geißelhiebe für die große Nation“ (Lpz. 1833). Barbier hat nicht ſelten die Grenzen des Schönen und Erlaubten weit hinter ſich gelaſſen und ſeine Kraftwörter dürfen nicht verlangen, allge-

mein gefallen zu wollen. Wer mehr von der heutigen Welt geſehen hat, als man in einer Mädchenpenſion wieder erzählen darf, muß Barbier's Aeußerungen über die Niederträchtigkeit der theatraliſchen Vorſtellungen, über die Bevölkerung der Werkſtätten und Bedientenzimmer wahr wie ein Protokoll finden, weßhalb man denn auch nicht zu ſehr erſchrecken darf, wenn die Hand des Operateurs von der Wunde, die ſie ſondirt, etwas beſudelt wird. In ſeinen beiden folgenden Gedichtſammlungen „Il Pianto“ (Par. 1833) und „Lazaro“ (Par. 1837) beklagt er in jenem Italien, in dieſem das engl. Volk. Eine der liebenswürdigſten und begabteſten Dichterinnen iſt Marcelline Desbordes-Valmore, welche man im beſten Sinne des Wortes eine Naturdichterin nennen kann. Denn die Poeſie iſt bei ihr kein beſonderes Talent, ihr Leben und Dichten iſt Eins. Sie iſt bloß da vortrefflich und würdige Nachfolgerin der ſüßklagenden Louiſe Labé, wo ſie ihr Leben zum Gedichte macht. Sie iſt überhaupt die Dichterin in der ſchmerzvollen, ſehnſüchtigen, leidenden Liebe, die Poeſie iſt für ſie eine Gabe, melodiſche Thränen zu vergießen. Was ſie für den Tag geſchrieben, mag billig mit dem Tage vergeſſen werden; ihre Elegien aber werden auf die Nachwelt kommen. — Den größten Ruhm unter den Lehrdichtern erwarb ſich Jacques Montanier Delille (ſ. d.), ſt. 1813, der claſſiſche Ueberſetzer des Virgil, der durch Gelehrſamkeit, Meiſterſchaft in Beſchreibungen und Gemälden, Correctheit und Wohlklang der Sprache und des Versbaues ſich auszeichnet. Boiſſolin ſchrieb ein Lehrgedicht: „La botanique“; Caſſel beſang mit Einſicht und Gefühl die Pflanzenwelt, „Les plantes“; Esmenard (ſ. d.), geſt. 1811, ſchrieb „La navigation“; Louis de Fontanes (ſ. d.), geſt. 1821, iſt ebenſo gefeiert als gewandter Redner wie als Dichter. Lalane iſt Verfaſſer der beiden Lehrgedichte „Le potager“ und „Les oiseaux de la ferme“; Gudin, ſt. 1812, beſang die Aſtronomie; Michaud ſchrieb ein Gedicht „Le printems d'un proscrit“; der Hiſtoriker Daru „L'Astronomie“; Berchour lehrte die Gaſtronomie; auch Victoire Fabre lieferte einige elegante Lehrgedichte; Gabr. Legouve (ſ. d.), geſt. 1812, ward durch die Zartheit ſeiner Dichtungen Liebling der Frauen; Saint-Victor ſchrieb „L'espérance“; „Le voyage du poète“ u. ſ. w.; des Lerour „Les trois ages“ ſind reich an Schönheiten; Chenedolle, der früher ein Lehrgedicht: „Le génie de l'homme“, geſchrieben, ſchließt ſich in ſeinen „Etudes poétiques“ dem von Lamartine angegebenen Tone nicht ohne Glück an. Von den entſchiedenen Romantikern hat ſich bis jetzt außer Pierre Lebrun Keiner im Lehrgedichte verſucht. — Die beträchtliche Zahl verunglückter Epopöen wurde auch in dieſer Periode mit einigen neuen vermehrt. Maſſon beſang den Krieg der Eidgenoſſen gegen Karl den Kühnen: „Les Helvétiens“; Luce de Lancival ſchrieb ein mittelmäßiges Gedicht: „Achille à Scyros“; Baour-Lormian aus Toulouſe, geb. 1772, der, obgleich er ſich einigermaßen von der claſſiſchen Schule entfernt und für die großartige Schönheit der nordiſchen Poeſie Empfänglichkeit gezeigt hat, dennoch die Romantiker bitter bekämpft, überſetzte Taſſo und ahmte in ſeinen „Poëmes galliques“ den Oſſian nach; außerdem ſind von ihm zu erwähnen: „Veillées poétiques et morales“, „Satires“ und „Le classique et le romantique“; Lucian Bonaparte ſchrieb ein Heldengedicht: „Charlemagne, ou l'église délivrée“ in 24 Geſängen (Lond. 1814), worin er gegen ſeinen Bruder Napoleon eifert und die Bourbons erhebt. Ein zweites Heldengedicht in 12 Geſängen: „La Cyrnéide, ou la Corse sauvée“, in welchem er die Vertrei-

bung der Saracenen aus Corſica (ehemals Cyrnos) beſingt, gab er zu Rom 1819 heraus. Parceva de Grandmaiſon hat in ſeinem „Philippe Auguste“ vielleicht das beſte franz. Epos geliefert; Creuze de Leſſer beabſichtigte einen Cyklus epiſcher Gedichte aus den Sagenkreiſen des Mittelalters zu geben: „Les chevaliers de la table ronde“ (Par. 1811); „Amadis de Gaule“; „Les Pairs de Charlemagne“; und Edm. Gerard iſt glücklich in der von Moncrif in die franz. Literatur eingeführten Romanze. Einen ſchneidenden Charakter nimmt die politiſch-ſatyriſche Poeſie in Barthelemy's Gedichten an; er lieferte mit ſeinem Dichterfreunde Mery zuſammen die „Villeliade“ (1826) und ähnliche komiſch-heroiſche Geſänge, die mit ſcharfen Stacheln des ſatiriſchen Liberalismus in die Zeitverhältniſſe unter Karl X. eingriffen, jetzt aber allmälig in Vergeſſenheit gerathen. Mit „Napoléon en Egypte“ (Par. 1828; deutſch von G. Schwab, Stuttg. 1829) traten die beiden Dichter in ein neues Feld und gaben der franz. Literatur den glücklichſten Verſuch in der hiſtoriſchen Gattung, den ſie bis jetzt beſitzt. 1829 gab Barthelemy ſein Gedicht: „Le fils de l'homme“ heraus. Mit der Juliusrevolution kann man faſt eine neue Epoche in der poetiſchen Manier Barthelemy's annehmen. Bis dahin hatte er ſich, im Ganzen genommen, den ſtrengen Regeln des claſſiſchen Parnaſſus unterworfen; von nun an wurde er freier; ſeine Individualität machte ſich Luft, er wurde poetiſch bedeutender. Mit Mery zuſammen ſchrieb er noch den Triumphgeſang: „L'insurrection“ (Par. 1830) und „La Dupinade“ (Par. 1831), wie ſie auch den Tod des Generals Lamarque (Par. 1832) feierten. Barthelemy allein ſchrieb die „Douze journées de la révolution“ (Par. 1832), worin zwölf Tage der erſten Revolution geprieſen werden. Als indeß die republikan. Vereine allmälig ihren Einfluß und, was das Wichtigſte war, ihre Mittel verloren, ſodaß die Partei keinen Dichter mehr hoch beſolden konnte, fiel er von dem Liberalismus ab und ſank dadurch in der öffentlichen Meinung. Er überſetzte ſeitdem den Virgil (Par. 1837).

Die dramatiſche Poeſie als das wahre Kleinod ihrer poetiſchen Literatur anzuſehen, mit dem nichts Anderes, etwa das griech. Theater ausgenommen, verglichen werden könnte, waren die Franzoſen ſeit Corneille und Racine gewöhnt. Schiller, Göthe, Calderon waren ihnen bis auf die neueſte Zeit nur wenig bekannt, und Shakſpeare, von dem man einige, aber höchſt ungenügende Kenntniß im 18. Jahrh. gewonnen hatte, galt als parador und ward von Voltaire ein „betrunkener Wilder“ genannt. Als nun in neueſter Zeit die neu-romantiſche Schule, theilweiſe durch nähere Kenntniß dieſer Dichter ſelbſt entſtand, und die Romantiker nicht nur in der Lyrik das Alte verwarfen, ſondern ſogar wagten, allen conventionnellen Beſchränkungen den Gehorſam aufzukündigen, allem guten Geſchmacke zum Trotz, die engl., ſpan. und deutſchen Dichter ſchön zu finden, und als ſie gar Stücke ſchrieben, die den Shakſpear'ſchen und Schiller'ſchen eher glichen als denen Racine's und Corneille's, da mußte ein ſolches Beginnen nothwendig die Claſſiker aufs Aergſte aufbringen und zum heftigſten Widerſtande reizen, und in der That hat ſich der Kampf zwiſchen der alten und neuen Schule auf dem Gebiete der dramatiſchen Poeſie entſchieden. Die Claſſiker widerſetzten ſich der Aufführung der Hugo'ſchen Dramen mit ſolcher Wuth, daß ſie ſich lächerlich machten. Dieß aber war eine der Haupturſachen des Sieges der Romantik; denn wer in F. lächerlich geworden iſt, hat unbedingt verloren

Doch läßt ſich nicht leugnen, daß die Romantiker, obgleich ſie in der öffentlichen Meinung den Sieg davon getragen und ſelbſt viele ehemalige Claſſiker ſich ihnen zugewandt haben, bis jetzt in allen ihren Leiſtungen nicht nur der claſſiſchen, ſondern der Kritik überhaupt gerechten Anlaß zum Tadel gaben. Während einige, wie die Verfaſſer mancher berüchtigten Melodramen, nur auf die niedern Claſſen des Volks ihre Stücke berechneten, ſchienen ſelbſt die Meiſter unter den Romantikern das Romantiſche oft nur im Unſchönen, in der Aufſtellung der widerlichſten Gebrechen und gemeinſten Laſter, im Abenteuerlichen, in Räuberhöhlen, Hexenſcenen, in Verwirrung und Ueberladung, kurz in Verſpottung nicht nur der Boileau'ſchen, ſondern aller Geſetze zu ſuchen, und verloren ſich nicht ſelten bis zur abſtruſen Lächerlichkeit. Ein werthvolles Werk für die Schauſpielkunſt waren Talma's (ſ. d.) „Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral" (Par. 1825).

In der Reihe der dramatiſchen Dichter dieſer Periode zeichnen wir aus als einen der beſſern Tragiker der claſſiſchen Schule: Marie Chenier (ſ. d.), ſt. 1811; ferner Ant. Vincent Arnault, geb. 1766, der mehre ſtreng claſſiſche Tragödien dichtete, die nicht ohne Werth ſind; Gabr. Legouvé (ſ. d.), „La mort d'Abel" und „La mort de Henri IV.", Franç. Juſte Marie Raynouard (ſ. d.), welcher mehr als Literator denn wegen ſeines Trauerſpiels „Les Templiers" geſchätzt iſt. Von den neueſten Tragikern, die dem Racine'ſchen Kunſtton treu blieben, iſt Delavigne zu nennen. Er lieferte nach ſeinem 1829 zuerſt in Paris mit großem Beifalle gegebenen „Marino Falieri" 1832 „Louis XI", 1833 „Les enfans d'Edouard", 1836 „Une Famille au temps de Luther" und die Komödie „Don Juan d'Autriche, ou la vocation", endlich 1838 das Luſtſpiel „La popularité". Dieſe Stücke haben zwar bei demjenigen Theile des Publicums (der honetten bornirten Bourgeoiſe), deſſen Liebling er iſt, gewohntes Glück gemacht, bei den literariſch Gebildeten aber durchaus keinen Beifall gefunden, ja eine Reaction hervorgerufen. Sie leiden alle an vollſtändiger poetiſcher Richtigkeit. Seine Sprache iſt correct, aber dabei bleibt es auch. Viennet ſchrieb außer trefflichen ſatiriſch-politiſchen Epiſteln einen „Clovis", der viel Beifall erntete; Soumet, zwiſchen der claſſiſchen und romantiſchen Schule ſchwankend, machte ſich vornehmlich durch ſeine beiden, mit vieler Begeiſterung, aber auch nicht ſelten mit verworrenem Pathos geſchriebenen Tragödien: „Jeanne d'Arc" und „Saul", bekannt. Nepomucene Lemercier iſt ein genialer Dramatiker, der lange vor der Entſtehung der neu-romantiſchen Schule die wunderlichen Geſetze der franz. Dramaturgie zu verletzen, die Idee des romantiſchen Schauſpiels, wenn auch einſeitig, zu erfaſſen und trotz des allgemeinen und heftigen Widerſpruches von Seiten der claſſiſchen Kritik ſeine Neuerungen praktiſch durchzuführen wagte. Unter ſeinen Tragödien ſteht „Agamemnon" (1795), worin er die Geſetze der claſſiſchen Dramaturgie beobachtete, am höchſten; in den folgenden: „Ophis", „Isule et Orovére", „Baldouin empereur", „La démence de Charles VI", „Frédégonde et Brunéhaut", „Charlemagne", „Clovis", „Louis IX en Egypte" und „Les martyrs de Souli" (1825), erlaubte er ſich manche Neuerungen. Zu den Dramatikern der Romantiker gehören: Alex. Dumas, einer der vielen jetzigen Modeſchriftſteller, welche dadurch, daß ſie dem Geſchmacke der Zeit ſchmeicheln, ſchnell zu großem Ruhme gelangen, aber auch ebenſo ſchnell wieder vergeſſen werden; er ſchrieb „Henri III.

et sa cour«, »Charles VII. (ohne eigentlichen dramatiſchen Kunſtwerth) und erregte nach der Juliusrevolution durch ſein ſogenanntes Tableau »Napoléon« (deutſch von Spindler, Lpz. 1832) den Enthuſiasmus der Franzoſen, obgleich es den einzelnen Scenen oft an Würde, ja ſelbſt an Wahrheit gebricht. Der nämliche Fehler fällt in »Christine« in die Augen. Auch ſein Drama »Angèle« (1834), obgleich ſeine frühern nicht übertreffend, ward mit großem Applaus begrüßt. Victor Hugo's Dramen »Cromwell« (1827); Hernani« (1830); »Marion Delorme« (1831); »Triboulet, ou le Roi s'amuse« (1832) »Lucrèce Borgia« (1833) und »Marie Tudor« ſind überreich an großen Schönheiten, wahre Titanenwerke wie die „Räuber" unſers Schiller, aber gleich dieſen von ebenſo großen Fehlern entſtellt. Man kann ſie nicht mit reinem Kunſtintereſſe leſen, ihre Poeſie iſt zu materiell, zu nervenangreifend; der Dichter zeigt ſich in ihnen wie ein entlaufener Sklave Boileau's, weil dieſer rechts geſündigt hat, ſündigt er links, und in ſeiner gerechten Verachtung der kleinlichen Regeln der alten franz. Dramaturgie verachtet er alle Regel. Vitet, der treffliche, lebensvolle, dialogiſirte hiſtoriſche Gemälde ſchrieb, die ebenſo ſehr der Geſchichte als der Poeſie angehören (»Barricades«, »Les états de Blois«). Merime, ein höchſt talentvoller Dichter, ſchuf ſich ein neues Genre in ſeinem »Théâtre de Clara Gazul«; trefflich iſt ſeine »Chronique de 1572«, ſeine »Guzla« und das kecke Märchen« Federigo«. Bedeutenden Werth behaupten auch die »Soirées de Neuilly« des Pſeudonymen Fongeray. Auch dürfen wir Leclerc's »Proverbes dramatiques« nicht übergehen. Obſchon weder im 18. noch im 19. Jahrh. ein zweiter Moliere auftrat, ſo ſind doch die Leiſtungen der Franzoſen im Luſtſpiele von jeher erfreulich geweſen. Die Komödien des Cailliava (»Les Ménechmes grecs«; »Le tuteur dupé«), deſſen »Etudes sur Molière« ſehr geſchätzt werden, erhielten verdienten Beifall. Laujon wurde, ehe Beranger auftrat, le doyen des chansonniers français genannt; ſeine Komödie »Le convent« iſt unbedeutend, ſeine komiſche Oper »L'amoureuse de quinze ans« dagegen wunderlieblich. Laya und Franç. de Neufchâteau ſind als Luſtſpieldichter unbedeutend. Andrieux (ſ. d.) iſt glücklicher poetiſcher Erzähler und entſchieden glücklich im Luſtſpiele. Colin d'Harleville's (ſ. d., ſt. 1806) »L'inconstant«; »L'optimiste«; „Les chateaux en Espagne" haben dauernden Werth. Wahrhaft komiſches Talent hatte Fabre d'Eglantine (ſ. d.), guillotinirt 1794. Auch unter Louis Benoit Picard's (ſ. d.) vielen Luſtſpielen ſind mehre werthvolle. Alex. Duval, deſſen Luſtſpiele „Le tyran domestique" ein treffliches Charaktergemälde, deutſch von Iffland; „Edouard en Ecosse", deutſch von Kotzebue; „Le complot de famille", welches die Sitten von 1787 geißelt, u. m. a. auf den Bühnen F.'s und Deutſchlands großen Beifall fanden, hätte bei ſeiner nicht geringen Kunſt, eine Intrigue anzuſpinnen und zu entwickeln, bei ſeiner ausgezeichneten Anlage zum komiſchen Dialoge und mit ſeiner leicht hinfließenden Sprache viel mehr leiſten können als er wirklich gethan hat, wenn ihn nicht eben dieſe Eigenſchaften zur Vielſchreiberei verleitet hätten. Gegen V. Hugo vertheidigte er 1833 die claſſiſche Schule und gab der romantiſchen den Verfall der dramat. Kunſt in F. Schuld. Lemercier's Komödien ſind von zweierlei Art: hiſtoriſche Komödie, die ihm gewiſſermaßen die Entſtehung verdankte und deren Eigenthümlichkeit darin beſteht, daß der Dichter aus einer Staatsaction, die nach dem alten Syſtem nur der Gegenſtand einer

Tragödie ſein kann, bloß die komiſchen Elemente hervorhebt; und Luſtſpiele. Die berühmteſte ſeiner hiſtoriſchen Komödien iſt „Pinto" (1800), die erſt 1834 aufgeführt werden konnte und eine ungemeine Aufregung hervorbrachte; nächſt ihr ſind zu erwähnen „Richelieu ou la journée des dupes", welche 1804—28 unter miniſteriellem Siegel lag; „L'ostracisme ou la comédie grecque" (1808) und „Christ. Colomb" (1809). Pigault-Lebrun (ſ. d.), der franz. Kotzebue, leiſtete ebenfalls Lobenswerthes. Das Luſtſpiel hat unter den Romantikern noch keinen Bearbeiter gefunden, und es dürfte auch in F. ſchwer halten, ein romantiſches Luſtſpiel dem unromantiſchen Publicum mundgerecht zu machen. — Für die Oper waren thätig: Charl. Guill. Etienne, in Intrigue und Theaterſtreichen ein zweiter Beaumarchais, welcher ſich durch „Cendrillon" (Aſchenbrödel) und „Joconde" berühmt machte; V. E. Jouy, einer der Hauptgegner der Romantiker, als Tragiker („Beliſar" und „Sylla", welches letztere Stück an 150mal in einem Jahre aufgeführt wurde), Luſtſpiel- und Vaudevilledichter und durch ſeine von Spontini componirten Opern „Die Veſtalin" und „Ferdinand Cortez" allgemeinen Beifall erntend; Duval, deſſen kleine Opern, z. B. „Maison à vendre", „Le prisonnier", „Ein Tag aus dem Jugendleben Heinrich IV." u. a. zu den Lieblingsdarſtellungen der franz. und deutſchen Bühne gehören; St.-Juſt, der Verfaſſer des von Boieldieu componirten „Johann von Paris" und vor Allen der berühmteſte und fruchtbarſte, Aug. Eug. Scribe. Unter der ungeheuern Menge ſeiner Stücke, die jetzt von Paris bis Odeſſa auf allen Bühnen gegeben werden, mag es genügen, folgende zu nennen: das Vaudeville: „Une nuit de la garde nationale"; „Encore un Pourceaugnac"; „La somnambule"; „L'ours de Pacha"; „Michel et Christine"; „La neige"; „La dame blanche"; „Le mariage de raison"; „Le mariage d'argent"; „La manie des places, ou la folie du siècle"; „Avant, pendant et après"; „Malvina ou un mariage d'inclination"; „La muette de Portici"; „La Fiancée"; „Les deux nuit"; „Fra-Diavolo"; „Robert le diable"; „Gustave III"; „Ali-Baba"; „Bertrand et Raton, ou l'art de conspirer"; „Lestocq" u. a. Scribe iſt nicht alleiniger Verfaſſer aller ſeiner Stücke. Nach der neuern franz. Theaterpraxis iſt das Dichten ein Geſchäft, das man mit Compagnons betreibt und ein zweiactiges Vaudeville hat nicht ſelten drei Verfaſſer. Am thätigſten unterſtützten Scribe G. Delavigne, H. Dupin, Deleſtre-Poirſon (der Unternehmer des Gymnase dramatique oder Théatre de Madame), Melesville, Varner, Xavier, Bayard, Ferrier, Francis-Cornu, Mazere u. A. Der eigentliche poetiſche Werth der ſämmtlichen Stücke, die Scribe allein oder theilweiſe verfaßt hat, iſt durchaus geringer. Scribe hat die Leichtigkeit, Anmuth, Beweglichkeit, Geſchicklichkeit im Plan, Natürlichkeit und Glanz im Dialog bei nachläſſig uncorrecter, obgleich eleganter Sprache; ſeine Erfindungsgabe iſt unerſchöpflich und noch wunderbarer die Fertigkeit, womit der geringfügigſte, einem neuen Roman, einer grade circulirenden Tagesneuigkeit gezogene, oft inſipide Stoff zu einem Vaudeville verarbeitet wird; allein dieſe und ähnliche brillante ſchriftſtelleriſche Eigenſchaften, die Scribe zum Allerweltsdichter und Lieblinge des großen Publicums aus allen Ständen machen, können nicht den totalen Mangel an künſtlichem Gehalte erſetzen, woran Scribe's Stücke leiden, die durchgängig des idealen Moments entbehren und nichts weiter als auf der Grenze zwiſchen Reflexion und Leidenſchaft ſtehende, obgleich geiſtreiche

und zuweilen mit künſtleriſcher Ironie gearbeitete Nachſtiche der gemeinen Wirklichkeit ſind. In ſehr vielen Stücken erſcheint Scribe als Fortſetzer Kotzebue's, gleich dieſem weiß er ſich den gutbegriffenen Gelüſten des nur ſchauluſtigen Publicums anzubequemen und repräſentirt dann recht gut die weinerliche Schlechtigkeit und grobgeſchminkte Gemeinheit. Neben Scribe ſuchen als Verfaſſer dramatiſcher Kleinigkeiten außer den oben Genannten noch Brazier, Ancelot und Caſimir Bonjours u. v. A. durch Auffindung des ſonderbarſten Sujets das Publicum zu unterhalten. Vgl. Jerrmann, „Paris, Fragmente aus meinem Theaterleben" (1833).

Dem Romane haben ſich in neuerer Zeit, wie faſt überall, ſo auch in F., die meiſten Talente zugewendet und ihm die verſchiedenartigſten Richtungen gegeben. Fremder Einfluß, beſonders von England und Deutſchland her, iſt nicht zu verkennen; die von W. Scott und E. T. A. Hoffmann angeſchlagenen, völlig verſchiedenen Töne hallen überall wieder und klingen oft recht unharmoniſch durcheinander. Weniger zu tadeln ſind die politiſchen Nebenzwecke der neuern Romane als der immer noch mit Wohlgefallen gehegte Geſchmack am Unſittlichen. Am Beginn dieſer Periode ſteht F. A. Chateaubriand, deſſen religiöſe Richtung und glühend-ſchwärmeriſche Phantaſie in ſeiner »Atala«, ſeinem »René«, ſeinen »Martyrs« jenen Styl ausprägten, deſſen rührende, aber oft düſtere Romantik und Myſtik vorher ganz unbekannt in F. waren. Ferner die geiſtreiche Frau von Staël (ſ. d.), ſt. 1817, welche die Franzoſen zuerſt auf die Richtung der Poeſie, die ſie in Deutſchland wahrgenommen hatte, hinwies. Ihre »Corinne ou l'Italie« iſt ein Meiſterwerk; ihre »Delphine« hat ſeltene Schönheiten neben manchen Mängeln, deren größter wohl die Unrichtigkeit des Hauptgedankens iſt. Frau von Genlis (ſ. d.) hat Leichtigkeit und Talent, aber weder Genie noch Tiefe; der Mad. Cottin (ſ. d.) Romane ſind ſehr lieblich, zum Herzen ſprechend, voll zarter Innigkeit; »Valerie« von Frau von Krüdener (ſ. d.) iſt ebenfalls vorzüglich; glückliche Darſtellung, Charakterzeichnung und Gewandtheit des Ausdrucks zeichnen die Romane der Adele de Souza (ſ. d.) aus. Die Herzogin von Duras (ſt. 1829) erntete durch ihre getreuen Schilderungen mancher Verkehrtheiten des menſchlichen Lebens (»Ourika« und „Edouard") großen, jedoch vorübergehenden Beifall. Mad. Gay und ihre Tochter Delphine Gay, vermählte Girardin, ſind viel weniger bedeutend. Mad. de Montolieu endlich iſt wichtiger durch ihre Ueberſetzungen aus dem Deutſchen als durch eigene Werke, unter denen »Caroline de Lichtfield« das beſte ſein möchte. Schilderungen aus dem gewöhnlichen Leben gaben Pigault-Lebrun und ſein Nachtreter Paul de Kock in Menge; ebenſo heiter, aber nicht ſo ſchlüpfrig als Beide, iſt der Graf Xavier de Maiſtre. Auch Jouy's philoſophiſcher Roman »Cecilie« (Par. 1827) darf nicht überſehen werden; nicht ſo gelungen iſt der hiſtoriſche: »Le Centenaire« (Par. 1833). Benj. Conſtant's »Adolphe« iſt eine freilich kleine, aber ſchön geſchriebene Erzählung, die moraliſchen und biographiſchen Werth hat. Des Hiſtorikers Salvandy (jetzigen Miniſters des öffentlichen Unterrichts) Halbroman: »Don Alonzo ou l'Espagne« (4 Bde., Par. 1824; deutſch, 5 Bde., Bresl. 1825), iſt ein Gemälde der pyrenäiſchen Halbinſel, welches den Hiſtoriker und Publiciſten mehr befriedigt als die Kunſtkritik. Sein »Islaor ou le barde chrétien« (Par. 1824; deutſch von Erlach, Heidelb. 1825) enthält die Geſchichte eines Tribunen, welcher unter Julian's Regierung, weil er ein Chriſt iſt, das

Heer verlaſſen muß und ſich nach Gallien flüchtet. Keratry's Romane haben eigenthümliche Vorzüge; Gleiches gilt von den „Contes“ des alterthümlich gelehrten Charles de Pougens (ſ. d.). Die Romane, wie alle Schriften des humoriſtiſch-ſelbſtändigen, geiſtreichen und gelehrten Charles Nodier (deſſen „Le roi de Bohème et ses sept chateaux“, 1830, vielleicht das erſte in F. gelungene humoriſtiſche Werk iſt) haben bedeutenden Werth; ſein wechſelvolles Leben hat ihm mehr Anſchauungen und Erfahrungen verſchafft, als die meiſten andern Dichter ſeiner Zeit beſitzen. Unter den neueſten Romandichtern ſtehen oben an Victor Hugo und Alfred de Vigny. Unter den Romanen des Erſtern ſind zu erwähnen: „Han d'Islande“ (3 Bde., 1823, 3. Aufl., 1829, 12.); „Bug-Jargal“ (3 Bde., 1826, neue Aufl., 12.); „Le dernier jour d'un condamné“ (1829) und „Notre dame de Paris“ (2 Bde., 1831). Die beiden erſten dieſer Romane fröhnen dem Schauerlichen und Blutigen; der letzte aber, ein vollſtändiges Gemälde von Paris 1482, an dem man zwar ebenfalls Mehres ausſetzen kann, iſt eins der bedeutendſten Werke der neuern franz. Literatur. De Vigny kann als einer der Begründer der neuen poetiſchen Schule in F. angeſehen werden; er war einer der Erſten, welche ſich von den Feſſeln der conventionnellen franz. Dichtkunſt loszumachen und den freien Gang der fremden Literaturen einzuführen ſuchten. Sprache und Ausdruck weichen in ſeinen Gedichten beträchtlich von den Gedichten der ältern Literatur ab, weßhalb ihm auch die regelrechten Kritiker mehrmal vorgeworfen haben, er trage zum Verderben des guten Geſchmacks und zur Verdrehung der Dichterſprache bei. Sein „Cinq Mars ou une conjuration sous Louis XIII“ (3 Bde., Par. 1826) iſt einer der gelungenſten Verſuche, einen Gegenſtand aus der Geſchichte F.'s romantiſch zu behandeln. Unmöglich aber kann man an Romanen, wie die meiſten der jetzt in F. erſcheinenden ſind, auf die Dauer Wohlgefallen finden. Sogar der Vorwurf des Unmoraliſchen, den die romantiſche Schule vor allen Dingen vermeiden ſollte, laſtet auf mehren ſonſt ausgezeichneten Werken der neueſten Literatur. Der geleſenſte Romandichter des gegenwärtigen F.'s iſt Honore de Balzac. Wir nennen von ſeinen zahlreichen Romanen: „Peau de chagrin“ (2 Bde., 1831); „Scènes de la vie privée“ (5 Bde., 1831); „Scènes de la vie de province (1832 fg.); „Contes philosophiques“ (1831 fg.); „Contes bruns“ (1832); „Contes drôlatiques“ (2 Bde., 1833); „Eugénie Grandet“ und „Histoire intellectuelle de Louis Lambert ; beide letztern können indeß nur als wirkliche Kunſtwerke angeſehen werden. Das Geheimniß ſeiner Popularität beſteht großentheils wohl darin, daß Balzac die wichtigere Hälfte des Leſepublicums, die weibliche nämlich, in ſein Intereſſe zu ziehen gewußt hat. Balzac kennt das Leben des höhern Mittelſtandes durch und durch, bis in die kleinſten faſt mikroſkopiſchen Einzelnheiten hinein. Er hat eine unerſchöpfliche Menge der feinſten Züge dem weiblichen Geſchlechte abgelauſcht; er hat die kränklichen Weiber beſſer ſtudirt als viele Aerzte; er weiß, wie es einer verlaſſenen Geliebten, einer vernachläſſigten Gattin ums Herz iſt; er iſt alten und jungen Eheloſen auf allen ihren Wegen nachgegangen, und dabei gelingen ihm Schilderungen des Lebendigen ebenſo gut wie die des Lebloſen. Leider hat Balzac ſeine vielfachen Anlagen nur ungenügend ausgebildet. Seine Lebensanſicht iſt auf allen Punkten ſchadhaft und gebrechlich. Bei tiefer Einſicht in die menſchlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in die Schwächen und

Inconſequenzen des menſchlichen Herzens, fällt er unaufhörlich in unbegreifliche Fehlſchlüſſe, ſpricht falſche Maximen aus, und zeigt in moraliſcher Beziehung ein trauriges Gemiſch von Miſanthropie und Frivolität. Ein trefflicher Darſteller iſt ferner der Bibliograph Jacob, mit ſeinem wahren Namen Paul Lacroix: „Les deux fous“; „Le roi des Ribauds“; „Un divorce“; „Soirées de W. Scott“; „La danse Macabre“ u. ſ. w. Jules Janin gefällt ſich in bizarren Compoſitionen; er beſitzt Talent und ungemeine Leichtigkeit, die aber nicht ſelten in Bequemlichkeit ausartet („L'ane mort et la femme guillotinée“; „La confession“ und „Barnave“). Michel Raymond, mit ſeinem wahren Namen Raymond Brucker, ſtellt in ſeinen „Le Maçon“ und „Daniel le lapidaire“ pariſer Zuſtände dar; es fehlt ihm ſo wenig wie Janin, Jacob, Balzac an Talent, wohl aber an einer ſittlichen Grundanſicht vom Leben und vom Zwecke des Lebens. Als den Begründer einer neuen Art von Romanen, des Roman maritime, ſieht man Eugene Sue an. Seine erſte Erzählung erſchien 1831 unter dem ſonderbaren Namen „Plick et Plock“. Dieſes Buch enthält zwei nicht zuſammenhangende kleine Romane „El Gitano“, Geſchichte eines Zigeuners und Schleichhändlers auf der ſpan. Küſte, welcher zuletzt in einen eiſernen Käfig geſchloſſen und dann gehängt wird; Kernok, der Held der zweiten Erzählung, iſt ein Seefahrer und Seeräuber aus Bretagne, welcher unter andern Miſſethaten ſeiner Geliebten einen Dolchſtoß verſetzt, und zu ſeinem Vergnügen die Städte und Dörfer am Ufer aufbrennen läßt, ſich aber zuletzt ein gemächliches Leben verſchafft, von Allen geachtet wird, und dem Pfarrer große Almoſen hinterläßt zum Beſten ſeiner Seele. Seine Geliebte, nachdem ſie ſich vom Dolchſtoße erholt hatte, wird von einer Kanonenkugel in zwei Theile zerriſſen und ihr Körper ſtopft ein Loch im Boden des Schiffs, welches nahe daran war, ſich mit Waſſer zu füllen. In dieſer letzten Erzählung offenbart ſich die bittere Ironie, welche der wilden Dichterphantaſie Sue's eigen zu ſein ſcheint. In ſeinem „Atar-Gull“ (deutſch, Lpz. 1832) wird ein Sklavenhändler als ein guter Hausvater dargeſtellt. Hier iſt das Gräßliche und Laſterhafte mit den lebhafteſten Farben ausgemalt. Dann folgte „Le Salamandre“, wiederum ein Seegemälde, in welchem die Tugend erbärmlich verkümmert wird, indeß das Laſter ſtolz und ſiegreich auftritt; „Caracoutcha“ und „La vigie de Koat-Ven“ (4 Bde., Par. 1833). Sue iſt beſonders in der Schilderung ſchreckhafter Scenen meiſterhaft, aber Charakterſchilderung iſt ſeine Sache nicht; er malt lieber Naturerſcheinungen oder menſchliche, beſonders gräßliche Auftritte. Die verdüſterten Scenerien des Vicomte d'Arlincourt, von deſſen neueſten Schriften „Les rebelles sous Charles V.“ und „Le brasseur roi, chronique flamande“ viel Aufſehen machen, ſind viel weniger grauſenhaft. In dieſe Gattung von Romanen gehören auch „Indiana“ und „Valentine“, verfaßt von einer Dame unter dem pſeudonymen Namen G. Sand, und Lemercier's neueſtes Werk: „Aminte ou le mariage sacrilége“. Unter den hiſtoriſchen Romanen ſind noch zu erwähnen „Tristan le voyageur ou la France au XIVième siecle“, von Marchangy; „Le Baron de l'Empire“, von Merville; „Fragoletta“, von De Latouche, und „Ahasverus ou le juif errant, von Quinet.

Den Romanen reihen ſich die Schilderungen an, welche von jeher den Franzoſen in vorzüglichem Grade gelungen ſind. Der berühmteſte Sittenmaler des 19. Jahrh. iſt Jouy, von dem wir eine Anzahl lebens-

kräftiger Werke beſitzen, welche franz. Zuſtände ſeit der Revolution darſtellen, wie „L'hermite de la chaussée d'Antin ou observations sur les moeurs des Français au commencement du XIXième siècle". Sie ſind ausgezeichnet durch Feinheit der Beobachtung, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darſtellung, echten Humor, Mannichfaltigkeit der Scenerien und durch Geiſt und Gefühl. Die Friſche und Wahrheit, mit denen er uns die Sitten und Gebräuche, Vorzüge und Lächerlichkeiten ſeines Vaterlandes zu ſchildern weiß, ziehen den Leſer unwiderſtehlich an. Nicht minder trefflich iſt die Fortſetzung des „Eremiten" u. d. T. „Le Francparleur"; zwei andere Fortſetzungen: „L'hermite en Guiane" und „L'hermite en province" (von mehren Verfaſſern) haben bei Weitem geringern Werth. Trefflich aber ſind die von ihm in Verbindung mit Jay geſchriebenen „Les hermites en prison" und „Les hermites en liberté", ſowie die „Moeurs administratives". Ein treffliches Bild des italien. Lebens gibt Jouy's neueſtes zu dieſer Gattung gehöriges Werk: „L'hermite en Italie" (deutſch von L. F., 4 Bde., Quedlinb. 1828—30). Neben Jouy iſt der Graf Santo-Domingo, Verfaſſer der „Tablettes romaines" und „Tablettes parisiennes" zu erwähnen; ferner Gallois, ſeiner „Moeurs et caractères du XIXième siècle" wegen, und „Le livre des Cent-et-Un", eines der merkwürdigſten literariſchen Producte der neueſten Zeit, welches Aufſätze von 126 Autoren enthält. Sehr wichtig ſind die Schriften des genialen, ſprachbeherrſchenden, gelehrten, phantaſiereichen und kecken Paul Louis Courier (ſ. d.), die überaus reiche Beiträge zur Sittengeſchichte unſerer Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volkes während der Reſtauration, beſonders auf die Landbewohner, gewirkt haben.

Die Proſa litt in unſerer Zeit durch die neue Schule bedeutende Veränderungen, die ſich aber nur in den Werken der ſchönen Literatur, worin man auf jeder Seite arge Sünden gegen die Gebote der franz. Akademie findet, äußert. In wiſſenſchaftlichen Verſuchen, auf der Kanzel und der Tribune und in den Plaidoyers der Advocaten iſt die alte klare Rede, die man auch ſehr ungern vermiſſen würde, bis jetzt in wohlverdientem Anſehen geblieben. Die Kanzelberedtſamkeit, welche unter Ludwig XIV. ihr goldenes Zeitalter feierte, ſank im 18. Jahrh. mit dem Glauben an die Religion, und das 19. Jahrh. ſcheint ihr ebenfalls nicht günſtig zu ſein. Außer dem Cardinal Maury, der auch als politiſcher Redner ſich auszeichnete, aber größer als Lehrer der Redekunſt denn als ausübender Redner war, und dem Biſchof Frayſſinous, hat ſich kaum Einer hervorgethan, der ohne Einſchränkung zu loben wäre. Uns kann in dieſem Zeitraume nur die ſeit zwei Jahrh. untergegangene politiſche Beredtſamkeit intereſſiren, welche in der Revolution mit der neuen Freiheit neu erwachte und ſich herrlich erhob. Zwar verſtummte ſie unter der kaiſ. Regierung ſchnell; die Tribune wechſelte ihren Platz und es entſtand die den neuern Völkern unbekannte Kriegsberedtſamkeit; aber mit der Reſtauration wurde das Wort wieder frei und F. hat ſeit den letzten 23 Jahren ſo viele wackere Redner aufzuweiſen, daß den Franzoſen der Ruhm, das beredteſte Volk zu ſein, nicht wohl abzuſprechen iſt. Ein vollſtändiges Verzeichniß der ausgezeichneten Redner in F. ſeit 1789 zu geben, iſt hier unmöglich. Zuerſt iſt, ſowohl der Zeit als dem Range nach, der gewaltige, hochbegabte Gabriel Honore Riquetti Graf von Mirabeau (ſ. d.), ſt. 1791, zu nennen, ein Mann von tiefer Einſicht, mannichfal-

tigen Kenntniſſen, ungeſtüm-leidenſchaftlichem Charakter. Neben ihm glänzten die Girondiſten Vergniaud und Barnave (ſ. d.), guillotinirt 1793, deren Reden von Barthe (4 Bde., Par. 1820) geſammelt wurden. Cazales und Maury, Lally-Tollendal, die beiden Lameth, Adrien Duport, einer der trefflichſten Publiciſten, Rabaut St.-Etienne, Lanjuinais, der tiefſinnige, metaphyſiſche Politiker Sieyes, der hochherzige Carnot, einer der ſchönſten Charaktere der franz. Geſchichte, und eine Menge Anderer, wie ſie Griechenland und Rom in den ſchönſten Tagen der Republik geſehen, können hier nur flüchtig genannt werden. Napoleon machte der parlamentariſchen Beredtſamkeit ein Ende; von der Freiheit und Gleichheit ließ er den Franzoſen nur die letzte; aber er erſchuf eine neue Beredtſamkeit, ebenſo glänzend als die erſte, die militairiſche. Die Reden und Proclamationen Napoleon's wirkten zauberartig, und dieſer Rieſengeiſt ſteht auch als Redner unübertroffen da. Keiner hat wie er den Lapidarſtyl eines Thucydides und Tacitus im Franzöſiſchen auszuprägen gewußt. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die Staatsberedtſamkeit mit verjüngter Kraft auf; unter den wichtigſten Rednern, welche ſich ſeit 1815 bemerklich gemacht haben, ſind zu nennen Benjamin Conſtant, Chateaubriand, Manuel, Foy, Guizot, Royer-Collard, Thiers, Keratry, Dupin, Villele, Odilon-Barrot, Mauguin, Cormenin, Laffitte, Caſimir Perier, Lafayette, vor Allen aber Berryer, ſeit Mirabeau der größte, und viele Andere. Einen geiſtreichen Aufſatz über die franz. Beredtſamkeit findet man in dem den Reden des Generals Foy vorausgeſchickten, von Jay geſchriebenen „Essai sur l'éloquence politique“. In Cormenin's „Études sur les orateurs parlémentaris par Timon“, von denen 1838 die dritte Auflage herausgekommen iſt, werden die ausgezeichnetſten Redner der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer in Bezug auf ihr redneriſches Verdienſt gewürdigt. Der Charakter eines Jeden iſt in ſcharfen, treffenden Zügen gezeichnet, und wenn die Portraits auch nicht ſonderlich geſchmeichelt ſind, ſo muß man doch geſtehen, daß nicht leicht ein anderer Schriftſteller irgend einer Zeit und irgend eines Volks ein treueres Bild von ſeinen Zeitgenoſſen entworfen hat. Geſammelt wurden die vorzüglichſten Staatsreden u. d. T.: „Choix de rapports, opiniens et discours prononcés à la tribune nationale, depuis 1789 jusqu'à ce jour; recueillis dans un ordre chronologique et historique“ (20 Bde., Par. 1818—22) und „Collection des principaux discours et choix de rapports et opinions prononcés à la chambre des pairs et à la chambre des députés, depuis la session de 1815 jusqu'à nos jours; recueillis dans un ordre chronologique, avec un précis historique“ (25 Bde.). Die gerichtliche Beredtſamkeit fand beſonders an Dupin dem Aeltern einen trefflichen Bearbeiter. Vgl. Clair's und Clopier's „Le barreau français. Collection des chefs-d'oeuvre de l'éloquence judiciaire en France“ (16 Bde., Par. 1822—23); die „Annales du barreau français“; Dupin's „Choix de plaidoyers et de mémoires“ und Bonnet's „Discours et plaidoyers“.

Die franz. Kritik und Theorie der redenden Künſte blieb im Weſentlichen und bei der überwiegenden Mehrheit immer von den Muſtern des claſſiſchen Alterthums abhängig; in den Anweiſungen wurden ſprachliche und rhythmiſche Aeußerlichkeiten faſt ausſchließlich berückſichtigt. So in der älteſten Poetik Jourdain's (1500) und in Libellet's „Art poétique“ (Par. 1548). Gleiches Verfahren fand in den rheto-

riſchen Lehrbüchern eines Fouquelin, Courcelles und vielen andern ſtatt, unter welchen des beredten Biſchofs Duvair (ſt. 1621) Aufſätze („De éloquence franç.") Früchte des Studiums des Demoſthenes und Cicero, die beachtenswertheren ſein dürfen. Die franz. Akademie eignete ſich oberrichterliches Anſehen in Sachen des Geſchmacks zu, und in Auftrag des Cardinals Richelieu fing der vielthätige Arzt Pilet de la Mesnardiere (ſt. 1663) an, eine Poetik auszuarbeiten, welche nicht beendet und wenig geachtet wurde. Der lebhafte und lange fortgeführte Streit über die Vorzüge der Alten und der vorzüglich von dem geſchmackloſen Ch. Perrault (ſ. d.) vertheidigten Neuern (der Franzoſen nämlich), welcher gegen Ende des 17. Jahrh. die franz. Literaturwelt beſchäftigte, entſchied ſich nach offenkundigen Thatſachen für Anerkennung der vollgültigen Muſterhaftigkeit der Werke des claſſiſchen Alterthums. Zu dieſer Kunſtſchule bekannten ſich, nach dem Vorgange Boileau's (ſ. d.) in der Poetik, die geachtetſten Kritiker, der Jeſuit Rapin (ſt. 1687) in ſeinen „Réflexions sur l'usaged e l'éloquence" und ſein Ordensbruder Dom. Bouhours (ſt. 1702), der als correcter Styliſt geſchätzt wird; Le Boſſu (ſt. 1680) ſchrieb über die Regeln der Epopöe; Fénélon in ſeinen lehrreichen „Dialogues sur l'éloquence" und „Réflexions sur la rhétorique"; Ch. Rollin, deſſen „Traité des études" ein um ſeiner Klarheit willen geſchätztes Elementarwerk bleibt; der geiſtreiche Louis Racine u. A. m. Die zahlreichen Zeitſchriften und Bayle wirkten zur allgemeineren Verbreitung und Aufrechthaltung dieſer äſthetiſchen Anſicht mit. Fontenelle, deſſen Schildknappe Truſtlet, La Motte, der wackere Skeptiker Cartaud de la Vilate, Decrouſaz u. A. zum Theil mit flachen Betrachtungen und Erklärungen, zum Theil, beſonders die zuletzt Genannten, mit ſcharfſinnigen und den Selbſtdenker weiter führenden Einwürfen gegen die vorherrſchende Meinung, fanden nur beſchränkten, aber nicht ganz erfolgloſen Eingang. Als ſelbſtändiger, tiefblickender Forſcher ſteht Dubos (ſ. d., ſt. 1742) durch ſeine „Betrachtungen über die Poeſie und Malerei" in wohlverdientem claſſiſchen Anſehen. Das erſte vollſtändige Syſtem der Aeſthetik bearbeitete der Jeſuit André (ſt. 1764) in ſeinem „Traité du beau"; es wurde aber weniger beachtet, weil Batteux (ſ. d., ſt. 1780), dialektiſchen Scharfſinn mit anmuthlicher Faßlichkeit vereinend, den Forderungen und Bedürfniſſen des lediglich durch Erfahrungsbegriffe geleiteten Publicums mehr als alle ſeine Vorgänger Genüge leiſtete; er führte nämlich die ſchönen Redekünſte auf ihren erſten und einfachen Grundſatz, auf die Nachahmung der ſchönen Natur, zurück, und ſtellte damit ein Syſtem auf, welches freilich darum nicht haltbar war, weil der Verfaſſer das darin als ausgemacht vorausgeſetzte Schöne erſt ausmachen ſoll, indeß doch einen Stützpunkt darbot, wovon die ſpätere Speculation ſich zu höhern Anſichten erheben konnte. Seinen eigenthümlichen Scharfſinn und ſophiſtiſchen Muthwillen, womit er den Trotz auf vermeinte Regelmäßigkeit zu beſtreiten pfleget, beurkundet Diderot in der „Unterſuchung über Urſprung und Natur des Schönen" und in zerſtreuten Winken und Urtheilen über Kunſt in allen ihren Verhältniſſen. Marmontel's „Poétique" und „Elémens de littérature" ſind reich an fruchtbaren, von den herrſchenden abweichenden Anſichten; er iſt mit Moſes verglichen worden, der ſeinem Volke das gelobte Land zeigte, ohne ſelber hineinzukommen. Ferner ſind Buffier's „Philoſ. Abhandlung über die Beredtſamkeit", Corneille's „Geſpräch über die Tragödie", Voltaire's „Commentar über

Corneille", ſ. „Mélanges", ſ. „Philoſ. Dictionnaire", ſ. Briefe, und der „Verſuch über die Elogen" von Thomas Werke dieſes Faches, welche Epoche machten. Eine der bedeutendſten Schriften iſt Card. Maury's Werk über die Grundſätze der Beredtſamkeit. Unter den neuern äſthetiſchen Kritikern ſind nebſt Andern beachtenswerth Chabanon, der wackere Pſycholog Barthez, Segur, Suard, deſſen »Mélanges de litterature« ſich durch ſinnige Beobachtungen, eleganten Styl und Kunſtgefühl hervorheben (in dieſer Sammlung zeichnen ſich auch die Aufſätze des Abbé Arnaud aus). Die »Mélanges tirés des manuscrits de Mad. Necker« ſind anziehend; die Urtheile darin ſind oft gewagt, der bisweilen geſuchte Styl iſt jedoch immer geiſtvoll. Die »Etudes sur Molière« von Cailhava, Paliſſot's „Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der franz. Literatur", Chamfort's „Denkwürdigkeiten" und Ginguene's Aufſätze ſind verdienſtliche Werke. Das vielbändige Werk Laharpe's: »Lycée ou cours de littérature«, iſt die beſte Darſtellung einer unpoetiſchen Aeſthetik; aus ihr kann man alles Gute und alles Schlimme der franz. Literatur erkennen. Unter den neueſten Aeſthetikern ſind hervorzuheben: Duſſaulx, Daunoy, Raynouard, Barante, Nodier, Saint-Beuve und Villemain. Des Letztern äſthetiſch-kritiſche Schriften in den »Mélanges«, über die Redekunſt, über das Jahrhundert Ludwig XIV., über Pascal, Fénélon, l'Hopital, Milton, Shakſpeare u. A. ſuchen eine Art richtiger Mitte zwiſchen den extremen Anſichten des Claſſicismus und Romantismus, der materialiſtiſchen Philoſophie des 18. Jahrh. und des Idealismus unſerer Zeit zu halten. Viel iſt in äſthetiſcher Beziehung in unſeren Tagen auch durch den »Globe« und andere kritiſche Blätter geleiſtet worden. Ueber die Geſchichte der franz. Literatur ſ. man ferner Sabatier de Caſtres', Chenier's, Sainte-Beuve's hiſtoriſch-kritiſche Werke; Bouterwek's „Geſchichte der ſchönen Wiſſenſchaften" (Bd. V und VI, Götting. 1806); Genthe's „Handbuch der Geſchichte der franz. Literatur" (2 Bde., Magdeb. 1834); „Wolff's „Vorleſ. über die ſchöne Literatur Europas in der neueſten Zeit" (Lpz. 1832, S. 1—158) und Mager's „Verſuch einer Geſchichte und Charakteriſtik der franz. Nationalliteratur" (Wismar 1834).

B. Wiſſenſchaften. Auch in der Behandlung der Wiſſenſchaften offenbart ſich der mehr glänzende äußere Darſtellung als innern Gehalt berückſichtigende franz. Charakter. Wenn wir die im bürgerl. Leben als nutzenbringend ſich ausweiſenden Disciplinen, beſonders die Staatswiſſenſchaften, die neuere franz. Jurisprudenz, die Mathematik und die Naturkunde ausnehmen, ſo dürften ſich die Verdienſte der Franzoſen um die eigentliche Gelehrſamkeit höchſtens nur auf eine klare, oft aber auch durchaus oberflächliche Darlegung des ſchon Gegebenen zurückführen laſſen. Nach der hier in gedrängter Kürze verſuchten Erörterung der einzelnen Zweige des Wiſſens wird dieſes ſich ſchroff hinſtellende Urtheil vielleicht begründet erſchienen. — Nach mehren Durchzügen und öfterm Wechſel unterworfenen Eroberungen germaniſcher Kriegsſcharen, unter welchen Burgunder durch Milde und Weſtgothen im Süden durch Achtung für geſetzliche Ordnung bemerklich wurden, gründete Chlodwig 486 in Gallien die fränkiſche Monarchie. Die ſüdl. Schulen in Bordeaux, Arles, Clermont in Auvergne, Vienne und Lyon, wo das Studium der claſſ. Literatur am längſten fortdauerte, gingen ſpäter ein als die nördlichen. Bis gegen die Mitte des 6. Jahrh. zeigt ſich Bekanntſchaft mit Virgil, Cicero, Cato, Varro, Ariſtoteles u. A.; auch reiſten Geiſtliche nicht ſelten nach Konſtantinopel und

ſammelten da Kenntniſſe ein; aber ſeit der 2. Hälfte des 6. Jahrh. nehmen Unwiſſenheit und Geſchmackloſigkeit überhand, wie ſelbſt der Hiſtoriker Gregorius von Tours eingeſteht und durch ſeine Darſtellung veranſchaulicht. Die vorher häufigen rhythmiſchen Verſuche verlieren ſich, und die lat. Proſa nimmt eine eigenthümliche Fehlerhaftigkeit an; der Clerus verwilderte und ſtellte ſich dem Herrenſtande zur Seite; durch die geringen Leiſtungen der Stiftsſchulen, 570, wurde der unter ihm einreißenden Unwiſſenheit und dem Sittenverderbniß nicht geſteuert. Karl der Große, 768—814, ſuchte durch Beiſpiel, Geſetze und Schulen, 788, eine beſſere Volksbildung zu begründen: er verſammelte gelehrte Ausländer um ſich und wies ihnen einen angemeſſenen Wirkungskreis an; ſo Petrus von Piſa, Paulus Diaconus aus Forli, den Italiener Theodolfus, Biſchof von Orleans, 794, Leidradus aus Noricum, Biſchof von Lyon, 798, ſo Sänger, 787, aus Rom. Sein treueſter und thätigſter Gehülfe ſeit 782 war der Brite Alcuin, unter deſſen Leitung 796 die Stiftsſchulen zu Tours und in andern Städten ſtanden; dieſe und die Unterrichtsanſtalten in Ferriers, Paris, Rheims, Metz wurden bald berühmt; die Kloſterſchulen wurden 788 beſſer eingerichtet. Die Büchervorräthe vermehrten ſich hier und da, wenigſtens in Vergleichung mit den zunächſt vorhergegangenen Zeiten. Zwar erwirkten die Anſtalten des geiſtreichen Kaiſers unter ſeinen ihm unähnlichen Nachfolgern Das nicht, was mit ihnen beabſichtigt worden war; aber ihre fruchtbaren Erfolge erwieſen ſich in der Vermehrung beſſerer Schriftſteller im 9. Jahrh., des Dichters Milo, des Hiſtorikers Nithard, der Theologen Druthmar, Radbert, Angelom, Hincmar, Serv. Lupus u. A., der durch vorurtheilloſe Beobachtung ausgezeichneten Agobard und Dungal. Seitdem die den Staat mit Auflöſung bedrohenden Verwirrungen gewaltthätiger Vielherrigkeit unter der Dynaſtie der Capetinger 987 vermindert und einige Ordnung und Ruhe wieder hergeſtellt zu werden anfingen, machten ſich die zu Clugny 980 reformirten Benedictiner, ſowie die Karthäuſer 1084 und die Ciſtercienſer 1098 um die Literatur vielfach verdient. Die vorzüglichſten Schulen waren die zu Bec, wo Philoſophie, Rechtskunde, Medicin bearbeitet wurden, zu Tours, Rheims, Laon und Fleury; in mehren Klöſtern der nördl. Länder herrſchte rühmlicher literariſcher Fleiß; auch ſiedelten ſich griech. Mönche in der Diöceſe Toul 980, in Rouen 1022 und in Marſeille 1044 an. Anſehnliche Bücherſammlungen waren in den Abteien St.-Germain de Prés zu Paris und zu Gemblours, auch zu Pontivy in Bretagne; von den beiden letztern wiſſen wir, daß ſie viele Werke der alten Claſſiker enthielten. Unter den Schriftſtellern dieſes Zeitalters ſind der Grammatiker Ratherius, der durch Einführung arabiſcher Kenntniſſe hochverdiente und freiſinnige Gerbert und der vielſeitig gebildete Abbo die bemerkenswertheren. Die Emancipation des Bürgerſtandes ſetzte dem Fehdengeiſte des rohen Adels Schranken; Ackerbau, Gewerbe und Handel hoben ſich und die dem Elende und der Armuth ſchnell entwachſende Bevölkerung fühlte bald das Bedürfniß geiſtiger Beſchäftigung und fing an emporſtrebende Talente, welche ihm ſolche boten, zu würdigen und zu ehren. Die Univerſität Paris, wo früher nur Theologie gelehrt worden war, wurde erweitert und Lehrer für den ganzen Umkreis der damals bekannten Wiſſenſchaften angeſtellt. Aehnliche Inſtitute wurden, da die Hauptſtadt nicht mehr ausreichte, zu Montpellier (1220), Orleans (1312), Toulouſe, Lyon, Avignon und Grenoble errichtet. Ludwig der Heilige gab den erſten Coder

einheimiſcher Rechte, ſtiftete die Sorbonne und legte nach ſeiner Zurückkunft aus dem Oriente eine Bibliothek an. Man fing bereits an, mit großer Freimüthigkeit und nicht ſelten uns jetzt in Erſtaunen ſetzender Kühnheit über philoſophiſche und theologiſche Verkehrtheiten abzuurtheilen und ſicherte ſich eine edle Unabhängigkeit des Geiſtes; doch darf man den mit und neben dieſen ungewöhnlichen Anſtrengungen fortdauernden unfruchtbaren Scholaſticismus nicht aus den Augen verlieren, wenn der Geiſt dieſer Zeit richtig aufgefaßt werden ſoll. Erſt mit dem wiederbeginnenden Studium des claſſiſchen Alterthums konnte ſich ein gebildeter Geſchmack verbreiten. Nikolaus du Clemangis war einer der Erſten, welche im Beginne des 15. Jahrh. in Frankreich aus dieſer klaren Quelle des Wiſſens ſchöpften und ihre Landsleute damit bekannt zu machen ſtrebten, worin ſie aber durch die langwierigen Kriege mit England mehrfach geſtört wurden. Die Kriege in Italien unter Ludwig XII. und Franz I. machten die Franzoſen mit einer der ihrigen weit überlegenen Bildung bekannt; früher nicht geübte Künſte und Gewerbe, feinere Sitten, beſſerer Geſchmack und die Schätze der alten claſſiſchen ſowie der neuern italien. Literatur wurden dadurch nach Frankreich verpflanzt. Franz I. ſtellte Profeſſoren für die hebräiſche, griech. und lat. Sprache, für Mathematik, alte Philoſophie und für Medicin an und ward ſo der Stifter des Collège royal, welches dem geiſttödtenden ſcholaſtiſchen Schlendrian der pariſer Univerſität durchaus nicht genehm war und vielfache Anfechtungen zu beſtehen hatte. Franz I. Nachfolger thaten unmittelbar nichts für die Wiſſenſchaften; aber der Eifer der Nation baute auf dem einmal gelegten Grund und bereitete eine beſſere Folgezeit vor. Der ſich in Frankreich immer mehr verbreitende Proteſtantismus hätte noch beſſere Früchte getragen, wenn nicht die durch ihn ins Leben gerufenen Unterrichtsanſtalten bald wieder unterdrückt worden wären. Der Cardinal Richelieu, 1585—1643, Alleinherrſcher unter Ludwig XIII., der gewaltigſte Miniſter, der je an der Spitze der Geſchäfte in F. geſtanden, hatte Wiſſenſchaften und Künſte geliebt und eifrig begünſtigt, die franz. Akademie 1635 und andere wiſſenſchaftliche Anſtalten geſtiftet. Die von Mazarin, der während der Minderjährigkeit Ludwig XIV., 1643—61, regierte und die von der Fronde erregten Unruhen glücklich beſiegte, der franz. Literatur bewieſene Indifferenz hatte keine Nachtheile, und was er verſäumt, das machte Colbert, 1619—83, reichlich gut. Obgleich der eitle und unerſättlich herrſchſüchtige, durch knechtiſche Geſchmeidigkeit der Freunde und Feigheit oder Kopfloſigkeit der Feinde verzogene und verdorbene König kräftigen Naturſinn für Großes und Schönes hatte und unter ſeiner Regierung mit großartiger Freigebigkeit Künſte und Wiſſenſchaften gefördert, Unterrichtsanſtalten und gelehrte Geſellſchaften eröffnet und vervollkommnet, Bücher-, Kunſt- und Naturalienſammlungen angelegt und bereichert, berühmte Gelehrte belohnt und in das Land gezogen, aber auch 800,000 Hugenotten vertrieben wurden, ſo iſt doch Colbert als die Urſache alles Großen anzuſehen, was von Ludwig für Literatur und Gelehrſamkeit geſchehen iſt. Durch ihn wurde zu der von Richelieu geſtifteten franz. Akademie noch die Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, 1663, der Malerei und Bildhauerkunſt, 1664, der Wiſſenſchaften, 1666, ferner die Sternwarte, 1667, der bot. Garten, 1673, das chemiſche Laboratorium, ſowie das noch erſcheinende „Journal des savans“ begründet. Hatte ſich unter Ludwig XIV. die literariſche Bildung faſt nur auf Paris be-

ſchränkt, ſo fing ſie unter ſeinen Nachfolgern, welche ſich übrigens lieber und mehr mit Maitreſſen als Büchern beſchäftigten, allmälig an, ſich über ganz Frankreich zu verbreiten. Akademien wurden auch in den Provinzialſtädten geſtiftet, aber freilich immer nach dem Muſter der königl.; die Hauptſtadt gab fortwährend den Ton an und die Akademie übte einen ſo eiſernen Geiſtesdruck, daß die Fortſchritte, welche die Wiſſenſchaften im Auslande machten, entweder unberückſichtigt blieben oder ſtolz verachtet wurden. Jede Kunſt und jede Wiſſenſchaft gehörte einer privilegirten Geſellſchaft, einem beſtimmten Journale an, welches ſein Monopol jährlich mit einer nicht unbedeutenden Geldſumme bezahlte und dafür bei der Regierung Schutz ſuchen durfte. In den erſten Jahren der Revolution ſchien ſich eine neue vielverheißende Epoche für Gelehrſamkeit, Literatur und Kunſt geſtalten zu wollen; die Hauptgrundlage jeglicher Geiſtescultur, Freiheit, war errungen und man erwartete ein prächtiges Gebäude darauf aufgeführt zu ſehen, als die Schreckensherrſchaft auf einmal nicht nur alle weiteren Fortſchritte hemmte, ſondern auch das früher Errungene eifrig zu zerſtören ſuchte. Auch nichts Gutes ſollte an die Königsherrſchaft erinnern und ſo wurden alle Akademien und gelehrten Vereine aufgehoben (1792), die Kunſtwerke, Archive und Büchersammlungen verſchleudert, und die Gelehrten, welche nicht unbedingt ſich den Meinungen der Regierenden anſchloſſen, der Guillotine überliefert. Nachdem wieder größere politiſche Ruhe und Verſtändigkeit eingetreten waren, ſuchte man das der Zerſtörungswuth Entgangene wieder zu ſammeln und das Fehlende durch Raub aus fremden Ländern zu erſetzen; die Schulen wurden wieder hergeſtellt und für tüchtige Lehrer ſuchte man ſo viel als möglich zu ſorgen. Unter dem Conſulate und dem Kaiſerreiche wurde Kunſt und Wiſſenſchaft, wenn auch oft nur einſeitig, doch auch nicht ſelten großartig unterſtützt und gefördert. Die praktiſchen Wiſſenſchaften, welche Ausſichten auf Ruhm und Ehre gewähren, wurden freilich vorzugsweiſe gepflegt, doch war dieſe durch die Zeitumſtände gegebene Richtung einen ehrenwerthe und weit über die zu erheben, welche die Bourbonen nach ihrer Heimkehr ins Leben zu rufen gedachten. Wie wenig dieſer Plan gelang, bezeugen eine nicht unbeträchtliche Anzahl gediegener Werke, die in den letzten Decennien in allen Fächern des Wiſſens bekannt geworden ſind.

A. **Philologie** oder das Studium der Werke des claſſiſchen Alterthums iſt ein überwiegendes Element der geſammten neueuropäiſchen literariſchen Cultur, und dieß beſonders in F., wo man ſeit Franz I. mehr als in irgend einem andern Lande die eigentliche Nationalliteratur nach dem Muſter der Alten zu geſtalten verſucht, und wo das humaniſtiſche Studium auf Jurisprudenz, Medicin, Mathematik, Geſchichte, geiſtliche und gerichtliche Beredtſamkeit einen unmittelbaren praktiſchen, höchſt bedeutenden Einfluß geäußert hat. Obſchon die Kenntniß der lat. und griech. Sprache und Schriftſteller das ganze Mittelalter hindurch in F. nie ganz verloren gegangen iſt, ſo kann man doch erſt ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. von Philologie reden. Eigentlicher Begründer der humaniſtiſchen Studien, beſonders der griech. Sprachkenntniß in F. unter K. Franz I., war Guill. **Budé** (ſ. d., ſt. 1540), ausgeſtattet mit nie befriedigtem Forſchungsgeiſte, reich an eigenthümlichen hellen und anregenden Anſichten. Lazare **Baïf**, ſt. 1545, Juriſt, mit griech. Literatur vertraut, franz. Ueberſetzer griech. Trauerſpiele; Etienne **Dolet**, Buchdrucker in Lyon, als Ketzer verbrannt 1545, freiſinnig, kenntnißreich, vielthätig. P. **Dupart** bearbei-

tete alte Rechtskunde; Jacq. Brodeau, ſt. 1563, vertraut mit griech. Dichterſprache; Adrian Tourneboeuf, ſt. 1565, Buchdrucker und Touſſain's Amtsnachfolger, beleſen und ſcharfſinnig, oft geneigt zu willkürlichen Textesänderungen; Gilbert Couſin, auch Cognatus, ſt. 1567, ausgezeichnet durch vielumfaſſende Sachkenntniß und ſelbſtändiges Urtheil; Denys Lambin, ſt. 1572, geiſtreicher und beſonnener Kritiker und Interpret, um mehre röm. Claſſiker hochverdient; Marc Antoine Muret, ſt. 1585, als latein. Styliſt claſſiſch, vielumfaſſend gelehrt, doch mehr dem ſprachlichen Gefühle als dem höheren Geiſtigen hingegeben; Pierre Pithou, ſt. 1596, verdient um röm. und kanon. Recht und fränk. Geſchichte. Unſterbliches Verdienſt erwarben ſich Robert Etienne oder Stephanus (ſ. d.), geſt. 1559, und ſein Sohn, Henri, geſt. 1598, Jener als Verfaſſer des „Thesaurus linguae lat.“, Dieſer durch den „Thesaurus linguae graec.“. Einer der größten Gelehrten ſeiner Zeit war Juſtus Joſ. Scaliger (ſ. d., ſt. 1609), deſſen Vater Joſ. Cäſ. Scaliger (ſ. d.) ſich ſchon bedeutendes Verdienſt erwarb. Als freiſinniger Theolog wie als gründlicher Sprach- und Geſchichtsforſcher hat Iſaak Caſaubon (ſ. d., ſt. 1614) unvergänglichen Ruhm. Im 17. Jahrh. wird der Realismus in den humaniſtiſchen Studien vorherrſchend; fleißige Sammler ſind häufiger als freiſinnige Kritiker und ſprachlich forſchende Ausleger; die Zahl der anerkannt verdienſtvollen Arbeiter vermindert ſich und in ihren Werken werden rein alterthümlicher Sinn und einfach beſonnene Planmäßigkeit oft vermißt. Auf Auszeichnung haben Anſpruch: Meziriac, ſt. 1638, in mythiſcher Geſchichte und Mathematik wohl erfahren; der Jeſuit Vigier, latein. Vigerus, ſt. 1647, wegen ſeines Werkes „De praecipius graec. dictionis idiotismis“ (Par. 1627; neueſte Ausg. von Hermann, Lpz. 1818, 3. Aufl. 1833). Samuel Petit, ſt. 1645, verſuchte die attiſche Gerichtsverfaſſung darzuſtellen, bei mannichfachen Verwirrungen und Mißverſtändniſſen Vieles zuerſt erörternd und weitere Unterſuchungen veranlaſſend, bearbeitete die alte Zeitrechnung und bewähret in Anmerkungen zu den Claſſikern ausgebreitete Beleſenheit. Cl. Saumaiſe (ſ. Salmaſius), ſt. 1653, ſtreitluſtiger, raſtlos thätiger, auf viele neue Geſichtspunkte der Alterthumswiſſenſchaft hinweiſender Vielwiſſer, welcher die Ueberfülle ſeiner Beleſenheit ſelten zweckdienlich und lichtvoll zu ordnen wußte und ungeheure Vorräthe gelehrter Erfahrungen und Winke Andern zur Benutzung hinterließ. Jacq. Paumier, lat. Palmerius, geſt. 1670, beförderte die alte Geographie durch ſeine „Descriptio Graeciae antiquae“ (Leyd. 1678). Tanequil Lefevre (ſ. d., ſt. 1672), Lehrer in Saumur, umſichtig und freiſinnig, lieferte ſchätzbare Ausgaben mehrer griech. und röm. Claſſiker. Charles Dufresne S. Ducange (ſ. d., ſt. 1688), hochverdient um byzantiniſche Geſchichte, ſpätere Gräcität und Latinität und Geſchichte des Mittelalters. Verdienſtvolle franz. Philologen dieſes Zeitraumes waren ferner Danet, die Jeſuiten Pierre Jean Cantel, Charles Delarue, ſt. 1725, Jean Hardouin, ſt. 1729, berühmt durch ſeltſam kühne Paradoxien, und Sanadon, doch ſind ihre fleißigen Arbeiten jetzt zum größten Theile vergeſſen. Viele Andere, meiſt geringen literariſchen Verdienſtes und Namens, hatten Antheil an den unter Boſſuet's und Huet's Leitung erſcheinenden Ausgaben der röm. Claſſiker in usum Delphine, welche Zeugniß gaben von dem Verfall der gründlichen humaniſtiſchen Studien in Frankreich und der bequemen Oberflächlichkeit in Auslegung der Alten Vorſchub leiſteten. Madame Dacier (ſ. d., geſt. 1720) zeichnete ſich damals unter den Phi-

lologen aus; ſie und ihr Mann André Dacier (ſ. d., geſt. 1723) überſetzten und erläuterten Vieles mit treuem Fleiße. Inzwiſchen war für alterthümliche Sachkenntniſſe viel geſammelt worden; abgeſehen von des Jeſ. Bulenger Compilationen, Franz Bomey's (der auch ein für jene Zeit brauchbares lat. Lexikon ſchrieb) „Lehrbuch der Mythologie", manchen Monographien, erwarb ſich der Jeſuit Denys Petav, ſt. 1652, um Himmelskunde und Zeitrechnung der alten Welt bedeutendes Verdienſt durch ſein „Uranologion" (Par. 1630, Fol.); „De doctrina temporum" (2 Bde., Par. 1627, Fol.); „Tabulae chronologicae" (Par. 1628, Fol.) und „Rationarium temporum" (Par. 1630). Auf röm. Numismatik wurde viel Fleiß verwendet, vorzüglich von Jean Foy Vaillant, ſt. 1706, dem mehre Theile der alten Geſchichte anſehnliche Bereicherungen verdanken. Die Zahl der Ueberſetzungen alter Claſſiker wuchs mit jedem Tage und Vaugelas' „Curtius" und d'Ablancourt's „Tacitus" haben jetzt noch nicht allen Werth verloren. Der ſtets mehr aufblühende Handel und die Bekehrungsſucht der Miſſionare machten bald auch das bisher vernachläſſigte Studium der orientaliſchen Sprachen nothwendig; beſonders bewies ſich Savaryde Breves, franz. Geſandter zu Konſtantinopel, als eifrigen Beförderer des Arabiſchen; ſeine Druckerei kaufte nach ſeinem Tode der Staat. Ph. Aquinas gab ein hebräiſches (1629), B. Wallius ein arabiſches Wörterbuch (1632) heraus und ſchon 1645 erſchien die pariſer „Polyglotte". Unter Ludwig XIV. gewannen die aſiatiſchen Sprachen durch A. a. St.-Joſeph (Perſiſcher Sprachſchatz), Herbelot, Gallant, Gagnier, Lacroix, Renaudot u. A., welchen durch die zahlreichen von den Reiſenden Tavernier, Bernier, Chardin u. A. nach Paris gebrachten orientaliſchen Handſchriften Gelegenheit zu erſprießlichen Arbeiten gegeben wurde. Die bibliſche Literatur wurde durch L. Capellus, J. Morin, S. Bochart, Calmet und vorzüglich durch R. Simon, welcher zuerſt von richtigen Grundſätzen der Kritik ausging, gefördert. — Die realiſtiſche Richtung beurkundet ſich auch in den Arbeiten der Humaniſten des 18. Jahrh.; das Beſſere der Art, nicht erfolglos für das philologiſche Studium überhaupt, iſt in den Sammlungen der kön. Akademie der Inſchriften niedergelegt. Unter dieſen archäologiſchen Abhandlungen ſind die beachtenswertheren die chronologiſch-hiſtoriſchen von Boivin, dem gelehrten und ſcharfſinnigen Freret, deſſen ſämmtliche Werke Champollion-Figeac ſeit 1825 herausgab, Geinoz, Levesque de Burigny, Bougainville, Lebeau, Burette, welcher die alte Gymnaſtik und vorzüglich die Muſik erläuterte, Fourmont, der einen anſehnlichen Vorrath alter Inſchriften ſammelte, Banier, der ein Syſtem der Mythologie (1711) aufſtellte. Die Numismatik wurde von Gros de Boze, de Valois, Belly, Leblond bearbeitet, gewann aber am meiſten durch die treuen Beſchreibungen und einſichtsvollen Erklärungen Pellerin's. Für Begründung des Studiums der alten Erdkunde hat Danville wacker vorgearbeitet. Die Kenntniß der alten Kunſt wurde durch den vielſeitig verdienten Benedictiner Bernard de Montfaucon (ſ. d.) gefördert. In ſeine Fußſtapfen trat mit rühmlichem Sammelfleiße, bei geringerer Gelehrſamkeit, der Graf Caylus (ſ. d.). In der 2. Hälfte des 18. Jahrh. erwachte neuer Eifer für philologiſche Studien, die Muſter des Auslandes fanden Eingang und die fruchtbare gelehrte Thätigkeit war im Steigen, bis ſie durch die Revolution gehemmt wurde. De Broſſes war vertraut mit alterthümlichem Römergeiſte; Capperonier, Bauvilliers, die Jeſuiten Brotier, welcher die Reichthümer ſeiner kritiſchen Vorräthe nicht zu ge-

brauchen verſtand, und Desbillons, d'Anſſe de Villoiſon, ſt. 1805, bereicherte die griech. Literatur durch Vieles, was er aus Bibliotheken hervorzog; ebenſo Larger, ſt. 1812. Straßburg hatte Philologen von anerkanntem Verdienſte: Brunck, ſt. 1803, durch raſtloſe Thätigkeit in Vermehrung und Benutzung kritiſcher Apparate manche vordringliche Willkür in Feſtſtellung der Texte vergütend und zur Belebung ernſterer Sprachſtudien wacker mitwirkend; Oberlin, ſt. 1806, Schweighäuſer, ſt. 1830 (ſ. d.). Barthelemy (ſ. d., ſt. 1795), vielſeitiger Kenner des Alterthums, entwarf ein anziehendes Gemälde von dem Zuſtande Griechenlands in ſeiner reifſten Blüte. Saint-Croix unterſuchte mit Geiſt und Einſicht und ſtellte die Ergebniſſe ſeiner Forſchung hell und anziehend dar; Volney (ſ. d., ſt. 1820) war ein ſcharfſinniger Chronolog; Goſſelin, hochverdient um alte Erdkunde; Raoul-Rochette, Gail, Boiſſonade, Millin, Etienne Clavier und der geiſtvolle Courier (ſ. d., ſt. 1829). Als der gelehrteſte unter den jetzt lebenden franz. Philologen iſt A. Letronne zu betrachten, der ſich als Grammatiker, Kritiker, Hiſtoriker und Archäolog gleichen Ruf erworben hat. Indeſſen ſtehen die philologiſchen Leiſtungen der Franzoſen im Ganzen weit hinter denen des Auslandes zurück. Einen ſchlagenden Beweis liefert die Sammlung röm. Claſſiker von Lemaire, welche nach älteren deutſchen Ausgaben mit oft unbegreiflicher Unkenntniß des ſpäter Geleiſteten abgedruckt ſind und nur das Verdienſt einer glänzenden Ausſtattung aufzuweiſen vermögen. Mehr Fleiß hat man auf die morgenländ. Sprachen verwendet, obſchon ſich hier nur Wenige, wie de Guignes, ſt. 1800, Langles, ſt. 1824, Anquetil du Perron, ſt. 1805, de Sacy, ſt. 1838, Remuſat, ſt. 1829 (ſ. d.), und Burnouf, gegenwärtig einer der vorzüglichſten Kenner der ind. und perſ. Sprachkunde, auf eine bedeutend hohe Stufe geſtellt haben. Auch die neueren Sprachen haben in der jüngſten Zeit mehr Pflege als früher gefunden und namentlich hat man ſich um die Geſchichte der Mutterſprache nicht undankbare Mühe gegeben und manche alte Schätze zu Tage gefördert.

B. Philoſophie. F. nahm ſeit dem Anfang des 16. Jahrh. an Wiederherſtellung der altclaſſiſchen Literatur und Beſtreitung der Scholaſtik lebhaften Antheil; dennoch herrſchte einſeitiger Ariſtotelismus im öffentlichen Unterrichte, und unterlag erſt ſpät nachdrücklichen Angriffen, von welchen der des P. la Ramée, ſt. 1572 (ſ. Ramus), der folgenreichſte war. Mehr als Schulphiloſophen wirkten einige praktiſche Denker auf die geiſtige Richtung der Nation, z. B. Et. de la Bontin, ſt. 1563, M. Montaigne, P. Charron (ſ. d.). Schon jetzt entſchied ſich die Vorliebe für unmittelbare Beziehung des Denkens und Beobachtens auf das tägliche Leben. Descartes (ſ. d., ſt. 1650) erhob ſich rationaliſtiſch vom Zweifel zur ſelbſtändigen Idee der wiſſenſchaftlichen Philoſophie und arbeitete an dogmatiſcher Darſtellung des theoretiſchen Theiles ſeines Syſtems mit mathematiſcher Bündigkeit und logiſch ſcharfer Beſtimmtheit; er wirkte bedeutend auf die philoſophiſche Denkart in F. und in den Niederlanden, zum Theil auch in Deutſchland und England. Seine Forſchung ging von dem Selbſtbewußtſein des Denkens aus, drang auf ſtrenge Scheidung des Geiſtes und Körpers, für den Erſteren das Denken, für den Letzteren die Ausdehnung als Weſen anerkennend, ſetzte angeborne, nicht durch Sinnlichkeit empfangene Ideen voraus, unter welchen die Vorſtellung von dem Daſein eines abſolut vollkommenen Weſens die Quelle und Grundbedingung alles freien geiſtigen Lebens iſt, und

betrachtete Subſtantialität und übergehende Cauſſalität als die höchſten Aufgaben der Metaphyſik. Merkwürdig iſt, daß dieſes das einzige Syſtem der ſpeculativen Philoſophie war, welches je in F. verſucht wurde. Descartes' Philoſophie fand ebenſo viele Freunde als Gegner; in Verbindung mit den gleichzeitigen Fortſchritten der Mathematik förderte ſie wiſſenſchaftliche Gründlichkeit; und einen tüchtigern Metaphyſiker als Malebranche (ſ. d., ſt. 1716) hat F. nicht hervorgebracht. Der Erhebung derſelben zur Schulphiloſophie widerſetzten ſich die, ihren ſcholaſtiſchen Eklekticismus aufrecht erhaltenden Jeſuiten, denen von Pascal, Arnauld (ſ. d.), Nicole und Andern entgegen gearbeitet wurde. Ganz unabhängig von jenem eigentlich philoſophiſchen und metaphyſiſchen Streit ſchrieb Fénélon (ſ. d.) in der ſchönſten Sprache ſeine „Recherches sur l'existence de Dieu." Auch Boſſuet wirkte vortheilhaft auf die Philoſophie durch ſeine „Connoissance de Dieu et de soi même" und mehre andere, durch Tiefſinn, Beredtſamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnete Schriften. Doch auch die frivole und leichtfertige Art zu philoſophiren, welche im 18. Jahrh. die höchſte Stufe erreichte, begann gegen das Ende des 17. Jahrh., und ſtand mit der libertiniſchen poetiſchen Schule, welche bei der Ninon de l'Enclos ihren Mittelpunkt hatte, im engſten Zuſammenhange. Unter Denjenigen, welche durch Leben und Schrift auf die ſogenannte geſunde Philoſophie zu wirken ſuchten, iſt Saint-Evremont (ſ. d., geſt. 1713) der wichtigſte. Ausgezeichnete Männer begünſtigten den Skepticismus; ſo der treffliche P. Gaſſendi (ſ. d., ſt. 1655), welcher einſichtsvoll der Erfahrung vertraute, in Naturforſchung Meiſterſchaft bewies und Ariſtoteliſchen Dogmatismus und willkürliche Myſtik gleich muthig und ſcharfſinnig beſtritt; der jovial-humoriſtiſche Vielwiſſer Franc. de Lamothe Vayer, ſt. 1672, der in ſeinen „Cinq dialogues" ſeine Zweifel gegen die religiöſen Wahrheiten richtet und dem das menſchliche Leben als eine Farce und die Tugend beinahe als eine Chimäre erſchien; P. D. Huet, nur im Offenbarungsglauben Rettung findend gegen die Zweifel der Vernunft; und der viel umfaſſend wirkende Bayle (ſ. d.), der gelehrteſte aller Skeptiker, der nachdem er alle philoſophiſchen Syſteme ſtudirt und alle widerlegt hatte, die Möglichkeit der Sicherheit unſerer Vernunfterkenntniß leugnete. Ausgezeichneten Scharfſinn bewies Cl. Brunet, ein pariſer Arzt, der in ſeinem „Projet d'une nouvelle métaphysique" (Par. 1703) eine der Berkeley'ſchen und Fichte'ſchen verwandte Richtung nahm. Bernard le Bovier de Fontenelle (ſ. d., ſt. 1757) gehörte zu Denen, welche in witzigen und in inhaltleeren Abhandlungen die fadeſten und alltäglichſten Gedanken für Philoſophie ausgaben, und hatte nur geringen Einfluß auf dieſe. — Das allgemeine Ergebniß jener weit verbreiteten Anſichten trat bald hervor; die Mehrheit der Gelehrten und Gebildeteren wendete ſich von Elementarphiloſophie und reiner Speculation ab, leiſtete auf wiſſenſchaftliche Selbſtändigkeit der Philoſophie Verzicht und konnte daher das Bedürfniß einer Uebereinkunft über philoſophiſche Kunſtſprache nicht anerkennen; ihr genügte der ſogenannte geſunde Menſchenverſtand und ſkeptiſche Freiheit. Nach glücklichen oder blendenden naturgeſchichtlichen Beobachtungen über Eigenthümlichkeiten des menſchlichen Handelns (Rochefoucauld und Labruyere), war die Aufmerkſamkeit auf dieſe Art von Unterſuchungen angeregt, und alles philoſophiſche Streben mußte praktiſchen Gehalt und nähere Beziehung auf geſellſchaftliches Leben und auf Kunſtgenuß haben,

um auf Theilnahme der Leſewelt zu rechnen. Unter denjenigen Schriftſtellern, welche im 18. Jahrh. ſich ſpeciell mit Philoſophie beſchäftigten, iſt zuerſt Condillac (ſ. d., ſt. 1780) zu nennen, den man vorzugsweiſe den „Philoſophen" genannt hat, inſofern er ein eigentliches Syſtem der Philoſophie aufſtellte. Er entlehnte daſſelbe von dem Engländer Locke (ſ. d.), dem Urheber des populairen Senſualismus, und es ward mit faſt unglaublichem Enthuſiasmus von den Franzoſen aufgenommen, da ſeine Sprache klar, präcis und ſchön war und die Sache ſelbſt ſo vernünftig und ſo faßlich erſchien. Ihre beſten Vorbereiter fand die neue Philoſophie an den Encyklopädiſten (ſ. d.), und namentlich an deren Häuptern Diderot (ſ. d., ſt. 1784), einem der ausgezeichnetſten Männer des Jahrh., der, da es ihm nur um die Sache und nicht um den Ruhm zu thun war und er deßhalb an vielen Werken Anderer Theil nahm, als der eigentliche Centralpunkt der atheiſtiſchen Philoſophie zu betrachten iſt, und an deſſen Freunde, dem großen Mathematiker d'Alembert (ſ. d., ſt. 1789). Einer der treueſten Schüler der Encyklopädiſten war Helvetius (ſ. d., ſt. 1771). Eine zahlloſe Menge anderer Schriftſteller wandelten dieſen mit mehr oder weniger Talent nach; doch wir erwähnen nur Holbach (ſ. d., geſt. 1789), den Verfaſſer des berüchtigten „Système de la nature", und Lamettrie (ſ. d., geſt. 1751) („L'homme machine"; „La vie heureuse de Sénéque" u. A.), deſſen craſſen Atheismus ſogar Voltaire verabſcheute. Nur wenige Schriftſteller des 18. Jahrh. erhielten ſich rein von dieſen Verirrungen, und es verdienen in dieſer Beziehung Pauvenugrues, ſt. 1747, und Jean Jacq. Vernet, ſt. 1784, um ſo größere Auszeichnung. Nicht ohne Einfluß war auch Charles Bonnet (ſ. d.), 1720—43, ein frommer Denker und redlicher Naturforſcher, deſſen gemüthliche „Contemplations de la nature" viele Leſer fanden und der durch mehre pſychologiſche Schriften dem immer allgemeiner einreißenden Atheismus in etwas entgegenarbeitete, obſchon ſein Syſtem, conſequent durchgeführt, auch auf den Materialismus hinweiſt.

Im 19. Jahrh. können wir im Allgemeinen drei Hauptrichtungen als herrſchende philoſophiſche Schulen unterſcheiden. Der Senſualismus, das Vermächtniß des 18. Jahrh., machte ſich zuerſt geltend und war lange Zeit unter dem Namen der Ideologie die herrſchende philoſophiſche Schule. Cabanis, der Tracy, Garat und Volney, ſind ihre Hauptrepräſentanten. Eine zweite Philoſophie, die Philoſophie der Revelation, des Katholicismus und Abſolutismus, erhielt in dem Grafen de Maiſtre, Lamennais und Bonald ihre Begründer und Hauptſtützen. Eine dritte Schule endlich, der Eklekticismus oder rationale Spiritualismus, begreift eine Geſammtheit von Männern in ſich, die durch kein beſonderes Band zuſammengehalten werden und nur in der Verwerfung des Materialismus der Ideologen und des Spiritualismus der theologiſchen Philoſophen einig ſind. Der beſondere Charakter einer jeden dieſer Philoſophien kann in wenigen Worten angegeben werden. Der Senſualismus macht das ſinnliche Wahrnehmungsvermögen (la faculté de sentir) zum Princip aller Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes, und die Wahrnehmung (Anſchauung, Empfindung, sensation) iſt die Baſis ſeiner ganzen Philoſophie. Nach ihm gibt es nur ein ſinnliches Wahrnehmungsvermögen, und unſere Gedanken ſind umgeformte Senſationen. Der Senſualismus beſchränkt ſeine Kenntniſſe auf die der ſinnlichen Welt, nimmt keine andere an und

will von keiner andern wiſſen. Mathematik, Phyſik, Chemie und ſämmtliche Naturwiſſenſchaften ſich durch dieſe Philoſophie bedeutend, obgleich einſeitig, gefördert worden, und ihr Unrecht iſt, daß ſie ſich nicht auf dieſe Wiſſenſchaften beſchränkt hat. Auf Religion aber, Moral, Politik und Aeſthetik angewendet, hat die Senſualphiloſophie vernichtend gewirkt. Der Senſualphiloſoph glaubt entweder an keinen Gott, oder ſein Gott iſt die Welt, oder jedes Atom iſt Gott; und da die Seele nur ein Product der Thätigkeit der körperlichen Organe, der Glaube an Unſterblichkeit der Seele mithin eine Thorheit iſt, ſo kann die Moral dieſer Philoſophie ihrem innerſten Weſen nach nichts Anderes ſein als eine Kunſt, das Leben zu verlängern. Die theologiſche Schule oder der religiöſe Spiritualismus geht von einem ganz verſchiedenen Princip aus und ſieht im Menſchen mehr als bloße Senſation und Organe, ſie erkennt in ihm eine Intelligenz, durch Organe bedient. Die Lehre der Schrift von der Erbſünde und die aus ihr folgende Verderbniß ſowohl der theoretiſchen als praktiſchen Vernunft des Menſchen iſt Ausgangspunkt und Baſis dieſer Philoſophie. Nach ihrem Syſteme ſind die Menſchen in der Welt, um die Erbſünde abzubüßen, und dürfen demnächſt vor allen Dingen keine Freiheit genießen, weil ſie dieſe wahrſcheinlich nicht zur Buße benutzen würden; daher müſſen die Regierungen ſtreng und abſolut ſein, und damit Alles nach dem Willen Gottes gehe, iſt ſein Stellvertreter, der heilige Vater, vorhanden, der wieder abſolute Oberherr aller Regierungen iſt. Der Charakter der eklektiſchen Philoſophie oder der rationale Spiritualismus läßt ſich nur negativ beſtimmen, am Beſten als die Mitte haltend zwiſchen den beiden genannten Schulen. Viele Eklektiker haben bedeutende Aehnlichkeit mit den deutſchen Nationaliſten. Das Princip dieſer Schule iſt weder die Empfindung noch die Offenbarung: ſie ſtützt ſich auf das Bewußtſein und eine ſogenannte vérité intime und nennt ſich die Philoſophie des geſunden Menſchenverſtandes, angewendet auf die Kritik der Syſteme. Was ſie leiſten und welches Endreſultat aus ihr hervorgehen wird, wird ſich erſt dann beſtimmen laſſen, wenn die Anhänger dieſer Philoſophie die von ihnen aufgenommenen ſchot.-deutſchen Elemente gehörig verſtanden und verarbeitet haben werden. Blicken wir auf die Herrſchaft eines jeden dieſer Syſteme, ſo ſehen wir den Senſualismus zur Zeit des Directoriums ſich unter dem Namen der Ideologie erheben und bis gegen das Ende des Kaiſerreichs vorherrſchen. Von 1789—94 hörte alle Philoſophie auf, mit Errichtung der Normalſchulen und des Inſtituts erhielt ſie wieder einen Wirkungskreis und die Ideologen lieferten ſehr bald Arbeiten, denen ein bedeutender Werth zugeſtanden werden muß. Zur vollſtändigen Herrſchaft konnte indeß die Ideologie unter Napoleon nicht gelangen, da dieſer ihr abhold war. Ueberdieß wurden ſchon damals Stimmen laut, die eine entgegengeſetzte Lehre verkündeten; Bonald, de Maiſtre, Chateaubriand, ſowie der Myſtiker Saint-Martin traten auf. Royer-Collard hatte ſich unterdeſſen mit ſchot. Philoſophie befreundet, Charles Villers überſetzte Kant, und der Frau von Staël Werk über Deutſchland brachte ebenfalls eine Maſſe neuer Ideen in Umlauf und bereitete Manches vor. So ſtanden mit der Reſtauration zwei neue Schulen auf: die theologiſche von der Geiſtlichkeit und der Reſtauration unterſtützt, in kurzer Zeit glänzend, um ſich greifend, F. ein neues religiöſes Leben verheißend, aber durch eigne Uebertreibung, Mißgriffe der

Gewalthaber und vorzüglich durch die Jeſuiten bald dem größten Theile der Franzoſen verhaßt und jetzt faſt ganz ohne Einfluß; und die eklektiſche, anfangs ſchwach, allmälig ſtärker und endlich herrſchend.

Was die einzelnen Philoſophen und ihre Schriften betrifft, ſo beginnen wir mit den Senſualiſten, unter denen zunächſt Garat, geb. 1758, wegen ſeiner in der Normalſchule gehaltenen Vorträge zu nennen iſt. Der große Mathematiker und tiefſinnig metaphyſiſche Politiker Condorcet (ſ. d., ſt. 1794), Voltaire's eifrigſter Schüler, gehört wegen ſeines merkwürdigen, mit Recht berühmten Buches, „Esquise d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“, hierher. Cabanis (ſ. d., ſt. 1808) wurde durch ſein berühmtes Werk: „Rapports du physique et du moral de l'homme“ (1798), der Phyſiolog des Senſualismus. Deſtutt de Tracy (ſ. d., ſt. 1836) ging in ſeinen „Elémens d'idéologie“, wie Cabanis, von Locke-Condillac'ſchen Anſichten aus und iſt der Metaphyſiker dieſer Philoſophie. An dem Grafen Volney (ſ. d., ſt. 1820) fand der Senſualismus ſeinen Moraliſten. Nächſt ihnen zeichnete ſich unter den Senſualphiloſophen Lancelin, ſt. 1806, durch ſeine „Introduction à l'analyse des sciences“ (3 Bde., Par. 1801—3) aus. Unter den neueſten Werken, in denen der Senſualismus vorherrſcht, iſt das Werk des Arztes Brouſſais, ſt. 1838, „De l'irritation et de la folie, ouvrage dans lequel les rapports du physique et du moral sont établis sur la base de la médecine physiologique“ (Par. 1833, fg.), eins der wichtigſten. In mancher Beziehung kann man auch Gall (ſ. d.), ſowie ſeinen Schüler Spurzheim hierher rechnen, obgleich Gall nichts weniger als Materialiſt iſt. Azaïs endlich, geb. 1766, der in ſeinem „Système universel de philosophie“ (8 Bde., Par. 1810—12, neue Aufl. 1824) u. a. eine vollſtändige Löſung aller philoſophiſchen Probleme verſpricht, iſt der Erfinder eines ganz neuen und ihm eigenthümlichen Syſtems, das er mit der Leichtigkeit und Eleganz eines zweiten Fontenelle auseinanderſetzt, hat aber durchaus keine wiſſenſchaftliche Bedeutſamkeit. Den religiöſen Spiritualismus der kathol. Philoſophen förderte beſonders der Graf Joſeph de Maiſtre (ſ. d.), ſt. 1821. Der Abbé de Lamennais, geb. 1782, eins der bedeutendſten rhetoriſchen und philoſophiſchen Talente, ſchloß ſich in ſeinem „Essai sur l'indifférence en matière de religion“ (8. Aufl., Par. 1825) im Weſentlichen der kathol. Kirche an. Er ſucht die Gewißheit unſerer Erkenntniß dadurch, daß er die Vernunft des Einzelnen der Autorität des Ausſpruchs der Vernunft der Geſammtheit (welche ihm die kathol. Kirche, an ihrer Spitze der Papſt iſt) unterwirft, zu begründen. Als er in dem übrigens trefflich gearbeiteten Werke: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil“ (2 Bde., Par. 1825—26), die von der Regierung ſanctionnirten Freiheiten der gallicaniſchen Kirche als dem Geiſte des Chriſtenthums zuwider und als höchſt verwerflich ſchilderte, wurde er vor Gericht geſtellt und zur Unterdrückung ſeiner Schrift verurtheilt. Hierauf erſchien ſeine ſcharfe tadelnde Schrift: „Des progrès de la revolution et de la guerre contre l'église“, (Par. 1829) und eine Reihe vortrefflicher Aufſätze („Mélanges“, Par. 1826). Nach der Julirevolution gründete er in Paris die Zeitſchrift: „l'avenir“, welche er aber, da nicht nur die Regierung, ſondern auch der Papſt ihre Mißbilligung darüber äußerten, ſchon im folgenden Jahre wieder aufgab. Er ſtellte darin die Lehre auf, daß, weil die neue Conſtitution keine Staatsreligion mehr anerkenne, auch die kathol. Geiſtlich-

keit ſich von der Regierung völlig unabhängig machen müſſe; ſie ſolle, predigte er, keinen Gehalt, aber auch keine Befehle mehr annehmen. Noch greller treten dieſe antimonarchiſchen Geſinnungen in den einfach, aber hinreißend geſchriebenen und von der Leſewelt mit Heißhunger verſchlungenen „Paroles d'un croyant" (Par. 1834, deutſch, Strasburg 1834), welche von dem Papſte ſogleich verdammt wurden, hervor. Alle Werke des geiſtreichen Mannes beweiſen eine ſeltene Meiſterſchaft über Styl und Sprache. Ein Däne, der Baron Eckſtein, der ſeit 1815 in F. lebt, hat ſich ebenfalls der kathol. Philoſophie angeſchloſſen und redigirt in ihrem Intereſſe ſeit 1826 ein Journal: „Le catholique". Bonald, der Politiker unter den religiöſen Spiritualiſten, beweiſt in ſeinen Schriften Talent, Tiefſinn und Schärfe in der Unterſuchung wie im Urtheil, und man muß ihm bei aller ſeiner Dunkelheit eine ſeltene Eleganz des Ausdrucks zugeſtehen. Der ehemalige Buchhändler P. S. Ballanche, geb. 1776, ein dichteriſcher Philoſoph von der höchſten Bedeutung und als Styliſt mit Chateaubriand, Lamennais und George Sand zu vergleichen, iſt ein ſpeculativer Myſtiker. („Essai sur les institutions sociales", Par. 1818; „Palingénésie", Bd. 1, ſein Hauptwerk, die Philoſophie der Geſchichte.) Die Kraft der Speculation iſt ihm in einem hohen Grade gegeben; in allen ſeinen Werken kommen erſtaunenswürdig tiefe Blicke zum Vorſchein, und nicht ſelten hat er wie Hegel das Eigentliche geſagt, gleichſam durch eine innere Anſchauung dazu getrieben. Darum kann er auch die Wahrheit, wo er ſie ausſpricht, nicht beweiſen; er kann ſie nur durch Analogen wahrſcheinlich machen und muß ſich auf das natürliche Wahrheitsgefühl ſeiner Leſer berufen. Ballanche iſt aber auch Myſtiker, d. h. er will von der Vermittelung nichts wiſſen, ſondern ſtatuirt einen unmittelbaren Verkehr Gottes mit der Menſchheit. Was der Menſch von Wahrheiten in ſich findet, iſt ihm ein nicht vom Geiſte Producirtes, ſondern ein Offenbartes. Hat auch dieſe Offenbarung ſeit langer Zeit für den Einzelnen aufgehört, ſo dauert ſie doch mittelbar fort, indem der Menſch alles Wahren und Guten durch die Tradition theilhaftig wird. Die Tradition iſt demnach für Ballanche das reale Erkenntnißprincip; aus ſich heraus, wie der Rationalismus wähnt, kann der Geiſt nichts wiſſen und nichts ſchaffen. Ballanche ſteht ſonach dem Rationalismus direct gegenüber; während dieſer aller Wahrheit einen einſeitig menſchlichen Urſprung gibt und von dem göttlichen Moment abſtrahirt, hält Ballanche einſeitig dieß Letztere feſt. Er weiß nicht, daß für die höhere Philoſophie die Wahrheit ein ſowohl Producirtes als nicht Producirtes iſt; ihm ſind Sprache, Staat, Religion u. ſ. w. nur Offenbartes. Um zu erkennen, haben wir uns in den Geiſt der Traditionen zu verſenken. Hierin aber, in dem Verſtändniß der Mythen und Traditionen, zeigt Ballanche eine ſolche Virtuoſität, daß man ihn in Wahrheit, um mit Fr. Schlegel zu reden, einen rückwärts gekehrten Propheten nennen kann. Sein Styl iſt nicht der Styl der reinen Intelligenz, wie er Ariſtoteles und Hegel, Macchiavelli und Talleyrand eigen iſt; Ballanche hat den ſeelenvollen Styl Platon's und Bruno's, den Styl, in welchem die Objectivität des Gedankens mit dem Ausdruck der ſubjectiven Schönheit geſchwängert iſt. Ballanche kann als Beiſpiel und Muſter dienen, wie die Gedankenfülle und Tiefe heutiger Zeit mit der Eleganz des großen Jahrhunderts zu vereinigen und ſo wieder zu einer neuen, wahrhaften und inhaltsvollen Claſſicität zu gelangen iſt. Vielleicht kann man auch den

Myſtiker St.-Martin (ſ. d.), ſt. 1803, hierher zählen, obgleich er, ſowie ſeine Anhänger, die Martiniſten, ſich hinlänglich von den kathol. Philoſophen unterſcheiden.

In der neueſten Zeit trat Louis Bautain, geb. um 1796, Prof. der Philoſophie und Ehrendomherr zu Strasburg, mit einer neuen, von dem Papſte wegen ihrer Abweichung von der kathol. Lehre verworfenen Anſicht der Philoſophie auf. Er griff die in den Seminarien herrſchende ſcholaſtiſch-carteſiſche Methode des philoſophiſchen und theologiſchen Unterrichts an. Er behauptete ferner, die Menſchheit ſei auf den Punkt gekommen, wo ihr der Buchſtabe nicht mehr genügen, ſondern das Verſtändniß, „die Idee" der Religion gegeben werden müſſe. Der Biſchof von Strasburg, Lepappe de Brevern, erſchrack, er legte 1834 Bautain und deſſen Schülern eine Reihe von Sätzen zur Unterſchrift vor, erreichte aber nur einen bedingten Widerruf, ja einer der Schüler Bautain's gab zur ſelbigen Zeit die Lehre des Meiſters u. d. T.: „Philosophie du christianisme, correspondance religieuse de M. L. B." (2 Bde., 1835) heraus, welches Buch, in Rom lebhaften Widerſpruch hervorrufend, dem Verfaſſer bei der tübinger Facultät die theologiſche Doctorwürde erwarb. Erſt 1837 haben ſich Bautain und ſeine Schüler bereit finden laſſen, wenigſtens den Worten nach ohne Vorbehalt inſofern zu retrahiren, daß ſie den von dem Biſchofe vorgelegten Sätzen nicht mehr widerſprechen wollen. Bautain's Anſicht von der Philoſophie iſt durch Kant und Jacobi, Platon und Auguſtinus vermittelt. Mit Kant iſt ihm das Denken ein bloß ſubjectives Thun, mit Jacobi meint er, daß jedes philoſophiſche Syſtem, welches nicht von einem unmittelbaren, uns gegebenen Wiſſen ausgehe, zum Pantheismus führen müſſe. Mit Auguſtinus leugnet Bautain, daß der Menſch aus ſich etwas thun kann; wie ihm zum Guten die Gnade nöthig iſt, ſo bedarf er zum Erkennen der Wahrheit der Offenbarung. Von Platon aber hat Bautain die Anſicht aufgenommen, daß den „Ideen" in Gott ein „Ideal" entſpricht. Er unterſcheidet nämlich das Bild, die Anſchauung und Vorſtellung eines ſinnlichen Objects; die Notio, Vorſtellung der Beziehung zwiſchen zwei oder mehren Bildern, Product der Vernunft, und die Idee, welche der Typus eines metaphyſiſchen Prototypus oder Ideals iſt. Das Erkennen hat demnach drei Grade oder Unterſchiede: das ſinnliche, das rationelle (reflectirende), und die Intelligenz. Demnach gibt es zweierlei radical entgegengeſetzte Philoſophien, den Rationalismus oder Pantheismus, deſſen Repräſentant Ariſtoteles, und den Traditionalismus, der ſich auf Axiomata ſtützt, die ſelbſt nicht aus der Vernunft, ſondern aus der Offenbarung ſtammen. Platon ſoll an der Spitze dieſer Richtung ſtehen. — Die Roheit der Bautain'ſchen Pſychologie fällt hier zunächſt auf. Was er Idee nennt, iſt nichts mehr und nichts weniger als Vorſtellung unſinnlicher Gegenſtände, es ſind die Kategorien in das Gebiet der Vorſtellung herabgezogen. Bautain hat keine Phänomenologie des Geiſtes; die Idee (Hegel's „Begriff") entſteht ihm nicht durch die Dialektik des ſich von Stufe zu Stufe fortwälzenden Bewußtſeins; die Idee wird von ihm nicht als die Wahrheit der Anſchauung und Vorſtellung erkannt; ſondern ſie iſt sui generis; ſie iſt, wie bei Ariſtoteles der Geiſt, der nous, ein an den Menſchen äußerlich herankommendes Göttliche. Weiter aber begeht Bautain den Fehler, an das negative Reſultat der Kant'ſchen Philoſophie als poſitive Ergänzung Lehren anzuknüpfen, die mit dieſer Philoſophie in ſchneidendem Widerſpruche

ſtehen. Wenn Kant das Wiſſen beſchränken und dem „Glauben" Raum gewinnen will, ſo war dieſer Glaube gar nichts Theoretiſches, er war Willensbeſtimmung; der Grund, warum bei Kant ein Erkennen der Wahrheit unmöglich, macht ebenfalls den Beſitz der Wahrheit auf dem Wege der Offenbarung unmöglich. Dieß iſt der erſte Mangel in Bautain's Syſtem. Geben wir aber zu, daß die religiöſe, ja daß alle Wahrheit in der Schrift niedergelegt und ein aprioriſtiſches Erkennen in dem Sinne der Carteſianer und der Wolf'ſchen Metaphyſik unmöglich iſt, räumen wir auch für die Philoſophie die Nothwendigkeit der Erfahrung ein, habe ſie nun die Geſtalt eines natürlichen, geſchichtlichen oder pſychiſchen Factums, ſo kommen wir zum zweiten Male mit Bautain in Widerſpruch. Es kommt nämlich bei ihm vom Glauben zum Wiſſen und es kann nicht dazu kommen, weil „Idee" nur Vorſtellung iſt. Die Facta bleiben für ihn Facta, der Mythus ſelbſt (z. B. der Sündenfall in der Form einmaligen zeitlichen Geſchehens) gilt ihm als Factum. Alles, was Bautain thut, beſteht darin, daß er für anſcheinend widerſinnige Dogmen allerlei Analogien in den Seelen wie im Naturleben ſucht. Er beweiſt nicht, er macht bloß plauſibel. So müſſen die drei Theile des grammatiſchen Satzes, die drei Termini des Schluſſes u. ſ. w., die Trinität erweiſen. In ähnlicher Art werden Erklärungen der Schöpfung, des Sündenfalls, des Böſen, der Erbſünde, der Verſöhnung, der beiden Naturen in Chriſto u. ſ. w. verſucht. Es iſt eine ſehr ungenügende Gnoſis.

Unter den eklektiſchen Philoſophen nennen wir zuerſt Joſ. Marie de Gerando, geb. 1772, der in ſeinen erſten Werken Senſualiſt war und, nie ganz Materialiſt, ſpäter die Ideologie verließ. Pierre Laromiguiere, der Herausgeber der Werke Condillac's und Verfaſſer einer „Analyse des sensations", ſowie der „Leçons de philosophie ou essai sur les facultés de l'ame" (2 Bde., Par. 1815—18, 4. Aufl., 1826), iſt zwar weder Senſualiſt noch Materialiſt, aber ſeine Theorie iſt nichtsdeſtoweniger ſehr ungenügend. Im Gegenſatz zu Condillac, der alle Ideen aus der (paſſiven) Senſibilität ableitet, macht er die (active) Aufmerkſamkeit zur Baſis ſeiner Philoſophie. Den Willen erklärt er aus dem Verlangen oder Begehren, welches er als die Grundkraft der praktiſchen Vernunft, während die Aufmerkſamkeit als die der theoretiſchen annimmt. Das Verlangen erzeugt zwei andere Grundkräfte: die Wahl und Freiheit; alle drei zuſammen bilden den Willen. Auf eine ebenſo leichte und einfache, aber auch ebenſo einſeitige und falſche Art wird von ihm der Urſprung der Ideen erklärt, der in der Senſibilität zu ſuchen ſei; doch nimmt er ein moraliſches Gefühl an, aus welchem die Ideen von Recht und Unrecht fließen. — Main de Biran, ſt. 1824, in ſeinen frühern Schriften ganz Senſualiſt, hat ſich ebenfalls ſpäter dem Spiritualismus zugewendet. Seine wichtigſten Schriften ſind: „Sur a décomposition de la pensée" und „Examen des leçons de M. Laromiguière". Berard und Virey müſſen hier als Gegner der materialiſtiſchen Phyſiologie des Cabanis genannt werden. Keratry hat durch ſeine „Inductions morales et physiologiques" ebenfalls nicht wenig zur Erſchütterung des Senſualismus beigetragen, obgleich dieſes Werk der wiſſenſchaftlichen Methode völlig entbehrt. Einen hohen Rang unter den Eklektikern behauptet der Baron Maſſias, ehemals franz. Generalconſul in Danzig, durch ſeine Schriften: „Rapports de la nature à l homme à la nature, ou essai sur l'instinct, l'intelligence et la vie" (5 Bde.) und „Theorie du beau

et du sublime; principes de littérature, de philoſophie, de politique et de morale". Gleiches gilt von dem Schweizer Victor de Bonſtetten (ſ. d.). Seine „Etudes de l'homme" (2 Bde., Genf 1821) ſind die Frucht eines vieljährigen Studiums und im Geiſte der höhern Pſychologie geſchrieben. Sie enthalten tiefe Blicke in das menſchliche Herz und eine Reihe ſinnreicher Bemerkungen, doch mehr hingeworfen, ſkizzirt als methodiſch durchgeführt. Bonſtetten bemüht ſich beſonders, die Gefühle gegen die Einſeitigkeiten der Logiker zu vertheidigen, die alle Wirkungen des Geiſtes aus den Ideen herleiten. Neben ihnen ſind zu erwähnen: Ancillon (ſ. d., ſt. 1836) in Berlin, Joſeph Droz, Royer-Collard und deſſen Schüler und Nachfolger Victor Couſin, der Ueberſetzer und Erklärer des Platon, welcher unſtreitig viel zu einer gründlichern und ernſtern Forſchung beigetragen hat. Er war in Berlin ein Zuhörer und Verehrer Hegel's geworden. Als erſtes Zeugniß ſeiner Bekanntſchaft mit deutſchen Studien hatte er eine Ueberſetzung von Tennemann's „Geſchichte der Philoſophie" herausgegeben. Später ſchrieb er eine „Einleitung in die Geſchichte der Philoſophie". Obgleich angeblich Begründer einer ganz neuen Schule, und wiewohl der Eklekticismus Couſin's eine Auswahl des Beſten aus allen philoſophiſchen Syſtemen von Sokrates bis auf die neueſte Zeit ſein ſollte, beſchäftigte er ſich doch hauptſächlich mit Kant und Hegel. Des Letztern Syſtem diente dazu, die Methode des bisherigen Philoſophirens in F. im Allgemeinen bedeutend zu bilden und zu erweitern. Auch wurden im Beſondern bereits glückliche Anwendungen deſſelben auf Behandlung einzelner Zweige der Wiſſenſchaft verſucht, und das nach Hegel'ſchen Principien gearbeitete „Erbrecht" von Gans, das ſo viele Anhänger gefunden, hat daſelbſt eine rechtsphiloſophiſche Schule zu entwickeln angefangen, der die ausgezeichnetſten Männer angehören. Unter den ſelbſtändigen Bearbeitern dieſer Richtung iſt beſonders Lerminier zu nennen, der in ſeiner „Rechtsphiloſophie" (Par. 1832) einen eigenthümlichen Weg einzuſchlagen verſucht hat. Andere Schüler der deutſchen Philoſophie ſind: Jules Lechevalier, der ſpäter an die Spitze des „Globe", damals eine literariſch-ſcientifiſche Zeitſchrift, geſtellt wurde, aber mit ihm durch St.-Simoniſtiſche Einflüſſe in der öffentlichen Meinung herunter kam, Tiſſot, der Ueberſetzer von Kant's „Kritik der reinen Vernunft", und vor allen Baron Barchou von Penhoen, der, nachdem er ſich eine Zeit lang speciell mit Fichte beſchäftigt und 1833 deſſen „Beſtimmung des Menſchen" ins Franzöſiſche überſetzt hatte, die Geſchichte der deutſchen Philoſophie überhaupt zum Gegenſtande ſeiner Studien machte und als der Franzoſe zu bezeichnen iſt, der dieſe in ihrer Totalität richtig aufgefaßt und in ſeinem großen Werke „Geſchichte der deutſchen Philoſophie von Leibnitz bis auf Hegel" (Bd. 1 und 2, Par. 1837—38) auch ſo dargelegt hat, daß ſeine Landsleute nunmehr ebenfalls an den Früchten ſich erfreuen können, die der Baum der deutſchen Philoſophie getragen. Bereits hat die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften in Paris, die ſich, ihrer Beſtimmung nach, nur mit Dingen zu beſchäftigen hat, welche auf das ſittliche und phyſiſche Leben in F. einen Einfluß ausüben können, die deutſche Philoſophie ſeit Kant bis auf die neueſte Zeit 1838 zu einem Gegenſtande, ihrer großen Preisfragen gemacht. Auch eine Ueberſetzung von Heinr. Ritter's „Geſchichte der Philoſophie", die 1837 erſchienen, iſt mit großem Beifall aufgenommen worden. Vgl. Damiron's „Geſchichte der franz. Philoſophie im 19. Jahrh."

(2 Bde., 2. Aufl., Par. 1838). Zu den wichtigſten Werken der neueren Zeit, welche man noch hierher rechnen kann, gehört Benj. Conſtant's „De la religion considérée dans la source, ses formes, et ses développemens" (5 Bde., Par. 1824—31) und „Principes de politique applicaples à tous les gouvernemens représentatifs etc." (Par. 1815), Jouffroi's Ueberſetzung von des Schotten Dugald Stewart's „Moralphiloſophie" (Par. 1826), ſowie Lerminier's „Einfluß der Philoſophie des 18. Jahrh. auf Geſetzgebung und Sociabilität des 19." (Par. 1833), in welchen das vorige Jahrh. überſchätzt, der noch jetzt fortdauernde Einfluß deſſelben aber mit Genauigkeit und Einſicht dargeſtellt wird. Endlich können wir hier noch der Damen Guizot und Remuſat erwähnen, welche ſich Beide als pädagogiſche Schriftſtellerinnen ausgezeichnet haben. Ueber den Saint-Simonismus ſ. d.

C. Naturwiſſenſchaften. a) Phyſik und Chemie ſind von den Franzoſen mit einem Eifer, Geſchick und Erfolg bearbeitet, erweitert und theilweiſe umgeſtaltet worden, daß bei der übergroßen Menge wahrhaft bedeutender Männer die Auswahl für eine gedrängte Ueberſicht ihre Schwierigkeiten hat. Viele der wichtigſten und folgereichſten Entdeckungen verdankt man den franz. Forſchern, faſt jede Entdeckung aber iſt durch ſie angewendet und vervollkommnet worden. Die Lehre vom Licht erhielt eine durchgreifende Bearbeitung durch Biot, 1814, die von der Wärme und Kälte wurde fleißig unterſucht und feſter begründet von Mairan, 1751, Deluc, der auch den Barometer vervollkommnete, und J. Baptiſt Joſ. Fourier in ſeiner „Théorie analytique de la chaleur" (Par. 1822, 4.); Armand M. J. de Chaſtenet Marquis de Puyſegur (ſt. 1825) beſchäftigte ſich mit dem thieriſchen Magnetismus, der zwar 1784 in F. von einer wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion verworfen, aber ſeit 1826 in neuen Unterſuchungen bearbeitet worden iſt. Vgl. Alex. Bertrand „Du magnétisme animal de France" (Par. 1826). Zur Theorie des von Oerſted entdeckten Elektrochemismus lieferte A. M. Ampere wichtige Beiträge. Für Meteorologie iſt von Franzoſen viel geleiſtet worden, namentlich von Mairan, 1749 fg., Deluc, 1772 fg., Sauſſure, 1783, Lamark, beſonders von Romme in ſeinem „Tableau des vents" (2 Bde., Par. 1806). Ohne allen wiſſenſchaftlichen Anſpruch, aber als Erzeugniß langer Erfahrung iſt beachtenswerth: Quatremere Disjonval's „Aranéologie" (Par. 1798). An allgemeinen Werken, Hand- und Lehrbüchern iſt F. nicht ſo reich als Deutſchland. Nächſt Biot's Meiſterwerk waren Briſſon's (1803) und beſonders Haug's „Traité élementaire de physique" (2 Bde., Par. 1806) zu ihrer Zeit ſehr geſchätzt und noch jetzt iſt Senebier's „L'art d'oserver" (3 Bde., Par. 1802) im Werthe. Die atomiſtiſche Anſicht fand einen gelehrten Vertreter an G. L. Sage (ſt. 1805) in ſeinen „Institutions" (4 Bde., Par. 1811). Die Umgeſtaltung der Chemie und ihre hieraus erfolgende Verbindung mit der Phyſik, war, nachdem theoſophiſcher Mißbrauch und alchemiſtiſche Geheimnißkrämerei zu Anfange des 18. Jahrh. aufgehört und Stahl (ſt. 1733) das phlogiſtiſche Syſtem begründet hatte, beſonders durch Scheele's und Prieſtley's Entdeckung und Unterſuchung der verſchiedenen Luftarten vorbereitet und ging von den Franzoſen aus. Der Condillac'ſche Senſualismus, wie nachtheilig er auch auf eigentliche Philoſophie und Moral in F. gewirkt, hat durch ſeine analytiſche Methode nicht wenig zur Vervollkommnung aller mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften beigetragen. Ant. Laur. Lavoiſier

(ſ. d.), gab der Chemie eine neue Geſtalt. Er ſetzte, 1780, dem phlogiſtiſchen Syſtem das antiphlogiſtiſche entgegen. Mit reger Thätigkeit wurde ſeit dieſer Zeit für die Chemie gearbeitet, wie die von Lavoiſier, Fourcroy u. A. herausgegebenen „Annales de chimie" (1789—94) und die „Mémoires" des Inſtituts beweiſen. In der von mehren franz. Chemikern vorgeſchlagenen und ſpäter faſt allgemein angenommenen chemiſchen Terminologie, die an und für ſich eine Analyſe der Wiſſenſchaft iſt, lag ſchon ein bedeutender Fortſchritt. Neben Lavoiſier glänzte Fourcroy (ſ. d.). Guyton de Morveau erörterte die chemiſche Affinität, von welcher Geoffroi ſchon 1718 eine Theorie aufgeſtellt hatte; C. L. Berthollet (ſ. d., ſt. 1822) förderte die Lehre von derſelben gleichfalls in ſeinen „Recherches sur les lois d'affinité" (Par. 1801), bearbeitete mit Erfolg die Zoochemie, berichtigte und ergänzte viele Scheele'ſche Entdeckungen, wendete Chemie auf Gewerbe an und lehrte die chemiſche Statik in dem „Essai de statique chimique" (2 Bde., Par. 1803). L. M. Vauquelin (ſt. 1829) gilt für einen der ausgezeichnetſten Analytiker, der an der Entdeckung einer großen Anzahl neuer Metalle, Erden, Säuren reichlichen Antheil hatte. Wenige Chemiker aber waren der Induſtrie ſo nützlich wie Chaptal in ſeiner „Chimie appliquée aux arts" (4 Bde., Par. 1807, 4.) Unter den Lehrbüchern der Chemie ſind die von Thénard (4 Bde., Par. 1813, 4), Dalton, Chevreul, de Sauſſure, Gay-Luſſac, Darcet, Serullas, Balard und Braconnet zu erwähnen. — b) Mineralogie wird ebenfalls von Franzoſen mit Eifer bearbeitet, und wenn auch kein Werner unter ihnen aufgeſtanden iſt, ſo läßt ſich Dieſem René Juſt Haüy (ſ. d., ſt. 1822), welcher die Theorie der Kryſtalliſation mathematiſch begründete und eine Wiſſenſchaft, die Kryſtallographie, ſchuf, entgegenſtellen. Im Werner'ſchen Sinne ſchrieb Brochart; unter den neueren Lehrbücher ſind die von Brard und Bendant beſonders geſchätzt. — c) Geognoſie und Geologie und Petrefactenkunde ſind von jeher mit beſonderer Vorliebe von den franz. Forſchern bearbeitet worden, wobei indeß auch nicht überſehen werden darf, daß einige der beſten Schriften von manchen gehaltloſen Hypotheſen ſehr entſtellt werden, wie dieß z. B. von dem phantaſiereichen Buffon gilt. Pallas ſtellte im Auslande Forſchungen an; Horace Benedict Sauſſure (ſ. d.) erforſchte die Alpen; Deluc (ſ. d.) ſchrieb ſehr intereſſant und lehrreich über Geologie; Ramond gab einen werthvollen „Essai sur la minéralogie des Pyrénées" (Par. 1784); Dolomieu (ſ. d.) machte ſich verdient um die Geognoſie durch ſeine Reiſen; Faujas de St.-Fond (ſ. d.), einer der ausgezeichnetſten Geologen, durch ſeine „Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay" und die „Minéralogie des volcans"; Cordier ſchrieb über die Baſalte; Cuvier (ſ. d.) über die Urwelt, und Brongniart der Jüngere beſchäftigte ſich mit foſſiler Botanik; ſein Hauptwerk iſt: „Histoire de végétaux fossiles, ou recherches botaniques et géologiques sur les végétaux renfermés dans les diverses couches du globe" (Heft 1.—14, Par. 1828—38), worin er die foſſilen Pflanzen in ſechs Claſſen theilt: in die Agamen, die Zoll- und die Gefäßkryptogamen, nacktſamigen, monokotyledoniſchen und dykotyledoniſchen Phanerogamen. Alle bekannten Gattungen und Arten werden mit großer Genauigkeit beſchrieben und zugleich die Verhältniſſe ihres Vorkommens aufgezeigt. Ein Verſuch einer Geſchichte des Pflanzenreiches der Urwelt iſt den Thatſachen beigefügt, die den eigentlichen wiſſenſchaftlichen Ertrag der

Unterſuchung bilden, die Vermuthungen aber, die Brongniart über die Veränderungen, welche die Pflanzen nach und nach erlitten haben, aufgeſtellt, können wenigſtens zu neuen Beobachtungen Anlaß geben. Ferner waren Berthier, Rozet, Conſtant Prevoſt, Bonnart u. A. bemüht, die geognoſtiſche Kunde von F. zu erweitern. Bravard und Croizet ſetzten Cuvier's Forſchungen über die urweltlichen Reſte fort, und d'Aubuiſſon de Voiſins unterwarf die ganze Geognoſie einer neuen Bearbeitung (2 Bde., Strasb. 1819). — d) Botanik, welcher von jeher ſorgſamere Pflege gewidmet worden iſt als andern Theilen der Naturgeſchichte, hat auch in F. treffliche Bearbeiter gefunden. Außer allgemeinen Urſachen, wie Einführung der Herbarien, Erfindung des Mikroſkops, Entdeckungsreiſen, trugen in F. vorzüglich der treffliche kön. Garten und die Akademie der Wiſſenſchaften zur Förderung und Erweiterung dieſer Wiſſenſchaften bei. Wir übergehen die Zeit, wo die Botanik noch bloße Dienerin der Medicin war, obgleich Daléchamp und Magnol (ſt. 1715) wohl der Erwähnung verdienen, und nennen zuerſt Joſ. Pitton de Tournefort (ſ. d., ſt. 1708), der die halbe Welt durchreiſt und zuerſt die Gattung ſtreng beſtimmt hat. Sein Syſtem übertraf alle frühern Verſuche. Das Linné'ſche Syſtem hatte kaum angefangen das Tournefort'ſche zu verdrängen, als es von dem Juſſieu'ſchen verdrängt wurde. Bernard de Juſſieu (ſt. 1777), deſſen Vater Antoine (ſt. 1758) ſich ſchon namhaftes Verdienſt erworben hatte, legte, durch vierzigjährige Studien und die Arbeiten des trefflichen Michel Adanſon (ſ. d.) unterſtützt, den Grund zu dem jetzt faſt allgemein angenommenen ſogenannten natürlichen Syſtem, von den Franzoſen natürliche Methode genannt, mußte aber ſeinem Neffen die Ausführung überlaſſen. (S. Juſſieu.) Die Zahl wichtiger Arbeiten hat ſich ſeit dieſer Zeit ſo gemehrt, daß wir, um die Ueberſicht zu erleichtern, beim Anführen der Hauptwerke aus den verſchiedenen Zweigen der Botanik die chronologiſche Ordnung verlaſſen. Unter den allgemeinen Werken und Lehrbüchern ſind die von Decandolle (Par. 1813) und Briſſeau-Mirbel (3 Bde., Par. 1815, mit koſtbaren Kupfern) in verdientem Anſehen. Höchſt verdienſtlich waren auch Poiret's „Leçons de Flore" (3 Bde.) und „Histoire philosophique, literaire, économique des plantes de l'Europe". Archille Richard lieferte ein Compendium für mediciniſche Schulen. Desvaux legte die allgemeinen Reſultate botaniſcher Forſchungen kurz und bündig dar. Mit glänzendem Erfolge wurde die Anatomie, Phyſiologie und Chemie der Pflanzen von den Franzoſen bearbeitet. Juſſieu gründete ſein Syſtem der Hauptſache nach auf den anatomiſchen Unterſchied der Samen; Decandolle theilte nach Desfontaines' Vorgange die Kotyledonen als Pflanzen in endogeniſch- und exogeniſche, und wenn auch Desfontaines' Vegetationstheorie durchaus falſch und naturwidrig iſt, wie dieß einige Unterſuchungen in der allerneueſten Zeit dargethan haben, wenn ſelbſt Juſſieu's Mono- und Dikotyledonen mancher Berichtigung bedürfen, ſo verliert das Verdienſt dieſer ausgezeichneten Männer hierdurch nichts von ſeinem Werthe. Außer den bereits obengenannten Schriften ſind als die wichtigſten anzuſehen die von Briſſeau-Mirbel (Par. 1802), Senebier aus Genf (ſ. d., ſt. 1809), Louis Claude Marie Richard (ſt. 1821), der eine treffliche „Analyse du fruit" gab und meiſterhaft die europ. Orchideen beſchrieb. In der Pflanzenanatomie machte er durch ſeine Beachtung der Wurzel und Eintheilung der Pflanzen in Exorrhizen und Endorhizen auf einen feinen Unterſchied aufmerkſam. Duhamel de Monceau's „La physique des arbres" (2 Bde.,

Par. 1758, 4.) iſt ein claſſiſches und unentbehrliches Werk und trug nicht wenig zu den Fortſchritten der Botanik bei. Der geiſtreiche Aubert Dupetit Thouars iſt glücklicher geweſen als alle andere gleichzeitige Pflanzenanatomen. Théod. de Sauſſure (ſ. d.), der große Phyſiker, hat unter andern wichtigen Entdeckungen nachgewieſen, auf welche Weiſe die Pflanzen die in der Luft durch das Einathmen der Thiere entwickelte Kohlenſäure abſorbiren. Einen wichtigen Beitrag zur Theorie des Keimens lieferten Huber und Senebier (Par. 1808). Unter den vielen trefflichen Monographien über einzelne Familien machen wir zunächſt auf Brongniart's Arbeit über die Coniferen aufmerkſam. V. F. Lamouroux beſchrieb die Algen meiſterhaft; Perſoon verfaßte einen „Traité sur les champignons comesibles" (Par. 1819); Bory de St.-Vincent theilte merkwürdige Nachrichten über die Arthroditen mit, die abwechſelnd aus dem vegetabiliſchen in den animaliſchen Zuſtand übergehen ſollen, und Decandolle widmete ſeine Studien den Fleiſchpflanzen, den Leguminoſen und den Cruciferen. Auch gab er einen Verſuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, der indeß durch A. Richard's „Botanique médicale" entbehrlich geworden iſt. — Die geographiſche Vertheilung der Pflanzen, die ſogenannte Pflanzengeographie, iſt eine neue Wiſſenſchaft, um welche ſich unter den Franzoſen Mirbel und Bory de St.-Vincent verdient gemacht haben. Auch ſyſtematiſche Pflanzenverzeichniſſe, meiſt Ergebniſſe großer Reiſen, ſowie Floren F.'s und außereurop. Länder ſind in bedeutender Zahl vorhanden. Von den franz. Floren iſt Vaillant's „Botanicon parisiense" (Leyd. 1727, Fol., mit 350 Abbildungen) eine der älteſten. An großen Fehlern leidet die franz. Flora von Lamark und Decandolle (5 Bde., Par. 1805, und Supplbd. Par. 1815). Loiſeleur Deslongchamp's franz. Flora (2 Bde., Par. 1807, 12.) befolgt Linné's Syſtem. Bouillard's von Ventenat beendigter „Herbier de la France" (Par. 1780—93) zeichnet ſich durch Genauigkeit der Kupfer aus. Nächſt J. L. Thuillier und Chevalier ſchrieb Merat die beſte Flora der Umgegend von Paris (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1821, 12.); Villars gab eine brave Geſchichte der Pflanzen in der Dauphiné (3 Bde., Grenoble (1786—88); Picot beſchrieb meiſterhaft die Pflanzen der Pyrenäen (Toulon 1813); A. L. S. Lejeune bearbeitete die Flora der Umgegend von Spaa (2 Bde., Lüttich 1813). Unter den durch Franzoſen veranſtalteten Floren fremder Länder ſind als die berühmteſten zu erwähnen die von Desfontaines (atlant. Flora, 2 Bde., Par. 1804, 4.), J. J. Labillardiere (Neuhollands Pflanzen, 2 Bde., Par. 1804—8, Fol.; und Syriens ſeltene Pflanzen, Par. 1790, 4.), Michaux (Nordamerik. Flora, 2 Bde., Par. 1803), Plumier (Beſchreibung der Pflanzen in Amerika, Par. 1693—1712), Aublet (Geſchichte der Pflanzen im franz. Guiana, 4 Bde., Par. 1775, 4.), Descourtiz (medicin. Flora Weſtindiens), A. de St.-Hilaire (Pflanzen Braſiliens, Par. 1825, Fol.), Beauvais (Flora von Owar und Benin in Afrika, Par. 1804, Fol.), Dupetit Thouars (Geſchichte der Pflanzen auf den ſüdafrikan. Inſeln, Par. 1806, 4.), J. Dumont d'Urville (Enumeratio plantarum quut in insulis Archipelagi aut littoribus Ponti Euxini collegit, Par. 1822), A. R. Delile (ägypt. Flora, Par. 1823 und Centurie der afrikan. Pflanzen auf Caillaud's Reiſe nach Meroë, Par. 1826) und Bory de St.-Vincent (Reiſe nach den vier Hauptinſeln des afrikan. Meeres, Par. 1804). Alle werden an Pracht übertreffen von dem großen Werke A. von Humboldt's und Bonpland's: „Nova genera et species planta-

rum etc. ex schedis autographis in ordinem digessit Kunth" (Par. 1825). — e) Zoologie, auf Anatomie und Phyſiologie gegründet, konnte erſt ſeit Bearbeitung der beiden letzten Wiſſenſchaften ihre jetzige Höhe erreichen. Belon, der Aſien, Aegypten und Griechenland bereiſte, beſchrieb ſchon 1555 die Vögel, und ſeine Claſſification war ſo meiſterhaft, daß ſie verdient hätte allgemein angenommen zu werden. Auch lieferte er eine Beſchreibung der Amphibien und Fiſche, über welche letztere ſchon Rondelet 1554 geſchrieben hatte. Franç. Levaillant (ſ. d.) beſtimmte die Ornithologie nach dem Geſammteindruck der Lebensart und der Sitten. Buffon (ſ. d.) beſchrieb, ohne irgend eine ſyſtematiſche Ordnung, die Säugethiere und Vögel; ſeine Beſchreibungen ſind maleriſch vortrefflich, wenn ein Naturexemplar zum Grunde lag; doch war er zu nachgiebig gegen Phantaſie und redneriſchen Wohlklang, und ſeine glänzend witzigen Erklärungsverſuche erſcheinen bei kritiſcher Prüfung meiſt unhaltbar. Buffon's größtes Verdienſt beſteht in der Anlegung des zootomiſchen Muſeums, das ſpäter Cuvier ſo außerordentlich vermehrte; auch darf nicht vergeſſen werden; daß durch Buffon das Studium der Naturgeſchichte bei den höhern Ständen und der Jugend begonnen hat. Buffon's Zögling und Gehülfe, Bern. Germ. Et. de la Ville-ſur-Illon Graf de Lacepede (ſ. d.), geſt. 1825, förderte die Naturwiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange mit beiſpielloſem Fleiße und muſterhafter Anſtrengung. Der große Phyſiker Reaumur (ſ. d.) ſchrieb wichtige „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1734—42, 4.); Briſſon in logiſch-ſyſtematiſcher Ordnung das „Regnum animale" (Par. 1756, 4.) und ein großes Werk über die Vögel, und Geoffroy gab 1762 eine vortreffliche Inſektengeſchichte. Der große Anatom Vicq d'Azyr beſchrieb 1792 die Säugethiere, Brongniart leiſtete viel für die Amphibien 1800. Dumenil wurde 1806 durch ſeine „Zoologie analytique"; Lamark 1809 durch ſein „Système des animaux sans vertèbres" u. ſ. w. der Wiſſenſchaft nützlich. Letzterm gebührt auch das Verdienſt, zuerſt auf den Unterſchied zwiſchen Thieren mit und ohne Wirbelſäule aufmerkſam gemacht zu haben. 1806 erſchien das vortreffliche Werk über die Inſekten von P. A. Latreille, „Genera crustac. et insect." (4 Bde., mit Kpfrn.), nachdem er früher ſchon über Salamander (1800) und Ameiſen (1802) Monographien bekannt gemacht hatte. Alle Theile der Zoologie wurden durch Geoffroy de St.-Hilaire gefördert. Nach ſo unendlichen Vorarbeiten war es endlich G. Cuvier (ſ. d.), dem größten Naturforſcher der neuern Zeit, aufbehalten, ein natürliches Syſtem des Thierreichs aufzuſtellen. In der neueſten Zeit hat ſich Charles Bonaparte rühmlichſt als Zoolog bekannt gemacht. Das Studium der menſchlichen und vergleichenden Anatomie und Phyſiologie ging mit dem der Zoologie Hand in Hand, und hier iſt es ebenfalls Cuvier, der als der Erſte glänzt. Neben ihm ſind die Werke Ducrotay de Blainville's „De l'organisation des animaux ou principes d'anatomie comparée" (Par. 1828) und St. L. Geoffroy's „Philosophie anatomique" (Par. 1818) auszuzeichnen. Um menſchliche Anatomie und Phyſiologie haben ſich Vicq d'Azyr, M. Fr. X. Bichat, A. Portal, Beclard, Jadelot, Barthez, Dumas und viele Andere verdient gemacht. — f) Naturwiſſenſchaftliche und geographiſche Entdeckungsreiſen ſind in großer Zahl angeſtellt worden, und wenige Nationen beſitzen ſo viel ausgezeichnete Reiſebeſchreibungen als die Franzoſen. Hier müſſen vor allen andern

das große Werk über Aegypten und das von Humboldt und Bonpland genannt werden. Die botaniſche, zoologiſche und geognoſtiſche Ausbeute vieler Reiſen iſt bereits oben angegeben worden. (S. Reiſen.)

D. Medicin und Chirurgie. Schon 1150 erhielt Montpellier eine medicin. Schule, die nach der Zeit zur ſchönſten Blüte gelangte, und Paris 1260 eine medicin. Facultät. Man ahmte die damals vortrefflichſten italien. Medicinalanſtalten, beſonders die zu Salerno, nach, aber bei weitem nicht in der Vollkommenheit derſelben. Auch der medicin. Schriftſteller gab es wenige. Joh. Aegidius' aus Paris (vor 1220) lat. Gedichte über einzelne Gegenſtände der praktiſchen Medicin ſind für die Geſchichte wenigſtens bemerkenswerth, weil ſich aus ihnen ergibt, daß die ſalernitan. Aerzte wirklich nach Indicationen verfahren haben. Dagegen zeichnete ſich ſein Zeitgenoſſe, Johann von St.-Amand (nach 1200), in ſeinem "Antidotarium" durch eine, für jene Zeit vortreffliche, allgemeine Theorie aus, die mit Scharfſinn, Beurtheilungskraft und mehr Beobachtungsgeiſt geſchrieben iſt als man von Scholaſtikern hätte erwarten mögen. Auch hat F. nach Italien unter allen Reichen von Europa ſich der Chirurgie zuerſt mit Erfolg angenommen. Seine erſte Anſtalt war das chirurgiſche Collegium, welches Joh. Pitard 1271 zu Paris anlegte; es ſtellte darauf den erſten Verbeſſerer der Chirurgie an Guido von Chauliac (gegen 1360) auf. Weniger erſprießlich war die Streitigkeit, welche die medicin. Facultät zu Paris mit dem Collegium der gelehrten Chirurgen daſelbſt anfing und mehre Jahrh. fortführte, bis dieſe in ganz F. 1577 Facultätsrechte erhielten. Die Tüchtigſten unter den ältern Chirurgen waren: J. Tagault, ſt. 1543, Ambr. Paré (ſ. d., ſt. 1592), Jacq. Guillemeau, ſt. 1612, Gabr. Ch. Leclerc, ſt. 1694, Fr. Poupart, ſt. 1708, unter denen mehre durch eigenthümliche Methoden ſich bekannt machten. Doch gewann die Chirurgie erſt eine wiſſenſchaftliche Geſtalt im 18. Jahrh., wozu die von Fr. Gigot de la Peyronie in Paris 1731 geſtiftete chirurg. Akademie und die Errichtung der chirurg. Schule, 1774, nicht wenig beitrugen. Was Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Anfange des 18. Jahrh. für die Arzneiwiſſenſchaft thaten, das drang in ſeinen Wirkungen auch nach F., beſonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe ſtand, die ſie faſt zur erſten mediciniſchen Facultät Europas erhob. Bordeau und Barthez, die berühmteſten ihrer Lehrer, bekannten ſich zu dem Stahl'ſchen Syſtem. In Paris aber gewann ſchon damals mit der Verbreitung der Haller'ſchen Lehren und mit den Phyſikern und Chemikern, wie Guyton-Morveau, Lavoiſier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empiriſches, auf Verſuch und Beobachtung reiner gegründetes Anſehen, und der Condillac'ſche Senſualismus, der noch bis in die neueſte Zeit herrſchendes philoſophiſches Syſtem in F. war, drang mit kräftiger Herrſchaft in das Reich der Medicin. Dieſe Philoſophie, die ſo innig mit dem Nationalcharakter verwebt iſt, mußte die Franzoſen allen höhern metaphyſiſchen Forſchungen abgeneigt machen, und war als ein Syſtem, das alle Hypotheſe, alle Speculation, wenn nicht gradezu verwirft, doch wenigſtens ungemein beſchränkt und ſeine Reſultate ſehr in Zweifel zieht, ganz geeignet, grade auf die Arzneiwiſſenſchaft den größten Einfluß zu äußern. Deßhalb ſehen wir bei den Franzoſen diejenigen Fächer vorzugsweiſe bearbeitet, die die ſinnlich wahrnehmbare Erſcheinung begreifen. Die Anatomie hat durch Bichat's (ſ. d.) Meiſterarbeiten einen neuen Zuwachs, die allgemeine Anatomie oder Lehre

von den Geweben, gewonnen, ja die Cultur dieſer Wiſſenſchaft und ihrer Zweige, der vergleichenden und pathologiſchen Anatomie, iſt ein charakteriſtiſcher Zug in der franz. Medicin. Portal, Senac, Corviſart, Recamier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochour, Serres, Moulin, Delpech, Clouquet, Chauſſier, Breſchet, Beclard, Velpeau, Gendrin und viele A. haben bei andern Nationen allgemeine Anerkennung gefunden, ja das Studium und die Cultur der pathologiſchen Anatomie iſt ſo vorherrſchend im Charakter der neuern franz. Medicin, daß viele Aerzte offenbar zu weit darin gehen, wenn ſie überall das Product der Krankheit für die Krankheit ſelbſt anſehen und, wo ein bisher nicht ſo genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufſtößt, gleich eine neue Krankheit eigenthümlicher Art in das Fach der Noſologie einzudrängen ſich bemühen, wodurch ganz vorzüglich die Diagnoſtik geſchmälert wird, die auch in der That bei den Franzoſen auf keiner beſondern Höhe ſteht. In neuerer Zeit iſt eine ganz neue medicin. Lehre durch Fr. J. V. Brouſſais (ſt. als erſter Arzt am Militairhoſpitale Val de Grace, in der pariſer Vorſtadt St.-Jacques am 16. Nov. 1838) in F. eingeführt worden, welche zur genauern Beachtung der chroniſchen Darmentzündung (ſ. d.) und der Darmgeſchwüre geführt hat, obſchon ihre Herrſchaft jetzt ſchon faſt völlig untergegangen iſt. Dieſes Syſtem iſt in folgenden Hauptſchriften ſeines Urhebers enthalten: „Histoire des phlegmaties ou inflammations chroniques“ (1808), ſein gediegenſtes Werk, und „Examen de la doctrine medicale généralement adoptée“ (1816), ſein oberflächlichſtes, das man als eine große Arroganz bezeichnen kann, und worin der Verfaſſer mit wahrhaft komiſcher Unwiſſenheit, namentlich mit einer naiven Unkenntniß aller deutſchen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, wie ein Klopffechter auftritt. Das Leben erhält ſich, nach Brouſſais, nur durch Erregung. Dieſe kann bald zu ſtark, bald zu ſchwach ſein, bald eine Surexcitation, bald eine Adynamie, doch iſt jene beiweitem häufiger vorkommend als dieſe. Dieſe Zuſtände reflectiren ſich aber urſprünglich immer nur in einem beſtimmten Organe des Körpers, von welchem aus die übrigen Organe und Syſteme durch Sympathie mit afficirt werden können. Allgemeine Krankheiten ohne primaire Organenleiden, die ſogenannten eſſentiellen Fieber, Dyskraſien u. ſ. w., ſind Undinge, erdichtete Weſenheiten (des entités factices), und die Aerzte, die, ſeit Hippokrates, dergleichen angenommen haben, ſind Ontologiſten. Am allerhäufigſten unter allen Organen iſt der Magen und Darmkanal der Reizung ausgeſetzt, und die durch ſolche krankhafte Reizung geſetzte Krankheit, die Magen-Darmentzündung, Gaſtroenteritis, mit ihren Sympathien, namentlich in Herz und Gehirn, iſt vorzugsweiſe die Krankheit, die „Baſis der Pathologie“. Zwei Gründe aber waren es namentlich, die der raſchen Verbreitung dieſer Lehre, die wir in ihren Grundzügen charakteriſirt haben, in F. (und auch hier und da hat ſie in Deutſchland Wurzel gefaßt) Vorſchub geleiſtet haben, ihr Zuſammentreffen nämlich mit dem Hervortreten des rein entzündlichen Genius der Krankheiten, für welchen die Curregeln der Brouſſais'ſchen Lehre nothwendig die geeignetſten waren, ſodaß die Anhänger durch die Erfolge am Krankenbette oft genug geblendet wurden, und ſodann die Einfachheit der von Brouſſais gelehrten Curmethode, die auch den Schwächſten bald zugänglich werden mußte und ihm Scharen von Nachbetern zuführte. Seiner Lehre von der Gaſtroenteritis ganz conſequent, mußte nämlich Brouſſais Diät, verdünnende

Getränke und örtliche Blutentziehungen durch zahlreiche Blutegel auf den Unterleib applicirt, als Univerſalmittel am Krankenbette empfehlen, und bald blutete F., nachdem die Mehrzahl ſeiner Aerzte Brouſſaisſten geworden waren, wie früher durch die Guillotine, ſpäter durch die Schlachten, ſo jetzt durch ſeine Aerzte. Vergebens beſtrebten ſich gediegenere, ruhigere Praktiker, der ärztlichen Jugend und dem Publicum den Unſinn zu beweiſen, der in dem Erheben des Brouſſais'ſchen Cardinalſatzes zu einem Grundpfeiler der Heilkunſt lag, und die ſchädlichen Folgen des Mißbrauchs der Brouſſais'ſchen Curmethode aufzudecken. Der Strudel der Mode hatte die Köpfe ergriffen, und Brouſſais war während eines Jahrzehends à l'ordre du jour, der neue franz. Hippokrates. Da änderte indeß allmälig die herrſchende Krankheitsconſtitution ihren Charakter vom entzündlichen zum gaſtriſch=katarrhaliſchen, gaſtriſch=nervöſen; die früher in der Mehrzahl heilſamen, ja nothwendigen Blutentziehungen wurden je weniger und weniger von den Kranken vertragen, die deſto mehr und mehr ausleerende und gelindreizende Mittel erheiſchten; die Mode hatte ihrerſeits, als Mode, ſchon für F. zu lange gedauert, und der Brouſſaismus ſank mehr und mehr von ſeiner Höhe, ſodaß er gegenwärtig als Syſtem bereits als untergegangen betrachtet werden kann. In Deutſchland hat zuerſt Casper in ſeiner „Charakteriſtik der franz. Medicin" eine Darſtellung und Kritik deſſelben geliefert und ihn den „umgekehrten Brownianismus" genannt. Die Summe der franz. Schriften für und wider dieſe Lehre würde eine kleine Bibliothek ausmachen.

In der Chirurgie zeichneten ſich im 18. Jahrh. aus: Leclerc, Anel, ſt. 1713, welcher eine neue Methode zur Heilung der Thränenfiſtel einführte; Louis Petit, ſt. 1750, der über Knochenkrankheiten ſchrieb; Briſſot, Garengeot, St.=Yves, Lecat, ſt. 1768, und Ledran, ſt. 1770, bekannt durch ihre Forſchungen über den Steinſchnitt; ferner Sauveur Morand, ſt. 1773, und ſein Sohn Jean Fr. Clem., ſt. 1784; Tronchin, ſt. 1781; Touſſaint Bordenave, ſt. 1782; David, ſt. 1784; Louis, ſt. 1792; Petit, Ponteau, welche ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen bereicherten, und Deſault (ſ. d.), mit dem eine neue Aera für die franz. Wundarzneikunſt beginnt. Seit jener Zeit hat die Chirurgie ein offenbares Uebergewicht über die eigentliche Medicin in F. bekommen und fortwährend behauptet. Nächſt Montpellier, welches in neuern Zeiten viel von ſeinem höhern Glanze verloren hat, kann in Hinſicht der Zahl ausgezeichneter Wundärzte ſelbſt London ſich nicht mit Paris meſſen. Außer Deschamps, ſt. 1824, Dupuytren, ſt. 1835, Desgenettes (ſ. d.), ſt. 1837, erinnern wir an die Namen Anſieur, Beauchesne, Boyer, Breſchet, Chauſſier, Cullerier, Demours, Dubois, Itard, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux, Sabatier. Unter den franz. Geburtshelfern erlangte Baudeloque, ſt. 1815, den meiſten Ruhm. Vgl. Ammon's „Parallele der deutſchen und franz. Chirurgie" (Leipz. 1823). Auffallend iſt das Mißverhältniß zwiſchen dieſer Ausbildung der Wundarzneikunſt und der Augenheilkunde, die ſich in neueſter Zeit in Deutſchland und in England ſelbſtändig entwickelt und zu einer faſt ſubtilen Genauigkeit vervollkommnet hat. Es iſt unbegreiflich, wie bei den großen Fortſchritten, deren ſich die neueſte Chirurgie der Franzoſen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie ſo weit zurückbleiben konnte, ſodaß F. in dieſer Hinſicht ſich durchaus nicht mit Deutſchland und ſelbſt nicht einmal mit England meſſen kann. Dagegen glänzt die franz. Chirurgie

auf einem verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und weder die Deutſchen noch Engländer und Italiener können den darauf bezüglichen Werken Monfalcon's, Saiſſy's, Itard's, Deleau's und Olivet's etwas Gleiches entgegenſtellen. Verfolgen wir die franz. Heilwiſſenſchaft noch ferner ins Einzelne, ſo finden wir, daß in der Culturgeſchichte der franz. Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Geiſteszerrüttungen den erſten und ehrenvollſten Plan behauptet. Kein Volk hat ſo viel für die Verbeſſerung dieſer Lehre gethan, keins ſolche Sorgfalt auf die Irrenhäuſer verwandt, als die Franzoſen. F. war es, wo durch Pinel (ſ. d.) und ſeinen verdienten Schüler Esquirol zuerſt ein menſchlicheres und wirklich heilbringenderes Syſtem der Behandlung der Irren begründet ward. Dieſer einzige hervorſtechende Zug in der Charakteriſtik der franz. Medicin gibt den Franzoſen ein Recht auf die lebhafteſte Anerkennung der ganzen geſitteten Menſchheit. Auch im Gebiete der Lehre von den Hautkrankheiten haben ſich die Franzoſen ausgezeichnet und Alibert's (der auch unter den Phyſiologen mit Achtung genannt wird) Erfahrungen, entkleidet von aller Charlatanerie, bleiben werthvoll und brauchbar, ſowie neuerdings Biett in dieſem Fache viel verſpricht. Alibert gab auch eine „Noſologie“ (Par. 1817) heraus und ein Werk über die Leidenſchaften u. ſ. w. Laennec, ſt. 1826, hat über Lungen- und Herzkrankheiten (1824) geſchrieben. Eine treffliche populaire Diätetik iſt Tiſſot's „Avis au peuple“ (Lauſanne 1767). An Lehrbüchern und Schriften über Arzneimittellehre und Pharmacie iſt kein Mangel; nächſt Decandolle und Richard macht Orfila mit ſeiner „Toxicologie“ Epoche. Et. Fr. Geoffroy geſtaltete die Receptirkunſt ſyſtematiſch, und unter den Neuern wird beſonders A. Richard's „Manuel de poche“ und das von Alibert viel gebraucht. Lagrange und Baumé ſchrieben Lehrbücher der Pharmacie. Als Thierärzte ſind J. J. Manget, Et. Guill. de la Foſſe, Bourgelat, Stifter der Veterinairſchule in Lyon 1761, J. J. Paulet, L. Vitet, Vicq d'Azyr u. A. bemerkenswerth. Vgl. „Biographie médicale“ (7 Bde., Par. 1820—25). Einen Schatz medicin. Wiſſens enthält das „Dictionnaire des sciences médicales“ (60 Bde., Par. 1812—22).

E. Mathematiſche Wiſſenſchaften und Aſtronomie. Die Franzoſen haben ſeit dem 16. Jahrh. ſämmtliche mathematiſche Wiſſenſchaften mit ebenſo viel Fleiß als Talent und Erfolg bearbeitet und ihre Leiſtungen beſonders ſeit der Revolution ſind ſo bedeutend, daß ihnen vielleicht die Palme vor allen übrigen europ. Nationen zuerkannt werden muß. Während des 16. Jahrh. hielt ſich das durch den Philoſophen de la Ramee oder Ramus, ermordet 1572, geförderte Studium der Mathematik in den Grenzen der Elementargeometrie; Franç. Vieta, geſt. 1603, führte die Buchſtabenrechnung ein, vgl. deſſelben „Canon mathématique“ (Par. 1579), und Alb. Girard, geſt. 1643, machte ſich verdient durch ſeine „Invention nouvelle en Algèbre“ (Amſt. 1629). Galilei's Idee von der Cykloide veranlaßte ſeit 1639 unter den Franzoſen eine Reihe merkwürdiger geometriſch-analytiſcher Entdeckungen; Descartes wendete die Algebra auf die Theorie der krummen Linien an, förderte die Mechanik und trug zur Beſtimmung des wahren Geſetzes der Strahlenbrechung nicht wenig bei. Pascal bahnte, 1654, durch das arithmetiſche Dreieck einen neuen Weg zu analytiſchen Forſchungen und begründete die Wahrſcheinlichkeitsrechnung; er erfaßte die Idee der Cykloide in ihrem ganzen Umfang und nach ihrer vielſeitigen Anwendung

und arbeitete gemeinſchaftlich mit Fermat, geſt. 1665, welcher als Erfinder des Differential-Calculs betrachtet werden kann, an Beſtimmung der Beſchaffenheit der figurirten Zahlen und an der Summation verſchiedener Zahlenreihen. Dieſe Vorarbeiten machten die wichtigen Entdeckungen Newton's und Leibnitz's möglich; Letzterer entdeckte die Differentialrechnung, ſowie die Integralrechnung, und lange vor Leibnitz, um 1666, entdeckte ſchon Newton den Inbegriff der Methoden, wodurch auch die transſcendenten Größen der analytiſchen Behandlung unterworfen werden, oder die Fluxionsrechnung. Unbeſchreibliche Thätigkeit für Erweiterung und Begründung der Mathematik zeichnete die Zeit von 1660 — 1710 aus. Guill. Fr. A. de l'Hopital, 1661 — 1704, Verfaſſer eines claſſiſchen Werkes über die Kegelſchnitte (Par. 1707, 4.), repräſentirte würdig die franz. Mathematiker, förderte die allgemeine Verbreitung der Leibnitz'ſchen Differentialrechnung und ſchloß ſich mit Selbſtändigkeit den beiden Bernoulli an in ſeiner „Analyse des infiniment petits" (Par. 1696, 4. und öfter). Viel trug auch die von Colbert 1666 geſtiftete Akademie der Wiſſenſchaften zur Vervollkommnung der mathematiſchen Wiſſenſchaften bei, ſowie die 1667 angelegte Sternwarte. Carré, 1663—1711, ſchrieb eine „Méthode pour la mesure des surfaces" (Par. 1700); Jacq. Ozanam, 1640 — 1717, wirkte durch Unterricht und faßliche Lehrbücher, unter welchen das der Algebra (Par. 1702) ſich rühmlich auszeichnet; d'Alembert förderte die Mathematik in allen ihren Theilen und war vorzüglich für die von L. Euler weiter verfolgte Integralrechnung thätig, und Condorcet bewährte in ſeinen Leiſtungen für Analyſe des Unendlichen und für Wahrſcheinlichkeitsrechnung tiefeindringenden Scharfſinn. Von neuern Mathematikern gelten viele als Lehrer für ganz Europa. Joſ. Louis Lagrange (ſ. d.), 1732 — 1803, war großartig in ſeinen Anſichten, fruchtbar in ihrer Entwickelung, gründlich im Forſchen, ſicher in der Methode, hell in der Darſtellung und glücklich in Auffindung der allgemeinen Grundſätze, welche in wiſſenſchaftlichen Anſchauungen und Beobachtungen verborgen liegen. Louis Ant. Bougainville (ſ. d.), 1720 - 1811, nimmt unter den Analytikern einen hohen Rang ein; Gaspard Monge (ſ. d.), 1746—1818, war Meiſter in der beſchreibenden Geometrie und bearbeitete trefflich die Statik. Adrien Marie Legendre (ſ. d.) und Lacroix ſind Beide gleich reich an claſſiſchen Erzeugniſſen. Des Letzteren „Cours de mathématique" (9 Bde., Par. 1808 fg.); „Traité du calcul différentiel et intégral" (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1818); „Traité de trigonometrie rectiligne et sphérique" (7. Aufl., Par. 1822); „Elémens de géometrie descriptive" (4. Aufl., Par. 1812); „Elémens d'algèbre" (14. Aufl., Par. 1825); „Complément d'algèbre" (3. Aufl., Par. 1804); und „Traité du calcul des probabilités" (Par. 1816; 2. Aufl., 1822) ſind allgemein verbreitet. Unter den Elementarwerken zeichnet ſich der oft aufgelegte „Cours de mathématique" von Bezout aus, der überhaupt für Analyſe, Mechanik und Hydrodynamik erfolgreich thätig geweſen. Von ältern Mechanikern iſt Jacq. de Vaucanson (ſ. d.), 1709—82, mit Ruhm zu nennen; von ſeinen Kunſtwerken ſind der Flötenſpieler und die Ente am Bekannteſten; Leroy und Ferd. Berthoud (ſ. d.) erwarben ſich verdienten Ruhm durch aſtronomiſche und Seeuhren. Merſenne, geſt. 1648, Aeg. Perſ. de Roberval, geſt. 1675, und Edm. Mariotte, geſt. 1684, der die Geſetze des Gleichgewichtes der flüſſigen Maſſen beſtimmte, ſind ebenfalls

um Mechanik hochverdient. Varignon verſuchte die Statik auf einen allgemein gültigen oberſten Grundſatz zurückzuführen und begründete die Theorie der zuſammengeſetzten Bewegungen; Th. de la Hire machte ſich um die Lehre vom Hebel verdient. Die Brüder Joſ. und Etienne Montgolfier, ferner J. A. Ceſar Charles, 1823, Robert und Pilatre de Rozier verſuchten Luftſchifffahrt. B. Foreſt de Belidor, geſt. 1761, förderte Waſſerbaukunſt, Artillerie= und Ingenieurwiſſenſchaft; und in neuerer Zeit hat ſich Richard de Prony durch ſeine „Architecture hydraulique" ſowie durch ſeine „Mécanique philosophique" hohen Ruhm erworben. Für Feſtungsbau und Belagerungskunſt wurden die Franzoſen früh Europas Lehrer; Seb. de Vauban, geſt. 1707, gab den Ton an; ausgezeichnet ſind der Marſchall von Sachſen, Folard und beſonders Laz. Nicol. Marguerite Carnot (ſ. d.), 1753—1823. Unter den neuern kriegswiſſenſchaftlich=mathematiſchen Werken verdient Guy de Vernon's „Traité d'art militaire et de fortification" (2 Bde., Par. 1805, 4.) die rühmlichſte Erwähnung. Für Geodäſie und mathematiſche Topographie ſind claſſiſch Puiſſant's „Traité de géodésie" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1819, 4.) und „Traité de topographie, d'arpentage et de nivellement" (2. Aufl., Par. 1820, 4.). Um die Nautik machten ſich verdient P. Bouguer, geſt. 1758; auch ſchrieb Euler ſein claſſiſches Werk „Théorie complète de la construction et du manoeuvre des vaisseaux (1773) in franz. Sprache. — Die Aſtronomie gewann erſt wiſſenſchaftliche Bedeutſamkeit durch Kopernicus, Tycho de Brahe, Kepler und Galilei; was vor ihnen geleiſtet worden iſt, wie denn der Arzt Jac. Fernel in Paris ſchon 1525 mittelſt eines Schrittzählers eine Erdmeſſung anſtellte, übergehen wir. P. Gaſſendi, aufmerkſam gemacht von Kepler, beobachtete am 7. Nov. 1631 den Merkur in der Sonne und förderte die Aſtronomie bedeutend. Auch leiſtete ihr Nic. Cl. F. de Peiresc zu Aix (ſ. d.), ſt. 1637, ein fleißiger Beobachter, durch wirkſame Aufmunterung zu ihrem Studium und ausgedehnte literariſche Verbindungen die erſprießlichſten Dienſte; ſpäter begann die ausgezeichnete und erfolgreiche Thätigkeit der Akademie der Wiſſenſchaften, welche mit ihrer ältern Schweſter in London glücklich wetteiferte. Picart, Auzout, ſt. 1693, Bouillaud, ſt. 1694, Richer, ſt. 1696, la Hire u. A. brachten genaue Erdmeſſungen zu Stande. Jean Dom. Caſſini (ſ. d.), ſchon durch ſeine Mittagslinie in der Kirche des h. Petronius zu Bologna, ſeine Sonnentafeln und die Theorie der Jupiterstrabanten berühmt, bereicherte in F., ſeit 1669, die Aſtronomie mit folgereichen Entdeckungen, beſtimmte die Rotation des Jupiter und Mars um ihre Achſe, bildete die Kepler'ſche Methode der Sonnenfinſternißberechnung aus, arbeitete an Feſtſtellung des Meridians für F. und zeichnete ſich durch wiſſenſchaftliche Begründung der mathematiſchen Geographie aus. Die Entdeckungen Leibnitz's und Newton's kamen auch der Aſtronomie zu Gute und die Fortſchritte waren überraſchend. Lacaille (ſ. d.), geſt. 1767, erwarb ſich um Unterſuchung der Sonnenbewegung und der Strahlenbrechung, ſowie um Gradmeſſung nicht geringes Verdienſt; weniger leiſtete Lemonnier, ſt. 1799, in ſeiner „Histoire céleste" (Par. 1741, 4.). Aug. Darquier, ſt. 1802, und Jean Sylvain Bailly (ſ. d.) verdienen dagegen gerechtes Lob. Jerome de Lalande (ſ. d.), ſt. 1807, iſt einer der ausgezeichnetſten Aſtronomen des 18. Jahrh. Seine „Astronomie" (3 Bde., 3. Aufl., Par. 1792, 4.) wurde durch J. B. J. Delambre's „Astronomie théorique et pratique"

(3 Bde., Par. 1814, 4.) erſetzt. Vollſtändigere und richtigere aſtronomiſche Tafeln lieferten la Hire, ſt. 1702; Lalande 1771; das Längenbureau zu Paris 1806, und Delambre 1806. Durch die Gradmeſſungen Maupertuis', Clairaut's, Camus', Lemonnier's und Celſius' in Lappland 1737 und die Condamine's, Godin's und Bouguer's in Peru 1749, wurde nach langen Streitigkeiten die Geſtalt der Erde auf ein gegen beide Pole abgeplattetes Sphäroid beſtimmt. Die phyſiſche Aſtronomie, als deren Urheber Kepler zu betrachten iſt, wurde in neueſter Zeit durch Laplace (ſ. d., ſt. 1827) zu einer hohen Vollendung geführt. Als Einleitung in die Himmelsmechanik kann Francoeur's „Traité élémentaire de mécanique" (4. Aufl., Par. 1807) betrachtet werden; Biot entſprach in ſeinem „Traité élémentaire d'astronomie physique" (3 Bde., 3. Aufl., Par. 1811) den Erwartungen des größern aſtronomiſchen Publicums, wie denn auch die mathematiſche Phyſik ihm den „Traité de physique expérimentale et mathématique" (Par. 1816, 4.) verdankt. An populairen aſtronomiſchen Schriften iſt in F. kein Mangel; nächſt Fontenelle's „Mehrheit der Welten" iſt aus der neuern Zeit Gaſp. Hirzel's „Astronomie de l'amateur" (Genf 1802) zu erwähnen.

F. Geſchichte. Memoiren waren die erſten hiſtoriſchen Werke der franz. Literatur. Der Ton zu denſelben ward durch den Marſchall Geoffroy de Ville-Hardouin aus der Champagne, der einen merkwürdigen Bericht über die Eroberung Konſtantinopels durch die Franzoſen und Venetianer 1204 ſchrieb, an welcher er ſelbſt Theil genommen hatte, angegeben. Ihn übertraf ſchon beiweitem Jean de Joinville (ſ. d.), Seneſchal der Champagne, der Ludwig den Heiligen auf ſeinem erſten Kreuzzuge 1248—54 begleitete. Er ſchrieb mit zauberiſcher Individualiſirung des von ihm genau aufgefaßten Stoffs in einer für ſein Zeitalter trefflichen und durch männliche Naivetät hinreißenden Sprache die „Geſchichte des h. Ludwig" (Poitiers 1547, 4., Par. 1617, 4. Par. 1668, Fol.; deutſch in Schiller's „Memoiren", Abth. 1, Bd. 4.). Unter Joinville's Nachfolgern iſt Chriſtine de Piſan, Tochter des Hofaſtrologen König Karl V., zu bemerken, die gegen 1400 ſchrieb; ferner Olivier de la Marche, der nach 1460 unter Ludwig XI. aufzeichnete, was er in den Unruhen unter Karl VII. erlebt hatte. Der geiſtreichſte, tiefſte und lehrreichſte franz. Geſchichtſchreiber des Mittelalters aber iſt Philippe de Comines (ſ. d.), 1445—1506, deſſen „Mémoires" durch präciſe und männliche Sprache, elegante Darſtellung, Verſtandesfülle, Schärfe des Urtheils und feine Beobachtung der Menſchen und Ereigniſſe ſich rühmlichſt auszeichnen. Nächſt Joinville und Comines iſt der Dichter Jean Froiſſart (ſ. d.) der wichtigſte franz. Geſchichtſchreiber des Mittelalters. Seine „Chronik von Frankreich, England, Schottland, Spanien, Bretagne u. ſ. w.", die in Naivetät und Anſchaulichkeit der Darſtellung mit Joinville's Buche nicht unglücklich wetteifert, intereſſant und lehrreich, jedoch etwas weitſchweifig iſt, beſchreibt mit ſorgfältiger Genauigkeit die Geſchichte ſeiner Zeit. Als den letzten franz. Geſchichtſchreiber vor Franz I. nennen wir Claude de Seyſſel, der 1520 als Erzbiſchof von Turin ſtarb und das Leben Ludwig XII. beſchrieben hat, wodurch er gewiſſermaßen als der Nachfolger des Comines anzuſehen iſt. Das Studium der franz. Geſchichtswerke iſt durch mehre Sammlungen, wie ſie keine andere Nation beſitzt, ſehr erleichtert. Ohne die zahlreiche Sammlungen der in lat. Sprache abgefaßten Geſchichtbücher anzugeben, machen wir auf folgende

äußerſt wichtige aufmerkſam: „Mémoires relatifs à l'histoire de France jusqu'au XIIIième siècle", herausgegeben von Guizot (31 Bde., Par. 1823 fg.). Wie Guizot die ältern, ſo ſammelte Petitot die neuern Memoiren (Abth. I, 52 Bde., Par. 1819; die zweite Abtheilung, 56 Bde., Par. 1820 fg.). Beide Sammlungen wurden durch Buchon vervollſtändigt, der die Chroniken herausgab: „Collection des chroniques nationales franç. écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle" (Bd. 1—46, Par. 1824 fg.). — Der wichtigſte franz. Geſchichtſchreiber des 16. Jahrh. iſt Jacques Auguſte de Thou (ſ. d.), gewöhnlich Thuanus genannt, ſt. 1617, welcher die Geſchichte ſeiner Zeit von 1546—1607 lateiniſch ſchrieb, und alſo die Regierungen Heinrich II., Franz II., Karl IX., die Händel mit Karl V., die merkwürdigen Parteienkämpfe der Guiſen und der Hugenotten, ſowie die blutige Verfolgung der Letztern zu ſchildern hatte. Aber nicht mit Unrecht hat man ihn einen Proteſtanten en gros und einen Katholiken en detail genannt. Nach ihm verſuchten ſich in der Darſtellung der neuern Weltgeſchichte Theodore Agrippe d'Aubigne, 1550—1630. Die andern Hiſtoriker, welche Erwähnung verdienen, ſchrieben meiſt Memoiren. In der „Geſchichte des Ritters Bayard" bemerkt man zum letzten Male die treuherzige Naivetät der ältern Geſchichtſchreiber. Blaiſe de Montluc ſchrieb Memoiren gräßlichen Inhalts; Michael de Caſtelnau iſt männlich kräftig; Heinrich IV. erſte Gemahlin, Margaretha von Valois, beſchrieb die Geſchichte des franz. Hofes ſehr anziehend und ſtellte ſich als eine Veſtalin dar; Pierre de Bourdeille, Abbé und Seigneur de Brantome (ſ. d., ſt. 1614) iſt geiſtreich, witzig, lebhaft, aber ſchamlos ſchmutzig in ſeinen berüchtigten Memoiren; Sully und Hardouin de Pereſix erzählten das Leben Heinrich IV.; Theodor Beza (ſ. d., ſt. 1605) gab eine „Geſchichte der reformirten Kirchen" heraus; Lancelot Voeſin de la Popeliniere ſchrieb eine „Geſchichte von Frankreich" und Henri Herzog von Rohan, ſt. 1638, lieferte in einem hiſtoriſchen Meiſterſtücke die Geſchichte der von ihm geleiteten bürgerlichen Unruhen.

Die Geſchichtſchreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in F. nicht recht gedeihen und eigentliche hiſtoriſche Meiſterwerke ſind im Zeitalter Ludwig XIV. ſelten. Doch zeichnen ſich faſt alle franz. Geſchichtſchreiber durch trefflichen Styl aus. Aus der zahlloſen Menge möchten folgende die bedeutenderen ſein: Varillas, ſt. 1696, iſt ſehr unzuverläſſig. François Eudes de Mézéray (ſ. d., ſt. 1683) ſchrieb mit aller möglichen Wahrheit, chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und witzig. Gabr. Daniel's, ſt. 1728, geſchichtliche Werke fanden vorzüglich Beifall bei Hofe. Der Jeſuit d'Orleans, ſt. 1698, beſchrieb die Geſchichte der engl. und ſpaniſchen Revolution nicht ohne Beredtſamkeit. Maimbourg, ſt. 1689, iſt declamatoriſch-glänzend und polemiſch-einſeitig. Saint-Réal (ſ. d., ſt. 1692) behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geſchichte romantiſch und veranſchaulichte überaus glücklich Begebenheiten und ſelbſt geſchaffene Charaktere. René Aubert de Vertot d'Auboeuf (ſ. d., ſt. 1735) iſt ein vortrefflicher Erzähler, weil er ſich die Begebenheiten und die Eigenthümlichkeiten der handelnden Perſonen lebendig zu vergegenwärtigen wußte; er ſchildert zwar ohne gründliche Forſchung und kritiſche Genauigkeit, aber mit Gefühl und Einbildungskraft befruchtender Wärme politiſch entſcheidende Ereigniſſe aus der ältern und neuern Staatengeſchichte. Michel le Vaſ-

ſor, ſt. 1718, in ſeiner „Geſchichte Ludwig XIII.", iſt wahrheitliebend. Charles Rollin's (ſ. d., ſt. 1741) „Alte Geſchichte" (13 Bde., 12.) und „Röm. Geſchichte" (16 Bde., 12.) war für die Jugend beſtimmt, iſt viel gebraucht worden und hat gute Dienſte geleiſtet. Boſſuet's (ſ. d.) Darſtellung der Weltgeſchichte iſt einzig in ihrer Art; weder die alte noch die neuere Literatur gibt eine ſo kosmopolitiſche Ueberſicht aller großen Weltbegebenheiten in Beziehung auf das Räthſel der Beſtimmung des Menſchen. Claude Fleury (ſ. d., 1723) verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darſtellung und Sprache muſterhafte Kirchengeſchichte. Jacq. Basnage, ſt. 1723, Boſſuet's theologiſcher Gegner, lieferte die beiden claſſiſchen Werke „Geſchichte der Kirche von Jeſus Chriſtus an bis auf die jetzige Zeit" (2 Bde., 1699, Fol., und öfter) und „Geſchichte der jüd. Religion bis auf Jeſus Chriſtus" (5 Bde., Rotterd. 1707, 12.). Von den jetzt ſich anſehnlich vermehrenden, Unterhaltung und Belehrung gewährenden, durch Methode und Sprache der Leſewelt zuſagenden Geſchichtsbüchern können als, auch jetzt noch in Achtung ſtehend, angeführt werden des Jeſuiten G. H. Bougeant, ſt. 1743, „Geſchichte der Kriege und Unterhandlungen vor dem weſtfäl. Frieden" (Par. 1727, 4.), ſowie die „Geſchichte des weſtfäl. Friedens" (3 Bde., Par. 1744, 4.). Claſſiſchen Werth haben die Memoiren zweier Schriftſteller, welche an den Bewegungen der Fronde den thätigſten Antheil nahmen: der Herzog de la Rochefoucauld (ſ. d., ſt. 1680) erzählt im einfachen Welttone meiſterhaft anſchaulich; der Cardinal Retz (ſ d., ſt. 1669), geiſtreicher politiſcher Fanatiker, oder ariſtokratiſcher Demagog, Muſterbild und Wortführer leidenſchaftlich-rèvolutionnairer Eitelkeit, ſchilderte in ſeinen "Mémoires" ſeine Beſtrebungen und Unternehmungen mit beiſpielloſer Offenherzigkeit und reicher Menſchenkenntniß, zauberiſch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit und höheren Umgangtones. Ein überaus vielhaltiges Bild der Zeit gewähren endlich die "Mémoires" Louis von Rouvroy's, Herzog von Saint-Simon (ſ. d., ſt. 1755).

Durch Voltaire's und Montesquieu's geſchichtliche Werke erhielt die Geſchichtſchreibung einen neuen Schwung. Das, was man Geſchichte der Menſchheit und Philoſophie der Geſchichte genannt hat, verdankt dem 18. Jahrh. ſein Entſtehen. Wenn aber auch die Hiſtoriker dieſer Periode ſich namhaftes Verdienſt erworben haben, ſo darf doch auch nicht verſchwiegen werden, daß der ſogenannte philoſophiſche Geiſt der geſchichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geſchadet hat. Einer der gelehrteſten Hiſtoriker des 18. Jahrh. iſt Gabr. Bonnet de Mably (ſ. d., ſt. 1785), alterthümlich einfach und ſittlich achtbar, erörtert mit hiſtoriſcher Einſicht, aber unwillig über Verfall des politiſchen Lebens, das Verfaſſungsweſen alter und neuerer Staaten, beſonders auch Frankreichs. Gaillard, ſt. 1806, am bekannteſten durch ſeine „Geſchichte König Franz I." und Verfaſſer der hiſtoriſchen Artikel in der "Encyclopédie méthodique", ſtellte die auswärtigen Verhältniſſe Frankreichs in mehren weitſchweifigen Werken einſeitig befangen rhetoriſirend dar. Gediehener arbeitete Garnier, ſt. 1805, der kenntnißreiche, freilich auch breite Fortſetzer der Velly-Villaret'ſchen Geſchichte Frankreichs. Durch gefällige Darſtellung und Sprache empfehlen ſich Millot's "Elémens d'histoire générale" (1772). Raynal (ſ. d., ſt. 1796) ſchilderte in mühevoll zuſammengebrachten, neuen bedeutenden Thatſachen, die tief eingreifende Wirkſamkeit der euro-

päiſchen Niederlaſſungen in beiden Indien, hart, freimüthig in Beurtheilung der Regierungsmaßregeln, mit Ungeſtüm das Wort führend für die Rechte der Menſchheit und des Volkes gegen ihre Unterdrücker mit üppigen redneriſchen Ergießungen. Ch. de Broſſes, ſt. 1777, vielſeitig gelehrt und hoch gebildet, um gründliche Weltkunde und wichtige Unterſuchungen in der Geſchichte der Menſchheit wohlverdient, ſtrebt in der Wiederherſtellung der Salluſt'ſchen röm. Geſchichte und Bruchſtücken nach alterthümlicher Kunſtgeſtaltung und ſtellte ein unübertroffenes Muſter männlich kräftiger Gedrängtheit, Einfachheit und Helligkeit der Sprache auf. Goguet, der die Entſtehung der Geſetze und Sitten, Gebräuche, Staatsformen, Künſte und Wiſſenſchaften beleuchtete. De Méhégan, der ein geiſtreiches und gut geſchriebenes „Tableau de l'histoire moderne" verfaßte; Friedrich II. (ſ. d.) von Preußen, welcher einen ausgezeichneten Rang unter den franz. Hiſtorikern ſeiner Zeit behauptet. Gefeiert wird das Verdienſt des gelehrten und geiſtreichen archäologiſchen Forſchers Barthelemy (ſ. d., ſt. 1795), welcher für die gebildete Leſewelt ein reich ausgeſtattetes, in Darſtellung und Sprache meiſterhaftes Gemälde von dem geſellſchaftlichen Leben Griechenlands vor Alexander entwarf, gründliche Unterſuchung mit geſchmackvoller Unterhaltung glücklich vereinbarend. Hénault, ſt. 1770, der Verfaſſer des „Abriß der Geſchichte von Frankreich" (Par. 1744, neue Aufl., 3 Bde., 1775); Gabriel François Coyer, ſt. 1782, und Jean Bapt. Louis Crevier, ſt. 1765, der Fortſetzer von Rollin's „Röm. Geſchichte" (Bd. 9–16) und Verfaſſer mehrer anderer Geſchichtswerke. Rulhiere's (ſ. d.) Geſchichte der Revolution, durch welche Katharina II. auf den ruſſ. Thron kam, und ſeine Geſchichte von Polen ſind mit Wahrheit, Eleganz und Feuer geſchrieben. — Die Memoiren, welche in dieſem Jahrhundert erſchienen, ſind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder geſellſchaftlicher Sittenverderbniß denn als hiſtoriſche Werke zu betrachten.

Die gewaltigen Ereigniſſe, welche beſonders F. ſeit dem Ausbruche der Revolution bewegt haben, mußten nothwendig der Geſchichtſchreibung einen neuen Schwung geben. Seit dieſer Zeit endigte in F. die Periode, wo bezahlte Hiſtoriographen die Denkmäler der Nation zu Gunſten der geiſtlichen oder weltlichen Machthaber verfälſchten, und andere Geſchichtſchreiber, wollten ſie vor Verfolgungen ſicher ſein, in tauſend Fällen die Wahrheit zum wenigſten verſchweigen mußten. Bevor wir indeß die wichtigſten franz. Geſchichtſchreiber dieſer Periode aufzählen, iſt nöthig zu bemerken, daß ſich hinſichtlich des Princips der Geſchichtſchreibung gegenwärtig drei Schulen bemerkbar machen. Die ſyſtematiſche oder rationelle Schule, deren Haupt gegenwärtig Guizot iſt, ſtellt die Thatſachen maſſenweiſe zuſammen, ſucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert ſich aber in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beſchreibende oder erzählende Schule, zu der Barante, die beiden Thierry und Capefigue gehören, ſchildert die Begebniſſe, die Perſonen und Sitten, mit aller möglichen Treue, ohne ſich eine Reflexion zu erlauben, ſie ahmt in mancher Hinſicht den naiven Ton der Chroniſten des Mittelalters nach und überläßt dem Leſer, über das Geſchehene Betrachtungen anzuſtellen. Die fataliſtiſche Schule endlich, deren wichtigſte Männer Mignet und Thiers ſind, beſchränkt ſich auf die politiſche Geſchichte; ſie erzählt die Hauptvorfälle und ſtellt die guten oder böſen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen derſelben dar. Die allgemeine Weltgeſchichte fand

mehre Bearbeiter, unter Andern an Anquetil, deſſen Werk aber ohne Bedeutung iſt, und dem ältern Ségur. Die alte Geſchichte ward umſichtig bearbeitet von P. Ch. Leveſque (ſt. 1813), dem Ueberſetzer des Thucydides, auch die „Histoire de Russie“, welche Maltebrun und ſpäter Depping fortgeſetzt haben, und „La France sous les cinq premiers Valois“ (6 Bde., Par. 1788) lieferte. Em. Guill. Joſ. de Clermont, Baron de St.-Croix (ſt. 1811) legte den Gang und Endertrag gehaltvoller Forſchungen über mehre Gegenſtände der alten Geſchichte lichtvoll und bündig dar u. ſ. w. Etienne Clavier (ſt. 1817) zeichnete ſich durch ſeltene Gründlichkeit aus in der „Histoire des premiers temps de la Grèce“ (2 Bde., Par. 1809, neue Aufl., 3 Bde., 1822) Ein großes Publicum fanden mit Recht Poirſon's und Cayr's „Précis de l'histoire rom.“ (Par. 1828) und „Précis de l'histoire ancienne et des successeurs d'Alexandre“. Für die mittlere und neuere Geſchichte lieferte der als Publiciſt hochgeachtete Chriſtoph Wilh. von Koch (ſ. d., ſt. 1814) mehre brauchbare Handbücher und andere geſchichtliche Werke; nicht minder zeichnete ſich ſein Schüler Max. Samſon Friedr. Schöll (ſ. d., ſt. 1833) durch wichtige hiſtoriſche Forſchungen aus. Unter den Geſchichtſchreibern F.'s und der Revolution iſt wegen der überaus großen Anzahl derſelben und wegen des Werthes, der den wenigſten ganz abzuſprechen ſein möchte, die Auswahl ſchwierig. Simonde de Sismondi, welcher mit gründlich gewiſſenhafter Forſchung eine ſeltene Gelehrſamkeit und die Kenntniß der meiſten Sprachen verbindet, verdient jedenfalls die erſte Stelle. Seine „Histoires des française“ (Bd. 1—25) erſchien Paris 1821 fg. Außerdem ſchrieb er „Histoire des république italiennes du moyen âge“ (Bd. 1—4, Zür. 1807—8; 2. Aufl., nebſt Fortſetzung, Par. 1809 fg.; neueſte Ausg., 16 Bde., Par. 1825—26). Bedenkt man das Chaos der Geſchichte der mittelalterlichen ital. Städte und die Schwierigkeit, ein ſo unendliches Material ſowohl herbeizuſchaffen als zu bewältigen und daraus ein Gebäude herzuſtellen, ſo kann man dieſes Werk nicht genug loben, und jedenfalls verzeiht man dem unermüdlichen Verfaſſer die Mängel ſeines Werkes ſehr gern. Vorzüglicher iſt Sismondi's „Histoire de la renaissance de la liberté en Italie“ (2 Bde., Par. 1832), „Histoire de la chute de l'empire romain et du déclin de la civilisation de 250 à 1000“ (2 Bde., Par. 1825; deutſch von Lindau, Lpz. 1836). Neben ihm darf Antequil (ſt. 1808) der Verfaſſer der „Histoire de France depuis les Gaulois jusqu'à la fin de la monarchie“ (14 Bde., Par. 1805 fg.) und der Fortſetzer dieſes Werkes, Gallais (ſt. 1820), kaum genannt werden. Unbedeutend iſt Anquetil's „Précis de l'histoire universelle“ (9 Bde., Par. 1797, 12.); beſſer iſt ſeine „Histoire de la ligue“, ſowie die Geſchichte der Stadt Rheims. Die Velly-Villaret-Gasnier'ſche „Histoire de France“ ſetzte Dufau bis zum Tode Heinrich IV. fort (30 Bde.). Abbé Montgaillard ſchrieb eine „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI. jusqu'à l'année 1825“, die ſich wenigſtens durch glänzende Darſtellung und eine äußerſt lehrreiche Einleitung empfiehlt. Fürs Volk bearbeitete die Geſchichte F.'s Felix Bodin. Einen hohen Rang unter den lebenden franz. Hiſtorikern behauptet Guizot. Seine Vorträge von 1821—22 erſchienen u. d. T. „Histoire du gouvernement représentatif“ (2 Bde., 1821—22); die von 1828—30: „Cours d'histoire moderne“ (6 Bde., Par. 1828—30), enthalten die „Histoire de la civilisation en France, depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la

chute etc.“ als Einleitung dient. Beide Werke ſind äußerſt lehrreich, obgleich ſie den umfaſſenden Gegenſtand nur geiſtreich ſkizziren. Als Hiſtoriker zeichnen ihn beſonders Gelehrſamkeit und geniale Combination aus; ſchon ſeine Bekanntſchaft mit den Ergebniſſen der Forſchungen deutſcher Hiſtoriker gibt ihm ein bedeutendes Uebergewicht über viele andere Hiſtoriker ſeiner Nation. Auch einzelne Vorfälle und Perioden aus der franz. Geſchichte wurden häufig und trefflich behandelt. Hier iſt zuerſt Aug. Thierry zu nennen, deſſen Bruder Amadee Thierry als Verfaſſer einer Ueberſicht der Geſchichte von Guienne (Par. 1825) und einer Geſchichte der Gallier unter der Römerherrſchaft (3 Bde., 2. Aufl. 1834) ſich ebenfalls als wackerer Hiſtoriker gezeigt hat. Aug. Thierry's Briefe über die Geſchichte F.'s (4. Aufl., Par. 1834) weiſen mit eigenthümlicher Schärfe und Gründlichkeit das Mangelhafte der bisherigen Geſchichtſchreibung in F. nach und behandeln einzelne Punkte der franz. Geſchichte des Mittelalters, namentlich die Communen, muſterhaft. Sein Hauptwerk iſt bis jetzt die bei aller Einſeitigkeit des von dieſem Autor angenommenen Syſtems doch höchſt ſchätzbare, ja unvergleichliche „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normandes, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours“ (4 Bde., 4. Aufl., Par. 1835; deutſch von Bolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). Gleiches Verdienſt iſt Depping's Geſchichte der Niederlaſſungen der Normannen in F. im 9. Jahrh. (2 Bde., Par. 1826), welche in mehre Sprachen überſetzt wurde, zuerkannt worden. Barante's Geſchichte der Herzoge von Burgund (13 Bde., Par. 1821; 24 Bde., 1825—26, nebſt einem Atlas mit Portraits und Schlachtplänen, 4. Aufl. 1826) hat in Hinſicht der hiſtoriſchen Forſchungen geringen Werth, da er nichts als die franz. gedruckten Chroniken zu Rathe gezogen hat, aber als literariſche Arbeit iſt es verdienſtlich; der Verfaſſer hat in einem edeln, reinen und einfachen Style die Thatſachen ausführlich und anziehend erzählt, ohne auch nur eine einzige Bemerkung hinzuzufügen. Er kündigt in der Vorrede an, er habe ſich die alten Chroniken zum Muſter genommen; er führt lange Reden, Briefe und Beſchreibungen aus denſelben an und verlängert dadurch zuweilen ſeine Erzählung gar zu ſehr. Dieſe Art Geſchichte zu ſchreiben war ganz neu in F., und gab Anlaß zu manchen Nachahmungen. Barante iſt auch der Herausgeber der Memoiren der Marquiſe de la Roche-Jacquelin (Par. 1815), welche gewiß zu den beſten gehören, die in der neuern Zeit in F. erſchienen ſind. Die Herzoge von Orleans fanden ihren Geſchichtſchreiber an P. S. Laurentie (Par. 1832); Audin ſchrieb die Geſchichte der Bartholomäusnacht (Par. 1826) und Graf Sainte-Aulaire die Geſchichte der Fronde (3 Bde., Par. 1827). Capefigue's vom Inſtitute gekrönte Geſchichte Philipp Auguſt's (4 Bde., Par. 1827—29) iſt ein Hauptwerk, das auf den gründlichſten Forſchungen beruht und nur darin zu tadeln ſein dürfte, daß der Verfaſſer, den der Geiſt zur pragmatiſchen Behandlung und Auffaſſung treibt, zugleich in Barante's Weiſe ſich verſucht hat, den naiven Ton der mittelalterlichen Chronikenſchreiber nachzuahmen. Die Fortſetzungen der franz. Geſchichte vom Tode Philipp Auguſt's bis unter Ludwig XIV. (10 Bde., Par. 1831—37) verdienen ebenfalls großes Lob. Recht verdienſtlich, obgleich den Gegenſtand nicht erſchöpfend iſt Capefigue's Verſuch über die Einfälle der Normannen in F. (Par. 1823). Seine Geſchichte der Reſtauration (8 Bde., Par. 1831) iſt bekanntlich der Hauptſache nach von dem Herzog Decazes und einigen andern Staatsmännern

dieſer Farbe, Beugnot, Pasquier u. ſ. w. verfaßt, wenigſtens haben ſie die meiſten Materialien dazu geliefert. Man kennt die bedeutenden Vorzüge dieſes Werkes, das die Geſchichte der Reſtauration mit Vollſtändigkeit, Genauigkeit vorträgt. Die Beurtheilung iſt durchaus vollſtändig, aber dadurch vielleicht ungenügend. Bedeutenden Einfluß auf die neuere franz. Geſchichtſchreibung hat insbeſondere Daru (ſ. d.), deſſen Geſchichte von Bretagne und Geſchichte der Republik Venedig wahre Meiſterwerke ſind. Auch Roujour gab eine werthvolle Geſchichte der Könige und Herzoge von Bretagne (Par. 1829). Von Lemontey, ſt. 1831, erſchien nach ſeinem Tode eine auf Napoleon's Befehl nach archivariſchen Quellen verfaßte Geſchichte der Regentſchaft während der Minderjährigkeit Ludwig XV. (2 Bde., Par. 1832). Einen wichtigen Beitrag der Barbarei verfloſſener Jahrh. gab der ſtrenge Dulaure (10 Bde., Par. 1823).

Aus der unüberſehbaren Menge hiſtoriſcher Monographien mögen nur Dubarle's Geſchichte der Univerſität Paris (1829), Delabord's Denkmäler Frankreichs, ſowie Golberry's und Schweighäuſer's Elſäſiſche Alterthümer genannt werden. Zur Chronologie liefern Allais, Courcelles und Jouffroi reichliche Beiträge. Die Geſchichte der franz. Politik fand in Flaſſan (7 Bde., 2. Aufl., Par. 1811) einen kenntnißreichen Bearbeiter. Unter den faſt unzähligen Geſchichtſchreibern der Revolution erwähnen wir nur die wichtigſten. Des redlichen Mignet Werk (5. Aufl., Par. 1833) iſt zwar gedrängt, aber nichtsdeſtoweniger ſehr vollſtändig und in jeder Beziehung ein Meiſterſtück. Das vollſtändigſte Werk über die franz. Revolution, aus den Quellen geſchöpft und reich an wichtigen Documenten iſt von Thiers und reicht bis zum 18. Brumaire (10 Bde., Par. 1823—27; 4. Aufl., 1833; deutſch von Mohl, 6 Bde., Tüb. 1825—28, und von F. Philippi, Lpz. 1836 ff.). Dieſes Werk hat, bei aller Fehlerhaftigkeit der darin ausgeprägten politiſchen und philoſophiſchen Betrachtungsweiſe, ein europ. Publicum gefunden und auch verdient. Bei aller Anerkennung für die friſche, umſichtige, neue Blicke eröffnende Darſtellung der Revolutionsgeſchichte, iſt es indeß unmöglich, die Anſicht des Verfaſſers im Ganzen und Großen zu theilen, und als charakteriſtiſch mag hier mitgetheilt werden, daß unter Thiers' Präſidentſchaft im Conſeil (1836) der Unterrichtsminiſter in einem vertraulichen Schreiben an die Schuldirectoren das Buch als gefährlich für die Jugend bezeichnete und vor dem Gebrauche warnte. Beide Lacretelle (ſ. d.) haben ſich durch mehre Werke als Geſchichtſchreiber einen Namen erworben, vorzüglich der Jüngere, deſſen Werke zuſammen eine ziemlich vollſtändige Geſchichte F.'s bilden. Großes Aufſehen erregte Alex. Lameth's Geſchichte der conſtituirenden Verſammlung (Par. 1828). Mit allgemeinem Beifalle wurde Paganel's Geſchichte der Revolution aufgenommen, deſſen Geſchichte Friedrich II. von Preußen (2 Bde., Par. 1830) ebenfalls zu bemerken iſt. Ganz beſondern hiſtoriſchen Beruf hat der wohlunterrichtete Diplomat und treue Vaterlandsfreund E. Bignon, wie dieß ſeine werthvollen Schriften bis auf die neueſte Zeit herab beweiſen. Von den Biographen Napoleon's und den Geſchichtſchreibern ſeiner Regierung ſind nächſt dem Kaiſer ſelbſt (ſ. Bonaparte) die berühmteſten der Graf Segur, deſſen Vater L. Ph. Segur (ſ. d.) ſich ſchon als wackerer Hiſtoriker zeigte; dann Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins; ferner Arnault allein; Thibaudeau und in neueſter Zeit A. Hugo, der Bruder des Dichters. Auch verdienen Lucian's und Louis Bonaparte's hiſtoriſche Auf-

klärungen über die Zeitgeſchichte, ſowie des Letztern claſſ. Geſchichte des engl. Parlaments alle Aufmerkſamkeit. Chateaubriand iſt hier ebenfalls als ein wichtiger Hiſtoriker zu nennen. Sein „Essai historique, politique et moral sur les révolutions anciennes et modernes, considérée dans leurs rapports avec la révolution française“ (2 Bde., Lond. 1799 und Par. 1814) iſt ein noch ungenügendes Werk. Er ſuchte eine Philoſophie der Geſchichte. Als Anlauf zu einer ſolchen hat der „Essai“ eine höchſt merkwürdige Stellung; doch die Grundlage der Weltanſchauung iſt noch eine ſkeptiſche und untröſtliche. In ſeinem Tagebuch einer Reiſe nach Jeruſalem ſteht er auf einem religiöſen Standpunkt, und man kennt die herrlichen Schilderungen, die er von den bereiſten Ländern entwirft. Seine Geſchichte der vier Stuarte iſt diplomatiſch-kalt. Dagegen beurkunden die ſchönen „Etudes historiques“, welche Bd. 3—5 ſeiner ſämmtlichen Werke füllen, wie geiſtreich er die großen Weltbegebenheiten auffaßt. Durch ſein neueſtes Werk „Congrès de Vérone, guerre d'Espagne“ (2 Bde., Lpz. und Par. 1838) hat er von Neuem und in einem vorzüglichen Grade die Aufmerkſamkeit des ganzen gebildeten Europas auf ſeine Perſon gerichtet. Seine Memoiren, welche er erſt nach ſeinem Tode erſcheinen laſſen will, werden eins der großartigſten Bücher ſein und neben Göthe's „Wahrheit und Dichtung“ eine glänzende Stelle anzuſprechen haben. Die Kriegsgeſchichte, ebenfalls zum Theil Napoleon's Geſchichte, wurde behandelt von Math. Dumas (19 Bde., Par. 1816—26); von dem jetzigen ruſſ. General Jomini (13 Bde., Par. 1803); von dem Marquis de Chambray (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1825); von dem Marſchall Gouvion St.-Cyr (4 Bde., Par. 1829), wovon die Memoiren über die Feldzüge unter dem Directorium, dem Conſulat und dem Kaiſerreich (4 Bde., Par. 1831) die Fortſetzung bilden. Hochwichtig iſt auch das nachgelaſſene Werk Foy's über den Krieg in Spanien (4 Bde., Par. 1828).

An Memoiren herrſcht ein faſt drückender Ueberfluß, viele ſind von Soulavie ſeit 1788, theils aus brauchbaren Stoffen, nicht ohne Willkür zuſammengeſtellt, theils verfälſcht oder gar unterſchoben worden. Unter den andern Sammlungen ſind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barriere (30 Bde., Par. 1822—28) und die beſondern Memoiren zur Geſchichte der Revolution; ferner die Sammlung hiſtor. Memoiren franz. Frauen u. a. Von einzelnen Werken erregten Napoleon's Memoiren, ferner die von Bourienne (ſ. d.), von Las Caſes, von dem Pallaſtpräfecten Bauſſet, vom Kammerdiener Conſtant, von Mad. Campan; die verſchiedenen Manuſcripte des Baron Fain (ſ. d.); die Memoiren der Herzogin von Abrantes, die der Frau von Laroche-Jacquelin und die der Mad. de Hauſſet das meiſte Aufſehen. Wichtig vor vielen andern ſind die von Tiſſot herausgegebenen hiſtor. und militair. Memoiren Carnot's und die Correſpondenz Napoleon's mit Carnot während der 100 Tage, wie denn auch Carnot's übrige Schriften in hoher Achtung ſtehen. Fleury de Chaboulon enthüllte viele Thatſachen und zieht durch Reinheit ſeiner Geſinnung an; die Memoiren Ludwig XVIII., die von Fouché und die Memoiren Mirabeau's finden durch die Bedeutſamkeit ihrer Verfaſſer aufmerkſame Leſer. Leider ſind auch erdichtete Memoiren und ſolche, deren Echtheit oder Wahrheitsliebe der Schreiber ſehr zu bezweifeln ſteht, vorhanden. Sogar die Henker, wie Sanſon unter der Schreckensregierung, ſchrieben ihre Denkwürdigkeiten auf. Unter den in neueſter Zeit erſcheinenden Memoiren ſind zu erwähnen die Marim.

Robespierre's, Briſſot's, Dumouriez's, Terzieres' und der Madame Roland. Für die Biographie haben die Franzoſen in dieſer Periode unendlich viel geleiſtet und es ſind einige biographiſche Werke zu Stande gekommen, deren Verdienſtlichkeit und Nützlichkeit, bei manchem Irrigen und Verfehlten, allgemeine Anerkennung verdient. Wir nennen die „Biographie universelle ancienne et moderne“ (60 Bde., Par 1811—27); „Biographie des hommes vivants“ (5 Bde., Par. 1816—19) und die „Biographie nouvelle des contemporains“ (Bd. 1—25, Par. 1820, fg.), auf welche aber der Liberalismus und Claſſicismus ihrer Redactoren: Joy, Arnault und Norvins, nachtheilig eingewirkt haben. Unparteiiſcher iſt die „Biographie universelle et portative des contemporains“ (Par. 1826, fg.). Auch verdient Beauvais' „Dictionnaire historique revu du Barbier“ (Par. 1826, fg.), ſowie die „Biographie médicale“ (7 Bde., Par. 1820—25) rühmliche Erwähnung. D. J. Graf Garat's Biographien und Eloges auf berühmte Männer (de l'Hopital, Suger, Montauſier, Fontenelle, Bonnard, Joubert, Moreau, Suard u. A.) zeichnen ſich durch einen faſt claſſiſchen Styl, durch Ideenreichthum, originelle und tiefe Bemerkungen und durch treffliche Auffaſſung der Charaktere aus, leiden aber nicht ſelten an unklarer Anwendung des Stoffes. Nodier hat meiſterhafte hiſtoriſch-biographiſche Darſtellungen in ſeinen „Souvenirs, épisodes, portraits, pour servir á l'histoire de la révolution“ (2 Bde., Par. 1831) geliefert. Endlich ſind die hiſtoriſchen Werke, welche Literatur, Kunſt und einzelne hiſtoriſche Ereigniſſe nichtfranz. Länder betreffen, noch zu erwähnen. Manche Werke dieſer Art ſind mit den Verfaſſern ſchon genannt. Michaud's „Geſchichte der Kreuzzüge“ (6 Bde., 4. Aufl., Par. 1825—30; deutſch, Quedlinb. 1827—32) und die Geſchichte Myſores unter der Herrſchaft Hyder Ali's und Tippo Saib's (2 Bde., Par. 1801) zeichnen ſich durch geglätteten Styl und lebhafte Darſtellung rühmlich aus, auch befriedigen ſie durch Reichhaltigkeit und kluge Benutzung des Stoffes; doch möchten ſie hinſichtlich der gründlichen Forſchung nicht immer frei von Mängeln ſein. Meiſterhaft iſt Salvandy's „Geſchichte Polens vor und unter Johann Sobieski“ (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1830; deutſch, 2 Bde., Stuttg. 1827). Eine wichtige Erſcheinung für Geſchichtsforſchung und Staatskunſt war Barginet's Geſchichte der Feudalherrſchaft; Beugnon ſchrieb ein Werk über die Juden im Occident, ihre Anzahl, Verkehr und Literatur in Frankreich, Italien und Spanien. Nach nachgelaſſenen Handſchriften Rulhiere's ſchrieb Ferrand (ſ. d.) ein treffliches Werk über Polen (3 Bde., Par. 1820). Die Wiedergeburt Griechenlands fand verdienſtvolle Geſchichtſchreiber in Pouqueville (ſt. 1838) (4 Bde., Par. 1827) und in Raffenel (3 Bde., Par. 1823); Thibaut ſchrieb ein werthvolles Buch über Friedrich II. von Preußen (5 Bde.). — Auch für Bibliographie wurde viel geleiſtet. Die reine Bibliographie in ethnographiſcher Beſchränkung iſt gewiſſermaßen in Quérard's „France littéraire, welcher ſich Deſſelben „Ecrivains de l'histoire de la France“ 1774—1835“, als Fortſetzung des Lelong, anſchließen ſollen; in wiſſenſchaftlicher z. B. durch Dupin's „Bibliographie du Droit“ und Duthilloeul's „Bibliographie Douaisienne“ repräſentirt. Seitdem aber der Geſchichtſchreiber der Aldus, der fleißige und beſcheidene Peignot, der gelehrte und raſtloſe van Praet und der elegante Nodier, dem es gelang, den trockenſten Details der Bibliographie verführeriſchen Reiz zu verleihen, ihre vielfachen Arbeiten beendet, trat in Folge der neueſten großen

Ereigniſſe in F. jene Richtung auf franz. Geſchichte und Politik, Philoſophie und Poeſie entſchiedener hervor als je, und wirkte auf die Geſtaltung der Literatur und insbeſondere der Bibliographie ſehr weſentlich ein. Denn wie die Geſellſchaft der Bibliophilen immer mehr altfranz. Poeſien an das Licht fördert, ſo verlangte die Geſchichtsforſchung die hiſtoriſche Ergründung literariſch wichtiger Erſcheinungen und Geſtaltungen. Es entſtehen lehrreiche und hiſtoriſch bedeutende Beiträge zur Bibliothekenkunde, Geſchichte der Anſtalten einerſeits (Aix, Chalons ſur Saone u. a.), Kataloge der Handſchriften und Bücher andererſeits (kön. Bibliothek zu Paris, B. 1—2, Par. 1836—37; die von Cambray, Rouen, Grenoble, Bordeaux, Lyon u. ſ. w.). Hieran reihen ſich die Leiſtungen auf dem Gebiete der Geſchichte der Typographie an (Renouard's Annalen der Aldes und Etienne, Par. 1837; Colomb de Batines' Materialien zur Geſchichte der Typographie in Dauphiné, Heft 1, Vienne 1837; Taillandier's Geſchichte der Typographie von Paris und Frankreich, Par. 1837 u. a.). Die durch Barbier's (ſ. d.) Meiſterwerk faſt abgeſchloſſene Unterſuchung über die anonymen und pſeudonymen Schriftſteller iſt durch Demanne's neues Werk vermehrt worden. Was aber in der franz. Bibliographie neueſter Zeit vermißt wird, und wir möchten ſagen, faſt vermißt werden muß, ſind die Literaturen einzelner Disciplinen, wie ſie deren früher z. B. für das Geſammtgebiet der Naturwiſſenſchaften von Heriſſant beſeſſen, und wie ſie das „Bulletin“ von Feruſſac eine Zeit lang gab. Für die Paläographie als Hülfswiſſenſchaft der Bibliographie iſt außer Jorand (Par. 1837, 4.) neuerdings wenig geleiſtet, mehr etwa für die Kunde der Autographa durch Peignot und Fontaine. Nächſt der im J. 1811 von Beuchot und Pillet begründeten und ſeitdem unausgeſetzt fortgeführten „Bibliographie de la France“ und dem Techner'ſchen, nun von Nodier redigirten „Bulletin du bibliophile et de l'amateur“ für die Bibliographie, hat F. an dem im J. 1835 von Du Tertre gegründeten „Annuaire des imprimeurs, des libraires de Paris, des départemens etc.“ an Guyot de Fere's „Statistique des lettres et des sciences en France“ (Par. 1834) und an Peignot's „Essai historique sur la liberté d'écrire“ treffliche Beiträge für die Statiſtik der Typographie, während derſelbe Peignot es nicht verſchmäht, in einem „Essai historique et archélogique sur la reliure des livres“ (Dijon 1834) auch der Geſchichte des Buchbindens ſeinen Fleiß zuzuwenden. — Die Literaturgeſchichte wurde in dieſem Zeitraume von den Franzoſen ebenfalls mit Fleiß bearbeitet; einſeitig von Laharpe; beſſer von Chenier, Jay, Fabre und Barante, und was Nodier und Sainte-Beuve geleiſtet haben, verdient allen Dank. Raynouard widmete ſein Leben den Provenzalen. S. Marc Girardin's und Charles' Darſtellung der Literatur im 16. Jahrh. wurde von der Akademie mit dem Preiſe gekrönt. Villemain's „Cours du littérature“ (6 Bde., Par. 1820—30) genießen ebenfalls wohlverdienten Ruf, obgleich ſie nichts weniger als tadellos ſind. Als Hiſtoriker hat er ſich beſonders durch ſeine meiſterhafte und aus den Quellen geſchöpfte Biographie Cromwell's (2 Bde., Par. 1819; deutſch von Berly, Lpz. 1830) einen dauernden Ruhm geſichert; ebenſo hat ſein hiſtoriſcher Roman „Laskaris“ (Par. 1825; deutſch. Straßb. 1825; 3. Aufl. vermehrt mit einer Abhandlung über die Neugriechen, 2 Bde., Par. 1821) ein großes Publicum gefunden. Des trefflichen Guinguené (ſ. d.) Literaturgeſchichte Italiens beendigte Salfi (9 Bde., Par. 1811—24). Seroux d'Agincourt

(ſ. d.) ſchrieb eine claſſiſche Geſchichte der Kunſt im Mittelalter (6 Bde., Par. 1811—20, Fol.). Eins der wichtigſten archäologiſchen Werke der neueſten Zeit iſt Raoul-Rochette's „Monumens inédits d'antiquités figurées grecq., étrusques et rom." (2 Bde., Par. 1828, Fol.); demnächſt zeichnet ſich durch Gelehrſamkeit und Scharfſinn aus ſein Werk über die griech. Alterthümer des cimmeriſchen Bosporus (Par. 1822), ſowie ſein archäologiſches Handbuch (Par. 1828). Einer der fleißigſten Mitarbeiter an der 1733 von den Benedictinern begonnenen franz. Literaturgeſchichte iſt Amaury Duval, als Archäolog einer der geſchätzteſten Männer in F. Ancillon's (ſ. d.) hiſtoriſch-politiſche Schriften dürfen ebenfalls nicht überſehen werden.

G. Die Staatswiſſenſchaft bildete ſich ſeit dem 16. Jahrh. unter Einwirkung mannichfacher Erfahrung, nicht ohne Uebertreibungen und Verirrungen aus, die philoſophiſche Idee vom Staate wurde durch das Studium der Alten entwickelt; und die Revolutionen, welche im 16. Jahrh. die Kirche und im 17. das Königreich England erfuhren, brachten eine Menge neuer Ideen in Umlauf. F., wo früher als in irgend einem andern Lande eine feſtgeregelte Staatsverwaltung eingeführt worden war, zeichnete ſich früher durch Theilnahme der Gebildetern und Stimmberechtigten an öffentlichen Angelegenheiten aus, und der pariſer Advocaten Raoul und Spiſama geiſtreiche Vorſchläge zur Vervollkommnung der Geſetzgebung „Dicearchiae progymnasmata" (1556), erneuert in „Voeux d'un politique du XVIe siecle" (1775) ſind merkwürdig genug, um auch noch jetzt beachtet zu werden. Den erſten Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung der idealen Staatslehre machte G. Bodin aus Angers, ſt. 1596. Gleichzeitig bekannte ſich Etienne de la Boetie, geſt. 1561, zu kühnen Grundſätzen alterthümlicher Freiheit in dem „Traité de la servitude volontaire"; in gleicher Geſinnung ſchrieb Hubert Languet u. d. N. Steph. Junius Brutus ſeine „Vindiciae contra tyrannos" (Solothurn 1577 und öfter). Eine große Zahl der in der greuelvollen Periode von Franz I. bis auf Richelieu geſchriebenen Memoiren müſſen ebenfalls theilweiſe zu den politiſchen Schriften gerechnet werden, unter andern auch Richelieu's Teſtament, Memoiren und Briefe. Gelang es auch dieſem gewaltigen Staatsmanne, die lang entbehrte Ruhe wiederherzuſtellen und offenen Widerſtand zu unterdrücken, ſo wurden doch unter ſeiner Herrſchaft, noch mehr aber unter der ſeines Nachfolgers Mazarin Stimmen der Unzufriedenheit laut, die ſelbſt unter Ludwig XIV. nicht ganz verſtummten. Vgl. „Soupirs de la France qui aspire après la liberté" (1689 fg. 4.), erneut in „Voeux d'un patriote" (Amſt. 1788). Unter der Regierung Ludwig XV. trat der Widerſpruch nicht mehr in augenblicklichen Ergießungen bittern Unmuthes oder witzigen Spottes, ſondern in ernſter wiſſenſchaftlicher Geſtalt hervor; brit. Ideen gewannen überwiegenden Einfluß, und man wußte was man wollte. Voltaire, Rouſſeau, Montesquieu, Mably, Raynal, die Encyklopädiſten veränderten den Geiſt der Nation durchaus, und noch jetzt iſt ihr Einfluß bedeutend. Die Zahl der wichtigern politiſchen Schriftſteller, welche ſich ſeit der Revolution in F. hervorgethan haben, iſt ſo groß, daß nur wenige hier genannt werden können. Wir machen auf Siéyes, Mirabeau, Benj. Conſtant, Mme. de Staël, de Pradt, Talleyrand, Courier, Martignac (ſ. d.), Chateaubriand, Royer-Collard, Guizot, Foy, Kératry, Villèle, Dupin, Caſimir Périer, Odillon-Barrot, Cormenin, Thiers, Capefigue, auf

merkſam. — Ueber Volks- und Staatswirthſchaftslehre (Economie nationale) ſind aus frühern Zeiten Sully's: „Economies royales“ zu bemerken. Colbert richtete ſeine Hauptſorge auf Handel und Gewerbe, um den Geldreichthum des Landes zu ſteigern; ſeinem Merkantilſyſtem wurde das aus philoſophiſcher Forſchung hervorgegangene phyſiokratiſche Syſtem entgegengeſetzt, welches dem Arzte Franç. Quesnay (ſ. d., ſt. 1774), ſein Entſtehen dankt und ſpäter vom Miniſter Turgot, ſt. 1781, anzuwenden verſucht wurde. Seitdem der Schotte, Adam Smith, beide Syſteme auf den gemeinſamen Grundbegriff der Arbeit zurückgeführt, haben viele Franzoſen ſich theils Smith anſchließend, theils ſeine Theorie ſelbſtändig modificirend, treffliche Arbeiten geliefert, und es ſind vorzugsweiſe zu nennen B. de Say, wegen ſeines „Cours complet d'économie politique pratique“ (6 Bde., Par. 1829), Canard, Comte, Dunoyer, Rey, Ganith, Sismondi u. A.

H. Statiſtik. Die politiſche Geographie iſt im Vergleich zu andern Wiſſenſchaften in F. vernachläſſigt worden; dagegen exiſtiren treffliche ſtatiſtiſche Werke über die verſchiedenen Theile F.'s, und die Landkarten mehrer Franzoſen, wie G. Delisle's, Danville's, Caſſini's, Barbié's, Duboccage's u. A. ſind mit Recht geſchätzt. Das beſte geographiſche Handbuch der Franzoſen ſchrieb der Däne Maltebrun (ſ. d., ſt. 1826). Ausgezeichnet iſt das „Dictionnaire géogr. universelle“ (8 Bde., Par. 1825), woran auch Deutſche, z. B. Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben. Statiſtik entſtand wiſſenſchaftlich unter Richelieu, der eine ausgebreitete Staatenkenntniß als nothwendige Bedingung ſeiner umfaſſenden politiſchen Wirkſamkeit anerkannte; P. Davity, ſt. 1636, verfaßte mit muſterhafter Sorgfalt und Vielſeitigkeit das erſte claſſiſche ſtatiſtiſche Werk „Les états, empires, royaumes etc. du monde“ (2 Bde., Par. 1616, Fol. und 4., vermehrt von J. B. de Rocoles, 7 Bde., Par. 1660, Fol.). Unter der Menge anderer, zum Theil ziemlich unbedeutender, ſtatiſtiſcher Werke erwähnen wir nur die von L. Ballois, ſt. 1803, und P. E. Herbin. Franç. de Neufchateau gab mit ſeiner Statiſtik des Departements der Vogeſen 1790 zu den amtlichen ſtatiſtiſchen Beſchreibungen einzelner Provinzen den Ton an, worauf die meiſten Präfecten ebenfalls Beſchreibungen der einzelnen Departements lieferten. Charl. Dupin begleitete ſeine genauen ſtatiſtiſchen Angaben mit ſcharfſinnigen Urtheilen und Folgerungen. Sein Hauptwerk: „Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—19“ (6 Bde., Par. 1820—21, 4., mit Atlas; deutſch, 4 Bde., Stuttg. 1825), enthält eine umfaſſende Darſtellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung in Beziehung auf Landmacht, Seeweſen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindeweſen, Bergwerke, Gewerbſamkeit und Handel. A. Quetet's Statiſtik der Niederlande iſt nur darum hier zu erwähnen, weil ſie franzöſiſch geſchrieben iſt.

I. Was die franzöſiſche Rechtsgelehrſamkeit betrifft, ſo drang die aus den Pandecten geſchöpfte Kenntniß des röm. Rechts von den Rechtsſchulen Italiens zuerſt in die franz. Gerichte. Zu Montpellier lehrte Placentinus. Ludwig der Heilige ließ eine franz. Ueberſetzung der röm. Rechtsbücher verfertigen, und Philipp Auguſt ordnete Vorleſungen über das Juſtinianeiſche Recht auf allen Hochſchulen des Reichs an, welches Decret weder durch das vom Papſt Honorius III. 1220 dagegen erlaſſene Verbot, noch durch die Ordonnance de Blois, 1579, unwirkſam gemacht wurde. Doch ſtand das Civilrecht (der Juſtinianeiſche

Coder, modificirt durch einheimiſche Gebräuche [coutumes]) nur in Südfrankreich in Anſehen; in Norden galten die einheimiſchen Gewohnheitsrechte faſt allein als Norm. Die von hier beginnende Geſtaltung des franz. Rechts ſ. Codes (les huit). Unter den Syſtematikern der ſpätern iſt beſonders Pothier, ſt. 1772, zu nennen, welcher die Pandekten ins Franzöſiſche überſetzte und in einer großen Reihe einzelner Abhandlungen faſt alle Theile des Rechts abhandelte. Seine Schriften werden noch geſchätzt und ſind in neuerer Zeit mehrmals herausgegeben worden. Sonſt war vor der Revolution die Rechtswiſſenſchaft von der rein hiſtoriſchen Behandlung ſehr abgekommen und entweder dogmatiſch praktiſch geworden, wohin die vielen Repertorien gehörten, von welchen wir nur das letzte erwähnen, welches gleichſam den Uebergang von der ältern in die neueſte Zeit bildet, nämlich Merlin's „Répertoire universel de jurisprudence" (18 Bde., Par. 1777 fg. 8., 5. Aufl., 18 Bde. 4.), oder endlich philoſophiſch-reformirend, von Montesquieu's berühmtem Werke über den Geiſt der Geſetze an, bis zu ſeinen neuern Commentatoren. Auf dieſem Standpunkte ſteht die franz. Schule der Rechtsgelehrten im Ganzen noch jetzt, ohne weder in hiſtoriſcher noch in philoſophiſcher Bearbeitung ſich bedeutend erhoben zu haben. Eine gute Geſchichte des franz. Rechts und ſeiner Literatur fehlt noch, obgleich Silverard, Fleury und vorzüglich Bernardi in der vortrefflichen Schrift: „De l'origine et des progrès de la législation franç." (Par. 1816) dazu gute Vorarbeiten geliefert haben. Eine auserwählte juriſtiſche Bibliothek gibt Camus in den „Lettres sur la profession d'Advocat" (4 Aufl. beſorgt von Dupin, Par. 1818, 5. Aufl. 1833). Eine officielle Sammlung der Quellen des franz. Rechts iſt ſchon vor einem Jahrh. begonnen u. d. T.: „Ordonnances des rois de France de la troisième race" (Bd. 1—14 von Laurière, Par. 1723); Bd. 15 von Camus, 1811; Bd. 16—18 von Paſtoret) und geht bis zum Schluſſe der Regierung Ludwig XI. Von da bis zum Anfang der Revolution gibt es nur Privatſammlungen. 1793 fängt das noch fortgehende Bulletin des lois an, welches jetzt bis zur neunten Reihenfolge vorgerückt iſt. Eine ſehr zweckmäßige Auswahl der Geſetze bis zur Revolution haben Jourdan, Decruſy, Cailladion und Iſambert geliefert in dem „Recueil des anciennes lois franç. depuis 420 jusqu'à la révolution de 1789" (30 Bde., Par. 1822—30). Die Geſetze von 1789 ſind in verſchiedenen Sammlungen gedruckt, am Engſten zuſammengedrängt in Galiſſet's „Corps universel du droit franç" (3. Bde.). Paſtoret's „Histoire de la législation" (9 Bde.) hat ihrem Gegenſtande, einer allgemeinen Geſchichte der Rechtsverfaſſung aller Völker, beiweitem nicht entſprochen, und Comte's „Traité de législation" iſt eine einſeitige Darſtellung eines Nützlichkeitsſyſtems, über deſſen Gehaltloſigkeit die deutſche Philoſophie längſt einig war. Erſt ſeit Kurzem fangen franz. Juriſten an, ſowohl die hiſtoriſche als die philoſophiſche Seite mit mehr Ernſt und Gründlichkeit zu behandeln, wogegen die Commentatoren der ältern und neuern Geſetzbücher und die dogmatiſchen Bearbeiter des neuen Rechts, z. B. Boulay Pato über Seerecht, Pardeſſas über Handelsrecht, Sirey, Locré, Dalloz, Bourguignon u. A. über die Geſetzbücher, durch Scharfſinn, Genauigkeit und Vollſtändigkeit ſich auszeichnen. Der Einfluß der Speculation, vornehmlich der deutſchen Rechtsphiloſophie, hat ebenfalls auf die Jurisprudenz günſtiger einzuwirken angefangen. Beſonders iſt hier Lerminier zu nennen, der in ſeiner „Philosophie du droit" (Paris

1832) den gegenwärtigen Standpunkt dieſer neuen rechtsphiloſophiſchen Schule in F. am eigenthümlichſten repräſentirt. Da in F. Oeffentlichkeit der Juſtiz herrſcht, die Rechtspflege ſelbſt auch in ſehr verſchiedenem Zuſtande ſich befindet, ſo genießt der franz. Rechtsgelehrte, nebſt dem engl., weit größere Aufmunterung in ſeinem Berufe und hat eine höhere Stellung im öffentlichen Leben als anderswo.

II. Theologie. In F. bemerkte man bald, wie mangelhaft Karl's d. Gr. und ſeiner Nachfolger Bemühungen, den richtigen Text der Vulgata wieder herzuſtellen, geblieben waren, und Lanfranc, Stephanus u. A. machten ſich durch eine kritiſche Reviſion des Textes um die Theologie verdient; pariſer Theologen und Hugo von St.-Caro, ſt. 1262, verfertigten vor 1280, „Correctoria" (d. h. Verbeſſerung des Textes) über das A. und N. T., mit Ausſchluß der Pſalmen. Nic. de Lyra machte vor 1340 in der Erklärung des A. T. durch ſeine Kenntniſſe der hebr. Sprache Epoche, und weder Gerſon noch Alphonſus Toſtetus erreichten ihn. In der Dogmatik zeigte zuerſt Lanfranc die Brauchbarkeit der Dialektik, mit dem deßhalb die ſcholaſtiſche Theologie anfängt, deren Mittelpunkt jedoch Abälard wurde; gegen ſie kämpften Bernhard von Clairvaux und Hugo de St.-Victor. Auch im zweiten Zeitalter der Scholaſtik zeichneten ſich Franzoſen aus, wie Durand, Pierre d'Ailly, Gerſon, Nic. de Clemangis. Raymund de Sabonde ſonderte zuerſt die natürliche von der Offenbarungstheorie ab und bekämpfte Atheiſten und Skeptiker rüſtig. In der theologiſchen Moral zeichnete ſich zuerſt vor 1180 Peter Cantor durch ſeine „Summa", eine Compilation aus Bibel, Kirchenvätern und Profanſchriftſtellern, aus, als aſcetiſcher Schriftſteller Henry de Palma, als Kirchenhiſtoriker Gerſon und Nic. de Clemangis. Der Kanzelvortrag hob ſich zuerſt durch die Albigenſer und Waldenſer. — Als Begründer des Zeitraumes der ſich verbeſſernden Theologen, 1450 — 1517, heben wir Peter d'Ailly und abermals Gerſon und Clemangis heraus; doch brachte Jean Petit, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund, den moraliſchen Probabilismus auf, worauf die Caſuiſtik weites Feld gewann, an die die Myſtik ſich bald anſchloß. Berchorius behandelte die Moral ausführlich nach dem Alphabet. Das ſinkende Anſehen der ſcholaſtiſchen Theologie leitete auch in F. Männer, wie P. de Bruys, Henry de Lauſanne, J. de Jandun, d'Ally, Gerſon, Clemangis, wieder zu hiſtoriſchen Forſchungen. Die Homiletik lag darnieder; gelehrte, künſtliche, auch mit Unſchicklichkeiten und Lächerlichkeiten überfüllte Predigten waren an der Tagesordnung (Maillard, Menot); Katechetik bildete ſich durch die Pflege der Waldenſer. Nach der Reformation führten vorzüglich die äußern und innern Streitigkeiten über die Kirchenfreiheiten, beſonders unter den Jeſuiten und Janſeniſten, viele neue theologiſche Unterſuchungen herbei. Die Congregation des heiligen Maurus (eine Anzahl Benediktinerklöſter) lieferte, beſonders im Fache der Theologie, unſterbliche Werke, und die vielen Miſſionen der Katholiken, die Congregationen und Seminarien veranlaßten Erwerbung und Ausbreitung vieler Kenntniſſe, die größtentheils zu den theologiſchen Wiſſenſchaften gehörten, oder auch mit ihnen in Verbindung ſtanden. Poſſovin's und Annat's Methodologien der poſitiven Theologie, Mabillon's Verſuch, die Mönchsorden zu reformiren, verbreiteten viel Licht. Im 16. und 17. Jahrh. ſuchten mehre Schriftſteller die ſcholaſtiſche Philoſophie zu veredeln, beſonders Duhamel, Natalis Alexander, Denys Petau, Tho-

maſſin. Da gewann aus der Schweiz der Calvinismus (ſ. Calvin und Beza) Eingang, was, beſonders ſeitdem die franz. reformirten Geiſtlichen die Beſchlüſſe der dordrechter Synode gebilligt, die lebhafteſten Streitigkeiten herbeiführte. La Placette's (ſt. 1718), Pictet's, Dumoulin's, Drelincourt's moraliſche Schriften verdienen Beachtung. Boſſuet glänzte als Streittheolog. Der Jeſuiten (ſ. d.) allgewaltiger Einfluß brachte auch in F. eine Revolution in der Theologie hervor, denen die Sorbonne (ſ. d.), ſich gleich anfangs nachdrücklich widerſetzte, ſowie viele Janſeniſten u. a. Schriftſteller (Pascal, Arnauld, Nicole, Quesnel). Die Portroyaliſten eröffneten eine neue Epoche in der franzöſ. Literatur und zeigten, was Geiſt und Religion vereint vermögen, obgleich ſich bald, vornehmlich durch den Janſeniſten Vergier, trübe Myſtik einſchlich. Dagegen gehören die myſtiſchen Schriften des heil. Franz von Sales zu den beſten ihrer Art. Neues Aufſehen machten die Quietiſten (ſ. d.), dem ſelbſt biſchöfliche Autorität entgegenarbeiten mußte. Als origineller philoſophiſcher Myſtiker trat Malebranche auf, dem Lamy ſich anſchloß. In der neuern Zeit ſtanden die Beſtrebungen der franz. Theologen den andern Nationen, beſonders den der deutſchen, in allen Fächern nach, da Schwärmerei oder politiſche Rückſichten und Tendenzen dem ernſteren Studium entgegenarbeiten. Die neueſte theolog. Literatur hat faſt nur Schriften von moraliſcher, erbaulicher oder allgemein raiſonnirender Tendenz aufzuweiſen. In der letztern Gattung ſtehen des bekannten Abbe Lamennais, beſonders ſein auch ins Deutſche überſetzter „Verſuch über die Gleichgültigkeit in Religionsſachen" oben an, und die heutige franz. Geiſtlichkeit hat ſchwerlich noch ein ähnliches Werk aufzuweiſen, das dieſem an Kraft und Schärfe der Beredtſamkeit gleich käme. Unterdeſſen hat ſeit 1835 die Lehre des Prof. Bautain in Strasburg (ſ. den Abſchnitt Philoſophie) unter den franz. Theologen großes Aufſehen erregt, indem er offenbar im Heiligthum Neuerungen verſucht. Er iſt ein Gnoſtiker und will begreifen, mit welchem Erfolge ändert in der Hauptſache nichts. Die Kirchenlehre ſetzt die göttliche Gnade nur als unterſtützendes Moment, ſie läßt der Freiheit des menſchlichen Willens die Initiative zum Guten. Was aber vom praktiſchen Menſchen gilt, muß auch vom theoretiſchen gelten; iſt der Wille des Menſchen durch den Sündenfall nur geſchwächt, nicht aber gebrochen, ſo muß auch die Vernunft in derſelben Lage ſein. Das iſt nun auch allgemeine Anſicht in F., denn ſeit den Zeiten der Scholaſtiker geht dem theologiſchen Unterrichte ein philoſophiſcher voraus, der, von allen Offenbarungslehren abſtrahirend, das Daſein Gottes, die Nothwendigkeit der Offenbarung u. ſ. w. aus der Vernunft, aus dem lumen naturae zu erweiſen unternimmt. Bautain dagegen hat mit überlegenem Geiſte die Nichtigkeit dieſer vorgeblichen Beweiſe, die in der That in ihrer ſchlechten Verfaſſung immer ſchon vorausſetzen, was ſie beweiſen ſollen, nachgewieſen; er hat gegen eine, ſeit vielen Jahrhunderten beliebte Praxis, gegen Biſchof und Papſt behauptet, die Kirche könne wohl Gottes Wort lehren, aber den Glauben daran nicht durch Syllogismen erzwingen; der Glaube ſei ein Geſchenk der göttlichen Gnade und werde durch Gebet erworben, grade wie auch die Liebe zum Guten nicht hinreiche, um das Gute zu thun, wozu wir, wie Paulus ſagt, ebenfalls der Gnade bedürfen. Der katholiſchen Kirche, als lehrendes Corps, ſind die Dogmen wahr, weil ſie immer ſo gelehrt worden ſind; der Laie aber

ſoll nicht nur glauben, was die Kirche, ſondern auch weil ſie es lehrt. Indem Bautain aber in der „Intelligenz" das ſubjective Princip der „Ideen" ſieht, das Vermögen, die göttliche Wahrheit zu vernehmen, ſinkt die Kirche zu einer bloßen Verwahrerin der von ihr als authentiſch garantirten Offenbarung herab, und der Intelligenz der Individuen wird eine Function und Wichtigkeit eingeräumt, die eher zu irgend einer Geſtalt des bibelgläubigen Proteſtantismus führen zu wollen, als auf dem Standpunkte des katholiſchen Autoritätsglaubens bleiben zu können ſcheint.

Franzöſiſche Malerkunſt. Mit der Unterjochung Galliens durch die Römer pflanzten die Sieger allmälig röm. Sitten und Künſte auf den ihnen zinsbaren Boden. Im 6. Jahrh., wo das nördl. Gallien unter der Franken Herrſchaft kam, verhinderten die Durchzüge barbariſcher Horden, daß ſich die Keime röm. Kunſt glücklich hätten entwickeln können. Mit der Ausbreitung des Chriſtenthums fanden ſie jedoch einen neuen Schutz. Von Biſchöfen und Aebten wurden nun die Künſte zum Dienſte der Kirche angewendet. Wie in allen übrigen Theilen von Europa, herrſchte indeß in dieſem Zeitalter des Frankenſtaates noch ein roher Geſchmack in den Kunſtwerken. Gregor von Tours, ein großer Beförderer der Kunſt, ließ viele Kirchen mit Gemälden auf Goldgrund ſchmücken. Man verfertigte auch ſchon muſſiviſche Malereien und Glasgemälde. Aus den Zeiten der Karolinger ſind wenige Kunſtwerke auf uns gekommen; einige Bildniſſe von Karl Martel, Pipin und Karl dem Großen gehören dem Zeitalter Ludwig des Heiligen an. Ludwig der Fromme ſchätzte und beförderte die Kunſt; er berief wegen der Verehrung der Heiligenbilder 824 ein Concilium in Paris zuſammen. Wie mittelmäßig auch um dieſe Zeit des 9. und 10. die Werke der Kunſt ſind, ſo übertreffen ſie jedoch die Arbeiten, welche im 11. und 12. Jahrh. in Frankreich hervorgebracht wurden. Die Zerſtörungsſucht der Normänner bei ihren öftern Einfällen in F. mußten jedem Gedeihen der Kunſt hinderlich ſein, und bei der äußerſten Zerrüttung des Reiches ſank auch dieſelbe immer tiefer. Etwas ſpäter findet ſich wieder einiges Kunſtſtreben in den Miniaturmalereien. Die Handſchrift der vier Evangeliſten mit dem Bilde des Kaiſers Lothar und die Bibel Karl's des Kahlen von 869 in der königl. Bibliothek beweiſen dieß hinlänglich. Dieſes Fürſten Prachtliebe begünſtigte die Kunſt; aus Griechenland berief er Künſtler nach F.; doch alle ſeine Bemühungen vermochten nicht den rohen Geiſt des Zeitalters zu bezwingen. Die Frescomalerei wurde ſchon in den Zeiten Wilhelm's des Eroberers ausgeübt. Das allmälige Emporblühen der Künſte unter Ludwig VI. beförderte der Abt Suger. Er entwarf den Plan zur Erneuerung der Kirche von St.-Denis und berief aus den entfernteſten Gegenden erfahrene Meiſter, um dieſe Kirche mit Glasmalereien zu verzieren. Die Emaillemalerei wurde ebenfalls in dieſem Zeitraume u. d. N. Emaux de Limoges ſehr verbreitet. Mit Ludwig IX. dem Heiligen gewannen die Künſte an Vollkommenheit. Das Portrait dieſes Fürſten von 1226, welches Montfaucon anführt, iſt in einem guten Geſchmack gemalt. So gering die Anzahl der Kunſtwerke iſt, welche ſich aus der merowingiſchen und karolingiſchen Periode bis auf uns erhalten haben, ſo beträchtlich ſteigt ihre Menge unter dieſes Fürſten Regierung. Seine Schickſale und Züge in das heilige Land boten den Künſtlern reichen Stoff. Alle Darſtellungen gewannen in dieſem Zeitraume mehr Leben und Ausdruck. Religion und Phantaſie müſſen in das Leben übergehen, wenn die Kunſt erwachen

ſoll. Karl V. hielt viele geſchickte Künſtler in ſeinen Dienſten und ſeine Liebe für Kunſt und Wiſſenſchaft bewogen mehre Gelehrte, ihm ihre Werke, mit Miniaturmalerei verſchönert, zu widmen. Unter Karl VI. fertigte man ſchon gewirkte Tapeten und merkwürdige Kunſtwerke. Vorſtellungen der Kriegsbegebenheiten unter Karl VII. Regierung finden ſich in mehren Miniaturen dieſer Zeit. Die Geſchichte der Johanna von Arc wurde der Gegenſtand verſchiedener Malereien, und das Denkmal, welches ihr Karl VII. 1458 auf der Brücke zu Orleans ſetzen ließ, war das zweite bronzene Monument in Frankreich. René der Gute, der Dichterfürſt, gehörte ſelbſt zu den berühmten Malern des 15. Jahrh., und man bewahrt zu Aix in der Provence ſein von ihm ſelbſt gemaltes Portrait. Doch erſt unter Franz I. wurde der Kunſtgeſchmack geläutert, und hier fängt die eigentliche Geſchichte der Malerei in Frankreich an. Sie beginnt unter Einfluß der Italiener. Leonardo da Vinci kam 1515 nach Frankreich, ſtarb aber ſchon 1519 in des Königs Armen, worauf Andrea del Sarto auf einige Jahre in ſeine Dienſte trat. Roſſo de' Roſſi, u. d. N. Maitre Roux bekannt, wurde 1530 erſter Hofmaler und erhielt die Oberaufſicht bei den Verſchönerungen zu Fontainebleau. Da man die Malereien gern mit Stuccaturarbeiten vereinigte, ſo berief Franz I. zu dieſem Behufe den Primaticcio, welchen er zu ſeinen Kammerherrn machte. Dieſem folgten mehre italien. Künſtler, welche eine Künſtlercolonie bildeten, wie einſt die Griechen in Rom. Alle franz. Maler wurden nur durch ſie gebildet und erzogen. Franç. Clouet, genannt Janet, und Corneille von Lyon waren die erſten beſſern einheimiſchen Portraitmaler. In der Glas-, Emaille- und Miniaturmalerei, ſowie in der Tapetenweberei, zeichneten ſich die Franzoſen beſonders aus. Ihr Streben richtete ſich immer dahin, die Kunſt mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen; ihr Talent zeigte ſich mehr im Techniſchen und Akademiſchen als im Poetiſchen. Bramante, der vom Papſt Julius II. den Auftrag erhielt, die Fenſter des Vaticans durch Glasmalereien zu zieren, berief die franz. Künſtler Claude und Guillaume de Marſeille dazu nach Rom.

Mit Jean Couſin, zu Soucy bei Sens geb., der noch 1589 lebte, fängt die Reihe der berühmtern franz. Maler an. Er beſaß gründliche Kenntniß von der Perſpective und Architektur. Seine Glasmalereien, beſonders die in der Kirche St.-Gervais in Paris, ſind berühmt. Sein Oelgemälde „das jüngſte Gericht", in der Sacriſtei der Minimen bei Vincennes, war das erſte größere Hiſtoriengemälde. Seine Zeichnung iſt gut, ſeine Gedanken ſind edel, und den Bewegungen ſeiner Figuren und ſeinen Köpfen wußte er vielen Ausdruck zu geben. Franz I. forderte ihn und ſeine Zeitgenoſſen auf, wetteifernd edle Kunſtwerke hervorzubringen; er ſammelte ſie und vereinte viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's damit, wodurch er den Grund des pariſer Muſeums legte. Damals wurde auch die Manufactur der Gobelinstapeten eingerichtet. Touſſaint du Breuil und der Italiener R. Ruggieri arbeiteten unter Karl IX. gemeinſchaftlich zu Fontainebleau. Von J. Bünel, geb. 1558, fand ſich eine Abnehmung vom Kreuz in der Kirche der großen Auguſtiner, und ein treffliches Bild der Himmelfahrt Maria's bei den Feuillantinern. M. Freminet, ſt. 1619, bildete ſich in Italien nach Buonarotti und Parmeſano. Heinrich IV. wählte ihn nach ſeiner Zurückkunft zum erſten Hofmaler und übertrug ihm die Decke der Kapelle zu Fontainebleau zu

malen; er vollendete dieſe Arbeit unter Ludwig XIII. Die ſchöne Natur findet man nicht in ſeinen Werken, ſeine Figuren ſind zu derb, und die Bewegungen der Muskeln hat er ſogar unter der Hülle des Gewands ausgedruckt. Die vielen Hoffactionen unter Heinrich II. und Franz II., dann die Religionskriege und Parteiungen während der Regierung Karl IX. und Heinrich III. drohten den Kunſtgeiſt der Nation, der unter Franz I. ſo ſchön hervorleuchtete, zu verlöſchen. Die herrlichen Werke der Italiener weckten wenig Nacheiferung unter den Franzoſen; Phantaſie und Empfindung ſchienen ihnen überhaupt zu mangeln. Die Kunſt wurde entwürdigt zu üppigen Darſtellungen nach den Ideen des Aretino, und verlor dadurch Adel und Reinheit; die Zeichnung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. Simon Vouet (ſ. d., geb. zu Paris 1552, ſt. 1641) brachte jedoch den guten Geſchmack in der Malerei wieder empor und gründete eine Schule, woraus treffliche Künſtler hervorgingen. Nachdem Vouet durch den franz. Geſandten bei der Pforte, M. de Sancy, veranlaßt worden war, mit nach Konſtantinopel zu folgen, ging er von hier nach Venedig und Rom, wo er nebſt der Antike die Werke Rafael's und Michel Angelo's eifrigſt ſtudirte. Ludwig XIV. bewog ihn, 1627 nach Paris zu gehen und behandelte ihn mit Auszeichnung. Der Cardinal Richelieu ließ ihn 1632 die Kapelle und die Gallerie des königl. Pallaſtes ausmalen. Die vielen Arbeiten, die er außerdem übernahm, veranlaßte ihn zu einer flüchtigern Behandlung und verleitete ihn zuletzt zur Manier. Er bildete vortreffliche Schüler, unter welchen Leſueur, Lebrun, J. B. Mola, Perrier, Mignard, Chaperon, Ch. Paerſon, Doriany, Teſtelin, Dufresnoy und ſeine Brüder Aubin und Cl. Vouet die vornehmſten ſind. Zeitgenoſſen waren Noel Jouvenet, Allemand und Varin, der Lehrmeiſter des geiſtreichen Pouſſin (ſ. d., ſt. 1665). Dieſer war ein gelehrter Maler, voll Kenntniß der Zeichnung und der Antike, aber ein ſchwacher Coloriſt; denn er hielt nur auf Ausdruck, Gedankenfülle, Richtigkeit der Zeichnung und genaue Beobachtung der Coſtume des Alterthums. In ſeinem Vaterlande wußte man ſeine großen Verdienſte nicht zu ſchätzen. Die großen farbenſchimmernden Bilder eines Rubens, welcher hier unter Maria de Medicis und Ludwig XIV. die luxembourger Gallerie malte, wirkten magiſcher als die geiſtreichen Pouſſin'ſchen Kunſtwerke auf die Nation. In der Landſchaftsmalerei weckte Pouſſin zuerſt den heroiſchen Styl, und ſein Schwager Dughet, auch Gaſpar Pouſſin genannt, war darin ganz vorzüglich. Erſt zu Ende des verfloſſenen Jahrh. wurden die Verdienſte des Erſtern gewürdigt, und man erkannte in ihm den Rafael der franz. Schule. Um dieſe Zeit blühten noch Stella, deſſen Neffe Bouſſonnet Stella, Charmenton, Mosnier, Bolleri und Dumenil de la Tour; die beiden Letzteren thaten ſich in der Darſtellung von Nachtſtücken ſehr hervor. Am berühmteſten war jedoch Moſes Valentin, ſt. 1652, ein Schüler des Vouet und Nachahmer des Caravaggio; er hatte mehr kühne Kraft als ſeine franz. Vorgänger. An Blanchard erhielt Frankreich einen vorzüglichen Coloriſten, den man den franz Tizian nennt; aber größer als jeder Andere war Gelee, genannt Claude Lorrain (ſ. d., ſt. 1682), der trefflichſte Landſchaftsmaler aller Zeiten. L. de la Hire colorirte lebhaft, wurde aber manierirt; Alles iſt in ſeinen Arbeiten in einen gewiſſen Nebel gehüllt; ſein Schüler Chauveau zeichnete ſich durch geiſtreiche Compoſition beſonders aus. Nicolas Mignard, ein geſchickter Portraitmaler, wurde aber von

ſeinem jüngern Bruder Pierre, ſt. 1695, Mignard le Romaine (ſ. d.) genannt, übertroffen. Durch Nacheiferung der Meiſterwerke Rafael's, Michel Angelo's und der Carracci ſich vervollkommnend, glänzt dieſer Künſtler vorzüglich als Portrait- und Hiſtorienmaler. Ein leichter, markiger Pinſel, ein liebliches, natürliches Colorit und gute Zuſammenſetzung finden ſich in ſeinen Werken und erheben ihn zu einem der erſten Künſtler F.'s. Ch. Alf. Dufresny, Mignard's unzertrennlicher Freund, kam dem Tizian im Colorit nahe und zeichnete gut in der Art der Carracci. Seb. Bourdon, ſt. 1671, beſaß viel Feuer und colorirte lieblich mit leichtem Pinſel, beſonders gelangen ihm betende Perſonen und Madonnen. Bemerkenswerth iſt auch Th. Blanchet, ſt. 1689 zu Lyon, wo er eine Malerſchule ſtiftete. Der größte aller damaligen Künſtler war Euſtache Leſueur (ſ. d.), ein Schüler Vouet's, bildete ſich ohne jemals Paris zu verlaſſen. Mit richtiger Zeichnung eine Einfalt der Compoſition, einen treffenden Ausdruck und ein angenehmes Colorit verbindend, blieb er nur im Helldunkel zurück. Berühmt iſt die Folge von 22 Gemälden, worin er den Lebenslauf des heil. Bruno darſtellte. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn der Neid ſeiner Mitbürger nicht hätte verfolgen ſollen. Selbſt nach ſeinem Tode mußten ſeine Gemälde in dem Karthäuſerkloſter mit Gittern umgeben werden, um ſie gegen verſtümmelnde Bosheit zu ſchützen. Alle dieſe Künſtler waren ſchon gebildet, als Ludwig XIV. den Thron beſtieg, deſſen mehr auf äußern Prunk gerichteter Sinn der wahren Kunſt nicht ſehr günſtig war. Nur Lebrun (ſ. d., geſt. 1690) feierte unter ihm ſeine glänzendſte Zeit und gewann eine Alleinherrſchaft über Alles, was Kunſt betraf. Seine Arbeiten ſind ungemein zahlreich, überall ſieht man Genie, Feuer und Leichtigkeit, aber auch echt franz. Manier und ein Hinneigen zum Theatraliſchen. Da er auf den Miniſter Colbert großen Einfluß hatte, errichtete er durch ihn die franz. Akademie der Kunſt in Rom und in Paris, welche letztere ſich beſonders dem Zunftzwange der alten Akademie des h. Lucas in Paris entgegenſtellte. Nach Lebrun's Zeit verließen die Franzoſen die gute Bahn und das Studium der ital. Meiſter. Unter den Kupferſtechern zeichneten ſich unter Ludwig XIV. Gerard Audran, J. Mariette und Gabriel Lebrun beſonders aus. Die genannteſten Künſtler der folgenden Zeit ſind: die Brüder Courtois, genannt Bourguignon, große Schlachtenmaler; Noel Coypel (ſ. d.) und deſſen Sohn Antoine, deren reiche Phantaſie und Farbenzauber allgemeinen Beifall erwarb, die aber auch den wahren Ausdruck in theatraliſche Uebertreibung verwandelten, ſowie mehre Glieder der Familie Boulogne. Herrliche Blumen und Fruchtſtücke malte Monoyer, und Foreſt ſchöne Landſchaften. Ch. de la Foſſe, ein Schüler Lebrun's, ſuchte den großen venetianiſchen Meiſtern im Colorit nachzuſtreben, fiel jedoch in eine fehlerhafte Zeichnung und zuweilen in eine übertriebene Lebhaftigkeit der Farbe; Jouvenent hatte eine große Leichtigkeit im Erfinden und einen großartigen Styl, ſeine Zeichnung iſt aber etwas manierirt, mit dem Helldunkel war er ſehr bekannt, ſeine Farbe fällt zuweilen zu ſehr ins Gelbe. Parrocel beſaß einen ganz eigenthümlichen Charakter, er ſtellte beſonders kriegeriſche Auftritte mit großem Feuer dar. Delargillere, Vivien und Rigaud erreichten in der Bildnißmalerei eine hohe Stufe. Attiret, geb. zu Dole 1702, wurde von den Miſſionaren 1737 nach Peking berufen, wo ſeine Arbeiten dem chineſiſchen Kaiſer und allen Großen des Reichs ungemein gefielen, ſodaß er dort

eine Zeichnenſchule errichtete und bis zu ſeinem Tode, 1763, ſtets für den Kaiſer beſchäftigt war. Blumen, Früchte, Viehſtücke und Jagdſcenen wußte Desportes mit bewundernswürdigem Talente darzuſtellen. Bertin, Rivalz, Lafage, Cazes, Raour und Gillot waren ebenfalls talentvolle Künſtler dieſes Zeitraums, welche jedoch mehr oder weniger zu dem falſchen abenteuerlichen Geſchmacke beitrugen, welcher immer mehr herrſchend wurde und durch die geſuchtwitzigen Vorſtellungen eines Watteau, Lancret und Paters aufs Höchſte ſtieg. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegelluxus, die Paſtellmalerei und der Geſchmack an Cameengemälden ſo herrſchend, daß er die wahre Kunſt völlig verdrängte. Loriot entdeckte damals die Kunſt, Paſtellfarben zu fixiren. Die Malerfamilie Vanloo (ſ. d.), Presne, Subleyras, Lemoine, Tocque und Natoire ſuchten dem verdorbenen Geſchmacke ihrer Zeit entgegen zu ſtreben; es würde dieſen beſſern Künſtlern gelungen ſein, wenn nicht zwei Männer, Chr. Huet und Franç. Boucher (ſ. d.), den völligen Verfall der Kunſt herbeigeführt hätten. Letzterer fröhnte mit ſeiner Kunſt nur der gemeinſten Sinnlichkeit und Unſittlichkeit. Kein Maler irgend einer Zeit hat die Kunſt ſo entweiht wie er. Joſ. Vernet (ſ. d., ſt. 1789) glänzte in dieſer Periode der Modeſucht und des Luxus als ein neuer Stern am trüben franz. Kunſthimmel. Mit großer Geiſteskraft und blühender Phantaſie zeigte er in ſeinen Seeſtücken bald das furchtbar tobende, bald das ruhige Element. Hué, geb. 1750, ahmte denſelben in dieſer Gattung glücklich nach. Der Graf Caylus, geſt. 1765, that als eifriger Alterthumsforſcher viel für die franz. Kunſt und ſtiftete Preiſe zur Aufmunterung der Künſtler. Greuze, geſt. 1805, kann man den wahren Volksmaler der Franzoſen nennen, denn ſeine ganze aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichſten Züge der Denk- und Empfindungsweiſe ſeiner Mitbürger. Seine Gemälde ſind einfach und lieblich, an das Empfindſame grenzend, natürlich aber pariſer Natur darſtellend, die nie frei von Manier iſt. Er ſtiftete die beliebte Gattung, die man *tableaux de genre* nennt. Vien, geb. 1715 zu Montpellier, wurde der erſte Verbeſſerer des Kunſtgeſchmacks und der Neſtor der neuen Schule. Eine edle Einfalt, richtige Zeichnung und treue Nachahmung der Natur zeichnen ſeine Gemälde aus. Aus ſeiner Schule ging der berühmte David (ſ. d., ſt. 1825), hervor, der Stifter einer neuen Schule. Dieſer führte zuerſt wieder das ſtrenge Studium der Antike und der Natur ein, und bewirkte ſo mit kräftigem Einfluß einen reinen Styl und richtigere Zeichnung, als ſie noch je in F. geherrſcht hatten. Seine Verdienſte um den geläuterten Kunſtgeſchmack ſeiner Nation, ſein Feuereifer und raſtloſer Fleiß, ſeine Liebe für alle ſeine Schüler und ſeine väterliche Sorge, jeden für das ihm eigenthümliche Fach zu bilden, ſind ſehr rühmlich und wohl einzig in ihrer Art. Er iſt ein zu ausgezeichneter Künſtler, als daß ſeine Werke nicht hätten ebenſo harten Tadel als begeiſtertes Lob erfahren ſollen. David's vorzüglichſte Werke ſind: Beliſar, der Kampf der Horazier und Curiatier, Brutus, ſeine Söhne zum Tode verdammend, die Sabiner und mehre Bildniſſe von Napoleon Bonaparte. Die Revolution brach aus, und 1791 hob die Nationalverſammlung jede Kunſtanſtalt auf. Die herrlichſten Kunſtwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerſtörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geiſt entflammte zugleich die Gemüther und die Phantaſie der Künſtler. Die Patrioten unter ihnen traten u. d. N. einer Volks- und republikaniſchen Künſtler-

geſellſchaft zuſammen, zu welcher jeder Bürger freien Zutritt erhalten und ihren Verſammlungen im Louvre beiwohnen konnte. Die Hauptereigniſſe der Revolution beſchäftigten die Künſtler; wurde der Ausdruck dadurch auch an grelle Uebertreibung gewöhnt, ſo war doch die fade frühere Manier ſolcherweiſe plötzlich vertilgt. Unter Napoleon's Regierung wurde Alles aufgeboten, um die Kunſt kräftig zu unterſtützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künſtler entfalteten ihre Talente ſchnell und glänzend. Taillaſſon, Menageot, Vincent und Regnault wirkten ebenſo thätig zur Veredlung des Kunſtſinnes der Nation und zur Aufrechthaltung deſſelben während den Stürmen der Revolution. Wir bemerken hier noch Suvee, welcher ſeiner Verdienſte wegen die Stelle als Director der franz. Malerakademie in Rom erhielt. Seine Schüler waren Duvivier, Ducq, H. Fragonard und ſein Sohn Fragonard d. J. David's ausgezeichnetſte Zöglinge ſind: der vortreffliche Drouais (ſ. d.), der, ſowie Harriet, in früher Jugend, 1788, in Rom ſtarb (bei ſeinem Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, ſeinem zarten Schönheitsſinne und ſeiner nie mit ſich zufriedenen Beſcheidenheit, wäre er wahrſcheinlich Frankreichs größter Künſtler geworden); ferner Gerard, Gros (ſ. bde.), Ingres, Peytavin, Hennequin, Berthon, Dufau, Harriet, Gautherot, Serangeli, Mad. Laville-Leroulx, Mad. Angelique Monges, Mad. Barbier-Valbonne, van Bret und Richard aus Lyon. Regnault (ſ. d., ſt. 1826) iſt das Haupt der zweiten Schule; ſeine eignen Werke ſind correct und lieblich, wenn ſchon noch etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmteſter Schüler war Guerin (ſ. d.), ein Künſtler erſten Ranges. Unter ſeinen übrigen zahlreichen Schülern ſind London, Menjaud, Blondel, Moreau und beſonders der vortreffliche Portraitmaler Robert Lefevre bemerkenswerth. Auch bildete er viele ausgezeichnete Künſtlerinnen, wie Mad. Auzon, Lenoir, Romany, Mlle. Lorimier, Benoit und Davin-Mirvaux. Mit Uebergehung älterer ausgezeichneter Künſtler, wie Vincent, Lagrenee, Taillaſſon, Peyron Monſiau, Lethiers und Prudhon ſind aus der neuern Schule beſonders auszuzeichnen Girodet (ſ. d., ſt. 1824) als Hiſtorienmaler, Iſabey und Auguſtin als Miniaturmaler, Drolling als Maler von Converſationsſtücken, Redoute als trefflicher Blumenmaler, Valenciennes und Voguet als Landſchaftsmaler, Mad. Chaudet, Gattin eines geſchickten Bildhauers, als Nachfolgerin Greuze's, Mad. Jaquotot als Porzellanmalerin, ſowie Bervic (ſ. d.) und Desnoyers als treffliche Kupferſtecher im hiſtoriſchen und Sellier im architektoniſchen Fache. Die Vereinigung der herrlichſten Kunſtwerke aller Nationen, die mehre Jahre lang im Muſeum in Paris aufgehäuft waren, und der rege Kunſteifer des damaligen Directors, Vivant Denon (ſ. d.), der ſelbſt trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jedes ſchlummernde Kunſttalent und brachten alle glänzende Wirkungen raſcher Thätigkeit hervor. Doch von dem wahrhaft heiligen Geiſte der Kunſt waren nur wenige dieſer zahlloſen neuern franz. Künſtler durchdrungen; ihre Darſtellungen waren oft mehr theatraliſch als wahr, mehr empfindſam als gemüthlich. Nur der Sinn für die echte Antike war unter ihnen durch David geweckt worden. Das Praktiſche ihrer Kunſt hatten ſie meiſterhaft mit Leichtigkeit und Sicherheit beherrſchen gelernt, vorzüglich die Zeichnung.

Dieſe ſo vervollkommnete Schulpraxis konnte jedoch der Malerei nicht die fortdauernde Theilnahme des Publicums bewahren, das, allmälig je-

ner vielen kalten, gezierten oder übertrieben pathetiſchen Vorſtellungen, welche David's Schule geliefert hatte, überdrüſſig, das Individuelle, Seelenvolle und Herzergreifende dargeſtellt zu ſehen wünſchte. Daher bereitete ſich ſeit der Reſtauration eine Spaltung der Anſicht und Auffaſſung vor, welche bald jener ältern Richtung das Beſtreben einer Anzahl jüngerer Talente entgegenſtellte und denſelben Streit in der Malerei veranlaßte, der ſchon in der Literatur zwiſchen den Claſſikern und Romantikern begonnen hatte. Dazu kam, daß die dem Antiken oder Claſſiſchen zugewandte Schule ſich ſeit der Reſtauration, trotz den Begünſtigungen, welche der Kunſt zu Theil wurden, doch nie recht wohl fühlte. Obgleich ein beträchtlicher Theil von Karl X. nie zureichender Civilliſte zur Förderung der Künſte verwendet wurde, obgleich prachtvolle Bauwerke geſchaffen, Brücken mit Statuen geſchmückt, die Kirchen aufs Neue geziert, den ausgezeichneten Künſtlern glänzende Aufträge gegeben und ihren Werken die ehrenvollſten Stellen in den Muſeen geräumt wurden, traten doch viele der begünſtigten Künſtler theilnahmlos zurück. Man fühlte nur zu ſehr, daß der Enthuſiasmus fehlte, womit in der Kaiſerzeit der franz. Heldenruhm ſelbſt in den Thaten des Alterthums ſich abgeſpiegelt hatte, und daß die nun abſichtlich von der Regierung begünſtigten religiöſen Gegenſtände, zumal in jener correcten Schulweiſe behandelt, die Gemüther kalt ließen. Daher wandte ſich die Liebhaberei des Publicums und reicher Sammler, z. B. des Herzogs von Orleans und der Herzogin von Berri, mehr auf Begünſtigung des Genre, welchem Fache die lebenvollen Gemälde eines der genialſten Künſtler, des Horace Vernet, ſchon längſt allgemeine Anerkennung verſchafft hatten. Bald waren es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feſte, bald Ereigniſſe der Jagd, bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzuſtellen wußte, daß ihm in einer Zeit, wo ſo manches Talent ſich in dieſer Weiſe hervorthat, doch unbedingt der Vorrang zugeſtanden werden mußte Seine Bilder wollen nichts weiter als durch ihre techniſche Ausführung gefallen, und laſſen oft einen um ſo tiefern Eindruck zurück, je weniger ſie darauf berechnet ſcheinen. Vorzüglich ſind ſeine vortrefflichen Darſtellungen von Pferden auch in Deutſchland durch zahlreiche Kupferſtiche und Lithographien bekannter geworden. — Einige jüngere Hiſtorienmaler, wie Delacroix, Scheffer u. A., die als Häupter der romantiſchen Schule auftraten, verwarfen mit einem Male Alles, was jene claſſiſche Partei in Zeichnung und Färbung, Reinheit des Styls und edler Haltung der Compoſition errungen hatte, und erwarben ſich durch ungewöhnliche, phantaſtiſche Auffaſſung ergreifender Scenen eine Partei. Die auffallende Vernachläſſigung der Technik und Correctheit in ihren Werken aber ſagte doch dem Geſchmacke der Menge zu wenig zu, als daß ſie einen völligen Sieg hätte erlangen können. Erſt ſeit der Juliusrevolution entſchied ſich der Kampf in einer für die Kunſt ſelbſt nicht unvortheilhaften Weiſe. Im Oct. 1830 fand eine Kunſtausſtellung im Luxembourg, zum Beſten der im Juli Verwundeten ſtatt; hier ſtanden die großen Werke der claſſiſchen Schule, welche den Ruhm der Kaiſerzeit zurückriefen, nach einer langen Zeit tiefer Verborgenheit, dem Publicum wieder vor Augen neben den neueſten Beſtrebungen. Trotz den glänzenden Erinnerungen aber, welche Lethière's Erſtürmung der wiener Brücke, Guérin's Begnadigung der Aufrührer von Kairo, Meynier's Wiederauffindung der Fahnen des 76. Regiments, Gros' Peſt zu Jaffa, deſſen

Schlachten von Eylau und Abukir, Gérard's Schlacht von Auſterlitz u. ſ. w. zurückriefen, verhehlte man ſich doch nicht, ja man ſprach es laut aus, daß ſelbſt viele dieſer ſo gerühmten Meiſterwerke der Wärme ermangelten, ohne die nun einmal das Kunſtwerk keine dauernde Wirkung behalten kann. David, behauptete man, habe wohl einen Leib, aber keine Seele zu malen verſtanden, und weiter habe es auch ſeine Schule nicht gebracht. Aber der glänzenden und ſchulgerechten Vollendung dieſer Werke gegenüber, konnte doch auch die Nachläſſigkeit und Incorrectheit der neuen Schule keine Anerkennung finden, und es bildete ſich nun ein mittleres Urtheil, in welchem Künſtler wie Ingres, Schnetz, Court, Langlois, die ſeit längerer Zeit ſich von der herrſchenden Schule frei gemacht, aber keineswegs das Gute derſelben aufgegeben hatten, ehrenvoll hervortraten und talentvolle Nachahmer, wie Delaroche, Aubois u. A. fanden. Die Häupter der romantiſchen Partei mußten nun ſelbſt ihre Uebertreibungen mäßigen, und Delacroix, Scheffer, Johannot, Heſſe, Descamps, haben als talentvolle Künſtler ſich ſeitdem größern Ruhm erworben. Die Hiſtorienmalerei wird noch immer von der Regierung durch große Aufträge, z. B. der Gemälde zur Ausſchmückung der Deputirtenkammer und der Säle des Louvre, ſowie durch zahlreiche Ankäufe nach den Ausſtellungen begünſtigt. Der Chorführer des Genrefachs, Horace Vernet, hat, ſeitdem er als Director der franz. Akademie in Rom dort ſeinen Aufenthalt nahm (bis 1835) ſich bis zum Hiſtorienmaler erhoben. Er begann mit Schlachtengemälden, z. B. von Jemappes, Montmirail, Hanau u. ſ. w., die ſich durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwiſchen den mit vieler Einſicht hingezeichneten ſich auszeichnen. 1830 vollendete er das große Gemälde, welches den Papſt darſtellt, in dem Augenblicke, wo er ſegnend die Hände über das Volk ausbreitet und die Worte ſpricht: Urbi et orbi. Gegenwärtig iſt er mit einem großen Gemälde beſchäftigt, welches die Erſtürmung von Konſtantine durch die Franzoſen 1837 darſtellen wird. Eine treffliche Charakteriſtik ſeiner Werke gibt das „Stuttgarter Kunſtblatt" (1836, Nro. 96). Als eigentliche Genremaler ſind Granet, Graf Forbin, Director der franzöſiſchen Muſeen, Laurent, Debacq, Bellange, Destouches, Grenier, Robert Naigeon, Vauchelet, Spindler, Boilly, Dubufe, Colin u. A.; für die Landſchaft Regnier, Raffort, Giraux, Bertin, vorzüglich aber für Marinen Gudin, Iſabey und Garnieray, für Thierſtücke Verre und Delacroix, für Blumen Van Spaendonck, Van Os und beſonders Redoute, der Beachtung werth. In der Porzellanmalerei haben ſich neben Madame Jaquotot auch Conſtantin und Paſtine einen Namen erworben. Die Kupferſtechkunſt, während der Kaiſerzeit durch große Unternehmungen der Regierung, z. B. das Werk der ägypt. Expedition und das Muſee Napoleon aufs Glänzendſte gefördert, zählt fortdauernd viele ausgezeichnete Künſtler. An Desnoyers haben ſich im hiſtoriſchen Fach Lignon, Laugier, Forſter, Masquelier, Lorichon u. A. ehrenvoll angeſchloſſen. Auch in der Lithographie haben die Franzoſen durch weſentliche Verbeſſerung der Zeichnungsmanieren, insbeſondere der Kreidezeichnung, und des Druckes ſich großes Verdienſt erworben, obgleich ſie dieſe Kunſt weniger zu ausgeführten Gemäldenachbildungen als zu Skizzen und Bildniſſen angewendet haben. Als vortrefflicher Portraitzeichner auf Stein ſei hier nur Gravedon erwähnt. Endlich iſt in den letzten Jahren auch die Holzſchneidekunſt in Paris wieder hervorgeſucht und nach dem Beiſpiele der Engländer gefördert wor-

den. Der Hauptſitz der Kunſtübung bleibt natürlich immer Paris, jedoch ſind auch in vielen Provinzialſtädten in neueſter Zeit Künſtlervereine, Kunſtſchulen und Muſeen gebildet worden, und namentlich zeichnet ſich Lyon durch eine ſchöne Sammlung und durch mehre geſchickte Genremaler aus. In Paris trat 1830 eine Société libre pour l'encouragement des arts zuſammen, welche die gemäßigte Mitte zwiſchen Claſſikern und Romantikern zu behaupten und auch das Verhältniß der Kunſt zum Staate auf alle Weiſe in Anregung zu bringen und zu fördern ſucht.

Franzöſiſche Muſik. Nach Dem, was mehre alte Schriftſteller, wie Strabo, Diodor u. A. erzählen, iſt nicht zu bezweifeln, daß ſchon die Gallier die Tonkunſt übten. Barden und Druiden bildeten ſie weiter aus, verließen aber ihr Vaterland, als es von den Römern unterjocht ward. Die erſte Nachricht über Muſik unter den Franken iſt die, daß König Pharamond an der Spitze des Heeres, unter dem Klange kriegeriſcher Muſik, zum König ausgerufen worden ſei. Die Taufe König Chlodwig's in der Kirche zu Rheims wurde ebenfalls durch eine Muſik verherrlicht, die den König ſo ſehr ergriff, daß er nachher die Tonkunſt beſonders beſchützte. In einem Friedensſchluſſe verlangte er von Theodorich, König der Oſtgothen, ihm einen guten Muſiklehrer und Sänger zum Unterrichte ſeiner Prieſter und Sänger aus Italien zu ſenden. In Folge dieſes kam Acoredes nach F., führte einen viel ſanftern und lieblichern Styl der Muſik ein, worauf die Tonkunſt die Begleiterin aller gottesdienſtlichen Gebräuche wurde. Der morgenländ. Kaiſer Konſtantin ſchickte 757 die erſte Orgel an Pipin, der ſie der Kirche St.-Corneille in Compiegne ſchenkte. Als Karl der Große das Oſterfeſt in Rom feierte, entſtanden Streitigkeiten zwiſchen den franz. und ital. Sängern über den wahren Geſang. Der Kaiſer entſchied ihn zu Gunſten der letztern, erbat ſich vom Papſt Hadrian zwei wohlunterrichtete röm. Sänger, Theodorus und Benedict, und ſtellte den einen in Metz, den andern in Soiſſons an die Spitze einer Muſikſchule, um den echt Gregorianiſchen Kirchengeſang in F. wieder herzuſtellen. Die Vermählung des Königs Robert mit Conſtance, der Tochter Wilhelms, Grafen von Provence, wird als Epoche eines neuen Geſchmacks für F. angeſehen. Bald darauf bildeten ſich in der Provence Sänger und Muſikergeſellſchaften, Troubadours (ſ. d.) genannt. Jongleurs oder Menetriers begleiteten ihre Geſänge mit Inſtrumentalmuſik. Unter Philipp dem Schönen ward 1313 das erſte Theater erbaut, auf welchem man Feereien mit Muſik aufführte. Karl V. liebte die Muſik ſehr und ergötzte ſich nach der Tafel am Flötenſpiel. Zur Zeit des h. Ludwig ward die Muſik faſt ganz auf die Kirche beſchränkt. Auch die weltlichen Lieder, beſonders verliebten Inhalts, Lais genannt, welche ſich ſpäter im Volke verbreiteten und meiſt mit der Harfe oder der der Violine ähnlichen Viole begleitet wurden, entfernten ſich in ihren Melodien nur allmälig vom geiſtlichen Geſange. Franz I., ein Freund aller Künſte, errichtete eine eigene Kapelle, deren Vorſteher Mouton hieß, nahm ſie mit ſich nach Italien und vereinigte ſie in Bologna mit der Leo X., ſo lange beide Herrſcher ſich da aufhielten. Dieſem Umſtande und den Muſikern, welche der Katharina von Medici aus Italien folgten, verdankte F. aufs Neue einen beſſern Geſchmack in der Muſik. Karl IX. liebte und übte Muſik und Poeſie. Goudimel (ſ. d.), den die Franzoſen den Ihrigen nennen, war unſtreitig der größte Tonkünſtler, deſſen ſich F. um dieſe Zeit rühmen konnte. Sein „Liber quartus ecclesiasti-

carum cantionum" (1554) enthält Proben von Phantaſie und reiner Harmonie, ſowie von Genie und gründlicher Kenntniß. Damals errichtete Jean Antoine Baïf in ſeinem Hauſe, in der Vorſtadt St.-Marceau, eine Muſikakademie, in welcher der König ſelbſt wöchentlich einmal mitſpielte. Euſtache du Lauroy, geb. 1549, aus Beauvais, Kapellmeiſter Karl IX. und Heinrich III., war ein trefflicher Tonkünſtler; die alten Noëls, welche man zum Theil noch kennt, ſollen meiſt aus den Gavotten und Arien entlehnt ſein, welche Lauroy für Karl IX. ſetzte. Balletmuſik wurde durch den Hof begünſtigt. Bei der Vermählung Karls von Lothringen mit der Stiefſchweſter Heinrich III. wurde das erſte glänzende Ballet aufgeführt, wozu die Muſikmeiſter Beaulieu und Salmon die Muſik ſchrieben. Heinrich IV. achtete die Muſik wenig, eine deſto größere Freundin derſelben war Maria von Medici. Gegen den Ausgang des 16. Jahrh. ſcheinen die Laute und die Violine die Lieblingsinſtrumente der Franzoſen geweſen zu ſein. Die Violine wurde durch Baltazarini in F. eingeführt. Das Genie und die lebhafte Phantaſie des Virtuoſen gaben die erſte Idee zu den Balleten, Divertiſſements und anderen dramatiſchen Vorſtellungen, welche dem regelmäßigen Ballet heroïque und Ballet historique die Form oder die Entſtehung gegeben zu haben ſcheinen. Ludwig XIII. begünſtigte Schauſpiele und Muſik und componirte ſelbſt mehre Lieder. Der Geſchmack und die Prachtliebe Ludwig XIV. brachten auch die Muſik ſehr in Aufnahme. Mazarin ließ ital. Virtuoſen kommen und Opern aufführen, z. B. den „Orpheus" von Zerlino. Cambert, der ſelbſt ein trefflicher Lauten- und Theorbenſpieler war, wurde Oberintendant der Muſik und componirte die beiden erſten Opern Perrin's, welche 1659 und 1671 aufgeführt wurden. Da ſich der Nationalgeiſt der Franzoſen für dieſe Verſuche ſehr intereſſirte, ſo erhielt Perrin 1699 das Privilegium zur öffentlichen Aufführung der Singſpiele, zu welchem Behufe er ſich mit Cambert verband. Doch die Muſik der Franzoſen blieb in ihrer Kindheit, bis Lully (ſ. d.), ein geborner Florentiner, welcher aber ſeit früher Jugend ſich in F. aufhielt, der Schöpfer des Nationalgeſchmacks ward. Er führte zuerſt kühnere Diſſonanzen in der Muſik ein und componirte 19 Opern und außerdem noch 20 Ballets, verſchiedene Motetten und viele Sonaten und Concerte. Seine Muſik war einfach; aber er entzückte die Franzoſen und ward bald ſo berühmt, daß ſich die meiſten europ. Componiſten nach ihm bildeten. Er gründete durch ſein Anſchmiegen an die in jeder andern als muſikaliſchen Beziehung vortrefflichen Texte Quinault's den rhythmiſch-declamatoriſchen Muſikſtyl, welcher noch jetzt bei den Franzoſen herrſcht, erfand das Menuet, welches zum erſten Male 1663 von Ludwig XIV. und einer ſeiner Geliebten zu Verſailles getanzt wurde, und führte im franz. Orcheſter die Blas- und Schlaginſtrumente ein. Nach Lully's Tode gab es zwar viele geſchickte Componiſten in F., ſie hatten aber nicht Genie genug, um die Kunſt weiter zu führen. Rameau (ſ. d.), geb. 1683, machte ſich zuerſt als gründlichen Orgelſpieler in Paris bekannt, erwarb ſich als Theoretiker großes Verdienſt, da er zuerſt ein Syſtem des Generalbaſſes aufſtellte, und verdunkelte als Componiſt alle ſeine Zeitgenoſſen. Er durchbrach den engen Kreis, den ſich ſeine Vorgänger geſteckt hatten, hatte viel Feuer, viel Kenntniß der Harmonie und der Mittel, große Wirkungen hervorzubringen, und war der Erſte, der reichere Begleitungen ſchrieb; doch kann man ihm vorwerfen, daß er den gefühlvollern Geſang nicht kannte, daß ſeine Muſik oft über-

laden, geſucht, geſchmacklos und barock iſt. Jean Jacques Rouſſeau, der alle Vorzüge der echt ital. Muſik fühlte und kannte, wurde ſein entſchiedener Gegner, indem er durch ſein muſikaliſches Wörterbuch und mehre Schriften einen Damm gegen den Modegeſchmack ſeiner Landsleute zu bilden ſuchte. Er componirte ſelbſt eine Oper: „Le devin du village“, die großes Aufſehen machte, erſchuf in ſeinem „Pygmalion“ das Melodrama und ſchrieb außerdem eine Menge einfacher und tiefgefühlter Romanzen und Arien. Seine unvorſichtigen Aeußerungen über die franz. und ſeine Vorliebe für die ital. Muſik, wodurch er den Nationalſtolz der Franzoſen beleidigte, trugen bei, daß man ihn immer heftiger verfolgte. Die Opéra comique ſonderte ſich ebenfalls von der franz. Muſik; Philidor und Monſigny, welche für dieſelbe arbeiteten, nahmen die Italiener zum Muſter. Den größten Einfluß aber auf die franz. Muſik hatte Gluck (ſ. d.), der 1774 nach Paris kam, wo er zuerſt ſeine „Iphigenie in Aulis“ aufführte. Sein eigenthümlicher Sinn, die Alles mit ſich fortreißende Beredtſamkeit ſeiner Tonſprache, die Hoheit ſeines Styls, die ergreifende Wahrheit ſeines Ausdrucks gaben der dramatiſchen Muſik einen neuen Schwung. Weder Melodie noch Harmonie herrſcht bei ihm vor; allein das Ganze wird zu einer überirdiſchen Sprache. Sein Gegner war der Italiener Piccini (ſ. d.), deſſen Genie ſich in den reizendſten und lieblichſten Melodien zeigte. Die Streitigkeiten der Anhänger Gluck's und Piccini's machten allgemeines Aufſehen. Unterdeſſen wirkten die beiden großen Fremdlinge nicht bleibend auf den Nationalgeſchmack der Franzoſen, der immer die eigenthümliche Richtung behielt.

Die Franzoſen haben zu viel esprits, um viel muſikaliſchen Sinn zu beſitzen; auch verhalten ſie ſich zur Muſik, wie der Witz zum Gefühl und die Beredtſamkeit zur Poeſie. In der Muſik wurde die Sprache der tiefſten Gefühle gänzlich verkannt. Die Franzoſen ſingen gern, aber ſie raiſonniren noch lieber, und ſprechen zu gern und zu witzig, um Freude an dem wahren Geſange, dem auch ihre Sprache entgegenwirkt, zu haben. In F. werden unzählige, meiſt geiſtreiche Lieder (chansons) zu bekannten, ſtehenden Melodien (timbres) gedichtet oder richtiger auspunktirt. Möge nun der Rhythmus in Strophe oder Melodie noch ſo jämmerlich zerhackt ſein, die Scanſion noch ſo elend ausfallen, Sylben und Noten im Zuſammenſchlag einander noch ſo rauh begegnen, gleichviel. Gibt's nur fröhliche Worte zu ſingen (wenn ein im geringen Tonumfange ſich bewegendes, accentuirtes Parlando Geſang zu nennen iſt), mit einem witzigen Refrain, bei deſſen reſumirender Wiederkehr Alle ſchon, im Voraus die ſpirituelle Beziehung andeutend und bekräftigend, freudig lachend einfallen können, ſo iſt's ihnen ſchon recht. So viel für den beengten, ausſchließenden Geſchmack der größern Menge; der Gebildete macht andere Anforderungen. — Wie die Poeſie, hat auch die Muſik, die von jeher von jener allzuſehr beherrſcht, ja von der ſelbſt ſchon Gefeſſelten noch gefeſſelt wurde, in F. eine declamatoriſche Richtung nehmen müſſen. Die eigentliche, reine Muſik hat erſt in neuerer Zeit durch fremden Einfluß zu ſelbſtändiger Entwickelung gelangen können. Die erſte, und lange Zeit in dieſer Hinſicht faſt ausſchließliche Anforderung war und iſt noch ausdrucksvolle Declamation; unter dieſer Bedingung läßt ſich der gebildete Franzoſe einen ſchönen witzigen oder leidenſchaftlichen Text und dazu eine zehnmal gehörte Melodie und bizarre Harmonie leicht gefallen, hin und wieder auch wohl ein in Muſik gebrachtes, wohlge-

ſtelltes Raiſonnement über einen beliebigen Gegenſtand aus dem geſelligen Leben. Seine Componiſten ſind die Rhetoren der Muſik; dem einfachen Ausdrucke opfern ſie nicht ſelten Geſang und Sänger auf, und ihr Vortrag iſt mehr Declamation als Geſang; darum auch macht er, ſeine declamatoriſche Muſik (und hier mit Recht) hochhaltend, an das Recitativ weit höhere und ganz andere Anſprüche als der Deutſche und Italiener. Daß den Franzoſen die ſtrenge ernſte Kirchenmuſik faſt fremd geblieben, läßt ſich aus dem Geſagten zur Genüge erklären. Hingegen iſt ihnen eigen das kleine muntere zur Gattung der Vaudevilles gehörende Volkslied, die elegante reizende Tanzmuſik, und ganz vorzüglich die treffliche Behandlung der einfachen Romanze, worin die Franzoſen unübertroffen daſtehen. Auch in der Inſtrumentalmuſik hat F. ausgezeichnete Meiſter und große Virtuoſen aufzuweiſen. Nirgends in Europa iſt für Muſik ſo viel geſchehen als in dem eigentlichen unmuſikaliſchen F.; keins der italien. Conſervatorien, geſchweige der deutſchen, ward nach einem ſo großartigen Plan eingerichtet als das zu Paris; nirgends konnte man die Symphonien deutſcher Meiſter ſchöner aufführen hören als in den öffentlichen Concerten dieſer Zöglinge; nirgends endlich iſt „Don Juan“, das deutſche Erzeugniß, in ſo hohem Grade der Vollendung aufgeführt, mit ſolchem Glanze der Ausſtattung dargeſtellt und mit ſo beiſpielloſer Begeiſterung aufgenommen worden, als (am 11. März 1834 im großen Opernhauſe, mit einem aus 130 größtentheils ausgezeichneten Tonkünſtlern beſtehenden Orcheſter) in Paris, dieſem Brennpunkte der intellectuellen Welt.

Unter den neuern echt franz. Tonſetzern müſſen wir Gretry (ſ. d.) nennen, der zuerſt 1768 auftrat. Sein Styl iſt ungemein einfach und naiv: er opfert Alles der Wahrheit des Ausdrucks auf. Seine rührenden Melodien tönen im Herzen wieder. Seine komiſchen Opern erhielten ungeheuern Beifall. Im Tragiſchen erreichte er ſeinen Zweck nicht, in „Richard Löwenherz“ dagegen ſeinen Gipfel. Ihm verwandt an Geiſt und Gefühl iſt Dalayrac (ſ. d.); er beſitzt vielleicht weniger komiſche Kraft, aber ebenſo viel Grazie und Wahrheit des Gefühls; auch er bereicherte die komiſche Oper ſehr. Monſigny, älter als Beide, wird beſonders um der Wärme ſeines Ausdrucks willen geſchätzt. Della Maria (ſ. d.) ſtudirte in Italien; der frühe Tod dieſes überaus lieblichen Componiſten wurde allgemein beklagt. Außerdem ſind Gaveaux, Solie u. A. in der kleinen Oper beliebt. Mehul (ſ. d.) gehört zu den größten franz. Tonſetzern; Gluck ſelbſt weihte ihn in den philoſophiſchen Theil der Kunſt ein. Kraft, Eigenthümlichkeit der Ideen, Neuheit der Wendungen, Kraft und Schönheit des Ausdrucks charakteriſiren ihn; oft wirft man ihm einen Hang zum Sonderbaren vor und einen Mangel an Melodie; doch werden ſeine zahlreichen Werke in- und außerhalb F. gern gehört. Er componirte viele ernſte und komiſche Opern und die berühmteſten neuen Nationalgeſänge. Boyeldieu (ſ. d.) wurde zuerſt durch ſeine lieblichen Romanzen berühmt. In ſeinem „Rothkäppchen“ lieferte er ein allerliebſtes echt nationales Tongemälde, geſchmückt mit zarten, ſinnigen Melodien, und im „Jean de Paris“ eine Oper voll der feinſten Komik, ſcharfer Charakterzeichnung, origineller Melodien und dabei einer claſſiſchen Durchführung. Minder glücklich war er in der „Weißen Dame“, der es indeß nicht an originellen Ideen fehlt. Nicolo Iſouard (ſ. d.) aus Malta bildete ſich in Italien, wo viele ſeiner Opern

Beifall fanden; in neuerer Zeit ſchrieb er viel für die pariſer Oper. Seine Muſik iſt mild und zart, deßwegen war er auch in idylliſchen und komiſchen Opern weit glücklicher als in ernſten. Ganz beſonders zeichnet er ſich in der Romanze aus. Seine Melodie iſt einfach aber ſeelenvoll. Unter ſeinen Opern machten das meiſte Glück „Cendrillon" und „Joconda". Henri Montan Berton, Director der großen Oper in Paris, geb. 1767, bildete ſich als Componiſt unter den großen Meiſtern Gluck, Piccini, Paiſiello und Sacchini. Berton's erſte Compoſitionen waren Oratorien, ſie fanden ungemeinen Beifall, ſodaß er ſchon 1787 ſein erſtes Werk: „Die Heirathsverſprechungen", aufs Theater brachte. Er hat mehr als 20 Opern componirt, unter ihnen iſt die berühmteſte: „Aline, reine de Golconde". Seine Compoſitionen ſind angenehm und correct, doch ohne Originalität; ſein größtes Verdienſt beſteht in der trefflichen Art, wie er die Direction zu führen verſteht, auch rühmt man ſeine Vorträge über Tonſatz am muſikal. Conſervatorium. Sein Sohn François Montan, ſt. 1832, ein ausgezeichneter Fortepianoſpieler und guter Sänger, brachte 1811 Favard's „Minette" ſowie „Les caquets" und andere äußerſt liebliche Compoſitionen auf die Bühne der komiſchen Oper. Catel (ſ. d.) iſt beſonders durch ſein „Handbuch der Harmonie" bekannt, ſchrieb einige beliebte Opern und viel Inſtrumentalmuſik. Unter den Kirchencomponiſten können wir außer Goſſec (ſ. d.), deſſen dreiſtimmiger Geſang: „O salutaris hostia", mit Recht berühmt iſt, nur Leſueur (ſ. d.) auszeichnen, der unſtreitig zu den vorzüglichſten franz. Tonſetzern für das Theater und die Kirche gehört. Er ſchrieb nur ernſte große Opern; ſein Styl iſt einfach, rein und oft groß, bisweilen aber auch aus dem Streben darnach etwas kalt und leer. Noch müſſen wir zweier berühmten Italiener erwähnen, Cherubini's, geb. 1760, der in Paris ſeit vielen Jahren wirkt und unſtreitig den bedeutendſten Einfluß auf den dortigen Zuſtand der Muſik hat; in ſeinen Werken iſt eine Glut der Phantaſie, deren kein Franzoſe ſich rühmen kann. Schon ſehr früh wandte er ſich zur deutſchen Schule und folgte, die alten Muſter ſtudirend, dem Rieſentritte Mozart's. Seine frühern Compoſitionen ſind jedoch äußerſt abſtract und riechen mitunter allzuſehr nach der Schule. Späterhin ging Beethoven's Glanzgeſtirn auf. Cherubini, nun nicht minder zum Großen erſtarkt, ſchloß ſich mit glühender Begeiſterung an und von nun an ſchmückte er ſeine Künſtlerbahn mit unvergänglichen Werken. Sein Gefühl iſt tief und anhaltend, es muß jedoch geſucht und verſtanden werden; ſeine Phantaſie iſt kühn und unerſchöpflich. Als Dramatiker nähert er ſich Gluck, iſt gleich dieſem kurz, charakteriſirt ſtark und hält das Orcheſter in der gehörigen Unterordnung. Seine Durchführung iſt äußerſt kunſtreich, die Inſtrumentation effectvoll, die Singſtimmen nicht ſelten ſchwierig, aber ſtets mit großer Sachkenntniß geſchrieben. Unter ſeinen zahlreichen Opern („Faniska", „Lodoiska", „Medea", „Anakreon", „Abanceragen", „Ali Baba", letztere aufgeführt 1833) hat „Der Waſſerträger" am meiſten Glück gemacht. Seine Missa solemnis und Requiem ſind in Betreff der Symmetrie und genauen Durchführung Meiſterwerke; doch leiden ſie ſtellenweiſe an einer gewiſſen Trockenheit und Kälte. Als Lehrer wirkt Cherubini noch jetzt ſehr thätig auf bereits ausgebildete Künſtler, die ſeinen erfahrnen Rath gerne hören (z. B. Meyerbeer, Auber u. A.). Gluck wurde ferner das Vorbild Spontini's, Generalmuſikdirector zu Berlin, deſſen Blüte in die Zeit ſeines Aufenthalts in F.

fällt und deſſen größtes Werk: „Die Veſtalin", faſt die letzte Erſcheinung eines großen, reinen und eigenthümlichen Opernſtyls in F. iſt. An den Inſtrumentalcomponiſten Onslow und Bochſa iſt ebenfalls der Einfluß Gluck's, Haydn's, Mozart's und der ihnen folgenden Meiſter wahrzunehmen. Einer der beliebteſten franz. Tonſetzer der neueſten Zeit iſt D. Fr. E. Auber, geb. um 1780 zu Paris. Seine Studien in der Compoſition hat er unter der Leitung Boyeldieu's und Cherubini's gemacht, wiewohl man ſeinen Werken die ernſte, ſtrenge Schule dieſes letztern Meiſters ſo wenig anſieht, als Boyeldieu's Kunſt, den größern muſikaliſchen Stücken eine fließende Form zu geben, darin bemerkbar iſt. Offenbar hat der große Erfolg Roſſini's einen bedeutendern Einfluß auf ſeine muſikaliſche Richtung gehabt als die Grundſätze ſeiner Lehrer. Die erſte ſeiner größern Opern, welche mit Beifall gegeben wurde, war „Der Schnee" (1823), in welcher Oper er den Converſationston ſehr glücklich getroffen hatte. Noch beliebter wurde durch die gefällige Muſik und geſchickte Benutzung theatraliſcher Effecte ſein „Maurer", der faſt von allen Theatern F.'s und Deutſchlands mit vielem Erfolg ausgeführt wurde. Schnell nacheinander ließ er jetzt die Opern: „Die Stumme von Portici", „Die Braut", „Fra Diavolo", „Der Gott und die Bayadere" und „Der Liebestrank" erſcheinen. Die bedeutendſten davon ſind „Die Stumme von Portici" und „Fra Diavolo", die ſeit einer Reihe von Jahren nach zahlloſen Aufführungen noch immer die Theater füllen. In der „Stummen von Portici" hat Auber einen höhern Schwung genommen und gleichſam den ſtummen Empfindungen ſeiner Zeit die Zunge zu löſen geſucht; trotz mancher Mängel iſt dieſe Oper in vieler Hinſicht als ein großartiges Kunſtwerk zu betrachten, reich an einzelnen Schönheiten und kleinen genialen Zügen; durchweg meiſterhaft gezeichnet iſt die unglückliche Fenella in der aus tiefem Elend und zerriſſenem Gemüth auf das erſchütterndſte hervordringenden Orcheſterbegleitung zu ihrem lautloſen Weh. Durch „Fra Diavolo" beurkundete der Componiſt ſein Talent in Auffaſſung der Nationalität und naiver Charakterzeichnung. Doch auch hier findet ſich bei einem großen Reichthum an pikanten Melodien ſchon viel Geſuchtes, Manierirtes und Bizarres, was in ſeinen letzten Werken noch mehr überhand nahm, in denen er ſich außerdem oft wiederholte. Es mangelt ſeinen Melodien häufig an glücklichem Fortfluß und Natur; gewöhnlich ſind ſie einige Takte hindurch recht ſchön, aber dann tritt die Manier (beſonders die ſpringende Bewegung des Geſangs und das häufige Umſpringen aus Dur in Moll) ein, und ſtört die Wirkung. Sein Talent ſcheint jetzt erſchöpft. Eine ſeiner letzten Arbeiten, „Die Falſchmünzer", zeigt dieß deutlich. Und ſo möchte ihn wohl das Schickſal treffen, als Modecomponiſt bald in den Hintergrund treten zu müſſen. Nur „Die Stumme von Portici" dürfte auf die Nachwelt kommen. In Betreff einer gewiſſen populairen Genialität läßt er ſich mit Roſſini vergleichen, und trotz ſeinen Mängeln müſſen wir ihn wegen ſeines natürlichen Talentes doch den bedeutendſten Operncomponiſten unſerer Zeit zur Seite ſtellen. Chélard, geb. 1790, ein Zögling des Conſervatoriums zu Paris, hat ſich eigentlich nur durch ein einziges größeres Werk, die Oper „Macbeth", welche in München, wo derſelbe Kapellmeiſter iſt, vielen Beifall gefunden hat, bekannt gemacht. In Paris wurde dieſe Oper früher nur einige Male gegeben, wozu der Umſtand beigetragen haben ſoll, daß Rouget Delisle, der Verfaſſer der Marſeillaiſe, den Text dazu geſchrieben

hatte, was zu einer Kabale gegen das Werk Anlaß gab. Dieſes Werk iſt in einer Miſchung des neuern franz. großen Opernſtyls mit dem der deutſchen romantiſchen Oper geſchrieben, und verräth viel Talent, wiewohl ein zu ſtarkes Streben nach grellen, wilden Effecten, ſowohl in der Compoſition ſelbſt als in der Inſtrumentation, in dem Werke vorherrſcht. H. Panſeron, Tonkünſtler zu Paris, zeichnet ſich beſonders durch beliebte Romanzen aus, in welchen er den Geſchmack der Pariſer zu treffen weiß. Was wir in Deutſchland von ſeinen Compoſitionen geſehen haben, würde ihn nicht berühmt machen. Wir fanden wenig natürliche Melodien, dagegen viele geſucht pikante Wendungen, bisweilen aber auch geiſtreich witzige Züge. Er bequemt ſich ſehr dem modernen Salonſtyl, was den Geſang anlangt, und ſchreibt namentlich wahre Violincadenzen für die Singſtimme, indem er dieſelben nicht auf einer Tonart beruhen läßt, ſondern ſie wechſelt, und bisweilen ſogar enharmoniſche Verwechſelungen dabei fordert. Desformery iſt ein unſtreitig ſehr talentvoller und gebildeter, muthmaßlich noch junger Componiſt zu Paris, der aber, wenn er viele ähnliche Werke herausgibt, wie ſeine im Nachſtich zu Leipzig erſchienenen études fürs Fortepiano, ſich unſtreitig einen berühmten Namen erwerben wird. Herold (ſ. d., ſt. 1833), Zögling des pariſer Conſervatoriums, deſſen Oper „Marie, oder verborgene Liebe" überall mit gerechtem Beifall aufgenommen wurde. Fromental Halevy, Schüler Cherubini's, Chordirector an der großen Oper und ſeit 1835 an Fetis' Stelle Profeſſor der Compoſition am Conſervatorium zu Paris, verfertigte den größten Theil des von Herold begonnenen „Ludovic" und mehre Opern, unter denen die bedeutendſte „Die Jüdin", welche keineswegs eine gute gründliche Schule und wahrhafte Kunſtanlagen verkennen läßt. Einer der talentvollſten jetzt lebenden franz. Componiſten iſt Ch. A. Adam, geb. 1803. Außer einer Menge Arietten und Enſembleſtücken für die Vaudevilles ſchrieb er die Operetten „Pierre et Catherine" (1829) und „Danilowa" (1830). Sein leichtes Talent wurde in dem nächſten Jahre beſonders für die Muſik zu Balleten in Anſpruch genommen, die durch die Anweſenheit der Geſchwiſter Elsler in Paris einen neuen Aufſchwung genommen. Eine neue Epoche der Wirkſamkeit dieſes Künſtlers begann, als er 1836 die Oper: „Der Poſtillon von Lonjumeau" auf die Bühne brachte. Er hat ſich durch dieſe Arbeit unſtreitig als der bedeutendſte der aus Auber's Periode hervorgegangenen jungen Muſiker bekundet, und wie Viele behaupten, auch Halevy, der zwar mehr galt und früher über den Rhein und den Kanal gelangte, den Rang abgelaufen. Adam hat ſich in dieſer Oper, die auch außerhalb F. überall mit großem Erfolg gegeben worden iſt, als einen ſehr unterrichteten Muſiker gezeigt, mit feinem Talent für das Komiſche; er iſt friſcher als Auber in ſeinen letzten Werken, und entwickelt eigene Erfindungskraft. Der deutſche Beobachter vermißt darin freilich jede Spur einer tiefern Empfindung; doch F. weiß davon überhaupt nichts mehr; die Kunſt iſt dort zu ſehr ein geiſtreiches Spielwerk der vornehmen Claſſe geworden. Ohne dieſe Baſis aber wird ſie nie etwas wahrhaft Schönes oder Großes leiſten, deßhalb müſſen wir befürchten, daß auch Adam, bei allem Talent, und obgleich wir ſagen müſſen, daß er aus der Auber'ſchen Periode hervortretend ſelbſt eine neue bilden zu wollen ſcheint, dennoch der Kunſt nicht viel bedeuten werde, wenn er auch für die Welt ſchon jetzt eine große Geltung hat, und wie zu vermuthen ſteht, eine noch größere erreichen wird. Auch

muß bemerkt werden, daß abermals ein Deutſcher, der ſich aber in Italien bildete, Meyerbeer, großes Aufſehen in F. erregt und bedeutenden, obſchon das Eigenthümliche der franz. Muſik nicht ſehr fördernden Einfluß übt (die Oper „Robert le diable“ u. a.). Zu den Hauptanſtalten für Beförderung der Tonkunſt in F. gehört das trefflich eingerichtete Conservatoire, welches während der Revolution geſtiftet wurde. (S. Conſervatorien.) Als die berühmteſten franz. Virtuoſen neuerer Zeit im Geſange ſind: Garat (ſ. d.), Lays, Lainez, Ellevion, Martin und Nourrit; die Frauen Branchu, Armand, Maillard, Duret, Himm u. ſ. w.; auf dem Pianoforte: Adam, Jadin, Kalkbrenner, Pixis, Herz und Chopin, deſſen Compoſitionen wie ſein Vortrag eine eigenthümliche Großartigkeit haben; auf der Pedalharfe: Mara, Nadermann (ſt. 1835); Bochſa, Dalvimore, Vernier; auf der Violine: Rode (ſ. d.), Kreuzer, Baillot, Lafont; auf dem Violoncell: Duport; auf der Flöte: Drouet; auf der Clarinette: Lefebvre und Ch. Duvernoy; auf dem Hautbois: Salentin und Garnier; auf dem Waldhorn: Frederic Duvernoy und Dommich, und auf dem Fagott: Ozi und Delcambre zu erwähnen.

Franzöſiſches Recht, ſ. Codes (les huit).

Franzöſiſche Sprache. Die hiſtoriſche Nachweiſung, daß die jetzige franz. Sprache eine aus den Sprachen völlig verſchiedener Völker entſtandene Miſchſprache ſei, unterliegt nicht der geringſten Schwierigkeit. Julius Cäſar fand in Gallien drei verſchiedene Sprachen, die aquitaniſche an den Pyrenäen, die belgiſche oder kymriſche im Norden der Seine und in der Mitte beider die gäliſche oder celtiſche, welche letztere ſonach ſich über den größten Theil des Landes erſtreckte. Die celtiſche Sprache, deren aſiatiſcher Urſprung ſich aus manchen in der Franzöſiſchen zurückgebliebenen Wörtern nachweiſen läßt, war alſo die verbreitetſte und wurde auch in England und Schottland geredet, wie ſchon daraus, daß die Gallier ihre Söhne dorthin ſchickten, um in den Religionsgebräuchen unterrichtet zu werden, hervorgeht. Die griech. Coloniſten an der Südküſte F.'s von Marſeille bis Toulon ſcheinen mehr auf die Cultur als auf die Sprache des Landes eingewirkt zu haben; denn die oft verſuchte Ableitung des Franzöſiſchen aus dem Griechiſchen hat ſich, ſeitdem man nachgewieſen hat, daß die in der franz. Sprache wirklich vorhandenen griech. Wörter erſt mit dem Wiederbeginne des Studiums des claſſiſchen Alterthums in dieſelbe eingewandert ſind, als falſch und ſogar lächerlich beurkundet. Feſt mußte ſich dagegen die röm. Sprache unter der beinahe ſechshundertjährigen Herrſchaft des welterobernden Volks in Gallien begründen, mit verſchiedenen Abſtufungen natürlich, je nachdem die einzelnen Provinzen mehr oder weniger, auf längere oder kürzere Zeit ihre Unabhängigkeit verloren hatten. Der gegenſeitige Verkehr machte Verſtändigung nöthig und einheimiſche und fremde Wörter wurden zu einem Allen verſtändlichen Jargon gemiſcht, welches die Hauptgrundlage des Franzöſiſchen wurde. Dabei dürfen wir jedoch nicht den höchſt einflußreichen Umſtand aus den Augen verlieren, daß die vorherrſchenden röm. Beſtandtheile hauptſächlich von dem Heere geſprochenen Volksdialekte (lingua romana rustica) angehörten und als ſolche ſich jetzt noch erkennen laſſen. Als beim zunehmendem Verfall des röm. Reichs Gallien von Sueven, Sachſen, Alemannen, Oſt- und Weſtgothen, Franken und andern german. Stämmen in Beſitz genommen wurde, zu denen im 10. Jahrh. noch die Normannen hinzukamen, bildete ſich aus der Vermiſchung der verſchiede-

nen german. Sprachen der Einwanderer mit der lingua romana rustica der romaniſirten Gallier allmälig eine neue Miſchſprache, in der aber das röm. Element vorherrſchend blieb und die fortan das Romanzo (langue romane) genannt wurde. Das Romanzo geſtaltete ſich in jeder Provinz, nach der Sprache der eingewanderten Germanen, anders; doch ließen ſich ſchon früh alle Eigenthümlichkeiten der neuen Miſchſprache auf zwei Hauptdialekte zurückführen, deren geographiſche Grenze die Loire war. Das im ſüdl. F., jenſeit der Loire, in den Provinzen Languedoc, Provence, Gascogne, Auvergne, Bourgogne und Dauphiné geſprochene Romanzo bildete ſich weit früher aus als das nördl. dieſſeit der Loire geſprochene; die eingewanderten Germanen, meiſt Gothen, vermiſchten ſich ſchnell mit der frühern Bevölkerung; röm. Cultur, Sitten und Einrichtungen verloren ſich nicht ganz, und die alte lingua romana rustica blieb in dem ſich allmälig bildenden ſüdfranz. Romanzo das überwiegende Element. Es erhielt, weil es unſer „Ja" mit „Oc" (Auch) ausdrückte, den Namen langue d'oc, occitaniſche Sprache; das nordfranz. Romanzo hingegen bekam den Namen langue d'oil oder langue d'oui und wurde auch, weil die Franken ſich im nördlichen F. niedergelaſſen, langue franç. genannt. Seitdem Raimond de St.-Gilles, Graf von Provence, im Anfange des 12. Jahrh. einen großen Theil von Südfrankreich zu einer Herrſchaft vereinigte, die nun Provence hieß, bekam die langue d'oc auch den Namen provenzal. Sprache. Sie gelangte unter günſtigen Einflüſſen verſchiedener Art in kurzer Zeit zu hoher Ausbildung und erhielt durch die Troubadours (ſ. d.) eine poetiſche Literatur. Die provenzaliſche Sprache kann man als die Mutter oder wenigſtens als die ältere Schweſter der ital. und ſpan. anſehen; letztere haben ſich faſt ganz aus ihr gebildet und waren wohl urſprünglich nur Dialekte des ſüdfranz. Romanzo. Als aber nach dem Ausſterben der Berengaren, welche 1100—1245 die Provence beherrſchten, das nordfranz. Haus Anjou zur Herrſchaft in Südfrankreich gelangte, da verlor ſich in dieſem Lande, das ſchon durch den Albigenſerkreuzzug ſehr gelitten hatte, mit der alten Freiheit und dem Wohlſtande auch die Geſangsluſt; das Inſtitut der Troubadours ging unter; die klangvolle und vocalreiche Ocſprache wurde von der nordfranz. verdrängt, und wenn auch von Zeit zu Zeit Verſuche gemacht wurden, eine provenzaliſche Literatur zu erhalten oder neu zu begründen, ſo ſtarb ſie doch als Schriftſprache aus und iſt gegenwärtig nur das Patois der obgenannten Provinzen.

Das nordfranz. Romanzo, von dem ſich noch das Walloniſche in Belgien u. ſ. w. als ein beſonderer Zweig unterſcheidet, war auf dieſelbe Weiſe wie das ſüdfranz. entſtanden, nur daß hier bei der Ungelenkigkeit der fränk. Zungen einestheils die Bildung der neuen Miſchſprache nur ſehr langſam von Statten ging, und dieſe anderntheils weit mehr deutſchfränkiſche Elemente aufnahm als die ſüdfranz. gothiſche aufgenommen hatte. Daß dennoch auch in dem nordfranzöſiſchen Romanzo das römiſche Element vorherrſchend blieb, das folgte aus der höheren Ausbildung der lingua romana rustica im Vergleich zu der Sprache der Franken. Sonderbar genug aber verdankte die nordfranz. Sprache ihre eigentliche Ausbildung den ſeit 911 eingewanderten Normannen, die überhaupt in der Geſchichte der mittelalterlich-romantiſchen Literatur eine wichtige Rolle ſpielen. Die erſten nordfranz. Schriftſteller waren Normannen, durch ſie ward der Ritterroman eingeführt. Im 11. Jahrh. iſt das Nordfranz.

(Wallonſche) ſchon auf grammatiſchen Grundſätzen beruhende Bücherſprache und noch nicht hundert Jahre ſpäter finden wir ſie ſchon im Auslande verbreitet. So ſchrieb der Italiener Brunetto Latini (ſt. 1294) ſeinen Studiencurſus in franz. Sprache, weil dieſe „lieblicher ſei und verbreiteter als viele andere". Der eigenthümliche Charakter der jetzigen franz. Sprache und der zwiſchen ihr und den übrigen romantiſchen Dialekten ſtattfindende Unterſchied erklären ſich hinlänglich aus ihrer Entwickelungsgeſchichte. Das Italieniſche und Spaniſche bildete ſich durch ſonore Umbildung, das Franzöſiſche durch Abkürzung der latein. Wörter. Die Franken und Normannen entriſſen dieſen, wie Bouterwek richtig bemerkt, die charakteriſtiſchen Endſylben entweder ganz oder verwandelten ſie in den dumpfen german. Halbvocal (e), der aber ſpäter aus der gewöhnlichen Ausſprache des Franzöſiſchen verſchwand und nur im Geſange hörbar und in der Orthographie ſichtbar blieb. Die Sprache mußte dadurch nothwendig allen Rhythmus verlieren und an ſeine Stelle trat eine willkürliche, dem Nichtfranzoſen ſo fatale, dem cultivirten Geſchmacke des Redenden überlaſſene Schattirung der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne. Aus dieſer Bemerkung erklärt ſich auch das entſchiedene Hinneigen der franz. Sprache zur oratoriſchen Proſa und der Mangel einer conſtanten, dem Ausdrucke poetiſcher Gefühle faſt unentbehrlichen Sylbenharmonie. Der Bildungsgang und die Fortſchritte, welche die franz. Sprache, wie wir den nordfranz. Dialekt ſeit dem 13. Jahrh. nennen müſſen, bis auf Richelieu und die Akademie gemacht hat, müſſen aus einem vergleichenden Studium der Schriftwerke des 13.—16. Jahrh. erkannt werden. Erſt mit Franz I. ward das von ihm zur Geſchäfts- und Gerichtsſprache erhobene Franzöſiſche Gegenſtand der Betrachtung und Unterſuchung; von nun an beginnen die Streitigkeiten über die Entſtehung, über die Vorzüge und die Vortrefflichkeit der Mutterſprache und dauern bis auf die neueſten Zeiten fort. Nachdem mehre Privatgeſellſchaften mit Vervollkommnung derſelben ſich beſchäftigt hatten, wurde 1634 die franz. Akademie als oberſter Gerichtshof in Angelegenheiten der Nationalſprache und des literariſchen Geſchmacks beſtellt; ihr entſcheidendes Anſehen gab dem Sprachgebrauche geſetzliche Beſtimmtheit und beſchränkte, nicht ohne Nachtheil und genial lebendige Reichhaltigkeit, die Freiheit der Einzelnen. Theils durch grammatiſche Thätigkeit dieſer Geſellſchaft und durch die zugleich damit veranlaßten Streitigkeiten und mannichfaltigen Verhandlungen, theils durch die ſeit Ende des 15. Jahrh. zahlreichen Ueberſetzungen der alten Claſſiker, theils durch die ſeit Ende des 16. Jahrh. vermehrte Wirkſamkeit achtbarer Schriftſteller, von Montaigne, Malherbe und Pascal an bis Voltaire, Rouſſeau, Diderot u. A., wurden der franz. Sprache eine geſellſchaftliche Geſchliffenheit und bequeme Angemeſſenheit zu Theil, welche ihre, von politiſchen Verhältniſſen in den letzten Jahrzehenden des 17. Jahrh. begünſtigte Erhebung zur Univerſalſprache der gebildeten Menſchen in Europa, wo nicht rechtfertigen, doch erklärbar machen. Die Sprache erhielt die gefälligſte Correctheit und eine bewunderungswürdige Beſtimmtheit, durch welche ſie ſich ebenſowohl zur Sprache der Wiſſenſchaften empfahl, als ſie ſich dem Staatsmanne zur genaueſten Bezeichnung politiſcher Verhältniſſe, und dem Weltmanne zum beſtimmteſten Ausdruck ſeiner Beobachtungen und leichter Artigkeiten, welche zu nichts verbinden ſollen, darbot. Jeder Gedanke kam ſo nett, in ſo ſcharfen Umriſſen zum Vorſchein, daß der Witz und der

kalte Verſtand ſich in jeder Phraſe ſpiegeln konnten, die rein franzöſiſch war. Aber wo Phantaſie und inniges Gefühl einen Ausdruck verlangen, der den freien Geiſt über alle hergebrachten Formen erhebt, da mußte das Genie den Geſetzen einer Sprache erliegen, die ſchon an ſich weder reich noch maleriſch, und noch jedes Wort und jede Wendung ausſtieß, die bei Hofe und in der hofmäßigen Akademie nicht gehört werden durften. Die Armuth der Sprache erſcheint unverkennbar auch in ihren vielen Calembourgs und Zweideutigkeiten. — Die Revolution brachte eine ungeheure Menge neuer Wörter in Umlauf, andere erhielten andere Bedeutungen. Unter den Schriftſtellern der neuern Zeit, welche die Sprache weſentlich bereichert und ihr einen neuen Geiſt eingehaucht haben, ſind vorzüglich Mirabeau, dann Chateaubriand, Madame de Staël und beſonders Courier die wichtigſten. Nach ihnen kam die noch kühnere romantiſche Schule; dieſe hat, indem ſie neue Sprachelemente aus dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens, aus den ältern Schriftwerken, beſonders denen des 16. Jahrh., und zum Theil auch aus dem Deutſchen und Engliſchen eingeführt, die franz. Schriftſprache weſentlich bereichert und ihr die Freiheit und Möglichkeit fortwährender Ausbildung zurückgegeben. Zwar mag an einigen Romantikern Uebertreibung in Anwendung alterthümlicher und ausländiſcher Ausdrücke und Wendungen getadelt werden; jedenfalls aber iſt die franz. Sprache durch ſie poſitiv fortgeſchritten; denn ſchon dieß, daß die neue Schule die lächerliche Pruderie der claſſiſchen in Beziehung auf das Poetiſche oder Unpoetiſche, Edle oder Unedle auf eine gewiſſe Claſſicität der Ausdrücke, Gegenſtände und Bilder abgelegt hat und auf das akademiſche „cela ne ce dit pas“ nicht achtet, iſt ein wahrer Fortſchritt. Viel hat auch die franz. poetiſche Sprache dadurch gewonnen, daß die Romantiker die Eintönigkeit des Alexandriners durch bewegliche Cäſur und Uebergreifen des Sinnes in zwei Verſe (enjambement) aufzuheben gewagt und eine Menge neuer Versarten geſchaffen haben.

Um die Geſchichte der franz. Sprache haben ſich verdient gemacht: Fauchet (1581), Pasquier (1615), unter den Neuern Champollion-Figeac (1809) und Henry (1811). Die Anzahl der Lexika der franz. Sprache iſt beträchtlich; vgl. Nodier's „Examen critique des dictionnaires de la langue franç.“ (Par. 1828). Von den allgemeinen Wörterbüchern ſind das der Akademie (Par. 1694, 4. Aufl. 1762, 5. Aufl. 1798, dann 1811, 1813 und noch öfter), wozu das „Supplément au dictionnaire de l'académie contenant les termes appropriés aux arts et aux sciences, et les mots nouveaux consacrés par l'usage“ (Par. 1825, 4.), ferner das „Dictionnaire de l'académie franç., suppl. contenant environ 11.000 mots nouv., rédigé par une societé de grammairiens“ (Par. 1831), ſowie die von Aimar de Ranconnet (1606), Ant. Furetiere (1690, 7. Aufl., 8 Bde., 1771, Fol.) und Richelet (3 Bde., 1680, neue Aufl., Lyon 1759, Fol.) die bedeutendſten. In neueſter Zeit haben Boiſte's „Dictionnaire universel de la langue franç.“ (Par. 1800, 7. Aufl. 1824, 4.); Thiébault de Laveaux's „Nouveau dictionnaire de la langue franç.“ (2 Bde., Par. 1820, 2. Aufl. 1828, 4.); das „Dictionnaire raisonné des difficultés de la langue franç.“ (2 Bde., Par. 1818, 2. Aufl. 1822, 4.), und Raymond's „Dictionnaire général de la langue franç.“ (2 Bde., Par. 1832, 4.) großen Eingang gefunden. Für Deutſche iſt das „Catholikon“ von Schmidlin, beendigt von Leppantin (Hamb. 1771 und Berl. 1781), ferner das Lexikon von Schwan und Mozin wichtig. Die alte

Sprache und veralteten Wörter behandelten Lacombe (1766), Roquefort (1808) und Pougens (1825), die ſeit der Revolution in Umlauf gekommenen Mercier (1801). Die Etymologie wurde bearbeitet von Ménage, „Dictionnaire étymologique“ (Par. 1694, Fol.); Roquefort, „Dictionnaire étymologique de la langue franç.“ (2 Bde., Par. 1829) und Noël Carpentier, „Philologie franç.“ (2 Bde., Par. 1831). Die Synonymik bearbeiteten Girard, Beauzée, Roubaud und Guizot (2 Bde., Par. 1809); für Deutſche ſehr brauchbar Lang (Ulm 1807). Ueber die Volksſprache und das Patois der einzelnen Provinzen ſtellten Champollion-Figeac („Recherches sur les Patois, Par. 1809) und L. S. Mercier („Dictionnaire du bas-language“, 2 Bde., Par. 1808) erfolgreiche Unterſuchungen an. In den „Mélanges sur les langues, dialectes et patois, tant de France que d'autres pays“ (Par. 1831) findet man die Geſchichte des verlornen Sohns in allen verſchiedenen (100) Mundarten F.'s und der angrenzenden ſüdlichen Länder. Eine verdienſtliche Sammlung der franz. Sprüchwörter gab de la Meſanges (1821). Den außerordentlichen Reichthum der franz. Sprache an Wortformen für alle Beziehungen des geſelligen Verkehrs lernt man am beſten aus dem ſchätzbaren und intereſſanten „Dictionnaire comique, satirique, critique, burlesque, libre et proverbial“ von Lerour (Lyon 1735) kennen. Die Menge der franz. Sprachlehren iſt ſo groß, daß hier nur einige genannt werden können. Aus älterer Zeit ſind Rob. Etienne's (Stephanus) „Grammatica gall.“ (3. Aufl. 1582) und Joh. Garnier's „Institutio gall. linguae“ (1580 und 1591) zu bemerken. Unter den neuen Sprachlehren ſind die von Desmarais (1705), Reſtaut (7. Aufl., 1755), Wailly (11. Aufl., 1803), Levizac, Girault Duvivier, Noël und Chapſal, Panckoucke, Caminade, Domergue die wichtigſten. Die meiſten der für Deutſche geſchriebenen Lehrbücher der franz. Sprache ſind werthvoll; Mozin, Daulnoy, Franceſon, Hirzel haben den meiſten Eingang gefunden; Kirchhof zeichnet ſich durch logiſche Beſtimmtheit, Schaffer durch wohlberechneten Plan und praktiſche Brauchbarkeit aus; de Taillez, Taillefer und Mahn ſuchen Jacotot's Methode einzuführen; Rammſtein, Gérard, Rod und Sautelet (Köln 1833) haben ebenfalls verdienſtliche Arbeiten geliefert; durch philoſophiſche Behandlung und vielſagende Kürze zeichnet ſich Renat. Beck's „Leitfaden für den erſten Unterricht in der franz. Sprache“ (Lpz. 1823) vortheilhaft aus. Gute grammatiſche Monographien lieferten Vaugelas, Ménage, Bouhours, Girard, Bercher, Franç. de Neufchateau, Bertrand, d'Olivet und Dubois; Lehrbücher der allgemeinen Grammatik Lancelot, unter Arnaut's Leitung (1660), Duclos, Beauzée, Condillac, Silveſtre de Sacy und Rammſtein.

Franzöſiſche Staatskunſt. Sie war ſeit dem 15. Jahrh. der Anfangspunkt und fortwährend die erſte bewegende Kraft in dem europäiſchen Staatenleben, bis die Seemächte und Rußland Einfluß auf die Angelegenheiten von Süd-, Weſt- und Mitteleuropa gewannen. Als nämlich F. unter den Staaten des Mittelalters zuerſt eine unumſchränkte Monarchie durch Ludwig XI. Tyrannei, 1461–83, geworden war, ſo wandte ſich unter Karl VIII. und deſſen Nachfolgern die ungeſtüme Kraft des Nationalcharakters, von einem Könige mit beinahe despotiſcher Gewalt gelenkt, nach Außen, und F. wurde eine erobernde Macht. Indem nun Ferdinand der Katholiſche in Spanien ebenfalls nach unumſchränkter Gewalt und Vergrößerung ſtrebte, geriethen ſeit 1495 franz. Waffen

und aragoniſche Staatsklugheit, wobei Venedig und der Papſt nicht unthätig blieben, wegen Italien in vieljährigen Kampf der Eiferſucht, aus welchem ſich die, zwiſchen der Vergrößerungs-, Abrundungs-, Gleichgewichts- und Conventions-Politik drei Jahrh. lang hin und her ſchwankende, europäiſche Staatenordnung und Staatskunſt entwickelt hat. (S. Heeren's „Handbuch der Geſchichte des europ. Staatenſyſtems und ſeiner Colonien", 2. Aufl., Gött. 1810, und Saalfeld's „Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit", I, 1. Abth., Lpz. 1815.) — F.'s Staatskunſt blieb, bis in die neuere Zeit, im Innern auf unumſchränkte Gewalt, im Aeußern auf Vergrößerung gerichtet. Sie erſchütterte dadurch Mittel- und Südeuropa, entkräftete Oeſtreich und Spanien, reizte die Pforte, Ungarn, Polen und Schweden auf, und herrſchte durch Trennung. Da ſie Geiſt mit Kraft, Liſt mit Feinheit und Gewalt vereinigte, ſo behauptete F., wenn es auch durch Kriege erſchöpft, in die Schranken der Mäßigung zurückgeführt worden war, fortwährend eine der erſten Stellen unter den Hauptmächten von Europa. Zugleich erwarb ſeit Ludwig XIV. ſchimmerndem Zeitalter, die durch die geiſtige Lebhaftigkeit der Nation für den Umgang ausgebildete franz. Sprache, indem ſie die Sprache der Höfe wurde, der franz. Diplomatie den Vorzug, das Muſter für Europa zu ſein. In der Geſchichte der franz. Staatskunſt muß man unterſcheiden die Zeiten vor Richelieu und ſeit demſelben bis zur Revolution. Hier iſt Flaſſan („Hist. de la diplomatie française", bis 1772, 7 Bde., 2. Ausg., Par. 1811) ein guter Führer. Das Streben und der Geiſt der franz. Politik in Hinſicht auf Deutſchland und der Einfluß der Franzoſen auf unſere Bildung und ſelbſt auf unſern Charakter muß in Erſtaunen ſetzen, wenn man die Thatſachen, wie wir ſie in franz. Quellen finden, im Zuſammenhange ſeit 250 Jahren betrachtet. In 4 Jahrh. hat Deutſchland an F. verloren 7840 Quadratſtunden Land mit 8 Mill. 271.000 Einw. Aber auch Deutſchlands innere Auflöſung war das Werk dieſer älteren Staatskunſt F.'s, welche einigermaßen das zu Ludwig XIV. in Deutſchland üblich gewordene Sprichwort bezeichnet: Si non vis falli, fugias consortia Galli. Unter den Staatsmännern in der franz. diplomatiſchen Schule nach Richelieu müſſen die Baſſompierre, die beiden d'Avaux, Servien, Lyonne, d'Eſtrade, Courtin, Pomponne, Croiſſi, Torci, und die Cardinäle Janſon und Polignac genannt werden. Dagegen ward nach Ludwig XIV. Tode das franz. Cabinet durch den Cardinal Dubois im eigentlichen Sinne entehrt. Betrug und grobe Lüge, Verfälſchung der Staatsbriefe, Anſtellung verworfener Menſchen und ein nach allen Seiten hin verbreitetes Beſtechungs- und Kundſchafterſyſtem bezeichnen die Verwaltung dieſes käuflichen Miniſters, ob ihm gleich diplomatiſche Gewandtheit und Thätigkeit beim Abſchluß der Tripel- und Quadrupelallianz, welcher F. einen 30jährigen Frieden mit England verdankte, nicht abgeſprochen werden mag. Doch arbeitete mit und unter ihm der uneigennützige Pecquet. In der Folge gewann der friedliche und rechtliche Charakter des Cardinals Fleury dem franz. Cabinet wieder die Achtung Europas. Außer ihm zeichneten ſich durch diplomatiſche Talente aus: Morville, Chavigny, Villeneuve, der Marquis d'Argenſon und der Marſchall Adrien de Noailles. Aber bald darauf, unter Bernis und andern Miniſtern, verrieth das franz. Cabinet eine gewiſſe Schwäche und Mangel an Tact, der freilich zum Theil auch aus dem Mißgeſchick im Kriege entſtand. Der durch Geiſt, Charakter und Geſchäftsführung

ausgezeichnete und perſönlich uneigennützige, obgleich verſchwenderiſche Staatsminiſter, Herzog von Choiſeul, allein wußte den Verlegenheiten auszuweichen, in welche das Unglück der franz. Waffen den Staat verwickelte. Sein Syſtem war, im Bunde mit Oeſtreich und Spanien, Englands Uebermacht herabzudrücken, in Polen aber und bei der Pforte Rußlands Fortſchritte aufzuhalten. Unter günſtigern Verhältniſſen würde er der größte Staatsmann ſeiner Zeit geweſen ſein. Nach ſeinem Abgange wurde die Schwäche und Unſicherheit, ſowie der Leichtſinn des franz. Cabinets immer ſichtbarer. Daher konnte Polens Theilung erfolgen. Der Graf Maurepas gab lieber den Ereigniſſen nach, als daß er ſie zu lenken verſucht hätte. Der ernſtere, Würde und Feinheit überall in der Form berückſichtigende Graf Vergennes aber ſetzte bei aller Arbeitſamkeit, die er beſaß, ſeine Politik vorzüglich in das Hinhalten, und verſchanzte ſich hinter diplomatiſche Formen. Dazu nöthigte ihn F.'s innere und äußere Lage. Sein größter Fehler war der Beſchluß, die Freiwerdung der Nordamerikaner gegen England zu unterſtützen. Dieß führte unmittelbar die Revolution herbei. Unter den durch muſterhafte Staatsſchriften ausgezeichneten franz. Diplomatikern aus der letzten Zeit müſſen vorzüglich Choiſeul-Praslin, Nivernois, Chavigny, Havrincourt, Vauguyon, Breteuil, Choiſeul-Gouffier und Rayneval genannt werden. In dem anmaßenden und gewaltſamen Verfahren der revolutionnairen franz. Staatskunſt von 1789 bis 1815 kann man drei verſchiedene Phaſen unterſcheiden: die des ſchwärmeriſchen Eigendünkels, welche Bezeichnung Mirabeau's eitle Verſicherung rechtfertigt, daß die franz. Geſetzgeber in der Revolution gefunden hätten: une manière ſive d'être gouverné par la seule raison! welche Vernunftherrſchaft aber Sieyes' bekannter Ausſpruch richtig deutet: il faut que les propiétes changent! — die des jakobiniſchen Fanatismus, welcher in der Raſerei des Berges nur halb austobte, von welchem Pitt für den Feind des menſchlichen Geſchlechts erklärt wurde; — und die des militairiſchen Stolzes, deſſen Despotismus in der Diplomatie, ſchon unter Napoleon's Regierung, Grouvelle in der Vorrede zu den Werken Ludwig XIV. angedeutet, A. W. Schlegel aber in ſeiner Schrift über das Continentalſyſtem zergliedert hat. Aber Napoleon's ungezügelter Wille zerſtörte ſelbſt mit eiſerner Fauſt das Werk der Revolution, den erblichen Kaiſerthron. Vergebens warnte der kluge Talleyrand, vergebens der umſichtige Fouché! Pitt hatte die Hoffnung der Cabinete, Spanien die Hoffnung der Völker aufrecht erhalten. Als nun der Brand von Moskau über Europa aufflammte, und der Muth der Völker des nördlichen Deutſchlands ſich mit Begeiſterung erhob: da brachen zuſammen alle Federn der militairiſchen Diplomatie. Aber nach dem Siege der Völker kehrten die Höfe zu der gewohnten Staatskunſt zurück. Talleyrand's Grundſatz der Legitimität richtete den Thron der Bourbons und mit ihm die alte franz. Diplomatie wieder auf. Dieſe entwand den Nationen das Recht, die Conſtitution ſich und dem Könige zu geben; ſeitdem arbeitete eine geheime Partei ebenſo erbittert als ſtaatsklug auf die Wiederherſtellung des vorigen Zuſtandes hin. Dennoch vernahm man in beiden Kammern die kühne Sprache liberaler Ideen. Ludwig XVIII. heller Verſtand ergriff, auf den Rath von Decazes, eine Zeit lang mit feſter Hand den Anker der Verfaſſungsurkunde, um ſich auf dem wankenden Throne im Gedränge der Parteien zu erhalten. Jetzt konnte man die franz. Staatskunſt in Hinſicht auf

das Innere die conſtitutionnelle, in Hinſicht auf die äußern Verhältniſſe aber die durch den Vertrag von Chaumont gebundene nennen. Als aber der Congreß zu Aachen 1818 das franz. Cabinet mit den übrigen vier Hauptmächten zu Einem Syſtem, dem chriſtlich-völkerrechtlichen, wenigſtens dem Buchſtaben nach, vereinigt hatte, und die Ruhe im Innern befeſtigt ſchien, da ſtrebte die Regierung nach größerer Unabhängigkeit von den Kammern und errang 1820 den Sieg durch die Vernichtung der bisherigen Wahlform. Seitdem ſchloß ſie ſich auch in der auswärtigen Politik, zu Laibach und Verona, mehr an das Syſtem der drei großen Mächte des Feſtlandes an als an die Grundſätze, welche das engl. Miniſterium unter Canning befolgte. Als jedoch die Unabhängigkeit des ſpan. Amerika von Großbritannien anerkannt wurde, näherte ſich auch das franz. Miniſterium der großartigen Politik Canning's, um nicht ganz das eigne wahre Staatsintereſſe aus dem Auge zu verlieren. In dieſem Sinne ſchloß es mit England und Rußland den Pacificationsvertrag zu London am 6. Juli 1827, für die Befreiung der Griechen. Nach Canning's Tode ſchien das franz. Cabinet in ſeiner auswärtigen Politik ſelbſtändiger zu werden; als aber der Fürſt Polignac am 8. Auguſt 1829 an die Spitze des Miniſteriums trat, handelte es in Uebereinſtimmung mit Wellington für die Erhaltung der Pforte und gegen Rußland. Durch den Staatsſtreich der Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 ward der Thron der alten Dynaſtie geſtürzt. Seitdem iſt Ludwig Philipp's Politik nach Außen friedliebend, im Innern conſervativ. (S. Frankreich nach der Juliusrevolution.) Vgl. außer Flaſſan's Werk, das bis 1772 reicht, Bignon's „Exposé comparatif de l'état financiel, militaire, politique et moral de la France et des principales puissances de l'Europe“ (Par. 1814), „Les cabinets et les peuples“ (3. Aufl., Par. 1824) und „Histoire de France, depuis le 18 Brum. jusqu'à la paix de Tilsit“ (6 Bde., Par. 1830).

Franzöſiſches Theater. Die theatraliſche Darſtellungskunſt hielt, wie überall, ſo auch in F. mit dem Fortgange der dramatiſchen Dichtkunſt gleichen Schritt. Die Geſellſchaft, die ſich mit Jodelle zur Aufführung ſeiner Stücke verband, nahm zuerſt den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eiferſüchtigen Paſſionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens ward in Paris zu ſpielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Myſterien unterſagte, und nur anſtändige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Paſſionsbrüderſchaft vorüber. Der öffentliche Geſchmack hatte durch Jodelle's Schauſpiele eine völlig andere Richtung genommen. Das konnten die Paſſionsbrüder ſich ſelbſt auf die Länge nicht verbergen, und da ſie ebenſowohl einſahen, daß ſie den Kampf nicht ſiegreich beſtehen würden, ſo traten ſie endlich freiwillig zurück. Indem ſie vorgaben, daß für Geiſtliche die Aufführung weltlicher Stücke ſich nicht gezieme, verpachteten ſie ihr Theater, mit dem Vorbehalt zweier Logen für ſich, an die neue Geſellſchaft der Comédiens. Dieſe ſpielten nun im Hôtel de Bourgogne und ſo entſtand hier das Théâtre français. Bald darauf aber eröffneten die Geloſi im Hôtel de Bourbon ihre Vorſtellungen, und da ſie ihrem Namen entſprachen, ſtrömten ihnen Alles zu. Andere Schauſpielergeſellſchaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden ſtets von den Comédiens des Hôtel de Bourgogne verdrängt, aus-

genommen diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorſtädten ſpielten. Eben dieſe aber ſollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten. Denn aus einem ſolchen Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) entſtand nicht nur ein zweites ſtehendes Theater, du Marais genannt (durch Uebereinkunft mit den Paſſionsbrüdern, welche noch immer im Beſitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren), ſondern es entwickelte ſich auch aus dieſen Jahrmarktsſtücken eine ganz neue Gattung von dramatiſchen Darſtellungen. Nachdem dieſes Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière, der mit ſeiner Geſellſchaft bisher in der Provinz geſpielt hatte, anfänglich zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf, und fand bald ſo viel Unterſtützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu ſeinen Vorſtellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode, 1673, wurden ſie eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte ſich dieſe Geſellſchaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIV. machten ſich endlich alle Schauſpieler in Paris von der Paſſionsbrüderſchaft frei, und die Geſellſchaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel Troupe royale. Inzwiſchen hatten die italien. Schauſpieler abwechſelndes Glück. Die Geloſi hielten ſich auf die Dauer ebenſo wenig, als eine zweite italien. Geſellſchaft, die ſeit 1662, jedoch ohne feſten Platz, Vorſtellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es beſſer: ſie ſpielte abwechſelnd mit der franz. Truppe, und erhielt, als ſich 1780 beide franz. Geſellſchaften im Palais royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Dieſe Bühne iſt das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen der Frau von Maintenon geſchloſſen werden mußte. Der Prinz-Regent eröffnete es wieder, und die Mitglieder nannten ſich ſeitdem Troupe italienne de S. A. le duc l'Orleans, Régent de France. So hatten ſich alſo nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet: das eigentlich franz. und das italien. Außer dieſen beſtand ſeit 1678 noch das Theater der komiſchen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo ſie ſich aus den Vaudevilles entwickelte, entſprang. Mehre der feinſten und vorzüglichſten Köpfe unter den komiſchen Dichtern F.'s nahmen ſich dieſes Schauſpiels an, und ſo erhob ſich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erſt 1715 dieſen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entſtand endlich auch die ernſte Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Geſellſchaft italien. Operiſten nach Paris kommen ließ, welche dort die erſte italien. Oper aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den erſten Verſuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein kön. Privilegium und dieſes Opertheater den Namen einer kön. Akademie der Muſik erhielt, welche bald mit glänzenden Pantomimen und Ballets ausgeſchmückt ward, und an Quinault u. A. auch ſehr vorzügliche Dichter gewann. Zu den berühmteſten Schauſpielern am Théâtre français gehörten Baron, Lekain, Fleury, Talma, unter den Frauen, Gauſſin, Dumenil, Clairon, Raucourt, Duchesnoy und Georges, und am Théâtre italien Carlin, Lelio Riccoboni und viele Andere. (S. Franzöſiſche Muſik und Pariſer Theater.)

Franz von Aſſiſi, oder der heil. Franziskus, der Stifter des Franziskanerordens, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, Peter Bernadone, und wurde 1172 zu Aſſiſi in Umbrien geboren. Bei der Taufe erhielt er den Namen Johann, welchem man in der Folge den Namen

Franz hinzufügte, wegen ſeiner Fertigkeit im Franzöſiſchſprechen. Ohne beſonders laſterhafte Neigungen zu haben, unterließ F., der von Natur ſanft, gefällig, höflich und freigebig war, doch nicht, die Freuden der Welt zu genießen; aber mitten unter dieſen Genüſſen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu ſehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen ſie beſtimmt wären, erhielt er zur Antwort: „für ihn und ſeine Streiter". Er diente hierauf in Apulien; aber ein anderer Traum belehrte ihn, daß ſeine Streiter Geiſtliche ſein ſollten. Er verkaufte hierauf das Wenige, was er hatte, kleidete ſich in ein Kloſtergewand und gürtete ſich mit einem Strick. Sein Beiſpiel fand Nachahmer, und er hatte ſchon eine große Anzahl von Schülern, als er beim Papſt Innocenz III., 1210, um Beſtätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachſuchte. Das Jahr darauf erhielt er von den Benedictinern eine Kirche unweit Aſſiſi; dieſe wurde die Wiege des Franziskaner- oder Minoritenordens (ſ. Franziskaner), der ſich beſonders vermehrte, als ihn Papſt Honorius III., 1223, öffentlich beſtätigte. Mehre ſeiner Schüler begehrten die Freiheit, allenthalben, auch ohne Erlaubniß der Biſchöfe, predigen zu dürfen; allein F. antwortete ihnen: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung und die Geringen durch Worte und Beiſpiel gewinnen; übrigens ſei es unſer eigenthümliches Vorrecht, gar keins zu haben". Später begab er ſich nach Paläſtina, und erbot ſich dort, um den Sultan von Babylon von der Wahrheit des chriſtlichen Glaubens zu überzeugen, einen brennenden Scheiterhaufen zu beſteigen; doch der Sultan erlaubte ihm dieß nicht und entließ ihn ſehr ehrenvoll. Nach ſeiner Rückkehr nach Italien fügte er den beiden Claſſen ſeines Ordens, den Minoriten und Clariſten, eine dritte hinzu, um auch Solchen im Volke, die der ganzen Strenge ſeines Ordens nicht nachkommen wollten und konnten, Gelegenheit zu einem ähnlichen Lebenswandel zu geben. Die Oberleitung der Ordensangelegenheiten niederlegend, zog er ſich 1224 auf eine der höchſten Spitzen der Apeninnen zurück. Hier war es, wo er, wie uns Bonaventura berichtet, einen gekreuzigten Seraph erblickte, der ihm Hände, Füße und die rechte Seite mit den Wundmalen des Erlöſers bezeichnete; deßwegen führt F. auch den Beinamen des Seraphiſten, der bald auf den ganzen Orden überging. Er ſtarb zu Aſſiſi 1226 im 55. Jahre ſeines Alters. Seine Grabſtätte mit ſeinen Gebeinen hat man 1820 unter dem Hochaltar der Hauptkirche zu Aſſiſi wieder entdeckt. Sein Wahlſpruch war: Deus meus est Omnia (mein Gott iſt mein Alles). Unter F.'s hinterlaſſenen Werken, die zuletzt zu Augsburg (1739, Fol.) erſchienen, zeichnen ſich beſonders ſeine Briefe aus.

Franz von Paula, Stifter des Ordens der Minimen, geb. zu Paula, einer Stadt in Calabrien, 1416, ward von ſeinem Vater, weil er ihm erſt ſpät, auf ſein dringendes Gebet, geboren worden war, für den geiſtlichen Stand beſtimmt. In ſeinem 12. J. kam er in das Kloſter der Franziskaner von St.-Marcus. Ganz dem beſchaulichen Leben hingegeben, entſagte er dem Genuſſe des Fleiſches und dem Gebrauche der Leinwand und unterwarf ſich fortwährenden Kaſteiungen. Zwar wünſchten ſeine Eltern ihn wieder zu ſich zu nehmen, allein er zog es vor, nach Aſſiſi zu wandern, um den heil. Franziskus anzurufen, und von da nach Rom zum Grabe der Apoſtel. Als er, 14 J. alt, nach Paula zurückkam, entſagte er ſeiner väterlichen Erbſchaft und begab ſich an einen einſamen Ort, darauf in eine Felſengrotte, wo er auf dem nackten Boden

ſchlief und ſich mit den gröbſten Nahrungsmitteln begnügte. Kaum 20 J. alt, ward er, ſeiner Frömmigkeit wegen, von mehren Aehnlichgeſinnten zu ihrem Führer gewählt. Sie bauten ſich neben ſeiner Grotte Zellen und einen kleinen Betſtuhl, wo ein Prieſter aus der Nachbarſchaft ihnen die Meſſe las. Da ſich die Anzahl derſelben ſehr mehrte, erhielt F. von dem Erzbiſchof zu Coſenza die Erlaubniß zum Bau eines Kloſters und einer Kirche. Von allen Seiten unterſtützt, kam dieſer Bau 1456 zu Stande. Der neue Orden ward vom Papſt Sixtus IV. 1473 unter dem Namen der „Eremiten des h. Franz“ beſtätigt, 1493 aber vom Papſt Alexander VI. in den der „Minimen“ (ſ. d.) umgewandelt. Demuth war die Grundlage des Ordens, und ſein Wahlſpruch: Wohlthätigkeit. Den gewöhnlichen drei Gelübden fügte F. ein viertes hinzu, das des Quadrageſimallebens das ganze Jahr durch, d. h. der Enthaltung von Fleiſch nicht nur, ſondern auch von Eiern und aller Milchſpeiſe, außer in Krankheitsfällen. Er ſelbſt unterwarf ſich einer noch weit ſtrengern Regel. Deſſenungeachtet vermehrte ſich die Zahl der Ordensglieder außerordentlich. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet haben ſollte, machte, daß ihn der kranke König von Frankreich, Ludwig XI., zu ſich berief. Allein erſt auf Befehl des Papſtes Sixtus IV. begab er ſich nach Frankreich, wo er mit kön. Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Der Monarch warf ſich ihm zu Füßen und flehte ihn um Verlängerung ſeines Lebens an. F. antwortete ihm mit Würde und ſchlug alle Geſchenke aus. Das Leben des Monarchen konnte er freilich nicht verlängern, aber er trug bei, daß jener ruhig ſtarb. Karl VIII. und Ludwig XII. hielten ihn in Frankreich zurück. Karl bediente ſich ſeines Raths namentlich bei den wichtigſten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloſter in dem Parke von Pleſſis les Tours und ein anderes zu Amboiſe bauen. In Spanien erhielt ſein Orden den Namen der „Brüder des Sieges“, zum Andenken an die von F. vorhergeſagte Eroberung Malagas, welches den Mauren entriſſen wurde. F. ſtarb zu Pleſſis les Tours am 2. April 1507 und wurde zwölf Jahre nach ſeinem Tode heilig geſprochen.

Franz von Sales, Fürſtbiſchof von Genf, Stifter des Ordens von der Heimſuchung Mariä, aus einer der älteſten und vornehmſten Familien Savoyens entſproſſen, wurde 1567 auf dem Schloſſe Sales in der Nähe von Genf geboren. Kaum 12 Jahre alt, erhielt er die Tonſur und begab ſich nach Paris, daſelbſt ſeine Studien anzufangen. Der berühmte Genebrandus war ſein Lehrer in den alten Sprachen; Philoſophie und Theologie hörte er bei den Jeſuiten. In dieſer großen Stadt kannte er nur die Kirchen- und Hörſäle, bis ihn ſein Vater nach Padua abrief, um ſich dort der Rechtsgelehrſamkeit zu widmen. Hier legten ſeine Studiengenoſſen ſeiner Tugend gefährliche Schlingen, denen er aber immer zu entgehen wußte. Nachdem er in Padua das Doctorat der Rechte erlangt hatte, begab er ſich nach Rom, die Gräber der Apoſtelfürſten zu beſuchen. Hierauf kehrte er nach Savoyen zurück, wo ihm ſeine Eltern eine Advocatenſtelle im Senate von Chambery verſchafften, die er jedoch bald verließ, um den geiſtlichen Stand zu ergreifen. Er wurde zum Propſte der Kirche von Genf zu Annecy erwählt und ließ ſich zum Prieſter weihen. Schon als Diakon widmete er ſich, auf Anrathen ſeines Biſchofs, dem Predigeramte. Nachdem er Prieſter geworden war, wirkte ſein religiöſer Eifer beſonders im Ländchen von Chablais, wo er eine Menge Solcher, die ſich hartnäckig von der alten Kirche ge-

trennt hielten, durch die Kraft ſeiner Beweiſe und die Sanftmuth ſeines Betragens wieder zu derſelben zurückführte. Da ſein Biſchof Granier ſich ſowohl durch Alter als Körperſchwäche in ſeinen Geſchäften gehindert fand, ſo erwählte er den unermüdlichen F. zu ſeinem Coadjutor, welchem der Herzog von Savoyen auch zuſtimmte; aber es bedurfte des ganzen Anſehens Clemens VIII., ihn dazu zu bewegen. Er mußte endlich ſelbſt nach Rom gehen, wo ihn der Papſt im verſammelten Conſiſtorium den Apoſtel des Ländchens von Chablais nannte und ihn, mit Lobſprüchen und Segnungen begleitet, als Biſchof von Nikopolis und Coadjutor des Bisthums Genf entließ. 1602 kam er nach Paris, wo er durch ſeine Predigten und ſein ganzes Betragen großes Aufſehen machte und unſäglichen Nutzen ſtiftete. Heinrich IV. gab ſich Mühe, ihn dort zu behalten, und bot ihm eine Penſion von 20.000 Livres an, bis zur nächſten Erledigung eines Erzbisthums, und der Cardinal Retz drang in ihn, während der Regierung Ludwig XIII., die Coadjutorie von Paris zu übernehmen; er aber zog ſein armes Bisthum allen dieſen Anerbietungen vor. Nach dem Tode Granier's wurde er am 8. Dec. 1602 zum Biſchof von Genf eingeſetzt. Von nun an war er beſonders darauf bedacht, die geiſtlichen Orden auf die Urſprünglichkeit ihrer Lebensregel und Beſtimmung zurückzuführen. Wo er nur immer eine verirrte Seele zu gewinnen hoffte, unterließ er nichts; er wagte ſein Leben daran, ſuchte die Verirrten auf den höchſten Bergen, in den Thälern und Schluchten ſeines Bisthums auf. 1610 gründete er den Orden von der Heimſuchung Mariä (vgl. Saleſianerinnen). Er ſtarb zu Lyon am 28. Dec. 1622. Sein Körper wurde nach Annecy gebracht, ſein Herz aber blieb zu Lyon in dem erſten dort errichteten Kloſter zur Heimſuchung Mariä. F. hat mehre ſchätzbare Werke zurückgelaſſen, unter welchen ſeine geiſtlichen Briefe, die „Anleitung zu einem frommen Leben“ und die Abhandlung über die Liebe zu Gott die vorzüglichſten zu nennen ſind. Sein Leben haben beſchrieben ſein Vetter Karl Auguſt von Sales, der Pater Grulu, Heinrich du Maupan du Tour, Marſoiller und Renſing.

Franz von Xavier. Dieſer Apoſtel Indiens, das ausgezeichnetſte Mitglied des Jeſuitenordens, der durch ſeine großen Thaten und wahrhaft heroiſche Aufopferung für die Religion eine weltgeſchichtliche Berühmtheit und die Ehre der Heiligſprechung ſich erworben hat, ſtammte aus einem altadeligen Geſchlechte und wurde 1506 auf dem Schloſſe Xaviero im ſpan. Navarra geboren. Seine erſte literariſche Bildung erhielt der mit ſeltenen Naturgaben ausgeſtattete Jüngling in ſeinem Vaterlande, ſtudirte dann auf der Hochſchule zu Paris die höhern Wiſſenſchaften und trat nach erlangter Doctorwürde in der Philoſophie im Collegium von Beauvais als Lehrer mit vielem Beifalle auf. Indeß bewog ihn ſeine Freundſchaft zu Ignaz Lojola, der akademiſchen Laufbahn zu entſagen und ſich dieſem berühmten Stifter der Geſellſchaft Jeſu als Schüler anzuſchließen. Mit Ignaz und deſſen Genoſſen reiſte er jetzt nach Italien, widmete ſich zu Venedig mit vieler Liebe der Krankenpflege, empfing dort die Prieſterweihe und ging nach Rom, wo er durch ſeine Predigten nachhaltig auf das öffentliche Wohl einwirkte. Johann III., König von Portugal, verlangte vom Papſt einige Miſſionare nach Oſtindien, und F. wurde zu dieſer Sendung erkoren. Mit der Würde eines apoſtoliſchen Botſchafters bekleidet und mit kön. Vollmachten verſehen, ſegelte er am 7. April 1541 von Liſſabon ab und kam nach einer 13monatlichen Fahrt

zu Goa an, wo er nach Erlernung der Landesſprache als Verkündiger des Evangeliums auftrat und zur Verbreitung und Befeſtigung der chriſtlichen Religion für ſeine Ordensbrüder, die ihm aus Europa als Gehülfen nachgeſandt wurden, ein Seminar errichtete, dem er als Oberdirector vorſtand. In Cochin, Ceylon, Negapatnam, Meliapor, Malacca ꝛc., und auf den meiſten Inſeln des ind. Archipels verkündigte er mit Erfolg das Evangelium. Hierauf ſchiffte er ſich nach Japan ein, wo er mit einem getauften Japaner bei Xaruma landete. Der daſige Fürſt nahm ihn wohlwollend auf; er erlernte die Landesſprache mit ſeltener Leichtigkeit und gewann durch ſeine Predigten Viele dem Chriſtenthume. Nach einem Jahre wandte er ſich mit ſeinen Begleitern nach dem den Portugieſen befreundeten Firanda, wo ihm der Fürſt Alles, was er forderte, geſtattete. Viele der Vornehmſten am Hofe, Bonzen, Gelehrte und eine Menge Volkes empfingen von ihm die Taufe. Jetzt begab ſich F. nach Japans Hauptſtadt Meaco, von hier aber, weil dort eine Thronrevolution ausgebrochen, nach Bongo, wo die höhere Kraft der Wahrheit ihre ſchönſten Triumphe feiern ſollte. Hier von dem Fürſten aufs Freundlichſte empfangen, ſiegte er in einem Religionsgeſpräche mit den Bonzen, ſodaß der Oberprieſter ſich feierlich zum Chriſtenthume bekannte. Ihm folgten mehre Glieder der fürſtl. Familie, viele Staatsbeamte und Bonzen. Der König aber ward erſt ſpäter ein Chriſt. Mit jedem Tage vermehrte ſich nun die Zahl der Gläubigen. F. ſtiftete unterdeſſen an vielen Orten Gemeinden. Ueberall wirkte auch ſein vorleuchtendes Beiſpiel und die Lauterkeit ſeines Wandels ebenſo ſehr und oft mehr als ſeine Lehren. Seine auch dem blödeſten Auge nicht entgehende beiſpielloſe Uneigennützigkeit, ſeine ſich überall beurkundende Geringſchätzung alles Deſſen, was den Menſchen aller Zonen das Wünſchenswertheſte iſt, ſeine glühende, für das körperliche wie für das geiſtige Wohl ſtets raſtlos thätige Menſchenliebe, ſeine unter den größten Arbeiten und Anſtrengungen und ununterbrochenen Abtödtungen und Privationen jeder Art ſtets hervorſchimmernde Heiterkeit und Gleichheit des Geiſtes, ſeine edle, männliche Demuth und ſeine in allen Handlungen und bei jeder Gelegenheit ſich offenbarende Größe der Seele konnten unſtreitig auch dem gemeinſten Beobachter nicht unbemerkt bleiben; und all Dieſes, in Verbindung mit den Beglaubigungszeichen ſeiner höhern Sendung, mußten freilich die Gemüther trefflich vorbereiten und für die Lehre, die er predigte, empfänglicher machen. Sein Name erfüllte ganz Indien und das Gerücht ſeiner Thaten drang bis in die entfernteſten, von den wildeſten Horden bewohnten Inſeln des ind. Meeres. Nach drei Jahren verließ er Japan wieder und kehrte nach Goa zurück. Auf ſeiner Rückreiſe beſuchte er einen großen Theil jener Inſeln und Länder, in die er das Chriſtenthum verpflanzt, und an deren nun aufblühenden Kirchen ſein Herz ſtets mit zärtlicher Beſorgniß hing. Während eines 10jährigen Aufenthalts in Indien hatte F. in einer Strecke von mehr als 3000 Stunden das Evangelium gepredigt, bei 52 größere und kleinere Staaten dem ſanften Scepter Jeſu unterworfen, mehr als 300.000 Menſchen mit eigner Hand getauft und die Grenzen des Chriſtenthums bis an die äußerſten Endpunkte Süd- und Oſtaſiens erweitert. In Goa hielt F. häufig Conferenzen mit dem daſigen Erzbiſchofe und that Alles, um den vielen ſo weit zerſtreuten Kirchen Dauer, Feſtigkeit und Einheit zu verſchaffen. Nach Beſorgung dieſer wichtigen Angelegenheit entſchloß er ſich,

auch auf Chinas Boden die Heilslehre Chriſti zu verpflanzen. Der Vicekönig von Indien nahm die trefflichſten Maßregeln; als aber dieſe ein Unterbefehlshaber von Malacca vereitelte, verzichtete F. auf alle menſchliche Hülfe und ſchiffte ſich nach der an der chineſ. Küſte gelegenen Inſel Sancian ein, von wo er gedachte, ſich durchs erſte Schiff auf Chinas Boden ausſetzen zu laſſen, indem er alles Uebrige dem Himmel anvertraute. Aber wie einſt Moſes im Angeſichte des gelobten Landes — ebenſo ſtarb F. im Angeſichte Chinas an den Folgen eines hitzigen Fiebers im 45. Jahre ſeines Lebens (3. Dec. 1553, an welchem Tage auch ſein Gedächtniß in der kathol. Kirche gefeiert wird). Der Leichnam wurde nach Goa gebracht, wo er noch in einem prächtigen Grabmale ruht. Bei ſeinem Heiligſprechungsproceſſe wurden von den nach Indien geſchickten Commiſſarien, ohne Unterſchied des Cultus, Chriſten, Juden, Mohammedaner und Heiden vernommen, von denen freilich ein Jeder die außerordentlichen Thaten F.'s nach den Grundſätzen ſeiner eigenen Religion beurtheilte. Selbſt unbefangene Proteſtanten (Haclwit, Baldeus, der ihn mit Paulus vergleicht, Tavernier u. m. A.) verſagten F. und der Wahrheit nicht ihr ehrenvolles Zeugniß. Außer mehren kleinern Schriften hinterließ der große Mann, deſſen Leben die Jeſuiten Turſelin und Bouhours beſchrieben haben, den auch ein Epos, „Die Xaveriade", lat. und franz., verherrlicht, einen Katechismus und fünf Bücher ſalbungsvoller, eines Apoſtels würdiger Briefe.

Franz I. (Stephan), deutſcher Kaiſer, geb. 1708, älteſter Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien, wurde daſelbſt mit dem ſchleſ. Herzogthum Teſchen belehnt und trat nach ſeines Vaters Tode 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen und Bar an, wurde aber bald darauf von Frankreich auf immer daraus verdrängt. Denn als 1733 der nach dem Tode Friedrich Auguſt's von Sachſen zum zweiten Mal zum König von Polen erwählte Stanislaus Lesczinski dieſes Reich verlaſſen mußte, benutzte deſſen Schwiegerſohn, Ludwig XV., dieſen Umſtand, um von dem Kaiſer, der ihm hauptſächlich entgegen geweſen war, eine Entſchädigung für ihn zu fordern. Weil nun Frankreich ſchon lange auf Lothringen Anſprüche gemacht, auch zu verſchiedenen Malen es in Beſitz genommen hatte, ſo wurde in dem Präliminarfrieden zu Wien 1735 feſtgeſetzt, daß der Herzog von Lothringen das Land ſofort an den Stanislaus, und nach deſſen Tode auf immer an Frankreich abtreten ſollte. Als Entſchädigung wurde ihm das Großherzogthum Toscana geboten, deſſen Regierung er nach dem Tode des letzten Mediceers, Johann Gaſton, ſchon 1737 übernahm; er half aber dem verſchuldeten Lande nicht auf, ſondern ſandte ſeine durch große Sparſamkeit erworbenen Schätze nach Wien. Denn bereits 1736 hatte ſich Maria Thereſia (ſ. d.) mit ihm vermählt und ſuchte ihn zu erheben. Sie ließ ihn daher ſogleich zum Reichsgeneralfeldmarſchall und Generaliſſimus der kaiſ. Armee ernennen, 1738 mit ſeinem Bruder Karl gegen die Türken ziehen, 1740 nach Karl VI. Tode zu ihrem Mitregenten (wenn er es auch nur dem Namen nach war), endlich 1747, obgleich Frankreich, Brandenburg und die Pfalz kein Mittel, es zu hintertreiben, unverſucht ließen, zum römiſch-deutſchen Kaiſer erwählen und in Frankfurt den 4. Oct. deſſelben Jahres krönen. Wiewohl F. kurz darauf von allen drei diſſentirenden Mächten als Kaiſer anerkannt wurde, ſo iſt er doch nie zu großer politiſcher Bedeutung gelangt (da man ſein allerdings

großes Verdienſt um Wiſſenſchaft und Kunſt, Handel und Gewerbe in Oeſtreich nicht dahin rechnen kann). Zu ſeinem Nachfolger im Großherzogthum Toscana ernannte er 1763 ſeinen zweiten Sohn Leopold und ſtarb zu Inſpruck den 18. Aug. 1765 am Schlagfluſſe.

Franz I. (Joſeph Karl), vorher als röm. Kaiſer Franz II., Kaiſer von Oeſtreich, König zu Ungarn, Böhmen, Galizien, Lodomerien, von der Lombardei und Venedig ꝛc., Erzherzog zu Oeſtreich ꝛc., Sohn Leopold II., ward geboren den 12. Febr. 1768, anfänglich unter der Leitung ſeines weiſen Vaters in Florenz erzogen (ſ. Hohenwarth) und ſpäter ſeines aufgeklärten Oheims, Joſeph II., der ihn mit trefflichen Geiſtern umgab, ihn, 20 Jahr alt, mit ſich in den Krieg gegen die Türken nahm und im folgenden Jahre zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte. Als Joſeph den 21. Febr. 1790 geſtorben war, regierte F. bis zur Ankunft ſeines Vaters in Wien (12. März), begleitete dann dieſen nach Pillnitz (27. Aug. 1791) zu den Verhandlungen mit dem Könige von Preußen und dem Kurfürſten von Sachſen und ward nach deſſen Tode (1. März 1792) ſein Nachfolger in den öſtreich. Erbſtaaten, den 6. Juni im Königreiche Ungarn und den 5. Aug. im Königreiche Böhmen, nachdem er ſchon den 14. Juli zum röm. Kaiſer gekrönt worden war. Als aber die Revolution in Frankreich nicht nur den Unterthanen anderer Monarchen ein böſes Beiſpiel gab, ſondern dem Beſtehen der deutſchen, ja europäiſchen Staaten ſelbſt gefährlich zu werden drohte und Oeſtreich und Preußen daher ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreichs gährende Macht errichtet hatten (7. Febr. 1792), ſo kündigte dieſes ſchon den 20. April dem Kaiſer F. (als König von Ungarn und Böhmen) den Krieg an, den er auch dann noch in den Niederlanden perſönlich fortſetzte, als Preußen den Separatfrieden zu Baſel (5. April 1795) mit Frankreich abſchloß; da ihm aber die brabanter Stände Landſturm und Geld verſagten und noch mehr durch Carnot's u. A. Strategie, fiel der Krieg für ihn unglücklich aus, obgleich er die Schlacht bei Chateau-Cambreſis gewonnen (26. April) und die bei Tournay (22. Juni 1794) allerwenigſtens unentſchieden gemacht hatte, und er reiſte nach Wien zurück. Den damals unwiderſtehlichen Waffen Napoleon's in Italien mußten freilich die Unterhandlungen zu Leoben (18. April 1797) folgen, wodurch der Republik nicht allein Belgien, ſondern auch die Lombardei und die Hälfte des venetian. Gebiets ohne ein erwähnenswerthes Aequivalent an Oeſtreich anheim fiel und wodurch das deutſche Reich nebſt den nordiſchen Mächten und England zwar ſcheinbar beruhigt, aber nicht eingeſchläfert noch beſchwichtigt werden konnten. Denn ſchon 1799 erhob ſich F. in Verbindung mit Rußland und England während der Abweſenheit Napoleon's in Aegypten (vom 19. Mai 1798 bis 15. Oct. 1799) zum zweiten Male gegen die weitgreifende junge Republik und konnte nur durch die Zurückberufung Napoleon's und die Siege ſeiner Heere bei Marengo (14. Juni 1800) und Hohenlinden (3. Dec. 1800) aus dem durch viele große Schlachten eroberten Italien wieder verdrängt werden, worauf er aufs Neue zu Opfern genöthigt ward, die ihm der Friede zu Luneville (9. Febr. 1801) vorſchrieb. Nach vergeblichen Vermittelungsverſuchen wagte er (1805) in Verbindung mit Rußland, England und Schweden zum dritten Male den Kampf gegen den fränkiſchen Adler, aber die Schlachten bei Ulm und Auſterlitz nöthigten ihn zum Waffenſtillſtande und zum Frieden zu Presburg (26. Dec.), wodurch

Napoleon's frühern Eroberungen das Königreich Italien und das ganze venetian. Gebiet hinzugefügt, aber Tirol und mehre andere Länder an Baiern, Würtemberg und Baden abgetreten werden mußten, ſodaß Oeſtreich an 1000 QM. Landes mit 3 Mill. Einw. verlor. Als Napoleon (1806) den Rheinbund errichtet hatte, legte F., deſſen politiſche Macht als deutſcher Kaiſer wegen des basler Friedens und der Demarcationslinie bereits in Zweifel zu ziehen und deſſen Macht überhaupt durch den presburger Frieden gebrochen war, die Regierung des deutſchen Reiches nieder (6. Aug.), nachdem er ſich ſchon 1804 (11. Aug. und 7. Dec.) zum Erbkaiſer von Oeſtreich als Franz I. erklärt hatte. Neutral bis 1808, ergriff er aber, die erzwungenen Friedensſchlüſſe als ebenſo viel Waffenſtillſtände betrachtend, zum vierten Male zu den Waffen gegen das durch ſo viele Eroberungen koloſſale Frankreich, um ſich und dem Welttheile die Ruhe wiederzugeben; allein die anſehnlichen Rüſtungen des unverzagten F., die Tapferkeit des Erzherzogs Karl und die Treue der ſich aufopfernden Tiroler wurden durch Napoleon's Siege bei Eckmühl, Aspern und Wagram zu Schanden gemacht und das ſchon ſo geſchwächte Oeſtreich noch um 2000 QM. und gegen 3½ Mill. Einw. verringert durch den Frieden zu Wien (14. Oct.), welcher durch des Siegers Vermählung mit F.'s älteſter Tochter, Maria Louiſe (1. April 1810), für Oeſtreich günſtiger gemodelt werden zu können ſchien. Nachdem nun F. bis 1813 theils völlig neutral geblieben, theils wieder fruchtlos als Vermittler aufgetreten und Napoleon von Neuem ſiegreich in Deutſchland eingedrungen war, ermuthigte ſich Erſterer zum fünften Male, in Verbindung mit Preußen, Rußland und Schweden gegen den Weltenſtürmer den Rieſenkampf zu beginnen und endlich wurden ſo viel Anſtrengung und Ausdauer durch die ſchönſten Siege gekrönt. F., welcher dieſem Kampfe bis zu Ende perſönlich beiwohnte, unterzeichnete (30. Mai 1814) den erſten pariſer Frieden zu Paris, welcher faſt alle Länder in den Zuſtand von 1792 zurückverſetzte und den glanzvollen Congreß in F.'s Hauptſtadt (1. Nov. 1814 bis 9. Juni 1815) hervorrief. Aber noch einmal ſollten die alliirten Heere den von Elba (20. März 1815 nach Paris) zurückgekehrten Helden und dießmal für immer entſcheidend demüthigen, und der zweite pariſer Frieden (20. Nov.) ſtellte den Zuſtand der Länder von 1790 wieder her. Seit 1816 war F. in völliger Ruhe (die aufgeſtandenen Lombarden waren 1821 ſogleich unterdrückt) Beherrſcher einer Monarchie, wie ſie keiner ſeiner Vorfahren beſeſſen hatte. Und er hat dieſe Zeit angewendet mit milder Vatergüte, die Wunden zu heilen, die der lange Krieg ſeinen Völkern geſchlagen hatte. Wie er im Unglück gefaßt blieb und an Oeſtreichs Stern nie verzweifelte, ſo blieb er auch, als die Sonne wieder ſchien nach manchem dunkeln Jahre, frei vom Uebermuth, den unerwarteter Wechſel oft gezeugt. Selbſt jener lockenden Verſuchung, ſich 1814 die deutſche Kaiſerkrone wieder aufs Haupt zu ſetzen, hat er aus europäiſchen Rückſichten widerſtanden, obſchon er wiſſen mußte, daß die Nation nichts Anderes wünſchte. Bis zum letzten Lebenshauche hat er, was das Höchſte iſt, die Geſinnung bewahrt, die ihm eine der erſten Stellen unter den Fürſten aller Zeiten ſichert. Durch die ſtrengſte Mäßigkeit und Ordnung hatte der Kaiſer ſeine nicht eben ſtarke körperliche Conſtitution ſo abgehärtet, daß ſie der ununterbrochenen Arbeit des Cabinets ebenſo ſehr als den Beſchwerlichkeiten des Krieges gewachſen war. Die Geſchäfte, insbeſondere die Ar-

beiten der innern Verwaltung, waren des Kaiſers Lebensgenuß, die Naturwiſſenſchaft, vornehmlich die praktiſche Landwirthſchaft, in den wenigen Tagen, die er auf den Familiengütern zubrachte, ſeine einzige Zerſtreuung. Die treuherzige Liebe ſeiner Unterthanen, die ihm in vollem Maße zu Theil ward, verdiente er als Menſch wie als Kaiſer; ſeine Herzensgüte, die dem öſtreich. Charakter ſo eigen iſt, ſeine Herablaſſung auch zum Geringſten ſeiner Unterthanen, die ſich in ſeinem Schloſſe ebenſo gut als auf einſamen Gängen durch die Stadt, ja ſogar durch ſeinen Dialekt zeigte, ſeine Bereitwilligkeit, auch die geringſten Klagen ſogleich hülfreich abzuſtellen, mit einem Worte ſeine Volksthümlichkeit konnte nur durch die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes vergolten werden. In Joſeph's Schule und als Zeuge des Mißlingens ſeiner Entwürfe, trat F. ins öffentliche Leben. Des großen Oheims Tugenden und Eigenſchaften wirkten tief auf den Zögling; aber er kannte auch, wie kalte Staatsphiloſophie, übereilende Regentenwillkür, vorgreifende Aufklärung, und ungeduldige Leidenſchaft für das Gute, die trüben Tage herbeiführten, die Joſeph's Herz brachen. Was an ihm unvergeßlich — ſeine Ehrfurcht vor dem Geſetz, ſein ſtrenger Haushalt mit der Zeit und den übrigen Mitteln der Herrſchaft — es ging auf den Neffen über, ohne jenen Beiſatz verzehrender Ungeduld, dem es zuzuſchreiben iſt, daß ein ſo vorzügliches Talent wirkungslos an der Nation vorüberging. Deßhalb hatten die von F. veranſtaltete Veränderung und Ergänzung der Joſephiniſchen Geſetzbücher und ſein bürgerliches Geſetzbuch (1804 und 1812), die durch ihn umgeſchaffenen oder entſtandenen Miniſterien, Behörden, Gerichte ꝛc., ſeine gemeinnützigen Anſtalten überhaupt (Erbauung von Straßen von mehr als 300 Meilen Länge, Grabung von Kanälen ꝛc.) ihn den Oeſtreichern ſo werth gemacht, daß ſie ihn 1830 wie vor und nach mit Segenswünſchen und Bravos begrüßten. Mit gleichem Enthuſiasmus ward er 1833 in Böhmen empfangen, wo er mit dem Kaiſer Nikolaus zu Münchengrätz eine Unterredung hatte. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabeth Wilhelmine Louiſe, Prinzeſſin von Würtemberg, geſt. 18. Febr. 1790, vermählte er ſich am 15. Aug. 1790 mit Maria Thereſe, Prinzeſſin von Sicilien, welche ihm 13 Kinder gebar, von denen noch 4 am Leben ſind: Maria Louiſe, die Witwe des Kaiſers Napoleon, Herzogin von Parma, geb. 1791; Ferdinand, der jetzige Kaiſer, geb. 1793; Marie Clementine, geb. 1798, vermählte Prinzeſſin von Salerno; Karl Joſeph Franz, geb. 1802. Nach dem Tode ſeiner zweiten Gemahlin, am 13. April 1807, vermählte ſich F. am 6. Jan. 1808 mit Maria Louiſe Beatrix, Prinzeſſin von Modena, und als dieſe am 7. April 1816 geſtorben war, zum vierten Male am 29. Oct. 1816 mit Karoline Auguſte, einer Tochter des Königs Maximilian Joſeph von Baiern, die 1814 vom noch jetzt regierenden Könige von Würtemberg, Wilhelm I., geſchieden worden war. Er ſtarb nach kurzer Krankheit am 2. März 1835, die Liebe ſeiner Unterthanen mit ins Grab nehmend. Dem durch ſo viele Erinnerungen theuern Fürſten ſoll ein koloſſales Denkmal in Wien errichtet werden, über deſſen Form jedoch die Anſichten noch getheilt ſcheinen. Auch beſchloß der Fürſt Metternich, das Andenken des Kaiſers auf Königswarth durch ein Denkmal zu feiern. Franz I. älteſter Sohn und Nachfolger, Ferdinand I., gekrönt als König von Ungarn unter dem Namen Ferdinand V., vermählt ſeit dem 27. Febr. 1831 mit Maria Anna, der Tochter des verſtorbenen

Königs Victor Emanuel von Sardinien, erklärte ſogleich bei ſeiner Thronbeſteigung, durchaus im Geiſte ſeines Vaters regieren zu wollen. Alle oberſten Staatsämter blieben beſetzt wie zuvor; nur im Einzelnen, namentlich in der Rechtspflege, ließ er einige mildernde Aenderungen eintreten. Mit Preußen und Rußland befeſtigte er den alten politiſchen und Freundſchaftsbund bei der perſönlichen Zuſammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. und Nikolaus zu Teplitz im Oct. 1835. (Mehres ſ. unter Oeſtreich.)

Franz I., König von Frankreich, von ſeinen Unterthanen der Vater der Wiſſenſchaften genannt, geb. 1494 zu Cognac, Sohn von Karl von Orleans und Louiſe von Savoyen, führte den Titel Herzog von Angouleme und folgte am 1. Jan. 1515 ſeinem Schwiegervater, Ludwig XII., mit welchem er von Einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, ſtammte. Seine heiße Ruhmbegierde trieb ihn zuerſt an, das ſeinem Vorgänger auf ſo unrühmliche Weiſe entriſſene Herzogthum Mailand wieder zu erobern. Die Schweizer, die den Herzog Maximilian Sforza in Mailand eingeſetzt hatten, hielten die Hauptpäſſe beſetzt; aber F. drang auf andern Wegen über die Alpen in Italien ein. In den Ebenen von Marignano den 13. Sept. 1515 von den Schweizern angegriffen, behielt er in dieſer zweitägigen Schlacht, der erſten, welche die Schweizer bis dahin verloren hatten, den Sieg. F. gab hier glänzende Proben ſeines Muthes und ſeiner Geiſtesgegenwart. Maximilian Sforza ſchloß hierauf Friede mit F., überließ ihm Mailand und begab ſich nach Frankreich, wo er in der Stille lebte und ſtarb. Die Genueſer erklärten ſich für F.; Papſt Leo X., beſtürzt über das Waffenglück des jungen Königs, lud ihn zu einer Zuſammenkunft nach Bologna, überhäufte hier den Sieger mit Ehrenbezeigungen, wodurch ſich das ehrgeizige Gemüth des Monarchen ſo geſchmeichelt fühlte, daß er mit dem Papſte ein Bündniß einging und das Concordat von 1516 ſchloß. Nach Frankreich zurückkehrend, erfreute ihn die Todesnachricht des alten Feindes ſeines Hauſes, König Ferdinand des Katholiſchen von Spanien. Mit dem ihm auf den Thron folgenden Erzherzog Karl ſchloß F. noch in demſelben Jahre zu Noyon einen Freundſchaftsbund, in welchem eine Hauptbedingung die Rückgabe von Navarra war. Mit den Schweizern verglich er ſich zu Freiburg. Der Friede mit Spanien dauerte nur wenige Jahre. Nach Maximilian's Tode (1519) warb F. um die Kaiſerkrone; allein ungeachtet der bedeutenden Summen, die er aufwandte, ſich die Stimmen der Deutſchen zu erkaufen, fiel die Wahl auf Karl. Die perſönliche Rivalität der beiden benachbarten Herrſcher brach jetzt in offene Feindſchaft aus, die in vier Kriegen die Kraft beider Länder erſchöpfte. Der erſte Krieg dauerte von 1521—26. Karl (V., als Kaiſer) war mit Leo X. und ſpäter mit Hadrian VI. in einem geheimen Bündniß, dem die kleinern italien. Mächte beitraten. F. ſtand dem König Heinrich von Navarra und Robert von der Mark gegen den Kaiſer bei. In Navarra war er abwechſelnd Sieger und Beſiegte. Glücklicher war er in der Picardie; er vertrieb Karl, der daſelbſt eingedrungen war; fiel in Flandern ein und eroberte Landrecy, Bouchain u. m. a. O. Aber auf der andern Seite verlor er das Mailändiſche, wo ſein Feldherr, Marſchall von Lautrec, unglücklich gegen die Kaiſerlichen war. Einen empfindlicheren Verluſt erlitt F. zu gleicher Zeit durch den Uebergang des Connetable Karl von Bourbon (ſ. d.) zu Karl V., veranlaßt durch die

Ränke der Mutter des Königs. Bourbon ſchlug die Franzoſen aus Italien, drang nach der Provence vor, nahm Toulon und belagerte Marſeille. F. eilte dorthin und zwang die Kaiſerlichen zur Verlaſſung des franz. Bodens. Ihnen auf der Ferſe folgend, eroberte er Mailand wieder und belagerte Pavia (1524). Während er dieſe Belagerung im Winter unternahm, beging er die Unvorſichtigkeit, 16.000 ſeiner Truppen zur Eroberung Neapels abzuſchicken. Verſtärkt durch 15.000 Lanzenknechte, griffen die Kaiſerlichen unter Pescara am 25. Febr. 1525 bei Pavia die Franzoſen an, welche eine völlige Niederlage erlitten. Der König bewies viel Tapferkeit und Muth in der Schlacht; nachdem zwei Pferde unter ihm getödtet worden, gerieth er mit ſeinen vornehmſten Officieren in die Hände ſeiner Feinde. Als er ſich umringt und ohne Rettung ſah, weigerte er ſich, ſeinen Degen einem franz. Officier, dem einzigen, der dem Connetable gefolgt war, zu übergeben. Dieſer Bourbon ſollte nicht das Zeichen ſeiner Demüthigung empfangen. Man rief daher den Vicekönig von Neapel, Herrn von Lannoy, herbei. Zu dieſem ſprach F.: „Empfangen ſie den Degen eines Königs, der Lob verdient; denn ehe er ihn verlor, hat er das Blut der Ihrigen damit vergoſſen; er iſt Ihr Gefangener, nicht durch Feigheit, ſondern durch Unglück". Lannoy nahm ihn knieend an und überreichte ihm ſogleich den ſeinigen mit den Worten: „Es ſei ungeziemend, daß ein ſo großer König vor einem Unterthan des Kaiſers waffenlos daſtehe". Damals ſchrieb F. an ſeine Mutter: „Alles iſt verloren, nur die Ehre nicht". Der König wurde nach Madrid geführt. Nach eilf Monaten (14. Jan. 1526) unterzeichnete er dort zur Wiedererlangung ſeiner Freiheit einen Frieden unter folgenden harten Bedingungen: er entſagte ſeinen Anſprüchen auf Neapel, Mailand, Genua, Aſti, der Souverainetät über Flandern und Artois, auch verſprach er, das Herzogthum Burgund abzutreten und zwei Mill. Thlr. zu zahlen. Für die Erfüllung dieſer Bedingungen mußte er ſeine beiden jüngſten Söhne als Geißeln ſtellen, gegen welche er an der Grenze ausgewechſelt wurde. Als aber Lannoy, der als des Kaiſers Abgeordneter dem Könige nach Paris gefolgt war, Burgund im Namen des Kaiſers forderte, führte ihn F. in die Verſammlung der burgund. Deputirten, welche dem Könige erklärten, daß er nicht das Recht habe, eine Provinz von ſeinem Reiche abzureißen. Ferner hatte Lannoy die Kränkung, der Bekanntmachung der heil. Ligue beiwohnen zu müſſen, die in einem Bündniſſe zwiſchen dem Papſte, dem Könige von Frankreich, der Republik Venedig und allen Mächten Italiens beſtand, um den Fortſchritten des Kaiſers Einhalt zu thun. F., der die Seele dieſer Ligue war, ließ 1527 durch Lautrec einen Theil der Lombardei beſetzen und befreite den von den kaiſ. Truppen in der Engelsburg zu Rom eingeſchloſſenen Papſt Clemens VII. Doch das zahlreiche Heer der Franzoſen wurde theils von treuloſen Italienern, theils von Krankheiten aufgerieben, welchen ſelbſt ihr Führer unterlag. Ein anderes Heer, das im folgenden Sommer gegen Mailand rückte, wurde auch ſehr bald zurückgeſchlagen. Abermals beſiegt und erſchöpft, mußte F. 1529 den Frieden zu Cambrai ſchließen, in dem er den madrider Vertrag, jedoch ohne Burgund abzutreten, im Ganzen beſtätigte. Seine Söhne mußte er mit 2 Mill. Thlr. löſen, und heirathete Eleonoren, die Witwe des Königs von Portugal und Schweſter des Kaiſers. Nicht lange glimmte das Feuer der Rivalität zwiſchen beiden Fürſten unter der Aſche, als es in einem dritten Kriege wieder auf-

loderte. F. drang 1535 nochmals in Italien ein, um Mailand (deſſen Herzog Franz Sforza kinderlos geſtorben war) wieder zu erobern; ſchon war Savoyen in ſeiner Gewalt, aber der Kaiſer fiel im folgenden J. in die Provence und belagerte Marſeille. Unterdeſſen hatte ſich F., deſſen Politik ſich über die Vorurtheile ſeiner Zeit hinwegſetzte, mit Soliman II. verbunden, der eine Flotte nach Italiens Küſte ſandte. Dieſes ſetzte den Papſt Paul III. ſo in Schrecken, daß er 1538 einen zehnjährigen Waffenſtillſtand zu Nizza vermittelte. Während deſſelben ging Karl V. 1539 von Spanien nach den Niederlanden, mitten durch Frankreich, allein F., lange ſchwankend, ob er Karl gefangen nehmen ſollte, überhäufte den Kaiſer mit Ehrenbezeigungen. Karl hatte, als er die ihm drohende Gefahr wahrnahm, F. in einer Unterredung verſprochen, einer ſeiner Söhne mit Mailand zu belehnen. Als Karl, gegen dieſes Verſprechen, 1540 Mailand, als ein eröffnetes Reichslehn, ſeinem Sohne Philipp gab, im folg. J. aber der kaiſ. Statthalter, del Guaſto, die franzöſiſchen, nach Venedig und Konſtantinopel beſtimmten Abgeſandten auf dem Po ermorden ließ, begann F. 1542 nochmals, mit dem türk. Kaiſer, Dänemark, Schweden und dem Herzog Wilhelm von Kleve verbündet, den Krieg. Er ſchickte Heere nach Italien, Rouſſillon und Luremburg. Der Graf d'Enghien ſchlug die Kaiſerlichen bei Ceriſolles, 1544, und machte ſich zum Meiſter von Monferrat. Karl hatte ſich unterdeſſen mit Heinrich VIII. von England alliirt. Sie drangen in die Picardie und Champagne ein. Der Kaiſer ſtand in Soiſſons, und der König von England nahm Boulogne. Zum Glück für F. hinderte jetzt das Bündniß der proteſtant. Fürſten Deutſchlands den Kaiſer, ſeine Vortheile zu verfolgen, und machte ihn zum Frieden geneigt, der 1544 zu Crespi zu Stande kam Karl entſagte den Anſprüchen auf Burgund. Zwei Jahre ſpäter machte auch England Frieden. F. ſtarb an jener durch die Entdeckung Amerikas nach Europa verpflanzten, damals noch unheilbaren Krankheit, den letzten März 1547 und ihm folgte ſein Sohn Heinrich II. Ungeachtet der vielen Kriege, die er führte, und des Aufwandes, den er machte, hinterließ er bei ſeinem Tode keine Schulden, ſondern einen nicht unbedeutenden Schatz. Bei ſeiner Freigebigkeit und Kunſtliebe würde dieſer ritterliche und unternehmende Fürſt, hätte er ſittlich und gerecht regieren wollen, Frankreich glücklich gemacht haben. Der Schutz und die Beförderung, die er den Künſten angedeihen ließ, haben der Nachwelt den größten Theil ſeiner Fehler die meiſt aus einer zu großen Schwäche für das weibliche Geſchlecht entſprangen, ausgelöſcht. Er lebte in der Zeit, wo die Wiſſenſchaften wieder erwachten, und verpflanzte die Trümmer, die den Verheerungen Griechenlands entgangen waren, nach Frankreich, ſtiftete das kön. Collegium und legte den Grund zu der pariſer Bibliothek. Seine Regierung iſt die Epoche, in welcher die Künſte und Wiſſenſchaften einen heilſamen Einfluß auf den Geiſt und die Sitten der Franzoſen zu gewinnen anfingen. Deſſenungeachtet ließ er viele Ketzer hinrichten, verbot 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Stranges, und führte, als dieß unausführbar war, die Cenſur ein. Vgl. Hermann's „Franz I.“ (Lpz. 1824); Gaillard's »Histoire de François I.« (7 Bde., Par. 1760—69); Röderer's »Louis XII. et François I.« (2 Bde., Par. 1825), der Franz I. als einen Feind der Sitten und der Freiheit ſchildert, und Jam. Bacon's »Life of F.« (2. Aufl., Lond. 1832). Eine neue, gerechte und unpa[rt]teiiſche Würdigung F.'s gab Fr. von Raumer in ſeiner „Geſchichte E[u]ropas ſeit dem Ende des 15. Jahrh.“ (Bd. 1).

Franz II., König von Frankreich, Sohn Heinrich II. und der Katharina von Medicis, geb. zu Fontainebleau den 9. Jan. 1544, beſtieg 15 Jahr alt den Thron am 10. Juli 1559, nachdem er ſich ein Jahr vorher mit Maria Stuart, Königin von Schottland, vermählt hatte. Wenn ſeine kurze Regierung unglücklich für Frankreich wurde, ſo lag dieß nicht in ſeinem von Natur guten Charakter, ſondern iſt mehr ſeiner durch Kränklichkeit herbeigeführten Schwäche und ſeiner ſchlechten Erziehung zuzuſchreiben. Die Oheime ſeiner Gemahlin, Herzog Franz von Guiſe und der Cardinal Karl von Lothringen, wurden an die Spitze der Verwaltung geſtellt. Dieſer ſtand dem Clerus und den Finanzen, jener dem Kriegsweſen vor; aber Beide gebrauchten ihre Macht nur, um ihrem Stolze und ihrer Herrſchſucht zu fröhnen. Anton von Bourbon, König von Navarra, und ſein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, entrüſtet, daß zwei Fremdlinge den König beherrſchten, während die Prinzen von Geblüt entfernt wurden, verbanden ſich mit den Calviniſten, um die Macht der Guiſen, der Beſchützer der Katholiken, zu vernichten. Herrſchſucht war die Urſache dieſes Krieges, Religion der Vorwand und die Verſchwörung von Amboiſe das erſte Zeichen zum Bürgerkriege. Die Verſchwörung brach im März 1560 aus, wurde aber blutig unterdrückt. Allein bald darauf brach eine neue, von Bourbon und Condé geleitete Verſchwörung aus; doch auch dieſe ſchlug fehl und würde den Prinzen das Leben gekoſtet haben, wenn ſie nicht der ſchnelle Tod des Königs (5. Dec. 1560) gerettet hätte. F. ließ das Reich, mit 43 Mill. Schulden belaſtet, den Gräueln des Bürgerkrieges. Ihm folgte in der Regierung ſein Bruder, Karl IX., unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, der ränkevollen Katharina von Medicis.

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Deſſau, geb. 1740, Sohn des Fürſten Leopold Maximilian, hatte ſich frühe dem preuß. Kriegsdienſte gewidmet, wohnte 1756 der Einſchließung der Sachſen am Lilienſteine und 1757 der Schlacht und Belagerung von Prag und der Schlacht von Kolin, unter dem Befehle ſeines Oheims, des Prinzen Moritz von Deſſau, bei; nahm aber, bewogen durch Kränklichkeit und Beſorgniß ſeines Oheims und Vormundes Dietrich, der ſeit 1751 das Land regierte, bald ſeinen Abſchied und trat, nach vom Kaiſer erhaltener Volljährigkeit, den 20. Oct. 1758 die Regierung ſelbſt an. Da das deſſauiſche Land mit Kriegslaſten ſehr beſchwert wurde, ſo verkaufte der Fürſt ſein Silbergeſchirr, gab ſein ganzes reiches Erbe her und bezahlte die aufgelegte Kriegsſteuer aus eignem Vermögen. Nach hergeſtelltem Frieden bereiſte er zu verſchiedenen Malen Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland, England, Schottland und Irland, ſuchte überall die geſchätzteſten Gelehrten und Künſtler auf und errichtete mit vielen herzliche Freundſchaft. Trefflich gebildet, mit Erfahrung und Menſchenkenntniß bereichert, kehrte er zurück und vermählte ſich 1767 mit Louiſe Henr. Wilh. v. Brandenburg-Schwedt. Jetzt wurde alles Erlernte angewendet zum Wohle und zur Verſchönerung des Landes. In jedem Zweige der Verwaltung wurden Verbeſſerungen gemacht. Um die Idee der Menſchenerziehung zu verwirklichen, wurde unter ſeinem Schutze und ſeiner Theilnahme das Philanthropin (1774) errichtet. Die Stadtſchulen in Deſſau (1785) und in Zerbſt (1803) wurden mit großen Koſten völlig neu eingerichtet. Das ſo ſehr vernachläſſigte weibliche Geſchlecht erhielt von ihm 1786, früher vielleicht als irgendwo in Deutſchland, eine Bildungsanſtalt in Deſſau und

ſpäter (1806) in Zerbſt. Für Aufklärung und Erziehung des Landmanns wurde ſpäter durch ein Schulmeiſterſeminar Sorge getragen, eine Paſtoralgeſellſchaft, zur Fortbildung der geſammten Geiſtlichkeit, ſowie auch die Buchhandlung der Gelehrten (1781—87) errichtet; Künſte und Wiſſenſchaften befördert, auswärtige Künſtler berufen, und vorzüglich durch die ſchöne Bau- und Gartenkunſt treffliche Werke und Anlagen hervorgebracht, z. B. Wörlitz (ſ. d.), das Luiſium, der Luſtgarten. Für die Muſik wurde die Kapelle, für die Schauſpielkunſt das Theater errichtet. Die Kupferſtechergeſellſchaft des Baron von Brabek wurde in die chalkographiſche Geſellſchaft verwandelt (1796—1806). Dabei wurde das Land mit Kunſtſtraßen, Brücken und andern nützlichen Anlagen zugleich verſchönert; neue Entdeckungen oder ſonſtige Verbeſſerungen des Landbaues benutzt und befördert; der Verarmung geſteuert durch eine Brandcaſſe und eine Witwencaſſe, dazu mehre Armenhäuſer für Dürftige angelegt. Die Policeiverordnungen ſind muſterhaft. All Dieſes wurde 1798, nach Ererbung des dritten Theils des Fürſtenthums Zerbſt, auch auf dieſen übertragen. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben zu verſchiedenen Malen verringert und das Fürſtenthum zu einem Grade von Wohlſtand gebracht, den wenig andere Länder in Deutſchland erreichten. Ein eigentlicher Hofſtaat und Glanz wurde nicht für nothwendig gehalten. In dieſer Lage traf das deſſauiſche Land der Krieg. Das männliche und feſte Benehmen des Fürſten erzwangen ihm Napoleon's beſondere Achtung und wendeten viele Erpreſſungen von dem Lande ab. Den damaligen Verhältniſſen gemäß, trat der Fürſt (von 1807—13) dem Rheinbunde bei und nahm den herzogl. Titel an. Sein 50jähriges Regierungs-Jubelfeſt feierte er mit vielfach erhaltenen Beweiſen der innigſten Dankbarkeit ſeiner Unterthanen. Aller vermehrten Ausgaben ungeachtet, wurde erſt 1811 eine neue Auflage gemacht. Der Krieg von 1813 verwüſtete das Ländchen ſehr. Der Herzog ſtarb den 9. Auguſt 1817: ein trefflicher Fürſt, zutraulich wie ein Bürger, einfach wie ein Privatmann und bieder wie ein Deutſcher.

Franz (Ludwig), Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg, ein geborner Freiherr von **Erthal**, einer der würdigſten und größten Biſchöfe, Fürſten und Regenten ſeiner Zeit, geb. 1739, ſtudirte Theologie und die Rechte, erweiterte ſeine Kenntniſſe durch eine Reiſe nach Italien, wurde darauf in Würzburg Regierungsrath, ſpäter Präſident, trat dann in Joſeph II. Dienſte und wurde auf deſſen Betrieb Biſchof zu Bamberg und Würzburg. Auf die edelſte und uneigennützigſte Weiſe erwarb er ſich hier durch raſtloſe Thätigkeit, Verbreitung aufgeklärter Begriffe, durch beſſern Unterricht in Städten und auf dem Lande, durch zweckmäßigere Einrichtung der Univerſitäten zu Würzburg und Bamberg, durch größere Einfachheit in den Verwaltungsbehörden und Verbeſſerung der Rechtspflege, der Policei und anderer Staatseinrichtungen unendliche Verdienſte, ſodaß er tief betrauert von ſeinen Unterthanen, die Achtung von ganz Deutſchland bei ſeinem Tode 1795 mit ins Grab nahm.

Franzbranntwein, ſ. **Branntwein**.

Franzensbrunn, ſ. **Eger**.

Franziska (Herzogin v. Würtemberg), ſ. **Hohenheim** (Franziska von).

Franziskaner (Minoriten, mindere Brüder, kleinere Brüder, fratres minores), berühmter Möndchsorden, 1208 von dem heiligen Fran-

von Aſſiſi (ſ. d.) bei der Kirche unſerer lieben Frauen zu den Engeln auf dem Berge Portiuncula, ½ Meile von Aſſiſi im Kirchenſtaate, geſtiftet. Der heil. Franz verſammelte anfangs nur wenige Gläubige um ſich und gab ihnen, als ſie bis auf zehn anwuchſen, eigene Regeln. Nach denſelben war Jedem dieſes Ordens die äußerſte Armuth und Entſagung alles weltlichen Beſitzes, Sorgfalt für die Seelſorge, an jedem Tage eine Meſſe zu hören und in derſelben mehr Betrachtungen als dem Gebet obzuliegen und zu predigen, zur Pflicht gemacht, auch ihnen verboten, Geld zu bewahren, in Nonnenklöſter zu gehen und Gelehrſamkeit und Geiſtesbildung zu cultiviren. Papſt Innocenz III. beſtätigte den Orden 1210 und 1215 mündlich, Honorius III. 1223 durch eine eigene Bulle. Durch Letzteren erhielten die F. das Recht, überall Almoſen zu ſammeln, allein unter ihren Obern und dem Papſt zu ſtehen und reichlichen Ablaß und manche andere Vorrechte, welche die Parochialrechte anderer Geiſtlichen beeinträchtigten. Der Orden wuchs unglaublich ſchnell (ſchon 1219 erſchienen bei dem erſten Generalcapitel 1000 Abgeordnete) und gründete in allen Theilen der Welt durch Almoſen Klöſter; bald wurde die Regel minder ſtreng als ſie anfänglich vorgeſchrieben war, die F. nahmen Beichtväterſtellen bei Fürſten an, ſie erlangten Kirchenwürden (die Päpſte Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., Clemens XIV. waren F.), andere lagen den Wiſſenſchaften ob (Bonaventura, Duns, Scotus, Roger Bacon u. A.), erhielten Lehrämter an Univerſitäten und geriethen mit den Dominikanern über die unbefleckte Empfängniß der h. Jungfrau Maria u. a. Punkte in Streit. All Dieſes ſahen einzelne Mitglieder der F. als Abweichung von der urſprünglichen Regel an, und ſchon im 13. Jahrh. entſtanden daher aus den F.n die ſtrengeren Brüderſchaften der Cäſariner und Cöleſtiner oder Franziskanereremiten, im 14. Jahrh. Clareni fratres, Spiritualen und Amadeiſten, die aber ſämmtlich wieder unterdrückt wurden. Erſt 1363 erlangte der heil. Paulus durch Stiftung der Brüderſchaft der Soccolante (Barfüßer, unbeſchuhten F.) eine ſtrengere Regel. U. d. N. „Obſervanten", oder „Mindere Brüder von der Obſervanz", wurde dieſer Zweig als zweckmäßig vom Papſte und dem koſtnitzer Concilium 1415 anerkannt, und ſeit 1517 beſetzen ſie die erſte Stelle im Orden, den Generalminiſter, während der Obere der beſchuhten F. die zweite Stelle (Generalmagiſter) einnimmt. Die unbeſchuhten F. hielten ſtreng an der Regel und zerfielen wieder in regulirte (wozu die Cordeliers in Frankreich, die Soccolanten, Obſervantier gehörten), ſtrenge (dazu die Riformati in Italien, die Recollecten in Frankreich), und ſtrengſte (dazu die Alcantariner, von Peter von Alcantara geſtiftet, mit ganz bloßen Füßen in Portugal und Spanien häufig). Sämmtliche Obſervanten ſind in zwei Familien getheilt, die cismontaniſche, in Deutſchland, Italien, Polen, Ungarn, Kleinaſien, die ultramontaniſche in der übrigen Welt. Eine viel mildere Regel hat die Brüderſchaft der nicht reformirten beſchuhten F. (Conventualen, eigentliche Minoriten); ſie zählte vor der franz. Revolution in etwa 100 Klöſtern gegen 15.000 Mönche; jetzt findet man ſie nur noch im ſüdl. Deutſchland, in der Schweiz und in Italien, wo ſie Lehrämter bei den Univerſitäten bekleiden, denn ſie beſchäftigen ſich mit den Wiſſenſchaften und unterlaſſen das Betteln. Die graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelſtrick hängt, haben alle dieſe Zweige des Franziskanerordens gemein, ſowie die runde und kurze Kapuze. Eine lange und ſpitzige Kapuze und ein langer Bart ſind

die einzigen beſondern Merkmale der ſonſt in der Regel und Lebensart den ſtrengern Obſervanten ganz ähnlichen, Capuciner, welche Matthäus von Boſſi 1528 als eine für ſich beſtehende Brüderſchaft der Minoriten ſtiftete. Seit 1619 ſteht dieſelbe unter einem eignen unabhängigen General, und erhielt ſowohl in Europa, als durch ihre Miſſionen in Amerika und Afrika, ſolchen Zuwachs, daß ſie im 18. Jahrh. in 1700 Klöſtern über 25.000 Glieder zählte.

Nonnen ſeines Ordens ſammelte der h. Franziskus ſelbſt ſchon 1209 und nannte ſie arme verſchloſſene Frauen, auch Damianiſtinnen, nach ihrer Stammkirche zu St.-Damian in Aſſiſi; ſpäter wurden ſie nach der h. Clara, ihrer erſten Priorin, Clariſſinnen genannt, und theilten ſich, wie der erſte Orden, nach den verſchiedenen Graden der Strenge ihrer Regel, in mehre Zweige. Dahin gehören drei Gattungen: die Urbaniſtinnen, welche ihre Regel vom Papſt Urban IV. haben, die h. Iſabelle, eine Tochter Ludwig VIII. von Frankreich, welche 1260 für ſie das Kloſter Longchamps bei Paris ſtiftete, als ihre Mutter verehren und zum Theil auch betteln dürfen; die Capucinerinnen, die unter den Capucinern ſtehen, nebſt den Alcantarinnen und Clariſſinnen oder Barfüßerinnen von der ſtrengſten Obſervanz, welche jetzt am ſchwächſten ſind, und die Annunciaden mit ihrer Unterabtheilung, den ſogenannten himmliſchen Annunciaden. Dieſe Nonnen heißen insgeſammt auch Franziskanerinnen, ſtehen, mit Ausnahme der Annunciaden, die zum zweiten Orden gehören, theils unter der Aufſicht des erſten Ordens, theils unter den Biſchöfen, haben die Regel der Mönche, und zählten im 18. Jahrh. in 900 Klöſtern gegen 28.000 Glieder. Sie wurden von den Mönchen mit Bettelbrot verſehen, bis ihre Klöſter reiche Beſitzungen erhielten.

Einen dritten Orden (daher auch Tertiarier genannt) errichtete der h. Franz 1221 für Weltleute beiderlei Geſchlechts, die Weltleute bleiben, einige dabei aber leichtere Ordensregeln befolgen wollten. Aus ihnen gingen die Fraticellen, Begharden (ſ. d.) und andere Sekten hervor, doch auch ein förmlicher Mönchsorden, der dritte Orden der Minoriten von der Buße (in Frankreich Piepuces), die den Obſervanten ähnelten. Jetzt ſind ſie eingegangen. — Die Zahl ſämmtlicher F. und Capuciner im 18. Jahrh. belief ſich auf 115.000 Mönche und 28.000 Nonnen, in faſt 8000 Klöſtern. Jetzt hat der Orden in Frankreich und in den meiſten Ländern Deutſchlands, in Spanien, Portugal, zum Theil auch in Oberitalien aufgehört, darf in den öſtr. Staaten keine Novizen mehr aufnehmen und verlor auch in Neapel während Murat's Regierung viele Klöſter. In letzterm Lande iſt die Erhaltung der noch vorhandenen im Concordat des Papſtes mit Neapel ausdrücklich ausbedungen. Außer Europa blüht der Orden beſonders in Amerika und den europ. Colonien; auch iſt er Bewahrer des heil. Grabes in Jeruſalem, und in einem Theile der Schweiz beſorgt er den öffentlichen Unterricht.

Franzweine, überhaupt alle in Frankreich erzeugte rothe und weiße Weine, womit ein ſehr ausgebreiteter Handel getrieben wird. Die vorzüglichen franz. Weine ſind: Burgunder, Champagner, Bordeaurer (ſ. d.), Languedoc und Viennenweine, Cahors und Montaubaniſches Gewächs, Charente-, Orleans-, Anjou-, Provence- und Bayonnerweine. Gewöhnlich nennt man Franzwein denjenigen ordinairen, dunkelgelben Wein, welcher hauptſächlich im ſüdweſtl. Frankreich, ſelbſt noch im nordöſtl. Spanien wächſt, und im Norden von Europa als täglicher Tiſchwein getrunken wird.

Frascati (das alte Tusculum), befeſtigte Stadt des Kirchenſtaates in der Comarca di Romà, liegt 12 Miglien von Rom am Abhange des Gebirges zum Theil auf höchſt fruchtbaren Hügeln unter dem ſchönſten, heiterſten und geſundeſten Himmel, wo Alles voll und üppig gedeiht. Sie hat 4300 Einw. und iſt der Sitz eines Bisthums, welches ſtets einer von den ſechs Cardinalbiſchöfen einnimmt. In heißer Jahreszeit iſt ſie der Aufenthalt vieler vornehmen Römer, deßwegen ſieht man hier die herrlichen Villen Aldrobrandini, Taverna, Ruſina, Ruſinella u. a. In der Capucinerkirche ſind Gemälde von Giulio Romano, Guido, Mucciano und Brill. In der Nähe die Benediktinerabtei Grotte Ferrata, merkwürdig wegen der großen Fresken von Dominichino. (Vgl. Tusculum.)

Fraticellen (fratricelli), d. i. mindere, geringere Brüder (fratres minores), nannten ſich die ſtrengern Franziskaner, welche ihrem Orden allen Beſitz von etwas Eigenthümlichen nach dem Willen des heil. Franz abſprachen, — zur Andeutung, daß nur ihnen noch dieſer Ausdruck der Demuth zukomme. Unter dieſem Namen ſchieden ſie ſich zu Anfange des 14. Jahrh. völlig vom Orden aus. Der berühmteſte Anführer und Schriftſteller dieſer ſtrengern Partei war Peter Joh. von Oliva, geſt. 1297. Es ging ſo weit, daß die F. häufig von der Gegenpartei dem Inquiſitionsgerichte übergeben wurden, welches allein von 1318 bis 1352 an 113 derſelben verbrennen ließ.

Frauen. Frau iſt eigentlich der deutſche Name für eine verheirathete Perſon des andern Geſchlechts, wie Fräulein oder Jungfrau für eine unverheirathete, aber zur Ehe reife, während das Weib das ganze Geſchlecht umfaßt. Wie aber die Namen Gattin, Gemahlin als zartere Bezeichnungen für Frau ſich nach und nach mehr Geltung verſchafft haben, ſo iſt auch der Name Weib bei uns bedeutend im Credite geſunken und ausſchließlich nur noch für das zweite Thiergeſchlecht (doch auch hier nur im Diminutivum, Weibchen) gebräuchlich, dafür aber der Name Frau als Geſchlechtsbezeichnung überhaupt üblich geworden, obgleich der ausländiſche Name „Damen" den deutſchen F. angenehmer klingt und den der Frau nur vor den Titeln der Gemahle noch nicht verdrängt hat. Ebenſo ſteht die deutſche Jungfrau nur im kirchlichen Aufgebote als Ehrentitel der zweideutigen franz. „Demoiſelle" voran, welcher Name jedoch löblicher Weiſe dem zarten Ausdrucke „Fräulein" wieder zu weichen beginnt, während der der Jungfrau (Jungfer) nur den niedern Ständen bleibt und im gewöhnlichen Sprachgebrauche der naive Ausdruck „Mädchen" den ganzen Stand umfaßt. — Als die zweite Hälfte des Menſchengeſchlechts verdienen die F. einer beſondern Berückſichtigung, zumal da die Natur ſelbſt ihren Wirkungskreis mit ſcharfen Grenzen bezeichnet hat. Die Abſicht des Schöpfers, warum er zwei Geſchlechter bildete, iſt die Fortpflanzung der Gattung, indem das eine die neuen Keime nähren, pflegen und zum Gedeihen führen, das andere den Zwecken der Menſchheit überhaupt nachgehen ſoll. Letzteres iſt den Männern, erſteres den F. zugefallen und ſomit die Beſtimmung dieſer zu dem häuslichen, mehr zurückgezogenen Leben hingeſtellt, wenn auch nicht ſchon ihr Antheil an der Bildung eines neuen menſchlichen Weſens ſo groß wäre, daß ſie den Geſchäften des öffentlichen Lebens weniger Muße widmen können. Dazu kommt neben dem angebornen Sinne für Zurückgezogenheit und ſtille Häuslichkeit noch die Einrichtung ihrer körperlichen Beſchaffenheit. Der weibliche Körper iſt im Verhält-

niſſe zum männlichen kleiner, ſchwächer und zarter, die Knochen ſind dünner und weicher, das Blut heller und milder, die Muskeln lockerer und feiner, das Fleiſch weicher und ſchwammiger, die Nerven zarter und empfindlicher und der ganze Körper überhaupt fleiſchiger und fettiger. Daher kommt es denn auch, daß ſie Anſtrengungen weniger ertragen können und von Natur weichlich und ſchüchtern ſind, zartere Gefühle in ſich tragen und deßhalb leicht zur innigſten Wehmuth angeregt werden über Gegenſtände, die das männliche Geſchlecht oft nur gleichgültig laſſen. Wenn nun aber dieſe häusliche Beſtimmung den Lebenskreis der F. beſchränkt und ſie zu natürlichen Schützlingen der Männer macht, ſo iſt es zwar billig, daß ſie gänzlich das Drängen und Treiben des öffentlichen Lebens den Männern allein überlaſſen und die freilich wohl oft läſtige Bevormundung durch dieſelben in Allem, was ſich auf die Oeffentlichkeit bezieht, geduldig ertragen, da eine Grenzſcheide, bis wie weit, in dieſem Falle wohl ſchwer gefunden werden dürfte und die Conſequenz manche Verwickelung herbeiführen möchte; aber die Männer ſollten auch jederzeit eingedenk ſein, wie herrlich der Schöpfer auch in dieſer Sonderung der Geſchlechter für ſeine Menſchen geſorgt hat. Eben dieſe Weichheit und Zartheit des Körperbaues, dieſer Sinn für Häuslichkeit und Zurückgezogenheit, dieſe große Erregbarkeit und Spannung der Gefühle macht die F. zu eigentlichen Beförderinnen der menſchlichen Civiliſation, Trägerinnen der feinen Sitten und Erweckerinnen der Gefühle für Schönheit und Kunſt. Nicht bloß die körperliche Schönheit, die Anakreon als das vorzüglichſte natürliche Vertheidigungsmittel der F. anführt, die Weichheit des Weſens, die Anmuth der ſanften Blicke ſind es, welche den rohen Ungeſtüm der Männer beſänftigen und ihnen Achtung und Ehrfurcht einflößen (denn das Schöne und Zarte läßt nur den Unmenſchen gefühllos); ſondern vorzüglich der mit gefühlvollem Herzen eng verbundene Sinn für das Schöne und Edle, das Gefühl für Sittſamkeit, Anſtand und Würde, das für Billigkeit und Wahrheit ſchlagende Herz der F. und ihr eigenes Beiſpiel haben in allen Zeiten die wilde Kraft des Mannes gemildert, ſeine aufwallenden Neigungen beſänftigt, ſeine rauhen Sitten geglättet, ſein ſtürmiſches Streben gemäßigt und ſeinem Herzen Empfänglichkeit für edlere und zartere Regungen beigebracht. Und das heilige Feuer, das unaufhaltbar Alles durchſtrömt, die mächtige Kraft, welche ſelbſt die ungebundenſte Rohheit zum Gehorſam zwingt, die Liebe, hat in der F. Herzen ihren vorzüglichſten Sitz aufgeſchlagen, und „wo ſich das Rauhe und das Zarte in inniglicher Eintracht paarte, da gibt es einen guten Klang". So ſtehen die F. als liebliche Genien den Männern zur Seite und vermitteln die Wirklichkeit mit dem Ideale. Aber trotz des ihnen angewieſenen Wirkungskreiſes hat der Schöpfer ſie auch in anderer Hinſicht nicht vernachläſſigt. Denn iſt es auch eben mehr das Gefühl und das Gemüth, welche bei ihnen vorherrſchend ſich zeigen, leben ſie überhaupt mehr der Phantaſie als dem ſtrengen Denken, ſind ſie mehr zu ſcherzender Oberflächlichkeit als zu ernſten Beſchäftigungen geneigt; ſo wohnt in ihnen gemeiniglich ein durchdringender Verſtand, eine Gabe der Selbſtbeherrſchung, eine Kraft des Willens, eine Geduld und Ausdauer, die man ſelten bei einem männlichen Individuum in dieſen Graden finden möchte und welche von einer Stärke des Geiſtes zeugen, die Bewunderung und Achtung verdient. Daher zeigt die Geſchichte auch eine Menge berühmter F., welche vom Throne an bis zu den niedrigſten

Lebensverhältniſſen ſo manche Männer verdunkelt haben; obgleich die eigentliche Gelehrſamkeit nie weibliches Element wird und gelehrte F. ſtets nur als Caricaturen figuriren. Daß ſie aber auch viele Schwächen haben, lehrt die tägliche Erfahrung, doch möchten ſich dieſelben alle theils auf die individuelle Beſchaffenheit ihres Weſens, theils auf die Eitelkeit zurückführen laſſen, die zuletzt jedoch durch ihre beſtehenden Verhältniſſe zu den Männern, den zu gefallen ihr höchſtes Streben ſein muß, bedingt wird, und ein Hauptgrund derſelben mag wohl darin liegen, daß die Männer die weiblichen Schwächen mehr bemerken und weniger verzeihen als ihre eignen. Aber unumſtößlich wahr iſt es immer, daß das Weib, welches durch Kenntniß und Behauptung ihrer Würde als Engel ſich zeigen kann, zum Teufel wird, wenn es die Grenzen der Weiblichkeit überſchreitet; denn ſchon der Contraſt zwiſchen Dem, was es dann iſt, und Dem, was es ſein ſollte, noch mehr aber die durch ihre große Reizbarkeit entflammte Glut der Leidenſchaften, verbunden mit ihren beſchränkten Lebensanſichten, machen eine entartete Frau zum Ungeheuer. Wie viel die Erziehung und die geſelligen Verhältniſſe dabei verſchulden, wollen wir hier nicht weiter unterſuchen; aber wenn wir auch zur Ehre unſers Zeitalters es loben müſſen, daß in den civiliſirten Staaten Europas die F. auf den Standpunkt geſtellt ſind, den ſie einzunehmen verdienen, daß ihnen im häuslichen und geſelligen Leben, nicht aber im öffentlichen, eine gewichtige Stimme verſtattet iſt und würdige F. als Edelſteine in der Freudenkrone der Lebensverhältniſſe glänzen; ſo müſſen wir doch auch bekennen, daß für die weibliche Erziehung bis jetzt noch nicht Alles geſchehen iſt, was geſchehen könnte. Freilich werden ſie von den ſpeculativen Wiſſenſchaften ſtets entfernt bleiben müſſen und nur was dem Gemuthe und dem Gefühle Nahrung gibt, wird außer ihrem Berufskreiſe zu ihren ernſteren Studien gehören; aber auch ſie müſſen an den Fortſchritten der Menſchheit in ihren Reſultaten Antheil nehmen, wenn es, was nicht zu leugnen iſt, überhaupt Beſtimmung des Menſchen iſt, vorwärts zu ſchreiten, und es iſt daher kein übles Zeichen der Zeit, daß man ſich beſtrebt, die Fundgruben der Wiſſenſchaften, ſo weit es weibliche Beſtimmung erfordert und geſtattet, ihnen zu öffnen. Denn wenn ſie auch gern das ſchöne und zarte Geſchlecht ſich nennen laſſen wollen und in Hinſicht auf körperliche Stärke nicht leugnen können, das ſchwache zu ſein, ſo möchte es doch eine Ungerechtigkeit ſein, ſie auch in dem Kreiſe ihrer geiſtigen Fähigkeiten ſtets bevormunden zu wollen.

Nicht immer aber hat man den F. Gerechtigkeit widerfahren laſſen; ſie ſtanden in der alten Welt auf einer weit niedrigern Stufe der Achtung als in der neuern, wozu ſowohl die Erziehung als die Staatsverfaſſung die Veranlaſſung war. Zwar finden wir bei den Griechen ſchöne Beiſpiele der Bruder- und Schweſterliebe, auch der Gattenliebe; aber nichts iſt bei ihnen von jener geiſtigen und romantiſchen Anſicht des Weibes zu finden, wie ſie im Mittelalter herrſchte, auch nicht einmal Etwas von dem Geiſte der Galanterie, welcher die neuern Zeiten bezeichnet. Als freundliche Verſchönerin und Bildnerin des Lebens, als anmuthige Geſellſchafterin des Mannes, galt die Frau wenig oder nichts. Dieß wußten die Männer an den Frauen nicht zu ſchätzen, oder ſie wollten es nicht bei ihnen; es war vielmehr das Geſchäft junger Sklavinnen oder öffentlicher Buhlerinnen. Homer ſtellt ſeine Frauen einfach, edel und würdig dar, Sophokles hat einige heroiſche Geſtalten aufgeführt,

und im Euripides finden wir Muſter weiblicher Unſchuld und edelmüthiger Ergebung, aber nirgends jene Anbetung weiblicher Schönheit, höchſtens Verehrung der Geſtalt, und die Liebe wird vielmehr bei ihnen als die verderblichſte Leidenſchaft dargeſtellt. Vgl. Fr. Schlegel „Ueber die Darſtellung der weiblichen Charaktere in den griech. Dichtern", in ſeinen „Werken" (Bd. 4). Man darf deßwegen nicht behaupten, daß die Weiber bei den älteſten Griechen roh behandelt worden wären; ſie waren vielmehr bloß als Hausfrauen im eigentlichen Sinne geehrt. Sie lebten im Kreiſe ihrer Sklavinnen und arbeiteten mit ihnen im obern Geſchoſſe des Hauſes, welches ſie nur ſelten verließen, um ſich unter die Männer zu miſchen. Auch waren ſie von allen öffentlichen Geſchäften ausgeſchloſſen und ſtanden in keinem andern Verhältniſſe zum Staate, als daß ſie ihm Kinder gebaren und die Töchter für den engern Kreis ihrer Pflichten erzogen. Dabei war es dem Manne erlaubt, auch außer dem Umgange mit der Gattin die Forderungen der Sinnlichkeit mit Sklavinnen zu befriedigen. Auch in den ſpätern Zeiten Griechenlands war es nicht anders und nur die Spartanerinnen wurden ehrenvoll ausgezeichnet, wiewohl auch bei ihnen in der Folge große Zügelloſigkeit einriß. Unter den Dorerinnen wurden die Sicyonerinnen wegen ihrer Bildung ausgezeichnet. In höchſt beſchränkter Lage lebten die atheniſchen F.; im entlegenſten Theile des Hauſes, Gynaikeion genannt, brachten ſie mit weiblichen Arbeiten unter Sklavinnen ihre Zeit zu; im Theater durften ſie gar nicht oder nur bei tragiſchen Vorſtellungen erſcheinen. Proceſſionen der F. und Jungfrauen findet man allerdings; auch nahmen ſie an religiöſen Feſten Antheil; aber ihre Augen mußten ſich Manches dabei gefallen laſſen. Den Mangel gebildeter F. erſetzten die Hetairen, d. h. öffentliche Buhlerinnen, welche beſonders die anmuthigen Talente in ſich ausgebildet hatten. So ging der Ruhm der Aſpaſia, welche durch den Perikles ganz Athen beherrſchte und zu deren Freunden ſich ſelbſt Sokrates zählte, von jener frühern Bildung aus, und Lais, Phryne und andere Hetairen erhielten durch ihre Reize manchen Sieg über ausgezeichnete Männer, wenn auch nicht über die öffentliche Meinung. Vgl. Böttiger's „Geſchichte des weiblichen Geſchlechts, vorzüglich der Hetairen zu Athen", im „Attiſchen Muſeum" (Bd. 2 und 3) und Jacobs' „Ueber die helleniſchen F." in deſſen „Vermiſchten Schriften" (Bd. 4). Die Römerinnen ſpielten eine bedeutendere Rolle. Sie waren bei den Schauſpielen und Gaſtmahlen gegenwärtig, und überhaupt weit mehr in der Geſellſchaft. Dennoch lebten ſie ſehr eingezogen, bis ſich mit den Eroberungen Roms auch der Luxus der röm. F. vergrößerte. Indeß finden wir bei keinem Volke ſo viele Muſter echter weiblicher Größe, wobei wir bloß an die Jungfrauen der Veſta erinnern. Auch die röm. Matronen ſtanden unter der oft ſtrengen Gewalt des Mannes; ſie hatten kein Eigenthum, und bei den Heirathen wurden die Väter allein befragt. Ueberdieß waren ihnen manche erlaubte Genüſſe, z. B. der des Weins, gänzlich verſagt.

Durch das Chriſtenthum ging auch den F., die bis dahin nur Sklavinnen und Dienerinnen der Männer, Hetairen oder verſchleierte Matronen geweſen waren, ein ſchöner Morgen auf. Von Gleichheit der Rechte zwiſchen beiden Geſchlechtern, von freier Aeußerung weiblicher Reize und Kräfte war bei den Alten keine Spur, und wie ſelbſt bei den veredelten Nationen, den Griechen und Römern, das Vaterland der Mittelpunkt

der Tugend war, ſo in der Familie der Hausvater. Durch das Chriſtenthum erhielten auch die F. ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiſte dieſer Religion, welche die Sinnlichkeit im Menſchen ertödtet und ſich ſtets auf das Unendliche bezieht, eine höhere geiſtige Würdigung auf dieſelben über. Doch läßt ſich nicht leugnen, daß noch andere Umſtände wirkten, um den in der Lehre Chriſti ſchlummernden Keim geiſtiger Liebe und veredelter Anſchauung der F. zur Reife zu bringen. Zuerſt waren es die Germanen, welche den Ton zur Anerkennung der weiblichen Würde angaben; denn Keuſchheit, Enthaltſamkeit und ewige Treue, verbunden mit einer gerechten Würdigung der F., gaben ihnen ſchon in des Tacitus Augen eine Würde, die dieſer mit Hochachtung erkennt. Dieſer Charakter der alten Deutſchen fand im Geiſte des damaligen Chriſtenthums eine mächtige Stütze, wo die Gemüther ſich gern zu einer wunderbaren Schwärmerei begeiſtern ließen. Dann kam das Ritterthum im Mittelalter und trieb dieſe geiſtige Anſicht der F., welche oft in eine reizende Gaukelei ausartete, auf das Höchſte. Wir könnten dieſe Zeit die Blütezeit der F. nennen. Wie der ſtärkere Knabe das mit ihm aufwachſende ſchwächere Mädchen behandelt, ſo hatten ehemals die Völker es mit ihren F. gehalten; wie der Jüngling ſeine Geliebte vergöttert und ihrem leiſeſten Wunſche das ſchwerſte Opfer bringt, ſo hielt es der Rittergeiſt mit dem Frauenſtande. Nicht allein Ritter, ſondern auch Sänger huldigten der weiblichen Schönheit, Himmel und Erde gingen gleichſam in ewige Liebe zuſammen, und die F. wurden, wozu die Natur ſie eigentlich beſtimmt hat, Halterinnen und Lenkerinnen des trotzigen Männergeſchlechts. Schon früh wählten ſich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieſer lieblichen Dienſtbarkeit. In dieſen echten Ritterzeiten blühten auch die Cours d'amour oder Minnegerichte, von denen verwickelte Streitfragen aus dem Buche der Liebe zart und ſinnreich entſchieden wurden. Auch die Poeſie der Provenzalen welche ſich in Italien, Spanien, im ſüdl. Deutſchland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei, dieſe religiöſe Verehrung der F. anzupreiſen. Faſt zugleich mit der Erlöſchung dieſes ritterlichen Geiſtes im 14. Jahrh. war das Licht der Wiſſenſchaften erſchienen. Beſonders machte die Platoniſche Philoſophie ein ausgezeichnetes Glück; ſie gab, wiewohl nicht ſo phantaſtiſch als das Ritterthum, der Liebe und Schönheit eine tiefere Bedeutung. Durch Dante's und Petrarca's unſterbliche Geſänge wurden Beatrice und Laura zu Sinnbildern einer höhern Liebe erhoben. Indeſſen verflog der Rauſch; die Völker wurden kälter und die Nationen ſchieden ſich merklich im Gange ihres geſelligen Fortſchreitens. An die Stelle jenes ritterlichen Geiſtes war in Frankreich die Galanterie getreten. Man wollte gern den Schein der Chevalerie behaupten; aber der Sittlichkeit und Wahrheit war er gewiß nicht ſo vortheilhaft als der äußern Erſcheinung. Es bildeten ſich beſtimmte Regeln für das Schickliche; man lernte ſogar nach dem Anſtande lieben, geiſtreiche F. hatten den Vorſitz in literariſchen Cirkeln, und das ganze Leben wurde auf die Spitze der Verfeinerung getrieben. Dieſer Geiſt der Galanterie, welche ſehr bald in Coquetterie ausartete, ging auch in andere Länder über, und ſelbſt in Deutſchland unter den höhern Ständen zeigte ſich hier und da dieſer frivole Geiſt, welcher das Heiligſte entweiht und mit den ſchönſten Gefühlen ein gemüthloſes Spiel treibt. Die Namen de Lenclos, Sevigne, Maintenon, und ſpäter einer

Du-Deffand, Geoffrin, l'Espinaſſe ſind Allen bekannt, die in der Geſchichte der eleganten Literatur Frankreichs nur ein wenig bewandert ſind. Die Engländerinnen verbinden der weiblichen, wiewohl etwas ſtrengen Liebenswürdigkeit, die Tugend der Häuslichkeit; ſie ſind vollkommen gute Mütter und Gattinnen, und ſie kommen in der Wirklichkeit dem Ideale edler Hausfrauen wohl am Nächſten. Daher kommt es auch, daß ihre Dichter und Romanſchreiber herrliche Muſter weiblicher Strenge und Sittlichkeit aufgeſtellt haben. Die deutſchen F. haben mit ihnen viele Familienähnlichkeit, nur daß ſie mehr in das äußere Leben eingehen, und ſo in einem wohlthätigen Wechſelverhältniſſe auf die männliche Welt wirken können. In Deutſchland begann mit dem Morgen der ſchönen Literatur ein heiterer Tag der F.; denn nur Dichter vollenden die Bildung der F., weil ſie durch das Gefühl auf den Verſtand wirken, und weil die F. der claſſiſchen Studien entbehren. Die italieniſchen F. glänzen durch Reiz und bewegliche Anmuth; aber da die Bildung der Italiener überhaupt mehr von der Phantaſie ausgeht, und auch das Klima verführeriſcher auf die Sinnlichkeit wirkt, ſo iſt bei ihnen nicht die höchſte Sittlichkeit zu ſuchen. Die gebildeten Polinnen des Adels und des dort nicht ſehr zahlreichen Mittelſtandes ſcheinen ſich in der Form mehr den Franzöſinnen zu nähern; doch findet man bei ihnen mehr Treue und Wahrheit, dabei eine tiefere Leidenſchaftlichkeit und eine ſchönere Glut der Empfindung. Vgl. Madame Mongellaz: „De l'influence des femmes sur les moeurs et les destinées des nations" (2 Bde., Par. 1830).

Frauenburg, eine kleine offene Stadt im preuß. Regier.-Bezirk Königsberg, Kreiſe Braunsberg, am Einfluß der Baude in das friſche Haff und am Fuße des Domberges, mit 1800 Einw., welche ſich von der Tuchweberei, Gerberei, von der Verfertigung von Töpferwaaren, vom Fiſchfang und vom Handel mit Garn und Holz ernähren. Auf dem Domberge liegt die Kathedrale und die Wohnung des Fürſtbiſchofs von Ermeland. Das hieſige Domcapitel beſteht aus zwei Prälaten und acht Domherren. Das Officialat und das biſchöfl. Appellations- und Proſynodalgericht haben hier ihren Sitz. Merkwürdig iſt die Stadt (erbaut 1279) durch den Waſſerkunſtthurm des Nikolaus Kopernikus, der hierals Domherr 1534 ſtarb und in der Kathedralkirche begraben liegt.

Frauenglas, ſ. Glimmer und Gyps.

Frauenlob (Heinr.), der Ehrenname eines deutſchen Dichters gegen Ende des 13. Jahrh., welcher auch u. d. N. Heinrich von Mißen (Meißen) vorkommt und nach Einigen Doctor der Theologie und Domherr zu Mainz geweſen ſein ſoll, wo er auch 1318 ſtarb. Seinen weit verbreiteten Ruhm, ſowie den ihm beigelegten Ehrennamen ſcheint er vorzüglich den Frauen, deren Tugenden er unabläſſig pries, zu verdanken zu haben. Frauen trugen ihn, wie die Sage geht, zu Grabe und begoſſen ſeine Gruft mit Wein. Noch ſieht man in der Domkirche zu Mainz den nach dem alten zerſtörten Denkſtein mit gleichem Bildwerke ſpäterhin gearbeiteten Grabſtein des Sängers. Gedichte von ihm finden ſich, außer der jenaer und einigen andern Handſchriften, in der Maneſſe'ſchen Sammlung (Thl. II, S. 213—219), darunter ein Bruchſtück aus ſeiner Bearbeitung des Hohenliedes und ein Wettgeſang zwiſchen ihm und ſeinem Zeitgenoſſen, Barth. Regenbogen; ferner in Docen's „Miſcellaneen" (Th. II, S. 278) und in den „Quartalblättern des Vereines für Literatur und Kunſt zu Mainz" (Jahrg. 1831—34). Sie zeugen von kei-

nem ungewöhnlich großen poetiſchen Talente, wohl aber von dem Vermögen des Dichters, ſich von den Fehlern ſeiner Zeit, Künſtelei, myſtiſcher Verworrenheit, dunkler Spielerei des Witzes und eintönigem Reimgeklingel, frei zu erhalten. Er gewinnt nur im Vergleiche mit den Meiſterſängern ſeiner Zeit, mit welchen man ihn auch gar nicht zuſammenhalten ſollte. Sonſt gilt er noch als der Erfinder von 18 Tönen oder Weiſen, die in den Meiſterſchulen nach ihm benannt wurden.

Frauenſommer oder fliegender Sommer heißen die Fäden, welche im Herbſte die Luft durchziehen und von der fliegenden Sommerſpinne herrühren. Dieſes Inſekt, von der Größe eines Nadelkopfs, auf dem länglichen Vorderkopfe mit acht grauen, in einem Kreiſe liegenden Augen verſehen, mit einem eirunden Hintertheile und einem glänzenden ſchwarzbraunen, mit einzelnen Haaren beſetzten Körper, läßt ſich anfangs Auguſt in Wäldern, Gärten und Wieſen blicken, wo die Eier ungeſtört ausgebrütet werden können, und erſcheint dann auf Feldern, die es mit ſeinem Geſpinnſte überzieht, um Inſekten zu fangen. Der Wind wirrt die feinen Fäden zuſammen und führt ſie durch die Luft.

Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken, zum Einſammeln milder Gaben in den Zeiten der Noth, zur Unterſtützung verwundeter Krieger u. ſ. w. bildeten ſich in Deutſchland beſonders während und in Folge des franz.-deutſchen Krieges. Einer der erſten war der wiener Frauenverein, der unter der Leitung der 1816 verſtorbenen Karoline, Fürſtin von Lobkowitz, geb. Fürſtin von Schwarzenberg, mehre Jahre ununterbrochen thätig war, und deſſen nachherige Vorſteherin die Gräfin von Dietrichſtein ward. Unbegrenzt aber war der Enthuſiasmus der preuß. Frauen für die heilige Sache des deutſchen Volks; Jungfrauen, Gattinnen und Mütter glühten in einer hehren Begeiſterung, legten nach dem Vorbilde einer kön. Prinzeſſin ihren Schmuck und ihre Ringe auf den Altar des Vaterlandes nieder und erhielten dafür von der Regierung eiſerne Ringe mit der Aufſchrift: „Ich vertauſche Gold gegen Eiſen", gaben den Ertrag ihrer Arbeiten willig hin zur Beſtreitung der Kriegsbedürfniſſe, verkauften ſogar ihr ſchönes Haar, um nur das allgemeine Wohl zu befördern, und ermuthigten Männer, Bräutigame und Söhne zum heiligen Kampfe für Fürſt und Vaterland, während ſie die Verwundeten pflegten und zu dieſem edeln Werke der Barmherzigkeit Vereine ſtifteten, die zum Theil in der Tendenz der Wohlthätigkeit noch jetzt fortdauern, damals aber im ganzen übrigen Deutſchland eifrig nachgeahmt wurden. Der am 20. April 1813 gebildete Mädchenverein unter der Leitung der Prinzeſſin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzeſſin von Heſſen-Homburg, war der erſte; hierauf entſtanden der weibliche Wohlthätigkeitsverein am 13. Juli 1814; der patriotiſche Frauenverein unter der Leitung der Prinzeſſin Marianne von Preußen und Töchtervereine in allen bedeutenden Städten Preußens. In Sachſen erließen im Nov. 1813 fünf edle Jungfrauen Leipzigs einen Aufruf an deutſche Mädchen zu einem Vereine zur Unterſtützung der Kämpfenden und Leidenden, welcher Verein noch jetzt zur Unterſtützung der Armen ſehr thätig wirkt; zu Dresden bildeten die Frau von Schönberg und Frau von Ferber einen Verein zur Errichtung einer Rumford'ſchen Suppenanſtalt für die in Armuth geſtürzten Claſſen. Auch in Hamburg, in Köln und in Düſſeldorf ſuchte man von 1814 an durch ähnliche Vereine die verſtümmelten und dienſtunfähigen Krieger, ſowie die bedürftige arbeitende Claſſe zu unter-

ſtützen. Schnell verbreitete ſich ſeitdem der Genius der Mildthätigkeit über geſammte Städte Sachſens, über Baiern, das acht Hauptvereine zählt, über Würtemberg, wo vorzüglich der kanſtadter Verein unter der Leitung der Herzogin Wilhelm thätig wirkte, über Heſſen, Bremen, Braunſchweig, Hanover u. ſ. w.; ſelbſt in Kopenhagen trat am 28. Oct. 1815 unter dem Protectorate der Königin von Dänemark ein Frauenverein zuſammen, der eine Schule zur Bildung tauglicher Dienſtboten errichtete und auch in Weſtindien beitragende Mitglieder zählte. Im April 1817 ſtiftete zu Ofen und Peſth die verſtorbene Fürſtin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, einen Wohlthätigkeitsverein, und ſo haben ſich jene in einer hartbedrängten Zeit begründeten F. einflußreich auf die nachfolgenden Decennien gezeigt, in denen faſt überall Arme, Kranke und Hülfloſe durch den frommen, chriſtlich-milden Sinn der Frauen Unterſtützung und Labung finden. In neueſter Zeit wirkten F. beſonders wohlthätig bei der Einrichtung der Kleinkinderſchulen (ſ. d.), worin ihnen die Fürſtin Pauline von Lippe-Detmold, 1802, mit einem ſchönen Beiſpiele vorangegangen war.

Fraunhofer (Joſeph von), einer der berühmteſter Optiker neuerer Zeit, geb. 1787 zu Straubing in Baiern, der Sohn eines Glaſers, widmete ſich erſt dieſem Handwerke, kam nach ſeines Vaters Tode zu einem Drechsler und dann zu einem Glasſchleifer in München in die Lehre. Hier lernte er in einer Feiertagsſchule nothdürftig Leſen und Schreiben. Er hatte dort 1801 das Unglück, in einem Hauſe, das einſtürzte, verſchüttet zu werden, und ward nur mit Mühe hervorgezogen. Der König von Baiern, Maximilian Joſeph, ertheilte ihm nach ſeiner Geneſung ein Geſchenk von 18 Dukaten mit der Verſicherung für ihn zu ſorgen, im Falle es ihm an etwas mangeln ſollte. F. wagte es jedoch niemals, ſich dem Könige zu nähern und ihn an ſein Verſprechen zu erinnern. Dieſes von dem Könige erhaltene Geld verwendete F. zum Ankauf einer Glasſchleifmaſchine an und ſchliff mit dieſen optiſche Gläſer. Wiſſenſchaftliche Schwierigkeiten, die ihm aufſtießen, beſeitigte er unter des Geheimenraths Utzſchneider's Leitungen, durch Leſen optiſcher und mathetiſcher Schriften und durch eifrige Erlernung der reinen Mathematik. Hieran ward er von ſeinem Lehrherrn gehindert, dem er nun einen Theil ſeiner Lehrzeit abkaufte. Nachdem F. eine Zeit lang durch dürftige Lage gedrückt geweſen war, in dieſer Zeit aber den Profeſſor Schiegg kennen gelernt hatte, wurde er durch dieſen Utzſchneidern, der in der Zeit mit Reichenbach und Liebherr eine Geſellſchaft zur Fertigung optiſcher Inſtrumente errichtet hatte, wieder ins Gedächtniß zurückgerufen und von dieſen, da es denſelben an einem Dirigenten der Schleifung von optiſchen Gläſern, die jene Inſtrumente durchaus bedurften, gebrach, verſuchsweiſe in dieſem Fache angeſtellt. Bald zeigte es ſich, welchen Fund die Geſellſchaft an F. gethan habe; er leiſtete nicht nur das Verlangte, ſondern er machte auch neue mechaniſche Erfindungen. Er ward daher 1809 als Theilnehmer an der Geſellſchaft von Utzſchneider und Reichenbach zu Benedictbeuern angenommen. Da große Objective beim Poliren ihrer ſphäriſchen Flächen ihre Geſtalt, welche ſie durch das Schleifen erhalten haben, zum Theil verlieren, ſo erfand F. eine Polirmaſchine, bei der jenes nicht zu befürchten iſt, ja welche ſogar die beim Schleifen entſtandenen Fehler verbeſſert. Er erhielt 1811 auch die Glasſchmelzerarbeiter unter ſeine Aufſicht und erfand bald Flintglas, von dem auch die unterſten

Schichten daſſelbe Brechungsvermögen hatten, wie die oberſten. Auch Crownglas, noch beſſer als das engliſche, bereitete er, und ſchuf ſo die vollkommenſten achromatiſchen Fernröhre. Dabei kam er auf die intereſſanteſten und wichtigſten Entdeckungen in der Optik. 1814 ſchied Reichenbach aus der Geſellſchaft, und F. erhielt faſt die einzige Leitung des unter ihm ſo berühmt gewordenen Inſtituts, welches 1819 von Benedictbeuern nach München verlegt wurde. 1823 ward F. zum Conſervator des phyſikaliſchen Cabinets, 1824 zum Ritter des Civildienſtordens ernannt und geadelt. Mehre auswärtige gelehrte Geſellſchaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, vermehrt durch die geiſtigen Anſtrengungen, führten den frühen Tod dieſes ausgezeichneten Optikers herbei, der am 7. Juni 1826 erfolgte. Seine Grabſtätte iſt unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verſtorb. Reichenbach (ſ. d.). Man weihte ihm die Inſchrift: „Approximavit sidera“ (er hat die Geſtirne uns näher gebracht). In Straubing wurde dem Hauſe, wo er geboren, gegenüber ſeine Büſte aufgeſtellt, und die Straße führt ſeinen Namen. (S. den Umriß ſeines Lebens, von Joſ. v. Utzſchneider.) Zu den wichtigſten von ihm erfundenen oder verbeſſerten optiſchen Inſtrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet ſind, gehören das Heliometer; das repetirende Lampenfilarmikrometer; das zum Meſſen in abſolutem Maße beſtimmte achromatiſche Mikroſkop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer; vor Allem aber der große für die dorpater Sternwarte verfertigte parallaktiſche Refractor, der im Durchmeſſer 200—500, und im Flächeninhalt 40.000—422.500 mal vergrößert. Vgl. Struve's „Beſchreibung des großen Refractors von F.“ (Dorp. 1825, Fol.). Einen noch größern parallaktiſchen Refractor von 12 par. Zoll des Objectivs und 18 F. Brennweite fertigte er für den König von Baiern. Seine Beobachtungen ſind theils in den „Denkſchriften der bair. Akademie“, theils in Gilbert's „Annalen der Phyſik“ niedergelegt.

Frauſtadt, Kreisſtadt im preuß. Großherzogthum Poſen, mit nahe an 6000 Einw., einer höhern Bürgerſchule, Leinwand- und Tuchwebereien, Gerbereien, Brauereien und Brennereien und erheblichem Handel mit Getreide, Wolle und Vieh. In einiger Entfernung von der Stadt ſind gegen 90 Windmühlen. F. iſt denkwürdig in der Geſchichte des nord. Krieges durch eine Schlacht zwiſchen den Sachſen und Ruſſen unter Schulenburg einer Seits und den Schweden unter Rehnſkiöld anderer Seits. Sie ward am 13. Febr. 1706 geliefert und endete mit der gänzlichen Niederlage der Erſtern, und zwar des paniſchen Schreckens wegen, welcher beſonders die Ruſſen plötzlich befallen hatte, faſt ohne Kampf. Rhenſkiöld befleckte ſeinen Sieg durch die unmenſchliche Niedermetzelung von 1500 ruſſ. Gefangenen, die ihn knieend um ihr Leben gebeten hatten. Durch dieſe Schlacht wurde die Herrſchaft der Schweden in Polen befeſtigt.

Fredegonde (d. i. die Friedliche, Schützende), Gemahlin Chilperich I., des fränk. Königs von Neuſtrien, berüchtigt als Mitanſtifterin des unglückſeligen Zwiſtes zwiſchen den Söhnen Clotar's, die von 561 an das fränk. Reich getheilt beſaßen, und vollendete Meiſterin in Schandthaten aller Art, ward 543 zu Montdidier von niederem Stande geboren. Wegen ſeltener Schönheit, wurde ſie zuerſt Hoffräulein bei Audouera, der erſten Gemahlin des Königs, bald darauf deſſen Geliebte, und bewog endlich, da ſie Audoueren durch Liſt dazu gebracht hatte,

bei ihrem eigenen Kinde Gevatter zu ſtehen, und ſo mit dem König geiſtlich verwandt zu werden, Letztern, ſeine Gemahlin zu verſtoßen und F. kön. Ehre erzeigen zu laſſen, ohne ſie jedoch zur Gattin zu nehmen; vielmehr verſtieß er F., als er 567 die weſtgoth. Königstochter Galſwinde heirathete. Bald jedoch gewann F. Chilperich's Liebe wieder und ſie ſtand wahrſcheinlich mit dem König im Bunde, ließ Glaſwinde im Bette erdroſſeln und ward hierauf von Chilperich zur Gemahlin und Königin angenommen. Siegbert, Bruder Chilperich's und König von Auſtraſien, ward deßhalb von ſeiner Gemahlin Brunehild (ſ. d.), Glaſwinde's Schweſter, die laut Chilperich des Mordes beſchuldigte, zum Rachekriege gegen dieſen bewogen. Er ſchlug Chilperich und belagerte ihn in Tournay, allein F. fand Mittel, Siegbert durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen (575). Die Beſtürzung der feindlichen Truppen ſchnell benutzend, jagte Chilperich dieſelben bis nach Paris und nahm hier Brunehild mit ihren Töchtern gefangen, welche aber bald glücklich nach Metz entkamen. F. konnte auch die beabſichtigte Ermordung der Söhne Brunehild's nicht bewerkſtelligen. Dafür fielen aber Chilperich's drei Söhne erſter Ehe nach und nach als Opfer der Eiferſucht und Mordluſt F.'s, die endlich, um eine andere Leidenſchaft zu befriedigen, ſelbſt ihren Gatten 584 auf der Jagd ermorden ließ. Durch die Unterſtützung ihres Schwagers, Guntram, Königs von Burgund, behauptete ſie ſich als Regentin des Reichs und Vormünderin Clotar II., der ſie von ihren Söhnen allein überlebte. Sie befeſtigte ihre Macht und ihr Anſehen immer mehr, war in den Kriegen, welche ſie mit den wider ſie verbündeten fränk. Königen, worunter auch Brunehild's Sohn Childebert II., führen mußte, glücklich, und hinterließ, als ſie 597 ſtarb, ihrem Sohne das Reich in blühendem Zuſtande. Während ihre ebenſo ſchändliche Nebenbuhlerin Brunehild einen ſchmachvollen gewaltſamen Untergang fand, ſtarb ſie unverdient eines natürlichen Todes — ein merkwürdiges Beiſpiel, daß die rächende Nemeſis hienieden nicht immer den Laſterhaften trifft.

Frederiksoord, Armencolonie in den niederländiſchen Provinzen Drenthe, Overyſſel und Gröningen, unweit Zwoll und Steenwick, ward 1818 nach dem Plane des Generals van den Boſch in der Abſicht, durch Ackerbaucolonien in wüſten Gegenden zur bürgerlichen und ſittlichen Verbeſſerung der Armen beizutragen, durch einen Verein von Vaterlandsfreunden begründet, an deren Spitze ſich der Prinz Friedrich, zweiter Sohn des Königs, geſtellt hatte. Dieſer Verein (aus 24.000 Mitgliedern beſtehend, wovon jedes, außer einer kleinen Summe beim Eintritte, wöchentlich einen Stüber oder acht Pfenninge beiträgt) ließ in der moraſtigen Provinz Drenthe binnen zwei Jahren 600 holländ. Morgen unfruchtbaren Landes anbauen und 200 Häuſer errichten, wo gegen 1500 Armen Zuflucht und Beſchäftigung fanden. Ihre Bemühungen hatten den beſten Erfolg. Die Hauptverwaltung der Colonie iſt einer Commiſſion von 12 Mitgliedern unter dem Präſidium des Prinzen Friedrich anvertraut. Ein Director, der in F. wohnt, hat die ausübende Gewalt. Die Vorſteher führen Aufſicht über das Betragen der Anſiedler, ſelbſt im Innern ihrer Wohnungen. Wer die Arbeit des Ackerbaues nicht verſteht, wird darin unterrichtet. Weiber und Kinder erhalten in anſehnlichen Spinnereien Unterricht. Vom 1. Dec. 1818 bis zum 1. April 1819 hatten 52 Anſiedlerhaushaltungen ſowohl durch Feldarbeiten für Andere als durch Flachs- und Wollenſpinnerei über 5000 Gulden gewonnen. Die Ge-

ſammteinkünfte einer Anſiedlerhaushaltung wurden auf 725 Gulden angeſchlagen, und die Koſten des Anbaues für Saat, Dünger und Handarbeit davon abgezogen, blieb ein Reinertrag von ungefähr 550 Gulden. Der Anſiedler iſt jedoch der Geſellſchaft für den zu ſeiner erſten Einrichtung erhaltenen Vorſchuß für Kleidung, Lebensmittel und rohe Arbeitsſtoffe eine Summe ſchuldig, die nicht weniger als 700 Gulden beträgt, und deren Erſtattung den Anſiedlern ſo leicht als möglich gemacht wird. Die Colonie zählte 1838 über 7700 Bewohner. Die einſt wüſten Ländereien geben reiche Ernten, die Anſiedler ſind geſund und heiter, die Wohnungen bequem und reinlich, und faſt überall hat der angewöhnte Fleiß ſich noch eine andere Beſchäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimat zu verſchönern. Die Kinder werden gut genährt und gekleidet, erhalten regelmäßigen Schulunterricht, leben fern von ſittenverderblichen Einflüſſen, gewöhnen ſich an geſunde Arbeit im Freien, an ländliche Betriebſamkeit und werden auf eine Art erzogen, die ſie zu fleißigen und zufriedenen Menſchen macht. Auch die jüd. Armencoloniſten ſind fleißige Ackerbauer geworden. Sie haben ihre Synagoge und Schule. Man hat auch über 60 arme deutſche Familien durch alle Niederlaſſungen vertheilt, damit ſie den übrigen durch den beharrlichen Fleiß und die Genügſamkeit, die ihnen eigen ſind, als Muſter dienen möchten. Keverberg und Kireckhoff haben über F. geſchrieben.

Frediani (Enegildo), genannt Anciro, ein berühmter Reiſender der neuern Zeit, Schüler des Chemikers Bianchi in Piſa, durchreiſte ſeit 1817 Aegypten, mit Belmore Nubien, hierauf Paläſtina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra, ſeit 1819 einen Theil von Arabien, und machte viele ſchätzbare naturhiſtoriſche, archäologiſche und geographiſche Entdeckungen. Zuletzt unternahm er eine Reiſe nach Habeſch und Sennaar, ſoll aber hier 1821 von einem epidemiſchen Fieber befallen worden ſein und in der Fieberhitze ſeine ſämmtlichen Papiere verbrannt haben; daher nur Weniges von ſeinen Entdeckungen (u. A. die Beſchreibung des Tempels des Jupiter Ammon, deſſen Ruinen er unterſucht hat, im „Encyklopäd. Journal von Neapel“ 1821) bekannt geworden iſt.

Fredmann, ſ. Bellmann (Karl Michael).

Fregatte iſt ein leichtes dreimaſtiges Kriegsſchiff, das weniger als 60 Kanonen führt, zum Schnellſegeln eingerichtet iſt und ſonſt den gewöhnlichen Kriegsſchiffen gleicht, mit Ausnahme des Umſtandes, daß es ſein Geſchütz in einer Lage hat. Die Engländer unterſcheiden ihre F.n je nach der Menge der Kanonen und der Mannſchaften wieder in 3 Claſſen. Die Bemannung beträgt 450, 300 und 125 M. Außerdem nennt man auch ein ſcharfgebautes Kauffahrteiſchiff F., wenn es zum Schnellſegeln eingerichtet iſt und ſich von den platten ſchwerfälligeren Kauffahrern durch einen hohen Maſt und Leichtigkeit im Steuern unterſcheidet. — Fregatton, ein ſpan. oder venetianiſches Mittelſchiff, mit viereckigem Hintertheile, das 4—500 Tonnen laden kann und meiſt zur Ueberſchiffung von Mannſchaften und zum Abladen der Galeeren gebraucht wird. — Fregatte, Fregattvogel (tachypetes), in der Naturgeſchichte eine Gattung aus der Familie der Pelikane mit abwärts gebogenem Schnabel, kurzen Beinen, weit ausgeſchnittener Schwimmhaut, langen Flügeln und gabelförmigem Schwanze. Dieſe Vögel fliegen oft 100 Meilen vom Lande, freſſen Fliegfiſche und jagen andern Vögeln den Raub ab.

Freia oder Freya, die Göttin der Liebe bei den alten Deutſchen, die ihr ganz beſondere Verehrung bezeigten. (Daher auch das Wort freien, heirathen.) Ihr Gemahl hieß Odur (der ſie aber verließ) und ihr himmliſcher Pallaſt Folkwanger, worin ſie alle tugendhaften Frauen aufnahm. Von ihr hat auch der Freitag (ebenſo wie bei den Römern [dies veneris] von der Venus) den Namen.

Freiberg, die bedeutendſte Bergſtadt des Königreichs Sachſens und Mittelpunkt des geſammten Bergbaues, liegt unter 31° L. und 50° 55′ 24″ Br. ½ Stunde von der freiberger (öſtlichen) Mulde, welche den die Stadt durchfließenden Münzbach aufnimmt, 1200 F. über der Meeresfläche. F. verdankt ſeine Gründung dem Fündigwerden des Bergbaues, welches nach den obwohl etwas ſchwankenden Berichten durch Bergleute aus Cellerfeld im Harze um 1171 geſchah. Otto der Reiche umgab ſie 1175 mit Mauern und Graben und verlieh ihr wichtige Privilegien, wodurch ſie in Kurzem zu außerordentlicher Blüte gelangte und nach Dresden die wichtigſte Stadt des Meißnerlandes wurde. Bis zum dreißigjährigen Kriege, der ihre Blüte zerſtörte, zählte ſie über 30.000 E., und dreimal, nämlich 1639, 1642 und 1643, widerſtand ſie ſchwed. Belagerungen. Mehre Male war ſie die Reſidenz ſächſ. Fürſten und Herzog Heinrich der Fromme liebte ſie beſonders wegen des loyalen Sinnes ihrer Bewohner. Gegenwärtig zählt ſie in 1000 Häuſ. nur noch 11.500 Einw. In der Domkirche, deren „goldene Pforte“ ein ſchönes Denkmal byzantiniſcher Kunſt iſt, befindet ſich die Begräbnißkapelle der ſächſ. proteſtantiſchen Fürſten, in welcher deren Erbauer, Herzog Heinrich der Fromme, der in F. 1541 ſtarb, mit ſeinen Nachkommen, bis auf den Kurfürſten Johann Georg IV., der 1694 die Reihe der proteſtantiſchen Fürſten ſeines Hauſes ſchloß, begraben liegen. Sehenswerth iſt des Kurfürſten Moritz (ſ. d.) Denkmal mit ſeinem lebensgroßen Bilde von Alabaſter, gefertigt vom antwerpner Künſtler Floris, ſowie auch die Rüſtung, die er in der Schlacht bei Sievershauſen, 1553, trug. In dem Chor der Kirche ruht der berühmte Mineralog Abraham Gottlob Werner (ſ. d.). In architektoniſcher Hinſicht iſt bemerkenswerth das hohe freiſtehende Caniell, welches, aus einem Stücke gehauen, eine Blume vorſtellt und nächſt dem Papſt Sixtus IV., den Baumeiſter mit ſeinen Geſellen abgebildet darſtellt. Unter den andern Gebäuden ſind merkwürdig die Peterskirche, auf dem höchſten Punkte der Stadt, in Form eines Kreuzes gebaut, mit dem über 200 F. hohen Hahnenthurme; die Jakobskirche, wahrſcheinlich in den erſten Zeiten der Entſtehung F.'s angelegt; die Nicolaikirche mit einem Altarblatte von Dietrich; das Haus Kunz von Kaufſungen's; das Schloß, urſprünglich der Freiheitsſtein genannt, und das Waiſenhaus. F. iſt der Sitz der Oberbergbehörden, nämlich des Oberbergamts und des Oberhüttenamts, von welchen dieſem die Aufſicht über die Schmelzhütten und Amalgamirwerke, jenem die Leitung des eigentlichen Bergbaues gehört und außerdem des Bergſchöppenſtuhls (der Stadtrath), welchem die eigentliche Bergjuſtizpflege obliegt. Ferner hat F. eine ſchöne 1766 geſtiftete Bergakademie, die zu den berühmteſten derartigen Anſtalten gehört, von welcher die wiſſenſchaftliche Begründung oder Ausbildung mehrer Zweige der Naturwiſſenſchaften ausgegangen iſt. Seit Werner ihren Ruhm verbreitete, wurde ſie die Lehrerin von mehren hundert Fremden aus allen europ. Ländern, ſelbſt aus andern Welttheilen, und die Namen der berühmteſten Naturforſcher der neueſten Zeit

glänzen unter ihren Zöglingen. Sie zählt 7 Profeſſoren und mehre Hülfslehrer; im Febr. 1839 ſtudirten an derſelben 34 Inländer und 21 Ausländer. Sie beſitzt ſeit 1791 ein eignes Gebäude, daß außer den Lehrſälen und dem chemiſchen Laboratorium, die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanſtalt und das durch die auf Oryktognoſie und Bergbau ſich beziehenden wiſſenſchaftlichen und techniſchen Sammlungen, unter andern das vollſtändigſte Edelſteincabinet Europas ſich auszeichnende Werner'ſche Muſeum enthält, welches dieſer theils bei ſeinen Lebzeiten, theils in ſeinem letzten Willen der Akademie überließ. Mehre Inländer erhalten freien Unterricht, genießen ein Jahrgeld, und jedem dieſer Zöglinge iſt ein ſogenanntes Freigedinge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewieſen, welche er in Freiſtunden, wie ein gewöhnlicher Bergmann, jedoch gegen etwas höhern Lohn, beſorgt. Außerdem hat F. ein gutes Gymnaſium, Schullehrerſeminar, eine Bergmanns-, Sonntags- und Handwerkerſchule, und trefflich eingerichtete öffentliche Wohlthätigkeitsanſtalten. Außer von dem Bergbaue als Haupterwerb nähren ſich die Einwohner F.'s auch von nicht unwichtigen Fabriken und Manufacturen in leoner Gold- und Silberwaaren, Zwirn, Spitzen, Bändern, Saffian, Meſſing u. a. m. Unter den zahlreichen Berg- und Hüttenwerken in der Umgegend F.'s ſind die vorzüglichſten der Himmelsfürſt, durch Ergiebigkeit und kunſtvollen Bau eine der merkwürdigſten Gruben überhaupt. Sie iſt ſeit länger als 400 Jahren geöffnet, wird ſeit 200 Jahren ununterbrochen gebaut, lieferte jährlich für 95.000 Thlr. Silber und gab 1769—1818 überhaupt 2176 Ctr., wie die Inſchrift einer Silberſtufe angibt, die dem Könige Friedrich Auguſt, am Tage ſeiner Jubelfeier 1818, überreicht wurde. In der Nähe F.'s befinden ſich unter mehren andern Anſtalten zur Förderung des Bergbaus die großen Silberſchmelzhütten mit acht Hohöfen und 14 Reverberiröfen, ſowie das 1787 gegründete und nach dem zerſtörenden Brande 1795 wiederhergeſtellte Amalgamirwerk, welches in neuern Zeiten vielfach vervollkommnet wurde. Der 1788 angelegte Kurprinzenkanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in deſſen Nähe Kähne mit 60—90 Etrn. Erz durch eine Maſchine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Kanal gehoben werden. Nach Breithaupt's Angabe in der Schrift: „Die alte und freie Bergſtadt F. in Hinſicht ihrer Geſchichte, Statiſtik, Cultur und Gewerbe" (Freib. 1825), hat der freiberger Bergbau in den 640 Jahren ſeiner Dauer 240 Mill. Thlr. oder 82.000 Ctr. feines Silber geliefert. 1837 betrug das Ausbringen bei den freiberger Schmelzhütten und dem Amalgamirwerke ingl. der kön. Antonshütte, an Silber 65.771 Mark 3 Loth, 3513 Mark mehr als 1836; im Ganzen für Silber, Arſenikkies, Eiſenſinter, Eiſenſtein und Schwerſpath, 538.970 Thlr. 5 Sgr. Vgl. Werner's „Neue Theorie von der Entſtehung der Gänge" (Freib. 1791); d'Aubuiſſon „Des mines de F. en Saxe et de leur exploitation" (2 Bde., Lpz. 1802) und Trebra's „Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptſtollen des Bergamtsreviers F." (Freib. 1804).

Freibeuter heißt ein Seeräuber, der überall auf Beute ausgeht, und ſeine Flagge nach der Lage der Umſtände ändert. Wenn der Caper unter Autoriſation ſeiner Regierung nur gegen die Nation feindſelig ſich beträgt, mit welcher die ſeinige in Fehde begriffen iſt, ſo iſt hingegen der F. ein gemeiner Räuber, dem kein Eigenthum, gehörte es auch, wem es wolle, heilig iſt. Er wird deßhalb auch als ſolcher, der Caper hingegen militairiſch behandelt.

Freibriefe, ſ. Licenzen.

Freiburg, ein Canton der Schweiz, grenzt im N. und O. an Bern, im S. und W. an Waadt, nordweſtlich an den neufchateller See und faßt 27 QM. mit 90.000 Einw., welche mit Ausnahme von 6—7000 Seelen im Bezirk Murten katholiſch ſind und ſich durch einen gutmüthigen Charakter auszeichnen. Die Mehrzahl derſelben ſpricht ein verdorbenes Franzöſiſch; die übrigen deutſch; doch bedient ſich die Regierung durchgehends der deutſchen Sprache. Der Canton hat im S. hohe und rauhe Gebirge mit vielen Waldungen von Arven, Tannen und prachtvollen Weiden. Der nördl. Theil iſt flach oder nur mit unbedeutenden Hügeln durchſchnitten, ſehr fruchtbar an Getreide, Obſt, Wein, Taback u. ſ. w. Die Saane durchſtrömt das Land von S. nach N.; die Broye geht durch den murtener See in den neufchateller. Auf den trefflichen Weiden wird die Rindviehzucht (das hieſige Rindvieh iſt vielleicht das ſchönſte der ganzen Schweiz) ſehr ſtark betrieben. Der Hauptausfuhrartikel ſind die berühmten Grieſerkäſe (jährl. über 25.000 Ctr.), die beſten unter den Schweizerkäſen. Auch ſtarke Pferde werden viele für den auswärtigen Handel gezogen. Bedeutend iſt die Strohflechterei; auch gibt es einige wichtige Fabriken, unter denen die Cichorien- und Lederfabriken die bedeutendſten ſind. Die kathol. Geiſtlichkeit hat einen eigenen Biſchof zu Freiburg und bildet 12 Dekanate, außerdem gibt es 6 Chorherrenſtifte und 17 Klöſter. — Der neuen Verfaſſung von 1831 zufolge geht die ſouveraine Gewalt vom Volke aus, welches dieſelben durch ſeine Abgeordnete im großen Rathe ausübt. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 9 Jahre; alle 3 Jahre tritt ein Drittel aus; ſie wählen aus ihrer Mitte einen Schultheißen als Vorſitzer und als vollziehende Behörde den Staatsrath, der aus 13 auf ein Jahr verpflichteten Mitgliedern beſteht und einen Schultheißen zum Vorſitzer hat. Den 12 Amtsbezirken ſind Oberamtmänner vorgeſetzt. Ehemals war die Verfaſſung ariſto-demokratiſch. Das Bundescontingent beträgt 1240 Mann. — Im Mittelalter gehörte das Land den Zähringern, und man nimmt gewöhnlich an, daß Berthold IV., der Gründer der Stadt F. (1179), zugleich ein Gebiet von 3 Stunden im Umkreiſe als dazu gehörig beſtimmte. Um 1274 kam mit den übrigen zähring. Beſitzungen auch F. an das Haus Habsburg, mit welchem es oft gegen die Eidgenoſſen kämpfte. Nach dem burgund. Kriege trat es aber 1481 ihrem Bunde bei, doch die Unabhängigkeit von Savoyen erhielt es erſt im Anfange des 16. Jahrh. Hinſichtlich ſeiner neueſten politiſchen Stellung hat ſich F. ſo viel wie möglich von den Einflüſſen der radicalen Partei frei gehalten, iſt aber ein Hauptſitz der Jeſuiten geworden. — Die Hauptſtadt F., im Uechtlande, befindet ſich theils im Thale, theils an Bergen an der in mäandriſchen Windungen ſich hinſchlängelnden Saane in ſonderbarer, maleriſcher und wilder Lage. Viele Häuſer, deren man über 1100 zählt, ſtehen wie Amphitheatersſitze ſtufenweiſe übereinander, mehre am Rande eines Abgrundes, und den Häuſern des chemin du Court dient das Pflaſter der Straße de la grand Fontaine zum Dache und das Burgelnthor ſteht auf einer Felſenſpitze über ſchwindelndem Abgrunde. Die ſtark ummauerte und bethürmte Stadt, welche ſich in die Ober- und Unterſtadt theilt, hat 4 Kirchen, von denen die ſchöne gothiſche Hauptkirche zwei herrliche Gemälde von Sutter und den höchſten Thurm (250 Fuß) der Schweiz hat; 9 Klöſter, Rathhaus, ehemalige Burg der Herzoge von Zähringen,

Jeſuitenkirche auf der höchſten Lage, neben der eine treffliche Erziehungsanſtalt der Jeſuiten ſich befindet; Lyceum, Gymnaſium, Biſchofsſitz, Prieſterſeminar, mehrerlei Schulen, z. B. Urſulinerinnen, Bibliothek, großes Zuchthaus, 8500 Einw., von denen die der obern Stadt franzöſiſch, die der untern deutſch reden, ſodaß Viele nur eine dieſer Sprachen verſtehen; mehre Fabriken. Sehenswerth iſt auch die auf dem Markte ſtehende durch Säulen geſtützte Linde, welche von einem aus der murtener Schlacht 1476 Zurückkehrenden zum Andenken gepflanzt wurde. Eine Stunde von der Stadt liegt die merkwürdige Magdalenenhöhle.

Freiburg, ehemals Hauptſtadt des Breisgaus, jetzt des badiſchen Oberrheinkreiſes, Sitz des Erzbiſchofs der oberrhein. Kirchenprovinz, in einer ſchönen und fruchtbaren Gegend des Schwarzwaldes am Flüßchen Dreiſam, mit 14.000 Einw. Das Münſter (beſchrieben von H. Schreiber, Freib. 1827) iſt ein herrliches, ganz vollendetes Kunſtſtück des Spitzbogenſtyls, deſſen 356 Fuß hoher Thurm mit dem ſtrasburger Münſterthurm um den Vorzug ſtreitet. Man hat in der jüngſten Zeit ſehr zweckmäßig den innern Raum der Kirche von ſeinen Verunſtaltungen befreit und dem Gebäude dadurch ſeine erſte würdige Geſtalt wiedergegeben. Im Innern ſind beſonders ſehenswerth die Statue Berthold V., der hier ſein Grab hat, und die Steinbilder der übrigen Zähringer; die Gemälde des Hochaltars von Hans Baldung, ein wahres Meiſterwerk der altdeutſchen Schule; mehre treffliche Fenſtergemälde, einige Grabmäler, verſchiedene kunſtreiche Werke im Münſterſchatze u. ſ. w. Sonſt ſind noch zu bemerken das Kaufhaus, ein gothiſches Gebäude; das Univerſitätsgebäude, das ehemalige Landſchafts- und Rathhaus, das Theater, das erzbiſchöfl. Palais und Seminar, mehre hübſche Privathäuſer, Spitäler, das Findlings- und Waiſenhaus, der mit dem Denkmal Berthold's von Zähringen (ſt. 1127), des Erbauers der Stadt, gezierte Brunnen u. ſ. w. Die kathol. Albert-Ludwigs-Univerſität ward 1454 von Erzherzog Albert VI. von Oeſtreich geſtiftet. Für dieſelbe iſt, ſeit F. badiſch iſt (1805), viel geſchehen, obgleich die Lage F.'s in einem Winkel Deutſchlands, auch die Nachbarſchaft der Univerſitäten Heidelberg und Tübingen nachtheilig auf die Frequenz einwirken. Sie hat für 80.000 Guld. liegende Gründe im Würtembergiſchen, Badiſchen und in der Schweiz, genießt von den kathol. Cantonen der Schweiz ein jährl. Rente von 12.000 Guld. und hat ein reines Einkommen von 36.000 Guld. Sie beſitzt eine Bibliothek von 80.000 Bdn., welche aus den Sammlungen der aufgehobenen Stifter und Klöſter bereichert, von Jahr zu Jahr vermehrt wird; ferner ein Naturaliencabinet, eine ſchöne Sammlung phyſikal. Inſtrumente, botan. Garten, anatom. Theater, kliniſches Inſtitut. 1832 erhielt die Univerſität eine neue Organiſation. Die Zahl der Studirenden, 1832 noch gegen 700, beträgt jetzt keine 450 mehr. Außerdem hat F. noch ein Gymnaſium, Normalſchule, polytechn. Inſtitut, ein ſchönes wohleingerichtetes Muſeum, viele treffliche Stiftungsanſtalten; auch verdient das in vielfacher Richtung thätige Herder'ſche Kunſtinſtitut einer rühmlichen Erwähnung. 1838 hielt die Geſellſchaft deutſcher Naturforſcher zu F. ihre Jahresverſammlung. Landwirthſchaft, Gewerbe und Künſte blühen hier. Die Feſtungswerke wurden 1744 von den Franzoſen geſchleift und Wall und Graben ſind in einen angenehmen Spaziergang und in fruchtbare Weingärten verwandelt. Auf dem Schloß ſtand ehedem die Citadelle mit herrlicher Ausſicht in die umliegende Gegend, die zu den ſchön-

ſten und romantiſchſten in Deutſchland gehört. Vgl. Schreiber's „Urkundenbuch der Stadt F." (2 Bde., Freib. 1828).

Freiburg an der Unſtrut, Stadt im Kreiſe Querfurt der preuß. Provinz Sachſen, zählt über 1900 Einw., die Tuch- und Leinwandweberei ſowie Weinbau treiben und in den hier befindlichen Kalkſteinbrüchen Beſchäftigung finden. Unmittelbar über der Stadt liegt ein altes, angeblich von Ludwig dem Springer erbautes Bergſchloß, jetzt als Wirthſchaftsgebäude des dazu gehörigen Grundbeſitzes dienend. In der neueren Kriegsgeſchichte iſt die Stadt durch das Gefecht zwiſchen den Preußen und Franzoſen am 21. Oct. 1813, alſo wenige Tage nach der leipziger Schlacht, bemerkenswerth geworden.

Freicorps, ein bloß für die Dauer eines Krieges geworbenes, zu gewagten Unternehmungen, Streifzügen, Unternehmungen in des Feindes Rücken beſtimmtes Corps. Es beſteht nach den Umſtänden aus Cavalerie oder Infanterie, in der Regel aus beiden zuſammen, auch wohl aus etwas Artillerie. Vermöge ihrer Entſtehung und der Art ihrer Werbung waren die F. oft aus liederlichem Geſindel zuſammengeſetzt und machten ſich daher gewöhnlich großer Unordnungen ſchuldig. In dem Mittelalter waren eigentlich alle größere Heere F., oder durch Aufgebot geworben. Als die ſtehenden Heere entſtanden, hatte jedes nur einzelne F., ſo z. B. waren im ſchwed. Heere während des 30jähr. Kriegs die Holk'ſchen Jäger, im öſtr. Erbfolgekrieg das Trenk'ſche F. u. ſ. w. Friedrich der Gr. organiſirte im 7jähr. Kriege aus Kriegsgefangenen und geworbenem Geſindel die Freibataillons, brauchte ſie aber wie andere Truppen in der Linie. In den neuern Kriegen gegen Napoleon haben die F. eine edlere Bedeutung erhalten und beſtanden vorzüglich aus Jünglingen zu Allem entſchloſſen und Alles zu tragen bereit. So war das Braunſchweig-Oels'ſche F. 1809, das Lützow'ſche F. 1813 und 1814 u. a. m. Es iſt irrig, jedoch nur zu gewöhnlich, daß man F. gleich Linienmilitair zu Dienſt in Schlachten und zu größern Unternehmungen verwendet. Ihre Beſtimmung iſt: Streifzüge in des Feindes Rücken auszuführen, um Magazine zu vernichten, Couriere aufzuheben, kleine Trupps, die dem Heere nachziehen, zu ſprengen, und wenn ein größeres Corps dem F. naht, durch forcirte Märſche ſich ihm zu entziehen. Nur wenn F. dieſes thun, erfüllen ſie ihre Beſtimmung. Ihre Stärke ſollte daher nie über 1000 Mann ſteigen.

Freidank oder **Frydank** (eigentlich Freigedank) iſt der wahrſcheinlich angenommene Name eines alten deutſchen Minneſingers, von deſſen wahren Namen und Lebensumſtänden Nichts bekannt iſt. Sein wahrſcheinlich vor 1230 geſchriebenes Gedicht erfreute ſich ungeachtet ſeines geringen poetiſchen Werthes lange eines großen Rufs und iſt als Denkmal mittelhochdeutſcher Poeſie ſehr ſchätzenswerth. Es führt den Titel: „Beſcheidenheit", und handelt in 4138 Verſen vorzüglich von der Tugend, im moraliſchen Thun und Laſſen das gehörige Maß zu halten. Die Lehren ſelbſt hängen nicht zuſammen, ſondern beſtehen meiſt in kurzen Sprüchen, Lebensregeln und Betrachtungen. Von Seb. Brandt ward es umgearbeitet, erweitert und erklärt (Strasb. 1508, 4.). Noch gibt es mehre Handſchriften des F.'s. Die neueſte Umarbeitung deſſelben befindet ſich in H. Müller's „Sammlung deutſcher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh." (2 Bde., Berl. 1785—86, 4.).

Freidenker bezeichnet nicht bloß einen Denker, der ſeine Ueberzeu-

gungen von den Anſichten der Kirche unabhängig macht, ſondern auch einen ſolchen, der den Offenbarungsglauben oder allen poſitiven Glauben überhaupt verwirft; im erſtern Falle iſt die Freidenkerei Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieſer Bedeutung ſeinen Urſprung von den Engländern, und zwar im 18. Jahrh., wo mehre Gegner des Chriſtenthums auftraten. Man tadelte mit dieſem Namen mittelbar die Gläubigen als ſchwache Köpfe und erhob ſich über dieſelben als Denker; daher auch die franz. F. ſich gern ſtarke Geiſter oder Philoſophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieſer ſich vertheidigte, in Spott und Feindſeligkeiten gegen das Poſitive aus. Diejenigen, welche ſich dieſer Richtung hingaben, hatten ſelbſt die Grenzen des Denkens nicht erkannt; ſie forderten Beweiſe, wo der Menſch nicht mehr beweiſen kann, oder überließen ſich einem ungebundenen, durch kein Princip gezügelten Denken, wodurch ihnen alles höhere Intereſſe an den Gegenſtänden der Religion verſchwand. Zuerſt ging dieſes Beſtreben nur von der Verſpottung einzelner Religionsmeinungen und kirchlicher Verhältniſſe aus, dann verbreitete es ſich allmälig weiter, gereizt durch den Beifall, welchen der Witz hervorbrachte. In England trat die Freidenkerei zuerſt als Andeutung des freien Denkens auf und war daſelbſt durch einen ſchlechten Zuſtand der Religion und Kirche bedingt, gegen welchen die Schriftſteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch ſeinen „Discourse of freethinking“ (Lond. 1713) dieß Wort zuerſt zu einem Parteinamen machte; ferner ſein Freund John Tolland waren Häupter der F. Seit 1718 erſchien in England ſogar eine Wochenſchrift „The freethinker, or essays of wit and humour etc.“ Matth. Tindal, geſt. 1733, Morgan, Bernard Mandeville trugen ihr zügelloſes Denken auch auf die Moral über. Am Weiteſten trieben dieſe Freidenkerei in England Lord Bolingbrooke (ſ. d.) und der Skeptiker Hume (ſ. d.). Doch fanden dieſe F. auch in England fortwährend bedeutende Gegner. In Frankreich wurde die Freidenkerei beſonders durch den Geiſtesdruck, welchen die herrſchende Kirche ausübte, veranlaßt; ſie trieb anfangs nur verſtohlen ihr Weſen, bemächtigte ſich aber bald um ſo tiefer der Geſellſchaft. Man griff die Religion als ein Vorurtheil an, und Viele verloren ſich im offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädiſten d'Alembert, Diderot und Helvetius, ſowie der Verfaſſer des „Système de la nature“, ſtreuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutſchland Wurzel faßte.

Freie, die Geſammtheit der german. Nation, von der alle Gewalt und alles Recht ausging. Alle politiſche Einrichtung beruhte auf der Eintheilung des Landes in Gaue, indem alle Freie eines Gaues in einer engeren politiſchen Verbindung lebten. An der Spitze jedes Gaues ſtand ein Graf, welcher die Freien deſſelben im Nationalkriege anführte und in den Gerichten den Vorſitz hatte. In denſelben hatte der Graf (oder deſſen Stellvertreter) nur den Vorſitz, keine Entſcheidung. Die Freien dienten dem König in keinem Krieg, den ſie nicht beſchloſſen hatten, erkannten keine Strafgewalt deſſelben über ſich und zahlten ihm keine Abgabe. Erſt Pipin und mehr noch Karl der Große, welche große Anſtrengungen gegen äußere Feinde zu machen hatten, erweiterten ihre Macht dahin, daß der Freie nicht mehr zum Feldzug aufgeboten, gemahnt wurde

(mannatio), ſondern er ſich dem Heerbanne unterwerfen mußte. Seit dem 10. Jahrh. wurde der ordentliche Dienſt im Heerbann immer mehr Reiterdienſt und die Bewaffnung ſchwerer, und ſomit entwickelte ſich das Inſtitut der Ritterſchaft, zu der der Heerbannpflichtige und der Dienſtmann des Königs gehörte und welcher zu Anfang des 12. Jahrh. eine geſchloſſene Geſellſchaft (ordo militaris) bildete. Die andern Freien, welche, nach Auflöſung der alten Gauverfaſſung zum großen Theil der Gerichtsbarkeit von Biſchöfen und Aebten unterworfen waren, gewannen durch das kräftige Aufblühen der Städte im 12. Jahrh. zum Theil ihre Freiheit wieder.

Freie Künſte, ſ. Kunſt.

Freienwalde, Stadt im oberbarnimer Kreiſe des Reg.-Bez. Potsdam, preuß. Provinz Brandenburg, nicht weit von der alten Oder, hat eine Bürgerſchule, welche ſich in dem ehemaligen, vom großen Kurfürſten erbauten Jagdſchloſſe befindet, 2700 Einw., welche Brauerei, Brennerei, Fiſcherei und Viehzucht treiben, und iſt der Sitz der Kreisbehörde. In geringer Entfernung in einem höchſt angenehmen und romantiſchen Thale, welches von waldigen Anhöhen umſchloſſen iſt, quillen Mineralquellen. Die vorzüglichſten derſelben ſind der 1683 entdeckte Königsbrunnen und die Küchenquelle; außerdem gibt es noch einen Pagenquell, den Jeſchkiſchenbrunnen, den Johannisquell, den Georgenbrunnen u. a. m. Sie gehören zu den Stahlwäſſern, haben tintigen Geſchmack, ſchießpulverartigen Geruch und ſind, obwohl ſie nicht zu den ſtärkſten gehören, doch in Rheumatismen, Gicht ꝛc. ſehr heilkräftig. Die Badeanſtalten ſind beſonders ſeit 1832, wo ſie Eigenthum der Commun von F. geworden ſind, in gutem Zuſtande und es verdienen daher dieſe Quellen mehr Berückſichtigung, als ſie bis jetzt erfahren haben. In einer Vorſtadt von F. befindet ſich außerdem eine Badeanſtalt, Alexandrinenbad genannt, welche eine bei Augenübeln ſehr heilſame Quelle benutzt. (S. John's „Unterſuchung der Mineralquellen zu F., Berlin 1820.) Ferner iſt ſehenswerth das Alaunbergwerk nebſt der Alaunhütte, jährlich über 3000 Ctr. liefernd. Dann Kahlens Weinberg, mit einer romantiſchen Ausſicht auf einen Theil des Oderbruchs und der nächſten Landſchaften. Ganz in der Nähe der Stadt befindet ſich endlich ein Braunkohlenbergwerk und ein Hüttenort, in welchem der feine Quarzſand gegraben wird, den man in der Spiegelfabrik zu Neuſtadt an der Doſſe benutzt.

Freie Städte. Die Städte Deutſchlands, größtentheils unter den Karolingern und den Kaiſern aus dem ſächſ. Hauſe entſtanden, blieben lange in einer oft ſehr drückenden Abhängigkeit von den geiſtlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben erſt den Bürgern von Worms und Köln den Muth, ſich zu bewaffnen; ſie boten dem bedrängten Kaiſer ihre Dienſte an, der dieß Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmälig die Macht der Städte; ſie unterſtützten nicht ſelten die Kaiſer gegen die übermüthigen Großen, und erhielten dafür, oder für ihr Geld, Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entſtanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsſtädte. Doch gab es, wie Gemeiner in ſeinem Werke: „Ueber den Urſprung der Stadt Regensburg und aller alten Freiſtädte, namentlich der Städte Baſel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Köln" (Münch. 1817), urkundlich dargethan hat, ſchon von den älteſten Zeiten her freie Städte in Deutſchland, die, aus den Römerzeiten herrührend,

mit den ſpätern freien Reichsſtädten wenig gemein hatten, und erſt im Anfange des 16. Jahrh. das Weſentliche ihrer frühern Vorrechte, und, durch Unkunde ihrer Beamten, ſelbſt den Namen der Freiſtädte verloren. Die vorzüglichſten jener verlorenen Rechte beſtanden darin, daß ſie in vollkommener Unabhängigkeit ſich ſelbſt regierten, nie einem Kaiſer oder Könige Pflicht und Treue ſchwuren, nie einem Römerzug beiwohnten, noch ſich mit dem Gelde abkauften, nicht zum Reich ſteuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, ſich auch keineswegs den Reichsſtänden zuzählten, und mit einem Worte, bis zu den obigen Epochen, im rechtlichen Sinne des Worts, unabhängige Freiſtaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig, durch den Beiſtand der Päpſte kühn gemacht, wagten es öfters, ſich ihren Oberherren, den Kaiſern, zu widerſetzen, welche die Widerſpenſtigen nur mit Mühe zum Gehorſam brachten. Das Beiſpiel der lombard. hob auch den Muth der deutſchen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entſtanden zwei wichtige Verbindungen derſelben zu gemeinſchaftlichen Zwecken, die Hanſa (ſ. d.), 1241, und der Bund der rheiniſchen Städte, 1246. Faſt vier Jahrh. hindurch dauerte die mächtige Hanſa, bis mehre zugleich wirkende Urſachen 1630 ihre Auflöſung veranlaßten. Der Reſt der Hanſa und des ehemaligen ſtädtiſchen Collegiums auf dem deutſchen Reichstage, die freien Städte Hamburg (ſ. d.), Bremen (ſ. d.) und Lübeck (ſ. d.), wurden 1810 dem franz. Kaiſerreiche einverleibt. Da indeß dieſe Städte ſpäter zur Wiedererlangung der deutſchen Freiheit thätig gewirkt hatten, ſo erkannte der wiener Congreß ſie, nebſt Frankfurt (ſ. d.), als freie Städte an. Sie traten, als ſolche, am 8. Juni 1815 dem deutſchen Bunde bei und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im engern Rathe aber eine Geſammtſtimme. Sie ſtellen einen Bundescontingent von 3669 M. und haben in Folge des in dem 12. Art. der Bundesacte ihnen zugeſtandenen Rechts 1820 ein gemeinſames oberſtes Gericht als Appellationsinſtanz errichtet. Außer dieſen vier Städten in Deutſchland wurde, durch die Generalacte des wiener Congreſſes, auch Krakau (ſ. d.), unter dem Schutze Rußlands, Oeſtreichs und Preußens, als freie Stadt erklärt, ihr von dieſen drei Mächten eine völlige Neutralität zugeſichert, und die Grenze ihres Gebietes beſtimmt.

Freigeding, ſo viel als Freigericht, ſ. Femgericht.

Freigeiſt, Freigeiſterei, freier Geiſt. 1) Im theoretiſchen Sinne iſt ein F. Der, welcher ſich in Anſehung Deſſen, was er glauben ſoll, allein an die Erfahrung hält und allen Glauben verwirft, z. B. keinen Gott glaubt, weil ihm keine Gottheit ſichtbar iſt; keine Unſterblichkeit, weil ihm kein Todter erſchienen iſt ꝛc. Dieſe Art Freigeiſterei iſt eine wahre Herabwürdigung des göttlichen Geſchenkes der Vernunft, die um deſto ſchädlicher iſt, je unreiner ihre Quellen ſind, entweder Unwiſſenheit oder Trägheit, oder Laſterliebe, welche dieſen Unglauben zum Schlaftrunk des Gewiſſens benutzt. 2) Im praktiſchen Sinne iſt ein F. Derjenige, welcher wähnt, an keine Pflichten gebunden zu ſein. Dieſes folgt unmittelbar aus jener theoretiſchen Freigeiſterei. Denn wer nicht an ſeine Vernunft als die Geſetzgeberin des Willens glaubt, wie kann ſich der zu irgend einer Pflicht verbunden erkennen, ſobald ſie ſeinen thieriſchen Trieben entgegen ſteht. Von dieſen verworfenen Freigeiſtern muß man aber wohl die achtungswürdigen Menſchen unterſcheiden, die man freie Geiſter nennt, d. h. ſolche, die ihren Glauben auf eigene innere Ueberzeugung

zu bauen ſich verpflichtet halten. Ein F. ſpottet des Volksglaubens, ohne ihn und ſeine Gründe geprüft zu haben. Ein freier Geiſt unterwirft den Volksglauben ſeiner Kritik, um zu ſehen, ob er ihn zu ſeinem Eigenthum machen könne, und iſt weit entfernt, über einen Irrglauben, ſobald er nur moraliſch unſchädlich iſt, zu ſpotten.

Freigelaſſene (liberti, libertini) hießen bei den Römern die von ihren Herren in Freiheit geſetzten Sklaven. Ein ſolcher F.r trug zum Zeichen der Freiheit eine Mütze oder einen Hut, nahm den Namen ſeines Herrn an und wurde von dieſem mit einem weißen Kleide und mit einem Ringe beſchenkt. Auch bekam er mit der Freiheit das Bürgerrecht, gehörte aber zu den Plebejern und konnte nie zu einem Ehrenamte gelangen. Zu ſeinem ehemaligen Herrn blieb er ſtets in einem gewiſſen Verhältniſſe der Pietät. Sie waren ſich gegenſeitige Hülfe und Unterſtützung ſchuldig. Als ſpäter die Zahl der F.n übermäßig zunahm und ſie ſich durch angemaßte Gewalt und Reichthümer ſchwachen Kaiſern furchtbar machten, erſchienen allerlei Verordnungen, ſie zu beſchränken; ſo durften von 20.000 Sklaven im Teſtament nicht über 100 in Freiheit geſetzt werden. Außer dieſer teſtamentariſchen Freilaſſung gab es noch zwei Arten. Die eine beſtand darin, daß der Herr ſeinen Sklaven in die Bürgerliſte des Cenſors eintragen ließ. Die andere war aber viel feierlicher; der Herr führte den Sklaven bei der Hand zum Prätor oder zum Conſul und ſagte: „Ich will, daß dieſer Mann frei ſei, nach Recht und Gewohnheit der Römer". Gab Jener ſeine Einwilligung, ſo ſchlug er mit einem Stabe auf den Kopf des Sklaven und ſagte: „Ich erkläre dieſen Mann für frei, nach der Gewohnheit der Römer". Darauf drehte der Lictor oder der Herr den Freizulaſſenden in einem Kreiſe herum, gab ihm einen Backenſtreich und entließ ihn mit dem Bedeuten, daß er hingehen könne, wohin er wolle. Die ganze Verhandlung ward in das Protokoll des Prätors eingetragen, und der Sklave holte ſich den Hut, als das Zeichen der erlangten Freiheit, im Tempel der Göttin Feronia. — Als die Politik wieder die Meiſtbeerbten, Kaiſer Konſtantin zum Chriſten machte, veränderte ſie in den ſocialen Ständen und beſonders der Sklaven wenig, doch nahmen ſolche in der Zahl allmälig ab. Kaiſer Juſtinian's Geſetzbuch iſt noch voll vom Recht über die Sklaven. Nach dem ewigen Geſetze, daß Barbaren die Laſter der Civiliſation eher als deren Tugenden nachahmen, ſchufen die Chriſten gewordenen bewaffneten Einwanderer ſich aus den Sklaven der verdrängten Meiſtbeerbten oder aus den Armen, die ihre Abhängigkeit vom fremden Willen für bequemere Subſiſtenz eintauſchten, Hörige, und ſelbſt der vornehmſte Vaſall wurde miniſterial, d. h. hörig; aber er fand im Genoſſengericht (judicium parium) einige Gewähr wider ausſchreitende Lehnsherren, die auch ein Recht für die Vaſallen publicirten. (S. Leibeigenſchaft.)

Freigraf, ſ. Femgericht.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewiſſen Abgaben frei ſind; dann ein freies Landgut, Allodium (ſ. d.), auf welchem keine Lehnspflichten haften; ferner ein Bauerngut, in einigen Gegenden Freimannshufen genannt, welches nicht zu Frohnen und andern Dienſtbarkeiten verpflichtet iſt, ſondern die gewöhnlichen Landſteuern oder einen Freizins bezahlt. Auch verſteht man in manchen Ländern unter Freigut ein ſolches, welches von Kriegs- und andern Laſten frei iſt und nur auf männliche Erben fällt; im Hildesheimiſchen und Weſtfäliſchen aber das

Gut eines Freimannes, das, gegen Bezahlung eines gewiſſen Zinſes, de[r] Freibede oder Leibbede, von einigen Laſten der Leibeigenſchaft frei iſ[t], aber doch nicht willkürlich verkauft werden darf.

Freihafen nennt man einen freien oder mit mehren beſondern Frei[-]heiten bevorzugten Hafen, in welchen die Schiffe aller Nationen ohne irgend eine öffentliche Abgabe, als Zölle u. dgl., entrichten zu müſſen, einlaufen können. Erſt beim Einbringen über die Zolllinie (die Freihäfen liegen unmittelbar außerhalb derſelben) müſſen die aus dem Auslande kommenden Waaren den üblichen Zoll bezahlen, während man eine von daher bezogene Waare im Entrepot des F.'s eine feſtgeſetzte Zeit lang, gegen Entrichtung einer geſetzlich beſtimmten Lagermiethe, deponiren und ſpäter wieder nach einem ausländiſchen Platze verkaufen und ausführen kann, ohne einem inländiſchen Zoll zu unterliegen. Bei Waarenpreiſen bedeutet der Ausdruck „im Freihafen" ſo viel als: aus dem F. zu be[-]ziehen, d. h. ungezollt. Der Zweck, welchen die Staatsregierungen bei der Errichtung von Freihäfen im Auge haben, iſt ganz einfach der, den Handel des Auslandes in ihre Staaten zu locken. Die berühmteſten Freihäfen ſind die zu Trieſt, Genua und Odeſſa.

Freiheit iſt einer von den Begriffen, welche eine genaue Definition nur ſchwer zulaſſen und daher leicht Sophismen und Mißverſtändniſſen unterworfen ſind. An ſich iſt F. der Zuſtand, in welchem ein Gegen[-]ſtand keiner Einwirkung von etwas Anderm außer ihm unterworfen iſt und dieſemnach ſchon doppelter Art, eine paſſive, welche mit Unabhän[-]gigkeit und Ungebundenheit gleichbedeutend iſt, und eine active, welche dem Begriffe der Selbſtbeſtimmung entſpricht. Die erſtere iſt an ſich nur materiell und unwichtig, aber ſie bildet mit der letztern eine eigen[-]thümliche relative F., während dieſe als rein geiſtig die abſolute F. genannt werden kann. Dieſe relative F. nämlich oder der Zuſtand, in welchem die Materie, durch das inwohnende Geiſtige angeregt, ſich ungebunden zu bewegen vermag, beruht meiſt bloß auf obwaltenden Ver[-]hältniſſen und ſetzt nur den Mangel jedes Hinderniſſes in denſelben vor[-]aus; denn immer wird ſich ein Mittel finden, auf oder in welchen dieſe freie Bewegung ſtattfinden muß und welches an ſich ſelbſt wieder ein Hinderniß abgibt. Wir nennen aber dieſe F. die animaliſche, weil nur animaliſche Weſen eine Selbſtbeſtimmung haben können, und ſchließen hierin auch den Menſchen mit ein, inſofern es auf eine Aeußerung ſei[-]ner Kräfte durch körperliche Bewegung ankommt. Wie wir daher von einer freien Bewegung der Weltkörper trotz ihres Geſetzes der Gravita[-]tion, von einer F. der wilden Thiere, obgleich ſie ſich wegen der ſtatt[-]findenden natürlichen Hinderniſſe nicht nach allen Richtungen ſtets bewe[-]gen können, im Gegenſatze zur Friction anderer bewegter Körper oder zur Gefangenſchaft, Krankheit u. dgl. der Thieren reden, wobei es nur darauf ankommt, daß innerhalb eines beſtimmten Raums kein Hinderniß ſtattfindet; ſo iſt auch der Menſch an ſich frei, wenn er im Naturzuſtande oder als Einſiedler lebt, nicht minder aber kann er es als Glied des Staates oder jeder andern Verbindung ſein. Doch iſt hier eine Klippe, an welcher der gemeine Menſchenverſtand oft ſcheitert, indem er die ver[-]ſchiedenen Grade dieſer relativen F. nicht unterſcheidet und den erſten und umfangreichſten, die ungehinderte körperliche und geiſtige Bewegung nämlich, für die wahre abſolute F. hält. Aber der Sprachgebrauch ſchon lehrt ihn eines Beſſern, indem dieſer verſchiedene Arten der F. kennen

lehrt, welche bei einer abſoluten F. gar nicht denkbar ſind; denn die Epitheta religiöſe, bürgerliche, politiſche ꝛc. F. bezeichnen eben das begrenzte Feld, auf welcher irgend eine Art der F. ſtattfindet. F. iſt zwar eins der Güter, das zu beſitzen und zu erhalten jedes lebende Geſchöpf aus allen Kräften ſtrebt; doch iſt dieſe F. immer nur relativ, wie oben erwähnt ward, und ſomit immer eine beſchränkte. Eine politiſche und bürgerliche F. beſteht in der Unabhängigkeit von einem fremden Willen, der freilich leicht Willkür und Despotie werden kann; aber die Ordnung ſteht höher als die F. und dieſe muß daher immer ein Geſetz anerkennen und ſich dieſem unterordnen, mithin eine beſchränkte F. bleiben, wenn ſie auch der Leibeigenſchaft und Sklaverei ſchnurſtracks gegenüberſteht; eine religiöſe F. wird zwar kein Gebot eines Andern als verbindend anerkennen, aber es gibt gewiſſe Ideen und Geſetze des Geiſtes, welche nicht vernachläſſigt werden können, und der Geiſt, welcher ſeinen Nahrungsſtoff immer von der Außenwelt entlehnt, bleibt doch ſtets in einer Abhängigkeit von derſelben und iſt oft um ſo unfreier, je mehr er frei zu ſein wähnt, weil ſeine Ideen dann häufig nur Vorurtheile ſind. Der Menſch kann daher recht gut ein freier auch in einer Monarchie ſein, obwohl man die Republiken nur Freiſtaaten zu nennen pflegt, wenn des Regenten Wille nur das Geſetz und das Geſetz nur die Vernunftmäßigkeit iſt; denn wenige oder keine Abgaben zu bezahlen, an der Verwaltung des Staats Theil zu nehmen ꝛc. ſind nur unwichtige Theile einer wahren politiſchen und bürgerlichen F., und das Verwerfen von Autoritäten iſt zwar der Anfang und Grund, aber nicht das Weſen der religiöſen F. Daher werden die Freiheitshelden jeder Art immer im Irrthume und folglich unfrei ſein, weil ſie die einzelnen Arten der F. nur erſtreben und nur zu häufig die engern und weitern Begriffe miteinander verwechſeln, dadurch aber aus einer Sklaverei in die andere fallen. Es iſt allerdings ein ſchöner Zuſtand, ſich ungehindert nach allen Richtungen hin, die ſich vorzeichnen, bewegen zu können, und der Staat wird der Vollkommenheit am nächſten ſtehen, welcher dieß ſo viel als möglich zu verſtatten vermag; aber die phyſiſche und animaliſche F. iſt dieſes hohe Gut nicht allein, ſondern die eigentliche F. iſt die ſogenannte humane oder moraliſche, welche auf die Geſetze der Vernunft ſich gründet und von dieſen die Schranken ſich beſtimmen läßt. Auch ſie iſt eine relative, aber inſofern der Menſch nicht ſein eigner Spielball ſein, ſondern einem erhabenen Ziele nachſtreben ſoll und in der Vernunft die höchſten Ideale der Menſchheit ſich ſpiegeln, läßt ſich eine andere F. gar nicht denken als die, welche ſich in den Schranken der durch die Vernunft gegebenen Geſetze bewegt. Daher iſt F. und vernunftmäßiges Handeln ſo ziemlich gleichbedeutend, indem dieſes der höchſte Grad der F. ſelbſt iſt und eine allgemeine F. begründet, unter welchen ſich jede andere der einzelnen Lebensverhältniſſe leicht unterordnet. In ſolchem erkennt man auch eine Nothwendigkeit gewiſſer Lebenseinrichtungen bereitwillig an, indem der Begriff der Ordnung und Regelmäßigkeit als Vernunftprincip ſich damit vereinigt, und verſteht unter F. dann ſ. v. a. Geſetzmäßigkeit. Hiermit iſt zu gleicher Zeit ausgeſprochen, daß der Menſch ein vollkommenes Recht habe, in allen Verhältniſſen des Lebens F. zu fordern, daß aber auch dieſe nicht in völlige Ungebundenheit und Frechheit ausarten dürfe und die Lenker der öffentlichen Verhältniſſe wohl die Befugniß haben, Schranken zu ſetzen, ſo weit ein höheres vernünf-

tiges Intereſſe es fordert. — Aber dennoch iſt der Menſch auch abſolut frei, d. h. ſein Geiſt braucht keine Nothwendigkeit anzuerkennen, von Etwas außer ihm beſtimmt zu werden. Dieß iſt die ſo vielfach beſprochene F. des Willens (liberum arbitrium). So häufig dieſelbe auch vorzüglich von kirchlichen Theologen geleugnet worden iſt, ſo findet ſich doch vor der dogmatiſch unbefangenen Vernunft kein Grund dazu. Denn wie man überhaupt zugeben muß, daß kein Menſch den Andern zwingen kann, etwas zu wollen; ſo iſt die aufgeſtellte Meinung, daß eine Menge Umſtände im Geiſte, Erziehung, Vorurtheile, beſtimmte Lebensanlagen, ſelbſt Verſtand, Vernunft und Gefühl ꝛc. auf die Richtung des Willens einwirken und dieſer daher ſtets abhängig ſei, weil ſie nichts ohne einen Grund denken laſſen, ein bloßes Sophisma, das ſich leicht widerlegen läßt. Denn man verwechſelt dabei eines Theils die Begriffe des Müſſens und des Sollens miteinander, wie man andern Theils den Willen nicht für eine Kraft, ſondern für eine geiſtige Vorrathskammer von Neigungen und Begierden hält. Müſſen ſetzt eine zwingende Nothwendigkeit voraus, ſollen aber läßt auch die Möglichkeit des Nichtgeſchehens offen; nie aber kann der Wille etwas müſſen, wenn auch das Willenloſe gezwungen werden kann. Uebrigens iſt aber auch der Wille immer nur das Reſultat einer Erkenntniß oder Empfindung, nachdem ſie Eigenthum des Geiſtes geworden iſt; da man ihn aber von dem Geiſte ſelbſt nicht trennen kann, ſo fließt er nothwendig mit jener zuſammen und iſt mithin dieſe ſelbſt, wobei ſich natürlich das Gewollte von dem Willen ſelbſt, wie das Materielle vom Formellen unterſcheidet, was aber gewöhnlich miteinander verwechſelt wird.

Freiheit im kirchlichen Sinne, ſ. Religionsfreiheit.

Freiheitsbaum nannte man zur Zeit der franz. Republik einen Baum, welcher als Sinnbild der wachſenden Freiheit auf öffentlichen Plätzen gepflanzt wurde. Anfangs wählte man dazu die Pappel, da jedoch der Name dieſes Baums (peuplier) zu mancherlei Spöttereien Anlaß gab, auch das Laub zu bald verwelkte, die Tanne. Meiſt war die Spitze des F.'s mit einer rothen Jakobinermütze geziert. Die Jakobiner in Paris pflanzten den erſten F.; ihnen ahmten bald andere Städte und in kurzem alle Gemeinden Frankreichs nach. Auch die Armeen der Republik pflanzten in jeder Stadt, die ſie betraten, einen F. Wie in Frankreich nach der Juliusrevolution, ſo wurden auch in Deutſchland und andern Staaten ſeit 1830 hier und da Freiheits- oder Beſchwerdebäume gepflanzt, deren Wegnahme häufig Tumulte veranlaßte.

Freiheitsmütze. Das Recht, den Kopf zu bedecken, war ſchon in den älteſten Zeiten ein Zeichen der Freiheit und daher der Hut oder die Mütze ein Symbol derſelben. So bedeckten die Römer bei Freilaſſung der Sklaven den Kopf derſelben mit einem Hute; Geßler ließ die Schweizer vor einem Hute ſich bücken und auch in der niederländiſchen Revolution kommt der Hut als Zeichen der Unabhängigkeit vor. Auch Britannia führt zuweilen, perſonificirt, eine blaue Mütze mit weißem Rande und der goldnen Umſchrift: „Liberty", als Symbol der Freiheit auf einer Lanze, ſtatt eines Dreizacks in der Linken, und in Frankreich ward die Mütze während der Republik zu gleicher Andeutung benutzt. Nach der rothen Farbe der Mützen der befreiten Galeerenſklaven, die von Marſeille haufenweiſe nach Paris zogen, erhielt dieſe Mütze gleiche Tinctur und ward ſo Abzeichen der Jakobiner (ſ. d.). Pétion ſchaffte dieſe Jakobinermützen ab.

Freiherr, in früheren Zeiten ein Edelmann, der, weil er kein Lehngut beſaß, keinem Großen zu Dienſtleiſtungen verpflichtet war. Als freier Gutsbeſitzer hatten ſie über ihr großes Landeigenthum die nämliche Gewalt, wie urſprünglich die Statthalter über die Provinzen. Als hoher Adel hatten ſie Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Jetzt führt dieſer Titel Derjenige, der zwiſchen dem gemeinen Edelmann und dem Grafen in der Mitte ſteht. Die Baronin, Baronne oder Baronneſſe heißt im Deutſchen Freifrau, Freiin. (S. Baron.)

Freimaurer, oder **Maurer**, Freimaurerbrüderſchaft oder Freimaurerorden heißt eine über alle Erdtheile, ſo weit nur europ. Bildung reicht, ausgebreitete Geſellſchaft von Männern aus verſchiedenen Ständen und Religionen, welche in abgeſonderten Verſammlungen oder Logen u. d. N. Brüder verbunden, eine gewiſſe Kunſt, bildlich Maurerei oder Freimaurerei genannt, im Stillen ausüben. Die weſentlichen Beziehungen, worin die Freimaurerbrüderſchaft auf die höhere Ausbildung der Menſchheit ſteht, und die Umgeſtaltung, der ſie im eignen Innern jetzt entgegenreift, veranlaſſen uns, Dasjenige, was ſowohl dem F. als dem denkenden Nichtmaurer über dieſen Gegenſtand das Wichtigſte iſt, zuſammenzuſtellen. Nicht das Zufällige, die geheimen Erkennzeichen und Gebräuche des Bundes, ſondern das Weſen und die Beſtimmung deſſelben aus den Grundzügen ſeiner Geſchichte, Verfaſſung und Geſetze ſollen hier erkenntlich gemacht und die Hoffnungen angedeutet werden, welche der Menſchenfreund über ihn nährt. Betrachten wir die Freimaurerei hiſtoriſch, ſo erſcheinen, wenigſtens nach den neueſten Schriften und Bekenntniſſen von Maurern ſelbſt, die Anſichten, als ſtamme der Orden aus den griech. oder ägypt. Myſterien, von den dionyſiſchen Baukünſtlern oder von den Eſſenern her, als ungegründet. Ebenſo irrig iſt die Vermuthung, als ſei die Freimaurerbrüderſchaft aus dem Orden der Tempelherren, wie dieſer im Mittelalter beſtanden habe, oder aus dem Jeſuitenorden, oder aus den Roſenkreuzern, oder aus einer noch im 17. Jahrh. zu London im Geheimen beſtandenen, bei dem Baue der Paulskirche daſelbſt vom Baumeiſter Chriſtoph Wren an die Baulogen und an die dabei zu Mitgliedern angenommenen Nichtbauleute gemachten Tempelherrenmaſonry entſtanden. Vielmehr iſt durch die neueſten hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchungen ermittelt worden, daß die Freimaurerbrüderſchaft aus den Baucorporationen, wie ſie ſchon bei den Römern vorkommen und auch im ſpätern Mittelalter bei jedem großen Baue zu manchem rieſenhaften Werke zuſammentraten, entſtanden und hervorgegangen iſt. Solche Vereine, welche wir ſchon bei den Römern als collegia und corpora opificum finden, durften ſich nach den Geſetzen der 12 Tafeln wie im Mittelalter noch ihre eigene Verfaſſung geben und wurden ebenſo durch Privilegien der weltlichen als geiſtlichen Macht geſchützt. Sowie der Staat und gemeinſchaftliche Religionsausübung eng verbunden waren und die Familie der Römer im Kleinen dem großen Staate derſelben ähnlich war, ſo hatten auch die collegia opificum ihre eignen sacra, ihre beſondern religiöſen Gebräuche, außer der Kunſtgemeinſchaft. Dieſe Eigenthümlichkeit der Baucorporationen, der Collegien, erhielt ſich nicht bloß bis zum Untergange des röm. Reichs, ſondern pflanzte ſich um ſo leichter fort, als jene und die aus ihnen hervorgegangenen Geſellſchaften der Architekten, Schiffsbauleute, Maler, Marmorarbeiter, Maurer, Steinmetzer, Zimmerleute und ähnlicher Handwerker und Künſtler nach Art der

urſprünglichen corpora opificum bei den Römern ihre Verſammlungen nur unter ſich hielten und ſo die Vereine theils fremde Myſterien aufnahmen, weil ſie ſich immer weiter verbreiteten, theils auch politiſchen Parteien als Zufluchtsort dienten, inſofern ſie ſich zahlreich vermehrten. Nicht nur in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt des unermeßlichen röm. Reichs fanden ſich dergleichen Baucorporationen mit eigner Verfaſſung und beſondern Sacris, weltlichen und religiöſen Zunftgeſetzen, ſondern auch jeder röm. Legion waren beſondere eigne Baugewerke der gedachten Art beigegeben. So konnte es bei den vielen Kriegen der Römer nicht fehlen, daß dieſe Sitte und Einrichtung, dieſer Staat im Staate, ſich auch in andern entferntern Ländern fortpflanzte und bildete, zumal da die röm. Kaiſer, Feldherren und Statthalter die Baucorporationen oft aus allen Provinzen und Ländern zum Baue eines großen, prächtigen oder öffentlichen Gebäudes an einen Ort zuſammenkommen ließen. Die ſpätern röm. Geſchichtſchreiber erzählen uns von ſolchen Baucorporationen in Spanien, Gallien, am Rheine, an der Donau, in Germanien, namentlich in Britannien; und wenn ſie auch ſpäter durch die Einwanderungen fremder Völker, wie der Scoten, Sachſen und Picten von hier vertrieben wurden, ſo ließen doch die ſächſ. Könige, beſonders Alfred und Athelſtan, aus den Ländern, wo ſich dieſe Künſtler und Handwerksvereine erhalten hatten, die Gewerke kommen, die ihnen Klöſter, Palläſte, Burgen und Kirchen erbauen mußten. Daß dieſe Vereine aus Perſonen von verſchiedenen Ländern, Religionsſekten, Lebensart, Sitten und Kenntniſſen beſtanden, verſteht ſich von ſelbſt; namentlich mußte die Abweichung der Religionsanſichten von denen der Landesbewohner, die jene als ſtrafbar haßten und verfolgten, den einzelnen Mitgliedern der Corporationen Beſorgniß erregen, daher dieſe durch ihre Vorſteher, Architekten, meiſt Geiſtliche, ehe ſie nach England zu gehen ſich entſchloſſen, Schutzbriefe von Päpſten und Regenten wegen freier Ausübung ihrer Religionsgebräuche, ſowie eine eigene Gerichtsbarkeit ſich auswirken ließen. So geſchah es auch, daß die einzelnen Mitglieder ſolcher Körper- und Brüderſchaften unter Bezugnahme auf ſolche freie Schutzbriefe und Conceſſionen zu engerer Verbindung unter ſich ſchriftliche Conſtitutionen und Verfaſſungsurkunden aufſetzten und unterzeichneten, die, wenn ſchon den jedesmaligen Zeitverhältniſſen und herrſchenden Anſichten angemeſſen, doch die urſprüngliche Verfaſſung der griech. und röm. Zünfte und die Sanctionen des röm. Rechts heilig und möglichſt beibehielten. Je mehr aber dieſe Baugewerken ihren Architekten die Eigenthümlichkeit ihres Vereins, die Erhaltung ihrer Vorrechte, die Freiheit ihrer Religionsübung zu verdanken hatten, deſto leichter war es, reine Sittlichkeit, religiöſe Duldſamkeit und muſterhaften Wandel unter den Gliedern dieſes weitverbreiteten Vereins zu erhalten. Und hierdurch bewährte er ebenſo ſeinen Werth, als er gegen die Bedrückung der Päpſte und Fürſten ſein Syſtem, aus den Glaubenslehren heidniſcher Philoſophen, aus den Fragmenten des ägypt. und griech. Götterdienſtes, aus den Lehren und Feierlichkeiten des Chriſtenthums in ſeinen Anfängen gebildet, als Geheimniß ſtreng zu bewahren ſuchen mußte. Denn wie bei den alten Römern und Griechen gemeinſame Ausübung der ſchweſterlich verwandten Künſte und beſondere Religionsausübung zum Weſen der Collegien gehörten, ſo iſt auch noch jetzt, wenn ſchon nur bildlich, Handhabung der Baukünſte, Anwendung ihrer Geheimniſſe und ein Syſtem ſittlicher und religiöſer

in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen Eigenthümlichkeit der Freimaurerbrüderſchaft. Dieß Alles geht aus der Geſchichte des claſſiſchen Alterthums, aus den Begebenheiten in England und aus „Den drei älteſten Kunſturkunden der Freimaurerbrüderſchaft" (2 Bde., Dresd. 1810 und 1819) unzweifelhaft hervor. Die älteſte dieſer Urkunden iſt vom Jahre 926 und enthält die vom Könige Athelſtan allen Baucorporationen in England durch ſeinen Bruder Edwin zu York (wo ſie ſich in der Urſchrift in angelſächſ. Sprache noch jetzt befindet) ertheilte Conceſſion, wodurch den Bauleuten im geſammten Britannien, auch von verſchiedenen Nationen ein eignes geſelliges, vom Staate geſchütztes und dieſem verantwortliches Leben und Wirken unter ſelbſt gewählter Verfaſſung geſtattet war. Waren vorher durch Einwanderung und Herrſchaft fremder Völker die dort lebenden Chriſten und ihre Lehrer verdrängt und ſo die gelehrten Prieſter und Geiſtlichen der altbrit. Kirche, Kuldeer, Kaldeer, Keilide, Colidei genannt, genöthigt worden, in Einöden oder auf den zerſtreuten Inſeln, oder auch im noch ſelbſtändigen Irland ihre der orientaliſchen Kirche verwandte Lehren, Sitten und Gebräuche fortzuſetzen und zu bewahren, ſo eilten unter Athelſtan die Kuldeer, in dieſe vom Könige ſanctionnirten Bauvereine zu treten und hier, durch gleichen Glauben mit den meiſten Theilnehmern und Mitgliedern derſelben an ſich ſchon verbunden, die langjährigen chriſtlichen und moraliſchen Lehren und Gebräuche zu ſichern und fortzupflanzen. So entſtanden nicht nur mehre ſolche nach eigner Verfaſſung arbeitende Bauhütten oder Logen, ſondern es traten auch oft außer den eigentlichen Bau- und Kunſtgenoſſen gelehrte, durch Einfluß und Sittlichkeit ausgezeichnete Nichtmaurer in dieſe Geſellſchaften, um außer der Gleichheit politiſcher Geſinnungen und Anſichten den reinmenſchlichen und moraliſchen Gehalt der überlieferten Lehren, Geſetze und Einrichtungen in geſelliger Verbindung fortzuſetzen. Dieſe Abſichten und Zwecke vereinigten Maurer und Nichtkünſtler, unter welchen letztern ſich oft die höchſten Reichsſtände, ja die Könige und Fürſten ſelbſt befanden und beſonders zu den Zeiten bürgerlicher Unruhen die für die geſetzmäßige Regierung gleichgeſinnten Patrioten. Haben nun auch die eigentlichen Baucorporationen, was die nachherigen Freimaurerbrüderſchaften urſprünglich waren, aufgehört, weil letztere auch dann beſtehen, wenn nicht Bauleute und Baukünſtler ſie gründeten und fortführten; ſo iſt doch noch jetzt reinmenſchliche Vollendung in Religion, Tugend und Geſelligkeit, und das Streben nach dieſem Allen, was die Mitglieder der Logen, Maurer auch heutzutage noch genannt, eng vereinigt. Und dieß ſind die weſentlichen Beziehungen, in welchen die Freimaurerbrüderſchaft zu der höhern Ausbildung der Menſchheit ſteht und welche die Aufmerkſamkeit gebildeter und gefühlvoller Menſchen — auch Nichtmaurer — auf dieſen weitverbreiteten Maurerbund lenken. Denn die geheimen Erkennungszeichen und Gebräuche des Bundes gehören ebenſo wenig zum eigentlichen Weſen und zur Beſtimmung deſſelben, als ſolcher hier zu gedenken, auch wenn es genügend geſchehen könnte, nicht am rechten Orte ſein möchte. Als nämlich zu London 1717 nur noch vier der alten urſprünglichen Baulogen beſtanden, traten drei Mitglieder derſelben, der Phyſiker Deſaguliers, der Theolog James Anderſon und George Payne zuſammen, ſtellten den Uebrigen vor, daß dieſer Verein als reinbaukünſtleriſcher nicht mehr beſtehen könne und bildeten ſo den von allen Baukünſtlern unabhängigen großen Maurerbund, in dem

ſie zwar die alte Verfaſſung, Lehre und Liturgie beibehielten, als deſſen eigentliches Weſen aber ſie brüderliche Liebe, Hülfe und Treue erklärten. Hierdurch, ſowie durch Beibehaltung des Namens „der uralten und ehrwürdigen Brüderſchaft der freien und angenommenen Maurer", und das Gelübde, der rechtmäßigen Regierung Gehorſam zu leiſten und die Geſetze zu befolgen, erlangte er die Conceſſion derſelben und die Rechte, welche die Corporationen genoſſen hatten, aus denen ſie hervorgegangen waren. Außerdem erachteten es die Gründer der zweiten Periode der Freimaurerbrüderſchaft für zweckmäßig: „den Mittelpunkt der Vereinigung unter einem Großmeiſter zu begründen, den älteſten Maurer, zugleich Logenmeiſter, auf den Stuhl der Logenregierung zu ſetzen, ſich zu einer großen Loge zu conſtituiren, die vierteljährigen Berathſchlagungen der Logenbeamten zu erneuern, die jährlichen Verſammlungen zu halten, das Feſt zu feiern und einen Großmeiſter aus ihrem Vereine ſelbſt zu wählen, bis ſie einen hochadeligen Bruder zum Oberhaupte erhalten würden". Durch dieſe mehr allgemeineren Einrichtungen und um des großen Zweckes willen, den der Bund vor Augen hatte, auch wohl weil er die urſprünglichen Grundgeſetze und alten Gebräuche beibehielt, und ſeine Kunſt wie jenen Zweck als ein Geheimniß übt und verfolgt, verbreitete ſich die Freimaurerei nicht bloß über ganz Europa, ſondern überall hin, wo nur europäiſche Geſittung und Bildung herrſchten. James Anderſon erhielt 1721 von dieſer neuen Großloge den Auftrag, „die fehlervollen Copien der alten gothiſchen Conſtitutionen nach einer neuen und beſſern Methode zu bearbeiten", und daraus ein für die Zukunft bei allen von dieſer Großloge geſtifteten beſondern Logen allgemein und ausſchließend gültiges Conſtitutionenbuch zu bilden. Er brachte viele Handſchriften der alten Conſtitutionen, welche ſämmtlich mit neuen Verordnungen und Nachrichten vermehrte Abſchriften der erwähnten yorker Conſtitution waren, zuſammen, benutzte ſie bei der Ausarbeitung des neuen Conſtitutionenbuchs, legte aber dabei die yorker Conſtitution zum Grunde; nur daß er ſich erlaubte, den damaligen Begriffen, beſonders aber dem neuen Plane der Großloge gemäß, Auslaſſungen, Zuſätze und Veränderungen zu machen. Seine Handſchrift wurde noch 1731 von 14 dazu ernannten gelehrten Brüdern, nach einigen Verbeſſerungen, gebilligt und zufolge eines Beſchluſſes der Großloge 1722 (nach dem Titel 1723) gedruckt, als ihr alleingültiges Conſtitutionenbuch anerkannt und dem Publicum übergeben. Bei der zweiten, erweiterten Ausgabe dieſes Conſtitutionenbuchs, von 1738, benutzte Anderſon nochmals die yorker Conſtitution. Noch in der 1756 von Entick beſorgten Ausgabe deſſelben zeigen ſich ähnliche Spuren einer fortwährenden Benutzung jener Urkunde. Jede neue Ausgabe iſt in der Geſchichtserzählung erweitert, auch hin und wieder abgekürzt, beſonders durch die Erzählung wichtiger Vorfälle und durch die Verordnungen der Großloge ſelbſt vermehrt. Doch ſelbſt in der durch die Noorthhouck 1784 beſorgten Ausgabe blickt der Plan, der Gang der Erzählung und das Colorit der yorker Conſtitution noch hervor. Ebenſo in dem neueſten Conſtitutionenbuche der ſeit 1813 vereinten Großloge aller alten Maurer zu London. Das Wichtigſte in dieſem Conſtitutionenbuche der neuengl. Großloge zu London ſind die ſechs alten Pflichten (old charges) oder Grundgeſetze, welche Anderſon aus den erwähnten 16 Grundgeſetzen der yorker Conſtitution ausgezogen, mit Benutzung jüngerer Zunftverordnungen, und dem Plane des neuen Groß-

meiſterthums angepaßt, in die Form gebracht hat, in welcher ſie von dem neuengl. Großmeiſterthume, und auch von allen großen und einzelnen Logen der Erde, als Grundgeſetz der ganzen Brüderſchaft aufgeſtellt werden. Folgendes ſind die hauptſächlichſten Pflichten, ſowie ſie bei Anderſon, in der Ausgabe von 1814, mit wenigen Abänderungen auch in dem Conſtitutionenbuche von 1815 und, dem Wortſinne getreu, in allen engl., ſchot., irländ., franz., holländ., dän., ſchwed. und deutſchen Conſtitutionenbüchern lauten: „Der Maurer iſt als Maurer verbunden, dem Sittengeſetze zu gehorchen; wenn er die Kunſt recht verſteht, wird er weder ein ſtumpfſinniger Gottesleugner noch irreligiöſer Wüſtling ſein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieſes Landes oder dieſer Nation zu ſein, welche es immer ſein mochte, ſo wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, ſie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menſchen übereinſtimmen; ihre beſondern Meinungen ihnen ſelbſt zu überlaſſen, das iſt (zu der Religion), gute treue Männer zu ſein, oder Männer von Ehre und Rechtſchaffenheit, durch was immer für Benennungen und Ueberzeugungen ſie verſchieden ſein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung (der Einigung, der Einheit), und das Mittel, treue Freundſchaft unter Perſonen zu ſtiften, welche außerdem in beſtändiger Entfernung voneinander hätten bleiben müſſen. Der Maurer iſt ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und ſoll ſich nie in Zuſammenrottungen und Verſchwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln laſſen, noch ſich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten bezeigen. Es ſollen kein Privathaß, keine Privatſtreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Nationen, oder Staatsverfaſſung, da wir, als Maurer, bloß von der obenerwähnten katholiſchen (allgemeinen) Religion ſind; auch ſind wir von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen, und ſind entſchieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich geweſen ſind, auch jemals ſein werden". Noch bemerken wir aus der Geſchichte der Freimaurerei, daß die zweite der (von Krauße herausgegebenen drei) Kunſturkunden ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeſchriebenes Fragſtück iſt, welches über das Weſen des Bundes mit den früher angegebenen Geſetzen übereinſtimmend Aufſchluß und Erörterung gibt; die dritte Urkunde endlich ein altes Grundgeſetz über die Aufnahme in den Bund enthält, wie ſie noch heute nach dem altengl. Rituale überall und in allen Logen nach einem Rituale vorgenommen wird. Hier findet man noch Gebräuche der alten röm. Baucollegien, Vorſchriften der Conſtitution von York und Inſtitutionen der älteſten chriſtlichen Religionsverwandten, ſowie die Grundlehren und Pflichten des Bundes und ſeiner Mitglieder befolgt und ausgeſprochen. Wir dürfen indeß nicht verhehlen, daß ſelbſt einſichtsvolle Männer, wenn ſchon von Achtung für die Freimaurerei erfüllt (Schuderoff's „Vorleſungen über den dermaligen Zuſtand der deutſchen Freimaurerei", Ronneburg 1824), mit Gründlichkeit behauptet und erwieſen haben, „daß der Orden in unſern Tagen ſich ſelbſt überlebt habe und in ſeiner bisherigen Geſtalt nicht lange mehr fortbeſtehen könne". Wer ſich noch näher über Freimaurerei unterrichten will, dem empfehlen wir Leſſing's „Ernſt und Falk, Geſpräche über Freimaurerei" (Wolfenb. 1778) nebſt „Fortſetzung" (1780); Nico-

lai's „Verſuche über den Tempelherrenorden“ (Berl. 1782); Feßler's „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei“ (3 Bde., Freib. 1805 fg.); Moßdorf's „Mittheilungen an denkende Freimaurer“ (Freib. 1818) und Silber's „Vertraute Briefe über Moßdorf's Mittheilungen“ (Freib. 1819); Heldmann's „Drei älteſte Denkmale der deutſchen Freimaurerbrüderſchaft“ (Aarau 1819); Wedekind's „Pythagoräiſcher Orden“ (Lpz. 1819); Lindner's „Macbenac“ (Lpz. 1819); „Sarſena, oder der vollkommene Baumeiſter“ (4. Aufl., Bamb. 1820); Lenning's „Freimaurerencyklopädie“ (3 Bde., Lpz. 1822—28); Preſton's „Illustrations of masonry“ (8 Aufl., Lond. 1812); Lawrie's „History of freemasonry“ (Edinb. 1804; deutſch von Burkhard, Freib. 1810); Thory's „Histoire du Grand-Orient de France“ (Par. 1812) und deſſen „Acta latomorum“ (2 Bde., Par. 1815).

Freind (John), einer der berühmteſten engl. Aerzte, ward 1675 zu Croton in Northampton geboren und beſuchte die Schule von Weſtminſter und die Univerſitäten Orford und Leyden. Von letzterer zurückgekehrt erhielt er die Profeſſur der Chemie zu Orford, gab aber dieſe Stelle bald wieder auf und ging als Feldarzt mit der Armee nach Spanien und dann nach den Niederlanden. Endlich ließ er ſich in London nieder, nahm den Doctortitel an und wurde von der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und vom Collegium der Aerzte zum Mitgliede des Parlaments erwählt, trat auf die Seite der Oppoſition und ward vom Miniſter Walpole, weil er ſich gegen die Verhaftung des Biſchofs von Rocheſter erklärte, in den Tower geſetzt; ſein Freund Mead gab ihm aber bei dieſer Gelegenheit einen ſeltnen Beweis der Freundſchaft, indem er, zu dem kranken Walpole gerufen, nicht eher ihn behandeln wollte, bis der Miniſter ſeinen Freund freigegeben und, da dieß geſchehen war, dem Befreiten 5000 Guineen übergeben hatte, die er während der Gefangenſchaft von deſſen Kranken eingenommen hatte. Kurz vor ſeinem Ende wurde F. zum Leibarzte der Königin ernannt, ſtarb aber bald darauf 1738. F. hat ſich vorzüglich durch eine ſehr werthvolle „Geſchichte der Medicin“ ausgezeichnet, die durch Sprengel's ſpäteres Werk keineswegs entbehrlich gemacht iſt. Sie erſchien zu London in 2 Bänden, 1725 und ſpäter. Außerdem hat er noch andere, aber weniger wichtige Schriften hinterlaſſen, die in ſeinen zu London 1733 in Fol. erſchienenen Werken geſammelt ſind. Als Arzt war er Jatromathematiker.

Freinsheim (Johann), ein ausgezeichneter Gelehrter ſeiner Zeit, geb. 1608 zu Ulm, äußerte früh vortreffliche Fähigkeiten des Verſtandes und trat ſchon im 16. Jahre die akademiſchen Studien an. Er ſtudirte die Rechte in Marburg, dann in Gießen, wo er ſich zugleich mit der Philoſophie und den ſchönen Wiſſenſchaften beſchäftigte. In der Folge wendete er ſich nach Strasburg, wo der berühmte Literator Matthias Bernegger ſich ſeiner auf alle Weiſe unternahm. Hierauf benutzte er die Bibliotheken Frankreichs und kam dort mit mehren der ausgezeichnetſten Gelehrten in Berührung. Der Miniſter Mareſcot war ſein Beſchützer, und auf die Empfehlung deſſelben arbeitete er eine Zeit lang als kön. Secretair in den Archiven zu Metz. Von hier kehrte er in das Haus ſeines Freundes Bernegger zurück, der ihm die Hand ſeiner Tochter gab. Eine lat. Lobrede auf Guſtav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredtſamkeit und ſchönen Schreibart rühmlich bekannt, ſodaß ihn der ſchwed. Hof 1642 als Profeſſor der Staatswiſſenſchaft und Beredtſamkeit nach Upſala berief. Der Ruhm, den er ſich hier als Schriftſteller

erwarb, bewog die Königin Chriſtine, ihn 1647 zum Bibliothekar und Hiſtoriographen in Stockholm zu ernennen. Allein ſo gemächlich ſeine Lage war und ſo großer Gunſt er ſich bei der Königin erfreute, ſo fand er doch das Land ſeiner Geſundheit ſo wenig zuträglich, daß er dem Rufe als Profeſſor honorarius an der Univerſität zu Heidelberg, mit dem Titel eines kurfürſtl. Rathes, folgte. Er ſtarb daſelbſt am 30. Auguſt 1660. Seine große Gelehrſamkeit, beſonders in der alten Literatur und Geſchichte, bewährte er durch kritiſche Ausgaben des Florus (Strasb. 1636), Q. Curtius (Strasb. 1640, 4.) und des Livius (Strasb. 1654, 4.), welche theils wegen ihrer trefflichen Commentare und Indices, theils (die beiden letztern) durch geiſtreiche Ergänzungen ſehr ſchätzenswerth ſind. Sein langwieriger „Geſang von dem Stamm und Thaten des neuen Hercules" [Bernhard von Weimar] (Strasb. 1639, Fol.) in Alexandrinern enthält zwar die Data in hiſtoriſcher Treue, iſt aber mit Recht längſt vergeſſen.

Freireiß (Georg Wilh.), Naturforſcher und Reiſender, ward 1789 zu Frankfurt a. M. als der Sohn unbemittelter Eltern geboren, jedoch mit Sorgfalt erzogen und ſpäter nach Offenbach in eine Handlung gebracht. Hier ward ſeine Neigung zu den Naturwiſſenſchaften bemerkt und er dem Herrn von Langsdorf zum Begleiter auf einer Reiſe in Mittelaſien empfohlen. Er ging mit dieſem 1809 nach Petersburg und fing dort, als die Reiſe unterblieb, einen Naturalienhandel an. 1812 begleitete er Langsdorf, der zum ruſſ. Generalconſul in Braſilien ernannt worden war, um ihn bei ſeinen naturgeſchichtlichen Forſchungen zu unterſtützen. Bald nach ſeiner Ankunft in Braſilien trennte er ſich jedoch von Langsdorf, gewann dagegen einen eifrigen Freund und Beförderer ſeiner Angelegenheiten an dem ſchwed. Generalconſul Ritter von Weſtin in Rio Janeiro. Die erſte Reiſe ins Innere von Braſilien, und zwar in die Provinz Minas Geraes, trat F. im Juli 1814 gemeinſchaftlich mit Eſchwege, der damals als Oberſtlieutenant und Verwalter des Bergweſens in portug. Dienſten ſtand, an. Nach ſeiner Rückkehr, im Jan. 1815, nach Rio Janeiro ward er zum Naturforſcher des Königs mit der Anwartſchaft auf eine Profeſſur der Zoologie ernannt. Noch im nämlichen Jahre begleiteten er und der deutſche Naturforſcher Sellow den Prinzen Maximilian von Neuwied auf ſeiner Reiſe an der Oſtküſte Braſiliens hin, bis zur Villa St.-Joao di Mucuri, wo ſich F. am 3. Febr. 1816 vom Prinzen trennte; doch traf er mit ihm bei ſeinen naturgeſchichtlichen Excurſionen mehrmals wieder zuſammen. Seit 1817 nahm er ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gegend am Mucuri, faſt immer mit ſeinem Freunde Sellow zuſammenlebend, und legte große Sammlungen an, worunter viele bisher unbekannte Thiere ſich befinden, aus welchen er Sendungen nach Moskau, Stockholm, Berlin, Leyden und an die wetterauſche Geſellſchaft beſorgte. Mit den verwickelten Angelegenheiten einer von ihm und einigen Theilnehmern gegründeten Colonie alſo beſchäftigt, hatte F. die längſt beabſichtete und vorbereitete Reiſe, den Amazonenfluß hinauf in das Innere von Braſilien, ſtets verſchoben. Jene hauptſächlich für Deutſche beſtimmte Niederlaſſung, nach der öſtr. Prinzeſſin Leopoldine, Kaiſerin von Braſilien, Leopoldina genannt, hatte er am Fluſſe Peruipe, nicht weit von Vicoza, mit Sach- und Ortskenntniß gegründet. Die vielen Hinderniſſe, welche anfänglich ſeinem Unternehmen entgegentraten, ſcheint er zuletzt glücklich überwunden zu haben. Hauptſächlich in der Abſicht, ſeinen Landsleuten eine genaue Schilderung Braſiliens

mitzutheilen, erſchien eine intereſſante Schrift: „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiſerthums von Braſilien“ (Bd. 1, Frankf. 1824). Mitten in ſo raſtloſer Thätigkeit zu Erweiterung der Naturkunde durch Sammlen und Beobachten, mitten im Streben, ſich nach einem unruhigen, ſorgenvollen Jugendleben ein ſchönes Ruheplätzchen für die Tage des Alters zu gründen, überraſchte F. auf ſeiner Pflanzung in der Colonie Leopoldina am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod.

Freiſaſſe, der Beſitzer eines Freigutes (ſ. d.).

Frei Schiff, frei Gut, ſ. Neutralität.

Freiſing, ſchöne wohlgebaute Stadt im Kreiſe Oberbaiern des bair. Staats, Sitz eines Landgerichts, liegt zwiſchen zwei Bergen, am Einfluß der Moſach in die Iſar, mit 3760 Einw., ſehenswürdigem Dom und vier andern Kirchen, prächtigem Schloſſe, vortrefflich eingerichteten Schullehrerſeminar, Taubſtummen- und Armeninſtitute, mehren Fabriken ꝛc. Der zu München reſidirende Erzbiſchof führt den Titel: Erzbiſchof von München-F. und hat hier ein Capitel und Generalvicariat. F., ſonſt Hauptſtadt des gleichnamigen Hochſtifts, iſt eine der älteſten Städte Deutſchlands und Baierns. Unter den Agiloſingern war ſie eine der bair. Hauptſtädte und bei der Landesvertheilung, die Herzog Theodo II. 702 vornahm, ſchlug deſſen Sohn Grimald, der Südbaiern erhielt, hier ſeine Reſidenz auf. Während ſeiner Regierung kam ein Franzoſe, Corbinian, der um 710 von Papſt Gregor II. zum Biſchof geweihet worden, als Glaubensprediger nach Baiern, und erhielt vom Herzoge 717 die Erlaubniß, ſich in F. als Biſchof niederzulaſſen. Durch Schenkungen, Käufe und Stiftungen vergrößerte ſich das Bisthum bis auf einen Flächenraum von 15 □M. mit 23.000 Einw. und 160.000 Fl. Einkünfte; die Biſchöfe wurden Reichsfürſten und hatten auf dem Reichstage auf der geiſtlichen Bank die 14. Stelle. Unter den freiſingiſchen Biſchöfen haben ſich viele als gelehrte und wiſſenſchaftliebende Männer ſowie als Stifter nützlicher Anſtalten und als treffliche Regenten ausgezeichnet. 1802 kamen die Länder dieſes Hochſtifts größtentheils an Baiern.

Freiſinnigkeit, ſ. Liberalität.

Freiſtätte, ſ. Aſyl.

Freitag heißt der ſechste Tag in der Woche; daher auch ſeine kirchliche Benennung Feria sexta. Bei den Alten war er der Venus geheiligt; daher ihn auch die Franzoſen Vendredi und die Italiener Venerdi nennen. Da die Frea, Freya oder Freia, eine Göttin der alten Sachſen, die Venus der nordiſchen Völker geweſen ſein ſoll, ſo erhielt er den bei den Deutſchen gebräuchlichen Namen F. In der kathol. und griech. Kirche iſt er ein Faſttag, an welchem man ſich des Genuſſes des Fleiſches enthält. Bei den Mohammedanern iſt er Das, was den Juden der Sabbath und den Chriſten der Sonntag iſt.

Freiwillige Jäger. Beim Beginn des Kriegs von 1813 erließ der König von Preußen einen Aufruf an die Jugend ſeines Volks, die nicht militairpflichtig war, ſich zum Dienſt zu ſtellen, um während des Kriegs Soldat zu ſein und nach dem Frieden ſogleich den Abſchied zu erhalten. Niemand ſollte künftig eine Staatsſtelle erhalten können, der nicht wenigſtens ein Jahr gedient hätte. Aus den ſich meldenden jungen Leuten ſollten theils beſondere Detachements gebildet werden, die den einzelnen Regimentern beigegeben würden, theils ſollten die Jäger in beſondere Corps (Lützow'ſches, Reich'ſches Freicorps) vereint werden. Officiere

und Unterofficiere ſollten die freiwilligen Jäger nach einigen Monaten aus ihrer Mitte wählen. Die Uniform des Jägerdetachements ſollte grün mit den Aufſchlägen des Regiments, zu dem ſie gehörten, ſein; die des Lützow'ſchen und Reich'ſchen Freicorps waren beſonders beſtimmt. Die Freicorps ſollten den Dienſt der leichten Truppen verſehen und von allem Garniſondienſt, Ehrenpoſten, Bagage-Transports befreit ſein. Aus den Jägern ſollten die fehlenden Officierſtellen bei den Regimentern beſetzt werden. Die Wirkung dieſes Aufrufs war ungeheuer, von allen Seiten meldeten ſich junge Leute, die Univerſitäten und Schulen waren verlaſſen, und wer aus Mangel an Equipirungsſtücken (die die Jäger ſich ſelbſt ſchaffen mußten) nicht Freiwilliger werden konnte, trat in die Linie oder Landwehr ein. Man kann die Menge der ſich meldenden Jäger gewiß auf 6—7000 rechnen. Wirklich wurden nun auch die Jäger tüchtig gebraucht, und in den Schlachten von Lützen, Bautzen, Leipzig zeichneten ſich die der Garde und anderer Regimenter ſehr aus. Nach der Schlacht von Leipzig waren die Jägerdetachements durch Verluſte und Beſetzung der Officierſtellen aus ihnen bedeutend geſchwächt, recrutirten ſich aber durch Freiwillige aus den wiedereroberten Provinzen. Die andern deutſchen Staaten, Sachſen, Hanover, Braunſchweig, Weimar, Heſſen, Baiern, ahmten die Einrichtung der Freiwilligen mit mehr oder mindern Modificationen nach, jedoch kamen dieſe Freiwilligen faſt nirgends zum Gefecht. Nach dem pariſer Frieden wurden die freiwilligen Jäger aufgelöſt, jedoch 1815 von Neuem berufen, wo ſie jedoch zum Theil aus Mangel an Gelegenheit bei weitem weniger leiſteten. 1838 feierten ſie in veilen Städten ein 25jähriges Erinnerungsfeſt.

Freizügigkeit, freier Wegzug, iſt die Freiheit der Unterthanen, aus einem Staate in den andern ungehindert ziehen und ohne einen Abzug am Vermögen für jenen Staat in dieſem Staatsbürgerrecht erlangen zu können. Aus dem Verhältniſſe der Hörigkeit, aus der Idee der Geſchloſſenheit der Gemeinden und der Verpflichtung des Auswandernden, gewiſſe ſchuldige Dienſte abzulöſen, entſtand die Nachſteuer, als das Recht, von dem Vermögen eines auswandernden Bürgers einen beſtimmten Theil, **Abzugsgeld** (ſ. d.), zu fordern. Später entſtand die Idee der Verbindung der Nachſteuer mit der Jurisdiction und in den Städten die Anſicht von Verpflichtung auch der auswandernden Bürger, zur Zahlung ſtädtiſcher Schulden beizutragen. Dieſe Nachſteuer gilt zum Theil auch heutzutage noch, da ſie rein ſtatutariſch und nur zwiſchen Städten und Ortſchaften eines Staats beſtehend iſt. Dahingegen iſt die F. durch den 18. Artikel der deutſchen Bundesacte zwiſchen den Staaten des deutſchen Bundes feſtgeſetzt, ſonach das Recht der Nachſteuer unter denſelben aufgehoben worden. Doch verſteht es ſich von ſelbſt, daß F. dem Auswandernden nur dann geſtattet iſt, wenn ihm die Leiſtung der Militairpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege ſteht. Da durch dieſen Vorbehalt die Wegzugfreiheit in einzelnen Ländern allzuſehr beſchränkt werden könnte, ſo hat nicht nur die Bundesverſammlung die Einführung möglichſt gleichförmiger Grundſätze in Berathung zu ziehen geſucht, ſondern es haben auch mehre Bundesſtaaten, z. B. Baiern, Baden, Weimar-Eiſenach ꝛc., vorläufig deßhalb Verträge unter ſich abgeſchloſſen. Man ſehe den Aufſatz: „Das Recht der Freizügigkeit" in Luden's „Nemeſis", 1817, Bd. IX, St. 1, Mittermaier's „Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts", 1824, §. 103, und Klüber's „Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes", 1831, §. 228.

Frejus, ſonſt forum Julii, Stadt und Feſtung im franz. Dep. Var, Bez. Draguignan, am Ausfluß der Argens ins mittelländ. Meer; Sitz eines Biſchofs und Handelsgerichts, hat 3400 Einw., welche mit Sardellen, Fiſcherei, Verfertigung von Waaren aus Rohr (welches die umliegenden Moräſte bis zum Betrag von 50.000 Fr. jährlich liefern) und Handel ſich beſchäftigen. Sie war ſonſt Colonie der Marſeiller, hat noch Ueberbleibſel aus der Römerzeit (Thor, porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Waſſerleitung) und iſt Geburtsort von Julius Agricola, Cornelius Gallus und Sieyes. Die Umgegend bringt viel Südfrüchte; das Meer bildet in der Nähe einen Buſen (Golf von Frejus), und in dem Fiſcherhafen St.-Rafael ſtieg Napoleon 1799 aus Aegypten ans Land und ſchiffte ſich hier 1814 nach Elba ein. Auf dem nahen Colle des Groue, einem mit rothem und weißem Jaspis bedeckten Hügel, findet man Amethyſte und Kryſtalle.

Fremde, Perſonen, welche in einem Lande oder Orte weder geboren ſind, noch daſelbſt das Unterthanenrecht erlangt haben. Sie genießen nur Schutz- und Gaſtrecht, nicht das Bürgerrecht. Natürlich war in den älteſten Zeiten das Rechtsverhältniß der F.n ſchwierig und in Tauris und andern barbariſchen Staaten wurden alle F., die der Sturm an die Küſte verſchlug, den Göttern geopfert. (S. Iphigenia.) In andern waren alle F. Sklaven und daſſelbe findet noch bei einigen wilden Völkern der afrikan. Küſte und Mittelaſiens ſtatt. Bei den Juden waren alle Nichtjuden, die im jüdiſchen Staate lebten, fremd, ſie mochten entweder beſiegte Urbewohner des Landes, welche ſich unterworfen hatten, oder Kriegsgefangene, die im Lande blieben, oder freiwillig ins Land Gezogene ſein. In Griechenland bildeten die in Handelsſtädten, auch in Athen, wo ſie auf 10.000 Familien ſtiegen und Korinth beſonders häufigen Fremden, entweder reiche Privatperſonen (die häufig das Bürgerrecht erhielten), oder Gewerb und Handel Treibende, eine Mittelclaſſe zwiſchen den freigebornen Staatsbürgern und den Sklaven. Sie hatten keinen Antheil an der Staatsverwaltung, durften kein öffentliches Amt bekleiden, den Volksverſammlungen nicht beiwohnen und vor Gericht ihre Angelegenheiten nicht ſelbſt betreiben. In Rom und den übrigen Städten des röm. Reichs hieß F. (peregrinus) Jeder, der nicht röm. Bürger war, wenn er auch das jus latinum oder jus italicum beſaß; auch die Freigelaſſenen, die nicht das Bürgerrecht erhielten. Der F.n Aufenthalt in der Stadt war bloße Begünſtigung und bisweilen wurden ſie (unter Auguſtus einmal bei einer Theuerung) daraus vertrieben. Unter den Kaiſern (die größtentheils der F.n Zuſtand milderten) war der größte Theil des gemeinen Volks in Rom F. Der in ſeinem Vaterlande verarmte Grieche ward hier Erzieher, ohne Sklav zu werden, Lehrer der Beredtſamkeit, der Philoſophie, Tanz- und Fechtlehrer. Der Richter der F.n war der praetor peregrinus. Seit Juſtinian fiel der Begriff F. ganz weg, und man unterſchied nur Römer und Barbaren. In ſpätern Zeiten trat wieder ein roheres Verhältniß ein. Die einwandernden Stämme während der Völkerwanderung betrachteten nämlich Niemand als frei, als wer Mitglied des ſiegenden Heeres war, alle Andern verloren ihr Eigenthum und wurden Leibeigene. Hörten auch dieſe Beraubungen des Eigenthums gegen Leute aus andern Ländern nach und nach auf, ſo ſtanden doch F. in allen Ländern, wo deutſche Stämme eingewandert waren, überall noch im Mittelalter den Eingebornen bedeutend nach; ſo wurde

der Todtſchlag eines F.n geringer beſtraft als der eines Eingebornen; der F. hatte vor Gericht ſelten gleiches Recht mit dem Eingebornen ꝛc. Dieſe Beſchränkungen des F.n nahmen indeſſen überall in dem Verhältniß ab als die Cultur zunahm; jedoch blieb noch bis auf die franz. Revolution das Heimfallsrecht, nach dem die Verlaſſenſchaft des in einem Staate verſtorbenen F.n dem Fiscus des erſtern heimfällt, geltend, und das Wildfangsrecht, nach dem der Landsherr einen eine gewiſſe Zeit in einem Lande Verweilenden als Leibeignen betrachten konnte, war an manchen Orten nicht viel früher abgeſchafft worden. Auch das Recht, nach dem in Concurſen fremde Gläubiger den einheimiſchen nachſtehen mußten, iſt jetzt wohl allgemein abgeſchafft. Nur das Abzugsrecht, nach dem Jeder, der ſich aus einem Staat in den andern begibt, einen gewiſſen Theil des in dieſen übertragenen Vermögens in jenem bezahlen muß, beſteht noch, iſt jedoch auch von den meiſten deutſchen Bundesſtaaten durch gegenſeitige ſeit 1816 geſchloſſene Verträge abgeſchafft. Alle dieſe Rechtsverhältniſſe F.r in einem Staate begreift man u. d. N. Fremdenrecht. In Anſehung der Naturaliſation haben verſchiedene Staaten beſondere Veranlaſſungen zu Vorſichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländiſche Dynaſtie den Thron beſtieg. Dieß iſt in England der Grund der ſtrengen Geſetze über die Naturaliſirung, welche unter Wilhelm III. (1700) gemacht wurden. Nach denſelben kann nur der König den Ausländern die Befugniß ertheilen, liegende Güter zu erwerben, welches ſie nach den Grundſätzen des engl. Lehnrechts nicht dürfen. Dadurch treten ſie in einen Mittelſtand zwiſchen Ausländern und engl. Staatsbürgern (als ſogenannte denizens); die volle Naturaliſation kann nur das Parlament ertheilen. Selbſt bei dieſer iſt aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des königl. Geheimrathes zu werden, Aemter und Lehngüter von der Krone zu erhalten und dergl. Soll das Parlament davon dispenſiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzeſſinnen, die in die königl. Familie durch Vermählung eintreten, zu geſchehen pflegt, ſo muß auch ein doppelter Act der Geſetzgebung vorgenommen werden. (S. Aubaine, Droit d'). Dagegen kann jedes, auch von ausländiſchen Eltern in England geborene Kind die Rechte eines Eingeborenen in Anſpruch nehmen, wenn es ſeine weſentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leiſtet. In andern Staaten iſt die Naturaliſirung Sache der Regierung und kein Act der Geſetzgebung erforderlich. So iſt es in Frankreich, in Baiern (Edict über das Indigenat vom 26. Mai 1818) und in allen deutſchen Staaten. In Frankreich gibt ein 10jähriger Wohnſitz dem F.n einen Anſpruch auf alle ſtaatsbürgerliche Rechte, ſelbſt die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtenkammer zu werden (wie z. B. Conſtant). In den Staaten des deutſchen Bundes ſollte vielleicht kein Deutſcher als F.r behandelt werden, wie denn auch die preuß. Geſetze Jedem, welcher ſeinen weſentlichen Wohnſitz im Staate nimmt, die vollen ſtaatsbürgerlichen Rechte beilegen. Jetzt, wo die Uebervölkerung in den meiſten Staaten fühlbar wird, ſucht man ſich mehr gegen Anſiedelung F.r zu ſichern als ehedem, und erſchwert dem F.n ohne Vermögen an den meiſten Orten die feſte Anſiedelung dadurch, daß er ein beſtimmtes Vermögen nachweiſen muß, oder daß ſich eine Gemeinde zu ſeiner Aufnahme und, im Fall der Verarmung, zu künftiger Verſorgung ſeiner Familie bereit erklären muß. Nur Rußland, Amerika und einige andere Staaten ſuchen noch F. ins Land zu ziehen.

Fremdenbill (Alienbill), eine von dem Staatsſecretair Lord Grenville 1793 in Vorſchlag gebrachte und von dem Parlament genehmigte Bill, nach welcher jeder Ausländer ſogleich bei ſeiner Ankunft in England der genaueſten Unterſuchung unterworfen und mit einer Sicherheitskarte von dem Staatsſecretair verſehen wurde, welcher den Fremden auf jeden Argwohn fortzuweiſen das Recht hatte. Obgleich die Oppoſition, beſonders ſeit dem Frieden von 1814, bei den jedesmaligen Anträgen der Miniſter auf Verlängerung der Dauer dieſer Bill, für die gänzliche Aufhebung derſelben ſtimmte, ſo konnte ſie doch nichts weiter erlangen, als daß die Verhaftung und Fortſchickung verdächtiger Fremden gegenwärtig nur auf einen von dem geſammten Geheimenrath unterzeichneten Befehl ſtattfindet. Die Bill iſt erſt unter Canning's Miniſterium durch ein neues Geſetz aufgehoben worden, welches zwar die Fremden weit weniger der Willkür preisgibt, ſie aber doch einigen Verlegenheiten auszuſetzen ſcheint.

Freret (Nikolaus), berühmter franz. Philolog, geb. zu Paris 1688, anfangs Advocat, entſchlug ſich dieſem Fache, widmete ſeine Muße dem Studium ſeiner Lieblingswiſſenſchaft, der Geſchichte und Chronologie, und machte ſich bald mit den geiſtreichſten Schriften über dieſe Theile der Wiſſenſchaften, eines Scaliger, Uſher, Petau u. A. ſo bekannt, daß er in ſeinem 25. Jahre als Mitglied in die Akademie der Inſchriften aufgenommen und 1742 deren beſtändiger Secretair wurde. Wegen ſeiner Eintrittsrede: „Sur l'origine des Français", die ebenſo gelehrt als keck war und unziemliche Aeußerungen über die Angelegenheiten der Prinzen mit dem Regenten enthielt, mußte er ſechs Monate in der Baſtille büßen. Nach Wiedererlangung ſeiner Freiheit ward er Erzieher bei den Kindern des Marſchalls von Noailles. 1723 hatte er hier ſeine Beſtimmung erfüllt und kehrte nun nach Hauſe und zu dem Studium der Chronologie zurück. Als Reſultat ſeiner geſchichtlichen Forſchungen vernahm man, daß die älteſte Geſchichte von Aegypten erſt 2900 Jahr v. Chr. anfange und daß die chineſ. nicht über 2575 hinausgehe. Ueber dieſe Theſen hatte er viel, unter andern mit Newton zu kämpfen. Seinem emſigen Studium ſetzte ſein 1749 erfolgter Tod ein Ziel. Unter ſeinem Nachlaſſe fand man 1357 geographiſche Karten von ſeiner Hand gezeichnet. Während ſeiner Gefangenſchaft hatte er vorzüglich Bayle ſtudirt, war von ihm zum Skepticismus geführt worden und zeigte ſich in den beiden Schriften: „Lettre de Thrasybule à Leucippe ſowie in dem nachgelaſſenen „Examen critique des apologistes de la religion chrétienne" (Par. 1767) als vollkommenen Atheiſten und Gegner des Chriſtenthums. Seine „Oeuvres" erſchienen in 20 Bänden (Par. 1796, 12.) und mit Anmerkungen und Erläuterungen von Champollion-Figeac (20 Bde., Par. 1825 fg.).

Fréron (Elie Cathérine), franz. belletriſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Quimper 1719, ward durch Jeſuiten gebildet und machte ſich beſonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritiſche Journal. Daſſelbe erſchien zuerſt u. d. T. „Lettres de Madame la Comtesse"; als es auf Veranlaſſung einiger von F. ſchwer gekränkten Schriftſteller unterdrückt wurde, 1749—53 (13 Bde.) u. d. T. „Lettres sur quelques écrits de ce temps" und 1754 bis zu F.'s Tode 1776, u. d. T. „Année littéraire". Er ſchwang über alle geiſtigen Erzeugniſſe ſeiner Zeit in Frankreich die kritiſche Geißel und trat vorzüglich gegen die Encyklopädiſten und die literariſchen Koryphäen ſeiner Zeit als unverſöhnlicher Gegner

auf, welche ihn dafür mit unzähligen Satiren peitſchten. Natürlich zog dieß die Aufmerkſamkeit der ganzen literariſchen Welt Frankreichs auf ihn und machte ſeinen Namen lange Zeit hindurch zum Gegenſtande des Geſprächs und der Bewunderung; aber obwohl ihm ſelbſt ſein Hauptfeind, Voltaire, Geſchmack zuſpricht und ſein Styl rein und correct war, obwohl er vorzüglich die Fehler der Encyklopädiſten ganz richtig erfaßte und aufdeckte, ſo war er doch in ſeinen Urtheilen höchſt einſeitig, ließ ſich von ſeinen Launen und Neigungen dabei leiten und ſprach ſelbſt abſprechend über Dinge, die er gar nicht verſtand. Deßhalb wurde in der letzten Zeit ſein Name gewiſſermaßen zu einem Schimpfwort, das noch lange nachher einen frechen Kritikus bedeutete. — Sein Sohn, Louis Stanislas, politiſcher Journaliſt, geb. zu Paris 1766, ſetzte nach des Vaters Tode die »Année littéraire«, aber ohne Geiſt und Kenntniſſe, bis 1790 fort, die unter ſeinem Namen zuerſt der Abbé Royon, dann Grozier, zuletzt Geoffroy herausgaben. Er ſelbſt gab 1789 den berüchtigten »Orateur du peuple« heraus. Als Deputirter von Paris bei der Nationalverſammlung, als Mitglied der Cordeliers und des Convents machte er gemeinſchaftliche Sache mit ſeinem ehemaligen Mitſchüler Robespierre. Bald ward er eins der Orakel der Schreckensherrſchaft und wüthete mit Barras u. A. zu Marſeille und Toulon als Haupturheber aller der Greuel, welche die blutige Geſchichte dieſer Zeit erzählt (1793), wie er ſich auch nach ſeiner Rückkehr nach Paris als einer der blutgierigſten Demagogen zeigte. Deſſenungeachtet ſuchte ihn Robespierre zu ſtürzen und F. ward Miturheber des Falls deſſelben. Er ſchloß ſich nun an die Conventsregierung an und ward der heftigſte Gegner ſeiner frühern Schreckensgenoſſen, gegen deren feindliche Angriffe durch die Gunſt des Volks geſchützt er ſtets unter den Haupturhebern aller neuen Bewegungen eine große Rolle ſpielte. Der 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795) änderte wiederum ſeine ganze Handlungsweiſe, er erhielt ſich aber in Credit und ſtillte bei einer zweiten Sendung nach Marſeille die Gährung ohne Blutvergießen. Dann lebte er zurückgezogen, bis Bonaparte 1802 ihn zum Unterpräfecten von St.-Domingo ernannte. F. ging mit dem General Leclerc dahin ab, unterlag aber ſchon nach zwei Monaten den Einflüſſen des Klima.

Fresco, Malerei al fresco, auch Kalkmalerei, heißt diejenige Art von Malerei, die mit Waſſerfarben auf einer noch friſchen Unterlage von Kalk, mit Sand vermiſcht, ausgeführt wird. Von dieſer friſchen Unterlage kommt der ital. und der franz Name. Die Frescomalerei iſt eine der dauerhafteſten. Man will noch Spuren derſelben aus Konſtantin's des Großen Zeit beſitzen. Im 16. Jahrh. blühte ſie von Neuem auf und erhob ſich zu Anfange des 17. Jahrh. zu ihrer höchſten Vollkommenheit. Dieſe Malerei auf naſſen Kalk verlangt eine genaue Kenntniß der Farben, und in der Ausführung eine geübte kunſtfertige Hand, da ſich hier nicht, wie bei der Oelmalerei, zum zweiten Male übergehen läßt, ſondern was der Pinſel ausführt, auch zugleich beendigt werden muß. An Vertreibung der Farben ineinander iſt gar nicht zu denken, denn die Tinten ſind vorher in ihren verſchiedenen Abſtufungen gemiſcht und werden in der Anwendung bloß nebeneinander geſetzt, und nur die dunkeln Partien, nach völligem Trocknen, da, wo es nöthig iſt, durch Staffiren oder Punktiren verbunden. Doch hat Lanfranco durch mehres Ineinanderſchmelzen der Tinten ſeinen Arbeiten Vorzüge zu geben gewußt. Da

die Wirkung dieſer Malerei nur auf die Ferne berechnet iſt, ſo läßt ſie ſich nur an hohen Gewölben und auf Mauern anwenden; betrachtet man ein ſolches Gemälde in der Nähe, ſo erblickt man nur grobe Pinſelſtriche, helle und dunkle Maſſen, ohne Verbindung und Harmonie. Aber das Wegrücken dieſer Gegenſtände vom Auge und der Zwiſchenraum der Luft gibt nicht nur den Figuren, die in hohen Gemälden in übernatürlicher Größe dargeſtellt werden, ihr richtiges Verhältniß, ſondern auch die Maſſen, die flüchtig hingeworfen ſcheinen, bilden ein Ganzes, und Colorit und Helldunkel befriedigen Wünſche und Forderungen. Da an den Deckgemälden, von dem Standpunkte aus, wo ſie betrachtet werden, die Zeichnung nothwendig andere Berückſichtigung erfordert, indem die Figuren, in der Höhe betrachtet, anders als auf der Erde erſcheinen, ſo iſt eine gründliche Kenntniß der Perſpective zur nöthigen Verkürzung derſelben ſowie auch anderer Gegenſtände nothwendig; denn wenn die Wahrheit nicht ſchwinden ſoll, ſo können die Figuren, indem das Auge aufwärts ſtets ſieht, in jeder Handlung, ſtehend oder ſitzend, nur verkürzt erſcheinen. Wollte der Künſtler aber von ſeiner gewöhnlichen Regel abweichen und ſeine Handlungen ſo darſtellen, wie wir ſie gewöhnlich mit unſern Augen betrachten, ſo wäre zu befürchten, daß ſie auf den Zuſchauer herunter fielen. Will ein Künſtler ein ſolches Werk malen, ſo läßt er vorher ſo viel naſſen Kalk als er glaubt, in Einem Tage übermalen zu können, auftragen; auf dieſen glattgeſtrichenen Kalk, der aber ehe er gebraucht wird wenigſtens ſchon ein Jahr alt ſein muß, befeſtigt er ſeinen Carton und fährt mit einem Stifte über deſſen Umriſſe, welche ſich in die naſſe Stelle eindrücken, und bedient ſich dann bei ſeiner Ausführung der Vorſtenpinſel oder anderer Pinſel von ſteifen, langen und ſpitzigen Haaren. Auch eckige oder ſtumpfe Borſtenpinſel laſſen ſich beim Gründen gebrauchen, doch müſſen die Haare allemal lang ſein. Hier laſſen ſich aber nicht alle Farben mit gleichem Erfolge anwenden, denn die Säure des Kalks verändert bei manchen das Anſehen völlig, daher ſind nur Erdfarben brauchbar und alle Mineralfarben ausgeſchloſſen. Die Zubereitung der Tinten an ſich ſelbſt iſt einfach; ſie werden mit Waſſer angerieben und, um die Stärke oder Schwäche herauszubringen, mit mehr oder weniger Kalk vermiſcht. Aber die Kenntniß dieſer Tinten muß ſchon vor ihrem Auftrage berechnet ſein, indem ſie naß viel dunkler erſcheinen, beim Trocknen aber um die Hälfte ihrer Stärke verlieren. Daß die Frescomalerei in der neuern Zeit nicht gleich ſo vollkommen ſein konnte, gibt man der frühern ängſtlichen, trocknen Ausführung bis zum Erſcheinen Rafael's Schuld, aber ſelbſt bei dieſem will man noch jene Dreiſtigkeit und das beſſere Bearbeiten der Farben vermiſſen, wodurch ſich die ſpätern Künſtler auszeichneten. Noch weniger praktiſche Uebung will man in Buonarotti's Werken in der Sixtiniſchen Kapelle finden, wo das Colorit düſter und trocken iſt. Seinem Schüler, Daniel von Volterra, gibt man in den Malereien in der Kirche Trinita da Monti zu Rom, die Geheimniſſe des heil. Kreuzes darſtellend, den Vorzug vor ihm. Vaſari beſaß ſchon mehr Gewandtheit des Pinſels. Correggio überſtrahlte alle dieſe Meiſter durch ſein Colorit zu Parma; gleich groß in der Verkürzung, iſt er Muſter für alle Künſtler, von denen hier die Rede iſt. Dieſe Vortheile findet man ſchon im Colorit der berühmten Farneſe'ſchen Gallerie von Annibal Carracci, die zugleich als Muſter diente, dem verdorbenen Geſchmacke der Maler zu Rom eine beſſere Richtung zu geben.

Durch Lanfranco gewann dieſe Malerei an techniſcher Vollkommenheit. Guido Reni, Barbieri und Dominichino zeichneten ſich gleichfalls aus. Einer der ausgezeichnetſten aber war Giovanni Manozzi, und Pietro Berettini übertraf alle übrigen. Obgleich dieſer Meiſter viele Nachahmer ſeiner Manier fand, ſo ging die Frescomalerei doch immer mehr rückwärts, bis endlich Rafael Mengs durch ſeine Darſtellung des Plafonds in der Kirche des heil. Euſebius, und noch mehr des Zimmers del Papiri in der Bibliothek des Vaticans, das dahin geſchwundene ſchöne und wahre Colorit aufs Neue einführte. So viel und ſo große Künſtler aber auch Italien in dieſer Art zu malen hervorgebracht hat, ſo haben ſich ſolche doch mit dem Wachsthume der Oelmalerei ſehr vermindert, und es bequemt ſich ein Maler ungern dazu, da er mit dem Kopfe über ſich auf Gerüſten und ſehr eilfertig auf dem Kalke der Decken (Plafonds) zu arbeiten genöthigt iſt. Merkwürdig bleibt es, daß dieſer faſt in Italien, ſeiner Heimat, wie in Deutſchland verblühte Zweig der Malerei dort zuerſt von Deutſchen, und zwar im Geiſte der Alten, wieder zur Blüte geweckt und Italiens Schoß der Kunſt, ihrem Geiſte und Charakter entſproſſen und deutſcher Eigenthümlichkeit eingewachſen, von Cornelius, einem Deutſchen, zuerſt nach Deutſchland (Baiern) verpflanzt wurde, von wo er als kräftiger Stamm ſeine Aeſte weiter verbreitet.

Frett oder Frettchen, eine urſprünglich in Nordafrika heimiſche Thierart aus der Gattung der Wieſeln, dem Iltis ähnlich, außer daß es eine ſchlankere Geſtalt, ſpitzigere Schnautze und ſchmälern Kopf hat. Seine Länge beträgt 12—16 Zoll; die Farbe des F.'s iſt weißlich-gelb, die Augen roth und die Füße kurz mit weißen Krallen verſehen. Es iſt ſehr munter, zornig und gelehrig, wird gezähmt und zur Kaninchenjagd abgerichtet. Frettiren, das Verfahren bei letzterer, ſ. Kaninchen.

Freude iſt ein angenehmes Gefühl aus der Wahrnehmung unſers vermehrten Wohlſeins; unterſcheidet ſich vom Vergnügen (dem Verhältniß der Thätigkeit zu den Kräften) dadurch, daß es eine beſtimmte Veranlaſſung hat, ſich gern laut äußert, wohl zur Stärke eines Affects erhebt und dann zum Entzücken wird, wo der Geiſt, mit Nichtachtung alles Uebrigen, ſich bloß dem Eindrucke ſeines freudigen Gefühls überläßt. Sie iſt dem Leide entgegengeſetzt, wie Vergnügen dem Schmerz. Ihre Quellen ſind theils im Gemüthe, theils außer ihm und dann theils ſinnlich, theils geiſtig und unendlich verſchieden und mit andern Gefühlen vermiſcht; ſelbſt unangenehme Affecte können Quelle der F. werden, wie Haß durch Schadenfreude. Man kann die F. als höchſten Zweck der pſychiſchen Natur ausſprechen; doch liegt es auch in dieſer, daß als Affect ſie kein Beſtehen hat und der dauernde Beſitz eines Gutes ſelbſt die F. über deſſen Erwerb abſtumpft. Die niedrigſten Grade, aber dann auch dauernder, werden als ſtille F. bezeichnet, die mit Seelenruhe verträglich iſt, ja aus ihr ſelbſt Nahrung zieht; dahin gehören: religiöſe F., F. an Gott, häusliche F. ꝛc. Erfahrungsmäßig iſt es Loos des Menſchen, daß F. und Leid in ſeinem Leben und ziemlich gleichmäßig wechſeln, indem eine hohe F. auch leicht tiefe Betrübniß über den Verluſt, oder die Schmälerung eines errungenen Gutes zur Folge hat, ſowie dem Leidenden auch ein unerheblicher Lebensvortheil, ja ſchon die Wegnahme des Leids, wie die Geneſung eines geliebten Kranken, hohe F. macht. Ueberhaupt iſt es minder das gebotene Gute als die Empfänglichkeit für Lebensgenuß, was F. erregt. Deßwegen iſt Kindern ſo leicht F. zu machen, wogegen der im

Leben Geſättigte an Nichts mehr F. findet. Sie wirkt auch auf das körperliche Wohlbefinden günſtig und daher bei Kränklichkeiten ſelbſt zum Heilmittel. Sie verſchönert ſelbſt die Menſchen, und der Freudige ſtellt ſich meiſt auch im Aeußern vortheilhaft dar. Sie theilt ſich leicht Andern mit, obgleich ſie auch als wilde und tumultuariſche F., im Contraſt mit entgegengeſetzten Gefühlen, Andere ſtören kann. Endlich kann ſie auch durch zu hohe Stärke, beſonders bei zu ſchnellem Uebergange von Leid zu F., ſtörend einwirken, ja ſelbſt als ein übermäßiger Affect tödten.

Freudenpferd, ein bei feierlichen Bedingungen großer Herren in Proceſſion geführtes, ſehr geſchmücktes Pferd, auf dem manchmal ein Ritter mit glänzender Rüſtung reitet, und hinter welchem eine Freudenfahne von glänzender Farbe getragen wird; vielleicht zum Zeichen, daß mit dem Verſtorbenen die Freude zu Grabe getragen werde. Oft geht neben dem F.e ein ſchwarz behangenes Trauerpferd, auf dem ein Ritter in ſchwarz angelaufener Rüſtung reitet.

Freudenſtadt, Oberamtsſtadt und Oberforſtamt im Schwarzwaldkreiſe des Königreichs Würtemberg, in einer finſtern Gegend des Schwarzwaldes auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Murg und dem Neckar, 2280 Fuß über dem Meere, iſt regelmäßig gebaut und mit vier Hauptſtraßen und vier Thoren, einer merkwürdigen Kirche, 3600 Einw., Silber-, Kupfer- und Eiſenwerken, Tuchmachern, Nadelſchmieden und Granatſchleifern, Stahl- und Senſenfabriken, im Chriſtoph- und Friedrichsthale, Fundort von röthlichem Marmor. Der Ort ward für die 1599 aus den öſtr. Erblanden vertriebenen Evangeliſchen vom Herzog Friedrich angelegt und ſollte Friedrichsſtadt heißen; nach ſeinem Tode veränderte ſich aber der Name wegen der allgemeinen Freude über den glücklichen Fortgang in F. In der Nähe iſt der Gebirgspaß Kniebiß.

Freundſchaft wird in zweierlei Sinne genommen, 1) iſt es ſo viel als Verwandtſchaft, alle zu einer Familie in grader und Seitenlinie gehörigen Perſonen. So hat es Luther oft in der Bibelüberſetzung gebraucht. 2) Gewöhnlicher iſt dieſes Wort in dem Sinne, da es den wechſelſeitigen uneigennützigen Trieb bezeichnet, Einer des Andern Zwecke zu ſeinen eigenen zu machen. Wahre F. gründet ſich alſo nicht ſowohl auf das Bedürfniß, wie die berühmten Freundſchaftsbündniſſe unter alten rohen Völkern und den heutigen Morlacken; denn hier iſt ſchon Eigennutz. Zweitens auch nicht auf bloße Gleichheit des Geſchmacks; denn auch hier iſt Eigennutz. Der Geſchmack will durch Umgang, Mittheilung und gemeinſchaftliches Vergnügen, welches nur in Geſellſchaft genoſſen werden kann, befriedigt ſein. Die wahre F. iſt ganz moraliſcher Natur und beruht auf gegenſeitiger Liebe und Achtung, die aus der Gleichheit der Empfindungen, Geſinnungen und Grundſätze entſpringt, ſoweit ſie in der gegenwärtigen Welt möglich iſt; denn eine vollkommene Gleichheit derſelben iſt ein Ideal, das ſich nirgends realiſirt findet. Daraus entſteht denn wieder der Trieb, ſich einander zu nähern, der Wunſch des gegenſeitigen Zutrauens und eine Art von Seelenruhe, wenn man es erworben hat und kein Bedenken tragen darf, ſeine geheimſten Geſinnungen, Empfindungen und Urtheile in den Schoß eines Freundes auszuſchütten und gleichſam als ein Heiligthum niederzulegen, wo ſie wohl verwahrt ſind, ſo weit dieſes mit beiderſeitiger Achtung gegeneinander geſchehen kann. Freundſchaften dieſer Art ſind ſelten, aber doch noch nicht ganz ausgeſtorben. Nach einer ſolchen F. zu ſtreben iſt Pflicht,

inſofern ſie nicht nur eine Quelle der reinſten Lebensfreuden, ſondern auch ein wirkſames Mittel iſt, durch das Beſtreben nach gleichen Geſinnungen und Grundſätzen ſie ſelbſt zu veredeln. Der Leichtſinnige wird geſetzter; der Hitzige gelaſſener; der Unentſchloſſene, Feige, entſchloſſener und muthiger ꝛc. Daraus ergibt ſich dann von ſelbſt, daß wahre F. nur ein Product eines reinen Tugendſinnes ſein könne. Ein Verein laſterhafter Menſchen, bei völlig gleichen Geſinnungen, kann nie auf gegenſeitige Achtung gegründet ſein, nie beruhigendes Zutrauen, muß vielmehr Mißtrauen erwecken, und kann nur ſo lange dauern, als der Eigennutz des Einen oder des Andern dieſe Verbindung für nöthig findet. Allgemeine Menſchenfreundſchaft würde der Trieb ſein, ſich mit den Zwecken der Menſchheit aus Achtung und Liebe zu beläſtigen. Die unechte F. iſt um ſo gewöhnlicher. Der Kaufmann nennt Jeden, der mit ihm in Handelsverbindung ſteht, ſeinen Freund, und der Franzoſe, welcher zwar für ausgebreiteten Umgang, aber ſelten für ausſchließliche F. Sinn hat, ſagt in ſeiner Sprache nicht „c'est mon ami“, ſondern „c'est un de mes amis“. Er würde ſich für gedemüthigt halten, wenn man von ihm glauben könnte, daß er nur einen Freund hätte.

Freundſchaftsinſeln, eigentlich Tongainſeln, eine Gruppe von 150 Inſeln im ſtillen Ocean, die zu Auſtralien gehören, vom 18—22½° S. Br., 201—204° O. L., wurden zum Theil 1643 von dem Holländer Tasman entdeckt. Cook fand dieſelben auf ſeiner zweiten Reiſe 1773 wieder, beſuchte ſie 1777 zum zweiten Mal und nannte ſie, wegen der gaſtfreundſchaftlichen Aufnahme, die er bei den Einwohnern gefunden hatte, die F. Der Archipel (250 QM.) beſteht aus vielen, meiſt kleinen, niedrigen Koralleninſeln, zu welchen die ſie umgebenden Riffe den Zugang ſehr erſchweren. Daß aber dieſe Inſeln ſchon vor langer Zeit entſtanden, beweiſt die, 20—30 Fuß tiefe Dammerde, welche ihre Oberfläche bedeckt, und die nur am Ufer in Sand übergeht. Berge ſind nirgends zu finden, nur 100—150 Fuß hohe Hügel. Das Klima iſt äußerſt geſund; doch ſind Erdbeben häufig. Die Natur zeigt ſich hier in der üppigſten Vegetation und ihrer reizendſten äußern Schönheit. Die kleinen zierlichen Proſpecte um die Wohnhäuſer her, mit ihren mannichfaltigen Anpflanzungen, erſetzen den Mangel großer Landſchaften; vor allen aber die Gegenden um die Morais oder Begräbnißorte, wo die Natur und Kunſt gemeinſchaftlich das Auge ergötzen. Nord- und nordoſtwärts von der Inſel Anakoma iſt die See mit einer großen Anzahl kleiner Eilande gleichſam beſäet. Keine dieſer Inſeln iſt ohne ſüßes Waſſer. Die meiſten ſind mit Bäumen, vorzüglich mit Cocospalmen beſetzt, und ſehen daher wie liebliche, mitten im Ocean ſchwimmende Gärten aus. Ein heiterer Himmel erhöht den Reiz dieſer Naturgemälde und gibt der Gegend das Anſehen einer bezauberter Feenlandſchaft, wie kaum die Einbildungskraft ſie hinzaubern kann. Die wichtigſten unter den köſtlichen Pflanzen, mit denen dieſe Gefilde geſegnet, ſind: Yams, Zuckerrohr, Bambus, Südfrüchte, Gewürze, Piſang, Cocos, Sago, Brotfrüchte, Areka, Taumelpfeffer, europ. Gartengewächſe (von den Miſſionaren mit Glück angebaut). Aus dem Thierreich befinden ſich Rindvieh, Pferde, viele Schweine, Hunde, wildes Geflügel, Papageien, Fiſche, Schildkröten, Auſtern u. ſ. w. hier. Die Einw. (ungefähr 200.000) gehören zum weißbraunen Menſchenſtamme, haben einen ſanften, freundlichen Charakter, ſind fleißig, erfinderiſch, zeigen vielen Sinn für Muſik, und ſtehen an Cultur allen übrigen Süd-

ſeeinſulanern weit vor. Ihre aus Matten beſtehende Kleidung wiſſen die Frauen aus dem Baſt des Maulbeerbaumes geſchickt zu weben und verſchiedentlich zu färben. Ihre Wohnungen ſind kunſtlos, das Hausgeräthe äußerſt einfach, aber Alles wird möglichſt rein gehalten, und ſie ſelbſt baden ſich, aus Liebe zur Reinlichkeit, ſehr oft. Die Männer treiben mit vielem Geſchick Landbau und Fiſcherei, verfertigen die Häuſer und Kähne, nebſt vielen Kunſt- und andern Sachen. Keule und Speere ſind ihre Hauptwaffen. Ihre Religion erinnert an die Mythen des alten Hellas: Bäume, Wälder, Quellen, Winde und alle Naturerſcheinungen ſind der Aufenthalt und Wirkung von höhern Geiſtern, und ſelbſt ihre Helden ſtehen in Verwandtſchaft mit dieſen Geiſtern. Zwei Familien leiten ihren Urſprung noch unmittelbar von den Göttern ab, und genießen daher die höchſte Verehrung. Die Fatafahi, deren Haupt der Tuitonga, als das Oberhaupt der Geiſtlichkeit und der Religion gilt, und die Weochi. Die gewöhnlichen Prieſter heißen Fategehe. Die übrige Bevölkerung beſteht aus Adel und Volk. Der Adel zerfällt in die beiden Claſſen der Egis, zu denen jedoch nur die königliche und die beiden obengenannten Familien gehören, und der Matabulen; das Volk beſteht aus den Muahs, Abkömmlinge der Matabulen und den Tuahs, welche allein den Feldbau treiben. Ein König oder How herrſcht über ſämmtliche Inſeln, und zwar unumſchränkt, doch haben die Häuptlinge viel Einfluß auf die Regierung, auch wird er durch die Religion und das Herkommen beſchränkt. Seine Würde iſt erblich. Seine Lehnsleute und Mannen, ſowie die Mannſchaft der Häuptlinge bilden die Kriegsmacht. Neuerdings hat ſich Manches geändert, ſeit engl. Miſſionare hierher kamen, und die Einwohner ſchnell und willig das Chriſtenthum annahmen, wovon die Folge ſchon in ihrer Lebensart, Wohnung und Kleidung, wie im Anbau des Landes deutlich zu erkennen ſind. Tonga tabu, die größte Inſel des Archipels, hat einige gute Landungsplätze, iſt trefflich angebaut und ſtark bewohnt; ſie gehorcht ſeit alten Zeiten einem Oberhaupte, Taofa genannt; eines der letzten, Finow I., war ein Eroberer, der nicht nur den Tonga-Archipel, ſondern auch ein Theil der Fidſchi-Inſeln ſeiner Herrſchaft unterwarf. Nach ſeinem Tode jedoch kam die Herrſchaft wieder an die Familie Fatafahi, und ſein Reich zerfiel. Das Chriſtenthum hat hier ſchon große Fortſchritte gemacht, und das Heidenthum großentheils verdrängt. Mafanga, das alte Heiligthum der Einwohner, ſank in Trümmer; es iſt eine kleine Reſidenzſtadt Namens Bea angelegt. Wawoa, die zweitgrößte Inſel, mit ſteilen Ufern, trefflich angebaut und wohl bevölkert; hier iſt der beſte Hafen des Archipels, Rade del Refugio oder Curtos-Sund genannt (18° 58′ 45″ S. Br., 203° L.), Sitz des Königs Finow II. Vgl. Walther's „Erdbeſchreibung des freundſchaftlichen Inſelmeeres in Südindien" (Lpz. 1813).

Frevel, eine willkürliche Handlung, wodurch, mit Verhöhnung von Recht und Geſetz, abſichtlich einem Andern, oder dem gemeinen Weſen geſchadet wird. Er ſetzt einen boshaften Sinn voraus, der in dem Schaden Anderer eine Selbſtbefriedigung findet. Wird der F. zugleich mit Verwegenheit und Schamloſigkeit verübt, ſo iſt die Handlung eine freventliche, und Frevelthat ein ruchbar gewordener F., wodurch ein ſtrafbares Verbrechen begangen worden iſt.

Frey (Franz Andreas), deutſcher Kanoniſt, geb. zu Bamberg 1763, ward nach vollendeten Gymnaſial- und Lycealſtudien 1787 Prieſter, ſtu-

dirte unter Schott, Gönner und Reider an der Univerſität zu Bamberg, dann an jener zu Würzburg unter Gregel und Samhaber die Rechtswiſſenſchaft; erhielt hierauf zu Bamberg ein Kanonicat, die Doctorwürde der Theologie und beider Rechte, die Stelle eines wirklichen fürſtbiſchöfl. geiſtlichen Raths und 1801 eines Syndicus des biſchöfl. Generalvicariats. Nach Aufhebung der Univerſität wurde er an dem neuerrichteten kön. Lyceum in Bamberg Profeſſor des Kirchenrechts und der Kirchengeſchichte. Er ſtarb 1820. Wohlthätigkeit war ein Hauptzug im Charakter dieſes Gelehrten. Von ſeinen Werken nennen wir: „Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, nach reinen Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaft bearbeitet" (Bamb. 1805); „Allgemeines Religions-, Kirchen- und Kirchenſtaatsrecht, aus Grundbegriffen entwickelt" (ebend. 1809); „Kritiſcher Commentar über das Kirchenrecht, frei bearbeitet nach des Hrn. Michl Kirchenrecht für Katholiken und Proteſtanten" (3 Thle., Bamb. 1812—20).

Friaul, 1) nach der alten Stadt Forum Julii, zuſammengezogen Friaul, jetzt Cividale benannte, ehemalige ital. Landſchaft, durch Zweige der kärntbiſchen und juliſchen Alpen gebirgig, mit vielen Päſſen (Chiuſa di Verzone, Tolmino, flitſcher Klauſe), fruchtbar an Getreide, Wein (Piccolet), Obſt; wird bewäſſert von der Liſonza, dem Tagliamento u. a., meiſt von Italienern kathol. Confeſſion mit eigenthümlichem Charakter und eigner Sprache bewohnt; betrug gegen 120 QM. mit ungefähr 316.000 Einw.; 2) jetzt Delegation des lombard.-venetian. Königreichs, wird bewäſſert vom Tagliamento u. a., bringt Seide, Kupfer, Eiſen, viel Holzwaaren und Leinwand; hat 342.000 Einw., 22 Diſtricte; Hauptſtadt Udine (ſ. d.). — F. theilte in den alten Zeiten das Schickſal der norditalien. Grenzländer, war anfangs von galliſchen und germaniſchen Stämmen bewohnt, ward dann röm. Provinz und durch die Stürme der Völkerwanderung verheert; unter Karl dem Großen eignes Herzogthum und der Markgraf Rotgand Herzog. Ludwig der Fromme ſetzte den Herzog Balderich aber wieder ab und theilte F. in vier Marken, mit denen er ſeinen Schwiegerſohn Eberhard belehnte. Deſſen Sohn Berengar warf ſich 888 zum König von Italien auf und wurde 924 getödtet. F. blieb nun Reichslehn, bis 1028 Kaiſer Konrad II. daſſelbe dem Markgrafen von Aquileja, Poppo, ſchenkte, deſſen Nachfolger es bis 1415 beſaßen, wo es die Venetianer eroberten und behielten. Kaiſer Maximilian I. eroberte es 1509, doch nahmen es die Venetianer 1515 wieder. Das öſtreich. F. (die Grafſchaften Görz und Gradiska) war ſchon früher an Oeſtreich gelangt, indem die Grafen von Görz, denen es ſeit dem Mittelalter gehörte, ausgeſtorben waren. Das venetian. F. blieb bis 1797 bei Venedig, kam dann mit dieſem an Oeſtreich, 1805 an das Königreich Italien, von dem es mit einem Theil des öſtreich. F. das Depart. Paſſerino (53 QM., 290.500 Einw., Hauptſt. Udine) bildete. 1809 kam der übrige Theil des öſtreich. F. zu den illyr. Provinzen. Beide kamen 1814 wieder an Oeſtreich, deſſen Kaiſer den Titel als Herzog und das Wappen (einen gekrönten Adler in blauem Felde) von F. führt. Ein Theil davon gehört jetzt zu Illyrien.

Friaul, Herzog von, ſ. Duroc.

Frickthal, eine Landſchaft am Oberrhein, von 5 QM. Größe mit 20.700 Einw., vorzüglich fruchtbar an Wein und Getreide, gehörte bis 1801 zu Vorderöſtreich, ward in Folge des luneviller Friedens an Frank-

reich, von dieſem der Schweiz und durch die Vermittlungsurkunde dem Canton Aargau zugetheilt. Sie hat den Namen von dem Flecken Frick. Beim Dorfe Augſt am Rhein ſtand einſt die große Römerſtadt Auguſta Rauracorum.

Friction, ſ. Reibung.

Friedberg, Stadt in der Provinz Oberheſſen des Großherzogthums Heſſen, an der Uſe in der Wetterau, Sitz eines Hoheits- und Domainialamtes, zählt 3300 Einw., hat eine ſchöne Hauptkirche (in Moller's „Denkmälern" abgebildet), ein bedeutendes Gebäude altdeutſchen Styls, Simplicität mit Eleganz verbindend; ferner ein proteſtant. Schullehrerſeminar, öffentlichen Brunnen von außerordentlicher Tiefe, Wollwebereien, Meublesfabrik. Von der alten Kaiſerburg, einen beſondern Theil der Stadt mit 600 Einw. bildend, hat man eine herrliche Ausſicht in die tiefer liegenden fruchtbaren Fluren der Wetterau. Schon zur Zeit der Karolinger ſtand hier eine Pfalz, auf deren Trümmern Kaiſer Friedrich I. die neue Burg erbaute, um die ſich allmälig die welche Stadt erhob. Die Kaiſer aus dem hohenſtaufiſchen Hauſe hatten hier oft ihren Aufenthalt. Friedrich II. verſchönerte den Ort, erhob ihn 1211 zur freien Reichsſtadt mit einem Gebiet von einer QM. und 3000 Einw. F. ward ſehr bedeutend und bis auf Kaiſer Karl IV., der die Stadt an die Grafen von Schwarzburg verpfändete, wurden hier die frankfurter Meſſen gehalten. Sie kam endlich als Pfand an den Burggrafen von F. und mußte nun der Burg huldigen, die 1706 ihre Freilöſung nicht annahm. Die Burggrafen und Burgmänner waren übrigens Mitglieder des Raths. Nach dem luneviller Frieden fiel die Stadt an ihren jetzigen Landesherrn. Der letzte Burggraf kam 1806 unter heſſ. Hoheit und trat 1817 ſeine Rechte ganz an den Großherzog ab.

Friede, 1) der Zuſtand der Ruhe und des Rechts zwiſchen Staaten, dem Krieg entgegengeſetzt. Jeder geſchloſſene F. wird auf immer (ewiger Friede) angenommen, da ein bloß auf eine gewiſſe Zeit geſchloſſener F. Waffenſtillſtand heißt. Leider haben indeſſen die Veränderlichkeit, die Habgier und Kampfluſt, welche im menſchlichen Charakter liegen, und die verſchiedenen Anſichten, welche über die verſchiedenen Verhältniſſe (z. B. Religion, Staatsverfaſſung) herrſchen, bis jetzt keinen wahrhaft ewigen F.n zu Stande kommen laſſen, noch iſt es zu erwarten, daß derſelbe künftig je ſtattfinden wird. Doch ſoll jeder Einzelne und jedes Volk im Geiſte des ewigens Friedens, d. h. ſo handeln, daß die Thaten deſſelben den Forderungen der Vernunft entſprechen, und daß alle Streitigkeiten zwiſchen Einzelnen wie zwiſchen Völkern, auf vernünftige, geſetzliche Weiſe, entſchieden werden können. Die Idee des ewigen Friedens iſt daher, ebenſo wenig wie die Sittlichkeit, keineswegs eine bloße Chimäre der Einbildungskraft, doch bleibt ſie, wie dieſe, ein wahrſcheinlich nie vollkommen zu erſtrebendes Ideal. Mittel, wie man zu Erlangung eines ewigen Friedens oder wenigſtens zur Annäherung an ihn vorgeſchlagen hat, ſind ein politiſches Gleichgewicht der Staaten, ein Bündniß der Völker, eine Univerſalmonarchie oder ein Völkerſtaat. Jedes iſt von einem oder dem andern genialen Mann vorgeſchlagen oder verſucht worden, ſo das erſtere von Friedrich dem Großen, das zweite von St.-Pierre und Kant, das letzte von Heinrich IV. Die Ausführung dieſer Vorſchläge ſtößt ſich aber daran, daß es theils unter Völkern keine ſichere Bürgſchaft des Geſetzes oder Vertrags gibt, theils daß dieſe Vor-

ſchläge, wie Alles in der Welt, der Unbeſtändigkeit menſchlicher Einrichtungen unterworfen ſind und daher höchſtens einen dauernden F.n, nicht aber einen ewigen erreichen. Letzteres verleitete auch viele geiſtreiche Männer, die ganze Idee eines ewigen Friedens zu verlachen und als unbedingte Vertheidiger des Kriegs aufzutreten. In neueſter Zeit hat die heilige Allianz die Idee des ewigen Friedens zwar nicht ausgeſprochen, ſie macht dieſelbe aber, ſo weit ſie zu realiſiren iſt, zu einem Theil ihres Zwecks.

Friedensgerichte hat man von jeher unter verſchiedenen Einrichtungen und Formen gekannt. Alle haben, was ſchon der Name gibt, den Zweck gehabt, Ruhe und Frieden zu erhalten; daher auch Streitigkeiten ohne weitläufigen Proceß abzumachen. Da Nationen untereinander keinen Obern anerkennen, ſo läßt ſich unter ihnen ein eigentliches F. nicht denken. Indeß hat man ſich in einzelnen Fällen mit etwas Aehnlichem in der Austrägalinſtanz zu helfen geſucht, welcher man ſich im Voraus unterworfen hat und wie ſolche unter den Gliedern des deutſchen Bundes eingeführt iſt. In Deutſchland hatte man früher, beſonders im 12. Jahrh., bis zum allgemeinen Landfrieden (1495) unter dem Namen „Friedensgerichte" gewiſſe Diſtrictsgerichte, welche in Sachen des Landfriedenbruches wider die Störer verfahren, überhaupt auf die Erhaltung des innern Friedens ſehen, dadurch aber den unaufhörlichen Befehdungen vorbeugen ſollten. Sie wurden theils von den Kaiſern allein, theils von den Reichsſtänden unter ſich eingeſetzt, hatten jedoch keine längere Dauer, als es Denen, die ſie eingeſetzt hatten, beliebte, oder ſie gehörige Unterſtützung fanden. Weit umfaſſender und dauernder waren diejenigen Einrichtungen, die die Streitigkeiten der Bürger unter ſich auf gütlichem Wege beizulegen oder ihnen zu begegnen beſtimmt waren. Bei den Römern ſchon hatte man ein ähnliches Inſtitut in den Schiedsrichtern (arbitri) mit den Sicherheitsbehörden (defensores civitatis), welche über die Erhaltung der öffentlichen Ruhe wachen ſollten und leichtere Vergehungen durch Beſſerungsſtrafen ahnden durften. Am beſtimmteſten und würdigſten hat ſich die Einrichtung der F. (justice of peace) in England, weniger glücklich noch die Nachahmung derſelben in Frankreich ausgeſprochen, obgleich auch dieſe die umfaſſendſten Vortheile darbietet. In England findet man die erſte allgemeine Einrichtung der Art unter Eduard I. im J. 1275. Sie iſt, was der Hauptpunkt iſt, auf die Perſon bezüglich (ſubjectiv), indem der Richter ſelbſt in ſolchen Verhältniſſen ſteht, daß er für ſeine eigene Perſon ſelbſt Frieden halten muß und die Willkür zu unterlaſſen und alle Unruhe der Untergebenen über ſein Zuweitgreifen von ſich entfernt zu halten gewiſſermaßen genöthigt iſt. Die Friedensrichter beſtehen in jeder Grafſchaft in einer Anzahl vom Könige eingeſetzter Unterbeamten, die jedoch völlig unabhängig von ihm ſind. Denn das Amt iſt bloß Ehrenſache und wird unentgeltlich verwaltet. In jeder Grafſchaft beſteht eine ſogenannte Friedenscommiſſion, bei welcher ſich ein Jeder, der ſich zur Amtsführung geeignet hält, in das friedensrichterliche Patent einſchreiben laſſen muß. Die Dauer des Friedensrichteramtes iſt nicht auf Lebenszeit, ſondern kann, wenn man mit dem Einen unzufrieden iſt, ſehr leicht durch einen Andern erſetzt werden. Man iſt daher gegen die Launen, Herrſchſucht und Nachläſſigkeiten dieſer Friedensrichter mehr geſchützt als gegen die Willkür einzelner Bezirksbeamten oder Collegien. Die Friedensrichter bilden die erſte Inſtanz bei bür-

gerlichen Rechtsſtreitigkeiten. Ihnen iſt die vorläufige Unterſuchung der Sache und der Verſuch der gütlichen Beilegung übertragen; ihnen ſtehen beſonders die ſogenannten vorläufigen und Vorſichtsmaßregeln, die Anlegung von Arreſten, die Aufſicht über das Vermögen der Unmündigen, die Diſtrictspolicei ꝛc. zu. Die ſämmtlichen Friedensrichter einer Grafſchaft zuſammen bilden in derſelben in vierteljährigen Zuſammenkünften die Appellationsinſtanz auf Berufungen und Beſchwerden gegen einzelne Friedensrichter, die Inſtanz für Beſchwerden in Steuerſachen und überhaupt für die Gemeindeangelegenheiten der ganzen Grafſchaft; ſie enthalten die höhere Policeibehörde und das Gericht für geringere Verbrechen. Da das Verfahren vor dem Friedensrichter jederzeit öffentlich und mündlich iſt, ſo vereinigt es alle die Vorzüge, die einem ſolchen eigen ſind: die Beugung des Rechts und die Unterdrückung der Wahrheit werden behindert. Vor dem Friedensrichter muß auf Erfordern Jeder erſcheinen, der in ſeinem Bezirke betroffen wird. Gegen ihn gibt es keinen bevorzugten Gerichtsſtand. Unter allen Inſtituten Englands verdient keins ſowie dieſes zur Nachahmung empfohlen zu werden: ein Urtheil, welches längſt von bewährten Staatsmännern ausgeſprochen worden iſt. — Die franz. F. haben mit dem engl. Inſtitut kaum mehr als den Namen gemein, obwohl die Nationalverſammlung bei ihrem berühmten Geſetz über die neue Gerichtsverfaſſung Frankreichs vom 24. Aug. 1790, welches im Weſentlichen noch gegenwärtig beſteht, ein genaueres Anſchließen an die engl. Verfaſſung beabſichtigte. Damals ward Frankreich bekanntlich in Departements, dieſe wurden in Diſtricte, nachher Arrondiſſements, und dieſe in Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Aemter und Herrſchaften zu verwiſchen. In jedem Canton ſollte, ſtatt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den ſämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Aſſeſſoren (als Taxatoren, prud'hommes) immer auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geſchäft ſollte in richterlicher Entſcheidung perſönlicher Sachen bis zu 100 Livres und zwar bis auf 50 Livres ohne Appellation, der Beſitzſtreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundſchaft beſtehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde nachher auch auf geringe Policeivergehen ausgedehnt. Die Wahl blieb bis zur Reſtauration; aber in der Conſularconſtitution vom J. 8 (Dec. 1799) ward die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814 werden auch die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit beſtellt. Da die Mittelzahl der Volksmenge eines Cantons zu 10.000 anzunehmen iſt, ſo ſtehen die Friedensrichter ziemlich den Amtleuten in denjenigen deutſchen Ländern gleich, in welchen ſie weder große Amtsbezirke noch allzu reichliche Beſoldungen haben. Alle einigermaßen verwickelte Proceſſe, ferner alle Streitigkeiten über die Echtheit der Urkunden (inscriptions en faux) ſind an die Kreisgerichte (tribunaux de première instance) gewieſen, von welchen die Appellationen an die Hofgerichte (cours d'appel) gehen. Viele Geſchäfte, welche in Deutſchland die Amtleute zu beſorgen haben, z. B. das Hypothekenweſen, Steuerſachen, Gemeindeverwaltung u. ſ. w., gehen den franz. Friedensrichter nichts an. So wird es möglich, daß er mit einer unbedeutenden Beſoldung ſeine Geſchäfte ohne übermäßige Anſtrengung verſieht, und ohne tiefe juridiſche Kenntniſſe ſeinem Amte wohl verſteht. Durch die Aufhebung aller Exemtionen von der

Gerichtsbarkeit wird ſein Amtsanſehen dennoch hinreichend aufrecht gehalten, und ſo iſt der franz. Friedensrichter zwar beiweitem nicht Das, was der engl. iſt, aber dennoch hat auch dieſer gerichtliche Organismus ſeine ſehr vortheilhafte Seite. Vgl. Biret's „Recueil générale et raisonné de la jurisprudence et des attributions des juges de paix de France“ (2 Bde., Par. 1819) und Carré: „Le droit franç. expliqué dans ses rapports avec la jurisdiction des juges de paix“ (4 Bde., Par. 1829). — Wie ſchon früher in Rheinbaiern, Rheinpreußen und mehren andern franz. organiſirten deutſchen Ländern, wurden 1833 auch in der ganzen preuß. Monarchie, jedoch erſt verſuchsweiſe, F. eingeführt.

Friedensſchluß (Friedensvertrag), der Vertrag, durch den der Zuſtand des Kriegs zwiſchen zwei kriegführenden Mächten beendigt und der Friede wieder hergeſtellt wird. Friedensverträge ſchloſſen bei den Alten die Griechen meiſt durch Abgeordnete, wobei man verſchiedene, zum Theil gottesdienſtliche Gebräuche beobachtete. Man ſchlachtete Opfer, von denen aber kein Mahl gehalten, ſondern deren Fleiſch weggeworfen wurde, womit Libationen verbunden waren. Man gab ſich den Handſchlag, rief die Götter, beſonders den Zeus, den Rächer des Meineids, als Zeugen und Rächer der Bundbrüchigen an und ſetzte dann die Bedingungen feſt, von denen Wiedererſtattung und Entſchädigung die gewöhnlichſten waren. Bisweilen geſchah all Dieſes von den Anführern beider Heere im Angeſicht derſelben. Bei den Römern ſchloſſen die Fecialen den Frieden. Als Symbol des Friedens trugen ſie heilige Kräuter und einen Kieſelſtein, womit ſie das Opferthier tödteten, bei ſich. Wahrſcheinlich wurden auch manche andere Förmlichkeiten hierbei angewendet. Noch jetzt wird der Friede zwiſchen zwei kriegführenden Mächten faſt immer durch Abgeordnete geſchloſſen. Zuweilen wird auch durch eine dritte neutrale Macht vermittelt (Friedensmediation, Friedensvermittelung). Es wird gewöhnlich ein zu den Unterhandlungen günſtig gelegener Ort beſtimmt, wo die Geſandten zuſammen kommen und den Friedenscongreß beginnen. (S. Congreſſe.) Zuerſt kommen in den Friedensconferenzen die Punkte zur Sprache, über die man ſtreitig iſt, und über die man ſich vereinigen will (Friedensunterhandlungen). Iſt ein Theil durch die Ereigniſſe des Krieges offenbar im Vortheil, ſo verlangt er gewöhnlich, wenn ihm nicht Großmuth oder Rückſichten auf einen dritten Staat andere Maßregeln gebieten, von dem unterliegenden Theil Abtretungen an Gebiet, oft unter dem Titel von Entſchädigung für die Kriegskoſten. Gewöhnlich vereinigt man ſich zuerſt über die Hauptpunkte des Friedensvertrags (Friedenspräliminarien), läßt dieſelben auch wohl von den zur Schließung des Friedens Abgeſandten unterzeichnen. In beſonders wichtigen Fällen, bei Beendigung von Kriegen, wobei viele Staaten intereſſirt ſind, werden dieſe Friedenspräliminarien zu einem eigenen Präliminarfriedensvertrag ausgedehnt, und dieſer von den obigen Gewalten der kriegführenden Staaten unterzeichnet. Ein ſolcher Präliminarfriedensvertrag handelt nur von den wichtigſten Punkten, während das Detail des Friedens in einem auf jenen folgenden Definitivfriedensvertrag beſtimmt wird. Ein ſolcher Präliminarfriede war der Friede von Campo Formio (ſ. d.) 1797, zwiſchen Oeſtreich und Frankreich; ihn ſollte der raſtadter Friedenscongreß (ſ. d.) zu einem Definitivfrieden erheben, derſelbe brachte jedoch ſtatt des Definitivfriedens

das Wiederbeginnen des Kriegs. Von Friedenspräliminarien und von Präliminarfrieden verſchieden wird noch oft vor dem Beginnen der Unterhandlungen eine Präliminarconvention, d. h. eine vorläufige Uebereinkunft über einen Punkt geſchloſſen, ohne deſſen Zugeſtehung ſich ein Theil durchaus in keine Unterhandlung einlaſſen will. Das Friedensinſtrument, welches von den Geſandten zur Abſchließung des Friedens unterzeichnet, von den Häuptern der betreffenden Staaten ratificirt wird, beginnt gewöhnlich mit Anrufung des göttlichen Namens; darauf folgt die Veranlaſſung zum Vertrage, dann die Namen der Geſandten und Erwähnung ihrer Vollmachten; dann kommen die Hauptbeſtimmungen, daß künftig Friede zwiſchen den betreffenden Staaten ſein ſolle, über Auswechſelung der Gefangenen, Amneſtie ꝛc. und hierauf folgen die eigentlichen Friedensartikel, worin meiſt feſtgeſetzt wird, welches die künftigen Grenzen der Staaten und ihrer ſonſtigen Verhältniſſe ſein ſollen. Ort, Datum und die Unterſchriften beſchließen das Inſtrument. Sonſt war über den Vorrang bei der Unterſchrift manche Streitigkeit; jetzt hilft man ſich dadurch, daß entweder in jedem Inſtrument, das der andere Theil erhält, deſſen Namen obenan ſteht, oder daß man Reverſe ausſtellt, worin geſagt iſt, daß künftig der gegenwärtige Fall nicht als Regel gelten ſolle. Früher waren alle Friedensinſtrumente lateiniſch verfaßt. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Friedensgarant ein, d. h. dieſelbe verſpricht, im Fall die Friedensbedingungen nicht erfüllt werden, dem verletzten Theil zu Gewährung derſelben zu verhelfen. Die mit mehr oder weniger Feierlichkeit verbundene Friedenspublication ſchließt das Friedensgeſchäft. Sammlungen von Friedensſchlüſſen ſind eine Hauptquelle für die politiſche Geſchichte der Staaten. Vgl. die kritiſche Ueberſicht dieſer Sammlungen in v. Martens' „Discours sur les recueils de traités“ vor dem „Supplément au recueil des traités“ (Bd. 1).

Friedland, eine Kreisſtadt mit 2300 Einw. im Reg.-Bez. Königsberg der Provinz Preußen des preuß. Staats, liegt 6½ Meilen von Königsberg an der Alle und iſt geſchichtlich merkwürdig durch die entſcheidende Schlacht, welche daſelbſt Napoleon am 14. Juni 1807 gegen die Ruſſen unter Bennigſen gewann. Die Schlacht bei Eylau (ſ. d.) war geſchlagen; beide Theile ſchrieben ſich den Sieg zu; die Franzoſen gingen hinter die Paſſarge zurück, um Erholungsquartiere zu beziehen; die allgemeine Erſchöpfung, ſowie die ungünſtige Jahreszeit führten einen Stillſtand in den Operationen herbei; doch dieſer erreichte ſein Ende und von Neuem wurde zu den Waffen gegriffen. Die ruſſ. Armee beſtand am 10. Juni ein Gefecht bei Heilsberg und marſchirte nun nach F., wo ſie mit den Vortruppen am 13. ankam und mit leichter Mühe eine die Stadt beſetzt haltende franz. Cavalerieabtheilung vertrieb. Der Jahrestag von Marengo erſchien; in ſeinen erſten Stunden, zwiſchen zwei und drei Uhr begann ſchon ein Gefecht, gleichſam die Vorbereitung zur Schlacht. Die Franzoſen vom Corps des Marſchalls Lannes griffen die auf dem linken Ufer der Alle aufgeſtellte Reiterei des Generallieutenants Kollogribow an, wurden abgewieſen und ſtellten ſich nun ſo auf, daß ſie alle Straßen beſetzten, um der ruſſ. Armee das Vordringen zum Entſatze von Königsberg unmöglich zu machen; ſie ſtanden in den Gehölzen zwiſchen Heinrichsdorf, Poſtehnen und dem ſortlacker Walde in Colonnen, und unterhielten ein lebhaftes Kanonen- und Tirailleurfeuer. Gleich beim

Anfange ſchickte der ruſſ. Obergeneral von Bennigſen die Infanterie der kaiſerl. Garde, als die zuerſt angekommene Truppe, auf das linke Ufer der Alle, wohin ihr nach und nach die übrigen Diviſionen folgten, ſowie ſie eintrafen und das Feuer ſich vermehrte. Es war ſchon gegen fünf Uhr, als die Tête der ruſſ. Armee, die von Schippenbeil her in der Colonne marſchirt war, in F. anlangte; die Truppen wurden nach und nach ſowohl über die ſtehende Brücke in der Stadt, als über zwei, ober- und unterhalb derſelben geſchlagene Pontonbrücken auf das linke Ufer geſendet. Dieß konnte mit vollem Rechte die Franzoſen glauben machen, daß das Heer ihrer Gegner beabſichtige, ſie zurückzuwerfen und in mehren Colonnen nach Königsberg zu marſchiren; aber es ſcheint auch nicht die Abſicht des Generals Bennigſen geweſen zu ſein, hier eine Schlacht zu liefern; er hoffte wahrſcheinlich, bloß das Corps des Marſchalls Lannes gegen ſich zu haben, es zu ſchlagen und ſich in ſeiner Poſition zu behaupten, um am Abende wieder auf das rechte Ufer der Alle überzugehen. Die Cavalerie war am 13. Abends wohl nur zum Schutze des Hauptquartiers auf das linke Ufer geſchickt worden. Jetzt aber galt es ruſſ. Seits nur der nothwendigen Vertheidigung gegen den Angriff der Franzoſen, bei denen Marſchall Lannes das Gefecht ſehr ernſthaft fortſetzte und alle Verſuche ſeiner Gegner, über Poſtehnen vorzudringen, zurückwies. — Die franz. Armee vermehrte ſich von Stunde zu Stunde; jemehr Truppen von beiden Seiten auftraten, deſto heftiger wurde das Feuer; der General Bennigſen ſah ſich daher veranlaßt, ſein Heer in Schlachtordnung aufzuſtellen. Es bildete daſſelbe einen Bogen vor der Stadt F. und lehnte die beiden Flügel an die Alle; der Boden, den es einnahm, meiſt eben, war durch einen Mühlengraben in zwei ungleiche Theile getheilt, der nahe liegende Wald verbarg alle Bewegungen der Franzoſen. Die Ruſſen hatten bei dem Gefechte von Heilsberg in Allem 9000 M. verloren; 15.000 M. waren detaſchirt, oder als Reſerve auf dem rechten Ufer der Alle zurück; es blieben in der Schlachtlinie noch 6 Diviſionen, 151 Bat., 180 Schwdr., 19 Regimenter Koſacken, mit der Artillerie etwa 61.000 M. ausrückenden Standes. Die franz. Armeecorps kamen zu verſchiedenen Zeiträumen; ſie betrugen zuſammen zwiſchen 70 bis 80.000 M. und waren von den Marſchällen Lannes, Mortier, Ney und dem General Victor befehligt; auch befand ſich die kaiſerl. Garde dabei. Vom Grauen des Tages an dauerte das Gefecht ununterbrochen fort, beſonders heftig war das Tirailleurfeuer auf dem rechten franz. Flügel gegen den ſortlacker Wald hin, in welchem die ruſſ. Jäger viermal eindrangen, aber immer wieder zurückgeworfen wurden. Die ruſſ. Cavalerie des rechten Flügels machte mehre glückliche Angriffe in der Richtung von Heinrichsdorf; die des linken Flügels focht mit abwechſelndem Erfolge gegen die franz., welche auf dieſem Punkte von den Generalen Grouchy und Nanſouty befehligt ward, und bei der ſich das ſächſ. Küraſſierregiment des Königs beſonders auszeichnete. Die ganze ruſſ. Linie gewann durch hartnäckige Tapferkeit mehre Male einiges Terrain gegen Poſtehnen hin, doch konnte ſie nicht weiter vorrücken. Beide Armeen ſtanden nur noch auf die Entfernung eines kurzen Kanonenſchuſſes voneinander; das Feuer der franz. Artillerie wirkte bedeutend in den dichten, durch keine Deckungsmittel des Terrains geſchützten Maſſen der ruſſ. Infanterie, während das Feuer der Ruſſen den gedeckt ſtehenden Franzoſen weniger Schaden zufügte. So war der Tag faſt vergangen;

der Abend kam heran und mit ihm die Entſcheidung. Um 5½ Uhr — nach dem ruſſ. Berichte erſt nach 6 Uhr — rückte die franz. Armee, begünſtigt von einer heftigen Kanonade, vor; die ruſſ. Jäger mußten den ſortlacker Wald verlaſſen, die Diviſion Marchand, auf dem äußerſten rechten Flügel, dirigirte ſich gegen F., die Diviſion Biſſon ſchloß ſich links an obige an; ſie gehörten zum Corps des Marſchalls Ney. Der ruſſ. linke Flügel zwiſchen der Alle und dem Mühlgraben rollte auf einem immer kleineren Raume zuſammen; es wurden zwar mehre Colonnen formirt und die Franzoſen angegriffen, doch ſcheiterten dieſe Angriffe an der Feſtigkeit der Infanterie, die von der Dragonerdiviſion Latour-Maubourg und von 30 Stücken Geſchütz des Victor'ſchen Corps, geführt vom General Senarmont, trefflich unterſtützt wurde. So ſahen ſich endlich die Ruſſen zum Rückzuge nach F. genöthigt; ihre Arrieregarde brannte die Vorſtädte an, um die Verfolger einigermaßen aufzuhalten. Gleichzeitig erfolgte auch von dem Corps von Lannes im Centrum, Mortier auf dem linken Flügel, der Angriff auf den ruſſ. rechten Flügel. Das Artilleriefeuer der Franzoſen wirkte von allen Seiten kreuzend in den ruſſ. Linien und richtete ſchreckliche Verwüſtungen an; doch ſie wichen nicht, rückten ſogar ſelbſt vor, griffen an, und es bedurfte der größten Anſtrengungen des Marſchalls Lannes, ſowie ſeiner Diviſionsgenerale Oudinot und Verdier, um ein Durchbrechen zu verhindern. Aber ehe noch die Ruſſen dieſen glücklichen Moment entſcheidend machen konnten, erreichte ſie die Nachricht von dem Rückzuge des Fürſten Bagrathion mit dem linken Flügel, und daß dieſer nur noch kurze Zeit die Stadt behaupten können; da gab der Fürſt Gotſchakow I. auch ſeiner Infanterie den Befehl zum Rückzuge, den die Generallieutenants Uwarow und Fürſt Gallizin V. mit der Cavalerie des rechten Flügels mit Energie deckten, obgleich der Feind die heftigſten Angriffe machte. Ein Theil der Infanterie näherte ſich der brennenden Vorſtadt und fand ſie ſchon in der Gewalt der Franzoſen; mit Wuth und Verzweiflung ſtürzten ſich die Ruſſen hinein, warfen ihre Gegner hinaus und erkämpften ſich den Uebergang über die Alle. Schon brannte die Stadt, die Brücken ſanken, noch befanden ſich viele Truppen auf dem linken Flügel der Alle, von dem Feuer der Franzoſen verfolgt, ſtürzten ſie ſich zwiſchen der Ziegelei und Kloſchenen in den Fluß; ein Theil, unter dem Generalmajor Grafen Lambert, konnte die Alle nicht mehr erreichen; er eilte unter dem Schutze der Nacht nach Allenburg, paſſirte dort den Fluß und kam glücklich zur Armee. Die Ruſſen hatten zwei todte, vier verwundete Generale und übrigens ungefähr 7000 Todte und 12.000 Verwundete; das franz. Heer zählte fünf verwundete Generale, hatte einen beiweitem geringern Verluſt als das feindliche und außerdem 16 Kanonen erobert. Der Rückzug der Ruſſen ging über den Pregel, ſpäter über den Niemen; ſie mußten Königsberg aufgeben; die Zuſammenkunft der Monarchen in Tilſit führte jedoch bald den Frieden herbei.

Friedland, Fabrikſtadt mit 3200 Einw. und Hauptort der Herrſchaft im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, an der Grenze der Oberlauſitz und Schleſiens, mit einem Schloſſe, treibt beſonders Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei. Wallenſtein kaufte dieſe Herrſchaft 1622, worauf ſie noch in demſelben Jahre mit Einſchluß ſeiner übrigen Güter in Böhmen, an der Zahl 65, vom Kaiſer zum Herzogthume F. erhoben wurde. Nach Wallenſtein's Tode fiel die Herrſchaft dem Kaiſer

zu, der den Grafen Gallas 1634 mit der Herrſchaft F. erbeigenthümlich belehnte, deſſen Nachkommen, die Grafen Clam Gallas, ſie noch beſitzen. Das weitläufige, durch ſeinen Bau und mancherlei deutſche Alterthümer merkwürdige Schloß F. hat eine freie Lage, war ehemals ſehr feſt, wie denn auch die Schweden im 30jährigen Kriege ſich lange Zeit in demſelben behaupteten. Unter den Denkmälern, die es aufbewahrt, zeichnet ſich ein treues Originalgemälde Wallenſtein's in Lebensgröße aus. Vgl. Nêmetſy, „Das Schloß F. nebſt Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Wallenſtein" (Prag 1818, mit Kpfrn.).

Friedländer (David), einer der vorzüglichſten Iſraeliten der neuern Zeit, geb. den 6. Dec. 1750 zu Berlin, widmete ſich neben ſeinem Geſchäfte als Banquier mit vorzüglicher Liebe, obwohl ohne eigentlichen Plan, ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung, trat mit Mendelsſohn, Spalding, Engel, welcher ihm die Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Schriften widmete, Meierotto u. A. in freundſchaftliche Verhältniſſe, nahm ſich mit Eifer der politiſchen und religiöſen Verbeſſerung ſeiner Glaubensgenoſſen an, ward Generaldeputirter ſämmtlicher Judenſchaften in den preuß. Staaten, 1806 Aelteſter der Judengemeinde in Berlin und 1812, nachdem er den Iſraeliten das Bürgerrecht ausgewirkt hatte, zum Stadtrathe erwählt; auch war er Beiſitzer des kön. Manufactur- und Commerzcollegiums. Er ſtarb den 26. Dec. 1834. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: „Der Prediger", aus dem Hebr. überſetzt (Berl. 1788); „Sendſchreiben an W. A. Teller von einem Hausvater jüd. Religion" (anonym, 2. Aufl., Berl. 1799); „Actenſtücke, die Reform des jüd. Cultus betreffend" (Berl. 1793); „Reden der Erbauung, gebildeten Iſraeliten gewidmet" (2 Hefte, Berl. 1817—18); „Ueber die Verbeſſerung der Iſraeliten im Königreiche Polen" (Berl. 1819); „Moſes Mendelsſohn, von ihm und über ihn" (1819); „Beiträge zur Geſchichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftſteller"; „Sendſchreiben an Eliſe v. d. Recke" (Berl. 1820); „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jeruſalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's" (herausgegeb. von Krug, Lpz. 1823), welche durch die in Berlin entſtandene „Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden" veranlaßt wurde und helle Blicke in das Weſen der religiöſen Ueberzeugung und treffliche Bemerkungen über die wahre Ausbildung ſeiner Glaubensgenoſſen enthält.

Friedländer (Michel), ein aus einer angeſehenen jüd. Familie ſtammender Arzt, geb. zu Königsberg 1760, gab in ſeiner Jugend Veranlaſſung zu dem erſten hebr. Journale: „Der Sammler". Er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt unter Kant, Krauſe, Schulz, Hagen u. A., ſeit 1787 in Berlin, Göttingen und Halle, wo er 1791 die Doctorwürde bekam. Er machte dann drei Jahre lang eine Reiſe durch Holland, England, Deutſchland, Italien und die Schweiz, um die Hoſpitäler zu ſehen. In der „Berliner Monatsſchrift" und andern Journalen theilte er wiſſenſchaftliche Nachrichten mit. 1799 war er einer der Erſten, der Schutzpockenimpfſtoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er mit dem Profeſſor Pfaff „Franz. Annalen für die allgemeine Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie" (Hamb. und Lpz. 1803) herausgab. Dieſes Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerkſam und enthielt wichtige Briefe, eine hiſtoriſche Skizze der öffentlichen Erziehung und einen Entwurf der Armen- und beſonders der pariſer Armenanſtalten, woraus

Frank und andere Nachfolger Manches ſchöpfen konnten. Die pariſer medicin. Zeitſchriften bekamen durch ihn Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichſten Männern und Werken Deutſchlands, ſowie er für Hufeland's und andere medicin. Journale das Wichtigſte aus Frankreich ſammelte. Er lieferte auch Beiträge zu Guizot's „Journal de l'éducation“ und war ein fleißiger Arbeiter am „Dictionnaire des sciences médicales“. Sein vorzüglichſtes Werk: „De l'éducation physique de l'homme“ (Par. 1815) wurde von Oehler überſetzt (Lpz. 1819). Er ſtarb zu Paris im April 1824 und hinterließ noch eine Geſchichte der Armenanſtalten und Gefängniſſe in Deutſchland.

Friedrich I., der Rothbart (Barbarossa), Sohn Herzogs Friedrich von Schwaben, geb. 1121, wurde nach ſeines Vaters Tode 1147 von ſeinem Oheim, Kaiſer Konrad III., mit den Herzogthümern Schwaben und Elſaß belehnt und nach Konrad's Tode 1152 zum deutſchen König gewählt und gekrönt: der zweite Herrſcher Deutſchlands aus dem Hauſe der Hohenſtaufen. Seine erſte glänzende Handlung war die Entſcheidung eines Thronſtreites zwiſchen drei däniſchen Prinzen auf dem Reichstage zu Merſeburg, 1152. Hier belehnte er Suen IV. mit Dänemark und gab den Prätendenten der dän. Krone, Knut IV. und Waldemar d. Gr., Herzogthümer. F.'s Hauptaugenmerk war auf Italien gerichtet, wo er das geſunkene Anſehen des Kaiſers mit Gewalt wieder herſtellen wollte. Die lombard. Städte nämlich, an deren Spitze Mailand ſtand, reich und mächtig durch Handel geworden, hatten ſich unabhängig gemacht. Auf dem erſten Zuge 1154 hielt er einen großen Reichstag auf den roncaliſchen Feldern und erklärte das aufrühreriſche Mailand in die Reichsacht; ließ ſich hierauf in Pavia die lombard. Krone aufſetzen und zu Rom vom Papſt Hadrian IV. am 28. Juni 1155 zum Kaiſer krönen. Aber die Beſiegung des Königs Roger von Sicilien, der ſich ſeit 1137 des ganzen untern Italiens bemächtigt hatte, gelang ihm nicht. Nach ſeiner Rückkehr in Deutſchland 1156 gab er dem Herzog Heinrich dem Löwen von Sachſen Baiern, das ſein Vater beſeſſen hatte, wieder zurück, wogegen er die Markgrafſchaft Oeſtreich, die bisher zu Baiern gehörte, zu einem unmittelbaren, von Baiern unabhängigen Herzogthume erhob. 1157 bekriegte er mit Glück den poln. König Boleslav und zwang ihn, die Lehnsherrlichkeit Deutſchlands anzuerkennen. Böhmen ward von F. zu einem Königreich erhoben. Um dieſe Zeit entſtanden Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Papſte. Der Kaiſer hatte ſich nämlich von ſeiner Gemahlin Adelheid von Vohburg „wegen Verwandtſchaftsnähe“ (im 6. Grade) von einigen Biſchöfen ſcheiden laſſen und heirathete nun Beatrix von Burgund. Hadrian machte ihm deßhalb, ſowie wegen Nachſicht gegen die Edlen, welche den Erzbiſchof Eskyl von Lund in Burgund gefangen und geplündert hatten, Vorwürfe. Der Papſt ſagte unter Anderm: er möge bedenken, wie die Kirche ihm Macht und Ehre übergeben und durch willige Ertheilung der Kaiſerkrone ſeine Größe zum Gipfel erhoben. Es würde ihn (den Papſt) freuen, wenn F. noch größere Wohlthaten (Beneficia) aus ſeiner Hand erhalten hätte. Nachdem dieſes Schreiben auf dem Reichstage zu Beſançon lateiniſch vorgeleſen und dann treulich verdeutſcht worden war, nahmen die Fürſten an jener Stelle den größten Anſtoß, wo das Kaiſerthum als ein Beneficium (Lehen) des Papſtes bezeichnet war. Hadrian erklärte: er habe jenes Wort nur in dem, auch von der Schrift beſtätigten Sprachgebrauche ge-

nommen, wonach es eine Wohlthat und kein Lehen bedeute. So ward der Friede wieder hergeſtellt. 1158 machte F. einen zweiten großen Heereszug nach Italien. Das immer noch ungehorſame Mailand wurde belagert und nach einer hartnäckigen Gegenwehr zur Uebergabe gezwungen. Als Mailand zum zweiten Male ſich gegen ihn empörte, wurde es nach einer dreijährigen Belagerung 1162 wieder erobert, und, mit Ausnahme der Kirchen und Klöſter, auch einiger Vorſtädte und eines dem Kaiſer Otto zu Ehren erbauten Throns, zerſtört. Brescia und Piacenza mußten ihre feſten Mauern niederreißen, die übrigen Städte, die an den Unruhen Theil genommen hatten, verloren ihre Rechte und Freiheiten. Nach des Papſtes Hadrian IV. Tode ſpaltete ſich die Papſtwahl; geſetzmäßig gewählt war Alexander III., nur von drei Cardinälen Victor IV., den aber F. anerkannte. Deßhalb ward er von Alexander III. 1163 in den Bann gethan, worauf Letzterer nach Frankreich floh. Mit Mühe hielt F. die Italiener auf ſeinem dritten Zuge im Zaum und ließ nach Victor's Tode Paſchalis III. als Gegenpapſt ernennen. Als der Kaiſer jedoch Italien wieder verlaſſen hatte, erhoben die Städte der Lombardei ihr Haupt deſto höher. Die Römer riefen den kühnen und ſtaatsklugen Alexander III. zurück, Mailand wurde wieder aufgebaut, F. zum Trotz die neue Feſtung Aleſſandria angelegt; die lombard. Städte verbanden ſich zu einem Bunde und zogen den griech. Kaiſer in ihre Allianz. Zwar ſchlug F. bei einem vierten Römerzug die Römer und ſetzte Paſchalis III. wieder als Papſt ein, allein die lombard. Städte verbanden ſich nur deſto enger, und F. mußte 1168 wieder aus Italien weichen. Bei einer neuen Unternehmung 1174 mißlang die Belagerung von Aleſſandria; F. wollte keine Bedingungen eingehen, welche den Gegnern Vortheil brächten. Dieſe aber erſahen ſchnell den günſtigen Augenblick und beſiegten ihn (29. Mai 1176) bei Lignano. Hierauf begehrte der Kaiſer den Frieden, und Alexander äußerte, „daß ihm nichts erwünſchter ſei, als von dem größten Helden der Welt Frieden zu erhalten; er bitte um das Einzige, daß er ihn auch den Lombarden ertheile; er ſelbſt wolle ſich in jener Lande begeben". Und wirklich erſchien Alexander in Venedig, auch F. kam dahin (27. Juni 1177), warf ſich am Eingang der St.-Markuskirche vor den Füßen des Papſtes nieder und küßte ſie; und der Papſt hob ihn mit Thränen auf, gab ihm den Friedenskuß und führte ihn in die Kirche. Beide ſahen ſich noch mehre Male ohne äußerliche Förmlichkeiten, wobei Freundſchaftlichkeit mit Betrachtung der Geſchäfte und munterm Scherze wechſelte. Am 1. Aug. ward zwiſchen Beiden Frieden geſchloſſen, mit den Lombarden aber einen Waffenſtillſtand auf ſechs Jahre. In dieſer Zeit hatte F. Lübeck und Regensburg zu Reichsſtädten erklärt und dadurch den Grund zu einem Mittelſtande zwiſchen dem Kaiſer und den deutſchen Fürſten gelegt, wodurch die kaiſ. Macht vergrößert und der Bürgerſtand gehoben werden konnte. In Deutſchland rächte ſich F. zunächſt an Herzog Heinrich dem Löwen, welcher ihn in Italien verlaſſen hatte, bekriegte und ſchlug ihn 1180, nahm ihm ſein Herzogthum Baiern, ſprach die Reichsacht über ihn aus und verwies ihn auf drei Jahre nach England. F. wurde hierdurch zwar ebenfalls mächtiger; allein die beiden ſchon unter ſeinem Vorgänger entſtandenen Parteien der Guelfen und Ghibellinen (ſ. d.) wurden dadurch nur mehr gegeneinander erbittert. Als 1183 der ſechsjährige Waffenſtillſtand mit den Lombarden abgelaufen war und der Kaiſer ſich überdieß ihnen als ein gnädiger Herrſcher

zeigte, kam der Friede zu Koſtnitz mit ihnen zu Stande, wornach die Städte ihre ſelbſtändige Verfaſſung behielten und die kaiſerliche Hoheit anerkannten. Nun konnte F. zum letzten Male 1186 nach Italien ziehen; und wie in ſeinem Innern Ruhe und Zufriedenheit war, ſo bewegte ſich auch Alles um ihn herum in Freude und Jubel. Die Lombarden empfingen ihn, als wenn nie Feindſchaft zwiſchen ihnen geweſen wäre. Er ließ ſeinem Sohne Heinrich die eiſerne Krone der Lombarden aufſetzen und vermählte denſelben mit des Königs Roger II. Tochter Conſtantia, der Erbin von Neapel und Sicilien, wodurch dem hohenſtaufiſchen Hauſe neue und große Hoffnungen aufgingen. – Denn wenn er im Beſitz von Norditalien nun auch das untere Italien beſaß, ſo mußte bald die ganze Halbinſel ihm unterworfen ſein und ihre Unterwerfung konnte leicht zu der von Deutſchland führen. — Auf die Nachricht, daß Saladin den Chriſten Jeruſalem (1187) wieder entriſſen habe, und auf die Ermahnungen des Papſtes unternahm F. 1189 mit 150.000 M., ohne viele tauſend Freiwillige zu rechnen, den vierten Kreuzzug, vor deſſen Antritt ein Landfriede in Deutſchland zu Stande kam. Der griech. Kaiſer zu Konſtantinopel hatte ſich mit Saladin und dem Sultan von Iconium insgeheim verbunden und ſuchte den Marſch der Deutſchen zu hindern. Aber F. bahnte ſich glücklich einen Weg nach Aſien, erhielt zwei Siege über die Türken bei Iconium, drang in Syrien ein und ſtarb mitten unter glücklichen Erfolgen am 10. Juni 1190 bei Seleucia in Syrien, nachdem er durch den Kalykadnus mit dem Pferde hatte ſchwimmen wollen. Sein Tod in fernem Lande und die Vernichtung ſeines Heeres durch eine peſtartige Krankheit, von dem nur wenige Trümmer zurückkamen, veranlaßte mancherlei Sagen, die noch jetzt in dem Munde des Volks leben. F. war einer der gewaltigſten unter den alten Kaiſern, hochgeſinnt, tapfer, mit eiſernem, unbiegſamen Willen und trotziger Kraft, im Glück wie im Unglück. Auch in ſeinem Körper zeigte ſich der großartige Geiſt. Seine Geſtalt war männlich kraftvoll, die Gliedmaßen wohl gebaut und ſtark. Gelbe Locken bedeckten die erhabene Stirne und unter ihr blickten die ſcharfen, durchdringenden Augen. Das Kinn ſchmückte ein hochgelber Bart, und nach ihm hat er ſeinen Beinamen erhalten. Jugendlich friſche Röthe und natürliche Freundlichkeit gaben dem Geſicht den gewöhnlichen Ausdruck der Heiterkeit. Aber der feſte, ſtolze Gang und die ganze Haltung des Körpers zeigte den Herrſcher. Er hatte ein bewunderungswürdiges Gedächtniß und beſaß für ſein Zeitalter ungewöhnliche Kenntniſſe; ſeine Wohlredenheit in der Mutterſprache wird gerühmt, und im Lateiniſchen fehlte ihm nur die Uebung. Er ſchätzte die Gelehrten, beſonders die Geſchichtſchreiber, aus deren Werken er die hohe Idee von einem Kaiſer ſchöpfte, die er durch ſeine Regierung zu verwirklichen ſtrebte. Seinen Vetter, den Biſchof Otto zu Freiſing, ernannte er zu ſeinem Geſchichtſchreiber, und ſeine Liebe zur Baukunſt bezeugen noch jetzt die merkwürdigen Ruinen des von ihm erbauten Reichspallaſtes in Gelnhauſen in der Wetterau. (S. „Kaiſer F. I. Barbaroſſa Pallaſt in der Burg zu Gelnhauſen", von Bernh. Hundeshagen, Mainz 1819, Fol.) Trotz ſeiner Streitigkeiten mit den Päpſten war er ein aufrichtigerer Anhänger der Religion als Diejenigen, die ſich ihrer nur zur Erreichung anderer Abſichten zu bedienen ſuchten. Dieſe großen Eigenſchaften bedeckten den Stolz und die Herrſchſucht, die allerdings die Haupttriebfedern ſeiner Handlungen waren. S. Fr. v. Raumer's „Geſchichte der Hohenſtaufen", Bd. 1 und 2.

Friedrich II., der Hohenſtaufe genannt, Enkel des Vorigen, geb. zu Jeſi in der Mark Ancona den 26. Dec. 1194, Sohn des Kaiſers Heinrich VI. und der normänniſchen Conſtantia, Erbtochter von Sicilien dieß- und jenſeit des Faro. Kein Fürſt im Mittelalter, etwa Karl den Großen ausgenommen, hat dieſe univerſal-hiſtoriſche Wichtigkeit als F.; Wenigen wurde eine ſo ausgezeichnete Individualität, eine ſolche Kette der merkwürdigſten Schickſale und eine ſo eigenthümliche Stellung nach Ort und Zeit zu Theil. Die merkwürdigſte Zeit des Mittelalters knüpft ſich an ſeinen Namen und an ſeine lange Regierung von 1209–50. F. ſtand bis 1209, wo er die Regierung des untern Italien und Siciliens ſelbſt übernahm, unter der Vormundſchaft des Papſtes Innocenz III. Aber ſchon die Belehnung mit Neapel und Sicilien ſowie die Krönung des vierjährigen Knaben hatte die Kaiſerin Conſtantia mit Aufopferung der wichtigſten Kirchenrechte dem Papſte abkaufen müſſen, Magnatenparteien, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land und theilten es noch, als F. 1209, ohne Rath und Leitung, ein Scepter nahm, dem er weder durch Geld noch durch ein Kriegsheer oder einen Staatsrath Anſehen verſchaffen konnte. Die von deutſchen Fürſten dem dreijährigen Kinde zugeſagte deutſche Königskrone hatte nach Heinrich VI. Tode deſſen Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, ſeinem Neffen nicht retten können noch wollen, aber ſie auch im Kampfe mit Otto IV., einem guelfiſchen Gegenkönige, zwecklos getragen, bis er 1208 auf der Altenburg bei Bamberg der Mörderhand Otto's von Wittelsbach erlag. Als aber der nun allein anerkannte Otto dem Papſte mißfällig wurde, welcher, wie in weltlichen Dingen überhaupt, ſo auch im ſeit 1137 dauernden Guelfen- und Ghibellinenſtreite das Schiedsrichteramt für ſich begehrte, und ſich, ſeit der Hohenſtaufen Herrſchaft in Neapel, in der Lombardei ein Bollwerk gegen Deutſchland geſchaffen hatte, rief Innocenz ſelbſt den jungen Hohenſtaufen auf den deutſchen Thron. Nicht an dem Namen, ſondern an der Sache hing ſeine Politik. Wie durch ein Wunder kam 1212 F., trotz aller Nachſtellungen der guelfiſchen Partei, in Deutſchland an und wurde von der hohenſtaufiſchen mit offenen Armen empfangen. Schwaben erkannte ihn als ſeinen rechtmäßigen Herzog an. Der tapfere, aber ſtolze Otto hatte Manche ſich verfeindet; ein unglücklicher und unkluger Feldzug gegen Frankreich brach in der Schlacht bei Bovines ſeine Macht; F. wurde, nachdem er ſich zu einem Kreuzzuge verpflichtet hatte, 1215 zu Aachen gekrönt, und Otto ſtarb 1218 vor Gram halb vergeſſen in ſeinen altſächſ. Erblanden. Der Beſitz der deutſchen und ſicil. Krone gab F. die Hoffnung, ſich des ganzen Italien mit der Zeit bemächtigen, die Lombarden bezwingen und den geiſtlichen Univerſalmonarchen zur Würde des erſten Biſchofs der Chriſtenheit herabdrücken zu können. Aber er verrechnete ſich in ſeiner Zeit, die ſeiner Anſicht und Aufklärung noch lange nicht gewachſen war, und Vorurtheile, die er beſiegt, noch nährte. Wenn er auch in ſeinen Unternehmungen nicht unterlag, ſo hätte er doch zwei Menſchenleben leben müſſen, um ſie zum Ziele zu führen. Groß, wie der Plan ſelbſt, war auch ſeine Beſonnenheit, ihn nur langſam vorzubereiten. Er ließ demnach 1220 ſeinen älteſten Sohn Heinrich zum röm. König wählen und zugleich zum König von Sicilien krönen, und begütigte den darüber aufgebrachten neuen Papſt Honorius III. (ſeit 1216) mit der Entſchuldigung, daß dieſe Maßregel zum bevorſtehenden Kreuzzuge unerläßlich ge-

weſen ſei, auch wolle er Sicilien nie mit dem Reiche vereinigen. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte eiſerne Krone, nach Rom, erhielt (1220) die Kaiſerkrönung und eilte ſeinen Erblanden als glorreich gekrönter Kaiſer zu, die er faſt als Flüchtling verlaſſen hatte. Dort galt es, den Kreuzzug zuzurüſten, vorher aber die innern Verwirrungen des Landes auszugleichen. Allein das Uebel lag zu tief in der ganzen Verfaſſung, hing ſelbſt zu ſehr mit den päpſtl. Vorrechten im Lande zuſammen, als daß nicht Honorius gleich ſehr darüber wie über den verzögerten Kreuzzug hätte murren ſollen. Doch ging F. auch gerne in des edeln Deutſchordensmeiſters Hermann von Salza Vorſchlag ein, ſich mit Jolanta, Tochter des Titularkönigs von Jeruſalem, Johann von Brienne, zu vermählen und ſeines Schwiegervaters Titel anzunehmen. Selbſt der Papſt geſtand nun Aufſchub zu, welcher F.'s Erblanden herrliche Früchte brachte. So ſtreng dieſer gegen Ketzer im Reiche ſein mußte, ſo ſchwere Edicte er gegen ſie verhängte, deren Kinder, wenn ſie nicht etwa ihre Eltern anzeigten, er ſogar bis ins zweite Geſchlecht aller Aemter und Ehren für unfähig erklärte, ſo ſchonend verſetzte er mit freier Religionsübung ſeine Araber von Sicilien nach Unteritalien und ſchuf ſie zu ſeinen nützlichſten und treueſten Unterthanen um. Sein neues Geſetzbuch, beſtimmt, nicht bloß Kirche und Staat auszugleichen, nicht bloß Adel, Geiſtlichkeit, Bürger und Bauer zu verſöhnen, ſollte für ſo verſchiedene Völkerſtämme, wie Römer, Griechen, Deutſche, Araber, Normannen, Juden und Franzoſen, paſſen, und doch das Beſtehende ſo viel als möglich ſchonen. In dieſem Sinne arbeitete ſein Kanzler Petrus de Vineis (ſ. d.), der noch als Student zu Bologna gebettelt hatte, bis 1231 den neuen Codex aus, ein Meiſterſtück, wenn man die Schwierigkeit der Aufgabe erwägt. Doch was vermag die beſte Geſetzgebung, wenn nicht der Unterthan zu ihr heraufgebildet wird? Darum gründete F. im Paradies der alten Welt, in ſeinem Neapel, außer der gran corte, 1224 auch eine Landesuniverſität mit einer Sorgfalt, die viele ſpätere Inſtitutionen gleicher Art weit hinter ſich zurückläßt. Für Arzneikunde blühte die hochberühmte Schule zu Salerno fort. Nicht minder glänzten die ſchönen Redekünſte an F.'s Hofe wie in Deutſchland, und F. ſelbſt kann mit zu den Erfindern der verfeinerten toscaniſchen Dichtkunſt gerechnet werden; die bildende Kunſt fand unter F.'s Mäcenat einen Nicola, Maſuccio und Tomaſo da Stephani, ſowie die Kunſtſammlungen zu Capua und Neapel, ſelbſt durch Nachgrabungen bei Auguſta in Sicilien vermehrt, entſtanden. Vor dem für 1227 anberaumten Kreuzzuge wollte F. auf einem allgemeinen Reichstage zu Cremona die Geſinnungen der Lombarden kennen lernen und ſich zu deren König krönen laſſen. Doch dieß verweigerten die Mailänder, erneuerten ſchnell ihren alten Bund mit 15 Städten und ließen weder König Heinrich noch ſeine Deutſchen zum Reichstage durch. Dafür traf ſie die Reichsacht; allein Honorius entſchied zu ihren Gunſten. Doch hatte er noch immer den Schein des Friedens gerettet. Ganz anders dachte ſein Nachfolger Ugolino, Graf von Segna, als Gregor IX. Er drang ſogleich auf den verſprochenen Kreuzzug. Ein großer Haufe Wallbrüder hatte ſich in Italien eingefunden; aber ſchon wütheten anſteckende Seuchen. Selbſt erkrankt, beſtieg der Kaiſer ein Schiff, mit ihm der heil. Ludwig, Landgraf von Thüringen. Aber nach drei Tagen mußte man zu Otranto wieder landen, weil F. kränker wurde und Ludwig ſogar ſtarb. Die Flotte kehrte vor

Morea um, und der Kreuzzug war vereitelt. Als der Papſt von dieſen Ereigniſſen Nachricht erhielt, wußte er ſich vor Schmerz kaum zu faſſen und ſprach, dem Vertrag von St.-Germano gemäß, am 29. Sept. 1227 den Bann über den Kaiſer, deſſen Darſtellung der Umſtände nicht glaubend und einen offenen Bruch für gerathener achtend als unſichere Freundſchaft. F. erließ nun ſeinerſeits zu ſeiner Rechtfertigung Schreiben, und zwar in den heftigſten Ausdrücken, und gewann in Rom einen ſtarken Anhang. Als der Papſt am zweiten Oſtertage (27. März 1228) in der Peterskirche den Kaiſer nochmals bannte, ſeine Unterthanen nun auch vom Eide der Treue losſprach und das apuliſche Reich für verwirkt erklärte, ſo erhob ſich das Volk gegen den Pontifex, der nach Perugia entfliehen mußte. Siegesnachrichten aus Syrien erhaltend, entſchloß ſich F. indeß zur endlichen Ausführung ſeines Vorſatzes; er ſchiffte ſich am 11. Aug. 1228 ein und landete am 8. Sept. in Accon, von dem Papſt die Losſprechung vom Banne fordernd. Allein Gregor war ſchon zu weit auf den Plan eines für die Freiheit Italiens gegen die kaiſerl. Macht zu führenden Kampfes eingegangen, als daß er ſogleich ganz umkehren wollte. Ferner erſchien der mit ſo wenigen Schiffen und ſo geringer Mannſchaft unternommene Zug des Kaiſers nicht als eine ernſte genügende Erfüllung des Gelübdes, ſondern als ein liſtiges Mittel, um von der übernommenen Pflicht loszukommen, die Welt zu täuſchen und des Papſtes zu ſpotten. Deßhalb erneuerte er nicht nur den Bann, ſondern ſchickte auch zwei Minoriten nach Syrien und ließ dem Patriarchen und allen Chriſten verbieten, dem Kaiſer auf irgend eine Weiſe zu gehorchen. Als dieſe unerwartete Botſchaft im Morgenlande ankam, ſuchte ſich F. in jeder Beziehung zu rechtfertigen und dem Papſt alle Schuld aufzuwälzen; aber nur die Deutſchen, die Piſaner und die Genueſer blieben ihm treu, während die meiſten Andern den Gebannten mieden. Trotz dem gelang es F., was Keinem wieder nach dem edeln Herzog Gottfried (1099) gelungen war, durch einen Vergleich mit Sultan Kamel von Aegypten, der den mächtigen Herrſcher des Abendlandes fürchtete und ſchätzte, einen zehnjährigen Waffenſtillſtand und Jeruſalem, die heiligen Orte, das ganze Land zwiſchen Joppe, Bethlehem, Nazareth, Accon und die wichtigen Seeſtädte Tyrus und Sidon für ſich zu erhalten. Das Volk jauchzte bei F.'s Einzug in Jeruſalem (17. März); nur die Geiſtlichkeit ſtimmte nicht in dieſen Jubel ein. Als nun der Kaiſer am folgenden Tage in der Kirche des heil. Grabes ſich feierlich die Krone aufs Haupt ſetzte, belegte der Erzbiſchof von Cäſarea alle heil. Oerter mit dem ſtrengſten Banne. Da ließ F. alle Kirchen mit ſeinen Truppen beſetzen und die ſchmähenden Prieſter aus ihnen vertreiben und züchtigen; ſtellte dann ſeinen Marſchall an die Spitze der Verwaltung und kehrte (17. Mai 1229) über Cypern nach Apulien zurück. Hier war während des Kaiſers Abweſenheit der Reichsverweſer Raimond von Spoleto, zufolge ſeiner Behauptung, daß gegen des Papſtes geiſtliche Waffen keine andere Hülfe als weltliche Macht bleibe, nebſt dem Statthalter Tuſciens in den Kirchenſtaat gedrungen, viele Grauſamkeiten verübend, wurde aber durch Waffengewalt wieder vertrieben, worauf das päpſtl. Heere in Apulien bis Capua vorrückte. Nach F.'s Ankunft dauerte der Kampf noch einige Zeit fort, bis endlich am 28. Aug. 1230 der Friede zwiſchen ihm und dem Papſte und die Löſung vom Banne zu Stande kam. Die freudige Nachricht hiervon theilte F. den chriſtlichen Königen in eignen Schreiben mit und fügte hinzu:

„Der Papſt hat uns ſeine Anſichten und Abſichten bei einer perſönlichen Zuſammenkunft ſo milde und wohlwollend dargelegt und keinen ſtreitigen oder zweifelhaften Punkt übergangen, ſondern jedes Einzelne auf ſo verſtändige Weiſe erörtert, daß wir, obgleich uns das Vorgefallene heftig bewegt und empöret hatte, durch jenes Wohlwollen beſänftigt und von allem etwa übrig gebliebenen Groll ganz befreit ſind. Des Vergangenen ſoll alſo nicht mehr gedacht werden, damit das Gute, welches aus dem Uebel hervorging, deſto glänzender und ungetrübter wirken könne". Nur die Lombarden wollten nichts vom Frieden wiſſen, verlegten ſeinem Sohne den Weg zum Reichstage nach Ravenna und ließen ſich durch Gregor's Ermahnungen zum Frieden wenig täuſchen; ja während F. endlich den Papſt mit ſeinen Römern ausſöhnte, ſuchte dieſer den König Heinrich insgeheim gegen ſeinen Vater zur Rebellion zu bewegen, wobei er ihm offnen Empfang bei den Lombarden verhieß. Schon war Heinrich's Anhang auch in Deutſchland groß genug, aber plötzlich ſtand F. da, und der betäubte Heinrich bat fußfällig um Gnade. Als aber der verblendete Jüngling (man ſagte durch Gift) ein neues Attentat auf ſeinen Vater machte, wurde er mit Weib und Kind nach San-Felice in Apulien zu ewiger Haft geſchickt. Im grellen Lichte ſteht es freilich da, daß F. faſt um dieſelbe Zeit, mit Prunk und Geräuſch, die dritte Hochzeit mit Iſabella von England feierte, wo er den Sohn der erſten Gemahlin in den Kerker ſchickte und auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 förmlich abſetzen läßt. Doch wurde auch für Landfrieden und Gerechtigkeitspflege, für Handel (deſſen Wichtigkeit wenige Fürſten, ſowie F., damals einſahen) und Ackerbau heilſam geſorgt. Nun endlich glaubte ſich F. den Lombarden gewachſen und rüſtete ſich zu Augsburg 1236. Ezzelino's da Romana (des Gewaltherrn von Verona) Freundſchaft nebſt den ghibelliniſch geſinnten Städten Oberitaliens ſollten ſein kleines Heer verdoppeln. Doch unterbrach ein ſchnell beendigter Kampf gegen den in die Reichsacht erklärten letzten Babenberger Friedrich, Herzog von Oeſtreich, den begonnenen Krieg und Konrad's, ſeines zweiten Sohnes, Wahl zum röm. König (1237). Ein herrlicher Sieg bei Corte-Nuova am Oglio (26. und 27. Nov. 1238) brach nach Wiederaufnahme des Kriegs gegen die guelfiſch-geſinnten Städte Oberitaliens die Macht der Lombarden, ſelbſt der Carroccio von Mailand ging verloren; außer dieſer Stadt, Bologna, Piacenza und Brescia, unterwarfen ſich alle Städte; aber Gregor's Eifer wuchs, zumal da noch der Kaiſer ſeinen natürlichen Sohn Enzio (ſ. d.) zum König von Sardinien ernannte und ſich zur Unterwerfung des Reſtes der Lombardei rüſtete. Am Palmſonntage 1239 ſprach er den Bann von Neuem gegen F. aus. Doch führte dieſer ſeinen Krieg fort, litt aber durch geheime Verrätherei Ezzelino's, die er, argwohnfrei, nicht ahnete, manchen Nachtheil. Um den Krieg von Grund aus zu beenden, wendete er ſich nun plötzlich gegen den Papſt ſelbſt (1240), drang durch Spoleto in den Kirchenſtaat, eroberte Ravenna und ließ den Papſt in ſeiner Hauptſtadt zittern. — Laſſen wir über F. II. hier den unſterblichen Johann von Müller reden. Er ſagt in ſeinen „Reiſen der Päpſte": „Bewaffnet mit Heeresgewalt, mit Wiſſenſchaft und Witz, in Entſchlüſſen unerſchütterlich und mit unverwirrtem Geiſtesblick, ſtritt Kaiſer F. wider die Päpſte, deren Land er erobert, und welche ſelbſt in Rom oft nicht bleiben durften. Was ihm gefiel, ſchien ihm nicht unerlaubt; fürchterlich war auch ſein Spott, weil er Kaiſer war. Die Kirchen wurden entweihet

und geplündert, aus den Gefäßen Küchengeſchirre geſchmolzen, die Leiber der Heiligen aus den Gräbern geworfen; Geiſtliche gefangen gelegt, geblendet, vertrieben, gehenkt, lebendig verbrannt; verbrannt oder ertränkt, oder in finſtern Thürmen durch Hunger und Gewürme oder Ungeziefer todt gepeiniget wurden die guelfiſchen Freiherren und Grafen; Städte aber von Grund aus zerſtört, und von Ezzelino (ſ. d.), dem Schwiegerſohn des Kaiſers, zwölftauſend Bürger von Padua in dem Amphitheater zu Verona lebendig verbrannt, oder durch Hunger zu Tod gemartert. Indeſſen wurden die Benedictiner aus dem Gotteshauſe auf Montecaſſino vertrieben; St.-Germano, Altino, die Rocco Guglielma, die Rocco Bantra, das Caſtell Malveti wurde ihnen genommen; der Güter der Herren vom Tempel und Spital bemächtigten ſich die Kaiſerlichen. Oft bei ſtiller Nacht forderte an den Thoren eines Kloſters ein deutſcher Hauptmann mit barbariſchen Worten die Schlüſſel und ſprach: der Kaiſer haſſe die faulen Pfaffen, er wolle ihre Güter Denen geben, die ihm dienen. Viele ſahen in dieſer anſcheinenden Verletzung der Eigenthumsrechte eine furchtbare Probe willkürlicher Gewalt; an dem Nutzen zweifelten ſie: denn das Heer mochte zahlreicher werden, aber fürchterlich für den Kaiſer F. ſelbſt, wenn es von ihm lernte, daß Gewalt Alles darf; und ſchwächer gegen den Feind, wenn viele nicht mehr glaubten, F. ſei gerecht und habe Gott für ſich; auch die Feinde fanden Volk, ſo oder anders". — F. wollte zuletzt ſeine Sache, ohne den letzten Schwertſtreich lieber auf einer Verſammlung von Kirchenvätern vermittelt ſehen, fand aber bald, daß nur ſeine entſchiedenſten Feinde dazu eingeladen wurden, und mahnte nun alle Prälaten von der Reiſe nach Rom ab; ja er ließ endlich, da alle Warnung nichts fruchtete, ſeinen Sohn Enzio die genueſiſche Flotte angreifen und hundert auf derſelben nach Rom eingeſchiffte Prälaten nach Neapel als Gefangene bringen. Dieſer Schlag ſtreckte endlich den unbezwinglichen Gregor (21. Auguſt 1241) aufs Todtenbett; aber er entriß noch durch ſeinen Tod dem Kaiſer den faſt gewiſſen Sieg. Ueber dieſen Unternehmungen hatte freilich F. die nach Deutſchland vordringenden Mongolen nicht ſelbſt bekämpfen können, doch kehrten ſie nach ihrem Siege auf der Wahlſtatt (1241) und bei Olmütz geſchlagen wieder um. Nach der ephemeren Erſcheinung Cöleſtinus IV. und nach langem Interregnum erzwang F. endlich eine Wahl; aber Sigibald Fiesco, als Cardinal ſein Freund, wurde als Innocenz IV. der furchtbarſte ſeiner Gegner, ſein Pflichtgefühl der Freundſchaft opfernd. Die Kirche war ſein eignes Selbſt geworden, und die kälteſte Entſchloſſenheit leitete ihn. Frieden anbietend, floh Innocenz aber aus Italien nach Frankreich, weil kein guter Frieden erwartet werden konnte, ſo lange der Kaiſer den Kirchenſtaat beſaß. Den Bann Gregor's beſtätigend, berief er 1244 ein allgemeines Concilium nach Lyon. Vor den verſammelten Vätern, vor dem konſtantinopolitan. Kaiſer, vor den Geſandten der Kronen Frankreich, Spanien und England und vielen geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Herren des röm. Reichs wurde der Kaiſer angeklagt, nicht nur der verletzten Immunitäten, ſondern zumal, daß er das Chriſtenthum ſtürzen wolle, und Moſen, Chriſtum und Mohammed weiſe Troubadours und glückliche Betrüger nenne. Zwar führte Thaddäus von Sueſſa, des Kaiſers Kanzler, deſſen Sache mit großer Beredtſamkeit vor dem Concilium und widerlegte die Beſchuldigungen, auch F. ließ ſich von einigen Geiſtlichen im Glauben prüfen; umſonſt; denn nach Anführung vieler alten Bei-

ſpiele wurde er mit größter Feierlichkeit aller ſeiner Kronen verluſtig erklärt. F. rechtfertigte ſich indeß vor Europas Fürſten, und während Innocenz an des Landgrafen Heinrich von Thüringen Wahl zum deutſchen Könige arbeitete, focht er ſiegreich gegen die Lombarden, vereitelte eine Verſchwörung an ſeinem Hofe und verlor ſelbſt den Muth nicht, als ſein Sohn Konrad von jenem Gegenkönig Heinrich geſchlagen wurde. Bald ſiegte Konrad wieder, und Heinrich ſtarb 1247. Die tiefſte Wunde ſchlug Petrus de Vineis dem Menſchen F. Petrus hatte längſt in ſeiner Treue gewankt, jetzt wähnte er ſich entdeckt und ſuchte F. zu vergiften. F., tiefgebeugt, ließ ihn blenden und ins Gefängniß werfen. Dort tödtete ſich der Unglückliche ſelbſt. F. wurde fortan mißtrauiſch gegen ſeine Freunde, verlor Parma durch Empörung, und in einer davor angelegten Lagerſtadt, Vittoria, eine entſcheidende Schlacht, mit ihr ſein Heer, ſeinen Schatz und ſeinen Freund Thaddäus von Sueſſa, bekam in Deutſchland an dem eiteln Wilhelm von Holland einen Gegenkönig, ſah ſeinen Sohn Enzio in die Hände der erbitterten Bologneſer fallen und Ezzelino ſich zu ſeinen Feinden ſchlagen. Seine eigene Geſundheit wankte; er wollte im Frieden ſterben. Aber Innocenz verwarf die annehmlichſten Bedingungen der Verſöhnung. Noch ein Mal ermannte ſich F., ſiegte in der Lombardei, und eben ſchien ſeine politiſche Stellung ein beſſeres Anſehen zu gewinnen, als ihn am 13. Dec. 1250 zu Fiorentino der Tod in den Armen ſeines natürlichen Sohnes Manfred überraſchte. Ohne körperlich groß zu ſein, war F. wohlgebaut, blond, mit ſchöner Stirn und faſt antik gebildeter Naſe, Auge und Mund mild und freundlich, ein kräftiger, ſchnell für ſich einnehmender Mann. Der Erbe der beſten Eigenſchaften von Allen ſeines großen Geſchlechts, kühn, tapfer, freigeſinnt, mit den trefflichſten Anlagen, voller Kenntniſſe, verſtand er ſämmtliche Sprachen ſeiner Unterthanen: Griechiſch, Lateiniſch, Italieniſch, Deutſch, Franzöſiſch und Arabiſch; dabei war er ſtreng, ſelbſt leidenſchaftlich raſch, mild und freigebig, wie die Zeit es mit ſich brachte, vergnügt, üppig und lebensfreudig, wie die Stimmung es vergönnte. Und wie ſein Körper durch Fertigkeit in aller ritterlichen Kunſt vollendete Gewandtheit ſich zugeeignet, ſo war ſeinem in der Erziehung vernachläſſigten, nur durch ſich ſelbſt gebildeten Geiſte durch eine frühe Schule der Leiden eine Biegſamkeit des Charakters geworden, welche die im Purpur Geborenen ſo ſelten kennen, und eine Schwungkraft, die ihn eben dann wieder erkräftigte und aufrichtete, wo ein Anderer, von Schmerz und Noth erdrückt, ſich ſelber verloren haben würde. So mußte aber auch der Körper wie der Geiſt eines Mannes beſchaffen ſein, der in dem ſchon damals zerſplitterten Deutſchland eine übermächtige Ariſtokratie, im obern Italien eine übermächtige Demokratie, im mittlern Italien eine übermächtige Hierarchie bekämpfen und in ſeinen ſüdlichen Erbſtaaten die feindlichen Elemente von ſechs Völkern zu Einem Ganzen unter ſich verſöhnen und durch innere Bande vereinigen ſollte; der von weltlichen wie geiſtlichen Waffen, von Gegenkönigen wie von Bann und Interdict bekämpft, ſiegreich und beſiegt, 40 Jahre ausdauern, die Empörung eines Sohnes, die Verrätherei und Giftmiſcherei des wertheſten Freundes, den Verluſt ſeines Lieblingskindes überſtehen, und nur im letzten Augenblicke ſeines Lebens, nicht ohne die bittere Ueberzeugung, einen ſchweren Kampf umſonſt gekämpft zu haben, die ſcharfgefaßten Zügel und das feſte Scepter niederlegen ſollte. S. des Generals von Funk „Geſch. des Kaiſers F. II.“

(Züllichau 1791), Fr. von Raumer's „Geſch. der Hohenſtaufen", Bd. 3 und 4, und „König Enzius" von E. Münch (Ludwigsb. 1828).

Friedrich III., mit dem Beinamen der Schöne, Erzherzog von Oeſtreich und Gegenkönig Ludwig des Baiern, der Sohn des Herzogs (ſeit 1298 deutſcher König) Albrecht I. und der Eliſabeth, Erbtochter Meinhard III. von Kärnthen, ward 1286 geboren. Nach dem Tode ſeines ältern Bruders (1307), Rudolf des Sanftmüthigen, und der Ermordung ſeines kön. Vaters (1. März 1308) durch Johann von Schwaben trat er die Regierung des Herzogthums für ſich und ſeine jüngern Brüder an. Wie er dort die Räuber ausgerottet, wie er mit ſeinem Vetter, Herzog Ludwig von Baiern, gleichfalls einem Enkel des großen Rudolf von Habsburg, nur mütterlicher Seits, wegen der vom Landesadel ihm übertragenen Vormundſchaft über die niederbair. Herzöge gerechtet, aber 1313 bei Gamelsdorf geſchlagen worden, tritt in den Hintergrund der Geſchichte, als er nach ſeines Vaters und Großvaters Kaiſerkrone zu ſtreben begann. Die ſchon bei ſeines Vaters Tode (1308) auf die Krone gemachte Rechnung zerriß die Wahl Heinrich VII. von Luxemburg. Nach des Kaiſers Tode zu Buonconvento in Italien aber wachten ſeine Hoffnungen weit lebhafter wieder auf; er feierte ſchnell ſeine Verſöhnung mit Ludwig von Baiern, ſeinem Jugendgeſpielen und dem Freunde ſeiner Kindheit, und wußte dieſem das Verſprechen zu entlocken, auf keinen Fall die deutſche Krone anzunehmen, vielmehr ihm allen erdenklichen Vorſchub leiſten zu wollen. In der That wies er auch wirklich eine Botſchaft der zu Frankfurt verſammelten Fürſten, die ihm die Krone anboten, an F., und erſt als er ſich von dieſem getäuſcht ſah, entſchloß er ſich zu deren Annahme. Die weltlichen Kurſtimmen lagen damals miteinander in Zwieſpalt. Ludwig's eigner Bruder gab ſeine Stimme an F., und von den zwei ſächſ. Linien erklärte ſich die wittenberger für F. und die lauenburger für Ludwig. Im Gegenſatze des Böhmenkönigs Johann, der Ludwig gerne als Regenten des deutſchen Reiches auf Koſten Oeſtreichs geſehen hätte, machte Heinrich von Kärnthen Anſprüche auf die böhm. Krone und Stimme und ſprach für die Wahl F.'s. Die zwiſchen Waldemar und Heinrich getheilte brandenburg. Stimme erklärte ſich für Ludwig, der, während F. nur von Köln begünſtigt wurde, zu Mainz und Trier auf manche Wahlſtimme rechnen konnte. Vereinzelt langten nun beide Prätendenten auf die deutſche Kaiſerkrone am 19. Oct. 1314 in der Umgegend Frankfurts an. Ohne ſich einander zu nähern, wählte jede Partei eigends für ſich ihren Candidaten. Nach vollzogener Wahl öffnete Frankfurt nur Ludwig dem Baiern ſeine Thore und trotzte der fruchtloſen Belagerung F.'s mit verhöhnender Hartnäckigkeit. Ludwig ließ ſich bald darauf in Aachen krönen und F. war genöthigt, ſich in der Nähe von Bonn auf einer Tonne die Krone Deutſchlands aufſetzen zu laſſen. Deutſchland wurde auf dieſe Art der Schauplatz eines hitzigen Parteikampfes. Da ſich das Oberhaupt der Kirche zum oberſten Verweſer des erledigten Reiches erklärt hatte, ſo machten nun beide Gegner den Papſt mit ihrer Wahl bekannt: das Schwert ſollte jetzt entſcheiden. Allein wenn auch Herzog Leopold bei Speier und Augsburg mit ſeines Bruders Gegner hart genug zuſammentraf, wenn bei Eßlingen faſt in den Fluten des Neckars hartnäckig gekämpft wurde, ſo führt es keine Entſcheidung herbei. Beider Anhang, der des F. durch den Zug gegen den Grafen Trentſchin vereinzelt und

durch ſeines Bruders verlorne Schlacht gegen die Schweizer bei Morgarten (15. Nov. 1315) geſchwächt, mußte ſich ebenſo, wie die Partei Ludwig's, auf den kleinen Krieg beſchränken. F.'s Leiden ſtiegen mit jedem Tage, und nur durch ſein Beilager mit Eliſabeth von Aragonien zu Baſel ward ihm eine Gefährtin, die ihm das Uebermaß derſelben theilend tragen half. Die qualvolle Bedrängniß, welche Baiern 1320 durch F. und Leopold erlitt, und noch andere Unfälle erweckten in Ludwig den Vorſatz, lieber dem Reich zu entſagen als es auf ſolche Weiſe verwüſten zu laſſen. Aber ſein Anhang ermuthigte ihn durch neue Unterſtützung, ſich dem von Salzburg heranziehenden Heere entgegen zu werfen. So kam es, faſt in derſelben Gegend, wo 478 Jahre ſpäter die Schlacht bei Hohenlinden vorfiel, zwiſchen Mühldorf und Ampfing zur Schlacht. Ludwig's Heer war das geringere; F. erwartete noch ſeinen mit Truppen aus Schwaben herbeieilenden Bruder Leopold und ſandte Eilboten ihnen entgegen, die aber von den fürſtenfelder Mönchen aufgehalten wurden. Ludwig zögerte, gleichfalls noch auf Verſtärkung hoffend. F., ohne Kunde von Leopold, beſchloß, gegen den Rath der Sterndeuter und der Kriegskundigen, den Angriff (28. Sept. 1322). In vergoldeter Rüſtung, königlich geſchmückt, ſtand er in des Heeres Mitte, wo Dietrich von Pilichdorf das Banner Oeſtreichs hielt. Ihm rechts ſtand ſein Bruder Heinrich. Ludwig hatte dem unanſehnlichen, aber kriegerfahrenſten Ritter ſeiner Zeit, Seifried Schweppermann, aus der Oberpfalz, den Oberbefehl anvertraut, und mit ihm fochten Johann von Böhmen und Heinrich von Niederbaiern. Burggraf Friedrich von Nürnberg blieb jenſeit des Iſen, den Ludwig überſchritt, mit ſeinen Reitern im Hinterhalt. Zehn Stunden wurde mit Heldenkraft geſtritten, ſchon lag König Johann unter Pilichdorf's Roſſe, und ſeine Böhmen waren von den Ungarn hart bedrängt, ſchon ſchwankte Ludwig's Heer, als Schweppermann den Burggrafen mit ſeinen Scharen vorbrechen ließ. Seine öſtr. Farben täuſchten F., der ihn für Leopold hielt; ſein ungeſtümer Angriff enttäuſchte ſie ſchrecklich und entſchied für Ludwig. Schon war die Flucht der Oeſtreicher allgemein, ſchon ihr Banner mit Herzog Heinrich ſelbſt in der Feinde Händen, als immer noch F. tapfer kämpfte. Albrecht Rindsmaul, Schwager Schweppermann's, Pfleger von Neuſtadt, ſetzte ihm hart zu; des Königs Roß ſtürzte: da ergab ſich F. dem Burggrafen von Nürnberg. Nach der verlornen Schlacht brachte man den kön. Gefangenen in das feſte Schloß Trausnitz bei Nabburg, im Thale an der Pfreimt. Beinahe drei Jahre verlebte hier F. in anſtändiger Haft kummervolle Tage, an welcher ſein lebensmüder Geiſt ſich an geſchnitzten Pfeilen ergötzte, die er nicht gegen ſeine Feinde gebrauchen konnte. Seine edle Gemahlin flehte den Himmel vergebens um ſeine Freiheit an und weinte ſich um ihre Augen. Sein Bruder Leopold war indeß nicht müßig, ſeine Feſſeln zu löſen; ſein Verſuch aber durch Erſteigung der Trausnitz ſeinen F. zu erlöſen, mißlang. Nun ſuchte er Ludwig in Johann XXII. und im Hauſe Luxemburg und Böhmen mächtige Feinde zu erwecken und den Papſt dahin zu ſtimmen, dem Könige Karl von Frankreich die deutſche Reichskrone zuzuwenden. Da kündigte Ludwig (März 1325) ſeinem hohen Gegenkönige zu Trausnitz die Freiheit an, wobei er ſich ausbedang, daß dieſer allen Anſprüchen auf das Reich entſagen, die Wahlurkunden und die beſetzten Länder herausgeben und ihm nebſt ſeinem Bruder gegen den Papſt Hülfe leiſten ſollte; im Falle er aber dieſe

Bedingungen nicht löſen könne, mußte er mit einem Eide angeloben, ſich wieder als Gefangener einzuſtellen. Da weder Leopold noch Papſt Johann ihre Zuſtimmung zu dieſen Bedingungen gaben, ſtellte ſich F. als Gefangener wieder zu München ein und rührte ſeinen kön. Gebieter ſo ſehr, daß ihn dieſer mit offenen Armen aufnahm, ihn als ſeinen beſten Freund hielt, mit ihm an Einem Tiſche aß und in Einem Bette ſchlief. Und dann theilten ſie die Oberherrſchaft in Deutſchland ſo miteinander, daß ſie ſich unverbrüchliche Treue ſchwuren, einer den andern Bruder nannte, beide den Namen eines deutſchen Königs führten, beide gleichen Theil an der Regierung hatten, und in der Vorſetzung des einen oder des andern Namens bei Urkunden von Tag zu Tag wechſelten. Der Papſt Johann, der die deutſche Weiſe nicht kannte, und dem ſolche Treue unerhört vorkam, ſchrieb an den König Karl von Frankreich: „Dieſe unglaubliche Freundſchaft und Vertraulichkeit ſei ihm aus Deutſchland ſelbſt durch ein ſicheres Schreiben gemeldet worden". Und die beiden Könige hielten die Treue. Noch ein Mal ſah 1327 Ludwig ſeinen Freund zu Inſpruck, wo dieſer Hof hielt, aber man merkte bald, daß die alte Freundſchaft lau geworden war; darum griff auch F. nicht, nach Ludwig's Willen, zu dem Schwert, als ſein eigner Bruder, Otto der Fröhliche von Oeſtreich, gegen ihn ſich rüſtete; er zog es vor, ſich mit ihm ſchnell auszuſöhnen. Es drängte ihn, der Welt zu entſagen. Auf dem einſamen Guttenſtein an der Pieſting lebte er frommen Betrachtungen und ſtarb am 13. Jan. 1330. In der Karthauſe zu Maurbach, ſeiner Stiftung, wurde er begraben, nach deren Aufhebung (1783) ſeine Gebeine in dem Münſter von St.-Stephan beigeſetzt wurden. Wegen ſeiner körperlichen Wohlgeſtaltheit empfing er den Beinamen des Schönen. Seine Eigenſchaften im Felde und im Rathe waren nicht der Art, daß ſie ſeine Liebenswürdigkeit und ritterliche Hochherzigkeit hätten vermehren können.

Friedrich, als römiſcher Kaiſer III., als deutſcher König IV., als Erzherzog von Oeſtreich V. Ihn gebar die maſoviſche Cymburgis ihrem Gemahl, Herzog Ernſt dem Eiſernen, am 21. Sept. 1415 zu Inſpruck. Er wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnthen und Krain herrſchenden Linie, während in Tirol und Nieder-Oeſtreich die Albertiniſche und Leopoldiniſche Linien regierten, die aber an ihn (1458, 1463 und 1496) und ſeinen Sohn in der Folgezeit fielen. Kaum das Jünglingsalter erreicht, zog er nach Paläſtina und holte ſich den heil. Grabes- und den Cypern-Orden. 1435 ergriff er mit ſeinem unruhigen Bruder Albrecht die Zügel ſeines Reiches, und wurde zugleich Vormund über ſeine Vettern Siegmund von Tirol und Ladislav Poſthumus von Nieder-Oeſtreich, Ungarn und Böhmen. F. trat ſeine Regentenlaufbahn in einer Zeit an, die an politiſchen wie an religiöſen Ereigniſſen außerordentlich reich, eine neue Ordnung der Dinge zu verkünden ſchien. In die Zeit ſeines 58jährigen Regentenlebens fällt die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken; das in Deutſchland und Italien in vereinigter Geſtalt wieder auflebende Streben nach höherer Wiſſenſchaft und Kunſt; die Erfindung der Buchdruckerkunſt; die allmälige Ausbildung der weſt-europäiſchen Staaten zu einem Staatenſyſtem; das Ende des Herzogthums Burgund; die Beſchlüſſe der Concilien zu Koſtnitz und Baſel; die großen Seeentdeckungen von der pyrenäiſchen Halbinſel aus, in Deutſchland, das unter 1500 Herren ſich theilte, der letzte Kampf des Fauſtrechts mit dem Streben nach einer feſten Ordnung der Dinge, nach Recht und Geſetz. 1440

riefen ihn die deutſchen Fürſten einſtimmig auf den deutſchen Thron, und mit ſeiner Krönung (1442) beginnt (bis 1740) die ununterbrochene Reihe deutſcher Kaiſer aus habsburg. Mannsſtamme. Bei ſeinem Regierungsantritt brach ein Krieg zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Albrecht aus, der ihn fürchten ließ, ſein ganzes Erbland zu verlieren, deſſen Beendigung er aber mit 70.000 Kronen erkaufte, die er für die Räumung ſeiner Länder erlegte. Mit dem Tode ſeines Mündels Ladislav, welcher kinderlos geſtorben war (1457), fiel Nieder-Oeſtreich F., Ober-Oeſtreich Albrecht und ein Theil von Kärnthen Siegmund von Tirol anheim; Wien blieb gemeinſchaftlich. Bei der Demüthigung, die er erlebte, daß troß ſeiner Anſprüche auf Böhmen und Ungarn, in erſterem ihm Georg Podiebrad und in letzterem Lande Matthias Corvinus vorgezogen wurde, erlitt er auch noch den Schmerz, Wien von ſeinem Bruder Albrecht (1462) inſurgirt zu ſehen. Nur mit deſſen Tode (1463) endeten die Feindſeligkeiten von dieſer Seite. Was auf ſeinen Reichstagen geſchah, beſchränkte ſich auf einige wenig beachtete Geſetze über den Landfrieden (ja das Fauſtrecht wurde gleichſam ſanctionnirt, weil die Fehde, drei Tage zuvor angekündigt, und nicht von Donnerstag bis Sonntag geführt, erlaubt wurde); auf ein unwichtiges Edict zur Verbeſſerung der Münzen im Reiche (während er ſelbſt mit ſeinem Bruder Schinderlinge ſchlug); auf eine Beſchränkung des Femgerichts auf rother Erde, das ihn ſelbſt ein Mal vorzuladen ſich erdreiſtet; auf einen Plan zur Aushebung der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Koſtenvertheilung auf die einzelnen Stände faſt übergroße Schwierigkeiten fand; auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches erſt unter ſeinem Sohne zu Stande kam (1495). Auch war der ſchwäbiſche Bund (1488), ſo heilſam er ſich gegen die ungeſtüme Ariſtokratie erwies, mehr ein Werk der allgemeinen Noth als ſeiner Politik. Was man endlich unter dem Namen der Reformation dieſes Kaiſers (1441) rühmt, war wohl wenig mehr als ein entweder von Städten, oder von einem Mann aus F.'s Umgebungen ausgegangener Entwurf zu einer Magna Charta Deutſchlands, für die weltlichen wie für die geiſtlichen Stände; und wenn auch treffliche Ideen, z. B. zu einem allgemeinen Nationalgeſetzbuche Deutſchlands, zur Entfernung des röm. Rechtes und des geiſtlichen Standes von Berathung weltlicher Sachen, zu Gleichförmigkeit der Münzen, Maße und Gewichte, zur Geſtaltung des Handels und Gewerbes, ſowie der Streitkräfte der Nation ꝛc., darin niedergelegt waren, ſo war das Ganze wahrſcheinlich bloß Privatarbeit und gewiß nie zur öffentlichen Sanction gekommen. Ja ſeine Schlaffheit gab ſogar dem ſchlauen Aeneas Sylvius, der des Papſtes nicht weniger als F.'s geheimer Secretair war, den leichten Sieg, in den wiener Concordaten (Febr. 1448) an Nicolaus V. Alles wieder aufzuopfern und alle Rechte hinzugeben, die das Concilium zu Baſel, den Päpſten gegenüber, erſtritten hatte. Auch die Kaiſerkrone, die er mit der lombardiſchen zugleich 1452 zu Rom ſich holte, gab ihm weder höhere moraliſche Kraft noch vermehrte politiſche Selbſtändigkeit. Selbſt die erſte Berührung ſeiner portug. Gemahlin, Eleonore, ließ er von aſtrologiſchen Beſtimmungen abhängen. Bei einem Aufſtande zu Viterbo zeigte er perſönlichen Muth, geringe Energie aber gegen Mailand, als ſich dort der Uſurpator Sforza, nach dem Abſterben der männlichen Linie der Visconti, behauptete. Um die dem Hauſe Oeſtreich entriſſenen Krongü-

ter wieder zu erlangen, miſchte er ſich in die Streitigkeiten der uneinigen Schweizercantone, und da er vom Reich verlaſſen wurde, ſo rief er franz. Hülfsvölker zu ſich, die, bei St.-Jakob an der Birs von den Schweizern geſchlagen, ihre Waffen gegen einen Theil von Deutſchland wandten. Einer noch größern Bedrängniß ſetzte er ſich in Deutſchland ſelbſt aus, indem er ſich in der pfälziſchen Erbfolgeſache (1459) mit dem Bruder des verſtorbenen Ludwig, Friedrich dem Siegreichen, der ſtatt ſeines Neffen Philipp die Kur für ſich verlangte, verfeindete. Die Lage des Kaiſers wurde bedenklich, als Friedrich der Siegreiche eine Anzahl deutſcher Fürſten, Mainz und Trier auf ſeiner Seite brachte, und eine Sammlung mißvergnügter Fürſten dem Kaiſer in einem vorwurfsvollen Briefe (1461) ſogar mit Abſetzung drohten. F. würde dieſen Stürmen unterlegen haben, wenn es nicht Papſt Pius II. gelungen wäre, einen Frieden zu Stande zu bringen. 1469 drangen die Osmanen bis Krain und 1475 bis Salzburg vor, und F. wußte ihren Lauf durch Entgegenſtellung einer kräftigen Heeresmacht nicht zu hemmen. Indem er die Könige von Böhmen und Ungarn unter ſich verfeindete, kehrten zuletzt Beide die Waffen gegen ihn, und beſonders von Matthias wurde er hart bedrängt. Mit Karl dem Kühnen, den er bei den Unterhandlungen zu Trier (1473) über die Erhebung Burgunds zu einem Königreich täuſchte, gerieth er in Fehde, der er in eigener Perſon beiwohnte, deren Beendigung er mit 200.000 Kronen erkaufen mußte. Sein 1486 zum röm. König erwählter Sohn Maximilian, welcher nach Karl's Tode (1477) mit der Hand der Maria die Niederlande an ſich gebracht hatte, gerieth mit Frankreich und wegen der Vormundſchaft über ſeine Kinder ſelbſt mit den Niederlanden in Krieg, in welchem er (1486) gefangen, von ſeines Vaters Hülfe in eigener Perſon aber wieder aus ſeiner Haft befreit wurde, der ihm dann in der Folge Oeſtreich wieder verſchaffte. Die durch Matthias' Tod (1490) erledigte ungariſche Krone mußte er an Ladislav von Böhmen anheim fallen laſſen. An zu reichlichem Genuß von Melonen ſtarb F. den 19. Auguſt 1493, damit das von ihm auf ſeine Bücher geſetzte Anagramm A. E. I. O. U. (Austriae Est Imperare Orbi Universo?) von ſeinem größern Nachfolger verwirklicht werde. Ein Bild ſeiner Regierungsgeſchichte entwirft uns Aeneas Sylvius in den Worten: „Wiewohl ihr den Kaiſer für euern Herrn und König anerkennt, ſo iſt ſein Anſehen nur ein bildhaftes; ihr gehorcht ihm nur, wenn es euch gefällt, und es gefällt euch ſelten. Ihr wollt unabhängig ſein, und weder Fürſten noch Stände geben dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt. Er hat keinen Schatz, kein Einkommen. Daraus entſpringt denn, daß ihr immer in endloſe Kriege verwickelt und allen Uebeln einer getheilten Macht ausgeſetzt ſeid". F. war friedfertig, von lauterem Charakter, der Aſtrologie, Alchymie und Botanik hold, von trefflichen Anlagen des Verſtandes, aber ohne ausdauernde Kraft und ohne einen ſichern politiſchen Blick.

Friedrich I., König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holſtein, Sohn Chriſtian I., geb. 1456, war anfangs zum geiſtlichen Stande beſtimmt und ſchon als Kind Kanonikus zu Köln, kehrte aber nach dem Tode ſeines Vaters (1481) zurück, ward vermittelſt Vertrags mit ſeinem Bruder, König Johann, Herzog von Holſtein und Oldenburg und, nachdem ſein Neffe, Chriſtian II., vertrieben worden war, 1523 von den Jütländern und 1524 von den Norwegern als König anerkannt, wozu er auch die Inſeln zwang. Die Verhältniſſe wohl erwä-

gend, erkannte er Guſtav Waſa als König von Schweden an und verband ſich mit ihm, nahm Chriſtian II. gefangen und ließ ihn in Kallundborg ſtreng bewachen. F. führte auch, ungeachtet er in ſeiner Wahlcapitulation die Erhaltung der kathol. Religion eidlich verſprochen hatte, die Lehre Luther's in Dänemark ein und bekannte ſich 1526 öffentlich zu derſelben. Auf dem Reichstage zu Odenſee 1527 wurden bereits die Lutheraner den Katholiken bürgerlich gleichgeſtellt, den Geiſtlichen die Ehe erlaubt und die Confirmation der Biſchöfe dem Könige allein zugeſprochen. 1529 nöthigte F. den neuen Biſchof von Röskilde, ihm das Pallium für 6000 Gulden abzukaufen, und nahm ihm das Verſprechen ab, daß er die lutheriſche Religion auf alle Weiſe befördern wolle; und 1530 beſtätigte der König auf einem Reichstage zu Kopenhagen das Glaubensbekenntniß, welches er ſich von den proteſtant. Predigern hatte vorlegen laſſen. Uebrigens war F. eifrig bemüht, den Wohlſtand des Landes zugleich mit der königl. Würde zu befeſtigen; den Adel durch Ertheilung vieler Vorrechte ſich verbindend und die Hanſeſtädte durch Bündniſſe an ſich ſchließend, indem er die Inſel Bornholm gegen ein Pfand an Lübeck abtrat, regierte er allgemein geachtet bis an ſeinen Tod 1533, ſeinem Sohne Chriſtian III. die Krone hinterlaſſend. — F. II., Sohn Chriſtian III., geb. 1534, ward ſchon in ſeinem 8. Jahre zu ſeines Vaters Nachfolger ernannt, da Dänemark eigentlich noch Wahlreich war, und folgte dieſem 1559, nachdem er dem Adel bedeutende Zugeſtändniſſe hatte machen müſſen. Seine erſte Regentenhandlung war die Unterjochung der Ditmarſen, welche nach einer blutigen Schlacht vollendet ward, worauf er 1561 zu Kopenhagen ſich krönen ließ. Zu gleicher Zeit lud ihn der Papſt durch einen Nuntius zur Kirchenverſammlung von Trient ein; F. bekannte aber öffentlich ſeinen Beitritt zum Lutherthum und weigerte ſich auch, den Gregorianiſchen Kalender einzuführen. Bald darauf gerieth er mit Schweden in Krieg, weil Erich XIV. von Schweden das dän. Wappen nicht ablegen wollte. Dieſer Krieg ward auf beiden Seiten mit abwechſelndem Glücke geführt und endlich durch mehre Siege des dän. General Ranzau, die Thronveränderung in Schweden und durch die Vermittelung des Kaiſers Maximilian II., wie der Könige von Frankreich und Polen, im Frieden zu Stettin (1570) ſo beigelegt, daß Schweden aller Anſprüche auf Norwegen, Jämteland, Herdalen, Schonen, Gothland, Halland u. a. entſagte und 200.000 Thlr. an Dänemark zahlte, beide Reiche aber einander als unabhängig anerkannten. Schon 1564 hatte F. zwar ſeinem Bruder Johann anſehnliche Beſitzungen in Schleswig und Holſtein überlaſſen und dadurch eine eigene Linie geſtiftet, erhielt aber 1580 durch den Tod ſeines Oheims Johann die Hälfte von deſſen Beſitzungen in Holſtein und Schleswig und 1579 die verhängnißvolle Anwartſchaft auf ſein Stammland Oldenburg. Er ſtarb 1588 mit dem Rufe eines der ausgezeichnetſten Könige Dänemarks; denn abgeſehen von ſeiner Kriegsluſt war er ein thätiger und ſtaatskluger Fürſt, dem der treffliche Finanzminiſter Peter Ore zur Seite ſtand. Seine Verdienſte um die Wiſſenſchaften bewährte er durch die Begünſtigung Tycho's de Brahe, die Erbauung der Sternwarte Uranienburg auf der Inſel Huen, die Vermehrung der Einkünfte der Univerſität zu Kopenhagen und die Errichtung eines Gymnaſiums zu Soroe. Wie er durch Erbauung der Feſtungen Kronenborg und Frederiksborg ſein Land nach Außen ſicherte, ſo ſuchte er im Innern durch Ermunterung des Ackerbaues und

des Handels den Wohlſtand deſſelben zu befördern. Auch ließ er die Bibel ins Isländiſche überſetzen und ſuchte den Proteſtantismus immer feſter in Dänemark zu begründen, obwohl er die Concordienformel nicht annahm. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtian IV. — F. III., Chriſtian IV. zweiter Sohn, geb. 1609, ward nach dem Tode ſeines Vaters (1648), da ſein älterer Bruder Chriſtian ſchon 1647 geſtorben war, und nach Unterſchreibung einer harten Wahlcapitulation zum Könige ernannt und den 23. Nov. 1648 zu Kopenhagen gekrönt. Der Anfang ſeiner Regierung war zwar ruhig, doch war die Armee und die Flotte in ſchlechtem Zuſtande, das Land drückte eine Schuldenlaſt von 6 Mill. Thlrn. und zwei Miniſter machten bedeutenden Unterſchleif. Deſſenungeachtet ward 1657 Schweden der Krieg erklärt; aber die ſchwed. Armee brach aus Polen ungeſäumt nach Holſtein auf, überſchwemmte dieſes nebſt Jütland, drang im Jan. 1658 über die zugefrornen beiden Belte und bedrohte Kopenhagen, weßhalb F. ſich genöthigt ſah, den Frieden zu Röskilde (den 24. Febr. 1658) zu unterzeichnen, in welchem er Schonen, Halland, Bleckingen, Bahusland, die Inſeln Bornholm und Huen und das Stift Drontheim an Schweden abtreten mußte und die Souverainetät des Herzogs von Holſtein-Gottorp anerkannte. Doch ſchon nach einigen Monaten brachen die Schweden den Frieden und belagerten Kopenhagen, das nur die Tapferkeit der Einwohner mit dem Könige an der Spitze, eine holländiſche Hülfsflotte unter Ruyter und der kurz darauf erfolgte Tod des Königs Karl X. von Schweden retteten, und gern ward zu Kopenhagen (den 6. Juni 1660) ein den röskilder Frieden beſtätigender Vertrag von Dänemark eingegangen, in welchem letzteres jedoch Drontheim und Bornholm zurückerhielt. Dänemarks Macht war gebrochen und die Geiſtlichkeit und der Bürgerſtand, die ohnmächtige Lage des Reichs erkennend und wohl fühlend, daß zur Herſtellung deſſelben der übermüthige Adel gedemüthigt werden müſſe, fanden kein anderes Mittel dazu als die Erhöhung der königl. Macht. Daher ward trotz des Widerſtrebens des Adels, der ſich endlich fügen mußte, ſchon auf dem Reichstage 1660 Dänemark von nun an für ein Erbreich in männlicher und weiblicher Linie und der König für völlig ſouverain erklärt und F. am 10. Jan. 1661 die Souverainetätsacte überreicht, und den 14. Nov. 1665 unterzeichnete er das Königsgeſetz, nach welchem in Dänemark und Norwegen eine vollſtändig unbeſchränkte Monarchie gegründet und der Reichsrath und der Reichstag abgeſchafft wurden, welches aber erſt bei der Krönung des Nachfolgers bekannt gemacht ward. Im Beſitze dieſer unumſchränkten Gewalt ſuchte nun F. die Finanzen zu ordnen und die Flotte und die Armee zu verbeſſern und ſchloß Bündniſſe mit mehren Mächten, gerieth aber wegen der oldenburgſchen Erbſchaft mit ſeinen Agnaten in Streit, überließ ſich zuletzt alchymiſtiſchen Grübeleien und ſtarb verſchuldet den 9. Febr. 1670. Gutherzig-ſchwach ließ er ſich von ſeiner herrſchſüchtigen Gemahlin, Sophie Amalie von Lüneburg, leiten, zeigte jedoch, obwohl er eine ſehr nachläſſige Erziehung genoſſen hatte, Geſchmack an den Wiſſenſchaften. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtian V. — F. IV., Sohn Chriſtian V., ward 1671 geboren und folgte ſeinem Vater 1699 in der Regierung. Seine erſte Handlung war ein Einfall in Holſtein, um dem Herzoge die Souverainetät wieder zu entreißen; dieſer flüchtete aber nach Schweden und Karl XII., Schwager des Herzogs, landete plötzlich, durch eine engl. und eine holländ. Flotte unterſtützt, auf Seeland und nöthigte durch eine ſcharfe Belagerung Kopenhagens den König F.

zum Vertrage von Travendahl (den 18. Aug. 1700), nach welchem dieſer die Souveraineität Holſteins wieder anerkennen, überdieß dem Herzoge 260.000 Thlr. zahlen und die Neutralität gegen Schweden verſprechen mußte. Dieſe Ruhe verwandte F. auf Errichtung eines tüchtigen Heeres, wozu er 18.000 Bauern aushob (1701), dafür aber die Leibeigenſchaft derſelben abſchaffte. Er errichtete ferner eine Landmiliz und gab einen Theil ſeines Heers in franz. Sold, um es zu üben. Hierauf machte er (1708) eine Reiſe nach Italien und ſchloß 1709 zu Dresden ein Bündniß mit Sachſen gegen Schweden, dem zufolge er, nachdem die Niederlage Karl XII. bei Pultawa bekannt geworden war, mit 16.000 Mann nach Schweden überſetzte, dann vom ſchwed. General Stenbock geſchlagen die Herzogthümer Bremen und Verden überfiel, von Stenbock aber nochmals bei Gadebuſch (9. Dec. 1712) geſchlagen wurde, wobei dieſer Altona verbrannte, bis er endlich mit Ruſſen und Sachſen vereinigt dieſen in der Feſtung Tönningen zur Capitulation zwang (10. Febr. 1714) und kurz darauf Holſtein beſetzte. Nachdem aber Karl XII. vor Friedrichshall gefallen war, ſchloß er mit Schweden zu Friedrichsburg Frieden (den 23. Juli 1720), in welchem Dänemark gegen Rückgabe ſeiner Eroberungen 600.000 Thlr. und den Beſitz Schleswigs erhielt, Bremen und Verden aber an Hanover kamen. Ein Krieg mit Rußland wegen des zu Peter geflüchteten Herzogs von Holſtein ward durch Englands Dazwiſchenkunft verhindert. F. widmete ſich nun ganz der Regierung ſeiner Staaten, gründete Miſſionsanſtalten in Tranquebar und Lappland, unterſtützte den Miſſionar Egede (ſ. d.), ließ das große Waiſenhaus in Kopenhagen erbauen, 240 Dorfſchulen auf ſeinen Domainen einrichten und das 1728 faſt ganz abgebrannte Kopenhagen mit großen Koſten ſchöner wieder aufbauen. Er hinterließ bei ſeinem Tode (den 12. Oct. 1730) ſein Land in einem blühenden Zuſtande und ward von ſeinen Unterthanen aufrichtig betrauert. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtian VI. — F. V., Sohn Chriſtian VI., geb. 1723, folgte ſeinem Vater 1746 während einer ruhigen und glücklichen Lage des Landes, die er auch immer mehr zu erheben und zu befeſtigen ſuchte. Aber als Peter III., Enkel des von F.'s Großvater vertriebenen Herzogs von Holſtein-Gottorp, 1762 den ruſſ. Thron beſtieg, drohte ein großes Ungewitter ſich über Dänemark zuſammenzuziehen. Jener beſchloß nämlich, die däniſche Dynaſtie gänzlich zu vertreiben, ſchloß daher mit Friedrich II. von Preußen ſchnell Frieden und ließ ſeine Armee nach Holſtein marſchiren. F. brachte ein Heer von 60.000 M. und eine Flotte von 22 Linienſchiffen und 11 Fregatten zuſammen, um ſich ernſtlich zu vertheidigen, beſetzte Travemünde und Lübeck und ließ ſich von Hamburg 1 Mill. Thlr. Contribution bezahlen; aber ſchon im Juli 1762 ward Peter entthront und Katharina II. ſchloß Frieden mit Dänemark. Doch drohten ſchon neue Mißhelligkeiten wegen der Vormundſchaft des jungen Herzogs von Holſtein-Gottorp auszubrechen, die Katharina ſich zuſprach, als F. einen Austauſch der Beſitzungen deſſelben gegen Oldenburg und Delmenhorſt vorſchlug, welcher 1767 angenommen, aber erſt 1773 in Ausführung gebracht wurde. In vollkommener Ruhe von Außen, widmete ſich nun F., von dem braven Miniſter Bernſtorff (ſ. d.) geleitet, der Verbeſſerung ſeines Landes und der Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Künſte und Wiſſenſchaften. Er überließ deutſchen und franz. Flüchtlingen Länderbeſitz in Jütland, begünſtigte den Kartoffelbau und die Fiſcherei, verminderte die Angaben, hob die wieder eingeführte Leibeigenſchaft auf

mehren Domainen auf, gab den Handel nach Amerika frei, gründete Entbindungsanſtalten und das ſeiner trefflichen Einrichtung wegen berühmt gewordene große Krankenhaus zu Kopenhagen, verwandelte die Zeichnenakademie daſelbſt in eine Akademie der bildenden Künſte mit beträchtlichen Einnahmen, verſtattete der aſiatiſchen Compagnie große Privilegien, ſchickte den berühmten Karſten Niebuhr auf Reiſen nach dem Oriente und erwarb ſich auch um die deutſche Literatur das unſterbliche Verdienſt, daß er durch einen anſehnlichen Jahrgehalt Klopſtock Muße zur Vollendung ſeines „Meſſias" gewährte. Er ſtarb 1766 und die aſiat. Compagnie ließ ihm eine prächtige Reiterſtatue errichten, nachdem ſchon Klopſtock ihn in der ſeinem „Meſſias" voranſtehenden trefflichen Ode verherrlicht hatte. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtian VII. Ueber F. VI., Sohn Chriſtian VII., jetzigen König von Dänemark, einen der trefflichſten Monarchen aller Zeiten, geb. 1768, ſ. Dänemark.

Friedrich I., erſter König in Preußen ſeit 1701, als Kurfürſt von Brandenburg und ſouverainer Herzog von Preußen Friedrich III., war den 12. Juli 1657 zu Königsberg geboren. Der Baron Otto von Schwerin war in früheſter Jugend ſein Hofmeiſter und Eberhard von Dankelmann ſein Lehrer, welcher durch ſein edles und liebreiches Betragen auf die Bildung des Prinzen folgenreich einwirkte. Der frühzeitige Tod ſeiner Mutter, Louiſe, war für F. mit ebenſo unangenehmen Folgen verknüpft, als er einen großen Einfluß auf ſeine Denk- und Handlungsweiſe hatte. Seine Stiefmutter, Dorothea von Holſtein, war es wenigſtens, welche ihren Gemahl dahin beſtimmte, ſeine Ländereien meiſt an ſeine übrigen Söhne zu vertheilen und dem Aelteſten nur die Kurwürde und Kurländer zu überlaſſen, die er ihm nicht entziehen konnte. Seine erſte Gemahlin, Eliſabeth Henriette, Tochter des heſſ. Landgrafen Wilhelm IV., ſtarb als Wöchnerin in der Blüte ihrer Jahre, worauf ſich der Kurprinz (1684) mit Sophie Charlotte von Hanover, der Schweſter des nachherigen Königs von England, Georg I., einer durch geiſtige und körperliche Vorzüge gleich ausgezeichneten Fürſtin, vermählte, und welche nicht wenig zu dem Glanze der Wiſſenſchaften und Künſte, ſowie zur Veredlung des geſelligen Lebens im preuß. Staate beitrug. Schon nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin ſchloß er ſich enge an den öſtreich. Hof an. Nach ſeinem Regierungsantritte erklärte F. das Teſtament ſeines Vaters für ungültig, nahm von allen brandenburg. Ländern Beſitz und fand ſeine Stiefbrüder auf gütlichem Wege mit anſehnlichen Aemtern, Würden und Jahrgeldern ab. Im Uebrigen beſtätigte er aber alle Anordnungen ſeines verblichenen fürſtl. Vaters. Den Prinzen von Oranien, Wilhelm III., unterſtützte er mit Hülfsvölkern (1688), um ihm zu der Krone von England zu verhelfen. Bei den Feindſeligkeiten, welche Ludwig XIV. von Frankreich mit dem deutſchen Reiche anfing, um die Anſprüche ſeiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf einen Theil der Pfalz zu behaupten, ſchloß F. zu Magdeburg mit Sachſen, Lüneburg und Heſſenkaſſel einen Bund zur Vertheidigung des deutſchen Reichs (1688) und ließ 60.000 Mann zur Reichsarmee ſtoßen. Er ſelbſt übernahm die Vertheidigung des Niederrheins. 1691 ſchloß ſich F. dem großen Bunde des Kaiſers, Spaniens, Englands und Hollands wider Frankreich an und ſtellte 15.000 Mann zu dem verbundenen Heere in den Niederlanden. Auch gegen die Türken ſandte er dem Kaiſer, unter dem Oberbefehle des General Barfuß, 6000 Brandenburger, gegen eine Entſchädigung von

150.000 Thlr. zu Hülfe, welche viel zu dem herrlichen Siege zu Salankemen (1691) beitrugen. 1693 ſandte er abermals 6000 Brandenburger nach Ungarn, wo ſie bei der Belagerung von Belgrad eine rühmliche Bravour und in dem Siege über die Türken bei Zenta eine unerſchütterliche Tapferkeit an den Tag legten. Als indeß Frankreich, des langwierigen Krieges in Deutſchland müde (1697), den ryswicker Frieden abſchloß, ſo wurde Brandenburg in demſelben die Vortheile beſtätigt, die ihm im weſtfäl. und dem Frieden zu St.-Germain waren bewilligt worden. 1695 gab F. den ſchwiebuſer Kreis an Oeſtreich zurück, erhielt aber zur Vergütung der auf Schwiebus verwandten Verbeſſerungen 250.000 Thlr. nebſt der Anwartſchaft auf Oſtfriesland und die Grafſchaft Limburg in Franken. Von dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, welcher als König von Polen (1697) ſeine Krone mit ſchweren Schulden belaſtet hatte, erſtand er die Erbſchirmvogtei über die Stadt und das Stift Quedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhauſen und das Amt Petersburg bei Halle um eine beſtimmte Summe Geldes. Die Grafſchaft Hohenſtein, welche ſeinem Vater im weſtfäl. Frieden als halberſtädtiſches Lehn anheim gefallen war, vereinigte er wieder mit dem Fürſtenthum Halberſtadt (1699). Mit den Fürſten Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen und Karl Meinhard von Hohenzollern-Sigmaringen ſchloß er einen Tractat, in Folge deſſen die hohenzollernſche Linie, nach dem Erlöſchen der brandenburg., in den fränk. Ländern, und Brandenburg, mit dem Ausſterben der hohenzollernſchen Linie in deren Ländern ſuccediren ſollte. Die Stadt Elbing, welche 1657 Friedrich Wilhelm dem Großen für 40.000 Thlr. war verpfändet worden, ließ er 1698 durch den General Brand beſetzen und 1703 völlig in Beſitz nehmen. Hatten ſchon früher Ehrgeiz und Prachtliebe in F. den Gedanken erweckt, ſich zum Könige von Preußen erhoben zu ſehen, ſo wurde dieſer Wunſch durch die Wahl des Kurfürſten von Sachſen zum Könige von Polen und die Erhebung Wilhelm III. von Oranien auf den engl. Thron noch mehr verſtärkt. Schwer hielt es, das öſtreich. Kaiſerhaus zur Anerkennung dieſer Würde zu bewegen. Jedoch die damaligen politiſchen Ereigniſſe vermochten den Kaiſer, in dem am 16. Nov. 1700 abgeſchloſſenen Kronentractat, die Königswürde F.'s unter folgenden Bedingungen anzuerkennen: F. mußte auf die Bezahlung aller rückſtändigen öſtr. Hülfsgelder verzichten; während des bevorſtehenden ſpan. Erbfolgekrieges 10.000 M. auf eigene Koſten zu unterhalten; die Reichsfeſtung Philippsburg mit Truppen zu unterſtützen; in allen Reichsangelegenheiten auf die Seite des Kaiſers zu treten, verſprechen; angeloben, bei jeder künftigen Kaiſerwahl ſeine Stimme einem öſtreich. Prinzen zu ertheilen, wenn nicht der Kurfürſt durch höchſt wichtige Gründe genöthigt würde, einen Kaiſer aus einem andern Hauſe vorzuſchlagen, und ſich verpflichten, ſeine deutſchen Reichslande keiner Verbindlichkeit gegen das Reich zu entziehen. Nachdem er den 17. Jan. 1701 den ſchwarzen Adlerorden geſtiftet, ſetzte er ſich und ſeiner Gemahlin am 18., dem in der preuß. Geſchichte ewig denkwürdigen Tage, die Königskrone auf. Außer dem Papſte, den poln. Ständen, dem deutſchen Ritterorden und Frankreich, wurde von allen europ. Staaten die Königswürde F.'s anerkannt, der von nun an unter dem Titel F. I. in den Geſchichtsannalen auftritt. Trotz den glänzenden Verſprechungen, welche ihm Peter der Große machte, und ſo gewiß die Umſtände einen glücklichen Erfolg verſprachen, nahm F. an dem nord. Kriege keinen Antheil.

In dem ſpan. Erbfolgekriege ſandte er für die Sache des öſtreich. Kaiſerhauſes 20.000 M. an den Rhein, welche unter dem Fürſten Leopold von Deſſau (1702) Kaiſerswerth und Lüttich einnahmen, woran ſie im folgenden Jahre die Eroberung von Rheinberg, Bonn und Geldern reihten. 1704 halfen die preuß. Truppen, unter Eugen und Marlborough, jenen glorreichen Sieg bei Hochſtädt erfechten, erwarben ſich einen großen Ruhm in der blutigen Schlacht bei Turin und wohnten mit eben ſolcher Bravour den Schlachten von Oudenarde (1708), Malplaquet, der Eroberung der Stadt Dornick (1709) und vielen andern Kriegsbegebenheiten bei. Die 1712 begonnenen Friedensunterhandlungen zu Utrecht erlebte F. nicht. Seine kräftigen Maßregeln bewirkten (1705) den düſſeldorfer Religionsvergleich. Nach dem Tode Wilhelm III., Königs von England und Statthalters von Holland (1702), nahm F. von den beiden Grafſchaften Mörs und Lingen Beſitz. Als Herzog von Kleve nahm er Geldern, nach dem Erlöſchen des habsburg. Mannsſtammes in Spanien, in Beſitz, weil Karl V. im 16. Jahrh. den Herzog Wilhelm von Kleve, der von den Ständen Gelderns zum Regenten gewählt worden war, genöthigt hatte, dieſes ihm zu überlaſſen. Von den Ständen der Fürſtenthümer Neufchatel und Valengin ward er, nach dem Erlöſchen des Hauſes Longueville, zum Regenten (1707) erwählt. Von dem Grafen von Solms-Braunfels erkaufte er (1707) die Grafſchaft Tecklenburg in Weſtfalen für 300.000 Thlr. und verband ſie mit der Grafſchaft Lingen. Fabriken und Manufacturen erfreuten ſich ſeiner vorzüglichen Aufmerkſamkeit. Berlin erweiterte er durch die ihm zu Ehren benannte Friedrichsſtadt, und zum Gedächtniſſe ſeiner verblichenen Gemahlin, Charlotte Sophie, verwandelte er Lietzen oder Lützow, ein Dorf ohnweit Berlin, durch Verſchönerung und Erweiterung in das liebliche Charlottenburg. Unter ſeiner Aegide blühten Wiſſenſchaften und Künſte in einem vorzüglichen Grade. 1699 ſtiftete er eine Bildhauer- und Malerakademie, die erſte in Deutſchland, nach dem Vorbilde deren zu Rom und Paris; die Societät der Wiſſenſchaften oder die Akademie zu Berlin (geſtiftet 1700, eingeweihet 1701) blühte unter ihm auf. Die Errichtung der Friedrichs-Univerſität, durch Thomaſius zu Halle (1694) iſt, wie die Stiftungen des halliſchen Waiſenhauſes durch A. H. Francke, ein Denkmal ſeiner Regierung. Die Stiftung der Fürſten- und Ritterakademie (1705) war ein ebenſo verdienſtliches Werk unſeres F. Am 25. Febr. 1713 endete, im 56. Jahre ſeines Alters und im 25. ſeiner Regierung, der Tod ſein Leben. Seine zweite Gemahlin, die Tochter des Kurfürſten Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, hatte ihm den Kronprinzen Friedrich Wilhelm geboren. Seine dritte Gemahlin, Sophie Louiſe, verwitwete Erbherzogin von Mecklenburg-Güſtrow, ſtarb in einem Anfalle von Geiſtesverwirrung. Wenn Friedrich der Große ſeine übertriebene Prachtliebe und ſeine verſchwenderiſche Freigebigkeit an unwürdige Günſtlinge, und die unwürdige Bedingung, mit welcher er die Königswürde erkaufte, in ſtrengen Worten tadelt, ſo verdient ſein weiteres Urtheil in den Worten gehört zu werden: „Die Königswürde befreite das Haus Brandenburg von dem Joche, in welchem Oeſtreich damals die deutſchen Fürſten hielt; überdem hinterließ er damit ſeinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhme. Er hatte ihnen einen Namen gewonnen, deſſen ſie ſich würdig erzeigen mußten; er legte den Grund zu einem Gebäude, deſſen Größe zu vollenden, ihnen noch überlaſſen blieb. — Bei

vielen Fehlern und Schwachheiten — fährt Friedrich fort — gebührt indeß dem Könige F. das Lob, daß er von Natur gutherzig war, und daß er ſeinen Staaten in bedenklicher Zeit den Frieden zu erhalten wußte".

Friedrich II., König von Preußen, von ſeinen Zeitgenoſſen der Einzige genannt, einer von den ſeltenen Männern, deren in jedem Jahrtauſende nur Einige erſcheinen, der dritte Prinz des königlichen Paares Friedrich Wilhelm I. und der Sophia Dorothea, Tochter des Kurfürſten Georg Ludwig von Hanover, war am 24. Jan. 1712 geboren. F. wurde von ſeinem Vater bloß zum Krieger herangebildet. Dem Drucke einer ſolchen ſtrengen Erziehung verdankte er jene nie zu erſchütternde Körpergeſundheit; jene Liebe zur pünktlichſten Ordnung; den Haß gegen verweichlichende Vergnügungen und gegen eine unthätige Lebensweiſe, welche ſein nachheriges thatenreiches Leben ſo rühmlich auszeichnen. Dem aufmerkſamen Beobachter kann es hierbei nicht entgehen, wie herrlich ſein hoher Geiſt von der Natur müſſe begabt geweſen ſein, da keine Einſchränkung ſeiner despotiſchen Erziehung im Stande war, den erhabenen Flug dieſes kühnen Geiſtes und ſeinen heißen Drang nach wiſſenſchaftlicher Bildung zu feſſeln oder zu erſticken. Seine erſte Erziehung erhielt er von der geiſtreichen franz. Dame Mathe du Vial de Rocoulle, der Witwe eines Obriſten, welche ihm jene Vorliebe für die franz. Geiſteswerke einhauchte und durch öftere Wiederholung dieſer vortrefflichen Muſter des Prinzen Geſchmack ſo ſorgſam ausbildete, daß er in der Folge ein ebenſo vortrefflicher Dichter als Geſchichtſchreiber werden konnte. Der Graf von Finkenſtein, ein unter den Waffen ergrauter Krieger, wurde nebſt drei andern verdienſtvollen Officieren von 1723 an der Führer des Prinzen, und ſchon jetzt mußte der von Natur ſchwächliche kön. Zögling gleich dem gemeinſten Krieger exercieren, reiten und fechten und ſogar bei ſtarrender Kälte vor dem Schloſſe ſeines Vaters Schildwache ſtehen. In den ritterlichen Uebungen brachte er es in kurzer Zeit ſo weit, daß er in dieſen Künſten Gegenſtand der allgemeinen Bewunderung wurde. Unter ſolchen meiſt militairiſchen Uebungen verſtrich der größte Theil ſeiner Jugendzeit; ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen, der Lecture franz. Schriftſteller, der Dichtkunſt und Muſik, konnte er ſich nur in den wenigen Stunden, die ihm zur Erholung übrig blieben, hingeben. Sein ſchon in der Entwickelung faſt ſelbſtändiges Talent fühlte bald das Drückende ſeiner Lage, und nicht ſowohl der Ueberdruß an den Feſſeln des militairiſchen Zwanges, als auch die Begierde, Männern, die er durch ihre Schriften ſchon liebgewonnen, in eigener Perſon ſeine Hochachtung zu bezeugen, feuerten ſeinen emporſtrebenden Geiſt an, alles Mögliche zu verſuchen, in der größern Welt mit der ihm eigenen Selbſtändigkeit aufzutreten. Alles, was er jedoch erlangen konnte, war, daß er ſeinen kön. Vater nur auf kleinen Reiſen in Deutſchland begleiten durfte. So kam er 1728 nach Dresden in das berühmte poln. Luſtlager bei Mühlberg und zwei Jahre darauf nach Leipzig, Koburg, Bamberg u. ſ. w. und den Rhein hinab nach Weſel. An dem letzten Orte war es, wo der Prinz 1730 der väterlichen Strenge, mit zwei Officieren von der Garde, Katt und Keith, durch die Flucht zu ſeinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England entgehen wollte. Außer dieſen Vertrauten ſeines Vorhabens wußte ſeine ihm gleichgeſinnte liebenswürdige Schweſter Friederike um dieſen Plan; allein durch unvorſichtige Aeußerungen Katt's wurde das Vorhaben entdeckt, der Prinz auf Befehl des erzürnten Königs arre-

tirt und auf die Feſtung Küſtrin gebracht, wo man ihn in ein ſchlechtes Wohnzimmer, anfangs ohne alle Bequemlichkeiten einkerkerte. Sein Freund Katt büßte für die Mitbetheiligung an dieſem jugendlichen Wagniſſe mit ſeinem Kopfe; nur Keith entging, zeitig genug gewarnt, einem gleichen Schickſale durch die Flucht und verweilte ſo lange in Holland, England und Portugal, bis ihn die Thronbeſteigung ſeines kön. Jugendfreundes zur Bekleidung hoher Aemter nach Berlin zurückrief. Da ſich der Prinz durch eine beſondere Neigung zu ſeiner kön. Mutter hingezogen fühlte, wodurch ohnehin ſchon eine mißliche Spannung zwiſchen Vater und Sohn entſtanden war, welche der Miniſter Grumbkow und der Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau aus Staatsintereſſe zu unterhalten und zu ſteigern ſuchten, ſo ſtand dem Sohne wegen ſeines jugendlichen Fehltrittes ein hartes Schickſal bevor, und da der König die Thronfolge dereinſt auf den jüngern Prinzen, Auguſt Wilhelm, übergeben zu laſſen Willens war, ſo wäre das Schickſal F.'s noch härter geweſen, wenn des kön. Vaters raſchen Entſchlüſſen durch die kräftige Verwendung des öſtr. Geſandten, Grafen von Seckendorf, nicht wäre Einhalt geſchehen. Indeß wußte der Prinz dieſe Entfernung vom Hofe, wo es ihm ohnehin nicht gefiel, trefflich zu benutzen. In Küſtrin hatte er alle Gelegenheit, die ungemeinen Talente auszubilden, die bei jener ganz militairiſchen Erziehung eine falſche Richtung würden genommen haben. Hier war es, wo er ſich durch die Lecture der vorzüglichſten Schriftſteller unterrichtete und aus dem lehrreichen Umgange mit dem Kammerpräſidenten von Münchow reiche Erfahrungen für ſein zukünftiges Leben ſammelte; hier opferte er, ſo ſehr auch ſein Vater gegen Wiſſenſchaften und Künſte, als den kriegeriſchen Geiſt niederdrückende Beſchäftigungen, eingenommen war, und ſo ſtrenge Verfügungen er auch getroffen hatte, dem Prinzen alle Mittel zur Cultur derſelben zu verſagen, dennoch den ihm ſo holden Muſen. Und ſo kam F. mit ungleich mehr Kenntniſſen nach Berlin zurück, als er beſeſſen, da er es verließ. Dieſe Zurückkunft wurde 1731 durch die Vermählung ſeiner Schweſter Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth herbeigeführt. Im darauf folgenden Jahre dachte man an die Vermählung des 20jährigen Prinzen. Die, wegen ihrer Schönheit und vortrefflichen Eigenſchaften bewunderte Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtine von Braunſchweig (ſ. d.) ward zu ſeiner Gemahlin auserſehen. Er weigerte ſich nicht, hierin dem Willen ſeines Vaters nachzukommen. Die Vermählung wurde am 12. Juni 1733 in dem herzogl. Schloſſe zu Salzdahlen vollzogen, und ob er ſich ihr gleich lebenslang entzog, ſo verehrte ſie der große F. in dem Grade, als es ihre Tugenden und die ſeltene Güte ihres Herzens verdienten. Bei dieſer Gelegenheit erhielt der Prinz die Grafſchaft Ruppin zum Leibgedinge. Er wählte anfangs das Städtchen gleiches Namens zu ſeiner Reſidenz, zog aber einige Zeit nachher nach Rheinsberg und verlebte in dieſem Städtchen, entfernt von dem Geräuſch der Welt, ſeine Tage in jener entzückenden Ruhe, die eine Mutter der kühnſten Gedanken und erhabenſten Empfindungen iſt, und bildete ſich hier zu dem großen Könige und Helden, wie ihn nachmals die Mit- und Nachwelt bewunderte und anſtaunte. Lange erfreute er ſich indeß dieſer philoſophiſchen Ruhe nicht, denn bei Gelegenheit der poln. Erbfolgeſtreitigkeiten, 1734, berief ihn ſein Vater, der 10.000 M. zum kaiſ. Heere an den Rhein ſandte, unter das Waffengeräuſch. Unter Friedrich Wilhelm und dem großen Eugen, welcher die Reichstruppen

befehligte, ſollte er die Kriegskunſt praktiſch erlernen. Allein dieſer Zweck wurde durch eine in den erſten Wochen erfolgte Krankheit des Königs und durch Eugen's Altersſchwäche nicht erreicht. Nach einigen Monaten führte deßhalb der Prinz die väterlichen Truppen nach Frankfurt a. M. zurück, reiſte von da allein nach Anſpach und Baireuth zu ſeinen beiden Schweſtern und fand bei ſeiner Rückkehr ſeinen Vater ſehr ſchwach. Er verweilte bei ihm bis zur Wiedergeneſung, beſuchte darauf die Feſtungswerke zu Stettin und ging dann nach ſeinem geliebten Rheinsberg zurück, von dem er ſich nun bis zu ſeiner Thronbeſteigung, einige kleine Reiſen abgerechnet, nicht mehr trennte. Indem er hier ſeinen regen Geiſt durch Muſik und Dichtkunſt erheiterte und in der Staatskunde, Politik und Kriegswiſſenſchaft vervollkommnete, genoß er dabei des Umgangs vieler würdigen Männer, unter denen ſich der Ritter Chaſot, von Kaiſerling, Geh.-Rath Jordan, Deschamps, von Knobelsdorf, die Maler Pesne und Buiſſon, die Tondichter Gebr. Graun, der große Violiniſt Benda u. A. auszeichneten. Den größten Theil des Tages brachte der Prinz in ſeiner Bibliothek, Mittags aber einige Stunden in der Geſellſchaft dieſer von Witz ſprühenden Männer zu. Nur in auserleſener Kenner Gegenwart hielt er gewöhnlich Abends auf ſeinem Zimmer Concert, wo er ſich zuweilen ſelbſt als ein Virtuoſe auf der Flöte mit ſeinem meiſterhaften Spiel vernehmen ließ. Von hier aus eröffnete er den Briefwechſel mit den geiſtreichſten Männern ſeiner Zeit, vorzüglich aber mit Jenen, welche Frankreichs Stolz waren, und von denen er Viele nach ſeiner Thronbeſteigung an ſeinen Hof zog. Wir nennen hier Algarotti, Graveſande, Maupertuis, Voltaire, Wolf, Fontenelle. Keinen ſchätzte er aber höher als Voltairen, deſſen Bild er in ſeiner Bibliothek zu Rheinsberg als ein Paladium aufſtellte. Wolf's Schriften waren um dieſe Zeit der Gegenſtand ſeiner eifrigſten Forſchung, und es ſchmerzte ihn tief, daß Intriguen und Kabalen denſelben zwangen, Halle zu verlaſſen. Das verrufene Fürſtenbuch Macchiavell's empörte das Herz des Prinzen ſo ſehr, daß er 1740 eine Widerlegung derſelben u. d. T.: „Antimacchiavell" drucken ließ, die in Kurzem in mehre Sprachen überſetzt wurde, und die ſtets ein Denkmal ſeines edlen Herzens bleiben wird. Sein kön. Vater hatte indeß ſchon lange gekränkelt; 1740 wurden ſeine Umſtände immer gefährlicher, und in der Nacht vom 26. bis zum 27. Mai wurde der Prinz eiligſt von ihm ergebenen Freunden nach Berlin gerufen. Sein über des Prinzen Ankunft erfreuter Vater verſchied am 31. Mai 1740 und hinterließ ſeinem Sohne nur eine Volksmenge von 2.250.000 Seelen, die derſelbe aber während ſeiner 46jährigen Regierung auf 6 Mill. ſteigerte und den preuß. Staat auf eine nie geahnte Höhe der Macht und des Glanzes hob.

Ganz Europa blickte mit geſpannter Erwartung auf einen erhabenen Fürſtenſohn hin, welcher den Thron ſeiner Väter mit dem feſten Vorſatze beſtieg, Preußen in die Reihe der erſten Mächte Europas zu ſtellen. Ein Schatz von 72 Mill. Thlrn. und ein gut disciplinirtes Heer von 80.000 M., welches ſein Vater wegen der jülichſchen Erbfolge immer ſchlagfertig gehalten hatte, waren die gewaltigen Hebel, womit er ſeine großartigen Unternehmungen, die wohl alle auf die Eroberung Schleſiens gerichtet waren, ins Leben zu rufen gedachte. Der Tod Kaiſer Karl VI., welcher auf ganz Europa den merkwürdigſten Einfluß hatte, eröffnete auch F. die Bahn des Ruhmes. In Folge der pragmatiſchen Sanction

ſollte Maria Thereſia, ſeine einzige Tochter, auch alle ſeine Beſitzungen erben. F. ſuchte bei dieſer Gelegenheit ſeine Anſprüche auf einige Theile Schleſiens (die Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau), die ſeinen Vorfahren vom Hauſe Oeſtreich waren vorenthalten worden, geltend zu machen. Um das Ziel ſeiner Wünſche ohne große Aufopferungen zu erlangen, ſchlug er anfangs den gütlichen Weg ein, indem er der Maria Thereſia durch den Grafen von Gotter den Vorſchlag machen ließ, ſie möge ihm nur die Herzogthümer Glogau und Sagan abtreten, dagegen wollte er ihr zwei Mill. Thlr. zahlen, mit einem Heere von 30.000 M. Beiſtand gegen ihre Feinde leiſten und ihrem Gemahle Franz von Lothringen zur Kaiſerkrone behülflich ſein. Erſt nachdem dieß Anerbieten ausgeſchlagen ward, eröffnete F. den erſten ſchleſ. Krieg, welchen er, da ſich Schleſien beinahe ohne alle Vertheidigung und der Finanzzuſtand des wiener Hofes nicht in der glänzendſten Verfaſſung befand, unter den glücklichſten Vorzeichen begann. Er rückte mit einer Heeresmaſſe 1741 in Schleſien ein, nahm die beſetzten Feſtungen Glogau, Brieg und Neiſſe, gleich darauf Breslau, und ſchon den 26. Jan. war Schleſien von den Preußen beſetzt und durch F.'s leutſeliges Betragen und Edicte den Aufwiegelungen des Papſtes „gegen den Markgrafen von Brandenburg" unzugänglich gemacht, worauf der König nach Berlin zurückkehrte. Als er zu Ende des Febr. wieder in Schleſien angekommen war, ging er auf Neiperg, Eugen's Schüler, los und beſiegte dieſen mit Hülfe Schwerin's und des Erbprinzen von Deſſau bei Mollwitz (ſ. d.), floh aber nach Napoleon's Ausdruck „vor ſeinem eigenen Siege". In dem Lager von Strehlen, wohin ſich F. begeben hatte, fanden ſich alle fremden Geſandten ein und wollten eine Theilung Oeſtreichs. Den 7. Nov. 1741 nahm er die Huldigung Schleſiens an, erließ die Huldigungsſteuer von 10.000 Thlrn. und regierte es mit einer Milde, welche die Schleſier entzückte. Schon den 24. Jan. 1742 wurde der Kurfürſt von Baiern, Karl, zum Kaiſer gewählt, aber nach Bekanntwerdung des Vertrags von Klein-Schnellendorf, welcher vorläufig Waffenſtillſtand bis zum Frieden verhieß, eilte der König mit 15.000 M. Preußen und den verbündeten Sachſen und Franzoſen zu dem von Schwerin ſchon belagerten Olmütz, um Mähren zu erobern, mußte aber aus Mangel an Nahrungsmitteln bald wieder nach Böhmen ziehen. F.'s Sieg bei Chotuſitz (ſ. d.) am 17. Mai 1742 beſtimmte indeß Maria Thereſia, auf Zureden ihres einzigen Bundesgenoſſen, Georg II. von England, zum Frieden, wozu der König um ſo geneigter war, als ihm die allmälige Erſchöpfung ſeines Schatzes einige Ruhe gebot und er auch nicht, wie er gewünſcht, von ſeinen Bundesgenoſſen unterſtützt worden war. Durch dieſen am 28. Juli 1742 zu Berlin unterzeichneten Frieden ward der erſte ſchleſ. Krieg beendet. F. erhielt mit voller Souverainetät Nieder- und Oberſchleſien nebſt der Grafſchaft Glatz (641 □M. mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Einkommen), mit Ausnahme von Troppau, Jägerndorf und Teſchen (78 □M.). Dagegen entſagte er allen Anſprüchen auf die übrigen öſtr. Länder, übernahm eine auf Schleſien haftende Schuld von 1.700.000 Thlrn. und verſprach den Katholiken in Schleſien ungeſtörten Genuß ihrer Freiheiten und Rechten. Sachſen und Wolfenbüttel traten dieſem Frieden bei und England und Rußland verbürgten ihn. Selbſt während dieſes, einen ſo ungeheuern Aufwand erfordernden Krieges war F. darauf bedacht, den Glanz ſeiner Staaten durch Verſchönerungen mancherlei Art zu vergrö-

ßern, den inländiſchen Kunſtfleiß zu befördern, neue Fabriken durch Geldvorſchüſſe zu unterſtützen, Künſtler in ſeine Lande zu ziehen und den Umlauf des Geldes durch Induſtrie zu befördern. Waren unter der Regierung ſeines Vaters die Wiſſenſchaften vernachläſſigt worden, ſo ſuchte ſie jetzt F. nicht nur dadurch in Aufnahme zu bringen, daß er die unter Friedrich I. geſtiftete Societät der Wiſſenſchaften 1743 wieder u. d. N. einer Akademie der Wiſſenſchaften herſtellte, ſondern auch, daß er die berühmteſten Gelehrten des Auslandes nach Berlin berief und ſie wie Freunde um ſeine kön. Perſon verſammelte. Auch Schleſien hatte ſich ſolcher trefflichen Einrichtungen zu erfreuen, welche ſich ebenſo ſehr durch ihre Zweckmäßigkeit auszeichneten, als ſie dem neuen Beherrſcher zum Ruhme gereichten. Nebſtdem ſuchte er auch ſein Heer furchtbarer zu machen. Als zu Anfang des J. 1744 der Stamm der Fürſten von Oſtfriesland ausgeſtorben war und mehre Mächte auf dieſen fruchtbaren Landſtrich Anſpruch machten, ſo nahm es F. in Beſitz, indem er ſich auf die 1694 vom Kaiſer Leopold erhaltene Anwartſchaft ſtützte. So geſtärkt und von allen Seiten befeſtigt, konnte F. einen Augenblick der gewaffneten Neutralität huldigen; allein ſchon durch mancherlei Gerüchte und dann durch eine Abſchrift des wormſer Vertrags konnte F. nicht mehr in Zweifel bleiben über Englands und Oeſtreichs Abſichten, ihm Schleſien wieder zu entreißen. Da verband er ſich insgeheim mit Frankreich im April 1744 und mit dem aus ſeinen bair. Erblanden geflüchteten Kaiſer, mit Pfalz und Heſſen-Kaſſel am 22. Mai 1744 zu Frankfurt, wobei er der Sache des Kaiſers durch einen Einfall in Böhmen aufzuhelfen verſprach, für ſich aber den königgrätzer Kreis des Königreichs Böhmen verlangte. Unerwartet fiel er den 15. Aug. mit 80,000 M. Preußen und den kaiſ. Hülfsvölkern in Böhmen ein und eroberte Prag, wo er 12,000 Kriegsgefangene machte. Aber von den Oeſtreichern, unter dem Prinzen Karl von Lothringen, und den mit ihnen verbundenen Sachſen gedrängt, ſowie Mangel an Lebensmitteln und im Gefolge davon Krankheiten unter dem Heere, nöthigten ihn, Böhmen noch vor Ende des Jahres zu verlaſſen. Der Tod des Kaiſers am 18. Jan. 1745, und die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen bewirkten, daß der junge Kurfürſt Maximilian Joſeph von Baiern, im Frieden zu Füßen, mit Maria Thereſia ſich ausſöhnte, und daß die frankfurter Union ſich auflöſte, nachdem ſich Heſſen-Kaſſel für neutral erklärt hatte. Dagegen waren Oeſtreich, England, die Niederlande und Sachſen zu Warſchau am 8. Jan. 1745 zu einem engen Bündniſſe zuſammengetreten, und Sachſen hatte noch einen beſondern Vertrag am 18. Mai 1745 mit Oeſtreich gegen Preußen abgeſchloſſen. Um wenigſtens Schleſien zu retten, blieb F. nur das Wagniß einer Hauptſchlacht übrig, die er (4. Juni) bei Hohenfriedberg gewann, ſowie kurz darauf der General Naſſau die Ungarn, Kroaten und Slavonier nach Mähren zurücktrieb. Am 30. Sept. kam es bei Soor zu einem abermaligen Treffen, aber F.'s auserleſene Schar ſchlug die überlegenen Oeſtreicher unter Karl von Lothringen über alle Erwartung. „Ich verdiente bei Soor geſchlagen zu werden", ſagte F., „wenn es nicht durch die Geſchicklichkeit meiner Generale und die Tapferkeit meiner Truppen". F. verließ hierauf Böhmen, bezog in Schleſien die Winterquartiere und kehrte bald darauf nach Berlin zurück. Als er von dem hier anweſenden ſchwed. Geſandten die verderblichen Plane ſeiner Feinde erfuhr, ließ er ſein ſchlagfertiges Heer unter dem Fürſten von Deſſau in

Sachſen einrücken, und nachdem er dem Könige Auguſt vergeblich Vergleichsvorſchläge hatte antragen laſſen, ſchlugen die Preußen am 15. Dec. 1745 das ſächſ. Heer in der blutigen Schlacht bei Keſſelsdorf, während Karl von Lothringen und F. ſelbſt aus Unkunde Deſſen, was vorging, ein paar Stunden vom Schlachtfelde müßig ſtanden. Die Folge dieſes Sieges war der Friede zu Dresden (25. Dec. 1745), wornach der berliner Friede erneuert und Sachſen eine Mill. Thlr. an Preußen zu zahlen verſprach; F. aber erkannte den Gemahl der Maria Thereſia, Franz I., als Kaiſer an und garantirte alle Beſitzungen Oeſtreichs. Auf dieſe Weiſe endete der zweite ſchleſ. Krieg. Seit dieſer Zeit lebte F. in elf friedlichen Jahren ganz ſeinen Staaten und dem Wohle ſeiner Unterthanen. Dahin gehört ſein rühmliches Beſtreben, das Juſtizweſen in der Art zu verbeſſern, daß die Inſtanzen vermindert, die Proceſſe verkürzt und jedem Bürger ſo ſchnell als möglich Hülfe durch geſetzmäßige Entſcheidung ſeiner Streitſache geleiſtet wurde. Er legte hierdurch, unter kräftiger Mitwirkung des Großkanzlers von Cocceji und des Staatsminiſters von Carmer (ſ. d.), den Grund zu jenem „Allgemeinen Landrecht für die preuß. Staaten", welches unter der Regierung ſeines Nachfolgers ins Leben trat. Den größten Theil der Landeseinkünfte wandte er dem allgemeinen Beſten zu. Die moraſtigen Gegenden längs der Oder, von Swinemünde bis Küſtrin, von Küſtrin bis Winzen, von Schwedt bis jenſeit Stettin ließ er austrocknen und bevölkerte dieſe urbar gemachte Gegend mit Coloniſten, denen er Abgabenfreiheit und Vorſchüſſe aller Art bewilligte. Durch zweckmäßige Finanzeinrichtungen wurden die Kroneinkünfte um 1.200.000 Thlr. geſteigert, ohne daß der Einzelne dieſe Erhöhung durch beſondere Auflagen empfunden hätte. Die Städte ſeiner Provinzen wurden theils verſchönert, theils vergrößert und die Feſtungen in einen trefflichen Stand geſetzt. 1746 war der Bau ſeines Schloſſes zu Sansſouci vollendet, wo der hochherzige König in geräuſchloſem Privatleben faſt zu vergeſſen ſchien, daß er Beherrſcher einer großen Monarchie ſei. Man muß hier in ſeinem Sansſouci geweſen ſein, ſeinem Reſidenzſchloſſe, das wie wenige gelegen und eingerichtet iſt; man muß in dieſen mit vaterländiſchen Erzeugniſſen geſchmückten Gemächern, in dem kleinen Bücher- und Arbeitszimmer, von wo er hier das Bild der Gerechtigkeit, dort eine von ihm geſchaffene Flur mit dem Strome und der Schiffe webende Segel ſah; man muß auf jenen Terraſſen, in jenen Laubgängen, in jenem Bilderſaale und allen den heimlichen Lieblingsplätzen des großen und guten Königs geweſen ſein, um ganz zu ermeſſen, wie er im Stillen lebte und ohne Unterlaß ſchuf und wirkte. Wie er dort, im Allerheiligſten ſeines Genius, umgeben von alten Griechen und Römern, dieſen ſtummen Lehrern der Welt, umgeben von geiſtreichen Ausländern, nie aufhörte, ſich durch Geſchichte und Philoſophie zu bilden; wie in dieſer geräuſchloſen Werkſtätte, durch den heilſamen Wechſel von Arbeit und Einſamkeit, Blitze in ſeine Seele fielen, die nachmals als wohlthätige Strahlen über ſein ganzes Preußen, ja über ganz Europa leuchteten! Hier ſchrieb er ſeine „Mémoires de Brandenbourg" und andere hiſtoriſche Werke, welche ſtets als ein Schatz für die Archive aller Nationen gelten werden; ſein treffliches Gedicht über die Kriegskunſt und andere poetiſche und proſaiſche Aufſätze. Indeſſen fühlte die Kaiſerin Maria Thereſia den Verluſt Schleſiens mit jedem Jahre immer ſchmerzlicher. Sie ſchloß daher insgeheim mit Rußland, Sachſen und Polen einen Bund,

der auf die Vernichtung des Anſehens F.'s oder des Schiedsrichters von Europa, wie ihn der Cardinal Fleury mit bitterer Empfindung nannte, abzielte. Dieſer verderbliche Plan wurde aber noch früh genug durch den ſächſ. Kanzleiſecretair Menzel, welcher dem in Dresden befindlichen preuß. Geſandten, von Mahlzahn, die Originale der geheimen Depeſche zur Abſchrift übergab, verrathen, und F. gewann dadurch Zeit, ſich mit dem Könige Georg II. von England zu verbinden. Durch einen Einfall mit einem 60.000 M. ſtarken Heere in Sachſen (24. Aug. 1756) eröffnete er den dritten ſchleſ. Krieg.

Dieſer ſiebenjährige Krieg (ſ. d.) F.'s iſt der lehrreichſte für den Taktiker, der erhabenſte für den Menſchenbeobachter. Welche Kräfte erhoben ſich gegen ihn, der allein da ſtand; wie einig waren die Mächte ſchon über die Theilung ſeines Staats geworden! Oeſtreich, Rußland, Frankreich, Sachſen, das deutſche Reich und Schweden, ſie alle rüſteten und zogen gegen F., 700.000 gegen 260.000 M., und konnten ihn nicht überwinden. Mitten zwiſchen ihnen allen, mitten zwiſchen dem Reichthum und den Hülfsquellen dieſer Länder lag ſein Staat, preisgegeben jedem Angriff, mit Hülfsquellen, die bald erſchöpft werden konnten. Aber F. verlor den Muth, verlor den Blick nicht, Schleſien und Sachſen zu behaupten, den Kern ſeiner Länder zu decken, das war ſein Hauptaugenmerk. Zum Glück für ihn faßte Frankreich den Entſchluß, England in Hanover zu bekriegen, und ſo konnte Herzog Ferdinand, F.'s würdiger Zögling, fortdauernd die eine Flanke ſeiner militairiſchen Operationen decken. Im Gefecht wider die meiſt wohlangeführten Heere Oeſtreichs, wider die Franzoſen, wider die unerſchütterliche Beharrlichkeit der Ruſſen, wider Deutſche und Schweden, die die Zahl ſeiner Feinde immer vermehrten und ihn bisweilen durch Zerſtreuung ſeiner Kräfte in Verlegenheit brachten, floh F., gleich bereit zu Sieg oder Tod, von Schlachtfeld zu Schlachtfeld. Er entwaffnete die Sachſen bei Pirna, beſiegte Browne bei Lowoſitz, bei Prag einen übermächtigen wohlpoſtirten Feind, büßte die Blüte ſeiner Truppen bei Kolin ein, verlor die Schlacht bei Planian, verlor die tapfern Deſſau, Schwerin, Winterfeldt, den Kern der mit ihm aufgewachſenen Krieger, aber eilte unerſchrocken mit dem Muthe und Sinne eines alten Heroen nach Sachſen zurück, ſchlug die Franzoſen bei Roßbach, ſprengte die Heere, floh nach Schleſien und erhielt, vier Wochen nach der Schlacht bei Roßbach, über Prinz Karl von Lothringen den weit größern Sieg bei Liſſa. Die Ruſſen unter Apraxin ſchlugen zwar bei Groß-Jägerndorf den General Lehwald und nahmen das Königreich Preußen in Beſitz; aber weder dieß noch die große Niederlage bei Kunersdorf, die Gefahr bei Hochkirch, der Verluſt bei Maxen, nichts vermochte F. zu erſchüchtern, der nach jedem Verluſte nur ſtärker zu ſein ſchien und es auch war, weil er aus jedem lernte, die übeln Folgen eines jeden verbarg und verſchmerzte, niemals ganz erlag und endlich durch das Treffen bei Liegnitz, durch die blutige Schlacht bei Torgau Sachſen und Schleſien behauptete. Die Eroberung von Schweidnitz benahm Oeſtreich alle Hoffnung, und ſofort ſchloß F. den glorreichen hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), welchem der berliner und der dresdner zur Grundlage dienten, ohne einen Fuß breit Landes verloren zu haben. Auf dieſe Weiſe blieben Oeſtreich und Preußen die erſten Continentalmächte. F.'s nächſte Sorge nach dieſem Frieden, nach welchem Deutſchland ſich einer faſt 30jährigen Ruhe zu erfreuen hatte, war die

Wiederherſtellung ſeines Heeres, damit kein Feind hoffen dürfe, vom plötzlichen Wiederanfange eines Krieges Gewinn zu ziehen. Um Vieles wohlthätiger und dauernder wirkend war F.'s Sorge für das Wiederaufleben ſeines zertretenen Landes, welche ihm ein unverwelkliches Blatt in ſeinen Lorberkranz flocht. Das ſchon zum nächſten Feldzuge aufgekaufte Korn wurde den am meiſten verarmten Landleuten als Saatkorn geſchenkt und die überflüſſigen Pferde unter ſie vertheilt. In Schleſien wurden die Abgaben auf ſechs Monate, in Pommern und der Neumark, wo die Ruſſen Vieles zerſtört hatten, auf zwei Jahre erlaſſen. Ja, der König ſchenkte zur Aufhelfung des Ackerbaues und der Gewerbe noch baare Geldſummen, nach der Größe des Bedürfniſſes, und dieſe Geſchenke betragen in den 24 Jahren ſeiner Regierung nach dem hubertsburger Frieden über 24 Mill. Thlr. Gewiß ſeines herrlichen Grundſatzes, daß ſein Schatz nicht ihm, ſondern dem Staate gehöre, durch welchen er zuſammengebracht worden ſei, legte er den Grund zu einem neuen Creditſyſteme für den Adel in Schleſien, Pommern und in den Marken, wodurch der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. Durch die ihm eigene große Sparſamkeit war es ihm möglich, die (1764) von ihm geſtiftete berliner Bank mit 8 Mill. Fonds zu verſehen. Die von ihm unternommene Organiſation (1766) der Acciſe nach franz. Fuße wurde lebhaft angefochten. Um ſich aber auch gegen jeden Ueberfall eines hinterliſtigen Nachbars zu decken, ſtellte er ſeine Kriegsmacht in einen ſolchen Stand, daß es kein ſchlecht verſöhnter Feind wagen durfte, ſeine kaum erkämpfte Ruhe plötzlich wieder zu ſtören. Er erhöhte ſeine Heere bis auf 111.000 M. und nach Erlangung Weſtpreußens bis zu 200.000 Streitern. Die Ritterakademie (école militaire) zu Berlin ließ er (1766) errichten und die Feſtung Silberberg und der bromberger Kanal wurden (1774) unter ihm vollendet. So wenig ſich F. auch um die deutſche *Literatur* bekümmerte, ſo ſehr lag ihm doch an der zweckmäßigen Einrichtung aller Bildungsanſtalten, Gymnaſien, Stadt- und Landſchulen. F.'s politiſche Laufbahn war indeß noch nicht geſchloſſen. Im März 1764 ſchloß er mit der Kaiſerin Katharina II. ein Schutz- und Trutzbündniß auf acht Jahre, worin er die Wahl eines neuen Königs in der Perſon des Grafen Stanislaus Auguſtus Poniatowski zu fördern verſprach. Beide Mächte verbürgten darin einander ihre Staaten und gelobten den poln. Diſſidenten (Nichtkatholiken) Beiſtand gegen die herrſchende (katholiſche) Kirche. Um ſeinem Staate mehr Zuſammenhang und Runde zu geben, entwarf F. den Plan zur Theilung Polens, vereinigte ſich mit Rußland und ſchloß (am 17. Febr. 1775) mit dem Nachbarſtaate den förmlichen Theilungstractat, dem auch Oeſtreich beitrat, ab. F. erhielt, mit Ausſchluß von Danzig und Thorn, ganz Polniſch-Preußen, das nachher Weſtpreußen genannt wurde, und den Diſtrict von Großpolen bis an die Netze. Die Provinz wurde nun wie die übrigen brandenburgiſchen Länder regulirt. Zu Marienwerder wurde eine Kriegs- und Domainenkammer niedergeſetzt und die Feſtung Graudenz angelegt. Mit dem Tode (30. Dec. 1777) Maximilian Joſeph's, Kurfürſten von Baiern, wurde der Friede von Deutſchland von Neuem unterbrochen und F. noch einmal am Ende ſeiner glorreichen Laufbahn gezwungen, wider das Haus Oeſtreich zum vierten Male die Waffen zu ergreifen. Karl Theodor, der ein unbezweifeltes Recht auf die Erbfolge in Baiern hatte, nahm Baiern und die Oberpfalz ſogleich in Beſitz. Allein Maria Thereſia ließ durch

ihren Sohn den Kaiſer Joſeph, ganz Niederbaiern nebſt einem Theil von Oberbaiern mit Truppen beſetzen und brachte den überraſchten Kurfürſten dahin, mit dem öſtr. Hauſe einen Vertrag zu ſchließen (3. Jan. 1773), kraft deſſen er an ſie die Herrſchaft Mindelheim und von Ober- und Niederbaiern und der Oberpfalz und alles Dasjenige, was ehemals die mit Herzog Johann 1425 erloſchene bair. ſtraubingiſche Linie von der Krone von Böhmen zu Lehn getragen, in Beſitz nahm. Dieſem Vergleich widerſprach nicht nur der regierende Herzog von Zweibrücken als nächſter Erbe, ſondern auch Friedrich Auguſt, Kurfürſt von Sachſen, dem ſeine Mutter, die verwitwete Kurfürſtin von Sachſen, Marie Antonie, als alleinige Nachfolgerin in die geſammte bair. Allodial-Erbſchaft, bereits 1776 ihre Rechte abgetreten hatte. F. II., deſſen Hülfe die Fürſten zur Ausführung ihrer gerechten Forderungen ſich erbaten und dem überhaupt daran gelegen ſein mußte, daß durch Länderzuwachs das Gleichgewicht nicht geſtört werde, trat deßhalb mit dem wiener Hofe in Unterhandlung, indem er dieſen Schritt als den Grundgeſetzen des deutſchen Reichs zuwiderlaufend, laut mißbilligte. Als aber Oeſtreich ſeine gütlichen Vorſchläge verſchmähte, verſicherte er ſich der Neutralität Frankreichs und eröffnete im Bunde mit Sachſen den bair. Erbfolgekrieg (6. Juli 1778). Mit zwei großen Hauptheeren rückte er in Böhmen ein und warf die öſtreich. Truppen aus Rumburg und Gabel. Das feindliche Hauptheer, aus 100.000 M. beſtehend, hatte ſich unter der Anführung des jungen, nach Kriegsruhm dürſtenden Kaiſers, hinter der Elbe von Königingrätz bis Klenau unüberſteigliche Verſchanzungen angelegt, von welcher Stellung ſie jede Schlacht zu vermeiden ſuchten. Der Winter verſtrich unter kleinen, nichts entſcheidenden, mit abwechſelndem Glücke geführten Treffen. Als aber die Kaiſerin Katharina erklärte, daß ſie mit Preußen gemeinſchaftliche Sache machen werde, da entſchloß ſich Maria Thereſia zu einem Waffenſtillſtande und zum Frieden von Teſchen (13. Mai 1779). Der König leiſtete auf den Erſatz der Kriegskoſten großmüthig Verzicht; Oeſtreich mußte ihm aber das Verſprechen ablegen, ſich der Vereinigung der fränk. Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth mit dem brandenburg. Kurhauſe im Erledigungsfalle nicht widerſetzen zu wollen und alle bisher zwiſchen Böhmen und Oeſtreich beſtandene Lehnsverbindlichkeiten aufzuheben. Noch in demſelben Jahre fiel ihm durch das Ableben der Grafen von Mansfeld der unter magdeburg. Hoheit ſtehende Antheil der Grafſchaft Mansfeld zu. Durch die Abſicht des Kaiſer Joſeph II., die entferntern öſtreich. Niederlande u. d. T. eines Königreichs von Burgund an Baiern abzutreten, und dafür Baiern und die Oberpfalz in Beſitz zu nehmen, bewog F. II., zur Abſchließung des bekannten deutſchen Fürſtenbundes (23. Juli 1779), zum letzten verdienſtvollen Werke, womit er die lange Reihe ſeiner Thaten in dem Augenblicke krönte, wo die ſeines Lebens ſank. Von einer unheilbaren Waſſerſucht befallen, ſtarb er am 7. Auguſt 1786 auf ſeinem Reſidenzſchloſſe zu Sansſouci, im 75. Jahre ſeines Alters und im 47. ſeiner unvergeßlichen Regierung. Tauſend ſegnende Stimmen geleiteten Ihn ins Land der Schatten, von wo Keiner wiederkehrt. Seinem Nachfolger hinterließ er einen blühenden kraftvollen Staat von beinahe 3690 QM., mehr als ſechs Millionen Bewohnern und 28 Mill. Thlrn. Einkünfte, welcher über 200.000 Krieger unterhalten konnte.

Dieſer F., ſagt Hans Dippold („Skizzen der allgemeinen Geſchichte“,

2. Bd., S. 271), dem die Geſchichte den Namen des Großen gegeben, Er, den ſeine Unterthanen voll der wärmſten, dankbarſten Regung, im Zuge des Herzens den Einzigen genannt, bei deſſen Hintritt ſich jedes preuß. Auge mit heißen Thränen füllte, bei deſſen Todesnachricht ſelbſt jedes gebildeten Fremdlings Auge naß ward, dieſer F. beweiſt, wie kein Anderer, welch' eine Allſeitigkeit und Liebenswürdigkeit des Geiſtes ein deutſcher Fürſt und Held auf allen Wegen zu entfalten fähig ſei! Blickt hin auf die Alexander, die Trajane, die Heinrichs, die Ludwigs. Groß waren ſie Alle, jeder auf andere Weiſe. Aber in Keinem war die Weisheit des Königs, die Kraft und Kunſt des Feldherrn, die Strenge des Richters, die Milde und Liebe des Vaters ſeiner Unterthanen, die Popularität traulicher Begegnung, der Ernſt der Freundſchaft, die Gunſt und Liebe der Muſen, der Gelehrte, der Künſtler, der Philoſoph ſo vollkommen vereint, wie in dem Einzigen Friedrich! — Wenn der narbenbedeckte, eisgraue Grenadier, der in der Glorie der Lorbern von Hohenfriedberg, von Liſſa, von Liegnitz, in dem Schrecken von Kolin, an dem Abend von Kunersdorf, mit und unter Ihm geſtritten, oder auch nur bei friedlicher Muſterung als Flügelmann von der Stiefelſpitze ſeines vorbeireitenden Königs geſtreift worden war und nie ein anderes Wort als: „Vorwärts!" aus ſeinem Munde vernommen hatte, wenn dieſer, am Abende ſeines Lebens, beim Namen F. noch von der Krücke auffuhr und mit Jünglingsglut alle die Augenblicke ſchilderte, wo er ſeinen geliebten Fritz geſehen und ihn vor Freuden faſt angeweint hatte, dann fühlt man, daß Eins in F.'s Weſen lag, was nur deutſche Fürſten und Helden in ſo reichem Maße haben können, das Gemüth. — Dann begreift man, wie Vieles der künftige Geſchichtſchreiber F.'s aufbieten müſſe, wenn er ihn ſo zeigen will, daß Alle, die das große durchdringende Herrſcherauge ſahen, die die feſſelnden Worte ſeines Mundes hörten, die der Blitz ſeines Geiſtes traf und entflammte, erkennen und ſagen müſſen: „Dieß iſt Friedrich! So war Er!" Das iſt die Alles feſſelnde Kraft des Genies, die Jeden, wider Willen, ergreift, erwärmt, begeiſtert und beherrſcht! — F. unterſcheidet ſich von der Schar der gemeinen Eroberer durch den beſtimmten Zweck, den er ſich anfangs gleich vorſetzte. Er wollte nichts als die Eroberung Schleſiens und legte die Waffen nieder als er dieſes gewonnen hatte; die Palme des Friedens ſchmückte ihn und ſeinen Staat nun ebenſowohl als ihm der blutige Lorber des Krieges geſtanden hatte. Denn überall zeigte F. Das, was die beſten Deutſchen charakteriſirt, das weiſe Maß, welches um ſo mehr Ehrfurcht gebietet als es aus freier Wahl, durch die verſtändige Berechnung möglicher Kräfte, entſtanden iſt. Dieſe Klarheit beſaß F. in Allem, was er dachte und that. Die Pflicht eines Königs in ihrem ganzen Umfange, in ihrer ganzen Würde: Das war die Idee, welche ſein ganzes Leben beherrſchte, ſeiner Seele Mittelpunkt. Er wollte einen Staat bilden, der, ſo lange ſein Geiſt in ihm bliebe, eine außerordentliche Vaterlandsliebe und auch unter fremden Völkern den beſten Menſchen vertrauungsvolle Theilnahme einflößte. Und welche Schickſale dieſes unglücklichen Staates auch von uns erlebt worden ſein mögen, iſt Vaterlandsliebe doch noch immer ein hervorſtechender Zug im preuß. Charakter, den künftige Zeiten wohl nur veredeln können. Jegliches wußte er, der große König, zu ſchätzen. Er gab Leibnitzen einen Platz neben ſich, und indeſſen er ſich über manchen Herrſcher ſcherzhaft äußerte und ihren Untergang faſt voraus ſah, be-

mühte er ſich um Voltaire's Freundſchaft und war gewiß, mit ihm in der Nachwelt zu leben. Seine ſelbſtändige Größe ertrug freie Wahrheit: er war offen, wie weit der Regent es ſein kann, und liebte Offenheit und Freimüthigkeit auch an dem Geringſten des Volks. Daher er freimüthige Aeußerungen über ihn ſelbſt, ja Spottgedichte und Spottbilder, womit Uebelgeſinnte ſeine Größe beſchmitzen wollten, niemals fürchtete, ja mehrmals, wie bekannt iſt, verbreiten, unter andern ein Spottbild an einer Straßenecke, das zu hoch hing, tiefer hangen ließ, um es den Vorübergehenden genießbarer zu machen. Das Geheimniß, ſich immer ſeiner ſelbſt würdig zu erhalten, immer vorbereitet zu ſein, lag in der Art, wie er ſeine Zeit eintheilte und benutzte. Er geizte mit der Zeit trotz dem Privatmanne, der ſein ganzes Leben der Erforſchung der Wahrheit, der Ausbildung einer großen Idee widmet. Die Fülle diplomatiſcher Arbeiten in ſeinen und anderer Fürſten Archiven, die bändereiche Zahl ſeiner Schriften, unter welchem die „Denkwürdigkeiten des Hauſes Brandenburg" von anhaltendem Fleiße, tiefem Studium und eindringender Kraft des Geiſtes zeugen, während in proſaiſchen und poetiſchen Epiſteln die Funken ſeines Witzes, ſeine Jovialität und Laune ſprühen — ſie alle beweiſen, wie viel Stunden ſein wohleingetheilter Tag haben mußte. Rechnet man hierzu, wie viel außer ſeinem Leben im Felde, auf Uebung und Muſterung ſeiner ſiegreichen Scharen, auf die Leitung des Cabinets, auf die Verwaltung der Finanzen, wie viel Sorge auf Manufacturen und ihren Flor er verwendet, wie manche Stunde er im heitern Kreiſe witziger Köpfe mit muſikaliſchen Uebungen hingebracht, ſo muß man geſtehen, daß keiner ſeiner Tage verloren worden als der, wo er ſtarb. Mißgriffe und Fehler wird nur ein Lobredner übergehen und ſtatt einer wahren Schilderung, ein unfruchtbares Ideal darſtellen. Dadurch, daß ein großer Mann auch Menſch geweſen, faßt man Muth, ſeine Größe für erreichbar zu halten. Es iſt nützlich, hohe Gemüther zu erinnern, daß ſie die Forderungen an das Glück und an die Sterblichen nicht übertreiben. Gemeinern Menſchen muß man zeigen, welche Haltung des ganzen Lebens erforderlich ſei, auf daß Einiges überſehen werde. Der Flecken ungeachtet, ergießt die Sonne in alle Welt Freude und Leben, und wer, wie F., faſt ein halbes Jahrhundert als das erhabenſte Muſter hoher Pflichterfüllung daſtand, braucht den Tadel nicht zu ſcheuen. Gingen ja doch ſeine Fehler nur aus ſeiner Größe hervor! F.'s Regierung war eine Selbſtregierung. Sie war, mit Ausnahme einiger Nebenländer, durchaus nicht ſtändiſch, der willkürlichen Gewalt in der Verwaltung beugten die Collegien nicht genugſam vor. Selten konnten, weil Oekonomie und Anhäufung eines Schatzes die Grundmaxime blieb, große Inſtitute gedeihen, bei denen Liberalität die Bedingung war. Was ſich ſonſt Großes und Vortreffliches mit der Selbſtherrſchaft verbinden ließ, in Geſetzgebung, Juſtiz- und Landescultur, ward geſchützt und befördert. Freiheit der Sprache und der Preſſe herrſchte hier faſt wie in der freieſten Republik; und die wohlthätigen Folgen davon waren um ſo größer, je mehr Preußen auch darin das Muſter für andere Staaten ward. Aber die ſchlimmſte Folge der Selbſtregierung zeigte ſich in der ganzen Civiladminiſtration, die immer mehr zur Maſchine ward. Sich ſelbſt genug, kannte F. keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbſtherrſchaft unvermeidlich dahin führt, daß der Geiſt eines Herrſchers ſich ſelbſt überlebt. Er allein bildete ſein Cabinet. Nicht Jeder konnte es ſo bil-

den wie Er; aber welche nachtheilige Folgen durch die Reibungen der obern Behörden daraus entſtanden, hat die ſpätere Erfahrung gelehrt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, ſah F. bloß in ſeiner Armee, in ſeinem Schatze. Auf jener, meinte er, ruhe der Staat, wie auf den Schultern des Atlas. So ſuchte er das Ideal eines ſtehenden Heeres zu realiſiren, indem er es möglichſt zu einer kunſtfertigen Maſchine machte. F. verſchmolz ſich endlich nie mit ſeinem Volke. Nur der Herrſcher gehörte dieſem, der Menſch einem kleinern Kreiſe von Fremdlingen an. Dieſe Trennung hatte die bedeutendſten Folgen. Ich will nichts davon ſagen, daß er deutſche Kunſt und Gelehrſamkeit nicht achtete oder verkannte. Denn in ſeiner blühenden Zeit hatten die deutſchen Muſen eine jämmerliche Geſtalt, die deutſche Gelehrſamkeit ein ſo abſchreckendes Aeußere, daß ſich F.'s reicher Geiſt in dieſer Armuth unmöglich gefallen konnte: und als ein höherer Genius über ſie kam, war F. in ſeinem Kreiſe ſchon ſo einheimiſch, daß er nur Das nicht mehr für ſie that, was er früherhin gethan haben würde. Ich will nichts von ſeiner ſogenannten Freigeiſterei ſagen: denn hierin eilte er nur, wie alle große Geiſter, ſeinem Zeitalter voraus. Aber durch dieſe Trennung von ſeiner Nation warf er einen Schatten auf ſie, beſchränkte ſeinen Geſichtskreis und gab der uralten Sucht der Deutſchen, alles Fremde, Gutes wie Schlimmes, nachzuahmen, manche verderbliche Nahrung, ſodaß die Folgen davon zum Theil noch jetzt empfunden werden. Seine hinterlaſſenen proſaiſchen Werke betreffen vorzüglich Geſchichte, Staatswiſſenſchaft, Kriegswiſſenſchaft, Philoſophie und Literatur überhaupt. Seine ſämmtlichen Schriften ſind enthalten in den Sammlungen „Oeuvres publ. du vivant de l'auteur" (4 Bde., Berl. 1789); „Oeuvres posthums de F." (15 Bde., Berl. 1788 und 2 Supplementbde. 1789); vollſtändiger und kritiſcher in den „Oeuvres complètes" (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790 und 24 Bde., Potsdam 1805). Ins Deutſche wurden ſie überſetzt von Bieſter, Zöllner, Sander u. A. (19 Bde., Berl. 1789). Die „Oeuvres historiques de F. le Grand" (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg", die „Histoire de mon temps", die „Histoire de la guerre de sept ans", die „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763, jusqu'à la fin du partage de la Pologne", die „Mémoires de la guerre de 1778" und mehres Andere. Vgl. Dohm's „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (5 Bde., Lemgo 1814—19); Kolb, „Das Leben F. des Einzigen" (4 Bde., Speyer und Lpz. 1828); Pagenel „Histoire de F. le Grand" (2 Bde., Par. 1830); Dover's „Life of F. the second" (Lond. 1832, 2. Aufl. 1833; franz. von Enot, 3 Bde., Par. 1832), und Preuß: „F. der Große" (3 Bde., mit einem Urkundenbuche, Berl. 1833). Reich an charakteriſtiſchen Zügen F.'s ſind Thiebault's „Souvenirs" (4. Aufl., 5 Bde. 1824), deutſch u. d. T.: „F. der Große, ſeine Familie, ſeine Freunde und ſein Hof" (2 Bde., Lpz. 1828).

Friedrich I., König von Schweden und Landgraf von Heſſen-Kaſſel, geb. 1676, diente anfangs in Hollands, dann in Preußens Heere, begab ſich 1714 nach Schweden, wo er ſich 1715 mit König Karl XII. Schweſter Ulrike Eleonore vermählte. Nach Karl's unerwartetem Tode (11. Dec. 1717 vor Friedrichshall) ward wie im Sturme Ulrike Eleonore auf den ſchwed. Thron erhoben, obgleich der rechtmäßige Erbe, der Sohn von Karl's älteſter Schweſter, der Herzog Karl Friedrich von Hol-

ſtein geweſen wäre. Um ſich deſto leichter auf demſelben zu erhalten, entſagte ſie ſogleich der Souverainetät und erklärte in einer beſondern Acte, daß ſie den Thron keinem Erbrecht, ſondern der Wahl der Reichsſtände verdanken wolle. Der Reichstag trat am 2. Mai 1720 zu dieſer Wahl zuſammen und warf die Conſtitution von 1688 (ſ. Schweden) völlig um. Zugleich erkannte er den Gemahl der Königin, F. als König, und ſie war zufrieden, daß ſie ihm die Regierung übertragen durfte. Seit dieſer Zeit war die drückende Ariſtokratie des Reichsſenats in Schweden begründet, die ſich auch, gewöhnlich in mehre Parteien getheilt, während dieſer und der folgenden Regierung erhielt. An der Spitze dieſer raſchen Umwälzung ſtand der Graf Horn; Görz (ſ. d.), obſchon er eigentlich in holſtein. Dienſten ſtand, war bereits, als mehrer Staatsverbrechen ſchuldig, am 28. Febr. 1719 hingerichtet worden. Die durch ihn geſtiftete neue Allianz mit Rußland ward aufgegeben, und man ſuchte die übrigen Feinde des Reiches zu begütigen, um den Krieg mit Peter d. Gr. deſto leichter beſtehen zu können. Dem brit. König Georg I., als Kurfürſten von Hanover, überließ der Reichsſenat in einem vorläufigen Vertrage vom 11. Juli 1719 Bremen und Verden gegen eine Mill. Thlr. und ſchloß mit ihm am 20. Nov. zu Hanover ein Bündniß ab, kraft deſſen England die verheerenden Landungen der Ruſſen durch eine Flotte in der Oſtſee abwenden ſollte. Bei Sachſen und Polen wurde ſowohl in dem Waffenſtillſtande von 1719 als in dem 1732 geſchloſſenen Frieden Alles auf den Fuß des olivaer Friedens wieder hergeſtellt, und Stanislaus Leſczynski mit dem bloßen Königstitel und einer Mill. Thlr., die ihm König Auguſt bezahlte, befriedigt. Mit Preußen ward der Friede am 21. Januar 1720 zu Stockholm geſchloſſen, in welchem es Vorpommern bis an der Peene, Stettin und die Inſeln Uſedom und Wollin behielt, an Schweden aber 2 Mill. Thlr. zahlte. Im Frieden mit Dänemark, 3. Juli 1720, gab dieſes Wismar, Stralſund und Rügen zurück, wogegen Schweden 600.000 Thlr. zahlte, und auf die Zollfreiheit im Sunde verzichtete. Jetzt war Rußland allein noch übrig. Peter war auf die neue ſchwed. Regierung, beſonders darum, weil ſie die auf Aland geſchloſſenen Unterhandlungen öffentlich bekannt gemacht hatte, ſo aufgebracht, daß er auf das härteſte gegen ſie zu verfahren entſchloſſen war. Schon 1719 hatte er erklärt, er werde die ſchwed. Provinzen mit Feuer und Schwert verwüſten laſſen, wenn man nicht in ſeine Friedensbedingungen einwillige. Und er hatte Wort gehalten. Im Julius 1719 war ſein General Apraxin an der Küſte von Upland gelandet und hatte in kurzer Zeit nach echt barbariſcher Sitte 13 Städte, 361 Dörfer, 141 adelige Güter, 43 Mühlen, 14 Eiſenwerke, 2 Kupfergruben und ganze Strecken ſchöner Waldungen in Aſche gelegt, Menſchen und Vieh mißhandelt und erſchlagen und dem ohnehin armen Lande einen Schaden von mehr als 12 Mill. Thalern zugefügt. Dieſe Brandcampagnen, denen die engl. Flotte von der Ferne unthätig zuſah, wurden auch in den nächſten zwei Jahren wiederholt, bis endlich Schweden nothgedrungen Alles zugeſtand. So wurden dann in dem Frieden zu Nyſtädt (10. Sept. 1721) die ſchönen ſchwed. Prov. Liefland, Eſthland, Ingermannland, von Finnland Wiborgslehn und einen Theil von Karelien auf ewige Zeiten abgetreten, wogegen Peter an Schweden 2 Mill. Thlr. bezahlte und ihm jährlich für 50.000 Rubel Getreide zollfrei aus Liefland auszuführen erlaubte. Schweden ſank nun ſowohl hinſichtlich ſeines Einfluſſes aufs Ausland immer

tiefer herab, beſonders ſeitdem ſich in der ſchwed. Ariſtokratie zwei Parteien, eine franz. und eine ruſſ. — die Hüte und die Mützen genannt — bildeten. Die erſtere brachte es 1741, nach der Thronveränderung in Rußland, zu einem Kriege gegen dieſes Reich. Aber die Schweden wurden bei Wilmanſtrand geſchlagen und mußten ganz Finnland räumen. Der Friede, den ſie ſo ſehr bedurften, konnte aber erſt, nachdem der Herzog von Holſtein, Adolf Friedrich, zur Succeſſion in Schweden ernannt war, zu Abo am 2. Aug. 1743 geſchloſſen werden, in welchem Finnland bis an den Fluß Kymen an Rußland abgetreten werden mußte. F. ſt. 1751.

Friedrich I. (Wilh. Karl), König von Würtemberg, 1806—16, geb. zu Treptow in Hinterpommern 1754, folgte ſeinem Vater Friedrich Eugen, am 23. Dec. 1797 als Herzog von Würtemberg, ward 1803 Kurfürſt und nahm am 1. Jan. 1806 den Königstitel an. Er vermählte ſich 1780 mit Auguſte Karoline Friederike Luiſe, Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, ſt. 1787, mit der er zwei Söhne, ſeinen Nachfolger Wilhelm I., geb. 1781, und den Prinzen Paul, geb. 1785, und eine Tochter, Katharine, geb. 1783, vermählt mit dem Fürſten von Montfort und geſt. 1835, zeugte. Da ſein Vater im ſiebenjährigen Kriege unter Friedrich dem Großen mitfocht, leitete des Sohnes Erziehung mit unendlicher Sorgfalt und Treue die Mutter, Sophia Dorothea, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, eine am Hofe ihres Oheims zu Berlin durch Kunſtſinn und wiſſenſchaftlichen Geiſt ausgebildete Fürſtin. Erſt nach dem Frieden, 1763, konnte der Vater ſich der Erziehung ſeines Sohnes mehr annehmen. Inzwiſchen hatte F. ausgezeichnete Talente zu entwickeln begonnen und zeichnete ſich jetzt in der Mathematik, Naturgeſchichte, Phyſik, Geſchichte und Geographie aus; von den Sprachen ſtudirte er am liebſten die franzöſiſche. Seine Bildung ward in Lauſanne beendigt, ſtand aber nach damaliger Zeit der deutſchen an Tiefe und Gründlichkeit nach, was bei ſeinen Talenten nicht die beſten Folgen hatte. In engem Familienverhältniſſe mit dem preuß. Hofe, blieb Friedrich der Große von früheſter Jugend an ſein höchſtes Ideal, und er ward von dieſem, da F. nach zurückgelegten Bildungsjahren die militairiſche Laufbahn wählte, ſogleich als Oberſt angeſtellt. Bald darauf begleitete er den Großfürſten Paul von Rußland durch Italien, trat als Generalmajor aus dem preuß. Dienſte und ward in Rußland als Generallieutenant und Generalgouverneur von Ruſſiſch-Finnland angeſtellt, verließ aber 1786 den ruſſiſchen Dienſt wieder und lebte erſt ein Jahr auf dem Landhauſe Monrepos bei Lauſanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. In Verſailles war er Zeuge der erſten Verhandlungen der Nationalverſammlung, und nahm hierauf im Febr. 1790 ſeinen Wohnſitz in Ludwigsburg. Nachdem ſein Vater, 1795, nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Deſcendenten in Würtemberg zur Regierung gelangt war, ſtellte ſich F. als nunmehriger Erbprinz 1796 dem Eindringen der Franzoſen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen und lebte eine Zeit lang in Anſpach, dann in Wien und London, wo er ſich 1797 mit der engl. Prinzeſſin Charlotte Auguſte Mathilde, ſt 1828, vermählte und mit ihr im Juni 1797 nach Stuttgart zurückkehrte. Er bereitete ſich nun auf die Nachfolge in der Regierung vor, die er am 23. Dec. 1797 als 18. regierender Herzog u. d. N. Friedrich II. antrat. Der Zeitraum ſeiner Regierung übertrifft an Wichtigkeit und Merkwürdigkeit alle früheren der würtemberg. Regenten. Zwei Grundzüge ſprechen ſich in der Geſchichte

ſeiner Regierung aus: das Wünſchen und Streben, ſich mit den bedeutenderen Fürſten Europas durch Rang und Würde auf gleiche Stufe zu ſtellen und ein beinahe leidenſchaftliches Trachten nach freier ungehemmter Thätigkeit im Innern ſeines Staates ſelbſt. Zur Erreichung dieſer Zwecke gewährten jedoch ſeine erſten Regierungsjahre wenig Troſt; die beträchtlichen Beſitzungen jenſeit des Rheines waren durch den franz. Revolutionskrieg verloren gegangen, der Congreß zu Raſtadt endete (April 1799) ohne daß die benachtheiligten Fürſten entſchädigt wurden. Beim Wiederbeginn des Krieges trat F. mit Oeſtreich und England, von welchem letztern er Subſidien zog, in enge Verbindung, machte die größten Anſtrengungen gegen Frankreich und namentlich ſchlugen die Würtemberger, die zu den Oeſtreichern geſtoßen waren, die von Manheim aus ins Herzogthum vorgedrungenen Franzoſen glücklich zurück (Auguſt und October 1799). Allein Moreau nahm bald das Herzogthum wieder in Beſitz, eroberte und zerſtörte die Bergfeſte Hohentwiel, worauf F. nach Erlangen flüchtete, ſich von da nach Wien begab und ſtaatsklug ſeine Verbindungen mit Rußland benutzte; verwarf aber das von Kaiſer Paul von Rußland gethane Anerbieten, das ganze Kurfürſtenthum Hanover als Entſchädigung für ſein Stammland anzunehmen, mit Entſchloſſenheit, indem er erklärte: „er wolle lieber gar nichts behalten, als freiwillig auch nur ein einziges Dorf des Herzogthums abtreten". Frankreich gab ihm darauf ſelbſt angemeſſene Entſchädigung für die überrheiniſchen Beſitzungen. Er kehrte nach dem luneviller Frieden in ſeine Erbſtaaten zurück (13. Mai 1801) und nach dem Frieden von Amiens (1802) ſchloß er einen beſonderen Friedenstractat mit Frankreich, ward durch den Schluß der Reichsdeputation (25. Febr. 1803), deren Mitglied Würtemberg war, zur Kurwürde erhoben und erhielt in der verſprochenen Entſchädigung für 40.000 Seelen 110.000 auf einem ſehr bequem gelegenen Ländergebiete für das überrheiniſche Beſitzthum. Aus den erhaltenen Beſitzungen bildete er einen eigenen Staat u. d. N. Neuwürtemberg, mit eigenen Regierungs- und Verwaltungsbehörden zu Ellwangen. Im Kriege Oeſtreichs mit Frankreich (1805) war ſein Beſtreben, ſich die Neutralität zu verſchaffen, vergeblich; ſchon am 2. Oct. war Napoleon, der ſich den Rücken ſichern wollte, bei ihm in Ludwigsluſt, und F. war genöthigt, ſich mit ihm zu verbünden, und ſtellte 8000 M. zu ſeiner Dispoſition ins Feld. Das Verſprechen neuer Gebietsvergrößerung und die Ausſicht auf den Königstitel verbunden mit voller Souverainetät wurden im Frieden zu Presburg (2. Dec. 1805) verwirklicht. Am 1. Jan. 1806 erklärte ſich F. feierlich zum Könige von Würtemberg und erhielt noch in dieſem Jahre einen neuen bedeutenden Länderzuwachs, der ſich wiederholte, als er dem Rheinbunde beitrat. In eben dieſem Jahre ſtellte er ein Bundescontingent von 12.000 M. gegen Preußen. Bei der Fürſtenverſammlung zu Erfurt (Oct. 1808) anweſend, wußte er Würtembergs Söhne vom Kriege gegen Spanien zu befreien, indem er das franz. Cabinet auf die Stellung Oeſtreichs aufmerkſam machte. Bei dem nun wirklich ausgebrochenen Kriege zwiſchen Oeſtreich und Frankreich (Frühjahr 1809) fochten die Würtemberger tapfer unter Vandamme und F. ſtillte mit ſeinen Garden und ſonſtigem Militair im Lande die Aufſtände im würtemberg. Oberſchwaben. Neue Verſprechungen that Napoleon dem Könige von Würtemberg bei ſeiner Rückreiſe aus Oeſtreich, und durch einen abermaligen Ländergewinn, namentlich durch den bedeutenderen

Theil des Deutſchmeiſterthums Mergentheim, hatte dieſer die Zahl ſeiner Unterthanen von urſprünglich 600.000 auf 1 Mill. 350.000, von 153 QM. bis 368 gebracht. Was die innere Staatsverwaltung während ſeiner fortwährenden Vergrößerung anlangt, ſo hatte er bei der ſich ſelbſt vorbehaltenen Leitung der auswärtigen Verhältniſſe die ganze Verfaſſung Würtembergs umgeſtürzt; ſeine Miniſter mußten in die von ihm angedeuteten Ideen eingehen und einzeln ausführen, was er in Umriſſen angab. Von ausgezeichnetem Geiſte und ſtarker Kraft, wozu auch beſtimmter Wille in ihm vorlag, nahm er ſchon in Preußens und Rußlands Dienſten das Ideal zum Selbſtherrſchen von dort auf. Ohne Arg hatte er die Verfaſſung des Herzogthums Würtemberg beſchworen, allein die revolutionnairen Umtriebe einzelner Stände (1797), das Verheimlichen einer Caſſe bei ſeinem Regierungsantritte und ſpäter die erhaltene Souverainetät und Königswürde gaben ihm, nach ſeiner Anſicht, Veranlaſſung zu dieſen Reformen. Durch die Einrichtung in Neuwürtemberg hatte er den Altwürtembergern zeigen wollen, wie ein Staat beſchaffen ſein müſſe, der den Namen eines wohleingerichteten verdiene. Bei dieſer Handlungsweiſe leuchtete hervor, daß ihm auch nicht ein leiſer Zweifel einkam, das Recht möchte vielleicht nicht auf ſeiner Seite ſein. Unter ihm ward das Königreich zum eigentlichen Militairſtaate; das Juſtiz- und Finanzweſen erhielt eine neue Geſtalt; an die Stelle des alten Geheimenraths trat ein Staatsminiſterium; bald ſchloß ſich daran ein Staatsrath. Die Collegien wurden getrennt und vervielfältigt und gingen größtentheils in Bureaux über, näherten ſich endlich aber wieder der alten Collegienform. Altes und neues Land wurde durch- und untereinander geworfen; das Ganze bald in Kreiſe bald in Landvogteien hin und her eingetheilt. Daſſelbe geſchah in forſtlicher Hinſicht. Der König, eiferſüchtig auf ſeine Selbſtregentſchaft, ernannte alle Staatsdiener, bis zum unterſten herab, und ließ unter mehren vorgeſchlagenen nach altdeutſcher Sitte das Loos entſcheiden. Zwar ſollte das alte Landrecht als Civilgeſetzbuch gelten, allein ſeit 1802 erſchien in Folge der Landesvergrößerung und des Ideenfluges F.'s eine Flut von einander oft widerſprechenden Geſetzen. Andere von ſeinen Verordnungen, wie z. B. über freie Ausübung der verſchiedenen chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe, waren trefflich und der Zeit angepaßt. Auch trat F. kräftig manchen Eingriffen von der franz. Regierung in ſeiner Verwaltung entgegen, z. B. der Einführung des franz. Geſetzbuches. Im Ganzen war aber dieß (bis 1816) für alle Würtemberger eine harte bängliche Periode. Die geheime Policei und das daraus entſtehende Angebereiſyſtem, das Jagdweſen, welches viele Millionen koſtete; das Stempel-, Zoll-, Acciſe- und Regieweſen und viele andere unzweckmäßige Verwaltungsmaßregeln und Grundſätze F.'s lähmten Handel, Gewerbe und Verkehr. Urſache von vielen dieſer Uebel aber war nicht F., ſondern Die, welche ihn zunächſt umgaben. Aber wiederum war es eine verkehrte Leidenſchaft F.'s, die ihn zu ſchönen Jünglingen hinzog, von denen er ſich faſt willenlos leiten ließ. Anders wurden die innern und äußern Verhältniſſe Würtembergs, als ſein Contingent von 15.000 M. auch das Schickſal aller übrigen von Napoleon nach Rußland geführten Heere erfuhr. F. war erſchüttert über dieſe Nachricht, fuhr aber fort, neue Anſtrengungen zu machen. Nach der Schlacht bei Leipzig (16. und 18. Oct. 1813) fing er an, ſich den Verbündeten zu nähern und ſchloß mit ihnen den Vertrag zu Fulda (6. Nov. 1813), wo-

rin ihm ſeine ſämmtlichen Staaten garantirt wurden. Der Gang der Begebenheiten wirkte mächtig auch auf Würtemberg zurück, was den Anſichten F.'s grade entgegen war. Er begriff zwar endlich, daß er den Forderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müſſe, zögerte aber bis zum 1. Sept. 1815 mit dem Beitritte zur deutſchen Bundesacte. Seinem Volke kam er mit einer Verfaſſung entgegen, von der die auf den 15. Febr. 1816 einberufenen Stände im Voraus wußten, daß es dem Könige nur darum zu thun war, unter einer andern Form auf die bisherige Weiſe fortherrſchen zu wollen. Dieſer Entwurf wurde daher zu ſeiner größten Ueberraſchung verworfen. Am 8. Aug. löſte er die Verſammlung der Stände auf. Im Oct. deſſelben Jahres berief er ſie abermals zuſammen und legte ihnen vierzehn Sätze vor, die in Würtemberg und ganz Deutſchland einen günſtigen Eindruck machten. Die Stände gingen darauf ein, worauf ein neuer Entwurf zu Stande kam, der dem Könige vorgelegt wurde. Es läßt ſich nicht beſtimmen, wie weit er dieſen gebilligt oder verworfen haben würde, indem er ſchon am 30. Oct. 1816 ſtarb. Die Nachwelt wird ſeinem Geiſte und ſeiner Charakterſtärke, durch die er ſeinen Staat rettete und vergrößerte, Gerechtigkeit widerfahren laſſen; allein ſie wird es auch bemerken, daß er ſein Volk nicht glücklich zu machen verſtand, weil er ſich ſelbſt nicht zu beherrſchen wußte. Ihm fehlte der rechte Begriff von der ſittlichen Natur des Menſchen und von der Heiligkeit des Völkerrechts. Stand daher F. hoch als Regent, wenn er, frei von autokratiſchen Vorurtheilen, mit Gedankenblitzen das Nothwendige und Nützliche traf, ſo ſank er dagegen faſt immer durch die Sucht, überall, auch im Kleinen und Unweſentlichen, groß, königlich und ſelbſtartig zu ſein, bis zur Seltſamkeit herab. Nach ſeiner Handlungsweiſe als König darf man aber nicht den Menſchen in ihm beurtheilen. Er wollte das Gute und Rechte, und dennoch riſſen ihn faſt in der Regel Leidenſchaft und Verwöhnung zum Schlechten hin. Indeß verlor er nie das ſittliche Vermögen, wieder zu ſich zu kommen und das anerkannte Unrecht gut zu machen. Durch dieſes Gemiſch von Größe und Niedrigkeit, von Hoheit und Verirrung, erhält ſein Leben ein räthſelhaftes pſychologiſches Intereſſe. Unſtreitig hatten der Gang ſeiner unſtäten Bildung und äußere Verhältniſſe mehr den Verſtand in ihm entwickelt und geſchärft, als das Gemüth erhoben. Im Kampfe mit der Außenwelt vergaß er den Kampf mit ſich ſelbſt. Das Ideal der Menſchheit, die reine Form des Wahren, Guten und Schönen, war ihm nie klar geworden, um ſein Streben auf das Höchſte zu lenken. Daher verlor er mit dem Schwerpunkte der Sittlichkeit auch den Zügel des Maßes, und ſeine Größe verſank in Schwäche. Vgl. „Zeitgenoſſen"; erſte Reihe, Heft 7 und 13.

Friedrich I., Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, der Gebiſſene oder mit der gebiſſenen Wange, auch der Freudige und der Hübſche genannt, geb. um 1258, war der Sohn Albert des Unartigen (ſ. d.), Landgrafen in Thüringen, und der Tochter Kaiſer Friedrich II., Margarethe. Dieſer ward von ihrem Gemahle, der Kunigunde von Eiſenberg zum Kebsweibe genommen hatte, nach dem Leben getrachtet, worauf ſie heimlich von der Wartburg entfloh und bei ihrem Abſchiede mit mütterlicher Zärtlichkeit ihren Sohn in die Wange gebiſſen haben ſoll, ſodaß dieſer für immer eine kleine Narbe behielt. Erzürnt über die gelungene Flucht Margarethen's nach Frankfurt und umſtrickt

von Kunigunden's Liebesfeſſeln, enterbte er ſeine Söhne F. und Diezmann (oder Tiecemann) der Nachfolge und übertrug ſie dem Baſtard Apnitz. Doch fand er keinen allgemeinen Gehorſam bei den ihm untergebenen Rittern und ein Krieg der beiden Söhne gegen ſich war die nächſte Folge (1281), welcher ungünſtig für den ungerechten Vater endete, ob er gleich F. ein Jahr lang in Gefangenſchaft gehalten hatte. Hierdurch ward Letzterer verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und ſeine Anſprüche als Sprößling der Hohenſtaufen auf Neapel und Sicilien, gegen Karl von Anjou, den Schützling des Papſtes, geltend zu machen. Als er und ſein Bruder, nach dem Abſterben Dietrich des Weiſen, Markgrafen zu Meißen und Lauſitz, 1282, ihres Vaterbruders, der beide Brüder nach Margaretha's Flucht erzogen hatte, und ſeines Sohnes, geſt. 1291, deſſen Länder erhielten, kam es von Neuem zum Kriege, in welchem Albert gefangen und nur auf Kaiſer Rudolf's Vermittelung losgelaſſen wurde. Aus Rache ſuchte nun Albert verſchiedene Fürſten gegen ſeine Söhne zum Kriege zu reizen, und verkaufte, da dieß nicht gelang, viele Güter und endlich ganz Thüringen an Kaiſer Rudolf's Nachfolger, Adolf von Naſſau, für 12.000 Mark Silber. Dieſer rückte 1294 in Thüringen ein und bemächtigt ſich einiger Städte und Schlöſſer; allein da ihm F. und Diezmann entgegenrückten, zog er ſich aus Mangel an Lebensmitteln nach Mühlhauſen zurück, ſich mit der bloßen Verwüſtung Thüringens und Meißens begnügend. Nach ſeinem Tode (1298) ſetzte der Kaiſer Albrecht die Anſprüche des Vorgängers fort, ſammelte in Schwaben ſein Heer und beſetzte mehre Städte, namentlich Eiſenach. Aber bei Lucka im Altenburgiſchen ward er von F. den 31. Mai 1307 aufs Haupt geſchlagen. (Daher das Sprüchwort: „Es wird ihnen glücken wie denen Schwaben bei Lücken".) Der Tod Albrecht's (1308) endigte alle Feindſeligkeiten, und die meuchleriſche Ermordung Diezmann's (1307) in der Thomaskirche zu Leipzig machte F. zum alleinigen Herrn von Thüringen, Meißen und der Lauſitz, ſowie der Reichsſtädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Der allgemein anbefohlene Friede (1308) ward bald darauf durch eine Fehde mit dem Kurfürſten Waldemar von Brandenburg unterbrochen (1312), in der F. gefangen genommen ward, aber für die Löſung von 32.000 Mark Silbers und der Entſagung auf den Beſitz der Lauſitz die freie Rückkehr wieder erlangte. Großes Verdienſt erwarb er ſich 1321 durch Zerſtörung vieler Raubſchlöſſer. Im folgenden Jahre machte die mönchiſche Aufführung eines Dramas („Die fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen") einen nachtheiligen Eindruck auf ſein Gemüth; Schwermuth und Wahnſinn beſchleunigten das Ende ſeines Lebens (ſt. zu Eiſenach d. 17. Nov. 1324). Ihm folgte ſein Sohn, Friedrich der Strenge oder der Gütige, geb. 1310, geſt. 1381; dieſem ſein Sohn Friedrich I. oder der Streitbare, der erſte Kurfürſt von Sachſen, 1381—1428; und dieſem ſein Sohn, Friedrich II. oder der Sanftmüthige, geb. 1412, geſt. 1464. Dieſem folgten in der Regierung ſeine beiden Söhne, Ernſt und Albert, die Stifter der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen Linie, und Ernſt hatte zum Nachfolger ſeinen Sohn Friedrich III. oder Weiſen, 1486—1525. (S. Sachſen.)

Friedrich V., Kurfürſt von der Pfalz, geb. 1596, folgte ſeinem Vater F. IV. dem Aufrichtigen, 1610 in der Regierung, anfangs unter Vormundſchaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann VI. Nachdem er ſich aber 1613 mit der ſtolzen Tochter König Jakob's von England ver-

heirathet hatte, übernahm er im folgenden Jahre die Regierung allein. Zum Haupte der proteſtantiſchen Union ernannt, ward er auch am 27. Aug. 1619 von den böhm. Ständen, an Ferdinand II. (ſ. d. und Dreißigjährige Krieg) Stelle, mit der Krone ihres Staats beehrt, welchem Schluſſe auch die Abgeordneten von Mähren, Schleſien und der Lauſitz beitraten. Als die Kunde von dieſer Wahl in Deutſchland ſich verbreitete, erhielt F. von den Kurfürſten Maximilian von Baiern und Johann Georg von Sachſen, von ſeinem Schwiegervater und vom Kaiſer Ferdinand Abmahnungsſchreiben. Ja Letzterer ſchickte deßhalb einen eigenen Geſandten, den Grafen Johann von Hohenzollern, nach Amberg. Allein der Glanz der Krone blendete den jungen Fürſten, der im Rufe eines liebenswürdigen und edeldenkenden Mannes ſtand auf einem Königsthrone zu ſitzen, gewährte ſeiner Gemahlin Eliſabeth hohe Freude; der kriegeriſche Fürſt Chriſtian von Anhalt rieth fortwährend, die Krone anzunehmen; und die Furcht vor der Gefahr mußte der Ueberzeugung weichen, daß die heilige Sache des Proteſtantismus die Annahme der böhm. Krone zur Gewiſſenspflicht mache, eine Ueberzeugung, welche der Hofprediger und Beichtvater des Kurfürſten, Scultetus, ein ſehr bedeutendes Mitglied des pfälz. Staatsrathes, mit allen Mitteln des religiöſen Eifers zu beleben und zu befeſtigen ſuchte. Endlich gab wohl auch das Glück, womit der Fürſt von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, von den ungariſchen Proteſtanten gerufen und im Einverſtändniſſe mit den Böhmen, den kühnen Plan, dem Könige Ferdinand auch die Krone Ungarns zu entreißen, um eben dieſe Zeit auszuführen begann, dem Kurfürſten Muth bei dem großen Wagniſſe. Er entſchloß ſich zur Annahme der Königswürde in Böhmen. Eiligſt begab er ſich nach Heidelberg, um die nöthigen Anſtalten für ſeine Abweſenheit von der Kurpfalz zu treffen. Hier erhielt er ein Schreiben von ſämmtlichen Kurfürſten, worin ſie ihm die Gefährlichkeit ihres Unternehmens ſehr nachdrücklich vorſtellten und vorausſagten, „wie aus dieſem kühnen Wageſtücke ein ſolcher allgemeiner Krieg und Aufſtand im Reich ſich erheben möchte, daß von dem erſchrecklichen Blutvergießen, Land- und Leut-Verderben und von deſſen Urſachen die Hiſtorien, ſo lange die Welt ſteht, zu reden haben werden; wie das heilige Reich, das mit aller Welt Lob und Verwunderung viel hundert Jahre florirt, den Türken und Ausländern zu einem Raubhaus ausgeſtellt, und die uralte deutſche Freiheit in unſerm geliebten Vaterland in eine ewige erbärmliche Dienſtbarkeit verändert werde; und wie zu beſorgen ſei, daß er und ſie den Ausgang dieſes blutigen Krieges nicht erleben werden". Doch dieß Schreiben kam zu ſpät; der Kurfürſt hatte bereits die böhm. Wahlurkunde unterzeichnet. Zu Ende Sept. 1619 verließ er Heidelberg, empfing zu Waldſaſſen die erſte Huldigung der Böhmen, hielt am 31. Oct. ſeinen Einzug zu Prag und ward am 4. Nov. mit großer Pracht und Feierlichkeit gekrönt. Kaum war F. einige Wochen regierender Herr von Böhmen, als er auf das Zureden ſeines Hofpredigers Scultetus beſchloß, nach den Grundſätzen Zwingli's und Calvin's, zu denen das kurpfälziſche Haus ſich bekannte, eine Religionsreinigung vorzunehmen. Vor allem nahm er die Domkirche zu Prag den Katholiken ab und übergab ſie den Calviniſten. Unter Anführung des Hofpredigers wurden in derſelben die Altäre niedergeriſſen, die Chriſtus- und Heiligenbilder mit roher Barbarei zertrümmert, auch das von Kranach gemalte Altarblatt zerſtückelt. Nachdem auf dieſe Weiſe die Kirche von „Allem, was aus dem

Papſtthum herrührte", gereinigt war, wurde am Weihnachtsfeſt der erſte reformirte Gottesdienſt in derſelben in Gegenwart des Königs gehalten. Einige Tage darauf erſchien eine königl. Verordnung, wonach alle Kirchen im Königreiche nach dem Muſter der Domkirche gereiniget und der Gottesdienſt nur nach reformirten Grundſätzen gehalten werden ſollte. Dieſe Reformirung mißfiel Katholiken und Lutheranern; und als die Kunde hiervon ſich im Auslande verbreitete, empörte ſie alle Chriſten und erſchreckte ſelbſt die proteſtant. Mitglieder der Union, deren Hülfe doch dem neuen Könige immer nothwendiger war. Kaiſer Ferdinand ſchloß indeß mit Herzog Maximilian v. Baiern, mit Spanien, Sachſen, den geiſtlichen Fürſten Deutſchlands ein Bündniß gegen F., dem nun außer ſeinen Unterthanen keine Hülfe als die der Union blieb. Doch dieſe ſchloß unerwartet mit der kathol. Liga zu Ulm (3. Juli 1620) einen Friedensvertrag. Nun brach Maximilian von Baiern mit dem ligiſtiſchen Heere ſogleich gegen Böhmen auf, erließ eine Mahnung an F. und eine Manifeſt an die böhm. Stände, dieſe ermunternd zur Unterwerfung unter den Kaiſer, Jenen aber zur Niederlegung der Krone, Beiden auf den Fall des Gehorſams die kaiſ. Gnade verſprechend. Allein die Stände und der König beriefen ſich auf ihre gute Sache und erklärten, für dieſelbe Tod und Leben zu wagen. Doch Maximilian ſchlug das böhm. Heer am weißen Berge bei Prag vollkommen (8. Nov. 1620) (vgl. Prag, Schlachten bei). Von dem Walle aus ſah F. ſein Unglück. Er bat nun den Herzog von Baiern um einen Waffenſtillſtand von 24 Stunden und äußerte zugleich den Wunſch, Unterhandlungen anzuknüpfen. Maximilian aber erwiederte: Die Verzichtleiſtung auf die böhm. Krone ſei die erſte Bedingung aller Unterhandlungen; auch könne er nur acht Stunden Stillſtand gewähren. Immer noch Zeit genug für F., um einen männlichen Entſchluß zu faſſen. Den Rath, in dem feſten Prag zu bleiben, verſchmähend, verließ er den 9. Nov. früh mit ſeiner Gemahlin, dem Fürſten Chriſtian von Anhalt u. A. den Sitz ſeines Königthums als Flüchtling, die Reichskrone und, zum Unglück für Viele, ſeine geheimſten Papiere zurücklaſſend. Erſt in Breslau fanden die Flüchtlinge auf kurze Zeit Sicherheit; von da begab ſich F. nach Holland und lebte dort auf Koſten ſeines Schwiegervaters, des engl. Königs. Ganz Böhmen unterwarf ſich nun dem Kaiſer; viele Häupter der Rebellion wurden hingerichtet. Was den Kaiſer bewogen haben mag, nach der Strenge der Gerechtigkeit zu verfahren, war wohl auch das Betragen des geflüchteten Kurfürſten F. Als dieſer ſich nämlich mit ſeinen Höflingen und Rathgebern vom erſten Schrecken erholt hatte, war er fern, an eine Ausſöhnung mit Kaiſer und Reich zu denken und dadurch den ruhigen Beſitz ſeiner Kurlande wieder zu erhalten, ſondern trotzte auf Waffengewalt und den ihm zugeſicherten Beiſtand einiger Fürſten des In- und Auslandes, vorzüglich Bethlen Gabor's von Siebenbürgen. Noch zu Breslau ernannte er den Grafen Ernſt v. Mansfeld, der mit ſeinem Corps die befeſtigten Städte Pilſen und Tabor beſetzt hatte, zu ſeinem Feldmarſchall, mit dem Befehle, für ſeinen Dienſt ſo viele Soldaten in Böhmen zu werben, als ihm möglich wäre. Die Fürſten und Stände der Union forderte er mit allem Nachdruck auf, ſich ſeiner, der Calviniſten und Proteſtanten gegen den Kaiſer und die übrigen kathol. Fürſten und Stände des Reiches anzunehmen, die Waffen gegen dieſelben zu ergreifen und den zu Ulm abgeſchloſſenen Vertrag umzuſtoßen. An Bethlen Gabor aber ſchrieb er unter andern: Eine ſeiner erſten Sorgen wäre nun, die von ihm abge-

fallenen Böhmen mit Feuer und Schwert zu verfolgen; Bethlen möge nun ſeinerſeits zur Verheerung der kaiſ. Erbländer mitwirken. F. wurde indeß „als Einer, welcher ſich von den ungehorſamen untreuen Rebellen für ein Haupt aufwerfen laſſen, als Verächter und Verletzer der kaiſerl. Hoheit und Majeſtät und als Verbrecher gegen den gemeinen ausgekündeten Landfrieden" vom Kaiſer unterm 22. Jan. 1621 in des heil. Reiches Acht und Oberacht erklärt. Baiern erhielt ſeine Kurwürde. Wie der Kampf in Deutſchland fortwüthete ſ. Dreißigjähriger Krieg. Guſtav Adolf's Sieg bei Leipzig 1532 verſchaffte F. Hoffnung zur Wiedererlangung ſeiner Kurſtaaten, doch der Schwedenkönig ſagte ihm nur einen Theil derſelben zu, indem er ſelbſt die Bergſtraße ſich vorbehielt; doch müſſe F. ihm die Kriegskoſten vergüten, ihn als ſeinen oberſten Lehnsherrn anerkennen und als Vaſall ihm beſtändige Holdſchaft und unverbrüchliche Treue ſchwören. Doch ſchon am 16. Nov. d. J. fiel Guſtav bei Lützen. Auf F., der ſich damals in dem von den Schweden beſetzten Mainz aufhielt, wirkte dieſe Nachricht ſo erſchütternd, daß das Blut ihm in den Adern ſtockte und ihn ein heftiges Fieber ergriff, das ſeinem Leben ſchnell ein Ende machte (29. Nov. 1632). Erſt ſpäter erhielten ſeine Söhne die Kurwürde wieder.

Friedrich August I., der Gerechte, König von Sachſen, ſ. Auguſt (Friedrich).

Friedrich Wilhelm (der große Kurfürſt von Brandenburg), geb. am 6. Febr. 1620 zu Berlin, wuchs in früher Kindheit unter der Pflege ſeiner fürſtlichen Mutter auf und wurde in der Folge von Borch, von Kalkhun, Jakob Müller und Johann Willudow erzogen und wiſſenſchaftlich gebildet. Die damaligen Kriegsunruhen nöthigten das um das Leben ihres Sohnes beſorgte fürſtl. Paar, ihn nach dem feſten Jagdſchloß Leßlingen und von hier 1627 nach der Feſtung Küſtrin zu bringen, wo der Prinz, entfernt von dem Geräuſche und Zerſtreuungen des Hofes, den Wiſſenſchaften und Künſten ungeſtört obliegen konnte. Nicht lange verweilte er hier; denn die Wuth einer verheerenden Peſt trieb ihn aus ſeinem Lande zu ſeinem alten Oheim Bogislav XIV. nach Stettin, von wo er in Begleitung ſeiner Eltern nach Wolgaſt zu ſeiner Tante, der verwitweten Königin von Schweden, Marie Eleonore, abreiſte. Zu dieſer Zeit (1633) ſah er die Leiche ſeines hochherzigen Oheims, Guſtav Adolf's, nach Schweden überſchiffen. Seine ausgezeichneten Talente, ſeine Fortſchritte in den Wiſſenſchaften und Künſten und ſein unbeſtechliches Gefühl für alles Wahre und Schöne, Edle und Rechte zogen ihm ſchon frühe den Haß mehrer Höflinge zu, die einen gefährlichen Gegner ihrer Abſichten in ihm fürchtend, ihn zum Ballſpiele ihres Egoismus machten. Schwarzenberg erſcheint als ein Hauptgegner unſers Prinzen. Auf ſeinen Antrieb wurde der 14jährige Prinz (1634) mit ſeinem Hofmeiſter nach Holland geſandt, wo man ihn durch Entfernung vom Hofe in allen Staatsangelegenheiten ſeines Hauſes unwiſſend zu erhalten gedachte. Auf der Hochſchule zu Leyden lebte der Prinz in einer ruhigen literariſchen Muße ganz ſeinen Lieblingsſtudien, entfernt von den Kabalen des Hofes, bis ihn eine eben ausgebrochene Peſt zwang, jenen Muſenſitz zu verlaſſen (1635) und ſeinen Wohnſitz in Arnheim, dem damaligen Sitze der holländiſchen Staatenverſammlung, aufzuſchlagen. Hier betrat er das für die Folgezeit ſeines Regentenlebens ſo wichtige Inſtitut, das Lager, das ihn wie früher die Hörſäle der Wiſſenſchaften mit

den Heroen der Vorzeit, jetzt auf dem Schlachtfelde mit den gefeierten Helden der Mitwelt, den Prinzen Wilhelm und Johann Moritz von Naſſau, dem Grafen von Berg und andern geprieſenen Helden, welche ihr vaterländiſches Schwert gegen Spaniens Uebermuth und Grauſamkeit zogen, bekannt machte. 1636 begab er ſich nach dem Haag und von hier in ſeinem 17. Jahre in's Lager ſeines Vetters, des Prinzen Heinrich von Oranien, der eben Breda belagerte. Durch dieſe männliche Entſchloſſenheit erwarb er ſich die ungetheilte Freundſchaft deſſelben. 1638 kehrte der Kurprinz mit einem reichen Schatze von Menſchenkenntniß ausgeſtattet, in die väterliche Reſidenz nach Berlin zurück, wo er ſich mehren Mordverſuchen von Seiten Schwarzenberg's ausgeſetzt ſah, denen er aber glücklich entging. Nach dem Tode ſeines Vaters, Georg Wilhelm, trat F. W. (3. Dec. 1640) die Regierung eines Staates an, der in ſeinen Grundfeſten wankte, der ſich der gänzlichen Auflöſung zu nähern ſchien, und den er, um ihn zu beſitzen, gleichſam erſt erobern mußte. Um in ſeinen Staaten die innere Ruhe wieder herzuſtellen, ſchloß er, trotz den Lockungen und Drohungen des Kaiſers, mit den Schweden am 14. Juli 1641 einen zweijährigen Waffenſtillſtand ab. 1646 verband ihn wahre Zuneigung mit der oraniſchen Prinzeſſin Luiſe Henriette (geb. den 17. Nov. 1627, geſt. den 8. Juni 1667, Verfaſſerin des Liedes: „Jeſus meine Zuverſicht"). Durch das Abſterben der Herzoge von Pommern (1637) waren die Anſprüche auf dieſes Land auf Brandenburg zurückgefallen. Obgleich der Kurfürſt ſich alle Mühe gab, den Beſitz von ganz Pommern zu erlangen, und die Schweden zur Entſchädigung für ihre ungeheuren Kriegskoſten, auf eben dieſer Forderung beſtanden, ſo ſah ſich F. W. durch den weſtfäliſchen Frieden (24. October 1648) genöthigt, ganz Vorpommern, die Inſeln Rügen, Wollin und einige Städte von Hinterpommern an Schweden abzutreten, wogegen er aber als Schadloshaltung die Biſthümer Halberſtadt, Minden und Kamin als weltliche Fürſtenthümer, die Grafſchaft Hohenſtein und das Erzbiſthum Magdeburg als ein weltliches Herzogthum, welches letztere jedoch bis zum Tode des Herzogs Auguſt von Sachſen unter ſeiner Adminiſtration ſtehen ſollte, erhielt. Während der Kurfürſt nach wiederhergeſtelltem Frieden alle Mittel aufbot, den Wohlſtand ſeines Landes zu fördern, ereignete ſich in Schweden eine Begebenheit, welche ihn bald in neue Kriege verwickelte. Johann Kaſimir, König von Polen, widerſetzte ſich nämlich der Thronbeſteigung Karl Guſtav's von Schweden, und es entſpann ſich zwiſchen Beiden ein Krieg, in welchem der König von Schweden ſich des Beiſtandes des Kurfürſten von Brandenburg verſichern wollte. Da F. W. Letzterm die Einräumung der preuß. Häfen Pillau und Memel verſagte, Johann Kaſimir ſich zur Flucht nach Schleſien genöthigt ſah, und Karl Guſtav das von dem Kurfürſten zu Marienburg (12 Nov. 1655) mit den Ständen von Polniſch-Preußen abgeſchloſſene Vertheidigungsbündniß für eine Kriegserklärung anſah, ſo ſchloß er ihn mit ſeinem ſchwed. Heere in Königsberg ein und zwang ihn zu einem Vergleiche (1656), mittelſt deſſen F. W. allen Lehnsverbindlichkeiten gegen Polen entſagen, dagegen Preußen von Schweden als Lehn annehmen und demſelben Hülfstruppen verſprechen mußte, wofür er das Biſthum Ermeland als ein weltliches Fürſtenthum und ſchwed. Lehn erhielt. Durch die Unterſtützung, welche Kaſimir von Oeſtreich zu Theil geworden, und mit welcher er ein großes Heer zuſammen brachte, an deſſen Spitze er den Kurfür-

ſten zu züchtigen gedachte, fand ſich F. zur Sicherheit ſeiner Länder bewogen, eine noch engere Verbindung mit Schweden zu Marienburg (15. Juni 1656) anzuknüpfen. Nach der dreitägigen Schlacht von Warſchau (18—20. Juli 1656), welche die völlige Niederlage der Polen zur Folge hatte, verband ſich Karl Guſtav noch enger mit F. durch einen Tractat zu Libau in Kurland, 10. Oct. 1656, in welchem er der Lehnsherrſchaft über Preußen und Ermeland entſagte, ihn für einen ſouverainen Herzog anerkannte, und nur bei Erlöſchung der männlichen brandenburgiſchen Kurlinie die Erbfolge ſich vorbehielt. Als Rußland und Ferdinand III. auf die Seite Polens traten, ſchloß er mit Polen unter Oeſtreichs Vermittlung zu Welau am 19. Sept. einen Frieden ab. Obgleich der Kurfürſt Ermeland zurückgeben mußte, ſo erhielt er doch für ſich und ſeine männlichen Nachkommen die Beſtätigung der Souverainetät über das Herzogthum Preußen, und die beiden Herrſchaften Lauenburg und Bütow als ein poln. Lehn. Der Tod des unruhigen Karl Guſtav's im Febr. 1660, dem ſein fünfjähriger Prinz Karl XI. folgte, befreiete ihn von der Rache eines durch den Frieden von Welau aufgebrachten Gegners und hatte den Frieden von Oliva bei Danzig, 3. März 1660, in welchem der Welau-Brombergiſche Vertrag und die Unabhängigkeit Preußens beſtätigt, und feſtgeſetzt wurde, daß alle zwiſchen Brandenburg, Schweden und Polen gemachte Eroberungen gegenſeitig herausgegeben werden ſollten, zur Folge. Die Erbhuldigung von Preußen erfolgte an F. W. erſt am 18. Oct. 1663, weil die Stände ſich anfangs dagegen auflehnten. In dem ausgebrochenen Türkenkrieg ſandte er dem Kaiſer 2000 M. Truppen, unter der Anführung des tapfern Generals Otto von Sparr, zu Hülfe. Als 1672 der franz. Feldherr Turenne in die Niederlande einfiel, und dieſe durch die feindſeligen Maßregeln des länderſüchtigen Ludwig XIV. ſtark bedrängt wurden, nahm ſich F. W. der Sache Hollands an, ſchloß mit demſelben ein Bündniß, und ſtimmte auch Oeſtreich, Dänemark, Braunſchweig und Heſſen-Kaſſel für das Intereſſe der Holländer. Im Aug. 1672 vereinigte er ſeine Armee zu Halberſtadt mit den Kaiſerlichen, um den Franzoſen durch Weſtfalen entgegen zu rücken. Der ſchlaue Turenne vermied aber ſorgfältig jede dargebotene Schlacht, ſodaß Mangel an Lebensmitteln den Kurfürſten nöthigte, ſich, von den Franzoſen verfolgt, bis über die Weſer zurückzuziehen und ſeine weſtfäliſchen Länder den Feinden zur Plünderung zu überlaſſen. Da ſich die Oeſtreicher von ihm trennten und die holländiſchen Hülfsgelder ausblieben, ſah er ſich zum Frieden genöthigt, der zu Voſſum, einem Dorfe in Brabant, unweit Löwen, am 6. Juni 1673, zu Stande kam. Indem Frankreich die weſtfäliſchen Länder räumte und an den Kurfürſten eine Entſchädigungsſumme von 200.000 Thlr. zahlte, entſagte dieſer dem Bunde mit Holland und verſprach Ludwig's Feinden nicht beizuſtehen, wobei er ſich jedoch vorbehielt, dem deutſchem Reiche im Fall eines Angriffs Hülfe zu leiſten. Die Verwüſtungen der franz. Armee in der Pfalz führten den Reichskrieg herbei, dem F. W. beitrat. Mit dem Kaiſer, Holland und Spanien im Bunde, hatte er ſich von den beiden letzten Mächten das Verſprechen geben laſſen, ihm für einen Theil ſeiner Armee Hülfsgelder zu zahlen, wogegen er ihnen 16.000 M. zuführte. Im Auguſt 1624 ging er mit dieſen in die Pfalz, ſetzte über den Rheinſtrom, brach in Elſaß ein, und vereinigte ſich hier mit der Reichsarmee. Durch die vielen Bedenklichkeiten des kaiſ. Feldherrn Bournonville blieb des Kurfürſten ſehn-

lichſter Wunſch nach einer entſcheidenden Schlacht unerfüllt, und Turenne erhielt dadurch Zeit, ſich zurückzuziehen und zu verſtärken. Das deutſche Heer erlitt eine Niederlage bei Mühlhauſen im Sundgau und das ganze Elſaß ging verloren. Indeß waren die Schweden auf Antrieb Frankreichs unter Wrangel im Dec. 1674 in Pommern und in die Neumark eingefallen und plünderten dieſe Länder mit unerhörter Grauſamkeit. Kaum erfuhr F. W., der eben ſeine Truppen aus dem unglücklichen franz. Feldzuge nach Franken in die Winterquartiere verlegt hatte, die ſchreckliche Lage ſeines Landes, als er im Mai 1675 mit ſeinem Heere aus den Winterquartieren aufbrach, und einen entſcheidenden Sieg bei Fehrbellin (ſ. d.) am 18. Juni 1675 mit 9500 brandenburg. Reitern über 11.000 furchtbar gewordene Schweden erfocht. Durch dieſen in der vaterländiſchen Geſchichte Preußens unvergeßlichen Sieg legte der ruhmbekrönte F. W. den Grundſtein zu der Größe und Macht, welche der brandenburgiſche Staat in der Folge erreichte. Noch in demſelben Jahre eroberte er in Verbindung mit däniſchen und kaiſerlichen Truppen die Stadt Wolgaſt und die Inſel Wollin; im folgenden Anklam und Demmin und 1677 nach einer ſiebenmonatlichen Belagerung die Feſtung Stettin. Sein Waffenglück erweckte jedoch den Neid des kaiſerl. Hofes. F. W. war daher geneigt, dem von Spanien und Holland mit Frankreich abgeſchloſſenen Separatfrieden von Nimwegen (1678) beizutreten. Da er aber alle Eroberungen herausgeben und Schweden wegen der Kriegskoſten entſchädigen ſollte, ſo ſchloß er mit Dänemark und Münſter einen neuen Bund, ſetzte den Krieg mit Nachdruck fort, bemächtigte ſich dann der Feſtung Stralſund nach einem zweitägigen Bombardement und vollendete durch die Einnahme von Greifswald die Eroberung von ganz Schwediſch-Pommern (1678). Aus der Ruhe, die er den Winter über auf ſeinen erkämpften Lorbern in Berlin zu genießen gedachte, riß ihn die Nachricht, daß General Horn mit 16.000 Schweden in Preußen eingefallen ſei. Mit faſt unglaublicher Schnelligkeit warf er ſich dem feindlichen Heere in den Weg und ſchlug es (Jan. 1679) beim Dorfe Splitter, eine halbe Meile von Tilſit. Eiferſüchtig auf ſeinen Kriegsruhm, ſchloſſen ſeine Bundesgenoſſen mit Frankreich (Febr. 1679) zu Nimwegen einen Frieden, ohne auf Frankreich und Dänemark Rückſicht zu nehmen, mit welchem der Kurfürſt mit Schweden noch allein im Felde ſtand. Ludwig XIV., der freiern Spielraum gewonnen hatte, befahl nun dem Kurfürſten, mit Schweden Frieden zu ſchließen und die Eroberungen herauszugeben. Muthig widerſetzte er ſich dieſem anmaßenden Tone. Als aber 30.000 M. Franzoſen in Kleve einrückten, ſah er ſich zur Abſchließung des Friedens von St.-Germain (29. Juni 1679) gezwungen, nach welchem er alle Eroberungen an Schweden zurückgeben mußte. Er erhielt dafür die wenigen Oerter und die Zölle, welche Schweden in Hinterpommern nach dem weſtfäliſchen Frieden beſaß, und empfing noch von Ludwig XIV. 300.000 Kronenthaler Entſchädigungsgelder. Als Ludwig XIV. (1680) Reunions- (Wiedervereinigungs-) Kammern niederſetzte, die unterſuchen ſollten, welche Oerter in den älteſten Zeiten zum Elſaß ꝛc. gehört hätten, und den Reichstag zu Regensburg, durch die anmaßende Beſitznahme mehrer Bezirke im Elſaß für den Krieg gegen Frankreich ſtimmte; ſo wurde auf F. W.'s weiſe Vermittelung (1684) ein 20jähriger Waffenſtillſtand mit Frankreich geſchloſſen, kraft deſſen Ludwig XIV. im Beſitze alles Desjenigen bleiben ſollte, was er ſich bis zum 1.

Aug. 1681 zugeeignet hatte. Sowohl durch das zwiſchen Holland und Brandenburg neuerdings geſchloſſene Bündniß (1685), als auch durch die Aufnahme der reformirten Flüchtlinge in ſeine Staaten, traten neue Mißhelligkeiten zwiſchen beiden Höfen ein. F. W. näherte ſich jetzt immer mehr dem Hauſe Oeſtreich und errichtete ſogar 1686 ein Schutzbündniß mit ihm, um für ſeine Anſprüche auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf ſchadlos gehalten zu werden. Da mit des letzten Herzogs Georg Wilhelm's Tode im J. 1675 der Kaiſer Leopold ſich dieſer Länder angemaßt hatte und der Kurfürſt dieſe Fürſtenthümer zurückforderte, ſo trat ihm der Kaiſer gegen Entſagung jener ſchleſiſchen Fürſtenthümer den ſchwiebuſer Kreis ab, machte ſich aber durch die Ausſtellung eines ſchriftlichen Revers zur Rückgabe jener Länder gegen Erſtattung von 100.000 Thalern verbindlich, welche mit dem Regierungsantritte ſeines Sohnes (ſ. Friedrich I.) wirklich erfolgte. Unter der Anführung des Generals von Schöning ſchickte der Kurfürſt dem Kaiſer 8000 M. wider die Türken zu Hülfe (1683), welche ſich bei der Belagerung der Stadt Ofen rühmlichſt auszeichneten. Ackerbau und Viehzucht waren ein Hauptaugenmerk F. W.'s bei der Regentenſorge für das Wohl ſeines Landes. Schön war die Verordnung, daß kein Landmann ſich verehlichen durfte, bevor er nicht ſechs Obſtbäume gepfropft und ebenſo viel junge Eichen angepflanzt hatte, und wodurch er auch den Gartenbau in Aufnahme zu bringen ſuchte. Die Domainengüter, welche ſonſt durch Amtsſchreiber bewirthſchaftet wurden, ließ er verpachten. Am Vortheilhafteſten für den Flor der Städte, für Vermehrung und Verbeſſerung der vaterländiſchen Fabriken und Manufacturen, ſowie vorzüglich ruhmvoll für den Kurfürſten, war die Aufnahme der um der reformirten Religion wegen verfolgten franz. Flüchtlinge. Er gewann dadurch dem preuß. Staate 20.000 arbeitſame Bürger, welche durch Anlegung von Fabriken und Manufacturen, Urbarmachung wüſter Flecken, Verbeſſerung des Acker- und Gartenbaues und Verfeinerung der Sitten ihn immer mehr emporhoben. Die Beförderung des in- und ausländiſchen Handels war ebenfalls ein Hauptbeſtandtheil ſeiner Sorgfalt. Er errichtete (1650) die erſten Poſten in ſeinem Lande. Ein Beweis, wie er den Handel zu heben trachtete, iſt die Anlegung des Forts Groß-Friedrichsburg, welches auf ſeinen Befehl der Major Otto Friedrich von der Gröben (1683) auf der afrikaniſchen Küſte anlegen mußte. Eine ebenſo vorzügliche Aufmerkſamkeit widmete er den Künſten und Wiſſenſchaften. Für die Baukunſt war er nicht weniger thätig. Potsdam und Berlin verdanken ihm beträchtliche Verſchönerungen, ſowie die Dorotheenſtadt ihm ihren Urſprung. Das Joachimsthal'ſche Gymnaſium verlegte er nach Berlin (1655) und vermehrte ſeine Einkünfte; zu Duisburg gründete er (1655) eine Univerſität; die königl. Bibliothek zu Berlin verdankt ihm ihre Entſtehung (1657) und das für Berlin errichtete Collegium Medicum war ſeine Stiftung. Die Stempelcaſſe (1685) ſchreibt ſich aus ſeiner Regierungszeit her. Eine ungewöhnliche Thätigkeit, Mäßigkeit und Religioſität waren die glänzenden Hauptzüge ſeines Charakters. Nicht minder bewundern wir in ihm den Gatten und Vater. Nach ſeiner erſten Gemahlin Tode vermählte er ſich mit Dorothea, einer holſteiniſchen Prinzeſſin, verwitweten Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, die ihm mehre Söhne gebar, aber mit ihrem Stiefſohne, dem Kurprinzen Friedrich, in ſchlechtem Vernehmen ſtand. Mehre körperliche Lei-

den und vorzüglich heftige Gichtſchmerzen, wozu noch die Waſſerſucht kam, führten das Ende ſeines thatenreichen Lebens am 29. April 1688 im 69. Jahre ſeines Alters und im 48. ſeiner Regierung zu Potsdam herbei. Mit dem Augenblicke des Todes begann die Unſterblichkeit dieſes erhabenen Fürſten. Seinem Nachfolger hinterließ er ein beinahe um die Hälfte vergrößertes Land, ein vortreffliches Heer von 28.000 wohl disciplinirten Kriegern und einen Schatz von 650.000 Thlrn. F. W. war von mittelmäßiger Größe, aber ſchönem und regelmäßigen Körperbau. Seine angenehme Geſichtsbildung, ſein ſanftes, liebreiches und leutſeliges Betragen flößten Zutrauen und Achtung ein. In verſchiedenen Theilen der Gelehrſamkeit hatte er ſich große Kenntniſſe erworben. Sein Gedächtniß war ſo ſtark, daß er faſt alle ſeine Soldaten namentlich kannte. Die ſchöne Statue des großen Kurfürſten in Berlin hat Joh. Jacobi 1700 gegoſſen.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, Sohn des erſten preuß. Königs, war den 15. Aug. 1688 geboren. Seine Erziehung, auf welche die größte Sorgfalt verwandt wurde, leitete die Frau von Recoule, eine in den Zeiten der Religionsverfolgungen nach Preußen geflüchtete, geiſtreiche Franzöſin reformirter Religion. In ſeinem dritten Jahre (1691) erblicken wir ihn an ſeinem großväterlichen Hofe zu Hanover, wo er mit Georg II., nachmaligem Könige von England, gemeinſchaftlich erzogen wurde. Nach ſeiner 1693 erfolgten Rückkehr nach Berlin geſellte man ihm den Grafen von Dohna als Führer und einen gewiſſen Rebäuer aus der Schweiz zum Lehrer zu, deſſen pedantiſcher Erziehungsmethode man den nachherigen entſchiedenen Widerwillen F.'s gegen Wiſſenſchaften und Künſte zuſchreiben will. Der Graf von Finkenſtein, ein Mann von vortrefflichem Charakter und großer Vorliebe für den Militairſtand, bildete (1702) in F. W. den ordnungsliebenden Krieger aus. Als ſolcher nahm er an den damaligen Kriegsereigniſſen lebhaft Antheil; er wohnte der Schlacht bei Malplaquet bei und kehrte nach der Einnahme von Mörs, mit trefflichen Kriegskenntniſſen bereichert, mit dem Ruhme eines tapfern Kriegers nach Berlin zurück. Als Kronprinz feierte er ſeine Vermählung mit der hanövr. Prinzeſſin Sophia Dorothea 1706. Seinen Regierungsantritt (Febr. 1713) eröffnete er mit einer ſparſamen Staatsökonomie, einer verbeſſerten Finanzorganiſation und einer Beſchränkung des Luxus. Durch die Beſchlüſſe des utrechter Friedens am 11. April 1713 wurde nicht ſowohl von Spanien, als auch von Frankreich, nicht nur die preuß. Königswürde als eine legitime und ſeine Souverainetät über Neufchatel und Valengin anerkannt, ſondern er blieb auch im Beſitze Desjenigen, was ſein Vater vom Oberquartier Geldern früher der Krone Preußen zugewandt hatte, wogegen er alle ſeine Rechte auf das Fürſtenthum Orange und ſeine Anſprüche auf die oraniſche Verlaſſenſchaft und Burgund an Frankreich abtrat. Auch nahm er noch in demſelben Jahre die durch das Abſterben des letzten Grafen erledigte Grafſchaft Limburg in Beſitz, gemäß der Anwartſchaft, die ſein Vater früher (1694) darauf erhalten hatte. Als im Laufe des nord. Krieges, welcher an den brandenburg. Staaten wüthete, der ſchwed. General Stenbock von den Ruſſen und Sachſen zur Capitulation der holſtein. Feſtung Tönningen war gezwungen worden, und die Ruſſen und Sachſen Mienen zur Beſetzung Schwediſch-Pommerns machten, ſo ſchloſſen, um dieſes zu verhindern, der Herzog Adminiſtrator und der General Welling, Statthalter in Pommern, im

Juni 1713 mit F. einen Sequeſtrationsvertrag über Stettin und Wismar. Kaum war aber Karl XII. aus der Türkei, wo er vergeblich um Hülfe nachgeſucht hatte, nach Stralſund (22. Nov. 1714) zurückgekehrt, als er auf der Stelle jenen ohne ſein Vorwiſſen abgeſchloſſenen Sequeſtrationsvergleich zu vernichten beſchloß, unter Drohungen Stettin zurückforderte und die Wiederbezahlung der 400.000 Thlr. ſtandhaft verweigerte, welche der König als Vergütung für die Ruſſen und Sachſen entrichtet hatte. Nach mehren gütlichen Vorſtellungen, welche von dieſem hartnäckigen Monarchen nur mit der Einnahme der Inſel Uſedom und der Gefangenſchaft der daſigen Sequeſtrationsvölker beantwortet wurden, ſchloß F. mit Dänemark, Polen und Rußland 1715 ein Bündniß und erklärte ihm durch ein Manifeſt öffentlich den Krieg. Mit dieſen Verbündeten nahm der Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau, an der Spitze eines 20.000 M. ſtarken preuß. Heeres, die Inſel Rügen und die Feſtung Stralſund, wo Karl nur mit gefahrvoller Mühe des Nachts durch die Flucht der Gefangenſchaft (1715) entging. Der Tod Karl XII. machte dieſem Kriege ein Ende, worauf im J. 1720 am 21. Februar der Friede mit Preußen zu Stockholm abgeſchloſſen wurde, nach welchem F. an Schweden 2 Mill. Thaler zahlte und dafür Stettin und denjenigen Diſtrict, welcher zwiſchen der Peene und Oder liegt, nebſt den Inſeln Uſedom und Wollin als Entſchädigung erhielt. Von dem zwiſchen England, Holland und Preußen zu Hanover errichteten Bündniſſe, worin beide Mächte des Königs Anſprüche auf Jülich und Berg zu ſchützen verſprachen, und wogegen Oeſtreich, Spanien und Rußland zu Wien ein Bündniß abgeſchloſſen, wurde er nicht ſowohl durch eine gewiſſe Kälte, welche mit der Thronbeſteigung Georg II. von England immer mehr anwuchs, als vielmehr durch den Grafen von Seckendorf, damaligen öſtreich. Geſandten, durch glänzende Verſprechungen ab- und in das Intereſſe des öſtreich. Hofes gezogen. F. W. ſchloß deßhalb mit Karl VI. zu Wuſterhauſen am 12. Oct. 1726 einen Tractat, in welchem er ſich zur Aufrechthaltung der neuen öſtreich. Erbfolge, der pragmatiſchen Sanction, verbindlich machte, dem Kaiſer im Nothfalle Unterſtützung zuſagte und von dieſem dagegen die Zuſage aller Hülfe zum Beſitze von Jülich und Berg erhielt. Der Tod des poln. Königs Auguſt II. unterbrach die Ruhe auf's Neue. Indem ſich drei Kronbewerber zur poln. Königswürde meldeten, und Alle mächtigen Anhang und Unterſtützung fanden, ſo begann der poln. Erbfolgekrieg 1733. Stanislaus Lesczynski, deſſen einzige Tochter an König Ludwig XV. vermählt war, und der faſt allgemein zum Regenten begehrt wurde, fand an Frankreich eine mächtige Stütze. Der zweite Bewerber, der portug. Prinz Emanuel, wurde bald außer Acht gelaſſen. Der dritte Prätendent, der Sohn des verſtorbenen Königs Auguſt II., Kurfürſt von Sachſen, wußte, indem er den Erbfolgerechten auf Oeſtreich entſagte und die pragmatiſche Sanction anerkannte, Oeſtreich und Rußland in ſein Intereſſe zu ziehen. Stanislaus ſah ſich zur Flucht genöthigt, und obſchon er bei F. W. in Königsberg eine ſeiner Würde gebührende Aufnahme fand, ſo leiſtete dieſer dennoch Oeſtreich gegen Ludwig XV., Spanien und Sardinien kräftige Hülfe. 10.000 Preußen ſtießen unter dem Befehl des Generallieutenants von Röder zur kaiſerl. Armee an den Rheinſtrom, über welche der damals ſchon ſehr bejahrte Prinz Eugen, 1734, den Oberbefehl erhalten hatte. F. W. traf ſelbſt in Begleitung ſeines Kronprinzen, nachherigen Friedrich II., bei dem alliirten Heere ein, das

aber keine glänzende Thaten verrichtete, da Eugen aus Vorſicht und aus Furcht, ſeinen kriegeriſchen Lorber entblättert zu ſehen, nichts Bedeutendes gegen die Franzoſen unternahm, bis der Frieden zu Wien (3. Oct. 1735) dieſem fruchtloſen Streite ein Ziel ſetzte. F. W. war ein trefflicher Staatswirth. Den inländ. Wollmanufacturen half er durch zweckdienliche Statuten auf; führte auch in der ganzen Mark Brandenburg nach berlin. Fuße einerlei Elle, Maß und Gewicht ein; regulirte die unter der Regierung ſeines Vaters in Verfall gerathenen Finanzen und Domainen, nahm mit dem Juſtizweſen weſentliche und wohlthätige Reformen vor; errichtete 1714 das in Europa ſo berühmte Leibregiment, nachher Garde genannt, welches einem Vereine von Rieſen glich und in der Folgezeit Muſter für die ganze preuß. Armee ward; ſtellte mehre beſchwerliche Lehnsverpflichtungen ab; ließ Memel, Weſel, Magdeburg und Stettin durch Wallrawe (1716) befeſtigen; legte den Grund zur Ritterakademie (1716) und errichtete eine Cadettenſchule, mit welcher er die aus Magdeburg und Kolberg vereinigte. Er ſtiftete 1722 das große Waiſenhaus zu Potsdam; das Collegium-Medico-Chirurgicum war ſeine verdienſtvolle Stiftung; das Collegium-Medicum erhielt eine weitere Gewalt und verbeſſerte Einrichtung, und, um tüchtige Aerzte und Wundärzte heranzubilden und unbemittelten Kranken Unterhalt und Pflege zur Wiederherſtellung ihrer Geſundheit zu verſchaffen, verwandelte er das Spinnhaus in ein Krankenhaus (1727), die ſogenannte Charité, welches er mit einem anſehnlichen Capitale ausſtattete; das Findelhaus, zum Beſten verlaſſener Kinder, verdankt ebenfalls ſeine Entſtehung dieſem für das Wohl ſeiner Unterthanen ſo thätigen König. Sein Soldatenweſen war mehr Befriedigung einer Liebhaberei; aber ein ſtehendes Heer war auch Hauptſache in der preuß. Monarchie. Freilich führte der Grundſatz, eine größere Armee haben zu wollen als die Bevölkerung des Landes liefern konnte, zum Syſtem der fremden Werbungen und aller damit verbundenen Gräuel, und der entſetzliche Zwang konnte den Stand des gemeinen Kriegers nicht geachtet machen; aber dem Staate war eine gewaltige Macht gegeben, die der große Friedrich mit echtem Geiſte beſeelend durchdrang. Durch dieſe ſtete Aufmerkſamkeit auf die wahren Quellen der Macht, Gold und Eiſen, oder Waffen und Schatz, war F. W. bei weitem der mächtigſte Reichsfürſt; ein Herr von Verſtand; gerecht, ſo lange ſein Spielwerkzeug nicht angegriffen ward; in Anordnung der Verwaltung ſo vortrefflich, daß Haupteinrichtungen, die er traf, bis auf uns geblieben ſind. Hunderttauſend Mann hinterließ er, nach langem Frieden disciplinirt wie alte Krieger, und einen Schatz vieler Millionen, zu Benutzung vortheilhafter Umſtände. Dieſer harte Mann gab eine vortreffliche Criminalordnung; dieſer, der reformirten Glaubensform blindlings ergebene Fürſt gab freie Religionsübung auch griech. und türk. Soldaten. Nie war ein Mann für eine Sache mit ſtandhafterem Willen; nie hat ein Fürſt wahre Macht vom Scheine beſſer unterſchieden. Dieſer F. W., der kein Vergnügen genoß, als täglich mit Officiers, die er ſchätzte, Taback zu rauchen, und der ſeinem Sohne Ohrfeigen gab, wie er ſich ſilberner Gabeln bediente, ſtellte eine ſultaniſche Pracht dar, wenn der poln. König, der galante, prachtliebende Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, ihn beſuchte. Der 31. Mai 1740 war der letzte Tag ſeines Lebens, an welchem er mit der Ruhe eines unverzagten Weiſen in einem Alter von 52 Jahren ſtarb. Außer ſeinem Nachfolger Friedrich II.

hinterließ er noch drei Prinzen: Auguſt Wilhelm, Vater des Königs Friedrich Wilhelm II. (geb. 1722, ſt. 1758); Heinrich (geb. 1726, ſt. 1802); Ferdinand (geb. 1730, ſt. 1813), und fünf Prinzeſſinnen. F. W. begriff den tiefen Sinn des alten Sprüchworts: „Ordnung hilft Haushalten". König zu ſein, Mehrer des Reichs im wahren Sinne des Worts, durch Förderung und Veredlung aller geiſtigen Anlagen und Kräfte ſeines Volkes, entſprach ſeinen Fähigkeiten nicht. König zu ſcheinen, wie ſein Vater, durch eitle Pracht, unter der Leitung allmächtiger Miniſter, widerſprach ſeinem Charakter. Er fühlte den Beruf in ſich, Landesvater zu ſein, wie Hausvater. Der große Kurfürſt hatte die Unabhängigkeit ſeines Hauſes, Friedrich I. den äußern Glanz deſſelben begründet, F. W. ſtellte die innere Macht und Stärke deſſelben feſt. Von ihm ging der Geiſt des Fleißes, des nüchternen Haushalts, des ſtrengen Hausregiments auf ſein Volk über. Seine Politik war ſeine Liebe zur Gerechtigkeit. Diplomatiſiren war ihm ein Gräuel. Wiſſenſchaften und Künſten war er ungeneigt, wenn ſie ſich nicht augenſcheinlich und auf der Stelle nutzend erwieſen. Dem Ritter- und Lehenweſen, inſofern es dem Adel nicht mehr Verpflichtungen und Dienſte auferlegte, ſondern nur Vorrechte und Genuß gewährte, machte er ein Ende. Freiheit und Gerechtigkeit war ihm der höchſte Grundſatz, welchem er aber unbedingten Gehorſam aufimpfte. Im Innerſten ſeines Herzens war er echter Republikaner, und er hat mehr als einmal die Abſicht gehabt, ſein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beſchließen. „Wenn es wahr iſt", ſagt Friedrich d. Gr. von ihm, „daß man dem Schatten der Eiche die Kraft der Eichel verdankt, aus welcher ſie erwuchs, ſo wird alle Welt eingeſtehen, daß man in dem arbeitſamen Leben dieſes Fürſten und in ſeinen weiſen Anordnungen die Quelle des Glücks ſuchen muß, deſſen das Königshaus ſich noch jetzt erfreut.

Friedrich Wilhelm II., in der Reihe der preuß. Könige der vierte, Enkel König Friedrich Wilhelm I. und Sohn Auguſt Wilhelm's und Luiſe Amalien's von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. 1744, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung durch den Hofprediger Sack und den Profeſſor Beguelin, unter der Aufſicht des Generalmajor von Bork. Seine vortrefflichen Geiſtesanlagen, verbunden mit einer vorzüglichen Schönheit und Stärke des Körpers, entwickelten ſich bald und zeigten einen edeln Charakter im hellſten Lichte. Der Geiſt der Ordnung, der Einfachheit und Prunkloſigkeit im Aeußern, ſowie der militairiſchen Pünktlichkeit, war auch auf ihn übergegangen, obgleich die Sparſamkeit ihm nicht in dem Grade, wie ſeinen letzten Vorfahren, Maxime war. Die erſten Proben ſeiner perſönlichen Tapferkeit legte er in dem bair. Erbfolgekrieg an den Tag, wo er bei dem Rückzuge der Preußen aus Böhmen (1778) an der Spitze eines Heeres den öſtr. General Wurmſer ſchlug. Ein Monat nach ſeines Vaters Tode (12. Juni 1758) wurde er im 14. Jahre von ſeinem Oheim, Friedrich d. Gr., zum Thronerben erklärt. Sein Regierungsantritt (27. Auguſt 1786) berechtigte zu den ſchönſten Hoffnungen. Seine erſten Handlungen verriethen das Beſtreben eines Regenten, der bemüht iſt, ſeine Staaten mit Gerechtigkeit und Milde zu beherrſchen. Seine erſte auswärtige Unternehmung beſtand darin, daß er ſeinem Schwager, dem von der patriotiſchen Partei gedrückten Erbſtatthalter Prinzen von Oranien, in den vereinigten Niederlanden Hülfe leiſtete. Da die Gemahlin des Prinzen, eine Schweſter des Königs, bei Schonhoven von den Patrioten

war beleidigt worden, und der König die verlangte Genugthuung nicht erhielt, ſo ließ er im Sept. 1787 ein Heer unter dem Herzog von Braunſchweig in Holland einrücken, welches in dieſer Provinz bis Amſterdam vordrang und die alte Ordnung der Dinge wieder herſtellte, worauf am 15. April 1788 im Haag eine Schutzverbindung zwiſchen England, Holland und Preußen abgeſchloſſen wurde. In Verbindung mit England ſicherte F. W. Schweden, das im Kriege mit Rußland begriffen war, vor einem Angriffe Dänemarks, mit dem es bedroht war. Durch den glücklichen Erfolg der Waffen Rußlands und Oeſtreichs im Türkenkriege, welcher das Gleichgewicht im Oſten erſchüttert haben würde, fand ſich F. W. zur Abſchließung eines Bündnißvertrags mit der Pforte bewogen (1790), wornach er derſelben alle ihre Beſitzungen verbürgte. Dieß hatte zur Folge, daß ein preuß. Heer in Schleſien an der böhm. Grenze und ein öſtr. Heer in Böhmen ſich zuſammenzog. Doch Leopold II. wünſchte keinen Krieg mit Preußen und verſprach (27. Juli 1790) in der reichenbacher Convention, welche, unter Vermittlung Englands und Hollands, zwiſchen Oeſtreich und Preußen abgeſchloſſen wurde, den Türken alle Eroberungen, bis auf den Bezirk von Aluta, zurückzugeben, auf welche Bedingungen auch der Friede von Sziſtowe zwiſchen Oeſtreich und der Pforte abgeſchloſſen wurde. Ein Theil der Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Auguſt, beabſichtigte eine neue Verfaſſung des Reichs und die erbliche Thronfolge, welche dem ſächſ. Hauſe beſtimmt war. Um einer auswärtigen Bürgſchaft ſich zu verſichern, ward das Bündniß zwiſchen Polen und Preußen geſchloſſen (9. März 1790), worin die Zuſage enthalten war, daß F. W. dem poln. Staat mit einem Heere von 44.000 M. Hülfe leiſten wolle, im Falle ſich eine dritte Macht in deſſen innere Angelegenheiten miſchen werde. Polen proclamirte nun am 3. Mai 1791 eine neue Conſtitution. Mehre poln. Magnaten, welche dagegen proteſtirten, riefen Katharina II. um Schutz an, welche, da ſie eben den türk. Krieg beendigt hatte, ein Heer nach Polen ſandte, das Warſchau beſetzte. Preußen, deſſen Freundſchaft gegen Polen in Folge geheimer Verabredungen mit dem petersburger und dem wiener Cabinet erkaltet war, beſetzte (Jan. 1793) mit einem Heere unter Möllendorf ebenfalls das bisherige Großpolen und brachte auf dieſe Weiſe eine Provinz an ſich, die 1100 QM. groß und mit Einſchluß von Danzig und Thorn 1.200.000 Einw. faſſend, u. d. N. Südpreußen mit Weſtpreußen verbunden und nach preuß. Verfaſſung eingerichtet wurde. Der poln. Reichstag mußte hierein willigen. Indeſſen erhoben ſich 1794 die Polen in den weggenommenen Provinzen unter Kosciusko und Madalinski und nöthigten F. W., in Perſon nach Polen zu kommen. Indeß holte er dort keine Lorbern, ſondern war vielmehr genöthigt, die unternommene Belagerung von Warſchau aufzuheben. Zwar wurde die Inſurrection durch die Ruſſen, die Kosciusko ſchlugen und gefangen nahmen und Praga ſtürmten, unterdrückt und der letzte Reſt von Polen 1795 getheilt, wodurch Preußen durch Warſchau und deſſen Gebiet und Neu-Oſtpreußen einen Zuwachs von 900 QM. erhielt. Den Antheil Preußens an dem Kampfe gegen Frankreich begründete, als Folge der Convention zu Pillnitz (wo im Auguſt 1791 F. W. mit Kaiſer Leopold II. eine Zuſammenkunft hatte), das Bündniß mit Oeſtreich (Berlin, 7. Febr. 1792), in welchem ſich beide zur Erhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung, zur Bekämpfung der franz. Revolution und zur Errichtung einer freien Conſtitution in Polen

vereinigt hatten. Obgleich man nun in Frankreich nicht erwartete, daß Preußen wirklich am Kampfe Theil nehmen würde, ſo ließ doch F. W. (Juni 1792) ein Heer von 50.000 M. nach dem Rhein aufbrechen und folgte demſelben mit den Prinzen. (Ueber dieſen Krieg ſ. Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunſchweig, und Möllendorf.) Preußens Anſtrengungen in dieſem Kriege wurden dadurch bedeutend gehemmt, daß daſſelbe genöthigt war, gleichzeitig auch gegen Polen Front zu machen. Ueberdieß fehlte es ihm an Geld, und des fruchtloſen Kampfes müde, ſöhnte es ſich am 5. April 1795 im Frieden zu Baſel mit der Republik aus und ließ ſeine auf dem linken Rheinufer liegenden Beſitzungen in den Händen der Franzoſen. Um die Neutralität des nördlichen Deutſchland zu erhalten, zog F. W. nun eine bewaffnete Demarcationslinie. Schon 1791 hatte er die fränk. Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth, die ihm nach dem Tode des letzten Fürſten des brandenburgiſch-fränkiſchen Mannsſtammes, des Markgrafen Chriſtian Friedrich Karl Alexander, ſo durch Erbrecht zufallen mußten, noch bei Lebzeiten deſſelben gegen eine Rente von ½ Mill. Gulden erworben. Er erneuerte hierauf den anſpachiſchen rothen Adlerorden und erhob ihn zu einem preuß. Orden. In Hinſicht der innern Verwaltung ward die von Friedrich II. eingeführte franz. Regie abgeſchafft, ein neues Geſetzbuch, das „Allgemeine Landrecht", eingeführt, das Kriegsweſen verbeſſert, eine Akademie der ſchönen Künſte errichtet, auch mehre andere zweckdienliche Maßregeln getroffen; indeſſen ward der Monarch von ſeinen eigennützigen Umgebungen vielfach gemißbraucht. So verſchenkte er die ſchönſten Domainen im neuerworbenen Polen, ließ ſich 1788 zu dem, die proteſtant. Lehrfreiheit beſchränkenden Religionsedict, hauptſächlich durch Wöllner (ſ. d.), bewegen, entfernte mehre der bewährteſten Staatsmänner aus Friedrich II. Zeit, ſchaffte mehre der zweckmäßigſten Einrichtungen wieder ab u. ſ. w. Er ſtarb am 16. Nov. 1797 im 54. Lebens- und 12. Regierungsjahre, 18 Mill. Schulden hinterlaſſend. Er war zwei Mal vermählt; zuerſt mit Eliſabeth Chriſtine Ulrike, Prinzeſſin von Braunſchweig; nach Trennung dieſer Ehe (1769) mit der Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt, aus welchem letztern Bündniſſe der jetzt regierende König 1770 entſproßte. (Vgl. Preußen, Haugwitz, Herzberg.)

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig, der vierte und jüngſte Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, geb. 1771, genoß in der Folge mit ſeinem zweiten und dritten Bruder gleiche Erziehung, bis die militairiſche Laufbahn ſeinem Unterrichte eine beſondere Richtung geben mußte. Von ſeinem Vater mit großer Zärtlichkeit geliebt und dennoch ſehr hart behandelt, ward er 1786 vom Könige von Preußen zum Nachfolger ſeines Oheims, Friedrich Auguſt Herzogs von Oels und Bernſtadt, ernannt. Er ging jetzt nach Lauſanne, blieb zwei Jahre in der Schweiz und wurde bei ſeiner Zurückkunft als Capitain bei einem preuß. Inf.-Reg. angeſtellt. In dem 1790 ausgebrochenen Kriege gegen Frankreich focht er in den preuß. Heeren, ward zwei Mal verwundet und litt an dieſen Wunden lange Zeit. Nach dem baſeler Frieden erhielt der Prinz als Generalmajor ein Regiment und verband ſich darauf 1804 mit der Prinzeſſin Maria Eliſabeth Wilhelmine von Baden. Aus dieſer Ehe wurden 1804 und 1806 zwei Prinzen, Karl und Wilhelm, geboren, die noch leben. 1805 ſtarb ſein Oheim, und er wurde jetzt Herzog von Oels und Bernſtadt. 1806 nahm er an

dem gegen Frankreich ausgebrochenen Kriege Antheil. Er befand ſich zuletzt bei demjenigen Corps, das unter Blücher ſtand, und ward mit demſelben bei Lübeck gefangen. Durch den im Sept. erfolgten Tod ſeines älteſten Bruders, des Erbprinzen, und durch die zwiſchen ſeinen beiden ältern Brüdern und ihm getroffene Uebereinkunft wurde er nach dem Tode ſeines Vaters zur Nachfolge in der Regierung der braunſchw. Lande gerufen. Allein Napoleon hatte eben, in Folge des Sieges bei Jena, dieſes Herzogthum beſetzt und erhielt es durch den tilſiter Frieden, um es zum neuen Königreich Weſtfalen zu ſchlagen. Der Herzog brachte nun ſeine Zeit theils in Schweden, wohin der beſte Theil der Schätze ſeines Vaters gerettet worden, theils in Bruchſal, anſcheinend ohne alle Theilnahme an den furchtbaren Welthändeln, zu. Aber am 20. April 1808 verbitterte ihm der Tod ſeiner Gemahlin die Ruhe des Privatlebens, und er entſchloß ſich 1809, an Oeſtreichs Kampfe Theil zu nehmen. In Wien traf er eine Uebereinkunft, zufolge welcher er ein Corps von 2000 M. ſtellte, wogegen ihm alle Zuſicherungen als Alliirten gegeben wurden. Bei Stachod in Böhmen warb er ein aus Uhlanen, Jägern, Huſaren und leichtem Fußvolk beſtehendes Corps, wozu ſich viele preuß., heſſ. und braunſchw. Officiere (Dörenberg, Barnewitz, Korfes, Katt u. A.) einfanden. Zur Zeit, wo das öſtreich. Heer bei Aspern ſiegte, war auch er mit ſeiner Heldenſchar aus Böhmen auf die Feinde in Sachſen gefallen und hatte ſie mit bedeutendem Verluſt bis Weißenfels geſchlagen. Aber bald rückten die Franzoſen mit verſtärkter Macht gegen ihn an, und er ſah ſich zum Rückzuge genöthigt. Mittlerweile wurde dem Herzog der nach der Schlacht von Wagram zu Znaim (11. und 12. Juli 1809) abgeſchloſſene Waffenſtillſtand gemeldet, und er ſah ſich genöthigt, das Schwert in die Scheide zu ſtecken. Jetzt faßte er den kühnen Entſchluß, ſich bis zur Weſermündung, 70 Meilen weit, durch den Feind durchzuſchlagen und ſich und ſeine Getreuen nach Albions freier Küſte zu retten. Er rückte daher mit ſeinem Corps von Altenburg gegen Leipzig, ſetzte, nach einem kleinen Gefechte mit dem daſelbſt befindlichen Militair, ſeinen Marſch nach Halle fort, traf am 30. Juli bei Halberſtadt ein, wo der weſtfäl. Oberſt Wellingerode mit dem 5. Inf.-Reg. eingerückt war. Dieß Regiment ward endlich geſchlagen, und der Oberſt ſelbſt gefangen. Nun wandte ſich der Herzog nach Braunſchweig (31. Juli) und bivouacquirte mit ſeinen Truppen auf den Wällen; er durfte ſich keine Ruhe geſtatten, denn von allen Seiten waren ihm ſeine Verfolger auf der Ferſe. Der weſtfäl. General Reubel zog 4000 M. ſeiner Diviſion in der Nähe von Braunſchweig zuſammen, der General Gratien war mit einer holländ. Diviſion von Erfurt aufgebrochen, und der dän. General Ewald ging von Glückſtadt ins Hanöverſche über die Elbe, um dieſen Strom zu decken. Am nächſten folgte Reubel dem Herzoge, der nur 1500 M. zählte; am 1. Aug. ſtießen Beide in der Nähe von Braunſchweig, bei Oelper, aufeinander, und es entſtand ein Gefecht (das elfte ſeit ſeinem Aufbruche aus Sachſen), in welchem der Herzog ſiegte. Am 2. Aug. ging er auf Hanover, wo er noch an demſelben Tage einrückte, aber ſogleich nach Nienburg weiter ging. Hier ſetzte er über die Weſer, kam am 4. Aug. zu Hoya an und eilte auf dem linken Weſerufer weiter, während ſich ein Theil ſeines Corps, um eine falſche Demonſtration zu machen, nach Bremen wandte. Hier rückten am 5. die ſchwarzen Huſaren ein, eilten aber am folgenden Tage weiter. Unter-

deſſen ſetzte der Herzog ſeinen Marſch durch das Oldenburgiſche fort. In Delmenhorſt brachte er die Nacht vom 5. auf den 6. Aug. zu, ging dann bei Huntebrück über die Hunte, bemächtigte ſich aller zu Elsfleth unthätig und größtentheils leer liegenden Handelsſchiffe und Weſerfahrzeuge, ſchiffte ſeine Mannſchaft in der Nacht vom 6. auf den 7., mit Zurücklaſſung der Pferde, ein, und verſchaffte ſich mit Gewalt in dieſer von Schiffern bewohnten Gegend die nöthigen Seeleute. Am 7. Morgens ging der Herzog ſelbſt, mit aufgezogener engl. Flagge unter Segel, und ſchon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit ſeinem Corps nach England abſegelte. Hier wurde der Herzog zum brit. Generallieutenant befördert und erhielt einen Jahrgehalt von 6000 Pf. Sterl. Nach der Schlacht bei Leipzig (1813) ergriff er den Wiederbeſitz ſeiner Erbſtaaten, ernannte eine Regierungscommiſſion, reformirte viel alterthümlich Gewordenes und trennte Juſtiz und Verwaltung. Seine Geſinnungen als Menſch haben ſich im Verlauf ſeines Lebens auf eine unzweideutige Art offenbart; er hat ſich gezeigt als einen der offenſten, freimüthigſten und rückhaltloſeſten Fürſten ſeiner Zeit, der das Gute mit reinem Willen, aber zu ſchnell, wollte; deßwegen überſah er die gewohnten Formen, ſtieß überall an und wurde bald verkannt. Sein kriegeriſcher Geiſt und ſein geſunder Verſtand ließen ihn eine neue gefahrvolle Kataſtrophe von Seiten des großen Gewaltherrſchers ahnen; daher widmete er große Anſtrengung, die weit über die Kräfte des Landes hinausreichten, dem Militair, wodurch die Finanzen immer mehr zerrüttet wurden. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, führte er 10.000 Braunſchweiger nach Belgien, wo er als Held am 16. Juni bei Quatrebras (ſ. d.) ſeinen Tod fand. Vgl. von Nordenfels' (A. W. Fleiſcher) „Denkwürdigkeiten und Reiſen", und „Zeitgenoſſen", erſte Reihe, Heft 3. Ihm folgte in der Regierung unter engl. Vormundſchaft ſein Sohn Friedrich Auguſt Wilhelm Karl. (Vgl. Braunſchweig.)

Friedrichshafen, eins der ſchönſten ſchwäb. Städtchen, zum Donaukreiſe Würtembergs gehörend, iſt die ehemalige Reichsſtadt Buchhorn und wurde vom König Friedrich I. 1811 bei Gelegenheit der Erbauung ihres Freihafens ſo genannt. Sie hat eine ungemein reizende Lage am Bodenſee, über 1000 Einw. und iſt ein wichtiger Platz für den Handel zwiſchen Deutſchland, der Schweiz und Italien. Sehr bedeutend iſt der Fruchtmarkt. In der Nähe ſteht am See das ehemalige Kloſter Hofen, welches mit der Stadt durch eine neue Häuſerreihe in Verbindung ſteht. Das Kloſter iſt jetzt kön. Luſtſchloß, in welchem der gegenwärtige König öfters ſeinen Sommeraufenthalt nimmt.

Friedrichshall, Fredrikshald, Stadt im norweg. Stiftsamt, Chriſtiania (Amt Smaalehnen), an der Mündung des Tiſtedal in den Swineſund, 550 Häuſ., 4000 Einw., einem Hafen, Zucker- und Tabacksfabriken, Eiſen- und Breterhandel. Dabei die 350 F. über der Nordſee liegende Bergfeſtung Friedrichſtein (Frederikſteen) mit den Forts Güldelöwe und Oberberg; zwiſchen dem erſteren und der Feſtung ward König Karl XII. von Schweden am 11. Dec. 1718 erſchoſſen.

Friedrichshamm (Friedrichshavn), befeſtigte Stadt im ruſſ. Gouvernement Finnland, auf einer Halbinſel im finn. Meerbuſen, hat 250 Häuſ., 1600 Einw., Zeughaus, Caſernen für 14.000 M., luther. Conſiſtorium, Hafen, Seehandel. Am 15. Mai 1790 ſchlug hier die ſchwed. Scheerenflotte unter Guſtav III. die ruſſ. Flotte unter dem Fürſten von

Naſſau-Siegen; hier auch der Friede am 7. Sept. 1809 zwiſchen Rußland und Schweden, wodurch letzteres ganz Finnland und einen Theil von Weſt-Bothnien, im Ganzen 4700 QM. und 900.000 Einw. an Rußland abtrat, auch mit Dänemark und Frankreich Friede zu ſchließen verſprach und dem Continentalſyſtem beitrat.

Friedrichsſtadt, Stadt in der ſchleswig. Landſchaft Stapelholm, zwiſchen den Flüſſen Eider und Treue, die durch Kanäle und koſtbare Schleuſen verbunden ſind, mit 500 Häuſ., 3200 Einw., einer luther. Kirche, kathol. und mennonit. Bethäuſern, latein. Schule, anſehnlichen Seiden-, Baumwoll-, Kallmank-, Baret-, Stärke-, lackirte Waaren-, Senffabriken, Oelſchlägereien, Färbereien, Handel, Schifffahrt, wichtiger Pferdemarkt. F. ward 1621 von einigen vornehmen Familien der Arminianer oder Remonſtranten, die ſich nach der Synode zu Dortrecht der Verfolgung wegen hierher wandten, ſich aber nachher meiſtens wieder nach Holland begaben, auf holländ. Art gebaut.

Fries, 1) ein wollenes Zeuch, welches grob und ungeſchoren, auch von geringer Landwolle gewebt, nur wenig gewalkt und nicht gepreßt iſt; zu Bett- und Pferdedecken, zu Unterröcken u. a. brauchbar; es gibt einfachen, geköperten, breiten und ſchmalen, groben und feinen; der feinſte kommt aus England von Colcheſter. — 2) Fries, in der Baukunſt, ein Theil des Hauptgeſimſes in der Säulenordnung, welcher den Kopf des Balkens vorſtellt und mit Laub und krauſem Schnitzwerk verziert iſt; 3) zuweilen auch ein langer ſchmaler Streif, der in horizontaler Richtung oben an einer Wand herumläuft, oder an Schleuſenthüren, um die Fugen deſſelben gegen Waſſerdrang zu ſchützen.

Frieſel (miliaria) iſt ein Hautausſchlag (Exanthem), der ſich in Geſtalt kleiner, Hirſekorn großer Bläschen, die mit einer hellfarbigen Flüſſigkeit gefüllt ſind und ſowohl mit als ohne Randröthe (rother und weißer F.) vorkommen, darſtellt. Dieſer Ausſchlag erſcheint auf ſehr mannichfaltige Veranlaſſungen. So tritt er in Verbindung von den verſchiedenartigſten Krankheiten auf; wir finden ihn bei faſt allen Fiebern vorzüglich da, wo Schweiße häufig ſind; ferner bei gaſtriſchen Krankheiten, bei Krankheiten des Wochenbetts, bei anſteckenden Hautkrankheiten, Scharlach, Maſern, Typhus, bei Nervenkrankheiten, bei großer Schwäche, beim Gebrauche gewiſſer Mittel, als ſchweißtreibender, des Queckſilbers ꝛc. Nach allem dieſem könnte es, wie es auch die Meinung mehrer Aerzte iſt, ſcheinen, als ob das F. ein indifferenter Hautausſchlag ſei, der ſeine Entſtehung dem zu warmen Verhalten der Kranken, der Unreinlichkeit und endlich dem Gebrauche ſchweißtreibender, erhitzender Mittel verdanke, welche Meinung dadurch noch mehr unterſtützt wird, daß daſſelbe nur ausnahmsweiſe ſich zu den obenerwähnten Krankheiten geſellt, daß es in einigen Gegenden ſelten, in andern dagegen viel häufiger iſt, daß es häufiger unter dem Landvolke, das ſich in ſeinen Krankheiten ſehr warm zu halten pflegt, als in höhern Ständen vorkommt. Nichts deſtoweniger ſpricht aber die Erfahrung einer Menge denkender und beobachtender Aerzte dafür, daß es ein wirkliches Frieſelfieber gebe, das meiſtentheils epidemiſch unter ziemlich conſtanten Erſcheinungen auftritt. Dieſes Fieber bricht nach einigen Tagen vorgängigen Unwohlſeins mit Froſt und einer läſtigen Hitze aus; dazu geſellt ſich Druck in der Bruſt, ungewöhnliche Angſt, große Unruhe und Mattigkeit, trockner Huſten, Ziehen in den Gliedern, Prickeln in der Haut, wobei allgemeine, heftige

übelriechende, ſaure, die Haut oft färbende Schweiße ſehr beſtändig ſind. Unter dieſen Erſcheinungen bricht das F. bald ſogleich beim Anfange der Krankheit, bald nach 2, 3—7 Tagen aus, gewöhnlich zuerſt bei der Bruſt, erſtreckt ſich aber bald über den ganzen übrigen Körper mit Ausnahme des Geſichts und der Füße, wo es nur ſelten bemerkt wird. Nach Ausbruch des F.'s tritt nur ſelten Beſſerung ein, gewöhnlich iſt es ohne alle Folgen für die Krankheit, ja es bewirkt wohl eine Verſchlimmerung derſelben, bei der die ſich zeigende große Angſt Delirien, Krämpfe, endlich den Tod zur Folge haben. — Die Geſchichte macht uns mit mehren merkwürdigen Frieſelepidemien bekannt. Obgleich bei Hippokrates Spuren vorkommen, daß er die Krankheit gekannt habe, ſo hat doch erſt das 17. und 18. Jahrh. das F. in ſeiner größten Ausdehnung geſehen. So beſchreibt zuerſt Neukrantz die 1648 zu Lübeck vorgekommene Frieſelepidemie; am wichtigſten iſt aber die leipziger Epidemie der J. 1652—54, die Welſch beſchrieben hat. 1755 herrſchten große Epidemien in Piemont, 1782 in Languedoc. Ueberhaupt ſind Polen, Niederſachſen, Holland, vorzüglich die Inſel Walcheren, die Picardie und Piemont diejenigen Länder, in denen das F. am häufigſten vorkommt.

Frieſen (Frisii, Frisones), ein mächtiges altes deutſches, zum Stamme der Iſtävonen und Ingävonen gehöriges Volk, welches ſeinen Wohnſitz zwiſchen dem Mittelrheinarme, der Nordſee und Ems und auf den Inſeln hatte, welche die Mündungen des Rheins und die noch nicht in eins zuſammengefloſſene Zuyderſee bildeten, wurde durch den Rhein von den Batavern und durch die Ems von den Chaucern getrennt. Südl. grenzten ſie an die Bructerer und Marſer; nach der Vertreibung der Letztern aber an die Angrivarier und Chamaver. Wenn der Name von Fri (frei) hergeleitet werden darf, ſo kann man ſie ebenfalls für einen Bund mehrer kleinerer Völker halten, zumal da die ſpätern Seefranken (Franci maritimi) ſich durch die F. ſehr gut erklären laſſen; auch theilen ſie die röm. Schriftſteller in majores und minores. Sie wurden durch Druſus, der ſie, an ihrer Küſte hinſegelnd, den Römern unterwarf und ſie gegen einen kleinen Tribut als Bundesgenoſſen annahm, den Römern bekannt und unterſtützten ſich aus Nationalhaß gegen die Cherusker; ſie retteten die röm. Flotte vom Untergange, der ihr an der Mündung der Ems drohte. Auch bei den Kriegen des Tiberius und Germanicus blieben ſie den Römern treu; doch empörten ſie ſich um 30 n. Chr., als der Prätor den Tribut mit zu großer Strenge einforderte, wurden aber ſpäter wieder zinsbar. Unter dem Kaiſer Claudius erhielten ſie von den Römern eine eigene Gerichtsverfaſſung und ſelbſtgewählte Regenten; aber unter Nero entſtanden Gebietsſtreitigkeiten, indem ſie ſich einiger herrenloſer Länder diesſeit des Zuyderſee bemächtigten, und obgleich ſie jetzt noch der röm. Uebermacht nachgeben mußten, ſo unterſtützten ſie doch bereitwillig den Aufſtand der Bataver unter Civilis. Obwohl nun aber ſeit dieſer Zeit ihr Name nicht genannt wird, ſo mögen ſie ſich doch wohl u. d. N. Franci maritimi, wie ſchon erwähnt, welche als Seeräuber berüchtigt wurden, finden. Im 4. Jahrh., wo ſie in dem großen Bunde der Sachſen wieder erſchienen, wohnten ſie von der Schelde bis an die Elbe und Eider längs der Seeküſte; ſie ſchifften auch mit den Sachſen nach Britannien über. Doch waren ſie wegen ihrer geographiſchen Lage von den Zügen der Völkerwanderung weniger heimgeſucht und blieben daher wohl das einzige Volk, welches ſeine Wohnſitze nicht verändert hat.

Unter dem Kaiſer Julian eroberten ſie auch die Bataverinſel und behaupteten ſie ſeitdem. Seit dem 6. Jahrh. finden wir ſie unter eigenen Königen. Der fränk. Majordomus Pipin demüthigte ſie zuerſt, indem er ihren König Radbod ſchlug und ihm das weſtl. Land bis an die Rheinmündungen entriß. Radbod erhielt indeſſen das Land in den Karl Martell'ſchen Unruhen 716 wieder. Sein Nachfolger, Poppo, wurde von dieſem fränk. Herzog überwunden und die F. den Franken 743 unterworfen. Unter König Pipin fochten ſie mit dieſem gegen die Sachſen, aber unter Anführung eigener Fürſten. Sie mußten auch das Chriſtenthum annehmen, gegen welches ſie ſich immer ſehr feindſelig gezeigt hatten, erſchlugen aber dennoch 755 den heil. Bonifacius. Das unruhige Volk ward aber endlich von Karl dem Großen gänzlich unterjocht und unter Herrſchaft von Grafen geſtellt. Auch im Mittelalter zeigten ſich die F. ſehr tapfer. Obgleich im 9. Jahrh. von den Normannen hart mitgenommen, widerſtanden ſie doch im 12. und 13. Jahrh. den ſie bekriegenden Grafen von Holland tapfer, zeichneten ſich unter den Kreuzfahrern als kühne Seemänner aus und ſollen, nach Adam von Bremen, 1040 Island entdeckt und noch weiter fahrend ein goldreiches Land (vielleicht Amerika) aufgefunden haben. Ihr Land blieb indeß zerſtückelt. Oſtfriesland ward um 1460 von Ulrich aus der Familie Sireſana vereinigt und ihm von Kaiſer Friedrich III. als ein erbliches Lehn u. d. T. einer Grafſchaft übertragen, welche 1654 den Titel eines Fürſtenthums erhielt und 1744 an Preußen, 1815 aber an Hanover kam. (Vgl. Oſtfriesland.) Einen ehemaligen Theil des Landes, welches die Weſtfrieſen bewohnten, gehörte zu den belg. Provinzen und hatte eigene Grafen, die nach und nach von den burgundiſchen Fürſten verdrängt wurden. Er macht die jetzt zum Königreich der Niederlande gehörende nördlichſte Gegend der Provinz Holland, ehemals Weſtfriesland genannt, aus, welche nebſt andern Theilen das jetzige Nordholland bildet. Die niederländ. Provinzen Friesland (54 QM., 209.000 Einw.) und Gröningen aber ſcheinen einige Zeit der Mittelpunkt der Herrſchaft der F. geweſen zu ſein. In Anſehung der Lebensart, in der die alten F. den übrigen Deutſchen glichen, ſchildert Tacitus ſie als ein äußerſt ärmliches Volk, das den Römern ſeinen Tribut nur mit einer Quantität Ochſenhäute zahlen konnte. Sie ſtanden unter zwei Fürſten, die über ſie kön. Gewalt mit den bei den Römern gewöhnlichen Einſchränkungen ausübten. Noch jetzt wohnen Abkömmlinge der alten F., die ſich auch ſo nennen und Tracht und alte Sitten beibehalten haben, auf den kleinen Inſeln an der Weſtküſte des Herzogthums Schleswig. Durch Hügel gegen die Meerflut mühſam geſchützt, ſuchen ſie als Seefahrer, vornehmlich in holländ. Dienſten, etwas zu erwerben, kehren aber mit dem Erwerb ſtets in die Heimat zurück. Vgl. Wiarda's „Oſtfrieſ. Geſch." (10 Bde., Aurich 1792—1817). Die frieſ. Sprache, ein ſkandinaviſcher und der wohlklingendſte und ausgebildetſte der ſächſ. Dialekte, der ſich um die Mitte des 14. Jahrh. vielfach veränderte, wird noch jetzt in der niederländ. Provinz Friesland, an der Weſtküſte Schleswigs, nördlich der Landſchaft Bredſtedt bis Ripen und auf den nördl. dän. Inſeln der Weſtſeite, ſowie im oldenburg. Saterlande geſprochen. Die älteſten ſchriftlichen Denkmale derſelben ſind aus der Mitte des 13. Jahrh.; namentlich gibt es noch 12 verſchiedene Geſetzſammlungen in altfrieſ. Sprache, die insgeſammt vor 1360 abgefaßt ſind. Intereſſant ſind beſonders Gysbert Japik's „Frieſche Rym

lehre“ (Leeuwarden 1681, 4.), Gedichte in der älteſten frieſ. Mundart enthaltend. Vgl. Michelſen's „Nordfriesland im Mittelalter“ (Schlesw. 1819). Heinreich's „Nordfrieſ. Chronik“ hat Prof. Falk neu herausgegeben.

Frieſiſches Recht (Frieſiſches Geſetzbuch) nennt man die von den Frieſen, als ſie mit Karl dem Großen capitulirten, feſtgeſetzten Rechtspunkte, nach denen die öffentliche Sicherheit vornehmlich durch Geldbußen aufrecht gehalten werden ſollte. Das alte frieſ. Recht behielt länger als die alten Geſetze irgend eines andern deutſchen Stammes ſeine Alterthümlichkeit und wurde von der Volksgemeinde durch Gemeindebeſchlüſſe und Urtheile erweitert. Alte noch vorhandene Kühren und Landrechte reichen bis in die Zeiten der Karolinger hinauf. Im 14. Jahrh. wurde aus den Quellen das altfrieſ. Landrecht von Abt Sibrand zwiſchen 1306—28, geſammelt; jeder Bezirk hatte aber ſeine beſondern Rechte und geſammelte Rechtsſprüche, ſo die „Domen (Urtheile) von Ems“, 1312; das „Recht der Rüſtringer“ (Aſegabuch), vor 1355, welches von Wiarda (Berl. 1805, 4.) herausgegeben wurde, und die „Willkühren der Brakmänner“, von 1340, herausgegeben von Wiarda (Berl. 1820). Das berühmte „Oſtfrieſ. Landrecht“ (herausgegeben von Wicht, Aurich 1747) ließ Graf Edgard I. 1515 zuſammenſtellen.

Frigga iſt in der nord. Mythologie die Gemahlin des Götterkönigs Odin, von welcher die Aſen ſtammen. Ihr iſt aller Sterblichen Schickſal bekannt, doch offenbart ſie es Niemanden. Man deutet ſie als den Schutzgeiſt der Erde, ja als die Erde ſelbſt; am wahrſcheinlichſten iſt ſie die Göttin des Lebens und als ſolche über der Erde ſtehend.

Frimont (Johann, Graf von), Fürſt von Antrodocco, einer der gewandteſten öſtr. Generale, Sprößling einer edeln Familie, ward 1759 zu Finſtringen in Deutſchlothringen geboren. 1776 trat er als gemeiner Huſar ins öſtr. Heer, zeichnete ſich im Türkenkriege 1788—89, ſowie in dem Kriege gegen die Franzoſen 1792—94 in den Niederlanden und 1795—97 bei der Oberrheinarmee durch Tapferkeit ſo aus, daß er den Maria Thereſienorden erhielt und 1798 bis zum Oberſten der Buſſy'ſchen Jäger geſtiegen war. Als ſolcher focht er 1799—1800 in Italien, namentlich in der Schlacht bei Marengo, mit gewohnter Bravour, wurde 1801 Generalmajor und Brigadier und errang ſich 1805 in Italien in der Schlacht bei Caldiero neuen Ruhm. Zur Belohnung wurde er 1806 in den Freiherrnſtand und 1809 zum Feldmarſchall-Lieutenant erhoben. Führer der Vorhut 1809 in Italien, trug er zum Siege des Erzherzogs Johann über den Vicekönig von Italien bei Salice weſentlich bei und bewies auch während des ſpätern Rückzugs als Befehlshaber der Nachhut große Standhaftigkeit in mehren Gefechten ſowie in der Schlacht an der Piave, wofür er das Commandeurkreuz des Maria Thereſienordens erhielt. Nach abgeſchloſſenem Frieden ward F. Inſpector in Inneröſtreich und folgte 1813 dem öſtr. Hülfscorps im Kriege Napoleon's gegen Rußland als Commandeur der Reitereidiviſion und ward für die geleiſteten Dienſte mit dem Commandeurkreuze des Leopoldordens belohnt. In den Feldzügen 1813 und 1814 commandirte F. einen Theil der Cavalerie mit großer Auszeichnung, beſonders in den Schlachten bei Brienne und Arcis ſur Aube und wurde hierauf Gouverneur der Bundesfeſtung Mainz. 1815 leitete er als Oberbefehshaber der öſtr. Truppen in Oberitalien den Feldzug gegen Murat, im März und April, ſo zweckmäßig ein, daß

Bianchi, welcher gegen Ende April das Commando der Armee von Neapel übernahm, den Krieg in ſechs Wochen beendigte. F. ſelbſt blieb am Po ſtehen, ein Heer von 60.000 M. bei Caſal Maggiore vereinigend, das er in zwei Corps theilte. Das ſtärkere, unter dem General Radevojewicz, ſandte er über den Simplon ins walliſer Land, das andere, unter dem General Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte ſich F. der Päſſe von St.-Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian beſetzen konnte. Die Franzoſen mußten Savoyen verlaſſen; die Oeſtreicher erſtürmten das Fort L'Ecluſe und gingen über die Rhone. Am 9. Juli ergab ſich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und F. beſetzte am 11. Lyon, welches Suchet, ungeachtet ein verſchanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereigniſſe von Paris bekannt waren. Der piemonteſ. General Oſasca aber, welcher unter F. 12.000 Piemonteſer commandirte, hatte unterdeſſen am 9. Juli mit dem Marſchall Brune einen Waffenſtillſtand zu Nizza abgeſchloſſen. Hierauf entſandte F. einen Theil ſeines Heeres über Chalons und Salins nach Beſançon, zu der Armee des Oberrheins. Nach dem Vertrage von Paris machte das öſtr. Heer unter F. (der indeß die Geheimrathswürde und das Großkreuz des Leopoldordens erhalten), deſſen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Beſatzungsheeres von Frankreich aus. 1818 wurde F. commandirender General der venetian. Provinzen, und 1821 erhielt er den Oberbefehl über das 52.000 M. ſtarke öſtr. Heer, welches den Beſchlüſſen des laibacher Congreſſes zufolge gegen Neapel marſchirte, um den Carbonarismus zu unterdrücken. F.'s Thätigkeit, die Zuverläſſigkeit ſeiner Truppen und die Feigheit der Inſurgenten, welche ſie zu bekämpfen hatten, machten dieſem Feldzuge ſchnell ein Ende. F. führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po und zog nach wenigen Gefechten ſchon am 24. März in Neapel ein, während der General Walmoden Sicilien beſetzte. Der König Ferdinand belohnte ihn dafür mit dem Titel eines Fürſten von Antrodocco nebſt einer Dotation von 220.000 Ducati (ungefähr 236.000 Rthlr.). Er blieb bis 1825 in Neapel, und ſein verſöhnendes Betragen erwarb ihm das Vertrauen des kön. Hauſes ſowohl als des Volkes. Nach Bubna's Tode erhielt F. das Generalcommando der Lombardei in Mailand, und als im März 1831 Unruhen in Modena, Ferrara, Parma ausbrachen, als auch in den päpſtl. Legationen Aufruhr entſtand, ſtellte er mit ſeinen Truppen die Ordnung ſchnell wieder her. In den Grafenſtand und zum Hofkriegsrathspräſidenten in Wien erhoben, ſtarb er daſelbſt ſchon am 26. Dec. 1831, von der öſtr. Armee, in der er 55 Jahre gedient und in 20 Feldzügen mitgefochten, als ein tapferer Führer betrauert. Mehres über ihn ſ. „Oeſtreichiſch-militairiſche Zeitſchrift" (1833).

Friſchlin (Nikodemus), ein durch ſeine Schriften, wie durch ſeine Schickſale berühmter Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. 1547 zu Balingen im Würtembergiſchen, zeichnete ſich im Stifte zu Tübingen ſo aus, daß er im 21. Jahre ein öffentliches Lehramt an dieſem Inſtitut erhielt. Seine geſchmackvollere Erklärungsart der claſſiſchen Schriftſteller, beſonders der Dichter, ſein lebhafter Vortrag und ſeine hinreißende Beredtſamkeit verſchafften ihm eine große Anzahl Zuhörer, ſelbſt aus den vornehmſten Ständen; dieß erregte die Eiferſucht ſeiner Collegen, beſonders ſeines ehemaligen Lehrers, Cruſius. Vergebens war es, daß er jene

Verleumdungen weniger klug und vorſichtig als mit Witz und ſatiriſchen Repliken abzulehnen ſuchte; vergebens, daß er ſeltener mit Gründen und ruhiger Entgegnung als mit beleidigenden luſtigen Einfällen die Angriffe der Gegner zurückzuweiſen bemüht war. Die Gegner ſuchten ihm auf alle Weiſe ſeine Anſtellung zu verleiden und ihn ſo zu nöthigen, ſie aufzugeben. Dazu kam, daß der Kaiſer Rudolf, dem er während des regensburger Reichstags 1575 ſeine Komödie „Rebecca" vorgeleſen hatte, ihn zum Dichter gekrönt, ein adeliges Wappen verliehen und zur Belohnung für ein Lobgedicht auf dei Kaiſer aus dem öſtreichiſchen Hauſe zum Pfalzgrafen ernannt hatte und hierdurch der Neid und Haß ſeiner Feinde nur geſteigert worden war. Zu dieſen, aus der Claſſe der Gelehrten und ſeiner Collegen, geſellte ſich noch der Adel, den er durch eine Rede „Ueber das Lob des Landlebens", worin er zugleich die Sitten und Lebensweiſe der damaligen Edelleute in keinem günſtigen Lichte ſchilderte, beleidigt hatte. Um den hierdurch entſtandenen Verfolgungen zu entgehen, verließ er ſein Vaterland 1582, nahm das Rectorat der Schule zu Laibach an, kehrte aber nach zwei Jahren, während der er ſeinen literariſchen Ruhm nur vermehrt hatte, nach Tübingen zurück. Doch auch jetzt fand er noch keine Ruhe im Vaterlande; er verließ es 1586, durch ſeine Feinde und ſelbſt von ſeinem Fürſten gedrängt, weil er die verlangte Zuſage ewigen Stillſchweigens nicht geben wollte, und irrte ohne feſte Anſtellung, nur mit literariſchen Arbeiten und Widerlegung der Beſchuldigungen ſeiner Feinde, namentlich des Lehrers Cruſius, beſchäftigt, in Sachſen und am Rheine mehre Jahre umher. Die Stelle als Rector am Martinsgymnaſium zu Braunſchweig (1588) verließ er, als er ſie kaum zwei Jahre verwaltet hatte, ging in die Rheingegenden und ſuchte das Erbtheil ſeiner Frau aus dem Würtembergiſchen verabfolgt zu erhalten. Die dießfallſige Weigerung der würtembergiſchen Regierung erbitterte ihn in dem Grade, daß er durch Pasquille (wie Cruſius Chron. III, S. 384 ſagt, indem er etwas frei geſchrieben hatte) ſich zu rächen ſuchte, die jedoch das Ende ſeines bürgerlichen und phyſiſchen Lebens herbeiführten. Er wurde zu Mainz durch einen Beamten der würtembergiſchen Regierung aufgehoben, und da er wegen Erlangung ſeiner Freiheit ſich an Kaiſer und Reich wendete, im April 1590 auf die Feſte zu Hohenurach gebracht. Auch hier im engen Gewahrſame verließ ihn die Liebe zum claſſiſchen Alterthume, zu ſchriftſtelleriſchen und dichteriſchen Arbeiten nicht; doch das Verlangen nach Freiheit war nicht minder groß; er verſuchte es, an einem aus ſeiner Wäſche gedrehten Seile ſich herabzulaſſen, fiel aber, weil daſſelbe riß, zerſchmettert an die Felswände. So ſtarb F. in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590, kaum 43. Jahre alt. Sein Leichnam wurde auf dem Kirchhofe zu Urach beerdigt, ſein Grab aber bis jetzt noch durch kein Denkmal bezeichnet. Vgl. Conz's „Kleine proſaiſche Schriften" (Bd. 1, 1821). F. war ein vielumfaſſender Geiſt; doch tragen die meiſten ſeiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und „Hepraïs" (Strasb. 1599), die Geſchichte der jüdiſchen Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den beſſern neuern lat. Dichtern. Tragödien ſind ihm nicht gelungen; ſeine ſieben Komödien enthalten dagegen einzelne hervorſtechende Züge des Witzes. Das Meiſte hat er für die Grammatik geleiſtet; ſeine Anmerkungen über die Satiren des Perſius und die Bucolica und Georgica Virgil's, ſowie ſeine lat. Ueberſetzung des Kallimachus und Ariſtophanes ſind nicht ohne Werth.

Friſt, im juridiſchen Sinne, der durchs Geſetz und richterliche Vorſchrift beſtimmte Zeitraum, welcher einer Partei zur Verrichtung irgend einer gerichtlichen Handlung vorgeſchrieben wird. Sächſiſche F. kommt von der alten dreimaligen Verladung her, wovon eine jede 14 Nächte in ſich faßte. Da man in neueren Zeiten noch drei Tage hinzufügte, ſo beſteht ſie jetzt aus 45 Tagen. Nothfriſt nennt man eine ſolche von den Geſetzen vorgeſchriebene F., welche von dem Richter nicht verlängert werden kann. Dahin gehört die zehntägige Nothfriſt, fatale decennium, welche von der Publication eines Urtheils von 12 Uhr Mittags des Eröffnungstages bis 12 Uhr Mittags des zehnten Tages darnach läuft, und binnen welcher Rechtsfriſt ein Rechtsmittel gegen das Urtheil eingelegt ſein muß, außerdem es rechtskräftig wird. Verjährungsfriſt iſt ein von den Geſetzen beſtimmter Zeitraum, binnen welchem ein nicht gebrauchtes Recht erliſcht und ein angemaßtes Recht gültig geworden iſt (ſ. Verjährung). Jahr und Tag iſt eine F. von einem Jahr, ſechs Wochen und drei Tagen. Beweisfriſt, binnen welcher die Beweisſchrift zu den Acten gegeben werden muß. — Die F.n ſind ein wichtiger Gegenſtand der Proceßgebung, daß man ſie aber oft zu kurz ſetzte und wiederum präjudiciell ſein ließ, war ein Hauptgebrechen der auf ältern Proceßordnungen beruhenden Juſtizverwaltung. Neuere Proceßgebungen, namentlich die preuß. und franz., haben daher die proceſſualiſchen F.n ſehr beſchränkt, z. B. bei Handelsſachen und Concurſen; allein in jedem Proceſſe, wo ſchriftlich verhandelt wird, muß Richtern und Sachwaltern freie Hand bleiben, ſchädliche Uebereilung zu verhüten.

Froben (Johann), ein gelehrter und fleißiger Buchdrucker in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, geboren 1460 zu Hammelburg im Frankenlande, ſtudirte zu Baſel vorzüglich die alten Sprachen und gründete daſelbſt, nachdem er bis 1491 im Amerbach's Druckerei das Geſchäft eines Correctors verſehen hatte, eine eigene Officin. Sein erſter Druck war eine lat. Bibel (1499). Ein großes Verdienſt erwarb er ſich um die Herausgabe der lat. Kirchenväter (Hieronymus, Cyprian, Rufinus, Tertullian, Hilarius und Ambroſius), welche ſich durch große Correctheit auszeichnen; auch verdankt man ihm mehre vorzügliche Ausgaben röm. Claſſiker. Als ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der ſein Hausgenoſſe war und ihn als einen uneigennützigen und edelmüthigen Mann ſchildert, druckte er alle Schriften deſſelben, unter Andern deſſen zweite Ausgabe des N. T.'s vom J. 1519 auf Pergament. F. hatte den Entſchluß gefaßt, auch die vorzüglichſten griech. Kirchenväter herauszugeben, als er 1527 an den Folgen eines unglücklichen Falles ſtarb. Er war einer der Erſten, welche lat. Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine griech. Type iſt nicht ſchön, ſeine lat. rund und deutlich, ohne gefällig zu ſein. Seine Titelblätter ſind gewöhnlich etwas überladen, doch ſind die Randeinfaſſungen bei vielen derſelben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienſt. Seine Söhne, Hieronymus und Johann F., und Enkel, Ambroſius und Aurelius F., ſetzten das Geſchäft fort und fügten zu den genannten Ausgaben der Kirchenväter, die ſie zum Theil wieder auflegten, noch einige neue (Auguſtinus, Chryſoſtomus, Baſilius) hinzu. Das Druckzeichen der Frobene iſt eine Taube auf einem mit zwei Baſilisken umwundenen Stabe.

Frobiſher oder Forbiſher (Sir Martin), ein berühmter engl. Seefahrer des 16. Jahrh., geb. zu Doncaſter in Yorkſhire, zeichnete ſich

ſchon früh durch große Kenntniſſe im Seeweſen aus und ſann zuerſt auf eine nordweſtliche Durchfahrt, um auf einem kürzern Wege nach China zu gelangen, als der ſeither gewöhnliche um das Vorgebirge der guten Hoffnung war. Nach fünfzehnjährigen vergeblichen Beſtrebungen gelang es ihm endlich, eine Geſellſchaft, den Grafen Warwick an ihrer Spitze, für ſeinen Plan zu gewinnen. Man ließ ihm zwei Schiffe, jedes von 25 Tonnen, und eine Pinaſſe von 10 Tonnen ausrüſten, mit welchen er am 15. Juni 1576 abſegelte, feſt entſchloſſen, entweder ſeinen Entſchluß auszuführen oder nie nach England zurückzukehren. Am 11. Juli ſahen ſie unter 60° N. B. ein mit Schnee bedecktes Land, welches ſie für die von dem ital. Seefahrer Zeno erwähnte Inſel Friesland hielten, aber wegen des vielen an den Küſten befindlichen Eiſes nicht näher unterſuchen konnten. Am 20. ſahen ſie ein hohes Land und weiter nördlich ein anderes Vorgebirge und zwiſchen beiden eine Einfahrt unter 62°, die ſie Frobiſher's Straße nannten, in welche ſie aber erſt am 11. Aug. einlaufen konnten. Die Eingebornen, welche ſie wahrnahmen, hatten ſchwarze Haare, ein breites Geſicht, eine platte Naſe und braune Geſichtsfarbe; ihre Kleider beſtanden aus Seehundsfellen und auch ihre Fahrzeuge waren mit ſolchen überzogen. Der Verluſt von fünf Leuten, welche die Einwohner entführt hatten, und der beſtändige Schnee machten die Mannſchaft ungeduldig, und F. ſah ſich, nachdem er 50 Meilen weit in die Straße eingedrungen war, genöthigt, den Heimweg einzuſchlagen. Ein ſchwarzer Stein, welchen einer ſeiner Matroſen aus dem in Beſitz genommenen Lande mitgebracht hatte, veranlaßte die Geſellſchaft, da man ihn für goldhaltig anſah, zu einer zweiten Ausrüſtung, mit welcher F. am 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener ſchwarzen Steine kehrte er zurück, und die Königin Eliſabeth war mit dem Erfolge ſeiner Reiſe ſo zufrieden, daß F. beauftragt wurde, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Beſatzung nebſt Arbeitern dort zurückzulaſſen. Zu dem Ende ging er am 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er Weſtfriesland, welches er Weſtengland benannte und für die Königin in Beſitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eiſes nicht einlaufen; einige Schiffe ſcheiterten, andere wurden beſchädigt; die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen, F. mußte ſich begnügen, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldſteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da ſich indeſſen zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, ſtand man von weitern Unternehmungen ab, und man iſt jetzt ſtreitig, welche Länder F. auf ſeinen Fahrten entdeckt habe. 1583 befehligte er ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Weſtindien ging, und 1588 ein großes Kriegsſchiff gegen die ſpan. Armada, gegen welche er mit großem Ruhme focht. 1594 Heinrich IV. mit zehn Schiffen zu Hülfe geſchickt, ward er bei einem Angriff auf die Küſte von Bretagne am 7. Nov. verwundet und ſtarb bald darauf zu Plymouth. Vgl. „La navigation du capitaine F. Anglois, en regions d'aest et nordwest en l'année 1577" (Genf 1578).

Frohnen (corvées) heißen diejenigen Dienſte, Leiſtungen und Verpflichtungen dazu, welche in Gemäßheit der lehnsherrlichen und grundherrlichen Berechtigungen der Eine dem Andern zu thun und zu erfüllen hat. Oberherrlichkeit iſt alſo der Grund der Berechtigung, Grundbeſitz wenigſtens in der Regel Quelle der Verpflichtung dazu; denn es gibt

auch perſönliche Frohndienſte. Durch die Bildung von Städten, Dörfern, Voigteien, Flecken ꝛc. mag wohl auch das Frohnverhältniß entſtanden ſein. Die größeren Grundbeſitzer vertheilten Grund und Boden, Felder und Wald an Mehre und ließen ſich, vielleicht weil dieſe oder einzelne derſelben keine Zahlung oder, was der Grundherr als Gegenleiſtung forderte, z. B. Abgaben, Beiträge zu Kriegsbedürfniſſen, leiſten und geben konnten, Dienſte verſchiedener Art in partem pretii verſprechen. Aber nicht der Preis, nur die Zinſen davon wurden durch die übernommenen F. gewährt. Ueberſtiegen dieſe die Intereſſen, ſo wurde vom Grund- oder Lehnsherrn ein geringer Lohn dem Pflichtigen gezahlt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſolche F. durch beſondern Vertrag oder auch durch perſönliche Rechte, durch Hörigkeit, Dienſt- und Zinsverhältniſſe noch beſtimmter ausgeſprochen wurden. So vermehrte ſich die Dienſtpflicht und Zinsbarkeit immer mehr, zumal da ſpäter Landtagsreceſſe, Dienſtordnungen und Landesgeſetze die Arten der F. genauer beſtimmen, und wurde namentlich bei den Bauern, wo die Unfreiheit an ſich und die Gerichtsbarkeit des Gutsherrn das Frohnrecht vermuthen ließ, immer drückender. Wir müſſen, wenn wir den Umfang der F. berückſichtigen, zuvörderſt Landesfrohnen, die von den Unterthanen zum Wohle des gemeinſamen Staats, Gemeindefrohnen, welche als Folge des Gemeindeverbandes von jedem Mitgliede der Gemeinde zu denen Laſten, und Herrenfrohnen, welche dem Herrn des Gerichts oder des Lehns von dem Untergebenen geleiſtet werden müſſen, unterſcheiden. Letztere ſind ruhende oder ſäſſige, je nachdem ſie auf einem gewiſſen Gute haften oder als Folge der Anſäſſigkeit an einem Orte entſtehen. Im Gegenſatze zu den Realfrohnen gibt es perſönliche, welche, ohne Rückſicht auf den Beſitz eines Guts, einer Perſon obliegen. Außerdem werden die F. in gemeſſene oder beſtimmte, d. h. ſolche, welche durch Geſetz, Herkommen und Vertrag feſtgeſetzt ſind, und ungemeſſene, wo dieſe Beſtimmung der Art, Dauer und Wiederholung fehlt, eingetheilt. Werden die F. mittelſt Geſchirrs oder durch Händearbeit nur geleiſtet, ſo ſind es Spann- und Handfrohnen, und werden ſie für ein zu beſtimmten Zeiten wiederkehrendes Verhältniß geleiſtet, oder iſt dieſes der Zeit nach unbeſtimmt, ſo werden die F. in ordentliche und außerordentliche eingetheilt. Die F. werden nur an Werkeltagen, in der Regel von Sonnenaufgang bis Untergang und auf Anſagen gethan, auch, wenn es Spanndienſte ſind, mit dem Geſchirre des Fröhners. Als einzelne nennen wir Baufrohnen, Jagdfrohnen, Forſtdienſte, Wachfrohnen, Dienſtleiſtungen in der Ernte, z. B. Hauen und Mähen des Getreides und Heus, Harken, Binden, Dreſchen u. ſ. w. Die Aufhebung der F. iſt ſeit etwa 50 Jahren lebhaft zur Sprache gekommen und hat ihren Grund vornehmlich in den veränderten Verhältniſſen des Volkes, indem es jetzt nicht mehr an freiwilligen Lohnarbeitern fehlt, welche auch die Arbeit beſſer verrichten als der gezwungene Arbeiter, und in den größern Anforderungen, welche der Staat an die arbeitenden Claſſen macht. Durch die F. verliert der Pflichtige mehr als der Berechtigte gewinnt, und das Gefühl iſt auch hierin gegen den Zwang und zwar mit Recht, da das wahre Heil der Staaten darauf beruht, daß auch der Niedrige ſich ſeines Werths als Menſch bewußt werde, was unter den Befehlen des Frohnvogts nicht wohl möglich iſt. In Baden ſind die F. gegen ſehr mäßige Ablöſungsſummen, welche zur Hälfte aus den Staatskaſſen bezahlt werden, 1831 gänzlich

abgeſchafft worden, und mehre andere deutſche Staaten ſind eifrigſt bemüht, die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche deren Aufhebung entgegenſtehen. (S. Ablöſung der Belaſtungen des Grundeigenthums.)

Frohnleichnam, von dem altdeutſchen Frohn (Herr) und Leichnam (urſprünglich einen lebendigen Leib bedeutend), der Leib des Herrn, in der Kirchenſprache Corpus Domini Jesu Christi, wird von den Katholiken die conſecrirte Hoſtie im heil. Abendmahl genannt, weil nach ihrem Lehrbegriffe unter der Geſtalt des Brotes der Gottmenſch Jeſu Chriſti fortwährend gegenwärtig iſt: welche Gegenwart das Concilium von Trient eine ſacramentaliſche, geheimnißvolle, geiſtliche nennt, die wir, mit Worten auszudrücken unvermögend, im Glauben ergreifen. Dieſe Lehre, ſo alt als das Abendmahl, und keineswegs von Parhaſius Radbertus erſt im 9. Jahrh. aufgeſtellt, durchdringt das ganze kathol. Religions- und Kirchenſyſtem; ſie iſt nicht erkennbar ohne klare Einſicht in die Grundanſicht des Katholicismus von den göttlichen Dingen und Chriſtenthum; und deßwegen iſt auch für den Nichtkatholiken keinen Standpunkt vorhanden, von dem aus er ſich in die kathol. Anſicht vom Abendmahl herein fühlen könne. Die erſten Chriſten behandelten das Conſecrirte ſchon vor dem Genuſſe mit der größten Ehrerbietung; ſie glaubten ſich eine Schuld zuzuziehen, wenn ſie, den heiligen Geheimniſſen beiwohnend, etwas vom „Leibe des Herrn" auf die Erde fallen ließen, und das mit Recht, ſagt Origenes, ein kirchlicher Schriftſteller des 3. Jahrh., denn ſie glaubten — wie Juſtin Martyr in ſeiner Schutzſchrift an den Kaiſer Marc Aurel berichtet — daß, wie der durch das Wort Gottes Menſch gewordene Jeſus Chriſtus Fleiſch und Blut hatte, ebenſo auch die mit ſeinen Worten conſecrirte Nahrung — das Fleiſch und Blut dieſes Menſch gewordenen Jeſus ſei. Dieſer Glaube blieb unangefochten bis ins 11. Jahrh., wo der Prieſter Berengar von Tours (ſt. 1088), die Lehre von der Verwandlung verwerfend, nur die ſubſtantielle Gegenwart behauptete. Dieſe dem bisherigen Glauben widerſtreitende Neuerung gab Veranlaſſung, daß auf der vierten Lateranſynode zu Rom 1215 die Kirche ihren alten Glauben von der Transſubſtantiation ausſprach — nicht jetzt erſt ſchuf. Da nun die dem kathol. Lehrbegriffe entgegenſtehenden Meinungen jenes Häretikers noch in den zwei folgenden Jahrh., ſelbſt in Italien und beſonders in Frankreich Anhänger hatten, ſo fand ſich die Kirche veranlaßt, dem den alten Satzungen treu gebliebenen Glauben Gelegenheit zum lauten feierlichen Bekenntniſſe zu geben, und Papſt Urban IV. ordnete 1264 die erſtmalige Feier des F.'s am Donnerstage nach der Octavzeit des Pfingſtfeſtes, damit es, unmittelbar nach dem Dreinigkeitsfeſte einfallend, ſeine Bedeutung auch nach ſeiner Stellung im Kirchenjahre ausſpreche, die fortwährende Gegenwart des Gottmenſchen nämlich unter der Geſtalt des Brotes. 1311 ward von dem Concilium zu Vienne das Feſt allgemein angeordnet. Urban IV. trug dem heil. Thomas von Aquino auf, die Geſänge zu dieſem Feſte zu dichten, welches Auftrags ſich der große Theolog nicht bloß entledigte, ſondern auch die Melodien dazu componirte; es ſind dieß dieſelben Lieder und Weiſen, welche noch jetzt bei dieſer Gelegenheit geſungen werden. Das iſt die Frohnleichnamsfeier, die noch bis auf den heutigen Tag in der ganzen kathol. Chriſtenheit im feierlichen Umgange mit dem ganzen Pompe vielbedeutſamer kirchlicher Feſtlichkeit begangen wird. Die Geiſtlichkeit und das Volk, wo bei Letzterem die Stelle der Geſammtzahl, von der

Oberbehörde bis zur Kinderwelt herab, einzelne Glieder und Innungen vertreten, vereinigen ſich um das Sacrament, welches zur Anbetung und Segnung über Straßen und Plätze umgetragen wird. An den vier Hauptruhepunkten des feierlichen Aufzuges werden die Anfänge der vier Evangelien, auf den Geſammtinhalt derſelben dadurch hindeutend und das Bekenntniß an Jeſu Chriſti Gottheit und Menſchheit laut verkündigend, abgeſungen. Dieſe Proceſſion wird von den verſchiedenen kathol. Nationen nach ihrem Charakter mit beſonderm Gepränge geſchmückt; viel einfacher und würdiger aber von den deutſchen Katholiken begangen. Zu Köln a. Rh. war die Frohnleichnamsproceſſion vor der franz. Revolution durch ihre Pracht und Feierlichkeit berühmt, kam aber ſeitdem immer mehr in Verfall, bis 1816 Wallraf derſelben nicht bloß ſo viel wie möglich den alten Glanz, ſondern auch durch die ganze liturgiſche Anordnung eine tiefe anſprechende Bedeutung wieder gab. In den proteſtant. Ländern begnügen ſich die Katholiken in den Gängen ihrer Kirche umherzuziehen und den Gottesdienſt durch beſondere Feierlichkeiten auszuzeichnen. Durch die Feier des F.'s beurkunden die Katholiken, daß ſie noch immer *praesens numen* haben, ein Pfand, daß der Herr bei ihrer Kirche geblieben. Selbſt Luther ſagt in ſeinen „Tiſchreden", S. 359: „Das Feſt des Frohn-Leibs hat unter allen den größten und ſchönſten Schein".

Froiſſart (Jean), einer der vorzüglichſten franz. Dichter und Hiſtoriker des 14. Jahrh., geb. 1337 zu Valenciennes im Hennegau, widmete ſich in ſeiner Jugend dem geiſtlichen Stande. Die gelehrte Bildung, welche er empfing, regte ſein Talent zur Poeſie mächtig an, und kaum dem Jünglingsalter entrückt, unternahm er, auf Ermunterung ſeines lieben Meiſters, des Meſſire Robert de Namur, eine Geſchichte der Kriege ſeiner Zeit abzufaſſen. Um dieſes Vorhaben auszuführen, machte er mehre Reiſen, um ſich von dem Schauplatze der Kriegsbegebenheiten ſelbſt näher zu unterrichten. Durch dieſe Wanderungen wurde ein doppelter Zweck erreicht, indem ſie nicht nur ſeine Wißbegierde befriedigten, ſondern ihn auch von einer Leidenſchaft heilten, die er zu einer, an Geburt und Rang weit über ihm ſtehenden Dame gefaßt hatte, mit welcher er durch Lecture von Dichtern und Romanſchriftſtellern vertraut geworden war. Mit ihrer Vermählung an einen andern Gegenſtand ihrer Neigung, fand ſich F. ſo unglücklich, daß er ſein Vaterland verließ und ſich nach England überſchiffte, wo er an der Madame Philippe de Hainaut, König Eduard III. Gemahlin, eine beſonders wohlwollende hohe Beſchützerin fand. Durch die fürſtliche Wohlthäterin ward ihm Gelegenheit, ſich einige Zeit in der Nähe der Verehrten ſeines Herzens in Frankreich aufhalten zu können, aber bald erſchien er wieder an dem engl. Hofe, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger edler Ritterthaten ſo gern hatte. Von hier aus Schottland bereiſend, folgte er dem ſogenannten ſchwarzen Prinzen nach Aquitanien und Bordeaux. Später ging er mit dem Herzoge von Clarence nach Italien, als dieſer die Tochter Galeazzo Visconti II. heirathete, und ordnete die Feſtlichkeiten an, welche Amadeus VI. von Savoyen ſeinem Herrn zu Ehren gab. Nach dem Tode ſeiner Gönnerin Philippe gab F. alle Verbindung mit England auf und trat, nach manchen Abenteuern als Diplomat und Krieger, wozu er übrigens, wie er ſelbſt erzählt, gar nicht befähigt war, als Dichter und Secretair in die Dienſte des Herzogs Wenzel von Brabant, der ſelbſt Dichter war, und

von deſſen Poeſien, die er mit den ſeinigen vermiſchte, er eine Ausgabe veranſtaltete, die eine Art von Roman: „Meliador“, bildet. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienſte des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, ſeine Chronik fortzuſetzen, weßhalb er eine Reiſe zu dem Grafen Gaſton Phöbus de Foix unternahm, um aus dem Munde der an deſſen Hofe lebenden bearniſchen und gascogniſchen Ritter die Thaten zu hören, welche ſie verrichtet hatten. Auf dieſem Wege ward er mit dem Ritter Meſſire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm die Data davon ſo offen und naiv mittheilte, daß der aus dieſen Berichten entſtandene Theil der vorzüglichſte ſeiner Chronik iſt. Von da ging er nach Irland, um von einem dort anweſenden portug. Ritter Alles, was ſich ſeit dem Tode des Königs Ferdinand (1383) in Portugal und Spanien zugetragen hatte, genau zu hören. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er Kanonikus von Lille (1393) und 1394 Kanonikus und Schatzmeiſter in Chimay, wo er, nachdem er noch einmal England beſucht hatte (1395), wahrſcheinlich 1400 ſtarb. F.'s vielbewegtes Leben verbürgt ſchon die große Bedeutſamkeit ſeines Geſchichtswerks, welches mit 1326 beginnt und bis 1400 reicht. Es iſt ein höchſt wichtiger Beitrag zur Geſchichte des 14. Jahrh., nur muß bei ſeiner Benutzung das Wundervolle und Außerordentliche, welches der Verfaſſer überall fand und zu grell hervorhob, ermäßigt werden. Es iſt u. d. T.: „Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne“ ſehr oft herausgegeben, am Beſten in Buchon's „Collection des chroniques“ (Bd. 15), und wurde in die lat. und mehre lebende Sprachen überſetzt. Die beſte und vollſtändigſte Handſchrift F.'s iſt in der breslauer Bibliothek; ſie iſt noch insbeſondere dadurch merkwürdig geworden, daß man, als die Franzoſen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem beſondern Artikel dieſes Vertrags deren Beſitz der Stadt erhielt. (Vgl. E. Prätorius, „Ueber J. Froiſſart und ſeine Chroniken“, in Schloſſer's und Bercht's „Archiv für Geſchichte und Literatur“, Frankf. 1834, Bd. V, S. 213—318.) Mehr Beachtung, als ihnen ſeither zu Theil geworden iſt, verdienen F.'s Gedichte, welche erſt Buchon in einer Auswahl (Par. 1829) bekannt gemacht hat. Er verſuchte durch die Einführung der provenzaliſch-romantiſchen Schäferpoeſie (pastourelles) in die franz. Literatur den nordfranz. Styl mit dem provenzaliſchen zu verſchmelzen und verrieth überhaupt mehr poetiſches Gefühl als die meiſten Dichter ſeiner Zeit.

Fronde wurde die Partei in Frankreich genannt, welche ſich während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. dem Hofe und dem Cardinale **Mazarin** (ſ. d.) widerſetzte. Die Königin Mutter hatte nach Ludwig XIII. Tode (1643) dieſen zum erſten Miniſter ernannt, und er erlaubte ſich faſt noch willkürlichere Anmaßungen als Richelieu, legte ungeheure Steuern auf und ließ, als die Parlamente ſie einzuregiſtriren ſich weigerten, mehre Glieder derſelben verhaften. Die F. erhob ſich daher, mehre Prinzen vom Geblüt, beſonders der Coadjutor von Retz (ſ. d.) an der Spitze, gegen den Miniſter. Sie erhielt ihren Namen von **Bachaumont** (ſ. d.), der einſt witzelnd ſagte: das Parlament käme ihm vor, wie die Kinder, die im Stadtgraben von Paris ſchleuderten (frondes); keck und übermüthig gegeneinander und gegen die Vorübergehenden, ergriffen ſie eilig die Flucht, wenn ſie einen Policeibeamten von weitem ſähen. Dieß Witzwort benutzend, trugen die Anhänger der F.

Hutcordons in Form einer Schleuder und nannten ſich Frondeurs (Schleuderer). Sie entſtanden 1648 und endigten 1654. Ihre Maßregeln waren zu leidenſchaftlich und heftig; ſo riefen ſie ſelbſt ſpan. Truppen ins Land, um den Cardinal zu bekämpfen. Zwar verſprach 1649 der Hof der F. geſetzliche Freiheit der Perſon, des Eigenthums und der Juſtiz, ſowie das Steuer- und Geſetzbewilligungsrecht; allein er hielt ſein Wort nicht, und endlich dienten dieſe Händel bloß dazu, die kön. Macht noch mehr zu befeſtigen. Vgl. „Mémoires de Madame de Motteville“, die am Hofe der Anna von Oeſtreich lebte, und Saint-Aulaire's treffliche „Histoire de la Fronde“ (3 Bde., Par. 1827, deutſch, 2 Bde., Lpz. 1827—28). Noch jetzt wird in Frankreich ein Tadler oder Krittler der Regierung Frondeur genannt.

Fronte iſt die Vorder- oder Geſichtsſeite, z. B. eines Gebäudes; in der Kriegsſprache: die dem Feinde oder der Stelle, wo man ſich den Feind denkt, entgegengekehrte Seite der Stellung; daher F. auf Etwas machen, ſo viel als gegen Etwas gerichtet ſein. — Frontiſpice nennt man insbeſondere den mittlern Vorſprung eines Gebäudes oder die Giebelſeite; überhaupt die vordere, in die Augen ſpringende Seite eines Gegenſtandes, z. B. ein Titelblatt oder Titelkupfer. — Frontalſchlacht, ein Treffen, das durch gleichmäßige Angriffe auf die Frontlinie irgend eines Feindes ohne Umgehung oder Aufrollung der Flügel entſchieden wird. Dieſe Parallelangriffe werden nur bei Durchbrechung des Centrums (durch ein Aufrollen von innen) für das Schickſal eines Feldzuges entſcheidend. In allen bedeutenden Feldzügen findet man von tüchtigen Feldherren ihre Schlachten immer auf den Angriff oder Umgehung eines Flügels berechnet. Der rechte ſtrategiſche Punkt hierzu iſt dann Sache des militairiſchen Genies. Friedrich II. und Bonaparte waren hierin die größten Meiſter.

Frontignac, Stadt im franz. Depart. Herault, mit 1600 Einw., iſt vorzüglich berühmt durch den in ihrer Nähe wachſenden Muscatellerwein, Frontignac genannt, der angenehm ſüß und lieblich iſt. Es gibt rothe und weiße Sorten: er wird oft betrüglicher Weiſe durch den Muscateller von Beziers erſetzt, auch gibt es nachgemachten F.

Frontinus (Sextus Julius), ein Römer von niedriger Geburt, der ſich aber durch ſeine Verdienſte zu den höchſten Staatswürden emporſchwang und unter Domitian (70 n. Chr.) Prätor und vier Jahre darauf Conſul ward. Als ſolcher war er bis zum 9. Jahre des Veſpaſianus Feldherr in Britannien und führte mit vielem Ruhm und Glück die röm. Waffen, insbeſondere gegen die Siluren. Vom Nerva erhielt er die Aufſicht über die Waſſerleitungen und ſtarb endlich unter Trajan 106 n. Chr. als Augur, in welcher Würde ihm der jüngere Plinius folgte. Er war ein großer Rechtsgelehrter und wurde von ſeinen Zeitgenoſſen ſehr hochgeachtet. Unter andern rühmt ihn Martial in mehren Sinngedichten. Seine inhaltsreichen Bücher von den Kriegsliſten, „Strategematicon“, wurden zuerſt zu Rom (1487, 4.), dann von Tennulius (Leyd. 1675, 12.), Oudendorp (Leyd. 1731 und 1779) und Wiegmann (Gött. 1798) herausgegeben. Seine Schrift „De aquaeductibus“, häufig den Ausgaben des Vitruvius beigefügt, gaben beſonders Poleni (Padua 1722) und Adler (Altona 1792) heraus. Auch legt man ihm bei die Schriften „De scientia militari“, „De tactica Homeri“, und die Bruchſtücke „De limitibus“ und „De coloniis“.

Fronto (Marcus Cornelius), Redner und Lehrer der Beredtſamkeit zu Rom, aus Kreta gebürtig und in Cirta, einer röm. Colonie in Numidien, gebildet, lebte unter den Kaiſern Marcus Aurelius und Lucius Verus, die er Beide unterrichtete, und ſtarb um 170 n. Chr. Aus Dankbarkeit ließ ihm Erſterer, der auch in ſeinen Selbſtbetrachtungen F.'s Unterricht mit ehrenvoller Anerkennung erwähnt, eine Ehrenſäule errichten. Früher kannte man nur Fragmente ſeiner grammatiſchen Schriften („De differentiis vocabulorum"). Angelo Mai in Mailand entdeckte zuerſt, 1815, mehre Werke, namentlich latein. Briefe an die Kaiſer Antoninus Pius und L. Verus und an Andere, eine Anweiſung zur Beredtſamkeit, ein Troſtſchreiben an Marc Aurel über die Niederlage deſſelben im parthiſchen Kriege, ſowie mehres Andere. Sie ſind aber in keiner Beziehung mit den Werken Cicero's oder des Plinius zu vergleichen; doch mag F. der größte Redner ſeiner Zeit geweſen ſein. Eine Geſammtausgabe dieſer neuaufgefundenen Werke beſorgte Mai (2 Bde., Mail. 1815), eine kritiſche, mit Anmerkungen von Buttmann und Heindorf, Niebuhr (Berl. 1816), und die neueſte wieder Mai (Rom 1823). Vgl. Roth's „Bemerkungen über die Schriften des F. und über das Zeitalter der Antonine" (Nürnb. 1817).

Fronton, ſ. **Giebel**.

Froſchmäusler, ſ. **Rollenhagen** (Georg).

Froſt iſt der Grad der Temperatur, bei welchem das Waſſer in Eis verwandelt wird. Er iſt ein feſter, überall gleicher Punkt mit dem Namen Eis-, Gefrier- oder Froſtpunkt. Die erkältete Luft raubt dem Waſſer die zur Flüſſigkeit nöthige Wärme und den thieriſchen Körpern die Lebenswärme. Die Gewalt des F.s iſt ſehr groß, vorzüglich die der gefrierenden Flüſſigkeit (ſ. **Eis**). Folgt der F. auf Regen und Thauwetter, ſo iſt er den Gewächſen ungemein ſchädlich, weil die zarten Gefäße und Kanäle der Pflanzen zuvor mit Feuchtigkeit angefüllt und bei eintretendem F.e durch die Ausdehnung des Eiſes zerſprengt werden. Daher kommt das Zerkrachen der Eichen und anderer Bäume bei heftigem F.e. Doch gibt es Körper, deren Organiſation den ſtärkſten Gefriergrad erträgt. Für Menſchen und Thiere wird der F. oft tödtlich (ſ. **Erfrieren**). Lebensmittel, wie wäſſerige Früchte, verlieren durch den F. ihren angenehmen Geſchmack und gehen nach dem Aufthauen bald in Fäulniß über; ebenſo das Fleiſch und flüſſige Getränke, welche an Wohlgeſchmack verlieren. — **Froſtmiſchung** nennt man eine Miſchung, mittelſt deren ſich künſtliche Kältegrade erzeugen laſſen. Solche Miſchungen ſind z. B. 5 Theile Salmiak, 5 Th. Salpeter und 16 Th. Waſſer, worin ein Thermometer von + 10° R. auf — 10° R. ſinkt; dann 500 Th. Schwefelſäure, 333 Th. Waſſer und 1040 Th. kryſtalliſirtes Glauberſalz, worin ein Sinken von + 10° R. auf — 12° R. erfolgt; ſowie ein Th. Schnee und ein Th. Kochſalz, worin das Thermometer von 0° auf 14° R. ſinkt u. ſ. w. Im bildlichen Sinne bezeichnet F. Mangel an Gefühl oder Mangel an Ausdruck deſſelben; dieſer tritt am meiſten da ein, wo ein Gefühl affectirt wird.

Froſtableiter (Reifableiter) beſtehen aus Seilen von Hanf oder Stroh, welche über Bäume oder Blumenbeete gezogen werden, um Bäume und Pflanzen vor Froſt zu ſchützen. Doch iſt es ausgemacht, daß ſich der Froſt dadurch nicht leiten läßt.

Froſtbeulen beſtehen in einer eigenthümlichen Hautentzündung, die

am meiſten an den Füßen, jedoch auch an den Händen, den Ohren, der Naſe vorkommt. Das Uebel tritt in mehren Graden auf. Im erſten zeigt ſich geringe Röthe mit Geſchwulſt, Hitze und Stechen; im zweiten iſt die Geſchwulſt dunkel, ſelbſt bläulich-roth gefärbt, es ſind heftige Schmerzen zugegen, die Oberhaut ſchält ſich zuweilen ab; im dritten erheben ſich kleine Blaſen, die aufberſten und Geſchwüre bilden, welche oft ſehr hartnäckig werden und wohl in Brand übergehen können. Dieſe Beulen vergehen im Frühlinge und kommen im Winter wieder, wo ſie beim Wechſel der Witterung am heftigſten ſchmerzen. Kinder und Frauenzimmer ſind ihnen am meiſten unterworfen. Sie entſtehen durch plötzlichen Wechſel der Wärme und Kälte, vorzüglich wenn die Theile ſchwitzen oder naß ſind, bevor oder während ſie einer heftigen Kälte ausgeſetzt werden. Gegen die F. ſind eine Menge von Mitteln vorgeſchlagen: Schnee, kalte Waſſerumſchläge, Weineſſig, Campherſpiritus, Bleiwaſſer ꝛc. Vorzüglich wirkſam hat ſich das Anſetzen von Blutegeln oder die Einreibung des Steinöls oder die Chlorkalkauflöſung als Umſchlag erwieſen; gegen das heftige Jucken hilft Waſchen mit geſättigter Kochſalzauflöſung oder mit Citronenſaft.

Frucht heißt in der Botanik im weitern Sinne der Verein aller Theile der Pflanze, die nach dem Verblühen der letztern zur Bildung des Samens (ſ. d.) und zu ſeiner Beſchützung mitwirken. Im engern Sinne iſt die F. nur der zur Reife gelangte Fruchtknoten (ſ. d.). Jede F. beſteht aus zwei Theilen, nämlich der Fruchthülle (pericarpium) und dem Samen. In der Regel entſteht eine F. nur aus einer Blüte. Im gemeinen Leben nennt man aber auch die Ananas, die Tannenzapfen u. ſ. w. Früchte, obgleich ſie aus einer Menge gedrängt ſtehender Blüten durch Verwachſung hervorgehen. Die Pflanzenforſcher nennen ſolche Bildungen zuſammengeſetzte Früchte. Einfach nennt man eine F., wenn ſie aus einfachem Piſtill oder Stempel (ſ. Blume) ſich entwickelt; mehrfach, wenn mehre Piſtille zu ihrer Bildung beitragen. Zu den erſtern gehören unter den bekanntern Fruchtformen die Balgkapſel (folliculus), wie ſie z. B. die Seidenpflanze und der Oleander zeigen, ferner die Hülſe (legumen), im gemeinen Leben fälſchlich Schote genannt, da die Zuckerſchoten und die gewöhnlichen Schoten dieſe Fruchtform darbieten; ferner die Steinfrucht (drupa), z. B. der Pfirſich, die Aprikoſe, Pflaume u. ſ. w. Mehrfache Früchte ſind z. B. die Kapſel (capsula), wie ſie der Taback und das Johanniskraut zeigen; die Schote (siliqua), eine Fruchtform, welche Rübſen, Raps, Rettig u. ſ. w. beſitzen, verkürzt als Schötchen (silicula), z. B. der Leindotter, dem Hirtenäſchchen; ferner die Eichel (glans) oder Nuß (nux), die Früchte der Eichel und Haſelnuß; die Beere (bacca) bei dem Wein und der Johannisbeere; die Apfelfrucht (pomum) und die Kürbisfrucht (pepo). Zu den falſchen oder zuſammengeſetzten gehören außer den eben erwähnten noch die Feige und Maulbeere. Die Beſchaffenheit der Fruchthülle, ihre Fächer, Scheidewände, die Art des Oeffnens und der Anheftung des Samens beſtimmen dieſe Fruchtgattungen. Der eßbare Theil der Früchte iſt gewöhnlich die zwiſchen der Außen- und Innenhaut der Fruchthülle befindliche Fleiſchmaſſe. Zur Beſtimmung der Familien, Gattungen und Arten geben die Früchte die ſicherſten Merkmale. Vgl. Gärtner, „De fructibus et seminibus plantarum“ (4 Bde., Lpz. 1801—7) und Richard's „Analyse du fruit“ (Par. 1808; deutſch von Voigt, Lpz. 1811).

Fruchtbarkeit. Die Zeugungskraft, dieſes wunderbare Vermögen der organiſirten Körper, entwickelt ſich auf verſchiedene Weiſe bei Pflanzen und Thieren. In allen Familien der geſchlechtsloſen Vegetabilien, wie bei den Trüffeln, den Mooſen ꝛc., ebenſo wie bei den Thieren der unterſten Ordnung, wie z. B. bei Strahlenthieren, Polypen und Meduſen ꝛc., entſteht Reproduction, indem das gegebene Individuum ſich theilt, und der abgetrennte Theil wieder zum ähnlichen Individuum wird, oder durch Keime, die aus dem Individuum hervorſchießen. Mit getrennten Geſchlechtszeichen verſehene Pflanzen und Thiere hingegen bedürfen eines zuſammengeſetzten Begattungsactes, um ſich fortzupflanzen. Unter dieſen Gattungen gibt es indeß in Hinſicht auf die F. noch große Unterſchiede zwiſchen Vegetabilien und Thieren. Bei jenen ſcheint das weibliche Geſchlecht am meiſten fähig ſich fortzupflanzen, ſelbſt ohne Mitwirkung des männlichen; im Thierreiche dagegen ſind die männlichen Individuen im Allgemeinen ſtärker und geeigneter zu befruchten als die weiblichen, und bei vielen Gattungen, wie bei den Ochſen, den Hühnern, iſt ein Männliches für viele Weibliche hinreichend. Umgekehrt iſt es bei Bienen, deren Königin ein ganzes Serail von Liebhabern hat. Was die F. der Pflanzen betrifft, ſo hat man in einem Mohnkopfe 32.000 Samenkörner gezählt; die Ulme erzeugt jährlich an 100.000 Körner; ebenſo zahlreich iſt der Same, den die meiſten Obſtbäume hervorbringen. Nicht minder groß iſt die F. der niedern Thierclaſſen; die Königin der Bienen legt jährlich über 5—6000 Eier, noch viel größer iſt die Vermehrung der Raupen, Mücken und Heuſchrecken. Der kleinſte Hering hat 10.000 Eier, ein Karpen, der kaum ein halbes Pfund ſchwer iſt, 100.000, ein größerer über 250.000 und der Barſch über 300.000; bei einem Stör hat man die Zahl der Eier auf mehr als 7 Mill. und bei einem Stockfiſche auf mehr als 9 Mill. berechnet. In den höhern Thierclaſſen vermindert ſich die F., doch iſt ſie auch beim Menſchen noch größer als die Sterblichkeit. Bei dieſem aber kann die F. einer Frau, die mit dem Erſcheinen der Menſtruation beginnt und mit dem Aufhören dieſer letztern (welche Periode der Arzt die klimakteriſche Lehre nennt) ſich wieder endigt, von mehren Bedingungen abhängig ſein, die entweder günſtig oder ungünſtig auf die F. influiren. Ganz vorzüglich äußert auch das Klima ſeinen Einfluß auf dieſe letztere, ſodaß z. B. in heißen Gegenden die F. am ſtärkſten, in kältern hingegen geringer und in ganz kalten am allerſchwächſten iſt. Bei ſehr fruchtbaren Regenerationen iſt berechnet worden, daß ein Ehepaar in der zweiten Generation 1056 Enkel, in der dritten 16.896 Urenkel und in der ſechsten nach 200 Jahren 69.206.016 Nachkommen hinterlaſſen könnte.

Fruchtbringende Geſellſchaft (die), auch von ihrem Sinnbilde, einem Palmbaume, der Palmenorden genannt, die älteſte und merkwürdigſte literariſche Geſellſchaft Deutſchlands, ward am 24. Aug. 1617 auf dem Schloſſe zu Weimar von Kaspar von Teutleben, Hofmeiſter des Prinzen Johann Ernſt des Jüngern, geſtiftet. Fünf deutſche Fürſten, drei Herzoge von Weimar und zwei von Anhalt, nahmen an der Stiftung derſelben Theil. Sogar König Karl Guſtav von Schweden ließ ſich als Mitglied aufnehmen. Ihr Zweck war, wie ſich Teutleben ausſpricht, „bei dem bluttriefenden Kriegsjammer unſere edle Mutterſprache, welche durch fremdes Wortgepräng wäſſerig und verſalzen worden, hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angeborne deutſche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, einträchtig fortzuſetzen und von dem fremd druckenden Spra-

chenjoch zu befreien". Man nahm ſich die ital. Akademie della Crusca zum Muſter, beſchränkte ſich aber darauf, ſich bedeutungsvoll ſein ſollende mitunter jedoch höchſt lächerliche Namen zu geben und mit noch abgeſchmackteren Symbolen zu ſchmücken. So hieß Teutleben der Mahlreiche, Hans Georg von Anhalt der Wohlriechende, ein Graf von Hanau der Faſelnde, ein Anderer der Gemäſtete und wieder ein Anderer gar der Abtreibende; ſein Symbol war ein Büſchel Wieſenkümmel. Für deutſche Sprache und Poeſie that die Geſellſchaft, welche ſich ſpäter auf dem Schloſſe zu Köthen verſammelte, faſt gar nichts und die vorzüglichen Dichter, welche Mitglieder derſelben waren, wie Opitz und Logau, erhielten ihre Berühmtheit nicht durch den Palmenorden, welcher 1680 mit dem Tode ſeines dritten Oberhauptes, des Herzogs Auguſt von Sachſen, der Wohlgerathene genannt, erſtarb, ohne einen anderen Nutzen, als die äußerliche Vereinigung des Adels mit bürgerlichen Gelehrten bewirkt zu haben, wenn dieſes überhaupt als ein Nutzen für letztere angeſehen werden darf. Vgl. Neumark's „Neuſproſſender deutſcher Palmenbaum" (Nürnb. 1668).

Früchtekauf, der Kauf über künftige Früchte, unter der Vorausſetzung, daß nur Etwas davon wachſen würde; war, nach röm. Rechte, als eine emtio über eine res sperata nicht verboten; ja wenn der Kauf die Natur einer emtio spei hatte, ſo galt der Kauf, auch wenn gar Nichts hervorgebracht war. Nach altem deutſchen Herkommen, das in Reichsgeſetzen wieder beſtätigt worden iſt, iſt das Verkaufen der Früchte auf dem Halm oder der Baumfrüchte u. dgl., ja ſelbſt das Leihen auf künftige Früchte oder auf Vieh, zu Gunſten der hierdurch oft zu Grunde gehenden Landleute ausdrücklich verboten und zwar bei Verluſt des Kaufgeldes oder Darlehns und mit Zufügung einer willkürlichen Geldſtrafe. Nur dann iſt ein ſolches Verkaufen erlaubt, wenn es ausgemacht iſt, der Käufer ſolle Dasjenige zahlen, was die Früchte zur Zeit des Contracts nach gemeinem Marktpreiſe, oder was ſie 14 Tage nach der Ernte koſten, oder 8 Tage nach Martini und andere dgl. Termine. Dennoch findet der F., beſonders in den Rheingegenden der Verkauf des Weines vor der Leſe, häufig ſtatt.

Fruchtknoten (ovarium) nennt man den Theil des Stempels oder des weiblichen Befruchtungsorgans der Pflanzen, welcher die Eierchen oder die Anfänge der Samen, auf dem Mutterkuchen (placenta) durch Nabelſtränge (funiculi umbilicales) befeſtigt, in ſeiner Höhlung einſchließt. Selten iſt nur ein einzelnes Eichen vorhanden. Der F. entwickelt ſich nach dem Verblühen der Pflanze zur **Frucht** (ſ. d.).

Fruchtmalerei, eine untergeordnete Gattung (genre) der Malerei, welche Garten- und Baumfrüchte mit Wahrheit, Treue und Fleiß nachahmt und ſo **Fruchtſtücke** liefert. Beſonders haben ſich in dieſem Kunſtfach die Niederländer ausgezeichnet, unter welchen Gillemans, Verbruggen, de Heem, Mignon, van Huyſum, Rachel Ruyſch, van Royen und Fontenay die vorzüglichſten ſind. Sie koſtet, ſelbſt in ihrer Vollendung, weniger Schwierigkeit als die ihr nahe verwandte Blumenmalerei, weil Früchte, da ſie nicht ſo geſchwind ihre Form verändern, Zeit genug laſſen, ſie gut nachzubilden und der Mühe überheben, die detaillirten Theile der Blumen und durchſichtigen Blätter zu malen.

Fruchtwechſelwirthſchaftsſyſtem, ſ. **Ackerbau**.

Fruchtwein, ſ. **Obſtwein**.

Fructidor (der 18.) des franz. republikan. Kalenders, d. i. der 4.

Sept. 1797, iſt einer der merkwürdigſten Tage der franz. Revolution, denn an ihm entſtand eine neue Geſtaltung der Dinge. Nach Schließung des Nationalconvents nämlich hatte ſich die legislative und die ausübende Gewalt in Frankreich getrennt, erſtere ward durch zwei Senate, den Rath der Alten und den Rath der Fünfhundert, letztere durch das Directorium repräſentirt. Aber in den erſtern beiden Behörden herrſchten royaliſtiſch Geſinnte und Gemäßigte, in der letztern eifrige Republikaner vor. Die Erſtern, die ſich im Club von Clichy vereinigten, ſtrebten die Letztern zu ſtürzen; dieſe aber waren auf ihrer Hut und der Ergebenheit der Armee gewiß. Daher ließ man in der Nacht vom 17. zum 18. Fructidor den General Augereau mit 12.000 M. in Paris einrücken und da die vor dem Pallaſte des geſetzgebenden Körpers aufgeſtellte Garde ſich an dieſen anſchloß, war der Sieg des Directoriums (ſ. Barras) vollbracht. Die beiden geſetzgebenden Körper wurden aufgelöſt, der Präſident Barthelemy (ſ. d.) ſowie 65 Deputirte wurden, als einer royaliſtiſchen Verſchwörung ſchuldig, deportirt; Carnot (ſ. d.), der andere Präſident, aber hatte Gelegenheit gefunden zu entkommen. Hierauf wurden die Geſetze zu Gunſten der Prieſter und Emigranten aufgehoben, alle Glieder der Familie Bourbon und ihre Anhänger verbannt und dem Königthume aufs Neue ewiger Haß geſchworen. Die aufgehende Sonne beleuchtete ein in wenig Stunden unblutig vollbrachtes Werk und eine neue revolutionnaire Regierung, welche das Volk, durch ſo viele Begegniſſe ſchon abgeſtumpft, theilnahmslos betrachtete.

Frugoni (Carlo Innocenzio), ein berühmter und fruchtbarer ital. Dichter des 18. Jahrh., geb. 1692 zu Genua, wurde als der jüngſte ſeiner Brüder zum geiſtlichen Stande beſtimmt und trat in ſeinem 15. Jahre in den der Krankenpflege ſich widmenden Somascerorden. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geiſtes und der Einbildungskraft machte er ſchnelle Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, beſonders den ſchönen. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er ſich ſchon den Ruhm eines eleganten Schriftſtellers in Proſa und Verſen, in lat. ſowohl als in ital. Sprache erworben. Er ſtiftete daſelbſt eine ſogenannte arcadiſche Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erſt in Rom erreichte ſein Genius, angefeuert durch die Größe der ihn umgebenden Gegenſtände und durch das Beiſpiel guter Dichter, die er hier verſammelt fand, ſeine volle Entwickelung. Er ſchloß ſich beſonders an Rolli und Metaſtaſio an. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna junge Geiſtliche ſeines Ordens. Durch die Vermittelung Bentivoglio's, dem er bei ſeiner gelungenen Ueberſetzung des Statius bedeutende Dienſte geleiſtet haben ſoll, wurde er dem Hofe zu Parma bekannt und erhielt zur Belohnung für eine große Menge nicht ſehr vorzüglicher Gelegenheitsgedichte und eine Geſchichte des Hauſes Farneſe (1729) den Titel eines kön. Hiſtoriographen. Nach dem Tode des Herzogs Antonio (1731) ging er nach Genua zurück und erhielt nach langen Bemühungen die Dispenſation von ſeinem Ordensgelübde. Eine Canzone auf die Eroberung von Oran durch die Spanier verſchaffte ihm die Gunſt des ſpan. Hofes zu Parma, welche aber durch das abwechſelnde Kriegsglück bald in Verlaſſenheit und Armuth umſchlug. Der Infant Don Philipp, welcher in Folge des aachner Friedens (1748) Parma wieder in Beſitz nahm, entſchädigte jedoch den Dichter hinlänglich für ſeine Entbehrungen und bezeugte ihm bis zu ſeinem Tode (20. Dec. 1768)

das größte Wohlwollen. Wenige unter den neuern ital. Dichtern haben während ihres Lebens ſo viel Aufſehen gemacht und ſind nach ihrem Tode ſo gefeiert worden als F. Seine Gedichte zeichnen ſich hauptſächlich durch Eleganz aus; die leichte, ſcherzende Canzonette gelingt ihm trefflich, weniger das Sonett; in der burlesken Satire eiferte er Berni nach, ohne ihn zu erreichen; glücklicher war er in der Nachbildung des gefälligen franz. Epiſteltones. Die geſchätzteſte Ausgabe ſeiner Werke (15 Bde., Lucca 1779) iſt zu vollſtändig und ſelbſt in dem Auszuge (4 Bde., Brescia 1782) könnte noch Vieles hinweggeſchnitten werden, ohne daß der Ruhm des Dichters dadurch geſchmälert würde.

Frühling, die angenehme Jahreszeit, die den Uebergang vom Winter zum Sommer bildet. Er fängt von dem Tage an, an welchem die Sonne beim Aufſteigen in den Aequator tritt, und endigt mit dem Tage, an welchem ſie zu Mittag ihren höchſten Stand im Jahre erlangt. Bei uns beſtimmt der Eintritt der Sonne in den Widder den Anfang und ihren Eintritt in den Krebs das Ende des Frühlings; jener geſchieht um den 22. März, dieſer um den 21. Juni. Auf der ſüdlichen Halbkugel fängt der aſtronomiſche F. um den 23. September an und endet um den 21. December, fällt alſo in die Zeit, wo wir Herbſt haben. Unter dem Aequator und überhaupt in der heißen Zone laſſen ſich die Jahreszeiten nicht ſo abtheilen, wie in den gemäßigten. Man unterſcheidet da die trockne und naſſe Zeit. — Der F. iſt mehr eine allegoriſche Darſtellung, als daß er bei den Alten eine eigene Gottheit war. Bekanntlich wird er von Neuern als junges freundliches Mädchen, Blumen tragend und mit Blumen bekränzt, dargeſtellt.

Frühlingscuren, der Gebrauch von Arzneien in der Frühlingszeit, in der Abſicht, um Krankheiten und Unpäßlichkeiten, die während des Winters Nahrung erhalten haben, beſonders Unterleibskrankheiten zu heben, oder weil die Witterung und Bewegung in freier Luft der Wirkſamkeit der Arzneien in dieſer förderlich ſind, oder weil auch das Frühjahr vorzüglich die am angemeſſenſten befundenen Arzneien darbietet. Es ſind ſolche theils ausgepreßte Kräuterſäfte, theils mineraliſche Brunnen, Molken und andere Mittel.

Frühlingsnachtgleiche iſt jene Zeit, zu welcher die Sonne in ihrem Aufſteigen den Aequator erreicht, an allen Orten der Erde Tag und Nacht gleich macht und bei uns den Anfang des Frühlings beſtimmt. Die Sonne ſteht um dieſe Zeit in einem Punkte des Aequators, beſchreibt ihn als ihren Tagkreis und iſt daher, weil ihn jeder Horizont zu gleichen Theilen ſchneidet, überall auf der Erde 12 Stunden ſichtbar und 12 Stunden unſichtbar. Der Punkt, in welchem ſich der Aequator und die Ekliptik ſchneiden, und in den die Sonne bei ihrem ſcheinbaren jährlichen Umlauf den 21. März oder beim Anfang des Frühlings tritt, indem ſie aus der ſüdlichen Halbkugel in die nördliche aufſteigt, heißt der Frühlingspunkt. Ehemals ſtand an dieſer Stelle das Sternbild des Widders; daher legte man den nächſten 30 Graden der Ekliptik von dieſem Punkte an gegen Morgen hin den Namen des Widders bei. Man hat auch die Benennung Widderpunkt, erſter Punkt des Widders, für den Frühlingspunkt beibehalten, obgleich der Punkt ſchon längſt die Sterne des Widders verlaſſen und jetzt unter den Sternen der Fiſche ſteht.

Frühreife, eine Beſchleunigung der Ausbildung ſowohl des Körpers als auch des Geiſtes, ſodaß ſelbige noch vor der gewöhnlichen Le-

bensperiode erfolgt. Die Bedingungen derſelben ſind unbekannt. Es erreichen Kinder dann im erſten Falle noch in den Kinderjahren die Größe eines erwachſenen Menſchen oder gelangen ſchon zur Pubertät. Nicht leicht entwickelt ſich dann auch der Geiſt in gleichem Schritt. Sehr oft aber eilt dieſer dem Körper voraus. Eine ſolche Frühreife des Geiſtes iſt gewöhnlich den Eltern ſehr erfreulich; doch wird ſie meiſt auf Koſten der körperlichen Geſundheit erkauft, und häufig ſterben ſolche Wunderkinder noch vor geendetem Wachsthum, oder die Entwickelung wird ungleichartig, und nur ſelten leiſten ſie in reiferen etwas Vorzügliches.

Frundsberg (Georg von), auch Fronsberg oder Freundsberg, ein Mann, berühmt durch ſeinen großartigen Antheil am Glücke des Hauſes Oeſtreich, ausgezeichnet durch Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit, wahres Ehrgefühl und perſönliche Tapferkeit, begabt mit ſeltener Klugheit und Einſicht welche er im Laufe ſeines Wirkens bei jeder Gelegenheit anzüwenden verſtand, gleichmüthig bei den Wechſelfällen des Geſchicks, Schöpfer, Beförderer, Veredler des Kriegerſtandes und Vorbild eines deutſchen Feldherrn, Vater geheißen von den Lanzknechten, einem Fußvolke, das, von Kaiſer Marimilian gegründet, von ihm aber taktiſche Ausbildung erhielt, durch unerſchütterliche Kühnheit, ſtrenge Kriegszucht, bald die Schweizer in kriegeriſcher Haltung und Muth übertraf und deſſen Namen man in allen Weltgegenden Europas mit ehrfurchtsvollem Schauder nannte. Er wurde den 24. Sept. 1473 auf Mindelheim in Schwaben, dem Sitze des uralten Geſchlechts der edeln Herren von F., geboren. Sein Vater, Ulrich, war, wo nicht Urheber, doch erſter Hauptmann des ſchwäb. Bundes, und ſein Bruder, Kaspar, zeichnete ſich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. Georg nahm 1492 an dem Zuge des ſchwäb. Bundes wider den Herzog Albert von Baiern Theil. Von der Natur mit einer rieſigen Geſtalt und einer ſelbſt in damaligen Zeiten ungewöhnlichen Stärke begabt, war es F. leicht, Meiſter in allen kriegeriſchen Uebungen zu werden. Wenn er, berichtet eine alte Handſchrift, den Mittelfinger der rechten Hand ausſtreckte, konnte er damit den ſtärkſten Mann, ſo ſich ſteif ſtellte, vom Platze ſtoßen. Ein dahergelaufenes Pferd konnte er beim Zaume ergreifen und eilend ſtellen. Die großen Büchſen und Mauerbrecher konnte er allein mit ſeinen ſtarken Lenden von einem Orte an den andern führen, und wenn er vom Roſſe ſtieg und ging, konnte man ihm nicht wohl folgen. 1496 befehligte er eine Abtheilung des ſchwäb. Bundes in Italien und bildete im Kampfe mit den Schweizern ſein großes Talent für die Kriegskunſt aus. Nach ſeiner Rückkehr glänzte er, zur Zeit des landshuter Erbfolgekriegs, beſonders in der Schlacht bei Regensburg (1504), nach welcher Kaiſer Marimilian ihn eigenhändig zum Ritter ſchlug. 1506 befehligte er im Kriege wider Venedig ein Heerhaufen Fußvolks in Italien und zeichnete ſich bei mehren Belagerungen aus. Heimgekehrt nach Deutſchland, bekleidete Marimilian ihn mit der Würde eines oberſten Hauptmanns über ein Regiment Lanzknechte, an deſſen Spitze er 1511 im Venetianiſchen Wunder der Tapferkeit verrichtete. 1512 wirkte er als Oberſter des tiroler Aufgebots in Deutſchland kräftig zur Beſchirmung des Landfriedens mit. Im folgenden Jahre kämpfte er wieder gegen die nun mit den Franzoſen verbundenen Venetianer und näherte ſich ſiegreich ſchon Venedig. Der venetian. Heerführer Alviano kam indeſſen bald von Treviſo aus der bedrängten Inſelſtadt zu Hülfe, ſchloß das deutſch-ital. Heer

welches zu weit in das von tiefen Flüſſen und Engpäſſen durchſchnittene Land eingedrungen und dieſen Fehler einſehend, bereits im vollen Rückzuge begriffen war, gänzlich ein, und forderte es zur Capitulation auf. Schon gaben Pescara und Prosper Colonna alle Hoffnung zur Befreiung auf; da entflammte F. von Neuem den Muth, indem er äußerte: „Es ſtehe noch Alles zum Glück, viel Feinde, viel Ehre; er wolle lieber ehrlich umkommen als ſchimpflich entweichen“, bildete den 5. Oct. 1513 beim Dorfe Creazzo aus ſeinen halb nackten Knechten eine viereckige, auf allen Seiten mit Spießen und angehenkten Hakenſchützen wohbewehrte Schlachtordnung, ſtürzte ſelbſt im erſten Glied mit dem gewichtigen Schlachtſchwert ſtreitend, in das feindliche Fußvolk und warf es mit Hinterlaſſung von 5000 Todten in die Flucht. Noch manche Beweiſe von Heldenmuth liefernd, zog F. 1514 wieder in die Heimat, wo er während der würtemberger Fehde die Führerſtelle des geſammten 20.000 Mann ſtarken Fußvolks erhielt. Er unterwarf die Städte Heidenheim, Göppingen, Weilheim, Stuttgart, Tübingen und endlich auch Möckmühl, welches Götz von Berlichingen (ſ. d.) für Herzog Ulrich bis aufs Aeußerſte gehalten hatte, und nur ſeiner kräftigen Verwendung verdankte der durch Verrath in ſchwere Gefangenſchaft gekommene Freund eine gemäßigtere Behandlung. Maximilian's Nachfolgers, Karl V., politiſche Anſichten brachten das deutſche Kriegsweſen auf die hohe Schule allgemeiner europäiſcher Kämpfe zurück und war für F.'s Ruhm fruchtbringend; denn Karl beſtätigte nicht nur die Feldhauptmannſchaft von Tirol, ſondern ernannte ihn auch zum kaiſ. Rath, ſchenkte Georg einen Jahrgehalt, das Schloß Rungelſtein und ſeine beſondere Achtung, trotz dem, daß F. ſich zu Luther's Lehre hinzuneigen ſchien. In dem Kriege mit Franz I. von Frankreich zeigte ſich unſer Held 1522 in der Schlacht bei Biccoca, wo der ungeſtüme Angriff der Schweizer und Franzoſen an F.'s und ſeiner Lanzknechte ſtoiſcher Tapferkeit brach und das ganz Herzogthum Mailand die Frucht des Sieges war. F.'s Scharen eroberten hierauf Cremona, Pizzighetone und erſtürmten Genua. Wie immer, ſuchte er auch hier der Beutegier der Soldatesca zu ſteuern, allein vergeblich; als Ehrengeſchenk empfing der Beſcheidene den ſilbernen Scepter der Seebeherrſcherin, den ſilbernen Schlüſſel des Meeres, das Hauptpanier und einen köſtlichen Compaß, und kehrte, da nun in Italien nichts mehr zu thun war, nach Deutſchland zurück. 1524 ward er Feldoberſter über das geſammte kaiſ. Fußvolk, mit dem er 1525 in der Schlacht bei Pavia den Sieg an Oeſtreichs Adler feſſelte; er erhielt das Schwert des gefangenen Franz I. 1526 half er in Deutſchland den Bauernkrieg beendigen; ſein Erſcheinen reichte hin, Schwaben ohne Schwertſtreich zu beruhigen, und auch in Salzburg und Tirol dämpfte er den Aufruhr. Im nämlichen Jahre warb er 12.000 Deutſche auf eigene Koſten mittelſt Verpfändung ſeiner Güter, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon in Italien verſtärkte. Als er bei Ferrara die wegen rückſtändiger Löhnung aufſtützigen Truppen nicht in Ruhe bringen konnte, ward er vom Schlage gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. „Da ſiehſt du mich wie ich bin“, ſagte er zu ſeinem Freunde Schwalinger, „das ſind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge ſollten einen Jeden vom Kriege abſchrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unſchuldigen Leute; das unordentliche und ſträfliche Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürſten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und

reich werden, und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben". Hoffnungslos zu geneſen, gelangte F. nach Schloß Mindelheim, wo der Held, Deutſchlands Bayard, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, dem ſo viel Antheil an der dauerhaften Begründung der habsburg. Herrſchaft in Italien gebührt, am 20. Aug. 1528 ſtarb. Seine Güter waren durch die Summen, welche die angeworbenen Truppen gekoſtet, ſo verſchuldet, daß ſie zum großen Theil verkauft werden mußten. Sein Sohn Kaspar von F. zeichnete ſich nicht minder durch militairiſche Talente und Tapferkeit aus und ward vom Kaiſer zum Oberbefehlshaber der deutſchen Infanterie in Italien ernannt, ſtarb aber ſchon 1535 im 36. Lebensjahre. Sein Geſchlecht erloſch 1581. Vgl. Barthold's „Georg von F., oder das deutſche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Hamb. 1833).

Fualdes. Gleichzeitig mit dem zu Köln am Rhein wegen vermutheter Ermordung des Handlungsdieners Cönen geführten Unterſuchungsproceſſe fiel im mittäglichen Frankreich, zu Rhodez, Hauptorte im Departement de l'Aveyron, am 19. März 1817 eine Mordthat vor, welche nicht weniger Aufſehen machte. F. war Proteſtant, gehörte zu der Partei der Liberalen oder auch Bonapartiſten und bekleidete unter der kaiſ. Regierung den Poſten eines Procurators beim Criminalhofe zu Rhodez. Nach der Reſtauration lebte er als Privatmann und trieb Geldgeſchäfte. Dieß brachte ihn mit dem Mäkler Jauſion und dem Kaufmann Baſtide-Grammont auf einen ſehr vertrauten Fuß. Plötzlich entſpann ſich unter ihnen 1817 ein Zwieſpalt, deſſen erſte Veranlaſſung der von F. gefaßte Entſchluß war, Rhodez mit einem andern Wohnorte zu vertauſchen, wozu ihn die Proteſtantenverfolgungen des ſüdlichen Frankreich, ſowie manche andere Parteiumtriebe bewogen zu haben ſcheinen. Er verkaufte ſeine liegenden Gründe und kündigte, ſowie Andern, auch Jauſion und Baſtide die geliehenen Capitalien. Beide konnten für dieſen Augenblick dieſe ohne den größten Nachtheil nicht entbehren, und da deſſenungeachtet ihr Gläubiger auf Abmachung drang, ſo geriethen ſie, und namentlich Baſtide, der heftigen und finſtern Charakters war, mit ihm deßhalb am Morgen des 19. März 1817 in einen lebhaften Wortwechſel, deſſen Ende darauf hinauslief, daß man eine neue Zuſammenkunft auf den Abend deſſelben Tages verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Meſſerſtichen ermordeten F. eingepackt, wie einen Ballen Kaufmannswaaren, außerhalb des Orts in dem Aveyron. Während die Behörden die zur Entdeckung der Thäter nöthigen Schritte thaten, erſchienen ſchon um 7 Uhr Jauſion mit ſeiner Frau und Schwägerin, der Gattin Baſtide's, in der Wohnung des F., und begannen die Papiere deſſelben zu durchſuchen, wobei ſie nicht allein das Pult erbrachen und mehre Papiere und Rechnungsbücher, ſondern auch einen Beutel mit Geld und andere Effecten mit ſich nahmen. Der Sohn des Ermordeten war auf einer Reiſe begriffen, und ſonſt Niemand im Hauſe, der ſich ihnen, den Verwandten, füglich hätte hierin widerſetzen können. Um 10 Uhr fand ſich auch Baſtide ein und durchſuchte noch ein Mal die Papiere. Mehre Tage, während welcher der junge F. zurückgekehrt war, vergingen, ohne daß man eine Spur der Mörder zu entdecken vermochte; endlich gab die zehnjährige Tochter, Madelaine, des Schenkwirths Bancal in der Straße Hebdomadiers die Veranlaſſung dazu durch die Aeußerung, daß ſie wiſſe, wo und von wem F. ermordet worden ſei. Auf weiteres Befragen enthüllte ſich nun, daß der Mord im Bancal'ſchen Hauſe ſelbſt begangen

und daß dabei nicht nur eine Menge Perſonen gegenwärtig, ſondern auch das Kind ſelbſt, welches man ſchlafend geglaubt hatte, in einer Nebenkammer Zeuge davon geweſen war. Sogleich wurde Bancal und ſeine Frau, ein ehemaliger Trainſoldat, Collard, deſſen Geliebte, Anne Benoit, ſowie noch drei Andere, Bar, Miſſonier und Bousquier, 25 Tage nach dem Morde auch Baſtide und Jauſion feſtgenommen. Nun machte die Sache doppeltes Aufſehen, indem Letztern den anſtändigſten und einflußreichſten Familien im Departement angehörten und die antiproteſtantiſche Partei Alles aufbot, um die Verhafteten zu retten. Da alle dieſe leugneten, die vielfältigen Widerſprüche aber, in die ſie ſich gegeneinander zwar verwickelten, bloß noch Nebendinge betrafen, ſo hatte es ſchon das Anſehen, daß man der unermüdeten Anſtrengungen des jüngern F. ungeachtet doch nicht auf den Grund kommen werde. Indeß trat ein beſonderer Umſtand ein, welcher zu weitern Aufſchlüſſen führte, die Aufmerkſamkeit des Publicums aber auch noch von einer andern Seite in Anſpruch nahm. Die geſchiedene Frau eines Officiers, Namens Clariſſe Manſon, Tochter des Gerichtspräſidenten Enjarlon, hatte im Geſpräche mit dem Adjutanten Clemandot ſo viel Beſonderheiten über die vorgefallene Mordthat verrathen, daß dadurch die Vermuthung erweckt wurde, die Urheber derſelben möchten ihr nicht fremd ſein. Darüber zur Rechenſchaft gezogen, gab die Manſon in Gegenwart ihres Vaters und des Departementspräfecten folgende Erklärung ab: Am Abende des 19. März ſei ſie in männlicher Kleidung in der Straße des Hebbomadiers geweſen. Ein Lärm, in welchem ſie einen heftigen Streit erkannt, habe ſie veranlaßt, in das nächſte beſte Haus Zuflucht zu nehmen. (Es war das Bancal'ſche geweſen.) Gleich beim Eintritte wäre ſie im Dunkeln von einem alten Weibe in ein in der Hausflur befindliches Zimmer hineingeſtoßen worden. Hier hätte ſie durch die Thüre Alles, was vorgegangen, mit anſehen können, und ſo ſei ſie bald darauf Zeugin des Mordes geworden, den ſie umſtändlich beſchrieb. Da ein Geräuſch, welches der Schreck ihr entlockt, ihre Gegenwart verrathen, ſo habe ſie Einer hervorgezogen und obgleich ſie ſich als Frauenzimmer zu erkennen gegeben, ermorden wollen. Ein Zweiter (ſie nannte Keinen) habe dieß nicht zugelaſſen, mit dem Bemerken: „wir haben eine Leiche, mit der wir nicht wiſſen wohin, was ſollen wir mit der zweiten?“ Nun hätte ſie über dem Leichname einen fürchterlichen Eid, daß nichts von dem, was ſie hier gehört oder geſehen, je über ihre Lippen kommen dürfe, ſchwören müſſen; indem man ihr dabei gedrohet, daß bei der geringſten Abweichung vom Verſprechen der unfehlbarſte Tod ihrer warten würde. — Mehr war nicht aus ihr zu bringen, indem ſie ſich auf den Eid berief. Indeß hatte ſich Bancal im Gefängniſſe mit Grünſpan, den er aus einigen in Urin gelegten Kupfermünzen gezogen, vergiftet und dadurch fernere Nachforſchungen erſchwert. Aus den vorläufigen Erörterungen beim Unterſuchungsrichter ergab ſich folgender Stand der Anklage: F., welcher auf den Abend des 19. März eine Zuſammenkunft mit Jauſion und Baſtide verabredet, hatte ſich gegen 8 Uhr auf den Weg gemacht. Dieſer führt ihn durch die Straße des Hebbomadiers. Von mehren Menſchen überfallen, verſtopft man ihm den Mund und ſchleppt ihn in das Bancal'ſche Haus. Im Vorhauſe deſſelben angelangt, zwingt man ihn fürs erſte, auf einen bedeutenden Betrag Wechſel zu indoſſiren. Dann kleidet man ihn aus, wirft ihn, ſo ſehr er ſich auch mit allen Kräften widerſetzt, auf eine Tafel und ſchneidet ihm die Kehle durch. Das

Blut wird aufgefangen und einem Schweine zu ſaufen gegeben. Das Geld und den Ring überreicht man der Frau Bancal mit den Worten: „wir tödten den Menſchen nicht des Geldes wegen". Den Bureauſchlüſſel nimmt Baſtide an ſich und löſet den andern Morgen (vermuthlich um nicht verrathen zu werden) für 8 Franken den Ring wieder ein. Der Leichnam wird als ein Waarenballen eingewickelt und unter Anführung des Baſtide in Geleitung einer mit Flinten bewaffneten Truppe in den Aveyron geworfen, worauf man die Begleiter unter Androhung des Todes, wenn ſie das Geringſte verriethen, wieder entläßt.

Den 18. Aug. 1817 wurde der Aſſiſenhof eröffnet. Der Zudrang aus der Ferne und Nähe war unbeſchreiblich, um den Angeklagten gegenüber die geheimnißvolle Frau als Zeugin zu ſehen, welche zur Entdeckung geführt hatte, die ſie am Ende auch durchführte. Allein von allen Seiten hatte die Manſon Briefe ohne Namen erhalten, worin ſie an ihren Eid erinnert und mit dem Tode für ſich und ihr Kind bedrohet wurde, wofern ſie zeugen werde. Sei es nun Folge dieſer Drohungen oder Scham, ſich einer ſo großen Menge über ihre nächtlichen Abenteuer ausſprechen zu müſſen, oder der Anblick Deſſen, der ſie morden wollen oder alles Dieſes zuſammen, ſie ſinkt beim Eintritt in den Saal um, und als ſie ſich wieder erholt, widerruft ſie alle die früher gemachten Eröffnungen, will Bancal's Haus nicht kennen und darinnen geweſen ſein. Auf die ihr gemachten Vorbehaltungen erklärt ſie ihre frühere Angaben für bloße Vermuthungen aus Mittheilungen anderer Frauenzimmer. Als ſie nun die letzteren namhaft machen ſoll, bezeichnet ſie ein junges Mädchen aus guter Familie, Roſe Pierret. In fernerer Sitzung der Aſſiſe (5. Sept.) erklärt ſie endlich: „nie darf die Wahrheit aus meinem Munde kommen, es ſind noch lange nicht alle Mitſchuldige in Feſſeln!" Bis dahin hatten die Angeſchuldigten alle den Mord geleugnet, aber in den Nebenumſtänden ſich verwickelt. In vielen Punkten waren ſie überführt. Am 12. Sept. wurden, auf den Ausſpruch des „Schuldig" von den Geſchwornen Baſtide-Grammont, Jauſion, die Witwe Bancal, Bar und Collard zum Tode, Miſſonier und Anne Benoit zur Galeere auf Lebenszeit und Bousquier zu einjährigem Gefängniſſe verurtheilt. Allein auf eingelegtes Caſſationsgeſuch wurde das Urtheil wegen Vernachläſſigung verſchiedener Formalitäten in dem Verfahren für nichtig erklärt. Die Angehörigen der Verurtheilten erſchöpften ſich in Umtrieben aller Art, um ſie ganz frei zu bringen; die Partei des jüngern F. aber, ſie zu überführen. Indeß wurde auf den Antrag des kön. Procurator wider Mad. Manſon ein Verhaftbefehl erlaſſen und ſie „des falſchen Zeugniſſes" angeklagt, die Unterſuchung aber, in der ſich immer mehr neuere Data entwickelten, vor die Aſſiſe zu Alby verwieſen. Die Verhältniſſe der Mad. Manſon gehören nun der Hauptunterſuchung an. Zur Rechtfertigung ihres Betragens ſetzte ſie im Gefängniſſe eine Denkſchrift auf, welche wegen des geheimnißvollen Dunkels, das ſie über ihre Verhältniſſe affectirte, allgemeines Aufſehen erregte und in Kurzem mehrmals aufgelegt wurde. Sie widerrief darin, was ſie früher ausgeſagt hatte, wollte nicht einmal in der Straße des Hebdomadiers verkleidet zugegen geweſen ſein und gab vor, die frühern Geſtändniſſe wären ihr durch Drohungen ihres Vaters und des Departements-Präfecten entriſſen worden. Am 25. März 1818 begann die Aſſiſe zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden nach und nach verhört; unter Andern auch Roſe Pierret;

doch ergab ſich, daß nicht ſie, ſondern eine Andere, Namens Charlotte Artaboſſe, an jenem Abende im Bancal'ſchen Hauſe zugegen geweſen war. Durch das Zeugniß eines Fiſchers aus der Gegend von Rhodez kam nun auch heraus, daß unter den mehren Perſonen, die am 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen nach dem Aveyron geſchleppt hatten, ſich Jauſion, Baſtide, Bancal und Bar befanden. Endlich fing auch Mad. Manſon in ihren Ausſagen wieder an zu ſchwanken, zumal als die Witwe Bancal geſtand, daß der Mord in ihrem Hauſe und in ihrer Gegenwart geſchehen ſei. Mad. Manſon gab zu, daß ſie während der That in Männertracht verborgen im Bancal'ſchen Hauſe geweſen ſei; wer ſie aber von da wieder aus den Händen der ſie bedrohenden Mörder fortgeſchafft, dieß wollte ſie noch immer nicht geſtehen und berief ſich auf Unwiſſenheit. So ſtanden die Sachen, als plötzlich eine unerwartete Erklärung der Manſon das Intereſſe des ganzen Hergangs auf den höchſten Grad ſteigerte. Bei einer Confrontation derſelben mit den Angeklagten forderte Baſtide, fußend auf ſeine Kenntniß des Charakters der Manſon und der Angſt, welche ſie vor den Drohungen ſeiner Anhänger hatte, ſie auf, die Wahrheit zu ſagen. Doch er hatte ſich geirrt; Mad. Manſon, mürbe geworden durch die Länge des Verfahrens und niedergebeugt durch den Verluſt ihres einzigen geliebten Kindes, welches ihr, in Folge der während ihrer Gefangenſchaft von ihrem Manne gemachten Reclamationen, genommen worden war, drängte ſich durch die Gensd'armen bis dicht vor den Aufforderer hindurch, ſah ihn feſt an und ſprach: „Baſtide, ſehen ſie mich an, kennen Sie mich?" „Nein!" erwiederte dieſer, und empört hierüber rief ſie: „Elender, Du kennſt mich nicht, und wollteſt mich erwürgen!" Nun fängt die Zeugin an, den Vorgang wie ſie ihn dem Präfecten und ihrem Vater angegeben hatte, umſtändlich zu wiederholen. Sie nennt Baſtide als den, der ſie hat morden wollen; Jauſion den, der ſie gerettet und, nachdem ſie den Eid abgelegt, in Sicherheit gebracht hatte. Nun bekennen auch zuerſt Bar, dann Collard. Nur Jauſion und Baſtide bleiben durchaus beim Leugnen. Es ergab ſich aus den Ausſagen der Angeklagten und Zeugen, daß Bar, Collard, Baſtide, Jauſion, die Familie Bancal und Anna Benoit Betheiligte des Mords geweſen waren. Louis Baſtide, Bruder des Erſtern, und zwei Frauenzimmer, die Manſon und Charl. Arladoſſe waren durch Zufall aber unbetheiligt zugegen. In der 34. Sitzung der Aſſiſen (4. Mai 1818) war das Reſumé des Präſidenten, enthaltend die Anklage- und Vertheidigungspunkte, vorgetragen worden. Das einſtimmige Urtheil der Geſchworenen war: Baſtide-Grammont und Jauſion ſind Beide des vorbedachten Mordes, zugleich aber auch des Diebſtahls mit Einbruch ſchuldig, wegen der Erbrechung von F.'s Pult am Morgen nach der That und Wegnehmung der Papiere und des Geldes; die Bancal iſt mitſchuldig am Morde aus Vorbedacht; Miſſonier, Bousquier und die Uebrigen ſchuldig als Theilnehmer an dem Fortſchaffen der Leiche. Demzufolge wurden die Bancal, Baſtide-Grammont, Jouſion, Collard und Bar zum Tode, Anne Benoit zum Brandmal und lebenslanger Karrenarbeit, die Andern aber nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Strafbarkeit zu ein- und zweijähriger Gefängnißſtrafen, Geldbußen u. ſ. w. verurtheilt; Bar jedoch, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rückſichten wegen, der Gnade des Königs empfohlen. Die Manſon ward, als unſchuldig bei der That, ſogleich in Freiheit geſetzt, indem das bereits erduldete Gefängniß ihr als Strafe

für ihr früheres Verſchweigen angerechnet wurde. Dieſe Sentenz ward, da der Caſſationshof in Paris ſie beſtätigte, in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen, und nur das über Bar ausgeſprochene Todesurtheil vom Könige in 20jährige Zwangsarbeit verwandelt. Am 3. Juni 1818 wurden Baſtide-Grammont, Jauſion und Collard zu Alby hingerichtet; die Hinrichtung der Bancal aber noch durch einen eingegangenen Befehl des Königs erſt aufgeſchoben und dann deren Strafe, in Betracht ihres Alters, in lebenslange Gefangenſchaft verändert. Von den Delinquenten ſtarb nur Collard reumüthig und ſeines Verbrechens eingeſtändig; Baſtide und Jauſion verharrten beim Leugnen. In Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818, eingereicht bei dem oberſten Gerichtshofe zu Toulouſe durch den kön. Generalprocurator Gary, wurde der kaum beendete Proceß noch einmal aufgenommen, und ſowohl einige bis dahin völlig unbezüchtigt gebliebene Perſonen, z. B. der ehemalige Policeicommiſſair Conſtans und Andere, die bei der vorigen Entſcheidung theils freigeſprochen, theils als nur wenig gravirt verurtheilt waren, wie die Notare Yence-d'Iſtournet, Beſſiere-Veynac und noch einige Andere, der bedeutendſten Theilnahme am Morde, ja ſelbſt einer größern als Baſtide-Grammont, Jauſion und Collard, bezüchtigt, was denn namentlich in Hinſicht auf Jauſion die Vermuthung erregte, es ſei durch das erſte Verfahren ein Juſtizmord begangen worden. Doch die erneute Unterſuchung gewährte kein Reſultat; auch konnte Keiner der aufs Neue Angeſchuldigten überführt werden. Die meiſte Theilnahme erweckte indeß Mad. Manſon. Alles wünſchte ſie zu ſehen, und ein Speculant in Paris bot ihr vergebens 120.000 Fr., wenn ſie ſich in Tivoli durch ihn für Geld ſehen laſſen wolle. Die letzte Zeit ihres Lebens widmete ſie der Frömmigkeit und ſtarb 1825 zu Verſailles.

Fuchs, das bekannte zum Hundegeſchlechte gehörige und über die ganze Erde verbreitete Thier von der Größe eines Schäferhundes, iſt vorzüglich geſchätzt wegen ſeines Felles (Balges), der ein koſtbares Pelzwerk liefert. Er hat eine ſpitze Schnautze, durchgehends eine eigenthümliche rothe Farbe, die von ihm den Namen erhalten hat, und weiße Kehle und Schwanzſpitze. Der Schwanz (Ruthe) iſt dicht und lang behaart und ſo groß als der ganze Körper. Seine Ausdünſtung iſt höchſt widerlich, und nur eine kleine Drüſe am obern Theile des Schwanzes, die Viole genannt, hat einen veilchenartigen Geruch. Wenn der F. verwundet wird, fährt er nach dieſer Viole. Gewöhnlich bellt er, gleich einem heiſern Hunde; wenn ſich aber das Wetter ändert, gleicht ſeine Stimme dem Pfauengeſchrei. Faſt nie gelingt es, ihn ſeiner natürlichen Wildheit zu entwöhnen. Seine Nahrung beſteht in Haſen, Kaninchen und allerlei Geflügel; doch frißt er auch Fiſche und Krebſe und fängt im Nothfalle auch Ratten, Mäuſe, Schlangen, Fröſche, Eidechſen, ja ſogar Inſekten und Würmer; vorzüglich liebt er Obſt und Weintrauben. Er wohnt unter der Erde in Höhlen (Fuchsbauen), die 4—5 Fuß tief aus einer Anzahl Kammern (Keſſeln) beſtehen und verſchiedene Eingänge (Röhren) haben; doch hat er außerdem noch einzelne Zufluchtsörter (Fluchtröhren); ſehr häufig vertreibt er Dachſe aus ihrem Baue und richtet ſich dieſen ein. Man fängt ihn in Eiſen, das mit ſogenannter Fuchswitterung beſtrichen ſein muß, oder ſchießt ihn auf dem Anſtande. In England liebt man leidenſchaftlich das Fuchshetzen mit Jagdhunden, und in Deutſchland war ſonſt das Fuchsprellen, indem man einen Fa .ngebun-

den auf ein an Stricken befeſtigtes Bret legte und denſelben durch ſchnelles Anziehen des Stricks wiederholt, bis er todt war, in die Luft ſchnellte, ein Vergnügen großer Herren. Der F. iſt in allen Sprachen wegen ſeiner Liſt und Verſchlagenheit zum Sprüchworte geworden und unzählige Anekdoten werden von ihm erzählt. Gewiß iſt, daß er in einem gewiſſen Umkreiſe um ſeinen Bau nicht auf Raub ausgeht, woher das Sprüchwort ſtammt: „Der F. jagt nie auf ſeinem Baue". Die Füchſin wirft im Mai 3—9 Junge, die weißgelb ausſehen und neun Tage blind ſind. Unter den verſchiedenen Arten zeichnet ſich beſonders aus der ſchwarze F., vorzüglich in Sibirien und Kamtſchatka, deſſen Balg gleich dem Zobel in ſehr hohem Preiſe ſteht; der Steinfuchs, im Sommer graublau, im Winter weiß, der nahe am Pole lebt und deſſen Fleiſch ziemlich wohlſchmeckend ſein ſoll; der virginiſche F., in Nordamerika, und der Kreuzfuchs, mit einem ſchwarzen Kreuz auf dem Rücken. In Deutſchland gibt es beſonders zweierlei Arten: Roth- oder Brandfüchſe und Birkfüchſe. — Daß der Name F. auf einen liſtigen und ſchlauen Menſchen übertragen iſt, iſt bekannt; weniger aber iſt es zu erforſchen, warum in der Studentenſprache die neuen Ankömmlinge auf Univerſitäten Füchſe genannt werden. Im 16. Jahrh. unterſchieden ſich ſtreng alte und neue Burſche. Die neuen mußten den alten in jeder Rückſicht dienen, beſonders ſich dazu hergeben, durch policeiwidrige Streiche die ſogenannten Philiſter (Nichtſtudenten) in ihren Rechten zu kränken. Weil ſie nun den armen Bürgern und Bauern ebenſo großen Schaden zufügten als die F., die im Buche der Richter erwähnt werden, auf den Feldern der Philiſter anrichteten: ſo ſoll man ſie, die man wegen ihrer langen Federn (pennae), womit ſie die Collegien beſuchten, Pennäle hieß, auch F. (vulpes) genannt haben.

Fuchs (Leonhard), berühmter Arzt und Botaniker, geb. 1501 zu Wandingen in Schwaben, ſtudirte zu Erfurt und Ingolſtadt, promovirte am letztern Orte und kam hierauf nach Anſpach als Leibarzt des Markgrafen; doch wendete er ſich von da aus Liebe zum akademiſchen Lehrfache nach Ingolſtadt, wo er aber als Lutheraner nicht zugelaſſen wurde, und nahm deßwegen eine Profeſſur in Tübingen an, die er 35 Jahre lang mit großem Nutzen und Beifalle bis zu ſeinem Tode (1566) bekleidete. F. iſt als Wiederherſteller der Medicin anzuſehen, inſofern er auf die Abſurdität der Araber hinwies und das Studium der Alten und die Beobachtung der Natur nachdrücklich empfahl. Als Botaniker hat er ſich durch ſeine „Historia stirpium" (Baſel 1542—43; deutſch u. d. T.: „New Kreuterbuch") ausgezeichnet, das mit vortrefflichen Holzſchnitten von Veit Rud. Speckle geſchmückt iſt. Das bekannte Pflanzengenus Fuchsia hat nach ihm ſeinen Namen erhalten. Die Zahl der Schriften, die F. hinterlaſſen hat, iſt groß. Außer der angeführten erwähnen wir noch „Paradoxorum medicinae libr. III". Ueberhaupt ſind ein großer Theil derſelben Streitſchriften, die F.'s ſtreitſüchtige Gemüthsart hinreichend zu Tage legen.

Fuchs (Hans Chriſtoph), ein deutſcher Dichter des 16. Jahrh., lebte als Paſtor und Senior zu Wellenburg und Arnſchwang und iſt der Verfaſſer der komiſchen Epopöe: „Der Ameiſen- und Mückenkrieg" (o. O. 1600, Straßb. 1612), welche nicht unglücklich und oft mit recht ergötzlichem Witze Rollenhagen's „Froſchmäuſeler" nacheifert. B. Schnurr von Lendſiedel, welcher die zweite bekannte Ausgabe beſorgte, wurde manch-

mal für den wahren Verfaſſer gehalten, obſchon er dieſen in der Vorrede nennt. Es muß aber noch ältere Ausgaben geben, da ſchon Baumann in ſeiner Ausgabe des „Reinecke Fuchs" vom Jahre 1522 Stellen aus dieſem Gedichte anführt. Die neue von Büſching veranſtaltete Ausgabe (Lpz. 1806) iſt in der Sprache moderniſirt.

Fuchsinſeln, ſ. Aleuten.

Fuder, Flüſſigkeitsmaß, ſ. Maße und Gewichte.

Fuentes (Don Pedro Heinriquez de Azevedo, Graf von), ausgezeichneter ſpan. General und Staatsmann, geb. 1560 zu Valladolid, machte unter Herzog Alba, als dieſer 1580 Portugal nach dem Tode Heinrich's ſeinem alten Herrſcher Philipp II. wieder eroberte, ſeinen erſten Feldzug mit und erwarb ſich durch muthiges und kluges Benehmen deſſen Gunſt ſo ſehr, daß er ihm eine Compagnie Lanzenknechte anvertraute. 1598 commandirte er im Kriege gegen die Franzoſen, deren unverſöhnlichſter Feind er war, mit Glück und ſuchte ihnen auf jede nur mögliche Art Abbruch zu thun; weßhalb er auch an der Verſchwörung des Marſchalls Biron gegen Heinrich IV. lebhaften Antheil nahm und mit jenem einen Vertrag ſchloß, in dem ihm große Verſprechungen gemacht wurden, wenn er zum Sturze Heinrich's und der Theilung Frankreichs beitragen würde; dieſes wurde jedoch durch den Frieden mit Savoyen verhindert. In den niederländiſchen Feldzügen unter dem großen Alexander Farneſe und 1604 unter dem Marſchall Spinola, vorzüglich bei der Eroberung von Oſtende, zeichnete ſich F. nicht minder aus. Später war er Geſandter an verſchiedenen Höfen und unter Philipp III. Statthalter von Mailand, wo er ſich den ital. Fürſten und Republiken, denen er die ſpan. Uebermacht fühlen ließ, furchtbar machte. Auf einem Felſen beim Einfluſſe der Adda in den Comerſee an den Grenzen des Veltlins legte er 1613 eine Feſtung an, die nach ſeinem Namen Fort de Fuentes genannt und von den Graubündtnern ſehr ungern geſehen wurde. 1635 trat er, als der für Spanien ſo unglückliche Krieg mit Frankreich ausbrach, wieder auf den Kriegsſchauplatz, und als erſteres den Tod Ludwig XIII. und die Minderjährigkeit ſeines Nachfolgers benutzen wollte, ſchickte es 1643 den 82jährigen F. mit einem Heere zur Belagerung von Rocroy. Aber der junge muthige 22jährige Herzog von Enghien (der große Condé) griff den 19. Mai deſſelben Jahres mit einem weit ſchwächeren Heere die Belagerer an, drang mit ſeiner Reiterei in die ſeit Karl V. Zeiten ſo berühmte und bisher für unüberwindlich gehaltene ſpan. Infanterie ein und richtete ſie faſt gänzlich zu Grunde. F., von Gichtſchmerzen geplagt, ließ ſich auf einem Seſſel in das Schlachtgetümmel tragen und fand daſelbſt ſeinen Tod.

Fuentes d'Onor, Dorf im ſpan. Königreich Leon, am linken Ufer des Baches Duas Caſas, der in die Agueda fließt, öſtl. von Almeida, berühmt in der Geſchichte des franz.-ſpan. Krieges von 1808 bis 1814 durch eine Schlacht zwiſchen 40.000 Briten, Portugieſen und Spaniern unter Wellington und 45.000 Franzoſen unter Maſſena, den 3. und 5. Mai 1811. Mit Anfang April 1811 war Maſſena von den ſiegenden Verbündeten ſchon wieder über die portugieſiſche Grenze, hinter die Agueda gedrängt, und Almeida durch einen portugieſiſch-britiſchen Heerhaufen berennt, Olivenza aber genommen worden. Der Entſatz jener wichtigen Feſtung war jetzt das Ziel aller Manövres des franz. Feldherrn. Mit einem großen Vorrath von Lebensmitteln, woran die Feſtung vor-

züglich Mangel litt, ſetzte er ſich gegen dieſelbe in Marſch, zwang die Briten zum Weichen, und ſtand am 3. Mai vor F., wo ſich der größte Theil des verbündeten Heeres in Schlachtordnung aufgeſtellt hatte: mit dem linken Flügel an die Trümmer des Forts La Conception, mit dem rechten an Nava de Avel gelehnt, in einer ſtarken Stellung, ausgenommen auf der äußerſten Spitze des rechten Flügels, wo ein ſanft ſich ſenkender Hügel der Reiterei anzugreifen geſtattete. Maſſena, ohne die Stellung ſeiner Gegner genau unterſucht zu haben, befahl den Angriff auf F., den Mittelpunkt der Schlachtlinie der Verbündeten. Zu verſchiedenen Malen ward das Dorf von den Franzoſen erſtürmt, jedesmal aber warfen die Verbündeten ſie mit immer größerem Verluſte zurück, bis der Anbruch der Nacht dem blutigen Kampfe ein Ende machte. Der folgende Tag (4. Mai) verging unter Zurüſtungen zu einem neuen Angriffe, indem Maſſena zwiſchen Nava de Avel und Poſobello das verbündete Heer auf ſeiner linken Flanke zu umgehen ſuchte, um ſie auf dieſem Punkt mit ſeiner überlegenen Reiterei anzugreifen. Am nächſten Morgen begann die Schlacht. Poſobello ward von den Franzoſen mit Ueberlegenheit angegriffen und trotz dem tapferſten Widerſtande der Verbündeten erſtürmt; allein bald trieben dieſe die franz. Reiterei, die ſie ſchon ganz überflügelt, von Neuem mit großem Verluſte zurück, und ſtellten das Gefecht wieder her. Indeß zog Wellington ſeine Schlachtlinie enger zuſammen, ſodaß ſich der rechte Flügel an die Coa lehnte und deſſen Fronte nach Süden gerichtet war, wodurch er zwar die Verbindung mit Sabugal aufgab, dagegen aber den Feinden das Vordringen nach Almeida unmöglich machte, und er führte ohne Verluſt im Angeſichte des feindlichen Heeres dieſe kühne Bewegung aus. Vergebens waren alle Verſuche Maſſena's, während derſelben einzelne Abtheilungen der Verbündeten abzuſchneiden und zu vernichten; vergebens die wiederholten heftigen Stürme gegen F., ſie ſcheiterten alle an Wellington's Feldherrkunſt und an der Tapferkeit ſeiner Truppen. Bis ſpät in die Nacht ward der Kampf mit der größten Anſtrengung von beiden Seiten fortgeſetzt, und auf allen Seiten geſchlagen, zog ſich Maſſena mit einem Verluſte von 2000 Todten, 3500 Verwundeten, 1200 Gefangenen, mehren Kanonen und Fahnen über die Agueda zurück. Die Verbündeten hatten über 3000 an Todten und Verwundeten. So vereitelte Wellington gänzlich Maſſena's Verſuche zur Rettung Almeidas. Der Commandant der Feſtung, General Brenier, ſprengte am 10. Mai die Werke in die Luft, ſchlug ſich durch die, über dieſes höchſt unerwartete Schauſpiel erſtaunten Verbündeten durch und ereilte noch den franz. Nachtrab bei Sanfelices, worauf aber Maſſena ſich bis Salamanca zurückzog, unter dem Vorwande der Kränklichkeit nach Frankreich ging und den Oberbefehl an Marmont übergab.

Fug und Recht werden nach dem Sprachgebrauch häufig als Wechſelbegriffe zuſammengeſtellt, die ſich einander einſchließen. Sie bezeichnen beide Daſſelbe, nur durch verſchiedene Merkmale; denn beide bedeuten eine rechtliche Möglichkeit, eine durch das äußere Freiheitsgeſetz nicht verſagte Freiheit. **Recht** bezeichnet die Freiheit von Seiten Desjenigen, dem ſie zukommt; **Fug** von Seiten Deſſen, der ſich darin fügen muß. So hat ein Vater ein Recht und Fug, ſeinen Sohn zu ſtrafen.

Fuge, ein mehrſtimmiges Tonſtück, welches ſich durch eine beſondere Form und Einrichtung von allen übrigen merklich auszeichnet. Um eine F. zu verfertigen, wird zuerſt ein Thema als Hauptſatz angenommen,

wogegen ein freier Contrapunkt (Gegenharmonie) geſchrieben wird. Iſt die Periode geendigt, ſo wird das Thema in die Stimme verſetzt, welche früher der Contrapunkt hatte. Die Stimme, welche früher das Thema hatte, bekömmt nun den Contrapunkt. Das Thema wird dux (Führer) und das Wiederkehren derſelben comes (Gefährte) genannt. Um dem Gefährten neuen Reiz zu geben und das zweite Eintreten des Themas bemerkbarer zu machen, wird daſſelbe in der Quinte wiederholt. Dieſe F. iſt die gebräuchlichſte und wird Quintenfuge genannt. Beim Wiederkehren (repercussio, Wiederſchlag) des Themas in Verfolg der F. iſt das toniſche Beantworten nicht mehr zu beachten, d. h. es kann das Thema in andere Tonleiter verſetzt werden. Schon gleich nach der Antwort (comes) kann frei in einen verwandten Ton ausgewichen werden und das Thema in einem neuen Ton erſcheinen. Es tritt der Wiederſchlag dann in ſeine Rechte. Die Modulation in der F. wird Verbindungs- oder Zwiſchenharmonie genannt. Die Hauptbeſtandtheile einer F. ſind alſo: 1) das Thema (dux), 2) die Antwort (comes), 3) der Wiederſchlag (repercussio), 4) die Gegenharmonie (contrasubject), 5) die Zwiſchenharmonie (modulatio). Das Thema iſt die Hauptſache, von dem das Meiſte bei Verfertigung eine F. abhängt. Von einem guten Fugenthema werden daher folgende Eigenſchaften verlangt: 1) ein dem Ohr leicht faßlicher Satz; 2) daß es geeignet ſei, einen ſchönen Contrapunkt dagegen ſetzen zu können; 3) daß am Thema die Tonart völlig zu erkennen ſei. Die F. kann ferner eine Vocal- oder Inſtrumentalfuge ſein, in welchem Falle ſie zwei-, drei-, vier-, fünf- und mehrſtimmig ſein kann. Zu dreiſtimmigen F.n gehört ein Thema und zwei Antworten; die dritte Stimme iſt gleich der erſten. Bei vierſtimmigen F.n iſt die dritte der erſten und die vierte der zweiten Stimme gleich. Die Urſache dieſer Stimmenverſchiedenheit liegt erſtens darin: daß das Thema nicht zu oft nacheinander in derſelben Geſtalt erſcheint; zweitens im Verhältniß der Singſtimmen nacheinander, die als Hauptſtimmen in der Compoſition zu betrachten ſind. Zu einer beſondern Schönheit der F. gehört noch, daß vor dem jedesmaligen Eintritt des Themas vorher einige Takte Pauſe vorhergehen. II. Die **Doppelfuge** unterſcheidet ſich von der einfachen dadurch, daß der Contrapunkt unverändert und ſtreng beibehalten wird, oder es iſt eine F. mit zwei Thema, indem der unveränderte Contrapunkt als zweites Thema kann angenommen werden. Es kann aber auch die ſtrenge Beantwortung des Themas ſowohl als die völlige Beibehaltung des Contrapunktes Ausnahmen erleiden, jedoch die Schönheit der Melodie entſchuldigt ſolche Fehler. Die Regeln des doppelten Contrapunktes werden hier angewandt. Streng oder obligat (fuga ricercata) heißt die F., in welcher nur ein Hauptſatz nebſt einer Gegenharmonie in allen möglichen Geſtalten vorkommt. Eine F. aber, in welche Zwiſchenſätze verwebt ſind, deren Notenfolge nicht aus dem Thema entlehnt iſt, nennt man eine freie F. (fuga libera), z. B. die Ouverture aus Mozart's „Zauberflöte". III. Die F. mit einem Choral. Bei dieſer Fugengattung erſcheint in einer Stimme ein Choral. Um dieſen Choral verſtändlich zu machen, werden in der dazu geſchriebenen F. andere Notengattungen, gewöhnlich in raſcherer Bewegung, gebraucht; auch wird das Fugenthema vom Choral — nur in geſchwinderer Bewegung — abgeleitet. Dieſe, gleichſam den Choral begleitende F. kann eine einfache, doppelte oder dreifache F. ſein. Sie iſt eine der älteſten Kirchencompoſitionen; denn ehe man anfing, die Com-

poſition von der durch den Rhythmus beſtimmten Melodie völlig frei zu machen, wurde entweder der Choral planis geſungen, oder doch in einigen Stimmen beibehalten, wogegen die andern einen freien Contrapunkt hatten. Aus den muſikaliſchen Documenten, welche aus dem 12. oder 13. Jahrh. übrig geblieben ſind, ſcheint hervorzugehen, daß es eine nöthige Bedingung war, jeder Kirchencompoſition die Melodie eines beſtimmten Chorals zu geben. Indeſſen in der Art, wie in unſerer Zeit eine F. mit einem Choral betrachtet wird, kannte man ſie natürlich früher nicht, indem die F. eine Erfindung ſpäterer Zeit iſt. Sie ſtammt übrigens aus den früheſten Zeiten her, wo die F. ein freier Contrapunkt war. Vgl. Marpurg's „Abhandlung von der Fuge" (2 Bde., Berl. 1753; neue Aufl., Lpz. 1806) und André's „Anleitung zur Fuge".

Füger (Friedr. Heinrich), berühmter deutſcher Maler, geb. zu Heilbronn 1751, eines Predigers Sohn, zeichnete ſchon in der Schule Alles nach und malte in ſeinem 11. Jahre ohne Anleitung kleine Bildniſſe in Miniatur. Der Anblick von Audran's Schlachten Alexander's, nach Lebrun, das Leben großer Künſtler und ſein Hang zur hiſtoriſchen Lecture beſtimmten ihn zur Geſchichtsmalerei. Ein angeſehener Verwandter in Stuttgart brachte ihn in die dortige Schule von Guibal, wo er, aller Aufmunterung ſeines vortrefflichen Meiſters ungeachtet, bald allen Muth verloren hätte, in der Kunſt etwas Großes zu leiſten. Wirklich ging er nach Halle, um dort die Rechte zu ſtudiren, wo aber Klotz ihn aufs Neue anfeuerte, ſeinem erſten Lebensplane getreu zu bleiben. Hernach ſetzte er ſeine Zeichnenſtunden zu Dresden fort, begab ſich 1774 nach Wien und ward, auf die Empfehlung des Hofraths von Birkenſtock, von der Kaiſerin Maria Thereſia als Perſionnair nach Rom geſchickt. Nach einem ſiebenjährigen unabläſſigen Studium daſelbſt (1775—81) ging er 1782 nach Neapel. Hier fand er in dem Hauſe des kaiſ. Geſandten, Grafen von Lamberg, eine gaſtliche Aufnahme. Während zwei Jahren, welche er bei dieſem Beſchützer verweilte, bewährte ſich ſein hohes Talent in Verfertigung drei großer Frescogemälde in dem deutſchen Bibliotheksaale der Königin zu Caſerta und durch ein ſprechendes Bildniß dieſer Fürſtin. Eine ihm 1783 von Seiten Rußlands gewordene Dienſtanerbietung ſchlug er aus, indem er einem Rufe des wiener Hofes als Vicedirector der Maler- und Bildhauerſchule in der Hauptſtadt (1784) folgte. Anfangs beſchäftigte man hier ſeinen Pinſel mit Verfertigung von Miniaturgemälden, die er gleichwohl alle mit der kühnen, eines Hiſtorienmalers würdigen Idee behandelte. Wie ſehr er aber beſtrebt war, in der Zwiſchenzeit ſeine Kunſtfertigkeit in der Oelmalerei zu vervollkommnen, davon liefern uns ſein vortreffliches Bildniß Joſeph II. und ſein Tod des Germanicus, in dem Verſammlungſaale der wiener Akademie, treffliche Zeugniſſe. Unter den Kunſtwerken, welche ihm bei der Nachwelt ein bleibendes Denkmal ſeines künſtleriſchen Verdienſtes ſtifteten, ſind folgende einer rühmlichen Erwähnung würdig: die Portraits Joſeph II., der Erzherzogin Eliſabeth, Laudon's und der Frau de Witt; unter den hiſtoriſchen Zeichnungen: Prometheus, der das himmliſche Feuer entwendet, im Schloſſe zu Ernſtbrun, für den Grafen von Zinzendorf; Dido auf dem Scheiterhaufen, für das fürſtl. Kaunitz'ſche Cabinet; Orpheus, von Pluto die Rückgabe der Euridice erflehend; das Urtheil des Junius Brutus über ſeine Söhne, und als Seitenſtück den Tod der Römerin Virginia, beide in der Kunſtſammlung des Grafen von Fries; die

erſten Eltern bei Abel's Leiche, für ſeinen Freund, den Hrn. von Raith; Semiramis, welche an ihrem Putztiſche die Empörung der Babylonier wider ſie erfährt; und endlich Sokrates vor ſeinen Richtern. Seine Miniaturbildniſſe charakteriſirt eine frappante Aehnlichkeit, graziöſe Wendung und eine ebenſo wahre als kräftige Zeichnung. Beſonders hervorgehoben zu werden verdienen das von Kaiſer Joſeph II. (das ähnlichſte dieſes Fürſten, von John geſtochen) und das der Gräfin Rzewuska, in ihrem Cabinet von ihren Kindern umgeben. Zwanzig Handzeichnungen, welche er während einer ziemlich lange anhaltenden Unpäßlichkeit, nach Klopſtock's „Meſſias“, auf blaues Papier, mit Kreide und Tuſch, weiß aufgelegt, entwarf, von denen einige zu der neuen leipziger Prachtausgabe dieſes claſſiſchen Gedichtes, von John geſtochen, beigegeben worden, verdienen einer rühmlichen Auszeichnung. Eine ſeiner letzten und ſchönſten Arbeiten iſt der 1804 für der kaiſ. Hofkapelle gemalte Johannes in der Wüſte, welches Gemälde mit 1000 Dukaten bezahlt wurde. 1818 ſtarb F. als Director der Gemäldegallerie in Belvedere, Hofmaler und ordentlicher Profeſſor der ſchönen Künſte.

Fugger (das Geſchlecht der Fürſten und Grafen von), eins der berühmteſten Geſchlechter Deutſchlands, mit 20 lebenden männlichen Agnaten, deſſen erſter bekannter Ahnherr, Johann F., Webermeiſter im Dorfe Graben, nach Andern Göggingen, bei Augsburg war, und deſſen älteſter Sohn Johann 1370 nach Augsburg zog, daſelbſt durch Verheirathung das Bürgerrecht erlangte und neben der Weberei noch einen Handel mit Leinwand trieb. Er ſtand in großem Anſehen unter ſeinen Mitbürgern, war einer der Zwölfer in der Weberzunft, welche im Rathe ſaßen, und Freiſchöffe des weſtfäl. Femgerichts. Bei ſeinem Tode (1409) hinterließ er 3000 Gulden, die in der Hand ſeines älteſten Sohnes Andreas ſo gute Zinſen trugen, daß er bald vorzugsweiſe der reiche F. hieß. Er iſt der Stammvater der adeligen Linie der F. vom Reh (weil ſie in ihrem vom Kaiſer Friedrich III. erhaltenen Wappen ein Reh führten), die 1533 ausſtarb. Auch Johann's zweiter Sohn Jakob, der ſich in ſeinen Nachkommen weit ausbreitete, trieb mit gleichem Glücke nebſt ſeiner Weberei den Handel und gelangte zum Beſitze eines großen Reichthums. Er ſtarb 1469, von Barbara, einer geb. Beßingerin, elf Kinder hinterlaſſend, worunter drei Söhne, Ulrich, Georg und Jakob, den Ruhm ihres Geſchlechtes begründeten, ſich durch Verheirathung mit den vornehmſten Familien Augsburgs verſchwägerten und ſogar vom Kaiſer Marimilian in den Adelſtand erhoben wurden. Ulrich, ſich vorzüglich dem Handel widmend, den er mit Oeſtreich eröffnete, übernahm bei der Zuſammenkunft Kaiſer Friedrich III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier 1473 die Lieferungen für den Hof des Kaiſers. Seine Schreibſtube nannte man die goldene; keinen Handelsgegenſtand ließ er unberückſichtigt; ſelbſt die Werke Albr. Dürer's beförderte er nach Italien. Jakob, welcher die Bergwerke in Tirol gepachtet hatte, gewann dadurch außerordentliche Summen; er baute das prachtvolle Schloß Fuggerau in Tirol und lieh den öſtreich. Erzherzogen gegen Verſchreibung 150.000 Gulden. Er war ein Mann von dem edelſten Charakter, deſſen ſchönſter Zug Wohlthätigkeit war. Seine Milde, ſowie ſeine Fürſorge und ſein Eifer, der ihn beſeelte, mit Worten und Thaten Gutes zu ſtiften und in Verhältniſſen der Noth und Verlegenheit Hülfe zu bieten, verdient gerühmt zu werden. Er ſtarb zu Hall in Tirol 1503,

Kaiſer Maximilian beehrte den Leichenzug mit ſeiner Gegenwart, und ein ſtattliches Grabmal bezeichnet in der halliſchen Pfarrkirche die Grabſtätte dieſes F. Auch in Ungarn, Krain und Kärnthen hatte dieſer F. Bergwerke, welche von ſeinen Nachkommen fortgeſetzt wurden. Ungeachtet des Adelglanzes und des immer ſich vergrößernden Reichthums entſagten die F. doch nicht dem Handel, der Quelle ihrer herrlichen Größe; ihre Laſtwagen traf man auf jeder Straße und ihre Schiffe in allen Meeren. Faſt ein Jahrh. lang hatten ſie ein ausſchließliches Privilegium über den deutſchen Gewürzhandel; ſie konnten den Preis nach Belieben ſetzen und gelangten durch dieſes Monopol vorzüglich zu ihren mehr als königl. Reichthümern. Dem immer Geld bedürftigen Kaiſer Maximilian liehen ſie bedeutende Summen. Für 70.000 Gulden erhielten ſie von ihm die Grafſchaft Kirchberg und die Herrſchaft Weißenhorn; auch zahlten ſie 170.000 Dukaten Subſidien für den Papſt Julius II., die Könige Ferdinand von Spanien und Ludwig von Frankreich an Kaiſer Maximilian (1509) zu deſſen Unterſtützung im Kriege gegen die Republik Venedig. Da Ulrich's Söhne und Jakob ohne Erben geſtorben waren, ſo beruhte der Stamm des Geſchlechts auf Georg. Dieſer wurde vom Papſt Leo X. mit der Würde eines Equite-aurato und Comite St. Palatii Lateranenſis beehrt und vom Kaiſer Maximilian zum kaiſ. Staatsrath erhoben. In der Annenkirche ließ er die prächtige Kapelle ſammt dem ganzen Chor und dem künſtlichen Orgelwerk mit einem Aufwande von 180.000 Gulden erbauen. Er iſt, wie oben bemerkt, der Stammvater des jetzt noch blühenden F.'ſchen Geſchlechtes. Seiner Ehe mit Regina Imhof entſproſſen zwei Söhne, Raimund und Anton. Erſterer glänzt in der Geſchichte als ein großer Liebhaber und Beförderer der Wiſſenſchaften und Künſte und Beſchützer und Aufmunterer der Gelehrten. Mit dem größten Koſtenaufwande ſammelte er die vortrefflichſten und ſeltenſten Antiquitäten aus Griechenland, Sicilien und andern Ländern, legte eine Bibliothek an, unterhielt Maler und Muſiker, welche ſich ſeiner freigebigen Unterſtützung freuten und ſeine Kunſtſammlung mit ihren Meiſterwerken bereicherten, oder in ſeiner Wohnung ihre bezaubernde Harmonien ertönen ließen.

Bei Karl V., Maximilian's Nachfolger, ſtanden die F. in gleicher Gunſt und Anſehen und wußten ſich durch manche großmüthige Handlung immer mehr zu befeſtigen. Anton hatte einmal dem Kaiſer eine große Summe gegen Verſchreibung dargeliehen. Als nun Karl 1530 aus Italien auf den Reichstag nach Augsburg kam und in deſſen prächtigem Hauſe einkehrte, entſchuldigte er ſich, daß es ihm noch nicht möglich ſei, die Summe wieder zu bezahlen. Obgleich im Juni, war es doch kalte Witterung, und als ihm das Frühſtück gebracht wurde, bemerkte er händereibend, daß er den Unterſchied des ital. und deutſchen Klimas doch ziemlich fühle. F. ließ auf der Stelle ein Kaminfeuer machen, legte einige Bündel Zimmtrinde (eine Unze koſtete damals in Deutſchland zwei Dukaten) auf das Holz, zog darauf des Kaiſers Schuldverſchreibung hervor und zündete die dürren Rollen damit an. Der dankbare Monarch erhob beide Brüder und ihre Nachkommen am 14. Nov. 1530 in den Grafen- und Pannerſtand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm ſie auf der ſchwäbiſchen Grafenbank unter die Reichsſtände auf und begabte ſie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürſtl. Gerechtſame verlieh. 1534 ertheilte er ihnen das Recht-

goldene und ſilberne Münzen zu ſchlagen, welches ſie mehrmalen, zuletzt 1694 ausübten. Anton ſtarb als Stadtpfleger zu Augsburg. Bei ſeinem Tode hatte er ſechs Mill. Goldkronen baar, die Juwelen, Koſtbarkeiten und Güter in allen Ländern Europas und beider Indien ungerechnet. Man ſagt, daß Karl V. beim Betrachten des königl. Schatzes zu Paris in Beziehung auf dieſen F. ausgerufen habe: „Zu Augsburg iſt ein Leinweber, der dieß Alles mit eigenem Gelde bezahlen kann". Seine drei Söhne, Johann, Jakob und Markus, pflanzten die von ihm geſtiftete Antoniſche Linie fort. Raimund ſtarb 1535, aus ſeiner Ehe mit Katharina Thurgania elf Sprößlinge hinterlaſſend, unter denen Johann Jakob ſeinem Vater in der Gelehrſamkeit nachahmte und die Wiſſenſchaften eifrigſt beförderte, wie er denn ſelbſt eine Geſchichte des Hauſes Oeſtreich in deutſcher Sprache hinterlaſſen. Er vergrößerte ſeine Güter durch Ankauf mehrer Herrſchaften und Schlöſſer, bekleidete zu Augsburg die Würde eines Bürgermeiſters und bei Herzog Albrecht von Baiern eines geheimen Raths und Kammerpräſidenten. Er zeugte mit zwei Gemahlinnen 21 Kinder, wovon ihn 18 überlebten (ſt. 1575). Sein älteſter Sohn, Siegmund Friedrich (geb. 1542), wurde in der Folge Biſchof von Regensburg. — Raimund's zweiter Sohn, Georg (geb. 1517), zeichnete ſich ebenfalls als Gelehrter, beſonders in den mathematiſchen Wiſſenſchaften aus. Unter ſeinen 14 Kindern iſt Philipp Eduard (geb. 1546) der berühmteſte. Gleich ſeinem Vater widmete er ſich dem Studium mit dem glühendſten Eifer, war dabei, wie ſein ganzes Geſchlecht, der kathol. Religion von Herzen zugethan und bemühte ſich auf das Angeſtrengteſte, daß die von Chriſtoph F., ſeines Neffen, Erbſchaft deponirten 300.000 Gldn. zur Erbauung eines Collegiums für die Jeſuiten, welche von den F.n nach Augsburg eingeladen, verwendet wurden. Nebſtdem ſchenkte er und ſeine Brüder der Societät die aus jener Erbſchaft ihnen zugefallenen Häuſer in Augsburg, 12.000 Gldn. an Werth. Die herrliche, an koſtbaren Handſchriften und Urkunden reiche Bibliothek, ſowie die Sammlungen der ſeltenſten Kunſtſchätze und Alterthümer, von Raimund gegründet und von Johann Jakob anſehnlich vermehrt, erhielten von ihm einen ſolchen Zuwachs, daß erſtere bis auf 16.000 Bände ſtieg (über 100.000 Gldn. geſchätzt). Gelehrte und Künſtler fanden an ihm einen Mäcen. Er ſtarb 1618, von ſeiner Gattin Maria von Königseck drei Söhne und vier Töchter hinterlaſſend. Ein anderer Sohn Raimund's, Ulrich (geb. 1520), war ebenfalls ein großer Liebhaber der Wiſſenſchaften und Gelehrten. Papſt Paul III. machte ihn zu ſeinem Kämmerer; ſpäter trat er zur reformirten Kirche über. Er ſammelte mit großem Koſtenaufwande die älteſten Handſchriften alter Claſſiker der Griechen, Römer und anderer Völker, welche er bei dem gelehrten Buchdrucker Heinrich Etienne drucken ließ. Auch kaufte er die auserleſene Bibliothek des berühmten Arztes Gaſſarus. Wegen dieſen großen Geldausgaben belangten ihn ſeine Brüder mit einem Proceſſe und nahmen ihm die Verwaltung ſeiner Güter, die er aber ſpäter wieder erhielt. Er ſtarb in Heidelberg 1584 und hat die daſige Bibliothek mit vortrefflichen und ſeltenen Handſchriften bereichert, auch ſonſt anſehnliche Stiftungen zur Aufnahme der Gelehrſamkeit gemacht.

Der Stamm des Anton F. breitete ſich noch mehr aus. Seinen Enkeln, den Grafen Johann und Hieronymus F., ertheilte der Kaiſer Ferdinand II. die ſogenannte große Comitiv mit allen Rechten für die bei-

den Aelteſten ihres Hauſes, wodurch ſie berechtigt wurden, Bergwerke in ihren Herrſchaften anzulegen, Freiungen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Lehn- und Afterlehn zu reichen, Unterthanen zu beerben oder deren eingezogene Güter zu nehmen, zu fiſchen und zu jagen, Mühlen und Schenkſtätte anzulegen und Umgeld, Aufgeld, Ein- und Abzug zu fordern. So nahmen die F. zu an Geld und Ehre; doch auch des Himmels Segen ruhte auf ihnen ſichtbarlich in ihrer Nachkommenſchaft. „In fünf Hauptäſten (ſagt der „Spiegel der Ehren") zweigte der edle Stamm ſo um ſich, daß er 1619 bei 47 Grafen und Gräfinnen, und an jungen und alten Nachkommen beiderlei Geſchlechts ſo viel als das Jahr Tage zählte". Auch als Grafen ſetzten ſie die Handlung fort und erwarben ſo viel, daß ſie binnen 94 J. an liegenden Gütern 941.000 Gldn. zuſammengekauft, und 1762 noch zwei ganze Grafſchaften, ſechs Herrſchaften und 57 andere Ortſchaften beſaßen, ohne die Häuſer und Grundſtücke in und um Augsburg. Die erſten und vornehmſten Stellen im Reiche waren mit F.n beſetzt, und mehre reichsfürſtliche Häuſer rühmten ſich der Verwandtſchaft mit dem F.'ſchen Geſchlechte. Doch wenn wir der F. Gewerbfleiß, Klugheit, Ehre und Einfluß rühmen, ſo dürfen wir nicht der Milde vergeſſen, der Fürſorge für Bedürftige, des Eifers, der ſie beſeelte, mit Worten und Thaten Gutes zu ſtiften und Jeglichem beizuſpringen in Stunden der Noth und Verlegenheit. „An den edeln F.n", ſagt der „Spiegel der Ehren", „ward erfüllet des Heilandes Zuſage: Gebet, ſo wird Euch gegeben". Ulrich, Georg und Jakob, des wohlthätigen Jakob's Söhne, kauften in der Jakober Vorſtadt zu Augsburg Häuſer, ließen ſie niederreißen und bauten 106 kleinere, der ſie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen; ſo entſtand die Fuggerei, die unter dieſem Namen, mit eigenen Mauern und Thoren verſehen, jetzt noch beſteht. Jakob ſtiftete auch das ſogenannte Holzhaus für 32 an den damals ſehr wüthenden Blattern leidende Fremde; Hieronymus F. vermachte den Armen 2000 Gldn. und ein Legat zu einem Hoſpital für 500 F.'ſche Unterthanen zu Waltenhauſen; Anton ſtiftete eine Schule, ein Stipendium für Studirende, ein Legat zur jährl. Ausſteuer dreier junger Mädchen, das Schneidhaus auf dem Roßmarkt; ſeine Söhne errichteten das Holzhaus am Gänſebühel für veneriſche Kranke. Wie die F. für die Sache des kathol. Glaubens gewirkt, ward ſchon oben angedeutet.

Nach den beiden Brüdern, Raimund und Anton, hat ſich das Geſchlecht in die Raimundiſche und Antoniuslinie, jede hat nachmals ſich wieder in mehre Aeſte getheilt, aber alle ſchreiben ſich: Grafen F. von Kirchberg und Weißenhorn. Die Raimundiſche Hauptlinie verbreitete ſich mit Raimund's zwei Söhnen wieder in zwei Aeſte: Joh. Jakob der Aelteſte ſtiftete den pfirtiſchen und Georg den kirchbergweißenhorniſchen Aſt. Vom erſtern iſt nur noch der Franz-Bennoiſche Zweig zu Güttersdorf vorhanden: zwei andere ſind erloſchen. Der kirchbergweißenhorniſche Aſt blüht ebenfalls noch; ihm gehören die Grafſchaft Kirchberg und noch vier Herrſchaften, mit überhaupt 14.200 Seelen und 80.000 Gldn. Einkünften. Die Antoniuslinie hat drei Nebenlinien, die Marx-, Hans- und Jakob'ſche. Die erſtere iſt ſeit 1676 im Mannsſtamme erloſchen; von der Hans-F.'ſchen Linie gibt es noch drei Aeſte, nämlich F.-Glött, F.-Kirchheim und F.-Nordendorf. Die letzte jener drei Linien, die Jakob-F.'ſche, blüht jetzt nur noch in dem babenhauſiſchen Zweige, nachdem der wöllenburgiſche erloſchen iſt, und nach dem Abſterben der booſiſchen Nebenlinie ſämmtlic

Beſitzungen an jenen Zweig gekommen ſind. — Graf Anſelm Maria F. von Babenhauſen wurde vom römiſch-deutſchen Kaiſer Franz II. am 1. Aug. 1803, nebſt ſeiner männlichen Nachkommenſchaft, nach dem Rechte der Erſtgeburt, in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und die Reichsherrſchaften Babenhauſen, Boos und Rettershauſen, unter der Hauptbenennung Babenhauſen, zu einem Reichsfürſtenthum erhoben. Fürſt Anſelm ſtarb den 22. Nov. 1821. Ihm folgte ſein Sohn Anton, geb. 1803. Das Fürſtenthum Babenhauſen, deſſen Hauptort der Marktflecken Babenhauſen an der Günz iſt, enthält 7 □M., 11.500 Einw., und trägt 80.000 Gldn. Einkünfte. Durch die Errichtung des Rheinbundes (1806) kam ſowohl dieſes Fürſtenthum als die andern F.'ſchen Beſitzungen unter die Souverainetät des Königs von Baiern; doch ſind ihren Beſitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone, durch beſondere Verhandlungen, zugeſtanden worden. Den Flächeninhalt der geſammten fürſtlich- und gräflich F.'ſchen Beſitzungen, die zum Theil zerſtreut liegen, ſchätzt man auf 21 □M., mit 42.900 Seelen und 260.000 Gldn. Einkünften. Die gemeinſchaftliche Verwaltung der Stiftungen und Fideicommißgüter, ſowie die Kanzlei ſind zu Augsburg.

Fühlhörner oder Fühlſpitzen (antennae), die hornartigen, beweglichen, weniger oder mehr gegliederten Spitzen, welche alle Inſekten in der Gegend der Augen auf der Stirn ſitzen haben. Sie brauchen ſie meiſt zum Befühlen der ihnen aufſtoßenden Dinge. Sie ſind verſchieden gebildet, als borſtenartig, fadenförmig, ſchnurförmig, durchblättert in eine Granne geendigt, oder mit Endknöpfen.

Fühl- oder Sinnpflanze (Mimosa pudica) ſ. Mimoſen.

Fuhrhandel, ſ. Frachthandel.

Fulda, kurheſſ. Großherzogthum, das ungefähr zwei Drittheile des ehemaligen Bisthums Fulda ausmacht, wird im S. von dem Maingebiete, im W. von den Gebieten der Lahn und des Niederrheins, im N. von dem obern Weſergebiet und im O. von dem Gebiete der Werra begrenzt. Der kurheſſ. Theil (das Großherzogthum, welches nun Hanau mit Niederheſſen verbindet) begreift jetzt in 4 Kreiſen (darunter Schmalkalden) und 11 Aemtern 42 □M., 128.000 Einw. Das eigentliche Großherzogthum F., ohne das Fürſtenthum Hersfeld (7 □M., 29.000 Einw.) und ohne die Herrſchaft Schmalkalden (7 □M., 24.000 Einw.), hat nur 28 □M. mit 75.000 Einw. Im NW. befindet ſich das Rothlagergebirge, im Süden das Rhöngebirge und der Vogelsberg. Die höchſten Spitzen des Rhöngebirges ſind der Dammersfeld (2868 F. hoch), die Milzeburg oder das Heufuder, durch ſeine groteske Form ausgezeichnet (2516 F. hoch), und der Bibraſtein (2168 F. hoch). Von dem Rhöngebirge an laufen nördlich einige niedrige Bergreihen. Die Fulda, im Rhöngebirge entſpringend, mit ihren Nebenflüſſen bewäſſert das Land. Der Boden, welcher von der Natur nicht ſehr begünſtigt iſt, verdankt dem Fleiße ſeiner Bewohner den Anbau von Getreide (jedoch nicht hinreichend), Obſt, Gartengewächſe und beſonders Flachs. Die mit Waldungen bedeckten Berge tragen hauptſächlich Buchen; an manchen Stellen auch Nadelholz. Da das ganze Land eine Miſchung voll einzelnen, kegelförmigen Bergen vulkaniſchen Urſprungs und dazwiſchen liegenden Wieſengründen und Thälern iſt, ſo trifft man hier beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht. Die Berge liefern keine Mineralien; Metalle findet man hier gar nicht; ein Salzwerk findet man zu Salzſchlief. Die Einwohner,

größtentheils Katholiken, beſchäftigen ſich mit der Spinnerei des Flachſes und der Wolle und der Weberei. Ihre Fabricate an Leinwand, feinen Damaſten, Tiſchzeuchen aller Art, Handtüchern, Bettzwillich aller Art werden nach Bremen und Frankfurt a. M. theils verſandt, theils durch Hauſirer in Deutſchland feilgeboten. Auch ſuchen viele Landleute jährlich in den ſüdlichen Maingegenden einen Verdienſt in Erntearbeiten, weil dort die Ernte früher beginnt. — Die Hauptſtadt des Landes, **Fulda**, der Sitz der für dieſes Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, ſowie des kathol. Biſchofs und Domcapitels für Kurheſſen, liegt in einem weiten Thale (das Münſterfeld genannt) an der Fulda, über welche eine ſteinerne Brücke führt. Sie hat mit den 8 Vorſtädten 1000 Häuſer und 10.000 Einw. Die vier Hauptſtraßen ſind breit und mit anſehnlichen Häuſern beſetzt; die übrigen aber winkelig. Der ſchönſte Platz, der Domplatz, iſt mit zwei Obelisken verziert. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus die herrliche aus Quadern 1700—12 erbaute Domkirche mit einer ſchönen Kuppel und dem marmornen Grabmal des heil. Bonifacius, deſſen koloſſales Standbild aus Erz von Ruhl in Kaſſel nächſtens in F. errichtet wird, und das regelmäßig erbaute Schloß mit einem Luſtgarten, das ehemalige Jeſuitencollegium und das Zeughaus. F. hat ein kathol. Lyceum, Clerical- und Schullehrerſeminar, evangel. Gymnaſium, Bibliothek, Forſtinſtitut, mehre Wohlthätigkeitsanſtalten, Salpeter-, Taback-, Leinwand-, Strümpfe-, Wollenzeuch-, Leder-, Porzellan- und Holzwaarenfabrication, Färbereien, Wachsbleichen u. ſ. w. In der Nähe eine Mineralquelle und ungefähr eine Meile ſüdlich auf einer niedrigen, aber weitausgedehnten Anhöhe das vormalige biſchöfl. Luſtſchloß Faſanerie. — F. war in den älteſten Zeiten ein Theil der alten germaniſchen Provinz Buchonia. 742 veranlaßte der heil. Bonifaz den Abt Sturm, ſich in dieſen Wald zu begeben und ein Benedictinerkloſter bei einer Furth über den Fluß Fulda zu bauen, wozu der König Karlmann ſeine Zuſtimmung gab. Papſt Zacharias ſtellte das Kloſter 751 unter die unmittelbare Aufſicht des röm. Stuhls. 968 ertheilte Johann XIII. dem Abt zu F. das Primat über alle Aebte in Gallien und Deutſchland. 999 beſtätigte Sylveſter II. dieſes, und fügte das Recht, an den Papſt zu appelliren und Kirchenverſammlungen zu halten, hinzu. Das Kloſter wuchs an Pracht und Reichthum, und die Aebte thaten viel für Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften. Ihr Kloſter wurde ein eigenes Hochſtift und die Aebte waren Reichsfürſten. 1162 wurden die beim Kloſter befindlichen Gebäude mit einer Mauer umgeben und zur Stadt erhoben. 1356 erhob Kaiſer Karl IV. den Abt zum Erzkanzler der Kaiſerin, was jedoch bloß Titel blieb. In der Reformation litt F. viel; 1733 legte der gefürſtete Abt eine Hochſchule zu F. an; 1752 ward F. zu einem Biſthum erhoben; kam 1804 mit Korvei und Dortmund als eigenes Fürſtenthum an den Fürſten von Naſſau-Dietz, der es ſeinem Sohne Wilhelm (jetzt König der Niederlande) abtrat. Aber 1806 gab es Napoleon dem Fürſten Primas; ward 1815 an Preußen abgetreten, das es in demſelben Jahre an Heſſen und zum Theil an Weimar überließ.

Fulda (Friedrich Karl), ein um die deutſche Sprachforſchung verdienter Gelehrter, geb. 1724 zu Wimpfen in Schwaben, erhielt ſeinen erſten Unterricht auf dem ſtuttgarter Gymnaſium und kam dann in das theologiſche Stift zu Tübingen, wo er ſich nebſt ſeinen Berufsſtudien vor-

züglich mit Philoſophie und Mathematik beſchäftigte. Nachdem er die Magiſterwürde erlangt hatte, bekleidete er zwei Jahre die Feldpredigerſtelle bei einem holländ. Regimente und ging darauf zu ſeiner weitern Ausbildung nach Göttingen. 1751 ward er Garniſonprediger auf der würtemberg. Feſtung Hohenasperg, 1758 Pfarrer zu Mühlhauſen an der Eng und 1787 zu Enzingen, wo er am 11. Dec. 1788 ſtarb. Seine deutſchen Sprachforſchungen fing er um 1760 an und gab den erſten öffentlichen Beweis derſelben durch die Abhandlung: „Ueber die zween Hauptdialekte der deutſchen Sprache" (Lpz. 1773), welche 1771 von der kön. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen den Preis erhalten hatte; dann durch ſein größeres Werk: „Sammlung und Abſtammung german. Wurzelwörter nach der Reihe menſchlicher Begriffe" (Halle 1776, 4.), auf welches er die „Grundregeln der deutſchen Sprache" (Stuttg. 1778) folgen ließ. Später erſchien ſein „Verſuch einer allgemeinen deutſchen Idiotikenſammlung" (Berl. 1788). Einzelne Abhandlungen von ihm über die deutſche Sprache ſind in dem „Deutſchen Sprachforſcher" enthalten, den er gemeinſchaftlich mit Naſt in Stuttgart herausgab. In allen dieſen Schriften zeigte F. philoſophiſchen Scharfſinn, ausgebreitete Kenntniſſe der Sprachen und der Geſchichte, und den mühſamſten Fleiß im Forſchen. Seine Schreibart iſt äußerſt gedrungen und kurz, und grenzt oft ſelbſt an das Räthſelhafte. Die häufigen Lücken, die ſich in der Reihe ſeiner Gedanken finden, erſchweren das Leſen ſeiner Schriften und haben ſelbſt verurſacht, daß man verſchiedene ſeiner Sätze als willkürlich und unerwieſen anſah. Auch beſchäftigte ſich F. mit Unterſuchungen hiſtoriſcher und antiquariſcher Gegenſtände. Seine hiſtoriſchen Kenntniſſe und ſeinen Ueberblick der Geſchichte bewährt er durch die „Geſchichtscharte, in 12 großen illuminirten Blättern" (Baſ. 1782), und den „Ueberblick der Weltgeſchichte, zur Erläuterung der Geſchichtscharte" (Augsb. 1783). Seinen Commentar über den Ulfilas, nebſt der lat. Interlinearverſion, einem daraus gezogenen Gloſſar und einer möſogothiſchen Grammatik, hat Zahn in ſeiner Ausgabe des Ulfilas 1805 bekannt gemacht und zugleich Nachrichten über F. mitgetheilt.

Fulgurit, ſ. Blitzröhren.

Fullah, Fulier, Fellans, Pulier, ſind eine der ausgebreitetſten Nationen Mittelafrikas, welche von den Mündungen des Senegal an bis nach Dar-Fur zwiſchen der Sahara und den Negerſtaaten ſich ausgebreitet haben, eine Anzahl kleiner Staaten bilden oder in andern zerſtreut leben und einen mächtigen Zweig an den Fellatah (ſ. d.) haben. Sie ſtammen wahrſcheinlich aus dem Hochlande um die Quellen des Niger und Senegal, wo das Land Fuladu ihre Heimat bezeichnet, haben ſich aber in der großen Völkerwanderung des 16. Jahrh. weit ausgebreitet. Ihrem Aeußern nach gehören ſie weder vollſtändig zu den Negern noch zu dem arabiſchen Volksſtamme, doch ſind ihre Geſichtszüge vom Negerartigen bis zum Europäiſchen und ihre Farbe vom Schwarzen bis zum Gelben verſchieden. Sie wohnen in Lehmhütten ohne Fenſter und treiben Viehzucht und Ackerbau, ſind meiſt Mohammedaner und leben in Vielweiberei. Ihre Kleidung beſteht bei den Männern in einem Kamiſole mit Aermeln und weiten Beinkleidern und Sandalen; bei den Frauen, die in großer Abhängigkeit ſtehen, in einem Kamiſole wie bei den Männern, einem Stücke Zeuch um die Hüften, geflochtenen Haaren und Behängen mit Gold, Glas, Korallen u. ſ. w. Die Nachrichten über

den allgemeinen Charakter der F. ſind zwar ſehr widerſprechend, doch können ſie als der cultivirteſte Volksſtamm Mittelafrikas angeſehen werden, obgleich der Islam auch hier ſeine natürliche Wirkung, eine tückiſche Verſchloſſenheit, hervorgebracht hat. Ihre Sprache ſoll ſehr wohlklingend ſein. Die Fullahſtaaten in Senegambien und im Innern ſind Futatoro, das ſich in drei großen Provinzen am linken Senegalufer ausbreitet. Kielega iſt die Hauptſtadt des Reichs, Reſidenz des Almamy, der oft auch zu Paldy wohnt. Agnam iſt eine alte Capitale, Ghiaba, Bumba, Fundegonde, Dunghel, Ghedey (Sitz des Häuptlings von Lam Toro), Podor (alte franz. Colonie), Gaye und Donaye mauriſche Handelsplätze, Kanel und Sedo (jetzt mit 1000 Einw.) u. a. ſind die Wohnorte. — Hier liegen ſchon die franzöſiſchen Colonien. — Ferner gehören hierher Bondu mit der Stadt und Reſidenz Bulibany (1800 E.), einer ſchmutzigen, kleinen Stadt, mit verfallener Moſchee, ſchlechtem Pallaſt, in der Nähe Trümmer einer von den Kaartanern zerſtörten Stadt; Futa, Dhialon in drei Provinzen mit Tembo (Timbu) von 9000 E., Reſidenz des Almamy; dann Kaſſon um den Senegal (unter den Mandingoländern) mit der Reſidenz Wamier und Medina, wo ein franz. Comptoir iſt; endlich Fuladu nebſt Bruko und Gangaran mit der Stadt Bangaſſi u. a. m.

Fülleborn (Georg Guſtav), ein beliebter deutſcher Schriftſteller im Fache des Romans und der populairen Philoſophie, geb. 1769 zu Großglogau in Schleſien, ſtudirte, nachdem er ſeine erſte Bildung in den öffentlichen Schulen ſeiner Vaterſtadt erhalten hatte, zu Halle Theologie, und als er dieſer keinen Geſchmack abgewinnen konnte, Philoſophie. Nachdem er einige Zeit als dritter Diakonus bei der lutheriſchen Gemeinde ſeiner Vaterſtadt gedient hatte, erhielt er die Stelle eines Profeſſors der alten Sprachen an dem Gymnaſium zu Breslau, wo er am 6. Febr. 1803 ſtarb. F. verdient als Menſch und als Schriftſteller gleiche Achtung. Seine Verſuche im Felde der ſchönen Literatur („Volksmärchen der Deutſchen", 6. Bd., Halle 1789; „Papiere aus Heno's Nachlaſſe", Züllichau 1792; „Bunte Blätter, Erzählungen, Schwänke von Edelwald Juſtus", Berl. 1795; „Kleine Schriften zur Unterhaltung", 2 Bde., Bresl. 1797—98; „Nebenſtunden", 2 Bde., Bresl. 1799—1800; „Der breslauiſche Erzähler", 4 Bde., Bresl. 1800—3) erfreuten ſich größtentheils des Beifalls der Leſewelt, ſowie ſich ſeine „Beiträge zur Geſchichte der Philoſophie" (Züllichau und Jena 1791—99), ſeine „Kurze Theorie des latein. Styls" (Bresl. 1793), ſeine „Rhetorik" (1802, 4. Ausg. von Menzel, Bresl. 1820), ſeine Ueberſetzung von Perſius' „Satiren" (Züllichau 1794) und andere Schriften über Gegenſtände des claſſiſchen Alterthums durch Gründlichkeit und klare Darſtellung dem Gelehrten empfehlen.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verſchiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten ꝛc., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, Symbol des Ueberfluſſes, Attribut des Reichthums. Das Alterthum gibt ihm mythiſchen Urſprung (ſ. Achelous und Amalthea). Die Baukunſt bringt es in den Höhen, beſonders der korinthiſchen Ordnung, an, auch über Bögen, unter Fenſtern.

Fulton (Robert), der Erfinder der Dampfböte, geb. in der Grafſchaft Lancaſter in Pennſylvanien 1767, wurde, da ſein Vater unbemittelt war, nach Philadelphia zu einem Goldſchmied in die Lehre gegeben und, da er hier Talent und Geſchmack im Zeichnen zeigte, durch einen ſeiner Landsleute in den Stand geſetzt, ſich nach London zu begeben, um

daſelbſt unter dem berühmten Weſt, einem geborenen Amerikaner, die Malerei zu ſtudiren. Nachdem er hier einige Jahre fleißig ſtudirt hatte und zu der Ueberzeugung gekommen war, daß er nie ein großer Maler werden würde, beſchloß er, ſeine Talente auf andere Gegenſtände zu wenden. Zufällig kam er in Verbindung mit ſeinem Landsmann Ramſey, einem geſchickten Mechaniker, der nach London gekommen war, um die Dampfmaſchinen und andere nützliche Erfindungen kennen zu lernen und ſie in ſein Vaterland, Virginien, zu verpflanzen, und widmete ſich nun ganz dem Studium der Mechanik. Während er ſo beſchäftigt war, bewog ihn ein anderer Landsmann, Barlow, der nachmalige Geſandte der nordamerikan. Staaten in Frankreich, nach Paris zu kommen, um an einem Panorama zu arbeiten. Dieſe Arbeit verſchaffte ihm Anſehen und Verdienſt, ſodaß er nach Beendigung derſelben ſeine mechaniſchen Studien in Paris fortſetzen konnte. Durch Barlow, der ihm ſein Gedicht, die „Colombiade", zueignete, kam er auch in Verbindung mit einigen Mitgliedern des Nationalinſtituts und mit franz. Ingenieurs, deren Umgang und Schriften den Kreis ſeiner Ideen weſentlich erweiterten. Unter ſeinen Erfindungen aus dieſer Zeit ſind zu erwähnen: eine Mühle, um Marmor zu ſägen und zu poliren; ein Kahn, um unter dem Waſſer zu ſchiffen; der Torpedo, eine Maſchine, um feindliche Schiffe im Waſſer in die Luft zu ſprengen, und das Dampfboot (ſ. d.), wodurch er ſeinen Namen unſterblich gemacht hat. Er machte mit letzterm den erſten Verſuch auf der Seine; doch man verſprach ſich von ſeiner Erfindung keinen großen Erfolg. Da er in England damit ebenſo wenig Eingang fand, wendete er ſich in ſein Vaterland. Hier wurde unter ſeiner Leitung zu Neuyork das erſte Dampfboot von Brown 1807 erbaut. Der Congreß ertheilte ihm ein Patent, auf den größern Flüſſen Amerikas die Dampfſchifffahrt allein betreiben zu dürfen; allein aus Geldverlegenheit mußte er ſein Privilegium für die mehrſten amerikan. Flüſſe um geringe Preiſe verkaufen. Nur für zwei Flüſſe hatte er es noch, als er unter Nahrungsſorgen im Febr. 1815 ſtarb und ſeiner Familie eine Schuldenlaſt von mehr als 100.000 Dollars hinterließ. In den letzten Jahren ſeines Lebens beſchäftigte ihn der Gedanke, ein Kriegsſchiff mit einer Dampfmaſchine zu erbauen. Die Ausführung entſprach ſeiner Idee vollkommen; der Congreß unterſtützte ihn und befahl, daß nach ſeiner Angabe zu Neuyork ein ſolches Kriegsſchiff (Dampffregatte, steam-fregate), 145 F. lang und 55 F. breit, erbaut werden ſollte; doch F. ſtarb wenige Tage vor der gänzlichen Vollendung dieſes ſeines letzten Werks. Vgl. Montgery's „Notice sur la vie et les travaux de Rob. F." (Par. 1825). In Anerkenntniß der Verdienſte des Vaters bewilligte der Congreß 1829 deſſen Kindern eine Summe von 5000 Dollars mit den Zinſen ſeit 1815.

Fulvia, die herrſchſüchtige Gattin des Marcus Antonius (ſ. d.).

Fumagalli (Angelo), ein bekannter Geſchichtsforſcher und Schriftſteller Italiens, wurde 1728 in Mailand geboren, woſelbſt er, noch ſehr jung, in den Orden der Ciſtercienſer trat. Anfänglich widmete er ſich ausſchließend den theologiſchen Wiſſenſchaften und dem Studium der orientaliſchen Sprachen, wozu ihm, namentlich zu dem letztern, die reichen Schätze der Bibliothek ſeines Kloſters (zu St.-Ambroſius in Mailand), welches damals zu den begütertſten in der Lombardei gehörte, Materialien in Ueberfluß lieferten. Noch nicht 19 J. alt, gab F. zwei zu ſeiner Zeit viel Aufſehen unter den Gelehrten machende Diſſertationen heraus, die eine

über den Urſprung des Götzendienſtes, die andere über ein aufgefundenes griechiſch geſchriebenes Manuſcript über die Ambroſianiſche Liturgie; bald trat er aber, von dem bisherigen Pfad ſeiner Studien etwas abweichend, mit andern Arbeiten auf, die ihm nicht minder die Anerkennung ſeiner Zeitgenoſſen erwarben. Wir nennen hier nur ſeine Lebensbeſchreibung von Franz Cicercio (einem bekannten Gelehrten des 16. Jahrh.) und vom Abbé Rancati, der ſich durch ſeine große Theilnahme an den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten berühmt machte. Gegen 1760—61 wurde F. von den Obern ſeines Ordens nach Rom geſendet und erhielt dort den Lehrſtuhl der Theologie und Diplomatik; 1778 kehrte er aber nach Mailand in ſein Kloſter zurück, wo er die Stelle eines Lectors übernahm, bald darauf aber einſtimmig zum Abt erwählt wurde. Zu dem Beſitzthum des nun von ihm mit unumſchränkter Macht verwalteten Kloſters gehörten auch eine Papiermühle und eine Buchdruckerei, und F. benutzte dieſe beiden Mittel, ſein Vaterland mit wiſſenſchaftlichen Werken zu verſorgen. Nicht allein was ſeiner eigenen Feder entfloß, ſondern auch die Werke anderer Gelehrten oder ältere Schriften wurden unter ſeiner Leitung hier ans Licht geſtellt, und ſeinem Eifer für die Wiſſenſchaft verdankt Italien unter Andern auch die Ausgabe einer gelungenen und eleganten Ueberſetzung von Winckelmann's „Geſchichte der bildenden Künſte im Alterthume", die von dem Abbé Amoretti angefertigt, von F. aber mit Anmerkungen begleitet und in der Druckerei ſeines Kloſters edirt wurde. Auch mit ökonomiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Gegenſtänden fing F. um dieſe Zeit an ſich zu beſchäftigen, und einige von ihm herausgegebene kleinere Schriften (die jedoch nicht unter ſeinem Namen erſchienen) über die Cultur des Oelbaums in der Lombardei, von ſeiner Einführung im 4. Jahrh. an bis auf die neuere Zeit, über die Bewäſſerung der Wieſen ꝛc. zeigten, daß er auch hier für das allgemeine Beſte zu wirken ſuchte. Dieſelbe Beſcheidenheit, welche ihn aber antrieb, bei dieſen Werken ſeinen Namen zu verbergen und das Verdienſt derſelben allein ſeinem Orden zuzuwenden, vermochte ihn auch zu einem gleichen Verfahren bei ſeinem großen und wichtigen Werke: „Delle institutione diplomatiche" (2 Bde., 4.), das erſte Buch dieſer Art in Italien, in welchem die genannte Materie mit einer ſolchen Gründlichkeit und Tiefe verhandelt wird, daß es mit Recht noch zu den claſſiſchen Werken in dieſem Fache gezählt wird. Die ſpätern politiſchen Ereigniſſe und bürgerlichen Umwandlungen in ſeinem Vaterlande waren zum Theil für F. ſehr betrübend, und beſonders ſchmerzlich fiel ihm die Aufhebung ſeines Ordens. Er überlebte dieſes für ihn ſo traurige Ereigniß nicht lange und ſtarb allgemein betrauert zu Mailand 1804 in einem Alter von 76 Jahren. Zu ſeinen vorzüglichſten Schriften gehören noch: „De Vicente de Milano la guerra di Federico I. imperatore etc." (1778, 4.); „Delle Antichila Longobardico Milanesi illustrate con dissertazioni" (4 Bde., 1792, 4.); „Codice diplomatico St.-Ambrosiano, continente i diplomi e le carte de' secoli VIII. et IX. elle esistevano nell' archivio de monistero di S.-Ambrogio" (1805, 4.). Bei der Errichtung der Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften für das Königreich Italien war F. einer der Erſten, welche zum Mitgliede dieſes neuen Inſtituts ernannt wurden, und er gehörte mit unter die Zahl der 30 Mitglieder, welche vom Staate Penſion empfingen.

Funck (Karl Wilh. Ferd. von), kön. ſächſ. Generallieutenant, geb. 13. Dec. 1761 zu Braunſchweig, wo ſein Vater als Hofrath angeſtellt

war, ward auf der Schule zu Wolfenbüttel und ſeit 1778 auf dem Carolinum zu Braunſchweig gebildet, wo er einer der ausgezeichnetſten Zöglinge der Anſtalt wurde. Entſchloſſen, die Kriegerlaufbahn zu wählen, verließ er ſein Vaterland und ging nach Sachſen, wo mehre Verwandte ſeines Vaters lebten. Er wurde 1780 als Lieutenant in dem Reiterregimente Garde du Corps angeſtellt; aber ſo angenehm die geſelligen Verhältniſſe waren, in welche der Aufenthalt in Dresden ihn brachte, ſo verwickelte doch der Dienſt unter Männern von veralteten Anſichten den geiſtreichen jungen Mann in viele Verdrießlichkeiten, die noch peinlicher wurden, ſeit er, zum Adjutanten des Regiments ernannt, mit dem Commandanten in ein geſpanntes Verhältniß kam, das ihn ſchon 1785 bewog, ſeinen Abſchied zu nehmen. Seitdem widmete er ſich literariſchen Beſchäftigungen, ſammelte Materialien zu mehren geſchichtlichen Werken und trat hierauf mit der „Geſchichte Kaiſer Friedrich II." (Züllichau 1792) hervor. Durch den Generallieutenant Grafen von Bellegarde, der damals an der Spitze der ſächſ. Reiterei ſtand, ward F. bewogen, 1791 als Rittmeiſter in das neu errichtete Huſarenregiment einzutreten. In Thüringen, wohin er verſetzt wurde, ſchrieb er eine Geſchichte Sachſens, wovon aber das Manuſcript während ſeiner Abweſenheit am Rheine bei einer Feuersbrunſt zu Kölleda verbrannte. In der Schlacht bei Jena Adjutant des Generals von Zeſchwitz, ward er verwundet und gefangen genommen, von Napoleon jedoch freigelaſſen, um den Frieden mit dem Kurfürſten von Sachſen zu vermitteln. Hierauf zum Oberſtlieutenant ernannt, ſtieg F. 1807 bis zum Generaladjutanten und Oberſten empor, begleitete in demſelben Jahre den König, bei welchem er in hoher Gunſt ſtand, nach Warſchau und 1808 zu dem Congreſſe in Erfurt und wurde kurz vor dem Ausbruche des Krieges gegen Oeſtreich Generalmajor, 1810 aber Generallieutenant. In dem Kampfe gegen Rußland (1812) hatte F. das Commando einer Cavaleriedeviſion, welches er aber im Januar 1813 abgeben mußte, nachdem es ſeinen Feinden gelungen war, den Oberbefehlshaber gegen ihn einzunehmen, wie ſchon früher den König. Nach Sachſen zurückberufen, wurde er in Wartegeld geſetzt; das ruſſ. Gouvernement aber gab ihm nachher ſeine Entlaſſung mit einer Penſion. Als jedoch der König 1815 zurückgekehrt war, trat F. wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieutenants der Cavalerie. Seit ſeiner Rückkehr von einer Miſſion erſt in das Hauptquartier Wellington's und dann nach London, um die Auszahlung der von England verſprochenen Subſidien zu bewirken, lebte er in Wurzen den Wiſſenſchaften und gab die trefflichen „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Bde., Lpz. 1820—24) heraus, worin gründliches Quellenſtudium mit Lebendigkeit und Würde der Darſtellung ſich vereinigt. Die Univerſität zu Marburg ehrte ſeine literariſchen Verdienſte bei ihrer dritten Jubelfeier 1827 durch das Diplom eines Doctors der Philoſophie. Er ſtarb zu Wurzen am 7. Aug. 1828. Nach ſeinem Tode erſchienen noch „Erinnerungen aus dem Feldzuge des ſächſ. Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahre 1812" (Dresden 1829). F. war ein in jeder Hinſicht achtungswerther, durch ſtrenge Rechtlichkeit ausgezeichneter und zugleich höchſt wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, welcher ſich auch als Dichter, wie in den „Horen", bekannt gemacht hat und mit Schiller und Göthe in innigem Verhältniſſe ſtand.

Fundation (vom lat.), die Handlung, durch welche eine Stiftung

für künftige Zeit begründet wird; dieß geſchieht entweder mündlich oder ſchriftlich; im letztern Falle werden Fundirungsbriefe, Urkunden ꝛc. gefertigt. Der Staat, welcher ein großes Intereſſe an ſolchen F.n nehmen muß, hat die Oberaufſicht darüber und muß dieſe durch den Schutz für die Stiftungen beweiſen und von der F. in der Art Kenntniß nehmen, daß keine Fundirung zu ſtaatswidrigen Zwecken geſchehe, daß das zur Realiſirung der F. angewieſene Capital (Fundirungscapital) auch zureichend für den Zweck und für die Verwaltung ſei, und daß dieſe Verwaltung eine ſichere und durch pünktliche Rechnungsablegung und genaue Controle der Abſicht des Inſtituts entſprechend ſei. Eine fernere Einmiſchung des Staats iſt nicht nur ungerecht, ſondern auch nachtheilig und unpolitiſch, indem in neuen Stiftungsdocumenten die Intereſſenten durch Clauſeln jede fremde Einmiſchung zu verhindern ſuchen und zu einer Privathülfe ihre Zuflucht nehmen, welches eine Acte gegen die Staatsregierung iſt und das Anſehen des Staates compromittirt. Ehrend und zweckgemäß iſt es daher ohne Zweifel, wenn die Geſetzgebung jeder Art bei dergleichen Stiftungen thätig iſt, und pflichtgemäß iſt es von Seiten der Landſtände, gegen willkürliche Behandlungen der F.n einen beſcheidenen Antrag auf ein ſicherndes Grundgeſetz zu ſtellen. Unbezweifelt iſt das Recht des Staates, ehemalige F.n, wenn dieſelben den Staatszwecken und dem jetzigen Geiſt der Zeit widerſprechen, aufzuheben oder abzuändern, nur ſollte dabei ſtets die Abänderung möglichſt im Geiſte des Fundators geſchehen und z. B. Kloſtergüter nur zu frommen, wohlthätigen Zwecken, z. B. den Erziehungsanſtalten eines Landes, nicht unmittelbar zum Beſten der Staatsregierung verwendet werden.

Fundirte Schuld, ſ. Staatsſchuld.

Fünen, eine dän. Inſel zwiſchen dem großen und kleinen Belt, iſt 10 Meilen lang, an 8 Ml. breit und 56 □M. groß, bildet mit der Inſel Langeland das Stift Fünen (64 □M.), hat mehre Buſen und Vorgebirge, wird von mehren Flüßchen, welche meiſt Aa heißen, durchſchnitten, iſt ein meiſt ebenes, wenig waldiges Land mit feuchtem, ungeſundem Klima, aber ziemlich fruchtbar. Die 148.300 Einw, meiſt Dänen, treiben Ackerbau und anſehnliche Viehzucht. Die Hauptſtadt der Inſel iſt Odenſe mit 7000 Einw., berühmt durch die alte Knudskirche mit vier Königsgräbern, und als Sitz eines luther. Biſchofs.

Fünfhäfen, ſ. Cinque Ports.

Fünfkirchen, Hauptſtadt der ungar. Geſpannſchaft Baranya im Kreiſe jenſeit der Donau, am Metſek- (Jakobs) Berge, beſteht nur aus einer einzigen, 3/4 Stunden langen Straße, hat ein altes Bergſchloß, prächtige Jeſuitenkirche, einen Biſchof und Bergdirection, kathol. Gymnaſium, anſehnliche Bibliothek, in 2000 Häuſ. über 15.000 Einw., denen Wollenwebereien, Tabacks-, Safran- und Weinbau, ſowie Handel mit dieſen Erzeugniſſen hinlängliche Nahrungsquellen ſind. Von 1543 bis 1686 ſtand F. unter türk. Herrſchaft. In der Nähe ſind Marmor- und Steinkohlenbrüche.

Fungi ſind ein eroberndes Negervolk des abyſſiniſchen Hochlandes, welches 1504 aus den Alpen hervorbrach, den Nil hinabfuhr und die Stadt Sennaar und einen eigenen Negerſtaat gründete, welcher den ſüdl. Theil Nubiens beherrſcht. (S. Nubien.)

Funk (Gottfried Benedict), ein berühmter Schulmann und Pädagog, geb. 1734 zu Hartenſtein in der ſächſ. Grafſchaft Schönburg, ſtudirte ſeit

1755 in Leipzig die Rechte, ward jedoch ſchon im folgenden Jahre vom Hofprediger J. A. Cramer als Lehrer und Erzieher ſeiner Kinder nach Kopenhagen gerufen, wo er 13 Jahre lang in den glücklichſten Verhältniſſen und im Umgange mit Klopſtock, Münter, Baſedow, Reſewitz und andern ausgezeichneten Männern lebte, bis er 1769 als Lehrer an der Domſchule nach Magdeburg ging. Nach Goldhagen's Tode (1772) wurde er zum Rector dieſer Schule und 1785 vom König von Preußen zum Conſiſtorialrathe ernannt. Er ſtarb am 18. Juni 1814. Seine tiefen und vielſeitigen Kenntniſſe und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer muſterhaften Berufstreue und echter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollendem Herzen und reinem Leben, ſtellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine ebenſo ſeltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geiſtes- und Herzensbildung ſeiner zahlreichen Schüler, welche ſein Andenken durch die Gründung eines nach ſeinem Namen benannten Fonds zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Jünglinge, die ſich den Wiſſenſchaften widmen, ehrten. F.'s Büſte, von Rauch aus carrariſchem Marmor gearbeitet, mit der Inſchrift: „Scholae, ecclesiae, patriae decus", iſt in der Domkirche zu Magdeburg aufgeſtellt. Seine Schriften wurden nach ſeinem Tode geſammelt und erſchienen nebſt F.'s Biographie (2 Bde., Berl. 1820—21).

Funke (Karl Phil.), ein zu ſeiner Zeit geſchätzter und äußerſt fruchtbarer Schriftſteller im Fache der Naturlehre, geb. 1752 zu Görtzſalke bei Brandenburg, war Lehrer am Philanthropin zu Deſſau, dann Inſpector des daſigen Schullehrerſeminariums, erhielt 1804 den Titel als ſchwarzburg-rudolſtädtiſcher Regierungsrath und ſtarb auf einer Reiſe zu Altona 1807. Ungeachtet der Eile, mit welcher er die meiſten ſeiner Schriften ausarbeitete, enthalten ſie doch auch manches Gute. Als die vorzüglichſten erwähnen wir: „Naturgeſchichte und Technologie" (2 Bde., Braunſchw. 1790—91; 6. Aufl. von Wiedemann 1802); „Neues Realſchullexikon" (5 Bde., Braunſchw. 1800—5); „Handwörterbuch der Naturlehre" (2 Bde., Lpz. 1805); ſein „Atlas der alten Welt nebſt Wörterbuch" (Weim. 1800 und öfters) wird noch jetzt häufig in Schulen gebraucht. Eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe ſeiner „Mythologie" beſorgte ſein Schwiegerſohn Lippold (Hanov. 1824), deſſen „Natur- und Kunſtlexikon" (3 Bde., Weim. 1801—4) F. herausgegeben hat.

Furca oder Gabelberg, ein Berg von 13.171 Fuß Höhe, welcher in der Schweiz zwiſchen den Cantonen Wallis und Uri liegt und ſeinen Namen daher hat, weil das Land, wenn man von ihm herabſieht, einer Gabel ähnlich ſieht, da die Berge ſich auf beiden Seiten wie die Zinken einer Gabel hinziehen. Andere wollen behaupten, er habe dieſe Benennung von ſeinen zwei höchſten Spitzen. Auf der nordöſtlichen Seite vom Walliſerland gelegen, macht er den Hauptmittelpunkt der hohen Alpen aus. Er enthält die Quellen der Rhone, Reuß, Aar, Rhein und Ticino.

Furcht, das Gegentheil von Hoffnung, iſt die lange oder ängſtliche Erwartung eines bevorſtehenden oder wahrſcheinlichen Uebels. Sie iſt verſchieden nach der verſchiedenen Lage eines Menſchen und den Gegenſtänden, welche in naher oder ferner Zukunft befürchtet werden, ſowie nach der verſchiedenen phyſiſchen, geiſtigen oder moraliſchen Beſchaffenheit der Menſchen, auf welche ein und daſſelbe widerwärtige Ereigniß einen in mannichfachen Abſtufungen ungleichen Eindruck macht. Bei jeder F. findet ſich eine Beklommenheit des Gemüths, die ſich von der

Bangigkeit zur Angſt, ja wohl gar zur Verzagtheit und Verzweiflung ſteigern kann, je nachdem die Gefahr nahe bevorſtehend oder das Bevorſtehende ein größeres oder geringeres Unglück iſt. Bei nervenſchwachen, geiſtig kraftloſen und durch Erziehung oder Laſter verweichlichten Menſchen muß natürlich das Furchtbare (d. i. was F. erregt) eine heftigere Beängſtigung hervorbringen als bei körperlich geſunden, geiſtig gebildeten, die mit nüchterner Beſonnenheit jedes Uebel und ſein wahrſcheinliches Eintreffen zu beurtheilen gewohnt ſind, und ſittlich unverdorbenen, welche die Gefahr wohl kennen, jedoch ihr zwar nicht gefühllos, aber mit Muth entgegenſehen, während der durch rauhe Lebensart Abgehärtete oder ſittlich Abgeſtumpfte ſich ihr mit gedankenloſer Gleichgültigkeit entgegenſtellt. Erregt die F. die plötzliche Vorſtellung eines unerwarteten Uebels, wobei man die Faſſung verliert, ſo heißt ſie Schreck oder Erſchrecken, bei höherm Grade Entſetzen und bei anhaltender Dauer Grauſen. Wer ſich leicht fürchtet, der iſt furchtſam; wer ſich leicht faſt, die Gefahr mit Ueberlegung zu beſtehen, muthig; wer nicht leicht in F. geſetzt werden kann, unerſchrocken. Wem der Muth mangelt, der iſt feig; wem Unerſchrockenheit mangelt, der iſt ſchüchtern, d. h. er kann durch F. erregende Vorſtellungen oder fremde Begegnungen leicht verſcheucht werden. Dieſe Schüchternheit iſt ein bleibender Zuſtand; das Erſchrecken hingegen vorübergehend; auch der Muthigſte kann erſchrecken, d. h. plötzlich in F. geſetzt werden. Es iſt daher ein Unterſchied zwiſchen F. und Furchtſamkeit. Jene gehört zu den Affecten, wo ſie der Hoffnung entgegenſteht, und wirkt oft unwillkürlich, aber auch nur vorübergehend; dieſe iſt Geneigtheit zur F. Wer ſich fürchtet, thut es beim Anblick der Gefahr; der Furchtſame iſt es in weiter Entfernung von ihr, denn ſie könnte ja näher kommen. Furchtſamkeit iſt eine Folge phyſiſcher Eindrücke auf unſer Empfindungsvermögen, durch körperliche Beſchaffenheit und Erziehung verſtärkt und befeſtigt. Eine ängſtliche Behutſamkeit charakteriſirt das ganze Betragen des Furchtſamen, herrſcht in ſeinen Reden, ſeinem Gange, ſeinen Bewegungen und ſeinem Geſichte. Seine Stimme iſt verzagt, leiſe, ängſtlich, ebenſo ſein Gang. Im Umgange iſt er mehr kriechend als höflich, denn er glaubt ſich nicht genug vorſehen zu können, damit er Andere nicht reize. Ein ſolcher Grad von Furchtſamkeit, welcher völligen Mangel an Muth verräth und deßhalb für entwürdigend geachtet wird, iſt Feigheit. Wer aber leicht in F. verfällt, iſt darum noch nicht feig; denn er kann ſich faſſen. Die Griechen nennen den Phobos, d. h. die F., einen Sohn des Ares.

Furia oder Brandwurm heißt der von Linné beſchriebene kleine Wurm, der kaum ein Haar dick ſein und aus der Luft auf Menſchen und Thiere herabfallen und für ſie den Tod herbeiführen ſoll, wenn er nicht ausgeſchnitten wird. Seine Exiſtenz iſt aber durchaus nicht erwieſen, ſondern beruht wahrſcheinlich auf übertriebenen Erzählungen vom Fadenwurm, den man ſehr oft im Zellgewebe der Muskeln verſchiedener Thiere und ſelbſt in Inſekten bemerkt hat.

Furien, ſ. Eumeniden.

Furioſo (ital., wüthend) bezeichnet in der Muſik eine Art des Vortrags, welche dem Charakter des Wilden und Raſenden entſpricht. Den Ausdruck dieſes Charakters erlangt der Tonſetzer theils durch ein geſchwindes Zeitmaß, theils durch aushaltende Diſſonanzen, fremde und harte

Ausweichungen, Sforzatos, unerwartete und plötzlich eintretende Fortes u. dgl.

Fürſt, 1) eigentlich der Vorderſte (abgeleitet von der Partikel Für, inſoferne dadurch etwas Vorderes, in einer Reihe Voranſtehendes bezeichnet wird), und in dieſer Bedeutung gleich dem Worte Herzog, der Oberſte, der Vornehmſte, der Herrſcher über ein Volk; in dieſem Sinne iſt Kaiſer, König ꝛc. ein F.; 2) Collectivbenennung aller Herrſcher, die weniger als Kaiſer, König und Kurfürſt ſind, alſo der Erzherzoge, Großherzoge, Herzoge, Großfürſten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen; 3) beſonders Titel von Herrſchern, die keinen der obigen Titel führen. — In der alten Geſchichte kennt man bloß eine Art von Monarchen, die Könige, und bei den Römern, als auf den Trümmern der Republik ein Fürſtenthum errichtet wurde, die Cäſaren, nach dem Erſten, der die ganze Folge veranlaßt hat (Julius Cäſar), benannt: nur ein anderer Titel ſtatt des königlichen, den die Römer haßten. Der Unterſchied iſt alſo bloß in der neuern Geſchichte begründet, und hier zwar durch die mächtige Nation der Germanen, deren Stämme in Italien, Frankreich, Spanien und Britannien herrſchten. Wenn wir die Römer von Königen und F.n der Germanen reden hören, ſo müſſen wir uns hüten, ſolche Begriffe damit zu verbinden, als jetzt gewöhnlich ſind. Ein ſolcher iſt nur den Kaziken der Amerikaner zu vergleichen. In Kriegszeiten, wo mehre Stämme gemeine Sache machten, folgten ſie einem gemeinſchaftlichen Heerführer, dem Herzog, der auch F. hieß, als der Vorderſte. Mit dem Kriege hörte ſein Befehl auf; im Frieden war wieder jeder Stamm für ſich. Hier wählte die Volksgemeinde in voller Verſammlung ſich einen Häuptling (Hovetling noch in Urkunden des 15. Jahrh.), rex und princeps genannt. Die Erbſtätte des Gewählten hieß der Hof (Richthof, Haupthof), an welchem die öffentlichen Verſammlungen gehalten wurden. Man ſollte meinen, daß man zu Häuptlingen hauptſächlich Männer von Jahren und Erfahrung gewählt haben werde; auch hat es nicht an ſolchen gefehlt, die behaupteten, Männer, in Geſchäften grau geworden, habe man dazu erwählt und ſie deßhalb Grau, Grave genannt (graviones), woraus das heutige Wort Graf erwachſen. Doch ſcheint es, könne man das nur mit einiger Einſchränkung annehmen. Ausdrücklich ſagt Tacitus („Germ.", 7): „Die Könige nehmen ſie ihres Adels, die Herzoge ihrer Tapferkeit wegen". Weiß man nun, was Tacitus unter dem Adel meint (c. 25), ſo ſieht man leicht ihren Urſprung aus Reichthum und Landeigenthum hervorgehen. Wahrſcheinlich aber erweiterte ſich das Anſehen da, wo König und Herzog, der adelige Reiche und der tapfere Heerführer, ſich in einer Perſon vereinigten. Indem nun ein Stamm, eine Gemeinde, die mit andern in Fehde waren, dieſe überwältigt, verſchmolzen Beide in Eins und es entſtanden größere Gebiete. Daraus erklärt ſich, was Tacitus anderwärts ſagt (c. 12): „auf den Volksverſammlungen habe man auch die F.n gewählt, die in Gauen und Flecken das Recht geſprochen". Dieſe ſcheinen demnach unter den F.n geſtanden zu haben, und wenigſtens die Folgezeit ſpricht dafür, daß dieſe Unterrichter Grafen geweſen. (S. Graf.) Allmälig ſieht man die meiſten kleinen Nationen, die Tacitus anführt, verſchwinden, und wenige größere treten auf, welchen wahrſcheinlich die überwältigten, oder was ſehr häufig der Fall war, mit ganzen Gemeinden Hinzutretenden einverleibt ſind. Am meiſten ragen die ſchon unter Gordian (237—44) in Gallien ſtrei-

ſenden Franken hervor, deren Ruhm die übrigen deutſchen Völker verdunkelte. Immer mehr vergrößerten die F.n ihr Gefolge und bildeten dadurch gleichſam ein ſtehendes Heer gegen Feinde in und außer der Nation. Wir finden in den Formen des Markulph und mehren Stellen bei Gregorius von Tours, daß bei den Franken der Eid der Treue eingeführt wurde, welcher nicht bloß das Gefolge, ſondern auch das Volk ſelbſt, das jedoch immer noch die geſetzgebende Gewalt hatte, dem F. ablegte. Hierdurch änderte ſich bald Manches in der Verfaſſung, und als eine Hauptveränderung muß man anſehen, daß die Herzoge und Grafen nicht mehr von dem Volke gewählt, ſondern von den F.n, die jetzt ſchon mit größerm Rechte Könige hießen, eingeſetzt wurden. Die fränk. Könige ſetzten Herzoge in die aus mehren Gauen beſtehenden Provinzen, um das Kriegsweſen darin zu beſorgen und die Einwohner zur Kriegszeit in das Feld zu führen. Grafen wurden über die Gauen als Richter geſetzt und ſprachen das Recht, nicht in eigenem, ſondern in des Königs Namen. 486 vernichtete der fränk. König Chlodwig den Reſt der röm. Herrſchaft in Gallien und wurde Stifter der fränk. Monarchie. Unter ſeinen Nachkommen bemächtigten ſich die Majores Domus der Staatsgewalt, und einer derſelben, Pipin der Kleine, 752 des Throns der Franken. Unter Pipin's Sohne, Karl dem Großen, ſtieg das Reich der Franken zu dem Gipfel ſeiner Hoheit und Macht. Karl beherrſchte als röm. Kaiſer das Reich der Franken, Italien, einen Theil Spaniens, Deutſchland, Böhmen, einen Theil von Ungarn. Da er einſah, daß die Macht der Herzoge ihm, dem Alleinherrſcher, gefährlich werden könne, ſo ließ er dieſe nach und nach eingehen und ſicherte dadurch den Thron. Allein was er vereinigt hatte, vermochten ſeine Nachfolger nicht zuſammenzuhalten. Nach Karl's des Dicken Abſetzung, 887, ging die fränk. Kaiſerwürde auf Deutſchland über. Während der Zeit hatten die Einbrüche fremder Völker in dieſes Land die Einführung der Herzoge, wenigſtens in den Grenzprovinzen, wieder nöthig gemacht. Schon 847 war von Ludwig dem Deutſchen ein Herzog in Thüringen, zur Beſchützung dieſer Grenze gegen die Sorben-Wenden, und ein eigener Herzog in Sachſen eingeſetzt; um 907 erhielten Baiern und das rhein. Franken Herzoge. Da dieſe Herzoge und Grafen an Macht jetzt immer wuchſen, ſo fingen beide an, ihre Aemter erblich zu machen, ſich der Gewalt der Kaiſer zu entziehen und die ihnen verliehene Macht nicht als kaiſerl. Beamte, ſondern als ein eigenthümliches Recht auszuüben. Bald maßten ſich die ehemaligen Vaſallen und unabhängigen Beamten des Kaiſers auch an, die Nation vorzuſtellen. Es mußte von den Kaiſern zugeſtanden werden, ſie in ihren Rechten und Würden zu ſchützen, ihren gemeinſchaftlichen Rath in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen und ſie als wahre Mitgehülfen in Reichsgeſchäften anzuſehen. Der koblenzer Vertrag von 860 wurde deßhalb als eins der erſten Reichsgrundgeſetze zu Begründung der durch Reichsſtände eingeſchränkten deutſchen Reichsverfaſſung angeſehen. Ein Uebergewicht mehr erhielt dieſer Herrenſtand noch, als nach dem Tode Ludwig's des Kindes zu Anfang des 10. Jahrh., Deutſchland aufhörte, ein Erbreich zu ſein, und ſeit Konrad I. Regierung (912) ein Wahlreich wurde. Schon unter den ſächſ. Kaiſern (919—1024) zeigten ſich die Folgen davon; denn wir finden, daß die F.n ihr Lande zwar noch als des Kaiſers Vaſallen, aber doch erblich beſitzen, und daß ihre Stimmen auf den Reichsverſammlungen, bisher bloß berathend, fortan entſcheidend werden. Unter den fränk.

Kaiſern (1024—1125) verſammelten ſie ſich zwar noch am Hoflager, um als Vaſallen dem Reichsoberhaupt ihre Dienſte zu erweiſen, entzogen ſich denſelben aber immer mehr, bis ſie unter Heinrich VI. (1056—1106) faſt die ſchuldige Achtung verletzten. Unter dieſem Kaiſer fingen die Herzoge und Grafen an, Landeshoheit auszuüben, womit es bald ſo weit gedieh, daß ſie unter Lothar II. von Sachſen (1125—37) als wirkliche Landesherren ihrer Provinzen erſchienen. Die Vorrechte nun, welche die F.n unter den fränk. Kaiſern ertrotzt und erſtritten hatten, fanden ſie Gelegenheit unter den nachfolgenden ſchwäb. Kaiſern beſtätigt und für rechtmäßig erkannt zu erhalten. Die geiſtlichen Reichsſtände gingen voran, die weltlichen folgten, und 1232 ließ ihnen Friedrich II. eine Urkunde ausfertigen, nach welcher jeder F. alle Freiheiten und Gerichtsbarkeiten nach der Gewohnheit ſeines Landes ruhig haben ſollte, er möge damit belehnt ſein oder es als Eigenthum beſitzen. Jeder F., Graf und Herr war in ſeinem Lehn- oder Allodiallande, jeder Abt und Biſchof in dem zu ſeinem Stifte gehörigen Gebiete wahrer Regent. Auf dieſe Weiſe wurde Deutſchland ein Inbegriff einiger 100 beſonderer Staaten, an Größe, Namen und Verfaſſung verſchieden. Dieſe Menge von Staaten mit unvollkommenen Souverainetätsrechten, durch ein gemeinſchaftliches Oberhaupt untereinander verbunden, machten einen Staatskörper aus, das deutſche Reich genannt. Da es ein Wahlreich war, ſo erhielten die Stände dieſes Reichs natürlich das Wahlrecht, das ehemals dem ganzen Volke zugeſtanden hatte. Bald kam aber dieſes Geſchäft unter der Geſtalt einer Berathſchlagung in die Hände einiger wenigen F.n, die hernach nur die Zuſtimmung der übrigen erwarteten. Dieß waren die F.n und Biſchöfe, welche Erzämter bekleideten, die ſich ſeit Otto I. (946) im ſtillen Gange der Zeit gebildet hatten, ſodaß die geiſtlichen F.n als Kanzler Staatsbedienungen, die weltlichen hingegen Hofbedienungen als Erzämter hatten. Hierdurch traten die drei Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Köln und mehre weltliche F.n in eine größere politiſche Wichtigkeit. Bei der Wahl Friedrich I. (1152) wird ausdrücklich erwähnt, daß ſie von ſechs bis acht Reichserzbeamten geſchehen ſei. Bei jeder Kaiſerwahl wurde der Antheil der übrigen F.n geringer; in der Mitte des 13. Jahrh. wurden ſie ſelbſt von der Vorwahl ausgeſchloſſen, und die ſieben Stimmführer verſammelten ſich allein zur Wahl oder Kur, weßhalb ſie Kurfürſten hießen. Durch den Kurverein 1338 und die goldene Bulle Karl IV. von 1356 wurde das Kurcollegium vollends ausgebildet. — Es iſt jetzt gewöhnlich geworden, daß nur der regierende F. den Titel F. führt, alle nicht regierende dagegen, auch von königl., herzogl. u. a. Häuſern Prinz genannt werden. Solcher F.n ohne Landeshoheit gibt es eine Menge, und faſt alle alten Dynaſtengeſchlechter haben nach und nach den Fürſtentitel erhalten. Souveraine Fürſtenhäuſer, die den Titel F. führen, ſind aber jetzt nur noch in Deutſchland: Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Hohenzollern, Liechtenſtein. Die F.n und die Prinzen aus fürſtl. Geblüt erhalten das Prädicat Durchlaucht, im alten Kanzleiſtyl wurden ſie hochfürſtl. Gnaden, oder höchſtens hochfürſtl. Durchlaucht titulirt. Zuweilen erhalten einzelne Perſonen zur Auszeichnung den Titel F., vererben ihn jedoch nicht auf ihre Nachkommen und erhalten dadurch auch nicht Ebenbürtigkeit, ſo erhielt Blücher, Hardenberg den Titel F. von Preußen, Wrede von Baiern, ähnliche erbliche Ernennungen dieſer Art von Oeſtreich oder dem Kaiſerthum Frankreich nicht zu gedenken. Ehemals war ein großer Unterſchied

unter den Reichsfürſten, d. h. ſolchen, welche auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten, und denen, bei welchen dieß nicht der Fall war; jetzt iſt der Unterſchied, da der größte Theil der Reichsfürſten mediatiſirt iſt und keine Stimme auf dem Bundestage hat, aufgehoben worden. Bei den Reichsfürſten unterſchied man auch weltliche und geiſtliche F.n; letztere waren zu geiſtlichen Kurfürſten, Erzbiſchöfen, Biſchöfen gewählte Perſonen und brauchten nicht aus fürſtl. Geblüt zu ſein. Die weltlichen Fürſtenhäuſer theilte man in alte und neue. Letztere waren die, welche erſt ſpäter vom Kaiſer zu Reichsfürſten ernannt wurden. Man hält die neuern Fürſtenhäuſer nicht für vollkommen ebenbürtig mit den alten. Auch jetzt iſt dieſer Unterſchied noch im Gebrauch; doch kommen Ehen unter neuen und alten Fürſtenhäuſern häufig vor, ohne grade für Mesalliancen zu gelten. Auf dem Wappen iſt das Zeichen des Fürſtenranges ein Fürſtenhut.

Fürſtenberg, ein altes gräfliches und fürſtliches Geſchlecht, kathol. Religion, in Schwaben, deſſen Glieder jetzt nach ihrem Stammvater Egon (lebte um 670) den Vornamen Egon zu führen pflegen. Der Name kommt von dem Schloſſe und Städtchen F. (im badiſchen Seekreiſe mit 350 Einw.), welches ein Nachkomme der alten Grafen von Freiburg und Urach, Graf Heinrich I., baute, der davon in der Mitte des 13. Jahrh. ſeinen Geſchlechtsnamen annahm. Dieß Geſchlecht theilte ſich im 16. Jahrh. in zwei Linien, die jüngere, Heiligenberger, ward 1664 in den Reichsfürſtenſtand erhoben und erhielt 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath, erloſch aber 1713; die ältere, Kinzingthaler, erbte nun Güter und Fürſtentitel; letzteren erhielten beide aus der Kinzingthaler Linie entſproſſenen neue Linien, die Weſtkirchner und Stuhlinger Linie. Erſtere erloſch 1744, und Fürſt Johann Wilhelm Ernſt vereinte nun die geſammten Beſitzungen und erhielt zugleich vom Kaiſer, daß nicht nur der regierende Herr, ſondern auch alle ehelichen Söhne der F., Fürſten waren. Sein Sohn, Karl Egon, erhielt die reichsunmittelbaren ſchwäbiſchen Länder; ſeine Linie ſtarb aber 1804 aus und ihre Länder fielen an die von Karl Egon's Bruder, Joſeph Wenzel, geſtiftete fürſtliche Subſidiarlinie F.-Pürglitz in Böhmen. Ihr Fürſtenthum, 38 □M. mit 88.500 kathol. Einw. in 18 Städten, 4 Mfl., 195 D. und Höfen enthaltend und in 15 Aemter und Gerichte getheilt, liegt unzuſammenhängend im ſüdlichen Theile Schwabens an der Donau, Wutach und Kinzig. Das Land iſt ſehr bergigt und hat viel Holz, Hausthiere, Eiſen-, Kupfer- und Silberbergwerke, auf den höhern Gebirgen des weſtlichen Schwarzwaldes fleißige Einw., die ihre hölzernen Uhren über einen großen Theil Deutſchlands verbreiten. Seit der Aufhebung unſrer Reichsverfaſſung mediatiſirt, ſtehen die fürſtenbergiſchen Lande unter der Landeshoheit von drei Souverainen, nämlich die Herrſchaften Trochtelfingen und Jungnau und der am linken Donauufer gelegene Theil der Herrſchaft Möskirch (5650 Seelen) unter Hohenzollern-Sigmaringen, die Grafſchaft Gundelfingen oder Neufra (2240 Seelen) unter Würtemberg, und alles Uebrige unter Baden, in welchen Staaten die Fürſten von F. ſämmtlich ſtandesherrliche Rechte haben. Außerdem beſitzt die Hauptlinie noch in Böhmen die Fideicommiß-Herrſchaften Pürglitz, Kruſchowitz, Niſchburg, Dobrawitz, Lauſtein, Lahna und Neuwaldſtein. Der gegenwärtige Standesherr, Fürſt Karl Egon, geb. 1796, badiſcher General, vermählt 1818 mit Amalie, Prinzeſſin von Baden, reſidirt zu Do-

nau-Eſchingen, wo ſich auch die Juſtiz- und Domainen-Kanzleien befinden. In Oeſtreich blüht noch eine vom jüngſten Sohne des Fürſten Prosper Ferdinand von F. (ſt. 1704) geſtiftete landgräfliche Seitenlinie, die nach der Hauptbeſitzung derſelben die Weitraer heißt. Ihre Güter (außer Weitra noch Reinpolz, Waſen ꝛc., zuſammen 1 St., 1 Mkfl., 8 Schl., 50 D.) liegen in Mähren und Niederöſtreich. Das Haupt dieſer Seitenlinie iſt der Landgraf Friedrich Karl Johann Nepomuk Egon, geb. 1774. Vgl. Münch's „Geſchichte des Hauſes und Landes F." (2 Bde., Aachen 1830—32).

Fürſtenberg (Friedrich Wilhelm Franz, Freiherr von), Domherr zu Münſter, aus einem der älteſten Geſchlechter des weſtfäl. Adels, das den hohen Domſtiftern viele Mitglieder und einige Fürſten (z. B. den trefflichen Biſchof von Paderborn, Ferdinand, den Verfaſſer der für die deutſche Geſchichte wichtigen „Monum. Paderbornens.") gegeben hat, war 1728 geboren. Seine ganz ausgezeichneten Anlagen, welche er durch anhaltende Studien und durch Reiſen, beſonders in Italien, in vorzüglichem Grade ausgebildet hatte, und die er, als Mitglied der Ritterſchaft und des Domcapitels zu Münſter, in den wichtigſten Angelegenheiten des Landes, vorzüglich aber während des ſiebenjährigen Krieges, entwickelte, machten ihn zu einer Zierde der deutſchen Nation und ſeines Standes. Der Kurfürſt von Köln und Fürſtbiſchof von Münſter, Clemens Auguſt, aus dem Hauſe Baiern, hatte ſich enger, als es ihm ſeine Reichsſtandſchaft zur Pflicht machte, an Friedrich's Feinde angeſchloſſen. Sein Land wurde daher vom Herzog Ferdinand von Braunſchweig, der die mit Preußen verbündeten Heere befehligte, feindlich behandelt. Nach dem eingetretenen Frieden ward dem zu ſeinem Miniſter ernannten Freiherrn von F. von dem, nach Clemens Auguſt's von Baiern Ableben in Köln und Münſter gewählten Kurfürſten und Fürſtbiſchof Maximilian Friedrich (geb. Graf von Königseck-Rothenfels) die Regierung des zerrütteten und ſchwer von Schulden gedrückten münſteriſchen Landes übertragen. F.'s Energie gelang es, den Credit wieder herzuſtellen und durch weiſe Maßregeln Ackerbau und Gewerbe, beſonders den Leinwandhandel, wieder in Flor zu bringen. Die Feſtungswerke von Münſter ließ er demoliren und trug Vieles zur Verſchönerung der Stadt und der Umgegend bei. Die Juſtiz erfreute ſich unter ihm einer trefflichen Pflege; und eine gute Policei ſicherte die Ordnung der Dinge. Die von Hoffmann zu Münſter unter F.'s Leitung entworfene Medicinalordnung war eine der erſten und vorzüglichſten in Deutſchland. Indem er die uralte Verfaſſung ehrte, ſah man ihn während ſeines 17jährigen Wirkens als Miniſter nie nach Willkür handeln. In allen Ständen ſuchte er aber den Eifer fürs Gemeinwohl zu entzünden und entflammte bei der Geiſtlichkeit den Sinn für ein höheres und gründlicheres Wiſſen. Allen katholiſchen Staaten Deutſchlands ging er in Verbeſſerung des Schulunterrichts im Hochſtifte Münſter voran; der Volksunterricht erhielt einen neuen Aufſchwung und trat mit dem bürgerlichen Leben in genauere Verbindung. Alte Literatur und das Studium der Mathematik wurden den höheren Schulen anempfohlen, und indem das Talent unterſtützt, das Verdienſt belohnt wurde, blühte das Land in kurzer Zeit in verjüngter Geſtalt wieder empor. Durch zweckmäßige Finanzmaßregeln ſtieg der Credit hier ſo, daß in keinem benachbarten Lande ein ſo niedriger Zinsfuß war. Zur Vertheidigung des Landes unterhielt er ein einem wohlgeübten Militair, ohne das Land durch

einen unverhältnißmäßigen Aufwand zu drücken. Seine Anſichten über Politik und Kriegsweſen bildete er durch Verbindungen mit ausgezeichneten Kriegern, mit General Bloyd, einem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe u. A., zu einer bewundernswürdigen Reife aus. Als 1780 dem Kurfürſten in der Perſon eines Erzherzogs in Köln und Münſter ein Coadjutor beigegeben werden ſollte, und ſich die Wünſche des Volkes, vieler aus der Ritterſchaft und dem Domcapitel dahin vereinigten, daß, ſtatt einem öſtr. Prinzen, F. zum künftigen Regenten von Münſter gewählt werde, bewarb ſich F. auf geſetzlichem Wege um dieſe Würde. In den hierüber zwiſchen verſchiedenen Höfen ausgebrochenen Streitigkeiten ſiegte das Haus Oeſtreich, und der Erzherzog Marimilian ward gewählt, worauf F. ſeine Miniſterſtelle niederlegte und nur die Aufſicht über die Schulen beibehielt. Seinen erfolgreichen Einfluß als Mitglied des Domcapitels und der Ritterſchaft verwandte er zum Beſten der Regierung, um das Gelingen jeder nützlichen Unternehmung fördern zu helfen. Daher empfing er auch ſtets von dem Kurfürſten Marimilian Zeichen der aufrichtigſten Hochachtung. Nachdem er die Auflöſung des Hochſtifts Münſter noch erlebt, ſtarb F. am 16. Sept. 1810, 82 Jahre alt, um in dem Andenken der Nachwelt fortzuleben.

Fürſtenbund (deutſcher). Nachdem das Project Oeſtreichs, Baiern durch die wiener Convention zu acquiriren, durch den Bairiſchen Erbfolgekrieg (ſ. d.) vereitelt worden war, faßte Joſeph II. von Neuem die Idee, ſeine Erbſtaaten durch Baiern zu arrondiren. Er ließ daher dem Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, durch die Kaiſerin von Rußland, Katharina II., den Vorſchlag machen, ſeine Staaten gegen die niederländ. Provinzen, mit Ausnahme von Luremburg und Namur, zu vertauſchen, und verſprach ihm den Titel eines Königs von Burgund und demſelben, ſowie dem muthmaßlichen Erben, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Summe von 3 Mill. Gulden. Der Kurfürſt ging auch den Vorſchlag ein, der Herzog von Zweibrücken wies ihn aber ab und wendete ſich an Friedrich II., König von Preußen, um ihn zu bitten, den Plan zu vereiteln. Dieſer ſchrieb nachdrücklich an die Kaiſerin von Rußland, Katharina II., und erhielt von ihr die Verſicherung, daß der Tauſch von ihr nur in dem Glauben, es ſei für beide Theile von Vortheil, vorgeſchlagen worden ſei, daß ſie aber keinen Theil dazu zwingen wolle. Auch Frankreich, als Mitgarant des teſchner Friedens, erklärte, daß Oeſtreich die Sache aufgegeben habe, von Joſeph II. war aber deſſen ungeachtet keine genügende Erklärung zu erlangen. Da ſchlug Friedrich II. Sachſen und Hanover eine feſte Allianz u. d. N. des deutſchen Fürſtenbundes vor und ſchloß ſie auch am 23. Juli 1785 zu Berlin wirklich. Geheime Artikel beſtimmten in derſelben die gegen die Vertauſchung Baierns zu treffenden Maßregeln. Bald trat auch Mainz, Trier, Heſſen-Kaſſel, Ansbach, Baden, Zweibrücken, Braunſchweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha und Anhalt-Deſſau dem Fürſtenbunde bei. Derſelbe ward damals für ein Meiſterſtück der Politik und für ein Sicherungsmittel gegen Oeſtreich gehalten, entſprach aber in der Folge nicht den großen Entwartungen, am wenigſten in den neueſten Zeitereigniſſen, die man von ihm gefaßt hatte; denn die meiſten Reichsfürſten lehnten mit Höflichkeit den Beitritt ab, da ſie dieſen Gegenbund für Deutſchlands Dynaſtien gefährlicher hielten als Joſeph's augenblicklich gefaßte, aber nach ſeiner Art Widerſpruchs halber aufgegebene Plane. Dohm's („Ueber

den deutſchen Fürſtenbund", Berl. 1785, deſſen „Memoiren", Bd. 3) und Johann von Müller's („Darſtellung des Fürſtenbundes", Lpz. 1787) darüber gegebene Anſichten gingen von Theſen aus, deren Unrichtigkeit bald genug hernach die Zeit bewährte. Alle Höfe, die ſolchem beitraten, ſtanden damals in beſonders guten Verhältniſſen mit Preußen, oder glaubten vom Kaiſer irgend eine Kränkung erfahren zu haben. Die bald nachfolgende franz. Revolution verwiſchte ſein Andenken, doch trug er zu der Acquieſcenz vieler nordiſchen Deutſchen beim baſeler Frieden zwiſchen Frankreich und Preußen (1795) allerdings bei und wurde eine der Begebenheiten, welche die Auflöſung des deutſchen Reichs vorbereiteten.

Fürſtenrecht, 1) ehedem das Recht des Kaiſers, in Sachen eines Fürſten, die Leib, Ehre und deſſen Lehn betrafen, Richter zu ſein. So wurden Herzog Thaſſilo von Baiern unter Karl d. Gr., Grafen Adelbert von Bamberg (906), Erchanger und Berthold v. Schwaben (917) u. A. durch ein F. zum Tode verurtheilt. Herzog Heinrich der Löwe von Sachſen verlor 1180 durch einen Spruch eines F.'s ſeine Reichsherzogthümer. Kaiſer Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürſten von dem Geſchäftskreiſe ſeines 1235 eingeſetzten Kammerrichters aus. Karl V. ließ Fürſten, vor allen den gefangenen Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen, ohne Fürſtengericht von ſeinen ital. Räthen zum Tode verurtheilen, was einen ſehr nachtheiligen Eindruck im ganzen Reiche machte. Von da an ſorgte man durch die Grundgeſetze, vornehmlich die kaiſerl. Wahlcapitulation, Art. XX, §. 1—11, dafür, daß kein Fürſt oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstags ſeiner Regierung entſetzt oder perſönlich verurtheilt werden ſolle. Die Reichsgerichte ſollten die Sache in einem ſolchen Falle inſtruiren, die Acten dann an den Reichstag geſchickt, hier von einer unparteiiſchen und beeidigten Commiſſion geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil geſprochen werden. Dieß war das noch zuletzt geltende Recht. 2) (Privatfürſtenrecht) Die Geſetze und Herkommen, welche ein Fürſt in Angelegenheiten ſeines Hauſes zu beobachten hat, und nach denen er bei Erbſtreitigkeiten entſcheidet und Vermählungen, Vormundſchaften und andere Familienſachen anordnet. Ein Geſetzbuch iſt darüber nicht vorhanden, ſondern gewöhnlich wird nach einzelnen Hausgeſetzen oder nach Analogien anderer Höfe entſchieden. Dieſe ſind in mehren Schriften, namentlich in Struve's „Jurispr. heroica" (7 Bde., Jena 1742—53, 4.) geſammelt.

Fürſtenſchulen (Landſchulen) heißen die drei vom Kurfürſten Moritz 1543 aus eingezogenen Klöſtern geſtifteten Lehr- und Erziehungsanſtalten zu Pforta, Meißen und Grimma, in welchen eine gewiſſe Anzahl Schüler größtentheils frei unterrichtet und unterhalten werden. Von jeher zeichneten ſie ſich ſowohl durch ſtrenge Zucht und Ordnung, als durch tiefe und gründliche Erforſchung des Alterthums aus. Nach und nach verloren ſie die alte klöſterliche Form, ſowie überhaupt die Fortſchritte der Zeit nicht geringe Veränderungen in ihren urſprünglichen Einrichtungen nöthig machten. An der Spitze dieſer Anſtalten ſteht die in einer höchſt anmuthigen Gegend, eine Stunde von Naumberg an der Saale gelegene, jetzt preuß. Schulpforta (ſ. d.), welche am 1. Nov. 1543 eingeweiht wurde und 150 Freiſtellen hat, die theils vom Landesfürſten, theils von einzelnen Städten, theils auch von einigen Familien vergeben werden. Die Fürſtenſchule zu Meißen (ſ. d.) wurde am 3.

Juli 1543 eröffnet und hat 120 Stellen. Die dritte Fürſtenſchule zu Grimma (ſ. d.), anfangs bis 1550 zu Merſeburg, endlich, welche 85 Stellen hat, hat erſt vor Kurzem ihre altklöſterliche Form verloren. Noch iſt zu bemerken, daß die Zahl der Schüler auf den Fürſtenſchulen ſich nicht auf die Zahl der Stellen beſchränkt, ſondern daß mit kön. Erlaubniß auch Extraner an dem Unterrichte Theil nehmen können. Genaue Nachrichten über die Freiſtellen und Koſtſtellen der beiden ſächſ. gebliebenen Fürſtenſchulen zu Meißen und Grimma, über die Bedingungen der Aufnahme und des Abganges, ſowie über die neuern Einrichtungen in denſelben findet man in der „Bekanntmachung über die Erforderniſſe der Aufnahme als Zögling in eine der beiden Landesſchulen zu Meißen und Grimma“ (Dresd. 1833). — Außerdem war auch die hennebergiſche Landesſchule zu Schleuſingen, geſtiftet von Ernſt Georg 1577, eine Fürſtenſchule, und die Kloſterſchule zu Roßleben, gegründet von den Herren von Witzleben, ſowie die Thomasſchule zu Leipzig, hervorgegangen aus einem Kloſter, haben noch eine den Fürſtenſchulen ähnliche Einrichtung, jene 30 Frei- und 30 Koſtſtellen, dieſe 49 Freiſtellen.

Fürth, eine der induſtriereichſten, freundlichſten und geſundeſten Städte Baierns, im Kreiſe Mittelfranken, am Einfluß der Pegnitz in die Regnitz, auf einer ſandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten Ebene, eine kleine Meile nordweſtlich von Nürnberg, hat über 1000 Häuſer und 16.700 Einw., unter denen über 500 Katholiken und gegen 2600 Juden. Letztere hatten hier bisher mehre Privilegien, ein geiſtliches und weltliches Gericht, eine hohe Schule (mit 200 Studenten), eine hebr. Buchdruckerei und andere Anſtalten. Die ſehr reinliche Stadt, mit einer muſterhaften Policei, iſt zwar nicht ſehr regelmäßig gebaut, enthält aber viele anſehnliche Häuſer und iſt in neuern Zeiten ungemein verſchönert worden; denn immer näher rücken die umliegenden Gärten nach Nürnberg zu an der trefflichen Kunſtſtraße. F. hat einen Gerichtshof, den Sitz des daſigen Kreis- und Stadtgerichts, zwei evangeliſche Kirchen und eine katholiſche, mehre Synagogen, eine lateiniſche, ſowie eine Gewerbs-, eine Volks- und eine Induſtrieſchule, eine große Kranken- und Verſorgungsanſtalt und ein Theater. Die Induſtrie arbeitet in jeder Gaſſe zugleich für die Bedürfniſſe des höchſten Luxus und der höchſten Entbehrung. Die Anzahl der Handwerksmeiſter beträgt über 1300 mit 1500 Geſellen. Anſehnlich ſind die Spiegelfabriken, zu welchen eine Spiegelglätte mit ſechs Schleif- und Polirtiſchen, über 200 Tiſche, auf denen nur Papier- und Feldſpiegel gemacht werden, 20 Glasbeleger, 4 Glasſchneider und 124 Spiegelrahmenmacher gerechnet werden, und liefern 20 Sorten Spiegel von 1—100 Zoll Höhe. Ungefähr 80 Goldſchläger liefern wöchentlich gegen 20.000 Buch Blattgold und Blattſilber. Die Drechsler, welche in Meſſing-, Bein-, Holz- und Horndrechsler unterſchieden werden, verfertigen eine Menge Metallknöpfe, Tabackspfeifenröhren, Billardbälle, Kaffemühlen und tauſenderlei andere Artikel. Die Gürtler liefern eine Menge Galanteriewaaren, und 10 Brillenmacher alle Arten von Brillen, Brenngläſern und Mikroſkopen. Ferner ſind hier viele, zum Theil ſehr gute Fabriken in lackirten Waaren, Taſchenuhren, Manufacturen in ledernen Brieftaſchen, nürnberger Kinderpuppen, Siegellack-, Staniolfabriken, Metallen- und Compoſitionswaarenfabrication, von chirurgiſchen u. a. Inſtrumenten, Strümpfen und wollenen türk. Mützen, Maccaroni, Lebkuchen, Bleiſtiften, Metalldraht und mancherlei andere Waaren; zahlreiche

Branntweinbrennereien und Roſogliofabriken. Auch gibt es eine Menge Bildhauer und Maler, Ebeniſten ꝛc., und die Zahl der Kaufleute beträgt gegen 690. Außer dem Waarenhandel (1837 wurden über 14.700 Ctr. Manufacte ausgeführt) wird auch ein ſtarker Wechſel- und Juwelenhandel getrieben und überhaupt ausgebreitete Geſchäfte nach Nord- und Südamerika, nach der Levante, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und nach den nord. Ländern gemacht. Bedeutend iſt ferner der Bau und die Verarbeitung des Tabacks, ſowie der Handel damit. Auch hält F. große Jahrmärkte, beſonders an der Kirchweihe um Michaelis. F. wird zum erſten Male 907 erwähnt, in welchem Jahre Kaiſer Ludwig III. ſich nach dem Meierhofe F. verfügte. In geſchichtlicher Hinſicht wurde es merkwürdig durch den Kampf, welcher hier 1632 zwiſchen Wallenſtein und Guſtav Adolf vorfiel. Zu größerer Bedeutenheit gelangte es erſt in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., während es unter preuß. Hoheit ſtand, durch die Gründung mehrer Fabriken und Manufacturen und die thätige Unterſtützung der Regierung. Auch herrſchte hier mehre Freiheit und Wohlfeilheit des Lebens als in Nürnberg. Nachdem F. bis 1818 bloß Marktflecken geweſen, erhielt es bei Einführung der Conſtitution in Baiern die Rechte einer Stadt erſter Claſſe. Zwiſchen F. und Nürnberg iſt ſeit dem 7. Dec. 1835 die erſte deutſche Eiſenbahn für Dampfwagen eröffnet, deren Frequenz ſo gewachſen iſt, daß der Ertrag der Actien ſich auf das Vierfache des Werthes erhoben hat.

Fürwort, ſ. Pronomen.

Füſelier, ſ. Infanterie.

Füſſen, eine kleine nette Stadt und Sitz eines Landgerichts und Oberzollamts im bair. Kreiſe Schwaben-Neuburg, am Lech, der hier einen Waſſerfall bildet, mit einem Bergſchloß, ſchöner Kirche mit vortrefflichen Oelgemälden, 1800 Einw., Muſikinſtrumenten-, hölzerne Geſchirr- und andere Fabrication; merkwürdig wegen des Friedens zwiſchen Oeſtreich und Baiern (ſ. d.) am 22. April 1745. Hier auch die berühmte Benedictinerabtei St.-Mangern mit ſehenswerthen Gebäuden, geſtiftet 638, worin der erſte deutſche Apoſtel, Magnus, erſter Abt war. Ihre Güter kamen 1803 kraft der Reichsſäculariſation an den Fürſten von Oettingen-Wallerſtein.

Fuß oder Schuh, auch **Werkſchuh**, in der Schrift durch ′ bezeichnet, iſt ein Längenmaß, welches ſeinen Namen wahrſcheinlich von dem Fuße eines erwachſenen Menſchen erhalten hat, deſſen Länge es ungefähr ausmacht. Man unterſcheidet überhaupt den geometriſchen oder mathematiſchen F. und den gemeinen Schuh. Erſtern theilt man gewöhnlich in 10 Zoll u. ſ. w. oder auch in 12 Zoll (Decimal- und Duodecimalmaß); letztern gewöhnlich in 12 Zoll. Die drei vorzüglichſten Fußmaße ſind der engl., franz. und rheinländ. F. Den engl. F., welcher in Großbritannien und den dazu gehörigen Nebenlanden und Inſeln geſetzlich iſt, haben die Mitglieder der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gegen den pariſer oder franz. F. verglichen, und ihn zu 135,16 franz. Linien Länge beſtimmt. Er wird in $\frac{1}{3}$ Span, 3 Hand, 4 Palm, 12 Inches oder Zoll, 96 Parts, 120 Linien, 1200 Theile getheilt. Jeder Zoll hat 10 Linien, und jede Linie 10 Theile. Es vergleichen ſich hiernach 35 engl. mit 34 rhein. F.; und 49 engl. mit 46 franz. F. Legt man jedoch dasjenige engl. Fußmaß zum Grunde, welche die engl. Commiſſionnaire ſonſt beim Holzhandel in Deutſchland anwendeten, ſo zeigt ſich jederzeit, daß

daſſelbe nur 11 Zoll 3 Linien, oder 135 franz. Linien lang iſt. Nach dieſem Verhältniſſe vergleichen ſich 844 engl. F. mit 845 gemeinen, 34 gemeine F. mit 33 rhein., und 16 gemeine mit 15 franz. F. Noch genauer beſtimmt iſt der alte franz. oder pariſer F., ſonſt auch pied du roi genannt; dieſer hat 12 Zoll, 144 Linien und, zu 10 gerechnet, 1440, zu 12 aber, 1728 Theile der Linien, ſodaß ſich 37 franz. mit 39 rhein. F. vergleichen laſſen, und von 1440 Linientheilen gehen 1355 auf den engl., und 1391⅓ auf den rhein.; oder 15 franz. geben 16 engl., und 27 franz. geben 28 rhein. Der in Deutſchland allgemeinſte und bekannteſte F. iſt der rheinländ., welcher 12 Zoll, 144 Linien, 1440 Linientheile enthält. Von dieſem F. geben 12 auf eine rheinl. Ruthe. Der Flächenfuß iſt zweierlei, nämlich der Quadratfuß, einen F. lang und einen F. breit, und der Riemenfuß, von einem F. Länge und einem Zoll Breite. Der körperliche F. endlich iſt von dreierlei Art: der Kubikfuß iſt einen F. lang, breit und hoch; der Schachtfuß einen F. lang und breit, aber nur einen Zoll hoch, und der Balkenfuß einen F. lang, aber nur einen Zoll breit und hoch. Eine allgemeine Vergleichung der meiſten Fußmaße befindet ſich in Münchhauſen's „Hausvater" (Bd. 1). — In der Verskunſt verſteht man unter Fuß ein Versglied, welches auf der Zuſammenſtellung mehrer nach Kürze und Länge abgemeſſener Sylben beruht. (S. Rhythmus.) — In der Baukunſt heißt Fuß der unterſte Theil jedes architektoniſchen Werkes außer dem Grunde, vorzüglich der unterſte Theil der Säulen und Pilaſter, der auch das Schaftgeſims oder die Baſe, und wenn er ganz einfach und platt iſt, eine Plinthe genannt wird; im Münzweſen die Einrichtung des innern Gehalts der Münzen; bei der Färberei die erſte Farbe, die man einem Zeuche gibt, ehe er mit einem andern gefärbt wird, z. B. blau, ehe die ſchwarze Farbe darauf geſetzt wird. Die Färber ſind daher verbunden, am Rande eines Zeuches ſo viel Farben- oder Fußroſen zu laſſen, als er Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob ſie ihm die gehörigen Farben gegeben haben. — Bei den Orgeln dient F. oder Fußton zur Bezeichnung des Längenmaßes der Orgelpfeifen, welches ihrer Höhe oder Tiefe entſpricht. Eine Orgel, deren Stimmung nach der Höhe oder Tiefe der menſchlichen Stimme eingerichtet iſt, oder der gewöhnlichen Stimmung der Inſtrumente gleich kommt, heißt achtfüßig, weil dann die Pfeife des großen C 8 F. lang iſt. Verdoppelt man dieſes Maß und gibt mithin den Octaven die Hälfte dieſes Maßes, dann heißt ſie ſechzehnfüßig. Beim gegenwärtigen Orgelbau bindet man ſich nicht mehr an dieß Längenmaß, ſondern kürzt zu bequemerer Einrichtung die Länge der Pfeifen ab und erſetzt dieſen Abgang durch die Weite.

Fußangeln nennt man dreiſeitige Eiſen mit vier etwa drei bis vier Zoll langen Spitzen, deren eine, wenn ſie hingeworfen werden, immer in die Höhe ſteht. Sie wurden ehemals häufig gebraucht, um dem Feinde Eingänge und enge Wege zu verſperren, ſind aber in dieſer Beziehung faſt ganz außer Gebrauch gekommen, und man bedient ſich ihrer nur noch, obſchon policeiwidrig, um Gärten, Bienenhäuſer u. ſ. w. gegen Diebe zu ſchützen.

Fußbad iſt nicht nur ein Reinigungsmittel, ſondern auch in vielen Krankheitsfällen von Nutzen, wo man beſonders Säfte nach unten leiten oder wo man beſänftigen und beruhigen, oder auch unterdrückte Ausdünſtung herſtellen will. Zu erſterm Zwecke werden ſolche auch durch rei-

zende, beſonders Abkochung von Senf (Senffußbäder) wirkſamer gemacht. Gewöhnlich werden ſie von lauwarmem Waſſer genommen, dann auch wohl Kleie oder andere erweichende Mittel dazu abgekocht. Zu heiß erhitzen ſie leicht. Das Gefäß zu einem F. (Fußbadſtötzchen, Fußbadkübeu) muß von der Höhe ſein, daß die Füße bis zu den Knien in Waſſer geſetzt werden können, wenn man von Fußbädern ſich die möglichſte Wirkſamkeit verſprechen will.

Füße, die dem thieriſchen Körper zu ſeiner Erhebung über den Boden (zum Fußen) und zu ſeiner Fortbewegung darauf verliehenen Organe. Sie ſind nicht weſentlich zum Beſtehen des Thierlebens (wie Kopf und Rumpf); daher ermangeln ihrer (ſind fußlos) ganze große Claſſen von Thieren, namentlich Zoophyten und Mollusken, Würmer (von denen wenige nur analoge Organe haben), Fiſche, und von Amphibien die Schlangen. Inſekten haben in dieſem Zuſtande ihrer vollkommenen Entwickelung wenigſtens ſechs F., Spinnen, Krebſe acht, verſchiedene Cruſtaceen (Vielfüße) noch mehre (der Erdvielfuß z. B. 100 auf jeder Seite). Von Amphibien haben Fröſche, Eidechſen, Schildkröten zwei Fußpaare, ein vorderes und ein hinteres. Vögel ſind ohne Ausnahme zweifüßig, indem ihr vorderes Fußpaar zu Flügeln ausgebildet iſt. Die Säugethiere ſind wegen des conſtanten Charakters eines vordern und eines hintern Fußpaares, auch Vierfüßler benannt; doch ſind bei den vogelartigen Uebergangsthieren (Fledermäuſen) die Vorderfüße zum Flug, bei den fiſchartigen vorzüglich die Hinterfüße zum Schwimmen organiſirt. Meiſt iſt bei Säugethieren das hintere Fußpaar das am kräftigſten ausgebildete und vornehmlich zum Tragen und zur Fortbewegung des Körpers geſchickt, das vordere Fußpaar aber mehr ein unterſtützendes Organ und vorzugsweiſe zu Nebenzwecken, Feſthaltung des Raubes, Scharren, Klettern, Vertheidigung u. ſ. w. dienend. Bei Menſchen insbeſondere hat das vordere Fußpaar als Arm und Hand eine höhere Lebensbeſtimmung erhalten, daher der Menſch auch als zweifüßig, in Behauptung einer aufrechten Haltung über die Vierfüßler ſich erhebt. Bei Menſchen bilden (nach Vollendung des Wachsthums) die beiden F. etwas mehr als die Hälfte der Körperlänge ($^7/_{13}$ bis $^4/_7$); die Spaltung des Rumpfs in die Schenkel fällt aber in die Mitte der Körperlänge oder wenig darunter. Sie beſtehen: a) aus dem Oberſchenkel von der Hüfte bis zum Knie, b) dem Unterſchenkel (mit zwei knöchernen Grundlagen), von da bis zu den Knöcheln und c) dem Plattfuß (Fuß im engern Sinne), als Unterlage und vorwärts geſtreckter Theil. Dieſer beſteht wieder weſentlich aa) aus der Fußwurzel (Hintertheil), bb) Mittelfuß und cc) fünf Zehen (Vortheil). Gegenwärtig gehört es zur Schönheit, einen verhältnißmäßig kleinen Plattfuß zu haben. Dieß war vor Zeiten immer der Fall, und man ſuchte denſelben ins Ungeheure zu verlängern. So ſchreibt ſich die im Deutſchen übliche Redensart: auf einem großen Fuße leben, von einer Sitte des 14. Jahrh. her, nach welcher die Länge des Schuhes den Rang der Perſon bezeichnete. So trugen fürſtliche Perſonen Schuhe von $2^1/_2$ Fuß, Freiherren von 2 Fuß und gemeine Edelleute von $1^1/_2$ Fuß Länge. — Bei den Säugethieren iſt der Bau obiger Organe mannichfaltig abweichend, nach der Natur und Beſtimmung jedes Thiergeſchlechts.

Fußfäule, bei Schafen, eine Erweichung des Horns der Füße und ein Wundwerden derſelben zwiſchen und unter den Klauen, in Folge deſſen

ſich ein Geſchwür mit Ausfluß von übelriechender Jauche bildet. Das Thier hinkt, frißt nicht und magert ab. Das Uebel ſcheint anſteckend zu ſein. Urſachen ſind: zu langes Stehen der Schafe, beſonders ſäugender, auf ihrem Miſte, Weiden auf ſumpfigen Wieſen, langes Herumtreiben auf hartem, rauhem Boden ꝛc. Die kranken Thieren müſſen abgeſondert und mit guter Streu verſehen werden. Sind die Füße bloß wund, ſo iſt Waſchen mit kaltem Waſſer das Beſte. Gegen die gebildete F. wendet man eine Auflöſung von blauem Vitriol mit Weineſſig und ähnliche Mittel an.

Fußkuß, im Orient von jeher ein ſehr gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit und Verehrung gegen Jemand. Im Occident führten es erſt die ſpätern röm. Kaiſer ein, und auch bei dieſen kommt es ſelten vor. Bei den Katholiken iſt es eine demüthige Ehrenbezeigung, welche dem Papſte als Statthalter Chriſti erwieſen wird. Schon der h. Ambroſius redet hiervon in einer ſeiner Schriften. Papſt Konſtantin I. ließ ſich den F. zuerſt bei einem Einzug in Konſtantinopel 710 von einem Monarchen, Kaiſer Juſtinian II., gefallen. Seit dem 9. Jahrh. wird dieſe Ehrenbezeigung dem Papſte allgemein bis auf den heutigen Tag erwieſen. Der Papſt trägt bei dieſer Feierlichkeit mit einem Kreuze bezeichnete Pantoffeln, und dieſes Kreuz wird geküßt. In neuerer Zeit iſt der F. Nichtkatholiken, die beim Papſte Audienz erhalten, erlaſſen worden. Katholiſche Fürſten pflegen es hierin nach Belieben zu halten; alle andern Katholiken, die beim Papſte Zutritt — vorzüglich in geiſtlichen Sachen — ſuchen, müſſen den F. verrichten. Gleich nach vollzogener Wahl empfängt der neue Papſt zum Zeichen der Huldigung von den Cardinälen und dem Volke den F. Nach ſeinem Tode empfängt er auf dem Paradebette ebenfalls dieſe Ehrenbezeigung, ſo lange die öffentliche Ausſetzung dauert.

Füßli, eine der geachtetſten Familien Zürichs, hat ſich vorzüglich durch eine Reihe Künſtler ausgezeichnet, welche aus ihr hervorgegangen ſind und ſowohl durch eigene Productionen als auch und vorzüglich durch Bearbeitung der Kunſtgeſchichte ſich einen berühmten Namen erworben haben. Wir nennen aus ihr: Matthias, geb. zu Zürich 1598, geſt. 1664, einen geiſtvollen Maler ſchrecklicher Scenen. — Johann Melchior, Kupferſtecher und Zeichner, geb. 1677, geſt. 1736, zeichnete 1730 treffliche Blätter zu der ſchweizer Bibel. — Johann Kaspar, geb. 1706, lernte die Kunſt bei ſeinem Vater, bildete ſich aber bald auf Reiſen, beſonders in Wien, hielt ſich an mehren deutſchen Höfen auf und ſtand mit den erſten deutſchen Künſtlern und Kunſtkennern in freundſchaftlicher Verbindung. Er war ein ebenſo guter Maler, beſonders in Portraits (radirt von Haid, Preißler u. A.), als Schriftſteller im Fache der Kunſt. Er ſtarb 1782 als Stadtſchreiber zu Zürich, wegen ſeines edeln moraliſchen Charakters und ſeltenen Eifers, angehenden Künſtlern fortzuhelfen, allgemein beliebt. Außer der „Geſchichte und Abbildung der beſten Künſtler in der Schweiz" (4 Bde., Zür. 1769—79) und dem „Verzeichniß der vornehmſten Kupferſtecher und ihrer Werke" (Zür. 1771), gab er eine „Sammlung von Winckelmann's Briefen an deſſen Freunde in der Schweiz" (1778), Mengs' „Gedanken über die Schönheit und den Geſchmack in der Malerei", welche dieſer ihm in der Handſchrift zugeſchickt hatte, mit einer Vorrede (Zür. 1762), und vieles Andere heraus. Seine fünf Kinder hatten das Kunſttalent des Vaters geerbt. Der

zweite ſeiner Söhne, Johann Heinrich, ein berühmter Maler, zuletzt Director der kön. Malerakademie zu London, wo man ihn Fuseli ſchrieb, geb. 1738, widmete ſich anfangs der Theologie und zugleich auch den gelehrten Studien der Kunſt. In Berlin, wohin er durch Sulzer kam, ward er Erzieher eines engl. Lords und machte mit ſeinem Zöglinge die große Tour. Klopſtock, Kleiſt und Wieland begeiſterten ſein Gefühl. Mit Lavater nach England reiſend, ward hier durch Reynolds ſein Kunſtſinn für die Malerei ermuntert. 1772 ging er nach Rom und lebte dort ganz der Kunſt, in der Michel Angelo ſein Muſter war. 1778 kam er nach England zurück, wo er, nach dem berühmten Weſt, für den vorzüglichſten Maler galt. Er ſtarb zu Puttney-Hill bei London am 16. April 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite ſeines Freundes Reynolds begraben. Seine 1801 erſchienenen „Vorleſungen über die Malerei" (deutſch von Eſchenburg, Braunſchw. 1803) wurden in Hinſicht des Styls und der abſprechenden Urtheile, die er ſich über anerkannte Kunſtwerke erlaubt hat, ſehr getadelt. Seine Einbildungskraft ſchweifte oft über die Grenze des Kunſtſchönen hinaus und gefiel ſich in abenteuerlichen Geſtaltungen; ſeine Ausführung war ſelten correct und gründlich. Unter ſeinen Gemälden werden geſchätzt: das Geſpenſt des Dion, nach Plutarch; Lady Macbeth; der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes und ſeine Miltonsgallerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht, die er 1799 in London ausſtellte. An ſeinem Perſeus mit dem Kopf der Meduſa (1817) tadelte man die gezwungene, zu kühne Stellung des Perſeus. F.'s ſämmtliche Werke nebſt einem Verſuche ſeiner Biographie erſchienen zu Zürich (2 Hefte, 1808—9, Fol.). Seine Gemälde nach Shakſpeare, Milton und Dante haben engl. Künſtler in Kupfer geſtochen. — Johann Rudolf, geb. 1709, geſt. 1793, ſtudirte zuerſt die Kunſt bei Melchior F. und dann bei Loutherbourg dem Aeltern in Paris die Miniatur, in der er ſehr vollkommen war; auch hat er gute Zeichnungen in ſchwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meiſtern geliefert. In der Folge beſchäftigte er ſich mehr mit der Literatur der Kunſt, und gab das „Allgemeine Künſtlerlexikon" (Zür. 1763, 4.) heraus, wozu er 30 Jahre hindurch geſammelt hatte. — Sein Sohn, Hans Heinrich, geb. 8. Dec. 1744, ein Jugendfreund Joh. von Müller's und Vict. von Bonſtetten's, war gegen Ende des vorigen Jahrh. öffentlicher Lehrer der vaterländiſchen Geſchichte und Mitglied des großen Rathes zu Zürich. In beiden Eigenſchaften erwarb er ſich ausgezeichnete Verdienſte. Unter der helvetiſchen Einheitsverfaſſung war er zu wiederholtenmalen Mitglied der oberſten Vollziehungsbehörde. Ein feſterer Verband unter den verſchiedenen Theilen ſeines Vaterlandes war das unausgeſetzte Ziel ſeines Strebens. Mit der Kraft jugendlicher Begeiſterung, aber auch mit der Beſonnenheit des gereiften Geſchäftsmannes, trachtete er dieſe Idee ins Leben zu rufen. Ein entſchiedener Feind des revolutionnairen Treibens, trat er den Demagogen und Wühlern nicht weniger unerſchrocken entgegen als den Föderaliſten; nicht das Volk ſollte regieren, ſondern die Einſichtsvollſten und Beſten für das Volk. Darum wurde ihm auch das Loos zu Theil, welchem in aufgeregten Zeiten Keiner entgeht, der in öffentlichen Verhältniſſen ſeine Selbſtändigkeit bewahren will. Wenige ſind ſo verkannt worden wie er; aber vor dem Richterſtuhl der unbefangenen Nachwelt wird auch er Gerechtigkeit finden. „Ich könnte mich rechtfertigen", ſchrieb er einſt einem Freunde; „aber ich könnte es nicht,

ohne Andere zu beſchuldigen, darum ſchweige ich lieber". Seit der Einführung der Mediationsverfaſſung lebte er zurückgezogen von den öffentlichen Geſchäften, einzig die Stelle eines Mitgliedes des großen Rathes bekleidete er bis 1829, wo ihm die nachgeſuchte Entlaſſung auf den Antrag ſeines Freundes Uſteri in auszeichnender, ſein Verdienſt anerkennender Form ertheilt wurde. Seine Muße war, nächſt der Leitung der Buchhandlung Orelli, F. und Comp., an deren Spitze er geraume Zeit hindurch ſtand, vornehmlich literariſchen Beſchäftigungen im Fache der vaterländiſchen und Kunſtgeſchichte gewidmet. Ein würdiger Schüler Bodmer's, hatte er ſich von der auch in der geſchichtlichen Literatur eingeriſſenen geſchmackloſen Pedanterie losgemacht und durch gründliche Forſchung nicht weniger als durch geiſtreiche Auffaſſung eine neue Bahn brechen geholfen. In der Kunſt verband er gründliche Kenntniß der Leiſtungen älterer und neuerer Zeit mit einem überaus richtigen Urtheile, das ſich durch keine auch noch ſo blendende Außenſeite beſtechen ließ. F. ſtarb zu Zürich am 26. Dec. 1832 im 87. Lebensjahre. Er ſetzte das „Künſtlerlexikon" ſeines Vaters von 1806—21 in zwölf Abſchnitten fort und lieferte dann „Neue Zuſätze zu dem allgemeinen Künſtlerlexikon und den Supplementen deſſelben", wovon das 1. Heft (Zür. 1824, Fol.) das A enthält. Auch ſchrieb er „Ueber das Leben und die Werke Rafael Sanzio's" (Zür. 1815). Außerdem hat ſich Johann Konrad F., geb. 1704 zu Wetzlar, geſt. 1775 zu Veltheim bei Zürich, als ſtatiſtiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller über die Schweiz, und Kaspar F., dritter Sohn Johann Kaspar F.'s, als Entomolog ausgezeichnet.

Fußſchweiß, eine Neigung zu ſtarker Transpiration an den Fußballen und den Fußſohlen, die manchen ſonſt geſunden Perſonen eigen iſt, die aber wegen des eigenen Geruchs, der ſie begleitet, beſonders zu heißer Sommerzeit, Andern läſtig wird. Reinlichkeit der Füße und öfterer Wechſel der Strümpfe trägt viel bei, dieſen Geruch zu mäßigen oder zu heben. Den F. durch Erkältung der Füße zurücktreiben, iſt gefährlich; er muß dann durch warme, reizende Fußbäder, warme Fußbekleidung, viel Fußbewegung ꝛc. wieder hergeſtellt werden.

Fußwaſchen, der im Orient übliche diätetiſche Höflichkeitsgebrauch, nach welchem der Hausvater ſeinen Gäſten bei ihrem Eintritt die Füße entweder ſelbſt wuſch oder durch einen Diener waſchen ließ. In der heil. Schrift finden wir Beiſpiele davon bei Abraham und Loth (1. B. Moſ. 18, 16). Auch Homer gedenkt dieſer Sitte. Noch jetzt iſt bei den Hindus eine der erſten Höflichkeiten, dem eintretenden Gaſte Waſſer zum F. darzubieten; ja ſolches Waſſer macht einen Theil der Gaben aus, die man einem Götzenbilde darbringt. 2) Die ſymboliſche Handlung Jeſu, da er am Abend vor ſeinem Heimgang zum Vater, um ſeine Jünger zur Liebe und Demuth zu ermuntern, denſelben die Füße wuſch. 3) Der in Folge dieſes Beiſpiels des Gottmenſchen in der kathol. und griech. Kirche, den evang. Brüdergemeinden, bei den Taufgeſinnten, ſtattfindende feierliche Gebrauch, dem gemäß am grünen Donnerstage der Papſt, die Biſchöfe, der Patriarch, gekrönte Häupter u.ſ.w., zwölf Armen die Füße waſchen und ſie ſpäter bei Tiſche bedienen. — Falſch iſt's, daß die Fußwaſchung in der kathol. Kirche für ein Sacrament geachtet wird.

Futter, alle Nahrungsmittel der Thiere, beſonders diejenigen Pflanzen und Pflanzentheile, welche den zur Landwirthſchaft gehörigen Hausthieren gegeben werden; man theilt es in rauhes F., als Grummet, Heu,

Stroh u. dgl., und in hartes F., als Gerſte, Hafer und andere Körner, Eicheln, Kaſtanien ꝛc., in weiches F., als Träbern, Branntweinſpülich, Spreu, Oelkuchen, Kartoffeln, Rüben u. dgl., ferner grünes F., als Gras, Klee, Wickfutter, und in dürres oder gedörrtes, als Heu, Grummet, Stroh u. dgl. An nährender Kraft ſind 100 Pfd. Wieſenheu = 200 Pfd. Kartoffeln, = 460 Pfd. Runkelrüben mit Blättern, = 350 Pfd. ſchwediſche Rüben mit Blättern, = 525 Pfd. Waſſerrüben, = 266 Pfd. gelbe Rüben, = 600 Pfd. Weißkohl, = 90 Pfd. Heu von Klee, Wicken u. dgl. = 150 Pfd. Futterſtroh. Rauhes F., welches klein geſchnitten, und hartes F., welches geſchrotten, gequellt oder gekocht iſt, iſt leichter zu verdauen und daher nährender.

Futterbau, der Anbau ſolcher Pflanzen, welche ausſchließlich zum Viehfutter beſtimmt ſind; im weitern Sinne gehört auch der Bau des Wieſengraſes hierzu; im engern Sinne verſteht man darunter den Anbau ſolcher Futterkräuter, welche geſäet oder geſteckt werden. Der F. iſt eine wichtige Verbeſſerung der neuern Feldwirthſchaft, indem hierdurch die Stallfütterung herbeigeführt, größerer Düngergewinn bewirkt und die reine Brache faſt ganz abgeſchafft worden iſt. Vgl. D. C. G. Whitlirg: „Die Futterkräuter nach ihrem Bau, ihrer Beſchaffenheit und Anwendung“ (Lpz. 1805).

Futtermauern, die Mauern, mit welchen in Feſtungen die Böſchungen der Wälle und Gräben bekleidet ſind. Ihre Höhe muß wenigſtens 24 Fuß betragen. Man baut F. gewöhnlich aus Ziegeln, beſſer aus Bruchſtein, am beſten aus Quadern von Granit oder Baſalt, die Ecken mauert man ſtets von Quadern auf. In neueſter Zeit hat man die Gußmauern wieder zu F. angewendet, doch müſſen dieſelben erſt gehörig ausgetrocknet ſein, ehe man hinter ihnen den Wall aufſchüttet. Wo Waſſergraben ſind, mauert man, ſo weit das Waſſer reicht, ſtets mit Cement. Die F. auf Kais ꝛc. ſind an ihrem obern Ende (Krone) oft mit Steinplatten belegt, um dadurch einen Gang zu gewinnen, ebenſo ſind an ihnen von Zeit zu Zeit Treppen angebracht, um an die Ufer der Flüſſe oder des Meeres gelangen zu können.

Fuſti heißt 1) im Allgemeinen alles Dasjenige, was von den Waarencolli Unreines, nicht dazu Gehöriges (wie Emballage, Stricke, Matteneinſchlag) erſt abzurechnen iſt, ehe man den Nettobetrag erhält. Daher heißt **Fuſtage** das Transportgefäß für Waaren, beſtehend in Kiſten, Fäſſern, Flaſchen, Gläſern, Seilen, Stricken u. dgl., kurz Alles, was die Waare zuſammenhält. 2) Die zerbrochenen Stücke an der Waare ſelbſt, Scherben u. dgl. — **Fuſtagerechnung** enthält den Ueberſchlag (calculation) des reinen Werthes oder Gewichtes einer erhaltenen Waarenpoſt nach Abzug der F. und Fuſtage, um den Gewinn oder Verluſt daraus zu erkennen oder den Verkaufspreis darnach zu beſtimmen.

Fux (Joh. Joſeph), ein großer Contrapunktiſt, Kirchen- und Theatercomponiſt unter den Kaiſern Leopold I., Joſeph I. und Karl VI., geb. in Steiermark gegen 1660, wurde kaiſ. Oberkapellmeiſter in Wien und bekleidete dieſen Poſten gegen 40 Jahre. Karl IV. ehrte ihn ſo, daß er den alten podagriſchen Mann 1723 in einer Sänfte von Wien nach Prag zur Aufführung einer Oper beim Krönungsfeſte tragen und den berühmten „Gradus ad Parnassum sive manuductio ad compositionem musicae regularum etc.“, ein Lehrbuch der Compoſition in lat. Sprache, das F. ſich außer Deutſchland berühmt gemacht hat, auf ſeine Koſten (Wien

1725, Fol., deutſch 1742, mit 57 Kpfr.) ſehr ſchön drucken ließ. Durch dieſes Werk ſchwang er ſich damals bis zu einem Geſetzgeber der Tonkunſt empor, obgleich ſelbſt von ſteifem, trockenem Geſchmack. Seine gründlichen Regeln überhaupt und beſonders zum Gebrauche der Intervallen, erwarben ihm außerdem noch den Ruhm des erſten Kirchencomponiſten in Deutſchland. Seine Leiſtungen in dieſer Hinſicht haben noch jetzt Werth, beſonders aber eine missa canonica, welche in Leipzig geſtochen erſchienen iſt.

Fyt (Johann), ein vorzüglicher holländ. Maler, geb. 1625 zu Antwerpen, zeichnete ſich beſonders durch höchſt naturgetreue Darſtellungen von Jagden, Früchten, Blumen, Basreliefs, Thieren u. dgl. aus, malte Vieles mit Rubens, mit Jak. Jordaens und Th. Willibort gemeinſchaftlich und war ein ſo fruchtbarer Arbeiter, daß ſich Gemälde von ihm faſt in allen bedeutenden Sammlungen finden. Sein Colorit iſt glühend und kräftig; die Farben beſonders im Lichte ſtark impaſtirt, ſodaß er in allen Eigenſchaften mit de Voes und Snyders wetteiferte. Auch in der Aetzkunſt leiſtete er Vorzügliches und gab 1642 zwei Suiten Thierſtücke heraus. Er ſtarb um 1657. Unter ſeinen Schülern war David Koning der berühmteſte.

G.

G, der ſiebente Buchſtabe der abendländiſchen Alphabete, iſt eigentlich der weiche K-Laut, geht aber wegen ſeiner Weichheit in andere vorzüglich gleitende Laute über und wird in der verdorbenen Ausſprache theils zum ch, wenn er härter, theils zum j, wenn er weicher wird. Die erſtere Veränderung hat ſich mehr in den nördlichen Ländern erhalten, die letztere aber findet in den ſüdlichen ſtatt und leicht war dann hier der Uebergang zu dem bequemer ſich bildenden Laute dſch, wie g im Italieniſchen vor e und i, im Arabiſchen und Perſiſchen durchgehends jetzt ausgeſprochen wird, oder zu dem noch weichern franzöſiſchen ſch mit möglichſt unterdrücktem Sauſelaute vor e und i. Näher ſchon liegt dem eigentlichen Klange der Naſenton. Daß das g verſchiedenen möglichen Ausſprachen in einzelnen Provinzen Deutſchlands folgt, iſt ſehr erklärlich, daß aber im Hochdeutſchen ſich alle dieſe Laute in dem einzigen Buchſtaben vereinigt finden, liegt nur in dem Umſtande, daß man hier ſtets bequem Lautverbindungen liebt und daher jederzeit vorzüglich in der Mitte des Worts den Laut wählt, welcher ſich dem vorhergehenden am leichteſten anſchmiegt. — G in der Muſik iſt die fünfte diaton. Stufe des heutigen Tonſyſtems, in der Solmiſation sol, und bildet gegen die erſte Stufe c eine vollkommene reine Quinte. Von dieſem Tone benennt man ferner einen Schlüſſel, den ſogenannten G- oder Violinſchlüſſel, weil durch Aufſetzung deſſelben auf die zweite Linie unſeres Notenſyſtems beſtimmt wird, daß auf dieſer Stelle die Note, welche das eingeſtrichene g bezeichnet, ihren Platz hat.

Gäa, lat. Tellus, die Erde, als kosmologiſche Gottheit der Alten. Nach der alten Vorſtellung entſtand zuerſt das Chaos, d. h. das allum-

faſſende Urelement, der Alles in ſich faſſende Raum, und nach dieſem die G. Sie gebar aus ſich ſelbſt den Uranos (Himmel), die hohen Berge und den Pontos (das Meer). Mit Uranos aber erzeugte ſie die Titanen, den Okeanos, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, Rheia, Theia, Themis, Mnemoſyne, Phöbe, Thetys, den Kronos, die Cyklopen und Hekatoncheiren (Centimanen). Erzürnt über den Uranos, der jedes dieſer Kinder unmittelbar nach der Geburt einkerkerte, gab G. dem Kronos eine demantene Hippe, womit dieſer den Uranos entmannte. Die aus der geſchlagenen Wunde fließenden Blutstropfen aber nahm G. in ſich auf und gebar die Erinnyen, Giganten und meliſchen Nymphen. Mit ihrem Sohne Pontos zeugte ſie ſpäter den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Unzufrieden auch mit Kronos, der ſeine Kinder verſchlang, erzog ſie ihrer Tochter Rheia Sohn, Zeus, auf Kreta, zum künftigen Herrſcher und verhalf ihm dadurch auf den Thron, daß ſie ihm rieth, die eingekerkerten Hekatoncheiren und Cyklopen zu befreien.

Gabalis, ein Roman des Abbé de Villars (ſ. d.).

Gabare, ein vorzüglich in Frankreich und den Niederlanden gebräuchliches breites und glattes Fahrzeug, womit man den Strom hinauffährt; auch eine Art Lichterſchiffe, welches in ſeichten Häfen, wohin größere Schiffe mit voller Ladung nicht einlaufen können, zum Ausladen der letztern gebraucht wird; ferner: eine Art Wachtſchiff, welches in Häfen oder auf großen Flüſſen beſtändig vor Anker liegt, um die ein- und auslaufenden Schiffe zu beobachten und, behufs der Zollerhebung, zu viſitiren (Zollſchiff); auch noch eine Art Fiſchernachen.

Gabel, ein Städtchen von 2100 Einw. im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, an der Hauptſtraße von Bautzen und Görlitz über Zittau nach Böhmen gelegen, iſt denkwürdig durch ein Gefecht zwiſchen den Oeſtreichern und Preußen 1757, welches für Letztere ungünſtig ausfiel, indeß nicht von entſcheidendem Erfolge war. Auch im Kriege 1778 verſchanzte ſich hier die Avantgarde der Laudon'ſchen Armee, ward aber durch das Vordringen des Prinzen Heinrich von Preußen, durch die unwegſamen Gebirge und Wälder über Rumburg, im Juli, abgeſchnitten und ein Theil davon gefangen. Der zwiſchen G. und Zittau gelegene Gebirgspaß iſt in militairiſcher Hinſicht wichtig. In der Nähe der Stadt befindet ſich ein Sauerbrunnen, welcher ein dem ſedlitzer ähnliches Bitterſalz enthält, jetzt indeß nicht benutzt wird.

Gabeln, zum Behuf des Eſſens, waren im Alterthume ausſchließend im Gebrauche, da alle Speiſen ſchon zerlegt aufgetragen wurden. Der Grund hierzu lag darin, daß man bei Tiſche eine mehr liegende Stellung annahm, wodurch der freie Gebrauch der einen Hand gehindert wurde. In Deutſchland lernte man die G. erſt im 14. Jahrh. von Italien aus kennen und die erſte Erwähnung derſelben geſchieht im J. 1379. Als Zubehör zum Meſſer wurden ſie erſt im 16. Jahrh. gewöhnlich; doch hielt man es noch immer für Luxus, ſich derſelben zu bedienen, wie denn auch mehren Religiöſen in ihren Kloſterordnungen der Gebrauch derſelben unterſagt wurde. Nach England wurden ſie von dem Briten Thomas Coryate 1608 zuerſt gebracht, und in Spanien ſind noch jetzt in manchen Gegenden Weingläſer, Löffel und G. Seltenheiten. In der Türkei und in Perſien bedient man ſich ſtatt ihrer kleiner Stäbchen. Die Chineſen, welche auch keine G. brauchen, haben doch kleine Griffel von Elfenbein, welche oft ſehr fein ausgearbeitet und mit Gold und Silber ausgelegt

ſind. Mit denſelben holt ſodann der Gaſt das klein zerſchnittene Fleiſch aus der Brühe hervor.

Gabian, ein Dorf im franz. Depart. des Herault, drei Meilen von Bezieres in einer angenehmen Gegend gelegen, iſt berühmt durch drei Mineralquellen, die Bergölquelle, den Geſundbrunnen und den Brunnen Guillot. Die erſtere, welche ein flüchtiges Bergharz, das ſogenannte Gabianöl, mit ſich führt, iſt beſonders bei Koliken, hyſteriſchen Zufällen, nach Wechſelfiebern und gegen Würmer heilkräftig. In letzterer Beziehung wird es den Kindern mit Mandelöl vermiſcht in Wein, Orangenwaſſer oder Limonade gegeben. Die beiden andern Quellen haben ein ſehr erfriſchendes und beſonders abführendes Waſſer.

Gablenz, böhm. Marktflecken im bunzlauer Kreiſe, mit 3500 Einw. und wichtiger Fabrikort. 112 Tuchmacher verfertigen jährlich gegen 10.000 Stück Tuch, im Werthe von einer halben Million, die größtentheils nach Wien und Italien gehen. Auch befindet ſich hier eine Schafwollſpinnerei, zwei Handſchuhlederfabriken, eine Meſſingwaarengießerei und bedeutende Fabrication von Glasperlen und künſtlichen Edelſteinen, welche ſich über die ganze Gegend erſtreckt, über 6000 Menſchen beſchäftigt und einen Activhandelsartikel von mehr als einer Mill. Gulden herbeiführt. Die Ausfuhr geht bis nach Südamerika, nach der Türkei, nach Aegypten, Haiti u. ſ. w.

Gabler, ſ. Hirſch.

Gabler (Joh. Phil.), ein berühmter proteſtantiſcher Theolog, geb. 4. Juli 1753 zu Frankfurt a. M., bezog nachdem er ſich mit den alten Sprachen, der claſſiſchen Literatur und ſelbſt mit der Wolf'ſchen Philoſophie und Baumgarten'ſchen Theologie beſchäftigt hatte, 1772 die Univerſität Jena, wo er beſonders Griesbach's Vorleſungen beſuchte. Er erhielt 1780 eine theologiſche Repetentenſtelle in Göttingen und die Erlaubniß, Vorleſungen zu halten, wurde 1783 Profeſſor der Philoſophie am Gymnaſium zu Dortmund, und zwei Jahre ſpäter Profeſſor in Altdorf und zugleich Diakonus an der daſigen Stadtkirche. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden und 1793 in die zweite theologiſche Lehrſtelle und in das Archidiakonat eingerückt war, wurde er 1804 an Paulus' Stelle als Profeſſor der Theologie nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbach's Tode, in die erſte theologiſche Lehrſtelle aufrückte und als Geheimer Kirchen- und Conſiſtorialrath am 17. Febr. 1826 ſtarb, nachdem er noch kurz vorher eine akademiſche Vorleſung gehalten hatte. G. gehörte zu den aufgeklärteſten und vorzüglichſten neuern Theologen, welcher beſonders um die Kritik und Exegeſe des N. Teſt. große Verdienſte ſich erworben hat. Er war ein entſchiedener Rationaliſt. Das Weſen des Chriſtenthums iſt nach ihm echt rationaliſtiſch. Weit entfernt aber, das Chriſtenthum zu antiquiren und Jeſum ſelbſt mit ſeinem Leben in die Reihe verlebter Weſen zu ſetzen, von welchen bloß die Geſchichte noch erzählt, will vielmehr der Rationalismus, zu welchem G. ſich bekannte, Chriſtum zum Gottesſohne und ſeine Lehre zu einer wahrhaftigen Gotteslehre erheben. Nicht ein alt- oder neu-pantheiſtiſcher Gott, ſondern der chriſtliche, der die Welt geſchaffen hat, ſie mit Weisheit und Güte regiert und namentlich die Menſchen für den Himmel erzieht, war G.'s Gott. Außer einer großen Anzahl theologiſcher Diſſertationen, welche ſämmtlich von ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit und ſeinem Scharfſinne zeugen, ſind zu erwähnen der „Entwurf einer Hermeneutik des N. T.“

(Altd. 1788); die „Hiſtoriſch kritiſche Einleitung ins N. T." (Altd. 1789), ferner ſeine Ausgabe von Eichhorn's „Urgeſchichte" (2 Bde., Altd. 1791—92), die, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünſchen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen bleibenden Werth behalten wird, und der „Neue Verſuch über die Moſaiſche Schöpfungsgeſchichte" (Altd. 1795), ein Nachtrag zur „Urgeſchichte", ſowie ſein „Theologiſches Journal" (16 Bde., Nürnb. 1796—1811), das er anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus, ſpäter allein herausgab. Vgl. Schröter's „Erinnerungen an G." (Jena 1827).

Gabriel, der Erzengel. Sein Name bedeutet: „Mann von Gott", oder „Kraft von Gott", oder auch „mein ſtarker Gott". Er wurde dem Propheten Daniel geſchickt, um ihm die Viſionen vom Widder u. ſ. w. zu erklären; ebenſo ihm das Verſtändniß über die 70 Wochen zu ertheilen, von welchen ihm die Offenbarung zugekommen war. Derſelbe Engel wurde dem Prieſter Zacharias geſendet, um ihm die Geburt ſeines Sohnes, Johannes des Täufers, zu verkündigen, ſowie auch der ſeligſten Jungfrau Maria, um ihr anzuzeigen, daß ſie den Sohn Gottes gebären werde. Er begrüßte ſie als Eine, die voller Gnaden ſei, erklärte, daß ſie unbeſchadet ihrer Jungfräulichkeit Jeſum, den Heiland, empfangen werde, und entfernte ſich, als er ihre Einwilligung vernahm. — Nach den Rabbinen iſt er der Todesengel für die Iſraeliten; alle iſraelitiſche Seelen werden an ihn abgeliefert. Nach den Lehren des Talmud erſcheint er als ein Fürſt des Feuers, welcher über den Donner und das Reifen der Früchte geſetzt iſt. Die Mohammedaner verehren in ihm einen der vier von Gott beſonders begnadigten Engel; ſeine Verrichtung beſteht, nach ihrem Wahne, in Aufzeichnung der göttlichen Rathſchlüſſe. Er iſt ihnen zugleich der Engel der Offenbarung, welcher dem Mohammed den ganzen Koran eingab.

Gabrielli (Katharina), eine der berühmteſten Sängerinnen des 18. Jahrh., geb. zu Rom 1730, die Tochter eines Kochs, genoß den Unterricht Garcias' (lo Spagnoletto) und Porpora's, und ſang ſeit 1747 auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiſer Franz I. berief ſie nach Wien, wo der Unterricht des Metaſtaſio ihre Bildung vollendete. Mit ungeheuern in Wien gewonnenen Reichthümern ging ſie 1765 nach Palermo, wo ihre Kunſt die lebhafteſte Begeiſterung erweckte. Daher konnte der Vicekönig ihren Eigenſinn, den ſie dadurch bewies, daß ſie einer Einladung deſſelben zur Tafel unter nichtigem Vorwande keine Folge leiſtete und in der Oper nachläſſig und halblaut ſang, nur durch eine Gefängnißſtrafe von wenigen Tagen ahnden; denn nachdem ſie während dieſer kurzen Zeit die prächtigſten Gaſtmähler gegeben, die Schulden aller Mitgefangenen bezahlt, ihnen die ſchönſten Arien mit hinreißender Anmuth vorgeſungen und viel Geld unter die Armen ausgetheilt hatte, mußte der Vicekönig dem Verlangen des Publicums nachgeben und ſie aus dem Gefängniſſe entlaſſen, an deſſen Ausgang eine Schar von Armen ſie dankend empfing und im Triumphe nach ihrer Wohnung geleitete. 1767 ging ſie nach Parma, wo ſie von der Liebe und Eiferſucht des Infanten Don Philipp geplagt und, damit dieſer ſie möglichſt allein beſäße, ſogar mehre Tage in gefänglicher Haft gehalten wurde, nur kurze Zeit blieb und auf der Kaiſerin Katharina II. Verlangen nach Petersburg ging. Sie verlangte als Gage 5000 Dukaten jährlich und erhielt ſie; denn als die Kaiſerin erwiderte, daß keiner ihrer Feldmarſchälle ſo viel

erhalte, antwortete die Sängerin: „dann dürfen Ew. Majeſtät ja nur Ihre Feldmarſchälle ſingen laſſen". 1775 finden wir ſie in London, wo ſie namentlich in Metaſtaſio's „Dido" großen Beifall ſich erwarb. Mit Reichthümern beladen — denn ſie hatte jetzt 50.000 Thlr. jährliche Renten — kehrte ſie nach Italien zurück und ſang hier 1777 faſt 50 Jahre alt auf dem Theater Benedetto ſo hinreißend, daß ſelbſt der berühmte Pacchiarotti von ihr verdunkelt zu werden fürchtete. In Mailand fand ſie 1780 an Marcheſi einen Nebenbuhler, wodurch ſich zwei Parteien fürs Theater bildeten. Später und nachdem ſie Italien von Neuem mit ihrem Geſangsruhme erfüllt hatte, ging ſie nach Rom, wo ſie ſehr ordentlich lebte, zwar oft Concerte gab, aber nur ſelten darin ſang. Sie hatte durch ihren frühern Aufwand ihre Einkünfte bis auf 2000 Thlr. herabgebracht; denn ſie lebte ſehr verſchwenderiſch, hatte eine zahlreiche Dienerſchaft und ließ auf Reiſen einen Courier vorausgehen. Sie ſtarb 1796 zu Lucca.

Gadebuſch, ein Städtchen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, denkwürdig durch eine Schlacht, welche hier am 9. Dec. 1712 zwiſchen den Dänen und Schweden geliefert wurde. Jene waren der Coalition Mecklenburgs und Preußens gegen den hartnäckigen alle Vorſchläge zurückweiſenden König Karl XII. beigetreten und hatten die Feindſeligkeiten mit der Eroberung von Stade, Bremen und Verden begonnen. Bald indeß eilte der ſchwed. General Stenbock herbei, um ihre Fortſchritte aufzuhalten. Bei G. kam es zum Kampfe und die Schweden ſiegten, doch ohne geringen Erfolg; denn Stenbock mußte ſich zurückziehen und nachdem er Altona verbrannt hatte, endlich mittelſt Capitulation ſich ergeben. Bei G. blieb auch Theodor Körner (ſ. d.) 1813 in einem unbedeutenden Gefecht und liegt daſelbſt unter einer Eiche begraben.

Gaëta, eine der ſtärkſten Feſtungen in Europa, Italiens Gibraltar, in der neapolitan. Provinz Terra di Lavoro, liegt am Golf gleiches Namens auf einem durch eine ſchmale Erdzunge mit dem Feſtlande verbundenen ſchroffen Vorgebirge und ſoll nach Virgil („Aen.", 7, 1) ihren Namen von Cajeta, des Aeneas Amme, erhalten haben. Die Feſtungswerke liegen auf dem nördl. Abhange der Erdzunge. Gegen das Feſtland hin iſt die kaum 1800 Fuß lange Angriffsfronte durch ſtarke Vorwerke geſchützt, und vom Fuß des Glacis dieſer Werke erhebt ſich der Monte della Trattina der Stadt gegenüber. Gegen das Meer hin iſt die Umfaſſung der Stadt nur einfach und mit Batterien verſehen, die ſich dann an das zur Weſtſeite liegende Caſtell anſchließen. Auf der Oſtſeite iſt der große ſchöne, vom Kaiſer Antoninus Pius erbaute Hafen, geräumiger, tiefer und ſicherer als der von Neapel. Die Stadt zählt 15.000 Einw. und iſt der Sitz eines Biſchofs. Die Umgegend iſt höchſt angenehm und romantiſch, die üppigſte Vegetation iſt überall ſichtbar und eine Menge ſchöner Villen prangen längs dem Geſtade des Meeres und erheben den reizenden Blick dieſer paradieſiſchen Landſchaft. — Schon vor Rom gegründet, diente die Stadt fortwährend vielen vornehmen Römern zum Aufenthaltsorte. Nach dem Untergange des röm. Reichs behauptete ſie eine Zeit lang ihre Unabhängigkeit und hatte eine republikaniſche Verfaſſung. Nachher wurde ſie von Herzogen regiert, die den Papſt als Lehnsherrn anerkannten, bis es im 15. Jahrh. an die Krone Neapel kam. G. ward im Mittelalter mehrmals, namentlich 1435 vom König Alfons von Aragonien belagert. Aber auch die neuere Zeit führte ver-

hängnißvolle und denkwürdige Begebenheiten für G. herbei; es ward nämlich im Laufe eines Jahrh. vier Mal belagert und ungeachtet ſeiner Stärke jedes Mal erobert. Zuerſt 1702 von den Oeſtreichern unter dem General Daun, welche es nach dreimonatlicher Belagerung mit Sturm nahmen. Schwieriger war die zweite Belagerung 1734 durch ein vereinigtes franz.-ſpan. und ſardin. Armeecorps, wo die Beſatzung, nachdem ſie ſich vom Anfange April bis zum 6. Aug. vertheidigt hatte, eine ehrenvolle Capitulation ſchloß. Seitdem noch mehr befeſtigt, wurde G. 1806 von den Franzoſen belagert. Der Commandant der Feſtung, der heldenmüthige Prinz Ludwig von Heſſen-Philippsthal, verweigerte nämlich, als die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. 1806 den Beſitz von G. zugeſichert hatte, die Uebergabe, und nöthigte den Feind zu einer förmlichen Belagerung. Die Beſatzung beſtand im April aus nicht mehr als 800 M. Linientruppen von drei verſchiedenen Regimentern, 1216 Matroſen, 1000 M. Recruten und zwei Compagnien Artillerie, mit welchen der Prinz den Franzoſen, welche unter Maſſena vom Monte della Trattina aus die Feſtung immer enger umzogen, ſowohl durch unausgeſetztes Beſchießen als auch durch häufige Ausfälle bedeutenden Schaden that. Er hielt ſich die Verbindung mit Sicilien offen und ward ſowohl von dorther als auch von den Engländern nach Möglichkeit unterſtützt. Mit unerſchütterlichem Muthe und größter perſönlicher Aufopferung beharrte der Prinz daher in ſeiner heldenmüthigen Vertheidigung. Maſſena ſetzte Alles an die Eroberung der Feſtung, würde jedoch ſein Ziel ſobald nicht erreicht haben, wenn der Prinz nicht am 11. Juli faſt tödtlich verwundet worden und ſich nach Sicilien überſchiffen müſſen. Unter dem neuen Commandanten, Oberſten Hetz, wendete ſich das Kriegsglück auf die Seite der Belagerer, und nachdem auf zwei Punkten Breſche geſchoſſen, ward am 18. Juli eine ehrenvolle Capitulation unterzeichnet. 1815 ward G. von den öſtr. Truppen zu Lande, von den Engländern aber zur See eingeſchloſſen, capitulirte jedoch ſchon am 15. Aug. Auch 1821 widerſtand es eine geraume Zeit den Oeſtreichern. Im Caſtelle wird der Leichnam des Connetable von Bourbon aufbewahrt; ſein prachtvolles Grabmal iſt jedoch zerſtört. Auch ruht hier der Prinz von Heſſen-Philippsthal.

Gähnen, niederſächſ. Hojänen, iſt ein meiſt unwillkürlicher, tiefer und langer Athemzug mit weitgeöffnetem Munde. Das eigenthümliche Geräuſch beim G. rührt von dem Rauſchen der Luft durch die Reſpirationswege, entweder in dem Augenblicke, wo dieſe Luft eindringt, oder in dem, wo ſie hervortritt, her, und wenn es von einem wirklichen Tone begleitet wird, ſo geſchieht es deßhalb, weil ſich die Luft bei ihrem Durchgange durch den Kehlkopf an der Stimmritze bricht und weil die innern Muskeln dieſes Theils, welche die convulſiviſche Zuſammenſetzung des Zwerchfelles theilen, dieſe Luftſchwingungen (Vibrationen) mitgetheilt haben. Wir gähnen übrigens aus Ermüdung und aus Langeweile; in einer Geſellſchaft iſt es ſehr anſteckend, ſodaß wir mit dem Gähnenden ebenfalls gähnen müſſen. Die Beobachtung, daß die Neigung zum G. ſich durch das Anſchauen eines Gähnenden übertrage, darf man nicht der gleichen Veranlaſſung zuſchreiben, welche bei einer ſolchen Gelegenheit Mehre zugleich haben, ſondern es wird durch Ideenaſſociation ebenſo hervorgerufen wie andere thieriſche Verrichtungen und Bedürfniſſe. Die Wirkung des G.s ſcheint eine neue Anregung der Lungen und des Blut-

kreislaufs zu ſein, durch welche die ſinkende Lebensthätigkeit wieder etwas gehoben wird, und kommt hierin mit dem Recken und Dehnen der Glieder (pandiculatio) überein; auch iſt in der That das ſtarke Oeffnen des Mundes durch Herabziehung des Unterkiefers, wie beim G. erfolgt, ſchon ein Act jenes Gliederreckens ſelbſt. Uebrigens iſt das G. auch ein gewöhnlich im Anfange der Fieber ſich einſtellender Zufall; indeß entſteht es auch oft in Folge von Unverdaulichkeiten in den erſten Wegen und wird auch bei geſunden Perſonen, wenn ſie früh aufſtehen und nicht ganz ausgeſchlafen oder ſich mit vollem Magen zu Bette gelegt haben, wahrgenommen. Endlich wird es auch bei Hunden, Katzen, Pferden und einigen andern Thieren beobachtet.

Gahr oder Gar kommt meiſt bloß als Nebenwort vor und wird von allen Körpern geſagt, die durch Zubereitung mittelſt des Feuers, Waſſers, der Salze, der Laugen u. ſ. w. in den Zuſtand gekommen ſind, worein ſie verſetzt werden ſollen, z. B. lohgahres Leder, gahres Kupfer u. ſ. w.

Gährung (fermentatio) heißt die freiwillig eintretende Zerſetzung organiſcher Subſtanzen, welche bei Luftzutritt erfolgt. Man unterſcheidet alkoholiſche, ſaure und faulige G. In alkoholiſche oder weinige G. vermögen nur diejenigen Körper überzugehen, welche Zuckerſtoff enthalten, indem dieſer ſich hierbei in Alkohol und Kohlenſäure zerſetzt, welche letztere durch ihr Entweichen den Schaum der gährenden Flüſſigkeit hervorbringt. Auch die Brotgährung iſt wegen Zuckergehalts, der im Mehle vorhanden iſt oder ſich darin erzeugt, eigentlich eine weinige G., daher man neuerdings auch angefangen hat, den dabei ſich entwickelnden Alkohol aufzufangen. Bedingungen der weinigen G. ſind: Zutritt von Luft, Vorhandenſein eines Gährungsſtoffes (Ferment), der die Zerſetzung des Zuckers in Alkohol und Kohlenſäure auf eine noch unbekannte Weiſe einleitet, Gegenwart von Waſſer und eine nicht zu niedrige Temperatur. Zuſatz von Senf oder von ſchwefeliger Säure zu einer zuckerhaltigen Flüſſigkeit verhindert oder hemmt die G. derſelben In die ſaure oder Eſſiggährung gehen Flüſſigkeiten über, welche zuvor die weinige G. erfahren haben, indem ſich der Alkohol bei Gegenwart von Luft und Gährungsſtoff in Eſſig zu verwandeln vermag. Neuerdings hat man mehre Mittel kennen gelernt, welche dieſe G. außerordentlich beſchleunigen (Schnelleſſigfabrication). Das eine beſteht darin, daß man die weingeiſthaltige Flüſſigkeit mit einem gewiſſen, von Döbereiner erfundenen Platinapräparate, welches den Namen Platinſchwarz oder Platinmohr führt, in Berührung ſetzt; das andere, welches vorzüglich im Großen anwendbar und ſchon in vielen Eſſigfabriken eingeführt iſt, darin, daß man die weingeiſthaltige Flüſſigkeit durch Buchenholzſpäne, welche zuvor mit Eſſig ausgekocht waren, durchfiltriren läßt. Auf dieſe Weiſe braucht man zur Bereitung des Eſſigs bloß ſo viel Stunden, als beim gewöhnlichen Verfahren Tage dazu erforderlich ſind. In faulige G. oder Fäulniß können thieriſche und pflanzliche Körper jeder Art unter gegebenen Bedingungen übergehen. Ihre Producte und Erſcheinungen ſind minder beſtimmt als bei den beiden vorigen Arten der G. (Vgl. Fäulniß.) Manche nehmen auch noch eine ſchleimige G. an, in welche Zuckerauflöſungen gerathen, wenn ſie mit einer Abkochung von gereinigten Bierhefen oder Kleber verſetzt werden.

Gail (Jean Baptiſte), ein gelehrter Helleniſt, geb. zu Paris 1755,

erhielt 1792 die Profeſſur der griech. Sprache am Collège royal. Damals erſchien die erſte Ausgabe ſeiner Idyllen des Theokrit (griech., franz. und lat., Par. 1792). 1809 ward er in die dritte Claſſe des Nationalinſtituts aufgenommen. Ludwig XVIII. ertheilte ihm 1814 das Kreuz der Ehrenlegion und ernannte ihn im Nov. d. J. zum Aufſeher über die griech. und lat. Handſchriften der kön. Bibliothek. Mehre Jahre hindurch las er öffentlich über griech. Sprache und Literatur. Wegen kühner und unhaltbarer Behauptungen, vorzüglich in ſeinen „Recherches historiques et militaires sur la géographie comparée par époques", worin er zwei Städte des Alterthums, Delphi und Olympia, aus den Karten ausſtreichen und ganz neue Anſichten von den Schlachten bei Mantinea, Platää und Marathon aufſtellen wollte, erfuhr er von ſeinen Collegen lauten Widerſpruch. Es ſind drei Sammlungen von G.'s Ausg. griech. Schriftſteller erſchienen, mit lat. und franz. Ueberſetzungen; darunter Thucydides, Xenophon, die drei Idyllendichter, mehre Werke der attiſchen Redner, des Lucian, einige Geſpräche des Platon, Anakreon ꝛc. Von ſeiner zum Theil polemiſchen Zeitſchrift: „Le philologue, ou recherches hist. géograph. milit. etc.", erſchienen Par. 1828, der 20. Bd. G. ſtarb 73 Jahre alt zu Paris den 5. Febr. 1829. Seine Profeſſur erhielt Boiſſonade.

Gaill (Andreas), einer der berühmteſten deutſchen Rechtsgelehrten des 16. Jahrh., genannt der deutſche Papinian, geb. 1525 zu Köln, ſtudirte anfangs in ſeiner Vaterſtadt ſchöne Wiſſenſchaften, widmete ſich dann zu Löwen der Jurisprudenz, welchem Studium er mit dem größten Eifer oblag. Er durchreiſte jetzt Deutſchland, Frankreich und Italien, trat mit den berühmteſten Juriſten in freundſchaftliche Verbindung und erhielt endlich zu Padua die Würde eines Doctors der Rechtswiſſenſchaft. Seine Celebrität ſtieg durch verſchiedene Schriften, die er herausgab, ſowie durch ſeine großen Kenntniſſe mit jedem Tage; Kaiſer Maximilian II. erhob ihn zum Kammergerichtsaſſeſſor zu Speier und zu ſeinem geheimen Staatsrath. Auf den Ruf des Kurfürſten von Köln entſagte er jedoch dieſen Würden; dieſer machte ihn zu ſeinem Kanzler, welches Amt er zur größten Zufriedenheit ſeines Fürſten bis zu ſeinem am 11. Dec. 1587 zu Köln erfolgten Tode verwaltete. Ueber ſeinem Grabe in der Brigittenkirche erhob ſich ein prächtiges marmornes Denkmal, das ſeit der Schließung dieſer Kirche 1803, im Gebäude des kathol. Gymnaſiums aufgeſtellt iſt. Seine Schriften waren zu ihrer Zeit ſehr wichtig und erregen noch jetzt für den Forſcher Intereſſe. Außer ſeinem Hauptwerke: „Decisiones camerae imperialis" (Frankf. 1603) ſind noch zu erwähnen: „Practicae observationes" (Köln 1595); „De pace publica et proscriptis seu bannitis imperii"; „De pignoribus" und „De manuum injectionibus seu de arrestis imperii".

Gaillard (Gabr. Henri), ausgezeichneter franz. Geſchichtſchreiber, geboren in dem Dorfe Oſtel bei Soiſſons 1726, ſtudirte anfangs die Rechte, widmete ſich aber ſehr bald der Literatur und ſpäter ausſchließend der Geſchichte. Er ſtarb als Mitglied der Akademie der Inſchriften und franz. Akademie 1806. Seine geſchichtlichen Arbeiten ſind: „Histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire"; „Histoire de François I." (2 Bde., Par. 1766—69, 12.; neue Aufl., 5 Bde., 1818, und 4 Bde., 1819); „Histoire de Charlemagne, précédée de considérations sur la première race et suivie de considérations sur la seconde

race“ (4 Bde., Par. 1782, 12.; neue Aufl., 2 Bde., 1819); ferner „Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre“ (11 Bde., Par. 1771—77, 12.; neue Ausg., 6 Bde., 1819) und „Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne“ (8 Bde., Par. 1801, 12.; neue Aufl. 1807), in welchem er weitſchweifig, einſeitig befangen Frankreichs auswärtige Verhältniſſe zu England und Spanien darſtellte. Zur „Encyclopédie méthodique“ lieferte er das „Dictionnaire historique“ (6 Bde., Par. 1791, 4.). Auch ſchrieb er mehre Lobreden, von denen die meiſten Preiſe gewannen, u. A. die Eloges auf Malesherbes, Descartes, Charles V., Henri IV., Corneille, Molière, Lafontaine und Bayard. Ferner ſchrieb er eine „Rhétorique à l'usage des Demoiselles“ und da dieſe gute Aufnahme fand, eine „Poétique à l'usage des Dames“; von mehren andern Schriften dieſer Art ſind ſeine „Mélanges littéraires“ bemerkenswerth.

Gaillarde, ital. gagliarde, ein alter jetzt nicht mehr gebräuchlicher ital. Tanz von leichter lebhafter Bewegung. Er war gewöhnlich in ³/₄ Takt geſetzt und hieß auch Romaneske wegen ſeiner angeblichen Abſtammung aus Rom.

Gaiß, ein Dorf von ſtädtiſchem Anſehen im Schweizercanton Appenzell, ſehr hoch am Südabhange des Gäbrisberges gelegen, iſt bekannt durch ſeine Mineralquellen, vorzüglich aber merkwürdig wegen ſeiner Ziegenmolkencur, weßhalb jährlich viele Fremden hierher kommen, und womit häufig auch der Gebrauch der Bäder verbunden wird. Täglich werden friſche Ziegenmolken aus dem drei Stunden entfernten Hochgebirge, die beſten von der Mitte des Obermesmers, hierher gebracht, und eine Glocke gibt den Gäſten das Zeichen zum Genuſſe derſelben. Für bequemes Unterkommen der Gäſte iſt geſorgt und die Anlagen im Orte ſelbſt ſind trefflich. Die Luft iſt hier wegen der Nähe der hohen Alpen ungemein geſund, und die Nachbarſchaft verſchiedener Städte und Flecken, die vermiſchte Geſellſchaft, zwangloſe Freiheit, das ſtille Hirtenleben auf den Alpen, der hier herrſchende Frohſinn, die genügſame Zufriedenheit und guten Sitten der Bewohner dieſer Gegenden vermehren die Annehmlichkeiten des Orts ungemein. Die vier Mineralquellen, von denen zwei zum Baden benutzt werden, gehören zu den alkaliſch-erdigen und enthalten ſämmtlich Schwefel- und Eiſentheile. Vgl. J. R. von Kronfels' „Gaiß, Weisbad und die Molkencuren im Canton Appenzell“ (1826).

Gajus, ſ. Cajus.

Gala iſt ein ſpan. aus dem Arabiſchen entſtandenes Wort und bezeichnet eigentlich einen prächtigen Anzug, wofür das Wort auch im gemeinen Leben gebraucht wird. Die ſpan. Hofſitte gab ihm aber einen engern Begriff, indem es vorzüglich gebraucht ward, wenn die zum Hofſtaate gehörigen Perſonen in größtem Glanze ſich um die Herrſcherfamilie verſammelten. Solche Tage hießen Galatage und wurden entweder durch beſondere Feſtlichkeiten oder nach der Hofetiquette beſtimmt. Die Einrichtungen des ſpan. Hofes gingen auch auf andere Länder über und ſo ward das Wort in allen Sprachen Europas aufgenommen. Die Galatage ſind entweder ordentliche in dem Hofkalender verzeichnete oder außerordentliche, welche beſonders angeſagt werden. Dem Ceremoniel gemäß iſt die jedesmalige Kleidung genau vorgeſchrieben, doch erinnert an den übrigen europ. Höfen außer dem ſpan. und portugieſ. nur noch die zuweilen getragene Robe der Damen an die ehemals dabei gewöhnliche ſpan. Tracht.

Galacz, nächſt Jaſſy die bedeutendſte Stadt der Moldau, an der Donau zwiſchen den Mündungen des Sereth und Pruth, hat ein großes Bazar, das immer mit allen Waaren des Landes wohl verſehen iſt, viele Waaren- und Fruchtmagazine, Schiffswerfte, einen Hafen, über 8000 Einw. meiſt griech. Confeſſion mit ſieben Kirchen und einem Hoſpitale, anſehnlichen Handel und ſehr beſuchte Jahr- und Wollenmärkte. Die Umgegend, obſchon moraſtig, trägt gutes Korn und liefert trefflichen Wein. G. ward im ruſſ.-türk. Kriege von 1789 von den Ruſſen, nach mehren glücklichen Gefechten, ungeachtet des hartnäckigſten Widerſtandes, am 1. Mai erſtürmt und in Brand geſteckt, aber bald wieder verlaſſen, da eine türk. Verſtärkung von 30.000 M. im Anzuge war.

Galaktit oder Milchſtein heißt ein grauer Stein von ſchönem Anſehen, der gepülvert im Waſſer einen Milchſaft gibt.

Galaktometer oder Milchmeſſer iſt ein von Cadet de Vaur erfundenes Werkzeug, um die Güte oder den Fettgehalt der Milch zu meſſen. Es beſteht aus einigen Röhren, welche am unteren Ende verſchloſſen ſind und nebeneinander auf ein Bret geſtellt werden. In einer Höhe von zehn Zoll ſind abwärts drei Zoll von 0 anfangend in zehntel Zolle getheilt, ſodaß jede Abtheilung an dem Glaſe 0,01 begreift. Die zu prüfende Milch wird nun friſch und bei gleicher Temperatur in die Röhren gegoſſen, ſodaß ſie bis 0 reicht, worauf man ſie ruhig ſtehen und die Fettigkeit abſondern läßt. Die Abtheilung, bis zu welcher ſie reicht, zeigt die Procente des Fettgehaltes an.

Galanterie nennt man ein artiges und feines Betragen gegen das weibliche Geſchlecht, jedoch mit dem Nebenbegriffe des leeren Scheins oder hervorſtechender Sinnlichkeit und lockerer Sitten. So beſtimmt Montesquieu die G. als „die delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe". Die in Frankreich urſprünglich einheimiſche G. war der Schein der ehemaligen Chevalerie und zugleich die Ausartung derſelben.

Galanteriewaaren, ſ. Bijouteriewaaren.

Galatea, eine Tochter des Nereus und der Doris. Der Cyklope Polyphem entbrannte in ſeiner Jugend zur ſchönen Nereide. Dieſe aber verlachte die Liebesſeufzer und Wehklagen des Cyklopen; denn der junge Schäfer Acis, ein Sohn des Faunus und der Nymphe Symäthes, erfreute ſich ſchon ihrer Gegenliebe. Als einſt G. am Strande des Meeres in den Armen des zärtlichen Jünglings ſich dem ſüßen Genuſſe der Liebe hingegeben hatte, wurde ſie vom Polyphem überraſcht, der in der Wuth der Eiferſucht ein vom Aetna losgeriſſenes Felſenſtück auf die beiden Liebenden ſchleuderte. Die Meernymphe war ſchnell unter die Fluten getaucht, der unglückliche Acis aber wurde zerſchmettert. Das Blut des Geliebten, das unter dem Felſen herausfloß, hat G. in einen lebendigen Quell verwandelt, deſſen Wellen raſch dahin ſprudeln, ſich mit ihren Gewäſſern zu vermählen.

Galatien, einſt eine Landſchaft in Kleinaſien, nach den Galatern benannt, im N. von Paphlagonien und Bithynien, im O. von Kappadocien, im S. von Lykaonien und Phrygien, im W. von letzterem und Bithynien begrenzt; ſchönes fruchtbares Land, von den beiden Bergen Olympius und Magaba bedeckt und von dem Sangarius und Halys durchzogen; vorzüglich beſaß es herrliche Viehweiden; Korn, Oel, Südfrüchte gab es in Ueberfluß. In den älteſten Zeiten gehörte das Land zu Groß-Phrygien; aber als etwa drei Jahrh. v. Chr. die zwiſchen Donau

und Alpen wohnenden keltiſchen Stämme, nachdem ſie Hellas verwüſtet, unter Lutarir's Führung über den Helleſpont ſetzten und, von den kleinern Königen Kleinaſiens zu Hülfe gerufen, in größern Schwärmen in dieſem Erdſtreiche erſchienen und ſich dergeſtalt vermehrten, daß ſie bald den Einwohnern furchtbar wurden, ſo wies ihnen König Attalus von Pergamus die nordöſtl. Gegenden ſeines Reichs als feſten Wohnſitz an. Sie theilten ſich da in drei Stämme, Trokmer, Toliſtobojer und Tektoſager, deren jeder wieder in vier Kreiſe (Tetarchien) zerfiel. Die Verfaſſung G.'s war früher ein rein ariſtokratiſch, bis die zwölf Tetarchen, deren einer im Kriege zum Anführer erwählt wurde, die Herrſchaft erblich an ſich brachten, worauf einer derſelben, Dejotarus, geſt. 30 v. Chr., unterſtützt von den Römern, ſich zum Könige von G. erklärte. Allein ſchon unter ſeinem Nachfolger ward ſein Reich von den Römern erobert und zur röm. Provinz, die unter den byzant. Kaiſern in Galatia prima und Galatia secunda eingetheilt war. Die vorzüglichſten Städte waren Ancyra (Angora), Peſſinus mit dem berühmten Bilde der Cybele, das nach Rom geholt wurde, und Tavium. Die Provinz zeigte ſich für das Chriſtenthum ſehr empfänglich und der Apoſtel Paulus ſchrieb daher einen Brief an die geſammte chriſtliche Völkerſchaft daſelbſt.

Galba (Sergius oder Servius Sulpicius), röm. Kaiſer, geb. 4 v. Chr. aus dem alten, berühmten Sulpiciſchen Geſchlechte. Noch vor Eintritt der geſetzlichen Zeit bekleidete er mehre obrigkeitliche Aemter, ward Prätor und ſpäter Statthalter in Aquitanien, wo er ſich durch ſiegreiche Kämpfe gegen die in Gallien eingedrungenen Deutſchen rühmlich auszeichnete. Als nach Caligula's Tode Claudius durch ſeine Unterſtützung zum ungeſtörten Beſitze der Herrſchaft gelangt war, ward er deſſen vertrauter Freund und erhielt als Proconſul die Provinz Afrika. Hier befeſtigte er ſowohl im Innern als nach Außen die Ordnung, übte ſtrenge Gerechtigkeit und erwarb ſich überhaupt ſo große Verdienſte, daß er nach zwei Jahren die Ehrenzeichen des Triumphs erhielt und unter die Prieſter des Auguſtus aufgenommen wurde. Unter Nero's Regierung lebte er lange Zeit ſehr eingezogen, bis er endlich zum Statthalter von Hispania Tarraconenſis ernannt wurde. Sein Benehmen war in dieſer Stellung ſehr ungleich; Strenge und Thätigkeit wechſelte mit zu großer Nachſicht und Unthätigkeit ab; überdieß warf der Geiz einen häßlichen Flecken auf ſeinen Charakter. Nichtsdeſtoweniger war ſein Anſehen ſo feſt begründet, daß Nero eiferſüchtig heimlich ſeine Ermordung befahl. G. aber wußte ſich zu behaupten und war im Begriff, ſich gegen Nero zu empören, als er 68 n. Chr. die Nachricht erhielt, daß Nero ſich ermordet und er von den prätorianiſchen Cohorten in Rom zum Kaiſer ausgerufen worden ſei. Nach ſeinem Einzuge in Rom ließ er zuerſt die Anführer hinrichten und nahm wider Erwarten ein Syſtem der Erpreſſungen und Willkür an, welches ihn wie ſein Geiz bei den Soldaten allgemein verhaßt machte. Die Schandthaten ſeiner Günſtlinge, des Titus Vinius, Cornelius Laco und des Icelus, ſteigerten die Unzufriedenheit auf das Höchſte. Kaum hatte er ſein zweites Conſulat angetreten, als ſich die Legionen in Oberdeutſchland gegen ihn empörten. Dieß bewog ihn, ſich unter dem Namen eines adoptirten Sohnes einen Mitregenten zu wählen. Statt des Otho, den die Soldaten liebten, ernannte er dazu den Piſo Licinianus, der wegen ſeiner ſtrengen Tugend verhaßt war. Otho, durch dieſe Zurückſetzung beleidigt, faßte den Entſchluß, ſich der Herrſchaft mit Gewalt

zu bemächtigen. Die prätorianiſchen Cohorten erklärten ſich zuerſt für ihn, und G., umſonſt bemüht, die Ordnung herzuſtellen, wurde, als er ſich geharniſcht nach dem Prätorium tragen ließ, 69 n. Chr., nachdem er drei Monate regiert, ermordet.

Galeaſſe, das größte unter den Ruderfahrzeugen, welche die Venetianer baueten. Die G. wurde zuerſt im Seetreffen bei Lepanto gegen die Türken, ſeit der Zeit aber wegen der Schwierigkeit ſie zu bewegen nicht weiter gebraucht. Eine G. hatte 28 bis 32 Ruderbänke auf jeder Seite und jede Ruderbank 6—7 Mann. Im Ganzen faßte ein ſolches Ruderfahrzeug 1000—1200 Mann.

Galeeren ſind lange, ſchmale Schiffe mit zwei Maſten, Segeln und Rudern. Der Bau der G., beſonders der leichtern, die ein engeres Hintertheil haben, hat mit den Kriegsſchiffen der alten Römer und der Karthaginienſer viel Aehnlichkeit. Eine G. iſt nach franz. Bauart 22 Klaftern lang, drei Kl. in der Mitte breit und ein Kl. hoch, hat 25—30 Ruderbänke, jede mit 5—6 Ruderknechten beſetzt und führt vorn fünf Stück Geſchütz, worunter das größte Quartierſtück (Courſier, Corſiero) 24pfündige Kugeln ſchießt; die beiden kleinern von zehn Pfd. liegen demſelben zu beiden Seiten und noch zwei kleinere von neun Pfd. neben dieſen, alle aber auf Laffetten ohne Räder; bloß das Quartierſtück iſt beweglich. Eben deßhalb iſt es aber auch nicht möglich, daß man ſie richten kann; daher muß der ganze Körper der G. durch das Steuerruder rechts oder links nach dem Feinde zu gerichtet werden. Ueber dem Geſchütze liegt die Arbaletriere, ein Dach zum Schutze gegen die Witterung und um die Soldaten darauf zu ſtellen. Die G. bieten dem Feinde, weil ſie ihre Geſchütze vorn haben, die Spitze entgegen; fechten ſie gegen ein Hochbord, ſo haben ſie den Vortheil, daß ſie nicht wenden dürfen, was der Hochbord bei jeder Lage thun muß. Eine größere Art G. mit drei Maſten wurde für den Kriegsgebrauch 1571 von dem Venetianer Gian-Andrea Badoaro erfunden. Sie waren 160—170 F. lang, hatten ein erhöhtes Vorder- und Hintertheil, worinnen mehre ſchwere Kanonen übereinander ſtanden und eine Bemannung von 800—1200 Soldaten. Sie ſind mit der Größe der Republik Venedig verſchwunden, wie man ſich überhaupt der G. nur noch ſelten im mittelländ. Meere und in der Oſtſee bedient, wo die ſogenannte Scheerenflotte aus einer kleinern Art der G. beſteht. — Galeerenſklaven, Verbrecher, welche in Staaten, die am Meere liegen, beſonders in Frankreich und Italien, zum Rudern in den G. verdammt ſind. Da dieſes Rudern ſehr kraftanſtrengend und beſchwerlich iſt, indem auf ein gewiſſes Zeichen alle fünf an einem Ruder befindliche Sklaven anziehen und ſich beim Fortgang des Ruders mit dem Oberkörper rückwärts hinwerfen müſſen, auch die Arbeit mit entkleidetem Oberkörper geſchieht, ſo iſt die Galeerenſtrafe eine der härteſten Strafen nach der Todesſtrafe. Die Flucht der Galeerenſklaven zu hindern, ſind dieſelben mit einer Kette ſo angeſchloſſen, daß ſie am Rudern nicht gehindert werden; Diejenigen daher, welche auf der linken Seite rudern, ſind mit dem rechten, die andern mit dem linken Beine befeſtigt. Wegen der geringſten Vergehen werden ſie hart gezüchtigt, und Selbſtverſtümmelungen, die eine Unfähigkeit zum Rudern bewirken, werden mit dem Tode beſtraft. Beim Antritt der Strafe werden ſie gebrandmarkt, ihnen die Haare glatt abgeſchnitten und ein langer Rock, welcher bis auf die Füße geht, zur Bekleidung gegeben. Die Strafe

wird entweder auf eine gewiſſe Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit erkannt, in welchem letztern Falle ſie den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Da jetzt die Ruderfahrzeuge weit weniger gewöhnlich ſind als ſonſt, ſo werden zu G. Verurtheilte oft zu andern Arbeiten, wie Hafenarbeiten, Feſtungsbauen u. ſ. w. gebraucht. Ehedem brauchte man in Italien auch die türk. Gefangenen zu Galeerenſklaven, wie denn die Türken die chriſtl. Gefangenen noch zu dieſem Geſchäft verwenden.

Galen, ſ. Kelten.

Galen (Chriſtoph Bernhard von), Biſchof von Münſter, einer der berühmteſten Kirchenprälaten des 17. Jahrh., wenn auch nicht eben durch Thaten, die eines Biſchofs würdig ſind, doch durch ſolche, die einem Fürſten in der Geſchichte einen großen Namen verſchaffen. Geb. 1604, entſproßte er einer alten gräfl. Familie Weſtfalens, die unter andern bedeutenden Beſitzungen das Patrimonialgericht Dinklage im Oldenburgiſchen und Aſſen im preuß. Weſtfalen beſitzt, und außer dieſem Chriſtoph Bernhard der deutſchen Kirche und dem Heere Streiter, dem Heermeiſterthum in Liefland Heermeiſter und Generale lieferte. Chriſtoph Bernhard ergriff aus Neigung die Waffen, gab ſie aber auf, um eine Domprädende in Münſter zu erhalten. Zum Biſchof von Münſter 1660 erwählt, mußte er die Stadt Münſter, die ſich ihm widerſetzte, belagern. Er eroberte ſie 1661 und ließ eine Citadelle erbauen. Wegen ſeiner Tapferkeit wurde er 1664 zu einem der Führer des Reichsheeres gegen die Türken in Ungarn ernannt, konnte dieſe aber nicht zeigen, weil der Friede eher erfolgte als ſeine Ankunft bei dem Heere. 1665 vertheidigte er die Sache Englands gegen die Holländer, beſiegte ſie einige Male, wurde aber durch Ludwig XIV. Vermittelung 1666 zum Frieden gezwungen. 1672 brach der Krieg um eine Herrſchaft, welche Holland vorenthielt, von Neuem aus. Im Bunde mit Frankreich entriß er den Verein. Staaten mehre Städte und feſte Plätze. 1674 nöthigten ihn die ſiegreichen Waffen des Kaiſers, Frieden zu ſchließen. Dennoch verband er ſich bald darauf mit Dänemark gegen Schweden und entriß dieſem Staate einige Oerter an der Weſer. Dann verband er ſich mit Spanien und lieferte den Holländern Truppen. Er war ein Mann von ſeltenem Unternehmungsgeiſte, einer der größten Heerführer ſeiner Zeit, ein gewandter Diplomat in der Schule Ferdinand's von Baiern, und würde, wenn er ſo viel Macht als Muth beſeſſen hätte, ein zweiter Alexander geworden ſein. Er ſtarb den 19. Sept. 1678, weniger bedauert von ſeinen Unterthanen als von ſeinen Soldaten, für deren Bedürfniſſe er mit großen Aufopferungen ſorgte. Die Weiſe, in welcher der ſeichte witzelnde Voltaire von ihm ſpricht, iſt eines Hiſtorikers ganz unwürdig. Seine Biographie hat Johann von Alpen lateiniſch beſchrieben (2 Bde., 1694).

Galeniſten, eine Partei der Taufgeſinnten (ſ. d.).

Galenus (Claudius), nächſt Hippokrates der berühmteſte unter den alten Aerzten, geb. 113 n. Chr. zu Pergamus in Kleinaſien, war der Sohn des Nikon, eines geſchickten Baumeiſters und Mathematikers, der auf ſeine Erziehung große Sorgfalt verwendete; er ſelbſt unterrichtete ihn in der ariſtoteliſchen, Gajus in der platoniſchen und Andere in der ſtoiſchen und epikureiſchen Philoſophie. Durch einen Traum wurde ſein Vater beſtimmt, ihn der Medicin zu widmen, die er unter Satyrus, einem geſchickten Anatomen, Stratonikus und Aeſchrion anfing und nach des Vaters Tode in Smyrna unter Pelops und in Korinth unter Numeſianus fort-

ſetzte. Hierauf ging er auf Reiſen, um die Heimat mehrer Arzneimittel kennen zu lernen; ſo nach Lycien, um den Gagat, ans todte Meer, um den Asphalt aufzuſuchen. Nach dieſen Reiſen war endlich Alexandrien, die hohe Schule der damaligen Arzneikunde, das Ziel ſeines Strebens, wo er ſich mit der Anatomie beſchäftigte, die er indeſſen nur an Thieren erlernen konnte, deſſenungeachtet aber zu einem hohen Grade der Ausbildung brachte. Nunmehr in ſeinem 28. Jahre in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, wurde er von den Prieſtern des Aeſkulaptempels zur Behandlung der Kämpfer am Gymnaſium angeſtellt. Ein Aufruhr in Pergamus bewog ihn 161 nach Rom zu gehen, wo er durch glückliche Curen, beſonders durch ſeine Geſchicklichkeit in der Prognoſtik, großen Ruhm erwarb und den Neid der andern Aerzte in ſolchem Grade auf ſich zog, daß er ſeine öffentlichen anatomiſchen Vorleſungen, ihrer Anfeindungen wegen, aufgeben und endlich nach Griechenland gehen mußte, grade als in Rom eine anſteckende Krankheit ausgebrochen war. G. durchreiſte nun wieder mehre Länder, um merkwürdige Naturerzeugniſſe und Arzneimittel an Ort und Stelle zu unterſuchen, und wurde nach einem Jahre von den Kaiſern Marc Aurel und Lucius Verus nach Aquileja berufen. Hier bereitete er zuerſt den Theriak. G. ſtarb um 200 n. Chr. Er hat ſich durch ſeine Schriften ein unendliches Verdienſt um die Medicin erworben, denn indem er ſich keinem beſondern philoſophiſchen Syſteme zuwendete und das damals herrſchende Streben, neue mediciniſche Syſteme zu gründen und dadurch die Spaltungen unter den Aerzten noch zu vermehren, in ſeiner vollſten Werthloſigkeit darlegte, verwies er die Aerzte auf die Hippokratiſche Methode, auf den Weg der Beobachtung und Erfahrung, und bezeichnete dieſen mit Hülfe ſeines tiefdringenden Geiſtes, ſeiner ungemeinen Gelehrſamkeit, ſeiner großen Beleſenheit und ſeiner zwar etwas weitſchweifigen aber doch gewählten Schreibart durch Darlegung der umfaſſendſten Sachkenntniß genauer als irgend Einer vor ihm gethan hatte, und ſo, daß ſeine Schriften, deren Werth ſchon bei ſeinen Lebzeiten anerkannt war, von den Aerzten der 13 nachfolgenden Jahrhunderte als die einzige Quelle betrachtet wurden, aus denen das mediciniſche Wiſſen geſchöpft werden könne, was allerdings eine Folge der Unwiſſenheit dieſes langen Zeitraums war, welche aber noch viel unheilvoller hätte werden können, wenn die Wahl auf werthloſere als auf G.'s Schriften gefallen wäre. Von ſeinen in griech. Sprache geſchriebenen Abhandlungen, die ſich über jeden Zweig der Medicin erſtrecken, beſitzen wir nur einen Theil, denn viele verbrannten, als ſein Haus in Rom von den Flammen verzehrt wurde. Nach Fabricius haben wir von G. 82 echte Schriften, inbegriffen die wahrſcheinlich unechte Philoſophengeſchichte, 18, welche offenbar unterſchoben ſind, Bruchſtücke aus 19 verloren gegangenen, und Commentare über 18 Schriften des Hippokrates. Von ſeinen verloren gegangenen Schriften werden in Fabricius' „Bibliothek" 50 medicin. und 118 meiſt philoſoph. angeführt. Die erſte vollſtändige Ausgabe erſchien bei Aldus (5 Bde., 1525, Fol.); eine andere zu Baſel (5 Bde., 1538); mit einer lat. Ueberſetzung gab ſeine Werke zuerſt Chartier (zugleich mit dem Hippokrates, 13 Bde., Par. 1679, Fol.) und nach ihm Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—35) heraus. Deutſche Ueberſetzungen einzelner Schriften haben wir von Sprengel und Nöldecke.

Galeone oder **Gallione** eine Art der größten und ſchwerſten Kriegsſchiffe, in frühern Zeiten namentlich bei den Spaniern und Por-

tugieſen gebräuchlich und in den Kriegen Karl V. und Philipp II. von Spanien oft erwähnt. Die G.n hatten einen ſehr hohen Bord, ein noch höheres Hinter- und Vor-Caſtel und glichen ſchwimmenden Schlöſſern. Es gab deren, die ſieben Verdecke hatten und bis 50 metallene Kanonen führten. Die Unzweckmäßigkeit dieſer unbehülflichen Gebäude, welche durch ihre Größe ebenſo ſehr der Gewalt der Ströme und Wellen ausgeſetzt waren als zum bequemen Zielpunkt der feindlichen Geſchütze dienten, beurkundete ſich noch mehr in dem Befreiungskriege der Niederländer, wo dieſe Koloſſe ſehr oft die leichte Beute der kleinen, aber ſchnell ſegelnden und leicht beweglichen Schiffe der Holländer wurden. Sie dienten ſpäter beſonders zur Ueberfahrt der Schätze aus Amerika. In weiterer Bedeutung verſtand man darunter jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und nannte auch den dabei intereſſirten Kaufmann Galioniſten.

Galeote oder Galiote iſt eine Art kleiner Galeeren, die auf der Seite 16—20 Ruderbänke haben, deren jede nur mit einem Ruderknechte verſehen iſt, und ſehr ſchnell laufen, weßhalb man ſich ihrer auch oft im Seekriege bedient. Die Ruderknechte ſind zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet. Bombardirgaliote heißt ein ſolches Fahrzeug, wenn es außer dem Geſchütze, welches es auf dem Verdecke ſelbſt führt, vorzugsweiſe dazu beſtimmt iſt, Mörſer zu tragen. Gewöhnlich ſind es eindeckige Schiffe, auf denen die Mörſer im Raume ſtehen und durch große Luken werfen. Sie unterſcheiden ſich im Baue dadurch, daß man ſie vorzüglich ſtark verbindet und auf dem Boden nach zwiſchen den Bauchdielen beſondere ſtarke Lagen anordnet, welche die heftige Erſchütterung, die das Gebäude beim Abfeuern der Mörſer erleidet, nach der ganzen Länge des Fahrzeuges vertheilen. Man hat ſie mit Huker-Takelage und auch mit gewöhnlicher Schiffs-Takelage. Die erſtern haben nur eine Mörſerbatterie, ohngefähr in der Mitte des Gebäudes, und können nicht anders Bomben werfen, als mit geborgenen oder feſtgemachten Segeln; die letztern haben zwei Mörſerbatterien, eine vor der andern hinter dem großen Maſte und können ſie auch unter Segel gebrauchen; dieſen kommt eigentlich der erſte Name zu. Auch nennt man ein ſtarkes und flaches Kriegsſchiff ohne Verdeck, worauf Mörſer gepflanzt werden, um aus demſelben Bomben zu werfen, Bombardiergaliote. Der Franzoſe Renaud erfand die Bombardiergaliote; unter der Regierung Ludwig XIV. von Frankreich wurden ſie ſchon vor Algier (1682) gebraucht.

Galerius (Valerius Maximianus), römiſcher Kaiſer, ein Dacier von der niedrigſten Geburt, zeichnete ſich durch Tapferkeit ſo rühmlich aus, daß er von Stufe zu Stufe ſteigend vom Diocletian endlich zum Cäſar erhoben wurde und die illyriſchen Provinzen zur Regierung erhielt. Er kämpfte tapfer gegen die von allen Seiten andrängenden Feinde und zwang nach bedeutenden Verluſten auch die Perſer zum Frieden (297 n. Chr.). Nach der freiwilligen Abdankung Diocletian's und Maximian's (301) ward er Auguſtus und theilte die Herrſchaft mit Konſtantius Chlorus. Doch entſtand blutige Zwietracht zwiſchen ihm und den Cäſaren Severus, Maximinus, Maxentius und Licinius. Sein Anſehen, anfangs in Erinnerung an ſeine Kriegsthaten bedeutend, ſank durch ſeine eigene Schuld immer mehr und Grauſamkeit machte ihn verhaßt. Größere Gefahr drohte noch von dem jungen ehrgeizigen Konſtantin. In dieſer Zeit aber ereilte ihn der Tod, 311 n. Chr. (Vgl. Konſtantin der Große und Konſtantius Chlorus.)

Galiani (Fernando), ein im Fache der Staatswiſſenſchaften ausgezeichneter Gelehrter, Sohn eines neapolitan. Auditeurs, geb. 1728 zu Chieti in Abruzzo, erhielt in Neapel unter der Leitung ſeines Oheims, Celeſtino G., des Erzbiſchofs von Tarent, eine ſorgfältige Erziehung und entwickelte ſchon früh ungewöhnliche Fähigkeiten. Außer den ſchönen Wiſſenſchaften, der Philoſophie und der Geſchichte, beſchäftigten ihn vorzüglich die Staatsökonomie und die Handelswiſſenſchaften. Durch einen poetiſchen Scherz und eine Leichenrede auf Dominico Jannocconi, den Henkersknecht ſeines Onkels, machte er ſich 1748 zuerſt bekannt. 1749 erſchien ſein Werk über das Geld, 1754 die Abhandlung über das Getreide, 1755 ſein Verſuch einer Naturgeſchichte des Veſuv. 1756 wurde er Mitglied der herculaniſchen Akademie und arbeitete viel an dem erſten Bande der Kupfer, welche dieſelbe herausgab. Auch ſchrieb er eine Abhandlung über die Malerei der Alten. Um dieſe Zeit widmete er ſich dem geiſtlichen Stande, kam in den Beſitz mehrer einträglichen Pfründen und ging nach Rom, wo er vom Papſt Benedict XIV. ſehr freundlich aufgenommen ward. Nach Benedict's Tode, dem er 1758 eine Leichenrede hielt, die er ſelbſt für das Beſte ſeiner Werke anſah, beſuchte er die übrigen Hauptſtädte Italiens und wurde 1759 zum Geſandtſchaftsſecretair am franz. Hofe ernannt. Seine Anweſenheit in Paris, wo ihm die Damen wohl wollten und er für Gelehrte offene Tafel hielt, benutzte er zur Anknüpfung literariſcher Verbindungen, welche erſt durch ſeinen in dieſem Jahrh. herausgegebenen Briefwechſel mit Diderot, d'Alembert, Voltaire, Grimm, Holbach, Barthelemy, Mad. d'Epinay u. A. (2 Bde., Par. 1818; auch herausgeg. von Barbier, Par. 1819) recht bekannt geworden ſind, und zur Vervollkommnung ſeiner Kenntniß der franz. Sprache. Er bereiſte auch Frankreich, England und Holland, um die verſchiedenen Conſtitutionen dieſer Länder kennen zu lernen, ward 1769 als Handelsrath nach Neapel zurückberufen und zu mehren Ehrenſtellen befördert. Er machte ſich nun um ſein Vaterland ſehr verdient und genoß bis zu ſeinem Tode (30. Oct. 1786) die allgemeine Achtung. Während dieſer Zeit hatte er auch in mehren Wiſſenſchaften unermüdet fortgearbeitet. Die ungemeine Schnellkraft ſeines Geiſtes machte ihm leicht, was Andern ſchwer fällt. Vieles, was er nie ſtudirt hatte, ergründete er ſo ſchnell, daß er vortrefflich darüber ſprechen und ſchreiben konnte; er ſchrieb aber am liebſten über neue, wenig bearbeitete Gegenſtände und ſolche, die den Nutzen und Ruhm ſeines Vaterlandes zum Zwecke hatten. Von G.'s Schriften erwähnen wir noch „De doveri dei principi neutrale verso i principi guerreggianti“ (Neapel 1782, 4., deutſch von Cäſar, 2 Bde., Lpz. 1790) und vorzüglich die auch von den Franzoſen als claſſiſches Muſter des Styls geprieſenen „Dialogues sur le commerce des bleds“ (Lond. 1780, deutſch von Beicht, 2 Bde., Glogau 1802), welche mit treffendem Witze die damals herrſchende Partei der Oekonomiſten bekämpfen und, obgleich Bruchſtücke, das ausgezeichnetſte ſeiner bis jetzt bekannten Werke ſind.

Galicien, Spaniens nordweſtlichſte Provinz mit dem Titel eines Königreichs, am atlantiſchen Ocean und im S. an Portugal grenzend, liegt zwiſchen 8° 30′ und 11° L. und 41° bis 45° 48′ N. Br., bildet eine Fläche von 750 QM. mit 1.800.000 Einwohner. Das Land wird von den cantabriſchen Gebirgen mit ihren Zweigen durchſchnitten, welche ſich in mehren Vorgebirgen, darunter Finisterre, endigen. Die Küſten ſind

buchtenreich. Hauptfluß iſt der Mincio mit mehren Neben- und Küſtenflüſſen. G. beurkundet in ſeinen heißen Quellen und in den Formationen ſeines Bodens allwärts eine vulkaniſche Natur. Das Klima iſt an der Küſte feucht, jedoch gemäßigt, rauher in den Thälern des Mittelpunkts und auf den Bergebenen des höher liegenden Landes. Der Boden iſt mager, die Thäler und Flußgeſtade ſind kalkig und nur an wenigen Orten fett und fruchtbar. Haupterzeugniſſe ſind Getreide, jedoch den Bedarf nicht deckend, Mais, Kartoffeln, Kaſtanien, etwas Wein (z. B. die gute Sorte von Ribadovia), vortrefflichen Hanf und Flachs, den Ferrols Werkſtätten größtentheils verbrauchen. Hirſche, Damhirſche, wilde Schweine hegen die Gebirgswaldungen. Die Schweinezucht iſt beträchtlich; ebenſo ergiebig durch die gegen die See zu liegenden ſchönen Weiden die Rindvieh- und Schafzucht. Reich iſt der Fiſchfang in dem Meere (beſonders Sardellen) und in den Flüſſen; auch wird die Bienenzucht ſtark betrieben. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf Leder-, Wolltuch- und Leinwandfabriken, welche erſt in neuerer Zeit entſtanden ſind. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes begünſtigt den Schleichhandel. Die Bewohner (Gallegos) ſind ein ſtarkes, tapferes und genügſames, beſonders durch die Einfachheit ſeiner Sitten und ſeines Fleißes ausgezeichnetes Volk. Zu vielen Tauſenden verlaſſen ſie alljährlich das Land auf längere oder kürzere Zeit, um in andern Provinzen als Schnitter, Waſſerträger u. ſ. w. eine kleine Summe zu erſparen, womit ſie in ihr Vaterland zurückkehren. Als Soldaten halten ſie vortreffliche Mannszucht und ſind durch Strapazzen abgehärtet. Geduldig ertragen ſie Hunger und Durſt und paſſen vorzüglich ganz zum Dienſte der Infanterie. Mehre Spanier und Franzoſen nennen die Einwohner dieſer Provinz die Gascogner Spaniens, und wirklich iſt die Aehnlichkeit, ſowohl in Hinſicht auf Lächerlichkeit als Talent und Geiſt, zwiſchen beiden Völkern auffallend. — G. hat ſeinen Namen von den Kallaikern, welche daſſelbe und einen Theil vom nördlichen Portugal bewohnten. Als daſſelbe von den Römern beſiegt ward, wurde G. röm. Provinz, kam dann, wie das übrige Spanien, unter die Herrſchaft der Vandalen, Weſtgothen und Saracenen, dann unter die Botmäßigkeit der Könige von Leon und Caſtilien. Ferdinand der Große erhob es um 1069 zum Königreiche und gab es ſeinem Sohne zur Apanage. Unter gleichen Umſtänden kam es an Heinrich I., Grafen von Portugal. Unter Ferdinand dem Katholiſchen hatte ſich die Provinz ganz unabhängig gemacht, ſodaß es nur dem Namen nach Spanien unterworfen war; allein König Ferdinand demüthigte den Adel und unterwarf G. wieder. Die Hauptſtadt G.'s iſt San-Jago de Compoſtella (ſ. d.). Wichtig ſind die beiden Hafenſtädte Corunna und Ferrol (ſ. d.). Andere Städte ſind Betanzos (5000 E., Hafen, Handel mit vortrefflichen Sardellen), Orenſe (5000 E., Biſchofsſitz, warme Quellen), Mondonedo (6000 E., Biſchofsſitz), Luga (5000 E., Biſchofsſitz, ſchöne Kathedrale, heiße Bäder), Tuy (4000 E., Biſchofsſitz, bereitet herrliche Conſituren, Gegenſtand des ausländ. Handels), Vigo (am Meere, 3000 E., Handel mit Landeserzeugniſſen) und Bayona (ſtarke Fiſcherei, Zwirn- und Strumpffabriken, jährlich 200.000 Pfd.).

Galiläa, die nordöſtlichſte Provinz von Weſtpaläſtina, welche nördl. von Phönicien, Syrien und beſonders von Tyrus und dem Berge Hermon; weſtlich von den ſchmalen Beſitzungen der Phönicier, längs der Küſte vom Berge Karmel bis in die Gegend von Tyrus; öſtlich vom Jor-

don und dem galiläiſchen Meere, ſüdlich von Samaria begrenzt wurde. Der Boden des Landes war ſehr fruchtbar und die Bevölkerung beſtand meiſtentheils aus armen und ungebildeten Fiſchern. Hier war die Wiege des Gottmenſchen und des Evangeliums. Ueberall bieten ſich uns hier Stätten dar, die durch merkwürdige Auftritte aus dem Leben des Erlöſers einer heiligen Erinnerung geweiht ſind. Hier lag Nazareth, in dem Jeſus aufwuchs; hier fließt der Jordan, an deſſen Ufern er ſein Lehramt antrat und eine Schar auserleſener Jünger um ſich her verſammelte; Kana, wo er durch ſein erſtes Wunder ſeine göttliche Abkunft beglaubigte; Kapernaum, am See Tiberias, das ihn oft in ſeinen Mauern ſah; Nain, wo er den beweinten Jüngling ſeiner troſtloſen Mutter ins Leben zurückrief: waren alle galiläiſche Städte; hier liegt der Hügel, auf dem er ſeine Bergpredigt hielt (jetzt der Berg Chriſti genannt), hier der Berg Tabor, wo ihn die Jünger in ſeiner Verklärung ſahen. Die Bewohner dieſes Landes wurden von ihren übrigen Glaubensgenoſſen, den Juden, faſt ebenſo ſehr als die Samariter verſchmäht und verachtet, entweder weil man ſie für Abkömmlinge der Samariter hielt oder, welches wahrſcheinlicher iſt, weil die Galiläer, durch den Umgang mit den unter ihnen wohnenden Heiden, ſehr viele heidniſche Sitten angenommen hatten, welche von den gebildeteren Juden verabſcheuet wurden. Daher kam es, daß die Chriſten anfangs ſpottweiſe mit dem Namen Galiläer belegt wurden. Heutiges Tages macht das alte G. den Diſtrict oder das Land Saphet aus, welches von der Stadt Saphet, dem Hauptorte dieſes Diſtrictes, den Namen hat, und gehört zum Paſchaliks Damask in Syrien. Beduinen und Räuberhorden durchſchwärmen die verödeten Thäler, und nur einzelne hart bedrängte Chriſten bewachen jene heil. Orte, wo Jeſus lehrte und wandelte.

Galilei (Galileo). Dieſer unſterblich verdienſtvolle Mann, der ſich durch ſeine vielen trefflichen Entdeckungen im Fache der Naturlehre den Namen des Vaters der neuern Phyſik erworben hat, war der Sohn Vicenzo G.'s, eines florent. Edelmanns, geb. 1564 zu Piſa. Sein Vater, ein Freund wiſſenſchaftlicher Beſchäftigungen, verleitete den Sohn durch ſein Beiſpiel zu einem ähnlichen Hange. Denn ungeachtet er ihn ſelbſt zum Tuchhandel, einem in Florenz ehrenvollen Gewerbe, beſtimmte, mußte er doch zuletzt der Neigung des Knaben zum Studiren nachgeben; er ließ ihn daher, nachdem er ſich in der Schule in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Muſik geübt hatte, 1581 die Univerſität zu Piſa beſuchen, wo er ſich auf die Arzneiwiſſenſchaft und die Ariſtoteliſche Philoſophie legen ſollte. Aber die trockenen Spitzfindigkeiten der letztern wurden bald ſeinem freien Geiſte zuwider, der ſich nur immer auf das Reelle, Lebendige und Haltbare richtete. Er hatte von Kindheit an einen Hang zu mechaniſchen Künſten gehabt und ein Verlangen, ſich über ihm unbekannte mechaniſche Geſetze zu unterrichten. So führte ihn ſchon in ſeinem 19. Jahre das Hin- und Herſchweben einer im Dome zu Piſa vom Gewölbe herabhangenden Lampe auf die Geſetze des Pendels, welche er zuerſt beſtimmte und zur Abmeſſung der Zeit benutzte, wiewohl die Idee von der Anwendung des Pendels von ihm nur unvollkommen gefaßt und erſt ſpäter von ſeinem Sohne Vincenzo und beſonders von Huygens vervollkommnet wurde, welchen Letztern man als den wahren Erfinder der Pendeluhren anzuſehen hat. Jetzt glaubte er in der Mathematik die lehrreichſte aller Wiſſenſchaften gefunden zu haben und warf ſich unter

Oſtilio Ricci mit einem ſolchen Eifer auf dieß Studium, daß er in kurzer Zeit den ganzen Euklides und Archimedes erſchöpft hatte. Da er aber Das, was er in den Büchern vorfand, nicht bloß trocken in dem Gedächtniſſe auffaßte, ſondern vermöge ſeiner immer regen Selbſtthätigkeit von allen Seiten umwandte und mit eigenen Ideen verknüpfte, ſo gerieth er bald auf eigene Erweiterungen und Entdeckungen in ſeiner Wiſſenſchaft. 1586 erfand er die hydroſtatiſche Wage. Von nun an beſchloß er, ſich der Mathematik und Phyſik ausſchließend zu widmen. Der Ruf ſeiner Kenntniſſe verſchaffte ihm ſchon in ſeinem 25. J., 1589, eine Profeſſur der Mathematik zu Piſa. Er machte jetzt auf dem hohen Thurme der Domkirche ſehr intereſſante Experimente, aus denen er die Geſetze der Geſchwindigkeit fallender Körper fand. Bei immer weitern Unterſuchungen zeigte ſich ihm die Unhaltbarkeit der Ariſtoteliſchen Meinungen in Hinſicht auf Naturerſcheinungen; aber dieſer Philoſoph hatte damals in Italien ſo viel Verehrer, die es bald dahin brachten, daß der junge Profeſſor ſchon nach zwei Jahren ſeine Stelle niederlegen und Piſa verlaſſen mußte. Dafür ward er aber 1592 von dem venetian. Staate zum Lehrer der Mathematik nach Padua berufen. Hier fanden ſeine Vorleſungen ſo außerordentlichen Beifall, daß ſie Zuhörer aus den entfernteſten Gegenden herbeilockten, unter welchen ſich auch der große Guſtav Adolf befand. Er hielt ſeine Vorleſungen in italien. Sprache, die er zuerſt für die Philoſophie bildete. 1597 erfand er den Proportionalcirkel. Wichtiger ſind die mathematiſchen Wahrheiten, die er ſeit 1602 entdeckte, z. B. daß die Räume, durch welche ſich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungraden Zahlen 1, 3, 5, 7 . . wachſen, d. h. daß der fallende Körper, nachdem er in der erſten Secunde 15 pariſer Fuß durchlaufen hat, in der zweiten 45, in der dritten 75 u. ſ. w. zurücklegt. Ob ihm die Erfindung des Thermometers gehöre, iſt ſchwer zu beſtimmen; vielleicht hat er denſelben zweckmäßiger eingerichtet. Auch über den Magneten machte er intereſſante Beobachtungen. Das **Fernrohr** (ſ. d.), das in Holland nicht bloß unvollkommen, ſondern unfruchtbar blieb, wandte G. gen Himmel und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigſten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Fläche habe, und lehrte die Höhe ſeiner Berge aus ihrem Schatten meſſen. Den nebeligen Fleck, welcher die Krippe heißt, löſte er in ſeinen einzelnen Sternen auf und ahnete, daß ſich die Milchſtraße durch ſchärfere Fernröhre ebenſo werde auflöſen laſſen. Am merkwürdigſten war die Entdeckung der Jupiterstrabanten, am 7. Jan. 1610. Auch das Daſein des Saturnrings bemerkte er, ohne jedoch von demſelben eine richtige Vorſtellung zu faſſen. Die Sonnenflecken ſah er etwas ſpäter, und ſchloß aus ihrer gemeinſchaftlichen Fortrückung von O. gegen W. auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung ſeiner Axe gegen die Ebene der Erdbahn. Doch haben Scheiner zu Ingolſtadt und Joh. Fabricius, Prediger zu Oſtell in Oſtfriesland, allerdings den Ruhm, dieſe Entdeckung zuerſt durch den Druck bekannt gemacht zu haben. (Um den Deutſchen die Ehre dieſer Entdeckungen von dem Italiener zu ſichern, bedarf es nur einer Vergleichung des Jahres ihrer dießfallſigen Schriften. Fabricius' „Narratio de maculis in sole observatis" erſchien ſchon 1611 zu Wittenberg; Scheiner's „Tres epistole de maculis solaribus" 1612 zu Augsburg; G.'s „Istoria e dimonstrationi intorno alle machie solari" erſt 1613 zu Rom. Die Geſchichte

des wegen dieſer Priorität geführten Streites erzählt Lalande in ſeiner „Astronomie", III, S. 386 fg., 2. Aufl.) G.'s Name war indeſſen ſo berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als großherzogl. Mathematiker und Philoſophen und erſten Lehrer der Mathematik zu Piſa (wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war) zu ſich berief. Er hielt ſich theils auf dem Luſtſchloß Alle selve ſeines Freundes Salviati auf. Hier verſchaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechſelnden Lichtgeſtalten (Phaſen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernikaniſchen Syſteme den vollſtändigen Sieg, da durch dieſelbe die Bewegung dieſer Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieſelbe außer Zweifel geſetzt wurde. Darauf ſchrieb er über das Schwimmen und Unterſinken der feſten Körper ein Werk, in welchem er, wie in allen ſeinen übrigen Schriften, den Samen vieler neuen Lehren ausſtreute.

Während er ſo die Grenzen der Naturlehre erweiterte, zog ſich ein Ungewitter durch ſeine eigene Schuld über ihm zuſammen. Damals hatte Kopernikus ſein neues Syſtem von der Bewegung der Erde herausgegeben, ſich aber weislich gehütet, jemals der Bibel zu erwähnen, um Joſua nicht Lügen zu ſtrafen. Mit heißem italien. Blute umfaßte G. dieß Syſtem, begnügte ſich aber keineswegs, es als eine Wahrheit der Phyſik vom Katheder zu lehren, ſondern vermengte es ſo bald mit theologiſchen Spitzfindigkeiten und ließ die Phyſik gegen die Bibel zu Felde ziehen. Auf ſeinen Ruhm trotzend ging er 1611 nach Rom, wo er ſeine Entdeckungen den meiſten Cardinälen, Prälaten und röm. Patriciern ungehindert öffentlich erwies und nach einem dreimonatlichen Aufenthalt mit Ehre und Beifall überhäuft wieder nach Florenz zurückkehrte. Aber durch Cabale und durch ſeinen eigenen ſprudelnden Uebermuth ward G.'s Ruhe geſtört. Ein florentiner Dominikaner hatte gegen die Bewegung der Erde geſchrieben und disputirt. Aber wer nicht beweiſen kann, der ſchimpft und verleumdet. Man ſuchte G. dem Papſt Urban VIII., den Cardinälen und dem Großherzog verhaßt zu machen. Cosmo II. kehrte ſich an nichts, und als G. 1615 nach Rom citirt wurde, um ſich vor dem Inquiſitionstribunal zu ſtellen, ließ er unter ſeinem Schutze ihn dahin reiſen und in ſeinem eigenen Pallaſte wohnen. Kaum war er in Rom erſchienen, als Alles vergeſſen war und ihm die allgemeine Hochachtung entgegen kam. Seine beſchämten Feinde ſchwiegen und die Jeſuiten beeiferten ſich, ſeine Talente zu preiſen. Aber G. — wie der florentiner Geſandte in ſeiner Depeſche an den Großherzog meldet — „forderte ausdrücklich, der Papſt und das Inquiſitionsgericht ſollten förmlich erklären, das Kopernikan. Syſtem ſei auf die Bibel gegründet; — bis der heilige Vater beſchloß, ſeine Behauptungen in einer Congregation am 2. März zu unterſuchen. G. betreibt dieſe Sache mit der größten Heftigkeit und beſitzt weder Kraft noch Weisheit ſie durchzuſetzen. Er kann uns Alle noch in große Verlegenheit ſtürzen". Cosmo rief daher den unbeſcheidenen Philoſophen 1616 zurück; G. folgte wider Willen. Aus Rom ſchrieb er an den Staatsſecretair des Großherzogs: „Die Dominikaner mögen ſchreiben und predigen ſo viel ſie wollen, daß das Syſtem des Kopernikus ketzeriſch ſei; das Urtheil der Kirche hat ihren Hoffnungen nicht entſprochen. Die Congregation hat ſich begnügt zu entſcheiden, daß die Bewegung der Erde mit der Bibel nicht übereinſtimmt. Nur die Werke ſind verboten, welche dieſe Uebereinſtimmung behaupten" — (alſo nicht

die, welche die Bewegung der Erde lehrten) — „das Verbot trifft bloß die ſatiriſche Schrift eines gewiſſen Karmeliters. Ich für meine Perſon bin bei dem Urtheil wenig intereſſirt“. Vor ſeiner Abreiſe hatte ein Cardinal noch eine lange freundſchaftliche Unterredung mit ihm. Es wurde ihm zwar von dem Tribunal unterſagt, daß er von Uebereinſtimmung der Bibel mit dem Kopernikan. Syſtem nicht mehr ſprechen ſolle, übrigens aber wurden alle mögliche aſtronomiſche Hypotheſen ihm freigeſtellt.

Fünfzehn Jahre lang gehorchte G. und 15 Jahre lang ſchwiegen alle ſeine Feinde. 1618 gab ihm die Erſcheinung dreier Kometen Veranlaſſung, ſeinen Freunden allgemeine Betrachtungen über dieſe Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, bildete daraus eine Schrift, worin er den Jeſuiten Graſſi ſcharf beurtheilte. Dieſer, welcher G. für den Verfaſſer hielt, griff denſelben an. G., an das noch immer beſtehende Verbot ſich nicht kehrend, antwortete in ſeiner „Saggiatore“, einem Meiſterſtücke von Beredtſamkeit, welches nach Algarotti die ſchönſte Streitſchrift iſt, die Italien aufzuweiſen hat, und ungeachtet der darin enthaltenen Irrthümer noch geleſen zu werden verdient. Er zog dadurch die Feindſchaft der Jeſuiten auf ſich. Um dieſe Zeit arbeitete er ſein berühmtes Werk aus, worin er, ohne eine Entſcheidung auszuſprechen, die Perſonen redend einführt, davon eine das Kopernikaniſche, die zweite das Ptolemäiſche Syſtem vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergeſtalt abwägt, daß die Sache dem Anſcheine nach problematiſch bleibt, ſo wenig auch das Uebergewicht der für Kopernikus aufgeſtellten Beweiſe zu verkennen iſt. Mit dieſem unſterblichen Werke, in welchem die größte Eleganz und Schärfe des Styls mit dem ſtrengſten und zugleich faßlichſten Vortrage gepaart ſind, begab ſich G. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, von einem Präfecten des heil. Pallaſtes das Imprimatur zu erlangen. Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt hatte, gab er es daſelbſt 1632 („Dialogo di Galileo, dove ne' congressi die quattro giornate si discorre de' que massimi sistemi, Tolemaico et Copernicano“) heraus. Die Dialogen wurden bald in mehre Sprachen überſetzt. Dieſer glänzende Erfolg berauſchte den Philoſophen gänzlich, der theolog. Wettkampf lag ihm ebenſo ſehr am Herzen als das Kopernikan. Syſtem. Rom wurde mit Streitſchriften überſchwemmt. Was Wunder, daß ſeine Feinde erwachten? Wer mag leugnen, daß er dieſe Gelegenheit ſelbſt muthwillig herbeiführte? es war hier nicht um die Vertheidigung der Wahrheit, ſondern bloß von theolog. Philoſophen unwürdigen Spitzfindigkeiten die Rede. Ueber dieſe allein ereiferte ſich G. dermaßen, daß er ohne Bedenken den Schutz des Großherzogs, die Freundſchaft der Cardinäle und das wahre Intereſſe der Wiſſenſchaft compromittirte. Einer ſeiner heftigſten Gegner war Scipione Chiaramonti, Lehrer der Philoſophie zu Piſa. Um den Papſt Urban VIII. gegen ihn aufzubringen, überredete man denſelben, G. habe in der Perſon des Simplicio ſeiner Einfalt ſpotten wollen, weil er den Druck eines ſolchen Werkes erlaubt habe. Dennoch theilte der Papſt insgeheim dem Philoſophen die Anklage ſeiner Feinde mit, und ſtatt denſelben gradezu dem Inquiſitionsgerichte zu übergeben, begnügte er ſich, eine beſondere Congregation zu deren Prüfung zu ernennen. Allerdings waren die Gemüther gegen ihn eingenommen, aber nicht durch Fanatismus oder Dummheit, wie ſo mancher declamatoriſche Schriftſteller wiederholt hat; nein, Rechthaberei entzündete den Streit, und wenn dieſe häßliche Leidenſchaft an G. zu ent-

ſchuldigen war, warum denn auch nicht an ſeinen Gegnern? Der florent. Geſandte, Marquis Nicolini, ſchrieb an ſeinen Hof: „Die Sache muß kalt und ſanft behandelt werden; wenn G. hitzig wird, ſo iſt Alles verloren. Man muß hier weder disputiren, noch drohen, noch trotzen". Der Philoſoph wurde citirt. Der toscan. Hof ſuchte durch allerlei Vorwände, Unterhandlungen, Entſchuldigungen deſſen Abreiſe zu verzögern, aber endlich mußte er doch erſcheinen. Im Februar 1633 kam er nach Rom. — Wie wurde er dort behandelt? — mit ganz ungewöhnlicher Achtung, mit ganz beſonderer Aufmerkſamkeit, mit einer Schonung, welche die allgemeine Ehrfurcht vor ſeinem Genie bezeugte. Man wies ihm ſeinen Aufenthalt nicht im Inquiſitionshauſe an, ſondern er wohnte bei dem toscan. Geſandten. Zu dieſem ſagte der Papſt ausdrücklich: „Ich räume G. einen großen Vorzug ein, denn ſogar der Sohn des Herzogs von Mantua iſt nicht allein in einer verſchloſſenen Sänfte bis nach Rom gebracht, ſondern auch bis zu Beendigung ſeiner Sache in der Engelsburg eingeſperrt worden". Als einen Monat nachher, auf Anrathen des Großherzogs, der Gefangene ſich dennoch in das Inquiſitionshaus begab, wich man daſelbſt, ihm zu Gunſten, von der gewöhnlichen Regel ab, behandelte ihn weit gelinder als Biſchöfe, Prälaten und andere vornehme Perſonen, die in gleichem Falle geweſen waren. Er hatte kein anderes Gefängniß als die eigene Wohnung des Fiscals, er durfte ſpazieren gehen, ſeinen Bedienten behalten, ihn ausſchicken; auch den Marquis Nicolini und alle zur Geſandtſchaft gehörige Perſonen bei ſich empfangen. Nach 18 Tagen ſchickte man ihn ſogar in den Geſandtſchaftspallaſt zurück, obgleich ſein Verhör noch nicht geendigt war. Der Präſident der Commiſſion und der Cardinal Barberini nahmen dieſe Befreiung auf ſich, ohne einmal die Congregation darum zu befragen. Er durfte in den Gärten um Rom ſpazieren gehen, nur durfte er auf den Straßen nicht anders als in einem halbverſchloſſenen Wagen erſcheinen. Sind das die finſtern Kerker, von denen man fabelt? Jedermann weiß, daß er völlige Freiheit hatte, ſich zu vertheidigen, und daß er es wirklich that. Aber dieſe Vertheidigung, die einer ſeiner handſchriftlichen Briefe aufbewahrt, iſt ein bloßer Galimathias. Er beweiſt darin den Inquiſitoren keineswegs die Bewegung der Erde, ſondern ſcharmützelt mit ihnen über Hiob und Joſua, und wenn man ſie lieſt, bleibt man zweifelhaft, über wen man am mitleidigſten lächeln ſoll, über den Fragenden, oder über den Antwortenden? — Das Urtheil wurde endlich geſprochen. Man forderte bekanntlich Widerruf; man wies ihm den Geſandtſchaftspallaſt zum Gefängniß an; aber das Letztere nur zum Schein, und um durch ein Beiſpiel Andere abzuſchrecken; denn zwölf Tage nachher durfte G. in ſein Vaterland zurückkehren, und er hatte während der ganzen Verhandlung ſo wenig gelitten, daß er, trotz ſeiner 75 Jahre, von Rom bis Viterbo zu Fuße ging. Zum Beweis, daß alle ſeine in 100 Büchern herzrührend ausgemalten Leiden nichts als leere Declamationen ſind, leſe man ſeinen eigenen Brief an den Pater Receneri, ſeinen Schüler. „Der Papſt", ſchrieb er 1633, „hat mich ſeiner Achtung gewürdigt; mein Gefängniß war der herrliche Pallaſt von Trinita del monte. Von dem Inquiſitionsgericht wurde ich ſehr höflich um meine Gründe befragt. (Hier führt er ſie alle an.) Man zuckte die Achſeln, die gewöhnliche Zuflucht befangener Gemüther. Ich mußte, als guter Katholik, meine Meinung widerrufen, und nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt zu Rom hat man mich

entlaſſen. Da in Florenz die Peſt ausgebrochen iſt, ſo hat man mir den Pallaſt meines beſten Freundes, Monſignor Piccolomini, Erzbiſchofs in Siena, zur Wohnung angewieſen. Dort habe ich einer ſo ungetrübten Ruhe genoſſen, daß ich einen großen Theil meiner Sätze über den Widerſtand der Flüſſigkeiten erwieſen habe. Jetzt bin ich auf meinem Landgute, wo ich, in der Nähe meines geliebten Vaterlandes, eine reine Luft einſauge". Hier verlebte er ſeine letzten Jahre hauptſächlich mit dem Studium der Mechanik und Balliſtik. Früchte davon waren zwei wichtige Werke über die Geſetze der Bewegung, welche der Grund der jetzigen Phyſik und Aſtronomie ſind. Zugleich bemühte er ſich, die Jupiterstrabanten zu Längenbeſtimmungen zu benutzen; und wiewohl er damit nicht zu Stande kam, ſo war er doch der Erſte, der ſyſtematiſch über ein ſolches Mittel zur Beſtimmung der geograph. Länge nachdachte. Seine Augen wurden vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andere faſt unbrauchbar, als er noch 1637 die Libration (das Wanken, ſ. d.) des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlafloſigkeit und Gliederſchmerzen vereinigten ſich, dem großen Manne ſeine letzten Lebensjahre zu verbittern. Er brachte ſie jedoch nicht müßig zu. „In meiner Finſterniß", ſchreibt er 1638, „grüble ich bald dieſem, bald jenem Gegenſtande der Natur nach, und kann meinen raſtloſen Kopf nicht zur Ruhe bringen, ſo ſehr ich es auch wünſchte. Dieſe immerwährende Beſchäftigung meines Geiſtes benimmt mir faſt gänzlich den Schlaf". Er ſtarb 1642 (dem Geburtsjahre Newton's) den 8. Jan. im 78. J. ſeines Alters, an einem langſamen zehrenden Fieber in den Armen ſeines jüngſten und dankbarſten Schülers, Vicenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz beigeſetzt, wo ihm 1737 neben Michel Angelo ein Denkmal errichtet wurde. G. war klein von Geſtalt, ſein Körper aber geſund und feſt; ſeine Geſichtsbildung war einnehmend und ſein Umgang munter. Er liebte Muſik, Zeichnenkunſt und Poeſie. Den Arioſto konnte er auswendig und zeigte in einer erſt 1793 gedruckten Schrift „Considerazioni al Tasso", die er in ſeinen Mußeſtunden entwarf, die Vorzüge deſſelben vor Taſſo, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er beſaß wenig Bücher und erklärte die Natur für das beſte Buch. Sein Styl iſt bündig, natürlich und fließend. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu Mailand (13 Bde., 1808). Vgl. Jagemann's „Geſchichte G.'s (Weim. 1783) und Nelli's „Vita e commercio letterario di G." (2 Bde., Florenz 1821).

Galizien (Halitſch, Galizien und Lodomerien), ein Königreich der öſtreich. Monarchie an der Nordſeite der Karpathen, grenzt im N. und O. an Rußland und Polen, im SO. an die Moldau, im S. an Ungarn und Siebenbürgen, im W. an Preußen, öſtreich. Schleſien und den Freiſtaat Krakau, iſt mit der Bukowina 1548 □M. groß und hat 4.520,000 Einw. Das Land hat, trotz der vielen ſandigen und moraſtigen Gegenden, einen größtentheils fruchtbaren Boden. Das Klima iſt im Ganzen genommen ziemlich rauh für die Lage des Landes. Dieſes wird durchſtrömt von der Weichſel, welche die Pilica, Dunajetz, Biala, San, Bug, Wiprz u. a. aufnimmt; dem Dnieſter, dem Pruth, der Biſtritza, Seret, Pothocze, Sudſchawa. Das Land liefert zur Ausfuhr Wintergetreide, ungeachtet der Feldbau noch nicht zweckmäßig genug betrieben wird. Der Obſtbau fängt erſt an, ſich zu heben. Wilde und gepflegte Bienen geben Honig und Wachs als Gegenſtände des Handels. Rindvieh wir

Menge gezogen und in andere Gegenden verhandelt, und die zahlreichen Pferde zeichnen ſich durch Leichtigkeit und Abhärtung aus; vorzüglich ſchöne Pferde gibt die Bukowina. Von wilden Thieren findet man Bären, Wölfe und Wildpret aller Art, vorzüglich viele Haſen; auch der Biber lebt hier in geringer Anzahl nomadiſch in Höhlen, deren Ausgänge ſich in einem Waſſer endigen, in der Gegend von Grudeck und am Bugfluſſe. Eine Art Schildläuſe liefert die ſogenannte polniſche zum Scharlachfärben benutzte Cochenille. Unter den Mineralien iſt das Salz von großer Wichtigkeit; es verbreitet ſich durch alle bergige Theile des Landes und wird als Steinſalz gegraben, oder auch aus Quellen ohne Gradirhäuſer verſotten. Berühmt ſind beſonders die Salzwerke von Bochnia und Wieliczka (ſ. d.). Eiſen findet ſich in den meiſten Gebirgen, das Erz iſt aber nicht ſehr ergiebig. Gold wäſcht man aus der Biſtritza; Flintenſteine brechen vorzüglich im bochnianer und ſtanislawower Kreiſe häufig und von vorzüglicher Güte. Die Alaunſchiefer werden wenig benutzt. Bei einigen mineraliſchen und Sauerquellen ſind Badeanſtalten eingerichtet. Die Kunſterzeugniſſe des Landes ſind nicht erheblich; doch gibt es Taback-, Leinwand- und Harastuchmanufacturen, auch viele Glashütten; zur Beförderung des Handels, welcher größtentheils in den Händen der Juden iſt, ſind gute Straßen angelegt. Von den erſprießlichſten Folgen für G.'s Handel und Gewerbe wird ſein die 1836 von dem Hauſe Rothſchild mit einem Totalcapital von 14 Mill. Guld. unternommene Kaiſer-Ferdinands-Nordeiſenbahn von Wien nach Bochnia, mit Zweigbahnen nach Olmütz, Brünn, Troppau u. ſ. w., die 1841 vollendet ſein ſoll. Die Einw. ſind Polen, Rußniaken, Wlachen, Juden, Deutſche und in einzelnen ſüdl. gelegenen Theilen Armenier; Zigeuner trifft man häufig nomadiſirend. Die herrſchende Religion des Landes iſt die katholiſche; ein Erzbiſchof hat zu Lemberg ſeinen Sitz. Es gibt aber viele unirte und nicht unirte Griechen und Armenier, welche unter eigenen Biſchöfen ſtehen, ſowie zahlreiche Juden, die ihre Synagogen und einen Oberrabbi haben. Die Angelegenheiten der Lutheraner beſorgt der Superintendent von Lemberg. Zur gelehrten Bildung wirken die Univerſität zu Lemberg und 6 Gymnaſien in den wichtigſten Städten des Landes. Die Regierung wird von der galiz. Hofkanzlei in Wien geleitet; zu Lemberg aber iſt der Sitz des Landesguberniums, welches alle Landesangelegenheiten beſorgt, und das Appellationsgericht, das die Juſtiz verwaltet. Seit 1775 hat G. Landſtände, aus dem Herren- und Ritterſtand und den wichtigſten Städten; die Geiſtlichkeit macht keinen beſondern Stand aus, ſondern Biſchöfe und Aebte ſind unter dem Herrenſtande begriffen. Die Stände haben das Recht, über die Herbeiſchaffung, Vertheilung u. ſ. w. der vom Hofe gemachten Forderungen zu verordnen, auch, wenn es nöthig iſt, Vorſtellungen an das Landesgubernium zu machen. Für den höhern Adel hat man 17 Erzämter errichtet, ſie ſind aber nicht erblich. Das ganze Königreich mit Lodomerien zerfällt in 19 Kreiſe: Kolomyia, Stanislawow, Tarnopol, Czortkow, Brzezany, Stry, Zolkiew, Zloczow, Sambor, Przemysl, Lemberg, Jaslow, Tarnow, Rzeszow, Sanok, Neuſandecz, Bochnia, Wadowice und die Bukowina (147 QM.). Die Hauptortſchaften ſind: Kolomyia, Sniatyn, Zaleszyki, Stanislawow, Stry, Halicz, Tarnopol (11.000 Einw.), Brzezany, Zolkiew, Brody (ſ. d.), Zloczow, Lemberg (ſ. d.), Drohobycz (12.000 Einw.), Sambor (9500 Einw.), Brzozow, Jaroslaw (10.500 Einw.), Przemisl (8500 Einw.), Krosno, Tarnow,

Rzeszow, Altſandecz (5000 Einw.), Neuſandecz (4500 Einw.), Bochnia, Wieliczka (ſ. d.), Wadowice, Kenty, Myslenicz, Oswieczim, Zator und Auſchwitſch (Hauptorte der gleichnamigen zu Schleſien und dem deutſchen Bunde gehörigen Fürſtenthümer); Czernowitz, Suczawa, die beiden Hauptorte der Bukowina.

Galizien-Lodomerien hat ſeinen Namen von den beiden Woiwodſchaften Halicz und Wlademir, aus denen das Königreich beſteht. Die beiden Herzogthümer gehörten ſonſt u. d. N. Wlademir zu Rothrußland und waren von Ruſſen bewohnt und beherrſcht. Nach dem Tode des Großfürſten Jaroslaw (1054) theilten ſich deſſen fünf Söhne in die Erbſchaft und der vierte unter ihnen, Igor, erhielt Wlademir. Die Brüder kriegten unter einander um den Beſitz und auch Boleslaw, König von Polen (1083), und Ladislaus, König von Ungarn (1091), machten Verſuche, Wlademir zu erobern. Dennoch behaupteten ſich die ruſſ. Fürſten, und David, Sohn Igor's, erhielt 1097 bei einer neuen Theilung die Fürſtenthümer von Neuem. Später wurde er wieder abgeſetzt und ſein Herzogthum fiel an den Großfürſten von Kiew, Swatopolk, der ſeinen Sohn Jaroslaw mit der Regierung deſſelben beauftragte. Da Swatopolk bald darauf zwei Töchter an die Könige von Polen und Ungarn verheirathete, ſo gab er der Letztern eine Caſtellanei in der Provinz Halicz (die um dieſe Zeit zum erſten Male in der Geſchichte genannt wird) mit. Bald entzweiten ſich die Schwäger um die Mitgift; als jedoch der König von Polen ſtarb, kam man 1108 überein, deſſen Tochter Judith und den Sohn des ungar. Königs Koloman, Stephan, zu vermählen, und weil dieſe noch Kinder waren, die zeitherige Mitgift als ein beſonderes Königreich zu verwalten. So entſtand das Königreich Halicz oder Galizien. Nur einige Zeit wurde Halicz von Ungarn beherrſcht, dann kam es wieder an ruſſ. Fürſten, indem die Witwe des letzten ungar. Fürſten einen Ruſſen heirathete. Kaſimir, König von Polen, verjagte 1182 deſſen Sohn Wlademir von Halicz und ſetzte deſſen Stiefbruder Miſislaw, dem Letzterer das Reich vorenthalten hatte, zum Regenten ein. Nach der Vergiftung deſſelben bemächtigte ſich Romanus, Fürſt von Wlademir, unter poln. Hülfe, auch des Fürſtenthums Halicz. Wladimir floh zu Bela III., König von Ungarn; dieſer ließ ihn gefangen ſetzen und Halicz durch ſeinen Sohn Andreas für ſich erobern. Wladimir entkam jedoch und vertrieb Andreas mit poln. Hülfe. Als Wladimir 1198 ohne Kinder ſtarb, nahm Romanus, Herzog von Wlademir, Halicz unter der ungar. Hoheit in Beſitz. Er ward jedoch bei einem Aufſtande des Volks gefangen und endete durch den Strang. Auf Bitten der Galizier übernahm nun der König von Ungarn, Andreas, die Regierung und übertrug ſie feierlich ſeinem Sohne Koloman, kaum ſechs Jahre alt, der ſich mit einer poln. Prinzeſſin vermählte. Schon 1216 ward er von Micislaw, Großfürſten von Nowgrod, vertrieben, ja 1220 nahm dieſer ihn ſogar gefangen. Er beſaß nun Halicz bis zu ſeinem Tode, worauf Daniel Romanowitſch und deſſen Söhne Halicz und Wladimir regierten. Einige Kriege und Einfälle der Lithauer und Polen verheerten in dieſer Zeit G., bis ſich endlich Ludwig der Große, König von Ungarn, 1352 entſchloß, alle ſeine Anſprüche an dieſe beiden Reiche an König Kaſimir von Polen abzutreten, um die Lithauer, die dort feſten Sitz zu faſſen ſchienen, gänzlich zu vertreiben. Dieß gelang ihm auch 1366 mit Halicz völlig, Wladmir ward aber lithauiſche Provinz und in der Folge 1377 nur auf ku

Zeit zurückerobert. Nach Kaſimir's Tode 1377 ward Ludwig der Große König von Polen, gab jedoch, früheren Verträgen zu Folge, Halicz an den Palatin von Ungarn zurück. Dieſer beherrſchte es mit kön. Gewalt. Zuvor vertilgte er aber die griech. Religion in beiden Fürſtenthümern gänzlich und führte die katholiſche ein. Nach ſeinem Tode 1382 machte jedoch ſeine Tochter Hedwig, Gemahlin des Königs von Polen, Wladislaus des Jagellonen, ihre Rechte auf Halicz und Wlademir geltend und riß daſſelbe 1390 gänzlich von Ungarn ab. Es blieb nun bei Polen. 1772 machte die Kaiſerin Maria Thereſia, als Königin von Ungarn, ihre Anſprüche auf Halicz und Wlademir (von welchen Provinzen ſie ſchon ſeit 1769 das Wappen und ſeit 1741 den Titel führte) geltend und erhielt in der Theilung Polens, 1773, beide Woiwodſchaften. Die Kaiſerin vereinigte nun Halicz und Wlademir zu einem Königreiche und nahm den Titel Königin von G. und Lodomerien an. Bei der letzten Theilung von Polen 1795 erhielt Oeſtreich wieder einen Theil von Groß-Polen und Lithauen, der 860 QM. und 1.407.000 Einw. betrug. Denſelben nannte es West-Galizien, zum Unterſchiede von Oſt-Galizien oder den bisherigen Beſitzungen. 1809 trat Oeſtreich dieſe neue Beſitzungen wieder an das Großherzogthum Warſchau ab, bei dem ſie nach Entſcheidung des wiener Congreſſes blieben. Der Name Lodomerien iſt ſeit 1795 aus der Kanzleiſprache verſchwunden und kommt nur noch als Titel und im Wappen vor.

Gall (Joſeph Anton), Biſchof zu Linz, von bürgerlichen Eltern in der ſchwäb. Reichsſtadt Weil 1748 geboren. Nachdem er ſeine Studien in Ro enburg am Neckar, Augsburg und Heidelberg betrieben hatte, trat er in das geiſtliche Seminar in Bruchſal und wurde 1771 zum Prieſter geweiht. 1773 ging er nach Wien, um ſich mit der dort neu aufgekommenen Unterrichtsmethode bekanntzumachen, und bald ward er von Maria Thereſia als Katechet bei der Normalſchule angeſtellt. 1778 ertheilte ihm die Monarchin den Charakter eines Hofkaplans. 1779 erhielt er — deſſen Talente und Eifer für die Religion und Volksbildung immer mehr herverleuchteten — die Pfarre Burg-Schleinitz und bald nachher die Oberaufſicht über ſämmtliche Schulen in Nieder-Oeſtreich. 1787 ernannte ihn Joſeph II. zum Domherrn und Scholaſter der Metropolitankirche in Wien, 1783 aber zum Biſchof in Linz. Hatte er in ſeinen frühern Aemtern ſchon mit raſtloſer Thätigkeit und der edelſten Treue gearbeitet, ſo verdoppelte er nun ſeinen Fleiß in dem ihm anvertrauten höhern Kreiſe; und wie vieler auch mit dem Unglück der Zeit, dem Neid und dem Vorurtheil zu kämpfen hatte, ſo ſah er ſich doch reichlich belohnt durch den Anblick der ſchönen Früchte, die von ſeiner Saat aufgingen. Aber zu früh endete der Tod ſeine Laufbahn ſchon am 18. Juni 1807. Seine Religion war lebendiges Ergreifen der im Lichte der Vernunft aufgegangenen Idee; und dieſe Religion ſuchte er nicht nur in ſich ſelbſt immer mehr anzufachen, ſondern auch durch Lehre und Beiſpiel außer ſich zu verbreiten. Aus ihr quoll ſein Eifer in ſeinem prieſterlichen und biſchöfl. Berufe und ſeine reine Sittlichkeit, die ihm Kraft gab, unermüdet zu arbeiten für das Beſte Anderer, Allem zu entſagen, wenn es die Hülfe für Arme, Kranke, Leidende und Irrende galt, und die Fehler und Schwachheiten ſeiner Brüder ſchonend zu vertragen und zu beſſern. Aber ſeine Sanftmuth hinderte ihn nicht, ſtandhaft die Rechte der Wahrheit zu verfechten und im Kampfe mit der Finſterniß und der Bosheit männ-

lich und tapfer aufzutreten. Um ſeinem bloß auf ideale Zwecke berechneten Lebensplane getreu zu bleiben, entzog er ſich dem Geräuſche der Welt, widmete ſeinen ganzen Fleiß ſeiner Herde, ſeinen Schulen und ſeinem Clerus, wirkte auf deren Belehrung und Erbauung durch mündlichen Unterricht, durch Schriften, durch Geſetze und durch Anſtalten und hielt jeden Augenblick für verloren, der nicht gewiſſenhaft zur Arbeit in ſeinem Weinberge angewendet ward. Allenthalben gingen die Früchte dieſes edlen Strebens in den Kirchen, Schulen und Familien ſeines Wirkungskreiſes auf. Aber auch ein großes ſichtbares Denkmal bringt den Namen des apoſtoliſchen Mannes auf die Nachwelt, nämlich das Clerikalſeminar bei ſeiner Domkirche, deſſen Gebäude er aus ſeinen eigenen Mitteln, um 20.000 Gulden angekauft, zu deſſen Vollendung er noch weitere 10.000 Gulden beigetragen und das er in ſeinem Teſtament zu ſeinem Univerſalerben eingeſetzt hat.

Gall (Johann Joſeph), der berühmte Phrenolog, geb. 1758 zu Tiefenbronn im Oberamte Pforzheim im Großherzogth. Baden, beſuchte die Schulen zu Baden und Bruchſal und ſtudirte hierauf die Heilkunde zu Straßburg und Wien, an welchem letztern Orte er 1785 promovirt wurde, ſich als praktiſcher Arzt niederließ und durch ſeine „Philoſophiſch-mediciniſchen Unterſuchungen über Natur und Kunſt im kranken und geſunden Zuſtande des Menſchen“ (2 Bde., Wien 1791) vortheilhaft bekannt machte. Durch ſeine Unterſuchungen über das Gehirn und die Nerven erregte er wegen mehrer neuen Entdeckungen, die bald unter dem Namen der Organen- oder Gehirnſchädellehre allgemeiner verbreitet wurden, die allgemeine Aufmerkſamkeit. G. hatte nämlich ſchon in der Schule bemerkt, daß einige Knaben, die ihn im Auswendiglernen übertrafen, ſich durch große Augen auszeichneten. Dieſelbe Bemerkung machte er in der Folge auch bei mehren Schauſpielern. Hieraus folgerte er, daß die Anlage oder das Organ des Gedächtniſſes ſich an dieſer Stelle des Kopfs befinden müſſe. Zwar ging er nachher von dieſer Idee ab, kam aber doch immer wieder darauf zurück, daß es bei einzelnen Anlagen wirklich auf den Bau einzelner Stellen des Kopfs ankomme. Seitdem fing er an, Schädel zu ſammeln, verglich ſorgfältig, welche Erhabenheiten ſie miteinander gemein und nicht gemein hatten, verglich auch die Schädel der Thiere, ſtudirte das Leben der Thiere und Menſchen, den Bau ihres Körpers und Gehirns, und entdeckte ſo nach und nach die Anlage für einige 20 Organe, oder ebenſo viel verſchiedene Sitze der hervorragendſten Geiſtesverrichtungen. (S. Schädellehre.) Da ihm wegen ſeiner Lehre von Geiſtlichkeit und Regierung mancherlei Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, entſchloß er ſich, eine Reiſe durch Norddeutſchland und die nordiſchen Staaten zu machen, wo er ſeit 1805 an Univerſitäten und in Hauptſtädten Vorleſungen über ſeine Entdeckungen hielt. 1807 beendigte er dieſe Reiſen und nahm hierauf zu Paris ſeinen feſten Aufenthalt als prakt. Arzt; zugleich ſetzte er in Verbindung mit ſeinem Freunde Spurzheim (ſ. d.) ſeine Unterſuchungen über die Anatomie und Phyſiologie des Gehirns fort und theilte dieſelben theils in öffentlichen Vorleſungen, die mit vielem Beifalle von Aerzten und Philoſophen aller Nationen beſucht wurden, theils in beſondern von ihm und Spurzheim verfaßten Schriften mit, von denen wir vorzüglich ſeine »Anatomie et physiologie du système nerveux en général, et du cerveau en particulier etc.« (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl. in vier Abtheilungen, 6 Bde., 1822

—25, nebſt einem Atlas von 100 Kupfertafeln in Fol.) erwähnen. Gegen mehre ihm gemachte Vorwürfe, vorzüglich von pariſer Gelehrten, hatte er ſich ſchon 1812 durch eine ebenfalls in Verbindung mit Spurzheim verfaßte Schrift: „Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit, du materialisme, du fanatisme, et de la liberté morale“ (Par. 1812) vertheidigt, deren Inhalt ſpäter in das Hauptwerk überging. Spurzheim trennte ſich ſpäter von G. und hielt in England und Schottland Vorträge über deſſen Syſtem, hierauf zu Boſton in Nordamerika, wo er am 10. Nov. 1832 ſtarb; G. aber lebte ſeinen Studien auf ſeinem Landhauſe Montrouge bei Paris und ſtarb daſelbſt am Schlagfluſſe den 22. Aug. 1828. Seine Forſchungen haben entſchiedenen Werth, der vorzüglich in anatomiſchen Entdeckungen, die Bildung des Gehirns betreffend, beſteht. Unter Anderm hat er bewieſen, was man vorher nur vermuthete, daß das Gehirn in der markigen Maſſe des Rückgraths anfange, ſich von hier aus netzartig entfalte und in das große und kleine Gehirn ſich theile.

Galla, ein wilder Negerſtamm, welcher 1537 zuerſt ins abyſſiniſche Reich gebrochen, den größten Theil des Landes erobert haben und ſich nun ums Hochland her in O. und W. ausbreiten, getheilt in die Bertuma-Galla (weſtl.) und Voren-Galla (öſtl.), während die Yalema Kilelloo die ſüdl. Gebirge Amharas nebſt Schoa und Wakara beſetzen. Dieſes barbariſche Räubervolk, das Abyſſinien in ſteten Kriegszuſtand ſetzt und wohl noch das ganze Land verſchlingen wird, kam von S. her, von Centralafrika. Ob ſie daſſelbe Volk mit den wilden Schagga (Giagga) in Kongo und Angola, die nur fünf Jahre ſpäter mit gleicher Wuth dort eindrangen, oder mit den Gala-Negern der Pfefferküſte identiſch ſind, bleibt dahin geſtellt. Jedenfalls ſind ſie eine der ſtärkſten Wogen der afrikaniſchen Völkerwanderung, die nur über 1000 Jahre jünger als die aſiatiſch-europäiſche, ſonſt aber ihr ähnlich iſt. Wie ein breiter Strom umgeben ſie im Süden, im O. und W. das Alpenland, und fallen von Zeit zu Zeit, Alles verwüſtend und mordend in daſſelbe ein, von Bizamo am Malegſtrom (zwiſchen den zwei Nilflüſſen) als Centrum ihrer Macht ausgehend. — Die öſtlichen G. ſind in Bali, wo ſie zuerſt eindrangen, in Dawaro u. ſ. w. unter dem Lubo (einem Wahlkönig), die weſtlichen am Bahr-el-Azrek vom Mooty beherrſcht. Doch haben ſonſt die einzelnen Stämme (mehr als 20) ihre eigenen Häuptlinge, die ſich ſtets befehden. Einen großen Stammverein nennt man die Edjus in vier Unterabtheilungen von Gojam bis Laſta wohnend unter zwei Häuptern. Die einzelnen Stämme ſind verſchiedener Cultur, je nachdem ſie die Sitten der Beſiegten mehr oder weniger angenommen haben. Die Roheſten leben nahe an der Salzebene und am Abay, reiten auf Ochſen, legen als Schmuck Eingeweide von Thieren an und trinken ihr warmes Blut. Auch ihre Sprachen und Staatsverfaſſungen ſind verſchieden, je nachdem ſie als Heiden ihre Häuptlinge beibehalten, oder als Moslems die Herrſchaft von Sultanen eingeführt haben. Den Wanzeybaum halten viele heilig. Die gemeinſamen Züge ſind: mittlere Größe, Farbe vom Braun zum Schwarz (letzteres in Tiefgegenden), langhaarig (doch auch kraushaarig), Milch, Butter, Fleiſch, Kaffee ihre Nahrung (als Nomaden); jetzt treiben ſie auch Landbau; ein Fell um die Lenden iſt die ganze Kleidung, manche tätowiren ſich, Polygamie iſt wohl erlaubt, aber nicht gewöhnlich; der älteſte Sohn iſt Erbe; Zauberer gelten viel.

Gallais (Jean Pierre), franz. Geſchichtſchreiber und Journaliſt, geb. 1756 zu Doue, war beim Ausbruche der Revolution, gegen deren Principien er ſich ſein ganzes Leben hindurch ſtandhaft feindlich bewieſen hat, Profeſſor der Philoſophie an einem Benedictinercollegium. Er wurde Mitarbeiter an dem unter des Abbé de Fontenai Leitung erſcheinenden „Journal général“ und bewies viele Kühnheit in Aeußerung der royaliſtiſchen Grundſätze. Nach Ludwig XVI. Hinrichtung erſchien ſein „Appel à la postérité sur le jugement du roi, 18. Jan. 1793“ (4. Aufl., Par. 1814), der dem Verleger Weber, weil er den Verfaſſer nicht nennen wollte, den Tod unter der Guillotine, ihm aber eine Zeit lang Gefängniß brachte. Dann übernahm er die Redaction des „Censeur des journaux“, wurde aber nach dem 19. Auguſt proſcribirt und flüchtete. Nach ſeiner Rückkehr redigirte er nacheinander den „Nécessaire ou courrier du corps législatif“, den „Indispensable“, das „Bulletin politique“, den „Publiciste“ und zehn Jahre hindurch, bis 1811, das „Journal de Paris“, und ſchrieb nach der Reſtauration auch für die „Quotidienne“. Er ward 1820 Profeſſor der Beredtſamkeit und Philoſophie an der Rechtsſchule zu Paris, ſtarb aber noch in demſelben Jahre am 26. Oct. Von ſeinen größern Werken, denen die Liberalen große Parteilichkeit zum Vorwurf machen, ſind die „Histoire de la révolution du 18. Fructidor“; die „Histoire de la révolution du 18. Brumaire et de Bonaparte“ (4 Bde., Par. 1814—15) und die „Histoire de la révolution du 20. Mars“, welche den fünften Band des vorigen Werkes bildet; ferner die „Histoire de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20. Nov. 1815“ (2 Bde., Par. 1820, und 3 Bde., 1821, 12.) die bedeutendſten. Scharf beurtheilt er ſeine Zeit in den „Moeurs et caractères du XIXième siècle“ (2 Bde., Par. 1817).

Galland (Antoine), ein um die orientaliſche Sprachkunde verdienter Gelehrter, geb. 1646 zu Rollot in der Picardie von armen Eltern, vollendete mit unermüdlichem Eifer und unter großen Entbehrungen ſeine Studien und wurde wegen ſeinen ungewöhnlichen Kenntniſſen in der morgenländiſchen Literatur mit dem franz. Geſandten de Nointel nach Konſtantinopel geſchickt (1670), wodurch er Gelegenheit erhielt, ſich in ſeinem Lieblingsfache weiter auszubilden. Hier hatte er auch den Auftrag, ſich mit den Glaubensſätzen der griech. Chriſten bekannt zu machen, über welche damals in Frankreich zwiſchen Arnauld (ſ. d.) und einem Miniſter ein Streit beſtand; G. erreichte ſeine Abſicht vollkommen, indem er durch ſeine Conferenzen mit den griech. Prälaten in kurzer Zeit die genaueſte Kenntniß von dem Zuſtande der griech. Kirche in der Türkei erlangte. Er begleitete den Geſandten auch nach Jeruſalem, machte ſpäter im Auftrage Colbert's und Louvois' noch zwei Reiſen nach dem Orient und kam bereichert mit einer Menge Münzen und Inſchriften nach Paris zurück, wo er 1709 zum Lehrer der arab. Sprache an dem College royal ernannt wurde, nachdem er ſchon 1701 Mitglied der Akademie der Inſchriften geworden war. Er widmete ſich mit unermüdlichem Fleiße ſeinem Berufe und lieferte außer vielen gelehrten Abhandlungen über Numismatik eine Ueberſetzung der indiſchen Fabeln Bidpai's und der arab. Lokman's (Par. 1724, 12.) und eine Sammlung orientaliſcher Sprüche („Paroles remarquables, bons mots, et maximes des Orientaus“ (Par. 1694, n. Aufl., 1708). Sein literariſcher Ruf gründete ſich aber hauptſächlich auf die Bekanntmachung der arabiſchen Märchen, welche u. d. T.

„Tauſend und eine Nacht“ (ſ. d.) ſeit der erſten Ausgabe ſeiner oft etwas ſteifen Uebertragung (1704, n. Aufl. von Cauſſin de Perceval, 9 Bde., Par. 1806, 18.) in ganz Europa zur beliebten Lecture geworden ſind. G., nicht minder geſchätzt als Menſch dann als Schriftſteller, ſtarb am 17. Febr. 1719.

Galläpfel, Gallnüſſe, die ſchon ſeit ſehr langer Zeit bekannten und benutzten Auswüchſe auf den Blättern und jungen Zweigen mehrer Eichenarten, namentlich der quercus infectoria und cerris, Bäumen Kleinaſiens, welche durch den Stich der Färbereichen-Gallweſpe entſtehen. Dieſe, aus der Claſſe der Hymenopteren (Hautflügler), iſt etwas kleiner als die gemeine Stubenfliege und auf der Bruſt ſchwarz und orangegelb geſtreift, am kuglichen Hinterleibe aber von kaſtanienbrauner Farbe. Nachdem die Gallweſpen im Frühjahre ſich begattet, bohrt das Weibchen mit ihrem an der Spitze des Schwanzes befindlichen Stachel ein Loch in die untere Fläche der Eichenblätter ꝛc. und legt ſeine Eier hinein. Hierdurch entſteht ein ſolcher Zufluß von Säften nach der angeſtochenen Stelle, daß die Larven, wenn ſie auskommen, ſchon von einer kleinen Wulſt umgeben ſind, welche den ganzen Sommer hindurch bis zum Herbſte wächſt und ſich zu einem ſogenannten Gallapfel ausbildet. Die Larve iſt während der Zeit auch ausgewachſen und verpuppt ſich, ja die Puppe entwickelt ſich ſogar innerhalb 20—24 Tagen vollſtändig und das Inſekt fliegt noch vor Anfang des November aus. Die G. ſind kuglich, kurzgeſtielt und mit unregelmäßigen, kurzen, ſtumpfen Erhabenheiten mehr oder weniger verſehen, von Farbe aber dunkelgrün oder bräunlich. Diejenigen G., aus denen das Inſekt ſich noch nicht durchgebohrt hat, die alſo noch undurchlöchert ſind, werden im Handel mehr geſchätzt als die andern, welche eine hellere Farbe haben, viel leichter ſind und etwa ¼ weniger Gerbeſtoff enthalten. Einen eigenthümlichen Geruch bemerkt man an den G.n nicht, dagegen haben ſie einen ſtark zuſammenziehenden unangenehm bittern Geſchmack. Nach Davy enthalten ſie vorzüglich Gerbeſtoff (der in ihnen am reinſten enthalten iſt) und Gallusſäure, nach Braconnet noch eine eigenthümliche Säure, die er acidum ellagicum nennt. Man bedient ſich der G. vorzüglich als Hauptingredienz bei der Bereitung der ſchwarzen Tinte, beim Schwarzfärben (jedoch wird jetzt in den meiſten Fällen Blauholz ſtatt derſelben zum Schwarzfärben von Wolle und Seide angewendet), mit Eiſenſalzen zum Blauſchwarzfärben, ferner in der Türkiſchrothfärberei und in der Kattundruckerei. In der Medicin ſind die G. ehedem bei paſſiven Blut- und Schleimflüſſen und mit Enzian verbunden auch ſtatt der China in Wechſelfiebern benutzt worden; doch werden ſie gegenwärtig meiſtens nur äußerlich gebraucht. Die vorzüglichſten G. ſind die levantiſchen, auch Knoppern genannt, deren es drei Sorten, weiße, grüne und blaue, gibt. Sie ſind meiſt ſehr klein, gewöhnlich von der Größe der Haſelnüſſe bis zu der einer Erbſe, auch ſchwerer und feſter als die europäiſchen. Sie bilden einen bedeutenden Handelsartikel und werden von Smyrna, Tripolis, Saida und inſonderheit von Haleb nach Europa gebracht. Die G., welche über Cypern in den Handel kommen, ſind gewöhnlich erbſengrau und weißgrau, ſtehen aber den levantiſchen wenig nach, während die ital., ungar., franz. und böhm. von ſehr geringer Güte ſind. In der neuern Zeit ſind auch chineſiſche G. in den Handel gekommen, die an Brauchbarkeit alle andern Sorten übertreffen ſollen. Man hat ſie von der Größe der gewöhnlichen

G. bis zu der der Wallnüſſe; ſie ſind mit einer glatten grauen oder röthlichen, leicht zerbrechlichen, einer Linie dicken Rinde umgeben und haben ein braunes Mark, in dem man noch Inſekten bemerkt. Zum Gerben taugen ſie, da ſie keinen Extractivſtoff enthalten, nicht; dagegen ſind ſie wegen ihres ſtarken Gerbeſtoffsgehalts zum Schwarzfärben ganz vorzüglich.

Gallas, der Name einer alten aus dem Tridentiniſchen ſtammenden gräfl. Familie in Böhmen und Schleſien, deren Glieder ſich beſonders in öſtreich. Dienſten rühmlich hervorgethan haben. Der berühmteſte dieſer Familie iſt Graf Matthias G., Herzog zu Luzern, bekannt als öſtr. Feldherr im 30jährigen Kriege. Er ward 1589 geboren, trat zeitig in lothring. Dienſte und ging ſpäter einiger Zerwürfniſſe wegen nach Deutſchland zu Tilly's Armee. Durch ſeine ausgezeichnete Tapferkeit, die er in den Feldzügen in Böhmen, am Rheine und beſonders 1625 in der Schlacht bei Steinfurt bewies, ſtieg er ſchnell von Stufe zu Stufe, und nachdem er unter Colalto dem Feldzuge in Italien (1629) beigewohnt hatte, wurde er zum General-Feldzeugmeiſter ernannt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Generallieutenant und commandirte mit Glück in Böhmen, der Oberpfalz und Schleſien. Nach Wallenſtein's Tode führte er unter Ferdinand, König von Ungarn, den Oberbefehl, und trug weſentlich zum Siege bei Nördlingen bei. 1635 bemächtigte er ſich der Unterpfalz, mußte indeß bald weichen und konnte auch im folg. Jahre wenig ausrichten. Da er auch 1637 und 1638 in Pommern gegen Baner unglücklich war, erhielt er ſeine Entlaſſung. 1643 indeß bekam er nochmals das Commando gegen Torſtenſon, welcher in Holſtein glücklich gegen die Dänen focht. Zwar gelang es ihm, ſich mit den Dänen zu verbinden, allein unbegreiflicher Weiſe ließ er Torſtenſon, der dießmal nicht hätte entkommen dürfen, entſchlüpfen, und als er ihm nun zu folgen genöthigt war, nahm er ſo ungeſchickte Maßregeln, daß nach mehren empfindlichen Verluſten, beſonders bei Magdeburg (den 23. Nov. 1644), ſein Heer faſt ganz vernichtet war. Er entkam nach Böhmen und war genöthigt, das Commando an Hatzfeld abzutreten. Seit dieſer Zeit erſchien er nicht wieder auf dem Kriegsſchauplatze. Er wurde 1645 Präſident des Hofkriegsrathes und ſtarb den 25. April 1647 zu Wien. G. verſtand wohl eine Armee geſchickt zu gebrauchen, aber nicht zu conſerviren, weßhalb er den Beinamen „der Heerverderber" erhielt. Bei den Soldaten, denen er viele Freiheiten geſtattete, war er ſehr beliebt.

Galle, die zähe gelblichgrüne Flüſſigkeit von bitterm Geſchmacke, welche ſich bei den Menſchen und vielen Thieren an einer eigenen Ausſchweifung der untern Leberfläche in einer beſondern Blaſe befindet, die man deßhalb Gallenblaſe nennt. Sie wird durch die Leber aus dem Blute abgeſondert und iſt theils ein Auswurfſtoff aus dem Blute, theils hat ſie die Beſtimmung, die Verdauung zu befördern. Die Beſtandtheile der Galle ſind: Waſſer, das den anſehnlichſten Theil bildet und die übrigen Beſtandtheile aufgelöſt enthält; ein gelbliches, ſehr bitteres, ſchmelzbares Harz, welches größtentheils die Urſache des Geſchmacks der Galle iſt; ein geringer Antheil Natrum; etwas mineral-alkaliſche Salze; etwas Eiſenoxyd; ein geringer Theil einer gelben Subſtanz, welche nur zum Theil in dem Natrum aufgelöſt iſt und eine nicht unbedeutende Menge Eiweißſtoff. Die Gallenſteine entſtehen durch Verdickung der Galle und haben gewöhnlich eine vier- und dreiſeitige pyramidale Geſtalt mit abgerundeten Ecken; nicht ſelten ſind die Flächen auch ausgehölt, ſeltner ſind

dieſe Steine aber rundlich oder eiförmig. Ihre Farbe iſt bisweilen weißlich, bisweilen wieder grünlich, gelb, braun oder faſt ſchwarz, und dieſe Farben wechſeln in den verſchiedenen Schichten eines und deſſelben Steines, der die Größe einer Erbſe bis zu der einer Haſelnuß und darüber erreichen kann. So lange dieſe Steine in der Gallenblaſe ruhig ſind, machen ſie weiter keine Beſchwerden; kommen ſie aber, beſonders die großen, in Bewegung, um ausgeſchafft zu werden, dann verurſachen ſie nebſt den wiederholten Anfällen von Gelbſucht verſchiedene Zufälle, bis ſie nach und nach durch den erweiterten Gallenblaſengang und gemeinſchaftlichen Gallengang ſich den Weg in den Zwölffingerdarm gebahnt haben und dann durch den After mit den andern Excrementen abgehen. Die Gallenſteine des Menſchen enthalten, nach Jahn's Unterſuchung, kryſtalliſirtes Fettwachs, gelbe Materie, zuckrigen Gallenſtoff, eine fette und grüne Materie, eine gelbe im Waſſer auflösliche Materie, Eiſenoxyd, phosphorſauren Kalk, kohlenſ. Kalk, alkaliſche Salze, eine ſchwarze Materie und Waſſer. — **Gallen** (**Flußgallen**) nennt der Thierarzt Geſchwülſte, die nach ihrer ganzen Ausdehnung weich, an gewiſſen Stellen ſchwappend, meiſtens ſchmerzlos ſind und gewöhnlich an den ſeitlichen Theilen des Sprunggelenks des Pferdes, zwiſchen der Spitze des Ferſenbeines und dem untern Theile des Schenkelbeines neben den Sehnen entſtehen, welche an der Spitze des Ferſenbeines angeſetzt ſind. Außerdem findet man ſie auch über dem Feſſelgelenke, zu beiden Seiten der Sehnen, welche an der hintern Fläche des Röhrenbeines liegen, und bisweilen auch im Kniegelenke. Urſache ſind Schläge, Stürze, Quetſchungen und Wunden an den Gelenken, wiederholte ſtarke Reibung der Gelenkflächen, z. B. bei anhaltend ſchwerer Arbeit, Verdrehungen, gewaltſame Ausdehnungen u. dgl. Eine höchſt zweckmäßige und nicht ſelten erfolgreiche Behandlungsart der G. findet man in Hurtrel d'Arboval's „Wörterbuch der Thierheilkunde". Aus dem Franz. von Dr. Renner, Bd. 2, Art. **Flußgallen** (Weimar 1831).

Gallen (St.-), ſ. **Sanct-Gallen**.

Gallenfieber, eine immer bedeutende, oft gefährliche Krankheit, bei welcher vorzugsweiſe die Leber leidet und eine fehlerhaft beſchaffene Galle in zu großer Menge abgeſondert wird. Verfällt ein Menſch in dieſe Krankheit, ſo verliert er zunächſt den Appetit, bekommt eine trockene, gelb belegte Zunge, bittern Geſchmack, bitteres oder widriges Aufſtoßen, eine gelbliche Hautfarbe, ja ſelbſt das Weiße im Auge wird gelb, und heftigen Kopfſchmerz mit dem Gefühle, als wolle der Kopf zerſpringen, Druck oder Schmerz in der aufgetriebenen Leber- und Magengegend, Ekel, Erbrechen, durch welches eine eigelbe, grünſpanfarbige, braune oder ſelbſt ſchwärzliche, ſehr ſchwarze Galle entleert wird, Durſt, beſonders heftiges Verlangen nach ſäuerlichen Getränken, manchmal Grimmen und Kollern im Unterleibe mit Abgang ſehr übelriechender Blähungen, Kolik, Durchfall mit Stuhlzwang. Dazu geſellen ſich ſehr bald Froſt mit nachfolgender großer Hitze, Unruhe und vollem, hartem, ſtarkem oder nach den Umſtänden auch ſchwachem und ungleichem Pulsſchlage, Schwindel beim Aufrichten, Schlafloſigkeit, Irrereden, große Mattigkeit, beſchwerlicher kurzer Athem, flüchtige Stiche in der Bruſt, überhaupt wandernde oder feſtſitzende Schmerzen in den Gliedmaßen, zuweilen ſogar Betäubung, Ohnmachten, Zuckungen, Convulſionen, Kälte der Hände und Füße u. ſ. w. Die meiſten dieſer Zufälle vermindern ſich des Morgens, nehmen aber

wieder an Heftigkeit zu, ſowie es Abend wird. Das G. kann binnen kurzer Zeit geheilt werden, aber auch tödten. In mäßigem Grade dauert es gewöhnlich 14 Tage. Nimmt es einen günſtigen Ausgang, ſo treten in der Regel wohlthätige Ausleerungen ein, Erbrechen oder Durchfall mit dem Gefühle der Erleichterung, ein reichlicher Schweiß, Blutungen aus der Naſe oder andern Oeffnungen des Körpers; der Urin macht einen rothen oder gelblichen Bodenſatz und der Schlaf wird ruhiger und erquickender. Zuweilen, zumal im Spätherbſte, verwandelt ſich das G. in ein Schleimfieber oder wird faulig oder nervös, und dann ſind die Kranken in großer Gefahr. Leute von reizbarer Gemüthsart, choleriſchen Temperaments, haben eine vorzügliche Anlage zu dieſer Krankheit, deren Entwickelung durch eine heiße und feuchte Atmoſphäre ausnehmend begünſtigt wird. Deßhalb kommt ſie auch nach heißen und zugleich feuchten Sommern und in den heißen Küſtenländern, wo heiße Tage, feuchte und kühle Nächte und ein ſumpfiger Boden zuſammenwirken, beſonders häufig vor. Uebrigens haben Mißbrauch geiſtiger Getränke, fette Fleiſchſpeiſen, übertriebene körperliche Anſtrengung bei großer Hitze, Erſchütterungen des Körpers, insbeſondere Kopfverletzungen, Zorn, Verdruß, Kummer, Kränkungen u. ſ. w. häufig G. zur Folge. Je nach den Umſtänden und den verſchiedenen Zeiträumen der Krankheit ſucht man durch Blutentziehungen, Brech- oder Abführmittel, zuweilen auch durch Säuren, ſowie durch bittere oder bitter-aromatiſche Arzneien die Krankheit zu heben.

Gallenſtein, ſ. Galle.

Gallerie nennt man in der Baukunſt einen langen Gang, ein langes, ſchmales Zimmer, deſſen Breite dreimal bis fünfzigmal in der Länge enthalten iſt, wodurch ſich die G. vom Saale unterſcheidet. Zuweilen ſind die G.n in großen Gebäuden bloß ſchmale, lange Gänge (Corridors), die eine freie Ausſicht gewähren oder zu mehren Zimmern den Zugang verſchaffen; oder es ſind große Säle, worin Schildereien, Bildhauerarbeit, Vaſen u. dgl. aufgeſtellt und die mit Gemälden verziert ſind. Daher kommt es, daß auch alle Sammlungen von Gemälden und andern Kunſtgegenſtänden, ſelbſt wenn ſie ſich nicht in einem, ſondern in mehren aneinander ſtoßenden Zimmern befinden, G.n genannt werden. Der Erſte, welcher im Alterthume eine ſolche G. anlegte, war der bekannte Plünderer Siciliens, Verres, gegen den Cicero ſo heftig ſprach. In Rom verſteht man unter G. bloß einen ausgemalten Saal, wie z. B. den von Annibale Carracci ausgemalten Saal im Pallaſt Farneſe, der la galleria del Carracci heißt. In neuerer Zeit findet man faſt in jeder Reſidenzſtadt Gemälde- und Kunſtgallerien. Lange Zeit galt die florentiniſche, von Cosmus II. angelegte G. mit Recht als die berühmteſte, worauf die des Pallaſtes Pitti in Rom folgte; allein die kön. G. zu Paris macht beiden den Rang ſtreitig. In Deutſchland ſind die bekannteſten zu Dresden, Wien, München, Düſſeldorf, Berlin u. ſ. w. Daß ſolche Gemäldegallerien einen großen Einfluß auf die Bildung des Geſchmacks und die Belebung des Eifers für die Kunſt ausüben, iſt unverkennbar. — In der Kriegsbaukunſt bedeutet G. einen bedeckten Gang von Holz, der von den Belagerern über den Graben einer Feſtung geführt wird, z. B. auf Faſchinen, damit die Minirer zu der Feſtung gelangen und eine Mine anlegen können. — In der Schiffbaukunſt verſteht man unter G. die hervorſpringenden Altane am Hintertheile des Schiffs, die zur Bequem-

lichkeit des Schiffscapitains, an deſſen Zimmer ſie ſtoßen, dienen und gemeiniglich mit Blei oder Kupfer bedeckt ſind.

Gallert (franz. gelée), 1) (gelatina, Pharm.), jeder durchſichtige, ſo weit eingedickte Saft, daß derſelbe beim Erkalten zu einer zitternden Maſſe gerinnt; ſo Säfte oder Muße ſchleimiger und ſaurer Früchte, Johannisbeeren, Himbeeren (g. ribesiorum, rubi idaei), die durch Eindicken und Zuſatz von 1 Theil Zucker auf 2 Theil Früchte die gehörige Conſiſtenz erhalten haben; ſehr concentrirter Abſud von isländ. Mooſe durch Zuſatz von Süßholz oder Zucker wohlſchmeckender gemacht (gel. lichenis islandici). Hirſchhorngallerte (gel. cornu cervi), aus ½ Pfd. geraſpeltem Hirſchhorn mit 6 Pfd. Waſſer ſo lange gekocht, bis eine herausgenommene Probe beim Erkalten gerinnt, bereitet und mit Citronenſaft, Mandelſyrup, Zucker oder Gewürzen verſetzt, als ſehr nährendes oder ſtärkendes Mittel in Gebrauch; G. von Fleiſch, Knochen, Hauſenblaſe u. ſ. w. auf dieſelbe Weiſe bereitet und zu gleichen Zwecken benutzt. (Vgl. Boullion.) 2) Thieriſche G., Gallertſtoff (Chem.), iſt im Waſſer völlig auflöslich, klebrig, in der Wärme flüſſig, in der Kälte gerinnend, verbindet ſich mit Oelen und Harzen, wird durch ätzendes Kali zerſetzt und entwickelt Ammonium, gibt, mit Salpeterſäure behandelt, Sauerkleeſäure durch trockene Deſtillation, die von allen thieriſchen Subſtanzen ſich ergebenden Producte, kann durch Abdampfen in einen ganz trockenen Körper verwandelt werden.

Galletti (Joh. Georg Auguſt), ein um Studium und Kenntniß der Geſchichte ſehr verdienter Gelehrter, geb. den 19. Aug. 1750 zu Altenburg, ſtudirte zu Göttingen, war nach Vollendung ſeiner Studien Hauslehrer beim Herrn von Schlotheim, wurde 1772 Collaborator und 1773 Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha und erhielt 1806 vom Herzoge die Würde eines Hiſtoriographen nebſt dem Hofrathstitel. Schon 1819 lebte er von ſeinen Berufsgeſchäften zurückgezogen und ſtarb den 16. März 1828. Unter ſeinen zahlreichen, an eigenen Forſchungen reichen Werken ſind insbeſondere folgende anzuführen: „Geſchichte und Beſchreibung des Herzogthums Gotha" (4 Bde., Gotha 1779—81); „Geſchichte Thüringens" (6 Bde., Gotha 1782—85); „Geſchichte Deutſchlands" (9 Bde., Halle 1785—95, 4.); „Kleine Weltgeſchichte" (27 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1801—19); „Geſchichte von Spanien und Portugal" (3 Bde., Erf. 1809—10); „Geſchichte der franz. Revolution" (3 Bde., Gotha 1809—10); „Allgemeine Culturgeſchichte der drei letzten Jahrhunderte" (2 Bde., Gotha 1814); „Geſchichte der Staaten und Völker der alten Welt" (Bd. 1—3, Berl. 1825—26); „Geſchichte der Fürſtenthümer der Herzoge von Sachſen von der gothaiſchen Linie des Erneſtiniſchen Hauſes" (Gotha 1825). In die unter ſeiner Mitwirkung und Leitung von John herausgegebene „Cabinetsbibliothek der Geſchichte" lieferte er die „Geſchichte von Griechenland" (2 Bde., Gotha 1826) und die „Geſchichte des osman. Staates" (Gotha 1826). Für den Schulgebrauch hat er ebenfalls mehre ſehr zweckmäßige hiſtoriſche Werke geſchrieben, und wie groß die Anerkennung iſt, die ſie gefunden haben, geht daraus hervor, daß wiederholte Auflagen derſelben nöthig wurden. Wir erinnern mit Uebergehung der übrigen nur an das „Elementarbuch für den erſten Unterricht in der Geſchichtskunde" (6. Aufl. 1824); das „Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geſchichtskunde" (8. Aufl. 1821) und die „Allgemeine Weltgeſchichte" (6. Aufl. 1823).

Gallicaniſche Kirche iſt der lat. Name, mit welchem die kathol. Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterſcheidende dieſer Kirche beſteht weder in der Lehre noch in den Gebräuchen, welche mit den im ganzen Umfange der kathol. Kirche eingeführten übereinkommen, ſondern darin, daß ſie von jeher eine größere Unabhängigkeit von dem päpſtl. Stuhle behauptete, indem ſie an alle nach Karl's des Großen Zeit erlaſſene Decretalen ſich nicht gebunden hält und allen Einfluß des Papſtes auf die weltliche Gerichtsbarkeit und die Majeſtätsrechte nachdrücklich ablehnt. Schon in den Zeiten des Mittelalters ſtellten dem Wachsthume der weltlichen Macht der Päpſte die franz. Könige die ihrige kraftvoll entgegen, und ſelbſt Ludwig IX., der Heilige, beſchränkte, ungeachtet ſeiner ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit unter den päpſtl. Stuhl, die häufigen Eingriffe deſſelben in ſeine Souverainetätsrechte. Aber harte Schläge fielen auf die Gewalt der röm. Curie während des Concils zu Konſtanz (1414—17), auf welchem unter den Franzoſen Peter d'Ailly, Joh. Gerſon und Nic. de Clemangis die vornehmſten Sprecher für ſittliche Verbeſſerung der Kirchenzucht waren, und noch mehr wurden dieſe geſteigert, als auf der Kirchenverſammlung zu Baſel (1438) Eugen IV. (ſt. 1447) das Anſehen ſeiner Tiara gefährdet ſah. Da entwarf Karl VII., König von Frankreich, mit ſeinen Biſchöfen zu Bourges 1438 die pragmatiſche Sanction, welche den Papſt unter die Autorität eines allgemeinen Concils ſtellte, die Wahl zu allen geiſtlichen Stellen von der päpſtl. Verfügung frei und unabhängig machte, die Annaten, die Einkünfte des erſten Amtsjahres eines Biſchofs, an die päpſtl. Kammer zu liefern verbot (nur Eugen IV. erhielt ſie noch auf Lebenszeit), endlich alle Vorladungen eines Franzoſen nach Rom unterſagte und Appellationen an den Papſt nur dann geſtattete, wenn die ſtreitige Sache alle Inſtanzen durchgegangen wäre. Ludwig XI., dem wegen der Erhebung des Herzogs Johann von Anjou auf den Thron von Neapel ſehr viel an der Gunſt des Papſtes lag, zeigte ſich den drängenden Forderungen deſſelben geneigt (1461) und ließ durch den Biſchof von Arras die Aufhebung jener Verordnungen zum Schluſſe bringen. Aber die Täuſchung der Päpſte Pius II. und Paul II., und noch mehr der feſte Widerſtand des pariſer Parlaments unter dem Generalprocurator St.-Romain, vereitelte das Unternehmen. Endlich verließ Franz I. die Sache ſeiner Geiſtlichkeit, auf deren Unkoſten er in Bologna Leo X. für ſich gewann (1515), um deſto ſicherer ſeine Eroberungsentwürfe in Italien zu verwirklichen. Er unterzeichnete 1516 ein Concordat (ſ. d.), nach welchem dem Papſte erlaſſen ward, in geſetzlicher Friſt ein Concil zu berufen und ſich unter deſſen Ausſprüche zu ſtellen, dagegen ihm geſtattet wurde, durch Bullen die kön. Wahl der Geiſtlichen zu beſtätigen und die Annaten zu beziehen. Das pariſer Parlament bequemte ſich nach einiger Widerſetzlichkeit, das Concordat, deſſen Urheber vornehmlich der Kanzler Duprat geweſen war, „auf Befehls des Königs" anzunehmen. Indeſſen behauptete die franz. Kirche, beſchirmt von der Sorbonne, fortwährend eine würdige Unabhängigkeit von den unmittelbaren Machtſprüchen des päpſtl. Stuhles, die Beſchlüſſe der tridentiniſchen Synode blieben in Frankreich ohne öffentliche Sanction, zumal nachdem Heinrich IV. den Thron beſtiegen hatte, und von Zeit zu Zeit traten muthige Vertheidiger der gallican. Kirchenfreiheit auf, wie Edmund Richer (ſt. 1631) und die Janſeniſten u. A., wie ſehr auch die Jeſuiten ſich abmühten, im Ganzen wie im Einzelnen

die Kirchendiener ihrem fernen Oberherrn im unbedingten Gehorſame zu erhalten. Endlich aber errichtete Ludwig XIV. die Scheidewand zwiſchen der franz.-kathol. und ultramontaniſchen oder röm. Kirche. Er machte 1673 den Verſuch, die Regalien (d. i. das Ernennungsrecht zu erledigten Stiftern und die Verwaltung derſelben bis zu ihrer Beſetzung mit Inbegriff der Verleihung aller unterdeſſen vacanter Aemter und Pfründen, die der Biſchof zu vergeben haben würde) auf alle Kirchen des Reichs auszudehnen, ohne alte Gewohnheiten und Verträge und den Unterſchied alter und neuerworbener Provinzen zu beachten. Der dem Könige ergebene Klerus fügte ſich, und nur die Biſchöfe von Alet und Pamiers mit ihrem Anhange wendeten ſich an den Papſt Innocenz XI., dieſem Unternehmen zu ſteuern. Ungeachtet der röm. Breven und Drohungen verſammelte Ludwig XIV. 1681 zu Paris, unterſtützt vom Biſchofe Boſſuet, die hohen Geiſtlichen ſeines Landes, welche 1682 in folgenden vier Artikeln („Quatour propositiones Cleri Gallicani") die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche ausſprach: 1) Der Papſt hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürſten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorſam gegen dieſelben losſprechen; 2) er iſt den Beſchlüſſen eines allgemeinen Conciliums unterworfen; 3) ſeine Macht beſtimmen die in Frankreich allgemein angenommenen Canones und geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche, und 4) auch im Glauben iſt ſein Urtheil nicht unabänderlich (irreformabile). Obſchon dieſe Artikel weder allgemeine Beiſtimmung noch factiſche Anwendung fanden, ſo blieben ſie doch als Reichs- und Kirchengeſetz für die Könige Frankreichs eine zweckdienliche Waffe gegen die Anmaßungen der röm. Curie. Die Revolution ſtürzte die kirchliche Verfaſſung Frankreichs gänzlich um; den Geiſtlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung der Geiſtlichen zerſtört, ja die Religion ſelbſt aufgehoben. Bonaparte ſtellte, als erſter Conſul der Republik, durch das mit dem Papſte Pius VII. geſchloſſene Concordat (ſ. d.) 1801 die kirchlichen Verhältniſſe wieder feſt. Auch wurden von Neuem Bildungsanſtalten für die Geiſtlichkeit errichtet. Doch als Kaiſer zerfiel er ſehr bald wegen neuer Organiſation der Kirche mit dem Papſte, nahm ihn gefangen und ſuchte durch Gewalt zu erzwingen, was er vorher nicht erreicht hatte. Pius VII. aber weigerte ſich beharrlich, die vom Kaiſer ernannten Biſchofe kanoniſch einzuſetzen, und ſo ſah ſich derſelbe genöthigt, ſeit 1809 die franz. Geiſtlichkeit zu Berathungen zu verſammeln. Da dieſe die Beſtätigung der Biſchöfe durch den Papſt für unerläßlich erklärten, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papſte eingeleitet, der im Drange der Umſtände 1811 die vom Kaiſer eingeſetzten Biſchöfe beſtätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon abſchloß, das er jedoch, ſobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als abgedrungen für nichtig erklärte. Mit der Rückkehr der Bourbons kamen auch die vertriebenen Biſchöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papſt Pius VII., 1817, ein neues Concordat abſchloß. (S. Concordat.) Die Jeſuiten, welche immer mehr um ſich griffen, ſuchten die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche zu vernichten; allein um unruhigen Bewegungen, die deßhalb im Volke entſtanden, zu begegnen, ließ die Regierung, 1824, alle Obern und Profeſſoren der biſchöfl. Seminarien und 1826 alle Biſchöfe feierlich erklären, daß ſie an den Satzungen von 1682 feſthielten. In Folge der Julinsrevolution 1830 ward der Jeſuitismus in

Frankreich geſtürzt, die Conſtitutionsacte vom 7. Aug. 1830 gewährte Freiheit des Cultus, und bei der jetzigen Lage Europas und den Regierungsverhältniſſen Frankreichs dürfte wohl kaum ein einflußreiches Erheben gegen die beſtehende Kirchenverfaſſung zu befürchten ſein. Großen Nachtheil brachte der franz. Kirche das Unweſen des Saint-Simonismus (ſ. d.), an deſſen Spitze der Pere Enfantin mit 39 Apoſteln ſtand, der ſich jedoch 1832 gerichtlich verpflichtete, ſeine Geſellſchaft aufzulöſen. Dagegen trat der Abbé Ferd. Franç. Chatel als Stifter einer franz.-kathol. Kirche auf. Geb. 9. Jan. 1795, predigte er ſchon vor der Juliusrevolution 1830 in Paris Glaubensfreiheit, doch erſt nach derſelben konnte er ſeinen Plan, den er ſeit Jahren ausgebildet hatte, zur Ausführung bringen, und eröffnete einen Betſaal in ſeiner Wohnung. Im Jan. 1831 war die Anzahl ſeiner Anhänger ſchon ſo ſehr angewachſen, daß er die neue Kirche in einem geräumigen Local aufſchlug, bis endlich im Nov. ein ſehr großes Local, Straße Faubourg St.-Martin, der Hauptſitz der franz.-kathol. Kirche wurde. Auch in einigen Provinzen fand die neue Lehre Eingang, deren Urheber indeß nicht frei von Charlatanismus iſt. Der Papſt erließ zwar eine Art Bannfluch gegen ſie; allein der Abt oder Biſchof und Primas, wie er ſich jetzt nennt, las deſſen Bulle öffentlich vor und die Journale vertheidigten den neuen Glauben gegen den röm. Hof. Das Glaubensbekenntniß der franz.-kathol. Kirche iſt im Weſentlichen Folgendes. Sie leugnet die Unfehlbarkeit des Papſtes und der Concilien ab, betrachtet jene Eigenſchaft als unvereinbar mit der bürgerlichen und religiöſen Freiheit, und behauptet, daß ſie von Chriſtus weder an Petrus noch an irgend einen andern Apoſtel übertragen worden ſei. Sie erkennt kein anderes göttliches Recht als die Stimme des Volkes, von welchem alle Macht ausgehe. Sie unterſcheidet ſtreng zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht, leugnet das Supremat des röm. Biſchofs und erkennt ihn nur als bloßen pontife an. Sie will keine andern Hinderniſſe gegen die Ehe als die vom Civilgeſetze feſtgeſtellten, und nimmt als unbeſtreitbare Wahrheit an, daß der Prieſtercölibat dem Worte und dem Geiſte des Evangeliums ebenſo ſehr als der Sittlichkeit zuwider iſt. Es ſteht Jedem frei, ſich der Ohrenbeichte zu enthalten, da ſie auf keiner göttlichen Vorſchrift beruht. Die Vernunft eines Jeden ſoll die Grundregel ſeines Glaubens ſein und das Evangelium allein bei dem Glauben als Richtſchnur dienen. Die franz.-kathol. Kirche glaubt ferner, daß man in jeder Religion ſelig werden könne, wenn man anders das erkannte Gute befolgt und das Böſe meidet. Ihre kanoniſchen Bücher ſind die der altchriſtlichen Kirche. Sie ſchafft die von der röm. Kirche gegebenen Dispenſationen in Eheſachen, im Faſten und in der Enthaltſamkeit ab, hebt die Enthaltſamkeit auf und ſchreibt das Faſten nicht vor. Sie hält den Gottesdienſt in der Landesſprache. Ihre Verehrung der Heiligen beſchränkt ſich auf den Dank zu Gott für den ihnen verliehenen Beiſtand. Sie läßt ſieben Sacramente zu. In allen dieſen Punkten weicht alſo die franz.-kathol. Kirche von der röm. ab und ſtimmt in denſelben meiſt mit der anglicaniſchen, lutheriſchen und calviniſtiſchen Kirche überein. Doch unterſcheidet ſie ſich von den beiden letztern dadurch, daß ſie, wie die Anglicaner und Römiſch-Katholiſchen, die Hierarchie beibehält. Zur nähern Kenntniß der neuen Religion dient die „Profession de foi de l'église catholique française“ (Par. 1831).

Gallicismus nennt man jede in einer andern Sprache, im Ausdruck oder in der Wortſtellung angewandte Eigenheit der franzöſiſchen.

Gallien (Gallia) hieß bei den Römern das heutige Frankreich, umfaßte aber außer dieſem noch einen großen Theil der Schweiz und der Niederlande und ganz Oberitalien bis zum Rubico (Fiuminico) und der Macra (Magra). Das eigentliche G. von den Alpen bis an die Nordſee führte den Namen Gallia transalpina, G. jenſeit der Alpen, zum Unterſchiede von Gallia cisalpina, d. i. das Land diesſeit der Alpen, wozu ganz Oberitalien mit Ausnahme Savoyens, ein Theil von Tirol und Krain und das heutige Ferrara, Bologna und Romagna gehörte. Gallia cisalpina, deſſen öſtliche Grenze der Fluß Arſia, die weſtliche der Varus bildete, wurde eingetheilt in Gallia transpadana, Gallia cispadana und Liguria. Das erſtere bewohnten die Cenomani, Euganei, Orobii, Inſubres, Lävi, Libici, Salaſſi, Taurini und Seguſiani. Die bedeutendſten Städte waren Brixia (Brescia), Mantua, Cremona, Comum (Como), Mediolanum (Mailand), Ticinum (Pavia), Vercellä (Vercelli) und Seguſium (Suſa). In Gallia cispadana finden wir die Boji, Lingones und Semnones, unter deren vorzüglichſte Städte Placentia (Piacenza), Bononia (Bologna), Mutina (Modena), Parma, Regium Lepidi (Reggio), Cäſena und Ravenna gehörten. Als einzelne Stämme der Ligurier, der Einwohner Liguriens, werden die Vediantii, Ingauni und Vagienni genannt; Städte: Nicäa (Nizza), Pollentia (Polenza), Genua und Lucca. In dem Gallia cisalpina gehörigen Iſtria und den Landſchaften der Carner und Veneter zeichneten ſich vorzüglich die Städte Tergeſte (Trieſt), Aquileja, Vicentia, Verona und Patavium (Padua) aus. Das diesſeitige G. kam mit den Römern zuerſt in Berührung, nahm römiſche Sitte und Gebräuche an und erhielt von Cäſar das röm. Bürgerrecht. Es wurde daher, nachdem die Einwohner die röm. toga angenommen hatten, auch Gallia togata genannt. — G. jenſeit der Alpen, Gallia transalpina, auch ulterior und comata genannt, letzteres vom langen Haare der Bewohner, fand Cäſar in drei Theile getheilt, nämlich Aquitania, von den Pyrenäen bis zur Garumna (Garonne), Gallia celtica oder lugdunensis, von der Garonne bis zur Seine und Marne, und Gallia belgica, alles von da an nördlich gelegene Land. Das ſüdlichſte von den Alpen an längs des Mittelmeeres gelegene Theil G.'s war von den Römern am frühſten erobert und zur Provinz gemacht worden und führte daher den Namen Provincia (Provence). Vorzugsweiſe wurde dieſer Theil Gallia braccata genannt, von einer daſelbſt gewöhnlichen Art langer Hoſen, braccae. Auguſtus veränderte dieſe Eintheilung, indem er Aquitania bis zur Ligeris (Loire), und Celtica bis zur Sequana (Seine) erweiterte. Belgica begriff alles Land zwiſchen der Seine, Rhone, dem Rheine und dem nördlichen Oceane und erhielt eine Vergrößerung durch das Gebiet der Sequaner und Helvetier, welche früher zu Celtica gehörten. Auch begriff man jetzt das römiſche Germanien (Germania inferior nördlich und Germania superior ſüdlich), einen Strich Landes weſtlich längs des Rheins, darunter; ſpäter wurde es indeß wieder davon getrennt. Dieſen drei Haupttheilen fügte Auguſtus noch einen vierten hinzu, nämlich Gallia narbonensis, die ehemalige Provincia romana. Die Hauptvölker des diesſeitigen G.'s und zwar 1) in **Aquitanien** waren die Bigerriones und Ausci, Eluſates, Vaſates, Bituriges, Vibisci, Santones, Lemovices, Cadurci, Arverni, Bituriges Cubi u. a. m. faſt ſämmtlich in dem Collectivnamen Iberier begriffen. Städte: Climberrus (Auch), Aquä Tarbellicä (Acqs), Burdigala (Bordeaux) ſehr mächtig, Limacum (Poitiers), Lemo-

vices (Limoges), Cadurcum (Cahors), Auguſtonemetum (Clermont), Gergovia und Avaricum (Bourges). 2) G. Celtica oder Lugdunenſis die Veneter, Venelli, Lerovii, Turones, Aulerci, Carnutes, Pariſii, Senones, Mandubii, Aedui, Boji, Ambarri u. a. Städte: Juliomagus (Angers), Cäſarodunum (Tours), Autricum (Chartres), Mediolanum (Evreux), Agendicum (Sens), Vellaunodunum und Autiſſiodorum (Auxerre) im Lande der Veneter, Aleſia (Aliſe), Bibracte (Autun), Cabillonum (Chalons), Lugdunum (Lyon), Rodumna u. a. 3) In G. Belgica, Helvetii, Rauraci, Sequani, Lingones, Tribocci, Vangiones, Nemetes, Treviri, Ubii und Jugerni, Batavi, Caninefates, Menapii, Tungri, ein Collectivname für mehre kleinere Stämme, Nervii, Atrebates, Bellovaci, Remi u. a. Die meiſten derſelben waren eingewanderte Deutſche. Städte: Eberodunum (Yverden), Salodurum (Solothurn), Auguſta Rauracorum (Augſt), Biſantio (Beſançon), Andematunum (Langres), Divio (Dijon), Divodurum (Metz), Argentoratum (Strasburg), Noviomagus (Speier), Moguntiacum (Mainz), Treviri (Trier), Confluentia (Koblenz), Colonia Agrippina (Köln), Lugdunum (Leyden), Atuatuca (Tongern) u. a. 4) In G. Narbonenſis, Volcä Tectoſages und Arecomici, Helvii, Aduatici, Salyes, Cavares, Vocontii und vor allen die Allobroger, als die mächtigſte Nation dieſer Gegenden. Die wichtigſten Städte waren: Toloſa (Toulouſe), Narbo Martius (Narbonne), Nemauſus (Nimes), Alba Auguſta (Viviers), Maſſilia (Marſeille), Telo Martius (Toulon), Arelate (Arles), Aquä Sextiä (Aix), die erſte röm. Niederlaſſung in G., Avenio (Avignon), Vaſio (Vaiſon), Eborodunum (Embrun), Vienna (Vienne), Cularo (Grenoble), Geneva (Geneve) und Valentia (Valence). Vgl. Serpette de Marincourt's „Histoire de la Gaule“ (3 Bde., Par. 1822).

Die Bewohner G.'s, die Gallier, der Hauptzweig des großen Urvolks der Kelten, nannten ſich ſelbſt Gaël oder Gail, woraus vermuthlich der Name Gallier entſtanden iſt. Die Kelten ſcheinen im Ganzen eine große innere Gleichförmigkeit gehabt und, wie viele kleine Völkerſchaften ſie auch enthielten, kaum in wenige merklich verſchiedene Stämme getheilt geweſen zu ſein. Wahrſcheinlich nahmen ſie, von dem Kaukaſus herabkommend, ihren Weg ſüdlich der Donau, den zahlreichen Stamm der Thrazier hinter ſich und Germanier zur Seite; aber wann dieß geſchehen, darüber läßt ſich in ſo uralter Zeit nicht einmal eine Vermuthung wagen. Unter verſchiedenen Namen beſetzte dieſes Volk bei ſeinem erſten Eindringen viele Länder, ſo als Umbrer und Auſoner zum Theil Italien, als Taurisker (nachmals Rhätier), Vindelicier, Noriker und Helvetier die Alpenländer. Von den Rhätiern ging wahrſcheinlich ein neuer Schwarm, etwa 2000 v. Chr., unter dem Namen Raſennä durch das Tridentiniſche nach Italien, wo ſie von den benachbarten Völkern den Namen Tusker oder Etrusker erhielten, und 300 Städte der vorher dort herrſchenden Umbrer erobernd, ſich über einen großen Theil Italiens ausbreiteten. Dieſer Etrusker frühe Bildung, alte Mythologie, kunſtvolle Kalendereinrichtung, die mit jener der Azteken in Mexico manches Aehnliche hat, ſowie einige andere Spuren, möchten veranlaſſen, eine uralte, vielleicht untergegangene oder doch vermiſchte Bildung dieſes Volkſtammes anzunehmen. Manche Stämme der Kelten blieben am adriat. Meere, längs der Donau und im S. Deutſchlands ſitzen, aber der Hauptſtamm ließ ſich zwiſchen den Pyrenäen und den Alpen, dem Ocean und dem Rheine, in dem Lande, das von ihnen ſeinen Namen erhielt, nieder, von wo aus

ſie noch Albion und Jerne (Großbritannien und Irland) beſetzten. Ueberfüllung des Landes, heftiges Andrängen german. und thraziſcher Völker erregten um 397 v. Chr. eine große Bewegung unter den Galliern. Colonien vieler Völkerſchaften zogen theils weſtlich über die Alpen nach Italien, theils öſtlich längs der Donau herauf. Dieſer Zug der keltiſchen Gallier über die Alpen, den Viele 200 J. früher annehmen, führte dieß Volk gleichſam erſt in die Geſchichte ein. Wir finden es in viele Völkerſchaften getheilt, doch ſo, daß eine derſelben, Bituriger genannt, den Vorrang, der an Oberherrſchaft grenzte, ausübte. Mißbrauch dieſes Vorrangs erregte Spaltungen, viele ſchloſſen ſich einem andern Staat an; ſo wechſelten die vorherrſchenden Staaten, aber das Syſtem blieb. Dieſe Clientelarverfaſſung ging durch das ganze Volk. Freie waren eigentlich nur der Adel, wie man vorzugsweiſe die Krieger nannte, und die Prieſter oder Druiden; die Gemeinen lebten in demüthiger Abhängigkeit, und ſchützten ſich gegen Mißhandlungen nicht durch die Geſetze, ſondern indem ſie ſich Mächtigern anſchloſſen. Unter dem Adel waren wieder die zahlreichen fürſtl. Geſchlechter die erſten; bei großen Zügen ſcheint man einen Oberbefehlshaber gewählt zu haben. (S. Brennus.) Die Druiden und Druidinnen beſaßen eigenthümliche Kenntniſſe, die ſie im Dunkel dichter Haine und verborgener Grotten geheimnißvoll fortpflanzten; Aſtronomie, Naturkunde und Poeſie waren ihnen nicht fremd, aber ihre Religion war voll Prieſtergreuel und ſchrecklichen Aberglaubens, wie denn ſelbſt Menſchenopfer häufig vorkamen. Zweikämpfe und wilde Völlerei waren bei ihnen gemein, Städte ſelten, zahlreich ihre Dörfer, armſelig und dürftig ihr Hausrath. Sie trieben wenig Ackerbau und lebten vorzüglich von den Erzeugniſſen ihrer Heerden. Eine Art Bier und Meth waren ihr Getränk, der Weinbau ihnen aber fremd. Gold gaben den Vornehmern der Sand der Flüſſe und einige Bergwerke. Der angeſehene Gallier erſchien in der Schlacht mit einem bunten gewürfelten und ſchimmernden Mantel, wie noch jetzt die Bergſchotten, übrigens nackt, aber mit dicken goldenen Ketten um Hals und Arm. Ihre lange Geſtalt, ihr wildes Antlitz und ſtruppiges gelbes Haar machten ihren Anblick furchtbar; ihr wilder blinder Muth, ihre ungeheuren Maſſen, der betäubende Lärm einer Menge Hörner und Trompeten, die gräßlichen Verwüſtungen, welche ſie auf ihren Zügen verübten; ihre Gewohnheit, die Gefangenen zu opfern, die Schädel der Erſchlagenen als Triumphzeichen zu führen oder auch als Trinkgefäße zu benutzen, machten ſie zu dem furchtbarſten Volke im W. der alten Welt. Aber es fehlte ihnen an Einheit, an Ausdauer und an guten Waffen; denn ihre Schilder waren leicht und ſchlecht, und ihre kupfernen Schlachtſchwerter bogen ſich nach jedem Hiebe auf Eiſen zuſammen und mußten erſt wieder gerade gezogen werden. Daher war eigentlich nur ihr erſter Anprall fürchterlich. Entweder ein Etrusker, der die Verführung ſeines Weibes an einem Fürſten des Landes gerächt hatte, oder der Genuß des Weins, lockte ſie nach den ſchönen Gefilden Italiens. Die verweichlichten Etrusker wurden von ihnen feindlich behandelt. Melpum, eine nicht unbedeutende etruskiſche Stadt in Ober-Italien, fiel unter ihren Schlägen an demſelben Tage 396 v. Chr., als Veji ſich an Camillus ergab. Hierauf wandten ſich dieſe rohen Söhne der Natur nach Rom, welches dieſen feindlichen Sturm durch friedliche Unterhandlungen abzuwehren ſuchte. Durch Verletzung des Völkerrechts von röm. Seite, und nach verweigerter Genugthuung, ..ehen die Gallier das Schwert der Rache, vernichten am Flüßchen Allia

(389 v. Chr.) die Blüte der röm. Jugend, ziehen ſiegestrunken in die wehrloſe Stadt und belagern das Capitol, das ſich eben mit Gold löſen will, als ſein Retter Camillus (ſ. d.) erſcheint. Von den öſtl. Galliern an der Oberdonau und ihren Wanderungen haben wir nur dürftige Nachrichten, doch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie durch ihre zahlreichen Maſſen Auswanderungen ganzer Völker bewirkten. Die Kimrer oder Kimbrer, ein germaniſcher Stamm, ſcheinen ſich ſchon damals mit den Kelten vermiſcht zu haben. 285—278 verwüſteten ſie das von Kriegsmannſchaft entblößte Macedonien und Griechenland. Der macedon. König Ptolemäus Keraunus und der Feldherr Soſthenes büßten ihren Widerſtand mit ihrem Leben. Sie würden ganz Griechenland in Beſitz genommen haben, wenn nicht bei der Plünderung des herrlichen Apollotempels zu Delphi die Schreckniſſe der Natur ihren Verwüſtungen Einhalt gethan hätten, worauf das Schwert der Griechen ihre völlige Niederlage herbeiführte. Ein Theil zog von ihnen nach Kleinaſien, wo ſie noch lange u. d. N. Galater bekannt, die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten beibehielten. Der Name G. verliert ſich allmälig an der Donau und im Süden von Deutſchland. Germaniſche Stämmen nehmen von dem ganzen Lande bis an den Rhein Beſitz. Die Belgen, eine Miſchung von celtiſchen und german. Völkern, ſchlugen ihre Wohnſitze in dem Lande vom weſtlichen Ocean bis an den Rhein und von der Seine und Marne bis an die ſüdl. Mündung des Rheines auf, wo er mit der Maas vereinigt iſt. Von hier gingen ſie nach England über und drängten die daſelbſt ſich früher niedergelaſſenen Gallier nach Nordbritannien, oder Schottland hin, wo ſie ſeit dieſer Zeit als Kaledonier oder Berggalen, ſpäter aber als Picten und Scoten in der Geſchichte erſcheinen. Dieſe Belgen in G. oder Kimbern ſind die nämlichen, welche man u. d. N. der alten Briten kennt. Obſchon dieſe Kelten in G. durch Verbindung mit civiliſirten Völkern des Alterthums an Bildung zunahmen, ſo waren ſie in der Folgezeit doch nicht vermögend, den Germanen jenſeit des Rheines fernern Widerſtand leiſten zu können. Tapferer und wilder waren die Belgen und Kimbern, ſowie die Briten. Eine noch größere Rohheit und Barbarei herrſchte bei den Hochgalen oder Kaledoniern in Schottland und bei den Bewohnern Irlands, die ihre Unabhängigkeit mit ritterlicher Standhaftigkeit vertheidigten. Ihre überalpiſchen Brüder, die diesſeitigen Gallier, nach röm. Benennung, hatten ſich nachdem ſie die Umbrer und Etrusker verdrängt hatten, in Italien am Fuße der Alpen bis Ancona niedergelaſſen. Von hier aus wurden ſie gefährliche Feinde der Römer. Nach Beendigung des erſten puniſchen Krieges wandten die Römer ihre Waffen ernſtlich gegen ſie, und nach einem ſechsjährigen Kriege mußten ſie ſich ihnen unterwerfen. Ihr Verſuch in den Zeiten des paniſchen Schreckens ihrer Feinde, als Hannibal vor Roms Thoren ſtand, ſich ihrer Herrſchaft zu entwinden, lief unglücklich für ſie ab. Ein gleiches Loos harrte ihren Halbbrüdern, den Galatern, 189 v. Chr., in Aſien. Auch ſie mußten ſich unterwerfen, und ihre Fürſten oder Tetrarchen wurden zinsbar. Als die Römer die Alpen überſtiegen, unterwarfen ſie ſich nach der Unterjochung der Allobrogen und Averner, 128—122, das ſüdliche G. von den Alpen bis zur See. Von der Pracht der Könige der Averner wird uns eine nicht geringe Beſchreibung gemacht; ſie hielten Dichter an ihrem Hofe und ein großes Hoflager. Auch wird erzählt, daß ſie Hunde ſowohl zur Jagd als zum Kriege gehalten hätten. Bald darauf bewegte der Zug der Teutonen und Kim-

bern, german. Völker, Europa vom ſchwarzen Meere bis Spanien. Viele, beſonders gall. Völker, mit den Kimbern verwandt und gemiſcht, ſchloſſen ſich an und vier conſulariſche Heere wurden von ihnen nacheinander vertilgt. Rom zitterte vor einem Einbruche der Barbaren in Italien, da rettete Cajus Marius (ſ. d.) die röm. Republik; in zwei mörderiſchen Schlachten, bei Aix 102 und Vercelli 101 v. Chr., vernichtete er dieſe Nationen; ihre Weiber, nachdem ſie vergebens gebeten hatten, ſie den veſtaliſchen Jungfrauen und ewiger Keuſchheit zu weihen, gaben ſich und ihren Kindern den Tod. Nur diejenigen dieſer Völker, die, den Ausgang erwartend, in G. zurückgeblieben waren, entrannen dem allgemeinen Verderben. Als Cajus Julius Cäſar 58 v. Chr. die Statthalterwürde über die an G. grenzenden Landſchaften erhalten hatte, beſchloß er, auch das übrige noch unbezwungene Transalpinien zu unterwerfen, mit politiſchem Scharfblicke berechnend, welche reiche Hülfsmittel ihm dieſe Eroberung zur Ausführung ſeiner Pläne auf die Alleinherrſchaft darbieten würde. Die Uneinigkeit der verſchiedenen Stämme und ihre Schwäche, durch die Einfälle der Deutſchen herbeigeführt, wohl benutzend, begann er den Kampf und endete ihn nach achtjähriger Dauer mit gänzlicher Unterjochung. (Vgl. Cäſar.) Die wohlberechneten Maximen der römiſchen Staatskunſt wußten auch ferner jegliche nationale Erhebung im Keime zu erſticken und durch Ueberpflanzung röm. Sitte, Cultur, Religion und Sprache G. mehr wie ein anderes Land zu romaniſiren. Der Volkscharakter der Gallier verſchwand immer mehr und iſt in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr zu erkennen. Ihr politiſches Daſein iſt jetzt mit dem röm. eng verbunden und Roms Schickſal iſt das ihrige. So ſehen wir G. zur Zeit der Völkerwanderung (ſ. d.) als Zankapfel der andringenden Barbaren und kraft- und nutzloſe Anſtrengungen im Dienſte Roms machen, bis es endlich durch Chlodowig den Großen (ſ. d.) 486 eine Beute der Franken ward, und der Name G., welcher politiſch ſchon längſt nichts geltend war, verſchwindet nun für immer aus der Geſchichte. (Vgl. Frankreich.) (Vgl. Thierry's „Histoire des Gaulois“ (2 Bde., Par. 1828).

Gallienus (Publius Licinius), Sohn des Kaiſers Valerianus, wurde von ſeinem Vater 253 n. Chr. zum Reichsgehülfen angenommen und gab durch ſeine Siege über Germanen und Sarmaten große Beweiſe von Tapferkeit. Als 261 ſein Vater in die Gefangenſchaft des Perſerkönigs Sapor gefallen war, ergriff er die Zügel der Regierung. So viel verſprechend aber auch der Anfang derſelben geweſen ſein mochte, ſo wenig entſprach er jedoch in der Folge den Wünſchen ſeines Volkes. Denn ohne etwas für die Befreiung ſeines Vaters zu thun, lebte G. zu Rom in den ſchändlichſten Lüſten, während der Andrang der Barbaren und innere Empörungen das Reich zerrütteten. Nicht kümmerte ihn die allgemeine Noth und daß 18 Gegenkaiſer zugleich, von der feilen Soldateska erhoben, nach dem Purpur griffen, ja Trebellius Pollio ſpricht von 30 Tyrannen, unter welchen das unglückliche Land ſeufzen mußte. G. war zufrieden wenigſtens Rom und Italien zu beſitzen und ließ den Poſthumius und Tetricus in Gallien und den Aureolus in Illyrien frei gewähren. Auch ſchloß er mit den Markomannen einen ſchimpflichen Frieden. Ja den Odenatus, Gemahl der Zenobia und Beſieger der Perſer, nahm er in ſeiner Ohnmacht zum Mitkaiſer an. Als endlich Aureolus in Italien eindrang und gegen Mailand anrückte, erwachte G. aus ſeiner Lethargie und rüſtete ſich zum Streite, wurde aber (286) von ſeiner Umgebung ermordet.

Gallimathias, ſo viel als allerhand untereinander laufende verwirrte Worte ohne Sinn, Kauderwelſch. Es kommt von einem franz. Advocaten her, welcher für einen Bauer, Namens Mathias, einen Proceß führte. Als er nun nach damaliger Sitte vor Gericht in lateiniſcher Sprache plaidirte und in ſeiner langen Rede oft die Worte Gallus Mathiae (der Hahn des Mathias) wiederholte, gerieth er am Ende ſo in Hitze, daß er ſich häufig verſprach, und ſagte: Galli Mathias (der Mathias des Hahns). Dieß war natürlicherweiſe ohne Sinn, und ſeitdem iſt der Name G. für jedes ſinnloſe Geſchwätz geblieben.

Gallipoli, befeſtigte Seeſtadt und Biſchofsſitz auf einer Felſeninſel im Meerbuſen von Taranto, hängt durch eine Brücke mit dem Feſtlande zuſammen, wo die Vorſtadt Lizza liegt. Sie hat 9000 Einw., einen guten Hafen, Thunfiſcherei, Baumwollenſtrumpf- und Neſſeltuchweberei, anſehnlicher Handel mit Baumöl, Baumwolle, Südfrüchten und Fiſchen. — Auch heißt ſo eine große Stadt in der europ. Türkei, Hauptſtadt des gleichnamigen Sandſchakats in Rumili, am thraziſchen Cherſoneſus beim Anfange des Marmorameeres, mit 20.000 Einw.; ſie hat ein Caſtell, zwei Häfen, große Magazine für die türk. Flotte, iſt Sitz eines griech. Biſchofs, unterhält Saffianfabriken und treibt bedeutenden Handel mit Wolle, Garn, Wachs u. ſ. w. In der Nähe liegen die beiden europ. Dardanellenſchlöſſer.

Galliſch (Friedr. Andreas), deutſcher Dichter, geb. 1754 zu Leipzig, erhielt ſeine erſte Bildung auf der Schulpforte und ſtudirte dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt Medicin. Muſik und Dichtkunſt waren ihm nebſt ſeinem Fache die liebſten Beſchäftigungen und kein röm. Dichter war ihm gänzlich unbekannt, am höchſten ſchätzte er jedoch Tibull und Properz. Nachdem er kaum einige Monate zum außerordentlichen Profeſſor der Medicin zu Leipzig ernannt war, ereilte ihn 1783 der Tod. „G.“, ſagt Herder, „ſtarb ſeiner Wiſſenſchaft und Muſe zu früh. Seine Allegorien indeß, Freude und Kummer, deren Kind die Hoffnung iſt, Kummer und Freude, die die Liebe verſöhnt, die Erinnerung, die Schöpfung 2c. werden ſein Andenken erhalten“. Außer den erwähnten Allegorien, welche ſich in ſeinen von J. F. Jünger herausgegebenen Gedichten (Lpz. 1784) befinden, kennen wir von ihm noch „Ein Dutzend leichter Erzählungen“ (Petersb. 1782) und den bei ſeiner Erſcheinung vielgeleſenen Roman: „Nettchen Roſenbach“ (2 Bde., Lpz. 1782—83), welcher aber jetzt vergeſſen zu ſein ſcheint.

Gallizin oder Gallyczin, eins der berühmteſten ruſſ. Geſchlechter, welches ſeinen Urſprung von einem tatar. Khan herleitet und die Fürſtenwürde hat. Die ausgezeichnetſten Mitglieder deſſelben ſind: Baſil (Waſilei), genannt der Große, geb. 1633, ein um Rußland äußerſt verdienter Staatsmann und obwohl ehrgeizig und nicht frei von Herrſchſucht, doch weit über ſein Volk emporragend durch Bildung und Kenntniſſe. Unter dem Kaiſer Alerej Michailowitſch war er bereits ein eifriger Theilnehmer an den Plänen dieſes aufgeklärten Fürſten, und deſſen Sohn Feodor, ſeine Verdienſte anerkennend, ernannte ihn 1680 zum Miniſter. Jetzt im Beſitze einer umfaſſenden Macht, ſuchte er eine Menge Mißbräuche auszurotten und eine neue Geſtaltung des Verwaltungsweſens beſonders dadurch herbeizuführen, daß er die Erblichkeit der Aemter aufhob und dem Verdienſte eine bisher verſchloſſene Laufbahn eröffnete. Trotz des Haſſes, den ihm der Adel deßhalb unverholen zeigte, erhielt er ſich doch

nach dem Tode Feodor's 1682 durch Unterſtützung der Prinzeſſin Sophia, welche zu ihren Gunſten einen Aufſtand der Strelitzen erregte und in Folge deſſelben neben Iwan und Peter, den Söhnen Feodor's, zur Mitregentin ernannt wurde, in ſeiner Stellung. Unermüdet in der Sorge für das Wohl des Reichs, ſchloß er 1686 den für Rußland ſo vortheilhaften ewigen Frieden mit Polen, in welchem dieſes die Ukraine und Smolensk abtrat, dem nicht lange darauf ein Bündniß mit Oeſtreich, Polen und der Republik Venedig gegen die Türken folgte, wodurch Rußland auf dem politiſchen Schauplatze Europas eine Rolle zu ſpielen anfing. Auch trat er mit Ludwig XIV. in Verbindung und ſuchte Künſte und Gewerbe in Aufnahme zu bringen. Zwei unglückliche Züge indeß gegen die krim'ſchen Tataren untergruben ſein Anſehen und als er der Prinzeſſin Sophia in ihrem Vorhaben, durch Ermordung Peter's ſich den Weg zum Throne zu bahnen, hülfreiche Hand bot (1689), erfolgte nach Mißlingen des Planes ſein Sturz und brachte ihn in das Exil nach Sibirien. Später wurde er jedoch von dort zurückberufen und ihm die Erlaubniß ertheilt, auf ſeinen Gütern bei Moskau zu leben. Gegen das Ende ſeines vielbewegten Lebens ging er in ein Kloſter, wo er 1713 ſtarb. Ihm gebührt der Ruhm, durch ſeine Vorarbeiten viel zum Gelingen der Reformen Peter's des Großen beigetragen zu haben. — Sein Bruder, Boris Alexiewitſch, ſtand bei Peter I. in großer Gunſt und machte ſich dadurch um ihn ſehr verdient, daß er ihm in dem Aufruhre, welchen die Prinzeſſin Sophia erregte, das Leben rettete. Er zeichnete ſich durch Gelehrſamkeit und Kunſtliebe aus und ſuchte fremde, beſonders deutſche Cultur bei ſeinen Landsleuten einzuführen. Er ſtarb 1718. — Michael Michaelowitſch, geb. 1674, zeichnete ſich in Peter's des Großen Kriege gegen Karl XII. aus, befand ſich faſt bei allen Schlachten in jener denkwürdigen Zeit und erfocht mehre Siege zu Waſſer und zu Lande, namentlich die Schlachten bei Dobrin und Liesna 1703, und bei Woſe in Finnland 1714. Durch ihn wurde der nyſtädter Friede zu Stande gebracht, nachdem er mehr als 10 Jahre in Finnland Oberbefehlshaber geweſen war. Wegen ſeiner großen Verdienſte um Rußland ernannte ihn Peter I. zum Generalfeldmarſchall, ſowie er nach dem Tode des Zars Präſident des Kriegscollegiums wurde. Er ſtarb zu Moskau 1730. Sein Sohn, Alexander G., befehligte 1769 die ruſſ. Heere und verrichtete große Thaten. — Dimitri II. ſtarb in Schlüſſelburg eingekerkert 1733 und war einer der vorzüglichſten Urheber der Wahl der Kaiſerin Anna zur Zarin, bei der er aber bald in Ungnade fiel, weil er die Beſchränkung der höchſten Macht und Vermehrung der Adelsprivilegien durchzuſetzen ſuchte. — Michael II., Ritter des St.-Andreasordens, Präſident der Admiralität und Viceadmiral 1756, Bruder Michael I., hatte ſich in Holland und England für die Marine gebildet. Das traurige Geſchick, was unter der Zarin Anna ſeine Familie traf, hinderte jedoch ſeine Anſtellung bis zu ihrem Tode, und auch unter Peter III. (1763) wurde er genöthigt, ſeine Stelle niederzulegen, ſowie auch unter der Kaiſerin Katharina II. nach kurzer Anſtellung. Er ſtarb 1764. — Dimitri III. iſt bekannt durch ſeine Gelehrſamkeit und ausgebreiteten Kenntniſſe in der Literatur. 1765 ward er Geſandter in Frankreich und trat hier mit den bedeutendſten Gelehrten, unter Andern mit Voltaire in Verbindung, die er auch ſeit 1773, wo er Geſandter am niederländ. Hofe wurde, fortwährend unterhielt. Nach Ausbruch der Revolution begab er ſich nach

Deutſchland, wo er eifrig ſeinen Studien oblag. Er ward Mitglied der Akademien von Petersburg, Stockholm, Brüſſel und Berlin und Präſident der mineralogiſchen Geſellſchaft zu Jena. Sein Tod erfolgte zu Braunſchweig den 17. März 1803. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: eine Ausgabe des Helvetius, vermehrt durch eine Abhandlung über den Menſchen (Haag 1773); ferner: „Description physique de la Tauride etc.“, trad. du russ en français (Haag 1788); „Traité de la minéralogie etc.“ (Maſtricht 1792); „L'esprit des éconamistes etc.“ (Braunſchw. 1796). Außerdem hat er ſchätzbare Bemerkungen zu Keralio's „Geſchichte des Krieges zwiſchen Rußland und der Türkei“ geliefert. — Amalia, Fürſtin v. G., geb. Gräfin v. Schmettau, des Vorigen Gemahlin, iſt eine durch ihre Geiſtesbildung, ihre Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit, vor Allem aber durch ihren Hang zum Pietismus bekannte Frau. Sie verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders Friedrich II. Da ihr Gemahl häufig auf Reiſen war, ſo wählte die Fürſtin Münſter zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo ſich denn bald ein Kreis ausgezeichneter Menſchen um ſie ſammelte. Für den echten Gehalt ihres Geiſtes und ihrer Bildung zeugt allein ſchon, daß Männer wie Hamann, Hemſterhuis, Jacobi, Göthe, Fürſtenberg, Stolberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Geſellſchafter waren. Beſonders gehörten Hamann und Hemſterhuis zu ihren treueſten Freunden. Der Erſtere ſtarb in ihrem Hauſe und fand ſeine letzte Ruheſtätte in ihrem Garten zu Münſter. Die Fürſtin iſt die Diotima, an welche Hemſterhuis u. d. N. Diokles ſeine in Briefen verfaßte Schrift über den Atheismus richtete. Sie ſtarb 1806 zu Angelmode bei Münſter, wo ſie in der letzten Zeit ihres Lebens die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihr einziger Sohn lebt ſeit ungefähr 30 Jahren als Miſſionar in Nordamerika. Ihre mit dem Fürſten Franz von Salm vermählte Tochter ſtarb 1823. Vgl. Katerkamp's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürſtin A. v. G.“ (Münſter 1828).

Gallo (Marzio Maſtrizzi, Marquis von), ein gewandter ital. Staatsmann, der ſich mit großer Umſicht den wichtigſten Sendungen unterzog, bahnte ſich den Weg zu höhern Staatsämtern durch die Unterhandlungen während des Revolutionskrieges, in denen ihn Ferdinand IV., König beider Sicilien, beauftragte, doch lehnte er, 1795 zum Premierminiſter an Acton's Stelle ernannt, dieſen Poſten ab. Er wohnte den Conferenzen zu Udine bei, unterzeichnete am 17. Oct. 1797 zu Campo Formio den zwiſchen Kaiſer Franz als König von Ungarn und Böhmen und der franz. Republik abgeſchloſſenen Frieden und leitete fortwährend die wichtigſten Verhandlungen mit Frankreich, wobei er mehrmals mit Acton in harten Kampf gerieth, deſſen Syſtem der Strenge er ſich widerſetzte. Als Vicekönig von Sicilien erhielt er den Befehl, daſelbſt nur in Uebereinſtimmung mit Acton zu handeln. Gegen Ende 1802 ging er als Botſchafter des Königs beider Sicilien zur ital. Republik und von da nach Frankreich. Er wohnte der Krönung Napoleon's zum König von Italien bei und unterzeichnete in Mailand am 21. Sept. 1805 den Vertrag mit Frankreich wegen Räumung des neapolitan. Gebiets von den franz. Truppen, der aber in dem Augenblicke der Unterzeichnung ſchon gebrochen wurde. Nach der Landung der Ruſſen und Engländer in Neapel nahm er ſeinen Abſchied. Als Joſeph Bonaparte den Thron von Neapel be-

ſtieg, ward er von demſelben zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und behielt auch unter Murat dieſes Miniſterium. Er unterzeichnete am 11. Jan. 1814 das Bündniß mit Oeſtreich und am 3. Febr. mit England, blieb Murat bis zu deſſen Sturz getreu und lebte hierauf als Privatmann. Nach der Revolution in Neapel von 1820 ward er wieder zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und dann beſtimmt, als Geſandter nach Wien zu gehen, um dem dortigen Hofe über die Revolution Neapels und deren Folgen Aufklärung zu geben. Allein in Klagenfurt fand er eine Anweiſung des Fürſten Metternich vom 2. Sept. 1820, nicht weiter zu reiſen, da der Kaiſer ihm keine Audienz ertheilen könne. Er begleitete hierauf den König zum Congreſſe nach Laibach, konnte aber keine Abänderung der über Neapel gefaßten Beſchlüſſe bewirken, trat ſodann ins Privatleben zurück und ſtarb zu Neapel im Febr. 1833.

Gallomanie nennt man die übertriebene Vorliebe für die Franzoſen. Dieſes Wort kam vorzüglich im 18. Jahrh. in Gebrauch, als ſeit Friedrich's des Großen Zeiten viele Deutſche, namentlich die vornehmern Claſſen, nicht nur durchgehends franzöſiſch ſprachen, ſondern überhaupt Alles nach franz. Muſtern eingerichtet haben wollten und ſelbſt das Beſſere dem Schlechtern opferten, wenn es nur franz. Urſprungs war oder von den Franzoſen als trefflich geprieſen ward.

Gallon iſt ein engl. Hohlmaß ſowohl für trockene als flüſſige Gegenſtände. Nach der neueſten geſetzlichen Beſtimmung muß der Imperial gallon 10 Pfund deſtillirtes Waſſers, bei einem Wärmegrad von 13½° R. gewogen, oder 277 Kubikzoll enthalten. Der alte engl. Weingallon enthält nur 231 und der alte engl. Biergallon 282 Kubikzoll. Nur der erſte iſt beim Zollweſen gültig. Vier Quart oder acht Pinten bilden dieſen G.; zwei G.s ſind gleich dem Peck und acht G.s gleich dem Boshel oder engl. Scheffel.

Gallus (Cajus Sulpicius), einer der wenigen Römer, welche die Aſtronomie zum Gegenſtande ihrer Studien machten, lebte um 170 v. Chr. Er beſchäftigte ſich beſonders mit Berechnung der Sonnen- und Mondfinſterniſſe, ſoll Cicero's Lehrer in der Aſtronomie geweſen ſein und auch einige aſtronomiſche Schriften verfaßt haben.

Gallus (Cornelius), römiſcher Ritter und Dichter, geb. zu Forum Julii (Frejus) in Gallien 69 v. Chr. Als die Republik Rom geendet und Auguſtus die Alleinherrſchaft bekommen hatte, fing in der röm. Literatur ſtatt der frühern Rednerkunſt beſonders die Dichtkunſt und als beſondere Gattung die Elegie zu blühen an. Auch G. verſuchte ſich in dieſer Dichtungsweiſe, wurde deßwegen der Freund von Virgilius und Auguſtus und in Folge deſſen, als Aegypten zu einer röm. Provinz gemacht worden war, der erſte Statthalter von Aegypten. Allein wegen des Stolzes und der Anmaßung, mit der G. dieſes Amt verwaltete, wurde er nach vier Jahren vom Auguſtus dem Gerichte übergeben und zum Tode verurtheilt; doch nahm er ſich 26 v. Chr. ſelbſt das Leben. G. iſt wahrſcheinlich der Verfaſſer des früher dem Virgilius beigelegten Gedichts „Ciris“. Die gewöhnlich unter ſeinem Namen den Ausgaben des Catullus, Tibullus und Propertius beigefügten Elegien ſoll Cornelius oder Longinus Maximianus G., etwa um 480 n. Chr., verfaßt haben. Daß ſie wenigſtens nicht von dem ältern G. herrühren, ſondern aus ſehr ſpäter Zeit ſtammen, beweiſt, wenn ſie auch vielfach verſtümmelt ſein mögen, die ſchlechte Schreibart derſelben.

Gallus (der Heilige), der Stifter der Abtei St.-Gallen, war ein Irländer und Schüler und Begleiter des heil. Columbanus, mit welchem er im letzten Jahrzehend des 6. Jahrh. nach Gallien überſetzte und daſelbſt längere Zeit lehrte. Seit 610 lehrte und taufte er bei den ſchwäb. Alemannen und wandte ſich ſpäter mit einigen Gefährten in die Schweiz, wo er an einem Falle der Steinach einen Sitz ſuchte und mit ſeinen Freunden Zellen baute. Bald erwarb er ſich die Achtung der ganzen Umgegend und Siegbert, König der Franken, ſchenkte ihm einen Strich Landes zu ſeinem Aufenthalte. Die ihm angetragene Verwaltung des Biſthums Konſtanz ſchlug er aus und ſtarb 646 in hohem Alter. Sein Gedächtnißtag iſt der 16. October.

Gallus, ſ. Hänel (Jakob).

Galmei nennt man zwei verſchiedene Mineralſpecies, den Zinkſpath oder kohlenſauren Zink und den eigentlichen G. oder kieſelhaltigen Zink. Erſterer kryſtalliſirt in Rhomboedern, erſcheint auch röhren- und nierenförmig, tropfſteinartig und derb. Er iſt weiß, gelb, grau, braun, grün von Farbe; glas- und perlmutterglänzend; durchſcheinend bis undurchſichtig; auseinanderlaufend faſerig im Gefüge, uneben grobkörnig im Bruch; wird durch Reibung negativ elektriſch; beſteht aus Zinkoryd, Kohlenſäure und Waſſer und findet ſich in ältern und neuern Gebirgen auf Erzlagerſtätten, beſonders in der Gegend von Aachen, in Schleſien, England und Sibirien. Der eigentliche G. erſcheint in rhombiſchen Prismen und hat übrigens gleiche äußere Kennzeichen mit dem vorigen. Er iſt meiſt im elektriſchen Zuſtande und beſteht aus Zinkoryd, Kieſel und Waſſer, und wird in der Nähe von Heidelberg, zu Brilon und Iſerlohn in Weſtfalen, in Tirol, Kärnthen, Polen, Sibirien u. ſ. w. auf Gängen im Thonſchiefer gefunden. Beide Species dienen nicht allein zur Darſtellung des meiſten metalliſchen Zinks, welcher in den Handel kommt, ſondern auch unmittelbar nebſt dem Kupfer zur Fabrikation des Meſſings (ſ. d.); und in der Wundarzneikunſt wird er als feingeſchlemmtes Pulver zum Heilen alter Wunden gebraucht.

Galuppi (Baldaſſaro), einer der ausgezeichnetſten Componiſten Italiens, genannt Buranello von der Inſel Burano bei Venedig, wo er 1703 geboren wurde, lernte die Elemente der Muſik bei ſeinem Vater und nachher in dem Conſervatorio degli Incurabili. Der berühmte Lotti war ſein erſter Lehrer im Contrapunkt. Sehr jung ſchon ward er ein fertiger Clavierſpieler, componirte auch Mehres und ließ ſchon 1722 zu Venedig ſeine erſte Oper „Gli amici rivali“ („Die eiferſüchtigen Freunde“) zur Aufführung bringen. Der geringe Erfolg derſelben, weit entfernt ihn abzuſchrecken, ſpornte ihn nur zu deſto größerm Fleiße an und bald erregte er durch gediegenere Leiſtungen großes Aufſehen. Er wurde Kapellmeiſter zu St.-Marcus, Organiſt an mehren Kirchen und zuletzt erſter Director des Conſervatorium degli Incurabili. In ſeinem 63. Jahre folgte er einem Rufe der Kaiſerin Katharina nach Petersburg, wo er mehre Opern ſchrieb und mit Geſchenken und Ehrenbezeugungen überhäuft wurde. Nach ſeiner Rückkehr nach Venedig im J. 1768 übernahm er ſeine Aemter wieder und lebte in ungetrübter Heiterkeit der Kunſt bis zu ſeinem Tode im Jan. 1785. Am ausgezeichnetſten waren durch beiweitem mehr Phantaſie und Friſche die von ihm in ſeinen ſpätern Jahren gearbeiteten Opern und Kirchenmuſiken. Einzelne Mängel in Anſehung der Reinheit der Compoſition werden durch die Eigenthümlichkeit der Ideen

und die Schönheit der Melodien aufgewogen. Seine Opern, deren Zahl ſich beinahe auf 50 beläuft, gehören faſt alle zur komiſchen Gattung, die er beſonders liebte und in der er unerſchöpflich an Wendungen und Einfällen war. Aber auch ſeine heroiſchen Opern und ſeine Kirchencompoſitionen enthalten Arien und Chöre voll Feuer und Ausdruck.

Galvani (Aloiſio), der Entdecker des Galvanismus (ſ. d.), geb. am 9. Sept. 1737 zu Bologna, ſtudirte anfangs Theologie, widmete ſich aber ſpäter mit Vorliebe dem Studium der Anatomie und Phyſiologie und vertheidigte 1762 eine Theſe über die Natur und Bildung der Knochen, die auf einen ſelbſtändigen Geiſt ſchließen ließ. Als ihm der Lehrſtuhl der Anatomie an dem berühmten Inſtitute ſeiner Vaterſtadt übertragen wurde, verfaßte er eine äußerſt anziehende Abhandlung über die Uringefäße der Vögel, die die Aufmerkſamkeit des Publicums in einem hohen Grade auf ſich zog. Durch den Beifall von Sachkennern aufgemuntert, entſchloß er ſich zur Bearbeitung einer vollſtändigen Phyſiologie der Vögel; ſeine Unterſuchungen beſchränkte er jedoch ſpäter nur auf Zerlegung der Gehörwerkzeuge. Auf dieſem Wege führte ihn der Zufall auf die Entdeckungen mehrer Erſcheinungen, die einen neuen Zweig der mediciniſchen Phyſik ausmachen und ihrem Erfinder zu Ehren mit dem Namen Galvanismus belegt wurden. Auf einer Reiſe nach Sinigaglia und Rimini gelang es ihm, die Urſache der beim Krampffiſche ſich zeigenden elektriſchen Erſcheinungen wahrzunehmen, worüber er ſeine Anſichten in einer beſondern Abhandlung dem Publicum vorlegte. In ſeinen Sitten einfach und in ſeinen Wünſchen beſcheiden, zog ihn ein natürlicher Hang zur Melancholie hin, ſodaß er zahlreiche Geſellſchaften floh. Der Verluſt ſeiner Gattin, Lucie Galeazzi, Tochter eines berühmten Arztes, mit welcher er 30 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, machte ihn untröſtlich. Ganz nur ſeinem Schmerz zu leben, zog er ſich auf's Land zurück und feierte die Hingeſchiedene in rührenden Verſen, bis ihn der Tod am 5. Dec. 1798 wieder mit ihr vereinigte. Zu Rom prägte man eine Medaille mit ſeinem Bildniſſe. Alibert hielt ihm eine Lobrede. Sein auf den Galvanismus Bezug habendes Werk: „De viribus electricitatis in motu musculari“, erſchien zuerſt in den „Commentar. acad. sc. Bonon.“ (Bd. 7) und auch beſonders (Bologna 1791, 4., 2. Aufl. 1792), überſ., nebſt andern Schriften über dieſen Gegenſtand von Valli, Carminati, Volta, von Mayer (Prag 1793).

Galvanismus iſt der Inbegriff aller Erſcheinungen, welche von der Erregung der Elektricität durch bloße wechſelſeitige Berührung ungleichartiger Körper abhängen. Bei ihrem erſten Auftreten belegte man dieſe Erſcheinungen irriger Weiſe mit dem Namen der thieriſchen oder animaliſchen Elektricität, weil man ſie von einer dem Thiere eigenthümlichen Elektricität ableitete. Ebenſo unpaſſend iſt der Ausdruck metalliſche Elektricität, da auch ohne alle Mitwirkung der Metalle dieſe Erſcheinungen hervorgerufen werden können. Angemeſſener ſind die Benennungen Berührungs- oder Contactionselektricität. Wenn ſich z. B. ein Stück Zink und ein Stück Kupfer wechſelſeitig an beliebigen Punkten berühren, ſo wird das Zinkſtück poſitiv, das Kupferſtück ebenſo ſtark negativ elektriſch, welche Elektricität durch empfindliche Elektroſkope zur Wahrnehmung gebracht werden kann. Verbindet man die beiden ungleichartigen Metalle, während ſie ſich an einem oder mehren Punkten metalliſch berühren, an andern Stellen durch eine Flüſſigkeit, was man z. B. bewirken kann,

indem man zwiſchen zwei aufeinander liegende Platten eine feuchte Tuch- oder Pappſcheibe einſchiebt, ſo jedoch, daß ſich die Platten noch an einem Rande berühren, oder indem man beide Platten in ein Gefäß mit Flüſſigkeit taucht und mit ihren obern Rädern zuſammenneigt, ſo erhält man die Anordnung der ſogenannten geſchloſſenen galvaniſchen Kette. In einer ſolchen finden die entgegengeſetzten Elektricitäten einen Weg durch die Flüſſigkeit hindurch, ſich zu vereinigen; aber in dem Maße als ihre Vereinigung erfolgt, entwickeln ſich auch durch die fortdauernde Berührung neue Quantitäten entgegengeſetzter Elektricität, die ſich wiederum durch die Flüſſigkeit vereinigen u. ſ. w., ſodaß auf dieſe Weiſe eine continuirliche Strömung entgegenſetzter Elektricitäten nach entgegengeſetzten Richtungen entſteht, die ſich in jedem Augenblicke vereinigen und von Neuem wieder erzeugen. Dieſer Vorgang iſt es, den man mit dem Namen elektriſchen oder galvaniſchen Stroms bezeichnet. Derſelbe Vorgang findet auch dann ſtatt, wenn beide Platten, anſtatt ſich direct zu berühren, durch einen metalliſchen Draht in Verbindung geſetzt werden, wo dann der elektriſche Strom ebenſowohl durch den Draht als die Flüſſigkeit hindurchgeht. Sowie nun die Vereinigung der entgegengeſetzten Elektricitäten einer leydner Flaſche durch einen Leiter, der ſich im Kreiſe der Entladung, d. h. auf dem Wege, den die Elektricitäten, um ſich zu vereinigen, durchlaufen müſſen, befindet, bemerkenswerther Wirkungen auf dieſen Leiter fähig iſt, ſo iſt dieß auch mit der Vereinigung der entgegengeſetzten Elektricitäten, welche in der galvaniſchen Strömung ſtattfindet, der Fall, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die Wirkung zwar ſchwach aber anhaltend, während ſie bei der leydner Flaſche ſtark aber plötzlich vorübergehend iſt, weil ſich bei letzterer keine Elektricität mehr entwickelt, wenn die Vereinigung einmal erfolgt iſt. Die Wirkungen, welche die geſchloſſene galvaniſche Kette ſolchergeſtalt auf Leiter, die ſich in ihrem Kreiſe befinden, zu äußern vermag, laſſen ſich in vier Claſſen bringen, von denen jedoch manche nur dann in deutlichem Grade erſcheinen, wenn man, anſtatt ein einziges Paar metalliſcher Platten anzuwenden, deren mehre, vielleicht 50—100, mit Zwiſcheneinbringung feuchter Leiter übereinandergeſchichtet, oder mit andern Worten eine Volta'ſche oder Galvani'ſche Säule erbaut, wo ſich die Wirkungen der einzelnen Plattenpaare zu einer Geſammtwirkung ſummiren, indem, wenn man die Enden oder Pole einer ſolchen Säule durch einen Leiter in Verbindung ſetzt, die poſitive Elektricität aller Kupferplatten andererſeits durch dieſen Leiter ſich entgegenſtrömt und im Acte der Vereinigung nun ſehr ſtarke Wirkungen darauf hervorbringen kann. Dieſe vier Claſſen von Wirkungen ſind: 1) die phyſiologiſchen, von denen das einfachſte Beiſpiel iſt, wenn man ein kupfernes Geldſtück über, ein ſilbernes unter die Zunge legt, und beide Geldſtücke ſich vorn vor der Zungenſpitze berühren läßt. Indem hier die entgegengeſetzten Elektricitäten ſich durch die Zunge hindurch vereinigen oder, wie man ſagt, der Strom durch ſie hindurchgeht, empfindet dieſelbe einen eigenthümlichen Geſchmack. Dieß iſt die erſte bekannt gewordene galvaniſche Thatſache, deren Sulzer 1760 erwähnt, ohne daß jedoch andere Verſuche daran geknüpft worden wären. Erſt 1790 ward Galvani durch zufällige Beobachtung einer andern phyſiolog. Erſcheinung des G. auf die Begründung und den Verfolg dieſer ganzen Lehre geleitet. Er bemerkte nämlich bei dem Präpariren von Froſchſchenkeln, daß dieſe bei der Berührung der Cruralnerven mit einem Metalle zuckten, wenn aus einer

entferntſtehenden Elektriſirmaſchine Funken gezogen wurden, und daß präparirte Froſchſchenkel an einem eiſernen Geländer aufgehängt in Zuckungen geriethen, wenn die Häkchen, welche das Rückenmark berührten, mit dem Metalle des Geländers in Verbindung kamen. Bei Anwendung einer Säule können auch Menſchen, wenn Organe derſelben zur Verbindung der Pole der Säule gebraucht werden, je nach Beſchaffenheit dieſer Organe das Gefühl von Schlägen, Erſchütterungen und andern Sinnesempfindungen erhalten. 2) Die chemiſchen Wirkungen. Das einfachſte Beiſpiel derſelben iſt, daß, wenn man zwei mit den Polen einer galvaniſchen Säule in Verbindung ſtehende Metalldrähte in eine Röhre voll Waſſer leitet, ſodaß die Spitzen derſelben in geringem Abſtande voneinander bleiben, der zwiſchen ihnen durch das Waſſer hindurchgehende Strom eine Zerſetzung deſſelben in der Art bewirkt, daß ſich Sauerſtoff an dem mit dem poſitiven Pole (Zinkpole), Waſſerſtoff an dem mit dem negativen Pole (Kupferpole) in Verbindung ſtehenden Drahte entwickelt. Auch alle andere chemiſch zuſammengeſetzte Körper laſſen ſich ſolchergeſtalt durch hinlänglich kräftige Säule in ihre Beſtandtheile zerſetzen; und es gelang auf dieſe Weiſe Davy zuerſt, Kali und Natron in Metall und Sauerſtoff zu zerlegen. 3) Die Hitzewirkungen. Wenn man zwei recht große Platten, eine von Kupfer und eine andere von Zink, in ein Gefäß voll ſaurem Waſſer taucht, und ihre metalliſche Verbindung durch einen dünnen und nicht zu langen Metalldraht bewirkt, ſo bringt der elektriſche Strom, indem er ſich in dem Drahte zuſammendrängen muß, eine ſolche Hitze hervor, daß der Draht ins Glühen kommt. Bemerkenswerth iſt, daß Metalldrähte um ſo leichter ins Glühen gerathen, je ſchlechter ihr elektriſches Leitungsvermögen iſt. 4) Elektromagnetiſche Wirkungen, ſ. Elektromagnetismus. Von den Geſetzen der galvaniſchen Kette verdienen vorzüglich folgende Beachtung: Auf die Menge der Berührungspunkte der Metalle untereinander kommt in Bezug auf die Wirkung nichts an, dagegen nimmt die Wirkung im Allgemeinen ſehr beträchtlich zu mit Vergrößerung der ſogenannten erregenden Oberfläche, d. h. der Oberfläche, in welcher die Platten von der Flüſſigkeit genetzt werden; namentlich iſt die Größe der erregenden Oberfläche vom auffallendſten Einfluß, wenn man eine galvaniſche Kette auf gute Leiter, z. B. Metalldrähte, die nicht zu lang und dünn ſind, wirken läßt, in welchem Falle Vermehrung der Plattenanzahl (Anwendung einer Säule) von keinem ſonderlichen Nutzen iſt; dagegen Vervielfältigung der Plattenpaare in denjenigen Fällen erforderlich iſt, wo man die Kette auf ſchlechte Leiter, z. B. Röhren voll Flüſſigkeit, den menſchlichen Körper u. ſ. w., wirken laſſen will, wo hinwiederum ſich die Größe der erregenden Oberfläche von wenig Einfluß zeigt. Ferner iſt es für alle Wirkungen gleichgültig, ob zwei Metalle ſich direct berühren oder ob ein Zwiſchenmetall, z. B. ein Draht, ihre Verbindung bewirkt; und bloß wenn die Elektricität einen langen Weg darin zu durchlaufen hat, erfährt ſie hierdurch eine Schwächung. Nach dem erſten Entdecker der galvaniſchen Elektricität, Galvani, hat vorzüglich Volta ſich um ihre Entdeckung verdient gemacht, theils durch die erſte richtige Begründung der Theorie des G., indem er gegen Galvani zeigte, daß der Grund der galvaniſchen Froſchſchenkelzuckungen nicht in einer Elektricität der thieriſchen Organe, ſondern einer durch Berührung der Metalle entwickelten Elektricität liege, theils durch Erfindung der nach ihm benannten Säule. Die größte Säule

dieſer Art iſt von der Royal institution zu London eingerichtet worden und beſteht aus 2000 Plattenpaaren. Die chemiſchen Wirkungen der Säule wurden von Carlisle und Nicholſon entdeckt und von Davy und Berzelius mit vielem Glück fortgeführt. Die einfachſten Hitzewirkungen entdeckte ſchon Volta, die elektromagnetiſchen Oerſted. Letztere ſind die Erfinder des Galvanometers. In neuern Zeiten iſt die Theorie des G. durch Ohm und Fechner vervollſtändigt und berichtigt worden. Vgl. Fechner's „Lehrbuch des G. und der Elektrochemie" (Lpz. 1829), welches den 3. Theil von Biot's „Lehrbuch der Experimentalphyſik" bildet, und deſſelben „Maßbeſtimmungen über die galvaniſche Kette" (Lpz. 1831, 4.). — Der G. wurde ſeit ſeiner Entdeckung vielfach zur Heilung von Krankheiten benutzt, doch mehr in den erſten Jahren, wo ſelbſt dann ſich eine eigene Galvaniſche Geſellſchaft zu Paris bildete, deren Präſident (Houche) ein „Journal de galvanisme etc." herausgab. In einer Menge Schriften ſind ſehr achtbare Erfahrungen von der eingreifenden Wirkſamkeit dieſes Mittels niedergelegt. Seine Wirkungen ſind jedoch im Allgemeinen dieſelben, wie die der Maſchinenelektricität, nur in manchen Fällen ergreifender; beſonders kam dieſelbe als Mittel gegen die Taubheit in Ruf. Die Unbequemlichkeit der Anwendung iſt die Haupturſache, warum die galvaniſchen Curen bei weitem nicht ſo häufig unternommen werden, wie ſie wohl verdienen. Vgl. Maß's „Ueber die größen Heilkräfte des in unſern Tagen mit Unrecht vernachläſſigten G." (Lüneb. 1823).

Galvanometer, Multiplicator, iſt ein Inſtrument, mittelſt deſſen man die Entwicklung der beiden Elektricitäten unter einer unendlichen Menge von Umſtänden ſichtbar und meßbar macht. Dieſes Inſtrument beſteht aus einem ganz und gar mit Seide bekleideten Metalldrahte von ſehr großer Länge in mehren Windungen um ſich ſelbſt innerhalb eines ſehr kleinen Raumes. In dem Raume, den dieſe Windungen umfaſſen, hängt eine Magnetnadel. Die Enden des Drahts ſind mit den Polen eines voltaiſchen Apparats in Verbindung geſetzt. Um dieſem Inſtrumente die größtmöglichſte Empfindlichkeit zu ertheilen und für die Anwendung bequem einzurichten, muß die Nadel in einer kleinen Hülſe von Papier angebracht, an einen einfachen Coconfaden aufgehangen und den Windungen des G.'s die Richtung ihres magnetiſchen Meridians gegeben ſein. Um die Ablenkungen der Nadel zu meſſen, bringt man unter derſelben eine horizontale Kreiseintheilung an, und um die Nadel vor Störungen durch die Bewegungen der Luft zu ſchützen, bedeckt man das Ganze mit einer Glasglocke und läßt bloß die beiden Enden des Verbindungsdrahts hervortreten und taucht dieſelben in kleine mit Queckſilber gefüllte Glasgefäße. Will man nun den durch irgend einen elektromotoriſchen Apparat entwickelten Strom durch den G. hindurchgehen laſſen, ſo iſt bloß eine Verbindung zwiſchen den Polen dieſes Apparates und dem Queckſilber der kleinen Gefäße nöthig.

Gama (Dom Vasco da), Graf von Vidigueira, Vicekönig der portug. Anſiedelungen in Oſtindien, einem edlen Geſchlechte angehörend, war in der kleinen Seeſtadt Sines in Portugal geboren. Unter den weltgeſchichtlichen Namen, die uns das Zeitalter der Länderentdeckungen und Seereiſen vor die Augen ſtellt, iſt der Name G.'s keiner der unbedeutendſten, wenn man bedenkt, daß er der Erſte war, der den für Handel, Staatsverhältniſſe und Cultur höchſt wichtigen Seeweg nach Oſtindien befuhr und zuerſt die Kunde von einem Lande nach Europa brachte, von dem man weite

nichts kannte als ſeinen Namen. Die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch Barthol. Diaz 1486 hatte den Entdeckungseifer der portug. Könige entflammt, und ſowohl Heinrich der Seefahrer als Johann II. hatten ſchon lange einen Plan entworfen, der durch die Nachricht von den glücklichen Unternehmungen des Columbus vollends zur Reife gedieh. König Emanuel der Glückliche berief im zweiten Jahre ſeiner Regierung den durch Klugheit und Muth bereits bekannten G. zum Befehlshaber von vier nur mit 160 Soldaten und Matroſen bemannten Schiffen, um den Weg nach Oſtindien zu ſuchen. Am 9. Juli 1497 beſtieg G. das Admiralſchiff St.-Gabriel; ſein Bruder Paul führte das zweite, Nicolaus Coelho das dritte Kriegsſchiff, Gonzalo Nunez das vierte, Lebensmittel enthaltende Fahrzeug. Glücklich umſegelte G. am 20. Nov. das Vorgebirge der guten Hoffnung, landete am erſten März 1498 in dem Hafen von Mozambique und fand, nachdem er auch Mombaza kennen gelernt hatte, eine freundliche Aufnahme beim Könige von Melinde. Von einem der Schifffahrt kundigen Mohammedaner und einem Piloten aus Melinde begleitet, die ihm den graden Weg an der Küſte Malabar zeigten, landete er im Mai vor der Hauptſtadt des mächtigen Kaiſers (Zamorin) von Kalkutta. Dieſer, von dem tuneſ. Mauren Monzaide bewogen, nahm den portug. Admiral freundſchaftlich auf und empfing aus deſſen Händen ein Schreiben Emanuel's, in welchem dieſer die friedliche Abſicht ſeiner Unterthanen verſicherte und als den Zweck dieſer Reiſe nur den Plan, mit den Hindus Handelsverbindungen anzuknüpfen, darſtellte. Aber die mohammed. Kaufleute, eiferſüchtig über dieſen Empfang, überredeten Zamorin, daß die Chriſten nur in räuberiſcher Abſicht gekommen ſeien und bald ſein Land mit Krieg überziehen würden. G., hierüber von jenem zur Rede geſtellt, beruhigte den Leichtgläubigen durch eine feſte, ruhige Antwort. G.'s Gegner, als ſie ihren erſten Verſuch geſcheitert ſahen, nahmen nun ſieben Portugieſen gefangen und ließen ſich nur dann erſt bewegen, ſie wieder in Freiheit zu ſetzen, als der Admiral 20 zum Fiſchfang ausgelaufene Indier hatte einfangen laſſen. Mit einem Schreiben des Zamorin an ſeinen König verließ G. den neu entdeckten Staat und nahm denſelben Weg in ſeine Heimat, den er auf ſeiner Herreiſe kennen gelernt hatte. Coelho war der Erſte, der im Hafen von Liſſabon wieder einlief, da G. wegen der Beſtattung ſeines auf der Reiſe geſtorbenen Bruders auf der Inſel Terceira ſich hatte verweilen müſſen. Als nun auch der Admiral nach einer Abweſenheit von zwei Jahren und zwei Monaten wieder den vaterländiſchen Boden betrat, überboten ſich ſeine Landsleute, ihm die möglichſten Ehren zu bezeigen. Der König ernannte den kühnen Seefahrer zum Dom und zum Admiral der öſtl. Meere, ſpäter zum Grafen von Vidigueira, ſetzte ihm einen Gehalt von 3000 Dukaten aus und erlaubte ihm, einen Theil des Reichswappens in ſein Familienwappen aufzunehmen, ſowie bei jeder Reiſe nach Indien 200.000 Cruſades auf eigenen Gewinn einzulegen. Eine zweite Reiſe nach Oſtindien trat G. im März 1502 an, um die inzwiſchen von Cabral und Johann Coelho mit mehren indiſchen Fürſten abgeſchloſſenen Handelsverträge zu befeſtigen. Mit 20 Schiffen unterwarf er auf ſeiner Fahrt den König von Quiola und erſchien, nachdem er das gute Vernehmen mit der Königin von Kananuar und Kodſchin erneuert hatte, an der Küſte von Kalkutta, um den Zamorin zu züchtigen, der ſeit G.'s erſter Anweſenheit daſelbſt die feindſeligen Geſinnungen gegen die Europäer auf mehre Weiſe

an den Tag gelegt hatte. Er griff die Schiffe im Hafen Kalkutta an, beſchoß die Stadt und ließ zum Schrecken der Bewohner 30 gefangene Araber an den Segelſtangen aufhenken. Als er hierauf beim Könige von Kodſchin beſchäftigt war, Waaren einzunehmen, lud ihn ein Bramine aus Kalkutta ein, dorthin zu kommen, um ſich mit dem Zamorin zu verſöhnen. Der Bramine unternahm ſcheinbar das Ausſöhnungsgeſchäft, aber während G., der nur auf Einem Schiffe jenem gefolgt war, ruhig im Hafen auf die Beendigung der Unterhandlungen wartete, griffen ihn plötzlich 20 kalkuttiſche Schiffe an und ſuchten mittelſt eines Branders ſein Schiff anzuzünden. G. jedoch ließ die Ankertaue kappen, ſtieß den Brander unter die übrigen feindlichen Schiffe zurück, ſodaß dieſe zum Theil von den Flammen verzehrt wurden, und entkam mit Hülfe eines heftigen Geſchützfeuers. Die vom treuloſen Braminen am Bord des portug. Schiffes gelaſſenen Geiſeln wurden getödtet und die Leichen dem Zamorin als Dank für ſeine Liſt überſendet. Dieſer, darüber auf's Höchſte erbittert, ließ ſeine ganze Flotte von 29 Segeln gegen G. auslaufen, als dieſer von Kodſchin nach Kananuar mit 10 Schiffen ſteuerte. G. ließ durch ſeine leichten Schiffe zwei von den übrigen etwas entfernte feindliche Fahrzeuge angreifen, welche auch in die Gewalt der Portugieſen fielen, worauf das ganze kalkuttiſche Geſchwader die Flucht ergriff. Man erbeutete unter Andern ein 30 Pfund ſchweres goldnes mit koſtbaren Edelſteinen beſetztes Götzenbild. Der Admiral kehrte nun ſiegreich nach Liſſabon zurück und hielt einen feierlichen Einzug, der die Tribute der morgenländiſchen Könige und die Beute der Unterworfenen vor den Augen des erfreuten Volkes zur Schau trug. König Emanuel erbaute zum Andenken an den kühnen und glücklichen Seefahrer das prächtige Kloſter Bethlehem (Belem). Hatte ſein Vorgänger den Grafen Vidigueira auf würdige Weiſe zu ehren geſucht, ſo hielt es auch König Johann III. für ſeine heilige Pflicht, öffentlich die Verdienſte des großen Mannes anzuerkennen. Er ernannte ihn zum Vicekönig aller Anſiedelungen in Oſtindien, welche ſeitdem durch die Expedition des Almeida und Albuquerque (ſ. d.) ſo vergrößert worden waren, daß ſie von dem perſiſchen Meerbuſen bis zu den molukkiſchen Inſeln reichten. G. verließ Portugal mit 14 Fahrzeugen 1524 und erreichte nicht ohne Ungemach den Ort ſeiner neuen Beſtimmung. Er verlor mehre Schiffe, ermuthigte aber ſeine Genoſſen durch Wort und Beiſpiel, das Mißgeſchick zu tragen. Als im Meere von Kambaja auf ein Mal in Folge eines Erdbebens alle Schiffe bei ruhiger See zu ſchwanken anfingen, und kleinmüthig die Seeleute verzagten, trat der Vicekönig unter ſie und tröſtete ſie mit den Worten: „Freuet euch, denn das Meer zittert furchtſam, weil es euch trägt!“ — Väterlich ſorgte G. für die ihm übertragenen Provinzen; aber während ſeine Geſchwader die Ehre der portug. Waffen durch mancherlei Siege vermehrten und die Liebe ſeiner Untergebenen mit jedem Tage wuchs, ſtarb er, nachdem er kaum drei Monate ſein Amt verwaltet hatte, am 24. Dec. 1524 in einem hohen Alter zu Goa. Seine Söhne, Dom Stephan und Dom Chriſtoph de G., haben gleichfalls die Würde eines Vicekönigs von Indien bekleidet und ſich in der Geſchichte berühmt gemacht.

Gambacorti (Andrea), Häuptling der Republik Piſa vom 1348—54, führte den Titel Generalcapitain und bemühte ſich, die Streitigkeiten zwiſchen Guelfen und Ghibellinen beizulegen. Bei ſeinem Tode folgte ihm Francesco G., den aber Kaiſer Karl IV. den 21. Mai 1355

mit allen Gliedern ſeiner Familie gefangen nehmen, und unter dem Vorgeben einer Verſchwörung den 26. Mai hinrichten ließ. Nach 14jähriger Verbannung, welche die meiſten Glieder dieſer Familie traf, kehrte Pietro G., von ſeinen Mitbürgern zurückberufen, nach Piſa zurück, den 24. Jan. 1369, und wurde mit vielen Ehrenbezeugungen daſelbſt empfangen. An die Spitze der Regierung geſtellt, legte er den Schwur ab, alle ſeiner Familie angethane Beleidigungen zu vergeſſen, und hielt denſelben treulich. Von Neuem blühte die Republik Piſa auf und behauptete ihre Selbſtändigkeit auch gegen den Kaiſer. Seine Weisheit, Mäßigung und Beſcheidenheit erwarben ihm die allgemeine Liebe ſeiner Mitbürger; aber ſeine Verwandten, die zum Beſitz der höchſten Aemter und Würden durch ihn gekommen waren, ahmten ſein Beiſpiel keineswegs nach und wurden daher dem Volke verhaßt. Giacomo von Appiano, dieſe mißgünſtige Stimmung benutzend, verſchwor ſich gegen ſeinen Freund Pietro G., ermordete ihn den 21. Oct. 1392 und vergiftete ſeine beiden Söhne. Giacomo von Appiano wurde hierauf Generalcapitain und Oberherr von Piſa. Giovanni G., eine Neffe Pietro's, wurde verbannt und erregte aus ſeinem Exil gegen Giacomo Appiano und dann gegen die Herzoge von Mailand, die ſich darauf der Herrſchaft von Piſa bemächtigt hatten, mehre Feinde, durch die er auch 1403 das Ende der mailänd. Herrſchaft bewirkte. Nach Piſa zurückberufen, erhielt er die Oberherrſchaft daſelbſt, verkaufte ſie aber an die Florentiner und führte ſo den Sturz ſeines Vaterlandes herbei.

Gambara (Veronica), eine der ausgezeichnetſten ital. Dichterinnen ihres Jahrh., Tochter des Grafen Giov. Francesco G., geb. 1485, ward 1509 mit Giberti, Herrn von Correggio, vermählt, den ſie mehre Jahre überlebte. Nach ſeinem Tode widmete ſie ſich ganz der Erziehung ihrer beiden Söhne, Ipolito und Geronimo, wovon der Letztere nachher Cardinal wurde. Aus Neigung ſowohl als auf Ermunterung von Pietro Bembo verwandte ſie in ihrer Jugend einen Theil ihrer Mußeſtunden auf Dichtungsverſuche. 1528 zog ſie von Correggio nach Bologna mit ihrem Bruder Uberto, den Papſt Clemens VII. zum Statthalter daſelbſt ernannt hatte. Hier errichtete ſie in ihrem Hauſe einer Art Akademie, die von Bembo, Molza u. a. berühmten Gelehrten fleißig beſucht wurde. Späterhin wohnte ſie wieder in Correggio, wo ſie Kaiſer Karl V. beſuchte. Von ganz Italien bewundert, ſtarb ſie 1550. Ihre Schriften erreichen die ihrer Freundin Vittoria Colonna (ſ. d.) an Schmuck und Vollendung nicht, zeichnen ſich aber durch Anmuth, lebendige Darſtellung und zarte Geſinnungen vorzüglich aus. Ihr Leben hat Corſo beſchrieben (Ancona 1556), vollſtändiger Zamboni in ſeiner Ausgabe ihrer ſämmtlichen Werke (Brescia 1759), welche auch ihre Briefe enthält, die wegen ihres natürlichen und fließenden Styls gerühmt werden.

Gambe (ital. viola di gamba, franz. basse de viole, Kniegeige, Beingeige), ein veraltetes Geigeninſtrument, etwas kleiner als das Violoncello; wird auch, wie dieſes, in ſenkrechter Richtung zwiſchen den Knien gehalten und geſpielt, daher der Name. Die G. iſt mit 6 Saiten bezogen, welche, in D G a e a geſtrichen, d geſtimmt werden. Die Griffe ſind, wie bei der Laute, durch Bände in Entfernung von halben Tönen bezeichnet. Der Ton der G. iſt angenehm und dabei durchdringend, und ſie wurde wegen dieſen Eigenſchaften ſehr häufig, ſowohl zum Solo als auch zur Begleitung, gebraucht. Es iſt zuerſt in England aufgekommen,

nachher aber in Italien, Frankreich und Deutſchland eingeführt worden, und hat beſonders bei den Franzoſen viel Liebhaber und Virtuoſen gefunden. Bei Concerten diente dieſes Inſtrument ehedem ſehr zur Verſtärkung des Baſſes; allein ſeitdem man dem Violoncell mehr Vollkommenheiten gegeben hat, iſt jenes ziemlich außer Gebrauch geſetzt worden. Einer der berühmteſten deutſchen Gambiſten war Ernſt Chriſt. Heſſe. Man hat übrigens auch ein Orgelregiſter, welches dieſen Namen führt, auch gibt es eine beſondere Art von Clavier u. d. N. Gambenwerk oder Geigenclavicymbel, gegen 1600 von Hans Hayden, einem Tonkünſtler zu Nürnberg (geſt. 1613), erfunden.

Gambia, einer der größten Ströme auf der Weſtküſte Afrikas, deſſen Quellen, in dem Hochlande von Sudan in dem Lande der Fulah, erſt in neuern Zeiten von Europäern beſucht wurden. Nachdem er das in der Richtung von N. nach S. laufende Gebirge durchbrochen, fließt er in vielen Krümmungen, Stromengen und bedeutende Waſſerfälle bildend (welcher letztern halber er an manchen Stellen nur mit großer Gefahr beſchifft werden kann) zwiſchen lachenden Geſtaden, finſtern Waldungen und bewachſenen Hügeln herab, zuletzt durch ein plattes Land voll Sumpf und undurchdringlicher Manglewälder nach einem Laufe von 180 M. bei 80 M. gradem Abſtande ſeiner Quellen vom Ocean in meerähnlich erweiterter Mündung in das atlant. Meer. Die Flut geht in den waſſerreichen Strom tief herein; ſeine Ueberſchwemmungen erheben den Waſſerſtand (im October) bis 15 Fuß über die Flußhöhe. Krokodile und Flußpferde bewohnen ſeine Gewäſſer und eine Menge Fiſche beleben ihn. Er ſchickt einen Arm nach SW. in den Jamesſee, von wo die Mündungskanäle in verſchiedenen Richtungen, zum Theil mit dem San-Domingofluſſe ſich verbindend, durch das Land der Felups ins Meer gehen. Nahe an ſeiner Mündung liegt das Fort St.-James, eine engliſche Niederlaſſung.

Gamma wurde das alte Guidoniſche Tonſyſtem genannt, weil es mit G, im Griechiſchen Gamma, anfing, und noch jetzt bezeichnet die franz. Muſik die Tonleiter oder Scala mit dieſem Namen.

Gamonal, ein Flecken in der Nähe der Stadt Burgos in der ſpan. Provinz gleiches Namens, iſt denkwürdig durch einen Sieg der franz. Armee unter Soult und Beſſières über das 20,000 M. ſtarke Centrum der großen ſpan. Armee unter dem Marquis von Bevedel, erfochten am 11. Nov. 1808. Auf beiden Flügeln von der franz. Reiterei unter Beſſières umgangen, konnten die Spanier den ungeſtümen Angriff der Infanterie nicht aushalten und flohen in wilder Auflöſung nach Burgos, das ſie aber nach blutigen Straßengefechten bald räumen mußten. Ihr Verluſt betrug an dieſem und den folgenden Tagen gegen 8900 M. und 40 Stück Geſchütz. Dieſer Sieg nebſt dem gleichzeitigen bei Espinoſa de los Monteros und einem ſpätern bei Tudela (23. Nov.) öffnete den franz. Truppen die Thore Madrids.

Gandersheim, Stadt des gleichnamigen Diſtricts und Kreisamtes im Herzogthum Braunſchweig, iſt eine der älteſten Städte Niederſachſens, liegt in einem Thale an der Gander, mit 2300 Einw., einem in ital. Styl erbauten Schloß, einer Stiftsſchule, Gartenbau, Eiſen- und Stahlfabriken. Hier war ſonſt der Sitz einer gefürſteten reichsunmittelbaren Frauenabtei, ſeit der Reformation lutheriſch, deren Aebtiſſin von dem an immer aus dem Hauſe Braunſchweig gewählt wurde. Zu dem Stifte

gehörten in der Stadt ein weitläufiges Gebäude mit einer ſchönen gothiſchen Kirche, reichem Archiv, Bibliothek, Bildergallerie u. ſ. w., drei benachbarte Dörfer, Waldungen und einzelne Beſitzungen, ſelbſt im Trierſchen, die ungefähr 20.000 Thlr. jährl. Einkünfte gaben. 1802 erhielt der Herzog von Braunſchweig, welcher ſchon vorher Schutzherr war, dieſes Land.

Ganerben (von dem alten Worte Gan, gemein, und Erben, Herren), Miterben und Mitbeſitzer; daher in manchen Gegenden Diejenigen, welche Theil an einer Salzpfanne haben; ferner Diejenigen, die ſich in den Zeiten des Fauſtrechts durch einen Burgfrieden zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung vereinigten und dazu eine Burg (Ganhaus, Ganſchloß) beſtimmten. Im ſächſ. Recht bedeutet G. ſo viel wie Seitenverwandte. — Ganerbſchaft, ein Geſammteigenthum, vermöge deſſen Güter mehren Perſonen und ihren Nachkommen untheilbarer Weiſe zuſtehen; ferner die Verbindung mehrer Perſonen und Familien zur Erlangung eines ſolchen Geſammteigenthums und vorzüglich zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung. Zu dieſem letztern Zwecke wurden auch die Burgmannſchaften errichtet, und da nun die Burgen und die dazu gehörigen Güter häufig den geſammten Burgmännern zur Lehn gegeben wurden, ſo bekamen ſolche Burgmannſchaften häufig auch den Namen Ganerbſchaft. Die anſehnlichſte Ganerbſchaft war noch in der letzten Zeit die Burg Friedberg.

Ganeſa, Ganeſha, d. i. Herr oder Vorſteher einer Verſammlung, nach der ind. Mythologie, der Gott der Weisheit, des Schickſals, des Gelingens oder Mißlingens, Sohn des Siwa und des Parwadi (des Mondes), und zugleich der Auga, der ſchönen Gemahlin des Königs Daſaprayavadi, in welche ſich Parwadi verliebt und die ſie daher gleichſam in ihr Weſen aufgenommen hatte. Er wird mit einem Elefantenkopf dargeſtellt, und hieran knüpften ſich mancherlei Sagen von der Art ſeiner Erzeugung. Außerdem hat er einen dicken Bauch und vier Arme. Er reitet auf einer Maus oder Ratte, dieſe iſt aber der Rieſe Gedjemugaſchurin, den er beſiegt hatte. Sein Hunger iſt ſo unerſättlich, daß er die ganze Welt aufzehren würde, wenn er ſie bekäme. Nur im Zuckermeere, Ikſchuda, wo er ſeinen Thron hat, findet er Befriedigung. Er hat nicht nur überall in Indien beſondere Tempel und Verehrung, ſondern auch bei jedem Tempel des Siwa ſeine eigene Kapelle und Abbildung. Auch ſieht man ſein Bild am Eingang aller Tempel, auf Straßen und Feldern, gewöhnlich unter irgend einem Baum oder in den Häuſern. Als Siwa's liebſter Sohn wird er ebenſo eifrig wie der Vater verehrt und nichts angefangen ohne ſeine Hülfe zu erflehen. Insbeſondere heißt er Gott der Opfer, denn vor jedem Opfer wird er angerufen, damit er es durch ſeine Vermittelung dem Gotte angenehm mache. U. d. N. Pollear wird er als Schutzgott der Ehe verehrt. Der Elefantenkopf des G. ſoll eigentlich Symbol der Reinigkeit, Weisheit, Herrſchaft, Stärke und des Reichthums ſein, und ſo iſt denn G. das Symbol des Verſtandes und der Ueberlegung, womit man Alles anfangen muß, der Beharrlichkeit in der Ausführung, des frommen Vertrauens auf Gott, der Reinigkeit und Aufrichtigkeit des Herzens.

Gang, 1) in der Mühlenwiſſenſchaft, das Aufſchütten des Getreides in den Rumpf und das Durchgehen zwiſchen den Steinen, welches mehrmals wiederholt wird; vom erſten Gange kommt die Spitzkleie, vom

zweiten das Griesmehl, vom dritten das Mittelmehl. In der Seewiſſenſchaft heißt G. eine von vorn nach hinten fortlaufende Reihe auf die Seiten des Schiffes genagelter Planken, welche den Bord deſſelben bilden. Da die oberſten Gänge in der Mitte unterbrochen ſind, und der Bord hinter- und vorwärts ſtufenweiſe anſteigt, erhalten ſie den Namen zerbrochene Gänge. Liegen die Planken wegen der Ausbauchung des Schiffes nicht dicht nebeneinander, ſodaß ein an beiden Enden ſpitz zulaufender Raum bleibt, ſo wird die darin befindliche Planke ein Spliesgang genannt. Die unterſte Reihe der Planken, die auf einer Seite im Kiel des Schiffes eingelaſſen iſt, heißt dann der Kielgang. Bei dem Segeln gegen den Wind (Laviren) heißt ein G. die grade Linie, auf welcher das Schiff, ohne zu wenden, fortgeht. In geologiſcher Hinſicht heißen Gänge platten- oder flächenförmige Lagerſtätten der Mineralien. (S. Geognoſie.)

Ganganelli (Francesco Lorenzo), ſ. Clemens XIV.

Ganges (Ganga), einer der Hauptſtröme Aſiens und der heiligſte Strom der Hindu, die „Pulsader Indiens“ vom Thron des Mahadewa (großen Gottes) kommend. Nach den gewöhnlichen Angaben aus zwei, nach den Andeutungen des Romayanam aus drei Quellen dringt ſein Waſſer von der ſüdweſtlichen tibetaniſchen Hochterraſſe durch die mächtige Himalaya- (d. i. Schneebergs-) Grenze herab ins Tiefland. Unter einer 300 Fuß hohen, in der Sonne prächtig ſtrahlenden Eismaſſe ſtürzt ſeine eine Hälfte aus dem Kuhmaul (Ganmukha) hervor, „umflattert von Siwa's ſtarrem Eishaar“ (Eiszapfen). In zwei Hauptarmen, Baghirata-Ganga und Alikananda-Ganga, wovon der erſte oberhalb Gangotri (31° 4′ N. Br., 96° 38′ 43′ L.), und der zweite bei Bhadrinath (30° 43′ N. Br., 97° 12′ 42′ L.) entſprungen, ſtrömt er bis Srinagara, vereinigt ſich dort und bricht ſich bei Hurdwar zuerſt eine Bahn durch Felſenbänke, ehe ſein ruhiger Lauf in die Ebenen Hindoſtans beginnt. Sein Lauf, bis heran ſüdlich, beugt ſich nun ſüdoſtwärts und geht längs dem Südabfall der Gebirge in dieſer Richtung fort. Die Gegenden, die er da durchſtreift, ſind unter die ſchönſten der Erde zu zählen. Die üppigſte Vegetation wechſelt mit den blühendſten und volkreichſten Städten und Dörfern ab, und das Klima iſt noch angenehm, da der Einfluß der Gebirge und die höhere Lage dieſen Landſtrich vor der drückendſten Hitze ſichern. Beim Eintritt in die große bengaliſche Ebene wendet er ſich ſüdwärts, erreicht eine Breite von zwei Stunden und zieht in ſtiller Majeſtät durch die herrlichen Fluren. An ſeinen Ufern blühen Felder und Gärten in üppigem Reize, Obſthaine und Palmengruppen unterbrechen die Reihe der zahlloſen Städte und Dörfer. In der Mitte des Stromes erheben ſich viele grünende Inſeln. Er nimmt in ſeinem 270 Meilen langen Laufe elf große Ströme auf, iſt von Kawpore an für größere Barken, 75 Meilen aufwärts von ſeiner Mündung für Kriegsſchiffe ſchiffbar und ſtrömt, indem er ſich bei Moorshedabad, 44 Meilen vom Meere, in ein Zweigdelta ſpaltet, in einer unendlichen Menge von Armen dem Buſen von Bengalen zu; nur der Hauptſtrom behauptet ſeine nordöſtliche Richtung bis dahin, wo er mit dem Brahmaputra zuſammentrifft, deſſen Waſſer neben dem ſeinigen, doch unvermiſcht, ſich bei der Spitze von Kurrymulla ins Meer ſtürzt. Die Flut dringt 40 Meilen in den Strom ein. Während des Manſums (Mai bis Sept.) ſteigt der G. 32 Fuß über ſeinen niedrigſten Waſſerſtand und iſt dann an einigen Orten 40

Meilen breit, die bewohnten Plätze blicken dann wie zerſtreute Inſeln aus dem Waſſerſpiegel hervor. Der G. führt Edelſteine, Perlen und Gold mit ſich und iſt ſehr reich an Fiſchen, Schildkröten, großen Krokodilen. — An verſchiedenen Tagen iſt es für den Hindu ſtrenge Pflicht, ſich im G. oder wenigſtens in ſeinem Waſſer zu reinigen, und Almoſen auszutheilen. Die Hindu glauben, er entſpringe unmittelbar aus den Füßen des Brama und habe vermöge ſeines heiligen Urſprungs große Wunderkräfte. Wer an ſeinem Geſtade ſtirbt und vor dem Tode noch von ſeinem Waſſer trinkt, braucht nicht wieder in die Welt zurückzukommen, um ein neues Leben anzufangen. Sobald daher ein Kranker von den Aerzten aufgegeben iſt, eilen die Verwandten, ihn an das Ufer des G. zu bringen, um ihm von ſeinem heiligen Waſſer einzuflößen oder ihn in daſſelbe zu tauchen. Die, welche von ihm zu weit entfernt wohnen, bewahren beſtändig etwas von dieſem koſtbaren Waſſer, welches daher in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, als ein großes Heiligthum, in kupfernen Flaſchen, damit es ihnen in der Todesſtunde gereicht werden könne. Auch hebt man von den Todten, wenn ſie verbrannt ſind, die übriggebliebenen Knochen und die Aſche ſorgfältig auf, bis ſich eine Gelegenheit findet, ſie in den G. werfen zu laſſen. Das größte Feſt fällt auf den 10. Tag des Neumonds im Sept.; bei ſeinem Schluß wird das Bild der Ganga in den G. geworfen, da ſie nun zu ihrem Gemahl Siwa zurückkehrt. Der berühmte Tempel dieſer Göttin liegt an der erſten Hauptquelle des G. und iſt ein geehrter Wallfahrtsort, nach welchem hinduiſche Pilgrimme aus allen Theilen Indiens wandern. Man hält es für eine ſolche Gott zu Liebe gemachte Anſtrengung, zum Tempel zu gelangen, daß man glaubt, die Vollbringung eines ſolchen Werks erlöſe von allen Uebeln dieſer und jener Welt. Wirklich iſt die Prüfung des Glaubens der Hindu beinah übermenſchlich; denn der Weg nach Gangotri liegt etliche Tagereiſen oberhalb faſt ſenkrechten Gebirgen, an deren Seiten ſich der Fußpfad an einem unmittelbar darunterliegenden 2000 Fuß tiefen Abgrund hinzieht, wo der Fuß kaum einen Ruhepunkt hat. Tauſende kommen alle Jahre bei dieſem Verſuche um und die Tiefen der Abgründe ſind weiß von ihrem Gebein. Selbſt die von der brit. Regierung neuerdings abgeſchickten Cap. Raber und Lieut. Webb, um die Quellen des G. zu unterſuchen, fanden die Schwierigkeiten in der Nähe des Platzes ſo unüberwindlich, daß ſie genöthigt waren, von ihrem Vorhaben abzuſtehen, ob ſie gleich mit allem Erforderlichen verſehen waren.

Ganglienſyſtem nennt man die Geſammtheit derjenigen Nerven des thieriſchen Körpers, welche ihre Vereinigungspunkte in den Nervengeflechten und Nervenknoten oder Ganglien des Unterleibes haben und von da ſich mit den Blutgefäßen in alle Organe der Verdauung, der Abſonderung und Ernährung begeben, weßhalb es auch das reproductive Nervenſyſtem genannt wird. Die vorzüglichſten Organe der zur Bildung und Erhaltung des Körpers dienenden Functionen haben daher ein zu ihnen gehöriges eigenes Netz von Nervenknoten, die durch divergirende Nervenfäden miteinander zuſammenhängen. Das bedeutendſte, gleichſam alle übrige beherrſchende unter ihnen iſt das in der Gegend der Herzgrube zunächſt unter dem Zwerchmuskel hinter dem Magen befindliche, welches man deßhalb auch das Gehirn des Unterleibes, das halbmondförmige Knotennetz oder das Sonnengeflecht nennt. Außer dieſem haben noch die Leber, der Magen, die Milz, die Nieren, die Gedärme, die Eingeweide

des Beckens, die Lungen und das Herz beſondere Nervengeflechte, die jedoch miteinander in Verbindung ſtehen. Dieſe Verbindung der Ganglien und der zu ihnen gehörigen Nerven untereinander ſowohl als mit dem Rückenmark und dem Gehirn oder dem Vertebral- und Cerebralſyſtem wird durch den großen ſympathiſchen Nerven vermittelt, welcher auf beiden Seiten der Wirbelſäule von dem obern Theile des Halſes durch die Bruſt und den Unterleib bis in das Becken herabgeht und ſowohl mit Nervenfäden aus dem Gehirn und aus dem Rückenmark als mit den genannten Geflechten zuſammenhängt. Die Nerven des G.'s weichen von denen des Cerebral- und Vertebralſyſtems in Anſehung der organiſchen Maſſe und Bildung bedeutend ab; ſie ſind weich, gallertartig, graugelb und röthlich, nicht in regelmäßiger Symmetrie verbreitet, ſondern regellos und zerſtreut. Die Fortſetzung des G.'s bilden Netze und Geflechte um die Arterien, die ſich mit deren Vertheilung vervielfältigen und ſie bis in ihre feinſten Verzweigungen in die Haargefäßbildung begleiten. Durch die Nerven des G.'s erhält die Seele eine dunkle Wahrnehmung von ihrem Körper.

Gangräna heißt im Gegenſatze des kalten Brandes (ſ. d.) der heiße, bei welchem in den abſterbenden Gliedern noch Empfindung, Bewegung und Wärme iſt.

Gans (anser Meyer.), eine Gattung aus der Familie der Gänſevögel, mit folgenden Arten: a) gemeine G.; aa) die wilde G., zwei Fuß 10 Zoll lang, 5 Fuß breit, wohnt im nördl. Europa, doch nicht höher als bis nach Dänemark hinauf, zieht bei Anfang des Winters ſüdlich und fliegt hierbei in winkeligen Zügen, ſodaß immer ein alter Gänſerich den Zug eröffnet, frißt Vegetabilien und niſtet in Moräſten auf der Erde; von ihr ſtammt bb) die gemeine zahme G., etwas größer als dieſe und ihr oft an Farbe ganz gleich, oft jedoch auch weißer, ja meiſt ganz weiß. b) Die Saatgans lebt im N. von Europa, Aſien und Amerika, zieht in Scharen nach Mitteleuropa, wo oft Tauſende auf die Saatfelder auffallen, fliegt in zwei Reihen, wie die wilden Gänſe, mit einem alten Gänſerich an der Spitze, ſtellt in der Ruhe Wachen aus, weßhalb ſie ſchwer zu ſchießen ſind. Die Saatgans läßt ſich leicht zähmen und ihr Fleiſch iſt, beſonders das der Jungen, ſehr ſchmackhaft. Sie wird durch Abfreßen der Saaten ſchädlich. c) Die Bläſſengans lebt in kalten Gegenden, im Winter in Holland, auch wohl in Deutſchland, hat wohlſchmeckendes Fleiſch; d) die weißwangige G. niſtet tief im Norden und kommt in ſtrengen Wintern nach Deutſchland; e) die Ringelgans lebt hoch im Norden, doch kommt ſie im Winter nach Frankreich, Holland und auch nach Deutſchland; f) die Rothhalsgans in Nordaſien, doch ziehen ſie ſüdlich; g) die Schneegans, ebenfalls im nördl. Aſien und Amerika, zieht im Winter nach Süden, fliegt jedoch hierbei ſehr hoch, iſt ſehr dumm und dient den Bewohnern jener Gegenden zur Nahrung; h) die Eidergans (ſ. d.). — Die Jagd der wilden Gänſe gewährt dem Waidmanne die mannichfaltigſte Beluſtigung. Sie wird am gewöhnlichſten mit Schießgewehren, in ſolchen Gegenden aber, wo das Waſſergeflügel auf Seen und Teichen, oft in ſehr großer Menge einheimiſch iſt, weit einträglicher, durch eigene Netze u. ſ. w. betrieben. Das Anſchleichen gelinget gewiß, ſowohl auf dem Lande als im Waſſer, nie, wenn es nicht hinter Deichdämmen und Anhöhen, beim Schnee (aber weiß gekleidet) geſchehen kann. Weder das Schießpferd,

noch das Schild und der Wiſch (Strauchſchirm) wollen ausreichen, um, dadurch gedeckt, ſich hinlänglich nähern zu können; allenfalls kommt man durch dieſe Mittel auf Büchſenſchußweite heran, näher gewiß nicht. Am wenigſten verdächtig iſt dieſen ſo ſcheuen Creaturen der Viehhirte, der Schäfer und der Säemann. Nimmt man eine von dieſen Verkleidungen an, läßt man im beſten Winde Vieh vor ſich hertreiben und wird dabei das nicht blanke Gewehr glatt am Leibe herauf gehalten, ſo halten ſie beim erſten und zweiten Verſuche noch am beſten aus, öfter aber auch nicht. Am gewöhnlichſten werden ſie bei einer Lockgans, auch Morgens und Abends auf dem Striche geſchoſſen. Zur erſtern Jagd verſchafft man ſich eine junge wilde G., die durch Ablöſung des vordern Flügelgelenkes gelähmt wird. Ehe der Zug anfängt, läßt man in der Nähe eines von Dörfern entlegenen Gewäſſers oder allenfalls auch auf dem Haferſtoppelfelde, ein Loch in die Erde graben, dieſes überdecken und vorn in der Decke Schießlöcher anbringen. Dann wird, wenn wilde Gänſe zu ziehen anfangen, die mit einem Riemen um den Leib angefeſſelte Lockgans, Vormittags zwiſchen 7 und 9 Uhr an einer langen Schnur, die an einem vor der Hütte eingeſchlagenen Pflöckchen befeſtigt iſt, angebunden und ihr am Ufer oder auf dem Felde einiges Futter (Hafer, gequellte Erbſen u. dgl.) vorgeworfen. Wenn nun die Zuggänſe ihren Laut von weitem hören laſſen, fängt die angefeſſelte gewiß zu locken an; jene eilen dann heran und fallen entweder bei dieſer ein, oder ſchwärmen doch in geringer Höhe über ihr herum. Im erſtern Falle wird aus dem Loche am Vordertheil der Schießhütte, im Sitzen, Nro. 1 geſchoſſen. Da, wo ſie im Herbſt und Winter Stand halten, muß man beobachten, zu welcher Stunde des Morgens und an welchen Orten ſie vom Waſſer nach dem Felde ſtreichen, und dieſer Erfahrung zufolge ſich gut verborgen anſtellen. Noch mehr richtet man aber da aus, wo ſie Abends der Aeſung halber, oder um zu ruhen, einfallen, vorzüglich im Winter an ſolchen Stellen der Flüſſe, die nicht zufrieren. Auch da muß eine gleich eingerichtete Erdhütte angelegt werden. Auf großen Seen und Teichen werden auf Pfählen im Waſſer ſtehende Schießhütten erbauet. Da wo viele wilde Gänſe auf großen Seen und Teichen hocken, läßt man ſchon zu Anfang des Junius 8—10 Fuß breite Lücken durch den Schilf hauen, und an denſelben verdeckte Stände für die Schützen einrichten. Sodann wird täglich genau Acht gegeben, ob die jungen Gänſe bald flugbar ſind, und ſobald man dieſes bemerkt (welches gewöhnlich gegen Ende des Junius der Fall zu ſein pflegt), wird an einem heitern ſtillen Tage eine Hauptjagd angeſtellt. Die Schützen begeben ſich auf die Stände, das Schilf und Geſträuche wird von einer Lücke zur andern entweder mit tüchtigen Waſſerhunden abgeſucht, oder noch beſſer durch Jagdleute abgetrieben. Sobald das Treiben, welches ſo angelegt werden muß, daß die Jäger guten Wind haben, abgeht, muß man ſich ſchußfertig halten und flugs ſchießen, ſobald eine G. auf die Lücke hervorkommt, und ſo wird dieſe Jagd ſo lange fortgeſetzt, als man etwas ausrichten zu können glaubt.

Gant oder **Vergantung**, entſtanden aus dem lat. quanti, d. i. wie theuer, heißt im ſüdl. Deutſchland der öffentliche Verkauf, welchen die Obrigkeit mit den Gütern eines verſchuldeten Unterthanen vornimmt; auch der Concurs des Schuldners ſelbſt. **Ganthaus** nennt man das Verſteigerungshaus; **Gantmeiſter**, den Auctionator; **Gantregiſter**, den Auctionskatalog; **Gantmann**, den Concursſchuldner; **Gantpro-**

ceß, den Concursproceß, und **Gantrecht**, das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet und geleitet wird.

Ganteaume (Honoré), Graf und Pair von Frankreich, einer der beſten Officiere der franz. Marine neuerer Zeit, geb. 1755, der Sohn eines Schiffscapitains von der Handelsmarine. Zu derſelben Beſchäftigung beſtimmt, beſtieg er mit 14 Jahren zum erſten Male das Schiff und hatte ſich bereits im 22. Jahre den Ruf eines gewandten und erfahrenen Seemannes erworben. Der amerikan. Befreiungskrieg von 1778—83 rief ihn unter die Waffen, und die Einnahme von Granada durch den Grafen d'Eſtaing, die Belagerung von Savannoch, ſowie die Eroberung von Trinidade, verſchafften ihm Gelegenheit, Erfahrungen zu ſammeln und ſich auszuzeichnen. Nach dem Frieden trat er mit dem Grade eines Schiffslieutenants in das Corps der kön. Marine. Der Ausbruch der Revolution rief G. zu neuer Thätigkeit. Er ward zum Schiffscapitain ernannt und erhielt den Befehl des Mont-Blanc von 64 Kanonen, mit welchem er allen den Gefechten beiwohnte, welche Villaret den Engländern lieferte, 1794. Nach dem mittelländ. Meere geſandt, focht G. bei Frejus und befehligte zwei Monate darauf als Diviſionschef die Escadre, welche von Toulon aus nach der Levante beſtimmt war, um die dort ſtationirten engl. Flotten zu beſchäftigen und im Schach zu halten. G. entledigte ſich dieſes Auftrages mit vieler Umſicht und ward von dieſer Zeit an zu den beſten Seeofficieren der Republik gezählt. Er befand ſich zu Ende des J. 1796 bei der Expedition unter Villeneuve, welche eine Landung in Irland bewerkſtelligen ſollte. Das Jahr darauf ward G. der ehrenvolle Auftrag, die franz. Marine im Hafen von Breſt neu zu organiſiren und ein Arſenal anzulegen. Auf dieſe Weiſe mitwirkend zu der ägyptiſchen Expedition, nahm er an dieſer ſelbſt unmittelbaren Theil und wurde zum Chef des Generalſtabes von Brueis und Contreadmiral ernannt. Während der unglücklichen Schlacht von **Abukir** (ſ. d.) verwundet, gehörte er zu den Wenigen, welche nach Zerſtreuung der Flotte glücklich das Ufer erreichten, trat bei der Landarmee ein und focht bei Gaza, Jaffa und St.-Jean d'Acre. Als der Obergeneral ſeine Rückkehr nach Frankreich beſchloſſen hatte, ward G. der geheime Auftrag, die dazu nöthigen Schiffe auszurüſten, und er führte Bonaparte mit ebenſo viel Glück als Geſchicklichkeit mitten durch die feindlichen Kreuzer, welche das mittelländ. Meer bedeckten, nach Frejus. Trotz der faſt unüberwindlichen Hinderniſſe, der ägypt. Armee eine Verſtärkung zu ſenden, erheiſchte deren hülfloſer Zuſtand dieſe nur zu ſehr, und G. ward das gefährliche Commando der dorthin beſtimmten Escadre anvertraut. Das Unternehmen mißlang; aber nichtsdeſtoweniger fügte G. den Engländern im mittelländ. Meere großen Schaden bei, nahm ihnen vier Kriegsſchiffe, kehrte nach dem Frieden von Amiens nach Frankreich zurück, ward Seepräfect von Toulon und erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion. Als Napoleon den Thron von Frankreich beſtieg und der Admiral Truguet, welcher die breſter Flotte befehligte, laut ſein Mißvergnügen darüber ausſprach, verlor dieſer ſeinen Poſten, und G., zum Viceadmiral ernannt, kam an ſeine Stelle, mit der Würde eines Generalinſpecteurs der Küſten am Ocean. Die Landkriege, welche Napoleon's ganzes Intereſſe in Anſpruch nahmen, und die Uebermacht der Engländer zur See, waren Urſache, daß G. bis 1808 wenig Gelegenheit hatte, ſich auszuzeichnen. Im letztern Jahre erhielt er den Befehl einer Flotte,

welche, aus den Escadren von Rochefort und Toulon formirt, beſtimmt war, Korfu zu verproviantiren. Es war dieß das letzte Unternehmen dieſes thätigen Seeofficiers. Die Gicht hinderte ihn, ferner in See zu gehen; er trat in das Seeminiſterium und ward Chef des Gardemarinecorps. Bei der Rückkehr der Bourbonen nahm G. ſeine Entlaſſung, lebte während der 100 Tage ruhig auf ſeinem Landgute bei Toulon und trat erſt wieder ins öffentliche Leben nach der Schlacht von Waterloo, indem er aus eigenem Antriebe das Königthum in Toulon proclamirte. Ludwig XVIII. belohnte dieſen Dienſt durch die Ernennung zum Pair des Reichs und Generalinſpecteur der Marine. G. ſtarb in dieſer Eigenſchaft 1818 auf ſeinem Landgute Aubagne, nachdem er dem Staate 49 Jahre gedient, 20 Feldzügen beigewohnt, 10 abgeſonderte Expeditionen geführt und vier Wunden empfangen hatte.

Ganymedes, ein Sohn des Tros, Herrſchers von Troja, und der Kallirrhoe, Tochter des Skamandros, war der Schönſte der Sterblichen, weßhalb ihn die Götter durch den Adler des Zeus in den Olymp entrückten, wo er den Unſterblichen zugeſellt, den Dienſt eines Mundſchenken verſah, deſſen ſich Hebe verluſtig gemacht hatte. Zum Erſatze für ihn erhielt ſein Vater ein Geſpann unſterblicher Pferde, die ſpäterhin in den Beſitz des Hercules kamen, der ſie ſich vom Laomedon für die Befreiung ſeiner Tochter Heſione von dem gewaltigen Seeungeheuer bedungen hatte. Dichter und Bildner haben ſehr häufig dieſen Mythus benutzt, in den wahrſcheinlich die tröſtende Phantaſie die Deutung von dem Verluſte eines Jünglings hinterlegte, deſſen Jugend und Schönheit man ſich unmöglich als ſterblich denken konnte, deſſen Tod man daher als eine Hinwegrükkung von der Erde zum Sitze der unſterblichen Götter erklärte. Es ſind noch Gemälde, Bildſäulen und Cameen vorhanden, die dieſen zarten, aber aus dem Knabenalter getretenen Jüngling in reizender Anmuth und üppiger Fülle darſtellen. Man erkennt die Abbildungen von ihm entweder an der phrygiſchen Mütze, an einem neben ihm ſtehenden Henkelkrug, oder an dem Adler des Zeus, der entweder an ſeiner Seite ruht, oder ihn mit den Klauen umfaßt hat und ihn zum Olymp empor trägt.

Gap, in der ehemaligen Dauphiné, jetzt Hauptſtadt des franz. Departements Oberalpen, liegt in einem weiten fruchtbaren Baſſin, in deſſen ferner Umgrenzung die Hochalpen ſichtbar ſind, mit 9400 Einw., fünf ſchönen Kirchen, worunter die Kathedrale mit dem prächtigen Denkmal des Connetable Herzogs von Lesdiguieres; Sitz der Departementalbehörden und eines Biſchofs; hat eine Ackerbaugeſellſchaft, ein Muſeum von Alpenproducten und röm. Alterthümern, eine Bibliothek nebſt phyſikal. Cabinet; Gerbereien, Wollen- und Seideweberei, Mineralquellen und in der Nähe die zitternde Wieſe, eins der ſieben Wunder der Dauphiné.

Gara (Nicolaus), Palatin von Ungarn, von niederer Geburt, ſchwang ſich durch ſeine Tapferkeit zu den höchſten Würden empor. Eliſabeth, Witwe König Ludwig I., überließ ihm nach dem Tode ihres Gemahls die Zügel der Regierung; er bediente ſich aber ſeines Einfluſſes und ſeiner Macht nur, den niedern Adel zu tyranniſiren und den hohen zu unterdrücken. Beinahe das ganze Land bewaffnete ſich daher, und Karl von Durazzo wurde faſt einmüthig zum König von Ungarn ernannt. G. indeß ließ ihn durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen, und Eliſabeth erhielt, wiewohl auf kurze Zeit, noch einmal die früher beſeſſene Macht. Der Ban von Kroatien erklärte ſich indeß zum Rächer der an

Karl verübten Mordthat, veranſtaltete eine Verſammlung des Adels und Volks, nahm G. und Eliſabeth gefangen und ließ den erſten hinrichten und die zweite erſäufen. Sigismund, Markgraf von Brandenburg und nachheriger Kaiſer, vermählte ſich aber mit Eliſabeth's Tochter Marie, nachdem er ſie aus enger Haft in einem Kloſter befreit hatte, und ließ den Ban von Kroatien hinrichten.

Garantie, Bürgſchaft, Gewährleiſtung. Völkerverträge können verſtärkt werden durch G. und Geiſeln. G. iſt ein Vertrag, durch welchen ein dritter Staat demjenigen von zwei vertragſchließenden Staaten, gegen welchen der andere ſeine Verbindlichkeit nicht erfüllen würde, Beiſtand zu leiſten verſpricht. So waren Frankreich und Schweden die Garants des weſtfäl. Friedens. Der garantirende Staat hat kein Recht, ſich in der Folge der Abänderung des garantirten Vertrags durch beiderſeitige Einwilligung zu widerſetzen, iſt aber in dieſem Falle ſeiner G. entbunden.

Garat (Jean Pierre), einer der berühmteſten franz. Sänger, geb. um 1750, kam 1782 nach Paris, wo er ſeit 1795 als Lehrer am muſikaliſchen Conſervatorium angeſtellt war und durch ſeinen Geſang den allgemeinſten Beifall fand. Seine Stimme war an Klang und Umfang vielleicht die bewundrungswürdigſte, welche je die Natur gebildet hat, und ſeine Fertigkeit außerordentlich. Er machte mehre Kunſtreiſen durch Spanien, Italien und Deutſchland, folgte 1802 einem Rufe nach Petersburg, kehrte aber ſpäter nach Paris zurück, wo er am 2. März 1823 ſtarb.

Garçao (Pedro Antonio Correa), der vorzüglichſte portug. Lyriker, des 18. Jahrh., geb. 1735 zu Liſſabon, bemühte ſich raſtlos, den tief eingewurzelten ſchlechten Geſchmack aus der portug. Literatur zu verbannen, und hätte gewiß noch Vorzüglicheres, als er wirklich gethan hat, geleiſtet, wenn nicht ein zu früher Tod im Gefängniſſe (1750), wohin er durch einige zu freie Aufſätze in der von ihm redigirten „Liſſaboner Zeitung" gekommen war, die Ausführung ſeiner heilſamen Pläne unmöglich gemacht hätte. G. nahm ſich in ſeinen lyriſchen Gedichten Horaz zum Muſter und erreichte vorzüglich in Hinſicht der Sprache die Dichter aus der goldenen Zeit der portug. Literatur. Das Beſtreben, die alten Sylbenmaße ohne Reim einzuführen, war freilich ein großer Mißgriff. Die didaktiſche Satire und die Epiſtel gelangen ihm vortrefflich, und wäre ihm von Natur ein größerer Erfindungsgeiſt zu Theil geworden, er hätte ſicher das portug. Drama, welches im 18. Jahrhunderte als ein Muſter der Geſchmackloſigkeit gelten konnte, auf einen beſſern Weg geleitet. Manches hat er ſchon durch ſeine durchaus nicht tadelloſen Converſationsſtücke („Theatro novo" und „Assemblea ou Partida") und noch mehr durch ſeine kritiſchen Abhandlungen („Dissertacoez"), auf welche übrigens franz. Kunſtanſichten nicht ohne Einfluß geblieben ſind, gewirkt. „Obras poeticas de S. A. C. Garçao" (Liſſabon 1770).

Garcia (Don Diego de Paredes), einer der berühmteſten Kriegshelden ſeiner Zeit, geb. 1460 zu Truxillo in der ſpan. Provinz Eſtremadura, hatte bereits im 12. Jahre eine ſo große Gewandtheit und Stärke des Körpers erreicht, daß er ſeiner Neigung und dem Willen ſeines Vaters folgend, die Waffen ergreifen und gegen die Portugieſen, die Feinde ſeines Vaterlandes, mitkämpfen konnte. Der Krieg gegen Granada, 1485, verſchaffte ihm Gelegenheit, ſeinem Könige und der Armee bekannt zu werden. Er wohnte den Belagerungen von Banga, Velez und Malaga

bei, wurde für die dabei geleiſteten Dienſte von Ferdinand V. eigenhändig zum Ritter geſchlagen und ihm die gefahrvollſten Unternehmungen anvertraut. Während dieſes Feldzuges lernte er den ſpäter berühmt gewordenen Gonſalvo de Cordova (ſ. d.) kennen und ſchloß mit ihm eine dauernde Freundſchaft. Die Ruhe, welche nach der Einnahme von Granada, 1492, eintrat, behagte dem nach Thaten dürſtenden Geiſte G.'s wenig; als daher in Italien der Krieg zwiſchen Karl VIII. und Ferdinand dem Katholiſchen ausbrach, wollte er dorthin gehen, wurde aber von ſeinen Eltern davon abgehalten, entfloh heimlich, und als ihm jene ſechs Bewaffnete nachſendeten, um ihn mit Gewalt zurückzuführen, tödtete er zwei davon, verwundete die andern und kam glücklich in Rom an, wo ihn der Papſt gut aufnahm und als Officier in ſeiner Garde anſtellte. Den Kampf der Orſini's gegen Alexander VI. verſchaffte G. bald Gelegenheit ſich auszuzeichnen. Er wurde zum Hauptmann ernannt, 1497, ſchlug die Feinde in mehren Gefechten und erſtürmte Monteſiascone in Ermangelung aller Belagerungswerkzeuge, indem er Leitern von Sperren und Schildern fertigen ließ. Hierauf vereinigte er ſich mit den Spaniern, welche Oſtia belagerten, rieth zum Sturm, war der Erſte auf der Breſche und überwältigte die Stadt binnen zwei Stunden. Während des hierauf folgenden Waffenſtillſtandes ging G. nach Spanien, ſchiffte ſich aber 1500, bei Ausbruch des Krieges um die neapolitan. Erbfolge, mit dem Heere wieder ein, was den Venetianern zu Hülfe geſandt wurde, die eben Cefalonia belagerten, ward bei einem Angriffe auf die Feſtung gefangen, befreite ſich und trug weſentlich zur Eroberung dieſes Platzes bei, 1501. Hierauf vom Papſt berufen, kämpfte G. wie früher gegen die Orſini, nahm Ipfara und Faenza, verließ dieſen Dienſt, kehrte zu ſeinem Freunde Gonſalvo de Cordova zurück, der mittlerweile in Neapel eingedrungen war, fügte den Franzoſen an der Spitze eines Corps von 3000 M. beträchtlichen Schaden bei, half Canoſſa belagern und war bei dem Gefecht, welches hier im Geiſte der Ritterzeit zwiſchen elf Franzoſen und elf Spaniern ſtattfand, um den Sieg der Armeen darnach zu entſcheiden, aber G. hatte Wunder der Tapferkeit gethan und mehre Wunden empfangen. Kaum wiederhergeſtellt, eroberte er Rufo und befehligte in den Schlachten von Seminara und Cerignoles (1503) die Avantgarde des Heeres. Die Schlacht am Garigliano (ſ. d.) verdankte vorzugsweiſe ihren glücklichen Ausgang für die Spanier dem ebenſo klugen und beherzten Benehmen G.'s. Er ging nach Beendigung des neapolitan. Krieges nach Spanien zurück, verheirathete ſich und lebte bis 1508 zu Truxillo in Ruhe. Bei Ausbruch des Krieges der Ligue gegen Venedig ſandte Ferdinand G. dem Kaiſer Maximilian zu Hülfe. Er wohnte den Belagerungen von Verona und Vincenza bei, focht mit großer Auszeichnung unter Karl V. in der Schlacht von Pavia, folgte dieſem Fürſten nach Bologna und ward zum Ritter des goldenen Sporns ernannt. G. ſtarb 1530 an den Folgen eines Pferdeſturzes, 64 Jahre alt. Die Spanier nannten ihn ihren Bayard, von dem er ein Zeitgenoſſe war; er hatte 15 Schlachten mitgeſchlagen, 17 Belagerungen beigewohnt, acht feſte Plätze und drei Städte eingenommen; er war ſtreng rechtlich, beſcheiden, voll Vaterlandsliebe, tapfer bis zur Tollkühnheit, ein guter Anführer und vollkommener Soldat. Die Dichter ſeiner Zeit feierten G. in allen ihren Schriften. Für ſeinen Sohn, Don Sancho, verfertigte er ſeine Lebensbeſchreibung, welche ſich in der Chronik von Fernandez del Pulgar (Alcala 1504) befindet.

Garcilaſo (eigentlich Garcias Laſo) de la Vega, genannt der Fürſt der ſpan. Dichter, ward um 1500 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath des Königs Ferdinand des Katholiſchen und Geſandter deſſelben bei Leo X., ſeine Mutter Donna Sancha Guzman. G. widmete ſich gleich ſeinen Ahnen dem Kriegshandwerke. Seine Talente zur Poeſie entwickelten ſich ſchon früh und wurden durch das eifrige Studium Petrarca's und Virgil's weiter ausgebildet, woran er ſich durch das unruhige Soldatenleben keineswegs hindern ließ. Nachdem er einige Zeit in der italien. Armee Karl V. gedient hatte, focht er 1529 tapfer gegen die Türken, machte 1535 den Feldzug gegen Tunis mit, nachdem er zuvor eine kurze Zeit wegen ſeiner Mitwiſſenſchaft um eine Liebesintrigue, die einer ſeiner Anverwandten mit einem dem Kaiſer nicht gleichgültigen Hoffräulein angeſponnen hatte, auf einer Donauinſel bei Wien feſtgehalten worden war, und commandirte, als das kaiſ. Heer in das ſüdl. Frankreich eindrang, ein Corps Infanterie. Seinen verwegenen Muth bei der Erſtürmung eines Thurms unweit Frejus büßte er mit einer gefährlichen Kopfwunde, an welcher er kurz darauf (im Nov. 1536) zu Nizza, wohin man ihn gebracht hatte, ſtarb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Begräbniß ſeiner Familie beigeſetzt. Bedenkt man G.'s unſtätes und mühevolles Leben, ſo muß man doppelt über die Vollkommenheit ſeiner Gedichte erſtaunen. Die ſpan. Poeſie hat ihm unendlich viel zu danken. Nahm ſich Boscan, unſers Dichters Zeitgenoſſe und Freund, die Kraft und Energie Dante's zum Vorbilde, ſo wußte ſich G. die Zartheit der Empfindung und Darſtellung Petrarca's mit Glück anzueignen und über alle ſeine Erzeugniſſe eine ſanfte, wohlthuende Schwermuth zu verbreiten. Seine Sonette ſind zwar nicht von allerlei Witzelei und Ziererei frei, einige derſelben gehören aber zu dem Beſten, was die ſpan. Literatur in dieſer Dichtungsart aufzuweiſen hat; in dem Schäfergedichte, welches er Virgil und Sanazzar nachbildete, iſt er faſt unübertroffen zu nennen und ſeine erſte Ekloge iſt unſtreitig eine der ſchönſten, die es gibt; ſeine Elegien und andere kleinere Verſuche haben weit geringere Bedeutung. Die beſte Ausgabe ſeiner „Obras" beſorgte Azara (Madr. 1765). — Mit ihm nicht zu verwechſeln iſt Ynca Garcilaſſo de la Vega aus Cuzko in Amerika, geb. 1540, geſt. 1620, der Verfaſſer der „Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas reyes, que fueron del Perù, de su idolatria etc., con la historia general de Perù (2 Bde., Liſſab. 1609—17, neue Ausg. 2 Bde., Madr. 1722—23, Fol.) und „La Florida del Ynca" (Liſſab. 1605, 4., neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1723, Fol.). Eine correcte Ausgabe dieſer Werke erſchien zu Madrid (13 Bde., 1800—1, 12.).

Gardaſee (Lago di Garda), einer der merkwürdigern Alpenſeen im öſtreich. Italien, erſtreckt ſich von Rival im ſüdl. Tirol ſüdwärts durch das Venetianiſche bis Dezenzano und Peſchiera. Er iſt ſieben Meilen lang, wird nach S. hin immer breiter und iſt hier zwei Meilen, am nördl. Ende eine halbe Meile breit. Seine Tiefe wechſelt ſehr und beträgt bei Campion 584 Meter. Die Alpenzweige, welche ſich um den See ziehen, ſind noch ſehr hoch und fallen ſteil gegen die Ufer, bilden aber ſchöne fruchtbare Umgebungen mit den Erzeugniſſen des ſüdl. Italien. Es fallen mehre Bäche und Flüſſe in dieſen, beſonders an Karpfen, Lachſen und Aalen reichen See, wovon der wichtigſte, die Sarca, u. d. N. Mincio bei Peſchiera wieder aus demſelben tritt. Das laue

Seegewäſſer gefriert nie zu und iſt, im Gebiete der Kalkformation gelegen, außerordentlich rein und klar. Der G. ſchwillt beim Anfang des Sommers ſehr bedeutend an und die Schifffahrt iſt dann oft gefährlich. Aber gewöhnlich herrſchen zwei periodiſche Winde, die dem Verkehr ſehr günſtig ſind, der eine, Sover genannt, weht von Mitternacht bis Mittag, und kommt von N.; der andere, Ora genannt, von S., hält von Mittag bis Abend an. Die Schifffahrt iſt ziemlich lebhaft, doch klagt man gegenwärtig über Abnahme derſelben. Es befahren 40 über größere Laſtſchiffe von 80 bis 600 Some den See, ſowie auch ein Dampfboot u. ſ. w. Im O. von Sermione, einer lieblichen Halbinſel, wirft der See rauchende Luftblaſen aus einer Tiefe von 216 par. Fuß auf, die einen ſchwefeligen Geruch und einen ſäuerlichen Geſchmack haben. Die Fiſcher bemerken an mehren Stellen unter dem Waſſer einen Gegenſtrom, der oft Tage lang anhält und ihre Netze fortzieht und verwirrt, daß ſie ihren Fang unterlaſſen müſſen. Vgl. Volta's „Descricione del lage di G." (1828).

Gardelegen, Kreisſtadt im Reg.-Bez. Magdeburg der preuß. Provinz Sachſen, in einem Thale an der Milde, mit drei Marktplätzen, auf deren einem eine Rolandsſäule ſteht, hat ein Gymnaſium, Schullehrerſeminar und 5350 Einw., die vorzüglich Tuchfabrication, Gerberei, ſowie Acker- und Gartenbau treiben. G. iſt eine ſehr alte Stadt und war im 16. Jahrh. wegen ſeines Weinbaues berühmt; auch wurde hier früher ein ſehr ſtarkes Bier u. d. N. Garlei gebraut, das ſehr bekannt war und weit und breit verſchickt wurde. In der Nähe iſt die große gardeleger Haide mit vielem Wildpret, auf welcher 1343 eine Schlacht, worin Erzbiſchof Otto von Magdeburg den Herzog Otto von Braunſchweig völlig beſiegte.

Garden, eigentlich Leibwachen der Könige und Fürſten, ſind beinahe ebenſo alt, als der geſellige Zuſtand und der Anfang der Civiliſation unter den Menſchen. Sie waren anfangs mehr zur Gerechtigkeitspflege als zur Sicherheit des Oberhauptes beſtimmt, machten ſpäter einen Theil des höfiſchen Gepränges aus und ſind als der Anfang der ſtehenden Heere der Folgezeit zu betrachten. Im Frieden wie im Kriege umgaben ſie die Perſon des Herrſchers, und in der Schlacht fochten ſie an ſeiner Seite. So hatte Alexander der Große fünfzig junge Männer, Söhne der vornehmſten Macedonier, die ihm bei Tiſche aufwarteten, ihn auf der Jagd begleiteten, ihm im Treffen die Pferde vorführten und den Eingang ſeines Zeltes bewachten. Sie unterſchieden ſich in zwei Claſſen: Freunde, die zunächſt um ſeine Perſon waren und zu jeder Zeit in ſein Zimmer eintreten konnten, und Waffenträger, mehr zum äußern Dienſt beſtimmt, denen jenes nicht geſtattet war. Dieſe Garde war die Pflanzſchule der künftigen Heerführer und Statthalter. Ueber ihnen ſtanden ſieben beſondere Leibwächter, die dieſes Amt als eine ehrende Belohnung erhielten und die aus den vorzüglichſten Anführern gewählt wurden. Bei den Perſern, wo die oriental. Prachtliebe herrſchte, waren die Leibwachen weit zahlreicher. Als Xerxes über den Hellespont ging, beſtand, nach Herodot, ſeine Garde aus 12.000 Reitern und 10.000 Fußknechten, in prächtigen Rüſtungen und mit Lanzen, deren Spitzen mit goldenen und ſilbernen Granatäpfeln verziert waren. Bei den Römern beſtand unter Auguſtus die Leibwache aus neun Cohorten, etwa 5000 Mann, und die Stadtwache in der Reſidenz aus 1665 Mann. Unter Conſtantin hießen jene Cohorten Scholae domesticorum oder protecto-

rum. Später hatten die europ. Regenten bis zum 16. Jahrh. herab mit Hellebarden bewehrte Trabanten, nach dem Muſter der Schweizer, zu Bewachung ihrer Perſonen und ihre Schlöſſer. Ludwig XI. hielt ſchot. Armbruſtſchützen, die unter Heinrich IV. zu Chevaux legers de la garde wurden. Franz I. hatte mit ihnen zugleich eine Compagnie Gardes du Corps, anfangs bloß Lanciers, doch führte ſchon ſeit 1535 ein Theil Feuergewehre. Heinrich IV. gab ihnen 1598 Piſtolen und leichte Spieße; dann erhielten ſie 1666 Streitkolben, ſpäter aber, wie die ganze Reiterei, Carabiner, Degen und Piſtolen. Ludwig XIII. mehrte dieſe reitenden Garden noch mit drei Compagnien, zu denen Ludwig XIV. 1676 noch eine fügte und ſo das in der Geſchichte des prachtliebenden und kriegeriſchen Königs genug bekannte „Königliche Haus" bildete. Dieſes beſtand aus vier Compagnien Gardes du Corps, einer Compagnie Gens d'Armes, deren Capitain der König war, einer Compagnie Chevaurlegers und zwei Compagnien adeliger Mousquetiers, die eine mit Rappen, die andere mit Grauſchimmeln beritten. Hierzu kamen noch die ſchweizer und franz. Garden. Jene, 1493 von Karl VIII., 100 M. ſtark, als Schloßwache errichtet und mit Hellebarden bewehrt, wuchſen in der Folge zu einem Regimente von zwölf Compagnien, die Ludwig XIV. in das Feld begleiteten und ſich im Treffen, wie nachher bei dem Ausbruche der Revolution, durch unerſchütterlichen Muth und Treue auszeichneten, während die 1563 errichteten franz. Garden ſogleich zur Partei des Volkes übertraten. Der ungeheure Aufwand, welchen das kön. Haus herbeiführte, ward in der Folge Urſache, daß es bei der Umformung des Heeres durch den Grafen von St.-Germain, mit Ausnahme der Gardes du Corps und der Fußgarde, aufgehoben ward.

Andere Fürſten wollten in jener Zeit nicht gegen Frankreich zurückſtehen; ſie umgaben ſich ebenfalls mit prächtig gekleideten und ausgerüſteten Garden, die entweder bloß Schloß- und Leibwache waren oder unter kriegeriſchen Fürſten gleich andern Truppen mit in der Linie fochten. So Oeſtreich, Preußen, Sachſen und andere. Der nachmalige König Friedrich I. von Preußen hatte 1689 bei der Belagerung von Bonn drei Compagnien Trabantengarde und vier Compagnien Grandmusquetaire zu Pferde und 26 Compagnien Leibgarde zu Fuß. Später, 1692, kommen auch zwei Compagnien Gensdarmes und ebenſo viel Grenadiere zu Pferde vor. Außerdem gab es zwei Bataillons kurmärkiſcher Garde und ein Bataillon preuß. Garde am Rheine. König Friedrich Wilhelm I. ſogenannte potsdamer Garde, welche ſich durch die ungeheure Größe ihrer Leute auszeichnete, ſodaß ein Mann, der ſich lange als ein Rieſe für Geld hatte ſehen laſſen, der vierte vom rechten Flügel war, erlangte allgemeine Berühmtheit. Friedrich der Große hatte eine Escadron Gardes du Corps, fünf Escadrons Gensdarmes und ebenſo viel Carabiniers zu Pferde, ein Bataillon Grenadiergarde und zwei Bataillons Garde zu Fuß. Am ſtärkſten war immer die ruſſ. Garde; urſprünglich zum perſönlichen Schutze des Monarchen, hatte ſie immer großen Antheil an den Regierungsveränderungen. Ihr Etat war nach Einigen 10.000 M.; allein 1785 zählte ſie nicht über 3000 M. In dem ruſſ.-franz. Kriege, 1813, befanden ſich ſieben Gardeinfanterieregimenter, ein Gardejägerregiment zu Fuß, drei ſchwere und vier leichte Gardereiterregimenter, eine Escadron Gardekoſaken, vier Fuß- und zwei reitende Gardebatterien. In dieſer Zeit vermehrten nach dieſem Beiſpiel auch die Preußen und En-

länder ihre Garden, jene auf vier Regimenter Gardecavalerie, zwei Regimenter Gardeuhlanen, ſechs Bataillons Fußgarde, ſechs Bataillons Gardegrenadiere, ein Bataillon Gardejäger, ein Gardeſchützenbataillon, zwölf Bataillons Gardelandwehr, eine Brigade Gardeartillerie, und zwei Compagnien Gardepionniere. Die Engländer haben drei Regimenter Gardecavalerie, ſieben Regimenter Dragonergarden und drei Regimenter Garden zu Fuß. Vor allen iſt jedoch in neuerer Zeit Napoleon's Kaiſergarde zu erwähnen, u. d. N. der alten und der jungen Garde bekannt. Der erſte Stamm derſelben rührt aus der Zeit des Convents her, welcher 1792 ein Bataillon Grenadiere bildete; dieſes verlangte im folgenden Jahre, in die Vendée geſchickt zu werden, focht hier mit Auszeichnung und kehrte faſt aufgerieben nach Paris zurück. Aus den Trümmern derſelben errichtete man zwei Compagnien zu Pferde und zwei zu Fuß, zuſammen 240 M. ſtark. Bedingungen der Aufnahme waren: ein Alter von 25 Jahren, zwei gemachte Feldzüge, Fertigkeit im Leſen und Schreiben, gute Aufführung. Sobald Napoleon Conſul ward, errichtete er eine Conſulargarde aus allen drei Waffen beſtehend, aber nur 2089 M. ſtark; ſie folgte ihm 1800 nach Italien und focht in der Schlacht bei Marengo. Bei ſeiner Erhebung auf den Kaiſerthron wurde die Garde bis auf 9754 M. verſtärkt, wozu jetzt auch Gensdarmen, Veteranen und Matroſen gehörten. Man ergänzte ſie durch Auswahl aus den Regimentern, verlangte ſechsjährige Dienſtzeit und zwei Feldzüge. Die Officiere wählte der Kaiſer ſelbſt. Von nun an tritt die franz. Garde in die Kategorie der Reſervecorps, welche gleichzeitig entſtanden und auf den Gang der neueren Schlachten ſo großen Einfluß gehabt haben. Die Garde ward bald darauf durch Veliten vermehrt, deren Errichtung zugleich auch einen politiſchen Zweck hatte. Im Feldzuge 1805 kam nur die Cavalerie und Artillerie der Garde zum Gefecht. 1806 zählte das Gardecorps bereits 15.392 M., hat aber als Reſerve nur figurirt; deſto thätiger zeigte es ſich 1807. Die ausgezeichneten Dienſte, welche dieſes Corps in mehren Schlachten geleiſtet, und die Achtung, in welcher es ſelbſt beim Feinde ſtand, veranlaßten den Kaiſer, die Garden in jedem Kriege zu vermehren. 1809 beliefen ſie ſich auf 31.876 M.; im Feldzuge 1812 erreichte die Garde die Stärke von 55.886 M., wurde aber, wie bekannt, durch die ungeheuren Verluſte auf ein kleines Häuflein reducirt. Deſſen ungeachtet ſollte die Garde 1813 durch allerhand Ergänzungsmittel, ſelbſt durch Einverleibung des Pupillenregiments, bis auf 81.700 M. gebracht werden, was jedoch nicht vollſtändig bewirkt werden konnte. Ebenſo verhielt es ſich 1814, wo der Beſtand der Garde bis auf 100.000 M. geſteigert wurde. In dieſen beiden Feldzügen leiſtete die Garde verhältnißmäßig jedoch weit weniger, denn die Zahl konnte den Mangel innerer Güte nicht erſetzen. 1815 war ſie nur 26.160 M. ſtark und hatte 140 Geſchütze. Eine ſo ſorgfältige Auswahl wie früher konnte begreiflich in den letzten Jahren nicht ſtattfinden, und der Kaiſer zog ſowohl Conſcribirte als Nationalgarden dazu. Er hoffte auch in dieſem Stücke durch die Maſſe zu imponiren, erreichte aber ſeinen Zweck nicht; denn die ſogenannten Garden wurden in mehren Schlachten durch neu errichtete Linienregimenter ſeiner Gegner geſchlagen. Die Garde verlor dadurch an Bedeutung und hörte auf zu imponiren. Bemerkenswerth iſt es, daß Napoleon einen ſehr großen Werth darauf legte, wenn er in ſeinen Bulletins ſagen konnte: la garde n'a pas donnée. Die nach der

Reſtauration der Bourbons in Frankreich errichteten Garden wurden in Folge der Julirevolution, 1830, aufgehoben. Ausführlichere Nachrichten über die Napoleon'ſchen Garden findet man im 1. Bande des „Archivs für neuere Kriegs- und Armeegeſchichte“ (Lpz. 1824).

Gardie (Grafen de la) ſind ein languedoc'ſches Geſchlecht, welches ſeit der Mitte des 16. Jahrh. ſich in Liefland niederließ. Unter den Gliedern deſſelben zeichneten ſich beſonders aus Pontus de la G., der aus dem franz. in ſchwed. Dienſte trat, als Feldmarſchall 1580 ſiegreich gegen Rußland focht und 1585 ſtarb. Sein Sohn, Jakob, geb. 1583, trat ganz in des Vaters Fußtapfen, flößte den Ruſſen durch wiederholte Siege hohe Achtung vor den Schweden ein und ſtarb als Präſident des Kriegsdepartements 1652. Nicht minder zeichnete ſich auch Jakob's Sohn, Magnus Gabriel, aus. Geb. zu Reval 1622, ſtudirte er zu Upſala, bildete ſich dann auf ſeinen Reiſen in Frankreich und gefiel der Königin Chriſtine nach ſeiner Rückkehr ſo wohl, daß ſie ihn zu ihrem Geſandten in Paris ernannte. Obſchon er viel über ſie vermochte, ſo bemühte er ſich doch vergebens, ſie andern Sinnes zu machen, als ſie entſchloſſen war, die Krone niederzulegen. Unter dem König Karl Guſtav übernahm er den Oberbefehl des Heeres, welches unter ihm gegen Rußland ſehr glücklich focht, nahm nach des Königs Tode Theil an der Regentſchaft und ſtarb als Kanzler 1685. Ihm verdankt Upſala den ſogenannten ſilbernen Codex des Ulfilas (ſ. d.), den die Schweden in Prag erbeutet hatten, der aber für verloren erachtet wurde, bis ihn G. in Flandern auffand und für 600 Gulden kaufte.

Gardiner (Stephan), Biſchof von Wincheſter und Kanzler von England, geb. um 1483 zu St.-Edmundborough, war eine der Hauptſtützen der kathol. Partei unter Heinrich VIII. in England, obgleich er gegen den Primat des Papſtes geſchrieben und die Eheſcheidung des Königs befördert hatte. Der Bibelüberſetzung, auf welche Cramner drang, widerſetzte er ſich und brachte ſelbſt Heinrich's ſechste Gemahlin, Katharina Parr, wegen der ihr ſchuldgegebenen Neigung zum Proteſtantismus in die Gefahr der Hinrichtung, der ſie nur durch glückliche Hinterliſt entrann. Unter der Regentſchaft während Eduard VI. Minderjährigkeit wurde er wegen ſeines Eifers gegen die Reformation fünf Jahre lang gefangen geſetzt. Die kathol. Maria aber gab ihm ſein Bisthum zurück und erhob ihn zum Kanzler ſowie zum erſten Miniſter. Seitdem war er der Hauptbeförderer der Verfolgungen, welche die Anhänger der Reformation erleiden mußten, und obgleich er ſelber das Gelübde der Keuſchheit nicht gewiſſenhaft hielt, behandelte er beſonders die verheiratheten Geiſtlichen und deren Familien ungerecht und grauſam. Als er endlich ſah, daß der einmal losgelaſſene Verfolgungseifer nicht bei den Häuptern ſtehen blieb, ſondern die Hinrichtungen immer zahlreicher wurden, ohne den Muth der Proteſtanten beugen zu können, erklärte er den Plan der Ketzervertilgung für unausführbar und zog ſich von weiterer Theilnahme zurück. „Ich habe mit Petrus geirrt, aber nicht mit Petrus geweint“, ſoll er oft in ſeinen letzten Tagen geſagt haben. Er ſt. am 12. Nov. 1555.

Garigliano, Küſtenfluß in der neapolitan. Provinz Terra di Lavoro, entſpringt auf den Apenninen und mündet in den Meerbuſen von Gaëta. Berühmt iſt er in der Kriegsgeſchichte durch die Schlacht zwiſchen den Spaniern, die das von ihnen beſetzte Neapel vertheidigten, unter dem Herzog Gonſalvo von Cordova, und den Franzoſen, die Neapel zu erobern

trachteten, unter dem Markgrafen von Saluzzo, 1503. Nachdem beide Heere einige Zeit ſich beobachtend gegenüber geſtanden, beſchloß Gonſalvo, gezwungen durch die immer ungünſtiger werdende Witterung und den ſteigenden Mangel an Lebensmitteln, auf den Rath ſeiner Unterfeldherren Alviano und Garcia, angriffsweiſe zu verfahren Bartolomeo d'Alviano ſchlug deßhalb in der Nacht vom 26. zum 27. Dec. vier Miglien oberhalb des franz. Lagers bei Seſſa eine Schiffbrücke über den G., welche noch in derſelben Nacht von der ſpan. Armee überſchritten wurde. Alviano befehligte die Vorhut; dieſer folgten die Gensdarmes unter Navarra, Prospero della Colonna und Diego de Mendoza. Gonſalvo befehligte die leichte Reiterei und ein Regiment deutſcher Lanzenknechte; Andrada war beſtimmt, die Arrieregarde zu bilden. Zu gleicher Zeit blieb ein Corps auf dem linken Ufer des Fluſſes zurück, um den Brückenkopf bei Minturnä anzugreifen. Die franz. Vorpoſten in Sugio und Caſtelforte wurden im Schlafe überfallen und niedergehauen. Nur Wenige entkamen, um die Nachricht ihres Unglücks in's Lager Saluzzo's zu überbringen; die Spanier folgten ihnen auf dem Fuße. Saluzzo ſah, daß ihm nur der Rückzug nach Gaëta offen blieb; um dieſen zu ſichern, befahl er dem Yves d'Alegre mit den erſten zuſammengerafften Schwadronen ſich Alviano entgegenzuwerfen. Dieſer griff auch die Vorhut der Spanier muthig an, ward jedoch, indem das ſpan. Hauptcorps ſofort nachrückte, bald mit bedeutendem Verluſte und in großer Unordnung zurückgeſchlagen. Jedoch hatte dieß Gefecht Saluzzo Zeit verſchafft, den Rückzug anzutreten. Er ließ das ſchwere Geſchütz auf dem G., auf welchem es nur eine Miglie bis in's Meer hatte, einſchiffen und übergab den Befehl über dieſe Böte an Pietro de Medici. Die Beſatzung des Brückenkopfes mußte abziehen und die Kähne, aus denen die Brücke beſtand, dem Strome überlaſſen. Darauf begann der Rückzug in beſter Ordnung. Erſt das leichte Geſchütz, dann die Infanterie; die Reiterei bildete die Nachhut. Aber das Corps der Spanier, welches den Brückenkopf angreifen ſollte, hatte die Kähne der Schiffbrücke an einer Wendung des Fluſſes größtentheils aufgefangen, dieſelben zurückgeführt und die Brücke ſchnell wieder hergeſtellt. Die Böte mit Geſchütz waren bei dieſer Gelegenheit in den Grund gebohrt worden, und Pietro de Medici hatte ſeinen Tod in den Wellen gefunden. Noch ehe daher Gonſalvo mit dem Hauptcorps die Franzoſen angegriffen, hatte ſich ſein ganzes Heer auf dem rechten Gariglianoufer vereinigt. Der größte Theil des Heergeräthes, die Kranken und neun Geſchütze vom größten Kaliber waren im Lager der Franzoſen zurückgelaſſen worden und fielen, ohne vertheidigt zu werden, in die Hände der Spanier. Gonſalvo konnte aus der Uebereiltheit, mit welcher der Rückzug angetreten worden war, die Furcht der Franzoſen, von Gaëta abgeſchnitten zu werden, beurtheilen und beſchloß, dieſen Vortheil zu benutzen. Er entſendete deßhalb den Prospero della Colonna mit der leichten Reiterei nach der rechten Seite der Franzoſen, um ihnen wo möglich den Rückweg zu verſperren. Dieſes Unternehmen beunruhigte Saluzzo und veranlaßte ihn, ſeinen Marſch nach Kräften zu beſchleunigen. Und doch war dieſes ſehr ſchwierig, da die an der Spitze ſeiner Colonnen befindliche Artillerie und das Gepäck bei dem Uebergang über die vielen kleinen Flüſſe ein öfteres Stocken im Marſche verurſachten, wodurch die Infanterie ebenfalls aufgehalten wurde. Nur der größten Tapferkeit ſeiner Reiterei gelang es, den Feind abzuhalten. Bei Mola di Gaëta war ebenfalls eine Brücke

zu überſchreiten. Hier, wo das Terrain ſich öffnete, gelang es der Reiterei Colonna's, die Franzoſen in der Flanke anzugreifen, während ſich gleichzeitig Gonſalvo mit dem Heerhaufen auf die franz. Reiterei warf. Bei dieſer Gelegenheit war es, wo den franz. Schriftſtellern nach der Ritter **Bayard** (ſ. d.) allein die Brücke gegen 200 feindliche Reiter vertheidigte. Colonna benutzte den Aufenthalt, den dieſer heldenmüthige Widerſtand verurſachte, und verſuchte mit ſeiner leichten Reiterei einen Engpaß zu erreichen, welcher ſich zwiſchen Mola und Gaëta befand. Wie Saluzzo dieſe Bewegung bemerkte, verlor er alle Geiſtesgegenwart; ſtatt die Brücke von Mola ferner vertheidigen und den Engpaß beſetzen zu laſſen, gab er ſeiner Reiterei den Befehl zum ſchleunigſten Rückzuge. Dieſe ſchlug ſich mit verhängtem Zügel durch die eigene Infanterie und Artillerie durch und erreichte den Engpaß noch lange vorher, ehe Colonna dort eintreffen konnte. Statt ſich aber daſelbſt zu ſammeln und feſtzuſetzen, ging die wilde Flucht der vom paniſchen Schrecken ergriffenen Scharen bis hinter die Wälle von Gaëta fort. Auch die Infanterie löſte ſich nun auf; einen Theil verſuchte ſich nach Gaëta zu retten, während ein anderer die Straße nach Fondi und Itri einſchlug. Das ganze Geſchütz und Gepäck fiel in die Gewalt der Spanier. Gonſalvo ließ bald vom Verfolgen ab und entſendete nur Abtheilungen, um die in der Nähe von den Franzoſen noch beſetzten Plätze einzunehmen. Itri, Fondi und der Thurm von G. ergaben ſich ohne Widerſtand. Das Landvolk, welches längſt gegen die Franzoſen aufgebracht geweſen war, ergriff die Partei der Spanier und erſchlug alle einzeln fliehenden Franzoſen. Gonſalvo ſelbſt rückte am Tage nach der Schlacht vor Gaëta, welches noch ſtark genug beſetzt war, um ſich längere Zeit vertheidigen zu können. Saluzzo und Yves d'Alegre hielten es aber für wichtiger, dem Könige von Frankreich ein Heer zu retten, als ihm einen feſten Platz im Neapolitaniſchen zu erhalten. Aller Muth war von den Franzoſen gewichen; Gaëta ward am 1. Jan. 1504 durch Capitulation übergeben. Von dem ganzen ſchönen Heere, das la Tremouille im Sommer in der Lombardei verſammelt hatte, kamen nur wenig Franzoſen in ihre Heimat zurück. 50tägiges Lagern in Regen und Kälte, Mangel und Elend des Rückmarſches, Krankheiten und Entbehrungen tödteten Die, welche in den Gefechten verſchont worden waren. Mit der Feſtung Gaëta verlor König Ludwig XII. von Frankreich allen Halt und Anhang im Königreich Neapel, das von nun an im ungeſtörten Beſitze der Spanier blieb.

Garn iſt 1) ein langer aus Flachs, Werg, Hanf, Wolle oder aus den Haaren der angoriſchen Ziege (Kamelgarn) geſponnener oder derb zuſammengedrehter Faden. Im gewöhnlichen Leben verſteht man aber unter G. vorzüglich den Faden aus Flachs und Hanf. Grobes und mittelmäßiges G. ſpinnt man überall, aber feines kommt meiſt aus Belgien, England, Frankreich und Deutſchland; vorzüglich liefern Schleſien und Sachſen viel leinenes G., das überallhin verſendet wird. Um die Feinheit des G.'s bei der Weberei zu beſtimmen, hat der Engländer Ludlam eine Garnwage erfunden und Whitfield verbeſſert. 2) G. in der Jagdſprache umfaßt alle geſtrickten Netze, die man nur in der Jägerei braucht; 3) in der Fiſcherſprache jedes große Netz, das nicht ſackartig iſt.

Garnele, ein kleiner nur zwei Zoll langer Krebs, wird häufig an den nordiſchen und franz. Küſten gefangen und unter die ſchmackhafteſten Krebsarten gerechnet.

Garnier (Robert), einer der früheſten franz. Dramatiker, geb. 1545 zu Ferté-Bernard in Maine, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, welche er als Parlamentsadvocat zu Paris mit Erfolg ausübte. Mehre bedeutende Anſtellungen, welche Karl IX. und Heinrich IV., die ſein poetiſches Talent bewunderten, ihm anboten, lehnte er aus Beſcheidenheit ab und widmete ſich in harmloſer Stille nur der Poeſie. 1565 wurde er von der Académie des jeux floréaux gekrönt. Nach dem Tode ſeiner geliebten Gattin zog er ſich nach Mans zurück, wo er 1601 ſtarb. G. übertraf zwar ſeine Vorgänger an tragiſcher Kunſt, folgte aber ebenſo wie ſie der falſchen, von Jodelle angegebenen Richtung; wie ſie ahmt er die nur halb oder falſch verſtandenen Alten, am liebſten Seneca, nach und beſchränkte die verſifizirte Theaterſprache dadurch, daß er die regelmäßige Abwechſelung männlicher und weiblicher Reime einführte, noch mehr. Seine Tragödien behandeln größtentheils alte Stoffe mit langweiliger Steifheit und haben ſogar Chöre; nur wenige, wie „Sedecie", aus der jüd. Geſchichte, und „Bradamante", eine Arioſto entlehnte Fabel, bewegen ſich etwas freier und zeigen, was der Dichter in dem Trauerſpiele hätte leiſten können, wenn er nicht in Nationalvorurtheilen befangen geweſen wäre; beſonders gelingen ihm rhetoriſche Stellen vorzüglich, ſo lange ihn kein falſches Pathos bemeiſtert. „Bradamante" und „Antigone" ſind unter ſeinen Arbeiten die beſten, die ſämmtlich bis auf Corneille einen ſo großen Ruf hatten, daß ſeine „Tragédies" zwiſchen 1580 und 1618 15 Mal gedruckt worden ſind.

Garnier (Jean Jacques), franz. Hiſtoriograph und Mitglied des Inſtituts, geb. zu Goron, einem Flecken in Maine, am 18. Mai 1729, kam ohne alle Hülfsquellen nach Paris, brachte es aber durch angeſtrengten Fleiß in wenigen Jahren bis zum Profeſſor der hebr. Sprache am Collège de France. Später wurde er Inſpector dieſer Schule, die ſeinen und ſeines Freundes Lalande Bemühungen viel zu verdanken hat. G. wurde 1761 Mitglied der Akademie der Inſchriften. Er war ein Mann von dem vortrefflichſten Charakter, und daß er die griech. Philoſophie nicht bloß kannte, ſondern in ihrem Geiſte handelte, beweiſt folgender ſchöne Zug. Er verkaufte ein durch lange Erſparungen erworbenes Landhaus, um einem in Verlegenheit gerathenen Freunde den Erlös zu leihen. Als dieſer fallit ſtarb und man G. rieth, ſeine Rechte als Gläubiger geltend zu machen, antwortete er: „Wenn hier Jemand verlieren ſoll, ſo haben ſeine Freunde das nächſte Recht dazu". Er ſtarb am 21. Febr. 1805. Seine hiſtoriſchen Arbeiten haben wegen ſeltener Gründlichkeit der Forſchung allgemeine Anerkennung gefunden, namentlich die Fortſetzung der von Velly angefangenen und von Villaret fortgeführten, weitläufigen „Histoire de France", worin die Geſchichte der Regierungen von Ludwig XI. bis auf Karl IX. aus ſeiner Feder gefloſſen iſt. Die Geſchichte des Letztern vernichtete er, da eben die Revolution ausgebrochen war, indem er fürchtete, die Erzählung der Fehler einer frühern Regierung möchte die ungünſtige Stimmung gegen Ludwig XVI. noch vermehren. Sein „L'homme de lettres" (2 Bde., Par. 1764, 12.) und die Schrift „De l'éducation civile" (Par. 1765) machten im größern Publicum wegen der in ihnen aufgeſtellten religiös-moraliſchen Anſichten, die mit der im 18. Jahrh. allgemein herrſchenden Philoſophie in gradem Widerſpruche ſtanden, bei ihrem Erſcheinen kein beſonderes Glück und wurden erſt ſpäter beachtet. Seine zahlreichen Arbeiten in den Ab-

handlungen der Akademie der Inſchriften ſind ebenfalls Beweiſe ſeiner ausgebreiteten, ſoliden Gelehrſamkeit und ſeines noch größern Fleißes.

Garnitur iſt Alles, was zur völligen Auszierung einer Sache gehört, ſodaß, wenn mehre Stücke zu einer Sache gehören, alle beiſammen ſein müſſen, ehe man von einer G. ſprechen kann. Demnach heißen alle Pretioſen, die einen Diamantenſchmuck ausmachen, als Ringe, Roſen, Zitternadeln, Spangen, Ketten, eine G.; ebenſo heißen alle Stücke von Meſſing und Eiſen an einer Flinte, Schloß und Lauf ausgenommen, die Garnirung des Gewehrs. — Außerdem verſteht man auch unter Garniturarbeit eine gewöhnliche Borde oder Treſſe, die auf beiden Kanten ausgeſchweift iſt.

Garofalo (Benvenuto), eigentlich Tiſio, einer der beſſern italien. Hiſtorienmaler, geb. 1481 zu Ferrara, bildete ſich in ſeiner Vaterſtadt unter Domenico Panetti und ſeit 1498 in Cremona unter Boccaccino Boccacci zum Maler und begab ſich dann nach Rom, wo er die Werke der beſten Meiſter ſtudirte. Nachdem er ſich hierauf einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er ſich ganz an Rafael anſchloß, der ſich oft bei ſeinen größern Arbeiten von ihm unterſtützen ließ. Von Alfons I. von Ferrara nebſt andern Malern mit vielen Arbeiten im Schloſſe deſſelben beauftragt, wendete er ſich ſpäter ganz nach ſeiner Vaterſtadt und ſtarb daſelbſt 1559, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. Seine Arbeiten ſind lobenswürdig, beſonders in Betreff des Colorits und der Zeichnung. An der Compoſition ſeiner Gemälde bemerkt man auf den erſten Blick den Einfluß Rafael's, auch ſeine Köpfe und die Geſichtszüge ſind in der anziehenden Manier dieſes Meiſters und zwar mit vielem Glücke ausgeführt. Einige wollen an ſeinen Arbeiten auch einen, obwohl geringen Einfluß der lombard. Schule gewahr werden. Bemerkenswerth iſt es, daß er an den meiſten ſeiner Gemälde eine Nelke (ital. garofano) anbrachte, welcher Umſtand zu ſeinem Namen Veranlaſſung gegeben hat. Außer in Rom, wo ſich die meiſten ſeiner Werke befinden, beſitzen auch mehre deutſche Gallerien Werke von ihm, unter andern die dresdner und wiener, letztere eine Ruheſcene auf der Flucht nach Aegypten.

Garonne, der breiteſte aller franz. Flüſſe, entſpringt in dem ſpan. Thale Aran, einem tiefen Gebirgskeſſel der Pyrenäen, tritt unterhalb St.-Gaudens aus dem Gebirge, durchſtrömt von hier aus in einem weiten von Weinbergen bekränzten Thale Languedoc und Guyenne und ſtürzt ſich nach ſeiner Vereinigung mit der Dordogne unterhalb Bordeaux u. d. N. Gironde in das biscayiſche Meer. Ihr ganzes Stromgebiet beträgt 1900 □M. Sie nimmt auf ihrem 90 M. langen Laufe außer der Dordogne (mit der Vezère und Isle) die Arriège, den Tarn mit der Argout und dem Aveiron, ſowie den Lot, ſämmtlich ſchiffbare Flüſſe, auf. Unter mehren andern kleinern Flüſſen, die auf dem linken Ufer in ſie münden, iſt die Baiſe der bedeutendſte. Schiffbar für Flußfahrzeuge wird die G. bei Muret oberhalb Toulouſe, wo der Kanal von Languedoc beginnt; für Seeſchiffe bei Bordeaux, bis wohin Ebbe und Flut geht, iſt aber mehrer Inſeln halber an dieſen Stellen ſchwer zu beſchiffen. Eine merkwürdige Erſcheinung ſind die Springfluten, welche ſich oft mit großer Gewalt auf die Ufer ſtürzen und große Verheerungen anrichten. Das nach ihr benannte franz. Departement der obern Garonne, mit 380.000 Einw. auf 112 □M., iſt gebirgig und waſſerreich, hinſichtlich des Kli-

mas mild und geſund und vorzüglich an Wein und Porzellanerde ſehr reich. Die Hauptſtadt deſſelben iſt Toulouſe.

Garrick (David), vielleicht der größte Schauſpieler, deſſen ſich je die Bühne erfreut hat, geb. 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Heresford in England, wo ſein Vater, ein engl. Capitain, auf Werbung lag. Seine aus der Normandie ſtammende Familie, welche la Garrique hieß, hatte ſich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. Auf der Schule zu Lightfield verrieth G. wenig Neigung zur claſſiſchen Literatur, hörte lieber Erzählungen zu, um ſie Andern mitzutheilen, und ſpielte elf Jahre alt mit Beifalle die erſte Rolle im Luſtſpiele „Der Werbeofficier". 1730 ging er nach Liſſabon, um bei ſeinem Oheime, einem reichen Weinhändler, die Kaufmannſchaft zu erlernen; doch wollte ihm die neue Laufbahn nicht gefallen, ſodaß er ſchon 1731 nach Lightfield zurückkehrte, hier mit Sam. Johnſon Freundſchaft ſchloß und 1737 mit dieſem nach London ging, um im Rechtscollegium zu Lincolns-Inn die Rechte zu ſtudiren. Doch die unüberwindliche Neigung zur Schauſpielkunſt beſtimmte ihn, wenn auch erſt nach dem Tode ſeiner Eltern, ſich als darſtellender Künſtler auf einer öffentlichen Bühne zu verſuchen. Unter dem angenommenen Namen Lyddal trat er zu Ipswich 1741 zum erſten Male als Abran im Trauerſpiele „Oronoko" auf und gewann ſolchen Beifall, daß er die begonnene Laufbahn zu verfolgen entſchloſſen war, zumal da er auch in komiſchen Rollen, ja ſogar als Harlekin gern geſehen wurde. Nach London zurückgekehrt wurde er beim Theater Goodmanns-Field, das mehr vom Mittelſtande beſucht wurde, mit Freuden engagirt, da die Unternehmer von Durylane und Coventgarden die Anträge des 25jährigen Schauſpielers, deſſen Aeußeres nicht einnehmend und deſſen Declamation noch neu und ihnen ungewohnt war, zurückgewieſen hatten. Shakſpeare's „Richard III." wurde von ihm als Debut gewählt und mit ſo lautem Beifalle wahrer Kenner, unter ſolchem Erſtaunen des Publicums gegeben, daß dieß Trauerſpiel 17 Mal hintereinander gegeben wurde und ſelbſt Männer wie Pope aus ihrer Einſamkeit nach London kamen, um einer Vorſtellung deſſelben beizuwohnen. Später als Mitglied des Durylanetheaters in London beſuchte er 1742 mit der Schauſpielerin Woffington Dublin, wo die Begeiſterung und der Zudrang ſo groß waren, daß bei dem heißen Sommer dieſes Jahres eine Krankheit entſtand, die Garrickfieber genannt wurde. In Durylane ſelbſt erſchien er faſt täglich in großen und kleinen Stücken und mit immer gleichem Beifalle. 1745 ging er abermals nach Dublin und wurde hier mit Thomas Sheridan Unternehmer eines Theaters in Smock-alley. Nachdem er 1746 zum letzten Male als beſoldeter Schauſpieler in Coventgarden aufgetreten war, wurde er mit Lacy Unternehmer des Durylanetheaters, das mit einem von Johnſon gedichteten Prologe, den die Engländer dem zu Addiſon's „Cato" an die Seite ſetzen, eröffnet wurde und eine Geſellſchaft beſaß, die durch G.'s Unterricht zu den vollkommenſten gehörte. Doch ſein Verdienſt wurde dadurch noch größer, daß er im Vereine mit Johnſon das Anſtößige von der Bühne verbannte und durch Freigebigkeit die dramatiſchen Dichter zum Wetteifer anregte. Dabei verſäumte er nicht, ſeine Darſtellungen mit den Reizen des Tanzes, der Muſik und der Decoration auszuſchmücken. Namentlich lieferte der berühmte Noverre, den er 1752 in Paris hatte kennen lernen (wo er auch die künftige Größe der Clairon vorherſagte), ihm Ballets zu ſeinem Thea-

ter, die von fremden Tänzern ausgeführt wurden. Dieß, wie ſein Talent und ſein glänzender Beifall, erregten den Neid ſeiner Feinde, die ſelbſt das Volk zur Wuth gegen G. aufwiegelten. 1755 und 1763 wurden einige Male bei ſolchem Tumulte die Decorationen und Meubles im Theater vernichtet und in G.'s Wohnung alle Fenſter eingeworfen. Dieſe unverdienten Kränkungen verſtimmten ihn ſo ſehr, daß er mit ſeiner Frau eine Reiſe nach Italien, Frankreich und Deutſchland machte, wo er überall mit Auszeichnung aufgenommen wurde. 1765 kam er nach England zurück, beſchäftigte ſich aber, immer noch als Mitunternehmer des Durylanetheaters, mehr mit dramatiſchen Arbeiten, als daß er oft ſelbſt aufgetreten wäre. Jetzt von Bewunderung und Verehrung für Shakſpeare erfüllt, brachte er das Jubelfeſt zu Stratford, das anfangs 1769 durch üble Witterung und allzugroßen Zuſammenlauf in der Wirklichkeit verunglückt war, in dramatiſcher Form aufs Durylanetheater, wo es 92 Mal hintereinander gegeben wurde. Nach Lacy's Tode (1773) wurde G. alleiniger Vorſteher des Theaters, verkaufte aber 1776, durch geſchwächte Geſundheit genöthigt, ſein Recht darin und nahm in demſelben Jahre als Schauſpieler Abſchied vom Publicum. Seitdem litt er an heftiger Gicht und ſtarb am 20. Jan. 1779. Sein Leichnam wurde unter großen Feierlichkeiten nach Weſtminſter gebracht und nicht weit von Shakſpeare's Denkmale eingeſenkt. Sein bedeutendes Vermögen, die Frucht ſeiner Talente und ſeiner an Geiz grenzenden Sparſamkeit, fiel theils ſeiner Witwe, theils ſeinen Verwandten zu. G. war klein von Perſon, aber wohlgebaut und gut gebildet, hatte ſchwarze, lebhafte Augen und eine reine melodiſche Stimme. Seine Geſtalt, ſeine Mienen hatte er auf das Bewundernswürdigſte in ſeiner Gewalt; jede Leidenſchaft ſtand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derſelben. Daher war er gleich groß im Tragiſchen wie im Komiſchen, wiewohl das Letztere ſein höchſter Triumph war. Lichtenberg, der ihn ſelbſt ſah, hat uns äußerſt ſchätzbare Bemerkungen („Vermiſchte Schriften", Bd. 3, 1801, Seite 241 ff.) über einige ſeiner Rollen mitgetheilt. Wie genau G. den Ausdruck der Leidenſchaften bis in die kleinſten Abſtufungen kannte, beweiſt Folgendes: „Sie haben", ſagte er einſt zu einem franz. Schauſpieler, „die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anſtand geſpielt, nur — wenn Sie mir dieſen kleinen Tadel verzeihen wollen — Ihr linker Fuß war zu nüchtern". Von der Gewalt, die G. über ſeinen Körper hatte, zeugt folgende Anekdote, die er ſelbſt erzählt hat: Der Verf. des „Tom Jones" war geſtorben, als man den Druck ſeiner Werke vollendete; man wünſchte dazu ſein Portrait, und G. verſprach, es zu ſchaffen. Er ging hierauf zu ſeinem Freunde Hogarth, begab ſich bei demſelben in ein Nebenzimmer, wickelte ſich in einen Mantel, den er zu dieſem Zwecke mitgebracht hatte, und nahm ganz die Phyſiognomie Fielding's an. Ebenſo veränderte er ſeine Stimme, rief dann Hogarth und bat, ihn zu malen. Hogarth erſchrak, da er Fielding ſelbſt zu ſehen glaubte. „Eile, mich zu malen!" ſagt ihm G. Hogarth that es; und dieſes iſt das Portrait, das in der engl. Ausgabe vor Fielding's Werken ſteht. Einige ſeiner Luſtſpiele: „The lying valet", „Miss in her teens" und das gemeinſchaftlich mit Colman bearbeitete Stück „The clandestine marriage", halten ſich noch auf der Bühne. Sie ſind ſowohl in den Supplementbänden zu Bell's „British theatre" (Edinb. 1786) als auch beſonders (3 Bde., Lond. 1798, 12.) geſammelt, welche zugleich die von

ihm veränderten Schauſpiele anderer Dichter enthalten. Seine zum Theil trefflichen Prologe, Epiſteln und andere Gedichte ſind, jedoch unvollſtändig, geſammelt in den „Poetical works of D. G." (2 Bde., Lond. 1785, 12.). Höchſt ſchätzbar für die Charakteriſtik des Künſtlers, ſowie für die Geſchichte der engl. Bühne und Literatur iſt „The correspondence of D. G. with the most celebrated persons of his time" (2 Bde., Lond. 1832, 4.), die G.'s Briefwechſel von 1736 bis 1774 und zugleich eine vom Herausgeber hinzugefügte Biographie enthält. Vgl. Davies' „Memoirs of D. G." (2 Bde., Lond. 1780, deutſch Lpz. 1782) und Murphy's „The life of G." (Lond. 1799). — G.'s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, wo ſie u. d. N. Violette als Tänzerin auftrat und großen Beifall fand, wurde 1744 bei der Oper in London angeſtellt. G. heirathete ſie 1749 und begleitete ſie 1763 auf das Feſtland. Nach ſeinem Tode lehnte ſie die Anträge mehrer vornehmer Engländer, unter Andern des gelehrten Lord Monboddo, ab, da ſie nach G.'s letztem Willen auf den Fall ihrer Wiederverheirathung einen Theil des ihr ausgeſetzten anſehnlichen Erbtheils verlieren ſollte, und ſtarb am 16. Oct. 1822 zu London. (Vgl. über ſie als G.'s Witwe „Geſellſchafter", 1822, Nr. 194—197.)

Garrow heißt eine Gebirgskette Indiens von ungefähr 3000 Fuß über der Meeresfläche unter 109—112° L. und 25—26° N. Br., um welches der Brahmaputra gegen Weſten ſich herumwindet und welches die Grenze zwiſchen Vorder- und Hinterindien bildet. Der Bezirk dieſes Gebirges, ein ſchönes, fruchtbares, jetzt den Engländern unterworfenes Land von ungefähr 200 □M., iſt der Wohnſitz eines wohlgewachſenen braunen Volks mit flacher Naſe, breitem Munde, dicken Lippen und rundem Geſichte, das außer einer Art Schürze faſt ohne Kleidung bleibt, aber den Hals und die Ohren mit allerhand Zierrathen behängt. Dieſe Menſchen leben in hölzernen, mit Gras bedeckten Hütten, nähren ſich von Reis, gekochtem Blute und rohem Fleiſche und lieben berauſchende Getränke, ſollen aber ſonſt von mildem Charakter und treu ſein. Ihre Religion iſt eine Art Buddhismus, ſie opfern Thiere und ihre Prieſter ſtehen in hohem Anſehen; ihre Todten werden verbrannt; die jüngſte Tochter iſt jederzeit Univerſalerbin und die Witwe heirathet immer den nächſten Verwandten ihres geſtorbenen Mannes. Ihre Sprache, Gaura genannt, ähnelt der tibetaniſchen.

Garten heißt urſprünglich jedes umzäunte oder überhaupt eingefriedigte Stück Land, mag dieß nun zu Anpflanzungen dienen oder mit Gebäuden beſetzt ſein, wie letzteres aus vielen Ortsendungen, als Stargard, Stuttgart, Weingart u. a. zu erſehen iſt. Dann aber verſteht man unter G. jedes eingehegte Stück Land, welches vorzugsweiſe zum ſorgfältigen Betrieb des Gewächsbaues benutzt wird. Inſofern nun die Cultur von Pflanzen, Gewächſen und Früchten, die zur Nahrung des Menſchen oder überhaupt zum Nutzen dienen, der alleinige Zweck eines G.'s iſt, kann dieſer ein gemeiner G. genannt werden und erhält nun nach den in ihm enthaltenen Gegenſtänden verſchiedene Benennungen, als Baum-, Gemüſe-, Gras-, Wein-, Hopfen-, Kohlgarten ꝛc. Iſt aber außer dem Nutzen zugleich das Angenehme berückſichtigt, indem Verſchönerungen durch Blumen, Zierpflanzen, Lauben ꝛc. angebracht ſind, ſo iſt ein G. dieſer Art zwar nicht ſchön, aber doch angenehm oder verſchönert zu nennen. Iſt endlich Vergnügen oder Beluſtigung des Gemüths der alleinige Zweck

eines G.'s, ſo wird er zum Luſtgarten (oder Kunſtgarten im engern Sinne) und verdient den Namer ſchön, wenn er den Anforderungen der Aeſthetik genügt. Nutzen und Vergnügen ſind alſo die beiden Hauptgeſichtspunkte, von welchen aus man Gartenanlagen zu betrachten hat, und man könnte in dieſer Beziehung Gartenbau und Gartenkunſt füglich unterſcheiden. Erſterer beſchäftigt ſich entweder mit dem Nützlichen allein, oder verbindet mit dieſem in gewiſſer Begrenzung das Angenehme; die zweite beſchränkt ſich lediglich auf das Schöne (ſ. weiter unten). Außer den oben ſchon angeführten Einzelbenennungen der Gärten unterſcheidet man in Bezug auf die Oertlichkeit Weinbergsgarten, Hausgarten u. a.; in Bezug auf gewiſſe untergeordnete Zwecke Bienengarten, Thiergarten, Irrgarten u. a.; ferner nach den Jahreszeiten, in welcher ſie nutzbar ſind, Frühlings-, Sommer-, Herbſt- und Wintergarten; nach dem in ihnen herrſchenden Geſchmacke franz., engl., holländ. Gärten u. ſ. w.

Gartenkunſt (Geſchichte der). Der Urſprung des Gartenbaues iſt wie alle Anfänge der Cultur und Geſittung in der Wiege des Menſchengeſchlechts, in Aſien, zu ſuchen. Er reicht in eine unbekannte Zeit hinauf, doch nicht bis in die älteſte, da ſein Entſtehen bereits feſte Wohnplätze und einen obwohl geringen Grad von Cultur vorausſetzt. Wohl mit Recht nimmt man an, daß zuerſt Bäume, deren Früchte als uranfängliche Nahrung zum Bedürfniſſe geworden waren, theils um ſie in der Nähe der Wohnung zu haben, theils um drohendem Mangel zu entgehen, welcher bei Vermehrung der Menſchen und dem gedrängten Zuſammenleben zu befürchten war, angepflanzt und zur Bezeichnung des Eigenthumsrechtes eingehegt wurden. Bald kamen andere nutzbare Pflanzen und Kräuter hinzu und der dem Menſchen eigene Sinn für das Angenehme und Symmetriſche ſuchte bereits eine gewiſſe Ordnung und Zierde mit dem Nützlichen zu verbinden. Die erſten Gärten von Bedeutung, deren die alten Schriftſteller Erwähnung thun, ſind fabelhaft, wie die hängenden Gärten des Semiramis, welche bei weitemnicht ſo kunſtreich waren, daß ſie den Namen eines Wunderwerks der Welt verdient hätten. Die ſpäter von Xenophon erwähnten Gärten der Perſer (Paradieſe) waren wohlangelegte Fruchtgärten mit Waſſerleitungen, die ihren weitverbreiteten Ruhm nur einer gewiſſen Regelmäßigkeit, ihrem Reichthume an Gewächſen und ihrer meiſt reizenden Lage verdankten. Von derſelben Beſchaffenheit waren die Gartenanlagen der Phrygier und Syrer, welche letztere als vorzüglich im Gartenbaue gerühmt werden. Von ihnen ſcheinen die Juden Vieles entlehnt zu haben und in mehren Stellen der Bibel iſt von Fruchtgärten, die außerdem auch Zierpflanzen enthalten zu haben ſcheinen, die Rede. Bemerkenswerth aber iſt es, daß im ganzen Alterthume der Gartenbau nie G. im eigentlichen Sinne geworden iſt. Andere Stellen beweiſen, daß in ihnen häufig Abgötterei getrieben, ſowie auch Begräbniſſe angelegt wurden. Ob die Griechen, Meiſter in allen übrigen bildenden, architektoniſchen und Verzierungskünſten, nur allein in der G. zurückgeblieben ſeien, iſt noch eine unentſchiedene Frage, an die nur wenige Alterthumsforſcher gedacht haben, weßhalb man um ſo mehr bedauern muß, daß Böttiger ſeine „Racemationen zur G. der alten Griechen" im „Neuen deutſchen Merkur" (1800, St. 2 und 3) nicht fortgeſetzt hat. Die geprieſenen Gärten des Alkinoos („Odyſſee", VII, 112—132) waren doch nichts Anderes als gut angelegte, angenehme Obſt- und Weinpflanzungen mit einigen Blumen. Romantiſcher iſt allerdings die Grotte der

Kalypſo („Odyſſee“, V, 63—73), doch aber wohl nur Natur-, nicht Kunſtanlage. Die gewöhnlichen Gärten, welche die Griechen an ihren Meiereien und Landgütern hatten, glichen mehr oder weniger denen des Alkinoos; für das Nützliche und Angenehme, Küchen- und Gartengewächſe, Obſt, Blumen, ſchattige Bäume und Bewäſſerungen war vor Allem und allein geſorgt. Hohe ſchattige Plantagen, kühlendes Quellwaſſer, einige Statuen waren die einzigen Schönheiten in den Gärten der Philoſophen zu Athen. Selbſt die Beſchreibungen der Gärten in den ſpätern griech. Romanſchreibern verrathen noch nichts von ſchöner G., und es wäre da wohl zu unterſuchen, ob nicht eben die Urſachen, welche bei den Alten die Landſchaftsmalerei verhinderten, auch auf Entſtehung einer ſchönen G. hindernd eingewirkt haben. Sie ſtanden zur Natur in einem andern Verhältniß als wir. Selbſt die Grotten (Nymphäen) verdanken ihren Urſprung nur dem Bedürfniß der Kühlung. Auf einer etwas höhern Stufe ſteht die G. der Römer, obgleich ſie eigentlich nur ein buntes Gemiſch von Wäldern, Bächen, Seen, Raſenplätzen, Baumpflanzungen, prachtvollen Gebäuden, Bädern, Säulengängen, Denkmälern, Statuen ꝛc. darſtellten. Doch kann nicht geleugnet werden, daß bis zu Auguſtus manches Vortreffliche und Geſchmackvolle zum Vorſcheine kam. Die größten Verdienſte in dieſer Hinſicht erwarb ſich Lucullus dadurch, daß er eine große Anzahl ausländiſcher Pflanzen und Fruchtbäume in den röm. Gartenanlagen einheimiſch machte. Seine Gärten, ſowie die tusculaniſchen hat Plinius beſchrieben. Zu bemerken iſt übrigens, daß zwiſchen Villen und Gärten wohl zu unterſcheiden und bei Beſchreibung der erſtern durchaus nicht, wie oft geſchehen, an das letztere zu denken iſt. Dieſe waren allerdings in den meiſten Fällen bei den Villen anzutreffen, oft aber im Verhältniß zu dieſen bedeutend vernachläſſigt. Nach Auguſtus blieb die G. ein Gegenſtand deſſelben und wohl noch eines größern Luxus, verlor aber zugleich bedeutend an der urſprünglichen Simplicität und behielt nur höchſtmögliche Ergötzlichkeit als einzigen Zweck. Deßhalb können auch alle dieſe mit der verſchwenderiſchſten Pracht ausgeſtatteten und mit den ſeltenſten und koſtbarſten Pflanzen und Früchten überladenen, aber keiner höhern Kunſtanforderung genügenden Anlagen kein tiefes Intereſſe erregen. Die Zeiten der Völkerwanderung, in welchen das Gebiet der Künſte gänzlich verödete, verwiſchte natürlich auch alle Spuren des Gartenbaues; denn Künſte des Friedens vertragen ſich nicht mit denen des Kriegs. Ob im erſten Zeitraume nach der großen Bewegung bereits wieder Anfänge und wie ſie geſchahen, dieß iſt nicht bekannt; auch daß dieß im fränk. Reiche der Fall geweſen, wird nicht berichtet und man kann annehmen, daß jetzt, wie auch nach Karl dem Großen, welcher zuerſt den Gartenbau wieder aufmunterte, alles nur einigermaßen Bemerkenswerthe auf die Gärten der Klöſter zu beſchränken iſt. Ueberhaupt iſt im ganzen Mittelalter keine Spur einer höhern G. aufzufinden. Die einzige erfreuliche Erſcheinung iſt das Intereſſe, welches man an botaniſchen Gärten (ſ. d.), d. i. ſolchen, in welchen Gewächſe aus allen Erdtheilen zu wiſſenſchaftlichem Behufe cultivirt werden, zu nehmen anfing. Schon Karl der Große hatte dieſem Zweige der Gartencultur ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt, es geſchah indeß ſpäter wenig dafür, bis endlich im 15. Jahrh. mehre derartige Anlagen gemacht wurden, die, wenn auch unvollkommen, doch für ihre Zeit wichtig genug waren. In Italien fing man zur Zeit der Wiederherſtellung der Künſte und Wiſſenſchaften auch

wieder an, Luſtgärten anzulegen, deren einige ſo berühmt wurden, daß man ſie in Abbildungen dargeſtellt hat. König Ferdinand I. von Neapel zog herrliche Früchte in ſeinen Gärten, deren einer das Paradies genannt wird, und der Herzog Ludwig von Mailand trieb dieſen Luxus ſo weit, daß er einen portativen Fruchtgarten hatte, deren Bäume er auf ſeinen Tiſch oder ſein Schlafzimmer bringen ließ, um die Früchte mit eigener Hand pflücken zu können. Die eigentliche ſchöne G. aber beginnt erſt mit dem 17. Jahrh. und zwar in Frankreich. Jean de la Quintinie und Andre Lenotre waren es, die zuerſt unter Ludwig XIV. Regierung eine neue noch nie betretene Bahn brachen. Der Erſtere erwarb ſich beſonders durch ſeine Kenntniſſe der Baumzucht große Verdienſte; Lenotre aber dieſe zugleich benützend, legte zuerſt regelmäßige Gärten nach einem beſtimmten Plane an. Das Charakteriſtiſche derſelben iſt die genaueſte Regelmäßigkeit und Symmetrie in den einzelnen Theilen, winkelrechte ebenmäßige Abtheilung der Flächen, grade Gänge mit nach der Schnure verſchnittenen Hecken und Wölbungen, Bäume in regelmäßige Geſtalten wie Pyramiden u. a. verſtutzt, Statuen in gleichen Zwiſchenräumen und einander entſprechende Stellen aufgeſtellt, ſchnurgrade einander parallel laufende Alleen, welche auf einen freien mit Gebäuden, Statuen, Seen ꝛc. verſehenen Platz auslaufen und durch Quergänge durchſchnitten ſind (Bosquets) u. d. m. So verſchlang Ordnung und Genauigkeit die Natur. Dennoch wurde dieſer Geſchmack allgemein verbreitet und mußte es werden in einem Zeitalter, welches das ſteife genannt zu werden verdient. Die Holländer ahmten die Franzoſen nach, gingen aber in der geſchmackloſen Ausſtattung ihrer Gärten mit verſchnittenen Bäumen und bemalten hölzernen Figuren noch weiter. In England, wo nach der Reſtauration unter Karl II. die franz. G. Eingang gefunden hatte, wurde ſeit Wilhelm III. der holländ. Geſchmack noch weit mehr vorherrſchend. Während Addiſon in dem „Zuſchauer“ ſeinen berühmten Verſuch über die G. mittheilte, Pope, der ſeinen Garten zu Twickenham in beſſerm Geſchmacke anlegte, die Schnörkelwerke der herrſchenden G. in ſeinem vierten kritiſchen Briefe lächerlich machte, und der geiſtreiche Horace Walpole in ſeiner „Geſchichte der neuen G.“ (in ſeinen Werken, überſetzt von A. W. Schlegel) neue Anſichten verbreitete, eilte die Praxis der Theorie voraus. Kent war der Erſte, der in ſeinen Gartenanlagen der herrſchenden Ausartung entgegentrat. Er wollte dem Garten etwas von der Einfachheit der umliegenden Landſchaft und dieſer etwas von der Zierlichkeit des Gartens geben. Die alten Ziergärten verſchwanden und Luſtanlagen (pleasure grounds) kamen auf. Aber obgleich Kent von der Idee ausging, im Garten die Landſchaft nachzubilden, ſo kam er doch derſelben in der Ausführung nicht nach. Sein Styl war nicht Einfachheit, ſondern Geziertheit, die einfach zu ſcheinen ſich bemühte. Die Luſtanlagen wurden mit Tempeln, Obelisken, Ruinen und andern Ungehörigkeiten überladen. Dieß war beſonders der Fall, ſeit man mit der orientaliſchen, eigentlich chineſiſchen G. durch Chambers „Ueber die oriental. G.“ (deutſch von Ewald, Gotha 1775) bekannt geworden war. Browne folgte Kent's Fußtapfen, doch waren ſeine Ideen großartiger, wie man beſonders aus ſeinen Anlagen in Blenheim, dem Schloſſe des Herzogs von Marlborough, ſieht. Ihm folgten mehre Manieriſten und neue Geſchmacksausartungen traten immer mehr hervor. Stifter einer beſſern Schule waren Payne Knight und Sir Uvedale Price. Beſonders kämpfte Price in ſeinen „Essays on

the picturesque" gegen den herrſchenden Gartengeſchmack, und ihm folgte der talentvolle Repton. Seit 30 Jahren haben die Bemühungen dieſer Männer eine merkliche Verbeſſerung in den Luſtanlagen der Engländer herbeigeführt; die Spielereien der Tempel und Obelisken verſchwanden immer mehr, und Thäler, Gehölze und Anhöhen, welchen die Natur einen eigenthümlichen Charakter gegeben hatte, wurden nicht mehr entſtellt. Die engliſche G. (Landscape gardening) verbreitete ſich nach der Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich und Deutſchland und auch hier traten in Nachbildung die Verirrungen des Vorbilds ſchroff genug hervor. Mehre Aeſthetiker, welche die G. in der Reihe der ſchönen Künſte aufführen, ſind in Verlegenheit zu entſcheiden, welche Art von G. nun die ſchöne genannt zu werden verdiene. Gewöhnlich entſcheiden ſie ſich für die, welche im Großen darſtellt, welche Landſchaften ſchafft. So könnte denn ein kleinerer Garten nicht auch ein ſchönerer Garten werden? Iſt denn nur das Heldengedicht ein ſchönes Gedicht, nicht auch das kleine Idyll, das kurze Lied? Hier herrſchen, auf welcher Seite wir uns auch hinwenden mögen, Vorurtheile der verſchiedenſten Art. Hätte man nicht bisweilen gedacht, man müſſe eben eine Landſchaft anlegen, ſo würde man nicht darauf verfallen ſein, ſie in den Raum von einigen Morgen Land einzuſchließen, wodurch die Kunſt, ſtatt der beabſichtigten Natur, um ſo greller in die Augen ſprang. „Nichts", ſagt Alkin, „entfernt ſich mehr von der Natur, als wenn man ihre großen Werke im Kleinen nachbildet. Alle Täuſchung hört im erſten Augenblick auf und der prächtige Garten erſcheint als ein Kinderſpiel". Laſſen wir aber vor der Hand dieß dahingeſtellt und fragen: was iſt es, das der landſchaftlichen Natur Anſprüche auf Schönheit gibt? Auf keinen Fall etwas anderes als ein gewiſſer äſthetiſcher Charakter derſelben, des Erhabenen, Großen, Schauerlichen, Furchtbaren oder des Lieblichen, Anmuthigen, Niedlichen, des Romantiſchen, Idylliſchen, Schwärmeriſchen u. ſ. w., wodurch wir bei der Betrachtung in eine entſprechende Gemüthsſtimmung verſetzt werden. Fragen wir nach den Urſachen davon, ſo finden wir dieſe in Verbindung einzelner Naturgegenſtände zu einer harmoniſchen Einheit, welche die Einbildungskraft leicht auffaßt. Dieſe Einheit iſt entweder Einheit der Anſicht des auf einmal Anſchaulichen für den auffaſſenden Sinn ſelbſt, aus einem beſtimmten Geſichtspunkte oder Einheit der Ueberſicht des nach und nach Aufgefaßten für die Einbildungskraft des wandelnden Betrachters. Wenn nun die Natur in ihren Landſchaften dem Gartenkünſtler das Urbild darſtellt, folgt dann hieraus nicht nothwendig, daß er auf zweifache Weiſe ſeinen Zweck erreichen könne, entweder indem er eine auf einmal anſchauliche Einheit für den auffallenden Sinn oder eine allmälig wahrnehmbare für die Einbildungskraft darſtellt? Demnach brauchte es eben nicht eine Landſchaft ſelbſt zu ſein, in welcher die G. ſich als ſchöne Kunſt bewährt, ſondern ſchon in einer landwirthſchaftlichen Partie kann ſie es, womit denn auch kleinere Gärten von den ſchönen Gärten nicht ausgeſchloſſen bleiben. Wir erklären mithin die G. als diejenige ſchöne Kunſt, welche mehre Naturerzeugniſſe im Raume zuſammenſtellt, damit der Beobachter ſie entweder auf einmal oder durch ſeine Bewegung nach und nach, in der Zeit, als ein Ganzes von einem beſtimmten äſthetiſchen Charakter in der Einbildungskraft auffaſſe. Die von der Natur entlehnten Materialien müſſen alſo dem Betrachter ebenſowohl, wenn er in Ruhe einen beſtimmten Geſichtspunkt wählt, als wenn er

im Umherwandeln den Geſichtspunkt fortwährend verändert, als ſchönes Ganze gefallen, und er muß dadurch entweder in ein beſtimmtes äſthetiſches Gefühl verſetzt werden, oder wenn mehre ſolche in ihm abwechſeln, müſſen ſich dieſe doch am Ende in eine Harmonie auflöſen. Mag nun aber der Betrachter einen Geſichtspunkt wählen oder wandelnd dieſen verändern, ſo muß der Gartenkünſtler für ihn ſtets Landſchaftsmaler ſein, und wie dieſer nur ſolche Gegenſtände vereinen, deren Daſein nebeneinander, durch Form, Gruppirung, Harmonie der Farben, Perſpective u. ſ. w. ein beſtimmtes äſthetiſches Gefühl zu erregen fähig iſt. Erhalten dann unſere Ideen auch ſo keine beſtimmte Richtung als in der Poeſie und der Plaſtik, ſo erhalten ſie doch eine äſthetiſche Stimmung, ähnlich der, welche die Muſik erregt. Schließlich folgen einige der bedeutendſten Werke über dieſen Gegenſtand: Miller's „Gartenlexikon" nach der 8. Aufl. des Engl. von Hut und Panzer (4 Bde., 1769—76); Reichardt's „Land- und Gartenſchatz" (6 Bde., Erf. 1795—96); C. H. Dietrich's „Das Ganze des Gartenbaues" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1806); Hirſchfeld's „Theorie der G." (5 Bde., mit Kpfrn., Lpz. 1779—85), das vorzüglichſte deutſche Werk über die G.; H. G. Dietrich's „Handbuch der ſchönen G." (2 Bde., Gießen 1815); Grohmann's „Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten", fortgeſetzt von Baumgärtner (1796—1806); Laborde's treffliche „Description des nouveaux jardins de la France etc." (Par. 1808—14); Hirſchfeld's Gartenkalender" (7. Jahrg., Hamb. 1782—89); Lüder's „Botanik prakt. Luſtgärtnerei" (4 Bde. mit Kpfrn., Lpz. 1783—86 u. a. m. Wer über die Gärten unterhalten ſein will, der wird in den didaktiſchen Gedichten über dieſen Gegenſtand von Watelet, Maſon, Marnezia und Delille mannichfaltigen Genuß finden.

Seit der Gartenbau, durch Klima und Boden begünſtigt, bereits im 16. Jahrh. durch holländ. Gärtner in England ſich verbreitet, beſonders aber ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. ſich ausgebildet hatte, wurde die Neigung zur Gartenpflege immer mehr ein vorherrſchender Nationalzug. Sie zeigte ſich in den Nutz- und Blumengärten durch ſorgfältigen Anbau und neue Culturverſuche, und als die G. ein volksthümliches Gepräge erhalten hatte, in den Luſtanlagen vorzüglich durch Anpflanzung überſeeiſcher Gewächſe. Wie in allen Zweigen der Betriebſamkeit, ward auch in dem Gartenbau das Handwerksmäßige der Prüfung der Theorie unterworfen und ihm eine wiſſenſchaftliche Begründung gewonnen. Die vielfachen Verſuche, welche in allen Theilen des Landes durch Gartenfreunde gemacht wurden, erweckten immer mehr das Bedürfniß, einen Verein für gegenſeitige Mittheilung und Aufmunterung zu bilden. Der verdienſtvolle Knight, der bereits ſeit 1795 der kön. Geſellſchaft zu London verſchiedene Abhandlungen über das Propfen und andere Gegenſtände des Gartenbaues mitgetheilt hatte, gab 1805 den erſten Anlaß zur Stiftung der Horticultural society, die 1809 einen kön. Freibrief erhielt und die lebhafteſte Theilnahme fand. Sie erwarb 1817 einen kleinen Garten bei Hammerſmith, um Culturverſuche zu machen, und legte ſpäter einen großen Garten zu Chiswick an, in welchem ſich eine reiche Sammlung exotiſcher Gewächſe befindet. Faſt in allen Welttheilen hat ſie ihre Correſpondenten. Von Zeit zu Zeit ſchickt ſie Gärtner nach Indien und China, um neue Pflanzen zu ſammeln. Sie vertheilt goldene und ſilberne Denkmünzen als Prämien, doch wird bei der Vertheilung derſelben mehr auf

Begünſtiger der G. als auf Ermunterung praktiſcher Gärtner geſehen, wie überhaupt dieſer Verein mehr zur Beförderung des Gartenluxus als der Wiſſenſchaft dient. Die von ihr ſeit 1812 herausgegebenen „Transactions of the horticultural society of London“, wovon bis jetzt vier Bände erſchienen ſind, enthalten jedoch mehre werthvolle Beiträge über Pflanzenphyſiologie, beſonders von Knight, dem Präſidenten der Geſellſchaft, deſſen Berichte über ſeine ſinnreichen Culturverſuche ungemein ſchätzbar ſind, und von Sabine, dem Secretair. In Edinburg bildete ſich 1809 unter der Leitung des Profeſſors Duncan die Caledonian horticultural society, welche aus der bereits ſeit 1803 beſtandenen Florist’s society mit erweitertem Plane hervorging. Sie hat gleichen Zweck mit der londoner Geſellſchaft, umfaßt aber auch einige Zweige der Oekonomie, welche jene ausſchließt, z. B. Bienenzucht und Gewinnung brit. Weine. Ihre Richtung iſt überhaupt mehr praktiſch, und drei Viertheile ihrer Mitglieder ſind praktiſche Gärtner. Ihre Prämien werden faſt ausſchließend Gärtnern zugetheilt, und nicht für Schriften, ſondern zu beſtimmten Zeiten bei einer Preisbewerbung für Erzeugniſſe des Gartenbaues gegeben, daher denn auch die Ausſtellungen der Geſellſchaft durch treffliche Gewächſe ſich auszeichnen. Auch für vorzügliche Einrichtungen von Gärten werden Belohnungen gegeben. Die Denkſchriften der Geſellſchaft „Memoirs of the caledonian horticultural society“, die ſeit 1820 erſcheinen, enthalten meiſt Mittheilungen von Gärtnern. Dieſe beiden Geſellſchaften waren die Vorbilder, nach welchen bald ähnliche Vereine in mehren Städten der brit. Inſeln und auch jenſeit des Oceans, in Philadelphia und Neuyork, entſtanden. Neuerlich hat ſich auch im Staate Maſſachuſets eine Gartenbaugeſellſchaft gebildet, die 1831 den Plan entwarf, den Kirchhof auf Mount Auburn in Cambridge durch Pflanzungen zu verſchönern und zu Culturverſuchen zu benutzen. Die Kriegsunruhen hinterten die Entſtehung ſolcher Geſellſchaften auf dem Feſtlande, und nur verſchiedene landwirthſchaftliche Vereine begünſtigten vereinzelte Culturverſuche, welche beſonders die von den Regierungen unterſtützte und von Geſellſchaften wiſſenſchaftlich betriebene Obſtzucht betrafen. In Frankreich begünſtigte Chaptal, während er Miniſter war, die Pomologie, indem er 1800 den während der Revolution nach Sceaux verlegten Obſtbaumgarten der Karthäuſer zu Paris auf ſeinen ehemaligen Platz (Pépinière de Luxembourg) zurückführte und ſpäter damit eine Schule für Obſtzüchter verband. Chaptal’s Schöpfung ging ein, als 1828 die franz. Kammern die ihr bewilligte jährliche Unterſtützung von 10.000 Francs verweigerten. Nach einem umfaſſenden Plane war die 1827 in Paris gebildete Société d’horticulture angelegt, aus welcher 1828 eine Société d’agronomie partique hervorging, die ſich aber bald von ihr trennte. Sie gibt „Annales d’horticulture“ heraus. Ausgezeichnet iſt das 1829 von dem Baron Soulange de Bodin geſtiftete Institut horticole zu Fromont zwiſchen Paris und Fontainebleau, das zur theoretiſch-praktiſchen Bildung von Gärtnern beſtimmt iſt. Es bildet einen großartigen Welthandelsgarten, wo alle ſeltenen nordamerikan. Gewächſe gezogen, und Azaleen, Camellien, Magnolien, Draphnen mit ungemeiner Schnelligkeit und Leichtigkeit ins Unendliche vermehrt werden. Seit 1830 gibt es „Annales de l’institut horticole de Fromont“ heraus. Die Niederlande beſitzen in den meiſten ihrer bedeutenderen Städte derartige Vereine, und es iſt bekannt, daß hier wie die Gartencultur überhaupt ſo insbeſondere

die Blumenzucht zu einer außerordentlichen, von keinem andern Lande übertroffenen Höhe gediehen iſt. Brüſſel hat reich ausgeſtattete Ausſtellungen durch ſeine Société d'horticulture und ſeine Floragesellſchaft, und in Gent, Antwerpen, Harlem ſind ſie ſeit langer Zeit üblich. In Deutſchland endlich fehlt es ebenfalls nicht an Gartenvereinen, deren Wirkſamkeit bis jetzt die erfreulichſten Reſultate geliefert hat. Schon 1810 trat in Altenburg ein pomologiſcher Verein zuſammen und gab Annalen heraus. Einer der älteſten Vereine dieſer Art iſt die praktiſche Gartenbaugeſellſchaft zu Frauendorf in Baiern, welche zugleich durch die ſeit 1823 von ihr herausgegebene „Allgemeine deutſche Gartenzeitung“ wirkt. Nach dem Vorbilde des londoner Vereins entſtand 1822 auch im preuß. Staate eine Gartenbaugeſellſchaft, die es ſich vorzüglich zur Aufgabe machte, die vereinzelten Nachrichten von beſſern Culturen zu ſammeln und nicht nur Neues, ſondern auch wenig Bekanntes ſchnell zu verbreiten. Sie hat in ihren Schriften „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preuß. Staate“, wovon bis 1838 23 Lieferungen erſchienen ſind, werthvolle Mittheilungen gegeben. Unter ihr ſtehen eine Gärtnerlehranſtalt und Landesbaumſchule zu Schöneberg und Potsdam. In Dresden bildete ſich 1828 ein Gartenbauverein unter d. N. Flora; 1829 in Weimar ein Verein für Blumiſtik und Gartenbau; in demſelben Jahre ein thüringer Gartenbauverein zu Dietendorf, und 1831 ein ähnlicher zu Braunſchweig. Faſt alle deutſchen Gartenbauvereine veranſtalten jährliche Blumen- und Fruchtausſtellungen. Die vorzüglichſten möchten in Wien ſein, wo die Blumenliebhaberei der Vornehmen ſich durch die ſchönſten Exemplare zu überbieten ſucht. Auch die Ausſtellungen der „Flora“ zu Dresden haben Beweiſe von den Fortſchritten der Gartencultur gegeben. In Paris, wo früher der Marche aux fleurs eine ſolche Ausſtellung erſetzte, wurde 1831 die erſte, mit einer Preisbewerbung verbunden, in den Gewächshäuſern der Tuilerien veranſtaltet. All Dieſes liefert den erfreulichen Beweis, daß der Gartenbau, dieſer durch Nutzen und das Angenehme, was er gewährt, ſo wichtige Zweig der Oekonomie, immer mehr einer Vollendung entgegengeht, welche, wie man endlich eingeſehen hat, nur durch ein verſtändiges Befolgen der Regeln, wie ſie aus der Beobachtung der Natur hervorgehen, und durch inniges doch umſichtiges Verbinden der Theorie mit der Praxis erreicht werden kann.

Garth (Samuel), ein engl. Arzt und gefeierter Dichter, um 1674 in der Grafſchaft York geboren, ſtudirte zu Cambridge Medicin und übte dann zu London ſeine Kunſt mit großem Erfolge. Georg I. erhob ihn nach ſeiner Thronbeſteigung zum Ritter und zu ſeinem Leibarzte, in welcher Würde er 1718 ſtarb. G. verdankt ſeinen Ruhm hauptſächlich einem mit großem Beifalle aufgenommenen komiſchen Gedichte: „Die Armenapotheke“ („The dispensary“, Lond. 1699, 4. Aufl. 1706), wozu der Brotneid und die Gewinnſucht der Aerzte und Apotheker in London, welche die menſchenfreundliche Errichtung einer Armenapotheke auf jede Art zu hintertreiben ſuchten, Veranlaſſung gaben. Kommt es auch ſeinem Vorbilde, Boileau's „Lutrin“, nicht ganz gleich und wird darin auch zu oft das Komiſche mit bitterer Satire verwechſelt, ſo muß es doch der treffenden Darſtellung und der maleriſchen Sprache wegen noch immer hochgehalten werden.

Gärtner (Joſeph), ein berühmter Botaniker, geb. 1732 zu Kalw

im Würtembergiſchen, ſtudirte zu Tübingen und ſeit 1751 zu Göttingen Medicin und Naturwiſſenſchaften, vorzüglich Experimentalphyſik, durchreiſte Frankreich, die Niederlande und England, verfertigte nach ſeiner Rückkehr mehre optiſche Inſtrumente und ward endlich nach einer nochmaligen Reiſe nach England zum Behufe des Studiums der Seefiſche, 1761 Profeſſor der Anatomie zu Tübingen, ging dann 1768 als Profeſſor der Botanik und Director des botaniſchen Gartens und des naturhiſtoriſchen Cabinets nach Petersburg, bereiſte die Ukraine, wo er eine Menge neuer Pflanzen ſammelte, verließ aber ſeiner Geſundheit wegen 1770 den ruſſ. Dienſt und begab ſich nach ſeiner Vaterſtadt Kalw, wo er, nach einer dritten Reiſe nach England und nachdem er von den Reiſenden Banks und Thunberg eine Menge intereſſanter Mittheilungen über ausländiſche Früchte erhalten hatte, mit dem angeſtrengteſten Eifer, der ihm eine 20 Monate anhaltende Nervenkrankheit zuzog, das Werk, welches ſeinen Ruhm begründete: „De fructibus et seminibus plantarum“ (5 Bde., Stuttg. und Tübing. 1789–91, 4., mit 79 Kupfertafeln), bearbeitete, nebſt Supplementen, über deren Ausarbeitung er den 13. Juli 1793 ſtarb. Dieſes Werk obgleich in Einzelnheiten ſeine Irrthümer nachgewieſen ſind, hat mit der gründlichſten Vielſeitigkeit das erſte umfaſſende Syſtem der Karpologie aufgeſtellt und wird lange Zeit ſeinen claſſiſchen Werth behaupten.

Gärtner (Karl Chriſtian), ein treuer Pfleger der deutſchen Poeſie, wenn er auch die Literatur durch keine größern Werke bereicherte, geb. 24. Nov. 1712 zu Freiberg im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Poſtmeiſter und Kaufmann war, bildete ſich auf der Fürſtenſchule zu Meißen. Hier ſchloß er einen Freundſchaftsbund mit Gellert und Rabener, der aber bald noch inniger wurde, als die drei emporſtrebenden Jünglinge auf der Univerſität zu Leipzig zuſammen trafen. Damals ſtand Gottſched (ſ. d.) als Wortführer an der Spitze der deutſchen Literatur, welcher mit ſeinem Freunde Schwabe die „Beluſtigungen des Verſtandes und des Witzes“ herausgab. In dieſes Unterhaltungsblatt legte G. zuerſt ſeine Gedichte nieder, die immer zu den beſſern gehörten. Auch arbeitete er unter Gottſched's Aufſicht mit an der Ueberſetzung des Bayle'ſchen Wörterbuchs (4 Bde., Lpz. 1744, Fol.) und verdeutſchte einige Bände von Rollin's Geſchichte (13 Bde., Dresd. 1738—48). Gottſched's Anſehen ſank aber bald, und eine Geſellſchaft talentvoller Dichter, Cramer, Schlegel, Rabener, K. A. Schmid, Gellert, Ebert, Giſeke, Zachariä, Klopſtock, darunter auch G., bildete ſich damals in Leipzig, die eine Reform der deutſchen Literatur beabſichtigte. Hier zeigte ſich Letzterer beſonders als ſcharfſinniger und unparteiiſcher Kritiker der Arbeiten ſeiner Freunde, von denen er wegen ſeines gebildeten Geſchmacks, ſeines feinen Gefühls für das Schöne und ſeines eifrigen Studiums der griech. und röm. Claſſiker ſehr geſchätzt wurde. Im Vertrauen auf ſich und ſeine Freunde, etwas Beſſeres leiſten zu können als Gottſched, gab er mit J. A. Cramer, Ad. Schlegel und Rabener „Neue Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Witzes“ (Brem. 1745 fg.) heraus. 1745 ging G. als Führer zweier jungen Grafen nach Braunſchweig, wo er 1747 als Profeſſor der Beredtſamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum angeſtellt wurde und ein günſtiges Geſchick wieder mehre ſeiner frühern Freunde mit ihm vereinte. Unabläſſig mit ſeinen Berufsarbeiten beſchäftigt, zumal bei ſeiner Strenge gegen ſich ſelbſt, war es nicht möglich, daß G. ein

fruchtbarer Schriftſteller werden konnte. Er ſtarb zu Braunſchweig am 14. Febr. 1791. Sein Schäferſpiel: „Die geprüfte Treue" (Braunſchw. 1768) übertraf alle früheren deutſchen Verſuche dieſer Art an Natürlichkeit, feinen Witz und naivem Scherz, kann aber freilich jetzt keinem Leſer mehr genügen; das Luſtſpiel: „Die ſchöne Roſette" (Lpz. 1782) iſt einem Stücke Le Grand's nachgebildet. Vgl. Th. Rooſe „Ueber K. A. Schmid's und K. E. G.'s Verdienſte, beſonders um die deutſche Literatur" (Helmſt. 1792).

Garve (Chriſtian), ein vielgeprieſener philoſophiſcher Schriftſteller des 18. Jahrh., geb. zu Breslau am 7. Jan. 1742, genoß ſeinen erſten Unterricht bei einigen von ihm ſelbſt als nicht ſehr vorzüglich geſchilderten Privatlehrern und bezog 1763 die Univerſität Frankfurt an der Oder, um ſich unter der Leitung des berühmten A. Baumgarten den philoſophiſchen Wiſſenſchaften zu widmen. Als dieſer jedoch bald darauf ſtarb, ging er nach Leipzig und erwarb ſich dort Gellert's und Weiße's Freundſchaft. Nach Vollendung ſeiner Studien erlangte er die Magiſterwürde (1766) und hielt ſich dann, mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, bei ſeiner Mutter in Breslau auf, bis er 1768 nach Gellert's Tode als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Leipzig berufen wurde. Seine geſchwächte Geſundheit zwang ihn indeß dieſe Stelle 1772 wieder aufzugeben und nach ſeiner Vaterſtadt zurückzukehren. Da er ſich theils durch ſeine mit Anmerkungen bereicherten Ueberſetzungen von Ferguſon's „Moralphiloſophie" (Lpz. 1772), Burke's „Ueber den Urſprung unſerer Begriffe über das Erhabene und Schöne" (Riga 1773) u. ſ. w., theils durch ſeine eigenen „Abhandlungen", in der philoſophiſchen Welt immer bekannter gemacht hatte, ward er durch Friedrich II., der ihn zu ſich kommen ließ und ſich mit ihm unterhielt, zu einer Ueberſetzung des Cicero „Von den Pflichten" (4 Bde., 5. Aufl., Bresl. 1801) aufgefordert, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Kränklichkeit abgehalten, erſt 1783 vollendete. In den letzten Jahren ſeines Lebens litt er viel an Hypochondrie, Nervenſchwäche u. ſ. w., ward endlich vom Geſichtskrebs befallen und ſtarb am 1. Dec. 1798, nachdem ſeine würdige Mutter ihm 1792 im Tode vorangegangen war. G.'s moraliſcher Charakter war untadelhaft, mehr als eine ſchöne Seite deſſelben zeigt ſich in ſeinen Briefen an Weiße (Bresl. 1803), an Zollikofer (Bresl. 1804) und an ſeine Mutter (Bresl. 1830); über den Werth ſeiner Werke kann man aber jetzt nicht mehr ſo günſtig urtheilen als frühere durch des Autors perſönliche Vortrefflichkeit veranlaßte Schonung gethan hat. G.'s philoſophiſche Schriften verweilen meiſt bei der moraliſchen Seite der menſchlichen Natur und enthalten einen Schatz von pſychologiſchen Wahrheiten, die ſich der Verfaſſer im Umgange mit den gebildeteren Claſſen erworben hatte; in höhere Speculationen vertiefte er ſich nie. Sein Styl iſt ſorgfältig ausgebildet, aber zu eintönig und leblos. Ueberhaupt mag der fühlbare Mangel an Genie und Originalität die Haupturſache ſein, warum G.'s Schriften öfter gelobt als geleſen werden. Beſonders auszuzeichnen ſind ſeine Abhandlungen „Ueber die Verbindung der Moral mit der Politik" (Lpz. 1788), „Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung" (Bresl. 1786, 2. Aufl. 1796) und „Ueber Geſellſchaft und Einſamkeit" (2 Bde., Bresl. 1797—1800); die „Verſuche über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral, Literatur und dem geſellſchaftlichen Leben" (5 Bde., 1792—98) und die

„Fragmente zur Schilderung des Geiſtes, Charakters und der Regierung Friedrich II." (2 Bde., Bresl. 1798). Seine Ueberſetzungen ſind eher Umſchreibungen zu nennen, in welchen ſich oft der Geiſt des Autors in den des Ueberſetzers verwandelt. Wir nennen noch Payley's „Grundſätze der Moral und Politik" (2 Bde., Lpz. 1787) und Smith's „Unterſuchungen über die Natur und Urſache des Nationalreichthums" (4 Bde., Bresl. 1794—96) und die nach ſeinem Tode erſchienene „Ethik des Ariſtoteles", nebſt einer äußerſt gehaltreichen Abhandlung „Ueber die verſchiedenen Principe der Sittenlehre von Ariſtoteles bis auf unſere Zeiten" (Bresl. 1799—1801) und der „Politik des Ariſtoteles", herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Fülleborn (Bresl. 1799—1802). Vgl. „Erinnerungen an G." von Vogel, in den „Zeitgenoſſen", dritte Reihe, Heft 27, 28.

Gas nennt man alle bleibend-elaſtiſche Flüſſigkeiten, d. h. jede Flüſſigkeit, welche, unter einen größern Druck verſetzt, ſich in einen kleinern Raum zuſammenzieht, ohne dadurch tropfbar flüſſig zu werden, und beim Vermindern dieſes Drucks ſich wieder in einen größern Raum ausdehnt, die ferner durch keinen bekannten Grad von Kälte in tropfbare Geſtalt gebracht werden kann: folglich luftförmige Körper, welche unter jedem Druck und in jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch ſie ſich von den gleichfalls elaſtiſch-flüſſigen Dämpfen (ſ. Dampf) unterſcheiden. Alle Luft, glaubte man früher, ſei von einerlei Art und Natur; und erſt ſeit der Mitte des 18. Jahrh. fing man an, ſich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüſſigkeiten ebenſo weſentlich verſchiedene gebe als unter den tropfbaren Flüſſigkeiten, von denen z. B. Niemand Waſſer, Oele u. ſ. w. für dieſelbe Flüſſigkeit halten wird. Gewöhnt, unter Luft das Weſen zu verſtehen, welches das Luftmeer ausmacht, auf deſſen Boden wir leben, wie viele Seethiere auf dem Boden des Meeres, wollte man die neuen künſtlichen Luftarten anfangs nicht für eigentliche Luft erkennen, und nannte ſie G., ein Name, den ſchon Joh. Bapt. von Helmont gebraucht hatte, um ſeinen ſogenannten spiritus sylvestris zu bezeichnen. Jedes Gas beſteht aus einem wägbaren Körper, welcher durch Wärme ausgedehnt iſt und die elaſtiſche Flüſſigkeit erhalten hat. Die eigenthümlichen Eigenſchaften deſſelben hängen von dem erſtern Körper, die jedem G. gemeinſchaftlichen Eigenſchaften von dem Wärmeſtoffe ab. Jedes G. hat ein ihm eignes Gewicht, und ſie ſind darin bedeutend verſchieden, wenngleich ſie alle mehre hundertmal leichter ſind als Waſſer. Alle Arten von G. ſind durchſichtig, die mehrſten auch farblos, und daher nicht anders ſichtbar, als wenn ſie in Blaſengeſtalt durch tropfbare Flüſſigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit jedes Gaſes iſt dem Drucke, unter welchem es ſteht, bei übrigens gleichen Umſtänden, angemeſſen, und jedes G. wird bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umſtänden, um gleiche Theile ſeines anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Froſtpunkte bis zum Siedepunkte des Waſſers um 0,375 desjenigen Raums, den es bei der Temperatur des Froſtpunktes einnahm. Jedem G. kann ſein wägbarer Beſtandtheil durch chemiſche Verwandtſchaft anderer Körper zu demſelben entzogen und daſſelbe dadurch fixirt werden, indem es mit einigen dieſer Körper Verbindungen von feſter Geſtalt, ſo gut als mit andern von flüſſiger Geſtalt, zu bilden vermag. Dabei wird der Wärmeſtoff des Gaſes mehr oder weniger, ſchneller oder langſamer in Freiheit geſetzt. Sehr viele Arten von

G. werden endlich vom Waſſer verſchluckt und durch Waſſer in die tropfbare flüſſige Geſtalt gebracht.

Unter den Gaſen zeichnen ſich mehre durch ſehr hervorſtechende chemiſche Eigenſchaften aus, und es geben ſich in der Gasgeſtalt einige der merkwürdigſten chemiſch-einfachen Körper am Reinſten, weßhalb auch die verſchiedenen Gasarten in dem chemiſchen Theile der Phyſik von größter Wichtigkeit ſind. Insbeſondere verdienen genauer gekannt zu werden: die atmoſphäriſche Luft, ein Gemenge von mehren Gasarten und aus Waſſerdampf, und nicht, wie man früher glaubte, ein einfaches Element. Wird in ihr Phosphor in einer Glocke verbrannt, welche in einer Schale mit Queckſilber ſteht, ſo kann man es ſelbſt durch wiederholtes Anſtecken des Phosphors doch nur höchſtens ſo weit bringen, daß von 100 Maß Luft 21 Maß verſchwinden, 79 bleiben zurück, und in dieſem Rückſtande vermag weder irgend ein brennender Körper fortzubrennen, noch ein Thier zu leben. Jene 21 Maß beſtehen aus einer Gasart, die man erſt 1771 und vollkommener 1774 kennen gelernt hat, und die man anfangs, weil ſie eine unerläßliche Bedingung zur Unterhaltung des Feuers und des thieriſchen Lebens iſt, Feuerluft oder Lebensluft nannte, jetzt aber allgemein mit dem Namen Sauerſtoffgas (gas oxygène) bezeichnet. Die andern 79 Maß beſtehen größtentheils aus einer weſentlich verſchiedenen Gasart, dem Stickgas (gas azôte). Verbrennliche Körper können nur, wenn ſie mit Sauerſtoffgas in Berührung ſind, verbrennen, und alles Verbrennen beruht auf chemiſcher Verwandtſchaft des verbrennlichen Körpers zum wägbaren Theile des Sauerſtoffgaſes; indem dieſer ſich mit dem brennenden Körper vereinigt, wird der in dem G. gebunden enthaltene Wärmeſtoff frei und erſcheint als Licht und freie Wärme. In der atmoſphäriſchen Luft ſind die brennbaren Körper mit mehr Stickgas als Sauerſtoffgas in Berührung; im reinen Sauerſtoffgas verbrennen ſie daher mit einer weit größern Lebhaftigkeit und ſcheiden in gleicher Zeit weit mehr Licht und Wärme ab, als in der atmoſphäriſchen Luft. Ein glimmender Holzſpan oder ein glimmendes Wachslicht in Sauerſtoffgas getaucht, entflammen ſich ſogleich; eine an der untern Spitze glühende Stahlfeder verbrennt darin mit Funkenwerfen und hellem Licht, und brennender Phosphor verbreitet darin ein Licht, welches in einem dunkeln Zimmer gleich dem Sonnenlichte blendet. Thiere können nicht leben, wo es an Sauerſtoffgas fehlt, befinden ſich aber keineswegs im reinen Sauerſtoffgas beſſer als in der atmoſpäriſchen Luft, ſondern erkranken endlich darin, weil der Lebensproceß übermäßig beſchleunigt wird. Die verbrennlichen Körper verwandeln ſich beim Verbrennen häufig in Säuren, ſo der Schwefel, der Phosphor, die Kohle u. ſ. w. Deßhalb man auch den brennbaren Grundtheil dieſes Gaſes Sauerſtoff (oxygène), und dieſe Gasart Sauerſtoffgas genannt. Um dieſe Gasart rein zu erhalten, erhitzt man in einer Weißglühhitze vertragenden Retorte gepülverten ſchwarzen Braunſtein (Manganſuperoxyd), oder rothes Queckſilberpräcipitat (rothes Queckſilberoxyd), oder Salpeter, oder chlorſaures Kali. Das Ende des Halſes der Retorte oder einer darüber paſſenden Röhre muß unter dem Trichter der mit Waſſer gefüllten, zu Entbindungen von Gasarten beſtimmten Wanne, der ſogenannten pneumatiſchen Wanne, liegen, und über dem runden Loche des Bretes, an welchem der Trichter mit ſeiner engen, aufwärts gerichteten Röhre befeſtigt iſt, muß ein umgekehrtes Gefäß voll Waſſer ſtehen, worin die ſich entbindenden Gasblaſen auffteigen und zurückgehalten werden.

Das reine Stickgas hat keine Eigenſchaften, welche auf eine ſo ausgezeichnete Art in die Augen fallen. Es kann ſich mit dem Sauerſtoffe verbinden, und je nachdem dieſes in verſchiedenen Verhältniſſen geſchieht, entſtehen dadurch Salpeterſäure, Salpetergas oder ſogenannte Wonneluft (oxydirtes Stickgas). Das Salpetergas hat die auffallende Eigenſchaft, Sauerſtoffgas, mit welchem es in Berührung kommt, augenblicklich zu verſchlucken und ſich damit in ſalpetrigſauren Dampf zu verwandeln, welcher eine rothe Farbe hat, während Salpetergas und Sauerſtoffgas für ſich farblos ſind. Beim fortgeſetzten Athmen der Wonneluft ſoll eine wunderbare, nie empfundene Wonne entſtehen, eine Wonne, welche man indeß nicht mit Unrecht mit der zuſammengeſtellt hat, welche bei den Erhängten dem Erſticken vorhergehen ſoll.

Läßt man Waſſerdämpfe über Eiſendraht oder Eiſendrahtſpäne in einer weißglühenden Röhre fortſteigen, und fängt die aus der Röhre hervorkommende Luft auf, ſo erhält man ein brennbares G., das die Erſcheinungen des Verbrennens auf eine ausgezeichnete Art zeigt und im gemeinen Leben brennbare Luft heißt. Es verbrennt nur, wenn es in Berührung mit Sauerſtoffgas angeſteckt oder erhitzt wird, und zwar nur in der Berührungsfläche mit dem Sauerſtoffgas oder der atmoſphäriſchen Luft, mit einer weißen Flamme. Im Innern deſſelben vermag kein brennender Körper fortzubrennen, ſondern erliſcht ſogleich. Das Product des Verbrennens iſt Waſſer, weßhalb man dieſes brennbare G. Waſſerſtoffgas (gas hydrogène) genannt hat. Es verzehren beim Verbrennen zwei Maß Waſſerſtoffgas ein Maß Sauerſtoffgas, und bilden damit Waſſer. Sind beide Gasarten nach dieſem Verhältniſſe gemiſcht, und man entzündet ſie, ſo entſteht ein furchtbarer Knall, wobei ſelbſt ſehr feſte Gefäße zerſprengt werden können, daher man dieſes Gasgemiſch Knallgas genannt hat. In den ſogenannten elektriſchen Feuerzeugen wird ein Strahl Waſſerſtoffgas in dem Augenblicke, in welchem man ihn aus einem Gefäße in die atmoſphäriſche Luft durch Aufdrehen eines Hahns entweichen läßt, von einem elektriſchen Funken oder einem Stahlfunken entzündet, und brennt ſo lange fort, bis man den Hahn wieder zudreht. Das Waſſerſtoffgas hat ferner die merkwürdige Eigenſchaft, wenn es unter Zutritt von Sauerſtoffgas oder atmoſphäriſcher Luft auf Platinſchwamm geleitet wird, ſich zu entzünden, worauf ſich die Einrichtung der bekannten Platinfeuerzeuge gründet. Ganz rein iſt es ungefähr 14½ mal ſo leicht als die atmoſphäriſche Luft. Man füllt daher damit die Luftbälle, welche, wenn ſie groß genug ſind, mehre Menſchen zu bedeutender Höhe mit hinaufheben können. Der Waſſerſtoff nimmt die Gasgeſtalt an, nicht bloß wenn er rein und für ſich vorhanden, ſondern auch wenn er mit Kohlenſtoff, mit Schwefel, mit Phosphor oder mit einigen Metallen verbunden iſt. In dieſem Fall entſtehen brennbare Gasarten, z. B. Kohlenwaſſerſtoffgas, Schwefelwaſſerſtoffgas, Phosphorwaſſerſtoffgas u. ſ. w. Auch mehre dieſer letzten Gasarten haben ſehr merkwürdige Eigenſchaften.

Wenn Kohle im reinen Sauerſtoffgas verbrannt wird, ſo ändert dieſes zwar ſeinen Raumumfang nicht, zeigt aber nach dem Verbrennen ganz andere Eigenſchaften als zuvor. Brennende Körper verlöſchen, Thiere erſticken darin ſogleich, weßhalb es ſehr gefahrvoll iſt, brennende Kohlenbecken in verſchloſſenen Kammern zu haben. Waſſer ſchlürft das G. ein und erhält dadurch einen ſauern pikanten Geſchmack, und reines, völlig durchſichtiges Kalkwaſſer trübt ſich ſogleich und wird milchig, wenn es

mit dieſem G., welches alle Eigenſchaften einer Säure hat, in Berührung kommt. Es entſteht nicht bloß beim Verbrennen von Körpern, die Kohlenſtoff in ihrer Miſchung haben, ſondern auch beim Athmen, und iſt in ſehr geringer Menge (von einem oder einigen Tauſendtheilen) in der Atmoſphäre vorhanden, daher man es ehemals Luftſäure, ſpäter aber kohlenſtoffſaures G. oder kohlenſaures G. nannte. Kreide, Marmor, Kalkſpath, gemeiner Kalkſtein, Auſterſchalen u. ſ. w. ſind insgeſammt Kalk. Durch Erhitzen in ſeiner Retorte, oder durch Daraufgießen einer mächtigern Säure, kann man die Kohlenſäure vom Kalk austreiben, und dann entweicht ſie gasförmig, im letztern Falle unter heftigem Aufbrauſen. Sie iſt die erſte Gasart, welche man 1755 kennen lernte, und wurde damals fixe Luft genannt. Sie iſt um die Hälfte ſchwerer als die atmoſphäriſche Luft, verbreitet ſich daher in dieſer nur langſam, und kann in tiefen, eingeſchloſſenen Stellen, wie in Kellern, Brunnen, Höhlen, Gläſern u. ſ. w. geraume Zeit bleiben, ehe ſie ſich in der Atmoſphäre verbreitet. Auch läßt ſie ſich aus einem Gefäß in ein anderes, faſt wie tropfbare Flüſſigkeiten, ausgießen. Sie iſt es, die ſich in den Hundsgrotten bei Neapel, zu Pyrmont und in den Molfetten am Veſuv geſammelt hat und augenblicklich tödtet. Sie findet ſich in allen Säuerlingen oder ſäuerlich und pikant ſchmeckenden Mineralwaſſern, z. B. dem ſelteſer, fachinger, flinsburger u. a., welche nichts Anderes als kohlenſaure Waſſer ſind und ſich künſtlich ohne Schwierigkeit nachmachen laſſen. — Auch mehre andere Säuren haben für ſich die Gasgeſtalt, ſo die Salzſäure, welche aus Chlor und Waſſerſtoff beſteht und ſich entbindet, wenn man Kochſalz mit Schwefelſäure übergießt. Fügt man zu dieſer Miſchung noch Braunſtein, ſo entbindet ſich das Chlor (ſ. d.) ebenfalls in Gasform, ohne Waſſerſtoff. Noch gibt es eine große Menge anderer Gasarten; ihre Kenntniß iſt aber bloß für den Chemiker wichtig.

Die medicin. Anwendung der Gasarten iſt ein Werk der neuern Zeiten, als man die Chemie durch die Entdeckung ſo mancher bis dahin unbekannter Gas- oder Luftarten bereichert, welche man nun verſuchte, je nach der Modification und Natur der verſchiedenen Krankheitsformen, als Heilmittel, und zwar mit glücklichem Erfolge, in Anwendung zu bringen. So z. B. läßt man das Sauerſtoffgas mit ſichtbarem Nutzen in die Lungen der Ertrunkenen, von gewiſſen ſchädlichen Dünſten Afficiirten, bei einer eigenen Art von Scheintod neugeborener Kinder, beim nervöſen Aſthma u. ſ. w. ſtrömen, ſowie das kohlenſaure G., das Waſſerſtoffgas und das geſchwefelte Waſſerſtoffgas, in einer Menge von krankhaften Affectionen mit vielem Vortheil angewendet werden; beſonders zeigte ſich das Letztere in einer gewiſſen Art und in beſtimmten Perioden der Lungenſchwindſucht von großer Wirkſamkeit. Zu den vorzüglichſten Schriftſtellern, welche ſich mit dieſem Gegenſtande theoretiſch und praktiſch beſchäftigt haben und deren Schriften hierüber nachgeleſen zu werden verdienen, gehören Beddoes, Scherer, Cavallo, Ferer, namentlich aber J. J. Günther, der dieſe Materie mit vielem Scharfſinne behandelt hat.

Gasbeleuchtung wird die Verbrennung der brennbaren Gaſe, hauptſächlich des Kohlenwaſſerſtoffgaſes, im Großen genannt, welche bezweckt, Straßen, Gebäude und Zimmer mit künſtlichem Lichte zu verſehen. Sie iſt eine Anwendung der neuern Chemie für den Nutzen und die Bequemlichkeit der Menſchen. Die Idee und das Verfahren, die bei Deſtillation ſich erzeugenden Gasarten zu benutzen, entwickelte zuerſt der

Deutſche Lampadius („Hüttenkunde" Gött. 1801) und der Franzoſe Lebon. Letzterer entwickelte das Gas für die von ihm erfundene Thermolampe aus Holz. Da aber hierzu eine große Maſſe Holz nöthig war, ſo kam das Lebon'ſche Verfahren zu keiner Anwendung. Der Engländer Mardoch wendete zuerſt die Steinkohle zu dieſem Behufe an. Endlich kam 1808 der erfinderiſche Clegg von Mancheſter nach London, wo er der Societät der Künſte ſeine Verfahrungsart bei Beleuchtung der Manufacturgebäude mit Gas vorlegte, der ſo viel Beifall erhielt, daß ſich Actiengeſellſchaften zur Anwendung des Gaslichtes bei der Straßenbeleuchtung bildeten, deren erſte Clegg zu ihrem Werkmeiſter wählte, wodurch dieſer dann durch eine Reihe der ſinnreichſten Erfindungen die Gasbeleuchtungskunſt auf eine ſolche Höhe brachte, daß bis auf heute in vielen Gaswerken noch keine weitern Vervollkommnungen angebracht worden ſind. Der Deutſche Winzer, der ſich in England A. Winſor nannte, ſtiftete die Gas- und Coakgeſellſchaft in London, ſowie in Frankreich die erſte Gascompagnie und ſtarb zu Paris am 11. Mai 1830. Um das Gas zu bereiten, erhitzt man Steinkohlen in eigenen gußeiſernen Gefäßen bis zum Rothglühen und erhält durch Deſtillation zwei Flüſſigkeiten und ein Gemenge von brennbaren Gasarten; im Rückſtande bleibt Kohle, die man Coaks nennt. Die Flüſſigkeiten beſtehen aus ammoniakaliſchem Waſſer und Steinkohlentheer, welche als Educte benutzt werden; die Gasarten werden dagegen durch ein Gemenge von Kalk und Waſſer geleitet, wodurch das Schwefelwaſſerſtoffgas und das kohlenſaure Gas verſchluckt wird, das übriggebliebene Gas aber, aus beiden Kohlenwaſſerſtoffgasarten und Kohlenoxydgas beſtehend, in großen Behältern von Eiſen- oder Kupferblech (vgl. Gaſometer) über Waſſer geſammelt, aus welchem es dann durch gelinden Druck durch luftdichte gußeiſerne Röhren (die auch von Steingut ſein können) an die Stelle geleitet wird, wo es entzündet werden ſoll. Dieſe Strecken können ſehr weit entlegen ſein, z. B. iſt in Berlin die Gasbereitungsanſtalt vor dem halleſchen Thore, von wo das Gas durch alle Stadttheile geleitet und überall, wo ſich ein Ventil befindet, angezündet werden kann. Die Gebrüder Taylor in London waren die Erſten, welche ſich zur Gewinnung des brennbaren Gaſes thieriſcher und pflanzenartiger ölichter Körper bedienten und dadurch ein weit beſſeres, ſtärker leuchtendes, von keinem ſo unangenehmen Geruche begleitetes Gas als das aus Steinkohlen gewonnene erhielten, zu deſſen Erzeugung auch der Apparat in manchen Stücken viel kleiner, einfacher und wohlfeiler eingerichtet werden kann als der zur Production des Steinkohlengaſes. Die großen Koſten der Oele und anderer vegetabiliſcher Subſtanzen, ſowie die unerſchwinglichen Auslagen an gußeiſernen Röhrenleitungen brachten den Mechaniker Huizeau-Muiron in Rheims auf die Entdeckung, ein geruchloſes Gas ſtatt aus Oel aus dem ſchmuzzigen Seifenwaſſer zu gewinnen, welches Wollenzeuchfabriken ausgießen, und ſolches in einem Wagen mit cylindriſchem Sacke von gefirnißtem Leintuch den Abnehmern zuzuführen. Beim Mangel aber eines unentgeltlichen Stoffes, wie jenes Seifenwaſſer, iſt Gas aus animaliſchen und vegetabiliſchen Stoffen zu theuer. Nach vielfachen Verſuchen gelang es endlich, aus Waſſer und einem wohlfeilen mineraliſchen Oele mit ſehr einfachen Apparaten ein Leuchtgas zu erzeugen, welches die Reinheit und Geruchloſigkeit der Oel- und Harzgaſe, ſowie deren größere Leuchtkraft in einem kleinen Volumen mit der Wohlfeilheit des Steinkohlengaſes

vereinigt. So kann nun die G., beſonders wenn die koſtſpieligen und vergänglichen Eiſenröhren durch Steinröhren erſetzt werden, mit Vortheil allgemein eingeführt werden. Nordamerika und England geben unſerm Feſtlande mit dem vollen Genuſſe der G. ebenſo wie mit Dampfſchifffahrt und Eiſenbahnen voran. Wenn man aber jetzt ſchon von dem benachbarten Belgien ſagen kann, daß kaum noch irgend eine Stadt von 2—3000 Einw. nicht darauf bedacht ſein, aller Vortheil der G. theilhaftig zu werden, und dieſe ſich ſchon auf Marktflecken und Dörfer auszudehnen beginnt, ſo können unſere bedeutende Städte mit dieſen Anlagen gewiß nicht mehr zurückbleiben.

Keine Beleuchtung gibt für dieſelben Koſten ſo viel Licht als öliges Gas. Eine Flamme von einem halben Zoll Durchmeſſer leuchtet gegen 20 Kerzen; eine Flamme von einem Zoll gibt ſo viel Licht als 100 Kerzen; eine Flamme von zwei Zoll ſo viel als 420 Kerzen, und eine von drei Zoll ſo viel als 1000 Kerzen. Die Leuchtkraft einer Gasflamme kann in höherm oder geringerm Grade genau dem jedesmaligen Bedarf angemeſſen werden, eine Eigenſchaft, die für den Gebrauch und die Oekonomie beſonders günſtig iſt. Bei ſeiner Helle iſt das Gaslicht doch nicht angreifend für die Augen, hat auch den Vorzug der Reinlichkeit, und kein läſtiger Qualm beſchwert die Bruſt. Die Gasröhren, welche in London 188.000 Flammen in Werkſtätten und Wohnungen und 12.000 Straßenlaternen ſpeiſen, haben eine Geſammtlänge von acht Mill. Fuß oder etwa 300 Meilen. Wenn dieſe Gasflammen durch ebenſo viel Oellicht erſetzt werden müßten, ſo würden 600.000 Ohmen Oel oder 160 Mill. Pfund Talglicht dazu nöthig ſein. Rechnet man noch den Lichtverbrauch aller andern mit Gas beleuchteten Städte hinzu, ſo würde ſich eine Maſſe von Oel ergeben, welche ganze Königreiche nicht produciren konnten, die jetzt erſpart werden. Wenn nun der Boden, der dieſes Oel produciren ſollte, andere Nahrungsmittel produciren kann, ſo hat die G. aus mineraliſchen Subſtanzen den Vortheil, eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung hervorzubringen. — Die Lichthelle des Gaſes gibt nicht die einzige Benutzung dieſer Anlagen. Auch von der Wärme, welche eine Gasflamme entwickelt, ſind mannichfaltige Anwendungen gemacht worden. Man braucht ſie, um Speiſen zu kochen, Waſſer zu ſieden und Magazine, Bibliotheken, Sitzungsſäle u. ſ. w. in gleicher Temperatur zu erhalten. In Werkſtätten dient dieſe Heizung zu verſchiedenem Gebrauche; die Apotheker erſetzen dadurch die Spirituslampen, Kupferdrucker erwärmen ihre Platten, und Goldſchmiede und andere Künſtler löthen durch die Gasflamme. Mit einem Worte, zu jedem Gebrauche von Feuerung hat man auch eine Gasflamme zu jeder Zeit gleich bereit. Eine ſolche von der Größe zwei gewöhnlicher Lichter, welche 1½ Kubikfuß Gas in der Stunde verbraucht, kann ein Pfund Waſſer in 12 Minuten zum Sieden bringen. Da nun dieſes Gas drei Pfennige in der Stunde koſtet, ſo hat man für dieſen Preis fünf Pfund Waſſer gekocht. Vgl. Accum „Ueber das Gaslicht", aus dem Engl. überſetzt und mit Anmerkungen von Lampadius (Weim. 1816); Lampadius' „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (Weim. 1816) und Prechtl's „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" (Wien 1817). Sehr vollſtändige und genügende Aufſchlüſſe über die G. findet man in Tabor's „Handbuch der Gasbeleuchtungskunſt" (2 Bde., Frankf. 1822).

Gascogne, die weſtl. Hälfte Südfrankreichs, ein ſehr großes Land, welches ſchon vor der Revolution aus vielen kleinern Ländern beſtand; der nördl. Theil hieß vorzugsweiſe Guienne und umfaßte die Diſtricte Saintonge, Perigord, Limouſin, Quercy, Auvergne, Agenois, Bordelois u. ſ. w. Der ſüdl. Theil oder die G. umfaßte die Landes (ſ. d.), Armagnac, Bigorre und viele andere kleinere Diſtricte, wozu noch das ehemalige Königreich Navarra (ſ. d.) und die dazu gehörige Prov. Bearn gehörten. Jetzt wird dieſes Land eingetheilt in die Departements Gironde, Landes, Oberpyrenäen, Niederpyrenäen, Obergaronne, Gers, Lot-Garonne, Lot, Aveiron, Correze, Dordogne und Theile der Departements Niedercharente, Obervienne, Creuſe, Tarn und Arriege. In einem ſo ausgedehnten Lande muß die Beſchaffenheit des Bodens ſehr verſchieden ſein. Im S. liegen viele Aeſte der Pyrenäen, daher hier das Land wenig fruchtbar; Kaſtanien und Heidekorn ſind die Hauptnahrung der Einw., die Viehzucht iſt dagegen bedeutend und die Pferde aus Limouſin gehören mit den normänniſchen zu den beſten in Frankreich. Die mittlern Gegenden, beſonders die Ufer der größern Flüſſe, der Garonne, Dordogne und zum Theil des Adour ſind außerordentlich fruchtbar und bringen vorzüglich die vielen edeln Weine hervor, welche von Bordeaux ausgeführt werden. Der über 50 Stunden lange und an 20 Stunden breite Küſtenſtrich zwiſchen den Pyrenäen und dem Ausfluß der Gironde, les Landes genannt, iſt eine größtentheils baumloſe Sandwüſte, und die Häfen ſind nur Fiſcherbarken zugänglich. Das Land hieß früher Aquitanien (ſ. d.). Es zeigt ſich in G. ein deutlicher Unterſchied von dem nördl. Frankreich in Sprache, Sitten und körperlicher Bildung der Einw. Das Patois oder die gemeine Landesſprache nähert ſich ſchon etwas dem Spaniſchen und Provenzaliſchen; das Gascogniſche unterſcheidet ſich jedoch meiſt nur in der Ausſprache, durch Verwechſelung des b und v und ſcharfer Ausſprache des ſtummen e. Am Fuße der Pyrenäen wird das Baskiſche geſprochen. Die Einw. (Gascogner) wanderten der Beſchaffenheit ihres Landes wegen oft aus und thaten in fremden Heeren Kriegsdienſte. Tapfer und klug, doch eitel, erzählten ſie hier viel von ihren Beſitzungen, die nur in ihrer Einbildung exiſtirten. Daher hat das Wort Gasconade den Nebenbegriff Aufſchneiderei, Lüge erhalten, und ein Gascogner iſt in der franz. Literatur, beſonders älterer Zeit, gleichbedeutend mit einem prahlenden und lügenden, jedoch nicht ohne Verſtand lügenden Menſchen. Die bedeutendſten Städte ſind Bordeaux und Bayonne (ſ. d.).

Gaſel (Gewebe, nämlich der Liebe) nennen die Araber und nach ihnen die Perſer und Türken die Gattung der lyriſchen Poeſie, welche wir unter den Arten Hymne, Ode und Lied begreifen; doch iſt ihr Umfang nur zwiſchen 5 — 18 Beit oder Doppelverſen beſtimmt und kürzere oder längere Gedichte führen dann wieder eigene Namen.

Gaſometer (das), Luftmeſſer, dient dazu, theils durch Verbrennen aus den Elementen des Waſſers Waſſer zu bilden, theils die verhältnißmäßigen Maſſen derſelben genau zu ſammeln und zu wägen. Es beſteht aus zwei Haupttheilen, nämlich der Ciſterne und dem Gaſometerdeckel. Jene beſteht aus einem oben offenen Waſſerbehälter aus Holz oder Gußeiſen, in welchem ſich, an Gegengewichten hangend und der Auf- und Niederbewegung fähig, ein unten offener Cylinder von Eiſen- oder Kupferblech befindet, welcher Gaſometerdeckel heißt. Sowie das entwickelte

Gas mittelſt eines Eintrittsrohrs durch das Waſſer der Ciſterne tritt, ſammeltes ſich unter dem Gaſometerdeckel und hebt dieſen allmälig bis zu ſeiner Füllung in die Höhe. Durch ein mit einem Hahne verſehenes Abzugsrohr wird das Gas aus dem Behälter (Reſervoir) abgeleitet; denn ſobald man den Hahn des Abzugsrohrs öffnet, wird das Gas durch den Druck des Gaſometerdeckels ausgepreßt und nach Belieben durch verſchiedene bleierne oder weißblechene Röhren an den Ort ſeiner Beſtimmung geleitet. Hier tritt es durch enge mit Hähnen verſehene Röhrchen von Kupfer oder Meſſing (Gaslampen) aus und verbreitet nach ſeiner Entzündung ein reines helles Licht ohne Geruch und Rauch.

Gaſopyrion, elektriſches Feuerzeug, ſ. Schnellfeuerzeuge.

Gaspari (Adam Chriſtian), geb. zu Schleuſingen 1752, ward nach erhaltener wiſſenſchaftlicher Bildung Hofmeiſter des jungen Grafen von Moltke zu Noer im Herzogthum Schleswig, lebte dann als Privatmann ſeinen geographiſchen Studien zu Hamburg, Erfurt und Weimar und gab u. a. „Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geſchichte und Staatsverwaltung der nordiſchen Reiche“ (3 Bde., Hamb. 1786—90) heraus. 1790 ward er Doctor der Philoſophie, 1795 aber außerordentlicher Prof. derſelben auf der Univerſität zu Jena. Von 1797—98 war er außerordentlicher Prof. der Geſchichte und Geographie an dem Gymnaſium zu Oldenburg; privatiſirte ſpäter zu Wandsbeck bei Hamburg, wurde 1803 kaiſ. ruſſ. Hofrath und ordentlicher Prof. der Geſchichte, Statiſtik und Geographie des ruſſ. Reichs und der Provinzen Liefland, Eſthland ꝛc. auf der Univerſität zu Dorpat, 1810 aber ordentlicher Prof. in ſelbiger Eigenſchaft auf der Hochſchule zu Königsberg, wo er als Collegienrath den 27. Mai 1830 ſeine irdiſche Laufbahn beſchloß. G. hat ſich durch zahlreiche Schriften nicht unbedeutende Verdienſte um die Geographie erworben, obgleich zugegeben werden muß, daß er in einzelnen Arbeiten nicht immer genau geweſen und die vorhandenen anerkannten beſten Quellen entweder gar nicht oder nur oberflächlich benutzt hat. Seine Hauptſchriften ſind: „Vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung“ (4 Bde., Weimar 1797—1805); „Lehrbuch der Erdbeſchreibung“ (1. und 2. Curſ., 15. Aufl., Weimar 1826); mit Cannabich, Haſſel und Gutsmuths: „Vollſtändiges Handbuch der Erdbeſchreibung“ (23 Bde., Weimar 1819—26).

Gaſparini (Francesco), ein ausgezeichneter ital. Tondichter, geb. zu Lucca um 1650, geſt. 1779, war Kapellmeiſter am Conſervatorio della pieta zu Neapel und hat viele Kirchenmuſiken und mehre Opern geſchrieben. Seine Compoſitionen unterſcheiden ſich durch eine gewiſſe Anmuth des Styls ſehr vortheilhaft von dem zu ſeiner Zeit herrſchenden Geſchmack. Noch kurz vor ſeinem Tode ſetzte er verſchiedene ſehr ſchöne und gefällige Madrigale. Seine kleine für den Praktiker nützliche Schrift „Larmonico pratico al cembalo“ iſt noch 1806 zu Lucca in einer 6. Auflage erſchienen.

Gaſſendi (Pierre), eigentlich Gaſſend, einer der ausgezeichnetern Phyſiker, Mathematiker und Philoſophen der Franzoſen, geb. 22. Jan. 1592 zu Chanterſier, einem Dorfe bei Digne im Departement der Niederalpen. Frühe kündeten ein lebhafter und heller Geiſt, ein glückliches Gedächtniß und eine heiße Wißbegierde ſeinen Eltern an, daß er dereinſt ihr Stolz werden würde. Obſchon wenig bemittelt, ſparten ſie doch nichts an ſeiner Erziehung. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Studien

ſchickten ſie ihn nach Digne, wo er ſchon in ſeinem 16. J. den Lehrſtuhl der Rhetorik beſtieg, jedoch ſpäter dieſes Amt aufgab und zu Aix Theologie ſtudirte. Er erhielt ſehr bald eine theologiſche Profeſſur von Forcalquier, etwas ſpäter die in Digne, wurde zu Avignon Doctor und Propſt des Capitels und wählte 1613, als ihm zu gleicher Zeit die Profeſſur der Philoſophie und die der Theologie an der Univerſität zu Aix angetragen wurde, die letztere. Abgeneigt der damals allein gültigen Ariſtoteliſchen Philoſophie, befleißigte er ſich neben dem Studium der alten Philoſophen, beſonders des Epikur, des Studiums der Naturwiſſenſchaften, vorzüglich der Aſtronomie und Anatomie. Nachdem er 1623 ſeine Entlaſſung genommen, ging er nach Digne, wo er ein Kanonikat beſaß, um ſich ungeſtört ſeinen Studien widmen zu können. Hier ſchrieb er unter andern die „Exercitationes paradoxicae adversus Aristotelem" (Grenoble 1624), welche ihm ebenſo viele Freunde als Feinde erwarben; doch verſuchten Letztere vergebens, ſeine Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Auf Empfehlung des Erzbiſchofs von Lyon, eines Bruders des Cardinals Richelieu, erhielt er die Profeſſur der Mathematik am Collège royal de France zu Paris, wo ſeine mathematiſchen und aſtronomiſchen Vorleſungen ſtark beſucht wurden und gefielen. Dagegen brachte er als Stifter eines neuen Lehrgebäudes der Philoſophie, dem die Epikureiſche Philoſophie zum Grunde lag, die Trennung der damaligen Philoſophen in Gaſſendiſten und Carteſianer zur Vollendung, deren letztern Syſtem er nicht ohne Gründe beſtritt. Er ſtarb am 14. Oct. 1655 zu Paris und wurde in St.-Nicolas-des-Champs begraben, wo ſein Grab mit ſeiner Büſte aus weißem Marmor geſchmückt wurde. Kepler und Galilei waren ſeine Freunde; Molière einer ſeiner Schüler. In ſeinem Hauptwerke „De vita et moribus Epicuri" (Lyon 1647), wozu das „Syntagma philosophiae Epicuri" (Lyon 1649) gehört, ſtellte er Epikur's Syſtem vollſtändig dar und würdigte es mit muſterhafter Unbefangenheit. G.'s philoſophiſche Schriften verrathen einen Mann von tiefer Gelehrſamkeit, aber eben dieſe Gelehrſamkeit ſchadet zuweilen ſeinen Folgerungen und dem Zuſammenhange. Obgleich ihn Gibbon den größten Philoſophen unter den damaligen Gelehrten und den größten Gelehrten unter den Philoſophen nennt, ſo ſteht doch Descartes in Anſehung des ſelbſtdenkenden Geiſtes und Styls über ihm. Seine Arbeiten im Gebiete der Aſtronomie ſind zwar nicht ſo wichtig als ſeine philoſophiſchen Schriften, aber doch für die aſtronomiſche Literatur nicht ganz unreichhaltig, namentlich werden ſeine „Lebensbeſchreibungen berühmter Aſtronomen" (Copernicus, Tycho-Brahe, Peurbach und Regiomontanus [Joh. Müller]) und ſeine in lat. Sprache abgefaßte Beſchreibung eines „Durchgangs des Merkurs durch die Sonne" noch immer geſchätzt. Seine ſämmtlichen Werke wurden geſammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658, Fol.) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728, Fol.). — Zu ſeiner Familie gehörte Jean Jacques Baſilien, Graf G., geb. 18. Dec. 1748. Er war 1789 Artillerieofficier und wohnte dann den Revolutionsfeldzügen bei. Er wurde 1800 von Bonaparte zum Commandanten des bei Dijon verſammelten Artilleriereſerveparks und 1805 zum Diviſionschef im Kriegsminiſterium ernannt, bald darauf Staatsrath und Reichsgraf, und 1813 Senator. Ludwig XVIII. machte ihn zum Pair, und Frankreich ſchätzte ihn als einen aufgeklärten Patrioten. Er ſtarb am 14. Dec. 1828 zu Nuits im Departement Côte d'Or. Geſchätzt iſt ſein Elementarbuch

„Aide-Mémoire, à l'usage des officiers d'artillerie de France“ (Metz 1789; 5. Aufl., 2 Bde., Par. 1819).

Gaſſion (Jean de), einer der größten Feldherren des 17. Jahrh., geb. zu Pau 1609, begann ſeine militairiſche Laufbahn im franz. Heere in Piemont. Begeiſtert von den Thaten des Königs von Schweden, Guſtav Adolf, trat er bald in deſſen Dienſte und zeichnete ſich bei Breitenfeld und bei dem Uebergange über den Lech ſo vortheilhaft aus, daß dieſer Monarch eine beſondere Vorliebe für ihn gewann und ihm den Befehl eines Regiments anvertraute. Mit demſelben wohnte er den Belagerungen von Biberach, Donauwörth und Augsburg bei, begünſtigte durch ein ſehr glückliches Gefecht gegen die Kaiſerlichen vor Nürnberg die Vereinigung eines Corps, welches dem Könige zu Hülfe kam, der damals von Wallenſtein hart bedrängt wurde, und verließ nach Guſtav Adolf's Tode die ſchwed. Dienſte. Nach Frankreich zurückgekehrt, übernahm G. unter dem Marſchall de la Force ein Commando in Lothringen und gab auch hier neue Proben ſeiner Tapferkeit. 1639 zur Dämpfung der Unruhen nach Rouen geſandt, entledigte er ſich dieſes Auftrags mit ebenſo viel Geſchicklichkeit als Umſicht und ward dafür zum Marechal de Camp ernannt. G. rechtfertigte dieſe Auszeichnung durch die Dienſte, welche er ſeinem Vaterlande in der Schlacht bei Rocroi 1643 leiſtete, wo er den rechten Flügel des Heeres befehligte und von dem großen Condé das Zeugniß erhielt, daß ihm vorzugsweiſe der Sieg dieſes Tages zuzuſchreiben ſei. Bei Wegnahme von Thionville ſchwer verwundet, erhielt er den Marſchallsſtab. Wiederhergeſtellt, wurde er 1644 Generallieutenant des Heeres in Flandern, welches der Herzog Gaſton von Orleans befehligte. Nach mehren glücklich beendigten Belagerungen erhielt er bei Erſtürmung eines Halbmondes vor Lens eine Schußwunde, ließ ſich nach Arras bringen und gab dort nach fünftägigen Leiden ſeinen Geiſt auf (2. Oct. 1647). G. verband mit allen Eigenſchaften eines guten Anführers die Unerſchrockenheit und Kampfluſt des gemeinen Soldaten, wo es galt; er hatte die Ueberzeugung, daß im Kriege kein Hinderniß unüberwindlich ſei, und ward bei allen gefahrvollen Unternehmungen gebraucht, die Andere für unausführbar hielten. Er war nie verheirathet und hatte die Anſicht, daß ein guter Soldat eine ſolche Verbindung nie eingehen könne, ohne ſeine Pflichten zu beeinträchtigen. Dabei beſaß er eine ſo große Freimüthigkeit, daß er ohne Scheu die Wahrheit ſagte. Mazarin, der damals die Angelegenheiten Frankreichs leitete und durch manches freie Wort von ihm beleidigt worden war, hatte wenige Tage vor ſeinem Tode ſeine Gefangenſchaft ausgeſprochen, welcher er auf dieſe Weiſe entging. G.'s Leben haben beſchrieben Th. Renaudot (Par. 1647) und der Abbé Depure (4 Bde., Par. 1673).

Gaßmann (Florian Leopold), ein zu ſeiner Zeit berühmter deutſcher Componiſt, geb. 1729 zu Brür in Böhmen, bildete ſich in der Jeſuitenſchule zu Kollotau und dann in Italien, trat 1762 in die Dienſte des Kaiſers und verfertigte zu Wien den Katalog der kaiſ. Muſikalien. 1742 gründete er eine Witwenkaſſe, aus der jede Witwe derſelben 400 Gulden jährlich erhalten ſollte. Er arbeitete übrigens für's Theater und für die Kirche. In letzterer Art bewundert man vorzüglich ſein „Dies irae“ und das Oratorium „Bethulia liberata“. Sein Tod erfolgte 1772.

Gaßner (Johann Joſeph), berühmter Thaumaturg des 18. Jahrh., geb. 1727 zu Bratz bei Pludens im Vorarlbergiſchen, erwählte den geiſt-

lichen Stand, ſtudirte zu Innſpruck und Prag und wurde hierauf kathol. Pfarrer zu Klöſterle im Bisthum Chur. Seine von Natur lebhafte Einbildungskraft fand in den Erzählungen der Evangelien von der Heilung der durch den Teufel geplagten Menſchen (Beſeſſenen) reiche Nahrung, und Thaumaturgie wurde ſeine Lieblingswiſſenſchaft. Sein Eifer ließ ihn bei den chriſtlichen Religionsurkunden nicht ſtehen bleiben, er verſenkte ihn in die Bücher der Magiker und immer feſter wurde in ihm die Ueberzeugung, daß ein großer Theil der menſchlichen Krankheiten von den Einwirkungen des böſen Feindes herrührten und alſo durch chriſtlichgläubige Gebete im Namen der Dreieinigkeit vertrieben oder geheilt werden könnten. Seine Schrift „Weiſe, fromm und geſund zu leben, auch gottſelig zu ſterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu ſtreiten" (Kempten 1774) beantwortete die Frage: ob der Teufel dem Leibe der Menſchen ſchaden könne, und welchen am meiſten, und wie zu helfen ſei. Er unterſchied drei Gattungen vom Teufel geplagter Menſchen: circumsessi (angefochtene), obsessi oder maleficiati (verzauberte) und possessi (beſeſſene). Die erſten Verſuche in ſeiner Gemeinde ſchienen ihm zu glücken, wenigſtens verbreitete ſich ſein Ruf in der ganzen Umgegend. Er verließ nun ſeine Pfarrei, hielt ſich in mehren Orten in Schwaben auf und beſchäftigte ſich mit Teufelaustreiben. Der Biſchof von Konſtanz berief ihn zu ſich, um ſich von der Echtheit oder Unechtheit ſeiner Wunder zu überzeugen. Bei ihm ſcheint G. ſeine Probe nicht beſtanden zu haben, denn der Biſchof entließ ihn mit der Weiſung, ſich mit nichts als mit der Seelſorge ſeiner Anbefohlenen zu beſchäftigen. Den Rath des würdigen Oberhirten gering achtend, ſuchte G. ſich Eingang zu verſchaffen bei einigen andern hohen Geiſtlichen, die ſeinen Anſichten näher ſtanden. So geſchah es, daß der Biſchof von Regensburg ihn nach Ellwangen berief und zu ſeinem Hofkaplan und geiſtl. Rathe ernannte. G. verrichtete nun in der That auffallende Dinge an Nervenſchwachen, die er beſonders zum Gegenſtande ſeiner Heilungen machte. Er heilte jedoch nur ſolche Perſonen, welche verſicherten, daß ſie vom Teufel beſeſſen ſeien. G. ſtand beim Volke in höhern und in niedern Claſſen in großem Anſehen und galt bei Tauſenden für ein Mann Gottes. Es gab aber auch Solche, welche behaupteten, daß Geſunde oft ohne G.'s ſtatt Kranken gebraucht worden ſeien; Manche ſchalten ihn gar einen Betrüger. Ihn gradezu dafür zu erklären, wäre vielleicht Unrecht. Man kann es ſogar mit feſter Gewißheit annehmen, daß viele Nervenſchwache durch die gereizte Stimmung genaſen, in welche ſie durch G.'s Gebet und Exorcismus verſetzt wurden. Zwei Männer bekämpften ihn indeß mit Glück, der große Arzt de Haen und der Theatiner Storzinger, von denen jener den natürlichen Hergang, dieſer das Unmoraliſche und Scandalöſe ſeiner Curen nachwies; dazu kam noch, daß Kaiſer Joſeph II. ihm durch ein Reſcript ſeine Exorcismen verbot, und ſo geſchah es endlich, daß die öffentliche Meinung ſich von ihm abwendete. Er genoß hierauf die bedeutenden Einkünfte einer ihm verliehenen Dechantei zu Bendorf im Bisthum Regensburg in Ruhe und Zurückgezogenheit bis an ſeinen Tod 1779.

Gaſt nennt man Jeden, der an irgend Etwas Antheil nimmt, wozu er eigentlich kein Recht hat. So ſpeiſt man als G. an einer fremden Tafel und beſucht einen geſelligen Verein (hospitirt), ſpielt ein Schauſpieler als G. auf einem Theater, wo er nicht engagirt iſt (gaſtirt), hält ein fremder Prediger, um ſeine Fähigkeiten zu zeigen, eine Gaſtpredigt

u. dgl. Der Begriff des Gaſtes iſt daher enger als der des Fremden, da dieſer erſt durch zeitiges Eintreten in andere Verhältniſſe G. wird, aber der Fremde muß nothwendig da G. werden, wo er ſich einige Zeit aufhält, wie überhaupt das Verweilen in andern als den gewöhnlichen Verhältniſſen den Begriff des Gaſtes bedingt, der ſonſt grade kein Fremder zu ſein braucht. Wenn es nun aber ſchon zur Geſelligkeit und zum Wohlbehagen des Menſchen gehört, ſeine Freunde zuweilen als Gäſte bei ſich zu ſehen oder in frohen Geſellſchaften G. zu ſein, die Gaſtlichkeit alſo von dem geſelligen Leben einen nothwendigen Theil ausmacht; ſo liegt es noch tiefer in dem menſchlichen Gefühle begründet, Fremden, welche eben durch ihre abgeſonderte Lage als ſolche der Annehmlichkeiten ihres häuslichen Lebens entbehren, mit Nachſicht, Freundlichkeit und Zuvorkommenheit zu begegnen, ihnen die Unannehmlichkeiten und Gefahren der Reiſe nach Kräften zu erleichtern und ſie zu unterſtützen. Ein Fremder bedarf der Nahrung und des Obdaches und hat als Menſch gewiſſermaßen ein Recht, Beides von ſeinen Mitmenſchen zu erwarten (Gaſtrecht), obwohl er ſie nicht dazu zwingen kann, und ein gefühlvoller Menſch gewährt dieß auch dem Bedürftigen gern, iſt gaſtfrei. Daher bildete ſich ſchon in den frühſten Zeiten bei allen nicht ganz wilden Völkern die auf dem menſchlichen Gefühle beruhende Gaſtfreiheit, wie wir ſie in den Moſaiſchen Urkunden, in den Geſängen Homer's, nicht minder bei den Arabern, Germanen und faſt allen Völkern des Alterthums finden. Wenn im Allgemeinen die Gaſtfreiheit überall in der Aufnahme, Bewirthung und Schützung der Fremden beſtand, ſo waren doch die Begriffe von dem Maße der Dienſte, zu welchen man ſich gegen den Wanderer verpflichtet glaubte, verſchieden. Wohl keine Nation übertraf darin die Araber, die dieſe Sitte noch jetzt unverändert beibehalten haben. Hier nimmt der Hauswirth den bei ihm einkehrenden Fremdling brüderlich auf und bewirthet ihn mit dem Beſten, was er ihm zu bieten vermag. Er findet ſich geehrt durch den Zuſpruch des Gaſtes und freut ſich ſeiner Gegenwart. Iſt aber der Vorrath in ſeinem Hauſe aufgezehrt, und begehrt der Fremde noch länger zu verweilen, ſo führt er ihn zu ſeinem Nachbar, der nun Beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthet. Ja einige ungebildetere Völker gehen in der Gaſtfreundſchaft ſogar ſo weit, daß ſie ihre Weiber und Töchter den Fremden preisgeben. Auch bei den Griechen war die Gaſtfreiheit durch die Religion geheiligt. Zeus, der deßhalb den Beinamen des Gaſtlichen (Xenios) hatte, war der Schützer der Fremden; er wachte über ſie und rächte jede ihnen zugefügte Kränkung. Wie wir aus Homer ſehen, hatte der fromme Glaube, daß die Unſterblichen ſelbſt zuweilen in menſchlicher Geſtalt auf Erden erſchienen, Antheil an der guten Aufnahme der Fremdlinge. Im griech. Alterthume entſtand aus der Gaſtfreiheit der Vertrag der Gaſtfreundſchaft. Einzelne, die bei dem zunehmenden Verkehr zu häufigen Reiſen genöthigt waren, gelobten einander gegenſeitige Aufnahme und Bewirthung, ſo oft ein Geſchäft ſie zueinander führen würde, und dieſe ſagten ſie einander zu, nicht nur für ſich, ſondern auch für ihre Kinder und Abkömmlinge. Schon bei Homer finden wir neben der allgemeinen Gaſtfreiheit auch die Gaſtfreundſchaft. Jeder Einkehrende fand freundliche Aufnahme; er ward gebadet, umgekleidet, bewirthet, und man erfreute ſich ſeiner Erzählung. Erſt nach neun oder zehn Tagen, wenn ſich der Fremde nicht früher kundgegeben, ſuchte man ſeinen Namen und ſeine Heimat zu erforſchen. Gab er ſich als einen Gaſtfreund von Al-

ters her zu erkennen, ſo war man doppelt erfreut, durch die Erfüllung der gaſtlichen Pflichten ein altes heiliges Band erneuert zu haben. Zwiefach willkommen aber war der Gaſtfreund, der ſich durch die Hälfte des von den Vätern zum ewigen Wiedererkennungszeichen gebrochenen Ringes bewährte; und zum Beweiſe, daß ſeine Gegenwart erfreulich geweſen, entließ man ihn nicht nur wohl verpflegt, ſondern auch mit Gaſtgeſchenken geehrt, welche in der Familie des Empfängers als Gegenſtände von beſonderm Werthe vererbt wurden. (Von dieſer Sitte rührt auch in allen jenen Sprachen der Ausdruck: „ein Bündniß brechen" für: „ein Bündniß ſchließen" her.) Mit der zunehmenden europäiſchen Cultur und dem vermehrten Verkehr der Völker ſind aber nach und nach die Gaſt- oder Wirthshäuſer in ihrem jetzigen Zuſtande entſtanden und da der allgemein eingeführte Gebrauch des Geldes die Anſchaffung der Bedürfniſſe erleichtert, ſo iſt in unſern Tagen die Gaſtfreiheit meiſt nur auf Freunde und Verwandte oder auf den Nothfall beſchränkt. Die mohammedaniſchen Völker haben aber ſtatt der Gaſthäuſer nur leerſtehende Häuſer (Manſil), in denen der Reiſende zwar Obdach findet, aber ſich ſelbſt beköſtigen muß.

Gaſtein, ein berühmtes Wildbad im ſalzacher Kreiſe (Salzburg) Oberöſtreichs, in dem gleichnamigen ſchauerlichen Felſenthale 2800 F. über dem Meere gelegen. Es ſoll ſchon den Römern bekannt geweſen und im 7. oder 8. Jahrh. wieder aufgefunden worden ſein, geſchichtlich iſt aber erwieſen, daß es im 15. Jahrh. eines bedeutenden Rufes genoß. Die Quellen, welche in der Nähe des kleinen Fluſſes Acha, welcher hier einen Fall von 270 F. bildet, liegen, werden in 10 Hauptbädern benutzt und 1831 und 32 iſt in dem nahen Flecken Hofgaſtein, wohin eine Röhrentour fährt, ebenfalls eine Badeanſtalt errichtet worden. Vier Quellen verdienen beſondere Bezeichnung, namentlich die Prinzenquelle (30° R. Wärme), die Doctorquelle (30° R.), die Franzens- oder Kaiſerquelle (35° R.) und die Spitalquelle (30° R.), beide letztern 1809 neu gefaßt. Das Waſſer, welches auch getrunken wird, iſt klar, ohne Geruch und Geſchmack, enthält kein Gas, ſondern nur wenig atmoſphäriſche Luft und hat die merkwürdige Eigenſchaft, daß es, wenn es warm von der Quelle kommt, ein Abweichen der Magnetnadel bewirkt, welches mit dem Erkalten gleichmäßig wieder abnimmt; auch äußert es einen bemerkenswerthen Einfluß auf das Erblühen der Blumen und Reifen der Früchte. Die außerordentliche Heilkraft dieſer Quellen bewährt ſich beſonders in Nervenſchwäche, Flechten, Skropheln, Erſchlaffung, Fiſteln, Hypochondrie, rheumatiſchen Uebeln u. a. m. Sehr heilſam iſt auch der Badeſchlamm (Bademoos). Die Zahl der Gäſte während der dreimonatlichen Dauer der Badezeit beläuft ſich auf 11—1300. Seit einem Jahrzehend ſind in G. weſentliche Veränderungen, zeit- und zweckgemäße Einrichtungen getroffen worden. Für die Bequemlichkeit der Gäſte in Hinſicht auf Wohnungen und Bäder iſt beſonders geſorgt worden. Auch die Regierung ſucht dieſe Heilanſtalt emporzubringen; unter Andern führt jetzt eine treffliche Chauſſee durch den langen Felſenpaß Klamm zwiſchen den Felſen und der brauſenden Salzach. Unter den neuen Häuſern, die ſeit einigen Jahren hier entſtanden ſind, zeichnet ſich neben dem Provencheriſchen Hauſe mit ſeinen comfortabeln Bädern die Prälatur aus. Auch werden 1839 noch zwei große Gaſthöfe gebaut, ſodaß es alſo künftig nicht ſo an Wohnungen fehlen wird, wie es 1838 im Julius und Auguſt

der Fall war. Beſondere Erwähnung verdient das zweckmäßig eingerichtete Dampfbad, welches die Anſtalt dem unermüdlichen Eifer des jetzigen Brunnenarztes Dr. Kiene verdankt, zu welchem die natürlichen Dämpfe der Quelle benutzt werden und welches in manchen Krankheitsfällen die günſtigſten Wirkungen äußert. Die wild-romantiſchen Umgebungen bieten dem Naturfreunde einen herrlichen und vielfachen Genuß dar. Unter den Schriften über das gaſteiner Bad erwähnen wir Koch von Sternfeld's „Ueber das Gaſteinthal und ſeine Heilquellen“ (2. Aufl., Münch. 1820); Emil's „Reiſehandbuch für Kranke und Naturfreunde, welche das Thal und Wildbad G. beſuchen“ (Wien 1829); Streinz's „Les bains de G. et leurs effets“ (Linz 1831) und D. Albert von Muchar's „Das Thal und Wildbad G. nach allen Beziehungen und Merkwürdigkeiten“ (Grätz 1834).

Gaſthof, Gaſthaus, Wirthshaus, franz. auberge, hôtel, iſt ein öffentliches Haus, in welchem Reiſende und Fremde gegen Bezahlung beherbergt und geſpeiſt werden. In den älteſten Zeiten gab es ſolche Gaſthöfe gar nicht, vielmehr bewirthete man nach den allgemeinen eingeführten Regeln der Gaſtfreundſchaft die Fremden unentgeltlich (ſ. Gaſt). Doch gab es an manchen Orten, wie noch jetzt in Arabien, leere Gebäude, in denen die Reiſenden übernachten, allein nur von mitgebrachten Lebensmitteln zehren konnten. Indeſſen finden ſich ſpäter ſogar öffentliche Gebäude, wo Fremde aufgenommen und koſtenfrei bewirthet wurden, und man ſchreibt den Kretenſern die Errichtung der erſten Wirthshäuſer zu. In der republikaniſchen Zeit der Römer machte die Gaſtfreundſchaft (hospitium) die öffentlichen Anſtalten ebenfalls entbehrlich, ſpäter jedoch war das Inſtitut öffentlicher Gaſthäuſer faſt ebenſo organiſirt, wie im Mittelalter, das an allen Orten Herbergen zählte. In den neuern Zeiten wurden die Gaſthäuſer glänzender eingerichtet und ſo entſtanden in den größten Städten die Hotels. Die erweiterte öffentliche Sorgfalt ließ dieſe Gaſthöfe unter beſondere policeiliche Obhut nehmen, ſodaß kein Fremder ohne einen Reiſepaß darin beherbergt werden darf.

Gaſtmähler unterſcheidet ſchon Homer von Gelagen. Das Gaſtmahl (Eilapine) gab eine Perſon auf eigene Koſten, das Gelag (Eranos) ward auf gemeinſchaftliche Koſten der Theilnehmenden veranſtaltet. Beim Gaſtmahle fanden ſich ein wirkliche Gäſte, welche durch Sklaven dazu eingeladen wurden, dann Schatten (Sklai), welche von eingeladenen Gäſten mitgebracht wurden, und endlich Paraſiten, eine Art von ſchmarozenden Luſtigmachern, die ſich einſtellten, ohne gebeten oder mitgebracht zu ſein. Bei den Griechen, wo die Zahl der Gäſte anfangs ſehr klein war, ſpäter aber ſo groß wurde, daß ſie, wenigſtens bei den Athenern, auf Dreißig beſchränkt ward, waren die Frauen ausgenommen, bei den Römern aber erhielten ſie Zutritt, wo überhaupt viel Ueppigkeit und lächerlich übertriebene Pracht herrſchte. Vor Tiſche wurden die Gäſte mit Blumen geſchmückt und mit Wohlgerüchen geſalbt; beim Mahle ſetzte man ſich in ältern Zeiten, in ſpätern aber lag man auf weichen Polſtern, die für mehre Perſonen eingerichtet waren, Triklinien hießen und ſo benutzt wurden, daß die Gäſte den Kopf in die Höhe gerichtet und den Oberkörper mit dem linken Ellenbogen geſtützt, darauf ſich lagerten. Nach einem Basrelief ſcheint es, daß die Männer auf den Tiſchbetten lagen, die Frauen aber ſaßen. Die Polſter ſtanden in Reihen nebeneinander und die erſten Perſonen dem Range nach ſcheinen bei den Grie-

chen an beiden Enden der Reihe, bei den Römern aber auf dem mittelſten Lager (consularis) ihren Platz gehabt zu haben. Die Zimmer, worin die Alten ſpeiſeten, waren mit Wandgemälden und Blumen, namentlich Roſen, als Sinnbild des Schweigens wie der Freude, geſchmückt; daher das noch jetzt übliche Sprüchwort: Einem etwas sub rosa (unter der Roſe) mittheilen. Da die Tiſche nicht, wie bei uns, mit Tüchern überdeckt, und die Speiſen, die von den Vorſchneidern vorher in kleine Stücke zerlegt waren, auf den bloßen Tiſch geſetzt wurden, ſo wurde dieſer nach jedem Gange mit Schwämmen gereinigt und auch für die Gäſte Waſſer zum Waſchen der Hände umhergegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gaſt mit. Der Gänge bei der Mahlzeit waren drei: das Vormahl, wobei man lauter die Eßluſt reizende Speiſen auftrug, das Hauptmahl, welches aus mehren und beſſer zubereiteten Speiſen beſtand, und der Nachtiſch mit Näſchereien. Der Sympoſiarch oder Tafelfürſt, entweder der Wirth ſelbſt oder eine von ihm ernannte Perſon, ſorgte für alles zum Gaſtmahle Nöthige; der Schmauskönig oder das Auge führte die Aufſicht über das Trinken; der Austheiler theilte Jedem ſeine Portion zu, und Weinſchenken, meiſt ſchöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar, an denen gewöhnlich Kunſt und Pracht wetteiferten, und die auch der Kränze nicht ermangelten. Den Wein trank man ſtets mit Waſſer gemiſcht. Das eigens hierzu beſtimmte Milchgefäß hieß Krater, aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Becher (pocula) eingeſchenkt wurde. Der Römer trank aus Kryſtall, Bernſtein und köſtlicher Murrha, einer Art Porzellan, die Pompejus einführte, aus Onyx, Beryll und künſtlich getriebenem Golde, mit Edelſteinen beſetzt. Beim Beginne des Mahles wurde den Göttern von Speiſe und Trank geſpendet (libare), Libation gemacht; und gewöhnlich dem rettenden Zeus, der Hygiea, dem Merkur und dem guten Gotte ein Becher dargebracht. Man trank übrigens nicht bloß in die Runde (Encykloposie), ſondern auch auf das Wohl abweſender Freunde und Geliebten, und dann ſo viele Becher, als der Name Buchſtaben enthielt, ja man ſtellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgeſetzten Preiſen an. Das Mahl ſelbſt wurde durch heitere Geſpräche, wobei die Räthſel und Griphen (ſ. Griphi) eine große Rolle ſpielten, Geſänge (ſ. Skólien), ſpäter durch ernſte Erzählungen und Betrachtungen gewürzt, auch zum Lobe der Vorfahren geſprochen und geſungen (ſ. Cicero's „Brutus", c. 19; Varro's „De vita pop. Rom.", 2. Buch; Horaz's „Carm.", IV, 15), und oft wurden gelehrte G. gehalten. Man erinnere ſich an Platon's und Xenophon's „Sympoſion" und an das „Symposion Lactantianum", deren Bezeichnungen ſchon an ſich ſolche Vereine zu Eſſen, Trinken und ernſter Unterhaltung vermuthen laſſen. Nach dem Ende des Mahles wurde den Göttern Trankopfer gebracht und daſſelbe mit Gebeten beſchloſſen. Dann folgten Vergnügen, Beluſtigungen, Spiele unter den Gäſten ſelbſt oder auch durch fremde Flötenſpieler, Tänzer, Gaukler ꝛc. Bei feierlichen Gaſtmählern theilte der Wirth zuletzt noch Geſchenke an ſeine Gäſte aus, welche Apophoreta hießen und zu größerer Beluſtigung zuweilen auch verlooſt wurden. — Auch im Mittelalter kamen die G. häufig vor. In den rauhen Zeiten der Völkerwanderung flohen jedoch die Grazien, die bei den Gaſtmählern der Alten trotz allen Ausſchweifungen das Zierliche zu bewahren gewußt hatten, und machten dem unbändigen Trinken, in dem ſich die barbariſchen Naturen gefielen, Platz. Nicht die Feinheit des Geſchmacks der Speiſen, ſondern beſonders

die Menge derſelben entſchied über die Köſtlichkeit eines Gaſtmahls. Die Geſchichte berichtet, wie mehre Anführer der Barbaren an Folgen der Unmäßigkeit oder des Trunks ſtarben. Derſelbe Geiſt herrſchte auch bei den Bankets der Ritterzeiten. Erſt in neuerer Zeit, beſonders ſeit der Entdeckung Amerikas, herrſchte bei den Gaſtmählern wieder mehr Eleganz. Beſonders trugen die Franzoſen viel zu dieſer Verfeinerung in den Sitten bei. Nur bei den Engländern und ſlawiſchen Nationen findet man bei den Gaſtmählern der gebildeten Stände noch oft das Gegentheil. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trinken, nur ſelten die Sittlichkeit überſchreiten läßt, macht noch jetzt eine Menge und große Fülle der Schüſſeln und Beſoldung von Tänzern, die die Gäſte mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen unterhalten, die Koſtbarkeit der G. aus, während das Speiſen an kleinen Tiſchen bei den Orientalen, beſonders bei den Chineſen, die Geſelligkeit und Fröhlichkeit verbannt.

Gaſton de Foix, Herzog von Nemours, Sohn Johann's de Foix, Grafen von Etampes und Vicomte von Narbonne, und der Prinzeſſin Marie von Orleans, der Schweſter Ludwig XII. von Frankreich, geb. 1488, zeigte ſchon in ſeiner frühen Jugend einen hohen Muth und ritterlichen Geiſt, welcher ſeinen Namen im Heere berühmt machte und zu den glänzendſten Hoffnungen berechtigte. Ludwig XII. erkannte die großen Eigenſchaften ſeines Neffen und übertrug dem 23jährigen Heldenjüngling den Oberbefehl über ſein Heer in Italien und das Gouvernement von Mailand. G. rechtfertigte das Vertrauen ſeines kön. Oheims; in weniger als 14 Tagen zwang er die gegen Frankreich verbündeten Fürſten zur Aufhebung der Belagerung von Bologna, ſchlug die Venetianer bei Verona und nahm Brescia mit Sturm. Er eilte hierauf dem ſpan. Heere entgegen, mit welchem er bei Ravenna zuſammentraf. Seine Tapferkeit erfocht auch hier einen vollſtändigen Sieg, und er verfolgte lebhaft die flüchtenden Spanier, als der Ritter Bayard ihn ermahnte, ſich nicht länger perſönlich auszuſetzen und den Gensdarmen die Verfolgung des Feindes zu überlaſſen. G. verſprach es; allein als er gleich darauf einige Fahnen ſpan. Fußvolks die Angriffe der nachſetzenden Franzoſen kräftig zurückweiſen ſah, ſtürzte er ſich mit wenigen Begleitern mitten in die Feinde. So tapfer er auch focht, ſo unterlag er dennoch der Ueberzahl und fiel, mit 14 Wunden bedeckt, im 24. J. ſeines Alters am 11. April 1512. Frankreich hatte ſeinen Glanz nur geſehen, um ſeinen Verluſt deſto ſchmerzlicher zu empfinden; denn G. und Bayard gehörten zu den letzten würdigen Repräſentanten des franz. Ritterthums, das nach ihrem Untergange immer mehr verfiel. Das Heer hielt ihm ein prächtiges Leichenbegängniß zu Mailand; ſeinem Sarge folgten die eroberten Fahnen und die Gefangenen (unter dieſen der Cardinal Medicis, nachmals Leo X., der Marquis von Pescara, Don Pedro de Navarra u. A.). Der König und das ganze Volk beweinten den Verluſt des geliebten Helden und Frankreich verlor binnen kurzer Zeit alle ſeine Eroberungen in Italien.

Gaſtriſch nennt man Alles, was auf die Verdauung Bezug hat. Das gaſtriſche Syſtem begreift alle Theile des Körpers, welche die Verdauung möglich machen, und gaſtriſche Krankheiten ſind ſolche, in denen vorzüglich die Verdauung geſtört iſt, und die nicht ſelten, ja wohl in der Regel mit einem mehr oder weniger intenſiven Fieber verbunden ſind, welches man gaſtriſches Fieber nennt. Gewöhnlich ſind es Unreinigkeiten, welche den gaſtriſchen Zuſtand erzeugen und dieſe

können in ſcharfer, verdorbener, übermäßiger Galle, ſchlechten verdorbenen, unverdaulichen, ſcharfen, reizenden Nahrungsmitteln, Würmern, verdorbenen, faulen, zurückgehaltenen Excrementen, in Schwäche des Magens und Darmkanals u. dgl. beſtehen. Die Symptome dieſes Zuſtandes ſind: Appetitloſigkeit, bitterer, widriger Geſchmack, verſchiedenartig, beſonders ſchleimig und gelblich belegte Zunge, Aufſtoßen, Ekel und Erbrechen, Druck und Schwere im Unterleibe, Durchfall oder Verſtopfung, oft auch Eingenommenheit des Kopfs mit und ohne Fieber u. ſ. w. Unter gaſtriſchem Heilverfahren verſteht man die kunſtmäßige Anwendung der die erwähnten Krankheiten hebenden Mittel, namentlich Erbrechen und Durchfall erregender Arzneien, und ſtrenge Diät.

Gaſtromanie bezeichnet Schwelgerei im Eſſen und Trinken, und Gaſtronomie die Kenntniß von Allem, was darauf Bezug hat. Die Römer hatten darin die größte Virtuoſität erlangt, man darf nur an Lucullus und Heliogabal denken; aber auch die Franzoſen haben in der neuern Zeit viel dafür gethan, Berchour ward ſogar zu einem weitſchweifigen didaktiſchen Gedichte darüber begeiſtert, und Herr v. Rumohr mag in ſeinem „Geiſte der Kochkunſt" nicht für einen Stümper gelten.

Gaſtromantie hieß die bei den alten Griechen gebräuchliche Weiſſagung durch bauchige Gläſer. In einem mit klarem Waſſer gefüllten, mit Lichtern umgebenen Glaſe beobachtete ein unſchuldiges Kind oder eine (ein unſchuldiges Kindlein tragende) ſchwangere Frau die ſich zeigenden Gebilde, während die Umſtehenden zu einem Dämon um Antwort auf die vorgelegte Frage beteten. Aus jenen Bildern wurde die Zukunft gedeutet.

Gates (Horatio), ein berühmter amerikan. General, geb. 1728 in England, trat zeitig in den Militairſtand ein, wo er zuerſt im ſiebenjährigen Kriege unter dem Prinzen von Braunſchweig diente. Als Hauptmann der Infanterie ſtand er bei dem Corps des Generals Braddok in Amerika, kam zwar von da nach England zurück, hatte aber eine ſolche Vorliebe für Amerika gewonnen, daß er dort ſeinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen beſchloß. Er kaufte ſich in Virginien an und lebte dort ruhig ſo lange, bis der Kampf der Colonien mit dem Mutterlande begann. G. war voll von den Geſinnungen, welche die Colonien in den Krieg führten, und zögerte nicht, Theil daran zu nehmen; er trat als Oberſter in die Reihen ein und ward Adjutant beim General Waſhington; doch die von ihm entwickelten militairiſchen Talente brachten ihn ſchnell zu höheren Stufen. Im Sept. 1777 übernahm er das Commando der amerikan. Nordarmee, welche zum größten Theile aus neuen, des Krieges unkundigen Soldaten beſtand. Sein Gegner Bourgoyne, der in früherer Zeit in der engl. Armee mit ihm zuſammen gedient hatte, befehligte ein zwar aus alten Truppen zuſammengeſetztes, aber ſehr ſchwaches Corps. G. wußte ſo geſchickt zu manövriren, daß er bald die Engländer bei Saratoga einſchloß. Dieſe, nur noch auf drei Tage mit Lebensmitteln verſehen, waren genöthigt, am 16. Oct. 1777 zu capituliren; ſie wurden kriegsgefangen, aber mit der größten Schonung und Freiheit von dem amerikan. General behandelt. Am 25. Juli 1780 erhielt G. das Commando der Armee in Südcarolina. Er hatte nur 6000 M. junge Soldaten und befand ſich in einer unvortheilhaften Poſition, als er durch den britiſchen General Lord Cornwallis angegriffen und trotz aller Mühe, die er ſich gab, ſeine Truppen in Ordnung zu erhalten, gänzlich geſchlagen wurde. Dieſer Unglücksfall [illegible]nkte ihn um ſo mehr, als der Congreß ſich dadurch bewogen fand, ihn

vom Commando zu entfernen; ſeine Gefühle wurden durch den Tod eines geliebten Sohnes noch mehr zum Mißmuthe geſteigert. Alles dieſes bewog ihn, ſich auf eine Beſitzung in der Grafſchaft Berkley zurückzuziehen, wo er am 10. März 1806 in einem Alter von 78 Jahren ſein Leben beſchloß.

Gatterer (Johann Chriſtoph), einer der verdienſtvollſten deutſchen Geſchichtsforſcher, geb. 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg, ſtudirte nach vollendeter Gymnaſialbildung in letzterer Stadt zu Altdorf Geſchichte und deren Hülfswiſſenſchaften, wurde 1755 als Lehrer am Gymnaſium zu Nürnberg angeſtellt und 1753 als Profeſſor der Geſchichte nach Göttingen berufen, wo er 1770 den Hofrathstitel erhielt. Er ſtarb daſelbſt den 5. April 1799. Unſtreitig gebührt G. zum großen Theil das Verdienſt, das Studium der Geſchichte in Deutſchland neu belebt und zweckmäßiger geſtaltet zu haben. Er zuerſt wies darauf hin, daß die chronologiſche und ſynchroniſtiſche Methode miteinander verbunden werden müſſe, um genügende Reſultate zu erlangen; ferner begründete er für das Geſchichtsſtudium eine feſtere Baſis, indem er vorzugsweiſe Quellenforſchung und die bis dahin nur zu ſehr vernachläſſigten Hülfs- und Nebenwiſſenſchaften, deren er ſelbſt vollkommen Meiſter war, als Genealogie, Diplomatik, Heraldik, Numismatik, Chronologie u. ſ. w. anempfahl und auf ſie begründet ſeine eigenen Forſchungen in Schriften und Vorträgen darlegte. Zu beklagen iſt es, daß viele ſeiner Werke unvollendet geblieben ſind. Die kön. Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen hatte an ihm eins ihrer thätigſten Mitglieder; er ſelbſt ſtiftete 1764 das hiſtoriſche Inſtitut, deſſen Director er ſeit 1767 war. Seine vorzüglichſten Werke, die ſich wohl nicht durch ihren Styl, aber durch Reichhaltigkeit des Inhalts und kritiſchen Scharfſinn auszeichnen, ſind folgende: „Weltgeſchichte in ihrem ganzen Umfange" (2 Bde., Gött. 1785—87); „Verſuch einer allgemeinen Weltgeſchichte bis zur Entdeckung von Amerika" (Nürnb. 1792); „Abriß der Diplomatik" (Gött. 1798); „Praktiſche Diplomatik" (Gött. 1799); „Handbuch der neueſten Genealogie und Heraldik" (Nürnb. 1759 und öfters); „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788); „Praktiſche Heraldik" (Nürnb. 1791); „Abriß der Chronologie" (Gött. 1777); „Abriß der Geographie" (Gött. 1775); „Kurzer Begriff der Geographie" (Gött. 1788, 2. Aufl. 1793). Auch gab er heraus die „Allgemeine hiſtoriſche Bibliothek" (16 Bde., Halle 1767—71) und das „Hiſtoriſche Journal" (16 Bde., Gött. 1772—81). Vgl. „Zeitgenoſſen", erſte Reihe, Nr. 2. — Seine Tochter, Magdalene Philippine, geb. zu Nürnberg 1756, vermählt mit dem Kriegsrath Engelhard zu Kaſſel, machte ſich durch ihre „Gedichte" (2 Bde., Gött. 1778) als lyriſche Dichterin vortheilhaft bekannt.

Gaub, bekannter u. d. N. Gaubius (Hieronymus David), geb. zu Heidelberg 1705, war, obgleich Proteſtant, ein Schüler der Jeſuiten, dann Francke's in Halle, der ihn aber talentlos hielt und bald wieder entließ. Hierauf kam er nach Amſterdam zu einem Vetter, einem bekannten Arzte, durch den er Luſt zur ärztlichen Laufbahn bekam, worauf er die Medicin zu Harderwyck und dann zu Leyden ſtudirte, an welchem letztern Orte Boerhaave gar bald ſeine Anlagen gewahr wurde und ihn vor ſeinen übrigen Schülern auszeichnete. Von Leyden ging G. nach Paris, hielt ſich da ein Jahr auf und reiſte dann über Strasburg in ſeine Vaterſta[dt] zurück. Bald ging er wieder nach Holland, prakticirte zuerſt in Deve[nter]

ter dann mit vielem Beifalle in Amſterdam, bis er 1729 auf Boerhaave's Vorſchlag die ordentliche Profeſſur der Chemie an der Univerſität zu Leyden erhielt, mit der er nach zwei Jahren die der Medicin vereinigte, die er bis zu ſeinem Tode (1780) behielt. G. hat ſich durch ſeine Schrift: „Institutiones Pathologiae medicinales“ ein ſehr großes Verdienſt erworben, indem er in ihr ein Muſter einer klaren und umfaſſenden Behandlung ſeines Gegenſtandes aufgeſtellt hat; übrigens iſt er in derſelben kein einſeitiger Nachbeter Boerhaave's, ſondern räumt mit Stahl der Seele einen unmittelbaren Einfluß auf die organiſchen Thätigkeiten ein.

Gaubil (Antoine), der größte Sinologe des 18. Jahrh., geb. 1689 zu Gaillac in Languedoc, trat 1704 in den Orden der Jeſuiten und ward 1723 als Miſſionar nach China geſchickt. Bald hatte er die Sprache der Chineſen und Mandſchu ſo in ſeiner Gewalt, daß er ohne Anſtoß die ſchwerſten Bücher darin leſen konnte, und hierdurch erhielt er eine umfaſſende Kenntniß der Religion, Geſchichte, Sitten und Gebräuche dieſer Völker, ſodaß die Mandarinen ihn anſtaunten und der Kaiſer ihm ſeine volle Gunſt ſchenkte. Mit raſtloſer Thätigkeit trieb er die Geſchäfte eines Miſſionars, eines Dollmetſchers zwiſchen den Chineſen und europ. Nationen, eines Rathgebers des Kaiſers, eines Lehrers der lat. Sprache für junge Mandſchu und füllte ſeine Nebenſtunden mit Ueberſetzungen chineſ. Schriften und Sammeln von Notizen über China und die angrenzenden Länder aus, wofür er Mitglied der Akademien zu Petersburg und Paris ward. Er ſtarb nach 36jährigem Aufenthalte in China den 24. Juli 1759 zu Peking. Europa verdankt ihm ſeine Ueberſetzung des „Schuking“, herausgegeben von De Guignes (Par. 1771); eine „Geſchichte Dſchingiskhan's und der ganzen mongoliſchen Dynaſtie“ (Par. 1739, 4.), einer „Beſchreibung der Stadt Peking“, herausgegeben, ohne den Namen des Verfaſſers zu nennen, von Delisle (Par. 1785) nebſt einer großen Anzahl einzelner Abhandlungen über chineſ. Geſchichte, Zeitrechnung, Aſtronomie, über Tunkin, Cochinchina, die Lieukieu-Inſeln, Tibet ꝛc., welche zerſtreut in den „Philosophical transactions“, den „Lettres édificantes“, der „Histoires des voyages“ von Prevot ꝛc. erſchienen oder in Petersburg, London und Paris noch als Handſchriften liegen. Jedenfalls verdanken ihm ſpätere Sinologen, namentlich Freret und De Guignes mehr, als ſie eingeſtehen mochten, wenigſtens hat nach Remuſat's Zeugniß Keiner ſo viel geleiſtet und ſo umfaſſende Kenntniſſe des Chineſiſchen gehabt als G., wovon die vielen gelehrten Anmerkungen und Citate aus vielen unzugänglichen Schriften hinlänglichen Beweis liefern.

Gauchos ſind ein beſonderer Menſchenſchlag in den La Plataſtaaten oder argentiniſchen Republik, Nachkommen der erſten Spanier, mit indianiſchem Blute vermiſcht, Hirten welche in den ungeheuren Ebenen (Pampas) umherziehen, zerſtreute Hütten bewohnen und ein dem der Beduinen ähnliches Leben führen. Ihre Hütten ſind aus Pfählen und Lehm erbaut und mit Kuhhäuten gedeckt, die auch als Thüre oder Fenſterladen dienen, und beſtehen aus einem einzigen Gemache. Der Hausrath einer ſolchen Hütte beſteht, wenn er ſehr vollſtändig iſt, aus einigen Ochſen- oder Pferdeſchädeln, anſtatt der Stühle, einigen Thierhäuten, die als Betten gebraucht werden, aus einem kleinen Faſſe zum Waſſerholen, aus einem Ochſenhorn zum Trinken, einigen hölzernen Bratſpießen und einem kleinen kupfernen Gefäße, um Waſſer zur Bereitung des Paraguaythees

zu ſieden. Die einzige Nahrung dieſer Hirten iſt Rindfleiſch über dem freien Feuer am Spieße gebraten, und in deſſen Ermangelung Pferdefleiſch. Pflanzennahrung verachten ſie gänzlich, ſelbſt die Milch ihrer Heerden laſſen ſie unbenutzt. Da ihre Viehheerden frei umherlaufen und nur wöchentlich einmal auf die Mitte des Gutes zuſammengetrieben werden, ſo bringen die Hirten den größten Theil ihrer Zeit mit Nichtsthun hin. Keinen Schritt thun ſie wo möglich zu Fuß; auf dem Pferde hören ſie die Meſſe vor der geöffneten Thüre der Kapelle, und auf dem Pferde zechen ſie, wenn ſie zur Stadt kommen vor den Thüren der Schenken. Kartenſpiel und Geſang zur Guitarre ſind die hauptſächlichſten Vergnügen, von denen ſie das erſte leidenſchaftlich lieben. Zwar ſind ſie den Arabern gleich ausgezeichnete Reiter, tapfere Krieger und geſchickte Jäger; doch ſtehen ſie jenen an Edelmuth des Charakters weit nach. Denn neben ihrer Raubſucht und gänzlichen Unwiſſenheit ſind ſie roh und unempfindlich gegen jeden tiefen Eindruck, morden, brennen und verüben die größten Schandthaten mit unglaublicher Gleichgültigkeit, ſind düſter, mißtrauiſch und tückiſch und fliehen jeden menſchlichen Umgang; daher auch von Gaſtfreundſchaft ſelten bei ihnen eine Spur zu finden iſt. Deſto fürchterlicher aber iſt ihre Rachſucht und nach ſpätern Jahren fällt dieſer oft noch das Opfer. Sie legen den größten Werth darauf, nach ihrem Tode in heiliger Erde begraben zu werden; da aber Viele von ihnen weit von einer Kirche entfernt leben, ſo laſſen ſie die Leichen ihrer Verſtorbenen auf dem Felde liegen, ohne ſie zu beerdigen, indem ſie dieſelben nur mit Steinen oder Zweigen bedecken, und bringen dann die Gebeine dem Pfarrer zur Beſtattung. Andere zerſtücken ihre Todten und ſchaben ihnen mit dem Meſſer das Fleiſch von den Gebeinen, um nur dieſe nach der Kirche zu bringen. Iſt aber die Kirche nicht allzuweit entfernt, ſo kleiden ſie den Todten an, ſetzen ihn, als ob er lebendig wäre, auf ein Pferd, indem ſie den Körper durch zwei in der Form eines Andreaskreuzes befeſtigte Stäbe aufrecht erhalten, und reiten mit ihm zum Pfarrer.

Gauen, lat. pagi, hießen bei den alten Deutſchen die einzelnen Bezirke des Landes, welche anfangs in unbeſtimmter Begrenzung nach ihren Bewohnern, oder einem Gebirge, Walde oder Fluſſe benannt waren, ohne politiſche Bedeutung zu haben, ſpäter aber mit der feſtern Ausbildung der kön. Gewalt politiſch gleichſam Provinzen bildeten, denen zur Verwaltung der Juſtiz, Eintreibung der Abgaben und Leitung des Kriegweſens Grafen vorgeſetzt wurden, die deßhalb den Namen **Gaugrafen** führten. Dieſes Verhältniß begann im 7. und dauerte bis zum 12. Jahrh., wo die bereits gewöhnliche Erblichkeit der Reichswürdenträger beſonders die beſtimmtere Ausbildung der Herzogthümer die Auflöſung deſſelben herbeiführen mußte. Es iſt äußerſt ſchwierig, die Lage und Begrenzung der einzelnen G., wie ſie in den Chroniſten und kaiſ. Diplomen vorkommen, genau zu beſtimmen und es iſt deßhalb hierin mit der äußerſten Vorſicht zu verfahren, theils weil einzelne G. oft verſchieden benannt ſind, theils weil häufig ein größerer Gau wieder aus andern kleinern beſtand, welchen oft nur ein, oft auch mehre Grafen vorgeſetzt waren. Das Wort lebt noch in den Eigennamen Breisgau, Rheingau, Thurgau, Wasgau ꝛc., und vielleicht auch in **Gaudieb**, der im Gau umher ſtiehlt. Auch gibt es hier und da, wenigſtens in Niederſachſen, kleine Verwaltungsbezirke, welche **Gohgrafſchaften** genannt werden, und deren Vorſteher eine

den Aemtern untergeordnete Behörden bilden, wie den ſelbſt auf den größern Pachtämtern in jener Gegend den Aufſehern der Ackerknechte zuweilen den Titel Gohgrafen beigelegt wird. Vgl. Leutſch, „Markgraf Gero“ (Lpz. 1828); Werſebe's „Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale, Unſtrut, Weſer und Werra im 10. und 11. Jahrh.“ (Hanov. 1819, 4., mit einer Karte); Lang, „Baierns Gaue nach den drei Volksſtämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren aus den alten Bisthumsſprengeln nachgewieſen“ (Nürnb. 1830) und deſſelben „Baierns alte Grafſchaften und Gebiete“ (Nürnb. 1831).

Gaukler, ſ. Jongleurs.

Gaumen (palatum) nennt man den obern gewölbten Theil der innern Mundhöhle, der größtentheils aus den Oberkieferknochen und den beiden Gaumenknochen gebildet, vorn an den Seiten durch den obern Zahnbogen, hinten durch den Gaumenvorhang begrenzt und der harte G. genannt wird, zum Unterſchiede von dem weichen G., der eine Fortſetzung des obern Zahnfleiſches iſt, aus einem ſchwammigen Gewebe beſteht, in welchem die Gefäße, Nerven und, beſonders längs dem Zahnrande hin, viele Schleimdrüſen eingemiſcht ſind und hinten in den Gaumenvorhang (oder Gaumenſegel) übergeht, welcher letztere von dem hintern Rande des Gaumengewölbes in Form einer beweglichen, häutigen, muskulöſen, die Mund- und Rachenhöhle voneinander trennenden Scheidewand herabhängt. In der Mitte verlängert ſich dieſer Gaumenvorhang in einem rundlichen, ſtumpf zugeſpitzten Fortſatz, nämlich das Zäpfchen, und geht von hier aus bogenförmig ausgeſchweift auf jeder Seite in zwei Falten über, welche man die Gaumenſäulen nennt, von denen die vordere auf jeder Seite an der Zungenwurzel endigt und mit der innern Haut der Backe am vordern Rande des aufſteigenden Aſtes des Unterkiefers zuſammenhängt, hingegen die hintere rückwärts herab und in die Seitenwand des Schlundkopfs übergeht. Jede ſchließt einen eigenen Muskel ein und zwiſchen beiden wird eine Vertiefung gebildet, worin die Mandeln. Welch eine wichtige Rolle der G. und deſſen Theile bei Bildung der verſchiedenen Töne der Sprache und beim Hinunterſchlingen der Speiſen und Getränke ſpielen, geht daraus hervor, daß dieſes Alles mehr oder weniger verhindert wird, wenn dieſe Theile durch Schuß- oder andere Wunden, durch Geſchwüre, namentlich ſyphilitiſche, ganz oder ſtellenweiſe zerſtört werden, oder urſprünglich fehlerhaft beſchaffen ſind. Letzteres findet z. B. ſtatt bei dem ſogen. Wolfsrachen, der gewöhnlich mit gleichzeitiger Haſenſchartenbildung (ſ. d.) vorkommt und darin beſteht, daß ſowohl der harte als weiche G., manchmal ſelbſt der Gaumenſegel ganz oder theilweiſe in der Mitte geſpalten ſind und dadurch eine Communication zwiſchen Mund- und Naſenhöhle hervorbringen, die ſowohl das Verſchlucken der Nahrungsmittel als auch das Sprechen bedeutend hindert. Die Heilkunſt ſucht dieſem Uebel durch chirurgiſche Operation, ſogenannte Gaumennath, abzuhelfen und wendet, wenn in dem weichen und harten G. durch Verwundung oder Verſchwärung Oeffnungen entſtanden ſind, ein mechaniſches Hülfsmittel, den künſtlichen G., an, der in Platte von Platina, Gold oder Silber beſteht, die in horizontale Lage gebracht und befeſtigt die widernatürliche Verbindung zwiſchen Mund- und Naſenhöhle aufhebt und dadurch das Eindringen von feſter oder flüſſiger Nahrung in dieſe letztere verhindert.

Gavial, ſ. Krokodil.

Gavotte iſt ein franz. Tanz von ziemlich munterer Bewegung in Allabrevetakt und beſtand urſprünglich aus vier, ſpäter aus zwei Repriſen, welche mit zwei Vierteln im Aufſchlage anfangen und aus acht Takten beſtehen müſſen. Ihrem Charakter und der Taktart gemäß können als geſchwindeſte Noten nur Achtel angewandt werden. Von der Allemande unterſcheidet ſie ſich weſentlich durch ihren eigenthümlichen Pas. Name und Urſprung wird von den Gavots, einem Gebirgsvolke in der Dauphiné, hergeleitet, und Einige ſchreiben deßhalb gavote. In Paris wurde ſie zuerſt von Veſtris auf dem Theater getanzt und ſpäter wurde ſie ein Solotanz für zwei Perſonen. Die G.n waren ehemals auch in Sonaten, Suiten u. ſ. w. eingeführt, da man ſich nicht genau an diejenige äußere Form band, die ſie als Tanzſtücke hatten. Auch in neuern Zeiten wurde dieſer Tanz wieder beliebt.

Gay (John), ein geſchätzter engl. Dichter, 1688 zu Barnſtaple geboren, kam, nachdem er ſich gute Schulkenntniſſe erworben hatte, bei einem Seidenhändler in die Lehre, welchen er aber, der Kaufmannſchaft müde, bald wieder verließ, um ſich ganz ſeiner angeborenen Neigung zur Poeſie hinzugeben. Einige gelungene Verſuche erwarben ihm die Freundſchaft Pope's und andere einflußreiche Gönner, wodurch ihm bald ein anſtändiges Auskommen geſichert ward, deſſen Vortheile er aber nicht nach Gebühr zu würdigen verſtand. Seine didaktiſchen Gedichte, „Die Luſt des Landlebens" („Rural sports", Lond. 1711) und „Die Kunſt die Straßen Londons zu durchwandern" („Triva or the art of walking the streets of London", 1712), ſind nicht ohne Witz und zeigen einen gewandten Natur- und Sittenmaler. Bald nachher verſuchte er ſich im Schauſpiel; aber die Poſſe „The Mohocks" und das Luſtſpiel „The wife of Bath" machten kein Glück. Zur Idylle verräth er unverkennbare Anlagen, aber er gerieth dadurch, daß er nur Parodien, wie „Die Schäferwoche" („The shepherd's week", Lond. 1714) und die „Stadteklogen" („Town-éclogues"), um den Idyllendichter Philips lächerlich zu machen, ſchuf, auf Irrwege. Lächerliche Wahrheit, obſchon abſichtlich bis zur Plattheit getrieben, Witz und Naivetät ſind die Vorzüge, welche dieſen ſatiriſchen Schäfergedichten großen Beifall erwarben. „Dione a bastoral tragedy" iſt, einzelne ſchöne Stellen abgerechnet, ein verunglücktes Werk. Seine dichteriſchen Arbeiten hatten ihn indeß mit Lord Bolingbrocke befreundet, durch deſſen Einfluß er zum Geſandtſchaftsſecretair in Hanover ernannt ward; aber mit dem Tode der Königin Anna verlor er die günſtigen Ausſichten, die ſich ihm geöffnet hatten. Zwei neue dramatiſche Verſuche: „What d'ye call it?" und „Three days after marriage", die 1715 erſchienen, blieben ohne Beifall; deſto glücklicher war er mit der 1720 veranſtalteten Sammlung ſeiner Gedichte, die ihm einen reichlichen Ertrag gab. Das Trauerſpiel „The captives" (1724) wurde zwar günſtiger aufgenommen als ſeine frühern dramatiſchen Verſuche, doch den meiſten Beifall erhielten ſeine von keinem andern engl. Dichter übertroffenen Fabeln (1726, deutſch von J. F. v. Palthen, Hamb. 1758), welche jetzt noch ſehr beliebt ſind, aber ſich zu ſehr zur Kinderwelt herablaſſen, als daß ſie, wie Lafontaine's Meiſterwerke, auch Erwachſene durch Feinheit und Geiſt zu gewinnen vermöchten. Seine dem gemeinen Leben entnommene, an unſauberen Scenen nicht arme „Bettleroper" („Begar's Opera", 1727), eine Verſpottung des italien. Singſpiels, ward von dem Volke mit Enthuſiasmus aufgenommen und iſt jetzt noch nicht

vergeſſen. Auch G.'s Epiſteln ſind reich an ſchönen Einzelnheiten, unter ſeine beſten Leiſtungen gehören ſeine Lieder. Er iſt Einer der Wenigen, die in der Zeit der Königin Anna ein poetiſches Gefühl bewahrten, das damals in England in dem Streben nach Witz und philoſophiſcher Reflexion beinahe untergangen war. Er ſtarb im Dec. 1732 und ward in der Weſtminſterabtei begraben. Pope widmete ſeinem Andenken eine ſchön bezeichnende Grabſchrift. G.'s Fabeln ſind mehrmals einzeln gedruckt, in vorzüglich ſchönen Ausgaben (Lond. 1793, 1796 und 1812) und ſeine übrigen Dichtungen erſchienen früher u. d. T. „Poems on several occasions" (2 Bde., Lond. 1737, 12., und 6 Bde., Lond. 1785), dann vollſtändiger „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1797, und 2 Bde., 1806, 12.). Eine Sammlung ſeiner dramatiſchen Werke erſchien zu London 1760.

Gaza, eine Stadt in Paläſtina, jetzt zum Paſchalik von Damask gehörend, mit einem verfallenen Hafen nicht weet vom Meere, und etwa 6000 Einw. Die Karavanen, welche von Syrien nach Aegypten gehen, müſſen hier durch und verſorgen ſich mit Proviant auf vier Tage; dadurch bekommt der Ort einiges Leben. Der Boden um die Stadt iſt ſehr fruchtbar und bringt faſt von ſelbſt Granaten, Oranien und Datteln hervor, welche bis Konſtantinopel geſucht werden. Der Handel mit Kali wurde ſonſt von den Arabern ſtark getrieben; ſie ſammelten die Laugenſalz haltigen Gewächſe der Wüſte und verbrannten die Pflanzen. G. iſt eine der älteſten Städte Paläſtinas, war eine höchſt wichtige und ſtarke Grenzfeſtung gegen Aegypten, aber auch blühend durch Handel und Gewerbe, wozu ihr trefflicher Hafen Majuma (ſpäter Konſtantia) Vieles beitrug. Schon Moſes nennt ſie eine anſehnliche Stadt (1. Moſ. 10, 18); die Juden nahmen ſie den Philiſtern ab. Hier war es, wo Simſon die Thorflügel wegtrug, hier, wo er unter Dagon's Pallaſte ſich ſelbſt begrub (Richter 16, 1—3, 21). In der Folge fiel ſie in die Gewalt der Perſer durch Cyrus; unter Kambyſes war ſie ein Hauptſammelplatz ſeiner Heere. Alexander der Große griff ſie mit Maſchinen an, ward ſelbſt dabei verwundet und eroberte ſie erſt nach einer zweimonatlichen Belagerung nach drei Stürmen. G. fiel 315 nach einer Schlacht zwiſchen den Syrern und Aegyptern in die Hände der Letztern; 103 v. Chr. eroberte ſie der jüd. König Alexander und zerſtörte ſie; Pompejus ließ ſie wieder aufbauen, Auguſtus ſchenkte ſie dem Herodes, nach deſſen Tode ſie zur Provinz Syrien geſchlagen wurde, wobei ſie anſehnliche Freiheiten erhielt. 634 nahm ſie der Khalif Abubekr, 1100 die Kreuzfahrer, 1152 der Sultan Saladin ein. Ihr Wohlſtand ging unter der osmaniſchen Herrſchaft verloren. Am 25. Febr. 1799 fand hier ein Gefecht zwiſchen den Türken unter Paſcha Djezzar und den Franzoſen unter Bonaparte ſtatt, nach welchem Letztere ſiegreich in G. einzogen.

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche, einer der Wiedererwecker der griech. Literatur in Italien, verließ 1429 ſeine von den Türken eroberte Geburtsſtadt Theſſalonika, begab ſich nach Italien und erlernte zu Mantua unter Victorinus von Feltre die lat. Sprache, die ſeine zweite Mutterſprache wurde. Er lehrte zuerſt das Griechiſche in Siena, ging darauf nach Ferrara, wo er Gründer und erſter Rector der Univerſität ward, und folgte 1450 nebſt andern Gelehrten einem Rufe des Papſtes Nikolaus V. nach Rom, wo er die Freundſchaft des Cardinals Beſſarion in hohem Grade genoß. Nach des Nikolaus Tode lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons, und als der Tod ihm auch dieſen

Gönner geraubt hatte, kehrte er nach Rom zurück, wo er durch eine geringe Belohnung des Papſtes Sirtus IV. für eine Dedication ſo gekränkt wurde, daß er ſich nach Ferrara zurückzog. Seine letzten Tage brachte er auf einem Landgute in den Abruzzen zu, das ihm Beſſarion geſchenkt hatte und wo er 1478 ſtarb. Zur Verbreitung des Studiums der griech. Sprache und Literatur im Abendlande hat G. nicht bloß durch ſeinen mündlichen Unterricht, ſondern namentlich durch ſeine lat. Ueberſetzungen griech. Werke des Ariſtoteles („De plantes“, Vened. 1504), Aelian Dionyſius von Halikarnaſſus, Chryſoſtomus, des Arztes Alexander von Aphrodiſias u. A. gewirkt. Außerdem hat man von ihm eine Metaphraſe der „Iliade“ des Homer und der „Batrachomyomachie“ und eine werthvolle griech. Grammatik in vier Büchern (herausgegeben in der Aldiniſchen und Juntiniſchen Sammlung und beſonders zu Venedig 1780), welche auch mehrmals ins Lateiniſche überſetzt noch im 18. Jahrh. von gelehrten Griechen commentirt worden iſt. In das Griechiſche überſetzte G. Cicero's Schrift „De senectute“ und „Somnium Scipionis“. Mehre andere Werke von ihm ſind noch ungedruckt.

Gaze. Das Weben der G. und allen gazeartigen Zeuche, als Marli, Flor und Filet, unterſcheidet ſich dadurch vom übrigen Weben, daß die Kettenfäden ſich nicht bloß durchkreuzen, ſondern umeinander geſchlungen werden. Daher iſt an dem Gazeſtuhle eine beſondere Vorrichtung, der Perlkopf, ein Stab mit einer Menge Fäden oder Latzen, an welchen eine Perle oder Koralle hängt. Durch das Loch jeder Perle wird ein Faden des obern Theiles der Kette gezogen. Jede Hälfte der Kette, der Oberſprung und der Unterſprung, werden auf einen beſondern Baum aufgebäumt. Beim Einpaſſiren durch das Ried werden die Oberfäden ſo um die Unterfäden geſchlungen, daß ſie ein Kreuz machen und ſich beim Weben um einander wickeln. Das Gazeried muß übrigens ſehr weitläufig ſein. Zur glatten G. hat der Gazeſtuhl zwei Tritte, den Gazetritt und den harten Tritt. Durch den Gazetritt werden die Unterfäden heruntergezogen, aber auch die Oberfäden mit herabgenommen. Vermöge der Perlen des Perlenkopfes ſchlingen ſich die Oberfäden um die Unterfäden, gehen aber auch ſogleich an dem Perlenkopfe wieder in die Höhe, und der Einſchuß kann nun geſchehen. Durch den harten Tritt wird die entgegengeſetzte Wendung der Kettenfäden hervorgebracht und der Einſchlagfaden von denſelben umſchlungen. Bekommt die G. Taffentſtreifen oder Spiegel von Taffentgrund, ſo muß eine beſondere Kette auf einem dritten Baume dazu angebracht werden, welche mit einem Taffenttritt getreten wird. Die Gazeweber oder Gazewirker gehören zwar zu den Seidenwirkern, haben aber gewöhnlich nur auf G. gelernt und arbeiten nicht auf eigene Rechnung, ſondern in den Gazemanufacturen.

Gazelle (gazella), Gattung aus der Familie der Hornthiere (auch betrachtet als Untergattung von antilope), hat zwei Mal gebogene, geringelte Hörner, ohne Seitenkanten (Männchen und Weibchen), Thränengruben, kurzen Schwanz; darunter die eigentliche G. (g. dorcas, cemas d., antilope d. L.), mit runden, dicken, ſchwarzen, leierförmigen Hörnern, oben hellbraun, unten weiß, Schwanz und Seitenſtreif dunkelbraun; hat faſt die Größe des Rehs, lebt im nördlichen Afrika herdenweis, vertheidigen ſich, angegriffen, in einen Kreis ſich ſtellend. Die G. war der libyſchen Kriegsgöttin geweiht, ihr Fell die kriegeriſche Tracht

der Libyer; aus ihren Knochen verfertigte Flöten tönten in der Göttin Tempeln. Dieſes liebliche, von oriental. Dichtern beſonders wegen ſeiner hellen, freundlichen Augen gefeierte (Hohel. 2, 9. 17, 8. 19.) Thier wird auch wohl unter Hirſch verſtanden.

Gebälk iſt im weitern Sinne die ganze Balkenverbindung eines Gebäudes, im engern die Zuſammenfügung von Balken, welche eine Decke bilden. Dieß hat aber nach verſchiedener Betrachtungsweiſe verſchiedene Namen. 1) In Beziehung auf die übrigen Theile des Hauſes unterſcheidet man a) Kellergebälk, womit man die Unterhöhlungen des Hauſes belegt; b) Fußbodengebälk in Bezug auf das höhere c) Deckengebälk; d) Geſchoßgebälk zwiſchen den einzelnen Geſchoſſen; e) Dachgebälk, worauf der Dachſtuhl ruht und über welchem bei hohen Dächern noch ein f) Kehlgebälk bei der Einkehle des Daches und noch höher g) das Hahngebälk ſich befinden kann. 2) In Bezug auf die Unterlage unterſcheidet man Mauer- und Säulengebälk. 3) Wird auch ſo der oberſte Theil oder das Hauptgeſims einer Säulenſtellung genannt, welches auf den Säulen ruht und aus drei Theilen beſteht, dem Unterbalken oder Architrav, dem Fries und dem Kranze. Die ſchicklichſte Höhe des G.s bei jeder Art von Säulen iſt der vierte Theil der Säulenhöhe ſelbſt; iſt es höher, ſo ſcheint es das Gebäude zu erdrücken, und niedriger gibt es dem Ganzen ein ärmliches Anſehen. Bei jeder Säulenordnung (ſ. d.) findet man hierin übrigens Verſchiedenheit.

Gebauer (Georg Chriſtian), einer der bedeutendſten Juriſten des 18. Jahrh., geb. zu Breslau 1690, ward 1714 zu Altdorf Doctor der Rechte und habilitirte ſich 1717 in Leipzig, wo er 1727 die ordentliche Profeſſur des Lehnrechts erhielt. 1734 endlich bekam er einen Ruf als Ordinarius der Juriſtenfacultät nach Göttingen mit dem Titel eines Hofraths. Hier ſtarb er nach faſt 40jährigem verdienſtvollen Wirken 1773. Seine zahlreichen Schriften liefern die Beweiſe ſeiner gründlichen, auf eigenen Forſchungen beruhenden Rechts- und Geſchichtskenntniß und zeichnen ſich überdieß durch eine ſo viel möglich intereſſante Behandlung auch der trockenſten Stoffe und philoſophiſchen Scharfſinn für ſeine Zeit auf das Vortheilhafteſte aus. Die wichtigſten derſelben ſind: „De jurisdictione“ (Leipz. 1729); „Anthologicarum dissertationem liber etc.“ (Leipz. 1733); „De justitia et jure“ (Gött. 1738); „Ordo institutionum Justinianearum etc.“ (Götting. 1762); „Vestigia juris Germanici antiquissima C. C. Taciti Germania obvia etc.“ (Gött. 1766); „Exercitationes academicae varii argumenti“, herausgegeben von Weißmantel (Frankf. 1776 und 1777), und außerdem mehre hiſtoriſche Schriften von geringerm Intereſſe. Beiweitem das wichtigſte ſeiner Werke aber iſt eine Ausgabe des geſammten „Corpus juris“ aus und nach dem Manuſcripte Brenkmann's. Er erlebte jedoch ihr Erſcheinen nicht und erſt 1776 kam die erſte Abtheilung durch G. A. Spangenberg beſorgt heraus. Die zweite folgte 1797. Der exegetiſch-kritiſche Werth dieſes Werkes hat verdiente Anerkennung gefunden.

Geber (ſpr. Dſcheber), berühmter arab. Gelehrter, eigentlich Abu Muſſa Dſchafar al Sofi, aus Harran in Meſopotamien, im 6. Jahrh. n. Chr., iſt ſowohl als einer der erſten Alchymiſten, noch mehr aber dadurch bekannt, daß er durch ſeine Goldmachereiverſuche zu mehren wichtigen Entdeckungen, wie des Mercurius praecipitatus, Mercurius sublimatus corrosivus etc., gelangte, wenn auch nicht erwieſen werden kann,

daß er der Erfinder der Algebra ſei. Von ſeinen Schriften ſind mehre ins Lateiniſche überſetzt, auch ins Deutſche u. d. Titel: „Vollſtändige chemiſche Schriften" (Erfurt 1710, Wien 1777); die meiſten Handſchriften von ihm liegen aber in Paris und Leyden.

Geberde nennt man im engern Sinne eine Art des phyſiognomiſchen Ausdrucks des Innern im Körper; es iſt aber nicht leicht, dieſe Art genau zu beſtimmen. Von der Miene ſcheint ſie ſich in folgenden Punkten zu unterſcheiden: 1) die Miene iſt bloß etwas Vorübergehendes, die G., obſchon ſie ſich auch in Bewegungen äußert, etwas Beharrliches; 2) die Miene erſtreckt ſich bloß auf die Bewegungen des Geſichts, die G. auch auf den übrigen Körper; 3) die Miene iſt bloß Seelenausdruck im Geſichte vernünftig ſinnlicher Weſen, G.n zeigen ſich auch bei bloß ſinnlich begehrenden Weſen; 4) die Miene iſt daher Ausdruck der Geſinnung des freien Charakters, die G. aber drückt die eben jetzt herrſchende Leidenſchaft oder den vorübergehenden Affect aus. Im weitern Sinne befaßt man unter G. jeden phyſiognomiſchen Ausdruck des Innern im Körper, und dann ſind die Mienen mit darunter begriffen. Jene ſtumme Sprache mit ihren malenden, ausdrückenden und deutenden Zeichen, welche man die Geberdenſprache nennt, würde deßhalb auch die Mienenſprache unter ſich befaſſen. Die G. wäre demnach das Allgemeine, die Miene das Beſondere. Dieſer Unterſchied iſt auch bei der Theorie der körperlichen Beredtſamkeit feſtzuhalten und zur Mienenſprache Das mitzurechnen, was das Geſicht nach der obigen Beſtimmung von G.n in veränderter Bewegung ausdrückt. Körperliche Beredtſamkeit iſt aber die Kunſt, einem Andern ſeine Gedanken mittelſt des Körpers und gewiſſer Modificationen deſſelben mitzutheilen. Dieſe Modificationen des Körpers ſind entweder Bewegungen und Stellungen deſſelben, oder Töne. Es gründet ſich demnach hierauf die ganze Schauſpielkunſt, indem von den Bewegungen und Stellungen des Körpers die Action, und von den Tönen die Declamation abhängt. Die Action iſt aber eigentlich nichts Anderes als die Geberdenkunſt ſelbſt in jenem allgemeinen Sinne. Jene Bewegungen und Stellungen des Körpers ſind nämlich Veränderungen deſſelben oder ſeiner Theile, in Anſehung ihrer Lage und Figur, mit gewiſſen Veränderungen der Seele übereinſtimmend. Die Summe der Bewegungen iſt Geſticulation; aus der Stellung gehen die Attituden (ſ. d.) hervor. Attituden macht der ganze Körper; Geſticulation können nur die beweglichen Theile deſſelben machen, Kopf, Arme, Hände, Füße, entweder alle zuſammen oder jedes für ſich, weßhalb es auch eine Kopf-, Arm-, Hände- und Füßeſprache gibt. Von allen dieſen ſtummen Sprachen unterſcheidet man noch beſonders die Geſichtsſprache. Das Geſicht iſt kein ſo beweglicher Theil als Kopf, Arm, Hand und Fuß; theils aber durch die eigenthümliche Bildung und bleibende Form ſeiner feſten, theils durch das veränderliche Spiel ſeiner beweglichen Theile, theils durch Züge, welche durch Gewohnheit in den beweglichen Theilen feſt und bleibend geworden ſind, tritt hier das Innere in dem Aeußern in den bedeutendſten, unzweideutigſten und unverkennbarſten Kennzeichen hervor. Hier iſt alſo eine Beweglichkeit ganz eigener Art, und von einer ſo großen Wichtigkeit, daß man wohl Urſache hätte, ihr eine vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen, zumal da es auch hier wieder faſt ſo viele eigene Sprachen gibt, als Theile des Geſichts. Dieſe Geſichtsſprache nennt man auch Mimik (ſ. d.), ein Begriff, der freilich an ſich mehr umfaßt.

Wenn Engel die Mimik in die ethiſche oder phyſiognomiſche eingetheilt, welche die Eigenthümlichkeit eines Charakters und die pathognomiſche, welche die vorübergehenden Verwandlungen durch Affecten und Leidenſchaften in beſtimmten Situationen darſtellt, ſo liegt dieſer Eintheilung der Unterſchied zwiſchen Miene und G. im engern Sinne zum Grunde. Es iſt auch hier rathſam, das Mienenſpiel auf die Geſichtsſprache einzuſchränken, das Geberdenſpiel aber auf die ganze körperliche Beredtſamkeit auszudehnen. Geberdenſpiel würde demnach ſein die vorübergehende Modification des ganzen Körpers, ſeiner unbeweglichen Theile, in Stellung und Bewegung, zum Ausdruck des Innern und Aeußern während einer gewiſſen Situation. Wer durch Kunſt die körperliche Beredtſamkeit üben will und die naturgemäßen Aeußerungen nicht trifft, der verfällt in Grimaſſe. Die Natur, wie ſie für jeden Ausdruck der Leidenſchaft, für jede Stimmung der Seele ihren eigenen Ton und eigene Bewegung in der Stimme hat, hat auch ihre eigenen Bewegungen und Stellungen in dem Körper dafür. (S. Mimik und Pantomime.)

Gebern, ſ. Perſiſche Religion.

Gebet. Man betet, theils um Gottes Majeſtät und unendliche Güte Eindruck auf ſich machen zu laſſen, oder für empfangene Wohlthaten zu danken (Dankgebet), oder ſeine Bewunderung auszudrücken, oder die Erfüllung von ſeinen oder Anderer (Fürbitte) Wünſche zu erflehen (Bittgebet). Der höhere Grad des G.'s iſt Anbetung, die nur Gott gebührt. Dieſe iſt gewöhnlich auch mit beſondern äußern Zeichen des innern demüthigen Sinnes, z. B. Kniebeugen und andern religiöſen Gebräuchen vereinbart und findet daher gewöhnlich nur beim öffentlichen Gottesdienſte ſtatt. Selbſt kann zwar das G. nicht in Gott eine Veränderung hervorbringen, oder, abgeſehen von der Geſinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen. Aber es iſt theils ein natürlicher Ausbruch religiöſer Geſinnung, theils ungemein geſchickt, gute Geſinnungen und Gefühle, inſonderheit unſerer Schwäche, unſerer Abhängigkeit von Gott, indem ſie deutlich gedacht werden, mehr Beſtimmtheit und Leben zu verſchaffen. In äſthetiſcher Hinſicht gehört das G., als unmittelbare Anrede an Gott, und entweder iſolirt, als ein ſelbſtändiges Ganzes von religiöſen Geſinnungen oder auch als integrirender Theil der religiöſen Rede betrachtet, als Ausdruck einer individuellen Stimmung, zum Monolog. Als Theil der religiöſen Rede iſt das G. am Anfange derſelben von geringerer Wirkung als am Schluß, wo der Redner, nachdem er die Vernunft überzeugt und den Willen belebt hat, die Geſammtheit des bei ſeinen Zuhörern durch die ganze rhetoriſche Darſtellung angeregten Gefühls in ein feierliches, kräftiges G. zuſammendrängt, und wo daſſelbe die ſubjective Stimmung des Gefühlsvermögens bezeichnet, an welcher aber keine ſinnliche Begierde, ſondern bloß die heilige Glut der Sittlichkeit und der Religion Antheil hat. — Die Lehre Jeſu gibt über das G. den trefflichſten Unterricht, und den Chriſten wird es beſonders empfohlen durch Jeſu und der Apoſtel Lehre und Beiſpiel und durch des Chriſten Pflichten gegen Gott. Daher war ſchon bei den erſten Chriſten das G. eins ihrer Haupthandlungen, wodurch ſie den Gottesdienſt heiligten, und in der Folgezeit blieb es ein beſonderes Geſchäft der Vorſteher, daß nicht oft mit den G.n gewechſelt wurde und keine Neuerung einſchlich. Die gewöhnlichen G.e der alten Chriſten waren das Vaterunſer und die Collecta. Das G. fing gemeiniglich mit dem Kreuzzeichen an und der Schluß war

in der Regel: „Durch Chriſtum, unſern Herrn". Nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirche kann der Menſch nicht bloß an Gott, ſondern auch an die Heiligen und an die Engel Gebete richten. In Hinſicht der Stellung der betenden Chriſten, die jedoch nicht unter ſtrengem Kirchengebote lag, ſo ſtand der Betende bald (beim ſonntäglichen Gottesdienſt und an jedem Tage zwiſchen Oſtern und Pfingſten), bald kniete er, bald lag er auf dem Boden, bald (am gewöhnlichſten) wechſelte Stehen und Knien. Das Geſicht richteten die Chriſten gewöhnlich gegen Oſten (was ihnen den Vorwurf der Sonnenanbetung zuzog). Auch jetzt noch richten die griech. Chriſten beim Gebete ſich gegen Morgen, und auch der Altar pflegt in alten Kirchen ſtets nach Morgen zu ſtehen.

Gebiet heißt jeder begrenzte Umfang, innerhalb deſſen ſich Alles nach beſtimmten Geſetzen richtet, und dieſemnach ſowohl in eigentlicher als in tropiſcher Bedeutung gebräuchlich. Es iſt ebenſowohl ein Bezirk oder Stück Landes, das ein politiſches Ganzes ausmacht (territorium), oder durch ein natürliches Band zuſammenhängt, wie ein Flußgebiet, oder innerhalb eines beſtimmten Raumes liegt, wie das G. einer Feſtung ꝛc.; als jede durch ein beherrſchendes Princip zuſammengehaltene Vielheit, wie das G. einer Kunſt oder Wiſſenſchaft, das G. (ressort) einer Behörde ꝛc.; und ebenſo pflegen die hebräiſchen Grammatiker auch einen ganzen Satz, den ein großer Accent beherrſcht, ein G. zu nennen, in welchem die übrigen Accente eine ſtufenweiſe geordnete niedere Stellung einnehmen.

Gebinde bedeutet 1) bei dem Abweifen oder Abhaspeln des geſponnenen Garns eine Anzahl Fäden, die durch einen beſondern Faden von den übrigen G.n abgeſondert werden. Dieſe Anzahl iſt nach den Ländern verſchieden, an einigen Orten machen 20 Fäden, an andern 40 Fäden ein G. Mehre G., bald 10, bald 18, bald 20, machen wiederum einen Strehn oder ein Stück aus. 2) In der Böttcherei alles Faßwerk. 3) In der Zimmerei alles vereinigte Holzwerk zwiſchen zwei Säulen in jedem Stockwerke nach der ganzen Tiefe des Gebäudes. 4) In der Schieferdeckerei jede neue Reihe Steine nach der ganzen Länge eines Schieferdaches.

Gebirge, ſ. Berge.

Gebirgsarten, ſ. Geologie.

Gebirgshöhen gibt man in der Regel, um dabei eine allgemeine Baſis zu haben, nach der Meeresfläche an, indem man die mehr oder minder hohe oder flache Umgebung des Berges gar nicht berückſichtigt. Daher kommt es, daß mancher Berg, z. B. der Brocken, der rings in einer bergigen Umgebung liegt, viel höher iſt, als er ſcheint, weil ſeine ganze Höhe, d. h. ſeine Erhebung über der Meeresfläche, dem Auge nicht ſichtbar iſt. (S. Höhenmeſſung.)

Gebirgskrieg heißt der Krieg in den Ländern, in welchen Hochgebirge nebſt tief eingeſchnittenen engen Thälern die Hauptphyſiognomie bilden, als z. B. die Schweiz, Tirol, Salzburg, ein großer Theil der pyrenäiſchen Halbinſel, in den Apenninen, in Sardinien und Corſica, im Grenzgebirge zwiſchen Böhmen und Sachſen oder Schleſien u. ſ. w., weil er nur in dieſem einen eigenthümlichen Charakter hat. Solche Länder werden, wenn der Krieg nicht ausſchließlich gegen ſie gerichtet iſt, weniger der Schauplatz entſcheidender Operationen ſein, weil ſie ihrer Natur nach die kriegeriſche Wirkſamkeit hemmen und die Verpflegung

ſchwierig machen. Sie dienen daher in den jetzigen Kriegen mehr als Schützpunkte größerer Operationen. Ihre Wichtigkeit iſt deſſen ungeachtet ſehr groß, wenn auch nur untergeordnet. Sie eignen ſich beſonders zum Vertheidigungskriege, da ſie viele Stellungen bieten, in welchen kleine Haufen ganze Heere aufhalten können; umgekehrt wird der Angreifende gehindert, ſeine Kräfte gehörig zu entwickeln, und muß jeden Augenblick, wenn er in ſchmalen, gedrängten Colonnen in einem Thale vorrückt, befürchten, daß der Feind neben ihm in den Thälern in ſeine Flanken operirt, ihn überraſcht, ſeine Zufuhren und Unterſtützungen abſchneidet u. dgl. Indeß hat der G. jetzt bei der größern Beweglichkeit der Truppen, und weil man einſehen lernte, daß es wohl kaum noch eine Stellung gibt, die nicht bei gehöriger Ortskenntniß und Entſchloſſenheit umgangen werden könnte, endlich bei der größern Cultur in ehemals unwegſamen und unbewirthbaren Gegenden nicht mehr die Schwierigkeiten wie ſonſt. Der G. erfordert eine genaue Localkenntniß, iſt weniger regelmäßig als der Krieg in einem ebenen Lande; er fordert von den Anführern mehr Kühnheit, eine größere Bereitſchaft auf unerwartete Ereigniſſe, und von den Truppen einen höhern Grad von Muth und Ausdauer. Der General Mathieu Dumas nennt ihn die poetiſche Seite der Kriegskunſt. Als ein Meiſter im G. verdient u. A. der franz. General Lecourbe genannt zu werden; in Dumas' „Précis des événemens militaires" findet man die Operationen Lecourbe's in Graubündten und in der Schweiz (1799 und 1800) und mehre von ihm verfaßte Memoiren über dieſen Gegenſtand. S. auch des Erzherzogs Karl von Oeſtreich „Geſchichte des Feldzugs von 1799 in Deutſchland und der Schweiz" (2 Bde., Wien 1819, mit einem Atlas in Fol.).

Gebläſe heißen diejenigen Vorrichtungen, in denen atmoſphäriſche Luft aufgefangen, geſammelt, zuſammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in die Form der Schmelzöfen, Herde u. ſ. w. geführt wird. Die Röhre, in welcher ſich die Windleitung endigt und durch welche der Wind in die Form und durch dieſe in den Schmelzraum geleitet wird, heißt Deupe oder Düſe. Häufig werden mehre G. miteinander verbunden, indem der Wind zuvörderſt in einen Windkaſten und aus dieſem erſt in den Schmelzraum geführt wird. Bei allen G.n liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Verhältniß aufgefangene Luft auszupreſſen und es gleich wieder mit atmoſphäriſcher Luft zu füllen. Jedes G. muß daher zwei Oeffnungen oder Ventile haben; eine um die atmoſphäriſche Luft einzulaſſen, und eine andere, um die zuſammengepreßte Luft abzuleiten; beide aber müſſen ſich wechſelweiſe öffnen und ſchließen. Die einfachſte Maſchine dieſer Art iſt der gewöhnliche Blaſebalg, deren mehre bei Schmelz- oder Hüttenwerken vereinigt zu werden pflegen. Die Seiten deſſelben ſind von Leder oder, wenn dieß zu koſtſpielig iſt, von Holz und dann heißen die letztern auch zuweilen Kaſtengebläſe. Für kleinere G. ſind die Blaſebälge mit ledernen Seiten die zweckmäßigſten, dagegen für Hohöfen, Schmelzöfen, Friſchwerke u. dgl. ſind ſie zu koſtſpielig. Die hölzernen haben zu viel Reibung, weßhalb die ſogenannten Cylindergebläſe den Vorzug verdienen. Dieſe beſtehen größtentheils aus einem Cylinder von Gußeiſen, in welchem ſich ein Embolus auf- und niederbewegt. Die einfach blaſenden Cylindergebläſe haben nur ein Einlaß- und ein Auslaßventil, während die doppelt blaſenden jedes zwei Auslaß- und zwei Einlaßventile haben. Statt der

koſtbaren eiſernen Cylinder nimmt man auch wohl bloße hölzerne Kaſten und erhält alsdann das eigentliche Kaſtengebläſe. Dieſes beſteht aus einem vierkantigen hölzernen Kaſten, in welchem ein den innern Raum ausfüllendes Bret an einer verticalen Stange auf- und abbewegt wird. Sind die Kaſten oben offen, ſo drückt das herabgehende Bret die Luft in demſelben zuſammen, ſodaß ſie durch eine im unteren verſchloſſenen Theile befindliche Oeffnung zu der Abzugsröhre gelangt, durch welche ſie entweichen muß. Sind die Kaſten oben und unten verſchloſſen, ſo geht die Stange des Bretchens durch einen von dieſen Böden luftdicht und die Compreſſion der Luft geſchieht beim Aufgange und Niedergange. Das Kaſtengebläſe hat den Nachtheil, daß, wenn man nicht eine hinlänglich aufzuwendende Kraft oder eine genügende Menge von Aufſchlagewaſſer zverwe nden hat, die ſtarke überwindene Reibung in Betracht kommt, indem der Embolus dicht anſchließen muß, wenn nicht zu viel Luft verloren gehen ſoll. Zweckmäßiger und dieſes Hinderniß umgehend iſt das von Joſeph von Baader in Vorſchlag gebrachte hydroſtatiſche Cylindergebläſe, indem theils die Abſperrung der eingeſchloſſenen Luft bei ihm weit vollſtändiger iſt als bei dem gemeinen Cylindergebläſe, theils weil die Reibung des Embolus bei ihm ganz wegfällt. Daſſelbe beſteht aus einem hohlen oben bedeckten Cylinder, welcher in eine mit Waſſer gefüllte Ciſterne herabgeſenkt die in ihm befindliche durch das Waſſer abgeſperrte Luft durch ſeinen Druck comprimirt und ſo zum Ausſtrömen aus einer geeigneten Röhre zwingt. Statt der Cylinder könnte man auch parallelopipediſche oder andere geformte Formen wählen, welche ſowohl von Gußeiſen als von Holz oder einem andern Materiale ſein können. Die erſt neuerlich von dem kurheſſ. Oberbergrath Henſchel erfundenen ſehr zweckmäßigen Kettengebläſe beſtehen in gußeiſernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen Röhren, die unten in einem Waſſerkaſten hängen und oben offen ſind. Durch dieſe Röhren bewegen ſich, oben über Räder hängend, mittelſt des Drucks des darauf fallenden Waſſers, Schreiben, welche die atmoſphäriſche Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkaſten führen. Die Waſſertrommelgebläſe beſtehen in verſchloſſenen, über eine Waſſerfläche geſtellten, unten offenen Kaſten oder Tonnen, welche mit längern oder kürzern Röhren in Verbindung ſtehen, durch welche Waſſer herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kaſten treibt, aus denen ſie in die Oefen oder Herde geführt wird. Die Waſſerſäulengebläſe ſind ebenfalls von Henſchel erfunden worden. Neuerlich hat man mit großem Vortheile hinſichtlich der Kohlenerſparung auf vielen Hütten angefangen, die den Eiſen-, Hoh- und Cupolöfen zuzuführende Gebläſeluft bis auf 160—265° R. (Schmelzpunkt des Bleis) zu erhitzen. Dieß geſchieht, indem man die Gebläſeluft durch 4—6 F. lange, hin- und hergelegte und durch Knieen verbundene Röhren, die zuſammen eine Länge von 40—60 F. haben und die man in einem Ofen der Einwirkung der Hitze ausſetzt, leitet und dann in den Schmelzofen gehen läßt. Die Erheizung der Oefen geſchieht durch kleine, werthloſe Steinkohlen oder durch die ſonſt unbenutzt entweichende Gichtflamme der Schmelzöfen. — Die zweite Claſſe von G.n, welche u. d. N. Lampengebläſe bekannt ſind, faßt alle diejenigen Apparate in ſich, welche dazu dienen, eine Flamme auf einen beſtimmten Punkt zu concentriren und dadurch eine größere Hitze zu erzeugen. Die weſentlichſten Apparate dieſer Claſſe ſind das 1738 durch Andreas von Schwab erfundene gemeine Löthrohr, welches von den

Mineralogen hauptſächlich zur Prüfung der Foſſilien mit großem Nutzen angewendet wird, aber auch außerdem bei Verfertigung phyſikaliſcher Apparate, zum Feſtlöthen kleiner Theile, zum Zerſchmelzen kleiner Glasröhren u. ſ. w. dient; der Blaſetiſch oder Glasbläſer, welcher unter vielen Geſtalten hauptſächlich zum Blaſen des Glaſes benutzt wird; das hydroſtatiſche Cylindergebläſe im kleinen Maßſtabe, deſſen ſich Lavoiſier zuerſt zum Blaſen mit Sauerſtoffgas bediente, welches er aber ſpäter in ſein Gaſometer (ſ. d.) umwandelte. Die dritte Claſſe von G.n, die ſogenannten Gasgebläſe, ſind die, bei denen die elaſtiſchen Flüſſigkeiten in die Flamme übergehen oder dieſelben erſt bilden. Sie ſind in Beziehung auf Phyſik und Chemie ſehr wichtig und geben eine Hitze von der geringſten bis zur heftigſten, wobei ſie kaum für möglich gehaltene Schmelzungen zu bewirken vermögen. Man rechnet zu ihnen das Weingeiſtlampengebläſe, welches größtentheils zum Gasblaſen empfohlen worden iſt; das Sauerſtoffgasgebläſe. Achard war einer der erſten, welcher Sauerſtoffgas in eine Thierblaſe mit einem Blaſenrohre füllte und gegen die Kohlen blies, worin er Platina ſchmolz, Eiſen verbrannte und ſelbſt Schmelztiegel verglaſete. Seitdem ſind verſchiedene mehr oder minder zweckmäßige Vorſchläge zur Conſtruction ſolcher Apparate gethan worden. Das Knallgasgebläſe; 1 Theil Sauerſtoffgas mit 2 Theilen Waſſerſtoffgas vereinigt geben das bekannte Knallgas, welches ſehr leicht und mit einer furchtbaren Exploſion verbrennt und Waſſer bildet. Kann man daſſelbe als Flamme brennend erhalten, ſo entbindet dieſes eine ungemein große Hitze. Letzteres iſt von Newman, Schmidt u. A. weſentlich verändert und verbeſſert worden.

Gebler (Tobias Philipp, Freiherr von), ein um die deutſche Bühne nicht unverdienter Dichter, geb. zu Zeulenroda im Reußiſchen 1726, ſtudirte in Jena, Göttingen und Halle, und trat, nachdem er auf Reiſen ſeine Kenntniſſe bereichert hatte, 1748 als Legationsſecretair am berliner Hofe in holländ. Dienſte, die er jedoch 1753 mit den kaiſerlichen vertauſchte. Durch ſeine gründlichen Kenntniſſe ſowohl als durch Annahme der kathol. Religion brachte er es daſelbſt bis zum Freiherrnſtande, wirkl. geh. Rath und Vicekanzler der böhm. öſtr. Hofkanzlei. Mit unermüdlicher Thätigkeit unterzog er ſich bis an ſeinen Tod (1786) der Verbeſſerung der Schulanſtalten im Oeſtreichiſchen. G.'s vorzügliches Verdienſt beſteht in dem eifrigen Beſtreben, die tief geſunkene wiener Bühne wieder emporzubringen, was ihm aber nur theilweiſe gelang. Seine eigenen dramatiſchen Werke (3 Bde., Prag und Dresd. 1772—73), worunter das Schauſpiel: „Der Miniſter" (1771) das vorzüglichſte ſein möchte, ſind zu flüchtig gearbeitet und ermangeln zu ſehr des dramatiſchen Lebens, als daß ihr temporeller Werth ein bleibender hätte werden können.

Gebot (praeceptum) und deſſen Gegenſatz, Verbot (vetitum), ſind die beiden Arten des allgemeinen Begriffes Befehl, die poſitive und die negative, welche ſich auf den Begriff des Sollen gründen, mithin dem freien Willen des Menſchen das Thun oder Laſſen anheimſtellen, obwohl ſcheinbar die Freiheit dadurch beſchränkt wird. (S. Freiheit.) Beide Arten ſind aber nothwendig zum Beſtehen jeder Ordnung und an ſich einerlei und nur dem Ausdrucke nach verſchieden; denn jedes G. kann in ein Verbot und jedes Verbot in ein G. umgeändert werden, ohne daß ſich die Sache ſelbſt verändert. Daher führen auch die ſogenannten zehn Gebote dieſen Namen, obwohl die meiſten darunter eigent-

lich Verbote ſind. Dieſe G.e, den Iſraeliten von Moſes gegeben (2. Moſ. 20. 5. Moſ. 5.), haben bis auf die neuere Zeit den Katechismen ſowohl als den Sittenlehren überhaupt als Grundlage gedient; doch hat man jetzt angefangen, von dieſem Wege abzugehen, weil ſie keine vollkommene Pflichtenlehre auf ſich gründen laſſen, und obwohl ewig wahr, doch mehr ein zeitliches Gepräge an ſich tragen.

Gebrechen bezeichnet dem Sprachgebrauche gemäß im engern Sinne gewöhnlich einen Körperſchaden, der entweder angeboren oder erworben ſein kann und häufig Kränklichkeit, immer aber, je nach ſeiner beſondern Beſchaffenheit, eine entſchiedene Anlage zu beſtimmten Krankheiten bedingt. Solche Leibesſchäden ſind. z. B. Brüche, Vorfälle, Verkrümmungen der Wirbelſäure u. ſ. w. Sie ſtören mehr oder weniger die Harmonie der Verrichtungen des Körpers, mithin die Geſundheit, wenngleich der Organismus ſich allmälig an ſie gewöhnt und durch die Macht der Gewohnheit ihr nachtheiliger Einfluß, wenn auch nicht ganz aufgehoben, doch geſchwächt wird. Im Allgemeinen ſind daher Diejenigen, die dergleichen Gebrechen haben, zu einer unausgeſetzten Aufmerkſamkeit auf ihre Geſundheit genöthigt, um den Gefahren zu entgehen, denen ſie vorzugsweiſe ausgeſetzt ſind. Zuweilen verſteht man auch unter dem Worte Gebrechen irgend einen beſondern Krankheitszuſtand z. B. das Unvermögen, den Urin willkürlich zurückzuhalten. Im weitern Sinne, iſt Gebrechen überhaupt gleichbedeutend mit Unvollkommenheit, mangelhafter Ausbildung, und ſo ſpricht man denn von geiſtigen, ſittlichen G., von denen, an welchen geſellſchaftliche, menſchliche Einrichtungen leiden u. ſ. w. Mit dem Worte **Gebrechlichkeit** bezeichnet man gewöhnlich den allgemeinen Verfall des Organismus, der im hohen Alter einzutreten pflegt. Gebrechlich wird aber häufig nicht nur Derjenige genannt, der mit einem wirklichen G. behaftet, ſondern auch Der, der im Allgemeinen ſehr ſchwächlich und kränklich iſt.

Gebrochen, ein techniſcher Ausdruck in der Baukunſt, Malerei, Muſik und Mathematik. In der **erſtern** bezeichnet man mit dieſem Ausdrucke überhaupt jede Abweichung und Neigung zum Winkel und nennt daher z. B. ein Dach, welches aus- oder einwärts gehende Winkel hat, ein gebrochenes. In der **Malerei** ſind gebrochene Farben ſynonym mit **Mezzotinto** (ſ. d.), oder Mittelfarben, d. i. ſolche Farben, welche aus dem Uebergange mehrer Farben ineinander entſtehen. In der **Muſik** heißt ſo ein Accord, deſſen Töne man nicht erreicht, wie gewöhnlich, auf ein Mal, ſondern in einer gewiſſen Ordnung aufeinanderfolgend, anſchlägt. (S. **Harpeggio**.) Gebrochener Baß iſt der, welcher, ſtatt die Grundnote auszuhalten, ſie entweder öfter wiederholt oder mit andern ſchicklichen Tönen abwechſelt. In der Declamation und im Geſang iſt die gebrochene Stimme das Zeichen der tiefſten Rührung. Mathematiſch, ſ. **Bruch**.

Gebunden heißt in der Muſik ſo viel als geſchleift, was dem Anſtoßen der Töne entgegengeſetzt wird; dann in Bezug auf die harmoniſche Accordfolge ſo viel als ſtrenger Styl oder gebundene Schreibart, in welcher eine Diſſonanz vorher als Conſonanz erklingend und mit dem diſſonirenden Tone durch eine Ligatur (Bindezeichen, ⌒) als ein einziger Ton angegeben werden ſoll. Ein Clavier wird **gebunden** genannt, wenn zwei nebeneinander liegende Taſten auf ein einziges Chor Saiten anſchlagen. Hat jeder halbe Ton ſein eigenes Chor Saiten, wie dieß jetzt meiſt der Fall iſt, ſo heißt es bundfrei. Auch nannte man eine Violine gebunden,

um deren Hals und Saiten ein Band feſtgeknüpft wurde, das die leeren Saiten höher klingend machte. Man that dieß hauptſächlich um eines kräftigern Bogenſtrichs willen, welchen die gebundenen Saiten erfordern.

Geburt (das Gebären) iſt der Act bei dem weiblichen Menſchen und Säugethier, durch den ſie ein Kind oder Junges ihrer Art zur Welt bringen. Der Geburtsact beruht auf einer eignen Thätigkeit, die, nachdem die Gebärmutter im Fortgang der Schwangerſchaft bis zu einem gewiſſen Grad erweitert und vergrößert worden iſt, in dieſer erwacht, um durch ein eigenthümliches, der Muskelkraft entſprechendes Vermögen den in ihr aufgenommenen und ausgebildeten Embryo durch die Mutterſcheide auszutreiben. Dieſe Zuſammenziehungen treten periodiſch ein, nehmen in ihrem Wiederkehren immer mehr zu und ſind ſtets mit Schmerzen (Wehen) begleitet. Die natürliche G. tritt gewöhnlich mit Ende der 40. Woche der Schwangerſchaft ein (bei Erſtgebärenden 8—14 Tage früher). Sie beginnt damit, daß der noch übrige kleine Theil des Gebärmutterhalſes völlig verſtrichen (ohne Wulſt) wird. Durch mäßige, immer häufig werdende (vorherſagende) Wehen, wird dieß allmälige Verſtreichen in der erſten Periode der G. bewirkt, die mehre Stunden, wohl einen Tag und darüber dauern kann; durch die allmälig ſteigenden und in kürzern Zeiten wiederkehrenden vorbereitenden Wehen wird in der zweiten Periode der Muttermund immer mehr erweitert; die gepreßten Eihäute dringen theilweiſe, von dem in ihnen enthaltenen Schafwaſſer geſpannt, als eine halbkugelförmige Blaſe ein; zugleich entſtehen durch die immer gewaltſamern Wehen leichte Einriſſe in den allmälig bis zur Stärke eines Kartenblattes verdünnten Rand des Muttermundes, und es miſchen ſich blutige Streifen in den zugleich reichlich abfließenden Schleim der Mutterſcheide. Nun zerreißt eine der ſtärkern Wehen die aufs äußerſte geſpannte Blaſe, und das Waſſer fließt aus. Die nun immer ſtärkern Wehen werden als Treibwehen, eigentliche Geburtswehen, ſowie die nun beginnende dritte Periode als die des Waſſerſprungs bezeichnet. Der Kopf tritt nun an die Stelle der Blaſe in den Muttermund (ſteht in der Krönung); die Wehen und der Drang dazu werden ſo heftig, daß auch unwillkürlich die Gebärende zum Mitpreſſen durch die Bauchmuskeln und des Zwerchfells genöthigt wird. Das gefliſſentliche Bemühen hierzu, wodurch die G. gefördert und verkürzt werden kann, unter Einſtemmen von Händen und Füßen, nennt man die Geburtsarbeit, oder das Vorarbeiten der Wehen. Die Gebärmutter drückt nun unmittelbar auf das zur G. in der Regel mit dem Kopfe ſich ſtellende Kind. Nun zeigt das Kind ſich auch äußerlich in der Schamſpalte (der Kopf ſchneidet ein); es beginnt, unter den heftigſten und erſchütternden Wehen (Schüttelwehen), der Durchgang des Kopfs durch die Scheide und die äußern Geſchlechtstheile (der Kopf iſt im Durchſchneiden), und der Kopf des Kindes wird geboren, dem dann in einer der nachherigen, weit geringern Wehen der Körper leicht folgt. Hiermit iſt die vierte Periode beendigt. Nach der G. des Kindes erfolgt gewöhnlich eine längere Ruhe der Gebärenden; aber bald treten die in der Regel weit gelindern Nachgeburtswehen ein, die ein Lostrennen der Nachgeburt von der Gebärmutter, unter Ausfließen von Blut, bewirken, worauf dann auch dieſe ohne Beihülfe ausgepreßt wird, oder leicht an dem Nabelſtrang, mit den umgeſtülpten Eihäuten, aus dem Körper gezogen werden kann. Dieſer Vorgang wird auch als eine fünfte Geburtsperiode bezeichnet. Andere dehnen aber auch

das Wochenbett ſelbſt auf die G. aus, indem unter ſpätern Wehen (Nachwehen) immer noch Rückſtände der Nachgeburt (der mütterliche Theil derſelben) nach und nach abgehen. Eine G. wird eingetheilt in eine natürliche und widernatürliche; erſtere iſt durch die bloße Naturthätigkeit zu bewirken und wird wieder als leichte und ſchwere unterſchieden. Erſtere erfordert bloß Vorſicht, daß nichts eintrete, was den Gang der Natur ſtören kann, und Anordnung, daß die Gebärende in der letzten Periode eine ſolche Lage annehme, bei der der Geburtsact am leichteſten geſchehen kann. Widernatürliche G.n erheiſchen Kunſthülfe, die auch bei ſchweren G.n zur Erleichterung ſich nöthig macht. Schwere und widernatürliche G.n haben beſonders in Mißbildungen des Beckens, Schiefe oder andern Fehlern der Gebärmutter, Mißgeſtaltung des Embryos, falſcher Lage deſſelben, oder in Krankheitszuſtänden der Gebärenden ihren Grund. Frühgeburt heißt eine ſolche, welche einige Wochen eher erfolgt, als die gewöhnliche Zeit verlaufen iſt, nämlich nach dem ſiebenten und vor dem Ende des neunten Monats. Obgleich der Frucht von der Natur die Zeit von 40 Wochen zu ihrer Reife beſtimmt iſt, ſo iſt ſie doch auch zuweilen einige Wochen vorher zu dem Grade von Ausbildung gelangt, daß ſie, von der Mutter getrennt, in einigen Fällen beim Leben erhalten werden kann. Daß ſie jedoch nicht völlig reif iſt, bemerkt man aus verſchiedenen Zeichen. Ein ſolches Kind nämlich ſchreit nicht wie andere reife Kinder, ſondern es gibt bloß einen dumpfen Laut von ſich, ſchläft beſtändig, muß beſtändig gewärmt werden, wenn nicht ſogleich Hände und Füße erkalten ſollen. Außerdem aber iſt auch bei einem unreifen Kinde, mehr oder weniger, je nachdem mehr oder weniger an gehöriger Reife fehlt, die Haut am ganzen Körper roth, oft ſogar blau, mit einem weichen, langen, wolligen Haar, beſonders an den Seitentheilen des Geſichts und auf dem Rücken, bedeckt; die Fontanelle der Hirnſchale iſt groß, die Schädelknochen ſind leicht beweglich; das Geſicht iſt alt, runzelig; die Augen ſind meiſtens verſchloſſen; die Nägel an den Fingern und Zehen kurz, zart und weich, kaum eine Linie lang; das Gewicht eines ſolchen Kindes iſt unter ſechs, oft ſogar unter fünf Pfund. Unzeitig heißt die G., wenn ſich die Frucht vor dem ſiebenten Monate trennt. Dieß iſt alsdann ein in dem Grade unreifes Kind, daß es nicht fortleben kann; doch wird nach den bürgerlichen Geſetzen geſtattet, ſelbſt ein Kind von 26 Wochen noch für lebensfähig, und z. B. bei Neuverehelichten für ein in der Ehe erzeugtes zu halten. Spätgeburt iſt die über die gewöhnliche Zeit von 40 Wochen erfolgte G. Da dieſe Rechnung von dem Anfange der Schwangerſchaft an bis zur G. größtentheils und allein auf die Angabe der Mutter ſich gründet, ſo findet hier oft Selbſttäuſchung oder Betrug ſtatt, und in der gerichtlichen Medicin iſt es von der größten Wichtigkeit, indem oft viel darauf ankommt, ob ein nach dem Tode des Vaters und nach der vierzigſten Woche geborenes Kind für ein rechtmäßig noch in der Ehe erzeugtes gehalten werden ſoll oder nicht. Die Wichtigkeit dieſer Unterſuchung und die Unbeſtimmtheit in den Beweiſen hat eine große Verſchiedenheit der Meinungen der mediciniſchen Schriftſteller herbeigeführt. Die meiſten bezweifeln die Wahrheit des Vorgebens der Mütter über eine ſolche verzögerte G.; andere behaupten dagegen, die Natur binde ſich an keine Regeln, und mancherlei Urſachen, namentlich Krankheit, Gram u. ſ. w., könnten das Wachsthum verzögern. Fehlgeburt (abortus) heißt jede unzeitige G.

vor Ablauf der 16. Schwangerſchaftswoche. Die Frucht iſt dann gewöhnlich noch in den unverletzten Eihäuten eingeſchloſſen und nicht lebensfähig. Alles, was die Schwangern in eine ungewöhnliche Körper- oder Gemüthsbewegung verſetzt, Fieberkrankheiten, körperliche Gewaltthätigkeiten, durch einen Fall, Stoß u. dgl. Leidenſchaften ꝛc. kann Veranlaſſung dazu geben, beſonders bei zärtlicher Körperconſtitution; ſodann eigene Erregungsmittel, die auch als Abtreibemittel bekannt ſind, doch nicht immer mit Beſtimmtheit wirken, wie Sabina, Aloe, Saffran, auch widernatürliche Reize am Muttermunde, daher auch krankhafte Affectionen der Gebärmutter, beſonders Scirrhoſitäten derſelben; Krankheit des Kindes und des Eies. Eine abgeſtorbene Frucht geht (mit nur ſehr ſeltenen Ausnahmen) in kurzer Zeit als Fehlgeburt ab. Sie kommt am häufigſten im dritten und vierten Schwangerſchaftsmonate und zu der Zeit vor, wo die Menſtruation hätte eintreten ſollen. Vorboten ſind: Froſt, Mattigkeit, Herzklopfen, Kolik, Schmerzen im Kreuz, wehenartige Empfindungen, Schleim- und Blutfluß ꝛc. Die Behandlung erheiſcht im Zeitraume der Vorboten möglichſte Ruhe der Schwangern, Entfernung der Urſachen, welche einen Sturz herbeiführten; iſt aber unter Zunahme der Wehen und des Blutabgangs die Frucht nicht mehr zu erhalten, ſo verfährt man wie bei einer natürlichen G. Vgl. Wigand „Die G. des Menſchen in phyſiologiſch-diätetiſcher und in pathologiſch-therapeutiſcher Beziehung" (Berl. 1820). — Geburtshülfe iſt die Ausübung der Kunſt, durch mechaniſche Vorrichtungen, die ſich auf die Kenntniß der Geburtstheile und der Geburtsarbeit gründen, die G. zu erleichtern und möglich zu machen, auch nach derſelben für die Geſundheit der Entbundenen und des Kindes zu ſorgen. Man nennt ſie auch Entbindungskunſt (ſ. d.). — 2) (Vieharzneik.) Thiere gebären im Allgemeinen leicht, die meiſten liegend, einige, wie Stuten, ſtehend, doch wohl alle lebendig gebärende nicht ohne ſchmerzhafte Gefühle. Die Hausthiere, die veredelt, aber auch zugleich verweichlicht worden ſind, leiden mehrentheils etwas mehr bei dem Gebären, und nicht ſelten kommen auch bei ihnen ſchwere G.n vor, die Hand- und andere Hülfsleiſtungen erheiſchen, die bei jeder Thierart verſchieden ſind. 3) Die Abſtammung von einer Nation oder einer Familie; in dieſer Hinſicht ſpricht man von hoher, edler, niedriger G.

Geburtsadel, ſ. Adel.

Gedächtniß (memoria) iſt eine Kraft des Geiſtes, welche die eigentliche Baſis ſeiner ganzen Thätigkeit bildet und daher, obwohl zu den niedern Fähigkeiten gehörig, doch der vorzüglichſten Beachtung würdig iſt. Wenn es nämlich ebenſo völlig ausgemacht iſt, daß alle Ideen des Geiſtes erſt vermittelſt der Sinne, als der Kanäle von und zu der Außenwelt, ihm zugetheilt werden, als daß dem Geiſte die Kraft innwohnt, die zugeführten Ideen nach Willkür gleichſam als Bauſteine zu einem eigenthümlichen Ganzen zu verbinden; ſo ſtellen ſich uns drei zuſammenhängende Kraftäußerungen des Geiſtes, des Annehmens, des Behaltens und des Gebrauchens oder der Auffaſſung, des Merkens und der Erinnerung dar, welche wir mit dem allgemeinen Namen G. belegen und deſſen Erſcheinung wir wohl erkennen, deren Weſen uns aber noch unbekannt iſt. Denn der Geiſt ſcheint zwar in dieſer Beziehung eine magnetartige Kraft zu beſitzen, welche in einer gewiſſen Aufregung die Ideen an ſich zieht und feſthält, zugleich aber auch durch eine neue Anregung bezügliche Ideen wieder her-

vorſpringen läßt und belebt. (S. Einbildungskraft.) Wie aber dieſe Anheftung der Ideen an den Geiſt ſtattfindet und auf welchen Geſetzen ſie beruht, iſt uns gänzlich unbekannt, und wir können uns nur aus der materiellen Welt ein analoges Bild denken. Ebenſo iſt auch die Wechſelwirkung des Geiſtigen und Körperlichen, durch welche das G. Nahrung erhält, noch ungelöſtes Problem. Keineswegs dürfen wir uns aber beſtimmte körperliche Organe als Träger des G.'s denken, welche die Ideen gleichſam als Vorrathskammern aufbewahren und aus denen die Erinnerung das Nöthige hervorholt, obwohl unzählige Beiſpiele den wichtigen Einfluß körperlicher Eindrücke und Verhältniſſe auf das G. beſtätigen. Wir faſſen aber auch den Begriff des G.'s enger, indem wir darunter die Kraft verſtehen, die einmal aufgenommenen Ideen in ſich zu bewahren, ſodaß es zwiſchen dem Perceptionsvermögen und der Erinnerung mitten inne ſteht, indem jenes den Stoff herbeiſchafft, dieſe das Vorhandene nach Willkür gebraucht. In dieſer Beziehung iſt das G. bloß mechaniſcher Theil des Geiſtes, daß es aber etwas für ſich Beſtehendes iſt, zeigt die Erfahrung, daß es mit oder ohne ſchnelle Auffaſſungsgabe, mit oder ohne lebhafte Phantaſie beſtehen kann. Die Ideen liegen in ihm aufbewahrt und nach der Menge der Verſchiedenartigkeit, dem langen Beharren, der Unveränderlichkeit derſelben nennen wir es dann ein großes, umfaſſendes, feſtes, treues ꝛc. Aber auch hier erſchöpft ſich unſere Kenntniß in der Erfahrung, daß es ſo iſt; ohne daß wir wiſſen, wie es iſt. Denn die empfangenen Ideen bleiben meiſt ruhig und dem Geiſte unbewußt im Gedächtniſſe haften (dunkle Vorſtellungen) und werden erſt entweder durch die immer lebhafte Einbildungskraft zu Phantaſiegebilden oder durch die Ideenaſſociation und die Erinnerung zu lebendigen Reflexionen. Da der Werth eines guten G.'s ſehr groß iſt, das G. mit Recht die Vorrathskammer des Verſtandes genannt wird und durch ein gutes G. die nützliche und ſittliche Wirkſamkeit für das Leben erhöht wird, ſo ſind die ſogenannten Gedächtnißübungen ein ſehr beachtenswerther Gegenſtand der Erziehung und beim Unterrichte und in jüngern Jahren durchaus nicht zu vernachläſſigen, da die Jugend für Einſammeln der Kenntniſſe vorzüglich geeignet und beſtimmt iſt. Es muß aber bei der Leitung dieſer Uebungen ein natürlicher Stufengang vom Leichtern zum Schweren beobachtet werden, wenn das Fortſchreiten zum beabſichtigten Ziele erleichtert werden ſoll. Man hat einfache und künſtliche Hülfsmittel zur Erleichterung der Gedächtnißübungen. Die erſten beruhen auf folgende Grundſätzen: 1) Weil das Anſchauliche und das Verſtandene in der Regel leichter gefaßt wird als das Abſtracte und das Unverſtandene, ſo ſuche man Das, was memorirt oder, wie man im gewöhnlichen Leben ſagt, auswendig gelernt werden ſoll, zuerſt zu verſtehen, oder es Dem, der es merken ſoll, verſtändlich oder anſchaulich zu machen. 2) Weil Das, was langſam und öfter durch die Seele geht, leichter als das ſchnell Vorübergehende gefaßt wird, ſo leſe man das zu memorirende Stück mehrmals mit Bedacht durch, doch nicht ſo oft hintereinander, daß Ueberdruß daran entſtehen könnte. 3) Was durch zwei Sinne der Seele zugeführt wird, prägt ſich beſſer ein, als was nur durch einen Sinn zugeführt wird; daher iſt das Abſchreiben des zu memorirenden Stücks und das laute Durchleſen Anfängern zu empfehlen. 4) Da die Erfahrung lehrt, daß bald nach dem Aufſtehen, wo die Seelenkräfte ſich neu geſtärkt fühlen und noch nicht durch die Eindrücke des Tages ermüdet ſind, das Memoriren leich-

ter wird als zu einer andern Tageszeit, ſo benutzte man beſonders die Morgenzeit und überhaupt die Zuſtände, wo der Geiſt ſich leicht und geſammelt fühlt, zum Memoriren, oder wenigſtens zum Durchleſen des zu memorirenden Stücks. 5) Auch das Mitmerken des Platzes im Buche, auf welchem das zu Erlernende nach ſeinen Theilen ſteht, iſt ein Erleichterungsmittel des Memorirens. Von den künſtlichen Hülfsmitteln oder den Methoden der Gedächtnißkunſt handelt die Mnemonik (ſ. d.).

Gedackt, das Mittelwort der Vergangenheit von Denken, ein Ausdruck des Orgelbauer, welcher ſagen will, daß die Pfeifen einer Orgelſtimme vermittelſt eines Deckels verſtopft ſind, damit kein Wind herausgehen kann. Der Ton einer ſolchen Pfeife wird durch die Deckung derſelben um eine Octave tiefer. Es gibt Gedacktregiſter von 4, 8, 16, 32 Fuß Ton. Das Letztere kommt jederzeit in das Pedal mit dem Namen; Contrabbaß, Subbaß u. ſ. w. Dieſes Regiſter iſt meiſtens aus Holz verfertigt und findet ſich beinahe in jeder Orgel.

Gedanke iſt eigentlich das Gedachte und daher jedes geiſtige Product im Umfange des Denkvermögens. (S. Denken.) Aber der Gebrauch des Wortes iſt ſehr verſchieden und während man eines Theils und richtig nur die Gegenſtände der Logik, Vorſtellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüſſe, darunter begreift, gebraucht man das Wort anderen Theils auch für jedes geiſtige Erzeugniß und ſchließt dann auch die Ideen (ſ. d.), welche doch eigentlich nur Erzeugniſſe der Phantaſie ſind, wofür aber die deutſche Sprache kein Wort hat, mit ein. In dieſer allgemeinen Bedeutung reden wir dann von einem Gedankenlaufe, als der Aneinanderknüpfung der Gedanken, welchen Fries auch als Grundlage ſeiner Anthropologie angenommen hat, indem er einen obern und einen untern Gedankenlauf unterſcheidend dieſen die ſämmtlichen geiſtigen Kräfte des Menſchen untergeordnet hat; von Gedankenfreiheit, als der ungehinderten innern Thätigkeit des Geiſtes; von einem Gedankenfluge, welcher der umherſchweifenden Einbildungskraft zukommt; in mehr beſonderer Bedeutung aber von einer Gedankenloſigkeit, welche, da in der allgemeinſten Bedeutung kein Menſch gedankenlos iſt, nur in großer Langſamkeit des Laufes der Vorſtellungen und in dem Mangel eigenthümlich entwickelter und lebendiger Vorſtellungen, vornehmlich aber im Mangel an Bewußtſein über ſeine Vorſtellungen, und daher auch im Mangel an beſtimmtem Zweck, und, was dieß vorausſetzt, in Mangel an Aufmerkſamkeit in Hinſicht der Elemente unſerer Gedanken beſtehen kann. Aber auch den augenblicklichen Mangel an Aufmerkſamkeit für gewiſſe beſondere Gegenſtände und gegenwärtig zu verfolgende Zwecke, der aber mit Aufmerkſamkeit, ja Vertiefungen für andere Gegenſtände wohl beſteht, nennt man oft im gemeinen Leben Gedankenloſigkeit oder Zerſtreutheit. Gedankenſtrich iſt eigentlich ein Interpunctionszeichen, wobei man ſich etwas denken ſoll; weßhalb es auch meiſt gebraucht wird, wenn die Rede ſchnell abbricht oder eine andere Wendung eintritt u. ſ. w.

Gedärm, ſ. Darm.

Gedicht, ſ. Poeſie.

Gediegen, ein Wort von unbeſtimmter Etymologie, wird urſprünglich von den Metallen gebraucht, welche ohne fremdartige Beimiſchung ſind, dann aber auf Alles übergetragen, was die Eigenſchaft gediegener Metalle zeigt, vorzüglich mit dem Begriffe der Gründlichkeit und innern Stärke. Daher reden wir von gediegenen Kenntniſſen, Arbeiten, Kunſtwerken, Charaktern u. ſ. w.

Gedike (Friedrich), einer der verdienſtvollſten Schulmänner Deutſchlands, geb. 1754 zu Boberow, einem Dorfe im Brandenburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war, der ihn aus Grundſatz in der größten Wildniß aufwachſen ließ, kam nach deſſen Tode, neun Jahr alt, in die Schule zu Seehauſen und von da in das Waiſenhaus nach Züllichau, wo beſonders der Director Steinbart ſich ſeiner annahm. Aber erſt in Steinbart's 1766 errichtetem Pädagogium ließ G. den Mann ahnen, der einſt eine Zierde ſeines Vaterlandes werden ſollte. Schnell entwickelten ſich hier ſeine glücklichen Anlagen und er machte bald ſolche Fortſchritte, daß er 1771 die Univerſität Frankfurt beziehen konnte, um dort Theologie zu ſtudiren. Töllner und nach deſſen Tode Steinbart wurden hier G.'s Lehrer und Wohlthäter. Ausgeſtattet mit vielen pädagogiſchen, hiſtoriſchen und humaniſtiſchen Kenntniſſen, ward er 1775 von Spalding zum Hauslehrer ſeiner beiden Söhne nach Berlin gerufen, aber ſchon im folgenden Jahre Subrector des dortigen Friedrichswerder'ſchen Gymnaſiums, 1778 Prorector und 1779 Director deſſelben. Unerſchöpflich an neuen Lehrmethoden und raſtlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbeſſerungen, hob er die geſunkene Anſtalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor, belebte die Gemüther der Lehrer und Lernenden und hauchte Allen eine ungewöhnliche Thätigkeit ein. Sein Vortrag war ein Muſter von Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Lebhaftigkeit, wobei ihm ſein glückliches Gedächtniß und durch Uebung erlangte Fertigkeit des Ausdrucks zu Statten kam. 1793 übernahm G. die Mitdirection und 1795, nach Büſching's Tode, die Direction des berlin. Gymnaſiums und der beiden davon abhängenden Schulen. Auch organiſirte er das Oberſchulcollegium und das Seminar für gelehrte Schulen; ward Oberconſiſtorialrath und Oberſchulrath, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wiſſenſchaften, bald darauf auch der Künſte, und 1791 von der Univerſität Halle mit der theologiſchen Doctorwürde beehrt. So lebte G. glücklich im Kreiſe einer zahlreichen Familie, geliebt und hochgeachtet von ſeinen Freunden und allen Redlichen, raſtlos thätig in ſeinen vielfachen Wirkungskreiſen, und durfte bei einem feſten und kräftigen Körper ein hohes Alter zu erreichen hoffen, als eine ſchmerzhafte Krankheit ſeinem Leben am 2. Mai 1803 ein Ende machte. Seine Verdienſte um das Schulweſen ſind groß und bleibend, und ſeine zahlreichen, in latein., griech., franz. und engl. Sprache verfaßten Lehrbücher und Chreſtomathien werden noch heute mit Nutzen gebraucht. Seine „Geſammelten Schulſchriften" erſchienen in 2 Bänden (Berl. 1785 und 1795). Mit Bieſter gemeinſchaftlich gab er die ältere „Berliniſche Monatſchrift" 1783—90 bis zum 17. Bande heraus. Unter ſeinen philologiſchen Schriften ſind zu erwähnen die Ausgabe des Philoktet von Sophokles (Berl. 1781), einiger Gedichte des Pindar (Berl. 1786) und die Anmerkungen zu Bieſter's Ausgabe einiger Dialogen des Plato (Berl. 1780, 2. Aufl. 1790), ſowie die Ueberſetzung der olympiſchen und pythiſchen Siegeshymnen des Pindar (2 Bde., Berl. 1777—79).

Gedinge, der Vertrag über den Preis einer Waare oder Arbeit; im Bergbau beſonders der Vertrag über eine gewiſſe Menge Steine oder Erz, welche um einen beſtimmten Lohn, Gedingegeld, herausgearbeitet wird. Die Bergleute, welche ſolche Arbeit im Ganzen, Gedingearbeit, übernehmen, heißen Gedingehauer; die dabei nöthigen Werkzeuge, Gedingegezähe, werden bald von der Zeche, bald von dem Arbeiter erhal-

ten. Bei den Schichten, Gedingeſchichten, in welche der Gedingehauer die übernommene Arbeit verrichtet, G. auffähret oder herausſchläget, iſt er nicht an Stunden gebunden. Wenn der Geſchworene die Arbeit verdinget, unterſucht er die Härte des Geſteins und macht in daſſelbe ein Zeichen, Gedingeſtufe, wonach er ſich richtet, wenn er das G. abgibt oder abräumt, d. h. unterſucht, ob die Arbeit vertragsmäßig vollbracht iſt. Der Vertrag und wie er erfüllt iſt, wird in das Gedingebuch eingeſchrieben.

Gedrittſchein, ſ. Aſpecte.

Geduld, von dulden, ertragen, iſt die ruhige Ertragung der Uebel, Leiden und Beſchwerden, ohne leidenſchaftliche und harmvolle Sehnſucht nach ihrem Ende. Sie iſt verwandt mit der Gelaſſenheit, welche uns bei frohen wie bei traurigen, vornehmlich das Ehrgefühl verletzenden Vorfällen, vor heftiger Aufwallung bewahrt und jedes Geſchick und Ereigniß mit ruhiger Faſſung und Würde zu tragen gewöhnt. Sehr oft iſt die G. auch durch Sanftmuth veredelt, welche die Gemüthsruhe bei Erduldung von Beleidigungen und Kränkungen noch durch ſtille Heiterkeit erhöht. Der Geduldige iſt aber keineswegs gefühllos und in eine ſtumpfſinnige Gleichgültigkeit verſenkt, ſondern ſein Schmerz, deſſen er ſich wohl bewußt wird, thut ſich bei ihm nicht in ungezügelten Ausbrüchen des Jammers kund, ſtimmt ihn vielmehr zu einer gelaſſenen Wehmuth und verbirgt ſich gewöhnlich in der Stille ſeines Herzens, ſodaß ihn nur ein geübtes und ſorgfältiges beobachtendes Auge gewahrt. Die G. entſpringt aus dem klaren Bewußtſein der Unvollkommenheit aller irdiſchen und menſchlichen Dinge und dem feſten Vertrauen auf Gott, der allen Leiden ein Ziel geſetzt hat und keins ohne weiſe Abſichten zutheilt; ſie wird genährt und geſtärkt von jenem edlen Gleichmuthe der Seele, der bei der Freude von unmäßigem Sinnenrauſche und in Leiden von unwürdiger Verzagtheit uns fern hält, von der Zufriedenheit mit Wenigem und von dem heitern Genuſſe des frohen Augenblicks, zur Erholung und Erkräftung für die bevorſtehende Ungunſt des Schickſals; ſie erwirbt endlich ein gegründetes Mitleid und Wohlwollen Anderer und iſt die unerläßliche Bedingung zu einem glücklichen Leben, das ohne ſie nur zur Laſt werden müßte.

Geer (Ludwig de), Sprößling eines alten niederländ. Geſchlechtes, deſſen Ahnen bis ins 12. Jahrh. ſich nachweiſen laſſen, und welches unter einem ſeiner Vorfahren, Reginald de Hamel, den Namen de G. annahm. Ludwig, geb. 1587 zu Amſterdam, kam auf Guſtav Adolf's Einladung 1620 mit unermeßlichen Reichthümern und, was noch wichtiger war, mit vielen, damals im Norden äußerſt ſeltenen techniſchen Kenntniſſen nach Schweden und ließ ſich in Enköping nieder. Er lieh dem Könige beträchtliche Geldſummen, rüſtete auf eigene Koſten mehre Schiffe gegen die Feinde des Reichs aus, unterrichtete die Schweden in der rechten Art des Kanonengießens und in der Kunſt, Waffen aus Stangeneiſen zu ſchmieden, legte in Oſtgothland, Upland und Nerike viele Eiſen- und Meſſingwerke und andere Manufacturen an und verſchaffte den Seeſtädten ausländiſche Seeleute. Er wurde 1642 als ſchwed. Edelmann naturaliſirt und ſtarb 1652 zu Amſterdam. Seine Nachkommen theilten ſich in zwei Linien, zu Leufſtad und Finspång, und obgleich das Vermögen des Stammvaters getheilt wurde, ſo galten doch die Häupter beider Linien für die reichſten Grundbeſitzer Schwedens. Die zweite Linie iſt erloſchen. Aus der erſten ſtammt Karl de G., geb. 1720 und geſt.

1778, welcher 1773 in den Freiherrnſtand erhoben ward und durch ſein Werk über die Inſekten rühmlichſt bekannt iſt. Sein Enkel, Graf Karl, das jetzige Haupt des Geſchlechts, iſt Oberſtkammerherr, und durch geräuſchloſe Verdienſte ausgezeichnet, hat er in gleichem Grade das Vertrauen des Königs und des Volkes gewonnen. Er war einige Mal auf dem Reichstage Präſident im Ritterhauſe. Zu ſeinem anſehnlichen Grundbeſitze, deſſen Werth auf 1.800.000 Thlr. angeſchlagen wird, gehören außer dem Eiſenwerk von Leufſtad, dem größten in Schweden, noch mehre andere, welche zuſammen jährlich über 8000 Schiffspfund Stangeneiſen liefern.

Geeſtland heißt in Norddeutſchland ein hohes, trockenes, daher weniger fruchtbares Land im Gegenſatze zum **Marſchlande**, welches niedrig, an Flüſſen liegt, eingedeicht, fett und fruchtbar iſt.

Gefälle nennt man die Höhe, um wie viel ein flüſſiger Körper bei ſeinem Abfluſſe fällt, d. h. um wie viel er der Meeresfläche an einem Orte näher iſt als am andern, von dem er herfließt; ſo ſagt man, der Fluß hat auf 100 Ruthen 1 Fuß G., die Waſſerfläche deſſelben iſt unterhalb dieſer Strecke einen Fuß weniger über der Meeresfläche erhaben, als oberhalb derſelben. Das G. finden und gehörig beſtimmen, iſt bei Waſſerbauen, z. B. Schleuſen, Kanälen u. ſ. w., von höchſter Wichtigkeit. Bei den Mühlen verſteht man darunter die Höhe des Waſſers vor dem Mahlgerinne. Bei niedrigem G.e werden unterſchlächtige, bei hinreichend hohem oberſchlächtige Räder angewendet. Im Hüttenbaue bedeutet G. den obern Theil des Planherdes. In weiterer Bedeutung wird in der Geometrie der Unterſchied, um wie viel ein gegebener Ort tiefer liegt als ein anderer, und welcher mit der Waſſerwage geſucht wird, das G. genannt. — Bei Grundſtücken und Beſitzungen nennt man **Gefälle** Dasjenige, was von denſelben fällt, d. h. was ſie eintragen, und in engerer Bedeutung Dasjenige, was dem Grundherrn oder der Obrigkeit davon entrichtet wird.

Gefängniß iſt 1) der Ort zur ſichern Aufbewahrung für Perſonen, 2) die Aufbewahrung ſelbſt. In dieſem Sinne bedeutet es ſo viel als Gefangenſchaft oder Arreſt. Als Aufbewahrungs- (Detentions-) Ort ſoll das G. zwar ſo viel als nöthig dem Zwecke der Sicherheit entſprechen, allein es muß auch nach dem Rechtsbegriffe alle die Eigenſchaften an ſich tragen, die es verbürgen, daß der Detinirte nicht allein an ſeiner Geſundheit nicht leide, ſondern überhaupt nicht mehr erdulde, als zur Verſicherung ſeiner Perſon unumgänglich erforderlich iſt. Als Gefangenſchaft angeſehen unterſcheidet ſich das G. hauptſächlich als bürgerliches und peinliches. A. Erſteres a) für böswillige Schuldner, um ſie zur Zahlung zu nöthigen, bei Wechſel- und Handelsſchulden nach Wechſelrechten, oder bei ſolchen Perſonen, die ſich nach Wechſelrechte nicht verpflichten können, zur Erfüllung eines Angelöbniſſes zum bürgerlichen Gehorſam. Hierzu muß der Gläubiger, welcher darauf anträgt, die Koſten vorſchießen und dem Gefangenen in geſunden und kranken Tagen Koſt, Wartung und Pflege verſchaffen. b) Ferner bei erhöheten Strafauflagen, wenn die frühern Geldſtrafen nicht gefruchtet haben. Es findet ſolches ſtatt, wenn Jemand verurtheilt worden iſt, etwas zu thun und ſich dazu nicht verſtehen will (bei der ſogenannten executio ad faciendum), ingleichen wenn er, wie bei Beſitzſtreitigkeiten, eine unrechtmäßige Handlung unterlaſſen hat; bei Eheſtreitigkeiten, wenn er die Ehe fortſetzen ſollte und ſich dazu nicht ver-

ſtehen will, als letztes Mittel, wenn die frühern Geldſtrafen nicht gefruchtet haben. Iſt der Arreſtat durch das angelegte G. dennoch zu der ihm zuerkannten Leiſtung nicht zu bringen, ſo tritt in der Regel nach Ablauf von vier Wochen die Verbindlichkeit zum vollſten Schadenerſatze, in der Eheſache aber die Auflöſung des Ehebündniſſes ein. B. Im Falle, daß das Gefängniß peinlich iſt, wird ſolches angelegt 1) um ſich der Perſon zu verſichern. Es geſchieht dieſes nicht allein auf längere Zeit und oft bis zum Austrage der Unterſuchung beim Verdachte ſchwerer Vergehungen, um die Flucht zu behindern, ſondern auch nach den erſtern Vernehmungen bloß nur einſtweilen beim Verdachte, daß mehre Mitwiſſer oder Theilhaber vorhanden ſind, der Vorſicht wegen, um zu behindern, daß ſie ſich miteinander verſtändigen. Wenn das beſchuldigte Verbrechen zwar ſchwer, aber nicht von der Bedeutung iſt, daß es zu der Annahme berechtigt, es werde der Beſchuldigte das Vaterland und die Seinigen ganz verlaſſen und in die Welt gehen, ſo iſt derſelbe nach der Annahme cultivirter Länder gegen ein mäßiges Pfand oder Bürgſchaft, oder wenn er kein Vermögen hat, gegen die an Eides ſtatt gegebene Zuſicherung, daß er ſich jederzeit ſtellen werde, zu entlaſſen. Einen bedeutenden Abſtand finden wir in den Sitten der Briten von denen des Feſtlandes in Bezug auf die Zulaſſung eines ſolchen G.s während der Unterſuchung. Der ſogenannte Detentionsarreſt hat nämlich das dem Rechtsprincipe Widerſtrebende, daß bei ihm mit der Execution der Anfang gemacht wird, ehe noch die Verurtheilung erfolgte; daß ferner, wenn der Beſchuldigte freigeſprochen werden muß, der Arreſt nicht ungeſchehen gemacht werden kann; daß auf alle dieſe Fälle die Strafe gegen die geſetzlichen Vorſchriften geſteigert und endlich, daß zu einer Menge von Willkürlichkeiten die Gelegenheit vorbereitet wird. Bei den Briten muß daher dem beſchuldigten Arreſtanten binnen 24 Stunden eine Abſchrift der wider ihn vorhandenen Anklage, um ſich dagegen zu verantworten, zugeſtellt, er ſelbſt aber gegen Bürgſchaft des Arreſtes ſofort entlaſſen werden, wogegen es auf dem feſten Lande nicht ſelten in die Willkür des Unterrichters und in deſſen Beſorglichkeit, daß er vielleicht wegen zu großer Nachſicht vom Obern Verweis erhalten möchte, geſtellt iſt, ob und weßhalb er den Beſchuldigten detiniren darf. 2) Der Arreſt oder das G. wird auf dem Feſtlande nicht ſelten angewendet, um den Beſchuldigten zum Geſtändniſſe zu nöthigen, was jedoch nach der peinl. Ger. Ordn. Art. 218 „als unvernünftige Gewohnheit" verboten iſt; 3) endlich als Strafe. Gefängnißſtrafe iſt nicht entehrend, wie Zuchthausſtrafe, und erhält in dieſer Beziehung den allgemeinen Namen Freiheitsſtrafe. Da, wo eine höhere Cultur herrſcht, wird ſelbſt bei anhaltender Dauer bloß die letztere angewendet, ſo lange dem Beſchuldigten kein entehrendes Verbrechen zur Laſt fällt. Nach ältern ſächſ. Rechten (S. L. R. L. I. Art. 4. 5.) ſollte der Richter, welcher ohne Urſache mit G. Unſchuldige ohne genugſame Anzeige gekränkt habe, beſtraft werden, woraus die ſogenannte Sachſenbuße entſtanden iſt. Die Rechtslehrer unterſcheiden noch zeitiges G. von beſtimmter Dauer von demjenigen, wo nach Ablauf der Strafzeit die Entlaſſung erſt noch von der Willkür der regierenden Behörde abhängig iſt; ferner geheimes und öffentliches und andere mehr.

Vergleicht man die **Gefängniſſe** der neuern Zeit mit denen der Juden, der Griechen und der Römer, ſo fällt es in die Augen, wie ſehr der Einfluß des Chriſtenthums, deſſen Stifter und erſte Bekenner

harte Gefängniß-, Leibes- und Lebensſtrafen erdulden mußten, auch auf dieſe Zuſtände des menſchlichen Daſeins mildernd, ſänftigend und beſſernd gewirkt hat. Auch aus dieſem Grunde machten es ſich daher die Bekenner des neuen und ſchwer verfolgten Glaubens, wie wir aus den Schilderungen eines ſeiner Hauptgegner, des geiſtreichen und ſatiriſchen Lucian, entnehmen, ſchon im 2. Jahrh. n. Chr. zur heiligen Pflicht, ihre gefangenen Mitbrüder und Mitſchweſtern zu beſuchen, zu tröſten, mit ihnen zu beten und ihr Schickſal zu erleichtern. Die Diakonen und Diakoniſſinnen hatten in jeder Gemeinde den Beruf, nicht nur die Armen und Kranken, ſondern auch die Gefangenen unter ihre wohlthätige Obhut zu nehmen, und in ihnen, welche durch keine Ordensgelübde gebunden waren finden ſich ſowie in den für die Siechhäuſer gebildeten Parabolanen, die erſten Spuren jener zahlreichen, ſeit dem 14. Jahrh. von Italien aus verbreiteten Brüderſchaften und Schweſterſchaften, unter denen für die hier betrachteten Zwecke hauptſächlich die noch beſtehende wohlthätige Brüderſchaft der Barmherzigkeit hervorleuchtet. Alle dieſe bisher heimlich und verſtohlen in Unterdrückung geübten Liebeswerke wurden aber öffentlich durch das Geſetz genehmigt, geheiligt unter die Leitung der Biſchöfe geſtellt, als der neue Glaube mit Konſtantin dem Großen zur Herrſchaft gelangte, und die zahlreichen, im Geſetzbuche des Theodoſius und Juſtinianus enthaltenen Verordnungen zeigen deutlich, welche Wichtigkeit die oſt- und weſtröm. Kaiſer deren Uebung beimaßen. Ebenſo wie durch das kanoniſche und zum Theil auch durch das röm. bürgerliche Recht die im Geiſte des Evangeliums abgefaßte Geſetze über die allmälige Milderung und Minderung der Sklaverei, über Verſorgung der Armen, Alten, Verwaiſten, Kranken und Hülfloſen ihren Weg in die Geſetzbücher der neuen german. Staaten gefunden haben, ſo auch die über die Erleichterung der Gefangenſchaft. Als erſte durch den Druck uns aufbehaltene Spur hiervon iſt die zu Ende des 16. Jahrh. in Valencia erſchienene Schrift eines Spaniers über die Beſuchung der G.e, und nach dieſer das 1645 in Rom auf Koſten der barmherzigen Brüderſchaft gedruckte ausführliche Werk des Biſchofs zu Modena, Scanaroli, „Ueber die Beſuchung der Gefangenen“, zu betrachten, vor Allem aber die herrlichen, noch in unſerer Zeit wohl zu benutzenden Beſchlüſſe der Synode zu Mailand, 1565—82, welche von dieſer, auf Veranlaſſung des Cardinals Carlo Borromeo, gefaßt wurden. Auch in dem von nun an durch kriegeriſche und friedliche Beziehungen in den genaueſten Verkehr mit Italien geſtellten Frankreich zeigten ſich bald in mehren Verordnungen ſeiner Könige die Spuren des wohlthätigen Einfluſſes Italiens. Als die ſchönſte Wirkung dieſes Einfluſſes muß aber unſtreitig das Beiſpiel des Vincenz von Paula angeſehen werden, der neben dem Verdienſte, welches er ſich durch die Verbreitung des Ordens der barmherzigen Schweſtern erworben hat, durch ſeine Kriegsgefangenſchaft in Algier veranlaßt wurde, insbeſondere den Gefangenen einen großen Theil ſeiner Thätigkeit zuzuwenden. Nach ihm kann man allenfalls noch in jenem Lande den berühmten Kanzelredner, Legros de Besplas, nennen, der den Muth hatte, in einer vor dem Könige Ludwig XV. und ſeinem ganzen Hofe gehaltenen Predigt, demſelben die traurige Lage der Gefangenen mit glühender Beredtſamkeit zu ſchildern und die Verbeſſerung ihres Looſes ihm ans Herz zu legen. Von dieſem Zeitpunkte an den Gang, welchen die Gefängnißverbeſſerung genommen hat, weiter verfolgend, müſſen wir wieder nach Italien zurück-

kehren, wo bald nach der Mitte des 18. Jahrh. Beccaria durch ſein berühmtes Werk „Ueber die Verbrechen und Strafen" dieſen Bemühungen einen neuen Anſtoß gab, der durch ſeine zahlreichen Schüler in Italien und Frankreich, und ſelbſt in Deutſchland, weiter fortgepflanzt wurde. Weil es aber dieſen rein theoretiſchen Anſichten meiſt an der rechten Grundlage der Beſſerung, an der in den ältern Verſuchen Italiens ſtets vorherrſchenden und nur wegen der Mangelhaftigkeit in äußern Dingen nicht alles Gehoffte leiſtenden Glaubensfeſtigkeit und Religioſität gebrach, blieben dieſelben auch wirkungslos und ohne ſichtbare bedeutendere Erfolge. Ja ſie ſtanden ſelbſt weit hinter Dem zurück, was nicht allzulange vorher bereits durch ein praktiſches Volk, die Holländer, welche zu Amſterdam 1595 und 1596 ein Zuchthaus für Männer und eins für Weiber erbauten, und im angrenzenden und mit ihnen verkehrenden Norddeutſchland, z. B. in Hamburg, 1609, Bremen, 1617, Glückſtadt, Halle und an andern Orten, geleiſtet worden war. Es zeigte ſich alſo hier, was freilich erſt ſpäter klar und deutlich hervortrat, daß die Gefängnißkunde, deren Entſtehung zwar noch fern lag, eine reine Erfahrungswiſſenſchaft ſei, welche Wahrnehmung in der Folgezeit eine neue Beſtätigung dadurch erhielt, daß die Holländer durch die noch praktiſchern Briten bald in derſelben übertroffen wurden, die dann ihrerſeits wieder durch die freilich auf dem durch die Briten Geleiſteten fortbauenden Nordamerikaner, das praktiſchſte Volk, welches die Geſchichte kennt, übertroffen worden ſind. So wären wir demnach bis zur Zeit desjenigen Mannes gelangt, der, auf ähnliche Weiſe wie der heilige Vincenz von Paula, durch eine ſcheinbar zufällige Kriegsgefangenſchaft darauf geführt, als man ihn 1773 zum Sheriff der Grafſchaft Bedford wählte, die Verbeſſerung der G.e zum Gegenſtande ſeiner raſtloſen, erſt mit ſeinem Leben endigenden Bemühungen machte. Wir reden von John Howard (ſ. d.), der, nachdem er von dem engen Kreiſe der ihm anvertrauten Grafſchaft ausgehend, erſt ſein Vaterland, und darauf faſt das ganze übrige Europa durchreiſet und einen unglaublichen Einfluß auf ſeine Zeitgenoſſen ausgeübt hatte, als ein ſchönes Vorbild der edelſten und frömmſten Menſchenliebe für ewige Zeiten daſtehen wird. Faſt gleichzeitig aber mit Howard, dem in ſeinem Vaterlande bald zahlreiche gleichgeſinnte Männer folgten, unter denen hier nur Doctor Fothergill, Sir George Oniſiphorus Poul, Neild, William Allen, Fowell, Burlon und Sam. Hoorn genannt werden können, hatten in der Hauptſtadt derjenigen nordamerik. Anſiedlung, welche durch Howard's Glaubensgenoſſen, die Quäker, gegründet worden war, in Philadelphia in Pennſylvanien, eben dieſe zuerſt das Geheimniß entdeckt, das neben den Anordnungen der Regierungsbehörden, die ſchon in den Brüderſchaften und Schweſterſchaften des Mittelalters benutzte thätige Mitwirkung der Bürger nöthig, ja unentbehrlich ſei, um das Loos der Gefangenen zu verbeſſern, dieſe während der Gefangenſchaft durch religiöſen, ſittlichen und gewerblichen Unterricht zu beſſern, ſie zu beſchäftigen und ihr Fortkommen nach der Entlaſſung aus derſelben zu unterſtützen. Zu dieſem Behufe bildeten ſie ſchon 1776 in Philadelphia die Geſellſchaft zur Erleichterung des Elendes in den G.n, welche noch jetzt unter dem Vorſitze eines ihrer erſten Stifter, des Biſchofs White, fortblüht. Ihr verdankt Nordamerika großentheils die Milderung der dort geltenden ſtrengen engl. Strafgeſetzgebung, ſowie den erſten, von Larochefoucauld-Liancourt geſchilderten Verſuch, die Einſamkeit in den G.n ein-

zuführen und den gefangenen Verbrecher durch dieſe theils vor der Verderbung durch ſeine Mitſträflinge zu bewahren, theils aber auch, ihm die Gewohnheit des Fleißes zu geben, welche für ihn eine erwünſchte Abziehung von der Pein wird, die ſich bei dem jeder Uebertäubung und äußern Zerſtreuung entbehrenden Verbrecher unausbleiblich einſtellt und ihn ohne jene bald zur Verzweiflung treiben würde. Ein Verſuch, der ſich trotz des nämlichen Ausgangspunktes in den Vereinigten Staaten nachher zu zwei ganz verſchiedenen Syſtemen, der Gefängnißbaukunſt und der Gefängnißzucht, ausgebildet hat. Das erſte, welches beſchäftigte Einſamkeit bei Tage und bei Nacht vorſchreibt und neben jeder Einzelzelle noch ein Höfchen für das Luftſchöpfen ihres Bewohners anbringt, entwickelte ſich zu Philadelphia, woher es auch ſeine Benennung hat, iſt aber wegen ſeiner Koſtbarkeit bisher nur in der letzterwähnten Hauptſtadt Pennſylvaniens ſowie in dem venachbarten Staate Neujerſey zur Ausführung gebracht worden. Zweitens das neuyorkſche, von Julius mit dem Namen des Schachtelplanes belegte Syſtem, zuerſt in dieſem Staate in den Strafanſtalten von Auburn und Singſing und ſeitdem in Weathersfield in Connecticut, in Charlestown in Maſſachuſetts, in Washington im Bezirk von Columbien, in Baltimore, in Nordcarolina und ſelbſt in dem Armenhauſe bei Neuyork mit großem Nutzen und beträchtlicher Erſparniß ausgeführt. Ein Syſtem, deſſen Grundpfeiler nächtliche Einſamkeit und beſchäftigtes ſchweigendes Beiſammenſein während des Tages ſind, für welches ſich ſowohl die franz. als die engl., von ihren Regierungen in die Vereinigten Staaten abgeſendeten Commiſſarien übereinſtimmend erklärt haben, und das, da die nach demſelben zur Wohnung eines Sträflings errichtete Zelle in Norddeutſchland durchſchnittlich nur auf etwa 200 Thlr. zu ſtehen kommen würde, für uns in jeder Hinſicht am Geeignetſten ſcheint. Für dieſes Syſtem hat ſich auch vorzugsweiſe die ſeit 1822 in Boſton errichtete nordamerikan. Gefängnißgeſellſchaft erklärt, die aus der ſeit 1817 beſtehenden engl. Geſellſchaft für die Verbeſſerung der Gefängnißzucht gebildet wurde. Als Töchter und Nachahmungen dieſer engl. Geſellſchaft ſind auch die ſeitdem entſtandenen ähnlichen Gefängnißvereine in den Niederlanden, in Irland, in Rußland, in Frankreich, in Preußen, einer für die öſtl. und einer für die weſtl. Provinzen, im Großherzogthume Weimar, in Naſſau, in Baden und in Würtemberg anzuſehen, von denen der letzte, durch ſtändiſche Bewilligung, für ſeine wohlthätigen Zwecke aus der Staatskaſſe eine jährliche Unterſtützung von 3000 Fl. empfängt. In England ſelbſt, welches ſich durch Abordnung von Commiſſarien nach Nordamerika mit den dort getroffenen Verbeſſerungen in Beziehung und in Uebereinſtimmung zu ſetzen verſucht hat, ſind es aber vorzugsweiſe zwei Pläne geweſen, nach denen man in den drei vereinigten Königreichen bei den zahlreichen, ſeit 25 Jahren dort neu erbauten G.n verfahren iſt. Nämlich der Kreisplan, hervorgegangen aus dem panoptiſchen, welcher auch dem 1772 in Gent unter der Kaiſerin Maria Thereſia erbauten Zuchthauſe zum Grunde liegt, vom General Bentham in Moskau beim dortigen G. zuerſt verſucht und darauf von deſſen Bruder, dem berühmten Rechtsgelehrten Jeremias Bentham, nach Großbritannien verpflanzt, als deſſen Abbilder das Zuchthaus in Edinburg, das Beſſerungshaus Milbank bei London, ſowie die Strafanſtalten in Brixton, in Kirkdale bei Liverpool u. ſ. w. anzuſehen ſind; ein Plan, den auch die brit. Gefängnißgeſellſchaft gutgeheißen und empfohlen hatte, bald aber zu dem

andern weit vorzüglichern, vom Baumeiſter Georg Rinsle erdachten Strahlenplane überging, der bei den Gefängniſſen in Glasgow, Derby, York, Carlisle u. ſ. w. befolgt worden iſt, und nach welchem auch auf dem europäiſchen Feſtlande das Beſſerungshaus in Genf, ſowie die 1835 ihre Vollendung erreichten preuß. Straf- und Beſſerungsanſtalten in Sonnenburg bei Küſtrin und in Inſterburg in Oſtpreußen, jede für 400 Sträflinge, errichtet worden ſind. Die Grundbedingungen dieſer beiden Pläne, ſowie auch die der früher erwähnten nordamerikan. und jeder guten Gefängnißeinrichtung, ſind aber folgende ſechs, zuerſt von der brit. Gefängnißgeſellſchaft ausgeſprochene Erforderniſſe: 1) Sicherheit oder Sorge für Aufbewahrung und Unſchädlichmachung der Gefangenen; 2) Geſundheit oder Sorge für Lufterneuerung, Bekleidung, Ernährung, Reinlichkeit, Bewegung, inſoweit ſelbige zur Erhaltung der Geſundheit nothwendig iſt, und Sorge für die Kranken; 3) Beaufſichtigung oder Ueberſchauung durch den Vorſteher und deſſen Gehülfen, die Gefangenen mögen ſich nun im Freien oder in Eß-, Arbeits- oder Schlafräumen befinden; 4) Claſſenabtheilung, deren höchſte Stufe und Vervollkommung bei der Schwierigkeit, den Grad der Verderbniß jedes Menſchen zu erkennen und zu meſſen, und weil der Schlechtere immer den Beſſern zu ſich hinab, niemals aber Dieſer Jenen zu ſich heraufziehen wird, ſtets die, auch in dieſer Hinſicht Alles übertreffende Einzelzelle bilden muß; 5) Arbeit und Beſchäftigung zur Verhütung des gefahrvollen Müßigganges, zur Verminderung der Erhaltungskoſten und zur Befähigung des Gefangenen, durch den etwanigen Ueberverdienſt einen Sparpfennig für die Zeit der Entlaſſung zurückzulegen und ein Handwerk oder Gewerbe zu erlernen, mittelſt deſſen er dann ſein ehrliches Fortkommen finden kann; 6) Unterricht doppelter Art, religiös-ſittlich als Grundlage der Rettung und Beſſerung des der Strafgerechtigkeit Verfallenen, und ſobald dieſe allein vor Mißbrauch der Fertigkeiten ſichernde Grundlage einmal erworben iſt, Unterweiſung in Elementarkenntniſſen und Gewerbsfähigkeiten mancherlei Art. Fügt man nun zu dieſen Grundbedingungen noch folgende neun ſorgfältig zu beachtende Erforderniſſe, ſo möchten die wichtigſten Geſichtspunkte aufgezählt ſein, welche bei der Verwaltung der G. überhaupt und der Strafanſtalten insbeſondere niemals aus den Augen geſetzt werden dürfen: 1) Einſamkeit beim Eintritte ins Gefängniß für jeden Haft- oder Strafgefangenen, und bei den letzten, wenn nicht beſtändiges Alleinſein ſtattfindet, in verſchiedenen, wiederkehrenden, durch das Jahr vertheilten Zeitpunkten, ſowie Sonntags gleich nach dem Gottesdienſte und in dem letzten Zeitraume vor der Entlaſſung, als mächtigſtes äußeres Beförderungsmittel der Einkehr in ſich ſelbſt, der Losreißung von der Sinnenwelt und des Herauskämpfens aus den Schlangenwindungen des Laſters, durch die Stimme des Gewiſſens. Verſchieden iſt aber dieſe Einſamkeit von der als Strafmittel im G. angewendeten, mit ſparſamer Koſt, mit Verdüſterung oder Verdunkelung der Zelle, ſowie auch von längerer Einſperrung mit Beſchäftigung. 2) Als Fortſetzung der Einſamkeit das nur belohnungsweiſe und für die beſſern Sträflinge zu gewiſſen Zeiten aufzuhebende Stillſchweigen derſelben während ihres Zuſammenſeins. 3) Die Tretmühle, eine für Verbrecher, Landſtreicher, Arbeitsſcheue und Tagediebe, die nur auf kürzere Zeit ins Gefängniß geſchickt ſind, und denen der mühloſe Aufenthalt daſelbſt bei kalter Winterszeit nur erwünſcht ſein kann, ſowie auch als Strafmittel für

Gefangene von längerer Haft bei Vergehungen in der Strafanſtalt, höchſt wirkſame und nützliche Erfindung, vorausgeſetzt, daß der ſchweren Arbeit an derſelben ſtets eine ärztliche Unterſuchung vor der Zuerkennung vorangeht. Es bedarf hier, was bei Gefangenen der erſtern Art ſo wichtig iſt, keiner Lehrzeit, ſie läßt ſich nach der Zahl der Arbeitenden, nach der Schnelligkeit der Umdrehungen, nach der Menge des zu Verarbeitenden, nach der Höhe und Breite der Stufen, ſowie auf vielfache andere Weiſe abändern, erſchweren oder erleichtern, ja ſelbſt durch Scheidewände zwiſchen den Arbeitenden mit Einſamkeit verbinden, deren Kraft aber endlich, ebenſo wie Wind, Waſſer oder Dampf, auf jede beliebige Weiſe verwenden. 4) Die durch religiöſe Motive erhöhte Feierlichkeit der Aufnahme und Entlaſſung der Sträflinge. 5) Die Anſtellung eines Geiſtlichen und eines Schullehrers, von denen der erſte im Hauſe wohnen und ungehemmt durch die Pflichten der Seelſorge für eine ſtädtiſche Gemeinde ſeine ganze Zeit den Gefangenen widmen, die aufgelockerten oder zerriſſenen Bande zwiſchen ihnen und ihren Angehörigen verſtärken oder wieder anknüpfen, und nicht bloß ſonn- und feſttäglichen Gottesdienſt nebſt Morgen- und Abendandachten halten, ſondern ſich einzeln mit den Eindrucksfähigen beſprechen, deren Bekümmerniſſe vernehmen, insbeſondere aber den Augenblick der Zugänglichkeit benutzen ſoll, welcher ſich dem Seelſorger faſt immer, ſelbſt beim verhärtetſten Böſewichte, darbietet, wenn ihn Krankheit an das Lager feſſelt. 6) Die höhere und geachtetere, dem verdienſtvollen und verantwortlichen Amte eines Gefängnißvorſtehers zu verleihende Stellung, damit daſſelbe nicht mehr, wie früher, als eine Verſorgung für ausgediente und abgelebte, und eben deßhalb zu dieſem Poſten nicht mehr geeignete Officiere betrachtet werde. 7) Eine gehörige, ſorgenfreies Daſein gewährende Beſoldung der Gefangenwärter für die Männer, ſowie der Aufſeherinnen für die Weiber, durch deren, in England ſeit 1823 geſetzliche und nun auch in Preußen beſchloſſene Anſtellung für die weiblichen Gefangenen, allein dem unausbleiblichen Unfuge begegnet werden kann, der aus der Gewalt roher Gefangenwärter über geſunkene, mehr oder weniger Sinnenreiz darbietende Weiber nothwendig entſpringen muß. 8) Die Vereinigung des geſammten Gefängnißweſens, welches in mehren Staaten als Nebenſache behandelt, oder unter verſchiedene Miniſterien vertheilt iſt, unter die Obhut einer eigenen, allein zu dieſem Zwecke geſetzten Behörde, wie die Gefängnißräthe in Frankreich und im Königreiche der Niederlande; die Strafanſtaltencommiſſion in Würtemberg und zum Theil auch die Commiſſion für die Straf- und Verſorgungshäuſer im Königreiche Sachſen; in Verbindung aber mit einer ſolchen Behörde, die Anſtellung eines oder mehrer mit derſelben zuſammenhängender, controlirender, und oft an Ort und Stelle revidirender Generalinſpectoren der G., wie Irland, Frankreich und Belgien dieſelben jetzt beſitzen. 9) Die Begründung achtbarer und durch die Regierungs- und Ortsbehörden anerkannter, aus Männern und Frauen beſtehender Vereine für Beſuchung der G., als wohlthätige Controle der niedern Gefängnißbeamten und als Vormünder der nach vollendeter Strafzeit aus der Gefangenſchaft Entlaſſenen beiderlei Geſchlechts, als Glieder eines großen, ſich, wie die obenerwähnten in verſchiedenen Ländern Europas und Amerikas beſtehenden Geſellſchaften, über den ganzen Umfang des Staates verbreitenden Gefängnißvereines, der mit ſeiner nützlichen Thätigkeit dort eingreift, wo, der Natur der Dinge gemäß, die Wirkſamkeit der Obrigkeiten ihr Ende erreichen muß.

Schließen wir nun an dieſe eben gegebene Darſtellung einer Geſchichte der G., ſowie der Haupterforderniſſe zu ihrer gehörigen Einrichtung, eine kurze Ueberſicht ihres gegenwärtigen Zuſtandes in den am meiſten im Fortſchreiten begriffenen europ. und amerikan. Staaten. England enthält in Allem nach den neueſten Angaben 518 größere G., unter welchen die in London, das Beſſerungshaus Milbank ausgenommen, das 600 Sträflinge enthält, vielleicht die ſchlechteſten im ganzen Lande ſind. Doch wird dieſe Hauptſtadt ſehr bald ein jetzt im Bau begriffenes zweites Beſſerungshaus in Weſtminſter, nach dem Strahlenplane, beſitzen. In Schottland ſind, mit Ausnahme des ſehr guten Gefängniſſes in Glasgow, welches größtentheils nach dem Strahlenplane erbaut iſt, und theilweiſe auch mit Ausnahme der beiden G. in Edinburg, die übrigen Anſtalten in ſehr ſchlechtem Zuſtande. Jedoch werden die Mängel derſelben weniger fühlbar, da die Anzahl der Gefangenen daſelbſt nur ſehr gering iſt. In Irland hat die treffliche Einrichtung zweier General- und mehrer örtlicher Inſpectoren der Gefängniß- und Irrenanſtalten aufs Wohlthätigſte gewirkt, und man bemerkt daher ſeit den letzten Jahren daſelbſt die erfreulichſten Fortſchritte des Gefängnißweſens. In Frankreich, welches vier Galeerenhöfe, von denen einer für Militairſträflinge beſtimmt iſt, 14 Correctionshäuſer und 371 große Arreſthäuſer beſitzt, waren von 1817—1831 nicht weniger als 32 Mill. Francs auf Bauten, Vergrößerungen und Verbeſſerungen der G. verwendet worden. Nichtsdeſtoweniger entbehrten aber dennoch viele derſelben ſelbſt der geſetzlichen, keineswegs vollkommen zu nennenden Claſſenabtheilung und enthielten, ſowie auch noch manche engl., Wahnſinnige. Als den ſicherſten Maßſtab der Güte der G. kann man das Rückfälligkeitsverhältniß der aus ihnen Entlaſſenen ſtets betrachten. Dieß hat nun daſelbſt in den letzten zehn Jahren bei den Galeerenhöfen 31, bei den Zuchthäuſern 33, und bei den dieſen ähnlichen G.n gar 51 von 100 betragen. Ja in dem G. Bicètre in Paris überſtieg die Anzahl der Rückfälligen die der ſeit zehn Jahren aus dieſer Anſtalt Entlaſſenen ſogar um 46 auf 100. Für die Militairſträflinge ſind von dem Kriegsminiſter mit Ende des Jahres 1832 Militairbeſſerungshäuſer angeordnet worden. In Belgien ſind die großen Strafanſtalten in Gent, Vilvoorde und bei Antwerpen, ſowie auch die kleinern G. unter der Leitung des ſehr thätigen Generalinſpectors Ducpetiaux in rühmlicher Vervollkommnung begriffen. Im Königreiche der Niederlande ſind für die nördl. Provinzen ſeit dem 15. Mai 1833 zwei große peinliche Strafanſtalten, ein Gefängniß für Correctionsſtrafen und ein Militairgefängniß, ſämmtlich für verurtheilte Verbrecher angeordnet worden. Außerdem beſitzt jede Provinz in ihrer Hauptſtadt ein Haftgefängniß, in welchem aber auch bis zu höchſtens einjähriger Gefängnißſtrafe Verurtheilte dieſe abſitzen können. Neben jedem Gerichtshofe erſter Inſtanz befindet ſich überdieß ein Arreſthaus und in vielen Städten Policeigefängniſſe. Beſonderer Erwähnung verdient noch die durch das nämliche Geſetz angeordnete Errichtung eines Gefängniſſes für unerwachſene Verbrecher in Rotterdam, deſſen Verwaltungsrath zum Theil auch aus Vorſtehern des Gefängnißvereins beſteht. In der Schweiz iſt, unter den einzelnen Cantonen, Uri ganz ohne Strafgefängniß. Gut eingerichtet waren die Anſtalten in Baſel und Solothurn. Bern beſitzt ein neu er...tes, aber nach einem unvollkommenen Plane angelegtes Gefängniß. ...ſelbe gilt von dem in Lauſanne für das Waadtland; muſterhaft aber

iſt das kleine, wie erwähnt, nach dem Strahlenplane erbaute Beſſerungshaus in Genf. In Oeſtreich iſt bereits ſeit Kaiſer Joſeph II. ſehr viel für Ordnung und Beſchäftigung, Reinlichkeit und Zucht der Gefangenanſtalten geſchehen, in welcher Hinſicht beſonders das Zuchthaus in Prag gerühmt wird. In der preuß. Rheinprovinz ward zu Köln im Oct. 1838 ein neues Correctionshaus nach dem Plane des Bauinſpectors Bircher vollendet. Die Grundform des Hauptgebäudes bildet ein Kreuz, deſſen Mittelpunkt ein Achteck iſt, beſtimmt für die Oekonomie-, Inquiſitoriats- und Arbeitslocale der Beamten. Aus dieſem Gebäude können alle Flügel und Höfe, und immer mehre von einem Standpunkte aus leicht beaufſichtigt werden. Die drei Seitenflügel ſind zu G.n und an den Anſchlußenden zu gemeinſchaftlichen Arbeitslocalen beſtimmt. Das neue Gefangenhaus führt durchweg den ſehr heilſamen Grundſatz der Trennung durch, ſodaß junge Verbrecher vor gänzlicher Entſittlichung bewahrt, wahrhaft gebeſſert und der Menſchheit wieder gewonnen werden können. Das Krankenhaus iſt zweckmäßig angelegt; ebenſo die niedliche Kirche. Außerdem iſt in der zwei Stunden von Köln entfernten ehemaligen Benedictinermannsabtei Brauweiler eine ſehr zweckmäßig eingerichtete Correctionsanſtalt für die Rheinprovinz, welche unter der Direction des verdienſtvollen Hofraths Riſtelhüber ſteht und nahe an 800 Sträflinge zählt. In Baiern, welches unter den ſüddeutſchen Staaten allein noch eines Gefängnißvereines entbehrt, gehört die Strafanſtalt in München zu den beſſern, ſowie die auf der Plaſſenburg, in welcher das Schweigen eingeführt worden iſt. In Würtemberg iſt das geſammte Gefängnißweſen wohl eingerichtet und unter eine beſondere Strafanſtaltencommiſſion geſtellt. In Baden darf die Strafanſtalt in Freiburg zu den beſſern gezählt werden. In Naſſau ſind die Strafanſtalten in Eberbach und Dietz unter den gegebenen Umſtänden gewiß muſterhaft zu nennen. Frankfurt am Main hat in den letzten Jahren ein wohlgebautes Zuchthaus geſtiftet, ſowie Bremen ein Arbeitshaus und Hamburg ein Haftgefängniß. Im Königreiche Sachſen haben die Strafanſtalten in Waldheim und Zwickau unter dem Miniſterium Lindenau's bereits beträchtliche Verbeſſerungen erhalten, und noch größere werden vorbereitet. Im Herzogthume Gotha iſt für die Verbeſſerung der Zuchthäuſer zu Koburg und Gotha viel geſchehen, und die beiden weimarſchen G. gehören gewiß zu den wohleingerichteten, was ſich vom Zuchthauſe in Altenburg nicht ſagen läßt. Die wichtigſten hanöv. Strafanſtalten ſind in Celle, Stade und Hameln, ſowie die braunſchweigiſche in Wolfenbüttel. In Mecklenburg-Schwerin wird die Errichtung einer neuen Strafanſtalt vorbereitet, und die holſteinſche in Glückſtadt hat manches Vorzügliche. In Dänemark und in Schweden, beſonders aber in Norwegen ſind die neuen Fortſchritte der Gefängnißverbeſſerung nicht wirkungslos geblieben, ſowie auch in Rußland die Einwirkung der dortigen Gefängnißgeſellſchaft verſpürt wird. In Polen hat der thätige Graf Skarbeck, ungeachtet der Störung durch die letzte Umwälzung, bereits Beträchtliches für Verbeſſerung der G. zu Stande gebracht. Im Königreiche beider Sicilien ſcheint jetzt Vieles für Beſſerung der Gefängnißzucht vorbereitet zu werden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ſind als muſterhafte G. die in Auburn, Philadelphia, Pittsburg, Waſhington, Charlestown bei Boſton, Singſing, Weathersfield und Baltimore zu nennen, zu denen bald noch die neue Anſtalt in Neujerſey, ſowie eine nach dem Schachtelplane

in Concord, in Neuhampſhire, hinzukommen wird. Vgl. Wagnitz's „Hiſtoriſche Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland" (3 Bde., Halle 1791—94); Gruner's „Verſuche über die recht- und zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Sicherheitsinſtitute, deren jetzige Mängel und Verbeſſerung" (Frankf. 1801); Zeller's „Grundriß der Strafanſtalt, die als Erziehanſtalt beſſern will" (Stuttg. 1824); Julius' „Vorleſungen über die Gefängnißkunde, nebſt Einleitung über die Zahl, Arten und Urſachen der Verbrechen in den verſchiedenen europ. und amerikan. Staaten" (Berl. 1828); Derſelbe „Amerikas Beſſerungsſyſtem und deſſen Anwendung auf Europa, von Beaumont und Tocqueville, überſetzt mit Erweiterungen und Zuſätzen" (Berl. 1833); Deſſelben „Jahrbücher der Straf- und Beſſerungsanſtalten, Erziehungshäuſer u. ſ. w." (10 Bde., Berl. 1829—33), und Riſtelhüber's „Wegweiſer zur Literatur der Waiſenpflege, des Volkserziehungsweſens, der Armenfürſorge, des Bettlerweſens und der Gefängnißkunde" (Köln 1831).

Gefäße, in belebten Körpern, ſind röhrenförmige Bildungen, um die zur Ernährung derſelben dienenden Flüſſigkeiten den einzelnen Theilen zuzuführen, oder von ihnen abzuleiten; im gemeinen Leben heißt der größte Theil derſelben **Adern** (ſ. d.). In dem Körper des Menſchen und der meiſten Thiere kennen wir viererlei Arten dieſer G.: Arterien, Haargefäße, Venen und Lymphgefäße, wozu in den Pflanzen Spiralgefäße kommen; ſowie auch das **Gefäßſyſtem**, als Inbegriff derſelben in ihrer organiſchen Verbindung mit dem Herzen, ſich nur auf ſie bezieht. Sie alle haben den gemeinſchaftlichen Charakter, aus röhrenförmig zuſammentretenden Häuten zu beſtehen und ſich von größern Röhren aus (Gefäßſtämmen) zu veräſteln (Gefäßäſte, Gefäßzweige zu bilden), welche in ſich wieder auf mancherlei Art (wie durch Gefäßringe, Gefäßnetze) ſich vereinen, in ihren kleinſten Enden aber (Gefäßmündungen) ſich in Körperhöhlen oder auch nach Außen öffnen. Die Bildung organiſcher Theile auf dieſe Weiſe wird als Gefäßbildung bezeichnet. Sie iſt die verbreitetſte und früheſte des thieriſchen Körpers. Theile, die ſich durch reichliche und anſehnliche G. auszeichnen, nennt man gefäßreiche. Größere G. haben wieder ihre kleinern (G. der G.), die zu ihrem Eigenleben gehören, ebenſo Gefäßnerven. In der Phyſik iſt vorzüglich die Lehre von den communicirenden G.n von großer Wichtigkeit, nach welcher in zwei miteinander unterhalb verbundenen G. von ungleicher Weite die Flüſſigkeit gleich hoch ſteht und worauf ſich viele andere Erfahrungen gründen.

Gefecht iſt in der Kriegswiſſenſchaft, ganz allgemein betrachtet, ein Kampf zwiſchen mehr oder minder großen Truppencorps, alſo die eigentliche kriegeriſche Thätigkeit; denn alles Uebrige kann nur als Vorbereitung oder Folge des G.'s angeſehen werden. Der Charakter, die Bedeutung, Dauer und Entſcheidung der G.e haben ſich im Laufe der Zeit mehrmals geändert, worauf nicht nur die Bewaffnung und Fechtart der Truppen, ſondern vielmehr die herrſchenden Anſichten über den Gebrauch derſelben und über den eigentlichen Zweck der G.e von Einfluß geweſen ſind. Der allgemeine Zweck der G.e kann kein anderer ſein als die Ueberwindung oder gänzliche Vernichtung des Gegners; da aber jedes G. als ein integrirender Theil des ganzen kriegeriſchen Acts angeſehen werden muß, ſo hat es folglich auch einen beſondern Zweck, durch welchen es eine eigenthümliche Bedeutung erhält. In dieſer Beziehung zum Ganzen erſcheint die Ueberwindung des Gegners oft nur als ein Mittel zur Errei-

chung des Hauptzwecks, indem man die Waffen ja nur deßhalb gebraucht, um den Gegner zur Erfüllung unſeres Willens zu zwingen, oder ähnliche Zumuthungen von uns abzuweiſen. Die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte bleibt aber deſſen ungeachtet in jedem G. die Hauptſache, und das Vergeſſen dieſer Wahrheit hat am Schluſſe des vorigen Jahrh. zu ganz falſchen Anſichten geführt, von denen ſich nur einige neuere Kriegskünſtler noch nicht losſagen wollen. Wird nur ein Theil des Heeres dazu verwendet, ſo entſtehen partielle oder Poſtengefechte im eigentlichen Sinne (combats); Schlachten aber, wenn alle Theile des Heeres daran Antheil nehmen. Das G. ſelbſt geſtaltet ſich bei jeder Truppenart auf eine andere, der Bewaffnung und der Beweglichkeit derſelben angemeſſene Weiſe. Die Artillerie kann ſchon auf große Entfernungen von 1500—1800 Schritt dem Feinde durch Kugelſchuß und Granaten Schaden zufügen und geht dann in der Nähe, unter 600 Schritt, zu den Kartätſchen über. Sie eröffnet daher gewöhnlich das Treffen und ſucht durch eine ſtarke Feuermaſſe die Entſcheidung, wenn auch nicht herbeizuführen, wenigſtens vorzubereiten. Die Infanterie feuert nicht nur, ſondern bedient ſich im G.e auch des Bajonnets; jenes geſchieht einzeln (Tirailliren) oder in ganzen Abtheilungen, bisweilen auf Commando zum Angriff wie zur Vertheidigung; mit Erfolg zwar nicht über 300 Schritt, doch kann man beim Einzelgefecht ohne Nachtheil auch in größern Weiten, ſelbſt 600 Schritt ſchießen. Es wird ſogar vortheilhaft, weil das Tirailliren in der Nähe oft und faſt gewöhnlich zu großen Verluſt herbeiführt. In der Nähe bedient ſich der Infanteriſt zum G. des Bajonnets in Verbindung mit einer Salve im Augenblick des Zuſammentreffens, die, richtig gegeben, niemals ihrer Wirkung verfehlt. Die Reiterei ficht mit dem Säbel oder der Lanze, wie die Polen und Koſaken, mit welcher letztern in der neuern Zeit auch bei andern europ. Armeen ein Theil der Cavalerie bewehrt worden iſt, denn ihre ganze Stärke liegt im Einbruch, wo ſie ſchon oft durch den bloßen Eindruck ihres Anrennens auf den ſtehenden Feind ſiegte. Des Carabiners und Piſtols bedient ſie ſich nur zum Blänkern, wo der Säbel dem Kecken als Nachhülfe dient, um den verwundeten oder erſchrockenen Feind vom Pferde zu hauen. — Die Gefechtslehre (Machetik) macht den vornehmſten Beſtandtheil der Taktik (ſ. d.) aus, verknüpft die einzelnen Begriffe und Vorſtellungen von der Thätigkeit der Truppen in ein Ganzes, und bringt dieſelbe zur lebendigen Anſchauung. Sie ſoll nächſtdem lehren, wie G.e mit Wahrſcheinlichkeit des Erfolges eingeleitet, durchgefochten, entſchieden oder abgebrochen werden ſollen, wie die verſchiedenen Truppengattungen dabei am zweckmäßigſten zu verwenden ſind, und was ſonſt noch Einfluß auf den Gang oder die Entſcheidung der G.e Einfluß haben kann. Es fehlt jetzt nicht mehr an praktiſch brauchbaren Gefechtslehren, ſo weit dieſelben theoretiſch durchgeführt werden können. Die vorzüglichſten ſind in nachſtehenden Werken enthalten: Valentini's „Lehre vom Kriege"; R. von Lilienſtern's „Handbuch für Officiere"; Decker's „Taktik der drei Waffen"; Brandt's „Grundzüge der Taktik"; Xylander's „Taktiſche Verbindungslehre" und des Generals von Clauſewitz's „Werke", Bd. 3, worin eine ſkizzirte Gefechtslehre enthalten iſt.

Gefiedert iſt alles Das, was mit Federn verſehen iſt, z. B. die Vögel, welche deßhalb auch im Allgemeinen Gefieder heißen, Pfeile u. ſ. w. In der botaniſchen Kunſtſprache nennt man einen Stengel gefiedert, der einfache, zweizeilig ſtehende Aeſte hat, doppelt gefiedert, deſſen gefiede

Aeſte zweizeilig geſtellt ſind, und endlich dreifach gefiedert, deſſen doppelt gefiederte Aeſte gefiedert ſtehen. Von einem Blatte ſagt man, es ſei gefiedert, wenn an einem ungetheilten Blattſtiele auf jeder Seite Blätter in einer Fläche ſtehen, und auf ähnliche Weiſe entſtehen, bei Theilung des Hauptſtiels, doppelt und dreifach gefiederte Blätter. Ferner gebraucht man dieſen Ausdruck von dem den Palmen, Farnkräutern, Lebermooſen und Algen eigenthümlichen Wedel (frons), wenn er die Geſtalt eines gefiederten Blattes hat. In der Anatomie nennt man ſo verſchiedene Muskeln, deren Fleiſchfaſern ſich in ſchräger Richtung an den beiden entgegengeſetzten Flächen einer Sehne, wie der Bart einer Feder an dem gemeinſchaftlichen Stiele anſetzen. Halbgefiedert (semipennatus) nennt man ſie, wenn ſich dieſe Fleiſchfaſern nur an einer Fläche dieſer Sehne befeſtigen. (S. Muskel.)

Gefle, Hauptſtadt der Landeshauptmannſchaft Gefleborg in Nordland (Schweden), an einer Bucht des bothniſchen Meerbuſens, am Fluſſe Geflea, über den die 1772 gebaute Guſtavsbrücke führt, und an einem Kanal, durch den die Seeſchiffe bis zur Stadt kommen können. Sie iſt die größte Stadt in Nordland, mit 900 meiſt hölzernen Häuſern, 6800 Einw., einem Schloß, Kathedrale, Wohlthätigkeitsanſtalten und einem Hafen. Hier iſt der Sitz des Landeshauptmanns und eines luther. Biſchofs. Für den Unterricht ſorgen das Gymnaſium und die Trivialſchule. G. beſitzt die einzige Druckerei in Nordland; hat Manufacturen und Fabriken in Leinwand, Wollenzeuch, Drill, Segeltuch, Taback, Zucker, Kienruß, Blech, Handel mit Eiſen, Flachs, Leinwand, Theer, Butter, Holz u. dergl., Schiffswerfte, Schifffahrt, Strömlingsfiſcherei, jährlich an 6000 Tonnen. Haupteinfuhrartikel ſind Korn und Salz.

Gefolg, mehre Perſonen, welche Einem folgen; dann Perſonen, die regierenden Fürſten und Herren, ſowie in hohen Civil- und Militairämtern Angeſtellte amtlich oder zur Bedienung begleiten. Beſonders nennt man ſo eine merkwürdige Anſtalt, die Cäſar bei den Galliern („De bello gall.“, III, 22, VI, 15), Tacitus bei den Deutſchen fand („Germ.“, 13), und welche dem Dienſtadel ſeinen Urſprung gab. Ungleichheit des Geiſtes und des Vermögens und des daraus fließenden Anſehens, Ranges und Standes brachten dieſe Sitte in frühern Zeiten hervor. Durch die allmälige Entſtehung von Ungleichheit durch Armuth und Reichthum erwuchs gleichſam eine Kaſteneintheilung zwiſchen den Freien und Abhängigen, und dieſe brachte bald eine andere, nämlich die unter den Freien, mit ſich. Durch mancherlei äußere Berührungen kam der Reiche oft in Verhältniſſe, in welchen er ſich um eine Schutzwehr ſeines Reichthums umblicken mußte. Die Knechte zu ſeinem Schutze zu bewaffnen, mußte dem Reichern eine zu ungewiſſe Garantie ſeiner Sicherheit ſein, daher warb er arme Freie zum Waffendienſte an, die ein glänzendes Waffenleben dem dürftig nährenden Landleben vorzogen. Mit ihm ſuchten ſie Kampf und Beute; ohne den Führer zurückzukommen, war unauslöſchliche Schande. Dafür mußte der Führer aber auch für den Unterhalt des G.'s ſorgen, und was ihm hierzu ſein Landbeſitz und ſein Vorrath edler Metalle nicht gab, durch Kriegsbeute und Bewilligungen der eigenen und fremden Gemeinden ſich verſchaffen. Aehnliches G. gehörte nun bald zum Luxus. Tacitus ſagt: „Das gibt Würde und Macht, von einem großen Kreiſe gewählter Jünglinge umgeben zu ſein; im Frieden zur Zier, im Kriege zur Sicherheit“. So bildete ſich im alten Deutſch-

land neben dem Heerbannsdienſte noch ein zweiter, der Gefolgsdienſt (Recht der Folge, jus sequelae). Jener gehörte für den National-, dieſer für den Privatkrieg. Im Heerbann diente man aus Bürgerpflicht, im G. aus Vertragspflicht. Aus dieſem Gefolgsweſen bildete ſich eine Verfaſſung, die über ein Jahrtauſend von wirkſamen Folgen geweſen, und zum Theil noch iſt. Mit den Gefolgsherren nämlich, die ſammt ihrem G.e wieder das G. des Königs ausmachten, theilte ſich der König in die Eroberung; Jedem fiel ein erbliches Grundeigenthum als Loos (Allodium) zu, und er vertheilte davon wieder Theile unter ſeine Treuen, wie man von da an das G.e nannte. Die Größe des Looſes richtete ſich nach der Zahl freier Wehrmänner in Jedes G.e; der König ſelbſt erhielt, um des größern G.'s willen, ein größeres Loos. Mit dem Grundeigenthum fielen aber, nach damaligem Kriegsrecht, den Eroberern auch die Eingebornen als Eigenthum zu, und wurden meiſt Leibeigene. Jedes Allodium war dann eine abgeſonderte Herrſchaft für ſich und ihre Beſitzer, nur im Kriegsfalle von dem König abhängig, denn jeder Edle mußte, nach erfolgtem Aufgebot, mit dem G.e ſeiner Freien dem König folgen und ſich beim Heereszug ihm unterwerfen. Somit wurden Allodialſyſtem und Gefolgsweſen der Grund der neuen europäiſchen Staaten, in denen allen man, ſo weit germaniſche Stämme zogen, Könige und Edle, Kriegsanführer und G., freie Gutsbeſitzer und Leibeigene unterſchied. Späterhin machten die unausbleiblichen Reibungen zwiſchen den Königen und den Beſitzern von Allodialgütern eine Aenderung nöthig. Denn da den Königen faſt nur der Titel als Vorzug blieb, ſo mußten ſie, ihr Anſehen zu behaupten, auf Mittel bedacht ſein, die unabhängigen Güterbeſitzer in abhängige Vaſallen zu verwandeln. Dieß wurde Veranlaſſung zur eigentlichen Lehnsverfaſſung. (S. Lehnsweſen.)

Gefrierpunkt, ſ. Thermometer.

Gefühl nennen wir dasjenige Subjective in uns, was ſich bloß auf uns bezieht und nicht zur Erkenntniß eines Gegenſtandes dient. Empfindung und G. ſind nicht miteinander zu verwechſeln, denn beide ſind voneinander verſchieden. Empfindung in weiterer Bedeutung iſt das Bewußtwerden eines hervorgebrachten Zuſtandes unſeres Gemüths, mithin etwas Subjectives, etwas im Subject ſich Findendes. Iſt dieß Bewußtſein dieſes Zuſtandes von der Art, daß dadurch die Anſchauung eines Gegenſtandes bewirkt wird, ſo wird es Empfindung in engerer Bedeutung genannt; bekommt es hingegen keine objective Beziehung zu einer möglichen Erkenntniß des Gegenſtandes, ſondern bleibt es bloß ſubjectiv, ſo wird es G. genannt und iſt entweder Luſt oder Unluſt. Es bläſt z. B. Jemand das Waldhorn; die in Bewegung geſetzte Luft bringt vermittelſt der Gehörwerkzeuge eine Veränderung in meinem Körper und durch dieſen (ich weiß nicht wie?) in meiner Seele hervor. Das Bewußtſein dieſes Zuſtandes, inſofern es dazu dient, daß ich die Vorſtellung vom Blaſen des Waldhornes erhalte, heißt Empfindung im engern Sinne; ich erhalte dadurch eine Vorſtellung des Objectes; wenn ich hingegen ſage, der Ton des Waldhornes, den ich höre, iſt mir angenehm oder unangenehm, ſo iſt bloß von meinem ſubjectiven Zuſtand, gar von keiner Vorſtellung des Objectes, die Rede, und das iſt G. Beide kommen darin überein, daß das Gemüth bei beiden in einen Zuſtand verſetzt wird, in welchem wir uns leidend verhalten; ſie unterſcheiden ſich aber dadurch voneinander, daß die Empfindung eine objective, das G. eine bloß ſub-

jective Beziehung hat. Betrachtet man die G.e als Urſachen, ſo ſind ſie entweder von der Art, daß wir begehren, in dem Zuſtande zu verharren, dann nennt man ſie Luſt, oder von der Art, daß wir ſtreben, aus dem Zuſtande herauszutreten, dann nennt man ſie Unluſt. Die Abweſenheit von Luſt und Unluſt nennen wir Gleichgültigkeit; ob es einen ſolchen Zuſtand, ſtreng genommen, gibt, iſt eine ſchwer zu beantwortende Frage. Von Dem, was ein G. der Luſt in uns hervorbringt, ſagen wir, es gefällt; was ein G. der Unluſt erzeugt, es mißfällt; und was weder merkbare Luſt, noch merkbare Unluſt hervorbringt, es iſt uns gleichgültig. Iſt nur ein G. in der Seele vorhanden, ſo heißt es einfach; ſind mehre zuſammen verbunden, zuſammengeſetzt. Wer bloß körperliche Schmerzen Einer Art empfindet, hat ein einfaches G. von Unluſt; wer körperliche Schmerzen empfindet, den Tod fürchtet und mit Kummer an ſeine zurückzulaſſende Gattin denkt, hat ein zuſammengeſetztes G. von Unluſt. Iſt bloß Luſt oder Unluſt vorhanden, ſo heißt das G. rein; ſind beide zuſammen verbunden, gemiſcht. Betrachtet man die G.e als Wirkungen, ſo theilt man ſie in körperliche und geiſtige; von den erſtern liegt die Urſache im Körper, von den andern in der Seele ſelbſt. Das G. des Hungers, des Durſtes u. ſ. w. ſind körperliche, das G. der Ueberzeugung, des Wohlgefallens am Schönen, ſind geiſtige G.e. Man nennt auch wohl die körperlichen äußere G.e und die geiſtigen innere: Benennungen, welche nicht recht paſſend ſind. Die körperlichen G.e theilt man in Gemeingefühle und in eigenthümliche G.e. Jene beruhen auf Senſibilität der Nerven des Körpers überhaupt, dieſe entſpringen aus der eigenthümlichen Senſibilität der Nerven einzelner Organe. So iſt das G. der innern Hitze ein Gemeingefühl; es wird durch die Senſibilität der Nerven überhaupt hervorgebracht; das G. des Durſtes hingegen iſt ein eigenthümliches G., welches ſeinen Grund in der eigenthümlichen Senſibilität der Nerven im Gaumen, Schlund und Magen hat. Die geiſtigen oder innern G.e ſind entweder contemplativ oder praktiſch. Die erſtern beziehen ſich bloß auf das Vorſtellungs-, die andern auf das Begehrungsvermögen. Die geiſtigen oder innern contemplativen G.e zerfallen in zwei Arten, in ſinnliche und intellectuelle; jene beruhen auf Empfänglichkeit des fühlenden Subjects allein, dieſe ſetzen Selbſtthätigkeit voraus. Die ſinnlich innern G.e werden entweder durch den innern Sinn (wie z. B. das G. der Langenweile) oder durch die Einbildungskraft (z. B. die goldenen Träume der Jugend) gegeben. Zu den intellectuellen G.n rechnen wir das ſogenannte Wahrheitsgefühl u. a.; unter die ſinnlich-intellectuellen, contemplativen G.e, bei welchen Einbildungskraft und Verſtand ins Spiel kommen, gehört das äſthetiſche G., oder das G. fürs Schöne und Erhabene in der Natur, im Menſchenleben u. a. Die praktiſchen G.e, welche ihren Grund im Begehrungsvermögen haben und alſo auf Handlungen abzwecken, ſind von doppelter Art; ſie kommen nämlich dem Menſchen entweder als einem unmoraliſchen oder als einem freien, moraliſchen Weſen zu; jene nennt man ſinnlich, praktiſch, pathologiſch, dieſe moraliſch. Zu den erſten rechnet man den Trieb der Selbſterhaltung und die mit ihm in Verbindung ſtehenden G.e des Hungers, Durſtes ꝛc., das G. der Furcht, Beſorgniß ꝛc.; zu den letztern: das ſogenannte moraliſche G. oder das G. der Achtung vor dem Sittengeſetze. Ein G. hat keinen Umfang, wir können ihm alſo keine extenſive, ſondern bloß intenſive Größe beilegen, d. h. wir können uns ein Abnehmen des G.'s bis zum Verſchwinden

und ein Zunehmen deſſelben denken. Es gibt alſo verſchiedene Grade des G.'s. (S. Gemüthsbewegung.)

Gefühlsmenſchen nennt der neuere Sprachgebrauch diejenigen ſinnlich-vernünftigen Weſen, welche ſich in ihren Ueberzeugungen und Handlungen bloß vom Gefühl leiten laſſen. Weil die Gefühle einem mannichfaltigen Wechſel unterworfen ſind und die falſchen gar oft die Maske der wahren annehmen, ſo iſt es gefährlich, ſich bloß von ſolchen in beſtimmten Aeußerungen des Gefühlsvermögens leiten zu laſſen. Wenn aber die Ideen der Vernunft von Recht und Pflicht, die Grundſätze, nach welchen wir das Gute und Böſe in unſern und fremden Handlungen zu beurtheilen haben, uns ſo geläufig geworden, daß ſie ſich ſchon im bloßen Gefühle als eine ſichere Richtſchnur ankündigen: ſo mag man wohl dieſem Gefühle trauen und folgen; denn es iſt alsdann nichts Anders als die leiſe vernommene Stimme der Vernunft und des Gewiſſens. Die G. ſetzt man den ſogenannten Verſtandesmenſchen entgegen, die in bloßen Begriffen leben. Man verwechſele aber ja nicht den Verſtandesmenſchen mit dem verſtändigen Manne, der überall, wo es hingehört, dem Gefühle ſein Recht widerfahren läßt.

Gefühlsvermögen. Seit die kritiſche Philoſophie eine tiefere Erforſchung der geiſtigen Natur des Menſchen und eine ſchärfere Zergliederung der Thatſachen des Bewußtſeins vermittelte, wurden auch in Hinſicht der verſchiedenen Aeußerungen des geiſtigen Subjects drei Vermögen nach ihrer urſprünglichen Begründung und Geſetzmäßigkeit voneinander unterſchieden: das Vorſtellungsvermögen, das G. und das Begehrungsvermögen. Nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit und Beſtimmung ſcheint das G. ein vermittelndes Vermögen zwiſchen dem Vorſtellungs- und Begehrungsvermögen zu ſein, weil die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns zunächſt von der Belebung abhängt, welche das G. dem vorgeſtellten und zu realiſirenden Gegenſtande ertheilt. Da nun unter allen Objecten, welche der Wille zu realiſiren beſtrebt iſt, die Ideale des Wahren, des Schönen und des Guten die reinſten und höchſten ſind: ſo muß auch die Thätigkeit des G.'s in Hinſicht dieſer Ideale die höchſte und vollendetſte ſein. Selbſt die Glückſeligkeit des Menſchen kann, wegen des Zuſammenhanges der Empfindung mit dem Gefühle, zu einer idealiſchen Beziehung erhoben, und dadurch als die Totalität der ſinnlich angenehmen Gefühle, mit den Gefühlen des Wahren, Schönen und Guten in Harmonie gebracht werden. Vgl. Maaß „Verſuch über die Gefühle, beſonders die Affecte" (Halle und Lpz. 1811—12) und Schmidt's „Erſter Verſuch einer Theorie des Gefühls" (Berl. 1831). (S. Begehrungsvermögen und Vorſtellungsvermögen.)

Gegenbewegung nennt man in der Muſik einen ſolchen Gang mehrer Stimmen, bei welchem die eine ſteigt, indeſſen die andere fällt, oder deren Taktfolgen in der einen nach der Höhe, in der andern nach der Tiefe, oder ſo auch umgekehrt, von der Höhe und Tiefe gegen die Mitte zu gerichtet ſind. Durch die G. kann man manchen fehlerhaften Fortſchreitungen und unharmoniſchen Gängen entgehen.

Gegenbeweis, in der Rechtswiſſenſchaft, das Darthun der Unwahrheit in der Behauptung Desjenigen, der Etwas zu beweiſen geſucht hat. Die Friſt des G.'s geht von der Inſinuation des Beweiſes an und in gleicher Form wie die Beweisfriſt. Hat der Beklagte den G. zu führen, ſo iſt, nächſt der Entkräftung des über die Klagen geführten Beweiſes,

die Bewahrheitung der Repliken ſein Zweck. Der G. wird nie vom Richter auferlegt, ſondern vorbehalten. In den Acten nimmt der Gegenbeweisführer den Namen Reproducent, die andere Proceßpartei die Benennung Producent an. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man erſt die Kraft und Richtung der Beweisführung abſehen, und danach den G. einrichten kann. Bezieht ſich der G. lediglich auf die dem Beweiſe zum Grunde liegende Thatſache, ſo iſt er directer G.; indirecter G. dann, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, ausmacht. (S. Proceß.)

Gegenfüßler oder **Antipoden**, diejenigen Bewohner des Erdballs, welche auf entgegengeſetzten Seiten deſſelben, um einen Erddurchmeſſer oder 1719 Meilen, wenn man den Weg durch den Mittelpunkt der Erde nehmen könnte, voneinander entfernt wohnen. Sie ſind in der Länge um 180 Grade voneinander, haben aber eine gleich hohe, doch nicht gleichnamige Breite, ſodaß die einen unter ſüdlicher, die andere unter nördl. Breite wohnen. Sie haben entgegengeſetzte Jahreszeiten und Tageszeiten, aber Tage und Nächte ſind bei ihnen von gleicher Länge. Iſt es bei den Einen Mittag, ſo haben die Andern Mitternacht, und zur Zeit, wo die Einen die längſten Täge haben, ſind die kürzeſten bei den Andern. Sie kehren einander die Füße zu, und erhalten daher den Namen. Das Zenith (Scheitelpunkt) des Einen iſt der Nadir (Fußpunkt) des Andern. Doch ſagt man nur uneigentlich, daß die G. unter uns, oder wir über ihnen wohnen. Denn da alle ſchwere Körper nach dem Mittelpunkte der kugelförmigen Erde ſtreben, und überall die Füße dem Mittelpunkt näher als die Köpfe ſind, ſo ſind ſie ſo wenig oben, als wir unten, ſondern ſtehen wie wir auf der Oberfläche der Erde. Deutſchlands G. ſind die Bewohner der Inſeln in der Südſee. Schon vor Cicero kannte man dieſen Unterſchied der Erdbewohner; allein die Kirchenväter eiferten dagegen, weil die Idee mit den Worten der Schrift nicht ſtimmte, bis durch Umſegelung der Erde aller Zweifel darüber aufhörte. Verwandte Begriffe ſind: Perioeci (Perioikoi), Nebenbewohner, Erdbewohner unter demſelben Meridian, auf demſelben Halbkreiſe zwiſchen den Polen, in entgegengeſetzter Richtung gleich weit vom Aequator entfernt, alſo unter gleichem Breitengrade, doch die einen nördlicher, die andern ſüdl. Breite; dieſe haben ſtets entgegengeſetzte Jahres-, aber gleiche Tageszeiten. Deutſchlands Periöci ſind die Bewohner des ſüdl. Afrikas. Ferner: Antoeci (Antoikoi), Gegenbewohner, die unter entgegengeſetzten Meridianen, alſo 180 Längengrade voneinander, aber auf derſelben Seite des Aequators (nördl. oder ſüdl.) unter demſelben Breitegrade wohnen; ſie haben entgegengeſetzte Tages-, aber einerlei Jahreszeiten. Deutſchlands Antöci wohnen in Nordamerika. Unter dem Aequator ſind G. und Antöci einerlei. Endlich: Synoeci (Synoikoi), die zuſammen, nebeneinander, d. i. unter einem Himmelsſtriche wohnen. Dieſe Eintheilung der Erdbewohner ſoll ſich von dem rhodiſchen Mathematiker Geminos, etwa 70 J. v. Chr., herſchreiben.

Gegenſatz heißt zwar der Wortabſtammung nach ein Satz, der dem andern gegenübergeſtellt iſt oder entgegenſteht, in gewöhnlicher Bedeutung aber ein Satz, der eine Entgegenſetzung der Begriffe enthält, und vom Satz abgeſehen die Entgegenſetzung ſelbſt, ja ſelbſt das Entgegengeſetzte, z. B. Subject und Object. Bei allem Gegenſatze iſt Verſchiedenheit und Einheit verbunden, denn das Verſchiedene und gleichſam Streitende be-

zieht ſich aufeinander; das Eine ſchließt nicht nur das Andere aus, es iſt vielmehr jedes nur in Beziehung auf das Andere, was es iſt; ſie ſind ergänzende Beſtimmungen in einem Dritten. Von dem realen G. unterſcheidet man den rein logiſchen, d. i. die von jedem beſondern Inhalt abſtrahirte Form der Entgegenſetzung, welche aus Bejahung und Verneinung beſteht. (S. Antitheſe und Contraſt.)

Gegenſchein, ſ. Aſpecte.

Gegenwirkung, ſ. Reaction.

Geheime Geſellſchaften ſind Vereine, deren Daſein oder Zweck nicht auf eine beglaubigte Weiſe bekannt iſt, ſondern verborgen gehalten wird. Von jeher exiſtirten dergleichen, indem theils in finſtern Zeiten einzelne, für das Gute glühende, der Zeit vorauseilende Köpfe in denſelben ihre moraliſchen, politiſchen und religiöſen Ideen zu entwickeln, oder Andere, gegenſeitige Betrügereien und egoiſtiſche, täuſchende Zwecke zu vollbringen ſtrebten. Geheime Geſellſchaften im erſtern Sinne waren die Prieſter bei den Indiern und Aegyptern, auch die der Gallier und Germanen (Druiden), die Eſſäer, die Freimaurer, die Illuminaten (ſ. d.) (ihrem Plane, nicht ihrer Ausführung nach). Das Chriſtenthum war gewiſſermaßen zur Zeit, als es verfolgt ward und ſich verbergen mußte, eine ſolche geheime Geſellſchaft. Egoiſtiſche wenigſtens einſeitige Zwecke verfolgten die Roſenkreuzer, die Carbonari, der Tugendbund, die Hetairia (ſ. d.), ſowie alle andere, auf Umſturz der beſtehenden Verfaſſung hinſtrebenden geheime Geſellſchaften. Ein allgemeines politiſches oder rechtliches Urtheil über geheime Geſellſchaften läßt ſich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn, welches Elend kann für ein Volk größer ſein, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden ſcheinen — ſind ſie allein oft ſtille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen Religion, oder der ewigen Wahrheiten des Rechts geweſen. Selbſt die chriſtliche Religion hat ſich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderſchaft den Verfolgungen eines Nero u. a. Ungeheuer einigermaßen entziehen können. Allein ebenſo oft iſt auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finſterniß in Anſpruch genommen worden, und ſehr unheilige Abſichten, Verketzerungsſucht, Fanatismus, Rache, Herrſchbegierde, haben noch überdem, wie die heilige Feme (ſ. d.) in Deutſchland und die faſt gleichzeitige Santa Hermandad (ſ. d.) (heilige Brüderſchaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemißbraucht. Gewalt iſt ſelten gegen dieſe Verbrüderungen ſehr wirkſam geweſen; je ſtrenger die Verfolgung iſt, deſto mehr Künſte erfindet man, um ihr auszuweichen. Das einzige, aber auch entſcheidende Mittel gegen ſie iſt, ſie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum iſt, welcher dem Menſchen zu einem ſelbſtgewählten Wirken öffentlich verſtattet wird, deſto weniger Anlaß bleibt ihm zu geheimen. Es iſt als ob die Menſchen im Ganzen ein gewiſſes Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches ſich am meiſten nach klimatiſchen Verhältniſſen zu richten ſcheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen das Meiſte, läßt man ſie dieß nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindeweſen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zwecke ungeſtört verbrauchen, ſo wendet ſich dieſer Trieb der Thätigkeit ſogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von den gemeinſten Bürgern ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine mög-

lichſt frei gibt; ſondern er ſtört auch ſelbſt das Vertrauen und gewöhnt zum Ungehorſam. Auch der Forſchungstrieb der Menſchen läßt ſich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht ſich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nun in die Verborgenheit damit zurück, wo ſie ebenſo gewaltig fortwirken, und ſich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menſchen zuſammenwachſen. Denn dann verſtärken ſich gegenſeitig die beiden Reize des Verbotenen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen feſt, weil er durch ſie, ſich und ſeinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne ſie vergebens ſtrebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein geſundes kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachſen, ſo iſt auch Oeffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilſamſten, und es iſt ſchon ein ſchlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Geheime Geſellſchaften ſind daher auch faſt allenthalben verboten und werden vom Staate in der Regel verfolgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Freimaurer, die in England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Belgien, Preußen und in einem großen Theile Deutſchlands geduldet und gebilligt werden. Vgl. „Geſchichte der geheimen Verbindungen der neueſten Zeit" (8 Hefte, Lpz. 1831—34).

Geheimrathsverordnungen oder Ordres of Council heißen die Verfügungen, welche über Staatsverwaltungsgegenſtände aus dem Geheimenrathe des (unverantwortlichen) Königs von Großbritannien und im Namen deſſelben, nach vorgängiger Berathſchlagung und Abſtimmung der (verantwortlichen) Geheimenräthe, und zwar der Stimmenmehrheit gemäß, erlaſſen werden. Die Ueberſetzung Cabinetsordre iſt nicht paſſend, weil wir unter letzterer gewöhnlich einen von der reinen Willkür eines unumſchränkt regierenden Fürſten ausgehenden Befehl verſtehen. — In den meiſten deutſchen Staaten wird Geheimerath oder Geheimerathscollegium dasjenige Miniſterium genannt, deſſen Sitzungen der Fürſt ſelbſt beiwohnt, und welches über alle Gegenſtände in letzter Inſtanz entſcheidet.

Geheime Wiſſenſchaften, Erzeugniſſe der Schwärmerei und des Aberglaubens, vermöge deren man zur Einſicht verborgener Dinge oder wohl gar zu einer Verbindung mit der Geiſterwelt zu gelangen wähnt. Es gehören dahin alle jene Künſte, deren ſich Aberglaube und Betrug ſo oft bedient haben, um die Zukunft auf einem andern Wege, als dem des vernünftigen Nachdenkens und einer auf Erfahrung gebauten Vermuthung zu enthüllen, als da ſind: Aſtrologie, welche die Sterne, Oneiroktitik (Oniromantie), welche die Träume, Nekromantie, welche die Todten, und Chiromantie, welche die Lineamente der Hand befragt. Die meiſten dieſer geheimen Wiſſenſchaften hatten in dem Orient ihren Urſprung und beruhten zum Theil auf dem dualiſtiſchen Gegenſatz von Licht und Finſterniß, von guten und böſen Genien. Chaldäa war das Vaterland der Sterndeuterei und der Nativitätſtellerei; die Ormuzdiener Perſiens machten ſich durch das allmächtige Wort: „Honover" die feindlichen Geiſter der Naturkräfte unterthan; die perſiſchen Magier waren Nekromanten. Aus dem Orient kamen die theurgiſchen Ideen der Neuplatoniker ebenſo wie die Lehren der Kabbala und die geheimen Wiſſenſchaften und Initiationen der Neuern. Auch das Divinations- und Orakelweſen der Griechen und Römer gehört hierher.

Geheimniß, 1) Das, was nur einigen Perſonen bekannt iſt; 2) Das, was verborgen oder unbekannt ſein ſoll; 3) die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grundſtein gelegt werden, weil deren Zahl und Lage gewöhnlich geheim gehalten wird; 4) Dinge, deren Daſein zwar bekannt, aber bei denen die Art und Weiſe des Daſeins unbekannt iſt, oder gar nicht erklärt werden kann, z. B. die Verbindung zwiſchen Leib und Seele. (Vgl. Myſterien.)

Geheimſchrift, ſo viel wie Chifferſchrift (ſ. Chiffre, Dechiffrirkunſt).

Gehen iſt eine vorzüglich dem Menſchen eigenthümliche Art der Fortbewegung, welche ebenſo wie das Stehen aller belebten und das Aufrechtſtehen unbelebter Körper auf den mechaniſchen Geſetzen des Schwerpunktes beruht. Beim G. nehmen wir aber den Schwerpunkt auf einen Fuß, heben vermöge der Wadenmuskeln deſſen Ferſe und rücken dadurch den Schwerpunkt über den Fuß hinaus; durch das bald darauf folgende Vorſetzen des andern Fußes hingegen verhüten wir das Vorwärtsfallen des Körpers und nehmen den Schwerpunkt auf dieſem Fuße. Iſt nun mit dieſem Fuße die nämliche Bewegung gemacht worden, ſo wird dadurch der Schwerpunkt unſeres Körpers abwechſelnd von einem Fuß auf den andern übertragen und der Körper vorwärts bewegt, wodurch Das bewirkt wird, was wir G. nennen. Starke Modificationen deſſelben ſind Laufen und Springen. Erſteres geſchieht wie das G., nur mit größern und ſchnellern Schritten; denn es werden hierbei die ſtärker wirkenden Wadenmuskeln und Streckmuskeln des Knies in Anſpruch genommen und dadurch der Schwerpunkt weiter vorwärts geworfen; damit aber dieſer letztere mit dem andern Fuße aufgefangen werde, muß er weiter und ſchneller als beim G. vorwärts geſetzt werden, ſodaß da, wo dieß, z. B. durch Anſtoßen, nicht geſchehen kann, der Laufende natürlicherweiſe hinfallen muß. Durch das Springen endlich wird der ganze Körper nicht nur gehoben, ſondern kann auch von der Erde in die Höhe geſchleudert werden, welche höchſte Modification des G.'s durch eine ſchnelle und ſehr ſtarke Ausſtreckung der Fuß-, Knie- und Hüftgelenke hervorgebracht wird.

Gehirn iſt ein weiche, theils röthlichgraue, theils weißliche, in der Hirnſchale befindliche Subſtanz, mit vielen Adern durchwebt und von verſchiedenen Häuten umgeben. Es bildet den Centraltheil des noch außerdem aus dem Rückenmarke und den aus dieſen beiden Theilen an die Organe tretenden Nerven beſtehenden Cerebralſyſtems und iſt das Organ des Denkens und Bewußtſeins, welches die ganze Schädelhöhle ausfüllt. Schon Demokrit und Anaxagoras vor faſt 3000 Jahren und in der neuern Zeit Haller, Vicq d'Azyr, Gall, Reil, Sömmerring und andere Anatomen zergliederten dieſes Organ, ohne jedoch ihre Nachfolger der Hoffnung zu berauben, neue Entdeckungen zu machen. Das G. zerfällt in das große und kleine (cerebrum und cerebellum). Erſteres nimmt den größten Theil der Schädelhöhle ein, hört aber am Hinterkopfe auf, wo ein Querſchnitt die beiden Hälften, in welche dieſes große G. ſich theilen läßt, durchkreuzt und hier das kleine G. ſeinen Anfang nimmt. Beide G.e ſind von drei Häuten überzogen: 1) von der äußerſten oder harten Hirnhaut (dura mater), wegen ihres ſtarken, feſten und zähen Weſens ſo genannt, welche das G. ſelbſt dann noch zu ſchützen vermag, wenn der knöcherne Schädel auch ſchon verletzt worden iſt; ihre Blutadern haben beſonders den Zweck, das überflüſſige Blut überall aus dem

G.e in ſich zu ſaugen um es wieder nach dem Herzen zu leiten, was durch ihre vielen Falten ſehr befördert wird; 2) von der ſogenannten Spinnwebenhaut (arachnoides), wegen ihres feinen, durchſichtigen, ſpinnenartigen Gewebes ſo genannt, welche das Organ der wechſelsweiſen Aushauchung und Einſaugung der Gehirnfeuchtigkeiten iſt; 3) von der weichen Haut (pia mater), welche dünn, zart, reichlich mit Gefäßen verſehen iſt, unmittelbar das G. umgibt, mit ihren Falten alle Furchen desſelben auskleidet und in ſeine Höhlen eindringt. Das G. ſelbſt iſt eine markige Maſſe, die an ihrer äußern Oberfläche mit ½ bis 1 Zoll tiefen Furchen verſehen iſt, zwiſchen denen breite darmähnlich gewundene Windungen (gyri) liegen. Sie iſt mit einer 1—1½ Linien dicken Lage grauer Subſtanz, der ſogenannten Rindenſubſtanz (substantia corticalis), überzogen, die ſich allmälig in dem weißen Hirnmarke verliert. In dieſem befinden ſich zwei lange Höhlen, auf jeder Seite eine, welche von der Stirne bis hinter an das kleine G. gehen. Die untere Fläche des G.'s ruht auf der Baſis des Schädels und dem Hirnzelte und wird hier durch eine querlaufende Furche in einen vordern und hintern Lappen getheilt. Unter den Kreiſen und Ringen der Gehirnmaſſe ſieht man verſchiedene eirunde Körper, deren jeder gleichſam eine neue Art von G. im Kleinen vorſtellt und, gleich dem G.'e ſelbſt, aus grauer und weißer Maſſe beſteht. Dieß ſind die acht Nervenpaare des G.'s. (Vgl. Nerven und Nervenſyſtem.) Das große und kleine G. laufen nach hinten enge zuſammen und ſteigen dann durch ein großes Loch, welches ſich im Hinterhauptsknochen befindet, in das Rückgrat hinab. Es vereinigt ſich nun das Mark beider G.e; ſie werden dünner und länger und die ganze daraus gebildete Maſſe, welche auch hier größtentheils von der Rindenſubſtanz bedeckt iſt, bekommt nun den Namen verlängertes Mark (medulla oblongata), das ſich in das Rückenmark (ſ. d.) fortſetzt. Das G. iſt die erſte körperliche Urſache oder der Grund aller thieriſchen Bewegung im thieriſchen Körper. Das durch die Nerven ſich fortſetzende Mark desſelben treibt die Muskeln zur Bewegung an und die Thätigkeit, womit dieſe gehorchen, verſetzt alsdann das ganze Glied in Bewegung, obwohl das G. vorzüglich der Sitz des Seelenſenſoriums iſt, indem jene Bewegung auch von den Nervengeflechten und Nervenknoten ausgehen kann, wie man dieß bei Mißgeburten ohne Gehirn wahrnimmt, die bisweilen Stunden, ja ſogar Tage lang am Leben bleiben, ihre Gliedmaßen bewegen, Stimme von ſich geben u. ſ. w. Zerrüttungen des Hirns durch Verletzungen, Krankheiten, ſchwächen Empfindung und Bewußtſein, oder heben ſie gänzlich auf, was im vollkommnen Schlafe ebenfalls geſchieht. Die Erfahrung lehrt, daß in dem Bau des G.'s viel ſeltener Abweichungen gefunden werden als bei den andern Theilen des menſchlichen Körpers; auch iſt es in beiden Seitenhälften vollkommen ſymmetriſch gebaut. Das Gewicht des geſammten G.'s beträgt beim Menſchen zwei bis drei Pfund; es iſt um ſo größer und ſchwerer, je jünger der Menſch iſt; mit dem Alter wird es ſpecifiſch leichter. In Krankheiten, die mit Geiſteszerrüttung verbunden ſind, wird es zuweilen feſter, zuweilen auch lockerer und weicher. Vgl. Serres' "Anatomie comparée du cerveau dans les quatre classes des animaux vertébrés etc." (Par. 1824, mit Kpfrn.) und Burdach, „Vom Baue und Leben des G.'s" (2 Bde., Lpz. 1819—22, 4.).

Gehirnſchwamm (fungus cerebri) bildet ſich a) entweder auf der

harten Gehirnhaut (Hirnhautſchwamm) als ein fleiſchartiges Gewächs, meiſt als ſpäte Folge von Kopfverletzungen ohne Wunde und Bruch, auch von ſyphilitiſcher oder rheumatiſcher Urſache; er iſt mit fixem Kopfſchmerz, Betäubung, Schwindel u. ſ. w. begleitet; im Fortgange wird die Hirnſchale darüber weich, und es erſcheint die Geſchwulſt nun äußerlich, bis zur Größe einer Fauſt, und iſt dann zur Wegnahme durch eine Operation geeignet; b) oder es entſteht auf dem Gehirn ſelbſt bei einer Verletzung der Hirnſchale, die das Gehirn bloß legt, eine ſchwammigte Ausdehnung und wird dann nach Befinden durch Aetzmittel, Unterbinden oder das Meſſer ausgerottet.

Gehler (Johann Samuel Traugott), ein verdienſtvoller deutſcher Gelehrter, geb. 1751 zu Görlitz, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem daſigen Gymnaſium und bezog ſodann die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich anfangs dem Studium der Naturwiſſenſchaften und der Mathematik, ſpäter den Rechten widmete. Nebſtdem gewann er auch die ſchönen Wiſſenſchaften lieb und ſtiftete 1773 zu Leipzig eine poetiſche Geſellſchaft. Seit 1774 hielt er mathematiſche Vorleſungen, erlangte 1777 die juriſtiſche Doctorwürde, ward 1783 Rathsherr zu Leipzig, 1786 Beiſitzer des Oberhofgerichts und ſtarb daſelbſt den 16. Oct. 1795. G. hat mehre engl. und franz. Werke über Phyſik, namentlich über Elektricität, von Deluc, Faujas-Saint-Fond, Gregory, Fourcroy, Adams u. A. ins Deutſche überſetzt. Eine neu bearbeitete Ausgabe von ſeinem muſterhaften „Phyſikaliſchen Wörterbuche" (5 Bde., Lpz. 1787—95, nebſt Regiſterband von Birkholz, 1801) nach dem jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft beſorgen Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff (Bd. 1—9, mit Kupfern und Karten, Lpz. 1825—38).

Gehör iſt der Sinn, durch welchen die lebendigen Weſen Wahrnehmung von denjenigen Schwingungen und Bewegungen der Luft bekommen, welche wir Schall oder Klang nennen, und daher zugleich der Sinn, durch welchen wir die innerſten Bewegungen klangfähiger Körper und in der menſchlichen Rede die innerſten Regungen des Geiſtes erfahren. In dieſer Beziehung ſteht der Gehörſinn hoch über dem nur das Aeußere und den Schein erfaſſenden Geſichtsſinne. Das Werkzeug des G.'s iſt das Ohr, ein in ſeinem Baue ſehr zuſammengeſetzter, künſtlicher Theil des thieriſchen Körpers, welcher in das äußere (den äußern Gehörgang und das Trommelfell), das mittlere (die jenſeits des Trommelfells gelegene Trommelhöhle des Schlafbeins) und das innere Ohr (aus dem Vorhofe, den drei halbzirkelförmigen Kanälen und aus der Schnecke nebſt den zwei Cotunni'ſchen Waſſerleitungen beſtehend) getheilt wird. Das äußere Ohr fängt mit ſeiner mittlern muſchelförmigen Vertiefung die dieſe letztern treffenden Schallſtrahlen auf und leitet ſie in den Gehörgang, wo ſie nun auf das Trommelfell fallen und dieſes wahrſcheinlich in ſchwingende Bewegung verſetzen, welche dann durch die Trommelhöhle in das innerſte Ohr fortgetragen wird. Dieſe innerſte Höhle des Ohrs heißt das Labyrinth und in dieſem, wo ſich der Gehörnerve ausbreitet, hat das eigentliche Hören ſeinen Sitz. Dieſer Gehörnerve theilt nun die Wirkungen des Schalles oder die verſchiedenartigen in der Luft verbreiteten und von dem Gehörorgane aufgenommenen, von ihm gleichſam concentrirten, durch verſchiedene Reſonanzen verſtärkten und unverwirrt an dieſen Nerven gebrachten Töne unverändert dem Gehirne mit, wo dieſe letztern zur Empfindung erhöht werden. Die Entſtehung dieſer E

pfindung hat man auf mancherlei Weiſe zu erklären verſucht, allein die Natur wirkt hier hinter einem Schleier, den der Geiſt des Menſchen zu durchdringen vergeblich bemüht iſt. Erwähnungswerth iſt auch noch die ſogenannte Euſtachiſche Röhre oder Trompete (tuba Eustachii), welche in die Trommelhöhle einmündet und dieſer atmoſphäriſche Luft zuführt. Auf dieſe Weiſe iſt das Trommelfell auf beiden Flächen von atmoſphäriſcher Luft umgeben und fähig, die zum Hören nothwendigen Schwingungen zu beſchreiben. Durch Verſtopfung dieſer Röhre aber werden dieſe Schwingungen bedeutend vermindert und es entſteht Schwerhörigkeit. Außerdem trägt dieſe Röhre zum Hören dadurch bei, daß ſie ſowohl den von außen durch den Mund und die Naſe eindringenden Schall, als auch den aus der Lunge kommenden in jene Höhle leitet; daher kommt es, daß Schwerhörige beſſer mit offenem, als mit geſchloſſenem Munde und auch ihre eigene Stimme leichter als eine fremde hören. Unter den Krankheiten des G.'s ſind beſonders die Schwerhörigkeit und Taubheit zu berückſichtigen. Eine Reihe der anziehendſten phyſiologiſchen Beobachtungen über das G. und deſſen Werkzeuge bei den verſchiedenen Claſſen der Thiere findet man in Chladni's „Akuſtik". Vgl. Wright, „On the varieties of deafness and diseases of the ear etc." (Lond. 1829; deutſch, Weimar 1830).

Um bei Schwerhörigkeit die Empfindung des Schalls zu verſtärken, bedient man ſich künſtlicher Gehörwerkzeuge oder ſogenannter Hörmaſchinen. Das Hörrohr iſt ein paraboliſch gebautes Rohr, deſſen weite Oeffnung den Schall auffängt, der bei der immer mehr zunehmenden Verengerung des Rohrs durch die in das Ohr gehaltene kleinere Oeffnung verſtärkt in den Gehörgang gelangt und ſo dem Schwerhörigen die Töne vernehmbar macht. Es iſt demnach den Regeln der Akuſtik gemäß und ganz dem Baue des Ohres ſelbſt analog gebaut. Die Erfindung deſſelben gehört dem Jeſuiten Athanaſius Kircher, der ſie 1650 bekannt machte; doch ſchon Baptiſt della Porta hat in ſeiner „Magie" (1560) die Idee dazu angegeben. Spätere Verſuche haben daſſelbe dann durch angebrachte Krümmungen noch zu vervollkommnen geſucht. Doch hat die neuere Zeit auch noch andere Vorrichtungen zur Verſtärkung des Gehörs erfunden, die ſich ſämmtlich auf die Verſtärkung des Tons durch Zuſammenziehen der Luft gründen. Es ſind deren von Curtis, Bell, Bernſtein, du Quet, Henkel, Itard u. A. angegeben worden. Vorzüglich zweckmäßig ſind die Itard'ſchen Keſſelchen, welche auf die Ohren gelegt den Schall auffangen und durch eine Röhre in den Gehörgang führen, beſonders wegen der leichten Art, mit welcher ſie angebracht und unter den Haaren verborgen werden können. Auch die von Bernard in London erfundene Ohrſchnecken, welche muſchelförmig, zum Theil von Kautſchuk gearbeitet ſind, unterſtützen Schwerhörige ſehr gut.

Gehrung heißt die ſchräge Richtung eines Körpers; bei den Holzarbeitern eine Fläche oder Füge, welche mit einer andern Fläche genau einen Winkel von 45 Grad macht. Zur Verfertigung ſolcher Fügen und Flächen hat man den Gehrhobel und das Gehrmaß, oder Gehrholz, welches die Hälfte eines rechten Winkels bildet. In der Landwirthſchaft ein Stück Feld, das an einem oder beiden Enden ſpitzig zuläuft; daher Gehrenzehent, der von einem Gehre gegebene Zehent.

Geier (vultur), ein zu den Tageraubvögeln (1. Ordn. accipitres) gehörige Gattung. Die hierher gehörigen Vögel haben einen graden an

der Spitze gekrümmten Schnabel, kurze ſtarke beſiederte Füße, vier ſcharfe Krallen, von denen eine nach vorn, die andere hinterwärts gekehrt iſt, einen kahlen (mit einigen Ausnahmen), an der Kehle mit einer haarigen Haut beſetzten Kopf und eine geſpaltene Zunge. Sie leben theils von Aas, theils von lebendigen Thieren und halten ſich auf den Gebirgen heißer und gemäßigter Zone in der alten und neuen Welt auf. Der gemeine G. (vultur cinereus) lebt auf den hohen Gebirgen Europas und erreicht eine Länge von 4 F. und eine Breite von 7—9 Fuß. Seine Farbe iſt dunkelbraun mit lichtern Schattirungen am Unterleibe. Haſen, Schafe u. dgl., wenn lebendige Thiere mangeln, auch Aas ſind ſeine Nahrung. Der Haſengeier (vultur cristatus) lebt im ſüdl. Europa von Aas und lebendigen Thieren. Er erreicht die Größe eines gemeinen Adlers. Der ägyptiſche Aasgeier oder heiliger G., ein von den alten Aegyptern heilig gehaltener, und auf ihren Denkmälern häufig abgebildeter, noch jetzt von den Muſelmännern wegen ſeines Nutzens ſtreng geſchonter Vogel, lebt in den ſüdl. Ländern der alten Welt, beſonders häufig in Aegypten hauptſächlich von Aas. An Größe übertrifft er den Raben. In großen Zügen folgen die Aasgeier den Karavanen und kommen in die Städte, wie Kairo, wo kein Aas vergraben wird. Die ausgezeichnetſten, in Amerika einheimiſchen Geierarten ſind der ſogenannte Geierkönig mit roth und gelb bezeichnetem Kopf und Kamm, und der Urubu in Braſilien, der hier die Stelle des ägyptiſchen Aasgeiers vertritt. Zu ihnen gehört auch der Condor mit Fleiſchkamm auf dem Kopfe, der größte der fliegenden Vögel, ſtehend 4 Fuß hoch, mit ſehr ſtarken Beinen, der auf den höchſten Cordilleren in Südamerika lebt. Mit Unrecht aber ward ſonſt der Lämmergeier (ſ. d.) zu ihnen gerechnet.

Geige, ſ. Violine.

Geiger (Philipp Lorenz), Profeſſor der Pharmacie zu Heidelberg, geb. 29. Aug. 1785 zu Freinsheim in der bair. Provinz Pfalz, wurde, da man nach den anfänglich geringen Fortſchritten, die er machte, wenig Talent zum Studiren bei ihm vermuthete, in ſeinem 13. Jahre zum Apotheker Armbrecht in Adelsheim und nach deſſen Tode zum Apotheker Heintze in Heidelberg in die Lehre gegeben. Von hier ging er fünf Jahre ſpäter nach Raſtadt zum Hofapotheker Sinhany, conditionirte dann bei dem Apotheker Gaupp in Landau und wurde nach überſtandener Prüfung 1807 Proviſor beim Apotheker Sachs in Karlsruhe. Der Drang nach wiſſenſchaftlicher Ausbildung indeß bewog ihn, 1809 nach Heidelberg zurückzukehren, wo er ſchon während ſeines frühern Aufenthalts Sprachen und Naturwiſſenſchaften mit großem Fleiße betrieben hatte. Er blieb hier bis 1811, wo er die Sachs'ſche Apotheke in Karlsruhe an ſich brachte, die er jedoch bald darauf mit einer Apotheke in Baſel und endlich 1814 in Heidelberg vertauſchte. Von jetzt an beginnt ſeine ſo verdienſtvolle Wirkſamkeit als Lehrer und Schriftſteller. Er habilitirte ſich 1818, erhielt 1824 die Profeſſur der Pharmacie und ward 1831 Generalviſitator der Apotheken des Neckar-, Tauber- und Mainkreiſes. Sein Hauptwerk, anerkannt als eines der vorzüglichſten in dieſem Fache, iſt das „Handbuch der Pharmacie" (5. Aufl., Heidelb. 1836 fg.). Außerdem befinden ſich zahlreiche und werthvolle Abhandlungen von ihm in den Zeitſchriften zerſtreut und ſeine vielen praktiſchen Nutzen gewährende „Pharmacopoea Badensis" erſchien 1833 auf Befehl der Regierung. Er war Mitredacteur des als trefflich bekannten „Magazins der Pharmacie" und ſtarb am 19. Jan. 1836.

Geiler (Johann) von Kaiſersberg, ein berühmter deutſcher Kanzelredner in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., am 16. März 1445 zu Schaffhauſen geboren, erhielt nach dem frühen Tode ſeines Vaters ſeine erſte Bildung von ſeinem Großvater zu Kaiſersberg, einem Städtchen im Elſaß (woher ihm auch ſein Zunamen geworden iſt), und ſtudirte darauf zu Freiburg und Baſel Philoſophie und Theologie. Von Freiburg, wo er zuerſt als Prediger ſein Talent entfaltete, entfernte ihn bald ein Ruf nach Würzburg, welche Stadt er aber auch nach kurzem Aufenthalte verließ, um nach Strasburg zu gehen, wo ihm durch ſeine Ernennung zum Domprediger (1478) ein größerer Wirkungskreis eröffnet wurde und wo er am 10. März 1510 ſtarb. G. gehörte zu den bedeutendſten Gelehrten und zu den gebildetſten Schriftſtellern ſeiner Zeit und man hat ihn nicht ganz mit Unrecht einen Vorläufer Luther's genannt. Seine gelehrten Schriften können wir mit Stillſchweigen übergehen; ſeine Kanzelreden aber, worunter die Predigten über Sebaſtian Brandt's „Narrenſchiff" (lat. Strasb. 1511, 4., deutſch von J. Pauli, Strasb. 1520, Fol.) die berühmteſten geworden ſind, verdienen noch jetzt unſere ganze Aufmerkſamkeit. Sie zeichnen ſich ſämmtlich durch Treuherzigkeit, Naivetät, moraliſche Kraft, oratoriſchen Schwung und eine blühende Sprache aus und geißeln die Laſter und Thorheiten jener Zeit oft in einer recht originellen Weiſe; Grobes und Gemeines iſt freilich nicht immer vermieden, widerſprach aber dem Zeitgeſchmacke nicht. Die Ausgaben von G.'s Predigten, die größtentheils lateiniſch und deutſch und unter den verſchiedenartigſten Titeln (wie z. B. „Die Emeis", Strasb. 1516, Fol., „Das Buch Granatapfel", Augsb. 1510, Fol., „Das irrige Schaf", Strasb. 1510, 4., „Der Seelen Paradieß", Strasb. 1510, Fol., „Das Schiff des Heils", Strasb. 1512, Fol., „Poſtill", Strasb. 1522, Fol. u. ſ. w.) vorhanden ſind, haben ſich jetzt ziemlich ſelten gemacht. Vgl. F. W. P. v. Ammon's „Leben, Lehren und Predigten G.'s von Kaiſersberg" (Erlang. 1826) und W. Weick's „G.'s Leben und Schriften in einer Auswahl" (3 Bde., Frankf. 1829).

Geilnau, ein Dorf im Amte Dietz des Herzogthums Naſſau, im romantiſchen Lahnthale, zwei Stunden von Fachingen gelegen, iſt berühmt durch eine Heilquelle, welche zu den vorzüglichſten Deutſchlands gehört. Das Waſſer (8,5 R.) derſelben iſt dem Fachinger ähnlich, hat einen angenehm ſäuerlichen Geſchmack und brauſt mit Wein und Zucker vermiſcht wie Champagner. Es leiſtet beſonders in Nieren- und Steinbeſchwerden, Verſchleimung und Eiterung der Nieren treffliche Dienſte. In G. ſelbſt ſind ſo gut wie keine Einrichtungen zur Cur vorhanden und man beſchränkt ſich auf das Verſenden des Waſſers (jährlich bis 200.000 Krüge). Analyſe und nähere Nachrichten über die geilnauer Quelle gibt, außer Amburger, Marſchall und Richter, G. Biſchoff in ſeiner Schrift: „Die chemiſche Unterſuchung der Mineralbrunnen G., Fachingen und Selters" (1826).

Geiſeln heißen die in den Kriegen älterer Zeiten als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags feſtgehaltenen Perſonen, die, wenn der Vertrag gebrochen ward, meiſt martervoll hingerichtet wurden. Früher war die Sitte, G. zu nehmen, ziemlich allgemein und findet ſich ſchon im höchſten Alterthume; man wählte hierzu vornehme Perſonen und meiſt nahe Verwandte des Beſiegten. In neuern Zeiten iſt ſie ziemlich ge-

ſchwunden, und nur noch inſurgirte Provinzen müſſen zuweilen nach ihrer Unterwerfung G. ſtellen, die aber bloß mit ihrer Freiheit, nicht mit dem Leben als Bürgen dienen.

Geißelung (flagellatio), eine bei den Alten ſehr gewöhnliche Leibesſtrafe mit Ruthen oder Peitſchen. Bei den Hebräern, von Moſes ſelbſt angeordnet (3. Moſ. 19, 20. 5. Moſ. 22, 18. 25, 2.), war ſie nicht ſchimpflich. Dem an einer Säule befeſtigten Verbrecher wurden im Beiſein des auf einem Steine ſtehenden Richters, welcher während der Execution einen Abſchnitt aus 5. Moſ. 28, 58 ff. 29, 9. vorlas und mit Pſ. 78, 38. ſchloß, nicht über 40 Schläge ertheilt. Um in letzterer Hinſicht das Geſetz nicht zu übertreten, wurde es unter den nachexiliſchen Juden Sitte, allemal nur 39 zu geben. Die römiſche G. mit Riemen oder Ruthen wird Apoſtelgeſch. 16, 22. 25. erwähnt. Bei den Römern war mit dieſer Strafe Entehrung verbunden und daher jeder röm. Bürger (civis Rom.) davon befreit. Nur bei Verbrechern geringern Standes und ſolchen, die nicht röm. Bürger waren, begann die peinliche Unterſuchung mit der G. Auch der Kreuzigung pflegte ſie voranzugehen (Joh. 19, 4. Apoſtelg. 16, 37. 21, 25.). Bei den Griechen waren die G.n mehr religiöſer Art. Zu Lacedämon wurden alljährlich die Knaben an einem gewiſſen Feſttage bei dem Altare der Diana angebunden und mit Ruthen und Geißeln gepeitſcht; eine von Lykurg wahrſcheinlich zur Abhärtung der Kinder eingeführte Sitte. Bei den Chriſten kam die G. ſchon in den früheſten Jahrhunderten in Folge der Erinnerung an die G. Chriſti und der Apoſtel als Selbſtpeinigung, um begangene Sünden abzubüßen, auf. Um an den Leiden Chriſti Theil zu nehmen und ſich der Entſündigung durch ihn deſto gewiſſer zu machen, erwählten viele, wie der Abt Regino zu Prüm im 10. Jahrh., dazu die G.; doch wurde dieſe Art von Büßung erſt vom 11. Jahrh. an allgemeiner, da Petrus Damiani von Ravenna, Abt des Benedictinerkloſters Santa-Croce d'Avellano bei Gubbio in Italien, ſpäter Cardinalbiſchof von Oſtia, der Chriſtenheit und insbeſondere den Mönchen die G. zur Buße für ihre Sünden auf das Dringendſte empfahl. Sein Beiſpiel und der Ruf ſeiner Heiligkeit verſchaffte ſeiner Ermahnung Eingang: Geiſtliche und Laien, Männer und Weiber fingen an, ihren Körper mit Ruthen, Riemen und Ketten aufs Fürchterlichſte zu kaſteien, und Derjenige wurde für den beſten Anhänger des Gekreuzigten gehalten, welcher dem Leibe, der Wohnung und dem Zunder der Sünde, wie man ihn nannte, die meiſte Gewalt, ja die meiſten Schmerzen zufügte. Fürſten ließen ſich entkleidet von ihren Beichtvätern geißeln. Ludwig IX. von Frankreich trug zu dieſem Behufe eine elfenbeinerne Büchſe mit fünf kleinen eiſernen Ketten beſtändig bei ſich und ermunterte ſeinen Beichtvater, derb zuzuſchlagen, auch theilte er dergl. Kettenbüchſen an die Prinzen und Prinzeſſinnen ſeines Hauſes und andere gute Freunde als beſondere Gnadengeſchenke zu gleichem Gebrauche aus. Daß aber Mehre zu dergleichen vermeinten Uebungen der Gottſeligkeit ſich verbanden, war wohl natürlich. In keinem Jahrhunderte aber haben Verbindungen dieſer Art ſich geltender zu machen gewußt, als in dem 13. und 14., in jener Zeit der Unwiſſenheit, der Noth und des Elendes, der Erdbeben, Ueberſchwemmungen, der Hungersnoth, des Krieges, der Krankheiten und der Seuchen, verbunden mit der Unſittlichkeit Derer, welche die Lehrer und Führer der Chriſtenheit ſein ſollten. Eben dadurch wurden die Gemüther vorzüglich zu

dergleichen Uebungen der Selbſtzerfleiſchung entflammt. So traten denn etwa ſeit der Mitte des 13. Jahrh. faſt in allen Ländern des Occidents Scharen von Männern und Weibern auf, welche meiſt nackend ohne Scham, unter Seufzen und Weinen und unter Abſingung von Bußpſalmen, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land zogen. „Da ſchwiegen alle muſikaliſchen Inſtrumente“, heißt es in einer Chronik beim J. 1260, „und kein Lied der Liebe ertönte mehr; man hörte nur den kläglichen Geſang der Büßenden. Steinerne Herzen wurden durch dieſen traurigen Ton gerührt, die Augen der Härteſten konnten ſich der Thränen nicht enthalten, Uneinige ſöhnten ſich miteinander aus, Wucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Miſſethäter bekannten ihre Verbrechen und beſſerten ihren Wandel“. Die Büßenden vereinigten ſich zu Brüderſchaften, Flagellatori in Italien, Flagellanten (ſ. d.) in Frankreich, Geißler, Geißelbrüder, Flegler und Bengler in Deutſchland genannt, und Geißlerprediger und Apoſtel durchwanderten das Land. Ein ſolcher war der Dominikaner Vincenz Ferrel, geſt. 1419. Vgl. Feller's „Leben F.'s“ (Berl. 1830). Nach der konſtanzer Kirchenverſammlung, 1414—18, wurden Geiſtliche und Laien des Geißelns nach und nach überdrüſſig; die Franziskanermönche in Frankreich (Cordeliers) haben es noch am Längſten getrieben. Jedoch wird auch noch jetzt die G. von Katholiken für ein zweckmäßiges Mittel gehalten, das Fleiſch zu ertödten, und beſonders in Klöſtern zur Bußübung und Strafe von den Frommen häufig geübt.

Geiſt iſt ein Weſen, welches nichts Körperliches an ſich hat und mit Bewußtſein thätig iſt, in dem ſowohl ein Vorſtellungs- und Beſtrebungsvermögen, als auch Vernunft und freier Wille vorhanden iſt und welches Beides durch ſeine Wirkungen zu erkennen gibt und geben kann Das Erſtere allein, das Vorſtellen und Streben, kommt dem thieriſchen G.e zu; der menſchliche umfaßt Beides. Dieß iſt der endliche G., welcher von Gott, dem abſoluten G.e, unterſchieden werden muß, in dem alle Eigenſchaften vollkommen und harmoniſch verbunden ſind und dem alle übrigen ihren Urſprung verdanken. Will der G. ſein Daſein und ſeine Eigenſchaften zu erkennen geben, ſo bedarf er eines Organs, eines Körpers (Leib), den er belebt, und heißt dann Seele. Es fragt ſich, ob es überhaupt einen endlichen G. ohne Körper geben könne. Indeſſen hatte man auf dieſe Vorausſetzung in der ältern Metaphyſik, welche den G. als ein einfaches, untheilbares und ſomit immaterielles Weſen erklärte, die Geiſterlehre oder Pneumatologie erbaut, welche von jeher viele Verehrer, beſonders unter den Schwärmern, gefunden hat, die bei ihrer überſpannten Einbildungskraft die Geiſter wohl gar in körperlicher Geſtalt zu ſchauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu ſtehen wähnten. Solche Geiſterſeher unterſchieden auch, vermöge ihrer Bekanntſchaft mit dem Geiſterreiche, verſchiedene Ordnungen von Geiſtern, z. B. als gute und böſe Geiſter, nach ihrem Charakter und Einfluß auf den Menſchen; Luftgeiſter, Erdgeiſter u. ſ. w., nach ihren Wohnungen. Auch gaben ſie oft vor, daß ſie die geheime Kunſt beſäßen, die Geiſter ſich unterwürfig zu machen, ſie erſcheinen zu laſſen u. ſ. w., wozu man ſich gewiſſer Formeln oder Zauberwörter bediente. (S. Geiſtererſcheinung.) Man nimmt aber das Wort Geiſt oft auch in andern Bedeutungen. Im engern Sinne nennt man ſo das obere Erkenntnißvermögen, Vernunft und Urtheilskraft, im Gegenſatze zum Gemüthe und

Herzen, und einen Menſchen geiſtreich, wenn er eine große Menge und Mannichfaltigkeit von Ideen beſitzt und ſie mit ſcharfſinniger Gewandtheit vorzutragen verſteht; geiſtvoll aber, ſobald er eine hervorſtehende Stärke und Bildung der Denkraft und ihrer Anwendung erlangt hat. Bei einem Menſchen von G. ſpricht ſich das Innere oft auch im Aeußern aus, namentlich im Geſichte und im Auge, und man redet dann von einem geiſtreichen oder geiſtvollen Auge u. ſ. w. Ein ſolcher zeigt aber auch die Spuren ſeiner Geiſtesgröße in Dem, was er durch ſie ſchafft. Daher eine geiſtreiche Schrift, in welcher mit Scharfſinn eine beſonders anziehende Gedankenfülle herrſcht, welche in dem denkenden Leſer eine Menge neuer Ideen entwickelt; ein geiſtreiches Kunſtwerk, das von einer kühnen und doch auch durch lebendige Schärfe des Denkens geregelten Phantaſie des Künſtlers zeugt; ja ſelbſt ein geiſtreicher Gedanke, der gleich einem Keime eine bewunderungswürdige Fülle anderer enthält und bei ſeinem ſchnellen Hervortreten um ſo mehr überraſcht. Ferner hat man das Wort G. auch in der Bedeutung von Sinn, den man für etwas hegt, gebraucht und ſagt dann, daß in Jemanden der G. des Friedens, der Reinlichkeit, der Ordnung, der Tugend u. ſ. w. wohne. Auf Sachen übergetragen bezeichnet es theils das Weſen und den Charakter (als Gegenſatz zu der äußern Form), theils das Eigenthümliche derſelben, wodurch ſie ſich von andern unterſcheiden, z. B. der G. eines Buchs, der platoniſchen Philoſophie, des Chriſtenthums u. ſ. w. Auch trägt man das Wort G. ſelbſt auf Getränke über, wiefern ſie die Kraft haben, zu berauſchen und dadurch die Einbildungskraft zu erregen, und nennt ſie deßhalb geiſtige Getränke. Dasjenige Element derſelben, welches man als den Grund jener belebenden Kraft betrachtet, nennt man ihren G., z. B. Weingeiſt (ſ. Alkohol), und bezeichnet die übrigen Beſtandtheile mit dem Worte Phlegma. Die Franzoſen haben ſtatt dieſes Ausdrucks das Wort esprit, welches außer der ſchon angegebenen Bedeutung auch noch ſo viel als Witz, Laune, und insbeſondere die Gabe bezeichnet, ein unterhaltendes Geſpräch zu führen. Endlich der G. der Zeit oder der Zeitgeiſt iſt die herrſchende Art und Weiſe zu denken, zu fühlen und zu handeln in einer größern oder kürzern Zeitperiode. Wie man den G. einer Geſellſchaft nach Denen beurtheilt, welche in ihr den Ton angeben und die Uebrigen zum Nachſtimmen reizen, ſo wird auch der G. einer Zeit nach den Männern beurtheilt, welche durch ihre Talente und Leiſtungen zu Wortführern ihrer Zeitgenoſſen wurden und auf ihre Geſinnungs- und Handlungsweiſe einen überwiegenden Einfluß behaupteten, wobei aber zugleich auch die ſittliche und politiſche Beſchaffenheit ihres Volks in Betrachtung kommt. Man darf den Zeitgeiſt ebenſo wenig unbeachtet, als ſich durch denſelben leiten laſſen, ſondern muß mit ſittlicher Charakterfeſtigkeit ihm entgegentreten, wenn und wo er ſich zum Schlechten neigt. Geiſt Gottes wird im A. und N. Teſt. die geiſtige Wirkſamkeit Gottes genannt, welche alles Geſchaffene ſchaffend, erhaltend und regierend durchdringt und belebt. Von ihr unterſcheidet aber mit Beſtimmtheit das N. Teſt. den heiligen Geiſt (ſ. d.).

Geiſtererſcheinung nennt man in den meiſten Fällen das Sichtbarwerden eines abgeſchiedenen Geiſtes (Geſpenſtes) in der Geſtalt ſeines vorigen Körpers, eines Schemen; die Nachahmung dieſes Phänomens durch die natürliche Magie wird in dieſer Beziehung Phantasmagorie (ſ. d.) genannt. Die Frage, ob es Geſpenſter gebe, ſetzt die Beantwor-

tung einer andern, welche die Denkbarkeit dieſes Erſcheinens unkörperlicher Weſen betrifft, voraus. Die Möglichkeit kann nicht geleugnet werden. Denn da wir ſelbſt nach einer vernünftigen Ueberzeugung in Rückſicht unſeres denkenden Weſens, immaterial ſind, und doch körperlich erſcheinen, ſo müſſen wir die Denkbarkeit des Wiedererſcheinens verſtorbener Perſonen zugeben. Warum ſollte nämlich die Allmacht des Schöpfers nicht bewirken können, daß die vom Körper getrennte Seele, oder ein anderes geiſtiges Weſen, entweder ihren vorigen Leib wieder beleben oder in einem neugebildeten uns ſichtbar werden könne? Allein aus der Möglichkeit folgt noch nicht die Wirklichkeit. Dieſe kann nur durch Thatſachen bewieſen werden. Da nun die Erfahrung lehrt, daß dieſe Erſcheinung der Verſtorbenen nicht auf ein Naturgeſetz gegründet ſei, weil ſie regelmäßig, oder doch weit häufiger erfolgen müßte, ſo müſſen wir die erzählten Thatſachen für bloße Ausnahmen von der Regel halten. Aber ſelbſt dieſe Ausnahmen können nicht ohne zureichenden Grund geſchehen. Zum befriedigenden Beweiſe der Wahrheit einer Geſpenſtergeſchichte würde alſo erfordert werden, daß der erſchienene Geiſt den Grund angebe, warum er wiedergekommen ſei. Daß dieſer nicht in einer unbedeutenden Erinnerung oder Warnung, die er zu geben habe, am allerwenigſten in Nachweiſung eines Schatzes und andern kindiſchen Sachen liegen könne, leuchtet Jedem ein, der einige Begriffe von der Geſetzmäßigkeit einer moraliſchen Weltordnung beſitzt. Ferner würden wir verlangen müſſen, daß der Geiſt ſeine Wiederbelebung einer ſtrengen Prüfung unterwerfe, und ſich allen unſern Sinnen darſtelle, weil wir außerdem nie gewiß ſein könnten, ob nicht das Auge oder das Ohr uns einen Betrug ſpiele. Endlich müßte er nun vernunftgemäße Aufſchlüſſe über den Zuſtand der Abgeſchiedenen geben können, und nicht, wie die Meiſten der vermeintlich erſchienenen Geiſter, die Neugier mit ungereimten Märchen abfertigen. Keine der erzählten G.n leiſtet dieſen nothwendigen Forderungen Genüge. Immer bleibt aber in dem Gemüthe des Volks eine geheime Neigung zu dem Glauben an dieſe Möglichkeit der G.n, weßhalb auch Jung Stilling's Schriften über die Geiſterwelt und Kerner's „Seherin von Prevorſt“ (2 Bde., Stuttg. 1829) allgemeinen Beifall fanden. Auch iſt auf der Bühne die Erſcheinung eines Geiſtes oder Schemen einer der ſtärkſten tragiſchen Hebel und eines der wirkſamſten Mittel zu kunſtzweckmäßiger Bewegung des Gemüths, deſſen ſich die griech. Tragiker nicht minder als Shakſpeare und Calderon ſowie die neuern Dichter bedient haben; doch iſt der Geſchmack der Franzoſen im Ganzen dagegen, wegen ſeines Anſpruchs auf Naturgemäßheit aller theatraliſchen Ereigniſſe; und ſie haben ſelbſt „Hamlet“ ohne Geiſt auf ihre Bühne gebracht.

Geiſtesabweſenheit, Unaufmerkſamkeit des Geiſtes auf äußere Vorgänge, entweder aus Geiſtesſchwäche, oder aus Zerſtreuung durch andere Vorſtellungen, welche eben den Geiſt lebhaft beſchäftigen. Geiſtesanſtrengung, eine hohe Geiſtesthätigkeit in einer beſtimmten Weiſe, die das Gefühl von Erſchöpfung bewirkt und das Bedürfniß nach Erholung aufregt. Eigentlich iſt es nicht die Kraft, ſondern das körperliche Organ, alſo das Gehirn, was bei der geiſtigen Thätigkeit in gleicher Art ermüdet, wie alle Körperorgane, welche temporairer Ruhe bedürfen, um für ihre Verrichtungen vermögend zu bleiben. Daher gewährt auch ſchon Veränderung der geiſtigen Thätigkeit Erholung. Fortgeſetzte Geiſtes-

anſtrengung führt nicht nur zu Geiſtesſtumpfheit, oder Unvermögen zu fernerer und anderweitiger geiſtiger Thätigkeit, ſondern bringt auch, wegen der innigen Verbindung des Gehirns mit den andern Körperorganen, in das allgemeine körperliche Wohlbefinden Störungen. Geiſtesgaben, jede höhere Aeußerung eines beſondern geiſtigen Vermögens, wenn dieſes ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt. (Vgl. Talente, auch Genie.) Geiſtesgegenwart, das Vermögen, ſeine Faſſung und wenigſtens die äußere Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne ſolche etwas zur Beſeitigung oder wenigſtens zur Verminderung eines unerwarteten widrigen Ereigniſſes Geeignetes und Erforderliches unterbleiben würde; iſt ein Hauptzug eines feſten Charakters. Geiſteszwang, das Anmuthen, Etwas, der eigenen Ueberzeugung entgegen, als wahr oder falſch anzuerkennen; findet nur auf Menſchen von ſchwachem Verſtande Anwendung und iſt, wenn ſolcher im Allgemeinen ſich geltend machen will, ein Eingriff in die unantaſtbaren Rechte der Menſchheit, der dabei durchaus ſein Ziel verfehlt. Geiſteskrankheiten ſind diejenigen Arten von Störungen des freien Bewußtſeins, in welchen der Menſch fortdauernd entweder keiner lebhaften und beſtimmten Vorſtellungen fähig iſt, oder verkehrte, d. h. dem geſunden Verſtande widerſprechende Vorſtellungen bei ſich unterhält, ohne ſich von ihrer Verkehrtheit überzeugen zu können. Im erſten Falle iſt Blödſinn vorhanden, welcher, wenn er ſich als allgemeine Abſtumpfung der geiſtigen Empfänglichkeit und Selbſtthätigkeit zeigt, Dummheit, wenn er aber als kindiſches Unvermögen, Vorſtellungen zu feſten Begriffen zu verbinden, erſcheint, Albernheit genannt wird. Im zweiten Falle führen die mancherlei krankhaften Erſcheinungen der geiſtigen Thätigkeit den allgemeinen Namen der Verrücktheit, weil hier gleichſam der Geiſt aus ſeinen Fugen gerückt iſt. Sehr häufig ſind dieſe verſchiedenen Krankheiten des Verſtandes und der Phantaſie miteinander verbunden, oder haben wenigſtens, auch wo ſie einzeln erſcheinen, das Gemeinſame, daß ſie ſämmtlich den Krankheiten des Gemüths und Willens entgegenſtehen, unter denen ſich beſonders die Melancholie und die Tollheit auszeichnen. Der beſte allgemeine Name für ſie iſt: Seelenkrankheiten, von denen die Geiſteskrankheiten dann nur einen beſondern Zweig ausmachen, indem ſie die Erſcheinungen des krankhaften Vorſtellungsvermögens ausdrücken, aus deſſen Mißbrauche, z. B. durch überſpanntes Nachdenken, ſie zum Theil entſpringen. Der Melancholie, dem Wahnſinn, der Tollheit gehen heftige Leidenſchaften und überhaupt Störungen in den Gefühlen und Trieben voraus, als deren Erzeugniſſe jene Krankheiten zu betrachten ſind, zu welchen ſich die Verrückungen u. ſ. w. nur nebenbei geſellen. (S. Seelenheilkunde.)

Geïſtik heißt derjenige Theil der phyſiſchen Geographie, welcher ſich mit der Kenntniß der feſten Landmaſſen befaßt; z. B. Landrücken, Landengen, Ebenen u. ſ. w. Sie zerfällt in folgende Abtheilungen: a) Meſeologie oder Inſelgeographie, welche von der Entſtehung, Lage, Ausdehnung ꝛc. der Inſeln handelt; b) Orologiſche oder Berggeographie, welche die Gebirge auf dem feſten Lande ꝛc. zum Gegenſtande ihrer Unterſuchungen macht; c) Oryktologiſche, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Beſtandtheile ꝛc. unterſucht; d) Planologiſche, welche die Ebenen und Flächen behandelt; e) die thetiſche Geographie, welche über das Innere der Erdrinde, Gänge, Klüfte ꝛc. Aufklärung ertheilt.

Geiſtlich wurde oft mit geiſtig verwechſelt und zur Bezeichnung

vieler, die ewige Wohlfahrt des menſchlichen Geiſtes betreffenden Dinge gebraucht, die der Sprachgebrauch unſerer Zeit geiſtig nennt. Mit dem ſpäter aufgenommenen Worte religiös wird geiſtlich zum Unterſchiede von weltlich, und eine beſondere Beziehung auf Gott und die Religion anzuzeigen, noch jetzt oft gleichbedeutend gebraucht, z. B. geiſtliches Buch, Geſpräch, Lied. Der gebildete Sprachgebrauch nennt aber nur ſolche Perſonen und Sachen geiſtlich, die mit der öffentlichen Religionsübung und der kirchlichen Verfaſſung in einer beſtimmten, öffentlich anerkannten Beziehung ſtehen, und deßhalb durch einen eigenthümlichen kirchlichen Charakter von allen andern ausgezeichnet ſind. Dieß iſt jedoch bloß eine äußere, Geſchäft, Beſtimmung und Verhältniß andeutende Beziehung, bei der, was geiſtliche Perſonen betrifft, eine innere, nähere Gemeinſchaft mit Dem, deſſen Verehrung bei der Religionsübung und kirchlichen Verfaſſung bezweckt wird, zwar zu fordern, aber keineswegs nothwendig vorauszuſetzen iſt. Der geiſtlichen Tracht, d. i. der Amtskleidung der Prieſter und Prediger, den geiſtlichen Gütern, d. i. Beſitzungen der Kirchen, kann dieß Beiwort ſchon an und für ſich nur ihres Gebrauchs wegen zukommen. Geiſtliche Beamte aber, wie die den geiſtlichen Stand bildenden Prieſter und Prediger ſelbſt, geiſtliche Räthe, Beiſitzer der geiſtlichen Gerichte oder Conſiſtorien, welche dieſem Stande allemal angehören und ſein Intereſſe vertreten; geiſtliche Stifter, welche, wie die Klöſter, aus einer Körperſchaft von Perſonen dieſes Standes beſtehen, ſollten allerdings durchgehends auch die innere Weihe der Religioſität und geiſtigen Gemeinſchaft mit Gott haben, die überhaupt das Merkmal wahrer Chriſten iſt; und das geiſtliche Recht (ſ. Kanoniſches Recht) hätte ſich viele genauere Beſtimmungen und Vorſchriften erſparen können, wenn Alles, was geiſtlich heißt, auch mit der Weihe geheiligt wäre. Denn alle Chriſten ſind im Grunde geiſtliche Brüder und Schweſtern, ſie nennen ihre Lehrer und Seelſorger mit Recht geiſtliche Väter und werden von dieſen geiſtliche Söhne und Töchter genannt. Die katholiſche Kirche wendet dieſe Beziehung auch zur Beſchränkung der Heirathsluſtigen auf den beſondern Fall an, wo ſie von einer geiſtlichen Verwandtſchaft ſpricht, die zwiſchen Taufzeugen, ihren Pathen und Gevattern angeknüpft ſei.

Geiſtlicher (clericus), vor dem 12. Jahrh. Derjenige, dem das prieſterliche Amt in einer beſtimmten Kirche übertragen war, ſeitdem Jeder, dem die Kirche die Weihe gegeben hat, um einer Kirche vorſtehen zu können. Alle, die die kanoniſche Weihe (ordinem) (oder bei den Katholiken auch nur die erſte Tonſur) erhalten haben, gehören zu dem geiſtlichen Stande (status clericalis), alle Uebrigen heißen Laien (laici). Von dem geiſtlichen Stande iſt der status ecclesiasticus, in den man durch jedes kirchliche Amt tritt, wie z. B. die Aebtiſſin, und der status religiosus, oder regularium, unterſchieden, in welchen man tritt, wenn man ſein Leben einem beſondern Gottesdienſte, nach einer gewiſſen Vorſchrift (Regel), weiht. Geiſtliche, die nicht Religioſen ſind, heißen Weltgeiſtliche, saeculares. (S. Ordination.)

Geiſtliches Gericht, eine entweder bloß aus Geiſtlichen, oder aus Geiſtlichen und Rechtsgelehrten beſtehende Behörde, welche über die Geiſtlichen (in mehren Ländern auch über die Schuldiener) und über die geiſtlichen Sachen (causae ecclesiasticae), Kirchenämter, Eheſachen, in England auch über Teſtamente u. dgl., die Gerichtsbarkeit ausübt. In proteſtant. Ländern werden die geiſtlichen Gerichte meiſt Conſiſtorien (ſ. d.) genannt.

Geiſtliche Gerichtsbarkeit. Die Geiſtlichen ſind in allen kathol. und in den meiſten proteſtant. Ländern, rückſichtlich aller bürgerlichen perſönlichen Sachen, aller geringen Vergehungen und dergleichen Verbrechen, deren ſie ſich als Geiſtliche ſchuldig machen, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen Gerichtsbarkeit durchaus befreit und erkennen nur die über ſie geſetzten geiſtlichen Gerichte für zuſtändig. Nur durch feierliche Degradation bei den Katholiken und durch wirkliche Abſetzung proteſtant. Geiſtlichen geht dieſe Befreiung ganz verloren. Dieſe geiſtliche Gerichtsbarkeit genießen, außer den Geiſtlichen, in den meiſten proteſtant. Ländern auch öffentliche Schuldiener, Küſter, Organiſten rc., ja ſelbſt die Familie und das Geſinde dieſer Perſonen. Nach päpſtl. Rechte iſt die Gerichtsbarkeit der geiſtlichen Gerichte noch für die Sachen mitleidswürdiger Perſonen und bei verzögerter und verweigerter Rechtspflege der weltlichen Gerichte begründet, worauf jedoch jetzt keine Rückſicht genommen wird.

Geiſtliches Lied, ſ. Kirchenmuſik, Lied und Hymnus.

Geiſtliche Sachen (res ecclesiasticae), kirchliche Angelegenheiten, für die ein eigener Geſchäftsgang geſetzlich beſtimmt iſt. Man unterſcheidet rein geiſtliche Sachen (res spirituales), d. h. Rechtsſachen, welche nothwendige Religionshandlungen betreffen, z. B. Sacramente, Glauben, Liturgie, Ordination, und gemiſcht-geiſtliche (ecclesiast. mixtae), welche nur in einem mittelbaren Verhältniſſe zur Religion ſtehen, z. B. die Kirchengüter, das Patronatrecht, den Kirchenzehnten, Begräbniſſe u. m. a. betreffen.

Geiſtliche Strafen ſind bei den Katholiken: die geiſtlichen Cenſuren, welche bloß zur Beſſerung dienen; die Excommunication (der Kirchenbann, ſ. d.); die Suspenſion, oder die Entziehung geiſtlicher Wohlthaten auf eine Zeitlang; das Interdict (sacristitium); Geldſtrafen (ad pias causas); Gefängniß (verberatio); Verſtoßung in ein Kloſter. Bei den Proteſtanten findet die Excommunication, die Verſagung des heiligen Abendmahls, die Entziehung eines kirchlichen Begräbniſſes und Kirchenbuße ſtatt. Für die Geiſtlichen gibt es in beiden Kirchen beſondere Strafen.

Geiſtlicher Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) nannte man den einen der Punkte, über welche beim Abſchluſſe des Religionsfriedens zu Augsburg, 1555, die ſtreitenden Parteien ſich nicht einigen konnten. Die Proteſtanten verlangten nämlich, daß es auch den geiſtlichen Ständen freiſtehen ſolle, zur augsburg. Confeſſion überzutreten; die Katholiken hingegen erklärten, daß jeder Geiſtliche, der zur proteſtant. Kirche übertrete, ſeines Amtes und Standes ſogleich verluſtig werde. Der röm. König Ferdinand entſchied dieſes von den Katholiken in Anſpruch genommene Vorrecht dahin, daß jeder Biſchof, Prälat und Geiſtliche, der von der katholiſchen zur proteſtant. Kirche übertrete, dadurch zugleich ſeines Amtes und der Einkünfte deſſelben verluſtig werde, jedoch ohne Nachtheil ſeiner Ehre und Würde.

Geiſtlichkeit nennen wir denjenigen Stand, welcher als Fortſetzer und Pfleger des Chriſtenthums, in der großen Kette von Chriſto bis auf unſere Zeiten das Chriſtenthum unbeſtritten erhalten und gefördert hat, der es erhalten und fördern wird, von Geſchlecht zu Geſchlecht, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten, und ohne welchen das Chriſtenthum nie zu uns gekommen wäre. Ohne Prieſter konnte keine Religion, und ohne Religion das menſchliche Geſchlecht nicht beſtehen. Daher ſagt Herder in

ſeinen „Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit" ebenſo wahr als treffend: „der religiöſen Tradition in Schrift und Sprache iſt die Erde ihre Samenkörner aller höhern Cultur ſchuldig". Was ehemals die jüdiſchen Prieſter und Leviten, Druiden und Barden, Auguren und Fecialen, Braminen und Bonzen, das haben wir in den Lehrern und Predigern, Pflegern und Erhaltern des Chriſtenthums, in der G. Die kathol. Kirche erkennt in dem Geiſtlichen nicht bloß den Lehrer und Volksredner, ſondern auch den Prieſter und Richter der Gemeindeglieder in geiſtlichen Dingen. Durch dieſe heil. Weihe kommt der Geiſt über ihn herab, welchen die Apoſtel auf ihre Nachkommen fortpflanzten. Er ſteht in einer nähern Verbindung mit Gott, ruft gleichſam das Himmliſche auf das Irdiſche herab und wirkt in der heil. Meſſe durch ſein Gebet die wunderbare Verwandlung des Brotes in den Leib Jeſu Chriſti. Durch einen eigenthümlichen prieſterlichen Charakter, durch eine eigenthümlich prieſterliche Würde iſt er von den Laien ausgezeichnet. Dieſe Anſicht von der G. geht aus der Lehre des Katholicismus von der Kirche hervor, und iſt der Grund theils der Rechte, welche der kathol. Geiſtliche behauptet, theils der beſondern Heiligkeit ſeiner Perſon, und der Entbehrungen, welche ihm auferlegt ſind. Die proteſtant. Kirche erkennt in der G. keine mit beſondern Vorrechten begabte Claſſe, ſondern nur aus der Gemeinde, zur Fortſetzung und Erhaltung des Chriſtenthums durch Lehre, ſymboliſche Darſtellung des Heiligen, Wache über die Gemeinde durch Muſter und Vorbild beauftragte Männer. Ein ehrwürdigeres Bild eines Menſchen wüßten wir uns kaum zu denken, als das eines Geiſtlichen, der von ſeinem Berufe ganz durchdrungen, ohne Raſt und Ruhe arbeitet und wacht, pflegt und nährt, hilft und heilt, und dabei in ſtiller Verborgenheit, zufrieden ſein geringes Einkommen verzehrt, und wohl gar noch mit den Armen ſeiner Gemeinde theilt; der als Freund, Rathgeber, Wohlthäter, Vater, Lehrer und Führer zum Himmel, keinen Dank, keine Auszeichnung empfängt, als in ſeinem Herzen und bei Dem, — deſſen Sache er führt. Daher iſt die Geringſchätzung, Herabwürdigung, nicht ſelten in Verfolgung übergehende Verachtung, welche die G. von vielen Zeitgenoſſen hat erfahren müſſen, gleichſam eine Todſünde, eine Sünde wider den heil. Geiſt, und, inſofern ſie herrſchend iſt, das allerſchlechteſte Zeichen und die eigentlichſte Schande der Zeit.

Geiz iſt überhaupt das Streben nach den Mitteln des Wohlſeins, ohne Rückſicht auf den davon zu machenden Gebrauch. Das Geld iſt für den Geizigen Zweck. Er iſt zufrieden mit dem bloßen Beſitze deſſelben. **Habſucht** iſt das Streben nach den Mitteln des Wohlſeins, ohne Rückſicht auf ihre Rechtmäßigkeit. Habſüchtig kann man ſein, nicht bloß um zu haben, ſondern auch um zu verſchwenden. Habſucht kann ohne G. ſein. Der G. iſt nie ohne Habſucht. Man kann daher unterſcheiden: 1) Wuchergeiz, der nicht genug kriegen kann, ſei es mit oder ohne Rückſicht auf den Genuß, und dem jedes Mittel, das Etwas einbringt, willkommen iſt; 2) den kargen G. (die Knickerei), welcher ſich nur nicht trennen kann von Dem, was er hat, ſich nicht ſatt ißt, um nur den Groſchen zu erſparen, den er etwa mehr anwenden müßte. Alle menſchenfeindliche Laſter, Unredlichkeit, Lügenhaftigkeit Gefühlloſigkeit u. ſ. w. vereinigen ſich in dem G., der daher mit Recht die Wurzel alles Uebels heißt. Eine treffliche Schilderung dieſer verachtungswürdigen Leidenſchaft lieferte uns Molière in ſeinem Luſtſpiel „L'avere". Eine Abart des gewöhnlichen

G.'s iſt der Ehrgeiz, der unmäßig nach dem Beifalle und der Achtung Anderer trachtet. Er iſt oft mit dem Geldgeize vereinigt, zuweilen aber auch mit ungewöhnlichen Aufopferungen, um eben der einzigen Begierde nach Erhöhung und weiterer Verbreitung ſeines Anſehens zu fröhnen. Er iſt wie jeder G. in ſeinen Triebfedern ſchlecht, führt zu den ſchändlichſten Maßregeln, ſofern ſie nur äußerlich unſchuldig und günſtig ſcheinen, und erzeugt in dem Innern des Ehrſüchtigen eine verwerfliche Verachtung Anderer, deren Würde und Ruhm er oft auf die verworfenſte Art und Weiſe zu verdunkeln ſtrebt, um das eigene Ich zu heben. — Geiz iſt auch eine Benennung verſchiedener Pflanzenauswüchſe, ſproſſender Keime und Seitenſproſſen, z. B. an den Tabackspflanzen. Geizen, den G. an den Pflanzen und Gewächſen, z. B. Wein oder Taback, abbrechen.

Gekuppelte Säulen nennt man diejenigen, deren Capitäle und Schaftgeſimſe ſich berühren. Die Griechen kannten ſie nicht, und bei den Römern wurden ſie erſt unter Antoninus Pius eingeführt, um dem Gebäude das Anſehen eines größern Reichthums zu geben. Es kann wohl Fälle geben, wo die gekuppelte Säulenſtellung durch ihre Nothwendigkeit gerechtfertigt wird, z. B. wenn die Laſt für eine Säule zu groß ſein würde und die Verhältniſſe es nicht erlauben, ihr eine dazu hinreichende Dicke zu geben; allein ein geſchickter Baumeiſter wird dieſe Fälle zu vermeiden wiſſen.

Gela, einſt Stadt auf der Südküſte von Sicilien, der Geburtsort der Gebrüder Gelon, Hiero und Thraſybulus. Ihre Ruinen ſieht man nach Reichard bei dem heutigen Terranova; nach Andern Alicata. Der Fluß G. ſtürzt bei ihr mit mehren Cascaden in das Meer. — G. war doriſche Colonie, die Aneiphemus aus Lindus auf Rhodus mit Rhodiern und Kretern 664 gründete und Lindus nannte; als die Stadt ſich erweiterte, nahm ſie von dem bei ihr vorbeiſtrömmenden Fluſſe G. deſſen Namen an. Ungefähr 108 Jahre nach ſeiner Gründung ſtiftete G. ſchon Agrigent und erreichte die höchſte Stufe der Macht, als 505 Kleander daſelbſt ſich zum Tyrannen aufwarf, dem nach ſieben Jahren Hippokrates folgte, unter deſſen Scepter ſich die Siculer ſowohl als faſt alle griech. Städte beugen mußten. Der nach ſieben Jahren ihm folgende Gelon erhielt ſogar die Herrſchaft von Syrakus dazu, das er nun bezog, während er ſeinem Bruder Hiero G. übergab, wodurch er den Verluſt des Wohlſtandes von G. herbeizog, das nun ſtets unter dem Einfluſſe von Syrakus oder Karthago ſtand. Als, aus Furcht vor letzterm, G. ſich an Dionys von Syrakus anſchloß, belagerte es 405 der Karthager Imilkar, bei der hartnäckigſten Gegenwehr der Bürger und ſelbſt deren Weiber und Kinder. Endlich eilte Dionyſius von Syrakus zum Entſatze herbei, wurde aber gänzlich geſchlagen und der Reſt ſeiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beſchloß, daß die Stadt verlaſſen würde. Kaum war dieß geſchehen, als die Karthager eindrangen und alle Zurückgebliebenen theils niederſtießen, theils ans Kreuz ſchlugen. In der Folge kehrten die Gelaer in die verwüſtete Stadt zurück; aber bald darauf (311) bemächtigte ſich der, die Anhänglichkeit der Bürger an Karthago fürchtende Agathokles der Stadt, erwürgte 4000 der reichſten Einwohner, raubte ihr Vermögen, beſetzte die Stadt und rückte gegen die Karthager vor, zog ſich aber zurück und ſchloß ſich in G. ein. Die beiden ſtreitenden Parteien ſchwächten ſich durch gegenſeitige Niederlagen, bis Agrigent die Mutterſtadt befreite, die aber bald in Abhängigkeit von

derſelben ſtand. Phintius, Tyrann von Agrigent, verpflanzte endlich G.'s Einwohner in die neuerbaute Stadt Phintius. Seitdem verſchwindet G. aus der Geſchichte

Gelbes Fieber, eine meiſt ſehr gefährliche und dann ſchnell tödtliche, in Weſtindien und den Küſtenländern des mittlern Amerika einheimiſche Krankheit, die jedoch auch die öſtl. Staaten des nordamerik. Freiſtaats, ſowie die Küſtengegenden des ſüdl. Spaniens bis nach Catalonien hin, ja ſogar einige Häfen Italiens heimgeſucht hat. Sie tritt ohne Vorboten nach kurzem Froſte mit glühender Hitze auf; hierzu geſellen ſich eigenthümliche heftige Schmerzen in der Oberbauchgegend, denen ſehr bald heftiges galliges Erbrechen folgt; dabei befindet ſich der Kranke in einem Zuſtande von Beſinnungsloſigkeit, oder er phantaſirt, oder er wird, wenn er Beſinnung hat, von fürchterlicher Angſt gequält. Hat dieſer Zuſtand einige Tage gedauert, ſo färbt ſich die Haut gelb; mit dem immer mehr zunehmenden Erbrechen werden ſchwarze, mit Blut gemiſchte, ſtinkende Stoffe ausgeworfen (woher die Spanier die Krankheit vomito nero nennen); der Kranke liegt in ſtillen Delirien oder ſteht die heftigſte Angſt aus. So nähert ſich immer mehr der Tod, der unter Blutflüſſen, Ohnmachten, Lähmungen am dritten bis ſiebenten Tage erfolgt. Tritt dagegen Geneſung ein, ſo hört das Erbrechen allmälig auf, Zunge und Haut werden feucht, doch erholen ſich die Kranken ſehr langſam. — Das gelbe Fieber ergreift vorzüglich gern neue noch nicht acclimatiſirte Ankömmlinge, verſchont dagegen die Neger; es erzeugt ſich nur bei hoher Temperatur (nie unter 22° Reaumur) an tief gelegener Meeresküſte, bei großer Feuchtigkeit der Atmoſphäre und kommt nur in großen Epidemien vor. Diätfehler und Ausſchweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geiſtige Anſtrengungen, Strapazen, niederdrückende Gemüthsbewegungen vermehren die Gefahr, von der Krankheit befallen zu werden. Ueber ſeine Contagioſität waltet wie über die der Cholera großer Streit ob, der dahin zu entſcheiden iſt, daß die Krankheit, ſo lange ſie nur als ein remittirend-gaſtriſches Fieber auftritt, nicht anſteckt, wohl aber dann, wenn ſie ſich bis auf ihren höchſten Grad, als gelbes Fieber, ausgebildet und eine große Menge Menſchen bereits ergriffen hat. Das gelbe Fieber, das in Europa vorgekommen iſt, war allemal anſteckend, doch verbreitet ſich das Contagium nie weit von der Küſte, bleibt nur in warmen Gegenden und wird allemal durch die Kälte zerſtört, ſodaß nie zu befürchten iſt, daß die Krankheit je nach Deutſchland gelangen werde. — Dieſes Uebel iſt ſeit Menſchengedenken in Weſtindien einheimiſch, und es iſt daher die Meinung Derjenigen ungegründet, die ſeinen Urſprung in die Mitte des 17. Jahrh. verſetzen. Seit 1732 iſt die Krankheit in Nordamerika einheimiſch, wo ſie ſich zuerſt in Philadelphia feſtſetzte. Sie hat, beſonders in den letztverfloſſenen 100 Jahren, furchtbare Verheerungen unter dem Menſchengeſchlechte angerichtet. Bis 1820 haben über 270 Epidemien des gelben Fiebers geherrſcht, nämlich drei zu Ende des 15. Jahrh., fünf in dem 16., 140 im 18. und 102 im 19. Jahrh. Unter denen der neuern Zeit waren beſonders mörderiſch die in Spanien in den Jahren 1798, 1804 und 1821. In Barcelona allein ſtarben während dieſer Epidemie 20.000 Menſchen, in Tortoſa noch vor Ablauf eines Monats zwei Drittheile der Bevölkerung u. ſ. w. 1828 brach das gelbe Fieber in Gibraltar aus. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat es nicht minder ſchreckliche Verwüſtungen angerichtet, beſonders

zu Neuyork und Philadelphia. Von der reichhaltigen Literatur des gelben Fiebers finde hier nur Platz eine der neuern Schriften über daſſelbe. Im Novbr. 1822 ſetzte nämlich die Regierung von Holſtein-Oldenburg einen Preis von 200 Dukaten auf die beſte Monographie des gelben Fiebers; den Preis erhielt E. Gh. Matthäi durch ſeine gediegene Schrift: „Unterſuchung über das gelbe Fieber" (2 Bde., Hanov. 1827).

Gelbgießerei iſt das Geſchäft, allerlei Waaren und Geräthſchaften, als: Leuchter, Plattglocken, Knöpfe, Schnallen und überhaupt alle von Meſſing gegoſſenen Dinge zu verfertigen, dieſelben nach Erforderniß abzudrehen und zu poliren. Der Gelbgießer unterſcheidet ſich von dem Rothgießer dadurch, daß dieſer das Meſſing in Thon- oder Lehmformen, jener hingegen in Kies- oder Sandformen gießt.

Gelbholz, auch alter Fuſtik oder gelbes Braſilienholz genannt, iſt das Holz des in Amerika (Weſtindien und Braſilien) wachſenden Färbermaulbeerbaums (Morus tinctoria). Dieſer Baum erreicht oft eine Höhe von 60 Fuß; ſein Holz iſt feſt, hart, und im friſchen Zuſtande von einem glänzenden Gelb; es kommt in den Handel in Scheiten von 20 bis 400 Pfd., die oft über zwei Fuß im Durchſchnitte halten; gewöhnlich ſind die Scheiten rund, ſeltener in zwei Theile geſpalten; an den Enden ſieht man die Spuren, daß es geſägt iſt. Auf der äußern Fläche iſt die Farbe bräunlich- oder ſchwärzlich-gelb, im Innern ſchön gelb und mit rothgelben Adern durchzogen; die größere Häufigkeit der letztern ſoll ein Zeichen der vorzüglichen Güte des Holzes ſein. Der wäſſerige Auszug des G.'s ſchmeckt bitter und zuſammenziehend; die gelbe Farbe wird durch Alkalien (Pottaſche) in eine rothe, durch Eiſenvitriol in eine braune verwandelt. Es wird gebraucht in der Wollenfärberei zu Grün, Olive und Braun; in der Seidenfärberei nicht bloß um Gelb, ſondern auch um Grün und andere zuſammengeſetzte Farben zu erzeugen. Die gelbe Farbe, welche man mit eſſigſaurer Thonerde und G. auf Kattun bringt, iſt ſehr wenig haltbar und wird ſchon durch heiße Seifenauflöſung abgezogen. Zuweilen wird das G. auch zu feinen Tiſchlerarbeiten (zum Einlegen) gebraucht. — Von den in den Handel kommenden G.-Sorten iſt das Cuba-G. die beſte, und gewöhnlich ⅓ theurer als das columbiſche und Jamaica-G. — U. d. N. ungariſches, tiroler, oder Zante-G., auch wohl junger Fuſtik oder Viſetholz verſteht man das Holz des Perückenſumachs (Rhus continus), welcher in der Levante, Ungarn, Spanien, Italien u. ſ. w. wild wächſt. Das Viſetholz erſcheint im Handel in dicken Knüppeln oder Stöcken, die äußerlich eine bräunliche, im Innern eine grüngelbe Farbe haben. Man gebraucht es in der Färberei nicht allein, ſondern gewöhnlich, mit Cochenille verbunden, in der Wollenfärberei zum Scharlachfärben, um dadurch die erwünſchten Nuancen zu erhalten; ferner zum Aurora und Orange, welche ſich durch Feuer auszeichnen, am Lichte aber ins Roſenrothe übergehen. Man bezieht das Viſetholz vorzüglich aus Ungarn, Dalmatien und Illyrien.

Gelbſucht beſteht in einer widernatürlichen Verfärbung der Haut, indem dieſe entweder ganz oder auch an einzelnen Stellen gelb erſcheint, ebenſo auch das Weiße im Auge, woran man den Anfang der Krankheit erkennt; auch der Harn iſt dunkler als gewöhnlich und färbt (was charakteriſtiſch iſt) Leinwand oder Papier ſaffrangelb. Dagegen iſt der Abgang durch den Stuhlgang weiß oder grau, dabei zähe und thonartig.

Offenbar iſt eine Störung der Gallenabſonderung und der freien Ergießung der Galle in die Gedärme die nächſte Urſache, es ſei, daß Gallenſtoff aus dem Blute zurückgeblieben, oder in daſſelbe zurückgetreten und unter die Haut abgeſetzt ſei. Was daher zunächſt auf die Leber und deren Verrichtung krankhafter Weiſe wirkt, gibt Veranlaſſung zur G. Die G. tritt alſo unter ſehr verſchiedenen Verhältniſſen ein und iſt von minderer oder mehrer Wichtigkeit. Doch gehört ſie im Allgemeinen nicht unter die gefährlichern Krankheiten. Gewöhnlich hat ſie einen chroniſchen Verlauf, iſt mit mancherlei Verdauungsbeſchwerden verbunden, geht auch wohl in andere Krankheiten über, oder geſellt ſich auch ſymptomatiſch zu andern, nach welchen verſchiedenen Verhältniſſen ſich auch die Beurtheilung und die ärztliche Hülfe richtet. Der höchſte, aber ſeltene Grad derſelben, wobei die Haut ſehr dunkel, ſelbſt ſchwärzlich gefärbt iſt, wird ſchwarze G., auch ſchwarze Krankheit genannt. Dieſe ſetzt erhebliche Fehler in der Leber und in dem Pfortaderſyſtem voraus und iſt öfters tödtlich. Die entfernten Urſachen dieſer Krankheit ſind ſehr mannichfaltig, z. B. heißes Klima, heiße Jahreszeit, allzureichlich nährende und erhitzende Koſt, Kopfverletzungen, heftiger Aerger und Zorn u. ſ. w. Die G. neugeborner Kinder beſteht in einer bloß oberflächlichen Hautentzündung, und geht bei angemeſſener Behandlung gewöhnlich in wenigen Tagen vorüber. — Auch bei Hausthieren, dem Rindvieh, bei Pferden, Schweinen, Schafen kommt die G. nicht ſelten als eigene Krankheit vor und beruht mehrentheils auf ſchlechter Fütterung und Abwartung, oder hängt auch mit Gallenſteinen zuſammen.

Geld iſt, was allgemein gilt, oder jedes bequeme Austauſchmittel im Handel und Wandel, das die Stelle des gemünzten Metalles vertritt, daher auch Papiergeld; in engerer und gewöhnlicher Bedeutung aber gemünztes Metall, als das gewöhnlichſte Austauſchmittel im Handel und Wandel; dann eine unbeſtimmte Menge ſolchen Metalls. Gleichbedeutend oder in einem ähnlichen Sinne wird das Wort Münze gebraucht; jedoch dieß mehr das G. in Metallform ausgeprägt, während G. den allgemeinern Begriff des Tauſchmittels bezeichnet und daher Papiergeld und andere Zeichen des Werthes einſchließt. Zwar hat man beide Begriffe noch auf mehre Weiſe näher zu beſtimmen geſucht; indeſſen ſind dieſe Beſtimmungen zu ſubtil und der Sprache nicht angemeſſen. Im Beginnen der Civiliſation und noch jetzt bei rohen Völkern war kein allgemeines Zeichen des Werthes angenommen, ſondern man tauſchte Gegenſtand gegen Gegenſtand, Lebensmittel, Thierhäute, Kleidungsſtoffe, Hausthiere, Putzſachen u. ſ. w. Bald ward jedoch fühlbar, daß man eines ſolchen allgemein gültigern Zeichens bedurfte, und man nahm zuerſt die Gegenſtände, deren man am meiſten benöthigt war, oder die beſonders zu Putz oder andern Zwecken beliebt waren, zu ſolcher Beſtimmung an; ſo dienten in den früheſten Zeiten in Aſien und Afrika Steinſalz oder Vieh zu dieſem Austauſchmittel, und noch jetzt ſind in Afrika der Durra und die Kaurismuſchel dergleichen Zeichen. An andern Orten nahm man Leinwand oder Thierfelle im Handel ſtatt G. an. Sehr früh führte die leichte Theilbarkeit, die Dauer und Dehnbarkeit der Metalle auf die Idee, dieſelben, beſonders die edeln, als Werthzeichen anzunehmen. Die Phönicier ſollen dieß zuerſt gethan haben. Dennoch hatte man noch keine eigentlichen Münzen, ſondern man beſtimmte die Quantität des Metalles nach deſſen Gewichte. Endlich begannen erſt Kauf-

leute, dann die Prieſter und zuletzt die Fürſten oder Republiken, ſowie auch einzelne Städte, ein Zeichen auf das Metall prägen zu laſſen, welches andeutete, daß letzteres ein gewiſſes Gewicht halte und einen gewiſſen Gegenſtand werth ſei. Die gewöhnlichſten aufgeprägten Zeichen waren Bilder von Thieren, die bisher zu Tauſchmitteln gedient hatten. So entſtanden die Münzen. Natürlich mußte ſich der Werth der Metalle gegeneinander verändern, je nachdem von jedem mehr oder minder gewonnen wurde oder eine größere Anzahl von dem einen oder von dem andern grade auf dem Platze war. Es mußte daher ein Metall als Norm genommen werden, nach dem ſich der Werth der andern richtete. Anfangs ſcheint mehr das Gold dieſes Normalmetall geweſen zu ſein, dann die Norm zwiſchen Gold und Silber geſchwankt zu haben, bis endlich ſeit der Entdeckung Amerikas Silber entſchieden angenommen ward. Das Geld iſt jetzt eigentlich nur Waare und man bezeichnet die Preisdifferenz durch Agio. Der Geldcours beſtimmt daſſelbe, ſowie auch die Preiſe der verſchiedenen Münzen gegeneinander. Das Kupfer iſt gleichfalls nur Waare; jedoch verſchwindet die Preisdifferenz gegen das Silber bei dem geringen Werth deſſelben im Verhältniß zu Silber ſo, daß ſie bei ausgeprägtem Silber nicht beachtet wird. Die Menge des vorhandenen Metalls und der vorhandenen Waaren auf einem Platze, verbunden mit dem Bedarf von letztern, beſtimmt den Werth des G.'s; es findet daher Theuerung ſtatt, wo viel G. und wenig Waaren, die man grade bedarf, vorhanden ſind, dagegen Wohlfeilheit, wo wenig G. und Ueberfluß von Waaren vorhanden iſt. Indeſſen hängt Theuerung und Wohlfeilheit auch viel von dem raſchen Geldumlauf ab, indem natürlich ein Thaler, der in einem Tage durch zehn Hände geht und von dieſen wieder ausgegeben wird, ſo viel werth iſt als zehn Thlr., die ruhig in der Kiſte eines Einzelnen liegen bleiben. Auf raſche Circulation des G.'s zu wirken, iſt daher eine der wichtigſten Pflichten des Staats; er erlangt dieſen Zweck, indem er Handel, Fabriken, Gewerbe und gegenſeitiges Zutrauen möglichſt zu heben ſucht. Selbſt der Krieg fördert den Geldumlauf, indem auf Punkten, wo er nicht unmittelbar wüthet, Handel und Gewerbe leben; doch ſtört er in ſeinen Folgen ſtets den Geldumlauf. Am allernachtheiligſten wirken Staatsanleihen und Stockjobbery auf die Geldcirculation, indem ſie den Gewerben große Capitale entziehen. Die gehemmte Geldcirculation erzeugt G e l d m a n g e l. Er iſt für ganze Länder häufig nur ſcheinbar, wenn die Lebensbedürfniſſe zu einem ungewöhnlich hohen Preiſe ſteigen; wenn das G. nur langſam aus einer Hand in die andere geht (eine Folge des ſtockenden Handels und der darniederliegenden Gewerbe); auch wohl wenn das baare G. bei einzelnen Perſonen und Inſtituten unbenutzt liegt und wenn eine Zeit lang ſehr große Handelsgeſchäfte mit Papiergeld oder auf Credit gemacht worden ſind und dieſer dann plötzlich erſchüttert wird. Wirklicher Geldmangel entſteht in einem Lande, wenn baares Geld zu fremden Anleihen und zu ausländiſchen Unternehmungen in großer Menge ins Ausland geführt wird, oder wenn die Einfuhr bedeutend größer iſt als die Ausfuhr; in dieſem Falle hilft nicht Verbot der Ausführung des baaren G.'s (denn es kann nicht hinlänglich hierüber gewacht werden), ſondern Belebung des inländiſchen Gewerbfleißes und Beſchränkung der Einfuhr. Endlich kann auch Geldmangel herbeigeführt werden, wenn eine zu große Menge edler Metalle zu Luxusartikeln verarbeitet wird. — Die Quantität des

zu G. vermünzten Metalles hat zu verſchiedenen Zeiten zu- und abgenommen. In den älteſten Zeiten war natürlich wenig Metall vorhanden; bald lieferten aber die Bergwerke Indiens, Arabiens, Spaniens u. ſ. w. eine unglaubliche Maſſe. Schon David hatte nach den Angaben der Bibel zu dem Tempelbaue 500 Mill. Thlr. geſammelt, und ungeheuer ſind die Maſſen Goldes, die ſich zur Zeit der erſten Cäſaren in Rom häuften. Später verminderte ſich die Maſſe des vorhandenen Metalls durch die Zerſtörungen der Völkerwanderung und den in dieſer Zeit in Verfall gerathenen Bergbau ungemein, ſodaß zur Zeit Karl's des Großen der Werth des Goldes um das Vierfache geſtiegen war. Erſt die Entdeckung Amerikas und der Zufluß von Silber und Gold aus dieſem änderte das Verhältniß; der Werth des Metalls ſank und iſt, wie es ſcheint, fortwährend im Sinken, obgleich er ſich in den letzten Jahren wieder bedeutend gehoben hat. Oft iſt die Frage aufgeworfen worden, wo die Maſſe Metall, die jährlich aus den Bergwerken gewonnen wird, eigentlich bleibe, und man hat gemeint, daß dieſelbe nach dem Orient wandere, daß China, welches durch den Thee Europa ſo ſehr in Contribution ſetze und nichts Anderes von europäiſchen Producten dafür beziehe, der Schlund ſei, der Alles verſchlinge, und daß das G. des Abendlandes dort in den Schatzkammern des chineſ. Kaiſers und der indiſchen Nabobs aufgehäuft liege. Neuere Nachrichten behaupten indeſſen, daß die Schatzkammern Chinas und Indiens ebenſo leer von Reichthümern als die der unſerigen ſind, und daß man auch unter dem Volke keine Verminderung des Metallwerthes ſpüre, was doch ſein müßte, wenn alle Reichthümer nach dem Orient ſtrömten. Es iſt daher zu vermuthen, daß faſt ſo viel Metall zur See, durch andere Unglücksfälle, durch Verwendung deſſelben zu Schmuck, Vergoldungen, Treſſen, reichen Stoffen u. ſ. w. verloren gehe als gewonnen wird, und daß der Zufluß deſſelben ſich unter der zunehmenden Bevölkerung und in den neu angebauten Provinzen Amerikas und Rußlands ſo vertheile, daß derſelbe nicht merklich wird. — Soll eine Geldart gelten, d. h. für den innern Werth, den ſie hat oder den ſie vorſtellt, angenommen und der Tauſch regelmäßig damit betrieben werden können, ſo muß deren Werth da, wo ſie gelten ſoll, allgemein anerkannt werden. Inſofern unterſcheidet man: 1) **Ortsgeld**, welches nur an einem beſtimmten Orte, Handelsplatze oder in einem kleinen Kreiſe angenommen wird, wie das G., was ein Fabrikort oder eine Ortsobrigkeit in Zeiten der Noth ausgibt, die Nothmünzen, die Nothzeichen (tokens) u. ſ. w. 2) **Landesgeld**, welches die Regierung eines Reichs in Münzen oder in Anweiſungen auf dergleichen Münzen ausgibt. 3) **Weltgeld**, deſſen innern Werth die ganze Welt anerkennt und das daher allenthalben angenommen wird, z. B. die Gold- und Silberbarren, von beſtimmtem Gewicht und beſtimmter Feine, die holländ. Dukaten und die ſpan. Piaſter. (Vergl. **Münzen**, **Papiergeld**, **Idealgeld** und **Realgeld**.)

Geldern, ehemals ein ſelbſtändiges Herzogthum, jetzt eine Provinz des Königreichs der Niederlande von 94 QM., hat einen ebenen Sand- und Torfmoorboden, welcher aber gut angebaut iſt, in der Mitte nur einige Sandhügel (veluwiſche Berge), auch die moocker und zelhemer Haide, und nur auf der Inſel Betuwe, welche der Rhein und die Waal bildet, iſt fruchtbare Marſch. Die 318.000 meiſt reformirte Einw. bauen Feldfrüchte, zum Theil ſehr reichlich, Taback, Hülſenfrüchte, Obſt, Rüb-

ſamen, Hopfen; ziehen vorzüglich Schafe und Pferde, fertigen Leinwand, Leim, Papier, Bier, und treiben einen nicht unbedeutenden Tranſitohandel. Die Provinz ſendet ſechs Deputirte zu den Generalſtaaten, iſt in vier Diſtricte getheilt und hat Arnheim (ſ. d.) zur Hauptſtadt. Die vorzüglichſten andern Orte ſind Nimwegen, Zütphen (ſ. d.), die Hafenſtadt Nieuwkerk am Zuyderſee mit 6400 Ew., Thiel mit 5000 Ew., Wageningen am Rhein mit 4000 Ew., Bommel an der Waal mit 4000 Ew., Kuilenburg am Leck mit 4500 Ew., Doesburg an der Yſſel mit 3500 Ew., eine Feſtung, Harderwyk am Zuyderſee mit 5000 Ew. und einer Feſtung, und das ſchöne Luſtſchloß Loo. Die ehemalige Hauptſtadt des Herzogthums war Geldern, die jetzige Kreisſtadt im Reg.-Bez. Düſſeldorf der preuß. Rheinprovinz, an der Niers und am Eugenienkanal, iſt ſchön gebaut mit breiten Straßen, hat mehre anſehnliche Gebäude, worunter das Rathhaus, die kathol. und die evangel. Kirche, und 3600 Einw., die ſich mit der Fabrikation aller möglichen Wollen- und Baumwollenwaaren, mit der Hut-, Strumpf-, Band- und Leinwandfabrikation, Wollmaſchinenſpinnerei, Brauerei, Gerberei, Seifſiederei, Färberei u. ſ. w. beſchäftigen, ſowie auch bedeutenden Getreidehandel treiben. 1097 erbaut, war die Stadt bis 1341 die Reſidenz der Grafen und Herzoge von G. und ſpäter eine nicht unwichtige Feſtung, welche in den niederländ. Kriegen mehrmals belagert und erobert, 1764 von den Preußen geſchleift wurde. — Unter den karolingiſchen Kaiſern wurde die Reichsvogtei G. zur Grafſchaft und die Verwalter derſelben erbliche Beſitzer. 1061 kam ſie durch die Erbtochter des letzten derſelben an deren Gemahl, Otto von Naſſau, deſſen Nachkommen das Land vergrößerten und zu großem Anſehen brachten, ſodaß Reinhold II. 1339 vom Kaiſer Ludwig die Herzogswürde erhielt. Nach Erlöſchung des naſſauiſchen Mannsſtammes fiel G. 1371 an den Herzog Wilhelm von Jülich und, als deſſen Stamm 1423 ausſtarb, an den Grafen Arnold von Egmont, der es 1442 an den Herzog Philipp von Burgund für 90.000 Gulden verpfändete. Nach dem Tode Karl's des Kühnen von Burgund (1477) gelang es Karl, dem Enkel Arnold's, ungeachtet der drohenden Maßregeln des Kaiſers Marimilian und deſſen Sohnes Philipp, ſich in G. bis an ſeinen Tod 1538 zu behaupten. Obgleich Karl von Egmont in einem, mit dem Kaiſer Karl V. 1528 zu Gorkum abgeſchloſſenen Frieden das Herzogthum G., die Grafſchaft Zütphen und andere dazu gehörige Landſchaften, unter der Bedingung zu Lehn erhielt, daß nach ſeinem Ableben ohne männliche Erben, das Land an den Herzog von Brabant und Grafen von Holland fallen ſollte, vermachte er dennoch daſſelbe an den Herzog von Kleve und Jülich, welcher aber dem Kaiſer 1544 weichen mußte, worauf G. 1558 durch deſſen Sohn Philipp II. an Spanien kam. Bei der niederländ. Revolution trennte ſich das Land im Norden des Rheins und Zütphen von dem übrigen Theile, jenes trat der Union bei, dieſer blieb unter ſpan. Hoheit, und es entſtand nun ein ſpan. und ein holländ. G. Durch den utrechter Frieden kam die Hauptſtadt G. mit einem Theile des Herzogthums an Preußen, der andere Theil an Oeſtreich, beide aber im lüneviller Frieden an Frankreich, ſpäter auch holländ. G., bis es 1814 an das Königreich der Niederlande und an Preußen fiel. Vgl. Bondam „Charterboek der Hertzogen van Gelderland en Graven van Zutphen"; dann Spaen „Historie van Gelderland" (2 Bde.), ſowie deſſelben „Ordeelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland" (2

Bde.), und Nyhoff „Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland“ (Arnheim 1830, 4., mit Kupf.).

Geldmangel, ſ. Geld.

Geldpreis, 1) derjenige Preis, für welchen das Geld, als Waare betrachtet, für Arbeit oder Waaren zu kaufen iſt; 2) derjenige Preis, für welchen die verſchiedenen Geldſorten gegen Landesgeld zu kaufen ſind; 3) der Preis von Zinſen, wofür die Benutzung von Geldcapitalien zu haben iſt; 4) der Preis, den man, nach Geld gerechnet, für Arbeit oder Waaren bezahlen muß, um ſie beliebig zu erlangen. Was der G. im erſten Verſtande ſei, wird durch eine genaue Analyſe der Urſachen erforſcht, wodurch das Geld erzeugt wird, ſowie des Werths dieſer Urſachen ſelbſt. Der G. im zweiten Sinne wird durch die Maſſen der verſchiedenen Geldſorten in Vergleichung mit der Landesmünze und die Concurrenz beſtimmt. Der G. im dritten Sinne hängt ganz von dem Grade des Nutzens, den die Capitalien gewähren, und von der Concurrenz Derer, die ſie anbieten und ſuchen, ab. Der G. im vierten Sinne wird durch die Zahl der Geldſtücke und ihres innern Gehaltes, welche für eine Waare oder Arbit bezahlt werden muß, beſtimmt. Ob derſelbe hoch oder niedrig ſei, kann aber nur durch eine genaue Unterſuchung des G.'s im erſtern Sinne erforſcht werden. Wenn daher der G. des gemeinen Arbeitslohnes in der einen Stadt 8 Groſchen, in der andern 1 Thaler wäre; der Taglöhner aber könnte da, wo er 8 Gr. iſt, mit dieſem Gelde dieſelben Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens ſich verſchaffen, als der andere für einen Thaler an dem Orte wo der Taglohn 1 Thaler iſt; ſo würde der Lohn an beiden Orten der Sache nach für Beide vollkommen gleich ſein, während der G. im erſten Sinne verſchieden wäre. Denn hier bekäme der Taglöhner für dieſelbe Quantität und Qualität in Lebensmitteln 1 Thaler, wofür er dort nur 8 Gr. erhielt.

Geldſtrafe (franz. amende). Je weiter wir in der Cultur fortſchreiten, deſto mehr müſſen wir inne werden, daß es eine Menge Geſetzübertretungen gibt, bei denen der Grund theils an ſich nicht in einer niederträchtigen Geſinnung liegt, theils ſich aus der Vernunft allein, ohne daß wir die geſchriebene Anordnung zur Hand nehmen, von ſelbſt nicht erkennen läßt; endlich gibt es eine Menge Geſetzübertretungen, die nur aus Leichtſinn und Unachtſamkeit und ohne böſen Vorſatz, ja ſogar beim Beſchränkten aus allzu großer Schüchternheit und Aengſtlichkeit entſtehen. Hierher gehören vorzüglich theils die Nichtbeachtung, theils die Uebertretung gewiſſer Anordnungen der Adminiſtrationsbehörden und der ſogenannten Ordnungspolicei, ſobald ſie aus einer der gedachten Urſachen hergerührt hat. Doch muß und ſoll der Uebertreter auf ſeine Pflicht aufmerkſam gemacht werden. Die auf dergleichen Unordnungen geſetzten Strafen werden in gebildeteren Staaten unter dem allgemeinen Namen Ordnungsſtrafen begriffen. Sie ſollen 1) nur an eine beſſere Achtſamkeit erinnern und beſtehen, neben dem Erſatze etwaigen Schadens, in einem mäßigen Geldquantum, in welches der Uebertreter verfällt; 2) nimmt man an, daß die Uebertretung geringerer Geſetze und Anordnungen, ſobald dieſelbe ohne Vorſatz und nur aus Unachtſamkeit geſchehen iſt, nicht durch den Verluſt der Freiheit, ſondern durch einen mäßigen Vermögensverluſt zu verbüßen ſei; 3) die G. findet auch ſtatt in ſolchen Fällen, da das Vergehen mehr in Beeinträchtigung der Vermögensrechte der Dritten, wozu auch die Anſprüche auf Ehre gerechnet werden, beſtehen,

ſobald die Beeinträchtigung bloß in der Uebereilung oder aus Irrthum und wenigſtens ohne überwieſene Gefährde vorgefallen iſt. In Injurienſachen geringerer Art, ſobald nicht körperliche Verletzungen vorgefallen ſind, die einen Obergerichtsfall begründen, wozu man nach deutſchem Rechte blutrünſtige Verletzung annimmt, findet die G. ſtatt; 4) wird in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten die erſte Androhung Etwas zu thun oder zu unterlaſſen unter G. angeordnet, welche wenigſtens noch einmal erhöht werden muß, ehe alsdann Gefängnißſtrafe eintreten darf. Endlich werden auch noch geringere Vergehungen, ſobald ſich kein beſonderer Grad von Gefährde (als böſer Vorſatz oder dolus) dabei bewieſen hat, mit Gelde abgemacht. Doch gilt dabei die Regel, daß bei Veruntreuung und überhaupt bei vorſätzlicher Anmaßung fremden Eigenthums der Verbrecher nie mit G. durchgelaſſen werden ſoll.

Geldumlauf, ſ. Circulation.

Geleckte s Gemälde nennt man ein ſolches, bei dem der Künſtler ſeine Farben auf eine übertriebene Weiſe mildert und vertreibt, wodurch die wahre Natur vertilgt und die Körper, anſtatt der Weichheit, das Anſehen von Elfenbein oder anderer polirten Subſtanzen bekommen.

Gelée, ſ. Gallert.

Gelée (Claude), ſ. Claude Lorrain.

Gelehrſamkeit (alt Gelahrtheit) iſt an ſich ein unbeſtimmter Begriff, der bald in weiterm, bald in engerm Sinne verſtanden wird. Der Etymologie nach iſt ſie die Summe des Gelehrten oder vielmehr des Gelernten, die entweder eine große Anzahl (ſelbſt heterogener) Fächer des menſchlichen Wiſſens eingreifen (Schatz vielfältiger Kenntniſſe), oder nur ein gewiſſes Gebiet des Gewußten umſchließen kann, das eine beſtimmte Zahl gegebener Kenntniſſe zu einem Zwecke vereinigt. Die erſtere Bedeutung iſt eine mehr ſubjective, indem man nach ihr einen Gelehrten Den nennt, welcher Viel weiß, obwohl das Wiſſen als Gedächtnißſache, wenn die Kenntniß nicht deutlich, gründlich, geordnet und mit Geiſt verbunden iſt, nicht als großes Verdienſt angerechnet werden kann und als läſtiger Ballaſt, mit dem der Beſitzer wenig anzufangen weiß, das in dieſer Hinſicht wahre Sprüchwort rechtfertigt: daß die Gelehrteſten auch die Verkehrteſten ſind. Die letztere mehr objective Bedeutung findet ſich in den noch häufig gebrauchten Ausdrücken Gottesgelahrtheit u. ſ. w., und man nimmt daher das Wort gewöhnlich als gleichbedeutend mit Wiſſenſchaft (ſ. d.); doch mit Unrecht. Denn die G. in dieſer Hinſicht iſt zwar weit weniger als die Wiſſenſchaft im Allgemeinen, aber doch mehr als eine Wiſſenſchaft, indem ſie gewöhnlich eine Anzahl abgeſchloſſener Wiſſenſchaften in ſich vereinigt, welche dann die G. der Theologie, Jurisprudenz, Medicin u. ſ. w. ausmachen. Aber man gebraucht das Wort gelehrt meiſt auch noch in ſeiner allerweiteſten Bedeutung, indem man überhaupt Jedem dieſes Prädicat beizulegen pflegt, welcher ſich mit Wiſſenſchaften beſchäftigt, er mag Etwas darin leiſten oder nicht, und ſtellt daher den Gelehrtenſtand neben den der Kaufleute, Künſtler, Handwerker u. ſ. w. Wie man daher Privatgelehrte hat im Gegenſatze zu den Staatsdienern, ſo pflegt man doch auch unter den Gelehrten ſelbſt noch einen Unterſchied zu machen, indem man vom Univerſalgelehrten an verſchiedene Abſtufungen benennt und ſelbſt den Ausdruck halbgelehrt ſpottweiſe gebraucht. In einem andern weiten Sinne muß man aber den Begriff verſtehen, wenn von (wahrer) G.

und (wahren) Gelehrten überhaupt die Rede iſt. Dann begreift man darunter die Summe alles Deſſen, was (theoretiſch) gewußt oder gelehrt wird, gleichviel ob in wiſſenſchaftlicher Form oder nicht. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten ſtets einen bedeutenden Einfluß auf die Geſellſchaft ausgeübt, welcher Einfluß um ſo ſtärker war, wenn, wie bei den Aegyptern und andern oriental. Völkern, die Prieſter zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Dieſe Verbindung des Prieſterthums mit dem Gelehrtenſtande war aber den Wiſſenſchaften nicht förderlich, da die Prieſter bald ihre Kenntniſſe verheimlichten und den Laien nur ſo viel davon mittheilten als ſie für gut fanden, weßhalb man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem aber auch die Griechen, bei denen ſich der Gelehrtenſtand gänzlich vom Prieſterthume trennte, die G. ein Gemeingut der Menſchheit geworden, hat auch das Studium der Wiſſenſchaften einen humanern und liberalern Charakter angenommen. Durch die Buchdruckerkunſt ſind die Quellen der G. dergeſtalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß es möglich iſt, auch ohne mündlichen Unterricht durch bloßes Leſen gelehrte Kenntniſſe zu erwerben, obgleich kein Menſch alles mündlichen Unterrichts ermangelt.

Geleite. Unter Völkern, bei denen nicht mit Zuverläſſigkeit auf die Sicherheit der Straßen zu rechnen war, iſt es von jeher Sitte geweſen, daß man befreundeten Reiſenden eine Bedeckung zum G. mitgab. Es iſt dieß unter den herumſtreifenden Völkern des Morgenlandes noch üblich. Man hat dort ſogar Beiſpiele, das räuberiſche Horden gegen ihre eigenen Genoſſen Dem, der ſich ihnen anvertraut, eine Sicherheitswache gegeben haben. Die Sitte ſcheint das Entſtehen demſelben Grunde zu danken, auf welchem die Gaſtfreundſchaft beruht. Später erſt miſchte ſich die Selbſtſucht und das Intereſſe ein und ſo wurde auch Fremden gegen Geld und Geldeswerth der gleiche Schutz ertheilt. Vorzüglich war es Deutſchland im Mittelalter, wo man dem Reiſenden für die Unterhaltung und Sicherheit des Weges u. d. T.: „Geleitsgeld, Geleite“, eine Abgabe abforderte, wofür derſelbe eine hinlängliche Bedeckung bis an die Grenze erhielt. Nach dem S. L. R. L. II. Art. 270 und R. Abſchiede vom Jahre 1559, §. „damit dann die Obrigkeit u. ſ. w.“ war Derjenige, welcher Geleitsgeld genommen, für die Sicherheit der Straßen in ſeinem Gebiete, unter Verbindlichkeit zum Schadenerſatze gehalten. Bei der nachgehends immer mehr befeſtigten Sicherheit der Straßen fiel zwar die Bedeckung hinweg, allein der Zweck der Abgabe, nämlich die Sicherheit und Unterhaltung der Straßen, war geblieben. Es blieb daher die Abgabe unter der zwar nicht mehr paſſenden Benennung (Geleite, salva guardia) in mehren Ländern, bis ſie hier und da in das allgemeine Wegegeld mit aufgenommen wurde. In frühern Zeiten hatte man zur Oberaufſicht über die Unterbeamten, ingleichen zu Schlichtung von Streitigkeiten in Geleitsſachen, gewiſſe Geleitsämter und betrachtete das Recht, G. zu fordern, als ein Regale, womit jedoch Ritter beliehen werden konnten. Durch Geleitsſäulen und Geleitsſteine wurde bezeichnet, wie weit das Recht oder die Verpflichtung das G. über das eigene Gebiet hinaus in das fremde zu geben ſich erſtrecke. Dieſe Begleitung, die man zu gewiſſen Transporten aus eigenen Leuten als Bedeckung mitgibt, nennt man gewöhnlich Escorte oder Convoy. Sie wird gewöhnlich im Kriege gegeben und man wählt dazu nicht einen verwegenen, ſondern einen geſetzten und umſichtigen Mann, welcher den Zweck in der Erhaltung und Zuführung des Ar-

Meeresbedürfnisses ſtets im Auge behält. Die Bedeckung zur See beſteht aus einem oder mehren bewaffneten Geleitsſchiffen (convoyers), welche den Kauffahrern folgen. Dieſe Geleitsſchiffe werden als eigentliche Convoyen und Escorten ganzen Handelsflotten auf die volle Tour mitgegeben, oder ſie ſind auf bedroheten Poſten ſtationirt, um die dortigen Gewäſſer (durchs Kreuzen und Hin- und Herfahren) zu ſchützen. — **Geleitsbrief** iſt die ſchriftliche Verſicherung, daß man frei und ungehindert durch ein gewiſſes Gebiet zu reiſen und Schutz zu verlangen berechtigt ſei. Die Kauffahrer erhalten in den Seeſtädten von den Geleitskammern dergleichen Geleitsbriefe, wodurch ſie ermächtigt werden, auf den Schutz der ſtationirten Geleitsſchiffe Anſpruch zu machen, wofür ſie ein gewiſſes Geleitsgeld zu erlegen haben. Der Geleitsbrief für Schuldner, den man auch „ſicheres Geleite" nennt, beſteht in einer dem Schuldner von den verſchiedenen, beſonders aber den Wechſelgläubigern, gegebenen ſchriftlichen Zuſage, daß ſie ihn einen gewiſſen Ort (meiſtens einen Meßplatz) frei und ungehindert beſuchen laſſen und ſonach binnen einer gewiſſen Zeit von ihren Wechſeln und andern Forderungen weder ſelbſt noch durch Andere wider ihn Gebrauch machen wollen. (S. **Salvus Conductus**.)

Gelen (Aegidius), der letzte Hiſtoriograph des Erzſtifts Köln, Sprößling einer Patricierfamilie der Stadt Kempen, geb. 10. Jan. 1595, genoß ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung zu Köln im montaner Gymnaſium, hierauf bei den Jeſuiten in Mainz, ſodann ſeit 1614 die theolog. Wiſſenſchaften in Rom, die Erholungsſtunden dem Studium der röm. Alterthumskunde zuweiſend. 1619 in der Laterankirche zum Prieſter geweiht, erhielt er noch im nämlichen Jahre von der Hochſchule zu Perugia die philoſoph. Doctorwürde und das Baccalauriat der Theologie. Nach Köln zurückgekehrt, ward er 1622 Kanonicus, ſodann Licentiat der Theologie, 1625 Paſtor an St.-Chriſtoph, in welcher letztern Stelle er ſich als Seelſorger ſehr verdient machte. Inzwiſchen war ſein älterer Bruder, **Johann** (geb. 1585), ein ebenſo talentvoller Mann, Doctor der Theologie, Domherr, Dechant des St.-Apoſtelnſtifts und ſeit 1640 Generalvikar der Erzdiöceſe, 1631 geſtorben. Derſelbe, ausgerüſtet durch bewunderungswürdige Gedächtnißſchärfe, hiſtoriſchen Forſchungsgeiſt, große Kritik und beredten Styl, hatte allen Eifer angewandt, Köln, ſein zweites Vaterland, mit Würde zu beſchreiben und zu dieſem Zwecke die Geſchichtsquellen, wichtige Notizen und Diplome, letztere aus den Archiven in fünf Bänden geſammelt, zuſammengetragen, und empfahl ſterbend dem geliebten Bruder, ſich mit dieſem Vermächtniß zu beſchäftigen. Deßhalb entſagte er ſeiner Paſtorat. Einige kleine hiſtoriſche Schriften über den Erzbiſchof Engelbert I., deſſen Sarg, die Kreuze in der Erzdiöceſe, die Königin von Polen, Richenza, Kölns öffentliches Gebet im J. 1634, über den Biſchof Suibert und Plectrudis, Gemahlin Pipin's von Heriſtall, ſowie die köln. Weihbiſchöfe, machten ihn unterdeſſen rühmlich bekannt, und Papſt Urban VIII. ernannte ihn 1636 zum apoſtol. Protonotar, ſowie ſpäter der Kurfürſt Ferdinand zum geiſtlichen Rathe und Hiſtoriographen des Erzſtifts. Endlich erſchien ſein Hauptwerk: „De admiranda sacra et civile magnitudine Coloniae etc." (Köln 1645, 4.), worin er Kölns religiöſe und bürgerliche Größe darſtellt; eine verdienſtvolle Zuſammenſtellung der vaterländiſchen Geſchichte, obgleich ſie freier Unbefangenheit ermangelt. Es ſollte den Einwohnern und Fremden die große Wohlfahrt verkünden, deren das geſchichtlich geprieſene Köln unter den

beſtehenden ſtaatlichen und kirchlichen Verhältniſſen genöſſe, den Feinden zum Trotz die Vorzüge und heiligen Güter der kölniſchen Kirche zur Schau legen, die Patricier und Bürger ſchmeichelnd erheben, und zum Sporne dienen, ferner auf dem heiligen, frommen und erſprießlichen Wege fortzuwandeln. Die gelehrte und bisher noch nicht verſuchte Zuſammenſtellung der Geſchichte Kölns, die Reichhaltigkeit an neuen wohlgeordneten hiſtoriſchen Nachrichten und Urkunden über die Stadt und deren Merkwürdigkeiten, die kluge, gemäßigte Darſtellung, die fromme, gebildete Schreibart konnten ihre Wirkung nicht verfehlen. Dem Werke ward der vollſte Beifall, der ſich bis zur ſpätern Nachwelt fortpflanzte, und vielleicht die, im Mangel an ähnlichen ſpätern Arbeiten ſich ausſprechende, Meinung erſchuf: Kölns Geſchichte, von den Gelenen erſchöpft, bedürfe keiner weitern Forſchung. Es iſt indeß nicht zu leugnen, daß G., vom Heiligenſcheine Kölns verblendet, Vieles angezogen hat, was nachher am Prüfſtein der Kritik, der Vernunft und Erfahrung als unecht erwieſen wurde. Dieſes Alles ſtand aber damals durch Tradition und ſtrenge Lehre in der allgemeinen Ueberzeugung feſt. Es war überhaupt der Geiſt jenes Jahrhunderts, daß man das Unerhörte und Wunderbare anſtaunte, darüber vernachläſſigend, was einfach und gewöhnlich erſchien. Das tiefere Eindringen in die Verhältniſſe des Innern zur äußern Erſcheinung war ihm fremd. Auf die Sage der Kirche, die freilich auch auf andere Dinge, als Glaubensſätze, ihre Ausdehnung fand, legte G. einen beſondern Werth. Sehen wir aber von der vorherrſchenden Theorie der Zeit und zu weit getriebenen Romaniſirung unſeres Verfaſſers auf echt humane Weiſe ab, ſo bleibt die Frucht ſeines eiſernen Fleißes noch immer von unermeßlichem Werthe, weil nach dem Verſchwinden der Archive G. in Bezug auf kölniſche Specialgeſchichte die Hauptfundgrube geblieben iſt, gleichſam die Vorrathskammer, woraus die vaterländiſchen Geſchichtſchreiber ihre Nahrung ſchöpfen müſſen. Durch ihn erhielt, ſo zu ſagen, jede Erdſcholle Kölns hiſtoriſche Bedeutung. Möchte er uns doch die verſprochene „Metropolis coloniensis“ und ſeine übrigen Schätze durch den Druck bekannt gemacht haben! G.'s Verdienſte waren unterdeß mit der Scholaſterwürde am St.-Andreasſtifte zu Köln und der Propſtwürde zu Kranenburg belohnt worden, als er auch 1653 Auditor der Nuntiatur zu Köln und endlich 1656 Weihbiſchof von Osnabrück wurde, aber ſchon im Auguſt dieſes Jahres ſtarb. Es beſteht noch eine Familienſtudienſtiftung unter G.'s Namen in Köln. S. DeGreck's „Leben und Wirken von Aeg. G. u. ſ. w.“ (Köln 1835).

Gelenke heißen in Beziehung auf den menſchlichen und thieriſchen Körper im engern Sinne diejenigen Verbindungen der Knochen untereinander, bei welchen die Oberflächen, die ſie einander zukehren, nicht aneinder haften, ſondern frei ſind und ſich aneinander hin und her rollen oder verſchieben können. Dieſe Oberflächen ſind zur Erhaltung und Vermehrung der Beweglichkeit mit einer dünnen Knorpelſchicht überzogen, das Verbindungsmittel aber der durch ein Gelenk verbundenen Knochen iſt eine ſehnige Haut, die von einem Knochen zu dem andern herübergeht und als ein vollkommen geſchloſſener Sack die ſogenannte Gelenkſchmiere enthält. Im weitern Sinne des Worts verſteht man, jedoch mit Unrecht, unter Gelenk überhaupt jede Knochenverbindung, ſie mag eine bewegliche oder unbewegliche ſein. Die G. unterſcheiden ſich ſowohl durch den Grad Beweglichkeit als durch den ihrer Feſtigkeit. Beide Eigenſchaften der-

ſelben ſtehen im Allgemeinen im umgekehrten Verhältniſſe zu einander. Es gibt G., die nach allen Richtungen hin Bewegung geſtatten, wie z. B. das Gelenk des Oberarmbeins mit dem Schulblatte, bei andern iſt dieſe nur in zwei entgegengeſetzten Richtungen möglich, wie z. B. am Ellenbogen. Zufälliges, widernatürliches, falſches Gelenk nennt man den krankhaften Zuſtand, bei welchem Bruchſtücke eines zerbrochenen Knochens ſich nicht wieder feſt miteinander verbinden, ſondern aufeinander beweglich bleiben.

Gelineck, Abbé, geb. 1760 im Böhmiſchen, ein bekannter Claviercomponiſt, der wenn nicht durch die Trefflichkeit ſeiner Leiſtungen doch durch die große Anzahl derſelben und ihre Manier ein gewiſſes Intereſſe erregte. Außer ſeinen Sonaten, unter welchen einige erträglich ſind, überſchwemmte er das clavierſpielende Publicum mit einer Flut von Variationen, welche als Muſter der einförmigſten Einförmigkeit, Trockenheit und Geſchmackloſigkeit gelten können. Das ſchönſte Thema, und keines entging ihm, richtete er ebenſo wie das gemeinſte fabrikmäßig zu, und es iſt daher zu bewundern, daß er dennoch einige Zeit ein Lieblingscomponiſt ſein konnte. Treffend iſt der Ausſpruch M. v. Weber's über ihn, daß er nie ein Thema verſchont, ſich ſelbſt aber nie variirt habe. Er ſtarb 1825.

Gellert (Chriſtian Fürchtegott), einer der beliebteſten deutſchen Dichter des 18. Jahrh., geb. den 4. Juli 1715 zu Hainichen, unweit Freiberg im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine erſte Erziehung in ſeiner Vaterſtadt und mußte bei den unzureichenden Einkünften ſeines Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, ſchon in ſeinem elften Jahre durch Abſchreiben ſich einigen Erwerb verſchaffen. Sein erſter Verſuch in der Dichtkunſt, den er in ſeinem 13. Jahre machte, war ein Geburtstagsgedicht für ſeinen Vater. Er kam 1729 auf die Fürſtenſchule zu Meißen, wo er mit Gärtner und Rabner insbeſondere ſich befreundete, ſtudirte ſeit 1734 zu Leipzig Theologie und würde ſich gewiß unter den geiſtlichen Rednern Deutſchlands durch Leichtigkeit und Popularität ausgezeichnet haben, hätte er weniger Aengſtlichkeit, eine beſſere Geſundheit, eine ſtärkere Bruſt und ein getreueres Gedächtniß gehabt. Nach Vollendung ſeiner Studien ward er 1739 Erzieher der beiden Söhne des Herrn von Lüttichau unweit Dresden und beſchäftigte ſich dann mit dem Unterrichte ſeines Schweſterſohnes, welchen er auch 1741 auf die Univerſität Leipzig begleitete, wo er, ſich mit Privatunterricht beſchäftigend, zugleich an ſeiner weitern Ausbildung arbeitete und ſich mit der franz. und engl. Literatur vertraut machte. Der Umgang mit Gärtner, Cramer, Rabener, Zachariä und J. E. Schlegel zog ihn allmälig von dem pedantiſchen Geſchmacksrichter Gottſched und ſeinem noch faderen Nachbeter Schwabe, zu deſſen „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes" er mehre gut aufgenommene Gedichte geliefert hatte, ab und veranlaßte ſeine Mitwirkung zur Herausgabe der „Bremiſchen Beiträge" (1744). Wohl fühlend, daß ſeine ſchwächliche Geſundheit ihm nicht erlaube, ein mit anhaltenden Berufsgeſchäften verbundenes Amt zu bekleiden, entſchloß er ſich zum akademiſchen Lehrſtande und vertheidigte zu dieſem Zwecke eine lateiniſch geſchriebene Abhandlung: „Ueber die Fabel und die vorzüglichſten Fabeldichter" (1745). Seine Vorleſungen über Aeſthetik, Rhetorik, Moral und Pädagogik, welche ihrer Klarheit und Gediegenheit wegen ſich eines großen Beifalls erfreuten, hinderten ihn nicht, ſein Dichtertalent fortwährend zu üben. Die Schäferſpiele „Das Band" (1744) und „Sylvia" (1745), das nichts weniger als luſtige Luſtſpiel „Die Betſchweſter" (1745), wel-

ches der allzufromme Verfaſſer nur mit Zittern und Zagen herausgab, der Roman: „Leben der ſchwed. Gräfin“ (1746), beſonders aber ſeine „Fabeln und Erzählungen“ (1746) verſchafften ſeinem Namen bald eine ungewöhnliche Berühmtheit. Bekannt iſt, daß ein Bauer ſeine Erkenntlichkeit für das Vergnügen, welches ihm dieſe Fabeln verſchafften, durch einen Wagen Brennholz, welchen ihm dieſer vor die Thüre fuhr, bewies; eine Belohnung, die wohl den Preis einer Akademie oder eine von einem Herrſcher kärglich geſpendete Penſion aufwiegen möchte. 1751 ward G. außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie mit 100 Thalern Gehalt und eröffnete ſeine Vorleſungen wieder mit einer lat. Abhandlung: „Ueber das rührende Luſtſpiel.“ Das Lob, welches ſeinen ſchnell aufeinander folgenden Geiſtesproducten („Lehrgedichte und Erzählungen“, 1754; „Geiſtliche Oden und Lieder“, 1757; „Sammlung vermiſchter Schriften“, 1757) reichlich geſpendet wurde, vermochte ihn jedoch ebenſo wenig wie ſeine eigenen „Troſtgründe wider ein ſieches Leben“ (1747) für die Leiden, die ihm ſtete Kränklichkeit und häufige Anfälle von Hypochondrie verurſachten, zu entſchädigen und zu tröſten. Er entſagte der Dichtkunſt und entſchloß ſich, beſondere Vorleſungen über die Moral auszuarbeiten. Der glückliche Mittelweg, den er zwiſchen Syſtem und Declamation zu treffen wußte, und ſein rührender Vortrag erwarben dieſen Vorleſungen den ungetheilteſten Beifall. Einige Ausflüge nach Berlin, Karlsbad und Dresden erheiterten ihn wenig und als bei dem Beginne des ſiebenjährigen Krieges (1756) fremde Truppen in Sachſen einrückten, waren ihm die häufigen Beſuche der Fremden, welche den Dichter zu ſehen wünſchten, eher läſtig als angenehm. Die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen unterredeten ſich oft mit ihm und der Letztere ſchenkte ihm zur Förderung ſeiner Geſundheit ein Reitpferd; auch Friedrich II., der gewöhnlich von der deutſchen Literatur nur mit der größten Geringſchätzung ſprach, ließ ihn 1760 während ſeiner Anweſenheit in Leipzig zu ſich rufen und fand ſo großes Gefallen an ſeiner Unterhaltung, daß er ihn „den vernünftigſten aller deutſchen Gelehrten“ nannte. Eine ordentliche Profeſſur der Philoſophie, welche ihm 1761 angetragen wurde, ſchlug er ſeiner immer zunehmenden Kränklichkeit wegen aus. Einer ſeiner geliebteſten Schüler, der Graf Moritz von Brühl, gab ihm ſeit 1762 eine jährliche Penſion von 150 Thalern, ohne daß G. ſeinen Wohlthäter entdecken konnte, wie ihm auch von Andern häufig Geſchenke als Beweiſe der Liebe und Dankbarkeit zugeſendet wurden. Nach des Geſchichtſchreibers Maſcov Tode erhielt G. ein Gnadengehalt von 450 Thlrn. Der Kurfürſt Friedrich Chriſtian, ſowie deſſen Sohn und Nachfolger ehrten ihn nicht allein durch die höchſte Achtung, ſondern auch durch anſehnliche Geſchenke. So hätte G. ſehr glücklich ſein können; allein Ruhe und Heiterkeit verſcheuchte ihm ſtets düſtere Hypochondrie, von welcher ihn endlich am 13. Dec. 1769 ein ſanfter Tod befreite. G. war nicht groß von Geſtalt, zierlich, aber nicht hager. Sanfte, eher traurige Augen, eine ſehr ſchöne Stirn, eine nicht übertriebene Habichtsnaſe, ein feiner Mund, ein gefälliges Oval des Geſichtes: Alles machte ſeine Perſönlichkeit angenehm. Sein moraliſcher Charakter war durchaus ohne Flecken; Geſinnungen wahrer Gottſeligkeit beſeelten ihn; er hatte ein liebreiches, menſchenfreundliches, dienſtbegieriges Herz gegen alle Menſchen. Die größte irdiſche Glückſeligkeit ſeines Lebens war die Freundſchaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtſchaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor

einem jeden, auch wahren Lobe der Schönheit erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienſte Anderer zu erkennen, Niemand geneigter, Andern den Vorzug vor ſich ſelbſt zuzugeſtehen. Als Schriftſteller zog G. die Neigung ſeiner Nation in einem Grade auf ſich, den nur ſehr Wenige erreicht haben. Alle ſeine Schriften tragen das Gepräge eines klaren Geiſtes, einer ſittlich-frommen Geſinnung und eines edeln Eifers für Geiſtes- und Geſchmacksbildung an ſich und mußten ſich ihrer Zeit überdieß durch die gebildete, anſpruchloſe und für Leſer jeder Bildungsſtufe faßliche Sprache empfehlen. Seine Fabeln, welche in der dürreſten aller literariſchen Zeiten Deutſchlands erſchienen, gewannen durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verſtändliche Moral, treuherzige Schalkhaftigkeit und populairen Witz die Liebe des Volkes, und während es dieſelben liebte, ward es auch durch ſie gebildet: eine gewiſſe Breite, Schwatzhaftigkeit und Verwäſſerung derſelben mag daher um ſo eher entſchuldigt werden. Seine geiſtlichen Lieder bemächtigten ſich des Herzens der Nation, und es gelang ihm, einige Ahnungen von Religioſität ſelbſt bei dem großen Haufen zu retten. Er erreichte darin zwar nicht die Tiefe eines Flemming und Gerhard; aber ſie ſind alle der Ausdruck echter Frömmigkeit und demuthsvoller Hingebung an das Heiligſte im Leben, und haben in dieſer ihrer Eigenthümlichkeit bis auf unſere Zeit herab ſegensreich fortgewirkt. Seine Lehrgedichte und Luſtſpiele, ſowie ſein „Leben der ſchwed. Gräfin", obſchon der erſte lesbare deutſche Familienroman, ſind jetzt nicht mit Unrecht vergeſſen. Seine Briefe ſind für die Zeit, in der ſie geſchrieben wurden, alles Lobes und Beifalls würdig, wenn ſie auch von den Fehlern jener Zeit nicht ganz frei ſind. Die neueſte Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke erſchien zu Leipzig 1784 in zehn Bänden, und „G.'s Briefwechſel mit Demoiſ. Lucius in Dresden", von 1760—69, nebſt andern noch ungedruckten Aufſätzen ward von Ebert (Lpz. 1823) herausgegeben. Sein Bild von Graff erſchien lithographirt von Zöllner 1834. Vgl. H. Döring's mehr die Perſönlichkeit des Dichters als den Werth ſeiner Leiſtungen hervorhebendes „Leben G.'s" (2 Bde., Lpz. 1833).

Gellert (Chriſtlieb Ehregott), älterer Bruder des Vorgehenden, geb. 1713 zu Hainichen, beſuchte die Fürſtenſchule zu Meißen und die Univerſität Leipzig. Hierauf folgte er einem Rufe nach Petersburg, ward Mitglied der Akademie daſelbſt, faßte durch Euler angeregt Wohlgefallen an der Phyſik und Chemie und ward 1746 als Lehrer an die Bergakademie nach Freiberg berufen, wo ſeine mineralogiſchen Vorleſungen bald einen weitverbreiteten Ruf erlangten, und erhielt 1782 den Titel eines wirklichen Bergraths, als welcher er den 13. Mai 1795 ſtarb. Die Metallurgie verdankt ihm die Erfindung der kalten Amalgamation und auf ſeine Anregung ward das Amalgamirwerk bei Freiberg errichtet; aber er hat auch eine Anzahl werthvoller Schriften geſchrieben, von denen wir nur nennen: „Anfangsgründe der metallurgiſchen Chemie" (2 Bde., Lpz. 1750—55 u. öft.; franz. 2 Bde., Paris 1758; engl. London 1776).

Gellius (Aulus), fälſchlich Agellius genannt, ein röm. Schriftſteller, welcher in der Mitte des zweiten Jahrh. n. Chr. lebte, die Redekunſt zu Rom, und dann zu Athen Philoſophie ſtudirte, und in der Folge die Würde eines Centumvir erhielt. Von ſeinen Schriften beſitzen wir noch 20 Bücher, die den Namen „Noctes Atticae" führen, welche er zum Vergnügen und Unterrichte für ſeine Kinder beſtimmte. Dieſes Werk enthält Sammlungen aus dem Gebiete der Geſchichte, der Grammatik und

Alterthums, iſt in einem ziemlich reinen Latein geſchrieben und hat uns, da es eben eine Sammlung von Collectaneen aus Griechen und Römern iſt, viele Fragmente von andern Schriftſtellern erhalten; doch fehlen uns vom ſechſten Buche der Anfang und vom achten Buche iſt nur das Inhaltsverzeichniß der Capitel, die es enthalten hat, erhalten. Die erſte Ausgabe derſelben erſchien zu Rom 1469, unter den nachfolgenden ſind die von Beroaldus (Bologna 1503, Fol.), Egnatius (Ven. 1515), J. F. Gronov (Amſt. 1651, 12., und Leyd. 1687), Jak. Gronov (Leyd. 1706, 4.; wiederholt von Conradi, 2 Bde., Lpz. 1762); und Lion (2 Bde., Gött. 1824) zu erwähnen.

Gelnhauſen, in der Grafſchaft Hanau des Kurfürſtenthums Heſſen, mit 3300 Einw., einſt eine nicht unbedeutende Reichsſtadt, wie die große wohlerhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeiſters Heinr. Fingerhut im 13. Jahrh., und die ſchönen Ueberbleibſel von St.-Peters Münſter noch jetzt beweiſen, verdankte ſeine ehemalige Wichtigkeit ſeiner günſtigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einſt ſchiffbaren Kinzig, mitten im ehemaligen deutſchen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Inſel der Kinzig, erbaute ſich 1152—90 Kaiſer Friedrich I. eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben. Jetzt iſt von ihr nur noch übrig die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und dann das Reichsſaalgebäude. Noch kurz vor ſeinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G. und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meiſten Kaiſer, bis auf Karl IV., in dieſer Burg ihren Hof. Burg und Güter verpfändete Karl IV. 1349; von da an gerieth G. in Verfall, den wiederholte kaiſ. Befehle, namentlich Kaiſer Sigismund's von 1417, nicht aufhielten. Ein Einfall der Huſſiten 1430 bewirkte wahrſcheinlich die letzten Veränderungen im Baue. Bis in die neueſten Tage dauerte ſeitdem die Zerſtörung dieſer ehrwürdigen Trümmer, deren Steine als Baumaterial angeſehen wurden, das Jeder ſich zueignen könne. Nach Einigen ſoll in der Anlage des Ganzen der neugriech. Styl nicht zu verkennen, das Arabiſche aber in den Verzierungen ſichtbar ſein; Andere glaubten dieſe Bauart die altſächſ. nennen zu müſſen. Vgl. Hundeshagen, „Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa Pallaſt in der Burg zu G." (2. Aufl., mit 13 Kpfrn., Mainz 1819, Fol.) und Ruhl's „Gebäude des Mittelalters zu G." (Frankf. 1831, Fol., in 24 Anſichten).

Gelon, König von Syrakus, ein Sohn des Dinomenes, geb. in der ſiciliſchen Stadt Gela, welche von ſeinen griech. Vorfahren gegründet worden war, zeichnete ſich ſchon unter der Leibwache des Hippokrates, Tyrannen (d. i. Selbſtherrſchers) von Gela, durch Muth, Umſicht und Ordnungsliebe in allen Kriegen deſſelben ſo aus, daß er zum General der Reiterei ernannt wurde. Nach Hippokrates' Tode kehrte er unter dem Vorwande, die Intereſſen der Thronerben zu wahren, die Waffen gegen ſeine Mitbürger, warf ſich, wahrſcheinlich 491 v. Chr., zum Alleinherrſcher auf und ſuchte ſich den Weg zum Throne von Syrakus zu bahnen. Er übergab die Regierung Gelas ſeinem Bruder Hiero, ließ ſich durch eine ihm ergebene Partei die Thore von Syrakus öffnen, und die Bewohner der Stadt hatten ihre Bereitwilligkeit, ihn als König anerkennen, nicht zu bereuen, da er ſie reicher, gebildeter, unternehmen- größer machte. Er ſelbſt ſtand bald in ſolchem Anſehen, daß Athens

und Spartas Geſandte ihn zum Bündniſſe gegen das furchtbare Perſien einluden. Obgleich ihm dieſe Staaten früher Hülfstruppen gegen die Karthager verweigert hatten, ſo bot er ihnen doch eine Armee von 28.000 Mann und 200 Schiffe unter der Bedingung an, daß man ihn zum Anführer der Land- und Seetruppen ernenne. Unwillig verwarfen die Spartaner ein ſolches Verlangen, und da ihm die Athener auch nicht einmal den Oberbefehl über die Seemacht allein zugeſtanden, ſo antwortete G. lächelnd: „Meldet den Griechen, daß ſie dem Jahre den Frühling entzogen haben!“ und beobachtete, ſtatt den Griechen zu helfen, die Bewegungen der Perſer, um ſich klug nach den Umſtänden richten zu können, ſowie er auch die Karthager, die grade jetzt heimlich von Xerxes zu einem Angriffe auf die ital. und ſicil. Griechen veranlaßt waren, nicht aus den Augen verlor. Bald landete Hamilkar mit 300.000 Karthagern auf 2000 Kriegs- und 3000 Laſtſchiffen bei Panormus und belagerte die Stadt Himera, zu deren Entſatze G., Schwiegerſohn des dortigen Regenten Theron, mit 50.000 Fußgäng. und 5000 Reit. in Eilmärſchen anrückte, und nachdem er durch Kriegsliſt einen Theil ſeiner Reiterei ins karthagiſche Lager, wo man eben ein feierliches Opfer brachte und wo man ſelinuntiſche Hülfstruppen erwartete, hatte einziehen, den Hamilkar mitten in ſeinem Lager ermorden und deſſen Schiffe in Brand ſtecken laſſen, griff er die in Verwirrung gerathene führerloſe Maſſe mit Ungeſtüm an, trennte ihre Haufen und tödtete 150.000 Mann; kaum entkamen einige Flüchtlinge, um das ungeheure Unglück ihren Herren anzuſagen, welches dadurch noch unheilbringender zu werden drohte, da am Schlachttage von Himera Karthagos großer Verbündeter ſelbſt bei Marathon geſchlagen worden war. Die unermeßliche Beute vertheilte G. an ſeine Soldaten, verſchönerte und erweiterte Syrakus durch Erbauung von Palläſten und Tempeln, und, groß im Kriege wie im Frieden, geſtand er den geängſteten Karthagern den Frieden unter der Bedingung zu, daß ſie ihm 2000 Talente für die Kriegskoſten zahlten und die Menſchenopfer abſchafften. Nun beſchäftigte ſich ſein Geiſt beſonders mit der Beglückung ſeines Vaterlandes, er begehrte aber doch den Königstitel. Er berief daher eine Verſammlung des bewaffneten Volkes, erſchien darin unbewaffnet, legte die Gründe für ſeine ganze Handlungsweiſe dar und erklärte ſich für einen einfachen Bürger von Syrakus. Da riefen ihn die Syrakuſer, entzückt über dieſes ſchöne Vertrauen und eine ſolche Selbſtverleugnung, mit einem Munde zum Könige von Syrakus aus. Sein einziges Beſtreben auch während ſeiner ſiebenjährigen Regierung als König (er ſtarb 478 v. Chr., nachdem er ſeinen Bruder Hiero zum Nachfolger ernannt hatte) war, ſein Volk zu beglücken, und ſeine Weisheit und Güte geht klar aus der Folgezeit hervor; denn ſeine Unterthanen weinten an ſeinem ihn unbewaffnet darſtellenden Denkmale und als 130 Jahre nachher Timoleon die Syrakuſer befreite und die Denkmale der Tyrannen zerſtören ließ, wurden die des G. allein erhalten.

Geltung heißt in der Muſik die Dauer der durch Noten bezeichneten Töne nach dem Verhältniſſe der für die Tonſtücke angenommenen Bewegung. Jede Note hat außer ihrem Platze in dem Notenſyſtem, welcher den Ton ſelbſt bezeichnet, auch eine gewiſſe beſtimmte Figur nöthig, wodurch ihre G. oder Dauer angezeigt wird. Statt der ehemaligen G. der Noten und ihre Eintheilung in maxima, longa, brevis u. ſ. w. ſind für das heutige Syſtem eingeführt: ganze, halbe Schläge (Taktnoten),

Viertel, Achtel u. ſ. w. Die Pauſen haben mit den Noten in Beziehung auf Dauer der Zeit einerlei G.

Gelübde, jedes feierliche Verſprechen, wodurch man ſich zu Etwas anheiſchig macht (ſ. Votum). Bei den Hebräern hielt man die Erfüllung deſſelben für eine Religionspflicht, und Moſes fand ſich veranlaßt, das religiöſe Herkommen bloß durch geſetzliche Beſtimmungen zu beſchränken. Jedes, einmal in deutlichen Worten ausgeſprochene G. mußte unfehlbar gelöſt werden; abhängige Perſonen durften Nichts ohne Zuſtimmung ihrer Vorgeſetzten geloben; alles Gelobte, Opferthiere ausgenommen, durfte für einen gewiſſen Kaufpreis losgegeben werden. Was Jehovah ſchon heilig, z. B. Erſtgeburt, durfte nicht gelobt werden, auch nicht Hurenlohn. Auch bei den Griechen und Römern waren G. gewöhnlich. Dieſelben waren entweder poſitiver Art (eigentliche G., feierliche Verſprechen, einer Gottheit gethan, dieſer Etwas zu weihen), oder negativer (Ablobungen), Verſprechen, zu Ehren einer Gottheit ſich von Etwas relativ zu enthalten. Man ſchrieb gewöhnlich G (z. B. von Tempeln, Schauſpielen, Opfern, Geſchenken, einem Theil der Beute) auf Tafeln (Votivtafeln). Unter den röm. Kaiſern ward es Sitte, jährlich am 3. Jan. öffentliche, feierliche G., ſowohl im Lager als auf dem Capitol, für das Wohl des Kaiſers darzubringen. Die G. waren entweder für den Staat gebrachte (Vota publica) oder Privatgelübde (Vota privata). Zu den letzten gehörten beſonders ſolche, die man dem Genius oder der Juno Lucina am Geburtstag brachte (Vota natalitia), wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, das Haupthaar abgeſchnitten und dem Apollo geweiht wurde (Vota capillitia), die G. der Kranken im Fall der Geneſung, der Schiffbrüchigen im Fall perſönlicher Errettung, der Reiſenden überhaupt.

Nach katholiſcher Lehre iſt G. ein Act der außerordentlichen Gottesverehrung der Einzelnen. Es iſt nach der von Thomas von Aquino aufgeſtellten Definition, die alle Moraliſten angenommen haben, ein freiwillig und wohlüberlegt Gott geleiſtetes Verſprechen eines Werkes, das beſſer als das Gegentheil, aber doch nicht geboten iſt. Es fragt ſich nun, ob und wie ſich ein ſolches Werk denken laſſe. Sobald es ohne alle Beziehung auf Geſetz und Pflicht gedacht würde, widerſpräche es den moraliſchen Grundbegriffen und der heiligen Schrift; denn das Prädicat des Guten geht urſprünglich vom ſittlichen Geſetze aus, und was damit gar keinen Zuſammenhang hat, iſt nicht beſſer als etwas Anderes, ja überhaupt nicht einmal gut zu nennen. Und wenn Jeſus die an die Menſchheit gerichtete geſetzliche Forderung in den großen Ausdruck faßt: „Seid vollkommen wie euer himmliſcher Vater", ſo ſetzt er ja ungezweifelt alles Gute und Vollkommene in jedem möglichen Grade mit der Pflicht in augenſcheinliche Verbindung. Es muß alſo bei jedem Werke der Uebergebühr eine Beziehung auf das ſittliche Geſetz vorhanden ſein, ſonſt iſt es nichts Gutes, geſchweige was Beſſeres. Aber es ſoll doch zugleich keinen Zuſammenhang mit der geſetzlichen Forderung haben, ſonſt iſt es Pflicht, und das Entgegengeſetzte böſe, alſo kein Werk der Uebergebühr, deſſen Gegentheil auch gut — aber durch ein Beſſeres übertreffbar — ſein ſoll. Dieſes läßt ſich nur ſo vereinigen, wenn man ſich eine Handlung denkt, die in einer Hinſicht mit der Pflicht zuſammenhängt, in einer andern nicht, das iſt, eine ſolche, welche dem freien Willen in der Abſicht vorgeſtellt wird, daß er mit Hinſicht ſeiner individuellen Lage

erſt eine Beziehung derſelben auf das Geſetz für ſich macht, und alſo dieſelbe frei zur Pflicht erhebe. Eine ſolche Vorſtellung heißt ein moraliſcher Rath. Alſo nur eine Handlung, die der Gegenſtand eines guten Rathes iſt, iſt auch der Gegenſtand eines G.'s, denn nur eine ſolche hat die zum Begriffe eines Werkes der Uebergebühr gehörigen Merkmale. Eine anräthige Handlung iſt einerſeits nicht pflichtmäßig und geboten, hängt aber doch andererſeits mit der Pflicht unzertrennbar zuſammen. Sie unterſcheidet ſich von der Pflicht, denn bei der Pflicht wird die Handlung ſchon in der wirklichen Beziehung auf das Geſetz dem Willen zur Befolgung vorgelegt, bei dem Rathe aber es demſelben überlaſſen, erſt eine wirkliche Beziehung für ſich zu machen; bei der Pflicht kommt es eben ferner nicht immer auf individuelle Umſtände an, bei einem Rathe aber iſt die Hinſicht auf die Individuellität weſentlich und nothwendig. Die anräthige Handlung hängt aber doch in zwei Rückſichten mit der Pflicht zuſammen, erſtens in Rückſicht der Prüfung. Wer einen guten Rath erhält, iſt verpflichtet ihn auf ſich zu beziehen und zu erforſchen, ob und inwiefern er für ihn heilſam ſei; ſicher würde Derjenige nicht moraliſch gut handeln, der es ſich zur Marime machte, jeden ihm gegebenen Rath ungeprüft abzuweiſen. Der Rath hängt aber auch zweitens mit der Pflicht zuſammen in Anſehung des Verhaltens nach gemachter Prüfung; denn wer einen ihm gegebenen Rath nach gewiſſenhafter Unterſuchung für ſein Heil erſprießlich gefunden hat, iſt im Gewiſſen und vor Gott verbunden, denſelben zu ergreifen, ſowie er verpflichtet iſt, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er das Gegentheil findet. Der Gegenſtand des G.'s beſchränkt ſich alſo nicht bloß auf die bekannten drei evangeliſchen Räthe, obgleich dieſe, da ſie der Inhalt der Kloſtergelübde geworden, ein vorzüglicher Gegenſtand von G.n ſind. — Wer ein G. macht, erklärt den Vorſatz, eine Handlung ausüben zu wollen. Da fordert es denn nun ſchon die Einſtimmung mit ſich ſelbſt, daß die Handlung, der ausführende Wille, dem Vorſatz entſpreche. Es wird aber bei dem G. noch überdieß die Ausführung der angelobten Handlung als eine Darſtellung der förmlichen Hochachtung gegen Gott gebraucht. Es iſt ſomit heilige Pflicht, G. zu halten. Schon im A. Teſt. iſt dieß ausgeſprochen. Die G. werden in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache abgetheilt. Es gibt indeſſen auch Fälle, wo die Verbindlichkeit der G. nicht eintritt oder erliſcht: 1) durch irritatio, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu beſtimmen — wie der geiſtliche Obere, der Hausvater, der Ehemann — das auf Gegenſtände ſeines Herrſchaftsrechts einwirkende G. des Untergebenen vernichtet; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umſtände die gelobte Handlung phyſiſch oder moraliſch unmöglich wird; 3) wenn die Endurſache des G.'s aufhört, wenn der Gelobende ſich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde, folglich das G. mit gutem Gewiſſen nicht mehr gehalten werden könne. Damit aber der Menſch, der ſich einmal durch ein G. eine beſondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, ſich in ſeiner Ueberzeugung von dem Aufhören der Endurſache des G.'s nicht täuſche, iſt die kirchliche Beſtätigung einer ſolchen Ueberzeugung erforderlich, welches man Diſpenſation nennt. Es bedarf derſelben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar beſſeres verwandelt, wohl aber, wenn er es in ein gleich gut ſcheinendes oder geringeres ver-

wandeln will. Die Dispenſation geſchieht von den Kirchenobern; fünf G. ſind aber dem Papſt zur Dispenſation vorbehalten: 1) das G. der ewigen Keuſchheit; 2) das G., in einen geiſtlichen Orden zu treten; 3) der Wallfahrt nach Rom; 4) der Wallfahrt nach Compoſtell; 5) des Kreuzzuges (was man votum ultramarinum nennt). Es ſind gewiſſe Jahre des Alters zur Gültigkeit der Kloſtergelübde von der Kirche, ſowohl als ſpäterhin vom Staate feſtgeſtellt worden. Auch hat in mehren Ländern der Staat die Ablegung der Kloſtergelübde gänzlich verboten.

Nach Anſicht der Proteſtanten fordern und billigen weder Vernunft noch Chriſtenthum das G., und zwar ſo wenig, daß ſie ſich vielmehr deutlich gegen daſſelbe, als eine Schöpfung des Aberglaubens, erklären, denn a) im N. T. findet ſich weder eine Anordnung, noch eine Ermahnung, noch ein Beiſpiel, das G. betreffend; b) zu allem wahrhaft Gutem iſt der Menſch und Chriſt ohnehin und ohne G. unbedingt verpflichtet; c) er darf ſich zu einem ſelbſterwählten Gottesdienſte um ſo weniger verpflichten, jemehr ein ſolcher ſowohl mit der geſunden Vernunft, als dem Chriſtenthume ſtreitet und ihn in der Ausübung ſeiner wahren Pflichten hindern würde, und d) bei der fortſchreitenden Erkenntniß, deren er fähig, bei der Veränderung der Verhältniſſe, welchen er unterworfen iſt, daß er ſein G. erfüllen kann, da die Neigung, ein G. zu thun, einen ungewöhnlich aufgeregten und daher krankhaften Zuſtand ſeiner Seele vorausſetzt. Das Gelübdeweſen drang auch in den Proteſtantismus herüber und fand nicht bloß unter dem großen Haufen Anhänger, ſondern auch gelehrte Vertheidiger, daher hat man in Rückſicht auf dieſe Schwächen empfohlen, daß ein G. a) nichts Unmögliches betreffe, b) mit keiner Vorſchrift der Religion, c) keiner Pflicht ſtreite, d) ſo viel als möglich gehalten, e) aber, ſobald man zu beſſerer Einſicht gelangt, auch wieder aufgehoben werde.

Gemälde nennt man 1) jedes Werk der Malerei, d. h. der Kunſt, welche ſichtbare Gegenſtände mit ihren eigenthümlichen Formen und Farben auf einer Fläche darſtellt. Form, Rundung, Beleuchtung, Schatten und Licht, Haltung, Helldunkel müſſen zu ihren Darſtellungen angewendet werden, ſind aber der Malerei nicht ausſchließlich eigen, weil auch die bloße Zeichnenkunſt ſich derſelben bedient. Die Zeichnung iſt daher die Grundlage der Malerei; werden aber alle jene Gegenſtände durch Farben ausgedrückt, ſo wird die Zeichnung zum G. Die Farbengebung oder das Colorit iſt demnach ganz eigentlich Das, was ein G. zum G. macht, obgleich daſſelbe durch ſie allein nicht zum Werke ſchöner Kunſt wird. Die Malerei erfordert als ſchöne bildende Kunſt Ausdruck äſthetiſcher Ideen durch Bilder, und darum hat man bei der Schätzung eines G.'s auf Compoſition, Zeichnung und Ausdruck nicht weniger als auf die Farbengebung zu achten. Nur durch Beobachtung aller dieſer Punkte wird das G. zum Bilde, welches ſtets zweierlei Eigenſchaften haben muß, artiſtiſche und äſthetiſche. Durch die artiſtiſchen werden die Wirklichkeitsforderungen für den äußern Sinn, durch die äſthetiſchen wird der Schönheitsſinn befriedigt. Jene ſind erfüllt, wenn die Darſtellung anſchaulich, rein objectiv, alſo wahr, in ihrem Weſentlichen treu und in ihren Verhältniſſen richtig iſt; der äſthetiſche Künſtler ſoll aber über dieſes Alles uns eine Geſammtanſchauung verſchaffen und uns daher durch ſeine Darſtellung ein geſchloſſenes Ganzes liefern, welches dem Sinne faßlich und angenehm iſt und das Gemüth durch Bedeutſamkeit anſpricht. Zu den

Bedingungen der Wahrheit gehört Richtigkeit der Perſpective, zu den Bedingungen der Schönheit das Gruppiren und der Contraſt in Figuren, Gruppen und Colorit, aber freilich nur ein ſolcher Contraſt, der Einförmigkeit und Einerleiheit verhütet, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun. (S. Malerei und Farbengebung.) 2) Poetiſches G, Zuſammenſtellung anſchaulicher Merkmale eines Gegenſtandes, nach Erforderniß der jedesmaligen, durch den Zweck der Darſtellung nöthigen Charakteriſtik, die eine Anſicht beſonders hervorhebt und ſie uns dadurch näher als die übrigen rückt, ſodaß die Einbildungskraft ſie als ſinnlich gegenwärtig erkennt. Die Züge müſſen treffend, der Ausdruck kurz und nachdrücklich ſein. Beiſpiele geben u. a. Homer's Gedichte, Kleiſt's „Frühling“, Wilh. Tell's Monolog: „Auf dieſe Bank u. ſ. w.“. 3) (Muſik), muſikaliſches G., ſ. Malerei; muſikaliſche.

Gemäldeſammlung, eine Sammlung von Gemälden zum Vergnügen oder zur Belehrung. G.n erfordern, wenn ſie nur einigermaßen bedeutend ſein ſollen, einen großen Aufwand und dabei ein geübtes Kennerauge, indem es ſehr ſchwer iſt, die Originale von guten Copien zu unterſcheiden und das Werthvolle aus dem Schmutz und Staube, in das es oft von Nichtkennern vergraben worden iſt, hervorzuziehen. Sind die Mittel, die man auf eine G. zu wenden geſonnen iſt, nicht ſehr bedeutend, ſo thut man wohl, dieſelben nur auf den Ankauf von Gemälden einer Schule zu wenden, um von dieſer etwas Vollkommneres zu erhalten. Iſt hierbei der Sammler Kenner, und bewegt er ſich auf einem Terrain, das noch nicht unterſucht iſt, und wo die Gemälde häufig nicht geachtet und für den Augenblick wohlfeil ſind, ſo vermag er oft mit wenigem Geld eine Sammlung von großem Werth zu gewinnen. So gelang es den Brüdern Boiſſerée, für geringes Geld eine höchſt werthvolle Sammlung aus der altdeutſchen Schule zu Köln und der Umgegend zuſammenzubringen, und Aehnliches glückte andern Sammlern während der Einfälle der Franzoſen in Italien. Größere G.n, beſonders wenn ſie zu öffentlichem Gebrauch beſtimmt ſind, heißen Gemäldegallerien. Bei dieſen iſt es noch nöthiger, mit Umſicht zu ſammeln; doch muß hierbei vielſeitiger verfahren werden und die Gallerie von jeder Schule einige Meiſterſtücke enthalten, wenn es auch die Natur der Sache mit ſich bringt, daß in jeder Gallerie Eine Schule die vorherrſchende iſt. Die vorzüglichſten, jetzt exiſtirenden Gemäldegallerien in Deutſchland ſind die zu Dresden, München (ſonſt in Düſſeldorf, mit der die Boiſſerée'ſche vereinigt iſt), Wien und, ſeit die Solly'ſche und Giuſtiniani'ſche G. mit im Muſeum aufgeſtellt worden, auch zu Berlin. Außerhalb Deutſchland enthalten Florenz, Rom, Neapel und andere Städte Italiens, Paris, London, Petersburg und Madrid mit ſeinen Schlöſſern bedeutende Kunſtſchätze. Von Privatſammlungen ſind die der Fürſten Eſterhazy und Liechtenſtein in Wien beſonders nennenswerth. (S. Muſeum.) Vgl. „Handbuch für Gemäldeſammler und Diejenigen, welche Bildergallerien beſuchen“ (Quedlinb. 1824).

Gemappes, ſ. Jemappes.

Gemarke, eine der fünf Ortſchaften, welche die gewerbfleißige Stadt Barmen (ſ. d.) bilden.

Gemein wird im Leben, in der Wiſſenſchaft und Kunſt dem Ausgezeichneten und Intereſſanten, dem Edeln, oder der feinern Bildung entgegengeſetzt. Das G.e hat kein anderes Intereſſe als Befriedigung der

Sinnlichkeit, der Naturbedürfniſſe; in dem Edeln ſind dieſe dem Sittlichen aufgeopfert, und zwar auf eine Weiſe, die dem Gemüthe des Beobachters wohl thut, weil dieſe Aufopferungen anſpruchlos und beſcheiden geſchehen, ohne auf Wiedervergeltung, Dank und Ruhm zu rechnen. In der ſchönen Kunſt kann man das Edle und das G.e auf zweierlei Weiſe zeigen, entweder ſchon durch den Stoff, oder durch die Behandlung; denn auch mancher edle Stoff wird nur durch die Behandlung gemein. „Ein gemeiner Kopf", ſagt Schiller mit Recht, „wird den edelſten Stoff durch eine gemeine Behandlung entehren, ein großer Kopf und ein edler Geiſt hingegen wird ſelbſt das G.e zu adeln wiſſen". Nicht ohne Grund verbindet Schiller einen großen Kopf und einen edlen Geiſt, denn ein großer Kopf, wenn er nicht zugleich auch ein edler Geiſt iſt, kann ebenfalls das Edle zum G.n herabziehen. Dieß beweiſt insbeſondere Voltaire's »Pucelle«. Durch ſie wird ein Unterſchied, den man unter dem G.n machen muß, beſonders auffallend. Man pflegt nämlich bisweilen in einer poetiſchen, redneriſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen Darſtellung Das gemein zu nennen, was nicht zu dem Geiſte ſpricht, weil es geiſtleer iſt und nichts Anderes ſagt, als was auch der Ungebildetſte ſagen könnte, und dieß ſo, wie es dieſer auch ſagen würde, kurz das Alltägliche, das Flache, das Platte, was ſich durch keine Eigenthümlichkeit auszeichnet; denn in dem Gebiete des Schönen ſoll das Allgemeine ſtets in eigenthümlicher Geſtalt erſcheinen. Dieſes G.e kann ſich über die edelſten und erhabenſten Gegenſtände verbreiten, und es entehrt weder den Gegenſtand noch den Darſteller. Dagegen kann der Darſteller ſeinen Gegenſtand entehren, wenn er ſelbſt ſich von Seiten des Geiſtes auch noch ſo ſehr auszeichnet, wofern man dabei einen Mangel des feinern ſittlichen Gefühls wahrnimmt, und einſieht, daß aller Aufwand des Geiſtes nur gemacht ſei, um die Sinnlichkeit zu reizen. Dieſes iſt das wahre G.e. In Hinſicht auf den Geiſt ſteht dieſes allerdings höher als jenes; auch laſſen ſich Fälle denken, wo es nicht als verächtlich erſcheint, z. B. in gewiſſen Arten des Komiſchen. Wahrhaft verächtlich aber iſt das Niedrige, das immer etwas Grobes und Pöbelhaftes bezeichnet, Rohheit des Gefühls, ſchlechte Sitten, verächtliche Geſinnung. Das G.e iſt bloß dem Edeln, das Niedrige dem Edeln und Anſtändigen zugleich entgegengeſetzt. Jeden ſinnlichen Trieb befriedigen, iſt gemein, ihn ohne Wohlſtand, Sittlichkeit und Scham befriedigen, niedrig.

Gemeinde, mißbräuchlich auch wohl Gemeindheit (Commun), beſteht in der Geſammtheit ſolcher Privatperſonen, welche ſich zur Betreibung von Angelegenheiten, die Alle angehen, für immer ſo verbunden haben, daß ihre Verbindung ein Ganzes (eine juridiſche Einheit) ausmacht. Jede ſolcher G.n hat zwar ihre beſondern Angelegenheiten; die Betreibung hat jedoch allemal Beförderung des gemeinen Wohlſtandes und Abwendung von Gefahr zum Zwecke. Daß die Angelegenheiten zu den verbotenen nicht gehören dürfen, verſteht ſich. Es unterſcheidet ſich die G. von einzelnen Compagnieſchaften und Actienvereinen durch das Allgemeine und Immerdauernde, welches in ihrer Verbindung liegt. Im weitern Sinne begreift man unter den G.n auch Körperſchaften, Zünfte und Innungen. Die G. ſtellt vermöge des Ganzen, das ſie ausmacht, wie die Rechtslehrer ſich ausdrücken, eine moraliſche Perſon vor und ſtirbt nicht aus, d. h. als juridiſche Einheit betrachtet genießt dieſelbe alle activen und paſſiven Rechte einer einzelnen Perſon; ſie kann alle Verbindlichkeiten über-

nehmen, alle Rechte geltend machen, die einer ſolchen zukommen können, Grundſtücke beſitzen, ja ſogar durch Geſetzübertretung zurechnungsfähig für Verbrechen werden. Ihre Güter gehören nicht dem einzelnen Mitgliede, ſondern dem Ganzen. Das Ganze kann entweder Mitglied für Mitglied (Mann für Mann) oder durch den erwählten Vorgeſetzten Verträge ſchließen. Der Abgang einzelner Mitglieder ſtört das Ganze nicht, welches nichtsdeſtoweniger in ſeinem ganzen Umfange fortbeſteht. Die jüngern in die Verbindung zugelaſſenen Mitglieder ergänzen den Abgang der älteren, ohne daß deßhalb etwas Neues entſteht. Die Berechnung ihrer einzelnen Verhältniſſe iſt Sache unter ſich. Gegen dritte Perſonen iſt und bleibt das Ganze nach wie vor ſolidariſch verhaftet, unberückſichtiget, wer etwa von den einzelnen Mitgliedern während der Zeit ausgeſchieden oder wer dazugekommen ſei. Schon der Beſitz von unbeweglichen Gütern iſt völkerrechtlicher Natur und kann ohne den Staat vom Einzelnen nicht auf die Dauer behauptet werden. Die beſondern rechtlichen Beſtimmungen in den Verhältniſſen ſolcher juriſtiſchen Einheiten wie G.n können ohne Beihülfe des Staats, welcher ſie anerkannt, noch weniger beſtehen. Deßhalb und damit die Verbindung weder für die übrige Geſellſchaft etwas Nachtheiliges herbeiführe, noch in Anſehung ihrer beſondern reellen Zwecke der nöthigen Aufſicht und Unterſtützung entbehre, haben die Staaten es ſich von jeher angelegen ſein laſſen, die G.n unter beſondere Beaufſichtigung und Obhut zu nehmen. Es gibt geregelte und ungeregelte G.n. Zu den erſtern rechnet man die ſogenannten Körperſchaften, Zünfte und Innungen, welche ſich nach geregelten Vorſchriften verhalten müſſen. Sie bewegen ſich gewiſſermaßen in einer ihnen gegebenen oder angenommenen Welt. Zu den ungeregelten gehören die ſogenannten Dorfgemeinden, welche bereits vorhandene Verhältniſſe nur zu ordnen ſucheu. Beide begreift der röm. Juriſt unter dem allgemeinen Namen universitas (Allgemeinheit) und zwar rechnet er ſie zur universitas personarum, wiewohl er ſich von den Körperſchaften lieber des Ausdrucks collegium bedient. Zur Beſorgung ihrer allgemeinen Angelegenheiten iſt es den G.n beider Art verſtattet, eine Gemeindecaſſe zu führen, Gemeindevorſteher und Gemeindeordnungen zu halten, und für ihre rechtlichen Angelegenheiten einen Syndicus zu beſtellen. Die Wahl von dergleichen Perſonen wird in der Regel ſo vorgenommen, daß ſämmtliche Gemeindeglieder, einſchließlich der weiblichen, Kopf für Kopf vorgeladen werden und unter wenigſtens zwei Dritttheilen der Erſchienenen die Mehrzahl der Stimmen gilt. Man verſtattet den G.n die Rechte der Minderjährigen, worunter die Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung das vorzüglichſte iſt. Die ſogenanten Dorfgemeinden haben die gemeinſamen Bedürfniſſe des ganzen Dorfs und der dazu gehörigen Mark zu ordnen. Hierzu gehören vorzüglich die Sicherung durch Feuergeräthſchaften, Brunnen, Halten von Tage- und Nachtwächtern; die Erhaltung durch Verſorgung der Armen, Kranken und Herbergsloſen; Unterhaltung von Gemeindewegen und Waſſerabzügen; die Verbeſſerung des Wohlſtandes durch Unterhaltung von Kirchen und Schulen u. ſ. w. Unter den Dorfgemeinden ſind die hauptſächlichſten 1) die ſogenannten Bauerſchaften oder Bauergemeinden, beſtehend in den ſämmtlichen Begüterten des Dorfs, alſo Hüfnern, Halbhüfnern (Bauern und Gärtnern), ingleichen Häuslern mit Ausſchluß des Ritterguts beſitzers, inſofern er nicht zugleich Bauerngrundſtücke mit beſitzt, ingleichen des Pfarrers und Schulmeiſters. Letztere ſind nur

Inhaber eines geliehenen Guts und der erſtere ſteht gewiſſermaßen der Bauerngemeinde gegenüber. So iſt es nicht ſelten, daß man dem Pfarrer und Schullehrer als Theil ihres Beſoldes an gewiſſen Gemeindenutzungen Antheil nehmen läßt. Die gemeinſchaftlichen Güter kommen u. d. N. Gemeinheiten (ſ. d.) vor. Zu den Gemeindelaſten und Abgaben berechnet man in Sachſen die Beiträge nach der Hufenzahl, die Jemand beſitzt, indem ſo viel Feld, als drei artig zwei Pferde zur Beſtellung erfordert, für eine Hufe angenommen wird, welche nach Beſchaffenheit des Bodens in der Ackerzahl (meiſtens zu 16 bis 20 Acker angenommen) hier größer, dort kleiner ausfällt. Einer Hufe gleich rechnet man acht Häuſer. 2) In den vormaligen geſammten ſächſ. Erblanden die ſämmtlichen Beſitzer einer wüſten Mark, oder der Mark eines der vielen im 30jährigen und in frühern Kriegen verwüſteten und nicht wieder aufgebauten Dörfer, inſofern dieſe Mark nicht aus walzenden Grundſtücken beſteht; ſondern abgeſondert, als Lehn ausgethan iſt, oder ſonſt ein Ganzes ausmacht, zu welchem mehre Beſitzer gehören. 3) Die durch die Verbindung mehrer einzelnen Dorfgemeinden entſtandenen Geſammtheiten, z. B. die Kirchfahrt, welche aus den G.n der Mutterkirche und des Filials gebildet wird u. a. m.

Gemeindeordnung, ſ. Städteordnung.

Gemeingefühl iſt eine Empfindung des innern Zuſtandes unſers Körpers, der innere Sinn, der, was im Körper ſelbſt vorgeht, der Seele vorhält. Sein Charakter iſt: immer eine dunkle Vorſtellung zu verleihen, die nicht unter einem beſtimmten Begriff gefaßt werden kann, daher auch nicht unmittelbar iſt. Es hat ſeinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervenſyſtem, beſonders aber iſt es in dem Ganglienſyſtem ausgebildet. Es iſt normal als Geſundheitsgefühl, das aber mehr negativen als poſitiven Charakter hat und ſich bloß durch die Wahrnehmung der Ungeſtörtheit der körperlichen Verrichtungen andeutet; abnorm iſt es als Krankheitsgefühl, hier aber auf beſtimmte Weiſe in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargeſtellt, durch Vergleichen charakteriſirt werden können, wie das Gefühl von Schwere oder Zerſchlagenſein der Glieder, von Angſt, von Ueblichkeit u. ſ. w. Auch die Gefühle von Hunger und Durſt und mehre, die den Charakter haben, eines äußeren Objectes für die aufgeregte Vorſtellung zu entrathen, können hierher gezogen werden; ebenſo aber auch die höhern Anregungen des Lebens in Befriedigung ſinnlicher Genüſſe aller Art, ja auch ſchon dem Wohlbehagen, welches die bloße Beſeitigung eines beläſtigenden Gefühls erregt. In dem Maße, als das klare Bewußtſein, das unter Vermittelung der Sinne ſich auf die Außenwelt richtet, gebunden iſt, macht ſich das G. geltend, daher auch im Schlafe und beim thieriſchen Magnetismus. (Vgl. Gefühl, Ganglienſyſtem.)

Gemeingeiſt iſt diejenige thätige Liebe für das Ganze, die aus dem Gefühle entſpringt, daß man ein Theil des Ganzen iſt. So gibt es einen Weltbürger=, einen Volks=, einen Orts=G.; ferner einen kirchlichen, politiſchen, wiſſenſchaftlichen und ſittlichen G.; endlich einen aufgeklärten G., und einen einſeitigen, der auf Vorurtheilen beruht. Der chriſtliche G., der auf die Beförderung des Wohls ſeiner Mitbürger gerichtete Sinn der chriſtlichen Liebe (caritas), äußert ſich, gemäß dem Culturgrade des Zeitalters, am Thätigſten da, wo der Bürger ein Vaterland hat. Des Briten public spirit ſucht Alles was in der Vorſtellung gut oder nütz=

lich iſt, auf das öffentliche Leben zu beziehen oder in daſſelbe einzufüh-
ren; daher werden in England Erfindungen, Entdeckungen und Vor-
ſchläge des Auslandes oft früher benutzt als da, wo ſie entſtanden. In
Deutſchland haben die Frauen in ihren wohlthätigen Vereinen den frömm-
ſten und reinſten G. bethätigt. (Vgl. Frauenvereine.)

Gemeinheit, auch Commun, Gemeinde. Man verſteht darun-
ter das einer Gemeinde als ſolcher zugehörige Vermögen überhaupt; be-
ſonders aber gewiſſe innerhalb der Dörfer und deren Gemarkung gelegene
Plätze, die man auch „Gemeinde" nennt, deren Eigenthum Keinem, die
Benutzung aber Allen gehört, ingleichen die Ausübung gewiſſer Allen zu-
ſtändiger Rechte. In den Dörfern ſind es meiſtentheils die Plätze vor
den Gütern, Häuſern und Gärten bis an den durchs Dorf führenden
Weg, inſofern ſolche nicht als ſogenannte Vorhäupter zu den Gütern und
Häuſern gehören, vor denen ſie liegen. Außerhalb der Dörfer ſind es
Anger und Lehden, welche zur Viehhutung, ſowie zum Graben von Lehm
und Sand für das Bedürfniß jeden Gemeindengliedes offen ſtehen; dann
Teiche, wilde Fiſcherei in den durch die Dorfmark gehenden Bächen; in
holzreichen Gegenden ſogar oft Waldungen und noch alle die Gegenſtände,
deren Benutzung dem Einzelnen ausſchließend wenig Nutzen bringen würde,
dem Ganzen aber gewiſſermaßen Bedürfniß iſt. Je mehr man in den
neuern gewerbreichen Zeiten zu der Einſicht gelangt iſt, daß nur freies
Eigenthum der möglichſten Veredelung fähig und ſeinem Herrn, ſowie
dem Staate den mehrſten Vortheil zu gewähren geeignet ſein kann, iſt
man auf verſchiedene Wege gerathen, auf welchen dieſes Ziel erlangbar
erſchienen iſt. Es ſind dieß 1) die Ablöſungen (ſ. d.) der Dienſte und
Dienſtbarkeiten; 2) die Theilung der G.n, Gemeinheitstheilun-
gen, Aufhebung der G.n, welche entweder allgemeine oder beſondere
(Unterabtheilungen) ſind. Die allgemeinen werden ſtattfinden, wenn mehre
Gemeinden oder die Gemeinde mit dem Ritter- oder Kammergute an ei-
nem und demſelben Raume Antheil haben; die beſondern oder Unterab-
theilungen aber, wenn die Gemeinde die für ſie verbliebenen Stücke unter
die einzelnen Mitglieder vertheilt. Die verſchiedene Natur der zu theilen-
den Grundſtücke und die Verſchiedenartigkeit der bisherigen Benutzung muß
eine Verſchiedenheit in der Theilungsmethode erfordern; nur muß im All-
gemeinen der Grundſatz herrſchen, daß durchgängig und in jeder Rückſicht
gleich getheilt werde. Iſt der Raum ſich überall an Güte gleich und iſt
kein Theil deſſelben ſchon von Jemandem ausſchließlich benutzt worden,
ſo wird die Theilung nach den Grundſätzen der Feldmeßkunſt weniger
Schwierigkeiten haben. Es wird mehrentheils nur auf die Größe oder
Menge ankommen. Iſt jedoch der Werth der einzelnen Raumabſchnitte
bei gleichen Größen nicht völlig gleich, ſo wird ſchon eine landwirthſchaft-
liche und nach Belieben forſtmäßige Unterſuchung und Abſchätzung dazu-
kommen müſſen, ſodaß ein Jeder in Güte und Menge (in quali et quanto)
das ihm Gebührende vollſtändig erhalten kann. Iſt aber früher ſogar
noch Koppelbenutzung damit verbunden geweſen, oder hat der Einzelne
auf Benutzung eines beſtimmten Stückes ſchon Anſprüche zu machen ge-
habt, ſo wird die Vertheilung ſo, daß Jeder in Güte und Menge ſowohl
als nach paſſender Gelegenheit befriedigt wird, noch mehr Schwierigkeit
erhalten. Jedes Land, wo man bisher zur Theilung geſchritten iſt, hat
ſeine eigenthümlichen Maximen dabei angewendet, die jedoch allemal auf
das Princip der vollkommenſten Gleichheit und Unparteilichkeit baſirt ſein

müſſen. Nur ſo viel läßt ſich im Allgemeinen darüber ſagen. Die Entſcheidung, daß und inwiefern auf den Antrag des Einen oder des Andern der Betheiligten die Theilung vorgenommen werden ſolle, iſt Sache der oberſten Staatsbehörde, welche auch die Leitung des Geſchäfts im Allgemeinen dann beaufſichtigt. Entſteht jedoch über die Art und Weiſe der Theilung ſelbſt ein Rechtsſtreit, ſo gehört derſelbe als wahre Juſtizſache nicht vor die Theilungsbehörde, ſondern vor den competenten Richter. Nur erſt wenn dieſer den Rechtsanſtand beſeitigt hat, tritt die Theilungsbehörde als ſolche ihre Function an. Es kann daher auch eine Theilung zum Nachtheile der Rechte des Dritten vor der Beſeitigung nicht vorgenommen werden. Napoleon nahm allen Gemeinden de facto ihre Güter und wies ſie ihrer beſondern Bedürfniſſe halber auf den öffentlichen Schatz an. Vgl. Meyer „Ueber die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundſätzen, nach welchen zu theilen" u. ſ. w. (2 Bde., Celle 1801, 4.); Jacobi's „Beſchäftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien" (Hanov. 1803); „Die Gemeinheitstheilungsverordnung für das Fürſtenthum Lüneburg, mit einer Vorrede von Jacobi" (Hanov. 1803); „Klebe's „Grundſätze der Gemeinheitstheilung" (Berl. 1824) und die claſſiſche Schrift des Oberpräſidenten der preuß. Provinz Weſtfalen, Freih. von Vincke: „Ueber die Gemeinheitstheilung" (Berl. 1825).

Gemeinſinn wird im gewöhnlichen Leben für gleichbedeutend mit **Gemeingeiſt** (ſ. d.) gebraucht. Mit dem nämlichen Worte bezeichnet man auch den common sense der engl. Philoſophen, welche darunter den natürlichen Sinn für das Wahre, oder den gemeinen, auch ohne beſondere Bildung ſich äußernden Menſchenverſtand verſtehen, obwohl dieſer nur der Anknüpfungspunkt, nicht der Erzeuger der Philoſophie ſein kann. Endlich gebraucht man G. in der Anthropologie auch für **Gemeingefühl** (ſ. d.).

Gemelli-Tarreri (Giovanni Francesco), einer der berühmteſten Reiſenden, geb. 1651 in Neapel, ſtudirte die Rechte und ward Doctor derſelben; aber eine unwiderſtehliche Neigung trieb ihn auf Reiſen. Bis 1689 durchwanderte er alle Länder des ſüdlichen und mittlern Europa nach allen Richtungen, ſchiffte ſich hierauf 1693 in Redicina in Calabrien ein, bereiſte Aegypten, Paläſtina, Kleinaſien, die Türkei; hierauf Armenien, Georgien, Perſien und Hindoſtan; ging von da nach China bis an die große Mauer; reiſte nach einem kurzen Aufenthalte zu Peking im April 1696 von Makao ab, blieb einige Zeit auf der philippiniſchen Inſel Manillo und gelangte mit einer ſpan. Galeone durch den öſtlichen Ocean im März 1697 nach Acapulco in Mexico, durchforſchte dieſes Land und landete im Juni 1698 in Cadix, worauf er nach einer Landreiſe durch Spanien, Südfrankreich und Italien im Dec. 1698 in Neapel wieder eintraf, wo er nun ſeine Reiſebeſchreibung u. d. T.: „Giro del mondo" (6 Bde., Neapel 1699—1700, 12.) herausgab, welche wegen ihres aus einem Gemiſche von genauen Notizen und albernen Märchen beſtehenden Inhalts den Verdacht der Unwahrheit der eigenen Reiſe und alſo einer bloßen Compilation erregt hat. Doch hat A. von Humboldt hinſichtlich Mexicos die Autopſie des Verfaſſers vertheidigt. Das Buch iſt in viele europäiſche Sprachen überſetzt worden.

Gemenge iſt eine Zuſammenfügung heterogener Subſtanzen zu einem ungleichartigen Ganzen, in welchem die Theilchen in einer bloß mechaniſchen Zuſammenſtellung nebeneinander liegen; werden aber dieſe

Gemengtheile durch chemiſche Verbindung zu einem homogenen Ganzen umgeſtaltet, ſo entſteht eine Miſchung. Reibt man z. B. Zinn und Schwefel innigſt zuſammen, ſo geben beide ein G.; wird aber das eine oder das andere dieſer G. zuſammengeſchmolzen, ſo geht es in eine Miſchung über. Auf Blaufarbenwerken nennt man aber G. die Beſchickung, d. h. die Miſchung verſchiedener Kobaltarten untereinander und mit weißem Sande, zur Darſtellung der blauen Farbe, oder auch auf den Hüttenorten die Beſchickung im Allgemeinen, wie denn auch in den Glashütten die geſchmolzene Glasmaſſe (Fritte) mit dieſem Namen belegt wird.

Gemmen (Ringſteine), überhaupt koſtbare Edelſteine, dann insbeſondere ſolche Steine, in welche künſtliche Figuren eingeſchnitten ſind. Die Griechen und Römer waren in dieſer Kunſt Meiſter, und ihre G. werden am meiſten geſchätzt. Die Steine, welche ſie am häufigſten dazu wählten, waren Bergkryſtall, Jaspis, Chalcedon, Carneol, Onyx, Blutſtein; dagegen verſtanden ſie noch nicht, den Diamant, Smaragd und Topas zu bearbeiten. S. Steinſchneidekunſt, wo auch die vorzüglichſten Gemmenſammlungen angeführt ſind.

Gemmingen, ſehr alte, adelige und zum Theil freiherrliche Familie am Rhein, in Schwaben und Franken, die unter Alexander Severus aus Rom nach Deutſchland gekommen ſein ſoll. Merkwürdig ſind: 1) Eberhard Friedrich, Freiherr von G., ein verdienter deutſcher Staatsmann und Dichter, geb. 1729 zu Heilbronn am Neckar, ſtudirte zu Tübingen und Göttingen die Rechte und machte darauf zu ſeiner weitern Ausbildung einige Reiſen durch Deutſchland. Nach ſeiner Zurückkehr widmete er ſich dem Staatsdienſte, ward 1748 würtemberg. Regierungsrath und 1767 Geh. Rath und Regierungspräſident, in welcher Stellung er ſich allgemeine Achtung erwarb. Seine Nebenſtunden weihte er der Poeſie und ſeine Verſuche im Liede, in der Elegie, im Epigramme und im Lehrgedichte, welche unter dem Titel: „Poetiſche Blicke in das Landleben“ (Zürich 1752) und „Poetiſche und proſaiſche Stücke“ (1753, 2 Aufl. Braunſch. 1769) erſchienen, verrathen, wenn ſie auch nicht mehr den Anforderungen unſerer Zeit entſprechen, Wärme des Gefühls, heitere Ruhe und ſanftes Wohlwollen. Er ſtarb 1791. — Ein anderer Dichter dieſes Namens, Otto Heinrich, Freiherr von G., geb. 1753 zu Heilbronn, hatte ſich der Jurisprudenz gewidmet, kam nach Vollendung ſeiner Studien in kurpfälz. Dienſte, ward Kämmerer und Hofkammerrath zu Manheim, privatiſirte dann ſeit 1784 zu Wien und ſeit 1797 zu Würzburg, trat ſpäter als Geh. Rath in bad. Dienſte, lebte bis 1806 als bad. Geſandter in Wien, zog ſich dann auf ſeine Güter zurück und ſtarb am 15. März 1836. Unter ſeinen Schriften zeichnet ſich beſonders ſein Diderot's „Père de famille“ nachgebildeter „Deutſcher Hausvater“ (München 1781) aus. Er und Großmann machten um 1780 die erſten bedeutenden Verſuche sceniſcher Darſtellungen aus dem Kreiſe des häuslichen Lebens, und Beide fanden eine um ſo dankbarere Aufnahme, je mehr ſchon damals der Geſchmack an dem Wilden und Ausſchweifenden ſich verloren hatte, und die Gattung, was eigentlich ihr Glück entſchied, um die nämliche Zeit in Iffland einen Darſteller erhielt, der für ſie geboren zu ſein ſchien.

Gemſe (antilope L., cemas), die einzige in Deutſchland einheimiſche Antilopengattung, bewohnt die hohen Alpen und beſchneiten Felſenklippen in Tirol, Steiermark, Kärnthen, in der Schweiz, im ehemaligen Dauphiné, die Apenninen in Italien, die Pyrenäen u. ſ. w. Sie liebt die dünne,

reine Bergluft und gewöhnlich halten ſich zahlreiche Geſellſchaften zuſammen. Die Alpenkräuter ſind ihre Weide. Von den harten Faſern mancher derſelben bilden ſich in dem Magen der G. ſchwarzbraune, wohlriechende Kugeln von bitterm Geſchmack, die man Gemskugeln oder europ. Bezoar nennt. Die Jagd der G. iſt äußerſt beſchwerlich, indem ſie Fels auf und ab und über Felſenſpalten hinweg mit unglaublicher Behendigkeit ſetzt, und die drohende Gefahr mit ihren großen hellen Augen gewöhnlich frühzeitig entdeckt. Bemerkt eine der geſellſchaftlich weidenden G.n etwas Gefährliches, ſo gibt ſie durch einen durchdringend pfeifenden Ton ein Warnungszeichen, ſtampft mit dem Fuße, und im Nu iſt die ganze Geſellſchaft auf der Flucht. Die Gemſenjäger treten mit einer Flinte und einem Waidſack auf dem Rücken, einem eiſenbeſchlagenen Stock in der Hand, mit Fußeiſen und einem Fernglas verſehen, ihre Reiſe aufs Gebirge an. Um auch da übernachten zu können, tragen ſie eine Pelzjacke und führen die nöthigſten Lebensmittel bei ſich. Sorgfältig bemerken ſie, ob ihnen der Wind in das Geſicht oder in den Rücken geht, denn im letztern Falle wittern die G.n des Jägers Ankunft zu früh. Mit dem Fußeiſen bewaffnet, ſetzt er den fliehenden G.n über alle Felſen und Eisfelder nach. Jeder Schritt vor- oder rückwärts iſt oft mit Lebensgefahr verbunden. Gelingt es ihm endlich, die Thiere in einen engen Bergſtrich hineinzutreiben, wo ihnen nur auf ſeine Perſon zu der Ausweg noch offen ſteht, ſo ſchießt er unter ſie. Wiederholt er dieß öfter, ſo ſetzt das geängſtete Thier über das Haupt des Jägers weg, oder ſtürzt ihn durch einen gewagten Sprung in den Abgrund; nicht ſelten findet der Jäger bloß über dem Nachklettern zwiſchen ſchroffen Felſenklippen ſein Grab. In Graubündten und Wallis findet man viele ſolche Wagehälſe, die mit den tiroliſchen und ſavoyiſchen Gemſenjägern immer im Kriege leben. Nur bei denjenigen G.n, welche in die Wälder und Thäler herabkommen und von den Gemſenjägern Waldthiere genannt werden, kann man bisweilen Einlappen und Klopfjagden anwenden. Man jagt die G. wegen des wohlſchmeckenden Fleiſches der jüngern Thiere, wegen des zur Zierde von Stöcken u. dgl. dienenden Hornes, des Talges (von einem ſtarken Thiere erhält man etwa 10—12 Pfd.) und beſonders wegen der Felle (eins wird mit 8—9 Gulden verkauft), welche gegerbt, ein ſehr weiches Leder zu Kleidungsſtücken liefern.

Gemünd, zum Unterſchiede von G. in Baden, Oeſtreich u. ſ. w. auch Schwäbiſch-Gemünd genannt, ehemals eine der größten Reichsſtädte in Schwaben, jetzt im würtemb. Jartkreiſe, iſt der Sitz eines Oberamts, kaum von 6000 kathol. Einw. bevölkert, liegt an der nördl. Seite des Rechberges in dem tiefen Remsthale an der Rems (über die eine ſchöne ſteinerne Brücke führt), in lieblicher Umgebung, und durch ihre Mauern und Thürme, ſowie durch den Geſchmack, in dem manche ihrer öffentlichen und Privatgebäude aufgeführt ſind, ein hohes Alterthum anzeigend. Das Aufblühen der Stadt fällt in die Zeit, in der die Herren von Staufen, zu deren Beſitzthum ſie gehörte, die herzogl. Würde in Schwaben erhielten und reicher an Land und Leuten, ſich mit einem ſtattlichen Hofe umgeben ſahen. Friedrich Barbaroſſa gab den Gemündern Stadtrechte und andere Freiheiten. Dafür waren ſie ſeinem Hauſe immer hold und folgten freudig mit ihrem Kriegsvolke dem Panner von Staufen, wenn auch gleich ſelbſt der päpſtl. Bannſtrahl ſie bedrohte. Der Untergang des Hauſes in dem letzten Sprößling Konradin führte ſie zur reichsſtäd-

tiſchen Unmittelbarkeit, welche unter manchem Wechſel des Schickſals, wohl 550 Jahre von ihnen behauptet ward. Sehenswürdig iſt die Johanniskirche, welche, einen anſehnlichen Thurm zur Seite, als ein ehrwürdiges Alterthum unter den übrigen Kirchen und Klöſtern der Stadt ſich auszeichnet. G. hat ein kathol. Gymnaſium, Taubſtummen- und Blindeninſtitut u. ſ. w. Die Einw. unterhalten einen beträchtlichen Gemüſebau, verfertigen viele Baumwollenwaaren, als: Mützen, Strümpfe, Tücher u. ſ. w., Leinwand, wollene Tücher, Bijouterie-, echte und unechte Gold- und Silberarbeiten, viele Meſſingwaaren, als: Schnallen, Knöpfe u. ſ. w. — aber Alles nicht mehr ſo blühend, wie ſonſt — und ſowohl mit benannten Gegenſtänden, als auch mit hölzernen Tabackspfeifen, hölzernen und hörnernen Tabacksröhren, die in der Umgegend bearbeitet werden, einen anſehnlichen Handel treiben. Als Reichsſtadt hatte ſie mit ihrem Gebiete 3 Q.M., 43 Dörfer allein oder mit andern Herrſchaften gemeinſchaftlich, 15.000 kathol. Einw., und ward 1802 als Entſchädigung an Würtemberg gegeben.

Gemüth, das geſammte Begehrungsvermögen des Menſchen, ſowohl das vernünftige als das ſinnliche, beſonders die Stimmung dieſes Vermögens. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen; wie wenn man von Vermögen des G.'s, oder Gemüthskräfte redet. — Wie das körperliche G. (Gemeingefühl und Sinnesanſchauung) dem Menſchen die Wahrnehmung von ſeinem Körper als ſeinem eigenen gibt, ſo bekommt die Seele durch das innere G. die Ueberzeugung ihrer Individualität, die Selbſtanſchauung ihres innerſten Seins und Lebens. Dieſes Sein und Leben der Seele iſt aber höchſt individuell und bei jedem Menſchen ganz eigenthümlich, iſt durch äußere Einwirkungen ſowohl als durch innere Thätigkeit des Geiſtes ſelbſt beſtimmbar, und wird durch beide fortwährend beſtimmt. Die Stärke (Lebhaftigkeit) des G.'s hängt von der Klarheit des Gefühls der pſychiſchen Individualität ab. Das G. iſt ſchwach, wenn das Gefühl des innern Seins und Lebens der Seele nur dunkel und verworren iſt, ſtark, wenn dieſes Gefühl zu einem höhern Lichte emporſteigt. Unmittelbar mit der Stärke des G.'s hängt deſſen Kraft zuſammen, welche ſich in der Beſtimmung des Willens zur That äußert. Ein kräftiges G. beſtimmt ſeinen Zuſtand ſelbſt, und ſpricht ſich in beſtimmten Handlungen aus; ein unkräftiges G. läßt ſich durch äußere Einwirkungen beſtimmen, vermag ſeine Zwecke durch fortdauernde Richtung des Willens zum Handeln nicht zu verfolgen. Die Art des G.'s wird durch die Entwickelungsſtufen der Vernunft, alſo dadurch beſtimmt, ob die Seele die Erlangung des pſychiſchen oder des phyſiſchen Wohlſeins zum Grund ihrer Handlungen macht. Ein reines G. erwählt und erhält ſich bloß die höhern Zwecke zum Ziele ſeines Strebens; ein unreines hat die Zwecke der rohen Sinnlichkeit zu den ſeinigen gemacht. Ein unſchuldiges G. kennt nur das Wohlſein von der Erlangung des wahren Guten; ein ſchuldvolles wird von dem Bewußtſein beunruhigt, die höhern Zwecke den niedern aufgeopfert zu haben. Ein gutes G. findet Befriedigung ſeines Verlangens nach Wohlſein ſchon in der Wahrnehmung und Beförderung des pſychiſchen Wohlſeins anderer Menſchen; ein böſes verfolgt die niedern Zwecke, auch wenn das Wohlſein anderer Menſchen dadurch geſtört wird. Die verſchiedenen Zuſtände deſſelben, nach Gegenſätzen, werden als Gemüthsſtimmungen bezeichnet; dergleichen ſind: Ruhe und Unruhe, Stille und Bewegung, Gleichmuth und Störung, Heiterkeit und Trübheit, Zufriedenheit und Unzufriedenheit.

Gemüthlich, 1) Alles, was das Gemüth anſpricht und mit Wohlbehagen wahrgenommen wird; dieſer Zuſtand ſelbſt, oder auch ſeine Aeuſſerung: Gemüthlichkeit. 2) Man nennt ſo einen Menſchen, der, ohne die Abſicht dazu zu haben oder zu verrathen, bloß durch ſeine eigene Gegenäußerung das Gemüth eines andern Menſchen in einen angenehmen und behaglichen Zuſtand verſetzt. Aber auch Gegenſtände, beſonders Kunſtwerke, welche das Gemüth in eine behagliche Stimmung verſetzen, werden gemüthlich genannt.

Gemüthsbewegungen ſind gewiſſe vorübergehende Stimmungen des Gefühlvermögens, welche die Faſſung des Gemüths aufheben, und wodurch der freie Gebrauch der Vernunft geſtört wird. Man theilt ſie in angenehme und unangenehme, reine oder gemiſchte. Freude, das angenehme übermannende Gefühl über ein erhaltenes Vergnügen; Traurigkeit, das mit Bewußtſein verbundene Gefühl über Mißvergnügen; Hoffnung, das angenehme Gefühl, durch die unerwartete Eröffnung in ein nicht auszumeſſendes Glück; Furcht, das unangenehme Gefühl über bevorſtehendes Mißvergnügen; Schrecken, das Gefühl plötzlich erregter Furcht; Bangigkeit und Angſt, die Gefühle der Furcht über einen unbeſtimmt Uebel drohenden Gegenſtand; Scham, das Gefühl der Angſt aus der beſorgten Verachtung einer gegenwärtigen Perſon; Reue, das ſchmerzliche Gefühl aus begangenem Unrecht: ſind G., die man reine nennt, weil immer nur ein beſtimmtes, angenehmes oder unangenehmes Gefühl vorherrſchend iſt. In den andern treffen wir eine Miſchung beiderlei Gefühle an. So z. B. iſt die Erwartung eine Miſchung von Furcht und Hoffnung. Die Grade der G. richten ſich nach der Stärke des Gefühls. Die Freude geht in's Entzücken, Schrecken in's Entſetzen u. ſ. w. über. Die G. ſanfter Art äußern keinen wohlthätigen Einfluß auf den Menſchen, die erſchütternden wirken zerſtörend auf die Organiſation. Die Forderung der Moral, daß man ſeine G. beherrſchen ſoll, inſofern die Vernunft dadurch ihrer Herrſchaft beraubt wird, gilt hauptſächlich von denen, die leicht in's Unmoraliſche ausarten, z. B. Zorn, Rache u. a. In äſthetiſcher Hinſicht führen die, welche von Kraft und Stärke zeugen, wenigſtens einen Schein von Erhabenheit bei ſich, und es kann dann wohl auch einen edeln Zorn, eine edle Rache geben; die von Schwäche zeugenden hingegen gehören mehr in die Sphäre des Anmuthigen, z. B. alle ſogenannte ſchmelzende Affecten, wie Wehmuth, Mitleid, Schmerz, der ſich ſelbſt den Troſt verſagt u. a. m.

Gemüthskrankheiten ſind Seelenkrankheiten, in denen beſonders das Gemüth (ſ. d.) in einem leidenden und der Herrſchaft der Vernunft durchaus entzogenen Zuſtande iſt. Es fragt ſich, ob nicht ſchon heftige Leidenſchaften aller Art, welche die Ruhe und den Frieden des Herzens ſtören, und die Seele in Verwirrung bringen, wahre G. ſeien, z. B. heftige Liebe, Eiferſucht u. a. m. Gewiß aber iſt es, daß aus den Leidenſchaften nicht ſelten Zuſtände entſpringen, denen man den Namen der G. nicht abſprechen darf. Wir nennen hier nur die zwei vorzüglichſten, die wiewohl in ein Gebiet gehörig, dennoch von ganz entgegengeſetzter Art ſind, Wahnſinn und Melancholie (Trübſinn). Die Liebe macht wahnſinnig und melancholiſch, nach dem Charakter und der ſonſtigen Beſchaffenheit der Perſon und der Umſtände. Auch Stolz und Ehrgeiz können Wahnſinn, anhaltender Kummer, Gram über ſchweren Verluſt und geſcheiterte Hoffnungen können Melancholie erzeugen. Der Wahnſinn als

Gemüthskrankheit von Ueberſpannung, rückt das Gemüth gleichſam aus ſich ſelbſt heraus, in eine fremde, in eine Traumwelt, wo nur die Gegenſtände ſeines Begehrens dem wahnſinnigen Gemüthe vorſchweben, und Sinn, Verſtand und Phantaſie, in den Dienſten des kranken Gemüths, aus ihrer Bahn weichen. Die Wahnſinnige aus Liebe ſieht ſich überall in Geſellſchaft ihres Geliebten, alle ihre Umgebungen ſtehen in Bezug auf ihn. Ganz anders die Melancholie. Der Melancholiſche iſt wie abgeſchnitten von der Welt und lebt nur in ſeinem hohlen leeren Ich, das durch Druck und Kummer eingeengt, nichts mehr wünſcht und ſucht als den Tod. Tiefe Nacht umſchattet ſeinen Geiſt, er fühlt ſich unglücklich, und ſeine Willenskraft iſt erſtorben. Und dieſer ganzen innern Zerrüttung Quelle iſt das kranke Gemüth. Melancholie und Wahnſinn ſind alſo in der geſchilderten Beziehung G., bei denen der Geiſt oder das Vorſtellungsvermögen nur mittelbarer Weiſe angegriffen iſt. (Vgl. **Geiſteskrankheiten.**)

Gendarmen (gens d'armes). Die Grundbedeutung dieſes Worts bezeichnet Bewaffnete, wie man denn auch in frühern Zeiten in Frankreich nichts Anderes darunter verſtand als die bewaffneten Aufgebote. Nach und nach wurde die Bedeutung auf ein ſtehendes Heer übergetragen. In dem 15. Jahrh. waren die G. Edelleute, welche als ſchwere Reiter dienten. Mit Bruſtharniſchen, Beinſchineln, Helmen gerüſtet, mit Schwertern und Lanzen bewaffnet, machten ſie als königl. Garden einen impoſanten Theil des franz. Heeres aus. Karl VII. aus dem Hauſe Valois, welcher 1440 einen Reichstag zu Orleans hielt, ſchlug daſelbſt den Ständen eine Reform des Kriegsweſens und beſonders der G. vor. Die Edelleute ſahen ſich zwar durch ſein Vorhaben in ihrer Zügelloſigkeit beſchränkt und ſuchten es zu hintertreiben. Der König aber blieb ſtandhaft. Statt der 10—12 Pferde, die ein jeder Gendarme bisher gehalten hatte, ſetzte er ihre Equipage auf zwei Pferde und drei Schützen. Fünf Jahre ſpäter (1445) erſchien eine Verordnung, nach der eine Lanze (Gendarme) für ſich drei Pferde, einen Reitknecht, einen Pagen und einen Rüſtmeiſter haben ſollte. Die 1500 G. wurden in 15 Compagnien (Compagnies d'ordonnance), jede zu 100 Lanzen, getheilt, in die Städte verlegt und einer genauen Aufſicht unterworfen, damit die Räubereien derſelben unterblieben. Unter Ludwig XIV. erlitten ſie, wiewohl ſchon verändert, eine neue Umgeſtaltung und wurden den übrigen Reitern mehr gleichgeſtellt in der äußern Form; es waren aber immer noch Edelleute, welche als Haustruppen des Königs ausſchließlich den Dienſt bei deſſen Perſon hatten. Mit der Revolution ging dieſe königl. Gendarmerie zu Ende und es entſtand eine neue Art, eine Gendarmerie der Republik. Die G. traten an der Stelle der berühmten und berüchtigten Maréchausée und bildeten eine Landſtraßen-Policei im Dienſte des Staats. Dieſe G. dienten theils zu Pferd, theils zu Fuß. Jeder Bürger von anerkannter Treue konnte zur Gendarmerie hinzutreten. Obgleich militairiſch organiſirt, ſtand die Gendarmerie doch unter der adminiſtrativen Civilbehörde, und zählte anfangs 28, nachher 34 Legionen, jede von zwei oder drei Schwadronen. Unter Napoleon wurde die Gendarmerie noch mehr ausgebildet. Nur Soldaten konnten nach zehn tadelloſen Dienſtjahren in die Legionen eintreten; es mußten geſchickte und zugleich erfahrne Leute ſein. Die Macht der G. wurde ſehr weit ausgedehnt; der Einzelne konnte ſelbſt hohen Militairperſonen den Degen abfordern, und

jede Widerſetzlichkeit gegen ihn wurde hart beſtraft; dafür ſtand der Gendarme ſelbſt unter der ſtrengſten Verantwortlichkeit. Auch im Felde wurden die G. als Militair-Policei gebraucht. Für ſeine Garde errichtete Napoleon eine Legion Eliten-Gendarmerie. Nach dem Muſter der neuern franz. G. wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, Sachſen u. ſ. w. G. gebildet und zum Theil nur aus einer frühern Einrichtung (die zu derſelben verwendeten Leute hießen Landdragoner u. ſ. w. Die preuß. Land-Gendarmen ſind unter der Oberaufſicht eines Generals in acht Brigaden getheilt, deren jede aus einem Brigadier, zwei Abtheilungscommandeurs, vier Officieren, zwölf Wachtmeiſtern, 135 berittenen und 20 Fuß-G. beſteht. Die preuß. Armee-Gendarmen dagegen ſind den Generalen und Brigadecommandeurs als berittene Ordonnanzen zugetheilt und ſtehen unter dem Oberbefehle eines Officiers. Die Grenz-Gendarmen endlich beſtehen aus zwölf Officiers, zwölf Wachtmeiſtern und 528 Mann, in ſechs Sectionen, die auf den Zollämtern vertheilt ſind, um dieſe gegen die Contrebandiers zu unterſtützen. Sie ſind, gehörig organiſirt, ſehr nützlich, indem ſie das Geſindel abhalten und das Land gegen Räubereien ſchützen, und haben in dieſer Beziehung ihren Nutzen allenthalben bewährt.

Genealogie iſt die Kenntniß des Urſprungs, der Fortpflanzung, der Schickſale mehrer Geſchlechter u. ſ. w., dann auch, die Geſchlechtsfolge, die Abſtammung ſelbſt; ingleichen das Geſchlechtsregiſter, der Stammbaum. Die wiſſenſchaftliche Darſtellung der G. zerfällt in den theoretiſchen Theil, welcher die Lehre von den genealogiſchen Grundſätzen überhaupt enthält, und in den praktiſchen, welcher die hiſtoriſch merkwürdigen Geſchlechter darſtellt. Gewöhnlich wird der letztere nur auf die fürſtl. Familie eingeſchränkt. Der theoretiſche Theil der G. geht von dem Begriffe eines Geſchlechts, einer Gemeinde aus. Perſonen, die von einem gemeinſchaftlichen Vater abſtammen, bilden ein Geſchlecht. Durch den Begriff des Grades bezeichnet man die Nähe oder Entfernung der Verwandtſchaft, worin eine Perſon zu einer andern ſteht. Eine Reihe mehrer, von einem gemeinſchaftlichen Ahnherrn abſtammender Perſonen heißt eine Linie. Die Linie iſt entweder die grade (linea recta) oder Seitenlinie (linea obliqua oder collateralis). Die grade Linie wird eingetheilt in die aufſteigende und abſteigende. Bis zum ſiebenten Gliede werden die Vorfahren (pater, avus, proavus, abavus, atavus, tritavus, protritavus) und die Nachkommen (filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos, protinepos) mit beſondern Namen belegt; die übrigen Aſcendenten heißen im Allgemeinen majores (Vorfahren, Ahnen), und die ſpätern Deſcendenten im Allgemeinen posteri (Nachkommen). Die Seitenlinie umſchließt die Seitenverwandten (Collateralen), welche nicht voneinander, ſondern nur von einem gemeinſchaftlichen Stammvater abſtammen. Sie iſt entweder gleich (aequalis) oder ungleich (inaequalis), ſobald auf der einen Seite mehr Glieder als auf der andern gezählt werden. Von väterlicher Seite heißen die Seitenverwandten agnati, von mütterlicher Seite cognati. Die Geſchwiſter ſind entweder leibliche oder Stiefgeſchwiſter, je nachdem ſie entweder theils von beiden Eltern, theils von einem Individuum der Eltern abſtammen, oder nur durch neugeſtiftete Ehen miteinander verwandt worden ſind. Zur Verſinnlichung der Abſtammung und Verwandtſchaft werden genealogiſche Tafeln entworfen, deren Einrichtung von dem vorgeſetzten Zwecke abhängt. In den eigentlichen Geſchlechts- oder Stammtafeln hebt man

gewöhnlich vom älteſten Stammvater an und ſtellt alle bekannte Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts aus einer Familie in abſteigender Linie und nach deren Seitenlinien dar. Bei den Ahnentafeln beabſichtigt man die Verſinnlichung der Abſtammung einer einzigen Perſon in aufſteigender Linie, ſowohl von väterlicher als mütterlicher Seite. Auf dieſe Weiſe werden 4, 8, 16 u. ſ. w. Ahnen nachgewieſen. Die Regierungsſucceſſionstafeln enthalten bloß die Abſtammung der Perſonen, welche nacheinander zur Regierung gelangt ſind oder Anſprüche auf dieſelbe haben. Mit ihnen ſtehen die Erbfolgeſtreitstafeln in Verbindung, welche mehre Linien einer Familie, oder mehre Familien nebeneinander ſtellen, um aus den Graden der Verwandtſchaft das Erbfolgerecht abzuleiten. Die ſynchroniſtiſchen Tafeln werden aus nebeneinander geſtellten Stammtafeln mehrer Familien gebildet, um Verwandtſchaften, Heirathen, Erbverbrüderungen u. ſ. w. deutlich zu vergegenwärtigen. Die hiſtoriſchen Stammtafeln unterſcheiden ſich von den eigentlichen Stammtafeln dadurch, daß ſie nebſt der Abſtammung auch noch Biographien der Stammglieder beifügen, ſowie bei den Ländervereinigungs- oder Trennungstafeln neben der Fortpflanzung der Stämme auch die Ab- und Zunahme des Länderbeſtandes oder des Familienvermögens verzeichnet wird. Die gewöhnliche Form der genealogiſchen Tabellen iſt, daß der Stammvater obenan geſetzt und bei jedem der Nachkommen die Abſtammung durch Striche angegeben wird; doch hat man auch ſolche Tabellen in der Geſtalt eines Baumes, nach dem Vorbilde des kanoniſchen Rechts (arbor consanguinitatis), wo der Stammvater, gleichſam als Wurzel, unten geſetzt wird: eine Form, in welcher ſich beſonders die ältern Genealogen gefielen.

Die älteſte G. iſt die Götterlehre und Heldenfabel, ſowie wiederum die älteſte (mythiſche) Geſchichte der meiſten Völker genealogiſch iſt; denn ſie leiteten die Volks- und Ländernamen gewöhnlich von einem König oder Anführer als ihrem Stifter und Urheber ab (z. B. die Deutſchen von Thuiskon), ja das Menſchengeſchlecht ſelbſt fängt nach der hebr. Geſchichte mit Einem Stammvater an. Die Iſraeliten, weil ſie genetiſch Ein Volk waren, hatten von den früheſten Zeiten an Geſchlechtsregiſter und hielten eigene Leute u. d. T. Schoterim (Schreiber), welchen die Beſorgung der Geſchlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfaſſung mancher Staaten und die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe oder Vornehme (nobles, notables) und Niedrige oder Gemeine (ignobles, Leute), als Stände oder Kaſten (Patricier, Plebejer, Adel, Volk, tiers-état), unterſchieden wurden und jene beſondere erbliche Vorrechte (Standesrechte) erlangten (z. B. Stimmrecht auf Landtagen u. ſ. w.), veranlaßten eine ſorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung ſtehende Anſtalten (z. B. Turniere) befördert wurde. Um dieſe Zeit traten daher auch die erſten genealogiſchen Schriftſteller auf, und das 15. Jahrh. iſt beſonders reich an ihnen. Da damals die Geſchichte noch faſt aller Kritik ermangelte, ſo brachte man, um den Großen zu ſchmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. und führte die Geſchlechter oft bis auf Aeneas, Achill oder irgend einen andern Helden des trojaniſchen Kriegs zurück, wie man dieß ſchon zu röm. Zeiten gethan hatte, adeligen Familien log man Ahnen an, und ſo entſtand u. a. Rürner's deßhalb berüchtigtes „Turnierbuch“ (Simmern 1527). Demnach ſind alle dieſe Ableitungen ohne allen Grund, und kein Geſchlecht kann ſeine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen; weit ſpäter ſind noch die

Geſchlechtsnamen erſt entſtanden. Deutliche Spuren ernſteren Wahrheitsſinnes finden ſich in Irenicus' „Deutſcher Geſchichte" (1518) und Matth. Pappenheim's (ſt. 1511) „De origine et familia ill. dominorum de Calatin, qui hodie sunt dom. a Pappenheim" (Augsb. 1553); ausgezeichnet im Urkundenbuche bei von Preuſchen: „Pragmat. Geſch. des Hauſes Geroldseck", welches wenigſtens in ſpätern Zeiten mit urkundlichen Zeugniſſen übereinſtimmt. Auch darf die von H. J. Fugger zu Stande gebrachte, heraldiſch überaus ausgeſtattete G. der Habsburger 1555 (Mſpt. in München), als Zeichen der Zeit nicht unerwähnt bleiben. In der Regel leiſteten alle Genealogen des 16. Jahrh. wenig, weil ſie zu viel leiſten und den Urſprung der Geſchlechter mit unkritiſcher Gründlichkeit in die mythiſchen Zeiten zurückverfolgen wollten; ſie erſchwerten den ſpätern, genügende Beglaubigung erſtrebenden Gelehrten ihr Geſchäft, und legten ihnen die beſchwerliche Verpflichtung auf, tiefgewurzelte Vorurtheile beſtreiten und das Spinnengewebe zuſammenhängender Fabeln, willkürlicher Vorausſetzungen und zudringlicher Vermuthungen zerſtören zu müſſen, ehe ihnen die Sicherſtellung genealogiſcher Wahrheit gelingen konnte. Daher erklären ſich die kaum vermeidlichen Gebrechen in ſonſt rühmlichen Arbeiten, z. B. des mit großer Vollſtändigkeit Alles umfaſſenden Hennings und des fleißigen Reusner. Wahrhaftere Darſtellung verſtattete die altröm. Familienkunde, und ſie wurde ihr in dem dürftigen Verſuche Streine's und in den gelungenern Arbeiten Glandorp's und beſonders des R. Reineccius zu Theil. Im 17. Jahrh. begann die kritiſche Sorgfalt und urkundliche Treue vorzuherrſchen. Schon Guillimann konnte als Meiſter gelten („Habsburgica", Mail. 1605). Am wirkſamſten erwies ſich die gründliche Methode der Forſchung und Beglaubigung, welche von Frankreich ausging; der richtige Ton kritiſcher Unterſuchung wurde angegeben von A. Duchesne in der genealog. Geſchichte vieler Familien, und Scev. und L. de St.-Marthe; ihnen folgten viele wackere Arbeiter, unter welchen die Hozier, Chifflet, Anſelme, Lancelot, die Leblond u. A. die berühmtern ſind; ein gleiches Verdienſt erwarb ſich Dugdale 1675 um England. Das allgemeine wiſſenſchaftliche Verfahren veranſchaulichten in Deutſchland Rittershauſen, ein vorſichtiger Zweifler, auf unverwerfliche urkundliche Beweisführung dringend, und der gefeierte Gottesgelehrte Spener, mit folgerichtiger Bündigkeit Heraldik und G. in ihrer eigenthümlichen Wechſelwirkung vereinend. Von Imhof befolgte Rittershauſen's Grundſätze. Durch Hübner's mühevolle „Genealogiſche Tabellen" (4 Bde., Fol., 1725—33, n. Aufl. 1737—66; vortrefflich ſind die „Supplementtafeln zu Hübner's genealog. Tabellen", Kopenh. 1822—24, 6. Liefer., verfaßt von der reg. Königin von Dänemark, Sophia) und Lenz's Erläuterungen dazu (1756, 4.) machte die Wiſſenſchaft bedeutende Fortſchritte. Gebhardi iſt merkwürdig durch ſeine hiſtor. und genealog. Erläuterungen der kaiſ. und kön. Häuſer in Europa u. A. Für reichen Stoff ſorgte der rüſtige Sammler Ranft. Mehres Einzelne iſt in Deutſchland vortrefflich unterſucht worden, z. B. die G. der ſächſ., anhaltiſchen u. a. Regenten von dem überaus gründlichen von Eckhard, der Münchhauſen von Treuer, der Schlieffen von von Schlieffen, mehrer öſtr. Geſchlechter von J. v. Hormayr. Andere europ. Staaten, Großbritannien (der Schotte Douglas 1793 und 1813, der Engländer Bentham 1803, Rich. Gordon 1813), Schweden u. ſ. w., Frankreich (1816), haben ebenfalls fleißige genealog. Schriftſteller. Eine brauchbare wiſſenſchaftliche Ueberſicht gewährt: Gatterer's „Abriß der

G." (Gött. 1788); „Stammtafeln zur Weltgeſchichte" (Gött. 1790); Koch's »Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe« (deutſch, Berl. 1808); »Oeuvres post. public par Schöll« (Par. 1815); Voigtel's „Genealog. Tabellen" (1810); Haſſel's „Allgem. europ. Staats- und Adreßhandbuch" (Weim. 1816); Jacobi's „G. der regierenden und fürſtl. Häuſer in Europa", im „Kronos" (1816). Ueber den deutſchen Adel insbeſondere iſt das „Adelslexikon", von v. Hellbach, in hiſtor., genealog., diplomatiſcher und heraldiſcher Hinſicht (2 Bde., Ilmen. 1825) zu empfehlen. Ueber die G. bürgerlicher Familien iſt das erſte Werk von John Burke: »A genealogical and heraldic history of the commoners of Great-Britain and Ireland« (Lond. 1832). Unter den genealog. Taſchenbüchern ſind das von Gottſchalck, der „Genealogiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Almanach", ſowie das „Genealog. Handbuch für 1839" zu erwähnen.

General bezeichnet in der Kriegswiſſenſchaft einen Officier, welcher mehre tauſend Mann commandirt. Anfangs bezeichnete man mit G. den oberſten Befehlshaber einer ganzen Heeresabtheilung, und die Unterbefehlshaber derſelben hießen Feldoberſten und Kriegshauptleute; ſpäter erhielten die Cavalerie und Infanterie jedes Heeres beſondere Generalbefehlshaber, und man nannte dieſe G. der Infanterie und G. der Cavalerie, noch früher ſetzte man Befehlshaber ein, die an der Stelle des abweſenden oder kranken G.'s den Oberbefehl übernahmen, und nannte ſie Stellvertreter des G.'s, **Generallieutenants**. Die höhern, über das Allgemeine geſetzten Officiere, welche die Feldwachen inſpiciren u. dgl., erhielten den Titel **Generalfeldwachtmeiſter** und, da der Major dieß Geſchäft im Kleinen beſorgte, **Generalmajor**. Bis zum ſiebenjährigen Kriege war die Einrichtung bei den meiſten Heeren ſo, daß nur der G. en chef für immer ernannt war, daß er aber eine gewiſſe Anzahl G.e zugetheilt erhielt, denen er für beſtimmte Zeiten, oft nur für einzelne Schlachten, das Commando einer Abtheilung oder eines Flügels übertrug. Dieſe Commandos wurden gegen Ende des ſiebenjährigen Kriegs fixirt, und die franzöſiſche Einrichtung, wonach die Heere in Brigaden, Diviſionen und Armeecorps getheilt waren, hat ſeit dem Beginnen des Revolutionskriegs den meiſten Beifall erhalten, ſodaß jetzt die meiſten bedeutenden Heere ähnlich organiſirt ſind und auch im Frieden dieſe Einrichtung meiſt beibehalten worden iſt. Nach dieſer befehligt der **Generalmajor** (bei den Franzoſen **Marechal de Camp** [oft irrig mit Feldmarſchall überſetzt], zu Zeiten der Republik und des Napoleoniſchen Kaiſerthums **Brigadegeneral**, bei den Oeſtreichern Generalfeldwachtmeiſter genannt) eine, gewöhnlich aus zwei Regimentern beſtehende Brigade; zwei bis vier derſelben, entweder bloß aus einer Truppengattung, oder aus Cavalerie und Infanterie beſtehend, bilden eine Diviſion, die ein Generallieutenant (in Preußen auch wohl noch ein Generalmajor, zur Napoleoniſchen Zeit ein **Diviſionsgeneral**, bei den Oeſtreichern meiſt ein Feldmarſchalllieutenant) befehligt. Drei bis fünf Diviſionen und eine Abtheilung Artillerie bilden ein Armeecorps, das in der Regel ein G., der nach der Waffe, unter der er früher gedient hat, G. der Infanterie oder G. der Cavalerie heißt, commandirt. Bei den Oeſtreichern heißt ein ſolcher, wenn er bei der Infanterie dient, **Generalfeldzeugmeiſter**, ein Titel, der eigentlich nur dem G. der Artillerie zukommt. Bei den Franzoſen führte ein Maréchal de l'émpire (Reichsmarſchall, Marſchall) mehre Corps zuſammen, aber eine ganze Armee befehligt der

Feldmarſchall. Der Oberbefehlshaber über mehre Heere heißt zuweilen, beſonders in Oeſtreich, Generaliſſimus. Die Chefs des Armeecorps heißen zuweilen auch commandirende G.; oft wird dieſer Ausdruck auch für die Generalgouverneure, die das Militairiſche in ganzen Provinzen zu inſpiciren haben, und die meiſt G. der Infanterie und Cavalerie, oder doch Generallieutenants ſind, gebraucht. Auch zu Feſtungscommandanten, Chefs vom Generalſtab, Commandeurs großer Artillerieabtheilungen u. ſ. w. werden G.e genommen, und dieſe ſind nach dem Verhältniß der Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Commandos Generalmajors, Generallieutenants, G. der Infanterie oder Cavalerie, ja ſelbſt bei großen Feſtungen Feldmarſchälle. Den G.n gebührt vom Generallieutenant aufwärts das Prädicat Excellenz. — Ganz verſchieden ſind die Forderungen, die an die verſchiedenen Arten von G.n gemacht werden. Genügt bei dem Brigadegeneral allenfalls ſchon kaltes Blut, Entſchloſſenheit, Kenntniß des Dienſtes, Pünktlichkeit und richtiger geſunder Verſtand, der die Dinge immer ſo anſieht, wie ſie wirklich ſind, und ſich von dem Gegner nicht zu falſchen Maßregeln verleiten läßt; ſo iſt bei dem Diviſionsgeneral, der oft ſich ſelbſt überlaſſen iſt, Menſchenkenntniß, um ſeinen Gegner zu errathen, genaue Kenntniß des Kriegsſchauplatzes, folglich Geographie und Terrainlehre, Kenntniß von dem richtigen Gebrauch auch der andern Waffen, als die, in denen er früher gedient hat, nöthig, und in noch höherem Grade müſſen alle dieſe Eigenſchaften und Kenntniſſe bei den Corpsführern und oberſten Feldherren vorhanden ſein. Letzterer wird zum Feldherrn geboren, nicht erzogen, er muß Scharfblick genug haben, um Dinge zu errathen, die man oft nicht ſieht, muß des Feindes Plane durchſchauen, im entſcheidenden Moment die richtigen Maßregeln treffen und ſich durch keine Vorſpiegelungen des Feindes früher, als es an der Zeit iſt, zu einem entſcheidenden Schritte verleiten laſſen, und über Zeit und Umſtände herrſchen, ſtatt ſich von ihnen gebieten zu laſſen. Freilich erzeugt jedes Jahrhundert kaum einen ſolchen Mann, den zugleich das Glück auf die Stelle bringt, wo er gehörig wirken kann, und keiner unter allen großen G.n aller Zeiten ſteht völlig fehlerfrei da, denn alle waren Menſchen; indeſſen ſtrahlen ſolche G.e ſtets als Vorbilder zur Nachahmung künftiger Jahrhunderte. — Der Generalſtab, Etatmajor, bei den deutſchen Heeren ſonſt Generalquartiermeiſterſtab genannt, im weitern Sinne, beſteht aus den verſchiedenen bei einem Heere befindlichen G.n jeden Ranges und ihren Adjutanten, aus dem Generalquartiermeiſter, dem Generalauditeur (Oberkriegsrichter), dem Generalzeugmeiſter, dem Oberwagenmeiſter, dem Generalgewaltigen und dem Obercommiſſair mit ihren Unterbedienten. Ueberhaupt verſteht man unter Generalſtab ſämmtliche zum Hauptquartiere gehörige Officiere, im engern Sinne aber das Perſonal, welches dem Feldherrn zur Seite die Heeresführung insbeſondere wiſſenſchaftlich oder nach den Regeln der Kunſt leitet, und deßhalb auch in verſchiedene Abtheilungen zerfällt. An der Spitze des Generalſtabs ſteht ein Chef, deſſen Poſten von der höchſten Wichtigkeit und vielumfaſſender Wirkſamkeit iſt. Er arbeitet die Kriegspläne aus, und ſein Blick muß ſich bei deren Ausführung bis auf die Einzelheiten erſtrecken; er muß Alles erfahren und Alles wiſſen. Unter ihm arbeiten die Officiere des Generalſtabs die Marſch- und Bewegungsentwürfe, die Anordnungen der eigentlichen Heerführung, aus und leiten ſie; ferner die geographiſchen und Feſtungsingenieurs; die

Officiere, welche die wichtigere Correſpondenz beſorgen und denen das Vernehmen der Gefangenen, die Leitung des Spionenweſens u. ſ. w. übertragen iſt. Das Recognosciren iſt ebenfalls ein Hauptgeſchäft der Generalſtabsofficiere. Auch liegt es in der Natur ihrer Beſtimmung, daß einige derſelben beſondern Heeresabtheilungen beigegeben werden, um die Geſchäfte ſtets im Zuſammenhange und im Sinne des Hauptplans leiten zu helfen. Doch laſſen ſich die Grenzlinien für die Wirkſamkeit des Generalſtabs nicht immer genau ziehen, da deſſen Geſchäftskreis ſehr häufig mit dem der Adjutantur verſchmilzt. — Generalat nennt man das Amt und die Würde eines G.'s, dann die Abtheilung einer Armee, und endlich auch einen Landesbezirk, deſſen Verfaſſung militairiſch iſt. — Auch nennen mehre religiöſe Orden ihren oberſten Vorſteher G.; z. B. die Dominikaner, Jeſuiten u. ſ. w. Endlich kommt das Wort G. in vielen Zuſammenſetzungen vor, um einen höhern Rang oder eine Allgemeinheit auszudrücken, z. B. Generalbevollmächtigter, Generalacciſe u. ſ. w.

Generalbaß (ital. Basso continuo), auch das Fundament, der Grundbaß, in der Muſik derjenige, welcher alle, und ſonderlich die Grundſtimmen eines Stücks — kurz, die ganze Harmonie in ſich begreift. Er wird auch der bezifferte Baß genannt, weil die über den Noten ſtehenden Ziffern (Signaturen) die Harmonie anzeigen, welche zugleich mit angeſchlagen werden muß. Auch die Wiſſenſchaft ſelbſt, vermittelſt deren man, nach gewiſſen in der Compoſition gegründeten Regeln, zu der bloß vorgelegten Baßſtimme die volle, bei dem Tonſtücke zum Grunde liegende Harmonie finden kann, wird G. genannt. Gewöhnlich ſpielt man ihn auf einem Clavierinſtrument, theils zur Verſtärkung der Harmonie, theils zur Erſetzung der Intervallen manches Accords, die in den wenigſtimmigen Sätzen noch fehlen, und der Ausführung der harmoniſchen Lücken, die öfters zwiſchen den Stimmen vorkommen. Wer demnach den G. ſpielen will, muß die Fertigkeit beſitzen, mit der Grundſtimme eines Tonſtücks zugleich die aller Accorde, woraus die Harmonie deſſelben beſteht, vorzutragen. Da dieſe Accorde und die in ihnen enthaltenen Hauptintervallen über den Noten durch Zahlen und Zeichen, die Signaturen genannt, angedeutet ſind, ſo muß er mit der Kenntniß der Harmonie auch eine genaue Kenntniß dieſer Bezifferung verbinden, die man bei Marburg, Albertsberger, Bach, Türk und Müller findet. Erfinder dieſer Bezifferung war Viadana, zu Anfang des 17. Jahrh. Kapellmeiſter an der Domkirche zu Mantua.

Generalpächter, vor der Revolution in Frankreich die Mitglieder einer Geſellſchaft, an die verſchiedene Gefälle, z. B. das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle, die Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Unter Franz I. wurde zuerſt 1546 die Salzſteuer mittelſt Verpachtung des ausſchließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben. In der Folge nöthigte Sully 1599 die G., ihre Contracte mit den Unterpächtern vorzulegen, wodurch man zuerſt erfuhr, welchen Gewinn ſie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete ſodann das Salzmonopol an die Meiſtbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte ſtieg, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günſtlinge der vorigen Regenten, theils pacht- oder pfandweiſe, theils durch Kauf oder Schenkung an ſich gebracht hatten, wodurch er die kön. Einkünfte um 600.000 Thlr. jährlich erhöhte. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale, welche

alle 6 Jahre durch öffentliche Verſteigerung mit einer Geſellſchaft von 60 erneuert wurde. 1689 waren 44 G., deren Pacht 186 Mill. betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verſchiedenen Gegenſtände ihres Pachts, die Anſtellung der Beamten, das Rechnungsweſen, die Herbeiſchaffung des Salzes und des Tabacks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in 11 verſchiedenen Deputationen verwaltete, und ein Heer von Unterbeamten hatte. Dieſe Art der Verwaltung war nicht die vortheilhafteſte, und koſtete dem Unterthan weit mehr als ſie dem Könige einbrachte. Man hatte daher den Gewinn der G. ſchon von Heinrich IV. an zu beſchränken geſucht, und Necker gibt ſolchen, doch augenſcheinlich zu niedrig, auf zwei Mill. jährlich an. Dieß wäre ſehr mäßig gegen die Mißbräuche der ältern Verwaltung geweſen, von welcher Sully ſagt, daß, als er die Finanzen übernommen, das Volk 150 Mill. bezahlt habe, wenn der Staat 30 Mill. habe erhalten ſollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen G. jährlich nur ein Ueberſchuß von 45.000 Livr. gekommen wäre, nicht hinreichend geweſen, den Haß zu erklären, mit welchem die G. beladen waren. Doch muß ein ſehr großer Theil dieſes Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution ſo Vieles beitrug, der Beſchaffenheit der Abgaben zugeſchrieben werden, welche auf dieſe Weiſe erhoben wurden. Wenn alles Zollweſen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für den Verkehr, wegen der Strafen und der den Zollbeamten eingeräumten Gewalt den Völkern verhaßt iſt, ſo war es in Frankreich die Salzſteuer und das Tabacksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Schon Necker bemerkte, in dem Artikel über das Reichwerden der Finanzmänner („De l'administration des finances" III. ch. 12), daß ein richtiges moraliſches Gefühl zum Grunde liege, obgleich er ſich mit großer Schonung und Vorſicht darüber ausſpricht. Das Volk ſah nämlich ſehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung ſelbſt verwalteten Einkünfte, die Treſoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die G. gehörten) ohne alles Verdienſt, ja ohne beſondere Thätigkeit erworben wurden, ſodaß die meiſten nicht einmal verſtanden, dieſelben mit erträglicher Würde zu genießen, ſondern ſie in geſchmackloſer und beleidigender Ueppigkeit verſchwendeten. Dieſer Unwille ſprach ſich auch im Beginnen der Revolution aus und faſt alle G. wurden ein Opfer derſelben.

Generalſtaaten, ſ. Niederlande.

Generation iſt eigentlich Zeugung; dann wird es auch für das Gezeugte ſelbſt genommen und auf die Lebensperiode übergetragen, welche erfordert wird, um durch die vorhandenen Sprößlinge wieder neue ins Leben zu rufen. Da der Menſch meiſt um das 30. Jahr herum als Staatsbürger auftritt und innerhalb 30 Jahren meiſt eine neue Menſchenmaſſe in den Vordergrund des Lebens tritt, ſo pflegt man ſowohl dieſes neue Geſchlecht als auch dieſen Zeitraum G. zu nennen, letztern auch mit dem nicht ganz paſſenden Ausdrucke Menſchenalter. Durchſchnittlich nimmt man daher 100 Jahre zu drei G.n an.

Generiſch oder ſpecifiſch ſind zwei einander entgegenſtehende Ausdrücke der Logik, mit denen man das Allgemeine und das Beſondere bezeichnet. Der abſtrahirende Verſtand erkennt nämlich in vielen Gegenſtänden manches Gemeinſame und faßt dieſes als allgemeines Merkmal der Gattung (genus) zuſammen, während jeder einzelne Gegenſtand (Art,

species) wieder ihre eigenthümlichen Merkmale hat. Da nun aber der Art auch die allgemeinen Merkmale der Gattung zukommen müſſen, ſo folgt nothwendig, daß die ſpecifiſchen Begriffe mehr Merkmale enthalten (enger ſind) als die generiſchen. (Vgl. Begriff.)

Geneſis, Entſtehung oder Urſprung eines Dinges; daher hat das erſte Buch Moſis dieſen Namen, weil es die Schöpfungsgeſchichte erzählt; 2) bei den Aſtrologen der Stand der Geſtirne in der Geburtsſtunde und der Hauptſatz der nach demſelben geſtellten Nativität; auch Genitur genannt.

Geneſung, der Uebergang von Krankheit zur Geſundheit. Die krankhafte Thätigkeit eines einzelnen Organs oder Syſtems im Körper hat ihr Ziel gefunden, die unterdrückt geweſenen heben ſich wieder. Die Disharmonie der verſchiedenen Verrichtungen des Körpers löſt ſich allmälig wieder in die vorige Harmonie auf, die überſpannten Thätigkeiten laſſen, durch Erſchöpfung ihrer Kraft oder durch Arzneimittel beſchränkt, allmälig nach, die ſchadhaften, dem organiſchen Körper fremdartig gewordenen Stoffe werden ausgeſchieden und fortgeſchafft; Ruhe und Harmonie der Verrichtungen des Organismus mit dem Zwecke deſſelben kehren wieder zurück. Dieſer Zuſtand fängt folglich ſogleich nach der heilſamen Kriſis (ſ. d.) der Krankheit an und endigt da, wo völlige Geſundheit wieder eingetreten iſt. Die Krankheit verſchwindet nur allmälig aus dem Körper. Sowie im Innern des Organismus gewiſſe Veränderungen vorgingen, mittelſt welcher die Krankheit von Stufe zu Stufe bis zu ihrer Höhe ſtieg, ebenſo iſt ihr Gang auch ſtufenweiſe wieder rückwärts oft durch die nämlichen innern Vorgänge, daher die Krankheitszeichen nur eins nach dem andern abnehmen, und zwar in umgekehrter Ordnung ihres Eintretens, ſodaß die zuletzt erſchienenen zuerſt verſchwinden. Dieſer Rückgang von dem kranken Zuſtande zu dem geſunden geſchieht bald in langſamern, bald in ſchnellern Schritten, je nachdem die Krankheit ſchwer oder nur leicht, ihr Verlauf langſam oder ſchnell, die Lebenskraft des Kranken ſtark oder ſchwach war, die Hülfe der Kunſt mehr oder weniger unpaſſend oder zweckmäßig angewendet wurde u. ſ. w. Der Geneſungszuſtand ſelbſt iſt auch verſchieden nach dem Charakter und der Form der Krankheit. So iſt er z. B. anders nach einem Entzündungs-, anders nach einem Faul- oder Nervenfieber, anders nach einem Katarrh, anders nach einer Lungenentzündung u. ſ. w. Es erhellt aus allem Dieſen, daß G. noch nicht Geſundheit ſelbſt iſt; es iſt ein eigener zur Geſundheit hinführender Zuſtand, der jedoch ebenſo leicht theils zur vorigen, theils zu einer andern Krankheit wieder übergehen kann. In die vorige Krankheit kann er zurückfallen (Recidiv), wenn die Mittel zu bald ausgeſetzt werden, welche die Krankheit beſchränkten, oder wenn Diätfehler begangen werden, welche den vorigen Krankheitszuſtand begünſtigen. In eine andere Krankheit kann er übergehen, wenn die Mittel, welche den der Krankheit entgegengeſetzten Zuſtand hervorrufen ſollen, zu lange fortgeſetzt werden. Hierdurch kann der Kranke grade in die entgegengeſetzte Krankheit verfallen, der von einem entzündlichen Fieber Geneſene kann z. B. durch Uebermaß von Blutentziehung oder ſchwächenden Arzneimitteln in ein ſogenanntes Faulfieber oder in ein hektiſches Fieber verfallen u. ſ. w. Ferner kann durch Mangel an gehörigem diätetiſchen Verhalten, Uebermaß in Speiſen und Getränken, Erkältung, Störung der kritiſchen Ausleerungen u. dgl. der Uebergang in eine andere Krankheit befördert werden.

Genethliakon, ein Geburtsgedicht. Genethliakus, Einer, der ſich damit beſchäftigt, bei der Geburt eines Kindes das künftige Schickſal deſſelben aus dem Stande der Geſtirne vorher zu ſagen, ein Nativitätſteller (ſ. Aſtrologie).

Genetiſch, eigentlich zur Zeugung gehörig oder die Erzeugung betreffend; dann was die Entſtehungsart eines Dinges angibt; geſchlechtartig. Genetiſche Methode, diejenige, wo man einen Gegenſtand des Nachdenkens beim erſten Punkte auffaßt, dann durch neue Beſtimmungen erweitert, berichtiget ꝛc., bis man denſelben zuletzt ganz erſchöpft hat.

Genever, Wachholderbranntwein, ein über Wachholderbeeren abgezogener Branntwein, deſſen gebräuchlicher Namen von dem franz. Worte genièvre (Wachholderſtrauch) herrührt. Den beſten verfertigt man in Holland, und da er von den Seeleuten wegen ſeines Geſchmacks und ſeiner guten Wirkungen ſehr beliebt iſt, ſo bildet er einen bedeutenden Erwerbszweig. Beſonders berühmt ſind die Brennereien zu Schiedam bei Rotterdam. Es gibt dort allein 300 Brennereien, und in den übrigen holländ. Städten ſollen deren 100 ſein. Sämmtliche holländ. Brennereien erzeugen jährlich 2 Mill. Anker oder 20.500.000 engl. Gallons, und führen hiervon zwei Drittel aus. Der größte Theil geht nach Oſtindien. Der in England u. d. N. Gin bereitete iſt ein von Hafer, Gerſte oder Malz gebranntes Waſſer, welches ebenfalls von Wachholderbeeren abgezogen wird, bei dem hohen engl. Einfuhrzolle der letztern jedoch manchen Verfälſchungen unterworfen iſt.

Genezareth, auch das galiläiſche Meer genannt, iſt ein Landſee im nördl. Paläſtina von etwa 3 Meilen Länge und 1½ Meilen Breite, den der Jordan von Norden nach Süden durchſtrömt. Er wird als fiſchreich mit kühlem, geſundem Waſſer und ſandigen Ufern, aber mit äußerſt angenehmen Umgebungen geſchildert. An ſeinem weſtl. Ufer lagen die Städte Kapernaum, Tiberias u. a. und um ihn her wählte ſich Jeſus Chriſtus ſeinen vornehmſten Wirkungskreis. Jetzt heißt er See von Tabariah (Tiberias).

Genf (Genève), der kleinſte Canton der Schweiz, deren ſüdweſtl. Spitze er bildet, umfaßt nur 4½ QM., grenzt öſtl. und ſüdl. an Savoyen, ſüdweſtl. und weſtl. an das franz. Departement des Ain, umſchließt nördl. einen Theil des Genferſees, welcher ſich in ſüdweſtl. Richtung bis in die Mitte des Landes hinein erſtreckt, und berührt ebenfalls nördl. auf einer geringen Ausdehnung den Canton Waadt. Seiner phyſiſchen Beſchaffenheit nach iſt G. ein Hügelland; im Norden der Rhone beginnt der Jura, ſüdlich das Salèregebirge (höchſte Spitze 4360 F. hoch), ein Ausläufer der Alpen. Die beiden Hauptflüſſe ſind die den Genferſee durchſtrömende Rhone und die in letztere unterhalb G. mündende Arve, welche aus den ſavoyiſchen Alpen kommend öſtlich in G. eintritt. In dem milden Klima und dem durch den Fleiß der Bewohner fruchtbaren Boden gedeiht der Weinſtock, feines Gemüſe, die ſchönſten Obſtarten, Wieſen und Getreidefelder. Die Vieh-, vorzüglich die Schafzucht wird ſtark getrieben; denn man rechnet an 4000 Stück Merinos. Die bedeutendſten Nahrungszweige indeß ſind Handel und eine außerordentlich rege Induſtrie. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 62.000 Seelen, von denen 19.000 Katholiken, 41.000 Reformirte, 600 Lutheraner, 1300 Momiers und 100 Juden ſind. Die herrſchende Sprache iſt die franzöſiſche. Die Verfaſſung des Cantons vom 24. Aug. 1814 erkennt kein Patriciat und

keine privilegirten Claſſen an; dieſelbe ward 1816 durch nachträgliche Verfaſſungsgeſetze und 1819 durch das organiſche Geſetz erweitert. Ein Staatsrath von vier dießjährigen und vier alten Syndicis und 21 Staatsräthen (nobles seigneurs) hat die vollziehende, der Repräſentantenrath von 276 Mitgliedern die geſetzgebende Gewalt. In kirchlicher Hinſicht hat bei den Reformirten die geſammte Geiſtlichkeit die Aufſicht über Alles, was ſich auf den Gottesdienſt bezieht; die Katholiken ſtehen unter dem Biſchof von Lauſanne. Der Canton hat keine Schulden; die Einkünfte deſſelben betrugen 1837 über 2.154.000 Fl. zu 4 Gr. und das Bundescontingent beſtand aus 880 M. — Die befeſtigte Hauptſtadt Genf (28.500 Einw.), am Genferſee, eine der am reizendſten gelegenen Städte in Europa, wird durch die Rhone, welche hier aus dem Genferſee tritt, in drei durch ſchöne Brücken miteinander verbundene Theile getheilt, die Cité oder obere Stadt, die untere Stadt (rues basses) und die Inſel. Den regſten Verkehr hat die untere, die ſchönſten Gebäude, meiſt Wohnungen der Kaufleute, die obere Stadt. Ihre abhängige Lage gewährt an gewiſſen Stellen, wie z. B. am Antoniusplatze, die herrlichſten Ausſichten auf die nahen Gebirge und den See. Die Bauart der Stadt iſt im Allgemeinen lobenswerth; die Häuſer ſind meiſt von Stein, hoch und waren früher häufig mit Schwibbogen verſehen. In neuerer Zeit iſt überdieß zur Verſchönerung der Stadt fortwährend viel gethan worden. Unter den öffentlichen Plätzen ſind der Molard, Le bourg de four und St.-Petersplatz die bedeutendſten. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: die reformirte Kathedrale St.-Peter, mit einer neuen Vorderſeite, nach dem Pantheon in Rom, mit drei Thürmen (im Innern des prächtigen Tempels ſind die Grabmäler des Herzogs Heinrich von Rohan und ſeines Sohnes Tancred und Agrippa's d'Aubigné); das ſchöne Rathhaus, das Collegium, das Obſervatorium, das Hoſpital, das erſt 1782 errichtete Schauſpielhaus, der alte Inſelthurm, das Zeughaus, die Münze, Eynard's Pallaſt, das 1820 nach dem Muſter des zu Neuyork errichtete Strafarbeits- und Beſſerungshaus; merkwürdig ſind ferner Calvin's Denkmal, die beiden Eiſendrahtbrücken, die künſtliche Waſſermaſchine an der Rhone, durch welche die Brunnen der Stadt mit Waſſer verſorgt werden. Es gibt in G. noch vier andere reformirte Kirchen, eine lutheriſche, eine katholiſche, eine engl. Betkapelle und eine Synagoge. Die Einwohner zeichnen ſich ebenſo ſehr durch wiſſenſchaftlichen als durch Gemeingeiſt aus, und es erregt Bewunderung, zu ſehen, wie viel ſie, bei beſchränkten öffentlichen Mitteln, durch Privatvereine, wie die Société de lecture, der Verein für die deutſche Sprache u. ſ. w., für Wiſſenſchaft und geſellſchaftliche Bildung gethan haben und noch thun. Dieſer vaterländiſche Sinn erſtreckt ſich ſelbſt auf die niedern Claſſen der Arbeiter, die ſich, z. B. 1815, als Decandolle zu G. einen botaniſchen Garten anlegte, ein Vergnügen daraus machten, die Treibhäuſer u. ſ. w. umſonſt zu bauen, das erforderliche Glas ohne Bezahlung zu liefern u. ſ. w. Die zu G. 1368 geſtiftete Univerſität ward 1538 durch Calvin und Beza erneuert. Sie hat 12 Profeſſoren und 230 Studenten. Zu ihr gehören die öffentliche Bibliothek mit 50.000 Bdn., ein Muſeum der Naturgeſchichte, ſeit 1818, mit Sauſſure's Mineralienſammlung, Haller's Herbarium, Pictet's phyſikaliſches Cabinet u. ſ. w. und die 1809 errichtete Sternwarte. Ferner hat G. ein Gymnaſium (Collegium), Zeichnenſchule, Taubſtummenanſtalt, mehre gelehrte Geſellſchaften, Kunſt- und landwirthſchaftliche

Vereine, viele Buch- und Kunſthandlungen, Naturaliencabinete, Gemälde-ſammlungen von Tronchin, Eynard, Duval, Sellon, Herbarium von De-candolle. In der blühendſten Periode des Handels zählte G. 700 Uhr-machermeiſter mit beinahe 6000 Arbeitern, während es jetzt vielleicht kaum 2900 Arbeiter daſelbſt gibt. Ausgezeichnete Artikel liefern die da-ſigen Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Zitze, Wollentücher, Muſſeline, Goldborten, ſeidene Zeuche und Porzellan da-ſelbſt verfertigt. Die vortheilhafte Lage am Genferſee begünſtigt den Tranſito-, die Nähe der franz. Grenze den Schleichhandel. Von Anſtal-ten zur Erleichterung des Handels iſt die ſogenannte Bank zu erwähnen, welches eine von den hieſigen Kaufleuten gegründete Caſſe iſt, wo die Zahlungen der Wechſel bewerkſtelligt werden und bei der alle größern Handelshäuſer der Stadt ihren eigenen Schatzmeiſter haben. Ueberdieß gewährt der Zuſammenfluß von Fremden, beſonders Engländer, den Be-wohnern G.'s wichtige Erwerbsquellen. Man lebt hier zwar gut, aber etwas theuer, weil die ſtarke Bevölkerung mit dem Umfange der Stadt und des Gebiets in keinem Verhältniſſe ſteht. Merkwürdig iſt die Stadt außerdem als Geburtsort des Caſaubonus, J. J. Rouſſeau's, Bonnet's, Sauſſure's, Deluc's u. a. berühmter Männer, ſowie durch Calvin's Auf-enthalt und Reformation. Zu den, wenn auch nicht zum Cantongebiete gehörigen, näheren oder ferneren Umgebungen G.'s, die von Reiſenden ſtets beſucht werden, gehören vorzüglich das Chamounithal (ſ. d.) in Savoyen; Ferney (ſ. d.) auf franz. Gebiete, der Aufenthaltsort Vol-taire's; der Gipfel des Dole im Jura und die Perte du Rhône (Ver-ſchwinden der Rhone in einer Schlucht) im franz. Gebiete. Die wich-tigſten Orte außer G. ſind Carouge (3800 Einw.), Verſoix am See, mit einem Hafen und lebhaften Handel, Chine, ein großes Dorf, und Cologny, ebenfalls ein Dorf, denkwürdig als Aufenthalt Johannes von Müller's und Byron's. Vgl. Manget »Manuel topographique et sta-tistique de la ville et du canton de G.« (Genf 1823).

Die Geſchichte des Cantons fällt, wie überhaupt, ſo in der frühe-ſten Zeit ausſchließlich mit den Schickſalen der Hauptſtadt zuſammen; dieſe, eine der vorzüglichſten Städte der mächtigen Allobroger, war, nach-dem ſie Roms Eigenthum geworden war, der bedeutendſte Waffenplatz und Vormauer gegen die Helvetier und einer der feſteſten Orte der Gallia Narbonensis. Die Stadt theilte von da an das Geſchick des römiſchen Reichs, wurde wie dieſes eine Beute der Barbaren und kam im 5. Jahrh. an die Burgunder, dann unter die Herrſchaft der Franken und ward im 9. Jahrh. eine Stadt des letzten burgund. Reichs, unter denen die Grafen von G., von denen der erſte, Ratbert, 880 vorkommt, ihre Würde erblich mach-ten. Dieſe Grafen widerſetzten ſich, als Hochburgund unter Konrad II. Theil des deutſchen Reichs ward, den Kaiſern, und mit Mühe unter-jochten ſie dieſe. Sie legten deßhalb ihre Oberherrlichkeitsrechte in die Hände des Biſchofs zu G., welcher in beſtändiger Feindſchaft mit den Grafen von G. lebte. Letztere trugen im Ganzen den Sieg davon und bemächtigten ſich auch der umliegenden Gegend, öſtlich und ſüdlich des Genferſees, die ſie als Grafſchaft Genevois regierten. Um 1175 bemäch-tigten ſich die Grafen von Savoyen eines großen Theiles dieſes Be-ſitzes, ja ſie breiteten ihre Herrſchaft bis G. und eine Zeit lang auf die Stadt ſelbſt aus, machten, wegen des 1365 von Karl IV. erhaltenen Vicariats, Anſprüche auf die Oberherrlichkeit und blieben auch dabei, als

der Kaiſer 1366 das Vicariat, auf Anſuchen des Biſchofs, wieder aufhob. Schon im 13. Jahrh. war die Herrſchaft Genevois, nach Ausſterben der eigentlichen Grafen, an die Familie Villars gekommen. Vertragsweiſe fielen deren Beſitzungen, als auch ſie 1401 erloſch, an die Herzoge von Savoyen. Dieſe gaben gewöhnlich die Herrſchaft Genevois nachgebornen Prinzen ihres Hauſes zur Apanage, während die Stadt G. ihre Unabhängigkeit unter dem Biſchof erhielt und in ihren Rechten von Kaiſer Sigismund beſtätigt ward. 1478 veranlaßten Streitigkeiten mit Savoyen die Stadt G. zu einem Bündniß mit Freiburg und Bern, das ſpäter 1519 und 1525 erneuert wurde. 1527 befreite ſich die Stadt gänzlich von dem ſavoyiſchen Vicedom. 1533 ward G. der Sitz der Hauptkämpfer unter den Reformirten. Der Biſchof that ſie deßhalb in den Bann, und ſie erklärte ſich völlig für frei. Das kathol. Freiburg kündigte zwar G. deßhalb das Bündniß auf; allein 1558 erneuerte Bern den bisher nur auf 25 Jahre geſchloſſenen Bund auf ewig, und 1584 trat dieſem auch Zürich bei. Deßhalb ward G. auch als zugewandter Ort der Eidgenoſſenſchaft betrachtet. 1602 machte Savoyen einen Verſuch, ſich der Stadt durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, ward jedoch zurückgeſchlagen. Jährlich wurde ſeitdem zum Andenken daran am 12. Dec. das Escaladefeſt gefeiert. 1603 endlich kam unter Vermittelung von Bern, Zürich und Heinrich IV. von Frankreich ein Vergleich zu Stande, kraft deſſen Savoyen allen Anſprüchen entſagte, und jene drei Vermittler G.'s freie Verfaſſung verbürgten. Dieſe Verfaſſung war ein Gemiſch von Demokratie und Ariſtokratie. Die Bürger bildeten das Conseil général oder souverain, welches die geſetzgebende Macht haben und über die wichtigſten Staatsangelegenheiten entſcheiden ſollte. Aus dieſen Bürgern war ein Großer Rath von 200, ſpäter von 250 Perſonen, und aus dieſem wieder ein Kleiner Rath von 25 Perſonen unter dem Vorſitze des Syndicus gezogen. Dieſe hatten die vollziehende Macht, die Verwaltung der öffentlichen Caſſe und die Beſorgung der täglichen Geſchäfte. Schon 1536 war feſtgeſetzt worden, daß eine Sache, um an den Großen Rath zu kommen, erſt im Kleinen Rathe genehmigt, und um an die Bürgerſchaft zu kommen, zuvor im Kleinen und Großen Rathe gebilligt ſein müſſe. So beſtand die Regierung lange zur Zufriedenheit der Bürger, bis ſie allmälig in Oligarchie ausartete; einzelne Familien bemächtigten ſich der wichtigſten Aemter ausſchließlich und behandelten die Bürger als Gebieter. Die dadurch erzeugte Unzufriedenheit äußerte ſich im Laufe des 18. Jahrh. häufig in thätlichen Ausbrüchen und in dem Wunſche nach einer gerechten Verfaſſung. Man nannte die Klagenden Représentans, die Anhänger der Rathsfamilien aber Negatifs. Das Uebel mehrte ſich noch durch die alte Verfaſſung G.'s, vermöge welcher die Einwohner in drei Claſſen getheilt waren, nämlich in Citoyens oder ſolche Bürger, die von ihren Voraltern her Bürger waren und zu allen Aemtern gelangen konnten, in Bourgeois, die von neuen, aus der Fremde gekommenen Bürgern, deren Nachkommen man erſt die vollen Bürgerrechte ertheilte, abſtammten, und zwar in den allgemeinen Verſammlungen erſcheinen, aber weder in den Rath kommen noch Würden bekleiden konnten, endlich in Habitans oder ſchutzverwandte Einwohner, die kein Bürgerrecht hatten und deren Nachkommen Natifs oder Eingeborene hießen. Alle dieſe Claſſen hatten Urſache zur Unzufriedenheit, und eben dadurch gelang es dem Kleinen Rath, ſich lange in ſeinen Vorrechten zu erhalten.

Endlich kam es 1781 zu einem Ausbruche. Zwar wurde der Streit von den vermittelnden Mächten, vorzüglich von dem franz Miniſter Vergennes, mit gewaffneter Hand zum Vortheil der Oligarchie entſchieden, aber die Folge davon war, daß viele Familien nach Konſtanz, Neufchatel, England und Amerika auswanderten und ihren Kunſtfleiß dahin brachten. Eine ſpätere Revolution, 1789, ſtellte zwar die Bürgerrechte mit mehr Beſtimmtheit, als bisher der Fall geweſen, wieder her, und mehre Ausgewanderte und Verwieſene kehrten zurück; aber ſchon zeigten ſich die nachtheiligen Wirkungen der franz. Revolution, und während der Schreckenszeit wußte der Reſident Soulavie, von ſeiner Regierung unterſtützt, die abſcheulichen Scenen, welche damals in Frankreich wütheten, auch hier hervorzubringen. Viele Bürger verloren ohne Proceß Heimat, Vermögen und Leben. Nachdem auf dieſen Sturm eine Ruhe von wenigen Jahren gefolgt war, beſetzten 1798 franz. Truppen die Stadt, welche am 17. Mai der Republik Frankreich einverleibt und die Hauptſtadt des Departements Leman ward. Am 30. Dec. 1813 ging G. mit Capitulation an die Verbündeten über und bildet ſeitdem den 22. Canton in der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft. Von den ultra-liberalen Bewegungen der neuern Zeit hat ſich G. größtentheils frei erhalten und es gehört zu der Zahl der Cantone, welche gegen die Unitarier das Föderativſyſtem aufrecht erhalten wiſſen wollen.

Genferſee, der lacus lemanus der Römer, einer der ſchönſten Europas, den mehre Dichter, wie Matthiſſon, Byron u. A. beſungen haben, bildet einen halbmondförmigen Bogen zwiſchen dem Canton Waadt und Savoyen, deſſen nördliches Ufer 9½, das ſüdliche 7½ Meilen lang iſt und deſſen größte Breite zwei Meilen beträgt. Sein Flächeninhalt beträgt 15½ □M., ſeine größte Tiefe zwiſchen Evian in Savoyen und Lauſanne 950 Fuß, ſeine Höhe über dem Meere 1140 Fuß. Er wird ſeiner ganzen Länge nach von der Rhone durchſtrömt, welche bei Boverot in ihn eintritt und bei Genf ihn wieder verläßt; außerdem münden noch 25 Flüßchen und Bäche in denſelben. Eine merkwürdige Erſcheinung iſt es, daß er vorzüglich in der Gegend von Genf ein der Ebbe und Flut ähnliches Steigen und Fallen des Waſſers zeigt, was man Seiches nennt. Man befährt ihn mit Barken, doch hat man ſeit einiger Zeit auch mehre Dampfſchiffe auf ihm. Seine Ufer wechſeln auf das Mannichfaltigſte ab; ſie bieten bald weite, bald beſchränkte, bald ſchauerlich-wilde, bald erhabene und liebliche Ausſichten dar. Im Süden ſteigen die Gebirge ſtufenweiſe bis zum himmelhohen Montblanc; gegenüber den düſtern Felſen von Meillerie liegt das freundliche Vevay, liegt Montreux mit einem ſehr milden Klima. Seine Schönheit erhöhen die anmuthigen Bogen, die, mit Städtchen, Dörfern, Weinbergen, Landhäuſern und Baumgruppen prangend, in den See hinausgehen. Unter den zahlreichen Fiſcharten ſind die Forellen am berühmteſten.

Genialiſch, eigentlich (nach der Ableitung vom lat. genialis) erfreulich, feſtlich; dann aber nimmt man es (wiewohl nicht richtig): für geiſteseigenthümlich, daher auch: ſtark, rüſtig, von hoher Erfindung (z. B. ein geniales Werk, ein genialer Kopf u. ſ. w.). Ebenſo wäre auch eigentlich die Genialität bloß die Erfreulichkeit, die Ergötzlichkeit; aber jener uneigentlich angenommenen Bedeutung nach, iſt es Geiſteseigenthümlichkeit, die Geiſteskraft im Erfinden u. ſ. w.

Genie (ingenium), im Allgemeinen ein Geiſtesvermögen, das wegen

ſeiner Eminenz und als nicht erſt durch Fleiß und Uebung erworben, ſondern von der Natur verliehen, überall, wo es hervortritt, verleiten könnte, es einem, dem Geiſte beiwohnenden höhern Weſen, einem Genius zuzuſchreiben. Man bezieht das G. entweder auf Geiſtesfähigkeiten überhaupt und ſagt dann von einem Menſchen, bei dem ſich dieſe leicht entwickeln: er hat viel G., oder auf eine beſondere Fähigkeit zu freierer Entwickelung des Geiſtes, entweder Etwas ſchnell und klar einzuſehen, um danach mit Leichtigkeit Vorſtellungen oder Ideen zu combiniren, oder für eigene Leiſtungen; dann ſagt man: er hat G. zu irgend Etwas, und unterſcheidet hiernach auch mehre Arten des G.'s als: philoſophiſches, mathematiſches, poetiſches, mechaniſches, künſtleriſches G. u. ſ. w. Sind einem Menſchen mehre Geiſteskräfte in ungewöhnlicher Höhe, aber einander unterſtützend, verliehen, ſo ſagt man von ihm: er iſt ein G., und iſt die Sphäre, in welcher ein Menſch dadurch Höheres leiſtet, unabgeſchloſſen, ſo nennt man ihn auch ein Univerſalgenie. G. iſt etwas ſo Geheimnißvolles in der menſchlichen Natur, daß ſich nur mit Schwierigkeit eine beſtimmte Erklärung davon geben läßt. Seinen Namen hat es vom lat. Worte Genius, indem man glaubte, daß gewiſſen, mit vorzüglicher Geiſteskraft wirkenden Menſchen ein höheres Weſen oder Genius beiwohne, der ſie begeiſtere. Das G. verbindet die entgegengeſetzten geiſtigen Eigenſchaften, den eindringendſten Tiefſinn mit der lebhafteſten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem raſtloſeſten Fleiße und der ausdauerndſten Beharrlichkeit, die höchſte Kühnheit mit der klarſten Beſonnenheit, und äußert ſich dadurch, daß es in irgend einer Art menſchlicher Thätigkeit etwas Ungemeines leiſtet, das Alte neu geſtaltet, oder Neues erfindet, und überhaupt in ſeinen Hervorbringungen Original iſt. Daher iſt Originalität eine nothwendige Folge der Genialität, und es iſt ein Pleonasmus, wenn man ſich des Ausdrucks Originalgenie bedient. Die Genialität ſetzt voraus, daß der Menſch, in welchem ſie angetroffen wird, mit einer höhern Geiſteskraft als andere Weſen ſeiner Gattung ausgeſtattet worden iſt, kraft welcher er neue Bahnen betritt. Sie gehört demnach nicht zu den allgemeinen Beſtimmungen der menſchlichen Natur, ſondern zu den beſondern Modificationen der Kräfte, wodurch einzelne Menſchen in ihrer Wirkſamkeit andere übertreffen. Mit einem Worte, die Genialität gehört zu der Individualität, und da dieſe unbegreiflich iſt, ſo iſt auch die Genialität etwas Unbegreifliches, und muß als etwas Angebornes betrachtet werden. Man ſtellte ſie noch über das Talent in der gewöhnlichen Bedeutung, eine Anlage, die in Hinſicht der Fähigkeit zu originellen Hervorbringungen und des Umfangs und der Energie unter dem G. ſteht. Ein G. zeigt ſich aber nicht in allen Arten menſchlicher Wirkſamkeit als G. Der geniale Dichter z. B. iſt darum nicht auch ein genialer Philoſoph, und der geniale Staatsmann darum nicht auch ein genialer Kriegsmann. Man unterſcheidet daher viele Arten der Genialität, als: Künſtlergenie, wiſſenſchaftliches, politiſches, militairiſches G. u. ſ. w.; und ſelbſt dieſe Arten laſſen ſich wieder in Unterarten zerfällen, ſodaß z. B. Mozart ein muſikaliſches, Göthe ein dichteriſches, Rafael ein maleriſches, Newton ein mathematiſches, Kant ein philoſophiſches G. u. ſ. w. heißt. Ein Univerſalgenie im ſtrengſten Sinne hat es nie gegeben, und wird es auch nie geben, wenn man darunter ein ſolches verſteht, das ſich in allen Zweigen menſchlicher Wiſſenſchaft und Kunſt hervorthue; denn das iſt bei den Bedingungen, de-

nen die Aeußerung jeder Thätigkeit des Menſchen unterliegt, unmöglich. Beſchränkt man hingegen die Bedeutung dieſes Ausdrucks auf die Fähigkeit, in allen Künſten und Wiſſenſchaften mit Erfolg zu wirken, ſo müſſen wir dieſe jedem G., vermöge der harmoniſchen Ausbildung aller ſeiner Kräfte, zuſprechen und annehmen, daß es in jedem Felde mit gleichem Erfolge ſich gezeigt haben würde, wenn es ſeine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Zwar haben große Künſtler ſelten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften geleiſtet, doch hat es auch Männer gegeben, welche in mehren Zweigen der Kunſt oder der Wiſſenſchaft zugleich mit Genialität arbeiteten. So war Michel Angelo ein ebenſo genialer Bildhauer als Maler, und Leibnitz ein ebenſo großer Mathematiker als Philoſoph. Am gewöhnlichſten wird das Wort G. von Künſtlern gebraucht, und mit Recht, denn die Künſte ſind der eigentliche Wirkungskreis des G.'s. Ein frühzeitiges G. (ingenium praecox) hat einen ſehr precairen Werth. Was geniereiche Menſchen in ſpätern Jahren Vorzügliches leiſten, kommt mehr auf Rechnung ihrer Cultur und Lebensreife, als auf die ihres G.'s. In grellem Widerſpruche mit einem wahren G. iſt die Genieſucht, oder die Begierde für ein G. zu gelten, und Bizarrerien und Affectionen einigen geringen Geiſtesfähigkeiten als Folie unterzulegen. Der Ausdruck Kraftgenie hat daher in Anwendung auf ſolche beſchränkte Köpfe gewöhnlich eine herabwürdigende Bedeutung. Vgl. Gerhard's „Verſuche über das G." (a. d. Engl. von Garve, Lpz. 1776).

Geniecorps (von einer andern Bedeutung des Wortes Genie, wo es die Ingenieurkunſt, die praktiſche Kriegsbaukunſt bezeichnet), das Ingenieur- und Artilleriecorps.

Genien waren, nach einer altitaliſchen Vorſtellung, die für die Fortdauer und Blüte der Familie waltenden Schutzgeiſter, da der Name Genius, abgeleitet von gignere, d. h. erzeugen, ausdrücklich darauf hindeutet, daß man ſich unter ihm einen Gott denken müſſe, der die allgemeine Kraft der Hervorbringung habe. Der Glaube an G. war den Römern von den Etruskern zugekommen; den Griechen war das Wort und der Begriff fremd. Da man nicht einſehen konnte, woher dem ſterblichen Vater die Kraft komme, eine Seele zu zeugen, ſo nahm man an, daß Jupiter, der Seelenvater, durch ſeinen Genius die Seele des Menſchen erzeuge. Er iſt der unerſchöpfliche Lebensgeber für die Geſchlechter der Menſchen, weßhalb auch der Genius Jovialis ſo hohe Verehrung genoß. Die Frauen hatten ſtatt der G. ihre Junonen. Dieſer Anſicht entſprechend gab es G., die mit den Penaten zuſammen verehrt wurden; ſpäter indeſſen gewann der Begriff größere Erweiterung und es werden ſogar G. der Unterwelt erwähnt. Die G. der Orte (genii locorum) bildete die röm. Kunſt als Schlangen, die hingelegte Früchte verzehren; den Genius meiſt in reicher röm. Bekleidung mit Füllhorn und Patera. Die Sokratiſche Vorſtellung von einem Schutzgeiſte mag bei den ſpätern Römern manche dieſer altitaliſche Begriffe veredelt haben; allein das Volk ſah in dem Genius, den man jedem Orte, ja faſt jedem Dinge zuſchrieb, ſeinen Bewahrer zum Segen, Wohlſein und Gedeihen. Von einer Genia zu ſprechen iſt ebenſo unſtatthaft, als den Begriff der G. zur Erklärung griech. Kunſtdenkmale herbeizuziehen, obgleich es ſchwer fällt, dem Namen zu entſagen, um die auf griech. Vaſengemälden ſo häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Geſtalten zu erklären.

Viele dieſer Geſtalten ſind Nixen oder ähnliche mit der Darſtellung eng zuſammenhängende Weſen, in deren genauer Bezeichnung die neuere Monumentenkunde eine Aufgabe gefunden hat. Wahrſcheinlich haben auch die Mohammedaner vom Abendlande her die Vorſtellung von G. erhalten; aber es hat ſich bei ihnen ein eigenthümliches mythologiſches Syſtem daraus gebildet. Die Erzählung nämlich nach dem Koran: Als Gott die Engel aus Licht gewebt habe, ſeien von ihm zugleich die Dſchinnen (Genien) aus Feuerfunken geſchaffen worden. Die Wohnung derſelben war Dſchinniſtan, deſſen Hauptſtadt Janum zugleich Hauptſtadt der ganzen Erde war; ihre Herrſcher hießen Salomon, deren beſtändiger Weſſir der Vogelkreis Simurg war. Aber ſie empörten ſich öfter gegen Gott; dieſer ſchickte daher den Ibis (bevor er ſich noch empörte und Satan wurde) ſie zu unterwerfen und ſchuf den erſten Menſchen (von den Perſern Kajumers genannt), worauf die Dſchinnen in ein wüſtes Land an der Grenze der Erde (ebenfalls Dſchinniſtan genannt) hinter dem Gebirge Kaf (Kaukaſus) verbannt wurden, von wo ſie jedoch öfter noch erſcheinen. Auch leben ſie zum Theil in wüſten Gegenden. So verſchmolzen ſie in der Sage mit den perſ. Dew's und wurden nun als vielköpfige, vielarmige, vielfüßige, vielleibige, feuerſpeiende Ungeheuer mit Löwenrachen und Drachenſchwänzen, Pferdehufen und Bocksfüßen abgebildet.

Genlis (Stéphanie Félicité Ducreſt de St.-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin von), die berüchtigtſte Vielſchreiberin des neuern Frankreichs, geb. zu Champcéri bei Autun in Bourgogne am 25. Jan. 1746, war als Demoiſelle de St.-Aubin ihrer Schönheit und ihres ausgezeichneten muſikaliſchen Talents wegen in den vornehmſten pariſer Familien gern geſehen. Bald hatte ſie das Leben und Treiben der höhern Stände begriffen und ſich alle Feinheiten des geſellſchaftlichen Umgangs, welche den ſogenannten guten Ton ausmachen, angeeignet. Ein geiſtreicher, an eine Freundin geſchriebener Brief, welcher zufällig in die Hände des Grafen von Genlis gerieth, machte auf dieſen einen ſo tiefen und bleibenden Eindruck, daß er dem Fräulein von St.-Aubin ſeine Hand reichte und dadurch ihr Glück begründete. Die nunmehrige Gräfin erhielt als Nichte der Frau von Monteſſon, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, Zutritt im Orleans'ſchen Hauſe, und der nachmalige Bürger Egalité intereſſirte ſich ſo ſehr für ſie, daß er ihr 1782 die Erziehung ſeiner Kinder übertrug. Sie übernahm ſie und erhielt den Titel Gouverneur. Um ſolche Wahl auch beim Publicum zu rechtfertigen, ſchrieb ſie für ihre Zöglinge unter Anderm das „Théâtre à l'usage des jeunes personnes ou Théâtre d'éducation“ (5 Bde., Par. 1779—80, 12.); „Théâtre de société“ 2 Bde., Par. 1782) und „Les veilles du château, ou cours de morale, à l'usage des enfans“ (3 Bde., Par. 1784), von denen Einiges gute Aufnahme fand und die auch ins Deutſche überſetzt wurden. Auch über religiöſe Gegenſtände wagte ſie Bemerkungen, die jedoch von den Philoſophen, gegen welche ſie ſeitdem einen unverſöhnlichen Haß hegte, bitter verſpottet wurden. Ihr Benehmen bei dem Beginne der Revolution kann nicht ganz unzweideutig genannt werden; gewiß iſt es wenigſtens, daß ſie Pétion und Barère oft bei ſich ſah und daß ſie ſelbſt mehr als einmal den Sitzungen des Jakobinerclubs beiwohnte. Um den Stürmen, welchen das Haus Orleans damals ausgeſetzt war, zu entgehen, flüchtete ſie ſich unter Pétion's Schutze 1791 nach England, kam aber bald, als ſich die Ausſichten ihrer Gönner beſſer geſtalteten, nach Paris

zurück. Durch die Septembertage 1792 zum zweiten Male gezwungen, Frankreich zu verlaſſen, begab ſie ſich nach Tournay, wo ſie ihre Pflegetochter, die ſchöne Pamela, an Lord Fitzgerald, der ſpäter als Revolutionair zum Strange verurtheilt wurde, verheirathete. Hier lernte ſie auch Dumouriez kennen und folgte ihm nach St.-Amand; da ſie aber den Plan dieſes Generals, in deſſen Armee ſich die jungen Herzoge von Orleans befanden, gegen Paris zu marſchiren und die Republik zu ſtürzen, nicht billigte, ging ſie im April 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloſter zu Bremgarten in Aargau. Als ſich aber die Prinzeſſin von Orleans, die bis dahin bei ihr geweſen, von ihr trennte und zu ihrer Tante, der Princeſſe de Conti, nach Freiburg ging, verließ G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz, und zog nach Altona, wo ſie Letztere mit einem hamburger Kaufmann, Mathieſſen, vermählte. Um dieſe Zeit ſchrieb G. den Roman: „Les Chevaliers du cygne, ou la Cour de Charlemagne, conte historique et moral" (3 Bde., Hamb. 1795; ſehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der fad empfindſamen Sittenpredigten, die darin bei jeder Gelegenheit vorkommen, voller Frivolitäten iſt und ſelbſt das männliche Gefühl beleidigt. Unter dem Conſulate ſchien ihr das Glück wieder zu lächeln. Sie durfte nach Paris zurückkehren und erhielt ſpäter ſogar eine Penſion von Napoleon, dem ſie ſich durch die übertriebenſten Lobhudeleien dafür dankbar bezeigte. Nach der Reſtauration wies ihr der Herzog von Orleans ebenfalls eine Penſion an, wodurch ihr ein ſorgenfreies Leben geſichert wurde. Ihre ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ermüdete nie, ſtieß aber ſo oft gegen die öffentliche Meinung an, daß ſie mit mehren Journaliſten und mit den Herausgebern der „Biographie universelle", zu welcher ſie einige Artikel lieferte, in hitzige Federkriege gerieth, die ſich aber immer nicht zu ihrem Vortheile endigten; dennoch war ſie bis zu ihrem Tode (1. Jan. 1831) ſtets in literariſche Zänkereien, an denen ſie in ihrem Alter großes Vergnügen zu finden ſchien, verwickelt. Ihre ſchriftſtelleriſche Fruchtbarkeit war eine ungewöhnliche; ihre Werke füllen ſicher über hundert Bände. Sie hat ſich, wie ein Kritiker bemerkt, als Schriftſtellerin in den verſchiedenen Gattungen verſucht, von der winzigen Flugſchrift bis zur ſchwerfälligen Compilation in alphabetiſcher Ordnung; vom Liebesgedicht bis zur Abhandlung über häusliche Oekonomie, ja ſogar bis zur Sammlung von Küchenrecepten. Sie hat über Erziehung von Prinzen und Lakaien geſchrieben; ſie hat dem Throne Rathſchläge ertheilt und Lehren für die Vorzimmer verfaßt. Indeß, obwohl wir nicht mit Rivarol ſagen: „Der Himmel verſagte ihren Leiſtungen den Zauber des Talents gleichwie den Zauber der Unſchuld ihrer Jugend!" und ihren Schriften das Verdienſt einer ausgezeichneten Zierlichkeit und Klarheit der Darſtellung zuerkennen, muß man aber jenen dramatiſchen Ausdruck, welcher aus der lebendigen Anſchauung der Leidenſchaften des menſchlichen Herzens hervorgeht, in ihnen nicht ſuchen. Sie enthalten insgeſammt weiter nichts als gelungene Darſtellungen der im conventionellen Welt- und geſellſchaftlichen Leben vorfallenden Begebenheiten; denn in der That kannte G. das Weltleben genau und hatte es in ſeinen äußern Erſcheinungen wohl aufgefaßt; ſobald ſie ſich aber in die ideale Welt oder an die Schilderung von Zuſtänden wagt, die in die Zeiten vor Ludwig XIV. fallen, wird ſie unerträglich. Von ihren Schauſpielen hat Cerutti mit Recht geſagt, daß tauſend derſelben noch keine gute Scene

geben würden. Ihre hiſtoriſchen und literariſchen Schriften: „Observations critiques pour servir a l'histoire au 19me siècle“ (Par. 1811); „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au 18me siècle“ (2 Bde., Par. 1818); „Les diners du Baron d'Holbach“ (Par. 1822) und die langweiligen „Mémoires inédits sur le 18me siècle et la révolution française, depuis 1756 jusqu'à nos jours“ (10 Bde., Par. 1825; deutſch von Faurax, Lpz. 1826) ſtrotzen von Irrthümern und werden durch gehäſſigte Ausfälle auf achtbare Männer und Frauen noch ungenießbarer. Als ihre nützlichſten Schriften dürften „Manuel du voyageur, contenant les expressions les plus usitées etc. en quatre langues“ (2 Bde., Par. 1798 und öfters), und „La maison rustique“ (3 Bde., Par. 1810; neue Aufl., 4 Bde., 1826, 12.) genannt werden.

Gennaro (Giuſeppe Aurelio de), ein berühmter neapolitan. Rechtsgelehrter, geb. 1691 zu Neapel, erhielt den erſten Unterricht bei den Jeſuiten, ſetzte ſpäter ſeine vielſeitigen Studien, nach einem von ihm ſelbſt entworfenen Plane mit großem Fleiße fort und trat dann als Anwalt in ſeiner Vaterſtadt auf. Seine glänzende Beredtſamkeit verbunden mit einer gründlichen Kenntniß der verſchiedenen Rechte bewirkte, daß es in Kurzem keine einigermaßen bedeutende Angelegenheit gab, die ihm nicht zur Vertheidigung übertragen worden wäre, und ſelbſt die Richter konnten das Vergnügen nicht verbergen, ihn vor den Schranken ſprechen zu hören. Mit Aemtern und Würden überhäuft (1748) ward er kön. Rath und 1753 Profeſſor des Feudalrechts. Er ſtarb hochgeehrt zu Neapel 1761. Unter ſeinen Schriften, die ſich ſowohl durch Sachkenntniß als kritiſchen Scharfſinn und Geſchmack auszeichnen, ſind bemerkenswerth: „Republica jurisconsultorum“ (Neapel 1731); „Delle viziose maniere del difender le cause nel foro“ (Neapel 1744), ein treffliches Werk, welches die wichtigſten Regeln und Vorſchriften für jeden Advocaten enthält; „Oratio de jure feudale“ (Neapel 1753); „Opere diverse“ (Neapel 1757). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien 1767 in 4 Bde. zu Neapel. Dieſer G. iſt es, welcher in dem Luſtſpiele „Metaſtaſio“ nach Federici von Karl Blum als der eingefleiſchteſte Juriſt erſcheint, jede andere Wiſſenſchaft und beſonders die Dichtkunſt ſcheltend, ſeinem poetiſchen Schreiber Metaſtaſio gegenüber eine gar ergötzliche obwohl nicht geſchichtliche wahre Rolle ſpielt.

Genoveva, die Heilige (St.-Geneviève), geb. zu Nanterre bei Paris um 422, weihte Gott auf Anrathen des heil. Germanus, Biſchofs von Auxerre, ihre Jungfräulichkeit und empfing ſpäter aus den Händen des Biſchofs von Paris den Schleier. Als Attila, König der Hunnen, in Gallien mit einer furchtbaren Heeresmacht eingefallen war, bereiteten ſich die Pariſer, ihre Stadt zu verlaſſen; aber G. hinderte ſie unter der Verſicherung, daß Paris von den Barbaren verſchont bleiben würde, hieran, und ſeitdem faßten die Pariſer, da ihre Vorausſetzung ſich durch die That beſtätigte, für ſie das größte Zutrauen und Verehrung ohne Grenzen. Bei einer verheerenden Hungersnoth fuhr ſie auf der Seine von Stadt zu Stadt, und es gelang ihr, zwölf Schiffe voll Korn aufzubringen, womit ſie die Nothleidenden unentgeltlich labte. Auch trug zum Rufe ihrer Heiligkeit nicht wenig bei, daß ſie von ihrem 15.—50. J. faſt nichts als Gerſtenbrot, und erſt nach ihrem 50 J. etwas Fiſch und Milch

genoß. 460 erbaute ſie über den Gräbern des h. Dionyſius Ruſticus und Eleutherius bei dem Dorfe Chaſtevil eine Kirche, die ſpäter dem Könige Dagobert Veranlaſſung gab, daſelbſt die Abtei St.-Denis zu ſtiften. Sie ſtarb 499 oder 501, und die kathol. Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Ihr zu Ehren erbaute König Chlodwig zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche in der Kirche des h. Dionyſius beigeſetzt worden waren, eine eigne Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieſes Namens, die Herzogin Genoveva von Brabant, ward um 731 die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried, deſſen Reſidenzſchloß Hohenſimmern in dem Gebiete von Trier lag. Von Karl Martell aufgefordert, mußte der Burgherr ſeine Gemahlin, deren Schwangerſchaft ihr ſelbſt noch unbekannt war, verlaſſen, um gegen die Sarazenen unter Abdorrahman zu Felde zu ziehen. Golo, ſein Vogt, unvermögend die keuſche Frau zu verführen, beſchloß ſie zu verderben. Auf ſeine Meldung der Untreue und Niederkunft ſeiner Gebieterin erfolgte ſogleich Siegfried's Befehl, die Mutter ſammt dem Kinde zu erſäufen. Die Knechte, welche mit der Vollſtreckung des Urtheils auf einem See in einem nahgelegenen Forſte beauftragt waren, überließen jedoch aus Mitleid die unſchuldigen Opfer in der Wildniß ihrem Schickſale (732). Ueber fünf Jahre nährte G. ſich und ihren Sohn mit wilden Früchten und mit der Milch einer Hirſchkuh, bis ſie von Siegfried bei einer Jagd wiedergefunden wurde. Der Pfalzgraf überzeugte ſich bald von der Unſchuld ſeiner Gemahlin, führte ſie in das Schloß zurück und ließ Golo durch vier wilde Stiere zerreißen. An der Stelle, wo Siegfried die Seinen wiederfand, ward eine Kapelle erbaut, ſpäter Frauenkirchen geheißen, deren Ruinen jetzt noch ſichtbar ſind, wie denn uberhaupt die in der Erzählung berührten Orte jetzt noch leicht aufgefunden werden können. Ihre Geſchichte erzählt in einem wahrhaft rührend unſchuldigen Tone das nach der Schrift des Pater Ceriziers „L'innocence reconnue“ gearbeitete deutſche Volksbuch, welches den Titel führt: „Eine ſchöne anmuthige und leſenswürdige Hiſtorie von der unſchuldig betrengten heil. Pfalzgräfin G., wie es ihr in Abweſenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen“ (Köln und Nürnb.). Daſſelbe iſt unter allen Büchern dieſer Gattung das ausgerundetſte, ſtellenweiſe ganz vollendet und in ſeiner anſpruchsloſen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Die neuern dieſe rührende Geſchichte behandelnden franz. Romane (von Duputel, 1805 und Dubois, 1810) und dramatiſchen Verſuche (von d'Aure, Bleſſebois, La Chauſſée u. A.) ſind völlig mißlungen zu nennen; Tieck, Maler Müller und Raupach haben ſich ebenfalls dieſes herrlichen Stoffes bemeiſtert und ihn mit mehr oder weniger Glück bearbeitet.

Genremalerei oder Volksmalerei. Die Franzoſen, denen das Wort Genre angehört, bezeichnen urſprünglich durch daſſelbe jedes Fach der Malerei, als genre historique, genre de paysage. Brauchen ſie es aber abſolut, ſo begreifen ſie darunter jedes Gemälde mit menſchlichen Figuren, welches nicht der ſogenannten hiſtoriſchen Gattung angehört, beſonders mit Figuren, die weit unter Lebensgröße ſind, ferner Thierſtücke, Architekturſtücke, Blumen und ſogenannten Stillleben, d. h. Darſtellungen todter Gegenſtände. Nachdem bei den Deutſchen dieſes ganz unbezeichnende Wort faſt allgemein angenommen worden iſt, und unter Genregemälden hauptſächlich Gemälde mit menſchlichen Figuren, die aber nicht ſogenannte hiſtoriſche Gemälde ſind, verſtanden werden, hat man mit den

beiden Ausdrücken Hiſtorie und Genre oft die verkehrteſten Vorſtellungen verbunden. Der Unterſchied, den man zwiſchen Genre und Hiſtorie macht, ſcheint auf Folgendem zu beruhen. Die Malerei kann bei Abbildung eines menſchlichen Zuſtandes einen doppelten Zweck haben, entweder zeigt ſie denſelben als ſinnliche Erſcheinung, wo jedes Individuum gilt, was es in Wirklichkeit, oder als Aeußerung der menſchlichen Seele in Bezug auf ein überſinnliches Verhältniß. Im erſtern Falle entſteht die Genre-, im zweiten die hiſtoriſche Malerei. So malte Benkelaer den Heiland, wie er von Pilatus dem Volke gezeigt wird, nicht um ihn in ſeinem Leiden darzuſtellen, ſondern in einem großen Marktſtück, wo wir Gemüſe- und Fiſchverkäufer im Vordergrunde, den Erlöſer ſelbſt aber ganz im Hintergrunde erblicken; Paul Veroneſe ſchilderte die Hochzeit zu Kana als ein großes Tafelfeſt, ohne die wunderwirkende Gewalt Chriſti beſonders hervorzuheben. Beide Gemälde ſind nicht hiſtoriſche, ſondern Genreſtücke zu nennen. Der Schlachtenmaler, der ſeinen Gegenſtand im Sinne des Genre behandelt, wie van der Meulen, zeigt die geſammte Schlacht mit allen Einzelnheiten, während Rafael als Hiſtorienmaler, in der Schlacht des Konſtantin den Sieger mit ſeinem himmliſchen Beiſtand dem Beſiegten im Augenblicke ſeines Unterganges entgegengeſtellt und alle übrigen Gruppen ſeines Bildes zum Ausdruck dieſes Gedankens mitwirken läßt. Daher gelten dem Genremaler zufällige Scenen des Lebens ebenſo viel, wie bedeutende hiſtoriſche Momente; er braucht ſie nicht den höheren Geſetzen des Schönen gemäß zu behandeln, ſondern ſtellt ſie ſo zufällig dar, wie ſie eben erſcheinen; auch ſind ihm Nebendinge nicht geringer als Hauptgegenſtände. Die architektoniſche oder landſchaftliche Umgebung nimmt deßhalb in Genreſtücken meiſt einen größern Raum ein, während die Figuren meiſt von kleiner Dimenſion ſind; Alles aber macht mehr Anſprüche auf Natürlichkeit der Ausführung und nichts Geringfügiges darf vernachläſſigt ſein, weil es im Intereſſe der Erſcheinung liegt. Dagegen kennt das Genre die Anforderung des Styls nicht, die allein der hiſtoriſchen Malerei angehören; es iſt die leichte erzählende Proſa der Malerei, während die Hiſtorienmalerei des Rhythmus oder der hiſtoriſchen Würde bedarf. Nur wenige Genremaler verſtehen es, geiſtreiche, launige, witzige Erzähler zu ſein und wie Wilkie von den dramatiſchen Kräften ihrer Kunſt Gebrauch zu machen, wodurch die Wirkung ihrer Werke ſich der des Luſtſpiels nähert. Und doch iſt das Komiſche, in welchem das Schöne, durch die Zufälligkeit der Erſcheinung überwältigt, ſeine Würde verliert, grade das dankbarſte Gebiet der G., weit mehr als das Rührende, welches oft mehr dem Hiſtorienmaler anheimfällt. — Unterſucht man, was das Genre in ſeiner Sphäre zu leiſten vermag, ſo findet man in dieſem Fach ebenſo viele Unterordnungen, wie in der Hiſtorienmalerei; es kann entweder bloße Situationsmalerei ſein, oder es kann ſeinen Stoff lyriſch oder dramatiſch behandeln. Je mehr es ſich dabei dem Ernſte oder der geiſtigen Schönheit nähert, deſto mehr wird es der Hiſtorienmalerei ähnlich werden, ja faſt unmerkliche Uebergänge zu derſelben bilden. So ſind der Trompeter, von Gerh. Dow, die Converſationsſtücke von Mieris und Metzu, die meiſten Ritterſtücke von Richard und die kirchlichen Proceſſionen von Quaglio und Migliara bloße Situationsgemälde, die leſende Frau von Peter de Hooghe, die Kloſterfrauen von Granet und die betenden Frauen von Hanſelaer und Maes nähern ſich dem Lyriſchen; noch mehr lyriſch ſind Ines de Caſtro vom Grafen For-

hin, die Palikaren von P. Heß und die Pilgerinnen von H. Heß; dramatiſch endlich die meiſten Gemälde von Wilkie, die Marktſchreier und die Abendſchule von Gerh. Dow, ſowie die Soldatenſcene des Horace Vernet, die Bataillenſtücke von Wouwermann, Bourguignon, Rugendas und Heß, welche letzteren durch die hiſtoriſche Wahrheit ſich ſchon der eigentlichen Geſchichtsmalerei anſchließen, obwohl eine Vergleichung mit den geſchichtlichen Gemälden des Tintoretto, Paolo Veroneſe, Baſſano u. A. im Dogenpallaſte zu Venedig deutlich zeigt, wie ſehr ſie noch dem ſogenannten Genre angehören. P. Veroneſe in ſeiner Hochzeit zu Kana, Schnetz in ſeiner betenden röm. Familie, Hayez in ſeiner ſicilianiſchen Vesper und Horace Vernet in ſeinem Mohammed Ali Paſcha, der die Mameluchen maſſacriren läßt, ſchließen, durch Größe und Pracht der Darſtellung, durch den edeln Styl der Compoſition und Zeichnung, ganz dem Genre angehörige Gegenſtände unmittelbar an das ſogenannte hiſtoriſche Fach an. Die Franzoſen, welche meiſt genauer ſprechen als die Deutſchen, unterſcheiden daher das genre historique von dem eigentlichen, d. h. niedern Genre, ſowie ſie die ſogenannte Hiſtorienmalerei auch gegenwärtig zum Theil mit dem Ausdruck peinture de style bezeichnen. — Da die Wirklichkeit der Erſcheinung ſtets die Hauptbedingniß in dieſem Kunſtfache bleibt, und dieſe Erſcheinung hauptſächlich den menſchlichen Kreis angeht, ſo können wir Deutſche uns ſtatt des fremden Worts G. des bequemeren und deutlicheren Ausdrucks Volksmalerei bedienen. Auch die geſchichtliche Ausbildung des ſogenannten Genre rechtfertigt dieſe Benennung. Die Volksmalerei nahm ihren Anfang ſchon in der altdeutſchen und niederländ. Schule. Nachdem ſich bereits die van Eyck'ſche Schule zu Darſtellung des Volksthümlichen in heiligen Geſchichten hingeneigt hatte, ohne jedoch den religiöſen Charakter und die Forderungen der poetiſchen Malerei bei Seite zu ſetzen, wie daſſelbe auch gleichzeitig die Florentiner und etwas ſpäter die Venetianer thaten, begannen Lucas von Leyden und Albrecht Dürer wirkliche Volksſcenen in Gemälden und Kupferſtichen zu ſchildern. Der ältere Breughel benutzte triviale Scenen zu burlesken Allegorien und bald darauf fanden des ältern Teniers' Vorſtellungen des niederländ. Volkslebens allgemeinen Beifall. Die Reformation hatte der religiöſen Kunſt in allen Ländern großen Eintrag gethan, und die Malerei vorzüglich zertheilte ihre Kräfte in Darſtellung der Landſchaft und des alltäglichen Lebens. In Italien machten zuerſt Peter van Laar's Bambocciaden das Glück dieſes Kunſtzweiges, der ſich in Holland und den Niederlanden durch vortreffliche Maler, wie Terburg, Brower, Oſtade, Teniers den Jüngern, Metzu, Gerh. Dow u. A. zur größten Vollkommenheit ausbildete. So viel Verdienſt in charakteriſtiſcher und launiger Auffaſſung des gemeinen Lebens manche Werke dieſer Meiſter beſitzen, ſo fand man doch auch an andern, daß durch eine große Zartheit und Nachbildung oder durch eine gewiſſe Virtuoſität des Pinſels den gleichgültigſten Scenen und Figuren ein ungewöhnlicher Reiz verliehen werden könne, und da ſich dadurch ebenſowohl viele Gemäldeliebhaber wie Künſtler befriedigt fanden, ſo wurde dieſe Malerei allmälig immer geiſtloſer, blieb aber in Ehren bis auf die neueſte Zeit, wo ſie unter den Deutſchen, ſowie bei den Franzoſen und Engländern, hauptſächlich durch gründlichere Beobachtung und geiſtreichere Auffaſſung der Natur einen erneuten Aufſchwung genommen hat. S. Hiſtoriſche, Deutſche, Engliſche und Franzöſiſche Malerei.

Genſerich, König der Vandalen, ein tapferer, kluger, unternehmender Fürſt und einer der größten Männer ſeiner Zeit, eroberte, nachdem er 428 v. Chr. ſich an die Spitze der Vandalen in Afrika geſtellt hatte, in faſt ununterbrochenem Kriege das ganze röm. Afrika, Sicilien und Sardinien, ließ zehn Tage lang Rom plündern und ſtarb 477. (S. Vandalen)

Gent (Gand), Hauptſtadt der belg. Provinz Oſtflandern, vormals der ganzen Grafſchaft Flandern, ſowie nachher des öſtr. Antheils an dieſer Grafſchaft, eine der größten und ſchönſten Städte Belgiens (21° 25′ L., 51° 4′ N. Br.), auch wohlbefeſtigt, liegt an beiden Ufern der Schelde, in welche hier die Flüſſe Lys, Lièvre und More münden, und wird durch Kanäle in 26 Inſeln getheilt, über welche 309 (85) Brücken führen. Sie hat gegen zwei Meilen im Umfange und ½ Meile im Durchſchnitte, wovon aber die 13 öffentlichen Plätze, die Gärten, Bleichen und ſelbſt Felder viel Raum wegnehmen. Sie zählt über 10.000 Häuſer und 82.000 Einw. (1815 nur 61.000), hat viele prächtige Gebäude nebſt 55 Kirchen, von denen vorzüglich die ſchöne Kathedralkirche mit herrlichen Gemälden, die Michaeliskirche, der Prinzenhof, einſt Reſidenz der ſpan. Statthalter, wo Kaiſer Karl V. geboren wurde, das Rathhaus, das Theater, das Univerſitätsgebäude, die Börſe und das neue Zuchthaus vor der Stadt ſich auszeichnen. G. iſt der Sitz einer 1816 geſtifteten Univerſität mit 400 Studenten, eines Gouverneurs, kathol. Biſchofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Außerdem finden ſich hier eine Geſellſchaft der Künſte und Literatur, des Ackerbaues, der Botanik, der Statiſtik, eine Kunſtakademie und eine muſikaliſche Akademie, Antikencabinet, Bibliothek, Taubſtummenanſtalt u. ſ. w. G. iſt eine der wichtigſten Fabrik- und Handelsſtädte Belgiens und hat eine Menge höchſt bedeutender Fabriken, unter denen die in Baumwolle, Leinen, Tuch obenan ſtehen, ſowie ferner viele Zuckerraffinerien, Salzſiedereien, Fabriken in Taback, Leder, Leim, Seife, Bleiweiß, Papier, Tapeten, Wachstuch, Gold- und Silberwaaren u. ſ. w., eine anſehnliche Fluß- und Kanalſchifffahrt und ſtarken Handel mit den eignen Producten, fremden Fabrikaten, Pferden u. ſ. w. — G. wird ſchon im 7. Jahrh. erwähnt. Um es gegen die Grafen von Flandern zu ſchützen, legte Kaiſer Otto der Große 949 daſelbſt eine Burg an; doch um 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiſ. Burggrafen. Unter ihrer Herrſchaft vergrößerte ſich die Stadt immer mehr, ſodaß ſie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl VI. von Frankreich 50.000 M. ins Feld ſtellen konnte. Aber wie ſchon das aufblühende Antwerpen ihr ſehr vielen Eintrag that, ſo erlitt ſie in Folge einer 1539 entſtandenen Empörung 1540 großen Schaden. Kaiſer Karl V. ließ nämlich gegen 30 der vornehmſten Bürger hinrichten, vertrieb viele andere des Landes, nahm den Einwohnern ſämmtliche Waffen, legte ihnen eine Geldſtrafe von 1.200.000 Thlrn. auf und erbaute die Citadelle. Seitdem ſank ſie immer mehr. Biſchofsſitz ward G. 1570 und 1576 kam hier die ſogenannte genter Pacification zu Stande, welche 1577 den Frieden zu Antwerpen und Brüſſel zur Folge hatte, der den kathol. Ständen ihre alten Freiheiten beſtätigte. G. ward, als es ſich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzoge von Parma für Philipp II. von Spanien erobert. 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im Frieden von Nimwegen abtrat. 1706 ero-

berten es die Verbündeten; 1708 nahmen es die Franzoſen wieder, verloren es jedoch bald aufs Neue. Durch den utrechter Frieden kam G. an Kaiſer Karl VI., im Frieden von Luneville 1801 an den franz. Staat, gehörte von 1815 bis zur Revolution von 1830 zum Königreich der Niederlande, ſeitdem zum Königreich Belgien. Die Genter legten eine größere Anhänglichkeit als die meiſten Südniederländer an das Haus Oranien an den Tag, da ſie unter ſeiner Herrſchaft, einige allgemeine Mißbräuche, die zu Beſchwerden Anlaß gaben, abgerechnet, ſich in jeder Hinſicht gut befanden; da ihr Handel und Gewerbfleiß mit jedem Tage zunahm, die Bevölkerung der Stadt ſichtbarlich anwuchs, die Fabriken ſich mehrten und nebſt dem Reichthum auch die Künſte und Wiſſenſchaften in ihrer Mitte, trotz den beſten Zeiten des Mittelalters, wieder aufblüheten. Seit der Revolution ſank der Wohlſtand der Stadt, weßhalb dort ſo viele tumultuariſche Auftritte ſtattgefunden haben und die Stadt eine Zeit lang ſogar in Belagerungszuſtand erklärt war. Doch wird ſie nach dem Frieden mit Holland ſich wieder heben. Am 24. Dec. 1814 ſchloß zu G. England mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika Frieden.

Gentleman bezeichnet ſeiner urſprünglichen Bedeutung nach, wie die verwandten Wörter gentilhomme und gentiluomo in andern weſteurop. Sprachen, Denjenigen, der ſich durch ſeine geſellſchaftliche Stellung von den arbeitenden Claſſen unterſcheidet, wie etwa das deutſche Wort Gebildete. Nach den engl. Geſetzen heißt G. ein Jeder, der an Rang über den Yeomen, d. h. freien Landeigenthümer, ſteht. Da ſich in England die Ariſtokratie mehr als in irgend einem andern Lande an die Spitze aller Lebensverhältniſſe geſtellt hat, ſo mag hierin der Grund zu ſuchen ſein, daß das Wort G. bald eine ſehr erweiterte Bedeutung erhielt und daß es jetzt nur einem Manne zukommt, der nicht nur thut was recht und ſchicklich iſt und wie Einer aus den höhern gebildeten Claſſen ſich beträgt, ſondern ſich auch in ſeinen Handlungen von der Ehre, die aus Selbſtachtung und geiſtiger Bildung entſpringt und ſich in leichtem, freiem Benehmen offenbart, leiten läßt. Zuweilen wird dieſes Wort andern Benennungen zur Auszeichnung vorgeſetzt; ſo heißt auf den engl. Univerſitäten Gentleman Commoner ein Student, der vom eignen Vermögen lebt. In der Mehrzahl Gentlemen gebraucht man daſſelbe in der Anrede an Mehre als Erſatz für die dem Worte Sir, d. i. Herr, in der edlern Sprachweiſe mangelnde Mehrheit.

Gentry, in England der niedere Adel, als Esquiers und Baronets. Man ſetzt dieſe Bezeichnung der Nobility dem (hohen) Adel entgegen, der den Baron, Viscount, Grafen (Earl), Marquis und Herzog begreift. (S. Großbritannien.)

Gentz (Friedr. von), Publiciſt und politiſcher Schriftſteller, Inhaber mehrer Orden, geb. 1764 zu Breslau, ſtudirte in Königsberg und wurde 1781 in Berlin bei dem Generaldirectorium als Secretair angeſtellt. Da er in ſeinen politiſchen Anſichten mit dem in Preußen befolgten Syſteme nicht übereinſtimmte, nahm er ſeine Entlaſſung und ward 1802 als Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zu Wien angeſtellt. Als ſolcher entwickelte er in den ihm übertragenen Arbeiten und Schriften ebenſo viel Umſicht als Kenntniſſe. Als ſich die Franzoſen 1805 Wien näherten, hielt G., der in ſeinen Manifeſten und Aufſätzen ſich mit Heftigkeit gegen die Nation wie ihren Beherrſcher ausgeſprochen hatte, für gerathener, ihnen zu entgehen; er begab ſich nach Dresden, dann ins preuß. Hauptquar-

tier, in welchem er das bekannte Manifeſt gegen Frankreich 1806 aufſetzte, und wieder nach Wien zurück, wo er wieder in die Staatskanzlei eintrat und namentlich zu politiſch-diplomatiſchen Arbeiten gebraucht wurde. So verfaßte er 1809 und 1813 die Manifeſte Oeſtreichs gegen Frankreich und führte auf dem wiener Congreſſe, bei den Miniſterconferenzen zu Paris 1813, ſowie auf den nachherigen Congreſſen, zuletzt auf dem zu Verona, als Secretair das Protokoll der Verhandlungen. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin war die Tänzerin Fanny Elßler bis zu ſeinem Tode am 9. Jun. 1832, ſeine zärtlichſte Pflegerin. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen das freiſinnige „Schreiben an den König Friedr. Wilh. III., bei deſſen Thronbeſteigung" (1797, neuer Abdruck, Brüſſ. u. Lpz. 1820); das hiſtoriſche Gemälde „Maria, Königin von Schottland" (Braunſchw. 1799, neue Aufl. 1807); das von ihm faſt ganz allein gearbeitete „Hiſtoriſche Journal" (1799 und 1800), aus welchem mehre der wichtigſten Aufſätze u. d. T. „Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne" (Hamb. 1801) ins Franz. überſetzt, in England ungemeines Aufſehen erregten; ferner die Schrift „Ueber den politiſchen Zuſtand Europas vor und nach der franz. Revolution" (1801); die „Betrachtungen über den Urſprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution" (1801) und die „Fragmente aus der Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts von Europa" (Lpz. 1804, 2. Aufl. 1806). Seinen Ruf als Schriftſteller gründete er durch die Ueberſetzung von Burke's „Betrachtungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Berl. 1793), ſowie er auch Mallet du Pan's „Ueber das Charakteriſtiſche und die lange Dauer der franz. Revolution" (Berl. 1794), Mounier's „Entwickelung der Urſachen, welche Frankreich gehindert, zur Freiheit zu gelangen" (4 Bde., Berl. 1794—95) und andere Werke überſetzte. In allen ſeinen ſpätern Schriften, ganz beſonders aber in vielen Aufſätzen im „Oeſt. Beobachter", war er ein eifriger Vertheidiger des Royalismus und Katholicismus. S. G.'s „Schriften". Ein Denkmal von G. Schleſier. 1. Thl., Briefe und vertraute Blätter. 2. Thl., Kleine Schriften (Manh. 1838).

Genua, ital. Genova, franz. Gènes, einſt eine der mächtigſten Republiken Italiens, jetzt u. d. T. eines Herzogthums eine Provinz der ſardin. Monarchie, liegt 25° 11′ — 27° 45′ L. und 43° 43′ — 44° 51′ N. Br., enthält auf 110 QM. 600.000 Einw, in 20 Städten und 725 Flecken und Dörfern, grenzt gegen W. und N. an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen O. an Lucca und Toscana, gegen S. ans Meer und bildet einen ſchmalen Küſtenſtrich, der durch die Apenninen von dem übrigen Italien faſt ganz geſchieden iſt. Das genannte Gebirge ſteigt von der Küſte bis zu ſeinen höchſten Kuppen (über 3000 Fuß hoch) empor. Seine kahlen und nackten Felſen, welche aus Kalk, Grauwacke, Glimmer und Schiefer beſtehen, bilden eine ſeltſame Gruppirung und geben dem Lande einen mannichfaltigen und maleriſchen Charakter. Wo die Berge das Meer nicht erreichen, da zieht ſich ein terraſſenartiger Thalrand hin, den die hohe Bergmauer gegen die kalten Nord- und Oſtwinde ſchützt; eine milde Luft weht hier und auf dem leichten Sand- und Schieferboden ſchießen die zarteſten Südpflanzen üppig empor. Für den Getreidebau iſt der Boden nicht ſehr geeignet, und zwar in den Niederungen zu leicht, in den Gebirgen zu ſteinig. Weizen, Mais und Gerſte werden dennoch gebaut, die Kaſtanie dient häufig als Brotſurrogat. Auch Flachs und Hanf geräth und treffliche Gemüſe wer-

den gezogen zwiſchen Melonen und eßbaren Kürbiſſen. Ganze Wälder von Obſtbäumen, Aepfeln, Birnen, Pfirſichen und Kirſchen umgeben neben den üppigen Rebenguirlanden die freundlichen Caſinos der reichen Genueſer. Der Wein iſt im Ganzen ſchlecht und nicht haltbar. Das Hauptproduct des Landes iſt die Olive, und das genueſiſche Oel ſteht ſo hoch im Preiſe wie das aus der Provence in Frankreich. Es iſt klar, weiß von Farbe und von vortrefflichem Geſchmack. Ein zweites wichtiges Product iſt die Seide, die jedoch der piemonteſiſchen nachſteht. Auch erzeugt der Boden Kappern, Trüffeln und köſtliche Champignons. Der Apennin iſt arm an Holz und Metallen. Marmor, Alabaſter, Kalk und Schiefer iſt in Menge vorhanden. Die Viehzucht iſt ganz gering, ſowie auch die Ziegen- und Schafzucht, Pferde ſind ſelten, um ſo häufiger Mauleſel und Eſel. Die genießbaren Flußfiſche beſchränken ſich auf Forellen, der Golf von G. hat faſt gar keine eßbaren Fiſche. Die Genueſen, Abkömmlinge der alten Ligurier, ſind ein fleißiger und arbeitſamer Menſchenſchlag, der an Kunſtfleiß und Verſchlagenheit alle Italiener übertrifft. Was der Genueſe unternimmt, ſetzt er in der Regel mit Thatkraft durch. Er iſt zum Handel geboren. Der Volksdialekt iſt geſchmacklos, der Volkscharakter als rachgierig, heimtückiſch und geldgierig in Italien verrufen, und es geht das Sprüchwort: „G. hat nur Männer ohne Redlichkeit und Weiber ohne Scham". Kunſt und Wiſſenſchaft ſtand hier immer im Dienſte des Handels und Gelderwerbs und hat ſich ſelten frei ausgebildet. Wohlſtand iſt bei dieſem kaufmänniſchen Geiſte faſt allgemein in den Städten verbreitet. Grund und Boden gehört größtentheils dem Adel. Der Landmann iſt bloß Zeit- oder Erbpächter, ſelten Eigenthümer des Meierhofs und daher in der Regel unbemittelt. Das weibliche Geſchlecht iſt wohlgebaut und hat ſchöne Augen. Kunſtfleiß und Handel haben gegen die früheren Zeiten nachgelaſſen. Die Handelsverbindungen mit Piemont und der Lombardei erleichtert die ſchöne Kunſtſtraße, die über den Bocchettapaß führt, den Verkehr mit Parma eine Straße über den Apennin; eine nach Nizza führende Kunſtſtraße iſt der Vollendung nahe, ſowie auch eine ſchöne Bergſtraße über Spezzia nach Livorno führt. G. hat den freien Tranſit durch die ſardin. Staaten und genießt einer Art repräſentativer Verfaſſung, inſofern ein ſtändiſches Collegium von 30 Mitgliedern in jedem Bezirke ſeine Zuſtimmung zur Auflegung neuer Steuern zu geben hat. Sonſt iſt das Land mit den übrigen Provinzen des Staats auf gleichen Fuß geſtellt. Der höchſte Gerichtshof iſt der Senat von G. Die Geiſtlichkeit ſteht unter einem Erzbiſchof und ſechs Biſchöfen. Ein kön. Regierungscommiſſair ſteht an der Spitze der Verwaltung. Das Land zerfällt in den öſtlichen, Riviera di Levante, und in den weſtl. Theil, Riviera di Ponente; in jenem liegen G., Seſtri di Levante; in dieſem Ventimiglia, San-Remo, Savona, Finale u. ſ. w.

Die Hauptſtadt Genua, amphitheatraliſch am Meerbuſen gleichen Namens liegend, mit 80.000 Einw. in 15.000 Häuſern, hat eine Stunde im Durchmeſſer. Sie führt in Italien ſelbſt den Namen la Superba, die Prächtige, und verdient ihn in vieler Hinſicht, beſonders wenn man vom Meere aus die in einem weiten Bogen an den Bergen emporſteigende Menge von Palläſten überſchaut. Der Anblick des Innern zerſtört aber bald dieſe Täuſchung; denn wegen des engen Raums, den ſie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage ſind die meiſten Straßen enge,

ſchmutzig und ſo ſteil, daß man in wenigen fahren oder reiten kann. Daher macht man die Beſuche in Sänften, welche man bei gutem Wetter ſich nachtragen läßt. Doch gibt es auch breite grade Straßen, beſonders die Straße Balbi und die prächtige Nova und Novissima mit vielen herrlichen Palläſten. Hier zeigt ſich der ungeheure Reichthum, deſſen einſt G. ſich erfreute, denn die meiſten dieſer Palläſte ſind ganz von Marmor erbaut, mit den herrlichſten Säulen und eiſernen Gittern geziert, und beherbergen überdieß noch große Schätze an Kunſtſammlungen. Die vorzüglichſten ſind: der Pallaſt Durazzo, jetzt der königliche, der größte und herrlichſte von allen, die Palläſte Balbi, Pallavicini, Brignola, der der Univerſität u. m. a.; aber der herrliche Pallaſt Doria iſt jetzt eine Caſerne und der alte Pallaſt der Dogen das Policeiamt. Ein anderer Pallaſt Doria liegt beſonders ſchön am Hafen. Die Stadt zählt 32 Pfarr- und 70 Kloſterkirchen. Die meiſten derſelben ſind prächtig und imponiren ſich durch ihren Reichthum und Bauſtyl. Die gothiſche Kathedrale S.-Lorenzo, von Innen und Außen mit ſcheckigem Marmor bekleidet, hat herrliche Gemälde von Barocci, Carlone, Anſaldo u. ſ. w., ſchöne Statuen und Büſten, einen ſilbernen Altar, zwei treffliche Orgeln und ein großes Abendmahlsgefäß, das von lauterem Smaragd ſein ſoll. Durch ſchöne Kuppeln, durch Marmorreichthum, prachtvolle Altäre, Treppen, Kirchengeräthſchaften, durch Meiſterwerke der Bildhauerei und Malerei, z. B. Rafael, Guido Reni, Carlone, Sarzana, Piola, Procaccino, Guercino, Maretta, Pugaet, Canevari, Caſtallecia, zeichnen ſich aus die Kirchen S.-Ambrogia auf dem neuen Platz, S.-Domenico, S.-Sebaſtiano an der Brücke von Carignan, S.-Maria di Caſtello, S.-Annunziata, S.-Stefano, S.-Ciro, S.-Francesco di Caſtelletto, S.-Mattei, S.-Brigitta. Das neuerbaute Theater, Carlo Felice, kann ſich mit jenem della Scala in Mailand und dem Karlstheater in Neapel meſſen. Außerdem ſpielt man im Theater S.-Agoſtino, unweit der Brücke Carignan, im Teatro del Falcone, in Teatrino. G. hat drei Hoſpitäler. Das berühmteſte iſt jetzt eingegangen, nämlich der Armenpallaſt, Albergo de Poveri, fünf Stockwerke hoch, für 3000 Menſchen eingerichtet, mit den Bildſäulen der Stifter und Wohlthäter der Anſtalten. Ferner gehören hierher das große Hoſpital Pammatone, ein prachtvolles Gebäude, in dem täglich mehr als 1000 Perſonen Pflege erhalten und das zugleich Findelhaus für 3000 Kinder iſt, das Waiſenhaus der Familie Fiesco für 230 Kinder, ein wahrer Pallaſt; das kleine Hoſpital (Ospitaletto), zur Aufnahme unheilbarer Kranken beſtimmt u. a. — G. iſt ſtark befeſtigt, hat zwei Wälle, einen um die Stadt und einen, welcher auch die nächſten Höhen umgrenzt und 13 Miglien im Umfang hat. Auch dieſe Wälle bieten einen herrlichen Spaziergang. Der Hafen, ſeit 1751 ein Freihafen, deſſen Umgebungen zum Spaziergange dienen, iſt vortrefflich und durch Vorgebirge und zwei herrliche alte Molos geſchützt. Nur in dem Innern des kleinen Hafen (Darsena genannt) finden die Galeeren Sicherheit vor jedem Winde. G. iſt Sitz der Regierung des Herzogthums, eines Erzbiſchofs, eines Admiralitätsrathes, des Obertribunals und eines Handelsgerichts. Von den wiſſenſchaftlichen Anſtalten verdienen eine Erwähnung: die Univerſität unter der Leitung der Jeſuiten, mit 29 Profeſſoren und mehren Stellvertretern, die Marineſchule mit drei Profeſſoren, die Navigationsſchule, das Taubſtummeninſtitut unter de Negri's Leitung, die Akademie der ſchönen Künſte, mit der eine Schule verbunden iſt, an der fünf Pro-

feſſoren die Malerei, Bildhauerei, Baukunſt, Verzierungslehre und Kupferſtechkunſt lehren; ferner vier öffentliche Bibliotheken, unter denen eine, die der Univerſität, die bedeutendſte iſt; Nacheiferungsgeſellſchaft und Jeſuitencollegium mit einem Noviziate. Die Stadt hat eine Waſſerleitung, welche durch Springbrunnen ſie mit Waſſer verſorgt. Ein buntes Menſchengewühl um den Hafen und auf den Schiffen, das Gewirr fremder Sprachen, die emſige Thätigkeit der Ein- und Ausladenden erweckt einen überraſchenden Eindruck. Auf einem 100 Fuß über das Meer emporragenden Felſen ſteht der Leuchtthurm, von dem die Ausſicht bis zu den Gebirgen von Corſica reicht. Unter ihm liegen die Quarantaineſchiffe. Es laufen jährlich im Durchſchnitte 2500 bis 3000 Schiffe in den Hafen ein. An der Stelle der St.-Georgenbank beſteht eine ähnliche Handelsanſtalt mit mehr als zwei Mill. Lire Capital. Der bedeutendſte Handel findet mit der Levante und namentlich mit Smyrna ſtatt. Die Hauptfabriken ſind die in Seidenwaaren, durch welche G. lange berühmt war, beſonders in ſchwarzen Zeuchen, Sammet, Damaſt und Strümpfen, die jetzt etwa 1600 Stühle unterhalten, in Tuch, in baumwollenen Strümpfen, Taback, Brillengläſern, Doſen, Bändern, Wachstuch, Hüten, Papier, Seife, Nudeln (Maccaroni), eingemachten Früchten. Außer dieſen Artikeln führt G. aus: Citronen, Feigen, Oliven und Weinſtein. Der Korn-, Wechſel-, Tranſito- und Commiſſionshandel iſt ſehr bedeutend. Natur- und Kunſterzeugniſſe aller Art, wie man ſie ſonſt in Italien nirgends vereinigt findet, werden hier feil geboten. Die verſchiedenen Abgaben und Zölle, die früher von dem Durchgange der Waaren durch G. und das ſardin. Gebiet erhoben wurden, ſind neuerdings abgeſchafft worden, und dieß wird einen wohlthätigen Einfluß auf G.'s Handel haben, beſonders in Hinſicht der Einfuhr roher Baumwolle für die Schweiz und Mailand, als auch in Beziehung auf das Einbringen der verſchiedenen Arten Colonialwaaren. Zu den Luſtörtern um G. gehören Nervi, der Garten des Nobile Lommelino, die Villen Tomellini, Poggio, Brignole, das Landhaus Zardino und unzählige andere Villen. Vgl. Gauthier „Les plus beaux édifices de la ville de G.“ (Par. 1818).

Geſchichte Genuas. Die Gründung und früheſten Schickſale der Stadt verlieren ſich im Dunkel des Alterthums; in den Zeiten der röm. Republik war ſie eine der bedeutendſten Städte Liguriens, wurde im zweiten puniſchen Kriege von den Karthagern zerſtört und erſcheint nach ihrer Wiederaufbauung durch Sp. Lucretius als thätige und wohlhabende Handelsſtadt, doch in ihrer Abhängigkeit von Rom politiſch als unwichtig. Die Schickſale Roms theilend, wurde ſie eine Beute der Barbaren und gerieth ſpäter wie ganz Oberitalien unter die Herrſchaft der Franken. Das Streben der übrigen großen Städte nach Unabhängigkeit theilend, wurde ſie ebenfalls in die großen Bewegungen hineingezogen, welche nach dem Sturze des karolingiſchen Stammes Italien ſo vielfältig erſchütterten, errang endlich trotz der Bemühungen der deutſchen Kaiſer ihre Unabhängigkeit (zu Ende des 11. Jahrh.) und behauptete ſie gegen wiederholte Verſuche Friedrich I. (1158) und Friedrich II. (1238). Ihre Macht wurde in dieſer Periode überwiegend. Eher als eine andere Stadt hatte G. bereits den Orient beſucht und aus den Erzeugniſſen deſſelben bedeutenden Gewinn gezogen; die durch die Kreuzzüge aber nothwendig gewordene fortwährende Verbindung Aſiens mit Europa belebte den Handelsverkehr ſo außerordentlich und die Genueſer benutzten

die dargebotene Gelegenheit ſo gut, daß ſie bald den levantiſchen Handel ausſchließlich in ihrem Beſitze ſahen. G. bereitete nun (ſeit 1154) ſeine Herrſchaft nicht nur über Montferrat, Monaco und Nizza, ſondern auch über die Küſte von Provence und ſelbſt über Marſeille aus, eroberte Elba, Malta, Syracus und deſſen Gebiet (1204) und beſiegte ſeine Nebenbuhler, die Piſaner (1284), mit denen es (ſeit 1070) beſtändige Kriege wegen Corſica und des Mitbeſitzes von Sardinien (bis 1175) gehabt hatte. So ward es Meiſter auf dem weſtl. Mittelmeere, indeß es ſich zugleich öſtlich der wichtigſten Häfen am ſchwarzen und azowſchen Meere bemächtigt und Niederlaſſungen angelegt hatte, unter denen Kaffa die vornehmſte war (1261). Insbeſondere wurde G. nach der Wiedereroberung von Konſtantinopel durch die Griechen vom Kaiſer Michael VIII. Paläologus ſehr begünſtigt, der ihm Handels- und Zollfreiheit in allen byzantin. Ländern, nebſt der freien Schifffahrt im ſchwarzen Meere, ertheilte und ſelbſt die Vorſtadt Pera abtrat. G. trieb dort einen gewinnvollen Monopolhandel und hatte überall ſeine Comptoirs und Conſuln. Aber G. hörte bald auf, der mächtige Seeſtaat von Europa zu ſein; äußere und innere Umſtände wirkten zu ſeinem Verfall. Ein 130jähriger Krieg (1250—1381) mit ſeiner Rivalin Venedig ſchwächten ſeine Macht, indeß gleichzeitig bürgerliche Unruhen zwiſchen Guelfen nnd Ghibellinen und beſtändige Kämpfe zwiſchen Demokratie und Ariſtokratie dieſe Republik (wie ſelten eine andere) zerriſſen, daß ſie oft ſelbſt von ihren Vertriebenen bekriegt wurde und die Erwählung eines lebenslänglichen Staatsoberhaupts oder Doge den Factionsgeiſt nicht zu bändigen vermochte (1339). Man glaubte nun, daß ein Fremder, zumal ein geiſtlicher Herr am erſten im Stande ſei, die Parteien zu vereinigen und die Ruhe zu erhalten, und machte den Erzbiſchof Johann Visconti zu Mailand zum Dogen (1353—91). Aber bald vertrieb man den von ihm eingeſetzten Statthalter und erwählte wieder einen eigenen Herzog. Unter ſolchen Unruhen, von denen G. fortwährend der Schauplatz war, eroberte es gleichwohl die Inſel Cypern (1373) und war im hieraus entſtandenen Kriege (dem vierten und letzten) gegen Venedig ſo ſiegreich (1379), daß dieſes ſeine Rettung nur ſeinem ſchnell wiederkehrenden Muthe verdankte. G. verblühte, als die osmaniſchen Türken ihm ſeine Beſitzungen in der Krim und am ſchwarzen Meere entriſſen (1474); dagegen würde ſich ihm eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer eröffnet haben, wenn damals beim Senat der Genueſer Chriſtoph Colombo Gehör gefunden hätte. Auch der Zwiſchenhandel G.'s mit den oſtindiſchen Waaren ging ein, ſeitdem die Entdeckung des Caps dem Weltverkehr eine ganz neue Richtung gegeben hatte (1487). Seine innere Uneinigkeit und die Eiferſucht zwiſchen den zwei mächtigen Familien der Adorni und Fregoſi, deren jede die Regierung an ſich reißen wollte, hatte indeß G. längſt um ſeine Freiheit und dahin gebracht, daß es auswärtige Hülfe, bald bei Mailand, bald bei Frankreich ſuchen mußte (1396—1528), um ſich bald Dieſem, bald Jenem, auch einmal (1409—13) dem Markgrafen von Montferrat, zu unterwerfen. Sobald es die Oberherrſchaft des Einen oder Andern überdrüſſig war, ſtellte es nach Verjagung des Statthalters und der fremden Beſatzung die Dogen-Regierung wieder her; der bisherige Oberherr verglich ſich entweder mit dem Dogen (ſo renuncirte der Markgraf Theodorich von Montferrat gegen eine Geldſumme von 26.000 Dukaten) oder ſetzte ſeine Prätenſion fort, bis er

nach kurzer Zeit reſtituirt wurde. Während dieſer Zerrüttungen verminderten ſich die Einkünfte der Republik; ſo mußte ſie den Seehafen Livorno den Florentinern um 100.000 Dukaten verkaufen (1479). Die Unſicherheit des Beſitzes ſchuf die St.-Georgsbank (n. Ein. 1345, n. A. 1407), die auch von allen Parteien ſtets ſorgfältig aufrecht erhalten ward. G. wurde ſeitdem nicht mehr als ſelbſtändiger Staat betrachtet. Ludwig XI. verlieh es als Lehn von der Krone Frankreich dem Herzoge Franz Sforza von Mailand (1464). Als daher Ludwig XII. Mailand eroberte, ſo unterwarf er ſich auch G., das mit jenem Herzogthum gewonnen und verloren ward. Ein Aufſtand des Volks gegen die Franzoſen (1507) endigte ſich mit der Hinrichtung des erwählten Herzogs (Paolo di Novi) und ſchimpflicher Unterwerfung. Franz I. nahm es von Neuem in Beſitz (1515), verlor es an die Spanier (Karl V.) und bekam es durch Andreas Doria wieder (1527), bis dieſer die franzöſiſche Partei verließ und nach Vertreibung der Franzoſen ſein Vaterland von fremder Oberherrſchaft befreite (1528). G. erhielt ſeine Freiheit und ariſtokratiſche Verfaſſung. Das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Er mußte 50 Jahr alt ſein und wohnte im Pallaſte der Republik (Palazzo delle Signoria), wo auch der Senat ſich verſammelte. Ohne ſeine Einwilligung konnte kein Rathsſchluß gefaßt werden, und die Staatsverordnungen wurden in ſeinem Namen gegeben. Er blieb nicht länger als zwei Jahre im Amte, dann ward er wieder Senator und Procurator; nach fünf Jahren konnte er wieder zum Doge erwählt werden. Ihm zur Seite ſtanden zwölf Governatori und acht Procuratori, nicht gerechnet diejenigen, welche Dogen geweſen waren. Jede dieſer Würden hatte eine Dauer von zwei Jahren. Sie bildeten den geheimen Rath, der mit dem Doge alle Staatsſachen beſorgte. Die Procuratori waren die Aufſeher des öffentlichen Schatzes und der Staatseinkünfte. Die ſouveraine Gewalt beſaß der aus 300 Gliedern beſtehende große Rath, zu welchem alle genueſiſche Edelleute, die 22 Jahre alt waren, gehörten, und der kleine Rath von 100 Gliedern. Beide hatten das Recht, mit den Governatori und Procuratori über Geſetze, Zölle, Auflagen und Steuern zu berathſchlagen, und in dieſen Fällen ward durch Stimmenmehrheit entſchieden. Ueber Krieg, Frieden und Bündniſſe ward nur im kleinen Rathe verhandelt, und wenigſtens vier Fünftheile der Glieder mußten einſtimmig ſein, wenn ein Beſchluß gefaßt werden ſollte. Der Adel ward in den alten und neuen abgetheilt; zu dem alten gehörten außer den Geſchlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria, Spinola, noch 24 andere, die an Alter, Reichthum und Anſehen jenen am nächſten ſtanden; zu dem neuen Adel aber 437 Geſchlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel genommen werden. So trat G. nochmals in die Reihe der unabhängigen Staaten; allein ſeine Blüte war gebrochen und innere Unruhen (ſ. Fiesco) meiſt durch den herrſchſüchtigen Adel herbeigeführt hemmten jeden neuen Aufſchwung. Ein Beweis ſeiner Ohnmacht nach Außen iſt die ſchimpfliche Demüthigung vor Ludwig XIV., welcher die Stadt 1684 durch ein Bombardement hart bedrängte zur Strafe für die Sendung einiger Galeeren nach Spanien. Im öſtr. Erbfolgekriege nahm die Stadt Partei gegen Oeſtreich und wurde 1746 erobert; ſie befreite ſich jedoch noch in demſelben Jahre durch einen blutigen Aufſtand. Nach und nach hatte indeß G. auch ſeine auswärtigen Beſitzungen verloren; Corſica, die letzte, empörte ſich 1730, und ward

endlich, 1768, an Frankreich abgetreten. Als die Franzoſen 1797 die benachbarten Länder ſich unterworfen hatten, konnte die Neutralität, welche die Republik ſtrenge beobachtet hatte, das ſchwankende Staatsgebäude nicht ſchützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine Veränderung der Verfaſſung zu willigen. Die Republik ſchloß am 6. Jun. 1797 einen Vertrag mit Bonaparte, wodurch eine der franz. nachgebildete Verfaſſung eingeführt wurde und der Staat den Namen liguriſche Republik erhielt. Dem Doge ſtanden nun zur Seite 29 Senatoren und als Volksrepräſentation eine Conſulta von 72 Mitgliedern, welche ſich jährlich verſammelte, die Staatsrechnungen unterſuchte und die Geſetze genehmigte, welche ihr von dem Senate vorgelegt wurden. Die Mitglieder der Conſulta wurden von drei Collegien, nämlich von 300 Gutsbeſitzern, 200 Kaufleuten und 100 Gelehrten gewählt. Die Republik erhielt zugleich einigen Länderzuwachs und ihre Einwohnerzahl betrug 1804 mehr als 600.000. Ihre im Mittelalter ſo furchtbare Seemacht aber beſtand nur noch aus etwa fünf Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutſchen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die liguriſche Republik Frankreich einverleibt und in drei Departements getheilt. Die Handelsſchifffahrt war ſeitdem nur ein Schatten von Dem, was ſie einſt geweſen. Auch die Bank (vgl. Banken) ward liquidirt. 1814 nahmen die Engländer unter Lord Bentink G. in Beſitz und es ſchien anfangs, als würde ſie ihre Unabhängigkeit zurückerhalten; allein der wiener Congreß entſchied anders und die einſtige Beherrſcherin der Meere wurde Provinz des Königreichs Sardinien. Einige Privilegien und ein Schatten repräſentativer Verfaſſung ſind ihr indeß gelaſſen worden.

Genugthuung (satisfactio) iſt der allgemeine Ausdruck für jegliche Handlung, welche für einen zugefügten Schaden einen als Aequivalent des Beſchädigten angeſehenen Preis einſetzt, und heißt Erſatz oder Wiederherſtellung bei Zurückgabe des Entriſſenen, Entſchädigung bei Ertheilung einer gleichwerthigen Sache, Vergeltung bei Zufügung eines ähnlichen Uebels u. ſ. w. Bei rohen Völkern bildet das Genugthuungsrecht einen Haupttheil der Geſetzgebung, bei gebildetern unterſcheidet man, ob das Uebel abſichtlich zugefügt worden iſt oder nicht. Es kommt aber dabei ſehr viel darauf an, was man als Preis der G. nimmt; denn während z. B. bei den alten Völkern jederzeit eine vollſtändige Wiedervergeltung vom Gefühle gefordert ward, ſucht man jetzt mehr vernunftgemäß gegenſeitige Abkommen zu treffen und ſteigert die Forderung vom Widerrufe und von der Abbitte bis zum Zweikampfe auf Leben und Tod. Vernünftiger Weiſe läßt ſich nun zwar gegen das Verlangen der G. Nichts einwenden, aber es grenzt doch immer an die ſtets verwerfliche Rache und ein feinfühlender Menſch wird, wenn nicht andere Rückſichten da ſind, welche ſeines eignen Beſten wegen G. fordern laſſen, lieber verzeihen, als durch jenes Verlangen zum (wenn auch verdienten) Schaden eines Andern beitragen. — In der Theologie verſteht man unter der ſtellvertretenden G. (satisfactio vicaria) Chriſti die Hingebung deſſelben in den Tod zur Verſöhnung Gottes mit den Menſchen. (S. Erlöſung.) — Die ſogen. G. in der kathol. Bußanſtalt tritt — wie man wohl behauptet hat — dem Opfertode Chriſti nicht zu nahe,

denn, nachdem uns Gott in Chriſtus von der Sünde erlöſet hat, iſt es ja billig, daß wir die aus ſteter Gnadenfülle uns zufließende Kraft, Gutes zu thun und Widriges zu leiden, in dankbarer Liebe dazu anwenden, wozu ſie uns geſchenkt iſt, nämlich zur Erfüllung aller Forderungen, die die ewige Gerechtigkeit an die Geretteten macht. Was das Concilium zu Trient hierüber beſtimmt ſ. Buße.

Genus (in der Sprachlehre), das Geſchlecht der Hauptwörter. Die erſten Spracherfinder trugen entweder die Geſchlechtsverhältniſſe lebender Weſen auf das Lebloſe über, oder bezeichneten die Geſchlechtloſigkeit derſelben durch eine eigene Form. Daher haben mehre Sprachen, wie die deutſche, eine dreifache Geſchlechtsbezeichnung. In wenigen Sprachen ſtimmt jedoch die Bezeichnung des Geſchlechts mit der Natürlichkeit der Dinge überein. So ſagen wir der Stein, die Sonne, und geben ſo dem einen eine männliche, dem andern eine weibliche Bedeutung, ungeachtet beide geſchlechtlos ſind. Oft mag irgend eine weſentliche Eigenſchaft des lebloſen Gegenſtandes, z. B. deſſen Stärke, Feſtigkeit, Zartheit oder Milden dazu Veranlaſſung gegeben haben. Eigentlich ſollten freilich alle Namen, die ein Lebloſes bezeichnen, geſchlechtlos ſein; aber wer wollte von den erſten Erfindern der Sprache ein Verfahren nach deutlich erkannten Regeln erwarten? Sie ließen ſich von einem dunkeln Aehnlichkeitsgefühle leiten, und ſo mochte es kommen, daß ſie ſelbſt Namen lebender Weſen geſchlechtlos hießen, z. B. das Weib u. a. Der Deutſche unterſcheidet eine dreifache Form der Hauptwörter in Hinſicht des Geſchlechts: 1) eine männliche (masculinum, der Vater), 2) eine weibliche (femininum, die Frau), und 3) eine geſchlechtloſe (neutrum, das Haus).

Geocentriſch (aſtron. Kunſtwort) heißt Alles, was auf den Mittelpunkt der Erde bezogen wird. So ſpricht man z. B. von den geocentriſchen Oertern der Planeten, d. h. denjenigen, welche die Planeten, vom Mittelpunkte der Erde aus betrachtet, am Himmel in Bezug auf den Aequator oder die Ekliptik einnehmen; daher geocentriſche Rectaſcenſionen und Declinationen, Längen und Breiten. Schon die Alten haben ſich mit den Methoden, die zu dieſem Zwecke führen, beſchäftigt, und alle ihre Nachfolger haben die Sache zu vervollkommnen geſucht. Deſto auffallender mußte es daher ſein, daß erſt in der neueſten Zeit Gauß ſo viele neue wichtige Entdeckungen in dieſer Beziehung machen konnte, die er in der „Theoria motus“ mittheilte. Das Gegentheil von G. iſt heliocentriſch (ſ. d.).

Geocykliſch heißt in der Aſtronomie gewöhnlich der Winkel, welchen die Rotationsachſe der Erde mit der Ebene der Erdbahne macht, oder auch der Winkel, den der Erdäquator mit der Ebene der Erdbahn bildet. Daher nennt man auch die Maſchine, durch welche die Neigung der Ekliptik gegen den Aequator verſinnlicht wird und durch die man folglich auch die Dauer und die Abwechſelung der vier Jahreszeiten erläutern kann, eine geocykliſche Maſchine.

Geodäſie iſt der Theil der praktiſchen Geometrie, welcher die Lehre vom Feldmeſſen (ſ. d.) enthält.

Geoffrin (Marie Thereſe Rodet, Madame), eine der geiſtreichſten und liebenswürdigſten franz. Frauen des 18. Jahrh., geb. zu Paris 1699, erhielt von ihren Eltern (ihr Vater war Kammerdiener bei der Dauphine) eine nur geringe Ausbildung und ſie konnte auch das Verſäumte nicht füglich nachholen, da ſie bereits im 15. Jahre mit Geoffrin, Lieutenant-

Colonel bei der pariſer Bürgermiliz (von dem man die charakteriſtiſche Anekdote erzählt, daß er ohne es zu bemerken immer nur ein Buch geleſen und dabei angemerkt habe, der Autor wiederhole ſich), vermählt wurde. Ihr Mann ſtarb indeß kurz darauf und hinterließ ihr ein Vermögen, welches zwar nicht bedeutend war, ſie aber in den Stand ſetzte, bei Ordnung und Sparſamkeit ein angenehmes Leben führen zu können. Letzteres ſetzte ſie in den Umgang mit geiſtreichen und gelehrten Männern und bald wurde ihr Haus der Sammelplatz der ausgezeichnetſten Köpfe von Paris und in Folge deſſen aller Fremden von Diſtinction. Ohne Kenntniſſe zu beſitzen wußte ſie doch über Alles anziehend zu ſprechen, geiſtreiche und treffende Urtheile zu fällen und die Unterhaltung ſtets auf die intereſſanteſten Gegenſtände zu leiten und dabei feſtzuhalten. Ihr treffliches Herz, der feine und doch ungezwungene Anſtand, den ſie nie verletzte, und die Leichtigkeit, mit welcher ſie Colliſionen zu vermeiden und die heterogenſten Elemente zu vereinigen wußte, machten Allen die Stunden, die ſie mit ihr zubringen konnten, zu den genußreichſten, die ſie nur in Paris hätten finden können. Ihr größtes Vergnügen aber beſtand darin, ihre Freunde mit Gelde zu unterſtützen, was ſie mit bewundernswerther Zartheit that. Ueberhaupt ſchien die Luſt zu geben ihr angeboren; ſchon als Kind konnten weder Scheltworte noch Strafen ſie verhindern, wegzugeben was ſie hatte, und ſpäter wurde „Geben und Vergeben" ihr liebſter Spruch. Das kürzeſte und treffendſte Urtheil über den Zauber, welchen ihre Theilnahme an den Unterhaltungen ihrer Cirkel über dieſe auszugießen wußte, ſprach Bernardin de St.-Pierre aus, als ſie ihn eines Abends mit den Worten entließ: »Vous avez été charmant aujourd'hui«, worauf er erwiderte: »Je ne suis qu'un instrument dont vou avez bien joué«. Unter den vielen Fremden, die ſich in Paris ihrem Hauſe anſchloſſen, war auch Graf Poniatowski, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: »Maman, votre fils est roi«. Auf ſeine dringende Einladung unternahm ſie 1768 die Reiſe nach Warſchau, wo ſie mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiſerin Maria Thereſia und ihr Sohn, Joſeph II., ſie mit hoher Achtung empfingen. Sie ſtarb im Oct. 1777 und bedachte die meiſten ihrer Freunde in ihrem Teſtamente. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihrem Andenken beſondere Schriften, und Letzterer gab auch ihre Abhandlung »Sur la conversation« und ihre »Lettres« heraus.

Geoffroy (Julien Louis), dramatiſcher Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung bei den Jeſuiten, übernahm dann bei einem Privatmanne zu Paris die Stelle eines Erziehers und gewann drei Jahre nacheinander (1773—76) den von der Univerſität jährlich ausgeſetzten Preis in der lat. Beredtſamkeit. Dieß veranlaßte das Geſetz, daß ein und derſelbe nur drei Mal nacheinander den Preis gewinnen könne. Als Bewerber um den Preis für die beſte Lobrede auf Karl V., welchen Laharpe bei der franz. Akademie davontrug, wurde ſeine Arbeit mit Auszeichnung genannt. 1776 wurde G. Profeſſor der Beredtſamkeit am Collegium Mazarin und redigirte nach Freron's (ſ. d.) Tode (1776—91) die »Année littéraire«. Seine Arbeiten nahmen vor allen die Aufmerkſamkeit des Publicums in hohem Grade in Anſpruch. Artikel aus dem Gebiete der Philoſophie, Moral und Literatur, die gewöhnlichen Arbeiten ſeiner geiſtreichen Feder, gaben deutlich zu erkennen,

daß er ſeinen Leſern eine mehr nützliche Belehrung als tändelnde Zerſtreuung gewähren wollte. Mit dem Ausbruche der Revolution, deren Grundſätze mit ſeinem politiſchen Glaubensſyſtem in offenbarem Widerſpruche ſtanden, legte er die Redaction dieſer Tagsſchrift nieder, und vereinigte ſich mit dem Abbé Royou zur Herausgabe des „L'ami du roi". Als nicht lange darauf die Acht gegen dieſes Journal ſowohl als auch gegen ſeine Herausgeber ausgeſprochen wurde, ſuchte er auf dem Lande gegen ſeine Feinde Schutz. In ſtiller Verborgenheit nährte er ſich hier als Lehrer der Bauernkinder bis 1799, der Zeit ſeiner Rückkehr nach Paris. 1800 übernahm er die Redaction des „Feuilleton" im „Journal de l'Empire" (ſpäter „Journ. des débats") und bezog dafür jährlich 24.000 Fr. Da es G. weder an Geiſt noch Bildung fehlte, ſo ſind eine Menge ſeiner für dieſes Blatt geſchriebenen Artikel vortrefflich; im Ganzen aber mißbrauchte er ſeine Stellung als Kritiker auf die unedelſte Weiſe; indem er Napoleon auf die ſervilſte Art lobte, erlaubte er ſich tägliche Ungerechtigkeiten gegen die achtbarſten Schriftſteller, Dichter und Schauſpieler. Sehr viele Schauſpieler und Schauſpielerinnen bezahlten ihm zu ihrer Sicherheit einen regelmäßigen Tribut, nur Talma und Mademoiſ. Duchesnois verſchmähten das erkaufte Lob, empfanden dieß aber auch bei jeder Gelegenheit. Sein Commentar zu Racine (7 Bde., Par. 1808) iſt nicht ohne Verdienſt, obgleich nicht ausgezeichnet; mehr Anerkennung fand ſeine Ueberſetzung des Theokrit (Par. 1800). Er ſtarb zu Paris am 26. Febr. 1814. Eine Sammlung ſeiner für das „Journal des débats" geſchriebenen kritiſchen Aufſätze erſchien u. d. T.: „Cours de littérature dramatique" (6 Bde., Par. 1819—20, 2. Aufl. 1825), und René Perin ſammelte ein „Manuel dramatique, à l'usage des auteurs et des acteurs, et nécessaire aux gens du monde qui aiment les idées toutes trouvées et les jugemens tout faits" (Par. 1822).

Geogenie iſt die Lehre von der Entſtehung des Erdkörpers.

Geognoſie, ſ. **Geologie**.

Geographie oder Erdbeſchreibung, auch Erdkunde, iſt die Darſtellung des Zuſtandes und der Beſchaffenheit unſers Weltkörpers, im engern Sinne auch die Darſtellung von dem Zuſtande und der Beſchaffenheit eines Theils unſerer Erde, z. B. G. von Europa, Rußland, Preußen, Sachſen u. ſ. w. Sie lehret Wahrheiten, die untereinander in Verbindung ſtehen, und ſie verträgt nicht nur, ſondern ſie erfordert ſogar eine ſyſtematiſche Behandlung. Sie iſt eine hiſtoriſche Wiſſenſchaft; denn ſie beruht nur einzig und allein auf Erfahrungen, ja ſelbſt der höchſte Scharfſinn und die feurigſte Einbildungskraft kann nichts hinzu thun noch davon ſcheiden, und man darf es nicht wohl wagen, irgend eine geographiſche Lücke mit einer Hypotheſe auszufüllen, die, wenn es auch einmal aus Gründen geſchieht, immer von der wahren G. unterſchieden werden muß. Man war lange gewöhnt, die G. nur unter die Hülfswiſſenſchaften der Geſchichte zu zählen. Sie iſt aber eine eigene, ſelbſtändige Wiſſenſchaft, welche mit dem geſammten Reiche der Literatur in Verbindung ſteht. Man erlernt ſie nicht bloß darum, um eine andere Wiſſenſchaft beſſer und leichter durch ſie zu verſtehen, ſondern allein um ihrer ſelbſt willen. Die G. dient der Geſchichte zur Grundlage, die ohne ſie ein bloßer Roman ſein würde. Die Geſchichte erhält von der G. manche ſchätzbare Erläuterung. Sie iſt daher die Schweſter und nicht die Magd der Geſchichte. Sie iſt ein Theil der Kosmographie oder der Beſchreibung

des Weltgebäudes, von dem die Erde einen ſehr kleinen, aber für ihre Bewohner ſehr wichtigen Theil bildet. Man ſagt oft, ſtatt Erdbeſchreibung, Erdkunde. Dieſes Wort drückt eigentlich die individuelle Kenntniß der Erde aus, die durch das Studium der Erdbeſchreibung erworben wird; doch wird es auch oft objective, als gleichbedeutend mit Erdbeſchreibung, gebraucht. Der Gegenſtand der G. iſt und bleibt immer die Erde. Da man dieſe nun aus verſchiedenen Geſichtspunkten betrachten kann, ſo läßt ſie auch eine mehrfache Eintheilung der Erdbeſchreibung ſelbſt zu. Die Erde kann man als einen meßbaren Weltkörper, als einen Körper nach ihrer natürlichen Beſchaffenheit, und nach ihrer Eintheilung in Länder und Staaten, betrachten. Hiernach theilen wir ſie in die mathematiſche, phyſikaliſche und politiſche. Die beiden erſten zuſammen nennt man auch die allgemeine G. Die Mathematiſche Geographie (ſ. d.) iſt ein Theil der angewandten Mathematik. Die phyſikaliſche G. befaßt unter ſich 1) die Geïſtik (ſ. d.); 2) die hydroiſtiſche G., welche von den Meeren (Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen, Boden, Dünen, Klippen, Untiefen, Sandbänke, Barren) und von dem Landgewäſſer, den Quellen (Ausfluß, Gehalt, Temperatur), Strömen, Flüſſen (Urſprung, Richtung, Waſſerfälle, Mündungen u. ſ. w.) und Landſeen handelt; 3) die meteorologiſche G., vom Luft- und Aethermeere, von den Regionen der Atmoſphäre, von der Lufttemperatur (Abweichungen von der Schneegrenzlinie in verſchiedenen Klimaten), von den Luftbewegungen, Winden, Paſſat- und Strichwinden und von den Lufterſcheinungen; 4) die Producten-G., und zwar zoologiſche, botaniſche und mineralogiſche; und 5) die anthropologiſche G. Einen großen Theil der G. umfaßt aber die ſich immer ändernde politiſche G., welche die Geſtaltung der Erdoberfläche darſtellt, wie ſie ſich nach den geſelligen Verhältniſſen der Menſchen zeigt. Ihre Gegenſtände ſind daher die Beſchreibungen der verſchiedenen Staaten oder ſonſtigen geſellſchaftlichen Verbindungen und der deßhalb erbauten Städte, Dörfer und einzelnen Wohnungen; der Religionen, Sitten, Gebräuche und Beſtrebungen der Einwohner in Wiſſenſchaft, Kunſt und Handel; der Eintheilungen, Regierungsverfaſſungen und Geſetze derſelben, obwohl man alle die Verhältniſſe, welche ſich durch Zahlen darſtellen laſſen, als Einwohner, Verwaltungs- und Finanzbeſtände, Handelsergebniſſe u. ſ. w. unter der Statiſtik (ſ. d.) als eigner Wiſſenſchaft begreift. Doch kann dieſe Spaltung in einzelne Zweige nur bei der allgemeinen (univerſellen) G. ſtattfinden; ſobald ſie aber einzelne Theile der Erdoberfläche beſonders darſtellen will (ſpecielle G.), muß ſie alle einzelnen Zweige der G., der phyſiſchen ſowohl als der politiſchen, zugleich mit behandeln. Doch iſt die phyſiſche G. das Bleibende, die politiſche das Wandelbare; denn während im Laufe der Jahrtauſende etwa nur Wälder ausgerottet, Flüſſe abgeleitet und Kanäle gegraben werden, oder Naturereigniſſe, wie Erdbeben und Waſſerfluten, einzelne Veränderungen herbeiführen, gehen im politiſchen Leben in kürzern oder längern Zeitabſchnitten die größten Umwälzungen vor. Neue Völker mit neuen Sitten und Sprachen treten in den Vordergrund der Geſchichte und verſchwinden wieder, Staaten entſtehen und zerſtückeln ſich oder werden von andern verſchlungen, früher unbewohnte Gegenden werden zu blühenden Staaten und cultivirte Länder zu weiten mit Trümmern alter Herrlichkeit beſäeten Wüſteneien. Die politiſche G. ſteht daher ſtets als Reſultat der Geſchichte da und

wie dieſe im Allgemeinen, ſo wird auch die G. in die alte, mittlere, neue und neueſte getheilt. Im weitern Sinne umſchließt die alte G. nicht allein die Darſtellung des Zuſtandes der hiſtoriſch bekannten Erde und ihrer Bewohner ſeit der erſten beglaubigten hiſtoriſchen Kunde bis zum Umſturze des röm. Weſtreichs, ſondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in den mythiſchen Zeitaltern. In ihren Umfang gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derſelben bildet die bibliſche Geographie (ſ. d.), eine Hülfswiſſenſchaft der gelehrten Bibelauslegung, die vorzüglich von Bochart, Michaelis, Roſenmüller, J. Schultheß u. A. angebaut worden iſt. Die mittlere G., welche mit dem Umſturze des röm. Weſtreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung Amerikas, von 476—1492. Die neuere G. umfaßt die Periode von der Entdeckung Amerikas bis auf das J. 1789, und die neueſte die Zeit von 1789 bis auf die Gegenwart. Die Quellen und Hülfsmittel, deren ſich der Geograph (Erdbeſchreiber) zu bedienen hat, fließen aus andern Wiſſenſchaften und werden aus gedruckten und ungedruckten Schriften und Materialien geſchöpft. Die Mathematik liefert die aſtronomiſchen Beobachtungen der geographiſchen Länge und Breite der Oerter, und durch geodätiſche (Längen- und Flächen-) Meſſungen und Aufnahmen der Länder, Flüſſe, Gebirgszüge u. ſ. w. die Größe, Lage, Lauf und Geſtalt derſelben. Die Naturgeſchichte gibt, durch chemiſche Unterſuchungen unterſtützt, die Beſchaffenheit des Bodens und des Gewäſſers; durch Beobachtungen aber die Witterung und die natürlichen Producte der Länder an. Die Philoſophie lehrt den Charakter, die Sitten und Lebensart der Einwohner kennen. Die Technologie bemerkt den Kunſtfleiß, die Kunſt-, Pro- und Educte, und deren Umſatz. Endlich die Geſchichte und Politik zeichnen die hiſtoriſchen Ereigniſſe und die Verhältniſſe der Staaten, in ſich und gegeneinander, vor. Alle dieſe Wiſſenſchaften arbeiten dem Geographen in die Hand. Die Schriften, deren ſich der Geograph, jedoch mit ſtrenger unbeſtechlicher Auswahl, bedient, ſind: 1) Staatsacten und andere archivaliſche Urkunden u. ſ. w.; 2) Choro- und Topographien; 3) mineralogiſch-hydrographiſch-technologiſch- und mercantiliſche Länderbeſchreibungen u. ſ. w.; 4) Reiſebeſchreibungen; 5) Natur-, Kunſt- und Gewerbsbeſchreibungen; 6) die ſogenannten Floren und Faunen der Länder; 7) Staatskalender und Intelligenzblätter, und endlich 8) ſtatiſtiſche Aufſätze. Unentbehrliche Hülfsmittel der G. ſind: 1) die künſtlichen Erdkugeln für die allgemeine, inſonderheit mathematiſche G., deren Stelle durch die bekannten Planigloben nur ſehr unvollkommen erſetzt wird; 2) die Landkarten, deren Werth hauptſächlich auf mathematiſcher Richtigkeit und möglichſter Vollſtändigkeit beruht. (Vgl. Globus und Landkarten.)

Die Militairgeographie oder Kriegserdbeſchreibung iſt die Beſchreibung der Beſchaffenheit der Erdoberfläche, ſofern die Kenntniß dieſer Beſchaffenheit auf militairiſche Zwecke angewandt und dazu benutzt wird. Solche Zwecke ſind z. B. Anordnung der Märſche, Beſtimmung der Stellung eines Heeres, Leitung der Recognoscirungen, Ausmittelung der Terrainhinderniſſe, Wahl zweckmäßiger Plätze zur Anlegung von Magazinen, Bezeichnung der Wege zur Fortſchaffung von Kriegsbedürfniſſen und der Art dieſer Fortſchaffung, ob zu Waſſer oder zu Lande u. ſ. w. Die M. iſt alſo die Beſchreibung der Erdoberfläche in Beziehung auf kriegeriſche Unternehmungen, die Beſchreibung der militairiſch wichtigen Gegenſtände

auf der Erde. Die Terrainlehre lehrt die Kenntniß von der Beſchaffenheit dieſer Gegenſtände in Beziehung auf militairiſche Zwecke beurtheilen und darauf anwenden. Wenn man die Kriegswiſſenſchaften in Haupt- und Hülfswiſſenſchaften theilt, ſo gehört die M. zu den letztern, weil ſie den formalen Hauptwiſſenſchaften, der Befeſtigungslehre, Heerordnungslehre, Heerführungslehre (Fortification, Strategie, Taktik) zum Grunde liegt, ihre Erlernung vorbereitet und bei der Anwendung der Grundſätze dieſer Wiſſenſchaften militair-geographiſche Kenntniſſe vorausgeſetzt werden. Die beiden ſelbſtändigen Quellen der M. ſind: 1) die reine Erdkunde (phyſiſche Geographie), welche die Beſchaffenheit der Erdoberfläche beſchreibt, wie die Natur ſie gebildet hat; 2) die Länder- und Staatenkunde (politiſche Geographie), aus welcher ſie Das entlehnt, was auf der Oberfläche der Erde durch Kunſt und Menſchenhände entſtanden und deſſen Kenntniß militairiſch wichtig iſt. Wie dürftig dieſe beiden Quellen in den darüber erſchienenen Schriften, die unſern ganzen Erdtheil umfaſſen, bis jetzt noch geblieben ſind, davon wird ſich Jeder überzeugen, der darin für militairiſche Zwecke Belehrung ſucht. Am Beſten belehrt man ſich immer durch eigenes Anſchauen der Werke der Natur und Kunſt. Die Kenntniß einer Gegend trägt ſehr viel zu der einer andern bei; je genauer man ein Land kennt, deſto beſſer lernt man die Beſchaffenheit anderer Länder kennen, wenn man ſie auch nicht ſelbſt geſehen hat, weil die Geſetze, wenn man ſich die Oberfläche der Erde gebildet hat, überall dieſelben ſind. Die M. wird eingetheilt in die allgemeine und beſondere. Beide unterſcheiden ſich hauptſächlich nur durch die größere und geringere Ausführlichkeit, durch die mehr oder minder in das Einzelne gehende Beſchreibung der hierher gehörigen Gegenſtände. Deßhalb enthält 1) die allgemeine M. die Darſtellung der Beſchaffenheit der Oberfläche ganzer Länder, z. B. Deutſchlands, Italiens u. ſ. w., wobei ſie nur die Hauptgegenſtände, die für militairiſche Zwecke wichtig ſind, hervorhebt und beſchreibt, ohne ſich auf die genaue Darſtellung einzelner Gegenden und auf die Beſchreibung ihres Bodens einzulaſſen. 2) Die beſondere oder ſpecielle M. iſt die genaue ganz in das Einzelne gehende Beſchreibung eines kleinen Terrainabſchnittes, einer Gegend, eines Bezirks, eines Schlachtfeldes, eines Ortes mit ſeiner Umgebung. Sie lehrt dieſen Abſchnitt zu kennen, wie ihn der Führer jeder Truppenzahl für jede einzelne kriegeriſche Unternehmung kennen muß. Die allgemeine M. hat, wie die beſondere, ihren eigenthümlichen Werth. Jene dient zum Entwerfen der Operationsplane für einen Feldzug im Ganzen, dieſe zur Ausführung der einzelnen Theile deſſelben. Ein Operationsplan muß in den Grenzen des Allgemeinen bleiben, er darf nur Umriſſe zeichnen und keine Einzelnheiten. Beim Entwerfen deſſelben iſt daher nicht die genaue Kenntniß jeder Gegend, ſondern die Bekanntmachung der geographiſchen Beſchaffenheit eines Landes im Ganzen oder eines großen Theils deſſelben nöthig. Die allgemeine M. iſt deßhalb wichtig für die Anwendung ſtrategiſcher, die beſondere für die Anwendung taktiſcher Grundſätze. Hieraus erhellet der eigenthümliche Werth der allgemeinen M., ſofern die Taktik der Strategie untergeordnet iſt, und da wo ſtrategiſche Rückſichten mit taktiſchen Vortheilen im Widerſpruch ſtehen, erſtere die Oberhand behalten. Solche Schriften, welche die militairiſche Beſchreibung eines großen Theils der Erdoberfläche wiſſenſchaftlich und vollſtändig enthalten, gab es bisher noch nicht. Einzelne Beiträge dazu enthalten 1) die, welche in der Abſicht ge-

ſchrieben ſind, eine Gegend mit militairiſchen Beziehungen kennen zu lernen, wie z. B. Venturini, Hommeyer u. A.; 2) die Schriften, welche die Terrain-, Heerführungs-, Heerordnungslehre enthalten; 3) die Geſchichten der Kriege, Feldzüge, Schlachten, beſonders der neuern Zeit; 4) Reiſebeſchreibungen; 5) politiſche und geographiſche Zeitſchriften; 6) die bekannteſten größern geographiſchen Lehrhandwörterbücher. — Ein unentbehrliches Hülfsmittel aber bei dem Studium der M. ſind die Karten, ohne welche überhaupt keine geographiſche Kenntniſſe erlangt werden können. Hat man Karten, welche treue Bilder von der Oberfläche des Landes ſind, das ſie darſtellen, ſo bedarf man wenig anderer Hülfsmittel. Gewiß aber kann aus Schriften und durch andere Hülfsmittel ohne Karten keine genügende Belehrung ſtattfinden. Für die allgemeine M. ſind außer den gewöhnlichen Generalkarten von den einzelnen Ländern, welche, wie wir ſie bisher erhalten haben, meiſt nur mangelhafte, zum Theil unrichtige Bezeichnungen der militairiſch wichtigen Gegenſtände enthalten, beſonders zu empfehlen die Weg-, Gebirgs- und Flußkarten. Für die ſpecielle M. benutzt man die Specialkarten oder topographiſchen oder chorographiſchen Karten, und die ſogenannten Situationskarten, wohin auch die Plane von einzelnen Schlachten gehören. Vgl. Hahnzog's „Militairgeographie" (2 Thle., Magdeb. 1822).

Die Geſchichte der G. müſſen wir in die Geſchichte der geographiſchen Kenntniſſe und die Geſchichte der Behandlung des geographiſchen Stoffs abtheilen. Erſtere ſ. unter Reiſen; letztere obwohl auf die erſtere ſich gründend hängt mit dem Gange der wiſſenſchaftlichen Bildung überhaupt zuſammen. Man kann hier folgende Perioden annehmen: 1) die mythiſche Periode von der älteſten Zeit der Sage bis auf Herodot, für welche Moſes, Homer und Heſiod Quellen ſind. Sie enthält nur einzelne dürftige Nachrichten, die mehr chorographiſch ſind, und iſt meiſt dunkel und unſicher. 2) Die Periode des einzelnen Sammelns von Herodot bis Eratoſthenes, 270 v. Chr., in welcher Hanno, Skylar, Pytheas, Ariſtoteles, Dikäarchus anziehende Beſchreibungen einzelner Länder lieferten. 3) Die ſyſtematiſche Periode von Eratoſthenes bis Claudius Ptolemäus, 161 n. Chr., in welcher Polybius, Hipparchus, Artemidorus, Poſidonius, Strabo, Dionyſius Periegeta, Pomponius Mela und Plinius ſchrieben. 4) Die geometriſche Periode von Ptolemäus bis Kopernicus, 1520, in welcher zuerſt die Länge und Breite der Oerter beſtimmt wurde. Man kann hier unterſcheiden die Zeit vor den Arabern (Pauſanias, Marcianus, Agathemerus, Peutinger'ſche Tafel und Kosmas), und die Zeit ſeit den Arabern, von 800 n. Chr., El iſtachri, Ebn haukal, El edriſi, Jakut, Ebn el wardi, Abd ellatif, Abulfeda, und der einzige chriſtliche Geograph Guido von Ravenna. 5) Die echt wiſſenſchaftliche Periode, von Kopernicus bis auf die Gegenwart. Man findet hier genauere aſtronomiſche Beſtimmungen, zweckmäßige Berichte von Reiſen zu Waſſer und zu Lande, genauere und zweckmäßigere Topographien, beſtimmtere Ländermeſſungen und Angabe des Flächeninhalts nach Quadratmeilen, und zweckmäßigere geographiſche Syſteme und Lehrbücher. Auch iſt erſt in dieſen Zeiten der Verſuch einer ſyſtematiſchen G. des Alterthums mit einigem Erfolg unternommen worden, doch im Ganzen mehr für die Bearbeitung der alten als der mittlern G. geſchehen. Chriſtoph Cellarius brach hier die Bahn mit ſeiner „Geographia antiqua ad veterum historicorum faciliorem explicationem apparata"

(Lpz. 1686, 12.), umgearbeitet unter dem Titel: „Notitia orbis antiqui“ (2 Bde., Lpz. 1701, neueſte Ausg. 1773). Hierauf folgte Joh. Dav. Köhler's „Anleitung zu der alten und mittlern G.“ (3 Bde., Nürnb. 1730) mit Karten; Danville's „Handbuch der alten G.“ nebſt Atlas, erhielt ſeine höhere Brauchbarkeit in der neuen Ausgabe, welche von mehren deutſchen Gelehrten trefflich bearbeitet und reichlich ausgeſtattet wurde (Nürnb. 1800 fg.). Göttingiſche Preisſchriften erleichterten die Ueberſicht der Aeußerungen der alten Claſſiker und der Vorſtellungen in verſchiedenen Zeitaltern und nach örtlichen und literaiſchen Ueberlieferungen. Mit gründlichem Quellenſtudium und tief eindringendem Forſchungsgeiſte wurden die geographiſchen Anſichten und Erfahrungen ausgemittelt und veranſchaulicht. Dieß zeigt ſich beſonders in Konrad Mannert's trefflicher „G. der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargeſtellt“ (10 Bde., Leipz. 1788—1820). Das erſte Syſtem einer phyſikaliſchen G. aus dem Alterthume und den Anfang zu einer gründlichen Chorographie lieferte Ukert in der „G. der Griechen und Römer von den früheſten Zeiten bis auf Ptolemäus“ (2 Bde., Weim. 1822—32). Durch Scharfblick deutſcher Humaniſten wird immer neue Ausbeute gewonnen und manches Dunkel aufgeklärt. Brauchbare Atlaße der alten Welt lieferten Funke, Heuſinger, Dufour, Reichard und Kärcher. Die Geſchichte der G. bis zum J. 1800 umfaßt in einer faßlichen Ueberſicht Maltebrun's „Geſchichte der Erdkunde“ deutſch mit Zuſätzen von Zimmermann, Lpz. 1812). Doch iſt durch dieſes Werk Sprengel's „Geſchichte der wichtigſten geographiſchen Entdeckungen bis zur Ankunft der Portugieſen in Japan“ (2. Aufl., Halle 1792) nicht entbehrlich gemacht worden. Noch fehlt es an einem mit Kritik und umfaſſender Gelehrſamkeit geſchriebenen Werke über die mittlere G.; denn Junker's „Anleitung zur G. der mittlern Zeiten“ (Jena 1712, 4.) macht jenes Bedürfniß erſt recht fühlbar, dem Biſchoff und Möller durch das „Vergleichende Wörterbuch der alten, mittlern und neuern G.“ nur zum Theil abgeholfen haben. Von kritiſcher Benutzung des urkundlichen Stoffes der Bollandiſten 1643 fg., der abendländiſchen Chroniken und Annalen der in neuerer Zeit ſorgfältiger bearbeiteten arab. und perſ. G. iſt die reichere Ausbeute zu hoffen. Für Italien, Frankreich, Britannien, Deutſchland, Dänemark ſind einzelne treffliche Vorarbei en vorhanden. C. Kruſe's Atlas (1802 fg.) iſt als Hülfsmittel zu empfehlen. Die Richtung der gelehrten Thätigkeit in Deutſchland berechtigt zu erfreulichen Erwartungen, welche hypothetiſche Uebertreibungen und unfruchtbare Mikrologen nicht verleiden können. Für die vergleichende G. haben die Schriften von Goſſelin und Mentelle Werth. Die neue G., ſo unvollkommen auch ihre Bearbeitung und ſo unſicher ihre damalige Grundlage war, gewann doch bereits in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. durch Hübner's „Vollſtändige G.“, die viele Auflagen erlebte; durch Hager's geographiſche Schriften und durch die „Neue europ. Staats- und Reiſegeographie“ (16 Bde., Lpz. 1750 fg.). Der Begründer der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der G. ward aber Büſching (ſ. d.), welcher ein durch Vollſtändigkeit des Stoffes, treues und genaues Quellenſtudium, Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darſtellung ausgezeichnetes, in ſeiner Art einziges Werk zu Stande brachte (8. Aufl., Hamb. 1787), deſſen Werth durch die Fortſetzungen von Ebeling, Sprengel, Hartmann und Rühs erhöht worden iſt. Unter den ihm folgenden Bearbeitern der G. ſind als die vorzüglichſten zu erwähnen

Normann, Gaspari, Bruns, Canzler, Gatterer, Fabri, Stein, Cannabich, Maltebrun und Balbi. Am Vollſtändigſten ward die G. dargeſtellt in dem von Gaspari, Haſſel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten „Vollſtändigen Handbuche der neueſten Erdbeſchreibung“ (23 Bde., Weim. 1818—32) und in Schütz's „Allgemeiner Erdkunde“ (neu bearbeitet in 30 Bdn., Wien 1829—33). Die phyſikaliſche G. wurde von Buache (1745) begründet und ſeitdem fortwährend anſehnlich bereichert durch Forſchungen und Folgerungen der Mineralogen und Geologen Bergmann, Wallerius, Baumer, Deluc, Dolomieu, Sauſſure und mehre Naturforſcher, z. B. die beiden Forſter, Zimmermann, Lamarck u. v. A. Die Hauptergebniſſe ſeiner Zeit ſtellte Link aus Kant's Sammlungen und Unterſuchungen („Phyſiſche G.“, 2 Bde., Königsb. 1802, umgearbeitet von Vollmer und Stiller, Hamb. 1809—16) zuſammen. Neue Anſichten gingen aus Werner's Schule hervor; kühne Genialität und ſeltenes Combinationsvermögen beurkundeten Steffens und Alex. v. Humboldt. Unter den neuern wiſſenſchaftlichen Darſtellungen gehören zu den gehaltreichſten die von Breislak und noch mehr die von d'Aubuiſſon de Voiſins. Bei dem überall regen Eifer der Naturforſchung iſt die wiſſenſchaftliche Berichtigung der phyſiſchen G. in beharrlichem Wachsthum begriffen. Vgl. Schmidt's „Lehrbuch der mathem. und phyſ. G.“ (2 Bde., Götting. 1829—30); Schouw's „Europa, ein Naturgemälde“ (Kiel 1833); Sven Agren's „Phyſiſche Erdbeſchreibung“ (Berl. 1832). Zu der reinen G. hatte Gatterer die erſten Grundlinien gezogen, ihm folgten Zeune, Kaiſer, Stein, Hommeyer, Kunſt, Berghaus und Karl v. Raumer („Lehrbuch der allgemeinen G.“, 2. Aufl., Lpz. 1835). Eine neue wiſſenſchaftliche Bearbeitung der G. begann K. Ritter, indem er die Regeln als Grundlagen des Syſtems annahm, welche die Natur ſelbſt durch Bildung der Erdoberfläche vorzeichnet. S. deſſen treffliches Werk: „Die Erdkunde im Verhältniſſe zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen“ (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, ſodaß der erſte Theil (Berl. 1821; 3. Aufl. 1833) „Afrika“ als ein abgeſchloſſenes Ganzes behandelt, der zweite „die Erdkunde von Hochaſien“, und zwar der erſte Band (1832) den Norden und Nordoſten Hochaſiens, der zweite (1833) den Nordoſten und Süden Hochaſiens, der dritte (1834) den Südoſten Hochaſiens, deſſen Waſſerſyſteme und Gliederungen gegen Oſten und Süden, und des vierten erſte Abtheilung (1835) die indiſche Welt. Die Geographen Vollrath und W. Hoffmann in Stuttgart arbeiteten auf der vorgezeichneten Bahn rüſtig fort. Vgl. des Letztern „Beſchreibung der Erde“ (Stuttg. 1832—39, erſcheint in Heften), welche wie das Ritter'ſche Werk noch nicht beendigt iſt. Unter den geographiſch-ſtatiſtiſchen Wörterbüchern ſind zu erwähnen Hübner's „Neues Staats-, Zeitungs- und Converſationslexikon“, umgearbeitet von Rüder (4 Bde., Lpz. 1824—28); Jäger's „Geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Zeitungslexikon“, neu bearbeitet von Mannert; das „Allgemeine hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-geographiſche Handlungs-, Poſt und Zeitungslexikon“ von Ehrmann und Schorch, fortgeſetzt von Richter (Bd. 1—5, Erf. und Gotha 1804—30, 4.); Haſſel's „Allgemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon“ (2 Bde., Weim. 1817), und Chriſt. Dan. Gottfr. Stein's „Zeitungs-, Poſt- und Comptoirlexikon“ (8 Bde., nebſt 2 Bdn. Nachträge, Lpz. 1818—24), und unter den ausländiſchen lexikographiſchen Werken „The edinburgh Gaze-

teer, or geographical dictionary" (6 Bde., 1817 fg.) nebſt Atlas von Arrowſmith; das "Dictionnaire de géographique universel", von Beudant, Billard, Douair, Dubrena, Eires, A. v. Humboldt u. ſ. w. (Par. 1824 fg.); das "Dictionnaire classique et universel de géographie moderne", mit einem Atlas der alten und einem der neuen Länderkunde, von Hyaz. Langlois (Par. ſeit 1825), und Vosgien's "Dictionnaire de géographie universelle" (Par. 1747), neu bearbeitet von Pariſot (Par. 1828, 6. Aufl. 1831). Große Verdienſte um die Geographie erwarben ſich die zu Paris 1819, in Florenz 1824, in Berlin 1828, in Dresden und in London 1830 geſtifteten geographiſchen Geſellſchaften, welche die Kenntniß des Erdballs in ſeiner mathematiſchen, phyſiſchen und politiſchen Beziehung zu befördern ſtreben und die Erdkunde zum Gegenſtande ihrer Studien machen.

Geologie iſt die Wiſſenſchaft von den ſtufenweiſen Veränderungen, die ſowohl in den unorganiſchen als organiſchen Naturreichen ſtattgefunden, ſowie auch von dem Einfluſſe, welchen ſie bei der Modification der Erdrinde ausgeübt haben. In Deutſchland macht man noch größtentheils einen Unterſchied zwiſchen Geognoſie und G., und verſteht unter jener die Kenntniß der großen Maſſen, welche die feſte Erdrinde bilden, und unter dieſer mehr die Bildungs- und Entwickelungsgeſchichte der Erde. In England und Frankreich aber verſchmelzt man gewöhnlich beide Ausdrücke. Jedoch kann die G., welche gewiſſermaßen als der Schlußſtein im ganzen Gebäude der naturhiſtoriſchen Kenntniſſe anzuſehen iſt, im weitern und engern und in einem ſehr verſchiedenen Sinne behandelt werden, welches auch um ſo mehr der Fall iſt, da darüber noch ſehr verſchiedenartige Anſichten herrſchen. Im engern Sinne iſt die G. eine mineralogiſche Wiſſenſchaft, da die Gemengtheile der Geſteine der Mineralogie angehören; allein ebenſo wichtig für die G. ſind auch Zoologie, Botanik, Phyſik, Chemie und Aſtronomie. Die Maſſen, aus denen die feſte Erdrinde beſteht, können an und für ſich ſelbſt in Rückſicht auf ihre innere Zuſammenſetzung oder ihre Beſtandtheile betrachtet werden, ſowie es beſonders Leonhard in der „Charakteriſtik der Felsarten“ (Heidelb. 1823) gethan hat. Er unterſcheidet folgende Felsarten oder die Erdrinde bildende feſte Maſſen: 1) Gleichartige Geſteine, ſolche, die unmittelbar oder mittelbar mineralogiſchen Gattungen angehören, wie körniger Kalk, Quarzfels, Hornblendeſchiefer, Steinſalz u. ſ. w. 2) Scheinbar gleichartige Geſteine; in dieſen finden wir entweder die zu einem Ganzen verbundenen Theilchen, zweien oder mehren Mineralgattungen angehörend, ſo klein, daß ſie ſich nicht mehr ſichtlich darſtellen; oder es ſind in der Maſſe der Geſteine neben jenen Theilchen noch andere, keiner eigentlichen Gattung zugehörige Subſtanzen verbreitet, mehr oder weniger zerſetzt oder durch Schmelzung umgewandelt. Es gehören beſonders die Dolerite hierher, ferner manche Laven, Obſidian, Pechſtein u. ſ. w. 3) Ungleichartige Geſteine, an denen ſich die einzelnen Kryſtalle, Körner und Blättchen, die eigentlichen Mineralgattungen angehören und die unmittelbar und innig miteinander verbunden ſind, nach ihren Eigenthümlichkeiten erkennen und unterſcheiden laſſen. Dahin gehören der Granit, Syenit, Gneis u. ſ. w. 4) Trümmergeſteine, bei dieſen iſt der Zuſammenhang der Theile kein unmittelbarer, ſondern die Verbindung wird durch einen bald mehr, bald weniger deutlich hervortretenden Teig oder Cäment bewirkt. Auch beſtehen dieſe Geſteine keineswegs immer aus Mineral-

gattungen, ſondern größtentheils aus Bruchſtücken anderer Felsarten. Es gehören alle Sandſteine hierher, zu denen die ſogenannten Conglomerate, Breccien und Puddingſteine zu rechnen ſind. 5) Loſe Gebirgsarten, welche durch mechaniſche Zertrümmerung oder chemiſche Zerſetzung feſter Geſteine entſtanden ſind. Es gehören dahin die Gerölle, der Grus, der Sand, Lehm, Thon u. ſ. w. 6) Kohlen.

Der Structur oder dem Gefüge nach theilt man die Felsarten in: 1) Körnige Geſteine, welche dem Ganzen ihrer Maſſe nach aus kryſtalliniſchen Theilchen zuſammengeſetzt ſind, oder die aus kleinern oder größern Körnern beſtehen, die unmittelbar in- und miteinander verwachſen ſind, ohne daß ein bindender Teig oder eine Grundmaſſe vorhanden wären. Das körnige Gefüge findet man bei gleichartigen, ſcheinbar gleichartigen und ungleichartigen Geſteinen. Ein auffallendes Beiſpiel der körnigen Structur bietet der Granit dar. 2) Schieferige Geſteine beſtehen aus dünnen Lagen, die mehr oder weniger feſt miteinander verbunden ſind, z. B. Gneis, Glimmerſchiefer und Thonſchiefer. 3) Dicht nennt man jene Felsarten, deren Maſſetheilchen keine beſondere Geſtalt beſitzen, ſondern wo alle ſo zuſammengedrängt ſind, daß ſie ein Ganzes ausmachen. Man findet dieſe Structur bei manchen Kalkſteinen und bei manchen Baſalten u. ſ. w. 4) Bei dem Porphyrgefüge hat man die Hauptmaſſe, den Teig, der entweder dicht oder körnig iſt, und deren Einſchlüſſe zu unterſcheiden. Zu unterſcheiden iſt davon das bei manchen Felsarten zufällige porphyrartige Gefüge. Man findet jene bei den Porphyren und dem Trachyt, dieſe häufig beim Granit. 5) Die Mandelſteinſtructur hat eine Grundmaſſe, in welcher gewöhnlich ausgefüllte Blaſenräume vorhanden ſind; man findet ſie bei neuern und ältern Laven, bei der Wacke, bei Baſalten, überhaupt bei vulkaniſchen Gebirgsarten.

Aus den Maſſe- und Structurverhältniſſen der Felsarten folgt deren mineralogiſche Claſſification, die nach Leonhard folgende iſt: 1) ungleichartige Geſteine, körnige und ſchieferige Felsarten, Porphyre; 2) gleichartige Geſteine, körnige, ſchieferige, dichte Felsarten; 3) ſcheinbar gleichartige Geſteine, dichte und ſchieferige Felsarten, Porphyre, glas- und ſchlackenartige Geſteine; 4) Trümmergeſteine; 5) loſe Geſteine und 6) Kohlen. Außer dieſer mineralogiſchen Eintheilung verlangt die G. aber auch die Darſtellung der räumlichen Verhältniſſe der Gebirgs- oder Felsarten, ihres Vorkommens, ihrer gegenſeitigen Beziehungen und der darin vorkommenden Verſteinerungen, d. h. der Reſte organiſcher Körper, die ſich darin erhalten haben. Dieſer Geſichtspunkt führt eine von der oben betrachteten ganz abweichende Zuſammenſtellung der Gebirgsarten herbei. Wenn wir die Structur der Erdrinde, inſofern ſie uns durch den Bergbau in tiefen Thälern und in Meeresgeſtaden zugänglich iſt, unterſuchen, ſo finden wir überall eine Reihe von Felsmaſſen, die in großer Ordnung übereinander liegen, und die ſelbſt da, wo ihre urſprüngliche Lage bedeutende ſpätere Veränderungen erlitten hat, noch nachzuweiſen iſt. So findet man in ausgetrockneten Seen auf dem Boden gewöhnlich eine Reihe von neuern Niederſchlägen, die mit großer Regelmäßigkeit übereinander liegen; der oberſte iſt vielleicht eine Torfſchicht, darunter liegt wohl noch eine dichtere Abtheilung deſſelben, unter dieſer ein Lager, d. h. eine plattenförmige Mineralmaſſe, von ſchieferigem Muſchelmergel, und dann folgen noch andere, durch Thonſchichter geſchiedene Mergellager. Senkt man nun durch dieſelbe Sumpfablagerung einen zweiten Schacht

in einiger Entfernung von dem erſtern ab, ſo findet man oft dieſelbe Reihenfolge der Schichten, d. h. der einzelnen, durch parallele Flächen begrenzten, durch Abſatz gebildeten Platten, nur mit geringen Abänderungen. Aehnliche Beobachtungen kann man in jedem Sumpfe bei niedrigem Waſſer und nach einem größern Maßſtabe an großen Flüſſen, nachdem ſich die periodiſchen Ueberſchwemmungen geſetzt haben, machen. Der größte Theil des Feſtlandes beſteht offenbar aus unter dem Waſſer gebildeten Niederſchlägen. Außer den im Waſſer abgeſetzten gibt es aber auch andere Felsarten, die man ſogleich als Producte des Feuers erkennt. An ihnen läßt ſich keine regelmäßige Abtheilung in Platten oder keine Schichtung wahrnehmen, und man unterſcheidet deßhalb geſchichtete und ungeſchichtete oder vulkaniſche Felsarten.

Um die Gebirgsmaſſen, welche die Erdrinde bilden, claſſificiren zu können, iſt es zuvörderſt nöthig, die gegenſeitigen chronologiſchen Verhältniſſe der geſchichteten Felsarten zu beſtimmen. Hierbei iſt Rückſicht zu nehmen auf die Ueberlagerung, auf die eingeſchloſſenen Bruchſtücke älterer Gebirgsarten, auf die mineralogiſchen Kennzeichen und auf die Verſteinerungen, da man als beſtimmt annehmen darf, daß die untere von zwei übereinander liegenden Schichten die ältere ſei, ſowie auch, daß eine Gebirgsart, welche Bruchſtücke einer andern eingeſchloſſen enthält, jünger als dieſe iſt. Bei der Claſſification der Gebirgsarten, ſo weit wir ſie dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaften nach kennen, folgen wir den Anſichten Lyell's in ſeinen „Grundſätzen der Geologie" (deutſch von Hartmann, 3 Bde., Quedlinb. 1832—34); dieſer nimmt an: I. Neue Periode. Meeresformationen: Korallenbildungen des ſtillen Meeres, Deltabildungen des Po, Nil, Ganges, Miſſiſippi u. ſ. w. Süßwaſſerformationen: neuere Niederſchläge im Oberſee, Genferſee u. ſ. w., Travertin in Italien u. ſ. w. Vulkaniſche Formationen: Jorullo, Monte nuovo, neue Laven auf Island, am Aetna, Veſuv u. ſ. w. II. Tertiaire Perioden. 1) Neuere plioceniſche Gruppe: alluviſche Formationen oder Alluvialbildungen: Löß im Rheinthale; Grus, der die neuern plioceniſchen Schichten auf Sicilien bedeckt; Meeresformationen: Kalkſtein, Sand, Thon, Sandſtein, Conglomerate, Mergel mit Gyps; auf Sicilien, Iſchia, und Morea; Süßwaſſerformationen: Sand, Thon, Sandſtein, Braunkohlen zu Colle im Toscaniſchen. Die Meeresformationen enthalten Verſteinerungen von Meeres-, die Süßwaſſerformationen von Fluß-, Sumpf-, Landthieren und Pflanzen. Die Formationen dieſer Gruppe geben unmerklich in die der neuen Periode über und enthalten eine ſehr überwiegende Anzahl neuer Gattungen. Zu den vulkaniſchen Formationen dieſer Gruppe gehören die ältern Theile des Veſuv und des Aetna, die Inſel Iſchia, die Geſteine im Notothal auf Sicilien. 2) Aeltere plioceniſche Gruppe. Alluvionen derſelben findet man in Norfolk. Zu den Meeresbildungen gehören die ſubapenniniſchen Mergel- und Sandſchichten zu Parma, Aſti, Siena, Perpignan, Nizza; die engl. Crags von Norfolk und Suffolk. Die Süßwaſſerſchichten ſind denen der vorigen Gruppe ähnlich und man findet dergleichen z. B. bei Siena mit Meeresſchichten wechſellagernd. Bei den ältern plioceniſchen Schichten variirt das Verhältniß der neuen Gattungen von Verſteinerungen zu den erloſchenen von einem Drittel bis zur Hälfte, auch ſind ſie durch ganz eigenthümliche Muſcheln charakteriſirt. Zu den vulkaniſchen Formationen dieſer Gruppe gehören die im Toscaniſchen und in der Campagna di Roma. 3) Mio-

ceniſche Gruppe. Alluviſche Formationen: Mont Perrier in Auvergne und Orleannais in Frankreich. Zu den Meeresformationen gehören die Faluns der Loire und andere Niederſchläge von ähnlicher mineralogiſcher Beſchaffenheit wie die vorigen beiden Gruppen in Touraine, bei Bordeaux, im Bormidathal, an der Superga bei Turin und im Becken von Wien. Die Süßwaſſerablagerungen ſind denen der neuern und ältern plioceniſchen Gruppe ähnlich und man findet dergleichen bei Saucats, ſüdlich von Bordeaux. Nur ein kleiner, ungefähr der achtzehnte Theil von den in den mioceniſchen Schichten eingeſchloſſenen Gattungen foſſiler Muſcheln gehört neuen an; manche der erloſchenen ſind dieſer Gruppe charakteriſtiſch. Die hierher gehörigen vulkaniſchen Geſteine finden ſich in Ungarn und Siebenbürgen; auch ſind die jüngern Theile von den Vulkanen in der Auvergne, am Cantal und in Velay hierher zu rechnen. 4) Eoceniſche Gruppe. Hierher gehörige Alluvionen findet man an den höchſten Punkten von Nord- und Süddowns. Zu den Meeresbildungen gehört der Grobkalk in dem pariſer Becken, ferner der plaſtiſche Thon, Sand, Sandſtein u. ſ. w. in den Becken von Paris und London, in Hampſhire, auf der Inſel Wight u. ſ. w.; zu den Süßwaſſerſchichten kieſeliger Kalkſtein, Sandſtein und Conglomerate, rother, grüner und weißer Mergel, Kalkſtein und Gypsmergel, im pariſer Becken, auf der Inſel Wight, in der Auvergne, in Velay und am Cantal. In den Schichten dieſer Gruppe kommen nur wenige, neuen Gattungen angehörige foſſile Muſcheln vor; von den erloſchenen ſind manche dieſer und der vorigen Gruppe gemeinſchaftlich. Zu den eoceniſch-vulkaniſchen Formationen gehören die älteſten Geſteine der Art in Auvergne. Die tertiairen Gebirge ſind von beſonderer Wichtigkeit für die ſyſtematiſche G., da zu jener Periode die geologiſchen Urſachen unter Bedingungen gewirkt haben müſſen, die ſich ganz außerordentlich denen nähern, welche dem jetzigen Zuſtande der Dinge angehören und auch ein ſtufenweiſer Uebergang aus dem einen in den andern nachgewieſen werden kann. Die Formationen jenes Zeitraums bilden daher das weſentlichſte Glied, um die jetzigen Forſchungen mit den Speculationen über den frühern Zuſtand der Erde zu vereinigen.

Wir wenden uns nun zu der ſecundairen oder Flötzperiode, deren Gruppen und Abtheilungen dieſer letztern. I. Kreidegruppe, deren Abtheilungen ſämmtlich Meeresbildungen ſind: 1) Maſtrichter Schichten, beſtehen aus erdigem weißem Kalkſtein mit Kieſelmaſſen, gleichen der Kreide und kommen am St.-Petersberge bei Maſtricht vor; 2) Kreide mit und 3) Kreide ohne Feuerſteine; 4) oberer Grünſand wie mergeliger Sandſtein und Sand mit grünen Theilchen und mit Lagen von talkigem Sandſtein; 5) Gault (in England), blauer Thon mit zahlreichen Verſteinerungen und unten in Kalkmergel übergehend; 6) unterer Grünſand, ein Theil Quaderſandſtein, beſteht aus grauem, gelblichem, grünlichem und eiſenhaltigem Sand und Sandſtein, aus Thon, Geſchieben und kieſeligem Kalkſtein. Die Kreidegruppe iſt in England, Frankreich und vielen Theilen Deutſchlands ſehr ausgedehnt. Zu den ihr parallelen vulkaniſchen Formationen, die jedoch einen entſchiedenen untermeeriſchen Charakter haben, gehören z. B. die an dem nördl. Abhange der Pyrenäen. II. Die Weald- oder Waldgruppe, eine Süßwaſſerbildung in den engl. Grafſchaften Kent, Surrey und Suſſex und im franz. Boulonnais, beſteht aus dem ſogenannten Waldthon, aus dem Haſtingsſand und dem

Purbeckkalkſtein auf der engl. Inſel Purbeck. Das ſogenannte Portland (Dirt-bed) iſt eine, dieſer Gruppe angehörige Alluvion. III. Die Oolit- oder Jurakalkſteingruppe, eine ſehr mächtige und weitverbreitete Meeresbildung, zerfällt, beſonders in England, in folgende Abtheilungen: 1) das Portlandlager, ein Kalkſtein auf der engl. Inſel Portland; 2) Kimmeridgethon in Dorſetſhire mit etwas Steinkohlen; 3) der Koralrag, ein ſehr viele Korallen enthaltender Kalkſtein, beſonders in der Gegend von Oxford; 4) Oxfordthon, eine Thon- und Schieferbildung; 5) der Cornbraſh, ein grauer oder blauer Kalkſtein; 6) der Foreſtmarmor in Oxfordſhire; 7) der Haupt- oder obere Oolit, ein weißer und gelber, oolitiſcher, kugelig abgeſonderter Kalkſtein mit Thonſchichten, mit Reſten von Landthieren, Vögeln, Amphibien, Pflanzen und Meermuſcheln; 8) der untere Oolit, der beſonders ſandig iſt. Außer in England haben beſonders die untern Abtheilungen der Oolitgruppe, aus Thon, Kalk- und Sandſtein beſtehend, eine ſehr ausgedehnte und mächtige Verbreitung in Deutſchland und in Frankreich, z. B. in der Jurakette. Die den Oolitformationen parallelen vulkaniſchen Formationen laſſen ſich auf den Hebriden deutlich erkennen. IV. Die Liasgruppe, eine Meeresbildung, beſtehend aus blauem, weißem und gelbem erdigen Kalkſtein, gewöhnlich in dünnen Schichten mit oft ſchieferigem und bituminöſem Thon, ferner aus dunkelblauem Mergel und wenigem oolitiſchen Kalkſtein. Er findet ſich in England, Frankreich und in Deutſchland; ohne Zweifel gehört der meiſte ſogenannte Alpenkalkſtein dahin. V. Die Gruppe des rothen Sandſteins, welche in folgende Abtheilungen zerfällt: 1) Keuper, ein rother, grauer, grüner, blauer und weißer Mergel, Sandſtein und ein Conglomerat mit Muſcheln, Gyps- und Steinſalzmaſſen, entwickelt in der Nachbarſchaft der Vogeſen, in Würtemberg, Weſtfalen, Thüringen u. ſ. w.; 2) Muſchelkalkſtein, ein grauer, blauer und ſchwärzlicher Kalkſtein mit manchen Meeresverſteinerungen, mit kieſeligen Lagen und Neſtern, Mergel, Gyps und Steinſalz; findet ſich ſehr häufig in Deutſchland und Frankreich; 3) bunter Sandſtein, ein rother, blauer und grüner, kieſelig-thoniger Sandſtein, der oft glimmerig iſt, Gyps und Steinſalz enthält; entwickelt in England, in den Vogeſen, in Thüringen u. ſ. w.; 4) Magneſiakalkſtein oder Zechſtein, eine entſchiedene Meeresbildung, ein dichter, muſchelführender und gelber, bittererdehaltiger Kalkſtein mit Mergelſchiefer, rothem Mergel und Gyps; er findet ſich am Harz und in Thüringen, in Weſtfalen, an einigen Punkten in Frankreich und in England u. ſ. w.; 5) rother Sandſtein oder Todtliegendes, beſtehend aus Sandſtein, Conglomerat, Sand und Mergel, und am Harz, in Weſtfalen, in Würtemberg, in den Vogeſen, in den engl. Grafſchaften Exeter, York und Durham vorkommend. VI. Die Kohlengruppe zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) das Steinkohlengebirge, aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Süßwaſſerbildung, beſtehend aus Sandſtein, Conglomerat, Schieferthon, Eiſenſtein, Kalkſtein, zwiſchen denen Kohlenlager vorkommen; ſehr entwickelt in England und Südſchottland, in Südbelgien, Nordfrankreich, Weſtfalen, Schleſien, Böhmen u. ſ. w.; 2) der Berg- und Uebergangskalkſtein, eine Meeresbildung, ein grauer, dichter und kryſtalliniſcher Kalkſtein, der im nördl. England ſehr viel Bleierze führt, ſehr häufig das Liegende des Steinkohlengebirges bildet, z. B. in England, Weſtfalen u. ſ. w., und mit demſelben auch wohl wechſellagert, wie in Schottland, an andern Punkten, z. B. im Harz, auch gänzlich von dem Grauwackengebirge umſchloſſen iſt; 3) der alte

rothe Sandſtein und die Grauwacke (Meeresbildungen), erſterer ein grob- und feinkörniger kieſeliger Sandſtein und Conglomerat von verſchiedener Farbe, jedoch das Rothe vorherrſchend, und letztere grob- und feinkörniger Schiefer, Sandſtein und Conglomerat, bei denen die dunkelgraue Farbe vorherrſcht; erſterer ausgedehnt entwickelt in England, Schleſien, Böhmen; letzterer in England, in Nordfrankreich und im nordweſtlichen Deutſchland.

Endlich ſind noch die ſogenannten primairen oder Urgebirgsarten zu betrachten. Unterſuchen wir ein Feſtland, welches einen hohen Gebirgszug enthält, ſo finden wir außer den ältern Gliedern der ſo-eben in natürlicher Ordnung namhaft gemachten geſchichteten Geſteine noch eine andere Claſſe, die weder mit dieſer, noch mit den eigentlich vulkaniſchen zu vergleichen ſind. Dieſe Claſſe beſteht aus Granit, aus Gneis, Glimmer- und Thonſchiefer, aus Porphyren, Grünſteinen u. ſ. w., die eine mehr dichte und kryſtalliniſche Textur als die geſchichteten und vulkaniſchen Felsarten haben. In dem ungeſchichteten ſind nur Spuren von Verſteinerungen gefunden worden. Da man annimmt, daß ſie die älteſten der uns bekannten Mineralproducte bilden, und weil man die Meinung hat, daß ſie entſtanden ſeien, ehe die Erde von lebenden Weſen bewohnt worden und als der Planet noch in einem entſtehenden Zuſtande befindlich war, ſo hat man ſie primitive oder Urgebirge genannt. Ihr hohes relatives Alter kann nicht beſtritten werden, denn in den älteſten geſchichteten, Verſteinerungen enthaltenden Maſſen finden wir oft abgerundete Maſſen von ihnen. Sie ſteigen aus den mechaniſch gebildeten Felsarten empor, gehen in die Structur der Hochgebirge ein und bilden auf dieſe Weiſe die höchſten und niedrigſten Theile der Erdrinde. Innerhalb des Kreiſes menſchlicher Beobachtungen findet ſich nichts Analoges mit dieſen alten Formationen. Die erſten theoretiſchen Geologen fanden nichts Schwieriges bei ihrer Erklärung, indem ſie einen frühern, von dem jetzigen gänzlich verſchiedenen Zuſtand der Erde annahmen, ſowie das gewiſſe chemiſche Proceſſe nach einem großen Maßſtabe ſtattfanden, bei denen kryſtalliniſche Niederſchläge gebildet wurden, einige mehr plötzlich, in ungeheuern formloſen Maſſen, wie der Granit, andere durch ſucceſſiven Niederſchlag und mit einer blätterigen, geſchichteten Structur, wie der Gneis und Glimmerſchiefer. Ein großer Theil dieſer Anſichten iſt ſeitdem gänzlich aufgegeben worden, beſonders in Beziehung auf den Urſprung des Granits; allein es iſt intereſſant, die Reihe der Schlüſſe zu verfolgen, auf welche ſie gegründet ſind. Erſtlich zeigen die geſchichteten primitiven Felsarten ſehr deutliche Merkmale von ſucceſſiver Anhäufung, ähnlich den bei Niederſchlägen aus dem Waſſer erfolgenden, und ſowie dieſe letztern Formationen in natürliche Gruppen zerfallen, ſo iſt dieß auch bei den primitiven der Fall. Nächſtdem fand man einen ſtufenweiſen Uebergang aus entſchieden mechaniſchen in entſchieden kryſtalliniſche Felsarten. Es würde jedoch zu weit führen, uns hier weitläufig in dieſe Unterſuchungen einzulaſſen, ſondern wir können nur deren Hauptmomente verfolgen. Man bemerkte zuerſt einen Uebergang aus der Lava in Baſalt, Trachyt, Porphyr, Grünſtein, bis in den Granit; bei letzterm fand man, daß von ihm Gänge und Adern in die begrenzenden Schichten ganz ſo ausliefen als man es bei den vulkaniſchen Gebirgsarten findet, und daß ſie an den Berührungspunkten ſolche Veränderungen hervorbrachten, wie man ſie von der Einwirkung einer geſchmol-

zenen und glühenden Maſſe, die ſich unter großem Druck abkühlte, erwarten darf. Der Mangel an Schichtung bei dem Granit liefert einen andern Punkt der Analogie zur Beſtätigung ſeines vulkaniſchen Urſprungs, und da man weiter fand, daß einiger Granit Gänge in andern bilde, ſo muß es offenbar Granit von verſchiedenem Alter geben, und es muß derſelbe, anſtatt in allen Fällen den älteſten Theil der Erdrinde zu bilden, wie man zuerſt annahm, oft einen verhältnißmäßig neuen Urſprung haben, einen oft neuern als die ihn bedeckenden geſchichteten Felsarten.

Die Theorie von dem Urſprunge der geſchichteten primairen Felsarten wurde bald durch dieſe neuen Anſichten über die Beſchaffenheit des Granits verändert. Zuvörderſt wurde durch zahlreiche Beiſpiele dargethan, daß gewöhnliche vulkaniſche Geſteingänge oder Rücken große Veränderungen an den geſchichteten Felsarten hervorbringen, welche ſie durchſetzen und Veranlaſſung geben, daß ſie eine körnigere Textur annehmen, und daß ſie endlich alle Spuren organiſcher Reſte vertilgen, ohne jedoch zu gleicher Zeit die Schichtungslinien oder die ſchieferige Textur zu verwiſchen. Man fand weiter, daß Granitrücken und Gänge ähnliche, obgleich etwas verſchiedene Veränderungen hervorbringen, und deßhalb wurde es als ſehr wahrſcheinlich angenommen, daß die Wirkungen, zu welchen ſchmale Gänge auf eine Weite von wenigen Ellen Veranlaſſung geben, nach einem weit größern Maßſtabe da hervorgebracht ſein möchten, wo ungeheuere Maſſen geſchmolzener, Jahrhunderte hindurch ſtark erhitzter Felsarten, in großen Tiefen mit geſchichteten Geſteinen in Berührung kommen. Man nahm an, daß die langſame Wirkung eine halbe Schmelzung hervorgebracht habe, ſodaß beim Abkühlen der Maſſen die verſchiedenen Materien nach ihrer chemiſchen Affinität wieder zu neuen Formen aneinander gereiht und alle organiſche Reſte verſchwunden ſein möchten, wogegen die geſchichtete und blätterige Textur zurückblieb. Nach dieſen Anſichten müſſen die primairen Schichten ihre kryſtalliniſche Structur in ſo vielen ſucceſſiven Perioden angenommen als es beſtimmte Perioden der Granitbildung gibt, und die Verſchiedenheit in ihren Gemengtheilen muß nicht einer urſprünglichen Differenz der Bedingungen, unter denen ſie an der Erdoberfläche niedergeſchlagen, ſondern ſpätern, von großer Hitze, die tief unter der Oberfläche wirkte, herrührenden Veränderungen zugeſchrieben werden. — Das Vorkommen der Erze und anderer Mineralien, die nicht Felsarten bilden, in den übrigen Gebirgsmaſſen findet entweder auf Lagern und Stöcken oder auf Gängen ſtatt. Eine oder mehre Schichten eines zwiſchen den Schichten einer Gebirgsart befindlichen Minerals nennt man ein Lager; iſt das Mineral auf eine flachrunde, mehr ringsum eingeſchloſſene Maſſe concentrirt, ſo wird es ein liegender Stock genannt. Gang nennt man dagegen eine Mineralmaſſe, die, ſich vorzüglich in zwei Richtungen ausdehnend, die Schichten einer Gebirgsart durchſchneidet. Trümmer heißen unregelmäßige und kleine Gänge. Die dritte Dimenſion eines Ganges, ſeine Dicke, wird Mächtigkeit genannt. Dieſe Mächtigkeit iſt ſowohl bei einem und demſelben als auch bei verſchiedenen Gängen ſehr verſchieden. Die Grenzen des Ganges gegen das Nebengeſtein heißen ſeine Saalbänder. Auch bei den Gängen wie bei den Schichten unterſucht man das Streichen, ihre Richtung mit der Horizontalebene, und das Fallen, ihre Neigung gegen den Horizont. Die den Gang ausfüllenden Mineralien werden die Gangart genannt. Sie ſind entweder dem Nebengeſtein in Miſchung verwandt

oder nicht. Entweder erfüllt die Gangart die Gänge ganz oder man findet Druſenräume, d. h. mit aufgewachſenen Kryſtallen erfüllte Höhlungen auf denſelben. Die Gänge ſind Spalten in den Gebirgsmaſſen, die entweder von oben oder von den Seiten, oder von unten mit Mineralkörpern erfüllt wurden.

Die neuere Geologie wurde zugleich durch Werner (ſ. d.) im Erzgebirge und durch Sauſſure (ſ. d.) in den Alpen und im Jura eröffnet. Ungeachtet Werner's Anſichten auf den Beobachtungen von nur einem kleinen Raume Deutſchlands beruhen, ſo laſſen doch ſeine Lehren und Grundſätze über die Structur der Erdrinde und über eine Formation und deren Verhältniſſe eine Verallgemeinerung zu, welche ihm zum unſterblichen Verdienſt gereicht. Er entwickelte ſcharfſinnig den Formationsbegriff, unterſchied Ur-, Uebergangs-, Flötz- und aufgeſchwemmtes Gebirge und führte bergmänniſche Benennungen in die Sprache der G. ein. Er war das Haupt der Neptuniſten; alles Geſtein iſt, nach ſeiner Anſicht, durch Waſſer abgeſetzt, das auch die Thäler aushöhlte, wodurch die Berge entſtanden. Sauſſure dagegen läßt die Berge ſich von Innen emporheben. Mit wichtigen Beobachtungen ausgerüſtet, aber von ſeiner Zeit verkannt, bekannte ſich Voigt (ſ. d.) nicht zur Lehre Werner's, in deſſen Vaterland neben ihm noch mehre Vulkaniſten lebten. Entſcheidend trat erſt Hutton in Edinburg gegen Werner auf, indem er für die Lehre vom Feuer als wirkender Kraft bei der Entſtehung von Maſſengeſteinen eiferte. Er unterſtützte ſeine Zweifel über das hohe Alter alles Granits durch Beobachtungen. Seiner Lehre zufolge ſind ſämmtliche frühere Veränderungen am Erdball durch die allmälige Wirkung noch beſtehender Urſachen veranlaßt, und es iſt dabei nichts vorauszuſetzen, was nicht in der jetzigen Ordnung der Dinge liegt; er räumt aber dem Feuer zu viel Gewicht ein, indem er zur Erhärtung aller untermeeriſchen Abſätze die Einwirkung unterirdiſcher Hitze für nöthig erachtet. Playfair, J. Hall und nachher G. Watt unterſtützten den Vulkaniſten Hutton; während Kirwan in Dublin, zuvor Vulkaniſt, ſich zur Lehre Werner's bekannte und ſich gegen Hall erklärte. Es entſpann ſich jetzt ein heftiger Kampf zwiſchen den Neptuniſten und Vulkaniſten, unter denen ſich beſonders Breislak (ſ. d.) auszeichnete, bis Werner's eigne Schüler, darunter L. v. Buch und A. v. Humboldt, mit den gründlichſten Beobachtungen bewaffnet, den Sieg der letztern über erſtere führten. Buch iſt der Begründer der jetzigen Theorie, daß Maſſegeſteine von Unten her Geſteinsſchichten durchbrochen und erhoben haben. Mit Werner fand zugleich der Engländer W. Smith wichtige Geſetze der Ueberlagerung geſchichteter Gebilde. Smith erkannte in England in den Verſteinerungen ein ähnliches Mittel zur genauern Beſtimmung der Schichten, welche ſie umſchließen, als das, welches um dieſelbe Zeit Cuvier und Alex. Brongniart aus den Abſätzen um Paris darlegten. Die Einführung der vergleichenden Zoologie in die G. war, wie ſie Cuvier vornahm, vom größten Erfolg. Gegenwärtig dringt die G. auf immer genauere Beobachtungen und Thatſachen und verlangt dabei das Studium der noch jetzt thätigen Wirkungen und die Darlegung der Geſetze ihrer Aeußerungen. Sie hat dadurch an Umfang ſehr zugenommen, und das Intereſſe, welches ſie gewährt, ward dabei gewiß im gleichen Maße geſteigert. Unſtreitig verfolgten dieſe Geologen den richtigſten Weg, indem ſie der heutigen Schöpfung einen unmittelbaren Zuſammenhang mit frühern Zeiten einräu-

men und nachzuweiſen bemüht ſind, daß ihr Geſetze zum Grunde liegen, welche von Anfang an in ununterbrochener Ordnung mit uns gekommen ſind und noch jetzt die ſichtbare Welt regieren. In Deutſchland betrat dieſen Weg von Hoff zu Gotha, in England neuerlich Lyell in London. Nach des Letztern Grundſätzen ſind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, ſondern auch der Maßſtab für die Intenſität der phyſiſchen Kräfte, welche auf der Erde in allen frühern Perioden gewirkt haben. Alles, was wir um uns ſehen, iſt nur das letzte Glied der großen Kette von Erſcheinungen, die in einem gleichförmigen Cauſalverbande entſtanden ſind, deſſen Anfang wir nicht kennen, auf deſſen Ende wir keine Ausſicht gewinnen; denn die Urgeſetze der Natur ſind unveränderlich, und Alles, was wir jetzt ſehen, iſt dieſen unveränderlichen Geſetzen unterworfen, ſodaß wir die ſtattgefundenen Wirkungen nur nach denjenigen beurtheilen können, deren Vorgänge wir ſehen. Es haben zwar bewährte Geologen ſich anfänglich gegen dieſe keineswegs neue, ſondern früher ſchon vorempfundene Lehre ausgeſprochen; ihre Richtigkeit indeſſen wird nicht zu beſtreiten ſein. Die G. gelangt durch ſie in innigern Verband mit der phyſiſchen Geographie und tritt in ihre eigentlichen Schranken. Entgegengeſetzter Meinung iſt Elie de Beaumont in Paris. Daß die verſchiedenen Theile unſers Feſtlandes nach und nach zu ihren jetzigen Höhe über den Meeresſpiegel emporgehoben worden ſeien, iſt eine ſtufenweis mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft angenommene Meinung; allein Beaumont gebührt das Verdienſt, die ſelbige unterſtützenden Thatſachen zuerſt geſammelt und einem ſyſtematiſchen Ganzen zuſammengeſtellt zu haben. Seine Theorie iſt folgende: 1) Er nimmt an, daß in der Geſchichte der Erde lange Perioden einer relativen Ruhe vorhanden geweſen, während welcher der Niederſchlag der neptuniſchen Gebilde in regelmäßiger Continuität vor ſich gegangen ſei, und daß auch kurze Perioden von paroxysmiſcher Unruhe ſtattgefunden haben, durch welche die Continuität unterbrochen wurde; 2) in jeder dieſer Perioden der Unruhe der Revolution in dem Zuſtande der Erdoberfläche iſt eine große Anzahl von Gebirgsketten gebildet; 3) alle durch eine beſondere Revolution emporgehobene Ketten haben eine gemeinſchaftliche Richtung und ſind einander ganz oder doch faſt parallel, ſelbſt wenn ſie weit voneinander entfernt liegen; dagegen haben die zu verſchiedenen Perioden emporgehobenen Ketten größtentheils ein verſchiedenartiges Streichen; 4) jede Revolution iſt der Zeit nach mit einer andern geologiſchen Erſcheinung zuſammengefallen, namentlich mit dem Uebergange von einer ſelbſtändigen Flötzformation zu einer andern, die durch eine große Verſchiedenheit in dem organiſchen Typus charakteriſirt werden; 5) dieſe paroxysmiſchen Bewegungen haben ſich ſeit den entfernteſten geologiſchen Perioden widerholt, auch mögen ſie noch wiederkehren und die Ruhe, in der wir leben, durch Emporhebung eines andern Syſtems paralleler Gebirgsketten unterbrechen; 6) wir dürfen annehmen, daß ſich eine von dieſen Kataſtrophen innerhalb der geſchichtlichen Zeit ereignet habe, und daß dabei die Andes zu ihrer jetzigen Höhe emporgehoben worden ſeien; 7) die plötzliche Emporhebung großer Gebirgsmaſſen mußte eine heftige Bewegung der Gewäſſer des Meeres verurſachen, weßhalb die Erhebung der Andes vielleicht jene vorübergehende Fluth veranlaßt haben mag, die man unter den Traditionen ſo vieler Völker findet. Sehr viele Punkte der Beaumont'ſchen Theorie ſind, als durch die Beobachtung nicht beſtätigt, widerlegt worden. Die Literatur der G. iſt ſehr reich; wir begnügen

damit, einige der neuern und wichtigern Werke aufzuführen: K. E. A. v. Hoff, „Geſchichte der durch Ueberlieferungen nachgewieſenen Veränderungen der Erdoberfläche“ (3 Bde., Gotha 1822—24 und 1834); A. v. Humboldt, „Essai géognostique sur le gisement des roches“ (2. Aufl., Par. 1826); v. Leonhard, „Charakteriſtik der Felsarten“ (Heidelb. 1823); Deſſelben „Grundzüge der G. und Geognoſie“ (Heidelb. 1831); Deſſelben „Lehrbuch der G. und Geognoſie“ (Stuttg. 1833); d'Aubuiſſon de Voiſin's „Traité de géognosie“ (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1828—34); Alex. Brongniart, „Die Gebirgsformationen der Erdrinde“ (deutſch von Kleinſchrod, Straßb. 1830); Ure's „New system of geology“ (Lond. 1829); Omalius d'Halloy, „Elémens de géologie“ (Par. 1831); Lyell, „Principles of géology“ (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1835—36; deutſch von Hartmann, Quedlinb. 1832—34); De la Beche, „Manual of géology“ (3. Aufl., Lond. 1833; deutſch von Dechen, Berl. 1832); Walchner, „Handbuch der Geognoſie“ (Karlsr. 1832); Rob. Bakewell, „Introduction te geology“ (4. Aufl., Lond. 1833) und Conybeare, „Treatise on geology“ (Lond. 1834).

Geomantie, die Punktirkunſt, nämlich, aus gewiſſen mit dem Stock in den Sand gemachten Figuren zukünftige Dinge vorauszuſagen.

Geometrie, die Erdmeßkunde, oder eigentlich die Wiſſenſchaft, welche ſich mit Ausmeſſung der Körper nach ihrer Länge, Breite, Höhe u. ſ. w. beſchäftigt. Die niedere G. befaßt alle Unterſuchungen über Verbindungen grader Linien, gradliniger Figuren und über von Ebenen eingeſchloſſene Körper; dann die Betrachtungen des Kreiſes, der Kugel, des Cylinders und des Kegels, inſofern darin Verhältniſſe grader Linien verglichen werden. Einen Theil derſelben macht die elementare G. aus, welche die Hauptſache, die beſtändig zu Beweiſen gebraucht werden, mit den Auflöſungen der am häufigſten vorkommenden Aufgaben enthält. Sonſt theilt man auch nach den drei Dimenſionen des Raumes die G. in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Die höhere G. beſchäftigt ſich mit den krummen Linien, den von ihnen eingeſchloſſenen Flächenräumen und den von ihnen erzeugten Körpern und Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelſchnitten an und geht dann zu den höhern krummen Linien über, deren verſchiedene Formen ſie auseinander ſetzt. Sie bedarf hierbei der Hülfsleiſtung der Analyſis des Endlichen und Unendlichen. Ein neuer Zweig der G. iſt die Vergleichung der Winkel mittelſt ihrer trigonometriſchen Functionen mit denjenigen der Winkel, woraus ſie zuſammengeſetzt ſind. Dieß iſt die beſondere Lehre der Goniometrie (Winkelmeſſung). Ebenſo umfaßt die Cyklometrie oder Bogenmeſſung Alles, was zu den Beziehungen der zwiſchen den Linien der Winkel beſchriebenen Kreisbogenſtücken zu dieſen Linien und Winkeln ſelbſt gehört. Auch die Dreieckmeſſung (Trigonometrie) und die Vieleckmeſſung (Polygonometrie) machen beſondere Zweige der G. aus. Die Methode der neuern G. iſt von der der alten Griechen beſonders dadurch weſentlich verſchieden, daß in jener die mathematiſche Analyſe auf die geometriſchen Gegenſtände angewendet wird, während die Alten bloß bei der unmittelbaren Betrachtung der Figuren ſtehen bleiben. Die letzte fordert mehr Scharfſinn; jene aber iſt leichter und führt zu allgemeinen Reſultaten, die ſich hier nicht ſo gut erreichen laſſen. Man pflegt die Methode der Alten die ſynthetiſche, und die der Neuern die analytiſche zu nennen. — Unter analytiſcher G. verſteht man überhaupt die Anwendung der Ana-

lyſis auf die G., wo alsdann die Raumgrößen auch wie Zahlen behandelt und durch Rechnungen entwickelt werden.

Nach Herodot wurde die G. (als Feldmeßkunſt) in Aegypten erfunden, indem der König Seſoſtris jedem ſeiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun einer durch Ueberſchwemmung des Nils etwas von ſeinem Antheile, ſo wurde von einem Geometer ausgemeſſen, wie viel er eingebüßt hatte und danach die Abgabe vermindert. Die Hauptlehrſätze der praktiſchen G. wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte ſelbſt den Aegyptern erſt, die Höhe der Pyramiden aus dem Schatten zu meſſen, und erfand die Hauptlehrſätze von den Winkeln in einem gegebenen Triangel, ſowie Pythagoras u. A. den nach ihm benannten wichtigen geometriſchen Lehrſatz; die numeriſche Vergleichung der Linien führte die Pythagoräer auf die incommenſurabeln Größen. Zu den ältern Mathematikern Griechenlands, welche die G. mit wichtigen Lehrſätzen bereicherten gehören noch: Oenopides von Chios, Zenodorus, Hippokrates von Chios. Auch Plato beſchäftigte ſich angelegentlich mit G. Ueber der Thür ſeines philoſoph. Hörſaals befand ſich die Inſchrift: daß kein der G. Unkundiger eintrete! auch nannte er Gott einen immerwährenden Geometer. Eudorus aus Knidus gilt als der Erfinder verſchiedener Sätze in der Lehre von Körpern; Monächmus ſcheint den Grund zu der Lehre von den Kegelſchnitten gelegt zu haben, über die Ariſtäus der Aeltere zuerſt ſchrieb; Epoche aber machte Euklides durch ſeine „Elemente“ und übrigen, auch die G. für alle folgende Zeiten ſtreng wiſſenſchaftlich begründenden Schriften. Archimedes eröffnete ſich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der G., durch Vergleichung krummliniger Größen untereinander und mit gradlinigen. Die Lehre von den Kegelſchnitten wurde beſonders von Apollonius aus Perga bereichert, mit dem der Unterſuchungsgeiſt zu Vervollkommnung der G. in dem Alterthume die größte Höhe erreichte. Außer Menelaus, Serenus aus Antiſſa und Nikomedes, dem Erfinder der Conchoide, verdient von ſpätern Griechen beſonders noch Pappus aus Alexandrien genannt zu werden, nächſtdem Diokles, der Erfinder der Ciſſoide, und Eutokius aus Askalon als Commentator. Mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griech. Cultur auch für die wiſſenſchaftliche G. unter. Die Araber haben ſich nur wenige Verdienſte um ſie erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch ſie, ſtatt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt. Erſt im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Ueberſetzungen der geometriſchen Werke der Griechen von Commandino u. A. dieſe Wiſſenſchaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15., noch mehr im 16. Jahrh. in Deutſchland an, trigonometriſche Tafeln vollſtändiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben ſich in dieſer Hinſicht Verdienſte. Als erſter Mathematiker ſeiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Meſſina (ſt. 1575) angeſehen. Auch Nonius (Nugnez, ſt. 1577), der Erſte, der die lorodromiſche Linie betrachtete. Vieta (ſt. 1603) fand Formeln für die Chorden der vielfachen und ganzen Theile eines Winkels. Kepler (ſt. 1630) führte das unendlich Kleine in der G. ein. Cavalèri (ſt. 1647) fand mittelſt Summirungen arithmetiſcher Reihen von unendlich vielen Gliedern mit unendlich kleinen Unterſchieden den Inhalt von Flächenfiguren und Körpern. Guldin (ſt. 1643) fand die nach ihm genannte Regel (Guldinsregel). Torricelli (ſt. 1647) erweiterte Archimedes' Lehre

der Kugel. Beſonders zählte auch der Orden der Jeſuiten in dieſer Zeit viele Mathematiker unter ſeinen Gliedern, wie: Clavius, Tacquet, Gregorius a St.-Vincentio. Descartes (ſt. 1650) wendete die Algebra in der G. mit an. Fermat (ſt. 1665) ſtellte die Beſchaffenheit einer Curve durch eine Gleichung dar. Pascal (ſt. 1662) ſchrieb in ſeinem 16. Jahre eine Abhandlung über Kegelſchnitte. Viviani (ſt. 1703) gab 1659 eine Wiederherſtellung des fünften Buchs über die Kegelſchnitte von Apollonius. Huygens (ſt. 1695) gab die Theorie der Evoluten. Wallis (ſt. 1703) wandte die Lehre von der Summirung unendlicher Reihen als ausführlicher Cavaléri an. Lord Brounker (ſt. 1684) fand für das Verhältniß zwiſchen dem Quadrate des Durchmeſſers und dem Flächeninhalte eines Kreiſes einen Ausdruck durch einen Kettenbruch. Mercator (ſt. 1694) gab eine bequemere Reihe für die Quadratur der Hyperbel. Mit dem Ende des 17. Jahrh. ſchließt ſich das Zeitalter der mittlern G., die entweder ganz nach dem Muſter der alten geformt war, oder ſich mit der Algebra verband und ſich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber ſetzte die Analyſis des Unendlichen, welche Newton und Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, ſelbſt auch die Grenzverhältniſſe ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht und allgemein aufzulöſen, ſondern auch in dieſen Verhältniſſen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen ſelbſt zu gelangen. Von dieſer Zeit an ſind Analyſis, G. und reine Mathematik ſo genau miteinander verſchwiſtert, daß die Geſchichte der einen immer in die der andern eingreift. Doch behielt die G. der Alten immer ihre Verehrer, beſonders in Italien und England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienſte um Weiterbildung der Wiſſenſchaft beſonders hervor: Wolf, der Erſte, der die G. gründlich und faßlich mit vielen praktiſchen Bemerkungen vortrug; Segnor, Karſten, Käſtner, welche vorzüglich genau und möglichſt kurz die G. vortrugen; Boſſuet, Ozanam, Cotes, Bragelogne, G. Cramer, Maclaurin, Bernoulli, Clairaut, Blondel, Mönnich, Lorenz, Gruſon, Euler, Scheibel, Langsdorf, Vega, Abel Burja, van Swinden, Brandes u. A. Auch in der neueſten Zeit wurde durch die analytiſche G. eine neue Epoche dieſer Wiſſenſchaft gegründet, vorzüglich durch Monge, Lagrange, Lacroix, Gauß u. ſ. w. Unter den beinahe zahlloſen Lehrbüchern der G. erwähnen wir als die vorzüglichſten Legendre's „Elémens de Géométrie“, Euler's „Introductio in Analysin infinitorum“, die Werke Käſtner's und Karſten's und wegen der geſchichtlichen Zuſätze Schulz's „Elemente der Mathematik“ (Wien 1831). Eines der umfaſſendſten Werke über G. iſt Klügel's „Wörterbuch“ mit ſeinen verſchiedenen Fortſetzungen von Mollweide, Grunet u. A. Vgl. Littrow's „Elemente der Algebra und G.“ (Wien 1827) und „Analytiſche G.“ (Wien 1823).

Geometriſche Analyſis, ſ. Analyſis.

Geometriſche Auflöſung, im Gegenſatz der arithmetiſchen und analytiſchen, die Löſung einer Aufgabe, wobei man bloß geometriſche Größen braucht, alſo das Geſuchte und was dazu vorher gefunden werden muß, bloß durch Durchſchnitte und Begrenzungen und Flächen beſtimmt. Ebenſo verhält ſich der geometriſche Beweis. Geometriſche Curven und Flächen ſind ſolche, worin alle Punkte nach einem gemeinſchaftlichen Geſetz beſtimmt werden, im Gegenſatz ſolcher, wobei kein Geſetz der Bildung ſtatt hat. Geometriſche Progreſſion

und Proportion, ſ. Progreſſion und Proportion. **Geometriſche Reihe** iſt die Folge von Größen, deren jede zu ihrer nächſtfolgenden das geometriſche Verhältniß hat, wie die Reihe:

$$\tfrac{1}{8} : \tfrac{1}{4} : \tfrac{1}{2} : 1 : 2 : 4 : 8 : 16 \text{ u. ſ. w.}$$

Eine geometriſche Reihe geht von irgend einem Gliede nach beiden Seiten hin ohne Ende fort, auf der einen Seite zu- auf der andern abnehmend. Ein Stück einer Reihe iſt eine *ſteigende*, wenn die folgenden wachſen, eine *fallende*, wenn ſie abnehmen. Jede gegebene Zahl findet in einer geometriſchen Reihe entweder unmittelbar ihren Platz, oder in einer interpolirten oder zwiſchen zwei Gliedern einer interpolirten, die man ihr ſo nahe bringen kann, daß der Unterſchied kleiner als jede angegebene Größe iſt. Nimmt man die Anzahl zwiſchen je zwei Gliedern eingeſchalteten Glieder unendlich groß; ſo iſt jede Zahl, ganze und gebrochene, rationelle und irrationelle, in einer geometriſchen Reihe anzutreffen. Die Fortſetzung einer Reihe iſt nun eine ſtetige, und jede Reihe mit einem andern Exponenten iſt eine aus der ſtetigen Reihe herausgehobene, indem zwiſchen jedem Paare jener Reihe eine gleich große Anzahl Glieder aus dieſer ausgelaſſen ſind. (Vgl. *Logarithmen*.)

Geordnete Elemente, ſ. *Combinationslehre*.

Georg (der Ritter St.-), der chriſtliche Perſeus; nach der Legende ein kappadociſcher Prinz, der unter Kaiſer Diocletian lebte, eine Königstochter, Aja, die ein Drache (Lindwurm) zu verſchlingen drohte, durch Tödtung deſſelben befreite und ſpäter den Märtyrertod erlitt. Er wird als ein ſchöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde ſitzt, und mit einem Speer einen Drachen oder ein Krokodil erſticht, dargeſtellt. Dieſe Legende läßt ſich nicht hiſtoriſch nachweiſen. Einige meinen, daß ſie aus dem Heidenthume, aus der Fabel des Perſeus, übergetragen ſei, Andere, daß der heilige G. die chriſtliche Kirche, gegen ihre Gegner ſtreitend, darſtellen ſolle, noch Andere, daß er eigentlich identiſch mit dem Georg Kapador und von den Arianern als heilig verehrt worden ſei, die ihn, weil er mit der Gewalt der Waffen in ſein Biſthum eingeſetzt worden ſei, als ritterlichen Kämpfer darſtellen; ſpäter hätte die orthodoxe Kirche, den Urſprung dieſes Heiligen nicht kennend, ihn in ihr Martyrologium übertragen und wegen der Darſtellung deſſelben als Ritter beſonders der Wehrſtand ihn zum Schutzpatron erwählt. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde St.-G. von ganzen Corporationen und Völkern als Patron verehrt. So führt ihn das Großfürſtenthum Moskau und ſpäter das ruſſ. Kaiſerreich als Herzſchild im Wappen, ſo iſt der heilige G. Schutzpatron von England und Genua, ſo errichtete erſt im 14. Jahrh. die fränkiſche Ritterſchaft einen Ritterbund u. d. N. der *Georgengeſellſchaft*, die zum Zweck hatte, gegen die Ungläubigen zu fechten. Aus ihr ging ſpäter der ſchwäbiſche Bund und die Ritterſchaft hervor, die auf das Panier des heiligen G. ſo großen Werth legte, daß im 15. Jahrh. große Streitigkeiten zwiſchen der fränk. und ſchwäb. Ritterſchaft wegen des Vorrechts des Tragens deſſelben entſtanden, die endlich dahin entſchieden wurden, daß beide Ritterſchaften einen Tag um den andern daſſelbe führen ſollten. — Die der alten nachgebildete Sage, welche Schiller im „Kampf mit dem Drachen" bearbeitet hat, leitet ihren Urſprung von der Inſel Rhodus her, aus der Zeit, wo dieſe Inſel im Beſitze der Johanniterritter war.

Georg I. (Ludwig), König von Großbritannien und Kurfürſt von

Hanover, geb. zu Hanover am 28. Mai 1660, war der Sohn des erſten Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, Ernſt Auguſt, und der geiſtreichen Prinzeſſin Sophia, Enkelin des Königs Jakob I. von England von deſſen Tochter Mathilde, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürſten Friedrich von der Pfalz. Er vermählte ſich 1682 mit Sophia Dorothea, der Tochter des letzten Herzogs von Celle, mit welcher er die lüneburg. und celleſchen Lande erhielt; dieſe Ehe aber, in welcher Georg II. geboren wurde, war unglücklich, da der Kurfürſt ſchon damals ziemlich öffentlich mit Maitreſſen lebte und ſeine Gemahlin, vielleicht nur durch Unvorſichtigkeit, ihn zur Eiferſucht reizte. Sie ſtarb, von ihm getrennt, 1726 als Gefangene im Schloſſe zu Ahlen. Vgl. „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geſchichte des hanöv. Hofes" (Berlin 1825). Wenige Jahre nach dem Tode ſeines 1698 verſtorbenen Vaters erhielt die faſt 73jährige Kurfürſtin Sophia 1701 die Acte, welche ihr und ihrem Hauſe die Nachfolge auf den engl. Thron verlieh; ſie erlebte jedoch ihre Thronbeſteigung nicht, da ſie neun Monate früher als Anna, die letzte Königin aus dem Hauſe Stuart, ſtarb. Der Kurfürſt, ſeit dem 20. Juli 1714 u. d. N. Georg I. König von Großbritannien und Irland, hatte eine ſo große Anhänglichkeit an ſeine deutſchen Erblande, daß die glänzende Ausſicht, die ſich ihm eröffnet hatte, ihn wenig zu reizen ſchien. Obgleich der neue König durch Entfernung der Tory's aus dem Parlamente ſeinen redlichen Willen für die Nation zu beweiſen ſchien, obgleich er die Handlungsweiſe der vorigen Miniſter (vorzüglich durch Walpole) ſtreng unterſuchen und hart beſtrafen ließ, wobei ſogar die Habeas-corpus-Acte auf ſechs Monate ſuspendirt wurde, ſo konnte er doch die Liebe des engl. Volkes, dem des Königs ausländiſches Weſen und ſeine ungebundenen Sitten keine Achtung einflößen konnten, niemals gewinnen, und es erregte großen Anſtoß, als er bald nach ſeiner Ankunft eine ſeiner deutſchen Geliebten zur Herzogin, die andere zur Gräfin erhob. Im nächſten Jahre nach ſeiner Thronbeſteigung wurde der Aufſtand des Grafen Mar zu Gunſten des Prätendenten, Jakob III., glücklich unterdrückt; aber die unerbittliche Strenge, womit der König die Begnadigung einiger in die Verſchwörung verwickelten Adeligen, ſelbſt trotz der Verwendung des Oberhauſes, verweigerte, erweckte ihm viele Gegner, wiewohl er bei einigen andern Gelegenheiten nachſichtig gegen die Anhänger des Hauſes Stuart war. Ein junger Fanatiker, Namens Sheyherd, machte 1718 einen Anſchlag auf des Königs Leben, den er einem eidweigernden Geiſtlichen mittheilte, wodurch die Entdeckung herbeigeführt wurde. Dieſe Umſtände begünſtigten des Königs Unternehmung, ſiebenjährige Parlamente und erſt 20.000, dann 17.000 Mann ſchlagfertiger Soldaten zu etabliren. Während ſeiner wegen der ſchwed. Angelegenheiten unternommenen ſechsmonatlichen Reiſe nach Hanover verwalteten ſein Sohn und Walpole das Reich erwünſcht. Des ſpan. Miniſters Alberoni Pläne, den Prätendenten auf Englands Thron zu erheben, ſcheiterten, und erſt durch G.'s und Frankreichs Kriegserklärung und die Vernichtung der ſpan. Flotte im mittelländ. Meere konnte von Spanien, das Sardinien und faſt ganz Sicilien weggenommen hatte, die Anerkennung der Quadrupelallianz zwiſchen England, Frankreich, Oeſtreich und den Generalſtaaten und die Verbannung Alberoni's erlangt werden. G. erhielt für ſeine Einmiſchung in die nord. Angelegenheiten Bremen und Verden auf ewige Zeiten und vermittelte den allſeitigen Frieden. Auf

Walpole's Rath ließ G. die Zinſen der Landesſchuld von 6—8 Proc. bis auf 5 und 4 Proc. herabſetzen, ſodaß während Walpole's (ſ. d.) 21jähriger weiſer Verwaltung 7 Mill. Pfd. Sterl. von der Schuld bezahlt und die Intereſſen zuletzt auf die Hälfte herabgekommen waren. Wiederholte Verſuche des Prätendenten ſich Anerkennung zu verſchaffen bewirkten die Aufhebung der Habeas-corpus-Acte auf ein Jahr. Die engl. Seemacht, in drei Flotten, bei Spanien, in der Oſtſee und in Weſtindien, getheilt, war durch G. I. furchtbar geworden. Der König hatte ſich mit Frankreich, Heſſen-Kaſſel, den Generalſtaaten, Rußland u. ſ. w. verbündet, und da ſich der Kaiſer mit Preußen einer ſolchen Macht nicht gewachſen fühlte, kamen die pariſer Präliminarien zu Stande, welche G. noch unterzeichnete; aber auf ſeiner Reiſe nach Hanover (1727) ward er zu Delden in Oberyſſel vom Schlage getroffen und ſtarb in der Nacht des folgenden Tages, den 22. Juni 1727, zu Osnabrück im 68. Jahre ſeines Lebens und im 13. ſeiner Regierung. Sein Leichnam ward in der Gruft ſeines Hauſes zu Hanover beigeſetzt. Wiewohl G. I. nicht ganz ohne Tadel in der Geſchichte daſteht, da er als König von England die engl. Sprache nicht verſtand, die Sparſamkeit oft bis zum Geize trieb und die Ehre des Friedensſtiftens oft zu theuer bezahlte; ſo beſaß er doch ohne eigentliche Volksthümlichkeit das Vertrauen der engl. Nation in ſolchem Grade, daß ſeine Vorſchläge in den ſo ſchwierigen Parlamenten faſt immer durchgingen, und erweiterte Englands Macht nach Außen, indem er durch ſeine Erklärung meiſtens das Uebergewicht gab; auch wird man ſeinen Scharfſinn in der Wahl der Miniſter und ſeine Wachſamkeit gegen die Anhänger des Prätendenten mit Recht rühmen.

Georg II. (Auguſt), König von Großbritannien und Irland, Kurfürſt von Hanover, der Nachfolger und Sohn des Vorigen, geb. als Kurprinz von Hanover 1683, begleitete ſeinen Vater 1714 nach England, wo er zum Prinzen von Wales und Grafen von Cheſter ernannt wurde. Seine Gemahlin, Karoline, des Markgrafen Joh. Friedrich zu Anſpach Tochter, die immer großen Einfluß auf ihn ausübte und während ſeiner Abweſenheit mit Klugheit die Regentſchaft führte, ſtarb 1737. G. entwickelte früh einen kriegeriſchen Geiſt, von dem, ſowie von ſeiner Tapferkeit, er zuerſt in dem Kriege gegen die Niederlande, 1708, unter Marlborough glänzende Proben ablegte. Er ermangelte zwar der großen Staatskenntniſſe ſeines Vaters, hatte aber einen guten und feſten Charakter. Unter ſeiner Regierung erhielt Walpole das Anſehen Englands ohne Krieg 12 Jahre lang, wie unter G. I., und faſt alle Vorſchläge des Königs gingen unter dieſes trefflichen Miniſters Verwaltung in beiden Häuſern durch, wenn auch die Auflage auf den Taback nicht zu Stande kam. Da aber Spanien engl. Schiffe caperte, ließ G. II. die Engländer Repreſſalien gebrauchen; er unterſtützte Maria Thereſia mit Geld und führte den Frieden zu Breslau herbei; ſchlug nach Walpole's Reſignation mit perſönlicher Tapferkeit den 27. Juni 1743 die Franzoſen unter dem Marſchall Noailles bei Dettingen; kam jedoch durch den jungen Prätendenten, Karl Eduard, der ſchon Mancheſter und Derby beſetzt hatte, in große Gefahr; ſeine Flotte vernichtete aber die franzöſiſche innerhalb drei Tagen faſt gänzlich. Dieſe Kriege hatten aber die Nationalſchuld um 31 Mill. Pfd. Sterl. vermehrt. Der über die amerikan. Angelegenheiten entzündete Krieg zwiſchen Großbritannien und Frankreich entriß ihm zwar auf eine Zeit lang Minorca, allein die Kraft, welche England im Laufe

jener großen Begebenheiten, unter denen der ſiebenjährige Krieg und G.'s Antheil an demſelben im Bunde mit Friedrich II. am wichtigſten ſind, immer ſichtbarer entwickelte, führte dieß Reich zu deſto größerm Glanze. Wie er mit ſeinem Vater im Unfrieden gelebt hatte, ſo ſtand er auch mit ſeinem Sohne, dem Prinzen Friedrich von Wales, in einem feindſeligen Verhältniſſe, das bis zu deſſen Tode 1751 fortdauerte. G. ſtarb am 25. Oct. 1760. Wie ſein Vater hatte auch G. II. eine Vorliebe für ſeine deutſchen Staaten und konnte daher den Grad von Popularität in England nicht erlangen, der dieſes Volk zu ſtürmiſchen Entzückungen hinzureißen pflegt, obwohl er in ganz England vorzugsweiſe „der ehrliche Mann" hieß. Und wirklich, verdiente je ein Regent dieſen Namen, ſo war es G. II., über deſſen Lippen nie eine Lüge kam, deſſen gerechtigkeitsliebender Sinn nie einen krummen Weg einſchlug. Er ſuchte zwar Kriege zu vermeiden, wollte aber doch durch ſeine Seemacht furchtbar ſein. Nach Schottland iſt er nie gekommen. Er iſt der Stifter der nach ihm Georgia Auguſta genannten Univerſität zu Göttingen.

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbritannien und Irland, und bis 1815 Kurfürſt, ſeitdem König von Hanover, geb. 1748, Sohn von dem, neun Jahr vor G. II. verſtorbenen, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, und Auguſte, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachſen-Gotha, folgte ſeinem Großvater, G. II., den 25. Oct. 1760, und vermählte ſich, am 8. Sept. 1771, mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz, geb. 1744. Er ſetzte den ſiebenjährigen Krieg mit Nachdruck fort, und der Friede von 1763 ſicherte England den Beſitz von Canada u. ſ. w. In ſeine lange Regierung fallen der Verluſt der nordamerikaniſchen Colonien, die Eroberung vom größten Theile Oſtindiens und mehrer Inſeln, die engere Vereinigung Irlands mit Großbritannien und der franz. Revolutionskrieg. Unter ihm erhob ſich der Ruhm der britiſchen Seemacht höher als je, durch Howe, Jerwis, Nelſon u. A.; auch das Landheer erlangte wieder den alten Ruf der Tapferkeit und Kriegszucht, in Indien und unter Wellington in Spanien und den Niederlanden. Zahlreiche Erwerbungen haben das Seereich der Briten ebenſo ſehr erweitert als ihren Handel. Schon 1788 hatte der König den erſten Anfall von Geiſteszerrüttung, ward aber von dem Doctor Willes bald hergeſtellt. Allein 1792 war eine ſo ſchnelle Heilung nicht möglich, und es wurde die Frage wegen einer Regentſchaft in dem Parlamente zur Sprache gebracht. Die Oppoſitionspartei wollte den Prinzen von Wales zum Regenten erklärt wiſſen, allein die Miniſterialen unter Pitt's Anführung, welche durch den Prinzen geſtürzt zu werden fürchteten, behaupteten, daß die Regentſchaft kein mit der Perſon verbundenes Recht ſei, ſondern willkürlich von dem Parlament ertheilt werden könne. Die Bill, welche Pitt in dieſem Sinne vorſchlug und das Unterhaus annahm, blieb indeß ohne Wirkung, da der König genas. Man behauptet, daß die weſentlichen Dienſte, welche Pitt bei dieſer Gelegenheit dem Könige erwieſen, hauptſächlich ihm die unwandelbare Gunſt deſſelben geſichert hätten. Der König ward von ſeinem Volke ſehr geliebt; gleichwohl hatte man mehr als ein Mal Angriffe auf ſein Leben gewagt; namentlich bei dem von Gordon angeſtifteten Aufruhr 1780, dann 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgedrückt ward, und 1800 im Theater, wo ein gewiſſer Hatfield, der nachher für wahnſinnig erklärt wurde, eine Piſtole gegen die königl. Loge abſchoß, ohne jedoch Jemand zu verwun-

den. Die königl. Gewalt hat ſich unter der Regierung G. III. beſonders durch die Fremdenbill und die Suspenſion des Habeas-Corpusacte (ſ. d.) anſehnlich erweitert. Ihr Einfluß im Parlamente war größer als je, theils durch die Spaltungen der Oppoſitionspartei, durch die Vermehrung der Mitglieder im Oberhauſe, deren Anzahl 1760 nur 181, 1800 aber gegen 500 betrug. Als Georg in ſeinem 22. Jahr den Thron beſtieg, beſaß Lord Bute, ſein ehemaliger Erzieher, ſein unumſchränktes Vertrauen, das nachher gewiſſermaßen auf den von dieſem empfohlenen Lord Liverpool überging. Der König genehmigte leicht die Plane, die ſeinen Grundſätzen entſprachen, und verfolgte ſie mit größter Beharrlichkeit; aber ebenſo unbeugſam war er auch in ſeiner Abneigung; kein Souverain verabſcheute ſo ſehr als er die Grundſätze der franz. Revolution, ſelbſt als die herrſchende Partei der conſtituirenden Verſammlung die britiſche Verfaſſung laut erhob. Ebenſo beharrlich hat er ſich geweigert, den irländiſchen Katholiken die Aufhebung der Teſt zuzugeſtehen, welche ihnen Pitt verſprochen hatte. Künſte und Wiſſenſchaften hat er mehr beſchützt als ſeine Vorgänger aus dem Hauſe Braunſchweig; doch nicht in dem Grade, wie von einem ſo großen Monarchen hätte erwartet werden können. Faſt alle ſeine Schenkungen und Penſionen hatten mehr einen politiſchen Zweck. Uebrigens war ſein Charakter ſtets ſanft und leutſelig; ſein Geſicht hatte das Gepräge der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens. Als Gatte und Vater muſterhaft, lebte er ſtets wie ein einfacher Privatmann im Schoße ſeiner zahlreichen Familie, vornehmlich zu Windſor. Als er 1804 einen abermaligen Anfall ſeiner Krankheit hatte, beſchäftigte man ſich aufs Neue mit den Maßregeln zu Einſetzung einr Regentſchaft; auch dieß Mal genas er wieder. Seitdem litt er beſonders an Abnahme des Geſichts, wodurch er verhindert ward, das Parlament perſönlich zu eröffnen. 1818 kehrte ſeine Geiſteskrankheit heftiger als je zurück, und es verſchwand alle Hoffnung zu Wiederherſtellung. Die Regentſchaft wurde daher in die Hände des Prinzen v. Wales, G. Friedrich Auguſt, gelegt. In dieſem Zuſtande ſtarb der blinde König den 29. Jan. 1820. Seine Enkelin war den 5. Nov. 1817, ſeine Gemahlin den 17. Nov. 1818, und ſein vierter Sohn, der Herzog von Kent, den 23. Jan. 1820 geſtorben. S. Aikin's "Annals of the reign of King George the third, from 1760, to the general peace in the year 1815" (2 Bde.). G. III. bronzene Reiterſtatue, eine Arbeit von Wyatt, deren Verdienſt durch ihre Unterſchrift faſt beeinträchtigt wird, ward zu London am 3. Aug. 1836 mit vielen Feierlichkeiten enthüllt.

Georg IV. (Friedr. Aug.), König von Großbritannien, Irland und Hanover, geb. 12. Aug. 1762, ward am 3. Febr. 1811 mit eingeſchränkter Gewalt zum Regenten von Großbritannien und Irland, auch zum Regenten des 1815 zum Königreich erhobenen Kurfürſtenthums Hanover erklärt. In ſeiner Jugend ſehr ſtreng erzogen aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geiſtesgaben das vortheilhafteſte Aeußere. Groß und wohlgewachſen, in ſeiner Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinſten Geſchmack und freigebig bis zur Verſchwendung, war er einer der ſchönſten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott. Den 11. Nov. 1783 war er zum erſten Male im Parlamente in einer Sitzung, wo Fox die ſchönſten Blüten ſeiner Beredtſamkeit entfaltete, und da der Prinz ſchon ſeit langer Zeit eine Neigung zu den Whigs

gefühlt hatte, ſo konnte dieſelbe durch die trefflichen Männer Fox, Sheridan, Burke u. A. nicht vermindert werden. Mancherlei Mißverhältniſſe mit dem Volke und dem Parlamente wurden hierauf durch die Liebſchaften des Prinzen mit Miß Robinſon und ſpäter der Katholikin Miß Fitz-Herbert herbeigeführt und der Prinz führte ein ziemlich verſchwenderiſches Leben. Da aber auch der König ſeine Schulden, die über 200.000 Pfd. Sterl. betrugen, nicht bezahlen wollte, nahm ſich der Prinz vor ſich einzuſchränken; auch verkaufte er ſeine Wettrenner und alle entbehrlichen Mobilien. Neun Monate ſparte er, mußte aber doch ſeine Angelegenheit vor das Parlament bringen, wo jedoch die Sache nicht völlig zur Entſcheidung kam, weil der König die Oeffentlichkeit in dergleichen Punkten ſcheute. Im Herbſte und Winter 1788 mußte man wegen G. III. Krankheit an einen neuen Regenten denken. Pitt focht für die Einſchränkung der Königsgewalt, Fox für den Kronprinzen. Wiewohl jeder Vermählung abgeneigt, vermählte ſich der Prinz doch den 8. April 1796 aus politiſchen Gründen mit der zweiten Tochter des Herzogs von Braunſchweig, Karoline Amalie Eliſabeth. König und Parlament verweigerten ihm aber ſelbſt auf die dringendſten Bitten einen höhern als Oberſtenrang, obgleich Napoleon die engl. Küſten bedrohte. Als Regent leiſtete er den Eid am 6. Febr. 1811, und war nur im erſten Jahre durch eine Bill in der Ausübung der kön. Vorrechte etwas beſchränkt. Da er das Miniſterium nicht im Sinne ſeiner bisherigen Freunde beſetzte, ſo kam es zwiſchen ihm und ihnen öffentlich zu ziemlich heftigen Erklärungen; noch unangenehmer aber mußten ihm viele Aeußerungen der Volksmeinung ſein, als die Unterſuchung des Betragens ſeiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Gegen die Erwartung ſeiner bisherigen Freunde befolgte er, durch die Lords Liverpool und Caſtlereagh über die Vortheile des Kronrechts belehrt, das Regierungsſyſtem Pitt's mit dem günſtigſten Erfolge. Nach der Eroberung von Paris empfing G. den Kaiſer Alexander und den König von Preußen, nebſt ihren Feldherren, und mehre fremde Fürſten als ſeine Gäſte in London, mit einer bisher noch nie geſehenen Pracht. Auf dem wiener Congreſſe trug er 1814, als Prinz Regent von Hanover, nachdrücklich darauf an: „daß in denjenigen deutſchen Staaten, wo keine geſetzmäßige Verfaſſung geweſen, ſolche künftig eingeführt werden und den Ständen das Recht der Steuerbewilligung, das Stimmrecht bei der Geſetzgebung, die Mitaufſicht auf die Verwendung der Steuern und das Recht, Beſtrafung ſchuldiger Staatsdiener zu begehren, ſowie der Recurs an den deutſchen Bund zuſtehen ſolle". Er war es auch, der eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der deutſchen Bundesacte abgab. Ihm ſchrieb Ludwig XVIII. die Wiedererlangung ſeiner Krone zu, ihm vertraute ſich der geſchlagene corſiſche Held an. Da ihm die engl. Conſtitution den Beitritt zur heiligen Allianz nicht geſtattete, ſo trat er doch perſönlich bei. Jetzt fing aber G. an, der alterthümlichen Strenge gewiſſer Formen, z. B. der Cenſur, in Hanover und Braunſchweig Geſetzkraft zu geben, Gewaltſchritte der Obrigkeit gegen geſetzmäßig verſammelte Bürger gutzuheißen, das ſtehende Heer zu verſtärken, Manche gewiſſer Rechte zu berauben u. ſ. w., wodurch er überall Unzufriedenheit, Murren und Aufſtände erregte. (S. Radicalreformers.) Die Miniſter lobten, ſtatt auf die Klagen des Volks zu antworten, die Vollzieher ihrer Gewalt und füllten die Gefängniſſe. Man ſchoß daher mit einer Windbüchſe durch das Fenſter der

kön. Kutſche; Irland gährte beſonders durch Caſtlereagh's unpolitiſche Rathſchläge und Unduldſamkeit und der Galgen ſchreckte den Iren nicht mehr. Uebrigens wuchs das Reich nach Außen an Umfang und erweiterte ſeinen Handel. Nachdem G. am 29. Jan. 1820 ſeinem Vater als König gefolgt war, ließ er ſich in der Weſtminſterabtei am 19. Juli 1821 mit genauer Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europ. Mächte außerordentliche Botſchafter nach London geſchickt hatten. Allein der Ruhe ſeiner Regierung drohte der Proceß gefährlich zu werden, den er gegen ſeine Gemahlin, die Königin Karoline, vor dem Oberhauſe durch ſeine Miniſter führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen. (S. Karoline, Königin von England.) Bald nachher, als der König ſeine längſt beabſichtigte Reiſe nach Irland wirklich angetreten hatte, ſtarb die Königin am 7. Aug. 1821. Noch in demſelben Jahre unternahm er eine Reiſe in ſeine deutſchen Staaten, nachdem er für die Zeit ſeiner Abweſenheit eine Regierungscommiſſion unter dem Vorſitze ſeines Bruders, des Herzogs von York, ernannt hatte, und im folgenden Jahre nach Schottland. Der am 12. Aug. erfolgte Tod des Marquis von Londonderry (ſ. d.), der den Congreß zu Verona beſuchen ſollte, rief ihn nach London zurück. Jetzt wählte er den trefflichen Canning (ſ. d.) zum Miniſter und glücklich war England, ſo lange ſein König dieſem Miniſter beiſtimmte; denn Canning's einziges Streben war „bürgerliche und religiöſe Freiheit!" Den 24. Jan. 1828 kam Wellington ins Miniſterium, der des Königs Einwilligung zur Emancipation der Katholiken 1829 erhielt, mit Frankreich für die Pforte gegen Rußland ſich verband, aber Dom Miguel gegen die von G. anerkannte Königin Maria begünſtigte. Dem Königreiche Hanover gab er, außer der neu beſtimmten landſtändiſchen Verfaſſung, am 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in ſechs Landdroſteien getheilte und von Landdroſten regierte Königreich beſtehen ſollte. Die von ihm im Herzogthume Braunſchweig-Wolfenbüttel geführte vormundſchaftliche Regierung legte er 1823 nieder, als der Herzog Karl volljährig geworden war. In den letzten Jahren ſeines Lebens litt er ſehr an Gicht, erſchien nur ſelten unter dem Volke und lebte im Schloſſe zu Windſor, auf deſſen Verſchönerung er große Summen verwendete, wiewohl ſein Geſchmack in der Baukunſt nicht der reinſte war. Im Jan. 1830 nahm ſeine Krankheit eine gefährlichere Wendung, und er ſtarb am 26. Juni 1830. Vgl. Wallace's „Memoirs of the life and reign of George IV." (3 Bde., Lond. 1832). Ihm folgte in der Regierung, da ſein älterer Bruder, der Herzog von York (ſ. d.), bereits 1827 kinderlos verſtorben war, ſein zweiter, Heinrich Wilh., Herzog von Clarence, u. d. Namen Wilhelm IV. (ſ. d.). G. IV. ward am Eingang zum St.-Jamespark ein Denkmal errichtet und eine bronzene Reiterſtatue deſſelben, eine Arbeit von Chantrey, iſt an dem Portale angebracht.

Georges Cadoudal, in der franz. Revolution als Chef der Chouans berühmt und gefürchtet, geb. 1769, war der Sohn eines Müllers zu Brake im Departement Morbihan. Kurz vor dem Ausbruch der Revolution hatte er zu Vannes ſeine Studien vollendet und nahm anfangs keinen Theil an derſelben. Als jedoch der Aufruhr in der Bretagne ausbrach, nahm er Dienſt als gemeiner Reiter, ſchloß ſich an die Vendéer

an, nachdem ſie über die Loire gegangen waren, und ward bei der Belagerung von Grandville zum Officier befördert. Muth und Körperkraft erwarben ihm bald Auszeichnung, und nach den Niederlagen bei Mans und Savany ſtellte er ſich an die Spitze eines Haufens müßiger Matroſen und Bauern. Hier ward er jedoch von einer republikaniſchen Colonne aufgehoben und nebſt ſeinem Vater als Gefangener nach Breſt gebracht, befreite ſich indeß bald wieder in Matroſenkleidung und übernahm auf's Neue das Commando in ſeinem Canton. Als Feind des Adels, wußte er die Adeligen vom Commando zu entfernen und galt ſelbſt als Chef einer Plebejerpartei. 1795 erſt gelang es ihm, ſich bemerkbar zu machen, und 1796 commandirte er die Diviſion von Morbihan. 1799 ergriff er abermals die Waffen und verſammelte eine größere Macht um ſich, als die meiſten der übrigen Chefs, genoß auch das volle Vertrauen ſeiner Truppen und war ſogar nahe daran, zum Generaliſſimus ernannt zu werden. Er beſetzte in dieſer Zeit auf's Neue Nieder-Bretagne und war der einzige nicht adelige commandirende General. Er lieferte mit ſeiner Diviſion den Republikanern die meiſten und blutigen Treffen und nahm im Dec. 1799 an den Ufern der Vilaine einen bedeutenden Transport Kanonen und Gewehre von den Engländern in Empfang. G. ſchlug den ihm von den Conſuln angebotenen Frieden lange aus. Die Unterwerfung der übrigen Chefs an die Republik und die blutigen Treffen bei Grandchamp und Elven, am 25. und 26. Jan. 1800, beſtimmten ihn, ſich in Unterhandlung einzulaſſen, und er ſchloß am 9. Febr. eine Capitulation mit dem General Brune ab, nach welcher er ſeine Truppen entließ und ihre Waffen auslieferte. Er ſelbſt begab ſich nach Paris, konnte ſich jedoch nicht entſchließen, die ihm angetragenen republikaniſchen Dienſte anzunehmen, und ging bald nach London ab, wo er ſich mit Auszeichnung aufgenommen ſah. Die Idee der bekannten Höllenmaſchine ſoll von ihm ausgegangen ſein. Als er jedoch im Monat Auguſt 1803 mit Pichegru und Andern auf der franz. Küſte gelandet war und ſich zu Ausführung ſeines gegen das Leben des erſten Conſuls beabſichtigten Streiches bis zum Monat März in Paris verborgen hielt, kam ihm die Policei auf die Spur und er wurde in der Nähe des Pallaſtes Luxemburg gefangen genommen, bei welcher Gelegenheit er mit zwei Piſtolenſchüſſen zwei Policeidiener zu Boden ſtreckte, endlich aber von einem Fleiſcher feſtgehalten und in den Temple abgeführt wurde. In ſeinem Proceß ward er des Mordanſchlages gegen das Leben Bonaparte's überwieſen, zum Tode verurtheilt und am 24. Juni 1804 hingerichtet. Er würde unter andern Umſtänden mit ſeinen militairiſchen Talenten große Dienſte geleiſtet und ſich einen ausgezeichneten Namen erworben haben, da er erſt 35 Jahre alt war. Seinen Muth und ſeine Kaltblütigkeit bewährte er auch in ſeinem Proceß; er verrieth keinen ſeiner Mitverſchwornen, ging ſtandhaft zum Tode und bekannte ſeine Anhänglichkeit an die Sache der Bourbons ohne Scheu.

Georgia oder **Georgien**, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, wird von Südcarolina, Alabama, Florida und dem Ocean begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 2897 □M. und zählt über 540.000 Einw., worunter 150.000 Sklaven, welche ſtreng behandelt werden, und 15.500 Indianer. Die Gebirge ſind reich an Mineralien, ſelbſt an Gold, viele Flüſſe durchſtrömen das Land und der Boden iſt durchgehends fruchtbar. Der Plantagenbau iſt faſt überall herrſchend; Baumwolle (1834

269.977 Ballen ausgeführt), Taback, Indigo, Reis, Bataten und etwas Weizen ſind die Haupterzeugniſſe. Die Viehzucht iſt ſehr gering, ebenſo die Gewerbſamkeit. Ausgeführt wurden 1834 für 39.870.000 Francs, eingeführt für 2.837.700 Fr. An der Spitze des öffentlichen Unterrichts ſteht eine Univerſität; außerdem gibt es mehre Akademien, 240 Freiſchulen und eine Anzahl Handarbeiterſchulen. Die Verfaſſung des Staates iſt demokratiſch, die Geſetzgebung hat der Senat, welcher aus 78 Mitgliedern beſteht, und die vollziehende Gewalt der Gouverneur. Zum Nationalcongreß ſendet G. neun Repräſentanten. Als Gerichtsbehörden beſtehen ein Obergericht, Unter- und Friedensgerichte. Die Einkünfte betrugen 1834 über 1.405.000 Doll., die Ausgaben kaum 700.000 Doll. Die Miliz beträgt 31.500 M. Der ganze Staat zerfällt in 76 Provinzen. Die Hauptſtadt deſſelben iſt Mitledgeville am Alatamaha mit dem Staatenhaus, Staatsarſenal, Zuchthaus, 2200 Einw., Akademie, vier Zeitungen, Bank und Handel. Der Regierungsſitz ſoll jedoch nach dem 1823 gegründeten, ſchnell aufblühenden Flacon (2900 Einw.) verlegt werden. Die größte Stadt iſt Savannah am gleichnamigen Fluſſe, regelmäßig gebaut, mit 7800 Einw., ſechs Kirchen für verſchiedene Bekenntniſſe, einer Synagoge, einem Seehoſpital, drei Buchdruckereien, Akademie, medicin. Geſellſchaft, Bibliothek, Theater, Börſe mit einer Sternwarte, drei Banken und anſehnlichem Handel nach Weſtindien und den brit. Inſeln aus dem von zwei Forts vertheidigten Hafen. Auguſta am Savannah, eine ſchöne Stadt, hat 6700 Einw., Akademie, Unionsarſenal, Bank, und iſt der Hauptſitz des Baumwollenhandels. Athens mit nur 300 Einw. und der Univerſität, welche einen Präſidenten, vier Profeſſoren, Bibliothek und phyſikal. Apparat, nebſt einem Fond von 100.000 Doll. und ein jährliches Geſammteinkommen von 17.500 Doll. hat. Die Hafen- und Handelsſtädte Sunbury, Darien (2000 E.), Brunswik, Frederica und St.-Marys (800 Einw.). Die jetzt von den Cherokees und Creeks verlaſſenen Gebiete (665 ☐M.) ſind nun auch in drei Provinzen getheilt.

Georgien, perſ. Gurgiſtan, ruſſ. **Gruſien**, bei den Eingeborenen Iberien, eine 1700 ☐M. große Landſchaft in Aſien, welche von Cirkaſſien, Dagheſtan, Shirwan, Armenien und dem ſchwarzen Meere eingeſchloſſen und durch Gebirge in den weſtl. und öſtl. Theil getrennt wird. Im N. vom Kaukaſus begrenzt, wird G. vom Rione oder Phaſis, dem Kur, Aras und andern Flüſſen durchſtrömt, hat in den Gebirgen ein rauhes und kaltes und in den niedrigen Gegenden wegen vieler Sümpfe ein ungeſundes, oft drückend heißes Klima; iſt reich an Holz, Getreide, Vieh, das auf ſchönen Graſungen weidet, Seide, Oel, in einigen ſüdl. Thälern auch Citronen, Granaten, Feigen und Baumwolle; der Wein iſt ſchlecht unter dem rauhen Himmel mancher Thäler und bei ungeſchickter Behandlung der Landleute. Die Natur hat die Georgier recht mütterlich bedacht mit einem lebendigen Geiſte in den ſchönſten Körpern, und daß ſie deſſen ungeachtet hinter den gebildeten Völkern zurückgeblieben ſind, daran iſt ein unerbittliches Schickſal Schuld, welches durch alle bekannte Jahrhunderte über G. gewaltet hat. Es war ein Schauplatz ewiger Kriege (die frühern unbekannten Zeiten abgerechnet) mit Römern, Byzantinern und Perſern, mit Arabern, Tataren und Mongolen, und wenn die Heereszüge dieſer Nationen zu zerſtören aufhörten, ſo brachen die benachbarten räuberiſchen Stämme ein und hinderten den friedlichen

Landmann am ruhigen Genuſſe ſeines Ackerfleißes. Im Frieden befehdete ſich der kriegeriſche Adel, es entvölkerte der Menſchenraub und Menſchenhandel das Land, allen Harems des Morgenlandes gelüſtete nach dem ſchönen Blute der Georgierinnen und allen Höfen nach den martialiſchen und ſchön gebildeten Georgiern zu Leibwächtern und Milizen. Das Land kam nie zu Ruhe und Genuß, nie zu Ordnung und Wohlſtand, ſodaß man ſich wundern muß, daß nicht zuletzt der ganze Menſchenſtamm daſelbſt ausging, als daß er nicht zur Bildung ſich erhob. Das Chriſtenthum kam um 370 aus Armenien in die georg. Länder, die einzigen auf dem Kaukaſus, wo es ſich vollſtändig erhalten hat. Die georg. Zarin Tamar ſuchte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die chriſtl. Religion unter die Gebirgsvölker zu verbreiten. Die herrſchende Religion, die griechiſche, wird ſtreng, neben einer Menge altnationaler Gebräuche beobachtet. Gegen fremde Religionen ſind die Georgier ſehr duldſam. Unter dem Katholikos zu Tiflis, der Mitglied der heiligen Synode zu St.-Petersburg iſt, ſtehen 12 Erzbiſchöfe und Biſchöfe, 13 Archimandriten, nebſt 11 Klöſtern und 3000 Kirchen. Die vier Hauptſtämme der Georgier unterſcheiden ſich durch Dialekte der alten georg. Sprache, das vom Griechiſchen und Armeniſchen beſtimmt iſt, wie die Volksſprachen vom Türkiſchen und Perſiſchen. Die Fürſten (Kniäs) und der Adel drücken das Volk als ſeine Leibeigenen. — Die Reiche Imireti, Kardueli und Kaketi ſtanden in den letzten Jahrh., wenige kurze Zeiträume ausgenommen, immer unter der Herrſchaft ihrer Nachbarn, Imireti unter der Pforte, Karduele und Kaketi unter den Perſern. Die perſ. Shahs machten Letztern zur Pflicht, ſich zum Islam zu bekennen, wollten ſie nicht ihr Fürſtenthum verlieren. Nur Taimuras, Zar von Kaketi, blieb, ſeines chriſtl. Glaubens ungeachtet, als Shah Nadir's Schwiegervater, ungeſtört im Beſitze ſeines Fürſtenthums. Dieſe nahe Verbindung verſchaffte ihm überdieß das Zarthum Kardueli als Geſchenk ſeines Eidams, nachdem die Fürſten jener Gegend freiwillig ihre Länder verlaſſen hatten, um ihr Chriſtenthum ungeſtört in Rußland zu bekennen. Taimuras herrſchte von Tiflis aus über Taurus, Eriwan, Gancjir und Alderbidſchan als perſ. Unterkönig. Nach Shah Nadir's Tode machte er ſich unabhängig und eroberte noch Shirwan und Armenien unter dem Beiſtande ſeines am Hofe und im Lager Shah Nadir's gebildeten Sohnes Heraklius. Dieſer folgte ſeinem Vater um 1755, riß ſich 1774 von der Pforte los und beherrſchte ſeit 1779 ganz G. als völlig unabhängiges Reich. Heraklius arbeitete recht emſig daran, die bis auf ihn verſäumte Bildung der Georgier zu begründen. Durch den Sachſen Reineggs gab er ſeit 1772 ſeinem Staate mehre bis dahin in G. unbekannte Anſtalten, eine Stückgießerei, eine Buchdruckerei, ſogar eine auf europ. Weiſe organiſirte Policei. Schon ſeit 1769 mit Rußland in Verbindung, erkannte er 1783 für ſich und ſeine Nachkommen deſſen Oberherrſchaft an, welchem Beiſpiele 1784 auch der Zar von Imireti folgte. 1801 erklärte Kaiſer Paul ſich, auf Bitte des Zars Georgius Irakliewitſch, für den unmittelbaren Beſitzer von G., und Kaiſer Alexander verband noch im nämlichen Jahre G. förmlich mit ſeinem Reiche, worauf Tiflis (ſ. d.) der Sitz der Regierung wurde. (Vgl. Kaukaſien.) Türkiſch-G. oder Semo Karthli, auf 238 QM. über 200.000 Einw. mit der Hauptſt. Achalzich (vgl. d.) enthaltend, ward 1828 vom General Paskewitſch erobert und gehört nun zu Ruſſiſch-Armenien. Seitdem hat Rußland hier eine durch Bergreihen, Flüſſe und

Feſtungen viel mehr als ſonſt geſicherte Grenze. Die „Chronique Géorgienne" vom J. 61 der Landesrechnung, d. i. 1373 n. Chr., bis ins 17. Jahrh. hat Broſſet der Jüngere, aus dem Georgiſchen überſetzt (Par. 1831) herausgegeben. Vgl. Güldenſtedt's „Reiſe nach G. und Imireti", mit Anmerkungen von Klaproth (Berl. 1815), Ker Porter's „Reiſe in G., Perſien, Armenien und dem alten Babylon in den J. 1817—20" (deutſch Weim. 1823), Chatow's Generalkarte von G. und den angrenzenden Theilen Perſiens (10 Bl. Fol.) und Rotier's „Itinéraire de Tiflis à Constantinople" (Brüſſel 1829).

Georginen ſind eine zur zweiten Ordnung, polygamia superflua, der 19. Claſſe des Linne'ſchen Syſtems, der Syngenesia, gehörige Pflanzengattung, von den Botanikern gewöhnlich Georgia oder Georgina, wahrſcheinlich zu Ehren des Königs von England, Georg IV., von Cavanilles aber Dahlia genannt. Im Allgemeinen ſind die G. ausdauernd und blühen vom Juni bis mit dem Auguſt. Die Wurzeln ſind längliche, ſpannenlange, an beiden Enden verdünnte, wagerechte Knollen, welche mehre mannshohe Stengel treiben. Die Knollen ſollen wie die von Helianthus tuberosus eßbar ſein. Man unterſcheidet Georgina purpurea, purpurfarbige G., deren unterſte Blätter gefiedert, drei- und mehrzählig, die obern einfach oder dreizählig mit geflügelten Spindeln, die Blumen ſchön purpurroth ſind und deren Vaterland Mexico iſt; Georgina rosea, roſenfarbige G., welche keine geflügelten Blattſpindeln, aber dunkelgrüne, grobe, ſtumpfe und ſägezähnige Blätter haben und deren Blumen roſenroth und größer als die der purpurfarbenen ſind und acht Strahlblüten beſitzen; Georgina coccinea, ſcharlachfarbige G., welche ebenfalls ungeflügelte Blattſpindeln haben, die ſcharlachrothen Blumen mit einem äußern abſtehenden Kelche und acht bis zehn Strahlblütchen ſind aber kleiner als die vorhergehenden Arten. Die beiden letzten Arten haben ſich durch ihre häufigen Cultivirungen ſo ſehr vermiſcht, daß eine Menge Spielarten entſtanden ſind und u. d. N. Georgina variabilis in den Gärten eine Zierpflanze abgeben. Wirklich blaue, ſchwarze und grüne G. hat man bis jetzt noch nicht gezogen, obwohl der königliche Garten auf der Pfaueninſel bei Potsdam im J. 1833 über 700 verſchiedene Abänderungen zählte. Da die Wurzeln, wenn ſie in den kältern Monaten während des Winters in der Erde blieben, erfrieren würden, ſo werden ſie im Herbſte dem Boden entnommen und an einem Orte, wohin der Froſt nicht dringen kann, in trockenem Sande aufbewahrt und im folgenden Frühlinge erſt wieder in die Erde gelegt. Um ſie frühzeitig blühend zu haben, muß man die Knollen im Frühlinge in Blumentöpfe und dieſe in Treibkaſten bringen, und erſt ſpäter, nachdem ſie bereits angetrieben ſind, in das Gartenland verpflanzen. Aus den Samen werden noch immer neue Abänderungen gezogen, welches beſonders durch das ſogenannte Kreuzen geſchieht. Die Gärtner bringen nämlich den Blütenſtaub oder das Pollen einer Pflanze auf die Narben anderer, wodurch ein Same erzeugt wird, welcher Pflanzen hervorbringt, deren Blüten die Farben der beiden älterlichen Gewächſe in neuer Miſchung darſtellen.

Gepiden (d. h. die Faulen, Langſamen), Stamm der Gothonen, der von den langſam ſich bewegenden Schiffen den Namen hatte, die dieſelben aus Skandinavien nach Germanien getragen haben ſollen. Sie wohnten anfangs um den Ausfluß der Weichſel und wurden bald ſo zahlreich, daß ſie unter den erobernden Völkern auftraten. 254 beſiegten

ſie unter ihrem Könige Faſtida die Burgundionen, erlitten aber bald darauf von den Oſtgothen eine völlige Niederlage. Sie unterwarfen ſich Attila und theilten ſeine Heereszüge, waren aber die Erſten, die nach des Weltſtürmers Tode ſeine Söhne verließen und im trajaniſchen Dacien 454 ein eigenes Reich ſtifteten. Sie befeſtigten ſich unter dem Cäſar Marcian durch ein Bündniß mit den Römern in demſelben. Dieſe zahlten ihnen ſogar, um ſie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Oſtgothen ſtanden ſie gegen die Sueven bei, wehrten aber dem König derſelben, Theodorich, 489 den Durchzug aus Thracien nach Italien, wurden jedoch geſchlagen. Unter Juſtinian breiteten ſie ſich weiter aus, dieſer rief daher die Longobarden gegen ſie ins Reich. Dieſe geriethen mit ihnen in Krieg, und deren König Alboin beſiegte mit Hülfe der Römer und Avonier die Gepidenkönige Thuriſend und ſpäter Kunimund, zerſtörte 565 das Reich der G., worauf die Ueberreſte des Volks mit den Longobarden verſchmolzen.

Gera, eine fürſtlich reußiſche Herrſchaft, die in neuern Zeiten den Namen eines Fürſtenthums führt, gehört den beiden Linien Schleiz und Ebersdorf, enthält auf 7½ QM. eine Volksmenge von 23.500 Seelen. (S. Reuß.) — 2) Hauptſt. darin, nicht weit von der weißen Elſter, eine anſehnliche Stadt im ehemaligen Voigtlande, mit 850 Häuſ. und 9980 Einw., dem Sitze der gemeinſchaftlichen Dicaſterien der jüngern reußiſchen Linie, einem Gymnaſium, Wollen-, Halbſeiden-, Leinen- und Baumwollenzeuchwebereien, Saffian- und Corduanbereitung, ſchönen Färbereien, Porzellanfabrik, Fabriken für muſikaliſche Inſtrumente, Tabacksfabrikation, Maſchinenſpinnerei, bedeutender Handel und jährlich 5 Jahrmärkte. 1780 brannte der größte Theil der Stadt ab, auch das Regierungsgebäude, deſſen einen Flügel, worin die Stände des Fürſtenthums ſich verſammelten, noch in Brandtrümmern liegt. Eine Viertelſtunde von der Stadt, jenſeits der Elſter, liegt auf einer ſchönen waldigen Anhöhe das Schloß Oſterſtein. — Die unruhigen Bewegungen in G. im Sept. 1830 lenkten die Aufmerkſamkeit Deutſchlands wieder auf die reuß. Lande. Das Fürſtenthum G. theilte manche Beſchwerden mit den übrigen reuß. Gebieten (vgl. Reuß). Wie an andern Orten ward auch in G. der gemeine Haufen von Perſonen aus den gebildeten Ständen vorgeſchoben, welche eine Veränderung der ſtädtiſchen Verwaltung wünſchten. Es blieb indeß bei Drohungen und Aufregungen, ohne irgend eine Gewaltthätigkeit, und der bewegte Haufen ließ ſeinen Unmuth nicht gegen ſtädtiſche, ſondern gegen diejenigen fürſtlichen Beamten aus, deren Wirkungskreis ihn unangenehm berührt hatte. Während der Fürſt von Reuß-Schleiz ſeinen Geheimrath nach G. ſandte, war der Fürſt von Ebersdorf grade ſelber anweſend, und ſuchte durch Ermahnung und Verheißungen den Aufſtand zu ſtillen. Die aufgeregte Maſſe wurde durch die Zugeſtändniſſe, die in der erſten Beſtürzung ihr gegeben wurden, ermuthigt. Die Entfernung der Beamten, gegen welche der Unmuth ſich gerichtet hatte, ward ohne Unterſuchung zugeſtanden, gegen die Urheber des Aufſtandes aber nicht eingeſchritten. Einige Tage nach dem Aufſtande wurde ein ausführlicher Auszug aus den Steuerrechnungen bekannt gemacht, nach welchem die Landescaſſen ſo günſtige Ergebniſſe gehabt hatten, daß ein großer Theil der Kriegsſchulden getilgt war. Wie an andern Orten wurden nun auch in G. veraltete Bannrechte und Innungsanſprüche wieder geltend gemacht, und mit ſo glücklichem Erfolge, daß man ſelbſt den Tagelöhnern eine Art

von Zunftrecht bewilligte. Die Stadtverfaſſung wurde nach den Forderungen der Wortführer verändert, aber das Ergebniß hat den Erwartungen wenig entſprochen, und der Grundſatz der Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, die man ſo ſehr wünſchte, beſteht nur dem Namen nach. Die Gährung war durch alle Zugeſtändniſſe ſo wenig geſtillt worden, daß im März 1831 ein neuer Aufſtand ausbrach. Man zog die geſammte reuß. Kriegsmacht von 740 Mann in G. zuſammen und bat den König von Preußen um Beiſtand, der darauf auch Soldaten an die Grenze rücken ließ. So wurde die drohende Bewegung unterdrückt, die Aufregung aber ſpäter erſt beruhigt.

Gerade, alle Kleidungsſtücke und Geräthſchaften, welche nach ſächſ. Rechte nach des Mannes Tod der Frau zum Voraus zukommen, oder nach dem Tode einer Frau den Töchtern oder in Ermangelung derſelben, einer nahen Verwandten von mütterlicher Seite. Sie wird in volle G. getheilt, welche der Witwe gehört, und in die halbe oder Niftel-G., welche die nächſte Niftel, das iſt Blutsverwandte, mütterlicher Seite, erbt. Eine Frauensperſon darf Dasjenige, was nach ihrem Tode der weiblichen Verwandten als G. zugehört, weder einer andern vermachen, noch bei ihrem Leben verſchenken, dagegen ſteht es ihr frei, ſie zu verkaufen. Ein ſolcher Geradekauf iſt gewiſſermaßen nur ein Scheinkauf, weil dabei der Preis ganz nach Willkür der Verkäuferin beſtimmt werden und ſie ihn auf eine Summe ſetzen kann, die nicht den hundertſten Theil des Werthes beträgt. Der Verkauf geſchieht, um entweder den Mann oder irgend eine andere Perſon zu begünſtigen.

Geranien, ſ. Pelargonien.

Gerard (François Pascal), Mitglied des Inſtituts und Ritter der Ehrenlegion, franz. Hiſtorienmaler, überhaupt einer der größten Künſtler unſrer Zeit, geb. den 11. März 1770 zu Rom, erhielt daſelbſt ſeinen erſten Unterricht im Zeichnen und dann zu Paris unter Pajou und Brenet, vorzüglich aber in der Schule des berühmten David ſeine künſtleriſche Ausbildung. Unter ſolcher vortrefflichen Leitung entfaltete ſich ſein Talent ungewöhnlich ſchnell und glänzend; ſeine erſten Leiſtungen ſchon erregten die Bewunderung aller Kunſtverſtändigen und bald war ſein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. An der Revolution nahm er eifrigen Antheil. Um indeß nicht bei dem Proceſſe gegen die Königin gegenwärtig zu ſein, zog er ſich, unter dem Vorwande einer Krankheit zurück und ging auf einige Zeit nach Rom. Von Napoleon, Ludwig XVIII. (der ihn zum erſten Maler ernannte), Karl X. (deſſen von ihm gemaltes Krönungsbild die Aufregung der Julisrevolution 1830 vernichtete) und Louis Philipp gleich hoch geehrt, war er in Paris der Mittelpunkt, um welchen ſich Künſtler und Kunſtverſtändige verſammelten, und noch hat ihm kein anderer Künſtler den Ruhm, neben David der größte Maler Frankreichs zu ſein, mit Erfolg ſtreitig machen können. Ohne ſeine Selbſtändigkeit aufzuopfern, hat G. alle Vorzüge ſeines großen Lehrers. Er vereint richtige Zeichnung und glänzendes, angenehmes Colorit mit geiſtreicher Compoſition und Lebendigkeit der Darſtellung und weis ſeinen Arbeiten eine ſo eigenthümliche Grazie zu geben, daß jeder Beſchauende unwillkürlich in Entzücken geräth. Nicht minder ausgezeichnet wie ſeine hiſtoriſchen Gemälde ſind ſeine Portraits und Bildniſſe, vorzüglich die lebensgroßen mit bedeutſamer Umgebung, bei denen ſowohl die eingreifende Wahrheit in den Figuren, wie die unendlich geſchickte Nachahmung

koſtbarer Geräthe und Gewänder, goldner und ſilberner Stickereien wahrhaft in Verwunderung ſetzt. Hierher gehören weniger das Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen als die der Familie Napoleon's, namentlich das der Gemahlin des Königs Joachim Murat und ihrer Kinder. Es iſt bekannt, welch großes Aufſehen das Bildniß der Frau von Recamier, welches er im Auftrage des Prinzen Auguſt von Preußen gemalt hatte, 1824 in Berlin erregte, wo G. am 27. Jan. 1827 durch einmüthige Acclamation zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der kön. Akademie der Künſte ernannt wurde. Seine vorzüglichſten Werke ſind, außer den erwähnten, noch folgende: Die Peſt (im 14. Jahre gemalt), welches feurigen Geiſt und Sinn für die antike Schönheit ausſprach; Beliſar, jetzt in der Gallerie des Herzogs von Leuchtenberg; die Schlacht bei Auſterlitz, den Moment darſtellend, wo der General Rapp dem Kaiſer die Nachricht vom Siege überbringt, die größte und vielleicht auch die gelungenſte unter allen ſeinen Arbeiten; Oſſian's Traum, geſtochen von Godefroy, der auch die Schlacht von Auſterlitz ſtach; Amor und Pſyche, geſtochen ebenfalls von Godefroy; Homer, geſtochen von Maſſard; die vier Lebensalter; Daphnis und Chloe; der Einzug Heinrich IV. in Paris, geſtochen von Toschi; Thetis mit den Waffen des Achilles; die Bildniſſe Moreau's; Friedrich Auguſt, Königs von Sachſen, des Kaiſers Alexander, Ludwig XVIII. u. A. Der größere Theil ſeiner Bildniſſe iſt durch Stich oder Lithographie vervielfältigt; die intereſſanteſten darunter ſind: Napoleon im Krönungsornate, geſtochen von Denoyer, Fürſt Talleyrand, Talma, Dem. Mars und der Herzog von Orleans (jetzige König). G. ſtarb als Baron den 11. Jan. 1837 zu Paris.

Gerben, Gahrmachen, die Bearbeitung jedes rohen Naturkörpers, ſodaß er zu einem beſtimmten Gebrauche geſchickt wird; daher Gahrkupfer; gegerbte Kupferplatten, d. h. polirte, für den Kupferſtecher brauchbar; Gerbeſtahl, und gegerbte Häute oder Felle. In der letzten Bedeutung iſt es die Kunſt, von rohen Thierhäuten die Fähigkeit zu faulen zu entziehen. Gegerbte Haut heißt Leder. Die Ledergerberei wird auf dreierlei Art vorgenommen, daher: 1) **Lohgerberei**, 2) **Weißgerberei** und 3) **Sämiſchgerberei**. Die Gerberei iſt eine morgenländiſche Erfindung, welche man den Chineſen, Plinius aber einem Tychius aus Böotien zuſchreibt. Zur Lohgerberei gehören die gemeine oder Rothlohgerberei, die Juftengerberei, die däniſche Gerberei, die Corduan-, die Saffian-, oder Maroquingerberei. Die rohen oder grünen, d. h. noch unbearbeiteten Häute, werden zur Lohgahrmachung vorbereitet durch Einweichen in fließendem Waſſer, wobei ſie nicht in Fäulniß übergehen dürfen, durch Schaben der Fleiſchſeite auf dem gewölbten Schabebaume mit dem Schabemeſſer und durch das Enthaaren. Zu letzterem Ende werden ſie auf der Fleiſchſeite eingeſalzen und in Haufen geſchichtet, bis ſich die Haare leicht löſen, oder was bei dünnern Fellen geſchieht, 50 Stück in einer Grube (Kalkäſcher), mit dünnem Kalkbrei der aus ½ Schiebkarren Kalk gemacht iſt, 3—4 Wochen eingeweicht, ſodann geſchabt und abgeſchoren. Die geſchornen Häute (Blößchen) werden, wenn ſie ſtark ſind und Sohlleder geben ſollen, um ihnen die Lederfarbe, d. h. einen geringen Grad von Gahre, zu ertheilen, in ein ausgeſchälete Grube mit Fächern (Treibekaſten) gelegt. In dieſen Fächern iſt eine Triebe- oder Schwellfarbe, Schwellbeize, in jedem Fache von beſonderer Stärke, enthalten, die aus Lohbrühe, Birkenrinde, Sauerteig u. ſ. w. beſteht. Man legt die Häute

zuerſt in die ſchärfſte Brühe, arbeitet ſie mit Krücken um und wirft ſie dann in eine ſchwächere (man ſchwellet ſie). Jetzt werden ſie in viereckige, tiefe, mit Bohlen ausgeſchälete Lohgruben gebracht, ſodaß, wenn der Boden mit einer Schicht Lohe bedeckt iſt, immer eine Haut (mit der Narbenſeite nach unten) mit einer andern Schicht abwechſelt, bis die Grube voll iſt. Nach zwei Monaten wird ihnen eine neue Lohe gegeben und die Narbenſeite nach oben gelegt. Nach Verlauf von drei Monaten gibt man ihnen nochmals neue Lohe und läßt ſie noch 5—6 Monate liegen. Das jetzt gahre Leder wird aus der Grube genommen, ſchwach getrocknet, mit Bretern und Steinen gepreßt oder eben geklopft und gut ausgetrocknet. Schmal- und Fahlleder aus dünneren Kuh- oder Roßhäuten werden im Kalkäſcher zum Enthaaren vorbereitet; nach dem Enthaaren wie jene, acht Monate in der Lohgrube gegerbt. Nachdem ſolches in die Lohgrube kommt, wird aus ihm durch Streichen alle Feuchtigkeit gedrückt (geſpaltet), daſſelbe auf einer Tafel ausgebreitet und mit Talg oder Thran eingerieben, in Falten gelegt und mit Füßen getreten oder gebrochen. Der Gerber ſchabt darauf die Fleiſchſeite glatt (er ſalzt ſie), kriſpelt das Leder mit einem gekerbten Kriſpelholze, oder glättet es mit einem Stück Pantoffelholz. Nachher wird von der im Schlichtrahmen glatt eingeſpannten Haut auf der Fleiſchſeite alles überflüſſige Leder mit dem Schlichtmonde abgeſchlichtet oder abgeſchnitten; wenn ihre Narben platt ſein ſollen, wird ſie mit einer vierkantigen eiſernen Platte, der Plattſtoßkugel, geebnet oder mit einer Kugel von grünen Glaſe, der Blankſtoßkugel, blank geſtoßen. Ebenſo werden Kalb- und Schaffelle bearbeitet, nur treibt man ſelbige in dünner Lohbrühe, bevor ſie in die Lohgrube kommen und färbt ſie nachmals gewöhnlich ſchwarz. Seguin und David Macbride haben, um einen Theil der langen Zeit zu gewinnen, welche die Felle in der Lohgrube zubringen, eine Schnellgerberei empfohlen, die darin beſteht, daß die Lohe mit Waſſer ausgekocht wird und die Häute in den Lohgruben aufgehangen werden. Sie gerbten auf dieſe Art Ochſenhäute in ſechs Wochen und Kalbfelle in acht Tagen. Durch das Rothgerben der Häute ſoll überhaupt nur eine genaue Vereinigung der thieriſchen Gallerte in dem Felle mit dem zuſammenziehenden oder gerbenden Stoffe der Lohe bezweckt werden. Jene werden dadurch durch ſäuerliche Flüſſigkeiten vorbereitet oder geſchwellet, dieſer Stoff aber muß in Waſſer aufgelöſt ſein, um in jene eindringen und ſie zu einem fäulniß-widerſtehenden Producte umwandeln zu können. Bei der gewöhnlichen Anwendung der Lohe in der Grube muß die Durchdringung lange dauern, weil wenig Waſſer zum Auflöſen des Gerbeſtoffes vorhanden iſt, nach Seguin aber iſt dieſer Verzögerung auf die richtige Art abgeholfen worden. Daraus folgt weiter, daß auch jeder andere vegetabiliſche Körper, der Gerbeſtoff enthält, zum G. tauglich iſt. Die Juften nämlich gerbt man in Rußland und Lithauen mit Sandweiden-, Birken- und Fichtenrinde, deren Gerbeſtoff wie bei Seguin, mit Waſſer ausgezogen iſt, nachdem die dazu beſtimmten Kuh-, Roß-, Kalb- und Ziegenfelle gereinigt, mit Kalk enthaart und mit Sauerteig oder Hundskoth geſchwellt worden ſind. Nach dem G. werden ſie mit Birkenöl (Deggut oder Dachert, eine Art Theer) getränkt, roth oder ſchwarz gefärbt, gekriſpelt, geſchlichtet und gebürſtet. Däniſches Leder erlangt ſeine Lohgahre durch das aufgeſtreute Pulver der Saalweidenrinde. Corduan wird aus Bock- und Ziegenfellen gefertigt. Der beſte kommt aus der Levante, Konſtantinopel und Haleb. Die Felle

werden mit Kalk enthaart, erſt mit Hundekoth, dann mit Weizenkleie und Waſſer geſchwellet, eingeſalzen, in eine Brühe aus Feigen gelegt, die ſchwarzen ausgenommen, gefärbt und dann gegerbt. Man gerbt die, welche ſchwarz werden ſollen, mit Brühe von Eichenrinde, und färbt ſie nachher mit eſſigſaurem Eiſen auf der Narbenſeite; alle die, welche hellere Farben erhalten ſollen, werden vor dem G. mit Cochenille roth, mit Kreuzbeeren gelb, mit Berberitzenwurzel und Indigo grün, mit Indigo und Alaun blau gefärbt, und dann mit Galläpfel oder Smack gegerbt, getrocknet und mit Seſam- oder Baumöl, getränkt, geſalzt und gekrispelt. Saffian oder Maroquin iſt Bock-, Ziegen- oder Schweinehaut. Das Einweichen, Kalken, Enthaaren, das Baden und Schwellen in Hundekoth und Waſſer, im Kleienbade, das Einſalzen und Baden im Feigenbade werden ziemlich, wie bei Corduan vorgenommen. Nur die rothen Leder färbt man vor dem G., alle übrigen nachher mit denſelben Farben, welche der Saffian bekommt. Das G. ſelbſt wird mit Galläpfeln und Scharte unternommen; endlich wird das Leder geſchlichtet, geglättet, gekrispelt und geölt. Die **Weißgerber** geben dem weißgahren Leder nicht durch Lohe, ſondern mit Alaun und Salz die gehörige Gahre. Sie unterſcheiden ſich in gemeine Weißgerber, in ungariſche, welche Sattlerleder, mit Fett getränkt liefern, franzöſiſche, deren Arbeit in feinem Handſchuhleder beſteht. Die Häute werden eingeweicht, gewäſſert, ausgeſtrichen, geſchabt, gekalkt und enthaart. Dazu wird der Kalk auf der Fleiſchſeite mit einem Pinſel geſtrichen, um die Wolle zu ſchonen (angeſchwödet), die Felle zuſammengeſchlagen, ohne die Wolle zu beſchmutzen, dann enthaart (Felle ohne Wolle kommen gleich in den Kalkäſcher), nochmals in Kalkbrei getrieben, darauf die Zipfel und Beine von den Fellen abgeſchnitten, auf dem Schabebock gereinigt, mit reinem Waſſer gewalkt, ausgewaſchen, alle Haare nochmals abgeſtrichen, das Walken mit lauem Waſſer wiederholt, in einem Bade von Weizenkleien, Salz und Sauerteig durchweicht, mit Keulen darin gewalkt und endlich ausgewunden. Nach ſolcher Vorbereitung werden die Felle in einer Alaunbrühe, die aus ½ Salz, 1½ Alaun und 12½ Waſſer beſteht, getränkt (der zuſammenziehende Alaun vertritt hier den Gerbeſtoff), zuſammengelegt und einen bis zwei Tage aufeinander geſchichtet. Die ſo gegerbten Häute werden zum Trocknen aufgehängt, nachher nochmals angefeuchtet und glatt gezogen. Die ungariſche Weißgerberei unterſcheidet ſich von dieſer gemeinen dadurch, daß in derſelben nicht bloß dünne, ſondern auch dicke Ochſen- und Kuhfelle gegerbt werden. Dieſe Häute kommen aber gar nicht in den Kalk, werden auch nach dem G. nicht mit Fett getränkt. Das franz. Leder wird aus dünnen Ziegenfellen verfertigt und beinahe wie der Saffian behandelt; nur beſteht das G. in der Anwendung des Gerbebreis oder Gerbeteigs von Alaun, Salz und Weinſtein und eines nachfolgenden Gemiſches aus Milch, Eiweiß, Oel und Weizenmehl. Das Sämiſch gegerbte Leder wird nur durch Walken mit Fett gahr. Es kommen dazu Felle von Gemſen, Hirſchen, Rehen, Böcken, auch von Rindern und Kälbern. Die Häute werden zur gemeinen Weißgerberei vorbereitet und enthaart, dann die Narben alle abgeſchabt. Hierauf folgt eine zweite Kalkbeize, dann ein Schaben der Fleiſchſeite, nachmals eine dritte Kalkbeize, hierauf eine ſaure Kleienbeize, um den Kalk zu neutraliſiren. Jetzt werden die Häute ausgewunden, mit Thran geölt und gewalkt, in ein Leinentuch auf Haufen, bis zur anfangenden Gährung ge-

ſchichtet, d. i. in der Braut gefärbt, mit Pottaſchenlauge das überflüſſige Fett ausgewaſchen (degraſirt), und endlich wie weißgahres Leder appretirt. — Gerberei bezeichnet insbeſondere noch die Gebäude oder ganze Anſtalt, worin die Häute zu Leder verarbeitet werden. Die Lohgerberei erfordert wegen der Loh- und Treibgruben, des Trocknens u. ſ. w. den meiſten Raum, weniger die Weißgerberei, weil das Meiſte in hölzernen Gefäßen verrichtet wird. Die Gerbereien müſſen ſtets in der Nähe eines Fluſſes liegen, damit die Häute gehörig ausgewäſſert und abgeſpühlt werden können. Vgl. Meidinger „Ueber die Lohgerberei" (Lpz. 1802, 4.); Hermſtädt „Chemiſch-technologiſche Grundſätze der geſammten Ledergerberei" (2 Bde., Berl. 1805—7); Seguin „Neuerfundene Gerbemethode" (2. Aufl., Prag 1817); Leuch's „Zuſammenſtellung der in den letzten 30 Jahren gemachten Verbeſſerungen in der Ledergerberei" (Nürnb. 1828) und Kummer's „Handencyklopädie der neueſten Verbeſſerungen und Erfindungen in dem Gerben, Zurichten, Färben und Lackiren des Leders" (Berl. 1830) u. a. m.

Gerber (Ernſt Ludwig), ein um die Geſchichte der Muſik verdienter Mann, geb. zu Sondershauſen, wo er als Hofſecretair 1819 ſtarb. Obſchon er ſich auch durch ſeine Compoſitionen für die Orgel rühmlich bekannt machte, ſo erwarb er ſich doch beiweitem größeres Verdienſt durch ſein „Hiſtoriſch-biographiſches Lexikon der Tonkünſtler" (2 Bde., Lpz. 1790—92; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1812—14), das noch jetzt, ungeachtet ſeiner Unvollſtändigkeit, das beſte Werk dieſes Faches iſt und wobei er beſonders Walther's „Muſikaliſches Lexikon" (Dresd. 1732) benutzte.

Gerbert, ſ. Sylveſter II.

Gerbert (Martin), geborner Freiherr von Hornau, ein um die Geſchichte der Muſik ſehr verdienter Mann, geb. zu Horb am Neckar 1720, ſtarb als gefürſteter Abt des Benedictinerkloſters zu St.-Blaſien 1793. Außer ſeinen geſchichtlichen Arbeiten „Codex epistolaris Rudolphi I." (St.-Blaſien 1772, Fol.) und „Historia nigrae silvae" (3 Bde., St.-Blaſien 1783, 4.), hat er insbeſondere überaus fleißige und tüchtige Unterſuchungen über die Muſik geliefert in dem Werke „De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus" (2 Bde., St.-Blaſien 1774, 4.) und in der „Vetus liturgia alemannica" (2 Bde., St.-Blaſien 1776, 4.). Große Verdienſte erwarb er ſich auch durch die Herausgabe der „Monumenta veteris liturgiae alemannicae" (2 Bde., St.-Blaſien 1777 4.) und der „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum" (3 Bde., St.-Blaſien 1784, 4.).

Gerechtigkeit (Justitia) wurde ſchon von den röm. Rechtsgelehrten, nach dem Vorgang der ſtoiſchen Philoſophen, als der beharrliche und fortdauernde Wille beſtimmt, Jedem ſein Recht zu geben, d. h. ihm zu leiſten, was er zu fordern berechtigt iſt, und ihm nicht zu entziehen, was ihm rechtlich zugehört (ſ. Recht). Die Forderungen aber, die ein Individuum an das andere machen kann, ſind theils allgemeine menſchliche, aber mehr innere Forderungen (z. B. Anerkennung eines Verdienſtes), und beziehen ſich auf das Rechte und Gute in den Handlungen der Menſchen gegeneinander, oder ſolche, deren Erfüllung, weil auf ihnen das vernünftige äußere Zuſammenleben der Menſchen beruht, ſelbſt mit Zwang, unter Autorität des Staats, gefordert werden kann, daher man nach Ariſtoteles die G. in allgemeine und beſondere eintheilte; erſtere, oder die diſtributive, beſteht in der Erfüllung der ſogenannten unvollkommenen,

und letztere, oder die commutative, in der Leiſtung der ſogenannten vollkommenen Pflichten (ſ. d.). Auf ähnliche Weiſe theilte ſie Grotius in zutheilende oder erweiſende (attributrix) und erfüllende (expletrix) ein. Wie nun das Recht im engern und eigentlichen Sinne bloß auf die letztern Forderungen ſich bezieht, ſo iſt auch die G. im eigentlichen Sinne die Tugend, welche in der unparteiiſchen Erfüllung des ſtrengen Rechts beſteht, und gerecht iſt Derjenige, der dieſe Geſinnung in ſeinen Handlungen beurkundet. Da nun im Staate eine oberſte Gewalt, welche den vernünftigen Willen Aller repräſentirt, die Handhabung jenes Zwanges übernimmt, um jedem Einzelnen ſein Recht zu verſchaffen, ſo iſt ſie die erſte Pflicht der Regierung und der Staatsbeamten gegen die Unterthanen, und wird durch die öffentlichen ausgeſprochenen Geſetze geleitet, welche die Verhältniſſe der Bürger, ſowohl untereinander als zum Staate, ferner den Weg der Entſcheidung der Rechtsverletzung feſtſetzen. In letzterer Hinſicht iſt ſie hauptſächlich die Pflicht des Richters, der nach dem Geſetze die ſtreitigen Verhältniſſe der Bürger oder die Strafen begangener Rechtsverletzungen beſtimmen ſoll, und ſonach die Tugend deſſelben, die ſeiner Entſcheidung übertragenen Fälle unparteiiſch nach dem Ausſpruche des Geſetzes zu beſtimmen. Von dem Einzelnen kann der Staat die G. nicht fordern, inſofern ſie als Tugend auf der Geſinnung beruht, und die Erfüllung moraliſcher Pflichten überhaupt keinem Zwangsgeſetze unterworfen werden kann, ſondern dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen werden muß — wohl aber die Rechtlichkeit (Legalität), welche mit jener nicht verwechſelt werden darf, und in der äußern Uebereinſtimmung der Handlungen mit äußern Geſetzen (namentlich der im Staate gegebenen) beſteht. Da aber eines Theils die bloße geſetzliche Handlung ohne lebendige Geſinnung keinen hohen Werth hat, und der Menſch im Staate ſich als moraliſches Weſen vollkommen auszubilden ſtrebt, anderntheils das ſtrengſte, buchſtäblichſte Recht zum Unrecht führt (summum jus saepe summa injuria), weil kein menſchliches Geſetz die Summe der möglichen Fälle erſchöpft und genügend beſtimmen kann, auch die Geltendmachung des Rechts nur da anfängt, wo Liebe und freies Wohlwollen keinen Platz behauptet, vielmehr die Forderungen der Menſchen ſich widerſtreiten: ſo muß die Tugend der G. die Grundlage aller bürgerlichen Tugenden ſein, und Billigkeit die Härte des Geſetzes mildern, wo deſſen ſtrenge Ausführung das Gefühl der Menſchlichkeit empören würde. — Aus all Dieſem leuchtet ein, daß die G. eine Tugend iſt, welche bloß von Menſchen gegeneinander entweder nach dem reinen und urſprünglichen Rechtsgeſetze, oder nach der poſitiven Rechtsgeſetzgebung ausgeübt wird. Wenn die ihr entgegengeſetzte Ungerechtigkeit auf Willkür und leidenſchaftlicher Parteilichkeit beruht, welche die Menſchen überall als ungleich zu betrachten pflegt, ſo geht die G. von dem Princip der urſprünglichen Gleichheit der Menſchen aus und iſt das Kennzeichen der wahren Humanität im äußern Handeln. Uebrigens ſind die Vorſtellungen der Menſchen von der G. nach ihren Bildungsſtufen verſchieden. In einem ungebildeten und rohern Zuſtande wird die G. materiell und buchſtäblich als eine quantitative und qualitative Vergeltung des Empfangenen, namentlich die Strafgerechtigkeit, als eine Wiedervergeltung und Zufügung des von Andern empfangenen und veranlaßten Uebels angeſehen, und hier zeigte ſie ſich mit dem leidenſchaftlichen Beſtreben dem Verletzenden zu ſchaden, — oder mit Rache verbunden. Späterhin und mit der Ver-

vielfältigung der bürgerlichen Verhältniſſe nimmt ſie den milden Charakter der Humanität an. Uebrigens pflegt man den Begriff der G. auch auf die Gottheit überzutragen, und darunter die Eigenſchaft Gottes zu verſtehen, vermöge welcher er Leben und Thaten des Menſchen nach der Wahrheit richtet und die Glückſeligkeit der Menſchen derſelben nach ihrem Verdienſt beſtimmt, wobei vorausgeſetzt wird, daß die Glückſeligkeit etwas Aeußeres und von der Tugend Verſchiedenes ſei, was wir, wenn nicht in dieſem Leben, doch wenigſtens in einem andern genießen könnten. Doch ſind hierüber die Anſichten verſchieden. Die ſogenannte poetiſche G., welche in Erzählungen und Dramen vorkommt, iſt meiſt eine unpoetiſche, inſofern ſie nicht aus der Natur der Sache hervorgeht und dem gewöhnlichen Leſer nur eine äußere Beruhigung verſchafft durch die Belohnung des Tugendhaften und Beſtrafung des Laſters.

Gerhard (Johann), berühmter luther. Theolog, ward 1582 zu Quedlinburg geboren und widmete ſich einem gethanen Gelübde zu Folge ſeit 1599 der Theologie und 1601 der Medicin, ging dann nach Jena und Marburg, ward 1604 Adjunct der philoſophiſchen Facultät zu Jena, 1606 Superintendent in Heldburg, 1615 Generalſuperintendent in Koburg und 1616 ordentlicher Profeſſor der Theologie, als welcher er nun die kurz nacheinander folgenden vortheilhafteſten Rufe ins Ausland ausſchlug. Aber ſein Ruf blieb auf der höchſten Stufe und nicht allein der Herzog von Weimar bediente ſich ſeines öftern Raths in Staats- und Kirchenangelegenheiten und gebrauchte ihn zu mehren wichtigen Geſandtſchaften; ſondern auch auswärtige Fürſten conſultirten ihn oft und auf Religionsgeſprächen hatte ſeine Stimme eine große Kraft. Er ſtarb den 17. Aug. 1637 und hinterließ eine große Anzahl damals ſehr geſchätzter dogmatiſcher und exegetiſcher Schriften, unter denen die „Loci communes theologici“ (9 Bde., Jena 1610—22, 4.; neueſte Ausg. von Cotta, 22 Bde., Tüb. 1762—89, 4.) und „Meditationes sacrae“ (Jena 1606 und unzählige Mal aufgelegt, auch ins Holländiſche, Franzöſiſche, Polniſche und Schwediſche überſetzt).

Gerhard (Paul), einer unſerer vorzüglichſten geiſtlichen Liederdichter, geb. 1606 zu Gräfenhainichen in Sachſen, wurde 1651 Propſt zu Mittenwalde in der Mark und 1657 Diaconus an der Nicolaikirche in Berlin. Da er aber mit andern Predigern ſich weigerte, einige die Religion betreffenden Edicte des großen Kurfürſten, die derſelbe zur Beilegung der zwiſchen den Lutheranern und Reformirten im Brandenburgiſchen ausgebrochenen Streitigkeiten erlaſſen hatte, anzunehmen, wurde er 1666 ſeiner Stelle entſetzt und des Landes verwieſen. Voll Gottvertrauens wandte er ſich mit ſeiner Gattin nach Sachſen, wo ſein Schickſal bereits bekannt geworden war. In ſeiner traurigen Lage dichtete er die rührenden troſtvollen Lieder: „Iſt Gott für mich, ſo tret' gleich Alles wider mich“, und „Befiehl du deine Wege“. Sein Vertrauen täuſchte ihn nicht. Der Herzog Chriſtian von Merſeburg bot ihm bis zu ſeiner weitern Verſorgung ein anſehnliches Jahrgehalt. Als in der Folge G.'s beide Lieder gedruckt in des Kurfürſten Hände kamen, bereute dieſer ſein hartes Urtheil. Vom Herzog Chriſtian aber erhielt der fromme Sänger das Diaconat zu Lübben in der Niederlauſitz, wo er ſpäterhin Oberpaſtor wurde und den 7. Juni 1676 als ſolcher ſtarb. G.'s 120 hinterlaſſene Lieder ſind Ausbrüche eines frommen empfindſamen Herzens, das von den heiligen Gefühlen der Andacht bis zur Begeiſterung gerührt und er-

ſchüttert ward und in ſolchem Drange der Empfindung in Geſang überfloß. Wegen einiger Härten und Rauhigkeiten, die in ſeinen Liedern vorkommen, hat man die meiſten derſelben faſt in allen proteſtant. Geſangbüchern, aber leider oft ſehr unglücklich, überarbeitet. Sie ſind nicht alle von gleichem Werthe. Zu den beſſern, die durch edle Einfalt und herzliche Sprache ſich empfehlen, gehören außer den ſchon genannten: „Sollt' ich meinen Gott nicht ſingen!" — „O Welt, ſieh' hier dein Leben am Stamm' des Kreuzes ſchweben", — „Warum ſollt' ich mich grämen?" — „Schwing' dich auf zu deinem Gott, du betrübte Seele!" — „Ich ſinge dir mit Herz und Mund", — „Wach' auf mein Herz und ſinge!" — „Wie ſoll ich dich empfangen?" u. a. G.'s „Geiſtliche Lieder" (zuerſt Berl. 1666, Fol.) in einem neuen vollſtändigen Abdruck (3. Aufl., Berl. 1838). Vgl. „Paul Gerhard", zum Theil aus ungedruckten Nachrichten von E. G. Roth (Lpz. 1829). Sein Bildniß in der Kirche zu Lübben wurde auf Houwald's Veranlaſſung 1831 geſtochen.

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfaſſung, Gerichtsgewalt. I. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung ſind eins der weſentlichſten Stücke einer guten Verfaſſung und ein untrüglicher Maßſtab der politiſchen Cultur; denn die bloße Rechtsſicherheit iſt zwar nicht das Höchſte im Staate, viel weniger deſſen einziger Zweck, aber ſie iſt Dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtsſicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allſeitigen Entwickelung der menſchlichen Anlagen, jener Erziehung zur Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit beſteht, und jener Beherrſchung der Natur, welche das höchſte Ziel und der Lohn aller wiſſenſchaftlichen Bemühungen iſt, die zuſammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber zur Rechtsſicherheit gehört nicht bloß der Schutz gegen Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner durch Andere, nicht bloß die Handhabung der ſtrafenden Gerechtigkeit; ſondern ſie begreift auch die Beſchützung der Staatsbürger in dem ungeſtörten Genuſſe derjenigen Willkür, welche ihnen auch im Staate als dem Kreiſe ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann und ſoll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein ſolcher Kreis freier Bewegung geſtattet ſei, wird das Bewußtſein perſönlicher Würde in einem Jeden, auch dem Geringſten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden und eins der wirkſamſten Mittel für die Blüte und Stärke der Staaten iſt. Dieſer Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner geſichert ſein, ſondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr ihrer Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken ſo weit als möglich in das Leben des Volkes einzugreifen, geſchützt werden, und dieſes iſt allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwiſchen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittelung geſtiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht hemmt, aber doch dieſer zu Hülfe kommt. Eine ſolche Vermittelung iſt nirgends anders zu finden als in der Richtergewalt, welche ſchon aus dieſem Grunde von der Regierung unabhängig ſein muß; ſie iſt aber noch weſentlicher durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der Staatsgewalt, von der Geſetzgebung (ſ. d.) und Regierung unterſchieden. Denn indem die Geſetzgebung darin beſteht, aus dem Innern des menſchlichen Geiſtes und den im Volke lebenden Begriffen die Geſetze des Rechts, ſowohl die unbedingt und unveränderlich gültigen als die für

das Volk in einem gegebenen Zuſtande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtſein und zur äußern Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volks, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Vorurtheil und Leidenſchaften verblendet, grade iſt, ſondern wie er nach Einſicht der Beſſern ſein ſoll, darſtellt, ſo beſteht das Weſen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Geſetz. Dieſes ſind die drei Gewalten, in deren Trennung voneinander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker und das Palladium der Geſetzesherrſchaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken ſei, damit ſie einander gehörig ergänzen und gegenſeitig beſchränken, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und ſeine Thätigkeit zu hemmen, das iſt die große Aufgabe, deren Löſung man ſo oft vergeblich verſucht hat. Sie wird auch nur gelöſt werden, wenn man immer den Grundgedanken feſthält, daß nicht verſchiedene voneinander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgeſtellt werden dürfen, welche ſich in ihrem Wirken feindſelig begegnen; daß man auch nicht für jede einen beſtimmten Kreis von Gegenſtänden abſcheiden kann, in welchen keine der beiden übrigen eingreifen dürfte; ſondern daß man darin nur verſchiedene Functionen einer und derſelben Staatsgewalt ſehen muß, welche ihrer Natur und rechtlichen Wirkſamkeit nach nicht miteinander vermiſcht werden dürfen, deren jede aber ſich bei allen im Staate vorkommenden Verhältniſſen thätig erweiſen kann. Denn es gibt keinen Gegenſtand und kein Verhältniß in der bürgerlichen Geſellſchaft, worauf nicht die Gerichtsgewalt ebenſo gut als die Geſetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieſes Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man ſehr einſeitig und unrichtig als bloß vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) bezeichnet, iſt das allgemeine Princip alles öffentlichen Handelns, und von ihr müſſen auch Geſetzgebung und Gerichte in Thätigkeit geſetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Geſetze, ſondern auch ein unbeſchränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Anordnung und Beſtellung der Gerichte und das Recht der Aufſicht über ſie. Allein die richtige Trennung der Gewalten beſteht darin, daß die Regierung für ſich allein keine Geſetze geben, ſondern ſie nur theils in Vorſchlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn ſolche einmal geordnet iſt, nicht eingreife. Daher müſſen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe beſtellt werden, welche zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines ſelbſtändigen Handelns fähig ſind. So richtig und allgemein daher für monarchiſche Staaten der Satz iſt: „Toute justice émane du roi“, d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung, ſo wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmiſchen der Regierung oder des Regenten in die Juſtizverwaltung für zuläſſig erklärt. (S. Cabinetsjuſtiz.) Vielmehr iſt alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine bloß formale, welche nur dafür ſorgen ſoll, daß jedes ſtreitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entſcheidung gelöſt werde, nicht aber ſich über das Rechtſprechen ſelbſt eines Einfluſſes anmaßen darf. Vergeblich beruft man ſich gegen dieſe Sätze zuweilen auf das Beiſpiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürſten ſelbſt zu Gericht ſaßen. Erſtlich würden ſolche Beiſpiele nichts erweiſen, als was ohnehin klar genug iſt, daß den Völkern ebenſo wenig

als einzelnen Menſchen die Weisheit angeboren werde, ſondern daß ſie erſt durch Erziehung zu richtigen Einſichten gelangen, zweitens aber iſt die Sache nicht gegründet. Das Rechtſprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürſt oder ſein Beamter hatte dabei nichts zu thun, als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen beſteht, nämlich das Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben und die Urtheile zu vollſtrecken. Das Rechtſprechen ſelbſt, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weiſen des Rechts ſtand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieſer Verfaſſung haben ſich bis auf die neueſten Zeiten einige ſchwache Spuren erhalten, obgleich in Deutſchland und Frankreich die Annahme des röm. Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürſtlichen und gutsherrlichen Beamten, zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England iſt die Gemeinde noch gegenwärtig im Beſitz des Urtheilfindens geblieben. (S. Jury.)

Wo aber keine ſolchen Volksgerichte mehr vorhanden ſind, folgt aus dieſem Grundverhältniſſe der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß ſtatt jener ein Richterſtand angeordnet werden muß, welcher auch in ſeiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt ſich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlaſſen werden könne, oder die Inamovibilität des Richterſtandes. Denn ein Richter, welcher eine Entlaſſung zu fürchten hat, wenn ſeine Urtheile dem Intereſſe der Miniſter oder der Gutsherren entgegen ſind, muß zu den ſeltenſten Menſchen gehören, wenn dieſer Gedanke auf die Verwaltung ſeines Amtes ohne allen Einfluß bleiben ſoll. In den meiſten Staaten iſt auch dieſe feſte Stellung der Richter anerkannt, in England doch erſt ſeit 1701, in Frankreich ſchon unter der alten Verfaſſung vermöge der ſeit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltſtreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannungen und lettres de cachet nicht ſchützte; dann wieder unter Napoleon, und jetzt durch die „Charte constitutionnelle". In Deutſchland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht ſeiner Stelle entſetzt werden durfte, und in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen, war es geſetzlich ausgeſprochen. Ueberhaupt hat wohl kein Staat auf dem feſten Lande von Europa ſo früh für eine wohlgeordnete und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen, als Preußen ſeit der Zeit des großen Kurfürſten. In den neuern deutſchen Conſtitutionen iſt die Inamovibilität der Richter meiſt ausdrücklich anerkannt.

Allein dieß iſt erſt die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andere und ſchwierigere beſteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in ſein Recht, auch wenn ſolche von der Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutz finden könne. Dabei ſind wieder zwei ſehr verſchiedene Verhältniſſe zu unterſcheiden, denn dieſe Eingriffe können entweder mit einer an ſich rechtmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft, z. B. wenn Jemand ein Grundſtück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß, ſie können aber auch Folge einer Ueberſchreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten ſein. Im erſten Falle kann man unmöglich den Gerichten die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht beſtändig ſei, wohl aber muß Demjenigen, welchem dadurch etwas von ſeinem Rechte entzogen ſein könnte, eine Klage gegen den Staatsſchatz

auf volle Entſchädigung unbedingt freiſtehen, und die Gerichte müſſen befugt ſein, in einem ſolchen Falle ebenſo ſchleunige und wirkſame Gerechtigkeit zu handhaben, als gegen den Geringſten im Volke. Nur wenn der in Frage ſtehende Regierungsbefehl ſelbſt in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über deſſen nothwendige Befolgung den Gerichten zuſtehen müſſen. Sowie aber hierin die Staatspraxis ſich von der richtigen Theorie nicht ſelten entfernt, indem ſie die Klagen gegen den Staatsſchatz hier und da manchen Einſchränkungen unterwirft, ſo iſt ſie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Ueberſchreitung oder Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dieß hängt genau mit dem ganzen Syſtem der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zuſammen, welches nur in England zur Reife gediehen iſt, in den meiſten andern Staaten aber ſeine vollſtändigere Ausbildung erſt noch erwartet. Eine bedeutende Abweichung von den richtigen Anſichten der Engländer iſt es namentlich, daß man nur die Miniſter verantwortlich machen will, alle untergeordnete Regierungsbeamten aber davon entbindet, ſobald ſie ſich auf höhere Befehle berufen können. Eine an ſich geſetzwidrige Handlung des untern Beamten kann durch keinen Befehl eines Vorgeſetzten gedeckt werden, und man erſchwert nur die Verfolgung des Rechts, wenn man ſolche gegen den Miniſter allein zulaſſen will. Dieſe ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungsſachen ſteht in genauer Verknüpfung mit der Lehre von der Scheidungslinie zwiſchen Rechts- und Regierungsſachen, und iſt auf einem höhern Standpunkte wieder mit der Materie von den juribus singulorum und dem Rechte des Staats in Anſehung ihrer verwandt.

II. Das Weſen der gerichtlichen Gewalt beſteht, wie oben bereits angegeben wurde, durchaus nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Geſetze und nach den im Gerichte erwieſenen thatſächlichen Merkmalen des zu entſcheidenden Falles. Es iſt hiernach klar, daß der Richter in jedem Falle ſich an die im Staate beſtehenden Geſetze halten muß, ſie mögen mit ſeinen eignen Ueberzeugungen übereinſtimmen oder nicht. Jede Abweichung von denſelben iſt eine Ueberſchreitung ſeiner eignen und ein Eingriff in die geſetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede ſolche Abweichung von dem beſtehenden Geſetz als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf ſich in Frankreich das Rechtsmittel der Caſſation, in England die bei dem Oberhauſe des Parlaments anzubringender Nichtigkeitsklage (writ of error) gründet. Indeſſen iſt unleugbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtsſyſtems mit beiweitem beſſerm Erfolg durch die höhern Gerichte als durch ausdrückliche Geſetzgebung zu bewirken ſei, und das vollendetſte aller Rechtsſyſteme, das röm., verdankt grade dem Umſtande ſeine Vortrefflichkeit, daß ſeine weitere Ausbildung, mit Ausnahme ſeltenen Eingreifens der geſetzgebenden Gewalt, den Prätoren als Oberrichtern faſt ganz überlaſſen blieb. So hat ſich auch das engl. gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil dieſe ſogar geſetzlich angewieſen ſind, ein Mal wie das andere zu ſprechen und ihre eignen Erkenntniſſe als wahre Geſetze zu befolgen. Nur dann dürfen ſie davon abgehen, wenn ſie gewahr werden, daß ſie einem noch frühern Erkenntniſſe entgegenſtanden, oder wenn ſich die drei oberſten Gerichte in Weſtminſter darin vereinigen, daß die bisherige Praxis dem Rechte (der Vernunft) ganz entgegen ſei. Die ehemaligen franz. Obergerichte (Parlamente und andere Cours souveraines) übten

eine ähnliche Gewalt aus, indem ſie ſtreitige Rechtspunkte durch gemeine Beſcheide (arrêts reglementaires) auch für künftige Fälle entſchieden. Bei der neuen Organiſation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieſes unterſagt, ſondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein beſtimmtes Geſetz vorhanden zu ſein ſchiene, nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen zu entſcheiden. Sie ſollten vielmehr alsdann bei der Nationalverſammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald ſo viele, daß man den Gerichten jene Entſcheidung nach allgemeinen Gründen und Analogien zurückgab, und ſie ſogar mit Strafen bedrohte, wenn ſie ſich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Geſetze Recht zu ſprechen weigerten. In Preußen iſt es ungefähr ebenſo gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Geſetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieſelben ſind, als leitende Grundſätze zu brauchen, nicht als conſtitutive, wohl aber als regulative Principien. (S. Geſetzgebung.)

Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an ſich von der richterlichen Gewalt (jurisdictio) getrennt iſt, erklären ſich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfaſſungen. In Deutſchland iſt man jetzt daran gewöhnt, die Gerichte mit befehlender Gewalt bekleidet zu ſehen; allein dieß war auch hier nicht immer ſo, noch iſt es in andern Ländern der Fall. In England wird die erſte Verfügung auch in Civilproceſſen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlaſſen (the original writ), und nur in geringern Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine ſchriftliche Vorſtellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff und enthalten entweder den Auftrag, den Beklagten zu Dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht ſeine Einwendungen gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unſerer Art zu reden, ein Mandatum cum clausula), oder ſie laſſen dem Beklagten eine ſolche Wahl nicht, ſondern befehlen, ihn vor Gericht zu ſtellen, ſobald nur der Kläger wegen Fortſetzung der Klage Gewähr leiſtet (ein Pone, oder Si te fecerit securum). Die verſchiedenen Befehle werden nach den lat. Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtlichen Verhandlungen noch lat. gepflogen wurden. Etwas Aehnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die erſten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag ertheilen. Die Criminalerkenntniſſe werden in Frankreich lediglich durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafſchaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollſtändigen Organiſation beſchuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntniſſe zu vollſtrecken. Freilich muß die Verfaſſung allerdings dafür ſorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein ſtreng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geſchäft vollendet, wenn ſie ausgeſprochen hat, was Recht iſt. Gegen regierende ſouveraine Fürſten kann überhaupt eine perſönliche Execution gar nicht ſtattfinden, und ſelbſt in Anſehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. In Deutſchland waren ehedem auch gegen Reichsfürſten bei den Reichsgerichten Executionsverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreiſe ausgeführt werden ſollten; mit Auflöſung der Reichsverfaſſung hat aber dieß aufgehört. Auch der deutſche Bund hat nur in Be-

treff der Bundesbeſchlüſſe und der Austrägalentſcheidungen zwiſchen den verſchiedenen Staaten das Recht der Execution gegen dieſelben, nicht aber wegen Privatanſprüche an den Regenten.

III. Dieſe eben angegebene Unterſcheidung zwiſchen eigentlichem Rechtſprechen, als dem Weſen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugniſſen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organiſation der Gerichte und der Regierungsjuſtizbehörden mehrfach hervor. Erſtlich wird dieſelbe bemerkbar, wenn es nicht ſowohl auf Entſcheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realiſirung unſtreitiger Anſprüche der Einzelnen gegeneinander, oder auf die vorläufige Ordnung gewiſſer Verhältniſſe, z. B. des Beſitzſtandes, mit Vorbehalt künftiger eigentlich richterlicher Entſcheidung ankommt. Für dieſe Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich ſonſt voneinander ſehr verſchieden, doch darin miteinander übereinkommen, daß ſie nur wenig eigentlich richterliche Geſchäfte haben. Außer kleinen Schuldſachen haben ſie vornehmlich proſſeſſoriſche Streitigkeiten zu entſcheiden, Arreſte anzulegen u. ſ. w. Man rechnet ſie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamtenordnung. Schuldenbekenntniſſe mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung verſehen, und überhaupt alle unſtreitige Anſprüche zu vollſtrecken, wurde auch in Deutſchland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verſtande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dieß iſt die eine Quelle des deutſchen Executivproceſſes, während eine andere in den Statuten der italien. Städte zu ſuchen iſt. Zweitens ſind auch die Verhältniſſe der höhern Regierungsbehörden der Juſtizminiſterien auf dieſe Unterſcheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtſprechen gehört, kann einem Juſtizminiſter zugeſchrieben werden, ſondern ſein Wirkungskreis iſt darauf beſchränkt, dafür zu ſorgen, daß die Gerichte gehörig beſetzt ſind und daß die Richter ihr Amt verwalten. Daher kann er wohl befehlen, daß die Gerichte das Recht handhaben (mandata de promovenda justitia); an ihn oder an die Regierung gehören Beſchwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, allein er kann keinen von den Gerichten im Entſcheiden ſelbſt begangenen Fehler verbeſſern (preuß. Cabinetsordre vom 6. Sept. 1815); dazu ſind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entſcheidungen nothwendig, durch das Berufen auf höhere Inſtanzen, deren Einrichtung ein großer Fortſchritt der Verfaſſungen war. Das german. Mittelalter kannte ſie nicht; jedes Gericht ſprach eigentlich immer in letzter Inſtanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppenſtühle) gewieſen werden konnten, daß, als ſich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Verſagung der Juſtiz die Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, und endlich, daß man die vorigen Richter, wenn ſie Unrecht geſprochen hatten, ſelbſt zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (fausser le jugement), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entſcheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Appellationen in mehren Abſtufungen bis an die landesherrlichen Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem kön. Hofe folgenden höchſten Gerichte unwandelbare Sitze und bleibende Beiſitzer erhalten hatten (in England ſchon in der Magna charta 1215,

in Frankreich 1308, in Deutſchland erſt 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch die letzte Inſtanz einer offenbar unrichtigen Entſcheidung beſchuldigt werden konnte, und es kamen wieder Geſuche um Aufhebung derſelben bei der oberſten Regierungsbehörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Ueber die Geſchichte dieſes Verhältniſſes zwiſchen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich liefert treffliche Aufklärungen Henrion de Panſey's Schrift: „De l'autorité judiciaire en France“ (Par. 1818, 4.). In Frankreich iſt dieſe Vermiſchung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche ſich durch grobe Mißbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commiſſionen, durch Caſſationen rechtskräftiger Urtheile, durch lettres de cachet) ſehr verhaßt gemacht hatte, durch die Errichtung des Caſſationsgerichts (ſ. d.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden iſt, die gerichtlichen Inſtanzen auf zwei, die Zahl der Kreisgerichte (Tribunaux de première instance) und Hofgerichte (Cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutſchland die althergebrachten drei Inſtanzen, hervorgegangen aus der grundherrlichen oder ſtädtiſchen, fürſtlichen und kön. Gerichtsbarkeit, beibehalten hat. (S. Appellationsgerichte.) Eine allgemeine Geſchichte der Gerichtsverfaſſung enthält J. D. Meyer's „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe“ (6 Bde., 1819—22), doch erſchöpft ſie die Sache noch bei weitem nicht. In Deutſchland ſtehen als eine in ihrer Art einzige Erſcheinung die heimlichen G. Weſtfalens da, welche, ſo viel ſich auch gründliche Gelehrte, wie Kopp, Eichhorn, Wigand, damit beſchäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt ſind. Es wäre leicht möglich, daß ihre beſondere Einrichtung, welche erſt im 13. Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit geſtifteten Inquiſition im Zuſammenhange ſtände.

IV. So wichtig die richtige Beſtimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen Regierung und Geſetzgebung iſt, ebenſo wichtig ſind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrſcht ſowohl in der Theorie als in der Praxis noch eine große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu löſen ſehr nothwendig wäre, da ſie nicht nur den Verkehr zwiſchen den benachbarten Staaten erſchwert, ſondern auch durch auffallende Inconſequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigſten hierher gehörigen Punkte ſind folgende: 1) Frankreich iſt der einzige Staat, welcher ſeine Gerechtigkeit über alle andere Länder ausdehnt und ſeinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn ſie ſich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daſelbſt beſitzen, vor franzöſiſche G. zu laden. Dagegen ſchützt den Fremden nicht einmal die Litispendenz, wenn ihn auch der Franzoſe ſchon in ſeiner Heimat verklagt haben ſollte. Dieſe Verordnung kann Ausländern um ſo gefährlicher werden, je leichter es geſchehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugeſtellt wird, um ſie an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten einzuſenden, welcher ſie auf diplomatiſchem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn ſie auf dieſem Wege liegen bleibt, oder einen falſchen Weg nimmt, ſo ſoll dieß den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen. Kommt ein ſolcher Fremder ſelbſt nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daſelbſt angetroffen, ſo hat eine ſolche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der

Fremde iſt ſofort der Verhaftung unterworfen, was der Franzoſe nicht iſt. Dieſes Syſtem iſt auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzoſen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslandes anerkennt, wenn auch ſolche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchſt wünſchenswerth, daß alle andere Regierungen ihre Unterthanen durch ſtrenge Aufrechthaltung der Regel, daß ein Jeder nur bei ſeinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu ſchützen ſuchten. Nur mit der Schweiz hat Frankreich dieſe allgemeine Regel durch ältere und neuere Verträge, zuletzt in einem Vertrage vom 27. Sept. 1803 anerkannt. Hiermit ſteht 2) die Wirkung im Zuſammenhange, welche man den im Auslande geſprochenen Erkenntniſſen beilegt. In Deutſchland war man vermöge der Verbindung, in welcher alle deutſche Staaten durch die Reichsverfaſſung miteinander als Glieder eines Ganzen ſtanden, gewohnt, dem Rechte nach alle rechtskräftige Erkenntniſſe in privatrechtlichen Sachen im Auslande für ebenſo verbindlich als im Inlande anzuſehen, und man hielt es für die Schuldigkeit aller Gerichte, auch ausländiſche Erkenntniſſe auf Requiſition der Gerichte zu vollſtrecken. Allein England thut dieß nur in Anſehung beweglicher Güter, hingegen in Anſehung der Grundſtücke erkennt es keine ausländiſche Gerichtsbarkeit an. In Frankreich iſt aber ſchon 1639 das Syſtem aufgeſtellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntniß in Frankreich einige Wirkung haben ſoll. Iſt es gegen einen franz. Unterthan ergangen, ſo muß der Proceß von dem franz. Gerichte wenigſtens in der Sache ſelbſt revidirt werden, wenn die franz. Partei ihn nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwiſchen Ausländern ergangen iſt, ſo wird nicht einmal ein Arreſtgeſuch auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich beſitzt, angenommen. Im Königreich Weſtfalen ſtellte man ähnliche Grundſätze auf, und nun fingen auch deutſche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntniſſen alle Wirkung im Lande zu verſagen. Man ſah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwiſchen den deutſchen Staaten ein ſolches Syſtem die größte Verwirrung herbeiführen müſſe, und ging wieder davon ab. Da die ältern Verhältniſſe der deutſchen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirkſamkeit und Vollſtreckbarkeit auswärtiger Erkenntniſſe große Nachtheile haben würde, ſo wäre es ſehr zu wünſchen, daß dieſer Punkt durch Landesgeſetze und Verträge zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten auf gleichförmige Weiſe neu beſtimmt würde. 3) Noch bedenklicher iſt die Wirkung der auswärtigen Criminalurtheile, womit die Frage, in wie weit Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeſchuldigte ausliefern ſollten, in naher Verbindung ſteht. Darüber iſt das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminalerkenntniſſen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder losſprechenden noch verurtheilenden. Beſonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requiſition wird befolgt. Allein weit beſtrittener iſt 4) die Beſtrafung der außer Landes begangenen Verbrechen. Hier haben die verſchiedenen Theorien des Strafrechts einen ſo großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein anderes Anſehen gewinnt. Aber der einfache geſunde Verſtand wird ſich immer daran halten müſſen, daß die Handhabung der ſtrafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen

höhern Grund als die Laune, von welcher dieſe oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abſcheulichſte Verbrechen ſtraffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichniſſe verpönter Handlungen dem Strafgeſetzbuche, zufällig vergeſſen worden wäre. Mehr als irgend ein anderer Zweig der Geſetzgebung muß die ſtrafende ſich eines Rechts, welches älter iſt als alle Geſetze, bewußt ſein und ihm zu folgen ſuchen. Sie muß die ſittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menſchheit beziehen, und die Staaten müſſen einander zu dieſem Zwecke jeden Beiſtand leiſten, welcher ſich mit ihren eignen Ueberzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in ſeiner Mitte einen unbeſtraften Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht ſich ſelbſt einer Theilnahme an demſelben ſchuldig. Er muß ihn alſo ſtrafen, und zwar nach dem im Lande geltenden Rechte, weil dieß das einzige iſt, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangenen Handlungen beſtrafen, welche an ſich und allenthalben Verbrechen ſind, wie Mord, Diebſtahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht (delicta juris gentium) nennen. Alles Andere, was von einzelnen Staaten beſonderer Zwecke wegen mit Strafen verpönt iſt, was daher nicht als eine Verletzung der ſittlich-rechtlichen Ordnung unter den Menſchen überhaupt, ſondern nur als Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines beſtimmten Staats betrachtet werden muß, hat ein anderer Staat zu ſtrafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erſt unterſuchen müſſen, ob auch die durch Strafen ſanctionirten Einrichtungen des fremden Staats mit den höhern Forderungen des Rechts übereinſtimmen, und dazu hat er weder das Recht noch die Mittel. Daher iſt es auch faſt allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die beſondere Ordnung anderer Staaten (delicta juris positivi), als Contraventionen gegen Finanzgeſetze, Contrebande, Policeiordnungen, politiſche Vergehungen, kirchliche u. dgl., ſofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft iſt, gar nicht beſtraft. Die Staaten können dieß auch ſchon darum nicht, weil ſie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politiſcher Zwecke ſogar begünſtigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staats ein heimiſches Strafgeſetz verletzt wird, ſo haben ſie hinreichenden Grund, ſolches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden, denn die Bürger eines Staats bleiben auch in der Fremde den Geſetzen ihrer Heimat unterworfen. Dieß iſt das Syſtem, welches England, Frankreich, Preußen und Oeſtreich beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier ſeine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig iſt, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen gegen den Staat begehen, der franz. Strafgewalt unterwirſt und auf der andern Seite verſagt es Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Beſtrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzoſen gegen Ausländer begangen worden ſind, ganz verweigert. Inſofern bei einem außer Landes begangenen Verbrechen nicht das einheimiſche Strafgeſetz als unmittelbar übertreten zu betrachten iſt, wird man es für billig erkennen müſſen, zumal an Fremden die That nicht härter zu beſtrafen, als die Geſetze des Orts, wo ſie begangen wurde, mit ſich bringen, und da man auch nicht härter ſtrafen kann, als das eigne Geſetz erlaubt, ſo wird in einem ſolchen Falle immer das mildere anzuwenden ſein, wie es

in Preußen verordnet iſt. Die Strafe unbedingt nach den Geſetzen des Orts der That abmeſſen zu wollen, iſt aller richtigen Theorie zuwider und führt zu großen Inconſequenzen, denn man muß entweder auch die ungereimteſten Strafgeſetze anwenden, welche ſich in ſo vielen Staaten erhalten haben (z. B. ſonſt in England die Todesſtrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien der religiöſen Strafgeſetze), oder man muß ſich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem Syſtem, worin es ohne poſitives Geſetz kein Strafrecht gibt, immer nur eine bloß willkürliche und alſo geſetzloſe ſein kann. — V. Ueber die Formen des gerichtlichen Verfahrens, ſ. Proceßordnung.

Gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, ſ. Medicin (gerichtliche) und Policei (mediciniſche).

Germain (Saint-), Graf, berüchtigter Abenteurer und Schwarzkünſtler, wahrſcheinlich ein geb. Portugieſe, trat um 1770 in der feinen Geſellſchaft Frankreichs auf und machte, als ein geiſtreicher, in der Chemie, Malerei, Muſik u. a. Künſten ſehr erfahrener, dabei aber höchſt verſchmitzter Mann, der den damals noch in den höhern Ständen allgemeinen Glauben an die Geiſterwelt und die Einwirkung höherer Weſen auf das menſchliche Schickſal zu Täuſchungen aller Art und beſonders zu der, daß man ihn mit übernatürlichen Kräften begabt glaubte, benutzte, ungemeines Aufſehen. Er nannte ſich, außer St.-G., noch Aymar und Marquis de Betmar. Caglioſtro machte auf ſeiner erſten Reiſe nach Deutſchland in Holſtein Bekanntſchaft mit ihm, und benutzte ſeinen Unterricht zu neuen Betrügereien. St.-G. brachte ſein ganzes Leben auf Reiſen zu, und verſtand ſich ſo gut in die Menſchen zu ſchicken, daß er an mehren Höfen Zutritt fand. Seinem Vorgeben nach war er 350 J. alt und hatte einen Denkſpruch des berühmten Montaigne in ſeinem Stammbuche aufzuweiſen; ein köſtliches Lebenswaſſer von ſo kräftigen Wirkungen, daß es dem Alter die Kräfte der Jugend wiedergeben und was eine 70jährige Frau einem 17jährigen Mädchen gleich machen konnte, erhielt ihn im Stande der Geſundheit. Der Hauptzweck aller Adepten, die Verfertigung von Edelſteinen, war ihm auf ſeiner zweiten Reiſe nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt (wirklich beſaß er die Kunſt, dieſelben auf Gemälden täuſchend nachzuahmen), und er zerſchlug 1773, bei dem franz. Geſandten im Haag, einen koſtbaren Diamant von ſeiner Arbeit, nachdem er vorher einen ähnlichen für 5500 Louisd'or verkauft hatte. Auch der Schleier der Zukunft lüftete ſich vor ſeinen Augen, und er verkündigte den Tod Ludwig XV. den Franzoſen voraus. Wirklich beſaß er die ausgezeichnetſten Talente. Mit ſeinen hervorgelockten Tönen brachte er ſogar den Schlangen Gefühl für Muſik bei. Sein Spiel auf der Violine war ſo meiſterhaft, daß man mehre Inſtrumente zu hören glaubte. Seine Gabe, mit beiden Händen zugleich auf zwei verſchiedene Bogen Etwas, das man ihm dictirte, niederzuſchreiben, ohne daß es möglich geweſen wäre, die Handſchriften zu unterſcheiden, war bewundernswürdig. Er ſtarb um 1795 in Holſtein, wo er bei dem Landgrafen Karl von Heſſen (Schwiegervater des jetzigen Königs von Dänemark) lebte, wie es ſchien, mit einer drückenden Schuld belaſtet, die ihn ſtets mit heftigen Gewiſſensbiſſen quälte. Er ſoll wirklich 90. J. alt geworden ſein, aber noch das Anſehen eines Vierzigers gehabt haben. Neue Aufklärungen über ihn geben die „Mémoires de Mad. Duhausset“ (Paris 1825).

Germanicus (Cäſar), Sohn des Claudius Druſus Nero und der jüngern, für ihre Tugenden geprieſenen Antonia, einer Nichte Auguſt's; der Agrippina Gemahl, des (Kaiſers) Caligula und der Agrippina Vater, Nero's Großvater, ausgezeichnet durch die trefflichſten Geiſtes- und Herzensgaben, ſchönen Körper, ungemeine Tapferkeit, ergreifende Beredtſamkeit, Kenntniß der griech. und latein. Literatur. Nach Beſiegung Bato's in Dalmatien ward er Queſtor und noch vor dem geſetzlichen Alter Conſul. Mit ſeinem Oheim Tiberius, welcher ihn ſchon früher adoptirt hatte, ward er an der Spitze zahlreicher Heere nach Deutſchland geſchickt. Der hierauf nach Auguſt's Tode Kaiſer gewordene Tiberius erwirkt ihm vom Senat die proconſulariſche Gewalt über alle römiſchen Truppen auf Lebenszeit. Die, während G. in Gallien die Abgaben eintrieb, ſich empörenden Legionen des Cäcina demüthigte er und ſchlug die ihm von den Empörern angebotene Kaiſerwürde mit dem höchſten Unwillen aus, drohend, ſich ſelbſt den Tod zu geben, wenn ſie nicht von ihrem Vorhaben abſtehen würden. Hierauf zog er 14 n. Chr. über den Rhein gegen die Germanen und richtete im Lande der Marſen, während eines Feſtes, eine große Niederlage unter ihnen an und zerſtörte ihren Tempel der Tanfana. Er rächte des Varus Niederlage an den Bructerern, Tubanten und Uſipeten, fiel im folg. J. im Gebiete der Katten ein, verbrannte ihre Stadt Mattium (nach Mannert Marburg), und kehrte ſiegreich nach dem Rheine zurück. Zum zweiten Feldzuge, in welchem er tiefer in Deutſchland eindrang, ward er durch den bei den Seinen verhaßten Cheruskerfürſten Segeſtes angeregt, der von ſeinem Schwiegerſohne Hermann belagert war. G. eilte herbei, befreite den Segeſtus und nahm dabei Hermann's Gemahlin Thusnelda gefangen. Dieſer entflammte hierauf in ſeinem Zorne faſt alle deutſche Völker zum Kriege. G. zog nun zur See in die Mündung der Ems gegen die Cherusker ſelbſt, während er den Cäcina vom Rheine aus zu Lande gegen ſie ſchickte. Nachdem beide Heere in Weſtfalen ſich vereinigt und die Reſte der im teutoburger Walde gebliebenen Römer begraben, zogen ſie mit größerm Grimme gegen die Feinde. Es kam zur Schlacht. Schon wichen die röm. Legionen, als G. mit neuen Truppen den Kampf erneuerte und glücklich die ihm drohende Niederlage abwandte, verlor aber auf der Ems wegen der überladenen Fahrzeuge viele Truppen. Im J. 15 n. Chr. erbaute er zum Angriff der Germanen 1000 Fahrzeuge, um die beſchwerlichen Märſche zu Lande durch Wälder und Moräſte zu vermeiden, und landete bei der Mündung der Ems. Von hier rückte er gegen die Weſer, hinter welcher er die Cherusker verſammelt fand, um ihm den Uebergang zu wehren. Er bewirkte ihn dennoch und lieferte zwiſchen Minden und Blotho dem Hermann eine zweitägige, wenig entſcheidende Schlacht. Die Deutſchen wichen in ihre Wälder zurück, G.'s Flotte aber ward auf der Rückfahrt durch einen ſchrecklichen Sturm zum größten Theile zerſtört. Dennoch fiel er in demſelben J. noch einmal in das Land der Marſen ein. Dieſer Feldzug war ſein letzter in Deutſchland. Tiberius, eiferſüchtig auf den Ruhm des jungen Helden, rief ihn zurück, gewährte ihm zwar einen Triumph, theilte unter deſſen Namen Geſchenke unter das Volk aus, ernannte ihn zu ſeinem Mitconſul auf das nächſte Jahr, dachte aber nur auf ſeinen Untergang. Zu Dämpfung der in den Morgenländern ausgebrochenen Unruhen machte er ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, gab ihm aber den herriſchen, ſtolzen, unbeug-

ſamen Cn. Piſo, den er zum Statthalter Syriens machte, bei, deſſen übermüthige Gemahlin, Plancina, von der Livia heimliche Vorſchriften zu Ränken gegen des G. Gemahlin erhielt. Kaum im Orient angelangt, wo Piſo offen gegen ihn als Feind auftrat, erkrankte er (wahrſcheinlich an Gift) und ſtarb (nachdem er einem Senatsbeſchluſſe zufolge den Armeniern einen König geſetzt und Kappadocien und Kommagene zu röm. Provinzen gemacht hatte) 19. n. Chr. zu Antiochien im 34. Jahre ſeines Lebens, als Held vom ganzen Reiche tief betrauert. Auch als Schriftſteller iſt G. denkwürdig. Er überſetzte in Hexametern, gelungen, doch ziemlich frei des Aratos „Phänomena“ (der [verſtümmelte] übrige Theil herausgeg. in Buhle's Ausg. des Aratos), trug aus mehren griech. Dichtern in Ueberſetzung Deoſemeia („Prognoſtica“) zuſammen und ſchrieb einige Epigramme (unter den Virgilianiſchen Katalekten befindlich). Vgl. „Cäſar G., ein hiſtoriſches Gemälde“ (Stendal 1796).

Germanien, eigentlich das Land weſtlich vom Rhein, nördlich von der Donau, die es von Rhätien und Pannonien trennte, öſtlich, nach Tacitus von Sarmatien, wogegen Ptolemäus es längs der Donau bis an deren größte Krümmung (bei Gran in Oberungarn) fortlaufen und dann öſtlich von einer Linie durch die ſarmatiſchen Gebirge und die Weichſel bis an die Oſtſee begrenzen läßt; im Norden nennt er die Nord- und Oſtſee als Grenze. Es hieß, da es den Römern jenſeit des Rheins lag, Germania transrhenena, und außerdem G. magna und G. barbara. Dieſes G. begriff alſo das jetzige Deutſchland bis an die Donau und den Rhein, Belgien, Holland, Polen und Preußen, dieſſeit der Weichſel, Jütland und die Inſeln der Nord- und Oſtſee. Mela, Plinius u. A. rechnen noch Scandinavien dazu. Auch traf man germaniſche Stämme jenſeit der Unterweichſel, längs der Küſte bis an Rußland und jenſeit der Donau bis an das ſchwarze Meer. Dieſe Grenzen wurden in der Folge freilich überall verrückt, nach S. und W. erweitert, gegen O. eingeſchränkt, und im N. trennte ſich Dänemark und Skandinavien auch von G. Die Grenzländer waren gegen W. Gallien, gegen S. Rhätien, Noricum und Pannonien, gegen SO. Dacien, gegen O. das europäiſche Sarmatien, gegen N. das Meer mit ſeinen Inſeln. Die Bewäſſerung und die Gebirge G.'s ſ. Deutſchland. G. war faſt ein Wald. Der größte unter den einzelnen Waldungen war der hercyniſche Wald. Der Boden G.'s war deßhalb, ſowie wegen der vielen Gebirge, Flüſſe ſchlecht und unfruchtbar, die Gegend um den hercyner Wald ausgenommen. Die Luft war neblig, trübe, der Himmel regniſch, das Klima kalt. Doch hatte der Boden Anlage zur Fruchtbarkeit; am beſten taugte er zu Viehweiden. Zu den Fruchtarten G.'s gehörten Gerſte, Hafer, wilder Spargel, ungeheure Rettige und eine Art großer Rüben. Von Obſtarten wuchſen hier nur wilde Aepfel und Birnen, Haſelnüſſe und, in den Rheingegenden, Kirſchen. Das zahme Vieh, Schafe, Rinder, Pferde, waren wegen des ungünſtigen Bodens und Klimas klein und unanſehnlich. Die Gänſe bloß wurden gelobt. Deſto mehr hatte es eigne wilde Thierarten, wie Elenthiere, Rennthiere, Auerochſen, Biſons, wilde Pferde im N. u. ſ. w. Auch verſchiedene Fiſcharten erwähnt Plinius, z. B. den Eſox und Ancorago im Rheine, Silurus im Main. Von Metallen war faſt noch gar nichts in G. entdeckt; deſto mehr aber wurden Salzwerke gebaut. Die Germanen tränkten glühende Kohlen mit Salzſoole, und bekamen ſo ein ſchwarzes Salz. Das merkwürdigſte Product war Bern-

ſtein (ſ. d.), an der Nordküſte. Im Gegenſatz von dieſem G. kannten die Römer das belgiſche Gallien, das die Germanen in Beſitz genommen hatten, und das ſpäter die Römer eroberten, als G. cisrhenana oder G. minor. Es zerfiel unter Konſtantin d. Gr. in G. prima (G. superior) und G. secunda (G. inferior). Die Römer hatten hier längs dem Rheine an 50 Feſtungen. Die Einwohner kriegten immer mit den Germanen, beſonders am Unterrhein. G. prima begriff Helvetien und den Landſtrich am Rhein hinunter bis an die Moſel; weſtlich war die Vasgau und die Saar. G. secunda lief von der Moſel längs dem Rheine bis an die Nordſee fort, begriff alſo das Kölniſche, an der Weſtſeite des Rheins, Jülich, einen Theil von Luxemburg, Limburg, Theile von Geldern, Kleve und Südholland, Lüttich, Brabant, Namur, Flandern und Hennegau größtentheils.

Die Bewohner des ſchönen Italien, die kein rauheres Land je kennen gelernt hatten, konnten nicht glauben, daß irgend ein Volk ſeine Wohnplätze verlaſſen haben können, um in G.'s Wüſten zu hauſen. Die Germanen (Heer- d. i. Kriegsmannen) oder wie ſie ſich nach ihrem Nationalgotte Teut (auch Thuiskon) nannten, die Teutonen, mußten nach ihrer Meinung von Anbeginn dort gelebt haben. Sie nannten ſie daher Indiginae, dort Entſproſſene, und geben uns von ihrer Lebensweiſe Nachrichten, aus denen wir Folgendes hervorheben. Rein von fremder Vermiſchung, wie die eigenthümliche Nationalbildung beweiſt, lebt in den Ländern jenſeit des Rheins ein Volk mit trotzigen blauen Augen, hochgelbem Haar, von ſtarkem Körperbau und rieſenhaftem Wuchs, abgehärtet gegen Kälte und Hunger, nicht gegen Durſt und Hitze, von kriegeriſchem Geiſte, bieder, treu, freundlich und arglos gegen den Freund, gegen den Feind liſtig und verſtellt, das, jedem Zwange trotzend, die Unabhängigkeit als ſein edelſtes Gut betrachtet und eher das Leben als ſeine Freiheit aufzugeben bereit iſt. Von Handwerken und Künſten übte Jeder das für ſein Hausweſen Nothwendige; das Meiſte, als Anfertigung der Leinwand und Kleidungsſtücke, der Hausgeräthe u. ſ. w. war Weibern und Sklaven überlaſſen. Der freie Mann verfertigte höchſtens ſeine Waffen und übte Jagd und Krieg. Dennoch würden wir ſehr irren, wenn wir, wie manche neuere Geſchichtſchreiber gethan, die alten Deutſchen für ſogenannte Wilde halten, und etwa mit den Wilden Nordamerikas auf eine Linie ſtellen wollten. Dagegen ſpricht das eigene Urtheil der Römer, welche wohl im Stande waren, rohe Wilde von geſitteten Völkern zu unterſcheiden, und welche nie anders als mit Staunen und einer gewiſſen Ehrfurcht von den Sitten und den Einrichtungen der Deutſchen reden. Die Deutſchen kannten den Gebrauch und die Verarbeitung des Eiſens, wenn es auch ſelten war und koſtbar gehalten wurde; Schwert und Pflug aber findet man nicht bei den Wilden. Die Deutſchen kannten den Werth und Gebrauch des Geldes, wenn ſie ſich auch vielleicht mehr der römiſchen als eigener Münze bedienten; ſie kannten unleugbar, wie gering auch der Gebrauch geweſen ſein mag, die Schreibekunſt, wie dieß die Runenſchrift der verwandten nordiſchen Stämme beweiſet. Auch alles Uebrige, was wir von ihren Sitten, ihrem Glauben, ihrer Verfaſſung wiſſen, ſetzt ſie unendlich hoch über die rohen Urbewohner Amerikas hinaus. Mit Staunen rühmen die Römer die Einfachheit und Reinheit der germaniſchen Sitten, die Keuſchheit der Weiber, die Heilighaltung der Ehe, die hohe Achtung, in welcher das weibliche Geſchlecht bei den Germanen ſtand,

während Herabwürdigung des Weibes ein für alle Wilde charakteriſtiſcher Zug zu ſein ſcheint. Ihre Kleidung war einfach, dem Klima angemeſſen, aus leinenen Unterkleidern und Pelzröcken beſtehend, nicht aber, wie bei den Wilden, aus Mattengeflecht und rohen Fellen; und keine Spur verräth den Germanen jene ekelhafte Sitte aller wilden Völker, den Leib und ſelbſt das Angeſicht durch Einſchnitte, Farben u. ſ. w. (das Tätowiren) zu verunſtalten. Manche germaniſche Stämme mögen wohl mehr ein Nomadenleben geführt haben, die meiſten aber hatten feſte Wohnungen, wenn auch meiſt einzelnen gelegen und zerſtreut, wie der Freiheitsſinn es liebte; auch von größeren Anſiedlungen, die man Städte nennen möchte, ſind Spuren vorhanden. — Die Religion der Germanen, wie wir ſie aus den dürftigen und gewiß entſtellenden Nachrichten der Römer kennen lernen, war ein einfacher Naturdienſt, die Anbetung der Elemente, der Erde, des Himmels; darin wenigſtens dem griech. und röm. Götterweſen weit überlegen, daß der Begriff Eines höchſten Weſens, Allvater, Wodan, ungleich deutlicher hervortrat als in der ſo hoch geprieſenen Mythologie der gebildeten Alten; wie auch darin, daß wenigſtens der Deutſche in ſeinen Göttern nicht, wie es bei Griechen und Römern der Fall war, Vorbilder jeglicher niedern Leidenſchaft und jedes Laſters fand; dagegen aber von der feſten Zuverſicht auf ein künftiges Daſein belebt war, wo, in Wallhalla, die abgeſchiedenen Helden bei Jagd, Gefecht und frohem Mahl eine ihren Begriffen angemeſſene Seligkeit genoſſen. (Vgl. Nordiſche Mythologie.) Zu hoch dachte der Deutſche von ſeinen Göttern, um ſie unter irgend einer Geſtalt oder in Gebäuden von Menſchenhänden gemacht anzubeten; heilige Haine waren die Tempel; und wenn man den Deutſchen auch nicht von dem Vorwurf der Menſchenopfer gänzlich freiſprechen kann, ſo muß man doch geſtehen, daß dieß nur ſelten vorkam, und ſich auch darin der germaniſche Sinn höchſt vortheilhaft vor dem blutigen, ſchauderhaften Götzendienſt der Gallier, Briten, Karthager u. a. auszeichnete. Kein Wunder, wenn das Chriſtenthum von dieſem edeln Volke begierig ergriffen und, zur Beſchämung der hochgebildeten Griechen und Römer, ſeine geiſtige Ausbildung vorzüglich bei germaniſchen Völkern gefunden hat. — Was aber den Römern das meiſte Erſtaunen entlockte, war die einfache und doch höchſt verſtändige Verfaſſung der deutſchen Völker. Zum Volke gehörten nur Edle und freie Männer; Sklaven, meiſt wohl Kriegsgefangene, obwohl menſchlicher behandelt als bei den Römern, blieben auch nach ihrer Freilaſſung Fremdlinge im Volke. Der Unterſchied der Edeln und der Freien läßt ſich kaum mit dem jetzigen Adel und dem Bürger vergleichen und beruhte mehr auf Tapferkeit, Erinnerung der Thaten berühmter Vorfahren als auf großen Beſitz. Jeder freie Mann aber durfte die Waffen führen, legte ſie beinahe nie ab und gab ſeine Stimme bei den Volksberathungen. Im Kriege wählte man, gewöhnlich aus den Edeln, einen Anführer, den Herzog, deſſen Anſehen ganz von ſeinem Werthe abhing. Fürſtengewalt, gewöhnlich wohl erblich, doch mehr in der Familie als in der unmittelbaren Folge, war mehr eine ehrenvolle Auszeichnung als eine beſchränkende Macht. (Vgl. Fürſt.) Die Verſammlung der Edeln und Freien entſchied über Krieg und Frieden, ſowie über bürgerliche Streitigkeiten. Perſönliche Beleidigungen rächte Jeder ſelbſt, daher der Zweikampf, und Fürſten und Volk ſorgten nur dafür, daß die Feindſeligkeiten ſich nicht verewigten; Sühne, in Sklaven, Vieh u. a. büßte und verſöhnte jedes

Verbrechen; nur Feigheit oder Verrath wurden mit dem Tode beſtraft; die Prieſter, als Diener der Götter, vollzogen das Urtheil des Volks. Zu allgemeinen Kriegen war Jeder verpflichtet; an berühmte Fürſten und Krieger ſchloß ſich freiwillig eine kampfluſtige Jugend, oft zu einzelnen unabhängigen Abenteuern; ſolchen frei erkorenen Führer zu überleben in der Schlacht war ſchimpflich. Aus dieſer Kampfgenoſſenſchaft oder dem freiwilligen Gefolge, bildete ſich in der Folge das Lehnswesen; die Abſtufung der Ritter und Knappen und manche andere Eigenthümlichkeit des neuern Europa. (Vgl. Gefolge.) Kunſtlos und doch zweckmäßig war die Anordnung im Gefechte; das Gefolge umgab ſeinen Führer; familien- und ſtammweiſe vereinigt, focht das Volk, doch ſo, daß meiſt Einer zu Pferde von Mehren zu Fuß begleitet war; eine Einrichtung, die ſelbſt Cäſar zweckmäßig fand und nachahmte. Die Weiber begleiteten oft das Heer, ermunterten die Streitenden durch Zuruf, pflegten der Verwundeten und ſtellten mehr als einmal die halbverlorene Schlacht wieder her, oder wählten auch wohl freiwilligen Tod, um der Knechtſchaft zu entgehen. Bedenkt man nun noch, wie ſchnell und innig das Chriſtenthum von den Deutſchen aufgenommen, wie ſchnell Bevölkerung, Wohlſtand und ſelbſt geiſtige Bildung in den von Germanen eroberten Ländern emporblühten; wie Sprachen, Sitten, religiöſe Anſichten, bürgerliche und geſellige Verhältniſſe, mit einem Worte, die ganze neue europ. Bildung, das deutliche Gepräge Deſſen tragen, wovon wir die Grundzüge in den von den Römern uns geſchilderten Germanen wahrnehmen, ſo wird man dieſe ſchwerlich mit amerikan. Wilden vergleichen, wenigſtens ihre hohe Bildungsfähigkeit und ihre geiſtige Kraft nicht verkennen.

So war das Volk, das frei und unbeſiegt einſt Deutſchlands Boden bewohnte. Forſchen wir nach ſeinem Urſprunge, ſo werden wir auf Aſien, die allgemeine Wiege des Menſchengeſchlechts, zurückgeführt, wiewohl wir nur dunkle Spuren ihrer Einwanderung aus dieſem Welttheile bei den alten Geſchichtſchreibern finden. Joſeph von Hammer nennt ſie ein baktriſch-mediſches Stammvolk aus dem paradieſiſchen Hochlande Arieme, und Minchond, der perſ. Dichter, ſagt: „Chawaresw (das Land von Chawilah) iſt der Name des Diſtricts und Landes, welches der Sammelplatz der Gelehrten und Weiſen, der Männer des Schwerts und der Feder war, das man vor Alters Dſchermania nannte". Ehe die Skythen oder Skotelen von den Maſſageten an dem Pontus Euxinus verdrängt wurden, wohnten die Kimmerer, ein mit den Deutſchen verwandtes Volk, in der heutigen Krim und europ. Tatarei, und vereinigten ſich, von den Skythen an die Weichſel zurückgedrängt, mit den dort wohnenden teutoniſchen Stämmen, über welche uns die hiſtoriſchen Angaben fehlen. Von hier aus ward Skandinavien und Deutſchland bevölkert, daher ſich unter den Bewohnern dieſer Gegend die Nachricht erhalten hatte, daß ihr Muttervolk an den Ufern der Weichſel gewohnt habe. Es wurden uns drei Hauptſtämme der Germanen genannt: die Iſtävonen, Ingävonen und Hermionen. Die Hermionen, zwiſchen der Elbe und Weichſel wohnend, waren das Stammvolk und hießen auch Teutonen und Semnonen; von ihnen waren die Iſtävonen nach Weſten, die Ingävonen nach Norden ausgewandert. Dieſe drei Hauptſtämme waren weſentlich voneinander verſchieden, und wenn es ſich erweiſen läßt, daß von den Ingävonen die Weſtfalen, Niederſachſen, Dänen und Schweden, von den Iſtävonen die Rheinländer, Franken und Heſſen, und von den Hermionen die Baiern und

Oeſtreicher abſtammen, ſo beſtehen die Verſchiedenheiten, wenigſtens in Anſehung der Sprache, noch jetzt. Iſtävoniſche Völkerſtämme waren die Chamavi, Tubantes, Uſipii, Anſibarii und Brukteri zwiſchen der Weſer und dem Rhein; die Sygambri und Marſi von der Lippe bis Köln, doch nicht gleichzeitig; die Dulgumnier, Chaſuarii, Tenkteri und Ingriones auf der Weſtſeite der Weſer bis in den Harz; ferner die Katten, vom Urſprunge der Weſer längs des Thüringerwaldes bis an den Main und die fränk. Saale, und die mit ihnen verbundenen Nertereanes, Danduri, Turoni, Marvingi und Mattiaci, letztere um Wiesbaden und Marburg, erſtere im Fürſtenthume Waldeck bis Hanau ſich verbreitend; endlich die Cherusker, die Bewohner des Harzes und der umliegenden Gegenden, und die mit ihnen vereinigten Foſi im Braunſchweigiſchen, ſowie die bereits genannten Marſen, Chaſuarier, Tubanten, Dulgumnier, Anſibarier u. A., die ſich aber ſpäter von dem Bunde der Cherusker trennten. Dieſe geſammten iſtävoniſchen Völker erſchienen in drei großen Völkerbünden vereinigt, dem Bunde der Sygambrer, Cherusker und Katten, woraus in ſpäterer Zeit die beiden mächtigen Bündniſſe der Franken und Alemannen hervorgingen. Die Ingävonen wohnten von den Mündungen des Rheins bis an die weſtl. Ufer der Oſtſee, vom Zuyderſee bis an die Trave in Holſtein, und breiteten ſich über die cimbriſche Halbinſel und das große Skandinavien aus. Zu ihnen gehörten die von der Schelde bis zur Eider wohnenden mächtigen Frieſen mit den Frieſabonen, Sturiern und Narſaciern; die Chaucen in Oſtfriesland, Oldenburg und Bremen; die Angrivarier in Verden, Lüneburg und Kalenberg; ferner die Saren im heutigen Holſtein, mit ihren drei Stämmen, den Oſtfalen, Weſtfalen und Augariern, und den zu ihnen gehörigen Bewohnern der Halbinſel, den Nordalbingern, die, in Verbindung mit den Saren, Normannen und ſpäterhin Dänen genannt wurden. Zu den Ingävonen gehörten auch die Völker Skandinaviens und Preußens; dieſes bewohnten die Oſtiäer, die Venedi und Scirei, jenes die Hellevionen, im heutigen Schonen, oder, wie ſie Tacitus ordnet: die Suionen und Sitonen (die heutigen Schweden), die Fenni (Finnen), die Aeſthi (Eſthen), die Venedi (Wenden). Nach Ptolemäus bewohnten die Weſtſeite Skandinaviens die Chadeni, die Oſtſeite die Phavones und Phiräſi, die Südſeite die Gotä und Dauciones, das Mittelland die Levoni. Die Stämme der Hermionen, die in herumſchweifenden Parteien auch Sueven hießen, waren die Varini zwiſchen den Mündungen der Trave und Warne, die Sidoni, von der Warne bis zur Oder, die Teutanoardi und Viruni im Lauenburgiſchen und Mecklenburgiſchen, die Rugier, Turcilingier und Scirri in Pommern, und an der Oſtſee die Heruler, Nachbarn der Gothonen, und dieſe ſelbſt mit ihren Nebenzweigen in Polen; ferner die Vandalen mit den Silingi im Rieſengebirge und der Lauſitz, die Burgundiones und die Lygier, die nebſt den Buriern u. A. hinter den Vandalen in Schleſien und Polen ihre Wohnſitze hatten. Als einzelne Stämme der Hermionen, welche ſich unter den Ingävonen und Iſtävonen niederließen, werden die Longobarden und Angeln genannt. Jene wohnten an der Elbe und nachher in dem Lande der Cherusker, dieſe vereinigten ſich von der Oſtſeite der Elbe her mit den Saren. Im Süden von Deutſchland finden wir nur Auswanderer, die erſt ſpäter, aus mehren Muttervölkern zuſammengeſchmolzen, zum Theil große Reiche ſtifteten. Dergleichen ſüdliche Coloniſten waren die

Quaden, die Markomannen, die von denſelben abſtammenden Bojarier, die Hermunduren und die aus ihnen entſproſſenen Sueven.

Dieſes kräftige Volk war beſtimmt, einſt die alle Eigenthümlichkeit der Völker vernichtende Weltherrſchaft der Römer zu zertrümmern; und unfehlbar hätte es dieſen, von einſichtsvollen Römern Jahrhunderte vorher geahnete Beruf früher erfüllt, wenn es nicht in ſich ſelbſt uneins, in eine Menge kleiner, einander häufig ſelbſt befehdender Volksſtämme getheilt geweſen wäre. Erſt ſpäter, als ſie die Gewalt der röm. Waffen mehre Male erfahren, lernten die Germanen ſich theilweiſe zu gemeinſamer Abwehr des Feindes verbinden, und aus ſolchen Eidgenoſſenſchaften deutſcher Stämme, wie die der Sueven oder Schwaben, der Katten (Heſſen), der Cherusker u. A. iſt wahrſcheinlich der Name der Germanen, d. h. Wehrmannſchaften, entſtanden. Was man gewöhnlich die große Völkerwanderung nennt und als ein räthſelhaftes ſich vorwärts und übereinander Wälzen der Völker betrachtet, iſt im Grunde nichts Anderes, als das ſiegreiche Ende des Jahrh. lang fortgeſetzten Kampfes der Deutſchen gegen die Römer und ihres Beſtrebens nach Anſiedelung in fremden Ländern, bei Ueberfüllung des eigenen Vaterlandes. So treten zuerſt, ſchon 100 v. Chr., die Cimbern und Teutonen aus dem nördl. Deutſchlande oder der dän. Halbinſel, Anſiedelung gegen treue Dienſte im Kriege begehrend, auf und unterliegen der überlegenen röm. Kriegskunſt des Marius, weil ſie den Römern grade in dem höchſten Punkte ihrer kriegeriſchen Macht begegneten. So brechen die Helvetier aus ihrem Lande hervor und werden von Cäſar nach großem Verluſte zurückgewieſen, und auch Arioviſt, ein Oberhaupt der Sueven, wird von Cäſar über den Rhein zurückgeworfen. Von nun an beginnt der beinahe ununterbrochene Kampf der Germanen mit den Römern, in welchem jene eine Zeit lang, theilweiſe unterliegend, aber ihre Freiheit ſtets behauptend, endlich nach vier Jahrh. den vollſtändigſten Sieg erringen. Cäſar hatte nur verſuchsweiſe und ohne bleibenden Erfolg den Rhein, wahrſcheinlich in der Gegend von Neuwied, überſchritten. Unter dem Auguſt hoffte man eine Zeit lang die Germanen zu unterjochen, wie es mit ſo manchen andern kriegeriſchen Völkern gelungen war. Druſus (ſ. d.), der tapfere Stiefſohn Auguſt's, drang in vier Feldzügen (12—9 v. Chr.) bis an die Elbe, doch ohne bleibende Eroberungen zu machen; ſein Bruder Tiberius kämpfte nicht allein mit Glück, ſondern es gelang ihm auch, mehre deutſche Völkerſchaften zu gewinnen und als Hülfstruppen in Sold zu nehmen. Schon glaubten die Römer, das Land bis an die Weſer das ihre nennen zu können, und der kurzſichtige Varus unternahm es ſogar, röm. Sitten und Gerichtsordnung einzuführen, als er mit drei Legionen von den Deutſchen, unter Hermann's (Arminius), eines Fürſten der Cherusker, Anführung, im Teutoburgerwalde, beim heutigen Veldrom, unweit Paderborn völlig vernichtet ward. Germanicus (ſ. d.) unternahm vergeblich vier Feldzüge, um die Erſchlagenen zu rächen; fruchtloſe, unentſchiedene Siege waren Alles, was er gewann, und kaum nur entging ein Theil ſeines Heeres dem Schickſale des Varus. Hermann (ſ. d.) aber, der mit Recht jetzt allgemein gefeierte Retter der deutſchen Freiheit, von ſeinen eigenen Zeitgenoſſen wenig erkannt, von ſeinem Schwiegervater Segeſt, dem er ſeine Tochter entführt hatte, zeitlebens angefeindet, deſſen eigener Bruder, u. d. N. Flavius, im Römerheer diente, fiel durch Meuchelmord, als ein Opfer der kleinlichen Eiferſucht ſeiner Verwandten und

anderer Oberhäupter. Doch lebte, zu Tacitus' Zeiten, ſein Andenken in den Liedern, die das Volk zu ſeiner Ehre ſang. Von der Zeit an ward es Grundſatz der Römer, ſich auf den Beſitz des Rhein- und Donauufers zu beſchränken und lange genug gelang es ihnen, dieſe wohlbefeſtigten Grenzen unter harten Kämpfen zu behaupten. Siegreich führte noch Trajan den Krieg im heutigen Ungarn und überſchritt die Donau, aber nur mit der äußerſten Anſtrengung gelang es dem Marc Aurel (166—180 n. Chr.), die Angriffe der Quaden und Markomannen, im heutigen Oeſtreich, Böhmen und Mähren, zurückzuhalten. Immer ſichtbarer ward nun der Verfall und die Erſchöpfung der Römer, ſchwach nur vermögen ſie noch dem Andringen der Germanen zu widerſtehen; ſchon hatten verſchiedene deutſche Stämme Anſiedelung im Süden der Donau erhalten, ſchon beſtanden die Heere der Römer größtentheils aus angeworbenen oder ihnen verbündeten Barbaren; ſchon ſehen wir Deutſche an der Spitze röm. Heere, im Senat, in der Nähe des Throns, als endlich im Anfange des 5. Jahrh. das längſt ſchon nur noch dem Namen nach vorhandene röm. Reich eine leichte Beute der Germanen ward, welche von allen Seiten, in die erſchöpften, verödeten Provinzen eindrangen und zum Theil von den unglücklichen röm. Unterthanen mit Freude aufgenommen wurden. Man kann zur leichtern Ueberſicht vier Haupteinbrüche germaniſcher Völker unterſcheiden. Von Oſten her drangen aus dem heutigen Ungarn die verſchiedenen gothiſchen Völkerſchaften erſt in Griechenland und dann in Italien ein, wo, nachdem Rom ſchon einigemal von ihnen erobert, Odoaker, Anführer der Heruler und Rugier, dem röm. Reiche 476 ein Ende machte. Sie waren unſtreitig die mildeſten aller Germanen, und durch das Chriſtenthum den Römern näher verwandt; ihr Reich aber war nur von kurzer Dauer, ſie unterlagen den Longobarden, wie dieſe ſpäter den Franken. Ein zweiter Zug, aus einem Theile der Gothen, Weſtgothen, den Sueven, Vandalen und Alanen beſtehend, drang über den Rhein und eroberte Spanien, ſpäter auch für einige Zeit die Nordküſte von Afrika. Die Burgunder, die nämliche Richtung nehmend, ließen ſich an der Rhone und im ſüdl. Frankreich nieder, bis auch ſie den Franken unterlagen. Die fränk. Stämme, die zu den weniger gebildeten gehörten, drangen anfänglich nur über den nördl. Rhein und eroberten die jetzigen Niederlande, ſpäter ward ihr Reich das ausgedehnteſte von allen. Von den nördlichſten und wahrſcheinlich ungebildetſten aller germaniſchen Völker gingen die Sachſen und Angeln (Angelſachſen) nach Britannien über und eroberten den größten Theil des heutigen Englands. Zu gleicher Zeit finden wir im äußerſten Nordoſten von Deutſchland ſlawiſche Völker, unter dem allgemeinen Namen den Wenden bekannt, von welchen es ungewiß bleibt, ob ſie ſchon längſt dort, unter Germanen gemiſcht, Wohnſitze gehabt, oder ob ſie in die nur minder bevölkerten Gegenden friedlich oder als Sieger eingerückt. So brachen jene Maſſen roher Barbaren in verheerenden Zügen aus dem Norden und Oſten in Europa ein und ſchwärmten über den Trümmern zerſtörten Staaten dahin. Die Geſchichte bezeichnet ſie mit dem Namen der großen **Völkerwanderung**, und unter dieſer Rubrik werden wir dieſes hier abgebrochene Gemälde wieder weiter fortſetzen. Vgl. Barth, „Deutſchlands Urgeſchichte" (2 Bde., Hof 1818—20) und Mannert's „Geſchichte der alten Deutſchen, beſonders der Franken" (Stuttg. 1829). Um die geographiſche Kenntniß des alten G. hat ſich, nächſt dem vorſichtigen Grupen,

in der neueſten Zeit verdient gemacht Ledebuhr durch ſeine Schrift: „Das Land und Volk der Brukterer, als Verſuch einer vergleichenden Geographie der ältern und neuern Zeit" (Berl. 1827).

Germanismus nennt man jede Eigenthümlichkeit der deutſchen Sprache in Ausdrücken, Worten und Wendungen, wodurch ſie von einer andern Sprache abweicht. Die Germanismen ſind daher in Beziehung auf jede fremde Sprache andere, wiewohl es gewiſſe Germanismen gibt, die es für alle oder doch für die meiſten Sprachen ſind, wenn ſie auf Eigenthümlichkeiten beruhen, welche die deutſche Sprache ausſchließlich hat. Germanismen ſind fehlerhaft bei dem Gebrauch (d. i. Sprechen oder Schreiben) fremder Sprachen, welche denſelben widerſtreben.

Germersheim, Städtchen am Einfluſſe der Queich in den Rhein, liegt in der bair. Pfalz, wahrſcheinlich das alte Vicus Julius der Römer. Später ſtand eine feſte Burg hier, welche Kaiſer Konrad II. erbaut haben ſoll. Kaiſer Rudolf von Habsburg, der 1291 hier ſein ruhmwürdiges Leben endigte, legte 1276 neben der Burg die jetzige Stadt an und begab ſie mit allen Freiheiten der Stadt Speier. Von dieſer Burg iſt nichts mehr übrig, auch von dem Schloſſe, welches Kurfürſt Friedrich II. hier auf einem Hügel anlegte, ſieht man nur noch wenige Spuren. Beim Ausbruche des franz. Kriegs 1687 nahmen ſie die Franzoſen in Beſitz, mußte aber nach dem ryswicker Frieden an Kurpfalz zurückgegeben werden. 1715 nahm Frankreich G. abermals in Beſitz und befeſtigte die Stadt, mußte es aber bald an Pfalz wieder abtreten. G. hat 1900 Einw., deren Hauptnahrungsquellen Acker- und Gartenbau, Handwerke, Fiſcherei, Schifffahrt und Handel ſind. Die Stadt wird befeſtigt und durch eine Linie von Verſchanzungen, deren Gräben die Queich füllt, mit Landau in Verbindung geſetzt.

Gerning (Johann Chriſtian), berühmter Entomolog, geb. zu Frankfurt a. M. 1745, ſtudirte am dortigen Gymnaſium und erlernte die Handlung; aber Trieb zur Wiſſenſchaft führte ihn ins Privatleben zurück, und er widmete ſeine Zeit der Naturgeſchichte, beſonders der Entomologie. Von ſeinen Kenntniſſen in dieſem Fache zeugt ſein Antheil an mehren naturhiſtoriſchen Werken, unter andern lieferte er zu den „Papillons de l'Europe" (Par. 1780—92) den größten Theil des Textes, ſowie eine Menge Abbildungen aus ſeiner Sammlung. Er ſtarb zu Frankfurt 1802 als gothaiſcher Hofrath. Die G.'ſche Sammlung von Schmetterlingen und Inſekten, eine der vollſtändigſten und wohlerhaltenſten, die je ein Privatmann zuſammengebracht hat, zählt über 30.000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten und befindet ſich noch gegenwärtig zu Frankfurt. — Sein Sohn, **Johann Iſaak, Freiherr von G.**, bekannt als Diplomat wie als einer der vorzüglichſten didaktiſchen Dichter der Deutſchen, geb. 14. Nov. 1769 in Frankfurt am Main, kam dadurch, daß er dem Könige von Neapel, der 1790 bei der Kaiſerwahl und Krönung Leopold II. in Frankfurt anweſend war und im G.'ſchen Hauſe wohnte, bekannt wurde, in neapolit. Staatsdienſte, denen er mit großer Umſicht, zuletzt als Geſandter auf dem Congreſſe zu Raſtadt, vorſtand, bis ihn die fortſchreitende Revolution veranlaßte, ins Privatleben zurückzutreten. Seit dem Tode ſeines Vaters lebte er meiſt in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Nachdem er ſchon früher das Reichsadelsdiplom erhalten, ernannte ihn 1804 der Landgraf von Heſſen-Homburg, und 1809 der Großherzog von Heſſen

zum Geheimrathe. 1816 ward er heſſen-homburg. Bundestagsgeſandter in Frankfurt am Main und 1818, nachdem er in den Freiherrnſtand erhoben worden war, Geſandter in London. Er ſtarb den 21. Febr. 1837 in ſeiner Vaterſtadt. Unter G.'s Werken iſt das Lehrgedicht: „Die Heilquellen des Taunus" (Lpz. 1813 und 1814, 4., mit Kpf.) das bekannteſte und bedeutendſte; Gedankenfülle und große Vollendung der Darſtellung ſtellen es an die Seite der beſten Erzeugniſſe dieſer Gattung der Poeſie. Geringern Werth haben ſeine kleinern Gedichte: „Der Friede Neapels", Ode; „Cantate zur Vermählung des Kronprinzen beider Sicilien" (Offenb. 1797); „Das 18. Jahrh., Säculargeſang" (Gotha 1801); die hiſtoriſchen Gemälde: „Die Rheingegenden" (Lond. 1821), „Die Lahn- und Maingegenden" (Wiesb. 1821) und die „Skizze von Frankfurt" (1800). Seine auf Göthe's und Herder's Veranlaſſung geſchriebene „Reiſe durch Oeſtreich und Italien" (2 Bde., Frankf. 1802) gewährt eine unterhaltende Lecture; als Ueberſetzer der erotiſchen Gedichte Ovid's (Frankf. 1815) hat er große techniſche Gewandtheit bewieſen.

Gerona (bei den Alten Gerunda), eine der beſten ſpan. Grenzfeſtungen gegen Frankreich, in Catalonien, hat eine bezaubernde Lage am Abhange und Fuße eines Berges, am Einfluſſe des Enchar in den Ter, welcher wenige Meilen von der Stadt ins Mittelmeer ausſtrömt. Sie iſt mit einer doppelten Reihe von Außenwerken umgeben, unter welchen die Forts Montjouy im NO. und del Condeſtable im S. der Stadt die wichtigſten ſind. G. iſt der Sitz eines Biſchofs mit einer ſchönen Kathedrale, hat ein Collegium, im ehemal. Kapuzinerkloſter arab. Bäder, etwa 14.000 Einw., die Wollen- und Baumwollenwebereien und Handel treiben. G. war von jeher eine Feſtung. 1283 ward ſie von Philipp III. von Frankreich erobert, 1684 von den Franzoſen vergebens belagert, 1694 eingenommen, im ryswicker Frieden wieder herausgegeben, 1706 huldigte ſie dem öſtr. Erzherzog Karl, ward 1710 von den Franzoſen erobert, 1717 von den Kaiſerlichen vergebens belagert. In neuerer Zeit iſt dort die faſt beiſpielloſe Vertheidigung gegen die Franzoſen unter Gouvion-St.-Cyr, und nachher unter Augereau 1809 merkwürdig geworden. Nachdem die Franzoſen die Berennung im Mai begonnen hatten, eröffneten ſie in der Nacht auf den 9. Juni die Laufgräben. Angriff und Vertheidigung waren gleich tapfer und erbittert. Schon fing die Beſatzung an, Mangel zu leiden, als es Blake am 30. Aug. gelang, ihr neue Vorräthe zuzuführen. Dieß ſetzte ſie in den Stand, ſich bis zum 19. Dec. zu behaupten. An dieſem Tage endlich capitulirte der Commandant, Mariano Alvarez, da der Verluſt aller Forts (des Montjouy) und zweier Vorſtädte, ſowie die immer zunehmende Verminderung der Beſatzung längern Widerſtand unmöglich machten. S. „Kriegsgeſchichtliche Monographien", I, 137.

Geronten oder die Alten hießen die Mitglieder des von Lykurg zu Sparta eingeſetzten Staatsrathes (**Geruſia**), weil ein Jeder, der in dieſen Rath aufgenommen wurde, 60 J. alt ſein mußte. Die Geſammtzahl der G. betrug 30, worunter auch die zwei Könige mitgerechnet wurden, welche Präſidenten des Staatsrathes waren. Die G. waren die höchſte Obrigkeit im Staate, faßten die Beſchlüſſe ab, um ſie dann dem Volke zu übergeben, waren unverantwortlich und blieben lebenslänglich in ihrem Amte. Ihre Hauptmacht war legislativ, nicht gerichtlich. Von Kleomenes III. wurden ſie aufgehoben. Im neuen Griechenland iſt dieſe Würde wieder eingeführt.

Gerſau, im Canton Schwyz, hat eine ſchöne Lage in einer Thalebene am Fuße des Rigiberges und am nördlichen Ufer des Vierwaldſtädterſees, Flecken von 1400 Einw., welche Seidenweberei treiben, mit einer neuen Pfarrkirche und ſchönem Rathhaus. G. war vor der durch die Franzoſen herbeigeführten Umwälzung der helvet. Eidgenoſſenſchaft Europas kleinſter Freiſtaat, und hatte 5 Jahrh. lang, unter dem Schutze der ſchweizeriſchen Verfaſſung, ſeine Unabhängigkeit behauptet. Durch Napoleon's Vermittelungsacte 1803 ward G. mit dem Canton Schwyz vereinigt; es erneuerte zwar, nach Aufhebung jener Acte, ſeine alte Verfaſſung und genoß derſelben zwei Jahre lang, mußte aber auf den Antrag der Landesgemeinde von Schwyz, die ſich in dieſer Hinſicht auf die wiener Congreßacte berief, einer Entſcheidung der ſchweizer. Tagſatzung zufolge, ſich der Vereinigung mit gedachtem Canton von Neuem unterwerfen.

Gersdorf (Karl Friedr. Wilh. von), ein verdienter ſächſ. General, geb. 16. Febr. 1767 auf dem väterlichen Gute zu Gloßen bei Löbau in der Oberlauſitz, bildete ſich auf der Fürſtenſchule zu Grimma und ſtudirte ſeit 1782 in Leipzig und Wittenberg. Verhältniſſe und Neigung bewogen ihn hierauf, die militairiſche Laufbahn zu wählen. Als Lieutenant und Adjutant, ſeit 1787 und 1791, im Regimente Albrecht Chevauxlegers nahm er in dem Feldzuge von 1794—96 an der zweiten Schlacht bei Kaiſerslautern und bei Wetzlar, wo die Sachſen rühmlich aber fruchtlos kämpften, Theil. In der letztern war er ſchon Brigadeadjutant, 1805 Brigademajor bei der Abtheilung der ſächſ. Truppen, welche 1806 zur preuß. Armee ſtieß, ſpäter aber Adjutant des Generals von Polenz. Nachdem er als wirklicher Major 1807 Theil an der Belagerung von Danzig genommen hatte, erhielt er vorzüglich für ſein tapferes Benehmen in dem Treffen bei Heilsberg und in der blutigen Schlacht bei Friedland den St.-Heinrichsorden, und 1809, wo er als Obriſt, königl. Generaladjutant und Chef des Generalſtabs bei dem ſächſ. Heere unter dem Oberbefehle des Prinzen von Pontecorvo ſtand und in der Schlacht bei Urfer den 17. Mai 1809 aus Napoleon's Händen das Kreuz der Ehrenlegion erhielt. Rühmlichſt zeichnete er ſich hierauf in der Schlacht bei Wagram aus. 1810 übertrug ihm der König die Organiſation der ſächſ. Armee, die er ebenſo zur Zufriedenheit deſſelben wie des Kaiſers ausarbeitete. Hatte Letzterer ſchon ſeit dieſer Zeit, wo G. Chef des königl. Generalſtabs geworden war, ſeiner Ausdauer, Einſicht und Urtheilsfähigkeit ehrende Anerkennung zu Theil werden laſſen, ſo zeigte er ihm 1812 und 1813 noch größeres Vertrauen, indem er ihn, als er in Dresden reſidirte, um dem Kriegsſchauplatze näher zu ſein, in ſeiner unmittelbaren Umgebung ſein ließ. Bei dem Zutrauen an die Perſon des Kaiſers und bei dem Intereſſe für die franz. Waffen konnte es nicht an Anerbietungen, Dienſte in der Armee Napoleon's zu nehmen, fehlen. G., dem Könige und dem angebornen Vaterlande treu, ſchlug ſie aus und folgte dem Erſten nach Leipzig, wo der 19. Oct. 1813 auf einige Jahre hin das Schickſal des ſächſ. Fürſten wie ſeiner treuen Diener beſtimmte. Als der König 1815 in die ihm wiedergegebenen Staaten zurückgekehrt war, ward G., der unterdeſſen auf dem ererbten Gute frei von Geſchäften und den Zeitereigniſſen nur aus der Ferne folgend zugebracht hatte, Generalinſpector der damals beſchloſſenen Armeereſerve und als dieſe 1820 aufgelöſt wurde, nach einigen zur höchſten Zufriedenheit ausgeführten Aufträgen 1822 zum Commandanten des adeligen Cadettencorps ernannt.

durch Fleiß, Thätigkeit, aufgeklärten Sinn und vielumfaſſende Kenntniſſe, die er in Vorleſungen den anvertrauten Jünglingen aus allen Gegenden mittheilte, vermehrte er den Beſuch dieſer militairiſchen Bildungsanſtalt, ſowie er im Inlande wie aus der Ferne Zeichen der Anerkennung fand. Er wurde Großofficier der franz. Ehrenlegion, Großkreuz des St.-Heinrichs- und des weißen Falkenordens, 1827 Mitglied der königl. Akademie der Kriegswiſſenſchaften zu Stockholm und ſtarb am 15. Sept. 1829. Von ſeinen öffentlich gewordenen Schriften ſind: „Vorleſungen über militairiſche Gegenſtände, als erſte Anleitung zum Studium des Kriegsweſens überhaupt und der Kriegsgeſchichte insbeſondere" (Dresden 1826) und „Zwei Briefe an den General (jetzt Marſchall) Gérard und General Gourgaud" (1823), franz. und deutſch, wodurch G. ein in den „Notes et Melanges" von Montholon und Gourgaud enthaltenes parteiiſches Urtheil des Kaiſers über die ſächſ. Truppen in der Schlacht bei Wagram zu berichtigen ſucht, zu erwähnen. Auch ſollen noch Memoiren über die wichtigſten Jahre ſeines Lebens von ſeiner Hand im Manuſcripte exiſtiren, welche ohne Zweifel vom größten Intereſſe für Sachſens neueſte Geſchichte ſein werden.

Gerſon war einer der gelehrteſten, frömmſten und einflußreichſten Theologen des 14. und 15. Jahrh. Sein eigentlicher Name war Johann Charlier, aber von dem Dorfe G. im Kirchenſprengel von Rheims, wo er d. 14. Dec. 1363 geboren ward, entlehnte er den genannten (de Gersono). Im 14. Lebensjahre betrat er das Collegium der freien Künſte von Navarra zu Paris, ſtudirte einige Jahre darauf Theologie unter Pierre d'Ailly und Aegidius Dechamps, ward 1381 Magiſter, bekleidete zwei Jahre ſpäter ein Vorſteheramt der franz. Nation bei der Univerſität daſelbſt, befand ſich als Baccalaureus der Theologie 1387 unter den Abgeordneten derſelben, welche wegen Streitigkeiten mit den Dominikanern an Clemens VII. nach Avignon geſendet wurden, erwarb ſich durch die hierbei bewieſene Geſchicklichkeit, ſowie durch ſeine gelehrte Bildung und ſein ausgezeichnetes Rednertalent einen ſolchen Ruf, daß man ihm 1392 die theol. Doctorwurde ertheilte, und erhielt drei Jahre ſpäter die Würde eines Kanzlers an der Univerſität, die Pierre d'Ailly (ſt. 1425) niedergelegt hatte, worauf die eines Dechants zu Brügge ihm vom Herzoge v. Burgund ertheilt wurde. Seine Wirkſamkeit fiel in die höchſt unruhige Zeit des großen Schisma, welches die Gegenpäpſte Gregor XII. und Benedict XIII. erregten. Vergebens ſuchte er den Letztern zur Erhaltung des Kirchenfriedens für Aufopferung ſeiner Würde zu ſtimmen (1403 und 1404). Seine mißlungenen Verſuche und das Aergerniß, welches ſein edles Herz an dem hierarchiſch ſchmachvollen Leben der oberſten Seelenhirten nahm, bewogen ihn zur Abfaſſung mehrer Schriften, in denen er die Macht einer Kirchenverſammlung, auf die man ſich allgemein zur Schlichtung jener Spaltung berief, über die päpſtl. Gewaltſprüche ſtellte, und machten ihn zum entſchiedenen Verfechter dieſer freimüthigen Anſicht auf dem Concile zu Piſa (1409), welches Alexander V. als rechtmäßigen Papſt erwählte. Als der gewandteſte Redner zeigte er vornehmlich einen verdienſtvollen Einfluß auf der Kirchenverſammlung zu Konſtanz (1414—17) in unerſchütterlichem Kampfe gegen die greuelvolle Herrſchſucht dreier Päpſte, gegen ihr eigenmächtiges Erheben über die Beſchlüſſe allgemeiner Concilien, gegen die ruchloſe Unſittlichkeit der Geiſtlichen und alle die Hinderniſſe, welche äußerlich eine Reformation des Klerus bis-

der vereitelt hatten. Man nannte ihn deßhalb den allerchriſtlichen Lehrer (Doctor christianissimus), obgleich er in ſeinen religiöſen Anſichten noch ſo befangen war, daß er dafür ſtimmte, den Laien den Kelch im Abendmahle zu entziehen und die Verurtheilung des Joh. Huß beförderte. Wie tiefe Wurzeln aber die Religioſität, der die Frömmigkeit und das Recht über Alles gilt, in ſeinem Herzen geſchlagen hatte, bewies er durch die feſte Haltung in ſeiner Stellung, welche die Zerwürfniſſe des franz. Staats über 20 Jahre hindurch höchſt mißlich machten. Während des wahnwitzigen Zuſtandes Karl VI. theilte ſich der Hof zwiſchen die Orleaniſche und Burgundiſche Partei, der Herzog v. Orleans fiel auf Anſtiften des Herzogs v. Burgund durch Meuchelmord (d. 21. Nov. 1407), der Letztere beſetzte darauf Paris und ließ von dem Franziskaner Jean Petit (Joh. Parvus) dieſe That durch eine Lobrede feiern (den 8. März 1408), welche den Tyrannenmord predigte. Ungeachtet G. dem Uſurpator viel zu verdanken hatte und in ſeiner Gewalt war, trat er als der eifrigſte und unermüdetſte Gegner dieſes mordbefleckten und die Ruhe des Vaterlandes erſchütternden Vaſallen auf, den auch in Konſtanz theils ſeine Macht, theils ein von ſeinen Vertheidigern geltend gemachter Probabilismus, wie ihn die Sophiſtik jener Zeit lieferte, ſchützte. Unſicher in der Heimat, begab ſich G., auf die Einladung des Herzogs von Oeſtreich, nach Ratenberg in Tirol (1418) und dann nach Jahresfriſt, als auch den Herzog v. Burgund der Mordſtahl getroffen (d. 10. Sept. 1419), in das Cöleſtinerkloſter zu Lyon, wo ſein Bruder Prior war. Am Ziele ſeines öffentlichen Wirkens begnügte er ſich bis an ſeinen Tod (d. 12. Juli 1429), die gewohnte Thätigkeit im Unterrichten von Kindern und in der Abfaſſung erbaulicher und theoſophiſcher Schriften zu entwickeln. Sein Myſticismus, den er unter ſeinen zahlreichen Schriften beſonders in: „Considerationes de mystica theol. speculativa et practica" darſtellte, ging hervor aus dem frommen Gefühle der Troſtloſigkeit, die das ſittliche Verderben und die geiſttödtende Scholaſtik ſeiner Zeit gewährte, und hatte zum Ziele, die Anſprüche des dialektiſchen Verſtandes mit den religiöſen Bedürfniſſen des Herzens auszuſöhnen. Hierdurch wirkte er mit ſegensreichem Einfluſſe für die Reformation der Theologie, die im 15. Jahrh. begann. Seine lat. Werke wurden von Ellies Dupin (5 Bde., Antw. 1756, Fol.) herausgegeben. Sonſt legte man ihm auch das Erbauungsbuch „Von der Nachahmung Chriſti" bei, das von Andern gewöhnlich dem Thomas von Kempen zugeſchrieben, neuern Unterſuchungen zufolge aber von Joh. Gerſon, Abt von St.-Stephan zu Vercelli, um 1240 verfaßt wurde.

Gerſte iſt eine bekannte Getreideart, woraus Graupen, Grütze, Malz gemacht wird. Rückſichtlich ihrer Geſtalt und Größe theilt man ſie in die gewöhnliche oder große Plattgerſte, in die kleine G., in die nackte G. und in die Mang- oder gemengte G. ein. Man hat Sommer- oder Früh- und Winter- oder Spätgerſte, wovon die letztere am vorzüglichſten iſt. Die G. iſt ein Handelsartikel in Rußland, Polen, Pommern, Mecklenburg, von der Eider, Friesland, England, Sicilien u. ſ. w. Gute G. hat recht volle nicht gar zu große Körner, eine ſchöne glänzende Farbe, inwendig eine dünne Hülſe und ein weißes feſtſitzende Mehl.

Gerſtenberg (Heinr. Wilh. von), der nicht bloß als Lieblingsdichter ſeines Zeitalters, ſondern auch als Kritiker auf die Literatur kräftig eingewirkt, war am 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo

ſein Vater als Rittmeiſter in dän. Dienſten ſtand. Nachdem er die Schule zu Altona beſucht und einige Zeit in Jena ſtudirt hatte, trat er im 20. Jahre in vaterländiſche Kriegsdienſte, ſtieg bis zum Rittmeiſter, nahm aber, als er nach Friedrich V. Tode, 1766, die Ausſichten auf dieſer Laufbahn verlor, ſeinen Abſchied. Durch den Staatsminiſter, Graf Hartwig von Bernſtorff, kam er 1768 als Mitglied der wöchentlichen Kanzleiſeſſionen in die deutſche Kanzlei, wurde 1775 als Reſident bei der Reichsſtadt Lübeck angeſtellt, begab ſich 1783 nach Eutin zu ſeinem Freunde Voß, und lebte ſeit 1785 als Mitdirector des Lottojuſtizweſens in Altona. Dieſe Stelle legte er 1812 Alters halber nieder und widmete ſich nun bis zu ſeinem Tode, am 1. Nov. 1823, ganz den Wiſſenſchaften. G. begann ſeine poetiſche Laufbahn mit „Tändeleien“ (1759), die jedoch bewieſen, daß nur ein Genie ſie hervorbringen konnte, und mit „Proſaiſchen Gedichten“; freilich ein ſonderbarer Titel! Seine höchſte Leiſtung iſt die Tragödie „Ugolino“ (1768), welche ſich, man mag nun die Wahl des Stoffes tadeln oder entſchuldigen, durch köſtliche Einfalt der Anordnung, Charakteriſtik und Sprache auszeichnet und immer noch die größte Beachtung verdient. Seine „Gedichte eines Skalden“ (1766) ſtrotzen, wie faſt alle ähnliche Verſuche jener Bardenzeit, von altdeutſchen Namen und Gelehrſamkeit, aber ſind nicht ſehr reich an wahrer Poeſie. Seine Cantate „Ariadne auf Naros“ (1767) und das Melodram „Minona, oder die Angelſachſen“ (1785) werden jetzt wenig mehr genannt und noch weniger geleſen. Als Kritiker verdient G. ſchon deßwegen reichliches Lob, weil er auf Shakſpeare aufmerkſam machte und durch ſeine Uebertragung des Trauerſpiels von Beaumont und Fletcher: „Die Braut“ (1765), dem engl. Theater in Deutſchland Eingang zu verſchaffen ſuchte. Seine durchaus verſtändigen, zum Theil vortrefflichen Anſichten über Aeſthetik und Literatur ſind in der Wochenſchrift: „Der Hypochondriſt“ (2 Bde., Schlesw. 1767, zweite verm. Aufl. 1784) und in den „Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur“ (vier Sammlungen 1766—70) niedergelegt. Die wenigſte Bedeutung haben ſeine Schriften über die Kantiſche Philoſophie, mit der er ſich im hohen Alter mit ſonderbarer Vorliebe beſchäftigte. Schon früher hatte er Beattie's „Verſuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit“, aus dem Engliſchen überſetzt (Kopenh. u Lpz. 1772, neue Aufl. 1775). Was der Dichter von ſeinen Werken aufbewahrenswerth fand, hat er ſelbſt u. d. T.: „G.'s vermiſchte Schriften“ (3 Bde., Altona 1816), herausgegeben.

Gerſtenkorn iſt ein hartes, unbewegliches, bald größeres, bald kleineres Körnchen, das ſeinen Namen von der Aehnlichkeit mit einem Gerſtenkorne hat und an dem Rande, gewöhnlich des obern Augenlides, zwiſchen den Wimpern entſteht. Die in dieſe Geſchwulſt eingeſchloſſene Materie gehört gewiſſermaßen zu der Art der Brei- oder Grützgeſchwülſten und iſt in einem Membran oder einem Sacke eingehüllt. Wird aber die Geſchwulſt entzündet und ſchmerzhaft, ſo legt man einen warmen, erweichenden Brei aus Semmelkrummen in Milch gekocht auf; und iſt die Geſchwulſt ſchon hart, ſo erweicht man ſie durch ein zertheilendes Pflaſter, öffnet ſie davon, reinigt und heilt ſie. Das Häutchen, oder den Sack der Geſchwulſt, muß man ſodann durch Ausſchälung oder durch die Eiterung herauszubringen ſuchen. Sollte nach der Heilung eine Härte zurückbleiben, ſo thut man am beſten, nach einigen Verſuchen mit dem Schierlingspflaſter, dem giftigen Nachtſchatten u. ſ. w., die Geſchwulſt

nicht weiter zu reizen und ſie dadurch wohl gar krebsartig zu machen. Auch die Thiere, wie Schweine u. ſ. w., werden oft mit Gerſtenkornkrankheit befallen, die ſich als weiße Blätter in der Größe einer Erbſe am Maule und Zunge zeigt, und hilft man nicht gehörig, ſo können tödtliche Folgen eintreten.

Gerſtner (Franz Joſeph, Ritter von), ein um das Induſtriewesen Oeſtreichs, beſonders Böhmens hochverdienter Mathematiker, geb. den 22. Febr. 1756 zu Kommotau in Böhmen, erwarb ſich bereits in der Lehranſtalt ſeiner Vaterſtadt tüchtige Kenntniſſe in der Mathematik, trieb dieß Studium mit gleichem Eifer auf der Univerſität Prag und erhielt daher ſchon 1779 eine Anſtellung als Ingenieur. Einen bald darauf gefaßten Plan, in Wien Medicin zu ſtudiren, führte er nicht aus, ſondern nahm 1784 einen Ruf an das Obſervatorium nach Prag an. Nachdem er bei der Kataſtralvermeſſung Böhmens 1787 mit thätig geweſen war, wurde er 1788 Hülfslehrer und 1789 wirklicher Lehrer der Mathematik an der prager Univerſität. Man fing damals in Böhmen an, den Mangel techniſcher Ausbildung lebhaft zu fühlen und G. trug weſentlich dazu bei demſelben abzuhelfen, indem er die Anwendung der Mathematik im Praktiſchen anempfahl und beſonders als Mitglied der Studienreviſionscommiſſion (ſeit 1795) zu Wien die Regierung zu thätiger Unterſtützung veranlaßte. Im Auftrage derſelben unternahm er die Begründung einer techniſchen Anſtalt zu Prag, deren Eröffnung jedoch erſt nach erfolgter Mitwirkung der böhm. Stände 1806 bewerkſtelligt werden konnte. G. wurde Vorſteher derſelben und übernahm zugleich den Unterricht der Mathematik und Mechanik. Als 1811 die Regierung die Errichtung einer Waſſerbaudirection in Böhmen anbefahl, erhielt G. den Auftrag, die erforderlichen Maßregeln zu dieſem Zwecke zu treffen und die Arbeiten derſelben zu leiten. So wirkte er ſegensreich in Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, bis er bei herannahendem Alter 1822 einen Theil ſeiner Aemter niederlegte. Seit 1831 führte er nur noch die oberſte Leitung der techniſchen Anſtalt und ſtarb den 25. Juni 1832. Seine Schriften über Gegenſtände der Hydrodynamik hatten vorzüglich den Zweck, Vorſteher landwirthſchaftlicher und bürgerlicher Gewerbe auf die Vortheile mathematiſcher Studien aufmerkſam zu machen, und waren Veranlaſſung, daß er oft über die Einrichtung größerer Induſtrieanſtalten, über Verbeſſerungen der böhm. Eiſenwerke und bei andern Gelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, und ſeit 50 Jahren iſt faſt keine bedeutende Unternehmung in Böhmen ohne ſeine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme zu Stande gekommen. Von ſeinen frühern Werken nennen wir vorzüglich: „Zwei Abhandlungen über Frachtwagen und Straßen“ (Prag 1813), worin er beſonders die Frage über die Verbindung der Moldau und Donau durch einen Kanal unterſucht; die Herausgabe der wichtigſten derſelben: „Handbuch der Mechanik“, iſt von ſeinem Sohne, Franz Anton, Ritter von G., welcher ſich durch mehrmaligen Aufenthalt in England mit dem praktiſchen Maſchinenbaue auf das Innigſte vertraut gemacht hat, beſorgt worden.

Geruch (olfactus) nennen wir denjenigen äußern Sinn, welcher die duftförmigen Ausflüſſe der Körper empfindet, und deſſen Organ die Naſe iſt. Die Naſenhöhle iſt mit der Schleim abſondernden Schneider’ſchen Haut ausgekleidet, in welcher ſich der ſehr weiche Riechnerve verbreitet, dem er ſeinen Urſprung aus der Unterfläche des vordern Theils des

großen Gehirns nimmt und ſich durch die Zellen des Siebbeins in die Naſenhöhle ſenkt. Hier treffen ihn die riechbaren Ausflüſſe (Riechſtrahlen), wenn ſie in der Luft (als dem für den Geruch nöthigen Mittel) aufgelöſt und mit ihr eingezogen werden. Doch kann der Nerve nur ſo lange gehörig von ihnen berührt oder in Thätigkeit erhalten werden, als ſein Lager (Ganglion), d. i. die Schneider'ſche Haut, feucht iſt, zu welchem Ende ihr theils aus eignen Schleimhöhlen, theils durch die Thränenwege beſtändig Feuchtigkeit zugeführt wird. Mit der eintretenden Trockenheit, welche unter andern beim Schnupfen ſtattfindet, verringert ſich auch der G. oder hört gar auf. Man erſieht, wie dieſer Sinn ſich, rückſichtlich der andern Sinne, ſehr paſſiv gegen die Außenwelt verhält. Seine Objecte ſind mehrentheils zugleich Geſchmacksobjecte, und beide Sinne ſtehen inſofern im innigſten Zuſammenhange, als ſie über das Widrige (Schädliche) und Angenehme (Heilſame) aller von Außen nach Innen aufzunehmenden Stoffe wachen. Der Menſch wird von den Thieren an Stärke und Feinheit des G.'s übertroffen, weil deren Naſenhöhlen länger, die Muſchelknochen größer und bei manchen Thieren aus vielen Blättern zuſammengeſetzt ſind, wodurch die bei ihnen überdieß mit viel ſtärkern Geruchsnerven verſehene Schleimhaut eine mehr ausgebreitete Oberfläche bekommt, an die ſich demnach auch viel mehr Geruchstheile aus der Luft abſetzen müſſen. Unter Geruch (odor) verſteht man auch die feinſten Ausdünſtungen der riechbaren Körper ſelbſt oder die Theilchen dieſer letztern, die ſich an ihrer Oberfläche verflüchtigt haben. So nannte ſchon Boerhaave den riechenden Stoff der Vegetabilien, den die neuern Chemiker mit dem Namen Arom bezeichnen, spiritus rector. Die Luft iſt das Vehikel der Gerüche, ohne welche ſich dieſe nicht verbreiten könnten. So kann z. B. eine der Luft (unter dem Recipienten einer luftleeren Luftpumpe) beraubte Roſe ihren G. 14—20 Tage lang behalten. Wie außerordentlich fein zertheilbar die Gerüche ſind, zeigt die Berechnung, daß wenn man z. B. mit den Ausflüſſen einer Kubiklinie Lavendelöl ein Zimmer von 18 F. Länge, ebenſo viel Breite und 10 F. Höhe, alſo von 3240 Kubikfuß, d. i. von 466.560 Kubiklinien Inhalt, parfumirte, und dabei annähme, daß in einer Kubiklinie Raum nur vier riechbare Theilchen ſchwebten, ſo würde ſich eine Kubiklinie des Oels in 1.866.240 riechbare Theilchen trennen.

Gerundium heißt in der lat. Grammatik eine beſondere Wendung des Ausdrucks, indem wegen des Mangels von Biegungsformen am Infinitive die der Sprache ſo geläufige Paſſivconſtruction gewählt wird, wobei ſtatt des Begriffs der Handlung der der behandelten Sache hervortritt, der aber, weil das Neutrum des Participiums die Sache zugleich mit einſchließt, den der Handlung nicht verdrängt. Man hat dazu das Participium des Fut. pass. gewählt, der einmal eingeführte Sprachgebrauch wendet die Conſtruction aber auch da an, wo entweder eigentlich kein Participium pass. ſtattfindet, oder ſie nur ſchwerfällig aus dem urſprünglichen Gebrauche erklärt werden kann. Das G. iſt deßwegen ein bloßer Nothbehelf der Sprache, keineswegs eine nothwendige Redewendung; während das ſogenannte Gerundioum die urſprüngliche Redeform iſt. Die aus der lateiniſchen entſtandenen Sprachen haben das Wort und ähnliche Formen in ſich aufgenommen, ohne den Geiſt derſelben zu begreifen.

Geryon, nach der Mythe ein ungeheurer Rieſe mit drei Köpfen

und ſechs Händen und Füßen, war König der baleariſchen Inſeln, hatte außerordentlich ſchöne und zahlreiche Heerden, die er von dem Rieſen Euryton und dem zweiköpfigen Hunde Orthrus bewachen ließ. Hercules endlich war es, der, nachdem er die beiden Wächter erlegt hatte, die Rinderheerden forttrieb und den nacheilenden G. nach einem heftigen Kampfe erlegte. Einige deuten dieſen Mythus hiſtoriſch und halten ihn für eine gräciſirte phöniziſche Schifferſage von einem heerdenreichen Könige Spaniens; Andere verſtehen unter G. den Hades, und halten die ganze Sage für identiſch mit der Bezwingung des Cerberus durch Hercules. Vgl. Gottfr. Hermann's „Handbuch der Mythologie" (Berl. und Stettin 1787).

Ges, in der Muſik der ſiebente Ton der diatoniſch-chromatiſchen Tonleiter, wenn der Ton g durch ein b um einen halben Ton erniedrigt iſt. Es bildet mit es die kleine Terz oder mit b die kleine Sexte. Auf Clavieren fällt der Ton mit der Saite fis zuſammen.

Geſammtbelehnung, geſammte Hand (investitura simultanea), iſt diejenige Belehnung, wo mehre Perſonen mit einem und demſelben Grundſtücke gemeinſchaftlich belehnt werden. Ein ſolches Lehn heißt daher auch Geſammtlehn.

Geſammtſtimme hieß ehedem im deutſchen Staatsrechte eine Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, woran Mehre (z. B. die ſämmtlichen zu einer Bank gehörigen Reichsgrafen) Antheil hatten, im Gegenſatze der Virilſtimme (ſ. d.).

Geſandte ſind nach dem allgemeinen Völkerrechte Diejenigen, welche zur Beſorgung wirklicher Staatsgeſchäfte an auswärtige Staaten geſchickt werden. In neuern Zeiten aber wurden auch zu bloßen Ceremonielgeſchäften G. abgeſchickt, und ſeit der Ausbildung der Cabinetspolitik und des Geſandtenweſens, beſonders ſeit Richelieu's Zeiten, bloß zur Erhaltung des gegenſeitigen Einverſtändniſſes und noch mehr zur Erforſchung der an einem Hofe vorfallenden Merkwürdigkeiten in andern Staaten beſtändig unterhalten. G. kann jeder Staat abſchicken, der das Recht hat, Krieg anzufangen und Frieden und Bündniſſe zu ſchließen. Ob in monarchiſchen Staaten der Regent allein, oder mit Zuziehung der Stände, jenes Recht auszuüben habe, iſt nach dem Staatsrechte jedes Landes zu beurtheilen. So konnte z. B. der ehemalige König von Polen zwar allein Ceremonialgeſandte, aber nur mit Einwilligung der Republik Geſchäftsgeſandte abſchicken. Nur wer das Recht hat, G. zu ſchicken, hat das Recht ſie anzunehmen. Die Eintheilung der G.n in verſchiedene Claſſen mit verſchiedenen Rechten und Vorzügen iſt nicht in dem allgemeinen, wohl aber in dem poſitiven europ. Völkerrechte begründet, welches nach und nach jene, in Anſehung des Ranges und äußere Auszeichnung weſentlich verſchiedene Claſſen eingeführt hat. In frühern Zeiten gab es in Europa nur eine Claſſe von G.n in wirklichen Staatsgeſchäften, u. d. N. Botſchafter. Zur Beſorgung von Privatangelegenheiten aber hielten die Fürſten zuweilen beſondere Geſchäftsführer oder Agenten, und in Ceremonielangelegenheiten oder minder wichtigen Geſchäften wurde ein adeliger Hofbeamter abgeſchickt. Doch hatten ſolche Abgeordnete weder auf geſandtſchaftliches Ceremoniel, noch auf andere Vorrechte Anſpruch. Als jedoch, ſchon im 16. Jahrh., die Idee von dem Repräſentativcharakter der Geſandten manche Streitigkeiten und höheren Aufwand veranlaßte, und die Geſandtſchaften (ſeit Ferdinand dem Katholiſchen) häufiger wurden,

fing man an, eine geringere Claſſe von G.n, ohne den Repräſentativcharakter einzuführen, die man u. d. N. Reſidenten von den Botſchaftern zu unterſcheiden pflegte. Dieſe Reſidenten hatten jedoch den Rang vor den bloßen Agenten, ſelbſt wenn dieſe, wie es zuweilen der Fall war, auch zu Beſorgung von Staatsgeſchäften gebraucht wurden. Im 17. Jahrh. fing man an, auch den an die Höfe geſandten Adeligen (gentilshommes envoyés) ein Geſandtſchaftsceremoniel zuzugeſtehen, das jedoch ſehr unbeſtimmt war, bis es ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. an den meiſten Höfen Gebrauch wurde, jene Abgeordneten u. d. N. der Envoyés in eine beſondere Claſſe zu ſetzen, die zwar unter den Botſchaftern, aber weit über den Reſidenten ſtand. Später erfand man noch andere Abſtufungen, wie die Würde eines bevollmächtigten Miniſters (ministre plénipotentiaire, ministre résident, ministre chargé d'affaires), zwiſchen welchen aber nicht an allen Höfen ein gleicher Unterſchied gemacht wird. G. der erſten Claſſe ſind diejenigen, welche kraft des ihnen zuſtehenden Repräſentivcharakters ihren Herrn nicht bloß in dem ihnen aufgetragenen Geſchäfte, ſondern auch in ſeiner Perſon ſo vorſtellen, daß ſie im Allgemeinen die Vorzüge verlangen können, welche er, wenn er ſelbſt gegenwärtig wäre, erhalten würde. Dahin gehören: die Cardinäle, wenn ſie als legati a latere (jetzt ſelten) abgeſchickt werden, die päpſtl. Nuntien, die Botſchafter (ambassadeurs). Dieſe und die Nuntien theilt man in ordentliche und außerordentliche. Ehemals lag dieſer Eintheilung der Unterſchied, ob der G. für ein gewiſſes Geſchäft, oder für beſtändig an einen Hof geſandt wurde, zum Grunde, jetzt aber wird der Charakter eines außerordentlichen Botſchafters für etwas höher geachtet, und zuweilen auch den beſtändigen G.n gegeben. Alle übrigen G.n haben den Repräſentativcharakter nicht, und in dieſer Hinſicht gibt es überhaupt nur zwei Claſſen von G.n. Doch muß man wegen der Verſchiedenheit der ihnen beigelegten Würde und wegen des an den meiſten Höfen ſtattfindenden Unterſchieds im Ceremoniel noch zwei Rangſtufen annehmen. In die zweite Claſſe ſetzt man daher die Envoyés (bald envoyé, bald envoyé extraordinaire oder envoyé extraordinaire et plénipotentiaire genannt), die bevollmächtigten Miniſter oder G.n (ministres plénipotentiaires), die öſtr. und päpſtl. Internuntien; in die dritte: die Miniſter, ministres residents, die Reſidenten, und die ministres chargés d'affaires. Die bloßen Geſchäftsführer, chargés d'affaires, welche zuweilen während der Abweſenheit der ordentlichen G.n, oft aber auch an Höfen, wo man keine G.n höhern Ranges unterhalten will, ernannt werden, haben alle weſentlichen Vorzüge der G. der dritten Claſſe. Nach dem Range des G.n iſt auch ſein Gefolge verſchieden; bei einem G.n des erſten Ranges gehören zum Gefolge: mehre Geſandtſchaftscavaliere und Edelknaben, mehre Geſandtſchaftsſecretaire (Secrétaires d'ambassade), Kanzelliſten, Schreiber, Dolmetſcher, Secrétaire interprète, bei der Pforte Trucheman, Dragoman, Geſandtſchaftsprediger (Aumônier), Hausofficianten, Livreebediente u. ſ. w. Bei G.n des zweiten Ranges ſind ſelten Geſandtſchaftscavaliere, oder mehr als ein Legationsſecretair (Secrétaire de légation), und noch weniger zahlreich iſt das Gefolge bei einem G.n des dritten Ranges. Die Wahl der Perſon des G.n ſteht zwar im Allgemeinen dem abſendenden Hofe zu, und weder Geburt, noch Stand, oder Religion begründen eine Ausſchließung; ſelbſt Frauen können zu Geſandtſchaften gebraucht werden, und man hat wenigſtens (den Chevalier d'Eon nicht gerechnet) ein Beiſpiel (die Gemahlin des Marſchalls Gue-

briand), wo es geſchehen iſt. Jedem Staate aber ſteht es frei, die Annahme eines ihm perſönlich mißfälligen oder nach den Landesgeſetzen nicht zuläſſigen G.n zu verbitten. In mehren Staaten iſt es geſetzlich, eingeborne Unterthanen nicht als G. einer auswärtigen Macht anzunehmen. Ein G.r kann an mehren Höfen accreditirt werden, wie es beſonders in Deutſchland der Fall iſt. Jeder G. muß, um als ſolcher anerkannt zu werden, dem Hofe, an den er geſandt iſt, ein Beglaubigungsſchreiben, Creditiv (lettre de créance), überreichen, wovon er eine offene beglaubigte Abſchrift empfängt, um ſie beim Staatsſecretair vorzuzeigen. Für ſich erhält er eine Inſtruction, worin ihm ſein Verhalten gegen den Hof und die da anweſenden G.n, ſowie der Wille ſeines Hofes in Anſehung ſeines Geſchäfts angedeutet iſt; das Weitere wird ihm durch jedesmalige Schreiben (Depeſchen) ſeines Hofes bekannt gemacht. Iſt er am Orte ſeiner Beſtimmung angelangt, ſo überreicht er dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſein Beglaubigungsſchreiben und bittet um Audienz. Dieſe iſt bei G.n des erſten Ranges eine öffentliche, bei den andern eine Privataudienz, nach welcher er bei den übrigen G.n ceremonielle Beſuche abſtattet, um von ihnen als G.r anerkannt zu werden. G., die an einen Congreß oder einen Reichstag geſandt werden, erhalten kein Creditiv, ſondern ihre Vollmacht dient zugleich zu ihrer Beglaubigung. Die G.n erſter Claſſe erhalten, vorzüglich ſeit dem weſtfäl. Frieden, von Allen, außer von dem Fürſten ſelbſt, bei welchem ſie accreditirt ſind, den Titel Excellenz. Keinem G.n der untern Claſſen aber kommt nach dem ſtrengen Staatsceremoniel dieſe Auszeichnung zu, obgleich man ihnen dieſelbe nicht ſelten aus beſonderen Rückſichten bewilligt. Alle G.n genießen den Vorzug perſönlicher Unverletzlichkeit, ſodaß jedes gegen ſie begangene Verbrechen als ein Staatsverbrechen geſtraft wird. Dieſe Unverletzlichkeit erkennen die europ. Mächte von dem Augenblicke an, wo ein fremder G.r ihr Gebiet betritt, und ſelbſt im Falle eines Bruches laſſen ſie den G.n einer feindlichen Macht ſicher ziehen. Nur die ottoman. Pforte erlaubte ſich hierin Ausnahmen, indem ſie G. von Staaten, mit denen ſie in Mißhelligkeiten gerathen war, in das Gefängniß der ſieben Thürme ſetzte; ſie hat aber in dem Frieden mit Rußland von 1813 verſprochen, dieß ſich künftig gegen ruſſ. G. nicht mehr zu erlauben. Zu den übrigen Vorrechten der G.n gehört die Exterritorialität, welche nach dem poſitiven Völkerrechte dahin ausgedehnt wird, daß der G. für ſich, für ſein Gefolge, ſeine Wohnung und ſelbſt ſeine Wägen ſo betrachtet wird, als ob er den Staat, der ihn geſchickt hat, nicht verlaſſen habe. Doch iſt dieſes ausgedehnte Vorrecht, da es bloß auf Vertrag und Herkommen beruhet, mancher Einſchränkungen fähig. Kraft der Exterritorialität genießt der G. völlige Befreiung von der Civilgerichtsbarkeit des Staats, an welchen er geſchickt worden iſt, und kann nur vor den Gerichtshöfen ſeines Herrn in Anſpruch genommen werden, außer z. B. wenn er ſelbſt freiwillig die Gerichtsbarkeit des fremden Staats anerkannt hat, oder gegen einen Unterthan deſſelben als Kläger aufgetreten iſt. Alle Güter des G.n, welche zu deſſen Function gehören, wohin im Zweifelsfalle alle beweglichen Güter gerechnet werden, ſind im Allgemeinen von aller Gerichtsbarkeit des Staats, wo er reſidirt, befreit, und können daher nicht mit Arreſt belegt werden. Schon nach Gründen des allgemeinen Völkerrechts iſt der G. auch von der Criminalgerichtsbarkeit des fremden Staats befreit. Da aber kein Staat einen Verbrecher in ſeinem Gebiete zu dulden verbunden iſt, ſo wird nach der

Praxis im Fall eines Privatverbrechens die Zurückberufung des G.n begehrt, bei Staatsverbrechen aber pflegt man in dringenden Fällen ſich der Perſon des G.n zu verſichern, bis die Gefahr vorüber iſt, und ihn alsdann loszulaſſen; in minder dringenden Fällen aber nur die Zurückberufung des Verbrechers zu verlangen, oder ihn aus dem Gebiete zu ſchaffen. Den G. der erſten und zweiten Claſſe wird von den meiſten Höfen die Befreiung des wirklich zur Geſandtſchaft gehörigen Gefolges von aller bürgerlichen Gerichtsbarkeit zugeſtanden. Ob und inwiefern der G. die Gerichtsbarkeit über ſein Gefolge ſelbſt ausüben ſolle, hängt von beſonderen Beſtimmungen beider Höfe ab. Den Botſchaftern wird die völlige Civilgerichtsbarkeit über ihr Gefolge eingeräumt, und allen G.n geſtattet man eine ausgedehntere Gewalt, als ſonſt dem Hausherrn zuſteht. Bei Criminalverbrechen ihres Gefolges verlangen die G.n das Recht, den Schuldigen in ihrem Hotel binden zu laſſen und ihn ihrem Landesherrn zur Beſtrafung zu überliefern, jedoch wird dieſes Recht nicht überall unbeſtritten anerkannt, und bei Verbrechen, die außerhalb dem Hotel des G.n begangen werden, hängt die Befreiung des Gefolges von der Criminalgerichtsbarkeit bloß von den Beſtimmungen des Herkommens ab. Allen G.n ſteht das Recht zu, Unterthanen ihres Herrn, die in ihre Heimat reiſen wollen, Päſſe zu ertheilen; durch Convenienz aber wird es ihnen auch geſtattet, anderen Fremden und Unterthanen des Staats, wo ſie reſidiren, Päſſe zu geben, und in neuern Zeiten iſt es ſogar in mehren Staaten verordnet worden, nur diejenigen Fremden zuzulaſſen, welche von den im Auslande angeſtellten G.n Päſſe mitbringen. Ehemals wurde den G.n faſt überall ein Aſylrecht für ihre Häuſer eingeräumt, und an einigen Höfen (z. B. in Spanien) iſt das Herkommen dafür, jetzt aber hält ſich jeder Staat für berechtigt, verfolgte Verbrecher im Weigerungsfall mit Gewalt aus der Wohnung des G.n zu holen. Doch iſt es überall außer Streit, daß die Wohnung der G.n nicht von den untern Policei- und Zollbedienten durchſucht werden darf, und daß auch ihre Wägen von der gewöhnlichen Unterſuchung der Zollbeamten frei ſind. In frühern Zeiten behaupteten und genoſſen die G.n das Vorrecht, ganze Stadttheile, in welchen ihre Wohnung gelegen war, durch Aufhängung der Wappen ihres Herrn von der Landesgerichtsbarkeit zu befreien. Beſonders herrſchte dieſer, jetzt überall abgeſchaffte, Mißbrauch, die ſogenannte Quartierfreiheit, in Rom, wo darüber zwiſchen Ludwig XIV. und dem Papſte ein folgereicher Streit entſtand. Nach einem allgemeinen Herkommen, das ſich unter den europ. Staaten im 16. Jahrh. gebildet hat, wird allen G.n erſter, zweiter und dritter Claſſe, wenn in dem Staate, an welchen ſie abgeſchickt ſind, ihre Religion weder öffentliche noch Privatübung genießt, geſtattet, Hausgottesdienſt zu halten und durch ihren Geiſtlichen innerhalb der Geſandtſchaftskapelle alle gottesdienſtlichen Handlungen vornehmen zu laſſen, die aber in der Regel ihre Wirkung nicht außerhalb des Hotels des G.n erſtrecken dürfen. Der G. iſt, kraft der Exterritorialität, für ſich und ſein Gefolge von allen perſönlichen Abgaben befreit, die nur von Unterthanen erhoben werden, von Zöllen aber und Conſumtionsſteuern iſt er nicht ohne Einſchränkung frei und für Güter, die ihm in einer andern Eigenſchaft, als der eines G.n zuſtehen, muß er Abgaben bezahlen. Bei rohen Völkern, wie Osmanen, Barbaresken u. a., bei denen keine ſichere, für die Einheimiſchen und Fremden gleiche und unparteiiſche Juſtizpflege vorhanden iſt, verlangen die mit ihnen im Verkehre ſtehenden Mächte eine Art Schutz- und Schirm-

recht über die Ihrigen, die in jenem Lande ſich aufhalten, es ſeien dieß eigene Unterthanen oder Landsleute oder Bekenner ihres Glaubens. Dieſes durch die Noth abgedrungene Recht, welches ſie durch den G.n ausüben laſſen, beruht jedoch auf bloßem Herkommen und ſtillſchweigendem, bisweilen auch in Friedensſchlüſſen bedungenem Zugeſtändniſſe. Die Geſandtſchaft geht zu Ende durch Erlöſchung des Creditivs, durch Zurückberufung des G.n (der alsdann ein ſogenanntes Rappellſchreiben überreicht und ein Recretitiv erhält), durch freiwillige oder gezwungene Abreiſe, oder durch das Abſterben des G.n.

G.n kommen ſchon früh vor, zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit, die ſich auf einen ſtillſchweigenden Vertrag der Völker gründete, ſowie dieſer ſich darauf, daß bei Beleidigungen ſolcher öffentlichen Perſonen und dadurch des ganzes Staates alle Hoffnung zu Friede und Ausſöhnung verſchwinden würde. Gewöhnlich waren G. Männer vom beſten Rufe und hohen Würden, die durch Rang und Betragen ſich ſelbſt Achtung verſchafften. Schon das hebr. Alterthum hat Beiſpiele von Geſandtſchaften: Moſes' Geſandtſchaft an den Ammoniterkönig (4 Moſ. 21, 21.), der Gibeoniter an Joſua (Joſ. 9, 4.), zwiſchen David und Hiram (2 Sam. 5, 2. 1 Kön. 5, 1.). Merkwürdig iſt auch David's blutige Rache an den Ammonitern wegen ſeinem G.n angethanen Beleidigungen (2 Sam. 11.). Unterſchieden von dem G.n war der Herold. Bei den Athenern wurden die G.n (Presbeis, d. h. Alte, weil man urſprünglich die Aelteſten und Verſtändigſten zu G.n wählte) durch Stimmenmehrheit vom Volke gewählt, erhielten meiſt beſtimmte Vollmachten und mußten nach ihrer Rückkunft Rechenſchaft ablegen. Ein G.r mit Erlaubniß, nach Gutdünken zu handeln, Presbys autokrator, hatte dieß nicht nöthig. Der öffentliche Schatz zahlte den G.n Unterhaltungsgeld (zu Ariſtophanes' Zeit täglich zwei Drachmen). Bewirthung auf Koſten des Staats lohnte der G.n Treue, Geldbuße ſtrafte ihre Vergehen. Gewöhnlich begleitete ſie ein Herold (Keryx). Der röm. Staat ordnete das ſo wichtige Geſandtſchaftsweſen ſchon früh mit Klugheit an. Numa errichtete das Collegium der Fecialen, außerdem die Römer noch beſondere G. (legati) hatten; ſie trugen goldne Ringe, und einem getödteten G.n wurden Statuen errichtet. Die Aufſicht über die Geſandtſchaftsgeſchäfte führte der Senat. Die drei merkwürdigſten Geſandtſchaften in der röm. Geſchichte ſind des Poſthumius, Sulpicius und Manlius nach Griechenland, um die griech. Geſetze zu ſammeln, die an den ſyriſchen König Antiochus wegen der Räumung Aegyptens, und die des Scipio Aemilianus, Mummius und Metellus nach Aegypten. Eine Art von Geſandtſchaft war auch die Legatio libera und Legatio votiva. G. fremder Könige oder Staaten meldeten ſich bei den Praefecti aeratii im Saturnustempel, oder die Quäſtoren holten ſie ein, führten ſie in die Gräcoſtaſis und reichten ihnen Ehrengeſchenke (lautia) gegen die, gewöhnlich ſehr bedeutenden mitgebrachten Geſchenke, worauf ihnen die Zeit der Audienz gemeldet wurde, um die ſie bei einem der höchſten Magiſtrate nachſuchen mußten. Dann bekamen ſie freie Wohnung, Plätze im Circus und im Theater (bei den Rittern) und ſtandesmäßige Verpflegung. G. feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, ſondern wohnten in der Villa publica auf dem Marsfelde und erhielten im Apollo- oder Minervatempel Audienz. Unter den Kaiſern veränderte ſich hierin natürlich Vieles. Ueber das Geſandtſchaftsrecht handeln unter den Alten Polybius in Excerpta legationum und des Dexippus Geſchichte. Im Mittelalter

blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verletzung der G.n bei Barbaren vorkommen, die G.n doch im Allgemeinen heilig. Als nach und nach die Staaten geordneter wurden und mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur eine Art von G.n, die Botſchafter. Nur zuweilen waren Agenten zur Beſorgung von Privatangelegenheiten, jedoch auch dieſe nicht für immer angeſtellt; zur Beſorgung der Ceremonialangelegenheiten ſandte man einen Hofbeamten. Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botſchafter zu koſtbar waren und auch ihre Stellvertretung des Fürſten manche Schwierigkeiten macht, Miniſterreſidenten an ihre Stelle einzuführen. Die Rangordnung dieſer und der Envoyés wurde erſt zu Richelieu's Zeiten und noch mehr zur Zeit des weſtfäl. Friedens feſtgeſtellt. Für Politik, Völkerrecht und Bildungsgeſchichte würde eine Geſchichte des Geſandtſchaftsweſens ſeit dieſer Zeit ein ſehr wichtiges Werk ſein, an dem es bis jetzt noch mangelt. Flaſſan lieferte dazu treffliche Beiträge. Ein nützliches Werk, das über alle geſandtſchaftliche Verhältniſſe und Geſchäfte Belehrung gibt und Muſter aufſtellt, iſt Martens' „Guide diplomatique“ (3. Aufl., Par. 1837). Das europ. Geſandtſchaftsrecht hat insbeſondere Franz v. Moshammer behandelt (Landshut 1806).

In Anſehung des Ranges der diplomatiſchen Geſchäftsführer ſind die Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den pariſer Vertrag unterzeichnet haben, in ihrer Sitzung im Congreſſe zu Wien, vom 19. März 1815, über Folgendes übereingekommen: 1) Die diplomatiſchen Beamten gehören entweder in die Claſſe der Botſchafter (Ambassadeurs), Legaten oder Nuntien; oder in die der Geſandten (Envoyés), Miniſter oder anderer bei den Souverainen ſelbſt bevollmächtigten Perſonen; oder in die der Geſchäftsträger (Chargé d'affaires), welche bei den Staatsminiſtern der auswärtigen Angelegenheiten bevollmächtigt ſind; 2) die Botſchafter, Legaten oder Nuntien haben allein den Charakter als Stellvertreter (caractère répresentatif); 3) die diplomatiſchen Beamten (Employés) haben ihres Titels wegen keinen höhern Rang; 4) die diplomatiſchen Beamten folgen in der Reihe unter ſich in jeder Claſſe, nach dem Tage der amtlichen Bekanntmachung ihrer Ankunft; 5) jeder Staat wird die Art der Aufnahme für alle diplomatiſche Beamten in jeder Claſſe gleichförmig beſtimmen; 6) Verwandtſchaftsverhältniſſe oder Familienbündniſſe der Höfe unter ſich geben ihren diplomatiſchen Beamten keinen Rang; daſſelbe gilt von politiſchen Bündniſſen; 7) bei Unterhandlungen (actes) und Verträgen zwiſchen mehren Mächten, welche einen Ordnungswechſel oder die Alternation in den Ausfertigungen zulaſſen (qui admettent l'alternat) wird das Loos über die Ordnung der Miniſter beim Unterzeichnen entſcheiden. — Von den Geſandten und diplomatiſchen Beamten der Staaten unterſcheiden ſich die Delegirten und Deputirten, welche ohne diplomatiſchen Charakter und bloß zu beſondern Angelegenheiten von Staaten und deren Miniſtern an andere abgeſendet ſind, ingleichen die bloß zur Beförderung von Privatangelegenheiten der eigenen Unterthanen im fremden Lande, vorzüglich des Verkehrs halber, theils geſchickten, theils daſelbſt angenommenen Agenten höhern Ranges, wie die Handelsconſuln. (S. Conſul.)

Geſang iſt der Vortrag einer Rede in abgemeſſenen und ihrer Höhe nach beſtimmten Tönen, mittelſt eines beſondern Gebrauchs unſerer Stimme. Es iſt nichts leichter als den Unterſchied zwiſchen G. und Rede zu fühlen, jedoch ſehr ſchwer, ihn gehörig zu erklären. Beide ſind in Folge ver-

ſchiedener Töne, die ſich ſowohl durch Höhe und Tiefe, als durch eine beſondere Bildung voneinander unterſcheiden. Doch ſcheint es, daß die Töne, welche den G. ausmachen, ſich durch etwas Anhaltendes und Nachſchallendes von den Tönen der Rede unterſcheiden. Da man indeſſen den Unterſchied zwiſchen G. und Rede klar genug fühlt, ſo verliert die Muſik nichts dadurch, daß man ihn nicht mit Worten deutlich genug entwickeln kann. G. und Rede ſind Erfindungen des Genies. Ganz unwahrſcheinlich iſt es, daß der Menſch durch Nachahmung des Vogelgeſanges zur Erfindung des G.s ſelbſt ſoll gekommen ſein. Die einzelnen Töne, aus welchen der G. bebildet iſt, ſind Aeußerungen lebhafter Empfindungen; denn der Menſch, welcher Vergnügen, Schmerz oder Traurigkeit und Freude durch Töne äußert, wie ſie die Empfindung ſelbſt wider ſeinen Willen aus ihm hervorpreßt, läßt nicht Töne der Rede, ſondern Töne des G.s hören. Dieſe von der Natur gleichſam ausgepreßten Töne nennt man die leidenſchaftlichen. Die Töne der Rede ſind zeichnende Töne, welche urſprünglich dienten, Vorſtellungen von Dingen zu erwecken, die ſolche oder ähnliche Töne hören laſſen. Jetzt ſind ſie freilich meiſtens gleichgültige Töne oder willkürliche Zeichen; die leidenſchaftlichen Töne ſind natürliche Zeichen der Empfindung. Eine Folge gleichgültiger Töne bezeichnet eine Rede; eine Folge von leidenſchaftlichen Tönen aber der G. Das Gehör ſcheint von allen Sinnen derjenige zu ſein, der zu Reizungen und Unterhaltung der Empfindungen gemacht iſt. Wir bemerken ſelbſt an kleinen Kindern, welche nichts vom G. wiſſen, wenn ſie in vergnügter oder trauriger Laune ſind, daß ſie ſich durch dazu ſchickliche Töne darin unterhalten. Durch dieſe Töne hat die Laune etwas, woran ſie ſich feſthalten und wodurch ſie ſich eine Fortdauer verſchaffen kann. Daraus läßt ſich einigermaßen begreifen, wie der Menſch bei gewiſſen Empfindungen eine Reihe ſingender Töne bildet und ſich dadurch in dem Zuſtande ſeiner Laune unterhält. Dieſes allein macht jedoch den G. noch nicht aus; dann erſt, wenn abgemeſſene Bewegung und Rhythmus zum Vorhergehenden hinzukömmt, entſteht der eigentliche G. Auch dieſe ſcheinen ſo, wie die leidenſchaftlichen Töne, in der Natur der Empfindungen ihren Grund zu haben. Eine bloße Wiederholung ſolcher Töne iſt nicht hinreichend, das Nachhängen der Empfindungen und das Beharren in denſelben zu bewirken. Dieſe erfolgt weit beſſer bei einer gleichförmig anhaltenden Bewegung. Bei allen Nationen, ſelbſt denjenigen, welche dem Stande der Wildheit noch am nächſten ſtehen, findet man Tanzgeſänge von genau beſtimmtem Takt, und dieſe Beobachtungen beſtätigen Das, was wir vom Urſprunge des G.s bemerkt haben. Es iſt zum G. nicht nothwendig, daß die Töne von menſchlichen Stimmen angegeben werden; denn auch einer bloßen Inſtrumentalmelodie gibt man den Namen des G.s, ſodaß die Wörter G. und Melodie meiſtens gleichbedeutend ſind. Aber der G. der menſchlichen Stimme iſt freilich der urſprüngliche und vollkommenſte, weil er jedem Tone auf das Genaueſte die beſondere Bildung, die der Affect erfordert, geben kann; da einige Inſtrumente ihn weniger modificiren können, andere es aber doch weit unvollkommener thun als die Kehle des Sängers. Die weſentliche Kraft der Muſik liegt eigentlich nur im G.; denn die begleitende Harmonie hat wenig Kraft zum Ausdruck; ſie dient bloß, den Ton anzugeben und zu unterſtützen, die Modulation merklicher zu machen und dem Ausdrucke mehr Nachdruck und Annehmlichkeit zu geben. Aber in der Melodie allein liegen die mit

unwiderſtehlicher Kraft belebten Töne, die man für Aeußerungen einer empfindenden Seele erkennt. Der G. hat über alle Werke der Kunſt den Vorzug, um Leidenſchaften zu erwecken. G. überhaupt iſt die muſikaliſche Sprache des Gefühls. Bei dieſer hat man nun zwei Punkte beſonders zu bemerken und zu unterſcheiden: den Inhalt und den Vortrag. Jener bezieht ſich auf die unmittelbare Darſtellung innerer Zuſtände, dieſer auf die Stimme. Der G. vereinigt ſo auf das Innigſte die lyriſche Poeſie mit der Muſik. Dieſelbe Urſache, welche zur lyriſchen Poeſie und zur muſikaliſchen Darſtellung begeiſtert, wird auch veranlaſſen, daß ſich die Stimme des Menſchen in G. ergieße. Man unterſcheidet den natürlichen und den künſtlichen G. Jener bezeichnet einen muſikaliſchen Stimmenvortrag ohne Kunſtübung, dieſer iſt ausgebildet durch die Kunſt, und der Sänger übt ihn nach Anleitung der Tonſchrift. Zum künſtlichen G. wird erfordert: 1) eine ſchöne, biegſame Stimme von anſehnlichem Umfang; 2) Fertigkeit, die Tonſchrift richtig zu leſen und die Töne nach derſelben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren); 3) deutliche Ausſprache der Sylben und Wörter, und 4) Angemeſſenheit des Vortrags zum Inhalt. Hier iſt der Punkt, wobei der Sänger ſeinen Geſchmack und ſein Gefühl allein bewähren kann; nur wo dieſe Angemeſſenheit ſich findet, ſagt man, der Sänger hat mit Gefühl und Ausdruck geſungen. (S. Muſik.) Vgl. „Nataliens Briefe über den Geſang" (2. Aufl., Lpz. 1825); und Marx „Die Kunſt des Geſanges theoretiſch und praktiſch" (Berl. 1826, 4.).

Geſangbücher, d. h. Sammlungen religiöſer Lieder zum Singen, waren ſeit drei Jahrh. eins der wichtigſten Mittel zur Beförderung der ſittlich-religiöſen Bildung des Volkes. Sie hießen öffentliche, wenn von denſelben in einer oder in mehren Kirchen Gebrauch gemacht wird; dienen ſie dagegen bloß zur häuslichen Andacht, ſo nennt man ſie Privatgeſangbücher. Lateiniſche G. waren ſchon in der älteſten chriſtlichen Kirche im Gebrauche. Die Sammlung geiſtlicher Lieder in böhmiſcher Sprache, welche ſchon unter Huß in der Kirche gebraucht wurde, überſetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutſche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutſches Geſangbuch gegeben, iſt zweifelhaft. Luther's deutſches Geſangbuch enthielt in der erſten Auflage, welche 1524 erſchien, acht Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; ſchon die zweite Auflage, 1525, war mit acht Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40, und eine ſpätere 63; ſie waren theils von Luther ſelbſt neu gedichtet, oder verbeſſert, oder überſetzt, theils von Luther's Freunden verfertigt. Dieſes Luther'ſchen Geſangbuchs bediente man ſich in der proteſtant. Kirche, bis man von Seiten der geiſtlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden gegen Ende des 17. Jahrh. neue G. zu veranſtalten anfing. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holſtein. Geſangbuch heraus; 1703 erſchien ein halliſches; 1707 ein hohenſteiniſches; 1711 ein berliner, an deſſen Stelle aber ſchon 1713 der Propſt und Inſpector Proſt ein anderes herausgab. Viele andere Länder, Städte und Gemeinden erhielten ebenfalls hierauf beſondere G., ſodaß ſchon 1751 der dän. Etatsrath Moſer eine Sammlung von 250 G.n zuſammenzubringen vermochte; faſt alle aber waren ganz im Geſchmacke der damaligen Zeit gearbeitet und enthielten zum großen Theile myſtiſche Lieder. Zur Verfertigung und Einführung neuerer vernünftiger G. brach zuerſt die Bahn Zollikofer in dem im Vereine mit dem Kreis-

ſteuereinnehmer Weiße für die reformirte Gemeinde in Leipzig 1766 herausgegebenen Geſangbuche. Dieſem Beiſpiele folgten 1767 die reformirten in Bremen und Lüneburg; 1773 auch die proteſtant. Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeinde; 1776 Braunſchweig; 1780 Schleswig-Holſtein und dann Berlin; 1782 Kopenhagen, Anſpach, Dresden, Hildburghauſen, Gera und viele andere Gegenden und Orte. Manche Gemeinden haben ſeit dieſer Zeit ſchon ein zweites neues Geſangbuch eingeführt, wie die proteſtant. Gemeinden in Wien, Riga, Bremen, Dresden u. ſ. w. Auch in der katholiſchen Kirche ſind überall deutſche G. eingeführt, z. B. das von Weſſenberg für das Bisthum Konſtanz, 1812, und das vom bair. Domdechanten Vorleidtner herausgegebene. Selbſt für den jüdiſchen Cultus wurden deutſche G. von Johlſon, 1819, und von Kley, 1821, ausgearbeitet und in einigen Gemeinden eingeführt. Unter den Privatgeſangbüchern erhielten die meiſte Verbreitung Gellert's „Geiſtliche Oden und Lieder", mit denen auch für die öffentliche G. eine erfreulichere Periode vorbereitet ward.

Geſangſchulen, ſ. Singſchulen.

Geſchäftsgang, die Form, nach welcher die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens rechtsgültig und zweckdienlich geführt werden. Der Geſchäftsmechanismus bedarf inſoweit gewiſſer Formen, als dieſe zugleich die Staatscontrolle erleichtern, mit der ſie in genauer Verbindung ſtehen müſſen. Bei der Erweiterung unſeres Geſchäftsweſens ſind Sachkenntniß, logiſche Denkübung und ſtyliſtiſche Fertigkeit nicht allemal hinreichend, um durch bloße Erfahrung den G. zu lernen; vielmehr muß ſich jeder angehende Geſchäftsmann in ſeinem Fache nach praktiſchen Anſichten umſehen, welche den Mechanismus der Geſchäftsführung bündig, einfach und klar darſtellen. Vorzüglich gilt dieß von rechtlichen Geſchäften, z. B. von der Einrichtung der Regiſtranten, Diarien, Straf-, Relations-, Depoſiten- und Sportulbücher, der Vormundſchaftstabellen, der Repoſitur, des Archivs u. ſ. w. Von Völderndorf, Hecht, Kulenkamp, Terlinden, die bad. Archivordnung von 1801 u. A. geben gute Anleitung. Auch iſt brauchbar: die „Anleitung zu einem regelmäßigen und ſichern G. in Aemtern und Gerichten" (Sondersh. 1815), und Döring's „Praktiſche Anleitung die Amtsgeſchichte insbeſondere die Amtspapiere durch Vereinfachung des Geſchäftsmechanismus ſchnell zu ordnen u. ſ. w." (Münch. 1815). Umfaſſender iſt des Geh. Staatsminiſters von Maſſow „Anleitung zum praktiſchen Dienſte der kön. preuß. Juſtizbedienten" (8 Bde., zweite nach dem Zuſtande bis 1. Dec. 1815 ausgearbeitete Aufl., Berl. 1816).

Geſchäftsſtyl umſchließt diejenigen ſtyliſtiſchen Formen, welche den gegenſeitigen Verhältniſſen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens angemeſſen ſind; ſeine Untergattungen müſſen den ganzen Cyklus dieſer Verhältniſſe und Beziehen erſchöpfen. Er zerfällt im Allgemeinen in den Styl für die öffentlichen Geſchäfte (der höhere G.), und in den Styl für die Privatgeſchäfte (der niedrige G.). Der höhere, auch der Curial- oder Kanzleiſtyl genannt (ſ. Kanzlei), theilt ſich in den Hofſtyl und in den Gerichtsſtyl. Der Hofſtyl enthält den Ausdruck und Bezeichnung derjenigen Verhältniſſe, in denen der Staat als eine moraliſche Perſon, theils gegen andere Staaten, theils gegen ſeine eigenen Bürger ſteht; er betrifft alſo die aus- und inländiſchen Angelegenheiten. Zu den Schriften, die an andere Staatengerichtet werden, gehören aber ſowohl die öffentlichen Verhandlungen und gegenſeitigen Bekanntmachungen (Verträge,

Vergleiche, Bündniſſe, Manifeſte, Kriegserklärungen, Friedensſchlüſſe u. ſ. w.), als auch die geheimen Negotiationen, welche ein Hof dem andern, oder den Geſandten auswärtiger Höfe über Angelegenheiten mittheilt, die nicht zur Publicität gelangen ſollen. Der Hofſtyl für die inneren Staatsangelegenheiten faßt in ſich, theils die Verhandlungen der Regierung mit allen Bürgern ihres eigenen Staates zur Begründung und Sicherſtellung der Rechte derſelben (Wahlcapitulationen, Landesordnungen, Receſſe, Vergleiche mit andern Ständen, Mandate zur Fortſetzung von Steuern und Abgaben, Reſcripte, Beſtellungen, Decrete, Privilegien u. ſ. f.); theils die Verhandlungen der Bürger eines Staates mit der Regierung (Bittſchriften, Geſuche, Memoriale, Berichte, Klagen, Anhaltungsſchreiben u. ſ. w.). — Im Gegenſatze des Hofſtyls enthält der Gerichtsſtyl die Bezeichnung und Form der rechtlichen Verhältniſſe des Staatsbürgers und der einzelnen Stände eines Staates unter ſich ſelbſt, unter der Garantie und im Namen der Regierung. Durch den Gerichtsſtyl werden die wirklichen Rechte der Mitglieder eines Staats näher gegeneinander beſtimmt und die ſtreitigen Rechte gegeneinander entſchieden und ausgeglichen. Zu ihm gehören alle Verhandlungen der Juſtiz und Policei (Citationen, Protokolle, Relationen, Klagſchriften, Proteſtationen, Appellationen, Re- und Dupliken, Excerptionen, Atteſte, Conſenſe, Contracte, Steckbriefe, Kundſchaften, Geburtsbriefe, Teſtimonia, Trau- und Todtenſcheine u. ſ. w.). — Im Gegenſatze gegen den höheren Gerichtsſtyl enthält der niedere oder der Styl für die Privatgeſchäfte den Ausdruck aller derjenigen rechtlichen Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens, die ohne Mitwirkung und Dazwiſchenkunft der Obrigkeit, zwiſchen den Staatsbürgern als ſolche ſelbſt verhandelt werden können. Dahin gehören: Obligationen, Zeugniſſe, Reſerve, Quittungen, Vollmachten, Abſchiede, Miethverträge, Annoncen, Avertiſſements u. ſ. f., ſowie der Geſchäftsbrief, der mit dem eigentlichen Briefe bloß die zufälligen äußern Merkmale gemein hat, übrigens aber ganz nach den Regeln des G.'s entworfen wird. Unbeſchadet des Eigenthümlichen im G.e, kann doch die veraltete Form deſſelben zum Theil verjüngt und die Dunkelheit und die Schwerfälligkeit in demſelben vermieden werden. Warum ſollte eine edle kräftige Diction der Würde, mit der ſich Regierungen und Höfe gegenſeitig behandeln müſſen, widerſtreiten? Warum ſollte der Staat mit ſeinen eigenen Bürgern nicht deutlich, bündig, kurz und wohlwollend reden können? Freilich wird die ſogenannte Courtoiſie im G.e nie völlig vermieden werden dürfen. Sie iſt eine Eigenthümlichkeit deſſelben und beſteht in dem beſtimmten Feſthalten der durch gewiſſe willkürlich angenommene Ausdrücke und Formeln, feſtgeſetzten Bezeichnung der äußern Würde und gegenſeitigen Verhältniſſen der verſchiedenen Staatsmitglieder gegen ſich ſelbſt, gegen das Staatsoberhaupt und deſſen Diener, ſowie der letztern gegen die verſchiedenen Claſſen der Staatskörper, ohne weder aus Unwiſſenheit, noch aus Abſicht, gegen die einmal in den bürgerlichen Verhältniſſen recipirten Formen der Convenienz zu verſtoßen. Die Courtoiſie zeigt ſich aber nicht bloß in den Gebräuchen der herkömmlichen bürgerlichen Titel, ſondern auch in gewiſſen hergebrachten Wendungen des Ausdrucks der Conterte ſowohl in den Eingängen als in den Uebergängen und dem Schluſſe; theils in der äußern Form der Geſchäftsaufſätze in Hinſicht auf Formate, Feinheit des Papiers, Unterzeichnung, Aufſchrift u. ſ. w. Frankreich und Preußen haben die beſondern Formen des G.'s ganz

aufgehoben und alle Behörden bedienen ſich des gewöhnlichen Briefſtyls. Vgl. A. Niſch's „Praktiſche Anweiſung zum deutſchen Geſchäfts- oder Curialſtyle überhaupt und in Anwendung auf das Forſtgeſchäftsleben insbeſondere" (Dresd. 1827).

Geſchäftsträger, ſ. Geſandte.

Geſchenkte Handwerke ſind ſolche, welche gegen ihre wandernden Zunftgenoſſen, dem Herkommen gemäß, eine Gaſtfreundſchaft ausüben, oder ihnen eine beſtimmte Gabe an Geld als Geſchenk zu weiterm Fortkommen reichen.

Geſchichte, — ein Wort, das der deutſchen Sprache ausſchließend eigen iſt, da die verwandten Sprachen die griech.-latein. Benennung historia brauchen, — bezeichnet die Auffaſſung und Darſtellung des Geſchehenen. Sie hat einen doppelten Gegenſtand, die Natur und den Menſchen, wird aber im engern Sinne nur auf den zweiten bezogen. Die G. ſoll den jedesmaligen Zuſtand der Menſchen und menſchlicher Thätigkeit, entweder überhaupt oder nur einzelne Theile, nach ſeiner Entſtehung ergründen und darſtellen. Sie hat verſchiedene Zweige; nach äußern Eintheilungsgründen unterſcheidet man: die G. eines Einzelnen und ſeiner Individualität (Biographie); die eines Geſchlechts, eines Volks, einer Begebenheit, eines Landes u. ſ. w.; nach innern Eintheilungsgründen: die G. der verſchiedenen Arten menſchlicher Thätigkeitsäußerung; inſofern gibt es: a) eine Erfindungsgeſchichte, d. i. G. der mechaniſchen Künſte und Erwerbsgeſchicklichkeiten, die, als chronologiſche Darſtellung der nach und nach gemachten, weiter verbreiteten und ausgebildeten Erfindungen, noch nicht erſchöpfend bearbeitet iſt; b) eine politiſche G., die Darſtellung der Entwickelung der Kräfte der Menſchen in der Staatsverbindung und der Schickſale der Anſtalten, wodurch das Beiſammenleben derſelben geſichert und befördert wird; ſie muß daher auf innere und äußere Verhältniſſe (Verfaſſungs- [Rechts-], Kriegs- und Handlungsgeſchichte) Rückſicht nehmen; c) eine Literaturgeſchichte, die Darſtellung der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes, ſeiner Entdeckungen und ſeiner Verirrungen im Gebiete der Wahrheit und des Wiſſens; d) eine Kunſtgeſchichte, welche die Entſtehung und Vervollkommnung der verſchiedenen Zweige der Kunſt, die das Schönheitsgefühl befriedigt, zum Gegenſtande hat; e) eine Religionsgeſchichte, die Darſtellung der Entſtehung und Ausbildung der religiöſen Ideen, wovon die Kirchengeſchichte, welche die Schickſale der in eine Geſellſchaft vereinigten Bekenner eines Glaubens erzählt, ein Zweig iſt. Alle dieſe Abtheilungen zerfallen wieder in vielfache Unterabtheilungen, z. B. die G. einzelner politiſcher Anſtalten, einzelner Wiſſenſchaften, die kirchliche G. eines Landes u. ſ. w. Die Ausbeute aller Specialgeſchichten ſoll die Univerſalgeſchichte, allgemeine G., Weltgeſchichte, vereinigen, die, als Ideal, keineswegs bloße Zuſammenreihung von Specialgeſchichten, noch nach Perioden abgetheilt iſt, ſondern das Reſultat der Erforſchung des Einzelnen, die Darſtellung des jedesmaligen Zuſtandes des ganzen menſchlichen Geſchlechts, nach allen Beziehungen, und der gegenſeitigen Einwirkung der Theile deſſelben ſein ſoll. Die Univerſalgeſchichte theilt ſich in zwei Hälften, die alte und neue G., welche durch die Herrſchaft einer neuen Religion unter den wichtigſten Völkern der Erde geſchieden werden. In der letztern wird, zur Erleichterung der Ueberſicht, ein Zeitraum von zehn Jahrhunderten, von 500 bis 1500 n. Chr., das Mittelalter genannt, und von der neueſten Zeit geſchieden. Die alte

G. beginnt mit der Entſtehung der menſchlichen Geſchlechter, oder wenn man von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten G. ausgeht, mit der Bildung der erſten Reiche und Staaten, und reichte bis zum Sturze des röm. Weſtreichs (bis 476 n. Chr.). Die mittlere G. hebt von dieſem Zeitpunkte an, und geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492 n. Chr.). Die neuere G. umfaßt die drei letzten Jahrh. bis zur franz. Revolution (von 1492—1789), und die neueſte Zeit den Zeitraum der Umbildung Europas bis auf unſere Tage. Dieſe größere Intervalle vertheilt man der Ordnung und des Gedächtniſſes wegen ebenfalls in noch mehre kleinere. Die daraus entſtehenden Abtheilungen nennt man Zeiträume oder Perioden (ſ. d.). Man beſtimmt ſie durch gewiſſe vorzüglich denkwürdige Begebenheiten, z. B. die Erbauung Roms, die Geburt Chriſti u. v. a.; oder auch durch vorzügliche denkwürdige Perſonen. (Vgl. Chronologie.) Die Alten kannten den Begriff der Univerſalgeſchichte nicht, wie ſich derſelbe bei den Neuern, als der Gedanke von einer gemeinſchaftlichen moraliſchen Beſtimmung des menſchlichen Geſchlechts erwacht war, gebildet hat. In ſpätern Zeiten, bei der Verbreitung einer höhern philoſophiſchen Bildung fing man an, von der Univerſalgeſchichte und der politiſchen G. die G. der Menſchheit zu unterſcheiden, und derſelben die G. der Menſchen als Menſchen, ohne Rückſicht auf bürgerliche Verhältniſſe, außer inſofern dieſe auf die Cultur eingewirkt haben, zum Gegenſtande anzuweiſen. Doch hat man über die Aufgabe und die wahren Grenzen der hiſtoriſchen Disciplin, welche man (ſeit Iſelin, 1764, der doch umfaſſender war, als der bloß das Anthropologiſche berückſichtigende Henry Home oder Lord Kaimes, oder der, nur die intellectuell-politiſche Cultur beachtende Ferguſon, 1766) G. der Menſchheit nennt, und ſowohl im Ganzen als im Einzelnen (z. B. G. der Weiber, G. der Stände) bearbeitet, nur noch ſchwankende Begriffe aufgeſtellt, und ſo viele ſchätzbare Ideen jene Werke (vorzüglich Herder's „Ideen zu einer Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit") enthalten, ſo wenig genügen ſie in wiſſenſchaftlicher Hinſicht. — Zur Erforſchung und Beurtheilung des geſchichtlichen Stoffes ſind manche Kenntniſſe nöthig, die gewöhnlich unter dem Namen der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften begriffen werden. Man hat jedoch der gewöhnlichen Zuſammenſtellung dieſer Hülfswiſſenſchaften (Chronologie, Heraldik, Geographie, Genealogie, Numismatik, Diplomatik u. ſ. w.) wohl nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht, daß ſie hiſtoriſche Elementarwiſſenſchaften, ohne welche G. nicht möglich iſt, ſehr uneigentlich dazu rechne. Nach dieſer Anſicht kann man zu den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften überhaupt nur diejenigen Disciplinen zählen, deren Inhalt nicht unmittelbar hiſtoriſch iſt, die aber zur Herbeiſchaffung und Beurtheilung des hiſtoriſchen Stoffes durchaus nothwendig ſind, und vorzüglich möchten dazu Sprachkunde, Philoſophie und Staatswiſſenſchaften (Statiſtik und Politik, d. i. Staatsverfaſſungs- und Verwaltungslehre) zu rechnen ſein. Zu den Elementarwiſſenſchaften der G. aber gehören a) hiſtoriſche Chronologie, b) Erd- und Völkerkunde, c) Genealogie und deren Hülfswiſſenſchaft, die Wappenkunde. Zu den Disciplinen, deren die Kritik oder hiſtoriſche Forſchung bedarf, gehören: die Münzkunde und Medaillenkunde, die Inſchriftenkunde (Epigraphik), die Urkundenlehre (Diplomatik) und die Schriftſtellerkunde. (S. Rühs' „Entwurf einer Propädeutik des hiſtoriſchen Studiums", Berl. 1811, wo dieſe Idee von dem innern Zuſammenhange der hiſtoriſchen Disciplinen glück-

lich ausgeführt iſt, und Feßmaier's „Grundriß der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften", Landsh. 1802.)

Die Weltgeſchichte iſt eine glaubwürdige Erzählung merkwürdiger Begebenheiten in ihrem Zuſammenhange und nach ihren Gründen. Nicht alle Begebenheiten verdienen unſere Aufmerkſamkeit. Nur diejenigen ſind merkwürdig, die einen bedeutenden Einfluß auf das Menſchengeſchlecht gehabt, oder reichhaltige Ereigniſſe, die eine beträchtliche Veränderung des Ganzen oder beträchtlicher Theile deſſelben hervorgebracht haben, und der Aufzeichnung des Geſchichtſchreibers und des Nachdenkens forſchender Leſer würdig. Beglaubigt ſind diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und untadelhaften Quellen aufbewahrt werden. Hat man gleich ſchon viel gewonnen, wenn man ſich von der Wahrheit und Zuverläſſigkeit der Begebenheiten nach ſicheren Zeugniſſen überzeugt hat, ſo iſt dieſe Sammlung einzelner Thatſachen noch nicht hinreichend, die Anforderungen der G. zu befriedigen. Sie ſoll die Begebenheiten in ihrem innern Zuſammenhange, in gehöriger Verbindung vortragen. Daher muß die Darſtellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Grundlage neuerer Ereigniſſe wurde, lebhaft verſinnlichen. In der hiſtoriſchen Compoſition verlangen wir die Maſſe der Begebenheiten ſo in ihren Gründen und Veranlaſſungen dargeſtellt, daß wir, mit Joh. v. Müller zu reden, gleichſam aus der Vergangenheit die Gegenwart erklären und die Zukunft weiſſagen können. Der Hiſtoriker erſcheint uns daher in einer Doppeleigenſchaft, als Geſchichtforſcher oder als Geſchichtſchreiber (ſ. d.). Wenn auch gleich die Thatſachen der G. unter der Feder des Geſchichtſchreibers dieſelben bleiben, ſo iſt es doch nicht gleichgültig, welche Form der Darſtellung er ihnen ertheilt. Die hiſtoriſche Methode beſchäftigt ſich daher mit der Art und Weiſe der Anordnung, Stellung, Behandlung, Vergleichung und Verbindung der dargeſtellten Begebenheiten nach verſchiedenen Geſichtspunkten. Sie iſt 1) geographiſch, wenn man entweder von der vormaligen alten, oder jetzigen politiſchen Eintheilung der Erde in Reiche und Staaten ausgeht und daran die Darſtellung der Begebenheiten reiht, durch welche der Zuſtand derſelben in frühern Zeitabſchnitten Veränderungen erlitt. Dieſer Unterricht für die ältere und mittlere G. muß durch zweckmäßige Karten verſinnlicht werden (Danville, Funke, Kruſe) (ſ. Geographie); 2) ethnographiſch, wenn man jedes Volk nach einzelnen Perioden, ſelbſtändig und nach dem Gange ſeiner beſondern G., während dieſer Periode darſtellt, ſodaß nach dieſer Behandlungsart ein Volk auf das andere folgt (Gatterer, Beck, Schloſſer, Wachler, Pölitz, Dreſch u. A.); 3) chronologiſch oder annaliſtiſch, wenn eine unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer hiſtoriſch-kritiſch feſtgeſetzten Zeitrechnung, als leitendes Princip für die Darſtellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (ſ. Chronologie) (Buſch, Bredow, Hegewiſch u. A.); 4) ſynchroniſtiſch, wenn man das Gleichzeitige, ſowohl in den einzelnen Zeitabſchnitten in der G., als auch überhaupt in der ganzen G. des menſchlichen Geſchlechts, nach einem gewiſſen Principe ordnet und zuſammenſtellt, um eine Totalüberſicht Deſſen zu gewähren, was ſich gleichzeitig an merkwürdigen Begebenheiten in allen Theilen der Erde, Völkern und Reichen ereignete. Synchroniſtiſche Tabellen ſind bei dieſer Darſtellung unentbehrlich (Jäger, Bredow, Kruſe, Vater, Dumbeck u. A.); 5) pragmatiſch, wenn man den innern Zuſammenhang der Begebenheiten,

die Gründe und Folgen derſelben, die in den Charakteren der handelnden Perſonen des Volks und der Zeit und in beſondern Umſtänden lagen, ſo entwickelt, daß man daraus einſehen kann, wie Alles ſo kommen mußte wie es kam, und uns dadurch das Bild eines zuſammenhängenden Ganzen geliefert wird (Schlözer, Spittler, Heeren). Vgl. Kritik (hiſtoriſche).

Um nur eine, zwar nicht ganz oberflächliche, aber doch immer noch beſchränkte Kenntniß von der G. zu erhalten, forderte der gute Abt Lenglet, daß jeder Mann von Welt zehn ganzer Jahre täglich nicht mehr als! — ſechs Stunden darauf verwende. Nun, in der That, da mancher Hiſtoriker von Profeſſion nicht viel mehr Zeit dazu habhaft werden kann, ſo wäre es jedem Nichthiſtoriker zu verzeihen, wenn er gar nichts von der G. wüßte. Unſere Forderung iſt beſcheidener und beſchränkt ſich auf folgende Bemerkungen: 1) Man gehe vom Allgemeinen, vom Ueberblick des Ganzen aus, weil ſich die Idee des Einzelnen, des Beſondern, nur aus der Ganzen geſtalten kann. Man wähle dazu nicht den Hellhaufen der Univerſalcompendienſchreiber, ſondern Handbücher, welche mit Geiſt abgefaßt ſind, wie die Heeren, Woltmann, Breyer und Müller, um zuförderſt nur zu einer Skizze des unermeßlichen Ganzen gelangen, in welche ſich nachher die Maſſe des Einzelnen leicht fügen und ordnen läßt. 2) Wer nicht auswendig lernt oder excerpirt, obſchon das Erſtere bis zu einem gewiſſen Grade unerläßlich iſt, leſe, ſo viel möglich, Quellen, Chroniken und Specialgeſchichten, welche das Einzelne umſtändlich und genau ſchildern. Da man unter Quellen Das verſteht, was unmittelbar mit dem Ereigniſſe, der Thatſache zuſammenhängt, ſo begreift man, daß die Anſchauung irgend einer Zeit, das Colorit ihrer Eigenthümlichkeit, ſowie auch die Autorität und Glaubwürdigkeit eines Ereigniſſes, immer mehr verdämmern und unſicherer werden müſſe, je mehr man ſich vom Quellenſtudium entfernt. 3) Die Wahl der Werke ſelbſt hilft dem Gedächtniſſe auf. Was uns Herodot, Tacitus, Cäſar, Salluſt, Gibbon, Müller oder Vogt erzählen, wird ſchneller gefaßt und länger behalten, als was wir aus der Legion anderer Geſchichtſchreiber herausleſen. 4) Kinder übt man im Landkartenzeichnen, im Auswendiglernen der Zahlen und Namen, und trage ihnen die G. zwar nur anekdotiſch, aber die Anekdoten ſelbſt doch in der Zeitfolge vor. Wie einzelne Blitze durch dunkle Nacht, ſo müſſen die Bilder edler, großer und herrlicher, auch ſchrecklicher Menſchen in die zarte Seele des Kindes, in ſein, allen Eindrücken noch offenes Gemüth, durch mündliches Erzählen fallen, daß ſein zartes Herz geregt werde, daß es Thränen der Rührung und des Entzückens oder des Mitleids weine. Bei Knaben, erwachſenen Kindern möge man auf gleiche Weiſe fortfahren; aber ſowie mehr Verſtand und Einſicht in ihnen erwacht, auch einen zuſammenhängenderen Plan blicken laſſen, den man bei ſteigendem Alter mit mehr Vollſtändigkeit und Gründlichkeit ausführen und durch Lecture unterſtützen mag. So wird unſeres Erachtens die junge Welt einerſeits die Fähigkeiten zu behalten, andererſeits die Luſt mehr zu lernen nicht verlieren, was ſonſt immer ſchwer zu vereinen iſt. So wird die Wiſſenſchaft, die uns vielleicht in der Kindheit durch den verkehrten Weg des Lehrers zur trockenſten unter allen wurde, einen ewigfriſchen Reiz für die Jugend behalten.

Geſchichtforſcher nennt man Den, der ſich, um eine wahrhaft beglaubigte G. der Welt und Menſchen möglich zu machen, dem ſchwie-

rigen und mühſamen Geſchäfte des Sammelns der Thatſachen unterzieht, und mit dieſem Sammlerfleiße die hiſtoriſche Kritik, d. i. die Prüfung der Angaben nach ihrer Wahrheit und Beſchaffenheit, verbindet. Der Geſchichtſchreiber oder Hiſtoriograph dagegen hat zum Geſchäfte die eigentliche Darſtellung der Geſchichte, d. i. Anordnung des Einzelnen in Beziehung auf den Haupt- oder Mittelpunkt des Darzuſtellenden, worauf vorzüglich die hiſtoriſche Kunſt beruht. Oft findet man, vorzüglich in neuerer Zeit, den Sammler und Kritiker von dieſen nothwendigen Eigenſchaften des Geſchichtdarſtellers entblößt; denn allerdings gehört die Verbindung der verſchiedenartigſten Seelenkräfte zur Erreichung einer gleichen Größe und Vollkommenheit in der Geſchichtforſchung und Geſchichtſchreibung. Beſonders ſcheinen die alte G. und die neuere und neueſte ſelten von einem und demſelben Manne völlig gleichmäßig umſchoſſen zu werden, weil die erſtere die tiefſten philologiſchen und archäologiſchen Studien, die letztere die erſchöpfendſten und weiteſten politiſchen und ſtatiſtiſch-nationalökonomiſchen Kenntniſſe verlangt, welche nur bei Wenigen in gleichem Maße angetroffen werden. Immer wird ſich der Eine mehr aus innerm Drange zur Welt des Alterthums, der Andere mehr zu neuern G. hinneigen. Soll die G. als Wiſſenſchaft und Kunſt zu einer höhern Vollendung gelangen, ſo müſſen Geſchichtforſchung und Geſchichtſchreibung in Einem Individuum zuſammentreffen. Daß aber die G. ſo ſpät zu einer freiern Form der Darſtellung, und die Forſchung in derſelben ſo langſam zu einem ſelbſtändigen Charakter ſich erhob, davon lag die Urſache in den verſchiedenen Schulen, welche die G. ſeit den Zeiten der Reformation bei den Deutſchen anbaueten. Denn in den Händen der Theologen und der Philologen, welche ſie bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. faſt ausſchließend auf deutſchem Boden bearbeiteten, blieb ſie abhängig von fremdem Schulintereſſe. Während die Erſten die G. des Volkes Gottes und die Kirchengeſchichte des N. T.'s als die wichtigen Gegenſtände der allgemeinen G. behandelten, beſchränkten die Letztern die allgemeine G. zunächſt auf eine Hülfswiſſenſchaft der claſſiſchen Philologie, betrachteten die Griechen und Römer als die einzigen Völker des Alterthums, welche eine ausführliche Schilderung verdienten. Das Sammeln und Aufbewahren einer Maſſe von Thatſachen und Angaben, welche ohne Prüfung und lebendige Anordnung todt und werthlos iſt, hat dem Namen des Hiſtorikers die üble Nebenbedeutung zugezogen, weil allerdings ohne den politiſchen Blick auf die Bedingungen des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten die G. unfruchtbar bleibt und nie die Höhe der pragmatiſchen Darſtellung erreicht. Die älteſte G. aller Völker liegt in dem Dunkel von Sagen und Mythen. Früher als die beglaubigte G. beginnt bei den Völkern die Dichtkunſt; ſelbſt die älteſten Religionsbegriffe ſind in poetiſchen Schilderungen auf uns gekommen. Mag über das Alter der ind., chineſ., perſ. und hebr. heiligen Bücher, der Geſänge des Homer und des Orpheus und über die Art und Weiſe der Erhaltung und Zuſammenſtellung derſelben der Streit der Kritiker noch lange nicht beendigt werden, ſo viel iſt entſchieden, die Grundlage derſelben reicht hinaus über die erſte Morgenröthe der beglaubigten G. Dieſe beginnt für die hebr. Nation und für Vorderaſien mit Moſes; für die Griechen mit Herodot aus Halikarnaß, deſſen Angaben über Aegypten die Gelehrten, welche Bonaparte dahin begleiteten, viel genauer und zuverläſſiger fanden als die des ungleich jüngern Strabo. Voll Ernſt, mit Tiefe des Gemüths und mit

dem vollen Colorit der pragmatiſch-äſthetiſchen Schilderung beſchrieb nach ihm Thucydides aus Athen die erſten 21 Jahre des peloponneſ. Krieges. Dieſem folgte der vielſeitige, geiſtvolle und gewandte Xenophon, ein Mann, deſſen hiſtoriſche Schilderung das Gepräge Sokratiſcher Weisheit und eines jugendlichen beredten Styls tragen. So ſchätzbar dieſe Begründer der hiſtoriſchen Darſtellung ſind, ſo enthalten ſie doch nur, wie auch die röm. Hiſtoriker Cäſar, Livius, Salluſt, Tacitus u. A., Special- und Particulargeſchichte. Univerſeller war ſchon der vielſeitig gebildete Polybius, der in ſeiner Darſtellung des Zeitraumes von zweiten pun. Kriege bis zur Auflöſung des macedon. Reiches zuerſt den Pragmatismus und eine rhetoriſch-kraftvolle Sprache auf die Behandlung hiſtoriſcher Stoffe übertrug. Im Zeitalter Auguſt's folgte Diodor ſeiner Bahn. Er begann ſeine Erzählung einige Jahrh. nach der großen Ueberſchwemmung und führte ſie fort bis auf ſeine Zeit; doch iſt der beiweitem größte Theil ſeiner Geſchichtsbücher verloren gegangen. Später um 228 n. Chr., gab der Biſchof Euſebius zu Cäſarea, in ſeiner Umarbeitung des von dem Syrier Julius Afrikanus hinterlaſſenen „Chronicon", der G. eine feſtere chronologiſche Grundlage. Es haben ſich aber von der griech. Urſchrift deſſelben nur Bruchſtücke erhalten, die Hieronymus in einer freien und bis 278 fortgeführten lat. Ueberſetzung verarbeitete.

Während des Mittelalters fehlte völlig die hiſtoriſche Kunſt; doch ſind die Chroniken dieſes Zeitraums wichtig für die gleichzeitige G., ſo gering auch ihr ſtyliſtiſcher Werth iſt. Im Zeitalter der Reformatoren ward endlich das Studium der Univerſalgeſchichte auf Univerſitäten belebt. Wie ſehr aber der Charakter in der Behandlung derſelben noch in der Kindheit zurückblieb, beſtätigt Carion's „Chronicon", welches nach den ſogenannten vier Monarchien bearbeitet war, und von Melanchthon als Compendium der G. neu herausgegeben ward. Länger als ein Jahrh. blieb die Methode, die G., nach einer mißverſtandenen Stelle im Propheten Daniel, nach den vier Monarchien des aſſyriſchen, perſ., griech. und röm.-deutſchen Reiches vorzutragen und zu bearbeiten, die herrſchende, und verhinderte jeden freien Aufflug des hiſtoriſchen Geiſtes. Zwar war es Männern aus Erneſti's gründlicher philologiſcher Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem ſeit Carion's und Sleidan's Zeiten vielgeliebten Monarchienſyſtem allmälig um die Herrſchaft zu bringen; allein die Selbſtändigkeit der G. als Wiſſenſchaft ward ebenſo wenig von den Philologen wie früher von den Theologen begründet; nur die Kritik der Quellen der griech. und röm. G., nicht aber der geſammten Quellen der alten G., hatte dadurch gewonnen; beſonders ward die neuere und neueſte G. bloß in wenigen Stunden als Anhang zur röm. und byzantin. G. beigebracht. Erſt mit dem freien Anbau der Specialgeſchichte, nach Möſer's Vorgange mit der „Osnabrückiſchen G. und Joh. v. Müller's Darſtellung der ſchweizeriſchen G., mit der Verpflanzung, Verbeſſerung und ſelbſtändigen Fortſetzung der beiden großen brit. Werke über die Univerſalgeſchichte, hauptſächlich aber mit dem ernſten Studium der drei brit. Geſchichtſchreiber, Robertſon, Hume und Gibbon, deren politiſche Bildung die reife Frucht der freien Verfaſſung Großbritanniens war, begann auch in Deutſchland der Sinn für die politiſche und pragmatiſche Behandlung der G. Doch war es nicht Gatterer, der dieſer Behandlung Vorſchub that. Zwar laſſen ſich ihm Gründlichkeit der kritiſchen Forſchung, Sichtung und geordnete Aufſtellung der geprüften Maſſen, umſchließende Verbreitung ſeines Fleißes über die meiſten einze

nen Zweige der gerichtlichen Wiſſenſchaften, und Trennung der G. von den herkömmlichen theologiſchen Anſichten nicht abſprechen; allein der Geiſt, der die Maſſen beleben und durchdringen ſollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher die Völkerſtämme und Begebenheiten rubriken⸗artig claſſificirte, weil ihm die philoſophiſche Bildung und der politiſche Blick abging, die nicht durch philologiſche Kenntniſſe und durch bienenar⸗tiges Zuſammentragen einzelner Notizen erſetzt werden können. Verge⸗bens fragt man bei ihm nach der Darſtellung der größten Angelegenhei⸗ten der Völker und der geſammten Menſchheit, nach Religion, Verfaſſung, Regierung, Cultur und Volksthümlichkeit, aus welchen zunächſt die Urſachen des Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend erklärt werden können. Dieſer höhere Geiſt waltete und wirkte aber in Schlözer's Schriften, der bei einer ſehr ausgebreiteten Gelehrſamkeit, zu⸗gleich die vielſeitigſten politiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen und ſtatiſtiſchen Kenntniſſe beſaß, und mit Freimüthigkeit die Vorgänge der alten und neuen G. prüfte, ſichtete, und einem geiſtvollen, bisweilen etwas ſcharfen, Urtheile unterwarf. Seit ſeiner Zeit legte ſich allmälig die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums; man fühlte, daß die jüngere europ. Menſchheit ebenſo wichtig und für uns noch bedeutungsvoller ſei als die Geſchlechter des Alterthums; man fing allmälig an, einige fragmentariſche Nachrichten über Religion, Verfaſſung, Verwaltung, Cultur, Volksgeiſt und Sitten in den Lehrbüchern der allgemeinen G. am Schluſſe der einzel⸗nen Zeiträume, gleichſam als Nutzanwendungen, beizufügen, bis endlich, unter den Einflüſſen der politiſchen Vorgänge im innern und äußern Staats⸗leben des jüngern Europa, die geſammte Behandlung der G. durch aus⸗gezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr bloß einer trockenen Nomenclatur von Regenten und Jahrszahlen; man fragte nach dem Charakter der Geſetzgebungen, der Religionen, der Verfaſſungen, der Regierungsformen und nach der Ankündigung des Volksgeiſtes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verſchiedenſten Staaten; man forſchte nach der Urſache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte ſich deßhalb die An⸗kündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, ſowie den Zuſammenhang und die Wechſelwirkung beider aufeinander. In die⸗ſem Geiſte dachten und ſchrieben Schlözer, Spittler, Heeren, Schiller, Woltmann, Johannes Müller, Wachler, Raumer, Pölitz, Luden, Rotteck, Dreſch, Schloſſer, Schneller u. A. Entſchied gleich die Individualität dieſer Männer zunächſt über das politiſche Gepräge ihrer geſchichtlichen Werke, ſo ward doch durch ſie die politiſche Darſtellung der G., ſowohl der allgemeinen als der ſpeciellen, begründet, und die Aufnahme ihrer Werke in den gebildeten Kreiſen des Publicums hat es bewieſen, daß dieſe politiſche Darſtellung der G. den Bedürfniſſen des Zeitalters entſprach, und man nicht mehr bloß Namen und Zahlen, ſondern Geiſt und Urtheil in der G. verlangte.

Gedenken wir nun des Anbaus der G. insbeſondere, ſo iſt die „All⸗gemeine Welthiſtorie", zu welcher ſich zu Anfang des 18. Jahrh. in Eng⸗land Swinton, Sale, Bower u. A. vereinigten, und welche ſeit 1744 an⸗fangs unter Baumgarten's, dann unter Semler's Leitung ins Deutſche überſetzt wurde, ſchon als eine beſſere Behandlung der Univerſalgeſchichte zu betrachten. Doch bald fühlte man in Deutſchland die Unvollkommen⸗heit des brit. Werks. Schon in den früher erſchienenen Theilen hatte

man daſſelbe, wegen des Mangels an hiſtoriſcher Kritik, beſtändig verbeſſern müſſen; vom 31. Thl. an banden ſich die Deutſchen gar nicht mehr an daſſelbe. Schlözer, der eine allgemeine Ueberſicht des Nordens gab, Meuſel, der Frankreich, Lebret, der Italien, Sprengel, der England, Galetti, der Deutſchland, Rühs, der Schweden bearbeitete, folgten ihrem eigenen Plane. Freilich iſt das auf 78 Quartbände angewachſene Werk nicht beendigt; auch iſt es zunächſt in den neuen Theilen Specialgeſchichte der europ. Reiche und Staaten; es enthält aber eine große Materialienſammlung für die G. und einzelne Theile ſind mit tiefem hiſtoriſchen Geiſte bearbeitet und eine wahre Bereicherung des großen hiſtoriſchen Gebiets. Zweckmäßiger ward gleich vom Anfange an die Ueberſetzung der von Guthrie und Gray begonnenen „Allgemeine Weltgeſchichte" geleitet. In der Folge verließen, auch bei der Bearbeitung dieſes Werks, die deutſchen Hiſtoriker die Grundlage ihrer brit. Vorgänger. Heyne ſchrieb in dieſem Werke die alte aſiat., griech. und röm. G., und die G. der Araber, der Mongolen und Türken; Ritter bearbeitete die Zeit der röm. und byzantin. Imperatoren und der erſten durch Germanen geſtifteten Reiche; Schröckh gab Italien, Frankreich, England und die Niederlande, Heinrich die G. der Deutſchen und des deutſchen Reichs; Dieze ſchrieb die G. von Spanien und Portugal; Wagner ſchilderte Polen und überhaupt den Norden Europas, Gebhardi Ungarn und die damit verbundenen und angrenzenden Reiche und Staaten, und Joh. v. Müller begann die G. der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft für dieſes Werk, welche von Glutz-Blotzheim bis 1516 fortgeſetzt ward. Ein mannichfaltiger Ertrag hiſtoriſcher Forſchung iſt in dieſer Weltgeſchichte niedergelegt; doch auch von ihr gilt, was bei dem vorhergehenden Werk erinnert wurde, daß ſie zunächſt Specialgeſchichte in den einzelnen Theilen, und keine zu einem gemeinſamen Ueberblick verbundene Univerſalgeſchichte enthält. Mit gemäßigterm Geiſte als Schlözer, und zwar mit Vorliebe für die ältern, beſonders theologiſchen Anſichten, aber nicht ohne Rückſicht auf die Verbeſſerungen des hiſtoriſchen Studiums zu ſeiner Zeit, ging Schröckh den Weg ſeiner Vorgänger in ſeiner Bearbeitung des Hilmar Curas, in ſeiner „Weltgeſchichte für Kinder" und in ſeiner neuen Bearbeitung und Ergänzung des lat. geſchriebenen „Compendiums der Weltgeſchichte" von Offerhaus. Faſt ganz in demſelben Geiſte wie Schröckh, doch heller in den Anſichten der ältern Zeiträume und durchgehends mit vieler Einmiſchung von literariſchen, archäologiſchen und geographiſchen Nachweiſungen, ſchrieb Remer in Helmſtädt ſeine univerſalhiſtoriſchen Handbücher und Compendien. Sie ſind treu, ſorgfältig und fleißig zuſammengeſtellt; es fehlt ihnen aber der Geiſt des höhern Lebens. Nach einem eigenthümlichen Plane behandelte Beck die G. in ſeiner „Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeſchichte", welche aber nicht vollendet wurde. Nach der annaliſtiſchen Methode, mit Wahrheitsliebe und Gründlichkeit, doch nicht ohne eine gewiſſe Trockenheit und mit zu weniger Berückſichtigung der Forderungen an einem guten Styliſten, ſchrieb Büſch ſeinen „Grundriß einer G. der merkwürdigſten Welthändel neuerer Zeit, ſeit 1440", den nach Büſch's Tode der geiſtvolle Bredow ergänzte, und zu deſſen Vervollſtändigung Hegewiſch die G. des Alterthums und des Mittelalters hinzufügte. Als treffliche Ueberſicht über die große Maſſe von Perſonen und Thatſachen, die zu dem Umkreiſe der Univerſalgeſchichte gehören, ſchrieb Eichhorn ſeine „Weltgeſchichte", welche in Hinſicht der

Ausführlichkeit und Beredtheit von ſeiner „G. der drei letzten Jahrh.“ übertroffen wird. Doch näher kam dem Ideale einer politiſchen Behandlung der G., das Schlözer aufgeſtellt hatte, Keiner als Heeren in ſeinem „Handbuche der G. der Staaten des Alterthums“ und in dem „Handbuche der G. des europ. Staatenſyſtems und ſeiner Colonien von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des franz. Kaiſerthrons“. Mit ihm ringt Raumer um den Preis in ſeiner „G. Europas ſeit dem Ende des 15. Jahrh.“ (Bd. 1—4, Lpz. 1832—34). Gefeiert wegen ſeiner „G. der Schweiz“ wird Joh. v. Müller nicht bloß im Munde der Gegenwart leben; die Nachwelt wird ihn hoch unter Denen ſtellen, welche die Specialgeſchichte bei den Deutſchen mit ſicherm Takte behandelten; ein unparteiiſches Urtheil wird aber ſeine „Vier und zwanzig Bücher allgemeiner G., beſonders der europ. Menſchheit“, hinter die „G. der Schweiz“ ſtellen, obgleich auch dieſe Behandlung der Univerſalgeſchichte ſeine geiſtvolle Eigenthümlichkeit, beſonders in vielen gelungenen einzelnen Partien, hervorleuchtet. Könnte eine angenehme Form der Darſtellung das nur zu oft vermißte Quellenſtudium und die zu häufigen Lücken in der Erzählung erſetzen, und das Urtheil der Nachwelt mit den abſichtlich eingewebten Rückſichten auf eine augenblickliche Modephiloſophie und mit der auf die Weltgeſchichte nur gewaltſam übertragenen Lehre eines blinden Schickſals verſöhnen, ſo würden Dippold's „Skizzen der allgemeinen G.“ (2 Bde., Berl. 1812) in dieſer Reihe einen Platz verdienen. Vorzüglicher ſind, in Hinſicht auf politiſchen Blick und Lebendigkeit der Darſtellung, und wegen der gleichmäßigen Durchführung ſämmtlicher Weltbegebenheiten bis auf die Gegenwart: Dreſch's „Ueberſicht der allgemeinen politiſchen G.“ (3 Bde., Weim. 1814; neue Aufl. 1822); Pölitz's „Weltgeſchichte für gebildete Leſer und Studirende“ und Schneller's „Weltgeſchichte“ (4 Bde., Grätz 1808—13). Geiſtvoll und freimüthig iſt Rotteck's „Allgemeine Weltgeſchichte“. Sehr ungleichartig iſt Becker's „Weltgeſchichte“ (10 Bde., in den neuen Aufl. von Woltmann verbeſſert, 6. Aufl. von Löbell, Berl. 1828 fg.), an welche ſich Menzel's „Neueſte G.“ (2 Bde.) anſchließt. Galletti's bändereiches Werk iſt nicht dazu geeignet, das Studium der G. nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit zu befördern. Ungleich tiefer dringt Schloſſer in ſeiner „Weltgeſchichte“ in das Weſen der G. ein. Zunächſt für die Belehrung der mittlern Stände und mit echter Popularität ſchrieb Dolz ſeinen „Abriß der allgemeinen Welt- und Völkergeſchichte“. Die beſten akademiſchen Compendien der Univerſalgeſchichte ſind Wachler's „Leſebuch der G.“; Wachsmuth's „Grundriß der allgemeinen G. der Völker und Staaten“. (Lpz. 1825) und deſſen „Leitfaden zu Vorleſungen über die allgemeine Weltgeſchichte“ (Lpz. 1833), ſowie für Gymnaſien und Lyceen ſich Breyer's „Lehrbuch der allgemeinen G.“ (München 1817) und Pölitz's „Kleine Weltgeſchichte“ beſonders eignen.

Fragt man nach den Männern, welche in neuerer Zeit die ſpecielle Staatengeſchichte im Geiſte echt hiſtoriſcher Forſchung und nach dem Charakter und den Forderungen einer reinen, blühend kräftigen Schreibart dargeſtellt haben, ſo treten die Italiener zuerſt entgegen. Muſter der hiſtoriſchen Darſtellungskunſt gaben der neuern Zeit Macchiavelli in ſeinen »Istoria Fiorentine«, Guicciardini in der »Istoria d'Italia«, welchen die Spätern, Paolo Sarpi und Pallavizini in der »Istoria del concilio Tridentino«, Davila in der »Storia delle guerre civili di Francia« und

Bentivoglio in „Delle guerra di Flandra“ zwar nicht gleich, doch mehr oder minder nahe kommen. Nächſt den Italienern zeichneten ſich die Briten aus: Robertſon mit ſeiner G. des Zeitalters Karl V. und mit ſeiner G. Amerikas und Schottlands, Hume mit ſeiner G. Großbritanniens, Gibbon mit ſeinem Meiſterwerke über den Umſturz des röm. Weltreichs. Unter den Deutſchen begann bereits Pufendorf in ſeiner „G. der Thaten der Schweden“, in ſeiner „Schilderung des großen Kurfürſten von Brandenburg“ und in ſeiner „Einleitung in die Hiſtorie der vornehmſten Reiche und Staaten“ eine beſſere Methode und einen friſchern Geiſt auf die Specialgeſchichte überzutragen. Unter Achenwall's Händen fing die europ. Staatengeſchichte an, ein in ſich zuſammenhängendes Ganzes zu werden, und was Meuſel's Fleiß in dieſem Fache in der „Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhiſtorie“ noch vernachläſſigt hatte, das Hervorheben der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der Verfaſſung der einzelnen Reiche und Staaten im Mittelpunkt ihrer G., das vollendete Spittler in ſeinem „Entwurfe der G. der europ. Staaten“, welchen Sartorius in demſelben Geiſte bis auf unſere Zeiten fortſetzte; und dieß verſuchte auch Pölitz für die G. der Staaten des deutſchen Bundes zu leiſten. In einem trefflichen Geiſte begann Luden ſeine allgemeine „G. der Völker und Staaten“. Reich an Hypotheſen wie an neuen Anſichten ſind Hüllmann's „Staatsrecht des Alterthums“ (Köln 1820), und Ritter's „Vorhalle europ. Völkergeſchichten“ (Berl. 1820). Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, ſowie an Lebendigkeit der Darſtellung Raumer in ſeinen „Vorleſungen über die alte G.“. Reich an wichtigen Ergebniſſen iſt Tittmann's „Darſtellung der griechiſchen Staatsverfaſſungen“ (Lpz. 1822); doch kann damit Kortüm „Zur Geſchichte helleniſcher Staatsverfaſſungen, hauptſächlich während des peloponneſiſchen Krieges“ (Heidelb. 1821) verglichen werden. Gegen die Hypotheſen in Niebuhr's unvollendeter „Röm. Geſchichte“ war Wachsmuth's „Aeltere Geſchichte des röm. Staates“ (Halle 1819) gerichtet. Mit eigenthümlichen und geiſtvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorſicht anzuwendenden Anſichten ſtattete Buchholz ſeine „Philoſophiſchen Unterſuchungen über die Römer“ (3 Bde., Berl. 1819) aus. Für das innere politiſche Leben Athens iſt von Wichtigkeit: Böckh's „Staatshaushaltung der Athener“ und Wachsmuth's „Helleniſche Alterthumskunde“ (2 Bde., Halle 1826—30). Das wichtige Zeitalter Konſtantin's würdigte der gründliche und ſcharfſinnige Manſo, in ſeinem „Leben Konſtantin's des Großen“ (Bresl. 1817). Die Zeit der Wiedergeburt Europens zeichnete Haſſe in ſeiner „Geſtaltung Europas ſeit dem Ende des Mittelalters“ (Lpz. 1818) mit ſicherm politiſchen Takte, mit Freimüthigkeit und in einem edeln, kräftigen Style. Pölitz ſtellte die „Geſchichte des europ. Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik“ dar, und die neueſte Zeit ſeit 1783 in ſeinem Werke: „Die Staatenſyſteme Europas und Amerikas“. Auch für die Darſtellung der einzelnen Staaten begann allmälig eine beſſere Zeit. Treu, ruhig und nüchtern ſchrieb Heinrich ſeine „G. von Frankreich“ (3 Bde., Lpz. 1802), der ſeine „G. von England“ (3 Bde., Lpz. 1806—8) bei mangelhafter Quellenforſchung nachſteht. Zu einer noch immer fehlenden G. der franz. Revolution und des franz. Revolutionskrieges trugen Girtanner und Poſſelt in ſeinen „Europ. Annalen“ und in ſeinen Taſchenbüchern für die neueſte G. (9. Jahrg.) anziehenden Stoff zuſammen. Ein ungenannter talentvoller Mann ſetzte letztere u. d. T. „Staatsgeſchichte Europas“

(7 Bde.) bis 1811 fort, und Buchholz begann, mit dem wiener Frieden (1809), eine „G. der europ. Staaten" (Bd. 1—19, Berl. 1821—30), welche in lebhaften Darſtellungen richtige und einſeitige politiſche Urtheile in ſeltener Miſchung enthalten. Freimüthig ſtellte Menzel in ſeinem „Taſchenbuch der neueſten G." dieſelbe dar. Für eine allgemeine Darſtellung der Weltbegebenheiten ſeit 1789 berechnete Saalfeld ſeine „Allgemeine G. der neueſten Zeit" (4 Bde., 1819—23). Mit Geiſt und Fleiß ſchrieb Bredow die „Chronik des 19. Jahrh." bis zum J. 1806. Seinem Nachfolger Venturini (29 Bde., 1807—32) fehlt Bredow's Gründlichkeit, Gedrängtheit und Unparteilichkeit. Die Epiſode des Rheinbundes hat mit diplomatiſchem Blicke und mit Sachkenntniß, im Einzelnen aber nicht mit der ſtrengen Unparteilichkeit des Hiſtorikers, Lucheſini in ſeiner „Hiſtoriſchen Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes" (a. d. Ital., 3 Bde., Lpz. 1821—25) dargeſtellt. Den langen Kampf der Niederländer um ihre Freiheit ſchilderte in einem ſeelenvollen Gemälde Schiller in ſeiner „G. des Abfalls der vereinigten Niederlande von der ſpan. Regierung", während ſein deutſchgeſinnter Geiſt den „Dreißigjährigen Krieg" mit Vorliebe für das Vaterland bis zum weſtfäl. Frieden durchführte, welchen, nach Schiller's Tode, Woltmann in ſeiner „G. des weſtfäl. Friedens" mit Geiſt und Haltung darſtellte. Woltmann's G. Frankreichs und Großbritanniens ſtreben beide nach dem Kranze hiſtoriſcher Kunſt. Noch fehlt es der deutſchen Nation an einer Darſtellung ihrer G., in welcher die Nation ſelbſt den Mittelpunkt des Ganzen bildete, und die in ſtyliſtiſcher Hinſicht den Forderungen des gereiften Geſchmacks entſpräche, denn in beiden Beziehungen laſſen Schmidt's „G. der Deutſchen" und Pütter's „Hiſtoriſche Entwickelung der heutigen Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs" noch manchen Wunſch unbefriedigt. Galletti tödtet das Leben der G. durch die Breite ſeiner Darſtellung, und Heinrich konnte in ſeiner „Deutſchen Reichsgeſchichte" nur redlich und geordnet wiedergeben, was er durch Fleiß und Gründlichkeit ſich angeeignet hatte. Ein höherer Geiſt waltet in Poſſelt's, von Pölitz vollendeter „G. der Deutſchen für alle Stände". Früher ſtellte bereits Pölitz in ſeinem Handbuche: „Das deutſche Volk und Reich", beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Größen auf, welche in der geſchichtlichen Darſtellung gleichmäßig behandelt werden müßten. Arndt gab tief begründete „Anſichten und Ausſichten der deutſchen G."; Steffens ſchilderte die gegenwärtige Zeit in Beziehung auf Deutſchland mit glühenden Farben. Menzel's „G. der Deutſchen" iſt etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darſtellung und Freimüthigkeit des Urtheils geſchrieben. An ſie ſchließt ſich deſſelben Verfaſſers „Neuere G. der Deutſchen von der Reformation bis zur Bundesacte" an. Luden's „G. des deutſchen Volkes" iſt aus Quellenſtudium hervorgegangen, mit Geiſt und Kraft geſchrieben; gründlich und einfach Pfiſter's „G. der Deutſchen" (5 Bde., Hamburg 1829—34). Reichhaltig und gedrängt iſt Kobbe's „Handbuch der deutſchen G." (Leipzig 1823). Trocken, aber gründlich, behandelte Barth „Deutſchlands Urgeſchichte" (2 Bde., Baireuth 1818), und Mannert die „Geſchichte der alten Deutſchen" (Stuttgart 1829). C. W. Böttiger's „Deutſche Geſchichte" (Erlangen 1823) iſt iſt ein brauchbares Schulbuch. Von Heinrich's „Handbuch der Reichsgeſchichte" erſchien 1819 eine 2. von Pölitz berichtigte und bis 1819 fortgeſetzte Auflage, und des jüngern Eichhorn aus den Quellen geſchöpfte

„Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte“ 1821 in der 2. Aufl. Ein ähnliches gründliches Werk iſt Savigny's „Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter“ (1826, 5. Thl. 1829) und die wichtige Periode der „G. der Hohenſtaufen“ ſtellte vollendet Raumer dar. Daß auch deutſche Specialgeſchichte mit Geiſt aufgefaßt und geſchildert werden könne, beſtätigten Buchner, Feßmaier, Mannert und Zſchokke in ihrer „G. von Baiern“, Spittler in ſeiner „G. Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge“, in ſeiner G. des Fürſtenthums Hanover ſeit der Reformation“, Pölitz in ſeiner G. des Königreichs Sachſen“ in der „Hiſtoriſchen Taſchenbibliothek“ (Dresd. 1826 fg.), ſowie in ſeinem „Handbuche der G. der ſouverainen Staaten des deutſchen Bundes“ und dem „Umriß der G. des preuß. Staats für Lehrvorträge“ (Halle 1821); (Manſo's) „G. des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten pariſer Abdankung“ (3 Bde., Frankf. 1819—20), Joh. Voigt's „G. Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange des deutſchen Ordens“ (Bd. 1—7, Königsb. 1827—37) und Stenzel's „G. des preuß. Staates“ (Bd. 2, Hamburg 1837). Den öſtr. Kaiſerſtaat hat Coxe (aus dem Engl. von Dippold, 4. Bde., Lpz, 1810—17) treu geſchildert. Auch iſt Schels' „G. Oeſtreichs“ (9 Bde., Wien 1827) und Mailath's „G. Oeſtreichs“ (Bd. 2, Hamb. 1837) zu bemerken. Einen kurzen Abriß der badiſchen G. gab Aloys Schreiber (Karlsr. 1817) und J. Ernſt Chriſt. Schmidt begann die G. des Großherzogthums Heſſen (Gießen 1818), ſowie Rommel die G. von Heſſen überhaupt (Marb. 1820 fg.). Nur Gründlichkeit, Fleiß und Gelehrſamkeit, nicht aber die lebensvolle Form der Darſtellung, berückſichtigten Schöpflin, Wenk und Weiße in ihren Werken über die G. von Baden, Heſſen und Sachſen. Während Sismonde de Sismondi eine G. der Franzoſen ziemlich ausführlich ſchrieb, und Guizot ſeine neue Ausg. von Mably's »Observations sur l'histoire de France« mit von ihm verfaßten trefflichen »Essais sur l'histoire de France« (beide zuſammen 4 Bde., Par. 1823) begleitete, neben welchen Schmid's „G. von Frankreich“ (Bd. 1, Hamb. 1834) zu bemerken iſt, erſchien Llorente's „G. der Inquiſition“, wodurch dieſes kirchlich-politiſche Ungeheuer nach ſeiner ganzen Abſcheulichkeit ermeſſen werden konnte. Bigland's „Geſchichte Spaniens“ überſetzte a. d. Engl. Math. Dumas ins Franz. und ſetzte ſie bis 1814 fort; eine »Histoire d'Espagne« lieferte Raoul-Rochette; ferner Lembke „G. von Spanien“ (Bd. 1, Hamb. 1831); allein die neueſten politiſchen Vorgänge dieſes Landes erwarten noch, ſelbſt nach Toreno, v. Hügel, Venturini, Schepelen eine unbefangene Darſtellung. Für die ital. Staaten erſchien Orloff's „Königreich Neapel in hiſtoriſcher, politiſcher und literariſcher Hinſicht“ (a. d. Franz., Lpz. 1821), Perceval's »History of Italy« (2 Bde., Lond. 1825), Leo's aus den Quellen geſchöpfte „G. der ital. Staaten“ (5 Bde., Hamb. 1829—32) und die „G. der Lombardei“ von Haſſe (4 Bde., Dresd. 1826). Die G. Großbritanniens erhielt einen ſchätzbaren Zuwachs in Moore's „G. der brit. Revolution vom J. 1688“ (deutſch, Lpz. 1822). Des kathol. Geiſtlichen Lingard's trefflich geſchriebene „G. Großbritanniens“ überſetzte H. v. Salis. Neuerdings erſchien Lappenberg's „G. von England“ (Bd. 2, Hamb. 1837). Die „G. Schottlands“ lieferte Lindau (4 Bdchn., Dresd. 1827), eine »History of Scotland« Tytler (6 Bde., Edinb. 1829), die „G. der Niederlande“ van Kampen (2 Bde., Hamb. 1831—33), die „G. Schwedens“ Geijer (2 Bde., Hamb. 1832—34),

eine „G. des ſchwed. Volks und Reichs“ Ekendahl (Weim. 1828 fg.), Mailáth die „G. der Magyaren“ (Wien 1829 fg.), und von Hammer die „G. der Osmanen“. Die G. Rußlands gewann durch Ewer's „Kritiſche Vorarbeiten zur G. der Ruſſen“ (2 Bde., Dorpat 1814) und deſſen „G. der Ruſſen“ (Dorpat 1816), ſowie durch Karamſin's „G. des ruſſ. Reiches“ (11 Bde., Riga u. Lpz. 1820—33); eine „G. Griechenlands“ (Bd. 1, Lpz. 1832) begann Zinkeiſen, ebenſo eine „G. der Osmanen“ (Bd. 1, Hamb. 1839). Zweckmäßig iſt die Ueberſicht einer der ſchrecklichſten Erſcheinungen der letzten 3 Jahrh. in Hüne's „Darſtellung aller Veränderungen des Negerſklavenhandels“ (2 Bde., Gött. 1820).

Die Menſchheit ſelbſt, nach ihrer Entwickelung und Ausbildung im bürgerlichen Leben und nach ihren Fortſchritten und Verirrungen in der Cultur, in Wiſſenſchaft und Kunſt zu ſchildern, dieß konnte erſt dann geſchehen, als die Philoſophie auch die einzelnen Theile des unermeßlichen Gebietes der G. erhellt hatte. Schon Goguet, Ferguſon, Hume, ſelbſt der unkritiſche Voltaire, faßten einzelne Seiten aus dieſem lebensvollen Gemälde des Menſchengeſchlechts auf, und Iſelin in ſeinem Werke „Ueber die G. der Menſchheit“ kam bereits dem Ziele näher. Da gab Adelung einen geiſtvollen und ſachkundigen, wenngleich nicht erſchöpfenden Ueberblick über dieſes unermeßliche Gebiet in dem „Verſuch einer G. der Cultur des menſchlichen Geſchlechts“. Mit mehr Philoſophie als Adelung und mit ſcharfer Auffaſſung der Charaktere der einzelnen Völker, doch nicht ohne Lieblingshypotheſen in Hinſicht des phyſiſchen Menſchen, ſeiner Anlagen, ſeiner Verhältniſſe zur ganzen ihn umgebenden Natur, begann Herder ſeine „Ideen zur Philoſophie der G. der Menſchheit“. Faſt gleichzeitig mit ihm hatte Kant in einer Abhandlung, welche die Idee zu einer allgemeinen G. in weltbürgerlicher Abſicht enthielt, den Gedanken hingeworfen, ob es möglich ſei, die G. im Großen aus dem Geſichtspunkt eines grenzenloſen Fortſchrittes des menſchlichen Geſchlechts aufzuſtellen? Verſchiedenartig ward dieſe Idee von Dominikus in der Schrift „Ueber Weltgeſchichte und ihr Princip“ von Woltmann im „Plan für hiſtoriſche Vorleſungen“ und von Stapfer „Die fruchtbarſte Entwickelungsmethode der Anlagen des Menſchen, zufolge eines kritiſch-philoſophiſchen Entwurfs der Culturgeſchichte unſers Geſchlechts“ geformt und geſtaltet, von Woltmann in ſeinem „Grundriß der ältern und neuern Menſchengeſchicht“ und von Pölitz in den „Grundlinien zur pragmatiſchen Weltgeſchichte“, ſowie in der „G. der Cultur der Menſchheit“ durch die einzelnen Zeiträume der Weltgeſchichte hindurchgeführt. Doch nahm der Letztere ſpäter das von ihm aufgeſtellte Princip, als unhaltbar in Hinſicht des Ganzen der Univerſalgeſchichte, zurück, und ſetzte an deſſen Stelle die Idee der individuellen und politiſchen Freiheit, deren Wirkungen im Fortſchreiten der Individuen und der ganzen Gattung ebenſo wie die Verirrungen und Rückſchritte der Individuen und der Gattung des Menſchengeſchlechts, in der G. unverkennbar vorliegen. Mit weniger philoſophiſchem Geiſte, aber bekannt mit den wirklichen Begebenheiten und in einer lebensvollen Form, gab von Eggers ſeine „Skizzen und Fragmente einer G. der Menſchheit“; Poſſelt verpflanzte in einer kräftigen Ueberſetzung Condorcet's „Entwurf eines hiſtoriſchen Gemäldes der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes“ auf deutſchen Boden; Beachtung verdient der im Einzelnen zu einſeitige und gezierte „Univerſalhiſtoriſche Ueberblick der Entwickelung des Menſchengeſchlechts als eines

ſich fortbildenden Ganzen", von Jeniſch (3. Bde., Berl. 1801); unvollendet ließ Eichhorn ſeine geiſtvoll begonnene „Allgemeine G. der Cultur und Literatur des neuern Europa", und als Skizze iſt Schneller's „G. der Menſchheit" gelungen. Für das beſchränktere Gebiet der einzelnen Zweige menſchlicher Bildung erhielten die Deutſchen brauchbare Werke in Meiners' unvollendeter „G. des Urſprungs, Fortgangs und Verfalls der Wiſſenſchaften in Griechenland und Rom", Heeren's ebenfalls unvollendeter „G. des Studiums der claſſiſchen Literatur ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften", in Bouterwek's „G. der Poeſie und Beredtſamkeit", in Fiorillo's „G. der zeichnenden Künſte", und in Eichhorn's, Wachler's und Meuſel's Schriften über Literaturgeſchichte. Die G. der G. ſelbſt begann Wachler in ſeiner gründlichen und geiſtvollen „G. der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt". Der Kirchengeſchichte widmete Schröckh faſt ein ganzes Menſchenleben; doch gewann ſie durch ihn mehr an Gründlichkeit als an wiſſenſchaftlicher Form und innerm Leben. Dieß letztere ſuchten Henke und nach deſſen Tode Vater und Schmidt über ſie zu verbreiten. Ausgezeichnet iſt Aug. Neander's „Allgemeine G. der chriſtlichen Religion und Kirche"; ebenſo Katerkamp's „Kirchengeſchichte". Für die alten Religionen des Orients enthält Rode: „Die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem der Bactrer, Meder und Perſer" (Frankf. 1820), neben vielen Hypotheſen, manche eigenthümliche Winke. Hierher gehört auch Deſſen „Ueber religiöſe Bildung, Mythologie und Philoſophie der Hindus, mit Rückſicht auf ihre älteſte G." (2 Bde., Lpz. 1827). Ueber die Religion der Karthager gab Münter eine gründliche Monographie. Die G. der Philoſophie erhielt durch Eberhard's, Gurlitt's, Socher's, Aſt's und Tennemann's Lehrbücher mehr Eingang in den akademiſchen Hörſälen, und durch die größern Werke von Tiedemann, Buhle, Tennemann und H. Ritter eine reiche und gründliche Ausſtattung. Die G. der Phyſik ſchrieb Fiſcher, die der Chemie Gmelin, die der Kriegskunſt Hoyer, und die der theologiſchen Wiſſenſchaften Stäudlin, ſie brachen zum Theil dadurch neue Bahnen auf einem noch nicht geebneten Boden, wenngleich die höhere Vollendung dieſen Schriften fehlen ſollte, zu welcher Sprengel ſeine „G. der Medicin" erhob. Zwar iſt durch deutſchen Fleiß und durch ausgezeichnetes Talent ſeit dem Ende des 18. Jahrh. viel gethan im Felde der G., kaum daß dieſe ſkizzirte Ueberſicht nur die wichtigſten Erſcheinungen in dieſem großen Gebiete bezeichnen und ſie mit kurzen Zügen charakteriſiren konnte; noch immer aber iſt die Ernte groß, welche hier heranreift, und noch immer iſt das Studium der G. bei der Nation ſelbſt nicht bis in Mark und Blut gedrungen. (S. Mehres in den einzelnen Literaturartikeln.) Vgl. W. von Humboldt „Ueber die Aufgabe des Geſchichtſchreibers" (Berl. 1822).

Geſchiebe nennt man in der Berg- und Hüttenkunde, Stücke Erz oder Geſtein, die durch Waſſer oder andere Urſachen von ihrer urſprünglichen Stätte fortgeführt, an einen andern Orte abgeſetzt worden ſind und durch vieles Reiben die Ecken abgeſtoßen haben; dann verſteht man darunter die in die Breite ſich ausſtreckenden Flötzen oder Schichten.

Geſchlecht (grammatiſches), ſ. Genus.

Geſchlecht (genus), 1) der Inbegriff lebender Weſen, die von Natur einen übereinſtimmenden Charakter ihrer Bildung erhielten; ſo werden Menſchen in ihrem Zuſammenbeſtehen als Menſchengeſchlecht bezeichnet; ebenſo ſpricht man von Thier- und Pflanzengeſchlechtern; 2) in Natur-

ſyſtemen ſo viel wie Gattung; 3) lebende Weſen in Bezug auf ihr Entſtehen von Weſen derſelben Art und ihrer Fortpflanzung; 4) in gleicher Bedeutung, aber in Beſchränkung auf Familien, die gemeinſchaftliche Abſtammung haben; ſo ſpricht man von einem adeligen, einem berühmten G., von ausgeſtorbenen Geſchlechtern, ins G. heirathen u. ſ. w.; 5) in den vormaligen Reichsſtädten ſo viel wie ein rathsfähiges und patriciſches G.; 6) die Geſammtheit zu gleicher Zeit lebenden Menſchen, Generation; 7) insbeſondere (sexus, Phyſiol.) als männliches und weibliches G. Da es nämlich allgemeines Naturgeſetz iſt, daß alle organiſche Körper von ihres Gleichen hervorgebracht werden und wiederum ihres Gleichen hervorbringen ſollen, alſo jede Gattung auch beſondere Organe beſtimmt, welche abgeſondert und verſchieden von denjenigen Organen oder Theilen des organiſchen Körpers ſind, die zur Erhaltung der Individuen beſtimmt ſind, und welche den Geſchlechtsunterſchied begründen. Es gehört nämlich zur Hervorbringung eines neuen organiſchen Weſens derſelben Gattung erſtens die Idee der Möglichkeit, daß ein ſolches hervorgebracht und beſtimmt zu ebendemſelben ausgebildet werden könne, als ein Keim, der die einfachſte Anlage zur künftigen Frucht in ſich enthalte; zweitens die Idee der Verwirklichung jener Möglichkeit, der erſte Anſtoß, welcher das ſchlummernde Leben im Keime weckt, worauf erſt derſelbe in der Bildung zum organiſchen Weſen derſelben Gattung fortſchreitet. (S. Zeugung.) Hieraus entſteht die Entzweiung der Gattung in die beiden Geſchlechter, in das zeugende, ſchaffende, und das empfangende, bildende, oder das männliche und weibliche. Eigentlich gebraucht man dieſe Benennungen bloß von der Thierwelt; man hat ſie aber auch aufs Pflanzenreich übertragen, weil man hier einen ähnlichen Vorgang der Fortpflanzungen gefunden hat. Man kann die Theilung in Geſchlechter durch die ganze Natur bemerken, und ein G. (sexus) überall annehmen, wo ein Geſchlechtscharakter herrſchend iſt. Das Weſentliche dieſes Charakters iſt aber: Entgegenſetzung zuſammengehöriger und zu gemeinſchaftlichem Zeugungszwecke wirkender Kräfte. Ueberall demnach, wo wir Zeugung aus entgegengeſetzten Kräften wahrnehmen, können wir auch den Geſchlechtscharakter anerkennen, gleichviel, ob dieſe Kräfte in der Geſtalt der uns bekannten Organismen erſcheinen oder nicht, wenn ſich nur der eine Theil als beſtimmendes, gebendes Princip, der andere als beſtimmtes, empfangendes verhält. Um es mit einem Worte auszuſprechen, ſo iſt es überall G., wo die Zeugung iſt. Zeugung aber iſt in der ganzen Natur: oder vielmehr dieſe ſelbſt iſt nichts als ein unendlich mannichfaltiger Zeugungsact, der ſogar unter dem Scheine von Zerſtörung vor ſich geht. Ueberall finden wir ein Einwirken, ein ſich Anſchließen fremder Stoffe (Kräfte) an etwas Heimiſches, Mütterliches, und überall Verwandlungen dieſes Mütterlichen zu neuen Geſtalten; überall, wo nicht entwickeltes, doch keimendes G. Das männliche G. nun iſt demnach überall das Zeugende, den Keim zum künftigen Individuum Befruchtende, von welchem der erſte Antrieb zu deſſen Fortbildung ausgeht; das weibliche G. iſt das den Keim des künftigen Individuums in ſich Tragende und Aufbewahrende, den zeugenden und belebenden Stoff Aufnehmende, dasjenige, welches den Keim ernährt, bis zu der Periode, wo ſeine Individualität zu dem Punkte ausgebildet iſt, daß er ſich losreißen kann, ſein eigenes ſelbſtändiges Leben beginnend. Geſchlechtslos werden Thiere oder Menſchen genannt, bei denen durch eine Störung des Bildungs-

triebes kein Geſchlechtsorgan ſich beſtimmt ausgebildet hat, die man folglich weder zu dem männlichen noch zu dem weiblichen G. rechnen kann. Geſchlechtsverhältniſſe ſind die Verhältniſſe, in welcher ein G. zu dem andern, und gegen das andere ſich verhält. In der Pflanzenwelt ſind beide Geſchlechter in den meiſten Claſſen in einer Blüte vereinigt, in manchen Claſſen jedoch auch getrennt, ſodaß beiderlei Geſchlechtstheile entweder auf einer Pflanze, jede in beſondern Blüten, oder ſogar auf verſchiedenen Pflanzen vertheilt ſind. Bei den Thieren, wenigſtens den vollkommener ausgebildeten, d. h. auf einer höhern Stufe des Thierlebens ſtehenden, iſt die Trennung der Geſchlechter herrſchend. Hier treten demnach die Geſchlechtsverhältniſſe am beſtimmteſten hervor, und offenbaren ſich nach der Stufenreihe der Thierclaſſen in mannichfaltigen Aenderungen gegeneinander, bis zu dem die höchſte Stufe in der ſichtbaren Schöpfung einnehmenden Menſchen. So iſt im Allgemeinen das männliche im Verhältniſſe zu dem weiblichen das ſtärkere, jenes ſich unterwerfende, das aus ſich hinaus auf das weibliche überwirkende, das belebende, begeiſtigende. Das weibliche, im Verhältniß zu dem männlichen, iſt das zartere, jenem ſich unterwerfende, das aufnehmende, fortbildende, ernährende und endlich gebährende. Die Grundcharaktere beider Geſchlechter, die aus ihrem Begriff und ihrer Beſtimmung nothwendig hervorgehen, ſchimmern mehr oder weniger deutlich bei allen Arten lebender Weſen durch, bis ſie im Menſchen auf eine der menſchlichen Würde angemeſſene Weiſe am Höchſten geſteigert und in den feinſten Schattirungen, ſowohl im Körperlichen als auch bis zum Geiſtigen überſchreitend, ſich am Klarſten offenbaren. Daher ſcheint der Mann ſchon im Phyſiſchen als der Stärkere, ſein Knochenbau iſt anſehnlicher und hat mehr Maſſe, ſein Muskelſyſtem iſt feſter und kräftiger, die Bruſt weiter, die Lungen ſind größer und robuſter, die Umriſſe ſeines Körpers ſchärfer, eckiger und das Ganze deſſelben iſt größer und ſtärker. Dagegen iſt das Weib das Zartere, die Knochen ſind dünn, zur Weichheit geneigter, die Muskeln weicher und ſchwächer, die Bruſthöhle enger, die Lungen kleiner, das Herz und das Arterienſyſtem ſchwächer, dagegen das Venen- und lymphatiſche Syſtem vorherrſchend, die Zwiſchenräume unter der Haut zwiſchen den einzelnen Theilen ſind fettreicher, daher alle Umriſſe mehr abgerundet, und das Maß des Körpers iſt im Ganzen kleiner und zarter. Daher offenbart ſich in der Form des Mannes mehr die Idee der Kraft, in der Form des Weibes mehr die Idee der Anmuth. Der Geiſt des Mannes iſt mehr ſchaffend, aus ſich heraus in das Weite hinwirkend, zu Anſtrengungen, zur Verarbeitung abſtracter Gegenſtände und zu weitausſehenden Planen geneigter. Unter den Leidenſchaften gehören die raſchen, ausbrechenden dem Manne, die langſamen, heimlich in ſich ſelbſt gekehrten dem Weibe an. Das Weib iſt auf einen kleinen Kreis beſchränkt, den es aber klarer überſchaut; es hat mehr Geduld und Ausdauer in kleinen Arbeiten. (S. Frauen.) Der Mann muß erwerben, das Weib ſucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder Liſt. Jener gehört dem geräuſchvollen, öffentlichen Leben, dieſes dem ſtillen häuslichen Kreiſe. Der Mann arbeitet im Schweiße ſeines Angeſichts und bedarf erſchöpft der tiefen Ruhe; das Weib iſt geſchäftig immerdar, in nimmer ruhender Betriebſamkeit. Der Mann kämpft muthig ſelbſt gegen das Schickſal, und ſchon zu Boden liegend, noch gegen die Gewalt; willig beugt ſich das Weib unter das Schickſal und findet in den Thränen Troſt und Hülfe.

Geſchlechtsnamen, ſ. Namen.

Geſchlechtstrieb iſt ein Erwachen des Gattungslebens, das in den beiden Geſchlechtern (als Männlichkeit und Weiblichkeit) in zwei individuellen Leben vertheilt iſt. In je ſchärfern Zügen das Geſchlechtsleben einzelner Individuen ſich ausſpricht, deſto regſamer wird der Trieb, in einem gemeinſchaftlichen und höhern Gattungsleben das individuelle Leben momentan erlöſchen zu laſſen und dadurch alle Geſchlechtsdifferenz durch Aufhebung der damit verbundenen Lebensſpannung zur Ausgleichung zu bringen. Der G. tritt daher auch aus ſeiner Gebundenheit zur Zeit, wenn das individuelle Leben in ſeinem Blütenalter zu ſeiner vollen Höhe gelangt iſt, hervor und erlöſcht in dem Maße, als das individuelle Leben in der Schwäche der ſpätern Jahre ſich immer mehr in ſich ſelbſt zurückzieht. Der G. geht rein vom Körper aus und iſt derſelbe plaſtiſche Trieb, der dem eigenen Körper ſeine Bildung verleiht und auch ihn bis zu ſeinem Wiederuntergang erhält, nach der Geſchlechtsreife aber über die eigene Körperlichkeit hinaus im Gattungsleben auch in Wirkſamkeit zu treten ſtrebt, an welche dann, in der Aufhebung der Geſchlechtsdifferenz (in der Begattung), unter einem dann nothwendig auch zu einer höhern Stufe von Intenſität geſteigerten Sinnenleben, die Natur die Erzeugung eines neuen individuellen Lebens, und dadurch die Erhaltung der Gattung, bei dem allmäligen Wiederuntergang der Individuen, als nothwendige Bedingung, gebunden hat. Es theilt daher auch der Menſch dieſen Trieb mit den Thieren, oder er kommt ihm urſprünglich nach ſeiner thieriſchen Natur zu, wirkt daher auch inſtinktartig, obgleich er nicht ſowie bei Thieren an beſtimmte Zeiten gebunden iſt, auch nicht ſo wild, wie bei dieſen hervortritt, ſondern der überlegenen Herrſchaft der Vernunft ſich fügt. Vermittelſt des Gemeingefühls theilt er ſich vom Körper aus der Seele mit und erregt hier die Begierde durch Aufregung des Willens zur Befriedigung, doch ohne deutlich ins Vorſtellungsleben überzugehen. Da aber Alles, was in der Menſchennatur thieriſch iſt, ſich in ihr humaniſirt; ſo wirkt der urſprünglich körperlich plaſtiſche Trieb auch auf das plaſtiſche Geiſtesvermögen oder die Phantaſie und erweckt hier im Vorſtellungsleben Bilder, die an Kraft und Lebendigkeit alle andern übertreffen. Nun bildet ſich ein Wechſelverhältniß zwiſchen dem körperlichen G. und der Phantaſie, zu Folge deſſen auch die Phantaſie unter Leitung des Willens das körperliche Leben in den Geſchlechtsorganen aufregt und ſteigert. Alles nun, was die Phantaſie in höhere Thätigkeit verſetzt, wird auch erregend für den G.; was jene lähmt und ablenkt, ſtumpft auch den G. Ebenſo wirken aber auch krankhafte Reize durch Steigerung der Reizbarkeit und des Nervenlebens auf Erhöhung des G.s und verſetzen den Geiſt in den Zuſtand der Unfreiheit. In beſonderer Hinrichtung auf ein beſtimmtes individuelles Leben des andern Geſchlechts wird aber der G. im humaniſtiſchen Leben, nach den niedrigen oder höhern Stufen der Ausbildung des Geiſtes, zur Geſchlechtsliebe. (S. Liebe.) Tief unter das Thier ſinkt der Menſch, wenn ihn ſein krankhaft geſteigerter G. zu ſinnlichen Extremen führt. Mann und Weib zeigen dann faſt die gleichen innern Krankheitserſcheinungen, und wenn die äußern Symptome der Satyriaſis beim Manne, in der Nymphomanie beim Weibe nicht ganz dieſelben ſind, ſo liegt der Grund in der verſchiedenen äußern Bildung der hier krankhaft ergriffenen Organe. Die Satyriaſis iſt, beſonders in unſern Klima, eine ſeltene Krankheit, und

weniger häufig als die Mutterwuth oder Nymphomanie. Die weſentlichen Kennzeichen der erſtern ſind: andauernde Erection, übermäßiger, nicht zu befriedigender Drang zu den Genüſſen der Sinnenliebe und ein erotiſcher Wahnſinn. Die Erſcheinungen des im Weibe zu einem ungezügelten Extreme krankhaft aufgeregten G.s ſind furchtbar heftiger Drang zu den Geſchlechtsgenüſſen, Vergeſſen alles Gefühles von Scham, ſodaß ſolche arme Kranke die ſchauderhafteſten, ekelerregendſten Nuditäten treiben, und ohne Rückhalt die allerobſcönſten Reden ausſtoßen, krankhafter Reiz in den Sexualorganen, partieller oder allgemeiner Wahnſinn, leuchtende hervortretende Augen u. ſ. w. — ein würdiges Gegenſtück zu dergleichen Erſcheinungen beim Manne. Die Entwickelungsjahre des weiblichen Geſchlechtes prädiſponiren daſſelbe vorzüglich zu dieſer Krankheit, und der Conſtitution nach ſind diejenigen Weiber beſonders dazu geeignet, in denen das Nervenſyſtem vorzüglich ausgebildet und vorherrſchend erſcheint, dann ſanguiniſch-kräftige Frauen mit ſtarkem Haarwuchs, dunkel gefärbten Haaren, dunkeln, lebendigen Augen, einer beweglichen, ausdrucksvollen Phyſiognomie, deren Geſchlechtsattribute ſehr ſtark ausgedrückt ſind, alſo feſter, ſchön entwickelter Buſen, gut gezeichnete Hüften, ſtarke Unterextremitäten, ein hoher Wuchs u. ſ. w. Oft fehlen auch dieſe Charaktere und die Nymphomanie bricht dennoch aus; dann pflegt beſonders irgend ein Ausſchlag oder Würmer nahe bei oder gar in den Sexualtheilen zu ſein. Bemerkenswerth iſt es, daß wir Spuren dieſer Krankheit in der Geſchichte an manchen berühmten und berüchtigten Weibern finden. Wer kennt nicht eine Semiramis, eine Julia, eine Meſſalina, eine Agrippina, Fauſtina, Eliſabeth von Rußland u. A.?

Geſchmack, in **phyſiologiſcher** Bedeutung, das Vermögen, gewiſſe Eigenſchaften an den mit Geſchmacksorganen unmittelbar in Verbindung gebrachten Gegenſtänden wahrnehmen zu können. Die Organe des G.'s befinden ſich im Munde, und zwar im Schlunde, dem Gaumen und der Zunge, vorzüglich in der letztern; ſie bewachen den Eingang des Kanals der Nahrung, ſowie die Geruchsorgane den Eingang des Kanals der Reſpiration. Obgleich der Körper, den wir ſchmecken ſollen, unmittelbar mit den Geſchmacksorganen in Verbindung gebracht werden muß; ſo entſteht der Eindruck nur dann erſt, wenn die ſalzigen und andere auflösliche Theile durch die Feuchtigkeiten des Mundes aufgelöſt werden. Daß die Cultur auch auf die Verfeinerung dieſes Sinnes Einfluß hat, lehrt die Erfahrung. Der Geſchmacksſinn (gustus) hängt mit der Ernährung und dadurch mit dem ganzen animaliſchen Leben zuſammen. (S. **Geruch** und **Sinn**.) — In **äſthetiſcher** Hinſicht, das Vermögen, das Schöne zu empfinden und zu beurtheilen, ſofern dieſes Urtheil nicht durch Begriffe, ſondern durch Gefühle beſtimmt wird. Der G. iſt ſeiner Grundlage nach freilich auch etwas Natürliches, und findet ſich bei allen Menſchen, die nur etwas Gefühl beſitzen; aber ohne Bildung wird er nie gehörige Vollkommenheit erreichen. Daher bleibt der G. aus Mangel an Bildung bei Vielen roh und grob, ſie fühlen das Edlere, Feinere nicht, und finden ſchon das Gemeine ſchön; auf der andern Seite wird bei Manchen der G. überbildet und verdorben, ſodaß ihnen nur das Gekünſtelte, Geſuchte, Gezwungene gefällt, und das Einfache und Natürliche zuwider iſt. Beide Abwege ſind zu vermeiden; der G. ſoll fein, rein, edel, einfach, geſund, richtig, groß ſein, und alles Kleinliche verſchmähen. Er iſt eine nothwendige Eigenſchaft jedes Künſtlers; ohne G. wird er nie ein ſchönes Kunſt-

werk hervorbringen. Und daher ſoll er vorzüglich ihn zu bilden ſuchen, was nicht anders geſchehen kann als durch das Studium der beſten Muſter. Die ſchönen Künſte des G.'s, d. h. die Werke derſelben werden durch und für den G. hervorgebracht: nicht bloß der Schöpfer derſelben, ſondern auch wer ſie genießen will, bedarf des G.'s. Es kann Künſtler geben, die alle ſonſtige Erforderniſſe beſitzen; fehlt ihnen aber der G., oder haben ſie einen verdorbenen G., ſo fehlt auch ihren Werken Das, was ſie eigentlich zu ſchönen Werken macht, ſie werden niemals gefallen. Bloßer G. kann freilich nie etwas Vorzügliches und Großes hervorbringen; es entſtehen dadurch allenfalls feine, geſchmackvolle, zierliche, aber leere Tändeleien und Kleinigkeiten. Es iſt nicht grade einer der größten Lobſprüche, von einem Werke der ſchönen Künſte zu ſagen, es ſei ſehr geſchmackvoll; aber es iſt ſehr großer Tadel, wenn man ſagt, es ſei geſchmacklos, weil dieſer Fehler alle übrige Vorzüge verdunkelt. Der Künſtler zeigt nun ſeinen G. ſchon in der Wahl des Stoffs, aber ebenſo ſehr in der Anlage, der Anordnung, der Ausführung; es kann das Ganze, es können einzelne Theile, es können oft einzelne Gedanken und Ausdrücke geſchmacklos ſein. (S. Jean Paul's „Aeſthetik".) Ebenſo ſehr bedarf aber auch der Betrachter der ſchönen Kunſtwerke des G.'s, weil ſie ihm ſonſt nicht gefallen, er ſie nicht würde beurtheilen können. Oft wird G. gradezu für: guter G. gebraucht, oft überhaupt für das Vermögen, Etwas ſchön zu finden, wenn es auch dieß wirklich nicht wäre, und ſo ſpricht man von einem falſchen, verdorbenen G. Noch hat es einen andern Sinn, wenn man z. B. ſagt: dieſes Werk iſt in dem G.e gearbeitet, wie: dieſes Gebäude iſt in gothiſchem, griechiſchem G.e; hier heißt es etwa ſo viel als Manier; man will ſagen, der Urheber habe dem Werke die Art der Schönheit geben wollen, welche ein gewiſſes Volk, eine gewiſſe Perſon vorzüglich für Schönheit gehalten hat. (S. Schön.) — Geſchmacklos, was ohne G. iſt, alſo gar nicht gefällt, da eigentlich Schönheit nur in der Form liegt, ſo entſteht auch das Geſchmackloſe hauptſächlich erſt durch die Ausführung. Abgeſchmackt iſt, was mißfällt und den guten G. empört.

Geſchnittene Steine (Gemmen), ſ. Steinſchneidekunſt.

Geſchütz, die dem kleinen Gewehr entgegengeſetzten, durch Größe und Schwere von ihm unterſchiedenen Kriegsmaſchinen. Sobald man die Befeſtigungskunſt auszubilden anfing, reichten die gewöhnlichen Streitkräfte und die Hauptwaffen nicht mehr zu, einen vertheidigten Platz zu überwältigen; man mußte gewaltigere Zerſtörungswerkzeuge erſinnen, mit denen auch ſchon aus beträchtlicher Entfernung gewirkt werden konnte. Es kamen Maſchinen in Gebrauch, mit denen man große Steine, geſpitzte Balken, Feuerballen, Pfeilbündel und ähnliche Körper ſowohl in horizontaler Richtung als auch im Bogen fortſchleuderte. Sie wurden Baliſten, Katapulten, Scorpione, Polybolen, Onager oder Marga genannt. Vegetius (VI. Bd. 22. Cap.) und Flavius Joſephus liefern u. A. ziemlich anſchauliche Beſchreibungen davon. Dieſe Maſchinen auf die Schnellkraft des Bogens und der Sehne gegründet, wurden anfangs bei Belagerungen angewendet und erſt an Ort und Stelle zuſammengeſetzt, ſpäter jedoch noch beweglicher gebaut und von den Heeren mit ins Feld genommen, vertraten alſo ungefähr die Stelle unſeres heutigen Geſchützes, nur reichten ſie 300 bis höchſtens 1055 Ellen weit. — Mit der Erfindung des Schießpulvers ward eine weit ſtärkere Kraft und ein wirkſameres Zerſtörungsmittel gegeben, deſſen Natur und Form

die Einführung der jetzigen Schießröhre zur Folge hatte. Es läßt ſich erweiſen (vgl. von Hoyer's „Geſch. der Kriegskunſt"), daß die Mauren den erſten Gebrauch des Feuergeſchützes bei der Vertheidigung von Alicante 1331 und von Algeziras 1342 gegen die Spanier machten; ſeitdem kamen die Kriegsmaſchinen der Alten durch die Donnerbüchſen, Bombarden, Böller, durch die Familien der Karthaunen und Feldſchlangen u. dgl. in Verfall und gegen Ende des 15. Jahrh. führte man faſt überall Feuergeſchütz bei den Truppen, und brachte dieſe Waffe zu dem möglichſten Grade von Vollkommenheit. — Das G. zerfällt ſeiner Natur nach in Kanonen, Haubitzen und Mörſer, wo die leichtern Gattungen der erſten beiden zu dem Feldgeſchütz, die ſchweren Arten aber nebſt den Mörſern zu dem Batterie- oder Feſtungsgeſchütz gerechnet werden. Am Beſten iſt es, das G. erſt dann aufzufahren, wenn der Feind nur noch 12.000 Schritte entfernt iſt, und es ſo lange durch vorgeſtellte Truppen zu maskiren. Findet man ſich bewogen, früher zu feuern, und iſt das Terrain noch leidlich eben, ſo wird mit dem Viſirſchuſſe bei dem Zwölfpfünder 2500 Schritte, bei dem Sechspfünder auf 2000 Schr., bei dem Dreipfünder auf 1700 und bei der ſiebenpfündigen Haubitze auf 1900 Schritte das Feuer ſchon wirkſam ſein. In der Entfernung von 1800 Schritten mit dem Zwölfpfünder, von 1500 Schritten mit Acht- und Sechspfünder, und von 1200 Schritten mit dem Vier- und Dreipfünder, wird entweder der Vergleichungskegel aufgeſetzt oder auf 100 Schritte in den Boden gerichtet, daß die Kugel in flachen Sprüngen gegen den Feind gehe, denn die genaue Richtung der Stücke, um den Feind mit dem erſten Aufſchlage zu treffen, ward im Gefecht oft wegen des durchſchnittenen Terrains, gewöhnlich aber wegen des Dampfes und Staubes, unmöglich. Mit großen Kartätſchen von 12- bis 16löthigen Kugeln feuert man auf 900 bis 1000, mit 3- bis 6löthigen auf 500 bis 800 Schritte. Gegen Cavalerie in einen Verſteck u. dgl. ſetzt man, für ganz geringe Entfernungen von ungefähr 250 Schritten, auch wohl zwei Kartätſchenbüchſen auf eine Ladung. Eine Hauptregel beim Gebrauche des Geſchützes iſt, daß man nicht eher zu feuern anfange, als bis man ſich eine beträchtliche Wirkung verſprechen kann. Muß man auf große Entfernungen zu ſchießen, ſo iſt ein langſames, möglichſt genau gerichtetes Feuer unerläßlich, wenn man die Munition nicht muthwillig verſchwenden will. Das lagenweiſe Feuer hat wenig oder gar keine Wirkung, ſowie auch eine eigentliche Kanonade nur höchſtens dann anwendbar wird, wenn man einen verſchanzten oder ſtark mit G. beſetzten Poſten öffnen, oder den Feind über den eigentlichen Angriffspunkt in Ungewißheit ſetzen will. Man feuert alſo am zweckmäßigſten mit einem Stück nach dem andern, wodurch das Feuer ununterbrochen bleibt und man bei drei bis vier Schüſſen immer einen vorräthig hat. Gewöhnlich feuert man auf die feindlichen Truppen, um Verwirrung unter ihnen anzurichten; bei ſtehenden Gefechten aber, wo einige Zeit kein Theil näher kommt, feuert man, vorzüglich da, wo man angreifen will, gern auf die Artillerie durch einen Aufwurf, oder ein ſie begünſtigendes Terrain gedeckt, ſo beſchießt man ebenfalls die auf ihren Flanken ſtehende Truppen. Haben dieſe Buſchwerk vor ſich, welches ſie verbirgt, ſo feuert man auf 1000 bis 1200 Schritte mit Kartätſchen, und zwar ſo, daß die Kugeln über die Hecken hinwegfliegen. — Wird man von feindlicher Infanterie angegriffen, ſo ſucht man ſie erſt in der Entfernung von 400 bis 500 Schritten durch

heftiges Kartätſchenfeuer zurückzutreiben; vorher aber feuert man auf die Artillerie, damit ſie ſo viel wie möglich abgehalten werde, den Angriff zu unterſtützen. Stehen Batterien von verſchiedenem Kaliber zuſammen, ſo richtet das ſchwerere G. ſein Feuer auf die feindliche Artillerie, das leichtere auf die Truppen. Wenn die Batterien auf den Flügeln der Infanterie, Cavalerie gegen ſich haben, ſo ſuchen ſie dieſe in Unordnung zu bringen. Man fängt alsdann auf 1200 Schritte zu feuern an, auf 1000 mit Kartätſchen. Grenaden ſind bei Entfernungen über 1200 Schritte ſehr wirkſam gegen Cavalerie, vorzüglich wenn man den Schuß ſo einrichtet, daß die Grenade mit zwei oder drei Aufſchlägen den Feind erreicht. Die Batterien der Mitte feuern auf einen Punkt, und zwar auf den, welchen man angreifen will, oder auf eine feindliche Abtheilung, welche uns angreifen zu wollen ſcheint. Bei ganz ebenem Boden ſchießt man in dieſem Falle mit Vortheil in ſchräger Richtung, bei unebenem Terrain und vorzüglich auf Colonnen ſchießt man gradeaus. — In unebenem, gebirgigem Lande iſt das leichte G. begreiflich das vorzüglichere. Hier läßt ſich von Rikoſchettſchüſſen und Kartätſchen nur wenig erwarten; indeß muß man doch gut mit Kartätſchen verſehen ſein, denn in Gebirgsgegenden, die ſehr mit Buſchwerk bewachſen, ſind ſie dann immer anwendbar, weil man Kugeln ganz unnütz verſchießen würde. Auf ſteinigem Boden aber iſt durchgängig die Kugel vortheilhafter. Die Richtung muß genau beurtheilt, das Feuer alſo auch hier nicht über 1200 Schritte angefangen werden. Bei geringen Entfernungen, von etwa 700 bis 900 Schritten, iſt der Viſirſchuß der vortheilhafteſte. — Was nun die Stellung des G.'s betrifft, ſo wird ſie, unter nothwendiger Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Terrains durch die Stellung des Feindes, und durch die Stellung und Beſtimmung derjenigen Truppen beſtimmt, welchen daſſelbe zugetheilt iſt. Die ſchwerſten Caliber ſetzt man auf die Stützpunkte der Flügel, und wo möglich ſo, daß ſie nicht in den Fall kommen, ſich bewegen zu müſſen. Truppen und G. ſollen ſich, wenn man einen guten Erfolg erwarten will, wechſelſeitig unterſtützen; daher muß man das in der Schlachtordnung ſtehende G. nie der Gefahr ausſetzen, durch einen raſchen, unerwarteten Angriff des Feindes genommen zu werden; wird es alſo nothwendig, das G. vor die Linie des erſten Treffens hinunter zu rücken, ſo muß es durch Tirailleurs und andere Infanteriedetachements hinlänglich gedeckt, und müſſen jeder Batterie einige leichte Reiter beigegeben werden, welche im nöthigen Falle die etwa heranſprengenden feindlichen Flankeurs vertreiben. Wenn die Truppen Regimentsſtücke führen, ſo iſt in der Linie die Entfernung der Batterien voneinander 800 bis 1000 Schritte; ſind keine Regimentsſtücke da, ſo dürfen auch die Batterien nur höchſtens drei Bataillonslängen voneinander ſtehen. Die Stücke ſelbſt ſtehen 10 bis 12 Schritte voneinander und werden, wenn man dem Beſtreichen ausgeſetzt iſt, eines ſeitwärts vor das andere gerückt. — Die Regimentsſtücke befinden ſich gewöhnlich in den Intervallen der Bataillone; da aber die Batterien zwiſchen den Brigaden ſtehen, ſo iſt es, der beſſern Wirkung wegen, vortheilhafter die vier Kanonen eines Regiments zuſammenzuſtellen. Die reitende Artillerie bleibt, bis zu dem Augenblicke, wo ſie etwas Entſcheidendes wirken kann, in der Reſerve. — **Orgelgeſchütz** nannte man in ältern Zeiten eine Partie kleinerer Schießröhre, die auf einem Gerüſte vereinigt, neben- und übereinander lagen und gemeinſchaftlich losgebrannt, ein den Kar-

tätſchen ähnliche Wirkung hervorbringen ſollten, wegen ihres langſamen Ladens aber unzweckmäßig, gleichwohl, ſo lange man nichts Anderes kannte, ſehr gebräuchlich waren. — Vielleicht, daß durch Anwendung einer noch größern Kraft der Dämpfe auch unſerm G. eine Veränderung bevorſteht. Ein Franzoſe, General Chaſſelaux, ſoll 1805 zuerſt die Möglichkeit gezeigt haben, Dampfgeſchütz zu verfertigen. 1813 errichtete der franz. General Girard eine kleine Batterie, die durch Dampf ihre Kugeln fortſchleuderte; man brauchte nur einen Hahn zu drehen, um ſechs Kanonen mit Dampf und Kugel zu laden, und die Maſchine bereitete 150 Schüſſe in einer Minute. Eine große Anzahl ſolcher Dampfgeſchütze war 1814 zur Vertheidigung von Paris beſtimmt, ward aber auf höhere Ordre an dem Tage zerſtört, an welchem die Verbündeten in die Stadt einzogen. Später vervollkommnete der Amerikaner Perkins dieſe Idee, indem er eine Dampfflinte (steam gun) erfand, mit welcher man 4—500 Kugeln, eine nach der andern in einer Minute abſchoß und Breter durchlöcherte. Nach einem andern Verſuche durchdrangen ſie 11 mit ein Zoll Abſtand hintereinander aufgerichtete Tannenbreter von ein Zoll Stärke. Um dieſe Wirkung noch zu erhöhen, hatte Perkins über der correſpondirenden Oeffnung des Laufes ein Rad mit fünf Trichtern angebracht, jeder 54 Kugeln enthaltend, die während des Schießens in das Rohr fielen, ſodaß in einer Minute 250 Kugeln gegen das Ziel abgeſchoſſen wurden, welche Zahl Perkins durch Vermehrung der Trichter auf das Vierfache zu erhöhen ſuchte, indem er ſtatt des Flintenlaufes ein ſechspfündiges Kanonenrohr nahm, aus dem 1827 in Greenwich gegen eine 660 F. entfernte Scheibe in 1½ Stunde 2520 Kugelſchüſſe mit der Kraft von 51 Atmoſphären geſchahen. Ein ähnlicher Verſuch ward auch 1829 zu Vincennes gemacht, ſoll jedoch nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben. Praktiſch iſt dieſe Erfindung noch nirgends angewandt worden.

Geſchützgießerei iſt die Anſtalt, wo Geſchützröhre gefertigt werden. Man hat zwei verſchiedene Arten des Gießens, nämlich indem man ſich entweder des vollen Guſſes bedient und hernach die innere Höhlung des Rohres (Seele) bohrt, oder indem man über den Kern gießt, d. h. durch das Einſetzen der ſogenannten Kernſtange die innere Höhlung ſogleich bildet. Beide Arten haben ihre Vortheile und Nachtheile. Bei dem vollen Guſſe erhält das Metall mehr Zähigkeit, weil es langſamer erkaltet und die Seele kann durch das nachherige Bohren acurater eingeſchnitten werden; das Gießen über den Kern dagegen erſpart Zeit und Koſten, gibt der Seele durch die Gußkruſte eine größere Härte und dem Metalle ein feineres Korn und größere Dichtigkeit. Dagegen wird die Kernſtange durch die Gewalt des flüſſigen Metalls leicht aus ihrer Lage gebracht und um dieſelbe erzeugen ſich leicht Gruben und Gallen. Hierzu kommt noch, daß man ſich zum Feſtſtellen der Kernſtange des ſogenannten Kranzeiſens bedienen muß, welches im Boden des Rohrs eingegoſſen wird, ſich aber nie gehörig mit dem Metalle verbindet; wodurch die nothwendige Haltbarkeit des Bodens leidet. Wegen dieſer bedeutenden Nachtheile werden, mit Ausnahme der Mörſer, faſt bei allen Mächten ſämmtliche Geſchützröhre aus dem Vollen gegoſſen und ſpäter gebohrt. Die Fabrication der Geſchütze zerfällt in: 1) die Modellirung, 2) die Förmerei, 3) den Guß, 4) das Bohren und Abdrehen. Um ein Geſchütz zu fertigen, muß man ein Modell haben, d. h. einen Körper, welcher dem zu gießenden Rohre in allen Theilchen gleich iſt,

wobei es vorzüglich darauf ankommt, daß während der Fertigung der Form dieſe Geſtalt vollkommen behalten werde und ſich dieſelbe ſpäter von der Form leicht und ohne Beſchädigung der letztern trennen laſſe. Dieſes Modell wird zuweilen aus Holz gedreht, gewöhnlich aber auf folgende Art verfertigt. Eine kegelförmige Stange, die Formſpindel, welche auf zwei Unterlagen ruht, ſodaß ſie um ihre Achſe gedreht werden kann, wird mit Lunte und Strohſeilen ſo viel umwickelt, als es die Stärke und Länge des Rohrs erfordert, und dann beſonders bereiteter Lehm aufgetragen. Das Format, deſſen eine Seite nach den Umriſſen des Modells ausgeſchnitten und mit Blech belegt iſt, wird nun ſo gegen die Formſpindel befeſtigt, daß ſich beim Umdrehen derſelben das Modell des Rohrs ohne Traube, Henkel und Zapfen bildet. Die Traube wird auf gleiche Art beſonders modellirt, die Henkel von Wachs gegoſſen, die Schildzapfen aus Holz gebildet und dieſe Theile an das Modell befeſtigt. Dann wird das Ganze, welches jetzt den Namen „Geſtalt" bekommt, mit einer Schlichte von Aſche, Kohlenſtaub und Milch überſtrichen, damit es ſich leicht von der Form trennen laſſe. Bei Kanonen und Haubitzen bekommt die Geſtalt am Kopfe, bei Mörſern aber am Bodenſtücke noch einen cylinderförmigen Anſatz von 4 bis 6 Caliber Länge, der zur Aufnahme des Metalls beſtimmt iſt, welches man den verlornen Kopf nennt und welches den Zweck hat, beim Gießen das unterhalb befindliche Metall durch ſeine Schwere zuſammenzudrücken und dadurch dichter zu machen. Ueber dieſe Geſtalt wird dann die Form ſelbſt von Lehm gebildet. Nachdem dieſe getrocknet iſt, wird ſie zur beſſern Haltbarkeit mit eiſernen Schienen und Bändern umgeben und endlich die Formſpindel herausgeſchlagen und die Geſtalt entfernt. Der auf ſolche Weiſe gebildete Mantel wird nun ſchräg aufgeſtellt, durch ein darunter angemachtes Feuer gebrannt und hiernach mit einer Schlichte ausgeſtrichen. Da bei dieſer Art des Formens das Modell nach einem einmaligen Gebrauche ſchon verloren geht, ſo gab dieß während der franz. Revolution Veranlaſſung, eine leichtere und bequemere Methode zu erfinden, welche darin beſtand, daß man die ganze Geſtalt mit Ausnahme der vorſtehenden Theile aus Metall bildete und zur Herſtellung der Form zuerſt die untere und dann die obere Hälfte in Gyps abdrückte. Hierbei waltet jedoch der Nachtheil ob, daß leicht ein Verſchieben der beiden Hälften der Form ſtattfindet. In Schweden beſteht das Modell aus Holz. Schildzapfen, Kopf und Frieſen werden an daſſelbe von feinem Zierlehm befeſtigt und hiernach der Mantel geformt. Dieſe Art hat jedoch den Nachtheil, daß ſich das Holz leicht wirft. Zum Formen der eiſernen Geſchütze gebraucht man ein aus Metall oder Holz gefertigtes Modell, welches aus ſolchen Theilen beſteht, in welche das Rohr der Länge nach ſchicklich zerlegt werden kann. Jedes Stück des Modells wird in einen Formkaſten von Gußeiſen geſetzt und mit feſtgeſtampftem Formſande umgeben, dann aber vorſichtig herausgenommen, die einzelnen Kaſten durch Schrauben miteinander verbunden und ſo die Form im Ganzen hergeſtellt. Das zum Gießen der Geſchütze erforderliche Stückgut wird in dem Gießofen geſchmolzen, der von vorzüglich guten Mauerſteinen ſehr ſtark und feſt gebaut iſt. Die untere Fläche deſſelben, der Heerd, iſt von beiden Seiten, nach der Mitte und nach vorn abhängig, wo ſich vorn am tiefſten Punkte das mit einem kegelförmigen Zapfen verſchloſſene Gußloch befindet. Die Flamme des hinter dem Heerde auf einem Roſte befindlichen

Feuers wird durch einen ſtarken Luftzug auf das Metall im Ofen geleitet. Eiſerne Geſchütze werden gewöhnlich aus dem hohen Ofen gegoſſen, wo die Schmelzung der Eiſenerze, alſo die erſte Gewinnung des Gußeiſens ſelbſt geſchieht. Oft kann aber das Eiſen nur durch wiederholtes Schmelzen zum Geſchützguſſe tauglich gemacht werden, und dann bedient man ſich ebenfalls eines Flammofens. Während des Schmelzens der Metalle werden die Formen in die vor dem Heerde befindliche Dammgrube lothrecht, mit ihrer obern Oeffnung etwas tiefer als die Mündung des Gußlochs, aufgeſtellt, durch zwiſchengelegte Balken und eingeſtampfte Erde feſtgehalten und mit dem Gußloche durch Rinnen verbunden, die von Ziegelſteinen mit Lehm gemauert und vor dem Gießen ſtark ausgeheizt werden. Wenn alle dieſe Vorbereitungen vollendet ſind und das Metall den nöthigen Grad der Flüſſigkeit erlangt hat, ſo ſtößt der Gießer mit dem Loßeiſen den Zapfen von Außen nach Innen und leitet das ausſtrömende Metall in eine Form nach der andern. Nach dem Erkalten des Guſſes wird die Form zerſchlagen, das Rohr aus der Dammgrube genommen, außerhalb gereinigt, der verlorne Kopf abgeſchnitten und auf die Bohrmaſchine gebracht. Es gibt zwei Hauptarten der Bohrmaſchinen, nämlich: 1) die verticale, bei der das Rohr lothrecht hängt und ſich nach und nach auf den ſich drehenden Bohrer herunterſenkt. Sie hat den Vortheil, daß die Bohrſpähne von ſelbſt herausfallen und ſich nicht zwiſchen den Bohrer und die Seele klemmen können; 2) die wagerechte Bohrmaſchine, bei der ſich das wagerecht liegende Rohr dreht und der Bohrer nach Maßgabe des Fortſchreitens der Arbeit gegen das Rohr geſchoben wird. Dieſe Maſchine bohrt genauer und gewährt den Vortheil, daß das Rohr zum Theil gleichzeitig abgedreht werden kann. Das Bohren wird je nach der Größe der Mündung zwei bis mehre Male wiederholt. Das erſte Mal erhält die Seele einen etwas kleinern als den vorgeſchriebenen Durchmeſſer, das zweite Mal wird ſie mit dem Schlichtbohrer in Rückſicht ihrer Weite berichtigt und möglichſt glatt gemacht. Bei Wurfgeſchützen wird mit dem erſten Bohrer eine Höhlung vom Durchmeſſer der Kammer gebohrt, der zweite Bohrer, welcher den Flug bildet, hat einen cylinderförmigen Anſatz, der in jene Höhlung paßt, wodurch das Zuſammenfallen der Kammer- und Flugachſe bewirkt wird; ein dritter Bohrer bildet den Keſſel, welcher dann, wie Kammer und Flug, noch durch einen Schlichtbohrer berichtigt und geglättet wird. Das Abdrehen iſt zur Berichtigung der äußern Fläche des Rohrs wenigſtens an den Hauptpunkten nothwendig. Metallene Röhre werden bis auf die Stelle, wo die Schildzapfen und Henkel angebracht ſind, in ihrer Länge abgedreht, wodurch man im Stande iſt, die Metallſtärke und das Gewicht richtiger darzuſtellen. Bei eiſernen Röhren zieht man es vor, den Kanonen und Haubitzen nur die höchſte Frieſe und die Erhöhung des Kopfes, und an den Mörſern nur die Mundfrieſe nebſt einem Theile des Mittelſtücks abzudrehen, weil die Erfahrung zeigt, daß durch das Entfernen der Gußrinde die Haltbarkeit leidet. Die Schildzapfen müſſen bei allen Röhren ohne Ausnahme abgedreht werden, damit die Bewegung in der Laffette leicht und richtig geſchehen kann. Man bedient ſich dazu einer beſondern Maſchine, welche Schneiden in einer Kapſel enthält und ſich um die feſtliegenden Schildzapfen dreht. Nach dem Abdrehen werden die Zierrathen mit ſtählernen Inſtrumenten ausgearbeitet. Dieſe Arbeit nennt man das Verſchneiden. Zur Bildung des Zündlochs wird an

der vorgeſchriebenen Stelle ein Loch durch das Metall bis auf die Seele gebohrt, welches mit einem Schraubengange verſehen wird, um ein paſſendes Stück geſchmiedeten Kupfers, den Stollen, aufzunehmen. In dieſen Stollen wird das Zündloch gebohrt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß jedes andere Materiale durch die Gewalt des Pulvers ſehr ſchnell zerſtört wird. Wenn nach einer beträchtlichen Anzahl Schüſſen das kupferne Zündloch ausgebrannt iſt, ſo kann man den ſchadhaften Stollen herausſchrauben und einen neuen von derſelben Größe einſetzen. Hiernächſt wird nun noch der vorher ausgearbeitete Auffatz und das Korn angebracht und endlich das Rohr mit einer Nummer verſehen, welches für jedes Caliber in einer und derſelben Gießerei fortlaufend iſt. Iſt das Geſchützrohr nun ſo weit hergeſtellt, dann folgt die Unterſuchung, ob es allen Anforderungen in Bezug auf Güte und Genauigkeit der Arbeit entſpricht.

Geſchwader ſagt man ſowohl für Escadre als Escadron; 2) beim Seeweſen eine Anzahl, beſonders von einer Flotte abgetheilter Schiffe, welche unter einem Viceadmiral oder Flaggenofficier ſtehen. Daher ſind bei einer zum Treffen geordneten Flotte der Vortrab, das Mitteltreffen und der Nachtrab ebenſo viele G.

Geſchwindigkeit iſt die Vergleichung des von einem in Bewegung geſetzten Körper durchlaufenen Raumes mit der hierzu erforderlichen Zeit. Man unterſcheidet eine abſolute und eine relative G. Erſtere begreift den abſoluten Raum, welchen ein Körper in einer gleichfalls abſoluten Zeit zurücklegt; hingegen letztere, wenn die G.n zweier oder mehrer in Bewegung geſetzter Körper unter ſich verglichen werden. Es läßt ſich von keiner Bewegung ſagen, daß ſie eine abſolut geſchwinde oder langſame ſei, weil es kein abſolutes Maß der G. gibt; jedoch iſt es nicht unintereſſant, verſchiedene G.n auf ein gemeinſchaftliches Maß des Raumes und der Zeit reducirt nebeneinander zu ſtellen. Der Schall legt nämlich in einer Secunde 1025 pariſer F. zurück; das Licht aber bewegt ſich in derſelben Zeit durch 40.000 deutſche Meilen. Die Elektricität theilt ſich wahrſcheinlich mit einer noch größern G. mit, und die Mittheilung der Schwere von einem Himmelskörper zum andern ſcheint die des Lichts noch Millionen Mal zu übertreffen. Aber auch in unſerer Nähe findet man nicht minder auffallende Verſchiedenheiten in den G.n. Der Flügel einer Grille ſchwingt in einer einzigen Secunde mehre hundertmal auf und nieder und erregt dadurch den bekannten Metallton. Jedes Stückchen Glas wird, wenn es von dem Sonnenlichte beſchienen wird, in allen ſeinen kleinſten Theilen in eine äußerſt ſchnelle vibrirende Bewegung geſetzt. Dieſe Vibrationen durchlaufen ihren Bogen hin und wieder gegen Billionen Mal in einer einzigen Secunde, und dieſe Schwingungen der kleinſten Elemente der Körper ſind es, die, wenn ſie den Nerven unſers Auges mitgetheilt werden, in uns die Empfindungen der Farben erregen. Nach Fresnel's mühſamen Berechnungen ſetzt die rothe Farbe 482 Billionen, die gelbe 542 und die violette 707 Billionen Vibrationen in einer Secunde voraus.

Geſchwindſchreibekunſt, ſ. Stenographie.

Geſchwornengericht, ſ. Jury.

Geſchwulſt bezeichnet in der Medicin im weitern Sinne des Wortes jede das gewöhnliche Maß und Verhältniß überſchreitende Zunahme des Umfangs eines Theils oder einer Gegend des menſchlichen oder thie-

riſchen Körpers und umfaßt dann auch den Begriff der bloßen Anſchwellung. Im engern Wortſinne verſteht man darunter ein krankhaftes Gebilde, deſſen Entwickelung und Organiſation dem Organe oder Theile des Körpers, in welchem es entſteht, fremd iſt. Die Verſchiedenheit der G. iſt ſehr groß; nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihrem Gehalte, ihrer Hülle u. ſ. w. werden ſie verſchieden benannt und eingetheilt. Sie ſind ihrer Form nach bald ſphäroidiſch, bald abgeplattet, kegelförmig, geſtielt oder ungeſtielt u. ſ. w.; manche ſind ganz feſt, andere enthalten Flüſſigkeiten, manche wieder werden gleichzeitig von feſten und flüſſigen Subſtanzen gebildet, einige kommen vorzugsweiſe nur in dieſem oder jenem Organe vor, andere aber vermögen ſich in allen Theilen des Körpers zu entwickeln. So haben wir z. B. Bruchgeſchwulſt, wenn dieſelbe durch aus der Bauchhöhle hervorgetretene Theile hervorgebracht wird; Waſſergeſchwulſt, wo ins Zellgewebe getretene ſeröſe Feuchtigkeit, und Windgeſchwulſt, wo in daſſelbe übergegangene Luft ſie bildet; Pulsadergeſchwulſt oder Aneurisma (ſ. d.); Balggeſchwulſt; weiße G. bei ſtattfindender Krankheit des Gelenks (ſ. Gliedſchwamm); Blutſchwammgeſchwulſt (fungus haematodes), die durch Entwickelung eines Gefäßgewebes entſteht; Kopfgeſchwulſt (caput succedaneum) und Kopfblutgeſchwulſt (cephalaematoma), die bei Neugebornen vorkommen und von denen jene durch den Druck bei der Geburt entſtanden iſt, dieſe aber Blut zwiſchen dem Schädel und dem pericranium enthält.

Geſchwür nennen wir jede, meiſtens in Folge vorgängiger Entzündung entſtandene und durch irgend eine Krankheitsurſache unterhaltene Störung des natürlichen Zuſammenhangs im lebenden Körper, wobei Abſonderung von Jauche und eine Tendenz zur Zerſtörung der naheliegenden Theile ſtattfindet. Solche G.e können äußerlich und innerlich vorkommen; wir haben Knochen-, Lungen-, Luftröhren-, Magen-, Darm- und viele andere G.e, die häufigſten aber und diejenigen, die wir meinen, wenn von G.n im Allgemeinen geſprochen wird, ſind Hautgeſchwüre. Dieſe ſind von verſchiedener Beſchaffenheit und bekommen danach verſchiedene Namen, als fiſtulöſe, callöſe, varicöſe, fungöſe, verrucöſe, verminöſe, krebsartige G.e; dabei ſind ſie bald entzündlich, bald freſſend (phagedäniſch), bald unrein, bald brandig u. ſ. w. Endlich beſtimmen wir die G.e nach den ihnen zum Grunde liegenden Krankheitsurſachen; hiernach haben wir ſiphylitiſche, ſcrophulöſe, herpetiſche, pſoriſche, krebſige, ſcorbutiſche, arthritiſche und kachektiſche G.e. Die meiſten derſelben kommen am häufigſten an den Füßen vor und als Urſache davon ſieht man die öftern Verletzungen derſelben durch Stoß oder auf ſonſtige Art an, ſowie den Umſtand, daß der Blutumlauf bei ſeiner weitern Entfernung vom Herzen daſelbſt ſchon ſchwächer iſt, was vorzüglich bei vielem Stehen von Einfluß ſein muß.

Geſechster Schein, ſ. Aſpecte.

Geſellſchaft oder Societät, eine Vereinigung von Menſchen zu irgend einem gemeinſamen Zwecke. Es gibt daher ſo viele Arten von G.n als es Zwecke gibt, zu welchen ſich Menſchen vereinigen können. Die gewöhnlichen, ſogenannten G.n haben bloß den unbeſtimmten Zweck einer gegenſeitigen perſönlichen Unterhaltung durch Beiſammenſein, Geſpräch, Spiel, Tanz, Eſſen, Trinken u. ſ. w. Beſtimmtere und höhere Zwecke haben die eheliche und die mit ihr verknüpfte häusliche, die bürgerliche und die religiöſe G. Die erſte, welche auch Familie heißt, umfaßt die

eheliche, welche ſich auf Erhaltung der Menſchengattung durch Vereinigung der Individuen verſchiedenen Geſchlechts bezieht, ſowie das Verhältniß zwiſchen Eltern und Kindern und beider zu den übrigen Hausgenoſſen, mithin auch die dienſtherrliche G.; die zweite, der Staat genannt, bezieht ſich auf Schutz und Sicherheit der Rechte; die dritte, die Kirche, auf Beförderung der ſittlich-religiöſen Bildung. Außer dieſen Hauptarten der G., welche von der Vernunft ſelbſt geboten ſind und daher überall angetroffen werden, wo Menſchen von einiger Vernunftbildung beiſammen leben, gibt es noch eine Menge von geſelligen Verbindungen, die ſich auf allerlei Zwecke beziehen, als Kunſt-, literariſche, Handels- und andere G.n. Wiefern die Menſchengattung überhaupt ein auf der Oberfläche der Erde zuſammenwohnendes und wirkendes Ganzes vernünftiger Weſen ausmacht, nennt man jene Gattung auch die menſchliche G. Vgl. Pockels, „Ueber G., Geſelligkeit und Umgang" (3 Bde., Hanov. 1816—18); Douglas, „Ueber die Fortſchritte der G." (aus dem Engl., Stuttg. 1826).

Geſellſchaftsinſeln, ſ. Societätsinſeln.

Geſellſchaftsrechnung (die) iſt die Berechnung, was von einem in einer geſellſchaftlichen Verbindung erlangten Vortheil oder erlittenen Verluſt, oder von einer gemeinſchaftlichen Leiſtung, auf eines jeden Geſellſchaftsgliedes Theil kommt. Die allgemeine Regel dafür iſt einfach und folgende: die Totalſumme verhält ſich zu den auf jeden Einzelnen kommenden Theil, wie die Summe der Geſellſchaftsglieder zu Eins; z. B. es ſollen 500 Thlr. unter drei Perſonen vertheilt werden, dergeſtalt, daß ſich die Theile von A und B wie 4 zu 5, und von B zu C wie 5 zu 6 verhalten. Sie modificirt ſich aber, wenn Beſtimmungen getroffen ſind, daß auf Einzelne große Vortheile oder Beläſtigungen kommen nach Verſchiedenheit dieſer Beſtimmungen, z. B. bei Actiengeſellſchaften, nach der Zahl der Actien, die Jeder beſitzt.

Geſellſchaftsvertrag heißt entweder der Vertrag, der irgend einer Geſellſchaft zum Grunde liegt, oder im engern Sinne des röm. Rechts ein Vertrag, durch welchen eine Gemeinſchaft in Hinſicht gewiſſer Güter oder Geſchäfte feſtgeſetzt wird. Die Zwecke einer ſolchen Verbindung können mannichfaltig ſein; man kann ſich vereinigen, Etwas gemeinſchaftlich zu benützen, zu erwerben oder zu wagen. Gewöhnlich findet der zweite Zweck ſtatt, daher verſteht man im ſtreitigen Falle, und wo nichts näher beſtimmt iſt, unter Societät die Erwerbsgeſellſchaft, oder den Vertrag, durch welchen man ſich verbindlich macht, den Vortheil und Schaden in Hinſicht eines beſtimmten Gegenſtandes gemeinſchaftlich zu tragen. Betrifft die Gemeinſchaft Sachen, ſo beſteht ſie bald in einem Geſammteigenthum derſelben (wie z. B. wenn Mehre ein Gut kaufen), bald bloß in einem gemeinſchaftlichen Gebrauche, wo die Benutzung getheilt wird, und letzteres wird gewöhnlich verſtanden. Nach Verſchiedenheit des Umfangs unterſcheidet man eine allgemeine (aller Güter), eine particulaire, welche ſich auf eine beſondere Art von Gütern oder Geſchäften bezieht, und einzelne. Sind die Vortheile gleich, ſo heißt die Geſellſchaft eine gleiche, ſind ungleiche Vortheile feſtgeſetzt, ungleiche. Keineswegs gilt ein ſolche Societät, durch welche ein Intereſſent von allen Vortheilen ausgeſchloſſen und nur zur Uebernahme der Gefahren und Laſten verpflichtet wird. (Leoniniſche Vertrag, ſ. d.) Uebrigens beruhen die meiſten Fabrik- und Handelsunternehmungen auf einem Societätsvertrage, daher auch der Name der Compagnien.

Geſetz nennt man überhaupt eine allgemeine Regel, wodurch die Wirkſamkeit gewiſſer Kräfte beſtimmt iſt. Sind dieß bloße Naturkräfte, ſo heißt das G. ein Naturgeſetz; ſind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Weſen, ſo heißt das G. ein Freiheitsgeſetz. Die Freiheitsgeſetze werden aber ſelbſt wieder in natürliche und poſitive (oder in willkürliche) eingetheilt, je nachdem ſie aus der bloßen Vernunft (der innern Natur eines vernünftigen Weſens), oder aus der Willkür (der Macht eines äußern Geſetzgebers) hervorgehen. Es gibt daher in Beziehung auf freie Weſen, wie der Menſch, eine doppelte Geſetzgebung, wie eine innere und eine äußere. In Rückſicht auf die erſte iſt der Menſch der Macht eines fremden Geſetzgebers unterworfen. Das Letztere findet nur in beſtimmten geſelligen Verhältniſſen, beſonders den bürgerlichen (im Staate) ſtatt. Hier iſt das G. nichts Anders als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieſer für jeden einzelnen Willen der höchſte iſt und als ein ſolcher verbindliche Kraft hat; der Geſetzgeber aber iſt nichts Anders als der Stellvertreter des allgemeinen Willens, oder das Organ, durch welches ſich dieſer verlautbart. Da aber ein vernünftiger Wille nie als ein allgemeiner höchſter Wille von vernünftigen Weſen betrachtet werden könnte, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß die äußere (oder poſitive) Geſetzgebung die innere (oder natürliche) zu ihrer Richtſchnur nehmen und dieſe bloß den beſondern Verhältniſſen des Staats und ſeiner Bürger anpaſſen muß. Die Theorie der Geſetzgebung haben Plato, Cicero, Montesquieu, Filangieri, Zachariä u. A. bearbeitet.

Geſetzgebung, Geſetzbücher und geſetzgebende Gewalt. I. Die Seele eines Volkes ſind ſeine Geſetze, aber nicht bloß diejenigen, welche es in den Buchſtaben ſeiner Verordnungen und Geſetzbücher beſitzt, ſondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für ſolche anerkennt, weil es ſie aus ſeinen Sitten, ſeiner Religion und ſeiner Geſchichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es iſt ein großes und unbeſtreitbares Verdienſt einiger neuern Rechtsgelehrten, und zwar zuerſt Schloſſer's in ſeinen „Briefen über die preuß. Geſetzgebung" und ſodann Hugo's, darauf aufmerkſam gemacht zu haben, wie wenig die menſchliche Willkür in der Geſetzgebung über jene ſtill, aber unwiderſtehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und ſelbſt die Verfaſſer des „Code Napoléon" haben es ebenſo ſchön als wahr ausgeſprochen, daß kein Geſetzgeber jener unſichtbaren Kraft, jenem ſtillen Einverſtändniſſe der Völker entgehen könne, wodurch Mißgriffe der willkürlichen Geſetzgebung berichtigt, die Menſchheit gegen das Geſetz, der Geſetzgeber gegen ſich ſelbſt vertheidigt werden kann. Die Erfahrung iſt ſehr oft gemacht worden, daß Geſetze, wenn auch ihre Abſicht noch ſo wohlgemeint war, und wenn ſie für andere Völker ſich noch ſo nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöſe Anſichten ſie verletzen, und daß ein Geſetzgeber ſein Volk ebenſo wenig durch Geſetze auf eine höhere Stufe der Bildung mit Ueberſpringung der Mittelſtufen verſetzen, als daſſelbe wieder auf einen Zuſtand zurückführen kann, welchen es im naturgemäßen Fortſchreiten einmal mit einem andern vertauſcht hat. Daher war Friedrich II. von Preußen in ſeinen Reformen glücklicher als Joſeph II., und Schloſſer hat in ſeinen „Bemerkungen über Geſetzmachen und Geſetzgeben" im Allgemeinen ebenſo Recht als in der Anwendung auf das preuß. Landrecht vollkommen Unrecht; denn auch in Preußen ging man damals im Ganzen

keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu ſanctioniren, den Buchſtaben veralteter Geſetze mit dem Rechte, welches in dem Geiſte des Volkes herrſchend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungewißheiten zu löſen, welche der Gebrauch einer ausländiſchen Geſetzgebung und der Mangel einer conſequenten Fortbildung in einer conſtanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings beſteht das Geſchäft des wahren Geſetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, ſondern nur im Finden deſſelben, im Aufſuchen Deſſen, was ſchon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht iſt, und dann hauptſächlich im verſtändigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein poſitiven Beſtimmungen, welche aus allgemeinen Grundſätzen nicht geſchöpft werden können, wie die Zeitbeſtimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfriſten, das Maß der Strafen u. ſ. w., durch welche das Recht erſt anwendbar wird. Auch gehören in dieſen Kreis des poſitiven Geſetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältniſſe geknüpft werden muß (Förmlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens), bei welchen allen man ſich aber immer daran erinnern muß, daß dieſe poſitiven Beſtimmungen nicht das wahre Recht ſelbſt, ſondern ein äußerlicher Mechanismus zum Gebrauch deſſelben ſind, und daß ſie immer nur als Mittel betrachtet werden müſſen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet ſind. Dieſes, die Anſicht über die Entſtehungsgründe der Geſetze, iſt der Punkt, in welchem ſich nicht nur die Schulen unſerer Rechtsgelehrten voneinander ſcheiden, ſondern in welchem auch die wichtigſten Grundſätze des allgemeinen Staatsrechts zuſammentreffen.

Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten laſſen ſich ihren Hauptcharakteren nach auf vier zurückführen, wiewohl ſie unter ſich auf mancherlei Weiſe modificirt ſind, auch vielfältig ineinander übergehen. Im 18. Jahrh. war, mit ſeltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrſchend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Geſetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philoſophie, zumal der Leibnitz-Wolf'ſchen, geblieben war. Man argumentirte meiſt mit großer logiſcher Präciſion aus einer, freilich oft etwas willkürlich vorausgeſtellten Natur der Sache, und hielt ſich für berechtigt, vom Buchſtaben des Geſetzes abzuweichen, ſobald derſelbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr paſſend erſchien, oder man ſich dabei auf Ausſprüche der Gerichte und der Schöppenſtühle berufen konnte. Durch dieſe Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben eingeführt, und man ſieht wohl, daß in ihren Grundanſichten nicht Alles irrig iſt. Auch ſie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volkes ein Ergebniß ſeines innerſten Lebens ſein und ſich mit demſelben umbilden müſſe, ſie ſuchte alſo dem Buchſtaben der ältern Geſetze durch das Hinweiſen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entſcheidungen diejenige Uebereinſtimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker ſichern kann. Dieſe Schule hat beſonders durch Nettelbladt und Daries großen Einfluß auf die Geſetzgebung des 18. Jahrh. gehabt, und namentlich das preuß. allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet werden. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der

Gerichtsverfaſſung, welche nothwendig geweſen wären, um das unbeſtimmte Hin- und Herſchwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts ſo ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachſten Sache die endliche Entſcheidung vorher wiſſen konnte. Neben ihr beſtand ein kleines Häufchen ſogenannter eleganter Juriſten, welche, ohne in der Anwendung ſich von jenen zu trennen, ſich in hiſtoriſch-antiquariſch-philologiſchen Forſchungen gefielen, deren Reſultaten ſie jedoch ſelten eine praktiſche Gültigkeit zuſchrieben, ſie vielmehr nur als ergötzliche Seltenheiten (amoenitates juris) betrachtend. Freilich trennte ſich auch die praktiſche Schule wieder in zwei Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsübenden ſich wohl über das Geſetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüberſtanden, daß die Einen nichts anerkennen wollten als die Autorität einiger beliebten Caſuiſten und den Gebrauch (den Schlendrian) der Gerichte, die Andern aber das natürliche Recht und was ſie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entſcheidungen betrachteten. Jene behielten in dem Leben ſelbſt faſt immer den Sieg, denn die Letztern widerſetzten ſich häufig nur ſo lange, bis auch ſie mit den Irrgängen des Schlendrians durch die Uebung bekannt, routinirt, oder, nach Lichtenberg's Ueberſetzung, eingefahren waren, und ſich nun darin bequem zu Hauſe fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehend des 18. Jahrh. eröffnete ſich den philoſophiſchen Juriſten eine neue Ausſicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philoſophie die Grundlagen aller menſchlichen Wiſſenſchaften von Neuem unterſuchte und manches Gebäude erſchütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit den Schein des Beſtehens behauptet hatte, ſondern auch zugleich die Weltgeſchichte ſelbſt einen raſchern Lauf annahm, in welchem ſich auf einmal Alles nur nach den höchſten Idealen zu geſtalten ſchien. Alle bisherige Hinderniſſe der Geſetzreform ſchienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete ſich eine Republik nach dem Syſteme der Volksſouverainetät und des bürgerlichen Vertrags und die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben ſich die Dinge bald aufs Neue geändert, und die philoſophiſche Rechtswiſſenſchaft hat auch in dieſem Zeitraume nur unbedeutende Fortſchritte gemacht. Sie iſt meiſt bei dem Naturrechte ſtehen geblieben, ohne großes Anſehen in den Gerichtshöfen zu erlangen. Es ſind zwar philoſophiſche Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts, z. B. des Criminalrechts, ſogar eine Metaphyſik des Civilproceſſes, vornehmlich aber philoſophiſche Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht, zum Vorſchein gekommen; da aber die Schwierigkeit darin liegt, daß auch dieſe nur durch eine genaue und gründliche Behandlung des poſitiven Stoffes wahren Werth bekommen, ſo ſind alle dieſe Verſuche ziemlich erfolglos vorübergegangen. Nur in einem Punkte iſt die Meinungsverſchiedenheit von praktiſcher Wichtigkeit geweſen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutſchland neue Geſetzbücher zu entwerfen, oder ſich an die neue franz. Geſetzgebung, welcher man im öffentlichen Recht ſo viel nachgeben mußte, auch im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Proceß anzuſchließen. Dabei kam allerdings vor, daß man ein Geſetzbuch aus rein philoſophiſchen Grundſätzen entwerfen könne, welches für den Menſchen überhaupt, für alle Zeiten und Völker gültig, die unveränderliche Grundlage, den Kern eines jeden Geſetzbuches ausmachen müſſe. An dieſe Grundlage würden dann theils die Berichtigungen ſich nach und nach

angereiht haben, durch welche eine fortſchreitende Entwickelung der Rechtswiſſenſchaft unrichtige Folgerungen aus den oberſten Principien des Vernunftrechts zu entfernen gehabt hätte, theils hätten ſich daran die Eigenthümlichkeiten der beſondern Geſetzgebung eines jeden Volkes anſetzen mögen. Denn auch Dem, welcher von einer ſolchen unveränderlichen und ewigen Grundlage aller poſitiven Geſetzgebung überzeugt war, konnte doch nicht entgehen, daß die oben bereits erwähnten quantitativen und formellen Ergänzungen des Vernunftrechts aus empiriſchen Vorderſätzen genommen werden müſſen, welche weder für alle Völker gültig noch in einem gegebenen Volke unwandelbar ſind, ſodaß ſelbſt ein ſolcher aus der Natur geſchöpfter Vernunftcoder der poſitiven Geſetzgebung noch ein großes Feld übrig läßt. Insbeſondere wandte man dieſen Maßſtab auf den innern Werth der franz. Geſetzbücher an, deren Annahme in Deutſchland angerathen wurde. Man fragte, ob denn vorzüglich das bürgerliche Geſetzbuch Napoleon's die große Aufgabe gelöſt habe, einen ſolchen allgemein gültigen Vernunftcoder aufzuſtellen, wie es ſein müßte, wenn er für die Völker an der Weichſel wie an der Seine, an der Elbe wie an dem Po und der Tiber von einer immer gleichen Brauchbarkeit ſein ſollte. Daß der Code Napoléon dieſes Ideal nicht erreiche, darüber war nicht lange zu ſtreiten; wohl aber kam bei dieſer Gelegenheit der ſtreitige Punkt zwiſchen der philoſophiſchen und der hiſtoriſchen Jurisprudenz zur Sprache, welcher auch nachmals beſonders von Savigny in der Schrift „Vom Beruf unſerer Zeit zur Geſetzgebung" wieder aufgegriffen wurde. Denn dadurch unterſcheidet ſich dieſe dritte Hauptſchule der neuern Rechtsgelehrten, die hiſtoriſche, daß ſie von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar nichts wiſſen will, ſondern das Recht als ein bloßes Reſultat zufälliger Volksverhältniſſe betrachtet, welches daher auch mit ihnen und aus ihnen entſteht und wechſelt. Alles kann, nach den Lehren dieſer Schule, Recht ſein, Sklaverei und vieles Andere, was die philoſophiſche Schule für eine Verletzung allgemeiner menſchlicher Rechte, für abſolut ungerecht erklärt. Der poſitiven Geſetzgebung, welche das Recht auf den Willen eines Geſetzgebers gründet, räumt auch die hiſtoriſche Schule einen gar engen Wirkungskreis ein, und erweitert dagegen das Feld des Gewohnheitsrechts, welches ſich durch das Volksleben und in den Gerichten von ſelbſt erzeugen und fortbilden ſoll. Ihr Ideal iſt das röm. Recht, wie es ſich in den Schriften der Rechtsgelehrten vor Juſtinian darſtellt; alles Eingreifen und Reformiren von Regierungswegen hält ſie für gewagt, und beſonders neue Geſetzbücher, welche jene ſtille Entwickelung des Rechts unterbrechen, ſind ihr gänzlich zuwider. Inſofern ſtimmt dieſe Schule mit der Anſicht der Praktiker zuſammen, aus welcher ſie in der That hervorgegangen iſt, jedoch mit vorherrſchender Richtung auf Das, was man früher elegante Jurisprudenz nannte; ſie weicht aber darin weſentlich von ihr ab, daß ſie alle von einer vermeintlichen Natur der Sache, oder gar aus philoſophiſchen Rechtsbegriffen hergenommene Gründe ganz verwirft, und das gegenwärtig geltende Recht nicht aus den Urtheilsſprüchen der Gerichte und Spruchcollegien, in welchen ſie gar viele grobe Irrthümer entdeckt, ſondern aus den originalen Quellen der alten Geſetze und Rechtsbücher ſchöpfen will. Nicht was die neuere Zeit als Recht erkannt und befolgt hat, ſondern was ſie dafür hätte halten ſollen, wenn ſie die ältern Rechtsquellen recht verſtanden hätte, iſt ihr das wahrhafte Recht, und daher

hält ſie eine Verbeſſerung des jetzigen Zuſtandes nur für möglich durch ein möglichſt vollſtändiges Erforſchen des hiſtoriſchen Ganges. Obgleich hierin kaum eine ſehr große Inconſequenz verhehlt werden kann, daß, wenn einmal das Recht eines Volkes ſich in ſich ſelbſt fortbildet, ja die neueſte Geſtaltung immer die allein richtige und gültige ſein muß, folglich die Gegenwart niemals aus einer fern liegenden Vergangenheit zurechtgewieſen werden kann, ſo hat ſich doch dieſe Anſicht auch dadurch große Gunſt erworben, daß ſie alles Beſtehende durch die bloße Thatſache des Daſeins für rechtlich begründet erklärt und in der Geſchichte, worin ohnehin faſt Alles behauptet oder nach Belieben beſtritten werden kann, ein Mittel findet, jedes Verlangen einer Reform zur Ruhe zu weiſen, beſonders aber, daß ſie alles Streben nach einem höhern Ziele als Thorheit und Frevel verdammt. Indeſſen hat auch dieſe Anſicht wahrſcheinlich ſchon ihren Culminationspunkt erreicht. Sie hat ſich das große Verdienſt erworben, den einzig richtigen Weg zum Verſtehen der Geſetze an der Hand der Geſchichte gezeigt und gebahnt zu haben, der Irrthum aber, aus Dem was iſt, und der Darſtellung, wie es wurde, auch Das, was ſein ſoll, finden zu wollen, kann ſich nicht lange erhalten. Denn wenn wir uns auf unſerm Wege nur durch die Geſchichte zurechtfinden, ſo kann nur die Philoſophie uns über das Ziel deſſelben belehren. Beide ergänzen ſich wechſelſeitig, jede führt für ſich allein zur Einſeitigkeit; nur vereint lehren ſie die wahre Rechtswiſſenſchaft und geſetzgebende Weisheit.

Neben ihnen hat ſich in der neuern Zeit noch eine vierte Anſicht erhoben, welche wir die legiſtiſche nennen möchten. Mit Recht unzufrieden über die Gewalt, welche ſich die Schule der Praktiker über die Geſetze anmaßte, und mit der durch dieſe ſchwankende Praxis herbeigeführten Ungewißheit des Rechts, ungeduldig über das weite Ausholen der hiſtoriſchen Jurisprudenz und einſehend, daß die philoſophiſche nur dem Geſetzgeber, nicht aber dem Richter Materialien liefern könne, verließ ein anſehnlicher Theil der Rechtsgelehrten die bisherigen Autoritäten der Praxis und kehrte zu den Geſetzen zurück, aber weniger zum Geiſte als zu dem Buchſtaben derſelben. Anſtatt nur den Mißbrauch für die Zukunft zu unterlaſſen, Veränderungen aber, welche bereits eine gewiſſe Conſiſtenz durch lange Anerkennung erlangt hatten und vollendet waren, anzukennen, und Rechtsſätze, nach denen die Gerichte eines Landes ſeit Menſchenaltern geſprochen hatten, unbeſtritten ſtehen zu laſſen, ging man häufig zu buchſtäblicher Anwendung ſolcher Geſetze zurück, deren Daſein kaum im Volke noch geahnt wurde. Man hat ſo oft von dem Schaden geſprochen, welchen eine plötzliche Veränderung der Rechte durch neue Geſetzbücher den Völkern brächte; aber wenn ein neues Geſetzbuch von dem Zwecke ausgehen muß, die im Volke bereits herrſchend gewordenen Rechtsbegriffe zu ſanctioniren, ſo kann es bei weitem keine ſo große und nachtheilige Veränderung mit ſich bringen, als die war, welche das Hervorrufen veralteter Geſetze aus der Vergeſſenheit, röm. Formen und Subtilitäten, blutiger Strafgeſetze des 16. Jahrh., nie ins Leben getretener Landesgeſetze nothwendig mit ſich führte. Dazu kommt, daß man bei dem buchſtäblichen Anwenden der Geſetze weder Zeit noch eigentlichen Charakter des Einzelnen unterſcheiden kann, ſondern, zumal bei der Unvollſtändigkeit und dem Mangel techniſcher Vollendung der ältern Geſetzgebung, genöthigt iſt, Reichsgeſetze, päpſtliche Verordnungen, röm. Conſtitutionen und Schriftſtellerfragmente zu der bunteſten Verwirrung zuſammenzufügen, um eine Moſaik heraus-

zubringen, welche zwar den äußern Schein eines organiſchen Ganzen hat, der aber doch die innere Lebenskraft gänzlich mangelt. Denn darin hat die hiſtoriſche Jurisprudenz Recht, daß jedes Rechtsinſtitut als ein ſelbſtändiges Gebilde angeſehen werden muß, welches nur in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung richtig begriffen werden kann; den Fehler aber theilt ſie mit der legiſtiſchen Anſicht, daß beide die Lücken, welche in einer jeden poſitiven Inſtitution immer angetroffen werden, nicht aus dem Urquell alles Rechts ergänzen wollen, ſondern ſich entweder durch hiſtoriſche Hypotheſen helfen, welche die früheſten Zeiten der Völker mit den künſtlichſten Syſtemen beſchenkt haben, oder daß ſie jene Lücken mit heterogenen Stücken aus einer ganz andern Legislation beſetzen. Beſonders die hiſtoriſche Schule vergißt hierbei ganz, daß die juriſtiſchen Claſſiker Roms ihre Größe einem ſteten Zurückgehen auf die Wahrheiten des natürlichen Rechts (ihre aequitas) und der Sicherheit verdanken, mit welcher ſie auch poſitive Begriffe unter jene höhern Grundſätze zu ordnen wiſſen. Auch die röm. Juriſten erkennen ein allgemeines Recht an, welches vor aller poſitiven Geſetzgebung und ohne ſie, aber auch in und neben ihr beſteht, und überall zur Anwendung kommt, wohin die Gültigkeit der poſitiven Geſetze nicht reicht. Es iſt ein großer Unterſchied, ob irgend eine Maxime des Rechts durch das poſitive Geſetz geſchaffen oder von ihm nur anerkannt worden iſt, denn in dem erſten Falle kann ſie über ihren poſitiven Zweck nicht hinausgehen, im zweiten aber iſt ſie von keiner allgemeinen Brauchbarkeit. Vorzüglich aber iſt jener Unterſchied für die Fälle von Wichtigkeit, wenn Verhältniſſe und Handlungen außerhalb des Staatsgebietes, z. B. auswärts begangene Verbrechen, zu beurtheilen ſind, auf welche das poſitive Recht nur mit großen Einſchränkungen anzuwenden iſt. So beſchränkt aber auch die zuletzt beſchriebene legiſtiſche Anſicht des Rechts iſt, ſo hat ſie doch wiederum darin ein großes Verdienſt, daß ſie die Unvollkommenheit, ja in vielen Hinſichten die gänzliche Unbrauchbarkeit des vorhandenen poſitiven Stoffes recht ins Licht ſtellt und dadurch die Reformen befördern hilft, welche in vielen deutſchen Ländern ſo dringend ſind.

Wenn aber nun die Frage entſteht, von welchem Organe des öffentlichen Lebens die Fortbildung des Rechts ausgehen müſſe, ſo zeigt ſich abermals ein ſehr wichtiger praktiſcher Unterſchied der verſchiedenen juriſtiſchen Theorien. Doch ſind wenigſtens die beiden Hauptparteien, die hiſtoriſche und philoſophiſche, darin vollkommen einverſtanden, daß die bloße menſchliche Willkür, welche in den Geſetzen nur Mittel zu beliebig gewählten zufälligen Zwecken erblickt, möglichſt ausgeſchloſſen werden müſſe, und von einer andern Seite her wird man leicht darüber einig, daß das Geſetzgeben ein Geſchäft iſt, welches weder mit dem Rechtſprechen noch mit dem Regieren verbunden ſein kann, wenn nicht eins unter dem andern leiden ſoll. Gegen den wirklichen Gebrauch der Macht kann die Menſchheit nur durch jene berühmte Sonderung der Gewalten, der regierenden, geſetzgebenden und rechtſprechenden, geſichert werden, als durch welche allein jede der drei Gewalten in ihren naturgemäßen Grenzen erhalten werden kann. Hauptſächlich aber iſt es die große Verſchiedenheit ſowohl in dem innerſten Weſen der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Thätigkeit, als auch in der rechtlichen Natur ihrer Reſultate, welche eine Aufſtellung getrennter Organe für jede von ihnen nothwendig macht. Das Regieren iſt das eigentliche Handeln des Staats, die Regierung iſt der Wille des Volkes, von welchem Alles, was für die Ge-

ſammtheit geſchieht, ausgehen, alle Thätigkeit für das Ganze ihren erſten Antrieb empfangen muß. Der Charakter der Regierungshandlung beſteht demnach im Befehl, und Alles, was ein Befehlen (imperium) enthält, muß als Regierungsact betrachtet werden. Dieſer muß, wenn er in verfaſſungsmäßiger Form gegeben iſt, ſo lange er beſteht, unwiderſtehlich ſein, weil ſonſt die Regierung nicht mehr das Organ des oberſten Willens im Volke wäre. Er iſt aber nicht unwiderruflich, ſondern er kann in jedem Augenblicke zurückgenommen werden; er wird nicht formelles unabänderliches Recht (rechtskräftig), es können Vorſtellungen dagegen gemacht, es kann, wenn er in erworbene Rechte eingreift, ſelbſt bei den Gerichten Hülfe geſucht werden. Das Geſetz hingegen beſteht, und in dieſem Punkte ſind hiſtoriſche und philoſophiſche Jurisprudenz vollkommen einig, nicht in einem Acte des Willens, ſondern in dem Auffinden eines ſchon vorhandenen, eines entweder aus der innern Geſetzgebung der menſchlichen Vernunft oder aus der geſchichtlichen Entwickelung des Volkes zu ſchöpfenden Rechts. Das Geſetz iſt zwar auch nicht unwiderruflich, und kann ſelbſt durch keine Sanction dazu gemacht werden, aber es iſt, ſo lange es beſteht, unwiderſprechlich und von allgemeiner Gültigkeit. Endlich, der Rechtsſpruch iſt nur für Diejenigen verbindlich, welche denſelben durch gerichtliche Verhandlungen herbeigeführt haben, für dieſe wird er aber auch zum unabänderlichen (formellen) Rechte, ſodaß keine Gewalt ihn wieder umzuſtoßen vermag. Dieſe verſchiedene Natur der öffentlichen Acte muß nicht nur in ihren äußern Formen erkennbar ſein, damit Jeder wiſſen könne, was er dabei zu thun hat, ſondern ſie fordert auch eine ſo ganz verſchiedene Vorbereitung, daß ſchon aus dieſem Grunde Regierung, Geſetzgebung und Gerichte eine voneinander getrennte Reihe von Staatsbehörden und Beamten nothwendig machen. Darin aber lag ein großer Fehler der neuern conſtitutionnellen Politik, daß ſie die Sonderung der drei Gewalten ſo verſtand, als müſſe ſie alle Verbindung und alles Ineinandergreifen derſelben aufheben. Daher die Wahl der Richter durch das Volk und eine Geſetzgebung, welche von der Regierung weder angeregt noch aufgehalten werden konnte. Hieraus entſtand nothwendigerweiſe ein Zwieſpalt im Staatsleben, welcher nur mit dem Untergange endigen konnte. Wenn aber die Regierung iſt, was ſie ſein muß, ſo kann ohne ihren Befehl nichts im Staate geſchehen, und ſowohl Geſetzgebung als Gerichte müſſen den Antrieb ihrer Thätigkeit von ihr empfangen. Zuſammenberufung der geſetzgebenden Stellen, Vorſchlag der Geſetze, gebühren nur ihr, und ohne ihre Zuſtimmung kann kein Geſetz das Volk zum Handeln verpflichten. Der Vollziehungsbefehl, die Promulgation, verſchieden von der Sanction, als dem bloßen Anerkennen eines Rechtsſatzes für ein Geſetz, kann nur von der Regierung ausgehen und iſt nothwendig mit einem unbeſchränkten Veto verbunden. Dagegen ſoll der Einfluß der Regierung auf die Geſetzgebung nur ein negativer, und auf die Rechtspflege nur ein formeller ſein, d. h. ohne ſie kann kein Geſetz zu Stande kommen, und die Richter müſſen ihre Amtsgewalt von der Regierung empfangen, und von ihr angehalten werden, ihr Amt wirklich zu verrichten; aber wie ſie ſprechen ſollen, kann ihnen durchaus nicht vorgeſchrieben werden. (S. Gerichte.) Nur ſo kann die unentbehrliche Einheit und Harmonie im öffentlichen Leben aufrecht gehalten, und doch auch jeder Zweig der einen öffentlichen Gewalt durch die andere ergänzt und in der geſetzlichen Bahn erhalten werden. Das gänzliche Auseinanderreißen jener drei Gewalten iſt eine Thorheit,

welche jedes Mal, ſo oft ſie in ältern und neuern Zeiten begangen wurde, ebenſo ſchwere Leiden über die Völker gebracht hat, als wenn ſie ſich einer wirklichen und unbeſchränkten Herrſchaft hingegeben haben.

Es führt uns aber die hiſtoriſch-philoſophiſche Anſicht von den Quellen der Geſetze auch zu Reſultaten über die Organiſation der geſetzgebenden Behörden, welche leider auch in den neuern Zeiten häufig nur zu ſehr verkannt worden ſind. Die unrichtige Meinung, daß das Geſetzgeben ein Act des Willens ſei, hat die Folge gehabt, daß man einen allgemeinen Willen der Völker dann zu finden glaubte, wenn man ſo viel als möglich aus allen in dem Volke anzutreffenden Intereſſen ein Ganzes bildete, oder, da dieß in der That unmöglich iſt, zuletzt nur das wichtigſte Intereſſe des Landbaues und der ſtädtiſchen Gewerbe im Ganzen in ſtändiſche Verſammlungen berief. Wenn von Verwaltungsangelegenheiten und Beſchlüſſen darüber die Rede iſt, von der verſtändigen Auswahl der Mittel zu den höhern Zwecken des Staats, ſo mag dieß allenfalls der Sache angemeſſen ſein. Wenn aber von Geſetzen in erhabenerem Sinne gehandelt wird, ſo gibt es für die Fähigkeit, darüber zu urtheilen, keinen andern Maßſtab als den der Einſicht. Eine Volksvertretung zu dieſem Zwecke muß nicht den wandelbaren, launenhaften, von Vorurtheil, Leidenſchaft und Eigennutz getriebenen Volkswillen darſtellen, ſondern ſie muß ein Spiegel der geſammten geiſtigen Bildung der Nation, alſo vorzugsweiſe aus Denjenigen genommen ſein, welche für die Kenntnißreichſten, Aufgeklärteſten, Erfahrenſten des Volkes gehalten werden müſſen, welche am meiſten Gelegenheit haben, die Bedürfniſſe des Volkes und die Mängel der Legislation kennen zu lernen. Daß auf dieſe Eigenſchaften nicht von dem Beſitz einer Scholle Erde geſchloſſen werden kann, iſt ebenſo klar, als daß man in einem gewiſſen Irrthume befangen iſt, wenn man in dieſem Beſitze eine Bürgſchaft für die Geſinnungen finden will. Uneigennützigkeit iſt keine Folge des Reichthums, ſondern der Kunſt zu entbehren, und dieſe lernt Derjenige viel eher, welcher ſie von Jugend auf geübt, als Derjenige, welcher den Mangel vielleicht nie gekannt hat. Die Grundeigenthümer für die eigentlichen Staatsbürger auszugeben, die übrigen nur für geduldete Miethsleute der Staatsgemeinde, iſt eine Ungereimtheit, welche darum nicht aufhört es zu ſein, daß ſie auch von einigen Gelehrten verfochten wird. Grundeigenthum iſt erſt ein Erzeugniß des Staats, nicht umgekehrt, und der Staat kann nicht den Boden ſo vertheilen, daß es von dem Belieben der Beſitzer abhängen dürfte, Andern die Bedingung der natürlichen Exiſtenz zu entziehen. Jemehr nun ein natürliches Intereſſe die Grundeigenthümer, und zwar in dieſem Sinne die Landwirthe von den übrigen trennt, deſto mehr ſollten die Staatseinrichtungen darauf berechnet werden, nicht eine Seite allein ein entſchiedenes und dauerhaftes Uebergewicht gewinnen zu laſſen; ſie haben aber jetzt ſehr häufig grade die entgegengeſetzte Tendenz, was auch bereits auf Steuereinrichtungen hier und da einen ſehr bemerkbaren Einfluß gehabt hat. Die zweite Folgerung, welche ſich aus der hier aufgeſtellten Anſicht der Geſetzgebung ergibt, iſt die, daß die Zahl der ſtändiſchen Deputirten in keinem Verhältniſſe mit der Volksmenge ſteht. Um die geiſtige Bildung eines Volkes zu repräſentiren, bedarf es in einem größern Staate nicht einer größern Zahl von Abgeordneten, und der kleinere Staat müßte, wenn er dieſen Zweck ins Auge faßt, eigentlich ebenſo viel Männer in ſeine Ständeverſammlung berufen als der größere. Denn es ſollten in derſelben ſo verſchiedenartige Kenntniſſe und Einſichten

anzutreffen ſein, daß kein Gegenſtand vorkommen kann, über welchen nicht die Stände ein ſachkundiges Urtheil in ihrer Mitte fänden, und daß überall den Beſchlüſſen eine gewiſſe mittlere Richtung gegeben wird, welche zwar oft zur verhaßten Halbheit führen mag, aber doch nicht nothwendig mit ihr verknüpft iſt. Dieß iſt die größte Schwierigkeit für kleinere Staaten, welcher ſie nur dadurch ausweichen können, daß ſie ſich mit der eigentlichen Geſetzgebung an die Nachbarſtaaten anſchließen. Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, von der Dorfgemeinde bis zur Staatsgemeinde, ſind noch keine Geſetzgebung; ſie mag auch der kleinſte Staat eigenthümlich ordnen. Aber wenn er ein eignes Syſtem des bürgerlichen Rechts, des Proceſſes, der Criminalgeſetze u. ſ. w. aufſtellen will, ſo wird er ſogar von den Vorzügen eines ſolchen eigenthümlichen Rechts weniger Nutzen als von den Hemmungen des bürgerlichen Verkehrs, welche eine Folge ſolcher Abweichungen ſind, Schaden haben. Daher wäre allerdings zu wünſchen, daß unter Staaten, welche nur Unterabtheilungen eines Volkes mit gemeinſchaftlichen Sitten, Religion und Cultur ſind, die Verwaltungsangelegenheiten von der Geſetzgebung im engern Sinne getrennt, und über die letzte in ſo großer Ausdehnung, als eben zu erreichen wäre, nur gemeinſchaftliche Einrichtungen getroffen würden. Alsdann würden ſie ſich auch den Vortheil großer Staaten verſchaffen können, dergleichen Geſetze durch die Gutachten ſachkundiger Collegien oder Geſetzcommiſſionen im Zuſammenhange mit allen andern Einrichtungen vorbereiten zu laſſen. Den Ständeverſammlungen aber würde die Verlegenheit erſpart werden, über Dinge berathen und beſchließen zu ſollen, von welchen vielleicht nur Wenige, vielleicht Niemand in ihrer Mitte, einige Kenntniſſe beſitzt. Indeſſen iſt dieß nicht in den kleinen Staaten allein zu bemerken. Sehr große leiden zuweilen noch mehr an dieſem Uebel, weil, wenn auf der einen Seite die Maſſe der Kenntniſſe, welche ſie in ihrer Mitte vereinen, größer iſt, dafür auch auf der andern Seite wieder mehr unkundige Stimmen die Sache verderben, und indem gar zu Viele an dem Geſetzmachen Theil nehmen, das Intereſſe daran für die Einzelnen verſchwindet. Mit welchem Leichtſinne dieß wichtige Geſchäft bis jetzt z. B. in England betrieben wurde, hat Miller in der Schrift: „An inquiry into the present state of the statute and criminal law of England“ (Lond. 1822) auseinandergeſetzt; man fängt aber in England endlich an, die dringende Nothwendigkeit zu fühlen, daß das Chaos einzelner Verordnungen in allgemeine Geſetzbücher redigirt werde. Man nennt dieß die Conſolidation der Geſetze; einzelne Gelehrte haben Verſuche gemacht, ſolche Conſolidationsentwürfe einſtweilen als Privatarbeit zu geben, z. B. Ant. Stammond über die Criminalgeſetze. Vgl. Paſtoret's „Histoire de la législation“ (9 Bde., Par. 1818—28).

Geſicht heißt 1) der Geſichtsſinn, durch den wir die Modification des Lichts, d. i. Hell und Dunkel und die Farben, mittelſt derſelben aber die Umriſſe der Körper und die Beſchaffenheit ihrer Oberfläche wahrnehmen, wobei der Taſtſinn unterſtützend mitwirkt. Auf der Geſichtsempfindung beruhen die deutlichſten und mannichfaltigſten Vorſtellungen des Aeußern und die ſchönſten Freuden der Natur. Das Werkzeug dieſes edeln Sinnes iſt das Auge (ſ. d.). 2) (Angeſicht, Antlitz) der Vordertheil des Kopfes, inſofern er im äußern Anblick mit einem eigenen Eindruck erſcheint, auch bei Thieren, beſonders bei Pferden, am mehrſten Affen; 3) insbeſondere aber der gewöhnlich am Menſchenkopf weder von

Natur durch das Haupthaar, noch durch Kleidung bedeckte (alſo zu G. kommende) Vordertheil. In ihm vereinigen ſich alle Sinne. Die eigene Bildung des Menſchengeſichts iſt eine Folge der höhern Ausbildung des menſchlichen Gehirns; es trägt daher das G. vor andern Körpertheilen den Charakter der Humanität zur Schau. Bei allen Thieren iſt die Naſe und der Mund in eine Schnauze vorwärts in die Länge gezogen, und dieſe werden dann häufig bei ermangelnden Händen, auch Taſtorgane. Die Stirn dagegen iſt abgeplattet, verkürzt und bloß Uebergangstheil zum Hinterkopf; beim Menſchen aber das G. perpendiculair geſtellt ſeiner aufrechten Körperhaltung entſprechend, die Stirn aber ein Haupttheil des G.s, wenn ſie auch ihrer knöchern Grundlage nach zu dem Hirnſchädel gerechnet wird, von dem ſie die vordere Wand bildet. Unterwärts wird das G. durch das Kinn, ſeitwärts durch die Backen und den Schlaf vollendet. Durch die Verſchiedenheit der Verhältniſſe der verſchiedenen Geſichtstheile gegeneinander entſteht Geſichtsbildung, die ins Unendliche abweichend iſt, daher auch jeder Menſch ſein eigenes, leicht in der äußern Wahrnehmung unterſcheidbares und zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes G. hat, ſodaß bloß das Vorhalten der Maske hinreicht, um von Andern unerkannt zu bleiben. Dadurch aber, daß dem Menſchen eine bewegliche Geſichtshaut verliehen iſt, auch Augen und Mund zu den beweglichſten Theilen des Körpers gehören und ihre Bewegungen den Vorſtellungen und den Gemüthsbeſtimmungen entſprechen, bekommt jedes G. nebſt dem von ſeiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechſelnden Geſichtsausdruck und wird durch Benutzung dieſer Beweglichkeit, der geiſtigen Aufregung entſprechend, zum belebten G. Bei der Verſchiedenartigkeit der Geſichtstheile, ihrem nähern Bezug auf die geiſtige Thätigkeit (der Mund beſonders auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Bloßſtellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Geſichtshaut, daß der Ausdruck von Körperſchönheit, ſowie von deren Mangel oder Gegenſatz vornehmlich im G. gegeben iſt. Bei einem ſchönen G.e werden auch manche Körpermängel überſehen. Keine andere Verunſtaltung oder Verſtümmelung des Körpers thut aber der körperlichen Schönheit ſo viel Abbruch, als die eines Geſichtstheils. Vorzüglich iſt Ebenmaß der Geſichtstheile Bedingung der Geſichtsſchönheit. Alle Abſtände der Geſichtstheile voneinander haben ihre Normalmaße, welche Zeichner für die Darſtellung eines ſchönen G.s zu beachten haben; doch iſt einige Abweichung von dieſen Normen ſelbſt gefordert, um einem ſchönen G.e auch einen gewiſſen Charakter und dadurch erſt ein Intereſſe zu verleihen; hierin liegt aber auch der Grund, warum ein an ſich nicht ſchönes G. doch einen wohlgefälligen Anblick gewährt, wenn in demſelben ſich ein erfreulicher Geiſtes- und Gemüthszuſtand ausſpricht; daher auch der Reiz eines freundlichen G.s, wenn es echter Ausdruck von Wohlwollen iſt. So gefällt auch wohl noch das G. eines Alten, ungeachtet ſeiner Runzeln und übrigen Andeutungen eines hinwelkenden Lebens. Sowie das G. der bezeichnendſte Theil im individuellen Leben iſt, ſo treten auch gewiſſe Uebereinſtimmungen in der Geſichtsbildung Mehrer hervor. Jede Menſchenrace hat ihre Hauptandeutung im G.; auch Völker und weitverbreitete Geſchlechter haben Geſichtseigenheiten (wie die Judengeſichter). So gibt es auch Nationalgeſichter, Familiengeſichter u. ſ. w. Die Geſichtsbildung eines Menſchen wiederholt ſich zuweilen erſt in der dritten, oder ſpätern Generation. 4) Das G. iſt in Krankheiten eine der hauptſächlichſten An-

deutungen für die Höhe und die Beſchaffenheit dieſer. Sehr gut iſt es, wenn das G. ſo wenig als vom natürlichen abweicht. Röthe iſt ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhitze, ſowie Bläße im Allgemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe verräth Störungen in der Gallenab- und Ausſonderung, bleifarbiges oder ins Schwärzliche fallendes G. aber große Verderbniß der Säfte, eingefallenes G. Sinken der Lebenskräfte. Auch der Geiſtesausdruck iſt in Krankheiten ſehr bezeichnend, beſonders der des Auges.

Geſichtsfeld nennt man bei Fernröhren den Durchmeſſer des kreisförmigen Raumes, den man durch das ruhende Fernrohr mit einem Blicke überſehen kann. Dieſes Feld wird gewöhnlich durch die letzte Blendung oder das Diaphragma (ſ. d.) des Fernrohres beſtimmt, d. h. durch die Oeffnung in der meſſingenen Platte des innern Rohres, die zunächſt bei dem Auge ſteht. Macht man dieſe Oeffnung zu groß, ſo zeigen ſich alle Gegenſtände durch das Fernrohr gefärbt und undeutlich. Im Allgemeinen iſt das G. bei demſelben Fernrohre deſto kleiner, je größer die Vergrößerung deſſelben iſt. Die ſogenannten holländ. Fernröhre haben ein concaves Ocular, und daher ein viel kleineres G., als die aſtronomiſchen Fernröhre mit convexen Ocularen. Durch zwei gehörig zuſammengefügte Oculare kann man das G. bedeutend vergrößern und bei den ſogenannten Kometenſuchern oder Nachtfernröhren macht man das G. abſichtlich ſehr groß, ſelbſt ſchon einigermaßen auf Koſten der Farbenringe.

Geſichtskreis bedeutet den ganzen Raum, welchen man mit unverwandtem Auge auf einmal überſehen kann oder wirklich überſieht (vgl. auch Horizont); es kömmt bei den zeichnenden Künſten ſehr Vieles, ſowohl beim Künſtler als beim Beurtheiler, auf den G. und den Geſichtspunkt an. Dieſer Geſichtspunkt, aus welchem man ein Kunſtwerk der ſichtbaren Dinge betrachtet, bezeichnet oft den größeren oder minderen Werth deſſelben. Hierbei iſt die Lehre der Perſpective (ſ. d.) zum Grunde zu legen. Allein im figürlichen Verſtande kann man auch die Werke der redenden Künſte aus einem beſtimmten Geſichtspunkte betrachten, und ſowie ein Gemälde, aus einem unrechten Geſichtspunkte betrachtet eine ſchiefe Wirkung und alſo ein ſchiefes Urtheil hervorbringt, ebenſo iſt dieß der Fall bei den Werken der redenden Künſte.

Geſichtsſchmerz oder Proſopalgie iſt eine qualvolle Krankheit, die jedoch nicht häufig vorkommt. Sie beſteht in einem, in unregelmäßigen Perioden eintretenden, länger oder kürzer anhaltenden, heftigen und zuweilen bis zur Unerträglichkeit geſteigerten Schmerz der einen Seite (ſeltner beiden) des Geſichts, der dem Laufe der Geſichtsnerven, oder auch des Unter- oder Oberaugennerven folgt; ſie tritt ohne oder mit Vorgefühlen ein, ohne oder auf ſichtliche Veranlaſſungen. Von letzteren ſind Erkältung, Zorn und andere Störungen, die vom Unterleibe ausgehen, die häufigſten. Ihre Natur ſcheint gichtiſch zu ſein. Sie zeigt eine beſondere Hartnäckigkeit gegen alle dagegen angewendete Mittel, die häufiger dieſelbe nur mindern, oder in mäßigen Schranken halten, als ſie gründlich heben, ob ſie gleich auch wohl im vorrückenden Alter, wenn ſie (wie gewöhnlich) im mittlern entſtand, ſich von ſelbſt verliert. Am mehrſten kommt es bei Heilungsverſuchen darauf an, die ganze Körperconſtitution zu beachten und Alles, was auf deren Störung einwirkt, möglichſt zu beſeitigen. Am allermeiſten hat immer noch, bei großer Hartnäckigkeit und

Höhe der Krankheit, das Durchſchneiden des leidenden Nerven gewirkt. Dieſe Krankheit iſt ſchon den Alten bekannt geweſen; J. Fothergill (ſ. d.) iſt aber der Erſte, der ſie genau beſchrieben hat, weßwegen man ſeinen Namen dem der Krankheit zugefügt hat.

Geſims heißt urſprünglich die Begrenzung des Daches an den Traufſeiten mit den Vorkehrungen gegen den Waſſerfall, herbeigeführt durch die Stein- oder Balkenreihen, die nach den verſchiedenen Richtungen des Gebäudes lagen, und ausgebildet durch den Sinn der Griechen, die in ihrer Baukunſt dem Zweckmäßigen die entſprechend einfache Form zu geben verſtanden. So ward es eine weſentliche Verzierung und dient zur Begrenzung der Theile, damit ſie vollendet erſcheinen und ein Ganzes werden. Jedes G. muß ununterbrochen fortlaufen, ohne von einem Fenſter oder ſonſtigen Verzierungen durchſchnitten zu ſein, und die einzelnen Glieder deſſelben müſſen ſich ungezwungen zu einem ſchönen Ganzen vereinigen. Nach den Orten, wo ſie angebracht ſind, unterſcheidet man mehre Arten Geſimſe. Das Haupt- oder Dachgeſims krönt das Gebäude zu oberſt, und iſt nicht mit dem Gebälke zu verwechſeln, deſſen oberſter Theil oder Kranz es ausmacht. Seine Höhe muß mit der Höhe des ganzen Gebäudes in einem richtigen Verhältniſſe ſtehen und nach Beſchaffenheit den 8. bis 20. Theil der letztern betragen. Zu der Auslaufung der Glieder oder dem Vorſprunge des Simſes nimmt man die ganze Höhe des Geſimſes, wenn dieſes nur aus einem Kranze beſteht; denn wenn es auch verſtattet iſt, etwas weniger zu nehmen, ſo muß man ſich doch vor dem zu wenig hüten, wodurch der Sims ein mageres, dürftiges Anſehen bekommt. Iſt es aber ein Gebälk (bei Säulen und Pilaſtern), oder hat er die Eintheilung eines Gebälks, ſo bekommt er, was die Ausladung betrifft, die ihm als Gebälk gehörigen Verhältniſſe. Die Zuſammenſetzung des Hauptgeſimſes richtet ſich, in Anſehung ſeines Reichthums, nach dem Charakter des Gebäudes. Das Gurt- oder Balkengeſims iſt das zwiſchen zwei Stockwerken befindliche. Es beſteht aus wenigen Gliedern und kann 12—18 Zoll Höhe haben. Seine Auslaufung muß wenigſtens den dritten Theil ſeiner Höhe betragen. Die Geſimſe an den Wänden der Zimmer werden, wenn die Wände mit Säulen oder Pilaſtern geziert ſind, nach den Gebälken der Säulen gebildet. Iſt dieſes nicht, ſo bekommen ſie nur einige Glieder, oder werden bei großen und hohen Zimmern oder Sälen dem Kranze eines Säulengebälks ähnlich gemacht und können den 16.—18. Theil der Höhe der Wand zu ihrer Höhe haben. Die Auslaufung kann ein bis zwei Drittel ihrer Höhe betragen. Dieſer Sims muß noch eine Hohlkehle über ſich haben. Fußgeſimſe faſſen eine Wand über dem Fußboden ein und beſtehen gemeiniglich aus einem Sockel, worauf einige Glieder folgen. Ueberhaupt führt dieſen Namen jede mit Gliedern verzierte Unterlage eines Fußgeſtelles oder Gebäudes. Ein Bruſtgeſims iſt die obere, aus einigen Gliedern beſtehende Bedeckung eines Geländers. Alle Oeffnungen, als Fenſter, Thüren, Kamine, bedürfen eines Geſimſes, um als vollendet zu erſcheinen. An dem obern Theil dieſer Gegenſtände wird oft, noch über der Einfaſſung, ein beſonderer Sims oder Kranz angebracht. Die Kamine erhalten dann allezeit nur einen nach einer graden Linie gemachten Kranz. Die Fenſter, Thüren und Niſchen können zu ihrer obern Bedeckung einen graden Kranz erhalten, den die Kunſt mannichfach zu ſchmücken und auszubilden Gelegenheit hat. Die Bedeckung heißt die Verdachung.

Geſinde, Ehehalten, Brödlinge, Domeſtiken, Dienſtboten, iſt dasjenige Perſonale, welches im Hausweſen zu mechaniſchen Verrichtungen gebraucht wird und vom Herrn dafür Lohn und Koſt, ingleichen die Wohnung erhält. Man ſagt von ihm, daß es ſeine Füße unter des Herrn Tiſch ſetze. Die Annahme geſchieht vermöge Miethcontracts, bei welchem ſich (nach den meiſten Geſindeordnungen) auch Unmündige zu den Dienſten verpflichten können. „Hat der Dienſtbote das Miethgeld genommen, kann er nicht wieder loskommen", gilt für eine alte Regel. Das G. gehört im weitern Sinne mit zur Familie; es befindet ſich gewiſſermaßen im Mitbeſitze der zum Haushalte gehörigen Geräthſchaften; die von demſelben zu leiſtenden Dienſte ſind nicht mehr die des Fremden, ſie ſind täglich und ſtündlich zu leiſten, leiden keinen Aufſchub, es läßt ſich kein ſpecielles Verzeichniß davon dem Contracte anfügen. Es kann daher ohne eine ſofortige Unterwürfigkeit unter die zu treffenden jedesmaligen Anordnungen des Hausherrn nicht abgehen. Wird dieſen nicht Folge geleiſtet, ſo muß die Unterſuchung und Entſcheidung nebſt dem Zwange zur Folgeleiſtung von Seiten der Behörde nicht minder ſchnell ſein. Dagegen verlangen die Rechte des Geſindes gegen die Herrſchaft einen nicht weniger ſichern Schutz, um ſo mehr, je mehr ſein Verhältniß ohnedieß ſchon in die Hände der Herrſchaft gelegt und dieſer daher ein bedeutendes Uebergewicht gegeben iſt. Endlich hat es aber auch von Seiten des Staats bedenklich geſchienen, einem Jeden ohne Wahl die willkürliche Auf- und Annahme beliebiger Perſonen als G. zu verſtatten. Der, welcher offenbar kein G. ernähren kann; Derjenige welchem man ſeiner bisherigen Aufführung nach die moraliſchen Eigenſchaften, die zur Erhaltung der guten Sitten gehören, abſprechen muß; Der, von dem man ſich zu verſehen hat, daß er u. d. T.: „Geſinde" nur unlauteres Geſindel aufnehmen und beherbergen werde: alle dieſe und ähnliche würden, fürchtete man, in ihren Unternehmungen nur Unordnungen herbeiführen und den Rechtszuſtand gefährden. Aus dieſen und andern Rückſichten hat man daher in den Staaten durch gewiſſe Geſindeordnungen die Verhältniſſe des Geſindes zur Herrſchaft und umgekehrt zu ordnen und feſtzuſtellen geſucht. Es machen dieſe Geſindeordnungen theils im Allgemeinen einen Theil der jedesmaligen Landespoliceiordnungen aus, theils gehören ſie wegen des Abweichenden der Verhältniſſe in großen Städten gegen die des platten Landes in den erſtern zu den beſondern örtlichen Einrichtungen. Nur in Anſehung des Grundſatzes: ob das Dienſtverhältniß des Geſindes mehr in der contractmäßig bedungenen Verpflichtung einer übrigens freiſtehenden Perſon zu Dienſtleiſtungen für Lohn zu ſuchen ſei, oder ob eine perſönliche Unterwürfigkeit des Geſindes unter die Herrſchaft dazu kommen müſſe, iſt man noch nicht übereinſtimmend. Wenn das erſtere Verhältniß mehr dem Rechtszuſtande angemeſſen iſt, ſo gehört das letztere mehr der Policei und dem disciplinariſchen Verfahren an. Auf dem Feſtlande hat man dieſes, bei den Briten aber jenes Verfahren vorgezogen. Es verſichern indeß Alle, die dieſes Inſelvolk kennen, daß man es nirgends anſtändiger zwiſchen Herrſchaften und dem dienenden Perſonale finde, als bei ihm; denn nur die freie Perſon wird ſich von ſelbſt gegenſeitig achten und ſich vom Anſtößigen von ſelbſt zurückzuhalten, ſchon durch die Verhältniſſe, ohne geſetzlichen Zwang genöthigt ſein. Dem G. gebührt die Koſt und Wohnung bei der Herrſchaft. Bezüglich auf

dieſe Einheit mit der Familie im weitern Sinne, theils auch wegen ſeiner abhängigen Lage, welche nicht überall eine gehörige Strenge in Erforderung des Lohnes verſtattet, wird in gebildeten Staaten dem G. (gleich dem Einbringen der Ehefrauen) wegen ſeines rückſtändigen Lohnes und des etwaigen Aequivalentes für Wohnung und Koſt ein Unterpfands- und Vorzugsrecht im Vermögen des Brotherrn verſtattet. Das Geſinde handelt auf Befehl oder Anordnung der Herrſchaft, nicht aber im Auftrage. Es gibt mithin keinen vermutheten Auftrag. Deßhalb iſt auch die Herrſchaft weder für das Vergehen des Geſindes gehalten noch zur Zahlung verbunden, wenn daſſelbe ohne erhaltene Anordnung auf der Herrſchaft Namen Waaren auf Credit ausgenommen hätte. Hat jedoch die Herrſchaft dem G. etwas anvertraut und es entſteht Schaden damit, ſo iſt ſie verpflichtet.

Geſinnung iſt die dem Handeln eines Menſchen zum Grunde liegende Denkart, die praktiſche Denkart genannt. Es verbindet ſich in ihr Wollen und Denken; ſie fordert aber beſtimmte Ueberzeugungen, nicht vorübergehende Gedanken, und dieſe Ueberzeugungen betreffen die Zwecke des Handelns und den Werth und Unwerth der Handlungen in Beziehung auf unſere Beſtimmung. Die G. iſt ſittlich, wenn die Vernunftforderung mit dem Denken und Wollen des Individuums eins wird; unſittlich, wo ſchlechte Beſtimmungsgründe herrſchend ſind, z. B. der eigene Vortheil.

Gesner (Konrad), geb. zu Zürich 1516, war trotz vielen Mangels und großer Widerwärtigkeiten durch angeſtrengtes Studium einer der erſten Polyhiſtoren und mit dem Namen des deutſchen Plinius belegt. Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt und zu Strasburg, Bourges und Paris ſtudirt hatte, erhielt er in Zürich ein Schulamt, legte aber daſſelbe, um ſeiner Liebe zur Botanik folgen zu können, nieder und ging nach Baſel, wo er Medicin ſtudirte. Er wurde hierauf Profeſſor der griech. Sprache zu Lauſanne, und nach kurzem Aufenthalte zu Montpellier Profeſſor der Philoſophie und ausübender Arzt zu Zürich, wo er am 13. Dec. 1565 an der Peſt ſtarb. Arzneikunde, Philologie, Literargeſchichte waren die Fächer, welche er beſonders liebte; in dem letzten brach er durch ſeine „Bibliotheca universalis, s. catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, latina et hebraica exs'antium etc.“ (4 Bde., Zür. 1545—55, Fol.) eine neue Bahn. Die Naturgeſchichte, die ſeit Jahrhunderten nicht gelehrt und betrieben worden war, erweckte er von Neuem als Wiſſenſchaft und ſuchte ſie, ungeachtet ſo vieler Mühſeligkeiten des Lebens, zu erweitern und zu vervollkommnen. Er ſchöpfte überall aus eigenen Beobachtungen oder aus dem Alterthume, deſſen Claſſicität ihm die Quelle und Grundlage alles Wiſſens war. Als Botaniker übertraf er alle ſeine Vorgänger und Zeitgenoſſen, denn er durchſtrich faſt alle Gegenden Europas, um ſelbſt zu ſehen und zu ſammeln; legte einen botaniſchen Garten und ein Naturaliencabinet an, dachte zuerſt daran, das Pflanzenreich in Geſchlechter, Arten und Claſſen zu vertheilen, fand neue Pflanzen und ordnete ebenſo die bekannten, als er ihre Kräfte an ſich und Andern verſuchte. Seine „Opera botanica“ gab Schmiedel (Nürnb. 1763) heraus. Außerdem ſchrieb er über die Heilquellen, über die Arzneimittel, über die Natur und Verwandtſchaft der Sprachen, und edirte und commentirte mehre alte Schriftſteller. Bei ſeinen großen Verdienſten, wegen deren er ein Jahr vor ſeinem Tode

in den Adelſtand erhoben wurde, war er ein beſcheidener Mann und ebenſo dienſtfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart's „Biographie G.'s" (Winterth. 1824).

Gesner (Joh. Matthias), einer der größten Philologen ſeiner Zeit, geb. 1691 zu Roth im Ansbachiſchen, ſtudirte mit dem regſten Eifer die Wiſſenſchaften zu Jena. Nach ſeinem Abgang von der Hochſchule wurde er 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnaſiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasſchule zu Leipzig und 1734 der erſte Profeſſor der Beredtſamkeit auf der neu errichteten Hochſchule zu Göttingen. Später zum Aufſeher des Schulweſens im Hanövriſchen und des von ihm errichteten philologiſchen Seminars und zum Vorſitzer und Bibliothekar der deutſchen Geſellſchaft erhoben, zeigte er ſich in allen dieſen Aemtern von der höchſten Thätigkeit. 1751 ernannte ihn die kön. Societät der Wiſſenſchaften zu Hanover zu ihrem erſten ordentlichen Mitgliede und 1756 wurde er, als Hofrath, deren Director. Er ſtarb 1761 zu Göttingen. Wenn ſich nur irgend Jemand um das Studium der griech. und lat. Sprache ein Verdienſt erworben hat, ſo war es gewiß G., der, mit den alten Sprachen ganz vertraut, nicht nur ſelbſt dieſes Studium mit dem regſten Eifer und der größten Beharrlichkeit verfolgte, ſondern auch bei der Verbeſſerung des damals ſchlechten Gelehrtenunterrichts ſtreng auf das Leſen der Alten, nicht nur um der Sprache, ſondern auch um des Inhalts willen drang. Durch ſeine Ausgabe der „Scriptores de re rustica", des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Claſſiker, und durch ſeine „Primae lineae Isagoges in eruditionem universam" (neue Aufl., Leipz. 1786) bereitete er ein encyklopädiſches Studium der Wiſſenſchaften vor. Was G. durch ſeine Ciceronianiſche und Plinianiſche, ſowie griech. Chreſtomathien für die Schulbildung leiſtete, wirkte er in einem noch weit höhern Grade für die höhere Gelehrtenbildung und für das Studium der alten Sprachen überhaupt durch ſeine neue Ausgabe des Faber'ſchen „Thesaurus" und am meiſten durch ſein Hauptwerk: „Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus" (4 Bde., Lpz. 1749, Fol.), worin er den ganzen Sprachſchatz der Römer zuſammendrängte. Auch ſeine „Opuscula varii argumenti" (8 Bde., Bresl. 1743), ſowie der „Thesaurus epistol. Gesner." von Klotz (Halle 1768), beweiſen ebenfalls den Geiſt und die Kenntniſſe dieſes Gelehrten.

Geſpanſchaften (beſſer Iſpanſchaften) oder Comitate (Grafſchaften) heißen die Provinzen Ungarns, ſammt Kroatiens und Slawoniens (mit Ausnahme der Militairgrenze), auch des Landes der Ungarn in Siebenbürgen, die wieder aus mehren Diſtricten oder Proceſſen beſtehen und ihre beſondere Gerichtsbarkeit haben, die kraft königl. Autorität das bürgerliche, rechtliche und ökonomiſche Weſen leitet. Ihre Zahl und Namen ſ. unter Ungarn. Der Urſprung dieſer Comitate iſt ſehr alt. Schon Karl der Große legte nach Beſiegung der Awaren in Pannonien hierzu den Grund, indem er das Land nach fränk. Weiſe in fünf Grafſchaften theilte, deren Gouverneurs oder Grafen faſt die nämliche Gewalt hatten, die heutzutage die Obergeſpanen ausüben. Als Stephan I. 1000 zum Könige von Ungarn erwählt wurde, theilte er das ganze Land in Grafſchaften, um ſich nach dem abendländ. Staatsſyſteme zu richten. Ein jedes ſolches Comitat erhielt einen Haupt- oder Bezirksgrafen, den

Fö Ispan, zum Vorgeſetzten, und einen untergeordneten Grafen, Ispan. In Beiſein dieſer zwei Männer, die auch Megalrichter hießen, ſprach der König in gewiſſen Terminen einer jeden Grafſchaft das Recht. Klagte das Volk ſelbſt gegen jene Richter, ſo entſchied der Pfalzgraf oder Nandor-Ispan, welcher der nächſte nach dem Könige war und die Streitigkeiten zwiſchen dieſem und der Nation ſchlichtete. Auch dieſer hatte einen Adjunct in der Perſon des Reichs- oder kön. Hofrichters, der ſich ſtets im Gefolge des Königs aufhielt und in Abweſenheit des Nandor-Ispan für dieſen fungirte. Bis unter Kaiſer Ludwig I. hielt der Pfalzgraf die kön. Gerichte öffentlich auf einem Hügel in jeder Geſpanſchaft, und noch jetzt zeigt man ſolche Hügel. In einem jeden Comitate lag ein Hauptſchloß, Var, zu welchem die Megye oder das in mehre Diſtricte eingetheilte Gebiet gehörte und von welchem die Geſpanſchaft den Namen erhielt. Auf ſolchen Schlöſſern wohnten die Obergeſpane oder Comites regis, ſo benannt, weil ſie im Kriege die kön. Armee mit ihren Soldaten begleiten mußten. Außer dieſen gab es noch Comites curiae oder Burggrafen, welche die Aufſicht und Verwaltung der kön. Schlöſſer hatten und Comites confiniorum oder Grenzgrafen, Grenzbewahrer. — Gegenwärtig gehören zu den verſchiedenen Beamten der Comitate folgende Perſonen: 1) der Obergeſpan, in deſſen Abweſenheit der Adminiſtrator fungirt; 2) der Vicegeſpan, deſſen Würde gewöhnlich zwei Männer bekleiden, nämlich der Vice-Comes-Ordinarius und Vice-Comes-Subſtitutus, denen vornehmlich das Recht zuſteht, in Abweſenheit des Obergeſpans die Congregationen anzukündigen und die darin zu verhandelnden politiſchen Geſchäfte zu leiten; 3) zwei Notare, welche die kön. Mandate vorleſen und die Verhandlungen aufſchreiben; 4) die Stuhlrichter oder Judices Nobilium, deren Zahl nach Verſchiedenheit der Comitatsdiſtricte verſchieden iſt, denn ein jeder Diſtrict hat ſeinen Ober- und Unterſtuhlrichter, welche dem Adel und dem Volke das Recht ſprechen, und wiederum 5) ihre beſondern Jurassores oder Geſchwornen zur Seite haben, die ihnen als Kundige des vaterländiſchen Rechts beiſtehen; 6) außerdem ſind noch zwei Fiscale mit mehren Notaren, Kanzeliſten und Regiſtratoren angeſtellt, um über die Rechte des Königs und des Comitats zu wachen; 7) ein General-Perceptor mit mehren Particular-Perceptoren, welche die Steuern von den Bauern erheben; 8) die Comitats-Aſſeſſoren oder Assessores Tabulae Judiciariae (Beiſitzer der Gerichtstafel) werden gewöhnlich aus den verdienſtvollſten Männern des hohen Adels gewählt; 9) Comitats-Aerzte, Chirurgen, Commiſſaire, Straßeninſpectoren, Ingenieure, Huſaren und etwa 30 Hayducken. Der Comitats-Magiſtrat verſammelt ſich mehrmals im Jahre zu unbeſtimmten Zeiten, gewöhnlich in der Hauptſtadt eines jeden Comitats, und eine ſolche Verſammlung heißt die Congregation, die wiederum in die General- und Particular-Congregation eingetheilt wird. In dieſen Congregationen, die der Obergeſpan oder Vicegeſpan ausſchreibt, werden die politiſchen Geſchäfte abgehandelt. Die Juſtiz- und Criminalvorfälle aber nimmt man in den Sedeien vor, welche viermal des Jahres an den Quatembertagen abgehandelt werden. Sämmtliche Beamte des Comitats-Magiſtrats werden immer aus dem Adel gewählt und alle drei Jahre wird der Magiſtrat reſtaurirt. Die Würde eines Obergeſpans iſt in einigen Comitaten erblich, in einigen mit einem hohen Reichsamte oder einer biſchöfl. Würde verbunden.

Geſpenſt nennt der Aberglaube Geſpinnſte ſeiner Einbildungskraft, welche er für Wiedererſcheinungen abgeſchiedener Seelen in ſcheinbar körperlicher Geſtalt hält. Obgleich die geſunde Vernunft die Möglichkeit derſelben nicht zu erkennen vermag, ſo pflegt dieſer Glaube doch immer noch hier und da zu ſpuken, und Eſchenmayer und Juſtinus Kerner ſind in der neueſten Zeit in Deutſchland ſeit der Seherin von Prevorſt (ſ. d.) die eifrigſten Apoſtel deſſelben. S. außer den „Blättern aus Prevorſt“ des Erſtern „Conflict zwiſchen Himmel und Hölle an dem Dämon eines beſeſſenen Mädchens beobachtet“ (Tübingen 1837). (S. Geiſtererſcheinung.)

Geſpilderecht, ſ. Retractrecht.

Geßler (Hermann), der Landvogt, ein in der Schweizergeſchichte und beſonders in der Befreiung des Landes merkwürdiger Mann. Der Kaiſer hatte nämlich das Recht, in Reichsſtädten und Ortſchaften, die in ihrem Namen den Blutbann übten, Vögte zu ſetzen. Solches geſchah in der Schweiz und beſonders im Lande Uri und Unterwalden. Die Landesbewohner beſchwerten ſich aber, daß die Landvögte aus Luzern und Rothenburg bei ihnen befehligten. Daher ſetzte der Kaiſer beſondere Vögte in dieſe Gauen, und G. nach Uri. Dieſer, aus der Familie von Bruneck, hatte bisher ſchon dem Kaiſer in ſeinen Erblanden gedient und war ein hochfahrender, trotziger Mann. Wie er nach dem Lande Uri kam, baute er ſich daſelbſt 1304 eine feſte Burg, den Twinghof genannt, und bedrückte das Volk mit unerhörter Gewaltthat. Vielleicht um ſich zu weiden an der Urier Schmach, vielleicht um zu erforſchen, wer am wenigſten geneigt ſei, das neue Joch zu tragen, ließ G. den herzoglichen Hut ſeines Fürſten aufrichten, damit die Vorübergehenden ihn grüßten. Wilhelm Tell (ſ. d.) weigerte ſich deſſen, wurde ergriffen und gezwungen, einen Apfel von ſeines Kindes Haupt zu ſchießen, und von G., wider des Landes Geſetze, über den Waldſtädterſee geſchleppt. Der Vogt entging nach ihm glücklich dem Sturme; als er aber ſicher durch die Straße bei Küßnacht zu ziehen meinte, fiel er durch einen Pfeil des Schützen, den er zu verderben gedacht hatte. Solches geſchah im Herbſte 1307. Am erſten Tage des folgenden Jahres erhoben ſich die Schweizer und der Twinghof G.'s wurde erobert.

Geßner (Salomon), deutſcher Dichter und Maler, am 1. April 1730 zu Zürich, wo ſein Vater Buchhändler und Mitglied des hohen Rathes war, geboren, zeigte in der Schule ſeiner Vaterſtadt, welche übrigens von wenig fähigen Lehrern geleitet wurde, faſt gar kein Talent, wohl aber große Neigung und Geſchicklichkeit, Figuren in Wachs zu modelliren, wofür er jedoch, ſowie für ſeine Robinſonaden, wozu ihn die Lecture von Defoe's „Robinſon Cruſoe“ veranlaßte, nicht nur kein Lob erntete, ſondern harte Strafe erdulden mußte. Als er ſpäter bei einem Landpfarrer vernünftigen Unterricht genoß, entwickelten ſich ſeine Fähigkeiten um ſo ſchneller und er brachte es in nicht ſehr langer Zeit dahin, die lateiniſchen Claſſiker leſen zu können. Gleichzeitig ſteigerte ſich durch das Bekanntwerden mit den Werken mehrer deutſchen Dichter, von denen ihn beſonders Brockes anzog, ſeine Liebe zur Poeſie, und nach ſeiner Zurückkunft in ſeine Vaterſtadt verſchmähten die gelehrteſten Männer den Umgang mit dem früher für blödſinnig gehaltenen Jünglinge nicht. Seine Gedichte, meiſt erotiſchen Inhalts, gewannen mehr Kraft und einen feſtern Ton.

zu dem Geſchäfte ſeines Vaters beſtimmt, wurde er 1749 nach Berlin geſchickt, konnte aber dem Buchhandel ſo wenig Geſchmack abgewinnen, daß er ſeinen Lehrherrn verließ und, da ihm von Hauſe weitere Unterſtützung verweigert wurde, ſeinen Unterhalt durch Landſchaftsmalerei zu verdienen ſuchte. Seine Vorliebe für die idylliſche Poeſie wurde von Ramler, mit dem er bekannt geworden war, zwar gepflegt, aber dadurch, daß dieſer berühmte Kritiker dem jungen Dichter alles metriſche Geſchick abſprach, auf Irrwege geleitet. G. wählte zu ſeinen Darſtellungen aus dem Hirtenleben eine ſogenannte harmoniſche Proſa, welche den Leſer bald ermüden und endlich langweilen muß. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Hamburg, wohin er von Berlin gegangen und wo er mit Hagedorn in freundſchaftliche Verbindung getreten war, kam er in ſeine Vaterſtadt zurück. Das „Lied eines Schweizers an ſein bewaffnetes Mädchen", welches 1751, und ſein Gemälde „Die Nacht", welches 1753 erſchien, kündigten ihn wieder als Dichter an. Sein größeres Gedicht, „Daphnis", wozu Amiot's Ueberſetzung des Longus die Idee in ihm geweckt hatte, erſchien 1755, wie die vorigen, ohne ſeinen Namen. 1756 aber gab er „Inkle und Yarico", eine Fortſetzung der Bodmer'ſchen Erzählung, und im nämlichen Jahre ein Bändchen „Idyllen" heraus. Eine Sammlung ſeiner Gedichte in vier Bänden ließ er 1762 erſcheinen. Hierauf beſchäftigten ihn mehre Jahre die zeichnenden Künſte ausſchließlich. Erſt 1772 gab er ein zweites Bändchen „Idyllen" heraus. Seine Naturdichtungen wurden in Deutſchland mit Beifall, in Paris, wo ſie durch Huber's Ueberſetzung bekannt wurden, mit Enthuſiasmus aufgenommen. Der Ruhm des Dichters verbreitete ſich nun erſt von dieſem Hauptſitze des guten Geſchmacks über Deutſchland und über ganz Europa. Durch die Malerei von der Poeſie allmälig abgezogen, machte G. nach 1772 keine neuen Verſuche mehr bekannt und lebte einzig der Kunſt, welche ihn reichlich ernährte. Seine Landſchaften wurden eifrig geſucht und ihm faſt unter den Händen weggenommen. Obſchon er nie nach Einfluß ſtrebte und keine öffentliche Würde verlangte, nahm ihn doch ſeine Vaterſtadt in ihre engere Rathsverſammlung auf. Sein Leben floß heiter und einfach dahin; Liebe und Achtung umgaben ihn bis zu ſeinem Tode (2. März 1787). G.'s Schriften zeichnen ſich alle durch große, ja übergroße Zartheit aus; ſeine Schäfer ſind alle ſo fromm, gut, ſanft und ſinnig, daß man den Wunſch nicht unterdrücken kann, ein böſer Wolf möge manchmal unter ſie fahren, um ſie zur Aeußerung einiger zornigen Kraft zu bringen. G.'s Hirtenwelt iſt eine ideale Unſchuldswelt, die aber doch endlich durch Eintönigkeit und Flachheit uns mehr ermüden als erfreuen muß, am wenigſten iſt ſein „Tod Abels" gelungen; ſeine Sprache wird mit Recht als eine ſehr melodiſche gerühmt, wenn man nur dieſe Melodie nicht tiefer ſuchen will. In der Landſchaftsmalerei hat er ſich Verdienſte erworben, die keine Zeit ſchmälern wird. Seine Radirnadel iſt leicht und kräftig, ſeine Proſpecte ſind ausgeſucht, wild und romantiſch, beſonders ſchön ſeine Bäume. Unter ſeine beſten Werke rechnet man zwölf radirte Landſchaften, die er 1770 herausgab. Seine „Briefe über Landſchaftsmalerei", ſowie ſein „Briefwechſel mit ſeinem Sohne K. Geßner" (Bern und Zürich 1801) verrathen den denkenden Künſtler. Die beſten Ausgaben ſeiner Werke ſind die zu Zürich erſchienenen (2 Bde., 1777—78, 4.; 5 Bde., 1765—74, und 3 Bde. 1818). Seine Mitbürger errichteten ihm auf einer Promenade an der Limmat ein Denkmal. — Sein älterer Sohn,

Konrad G., geb. zu Zürich 1764, bildete ſich erſt als Schlachtenmaler, dann als Landſchaftsmaler in Dresden und Rom, bereiſte England 1796 und folgende Jahre bis 1804, wo er nach ſeiner Vaterſtadt zurückkehrte und hier am 8. Mai 1826 ohne Hinterlaſſung von Kindern ſtarb. Näheres über ihn findet man im „Kunſtblatte“ Nr. 39 und 40 zum „Morgenblatte“ 1828. Vgl. J. J. Hottinger's „Salomon Geßner“ (Zürich 1796).

Gesta Romanorum, ſ. Petrus Alphonſi.

Geſtalt, ſ. Figur und Form.

Geſtändniß (confessio) heißt im Civilproceſſe die Erklärung des einen Theils, daß die Behauptung der Gegenpartei wahr ſei und auf Richtigkeit beruhe, es mag ſich dieſe auf Thatſachen, Summen, Aeußerungen, Forderungen u. ſ. w. beziehen. Das G. muß, wenn es beweiſen ſoll, vor dem ordentlichen Richter freiwillig und beſtimmt erfolgt ſein; ein außergerichtliches G. kann auch durch den Gegenbeweis der Facta widerlegt oder doch entkräftet werden. Ein beſchränktes G. (c. qualificata) hat gleiche Wirkung wie das unumwundene, inſofern jenes wirkliches Bekenntniß enthält. Iſt es ungewiß, was die eine Partei zugeſteht, oder will man ein ſtillſchweigendes G. behaupten, ſo verdient weder jenes noch dieſes den Namen eines Geſtändniſſes. In Criminalſachen wird nach dem Geiſte des deutſchen Verfahrens ein G. des Angeſchuldigten für nothwendig gehalten, um ihn zu einer Strafe zu verurtheilen, und auch die ſtärkſten Verdachtsgründe waren ſonſt dazu nicht hinreichend. Seitdem aber die Folter abgeſchafft iſt, muß man, wenn man nicht die Strafrechtspflege ganz lähmen laſſen will, auch auf bloße Anzeigen Strafen erkennen, welche man außerordentliche genannt hat und über deren Rechtmäßigkeit viel geſtritten worden iſt. In England und Frankreich wurde das G. nie für nothwendig gehalten; die franz. ältern Gerichte verurtheilten immer auf bloße Verdachtsgründe; bei dem Urtheilen durch Geſchworene liegt es in der Natur der Sache, daß das G. nicht erfordert werden kann. Das G. in Strafſachen muß aber auch da, wo das Verfahren (die Proceßform) darauf berechnet iſt, daſſelbe dem Angeſchuldigten durch die Unterſuchung zu entreißen, nicht für ſich allein ſtehen, ſondern durch andere Umſtände unterſtützt werden. Beſonders muß die äußere Erſcheinung und Beſchaffenheit der That, das corpus delicti, oder der Thatbeſtand, z. B. daß ein Menſch getödtet worden, wo möglich durch andere Beweiſe gewiß oder doch höchſt wahrſcheinlich ſein. Auch dieſe Unterſtützung nennt man Qualification des Geſtändniſſes. Ein G. iſt eine Thatſache, welche nicht mehr ungeſchehen gemacht werden kann; ein Widerruf hebt es alſo nur dann wieder auf, wenn zugleich annehmbare Gründe deſſelben, wozu Jemand zu einem unrichtigen G.e bewogen worden, angegeben werden können. Uebrigens iſt das G. in Rückſicht ſeines Inhalts ein unumwundenes (reines) oder eingeſchränktes; in Betreff der Gültigkeit, wenn die geſetzlichen Erforderniſſe vorhanden ſind oder nicht, ein rechtsgültiges oder fehlerhaftes; in Anſehung des Orts, wo es abgelegt worden iſt, ein gerichtliches oder außergerichtliches, ein freiwilliges oder erzwungenes, ein wahres oder vermuthetes. Die Strafe des Eingeſtändniſſes (poena confessi) findet nur im Civilproceſſe ſtatt und wird bei Ladungen auf die Klage als Verwarnung dem Beklagten geſtellt, wenn er im Termine nicht erſcheint oder nicht auf die Klage antwortet.

Geſticulation, ſ. Declamation und Geberde.

Geſtirn, ſ. Sternbilder.

Geſtübe, Geſtübbe, ſind kleingeſtoßene mit Lehm vermengte Kohlen, woraus der Herd im Schmelzofen gemacht wird. Es heißt ſchweres G., wenn gleiche Theile Kohlen und Lehm genommen werden; leichtes G., wenn wenig oder gar kein Lehm dazu verwendet wird, was ſich nach Beſchaffenheit des Schmelzens richtet. Geſtübepochwerk nennt man dasjenige Pochwerk, in welchem die Kohlen zum G. gepocht werden. Ein Gerinne neben dem Gebäude ſchüttet nämlich ſein Waſſer auf ein Rad und bewegt es herum; an der Welle dieſes Rades ſind Hebedaumen angebracht, welche die Stempel in der von Eiſen gegoſſenen Unterlage in Bewegung bringen und die Kohlen zum G. pochen. Die gepochten Kohlen werden alsdann noch geſiebt. Die Vermiſchung des G.s aber geſchieht in der Geſtübekammer.

Geſtüt nennt man eine Anſtalt, auf welcher junge Pferde erzeugt, geboren und erzogen werden. Man hat wilde, halbwilde und cultivirte, oder künſtliche G.e. Die wilden findet man in den öſtlichen Gegenden Europas, vorzüglich bei den Tataren und Kalmücken. Die in denſelben erzogenen Pferde ſind ſämmtlich von einerlei Schlage und zwar von dem der ſogenannten Huſarenpferde. Hengſte, Stuten und Füllen bleiben in ſolchen Anſtalten immer beiſammen, auch ohne beſondere Aufſicht, Tag und Nacht und zu allen Jahreszeiten auf den für ſie beſtimmten Weideplätzen, aus welchen von Zeit zu Zeit diejenigen, die man verkaufen will, herausgefangen werden. Die halbwilden G. ſind im Weſentlichen den erſtern gleich; nur daß die Beſitzer etwas mehr Sorgfalt auf dieſelben verwenden, indem ſie ſich bemühen, vorzüglich ſchöne Hengſte zu bekommen, auch ſowohl die alten als jungen Pferde zur Winterzeit unter Bedachung gebracht und mit Stallfutter genährt werden. Dergleichen Stutereien findet man vorzüglich in der Ukraine, Volhynien und Podolien (in Deutſchland im Lippe=Detmoldiſchen auf der Senne). Sie liefern mitunter treffliche Pferde, die zwar, der Geſtalt nach, noch nicht zu den großen gehören, jedoch größer als die tatariſchen ſind. Die cultivirten G.e ſind von ſehr verſchiedener Art, und man kann dieſelben füglich in zwei beſondere Arten bringen, nämlich in natürliche und künſtliche. In den erſtern werden Pferde von einer gewiſſen und gleichſam beſtimmten Art gezogen, wie dieß z. B. im Holſteiniſchen und im Mecklenburgiſchen der Fall iſt; die künſtlichen hingegen ſind ſo eingerichtet, daß ſie Pferde von mancherlei Geſtalt und Farbe hervorbringen, jedoch immer in beſtimmten Abtheilungen der Anſtalt. Eine Veredelung der Pferde findet man nur in der In= oder Verwandtſchaftszucht und in der Reinzucht für möglich. Erſtere iſt, wenn man tadelfreie Pferde, ſtammen ſie aus welchem Lande ſie wollen, ſo gleich als möglich ausſucht, und unter ſich und immer ohne Einmiſchung unähnlicher Individuen vermehrt, letztere, wenn beide Geſchlechter eben deſſelben Stammes ſind und man edles Blut mit gleich edlem paart, und die Nachkommenſchaft immer mit nahen Verwandten verbindet. In Arabien werden durch die Reinzucht noch fort die edelſten Pferde und in England ſeit Karl II. durch unvermiſchte Fortpflanzung von den edelſten arab. Hengſten mit barbar. und perſ. Stuten die Vollblutpferde producirt. An die Beobachtung dieſer Regeln knüpfen ſich bei der Pferdezucht noch Rückſichten anderer Art, die nicht minder von Einfluß ſind. Das Klima, der Boden und die Weiden wirken mächtig

ein. Die Froſtwinde des Polarmeeres ſind dem Gedeihen der Pferde ebenſo wenig günſtig als die heißen Sonnenſtrahlen in der Nähe der Linie. Die gemäßigte Zone ſagt ihnen am meiſten zu, und gegen ausdauerndes feuchtes Wetter muß man ſie ſchützen. Ein trockener Boden mit fließendem, reinen Waſſer verſehen, Weiden, die nicht zu fett ſind, deren Gras aber kräuterreich iſt, geben leichte, ſtarke, mit ſchönen Beinknochen und feſten Hufen verſehene Pferde; fette Weiden, moraſtiges Terrain erzeugen dagegen ſchwere Pferde, dicke Knochen und große, mangelhafte Hufe. Die Weideplätze theilt man ab; trächtige Stuten und die, welche Füllen ſäugen, bekommen die fetteſten; die, welche nicht bedeckt ſind, werden auf minder gute Weiden gebracht, weil ſie außerdem zu dick und zum Werfen untauglich werden; junge Hengſte und Wallachfüllen aber erhalten den ſchlechteſten und ungleichſten Boden, um ſie an Bewegung und Mäßigkeit zu gewöhnen. Mit 2 oder 2½ Jahr iſt das Pferd im Stande, ſich zu vervielfältigen und das Zeugungsgeſchäft zu beginnen; indeſſen erzeugen die jungen Pferde nur ſchwächlich gebaute Fohlen. Man nimmt daher an, daß eine Stute wenigſtens vier Jahre alt ſein müſſe, ehe ſie das erſte Füllen bekommt, und daß einem Hengſte nicht vor dem fünften Jahre eine Stute gegeben werden dürfe, wobei jedoch noch der Grundſatz zu berückſichtigen iſt, edlere Pferde ſpäter zur Zucht zu verwenden als gemeine. Ueber die Zeit, wie lange Stuten und Hengſte zur Zucht brauchbar ſind, herrſchen verſchiedene Anſichten; doch geht die Mehrheit dahin, daß ihre Leiſtungen hierüber entſcheiden müſſen. Vom Anfang des Märzes bis zu Ende Juni ſind die Stuten roſſig; doch dauert ihre höchſte Hitze ſelten länger als 14 Tage oder drei Wochen. In dieſer Periode muß der Hengſt zugelaſſen werden. Man iſt der Meinung, daß in unſern Klimaten die Stute weniger zur Schönheit des Füllens beitrage als der Hengſt; dagegen ſoll ſie mehr Einfluß auf Feſtigkeit, Regelmäßigkeit der Formen, Dauer und Geſundheit der Füllen haben.

Geſundbrunnen, ſ. Mineralquellen.

Geſundheit iſt der ungeſtörte, richtige Gang aller zum Leben eines organiſchen Weſens gehörigen Verrichtungen. Es findet alſo dieſer Begriff ſowohl auf Pflanzen als Thiere Anwendung, auf Menſchen aber insbeſondere, indem ſie in einem weit umfaſſenderen Lebenskreiſe als Thiere auch Störungen in ihrem Leben weit mehr unterworfen ſind. Die G. wird im Allgemeinen ſchon dadurch mannichfaltig beeinträchtigt, daß im Zuſammenleben belebte Organismen nicht alle zu gleich freier Entwickelung gelangen können, ja daß es Bedingung des Lebens und Gedeihens Einzelner iſt, daß Andern in ihrem Leben merklich Abbruch geſchieht. Da aber im allgemeinen Leben alles einzelne Leben mehr oder minder Mittel für das Leben und Beſtehen Anderer iſt; ſo iſt, auch von den unendlichen, zufälligen oder gefliſſentlichen Störungen der G., der Begriff einer abſoluten G. nirgends realiſirt, ſondern durchaus nur ein Ideal, alle G. daher nur eine relative, in ihren Uebergängen nach unmerklichen Graduationen und im mannichfaltigſten Wechſel. Als fühlbarer Zuſtand hat G. aber mehr einen negativen als poſitiven Charakter. Ein Menſch fühlt ſich geſund, wenn er keine Störung ſeines Wohlſeins wahrnimmt. Dieſes Wohlſein ſelbſt, als G., deutet ſich bloß durch Behaglichkeit an und wird nur vom Gemeingefühl aufgefaßt, ohne ins Vorſtellungsleben überzugehen, daher auch die gemeine Bemerkung iſt, daß G. als Lebens-

gut nur dann in höhern Anſchlag kommt, wenn ſie verloren iſt, indem es eine natürliche Folge des geſunden Zuſtandes iſt, daß die Vorſtellungen mit den an dieſe ſich knüpfenden Wünſchen und Trieben ſich nach außen wenden, um einen dargebotenen Lebenskreis nach ſeinem ganzen Umfange auszufüllen. Was das Leben von außen ſtört, iſt zugleich ein Geſundheitsfeind; es beeinträchtigt das Geſundheitsgefühl, wie z. B. ein Schreck, ein Aerger, ein dem Körper zugefügter Schmerz, wenigſtens momentan, greift aber bei Dauer oder Wiederkehr tiefer als ein Mißlaut in das harmoniſche Leben ein und hemmt dieſes auch in ſeinem übrigen Getriebe. Doch wird eine G. immer noch ſo lange als unangetaſtet erachtet, als eine äußere feindliche Einwirkung noch als Gegenſatz dem individuellen Leben entgegenſteht und nicht in dieſes ſelbſt aufgenommen und verpflochten iſt, wie ein körperlicher Schmerz, eine von körperlichen Einflüſſen bewirkte Angſt u. ſ. w. Man bezieht G. aber auch auf das geiſtige Leben; in dieſer Hinſicht befördert ſie eine vollſtändige Zufriedenheit des Gemüths, alle der Vernunftherrſchaft entzogene Triebe, deren Befriedigung ungewährt bleibt, wirken dann ebenſo in Aufhebung dieſes Gemüthszuſtandes ſtörend. Die höchſte Aufgabe der Moral iſt Erhaltung der Geſundheit der Seele oder des innern Friedens, daß ihn keine Widerwärtigkeit des Lebens trübe. Aber auch hier findet der gleiche Gegenſatz, wie bei der körperlichen G., ſtatt. So lange im Kampfe mit Leidenſchaften und Begierden die Vernunft im Vorſtellungsleben nicht unterliegt und alſo Seelenſtörungen immer nur äußere bleiben, wird eine Disharmonie des geiſtigen Lebens noch immer innerhalb der Sphäre der G. erachtet, obgleich ſolches, nicht im mindern Grade als körperliche ſchädliche Einwirkungen, Geſundheitsfeinde ſind, da Körper und Geiſt nur im Wechſelvereine ihr Beſtehen haben. Dagegen erkrankt die Seele, entweder zunächſt und mit ihr dann auch der Körper, unter fortdauernden und heftigen Seelenſtörungen, bei Unterliegen des Vernunftlebens in jenem Kampfe, oder auch in Folge körperlicher Störungen, die auch auf das Seelenorgan Einfluß haben, die aber im Körpergefühl gar nicht oder doch nicht ihrer Bedeutung nach zur ſinnlichen Wahrnehmung kommen. (Vergl. Geiſteskrankheiten.) Bei dieſen kann ſelbſt ein körperliches Geſundheitsgefühl in ſehr hohem Grade beſtehen, indem es weſentlicher Charakter des Verluſtes der geiſtigen G. iſt, daß die aufgehobene Harmonie weniger, oder gar nicht von dem Leidenden ſelbſt, ſondern den Andern von deſſen Benehmen wahrgenommen wird. Die G. geht mit dem vorrückenden Leben parallel; iſt dieſes ſchwach, wie im Kindesalter und bei Greiſen, ſo iſt auch Gefühl von körperlicher Schwäche keine Beeinträchtigung der G., wenn nur das Leben ſelbſt ein harmoniſches iſt; dieſe Harmonie wird aber um ſo leichter aufgehoben, je weniger kraftvoll ein Körper iſt. Sie geht daher auch leichter unter Lebensverhältniſſen verloren, die viel Kraft in Anſpruch nehmen, und ſelbſt der Mittelzuſtand von relativer G. ſinkt dann um mehre Stufen tiefer herab; daher iſt einiges Uebelbefinden in der Schwangerſchaft und im Kindbette von dieſen Umſtänden nicht auszuſchließen. Ebenſo haben auch gewiſſe Stände im bürgerlichen Leben, von denen höhere Kraftäußerungen gefordert werden, oder bei denen ſchädliche Einflüſſe auf die G. nicht ganz ausgeſchloſſen bleiben können, auch nur eine beſchränkte Geſundheitsſphäre, der ſie leicht entrückt werden. Allein in der Natur des Menſchen ſelber liegen auch mehr Schutz- und Hülfsmittel, welche ſeiner G. zu ſtat-

ten kommen. Seine körperliche Organiſation und Structur iſt zugleich zart, weich und nachgiebig; die Mannichfaltigkeit derſelben und der Berührungspunkte mit der Außenwelt bietet auch den heilſamſten Einwirkungen mehre Seiten dar, welche den nachtheiligen das Gleichgewicht halten. Der Organismus kann niemals von allen Seiten zugleich angegriffen werden, ſondern da ſeine Theilganze oder Organe miteinander im Gegenſatze und dadurch im Gleichgewicht ſtehen, ſo iſt Dasjenige, was die eine Function herabſetzt, für die andere ein Erregungsmittel, wodurch zugleich beide eine Zeit lang im Gleichgewicht gegeneinander bleiben, bis, nach dem im Organismus herrſchenden Geſetze der Gewöhnung, der nachtheilige Eindruck durch Gewohnheit geſchwächt wird, oder die Einwirkung von Außen nachläßt, und demnach die Functionen beiderſeits auf ihren Normalgrad zurückkehren. Endlich macht ihn das Geiſtige ſelbſt vieler angenehmen erregenden Einwirkungen fähig; Vernunft und Verſtand lehren ihn, ſeine Leidenſchaften und Begierden mäßigen, äußere widrige Eindrücke abwenden oder unſchädlich machen, und überhaupt ſeine G. ſchützen. Wenn deſſenungeachtet die Erfahrung lehrt, daß die G. der meiſten, wenigſtens der im Culturzuſtande lebenden Menſchen ſo oft geſtört wird, und ſo wenige derſelben das ihnen von der Natur beſtimmte Lebensziel erreichen, ſo iſt dieß eine natürliche Folge der Vernachläſſigung oder Vereitelung der erwähnten Schutzmittel ihrer G., oft ſogar der noch erhöhten Einwirkung jener Veranlaſſungen zu Störungen derſelben. Beide Fälle werden durch falſche Cultur, durch Luxus, Sucht nach Vergnügungen, Mangel an Herrſchaft der Vernunft, oft auch durch unvermeidliche Schickſale u. ſ. w. herbeigeführt. Je mehr die Menſchen die ihrer G. drohenden Gefahren einſahen, deſto mehr ſuchten ſie neue Schutzmittel ausfindig zu machen. Hieraus entſtand die Geſundheitskunde (Hygieine), welche ſich jedesmal nach der herrſchenden Mode in der Medicin gebildet hat. Manche glaubten, die Kunſt, die G. zu erhalten, beſteht im Gebrauch von Lebenselixiren oder von gewiſſen Vorkehrungsmitteln, z. B. Aderlaſſen, Brechen, Laxiren u. ſ. w.; Andere wollten durch Abhärtungen des Körpers, Andere durch Wein und andere Reizmittel, Andere wieder durch andere Mittel dieſen Endzweck erreichen. Während deſſen verſäumte man die in der menſchlichen Natur ſelbſt liegenden Hülfsmittel, die G. zu erhalten. Erſt in der neueren Zeit ſind mehre gelungene Verſuche, dieſe Kunſt auf naturgemäße Grundſätze zurückzuführen, gemacht worden, unter denen das Hufeland'ſche Werk („Die Kunſt, das menſchliche Leben zu verlängern") ſich vorzüglich durch Richtigkeit ſeiner Grundſätze, leicht faßlichen anziehenden Vortrag, und durch zweckmäßiges Hervorheben des wohlthätigſten Einfluſſes der Moralität auf die Erhaltung der G. auszeichnet. Die einzig wahre Art, die G. unverſehrt zu erhalten, beſteht in einer vernünftigen, jenen Eigenthümlichkeiten der menſchlichen Natur gemäßen Lebensweiſe, und kann auf folgende Punkte zurück gebracht werden: die Lebensthätigkeit auf dem Grade zu erhalten, daß die Verzehrung der organiſchen Maſſe und der Kräfte nicht übermäßig befördert werde; den Wiederersatz des Verlorenen zu befördern; die Organiſation in gehörigem Stande zu erhalten, die zum Wiederersatz gehörigen Stoffe von Außen aufzunehmen, zu verarbeiten, ſich anzueignen, alle Functionen gehörig und zur gehörigen Zeit zu verrichten, den äußern ſchädlichen Einwirkungen zu widerſtehen. Alles, was hierzu förderlich iſt, gehört zu den Freuden der G., z. B. Ordnung in der Arbeit, Mäßigkeit in allen ſinnlichen Genüſ

ſen, hinlänglicher, doch nicht zu viel Schlaf, und zwar zu den gehörigen Stunden, geſunde Nahrung und reine Luft, Beherrſchung der Leidenſchaften und eine ruhig heitere Gemüthsſtimmung, Uebung der körperlichen Kräfte und Abhärtung des Körpers gegen widrige Eindrücke der Witterung u. ſ. w. Vgl. Richter's „Allgem. Geſundheitstaſchenbuch, oder die Kunſt, ſich vor Krankheiten u. ſ. w." (Quedlinb. 1827). (S. Abhärtung.)

Geten (Getae), ein ſkythiſches oder ſarmatiſches Volk in Thracien zwiſchen dem Hämus und der Donau am ſchwarzen Meere, vermuthlich ein ſlawiſches Stammvolk, welches auch häufig bei ſeiner Ausbreitung auf dem nördl. Donauufer mit den Daciern, die mit ihnen ſtammverwandt waren, verwechſelt wurde. Ein tapferes, unerſchrockenes Volk, behauptete es lange ſeine Unabhängigkeit. Darius Hyſtaspis von Perſien vermochte nichts gegen ſie auszurichten, und ſelbſt die Römer hatten lange mit ihnen zu kämpfen, bis Trajan ſie zinsbar machte und ihr Land zu Dacien zog. Ihr Heros und Geſetzgeber hieß Zamolxis (ſ. d.); er lehrte ſie die Anbetung des Feuers und die Unſterblichkeit der Seele und wurde nach ſeinem Tode göttlich verehrt. Zuletzt werden ſie noch im 6. Jahrh. n. Chr. erwähnt. Der röm. Dichter Ovid, der fünf Jahre als Verbannter unter ihnen lebte, weiß in ſeinen „Tristia" und den „Epistolae ex ponto" Manches von ihren rauhen ungebildeten Sitten zu erzählen.

Getränk nennt man alles Das, was zum Wiedererſatz der im Leben dem Körper durch die Ausdünſtung und andere Ausſonderungen entweichenden flüſſigen Stoffe dient und durch den Mund in den Magen und den Darmkanal in flüſſiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Mangel an Flüſſigkeit eintretende Gefühl des Durſtes. Eigentlich iſt es nur Waſſer, was der durſtende Körper bedarf. Es dient daher nicht nur Waſſer an ſich ſchon zum G., und Thiere befriedigen im Naturſtande einzig ihren Durſt damit, ſondern es löſcht auch nichts den Durſt, als eine Flüſſigkeit, in der Waſſer der weſentliche Theil iſt. Ganz entwäſſerter Alkohol iſt daher ſo wenig ein G., als Queckſilber oder Oel. Aber zu Folge der höheren Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menſchen auch unter Stillung ihres Durſtes zugleich einen Sinnenreiz. Selbſt das gemeine Waſſer iſt nur ſchmackhaft, wenn es durch einigen Gehalt von Kohlenſäure, der in keinem Quellwaſſer fehlt, und durch Friſche einen gefälligen Reiz auf der Zunge macht, wenn ſolcher auch nicht als eigenthümlicher Geſchmack aufgefaßt wird. Ein ſchales, wie z. B. abgekochtes Waſſer, oder Regenwaſſer, ebenſo lauwarmes, iſt bloß bei ſehr großem Durſte nicht ungenießbar. Daß aber faſt alle Menſchen, denen hierbei eine Wahl gelaſſen wird, ihren Durſt nicht bloß und zu allen Zeiten mit Waſſer ſtillen, iſt keine Abweichung von der Natur, ſondern eine Folge der menſchlichen Cultur. Mit dem Sinne für höhere Lebensbedürfniſſe geht auch das Bedürfniß einer von Zeit zu Zeit wiederholten ſinnlichen Anregung hervor, die völlig naturgemäß iſt, wenn ſie nur in gewiſſen Schranken bleibt. Die Natur bietet in vielfältigen Früchten und Pflanzenſäften ſchon vorbereitete Mittel dar, die, indem ſie den Durſt ſtillen, zugleich auch dem Geſchmacksſinne zuſagen. Alle ſaure, wie alle ſüße Früchte, ſowie ſo viele, die auf beiderlei Art zugleich lieblich und erquickend ſind, gehören dahin. Sehr zeitig wurden die Menſchen gleich mit den Producten der Gährung bekannt; die Erfindung des Weins und die Benutzung deſſelben zum G., gehört zu den früheſten. Keine Nation, der Wein fremd iſt, ermangelt eines Kunſtgetränks, das als

Surrogat des Weins gelten kann. Ebenſo allgemein ſind G.e, in denen das Product der Eſſiggährung einen Hauptbeſtandtheil ausmacht. Andere Aufregungen werden Kunſtgetränken durch Aufnahme von Gewürzſtoffen oder leichte narkotiſche Beimiſchungen verliehen, oder auch durch Beiſatz eines mäßig bittern Stoffs. Sowie bei erhitztem Körper ein abkühlendes G. (wohin auch der Eisgenuß gehört) ein Erquickungsmittel iſt; ſo wirkt, wenn der Körper der kalten Luft ausgeſetzt wird, ein warmes G. wohlthätig ein, beſonders inſofern es der Ausdünſtung förderlich iſt, deren ungeſtörte Erhaltung eine Hauptgrundlage des körperlichen Wohlbefindens iſt. Nur inſofern warme G.e, beim Mißbrauch, die Verdauungskraft des Magens ſchwächen, haben ſie Nachtheile für die Geſundheit. Alles kommt bei Beurtheilung ihrer Zuträglichkeit oder Schädlichkeit auf Maß, Gewohnheit, anderweitige Lebensverhältniſſe an; die eigene Beobachtung des Wohl- oder Uebelbefindens bei dem Gebrauche leitet hierbei am ſicherſten. Häufig ſind auch G.e zugleich Nahrungsmittel (wie die Milch), ſowie auch eigentliche Nahrungsmittel, aber in flüſſiger Form, z. B. reichliches Suppeneſſen, das G. zum großen Theil entbehrlich machen. — Die gewöhnlichſten G.e ſind: 1) Kaffee, der in mäßiger Stärke zum Frühſtück und, bei ſitzender Lebensart, als Verdauungsmittel nach der Mahlzeit keinem andern warmen G. in diätetiſcher Rückſicht nachſtehet. 2) Thee, welcher, wenn er nicht am Theetiſch ſeinen beſondern Reiz als Belebungsmittel der Geſellſchaft hätte, und Zwieback, Brot, Milch oder Rack genoſſen würde, wohl mit großem Rechte unter die Arzneimittel im ſtrengen Sinne zu verweiſen ſein dürfte. 3) Bier, als ein gelind geiſtiges und zugleich nährendes G. eins der geſundeſten. Es enthält alle Theile des weißen Hefenbrotes, nur in flüſſiger Form, mit einem Antheile durch die Gährung entwickelten Geiſtes. Man kann es ohne Bedenken unter allen Umſtänden genießen, ſobald es nicht, durch Zuſatz narkotiſcher Kräuter, eine für die Geſundheit nachtheilige berauſchende Kraft erhalten hat. 4) Der Genuß des Weines ſollte mediciniſcher, als es gewöhnlich geſchieht, geregelt werden. Kindern vor und in der Pubertät, vorzüglich Mädchen, iſt er nur als Arzneimittel zu empfehlen. Perſonen im Mittelalter können ihn ſchadlos genießen, ſie ſollten ſich jedoch damit nur Mittags begnügen, ihn keineswegs früh oder Abends trinken, denn er iſt kein gleichgültiges G. Mancher hat ſich durch die Gewohnheit, in den Vormittagsſtunden ſeinen leeren Magen mit Wein anzufüllen, zeitigen und ſchmerzlichen Tod zugezogen, und wenn auch das nicht, doch Kupfer auf ſeiner Naſe. Dem Alter allein gehört der Wein, für dieſes iſt er Lebensunterhalt und Bedürfniß. 5) Was vom Weine gilt, iſt noch genauer vom Weingeiſte, den wir als Rum, Branntwein, Liqueur, Punſch kennen, zu nehmen. Aufgedunſenheit des Körpers, gleichſam die erſte Stufe zur Waſſerſucht, ſtockende Entwickelung des Seelenvermögens, Anſchwellungen und Verhärtungen der Eingeweide folgen ſeinem Mißbrauche. Selbſt Menſchen, die ihn von Jugend auf trinken, vertragen ſein Uebermaß nicht. Nur für die Claſſe, welche bei ſtarker Arbeit wenig gute Nahrung hat, iſt der Branntwein nothwendig; ohne dieſe wohlfeile Unterſtützung würde ſie aus ihren groben Nahrungsmitteln kaum die gehörige Ernährung ziehen können.

Getreide nennt man im Allgemeinen alle körnigte Feldfrüchte; in engerer Bedeutung aber: Weizen, Roggen, Gerſte, Dinkel oder Spelt, Einkorn, Hafer, Hirſe, Mais und Buchweizen. Dieſe Getreidearten wer-

den nach der Zeit ihrer Ausſaat eingetheilt 1) in Wintergetreide: Winterroggen, Winterweizen, Wintergerſte, Dinkel; 2) Sommergetreide: Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerſte, Hirſe und Buchweizen. Daß die verſchiedenen Getreidearten irgendwo auf dem Erdboden wild wachſen, iſt zwar gewiß, z. B. der Hafer und die Gerſte in Deutſchland u. ſ. w., aber ſie haben in ihrem wilden Zuſtande nicht die Vollkommenheit unſerer angebauten. Sie ſcheinen alle urſprünglich und in wärmern Klimaten in Aſien, Afrika und Amerika einjährig zu ſein, und es ſind nur einige durch den Anbau an Durchwinterung gewöhnt, weil die Sommerzeit bei uns zur Reifung nicht zureichte. Mit den meiſten Gräſern haben ſie die Beſtaudung und Beſtockung aus ihren untern Wurzelknoten gemein, indem ſie daraus neue Sproſſen und Halme treiben. Ihre faſerigen Wurzeln verbreiten ſie größtentheils in der Oberfläche des Bodens und verſchließen dieſen gleichſam durch das dichte Gewebe derſelben, indeſſen der wenigere Theil auch beträchtlich in die Tiefe geht, wenn er Lockerheit und Nahrungsſtoff daſelbſt findet. Die allgemeinen Kennzeichen von der Güte des G.s ſind: 1) es muß reif, trocken und rein von Mutterkorn und Brandkörnern, weder vom Wurm noch von der Hitze angeſteckt, noch von Feuchtigkeit angegangen, dumpfig, ſchimmlig oder gar ausgekeimt ſein; 2) es muß dünnſchälig und mehlreich ſein; 3) rein von Sand, Staub, Trespe und andern Sämereien und Unreinigkeiten; 4) die Körner müſſen bei dem Zerbeißen auseinander ſpringen; wenn ſie ſich zuſammendrücken oder platt werden, ſo ſind ſie feucht, entweder angefeuchtet oder nicht gehörig ausgetrocknet. Unter allen Producten, die den Menſchen nähren, ſteht das G. oben an, und es iſt unglaublich, welche Menge davon jährlich in Europa conſumirt wird. Allen Getreidearten kommen gleichartige nährende Beſtandtheile zu, die aber bei verſchiedenen Arten ebenfalls wieder verſchieden ſind. Die Beſtandtheile beſtehen: 1) Kleber oder Gluten, welcher eins der kräftigſten Nahrungsmittel für den animaliſchen Körper iſt; 2) Stärkemehl, zwar dem Kleber an Nahrungsgüte nachſtehend, aber dennoch ſehr nahrhaft und die Verdaulichkeit des Klebers befördernd; 3) eine ſüßig ſchleimige Materie, welche zwar in geringer Menge nur vorhanden iſt, aber dem Stärkemehl an Nahrungsſaft nicht nachſteht, und die wein- und eſſigartige Gährung des G.s fördern hilft; 4) die Hülſen, deren Beſtandtheile Faſerſtoff ausmacht und die etwas verdauliche aromatiſche Materie mit ſich führen; 5) die Feuchtigkeit, welche man bei dem G. antrifft, gibt keine Nahrung und iſt bloß nach der Einſaat als Reizmittel zur erſten Entwickelung des Keims zweckdienlich; bei aufbewahrtem G. iſt ſie verdaulich. Für den Käufer iſt altes, gut aufbewahrtes G., zur Saat aber das neue oder friſche beſſer. Vgl. Metzger „Die europ. Cerealien“ (Heidelb. 1824).

Getreidehandel, ſ. Kornhandel.

Getriebe, 1) bei Mühlen, Uhren u. ſ. w. ein Rad mit Stäben, welche in die Zähne eines größern Rades eingreifen und es in Umtrieb ſetzen; beim Bergbaue, theils die Sommerſeite eines Gebirges, theils das Gerüſt, womit ein Bruch (eine eingefallene oder den Anfall drohende Stelle) unterbaut wird.

Getriebene Arbeit (anaglyphum) heißt diejenige goldene, ſilberne, meſſingene Arbeit, worauf allerhand Figuren und Laubwerk durch den Hammer künſtlich in die Höhe getrieben ſind: es iſt Das, was bei anderer Sculptur- oder Stuccaturarbeit das Basrelief iſt. (S. auch Silberarbeiter.)

Geulinr (Arnold), ein berühmter carteſianiſcher Philoſoph, geb. zu Antwerpen um 1625, geſt. 1664 (oder 1669) als Profeſſor der Philoſophie zu Leyden. Unter ſeinen Schriften, in welchen er die carteſianiſche Philoſophie auszubilden und zu vervollkommnen ſuchte, iſt beſonders ſeine „Ethik“ (Amſterd. 1665, Leyden 1675, 12.) zu bemerken. In derſelben entwickelte er aus carteſianiſchen Principien das Syſtem des Occaſionalismus oder der gelegentlichen Urſachen, nach welchem Gott der eigentliche Urheber aller Bewegungen und Thätigkeiten des Leibes und der Seele ſein, in dieſen aber doch die Gelegenheitsurſache zur Wirkſamkeit Gottes liegen ſollte. Ferner verwarf er in ſeiner Sittenlehre das Princip der Selbſtliebe und ſetzte das Weſen der Tugend in reine Liebe zum Guten oder in Gehorſam gegen Gott aus Achtung gegen die Vernunft.

Geuſen (Gueux). Im Nov. 1565 ſchloſſen Graf Ludwig von Naſſau, Heinrich von Brederode, Graf Karl von Mansfeld, Graf von Kuilenburg und andere niederländ. Edelleute einen Bund, dem nach und nach 300 Edelleute beitraten, ſich der Einführung der Inquiſition aus allen Kräften zu widerſetzen. Den 5. April 1566 überreichten ſie zu Brüſſel der Regentin Margaretha eine Bittſchrift um Aufhebung der harten, wegen der Religion ergangenen Verordnungen und hohen Auflagen, um Hinwegziehung der fremden Kriegsvölker aus den Provinzen und um Beſtätigung ihrer Privilegien, auf welche ſie eine ſchwankende Zuſage erhielten. Am Abend bei einem lärmenden Gaſtmahle brachten Einige in Erinnerung, daß ſie den Grafen von Barlaimont der Regentin, die ſich bei der Ueberreichung der Bittſchrift entfärbte, auf franzöſiſch hatten zuflüſtern hören: ſie ſolle ſich doch vor einem Haufen Bettler (Gueux) nicht fürchten; eine Benennung, die auf viele, durch ſchlechte Wirthſchaft herabgekommene Edelleute paßte. Da es der Brüderſchaft noch an einem Namen fehlte, ſo ward dieſer begierig aufgefaßt, und man rief: „Es leben die Geuſen!“ Nach der Tafel erſchien Brederode mit einer Bettelmönchtaſche, die jeder Gaſt nach der Reihe umhing. In wenig Tagen ſah man Brüſſel von aſchgrauen Kleidern, wie ſie die Bettelmönche trugen, wimmeln. Um den Hals hingen ſie eine ovale goldene oder ſilberne Münze, nachmals der Geuſenpfennig genannt, deren eine Seite das Bruſtbild des Königs zeigte, mit der Inſchrift: „En tout fideles au Roi“; auf der andern Seite war ein von zwei Händen gefaßter Bettelſack: „Jusqu'à porter la besace“. Der Bund nahm aber zu nahen Antheil an dem kurz darauf ausbrechenden Bilderſturme des Pöbels und entzog ſich dadurch die Neigung der Katholiken. Als 1567 des Bundes Hoffnung, Wilhelm von Oranien, bei der Annäherung Alba's nach Deutſchland ſich begab, Graf Egmont ſich eng an die Regentin anſchloß und Brederode aus Amſterdam nach Deutſchland floh, erlagen die Trümmer des Gebäudes den ſiegreichen Waffen des Grafen von Megen und des Herzogs Erich von Braunſchweig, der Vianden, Beſitzung Brederode's und Waffenplatz des Geuſenbundes, zerſtörte. Nach Vernichtung deſſelben trugen nachmals alle Diejenigen den Namen G., die vom Katholicismus abfielen und gegen den König die Waffen ergriffen. — Meer- oder Waſſer-Geuſen wurden die ausgewanderten Niederländer genannt, die die Spanier zur See beunruhigten, ſich am 1. April 1572 der Stadt und des Hafens Briel und dann Vlieſſingens und Ter-Veeres bemächtigten und ſich mit Wilhelm von Oranien verbanden.

Geviertſchein, ſ. Aſpecte.

Gewächshäuſer, ſ. Treibhäuſer.

Gewähr beſteht 1) eigentlich in der Verſchaffung eines Gegenſtandes oder Rechts für den Andern zum ſichern Beſitze. Man gebraucht jedoch den Ausdruck mit Gewährleiſtung oftmals gleichbedeutend und verſteht darunter 2) die actuelle Sicherſtellung eines Vermögenstheils oder Rechts gegen die Anſprüche des Dritten und rechnet dazu auch die Caution. Die Gewährleiſtung unterſcheidet ſich hier von der Bürgſchaft und dem Pfande (ſ. d.) dadurch, daß letztere nur eventuell ſind. Die G. wird in den Rechten gefordert bei allen läſtigen Contracten, wodurch Eigenthum oder Beſitz und Benutzung einer Sache übertragen werden, z. B. Kauf-, Mieth- und Erbzinsvertrag. Es gehört dazu die Vergewiſſerung, daß der Gegenſtand wirklich Das ſei, wofür er ausgegeben worden war, ingleichen, daß derſelbe dem Annehmer verbleiben, nicht aber ihm vom Dritten vermöge beſſern Rechts wieder abgenommen werde. Wer Etwas verkauft hat, welches Das nicht iſt, wofür es ausgegeben worden war, der handelt betrüglich. Dann rechnete man nach älteren Gewohnheiten beim Proceſſe noch beſonders zwei Fälle zur G. Nämlich a) die dem Kläger abverlangte mittelſt Abgelöbniſſes vor Gericht zu leiſtende Zuſicherung, daß er die Klage ohne Veränderung des Klaggrundes in dem Zuſtande, wie er ſolche angebracht hat, fortſtellen wolle; durch den Gefährdeeid, durch die allgemeine Verbindlichkeit zum Koſten- und Schadenerſatze bei der hauptſächlichen Klageveränderung, endlich durch die Provocationsklage hat ſich jedoch dieſe G. in den meiſten Fällen als überflüſſig dargeſtellt. b) Die vom Kläger, welcher im Executivproceſſe obſiegt, zu leiſtende Sicherſtellung für den Beklagten, daß er auf die Widerklage ſich einlaſſen und wenn er darin verlöre, dem Urtheile Genüge leiſten werde. Endlich verſteht man unter der G. bisweilen eine gerichtliche Verhandlung, vermöge deren Jemandem etwas eigenthümlich oder pfandweis überlaſſen und im Gegenbuche ihm zugeſchrieben (gewährt) wird. Die darüber ausgefertigte Urkunde wird der Gewährſchein benannt. Dieſe G. vertritt durch Ab- und Zuſchreiben beim Bergbaue die Stelle der Eigenthumsübertragung der einzelnen Bergactien oder Bergtheile (Kure). Gewährſchaften ſind dergleichen Actiengeſellſchaften, die auch unter der Benennung: Gewerkſchaften beim Bergbaue vorkommen. — Gewährsadminiſtration, eine ſolche Verwaltung eines Gutes, wo die jährlichen Einkünfte deſſelben berechnet und auf eine gewiſſe Summe feſtgeſetzt werden, und der Verwalter oder Pachter ſich verbindlich machen muß, dieſe volle Summe zu gewähren, oder wenn ſie der jährliche Ertrag nicht gibt, das Fehlende aus ſeinen Mitteln zu erſetzen, wogegen er, wenn der jährliche Ertrag Ueberſchuß gibt, einen beſtimmten Antheil bekommt.

Gewährſchaft wird oft gleichbedeutend mit Gewährleiſtung gebraucht. Gewährſchaftsmangel ſind ſolche Fehler, beſonders bei Pferden und andern Hausthieren, für welche der Verkäufer auch ohne Verabredung dem Käufer haften muß. Im Rechnungsweſen verſteht man unter G. die Nachweiſung, worin der Ueberſchuß der Einnahme beſteht, in baarem Gelde, in geleiſteten Vorſchüſſen, in Ausſtänden und Reſten.

Gewalt (potestas), das Vermögen, Andere zu zwingen. Die phyſiſche wird der ſittlichen oder dem Rechte entgegengeſetzt. Die Macht beſteht in dem (phyſiſchen) Vermögen, zu handeln; das ſittliche Vermögen, zu handeln, iſt das Recht. Ein Staat iſt ohne die geſetzgebende, richter-

liche und vollziehende Macht nicht denkbar, d. h. er hat das Recht der Geſetzgebung u. ſ. w. In ſeiner moraliſchen Perſönlichkeit liegt daher auch die Staatsgewalt, oder die Befugniß, bei Ausübung ſeiner Rechte (bei dem Gebrauche ſeiner Macht) jeden Widerſtand zu bezwingen. Denn keine Geſellſchaft (ſ. d.) kann als ſolche vorhanden ſein, ohne die Befugniß, ſelbſtändig die Mittel zu Erreichung des gemeinſchaftlichen Zweckes zu wählen und zur Ausführung zu bringen. Die Ausübung dieſer Geſellſchaftsgewalt (potestas societatis) im Staate heißt Regierung (regimen). (Vgl. Staat.)

Gewand (Draperie). Mit dieſem Worte drückt man in den zeichnenden Künſten überhaupt alles Das aus, was zur Bekleidung ſowohl der Figuren als auch lebloſer Dinge gebraucht wird. Schon in der Natur ſelbſt trägt das G., ſowohl durch ſeine Form als durch die Farbe, Vieles zum guten äußeren Anſehen der Dinge bei; aber noch weit mehr in den Werken der Kunſt, wo auf die Gruppirung es bedeutend einwirkt; denn da der Künſtler, bis auf einen gewiſſen Grad die Form des Gewandes in ſeiner Gewalt hat, ſo kann er dadurch faſt allezeit dem Bau einer ganzen Gruppe die beſte Form geben; und in gewiſſen Fällen iſt das G. das Mittel, eine angenehme Form zu geſtalten. Die Mannichfaltigkeit der Gruppen in hiſtoriſchen Gemälden findet hierin ihre Vervollkommnung, und in Abſicht auf das Helle und Dunkle, welches man nicht allezeit, wo man es nöthig hat, durch die Stärke des Lichts und der Schatten erreichen kann, ſind die Gewänder das einzige Hülfsmittel. Selbſt der Ausdruck gewinnt durch ſie, indem die Draperie den Charakter des Gemäldes ſehr bezeichnen kann. Bei der Draperie kann viele Willkür herrſchen; allein eben darum iſt auch viele Gelegenheit vorhanden, Verſtand und Sinn zu zeigen. Die abſtracten Regeln dabei ſind kurz gefaßt. Die Draperie ſoll nichts verſtecken, ſie ſoll nicht zu ſchwer und überladen ſein, ſie ſoll die Natur des Stoffes ausdrücken, ſie ſoll das Coſtum der Zeit nicht beleidigen und ſo viel möglich iſt, das Auge ſittlich anſprechen. Rafael iſt das Muſter in dem großen Geſchmacke der Entwerfung, Paul Veroneſe in der Wahrheit des Stoffes, Tizian und van Dyk in der Behandlung der Draperie. Die Draperie der Alten war in ihrer Malerei, ſowie in ihrer Bildhauerei eine und dieſelbe. Alles ging bei ihnen darauf hinaus, das Natürliche, Nackte wohl auszudrücken und es durch die Gewänder ſchimmern zu laſſen. Plaſtik und Malerei haben jede hier ihr eigenes Bedürfniß, und darum muß ſich auch der Styl eines ſchönen Gewandes in beiden auf verſchiedene Weiſe ausbilden. In der Plaſtik ſind die ſogenannten naſſen Gewänder, welche ſich ſo an die Form des Körpers anſchließen, daß ſie dieſe und die Bewegungen des Nackten durchſcheinen laſſen, von großem Nutzen. Dieſen ſind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder entgegengeſetzt. Zu den Zeiten, als die Griechen und Römer von der urſprünglichen Einfalt abgewichen waren, wurden dünne und dabei faltenreiche Gewänder die beliebteſten. Fliegende Gewänder müſſen ganz aus der Idee des Künſtlers gemacht werden. Einige Künſtler ſind in den Fehler gerathen, die Draperie als das Hauptwerk ihrer Gemälde zu behandeln. Zu der Verbindung der Figuren gegeneinander und auch der ganzen Gruppe eines Gemäldes laſſen ſich ſowohl die Localfarben, als die verſchiedenen Formen, die man den Gewändern gibt, ſchicklich anwenden.

Gewäſſerte Zeuche nennt man ſolche ſeidene und leinene Zeuche,

denen man durch gewiſſe Kunſtgriffe glänzende, wie Waſſerwogen ausſehende Streifen gegeben hat. Ebenſo ſehen auch gewäſſerte Bänder aus. Die leichteſte Art, Zeuche zu wäſſern, iſt, daß man ſie mit Waſſer beſprengt und dann unter erhitzten Metallplatten preßt. Doch iſt eine ſolche Wäſſerung wenig dauerhaft. Eine beſſere Methode gehört noch zu den Manufacturgeheimniſſen.

Gewehr heißt jede tragbare Waffe. Man theilt ſie in Ober- und Untergewehre; zu den erſtern zählt man die Feuergewehre der Infanterie, die Carabiner der Dragoner und Huſaren; zu den Untergewehren gehören: Degen, Säbel, Palaſche, Bayonnette, Lanzen u. ſ. w. — Gewehrſtrecken heißt als Kriegsgefangener das G. ablegen. (S. Degen, Flinte und Waffen.)

Gewehrfabrik iſt die größere Werkſtatt, in welcher vorzugsweiſe Waffen verfertigt werden. In einigen werden nur Feuergewehre, in andern nur blanke Waffen, in mehren aber beide Arten gleichzeitig fabricirt. Die Haupteigenthümlichkeit ſolcher Fabriken beſteht darin, daß jeder Arbeiter nur ein gewiſſes Stück fertigt oder einen beſtimmten Theil der ganzen Arbeit ausführt, wodurch wegen der größern Uebung nicht nur die Genauigkeit der Arbeit gewinnt, ſondern auch eine ſchnellere Fertigung ſtattfindet, weil immer ein Arbeiter dem andern in die Hand arbeitet. Zu den Feuergewehren wird das Eiſen auf eigenen Hammerwerken in Platten geſchlagen, die man Platina nennt. Dieſe Platina formt der Rohrſchmied zu Röhren und übergibt ſie dem Härter. Hiernach wird das Rohr gerichtet, gebohrt, ausgeklobt und endlich auf der Schleifmühle geſchliffen. Der Rohrfeiler polirt die Röhre, fertigt die Schwanzſchrauben und ſetzt die Haften und das Korn an. Der Schloſſer fertigt die Theile des Schloſſes, der Meſſing- und Zeugfeiler den Beſchlag, der Schäfter den Schaft und der Equipeur ſetzt endlich die Theile zuſammen. Bei der Verfertigung der blanken Waffen arbeiten die Klingenſchmiede den Härtern und dieſe wieder den Schleifern in die Hände. Was die Art und Weiſe der Bearbeitung der verſchiedenen Waffen betrifft, ſo kann hier nur oberflächlich davon geſprochen werden. Die oben erwähnte Platina zu Röhren iſt 32 Zoll lang, 4 Zoll breit, $^3/_8$ Zoll dick und 10 Pfd. ſchwer, wird über einem eiſernen cylinderförmigen Dorne in einem Geſenke zuſammengeſchweißt und dabei ſo weit ausgereckt, daß das Rohr die erforderliche Länge erhält. Hiernach wird dem Rohre eine größere und gleichmäßige Härte gegeben, indem man es glühend macht und ſchnell in kaltem Waſſer wieder abkühlt, dann gerichtet, mit mehren Bohrern gebohrt und endlich mit einer halbrunden Feile ausgeklobt. Nach dieſem wird nun das Rohr mit Sandſtein abgeſchliffen, das Ende, wo die Schwanzſchraube hinkommt, ausgeglüht und das Gewinde mittelſt eines Schraubenzapfens von ſehr hartem Stahle eingeſchnitten, das Zündloch vermittelſt eines Durchſchlägers hervorgebracht und bei Commißgewehren durch den Zündlochſenker die trichterförmige Geſtalt gebildet. Das Schloß wird in ſeinen einzelnen Theilen von Büchſenmachern ausgeſchmiedet und ausgefeilt und im Cementkaſten gehärtet, Nuß, Nußdeckel und Stange aber noch außerdem angelaſſen, weil dieſe Stücke beſonders eine große Härte beſitzen müſſen. Auf den Federn brennt man noch zur Vermehrung der Spannkraft Talg ab. In den franz. Fabriken werden die einzelnen Theile des Schloſſes durch Maſchinen ausgehauen, indeß da die Schärfe der Stempel bald verloren geht, ſo leidet dadurch die Genauig-

keit der Arbeit, und da die einzelnen Theile nicht mehr gehämmert werden, ſo iſt das Eiſen poröſer und mehr dem Roſten ausgeſetzt. Die Bayonnetklingen werden in Geſenken geſchmiedet, die Tille mit dem Halſe beſonders gefertigt und dann beides zuſammengeſchweißt. Ebenſo wird der Ladeſtock in Geſenken geſchmiedet. Der Schaft beſteht aus Weißbuchen- oder Ahorn-, bei Büchſen aber aus Nußbaumholz. Es wird nach dem Schaftmodelle vorgezeichnet und nun ausgearbeitet. Die Hohlkehlen (Blutrinnen) der Klingen werden in Geſenken geſchmiedet und hiernach gehärtet, auf Stein geſchliffen und auf Walzen von Eichenholz polirt. Figuren, welche die Klinge erhalten ſoll, werden auf Wachsplatten, welche aufgelegt werden, bis auf das Eiſen gravirt und dann mit Scheidewaſſer ausgegoſſen. — Die G.n haben ſich in allen Staaten ſehr gemehrt. Oeſtreich hat ſo viel Fabriken von Feuergewehren, daß es einem Theile derſelben in Friedenszeiten an Beſchäftigung fehlt. Es ſind hier zu nennen die kaiſerl. G.n zu Wien, zu Märzſteig bei Neuburg, zu Hradeck in Ungarn; und die Privatgewehrfabriken zu Hainfeld, Wilhelmsburg, Neulerchenfeld, Fünfhauß, Markel bei Lilienfeld und Steier, in Ferlach in Kärnthen; zu Preßnitz, Pleil, Schmiedeberg und Karlsbad in Böhmen; zu Janowitz in Mähren; zu Királyfalva bei Neuſohl, zu Stradele und im Banate; endlich in Tirol, wo namentlich viele Büchſenmacher leben. Klingenſchmieden finden ſich zu Pottenſtein, St.-Aegid, Zeptau, Prag, Karlsbad und Vajda-Hunyad in Siebenbürgen, und eine Fabrik von Damascenerklingen in Mailand. In Preußen ſind zu erwähnen die große kön. Fabrik zu Spandau und Potsdam, womit früher auch Neuſtadt-Eberswalde in Verbindung ſtand, das aber durch Sohlingen niedergedrückt worden iſt; die Fabriken zu Neiſſe, Suhla, Eſſen und Danzig. Die ſuhlaer iſt eine der älteſten und größten Fabriken in Deutſchland und lieferte ehemals jährlich 60.000 Röhre. Seitengewehre werden verfertigt in Sohlingen und Remſcheid, wo die Klingen vorzüglich gut ſind und etwa 800 Schwertfeger beſchäftigen, ferner in Hagen und Arensberg. Augsburg und Oberndorf liefern Gewehre für Baiern und Würtemberg, Schmalkalden für Heſſen und Herzberg für Hanover. Die lütticher G. ſoll jährlich über 6000 Jagdflinten, 27.000 Soldatengewehre und 2000 Piſtolen liefern. Die Gewehre für die franz. Armee im J. 1812 wurden verfertigt in St.-Etienne, Tulle, Mutzig, Charleville, Maubeuge, Verſailles, Lüttich, Turin u. ſ. w. Die Seitengewehre und Bayonnette werden in Klingenthal unweit Strasburg und in Verſailles verfertigt, die Klingen aber durchgehends in Klingenthal geſchmiedet. Die größten G.n in Spanien ſind in Barcelona, Eybar, Igualda, Oviedo, Placentia, Ripoll, Toloſa und Toledo, wo auch die beſten ſpan. Degenklingen geſchmiedet werden. Rußland hat vier G.n, unter denen Tula, die größte, eine beſondere militairiſche Colonie bildet und über 4000 Arbeiter beſchäftigt. Eine neue Seitengewehrfabrik iſt ſeit 1816 zu Slatusk am Ural angelegt und mit ſohlinger und remſcheider Meiſtern beſetzt worden, die ſehr gute und ſelbſt damascirte Klingen mit eingelegtem Silber liefert.

Gewende ſind Grenzen, auf welche einzelne Feldſtücken abſtoßen; Hauptgewende ſind ſolche Grenzlinien, welche ganze Flurlagen und Geſchrote, die aufeinander ſtoßen, abmarken; Angewende oder Anwendel ſind Stücke, auf welchen die Aufſtößer wenden, wenn dieſe ihre Aecker pflügen und nicht eher beſtellt werden können, als bis die Aufſtößer fertig ſind. Die Aufſtößer müſſen in mehren Fluren geſetzlich

vor Michaelis bei der Winterſaat und vor Walpurgis bei der Sommerſaat fertig ſein.

Gewerbe nennt man eine beſtimmte Gattung von Arbeiten und Beſchäftigungen (erlaubten oder unerlaubten), welche ein Menſch gewöhnlich vornimmt, um ſich dadurch ſeinen Unterhalt oder irgend eine Befriedigung zu verſchaffen. In unerlaubten Dingen iſt es ein großer Unterſchied, eine ſtrafbare Handlung nur gelegentlich zu begehen, oder daraus (aus Stehlen, Betrügen, Kuppeln) ein G. zu machen. An ſich iſt ein jedes G., ſobald es nur nicht in ſtrafbaren Handlungen beſteht, frei, d. h. es bedarf keiner Erlaubniß der Regierung zur Ausübung deſſelben. Aber dieſe Freiheit der G. iſt in den Staaten auf mancherlei Weiſe beſchränkt worden; im Alterthum und noch jetzt in Indien durch eine ſtrenge Erblichkeit, Kaſtenweſen; im Mittelalter durch das freiwillige Aneinanderſchließen der Gewerbsgenoſſen in Gilden, Innungen, Zünften, wodurch ein ausſchließliches Recht des Betreibens eingeführt wurde, Zunftzwang; dann durch den Geiſt der Fiscalität und die zum Theil zu weit getriebene Anſicht der Regierung, allen bürgerlichen Verkehr unter ihre Aufſicht und Bevormundung zu nehmen und von einem jeden einen Theil ſeines Arbeitsgewinnes als Abgabe zu beziehen. Dadurch ſind die G., wozu irgend eine ſchulgerechte Vorbereitung gehört, geſchloſſen und zünftig geworden, nur die niedrigſten und die höchſten ſind frei und unzünftig geblieben. Es iſt aber noch immer ein bedeutender Unterſchied, ob bei einem G. nur die Erlaubniß des Staats und der vorangehende Nachweis der Tüchtigkeit durch Prüfungen und Arbeitsjahre erfordert wird, oder zugleich der Eintritt in eine Corporation oder Zunft als Meiſter. Das Erſte wird beſonders bei den G.n nöthig, wobei das Wohl vieler Menſchen auf dem Spiele ſteht, wie bei Advocaten, Aerzten u. A., welche durch ihre Anſtellung in gewiſſer Hinſicht zu Staatsbeamten werden; das Letzte könnte mehr dem eigenen Urtheil der Bürger überlaſſen werden. (S. **Zunftweſen**.)

Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung, ſ. **Zunftweſen**.

Gewerbſteuer, Induſtrieſteuer, Arbeitsſteuer, iſt eine Abgabe, die nach einem gewiſſen Verhältniſſe jeder Gewerbtreibende von ſeinem Arbeitslohne zu entrichten hat. Zum Arbeitslohne aber rechnet man nicht bloß Das, was die Betreibung der Gewerbe einbringt, ſondern auch Das, was durch körperliche und geiſtige Kräfte erworben wird, wie man zu einem Gewerbe nicht bloß Handwerker und Fabrikanten, ſondern auch Künſtler und Gelehrte zählt. Die G. ſollte ſich ſtets nach dem Einkommen richten und nicht, wie es oft der Fall iſt, Demjenigen, der einen ſpärlichen Erwerb hat, eine verhältnißmäßig oft größere Abgabe auferlegen, als Dem, Dem ſeine Geſchäfte ein reichliches Auskommen verſtatten. Zuweilen tritt die G. auch da ein, wo Gewerbefreiheit herrſcht, und dient alsdann gewöhnlich dem Staate als ein Mittel, augenblicklichen Geldverlegenheiten vorzubeugen. Meiſt werden die nähern Bedingungen und Verhältniſſe der G. durch eine eigene Gewerbeordnung beſtimmt, die bis jetzt leider in den wenigſten Ländern rein und ohne Mängel erſchienen iſt.

Gewerbvereine. Die Gewerbthätigkeit überhaupt durch äußere Mittel zu beleben und den Gewerbſtand auf eine höhere Stufe der geiſtigen und techniſchen Ausbildung zu heben, iſt ein aus den Forderungen und zum Theil aus den Bedrängniſſen der Zeit hervorgegangenes Bedürfniß. Dieß wurde zuerſt in England fühlbar, wo die Gewerbthätigkeit in neuern Zeiten vor andern Ländern den höchſten Schwung genom-

men. Hier bildeten ſich zuerſt Privatvereine, die zunächſt den Zweck im Auge hatten, die Mitglieder derſelben für den Kreis ihrer Thätigkeit tüchtiger zu machen. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts begann D. Birkbeck, damals Lehrer an der Univerſität zu Glasgow, in dieſer gewerbſamen Stadt Vorleſungen für Handwerker über die Anwendung der Naturwiſſenſchaften auf mechaniſche Künſte. Er hatte, wie er ſagt, die Wißbegier „ungewaſchener Handwerker“ bemerkt, deren mechaniſche Fertigkeiten er zu benutzen oft Gelegenheit hatte, und er fragte ſich, warum dieſe Menſchen ohne die Mittel bleiben ſollten, die Kenntniſſe zu erlangen, die ſie ſo eifrig wünſchten. Er hielt eine Zeit lang Vorleſungen vor mehren hundert Handwerkern und hatte nie aufmerkſamere, leichter faſſende Zuhörer. Zwanzig Jahre verfloſſen, ehe dieſer Wink fruchtbar wurde, bis 1821 einige wackere Männer in Edinburg die Einladung zu Vorleſungen über Mechanik und Chemie an den Handwerkerſtand ergehen ließen und zugleich eine Bücherſammlung eröffneten, welche den Theilnehmern Schriften über jene Zweige der Wiſſenſchaften zugänglich machen ſollten. Als 400 Handwerker ſich zur Theilnahme gemeldet hatten, begannen zwei Gelehrte ihre Vorleſungen, wozu ſpäter noch ein Vortrag über die Baukunſt und Unterricht im architektoniſchen Zeichnen kamen. Die Sache hatte den glücklichſten Erfolg, wozu beſonders Brougham durch werkthätiges Eingreifen und durch ſeine trefflichen praktiſchen Bemerkungen über Volkserziehung beitrug, indem er als die wirkſamſten Mittel zur Beförderung der Bildung des Gewerbſtandes die Herausgabe wohlfeiler Schriften über wiſſenſchaftliche Gegenſtände, Geſellſchaften für geiſtbildende Beſprechung und öffentliche Lehrvorträge empfahl. In London bildete ſich die reich ausgeſtattete Handwerkeranſtalt (Mechanisc' institute), und jetzt hat faſt jede Stadt Englands, die 10,000 Bewohner zählt, eine ähnliche Bildungsanſtalt, wo nicht ſelten Handwerker die wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, welche ſie ſich erworben haben, jüngern Gewerbsgenoſſen mittheilen. Bücher für Handwerker, die ſchon einige Kenntniſſe der Mathematik und Naturwiſſenſchaften vorausſetzen, erfreuen ſich einer weiten Verbreitung, und es zeigt ſich ein wachſender Forſchungsgeiſt und ein zunehmendes Verlangen und mit ihm eine zunehmende Kraft, Kenntniſſe zu erwerben. — Während auch in Frankreich Geſellſchaften zur Ermunterung der Gewerbſamkeit ſich bildeten, waren doch die brit. Anſtalten die nächſten Vorbilder der G., die ſich ſeit mehren Jahren auch in Deutſchland vervielfältigt und bereits wohlthätige Früchte getragen haben. Auch ſie ſetzten ſich den Zweck vor, dem Gewerbſtande eine höhere techniſche Bildung zu geben, indem ſie denſelben mit den wiſſenſchaftlichen Gründen des praktiſchen Verfahrens bekannt machten, um durch Erweckung der geiſtigen Kräfte überhaupt ihn auf eine höhere Stufe zu ſtellen. Der Zuſtand der Gewerbſamkeit in Deutſchland aber mußte dieſen Vereinen zugleich die Aufgabe vorſchreiben, andere Hemmungen des gewerblichen Verkehrs wegzuräumen, die theils in nachtheiligen Einrichtungen oder in alten Vorurtheilen ihren Grund hatten; aber auch zur Erreichung dieſes Zweckes war die Bildung des Gewerbſtandes die Vorbedingung. Dieſen Hauptzweck ſuchten auch die deutſchen Vereine durch Gründung von Gewerbſchulen, durch Sonntagsſchulen für Lehrlinge und Geſellen, durch Aufſtellung von Modellen und Zeichnungen, durch Vertheilung ſolcher Lehrmittel unter die Gewerbtreibenden, durch Herausgabe nützlicher Schriften, durch Ausſtellung von Gewerbserzeugniſſen zu erreichen. Unter

den deutſchen Vereinen iſt einer der wirkſamſten der durch Beuth's eifrige Bemühungen geſtiftete Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welcher von dem Staate thätig unterſtützt, jene Zwecke kräftig verfolgen konnte und in Berlin, als dem Mittelpunkte ſeiner Wirkſamkeit, reiche techniſche Lehr- und Bildungsmittel in dem Gewerbinſtitute vereinigt hat. Aehnliche Vereine entſtanden faſt gleichzeitig in andern deutſchen Staaten, z. B. in Baiern und 1829 in Sachſen u. a. — Die Thätigkeit der G. gab faſt überall Anregung, Gewerbſchulen anzulegen oder ſolche Anſtalten, wo ſie beſtanden, für die Förderung der Induſtrie wirkſamer zu machen. Das Gewerbeinſtitut zu Berlin, ganz verſchieden von den großen polytechniſchen Anſtalten in Wien und Prag, iſt auf die Ausbildung derjenigen Gewerbe berechnet, welche nicht zu den Fabrikunternehmungen gehören, vorzugsweiſe eine Gewerbſchule, und der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen war gleichfalls thätig, Provinzialgewerbſchulen zu gründen. In Baiern iſt in neuern Zeiten für dieſen Zweck nicht minder thätig gewirkt worden, obgleich auch hier, wie in andern Ländern, für die Mehrheit der gewerblichen Bewohner von den erſten Elementen bis zur Vollendung des Unterrichts ſich Lücken zeigen. Der ſächſ. Induſtrieverein hat ſeit ſeiner Stiftung dieſem Gegenſtande beſondere Sorgfalt gewidmet. So iſt die 1832 eröffnete Weberſchule in Chemnitz aus dem Gewerbſtande ſelbſt hervorgegangen, der das Bedürfniß einer theoretiſchen Grundlage für die praktiſche Fertigkeit erkannt hat. Betrachten wir indeß, was in neuern Zeiten für das Gewerbſchulweſen geſchehen iſt, ſo ſehen wir, daß man es faſt in allen Ländern in der wiſſenſchaftlichen Förderung der Induſtrie nur erſt zu Anfängen gebracht hat. Zwar iſt überall erkannt worden, daß man der Induſtrie den Beiſtand der Wiſſenſchaft gewähren, daß man ſie in Stand ſetzen muß, den auf Naturgeſetze gegründeten Zuſammenhang ihrer Verfahrungsweiſen mit Klarheit zu erkennen, weil es den Handwerkern bei aller techniſchen Fertigkeit an den Kenntniſſen gebricht, von welchen der rationnelle Betrieb der Gewerbe in ihrer möglich größten Vervollkommnung abhängt; aber die große Frage, welche Lehrgegenſtände es ſind, die als allgemeine Grundlage einer wiſſenſchaftlichen Ausbildung für alle Zweige der Gewerbthätigkeit angeſehen, und wie ſie vorgetragen werden müſſen, hat man noch keineswegs gründlich gelöſt. Man vergaß auf der einen Seite, daß der geſammte Unterricht für die Induſtrie ähnliche Abſtufungen erhalten muß, wie ſie in den übrigen wiſſenſchaftlichen Lehranſtalten eingeführt ſind, und auf der andern Seite überſah man nur zu oft, daß der Unterricht eine weſentlich praktiſche Richtung haben ſoll. Daher kränkeln die meiſten Anſtalten dieſer Art; daher in Vielem wenig, in Nichts etwas Tüchtiges. Die vielfältigen Erwägungen dieſes Gegenſtandes ſcheinen die Mehrheit der Stimmführer für die Anſicht gewonnen zu haben, daß zu einer gründlichen techniſchen Bildung des Gewerbſtandes zwei Claſſen von Lehranſtalten Bedürfniß ſind: eigentliche Gewerbſchulen, welche hauptſächlich für die Bildung der Handwerker ſorgen, und techniſche Lehranſtalten, die einen weitern Kreis der Unterrichtsgegenſtände umfaſſen, und die Zöglinge der Gewerbſchulen aufnehmen, die zu einer höhern induſtriellen Thätigkeit übergehen wollen. Die großen polytechniſchen Anſtalten haben dagegen hauptſächlich den Zweck, Vorſteher größerer Gewerbanſtalten zu bilden. — Die G. ſind häufig auch mit einem andern in neuern Zeiten verſuchten Beförderungsmittel der Indu-

ſtrie, den öffentlichen Ausſtellungen von Gewerberzeugniſſen, in Berührung gekommen und haben Einfluß auf die Leitung derſelben gehabt. Dieſe Ausſtellungen, die am großartigſten in Paris, Wien, Prag, Berlin ſich bildeten, haben den Zweck, ein Bild der fortſchreitenden Entwickelung der Betriebſamkeit eines Landes und des gegenſeitigen Verhältniſſes der verſchiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit zu geben und dadurch Wetteifer zu erwecken. Die Erfahrung hat bewieſen, daß dieſer Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn durch vielſeitige Theilnahme eine ſolche Gewerbſchau zu einer würdigen Darſtellung der induſtriellen Thätigkeit erhoben wird. Auch hat man mit derſelben Verlooſungen verbunden, um auch auf dieſe Weiſe den Gewerbfleiß zu ermuntern, und das Urtheil über die einzukaufenden Gegenſtände wird einem Prüfungsausſchuſſe übertragen.

Gewerke nennt man im Bergweſen die einzelnen Perſonen, welche eine Zeche bauen und einen gewiſſen Theil daran haben, Zubuße geben und gelegentlich Ausbeute bekommen. Die Geſammtheit derſelben bildet eine Gewerkſchaft. Die G.n beſolden ihre Gewerkdiener (Schichtmeiſter, Steiger, Gewerkprobirer u. ſ. w.). Haben die G.n ſich wegen nützlicher Anſtellung der Gebäude u. ſ. w. zu berathen, ſo verſammeln ſich dieſelben an einem dazu beſtimmten Tage, welcher Gewerktag genannt wird.

Gewicht, ſ. Maß und Gewicht.

Gewinn (Vortheil, Profit, Avanzo) iſt im Handel der Ueberſchuß, der nach Abzug aller Unkoſten auf eine Waare oder Arbeit übrig bleibt; Nebengewinn, Nebenprofit, den man außer dem eigentlichen G. bei einer Sache noch erübrigt oder zum Vortheile gemacht hat. Ein eingebildeter G. gründet ſich nicht auf den Werth der Sache, ſondern findet nur unter gewiſſen Rückſichten ſtatt, auch ſteht derſelbe erſt zu hoffen. Ein zu verſchaffender G. wird oft bei einer Unternehmung mit gewiſſen Procenten verſichert, welches aber in der Police genau angegeben werden muß. Gewinn- und Verluſtconto iſt eine von den Hülfs- oder Nebenrechnungen, in welche aller G. oder Verluſt in der Handlung zum Behufe der Bilanz eingetragen wird, um daraus zu ſehen, ob die Geſchäfte zum Vortheile oder Nachtheile ausgefallen ſind und beide unter d e Theilnehmer gehörig vertheilen zu können. Gewinn- und Verluſtrechnung lehrt die Berechnungen kennen, aus welchen ermittelt werden kann, wie viel G. oder Verluſt ein Geſchäft gibt. Nämlich 1) indem man den Einkaufspreis vom Verkaufspreiſe abzieht, wodurch man den G. überhaupt erfährt; 2) indem man ſucht, wie viel Procent (%) G. oder Verluſt ein Geſchäft gibt, wobei der G. auf und der Verluſt in 100 berechnet wird.

Gewiſſen iſt das Vermögen, unſere Geſinnungen und Handlungen nach dem Sittengeſetz zu beurtheilen und zu richten. Daß der Menſch ein ſolches Vermögen beſitze, zeigt ſich nicht nur durch unmittelbare Wahrnehmung des eigenen ſittlich-freien Lebens, ſondern auch durch die Regung des G.s bei andern Menſchen, ſelbſt bei den verworfenen Böſewichtern, durch die unbedingte Macht, wodurch es ſich im Zuſtande des wahren Selbſtbewußtſeins geltend macht. Man unterſcheidet ein vorhergehendes G., inſofern es ſich nach der Handlung durch Lob oder Tadel äußert. Auch unterſcheidet man ein ſchlafendes und erwecktes G., je nachdem die Beurtheilung der Handlungen, nach ihrem Verhältniſſe zu dem Geſetz

entweder ganz unterlaſſen wird, oder anfängt, oder ſtets und ununterbrochen fortdauert. Dem, der ſeine Handlungen mit möglichſter Sorgfalt nach ihrem Verhältniſſe zu dem Geſetze beurtheilt, und daher ſtreng gegen ſich ſelbſt iſt, wird ein enges G. oder Gewiſſenhaftigkeit, Dem hingegen, der es mit dieſer Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Geſetz verbietet, ſich leichtſinnig erlaubt, wird ein weites G. zugeſchrieben. Oft braucht man das Wort G. auch von dem den Menſchen begleitenden Bewußtſein erfüllter oder verletzter Pflicht; in dieſem Sinne redet man von einem guten und einem böſen G. Das gute G. wirkt Seelenruhe, Freudigkeit des Herzens, und im Unglück Hoffnung und Muth; das böſe wirkt Unruhe und Vorwürfe (welche Gewiſſensbiſſe genannt werden, wenn ſie mit peinlichen Schmerzen verknüpft ſind, und im ſtärkern Grade Gewiſſensangſt), und wird zu der Zeit des Unglücks oft der Grund der Verzagtheit und der Verzweiflung. Das G. und die Wirkungen deſſelben ſind der ſicherſte Beweis von der ſittlichen Beſtimmung des Menſchen. Vgl. D. Stäudlin's „Geſchichte der Lehre von dem G." (Halle 1824). — Gewiſſensfall iſt ein ſolcher Fall, über welchen unſer G. nicht mit Beſtimmtheit und Klarheit entſcheidet, ſodaß es zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht ſei, und was man thun oder laſſen ſoll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unſicher machen, nennt man beſonders Gewiſſensſcrupel. Hat die Schwierigkeit der Entſcheidung ihren Grund in der Colliſion oder dem Streit der Pflichten, ſo wird der Gewiſſensfall Colliſionsfall genannt. (S. Caſuiſtik.) — Gewiſſenspflichten werden in der Rechtslehre den Rechtspflichten entgegengeſetzt und diejenigen Verbindlichkeiten genannt, deren Erfüllung dem G. eines Jeden überlaſſen bleibt, während jene erzwingbar ſind. Man nennt ſie auch Tugendpflichten. — Gewiſſensfreiheit iſt überhaupt das Recht, ſeinem G. als der Stimme Gottes zu folgen oder ſeiner Ueberzeugung gemäß zu reden und zu handeln, ſofern dadurch nicht fremdes Recht verletzt wird. Im engern Sinne aber nennt man auch ſo das Recht, ſeine religiöſen Ueberzeugungen oder ſeinen Glauben offen zu bekennen und auszuüben. Die Gewiſſensfreiheit in dieſer Beziehung heißt auch Glaubens- oder Religionsfreiheit. Die Gewiſſensfreiheit in beiderlei Beziehung iſt ein unveräußerliches Recht der menſchlichen Natur, welches von keiner menſchlichen Gewalt uns genommen oder auch nur eingeſchränkt werden darf. Dieß erhellt aus der Natur unſeres Geiſtes und ſeiner Ueberzeugungen, welche Zwang und äußere Gewalt bei Allem, was Wahrheit betrifft, gar nicht zulaſſen; es folgt aus dem Endzwecke der bürgerlichen Geſellſchaft, vermöge deſſen der Regent bloß in Dingen, welche zur äußerlichen Sicherheit und Wohlfahrt gehören, ſich ſeiner Macht bedienen ſoll; es iſt endlich klare Lehre des Chriſtenthums, denn der chriſtliche Unterſuchungsgeiſt, welchen das N. Teſt. ſo nachdrücklich einſchärft, iſt ohne die Gewiſſensfreiheit nicht möglich. Das Gegentheil der Gewiſſensfreiheit iſt der Gewiſſenszwang, welcher demnach, im weitern Sinne, in der Beſchränkung des Rechts, ſeinem G. gemäß zu reden und zu handeln, und, im engern Sinne, in der Beſchränkung des Bekenntniſſes und der Ausübung der Religion beſteht. — Gewiſſenstrieb, 1) das unwillkürliche Beſtreben, unſere Geſinnungen und Handlungen vor den Richterſtuhl unſers G.s zu ziehen und ſeinem Urtheile zu unterwerfen; 2) die in der ſittlichen Natur des Menſchen gegründete

Geneigtheit und Kraft, den Reizungen der Sinnlichkeit entgegen, der Stimme des G.s zu folgen. Beide zeigen ſich unter denſelben Modificationen, unter welchen das G. als ein weites, enges, ſchlafendes u. ſ. w. (ſ. oben) ſich äußert.

Gewiſſensvertretung, Erleichterung des Gewiſſens durch Beweis (probatio pro exoneranda conscientia). Der Eid iſt bloß als ſubſidiariſches Beweismittel zuzulaſſen, wenn andere nicht zu haben oder erſchöpft ſind; auch iſt Keinem ohne beſondern Grund zuzumuthen, einen Eid abzulegen. Deßhalb hat ein Jeder, welcher dem Andern den Eid anträgt, zuvor den allgemeinen Gefährdeeid abzulegen, bevor für den Gegner die Verbindlichkeit zur Eidesleiſtung entſtehen kann. Allein nichtsdeſtoweniger wird es Vielen läſtig fallen, mitunter auch gefährlich ſein, zu einem Eide genöthigt zu werden. Hat daher Jemand Zeugen oder andere Beweismittel, die es bewahrheiten, daß das zu beeidigende Factum nicht geſchehen ſei, ſo iſt er damit zu hören und zum Beweiſe anſtatt der Eidesablegung zuzulaſſen, welches man unter Vertretung des Gewiſſens mit Beweis verſteht. Die Sache ſcheint an ſich ausgemacht zu ſein und leicht zu unternehmen; allein grade umgekehrt, wenigſtens da, wo nicht der Inſtructionsproceß die Mittel zur Hand bietet, ohne beſchränkende Formalien Dem, der den gefährdenden Eid angetragen hat, das Geſtändniß der Treuloſigkeit zu entreißen. Durch den eingeſchobenen Beweis und deſſen Feſtſtellung wird der Proceß verlängert. Schon deßhalb wird man ihn nur beſchränkt zuzulaſſen geneigt ſein, der Urthelsverfaſſer aber wird in den meiſten Fällen an der Vollſtändigkeit deſſelben Bedenken finden. Natürlich darf der Beweis ſich nicht mit ſolchen Gegenſtänden befaſſen, welche der Klage ſelbſt unmittelbar entgegenſtehen. Dieß würde den Einreden angehören. Dieſe aber ſetzen, wenn man ſie zulaſſen ſoll, ein Geſtändniß voraus, nicht aber ein Ableugnen, worüber der Eidesantrag einzig und allein vorhanden iſt. Das abgeleugnete Factum unmittelbar alſo iſt es, deſſen Nichteriſtenz durch Beweis, anſtatt der eidlichen Ablehnung, dargethan werden ſoll. Allein was nicht iſt, das kann auch keine Merkmale der Wiedererkennung halber an ſich tragen. So iſt es unmöglich, die Verneinung auf gradem Wege zu beweiſen. Doch iſt der Beweis der Verneinung grade der der G. vorgezeichnete. Es bleibt alſo für die G. nichts übrig, als auf dem Umwege der Beweis, daß der thatſächliche Gegenſtand, welcher geleugnet worden iſt, gar nicht exiſtirt haben könne, oder zu den undenkbaren oder unmöglichen Dingen gehört haben müſſen, oder der Zeit und dem Orte nach in keiner Verbindung mit der Perſon geſtanden haben könne. (S. Alibi.)

Gewißheit, von Wiſſen abgeleitet, iſt an ſich ſo viel als Wahrheit; doch wie der Begriff G. ſchon ſeiner Etymologie nach mehr von der ſubjectiven Seite aufzufaſſen iſt, als die Wahrheit, wie ſie der Verſtand erkennt; ſo unterſcheidet man beide Begriffe im Sprachgebrauche auch ſo, daß man bei Wahrheit mehr Rückſicht auf wirkliche Thatſachen, bei G. auf reale Begriffe nimmt. Man kann daher eben auch zwiſchen ſubjectiver und objectiver G. unterſcheiden, indem man unter erſterer (auch moraliſche G. genannt) die Annahme verſteht, zu welcher der Geiſt ſich durch innere Gründe, vorzüglich durch den Glauben, genöthigt fühlt, unter letzterer die, welche als Reſultat von Vernunftgründen auf[...] Ferner unterſcheidet man zwiſchen unmittelbarer G., als ſolcher, [...] ſich aus dem Weſen des Begriffs ſelbſt ergibt, und mittelbarer, w[...]

als Folgerung anderer G.n (durch Beweis) ſich ergibt. Der höchſte Grad der G. iſt die Evidenz, anſchauliche G., bei welcher die Annahme der Wirklichkeit als eine zwingende Nothwendigkeit ſich zeigt. Das Leugnen aller G. ſ. unter Skepticismus. — Die juridiſche Gewißheit iſt eine ſolche Erkenntniß, welche dem Richter nöthig und hinreichend iſt, um darauf Verurtheilungen, ſowohl in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten als in der Strafrechtspflege zu gründen. Ohne ſie wird Derjenige, welcher von einem Andern etwas verlangt, abgewieſen (actore non probante, absolvitur reus) und der Angeſchuldigte freigeſprochen. Im bürgerlichen Rechtsſtreite muß Derjenige, welcher auf irgend eine Behauptung ein Recht gründet, dieſes dem Richter beweiſen, in der Strafrechtspflege muß der Richter ſelbſt bemüht ſein, ſich über Schuld oder Unſchuld G. zu verſchaffen. Unmittelbar erhält er dieſelbe nur durch eigene ſinnliche Wahrnehmung und durch das Geſtändniß; mittelbar durch Zeugniſſe und Ausſprüche der Sachverſtändigen. Urkunden gehören bald dem Einen, bald dem Andern an. Geht dieſe G. direct auf die entſcheidende Thatſache, z. B. daß ein Menſch von einem andern verwundet worden, ſo nennt man ſie Beweis (im bürgerlichen Proceß natürlichen Beweis); werden aber dadurch nur andere Thatſachen geliefert, aus welchen auf die Hauptſache geſchloſſen werden kann, ſo ſind es Indicien, Anzeigen (Verdachtsgründe), im bürgerlichen Proceß artificieller Beweis, welcher ſelten volle G. gibt. Die juridiſche G. iſt oft nur eine formale, d. h. man kann im Innern ſehr wohl von dem Gegentheil Deſſen überzeugt ſein, was man nach den von den Parteien gelieferten Beweiſen für wahr erklären muß, oder wiſſen, daß Das, was unerwieſen bleibt, dennoch wahr iſt; dieß gehört zu den unvermeidlichen Unvollkommenheiten menſchlicher Dinge. Aber in Strafſachen darf doch niemals eine formale G. zum Nachtheil eines Angeſchuldigten angenommen werden, ſobald Gründe des Zweifelns vorhanden ſind. Daher ſind die Regeln, welche für die G. in Civilſachen angenommen ſind. z. B. daß zu einem vollſtändigen Beweiſe zwei beſtimmte eidliche Ausſagen unverdächtiger Zeugen gehören und hinreichen, in Criminalſachen nicht ſo unbedingt gültig; auch Ein Zeuge muß zu Gunſten des Angeſchuldigten berückſichtigt werden, d. h. er macht die Sache zweifelhaft, und unter Umſtänden machen auch zwei ſie noch nicht gewiß.

Gewitter nennt man Entladen der Wolken (Gewitterwolken) unter Blitz und Donner in Regen, Hagel und Schnee. Den G.n geht eine drückende, ſchwüle Hitze und die Bildung von Wolken voran, welche anfangs ſehr klein ſind, ſich aber ſchnell vergrößern und, indem ihre Figur von der in die Länge gedehnten ſchnell in die abgerundete übergeht, zu Hauptwolken umgeſtalten. Die Hagelwolken unterſcheiden ſich von den Gewitterwolken dadurch, daß ſie mehr weißlich, in die Länge ausgedehnt und wie Nebelgebilde erſcheinen. Während der Bildung der Gewitterwolken blitzt es öfters ſchwach, jedoch fängt auch das G. mit einem heftigen Blitze, von einem furchtbaren Donner begleitet, an. Es blitzt und donnert gewöhnlich eine Zeit lang ohne Regen fort, welcher ſich aber nachher nach Verhältniß der Stärke des G.s mehr oder weniger reichlich einſtellt und mit jeder elektiſchen Entladung wächſt. Das G. verzieht ſich nach und nach, das Blitzen, Donnern und der Regen nehmen ab, hören ſpäter ganz auf und es ſtellt ſich wieder der heitere Himmel ein. Im hohen Norden kommen keine G. vor, indem hier das Nordlicht deren Stelle zu vertreten ſcheint. In den gemäßigten Zonen ſind

ſie am häufigſten im Sommer. Rückſichtlich der Tagszeiten ſind die G. am häufigſten des Nachmittags, ſeltener des Nachts und am ſeltenſten des Vormittags. Nach Gronau's Auszügen aus 120jährigen Beobachtungen aus der Gegend von Berlin war die Zahl der G. in den aufeinander folgenden Monaten nachſtehende: im Jan. 14, im Febr. 18, im März 26, im April 132, im Mai 293, im Juni 453, im Juli 496, im Aug. 423, im Sept. 160, im Oct. 22, im Nov. 12 und im Dec. 13. Um ſich gegen die Wirkungen des G.s in Sicherheit zu ſtellen, hat man von jeher Verſchiedenes, theils Gutes theils Schlechtes angerathen. Am ſicherſten iſt es wohl, wenn man ſich während eines G.s von allen Wänden, Schornſteinen, Oefen und Feuerherden entfernt, und ſich, wo möglich, in die Mitte der Zimmer begibt. Beſonders iſt der Aufenthalt unter dem Dache, weil ſich dort Eiſen befindet, gefährlich. Bei in der Nacht eintretenden G.n muß man nicht im Bette liegen bleiben, vorzüglich wegen der ein warmes Bette immer umgebenden Dünſte, die ſowie jede Feuchtigkeit den Blitz herbeiziehen. Wer auf der Straße von einem G. überfallen wird, der darf ſich nicht nahe an Häuſer ſtellen, und auf dem Felde und in den Wäldern die Nähe aller erhabenen Gegenſtände, der Getreidehaufen und Bäume fliehen. Sitzt man zu Pferde, ſo muß man langſam reiten, oder noch beſſer vom Pferde ſteigen, weil hier die Ausdünſtung des Reiters und Pferdes und vielleicht auch die Erhitzung der Hufeiſen in Betracht kommen. Aus denſelben Urſachen iſt es auch beim Fahren am beſten, auszuſteigen, ſtill halten zu laſſen und ſich einige Schritte vom Wagen zu entfernen. Da auch das Waſſer ein ſtarker Leiter des Blitzes iſt, ſo muß man ſeine Nähe zu vermeiden ſuchen. Manche glauben, daß naſſe Kleidungen für den Blitz ſchützen, aber die Erfahrung hat das Gegentheil gezeigt, und trockene Kleider ſind bei G.n vorzuziehen. Wenn der Blitz in ein Haus geſchlagen hat, ſo hat er entweder gezündet oder nicht. Im erſten Fall ſind alle Maßregeln, wie bei einer gewöhnlichen Feuersbrunſt, zu ergreifen. Im zweiten Fall, wenn der Blitz nicht gezündet hat, hüte man ſich, an der getroffenen Stelle zu verweilen, wenn man ſich dahin begeben hat; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht ſelten ein zweiter Schlag ſeine Richtung dahin genommen hat. Wenn der Blitz einen Menſchen getroffen hat, ſo iſt ſeine Todesart, der eines von Dämpfen erſtickten Menſchen ähnlich, außer daß hier zugleich das ganze Nervenſyſtem durch den Blitz erſchüttert und geſchwächt worden iſt. Das Blut wird im Kopf ſchnell angehäuft und das Athemholen hört auf, weil die Lungen zuſammengeſunken ſind. Aber auch ohne daß der Blitz den Menſchen ſelbſt getroffen hat, kann die Erſtickung von dem ſchwefelartigen Dampfe erfolgen, den der Blitz mit ſich führt; wenn nämlich der Menſch der Stelle nahe iſt, wo der Einſchlag geſchieht. Vom Blitze Getroffenen behandele man an freier Luft, beſprengt ſie mit kaltem Waſſer, flößt ihnen Hoffmann's Liqueur ein, oder elektriſire ſie. (S. Blitz und Donner.) Vgl. Lampadius' „Grundriß der Atmoſphärologie" (Freib. 1806) und Forſter's „Unterſuchungen über die Wolken" (aus dem Engliſchen, Lpz. 1819).

Gewohnheit iſt ſubjective Nothwendigkeit, Etwas zu denken und zu thun, aus vermeinten objectiven Gründen, der Anſtändigkeit, der Schicklichkeit, der Rechtmäßigkeit. Eine G. im Denken z. B. iſt der Haß gegen Andersdenkende in Sachen der Religion, davon ſich ſelbſt ſ gutmüthige Menſchen nicht ganz frei machen können, wenn ſie von K

heit auf vor ſelben gewarnt ſind. Der G.n im Handeln gibt es ſehr viele. Ich kannte eine Perſon, die gewohnt war, von Kindheit auf Morgens um fünf Uhr aufzuſtehen. Es würde eine Marter für ſie geweſen ſein, wenn man ſie auch in der letzten Krankheit davon zurückgehalten hätte. Der gute Mann ſtand um fünf Uhr auf, ſetzte ſich in ſeinen Lehnſtuhl und verſchied. Viele Menſchen haben ſich Lieblingsausdrücke angewöhnt, die ſie überall oft lächerlich genug anwenden. Das kömmt daher, weil ſie es für unanſtändig hielten, in Erzählungen zu ſtocken. In Ermangelung der Fähigkeit, ihrer Rede einen ſchicklichen Zuſammenhang zu verſchaffen, nehmen ſie dann zu Flickwörtern ihre Zuflucht. Die G. im Handeln geht oft in eine mechaniſche Fertigkeit über, die man anwendet, ohne es ſelbſt zu wiſſen. Ein gewiſſer Menſch behielt zeitlebens einen hinkenden Gang, ungeachtet er recht gut gehen konnte, weil er in ſeiner Jugend einer Wunde am Fuße wegen lange hatte hinken müſſen. G.n können in der That in dem Grade ſubjective Nothwendigkeiten werden, daß es oft gefährlich iſt, ſich ganz oder auf einmal davon loszumachen, z. B. das Branntweintrinken, Tabackrauchen und Schnupfen. G.n, wenn ſie von mehren Familien, Geſellſchaften, Nationen angenommen ſind, heißen die Sitte. Unter den Handwerkern, Studenten, oder in großen Ständen z. B., herrſcht dieſe oder jene böſe oder gute Sitte. — Gewohnheitsrecht iſt das Recht, welches weder aus Grundſätzen gefolgert werden kann, noch auf ausdrücklichen Geſetzen beruht, ſondern durch G. für gültig angenommen worden iſt. Die G.n werden nicht vermuthet, ſondern bedürfen der Nachweiſung; ſie ſollen weder der Natur noch der guten Sitte widerſprechen, noch auch den geſchriebenen Geſetzen entgegenſtehen und erfordern zur Gültigkeit, daß einerlei Handlung eine gewiſſe Zeit lang öfters wiederholt worden iſt. Auf dieſe Weiſe ergänzen und erläutern ſie mehr das vorhandene Recht, als daß ſie etwas Neues conſtituiren. Je mehr es jedoch bei einem Volke noch an geſchriebenen Geſetzen fehlt, deſto mehr hält daſſelbe auf die G.n ſeiner Vorfahren, eine Erfahrung, die beſonders bei den Deutſchen allgemein war. Die G.n ſprechen den Volkscharakter aus, wie z. B. die Fürſorge des Deutſchen für das ſchwächere Geſchlecht, daß es nicht durch die Ueberlegenheit des ſtärkern benachtheiligt wurde, in der Weibercuratel ſeinen Edelſinn und ſeine Rechtsliebe in der Sitte bezeugt.

Gewölbe, bei Gebäuden, werden gewöhnlich nach einem Kreiſe gebildet, da dieſe Geſtalt am leichteſten auszuführen, feſt und von gutem Anſehen iſt, beſonders wenn ſie einen ganzen Halbkreis bilden. Nach der Verſchiedenheit der Geſtaltung der Wölbungslinien hat man: 1) volle Bogen (Vollzirkel, Halbzirkel, röm. Bogen), deren Wölbungslinie ein Halbkreis iſt; 3) flache Bogen (Stückbogen, Stöchbogen), deren Wölbungslinie kleiner als ein Halbkreis iſt; 3) gedrückte oder elliptiſche Bogen mit einer elliptiſchen Wölbungslinie; 4) gothiſche, arabiſche oder ſpitze Bogen aus zwei Kreisbogen beſtehend, die ſich im Scheitel in einem ſpitzen Winkel ſchneiden; 5) ſcheitelrechte, grade Bogen, deren untere Wölbungslinie eine gerade Linie iſt; 6) nach einer Kettenlinie, die eine in zwei Punkten angehangene Kette bildet; 7) geſchobene, abſchüſſige oder ſcheitrechte Bogen u. ſ. w. Die Beſtimmung der Geſtalt der Bogen gehört zu den ſchwerſten Aufgaben der höhern Architektur. Die Verſchiedenheit der G. beruht theils auf der Form, auf der Kämpferlinie, [illegible]ls auf dem Stoffe und dem Zwecke. Man theilt ſie in einfache und

zuſammengeſetzte. Zu erſtern gehören: 1) das Tonnengewölbe (Kufen-, Faßgewölbe), welches ein erweiterter Bogen auf zwei gegenüberſtehenden Kämpfern iſt; letztere können miteinander gleich- oder ungleichlaufend, wagerecht oder anſteigend, von gleicher oder ungleicher Länge und Höhe ſein. Hiernach unterſcheidet man das Horngewölbe, deſſen Widerlager ungleich lang ſind; das einhäftige G., deſſen Widerlager oder Kämpfer ungleich lang ſind; das verſchobene G. mit ungleicher Wölbung in den gegenüberſtehenden Hälften der Wölbungslinie; das abhängende (abwärtsſteigende, abſchießende) G. mit ſcharf abſteigenden Kämpferlinien, z. B. bei Treppen; eine Abart von letzterem iſt das Schneckengewölbe (Spindelgewölbe), deſſen Kämpfer anſteigende Schneckenlinien bilden. 2) Das Kugelgewölbe, auch Rund-, Dom-, Keſſel- oder Kuppelgewölbe genannt, deſſen Kämpferlinie ein Kreis oder eine Ellipſe iſt. Es können Kappen hineingewölbt, auch runde Licht- oder Luftöffnungen, ſogenannte Laternen, angebracht werden. Iſt der Kämpfer ein Halbkreis, ſo entſteht das Chor- oder Niſchengewölbe. Zu den zuſammengeſetzten gehören: 1) das grade oder ſcheitrechte G., wobei die gebogene Wölbungslinie in eine grade übergeht. 2) Das Muldengewölbe, ein doppeltes Tonnengewölbe, bei welchem jede der vier den zu überwölbenden Raum einſchließenden Mauern Widerlager wird, und welches Walmgewölbe heißt, wenn die Wölbung zwiſchen zwei Widerlagern nicht überſpannt, ſondern in zwei Punkten anſchließt, ſodaß im Gipfel eine grade Linie bleibt und vier vertiefte Kanten entſtehen, und Spiegelgewölbe, wenn das vorhergehende G. oben durch eine grade Linie geſchloſſen wird, welche der Spiegel des Gewölbes heißt. 3) Das Kloſtergewölbe, auch Hausgewölbe oder böhmiſches Gewölbe genannt, bei welchem die Kämpferlinien gewöhnlich ein regelmäßiges Vier-, Sechs-, Acht- u. ſ. w. Eck bilden. Die Wölbungsflächen werden vom Kämpfer aufwärts immer ſchmäler und ſtoßen in vertieften Rinnen aneinander, deren Winkel um deſto ſtumpfer ſind, aus je mehren Seiten die Widerlager beſtehen. 4) Das Kreuzgewölbe beſteht aus zwei oder mehren ſich durchkreuzenden Bogen, worauf die ſogenannten Kappen gewölbt werden. Die Kappen bilden in ihrer Grundfläche Dreiecke und die Gradbogen vorſtehende Kanten (Rippen, Grade), welche immer ſpitzwinklichter werden, je mehr Rippen ſich durchkreuzen. Die Bogen oder Rippen ſteigen entweder unmittelbar aus den Ecken oder es ſind zur Verſtärkung noch Pfeiler (Winkelpfeiler) als Widerlager vorgemauert. 5) Das Kappengewölbe beſteht aus flachen Tonnengewölben (Kappen), die ihr Widerlager an vollen Stirnmauern oder auf Zwiſchenbogen (Gurtbogen) haben. Letztere ſind meiſt von elliptiſcher Form und müſſen wenigſtens $1/4$ der Spannung im Lichten haben; ſie müſſen ſtark genug ſein, um die etwa darauf zu ſetzenden Quer- und Scheidemauern zu tragen, auch im Lichten ſo hoch ſein, daß man bequem darunter durchgehen kann. Zwiſchen den Gurtbogen und den Stirnmauern werden flache Stichbogen eingewölbt, deren Höhe im Lichten $1/8$ wenigſtens $1/12$ der lichten Weite beträgt. Dieſe noch nicht überall gekannten G. ſind für Keller und insbeſondere für Stallräume anwendbar. Was die Dicke des G.s betrifft, ſo gibt man im Allgemeinen demſelben ſo viel Zoll Dicke als die Weite deſſelben Fuße enthält. Die Gewölbſteine ſind unten dünner als oben und wirken daher wie ein Keil, ſodaß ſie nicht fallen können, ohne ihr Nachbarn zur Seite zu treiben. Dieſe Steine drücken aber deſto wenige

je ſchiefer ſie gegen die Verticallinie liegen. Die Zeit der Erfindung, den Fugenſchnitt bei Wölbungen anzuwenden, iſt unbekannt. Die Aegypter bildeten aus ganzen Steinen wagerechte Decken, die ſie im Innern durch einige Säulen unterſtützten. Ebenſo wenig verſtanden die Iſraeliten, Babylonier und Phönizier das Wölben. An den Ueberreſten griech. und italien. Baukunſt findet ſich keine Spur davon. Nur erſt zu Perikles' Zeiten findet man an den griech. und röm. Denkmälern den vollen Zirkelbogen, Stichbogen und den ſcheitelrechten Bogen; alle übrigen ſind erſt in ſpätern Zeiten in Anwendung gekommen.

Gewürze nennt man im Allgemeinen diejenigen Erzeugniſſe des Pflanzenreichs, welche ſich durch einen ſtarken, nicht gradezu unangenehmen Geruch auszeichnen, in ihrer Miſchung vorzüglich ätheriſches Oel enthalten, wodurch ſie die Verdauung am meiſten unterſtützen, und einen pikannten Geſchmack haben. Im engern Sinne ſind es nur diejenigen Körper, welche wir zu unſern Speiſen und Getränken anwenden, um ſie wohlſchmeckender zu machen, und auch als Heilmittel von mannichfaltigem Nutzen ſind. Am Gewürzreichſten ſind die Blüten, Früchte und Samen mehrer Pflanzen in den heißen Ländern, wie wir denn auch die Zimmtblüten und Zimmtrinden, Gewürznelken, Macisblüten und Macisnüſſe, Cardamomen und Pfeffer aus Oſtindien, Vanille aus Südamerika erhalten; doch ſind auch die nördl. Länder an gewürzreichen Pflanzen nicht ganz arm und es gewähren daſelbſt Koriander, Anis, Fenchel, Kümmel u. ſ. w. angenehme, den Magen ſanft reizende Zuſätze zu verſchiedenen Speiſen. (Vgl. die beſ. Art.) Das Salz, als ein mineraliſches Erzeugniß, iſt wohl eine Würze, aber kein Gewürz, da es weder dem Charakter noch dem Zwecke der G. entſpricht.

Gewürzinſeln oder Molukken iſt der Name einer zahlreichen Gruppe der oſtind. Inſelwelt. Sie bilden das ſüdl. Glied der Oſtreihe dieſes großen Archipels, der ſich vom O. nach W. zwiſchen Neuguinea und Celebes und von N. nach S. zwiſchen Dſchelolo und Timor (145°—150° O. L. und 3° N. Br. bis 8° S. Br.) ausdehnt. Sie ſind, wie es ſcheint, durch Erdbeben von Neuguinea getrennt worden, ſehr vulkaniſch und machen durch verborgene Klippen, Sandbänke und Untiefen die Schifffahrt in dieſem Inſelmeer gefährlich. Das hier herrſchende Klima iſt mit wenigen Ausnahmen das ungeſundeſte der ganzen ind. Inſelwelt, beſonders während der Regenzeit, wo die heiße feuchte Luft häufig die verheerendſten Krankheiten hervorruft. Die Ureinwohner ſind die Ackerbau treibenden Haraforas; doch haben ſie auch viele Bewohner chineſ., japan. und arab. Abkunft, ſowie Miſchlinge von dieſen mit Portugieſen, Holländern u. a. Europäern. Sie ſind hart bedrückt und ſtehen zum Theil unter eigenen Fürſten, die indeß von den Holländern mehr oder weniger abhängig ſind. Die herrſchende Sprache iſt die malaiiſche. Als die Portugieſen 1511 unter Antonio de Abreu und Franz Serrao die G. entdeckten, waren die Araber hier ſchon angeſiedelt und durch ſie die mohammedan. Religion, aber ſehr mit Heidenthum vermiſcht, herrſchend geworden. Unter der portug. Herrſchaft blieben ſie, bis zu Anfang des 17. Jahrh. die Holländer ſich ihrer bemächtigten, denen ſie ſeit 1796 zweimal durch die Briten entriſſen, im pariſer Frieden aber zurückgegeben wurden. Die G. zerfallen wieder in drei Hauptgruppen, die nördlichen Bandainſeln (die ſüdl. Bandainſeln gehören zur Südreihe), die Amboinagruppe und die eigentlichen Molukken oder Ternateinſeln, die Hei-

mat der Gewürzbäume, wo auf Ternate und Tidor die beſte Art von Muskatnußbäumen und Gewürznelken wächſt. Als die Holländer einige 20 Jahre im Beſitze der Molukken und des ausſchließlichen Handels mit Gewürzen geweſen waren, fanden ſie aus Habgier und kleinlicher Gewinnſucht es vortheilhafter, die Gewürzbäume auf die ſüdl. Inſelgruppen Amboina und Banda zu verpflanzen, ſchloſſen deßhalb 1638 mit dem Könige von Ternate, der ihnen unterworfen war, und den übrigen kleinen Inſelbeherrſchern einen Vertrag, dem zufolge alle Gewürzbäume auf den ihnen zugehörigen Inſeln ausgerottet und nie wieder gepflanzt werden ſollten, und bewilligten als Entſchädigung demſelben ein Jahrgeld von 18.000 Thalern. Um aber für die Aufrechthaltung dieſes Vertrags zu ſorgen, legten ſie drei ſtarke Feſtungen: Oranien, Holland und Wilhelmſtadt, auf Ternate, und etwa neun andere auf den übrigen Eilanden an, es nicht unter ihrer Würde haltend, die armen Eingeborenen den grauſamſten Gewaltthätigkeiten zu unterwerfen (die Art des Anbaus durfte bei Todesſtrafe nicht verrathen werden). Jährlich wurden auf dieſen Inſeln, ſo weit die Wälder und wilden Thiere durchzudringen erlaubten, die wieder aufgeſchoſſenen Gewürzbäume vertilgt, und um darüber zu wachen, und den Schleichhandel mit Gewürzen zu verhüten, bereiſte jährlich der Gouverneur von Amboina mit einem Geſchwader von 20—50 Schiffen ſein Gouvernement. Aber ungeachtet dieſer Vorſichtsmaßregeln wuchſen die Gewürzbäume da, wo die Gewalt der Holländer nicht dringen konnte, ſo häufig, daß die Engländer fortwährend mit den Eingeborenen einen beträchtlichen Schleichhandel treiben konnten. Uebrigens ſind die G. von der Natur kärglich begabt; es herrſcht an manchen Orten drückender Mangel an Waſſer (das jedoch einigermaßen durch die Früchte des hier häufig wachſenden Cocosbaums erſetzt wird) und ſelbſt Lebensmitteln, ein Uebelſtand, der meiſt den Maßregeln der Holländer zuzuſchreiben iſt. Die Beſtrebungen der Miſſionare haben in neuerer Zeit auf den G. guten Erfolg gehabt, wenn auch im Ganzen die ſittliche Bildung wenig gewonnen haben mag. Die Arbeitsſcheu der Eingeborenen iſt Schuld, daß noch jetzt das Sklavenweſen hier mehr wie irgend wo anders im Schwunge iſt; die Holländer haben dieſen Umſtand ſehr gut zur gänzlichen Unterjochung der Inſeln zu benutzen gewußt und hüten ſich wohl, dieſen Vortheil aus den Händen zu laſſen.

Die erſte der oben angeführten drei Hauptgruppen, die Bandainſeln, die ſüdlichſten G., beſteht aus 10 Eilanden, welche etwa 10 QM. Flächenraum enthalten. Sie ſind zum Theil bergig und waldbedeckt und haben nur wenig Vegetation. Ihr Haupterzeugniß iſt der Muskatbaum, der in ſogenannten Perken (großen Pflanzungen), worein das Land unter Europäer oder Miſchlinge vertheilt iſt, von der holländ. Regierung gehörigen Sklaven gebaut wird. Er gedeiht nicht auf allen Inſeln; man ſchlägt den jährl. Betrag auf 8000 Ctr. Nüſſe und 1500 Ctr. Blüten an. Auch liefern ſie Sandelholz, Mandeln und Cocosnüſſe; aber ſie haben weder Getreidebau noch Viehzucht. Die Bewohner ſind durch ungeſundes Klima, Orkane und Erdbeben, ſowie Mangel an Lebensmitteln ſehr vermindert und belaufen ſich kaum noch auf 6000. Die Inſel Banda oder Poula- (d. i. Inſel) Neira hat die Stadt Naſſau, der Sitz eines Gouverneurs, mit einer guten Rhede, zwei Forts, Magazinen, 1000 Einw. und lebhaftem Handel. Durch eine ſchmale Straße von jener trennt iſt die Inſel Landoir-Banda, die größte der ganzen Gruppe,

an Muskatnüſſen, die jedoch noch trefflicher auf der kleinen Inſel Puola-Ay gedeihen, der aber das Trinkwaſſer ganz fehlt. Die Inſel Goenong-Api hat einen faſt 2000 F. hohen brennenden Vulkan, deſſen Wuth die meiſten Einw. verjagte und auch die benachbarten Inſeln häufig mit Aſche bedeckte; und die unfruchtbare Inſel Roſingin iſt zum Aufenthaltsort für Miſſethäter beſtimmt, welche dort Holz hauen und Kalk und Ziegel brennen müſſen. — Die Amboinagruppe beſteht aus drei großen und acht kleinen Eilanden, zuſammen 430 QM. Die großen ſind: 1) Ceram, welche eine längliche Geſtalt, buchtenreiche Ufer und ungefähr 325 QM. Flächenraum hat. Sie ſcheint vulkaniſchen Urſprungs zu ſein, wenigſtens deuten in den Gebirgen, die ſich bis 8000 F. erheben, mehrfache Spuren darauf hin. Außer der Gewürznelke, die an einigen Orten vorkommt, ſind Sago, Muskat, Indigo, Kaffee, Bataten, Mais, Zuckerrohr und ſchönes Ebenholz die vorzüglichſten Erzeugniſſe. Die Bewohner, islamiſche Malaien an den Küſten und die Haraforas im Innern, werden von Radſcha's beherrſcht, und die Erſtern treiben bedeutenden Handel. Die Holländer haben einige Factoreien. 2) Amboina, ungefähr 20 QM. enthaltend, iſt gebirgig, aber fruchtbar an den vorhergenannten Producten und geſund, und der Hauptſitz des Gewürznelkenbaus (jährl. 7000 Ctr.), der hier und auf einigen benachbarten Inſeln in 400 Gärten gezogen wird. Auch producirt man Reis, Taback, ſchöne Holzarten u. a. Noch iſt erſt der zehnte Theil dieſer Inſel angebaut, obgleich ſich die Bevölkerung auf 45.000 Seelen beläuft, wovon über 15.000 Chriſten, ein Häuflein Haraforas im Innern, die übrigen islamiſche Malaien ſind. Die Lehnsherrſchaft und der Adel ſind dort noch ganz geltend. Die Radſcha's ſtehen unter dem holländ. Gouverneur und ſeinem Rath, und unter dem größern Rath, der aus Edelleuten und Beamten beſteht; Alles unter dem Generalgouverneur in Batavia. Die Colonien koſten mehr als ſie einbringen, aber der Handel erſetzt es. Amboina iſt in die größere und kleinere Halbinſel abgetheilt. Auf der erſten, Hitou, haben die Holländer fünf Forts; auf der weſtl. kleinen, Laytimor, liegt der Regierungsſitz Ambon, eine Seeſtadt mit 7—8000 Einw., dem Fort Victoria, Kirchen, Magazinen, Hoſpital, Waiſenhaus u. a., und auf der Landenge, welche die Halbinſel verbindet, die Feſtung Mittelburg. 3) Buru, die weſtlichſte, 92 QM. groß, mit mehren Buchten, hohen Felſengipfeln, iſt von 60.000 Seelen, islamiſche Malaien und Haraforas, bewohnt und hinſichtlich ihrer Erzeugniſſe den vorigen ähnlich; doch kommt hier die Gewürznelke nicht fort. Sie iſt, ſowie die benachbarten kleinen Inſeln, wovon Haulmoa und Nuſſa-Laut ſehr nelkenreich ſind, häufig den räuberiſchen Papus von Neuguinea ausgeſetzt. — Die eigentlichen Molukken oder Ternateinſeln endlich, unter dem Aequator, ſind hinſichtlich ihrer Erzeugniſſe ebenfalls den vorigen ähnlich. Die bedeutendſten derſelben ſind: Dſchilolo oder Halamahera, eigentlich vier Halbinſeln (600 QM.), reich an mineraliſchen Schätzen und vulkan. Waldgebirgen. Malaien haben die Küſten, Papus das Innere; der Geiz der Niederländer wird täglich getäuſcht, indem die Malaien ſich den Handel mit Neuguinea, China, Celebes nicht wehren laſſen. Ferner Tidor, ſtärker bewohnt, und von einem bis gegen Neuguinea hin mächtigen, aber auch den Holländern zinsbaren Sultan beherrſcht. Morety, die nördlichſte, reich an Sagopalmen; Oby, ein fruchtbares und bewaldetes Hocheiland; Batſiam und Damer, ebenfalls fruchtbar. Endlich Ternate, eine Vulkaninſel,

deren Feuerberg noch brennt, fruchtbar und goldreich, aber ungeſund, mit der Hauptſtadt gleiches Namens, wo ein mächtiger Sultan und die holländ. Regierung ihren Sitz haben. Die Feſtung Oranien iſt der Sitz des holländ. Reſidenten, der die Molukken beaufſichtigt und unter Batavia ſteht. Früher wurden von 500.000 Nelkenbäumen auf den Molukken jährlich im Durchſchnitt 600.000 Pf. Nelken gewonnen, davon kamen 350.000 Pf. nach Europa, 150.000 Pf. wurden in Indien verkauft und der Ueberreſt ward für Mißjahre aufbewahrt. An Muskatnüſſen wurden jährlich an 700.000 Pf. und 200.000 Blüte geerntet, wovon nach Europa 230.000 Pf. Nüſſe und 100.000 Pf. Blüte kamen. Das Uebrige ward für den Nothfall aufbewahrt, oder auch, wenn reichliche Ernten die Vorräthe zu ſehr häuften, vernichtet. Seit mehren Jahren aber wurde, ſowohl wegen der Nachläſſigkeit, womit man das Einſammeln betrieb, als wegen der Verwüſtungen, die ein heftiger Orkan 1778 anrichtete, weniger gewonnen, und 1796 wurden auf den Bandainſeln nur 163.236 Pf. Nüſſe und 47.770 Pf. Muskatblüte geerntet. Vgl. Kolf's „Reize door den weinig bekenden zuidelyken Molukſchen Archipel“ (Amſt. 1828).

Gewürznelken oder Gewürznägelein ſind die noch nicht ganz entwickelten Blütenknospen eines Baumes aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächſe, welcher nur etwa die Höhe eines Kirſchenbaumes erreicht und, da ſich ſchon 3—5 Fuß vom Boden der Stamm in mehre Aeſte theilt, oft das Anſehen eines Strauches hat. Die immergrünen Blätter deſſelben ſtehen einander gegenüber, ſind langgeſtielt, verkehrt eiförmig und den Lorberblättern ähnlich. Die kurzgeſtielten, ſchön roſenfarbigen, angenehm aromatiſch riechenden Blumen, welche in dreitheiligen Doldendrauben ſtehen, zeigen ſich theils an den Aſtenden, theils aber auch in den Blattachſeln im Monat Mai. Der Kelch beſteht aus einer ſehr langen, trichterförmigen Röhre, welche unten mit dem Fruchtknoten verwachſen, ſich oben in eine viereckige Ebene endet, an deren Saume vier dicke, eiförmige, ſpitzige Abſchnitte oder Kelchzähne ſtehen; anfangs iſt er grünlich, wird aber ſpäterhin roth und runzlich. Blumenblätter ſind vier, die eine blaßrothe Farbe haben. Die Frucht beſteht in einer trockenen, ein- oder zweifächerigen Steinfrucht oder Beere. Zur Zeit der Reife hat ſie die Geſtalt und Größe der Olive, iſt von Farbe ſchwarzroth und beſteht aus einer dünnen Bedeckung, welch eeinen oder zwei Samen einſchließt. Die Früchte dienen zur Fortpflanzung des Baums, haben einen ſchwachen, den G. ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zuſammenziehenden Geſchmack. Sie kommen u. d. N. Mutternelken in den Handel. Die noch unentfalteten Blütenknospen bricht man (vom Oct. bis Dec.) darum in dieſem Zuſtande, weil ſie, wie dieß auch mit andern der Fall iſt, dann die meiſte Kraft haben. Sie werden dann entweder an der Sonne oder, nachdem man ſie vorher in Waſſer getaucht hat, im Rauche getrocknet. Im Allgemeinen erſcheinendie G. von außen rauh und ſehen wie ſchwach beſtäubt aus; auf dem Bruche haben ſie einen öligen Glanz. Ihr Geruch iſt ſtark und gewürzhaft und der Geſchmack brennend aromatiſch. Sie enthalten $^1/_5$ bis $^1/_6$ ihres Gewichts waſſerhelles ätheriſches Oel, welches im Waſſer größtentheils unterſinkt und ganz den Geruch und den Geſchmack der G. im concentrirten Zuſtande ſowie einen harzigen kryſtalliniſchen Stoff (Caryphyllin) beſitzt. Es iſt beſonders, äußerlich auf Baumwolle bei Zahnſchmerzen in hohle Zähne gelegt, zur Stillung derſelben in Gebrauch. Der Gewürznelkenbaum ſoll

ein Alter von 150 Jahren erreichen und jährlich etwa 50 Pfd. Nelken geben. Die Angabe mancher Schriftſteller, daß der Baum 400—1000 Pfund Nelken liefere, ſcheint wohl nur auf einem Mißverſtändniſſe zu beruhen. Das Vaterland des Gewürznelkenbaums ſind die Gewürzinſeln (ſ. d.), doch wurde er durch die Franzoſen ſeit 1770 nach Isle de France, Bourbon und Cayenne, auch 1798 nach Sumatra verpflanzt. Die G. waren ſchon vor 2600 Jahren in Europa bekannt und wurden vor der Entdeckung der Gewürzinſeln aus Arabien, Perſien und Aegypten in die Häfen des Mittelmeeres und durch die Venetianer und Genueſer in den europ. Handel gebracht. Bourbon lieferte 1820 ungefähr 130.000 Pfd., ſoll jedoch früher einmal 500.000 Pfd. erzeugt haben, woraus die große Verſchiedenheit der Ernten hervorgeht. Man rechnet gewöhnlich auf drei bis vier Jahre eine gute Ernte. Cayenne mag im Durchſchnitt jährlich etwa ½ Mill. Pfd. Nelken liefern. Englands Verbrauch an G. beträgt jährlich 60—85.000 Pfd. Frankreichs Bedarf erreicht in manchen Jahren eine Mill. Pfd.

Gherardesca, die Familie, ſpielte eine bedeutende Rolle in der Geſchichte der ital. Freiſtaaten des Mittelalters. Sie ſtammte aus den Toscaniſchen, wo ihr die Grafſchaft Gherardesca, Donavatico und Monteſcudaio in den Maremmen zwiſchen Piſa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. ſchloſſen ſich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Piſa an, wo ſie auf Seiten des Volkes ſtanden, welches gegen die um ſich greifende Ariſtokratie kämpfte. Bei dem großem Streite zwiſchen den Ghibellinen und Guelſen hielten ſie es mit der Partei der ſchwäb. Kaiſer und ſtritten ebenſo tapfer als treu unter dem Paniere der Ghibellinen. Zwei aus dieſer Familie, die Grafen Gerard und Galvano Donavatico, begleiteten Konradin von Hohenſtaufen auf ſeinem Zuge nach Neapel und ſtarben mit ihm auf dem Blutgerüſte. Wegen dieſer Anhänglichkeit waren die G. ſchon um 1237 mit den Visconti, welche der Partei der Guelſen angehörten, in Feindſeligkeiten gerathen und ganz Piſa theilte ſich dieſerhalb in zwei Parteien. Endlich beſchloß das Haupt dieſer herrſchſüchtigen Familie, Ugolino G., der Unterdrücker ſeiner Vaterſtadt Piſa zu werden. Als erſte Magiſtratsperſon in der Republik und als Haupt der Ghibellinen in der Stadt glaubte er nur wenig Schwierigkeiten überwinden zu dürfen. Ganz der Politik ſeines Hauſes und ſeiner Zeit entgegen, beging er jedoch den Fehler, die Partei der Ghibellinen gewiſſermaßen zu verlaſſen und ſich den Guelſen ſo weit zu nähern, daß er ſeine Schweſter an Joh. Visconti, Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelſen in Piſa, zur Gattin gab, wodurch er ſich Allen verdächtig machte. Nach Ugolino's Plan ſollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelſen in Toscana ſichern, ſondern auch unbemerkt die Soldtruppen zuführen, die er in Sardinien zu ſeinen herrſchſüchtigen Zwecken geſammelt hatte. Der Plan ſcheiterte jedoch an der Wachſamkeit der Piſaner. Visconti ward am 24. Jun. 1274 verbannt und Ugolino verhaftet. Wüthend hetzte nun der Erſtere die Guelſen gegen Piſa auf: ſein früher Tod zu San-Miniato befreite indeß die Republik von dieſem gefährlichen Gegner, wogegen G., der bald darauf gleichfalls verbannt ward, ſich mit den Florentinern und Lucheſern verband und durch Hülfe dieſer beiden, an deren Spitze er mehre Siege über die Piſaner erfocht, ſeine Landsleute 1276 nöthigte, ihn zurückzurufen. So wieder ſeinem erſten Plane ſich nähernd, trachtete er

dahin, ſich ſowohl die Freundſchaft der Ghibellinen in der Stadt als der Guelfen auswärts zu ſichern, und ſeiner Klugheit wie ſeinem Reichthume gelang dieß nur zu gut. Die ſonſt ſo wachſamen Republikaner ließen ſich einſchläfern und der im J. 1282 ausgebrochene Krieg zwiſchen Genua und Piſa ſchien G. die paſſendſte Zeit, die Kraft des Volkes zu brechen. Durch abſichtliche Flucht veranlaßte er am 6. Aug. 1284 in der Schlacht bei der Inſel Malora die allgemeine Flucht ſeiner Flotte, in Folge deren 11.000 Piſaner in Gefangenſchaft geriethen und die ganze piſan. Flotte vernichtet ward. Auf dieſe Nachricht ſtanden die alten Feinde Piſas, die Florentiner, Luccheſer, Sieneſer, die Städte Piſtoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla auf, um mit einem entſcheidenden Schlage das alte Piſa, die Hauptſtütze der Ghibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Abgrunds, hatte keine andere Wahl, als ſich Dem in die Arme zu werfen, deſſen Treuloſigkeit ihn in dieſe Lage verſetzt hatte. G., längſt im Geheim verbunden mit den Häuptern der Guelfen, übernahm die Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, und dieſe waren ſo erfolgreich für ihn, daß er ſich endlich faſt ganz am Ziele ſeiner Wünſche ſah. Die Häupter der Ghibellinen wurden verbannt, die Florentiner beſetzten mehre Schlöſſer und G. herrſchte, unter dem Schutz der Feinde Piſas, über das entwürdigte Vaterland, das er dadurch noch mehr ſchwächte, daß er den Luccheſern den Weg bis vor die Thore der Stadt durch Uebergabe mehrer Caſtelle bahnte und mit Genua nicht Frieden ſchloß, um die dort gefangen gehaltenen Streiter nicht zurückkehren zu laſſen. Während er auf dieſe Art das Vaterland unterdrückte und ſeinem Haſſe gegen ſeine Feinde durch Aechtungen freien Lauf ließ, entſpann ſich in ſeiner eignen Familie ein Aufſtand gegen ihn. Nino de Gallura, ſein Neffe, empört über dieſe Tyrannei, vereinigte die angeſehenſten Familien ſowohl von der ghibelliniſchen als guelfiſchen Partei, die Gualandi, Sismondi, Lanfranchi u. A., um Piſa aus der Schmach, in welche es geſunken war, zu retten. Nach einem Kampfe von faſt drei Jahren gelang es G.'s Liſt, durch Hülfe des Erzbiſchofs von Piſa, Rugieri oder Roger Ubaldini, das Bündniß jener Gegner zu trennen und die Ghibellinen ſich wieder zu Freunden zu machen. Die Lanfranchi u. A. verließen den Nino de Gallura; dieſer ward nebſt vielen ſeiner Freunde verbannt; Roger Ubaldini aber von G., der ihm verſprochen hatte, die Herrſchaft über Piſa mit ihm zu theilen, aus dem Volkspallaſte gewaltſam vertrieben. Jetzt kannte G.'s Herrſchſucht keine Grenzen mehr; auf jede Art ward das Volk von ihm gemißhandelt, ſeine eignen Anverwandten am Leben bedroht und ein Neffe des Erzbiſchofs von ihm ermordet. So viele Freveltharen empörten endlich Alles gegen ihn, und Roger Ubaldini, ehrgeizig, hinterliſtig und grauſam wie G., trat an die Spitze der Verſchworenen. Schlau wußte er den Plan bis zu ſeiner Reife den Augen des Tyrannen zu verdecken, und erſt als dieſer fortwährend, zum Schaden der Republik, auf Krieg mit Genua beſtand, kam die Sache zum Ausbruch. Am 1. Juli 1288 ward auf Ubaldini's Veranſtaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen, G. von allen Seiten angegriffen und nach einer bis auf den Abend dauernden hartnäckigen Gegenwehr, mit zweien ſeiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zweien ſeiner Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurelio Runcio, gefangen genommen. Dieß ſind die drei Perſonen, deren entſetzlichen Tod Dante in ſeinem unſterb-

lichen Gedichte „La divine commedia“, in der Abtheilung „L'inferno“, erwähnt. Roger Ubaldini ließ nämlich die Unglücklichen in den Thurm von Gualandie, ſeitdem torre di fame genannt, bringen, und ſeiner Rache kein Ziel ſetzend, warf er nach einigen Monaten die Schlüſſel zu demſelben in den Arno und weihte die Eingeſperrten dem Hungertode. Dichter und darſtellende Künſtler haben ſeitdem das ſchreckliche Ende G.'s und der Seinen oft zum Gegenſtande gewählt. — Da mehre von G.'s Söhnen, Enkeln und übrigen Verwandten ſich während dieſer ſchrecklichen Entwickelung theils nicht in Piſa befanden, theils durch die Flucht entkamen, ſo gelang es der Familie G., bald wieder in Glanz und Anſehen ſowohl in ihrer Vaterſtadt als anderwärts zu kommen, und wir finden ſchon 1320 wieder einen Nieri Donavatico G. an der Spitze der Verwaltung in Piſa. — Ein natürlicher Sohn dieſes Nieri war Manfred G., der als Feldherr der Piſaner Cagliari mit ſchwacher Macht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und am 28. Febr. 1324 bei Lucy-Ciſterna durch ſeine Tapferkeit ihm den Sieg ſtreitig machte. Auch gelang es den Aragoniern nicht eher, Cagliari einzunehmen, als bis Manfred, ſchwer verwundet bei einem Ausfalle, einen rühmlichen Tod fand. — Bonifazio G. ward 1329 zum Capitano von Piſa ernannt, als dieſe Stadt das Joch des berühmten Caſtruccio Caſtracani und Kaiſer Ludwig's des Baiern abwarf. Seine Rechtſchaffenheit und Einſicht erwarben ihm die Liebe der Mitbürger, und die Stadt verdankte ihm den vortheilhaften Frieden, den ſie bald nach dieſer Zeit mit ihren alten Feinden, den Guelfen, ſchloß. Nachdem er ſiegreich 1335 eine Verſchwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger unterdrückt und die Ehrſüchtigen gezwungen hatte, die Stadt zu verlaſſen, ſtarb er an der Peſt 1340. — Die dankbaren Piſaner ernannten ſeinen elfjährigen Sohn, Rainerio G. zu ſeinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er ſtarb ſchon 1348 an der Peſt, worauf die Familie G. ſich auf ihre Stammbeſitzungen in den Maremmen zurückzog und nur noch ſelten an den politiſchen Begebenheiten Piſas Antheil nahm. — In neuerer Zeit zeichnete ſich Philipp G., geb. zu Piſtoja 1730, geſt. zu Piſa 1803, als Compoſiteur und Pianoforteſpieler aus. Jung kam er nach Bologna zu dem berühmten Pater Martini, deſſen beſter Schüler er binnen Kurzem wurde. Sein berühmteſtes, aber nicht im Druck erſchienenes Werk iſt das Requiem, welches er 1803 auf den Tod des Königs von Etrurien ſchrieb.

Ghibellinen, ſ. Guelfen.

Ghiberti (Lorenzo), einer der ausgezeichnetſten plaſtiſchen Künſtler des 15. Jahrh., wurde 1378, nach Vaſari 1380, zu Florenz geboren, aus einer Familie, die ſich in mehren Generationen in der Goldſchmiedekunſt hervorgethan hatte. Seinen erſten Unterricht erhielt er von ſeinem Stiefvater Bartoluccio, einem ſehr geſchickten Goldſchmiede, und, wie man glaubt, von Starnina. In Rimini, wohin er ſich vor der Peſt geflüchtet hatte, war er eben mit einem Frescogemälde in dem Pallaſte des Prinzen Pandolfo Malateſta beſchäftigt, als die florenzer Kaufmannſchaft die Herſtellung eines bronzenen Thors an der Taufkirche des heil. Johannes (battisterio) beſchloß und alle Künſtler Italiens ſich zu melden aufforderte. G. concurrirte und ſeiner Probearbeit, einem Opfer Iſaak's en bas-relief, wurde nach dem freiwilligen Rücktritte Brunelleschi's und Donatello's, die ſich für übertroffen erklärten, der Preis zuerkannt. So-

gleich begann G. das Werk und vollendete es nach 21jähriger mühſamer Arbeit 1424. Es iſt, wie die des Andrea Piſano, in 20 Felder getheilt, die ebenſo viel Basrelief einſchließen, welche mit der bewunderns würdigſten Geſchicklichkeit gearbeitete Gegenſtände aus dem N. Teſt. darſtellen. Ein zweites, dieſem ähnliches Thor, mit deſſen Ausführung er bald nachher beauftragt wurde, vollendete er 1446. Das allgemeine Urtheil, daß er den Andrea Piſano, von welchem die drei ſchon vorhandenen Thore herrührten, übertroffen habe, beſtätigte die Aeußerung Michel Angelo's, daß dieſe Thore den Eingang zum Paradieſe zu ſchmucken würdig ſeien; denn wirklich führen ſie ins Paradies der Kunſt, in welchem er und Rafael gerne verweilt haben, und dann neu belebt und geſtärkt zu den eigenen Schöpfungen zurückgekehrt ſein mochten. Trotz dieſer mühevollen Hauptbeſchäftigung vollendete G. doch noch mehre andere Kunſtwerke, z. B. einen Johannes der Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, eine Statue des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkaſten des h. Zenobius, Biſchofs von Florenz, von deſſen trefflichen Basreliefs ſich Abgüſſe in mehren deutſchen Sammlungen befinden. Alle dieſe Werke ſind noch vorhanden und laſſen einen großen, denkenden und durch das Studium der Antike trefflich gebildeten Künſtler erkennen, und man bewundert mit Recht ſeine geiſtreichen Compoſitionen, die herrlichen Attituden und Wahrheit ſeiner Figuren nicht minder, wie die vollendete, durch Schärfe der Umriſſe beſonders hervorſtechende techniſche Ausführung. In der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Santa-Maria del Fiore. Ueberdieß iſt von ihm ein Werk über die Bildhauerkunſt vorhanden, von dem Cicognara ein Bruchſtück mitgetheilt hat. Er ſtarb um 1455. G.'s Thüren, in zwölf ſchönen Umriſſen geätzt, gab Feodor Jwanowitſch 1798 heraus. Vgl. Hagen's „Künſtlergeſchichten oder die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Lorenz G." (2 Bde., Lpz, 1833).

Ghirlandajo (Domenico de), eigentlich Corradi oder Curadi (nicht zu verwechſeln mit einem Francesco Curadi, geſt. 1661), einer der trefflichſten der alten florentin. Maler, der Lehrer Michel Angelo's, geb. 1449 oder 1451 zu Florenz, erwarb ſich dadurch große Verdienſte um die Kunſt, daß er zuerſt auf ſeinen größern hiſtoriſchen Gemälden die bis auf ihn faſt immer vernachläſſigte Perſpective berückſichtigte und das damals bis zur Uebertreibung gebrauchte Goldauftragen zu vermeiden anfing. Außerdem zeichnen ſich ſeine Arbeiten durch gute Erfindung, leichte, gefällige Ausführung und genaue Zeichnung vortheilhaft aus. Sein Colorit verdient in Berückſichtigung der Zeit ebenfalls vieles Lob. Seine größten Werke, Geſchichten aus dem Leben des h. Franziskus, der Maria und Johannes des Täufers findet man in der Kapelle Saſſetti, der Dreieinigkeitskirche und im Chor der Kirche S.-Maria Novella. Hier hat er Wunder der Kraft, Wahrheit und Unſchuld geliefert. Zur Giuſtiniani'ſchen Sammlung gehört ſeine allegoriſche Darſtellung der Wahrheit. Er ſtarb 1493, nach Andern 1495. Seine Brüder David und Benedetto kamen ihm als Maler nicht gleich. Ein ſpäterer Ridolfo di G., geb. 1485, ebenfalls ein florentin. Maler, Schüler des Fra Bartolomeo, war ein Freund des Rafael. Wahrheit im Ausdruck, richtige Zeichnung, Kraft

und Wärme in der Färbung, edle, ruhige Simplicität des Styls charakteriſiren ſeine Kunſtwerke. Er ſtarb um 1538.

Giannone (Pietro), ein durch ſeine Schickſale wie durch ſeine Werke gleich berühmt gewordener ital. Schriftſteller, geb. den 7. Mai 1676 zu Iſchitella in der neapolitan. Provinz Capitanata, widmete ſich zu Neapel mit gutem Erfolge der Jurisprudenz und erhielt bald ſeines ausgezeichneten Verſtandes und ſeiner Gelehrſamkeit wegen Zutritt bei den angeſehenſten Familien der Stadt. Schon nach Beendigung ſeiner Studien hatte er den Entſchluß gefaßt, eine Geſchichte von Neapel zu ſchreiben, womit er zwar erſt nach 20 Jahren, aber für ſeine Ruhe noch viel zu früh, zu Stande kam; denn die Schärfe, mit welcher G. in dieſem Werke das Streben des röm. Hofes beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geiſtlichkeit in den verſchiedenen Zeiten und Verhältniſſen ſchilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofes, ſowie faſt des ganzen Klerus zu, und weder das Anſehen des Vicekönigs von Neapel noch die Gewogenheit des vernünftiger denkenden Cardinals Althano, noch der Beiſtand der Stadtgemeinde von Neapel, die G. zu ihrem Anwalt in Rechtsſachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beſchwören, der von Rom aus über ihn kam. Um Verfolgungen von allen Seiten und den Beſchimpfungen des von Geiſtlichen aufgereizten Pöbels zu entgehen, verließ er 1723 Neapel und wandte ſich nach Wien, wo ihn aber der Schutz des Prinzen Eugen und anderer bedeutender Männer gegen das Mißtrauen Karl VI. nur ſo lange zu ſichern vermochte, bis Don Carlos 1734 den Thron von Sicilien und Neapel beſtieg. Gezwungen Wien zu verlaſſen, begab er ſich nach Venedig, wo er zwar anfangs freundlich aufgenommen, aber bald wieder (1735), da die argwöhniſche Republik aus ſeinem Umgange mit den Geſandten Frankreichs und Spaniens Verdacht ſchöpfte, des Nachts von Sbirren auf die Grenze gebracht wurde. Aengſtlich hielt er ſich unter fremdem Namen kurze Zeit zu Modena, Mailand und Turin auf und kam noch in demſelben Jahre mit ſeinem Sohne nach Genf, wo er ein ehrenvolles Entgegenkommen fand und völlig ſicher geweſen wäre, wenn er ſich nicht durch einen gedungenen Böſewicht hätte verleiten laſſen, in einem dem Könige von Sardinien zugehörigen Dorfe das Oſterfeſt (1736) zu feiern. Er wurde hier alsbald arretirt und auf das Schloß Miolan, dann in das Fort von Ceva und endlich in die Citadelle von Turin gebracht. Seine Manuſcripte wurden ſogleich nach ſeiner Verhaftung, auf Erſuchen des päpſtlichen Hofes, nach Rom gebracht, und ſein Bemühen, bei den ſpäter entſtandenen Concordatsſtreitigkeiten zwiſchen den Höfen von Turin und Rom, durch eine Schrift zu Gunſten des Königs von Sardinien, ſich ſeine Freiheit zu verſchaffen, blieb ebenſo fruchtlos als ſein auf die Einflüſterungen des Pater Prever am 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in ſeiner „Storia civile“ ausgeſprochenen Grundſätze. Er ſtarb nach zwölfjähriger Haft am 7. März 1748 auf der Citadelle von Turin. Sein ihm unheilvolles Werk: „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde., Neap. 1723, 4.; neueſte Ausg., 13 Bde., Mail. 1823 fg., mit G.'s Leben von Leonardo Panzini; deutſch von von Lobenſchiold und Lebret, 4 Bde., Ulm 1758—70, 4.) behandelt vorzüglich die bürgerliche und geiſtliche Verfaſſung und die Geſetze Neapels und kann als das beſte über dieſen Staat angeſehen werden, obſchon es, weder was die Forſchung noch was die Darſtellung betrifft, ein Meiſterſtück iſt. Eine Vertheidigung der darin aufgeſtellten

Grundſätze: „Opere postume in difesa della sua storia, con la di lui professione di fede“ (1755, n. Aufl., 2 Bde., Venedig 1778, 4.) erſchien erſt lange nach des Verfaſſers Tode.

Giaur, in der verderbten Ausſprache Tſchauer, auch Kafir, heißt im Türkiſchen ſo viel wie Ungläubiger und wird als Schimpfname für alle Nichtmohammedaner gebraucht.

Gibbon (Edward), einer der ausgezeichnetſten engl. Geſchichtſchreiber, geb. 1737 zu Putney in Surrey, war in ſeiner Kindheit ſchwach und kränklich. Nachdem er von einem Hauslehrer unterrichtet worden, beſuchte er 1749 die Weſtminſterſchule und ſtudirte ſeit 1752 zu Oxford. Hier zogen ihn die Schriften des Jeſuiten Parſon ſo an, daß er ein ganzes Jahr auf theologiſche Unterſuchungen wandte und 1753 zur katholiſchen Religion übertrat. Aufgebracht über dieſen allzuraſchen Schritt, ſchickte ihn ſein Vater nach Lauſanne zu dem Prediger Pavillard, welcher den Auftrag erhielt, den jungen Mann wieder in den Schoß der proteſtantiſchen Kirche zurückzuführen. G. leiſtete bald, nicht ſowohl weil ihn die Beweiſe ſeines Bekehrers überzeugten, ſondern weil ihm jede Religion am Ende gleichgültig wurde, dem Verlangen ſeines Vaters Folge (1754) und kehrte, nachdem er ſeine Liebe zu der geiſtreichen Tochter des Pfarrers Curchod, der nachmaligen Madame Necker, nach dem Wunſche ſeiner Familie ebenſo leicht und gehorſam aufgegeben hatte wie ſeine religiöſe Ueberzeugung, 1758 nach England zurück. Sein Aufenthalt in Lauſanne war jedoch für ihn nicht ohne große Vortheile geblieben; ſeine Kenntniſſe hatte er bedeutend erweitert und ſich die franz. Sprache ſo geläufig gemacht, daß ſein „Essai sur l'étude de la littérature“ (Lond. 1761) ſelbſt von Franzoſen ſeiner reinen Sprache wegen geprieſen wird. Er ſollte ſich indeß nach ſeines Vaters Wunſch der Landwirthſchaft oder der Rechtsgelehrſamkeit widmen, oder eine Stelle als Legationsſecretair bei dem bevorſtehenden Friedenscongreß annehmen; allein ſeine Lieblingsneigung blieb das Studiren. Als bald darauf die Furcht vor einem feindlichen Einfall die Berufung der Miliz veranlaßte, übernahm G. eine Hauptmannsſtelle bei derſelben und befaßte ſich ſogar mit den Kriegswiſſenſchaften. Aber ſchon 1763 nahm er ſeinen Abſchied und reiſte nach Paris, wo er eine ihn ehrende Aufnahme fand. Von da ging er nach Lauſanne, wo er faſt ein ganzes Jahr ſich aufhielt, und durchreiſte darauf Italien. „Als ich“, erzählte er, „am 15. Oct. 1764 zu Rom auf den Trümmern des Capitols ſaß und meinen Träumereien nachhing, währenddem Mönche in dem Tempel Jupiter's die Veſper ſangen, ſtieg zum erſten Male die Idee in mir auf, die Geſchichte des Verfalles und des Sturzes dieſer Stadt zu ſchreiben“. Nach der Zurückkehr in ſein Vaterland beſchäftigte er ſich zuerſt mit einer Geſchichte der Schweiz, die aber nicht weit gedieh und von ihm, ungeachtet Hume's Beifall, vernichtet wurde. Die Vorbereitungen zu ſeinem großen Werke nahmen faſt alle ſeine Kräfte und faſt ſeine ganze Zeit in Anſpruch. Nach dem Tode ſeines Vaters kam er in den Beſitz eines anſehnlichen Vermögens und trat 1774 in das Parlament, wo er acht Jahre ſeinen Sitz hatte, ohne auch nur einmal von ſeiner Stimme Gebrauch zu machen. Das Rednertalent fehlte ihm gänzlich. Indeß begann er das treffliche Werk, welches nach ſeinem anfänglichen Plane mit dem dritten Bande, der bis zum Untergange des weſtl. röm. Reichs geht, endigen ſollte, nachher aber bis zum Untergange des morgenländ. Kaiſerthums von ihm fortgeſetzt wurde. Da ihm der

Aufenthalt in der Hauptſtadt zu koſtſpielig wurde, verließ er dieſelbe und begab ſich nach Lauſanne. Hier vollendete er 1787 den ſechsten und letzten Band dieſer Geſchichte und reiſte darauf nach England, um die letzten Bände ſelbſt dem Drucke zu übergeben. Sie führt den Titel: „Histoire of the decline and fall of the roman empire“ (6 Bde., 4.; neue Aufl., Lond. 1782—88, 4., und 1807, 12 Bde., 12., 1816, 12 Bde.; überſetzt von Wenk, 2. Aufl., Lpz. 1820; nebſt einer biographiſchen Skizze über den Verfaſſer, deutſch in einem Bde., gr. 8., Lpz. 1837), und wurde mit enthuſiaſtiſchem Beifalle aufgenommen. Tiefe Gelehrſamkeit, ausgebreitete Beleſenheit, überraſchender Scharfſinn und eine anziehende, glänzende Darſtellung, wodurch aus dieſem größtentheils undankbaren Stoffe geworden iſt, was daraus werden konnte, ſind die Vorzüge dieſes hochgeprieſenen Werks; ſein Hauptfehler iſt der Mangel an Begeiſterung für die Tugend, die dem wahren Hiſtoriker nicht fehlen darf. Laſterhafte Thaten preiſt er wie gute, wenn ſie nur auffallend ſind. „Die materielle Größe“, ſagt Guizot, „überwiegt bei ihm weit die moraliſche; mit ſichtbarer Freude feiert er die wilde Grauſamkeit Tamerlan's und der Tataren, mit Hohn und Verachtung dagegen ſpricht er von dem heroiſchen Muthe der chriſtlichen Martyrer. Ueberhaupt wußte er den Werth des Chriſtenthums nicht zu erkennen und ſah bei ſeiner Darſtellung deſſelben nur die Mönche, welche im Tempel des capitoliſchen Jupiter die Veſper ſchrieen, vor ſich“. Nach beendigtem Drucke kehrte G. nach ſeinem geliebten Aufenthalte bei Lauſanne zurück, wo er in ungeſtörter philoſophiſcher Ruhe lebte. Als aber die franz. Revolution ihren Einfluß auch auf die Schweiz erſtreckte, machte er 1793 eine Reiſe nach England und ſtarb am 16. Jan. 1794 zu London. Matthiſſon gibt in ſeinen Briefen folgende Schilderung von G.: „Er iſt groß und von ſtarkem Gliederbau, dabei etwas unbehülflich in ſeinen Bewegungen. Sein Geſicht iſt eine der ſogenannten phyſiognomiſchen Erſcheinungen, wegen des unrichtigen Verhältniſſes der einzelnen Theile zum Ganzen. Die Augen ſind ſo klein, daß ſie mit der hohen und prächtig gewölbten Stirn den härteſten Contraſt machen. Die etwas ſtumpfe Naſe verſchwindet faſt zwiſchen den ſtark hervorſpringenden Backen und die weit herabhangende Unterkehle macht das an ſich ſchon ſehr längliche Oval des Geſichts noch frappanter. Ungeachtet dieſer Unregelmäßigkeit hat G.'s Phyſiognomie einen außerordentlichen Ausdruck von Würde und kündigt beim erſten Blicke den tiefen und ſcharfſinnigen Denker an. Nichts geht über das geiſtvolle Feuer ſeiner Augen. G. hat ganz den Ton und die Manieren eines abgeſchliffenen Weltmannes, iſt kalthöflich, ſpricht das Franzöſiſche mit Eleganz und hat (ein Phänomen bei einem Engländer) faſt die Ausſprache eines pariſer Gelehrten. Er redet langſam, weil er jede Phraſe ſorgfältig zu prüfen ſcheint, ehe er ſie ausſpricht. Mit immer gleicher Miene unterhielt er ſich von angenehmen und unangenehmen Dingen, von frohen und tragiſchen Begebenheiten, und ſein Geſicht verzog ſich, ſo lange wir beiſammen waren, ungeachtet er veranlaßt wurde, eine drollige Geſchichte zu erzählen, nicht ein einziges Mal zum Lächeln. In ſeinem Hauſe herrſcht die ſtrengſte Pünktlichkeit und Ordnung“. G.'s kleinere Schriften, welche Sheffield u. d. T.: „Miscellaneous works and memoirs“ (3 Bde., Lond. 1796—1815, 4.; 7 Bde., Baſel 1796—97, zum Theil deutſch, 2 Thle., Lpz. 1801—2) herausgegeben hat und worunter ſich auch ſeine intereſſante Selbſtbiographie in 2 Bdn., ſowie ſeine Briefe befinden, enthalten manches Lobenswerthe.

Gibbon iſt der Name einer in Indien einheimiſchen Affengattung, die ſich beſonders durch ihre langen, im Stehen faſt auf die Erde reichenden Arme auszeichnet.

Gibraltar, eine brit. Feſtung im ſpan. Königreiche Andaluſien auf dem Vorgebirge und an der Meerenge von G., die Europa von Afrika trennt und das Mittel- mit dem atlant. Meere verbindet, gelegen. Das 1400 Fuß hohe Vorgebirge erhebt ſich öſtlich von der Bai von Algeſiras und bildet einen Begrenzungspunkt derſelben. Die Landzunge, auf der es liegt, iſt 14.500 F. lang, 4500 F. breit. Dieß ganze Vorgebirge, ſowie die Küſten rings um daſſelbe, ſind befeſtigt. Der Felſen ſtürzt nach Oſten faſt ſenkrecht ins Meer, ſanfter, aber immer noch ſehr ſteil ſind ſeine Abdachungen nach Süd und Weſt. Nach Norden zu, wo G. mit dem Lande zuſammenhängt, und wo alſo der Angriff zu beſorgen iſt, hat man den Felſen ſchon zu der Mauren Zeiten ſorgfältig befeſtigt; vier befeſtigte Linien, unter ihnen ein altes mauriſches Schloß, erheben ſich dort übereinander und gewähren ſo eine etagenförmige Vertheidigung. Die zugänglichen Punkte der ganzen Küſte ſind durch ſtarke Batterien vertheilt, doch nur an wenigen Stellen iſt eine Landung möglich. Sämmtliche Werke ziehen ſich, größtentheils in Felſen gehauen, bis etwa 1000 Fuß den Felſen hinan, die Spitze des Berges iſt nicht befeſtigt, doch befinden ſich dort einige Poſten, die 16 Meilen weit das Meer überſchauen und die Annäherung eines Schiffes ſogleich ſignaliſiren, daſelbſt auch ſind einige Mauern über den Gipfel geführt. An der weſtlichen, der Bai von Algeſiras zugekehrten Seite der Landzunge, da, wo die Stadt liegt, iſt ein guter Landungsplatz und Hafen, und dort befinden ſich die ſtärkſten Batterien. Vorzüglich wird dieſe Küſte durch zwei ſteinerne, in ſchiefer Richtung in das Meer hinaus gebaute Hafendämme (Molos), die mit ſtarken Batterien beſetzt ſind, beſchützt. Die nördlichſten derſelben, der alte Molo, liegt auf der Nordſeite der Stadt, iſt noch von den Mauren und Spaniern gebaut und gewährt einen leidlichen Hafen, der jedoch von der andaluſiſchen Küſte aus beſchoſſen werden kann. Etwa 4000 Schritt weiter ſüdlich liegt der neue Molo, der den neuen Hafen bildet. Er iſt von den Spaniern angelegt, von den Briten verlängert und verbeſſert worden. Die Stadt iſt ſchlecht gebaut und erhält durch den ſchwarzen Anſtrich der Häuſer ein noch traurigeres Anſehen. Sie enthält etwa 12.000 Einw., die größtentheils von der im Frieden 4000, im Kriege 6—8000 Mann ſtarken Garniſon leben und nur wenig Handel, größtentheils Schleichhandel nach Spanien hinüber, treiben. Um dieſen zu verhüten und die Briten möglichſt zu iſoliren, hatten die Spanier ſonſt die doppelten ſogenannten Linien oder das Lager von St.-Roch aufgeſtellt. Dieſes Lager befand ſich etwa 4500 Schritt vom Glacis von G. und beſtand aus zwei geſchloſſenen Forts, von denen das weſtlichſte, das Fort S.-Felipe, das bedeutendſte war. Befeſtigte Linien verbanden beide Forts. Die Linien wurden 1810, um die Communication zwiſchen den Briten und den ihnen damals befreundeten Spaniern zu erleichtern, auch wohl, um die Franzoſen zu hindern, von dem Lager von St.-Roch gegen G. Gebrauch zu machen, demolirt, ſcheinen aber jetzt nothdürftigſt wieder hergeſtellt worden zu ſein. G. erhält ſeine hohe Wichtigkeit beſonders dadurch, daß es die Meerenge zwiſchen Europa und Afrika beherrſcht und dieſelbe mit Hülfe einer Flotte gänzlich ſperrt. England trennt daher, indem es G. beſitzt, die Flotten Frankreichs und Spaniens und weiß,

wenn auch dieſe den Paß forciren, doch immer, wenn eine ſolche die Meerenge von G. paſſirt. Auch iſt G. wegen des Einſchwärzens von Waaren wichtig. Der Felſen von G. iſt der einzige Punkt, wo es in Europa Affen gibt.

G. hieß in ältern Zeiten Calpe, mit dem gegenüber liegenden Felſen von Ceuta bildete es die Säulen des Hercules. Später hieß die Stadt Heraklea nach eben dieſen Säulen. 714 landete der arab. Feldherr Tarik (irrig Tarif) daſelbſt und von ihm erlangte das Vorgebirge den Namen Dſchebel el Tarik, woraus ſpäter corrumpirt G. entſtand. Die Araber erbauten die Stadt oder vielmehr das Schloß von G. 1149 auf der jetzigen Stelle, und von ihnen ſtammt noch eine über dem Thore deſſelben befindliche arab. Inſchrift mit der Jahrzahl 1190, die das Eigene hat, daß ſie in der dunkelſten Nacht ſo gut geleſen werden kann, wie am Tage. 1302 eroberte Ferdinand II. von Caſtilien G. Die Mauren nahmen es aber wieder, verloren es jedoch an König Heinrich IV. 1462 für immer, da dieſer G. durch Don Gusman, Herzog von Medina Sidonia, eroberte. 1704 nahm es der engl. Admiral Rooke, der, gar nicht in der Abſicht, G. zu nehmen, eine Landung verſuchte, aber ſpäter, durch den glücklichen Erfolg kühn gemacht, es von den Schiffen aus beſchießen ließ und mit der ſehr ſchwachen Beſatzung eine ehrenvolle Capitulation ſchloß, weg. Zwar belagerten die Spanier, ſpäter von den Franzoſen unterſtützt, G. 1704 und 1705 und beſchoſſen es auf das heftigſte, doch ohne es einzunehmen, vielmehr ward es den Engländern im utrechter Frieden für immer zugeſprochen. 1727 machten die Spanier abermals durch eine viermonatliche Belagerung einen fruchtloſen Verſuch, G. den Engländern zu entreißen. Spanien bot nun zwei Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Platzes, allein umſonſt, es mußte ſich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Anſprüche begeben. Doch unterließ es nicht, alle Einfuhr in die Feſtung ſtreng zu verbieten, auch dieſelbe durch die immer mehr verſtärkten Linien von St.-Roch und Algeſiras gänzlich von dem feſten Lande abzuſchneiden. Um ſo leichter war es aber, Einwohner und Garniſon von der Seeſeite her zu verſorgen, als in dem Felſen ſelbſt ein ſüßer Brunnen quillt, und in den felſigen Grotten der Regen ſich zu dem reinſten Trinkwaſſer läutert und ſammelt. Kühe, Schafe und Ziegen finden unter dem ſüdl. Himmel an den Felſenritzen immer grünende Nahrung, und überdieß iſt jeder Flecken fruchtbares Land mit den mannichfaltigſten, theils wild wachſenden, theils gepflanzten Fruchtbäumen jenes ergiebigen Klimas beſetzt. Bei dem 1779 zwiſchen England und Spanien ausgebrochenen Kriege erneuerte dieſes zum letzten Male ſeine Angriffe gegen G. (S. Elliot.) Der Friede von 1783 verſicherte England abermals dieſe Feſtung, deren Belagerung von 1779—82 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekoſtet haben ſoll. Seitdem iſt G. in allen engl.-ſpan., zum Theil auch franz. Kriegen höchſtens nur von der Landſeite eingeſchloſſen worden.

Gicht (arthritis), eine Krankheit des männlichen Alters, namentlich zwiſchen dem 30. und 60. Lebensjahre, iſt überhaupt ein Erzeugniß der naturwidrigen Lebensweiſe, wie ſie durch den Zuſtand der Civiliſation herbeigeführt wird, wo Schwelgerei und Ueberfluß neben drückendem Mangel, Müßiggang neben Sorge und übermäßiger Anſtrengung beſteht. Uebermaß in den Genüſſen der Tafel und der Liebe, ſitzende Lebensweiſe und Stubenluft bei reichlicher Nahrung, anhaltender Genuß roher und

ſchwerverdaulicher Nahrungsmittel, ſäuerlicher und junger Weine, häufige Witterungs- und Temperaturwechſel ſind die wichtigſten Urſachen der G. Man findet daher dieſe Krankheit ſeltener in dem gewerbfleißigen Mittelſtande, wo dieſer noch nicht die Lebensweiſe der Vornehmen nachzuahmen verſucht. Sie iſt eine Krankheit des Reichthums und der Armuth und gibt ſich durch Schmerzen in verſchiedenen Theilen des Körpers, beſonders in den untern und obern Gliedmaſſen zu erkennen. Es bildet ſich nach einer vorgängigen Erkältung, einem Aerger u. ſ. w. in irgend einem Gelenke ein entzündlicher Zuſtand aus, daſſelbe wird roth, geſchwollen, außerordentlich ſchmerzhaft, vorzüglich bei der Bewegung. So vergehen einige Tage, bis die Schmerzen unter heftigen, übelriechenden Schweißen und bei einem röthlichen Bodenſatze im Urine nachlaſſen; bald aber ergreift das Uebel ein anderes Gelenk und macht hier denſelben Verlauf. So tritt erſt nach längerer oder kürzerer Zeit Beſſerung ein, der Kranke erholt ſich nur langſam von den ausgeſtandenen heftigen Schmerzen, erhält noch langſamer die Beweglichkeit ſeiner Glieder wieder, befindet ſich aber wohler nach der Krankheit als vor derſelben. Dieß iſt das Bild eines regelmäßigen Gichtanfalls, den wir, wenn er die große Zehe befällt, Podagra, wenn er das Handgelenk einnimmt, Chiragra, wenn er in dem Knie ſich feſtſetzt, Gonagra u. ſ. w. nennen (die Kopfgicht iſt eine von den unregelmäßigen Formen der G. und befällt vorzugsweiſe das weibliche Geſchlecht, welches, wenigſtens zur regelmäßigen G., weniger Anlage hat als das männliche). Doch verläuft die G. nicht in allen Individuen ſo regelmäßig, öfter iſt ſie irregulair, dann dauern die Anfälle ſehr lange, in den Gelenken ſammeln ſich erdige Maſſen, die aus phosphorſaurem Kalke beſtehen (Gichtknoten), an und die Gelenke werden ſteif. Noch gefährlicher wird der Verlauf, wenn ſich das Uebel auf innere, edlere Theile wirft, Hirn, oder Augen, oder Lungen, oder Herz, oder Magen, oder Därme, oder Urinwerkzeuge einnimmt und ſo andere gefährliche Krankheiten hervorruft, oder dem Leben in kurzer Zeit ein Ende macht. Es iſt daher höchſt wichtig, die Behandlung der G. in jedem Falle einem verſtändigen Arzte anzuvertrauen, der ſie gehörig zu würdigen und namentlich vom Rheumatismus (ſ. d.), der eine ganz verſchiedene Behandlung fordert, zu unterſcheiden weiß. Ein ſpecifiſches Mittel gegen die G. gibt es nicht und kann es nicht geben, weil ihre Behandlung ſich ganz nach der Individualität des Falles richten, und daher in den einzelnen Fällen eine ſehr verſchiedene ſein muß. Die ſo häufig und in großer Anzahl geprieſenen Gichtmittel vertreiben nur die Schmerzen auf eine kurze Zeit, um ſchlimmere Krankheiten nachfolgen zu laſſen oder die G. ſelbſt in ihre ſchlimmſten Arten zu verwandeln. Vgl. Sternberg's „Büchlein von der G., ein Hausbüchlein“ (Goslar 1810).

Gichtel (Joh. Georg), ein deutſcher Myſtiker und Schwärmer, geb. zu Regensburg 1638 aus einer angeſehenen und reichen Familie, ward von ſeinem Vater für das Studium der Theologie beſtimmt, nach deſſen Tode aber, nachdem er bereits auf der Univerſität Straßburg die theologiſchen Studien begonnen hatte, durch ſeine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu ſtudiren. Nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität ward er in Speier bei dem kaiſ. Reichskammergericht zur Advocatur gelaſſen, und blieb daſelbſt, bis er ſich 1764 als Rechtsanwalt nach ſeiner Vaterſtadt wendete. Aus innerm Drange beſchäftigte er ſich neben ſeinen Berufsarbeiten fortwährend damit, den verfallenen Zuſtand des Chriſtenthums

zu verbeſſern, beſchloß den weltlichen Gütern zu entſagen und als Heidenbekehrer nach Amerika zu gehen. Um ſich zu dieſem wichtigen Berufe gehörig vorzubereiten, begab er ſich nach Zwoll in Holland, wo damals ein ihm ähnlicher Schwärmer, Namens Brekling, ſein Weſen trieb. Auf die Nachricht aber, daß ein neuer Prophet in Regensburg in der Perſon des Baron Weiß aufgetreten ſei, ging er dahin zurück, um mit ihm gemeinſchaftlich eine Reformation des ganzen Kirchenweſens zu beginnen. Sein Ungeſtüm brachte ihn aber einige Monate ins Gefängniß. Nachdem er wieder frei und über die Grenze gebracht worden war, begab er ſich nach Wien, und als er auch hier keine Geſchäfte machen konnte, ging er wieder zu ſeinem Freunde Brekling nach Zwoll. Bald zerfielen jedoch Beide, und da G. auch hier das Volk mit ſeinen Schwindeleien zu bethören anfing, ſo ward er erſt einige Male feſtgeſetzt und endlich (1688) ganz aus Zwoll und Oberyſſel verbannt. Nun begann er in Amſterdam wohin er ſich zurückzog, ſeine fanatiſchen Bußpredigten und Prophezeihungen. Lange ſollte aber auch hier ſein Unweſen nicht dauern. Unter ſeinen eigenen Anhängern, von deren Wohlthaten er lebte, entſtand Zwieſpalt und viele fielen von ihm ab, weil er durch ſeine Lehre, daß man ſich einzig und allein der Gnade Gottes überlaſſen und um die Bedürfniſſe des Lebens nicht bekümmern ſolle, Arbeitsſcheu und Feindſchaft in den Familien verbreitete. So ſtarb G. in der traurigſten Lage zu Amſterdam 1710, nachdem er fünf Mal im Begriffe geſtanden hatte, ſein Leben durch Selbſtmord zu endigen. Er hinterließ bei ſeinem Tode eine kleine Gemeinde in Holland, deren Glieder nach ihm Gichtelianer heißen. Sie ſelbſt aber nennen ſich engliſche Brüder, weil G. nach Jakob Böhme eine bis zur Reinheit der Engel ſich erhebende aſcetiſche Befreiung vom Körper lehrte. Von G.'s „Briefen" wurden ohne ſein Wiſſen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände, dann 1708 noch drei Bände in Druck gegeben, und 1722 erſchien die ganze Sammlung in ſechs Bänden. Jak. Böhme's Schriften wurden durch G. erſt vollſtändig (Amſt. 1682) herausgegeben. Reinbeck (Berl. 1732), ſein Schüler Rautenberg u. A. haben G.'s Leben beſchrieben.

Giebel oder Fronton iſt die das Dach begrenzende, ein gleichſchenkeliges Dreieck bildende Mauer oder Wand (Giebelwand). Als Verzierung werden die G. an Façaden über den Riſalits oder den vorſpringenden Theilen eines Gebäudes und als Verdachungen über Thüren und Fenſtern angebracht. Bei beiden Arten macht das Hauptgeſims die Grundlinie und der Kranz die obere Einfaſſung aus. Das Verzieren der Thüren und Fenſter durch G. findet in neuerer Zeit wenig Beifall mehr, indem ſie dem Gebäude, zumal wenn jene dicht beiſammen ſtehen, ein verworrenes und unangenehmes Anſehen geben. Die dreieckigen G. ſind die gewöhnlichſten, auch trifft man bisweilen runde, wenn das Gebäude ein rundes Dach hat; aber unterbrochene und ausgeſchweifte ſind geſchmacklos. Die G. der Alten ſind ſehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite deſſelben an. Die Höhe des Giebelkranzes mit der Rinnleiſte dazu gerechnet, beträgt die Höhe des ganzen G.s etwa den fünften Theil ſeiner Breite. Es finden ſich aber auch Beiſpiele, daß ſie beträchtlich niedriger waren. Jetzt macht man ihre Höhe nicht über $^1/_4$ und nicht unter $^1/_8$ der Breite. Die Griechen und Römer verzierten nur ihre Tempel mit G.n und erſt zu Julius Cäſar's Zeiten wurden die G. auch an andern Gebäuden angebracht. War das

Giebelfeld groß, ſo füllten es die Alten mit Statuen aus; Inſchriften, oder wohl gar Fenſter, wie die Neuern in den G.n anbringen, finden ſich bei den Alten nie.

Giebichenſtein, ein altes jetzt in Trümmern liegendes Bergſchloß auf einem iſolirten Felſen an der Saale, ¼ Meile nördlich von der preuß. Stadt Halle. Vorhandene Urkunden beweiſen, daß es bereits zu Heinrich des Großen Zeit exiſtirte, ob es aber ſchon 814, wie Einige wollen, erbaut worden ſei, iſt ungewiß, ebenſo wenig, wer ſeine frühern Beſitzer geweſen ſind. Otto I., welcher es, man weiß nicht wie, im Beſitze hatte, ſchenkte es 965 dem Erzbisthume Magdeburg und ſeitdem war es Jahrhunderte hindurch oft die Reſidenz der Biſchöfe. Auch diente es ſeiner feſten Lage wegen häufig als Staatsgefängniß für hohe Gefangene. Die Geſchichte erwähnt deren mehre, u. a. den Herzog Gottfried von Lothringen, Herzog Ernſt von Schwaben und den Landgraf von Thüringen, Ludwig II. Da dieſer daraus entkam, gab man vor, er habe durch einen kühnen Sprung in die Saale ſich gerettet, und noch jetzt zeigt man in den Ruinen das Fenſter, aus welchem er herabgeſprungen ſein ſoll. Doch dieſe Sage hat ſehr viel wider ſich, denn einmal iſt das Fenſter 120 F. über dem Waſſerſpiegel der Saale erhaben, und dann fließt auch die Saale nicht unmittelbar an dem Schloſſe hin. Wie dem auch ſei, Ludwig führt deßhalb in der Geſchichte den Beinamen des Springers. Nachdem die Burg im 16. Jahrh. immer mehr verfallen, ward ſie im 30jährigen Kriege durch die Schweden unter Baner 1636 vollends zerſtört. Unter dem G. liegt ein Dorf gleiches Namens mit 700 Einw. und einer Domaine, der größten des preuß. Staates, die jährlich über 40.000 Thlr. Pacht entrichtet.

Gielgud, ein polniſcher General, ſtammte aus einem angeſehenen und mächtigen Geſchlechte in Litthauen und ward um 1790 geboren. Als Napoleon 1812 bei ſeinem Einrücken in Litthauen das Volk aufforderte, ſich unter ſeinen Fahnen zu ſammeln, kam G. mit zwei andern reichen lithauiſchen Edelleuten, jeder an der Spitze eines, auf eigene Koſten gebildeten Infanterieregiments. Napoleon ernannte die drei Edelleute zu Oberſten und Anführern ihrer Regimenter, welche die Beſtimmung erhielten, einen Theil der Beſatzung von Modlin zu bilden. G. erhielt keine Gelegenheit, den Krieg kennen zu lernen, da die Ruſſen ſich auf eine einfache Blokade der Feſtung beſchränkten und auch von Seiten der Beſatzung nichts unternommen wurde. Nach der Uebergabe der Feſtung im Dec. 1813 wurden die poln. Beſatzungstruppen aufgelöſt und mit Päſſen in ihre Heimat geſchickt. G. ſcheint aber während ſeiner Dienſtzeit in Modlin Neigung zum Kriegsleben gewonnen zu haben, und wurde ſpäter, als der Großfürſt Konſtantin das poln. Heer wiederherſtellte, zum Brigadegeneral ernannt. Bei dem Ausbruche der Revolution im Nov. 1830 folgte er der allgemeinen Bewegung; ſchon zu jener Zeit aber ſoll er ſich, wie mehre Stimmen in Polen nach ſeinem Falle verſicherten, bei dem Heere verhaßt gemacht und Argwohn gegen ſich erweckt haben. Als Diebitſch mit dem ruſſ. Hauptheere gegen die Polen heranrückte, gab die mörderiſche Schlacht bei Oſtrolenka dem General G. Zeit, ſich am 25. Mai von Lomza, das er beſetzt hielt, mit einem anſehnlichen Heerhaufen nach dem Niemen zu ziehen, um die aufgeſtandenen Lithauer zu unterſtützen, deren Streitkräfte noch ſchlecht bewaffnet und zu zerſtreut waren, der ruſſ. Kriegsmacht mit Erfolg zu widerſtehen. Die Ruſſen

ſetzten dem anrückenden Heere keine großen Streitkräfte entgegen. G. verband ſich mit Sierakowski und gewann am 29. Mai einen entſcheidenden Vortheil gegen den General Sacken, der ſich über Kauen nach Wilna zurückzog, wo er eine feſte Stellung nahm. G. konnte nach jenem Treffen die Ruſſen nicht wieder erreichen und wendete ſich nach Samogitien, um ſich mit den Inſurgenten zu vereinigen. Chlapowski, der ſich während der Schlacht bei Oſtrolenka gleichfalls nach Lithauen gewendet, und wie G. ſeine Heerabtheilung durch Lithauer verſtärkt hatte, vereinigte ſich mit ihm jenſeit des Niemen, wo auch der General Dembinski, der eine Reiterabtheilung führte, ihn verſtärkte. Die Unternehmung hatte mit günſtigen Hoffnungen begonnen. Es war eine aus einflußreichen Männern beſtehende Regierung in Lithauen eingeſetzt und die Inſurgenten hatten mehre Regimenter gebildet. G. aber, unter deſſen Oberbefehl Chlapowski und Dembinski ſtanden, vereitelte durch ſeine zögernden Bewegungen und ſeinen Mangel an Kriegserfahrungen jene günſtigen Erwartungen. Nach der Vereinigung ſämmtlicher Heerhaufen rückte G. endlich gegen die Wilia vor, aber während Chlapowski bereits in der Nähe von Wilna angekommen war, erſchien G. zu ſpät mit der Hauptmacht, um noch mit Vortheil die Ruſſen in ihrer ſehr günſtigen Stellung angreifen zu können. Nach einem blutigen Kampfe am 19. Juni mußte G. ſich längs der Wilia zurückziehen. Er verlor gänzlich das Vertrauen ſeiner Untergebenen und die Bande der Kriegszucht löſten ſich unter den Reſten des Heeres. Von den Ruſſen gedrängt und von allen Seiten abgeſchnitten, hielt er einen Kriegsrath, der beſchloß, auf dem preußiſchen Gebiete Schutz zu ſuchen. Chlapowski unterwarf ſich dieſem Beſchluſſe, Dembinski und Sierakowski aber trennten ſich von der Hauptmacht, um ſich den Weg durch die Feinde zu bahnen. Am 12. Juli erreichte der poln. Heerhaufen bei Schlaugſten unweit Langallen die preuß. Grenze. Die Annäherung der Ruſſen beſchleunigte am folgenden Tage die Verhandlungen mit den preuß. Beamten. Schon hatte die, von Chlapowski angeführte Abtheilung das preuß. Gebiet betreten und die Waffen niedergelegt, als die Annäherung der Ruſſen auch den General G. nöthigte, die Grenze zu überſchreiten. Ein Theil ſeiner Kriegsvölker aber kehrte wieder um und vereinigte ſich mit der nachrückenden Heerabtheilung des poln. Generals Rohland. Als nun in dieſem entſcheidenden Augenblicke G. in der Mitte ſeines Stabes voranritt, nannte ein Officier ihn einen Verräther, ſtreckte mit einem Piſtolenſchuſſe ihn nieder und ſprengte darauf zu Rohland's Heerhaufen zurück. Die Polen, über 2500 Mann, legten darauf die Waffen nieder, und zwei Tage ſpäter mußte auch die von Rohland geführte Abtheilung, von den Ruſſen gedrängt, auf dem preuß. Gebiete Schutz ſuchen. Vgl. Chlapowski's „Lettre sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie“; Dembinski's Schrift: „Mein Feldzug nach und in Lithauen“ (Leipzig 1832) und Spazier's „Geſchichte des Aufſtandes des poln. Volks“, 3. Bd. (Altenb. 1832).

Gießen oder **Guß** iſt diejenige Vorrichtung, vermöge welcher man verſchiedene Materien, beſonders Metalle, Glas, einige andere Mineralien u. ſ. w. am Feuer zergehen oder zerſchmelzen läßt und mit Hülfe gewiſſer Formen oder Gießflaſchen Gegenſtände von beſtimmten Formen daraus verfertigt. Die Gießereien ſind verſchiedener Art und zerfallen in Gelbgießereien, Glockengießereien, Schriftgießereien u. ſ. w.

Gießen, Hauptſtadt der großherzogl. heſſ. Provinz Oberheſſen, in

einer ebenen, anmuthigen Gegend an der Lahn und Wieſeck, war ehemals befeſtigt und Wall und Graben ſind in Gärten und Spazierwege verwandelt. Die Altſtadt iſt krumm, enge und winkelig, beſſer die Neubäu; in 800 Häuſern wohnen 7500 meiſt evangel. Einw. Unter den Gebäuden ſind zu bemerken das Schloß, das ehedem ſo prachtvolle Zeughaus, das Univerſitätsgebäude, die 1821 vollendete Stadtkirche, die vormalige Infanteriecaſerne, wo die naturhiſtoriſchen Sammlungen ſich befinden, das Gebäude des Pädagogiums, das Gebärhaus, die Anatomie, das Rathhaus, das Bürgerhoſpital, das Clubgebäude, die Poſt und das Zuchthaus. Am 1 Aug. 1838 fand auch die feierliche Grundſteinlegung zu der neuen Kirche für die kathol. Gemeinde ſtatt, welche längſt als ein dringend gefühltes Bedürfniß derſelben erſchienen war. G. iſt der Sitz der Regierung und des Hofgerichts, hat eine vom Landgraf Ludwig in Folge der Trennung zwiſchen dem lutheriſchen und dem reformirten Glauben, zu welchem letztern Marburg ſich bekannte, am 7. Oct. 1607 geſtiftete Univerſität, ſeit 1829 auch mit einer kathol. Facultät, mit einem Einkommen von 60.000 Gulden und 250—300 Studirenden. Sie beſitzt eine Bibliothek von mehr als 20.000 Bdn., nebſt der ihr vermachten 7000 Bde. ſtarken von Senkenbergiſchen Bibliothek; ein kliniſches Inſtitut mit trefflich eingerichtetem Gebärhaus in Verbindung mit einer Hebammenſchule; ein anatomiſches Theater; ein gut eingerichtetes Gewächshaus nebſt einem mediciniſch-botaniſchen Garten; einen forſtbotaniſchen Garten; ein chemiſches Laboratorium, mineralogiſche, chemiſche und phyſikaliſche Cabinete, ſowie eine Sternwarte. Das homiletiſch-philologiſche Seminar vertheilt jährlich Prämien unter die Seminariſten. Für unbemittelte Studenten gibt es 60 Tiſch- und beträchtliche Geldſtipendien. Kanzler der Univerſität iſt gegenwärtig D. Linde. Vgl. Nebel's „Geſchichte der Univerſität G." in Juſti's „Vorzeit" (1828). Andere Lehranſtalten ſind ein Pädagogium, Landſchullehrerſeminar, eine Realſchule, Forſtlehranſtalt und Thierarzneiſchule. Die Einw. unterhalten bedeutenden Acker- und Gartenbau, Viehzucht und einige Fabriken.

Gifford (William), ein geſchätzter engliſcher Dichter und Ueberſetzer, geb. 1757 zu Aſhburton in Devonſhire, verlor früh ſeine Eltern und wurde von ſeinem geizigen Pathen, der ihn zu ſich genommen und nur kurze Zeit in die Schule geſchickt hatte, zuerſt als Junge auf ein Küſtenfahrzeug und dann zu einem Schuſter in die Lehre gethan. G., welchen dieſes Handwerk anekelte, beſchäftigte ſich zum großen Verdruſſe ſeines Meiſters heimlich und nur mit Hülfe eines mangelhaften Handbuches mit der Mathematik; auch machte er nebenbei Verſe, die bei ſeinen Bekannten großen Beifall fanden. So hatte er es bis zu ſeinem zwanzigſten Jahre getrieben, als der Chirurg William Cookeslay, dem einige ſeiner poetiſchen Verſuche in die Hände gefallen waren, aufmerkſam auf ihn wurde und ihn ſeiner unpaſſenden Lage zu entreißen beſchloß. Er eröffnete eine Subſcription, mit deren Hülfe er die übrige Lehrzeit des Jungen abkaufte und ihn in den Vorbereitungswiſſenſchaften unterrichten ließ. Schon nach zwei Jahren war er im Stande, ſeine Studien auf der Univerſität fortzuſetzen. Der Lord Grosvenor, deſſen Gunſt er ſich zu erwerben gewußt hatte, vertraute ihm nach Vollendung ſeiner Studien die Führung ſeines Sohnes an und verſchaffte ihm dadurch Gelegenheit, die vornehmſten Länder Europas zu ſehen. Nach ſeiner Rückkehr 1794 gab G. eine Nachbildung der erſten Satire des Perſius heraus: „The

Baviad«, gegen eine unbedeutende poetiſche Coterie gerichtet, und ſeine ſpätere literariſche Satire: »The Maeviade (1795), gegen die dramatiſchen Dichter jener Zeit, war ebenſo perſönlich, doch minder derb. Bald nachher ward er Herausgeber der gegen den Demokratismus gerichteten Zeitſchrift: »The Anti-Jacobin«, die vom 20. Nov. 1797 bis zum 9. Juli 1798 erſchien und von Canning, Ellis und Frere ihre beſten Beiträge erhielt. G. ward ein entſchiedener Verfechter der politiſchen Grundſätze dieſer Männer, wiewohl auf ſeine Anſichten mehr die Berechnung ſeines Vortheils als eine ſelbſtändig gewonnene Meinung Einfluß gehabt zu haben ſcheint. Nach dem Aufhören des »Anti-Jacobin« widmete G. ſeine Muße vorzüglich den ältern engl. Dramatikern und lieferte zuerſt 1805 eine neue Ausgabe von Maſſinger's und 1816 von Ben Jonſon's Werken; ſeine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauſpielen aber erſchienen erſt nach ſeinem Tode. Dieſe Bemühungen ſind nicht ohne Verdienſt, obgleich ſeine Kritik in der Berichtigung des Textes nicht immer befriedigend iſt. Er gründete 1809 »Quarterly review«, und der Erfolg übertraf die Erwartung. G. war durch ſeinen unermüdeten Fleiß, ſeine Kenntniſſe, ſein treffendes Urtheil ein ausgezeichneter Redacteur. Wenn auch ohne tiefe Gelehrſamkeit, ohne umfaſſenden Geiſt, ſo war er doch gewandt und in dem gewöhnlichen Kreiſe geiſtiger Beſtrebungen ungemein ſcharfſinnig, und Niemand hatte einen feinern Tact, die Schwächen und Blößen eines Schriftſtellers mit der Waffe des Spottes oder des Tadels zu züchtigen. Er verleugnete jedoch nie ſeine Bitterkeit, und wiewohl er ſeine frühere Schmähſucht ſich abgewöhnt hatte, ſo war er doch in der Beurtheilung verdienſtlicher Werke, wenn ſie ſeinen politiſchen Parteianſichten entgegentraten, oft ungerecht und ſelbſt unredlich. Seine zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn 1824 die Herausgabe der Zeitſchrift aufzugeben. So ſehr er durch den »Anti-Jacobin« und das »Quarterly review« den Männern am Staatsruder genutzt hatte, wie wohl kein anderer Gelehrte ſeit Burke, ſo erhielt er doch außer der Beſoldung für ein geſchäftloſes Amt keine Belohnung von der Regierung. G., der bittere Kritiker, war im Lebensverkehr wohlwollend und anſpruchlos, ſeinen Freunden treu ergeben und gern unter Kindern. Von allen Schriftſtellern, die er ſtreng gezüchtigt hatte, griff keiner je ſeinen ſittlichen Charakter an. Nie verheirathet, ſetzte er den Sohn ſeines erſten Wohlthäters zum Erben ſeines anſehnlichen Vermögens ein und beſtimmte die Zinſen eines Capitals zur jährlichen Vertheilung unter die Armen ſeiner Heimat. Er ſtarb am 31. Dec. 1826. Sein vorzüglichſtes Werk, worauf ſich auch hauptſächlich ſein Ruhm gründet, iſt ſeine ſehr gelungene Ueberſetzung des Juvenal (Lond. 1802, 4., 2 Bde., 1817), welche er ſchon während ſeiner Studienjahre auf der Univerſität Oxford begonnen hatte.

Gift (venenum), in weitem Sinne Alles, was entweder in kleiner Gabe, oder auf eine unmerkliche Weiſe in den Körper gebracht, anſcheinend ohne gewaltſame Einwirkung, das Leben bedroht und, wenn ihm nicht Einhalt geſchieht, entweder, in einer nach Verſchiedenheit der Stärke des G.s nicht allzu kleinen Menge einwirkend, ſogleich tödtet oder, zumal bei Wiederholen ſeines Einbringens in den Körper, eine Kränklichkeit zur Folge hat, die allmälig das Leben verzehrt. In dieſem Sinne können aber alle Stoffe von nur einiger erheblichen Einwirkung auf den Körper, G.e genannt werden. So nennt man den Branntwein, den Kaffee, im

Uebermaß genoſſen, ein langſam tödtendes G. Ebenſo kann jedes zur Unzeit genommene Arzneimittel zu G. werden. Eine ſtrenge Ausſcheidung von wirklichen Giftſtoßen vor andern, die es nicht ſind und nur unter Umſtänden giftig wirken, iſt aber ſchlechterdings unmöglich, um ſo weniger, da faſt alle Stoffe, die wegen ihrer ſchon in geringer Gabe tödtlichen Wirkung, wenn ſolcheinnerlich genommen werden, zu den G.n gerechnet werden, in noch geringerer Quantität häufig wirkſame Arzneien ſind, auch ſtarke G.e durch Gewohnheit, oder in Verbindung mit andern Stoffen, einen großen Theil ihrer ſchädlichen Einwirkung verlieren. Es iſt daher mehr die Lebensgefahr, die ein in den Körper gebrachter Stoff (der jedoch den Körper ſelbſt unverletzt läßt, oder, wie bei vergifteten Waffen, nur unerheblich verletzt) zur unmittelbaren Folge hat, was dem Stoff ſelbſt den Charakter eines G.s verleiht, als eine dieſem ſelbſt beiwohnende Eigenſchaft. Wiſſenſchaftlich wurde die Giftlehre (Toxikologie), beſonders auch in Hinſicht der gegen beigebrachte G.e dienenden Mittel (Gegengifte, von denen es aber kein abſolut ſicherndes gibt, ſondern die ebenſo verſchiedenartig wie die G.e ſelbſt ſind) ebenſo bald bearbeitet, wie die Heilmittellehre. Schon Eraſiſtratus ſchrieb ein (verlornes) Werk über G.e. Die Lehre von Gegengiften erhielt in allen ältern Arzneibüchern eine beſondere Berückſichtigung; doch war Alles bis auf die neuere Zeit, wo erſt die wiſſenſchaftlich ſich geſtaltende Chemie Licht über wenigſtens einen großen Theil der G.e verbreitete, bloß Empirie. — Die Einwirkung der G.e auf den Körper geſchieht theils durch Aufnahme in das Innere deſſelben durch den Mund in die Verdauungswege, in den Magen und Darmkanal, oder mittelſt des Athemholens in die Lungen, wohin z. B. die giftigen Luftarten und Dämpfe gelangen, theils durch die Einſaugung der Haut. Manche G.e wirken mehr chemiſch, das organiſche Gewebe zerſtörend, ätzend, die Form und den Zuſammenhang der Theile verletzend, heftig reizend, ſchnell Entzündung und den Brand erregend. Hierher gehören: 1) aus dem Milchreiche mehre Metallkalke und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arſenik, eins der zerſtörendſten G.e, wovon ſchon wenige Gran tödtliche Zufälle hervorbringen. Auch vom Kupfer ſind mehre Zubereitungen giftig, z. B. der Grünſpan, einige Farben davon, ſowie in kupfernen Gefäßen gekochten ſauern oder ſehr geſalzenen Flüſſigkeiten, Speiſen oder Getränke; ferner mehre Präparate von Queckſilber, z. B. der ätzende Sublimat, der weiße und rothe Präcipitat u. ſ. w., ſowie einige gebräuchliche Zubereitungen des Spießglanzes. 2) Starke Mineral- und Pflanzenſäuren, wenn ſie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelſäure oder das ſogenannte Vitriolöl, die Salpeterſäure oder das ſogenannte Scheidewaſſer, die Salzſäure, die Sauerkleeſäure u. ſ. w. 3) Einige Pflanzen, welche einen ſehr ſcharfen und ätzenden Stoff bei ſich haben, z. B. die Wolfsmilch (Euphorbium esula), der Kellerhals (Daphne mezereum) u. ſ. w. 4) Aus dem Thierreiche die Kanthariden oder ſogenannten ſpan. Fliegen. Die Wirkung aller dieſer G.e äußert ſich ſchnell; wenn ſie in den Magen gekommen ſind, entſteht heftige Uebelkeit, unaufhörliches Würgen und Brechen mit den quälendſten Schmerzen im Magen und in den Gedärmen; bald kommt Entzündung und, wenn nicht ſchnelle Hülfe geleiſtet wird, der Brand hinzu. Andere G.e wirken mehr durch ſchnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung deſſelben. Dieß ſind

die ſogenannte betäubenden G.e, worunter die meiſten aus dem Pflanzenreiche ſind. Sie äußern ihre Wirkung durch Uebelkeit, heftige Kopfſchmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltſame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Geſichtsmuskeln, Angſt, Verluſt des Bewußtſeins u. ſ. w., worauf endlich ein Schlagfluß folgt. Hierher gehört das Opium, der Schierling (Conium maculatum), das Bilſenkraut (Hyoscyamus) und die Belladonna (Atropa belladonna). Auch in den bittern Mandelkernen iſt ein ähnliches, ſchnell das Leben vernichtendes G. (Blauſäure) enthalten, das ſeine Wirkung äußert, wenn ſie in Menge genoſſen werden, oder wenn das concentrirte deſtillirte Oel in den Magen kommt; daſſelbe G. ſteckt auch in den Blättern des Kirſchlorbers, und unter den Erzeugniſſen des Thierreichs wird es in dem Berlinerblau gefunden. Aehnlich wirkt das Schlangengift. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen, und mittelſt eines eigenen ſcharfen Stoffes reizend und, vermöge des ihnen zukommenden narkotiſchen Stoffes, betäubend wirken, ſo z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eiſenhütchen (Aconitus napellus) u. a. m. Andere G.e wirken dadurch, daß ſie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmälig unterdrücken. Hierher gehören alle die ſchädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erſtickende Dämpfe, z. B. Kohlenſtoffgas (die fixe Luft) in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, durch das Athmen und die Ausdünſtung vieler Menſchen in einem verſchloſſenen Raume verdorbene Luft, eine Menge ſtark duftender Blumen in verſchloſſenen Zimmern u. a. m. Verſchiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennig, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker verſüßt u. ſ. w., ſind in dieſe Claſſe zu rechnen, indem ſie allmälig die Lebensthätigkeit der einſaugenden Gefäße in dem Darmkanal unterdrücken, ſie zuſammenziehen, Kolikſchmerzen erregen und endlich die Einſaugung des Nahrungsſtoffes verhindern, wodurch Auszehrung entſteht. Ueber das furchtbare G. Aqua Toffana, ſ. d. Die ſogenannten Krankheitsgifte oder Anſteckungsſtoffe, Contagien, gehören nicht hierher und werden ſehr uneigentlich G.e genannt, z. B. Wuthgift. — **Gegengift** (Antidotum, alexipharmacum) iſt eine ſolche Subſtanz, welche ein mit dem thieriſchen Organismus in Berührung gekommenes G. ſchnell wegſchafft, einhüllt, abſtumpft oder unſchädlich macht. Die Gegengifte ſind ebenſo verſchieden, als es im Allgemeinen die G.e ſind. So wendet man überhaupt gegen die ätzenden und ſcharfen G.e ſchleimige und fette Mittel an, z. B. Oel, fette Milch u. ſ. w., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerſtörende Wirkung des G.s zu ſchützen. Gegen die metalliſchen G.e dienen noch außerdem Seifen- und Schwefelleberauflöſung, um durch die Verbindung mit dem Laugenſalz und dem Schwefel die ätzende Schärfe jener Metallgifte zu verhindern. Gegen die concentrirten Mineralſäuren dienen beſonders auch Oel, Laugenſalze und Seife. Gegen Kanthariden wendet man ſchleimige, ölige Mittel mit Kampfer an. Gegen die betäubenden G.e wirken vorzüglich die ſchwächern vegetabiliſchen Säuren, Eſſig, ſaure Weine und Kaffee. Die Wirkung des G.s der Blauſäure vernichtet das Laugenſalz, auch eine Eiſenauflöſung. Gegen Opium wirkt beſonders der Kaffee, auch der Wein und der Kampher. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle ſchädlichen Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man ſich eine

Zuſammenſetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinſte Gegengift dachte. Hiervon rühren Alexipharmaca der Alten, der ſonſt ſo berühmte Mithridat und Theriak her, welche aber nichts weiter bewirkten, als was ſie vermöge ihrer ſonderbaren Miſchung konnten, nämlich erhöhte Thätigkeit der Syſteme der Nerven und Gefäße, und daher erfolgenden Schweiß, wodurch ſie oft mehr Schaden als Nutzen ſtifteten. Vgl. Gmelin's „Geſchichte der mineraliſchen Gifte" (Nürnb. 1777) und deſſen „Geſchichte der Pflanzen" (Nürnb. 1803); Orfila's „Allgemeine Toxikologie" (deutſch von Hermbſtädt, 4 Bde., Berl. 1818).

Giganten waren nach der griech. Mythologie ungeheure Rieſen mit Drachenfüßen, Söhne des Uranus und der Gäa und Brüder der Erinnyen. Sie entſtanden aus den Blutstropfen, die aus den abgeſchnittenen Zeugungsgliedern ihres Vaters Uranus herausfloſſen und von der Gäa aufgefangen wurden. (S. Gäa.) Weil Jupiter die Titanen in den Tartarus verſtoßen hatte, wiegelte Gäa die G. gegen den Jupiter auf, die nun auf den phlegräiſchen Gefilden in Theſſalien den Kampf mit den himmliſchen Göttern begannen. Von den Gebirgen Oſſa, Pelion, Oeta, Rhodope u. a. aus, die ſie aufeinander gethürmt hatten, beſtürmten ſie den Olymp mit Felſenſtücken und brennenden Eichſtämmen. Dieſe Felſenſtücke waren ſo groß, daß, wenn ſie ins Meer fielen, Inſeln aus ihnen entſtanden. Allein die Götter errangen den Sieg; Hercules tödtete und verwundete mehre der G., unter dieſen den Alkyoneus, Mercur erlegte den Hippolytus, Vulcan und Hekate den Klitias, Minerva den Pallas, Jupiter ſelbſt erſchlug mehre mit ſeinen Blitzen, Neptun ſtürzte einen Theil der Inſel Kos auf den Polybatus und Minerva die Inſel Sicilien auf den Enceladus. Nach Einigen wurden auf alle G. Inſeln oder Berge geſtürzt, aus denen ſie Feuer ſpieen, nach Andern wurden ſie in den Tartarus verſchloſſen und daſelbſt mit dem Uranus bewacht. Nach ſpätern Erzählungen ſoll das Geſchrei des Eſels Silen's, nach Andern das Blaſen des Triton auf ſeiner Seemuſchel ſie in die Flucht gejagt haben. Der ganze Mythus iſt wahrſcheinlich ein phyſiſcher. Die G. ſcheinen die wilden ungebändigten Naturkräfte zu bezeichnen, die ſich im gewaltigen Aufruhr gegen die Götter, d. h. die Schöpfer und Beſchützer einer ſchönen und beglückenden Weltordnung, auflehnen. Auch können ſie vulkaniſche Ausbrüche bedeuten, wodurch die phlegräiſchen Gefilde, wohin der Dichter die Scene ihres Kampfes verlegt, vorzüglich berühmt waren, ſowie auch die Inſeln Kos, Sicilien, die mit in das Gemälde hineingezogen ſind. Die Kämpfe der G. mit den Göttern wurden von Griechen und Römern in beſondern Gedichten, Gigantomachien genannt, verherrlicht, von denen ſich aber nur die des Claudianus erhalten hat. Gigantiſch nennt man das Rieſenhafte, Koloſſale (ſ. Koloß).

Gigli (Girolamo), einer der bedeutendſten ital. Dichter und Literatoren, ward den 14. Oct. 1660 zu Siena geboren und ſtammte aus der patriciſchen Familie der Nenci, erhielt aber den Namen G. von einem reichen Anverwandten, der den fleißigen und ernſten Knaben liebgewann und adoptirte und nach deſſen Tode (1679) dieſer Beſitzer eines bedeutenden Vermögens ward. Früh ſchon fühlte er ſich zur Dichtkunſt hingezogen und ſeine lyriſchen wie dramatiſchen Dichtungen fanden überall den größten Beifall, ungeachtet der damals beginnende Einfluß franz. Dichter in ſeinen Werken nicht zu verkennen war. Er wurde zum Mitgliede der Akademien degl' intronati zu Siena, der Arcadier zu Rom

und della crusca zu Florenz und zum Mitgliede des Magiſtrats zu Siena ernannt. Allein ſein Hang zur Satire und ſein beißender Witz, beſonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm viele Feinde. Eine von ihm u. d. T. „Don Pilone“ veranſtaltete Ueberſetzung von Molière's „Tartuffe“ zog ihm den Haß der Geiſtlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dieß Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Perſonen in Kleidung und Benehmen getreu dargeſtellt wurden. Aber auch gegen ſich ſelbſt und ſeine Angehörigen richtete ſich G.'s Witz; in dem Drama „La sorella di Don Pilone“, perſiflirte er nicht nur ſich ſelbſt mit allen ſeinen Schwächen und Eigenheiten, ſondern auch ſeine Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparſamkeit, ſeine Verwandten und Hausgenoſſen. Doch ernannte ihn der Großherzog Cosmo III. zum Profeſſor in Siena und die Frequenz der Univerſität nahm deßhalb bedeutend zu. Nun gerieth er auf den Gedanken, die Briefe der in Siena ſehr verehrten heiligen Katharina herauszugeben, und erhielt ſelbſt vom Großherzoge eine bedeutende Unterſtützung; aber der eigenthümliche Sprachgebrauch der Heiligen veranlaßte ihn, ein Gloſſarium beizufügen und darin mit ſpitziger Feder den Dialekt von Siena als den vorzüglichſten Italiens aufzuſtellen. Dieß goß Oel ins Feuer. Das noch unvollendete Buch ward 1717 in Rom in der Druckerei weggenommen und G. verboten, weniger als auf 40 ital. Meilen ſich Rom zu nähern, die Accademia della crusca ſtrich ihn aus ihrer Mitgliederliſte und verbrannte die ihr zugeſchickten Exemplare und der Großherzog nahm ihm ſelbſt die Profeſſur wieder und vertrieb ihn aus Siena. Wegen ſeiner zerrütteten Vermögensumſtände ließ er ſich nun zum Widerrufe aller in ſeinen Schriften befindlichen ſatiriſchen Anſpielungen bereit finden und ſein Exil ward aufgehoben. Aber Zeichen der Waſſerſucht ſtellten ſich bei ihm ein, er zog daher nach Rom, ergab ſich hier bloß frommen Uebungen, verbrannte ſeine übrigen noch ungedruckten Satiren ſelbſt und ſtarb endlich den 4. Jan. 1772 ſo arm, daß er auf Koſten einiger Brüderſchaften begraben werden mußte. Die von ihm nachgelaſſenen Werke ſind zahlreich und zum Theil höchſt geiſtreich und witzig. Beſonders iſt dieß mit einigen erdichteten geſchichtlichen und biographiſchen Aufſätzen der Fall, durch welche er ſelbſt einen Apoſtolo Zeno myſtificirte, ſodaß dieſer ſie lange Zeit für echt hielt. Von Charakter war G. offen und brav, voll wahrer Frömmigkeit und ein Feind aller Verſtellung und Heuchelei. Als Mitglied der Arkadier in Rom führte er den Namen Amaranto sciatidico.

Gijon, eine alte Stadt in Aſturien (Spanien), am atlant. Meere, einſt die Reſidenz des Königs Pelagius, der das Land gegen die Araber, die es nie erobern konnten, geſchützt; hat einen ſehr beſuchten, durch ein Caſtell geſchützten Hafen, treffliche Inſtitute für Mathematik, Schifffahrtskunde und Mineralogie und über 3500 induſtriöſe Einw., welche von Steingut-, Wollenzeuch-, Hut- und Knopffabrication, trefflicher Obſtmoſtbereitung, Handel und Fiſcherei leben. In der Nähe befinden ſich ein Kupfer- und Eiſenhammer, viele Gypsmühlen und Granatſchleifereien.

Gilbert (Gabriel), ein franz. Dichter, der um die Mitte des 17. Jahrh. lebte, eine Zeit lang Secretair der Herzogin von Rohan war, dann von der Königin Chriſtine von Schweden zu ihrem Reſidenten beim franz. Hofe ernannt wurde, nach deren Tode aber in Armuth und Vergeſſenheit gerieth, war Corneille's und Racine's Zeitgenoſſe und drama-

riſcher Vorläufer. G. hat ſich in den meiſten poetiſchen Fächern verſucht und die Zahl ſeiner Theaterſtücke beläuft ſich auf 15; eins derſelben, die Tragödie »Téléphonte«, enthält mehre Verſe des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann ſeiner Zeit zu ſein, auch unter den Dichtern glänzen wollte, wenn auch ohne ſonderlichen Erfolg. G.'s Stücke verſchiedener Gattung, die ſchon bei ſeinen Lebzeiten nur geringes Intereſſe erregten, haben jetzt nur noch für den Literator Intereſſe. Die meiſten Urtheile über ſeine Leiſtungen ſind theils übertrieben lobend, theils ungerecht tadelnd. Freilich vermochte er nicht, mit ſeinen Zeitgenoſſen Corneille, Rotrou und Racine in die Schranken zu treten; ſowohl Form wie Plan ſeiner Stücke war größtentheils fehlerhaft; indeß können ihm doch ein bedeutendes Verdienſt um die Sprache und einzelne wirklich gut gewählte Situationen nicht abgeſprochen werden; daher er auch oft von ſpätern Dichtern benutzt worden iſt. Nach des Ovidius „Kunſt zu lieben" ſchrieb G. auch eine »Art de plaire«. — Ein anderer franz. Dichter dieſes Namens, Nicolas Joſeph Laurent G., nicht mit Unrecht von franz. Kritikern ihren Juvenal genannt, ward geb. zu Fontenoy-le-Château in Lothringen 1751. Nachdem er unter mannichfachen Entbehrungen, da ſeine Eltern ſehr arm waren, ſeine Studien vollendet, kam er nach Paris, in der Hoffnung Gönner zu erwerben, um ſeiner Neigung zur Dichtkunſt leben zu können. Allein alle Verſuche ſcheiterten, da die Hinneigung zu ſtrengen religiöſen Grundſätzen, die ſich in ſeinen Gedichten ausſprach, in offenbarer Oppoſition mit dem Zeitgeiſte ſtand. Erzürnt darüber und beſonders dadurch gekränkt, daß die Akademie einige ſeiner überreichten Arbeiten unberückſichtigt zurückwies, betrat er ein Feld der Poeſie, welches damals grade das undankbarſte war, das der Satire. Bitter, aber wahr griff er die Encyklopädiſten an, geißelte das 18. Jahrh. mit ſcharfen Worten und glaubte ſo ſich zu rächen wegen ſeines Unglücks. Faſt Menſchenfeind geworden, endete er ſein Leben im Hôtel-Dieu im Wahnſinne, zu welchem ein Sturz vom Pferde die nächſte Veranlaſſung geweſen war (den 12. Nov. 1780). Die meiſten ſeiner Gedichte ſind, eine nicht ſeltene Corruptheit der Ideen und des Styls abgerechnet, würdige Erzeugniſſe eines dichteriſchen Genies. Wir nennen nur: »Le Début poétique« (Par. 1771, vermehrt 1772); »Le Carnaval des auteurs« (Par. 1773); »Le XVIIIème Siècle, satire à M. Freron« (Par. 1775); »Le Génie aux prises avec la Fortune, ou le Poëte malheureux« (Par. 1772); »Mon apologie«, Satire (Par. 1778), und von ſeinen Oden, die ein ſchönes lyriſches Talent beurkunden, »Le poëte mourant«. Geſammtausgaben von G.'s Werken erſchienen zu Paris unter andern 1802, 1824 von Amar und 1825 von Nodier.

Gilbert (Ludwig Wilhelm), einer der größten Phyſiker Europas, geb. zu Berlin 1769, ward 1795 außerordentlicher Profeſſor der Mathematik und Phyſik zu Halle und Obſervator an der Sternwarte daſelbſt, 1811 Profeſſor der Phyſik und Chemie zu Leipzig und ſtarb daſelbſt den 13. März 1824 im 55. Lebensjahre. Seit Gren's Tode (1798) redigirte er die „Annalen der Phyſik" (76 Bde., 1798—1824). Außerdem hinterließ er noch: „Handbuch für Reiſende durch Deutſchland" (3 Bde., Lpz. 1791 und 95), »Comment. de natura, constitutione et historia matheseos primae« (Halle 1795); „Die Geometrie nach Legendre,

Simpſon u. ſ. w. und den Alten" (Halle 1798); „Anweiſung ſich bei bösartigen Fiebern vor Anſteckung zu ſchützen" (Lpz. 1813) u. m.

Gilbert de la Porrée huldigte unter den Scholaſtikern des Mittelalters dem Realismus und erregte durch ſpitzfindige Deutung und Darſtellung der Dreieinigkeitslehre einiges Aufſehen. Seine Subtilitäten betrafen die Unterſcheidung zwiſchen Gott und göttlichem Sein und Weſen oder Gottheit und zwiſchen den Eigenſchaften der drei göttlichen Perſonen und den Perſonen ſelbſt, ſodaß alſo die Gottheit nicht Gott ſelbſt, ſondern Das ſei, wodurch Gott Gott iſt und man die göttlichen Eigenſchaften nicht einer Perſon in der Trinität als ſolcher allein beilegen könne. Auf den Kirchenverſammlungen zu Paris (1147) und zu Rheims (1148), auf denen Bernhard von Clairvaux eine bedeutſamere Rolle als der Papſt Eugenius III. ſpielte, wurden ſeine philoſophiſchen Deuteleien verworfen und er ſelbſt zum Nachgeben genöthigt. Er war in Chartres, ſeiner Vaterſtadt, und Laon in den ſcholaſtiſch-theologiſchen Disciplinen gebildet worden, ward dann Kanzler der Kirche zu Chartres, lehrte ſpäter an der Univerſität zu Paris, kämpfte als Realiſt gegen den Nominaliſten Abälard auf der Synode in Sens (1140), befand ſich im folgenden Jahre als Kanonicus in Poitiers und erhielt hier (1142) die Stelle eines Biſchofs. In dieſer Eigenſchaft brachte er eben jene Sophismen auf die Kanzel und in den öffentlichen Unterricht und ſchrieb, außer einigen exegetiſchen und dogmatiſchen Werken, einen Commentar über die Schrift des Boethius von der Trinität. Ausgeſöhnt mit der Kirche, ſtarb er ruhig in ſeinem Bisthume 1154.

Gilblas, ſ. Leſage.

Gilde iſt ein altſächſ. Wort und eine uralte Sache; ein Gebilde jener großen Naturkraft des Einens und Bindens, welche die Menſchen aneinander kettet, in Familie und Gemeinde, Kirche und Staat, jener Kraft, welche das Herrlichſte und Schönſte des Volkslebens hervorgetrieben hat, Alles was Ritterthum, Bürgerthum und Klerus Edles und Großes für die Menſchheit geleiſtet haben. Vereinzelt geht Alles unter- und gegeneinander; in dem Vereinen der Kräfte zu einem Zweck und unter eine Regel wird die Sache der Menſchheit und der Bau der Zeiten dauernd gefördert. So entſtanden Verbindungen zu gemeinſamen Freuden und Leiden, Verbürgung füreinander, gemeinſchaftliche Förderung der Intereſſen nach allen Seiten und für alle Verhältniſſe des Lebens, auch zu bewaffnetem Schutz gegen Unterdrückung und Gewalt; Ritterorden und Zünfte, Kaufmannsgilden, Kalandsbrüderſchaften, Gaffeln, Aemter und Zechen. Vergebens eiferten die Reichsgeſetze gegen dergleichen eigenmächtige Verbrüderungen; der Trieb zum Gemeinſchaftlichen liegt zu tief in der menſchlichen Natur, als daß er jemals hätte ausgerottet werden können. Nur geregelt kann er werden und in geſetzliche Schranken gebracht, welche die gefährliche Macht des Corporationsgeiſtes vornehmlich dadurch zügeln, daß ſein Wirken öffentlich wird. Durch bloße Verbote wird er gereizt, ſich zu verbergen und nur doppelt gefährlich. Vergl. Wilda, „Ueber das Gildeweſen des Mittelalters" (Halle 1831). (S. Zunftweſen.)

Gil Polo (Gaſpar), ein ausgezeichneter Dichter Spaniens, geb. 1516 zu Valencia, machte daſelbſt ſeine Studien mit glänzendem Erfolge, lehrte ſodann die Rechte und ſchönen Wiſſenſchaften und prakticirte ſpäter als Sachwalter. Gegen die Sitte der Dichter ſeiner Zeit blieb er,

wie es ſcheint in ſeiner Provinz, und ging nicht nach Madrid, um die Gunſt des Hofes zu ſuchen. Nachdem er bereits durch mehre Verſuche Beifall erworben hatte, gründete er ſeinen Ruf durch ſeine Fortſetzung des Schäferromans „Diana“ von Montemayor (ſ. d.), die er u. d. T. „Diana enamorada“ (Valencia 1564; neue Ausg. von Pineda, London 1739, wieder abgedruckt mit erläuternden Anmerk. zuletzt Madrid 1802) herausgab. Sie iſt weit beſſer als eine frühere Fortſetzung von Perez und übertrifft ſelbſt Montemayor's Werk in den verſificirten Theilen der Dichtung durch die Klarheit der Gedanken und den Reiz der Diction. Dieſe Vorzüge erwarben ihm das hohe Lob, das Cervantes im „Don Quixote“ ihm beilegt. G. ſtarb 1572.

Gil Vicente, gewöhnlich der portug. Plautus genannt, war Schöpfer des portug. Theaters und vielleicht auch des von ganz Europa, weil er als Vorläufer von Jodelli, Shakſpeare, Lopez de Vega u. A. anzuſehen iſt. Sprößling einer angeſehenen Familie und geb. um 1485, widmete er ſich auf das Verlangen ſeiner Eltern den Rechtswiſſenſchaften, welche er jedoch bald wieder aufgegeben haben ſoll, um ſich einzig und allein mit der dramatiſchen Kunſt zu befaſſen. Durch ſeine Familienverbindungen an den Hof berufen, war er unabläſſig thätig, für Feſtlichkeiten dramatiſche Stücke zu liefern, die zuerſt am Hofe des Königs Emanuel aufgeführt wurden. Sein erſtes Schauſpiel zur Feier des Fronleichnamsfeſtes ward 1504 aufgeführt. Der Ruhm des Dichters ſtieg unter Johann III., der in ſeinen jüngern Jahren ſelbſt Rollen in G.'s Stücken übernommen hatte. Auch der Dichter ſcheint mitgeſpielt zu haben, wenigſtens bildete er ſeine Tochter Paula, die ſich auch als Dichterin und Tonkünſtlerin bekannt machte, zu einer ausgezeichneten Schauſpielerin. Seine Schauſpiele erlangten nicht nur in Portugal und Spanien, ſondern auch auswärts hohen Ruf, und Erasmus ſoll, um ſie leſen zu können, Portugieſiſch gelernt haben. Von Johann III. freigebig belohnt, lebte G. in der Nähe des Hofes, bis er 1557 zu Evora ſtarb. G. blieb, als ſich ſchon die elegante Schule des Saa de Miranda auszubreiten anfing, dem alten Nationalgeſchmacke getreu und ſchuf ſeine dramatiſchen Arbeiten, in denen die portug. Sprache gewöhnlich mit der ſpaniſchen abwechſelt und welche die erſten in der portug. Literatur ſind, nach eigener Weiſe. Sind ſie in der Erfindung ſowohl als in der Ausführung auch kunſtlos und roh, ſo müſſen ſie doch kräftig genannt werden; alle athmen einen wahrhaft poetiſchen Geiſt. Sie zerfallen in geiſtliche Stücke (autos), welche größtentheils zur Feier der Chriſtnacht gedichtet ſind und worin die Schäfer eine bedeutende Rolle ſpielen, in Komödien, die als die ſchwächſten ſeiner Leiſtungen anzuſehen ſind, in Tragikomödien (Feſtivitätsſtücke) und in Farcen (farsas), des Dichters Meiſterwerke. „Es ſind übrigens“, ſagt Bouterwek, „nur dramatiſche Einfälle, mit echtem Sinne für das Komiſche nach dem Leben, mit einer gewiſſen poetiſchen Haltung ſelbſt in der niedrigſten Natürlichkeit, von einer heitern Phantaſie hingeworfen und von dem bildenden Talente bald mehr, bald weniger, aber ohne alle Sorge für Correctheit und Einheit, als ein fröhliches Spiel verarbeitet“. Nicht leicht zu begreifen iſt, wie ſehr jetzt die Portugieſen dieſe alten, echt nationalen Schätze vernachläſſigen und ſich an faden Nachahmungen erfreuen. Seine Schauſpiele wurden von ſeinem Sohne, der gleichfalls Gil Vicente hieß und auch als Dichter bekannt war, u. d. T. „Compilaçao“ (Liſſab. 1562, Fol.; n. Ausg. von Feio und Monteiro, Hamb. 1834) geſammelt. 46*

Gimignano (Vincenzio da San-), einer der ausgezeichnetſten Schüler Rafael's, der unter ſeiner Leitung an den Loggien des Vaticans arbeitete, auch mehre Frescobilder allein ausführte, denen Vaſari großes Lob ertheilt, die aber ſpäter zu Grunde gingen. Er führte ſeine Gemälde fleißig aus und hatte ſich die Rafael'ſche Weiſe gut angeeignet. Bei der Erſtürmung von Rom, 1527, litt er ſo ſehr, daß er in Schwermuth nach ſeinem Geburtsorte S.-Gimignano im Toscaniſchen zurückkehrte und dort nur noch wenig arbeitete, was ſeinem frühern Ruhme nicht entſprach. Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß.

Gingals werden bei den Engländern in Oſtindien die Wallmusketen der Indianer genannt, die eine vierlöthige Bleikugel ſchießen und Lunteſchlöſſer haben.

Ginguené (Pierre Louis), einer der verdienſtvollſten Literarhiſtoriker Frankreichs, geb. 1748 zu Rennes, widmete ſich mit großem Fleiße dem Studium der alten und neuen Sprachen, in welchen er bei ſeinen Landsleuten nicht ſehr häufig anzutreffende Fortſchritte machte, und erwarb ſich außerdem nicht geringe Kenntniſſe in der Malerei, Muſik und Poeſie. Zu Paris, wo er anfangs durch Privatunterricht ſein Fortkommen ſuchen mußte, gründete er bald durch einige gelungene Gedichte („La confession de Zulmé"; „Léopold", poëme, 1787), ſeine Anpreiſung der ital. Muſik in der Perſon Piccini's, deſſen Leben er auch ſpäter ſchrieb („Notice sur la vie et les ouvrages de Piccini", Par. 1800), gegen Gluck, ſeine Lobrede auf Ludwig XII. (Par. 1788), ſeine einſichtsvolle Vertheidigung J. J. Rouſſeau's („Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau", Par. 1791) und ſeine tief eindringenden Unterſuchungen über die Werke des Satirikers Rabelais („De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile de clergé", Par. 1791) ſeinen Ruhm. Bei dem Ausbruche der Revolution gab er ſich mit voller Ueberzeugung den neuen Ideen hin und arbeitete mit ſeinem Freunde Chamfort an der „Feuille villageoise", einem Journale, welches die Aufklärung des Landvolks über die gegenwärtigen Verhältniſſe zum Zwecke hatte. Seine lobenswerthe Mäßigung und ſein Abſcheu vor Grauſamkeit und Gewaltſtreichen führten ihn während der Schreckensperiode (1793) in das Gefängniß und nur der bald darauf erfolgte Sturz Robespierre's (1794) rettete ihm das Leben. Nun wurde ihm im Miniſterium des Innern die Leitung des öffentlichen Unterrichts übertragen und eine Stelle in dem Inſtitute eingeräumt. Den ihm zugedachten Geſandtſchafsposten bei den hanſeatiſchen Städten ſchlug er aus, fand ſich aber bewogen, dieſelbe Stelle bei dem Könige von Sardinien anzunehmen. Die den Inſurgenten in Piemont zu gewährende Amneſtie verwickelte ihn in unangenehme Streitigkeiten mit dieſem Hofe, welcher er aber damit, daß er einen Vertrag, wodurch den Franzoſen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde, ſchloß (1798), glücklich endigte. Nach ſeiner Zurückberufung (1799) kam er in das Tribunat, mußte aber, weil er der Einführung der Specialgerichtshöfe kräftig entgegengearbeitet hatte, 1802 wieder austreten. Seitdem blieb er von öffentlichen Aemtern entfernt und widmete ſich faſt ausſchließend literariſchen Studien. Er lieferte literariſche Beiträge zum „Moniteur" von 1794—1816, bearbeitete das zur „Encyclopédie méthodique" gehörige „Dictionnaire de musique", nahm Antheil an der „Nouvelle grammaire raisonné, à l'usage d'une jeune personne" (Par. 1795), gründete und redigirte die „Décade philoso-

phique" (ſeit 1794), die ſpäter u. d. T. „Revue philosophie et littéraire" fortgeſetzt wurde und ſowohl durch Inhalt als Geſinnung eins der werthvollſten Blätter dieſer Periode war. Seit 1807 mit dem „Mercure de France" vereinigt, ſchrieb G. zu demſelben bis 1813 die Mehrzahl der literariſchen Artikel. Währenddem unternahm er das verdienſtvolle Werk, welchem er den größten Theil ſeines Ruhmes verdankt, die „Histoire littéraire d'Italie", von welchem bei ſeinem Leben ſechs Bände (Par. 1811—13), nach ſeinem Tode zwei Bände (Par. 1819) erſchienen und ein neunter Band von Salfi hinzugefügt wurde. Wenn Tiraboſchi und andere frühere Bearbeiter der Literaturgeſchichte mehr das Einzelne im Auge hatten, ſo ſuchte G. im Gegentheil den allgemeinen Gang darzuſtellen, welchen die ital. Literatur von dem Zeitalter Konſtantin's an bis auf das 18. Jahrh. herab genommen hat. Er erzählt aus den Quellen, die er mühſam herbeigeſchafft, reichlich gehäuft und gewiſſenhaft benutzt hat, und urtheilt ſo unbefangen als es ſeine franz. Anſicht vom Weſen und Werth der Poeſie zuließ. Unter G.'s Arbeiten als Mitglied des Inſtituts, deſſen Sitzungen er nie verſäumte, ſchrieb er noch ſeine meiſt italieniſchen Vorbildern nachgeahmten, durch epigrammatiſche Schärfe ſich auszeichnenden „Fables" (Paris 1810), zu welchen die „Fables inédites" (Par. 1814) einen Anhang bilden. Auch überſetzte er Catull's „Hochzeit der Thetis und des Peleus" im franz. Verſe (Par. 1812) und nahm an der „Biographie universelle" und am 13. und 14. Theile der „Histoire littéraire de la France" thätigen Antheil. Eine glückliche Unabhängigkeit, angenehme häusliche Verhältniſſe und die volle Achtung der Beſten ſeiner Nation erheiterten den Abend ſeines Lebens. Er ſtarb zu Paris am 16. Nov. 1816. Außer den bereits erwähnten Schriften und einigen kleinen Broſchüren hat er noch den Text zu der 14.—15. Lieferung der „Tableaux de la révolution française" (Par. 1790 und 91) geſchrieben und ſeines Freundes Lebrun Werke herausgegeben. Seine faſt vollſtändige Sammlung aller zur Geſchichte der ital. Literatur gehörigen Werke kaufte das brit. Muſeum.

Ginſeng oder Ginzing iſt der chineſiſche Name der Wurzel einer krautartigen Pflanze (panax quinquefolia), welche in den Gebirgswäldern der Tatarei, auch in Nordamerika einheimiſch iſt. Dieſe Pflanze gehört in die Familie der Araliaceen, welche mit den Dolden- oder Schirmgewächſen nahe verwandt iſt. Der aus der Ginſengwurzel bereitete Trank ſteht bei den Chineſen ſowohl als ein Mittel, den Geſchlechtstrieb zu erregen, wie als Stärkungsmittel nach Ausſchweifungen und als Arznei überhaupt in hohem Anſehen. Selten ſollen die chineſ. und japan. Aerzte einen ſterben laſſen, ohne ihm noch zuletzt dieſe Arznei gereicht zu haben. Der beſte G. gleicht an Farbe und Durchſichtigkeit dem Bernſtein. Er wurde ehedem auch in Europa mit Gold aufgewogen, weil man an ſeine mächtigen Wirkungen glaubte, welchen Wahn man jedoch längſt aufgegeben hat. In China wird noch jetzt der mandſchuriſche G. theuerer als Gold gerechnet. Der amerikan. und ſelbſt der coreiſche G. ſind von weit geringerer Güte und mäßigerm Preiſe.

Giocondo (Fra Giovanni), lat. gewöhnlich Jocundus oder Jucundus genannt, ein in vollem Betrachte höchſt merkwürdiger Gelehrter des 15. Jahrh., ausgezeichnet als Philolog, Archäolog und Architekt, wurde um das J. 1435 zu Verona geboren, trat in den Orden der Minoriten und lehrte ſpäter das Griechiſche zu Lodron. Sein Hang zum Studium

der Alterthümer bewog ihn Rom und andere Orte Italiens zu beſuchen, wo er mehr als 2000 Inſchriften ſammelte, deren Manuſcript in der vaticaniſchen Bibliothek befindlich iſt und ſpäter Gruter und Muratori bei ihren Arbeiten gedient hat. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. lebte G. am Hofe des Kaiſers Maximilian I., wo er dem berühmten J. C. Scaliger Unterricht ertheilte. Sein Ruf als Baukünſtler war bereits begründet, als ihn Ludwig XII. 1499 nach Paris kommen ließ, um unter andern Werken die Brücke Notre-Dame zu erbauen. Während ſeines Aufenthalts daſelbſt fand er ein Manuſcript Plinius des Jüngern auf, woraus er das bisher von dieſem Schriftſteller Vorhandene mit wichtigen Ergänzungen bereichern konnte. Er ſchenkte dieß Manuſcript dem Aldus Manutius, welcher es im J. 1508 zum erſten Male herausgab. Nach ſeiner Rückkehr nach Venedig im J. 1506 übernahm er, wie Vaſari berichtet, die Wiederherſtellung und Vollendung des für die Stadt ſo wichtigen Kanals der Brenta und führte kurz darauf zu Verona einen der Hauptpfeiler der Etſchbrücke von Neuem wieder auf. Im J. 1514 endlich folgte er trotz ſeines hohen Alters einer Aufforderung des Papſtes Leo X., um Theil an den Arbeiten der Peterskirche zu nehmen. Doch ſtarb er wahrſcheinlich kurze Zeit nach ſeiner Ankunft, obgleich Einige behaupten, daß ſein Tod nicht in Rom erfolgt ſei. Als Philolog bewährte er ſich durch mehre Ausgaben röm. Schriftſteller, insbeſondere des Cäſar, Vitruv, Cato, Varro und Columella.

Gioja (Flavio), auch Gira und Giri genannt, ein Seefahrer aus Paſitano, zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. lebend, wird gewöhnlich für den Erfinder des Compaſſes gehalten. Uebrigens hat man ausgemittelt, daß man ſchon im 12. Jahrh. den Gebrauch der Magnetnadel kannte und auf der ungemeſſenen Wogenbahn des Meeres nach einer gewiſſen Richtung ſeinen Pfad nach dieſer wichtigen Vorrichtung zu verfolgen wußte. G. ſcheint nur das Verdienſt der Vervollkommnung der Magnetnadel zuzukommen. Bis auf ſeine Zeit beſtand die unvollkommene Einrichtung, zufolge welcher die wegweiſende Nadel, auf ein Paar Strohhälmchen oder dünne Holzſplitter gelegt, in einem Gefäß mit Waſſer ſchwamm, und ſo durch ihre Richtung die Himmelsgegenden anzeigte. Dieß konnte ſie aber nur, wenn die See ruhig, und das Schiff ohne Schwanken war. G. aber war es, der die Nadel dergeſtalt zu befeſtigen wußte, daß ſie in jeder Lage unverrückt nach Norden zeigte. Wie ſehr er durch dieſe Verbeſſerung auf den Dank der Nachwelt zu rechnen hat, beweiſt der Einfluß ſeiner wohlthätigen Erfindung; denn die Nautik nahm ſeit dieſer Zeit einen höhern Aufſchwung, indem der ſich bis dahin nur ſelten von der Küſte weit entfernende Schiffer ſich dreiſt auf die weiteſten Straßen des Meeres wagen konnte. (S. Compaß und Magnetnadel.)

Gioja (Melchiorre), der Vater der neuern Statiſtik bei den Italienern, wurde 1761 zu Piacenza geboren. Frühzeitig ſeiner Eltern beraubt und mit vielen Geſchwiſtern der Aufſicht eines mütterlichen Oheims übergeben, mußte er es für ein Glück anſehen, daß er eine Freiſtelle in dem Collegium Alberoni bei Piacenza erhielt, wo den Alumnen ein neunjähriger Studiencurſus ertheilt wird. Eifrigſt ſtudirte er dort unter den Miſſionsgeiſtlichen welche das Seminarium leiteten, Mathematik und Philoſophie. Er verließ 1793 als geweihter Prieſter die Anſtalt und lebte nun zurückgezogen bei einem Bruder, einem Kaufmanne von Piacenza, bis das Ein-

rücken der Franzoſen in Italien ihn aus ſeinen bisher unfruchtbaren Meditationen weckte. Er lernte ſeine Kräfte kennen, als man ſeine eingeſandte Antwort auf die Frage: „Welche Art von freier Staatsverfaſſung eignet ſich am beſten für Italien?“ krönte. G. glaubte ſich daher zur publiciſtiſchen Thätigkeit berufen, ſiedelte 1797 nach Mailand über und trat dadurch in ſein wahres Lebenselement ein. Es war der Augenblick jener großen Bewegungen, welchen unthätig zuzuſehen allen Beſſern faſt unredlich ſchien. Auch G. blieb nicht fern ſtehen und wurde bald durch den Titel eines Staatsgeſchichtſchreibers ausgezeichnet. Ein Aufſatz über die Zuläſſigkeit der Eheſcheidungen: „Teoria civile e penale del divorzio, ossia necessità, cause, nuova maniera di organizzarla“ (Mailand 1803), war der Grund, daß man dieſen Titel ihm nahm. Dafür übertrug man ihm die Leitung des ſtatiſtiſchen Bureau, die er bis 1811 fortführte, wo ein Miniſter ihn entließ, ohne daß die Gründe ſich angeben ließen. G. ſchrieb ein Zeitungsartikel „Il povero diavolo“, und der Miniſter, der ſich zu gut gemalt glaubte, brachte es dahin, daß G. aus dem Lande verwieſen ward. Achtzehn Monate ſpäter rief ihn der Miniſter Vaccari zurück und trug ihm die ſtatiſtiſche Darſtellung des Königreichs als Privatunternehmen, das die Regierung unterſtützte, auf, ſeit man ſich überzeugt hatte, daß Behörden ſo ſelten im Stande ſind, zuverläſſige Angaben ſich zu verſchaffen. Mit ungeheurer Thätigkeit widmete G. ſich dieſem Geſchäfte, bis das Ende des Königreichs Italien im April 1814 auch ſeinem Staatsdienſte ein Ende machte. Deſto eifriger lebte er nun der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, die mit dem Ertrag eines kleinen Kohlenwerks die kümmerlichen Mittel zu ſeiner Exiſtenz hergab. Der Staatshaushalt, wie er nach den genau ermittelten Elementen des Vorhandenen (der Statiſtik) und den perſönlichen Bedürfniſſen der zuſammenlebenden Geſellſchaft zu ordnen ſei, wie er bei gleichem Recht, Jedem nach dem Maße ſeiner Leiſtungen, gleiche Pflicht auferlegt, war die fortwährende Aufgabe ſeiner Forſchungen, die ſonach die lauteſten Fragen der fortgeſchrittenen Civiliſation zu beantworten ſtrebte. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit wurde 1820 auf kurze Zeit unterbrochen. Aus Verdacht, an der Revolution Theil genommen zu haben, verhaftete man ihn, ſetzte ihn aber nach achtmonatlicher Feſthaltung, da nichts den Verdacht beſtätigte, wieder in Freiheit, worauf er bis zu ſeinem Tode, am 2. Jan. 1829, ſehr fleißig fortarbeitete. Unter der Menge ſeiner zum großen Theil ſehr wichtigen ſtatiſtiſchen Schriften und anderer kleiner Broſchüren verdienen vorzügliche Beachtung die Werke: „Nuova prospetto delle scienze economiche“ (6 Bde., Mail. 1815—19, 4.); „Del merito e delle ricombense“ (2 Bde., Mail. 1818—19, 4.); „Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima“ (2 Bde., Mail. 1821) und „Filosophia statistica“ (2 Bde., Mail. 1826, 4.).

Giordano (Luca), auch Jordane genannt, gehört zu den außerordentlichen Männern, die ſich durch ihr Kraftgenie, durch ihre Rieſenſtärke in der Kunſt und durch die Menge und Vortrefflichkeit ihrer Werke einen dauernden Nachruhm erworben haben. Geboren zu Neapel 1632, bildete er ſich anfangs unter ſeinem Vater, einem mittelmäßigen Maler, dann aber unter der Aufſicht Ribera's von 1641—49, wo er bewunderswürdige Fortſchritte machte. 1650 ging er nach Rom, wo er ſich Paul Veroneſe zum Muſter wählte und ſeinem Freunde Cortona bei der Ausführung ſeiner großen Werke hülfreichen Beiſtand leiſtete. Mit ſeinem

Vater durchreiſte er jetzt Italien, der durch den reichen Ertrag, den ihm die Zeichnungen und Skizzen des Sohnes einbrachte, denſelben unaufhörlich zur Eile trieb und immer zurief: Luca, fa presto, mache geſchwind! Die Folge davon war, daß G. zu einer außerordentlichen Fertigkeit in der Führung des Pinſels gelangte. Nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt ſich verheirathend, erwarb er ſich durch ſeine herrlichen Werke ein ſolches unbegrenztes Vertrauen, daß man ihm alle Malereien öffentlicher Gebäude übertrug, wobei er ſeinen Geiſt und ſeine Geſchicklichkeit auf das Herrlichſte zeigte. Sein Ruhm erſcholl bis nach Florenz, wohin er 1679 berufen ward, um die Kuppel einer Kapelle in der Kirche Del Carmidi zu bemalen. Hier arbeitete er auch in den Palläſten Riccardi und Roſſi. G. genoß die beſondere Gunſt des Großherzogs und empfing zum Beweiſe derſelben von dieſem Fürſten eine goldene Kette, woran deſſen Portrait in einem mit Diamanten beſetzten Medaillon hing. Die glänzendſte Periode ſeines Lebens begann 1690, wo ihn Karl II., König von Spanien, an ſeinen Hof berief und ihm den Auftrag gab, das Escurial zu bemalen. In einem Alter von mehr als 60 J. arbeitete der glückliche Künſtler ſowohl in Madrid als zu Toledo noch mit dem Feuer eines Jünglings und mit einer Emſigkeit, die Bewunderung erregte, und ſein königlicher Gönner überhäufte ihn mit Beweiſen ſeiner Zufriedenheit und ſeiner Liebe. Als einſt die Königin gegen ihn den Wunſch äußerte, ſeine Frau zu kennen, verfertigte er auf der Stelle deren Bild, welches die Königin ſo entzückte, daß ſie ihr Perlenhalsband abnahm und es ihm zum Geſchenk für ſeine Frau übergab. Als ein andermal der König ſein Mißvergnügen äußerte, zu einem Gemälde Baſſano's nicht auch das Gegenſtück zu beſitzen, brachte ihm wenige Tage darauf G. daſſelbe, das dieſer ſo lange für ein Werk Baſſano's anſah, bis Jener darthat, daß er es ſelbſt verfertigt habe. Außer dieſem Gemälde malte er, den Baſſaro nachahmend, noch zwei andere, die man in der Karthauſe St.-Martin zu Neapel findet; auch ſieht man in derſelben Kirche ein Gemälde, worin er Maſſimo Stanzioni nachgeahmt hat. Nach dem Tode Karl II. ging er in ſein Vaterland zurück und ſtarb daſelbſt 1704. Die Geſchwindigkeit, mit welcher er arbeitete, war bewundernswürdig. Er konnte in einer Stunde eine Madonna mit dem Kinde in halber Figur malen. Aber dann arbeitete er auch ſo emſig, daß er, während, daß ihm ſeine Pinſel ausgewaſchen wurden, mit dem Finger fortfuhr. Dieſe Geſchwindigkeit, verbunden mit ſeiner außerordentlichen Arbeitſamkeit, iſt die Urſache, warum von dieſem Maler vielleicht mehr Werke als von irgend einem andern vorhanden ſind. Madrid, Neapel, Florenz, Rom, München und Dresden beſitzen die ausgeſuchteſten Stücke G.'s.

Giorgione di Caſtelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmteſten Maler der venetian. Schule, geb. 1477 zu Caſtelfranco im Venetianiſchen, kam ſehr jung nach Venedig in die Schule Giovanni Bellini's. Da die ſchnellen Fortſchritte ſeines Schülers ihn befürchten ließen, von ihm übertroffen zu werden, entfernte er ihn aus ſeinem Hauſe. Auf einige Zeit in ſeine Heimat zurückgekehrt, zeigte G. durch einige Altarblätter, die er hier verfertigte, ſchon jetzt einen größern Styl als ſein Lehrer. Da Venedig ihm einen größern Wirkungskreis für ſeine Kunſt verſprach, begab er ſich wieder dahin. Die Gemälde Leonardo da Vinci's, die er ſah, beflügelten ſeine Fortſchritte und veredelten ſeine Kunſt. In Venedig ſchmückte er mehre große Gebäude, wie

es damals Gebrauch war, mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutſchen, wovon die meiſten leider zu Grunde gegangen ſind; er fand darin an Tizian einen bedeutenden Nebenbuhler. Die ſchönen Hoffnungen aber, zu denen G. berechtigt war, welkten mit ſeinem frühen Tode, den er ſich durch ſeine Ausſchweifungen, beſonders in der Liebe, 1511 zuzog, dahin. Unter ſeine merkwürdigſten Gemälde gehört folgendes, das durch einen Streit der Bildhauer und Maler über die Grenzen ihrer Kunſt veranlaßt wurde, indem Jene behaupteten, ihre Kunſt habe den Vorzug, einen Gegenſtand von allen Seiten zeigen zu können. G. ſuchte zu Gunſten der Maler auf folgende Weiſe zu entſcheiden: er malte eines nackten Menſchen Rückenſeite, deſſen Vorderſeite aber ſich in einer klaren Quelle ſpiegelte; ihm zur Seite ſtand ein hellpolirter Küraß, worin ſich das eine Profil zeigte, während das andere durch einen angebrachten Spiegel ſichtbar wurde. Hierdurch ſuchte er darzuthun, daß die Malerei im Stande ſei, den Menſchen auf einen Blick von allen Seiten darzuſtellen. Seine Portraits gehören zu den ſchönſten der ital. Schule und zeichnen ſich namentlich durch Wahrheit des Colorits aus. Seine Werke ſind ſelten; einige derſelben finden ſich in Mailand und in den Gallerien zu Wien und Dresden.

Giornovichi, auch Giarnovik oder Jarnowich genannt, der Lieblingsſchüler des berühmten Lolli, geb. von ital. Eltern zu Paris und meiſtens daſelbſt erzogen, war einer der größten Virtuoſen für die Violine. 1780 ging er auf Reiſen, kam 1782 nach Berlin, wo er als erſter Violiniſt in die Dienſte des Kronprinzen von Preußen trat, die er aber 1783 ſchon wieder verließ, weil er ſich mit dem berühmten Duport (welchen er ſogar auf den Degen herausforderte) nicht vertragen konnte. Sodann ging er nach Petersburg, Wien u. ſ. w. und war 1793 in London. Von 1798 bis 1802 lebte er in Hamburg, ging von da nach Berlin und dann wieder nach Petersburg, wo er im Nov. 1804, als er eben Billard ſpielte, vom Schlage getroffen, ſtarb. Sein Leichenbegängniß wurde (obgleich er nichts hinterlaſſen hatte) ſehr feierlich begangen und durch den Geſang der eben anweſenden Mara verherrlichet. Sein Ruhm iſt in Anſehung des ſchönen, edeln Vortrags ſowohl als der Schwierigkeiten, die er auf ſeinem Inſtrumente überwand, allgemein anerkannt, ebenſo berühmt iſt er auch als Compoſiteur für ſein Inſtrument, und ſeine Concertos dienten den größten Virtuoſen zum Studium. In Paris ſind ſieben Symphonien und neun Concertos von ihm in Stich erſchienen. Von Charakter war G. ſehr heftig und reizbar, und dem Spiel und andern Leidenſchaften ohne Grenzen ergeben.

Giotto, eigentlich Ambrogiotto Burdone, einer der berühmteſten unter den ältern ital. Malern, der zugleich als Bildhauer und Architekt mit gleichem Glücke auftrat, Dante's und Petrarca's Zeitgenoſſe und Freund, war der Sohn eines Bauern in dem florentin. Dorfe Veſpignano, geb. um 1270. Als ihn eines Tages, da er Schafe weidete, Cimabue beobachtete, wie er eins derſelben mit einem ſpitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlaſſen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. Mit bewundernswürdiger Schnelligkeit bildete er ſich unter der Leitung dieſes großen Meiſters heran und errang eine Meiſterſchaft, welche zwar im Vergleich mit der Vollendung der ſpätern Kunſtheroen geringer erſcheint, in Betracht aber der Zeit, in welcher er lebte, außer-

ordentlich genannt werden muß. Ohne andere Muſter vor ſich zu haben, als die aller Natur Hohn ſprechenden der ſteifen und eckigen lateiniſchen und der das übertrieben Breite und Geſchwollene liebenden griechiſchen Schule, ſchuf er eine neue Epoche der Malerei, indem er mit dem Pathetiſchen und Großartigen ſeines Lehrers die dieſem mangelnde Grazie verband. Ferner iſt G. der Schöpfer der Compoſition und der Zeichnung; denn obgleich letztere noch ſehr fehlerhaft iſt und ſein mußte, ſo hat er doch die bis auf ihn vernachläſſigten Grundregeln derſelben gezeigt. Sein Colorit iſt gemeiniglich ſehr lebhaft, treffend und die Ausführung über Erwarten fein und genau. Die Figuren haben Leben und Bewegung, die Gewänder ſind natürlich behandelt und ſogar die Perſpective findet man bereits beobachtet. Mit Recht wird G. auch für den Wiederherſteller der Portraitmalerei gehalten. Mit Papſt Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er viele Frescogemälde arbeitete. Er ſtarb zu Florenz den 8. Jan. 1336 und wurde in der Kirche Santa-Maria del Fiore beigeſetzt, wo ihm Lorenz von Medici ein Grabmal errichten ließ. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken gehört die berühmte Navicella in Rom, die Darſtellung des Apoſtels Petrus, der auf dem Waſſer geht, in muſiviſcher Arbeit; in Florenz einige Frescogemälde, z. B. die Krönung der heil. Maria in der Kirche Santa-Croce und die Grablegung der Jungfrau; ferner die Geſchichte des heil. Franziskus im Sacro convento zu Aſſiſi und mehre Miniaturen. Er hinterließ eine Menge Schüler.

Giraffe (die), deren Name arab. Urſprungs iſt, auch Kameelparder (camelopardalis) genannt, ein in Afrika, beſonders in Aegypten, Aethiopien und Abyſſinien lebendes, wiederkäuendes, einhufiges Säugethier, übertrifft den Elefanten und das Kameel an Höhe und hat eine ſehr ausgezeichnete Bildung. Der Kopf deſſelben iſt dem des Hirſches ähnlich, die Ohren gleichen denen einer Kuh und die ſchönen ſchwarzbraunen Flecke der weißgrauen Haut erinnern an den Parder. Die Füße haben einen geſpaltenen Huf und ſind übrigens den Füßen der Pferde ähnlich. Einen ſonderbaren Eindruck macht der im Verhältniſſe zu dem übrigen Körper äußerſt lange Hals, welcher gegen 7 F. lang iſt, ſodaß das Thier vom Kopfe bis zu den Füßen herab oft über 16 F. mißt. Auf ihrer Stirn ſtehen bei Männchen und Weibchen zwei kurze kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende Hörner, und bei Männchen auch noch ein drittes auf einem eignen Zwiſchenknochen in der Mitte. Die G. iſt das einzige Thier bei welchem dieſer Bau ſich findet, der allein das Vorhandenſein des fabelhaften Einhorns möglich macht, wenn daſſelbe nicht etwa durch falſche Abbilden, z. B. von Antilopen, welche ein Horn verloren hatten, entſtanden iſt. Zur Vertheidigung braucht das Thier die Hufe, womit es ſelbſt Löwen ermüden kann. Die G.n ſind ſehr furchtſam, leicht zu zähmen und leben von Zweigen und Blättern der Mimoſen und im zahmen Zuſtande auch von gemahlenem Mais, Weizen und Gerſte. Die Römer kannten die G. ſehr wohl und ſahen ſie ſeit Cäſar oft in ihren Schauſpielen; doch iſt die Beſchreibung derſelben, wie ſie Plinius gibt, noch ſehr unvollſtändig. In neuern Zeiten haben Haſſelquiſt, Levaillant und Gordon zuerſt befriedigende Nachrichten gegeben. 1826 wurde bekanntlich eine G. von Konſtantinopel nach Paris gebracht, wo ſie eine Zeit lang als Held des Tages allgemein bewundert wurde, aber ebenſo wenig als die zu gleicher Zeit in Wien befindliche das europäiſche Klima lange vertragen konnte.

Giraldi (Lilio Gregorio), berühmt als Kunſtrichter und vielſeitig gebildeter Gelehrter des 16. Jahrh. in Italien, geb. zu Ferrara, genoß anfangs den Unterricht des B. Guarini, dann in Mailand des großen Helleniſten Dem. Chalkondylas; ward hierauf Erzieher des jungen Grafen Rangone, den er nach Rom begleitete, wo ihnen Papſt Leo X. eine Wohnung im Vatican anwies. Bei ihm ſowohl als bei ſeinen Nachfolgern Hadrian VI. und Clemens VII. ſtand G. in hoher Gunſt. Durch die Plünderung Roms verlor er ſeine ganze Habe, verlebte dann einige Zeit bei dem gelehrten Picus zu Mirandola, nach deſſen Ermordung er 1533 ſich nach ſeiner Vaterſtadt begab, wo er mehre gelehrte Werke ausfertigte, die ſeinen Namen auf die Nachwelt fortgeflanzt haben. Er ſtarb 1552. Von ſeinen zahlreichen Schriften aus dem Fache der Geſchichte, Kritik, Sittenlehre u. a. erſchien ein Sammlung 1696 in zwei Bdn. Fol. Sie enthält auch ſeine latein. Gedichte, die ihm den Ruf eines der fehlerfreieſten und gelehrteſten Dichter ſeiner Zeit erworben haben. G. iſt der Erfinder der 30 Ehepacten nebſt der Verbeſſerung des Kalenders, denen Gregor XIII. gefolgt iſt.

Girande oder Feuergarbe nennt man in der Feuerwerkerei das Aufhängen mehrer Raketen von verſchiedener Größe, theils verſetzte, theils nicht verſetzte, entweder in grader Linie nebeneinander (gewöhnlich 10 Stück) oder ins Quadrat, als: 64, 80, 100, 144, 400, 1600 und mehre Raketen, mit der Vorrichtung, daß ſie durch Leitfeuer ſich ſogleich entzünden und dadurch dem Auge ein ſehr angenehmes Schauſpiel erregen. Bei großen Feuerwerken machen die großen G.'s immer den Schluß. Die Einrichtung, worauf die Raketen zu G. werden, nennt man Gueridon (Raketenbank).

Girard (Albert), ausgezeichneter holländ. Mathematiker, lebte in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. und erfand manche mathematiſche Wahrheiten, die er in ſeinem gehaltvollen Werke: „Nouvelle invention en Algèbre“ (Amſterd. 1629) der Nachwelt hinterließ. Unter Anderm ſetzte er die Lehre von den negativen Potenzen auseinander, behandelte die Gleichungen auf eigenthümliche Art und lehrte die Ausmeſſung körperlicher Winkel. Er iſt einer der berühmteſten Vorgänger Descartes', der G.'s Beiträge zur Mathematik weiter ausführte.

Girard (Gabriel), ein gründlicher franz. Sprachforſcher, geboren zu Clermont gegen 1677, geſt. 4. Febr. 1748, machte ſich durch eine treffliche Sammlung franz. Synonymen „La Justesse de la langue franç.“ (Par. 1718), welche dann u. d. T. „Synonymes franç.“ (Par. 1736) erſchien, bekannt. Sein Werk war das erſte dieſer Art in Frankreich, hat lange mit Recht für claſſiſch gegolten, und wurde nach ſeinem Tode durch Beauzée (1769), Roubaud (1808) und dann von Guizot verbeſſert und vermehrt herausgegeben. Ebenſo verdienſtlich waren ſeine „Vrais principes de la langue franç.“ (Par. 1747).

Girardon (François), ein berühmter franz. Bildhauer unter Ludwig XIV., geb. 1630 (1627) zu Troyes, ſollte ſich nach ſeines Vaters Willen der Jurisprudenz widmen, erhielt aber ſeiner Neigung gemäß endlich die Erlaubniß, ſich zu einem Tiſchler zu begeben, der, wie damals die meiſten ſeiner Genoſſen, ſich auch mit der Ausſchnitzung von Heiligenbildern in Holz beſchäftigte. Der junge G. arbeitete fleißig und erregte in Troyes beſonders durch ein Bild der heil. Jungfrau nicht geringes Aufſehen. Durch einen Zufall lernte ihn der Kanzler Séguier kennen,

entdeckte ſein bedeutendes Talent und ſchickte ihn anfänglich nach Paris in das Atelier des Bildhauers Franz Anguier, ſpäter aber mit Bewilligung des Königs und deſſen Unterſtützung nach Rom, um die dortigen Meiſterwerke zu ſtudiren. Nach ſeiner Rückkehr ſchmückte er die königl. Schlöſſer mit ſeinen Arbeiten in Marmor und Bronze. Nach Lebrun's Tode erhielt er das Amt eines Oberaufſehers aller Bildhauerwerke. Nur der berühmte Pujet war mit dieſer Wahl unzufrieden, und ging, um nicht von ihm abhängig zu ſein, nach Marſeille. Da G. zu ſehr beſchäftigt war, um ſeinen Marmor ſelbſt bearbeiten zu können, überließ er dieſen weſentlichen Theil der Bildhauerei Künſtlern, die zwar geſchickt, aber doch nicht von den Talenten ihres Meiſters waren. Er ſtarb zu Paris als Kanzler der Malerakademie 1715. Unſtreitig gehört G. unter die bedeutendſten Künſtler ſeiner Zeit, und wenn man ihm auch Reichthum an Erfindung abſprechen und Mangel an Ausdruck, etwas vernachläſſigte Ausführung, ſowie zu ſtarke Draperie vorwerfen muß, ſo war er Meiſter in der Compoſition, Zeichnung und Darſtellung der Köpfe. Von ſeinen zahlreichen Werken bezeichnen wir als einige der vorzüglichſten das prächtige Grabmal des Cardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne; die Reiterſtatue Ludwig XIV., ſein Meiſterſtück, welche am 12. Auguſt 1792 umgeworfen wurde; endlich in den Gärten von Verſailles die Entführung der Proſerpina durch Pluto und die herrlichen Gruppen, welche die Boskette der Apollobäder u. ſ. w. zieren. — Seine vor ihm (1698) verſtorbene Frau, Katharina Duchemin, hat als Frucht- und Blumenmalerin manches Treffliche geleiſtet. Sie war Mitglied der kön. Akademie.

Girgenti, ſ. Agrigent.

Giro iſt eigentlich der Kreis, Kreislauf. In der Handelswelt bedient man ſich aber des Ausdrucks von Gegenſtänden, welche bis zu einem beſtimmten Ziele aus einer Hand in die andere übergehen und dadurch gewiſſermaßen einen Kreislauf beſchließen. Vorzüglich findet dieſes ſtatt bei Wechſeln, welche vermöge einer auf die Rückſeite gebrachten Schrift (indossement) von einem Inhaber an den andern gelangen. Dieſe Schrift wird bildlicherweiſe ebenfalls G. benannt. Ein ausgefülltes G. enthält die Bemerkung, daß der Bezogene (Traſſat) mit der Bezahlung an den Giraten gewieſen iſt, unter Beifügung des Datum und der Unterſchrift des Giranten. Das G. in blanco enthält bloß die Namensſchrift des Letztern, über welcher ſo viel leerer Platz gelaſſen iſt, um ſolches auszufüllen. Der Ausſteller heißt Girant, Indoſſant; der Annehmer Girat, Indoſſator; die Handlung das Giriren oder Indoſſiren; der Wechſel, auf welchen das G. gebracht wird, ein girirter oder indoſſirter. Jedes G. enthält die Beſtandtheile eines neuen Solawechſels, ſodaß ein jeder Girant den von ihm girirten Wechſel, wenn derſelbe mit Proteſt zurückkommt, wieder anzunehmen und das darauf Erhaltene zurückzuſtellen verpflichtet iſt, welches unterm Wechſelregreß verſtanden wird. Viele Rechtslehrer wenden deßhalb die Grundſätze der Verjährung der Solawechſel auch auf die Verjährungszeit des Wechſelregreſſes an.

Girobank heißt diejenige Gattung von Depoſitenbanken (ſ. d.), bei welcher edles Metall in Stangen, Barren oder gemünzt hinterlegt, und über die dargebrachte Summe dem Hinterleger ein Credit auf die Bücher der Bank eröffnet wird. Dieſe Bankanſtalten ſetzen keine Noten in Umlauf, wie die Zettelbanken, ſondern es wird einem Jeden, der darin edles Metall niedergelegt hat, im Hauptbuche der Bank die eingelegte

Summe, nach Bankgeld berechnet, auf ein eignes Blatt (Folium) angezeichnet; hat er dann an einen Dritten Zahlungen zu leiſten, ſo braucht er nur eine Anweiſung zu geben, die zu zahlende Summe von ſeinem Blatt ab-, und auf dem Blatte des Empfängers zuzuſchreiben. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Bank für die empfangenen Summen keine Zinſen zahlen kann, denn der Eigenthümer kann darüber zu jeder Zeit ebenſo verfügen, als ob er die Summen ſelbſt verwahrte; die Bank leiſtet demſelben aber dadurch einen wichtigen Dienſt, daß ſie ſein Münzmetall ſicher verwahrt und ihn der Mühe überhebt, ſeine Zahlungen ſelbſt zu machen. Eine Bank dieſer Art kann aber nur den Handelsleuten ihres Orts dienen, da bloß auf mündliche Anweiſungen Summen überſchrieben werden können, indem die ſchriftlichen zu große Gefahr des Betrugs veranlaſſen würden. Die bedeutendſten Anſtalten dieſer Art befinden ſich in Hamburg und Amſterdam.

Girodet-Trioſon (nach ſeinem Adoptiv-Vater, dem Arzte Trioſon), Mitglied des Inſtituts und der Akademie der ſchönen Künſte, geb. 1767 zu Montargis, der eigenthümlichſte, vielſeitigſte und wiſſenſchaftlichſte der neuern franz. Maler, ward von ſeinem Vater (Domainendirector des Herzogs von Orleans) für das Militair beſtimmt, der aber G.'s Neigung für die Malerei nachgab. In früherer Jugend ſtudirte er in Rom. In David's Schule gewann er, 22 J. alt, den großen Preis. Man erkennt in G.'s Werken eine entſchiedene Neigung zu plaſtiſcher Vollendung und antikem Styl, doch waltet dabei Leben und Natur mit ſchöner Eigenthümlichkeit in allen ſeinen Gemälden. Seine Zeichnung iſt richtig und von ſtrenger Beſtimmtheit, ſein Colorit reich und durchſcheinend, doch harmoniſch fern von Buntheit. G. bearbeitete mit ebenſo ſtrenger Sorgſamkeit als Genialität; er liebt die Lichteffecte, aber ſie gehen bei ihm aus dem Geiſte des Bildes hervor. Eins von ſeinen ſchönſten Gemälden iſt ſein Endymion, welchen er in Italien malte. Sein Hippokrates (geſtochen von Maſſard) hat eine wunderſam ſchöne Beleuchtung; ſein Joſeph, der ſich ſeinen Brüdern zu erkennen gibt, iſt ein idylliſches, liebliches Werk; ſein Oſſian hat Schönheiten der Zeichnung, iſt aber in der Erfindung verfehlt. Berühmt iſt die große Sündflutsſcene dieſes Meiſters; ein Hauch von Buonarotti's Rieſengeiſt weht darin. Ein rührendes Bild iſt G.'s Atala nach der berühmten Erzählung Chateaubriand's. Er malte Napoleon, wie er die Schlüſſel der Stadt Wien empfängt. Mit Feuer und Geiſt erfunden und durchgeführt war die Empörung zu Kairo. Seine Portraits ſind voll Kraft und Wahrheit. So malte er 1824 in ganzer Figur die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau; jenen nach einem Miniaturbilde, dieſen aus den Zügen ſeines ihm ähnlichen Sohnes. Sein letztes, ſehr großes Gemälde ſtellt den heil. Ludwig in Aegypten dar. 1817 wurde G. Ritter des St.-Michaelordens. Er ſtarb zu Paris den 9. Dec. 1824. Rechtlichkeit, Beſcheidenheit, Strenge gegen ſich und Milde gegen Andere, tiefer Kunſtſinn und warmes Gefühl waren die Hauptzüge ſeines Charakters. G. war auch Dichter und Schriftſteller; ſeine „Oeuvres posthumes" wurden mit einer biographiſchen Notiz von Coupin (2 Bde., Par. 1830) herausgegeben und enthalten ſeine Correſpondenz und ſein Gedicht „Le peintre".

Girondiſten (les Girondins) iſt der Name einer der Hauptparteien in der franz. Revolution, deßhalb ſo genannt, weil einige ihrer Hauptſtimmführer, Gaudet, Genſonné und Vergniaud, denen ſich noch 20 Andere, unter

dieſen der geiſtvolle Ducos, der kräftige Buzot und der edle Lanjuinais anſchloſſen, aus dem Departement der Gironde waren. Sie ſind insbeſondere merkwürdig wegen der großen Talente der Genannten und wegen ihres ſechsmonatlichen, für ſie unglücklich endenden Kampfes mit dem ſogenannten Berg im Nationalconvente. Schon in den beiden erſten Nationalverſammlungen, der conſtituirenden und noch mehr in der geſetzgebenden, hatte ſich eine traurige Spaltung der Parteien (rechte und linke Seite) gezeigt, am folgereichſten aber wurde dieſelbe im Nationalconvente, welcher am 21. Sept. 1792 ſeine Sitzungen eröffnete. Hier erhielten die beiden Hauptparteien, die Anarchiſten und Gemäßigten, Unterabtheilungen, die ſich nur dann vereinten, wenn es gegen den gemeinſchaftlichen Feind galt, außerdem aber gegeneinander ſelbſt wütheten. Die Anarchiſten zerfielen in Jakobiner und Cordeliers, letztere Anhänger des Herzogs von Orleans, die Gemäßigten in ſolche, welche eine Conſtitution wie die von 1789, 1790 und 1791 mit dem Könige an der Spitze wünſchten, und reine Republikaner. Dieſe letztern waren die eigentlichen G., deren Streben in ſeinen Motiven nicht ſo unrein war, wie das der Jakobiner, worunter Danton und Robespierre die Chorführer waren. Als es galt, das Königthum zu ſtürzen, vereinigten die G. ſich mit den Jakobinern, vielleicht auch noch weil ſie die Entwürfe derſelben in ihrer ganzen Schändlichkeit nicht kannten, oder endlich in der Abſicht, ſich ihrer zur Ausführung ihrer eigenen Pläne zu bedienen. Guadet machte durch ſeine Rednerkraft den größten Eindruck. Er wandte ſich vorzüglich gegen die Ausgewanderten, die Prieſter, den Hof und die Miniſter. So ſetzten er und Genſonné am 2. Jan. 1792 das Anklagedecret gegen die Brüder des Königs durch. Indeß gab es auch gemäßigte G., die wenigſtens nicht offen zu den Königsfeinden gehörten. Aus dieſen wählte Ludwig ſeine Miniſter, Roland, Servan, Claviere und Dumouriez; allein die übrigen ſchritten mit um ſo größerer Heftigkeit auf der Bahn der Revolution fort, und der Angriff auf die Tuilerien, am 20. Juni 1692, wurde als ihr Werk angeſehen. Durch die ochlokratiſchen Plane der Faction Danton beſonnener gemacht, fingen ſie zwar gegen Ende Juli 1792 an, ſich den Conſtitutionnellen mehr zu nähern und ſelbſt mit dem Hofe zu unterhandeln; da ſie aber ihre Forderungen verworfen ſahen, nahmen ſie ihr altes Syſtem wieder an, hatten jedoch an dem 10. Aug., der ganz das Werk der Faction Danton war, keinen Antheil. Sie glaubten, der Augenblick, eine Republik zu errichten, ſei noch nicht gekommen, und ſchlugen ſogar vor, dem Dauphin einen Gouverneur zu geben. Nach dem 10. Aug. wurden Guadet und andere G. die wirkſamſten Mitglieder der Regierungscommiſſion, wo ſie nicht nur keine Gewaltthat begingen, ſondern ſelbſt Geächtetete in Schutz nahmen. Allein bald mußten ſie der übermächtigen Partei Danton's weichen, welcher die pariſer Stadtgemeinde auf ſeiner Seite hatte, und unter ihren Augen das Morden der Gefangenen am 2. Sept. geſchehen laſſen. Als die Heere der Verbündeten in Frankreich eindrangen, erhob ſich ihre republikaniſche Begeiſterung aufs Neue. Damals verlangte Guadet, die kleine Stadt Longwy ſolle der Erde gleich gemacht werden, weil ſie vom Feinde ſich hatte nehmen laſſen. Mit großem Muthe widerſetzte er ſich der Faction Orleans und drang auf die Beſtrafung der Verbrechen im Sept. Aber die G., welche jetzt durch den berühmten Condorcet eine neue Conſtitution entwerfen ließen, konnten bei ihren Grundſätzen weder auf den Beiſtand der Conſtitutionnellen noch der Royaliſten rechnen, und die Ochlokraten warfen

ihnen ihre frühern Verbindungen mit dem Hofe vor; am Heftigſten griffen die frechen Jakobiner (die Anarchiſten) und die Cordeliers (die Maratiſten), vor allen Andern Guadet an, weil ſie ihn am meiſten fürchteten. Dieß that vorzüglich Robespierre. Allein Guadet ſchlug mit der Kraft ſeines Talents den Günſtling des Pöpels leicht zu Boden, ſodaß ſelbſt ſeine Feinde den Sieger bewundern mußten. Am Kühnſten erhob ſich Guadet, als er Danton und Robespierre anklagte, daß ſie die Stützen einer weit gefährlichern Partei wären. Zugleich ließen die G., um ihre Feinde zu widerlegen, die Todesſtrafe gegen Jeden ausſprechen, der die Bourbons wieder auf den Thron riefe; hierauf ſchlugen ſie die Todesſtrafe gegen die Ausgewanderten und den Haftbefehl gegen den Herzog von Orleans vor. In dem Proceß des Königs ſtimmten nur wenige von ihnen unbedingt für den Tod, mehre, wie Lanjuinais u. A., ſuchten ihn zu retten; der Vorſchlag aber, an das Volk zu apelliren, ſo gutgemeint er war, wurde ihnen ſelbſt verderblich; denn die Jakobiner fanden darin einen Anlaß, ſie als Feinde des Volks zu verdächtigen. Als nach der Hinrichtung des Königs die Miniſter Roland, Manuel und andere Freunde der G. ihre Stellen niedergelegt hatten, vermochte nur die ſiegende Beredtſamkeit eines Guadet, die Kataſtrophe noch aufzuhalten; aber der größtentheils aus Jakobinern beſtehende Wohlfahrtsausſchuß, niedergeſetzt am 6. April 1793, ferner die unbeſonnene Anklage Marat's, welcher, wie vorauszuſehen war, losgeſprochen wurde, gab ihnen, der Thalpartei, wie man die G. nannte, weil ſie auf den unterſten Bankreihen ſaßen, den Todesſtoß Die Jakobiner, um die Stimmenmehrheit der G. im Convente unſchädlich zu machen, bewaffneten endlich den pariſer Pöbel. Der Aufſtand begann am 27. Mai und endete am 2. Juni, trotz Guadet's Bemühungen, mit der Aechtung von 34 G., von denen ſich einige, unter ihnen Lanjuinais, durch die Flucht retteten, andere aber in die Hände ihrer blutdürſtigen Feinde fielen oder ſich ſelbſt den Tod gaben, wie Buzot, Clavière, Condorcet, Pétion, Roland, Rabaut St.-Etienne u. A. m. 73 andere Deputirte, welche dagegen proteſtirten, wurden ebenfalls in Anklageſtand verſetzt. Das Morden wurde allgemein und am 21. Oct. beſtiegen 21 G., die Blüte der Partei, die Blutbühne. Ihre Namen ſind: Genſonn, Laſoucée, Briſſot, Boyer, Fonfrede, Gardien, Boileaud, Vigée, Duchatel, Fauchet, Lehardy, Duperret, Antiboule, Lacaze, Valazé, Ducos, Sillery, Carra, Mainvielle Beauvais, Duprat und Vergniaud. Guadet wurde in Bordeaux am 17. Jul. 1794 guillotinirt, und bald nachher ſein Vater, ſeine Tante und ſein Bruder, weil ſie die Verwandten des Geächteten waren. (Ueber Mehre G. ſ. d. beſ. Art.) Sie opferten Alle ihr Leben mit der größten Standhaftigkeit auf und zeigten durch die Ruhe und Heiterkeit, mit der ſie ſtarben, daß ſie dieß harte Schickſal nicht verdient hatten. Mit den Jakobinern verglichen, erſcheinen ſie immer in einem ſchönen Lichte; allein Helden einer ſtrengen Tugend, Männer von völlig bewährter Rechtſchaffenheit und aufrichtiger Freiheitsliebe waren ſie wenigſtens nicht alle. Zur Führung der Staatsgeſchäfte taugten die wenigſten, weil die größte Anzahl unter ihnen aus Advocaten, Gelehrten und Kaufleuten beſtand, welche über Staatsverfaſſung viel raiſonnirten, auch wohl belebende politiſche Syſteme auf ihren Studirzimmern ausbildeten, aber allemal in Verlegenheit geriethen, wenn es aufs wirkliche Handeln ankam. Die Verſuche der unglücklichen Partei, die Departements gegen die Jakobiner zu bewaffnen, ſcheiterten an dem Mangel feſten Zuſammenhaltens. Die Städte, welche

der Bewegung beigetreten waren, Marſeille, Bordeaux, Lyon u. a. m., wurden dafür eine Beute der Verwüſtung. (Vgl. Jakobiner.)

Girtanner (Chriſtoph), als ärztlicher und politiſcher Vielſchreiber bekannt, geb. 1760 zu St.-Gallen, ſtudirte die Medicin zu Göttingen, wo er 1783 promovirt wurde. Seine großen Anlagen, die ſich ſchon früh entwickelt hatten, bildete er noch mehr auf einer Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, Frankreich und England aus, von welcher zurückgekehrt er ſich 1790 in Göttingen niederließ, wo er ſich jedoch weniger mit der Praxis als mit der Schriftſtellerei beſchäftigte. 1793 erhielt er den Titel eines ſachſen-koburgiſchen Raths; aber er ſtarb ſehr zeitig, bereits 1800. G. hat eine große Menge von Schriften hinterlaſſen, doch ſind ſeine mediciniſchen Werke jetzt von keinem Werthe mehr, indem es dem Verfaſſer an eigener Erfahrung fehlte und er als Compilator oberflächlich und von falſchen Anſichten geleitet verfuhr, welche letztern er trotz dem ſehr hartnäckig vertheidigte, ſodaß er in mehre literariſche Fehden gerieth. Ebenſo wenig werden jetzt noch ſeine politiſch-geſchichtlichen Schriften beachtet, in denen er ſich als Neuerungsfeind erwies. Indeſſen wurden ſeine Bücher bei ihrem Erſcheinen immer mit Beifall aufgenommen, was er ſeiner ſchriftſtelleriſchen Gewandtheit und dem Angenehmen ſeines Vortrags zu verdanken hatte.

Giſeke (Nikolas Dietrich), eigentlich Köszechi, ein Mann, der kräftig mitgewirkt zur Ausbildung des deutſchen Geſchmacks, geb. 2. April 1724 zu Günz in Niederungarn, erhielt nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters, eines luther. Predigers, ſeine Erziehung in Hamburg, wohin er mit ſeiner Mutter gezogen war, und wußte ſich durch ſein ungewöhnliches Talent und ſeine anſpruchsloſe Beſcheidenheit die allgemeine Achtung, ſowie die Freundſchaft der Dichter Brockes und Hagedorn zu erwerben. Zu Leipzig, wo er ſich mit raſtloſem Eifer der Theologie widmete, ſchloß er ſich dem Dichterbunde, welcher durch die „Bremiſchen Beiträge“ den deutſchen Geſchmack zu läutern ſuchte, an, lieferte Beiträge zu der erwähnten Zeitſchrift und gab mit Cramer und J. A. Schlegel die als Fortſetzung der „Beiträge“ 1748 fg. erſchienene „Sammlung vermiſchter Schriften“ heraus. Nach Vollendung ſeiner Studien befaßte er ſich mit Erziehung junger Leute in Hanover und Braunſchweig, bis er 1753 als Prediger nach Trautenſtein im Blankenburgiſchen berufen ward, welche Stelle er aber ſchon im folgenden Jahre mit der eines Hofpredigers zu Quedlinburg vertauſchte. Von dem Fürſten Chriſtian Günther zu Sondershauſen 1760 zum Superintendenten und Conſiſtorialaſſeſſor ernannt, erwarb er ſich durch getreuliche Erfüllung ſeiner Pflichten die Achtung und Liebe Aller und ſtarb am 23. Febr. 1765. G. verrieth kein unbedeutendes poetiſches Talent, welches er aber ſich zu ſehr von ſeinen kritiſchen Freunden verkümmern ließ. Am glücklichſten iſt er in ſeinen lyriſchen Verſuchen, die ſich vorzüglich durch Sanftheit der Empfindung und durch eine correcte und weiche Sprache auszeichnen; in der didaktiſchen Gattung, wozu auch ſein maleriſches Gedicht: „Das Glück der Liebe“ (Braunſchw. 1769) zu rechnen iſt, zeigt ſich zu ſehr der Einfluß ſeines Vorbildes Opitz; in der Fabel kann er nur als ein erträglicher Nachahmer Gellert's gelten. Klopſtock hat ihm im zweiten Liede ſeines „Wingolf“ ein Denkmal geſetzt. Seinen Beruf zum Kanzelredner bewähren die beiden Sammlungen ſeiner Predigten, die erſte (Roſtock 1760) von ihm ſelbſt, die zweite (Flensb. und Leipz. 1780) von

J. E. Schlegel beſorgt, hinlänglich. Seine von Gärtner herausgegebenen „Poetiſchen Werke" (Braunſchw. 1767) verdienten jetzt noch bekannter zu ſein als ſie wirklich ſind.

Giulay (Ignaz, Graf von), öſtr. Feldzeugmeiſter und Präſident des Hofkriegsrath, geb. 1763 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen, war der Sohn des Feldmarſchallieutenants Samuel G., welcher ſich im ſiebenjährigen Kriege ausgezeichnet hatte, und von der Wiege an der Liebling des am Hofe in großer Gunſt ſtehenden Feldmarſchalls Alvintzy. An der Spitze eines Freicorps zeichnete er ſich im Türkenkriege zuerſt durch kluge Anordnungen aus, und war dann einer der gefürchtetſten Parteigänger im Kriege Oeſtreichs mit dem revolutionnairen Frankreich. Am meiſten aber erprobte der Feldzug von 1796 ſein Talent in Führung des Vortrabs und noch weit mehr der Streifzüge. Zum Generalmajor ernannt, ward ihm 1797 zuerſt Gelegenheit ſich in einem größern Wirkungskreiſe zu verſuchen, und die Berichte über die Schlachten bei Oſterach und Stockach nennen G.'s Name mit Auszeichnung. 1800 organiſirte er den Landſturm im Breisgau, vereinigte ſeine Truppen bei Freiburg und erſchwerte das Vordringen Moreau's durch ſeine imponirende Haltung. Nach den Gefechten bei Engen, Stockach und Mößkirch deckte G. den Rückzug des rechten Flügels und zeigte dabei viel Gewandtheit, fiel den 24. Mai bei Günzburg einer franz. Colonne in den Rücken, zerſprengte eine Halbbrigade, ein Chaſſeurregiment und nahm den Franzoſen viel Gefangene ab. Ein Ueberfall der Franzoſen bei Krumbach, den 11. Juni, hatte ebenfalls glücklichen Erfolg. Nach der Schlacht bei Höchſtett mußte G. abermals die Arrièregarde führen, kam bei Neeresheim und Nördlingen zwiſchen zwei feindliche Colonnen, ſchlug ſich aber glücklich durch. Der Kaiſer belohnte die wichtigen Dienſte G.'s durch die Verleihung des Commandeurkreuzes des Maria Thereſienordens und durch die Beförderung zum Feldmarſchallieutenant. In der Schlacht bei Hohenlinden focht er an der Spitze ſeiner Diviſion abermals mit Ruhm. Im Feldzuge 1805 ſtand G. als Generalquartiermeiſter bei dem Erzherzog Ferdinand und unterzeichnete mit dem Fürſten Johann Liechtenſtein den Frieden zu Presburg. Er übernahm ſodann das Commando in Kroatien und ward einer der Großbeamten der ungar. Krone. 1809 befehligte G. das 9. Armeecorps und focht in Italien mit Auszeichnung. Als der Erzherzog Johann in Folge der unglücklichen Wendung der Dinge in Deutſchland Befehl erhielt, den Rückzug anzutreten, deckte G. abermals denſelben und rettete am Tagliamento die Armee durch ſeine Entſchloſſenheit aus großer Verlegenheit. Später mit der Vertheidigung von Krain beauftragt, entwickelte G. große Thätigkeit; doch machte der Waffenſtillſtand dem Kampfe bald ein Ende. Vor dem Feldzuge 1813 zum Feldzeugmeiſter ernannt, befehligte G. in der Schlacht bei Dresden das aus drei Diviſionen beſtehende dritte Armeecorps, welches den linken Flügel bildete, und hatte ſonach einen harten Stand. Bei Leipzig ſollte er die Verbindung zwiſchen der Hauptarmee und Blüchern unterhalten und die Angriffe der übrigen Colonnen erleichtern; Lindenau war ihm als Angriffspunkt bezeichnet, konnte aber den Franzoſen nicht entriſſen werden, obgleich Schönau, Leutſch und Klein-Zſchocher erobert wurden. Als die Franzoſen den 19. Oct. den Rückzug antraten, erhielt G. Befehl, ihnen in der Beſetzung des Defilés bei Neu-Köſen zuvorzukommen. Am 21. entſpann ſich ein

heftiges Gefecht mit dem Corps des Generals Bertrand, welches zum Nachtheil der Oeſtreicher geendet haben würde, wenn nicht G. im kritiſchen Momente an der Spitze eines Bataillons ſich den Franzoſen auf der Brücke entgegengeworfen hätte, als dieſe ſeinen linken Flügel mit Uebermacht angreifen wollten. Im Verlauf des ferneren Rückzuges der Franzoſen eroberte G. Hochheim mit Sturm und blokirte Kaſſel, worin ihn jedoch die Generale York und Sacken ſpäter ablöſten. Im nächſten Feldzuge rückte er mit ſeinem Corps über Baſel bis Langres vor, welche Stadt den 18. Jan. capitulirte, wendete ſich dann gegen Bar ſur Aube und verhinderte die Franzoſen an der Ueberſchreitung des Fluſſes. Die Schlacht bei Brienne ſetzte G.'s Verdienſten gleichſam die Krone auf und erwarb ihm das Großkreuz des Leopoldordens, dem bald ähnliche Auszeichnungen von Seiten der Monarchen Rußlands, Preußens und Baierns folgten. Noch einmal ſchlug G. die Franzoſen bei la Ferté ſur Aube und folgte dann dem allgemeinen Siegeszuge nach Paris. Während der Ereigniſſe 1815 führte G. das Generalcommando in Oeſtreich ad interim, kehrte aber nach dem Frieden in ſein Banat Kroatien zurück, erhielt 1823 das Generalcommando in Böhmen, wo er ſich die allgemeine Achtung erwarb, und ward 1829 in gleicher Eigenſchaft nach Wien berufen, vertauſchte jedoch ſchon im folgenden Jahre dieſen Poſten mit dem eines Präſidenten des Hofkriegsrathes. Die Huld des Kaiſers verlieh ihm den öſtreich. Orden des goldenen Vließes und den 5. Sept. 1830 zur Belohnung 50jähriger Dienſte das Großkreuz des St.-Stephanordens. G. ward durch regen Eifer für das allgemeine Beſte und durch raſtloſe Thätigkeit ſeinen Umgebungen ein ſchönes Vorbild. Er ſtarb den 11. Nov. 1831. Wie er, ſo zeichnete ſich auch ſein Bruder, Albert G., in öſtr. Kriegsdienſten aus.

Giulini (Giuſeppe, Graf), Hiſtoriograph und geheimer Archivar zu Mailand, geb. daſelbſt 1714, widmete ſich mit Glück dem Studium der Geſchichte, Dichtkunſt und Muſik. Seine muſikaliſchen Compoſitionen erwarben ihm einen ausgebreiteten Ruf; ſein „Alcmeon" (Trauerſpiel) ſchuf ihm einen Platz unter Italiens erſten Tragikern, und ſeine „Memorie spetanti alla storia, al governo, et alla deserizione della citá e della campagna di Milano" (11 Bde., 1760—66, 4.), von der Ankunft Karl's des Großen in Italien bis 1311, ein Werk voll Gelehrſamkeit, ausgezeichnetem Scharfſinn, für die Geſchichtsaufklärung der ganzen Lombardei faſt unentbehrlich, eine Stelle unter den beſten Hiſtorikern, eine Penſion der Kaiſerin Maria Thereſia und die Gunſt des Fürſten Kaunitz, der ihn dringend zur Fortſetzung dieſes claſſiſchen Werkes aufforderte. Die bis 1447 von ihm herausgegebene Fortſetzung aber kam der vorgehenden an Trefflichkeit nicht gleich. G. ſtarb 1780.

Giulio Romano, ſ. Pippi (Giulio).

Giunti (Juntä, Juncta, auch Zonta genannt), eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche urſprünglich aus Florenz ſtammt und ſeit 1789 in den Stand einer Patricierfamilie erhoben ward. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erſcheinen die Glieder derſelben als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, Florenz, Lyon, ſpäter zu Salamanca, Burgos und Madrid. Die älteſte dieſer Druckereien iſt von Lucas Anton G. zu Venedig geſtiftet, wo er anfangs nur Buchhändlergeſchäfte betrieb, ſeit 1499 aber eine eigene Officin beſaß, deren erſtes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum" (4.) ſind. Er edirte griech. und lat. Claſ-

ſiker, unter denen ſich Homer und Virgil befanden, und ſtarb 1537. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta beſtand die Officin fort und brannte 1557 ab. Von Neuem aufgebaut, dauerte ſie unter wechſelnder Leitung bis ins 17. Jahrh. Der letzte bekannt gewordene Druck derſelben iſt „Hi. Ochi libri III, de febribus“, Ven. ap Juntas, 1657, 4. Ihre Drucke (**Giuntinen**), ohne wiſſenſchaftliche Zwecke zu verfolgen, ſtanden tief unter denen der Manucci, des Giolito u. A. und waren nur für den Erwerb berechnet. Nicht ohne Werth ſind die Miſſaldrucke. **Philipp** G., Lucas Anton's Bruder, geb. zu Florenz 1450, begründete in ſeiner Vaterſtadt eine Officin, aus der als erſter Verſuch der „Zenobius“ von 1497 hervorging. Nach Philipp's Tode (1517) erhielten ſeine Erben die Officin, deren letzter Druck „Buonarotti's rime“ (1623, 4.) geweſen zu ſein ſcheint. Die Typen dieſer Officin zeichneten ſich vor der venetianiſchen bedeutend aus, nur fehlte es ihnen an Mannichfaltigkeit. Zur Ehre einer beſondern Sammlung ſind die Giuntinen noch nicht gelangt, obgleich ſie dieſelbe ebenſo ſehr zu verdienen ſcheinen als die Aldinen; denn viel zu voreilig behauptete man, die G. hätten nur Wiederholungen Aldiniſcher Texte geliefert. Gewiß iſt der innere Werth ihrer Drucke bedeutender, als man gewöhnlich glaubt. Durch ein ſonderbares Geſchick ſind dieſe weniger bekannt; doch haben die genauer unterſuchten ital. Schriftſteller ihrer Officin erwieſen, welche weſentliche Ausſtattungen ſie durch die Gelehrten gewannen, mit denen ſich die G. ebenſo wie die Manucci zu umgeben verſtanden. Ein Nebenzweig der G.'s, **Jakob de G.** aus Florenz, ſtiftete 1520 in Lyon eine Officin, welche nach ſeinem Tode (1548) von ſeinem Sohne mit thätigem Eifer fortgeſetzt wurde. Spuren davon finden ſich noch 1592. Ein anderer Zweig der G.'s befand ſich zu Burgos, wo **Juan Junta** von 1526—1551 druckte. Zu Madrid druckte **Giulio** G. 1595 (geſt. 1618), dann **Thomas** Junta oder Junti 1594—1624. Ein Verzeichniß der Giuntiniſchen Drucke bis 1550 gibt Ebert's „Bibliographiſches Lexikon“ (Bd. 1).

Giurgewo, Handelsſtadt in der Walachei, auf dem linken Donauufer, hat eine Bevölkerung von 18.000 Seelen, griech.-chriſtlicher Confeſſion, eine Quarantaineanſtalt, und iſt der Hauptſtapelplatz für alle am Strome auf- und abfahrenden Waaren. Im Mai 1829 ward G., das befeſtigt und auf einer Donauinſel durch ein Caſtell geſchützt war, von den Ruſſen unter Diebitſch belagert, leiſtete aber hartnäckigen Widerſtand, ſodaß die Türken im Beſitze derſelben blieben. Gemäß dem Friedensſchluſſe zu Adrianopel (14. Sept. 1829) — bis dahin gehörte G. zur osmaniſchen Sandſchakſchaft Nikopoli — wurde ſie, ſowie die andern auf dem linken Donauufer liegenden türk. Feſtungen, geſchleift und mit der Walachei vereinigt.

Giuſtiniani, eine alte berühmte ital. Familie, die Beſitzungen im Venetianiſchen, Genueſiſchen, Neapel und Corſica und die Inſel Chios hatte. Letztere behaupteten ſie von 1363 bis 1566. Merkwürdig ſind: 1) **Marco Antonin** G., Doge von Venedig, folgte 1634 auf Ludwig Contarini, verband ſich mit dem Kaiſer Leopold I. und Johann Sobiesky von Polen gegen die Türken und entriß ihnen Morea. Er ſtarb 1688 und Franz Moroſini war ſein Nachfolger. — 2) **Pompejo** G., geb. in Corſica 1569, ergriff ſehr jung die Waffen und erhielt bald ein Regiment als Obriſt im ſpan. Dienſte, worauf ihn der König zum Kriegsrathe und Generaladjutanten in den Niederlanden nannte. Da er bei

der Belagerung von Oſtende einen Arm verlor, ließ er ſich einen aus Eiſen verfertigen und erhielt deßhalb den Namen Eiſenarm. Nach hergeſtelltem Frieden war er eine Zeit lang Statthalter von Friesland und ging von da in gleicher Eigenſchaft in venetian. Dienſte nach Kandia. Er befehligte darauf in Friaul mit Glück gegen die Oeſtreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung erſchoſſen. Der Senat von Venedig ſetzte ihm eine Statue zu Pferde. Er ſchrieb in ital. Sprache ein Werk in ſechs Büchern über den flandriſchen Krieg, welches Joſ. Gamburini ins Lateiniſche überſetzte u. d. T.: „Bellum belgicum“ (Antwerp. 1609, 4.).

Giuſtinianiſche Gemäldeſammlung (die) hat ihren Namen von einem Marcheſe Giuſtiniani aus dem alten berühmten ital. Hauſe gleiches Namens, welcher zu Ende des 16. Jahrh. zu Rom auf den Ruinen der Bäder des Nero einen Pallaſt aufführen ließ, in welchem er, außer den bei der Ausgrabung des Grundes gefundenen Antiken, nach und nach eine Sammlung von Gemälden der berühmteſten der damals lebenden Maler aufſtellte. Aus dieſem Grunde iſt ſie für die Kunſtgeſchichte von beſonderer Wichtigkeit, da in jener Zeit der alte Kunſtfleiß noch einmal kräftig ſich erhob und, wiewohl anders als früher, ein Jahrhundert hindurch lebendig ſich regte. Sie wurde von ſeinen Nachkommen anſehnlich vermehrt und zählte, als ſie 1807 von einem Prinzen Giuſtiniani des Verkaufs halber nach Paris gebracht wurde, über 200 Gemälde. Leider wurden mehre der ausgezeichnetſten Werke einzeln verkauft, ehe der Herr von Bonnemaiſon das Ganze an ſich brachte. Von dieſem erkaufte ſie 1815, wo ſie noch gegen 170 Bilder zählte, der König von Preußen. Jetzt bildet ſie, mit andern früher in den kön. Schlöſſern zerſtreuten Gemälden vereinigt, den Haupttheil der Sammlung im neuen Muſeum zu Berlin (ſ. d.). Sie enthält Werke von Ghirlandajo, Raibolini, Signorelli, Innocenz von Imola, Michel Angelo, Fra Bartolomeo, Andrea del Sarto, Daniel di Volterra, Rafael, Giulio Romano, Correggio, Parmegianino, Doſſo Doſſi, Giorgione, Seb. del Piombo, Titian, Tintoretto, Paul Veroneſe, den Carracci, Dominichino, Guido Reni, Albani, Michel Angelo Amerigi da Caravaggio, Guercino, Lanfranco und Andern.

Glacis iſt die an der äußerſten Bruſtwehr in der Verlängerung der Krone in das Feld ſanft auslaufende Erdanſchüttung, welche nie ſo hoch ſein darf, daß der hier angelangte Feind die Vertheidiger überſehe. Der Nutzen des G. iſt, den herannahenden Feind ganz in das Feuer zu bringen, aus der Verſchanzung ein raſirenderes Feuer zu erhalten und die Bruſtwehr vor den feindlichen Schüſſen zu ſichern. Um dieſen Vortheilen zu entſprechen, muß der höchſte Punkt des G. 5—6 Fuß tiefer als die innere Kantenlinie der Bruſtwehr liegen. Weil indeß die Anſchüttung des G. die feindlichen Annäherungsarbeiten begünſtigt und dem Belagerer Deckung gewährt, ſo läßt Carnot bei ſeinen Feſtungsentwürfen den Abhang deſſelben umgekehrt einwärts fallen, wodurch dem Feinde die Deckung entzogen und er dem Feuer der Beſatzung mehr bloßgeſtellt wird. Er nennt es Glacis en contrepente und deckt die Futtermauern durch beſondere Contregarden.

Gladbach (Mönchen-Gladbach), Kreisſtadt im Reg.-Bez. Düſſeldorf der preuß. Rheinprovinz, ziemlich gut gebaut, liegt unweit der Niers, auf einer Anhöhe, mit zwei kathol. und einer evangel. Kirche, Gymnaſium, 2980 induſtriöſe Einw., die Baumwollenzeuche, Bänder, Spitzen,

Tuch, Sammet, Seide und Leinwand, beſonders feine Leinwand und ſchönen Damaſt u. ſ. w. verfertigen, ſowie vortreffliche Bleichen unterhalten. Die Stadt und Umgegend treibt überdieß ſtarken Flachsbau. In G. war ehemals eine 795 geſtiftete Benedictinerabtei, welche über ein Jahrtauſend beſtanden hat.

Gladiatoren hießen die Fechter, welche zu Rom in den Kampfſpielen (Gladiatorſpielen) anfangs bloß bei Leichenbegängniſſen, dann zur Volksbeluſtigung, bei verſchiedenen Religionsfeierlichkeiten, beſonders an den Saturnalien und den Minervenfeſten (ſpäter ſelbſt bei Gaſtmählern), auf Koſten des Staats oder einzelner Magiſtrats- oder Privatperſonen, auf Leben und Tod kämpften, anfangs Gefangene, Sklaven oder verurtheilte Verbrecher, dann auch Freigeborne, ſpäter ſelbſt Vornehme (ja Kaiſer [vgl. Commodus] und Frauen), die es aus Neigung oder um Lohn thaten. Die eigentlichen G. wurden von beſondern Lehrern, in beſondern, vom Staate oder von reichen Privaten unterhaltenen Schulen, bei genau beobachteter Diät unterwieſen. Die vollendeten Lehrlinge ſchwuren dem Lehrer Gehorſam und Tapferkeit (die ſie gewöhnlich bis zur bewunderungswürdigſten Standhaftigkeit im Tode bewährten). Wollte Jemand ein Gladiatorſpiel geben, ſo miethete er die G. paarweiſe (wie ſie im Gefechte zuſammenpaßten) dem Lehrer ab, kündigte die Spiele öffentlich an, wobei die Anzahl der G. und die Namen der ausgezeichnetſten G. genannt wurden, und am Tage des Gefechts wurden die G. auf dem Kampfplatze (ein dazu erbautes Amphitheater, ein Theater, ein Circus, ein Forum) in Proceſſion aufgeführt und ihre Waffen unterſucht. Zuerſt hielten ſie eine Art Vorſpiel zum Kampfe, dann begann der ernſtliche Kampf (wobei häufig Wetten eingegangen wurden), mit Drängen, Stich und Hieb. Der ſich als überwunden bekennende Verwundete ſenkte die Waffen, worauf die Zuſchauer (unter ihnen ſpät erſt Frauen) den Daumen niederdrückten, d. h. ihn erhalten wiſſen, oder denſelben in die Höhe ſtreckten, d. h. ſeinen Tod wollten (n. A. umgekehrt). Reckte der Gladiator ſeine Hand in die Höhe, ſo appellirte er dadurch an das Mitleid des Volks. Beſonders hielten die G. auf Würde der Haltung auch im Fallen. (Vgl. Fechterſtatuen.) Der Sieger bekam einen Palmenzweig, oft auch Geld zum Lohne. Diejenigen aber, die mehrmals geſiegt hatten, wurden vom Fechten freigeſprochen und bekamen zum Zeichen dafür einen Stab oder ein hölzernes Schwert. War aber ein Gladiator im Kampfe gefallen, ſo wurde ſein Leichnam mit Haken von dem Schauplatze durch die Todespforte in die Todtenkammer geſchleppt. Dieſe bei den Römern ſo beliebten Kampfſpiele (welche wohl von den Hetruskern ſtammen, die die Gefangenen auf den Gräbern ihrer Erſchlagenen, zur Verſöhnung der Manen derſelben, t dteten) gewährten zwar den Vortheil, daß die Standhaftigkeit, die Tapferkeit der Muth und der kriegeriſche Geiſt unterhalten und befördert wurden, aber dabei konnte es auch nicht fehlen, daß vorzüglich in der ſpätern Zeit alles Zartgefühl und Gefühl der Menſchlichkeit durch ſie zu Grunde ging. Erſt unter Honorius wurden dieſe Spiele gänzlich aufgehoben.

Glarus, der ſiebente Canton der ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft, ein hohes, nur aus einem Hauptthale und drei Nebenthälern, dem Linththal, Klönthal und Sernftthal, beſtehendes Alpenland von 21—22 □M., von den Cantonen St.-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz begrenzt, bewohnt von einem kräftigen Hirtenvolke, deutſcher Abkunft und Sprache, reiner

Sitteneinfalt, fleißig, betriebſam und handelsthätig. Hohe Gebirge umgeben und durchziehen den Canton und haben nach Süden ein wildes und rauhes Anſehen. Sie ſind durchgängig ſteil abgeriſſen, bilden große Maſſen, haben meiſt eine abgerundete Kuppenform und zu oberſt gewöhnlich eine Gletſcherebene. Die höchſten Alpengipfel ſind außer dem fürchterlichen Gemſiſtock der Tödi (11.000 F.), der im Aug. 1837 von drei Bauern aus der Gegend zum erſten Male glücklich beſtiegen wurde; der Kiſtenberg, 10.400 F., der Hausſtock, 9700 F., der Scheibenberg, 9400 F., der Freiberg, der Glärniſch und der Schilt, mit ausgebreiteten Gletſchern. Die Schneelinie liegt zwiſchen 7—8000 F. Der wichtigſte Fluß des Landes iſt die Linth, welche in neuerer Zeit durch einen Kanal mit dem Wallenſtädterſee, der nur zum Theil zu G. gehört, verbunden worden. (Vgl. Eſcher.) Außer ihr gibt es noch viele minder bedeutende Bäche und zahlreiche Seen, wie der diesthaler, klönthaler u. ſ. w., durch welche das Land hinlänglich bewäſſert wird. Der natürlichen Beſchaffenheit wegen kann der Ackerbau nur gering ſein. Dagegen iſt das Land reich an üppigem Graswuchs (Weide für 10.000 Stück ſehr milchreiches Rindvieh), trefflichem Obſte, an aromatiſchen und ſeltenen Kräutern, welche zu dem bekannten grünen Schweizerthee und zu Käſe (welcher durch ganz Europa, ſelbſt nach Amerika verſendet wird) verwendet werden. Nächſt dieſen beiden Gegenſtänden bilden Maſerholz und Schiefertafeln, die Rinde des Seidelbaſtſtrauchs und das isländ. Moos bedeutende Handelsartikel. Den Handel befördern beſonders der Linthkanal und die ſogenannten Holländerſchiffer, geborne Glarner, welche auf leicht gebauten Schiffen die Waaren auf der Linth, der Aar und dem Rheine nach Holland bringen und zu Fuße wieder heimkehren. Mehr als der dreißigſte Theil der Glarner wandert aus, um durch Krämerei und Handel ſich ein Vermögen zu erwerben. In ruſſ., deutſchen, ſpan. und ital. Handelsplätzen haben die Glarner Handelshäuſer geſtiftet. Von der 30.000 Seelen ſtarken Bevölkerung bekennen ſich etwa 4500 zum kathol. und die übrigen zum reformirten Ritus. — G., in früherer Zeit zu Rhätien gehörig, kam nach Verfall des röm. Reichs unter fränk. Herrſchaft, ſpäter an das Kloſter Sickingen, deſſen Schirmvögte die deutſchen Kaiſer waren, und ſo endlich an das Haus Habsburg. Harte Bedrückungen der öſtr. Landvögte reizten die Glarner 1352 zum Aufſtande, der durch Hülfe der übrigen Cantons mit dem Beitritte zur Eidgenoſſenſchaft endigte. Die Beſtätigung ſeiner Freiheit erhielt der Canton jedoch erſt 1415 vom Kaiſer Sigismund. Seitdem hat G. die Schickſale der Schweiz getheilt. Der Canton wird in 15 Bezirke oder Tagwen eingetheilt; die Regierungsform deſſelben, der Conſtitution vom 3. Juli 1814 zufolge, iſt demokratiſch. Die Landesgemeinde, welche ſich in die katholiſche und reformirte theilt, hat die höchſte und geſetzgebende Gewalt; der gemeine Rath beſorgt die Geſchäfte der Regierung. Jeder 16jährige Land- oder Tagwenmann, wofern er eigenen Rechtens und weder blödſinnig noch ehrlos iſt, nimmt Theil an der Landesgemeinde, welche ſich am zweiten Sonntage jeden Maimonats bei G. verſammelt, wo der Landamman ihre Berathungen leitet. Ueber die neueſten Begebenheiten in dieſem Canton verweiſen wir auf den Art. Schweiz (Geſchichte). Jeder Unterthan iſt zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet; zum eidgenöſſiſchen Bundesheere ſtellt der Canton 482 Mann und ſein jährlicher Geldbeitrag zur Landeskaſſe beträgt 3616 Francs. Die wichtigſten Orte des Cantons

ſind: Glarus oder Glaris mit 4200 Einw., iſt ſchön gebaut und liegt zwiſchen der Linth und dem mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Glärniſch. Sie hat eine im altdeutſchen Style erbaute Haupt- und Simultankirche, in der einſt Zwingli zehn Jahre gepredigt, Rathhaus mit prächtigen Steinbockhörnern, bedeutende Kattun- und Tuchfabriken, Baumwollenſpinnereien, ſchöne Bleichen, (grüne) Käſemühlen, ſehr lebhaften Verkehr und großen Wohlſtand. G. iſt der Geburtsort vieler ausgezeichneter Eidgenoſſen. Näfels, ein Dorf mit 1600 Einw., merkwürdig durch die Schlacht 1388, deren Andenken jährlich auf der Wahlſtatt gefeiert wird; Mollis, ein reicher Fabrik- und Handelsort, und in deſſen Nähe die Linthcolonie, eine landwirthſchaftliche Armenanſtalt, in der 40 Knaben unterrichtet und erzogen werden; das Dorf Elm, welches im Winter ſechs Wochen lang keine Sonne hat, mit dem oberhalb demſelben liegenden Martinsloch, eine Höhle im Schindelnberge, die von einer Seite zur andern durchgeht, ſodaß die Strahlen der Sonne zweimal im Jahre (im März und Sept.) grade durchfallen. Erwähnenswerth iſt endlich noch das vier Stunden lange reizende Klönthal mit herrlichen Alpenweiden.

Glas iſt im Allgemeinen jede nach dem in der Glühhitze erfolgten Schmelzen erſtarrte durchſichtige ſpröde nicht kryſtalliniſche Maſſe. Das nicht Kryſtalliniſche zeigt ſich nicht allein im völligen Mangel an Blätterdurchgang, ſofern nämlich bloß muſcheliger Bruch bemerkt wird, ſondern auch in den optiſchen Verhältniſſen. Die erſtarrte Maſſe widerſteht im Verhältniſſe ihrer Güte ſowohl der Einwirkung der Luft und des Waſſers, als auch den Säuren (Flußſpathſäure ausgenommen) und den flüſſigen Alkalien und geräth nur durch die größte Hitze von Neuem in Fluß. Das gewöhnliche zum techniſchen Gebrauche bereitete G. entſteht durch Zuſammenſchmelzen der Kieſelerde (Sand, Bergkryſtall) mit Kali oder Natron; man kann aber auch aus mehren Säuren, als Borax- und Phosphorſäure, Alkalien, als Kalk und Alaunerde, ferner aus Kochſalz, gemeiner Holzaſche, Soda, Glauberſalz, Salpeter, Bleiaſche, Schwefelantimon und anderen Subſtanzen G. bereiten. Aus dieſen Verbindungen, die ſich nach verſchiedenen quantitativen Verhältniſſen untereinander miſchen laſſen, entſpringen mannichfache glaſige Gemiſche und ebenſo ſchmelzen auch mehre Steine, als Laſurſtein, Schörl, Zeolith, Granaten u. ſ. w., zu einem mehr oder minder vollkommenen Glaſe. Man unterſcheidet vorzüglich Hohl- und Tafelglas, Kryſtall- oder Kreidenglas und die Spiegel; erſtere werden durch Blaſen, letztere durch Gießen geformt. Der Farbe nach hat man ganz weißes, halb weißes, grünes und ſchwarzes G. Zu erſterem gehören das Spiegelglas, das weiße Tafelglas, das Kryſtall- oder Kreidenglas; zum halbweißen rechnet man das Hohlglas, das ordinaire Tafelglas, ſowie das G. für ordinaire Flaſchen und Trinkgläſer; das grüne G. dient größtentheils zu Bouteillen, Arzneigläſern und Retorten, und das ſchwarze, eigentlich ganz dunkelgrünes G., verarbeitet man zu Deſtillirgeräthen, Doſen u. dgl. Das bekannte engl. **Flintglas** und das **Crownglas** (ſ. d.) dienen zum optiſchen Gebrauche, als zu Fernröhren u. dgl. Erſteres beſteht aus gepulvertem Feuerſteine, Salpeter und Mennige; letzteres iſt ein vorzüglich helles Tafelglas. Im geſchmolzenen Zuſtande iſt das G. ſehr zähe, läßt ſich dehnen und ziehen und durch Hülfe eines Blaſerohrs zu großen hohlen Körpern blaſen, denen man im Zuſtande der Weichheit alle beliebige Formen und Geſtalten ertheilen kann. — Der

Sage nach ſollen phöniz. Kaufleute, welche mit Salpeter handelten, als ſie am Ufer des Fluſſes Belus, nicht weit von Sidon, landeten und erſteren dazu verwendeten, um ihre Keſſel darauf zu ſetzen, durch das Schmelzen deſſelben zufällig auf die Erfindung des Glaſes gekommen ſein. So viel iſt gewiß, daß die Sidoner zuerſt in der Kunſt G. zu machen berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Aegypter, welche dieſe Kunſt vervollkommneten und ſelbſt gefärbtes G. zu verfertigen wußten. Schillernde Farbe in Gewändern und Metallſchmelz wurden bei den Alten überhaupt ſehr geſchätzt; da ſie aber die Mineralſäuren nicht kannten, welche wir jetzt zur Bearbeitung metalliſcher Oxyde anwenden, ſo iſt es ſchwer, ſich ſowohl von dieſem ägypt. Glaſe als auch von dem, welches zur muſiviſchen Arbeit verwendet wurde, einen deutlichen Begriff zu machen. Als die Römer Aegypten erobert hatten, wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und man verfertigte ſchon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. in eigenen Glashütten Geſchirre und mancherlei Geräthe aus G., ſelbſt Tafelglas. Noch im 4. Jahrh. aber war das Glasmachen in Italien ſo wenig verbreitet, daß ſtatt des jährlichen Tributs eine Anzahl Gläſer von den Aegyptern verlangt wurden. Venedigs Glasfabriken waren ſpäter die berühmteſten in Europa; ſie mußten aber in neuern Zeiten mit den böhm., deutſchen, engl. und franz. den Ruhm theilen. Gegenwärtig iſt beſonders in England die Glasmacherkunſt auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gelangt. Das daſelbſt verfertigte G. iſt weiß, rein und ſchön und wegen der Bleikalke, die man zur Verfertigung deſſelben nimmt, weißer als das böhmiſche. Vorzüglich ſchön und berühmt iſt das Flint- und Crownglas, das nur in der Utzſchneider'ſchen Werkſtatt zu Benedictbeuern in Baiern ebenſo ſchön und gut, ja faſt noch beſſer, fabricirt wird. Auch Frankreich liefert in neuerer Zeit ſehr ſchönes Kryſtallglas, ſowie Rußland Spiegelglas von vorzüglicher Größe; dagegen liefern die Vereinigten Staaten von Nordamerika ſehr ſchöne gegoſſene Glaswaaren.

Die Bereitung des Glaſes iſt eine für das Bedürfniß und den Luxus der Menſchen, ſowie für die Wiſſenſchaften höchſt wichtige Kunſt, welche eigentlich in das Gebiet der Chemie gehört, die aber die Stufe der Vollkommenheit, auf der man ſie jetzt erblickt, lediglich nur durch jahrelange Praxis und techniſche Beobachtungen erlangte. Durch das Schmelzen der Kieſelerde entſteht G., welches um ſo ſchöner iſt, je reiner dieſe war. Da aber reine Kieſelerde für ſich allein im heftigſten Feuer nicht ſchmilzt, ſo muß man zur Erzeugung deſſelben Schmelzungsmittel oder Flüſſe anwenden. Solche Schmelzungsmittel ſind vorzüglich Salze, einige Säuren und Metallkalke. Um dem Glaſe eine ſchöne weiße Farbe zu geben, bedient man ſich noch außerdem einiger Entfärbungsmittel, als des Braunſteins, der Smalte, des Arſeniks und des Kohlenpulvers, welche jedoch nur in geringer Menge angewendet werden dürfen. Bei der Fabrication des Glaſes kommt es hauptſächlich auf das Verhältniß der untereinander zu mengenden Materialien und deren Güte an. Ein ſehr feines Kryſtallglas erhält man aus 120 Theilen weißem geſchlämmten Sande, 60 Th. gereinigter Pottaſche, 10 Th. Salpeter und $\frac{1}{2}$ Th. weißen Arſenik; ganz weißes Tafelglas aus 120 Th. Sand, 60 Th. Pottaſche, 24 Th. Kreide, 2 Th. Salpeter, 2 Th. Arſenik und $\frac{1}{16}$ Th. Braunſtein; gemeines grünes aus 120 Th. Sand, 50 Th. Pottaſche, 10 Th. Küchenſalz, 5 Th. Arſenik und $\frac{1}{4}$ Th. Braunſtein, und ſchwarzes G. aus 3 Th. ſchwarzer Lava

oder Baſalt und 1 Th. Flußſand. Was die Farbe der Gläſer betrifft, ſo erhält das gemeine grüne G. ſeine Färbung durch ſeine Beſtandtheile ſelbſt, das gemeine gelbe durch Braunſtein und das ſchwarze durch Baſaltzuſatz. Die Farben der feinen Gläſer erhält man durch Zuſatz von Metallkalken, und zwar ein ſchönes Grün durch Kupferkalk, Blau durch Kobalt, Violet durch Braunſtein, Gelb durch Spießglanzkalk, Roth durch Goldkalk ꝛc. Iſt nun das Verhältniß der Materialien zu irgend einer Glasſorte beſtimmt, ſo werden ſie durch Stampfen, Mahlen, Sieben und Schlämmen in feines Pulver verwandelt und möglichſt gleichförmig untereinander gemengt. Dieſes Gemiſch pflegt man **Fritte** zu nennen, welche in eigenen Calcinir-, Glüh- oder Frittöfen calcinirt oder glüht. Dieſer Ofen erhält ſeine Hitze von dem Schmelzofen, mit dem er durch eine gemeinſchaftliche Wand verbunden iſt, durch eine in derſelben befindliche Oeffnung. Das Calciniren, gleichſam ein anfangendes Schmelzen, löſt die gröberen Theile des Gemiſches, welche bei dem ſpäteren Schmelzen ein Aufwallen und durch dieſes Blaſen verurſachen würden, in Rauch und Dampf auf. Die calcinirte Fritte wird nun zum eigentlichen Schmelzen in Glashäfen gethan und letztere kommen dann in den Schmelzofen zu ſtehen. Die ſich während des Schmelzens auf der Oberfläche der Fritte bildende Glasgalle wird mit Löffeln abgenommen und die Maſſe ſelbſt mit eiſernen Stangen umgerührt. Zum Bilden des Hohlglaſes oder der hohlen Glaswaaren bedient man ſich einer eiſernen Röhre (Pfeife genannt), an deren einen Ende ſich ein runder Knopf befindet, mit welchem man etwas zähflüſſige geſchmolzene Glasmaſſe aus den Glashäfen herausholt und dieſe unter beſtändigem Hin- und Herſchwenken zu der verlangten Größe aufbläſt. Durch Streichen und Drücken mittelſt federnder Zangen und Beſchneiden mit der Scheere wird der noch weichen Glasblaſe dann die gehörige Form und Geſtalt ertheilt. Das Tafelglas ſowie manches Spiegelglas wird gleichfalls geblaſen. Die dazu beſtimmte zur gehörigen Größe aufgeblaſene Glasmaſſe wird durch Schwenken und Rollen auf warmen Platten zur möglichſten Walzenform gebracht, dann der Länge nach aufgeſchnitten, auf dem Heerde des Streckofens ausgearbeitet und mit einer Platte eben geſtrichen. Die nun gebildeten Glaswaaren werden zum allmäligen Erkalten in den Kühlofen gebracht, weil ſie, wenn ſie ſogleich an die Luft geſetzt werden, im hohen Grade ſpröde und zerbrechlich werden. Feinere Glaswaaren werden auf einer Schleifmühle oder auf gewöhnlichen Schleifſteinen mittelſt geſchlämmten Sandes oder Schmirgels geſchliffen und mit Trippel, Colcothar oder Bolus polirt. Das Gießen der Fenſterſcheiben und Spiegel geſchieht auf großen ebenen oft über 15.000 Pfd. ſchweren kupfernen oder metallenen Tafeln. Der die geſchmolzene Glasmaſſe enthaltene Glashafen wird mittelſt Hebel, Haken oder Zangen aus dem Schmelzofen herausgeholt und über die Tafel ausgegoſſen. Die flüſſige Maſſe verbreitet ſich über die ganze Tafel und wird mit einer erwärmten Walze überrollt, worauf ſie gleichförmig geebnet in den Kühlofen gebracht, nachher aber geſchliffen und polirt wird. Die Spiegel werden außerdem mit einem Amalgam aus Zinn und Queckſilber belegt und foliirt. — Die Einrichtung der **Glashütten**, in welchen die Verfertigung des Glaſes betrieben wird, iſt von verſchiedener Art, je nachdem ausſchließend nur dieſe oder jene Glasſorte geliefert wird. Die engl. Glashütten ſind gemeiniglich große Kegel von 60—100 Fuß Höhe und 50—80 Fuß im Durchmeſſer. Der Glas- oder Schmelzofen, zum

Schmelzen der Materialien beſtimmt, befindet ſich in der Mitte über einem großen Gewölbe, welches mit dem Ofen durch eine Oeffnung in Verbindung ſteht. Letztere wird mit einem Roſte bedeckt, auf dem das Feuer angemacht und durch ein Aſchen- oder Luftloch aus dem Gewölbe unterhalten wird. Der Schmelzofen der deutſchen Glashütten hat ſowie der Calcinirofen in Hinſicht ſeines runden kegelförmigen Anſehens Aehnlichkeit mit einem Backofen. Ueber dem Schürloche, durch welches das Brennmateriale eingetragen wird, iſt das Tiegelloch zum Einſetzen der Glashäfen und unter demſelben das Aſchenloch. Das Tiegelloch wird während des Schmelzens mit Steinen oder Erde ausgeſetzt und mit Thon verſchmiert. Die Glashäfen ſind aus eiſenfreiem feuerfeſtem Thone verfertigte große Schmelztiegel von der Geſtalt eines abgekürzten Kegels, welche innerhalb des Ofens auf eine Bank oder ein an der Wand befindliches Geſims geſtellt werden. In der Wand befinden ſich ſogenannte Fenſter oder Arbeitslöcher, durch welche mittelſt eines Blaſerohrs die flüſſige gut geſchmolzene Glasmaſſe herausgeholt wird. Das Heizen der Oefen geſchieht durch ein lebhaftes Flammenfeuer, das vom Heizer oder Schürer immer gleichförmig erhalten werden muß. Schon in Phönicien gab es viele Glashütten, nicht minder in Aegypten und vorzüglich zu Alexandrien. In China iſt die erſte Glashütte erſt im 18. Jahrh. von einem deutſchen Miſſionar, Namens Kilian Stumpf, angelegt worden. England erhielt ſeine erſte Glashütte 1557, Schweden 1641, Portugal unter dem König Johann V., Dänemark erſt 1825. In Baiern zeichnet ſich die Kunſtglashütte von Benedictbeurn aus. Durch die böhm. und ſchleſ. Glashütten iſt der Werth der fremden Gläſer in Deutſchland ziemlich geſunken. Vgl. Poppe's „Ausführliche Volksgewerbslehre oder allgemeine und beſondere Technologie“ (2 Bde., Stuttg. 1834).

Glasfenſter, ſ. Fenſter.

Glasflüſſe, Gläſer, die durch den Zuſatz von Metallkalken die Farben und durch künſtliches Schleifen die äußere Geſtalt der Edelſteine bekommen, daher Sapphir-, Granat-, Topasfluß u. ſ. w. Man gebraucht dazu Glas oder Glasfritte und Metalloxyde, Alles aufs Feinſte gepülvert, wohl auch geſchlämmt, und ſchmelzt dieſe Maſſe in einem eiſenfreien Tiegel in Weißglühhitze. Das Gold gibt Purpurfarbe, Blei, Hyacinthfarbe, Silber eine goldgelbe, Kupfer eine meergrüne, calcinirtes Eiſen oder Schmalte eine blaue, Eiſen eine braune und hochgelbe, Braunſtein eine ſchwarze Farbe, Kupfer und Eiſen zugleich färbt grasgrün, Gold und Silber zugleich ſmaragdfarbig. Die meiſten Schwierigkeiten machte das Rubinroth, was jedoch auch Inkel und Krüger in Potsdam vorzüglich durch den Caſſius'ſchen Goldpurpur zu Stande brachten. Zu bunten Fenſterſcheiben, Glaskorallen, Knöpfen u. ſ. w. nimmt man eine weiche Glasmaſſe, welcher während des Schmelzens die Farbe beigemiſcht wird. Zu Verfertigung künſtlicher Edelſteine nimmt man reines hartes Kryſtallglas (nach dem Erfinder Straß genannt), welches gepulvert wird (Glasfritte). Die G. werden zu allerhand Putz verarbeitet, unterſcheiden ſich aber von den wirklichen (echten) Steinen durch geringere Härte (werden von der Feile angegriffen), durch Regenbogenfarben in der Sonne, durch früheres Erwärmen in der Hand, durch flächere Facettirung und ſpäter durch Blindwerden der geſchliffenen Flächen. Beim Verarbeiten ſplittern ſie nicht ſo wie Glas. Man benennt die kleinern Kormeſirſteine, Hütel, Herzel u. ſ. w. — Die Kunſt, dem Glaſe die Farbe

der Edelſteine zu geben iſt nach Plinius ſchon den Aegyptern und Chineſen bekannt geweſen. Diejenigen, welche dieſe Art Glas für Edelſteine verkauften, wurden ſchon damals hart beſtraft. In einigen Antiquitätenſammlungen zu Rom findet man noch jetzt gefärbtes Glas, welches ehemals ſtatt der Edelſteine gedient hat, namentlich einen Chryſolith und einen Smaragd, welche beide vollkommen durchſichtig und ohne die geringſten Bläschen ſind. Venedig, Holland und hauptſächlich Turnau in Böhmen liefern ſehr viele und gute G., welche theils in runden Kugeln, auf die die Namen der Verfertiger gedruckt ſind, theils auch ſchon als Edelſteine zugerichtet und geſchliffen in den Handel kommen.

Glasgalle (axungia, auch fel oder sal vitri), eine auf der flüſſigen Glasmaſſe wie Fett oder Schaum ſchwimmende Materie, iſt meiſt alkaliſch, weßhalb ſie an der Luft leicht feucht oder gar flüſſig wird. Man gebraucht ſie zum Silberlöthen ſtatt des theuern Borax; beim Schmelzen ſchwerflüſſiger Metalle als Zuſchlag oder Fluß, doch niemals allein, weil ſie unedle Metalle leicht verkalkt; zum Bedecken ſchmelzender Körper, um dieſe länger und ungeſtörter im Fluſſe zu erhalten; unter Glaſuren irdener Gefäße; zum Bleichen, und in der Vieharzneikunde.

Glasgow, die Hauptſtadt Südſchottlands in Lanarkſhire, am Clydefluſſe (55° 52′ N. B. und 4° 15′ W. L.), mit 13.800 H. und 200.000 Einw. (1801 nur 83.000), hat zum Theil ſehr breite, regelmäßige Straßen und iſt eine der ſchönſten und älteſten Städte Großbritanniens, welche ſchon im Anfang des 5. Jahrh. der Sitz eines Biſchofs war. Sie hat ein ſchönes Schloß, eine 1123 im gothiſchen Styl erbaute Kathedrale, 22 andere Kirchen, worunter viele durch eine erhabene Bauart ſich auszeichnen. Andere prächtige Gebäude ſind die Börſe, das Theater, die Sternwarte, die Reitſchule, das Magdalenenſpital, das Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß (letzteres iſt mit einer dem Parthenon Athens ähnlichen Säulenhalle verziert) u. ſ. w., welche alle von dem berühmten Architekten Stark in dieſem Jahrh. nach großen Muſtern der Antike aufgeführt worden ſind. Andere Denkmäler der Kunſt ſind: eine bronzene Statue König Wilhelm III. zu Pferde; die des großen Pitt von Marmor; und die bronzene des bei Corunna in Spanien gefallenen Glasgowers John Moore. Nelſon zu Ehren iſt ein 142 F. hoher Obelisk errichtet worden. Unter den wiſſenſchaftlichen und Kunſtanſtalten zeichnet ſich vor allem aus: die Univerſität, welche 1450 von König Jakob II. und dem Biſchof Turnbull geſtiftet wurde. Ihre Einrichtung iſt den deutſche Univerſitäten ähnlich. Sie wird von ungefähr 1700 Studirenden, worunter an 400 Mediciner, beſucht. Zu ihr kam in neuern Zeiten das Hunter'ſche Muſeum, naturhiſtoriſche, anatomiſche u. a. Sammlungen, vortreffliche Gemälde und eine bedeutende Bibliothek enthaltend, iſt nebſt dem prächtigen und geſchmackvollen Gebäude die Schenkung Will. Hunter's und wird an Werth über 150.000 Pf. St. geſchätzt. Auch durch Anderſon's Vermächtniß iſt die Hochſchule ſehr erweitert worden. Daſſelbe bezog ſich auf die Unterſtützung von 81 bedürftigen Jünglingen, die nicht allein auf ſeine Koſten zu Gelehrten, ſondern auch zu Kaufleuten, Landwirthen und Künſtlern gebildet werden ſollten. Merkwürdig iſt ferner die 1796 von Anderſon gegründete akadem. Anſtalt, welcher der Stifter ſeine Bücherſammlung, ſein Muſeum und ſein ganzes Vermögen vermachte. Hier werden für Diejenigen, die ſich nicht zu Gelehrten bilden wollen, ſowie für Frauen, Vorleſungen über Naturwiſſenſchaf-

ten unterrichtet. Kenntniſſe der Chemie und Mechanik ſind vielleicht in keiner Manufacturſtadt Europas ſo allgemein verbreitet als hier. Noch beſitzt G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwieſen werden; eine Kupferſtecher- und Malerakademie, eine große Bibeldruckerei, mehre gemeinnützliche Geſellſchaften, worunter eine zur Beförderung des Unterrichts der hier immer zahlreicher werdenden Katholiken (vor 50 Jahren kaum 2000, 1838 über 28.000), die drei Kirchen haben. Das königl. Krankenhaus für 15—1600 Kranke koſtet jährlich über 3000 Pf. St. Gegenwärtig befindet ſich in der Stadt und ihren nächſten Umgebungen allein 52 Baumwollenmühlen, die zuſammen ein Capital von einer Mill. Pf. St. gekoſtet haben. Hierzu kommen große Spinnereien und 18 Manufacturen für Baumwollengewebe mit 2800 Weberſtühlen, 18 Calicodruckereien und 36 Glättmaſchinen, die durch Dämpfe in Bewegung geſetzt werden. Noch hat G. Seidenzeuch-, Teppich- und Leinwandmanufacturen, Glas-, Eiſenwaaren- und Zuckerfabriken, neun Eiſengießereien, Seifenſiedereien, Brauereien u. ſ. w. Die Stadt hat eine dem Handel äußerſt günſtige Lage. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben ſteht es durch den Clyde mit dem atlantiſchen Meere und mit der Nordſee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung. Der alte Hafen iſt bei Newport G. und Greenock, der neu angelegte Hafen an der Mündung des Clydekanals bei Port Dundas. Beträchtlicher Seehandel, vorzüglich nach Amerika und Weſtindien, Schifffahrt und Schiffbau, anſehnlicher Fiſchfang. Vgl. Cleland's „Statiſtik von Schottland insbeſondere von G." (Glasg. 1833); „Annals of G." (2. Aufl., Glasg. 1829) und „Rise and progress of G." (2. Aufl., Glasg. 1829).

Glasmalerei war vielleicht ſchon im Alterthume bekannt, gewöhnlich aber wurde ſie erſt ſeit dem 4. Jahrh. n. Chr., als man anfing, die Kirchen mit gemalten Glasfenſtern zu verſehen, die in Vereinigung mit dem Style der altdeutſchen Kirchen ein heiliges Halbdunkel darin verbreiteten. Die eigentliche G. oder Glasſchmelzmalerei unterſcheidet man von zwei andern geringern Arten, der einen auf oder beſſer hinter Glas, welche mehr oder weniger durchſichtig iſt, und der andern, die zwar durchſichtig iſt, aber nur colorirter Firniſſe, z. B. des Lacks, Grünſpans u. ſ. w., ſich bedient, welche gegen Feuchtigkeit und Hitze nicht aushalten. Die eigentliche G. verdankt ihren Urſprung zunächſt den Vorbildern der Muſivarbeit im 3. Jahrh. Die weitere Verbreitung der Kenntniß ſowohl als des Gebrauchs von gefärbtem Glaſe iſt von Frankreich nach England, von da im 8. Jahrh. durch die Miſſionare nach Deutſchland und Flandern, und im 9. Jahrh. nach dem Norden gebracht worden. Obgleich die Italiener ſich des gefärbten Glaſes zur Moſaik bedienten, ſo ſcheinen ſie es doch nicht vor dem 8. Jahrh. zu Kirchenfenſtern verwendet zu haben. In Baiern finden ſich davon gegen Ende des 10. Jahrh. unbezweifelte Spuren. In Tegernſee bei München gab es eine Glashütte. Die Gewohnheit, Kirchenfenſter aus gefärbtem Glaſe zu fertigen, dauerte nur bis zum 11. Jahrh., wo man anfing, nach beſſern Vorbildern der Muſivgemälde die Malerei auf Glas zu treiben. Im 11. und 12. Jahrh. wurde dieſe Kunſt meiſt von Mönchen in Klöſtern und Domkirchen mit glücklichem Erfolge ausgeübt, noch mehr aber im 13. und 14. Jahrh., wo ſie viel allgemeiner geworden war und einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte. Unter andern hatte nach Leviel's Zeugniſſe Joh. van Eyck das Geheimniß entdeckt, die Glasſcheiben nur auf einer

Seite mit Schmelzfarben zu überziehen; eine wichtige Erfindung, da das früher gewöhnliche Färben der ganzen Glasmaſſe ſehr viel Koſten verurſachte. Meiſterwerke aus dieſer Zeit ſind die G.n im Chore des Domes zu Köln, welche ſeit 1320 der Zerſtörung trotzen. In Nürnberg beſonders lebten im 13. Jahrh. treffliche Künſtler, welche Kirchen und andere Gebäude mit herrlichen Malereien verzierten. Die höchſte Blüte der G. fällt indeſſen in das 15. und 16. Jahrh. und iſt in Farbenſchönheiten und mannichfacher Compoſition nie wieder übertroffen worden, obſchon Zeichnung und Haltung meiſt nur roh waren. Veit Hirſchvogel (ſt. zu Nürnb. 1525), David Joris (ſt. zu Baſel 1556) waren berühmte Glasmaler, Albrecht Dürer und Lucas von Leyden aber erhoben die G. auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit. Die Gebrüder Walther und Theodor Crabeth, die noch 1560 zu Baſel lebten, erfanden die G. mit Purpurfarben. In der Johanniskirche zu Ter Gouw in Südholland befinden ſich ihre vorzüglichſten Arbeiten. Joh. Konrad Gaiger (geb. zu Zürich 1527, ſt. 1674) erfand die G. mit Oelfarben und Cornelius von Dalen die Kunſt, alle Farben ſo ſchön auf Kryſtall einzubrennen, daß ſie den Oelfarben vollkommen glichen. In dieſer Periode zeichneten ſich noch aus: Dietrich Mayer und Chriſtoph und Heſaias Maurer von Zürich (ſt. 1580). Zu Köln hatte die G. in dieſem Zeitraume es vorzüglich im Glanze der Farben und in der Compoſition der Gemälde zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht. In drei Fenſtern von ungeheurer Größe in der umherlaufenden Mauer des Doms daſelbſt ſtrahlen heilige Darſtellungen im ſchönſten Lichte, daneben erſcheinen Wappen und Ritter in der brennendſten Farbenpracht. In Frankreich ſind die älteſten G.n in der Abtei St.-Denis, welche unter Ludwig VII. (12. Jahrh.) gefertigt wurden. Der Abt Suger, Kunſtkenner und ſelbſt Künſtler, erzählt, daß unter ſeiner Leitung Fenſter und Glasflüſſe von verſchiedenen Farben hergeſtellt worden ſeien. In der Abtei St.-Jean de Reneville befinden ſich G.n von 1150. Später thaten ſich die Franzoſen nicht minder wie die Deutſchen in dieſer Kunſt hervor, ſodaß Bramante mehre franz. Künſtler, unter ihnen Claude und Guillaume de Marſeille (ſt. 1537) nach Rom kommen ließ. Andere berühmte Künſtler dieſer Zeit ſind Desmoles, Germain, Robert Piraigrier u. A. Zu Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. blühten Henriot, Linard, Madrain, Monnier, Heron u. A., mit welchen die Glanzperiode der Kunſt in Frankreich erliſcht. In Spanien wurde die G. faſt noch mehr als in Frankreich getrieben, wovon jede nur etwas bedeutende Kathedrale den Beweis liefert. Ortega (um 1534) ſchmückte die Kathedrale von Toledo, Arnao faſt um dieſelbe Zeit die von Sevilla, Forge de Borgono die von Palenzia, Octavib Valerio 1579 die von Malaga u. ſ. w. Außer ihnen werden noch rühmlich genannt: Santillana, Valdivieſo, Campa, de la Cueſta, de Troya und Petro Fernandez Herranz ums J. 1680 iſt der letzte große Glasmaler Spaniens. Italien erhielt die G. aus Deutſchland und Frankreich; Ghiberti und Spinelli zeichneten ſich vorzüglich darin aus. Auch England hat Ueberfluß an Glasmalereien, beſonders in den Kathedralen. Unter den ältern Künſtlern iſt John Thornton aus Coventry berühmt, deſſen Fenſter in der Kathedrale zu York ein vollendetes Meiſterſtück iſt. Nach dem Tode James Nicholſon's, des berühmteſten engl. Glasmalers im 16. Jahrh., zeichnete ſich Mark Willems aus, geſt. 1561. Schon gegen Ende des 16. Jahrh. kam indeß die G. in Abnahme. Die Reformation und be-

ſonders die Religionsſtreitigkeiten in Frankreich und Flandern, waren den meiſten Gegenſtänden ihrer Darſtellung nicht mehr hold, man ſpottete wohl des Malers, der ſich damit beſchäftigte. Andere träumten überall Finſterniß, und in den Kirchen war ihnen der Tag nicht mehr hell genug. Es mußte Licht herbeigeſchafft werden, weßhalb nun weißes Glas zu Fenſtern eingeſetzt wurde. Im 18. Jahrh. hörte die Kunſt, verdrängt von der Mode, faſt auf. Nur in England wurde ſie, wenn auch größtentheils von ausländiſchen Künſtlern fortgetrieben. Unter Jakob I. ſtiftete ein Niederländer, Bernard von Linge, den man als den Vater der neuern G. anſehen kann, eine Schule, die ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Unter Mehren zeichneten ſich im 18. und 19. Jahrh. aus Henry Giles, William und Joſua Price, Iſaak Oliver, William Peckitt, Jarvis (ſt. 1800), Forreſt, Francis Eginton (ſt. 1805) zu Birmingham, der größte unter den engl. Glasmalern, Wolf. Baumgärtner aus Kufſtein in Tirol (ſt. 1761) und der gleichzeitige Jouffroy, der in einer Kapelle zu London die Auferſtehung Chriſti malte. In Frankreich zeichnete ſich im 18. Jahrh. die Familie Levieil in dieſer Kunſt aus, und Pierre Levieil hat ein treffliches Werk über dieſelbe („L'art de la peinture sur verre es de la vitrerie par feu“, 1744) hinterlaſſen. In Deutſchland feierte die G. erſt im 19. Jahrh. ihre Auferſtehung. Vor Allen zu nennen iſt Mich. Sigm. Frank aus Nürnberg, ſeit 1818 Glasmaler bei der kön. Porzellanmanufactur in München, welcher zuerſt die Glasſchmelzmalerei wieder emporbrachte. Siegm. Mohn (ſ. d.) zu Dresden brachte gleichzeitig die G. mit Benutzung chemiſcher Vortheile wieder zu einiger Vollkommenheit und malte vorzüglich Landſchaften auf Trinkgeſchirre. Sein Sohn Gottl. Samuel (ſt. 1825 zu Laxenburg) war ein noch trefflicherer Künſtler in dieſem Fache. Birnbaum's in Köln Glasſchmelzmalereien verdienen Anerkennung, obgleich ſie denen Frank's nicht gleichkommen. Viertel's Glasgemälde in Laxenburg, ſowie die Arbeiten Scheinert's in der Porzellanmanufactur zu Meißen fanden Beifall. Müller aus Schaffhauſen, die Gebrüder Helmen zu Freiburg, welche den dortigen Münſter, die Kirche zu Sigmaringen und andere mit Glasmalereien zierten, wurden durch die großartigere Unternehmung der preuß. Regierung zur Herſtellung des Schloſſes Marienburg überboten, wo nach Kolbe's Zeichnungen die Maler Müller von Berlin und Höcker in Breslau die Fenſtermalereien beſorgten. Indeß die jetzige Blüte der G., die ihr mit den ſchönſten Meiſterwerken der Malerei zu wetteifern und zu reproduciren geſtattet, verdankt man einzig dem König Ludwig von Baiern. Denn hier nahm die G. zuerſt einen herrlichen Aufſchwung, indem der König zu München eine eigene Anſtalt für dieſelbe gründete. Unter der Leitung des Profeſſors Gärtner bildete ſich eine Schule, aus der Ruben, Schorn, Ainmüller, Kirchmaier, Wehrſtorfer, Hämmerl, Hammer u. A. hervorgingen. Ihre erſten Hauptarbeiten waren die herrlichen Fenſtermalereien im Dome zu Regensburg, die nun beendigt ſind. Von den Arbeiten der Anſtalt in den Jahren 1832—38 ſind zu bemerken die ſieben Chorfenſter für die in gothiſchem Style erbaute Kirche in der Vorſtadt Au, nach Heß's Plane, welche das Höchste ſind, was die neuere G. geleiſtet, und wenn die alte nicht übertrifft, doch ihr gleichkommt. 1834 fing der Ruf der Anſtalt an, ſich ins Ausland zu verbreiten. Mehre franz. Künſtler, u. A. Ziegler aus Paris, benutzten die ihnen gebotene Gelegenheit, von dem Stande der G. in München Kenntniß zu

nehmen. 1835 machte die Fabrication der Glastafeln (die Alten hatten nur Glasſtücke) bedeutende Fortſchritte. Ainmüller entfaltete auch in techniſcher Beziehung das ausgezeichnetſte Talent; von ihm ging der glückliche Gedanken aus, daß man die Tafeln nicht nur auf der einen Oberfläche, wie bisher, ſondern einmal in der Maſſe und ferner auf der einen Seite mit zwei verſchiedenen Farben verſehen könne. Von nun an erhielt der Künſtler alle Fleiſchtöne, alle graulichen und grünlichen Töne Behufs der Verzierungen, alle Abſtufungen der drei Hauptfarben, in welcher Kraft oder Miſchung er derſelben auch bedürfen mochte, gleich fertig auf den aus der Glashütte kommenden Tafeln. 1836 hat die Anſtalt aufgehört, eine Privatanſtalt des Königs zu ſein. Unlängſt iſt dem Prof. Heß die ausſchließende allgemeine Direction derſelben übertragen worden, und unter ihm leitet Ainmüller ſpeciell die techniſchen Arbeiten (Fabrication der Gläſer, die Glasfarben und Schmelzbrände). Die neueſten Producte der Anſtalt wurden vom König der berühmten kön. Porzellanmanufactur zu Sevres bei Paris überſandt. Vergleicht man die bisherigen Leiſtungen der münchner Anſtalt mit denen anderer deutſchen oder ausländiſchen Ateliers, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß auch die letztern einen rühmlichen Eifer bewieſen und ſich des ehrenden Beifalls unparteiiſcher Kenner würdig gemacht haben. In Frankreich ſind ſeit 1826 aus den Ateliers der Herren Mortelegue, Vigne, Bontemps u. A. die größten und beachtenswertheſten Glasmalereien und zwar ſeit 1830 in immer ſteigender Vollkommenheit von der kön. Porzellanmanufactur zu Sevres unter Brongniart's Direction geliefert worden, meiſt Gemälde für Kirchenfenſter. Schließlich bemerken wir, daß die G. mehr noch als die Oelmalerei die Mittel zur Erreichung der vollkommenſten maleriſchen Wirkung beſitzt; grade das Helldunkel gelingt ihr ohne Mühe und unübertrefflich, und kein Correggio vermöchte mit ihren Reizen zu wetteifern. Vgl. Schmithals, „Die G. der Alten" (Lemgo 1826).

Glaspapier oder Leimfolie, die papierähnlichen Platten aus Hauſenblaſenleim, welche zum Durchzeichnen bei dem Uebertragen von Zeichnungen verwendet werden. Dieſelben können auch zum Abdrucke von Kupferſtichen oder Holzſchnitten gebraucht werden. Um ſie herzuſtellen, zerklopft oder zerſchneidet man Hauſenblaſe in kleine Stücke, übergießt dieſe in einem Glaſe mit ſo viel deſtillirtem oder Regenwaſſer, daß die Maſſe damit bedeckt iſt, läßt das Ganze ſo lange weichen, bis die Hauſenblaſe hinreichend aufgequollen iſt, und bringt nun das Gefäß in ein anderes mit ſiedendem Waſſer, bis unter Umrühren der Leim völlig aufgelöſt iſt und eine dickflüſſige Maſſe bildet. Unterdeſſen hat man zwei Glastafeln aus polirtem Spiegelglaſe von beliebiger Größe verbreitet, und die eine Seite einer jeden derſelben, nachdem ſie vorher etwas erwärmt worden, mit Oliven-Oel in einer ganz dünnen Lage beſtrichen. Man gießt nun den Leim in hinreichender Quantität noch heiß auf die geölte Fläche der einen horizontal liegenden Glastafel, legt die andere in derſelben Lage und Richtung darauf und preßt ſie ſo ſtark aneinander, daß der Leim zwiſchen ihnen zu einer gehörig dünnen Lage ausgebreitet wird. Wenn nach dem Erkalten der Leim erſtarrt iſt, ſo wird die obere Platte davon aufgehoben und nach dem Trocknen das G. auch von der untern abgezogen. Dieſe Leimfolien haben die gelbliche Farbe des Hauſenblaſenleims. Sollen ſie gefärbt werden, ſo kocht man vorher das Waſſer, welches zur Auflöſung der Hauſenblaſe beſtimmt iſt, mit einem beliebigen Pigmente, als Pernam-

bukholz, Cochenille, Saffran u. ſ. w., zu einer geſättigten Farbbrühe, oder man verſetzt dieſes Waſſer mit Weingeiſt und zieht damit aus Drachenblut, Kurkuma u. ſ. w. eine Tinctur aus; oder man rührt das fein geriebene Pigment, als Berlinerblau u. ſ. w. in den aufgelöſten Leim, während der noch über dem Feuer iſt. Sind die Tafeln fertig, ſo überreibt man ſie noch mit einem mit Oel benetzten Wollentuche, wodurch ſich ihre hygroſkopiſche Eigenſchaft etwas vermindert. Dieſe Leimfolien dienen auch, um von Münzen ſcharfe Abdrücke zu nehmen, wenn man ſie auf der einen Seite ſtark mit Waſſer benetzt, ſodann auf die Münze legt, mehre Lagen Fließpapier darüber breitet und mit einer Siegelpreſſe zuſammendrückt.

Glasſchleifen nennt man die Kunſt, auf gläſernen Waaren allerlei Figuren erhaben oder vertieft zu ſchleifen, Facetten daraus zu brechen, wie dieß bei gläſernen Kronleuchter und Spiegeln vorkommt. Das Schleifen geſchieht an dem Werktiſch oder der Glasſchleifmühle, an welcher eine Spindel von einem Schnurrade und dieſes mit einem Fußtritte herumgedreht wird. An dieſe Spindel werden eiſerne und kupferne Räder von verſchiedener Größe und Geſtalt geſteckt; denn bald wird mit der ſcharfen Kante, bald mit der flachen Seite des Rades geſchliffen. Beim Schleifen werden dieſe metallenen Räder mit Schmirgel oder Baumöl beſtrichen. Um Punkte zu ſchleifen, werden anſtatt der Räder Stifte an die Spindel geſteckt. Bei erhabenen Figuren muß von der ganzen Dicke des Glaſes ſo viel abgeſchliffen werden, als die Erhabenheit der Figur beträgt. Das Glas wird durch das Schleifen matt, daher wird es wieder mit bleiernen und zinnernen Rädern polirt, welche mit angefeuchtetem Tripel, Zinnaſche oder Bimsſtein beſtrichen werden. Die Facetten ebener Flächen ſchleift man auf eiſernen Platten, welche mit Schmirgel und Baumöl oder mit geſchlämmtem Sande beſtrichen ſind. Mittelſt der Flußſäure kann man auch in das Glas Zeichnungen ätzen. Die Glasſchleifer (unzünftige Künſtler) theilen ſich in eigentliche Glasſchleifer, Facettenſchleifer, Kugelſchleifer oder Kugler und Steinſchneider. Wahrſcheinlich iſt das G. erſt gegen Ende des 13. Jahrh. aufgekommen, als man anfing, Brillen zu fertigen. Vgl. Dieck's „Anweiſung zum Schleifen großer und kleiner Vergrößerungsgläſer" (Hamb. 1811).

Glastropfen, Glasthränen oder Springkolben, ſind kleine kolbenartige Glaskörper mit langen dünnen Schwänzen, welche die merkwürdige phyſikaliſche Eigenſchaft beſitzen, daß ſie augenblicklich in Staub zerſpringen, ſobald man nur die kleinſte Spitze des Schwanzes abbricht, da hingegen ſich der kolbenartige Theil mit dem Hammer ſchlagen, ja ſogar abſchleifen läßt, ohne zu zerbrechen. Sie entſtehen durch das Eintröpfeln der flüſſigen Glasmaſſe in kaltes Waſſer, wodurch das Glas in Folge der zu ſchnellen Abkühlung eine große Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit bekommt.

Glaſur heißt der glasartige Ueberzug irdener Gefäße, um ihnen dadurch einen Glanz zu geben und zu verhindern, daß ſie von den hineingegoſſenen Flüſſigkeiten durchdrungen werden. Sie wird beim Porzellan meiſt aus einer Miſchung von Porzellanſcherben, Quarz und Gypskryſtallen, die zu Pulver gerieben und als Brei auf das Porzellan geſtrichen werden, beim Steingut aus gewöhnlichem Kochſalze, mit dem man die Gefäße beſtreicht, oder es nur während des Brennens in den Ofen wirft, bei gelbem Steingut aus ſechs Theilen Kieſelſteinen, zwei Theilen

Glätte, zwei Theilen Spießglasoxyd und einen Theil Laugenſalz, die gepulvert mit Waſſer angemacht und auf die Gefäße geſtrichen werden; bei gewöhnlichem Töpfergeſchirre kann man alle leichtflüſſigen Mineralien nehmen, die im Feuer verglaſen, als Thon, Bolus, Schlacken, Glas, Glätte, Saflor, Neapolitaniſchgelb, Zinnaſche, Spießglanz, Bleiglanz, Ochererde, Kupferocher, Eiſenſafran, mit Kupferaſche wird grün, mit Mennige gelb, mit Schmalte und Braunſtein violenblau gefärbt. Alles Dieſes wird fein untereinander gerieben, zu Glaſe geſchmolzen, in Kuchen gegoſſen und dann zu G.n gebraucht. Auch aus einer Miſchung von feinem Sand, Bleiaſche, Holzaſche und Küchenſalz, welches man Alles in einem Keſſel zergehen läßt, kann man eine gute G. bereiten. Die G. aus Bleiglätte kann unter gewiſſen Umſtänden ſehr ſchädlich werden, und iſt um ſo mehr zu vermeiden, da in neuern Zeiten durch Chaptal, d'Arraz, Fuchs, Wagner und Weſtrumb völlig bleifreie G.n erfunden worden ſind. Eine G. aus fünf Theilen calcinirten Natrons und vier Theilen Sand enthält nichts, was der Geſundheit nachtheilig iſt. Ungebrannte Waaren werden bloß mit Thonwaſſer befeuchtet, und dann nur mit dem Glaſurpulver beſtreut, welches man die trockene G. nennt: gebrannte Waaren aber werden mit naſſer G. überzogen, indem man das Gefäß entweder in die Glaſurmaſſe eintaucht, oder die G. mit einem Pinſel anſpritzt.

Glasweberei, eine Erfindung der neueſten Zeit und eine der überraſchendſten Fortſchritte der Induſtrie. Immer glaubte man bisher, daß es unmöglich ſei, eine ſo ſpröde Maſſe, wie Kryſtallglas, welche durch den kleinſten Anſtoß in tauſend Stücke zerplatzt, dehnbar und biegſam zu machen. Alle Glasfäden, die man bisher gezogen hatte, waren zerbrechlich geblieben und konnten unmöglich verarbeitet werden. Die Erfindung der G. wird in franz. Blättern einem Hrn. Dubois-Bonnet, in deutſchen Hrn. Chr. Storm in Elberfeld und einem Profeſſor Schmidt (aus Gießen oder Marburg) zuerkannt, welcher Letztere vor 16 Jahren ſchon ſehr ſchöne Damenhüte, Gürtel, Geldbeutel u. ſ. w. aus Glas gewebt habe. Venetto Polacco, Glasperlenfabrikant in Venedig, brachte 1835 zur erſten allgemeinen öſtr. Productenausſtellung in Wien Glasgewebe aus verſchieden gefärbten Glasfäden, 1½ Elle im Quadrat. In England brachte es 1836 Richard Backer in Dewsburg dahin, Glasfäden von ſolcher Biegſamkeit zu bereiten, daß ſie zum Weben der feinſten Zeuche gebraucht werden können (ein zwei Zoll langes Glasſtängelchen von der Dicke eines Federkieles läßt 2—300 Ellen Fäden ziehen). Auch hat er bereits ſolche Glasgewebe von 9—36 Zoll Breite und 2½ Yards Länge verfertigt. Im nämlichen Jahre erſchien Hr. Olivi von Venedig in Paris mit aus Glas geflochtenen Gürteln und andern derlei Gegenſtänden. Hr. Dubus von Lille nahm 1837 ein Patent auf ſeine Zeuche, welche ganz oder zum Theil aus Glas gewebt ſind, und welche in letzter Zeit ſehr in Gunſt zu kommen anfingen. Die Fabrik dieſes Letztern, welche ſeit kurzer Zeit nach Paris verlegt iſt, arbeitet bereits mit 30 Stühlen, worunter auch einige Jarquards. Die Rohſtoffe bereitet der Erfinder allein zu, nur mit Hülfe ſeiner drei Kinder. Die Glasfäden werden auf ähnliche Weiſe ausgezogen, wie dieß ſchon Réaumur angab; nur hat Hr. Dubus die dabei gewöhnlichen Methoden im hohen Grade vervollkommnet. Das Weſentlichſte ſeiner Erfindung beruht jedoch darin, daß er den Glasfäden vermöge einer eigenthümlichen Behandlung derſelben mit Dampf eine ſolche Biegſamkeit zu geben weiß, daß ſie zu einem vollkommenen Knoten geſchlungen und als Einſchuß mit

der Lade eingeſchlagen werden können, ohne zu brechen. Durch Vermiſchung der weißen oder gefärbten Glasfäden mit Seiden- oder andern Fäden liefert Hr. Dubus façonnirte Zeuche, welche ſich durch den Reichthum ihrer Deſſins, durch die Friſche ihrer Farben und vor Allem durch ihren bisher unerreichten Glanz auszeichnen. Manche ſeiner Fabrikate wetteifern mit den ſchönſten Gold- und Silberbrocaten, vor denen ſie noch Das voraus haben, daß ſie nicht anlaufen, wenn ſie mit ſchwefelwaſſerſtoffhaltigen Gaſen in Berührung kommen. Demnächſt werden auch Glasſammte, von denen er ſich einen außerordentlichen Effect verſpricht, aus ſeiner Fabrik hervorgehen. Eines ſeiner vorzüglichſten Producte ſind Tapeten von der ſchönſten Art, dergleichen von dem Tuilerienpallaſt ſowohl als von auswärtigen Höfen in Commiſſion gegeben ſind. Bei ihrer Wohlfeilheit können ſie ſehr leicht mit den lyoner Damaſten und Brocaten in Concurrenz treten; und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß namentlich der Orient in Kürze ein namhafter Abnehmer werden wird. Unſere böhm. und öſtr. Glasfabriken werden wohl nicht lange ſäumen, ſich allfälligen Vortheil durch dieſen neuen Induſtriezweig zu verſchaffen. S. Dingler's „Polytechniſches Journal", Märzheft 1839.

Glätte oder Bleiglätte iſt das geſchmolzene Bleioxyd, welches in großer Menge als Nebenproduct beim Abtreiben des ſilberhaltigen Werkbleies gewonnen wird; auch wird es, wiewohl weniger häufig, abſichtlich aus Blei dargeſtellt. Die G. kommt entweder in blaßgelblichen Stücken vor (Silberglätte), die nicht ſelten etwas ins Graue und Grünliche ſtechen, oder in loſen röthlichen Schuppen (Goldglätte). Sehr häufig enthält die G. Kupfer, was ſich theils durch die grünliche Farbe zu erkennen gibt, aber am beſten entdeckt wird, wenn man ſie in Salpeterſäure löſt (die reine löſt ſich ganz darin auf), die Löſung hernach durchſeiht, mit ſchwefelſaurem Natron fällt, den Niederſchlag abſondert und in die Löſung Ammoniak gießt. Wird ſie hierdurch blau, ſo enthält ſie Kupfer, wird ſie braun, ſo kann man auf Eiſengehalt ſchließen. Die G. wird vorzüglich zur Glaſur des Töpferzeugs, zum Firnißbereiten, Kitt, zur Darſtellung von Bleizucker, Mennige, Bleiſalzen und Pflaſtern ꝛc. angewendet. Die G. von Goslar am Harz und die aus England ſind die bekannteſten. Außerdem liefern alle Bleibergwerke G. in den Handel.

Glatteis heißt die bei eintretendem Thauwetter auf dem Steinpflaſter und den Mauern ſich bildende dünne ſehr glatte Eisrinde, welche entſteht, ſobald der gemeiniglich dabei ſtattfindende Regen mit dem Erdboden in Berührung kommt. Letzterer nimmt nämlich ſpäter als die atmoſphäriſche Luft die durch die Thauwinde herbeigeführte Wärme auf, weßhalb der aus der Luft herabfallende Regen, ſchon dem Gefrieren nahe, bei ſeiner Berührung mit dem noch ſehr kalten Erdboden ſeinen Wärmeſtoff an dieſen verliert und zu Eis wird.

Glatz, Kreis im Reg.-Bez. Breslau, preuß. Provinz Schleſien, beſteht aus dem größern Theile der frühern Grafſchaft G., von hohen Gebirgen eingeſchloſſen und durchſchnitten, acht Meilen lang und fünf Meilen breit, hat einen Flächenraum von 17 □M., wird von der Neiſſe und einer Menge kleiner Flüſſe und Bäche bewäſſert, und iſt ſehr fruchtbar mit reiner Luft. 2000 Fuß hoch liegen die ſogenannten Seefelder, die beſtändig unter Waſſer ſtehen, das niemals friert und niemals zu- oder abnimmt. Im Wolfsgrunde iſt der Waſſerfall, im Gebirge ſind die Höhlen merkwürdig. Das Pflanzenreich liefert alle Arten Getreide, Flachs, Obſt,

Küchengewächſe und Holz, das Mineralreich aber Eiſenerz, Bau-, Quader-, Mühl- und Wetzſteine, Marmor, Thon, Mergel, Torf und vorzüglich Steinkohlen. Außerdem findet man hier gute Vieh- und Bienenzucht. In fünf Städten und 188 Dörfern und Colonien wohnen 70.000 Menſchen, außer 3200 Evangeliſchen, alle Katholiken. Vortreffliche Chauſſeen durchſchneiden den Kreis nach allen Seiten und erleichtern die Verbindung und den Verkehr. — Sitz der Kreisbehörde iſt Glatz, an der Neiſſe, über 900 Fuß über der Meeresfläche, eine der ſtärkſten Feſtungen des preuß. Staates, die einen Hauptpaß zwiſchen Böhmen und Schleſien deckt. Die Stadt ſelbſt liegt am linken Ufer der Neiſſe und iſt nur durch einen einfachen Wall und Graben, der unter Waſſer geſetzt werden kann, befeſtigt. Auf den Anhöhen um die Stadt am linken Ufer aber liegt die ſehr feſte Citadelle, deren höchſter Punkt Donjon genannt wird. Das Terrain zwiſchen ihr und dem rechten Ufer, wo der ſogenannte Schäferberg ebenfalls eine ſtarke Feſtung bildet, kann unter Waſſer geſetzt werden; überdieß befindet ſich vor der Stadt ein feſtes Lager, welches die Beſchießung der Stadt ſelbſt zu verhindern beſtimmt iſt. G. hat ein kön. Schloß, zwei kathol. und eine evangel. Kirche, kathol. Gymnaſium, zwei höhere Bürgerſchulen, Seminar, eine Anzahl Caſernen, 8600 Civileinw., die Manufacturen in wollenen und leinenen Zeuchen, Plüſch, Tuch, Tabacks- und Lederfabriken beſitzen und Handel mit Getreide, Garn und Leinwand treiben. G. war ſchon im 11. Jahrh. eine bedeutende Stadt; ſie wurde durch Krieg, Feuersbrünſte und die Peſt zu wiederholten Malen heimgeſucht; im dreißigjährigen Kriege, 1622, von den kaiſ. Truppen belagert, im ſchleſiſchen, 1742, durch Capitulation den Preußen übergeben, im ſiebenjährigen, 1760, durch Laudon deren Citadelle am hellen Tage durch Ueberrumpelung genommen, durch Friedrich den Großen nachmals ſehr verſtärkt und im franz. Kriege, 1807, wurde die Uebergabe der Feſtung an die Baiern und Würtemberger, die bereits das verſchanzte Lager geſtürmt hatten, nur durch den bald darauf erfolgten Friedensſchluß zu Tilſit verhindert. Im Kreiſe ſind Heilquellen zu Cudowa, Neurode und Reinerz. Zu der ehemaligen Grafſchaft G. gehörte auch der jetzige Habelſchwerdter Kreis (14 QM., 39.800 Einw.), mit Landeck, warme Bäder, und Niederlangenau, das einen Sauerbrunnen hat. Die Grafſchaft G. gehörte in der älteſten Zeit zur Krone Böhmens, ward 1331 dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, und zehn Jahre darauf den Herzogen von Münſterberg gegeben, die ſie bis in das 16. Jahrh. beſaßen. Nachdem ſie 1559 von Böhmen eingelöſt worden war, ſchenkte ſie Ferdinand II. dem Biſchof von Breslau, bis ſie 1742 an Preußen abgetreten wurde.

Glatz (Jakob), ein im pädagogiſchen, homiletiſchen und Erbauungsfache vielverdienter, ſehr fruchtbarer deutſcher Schriftſteller, geboren zu Poprad in Oberungarn 1776, bezog nach vollendeter Gymnaſialbildung an den proteſtant. Lyceen zu Kesmark und Presburg 1796 die Univerſität Jena, um Theologie zu ſtudiren. Als Lehrer am Salzmann'ſchen Inſtitute zu Schnepfenthal lebte er hierauf in den glücklichſten Verhältniſſen, ſodaß er mehre ehrenvolle Anträge zu anderweitiger Anſtellung ablehnte, bis er endlich 1804 aus Liebe zu ſeinem Vaterlande und zu ſeinen Eltern die Stelle eines oberſten Lehrers an der proteſtant. Schulanſtalt in Wien annahm. Schon 1805 wurde er Prediger der dortigen evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde und 1816 Conſiſtorialrath. Geſchwächter

Geſundheit wegen legte er 1826 ſein Predigeramt nieder und ſtarb zu Presburg am 25. Sept. 1831. In ſeinem ausgedehnten Wirkungskreiſe hat er fortwährend für beſſere Leitung und Einrichtung des proteſtant. Kirchen-, Schul- und Studienweſens gewirkt. Als Kanzelredner wie als Schriftſteller gleich ausgezeichnet, erfreute er ſich eines ungetheilten Beifalls. Nur bei der angeſtrengteſten Thätigkeit und der gewiſſenhafteſten Benutzung ſeiner Zeit war es möglich, daß G. im Laufe eines Vierteljahrhunderts eine große Anzahl von trefflichen Schriften, über 100 Bände betragend, zu Tage fördern und dabei immer noch an mehren Zeitſchriften mitarbeiten und die „Annalen der öſtr. Literatur und Kunſt" 1811—12 redigiren konnte. Seine Schriften, welche ſich ſämmtlich durch einen rein-ſittlichen Inhalt, edle herzliche Sprache und klare, anziehende Darſtellung auszeichnen, ſind faſt alle nachgedruckt, die meiſten mehrmals aufgelegt und viele in fremde Sprachen überſetzt worden. Wir nennen nur ſeine „Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend" (2 Bde., 2. Aufl. 1820); „Kleine Romane für die Jugend" (2 Bde., 2. Aufl. 1817); „Iduna" (2 Bde., 4. Aufl. 1821); „Moraliſche Gemälde für die gebildete Jugend" (2 Hefte, 3. Aufl. 1814); „Theone" (2 Bde., 2. Aufl. 1810); „Sittenlehre für junge Mädchen" (2 Bde., 2. Aufl. 1819); „Minona" (3. Aufl. 1820); „Neue Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend" (2 Bde., 2. Aufl. 1820); „Roſalien's Vermächtniß" (2 Bde., n. Aufl. 1826); „Die Familie von Karlsberg" (2 Bde., 2. Aufl. 1816); „Andachtsbuch für gebildete Familien" (5. Aufl. 1827); „Neue Jugendbibliothek" (6 Bde., 1817); „Allwine, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels" (2 Bde., 1823). Auch redigirte er das „Evangeliſch-chriſtliche Geſangbuch" und die „Kirchenagende", welche bei den evangeliſchen Gemeinden des öſtr. Staates eingeführt wurden. Vgl. „Zeitgenoſſen", neue Reihe, Heft 10.

Glaube nennt man überhaupt die lebendige Ueberzeugung von einem unerwieſenen und unbeweisbaren Gegenſtand; dahin gehört auch der G. des Höchſten, weil dieſes eben über alle Beweiſe erhaben iſt. Weſentlich iſt der G. von dem Meinen wie von dem Wiſſen verſchieden; denn das Meinen iſt ein Fürwahrhalten ohne zureichende Gründe, das Wiſſen aber iſt ein Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen. Ich meine, daß der Komet der Verkündiger des Unglücks oder des Krieges ſei, ich weiß, daß es eine Stadt Namens Paris gibt, und ich glaube, daß Gott die Welt regiert, und daß die menſchliche Seele unſterblich iſt. Die Bedürfniſſe der Vernunft aber, das Bedürfniß, einen Erklärungsgrund von dem Daſein und der weiſen Einrichtung der Welt zu finden, und das Bedürfniß der zuverſichtlichen Erwartung des Sieges des Guten und eines vollkommenern Zuſtandes der Dinge nöthigen den Menſchen, den religiöſen Ideen Wirklichkeit zuzuſchreiben, nöthigen ihn, Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit im G.n zu umfaſſen. Darum wird die religiöſe Ueberzeugung vorzugsweiſe G. genannt, und ihm der Unglaube, d. h. die Denk- und Sinnesart Deſſen entgegengeſetzt, der nur Das, was ſich auf das Zeugniß der Sinne gründet, für wahr hält und die überſinnlichen Ideen der Gottheit, der Vorſehung und der Unſterblichkeit als Wahn und Selbſttäuſchung betrachtet. Insbeſondere aber iſt Glaube: a) das Fürwahrhalten, Annehmen der Lehre des Chriſtenthums, bald mit dem daraus entſpringenden Einfluſſe derſelben auf Herz und Leben (Röm. 3, 28.) bald ohne dieſen (hiſtoriſcher G., Jak. 2, 17; todter G., der

nicht durch Thaten ſich bewährt); b) feſte Ueberzeugung von der göttlichen Sendung Jeſu und der Wahrheit ſeiner Lehre, beſonders wenn vom G.n an Jeſu die Rede iſt; c) die Lehre Jeſu ſelbſt, ihr Inhalt, beſonders in den Pauliniſchen Briefen (Gal. 3, 23). In demſelben Sinne ſpricht man: den chriſtlichen G.n annehmen, den chriſtlichen G.n ſtandhaft bekennen. — *Seligmachender* G. (fides salvifica, in der Lehre von der Rechtfertigung, ſonſt auch *wahrer* G. genannt, iſt nach dem evangeliſchen Lehrbegriffe die erſte Bedingung der Vergebung der Sünden und der Erlangung der Seligkeit. Man verſteht darunter die mit wirklicher Herzensbeſſerung verbundene, gläubige Annahme der Lehre vom Verſöhnungstode Chriſti und der Zuverläſſigkeit aller ſeiner Verheißungen, und unterſchied drei Stücke deſſelben: Erkenntniß, Beifall, Zuverſicht und Vertrauen. Den Myſtikern iſt der religiöſe G. ein vom göttlichen Einfluſſe unmittelbar gewirktes Leben. Andere nennen ihn eine Gabe Gottes, eine Tugend oder: das beſondere Vermögen im Menſchen der Beſitzergreifung des Ewigen in der Anſchauung. — Der religiöſe G. beruht auf der Ergebung (Hingebung) und auf der Begeiſterung. Er reinigt das Herz und den Geiſt. Einfach kindiſch, wie er iſt, lenkt er die Seele ab vom Irdiſchen zu dem Unendlichen. Er führt zur Liebe: die Liebe aber führt zur Demuth, die Demuth zur Geduld. Das thätige begeiſterte Leben führt entweder zum G.n oder zum Aberglauben; das bloß kluge Leben ohne Begeiſterung (Ergebung oder Erhebung) zum Unglauben. Aber auch der Aberglaube hat zum Unglauben geführt.

Glaubenseid nennt man das feierliche Bekenntniß, welches alle Geiſtliche der kathol. Kirche bei der Uebernahme ihrer Aemter, und auch weltliche Perſonen, welche von andern Confeſſionen zu dieſer Kirche übertreten, zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an das Glaubensbekenntniß ablegen müſſen. Die Formel dieſes Eides iſt in den Ländern, welche die Lehrſätze der tridentiniſchen Kirchenverſammlung ohne Einſchränkung angenommen haben, ganz dieſelbe, wie ſie Papſt Pius IV. nach den Beſchlüſſen dieſes Conciliums abgefaßt und vorgeſchrieben hat. Man muß dieſen Eid ſelbſt leſen, um die Märchen über das von Convertiten zu Beſchwörende zu würdigen, Märchen, die noch in der neueſten Zeit Glaubende gefunden haben, die über den Eid urtheilten, ohne ihn in den Ausgaben des „Conc. Trid.“ zu leſen. Die beſondern Freiheiten der gallican. Kirche verhinderten in Frankreich gleich anfangs die Annahme mehrer Grundſätze des tridentin. Conciliums, daher auch der G. für die franz. Prieſter eigenthümliche Aenderungen erhielt. Daß die Kirche ein Recht habe, einen ſolchen Eid von den Pflegern und Erhaltern ihres Heiligthums zu fordern, wird Niemand in Abrede ſtellen. Mit dem bei der Revolution von der franz. Geiſtlichkeit geforderten Conſtitutions- oder Bürgereide vertrug er ſich aber durchaus nicht, und während die conſtitutionnellen Prieſter ihm ungetreu wurden, entzogen ſich andere ſtrenger denkende dieſem Gewiſſensſtreite durch Auswanderung oder Niederlegung ihrer geiſtlichen Aemter. Die belg. und lütticher Geiſtlichen halfen ſich auf Beſcheid des Papſtes Pius VII. dadurch, daß ſie anſtatt des eigentlichen Bürgereides ſchwuren, nichts zu thun, was gegen die franz. Conſtitution wäre; und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in dieſem Punkte den Mittelweg, bei dem die neufranz. Prieſter mit ihrem Gewiſſen beſtehen zu können glaubten. Allerdings iſt der Prieſter als Bürger dem Staate und ſeinen conſtituirten Behörden Gehorſam ſchuldig,

aber als Geiſtlicher ſteht er keineswegs unter den Staatsgeſetzen und kann nimmer angehalten werden, gegenwärtige oder zukünftige Verfaſſungen und Geſetze zu beſchwören, die den Grundſätzen der Religion und der Kirche zu nahe treten. Ein ſolcher unbedingter Eid auf zukünftige Staatsgeſetze gleicht ja einer Ergebung aus Discretion und vernichtet das Weſen der Kirche als abgeſonderter Geſellſchaft. Wenn die Staatsregierungen ihr wahres Intereſſe bedächten, würden ſie nicht auf einem ſolchen unbedingten Eide beſtehen, der nur das Werkzeug — wozu man den Geiſtlichen dadurch machen will, ſchlecht und verächtlich macht, die Edeln aber von ſolchen Stellen entfernt. Mit dieſem G.e iſt der Feudalitätseid, den die Biſchöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papſte zu leiſten haben, nicht zu verwechſeln. Er ſteht im Pontificale romanum (Benedict XIV.) und iſt abgedruckt „Allg. Zeitung", 1827, Beil. 116. Auch in der proteſtant. Kirche müſſen die Kirchendiener den Religionseid leiſten. Der Widerſpruch, der zwiſchen dieſem Eide auf die ſymboliſchen Bücher und der Forſchungsfreiheit der Evangeliſchen beſteht, hat ſchon manchen evangel. Kirchendiener in Verlegenheit gebracht, beſonders zur Zeit des preuß. Religionsedicts. — Glaubenseid in proceſſualiſcher Beziehung (juramentum credulitatis, de credulitate) wird der Eid genannt, wodurch der Schwörende verſichert, daß Das, was er behauptet, nach ſeinem Glauben, Wiſſen und Dafürhalten wahr ſei. Das Schwankende und Unſichere dieſes Beweismittels leuchtet in die Augen, da glauben, wiſſen und dafürhalten individuell und relativ iſt. Dennoch dient es, durch das kanoniſche Recht eingeführt, nach den Proceßgeſetzen mehrer Länder dazu, die juriſtiſche Wahrheit zu begründen und feſtzuſtellen. Uebrigens wird der G. nur dann erkannt, wenn Thatſachen dritter Perſonen, nicht des Schwörenden ſelbſt, zu beweiſen ſind, und wenn der Eid de veritate mit dem de credulitate in Colliſion tritt, jener dieſem vorgezogen.

Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit.

Glauber, zwei Brüder, als Landſchaftsmaler berühmt. Der ältere, Johann G., geb. 1646 zu Utrecht, war ein Schüler Nicol. Berghem's, beſuchte dann die vornehmſten Städte Italiens und ließ ſich nach ſeiner Rückkehr in Amſterdam nieder, wo er 1726 ſtarb. Man zählt ihn mit Recht unter die ausgezeichnetſten niederländ. Landſchaftsmaler, denn wenige möchten ihm hinſichtlich der Wahrheit in der Darſtellung, hinſichtlich des Colorits und der ſorgſamen Ausführung gleichgeſtellt werden können. Als Eigenthümlichkeit bemerkt man an G.'s Werken einen gewiſſen italien. Anſtrich. Die Figuren ſind meiſt von Laireſſe, einem Freunde G.'s. — Sein Bruder, Johann Gottlieb G., war mit ihm in Italien und lernte von ihm. Die Arbeiten deſſelben werden ebenfalls ſehr hoch geſchätzt und verdienen es wegen ihrer anmuthigen Compoſition, ihres ſchönen Colorits und ihrer äußerſt genauen Zeichnung. Man hat von ihm auch ſehr ſchöne Seehäfen. Er ſtarb 1703 zu Breslau.

Glauber (Johann Rudolf), berühmter deutſcher Alchymiſt und Arzt, deſſen Geburtsort und Jahr nicht bekannt iſt, hat in verſchiedenen deutſchen Städten, in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt a. M. und Köln gelebt, am längſten hielt er ſich zuletzt in Amſterdam auf, wo er in hohem Alter 1668 geſtorben iſt. Obgleich G. als Alchymiſt ein großes Anſehen genoß, ſo geſteht er doch ſelbſt, daß ihm die Verwandlung der Metalle nicht gelungen iſt. Ueberhaupt betrachtete man ihn als den zweiten Pa-

racelſus, mit dem er in der That viel Aehnlichkeit hatte, obgleich er weniger dunkel und weniger überſpannt als dieſer war. Wenn man ihm indeſſen ſeine Prahlerei und ſeine Uebertreibungen des Werths ſeiner Entdeckungen mit Recht zum Vorwurfe macht, ſo muß man ihm doch anderer Seits mehre wichtige Entdeckungen zugeſtehen; ſo, um nur einige zu erwähnen, lehrte er die Zuſammenſetzung mehrer bis dahin noch unbekannter Salze; gab ein Verfahren zur Bereitung des Salpeters im Großen an, deſſen Nutzen in der Färberei ihm bekannt war; kannte den Nutzen der Salzſäure im Scorbut; lehrte die Zubereitung künſtlicher Edelſteine; empfahl den Seefahrern den Gebrauch des Malzes zur Erhaltung ihrer Geſundheit, und endlich verdankt man ihm das nach ſeinem Namen genannte Glauberſalz, eigentlich ſchwefelſaures Natron, das er zufällig fand, als er Kochſalz mittelſt der Vitriolſäure zerſetzte, um die rauchende Salzſäure zu deſtilliren. Verwundert, aus dem Rückbleibſel dieſer Deſtillation ein kryſtalliſirtes Salz mit arzneilichen Wirkungen zu erhalten, nannte er es sal mirabile, d. h. Wunderſalz. Es wird als Abführungsmittel gebraucht, hier und da in der Natur gefunden, größtentheils aber durch die Kunſt verfertigt, iſt ein Salz, das aus 19,382 Theilen Natron 24,849 Theilen Schwefelſäure und 55,769 Theilen Waſſer beſteht, in großen plattgedrückten, ſechsſeitigen Säulen anſchießt und einen bittern kältenden Geſchmack hat. An trockener Luft zerfällt es zu einem mehlweißen Pulver mit 55,769 Procent Verluſt am Gewichte.

Glaukos, Sohn des Anthedon und der Alkyone, war ſeinem Herkommen nach ein gemeiner Fiſcher zu Anthedon in Böotien. Die griech. Mythe erzählt aber von ihm, daß er einſt Fiſche geſchlachtet und ſie auf das Gras gelegt habe und dieſe plötzlich wieder lebendig geworden und ins Meer geſprungen ſeien. G. habe nun die Kräuter, worauf die Fiſche gelegen, gekoſtet, habe aber auch von dieſem Augenblicke an der Begierde ſich ebenfalls ins Meer zu ſtürzen nicht widerſtehen können. Als er endlich dieſer Neigung unterlegen und ſich ins Meer geſtürzt habe, hätten ihn Oceanus und Thetys von Dem, was noch ſterblich an ihm war, gereinigt; worauf er ein Gott des Meeres, zugleich aber auch ein großer Wahrſager geworden ſei. Nach einer andern Sage ſoll G. das Schiff Argo erbaut und geſteuert haben, aber in dem Gefechte mit den Tyrrhenern verwundet ins Meer geſtürzt und Meergott geworden ſein.

Gleditſch (Joh. Theophilus), berühmt als Naturforſcher und Botaniker, geb. zu Leipzig am 5. Febr. 1714, ſtudirte daſelbſt und erhielt nach des Profeſſors Hebenſtreit Abgang, der eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Afrika unternahm, die Aufſicht ſowohl über den botaniſchen als über den damals durch ſeine Anlagen und ſeltenen Gewächſe berühmten Boſe'ſchen Garten. Botaniſche Excurſionen durch Sachſen, nach dem Harz und dem Thüringerwalde, welche G. machte, ſowie ſein Aufenthalt zu Annaberg, dann zu Berlin erweiterten ſeine Kenntniſſe und ſetzten ihn in den Stand, ſowohl die Flora von Berlin als die von Leipzig zu bereichern. Auf Empfehlung des Königs Friedrich Wilhelm I., der ihn kennen und ſchätzen gelernt hatte, wurde er Aufſeher des dem Grafen von Ziethen gehörigen Gartens zu Trebnitz, von dem er 1736 eine Beſchreibung lieferte, begab ſich einige Zeit darauf (1740) als Arzt nach Lebus, 1742 aber nach Frankfurt a. d. O., wo er promovirte und Vorträge über Botanik und Phyſiologie hielt. Nach Berlin berufen, ward er Mitglied der

Akademie der Wiſſenſchaften, zweiter Profeſſor der Botanik und Aufſeher des botaniſchen Gartens. Auf Verlangen Friedrich II. hielt er öffentliche Vorleſungen über die Forſtwiſſenſchaft. Ein ſpäteres Anerbieten der ruſſ. Regierung, mit 2000 Rubeln Gehalt nach Petersburg zu kommen, ſchlug er aus. Er ſtarb den 5. Oct. 1786. Seine Verdienſte um die wiſſenſchaftliche Botanik ſind anerkannt und um ſo höher zu achten, da er ſie mit dem praktiſchen Studium verband und zuerſt in ſeinen Vorträgen ein Syſtem der Forſtwiſſenſchaften zu gründen ſuchte. Er hat tüchtige Schüler gezogen und viele von umfaſſenden Kenntniſſen zeugende Schriften hinterlaſſen. Zu beklagen iſt, daß mehre treffliche Lehren und Erfahrungen von G. in den verſchiedenſten Zweigen der adminiſtrativen Oekonomie nicht immer und überall ſo beherzigt worden ſind, wie ſie es verdienten. Uebrigens war G. ein Mann von ebenſo großer Beſcheidenheit als Gelehrſamkeit. Mehre ſeiner noch jetzt in Ehren gehaltenen Werke wurden erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Schwiegerſohne, dem Geheimen Finanzrath Gerhard in Berlin, und von Andern herausgegeben. Ihm zu Ehren hat eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülſenpflanzen den Namen Gleditschia erhalten.

Gleich heißt Alles, was in Bezug auf einen andern Gegenſtand ganz dieſelben Erſcheinungen darbietet und mit dieſem verwechſelt werden kann. Der Begriff iſt alſo ein rein relativer, er kann aber auch ſowohl in Bezug auf das Ganze als auf einzelne Theile deſſelben betrachtet werden, ſodaß es nur theils auf die Dimenſion, theils auf die Eigenſchaften der Körper ankommt, welche gleich geſetzt werden. Das Gleiche an verſchiedenen Gegenſtänden aufſuchen heißt vergleichen (comparare). — Gleich nennt man in der Mathematik Größen, deren Werth oder Inhalt berechtigt die eine für die andere anzunehmen.. Das Zeichen der Gleichheit iſt =, welches iſt gleich ausgeſprochen wird, z. B. 7 Thlr. = 210 Sgr. In Betreff der Gleichheit hat man folgende Grundſätze: 1) Jede Größe iſt ſich ſelbſt gleich und Gleiches läßt ſich für Gleiches ſetzen. 2) Das Ganze iſt in allen ſeinen Theilen zuſammengenommen gleich. 3) Zwei Größen, welche einer dritten gleich ſind, ſind unter ſich ſelbſt gleich.

Gleichartig oder **homogen** nennt man in der Mathematik diejenigen Größen, welche durch dieſelbe Einheit gemeſſen werden. So ſind 2 Thaler und 6 Groſchen ungleichartige, aber 48 Groſchen und 6 Groſchen ſind gleichartige Größen. Nur gleichartige Größen können zuſammengenommen oder voneinander weggenommen werden, es müſſen demnach, wenn dieſes mit ungleichartigen der Fall ſein ſoll, dieſelben erſt auf gleichartige zurückgebracht werden. In der Analyſis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleich viel Dimenſionen oder Abmeſſungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linie durch einzelne Buchſtaben, a b c d, ſo werden die Flächen durch das Product zweier Buchſtaben, ab, ac, bc, und die Körper durch das Product dreier Buchſtaben, abc, abd, bezeichnet, und man ſagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimenſionen haben. Iſt nun ein Glied einer Gleichung z. B. $\frac{ab}{c}$, ſo hat dieſes Glied nur Eine Dimenſion, weil es der Quotient von zwei Dimenſionen, durch eine dividirt, iſt, und dann müſſen alle übrige Glieder der Gleichung ebenfalls nur Eine Dimenſion haben, wenn die Gleichung richtig und vollſtändig ausgedrückt iſt, weil man, wenn dieſes nicht der Fall wäre, Linien zu Flächen oder zu Körpern

addiren wollte, was nach dem Vorhergehenden unmöglich iſt. Dieſe Betrachtungen ſind in der geſammten mathematiſchen Analyſis von großer Wichtigkeit. (S. Heterogen.)

Gleichen, ein altes verfallenes Schloß im Regierungsbezirke Erfurt der preuß. Provinz Sachſen, auf einem ziemlich ſteilen Berge in der Nähe des Dorfes Wandersleben, mit zwei andern in der Nähe liegenden Burgen gewöhnlich die drei Gleichen genannt, war das Stammſchloß des jetzt erloſchenen deutſchen Grafengeſchlechts gleiches Namens. Zu demſelben gehört auch der berühmte Ernſt oder Ludwig von G., der zwei Weiber gehabt haben ſoll. Er machte nämlich den Kreuzzug von 1228 mit, gerieth in Paläſtina in türk. Gefangenſchaft, wurde als Sklave mit der Tochter ſeines Gebieters — Andere erzählen mit der Tochter des Sultans — bekannt, die von Mitleid gerührt ihn zu befreien verſprach und, von Liebe für den Fremdling, der ihr ſeine Geburt, ſeinen Stand und ſeine Verhältniſſe entdeckte, erfüllt, mit ihm zu entfliehen beſchloß, obgleich er ihr nicht verhehlt hatte, daß er eine Gattin im deutſchen Vaterlande, eine Gräfin von Orlamünde oder von Kefernburg, zurückgelaſſen habe. Das Glück begünſtigte ihre Flucht; in Venedig erhielt der Graf Nachricht von dem Leben ſeiner Gattin, eilte daher zum Papſte nach Rom und erhielt von ihm, dem er die Wunder ſeiner Errettung erzählte, nachdem die Türkin die Taufe erhalten hatte, Dispenſation zwei Weiber zu haben. Die frühere Gattin nimmt voll Dankbarkeit die zweite Genoſſin dieſer Ehe freundlich auf und theilt fortan mit ihr, der Befreierin des gemeinſchaftlichen Gatten, deſſen Herz und Liebe. Der Gedächtnißſtein des Grafen, auf welchem er mit beiden Gemahlinnen abgebildet iſt, urſprünglich in der ehemaligen Benedictinerkloſterkirche auf dem Petersberge zu Erfurt, iſt ſeit 1812 im Dome daſelbſt aufgeſtellt. Das Unwahrſcheinliche und Märchenhafte dieſer Begebenheit hat zu manchen Erzählungen und Dichtungen Anlaß gegeben, wohin wir unter andern „Melechſela“ in Muſäus' „Volksmärchen“ rechnen. Doch hat es auch nicht an ſtreng hiſtoriſchen Unterſuchungen, namentlich in Galetti's „Thüringiſcher Geſchichte“, von dem Prälaten Placidus Muth und in Vulpius' „Curioſitäten“ gefehlt.

Gleichen (Friedrich Wilhelm von), genannt Rußworm, nach dem Namen der Familie ſeiner Mutter, berühmter Naturforſcher, geb. zu Baireuth 1717, trat in baireuth. Kriegsdienſte und brachte es bis zum Major. 1751 nahm er ſeinen Abſchied, erhielt einige Zeit darauf den Titel geheimer Rath und beſchäftigte ſich auf ſeinem Gute Greifenſtein mit naturhiſtoriſchen Forſchungen. Er ſtarb 1783. Man hat von ihm: „Geſchichte der gemeinen Stubenfliege“ (Nürnb. 1764); „Geſchichte der Blattläuſe und Blattlausfreſſer, des Ulmbaums“ (ebend. 1764); „Abhandlung über die Samen- und Infuſionsthierchen“ (ebend. 1778); „Neuſtes aus dem Reiche der Pflanzen“ (ebend. 1767, Fol.), und mehre Abhandlungen in den Schriften der naturforſchenden Freunde zu Berlin und andern Zeitſchriften.

Gleichenberg, gräfl. Trautmannsdorf'ſches Schloß auf einem waldigen Berge im gratzer Kreiſe Unterſteiermarks, in einer der romantiſchſten und geſundeſten Gegenden des Landes, mit dem Dorfe gl. N. im Thale, iſt in der neueſten Zeit durch ſeine Heilquellen berühmt geworden. Am Fuße des Berges entquoll auf wieſigem Grunde der Gemeinde Hof ein Säuerling, der von den Bewohnern ringsumher ſeit Jahrh. benutzt und ſeine

wohlthätigen Wirkungen an vielen derſelben erprobte. Vor mehr als 20 Jahren pachtete eine Kaufmannsfrau, Johanna Reydauer, die Quelle auf 40 Jahre und ließ ſie hölzern einfaſſen. Unterdeſſen ſchrieb der 1836 verſtorbene Dr. A. Werlé eine Abhandlung über den Gebrauch des Waſſers, das in Flaſchen gefüllt, ſelbſt in die entfernteſten Orte verſendet, ſeine Heilkraft mannichfaltig bewährte. Nach dem um Steiermark hochverdienten Erzherzog Johann wurde die Quelle Johannisbrunnen genannt. Auch noch zwei andere Quellen ſprudeln in der Nähe, die eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Selterſerwaſſer haben. Auf der halben Höhe des Berges, wo das Schloß thront, entſpringt abermals eine Quelle, der klausner Stahlbrunnen genannt, der'n Geſchmack und Gehalt die größte Aehnlichkeit mit den Waſſern von Spaa und Pyrmont hat. Der Gouverneur von Steiermark, Graf Konſtantin von Wickenburg, angezogen von der höchſt freundlichen Umgebung, beſchloß 1833 hier die Gründung eines Curortes. Unter ſeinem Präſidium bildete ſich ein Actienverein, welcher die Quellen ſammt ihrer Umgebung ankaufte, und jene neu in Stein einfaſſen ließ. Eine der Quellen wurde nach dem Vornamen des Grafen Konſtantinsquelle benannt, und zeigte nach der vorgenommenen Analyſe, daß ſie (13° R.) vor dem 14° R. Temperatur habenden Selterſerwaſſer noch den Vortheil des gänzlichen Abgangs von Eiſen und eines größern Gehaltes von Kohlenſäure nachweiſt. Eine fünfte Quelle, der vorigen ähnlich, ward aus einer verſumpften Wieſe gefaßt, mit dem Namen Werléquelle belegt und ihre Benutzung für eine Wannen-Badeanſtalt beſchloſſen. Die Konſtantinsquelle erhielt die Widmung als Trinkbrunnen, und der in der Folge mit dem Namen Karl, nach dem Fürſten Karl von Liechtenſtein getauften Thalerquelle ward die Beſtimmung eines Regenbades. Die Konſtantinsquelle erhielt eine von Säulen getragene, zierliche und geräumige Brunnenhalle und ein Füllhaus; die Werléquelle ein im edlen griech. Style ausgeführtes und mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Badegebäude, die Karlsquelle ein aus Stein hergeſtelltes Local in antiker Form. Die Reichhaltigkeit dieſer drei nur wenige Schritte voneinander entfernten Quellen iſt ſo groß, daß die Konſtantinsquelle in einer Minute 40 Maß zu Tage fördert und die Werléquelle hinreichend iſt, um mehr als 100 Bäder des Tages zu füllen. Die Erwärmung des Waſſers zu letzterm Zwecke geſchieht vermöge einer Röhrenverbindung, durch welche ſelbes mittelſt eines einfachen Hebewerkes ſchnell geleitet wird und ohne in den, die Beſtandtheile zerſetzenden Zuſtand des Kochens oder Siedens zu kommen, eine Hitze von mehr als 30 Graden erhält. Auf einer Anhöhe ward indeß eine großartige Traiteurie erbaut, ſowie mehre andere ſehr zweckmäßige Gebäude für Badegäſte, und Landhäuſer; auch wird eine anſehnliche kathol. Kapelle errichtet, und ſo erhebt ſich in dem hügelumgürteten Thale eine Anlage (Bad G. genannt), welche zu den erfreulichſten Erſcheinungen der Zeit gerechnet werden kann. Nächſt Bruſtleiden ſind es vorzüglich die Krankheiten der Drüſen, der Schleimhäute, des Lymph- und Blutſyſtems, der Verdauungswerkzeuge und der Sexualorgane, in denen ſich die gleichenberger Quellen höchſt wohlthätig erwieſen haben, ſowie höchſt intereſſante Fälle von gehobener Unfruchtbarkeit, geheilter Hyſterie und Hypochondrie, Beſeitigung immer wiederkehrender höchſt ſchmerzlicher Magenkrämpfe, Belebung gänzlich herabgeſunkener Kräfte, Regelung der geſtörten Menſtruation und Befreiung von hartnäckigen Hautausſchlägen nachgewieſen

werden können. Nicht gar zu veraltete Kröpfe und Blähhälſe ſind unter dem Gebrauche des Waſſers verſchwunden und ſkrophulöſe Patienten fanden ſich hergeſtellt. Der vortreffliche Klausnerbrunnen, kryſtallrein, tintenartig ſchmeckend, iſt in den durch Schwäche erzeugten Krankheiten, beſonders in der Bleichſucht und bei Blutflüſſen, ſowie überhaupt da, wo eine Reſtringirung und Erkräftigung nöthig iſt, von der vorzüglichſten Wirkſamkeit. 1838 wurden von den ſämmtlichen Quellen 90.000 Krüge verſendet. In der herrlichen Umgebung prangen auf den Bergen mehre ſehenswerthe Burgen und anmuthige Schlöſſer mit ſchönen Parks und Wein- und Obſtgärten. Eine ausführliche Beſchreibung aller genannten Quellen und des ganzen Thales in medicin., chem., geognoſt. und hiſtor. Beziehung enthält Dr. L. Langer's: „Die Heilquellen des Thales G. in Steiermark" (Grätz 1836).

Gleicher, ſ. Aequator.

Gleichgewicht bezeichnet in der Phyſik den Zuſtand der Ruhe, wenn mehre Kräfte zugleich auf einen Körper ſo wirken, daß derſelbe dadurch nicht in Bewegung geſetzt wird. Wenn z. B. bei der gewöhnlichen Wage in die Schalen gleichgroße Gewichte gelegt werden, ſo drückt das eine Gewicht den Wagebalkenarm herab, während das andere Gewicht mit gleicher Kraft denſelben aufwärts treibt, wodurch eine gegenſeitige Aufhebung der Beſtrebungen bewirkt wird und der Wagebalken in Ruhe bleiben muß. Die Unterſuchung des Verhältniſſes der Stärke, Größe und Richtung der Kräfte, welche bei ihrer Wirkung auf feſte Körper ſich gegenſeitig das G. halten, und die Auffindung der Richtung und Größe der das G. herſtellenden Kräfte lehrt die Statik (ſ. d.) und die Unterſuchung der Geſetze des G.'s flüſſiger Körper die Hydroſtatik (ſ. d.). Nach Vitruv iſt Archimedes der Erfinder der Sätze vom G.e feſter Körper mit flüſſigen.

Gleichgewicht der Staaten, politiſches Gleichgewicht — das Räthſelwort der höhern europ. Staatskunſt (d. i. der auf die Feſtſtellung einer allgemeinen Staatenordnung in Europa gerichteten Diplomatik der mächtigen Staaten) — eine Aufgabe in der Politik, deren Zweck bisher ebenſo unbeſtimmt oder unklar gedacht worden iſt, als man die Mittel dazu widerſprechend und unzureichend gewählt hat. Nach der Geſchichte beſtand dieſe Aufgabe in der Ausgleichung des gegenſeitigen Machtvortheils der Staaten vom erſten Range auf Koſten der ſchwächern. Die Mittel dazu waren ſeit Karl's des Großen Tode, bald Zerſtückelung und Theilung (man vgl. die Geſchichte von Italien, Deutſchland, Polen und Hindoſtan), bald Wiederherſtellung, Erhaltung und Vergrößerung, je nachdem dadurch die beſondern Staatszwecke der einzelnen das Ganze ordnenden Mächte unter ſich, in eine den neuen Beſitzſtand ſichernde Uebereinſtimmung gebracht werden konnten oder nicht. Das politiſche G. beruhte alſo auf der gegenſeitigen Mäßigung der Machtpolitik durch gegenſeitige Convenienzpolitik. So beſchränkte der weſtfäl. Friede die Machtpolitik des Hauſes Oeſtreich und der wiener Congreß die Machtpolitik Frankreichs. Ein dritter europ. Friedensrath wird wahrſcheinlich die Grenzen der Machtſphäre Rußlands zu ſeiner Aufgabe machen. Daraus entſtand in Europa bald eine Zweiherrſchaft, nach dem weſtfäl. Frieden: Frankreich und Schweden; nach dem utrechter: Frankreich und Großbritannien. Völkerrecht und Heiligkeit des Beſitzſtandes, ſelbſt die Achtung des Grundſatzes der Legitimität, waren bisher nicht die Zwecke des Gleichgewichts-

ſyſtems, ſondern nur Mittel, um das „Gleichgewicht der Macht“ — wie jene Aufgabe in den neueſten Staatsurkunden bezeichnet wird — ſollte aber heißen: der Mächtigen in Europa wieder herzuſtellen. Dieſes ſchwankende und durch 300jährige Reibungen der Staaten vom erſten Range nach und nach ausgebildete Syſtem hat Europa vor der Gefahr einer Univerſalmonarchie nur unvollkommen geſchützt. Doch hat es mittelbar und zufällig, vorzüglich ſeit Hugo Grotius, die Idee eines allgemeinen Staats- und Völkerrechts entwickelt. Nach dieſer Idee beſteht die Aufgabe des politiſchen G.'s in dem durch allgemeine Rechtsverträge geſicherten politiſchen Daſein der Völker. Dieſes kann aber ohne die Fortdauer ihrer beſondern Regierungen nicht gedacht werden. Nach einem ſolchen G.e ſtrebten in der alten Zeit die griech. Staaten; im Mittelalter die italien., und ſeit der Entſtehung der preuß. Monarchie, die deutſchen Staaten; allein nur unvollkommen, weil ihnen die Baſis fehlte, auf der allein die politiſche Wage, deren Zünglein Gerechtigkeit heißt, feſt ſtehen kann. Dieſe Baſis iſt das durch die Natur (d. h. durch Boden, Sprache und Sitte) abgemarkte Nebeneinander-Leben der Nationen als Völker. Die Natur geſtaltet die Völker; die Kunſt bildet, das Recht beſchützt ſie. Das Recht aber ſchützt zuerſt den natürlichen und dann den erworbenen Beſitzſtand; darum ſoll, wenn beide durch Eroberer zerrüttet worden ſind, und der alte Beſitzſtand einmal nicht wieder hergeſtellt werden kann, die Staatskunſt, welche eine neue Staatenordnung gründen will, zunächſt auf den natürlichen Beſitzſtand Rückſicht nehmen, und wenn ſie mehre Völker zu Einem politiſchen Ganzen, d. h. unter Einer Regierung, vereinigt, das Volksdaſein der Einzelnen nicht aufheben. So haben die Ungarn ihr Daſein ſich erhalten; ſo hat Schweden daſſelbe dem Normann und Rußland daſſelbe zum Theil dem Polen gelaſſen. Doch liegt dieſe Idee des politiſchen G.'s noch immer im Dunkeln. In England, wo jener natürliche Beſitzſtand ſeit Jahrh. ungeſtört geblieben iſt, hat ſie bisher noch am meiſten dem praktiſchen Verſtande einiger Staatsmänner und Schriftſteller eingeleuchtet. Unter vielen Schriften über dieſen Gegenſtand iſt die nach Sully's Idee einer europ. Staatenrepublik von Goud Francis Leckie abgefaßte: »An historical research into the nature of the Balance of Power in Europe etc.« (London 1817) zu bemerken. Vgl. Vogt, „Syſtem des G.'s und der Gerechtigkeit“ (Frankf. 1802); v. Schmettow, „Patriotiſche Gedanken über ſtehende Heere, politiſches G. u. ſ. w.“ (Altona 1793); Theopluton, „Vom Götzendienſte unſerer Zeit, erſter Götze: politiſches G.“ (Berlin 1818); Juſti, „Chimäre des G.'s von Europa“ (2 Thle., Altona 1758, 1759, 4.); Gaspari, „Ueber das politiſche G. der europ. Staaten“ (Hamburg 1793); Hendrich, „Verſuch über das G. der Macht bei den alten und neuen Staaten“ (Leipz. 1796); Gentz, „Fragmente aus der Geſchichte des politiſchen G.'s in Europa“ (Leipz. 1804 u. 1805); Butté, „Ideen über das politiſche G. von Europa“ (Leipz. 1803).

Gleichheit iſt der Zuſtand, in welchem gleiche Größen zueinander ſtehen, und findet in allen Fällen ſtatt, wo dieſe ein Verhältniß zueinander bilden. Es kommt aber dabei ſtets auf das Vergleichungsmittel (tertium comparationis) oder die Rückſicht an, in Bezug auf welche die G. ſich zeigt. Denn dieſes iſt doppelter Art, entweder ein inneres, das Weſen der Dinge ſelbſt, welches in der vollkommenen Uebereinſtimmung der berückſichtigten Theile oder Eigenſchaften ſeinen Grund hat, oder ein äuße-

res, welches, als einen höhern Geſichtspunkt oder Zweck darſtellend erſt in Bezug auf ſich die G. hervorruft. Die erſtere Art iſt die an ſich ſelbſt ſchon oder durch ihre Aeußerungen in die Sinne fallende und kann nach den Geſetzen der Mathematik deducirt und demonſtrirt werden (abſolute G.); die letztere hingegen iſt reine Idee und bedingt durch den Begriff der Verbindung zur Einheit, weßhalb ſie ſich auch nur in ſocialen Verhältniſſen findet (relative G.). Beide aber können getrennt nebeneinander beſtehen; denn bei der erſten handelt es ſich nur um Gegenſtände, welche der Verſtand nur als gemeinſam ſich denkt, während er ihre Selbſtändigkeit anerkennt; bei der letztern hingegen tritt nur das bindende Mittel zur Betrachtung hervor, ohne daß das Weſen der einzelnen Theile berückſichtigt würde. Die rechtliche G. findet unter Menſchen nur in Hinſicht ihrer angebornen Rechte ſtatt; man nennt ſie daher die urſprüngliche G. Die angebornen Rechte beziehen ſich aber auf Leben und Freiheit der Perſon, welche zu ſchützen die Pflicht des Staates iſt; die G. im Staate beſteht alſo darin, 1) daß jede Perſon, als ſolche, mit ihrem Leben und ihren Gütern unter dem Schutze des Geſetzes ſteht, und nach dem allgemeinen Geſetze beurtheilt wird; mithin keineswegs eines Andern Willkür unterworfen, oder außer dem Rechte iſt; 2) daß jede Perſon erwerbliche Rechte im Staate erwerben kann, und ein Stand nicht durch einen andern davon ausgeſchloſſen iſt. Die rechtliche G. beruht auf der Perſönlichkeit, als der Eigenſchaft des Menſchen, als freies ſelbſtändiges Weſen unter ſeines Gleichen zu beſtehen. Wenn nun zwar alle Perſonen Rechte haben, ſo können doch nicht alle dieſelbe haben, und eine materiale G. des Rechts hebt ſich ſelbſt auf, da jede Perſon auch von der andern verſchieden iſt, verſchiedene Kräfte, Zwecke und Bedürfniſſe hat, unter verſchiedenen Verhältniſſen in der Natur erſcheint und wirkt, und zur Erwerbung von Rechten ſeine Kräfte verſchieden anwendet; — mithin die Menſchen ſelbſt, folglich auch ihre erworbenen Rechte, ſowohl in Hinſicht ihres Umfangs, als in Hinſicht ihrer Beſchaffenheit, in der Wirklichkeit immer ungleich ſein müſſen. Daher ſich auch der Wahn jener revolutionairen G., welche in Frankreich durch Aufhebung der Monarchie und der Stände, ſowie der Ungleichheit des Eigenthums bewirkt werden ſollte, durch den ſchrecklichſten Pöbeldespotismus und die Verwirrung aller bürgerlichen Verhältniſſe beſtrafte, nach welcher die härteſte Militairregierung noch eine Wohlthat ſchien. (S. Freiheit.)

Gleichmuth iſt die Eigenſchaft des Geiſtes, nach welcher derſelbe in allen Wechſelfällen des Lebens unverändert die ihm eigenthümliche Ruhe behält. Er unterſcheidet ſich von der Faſſung (ſ. d.) dadurch, daß letztere nur ein Zurückkehren aus einer aufgeregten Stimmung iſt, der G. aber in dieſe gar nicht verfallen kann. Leicht kann aber der G. auf Abwege gerathen, indem er zur Gleichgültigkeit gegen jeden äußern Eindruck wird, und in dieſer Hinſicht beruhte das Syſtem der Stoiker (ſ. d.) auf einer falſchen Grundlage. Der Gleichmüthige wird ſich daher ebenſo wenig gegen äußere Eindrücke verſchließen, als durch Empfindung derſelben beunruhigen laſſen.

Gleichniß (das) gehört zu jener Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorſtellung durch eine andere veranſchaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgeſtellt wird. (S. Tropen.) Jede ſolche Uebertragung ſetzt eine Vergleichung voraus, deren Weſen darin beſteht, daß ſie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verſchieden, aber ähnlich

aufſtellt. Der Unterſchied zwiſchen Metapher und Vergleichung im engern Sinne iſt dieſer, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, ſich darin verliert, in der Vergleichung aber beide nebeneinander beſtehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben oder zu verſinnlichen. Ein Beiſpiel wird dieß deutlich machen. Wenn das ſchöne Incarnat jungfräulicher Wangen unter dem Gegenbilde der Roſen vorgeſtellt wird, ſo ſetzt die Metapher das Gegenbild ohne Weiteres an die Stelle des Hauptbildes, die Roſe an die Stelle des Incarnats; damit aber doch das Gegenbild als ſolches charakteriſirt werde, ſo behält ſie von dem Hauptbilde noch Etwas zurück, die Wangen nämlich: die Roſen ihrer Wangen blühen. Nicht gleich kurz und raſch verfährt die Vergleichung, welche ſich ſo ausdrücken würde: ein ſchönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, wie ein ſanftes Roth die blühende Roſe, oder: ähnlich dem ſanften Roth der blühenden Roſe. Der Metapher und Vergleichung bedient ſich die Poeſie häufig als Mittel des Ausdrucks, je nachdem ſie viel auf einmal in die Seele bringen, oder dieſe bei Einem Gegenſtande länger will verweilen laſſen. Aus der Metapher entſteht die Allegorie, aus der Vergleichung das G. Wie die Allegorie eine fortgeſetzte Metapher, ſo iſt das G. eine fortgeſetzte Vergleichung. Dasjenige, worin im Gleichniſſe Bild und Gegenbild zuſammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

Gleichung iſt ein doppelter Ausdruck einer und derſelben Größe, z. B. $6 + 4 = 2 \times 5$; ſie iſt das Mittel, wodurch der Algebraiſt alle ſeine Aufgaben löſt, und alſo eigentlich die Grundlage der ganzen Mathematik. Jede G. beſteht aus zwei einander gleichen Theilen (membra aequationis); jeder aber kann aus mehren Gliedern (termini) beſtehen. Die verſchiedenen Arten einer G. beſtimmen einander gegenſeitig; denn jede kann aus den übrigen gefunden werden. Die Größe einer G., deren Werth aus den übrigen gefunden werden ſoll, iſt die unbekannte Größe derſelben (wird gewöhnlich durch die Buchſtaben des Alphabets x, y, z bezeichnet). Den Werth der unbekannten Größe aus einer G. herauszubringen, d. i. ihn in lauter bekannten Größen ausdrücken, heißt die G. auflöſen. Es wird dabei die geſuchte Größe als gegeben angenommen und mit den bekannten Größen in die der Aufgabe gemäße Verbindung geſetzt, dann aus dieſer entwickelt. In der Auflöſung der G.n macht es einen weſentlichen Unterſchied, ob die unbekannte Größe in der erſten, oder zweiten oder dritten u. ſ. w. Potenz (ſ. d.) dabei vorkommt; man unterſcheidet hiernach G.n von erſter, von zweiter von dritter u. ſ. w. Größe; man nennt dieſe G.n dann einfache, quadratiſche, kubiſche, biquadratiſche und höhere G. (Vgl. Algebra.)

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater Gleim genannt, einer der verdienteſten deutſchen Dichter, der ſich zuerſt im Kriegsliede, in der Kinderfabel und im leichten anakreontiſchen Liede verſuchte, geb. zu Ermsleben im ehemaligen Fürſtenthume Halberſtadt am 2. Apr. 1719, ward nach dem Tode ſeines Vaters, 1735, von wohlthätigen Familien in Wernigerode, wo er die Schule beſuchte, unterſtützt, und ſtudirte ſodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Durch die Freundſchaft mit den Dichtern Uz und Götz wurde ſein poetiſches Talent, welches ſich ſchon früher in kleinen Verſuchen geäußert hatte, weiter ausgebildet; das gemeinſchaftliche Studium Anakreon's veranlaßte ſeine „Scherzhaften Lie-

der“ (1744), welche mit großem Beifalle aufgenommen wurden. Nach Beendigung ſeiner Studien übernahm er die Hauslehrerſtelle bei einem preuß. Gardeoberſten zu Potsdam und wurde dadurch dem Prinzen Wilhelm von Brandenburg-Schwedt bekannt, welchen er nach dem Ausbruche des zweiten ſchleſ. Krieges (1744) als Kriegsſecretair auf dem Feldzuge nach Böhmen begleitete. Nachdem eine feindliche Kugel ſeinen Gönner vor Prag getödtet hatte, trat er in die Dienſte des „alten Deſſauers“, deſſen ſchonungsloſe Härte ihn aber bald bewog, ſeine Entlaſſung zu nehmen und nach Berlin zurückzukehren. Bald darauf (1747) erhielt er die einträgliche Stelle eines Domſecretairs zu Halberſtadt. Hier kam er nach und nach mit allen jenen Männern in Berührung, welche die Blüte der deutſchen Literatur herbeigeführt haben, und verband ſich zum Theil mit ihnen auf das Innigſte, denn Freundſchaft war ſein Lebenselement. In der Liebe war er weniger glücklich; er verheirathete ſich nie; ſein Hausweſen beſorgte ſeine geiſtreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig beſungen ward. Nach Friedrich II. Tode ward G.'s Enthuſiasmus für den großen König zu glühender Vaterlandsliebe. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grauſen. Unaufhörlich predigte er den Deutſchen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für Unabhängigkeit des Vaterlandes. Zwei Jahre vor ſeinem Ende erblindete er auf beiden Augen, nahm aber in der Dunkelheit ſeiner Tage an den großen Begebenheiten ſo lebendigen Antheil, wie zuvor, bis er am 18. Febr. 1803 ſtarb. G.'s große Berühmtheit gründet ſich nicht allein auf ſeine poetiſchen Leiſtungen, ſondern auch und vielleicht hauptſächlich auf ſeine liebenswürdige Perſönlichkeit, die Klopſtock in einer Ode, die ſeinen Namen trägt, treu und unvergeßlich gezeichnet hat. Aufkeimende Talente fanden an ihm eine kräftige Stütze und ſein Briefwechſel bleibt ein unvergänglicher Beweis ſeines wohlthuenden Charakters. G.'s Verdienſte als Dichter hat man ebenſo oft zu hoch als zu gering angeſchlagen. Seine anakreontiſchen Lieder ſind eine jugendliche Verirrung, haben aber leider ſo viele armſelige Nachahmungen und ſo viele ſüßlichfade Tändeleien mit Küſſen, Wein, Liebe und Blumen veranlaßt, daß man beinahe Abſcheu vor dieſen Dingen bekommen hätte. Unter ſeinen Fabeln ſind einige wahrhaft kindliche und deßhalb gelungen zu nennende, aber auch nicht wenige, die zu trockenmoraliſch Langweile verurſachen; überhaupt bleibt es unbegreiflich, wie man ſie manchmal Gellert's Meiſterwerken hat vorziehen können. Wenig Rühmliches läßt ſich von ſeinen Romanzen (1775), in denen er ſich ſtatt älterer echter ſpan. Muſter den ſpäteren Gongora zum Vorbilde nahm, von ſeinem an Poeſie und wahrer Philoſophie armen Lehrgedichte „Halladat“ (1775), ſeinem Schäferſpiele: „Der blöde Schäfer“ (1743) und ſeinen übrigen kleineren lyriſchen Verſuchen ſagen. G.'s dauerndes poetiſches Verdienſt gründet ſich auf ſeine, ein reges Leben und echte Begeiſterung athmenden Kriegslieder (1758), die zum Theil einfach, kernig, kurz, zum Theil ausführlich, bequem, heiter und von köſtlichen Soldatenhumors noch immer in den Herzen und auf den Lippen vieler Mitlebenden wohnen. G.'s „Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder“ gab Körte heraus (Halberſt. 1810), der auch „G.'s Leben, aus ſeinen Briefen und Schriften“ (Halberſt. 1811) und deſſen „Sämmtliche Werke“ (8 Bde., Halberſt. 1811—13) herausgab.

Gleißen, ein anſehnliches Dorf im Kreiſe Sternberg des Reg.-Bez.

Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg mit 420 Einw. einer Alaungrube und Mineralquelle. Letztere gehört zu den Schwefelwaſſern und wird in neuerer Zeit ſowohl zum Trinken als Baden benutzt. Die Anſtalt iſt durch den Beſitzer Henoch, welcher zugleich der Chef einer wichtigen Seidenfabrik iſt, mit allen nothwendigen Erforderniſſen ausreichend verſehen und hat überdieß Vorrichtungen zu Mineral-, Schwefel-, Schlamm-, Douche- und Dampfbädern. Selbſt Struve'ſche Waſſer werden auf Verlangen verabreicht.

Gletſcher ſind die ungeheuern Anhäufungen oder Ablagerungen von ewigem Schnee und Eis in den Thälern und auf den Rücken der Hochgebirge. In großen Höhen der mildern Zonen und in weniger erhöhten Gebirgen der Polarländer iſt die Temperatur des Erdballs ſo niedrig, daß die atmoſphäriſchen Niederſchläge, welche über dem flachen Lande als Regen herabſtrömen, dort meiſt als Schnee herabfallen, welcher ſich in immer wechſelnden Lagen oder Schichten anhäuft. Da dieß mehr an den Seiten der Berge als auf den Gipfeln geſchieht, ſo bringt ihn der überwiegende Druck eigener Schwere oder der Sturmwind gar oft zum Herabfallen, wo er theils in Wolken von feinem Geſtöber vom Winde verweht wird, oder als Lavinen in die Thäler herabſtürzt, wo oft mehre Sommer nicht vermögend ſind, die verdichtete Schneemaſſe zu ſchmelzen. Sie lagern ſich zu beiden Seiten des Gebirgszuges in deſſen Querthälern und bilden oft große Eisfelder, die, je weiter ſie über die Schneelinie in das mildere Klima der tiefern Thäler heruntergehen, zur Zeit des Sommers mit deſto mehr Waſſer durchzogen werden, welches bei rückkehrender Kälte in ein Schneeis verwandelt wird, das unterhalb dichter, in den höhern Regionen aber lockerer iſt. Dieſe Schneethäler ſind oft von ganz horizontaler Ausdehnung und da, wo ſie wenig geneigt ſind, gleicht ihre Oberfläche einer rauhen hügeligen Ebene mit körnigem Schnee bedeckt. Hier finden ſich jene weiten und tiefen Spalten ſeltener als da, wo die Unterlage derſelben ſich ſtärker ſenkt. Das Eis ſpringt oft mit einem furchtbaren Knalle und wird mit einer trügeriſchen Schneedecke überdeckt den Reiſenden gefährlich, oder es wird in gewaltige Eisblöcke zerklüftet, die bei jähen Abſchüſſen in wunderbaren gigantiſchen Formen von Thürmen und Gewölben wild übereinander ſtürzen. Dieſelben Umſtände, welche der Entſtehung eines G.'s günſtig ſind, bedingen auch ſeine Erhaltung, nämlich wechſelndes Thauwetter und Froſt. Zu ſeiner Verminderung tragen die Waſſerſtröme bei, die dem Fuße deſſelben entfließen. Weſentlich gehören zu der Natur der G. ihre Ränder, die man in Savoyen Moraines de glaciers, in Island Jökelsgiärd nennt. Dieſe Ränder beſtehen aus ſchlammiger Erde, welche oft ſchichtenweiſe mehre Klafter übereinander liegt, im Sommer einem unergründlichen Sumpfe gleicht und durchaus keine Vegetation zeigt. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Moränen durch das Schmelzen des niedern Gletſchereiſes entſtehen. Offenbar erfolgt dieß im Sommer, denn wenn es nicht geſchähe, ſo müßten die jährlichen Anhäufungen des im Winter frierenden Schnees dieſem endlich eine grenzenloſe Dicke geben. Aber es ſchieben ſich auch die großen Eisfelder, wenn im heißen Sommer ihre Ränder ſchmelzen, weiter in die Thäler hinunter und erkälten auf eine Zeit lang die Luft in den letztern außerordentlich, bis ſie endlich, wenigſtens zum Theil, durch die größere Wärme geſchmolzen werden. In Lappland, wo die Sonne weniger Kraft hat, finden ſich in der Gegend des Sulitema

herabgeglittene, G., welche die Luft fortdauernd ſo ſehr erkälten, daß die Schneegrenze ſchon 3100 Fuß über der Meeresfläche beginnt. Daß das Fortrücken der G. auch in Höhen des ewigen Schnees ſtattfinde, bezeugen die Unglücksfälle, welche im Frühjahre 1818 das Baguethal in Wallis an der ſüdlichen Grenze der Schweiz betrafen. Die Thalverengung, durch welche die Drance abfließt, war durch die Herabſtürze des großen Getrotzgletſchers dermaßen ausgefüllt, daß das Waſſer zu einem großen See aufgeſtauet ſich plötzlich durch einen Durchbruch einen Weg in das Thal hinunter bahnte, wobei es die gräßlichſten Verwüſtungen anrichtete, indem in weniger als einer halben Stunde über 530 Mill. Cubikfuß Waſſer abfloſſen. In Tirol, in der Schweiz, in Piemont und Savoyen ſind ſo viele G., daß ſie, wenn ſie alle verbunden wären, ein Eisfeld von 70 geograph. Q.Meilen ausmachen würden. Einzelne G. vorzüglich in Savoyen, ſind mehr als drei deutſche Meilen lang, ein halbe Meile breit und 20—100 F. dick. Einer der berühmteſten iſt das Mer de glace im Chamounythal, etwa 5700 Fuß über der Meeresfläche. In Frankreich, bei Beaume, und in den Karpathen bei Dſelitz gibt es unterirdiſche G., die in großen Höhlen gebildet ſind und niemals aufthauen. Merkwürdig ſind die uralten mit Erde bedeckten G., welche D. Eſchholz auf Kotzebue's Reiſe auf der Nordweſtküſte von Amerika entdeckte. Ein G. von mehr als 100 Fuß Dicke war in ſeiner ganzen Länge ½ Fuß hoch mit einer Miſchung aus Lehm, Sand und Erde bedeckt, auf welcher das üppigſte Gras wuchs. Da zwiſchen den Wendekreiſen die Temperatur das ganze Jahr ſich nicht verändert, ſo kann es auch in der großen Andeskette keine G. geben. — Gletſcherſalz iſt ein ſäuerlich auflöſendes Salz, das mit einem Theile alkaliſchen Salzes verbunden iſt und in ſchwarzſandiger Erde an Stellen im berner Gebiete, wo vormals Eisgletſcher ſtanden, auch in Klumpen am Schiefer im Walliſerlande ſich findet.

Gliedermann oder Gliederpuppe (manequin) nennt man die mit beweglichen Gliedmaßen verſehene Puppe, deren ſich die Künſtler als eines Modells bedienen, um das Gewand richtig anordnen und legen zu können. Vaſari nennt als Erfinder derſelben den Baccio della Porta (ſ. d.). Doch ſcheinen die Alten ſchon etwas Aehnliches gekannt zu haben.

Gliedſchwamm oder weiße Gelenkgeſchwulſt (fungus articularis), eine einfache Geſchwulſt in einem der größern Gelenke, am gewöhnlichſten an dem Knie, doch auch am Ellenbogen, weniger an dem Hand- oder Schultergelenk, zunächſt von einer chroniſchen Entzündung der Gelenkbänder, mit ſcheinbarem Schnappen einer dicklichen Feuchtigkeit. Die anfänglich ſtumpfen Schmerzen vermehren ſich, indem die Geſchwulſt ſich auch in der Gegend des Gelenks verbreitet; die Hautfarbe bleibt dabei unverändert. Bei Zunahme iſt die Geſchwulſt anfangs weich, breiig oder pilzig anzufühlen, zuletzt aber prallig und gleichſam callös. Das Glied muß in der Folge immer gebogen gehalten werden. Oeffnet man die Geſchwulſt, ſo findet ſie ſich mit gallertartiger Feuchtigkeit erfüllt. Im Fortgang ſchwellen auch die Gelenkköpfe und Knorpel an. Mit zunehmenden Schmerzen bildet ſich Eiterung und Knochenfraß, zuletzt ein Zehrfieber. Dieſes furchtbare, ſchon den Alten bekannte Uebel kommt meiſt im männlichen Alter vor, öfter bei Frauen als bei Männern. Veranlaſſungen ſind häufig äußere Gelenkverletzungen, beſonders Quetſchungen; gichtiſche

oder ſkrophulöſe Disposition begünſtigt ſein Entſtehen. Die Prognoſe iſt gewöhnlich ſchlimm; nur im Anfang durch Zertheilung der Entzündung iſt eine radicale Heilung zu erwarten. Oft bleibt bloß die Amputation des Gliedes als Rettungsmittel übrig. Auch bei Hausthieren kommt die Krankheit zuweilen vor, meiſt am Knie, doch auch an den Köthen; iſt in ihrem Entſtehen durch zertheilende Mittel und Ruhe des Theils zu heilen.

Glimmer (mica), bei Mohs eine Ordnung der zweiten Claſſe, wozu als Gattungen geordnet ſind: Euchlor-, Kobalt-, Eiſen-, Graphit-, Talk-, Perlglimmer, iſt eine Gattung aus der Gruppe Aluminium bei Leonhard, Sippe aus den Kies-Talken bei Oken; beſteht aus Thon, Kieſel, Talk, Eiſenoxyd und etwas Kali, hat zum Kryſtallkern ein rhombidiſches Blättchen und verſchiedene Nachformen, große Theilbarkeit, Metallglanz (daher Katzengold und -ſilber), weißen Strich, wiegt $2\frac{7}{5}$—$2\frac{9}{10}$, iſt ſchwer ſchmelzbar, wird vom Kalkſpath geritzt, ritzt Gypsſpath, iſt glatt, das Pulver fettig, von Farbe weiß, grau, braun, gelb, roth und mehrfarbig; der Bruch ſelten muſchelig. Er bricht vorzüglich ſchön in Sibirien, wo er u. d. N. Frauenglas (ruſſiſches Glas) zu Fenſterſcheiben gebraucht wird; iſt eine der älteſten Gebirgsarten, ungemein verbreitet und macht bei Porphyr, Granit, Glimmerſchiefer und Gneis weſentliche Beſtandtheile aus. Sonſt wenig brauchbar. Glimmerſchiefer, grüner, ſo viel wie Uranglimmer.

Glimmerſchiefer wird eine aus Quarz und Glimmer beſtehende Gebirgsart von ſchiefriger Structur genannt. Durch Aufnahme von Thon bildet ſich Thonſchiefer. Die Stelle des Glimmers wird bisweilen durch Kalk erſetzt, ſeltner durch Anthracit, wie das zu Chandoline in Wallis in der Nähe eines Kohlenblendelagers der Fall ſein ſoll, was Eſcher's Kohlenblendeſchiefer darſtellt. Bisweilen nähert er ſich auch völlig dem Granatie, nämlich da, wo der Quarz vorherrſcht. Außerdem hat man noch einen gneisartigen und einen porphyrartigen G.; jener entſteht, wenn der Maſſe ſich Feldſpath in Körnern, und dieſer, wenn er ſich derſelben in Kryſtallen beimengt. Der ſogenannte dichte G. iſt ein inniges Gemenge aus Quarz, Glimmer und Hornblende, das zu Aedelfors in Smaland vorkommt und von den Schweden Hernskiffer oder Hornfils genannt wird. Uebergänge macht der G. beſonders in Granit, Gneis, Thonſchiefer, Talkſchiefer, Choloritſchiefer, auch in Hornblendeſchiefer, Hornblendegeſtein und körniges Quarzgeſtein. Das Glimmerſchiefergebirge bilden meiſtens bloß anſehnliche Bergebenen mit wellenförmigen Erhöhungen, aber durchaus keine ſteilen Höhen und tiefen Thäler. In Schottland finden ſich faſt alle Seen in G.; auch ſoll auf der Inſel Araya bei Cap de la Brea eine Naphthaquelle aus ihm entſpringen. Häufig findet man ihn auch im Weſten des Erzgebirges und Thüringerwaldes, am ſüdl. Abhange des Rieſengebirges, in Salzburg, Tirol und in der Schweiz, in Ungarn, Spanien, Schweden u. ſ. w. Der dünnſchieferige G. wird theils zum Dachdecken benutzt, der dickſchieferige aber zu den Fußböden, Tritt- und Gaſſenſteinen, Waſſertrögen u. ſ. w. verarbeitet; ganz vorzüglich aber gebraucht man ihn wegen ſeiner Feuerbeſtändigkeit zu Geſellſteinen bei Hohöfen und zu Gießſteinen bei Meſſingwerken.

Glissicato, glissato (wahrſcheinlich aus dem franz. glisser, d. i. gleiten, gebildet), in der Muſik einen ſanft hingleitenden Vortrag. Dieſer wird durch mehr gebundene und gleichartige, als punktirte und ſtackirte

Noten, oder Sforzato's und weitläufige Sprünge, befördert. Bei geigenartigen Inſtrumenten, die vor andern, im Allgemeinen wie auch hier, viel voraus haben, drückt ſich glissicato ebenſo leicht als ſchön durch eine kleine Entfernung des Bogens vom Stege aus.

Gliſſon (Franz), berühmter Anatom und Phyſiolog, geb. 1597 zu Rampisham in der engl. Grafſchaft Dorſet, ſtudirte Medicin, wurde Doctor in Cambridge und bekleidete daſelbſt eine Lehrerſtelle. 1635 kam er nach London als Mitglied des Collegiums der Aerzte, wurde hierauf von demſelben zum Profeſſor der Anatomie ernannt und ſtarb 1677 als Präſident des erwähnten Collegiums. G. iſt der Erſte geweſen, der in ſeiner Schrift „Tract. de natura substantiae energetica“ (Lond. 1672, 4.) die Irritabilität der belebten Faſer kennen gelernt hat, und inſofern als der Urheber der neuern Phyſiologie und des Hoffmann'ſchen und Brown'ſchen Syſtems anzuſehen; außerdem ſind ſeine Schriften über die engl. Krankheit und über den Bau der Leber nicht ohne Verdienſt. Seine ſämmtlichen Werke ſind zu Leyden 1691 in drei Bänden erſchienen.

Globus, Erd- und Himmelsglobus, iſt ein in der mathematiſchen Geographie und in der Aſtronomie nützliches Modell von der Erdkugel und der geſtirnten Himmelsſphäre. 1) Der Erdglobus iſt eine Kugel, befeſtigt in einem Geſtelle, der Horizont genannt, worin ſie ſich um ihre Achſe drehen läßt, deren Spitzen, die Pole, in einem meſſingenen Kreiſe ſtecken, welcher der Meridianring oder Mittagskreis genannt wird. Auf dieſer Kugel nun ſind die Länder, Meere, Inſeln, Berge und Ströme der Erde, ſowie auch der Aequator, die Ekliptik, die Wende- und Polarkreiſe ꝛc. aufgezeichnet. An dem erwähnten Meridianringe iſt oben am Nordſtifte ein meſſingener kleinerer Kreis, in 24 Theile getheilt, der der Stundenring heißt, befeſtigt, auf dem ſich, mit dem G. zugleich ein Zeiger herumdreht, der jedoch auch beliebig geſtellt werden kann. Auf dem Horizonte des Geſtells, unter welchen bisweilen zur Stellung des G. gegen die Weltgegenden eine Magnetnadel angebracht iſt, befinden ſich die Eintheilungen der 360 Grade, der Weltgegenden, der Ekliptik in ihre zwölf Zeichen und des Kalenders. Eine ſolche künſtliche Erdkugel dient nicht nur, um ſich eine deutliche Vorſtellung des von uns bewohnten Planeten zu machen, ſondern auch um mit Hülfe derſelben mancherlei intereſſante und ſelbſt nützliche Aufgaben der Aſtronomie und mathematiſchen Geographie leicht und ſicher zu löſen. — Der Himmelsglobus iſt ganz ebenſo conſtruirt als der Erdglobus, nur daß auf ihm ſtatt der Länder, Meere ꝛc. die Geſtirne in ihrer richtigen gegenſeitigen Lage aufgetragen und die Kreiſe gezogen ſind, deren ſich die Aſtronomen zur Beſtimmung der Lage der Sterne bedienen. Die künſtliche Himmelskugel dient folglich, die Erſcheinungen der täglichen Bewegung des Himmels nachzuahmen und Das zu verſinnlichen, was man in Bezug auf die Erſcheinungen am Himmel berechnen oder wahrnehmen kann. Doch iſt ſie meiſt ſo eingerichtet, daß man ſich in ihren Mittelpunkt geſtellt denken muß, um ſich gehörig auf ihr zu orientiren. — Anaximander von Milet, um 580 v. Chr., ein Schüler von Thales, ſoll den Erdglobus erfunden haben. Daß Ptolemäus ſchon eine künſtliche Erdkugel mit dem univerſalen Meridian hatte, geht aus ſeinem Werke „Almageſt“ hervor. Auch verfertigten die Alten Himmelskugeln. Doch erſt die neuere Zeit lieferte ausgezeichnete Globen. Im 14. Jahrh. zeichneten ſich Fracaſtori, Gemma Friſius und Mercator durch Verfertigung von Erdgloben aus und Tycho

de Brahe brachte 1583 ſogar eine meſſingene Himmelskugel von drei Ellen im Durchmeſſer zu Stande. Eine Erdkugel von 7 Fuß Durchmeſſer aus Blaeu's Nachlaſſe in Amſterdam ſoll noch in Petersburg ſein, wo ſich auch die große von Buſch in Limburg verfertigte Himmelskugel befinden ſoll, die von außen die Erde vorſtellt. Eine von Erh. Weigel's Kugeln, worin 30 Perſonen Raum hatten, ſoll noch in Kopenhagen ſtehen. Der Venetianer Coronelli, ſt. 1718, brachte mit Hülfe des Claude Molinet und anderer pariſer Künſtler für Ludwig XIV. 1683 eine Erdkugel zu Stande, welche 12 pariſer Fuß im Durchmeſſer hat. Derſelbe verfertigte auch eine Himmelskugel von derſelben Größe. Modelle zu Himmelskugeln in Kegelform (coniglobia) gab Funk in Leipzig 1790 heraus. Ludw. Andreä zu Nürnberg eröffnete in Deutſchland die erſte Officin von Himmels- und Erdkugeln, welchem Enderſch zu Elbingen und die Homann'ſche Officin zu Nürnberg nachfolgten. Unter den Neuern machen die von Bode beſorgten Himmelskugeln, welche zu Nürnberg ſeit 1790 und dann in Berlin verfertigt wurden, an Genauigkeit, Vollſtändigkeit und Schönheit des Stichs allen übrigen den Vorzug ſtreitig. Auch werden ſehr brauchbare Globen von verſchiedener Größe in Leipzig und Weimar, ſowie in London und Paris gefertigt. Vgl. Scheibel's „Vollſtändigen Unterricht zum Gebrauche der künſtlichen Himmels- und Erdkugel" (Bresl. 1774 u. 1785).

Glocke iſt ein hohler metallener Körper in Geſtalt eines abgerundeten, unten ausgeſchweiften Kegels inwendig mit einem eiſernen Schlägel oder Klöppel zum Anſchlagen an die G. verſehen, wodurch ein ſehr ſtarker Schall entſteht. Sollen mehre G.n ſo zuſammenpaſſen, daß durch ſie ein harmoniſches Geläute hervorgebracht wird, ſo müſſen die Töne der einzelnen G.n einen Accord bilden und von gleichmäßiger Stärke ſein. Die G.n werden aus Glockenſpeiſe (Glockengut), einer Legirung aus 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn, verfertigt, doch bleibt ſich dieſe Miſchung nicht immer gleich, weil dieſelben faſt immer aus alten Metallen gegoſſen werden. Oft findet ſich noch ein Zuſatz von Zink oder Blei, auch manchmal von Wismuth und Antimon, darunter. Ein Zuſatz von Silber ertheilt den G.n einen ſchönen Klang, doch muß daſſelbe ſchon in bedeutender Menge angewendet werden, wenn man eine Wirkung davon wahrnehmen ſoll. Die Glockenſpeiſe muß auf dem Bruche feinkörnig und dicht erſcheinen, leicht ſchmelzen und einen guten Klang von ſich geben. Zuweilen werden auch G.n aus Eiſen gegoſſen: dieſe haben aber einen dumpfen Klang. Man unterſcheidet allgemein an einer G. vier Theile, nämlich den Kranz oder Schlag, an welchen der Klöppel ſchlägt, über demſelben die Schweifung, dann die Haube und auf derſelben den Henkel. — Die G.n entſtanden aus den Cymbeln, Schellen und Handklingeln des Orients, welche zu religiöſen Gebräuchen dienten, indem man die Götter dadurch zu ehren oder ſie auch herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß in Aegypten das Oſirisfeſt durch Glockenſpiel verkündigt ward, daß Aaron und die Hohenprieſter der Juden am Saume des langen ſeidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen und daß in Athen ſich die Prieſter der Cybele bei ihren Opfern der G.n bedienten. Man nannte ſie tintinabula und Sueton berichtet, daß Auguſt eine ſolche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der chriſtlichen Kirche bediente man ſich der G.n, die Gemeinden zu verſammeln, welche man früher durch Läuſer hatte zuſammenrufen laſſen. Paulinus, Biſchof zu Nola in Campanien, ſoll im 4. Jahrh. zuerſt den Gebrauch

der Kirchenglocken eingeführt haben, und daher ſollten ſich auch die lat. Namen der G., campana und nola, ſchreiben. Im 6. Jahrh. bediente man ſich derſelben ſchon in den Klöſtern. Um 550 wurde ihr Gebrauch in Frankreich eingeführt. Papſt Sabinian, geſt. 605, verordnete zuerſt, daß alle Stunden nach Glockenſchlägen angezeigt würden, um die horas canonicas, d. i. die Sing- und Betſtunden, beſſer abwarten zu können. Als im J. 610 Clotar die Stadt Sens belagerte, wurden die G.n geläutet, worüber dieſer ſo erſchrack, daß er die Belagerung aufhob. Erſt im J. 980 wurde in England das Zeichen des Gottesdienſtes mit G.n gegeben. Im Anfange des 8. Jahrh. fing man an, die Kirchenglocken zu taufen und ihnen einen Namen zu geben. Im Morgenlande wurde ihr Gebrauch im 6. Jahrh. eingeführt und in der Schweiz 1020. Im 11. Jahrh. bekam der Dom zu Augsburg zwei Glockenthürme. Es ſcheint, man habe eine Ehre darein geſetzt, große G.n zu haben. In Moskau ſchätzte man die größte G. auf 4320 Ctr.; eine andere in der Domkirche daſelbſt wog 2880 Ctr., eine dritte in dem Thurme der St.-Iwanskirche 1420 Ctr. und die 1819 neue gegoſſene G. wiegt 1600 Ctr. Eine G. zu Toledo ſoll noch 2575 Ctr. mehr wiegen als die größte zu Moskau. Auf den Dom zu Paris kam 1685 eine G., die 25 Schuh im Umfange hatte und 340 Ctr. wog. In Wien wurde 1711 eine G. gegoſſen, die 354 Ctr. wog; allein die größte G. in den öſtr. Staaten hängt in dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren und wiegt 358 Ctr. Die große G. in Erfurt wiegt 275 Ctr. und die im Domthurme zu Köln 225 Ctr.

Glockenſpiel, eine Erfindung des Mittelalters, iſt ein Inſtrument aus diatoniſch und chromatiſch abgeſtimmten Glocken, von Metall oder Glas, von verſchiedener Form und Größe zuſammengeſetzt, welche durch Hämmer angeſchlagen werden. In größter Form hat man es, beſonders in Belgien, Holland und Nordfrankreich, auf Thürmen, wo es entweder vermittelſt einer großen Claviatur, von einem ſogenannten Campaniſten geſpielt, oder vermittelſt einer Walze, die gewöhnlich von der Thurmuhr getrieben, regiert wird. Andere haben eine Art Tangente, welche die Glocken berühren und nach Art eines Claviers geſpielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, ſondern mit der Fauſt, welche, um den Schlag auf die Taſte mit der gehörigen Kraft thun zu können, mit einem ledernen Ueberzuge verſehen wird. So ſchwierig auch die Behandlung iſt, ſo gibt es doch Glockenſpieler, welche dreiſtimmige Sätze ausführen, ja ſelbſt Läufer, Triller und Arpeggios herausbringen. Der Glockenſpieler Scheppen zu Löwen wettete mit einem fertigen Violinſpieler, daß er ein ſchweres Violonſolo auf den Glocken ausführen werde, und gewann die Wette. Pottheff, Organiſt und Glockenſpieler auf dem Rathhausthurm in Amſterdam, um die Mitte des 18. Jahrh., erblindet in ſeinem 7. Lebensjahre, erhielt im 31. die erwähnte Stelle und ſpielte, obgleich jede Taſte ein Gewicht von zwei Pfunden erforderte, ſein G. ſo leicht wie einen Flügel. Das erſte G. ſoll 1487 zu Aloſt in den Niederlanden verfertigt worden ſein. Eines der ſchönſten in Europa iſt das auf dem Thurme der Garniſonkirche zu Potsdam. In kleinerer Form hat man es mit einer Taſtatur von gewöhnlich nur drei Octaven Umfang in Geſtalt eines kleinen Claviers, oder in Stubenuhren, wo es ebenfalls durch eine Walze geſpielt wird. Endlich exiſtirt es als Regiſter in der Orgel, wo es gewöhnlich die drei obern Octaven des Claviers

enthält, und bei Janitſcharenmuſiken, wo die Glocken an einen Stab angereiht ſind und von einem Hautboiſten mit einem Hammer geſchlagen werden. Ein für das G. geſetztes Muſikſtück heißt Carillon, wie das G. ſelbſt. Auch nennt man ein der Harmonica ähnliches, aus Porzellanſchalen und Bechern zuſammengeſetztes Inſtrument ein G. — Glockenſpiel, elektriſches, eine ſich unter verſchiedenen Formen faſt in allen phyſikaliſchen Cabineten befindende Spielerei, welche aus mehren metallenen Glöckchen beſteht, die mittelſt eines meſſingenen Trägers mit dem Conductor oder erſten Leiter einer Elektriſirmaſchine verbunden ſind. Die an ſeidenen Fäden herabhängenden Knöpfchen oder Klöppel ſchlagen durch die elektriſche Anziehung in Bewegung geſetzt, gegen die Glocken an, wodurch ein anhaltendes Läuten entſteht. Franklin benutzte das elektriſche G. ſehr ſinnreich dazu, um durch das Läuten deſſelben von dem Vorhandenſein und der Stärke der Luftelektricität Kenntniß zu erhalten.

Glogau, zum Unterſchiede von einer andern Stadt dieſes Namens im ſchleſ. Reg.-Bez. Oppeln auch Großglogau genannt, Kreisſtadt im Reg.-Bez. Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, zugleich eine Hauptfeſtung des Staats, liegt am linken Ufer der Oder. G. galt ſchon in den früheſten Zeiten als Feſtung und war bis zum Anfange des 16. Jahrh. mit ſtarken Mauern, Thürmen und Gräben umgeben. 1630 machte es Kaiſer Ferdinand zu einer Grenzfeſtung gegen die Polen und ließ es unter dem damaligen Commandanten Montecuculi mit einem Hauptwalle und acht Baſtionen, einem tiefen und breiten Graben und mit einem bedeckten Wege nach der in jener Zeit ſehr im Anſehen ſtehenden niederländ. Manier umgeben. So gewann es die Geſtalt eines Fünfecks. An der Oderſeite iſt die Stadt nur durch eine alte Mauerenceinte, von zwei ravelinähnlichen Werken flankirt, eingeſchloſſen. Später erhielt es als Außenwerk oberhalb der Oder eine Art Hornwerk, und Friedrich II. ließ dieſe Befeſtigung ſehr verbeſſern und vergrößern, indem eine Sternſchanze angelegt und die Dominſel mit einem ſtarken Halbmonde verſehen ward. Hart an der Oder liegt das herrliche Schloß, 1486 von der Stadt durch einen Graben getrennt und, außer einer eigenen Befeſtigung, noch durch eine nach der Feldſeite hinaus gelegene Schanze mit Redans gedeckt. Eine weitere Verbeſſerung erhielt der Platz während der Jahre, in welchen die Franzoſen ihn beſetzt hatten. — Die Stadt iſt der Sitz eines Oberlandesgerichts, hat acht kathol. Kirchen, worunter der 1120 geſtiftete Dom, zwei evangel. Kirchen, eine Synagoge, ein kathol. und ein evangel. Gymnaſium, Lehrinſtitut für Hebammen, einen Verein für vaterländiſche Geſchichte und an 12.000 Einw., worunter 1300 Juden; mehre Webereien, Tabacks-, Siegellack- und andere Fabriken und lebhaften Verkehr. — Das Fürſtenthum Glogau (80 □M. enthaltend) ward von Konrad II., drittem Sohne Herzogs Heinrich II., der ganz Nieder- und Mittelſchleſien beſaß, 1241 geſtiftet und begriff damals G., Sagan, Kroſſen, Steinau, Freiſtadt und Koſten; Konrad theilte das Land unter ſeine drei Söhne, Heinrich der Getreue erhielt G., und ſpäter, nach der Brüder Tod, das Ganze und ward Großherzog von Polen. Seine vier Söhne theilten wieder, Przislaw jedoch, der G. erhielt, wollte die Oberherrſchaft Böhmens nicht anerkennen, ſondern ſtarb 1331 als freier Fürſt. Seine zwei Brüder beerbten ihn, und nach verſchiedenen Tauſchen erhielt Heinrich V., Sohn des älteſten Heinrich IV., 1360 G. ganz wieder. Seine drei Söhne theilten, doch überlebte Heinrich VIII. ſie

ſämmtlich. Deſſen Sohn, Heinrich IX. und Enkel Heinrich VI., folgte ihm; Letzterer ſtarb aber 1481 ohne Erben, und ſein Bruder, Johann II. von Sagan, folgte ihm. Dieſer hinterließ 1476 nur eine Tochter, und der König von Ungarn nöthigte ihn, nicht dieſe, die an einen Herzog von Münſterberg verheirathet war, ſondern Ungarn, das alte Lehnsrecht beſaß, zum Erben einzuſetzen. Johann Corvinus, natürlicher Sohn des Matthias Corvinus, beſaß nun G., ſpäter nöthigte Wladislaus, König von Böhmen, nach Matthias Corvinus' Tode, dieſen, G. an ihn abzutreten, und belehnte ſeinen jüngern Bruder, Sigismund, 1498 damit. Als dieſer ſpäter Polen erhielt, vereinigte es Wladislaw wieder mit Böhmen; von Ferdinand I. ward es 1536 verpfändet, doch 1544 wieder eingelöſt und blieb dann bei Böhmen. Der öſtreich. Commandant in G. führte zugleich den militairiſchen Oberbefehl in Schleſien. 1741 wurde G. von den Preußen unter dem Fürſten Leopold von Deſſau mit ſtürmender Hand erobert. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde es von den würtemberg. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerſtande übergeben. Erſt in Folge des mit dem Grafen Artois nach der Reſtauration der Bourbons am 14. April 1814 abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes kam es am 17. April an Preußen zurück. 1839 feierten die Glogauer an dieſem Tage das Feſt ihrer Befreiung vor 25 Jahren.

Gloſſe heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, beſonders eines veralteten Worts, daher **Gloſſator**, der Erklärer ſolcher Wörter, und **Gloſſarium**, eine Sammlung ſolcher Erklärungen. Als nämlich die griech. und röm. Literatur geſunken war und man durch Abſchreiben die Schätze derſelben ſo viel als möglich zu erhalten ſuchte, erklärten die Abſchreiber durch an den Rand geſchriebene Erläuterungen die ſchwierigen Stellen, welche in dem Texte vorkamen. In manchen Abſchriften findet man faſt jedes Wort, wenn es auch nicht ſchwierig war, am Rande erklärt. Doch waren die Abſchreiber nicht immer ſo redlich, ihre Erläuterungen an den Rand zu ſetzen, ſondern ſie ſchrieben ſie oft in den Text hinein; oder die Erläuterung kam auch ohne ihre Schuld ſpäter in denſelben, indem der folgende Abſchreiber ſie für die Worte des Schriftſtellers ſelbſt hielt. Von dieſen G.n den Text zu reinigen iſt oft ſehr ſchwierig für den Kritiker. Doch verrathen ſie ſich meiſtens dadurch, daß ſie Zeichen einer neuern weniger gebildeten Sprache enthalten und weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden gut verbunden ſind. Eine andere Bedeutung hat **Gloſſe** in der Rechtswiſſenſchaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Juſtinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntniſſe und eines Syſtems geſetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft empfunden wurde, beſtanden die erſten wiſſenſchaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieſer Bücher durch Erläuterungen, Gloſſen, die in den Abſchriften, theils zwiſchen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geſchrieben wurden. Der erſte Bearbeiter in dieſer Manier war Irnerius, ſt. vor 1140; ſeine nächſten und berühmteſten Nachfolger waren die vier Doctoren Bulgarus, Martinus Goſia, Hugo und Jacobus, beide de Porta Ravennate. Accurſus, ſt. 1260, brachte die G.n ſeiner Vorgänger in ein Ganzes (glossae magistralis oder ordinata), welches nun allgemein und ausſchließlich gebraucht wurde. Dieſe G. iſt in den gloſſirten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Gloſſatoren haben

ein ſo großes Anſehen behauptet, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche ſie nicht mit ihren Erläuterungen verſahen, auch keine Gültigkeit erlangt haben: quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Accurſius war der Letzte dieſer Schule; nach ihm bewies die Ariſtoteliſche Philoſophie ihren Einfluß und die Rechtswiſſenſchaft bekam mehr eine dialektiſche Richtung, bis im 16. Jahrh. wieder die philologiſch-antiquariſche Behandlung vorherrſchend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpſtl. Recht (decretum und decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten, in Deutſchland der Sachſenſpiegel gloſſirt und erſt durch die G. wurden ſie ins Leben eingeführt. In der Dichtkunſt nennt man Gloſſen eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der ſpan. und portug. Poeſie auch in die unſrige übergegangen iſt. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Verſen an, welche in ebenſo viel Strophen weiter ausgeführt werden, und von denen am Schluß jeder folgenden Strophe der Reihe nach einer immer wieder erſcheint. A. W. und Fr. Schlegel, welche dieſe zierliche und kunſtreiche Gattung bei uns zuerſt verſucht haben, nennen ſie auch Variationen.

Glouceſter, auch Gloceſter, eine Grafſchaft in England, mit anmuthig wechſelnden Thälern und Hügeln, in dem Thale der Savern, welche ſich hier in den Briſtolkanal mündet, zählt gegen 340.000 Einw. In derſelben entſpringt die Themſe u. d. N. „Iſis“. Die nicht unbedeutende Induſtrie der Woll- und Strumpfwebereien befördert der Themſe- und Savernkanal zwiſchen Oxford und G. Die gleichnamige Hauptſtadt der Provinz an der Savern, mit 9600 Einw., die Reſidenz eines Biſchofs, iſt im Ganzen ſehr gut gebaut. Eins der ausgezeichnetſten Gebäude iſt aber die 1047 gegründete Kathedrale mit einem 80 Fuß hohen Fenſter voll der prachtvollſten Glasmalereien und den Monumenten Robert's, Herzogs der Normandie, Eduard II., des Grafen von Heresford, des Biſchofs Warburton, Doctor Jenner's, Flaxman's u. A. Ein ebenfalls merkwürdiges Gebäude iſt das Shire-Hall für die Aſſiſen, ferner das neue Gefängniß, das Theater und das Krankenhaus.

Glover (Richard), ein berühmter epiſcher Dichter Englands, geb. 1712 zu London, war von ſeinem Vater, einem Kaufmanne, zum Handelsſtande beſtimmt, erhielt aber zugleich eine ſehr ſorgfältige Erziehung und faſt gelehrte Bildung. Schon frühe verſuchte er ſich in der Poeſie, ohne ſich dadurch in ſeinem Studium der Handelswiſſenſchaft und der Politik ſtören zu laſſen. Sein erſtes Gedicht, eine Gedächtnißfeier Newton's, wurde mit Beifalle aufgenommen und ſchon in ſeinem 24. Jahre machte er das Epos „Leonidas“ (1737), welches beſonders von der Whigpartei, deren Anſichten es vorzüglich zuſagte, erhoben wurde, bekannt. G. ſelbſt war einer der eifrigſten Whigs. Nach Georg III. Thronbeſteigung ward er Parlamentsmitglied für die Stadt Weymouth und erwarb ſich als ſolches die Achtung und Liebe ſeiner Mitbürger, für deren Wohl er unermüdlich thätig war; nur die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er in häuslicher Eingezogenheit zu und widmete ſich ganz den literariſchen Beſchäftigungen. G.'s Verdienſte als Dichter ſind von ſeinen Zeitgenoſſen weit überſchätzt worden, doch gebührt ihm immer noch einen Ehrenplatz unter den engl. Claſſikern. Sein praktiſcher Verſtand ſetzt ſeiner Phantaſie zu enge Grenzen und ſcheucht den Reiz des Wunderbaren und der idealen Täuſchung weit von ſich. Sein „Leonidas“ iſt einfach angelegt ohne in der Aus-

führung einförmig zu ſein, weicht jedoch durchaus nicht von der wirklichen Geſchichte ab; in den beſchreibenden Stellen zeigt ſich faſt allein dichteriſcher Schwung, denn die das Ganze haltende patriotiſche Begeiſterung äußert ſich ſtets mehr moraliſch als poetiſch. Die Sprache iſt kräftig und ergreift das Herz. Unter den neuern Ausgaben ſind die vorzüglichſten die zu London erſchienenen (2 Bde., 1798 und 1804); eine deutſche Ueberſetzung lieferte Ebert (Hamb. 1778). Sein zweites hiſtoriſches Gedicht, „The Athenaid“, das er in den letzten Jahren ſeines Lebens ſchrieb, ermangelt ſelbſt der Vorzüge, die ſeinem „Leonidas“ einen Platz in der engl. Literatur ſichern. Es wurde 1788 von ſeiner Tochter, Frau Halſat, herausgegeben. Sein Gedicht „London, or the progress of commerce“, das 1739 erſchien, und ſeine Ballade „Admiral Hosier's ghost“, hatten Einfluß auf die Handelsangelegenheiten der damaligen Zeit, da G. darin ſeine Landsleute auf den Schaden hinwies, welchen Spanien dem engl. Handel zufügte. Früh verſuchte er ſich auch in der dramatiſchen Dichtung. Sein 1753 erſchienenes, nicht ohne Beifall aufgeführtes Trauerſpiel „Boadicea“ aus der altbrit. Geſchichte, worin er die griech. Formen nachbildete, iſt bei gut gezeichneten Charakteren und edler Sprache gezwungen und ſteif. Sein zweites Schauſpiel „Medea“, mit Chören, kam nicht auf die Bühne. Er ſtarb am 25. Nov. 1785. Die Bemerkungen, welche er über die wichtigſten Ereigniſſe ſeiner Zeit niederſchrieb („Memoirs of a celebrated literary and political character“) erſchienen erſt nach ſeinem Tode (Lond. 1814) und gaben durch einige darin ausgeſprochene Anſichten die Veranlaſſung, daß man ihn viel zu voreilig für den Verfaſſer der weltbekannten „Briefe des Junius“ (ſ. d.) hielt.

Gluck (Chriſtoph, Ritter von), ein deutſcher Componiſt, der Schöpfer der wahren dramatiſchen Muſik, von allen Nationen anerkannt als der größten Einer, und von Wenigen erreicht, doch von Keinem übertroffen. Er ſtammte von einer angeſehenen Familie in der Oberpfalz, wo er in dem Dorfe Weidenwangen an der böhm. Grenze 1714 geboren wurde. Sein Vater war Jägermeiſter beim Fürſten Lobkowitz. G. widmete ſich von Jugend auf der Muſik und zeigte bedeutende Anlagen; allein erſt in gereiften Jahren ließ er ſeine unſterblichen Meiſterwerke ans Licht treten. Die Anfangsgründe der Muſik ſtudirte er in Prag. 1738 ging er nach Italien, wo er zu Mailand in den Dienſten des Prinzen Melzi trat und des trefflichen San Martin Unterricht genoß. Hier kam 1741 ſeine erſte Oper „Artaxerxes“ zur Aufführung; eine zweite „Demetrius“ wurde 1742 zu Venedig gegeben, und drei Jahre ſpäter eine dritte „Der Fall der Giganten“ zu London, wohin er einer Einladung gefolgt war. Hier hatte der Umgang Arne's und deſſen Frau, einer trefflichen Opernſängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit ſeiner Productionen. Die bisher berührte Periode war in Hinſicht der Menge ſeiner Werke die fruchtbarſte. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 J. geſchrieben, in allen aber zeigte ſich noch nicht die Größe und Tiefe, die er in ſeinen ſpätern Werken entwickeln ſollte. G. war bisher dem damals herrſchenden Styl und Geſchmack der italien. Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte, und wie wenig das Ganze ſeiner Muſik auf eigentlichen dramatiſchen Werth Anſpruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatiſchen Ganzen für den Componiſten war aber immer die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zuſammenhangs-

loſigkeit der lyriſchen Dichtungen, welcher er zur Unterlage ſeiner Compoſitionen erhielt. Von ihm aufgemuntert, unternahm es ſein Freund, der Florentiner Ranieri di Calzabigi, der herrſchenden Mode zum Trotz, wirkliche dramatiſche Texte zu liefern. So entſtanden (in ital. Sprache) „Orpheus und Eurydice" (1762—64), ſpäter „Alceſte" und „Paris und Helena". Die neue Bahn war mit ihnen gebrochen und die Totalreform der Oper begonnen. Der Erfolg derſelben war außerordentlich; ihre Aufführung in Wien und zum Theil auch in den bedeutendſten Städten Italiens erregte Staunen und Entzücken bei Denen, die unwillig die Mängel der alten Schule gefühlt hatten, Widerſpruch, obwohl ohnmächtigen, bei Denen, die als blinde Anbeter des Modegeſchmacks dieſem zu entſagen nicht Geiſt genug beſaßen. Um dieſe Zeit erfaßte G. mächtig die Idee, ſtatt der italien. die franz. Sprache für ſeine Schöpfungen zu benutzen, in der Ueberzeugung, daß dieſe mehr als die zu vocalreiche italien. geſchickt zur Darſtellung erhabener und leidenſchaftlicher Gefühle ſein würde. Der Bailli du Rollet, den er in Wien kennen gelernt hatte, übernahm es, auf ſeine Anſichten eingehend, Racine's «Iphigénie en Aulide» als Oper zu bearbeiten (um 1772). G., mit dem Gelingen des Stücks zufrieden, begann ſogleich die Arbeit und vollendete ſie nach einjähriger mehr als gewöhnlicher Anſtrengung. 1774 kam er in Paris an, wo die Aufführung der Oper durch die Intriguen der Stimmführer des Modegeſchmacks faſt verhindert worden war, endlich aber durch einen Befehl der Königin, ſeiner ehemaligen Schülerin und fortwährenden Gönnerin, am 19. April bewerkſtelligt wurde. Das Theater war überfüllt von Zuhörern, und der Eindruck, den das Ganze hervorbrachte, ungeheuer. Sie wurde in den erſten zwei Jahren 170 Mal gegeben. Bald darauf ward auch die Oper „Orpheus", deren Text ins Franzöſiſche überſetzt worden, in die Scene geſetzt und mit gleichem Entzücken aufgenommen. Ein paar andere Opern: «L'arbre enchanté» und «La Cythère assiégée», welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, deſto mehr aber wieder ſeine berühmte „Alceſte". Noch mehr ſprach „Armida" 1777 an, die man früher mit Lully's weichlicher Muſik ungern gehört hatte. Den größten Ruhm aber brachten G. ſeine beiden letzten Meiſterwerke, „Iphigenia in Tauris" 1779 und „Echo und Narciſſus". Die Opern „Roland" und „Die Danaiden" wurden nicht vollendet; das Brouillon der erſtern warf G. ins Feuer, als er vernahm, daß ſein muſikaliſcher Gegner Piccini (ſ. d.) daſſelbe Sujet zu componiren vorhatte, die andere ward nicht ohne Glück von Salieri vollendet. 1787 kehrte G. nach Deutſchland zurück und ſtarb zu Wien noch in demſelben Jahre am 15. Nov. Merkwürdig iſt der Streit, der auf Veranlaſſung der Reform, welche G. durch ſeine im größten Styl geſchriebenen Compoſitionen in der Muſik in Frankreich bewirkte, daſelbſt zwiſchen ſeinen Verehrern und den Anhängern der alten ital. und franz. Schule, an deren Spitze Piccini ſtand, ausbrach. Ganz Paris nahm Partei, man ſtritt mit Wort und Feder, und lange Zeit hindurch feindeten ſich die Gluckiſten und Picciniſten mit Bitterkeit an. G. und Piccini ſelbſt theilten das Gefühl nur kurze Zeit und hatten ſich, da Einer den Andern, trotz abweichender Meinungen und Anſichten, ſchätzen mußte, längſt ausgeſöhnt, als ihre Bewunderer noch immer gegeneinander zu Felde zogen. Erwähnung verdient hierbei der Umſtand, daß in dieſem muſikaliſchen Meinungsſtreite J. J. Rouſſeau, Arnaud und Suard ſich für G., Marmontel und Laharpe für Piccini erklärten.

Die Aufſätze der genannten Schriftſteller ſind geſammelt in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. G.“ (Par. 1781). Ein Jahr nach G.'s Tode ward auf Befehl Ludwig XVI. die auf Subſcription von Houdon in Marmor verfertigte Büſte G.'s im Foyer des Operntheaters aufgeſtellt. G. ſchwang ſich mit mächtiger Originalität zu einem der größten tragiſchen Meiſter empor. Er ſchnitt die damals herrſchenden unnatürlichen Auswüchſe vom Kernſtamme der Opernmuſik ab, damit ſie überall einfacher, kräftiger und edler gedeihen möchte. Wie die zum Grunde gelegte gelungene Dichtung, ſo ſollte auch erſtlich der Tonſatz damit verſchmolzen ein Ganzes ausmachen. Kein Geſangſtück ſollte darin vor dem andern übergewichtig hervorgehoben ſein; keines zu prunkvoll und künſtlich über dem andern ſtehen, ſondern das Recitativ, die Arie und übrigen Geſänge mit wechſelnden Chören ineinander geſchlungen zur Einheit eines Ganzen verbunden ſein. Schönheit und Intereſſe des einen vor dem andern Tonſtücke, ſowie ihr gegenſeitiger Contraſt ſollte nur aus den verſchiedenen Situationen der Handlung ſelbſt hervorgehen, und hier durch freudigere Gemüthsbewegung, dort durch ernſtern Ausdruck bald einer größern Gewalt der Leidenſchaft, bald einer ergreifendern Rührung ſanfterer Gefühle bewirkt werden, nicht durch Künſteleien, nicht durch Blendwerk äußerer Coloraturen. Darum ſehen wir auch zweitens unſern Künſtler unabläſſig auf den Ausdruck des Einzelnen, wie auf den Charakter und die Wirkung des Ganzen hinarbeiten. Text und Muſik drücken nur eine und dieſelbe Empfindung aus. Im Erhabenen zeigt er ſich gewaltig und in der Arie, wo es an Ort und Stelle iſt, auch ſchön, herzlich und tief ergreifend, mit Gluckiſcher, echt deutſcher Melodie und Harmonie, gefühl- und würdevoll mit männlichen Accenten, überall eigenthümlich, neu und überraſchend voll von unvergleichlichem Rhythmus. G.'s Chöre ſind durchaus vortrefflich, oft claſſiſch; Alles tritt ſtark und kräftig hervor, zuweilen furchtbar mit ſchrecklichem Andrange. Von welch tiefem Ausdrucke, treffender Declamation und Gewalt der Darſtellung ſeine Recitative ſind, davon geben ſeine „Alceſte“ und die beiden „Iphigenien“ vor allen den glänzendſten Beweis. Wie in G.'s dramatiſcher Muſik Alles auf Einheit eines Ganzen hinwirkt, ſo auch ſeine Inſtrumentalbegleitung, womit ſelbſt ſeine Recitative meiſtens unterſtützt, und wie dieſe mit reizenden Arien durch wiederholte Chöre gebunden ſind, ſo iſt auch ihre Wirkung durch innere Form des Tactes anziehend gemacht, durch einen originellen Gebrauch der Blasinſtrumente, durch Einführung neuer Harmonien zu einer ſolchen charakteriſtiſchen Tonfülle verſtärkt, daß man der Gewalt des Eindrucks nicht widerſtehen kann. Aber er verfuhr dabei nicht willkürlich. Wo die Chöre ſteigen, nimmt auch die Begleitung einen raſchern, begeiſtertern Gang. Wie Ton und Tonart ſich bei ihm jedesmal nach dem Ausdruck der Empfindung richten (die verkleinerten Septimen zur tieferen Trauer), ſo auch die Wahl der Inſtrumente, beſonders der blaſenden: Clarinetten und Poſaunen, ſie unterſtützten und verſtärkten ihm am beſten die wehmüthigen Gefühle. Und ſo durchaus. Nur auf dieſe Art geſtalteten ſich die beſten der Gluckiſchen Opern aus der Mannichfaltigkeit bald reizender, bald erhabener Formen durch kernige Tonfülle der Chöre und Inſtrumente gleichſam beſtürmend durch einfache, compreſſe Harmonie zu einem großen Ganzen von breiten, gediegenen Maſſen, an Großartigkeit und echtem Kunſtwerthe kaum mit ir-

gend einer Oper zu vergleichen. Gern unterſchreiben wir das treffende Urtheil jenes franz. Kritikers, der da ſagt: G.'s Muſik iſt antiker Schmerz, griechiſche Thräne und jungfräuliche Friſche. G.'s Ouverturen, wahrhafte Meiſterwerke, von nicht minderer Gediegenheit als deſſen Opern, ſind genial, kräftig und glühend geſchrieben. Sie eröffnen größtentheils die Handlung unmittelbar und gehen allmälig in ſie über, weßwegen ſie auch in ſolchen Fällen ohne Schußcadenzen ſind. Man hat geſagt, G. opfere zu wenig den Grazien und werde zuweilen einförmig; aber man hat vergeſſen, daß er dabei wahr und charakteriſtiſch geblieben iſt. Man könnte ebenſo gut, und mit weit mehr Recht auch ſagen, daß Andere den Grazien über die Gebühr gehuldigt haben, und dabei läppiſch und völlig charakterlos geworden ſind. Das Dedicationsſchreiben, mit welchem G. ſeine „Alceſte" dem Großherzog Leopold von Toscana übergab, ſpricht ſeine trefflichen Anſichten über die dramatiſche Muſik einfach aus. S. Riedel, „Ueber die Muſik des Ritters G." (Wien 1775).

Glück und Unglück. Mit dieſen Ausdrücken bezeichnet man alles Das, was uns begegnet, inwiefern es unſern Wünſchen entſpricht oder widerſpricht. Glücklich nennen wir alſo Denjenigen, welcher vom Zufalle begünſtigt, unglücklich aber Den, welcher von ihm feindſelig behandelt wird. Wer in hohem Grade vom Glücke begünſtigt wird, dem ſchreiben wir Glückſeligkeit zu, wie im entgegengeſetzten Falle Unglückſeligkeit. Das ſich darbietende Glück zu benutzen und die dadurch erlangten Vortheile ſich möglichſt zu ſichern, ſo weit es ohne Beeinträchtigung ſittlicher Zwecke möglich iſt, iſt nicht nur erlaubt, ſondern ſogar Pflicht, wiefern nämlich das irdiſche Mittel unſeres irdiſchen Daſeins und zur Erreichung der Zwecke deſſelben unentbehrlich iſt. Während das Glück oft nur verführeriſch iſt und geiſtig und moraliſch Schwache ins Verderben ſtürzt, erregt und ſteigert nicht ſelten das Unglück mächtig die moraliſche Kraft und führet den Menſchen von der Außenwelt in die innere ſeines Gemüths zurück. „Das Unglück nimmt dem Menſchen die Welt, aber es gibt ihm den Himmel und ſendet ihm ſtatt der Freude die Sehnſucht nach Dem, was droben iſt" (Tzſchirner).

Glück (Chriſtian Friedr. von), ein durch ſeine Schriften um das Studium des röm. Rechts höchſt verdienter Mann, geb. 1755 zu Halle a. d. Saale, ward von ſeinem Vater, Syndicus und Quäſtor der Univerſität, zu echter Religioſität, geregelter Lebensordnung und emſiger Thätigkeit erzogen. Seit 1695 neigte ſich ſchon der Knabe zu einem gewiſſen Ernſte hin, der aber bei aller Kränklichkeit und Schwächlichkeit des Körpers ſtets ein heiterer war. In dem halleſchen Waiſenhauſe trefflich für die Univerſität vorbereitet, wurden Cicero's Schriften, die ihn als Schüler insbeſondere anzogen, für ihn Veranlaſſung, ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, dem er 1771—76 auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt mit großem Eifer oblag. Zwar verſuchte er ſich nach beendeten akademiſchen Studien als praktiſcher Juriſt; allein da er mehr zur Theorie des Rechts ſich hingezogen fühlte, promovirte er 1777 in Halle und begann Vorleſungen zu halten. Ohne Gehalt, ohne Merkmal der Anerkennung ſeines Fleißes und ſeiner fortgeſetzten Studien von der preuß. Regierung erhalten zu können, folgte er 1784 dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Erlangen, nebſt Sitz und Stimme in der daſigen Juriſtenfacultät mit 500 Fl. Gehalt. 1786 rückte er als vierter, 1787 als dritter Rechtslehrer vor und erhielt von

ſeinem damaligen Landesherrn, dem Markgrafen Chriſtian Friedrich Karl Alexander von Baireuth, nicht nur 1790 aus eigner Bewegung den Charakter als Hofrath, ſondern verſchiedene und öftere Beweiſe der Anerkennung ſeines Eifers und ſeiner literariſchen Thätigkeit. 1809 wurde G. Senior der Juriſtenfacultät zu Erlangen und nach der Vereinigung Baireuths mit Baiern (1810) vom Könige Maximilian Joſeph 1820 zum kön. geh. Hofrathe und vom Könige Ludwig bei Gelegenheit ſeines 50jährigen Doctorjubiläums 1827 zum Ritter des Civilverdienſtordens der bair. Krone ernannt. Von Krankheiten und Altersgebrechen faſt gar nicht beſchwert, ſtarb er am 20. Jan. 1831, nachdem er noch wenige Stunden vor ſeinem Tode ſich mit Ausarbeitung des Manuſcripts ſeines Commentars beſchäftigt hatte. G. war ebenſo ausgezeichnet als Menſch wie als Gelehrter, und es haben ſeine zahlreichen Schriften, welche gründliches Quellenſtudium und ſorgfältige Compilation beurkunden, ihm ein ungemeines Anſehen unter den Juriſten verſchafft. Von ſeinen Schriften nennen wir hier die „Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld", wovon 34 Bände (Erlangen 1790—1830) vollſtändig erſchienen ſind. (Die Fortſetzung dieſes höchſt ſchätzbaren Commentars hat, wenn auch nicht in ganz gleichem Geiſte, der geh. Juſtizrath und Prof. Mühlenbruch zu Göttingen übernommen.) Näheres über G.'s Leben, Schriften und Charakteriſtik findet ſich in Schunck's „Jahrbüchern der geſ. deutſch. juriſt. Literatur", 1831, Bd. I, Hft. 1, S. 94—108, und in den „Zeitgenoſſen", Bd. IV, Hft. 5, 1832, S. 3—37.

Glückliche Inſeln (insulae fortunatae), eine Gruppe von 20 Eilanden, im atlant. Ocean an der Weſtküſte Afrikas, werden in der alten Geographie häufig erwähnt. Urſprünglich verſtand man darunter nur die fünf Inſeln: Junonia (Palma), Ombros oder Pluvialia (Ferro), Capraca (Gomera), Convallis (Teneriffa) und Planaria. Von dieſen ſollen zwei ſchon 72 v. Chr. durch Sertorius entdeckt, die übrigen aber von Statius Seboſus aus Gades und von Juba aufgefunden worden ſein. Nach Plinius' Angabe war die eine von vielen Hunden bewohnt, weßhalb man ſie „Canaria", d. i. Hundeinſel, nannte. In der Folge erhielt die ganze Gruppe den Namen **Canariſche Inſeln** (ſ. d.).

Glückſeligkeit iſt der Zuſtand, in welchem man in dem Beſitze und Genuſſe der Güter, die unſer geiſtiges und körperliches Wohlſein ausmachen, ſich befindet. Sie iſt ſonach die harmoniſche Verbindung der Seligkeit, die in der Vollkommenheit und dem vollſtändigen Genuſſe der Güter der Seele beſteht, und des Glückszuſtandes, der ſich auf das irdiſche und ſinnliche Wohl bezieht. Wie der letztere, weil bei Jedem die körperliche Beſchaffenheit immer ihre Schwächen hat und die Gunſt des Schickſals ſtets unbeſtändig bleibt, niemals ſich vollkommen vorfindet, ſo wird auch jene von keinem Menſchen ganz erreicht, und beide ſind nur letztes Ziel aller Beſtrebungen der Menſchen, wonach zu ſtreben ſie theils durch den Jedem inwohnenden Trieb nach Vervollkommnung ſeiner ſelbſt und ſeiner äußern Lage, theils durch die moraliſch gebildete Vernunft aufgefordert und angetrieben werden. Die irdiſche G. gründet ſich vornehmlich auf die Zufriedenheit mit Dem, was man hat und genießt, und dieſe iſt nirgends ohne Zufriedenheit mit ſich ſelbſt, kann alſo ohne ſittliche Rechtſchaffenheit und Tugend nicht gedacht werden. Ein gutes Gewiſſen, Mäßigkeit in ſeinen Anſprüchen, Neigungen und Begierden, Thätigkeit und Arbeitſamkeit ſind die erſten und hauptſächlichſten Grundpfeiler menſch-

licher G., da ohne ſie ſelbſt Geſundheit, Reichthum, Ehre u. ſ. w. oft kaum auf kurze Zeit einen behaglichen Zuſtand herbeiführen. Die G. iſt demnach weit entfernt von jenem bloß ſinnlichen Wohlſein (Hedonie), das der Sinnenmenſch als höchſtes Gut preiſt, in dem die Vergnügungsſucht (Hedonismus) als höchſte Triebfeder des Handelns lebt. (Vgl. Eudämonismus.)

Glücksſpiele, ſ. Hazardſpiele.

Glückſtadt, die regelmäßig gebaute und vormals befeſtigte Hauptſtadt des Herzogthums Holſtein, am Einfluß des Rhyns in die Elbe, in einer tiefen Marſch, welche Mangel an Trinkwaſſer hat, mit einem etwas verſchlämmten Freihafen, zählt 5600 Einw., iſt der Sitz der Regierungskanzlei, des Obergerichts, Oberconſiſtoriums, Landgerichts für die adeligen Diſtricte in Holſtein, hat ein Gymnaſium, Schifffahrtsſchule u. ſ. w. Die Einwohner ſchicken Schiffe auf den Wallfiſchfang und treiben anſehnlichen Handel, unterhalten auch einige Wollinduſtrie. Hier ſammeln ſich die isländ., jütländ. und norw. Schiffe zur Ausladung ihrer Waaren, welche dann nach Hamburg und Altona gebracht und von dort weiter über ganz Deutſchland verbreitet werden.

Glühen bezeichnet den Zuſtand gewiſſer Körper, in welchem ſie mittelſt einer ſtarken Erhitzung leuchten. Es laſſen ſich zwei Arten glühender Körper unterſcheiden, nämlich ſolche, die durch das G. förmlich zerſetzt werden, wie Holzkohlen, Schwamm u. ſ. w., und ſolche, die ihre vorige Beſchaffenheit beibehalten, wie z. B. das Eiſen. Die erſte Art iſt ein förmliches Verbrennen, wobei jedoch kein Gas in Flammengeſtalt aus dem Körper aufſteigt, die zweite hingegen iſt eine bloße Erhitzung. Von den Metallen gelangen viele eher zum Schmelzen als zum G., z. B. Blei, Zinn; hingegen das Eiſen glüht lange, bevor es ſchmilzt. Es laſſen ſich ſehr deutlich drei Perioden des G.'s unterſcheiden. Eiſen wird ungefähr beim 770. Grade der Hitze nach Fahrenheit braunroth, welches der Anfang des G.'s iſt, bei verſtärktem Feuer wird es rothglühend oder feuerfarbig, und bei ungefähr 1000 Gr. Fahrenheit weißglühend, wobei es ein helles, faſt weißes Licht verbreitet. Beim allmäligen Erkalten geht das G. in derſelben Stufenfolge rückwärts. Man nimmt bei dieſen ſtufenweiſen Uebergängen alle Lichtfarben wahr. Die Dynamiſten ſchließen hieraus, daß die Wärmematerie beim G. die Körper wirklich angreife, und nicht bloß ihre Poren durchdringe, wie die Atomiſten lehren. — Glühe heißt der Herd in einer Schmelzhütte.

Glühende Kugeln ſind auf einem über einer Feuergrube befindlichen Roſte oder auch in einem dazu eingerichteten Ofen kirſchroth geglühte Kanonenkugeln, welche aus den Kanonen geſchoſſen werden, um Wohnungen, Magazine, Schiffe, überhaupt jedes brennbare Werk des Feindes in Brand zu ſtecken. Man bedient ſich ihrer bei Belagerungen und vor den Küſtenbatterien, weil ſie eine größere Schußweite erreichen, in die getroffenen Körper eindringen, den Brand nicht eher durch ihr Leuchten verrathen, als bis er ſchon ſtark geworden iſt, und ſich mit größerer Zuverläſſigkeit nach dem zu zündenden Gegenſtande hinbringen laſſen, als alle übrigen Kunſtfeuer. 12pfündige Kugeln ſind in 8 und 24pfündige in 10 Minuten kirſchrothglühend. Um mit glühenden Kugeln zu feuern, bedient man ſich folgender Werkzeuge, als: einer Kugelzange zum Einlegen der Kugeln auf den Roſt; einer Kugelkrücke zum Herausziehen der Kugeln; eines Kugellöffels, in welchen man beim Herauskrücken die

Kugeln fallen läßt, und einer Kugellehre, welche, wenn die Kugeln nur einen kleinen Spielraum hätten, nach dem Glühen darüber geſtreckt wird, um zu unterſuchen, ob ſie noch in das Rohr paſſen. Beim Schießen mit glühenden Kugeln wird erſt die Pulverpatrone in die Kanone geladen, dann ein trockner Heuvorſchlag, dann ein zweiter, 12—15 Minuten in Waſſer gelegener, aber ausgedrückter; hierauf wird die Kanone gerichtet und dann wird die Kugel mit dem Kugellöffel in die Seele gebracht, in welcher ſie von ſelbſt hinunterrollt, worauf die Kanone ſogleich abgefeuert wird.

Glühwurm oder **Scheinkäfer** (lampiris). Schein- oder Leuchtkäfer heißt ein Geſchlecht von 44 Gattungen kleiner Käfer mit fadenförmigen Fühlhörnern, plattem, halbrundem Bruſtſchilde, welches meiſt den Kopf bedeckt, der an den Seiten warzigt und runzlicht iſt. Einige Gattungen enthalten im Innern ihres Körpers eine phosphoriſche Materie, vermöge welcher ſie im Finſtern leuchten. Zu dieſer gehört nun der u. d. N. Johanniswürmchen bekannte einheimiſche Scheinkäfer (l. noctiluca), welcher in den letzten Tagen des Juni und Anfangs des Juli in feuchten Gebüſchen und Grasgärten des Abends ſo häufig als ein prächtig glänzender Feuerfunke mit grünlichem Lichte herumfliegt, und unſern Augen eins der entzückendſten Schauſpiele in der Natur gewährt. Das Männchen iſt ungefähr ⅓ Zoll lang, braunſchwarz, und hat an den beiden letzten Bauchringen zwei weiße Flecke, die des Abends den ſtarken Schein verbreiten. Das Weibchen iſt etwas größer, weißlichbraun, ganz weich und ohne Flügeldecken und ganz einer Käferlarve ähnlich. Es leuchtet unter Sträuchern im Graſe liegend des Abends an ſeinem ganzen Körper, doch am ſtärkſten an den letzten Bauchringen. Dieſe Inſekten ſcheinen nach Willkür ihren Glanz ſtärken und vermindern zu können. Wenn man ſie nur kurze Zeit einſperrt, ſo ermatten ſie und zugleich den Glanz, welcher mit dem Tode ganz aufhört. In Italien findet man einen Scheinkäfer, ſo groß, als eine Stubenfliege, die röm. Lampe (l. italica) genannt, welcher im Gebüſch und auf Wieſen durch ſeinen noch ſtärkern Glanz ein noch ſchöneres Schauſpiel verurſacht. In Südamerika gibt es einen Käfer, elater noctilucus, der ſo ſtark im Finſtern leuchtet, daß die Karaiben ſich deſſelben ſtatt der Laternen bedienen und die Weiber davon leuchtende Halsbänder machen. Im Fluge bilden die Käfer einen ſtarken leuchtenden Strahl und gewähren des Nachts einen herrlichen Anblick. Noch berühmter ſind die Laternenträger, von denen die ſurinamſche Art (fulgora laternaria) eine große hornige Blaſe vor der Stirn trägt, die einen ſtarken Schein im Finſtern verbreitet, was jedoch in neuerer Zeit beſtritten worden iſt. Auch die Feueraſſel (scolopendra electrica) gehört hierher, die zwar vorzüglich in feuchtem Erdreich lebt, aber auch häufig auf Blumen kriecht, und vielleicht die Urſache des blauen Lichtes iſt, welches man im Finſtern bei manchen Blumen bemerkt. In neuern Zeiten hat man eine ähnliche Erſcheinung auch an manchen Raupen bemerkt.

Glyptik heißt die Kunſt, in Metall oder Stein zu graben oder zu ſtechen und **Glyptographie**, die Beſchreibung der geſchnittenen Steine. (S. **Steinſchneidekunſt**.)

Glyptothek heißt das in München zur Aufnahme der Denkmäler der alten Plaſtik beſtimmte Gebäude, deſſen Bau 1816 begann und 1830 vollendet ward. (Vgl. **München**.)

Gmelin, der Name einer bedeutenden Anzahl wiſſenſchaftlich berühmter Männer, von denen wir Folgende erwähnen: 1) Johann Georg, Profeſſor der Chemie und Botanik zu Tübingen, geb. daſelbſt 1709, ging 1727 mit ſeinen Lehrern Bilſinger und Duvernoi nach Petersburg, wo er 1731 ordentlicher Profeſſor der Chemie und Naturgeſchichte wurde. Auf des Kaiſers Befehl und deſſen Koſten reiſte er 1733 nach Sibirien, um das Land zu unterſuchen, und machte dabei für die Wiſſenſchaft höchſt wichtige Beobachtungen. 1747 kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er nach erhaltener Entlaſſung 1749 obige Profeſſur annahm und daſelbſt 1755 ſtarb. Früh ſchon mit beiden Wiſſenſchaften bekannt, erwarb ſich G. durch fortgeſetztes fleißiges Studium den Ruhm eines großen Pflanzenkenners. Seine Hauptwerke ſind „Flora siberica“ (4 Bde., Petersb. 1744—70, 4. die beiden letzten Theile hat S. G. Gmelin herausgegeben) und „Reiſen durch Sibirien“ (4 Bde., Gött. 1751—52). — 2) Philipp Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721, ſtudirte daſelbſt die Medicin, beſuchte mehre deutſche, holländ. und engl. Akademien, hielt ſeit 1744 in Tübingen Privatvorleſungen und ward zugleich Stadtphyſikus. Seit 1750 war er außerordentlicher Profeſſor der Medicin, nach ſeines Vaters Tode 1755 ordentlicher Profeſſor der Botanik und Chemie und ſtarb 1768. In der Chemie und Botanik beſaß er ausgezeichnete Kenntniſſe, wie in der Naturgeſchichte überhaupt. Er hat mehre botaniſche und mediciniſche Werke geſchrieben. — 3) Samuel Gottlieb, ein Neffe der Vorigen, war 1744 zu Tübingen geboren, wo er Medicin ſtudirte und 1763 Doctor wurde. Er reiſte darauf nach Holland und Frankreich, und bekam 1767 einen Ruf als Profeſſor der Akademie zu Petersburg. Das folgende Jahr trat er, auf kaiſ. Befehl, mit Pallas, Güldenſtedt und Lepechin eine naturhiſtoriſche Reiſe durch Rußland an. Vorzüglich bereiſte er 1769 die weſtl. Seite des Don und brachte den Winter in Aſtrachan zu, unterſuchte 1770 und 1771 die perſiſchen Provinzen an der ſüdl. und ſüdweſtl. Seite des kaspiſchen Meeres, kam 1772 wieder in Aſtrachan an, bereiſte hierauf die Gegenden an der Wolga und 1773 die gefährliche Oſtſeite des kaspiſchen Meeres, wurde aber auf der Rückreiſe 1774 von dem Chan der Chaitaken in Verhaft genommen, wo er am 27. Juli an der Ruhr ſtarb. Seine Witwe erhielt von der ruſſ. Kaiſerin 2000 Rubel. Seine wichtigſten Schriften ſind „Historia fucorum“ (Petersb. 1768, 4., m. 33 Kpfrn.) und „Reiſen durch Rußland zu Unterſuchung der drei Naturreiche“ (4 Bde., Petersb. 1771—84, 4., m. Kpfrn.). Den letzten Theil hat Pallas herausgegeben. — 4) Friedrich Wilhelm, ausgezeichneter Kupferſtecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, kam nach Baſel, um in der Schule des Chriſtian von Mechel die Zeichnen- und Kupferſtechkunſt zu erlernen. G. mußte, da Mechel's Inſtitut im Grunde mehr eine Fabrik als eine Künſtlerſchule war, während ſeiner Lehrzeit Landſchaften, Portraits, Architektur u. ſ. w. Alles durcheinander ſtechen. Doch ſahen die jungen Künſtler in Mechel's Handlung manche gute Gemälde und treffliche Kupferſtiche, und hauptſächlich dem — vor dem ſtrengen Meiſter verheimlichten — Studium derſelben verdankten es Strütt, G., Haldenwang, Dunker und Andere, daß ſie ſich aus der Schranke des unfreien Handwerks in das freie Gebiet der Kunſt hinüber zu retten vermochten. So findet man in einigen Blätter G.'s aus dieſer Periode, z. B. in Rheinanſichten nach Schlacht und Comte, bereits den reinen und feſten Grabſtichel, der ſeine ſpätern Werke auszeichnet. 1788

ging er nach Rom, von hier wurde er durch Philipp Hackert nach Neapel berufen, kehrte aber, da Georg Hackert an ſeine Stelle trat, zu Ende 1790 wieder nach Rom zurück, wo er 1821 ſtarb. Seinen Styl zeichnet ein tiefes Studium der Natur aus. In ſeinen letzten Jahren machte er auch Verſuche im Coloriren, obgleich er mehr Sinn für Formen als für Farben beſaß. G.'s ſchöne Sepiazeichnungen, ſowie ſeine großen und ſorgfältigen Kupferſtiche gehören zu dem Gediegenſten, was der Grabſtichel hervorgebracht hat, und bloß an einigen ſpätern Producten bemerkt man an einigen Stellen zu ſtarke und harte Betonung. Nebenbei beſaß er auch wiſſenſchaftliche Bildung verbunden mit einem großen Talente für Mechanik und einer großen Fertigkeit im Drechſeln. Unter mehren Maſchinen, welche G. erfand, fertigte er auch eine für Kupferſtecher, die ſeinem Namen Ehre macht. Der arbeitſame Künſtler ſah ſich durch ein bedeutendes Vermögen belohnt.

Gmünd, ſ. Gemünd.

Gnadau, Marktflecken im Kreiſe Kalbe des Reg.-Bez. Magdeburg der preuß. Provinz Sachſen, mit 350 Einw., iſt eine 1767 begründete Herrnhutercolonie. Die von Außen und Innen reinlichen Häuſer ſind in Form eines Vierecks gebaut und mit Blumen umpflanzt. Außer einer Kirche iſt hier ein Brüder- und Schweſternhaus. Die Einwohner ſind ſehr thätig und treiben mit Wollenzeuchen, Strümpfen, Handſchuhen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenſtänden herrnhutiſcher Induſtrie einen nicht unbedeutenden Handel. Auch iſt hier eine anſehnliche Feuerſpritzenfabrik. Die meiſten Schriften der Brüdergemeinde werden hier gedruckt.

Gnade, 1) ehemals Zuneigung überhaupt; 2) insbeſondere wohlwollende Geſinnung Höherer gegen Niedrige, worauf dieſe keinen Anſpruch zu machen haben; 3) die Bethätigung dieſer (gnädigen) Geſinnung; 4) Gnade Gottes (Theol.), die Güte und Liebe Gottes, inwiefern ſie den Menſchen unverdiente Wohlthaten zufließen läßt und dem Sünder Verzeihung zugeſteht; 5) die Wohlthaten ſelbſt, welche Gott uns zufließen läßt, oder auch eine einzelne ſolche göttliche Wohlthat, die ein Menſch empfangen hat; daher, namentlich in den Epiſteln des Paulus, bald die Sendung Jeſu im Allgemeinen, bald das von ihm geſtiftete Chriſtenthum, bald das den Apoſteln anvertraute Amt; 6) der Beiſtand, welchen Gott den Menſchen bei ſeinem Beſſerungsgeſchäfte zu Theil werden läßt, oder der Inbegriff alles Deſſen, was Gott gethan hat und noch thut, um die Menſchen zur Tugend und Seligkeit hinzuleiten. Denn da die Menſchen durch den Fall des erſten Menſchenpaares des göttlichen Ebenbildes verluſtig worden ſind, und die Erbſünde (ſ. d.) ſie verhindert, aus freier Thätigkeit des Geiſtes an Gott zu glauben, ihn zu lieben und das Gute zu thun, ſo iſt, nach der Lehre des Evangeliums, eine beſondere Wirkſamkeit Gottes nöthig, um den Menſchen auf den Weg der chriſtlichen Tugend zu leiten. Man nennt auch dieſe beſondere Fürſorge Gottes für das Heil der Menſchen Gnadenwirkung und behauptet von derſelben, daß durch ſie die Beſſerung des Menſchen vorbereitet, zur Wirklichkeit gebracht und befeſtigt wird. Ueber die Streitigkeiten, welche wegen der Lehre von der Gnade unter den Chriſten im Verlaufe der Jahrh. entſtanden, ſ. Pelagius, Prädeſtination, Reformirte Kirche, Arminianer, Janſenismus, Molina und Sekten. Seit der Mitte des vorigen Jahrh. haben ſich endlich alle abweichende

Meinungen über die Gnadenwahl zu der echtchriſtlichen Ueberzeugung vereinigt, Gott ſchließe Keinen, der ſich ernſtlich beſſert, abſolut von der durch Chriſtum erworbenen Seligkeit aus, und es komme daher nur auf den Glauben und ſittlichen Werth der Menſchen an, ob ſie unter die Erwählten oder unter die Verworfenen gehören ſollten. — Noch vor einer nicht gar zu langen Zeit war man der Meinung, daß Vieles, was nach ſtrengem Recht nicht zu erlangen war, doch durch landesherrliche Gnade bewilligt werden könne, ſelbſt wenn damit einigermaßen ins Privatrecht eingegriffen wurde. So wurden Ehen aus landesherrlicher Gnade geſchieden, gegen den Ablauf der Friſten und die eingetretene Rechtskraft Reſtitution, den Schuldnern Anſtandsbriefe gegen ihre Gläubiger (Moratorien) gegeben und dergl. und auf ſolche Weiſe der Begriff der Gnadenſachen zum Nachtheil der Rechtspflege ſehr erweitert. In der neuern Zeit und zwar in Deutſchland zuerſt durch die preuß. Geſetzgebung Friedrich II., iſt man davon immer mehr zurückgekommen; die Gnade kann Niemand Etwas von ſeinem Rechte entziehen, wie man in England ſeit uralten Zeiten ſagt: non potest dominus rex gratiam facere cum damno et injuria aliorum; und ſie iſt vielmehr ganz auf Begünſtigungen beſchränkt, wobei kein Privatrecht beeinträchtigt wird. Auch die Verleihung von Aemtern kann nicht mehr als Gnadenſache behandelt werden, ſondern iſt Erfüllung einer Regentenpflicht

Gneis oder Gneus iſt eine Felsart der älteſten oder Urgebirgsformationen, welche aus Quarz, Feldſpath und Glimmer, die miteinander in körnig-ſchiefrigem Gefüge verbunden ſind, beſteht. Meiſtens enthält derſelbe Lagen von Glimmer und Lagen von Quarz und Feldſpath wechſelnd, jedoch mit verſchiedenen Abänderungen des Quantitativen ihrer Beſtandtheile. Das Gefüge wechſelt vom [illegible]nen bis zum grobſchiefrigen und zeigt im Allgemeinen regelmäßige Schichtungen, die durch zahlloſe Klüfte nach allen Richtungen getrennt ſind. Der G. iſt ſehr erzhaltig, ſowohl auf Gängen wie auf Lagern, und bildet weniger zackige und hohe Gebirge als der Granit, mit dem er meiſt vereinigt vorkommt. Nicht minder kommen im G. Lager von körnigem Kalkſtein und Hornblendegeſtein, Talk und Thonſchiefer, Granulit, Syenit, ſowie Kryſtalle von Granit vor. Die Abhänge der Granitgebirge ſind oft von Gneisfelſen bedeckt. Er bildet die Hauptgebirgsmaſſen in einem bedeutenden Theile von Skandinavien, findet ſich in Schottland und Irland, aber wenig oder faſt gar nicht in England. In Deutſchland tritt er im Speſſart, Odenwalde, Schwarzwalde, im Erzgebirge, Rieſengebirge, in Mähren, Böhmen und Salzburg auf, findet ſich in den Pyrenäen und in Nord- und Südamerika. Der G. gibt durch ſeine Eigenſchaft, in größere nicht zu dicke Tafeln zu ſpalten, ein treffliches Baumaterial, iſt leicht zu behauen und beſonders der quarzreiche ſehr dauerhaft.

Gneiſenau (Auguſt Neidhard, Graf von), preuß. Generalfeldmarſchall, einer der Helden, welche der Freiheitskampf verherrlicht hat; ward am 28. Oct. 1760 in Schildau, einem Städtchen im Regierungsbezirke Merſeburg des preuß. Herzogthums Sachſen, geboren. Seine Familie, kathol. Religion, heißt eigentlich Neidhard, und ihr Stammgut, Gneiſenau, liegt in Oeſtreich ob der Ens in dem obern Mühlviertel. Daſſelbe ward um 1560 von Jakob Neidhard erbaut und ein Lehen der fürſtl. Schwarzenberg'ſchen Herrſchaft Wittingau in Böhmen. G.'s Vater diente als Hauptmann im öſtr. Heere und ſtand 1760 in dem genannten damals

ſächſ. Orte im Winterquartiere. Der frühzeitige Tod deſſelben wurde Urſache, daß er noch ganz jung in das Haus ſeines Großvaters kam, welcher als Artillerieoberſt in Würzburg allgemeine Achtung genoß. Hier erhielt er eine treffliche Erziehung, begab ſich ſpäter zur Vollendung ſeiner Studien nach Erfurt und 1782 als anſpach-baireuthiſcher Lieutenant mit einer kleinen Truppenabtheilung nach Amerika, von wo er nach Abſchluß des Friedens, ohne Gelegenheit zur Thätigkeit gefunden zu haben, bereits im folgenden Jahre wieder zurückkehrte. Einige Zeit nachher trat er in preuß. Dienſte über, wurde 1789 zum Hauptmanne befördert und machte als ſolcher die Feldzüge von 1793 und 1794 in Polen mit. Die Ruhe des Garniſondienſtes wandte er zum Studium der Militairwiſſenſchaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntniſſe eines ſchleſ. Edelmannes trefflich zu ſtatten kamen. Nach der Schlacht bei Jena 1806, wo er ſich beſonders in dem Gefechte bei Saalfeld durch Entſchloſſenheit und ſichern militairiſchen Blick bemerklich machte, wurde er zum Major ernannt und erhielt den Auftrag, in preuß. Lithauen ein Reſervebataillon zu formiren, um mit dieſem die Beſatzung von Kolberg zu verſtärken. Im April 1806 daſelbſt eingetroffen, übernahm er an des ſchwachen Lucadou Stelle das Commando und hielt trotz aller Anſtrengung der Belagerer mit dem unerſchütterlichſten Heldenmuthe die nicht einmal hinlänglich ſtarke Feſtung bis zum tilſiter Frieden. Zum Anerkenntniſſe ſeiner großen Verdienſte ernannte ihn der König noch während der Belagerung zum Oberſten und bald darauf zum Mitglied der Commiſſion zur neuen Bildung des Heeres, dann zum Inſpector der Feſtungen und Chef des Ingenieurcorps. Mit Unwillen die Herabwürdigung Preußens fühlend, ſchloß er ſich näher an Scharnhorſt (ſ. d.) an und bereitete ſich mit dieſem zu dem großen Kampfe vor, welcher für jetzt zwar noch unmöglich, für die Zukunft aber als gewiß vorauszuſehen war. Indeß, mag man es als Folge eines vom Kaiſer geſchöpften Argwohns oder eines beſondern Vertrauens ſeines Königs anſehen, er wurde ſeiner militairiſchen Würden enthoben und als Staatsrath zu wichtigen geheimen Sendungen nach Wien, Petersburg, Stockholm und London gebraucht. Erſt 1813 trat er wieder als Generalmajor und Generalquartiermeiſter des Blücherſchen Corps ein und leitete in dieſer Eigenſchaft den ausgezeichneten Rückzug von Lützen bis Breslau ſo meiſterhaft, daß der verfolgende Feind in verſchiedenen Gefechten 40 Kanonen verlor, ohne den Verbündeten eine einzige abgenommen zu haben. Während des Waffenſtillſtandes beſchäftigte ihn die Ausbildung der Landwehr, ſodann wurde er in dieſer Zeit an die Stelle des verſtorbenen Scharnhorſt Chef des Generalſtabes. Nach dem Waffenſtillſtande war er beſtändig bei dem Feldmarſchall Blücher; die Vernichtung des Macdonald'ſchen Corps an der Katzbach, der Uebergang bei Wartenburg über die Elbe und der glückliche Erfolg der Schlacht bei Möckern (Leipzig) am 16. Oct. waren größtentheils Werke ſeiner Rathſchläge. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, ſowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; ſeine Meinung gab in dem Kriegsrath, wo man über das plötzliche Vordringen nach der Hauptſtadt berathſchlagte, den Ausſchlag. Nach dem pariſer Frieden ernannte ihn der König zum General der Infanterie, erhob ihn in den Grafenſtand und geſtattete ihm, ſich eine Domaine von 10,000 Thlr. jährlicher Einkünfte auszuwählen. Ruhig lebte nun G., der allgemeinen Achtung ſich freuend, bis zum Wiederausbruche des Krieges 1815 in

Berlin und ward nun von Neuem Chef des Generalſtabes des Fürſten Blücher. Nach der verlorenen Schlacht bei Ligny (ſ. d.), am 16. Juni 1815, brachte es G. vorzüglich mit raſtloſem Eifer dahin, daß die alte Ordnung des Heeres wiederhergeſtellt wurde und daß daſſelbe in der Schlacht von Waterloo mit dem bekannten Erfolge auftreten konnte. An beiden Tagen befand er ſich, ſowie ſein Chef in Lebensgefahr; zwei Pferde wurden unter ihm erſchoſſen. Unermüdet verfolgte er nach der Schlacht den fliehenden Feind mit zwei Reiterregimentern und einem Bataillon Infanterie bis über Jemappe und Quatrebras und machte hier reiche Beute. Der König ertheilte ihm dieſelbe Decoration des ſchwarzen Adlerordens, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. G. wurde jetzt zum commandirenden General des rheiniſchen Armeecorps ernannt und nahm ſodann als Miniſter an dem Friedensſchluſſe zu Paris Theil. Auch begleitete er Blücher nach England. Im Frühjahre 1816 fühlte er ſich theils wegen ſeiner Geſundheit, theils wegen politiſcher Gründe bewogen, ſeinen Abſchied zu fordern. Der König gewährte ihm dieß, behielt ſich aber vor, im Falle eines Krieges ihn wieder anzuſtellen. G. begab ſich hierauf in die böhm. Bäder und ſodann auf ſeine Güter Großerdmannsdorf, zwiſchen Hirſchberg und Schmiedeberg in Schleſien, und Sommerſcheburg im neuhaldenslebenſchen Kreiſe. Nach Kalckreuth's Tode, 1818, ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin, Mitglied des neuen Staatsrathes und Präſidenten der Sectionen des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten. Am 16. Juni 1825 ward er zum Generalfeldmarſchall erhoben: auch war er Chef des neunten (kolbergiſchen) Infanterieregiments. Als 1831 die poln. Angelegenheiten kräftige Maßregeln erheiſchten und das Ergreifen eines erfahrenen Mannes erforderten, der des Königs ganzes Vertrauen beſaß, wurde ihm der Oberbefehl über die vier öſtl. Armeecorps des preuß. Heeres übertragen. Als ſolcher ſtarb er zu Poſen in ſeinem 71. Jahre am 24. Auguſt 1831 an einer Lungenlähmung; nach Andern wurde er ein Opfer der Cholera. Die Armee legte auf Befehl des Königs eine achttägige Trauer um den Verſtorbenen an. Seine Thätigkeit, Umſicht und Ergebenheit für das kön. Haus hatten ihm das Vertrauen und die Liebe ſeines Monarchen, ſein edles, wohlwollendes, jugendlich kräftiges und frohes Weſen die allgemeine Verehrung ſeiner Mitbürger erworben. In der Reihe der ausgezeichneten Talente und der ſchönen Charaktere, welche die neue Zeit in ihren Ereigniſſen hervorgerufen hat, ſteht G. als einer der vorzüglichſten. Er hatte ſich 1796 verheirathet. Von ſeinen ſieben Kindern dienen zwei Söhne in der preuß. Armee. Vgl. „Zeitgenoſſen"; erſte Reihe, Heft 10.

Gneſen (poln. Gniezno), Kreis im Reg.-Bez. Bromberg des preuß. Großherzogthums Poſen, auf 23 QM. 45.500 Einw. enthaltend, erzeugt alle Art Getreide, Taback und Hopfen; zugleich wird hier eine bedeutende Schaf- und Bienenzucht getrieben. Sitz der Kreisbehörde iſt Gneſen, zwiſchen Hügeln und Seen gelegen, mit einer ſchönen Metropolitankirche, in welcher die Gebeine des h. Adalbert aufbewahrt werden, mehren andern kathol. Kirchen, einem Domcapitel, Generalofficialat, Prieſterſeminar, 6000 Einw., Tuch- und Leinweberei, Gerberei, Brauerei, Brennerei, Viehzucht, wichtige Vieh- und beſonders Pferdemärkte. Der Erzbiſchof von Gneſen-Poſen reſidirt in Poſen. Unter poln. Herrſchaft führten die Erzbiſchöfe von G. ſeit der Regierung Kaſimir des Großen 1360 den Titel Fürſten; ſeit 1510 waren ſie geborne Legaten des apoſtoliſchen

Stuhls, auch Primas des Königreichs, die zur Zeit eines Zwiſchenreichs in Polen die kön. Gewalt ausübten. Die Stadt, ſonſt die Metropole von Großpolen, iſt vielleicht die älteſte des Landes.

Gnidus, ſ. Knidus.

Gnome heißt eine zuerſt bei den älteſten Völkern des Orients gebräuchliche Art kurzer, ſinnreich, oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel, einen Grundſatz enthalten. Sie waren von jeher die Erſtlinge der erwachten Denkkraft unter den Völkern; in ihnen legten dieſe nieder, was ſie an neuen Erfahrungen und Einſichten erworben hatten, und ſie geben uns jetzt noch Zeugniß von der alten Weisheit der Völker, wie ſie bei Feſten und Freudenmahlen und im Kreiſe ſinniger Freunde ſich ausſprach. Die ſogenannten Sprüche Salomon's ſind nichts als eine Gnomologie, und ebenſo die Hälfte des Buchs Sirach. Viele von Jeſu ausgeſprochene G.n enthalten die Evangelien, beſonders die Bergpredigt bei Matthäus. Die Sämundiſche Edda ſtellt uns in Odin's Sittenſprüchen Beiſpiele gnomiſcher Weisheit des hohen Norden auf. Die gnomiſche Dichtkunſt der Griechen blühte im 6. Jahrh. v. Chr. Denkſprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden in Diſtichen vorgetragen und ſo dem Gedächtniß überliefert. Die Dichter, von welchen wir noch ſolche Denkſprüche beſitzen, ſind: Athens Geſetzgeber Solon (herausg. von Bach, Bonn 1825); Theognis aus Megara (herausg. von F. T. Welcker, Frankf. 1826); Phokylides aus Milet (herausg. von J. A. Schier, Lpz. 1751); Xenophanes aus Kolophon, Kritias, einer der dreißig Tyrannen Athens (herausg. von N. Bach, Lpz. 1826), und Pythagoras aus Samos. Die erhaltenen Fragmente der Gnomiker ſind außerdem in verſchiedenen Sammlungen vereinigt herausgegeben von Hertel (Baſ. 1569); Neander (Baſ. 1559 und Lpz. 1577); Sylburg (durch Commelin, 1597); Henr. Stephanus (Par. 1569); Winterton (Cambridge 1635 und Lond. 1712 und 1739); Brunck (Strasb. 1778 und neu herausgegeben von Schäfer Lpz. 1816); Boiſſonade (Par. 1823) und Gaisford (Orf. 1814—20, neu abgedruckt Lpz. 1829). Eine beſondere Sammlung enthält die von J. C. Orelli u. d. T.: »Opera Graecorum veterum sententiosa et moralia« (Lpz. 1819) herausgegebene. Sie ſind auch größtentheils ins Deutſche übertragen. Weniger bedeutend ſind die ebenfalls hierher zu rechnenden Mimen des röm. Dichters P. Syrus und die gewöhnlich dem ältern Cato zugeſchriebenen, aber ſicher aus dem 2. Jahrh. n. Chr. ſtammenden ſogenannten Diſtichen. Beide Dichter (zuſammen herausg. von C. Zell, Stuttg. 1829) bezwecken faſt ausſchließend die Belehrung der Jugend und ſtanden im Mittelalter in großem Anſehen. In den ſpätern Sammlungen der Araber mag hier und da manch goldnes Wort aus uralter Zeit — aus Lokmann's Tagen — herübertönen; die Perſer haben ihren Scheich Attar, und in Sadi's reichem Dichtergarten duften viele ſchöne Blumen gnomiſcher Poeſie; Indier und Chineſen ſtehen nicht nach. Die deutſchen durch Kraft und Anſchaulichkeit ausgezeichneten Spruchgedichte und Priameln des 14. und 15. Jahrh. gehören gleichfalls hierher.

Gnomen oder Berggeiſter ſind die Dämonen, mit welchen die Phantaſie die unterirdiſchen Regionen ausgeſtattet hat. Sie werden meiſt als ungeſtaltete Zwerge dargeſtellt (nur ihre Weiber, die Gnomiden, ſind urſprünglich ſchön), welche die Schätze der Erde bewachen und dieſe den Menſchen, welchen ſie leicht dienſtbar werden, überliefern. E

bilden alſo die erſte Claſſe der ſogenannten Elementargeiſter und ſpielen in deutſchen Volksſagen faſt immer eine wichtige Rolle; denn wenn auch nicht jede Berglandſchaft, wie das Rieſengebirge, von einem Rübezahl zu erzählen hat, ſo finden ſich doch ähnliche Sagen in den verſchiedenſten Berglandſchaften wieder. Die neuere romantiſche Poeſie hat, wie der Geiſter überhaupt, ſo auch der G. im Beſondern, vorzüglich auf dem Theater ſich bedient und in den Opern und Singſpielen „Rübezahl“, „Hans Heiling“, „Der Berggeiſt“, „Der Alpenkönig“ u. ſ. w. vielen Beifall damit gefunden. Die gemeine Sprache begreift die Erd-, Luft-, Wald- und Waſſergeiſter unter dem alten gemeinen Namen *Kobolde* (ſ. d.). Das Vaterland dieſer dichteriſchen Weſen iſt der Orient. Nach den Erzählungen des Talmud war ein ſolcher Erdgeiſt, in der Geſtalt eines Wurms von der Größe eines Gerſtenkorns, dem Salomo bei Erbauung ſeines prächtigen Tempels vorzüglich dadurch behülflich, daß er, ohne Jemandes Beihülfe, ihm die großen Felſenplatten ſpaltete und in Tafeln verwandelte. Nach Europa ſind die Sagen von den G. mit der Pythagoräiſch-kabbaliſtiſchen Philoſophie, ſeit Raimundus Lullus, von der Mitte des 15. bis Anfang des 16. Jahrh. durch Picus von Mirandola, Marſilius Ficinus, Paracelſus, Cardanus und Reuchlin eingeführt worden. Vgl. Dobeneck: „Des deutſchen Mittelalters Volksglaube“ (2 Bde., Berl. 1815).

Gnomon nennt man in der praktiſchen Geometrie das Winkelmaß, dann an dem Sonnenweiſer den Zeiger, der den Schatten wirft, und endlich in der Aſtronomie eine beſondere Vorrichtung, die Höhe der Sonne über dem Horizonte zu meſſen. In der letzten Bedeutung iſt es das älteſte und einfachſte aller aſtronomiſchen Inſtrumente, wie denn nicht bloß die Griechen, ſondern auch die Chineſen lange vor unſerer Zeitrechnung daran beobachtet haben. In ſeiner einfachſten Geſtalt beſteht es aus einem graden Stabe oder aus einer Säule, die ſenkrecht auf einer horizontalen Ebene errichtet wird. Die G.e geben aber doch die Zeit nicht genau an, indem bei niedern G.n das Fortrücken des Schattens zu langſam iſt und bei höhern der Schatten zu undeutlich begrenzt, d. h. zu ſehr verwaſchen ausfällt. Etwas beſſer iſt der Vorſchlag, in bedeutender Höhe eine kleine Oeffnung anbringen und ſo das Sonnenbild, am geeignetſten im völlig dunkeln Raume, auf den horizontalen Boden, wo die Mittagslinie gezeichnet iſt, fallen zu laſſen. Ein ſolcher iſt der berühmte G. Toscanelli's in der Kathedrale zu Florenz, der in der Kirche der h. Petronella in Bologna, den Ignazio Dante 1575 begann und Dominic Caſſini 1653 vollendete, und der G. zu St.-Sulpice in Paris. Bisweilen findet man am nördlichen Ende der erwähnten Mittagslinie eine Säule ſenkrecht errichtet, damit die Mittagshöhe der Sonne, was im Winter bekanntlich ſtattfindet, dann der Antritt des Sonnenbilds an dieſer Säule beobachtet werden kann. Endlich gibt es auch *Filargnomone*, bei denen die durch die Mitte der runden Oeffnung gehende Mittagsfläche mittelſt eines herabhängenden beſchwerten Fadens, *Loth* genannt, bezeichnet iſt. — *Gnomonik* iſt die Kunſt, *Sonnenuhren* (ſ. d.) zu verfertigen.

Gnoſis, eigentliche Kenntniß; daher tiefere, gelehrtere Kenntniß von einer Sache, im Gegenſatz der Allen gemeinſchaftlichen Kenntniß von derſelben; ferner gelehrtere, tiefere Kenntniß der Lehren des Chriſtenthums, wie ſie nur die Lehrer hatten, im Gegenſatze der Kirchenlehre (Praedicatio ecclesiastica und Regula fidei). In ähnlichem Sinne braucht

ſchon Paulus (1. Kor. 12, 8.) das Wort, und es gab eine G., noch ehe es eigentliche Gnoſtiker gab. Weil aber mehre gelehrte Juden und Heiden bald ihre philoſophiſchen Ideen ins Chriſtenthum hineintrugen und ſich in unfruchtbaren Speculationen, namentlich über das Weſen Gottes und die auch im Chriſtenthume vorhandene Dämonologie, verloren, die ſie als eine beſonders tiefe Erkenntniß von ſich rühmten; ſo kam der Ausdruck bald in übeln Geruch und bezeichnete nun die Irrthümer und Träumereien der **Gnoſtiker**, beſonders vom 2. Jahrh. an. Dieſe waren ſpeculative Schwärmer, welche auf eine höhere und verborgene Erkenntniß ausgingen und perſiſch-chaldäiſche Religionsphiloſophie mit griech. Syſtemsweisheit und chriſtlichen Lehren, auf eine, beſonders den metaphyſiſchen Theil des Chriſtenthums verunſtaltende Weiſe vermiſchten. Meiſt Chriſten (welche als Ketzer betrachtet wurden), ſchloſſen Einige ſich an das Judenthum an; Andere ſcheinen keiner beſtimmten Religion feſt zugethan geweſen zu ſein. **Simon**, der Magier, deſſen Lucas in der „Apoſtelgeſchichte" erwähnt, war der Erſte unter ihnen. Schon in ſeinen Lehrſätzen entdeckt man Spuren der Ideen, welche allen Lehrern und Freunden der Gnoſis gemein waren und das unverkenntliche Gepräge ihres oriental., inſonderheit perſ. und chald. Urſprungs an ſich tragen. Sie laſſen ſich auf folgende Grundſätze zurückführen. Gott, die höchſte Intelligenz, wohnt in der Fülle des Lichts und iſt der Urquell alles Guten, die Materie, die rohe chaotiſche Maſſe des Stoffes aller Dinge, iſt ewig wie Gott, und der Urquell alles Böſen. Aus beiden Principien ſind vor aller Zeit Weſen hervorgegangen, die Aeonen genannt und als gottähnliche Geiſter bezeichnet werden. Die Welt und das Menſchengeſchlecht wurden von einem Aeon, dem Demiurg, oder wie ſpätere gnoſtiſche Syſteme ſagen, von mehren Aeonen und Engeln aus der Materie geſchaffen. Den Körper und die ſinnliche Seele des Menſchen (sensorium, Pſyche) machten die Aeonen aus dieſem Stoffe; daher das Böſe im Menſchen. Gott gab dem Menſchen die vernünftige Seele, daher der beſtändige Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Die ſogen. Götter der Menſchen, wie z. B. Jehovah, der Juden Gott, ſind nur ſolche Aeonen oder Weltſchöpfer, unter deren Herrſchaft die Menſchen immer ſchlechter und unglücklicher wurden. Um das Reich der Weltſchöpfer zu zerſtören und die Menſchen von der Macht der Materie zu befreien, ſandte Gott den erhabenſten aller Aeonen, für den erſt Simon, und nach ihm der berühmteſte unter ſeinen Schülern, **Menander**, ein Samariter, welcher gegen das Ende des 1. Jahrh. zu Antiochien in Syrien eine eigene Sekte ſtiftete, ſich ſelbſt ausgab. Simon und Menander waren Feinde des Chriſtenthums; der Jude **Cerinthus**, den der Evangeliſt Johannes noch gekannt zu haben ſcheint, vermengte dieſe Phantaſien mit den Lehren des Chriſtenthums, und behauptete, jener erhabenſte Aeon, den Gott zur Rettung der Menſchen geſandt habe, ſei Chriſtus, der ſich in Geſtalt einer Taube auf den Juden Jeſus herabgelaſſen, durch ihn die chriſtliche Lehre verkündigt, jedoch noch vor der Kreuzigung Jeſu wieder von ihm getrennt habe, und erſt bei der Auferſtehung der Todten zur Gründung eines tauſendjährigen Reichs der vollkommenſten irdiſchen Glückſeligkeit aufs Neue mit Jeſu vereinigen werde. Dieſe Grundideen des Gnoſticismus wurden im 2. Jahrh. unter der Regierung Hadrian's und der beiden Antonine von den chriſtlichen Religionsphiloſophen, die vorzugsweiſe u. d. N. **Gnoſtiker** bekannt ſind, noch mehr geläutert, er-

weitert und ausgeführt. Saturnin, der im 2. Jahrh. in Antiochien lebte, gehörte unter die Zahl Derer, welche den Gnoſticismus mehr zu erweitern ſuchten. Er nahm einen Satan, ſieben höchſte Engel, welche unter der Gottheit ſtehen ſollten, zwei urſprünglich verſchiedene Gattungen von Menſchen, eine gute und eine böſe, an. Er leitete das Uebel zum Theil vom Satan, zum Theil aber auch von den urſprünglichen Mängeln der Weltſchöpfung ab. Die Welt ſollte nämlich nicht von Gott, ſondern von jenen ſieben Engeln geſchaffen worden ſein. Den Gott der Juden hielt er für einen derſelben. Hiernach geſtaltete ſich auch ſeine Lehre von der Beſtimmung Chriſti. Chriſtus ſollte, nach Saturnin's Annahme, beſonders auch um deßwillen erſchienen ſein, um der Verehrung des Judengottes, als eines bloßen Engels, Einhalt zu thun. Hieraus floß denn weiter ſeine Vorſtellung von der Natur Chriſti. Da derſelbe jenem Engel, den die Juden verehrten, ſein Anſehen entziehen ſollte, ſo mußte er ein noch höheres Weſen ſein; und da die ganze Welt nur ein Werk der Engel war, ſo durfte Chriſtus auch keinen Körper, der zu dieſer Welt gehörte, annehmen. Saturnin betrachtete daher Chriſtum als ein, ſelbſt noch über jene Engel erhabenes Weſen, welches in der Scheingeſtalt eines Menſchen auf die Erde gekommen ſei. Sein Zeitgenoſſe Baſilides, ein Aegypter, welcher unter Hadrian's Regierung auftrat und bis in die Zeiten der Antonine lebte, bekannte ſich, nach den Berichten des Irenäus, zu folgenden Behauptungen: Gott zeugte aus ſich ein anderes geringeres Weſen, dieſes wieder ein anderes, und ſo ferner, bis endlich Erzengel und Engel gezeugt wurden. Durch die verſchiedenen Claſſen dieſer Weſen wurden auch verſchiedene Himmel untereinander geſchaffen, deren 365 ſind. Die unterſten Engel ſchufen die Erde; der geringſte von dieſen war der Gott der Juden. Chriſtus, das erſtgezeugte jener höhern Weſen, kam auf die Erde hauptſächlich, um das Anſehen des Judengottes zu ſtürzen. Er trug nur die Scheingeſtalt eines Menſchen. Als er gekreuzigt werden ſollte, vertauſchte er ſeine Geſtalt mit einem gewiſſen Simon von Kyrene; dieſer ward ans Kreuz geſchlagen, Chriſtus ſtand dabei, ſah zu und lachte. Durch das dunkle Gewand, in welches er ſeine Ketzereien hüllte, gewannen ſeine Lehren einen großen Anhang, bis er ſich im 4. Jahrh. verlor. Das Syſtem des Karpokrates und Epiphanes, Vater und Sohn, gleichfalls philoſophirende Alexandriner, war ſchon weniger ketzeriſch. Sie waren Philoſophen, die Anhang fanden. Sie zeichneten ſich durch ihre Sittenlehre aus; behaupteten, die Befriedigung eines Naturtriebes könne nie unerlaubt ſein, und die Weiber ſeien von Natur zur Gemeinſchaft beſtimmt. Der Fortſetzer von Tertulian's Buch gegen die Ketzer legt ihnen die Behauptung bei, daß Jeſus ein auf dem Wege der Natur erzeugter Menſch, aber ein Menſch von einer vorzüglichen Seele, geweſen ſei. In Aegypten und Italien fand ihr Syſtem zahlreichen Anhang; ihre Sekte verlor ſich jedoch ſchon im Anfange des 3. Jahrh. Das Syſtem Valentinus' aber iſt eins der berühmteſten in der ältern Ketzergeſchichte. Wahrſcheinlich lebte auch er zu Hadrian's Zeiten und war ein Aegypter. Er betrachtete den höchſten Gott als den Welturheber, und wußte es nur mit den Eigenſchaften deſſelben nicht zu vereinigen, daß derſelbe auch das Böſe ſollte geſchaffen haben. Seine Annahme war daher folgende. Von jeher war ſchon die Materie der Welt vorhanden. Gott mußte, wenn er ſchaffen wollte, dieſe als Stoff gebrauchen. Der Stoff war aber nicht immer

ſo beſchaffen, daß ſich aus demſelben grade Dasjenige bilden ließ, was Gott ſich zu bilden vorgenommen hatte. Die Geſchöpfe entſprachen alſo nicht ganz den Abſichten des Urhebers. Und dieß iſt das Uebel, was wir in der Welt bemerken. Er ſchrieb Chriſto zwar einen wirklichen, allein aus höherer Materie gebildeten Körper zu. Chriſtus ſollte dieſen aus höhern Regionen mit in den Schoß der Mutter gebracht haben. Auch ſollte ſich dieſer Körper auf eine eigene Weiſe genährt haben. Ferner nahm er zwei Gattungen von Menſchen an. Die eine nannte er Phyſiſche (Thieriſche), die andere Pneumatiſche (Geiſtige); jene ſollten von Natur unfähig zum Guten ſein. Zudem legte man ihm ein Aeonenſyſtem bei, welches an Seltſamkeit kaum ſeines Gleichen haben dürfte. Unter ſeinen Anhängern zeichnet Irenäus die Colarbaſianer, den Secundus und den Marcus nebſt ſeinen Anhängern aus. Sie dauerten bis ins 4. Jahrh. fort. Cerdon und Marcion, Letzterer der Sohn eines Biſchofs in Pontus, bildeten ein wohlgeordnetes Lehrgebäude der gnoſtiſchen Träumereien. Marcion's wichtigſte Lehre war folgende: Nicht der höchſte Gott hat die Welt geſchaffen und den Juden ihr Geſetz gegeben, ſondern ein anderes, minder vollkommenes Weſen, welches man ebenfalls mit dem Namen Gott belegen kann. Den höchſten Gott nannte er den guten, jenes andere Weſen den gerechten Gott. Außerdem nahm er noch einen Satan als den Urheber des Böſen an. Chriſtus hatte, nach ſeiner Lehre, die Beſtimmung, die Menſchen theils von dem Böſen, welches der Satan geſtiftet hatte, theils aber auch von dem moſaiſchen Geſetz, welches der unvollkommene Gott gegeben hatte, zu befreien, und ſie überhaupt mit dem vollkommenen Gott bekannt zu machen. In Anſehung Chriſti dachte er als ein entſchiedener Doketе. Zugleich leugnete Marcion die Auferſtehung des Körpers. Von ſeiner Sittenlehre iſt nur wenig bekannt, nur Das, daß er von der Ehe und der Erzeugung des Menſchen überhaupt geringſchätzig dachte. Seine Sekte behauptete ſich bis ins 5. Jahrh. Merkwürdig iſt ferner Bardeſanes (vgl. d.), ein Syrer, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. in Edeſſa. In derſelben Periode trat auch der durch ſeine Harmonie der vier Evangelien und ſeine Rede gegen die Griechen oder Heiden ſchon vorher berühmte Tatianus aus Aſſyrien zum Gnoſticismus über, und ſtiftete eine Sekte, deren Anhänger nach einem ſeiner Schüler Severianer, wegen ihrer harten Diät Enkratiten (Enthaltſame), Hydroparaſtaten (Waſſertrinker), und weil ſie dem Beſitze ihrer Güter entſagten, Apotaktiten genannt wurden. Auch der Afrikaner Hermogenes, welcher unter der Regierung des Kaiſers Commodus vom Lehrbegriff des Chriſtenthums abwich und eine Sekte ſtiftete, ſtreifte wegen ſeinen Hypotheſen über die Urſachen des Böſen in der Welt an den Gnoſticismus an. Ueberhaupt war es bei dem philoſophiſchen Streben jenes Zeitalters, bei der Sucht nach dem Wunderbaren, welches die damals in hohem Grade verweichlichten Völker des röm. Reichs ergriffen hatte, und bei der Mode, ſich tieferer Einſichten in die Geheimniſſe der Natur und Gottheit zu rühmen, nicht zu verwundern, daß eine Religionsphiloſophie, welche ſich die glänzendſten Partien der Platoniſchen aneignete, und der Einbildungskraft ebenſo ſehr als dem Dünkel geheimer Weisheit Nahrung gab, einen ſo ausgebreiteten Beifall fand. Auch Gutgeſinnte nahm ſie durch die Strenge ihrer Sittenlehre und ihrer Seelenheilkunde für ſich ein, die Gnoſtiker war[en] die Pietiſten des 3. und 4. Jahrh. Die kathol. Kirche, die ihre L

als irrig verwarf, ließ doch dem Wandel der Marcionitiſchen und Tatianiſchen Gnoſtiker Gerechtigkeit widerfahren, und nahm ſelbſt von ihren Irrlehren Veranlaſſung, die Regel des rechten Glaubens feſter zu beſtimmen. Seit dem 5. Jahrh. gab es keine gnoſtiſchen Sekten mehr, aber von den Grundzügen ihrer Emanationslehre erſcheint Manches in ſpätern Philoſophien wieder, die mit ihnen aus gleichen Quellen ſchöpften. Platon's lebendige Darſtellung hatte den Ideen der Gottheit etwas Subſtantielles gegeben, das die Gnoſtiker auf ihre Aeonen übertrugen, und Leibnitz's Effulgurationen (Ausſtrahlungen) Gottes, Ploucquet's reale Repräſentationen (Vorſtellungen) Gottes, St.-Martin's Bilder und Spiegel u. dgl. ſind wie jene Aeonen ein Beweis, daß die Verſuche des menſchlichen Verſtandes, die Schöpfung und das Entſtehen unvollkommener Weſen aus den vollkommenſten zu erklären, immer auf ähnliche Ergebniſſe hinausliefen. Vgl. Neander's „Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme" (Berl. 1818); Schmidt's „Ueber die Verwandtſchaft der gnoſtiſch-theoſophiſchen Lehren mit den Religionsſyſtemen des Orients, vorzüglich dem Buddhaismus" (Lpz. 1828, 4.), und Matter's „Histoire critique du Gnosticisme etc." (6 Bde., Par. 1828).

Gnu, ſ. Antilope.

Goa, portug. Gouvernement, Inſel und Stadt, an der Weſtküſte von Dekan in Vorderindien, da, wo die weſtl. Beſitzungen der Maratten und der Briten am nördl. Ende von Kanara aneinandergrenzen. Die Inſel, ehedem Tiſſuari genannt, war von einem arab. Volksſtamme bewohnt, als Albuquerque 1510 die Stadt mit den Halbinſeln Bardes und Salſette unterwarf. Der Fluß Mandona, unter den Indiern faſt ſo hoch geehrt als der Ganges, ſcheidet die Inſel vom feſten Lande, und zwei Meerarme umfaſſen ſie auf den andern Seiten. Sie hat einen der geräumigſten Häfen Indiens und iſt ſeit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers der portug. Beſitzungen in dem indiſchen Meere und des Erzbiſchofs und Primas von Indien. Während der Regenzeit vom Juni bis Oct. verſchlämmen die Landfluten den Hafen, ſodaß die Schifffahrt gehindert wird. Derſelbe ſteht nur den Portugieſen offen und iſt durch Thürme und Caſtelle beſchützt. Daran grenzt der Hafen Murmugon, welcher durch einen andern Kanal gebildet wird, der G. und die Halbinſel Salſette ſcheidet; er wird beſonders gebraucht, wenn jener verſchlämmt iſt. Die Stadt hat Mangel an ſüßem Waſſer, das vom feſten Lande dahin gebracht werden muß, und die Luft iſt ungeſund. Zu der Zeit, als die Portugieſen in Indien herrſchten, und vorzüglich nachdem ſie Malakka verloren hatten, 1641, ward G. der Hauptplatz ihres Handels und es konnte keine Stadt in dieſen Gegenden mit G. verglichen werden. Die noch vorhandenen öffentlichen Gebäude, worunter ſieben Kirchen, ſind Zeugen ihrer verſchwundenen Herrlichkeit. Außer dem Vicekönig, unter deſſen Befehlen Alles ſtand, was die Portugieſen vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis Macao in China beſaßen, hatten auch die Verwaltungsbehörden hier ihren Sitz. Die Macht des Glaubensgerichts in G. erſtreckte ſich ehemals über alle Portugieſen in Indien und die eingebornen Chriſten, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbiſchof und deſſen Vicar. In neuern Zeiten ward die Gewalt der Inquiſition ſehr beſchränkt, bis 1815 ihre gänzliche Aufhebung und die öffentliche Verbrennung ihrer Papiere erfolgte. Als der größte Theil der portug. Beſitzungen in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, da gerieth

auch G. in Verfall. Jetzt enthält das Gouvernement G, nebſt den Bezirken von Diu und Daman in der Provinz Guzurate, 223 QM. mit 417.000 Einw. Die Verödung der Stadt Altgoa nahm zu, als im Anfange des 18. Jahrh. eine Seuche ausbrach, weßhalb die meiſten Portugieſen ſich auf dem Lande niederließen und Neugoa anlegten. Die gebornen Portugieſen machen jetzt die geringſte Zahl der Einwohner aus, die Meſtizen die größte. Altgoa hat 4000, Neugoa 20.000 Einw. Der Großhandel iſt in den Händen der Chriſten, der kleine wird von Juden und Banianen getrieben. Auch der Zwiſchenhandel an den Küſten von Indien und nach China iſt bedeutend. 1807 fiel G. in die Gewalt der Engländer, ward aber nach dem allgemeinen Frieden den Portugieſen zurückgegeben.

Goar (Sanct-), ehemals Hauptſtadt der niedern Grafſchaft Katzenelnbogen, jetzt Kreisſtadt im preuß. Reg.-Bezirk Koblenz, in einem engen Thale am linken Rheinufer, entſtand durch Anbau um die Kapelle des heil. Goar, der hier als Einſiedler 575 ſtarb. Die Abtei Prüm gründete hier im 8. Jahrh. ein Benedictinerkloſter, welches von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen mit Gütern beſchenkt und um 1109 in einem Chorherrenſtift verwandelt wurde. Die Abtei Prüm behielt noch lange die Stadt und die umliegenden Dörfer als Eigenthum und ſelbſt die Münzgerechtigkeit in der Stadt, bis ſie nach und nach an die Grafen von Katzenelnbogen überging. 1206 mag der hieſige Zoll entſtanden ſein. 1301 wollte der Kaiſer Albrecht die Stadt und den Zoll an ſich bringen, was aber durch die rheiniſchen Kurfürſten verhindert wurde, worauf er dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen die Stadt wieder zurückſtellte. 1626 entriß das Haus Heſſen-Darmſtadt, mit Beihülfe ſpan. Truppen, die Stadt dem Hauſe Heſſen-Kaſſel, welches nach dem Ausſterben der Grafen von Katzenelnbogen dieſelbe erhalten hatte. 1647 wurde ſie von Heſſen-Kaſſel belagert und erobert. Ein Appellationsgericht, ein Amt, zu dem 60 Dorfſchaften gehörten, der Zoll, eine zahlreiche Beſatzung, ſtarker Verkehr über den Hunsrücken bis zur Moſel gaben ihr hohen Wohlſtand. Das Alles verlor ſie in neuerer Zeit; jetzt als Kreisſtadt ſcheint ſie ſich wieder zu heben. Die St.-Goar-, jetzt evang. Kirche, um 1495 ausgebaut, erhebt ſich auf der Stelle einer abgebrannten über dem Grabgewölbe Goar's und enthält, außer mehren merkwürdigen Denkmälern heſſ. Fürſten, ſchöne Glasmalereien an den Spitzbogenfenſtern. Die katholiſche, mit dem Bilde des frommen Einſiedlers in antiker Steinarbeit, beſitzt gut erhaltene Gemälde nicht ohne Werth. Die Einwohner, gegen 1650, nähren ſich von Weinbau, Lachsfiſcherei und Gewerben. Der Weinhandel mehrer Häuſer iſt bedeutend, und die Erzeugniſſe dreier anſehnlicher Fabriken in Sohlleder, von der vorzüglichſten Güte, Rind- und Kalbleder werden auch in der Ferne geſucht. Ueber der Stadt liegen auf einem hohen Felſen die Ruinen der 1795 zerſtörten Bergfeſtung Rheinfels, nach welcher eine heſſ. Seitenlinie benannt wurde. Oberhalb der Stadt iſt im Rheine der u. d. N. der St.-Goarer Bank bekannte Strudel, eine Gruppe mehrer Felſen und Klippen, wo die Schiffe leicht Gefahr laufen, zu ſtranden, und unterhalb demſelben ein Wirbel, welcher die Werb oder das Gewirr genannt wird. Hier befindet ſich ein ſehr ergiebiger Salmen- oder Lachsfang.

Gobelin (Gilles oder Aegidius), ein berühmter Färber unter König Franz I., erfand zu Paris das Geheimniß, das ſchöne Sch-

färben, welches nach ſeinem Namen benannt wird. Von ihm haben auch die Gobelinstapeten ihren Namen erhalten. Eine Manufactur der Art wurde 1667 von Colbert angelegt und iſt noch jetzt eine der merkwürdigſten in Paris, die in ihren Leiſtungen Alles übertrifft, was in dieſer Art in Europa gefertigt wird. Es werden vorzüglich Gemälde aus der alten italien., franz. und ſpan. Schule auf die kunſtreichſte Art in die Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung ſind bewunderuswürdig, und man begreift kaum, wie es möglich iſt, mit den der Hautelſſearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Oelmalerei ſo nahe zu kommen. Die Anſtalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, und die gefertigten Tapeten werden meiſt zu Geſchenken verwendet. (Vgl. Hautelissetapeten.) — Gobelinstücher (draps de gobelins, draps de Julienne), vorzüglich ſchöne ſcharlachene Tuche, mit vergoldetem Blei an beiden Enden, welche von Paris und aus andern franz. Fabriken kommen.

Goch, Stadt im Kreiſe Kleve, Reg.-Bez. Düſſeldorf, preuß. Rheinprovinz, an der Niers, ward 1291 vom Grafen Otto III. von Geldern zu einer Stadt erhoben und 1473 an Kleve abgetreten. Sie war früher Feſtung und ward in den Kriegen des 17. Jahrh. mehrmal belagert und erobert. G. hat eine kathol., evangel. und eine mennonitiſche Kirche, altes Schloß, Waiſenhaus, Hoſpital, 3400 Einw., die Manufacturen für Zeuche aller Art, Wollſpinnereien, Hut-, Strumpf-, Oel-, Seife-, Eſſig-, Zucker- und Tabacksfabriken, Gerbereien, Brennereien, Färbereien und Leinwandbleichen unterhalten.

Göckingk (Leopold Friedrich Günther von), einer der beſten deutſchen Epiſteldichter, geb. 13. Juli 1748 zu Grüningen unweit Halberſtadt, erhielt ſeine erſte Bildung auf der Domſchule in letzterer Stadt und auf dem kön. Pädagogium zu Halle, wo er ſich mit ſeinem Freunde und Landsmanne, Bürger, gemeinſchaftlich in der Dichtkunſt verſuchte und mit ihm eine Freundſchaft fürs ganze Leben ſchloß. Nach Beendigung ſeiner cameraliſtiſchen Studien auf der Univerſität Halle wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberſtadt und 1770 Kanzleidirector zu Ellrich im Hohenſteiniſchen. Der Muße, welche ihm das zuletzt erwähnte Amt gewährte, verdanken wir ſeine vorzüglichſten Leiſtungen. Später konnte er, an die Kriegs- und Domainenkammer zu Magdeburg (1786) und bald darauf (1788) als kön. Commiſſair und Land- und Steuerrath nach Wernigerode verſetzt, der Dichtkunſt nur wenige Stunden widmen. Sein Amtseifer fand verdiente Anerkennung; 1789 ward er von Friedrich Wilhelm II. in den Adelſtand erhoben, und ſchrieb ſich ſeitdem von G. auf Daldorf und Güntersdorf. 1793 ward er Geheimer Oberfinanzrath im ſüdpreuß. Departement des Generaldirectoriums zu Berlin. 1803 ging er auf den Wunſch des Fürſten von Oranien-Fulda als deſſen Geheimrath nach Fulda, um dort eine neue Regierung anzuordnen. Als 1807 das Generaldirectorium zu Berlin aufgelöſt wurde, nahm er ſeine Entlaſſung und wandte ſich wieder der Poeſie zu. Im traulichen Familienkreiſe zu Deutſch-Wartenberg in Schleſien verlebte er ſeine letzten Jahre und ſtarb am 18. Febr. 1828. Als Dichter erwarb ſich G. beſonders durch ſeine didaktiſchen Epiſteln, welche ſich durch eine treffliche, keineswegs aber langweilende Moral, durch Wahrheit des Gefühls und durch eine anſpruchsloſe, ungeſchminkte Sprache zeichnen, großen Beifall. Nicht minder berühmt wurden ſeine „Lieder

zweier Liebenden" (1777), denen Zartheit der Empfindung, Geiſt und Gewandtheit der Sprache in nicht geringem Grade eigen ſind, ſodaß ſelbſt der ſtreng richtende Wieland die poetiſche Briefſtellerin, die hier unter dem Namen Nantchen erſcheint, die deutſche Sappho nannte. Unter ſeinen Liedern und Epigrammen ſind n ſich viele gelungene; auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß er 1784 das beliebte „Journal von und für Deutſchland" gründete. Seine Gedichte erſchienen zu Frankfurt von 1780—82 in 3 Bdn. (neue verm. Ausg. in 4. Bdn. 1818), und ebendaſelbſt 1784 der 1. Bd. ſeiner „Proſaiſchen Schriften". Vgl. „G.'s Leben" von Tiedge trefflich geſchildert in den „Zeitgenoſſen"; dritte Reihe, Heft. 4.

Godeau (Antoine), einer der gelehrteſten und verdienſtvollſten franz. Prälaten des 17. Jahrh., geb. zu Dreux bei Chartres 1605, zeigte früh eine große Neigung zur Poeſie, ſtudirte zu Chartres und kam 1621 nach Paris zu ſeinem Oheim, dem berühmten Conrart, deſſen Haus ein Sammelplatz gelehrter Perſonen war, wo man Gedichte vorlas und beurtheilte und ſo der Jüngling Gelegenheit fand, ſein Talent in der Dichtkunſt zu vervollkommnen. Er widmete ſich ſpäter dem geiſtlichen Stande, ſeine Lyra nur zu heiligen Hymnen ſtimmend, und erhielt durch Richelieu's Freundſchaft 1636 das Biſthum Vence. Während ſeiner 36jährigen Amtsführung ſuchte er Religioſität und Kirchenzucht in ſeinem Sprengel auf alle Weiſe zu befördern, beſchäftigte ſich nebſtdem mit dem Studium der Kirchengeſchichte und ſtarb 1672, mehre exegetiſche, moraliſche und hiſtoriſche Schriften hinterlaſſend, unter denen das vornehmſte ſeine »Histoire de l'église«, die erſte franzöſiſch geſchriebene und zugleich ausgeführte Kirchengeſchichte, welche bis an das Ende des 9. Jahrh. reicht. Sie war eigentlich nicht für Gelehrte, ſondern für das größere Publicum beſtimmt. Uebrigens iſt ſie mit ebenſo viel Kritik und Forſchung, als Anmuth, Klarheit und Leichtigkeit geſchrieben. Die Kirchengeſchichte zur Belehrung und Ueberzeugung vom echten chriſtlichen Glauben und zur moraliſchen Erhebung und Bildung ſeiner Leſer zu erzählen, iſt die Hauptabſicht des Verfaſſers. Das Ganze iſt auch von demſelben edlen ſittlichen Geiſte beſeelt, welchen man auch ſonſt an dieſem würdigen Biſchofe kennt.

Godesberg, ein Dorf am linken Ufer des Rheines im bonner Kreiſe des preuß. Reg.-Bez. Köln, mit über 900 Einw., iſt bekannt durch einen in der Nähe gelegenen Geſundbrunnen, früher der Draitſcherbrunn genannt. Die Quelle iſt eins der vorzüglichſten Stahlwaſſer Deutſchlands und beweiſt ſich beſonders in Hypochondrie, Magenſchwäche, Steinübeln u. ſ. w. ſehr heilkräftig, äußert auch auf das Blutſyſtem einen wohlthätigen Einfluß. Zum Verſenden iſt das Waſſer nicht haltbar genug. Der letzte Kurfürſt von Köln, Maximilian Franz, ließ 1789 die Quelle faſſen, welche ihrer anerkannten Vortrefflichkeit, zumal da die Anſtalten (Gaſthöfe, Verſammlungsſäle, Bäder) vorzüglich eingerichtet waren, anfangs häufig benutzt wurde. Die Unruhen indeß, durch welche dieſe Gegenden in Folge der Revolution heimgeſucht wurden, zerſtörten die Blüte der jungen Anſtalt, doch hat ſie ſich in unſern Tagen wieder gehoben, und vortreffliche Einrichtungen empfehlen dieſelbe dem Fremden. Dabei erhebt ſich 277 Fuß über der Sohle des Rheinthals der **Godesberg**, welcher ſeinen Namen am wahrſcheinlichſten von der germaniſchen Gottheit Wodan (Godan) hat, welcher unſere deutſche Vorfahren hier geopfert ben ſollen. Doch hat man auch andere Ableitungen des Namens auf

ſtellt. Den Gipfel des baſaltiſchen Kegelberges, welcher faſt frei aus der Ebene ſich erhebt und nur mit ſeinem nordweſtlichen Abhange in das ihm im Rücken liegende Vorgebirge übergeht, krönen die großartigen Trümmer einer in ihrem Mittelpunkte ſtolz bethurmten Feſte von ſo bedeutendem Umfange, ausgezeichneter Geſtalt und wahrhaft maleriſcher Schönheit, daß wohl keine der zahlreichen Burgen des Niederrheingebietes in dieſen Beziehungen mit ihr wetteifern können. Damit vereinigt ſich ihre unübertreffliche Lage: von ihrem großen, noch vortrefflich erhaltenen Mittelthurme aus geſehen, entwickelt ſich das Siebengebirge mit ſeinen ſchönen Umgebungen im herrlichſten Panorama, in mehrfacher Hinſicht vergleichbar mit dem albaniſchen Gebirge bei Rom. Erbauer der Burg war der köln. Erzbiſchof Theodorich 1210. 1296 ward ſie vom Grafen Wilhelm von Kleve fünf Wochen vergeblich belagert. Sie war ein Lieblingsaufenthalt der Kurfürſten von Köln und lange Zeit der Aufbewahrungsort des kurköln. Landesarchivs. In dem Truchſeßſchen Kriege wurde die prachtvolle Feſte in Folge einer hartnäckigen Belagerung, durch den Herzog Ferdinand von Baiern, zur Ruine gemacht, wie wir ſie noch jetzt ſehen. — Auf der Straße von G. nach Bonn ſteht das ſogen. Hochkreuz, ein ſchönes Monument im deutſchen Bauſtyl des Mittelalters, welches 1333 vom Erzbiſchof Walram errichtet wurde. Pfingſtmontag 1833 ward zu G. die halbtauſendjährige Dauer des Denkmals gefeiert und zur Erhaltung deſſelben Beiträge geſammelt. S. E. Weyden, „G. und ſeine Umgebungen“ (Bonn 1838).

Godolphin (Sidney, Graf), ein engl. Staatsmann, geb. um 1645, trat zeitig in Karl II. Dienſte, wußte ſich in den ſchwierigſten Verhältniſſen in deſſen Gunſt zu erhalten und behielt ſeine Aemter ſelbſt unter Jakob II., obgleich er ſich vor deſſen Thronbeſteigung im Parlamente wiederholt als ſein Gegner gezeigt hatte. Nach Jakob's Flucht wurde er von Wilhelm III. in das geheime Conſeil berufen, bald darauf zum erſten Lord der Schatzkammer und 1702 von der Königin Anna zum Kanzler ernannt. In dieſer Stellung erwarb er ſich um das Finanzweſen ſehr große Verdienſte und trug beſonders durch die Wiederherſtellung des vor ihm tief geſunkenen engl. Credits weſentlich zu den glücklichen Erfolgen Marlborough's in den Niederlanden bei. Die 1707 zu Stande gekommene Union zwiſchen England und Schottland ſowie die ein Jahr früher abgeſchloſſene Succeſſionsacte waren ebenfalls meiſt von ihm ausgegangen. Als indeß Marlborough, damals das Haupt der Whigs, in Ungnade gefallen war, mußte auch G. ſein Amt niederlegen. Er zog ſich demnach 1710 zum allgemeinen Bedauern gänzlich von den Geſchäften zurück und ſtarb zu St.-Albans 1712. Sein Charakter wird von den meiſten Schriftſtellern als vortrefflich geſchildert. Eine etwas übertriebene Neigung zum Spiele gab er ſelbſt zu, bemerkte aber dabei, daß er nur ſpiele, um unnützen Plauderns überhoben zu ſein. Swift war einer ſeiner Gegner.

God save the King! d. i. Gott erhalte den König! der Refrain (Wiederholungsvers) und die gewöhnliche Bezeichnung eines engl. Volksliedes, dem unſere deutſche Lieder: „Heil unſerm Bunde Heil!“ „Erſchalle Rundgeſang!“ u. ſ. w. nachgebildet ſind, iſt eins der berühmteſten Volkslieder. In Anſehung des Verfaſſers und Urhebers de Melodie ſind die Stimmen getheilt. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß Heinrich Carey, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte, Dichter und Componiſt dieſes

Volksgeſanges iſt. Bei ſeinen vorzüglichen Anlagen zur Tonkunſt ſoll Carey die Regeln des Satzes ſo wenig gekannt haben, daß er ſich, nach Einigen, an D. Harrington in Bath, nach Andern aber an Chriſtoph Smith, Händel's Schreiber, wandte, um ſeinen rohen Entwurf einer ſorgfältigſten Durchſicht zu unterwerfen und den Baß hinzuzufügen. Dieſem Vorfalle haben wir es wahrſcheinlich zuzuſchreiben, daß man Händel als den Setzer der Weiſe dieſes Liedes bezeichnet hat. Wie es ſcheint, ward es zum erſten Male in „Gentlemans Magazin" 1745 bei einer drohenden Landung des jungen Stuart mit der Melodie bekannt gemacht. Da es D. Arne (der Setzer des andern Nationalliedes: „Rule Britannia") auf die Bühne brachte, ging es bald in den Mund des Volkes über. Verſchiedenen Künſtlern verdanken wir die Verbeſſerung ſeiner Weiſe. Burney, der Verfaſſer der „Geſchichte der Muſik", ſoll einſt behauptet haben, daß es nicht auf den König Georg gedichtet worden ſei, ſondern daß es in der urſprünglichen Lesart gelautet habe: „God save great James our King" (Gott ſegne unſern großen König Jakob); und Burney fügt hinzu, es ſei urſprünglich für Jakob II. kathol. Kapelle gedichtet und geſetzt worden. Auch Clarke, der Carey's Anſprüche abgewieſen hat, ſetzt den Urſprung des Liedes in das 17. Jahrh. Er ſchreibt es John Bull zu, der 1591 Organiſt in der Kapelle der Königin Eliſabeth war, 1596 Profeſſor der Muſik in Gresham College und unter Jakob I. Kammermuſikus wurde. Aus gleichzeitigen Urkunden ſuchte er darzuthun, daß Bull zuerſt, 1607, als er vor dem König und deſſen Sohn auf einer kleinen Orgel ſpielte, zum Andenken der Entdeckung der Pulververſchwörung das God save the King angeführt habe. Bull verließ England 1613 und ging nach Lübeck, wo er 1622 ſtarb.

Goes (Hugo van der), ein ausgezeichneter Hiſtorienmaler, Schüler van Eyck's, wurde zu Brügge geboren und blühte um 1480. Er war einer der erſten, welcher nach Eyck's Vorgange die Oelmalerei mit gutem Erfolge betrieb, und leiſtete nicht minder Treffliches in der Glasmalerei, wie die Arbeiten in der Jakobskirche zu Gent beweiſen. Unter ſeinen zahlreichen Werken, von denen ſich die meiſten in ſeiner Vaterſtadt befinden, wird eine heil. Jungfrau und ein Abigail beſonders hervorgehoben. Sein Colorit iſt untadelhaft, die Erfindung faſt immer zu loben und die Zeichnung richtig. Ort und Zeit ſeines Todes ſind unbekannt; daß er aber nach 1490 fällt, iſt gewiß; denn bis zu dieſer Zeit gehen ſeine Werke.

Goes (Jan Antonides van der), ein claſſiſcher holländ. Dichter, der ohne wiſſenſchaftliche Erziehung ſich ſelbſt die Bahn brach, geb. 1647 zu Goes in Seeland, reiſte in ſeiner Kindheit mit ſeinen Eltern nach Amſterdam, wo er zum Apotheker beſtimmt, auf die dortige lat. Schule geſandt wurde, ſich aber, ſtatt mit pharmaceutiſchen Kunſtwörtern, mit dem Geiſte der beſten röm. Dichter bekannt machte. Seine poetiſche Laufbahn eröffnete er mit „Trazil", einem chineſ. Trauerſpiel, welches ihm den Umgang und die Freundſchaft Vondel's (ſ. d.) verſchaffte Eine männliche und doch ſehr melodiſche Verſification, ein raſcher Dialog und treffende Scenen charakteriſiren dieſe Tragödie. „Die gebundene Bellona" (die Geſchichte des Krieges von 1665 zwiſchen England und Holland, im Heldenſtyl) zeugte noch mehr von den großen Anlagen dieſes jungen Dichters. Hier zeigte ſich vaterländiſcher Enthuſiasmus, vereint mit der glücklichſten Darſtellung und der blühendſten Einbildungskraft, die aus i

eigenen Fülle und dem hohen Gegenſtand ſelbſt reiche Hülfsquellen zieht. In ſeiner vollen Größe erſcheint van der G. in ſeinem „Yſtroom" (1671), einem Lehrgedichte in vier Büchern, worin Amſterdams damalige Größe, auf ſeinen Welthandel gebaut, treffend und wahr, in den kühnſten Bildern, den reichſten Epiſoden und einer ungemein herrlichen Sprache, die ſchon durch ihren Wohllaut hinreißt, vorgetragen wird. Der allgemeine Ruhm, den dieſes Gedicht dem 24jährigen Jünglinge verſchaffte, beſchränkte ſich nicht auf ſchale Lobeserhebungen. Von Buyſero, ein Liebhaber der Poeſie, befreite ihn aus dem knechtiſchen Zuſtande eines Apothekerbedienten und verſchaffte ihm Muße, zu Utrecht Medicin zu ſtudiren. Nach erlangter Doctorwürde erhob ihn ſein Wohlthäter 1674 zum Secretair der Admiralität an der Maas, welches Amt er bis zu ſeinem 1684 erfolgten Tode bekleidete. Seine ſämmtlichen Gedichte erſchienen in mehren Auflagen, worunter die vorzüglichſte die zu Rotterd. 1730, 4.

Goez (Joſ. Franz, Freiherr von), ein ausgezeichneter deutſcher Maler, geb. 28. Febr. 1754 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen, wo ſein Vater als Obriſtlieutenant in Garniſon ſtand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Juſtizdepartement angeſtellt. Da er aber ſeine Muße fortwährend zum Studium der Kunſt, unter Brand's, Füger's und Schmuzer's Anleitung, verwendet und durch einige gelungene Arbeiten einen Beruf als Maler zu haben glaubte, verließ er, nachdem der Tod ſeines Vaters ihn in den Beſitz eines kleinen Vermögens geſetzt hatte, den Staatsdienſt und wendete ſich, um ganz ſeiner Kunſt zu leben, nach München. Hier gab er 1784 ſeinen mimiſchen Cyklus von Abbildungen der Leidenſchaften, für Kunſt- und Schauſpielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'ſchen Ballade: „Lenardo und Blandine", in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er das Bildniß des Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, wofür ihm die münchner Akademie eine goldene Preismedaille zuerkannte, und den Schauſpieler Schröder als Hamlet. Zu gleicher Zeit erſchienen ſeine „Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines", welche meiſt ländliche und charakteriſtiſche Scenen darſtellen, die G. ſo meiſterhaft aufzufaſſen verſtand, daß Nicolai in Berlin in ihm einen deutſchen Hogarth prophezeite. Auch malte er Pius VI., als dieſer kurze Zeit in Augsburg verweilte, welches Bildniß er nachher in Kupfer ätzte. Auf den Verdacht, als ſtehe er mit dem Illuminatenorden in Verbindung, mußte er im Jan. 1791 München verlaſſen und begab ſich nach Regensburg, wo er ſeine Unſchuld in einer kleinen Schrift darthat. Bald nachher erhielt er von München, wo man den Ungrund jener Beſchuldigung, die auf einer Namensverwechſelung beruhte, eingeſehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr, die er jedoch ablehnte. Er blieb ſeitdem in Regensburg, wo er am 16. Sept 1815 ſtarb. Faſt alle Arbeiten G.'s, ſowohl die in Oel als die in Gouache, in welcher Manier er das Meiſte leiſtete, haben einen allgemein anerkannten Werth.

Goguet (Antoine Yves), ein verdienſtvoller franz. Geſchichtſchreiber, geb. zu Paris 1715, ſtudirte in dem College d'Harcourt und fand in früheſter Jugend in Fugere einen Freund, der ſich nie von ihm getrennt und alle ſeine Studien und Arbeiten mit ihm getheilt hat. Das Verhältniß Beider war ſo brüderlich, daß es zu jener Zeit das größte Aufſehen erregte. G. ſtarb 1758 an den Blattern, da er ſich ſtets vor der Inoculation gefürchtet hatte, und ſein Freund folgte ihm nach wenigen Tagen

im Tode. Ihr Werk »De l'origine des lois, des arts et des sciences, et de leurs procès chez les anciens peuples« (3 Bde., Par. 1758, 4.; 6 Bde., 1759, 12., und öfters), welche ins Deutſche und Engliſche überſetzt wurde, iſt ein Ergebniß tiefer Studien und ſtellt die Zuſtände und deren Wechſel in den verſchiedenen Epochen klar und vollſtändig dar.

Gohier (Louis Franç.), Präſident des franz. Directoriums zur Zeit des 18. Brumaire, geb. 1745, war Advocat zu Rennes, als er 1791 zum Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung erwählt wurde. Mit Nachdruck erklärte er ſich hier gegen die den Eid weigernden Prieſter und gegen die Lehnrechte. Unter der Conventsregierung ward er 1793 Juſtizminiſter, dann Präſident des Criminalgerichts des Seinedepartements, hierauf des Caſſationshofes und endlich Mitglied des Directoriums der Republik. Vom General Bonaparte getäuſcht und überliſtet, nahm er als Präſident des Directoriums ſeine Entlaſſung und trat in den Privatſtand zurück. Im hohen Alter ſtarb er am 30. Mai 1830. Rechtſchaffen, feſt und treu wählte er zu ſeiner Grabſchrift die Worte: »Liber tandem quiesco«. Seine »Mémoires« (2 Bde., Par. 1824) ſind für die Zeitgeſchichte nicht ohne Werth.

Gold, das edelſte unter den Metallen, nicht nur wegen ſeiner Seltenheit, ſondern hauptſächlich ſeiner Eigenſchaften wegen, wodurch es ſich vor allen andern Metallen auszeichnet, hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen ſtarken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein beſtimmt zackiges, ſondern ein dichtes fadiges Gefüge. Die Härte des reinen Goldes iſt nicht viel größer als die des Bleies, weßhalb es der Abnutzung ſehr unterworfen iſt. An Biegſamkeit ſteht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannte Metalle an Dehnbarkeit und Geſchmeidigkeit. (S. Goldſchläger.) An der Luft erleidet das G. gar keine Veränderung und behält auch an der feuchten Luft ſeinen Glanz. Reines G. kommt etwas früher als Kupfer in Fluß; auf der Oberfläche zeigt das geſchmolzene G. eine lichtgrüne Farbe, es verändert ſich dabei nicht und kryſtalliſirt beim Erkalten zu kurzen vierſeitigen Pyramiden. Nächſt dem Platin gehört es zu den feuerbeſtändigſten und unzerſtörbarſten Metallen, auch wird es durch flüchtige Körper kaum verflüchtigt, wodurch es einen großen Vorzug vor dem Silber beſitzt. In der heftigſten, durch Brenngläſer und Brennſpiegel hervorgebrachten Hitze, vor der Flamme des mit Sauerſtoffgas genährten Lötbrohrs und in dem heftigſten Feuer einer Volta'ſchen Batterie verflüchtigt ſich das G. wirklich und verbrennt zum Theil zu einem purpurrothen Kalk. Der Oxyde des Goldes ſind drei, nämlich: 1) Goldſuboxydul, durch Zerſetzung des baſiſch ſalzſauren Goldes mit Kaliauflöſung; daſſelbe iſt dunkelgrün und zerfällt von ſelbſt in Metall und braunſchwarzes Oxyd. 2) Goldoxydul erzeugt ſich beim Verbrennen des Goldes durch Elektricität oder hohe Temperatur, ertheilt den Glasflüſſen eine ſchöne rothe Farbe und kommt im Goldpurpur oder in dem ſogenannten mineraliſchen Purpur des Caſſius mit Zinnoxyd verbunden vor. 3) Goldoxyd braunſchwarzes Pulver; als ſolches löſt ſich das G. in Salpeterſalzſäure auf, und hinzugefügtes überſchüſſiges Kali fällt dann einen Theil deſſelben. Dieſes Oxyd zerfällt ſowohl im Lichte als beim Erhitzen in G. und Sauerſtoffgas. In den Alkalien und in dem Ammoniak iſt das reine G. unauflöslich, im Königswaſſer löſt es ſich zu einer gelben Flüſſigkeit auf. Sättigt man die gewöhnliche Goldauflöſung mit Ammoniak, ſo erhält man einen roth-

gelben Niederſchlag von Goldoxydammoniak oder Knallgold. (S. **Knall.**) Dieſes verpufft durch Roſt oder Erhitzung, ſofern ſich dabei der Sauerſtoff des Goldoxyds mit dem Waſſerſtoffe des Ammoniaks unter Feuerentwickelung verbindet und den Stickſtoff deſſelben durch die Hitze bedeutend elaſtiſch gemacht in Gasgeſtalt in Freiheit ſetzt. Obgleich die Schwefelleber das G. beim Schmelzen ſo vollkommen auflöſt, daß es mit dem Waſſer eine ganz klare Flüſſigkeit bildet, ſo läßt es ſich mit dem Schwefel im Fluſſe doch nicht vereinigen. Selbſt die Niederſchläge des in Säuren aufgelöſten Goldes durch Schwefelwaſſerſtoffgas ſind nur Gemenge von reguliniſchem Golde und Schwefel. Das G. geht mit Jod, Cyan, Schwefelcyan, Phosphor und, jedoch nur ſehr loſe, mit Schwefel Verbindungen ein, obgleich alle ſeine Dehnbarkeit vermindern. Zur gewöhnlichen Verarbeitung und zum Vermünzen wird das G., um ihm eine größere Härte zu geben, mit Silber oder Kupfer in beſtimmten Verhältniſſen verſetzt oder legirt. Die Legirung mit Silber wird die weiße, mit Kupfer die rothe, und mit beiden Metallen zugleich die gemiſchte Karatirung genannt. Den Goldgehalt der Legirung gibt man in Karaten und Gränen an. Zur Prüfung des Gehaltes der Goldlegirungen bedient man ſich des Probierſteins und der Probiernadeln. Letztere beſtehen aus Goldlegirungen von verſchiedenen genau gekannten Gehalten ſowohl in rother als auch in weißer und gemiſchter Karatirung. Man reibt, um das G. zu prüfen, eine Ecke des Stücks auf dem Probierſteine, ſodaß man einen deutlichen metalliſchen Strich erhält und vergleicht denſelben mit der Farbe des Strichs, welchen die verſchiedenen Probiernadeln geben, bis man diejenige gefunden hat, deren Farbe und Gehalt dem unterſuchten Golde am nächſten kommt. Beſſer und genauer wird der Gehalt durch das Abtreiben auf der Kapelle gefunden. Das in der Natur vorkommende gediegene G. iſt ſtets ſilberhaltig. Die Scheidung deſſelben vom Silber kann auf naſſem oder trockenem Wege geſchehen; beſonders wendet man die letztere, die ſogenannte Scheidung durch Quartation und Inquartation, dazu an. Man bedient ſich dabei der ſehr verdünnten Salpeterſäure, indem dieſe das G. unauflöslich zurückläßt. Wenn alles Silber aufgelöſt werden ſoll, ſo muß eine ſolche Miſchung von G. und Silber wenigſtens drei Theile Silber und ein Theil G. enthalten. Das zurückbleibende G. wird abgewaſchen und mit Salpeter zuſammengeſchmolzen. Faſt in jedem verarbeiteten Silber finden ſich noch Quantitäten von G., deſſen Gehalt wohl durchſchnittlich $^1/_{1000}$ betragen kann. Um auch dieſe geringe Menge abzuſcheiden, bedient man ſich in den neuern Zeiten mit dem beſten Erfolge der concentrirten Schwefelſäure. Das Silber wird nämlich granulirt und in gußeiſernen Gefäßen oder Platinkeſſeln in concentrirter Schwefelſäure gekocht, wodurch das Silber als ſchwefelſaures Silberoxydul aufgelöſt wird, das G. aber zurückbleibt, welches nun mit Salpeter geſchmolzen wird. Aus der Auflöſung wird das Silber mittelſt Kupfer metalliſch niedergeſchlagen und die rückſtändige Lauge auf Kupfervitriol benutzt. Das G. kommt meiſtens ſchon im gediegenen Zuſtande vor, oft aber auch mit andern Metallen, z. B. Silber, Tellur, Rhodium u. ſ. w. Es findet ſich entweder kryſtalliſirt (in Würfeln und Oktaedern), oder häufiger aufgewachſen, in Geſtalten, die man nach ihrer Aehnlichkeit baum- und netzförmige, gezahnte, geſtrickte nennt, ferner in Blättchen, eingeſprengt und auch in platten oder rundlichen Körnern, ſtumpfeckigen Stücken, als Sand

u. ſ. w. Es zeigt ſich in Gängen und eingeſprengt in ältern und neuern Gebirgsarten, z. B. in Gneis-, Glimmer- und Hornblendeſchiefer, Syenit, Porphyr, Grauwacke u. ſ. w., begleitet von Quarz, Kalk- und Schwerſpath, Schwefelkies, Blende, gediegen Silber, mit Silber-, Kupfer- und Bleierzen, Spiesglanz, gediegenem Arſenik, Speiskobalt, Kupfernikel, Brauneiſenoker. Die Gewinnung deſſelben kommt mit der des Silbers faſt gänzlich überein, indem beide Metalle faſt immer gleichzeitig ausgebracht werden. Der faſt 13 mal größere Werth des Goldes macht es indeſſen möglich, noch weit ärmere Golderze als Silbererze in die Arbeit zu nehmen. Derbes G., Waſchgold u. ſ. w. ſchmelzt man unmittelbar in Tiegeln, mit oder ohne Zuſatz von Borax, und ſetzt alsdann Salpeter oder auch Sublimat zu, wenn das G. nur eine Spur von unedlen Metallen enthalten ſollte. Sonſt wird der Regulus auf dem Treibherde oder auf dem Teſt mit Blei abgetrieben. Goldſchlieche werden entweder verquickt oder mit kieſigen Erzen in die Roharbeit (ſ. Silber) gegeben. Güldiſche Kupferkieſe werden oft ſo entgoldet, daß der erhaltene Rohſtein mit Bleiglanzen auf einem Flammenofenherd aufgeſetzt, eingeſchmolzen und durch einen Zuſatz von reguliniſchem Eiſen niedergeſchlagen wird. Die goldhaltigen Arſenikerze werden wie die goldhaltigen Schwefelkieſe behandelt. Die Hauptfundorte des Goldes ſind in Europa Ungarn und Siebenbürgen (4100 Mark), ſodann Salzburg (120 Mark); in Aſien der ind. Archipel (4700 Mark), ſodann ſeit 1814 das ruſſ. Uralgebirge und Sibirien (wo von 1823—38 für 22.467.025 Dukaten gewonnen wurde); in Afrika Kordufan, Sahara, Nigritien, Madagaskar u. ſ. w., meiſt im quarzigen, thonigen, eiſenſchüſſigen Sande (14.000 Mark); in Amerika Nordcarolina (1829 für 128.000 Dollars), Mexico (6880 Mark), Peru, wo man 1730 ein Stück von 45 Pf. fand (3300 Mark), Chile (12.000 Mark), Laplataunion (2100 Mark), Neugranada (20.000 Mark), Braſilien (15.500 Mark), zuſammen an 153.000 preuß. Mark.

Goldaſt (Melchior), von Haminsfeld, ein gelehrter Hiſtoriker des 17. Jahrh., geb. 1576 zu Espen in der Schweiz, ſtudirte zu Altdorf und hielt ſich ſpäter ohne eine feſte Anſtellung, daher in dürftigen Umſtänden lebend, abwechſelnd zu St.-Gallen, Genf, Lauſanne, Frankfurt und andern Orten auf und beſchäftigte ſich meiſt mit hiſtoriſchen und juriſtiſchen Arbeiten, die ſich durch Fleiß und Gründlichkeit auszeichnen. Er ſtarb zu Bremen 1635. Seine bedeutendſten Werke ſind: „Scriptores aliquot rerum Suevicarum“ (Frankf. 1605); „Alamanicarum rerum scriptores aliquot vetusti etc.“ (Frankf. 1606); „Monarchia S. Romani imperii etc.“ (Han. 1611); „Politica imperialia sive discursus politici etc.“ (Frankf. 1614); „Commentarii de regni Bohemiae etc.“ (Frank. 1627) u. a. Im „Catalogus bibliothecae Goldastiannae“, welcher 1641 zu Frankfurt herauskam, befindet ſich ein Verzeichniß ſeiner ſämmtlichen gedruckten und ungedruckten Werke.

Goldberg, Kreis im liegnitzer Reg.-Bez., preuß. Provinz Schleſien, eine von Bergen durchzogene und von der Katzbach, ſchnellen Deichſe u. ſ. w. durchſtrömte Landſchaft von 11 QM. mit 43.000 Einw. und der gleichnamigen Kreisſtadt, an der Katzbach und über 800 Fuß oben dem Spiegel der Oſtſee belegen, mit hohen Mauern umgeben, einer kathol. und zwei evangel. Kirchen, höhern Bürgerſchule, in 750 Häuſern 6400 Einwohner, die vorzüglich Tuch verfertigen und ſich mit der Brauerei und Schönfärberei beſchäftigen. Die Stadt beſitzt eine Waſſerkunſt

Hier iſt der Sitz der Kreisbehörde ſowie eines Land- und Stadtgerichts erſter Claſſe.

Goldene Bulle, ſ. Bulle.

Goldenes Bließ, ſ. Jaſon und Argonauten.

Goldene Zahl, ſ. Kalender.

Goldgülden, ſ. Gulden.

Goldküſte, ſ. Guinea.

Goldmacherkunſt, ſ. Alchemie.

Goldoni (Carlo), der berühmteſte ital. Luſtſpieldichter des 18. Jahrh., der Zeitgenoſſe Gozzi's, der als Vertheidiger der nationalen commedia dell' arte fortwährend ſein heftigſter Gegner blieb, wurde 1707 zu Venedig geboren, und zeigte ſchon in ſeiner früheſten Jugend große Neigung und Talent zum Theater. Seine Erziehung mußte dieſen Hang nur nähren, und ſo kam es, daß er trotz aller Bemühungen ſeiner Eltern weder die Medicin, wie er anfangs ſollte, noch ſpäter die Jurisprudenz mit beſonderm Erfolge betrieb, ſondern ſich meiſt auf Privattheatern oder bei herumziehenden Geſellſchaften aufhielt. Zwar nahm er nach ſeines Vaters Tode, um die zerrütteten Vermögensumſtände ſeiner Familie wieder herzuſtellen, das Studium der Jurisprudenz mit mehr Ernſt wieder auf und wurde zu Venedig Advocat; allein der Hang zum unſtäten Leben verwickelte ihn wie früher ſchon, ſo auch jetzt, in Verdrießlichkeiten und er war genöthigt, Venedig zu verlaſſen. Der Verſuch, eine von ihm gefertigte Oper „Amaliaſunte" in Mailand zur Aufführung zu bringen, ſcheiterte. Traurig verbrannte G. das Manuſcript, nicht wiſſend, was er beginnen ſollte; der Reſident der Republik Venedig nahm ſich indeſſen ſeiner an, und der Dichter arbeitete nun ſein muſikaliſches Intermezzo: „Der venetianiſche Gondoliere", aus, das Beifall fand und das erſte Stück war, welches G. bekannt machte. Doch von Neuem wurden die Kriegsereigniſſe in Italien, 1733, ſtörend für G., der bald in Cremona, bald in Pizzighetone, bald in Parma lebte, in Verona zu einer Komödiantentruppe ſtieß und mit dieſer wieder nach Venedig kam, wo er durch Aufführung ſeines während dieſer Zeit geſchriebenen Trauerſpiels „Beliſar", Ruf und Namen erwarb. Eine zweite Tragödie, „Roſamunde", mißfiel dagegen, und G., jetzt wieder in leidlichen Verhältniſſen, ging nun mit einer andern Truppe, die faſt nichts als Stücke von ihm aufführte, nach Padua. So wanderte er bis 1736 unſtät herum in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerſtreuungen lebend, bis er ſich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und nach Venedig zog, wo er nun erſt begann, nach einem beſtimmtern Plane zu arbeiten. Die alte bis jetzt herrſchende commedia dell' arte ſchien ihm den Anforderungen wahrer Kunſt nicht zu entſprechen, und er beſchloß daher, Molière zum Vorbilde nehmend, den franz. Geſchmack nach Italien zu verpflanzen. Dieß erregte ihm nicht wenig Feinde, und einige derſelben, wie Gozzi (ſ. d.), traten aus dem fortdauernden Kampfe, den ſie auf G.'s Koſten ins Komiſche zogen, meiſt ſiegreich hervor. G. indeß ließ ſich nicht zurückſchrecken. 1739 wurde er zum genueſiſchen Conſul in Venedig ernannt, ſah ſich aber, da dieſer Poſten nichts einbrachte, 1741 in die Nothwendigkeit verſetzt, Venedig abermals zu verlaſſen, um anderwärts ein Auskommen zu ſuchen. Er lebte mit ſeiner Familie abwechſelnd zu Bologna, Modena und Rimini, wo er für die dortigen Schauſpielergeſellſchaften arbeitete und ſich leidlich befand, bis ihn öſtr. Hu-

ſaren auf dem Wege nach Peſaro rein ausplünderten und der Poſtillon ihn und ſeine Gattin unterwegs auf freiem Felde liegen ließ und davon fuhr. Als er jedoch trotz aller Hinderniſſe im Hauptquartiere der Oeſtreicher angelangt war, erhielt er ſein ihm geraubtes Eigenthum zurück. In Rimini übernahm G. hierauf die Direction des Theaters und lebte einige Zeit in Wohlhabenheit und Behaglichkeit. Dann ging er nach Florenz und Siena, wo er ebenfalls gute Aufnahme fand. In Piſa bewogen ihn die Arkadier zu den Rechten zurückzukehren. Schon hatte er zahlreiche Kundſchaft gewonnen, als der berühmte Arlequin Sacchi in Venedig ihn um neue Stücke dringend erſuchte. G. arbeitete nun des Nachts für die Bühne, während er am Tage Rechtshändel verfocht, und je mehr Stücke er dem Director nach Venedig ſendete, deſto mehr begehrte Sacchi, der meiſtens auch die Sujets dazu gab. Eine Zurückſetzung, die ihm in Piſa widerfuhr, bewog ihn, die Rechtsgelehrſamkeit noch einmal zu verlaſſen und einer Schauſpielergeſellſchaft, die ihn als Theaterdichter annahm, nach Mantua zu folgen. Von hier kam er nach fünfjähriger Abweſenheit wieder nach Venedig. Am dauerndſten und einflußreichſten war hier ſein Engagement am Theater San-Angelo, für welches er im Laufe mehrer Jahre eine große Anzahl von Stücken lieferte, die entſchiedener als die früheren das von dem herrſchenden Geſchmacke abweichende franz. Luſtſpiel in Molière's Manier nachahmten. Nachdem er ſpäter einige Zeit am Theater San-Luca geweſen war, begab er ſich auf erhaltene Einladung 1758 nach Parma und 1761 nach Paris, wo er mehre ſeiner ältern Stücke in ital. Sprache mit vielem Beifalle zur Aufführung brachte. Zum Lector und Lehrer der italien. Sprache bei den Töchtern Ludwig XV. ernannt, führte er, eine Unterbrechung von drei Jahren ausgenommen, ein ruhiges und ſorgenfreies Leben, bis ihm die Revolution ſeine Penſion raubte. Der Nationalconvent ſprach ihm zwar dieſelbe durch ein Decret vom 7. Jan. 1793 auf den Antrag Chenier's wieder zu, allein ohne daß es ihm etwas nützte, denn er ſtarb ſchon am Morgen des 8. Jan. Daß die Verdienſte dieſes Dichters um die ital. Bühne groß ſind, kann nicht geleugnet werden; er führte das eigentliche Intriguen- und Familienſtück auf ihr ein und wies die allerdings alle Schranken durchbrechende Uebertreibung der improviſirenden alten Komödie in ihre Grenzen zurück. Es iſt indeß nicht zu verkennen, daß er die Fehler des franz. Luſtſpiels nicht nur nicht vermied, ſondern ſie oft noch vollkommener ausbildete; überdieß wird er in mancher Hinſicht, beſonders in ſprachlicher, von Gozzi weit übertroffen; Witz und feine Beobachtung aber können ihm nicht abgeſprochen werden. Viele ſeiner zahlreichen Stücke erhalten ſich noch auf den Bühnen ſeines Vaterlandes, und in Ueberſetzungen auch auf denen des Auslandes, wie z. B. „Der Diener zweier Herren", „Der Schwätzer", „Der Lügner" u. a. Unter den vielen Ausgaben ſeiner Werke iſt die zu Lucca 1809, in 26 Bdn. die vollſtändigſte. Die »Mémoires« zur Geſchichte ſeines Lebens und des Theaters ſchrieb er in franz. Sprache, in welcher er auch einige Luſtſpiele dichtete, wovon das eine, »Le bourru bienfaisant«, 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifalle gegeben ward und ſich auf dem Repertoire erhalten hat. Vgl. Carrer: »Saggi su la vita e su le opere di C. G.« (3 Bde., Ven. 1824 fg.); Calvi: »Della vita di C. G. e delle sue commedie« (Mail. 1826); und Meneghezzi: »Della vita e delle opere di C. G.« (Mail. 1827).

Goldſchläger, ein Künſtler, welcher das Blattgold, Blattſilber und Metallgold verfertigt. Er gießt Gold zu einem Stabe, ſtreckt dieſen auf einem Ziehwerk, welches der Drahtplättmühle gleich iſt, glüht und ſchmiedet ihn mehrmals, bis er ſo dünn iſt, daß er mit einer Scheere in ein □Zoll große Stückchen geſchnitten werden kann. Nun erfolgt das eigentliche Goldſchlagen auf einer Marmorplatte mit dem Form- und Schlaghammer, welche eine ſehr glatte Bahn hat und ungefähr 18 Pfund ſchwer iſt. Beim Schlagen wird das Goldblech zuerſt in die Quetſch- oder Pergamentformen, eine Menge übereinander gelegte Blätter von gewöhnlichem Buchbinderpergament, gelegt. Man hat davon zwei Arten: Dickquetſche, Heraus- und Dünnquetſche. In der Dickquetſche wird das Goldblatt ſo ſtark wie Papier und kann noch einmal geglüht werden, wobei man es in eine eiſerne Kapſel, Glühſchachtel legt. Nach dem Schlagen in der Herausquetſchform wird jedes Goldblatt in zwei Theile, nach dem Schlagen in der Dünnquetſche wieder in vier Theile getheilt. Nun kommen die Goldblätter in die Hauptformen, welche aus dem abgezogenen, vom Fette gereinigten, auf einen Rahm geſpannten und getrockneten oberſten Häutchen der Rindsdärme (Goldſchlägerhäutchen, Goldſchlägerblaſe) gemacht werden, und von welcher die erſte die Löthform, die andere die Dünnſchlagform heißt. Nach dem Schlagen in der Löthform wird jedes Goldblatt wieder in vier Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden beim Schlagen mehre in ein Formenfutteral von Pergament geſpannt. Die Formen werden mit der Spannzange gehalten, die einzelnen Goldblätter mit der Werkzange abgenommen. Das Beſchneiden der Goldblätter geſchieht mit dem Karren, zwei Meſſerklingen, welche parallel ſo zuſammengeſetzt ſind, daß ſie mit Schrauben enger und weiter geſtellt werden können. Aus dem feinſten Golde gemacht und etwas über 2½ Zoll im Quadrat, beträgt die Dicke eines ſolchen Blättchens den 23.000. Theil einer Linie und es wiegt den 21.000. Theil eines Lothes. Zwei Dukaten geben 1000 Plättchen von einem Quadratzoll Größe, und mit einem Dukaten ſoll man einen Reiter ſammt dem Pferde bedecken können. Die G. theilen die Arten der geſchlagenen Blätter nach ihrer Verwendung in Doppelgold, Feingold, Drahtzieherblatt, Franzgold und Wiſchgold (Quickgold). Das Schlagen des zu Flittern oder zu Knittergolde, ſowie zu unechtem Blattgolde beſtimmten Meſſings, Semilors, Tombaks u. ſ. w. geſchieht auf die nämliche Art wie das des Goldes. Nürnberg, Augsburg, Leipzig, Berlin, Hamburg, Wien, Peſth, Presburg, Zegedin, Paris, Lyon, Strasburg, Mailand und Venedig liefern viel Blattgold in den Handel.

Goldſmith (Oliver), ein berühmter engl. Schriftſteller, geb. am 29. Nov. 1728 zu Pallas in der Grafſchaft Longford (nach Andern zu Elphin in der Grafſchaft Roscommon) in Irland, wurde von ſeinem Vater, einem Landprediger, zum Handelsſtande beſtimmt und zu einem Lehrer geſchickt, welcher ſeinen Schülern zwar kaum die Anfangsgründe im Schreiben und Rechnen beibringen konnte, aber als ein ehemaliger Soldat durch Erzählung ſeiner Kriegs- und Reiſefahrten ihre Aufmerkſamkeit zu feſſeln wußte, was nicht ohne bedeutenden Einfluß auf G.'s ſpäteres Leben blieb. Des Knaben vortreffliche Anlagen bewogen ſeine Verwandten, ihm zu ſeiner gelehrten Ausbildung die nöthigen Mittel zu reichen. Auf der Schule zu Dublin, wo er den theologiſchen Wiſſenſchaften, die ihn nicht ſehr anſprachen, obliegen ſollte, ließ ihn die unver-

nünftige Strenge ſeines Lehrers nicht lange weilen; im Beſitze einer geringen Summe, die er ſich durch Unterricht erworben hatte, entſchloß er ſich die Welt zu ſehen und bezahlte im Hafen von Cork die Ueberfahrtsgebühr nach Amerika einem Schiffscapitain, welcher bei günſtigem Winde mit dem Gelde, aber ohne die Perſon des Reiſeluſtigen abſegelte. Er ging darauf wieder nach Hauſe und machte ſich von Neuem auf den Weg nach London, um ſich der Jurisprudenz zu widmen, aber ſchon in Dublin nahm ihm ein Spieler ſämmtliche Baarſchaft ab und zwang ihn ſeinen Rückweg anzutreten. Nun ward er, ſeinem Wunſche gemäß, 1752 nach Edinburg geſchickt, um Medicin zu ſtudiren. An regelmäßigen Fleiß konnte er ſich auch hier nicht gewöhnen; er litt oft an Kränklichkeit, öfter an Geldmangel. Hierauf ging er nach Leyden und ſtudirte ein Jahr lang, beſonders Chemie, gerieth aber in Geſellſchaften, die ihn zum Spiele verführten. Als er einſt eine große Summe verloren hatte, entſchloß er ſich, Holland zu verlaſſen. Ein Freund ſchoß ihm das nöthige Geld vor, das G. anwandte, ſeinem Oheim Blumenzwiebeln zu kaufen. Nichtsdeſtoweniger machte er ſich auf, Europa zu Fuß zu durchwandern. Man ſagt, daß er theils in den Klöſtern durch ſeine Fertigkeit im Disputiren, theils durch ſein Flötenſpiel in den Dörfern ſich Unterhalt zu verſchaffen gewußt habe, wie er in ſeinem „Landprediger" von Georg Primroſe erzählt. So durchpilgerte er Flandern, einen Theil von Frankreich und Deutſchland, und betrat die Schweiz, wo die Schönheiten der Natur die Blüte ſeiner dichteriſchen Anlagen aufſchloſſen und er einen Theil ſeines „Wanderers" ſchrieb. Zu Genf ward er der Führer eines jungen Engländers, der mit einem großen Vermögen ſich auf Reiſen bilden wollte. Aber des ſchmutzigen Geizes ſeines Zöglings bald müde, verließ er ihn und ging nach Padua, wo er ſechs Monate blieb und Doctor der Arzneikunde ward. Nach England 1756 zurückgekehrt, ſah er ſich bald in der drückendſten Dürftigkeit. Unter erborgtem Namen ließ er ſich in einer Privatlehranſtalt als Hülfslehrer anſtellen, ward aber dieſer Lage bald ſo überdrüſſig, daß er gern als Gehülfe zu einem Apotheker ging. Durch einen Freund ermuntert und unterſtützt, begann er nun die Heilkunde auszuüben, ernährte ſich theils als Arzt, theils als Schriftſteller, und lebte kärglich, aber unabhängig und fröhlich. Auf die Empfehlung eines Freundes ward er 1758 von der oſtind. Compagnie zum Arzt einer Factorei auf der Küſte Koromandel ernannt; aber entweder der Mangel an Reiſemitteln oder der Wunſch ſich literariſchen Ruhm zu erwerben, bewog ihn, dieſe Stelle nicht anzunehmen. Er verband ſich mit Griffith, dem Herausgeb r des „Monthly review", der ihm für ſeine Beiträge Wohnung, Tiſch und einen guten Gehalt gab. In dieſer Verbindung lebte G. acht Monate, worauf er ſich von Griffith trennte und ſein „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe", 1759, herausgab. Mit großem Eifer verfolgte er nun die ſchriftſtelleriſche Laufbahn, ließ mehre ſpäter geſammelte Aufſätze (Essays, deutſch von Tobler, Baſ. 1780) in Zeitſchriften drucken, und brachte auf demſelben Wege ſeine chineſ. Briefe, die ſpäter u. d. T. „The citizen of the world" (deutſch von Wetzel, 2 Bde., Lpz. 1781) geſammelt wurden, in das Publicum. Seine Bekanntſchaft mit Johnſon, die er 1761 machte, war für ihn von großer Wichtigkeit. Um dieſelbe Zeit ſchrieb er ſein treffliches Gedicht „The traveller" (1765) und ſeinen vielgeleſenen, in unzähligen Auflagen, Abdrücken und Ueberſetzungen verbreiteten Fami-

lienroman „The vicar of Wakefield" (1766, deutſch von Bothe, n. Aufl., Lpz. 1818, u. A.). Weniger Beifall fanden ſeine auch in Deutſchland bearbeiteten Luſtſpiele „The good natured man" (1768) und „The misdankes of a night, or de stoops to conquer" (1773). Zu den beſten beſchreibenden Gedichten gehört dagegen das durch Wärme und Innigkeit des Gefühls ſowohl als durch reine Eleganz der Sprache ausgezeichnete elegiſche Gemälde „The deserted village" (1769, deutſch von Bürde, Bresl. 1796). G. erhielt für dieſe Arbeiten von den Buchhändlern anſehnliche Summen, die er aber ſogleich wieder leichtſinnig verſchwendete. In Zeiten des Mangels beſchäftigte er ſich, um ſchnell zu Gelde zu gelangen, mit hiſtoriſchen Compilationen, wie ſeine „History of England" (1772, n. Aufl., 4 Bde., Lond. 1812, deutſch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76); „Roman history" (1773, n. Aufl., 2 Bde., Lond. 1812, deutſch von Koſegarten, 4 Bde., Lpz. 1792—1802); die ihm von Manchen abgeſprochene „History of the Greece" (1775, n. Aufl., 2 Bde., Lond. 1812, deutſch von Beck, 2 Bde., Lpz. 1807). Ebenſo wenig kann ſeine Darſtellung der Naturgeſchichte nach Buffon (History of the and earth animated nature", 1774, n. Aufl. von Turton, 6 Bde., Lond. 1816) auf Gründlichkeit Anſpruch machen. Unterdeſſen hatten ihm ſeine Freunde eine Profeſſur der alten Geſchichte bei der engl. Malerakademie verſchafft. Bemerkenswerth ſind noch aus dieſer Zeit ſeine ſcherzhaften Gedichte „The haunch of venison" und „Retaliation". Eine Encyklopädie der Künſte und Wiſſenſchaften, welche er mit Johnſon, Garrick und Reynolds veranſtalten wollte, blieb unausgeführt, denn G. ſtarb ſchon am 4. April 1774 in ſeinem 45. Jahre am Nervenfieber. Seine Freunde errichteten ihm ein Denkmal in der Weſtminſterabtei. G.'s Luſtſpiele ſind kaum mittelmäßig; denn zur dramatiſchen Darſtellung hatte er nicht mehr Talent, als jeder gute Kopf, der Charaktere zeichnen und einen Stoff aus dem gemeinen Leben ein wenig dramatiſiren kann. Seine hiſtoriſchen Werke beweiſen, wie weit es ein Mann von Geiſt und feinem Gefühl in einem Fache bringen kann, für das er nicht geboren. Seine Biographie des Dichters Parnell gehört zu den ſchätzbarſten Beiträgen zur Geſchichte der engl. Literatur. Seine Gedichte und noch mehr ſein „Vicar of Wakefield" ſind Zeugen ſeines Genies. Durch die Form, die er dieſem Romane gab, erſchwerte er ſich die Ausführung; denn er mußte ſich auf eine Manier beſchränken, die der Phantaſie wenig Spielraum gab, da er den Landprediger ſelbſt, der weniger durch ſeinen Charakter als durch ſeine Schickſale intereſſirt, ſeine eigene Geſchichte erzählen läßt. Aber die Wahrheit, Beſtimmtheit und Feinheit der Charaktergemälde in dieſem Roman, die hohe Cultur der Simplicität des Styls, das Intereſſe der Erfindung und die lebendige und gefühlvolle Darſtellung, ſind Vorzüge, in denen G. als Meiſter erſcheint. In ſeinem Leben zeigte er eine große Gleichgültigkeit gegen äußere Auszeichnung; die liebenswürdigſten Züge eines thätigen Wohlwollens und ein Herz voll Liebe für die Freundſchaft und ſein Vaterland. Mangel an Grundſätzen ſtürzte ihn in ein Treiben, das ſeine vielen Verlegenheiten und ſeinen frühen Tod zur Folge hatte. Eine vorzügliche Sammlung ſeiner Werke erſchien 1801 zu Edinburg in vier Bänden mit einer guten Biographie G.'s. Seine „Miscellaneous works" gab Waſhington Irving 1825 in 4 Bdn. zu Paris heraus. S. „The live of O. G." (Lond. 1836), welches viel bisher noch Unbekanntes enthält.

Goldtinctur (tinctura auri), Zubereitung aus Goldſalzen, welche ehemals häufig in verſchiedener Art bewirkt wurde, um Heilmittel zu erhalten. In mehre ſo bezeichnete Arzneibereitungen kam auch Gold, ohne daß es ein wirkſamer Theil wurde; dahin gehört die beſonders auch als G. bekannte Essentia dulcis der halliſchen Waiſenhausapotheke. Eine wirkſame G., von der auch in neuerer Zeit Gebrauch gemacht worden, beſteht aus Goldoxyd in Schwefeläther aufgelöſt. Eine Drachme reines Gold, in zwei Drachmen Goldſcheidewaſſer aufgelöſt, wird mit zwei Unzen Schwefeläther vermiſcht, und wenn dieſer das Gold in ſich aufgenommen, die ſchon goldgelbe Tinctur von der nunmehr ungefärbten ſauern Flüſſigkeit abgeſondert und an einem dunkeln Orte, weil im Lichte ſich Gold metalliſch ausſcheidet, aufbewahrt.

Goldwäſcherei iſt die Operation, das Gold mittelſt Seihen oder Schlämmen oder Waſchen mit Waſſer aus dem Flußſande oder der Dammerde zu gewinnen. Hierbei ſetzt ſich das Gold vermöge ſeiner Schwere zu Boden, die Erd- und Sandtheilchen aber laſſen ſich leicht abſchwemmen und abſpülen. Das Gold wird geſammelt und auf eine der gewöhnlichen Arten zur Gute gemacht. Man bedient ſich zum Waſchen des Goldes verſchiedener Maſchinen, von denen die einfachſte und nützlichſte die folgende iſt. Eine 6 Fuß lange und 1—2 Fuß breite Tafel, welche an den beiden längſten Seiten mit 1 Zoll hohen Leiſten verſehen iſt, wird, wenn gewaſchen werden ſoll, mit Flanell oder grobem Tuche belegt und an dem einen Ende 1 Zoll höher geſtellt als am andern. Zwei Breter, deren Länge der Tafelbreite gleich iſt, kommen der Länge nach in einer Weite von 1—1½ Zoll auf die Ränder zu ſtehen. Zwiſchen dieſelben werden fingerdicke Pfähle oder Stäbe in gleicher Entfernung befeſtigt, nur müſſen die beiden äußern Stäbe etwas höher ſein, damit der Sand nicht ſo leicht herausfließen und das Waſſer von dieſen Seiten bequem hineingegoſſen werden kann. Die eine Art Kaſten bildenden Breter werden nun auf das erhabene Ende der Tafel feſtgeſtellt, doch ſo, daß zwiſchen der Tafel und den Stäben zum Durchfallen des Sandes noch Raum genug bleibt. Der zum Waſchen beſtimmte Goldſand wird hierauf in den Kaſten geſchüttet und zu mehren Malen mit Waſſer übergoſſen, bis der Sand durch die Stäbe hindurch und von der Tafel heruntergeſpült iſt; der ſchwere Goldſand bleibt auf dem Tuche zurück und wird ſo lange mit fließendem Waſſer überſchüttet, bis der weiße Sand von dem ſchwarzen abgeſpült iſt. Dieſen läßt man alsdann trocknen und zieht das Gold mittelſt Queckſilber heraus. In Slawonien und Siebenbürgen iſt das Goldwaſchen eine Beſchäftigung der Zigeuner. In letzterm führen alle Flüſſe und Bäche Gold mit ſich. Der Ganges in Aſien führt viel Gold mit ſich, desgl. liefern die Küſten von Guinea in Afrika ungemein vielen Goldſand. Am allerreichſten an Goldſand, Goldkörnern und Goldgeſchieben ſind Peru und Braſilien in Amerika. Unter den deutſchen Flüſſen führen hauptſächlich der Rhein, die Donau und die Edder Goldſand und Goldkörner mit ſich, doch wie man bemerkt hat, nur in ebenen Gegenden, woraus es wahrſcheinlich wird, daß ſie ihr Gold aus dem aufgeſchwemmten Boden derſelben enthalten. Im Großherzogthum Baden wuſch man 1827 17 Pfd. Gold aus den Flüſſen. In der **Edder** (ſ. d.) in Kurheſſen hat man vor mehren Jahren Goldwäſchen angelegt. Die Rhone und einige andere Flüſſe in Frankreich führen ebenfalls Goldſand mit ſich. Auch England, Spanien und andere Länder haben Goldſand füh-

Flüſſe. Oefters findet man in manchen Flüſſen Stücke Gold von mehren Loth Schwere, ſo z. B. 1826 im Großbach (Kreis Zell des rheinpreuß. Reg.-Bez. Trier), der ſich in die Moſel ergießt, ein Stück von vier Loth.

Golgatha, richtiger Golgotha oder Golgoltha, d. h. Schädelſtätte, auch Calvarienberg, hieß der hochgelegene Richtplatz der Juden an der Nordweſtſeite Jeruſalems, der jetzt von deſſen Ringmauer umſchloſſen iſt. Ein Theil des Berges war von Gärten umgeben, wovon einer dem Joſeph von Arimathea, einem geheimen Jünger Jeſu, zugehörte, woſelbſt er für ſich ein Grab hatte bereiten laſſen, wo der Leichnam des Erlöſers, der hier den Kreuzestod erlitten, beigeſetzt wurde. Schon die h. Helena, die Mutter Kaiſer Konſtantin des Großen, ließ zur Bedeckung des Grabes im 4. Jahrh. eine Kirche bauen, welche von den folgenden chriſtlichen Fürſten dergeſtalt erweitert wurde, daß ihr Umfang nun auch den Calvarienberg einſchließt, welcher vom heiligen Grabe 50 Schritte entfernt iſt. — In kathol. Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz aufgepflanzt iſt und wohin man in der Faſtenzeit zur Feier des Leidens Chriſti wallfahrtet, Calvarienberg. Meiſt finden ſich daſelbſt drei Kreuze, in Beziehung auf die Kreuzigung Chriſti zwiſchen den beiden Schächern.

Golius (Jakob), berühmter Orientaliſt, geb. 1596 im Haag, entwickelte bald ſo bedeutende Anlagen, daß er, 20 Jahre alt die Univerſität Leyden verlaſſend, ſchon für einen großen Polyhiſtor galt. Nachdem er darauf einige Zeit erſt privatiſirt, dann Frankreich durchreiſt und endlich in Rochelle die griech. Sprache gelehrt hatte, kehrte er wieder nach Holland zurück und ward auf Erpenius' Empfehlung 1622 einem nach Marokko gehenden holländ. Geſandten als Dolmetſcher beigegeben. Hierauf erhielt er nach Erpenius' Tode deſſen Lehrſtuhl der morgenländ. Sprachen zu Leyden, machte dann 1625 eine Reiſe nach Syrien, Arabien und Meſopotamien und erhielt bei ſeiner Rückkehr nach Leyden (1629) auch die Profeſſur der Mathematik. Mit dem beharrlichſten Eifer widmete er ſich nun ſeinen Studien und Amtspflichten, bis er den 28. Sept. 1667 ſtarb. Mannichfach ſind ſeine Verdienſte um die morgenländiſche Sprachforſchung, die er durch die Herausgabe mehrer wichtiger Schriften förderte; ſein größtes Verdienſt begründete er aber durch ſein „Lexicon arabico-latinum etc.“ (Leyden 1653, Fol.), das ſich bis jetzt in großem Rufe erhalten und alle andern Arbeiten überſtrahlt hat.

Golkonda oder Heiderabad, ein Reich auf der Halbinſel dießſeit des Ganges, zwiſchen den Flüſſen Burda und Kiſtina (4500 □M. mit 10 Mill. Einw.), iſt ſehr gebirgig und waldig, ſonderlich im Oſten, wo noch jetzt ſehr große unbewohnte Gegenden ſind, und vorzüglich berühmt wegen ſeiner 23 Diamantengruben, welche die edelſten Steine der Erde liefern. G. ſteht zwar unter ſeinem mohammedan. Erbfürſten oder Nizam, der ſich auch noch, von den alten Zeiten des mogulſchen Reichs her, Subah (d. i. Statthalter) von Dekan nennen läßt, aber ein Vaſall der Briten iſt. Die Reſidenz des Nizam und des engl. Reſidenten, Heiderabad (17° 15′ N. Br.), in öder Gegend, hat 200.000 Einw., viele Moſcheen, Prachtpalläſte und reiche Wohnungen der Großen, neben tiefer Armuth, mancherlei Gewerbe, Handel und einen Diamantenmarkt. In der Nähe Fort G., alte Hauptſtadt, jetzt Staatsgefängniß. Sonſt ſind noch zu erwähnen die herabgekommene Sultanſtadt Aurungabadt mit 60.000 Einwohner, die gewaltige Felſenfeſte Dauletabad, Ellora (ſ. d.) mit

ſeinen Grottentempeln, der Kriegsplatz Elliſchpur und die Handelsſtadt Amrawutty.

Goltzius (Hubert), Maler und Holzſchneider, ſowie ein ausgezeichneter Archäolog und Numismatiker, geb. 1526 zu Venlo, erhielt in der Kunſt den erſten Unterricht von ſeinem Vater Rüdiger, einem Würzburger, und bildete ſein herrliches Talent unter Lamb. Lombard vollends aus. Bei Letzterm copirte er ſich viele Antiken, und dieß erweckte in ihm die Luſt, ſich dieſem Fache zu widmen. Er hielt ſich längere Zeit in Antwerpen und Brügge auf, durchreiſte dann Frankreich, Deutſchland und Italien, beſah die ſchönſten Antiquitätenſammlungen und erhielt zu Rom das Bürgerrecht. Nach ſeiner Zurückkunft beſchäftigte er ſich zu Brügge mit der Herausgabe antiquariſcher Werke und ſtarb daſelbſt, von ſeiner zweiten Frau (einer Tochter des bekannten Smetius) zu Tode geärgert, den 24. März 1583. Durch ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe der Inſchriften, Gemälde, Münzen und anderer Alterthümer gelangte er zu einer tiefen Einſicht in das Studium der Geſchichte, obgleich er auch der Verbreiter vieler Irrthümer geweſen iſt, die oft ſogar nicht unabſichtlich zu ſein ſcheinen. Er wendete in ſeinen Werken bei den Bildniſſen der Kaiſer in Medaillenform den Holzſchnitt in Helldunkel an; ſo viel uns bekannt iſt, war er der Erſte, welcher den Holzſchnitt und Kupferſtich in dieſer Manier miteinander verband. Unter ſeine vorzüglichſten Werke gehören „Icones imperatorum romanorum e priscis numismatibus ad vivum delineatae et brevi historica ennaratione illustratae“ (Antwerp. 1557); „Thesaurus rei antiquariae“ (Antw. 1579); „Fasti magistratuum et triumphorum romanorum etc.“ (Antw. 1566 und 4. Aufl. 1645); „Sicilia et magna Graecia“ (Antw. 1576) u. a. m. Sämmtliche Werke erſchienen geſammelt in einer ſchönen Ausgabe (5 Bde., Antw. 1708, Fol.).

Goltzius (Heinrich), als Maler, Kupferſtecher und Formſchneider gleich berühmt, ſtammte aus einer in den Annalen der Kunſt gefeierten Familie und wurde 1558 zu Mühlbrecht im Herzogthum Jülich geboren. Sein Großvater und Oheim waren geſchickte Bildhauer und Maler. Unter der Leitung ſeines Vaters, ſpäter des Malers Jakob Leonhard zu Harlem und Theodor Coornhaert, entwickelten ſich des jungen G. ſeltene Anlagen auf das Glücklichſte. Er hatte in Italien Rafael's und Michel Angelo's Werke fleißig ſtudirt, dennoch aber eine gewiſſe Rauhheit und Härte in ſeinem Style beibehalten, die bei ſeinen übrigen Vorzügen, beſonders hinſichtlich der Compoſition und des Colorits ſehr zu bedauern bleiben. Als Kupferſtecher erwarb er ſich den größten Ruhm ſeiner Zeit. Er war der Erſte in den Niederlanden, welcher dem Grabſtichel mehr Leichtigkeit und Freiheit gab, und ſeine Manier hatte ſo viel Kühnheit, daß die größten Künſtler, welche ihm nachfolgten, ſich nicht ſchämten, zu ihrem Unterrichte ſeine Blätter zu copiren. Er hatte auch die Geſchicklichkeit, daß er ſich mehre Manieren eigen zu machen ſuchte, und im Geſchmacke Dürer's einige Blätter fertigte, welche den geübteſten Kenner täuſchen können. G. hat auch das Verdienſt, eine vorzügliche Schule gebildet zu haben, unter welcher man Mattham, Saenredam, Johann Müller, J. v. Gleyn u. A. rechnet. So ſchwang ſich durch G.'s Bemühen die Kupferſtechkunſt bei den Niederländern zu einem ſolchen hohen Grade, der von keiner andern Nation damals erreicht ward. Er trug ſeine groß' Manier auch auf die Holzplatten über, welche vorzüglich Effect ma

und ſich beſonders durch ihr ſchönes Helldunkel auszeichnen. Die Zahl ſeiner Gemälde, Kupferſtiche und Holzſchnitte iſt über 500. Er ſtarb zu Harlem 1617.

Gomariſten hießen die Anhänger des Franz Gomarus (Profeſſor der Theologie zu Leyden, geſt. 1641 zu Gröningen, nachdem er ſchon früher ſein Amt niedergelegt hatte), welcher in der Lehre von der Gnadenwahl der heftigſte Gegner des freier geſinnten Jak. Arminius (ſ. d.) war. Später wurden ſie auch Contraremonſtranten genannt, nachdem ſie 1611 gegen die Remonſtratie der Arminianer eine Contraremonſtratie bei den Generalſtaaten eingereicht hatten. Sie hatten an Zahl das Uebergewicht, begünſtigten zugleich die aufſtrebende Herrſchergewalt des Statthalters, des Prinzen Moritz von Oranien, und ſiegten auf der Synode von Dortrecht (1618—19), welche die calviniſche Prädeſtinationslehre zum Glaubensgeſetze erhob, über die Arminianer oder Remonſtranten.

Gonagra iſt der griech. Ausdruck für Kniegicht (ſ. Gicht); ebenſo nennt man einen rheumatiſchen Schmerz im Knie Gonarrheuma.

Gonfaloniere (Bannerherr, Venner) hieß im Mittelalter die oberſte Magiſtratsperſon mehrer ital. Republiken, z. B. in Florenz, Siena, Lucca, Bologna u. ſ. w. Er ward aus dem Adel gewählt und verwaltete ſein Amt, welches ihm keine andern Vortheile gewährte als die Ehre und eine freie Tafel, nicht länger als zwei Monate. Erſt nach ſechs Jahren konnte dieſelbe Perſon wieder gewählt werden. In Lucca erloſch dieſe Würde erſt 1799. — Gonfaloniere des päpſtl. Stuhls war ein Ehrentitel der Herzoge von Parma.

Gongora y Argote (Luis de), ein bekannter ſpan. Dichter, der Stifter und das Haupt einer pretiösphantaſtiſchen Dichterſchule, geb. 1561 zu Cordova, ſtudirte zu Salamanca die Rechtswiſſenſchaften, welche er aber bald wieder aufgab, um ganz der Poeſie zu leben. Seine erſten Verſuche fanden großen Beifall, vermochten aber nicht, ihm eine Anſtellung zu verſchaffen; er lebte ſtets arm und oft elend, und ſelbſt, als er in den geiſtlichen Stand trat, erhielt er nur eine ſpärliche Pfründe, mit welcher er ſich bis zu ſeinem Tode (1627) begnügen mußte. Seine ſtets wachſende Unzufriedenheit über ſein Mißgeſchick ſcheint nicht wenig zur Entwickelung des kauſtiſchen Witzes, der in allen ſeinen Gedichten ziemlich ſtark hervortritt, beigetragen zu haben. Dieſe ſatiriſche Sonette, Romanzen und Lieder aus ſeiner früheren Periode zeichnen ſich durch Correctheit der Sprache und Verſification, ſowie durch pikante Natürlichkeit aus; ſeine erzählenden Romanzen in der Manier der alten Treuherzigkeit gelangen ihm nicht ſo gut als ſeine naiven Lieder im altſpan. Style, die zum Theil meiſterhaft gelungen ſind. Erſt ſpäter gerieth G. in einem unglücklichen Augenblicke auf den Einfall, ſich für die ernſthafte Poeſie einen höheren, gebildeten Styl (estilo culto) zu ſchaffen; das Reſultat ſeiner Anſtrengungen war eine abenteuerlichpretiöſe, der hergebrachten Weiſe und der geſunden Vernunft kühn trotzende Sprache, in welcher er ſeine mit mythologiſchen Bildern überladenen „Einſamkeiten" (Soledades) und ſeinen „Polyphem", die jedoch mit Enthuſiasmus aufgenommen wurden, dichtete. G.'s verkehrte Manier fand bald eine Unzahl von Nachahmern, die man Gongoriſten nannte. Unberührt darf nicht bleiben, daß Gleim die erſten Romanzen in unſerer Mutterſprache denen G.'s, welche auch von J. G. Jacobi ins Deutſche überſetzt wurden (Halle 1767), nachbildete. G.'s Werke ſind mehrmals geſammelt, von G. de Hozes y

Cordova (Madr. 1634. 4., und öfter) und mit Commentar von Garcia de Salcedo Coronel (3 Bde., Madr. 1636, 4., und öfter); eine treffliche Auswahl (Madr. 1787) wurde von D. Ramon Fernandez beſorgt.

Goniometrie (Winkelmeſſungslehre) lehrt die Conſtruction der trigonometriſchen Linien, entwickelt deren Verhältniſſe in Formeln und Zahlen und wendet die Formeln zur Reduction von trigonometriſchen Gleichungen und die Verhältniſſe zum Meſſen der Winkel und Kreisbögen an. Sie geht als Vorbereitung der Trigonometrie (ſ. d.) voraus und ihre Lehren dienen derſelben zur Berechnung der ebenen und ſphäriſchen Dreiecke und der daraus zuſammengeſetzten Figuren. Dieſe Lehre iſt beſonders von Euler ſehr ausgebildet worden und macht jetzt einen der wichtigſten Zweige der mathematiſchen Analyſis aus. Man hat auch eigene Sammlungen dieſer Formeln, von denen die des Profeſſor Bürg (Wien 1828) eine der vollſtändigſten iſt.

Gonſalvo (Hernandes y Aquilar) von Cordova, mit dem Beinamen der große Feldherr (el gran Capitano). Geboren zu Montilla bei Cordova 1443, zeigte er als 15jähriger Jüngling, unter den Fahnen ſeines Vaters, Don Diego, gegen die Mauren von Granada eine kriegeriſche Bravour, die einen kühnen Heldenmuth verrieth. In Anerkennung ſeines rühmlichen Verdienſtes ſetzte ihn Heinrich IV. von Caſtilien an die Spitze einer auserleſenen Schar Bewaffneter. Mit ihnen verbreitete er bis vor die Thore Malagas den Schrecken ſeiner furchtbaren Waffen. Nach dem Siege bei Las Yeguas (1460), an dem ſeine Tapferkeit am meiſten Antheil hatte, umgürtete ihn der König mitten auf dem Felde ſeiner Trophäen mit dem Ritterſchwerte. Die Geſchichtannalen von 1454—67 erwähnen ſeiner Thaten gegen die Mauren bei der Einnahme von Gibraltar und ſeiner Unerſchrockenheit im Kriege von Catalonien mit Auszeichnung. Treu ſtand er Heinrich IV. gegen ſeinen aufrühreriſchen Bruder Don Alfons zur Seite. Mit der Thronbeſteigung Ferdinands und Iſabellens (1474) erkaufte er gegen den König von Portugal, welcher Anſprüche auf dieſe Krone machte, den Sieg bei Toro (1476). Hierfür wurden ihm beſondere Zeichen der kön. Huld zu Theil, und als die Mauren mit der Gewalt der Waffen aus Granada vertrieben werden ſollten, befehligte er den rechten Flügel des ſpan. Heeres. In dieſem achtjährigen Krieg erreichte ſein kriegeriſcher Ruhm durch die glorreichſten Heldenthaten die höchſte Stufe des Glanzes. Setenil, Conil, Baſtama u. a. feſte Städte, nahm er mit ſtürmender Hand; die tapferſten Mauren fielen, im Zweikampfe mit ihm, unter ſeinem verheerenden Schwerte, und Velez-Malaga, Malaga, Baeza ſahen ſie Wunder ſeiner Tapferkeit. Nach dem Capitulationsvertrage, den er mit Granada abgeſchloſſen hatte, zog er im Triumphzuge, die Fahne Caſtiliens in der Rechten tragend, in die Stadt ein. Die Kriegsunruhen in Neapel, wohin ihn Ferdinand mit 5600 M. ſeinem Vetter gegen die Franzoſen zu Hülfe ſandte, boten ihm ein neues Feld kriegeriſchen Ruhmes dar. Seine Siege und Großthaten, faſt die eines Cid, erwarben ihm hier den ehrenvollen Beinamen el gran Capitano. Nachdem er den Thron Friedrichs geſichert, und das von den Franzoſen eroberte Oſtia dem Papſte Alexander VI. wieder verſchafft hatte, kehrte er endlich in ſein Vaterland zurück und ruhte einige Zeit auf ſeinem Lorber, bis ihn der, durch die Thronbeſteigung Ludwig XII. in Frankreich um den Beſitz Neapels ausgebrochene Krieg von Neuem unter die Waffen rief. 1500 ging er mit einer Mannſchaft dahin ab, entriß d

Ungläubigen Zante und Cephalonien und gab ſie den Venetianern wieder zurück, die ihm dafür den Titel eines venetian. Nobile ertheilten. Von hieraus ſchiffte er nach Sicilien und erklärte dem König von Neapel, daß der Zweck ſeiner Sendung dahin gehe, den Theil des Königreichs im Namen ſeines Hofes in Beſitz zu nehmen, welcher vermöge des mit Ludwig XII. geſchloſſenen Vertrage an Spanien fallen ſolle. König Friedrich entging den Händen zweier ihn bedrängter Feinde plötzlich durch die Flucht. Der Herzog von Nemours nahm nun mit den Franzoſen Neapel in Beſitz, während G. zu Trepea landete, Calabrien beſetzte, und an ſie die Aufforderung ergehen ließ, vertragsmäßig die Provinzen Baſilicata und Capitanata zu räumen. Die Franzoſen veranlaßten durch Nichtherausgabe dieſer Landſchaften einen Krieg, der mit wechſelndem Glück geführt wurde, bis G. die Franzoſen in der berühmten Schlacht bei Semiana (1502) aufs Haupt ſchlug, und ſich den Weg in das Herz von beiden Calabrien bahnte. Einen ruhmvollen Lorber erkämpfte er (1503) bei Cerignola. Abruzzo und Apulien mußten dem Sieger ſich unterwerfen, worauf unſer glorreiche Held ſeinen Einzug in Neapel hielt. Um das ganze Reich dem Scepter ſeines Gebieters zu unterwerfen, belagerte er Gaeta, übertrug jedoch den Oberbefehl über die dort aufgeſtellte Mannſchaft an den Piedro Navarro, und zog dem Feinde im offenen Felde entgegen. Dem Marquis von Mantua brachte er eine förmliche Niederlage bei. Als die Franzoſen (30.000 M.) am linken Ufer des Garigliano ſich in einer feſten Stellung aufgepflanzt, zog G. auf dem rechten Ufer dorthin. Mehre Tage machten ſich beide ſchlachtfertige Heere den Uebergang über den Fluß ſtreitig, bis G., durch die Verhältniſſe ſeiner Lage genöthigt, eine Schlacht mit ſeinen 8000 M. annahm, deren ſiegreiches Reſultat den Fall von Gaeta herbeiführte. (Vgl. Garigliano.) Die Rechte auf Neapel hatte er jetzt jenem Fürſten geſichert, der ſeinem würdigen Feldherrn das Herzogthum Seſa verlieh und ihn zum Vicekönig mit unbeſchränkter Gewalt erhob. Seine vortrefflichen Eigenſchaften als Menſch erwarben ihm die Achtung und Liebe des Volkes. Die Höhe, worauf ihn ſein Ruhm geſtellt, hatte ihm indeß mächtige Feinde erweckt, denen anfangs die Beſchränkung ſeiner Macht und endlich eine förmliche Abrufung von ſeinem Poſten gelang. Ferdinand ſelbſt nahm ihn bei ſeiner Reiſe nach Neapel in ſein Vaterland mit zurück. Gleich nach ſeiner Ankunft in Spanien erwählte ihn der König zum Großmeiſter des Ordens des heil. Jakob. Zu Savona hatte Ferdinand eine Zuſammenkunft mit König Ludwig XII. von Frankreich. Bei dieſer Gelegenheit wetteiferten beide Monarchen miteinander in Beweiſen der Achtung für den großen G. An dieſem Tage hatte er, nach dem Urtheile des Publicums, den Gipfel ſeiner Größe erſtiegen; allein es war auch der letzte, an welchem er in ſeinem Glanze erſchien. Entrüſtet über ſein geſunkenes Anſehen, vereinigte er ſich mit dem Connetabel in Caſtilien gegen den König, der einem Aufſtand jedoch durch die weislichen Maßregeln zuvorkam. Die Mißverhältniſſe zwiſchen ihm und dem Könige, wobei ſein Fürſt die höchſte Schonung gegen ihn ausübte, wurden endlich durch Beide vorſichtig beſeitigt, und als G. wieder den Feldherrnſtab ergreifen ſollte, endete der Tod (1515) zu Granada ſein Leben. Die ganze Belohnung, die ihm zu Theil ward, beſtand darin, daß ihn der König auf ſeine Koſten prächtig beerdigen ließ.

Gonzaga, eine berühmte fürſtl. Familie Italiens, welche über Man-

tua, Caſtiglione, Solferino und Montferrat, in den drei erſten Orten beſondere Linien bildete, und deren Urſprung ſich in dem grauen Alterthume verliert. Berühmte Krieger und Cardinäle, eine Reihe von Regenten, die als Beförderer der Wiſſenſchaften und Künſte glänzten, gingen aus dieſer Familie hervor, die Deutſchland zwei Kaiſerinnen und Polen eine Königin gab. Sie ward bekannt, als ſie bei dem Verfall der kaiſ. Macht in Italien im 11. Jahrh. mit der Familie Bonacoſſi um die Herrſchaft von Mantua zu ſtreiten begann. Dem Schwanken ſeines Vaterlandes zwiſchen mehren mächtigen Familien machte am 14. Auguſt 1328 Lodovico G. ein Ende, nachdem ſich ſeine Söhne, beſonders der kühne Filippino, durch Privatrache gereizt, Mantuas mit 800 Fußgängern und 500 Reitern bemächtigt, das Oberhaupt der Stadt, Paſſerino de Bonacoſſi, im Kampf getödtet und deſſen Anhänger vertrieben hatten. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludwig I. von G., ward hierauf vom Kaiſer Ludwig dem Baier zum kaiſ. Vicar ernannt und ſtarb 1360. Ein Bewunderer des berühmten Petrarca, ſandte er ihm mehrmalen Briefe und anſehnliche Geſchenke nach Frankreich, um den Dichter zu bewegen, ſich an ſeinem Hofe niederzulaſſen. Auf Ludwig folgte in der Regierung Guido, ſein zweiter Sohn, da der ältere, Filippino, ein ausgezeichneter Held, noch vor dem Vater geſtorben war; der jüngſte Bruder, Petrino oder Feldrino, war der Stammvater der Grafen von Novellara, welche Linie mit Camillo G. 1728 erloſch. Guido regierte von 1361—69, hatte aber das Unglück, daß ſein älteſter Sohn, Ugolino, von dem zweiten, Ludwig, aus Eiferſucht ermordet wurde; daher folgte ihm auch Ludwig II., der auch ſeinen zweiten Bruder Franz, und, bei einer Verſchwörung gegen ihn, mehre ſeiner Verwandten hinrichten ließ. Dennoch liebten ihn ſeine Unterthanen wegen ſeiner großen Eigenſchaften. Er ſt. 1382, ſeinem Sohne Franz II. die Herrſchaft über Mantua hinterlaſſend. Dieſer berühmt durch Kriegsthaten, regierte bis 1407, und war mit einer Visconti verheirathet, die er ungerechter Weiſe aus Eiferſucht hinrichten ließ. Dieſem folgte Johann Franz I., der bei des Vaters Tode erſt 13 Jahre alt war, und daher unter Vormundſchaft ſeines mütterlichen Oheims, Karl Maladeſta, unter dem Schutze der Venetianer ſtand. Nach angetretener Regierung wurde er vorzüglich durch Kriegsthaten berühmt, die er theils im Dienſte des Papſtes Johann XXIII., theils in der von den Venetianern und andern ital. Fürſten geſchloſſenen Ligue gegen den Herzog Philipp Marie von Mailand und bei andern Gelegenheiten verrichtete. Kaiſer Sigismund ernannte 1433 ihn zum Markgrafen und immerwährenden Vicarius des Reichs. Er ſt. 1444, und hinterließ vier Söhne, von denen jedoch nur der älteſte, Ludwig III. der Türke genannt, ihm folgte. Ein Zögling von Vittorino di Feltre, war er gleich berühmt als Mäcen und Beſchützer der Gelehrten, wie als tapferer Krieger und unternehmender Condottiere. Unter ihm glänzte Mantua vor allen ital. Städten als Mittelpunkt feiner Sitte und Kunſt. Bei ſeinem Tode, 1483 folgte ihm von fünf Söhnen der älteſte, Friedrich I., der aber nur bis 1484 regierte. Johann Franz II., Sohn Friedrich I., trat 1484 die Regierung an, entwickelte große Talente als Feldherr, als König Karl VIII. in Italien eindrang, und zwar im Dienſte der Venetianer. Jedoch, von ihnen übel behandelt, diente er hierauf bald dem Kaiſer, bald dem Herzog von Mailand und ſelbſt den Franzoſen. Ungeacht mancher gefahrvollen Unternehmungen, die er gewagt, vieler Schla

in welchen er den Oberbefehl geführt, und verſchiedene Unfälle, die er von Zeit zu Zeit erlebt hatte, war ihm noch Zeit übrig geblieben, ſich auf die ſchönen Wiſſenſchaften zu legen. Seine Gemahlin, Iſabella von Eſte, zeichnete ſich ebenfalls durch Bildung und feinen Geſchmack aus, und wird öfters von den Dichtern ihrer Zeit als geſchickte Sammlerin alter Steine, Cameen, Münzen und anderer Kunſtwerke gerühmt. Nach ſeinem Tode 1519 folgte in Mantua Friedrich II., und Ferdinand I. in Guaſtalla als Herzog. Friedrich II., wurde von Karl V. am 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und mit der Markgrafſchaft Montferrat belehnt, welche Würde er auf ſeine Nachkommen vererbte. Ihm folgte 1540 ſein Sohn Franz III.; dieſem, der 1550 ohne Nachkommen ſtarb, ſein Bruder Wilhelm, geb. 1536, ſt. 1587, deſſen Sohn und Nachfolger, Vincent I., in den ungar. Kriegen gegen die Türken ſich auszeichnete und in den Jahrbüchern Mantuas, wegen ſeiner Gerechtigkeitsliebe und Frömmigkeit einen ehrenvollen Platz einnimmt. Seine drei Söhne Franz IV. (ſt. 1612), Ferdinand IV. (ſt. 1627) und Vincenz II. (ſt. 1627), ſtarben ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, und es folgte nun im Herzogthum Mantua der Enkel Friedrich II., Karl I., Herzog von Nevers und Rethel, obwohl ihm Cäſar von G., Herzog von Guaſtalla, das Herzogthum ſtreitig machte. Auch Kaiſer Ferdinand II. begehrte, Mantua als eröffnetes Reichslehen einzuziehen; allein durch franz. Hülfe gelang es ihm, ſich zu behaupten und vom Kaiſer 1631 die Beſtätigung als Herzog zu erhalten. Aus Dankbarkeit bewies er ſich immer treu gegen die franz. Könige, bemächtigte ſich 1635 des Fürſtenthums Correggio und ſtarb den 25. Sept. 1637. Ihm folgte ſein Enkel Karl II., der 1653 die Beſitzungen ſeines Hauſes in Frankreich an den Cardinal Mazarin verkaufte und den 15. Sept. 1665 ſtarb, einen einzigen Sohn, Karl Ferdinand hinterlaſſend, der ihm in Mantua und Montſerrat folgte. Dieß war der letzte Herzog von Mantua, der, weil er in dem ſpan. Erbfolgekriege den Franzoſen Beſatzung in ſeine Städte zu legen bewilligt hatte, von Kaiſer Joſeph I. ſeines Herzogthums entſetzt wurde, und darauf 1708 zu Padua ſtarb. Oeſtreich blieb im Beſitze ſeines Landes, und Montferrat wurde an Savoyen überlaſſen. — Die Linie des Grafen von Sabionetta und Bozzolo war ſchon 1703 erloſchen; die Grafen von Novellara ſtarben 1708 aus; die Herzoge von Guaſtalla 1746. Die Markgrafen, ſpäter Fürſten von Caſtiglione, wurden, des Hochverraths wegen, 1723 ihren Staaten beraubt und ihr Fürſtenthum eingezogen. — Andere merkwürdige Glieder der Familie G. ſind: Ferdinand G., erſter Herzog von Guaſtalla, einer der beſten Generale Karl V., ſt. 1557. Sigismund G., Cardinal und Krieger, vertheidigte auf dem Concile zu Piſa den Papſt Julius II. und unterwarf Stadt und Gebiet von Bologna dem päpſtl. Stuhle, ſt. 1525. Hercules G., Cardinal, geb. 1505, leiſtete dem päpſtl. Stuhle wichtige Dienſte und führte als erſter Legat deſſelben auf dem Concile zu Trident einige Zeit den Vorſitz, ſtarb aber ſchon den 2. März 1563. Scipio G., Cardinal, ein gelehrter und den Wiſſenſchaften ſehr geneigter Herr, ſtiftete zu Padua eine Akademie (1563) und erregt überdieß Intereſſe als intimer Freund Torquato Taſſo's, welcher ſein Urtheil ſehr hoch achtete. Er ſtarb 1593. Außer dieſen verdienen noch Ludwig (Aloyſius) G., ſt. um 1591, vom Papſte Benedict XIII. 1726 canoniſirt, und Curtius G., ſt. um 1595, beiläufige Erwähnung. Nicht minder

berühmt ſind mehre Frauen dieſes edlen Hauſes geworden, unter ihnen beſonders Cecilie G., ſt. 1460, durch ihre ungewöhnliche Kenntniß der alten Sprachen; Barbara, Tochter Ludwig III., verheirathet an Eberhard I. von Würtemberg 1474, bewog ihren Gemahl, 1477 die Univerſität Tübingen zu ſtiften, und ſt. 1505; Louiſe Marie G., Tochter Herzogs Karl von Mantua, war die Gemahlin der Könige von Polen, Wladislaus und Johann Kaſimir, und ſt. 1667; ferner ihre Schweſter Anna G., Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard, Sohn Friedrich V. von der Pfalz, vermählte ſich zum zweiten Mal mit Heinrich Julius von Bourbon, Prinzen von Condé, ſpielte eine bedeutende Rolle in den Unruhen der Fronde und ſtarb zu Paris 1684. Die 1786 unter ihrem Namen erſchienenen »Mémoires« erregten viel Aufſehen und wurden verſchiedenen Autoren, unter andern Malesherbes und Montesquiou, zugeſchrieben; doch zeigte ſich ſpäter Senac de Meilhan als Verfaſſer. Eleonore Hippolite, Tochter Herzogs Franz I., vermählt zuerſt mit Herzog Anton von Montalto und dann 1509 mit Franz Maria von Urbino, ſt. 1530, allgemein als Muſter der ſtrengſten Tugend geehrt; ferner: Julia G., bekannt durch ihre muſterhafte Treue gegen ihren alten kranken Gemahl und ihre Schönheit, die ſelbſt den Sultan Soliman veranlaßte, Fondi, wo ſie ſich aufhielt, durch Barbaroſſa, obgleich ohne Erfolg, erobern zu laſſen, um ihrer habhaft zu werden. Als kunſt- und wiſſenſchaftliebende Frauen haben ſich beſonders noch hervorgethan: Eliſabeth G., Gemahlin des Herzogs von Urbino; Bembo und Balth. Caſtiglione preiſen ſie mit Bewunderung in ihren Schriften, und Sanſovino beehrte ſie mit dem Namen: Mutter der Wiſſenſchaften. Ihre Tugend, hoher Seelenadel und Frömmigkeit wird nicht weniger gerühmt. Lucretia G., ſt. 1552, war eine der gefeierteſten Frauen ihrer Zeit, die Gattin des unglücklichen Paolo Manfrone. Sie hinterließ eine Sammlung Briefe (Vened. 1552), die aber von Einigen ihrem Bewunderer Hortenſio Landi zugeſchrieben werden. Die Witwe des letzten G., des Fürſten Alois III. von G. Caſtiglioni, geb. Marcheſe von Rangoni, die Verfaſſerin der »Lettres écrites à ses amis pendant le cours de ses voyages d'Italie« (Par. 1790, deutſch von Reichardt, Gotha 1791), lebte viele Jahre in Dresden, wo ſie am 7. Juni 1833 geſtorben iſt. Vgl. Vinc. Davolio's »Memorie storiche della contea di Novellara e dei Gonzaghi che vi dominarono« (Mail. 1833).

Göpel iſt eine verticale Winde zum Fortſchaffen ſchwerer Laſten auf einer ebenen Fläche oder aus tiefen Schächten. Seine Conſtruction iſt folgende: Auf einem Gerüſte befindet ſich ſenkrecht eine ſtarke hölzerne Welle oder Spindel, die oben und unten in Pfannen geht. Durch die an dieſer Welle befindliche Schub- oder Zugſange wird erſtere umgedreht. Das um die Welle geſchlagene Seil wird um eine Scheibe geleitet, von der es bis auf den Boden des Schachtes hinabhängt und ſo die Laſt aufnimmt. Will man aber mit der Maſchine eine Laſt horizontal fortziehen, ſo muß man das Seil noch über eine zweite Scheibe gehen laſſen. Göpelhund heißt ein ſchweres, oft noch mit Steinen belaſtetes Holz, welches mit einem Seile oder einer Kette an den ſchief in einem Schwenkbaume des G.'s ſtehenden Hundsnagel befeſtigt wird, damit der G., wenn die volle Tonne über die Hälfte aus dem Schachte herausgetrieben iſt und das andere Seil das Uebergewicht bekommt, nicht in das Laufen gerathe. Archimedes ſoll dieß Inſtrument, wenn nicht erfunden, doch ſehr vervollkommnet haben. Wenn zwei Stäbe in den Cylinder des G.'s auf-

einander ſenkrecht geſteckt werden, ſo heißt er ein Kreuzhaspel. Können Pferde an dieſen, den ſtärkern Stäben, angeſpannt werden, ſo iſt er ein Pferdegöpel. In der Folge hat man den Haspel auch mit Treträdern oder Laufrädern verſehen und Flaſchenzüge, gezahnte Räder u. ſ. w. mit ihm verbunden. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden ſie auch im Kriege gebraucht, um Wurfmaſchinen, Katapulten u. dgl. in Bewegung zu ſetzen.

Gorani (Joſeph, Graf von), ein franz. politiſcher Schriftſteller, geb. 1740 zu Mailand, aus einer alten angeſehenen Familie, war ſehr wiſſenſchaftlich gebildet und trat ſpäter dem literariſchen Club, das Kaffeehaus, genannt, bei, der mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und dem Baron Holbach in Briefwechſel ſtand und u. d. T. „Il café", eine Zeitſchrift über Gegenſtände der bürgerlichen Verwaltung herausgab. Der Club verſammelte ſich gewöhnlich bei dem Grafen Verri, dem Verfaſſer der „Römiſchen Nächte", und Mitglieder deſſelben waren unter Andern Lamberthenghi, der Abbé Paul Friſi und der Graf Beccaria, der hier ſein berühmtes Werk „Ueber Verbrechen und Strafen" entwarf. Später vertheidigte der Club die Sache der franz. Revolution, und zwar G. am heftigſten. In ſeinen „Mémoires secrets et critiques sur les cours d'Italie" (3 Bde., Par. 1793), in der Abhandlung über den Despotismus und der Unterſuchung über die Wiſſenſchaft der Regierung weht ein demokratiſcher Geiſt. Dieſes, ſowie überhaupt ſeine Grundſätze über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des Volks und über die Aufhebung der Geburtsunterſchiede gaben Veranlaſſung, daß er aus der Liſte des mailänd. Adels geſtrichen und ſein Vermögen eingezogen wurde, wogegen ihm, als er ſich 1792 nach Frankreich begab, die Nationalverſammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. Er lebte ſeit 1794 zu Genf, wo er um 1822 geſtorben iſt.

Gordianus, der Name von drei röm. Kaiſern, ſ. Rom (Geſchichte).

Gordiſcher Knoten, ſ. Alexander und Gordius.

Gordius, ein Landmann, der von ſeiner niedern Stellung plötzlich auf den phrygiſchen Thron erhoben wurde und ſodann die Stadt Gordium erbaute. Nach einer Staatsumwälzung in Phrygien nämlich hatten die Einwohner das Orakel zu Delphi befragt, Wen man zum Könige wählen ſolle, und dieſes hatte Denjenigen dazu beſtimmt, der ihnen auf ihrem Rückwege begegnen würde. Dieſer würde auf einem Wagen fahren, um den Tempel des Zeus zu beſuchen. Es war G.; aus Dankbarkeit weihte derſelbe ſeinen Wagen dem Zeus und befeſtigte an der Deichſel deſſelben einen ſo künſtlichen Knoten, daß das Orakel Demjenigen die Herrſchaft der Welt verſprach, der ihn auflöſen würde. Als Alexander nach Gordium kam, ſuchte er den Spruch des Orakels dadurch zu löſen, daß er den Knoten mit dem Schwerte zerhieb.

Gordon (Patrick), ein Schotte, gehört zu der Zahl derjenigen Ausländer, welche der Zar Peter I. von Rußland in ſeine Dienſte nahm, um durch ſie ſein in der Bildung noch weit zurückſtehendes Volk mit dem übrigen Europa auf eine Stufe der Cultur zu bringen. In Verbindung mit dem Günſtling Peter's, Lefort (ſ. d.), war er bei der Organiſirung eines regelmäßigen ruſſ. Heeres äußerſt thätig und ſtand bei ſeinem Gebieter bei den mehrfachen Verſchwörungen der Strelitzen und bei der Vereitelung der Plane der Prinzeſſin Sophia und ihres Günſtlings Galitzin auf den Alleinbeſitz des Thrones mit Rath und That bei. 1696

im Kriege gegen die Türken leitete der zum Feldmarſchall ernannte G. die Belagerung von Azow von der Landſeite, während der Admiral Lefort dieſe Feſtung mit der neugeſchaffenen ruſſ. Flotte von der See aus angriff. Seinen taktiſchen Kenntniſſen und ſeiner Tapferkeit verdankte man den Fall dieſer Feſtung, die im Jahre vorher vergeblich von den Ruſſen belagert worden war. Als 1697 der Zar Peter ſeine erſte Reiſe ins Ausland unternahm, übertrug er die Bewachung Moskaus dem Feldmarſchall G., dem er dazu die zwei neuformirten Garderegimenter zurückließ, wobei er ihm zugleich den Oberbefehl über ſämmtliche ruſſ. Truppen anvertraute. Während der Abweſenheit des Zars empörten ſich vier an der poln. Grenze ſtehende Strelitzenregimenter und zogen, 10.000 M. ſtark, gegen Moskau. G. ging ihnen an der Spitze von 2000 M. Infanterie und 600 Reitern entgegen, ſuchte ſie anfangs durch Vorſtellungen zu gewinnen, griff ſie aber, da dieſe fruchtlos waren, an, brachte ſie in Unordnung und zwang ſie, die Waffen niederzulegen. Als daher der Zar nach ſeiner Hauptſtadt zurückkehrte, fand er die Rebellen bereits in Ketten und konnte ſie zur gerechten Strafe ziehen. Die Auflöſung des Strelitzencorps war die Folge dieſer mißlungenen Unternehmung, die Stiftung des Andreasordens der Lohn der Getreuen. Gewiß würde G. dem Czar in ſeinen Bemühungen um die Vervollkommnung ſeines Volkes und um die militairiſche Ausbildung deſſelben noch von großem Nutzen geweſen ſein, wenn ihn nicht der Tod mitten im Glanzpunkt ſeiner Laufbahn übereilt hätte. Derſelbe erfolgte 1699. Der Zar Peter ließ ſeinem Günſtling ein fürſtliches Leichenbegängniß veranſtalten.

Gordon (Georg, Lord), nachgeborner Sohn des Herzogs Cosmus Georg von G., geb. zu London den 19. Dec. 1750, ein merkwürdiges Beiſpiel religiöſer Schwärmerei und politiſcher Extravaganz, diente anfangs in der Marine und repräſentirte ſpäter den Flecken Ludgershall im Hauſe der Gemeinen. Hier bildete er barocker Weiſe für ſeine Perſon allein eine beharrliche und ſehr oft den Anſtand verletzende Oppoſition der Oppoſition und der Miniſter, ſodaß man ſo witzig wie wahr ſagte, es gäbe drei Parteien, nämlich das Miniſterium, die Oppoſition und Lord Georg G. Da das Volk in England und Schottland 1780 ſehr unzufrieden mit den Freiheiten war, welche man den Katholiken eingeräumt hatte, ſo fing G., der jetzt ohne beſtimmte Bedienung lebte, an, den Andächtigen zu ſpielen, brachte eine von einer zahlloſen Menge Menſchen unterſchriebene Bittſchrift zuſammen und wollte damit das Parlament zur Unterdrückung der kathol. Religion zwingen. Allein es blieb nicht bloß bei einem ſchriftlichen Geſuche; der Pöbel ward unruhig, beging in London und andern Städten des Reichs die größten Ausſchweifungen, wüthete beſonders gegen die Beſitzungen der Katholiken und konnte nur mit der größten Mühe von der kön. Leibwache zur Ruhe gebracht werden. G. wurde als Hauptanſtifter dieſer Unruhen gefänglich eingezogen, aber deſſenungeachtet 1781 wieder freigelaſſen. Der Arreſt hatte ihn jedoch nicht klüger gemacht; er verfiel in neue Träumereien und Albernheiten, wurde deßwegen vom Hofe entfernt und ließ ſich, nachdem es ihm bei keiner chriſtlichen Partei mehr glücken wollte, 1787 zu Birmingham unter die Juden aufnehmen. Wegen eines Criminalproceſſes, in welchen er verwickelt war, wurde er bald darauf nach London zur Haft gebracht und bezeigte darin vor ſeinen ehemaligen chriſtlichen Mitbrüdern den lebhafteſten Widerwillen. Das Gericht erkannte ihm eine fünfjährige Ge-

fangenſchaft und noch überdieß eine anſehnliche Geldbuße zu. G. ertrug Alles mit der größten Gelaſſenheit, ſchrieb Pasquille auf die Königin von Frankreich, den König von England u. ſ. w. (er war nicht ohne Witz), und kehrte nach überſtandenen Leiden zu ſeinen neuen Glaubensgenoſſen zurück, nachdem er vergebens verſucht hatte, durch eine 1789 der franz. Nationalverſammlung, der er zur errungenen Freiheit Glück wünſchte, übergebene Bittſchrift, ſich für ihn zu verwenden, ſeiner Gefangenſchaft früher entledigt zu werden. Hätte man weniger Rückſicht auf ſeine angeſehene Familie genommen, ſo würde er wahrſcheinlich nie wieder in Freiheit geſetzt worden ſein. Er ſtarb den 1. Nov. 1793.

Gorgias, geb. zu Leontium in Sicilien (Leontinus) um 420 v. Chr., ein berühmter Rhetor, Sophiſt und Philoſoph, Schüler des Empedokles und Lehrer des Iſokrates. Als Thraſydäus aus Agrigent (472) und Thraſybulus aus Syrakus (465) vertrieben worden waren, blühte in dieſen demokratiſchen Staaten Siciliens vorzüglich die Beredtſamkeit, und Redekünſtler, unter ihnen auch G., brachten von dorther die Theorie und Kunſt der Beredtſamkeit mit nach Athen, machten aber die Beredtſamkeit pomphaft, bilder- und figurenreich. Und ſo wurde G. der Erfinder des Periodenbaues, verſchiedener redneriſcher Figuren und, was Cicero („Orat.“, 12, 50. 52) vorzüglich an ihm rühmt, des redneriſchen Numerus überhaupt. Zu Athen, wo er die erſte Schule der Rhetorik eröffnete und wo er beſonders ſeine Kunſt zeigte, hatte man ſo viel Gefallen an ſeinen Reden, daß man die Tage, wo G. eine Rede hielt, Feſttage nannte. Bekannt iſt auch G. noch durch ſeine Geſandtſchaftsreiſe nach Athen, wohin er von ſeiner Vaterſtadt geſchickt wurde (427 v. Chr.), um von den Athenern gegen die Syrakuſer Hülfe zu bitten. Er ſoll in einem Alter von 107 Jahren geſtorben ſein. Zwei Reden, die ihm zugeſchrieben werden, befinden ſich in der Ausgabe der Reden des Aeſchines von Aldus Manutius (1534) und in der Sammlung der griech. Redner von Reiske (Lpz. 1770, Bd. 8).

Gorgonen. Gorgo iſt ein Grauen erregendes Bild auf dem Schilde der Pallas, in deſſen Ausbildung bis zum ſchönen Meduſenhaupte ſich die griech. Kunſt ebenſo ſehr gefallen hat, wie die Mythe in der Entwickelung der rohen Sage bis zum Begriffe der Semnä. Im Homer finden wir nur einer Gorgone Erwähnung gethan, die einen ungeheuern Kopf hat und der Unterwelt angehört. Nach Heſiod, bei dem ſich die Fabel ausführlicher findet, wohnen die G. im weſtlichen Oceane an der Grenze der Nacht und der Hesperiden. Andere Schriftſteller weiſen ihnen Libyen oder die gorgadiſchen Inſeln zu Wohnplätzen an. Die ſpätern Mythographen nennen drei G., Euryale, Stheno und Meduſa, und machen ſie zu Töchtern des Phorkys und der Keto. Unter ihnen war Meduſa allein ſterblich, die beiden erſtern dagegen erfreuten ſich neben der Unſterblichkeit auch einer ewigen Jugend. Statt Haare umgaben Schlangen ihre Häupter, ihre Zähne glichen den Hauern der Eber, ihre Hände waren ehern und ihre Flügel aus Gold, mit denen ſie ſich in die Lüfte ſchwangen. Der Sterbliche, der das Unglück hatte, ſie zu erblicken, wurde zu Stein. Doch ſchon Pindar theilt der Einen der G., der Meduſa, ſchöne Wangen zu, was die bildende Kunſt dann zu den vielen Darſtellungen ausgebildet hat, welche den ſtrengſten Ernſt weiblicher Schönheit veranſchaulichen. Auf Veranlaſſung des Polydektes, Königs von Seriphus, machte ſich nach der Sage Perſeus auf, um den Kopf der Meduſa

abzuhauen, und unter dem Beiſtande der Pallas gelang ihm die That. Hierauf nahm dem Perſeus die Pallas das Haupt und heftete es auf die Mitte ihres Schildes (ihrer Aegide). Nach dieſer Sage wurde ſpäter das Haupt der Meduſa eine Scheuche überhaupt für Alles, was man fürchtete. Veranlaſſung zu dieſer Fabel ſollen nach Heyne phöniziſche Schiffermärchen gegeben haben. S. Levezow, „Ueber die Entwickelung des Gorgonenideals in der Poeſie und bildenden Kunſt der Alten" (Berlin 1833, 4.).

Görlitz, Kreisſtadt im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz der Provinz Schleſien, eine ſehr alte Stadt, deren ſchon im Anfange des 12. Jahrh. gedacht wird, gehörte ſonſt zur Oberlauſitz und war die zweite der ehemaligen Sechsſtädte des Markgrafthums. Sie liegt 660 F. über der Meeresfläche am linken Ufer der Neiße, über die eine Brücke führt, iſt mit Mauern umgeben, im Allgemeinen gut gebaut, hat breite des Nachts erleuchtete Straßen, drei Vorſtädte, acht Kirchen, unter denen ſich beſonders die große Peterskirche aus dem 15. Jahrh. durch ihre edle Bauart, ihre treffliche Orgel von 82 Regiſtern und durch ihre 217 Ctr. ſchwere Glocke auszeichnet; ferner das Rathhaus mit einem Archiv und einer Bibliothek, ein blühendes Gymnaſium, ebenfalls mit einer nicht unbedeutenden Bibliothek. Beſonders rühmlich zu erwähnen iſt die ſeit 1779 beſtehende „Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften" in G., welche reich dotirt iſt, anſehnliche Sammlungen (eine Bibliothek von 20.000 Bdn. und viele Handſchriften) beſitzt und beſonders für die alte Typographie und für eine Urkundenſammlung gewirkt hat. Ihr Organ iſt jetzt das „Neue lauſitziſche Magazin" (ſeit 1821); ein neues Verdienſt erwirbt ſie ſich durch die Herausgabe des „Scriptores rerum lusaticarum" (1837, Heft 1). Ferner iſt G. überdieß noch der Sitz mehrer andern gelehrten Geſellſchaften und eines Vereins zur Verbreitung chriſtlicher Erbauungsſchriften, hat mehre Wohlthätigkeitsanſtalten, ein Lehrinſtitut für Mädchen, in faſt 1100 Häuſern 11.000 Einw., denen beträchtliche und ſehr gute Tuch-, ſowie auch Leinwand-, Band-, Strumpf- und Ledermanufacturen, Schönfärbereien, Hutfabriken, Leinwand- und Garnbleichen, Verfertigung optiſcher, phyſikaliſcher u. a. Inſtrumente, Bierbrauereien, ſowie ein ſtarker Handel mit den Induſtrieerzeugniſſen und mit Getreide hinlänglichen Unterhalt verſchaffen. Vor dem Nicolaithor iſt auf einem Berge, bei der kleinen Kirche zum h. Kreuz, das heilige Grab, welches Georg Emerich, Bürgermeiſter der Stadt, geſt. 1507, nach dem Modelle des heiligen Grabes zu Jeruſalem, wo er 1465 und 1476 geweſen war, 1489 erbauen ließ. In der Nähe von G. fiel am 7. Sept. 1757 zwiſchen den Oeſtreichern und Preußen ein hitziges Gefecht vor, in welchem Letztere zum Rückzuge genöthigt wurden und überdieß ihren Anführer, den trefflichen Winterfeld, verloren. In der Nähe G.'s liegt iſolirt und kegelförmig ein 1304 par. F. hoher Granit- und Baſaltberg, die Landskrone, welcher eine treffliche Ausſicht gewährt. Vgl. Büſching's „Alterthümer der Stadt G." (Görl. 1825).

Görz, ein Kreis im Gouvernement Trieſt des Königreichs Illyrien und gefürſtete Grafſchaft, zählt auf 87½ QM. gegen 166.000 Einw., ein Miſchlingsvolk von Slawen, Italienern und Deutſchen, welche Friauliſch reden, eine Sprache, die dem Lateiniſchen näher ſteht als dem Italieniſchen. Das Land bildet ein von den Alpen eingeſchloſſenes Thal, das von den Flüſſen Iſonzo und Idriza bewäſſert und einen nicht unbedeu-

tenden Seiden=, Obſt= und Weinbau hat. In früher Zeit zu Illyricum gehörend, theilte es mit dieſem und dem ſpätern Friaul und Krain die Schickſale, bis es im 11. Jahrh. von Kaiſer Heinrich IV. zur Grafſchaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben ward. Graf Meinhardt III. Söhne theilten ſie, und Meinhardt IV. erhielt Tirol, Albrecht II. aber G. 1500 ſtarb Graf Leonhard von G. ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, und Kaiſer Maximilian I. erbte G. vermöge alter Verträge. G. blieb nun als eine unabhängige Provinz bei dem öſtreich. Staate bis 1809, wo ſie an Frankreich abgetreten und von dieſem zu den illyr. Provinzen geſchlagen ward, 1814 aber an Oeſtreich zurückfiel. Die Kreisſtadt gleiches Namens am Iſonzo, freundlich und geſund gelegen, mit halb verfallenem Caſtell auf dem Schloßberg, von dem man eine reizende Ausſicht in die rebenreiche Umgebung hat, zerfällt in die alte obere und die neue untere Stadt und hat mehre Vorſtädte. Zu bemerken ſind die Domkirche mit ſchönem Sacrarium und Denkmälern, der Biſchofshof mit ſeinem Garten, das Landhaus, das Rathhaus, das geſchmackvolle Theater, das ſchöne gräfl. Coronin'ſche Schloß Grafenborg, ſeit 1836 die gewöhnliche Reſidenz der ältern bourboniſchen Familie, worin auch Karl X. ſtarb, und einige Herrſchaftshäuſer; das ehemalige Jeſuitencollegium iſt jetzt Caſerne. G. iſt der Sitz des Kreisamtes, des Erzbiſchofs von Illyrien und Dalmatien, des Landrechts, hat ein theolog. Seminar, philoſ. Lehranſtalt, Gymnaſium, mehre gelehrte Geſellſchaften, und in 760 Häuſern über 10.000 Einw., berühmte Corduanfabrik, wichtige Seidenzeuchmanufacturen, von denen beſonders ſchöner Grosdetours und Damaſt gewebt wird, drei Zuckerſiedereien, Leinwandwebereien u. ſ. w. In der Nähe der berühmte Wallfahrtsort Heiligenberg.

Görz (Georg Heinrich, Freiherr von), aus der Familie derer von Schlitz, hatte ſich bereits als Geheimrath und Hofmarſchall des Herzogs Chriſtian Auguſt von Holſtein=Gottorp ausgezeichnet, als ihn Karl XII. von Schweden auf ſeiner Rückkehr aus der Türkei in Stralſund kennen lernte, für ſich gewann und ihm die oberſte Leitung der Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Der ſtaatskluge, gewandte und unternehmende G. begann jetzt mit der unermüdlichſten Thätigkeit an einer gänzlichen Umgeſtaltung der innern und äußern Verhältniſſe des höchlich erſchöpften Reichs zu arbeiten und ging dabei von zwei Hauptgeſichtspunkten aus, Verbeſſerung und Wiederbelebung der Finanzen und einer ruſſ. Allianz gegen Polen, Dänemark und England. Die erſten in letzterer Beziehung gethanen Schritte, welche beſonders die Unterſtützung des engl. Prätendenten bezweckten, ſcheiterten an dem Sturze des ſpan. Miniſters Alberoni, mit dem man in Verbindung getreten war. Deſſenungeachtet ließ G. die Unterhandlungen nicht fallen und begab ſich 1718 zu dieſem Behufe ſelbſt auf die Inſel Aland. Der Erfolg ſchien nicht fern, als Karl, durch neue Hoffnungen ermuthigt, in Norwegen einbrach, aber vor Friedrichshall am 11. Dec. erſchoſſen wurde. G. eilte zurück; aber ſchon war die jüngere Schweſter Karl's, Ulrike Eleonore, zur Königin erwählt worden, und deßhalb wurde er, weil man ihn den Intereſſen des holſtein=gottorpiſchen Hauſes ergeben wußte, verhaftet. Der Haß der Ariſtokratie wurde ſein Verderben. Man klagte ihn an, er habe dem König den Senat und alle Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, beſonders zu dem unglücklichen Zuge nach Norwegen; er habe ſchlechte Münze eingeführt und die ihm anver=

trauten Summen übel verwaltet. Ohne auf ſeine Entgegnungen zu achten, ward er verurtheilt und am 28. Febr. 1719 enthauptet. Er ſtarb mit der Standhaftigkeit eines Helden. Seine Grabſchrift hatte er ſelbſt verfertigt: Mors regis, fides in regem, est mors mea; d. h. des Königs Tod, Treue gegen den König, iſt mein Tod.

Görz (Johann Euſtach, Graf von), ein ausgezeichneter deutſcher Staatsmann und Diplomat, geb. 1737 auf dem väterlichen Stammſchloſſe zu Schlitz im Großherzogthume Heſſen, trat nach Vollendung ſeiner Studien zu Leyden und Straßburg anfänglich in weimariſche, dann in gothaiſche Dienſte, wurde aber 1761 als Erzieher der Prinzen Karl Auguſt (nachmaligen Großherzogs) und Konſtantin nach Weimar zurückberufen. Vierzehn Jahre lang unterzog er ſich dieſem ſchwierigen Geſchäfte mit dem glücklichſten Erfolge, begleitete während dieſer Zeit ſeine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris und ward ſodann, 1775, drei Monate vor dem Regierungsantritt Karl Auguſt's, ehrenvoll mit einer lebenslänglichen Penſion entlaſſen Er blieb indeß in Weimar, begleitete den Herzog zu ſeiner Vermählung nach Karlsruhe und ward auf kurze Zeit Oberhofmeiſter der jungen Herzogin. Dann lebte er ohne beſtimmte Anſtellung, bis ihn Friedrich II. 1778 nach München und Zweibrücken ſandte, um die nach Maximilian Joſeph's Tode von Oeſtreich in Vorſchlag gebrachte Zerſtückelung Baierns zu hintertreiben. G. löſte dieſe ſchwierige Aufgabe zur größten Zufriedenheit des Königs und wurde dafür nach ſeiner Rückkehr zum grand maitre de la garderobe und wirklichen Staatsminiſter ernannt. Kurz darauf erhielt er den Geſandtſchaftspoſten in Petersburg, dem er bis 1785 auf das Rühmlichſte vorſtand. Als nach Friedrich II. Tode die Unruhen der Patriotenparteien in Holland ausbrachen, ward er von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derſelben dahin geſandt, vermochte jedoch in dieſer Angelegenheit, wie er vorausgeſehen hatte, nichts auszurichten, da ihm der franz. Hof entgegenwirkte und dem Uebermuthe der Patrioten eine kräftige Sprache entgegenzuſetzen ihm ausdrücklich unterſagt worden war. Im Aug. 1788 ward er Reichstagsgeſandter in Regensburg, wohnte als ſolcher den Friedensverhandlungen zu Raſtadt bei, gehörte zu der in Regensburg verſammelten außerordentlichen Reichsdeputation und machte ſich dabei um ſeinen Monarchen und einzelne deutſchen Fürſten verdient. Die Auflöſung des deutſchen Reichs ſetzte ihn außer Thätigkeit, und nach Abſchluß des tilſiter Friedens zog er ſich gänzlich von den Geſchäften zurück. Er beſchloß ſein Leben zu Regensburg den 7. Aug. 1821. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée“ (Baſ. 1801); „Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne“ (Weimar 1810); „Mémoire historique de la négociation en 1778“ (Frankf. 1812), und aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe: „Des Grafen von G. hiſtoriſche und politiſche Denkwürdigkeiten“ (2 Bde., Stuttg. 1827 fg.), ſämmtlich ausgezeichnet durch hellen politiſchen Blick und Würde der Darſtellung.

Goslar, eng und altväterlich gebaute Stadt in der hanövr. Landdroſtei Hildesheim, hart am Fuße des nordweſtl. Harzes und an der Goſe, welche nicht weit von hier in die Ocker fällt, liegt 751 F. über die Meeresfläche erhaben, hat vier Pfarrkirchen, in 1280 meiſt unanſehnlichen Häuſern 7300 Einw. Sie iſt nach der Sage von Heinrich dem Vogler erbaut, gewiß iſt, daß die Bergwerke bei der Stadt ſeit de-

10. Jahrh. blühten. Sie war von jeher Reichsſtadt, einſt mächtig und volkreich. Heinrich II. reſidirte in G., ebenſo mehre der folgenden Kaiſer, die ſie mit anſehnlichen Freiheiten beſchenkten. Auch wurden hier mehre Reichstage gehalten. 1062 fand bei der Abweſenheit des Kaiſers, Heinrich IV., das ſogenannte goslarſche Blutbad ſtatt, indem der Biſchof von Hildesheim, in deſſen Sprengel G. lag, und der Abt von Fulda, als Erzkanzler der Kaiſerin, über den Vorrang in Streit geriethen, der in der Stiftskirche in offene Fehde ausartete, die ſelbſt der Kaiſer nicht hemmen konnte, ſondern fliehen mußte. Die Fuldaiſchen wurden bezwungen und aus der Kirche vertrieben. 1365 trat G. zur Hanſa und 1521 nahm es die evangel. Lehre an. Durch Zerſtörung eines Kloſters aber gerieth ſie 1540 in die Reichsacht, deren Vollziehung dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig übertragen, von dem Kaiſer indeß aus Furcht, es möchten Sachſen und Heſſen zu den Waffen greifen, ſuspendirt wurde. Da aber Heinrich dennoch Feindſeligkeiten gegen die Stadt ausübte, ſo brach der Krieg aus, welcher zwar mit der Niederlage des Herzogs endete, dieſen aber doch nicht verhinderte, G. 1552 zu belagern und vortheilhafte Bedingungen zu erzwingen. Seit dieſer Zeit blieb G., obgleich Reichsſtadt, doch mehr oder weniger von Braunſchweig abhängig und verlor ſehr viel von ihrer alten Blüte. 1803 kam ſie an Preußen, 1807 zum weſtfäl. Königreiche und 1815 an Hanover. Das ehemalige Kaiſerhaus iſt in ein Magazin umgewandelt worden und das alte Reichsſtift Simonis und Judä, für Auguſtiner-Kanonici, 1040 von Heinrich III. geſtiftet, 1820 bis auf eine zur Aufbewahrung einiger Alterthümer, z. B. eines alten Kaiſerſtuhls, Glasmalereien u. ſ. w. beſtimmte Kapelle, abgebrochen worden. In der Stephanskirche befindet ſich der aus fünf Metallplatten beſtehende Altar des Götzen Krodo. Zu erwähnen iſt noch die Marktkirche mit Bibliothek, das Rathhaus, das alte Erzbecken auf dem Markte, der Zwinger, die Clauſe, ein vor den Thoren gelegener Sandſteinfelſen mit einem Zimmer u. a. m. Die Einw. nähren ſich von Tapeten-, Leder- und Seifenfabriken, Fruchthandel, Brauerei (Goſe) und Bergbau im nahen Rammelsberge (ſ. d.), der zu $^4/_7$ Hanover und zu $^3/_7$ Braunſchweig gehört, deren gemeinſchaftliches Bergamt ebenfalls in G. ſeinen Sitz hat, und deſſen Erze auf der Marienhütte zu Ocker, auf der Sophien- und Juliushütte bei Langelsheim, in der Nähe von G., und in den beiden Vitriolhütten in der Stadt ſelbſt, zu Gute gemacht werden. Außerdem geben die großen Schieferbrüche in der Nähe der Stadt, welche ſchon ſeit vielen Jahrh. ganz Norddeutſchland mit Dachſchiefer verſorgt haben, Hagel- und Rollenbleigießereien, der Stadt Nahrung. Vergl. Mundt's „Topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der kaiſ. freien Reichsſtadt G." (2 Hefte, Gosl. 1799—1810).

Goſſec (Franç. Joſ.), ausgezeichneter franz. Tondichter, geb. 1733 zu Vergnies, einem Dorfe im Hennegau, hatte als Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen keinen andern Lehrer als die Natur und die Partituren großer Meiſter. Gleich Haydn, beklagte er, daß er Italien und die Schulen dieſes Landes nicht habe beſuchen können. Nachdem er ſich 1751 nach Paris gewendet hatte, leitete er daſelbſt das Orcheſter des Herrn de la Popelinière unter dem berühmten Rameau, trat dann in derſelben Eigenſchaft in das Orcheſter des Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte, ſtiftete 1770 ein berühmt gewordenes Liebhaberconcert und übernahm 1773 dann das Concert spirituel gemeinſchaftlich

mit Gaviniés und Leduc, bis es ihm 1777 durch eine Intrigue entzogen ward. Seit 1784 war er Vorſteher der Geſangſchule, welche der Baron von Breteuil errichtet hatte. Zur Zeit der Revolution wurde er Muſikmeiſter der Nationalgarde, und 1795 bei der Stiftung des Conſervatoriums, nebſt Méhul und Cherubini, Oberaufſeher dieſer Anſtalt und Profeſſor der Compoſition. Napoleon gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Noch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für die Kunſt und ſtarb zu Paſſy bei Paris am 17. Febr. 1829. Außer ſeinen trefflichen Kirchencompoſitionen (worunter beſonders ſein „O salutaris hostia") zeichnen ſich vorzüglich ſeine Oper „Sabinus" und die „Hymne zum Feſte des höchſten Weſens", die „Todtenfeier Mirabeau's" und die „Hymne auf die Vernunft" aus, und wenn auch ſeine Muſik im Allgemeinen dem jetzigen Geſchmacke nicht mehr entſpricht, ſo wird er doch ſtets als Lehrer in den dankbaren Herzen ſeiner zahlreichen Schüler fortleben. Seine 1804 erſchienene „Méthode de chant du conservatoire" und mehre Beiträge zu den von ſeinem Schüler Catel (1800) herausgegebenen „Principes élémentaires de musique" ſind ebenfalls von großem Werthe.

Goſſelin (Pascal François Joſeph), ausgezeichneter Geograph und Alterthumsforſcher, geb. 1751 zu Lille, machte ſeit 1772 Reiſen durch Frankreich, die Schweiz, Italien und Spanien, auf welchen er beſonders die Geographie der Alten zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen machte, und als er 1780 nach Frankreich zurückgekehrt war, gab er eine Abhandlung über den Cherſones des Ptolemäus heraus. Er wurde 1789 zum außerordentlichen Abgeordneten ſeiner Provinz in der Nationalverſammlung ernannt, 1791 Mitglied der Handelskammer und 1794 bei der Kriegsverwaltung angeſtellt. G. war ſeit ſeiner Jugend ein eifriger Medaillenliebhaber und legte eine Sammlung an, die beſonders durch eine ſchöne Folge ſilberner Kaiſermünzen und eine Auswahl alter griech. Münzen ſich auszeichnet, und dieſe Neigung verſchaffte ihm auf Millin's Vorſchlag 1799 ſeine Anſtellung als Mitaufſeher des Medaillencabinets zu Paris, die er 30 Jahre behielt. Witwer und kinderlos, führte er ein ſehr einſames Leben meiſt in ſeinem Landhauſe zu Montmorenci. Einen großen Theil ſeines Lebens widmete er Unterſuchungen über die Wegmaße der Alten, und in ſeinen einſamen Stunden beſchäftigte er ſich damit, ſeine ſchönen griech. Münzen gleichſam wie Gemälde zu ordnen. Er ſtarb am 4. Febr. 1830. Seine Hauptwerke ſind: „Géographie des Grecs analysée" (Par. 1790, 4., mit 10 Karten) und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4 Bde., Paris 1798—1813, 4., mit 54 Karten). Die hierin niedergelegten Unterſuchungen ſind überaus verdienſtlich und verbreiten über die Kenntniß, welche die Alten von den ihnen zugänglichen Ländern hatten, mehr Licht als irgend ein ähnliches Werk. In 19 verſchiedenen Abhandlungen erläutert G. die geographiſchen Syſteme mehrer griech. Schriftſteller und theilt mit, was ſie über Afrika, den arab. Meerbuſen, Arabien, Perſien, Indien, Spanien, Gallien, Britannien, Germanien u. ſ. w. gewußt und vermuthet haben. Bekanntlich hatte er auch Theil an der Ueberſetzung des Strabo, welche von 1805—19 auf Befehl der Regierung in Paris erſchien.

Gotha, ein deutſches Fürſtenthum, von Preußen, Weimar, Heſſen, Meiningen und Schwarzburg umgrenzt, bildet ſeit 1826 den zweiten Hauptbeſtandtheil des Herzogthums Sachſen-Koburg-Gotha. Es umfaßt, an die

Nordoſtſeite des Thüringerwaldes grenzend, deſſen höchſte Spitzen: den Beerberg (3060 F.), den Schneekopf (3050 F.) und Inſelberg (2850 F.). Die Hauptflüſſe, welche das Land bewäſſern, ſind die Unſtrut, Hörſel (mit der Neſſe), welche anfangs Leine heißt und unter dieſem Namen einen Kanal durch Gotha ſchickt, ferner die Gera mit der Wipper und Apfelſtadt. Die Beſitzungen der ſeit 1825 erloſchenen herzoglich ſachſen-gothaer Linie beſtanden in dem Herzogthume Gotha und dem größten Theile des Fürſtenthums Altenburg und betrugen 55 QM. mit 193.000 Einw., wovon auf G. 29 QM. mit 84.000 Einw. kamen. Das Land iſt durchaus gebirgig, am meiſten der ſüdl. und ſüdweſtl. Theil; der Ackerbau iſt daher nicht bedeutend, doch zureichend, wichtiger dagegen die Obſtzucht und der Anbau von Gemüſe, Farbe- und Gewürzkräutern. Andere Haupterwerbzweige der ſehr betriebſamen Bewohner bilden die Viehzucht (Schafe), die Holznutzung und Gewerbe, beſonders Verarbeitung des Eiſen, Leinwand- und Wollenweberei, außerdem die Bereitung von Glas, Porzellan, Pech, Theer, Kienruß, Papier u. ſ. w. Der Bergbau iſt gering und liefert nur etwas Eiſen; erwähnungswerth aber ſind die trefflichen Sand- und Mühlſteinbrüche, Schiefer, Gyps, Steinkohlen, Walkererde, verſchiedene Thonarten, und nachdem der Hofrath Glencke durch Bohrverſuche ein Steinſalzlager, 650 F. tief, in Bufleben bei G. entdeckt hatte, ward 1828 daſelbſt die Saline Ernſthalle angelegt. Der Handel iſt ebenfalls bedeutend. Die Hauptſtadt des Fürſtenthums, Gotha, bis 1825 herzogl. Reſidenz, liegt in einer angenehmen Gegend am Leinekanal, iſt wohlgebaut und hat gegen 13.000 Einw. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehören, außer dem Schloſſe Friedenſtein auf einer die Stadt beherrſchenden Anhöhe mit herrlichen Gartenanlagen, das Rathhaus, das Gymnaſium, das Hoſpital, das Irrenhaus, das Waiſenhaus, das Frankenberg'ſche Krankenhaus u. a. An die aus dem Genannten zu entnehmenden wiſſenſchaftlichen und wohlthätigen Anſtalten ſchließen ſich ferner an: das Zeughaus, ein Schullehrerſeminar (das älteſte Deutſchlands), eine Gewerb-, Handels- und Sonntagsſchule, zwei Schulen für verwahrloſte Knaben und Mädchen und vor allen das koſtbare 1824 eröffnete Muſeum; es enthält die 150.000 Bände ſtarke und an Handſchriften reiche Bibliothek, das Münzcabinet, eins der vollſtändigſten in Europa (75.000 Stück enthaltend), mit einer ausgewählten numismatiſchen Bibliothek, das chineſ. Cabinet, das orient. Muſeum von Seetzen und Anthing, die Kunſt- und Naturalienkammer und die Gemälde- und Kupferſtichſammlung, reich an Kranach's u. a. Bildern der altdeutſchen Schule. Die hieſige Feuerverſicherungs-, ſowie die Lebensverſicherungsbank ſind in ganz Europa bekannt. Die Induſtrie und der Handel G.'s ſind von ziemlicher Bedeutung. Es gibt Muſſelin- und Kattunmanufacturen, Tuch-, Fries-, Seiden- und Leinweberei, Papier-, Inſtrument-, Porzellan-, Taback- und Schießpulverfabrication; ferner verfertigt man Spritzenſchläuche, Feuereimer und bekanntlich treffliche Würſte. Die Umgebungen G.'s ſind ſehr angenehm, beſonders Spaziergänge um die Stadt herum, der Schloßpark und das Luſtſchloß Friedrichsthal. Südöſtlich von der Stadt liegt die 1787 von Herzog Ernſt II. erbaute Sternwarte, der Seeberg, 1192 pariſer Fuß über dem Meere, für welche derſelbe ein Capital von 40.000 Thalern ausſetzte und die unter Zach's und Lindenau's Aufſicht zu den vorzüglichſten Inſtituten dieſer Art in Deutſchland gehörte. — Andere bemerkenswerthe Ortſchaften ſind: Waltershauſen (3000 E.) mit einer ſchönen Kirche und lebhaftem Gewerbebetriebe; in

der Nähe das Schloß Tenneberg und die berühmte Salzmann'ſche Erziehungsanſtalt Schnepfenthal; Tabarz und Kabarz, zwei Dörfer, erwähnenswerth wegen eigenthümlicher Sitte und Sprache,; Reinhardsbrunn, Luſtſchloß in einem angenehmen Thale; Mehlis, ein gewerbthätiges Dorf mit 1500 Einw.; Zella oder Blaſienzella mit Gewehr-, Eiſen- und Stahlwaarenfabriken; Friedrichsrode mit bedeutenden Bleichen; Ruhla, nur zum Theil hierher gehörig, bekannt durch ſeine Eiſenwaaren, Pfeifenköpfe u. ſ. w.; Crawinkel; Tonna; Neudietendorf, eine Herrnhutercolonie mit anſehnlichen Fabriken; Hersleben mit ſtarkem Gemüſebaue, Ohrdruff mit 4000 Einw., die zweite Stadt des Fürſtenthums und Hauptort der der Neuenſteiniſchen Linie der Fürſten von Hohenlohe gehörigen Grafſchaft Obergleichen, iſt Sitz eines Conſiſtorium und einer fürſtl. Kanzlei, hat ein Gymnaſium und anſehnliche Bleichen, zwei Kupferhämmer u. ſ. w.; ferner Wachſenburg, die höchſte der drei Gleichen, mit einer herrlichen Ausſicht, jetzt Staatsgefängniß; Oberhof, das am höchſten gelegene Dorf im Thüringerwalde (2600 F.).

Die Stadt Gotha entſtand wahrſcheinlich, wie viel andere Städte des nördl. Deutſchlands, zur Zeit Heinrich's des Voglers. Abt Meingoth aus Hersfeld ſoll wenigſtens G. um dieſe Zeit mit Mauern umgeben haben. Bald darauf kommt G. als Eigenthum des Landgrafen von Thüringen vor und ging nach dem Ausſterben dieſer (1248) an die Markgrafen von Meißen über. Etwa um dieſelbe Zeit war ein feſtes Schloß zu G. (der Grimmenſtein) erbaut worden. 1412 wurde G. von dem Landgrafen Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm erobert, weil es deſſen Vetter, Landgraf Friedrich der Einfältige, an Fremde bringen wollte. Bei der Theilung zwiſchen Friedrich dem Sanftmüthigen und ſeinem Bruder, Wilhelm, kam G. an Letztern, bei der abermaligen Theilung 1465 aber an den Kurfürſten Ernſt. Als der Nachkomme deſſelben, Johann Friedrich, 1546 gegen Kaiſer Karl V. kriegte und gefangen ward, wurde auch G. und der Grimmenſtein von den Kaiſerlichen beſetzt und letzterer geſchleift. Nach des, der Kur für verluſtig erklärten Johann Friedrich's Tode fiel G. bei der Erbtheilung an deſſen älteſten Sohn, Johann Friedrich. Dieſer verlegte ſeinen Wohnſitz nach G., nahm ſich aber unglücklicher Weiſe der Grumbach'ſchen Händel (ſ. Grumbach) ſo an, daß er in die Acht erklärt, G. 1567 von dem Kurfürſten von Sachſen, als Achtsexecutor, und andere Reichstruppen belagert, eingenommen und der früher wieder hergeſtellte Grimmenſtein nochmals und gänzlich geſchleift wurde. 1572 erhielten die Söhne des gefangenen Friedrich G. und die Umgegend wieder, verſtarben jedoch ohne Erben, und G. fiel daher an den Herzog Johann von Weimar. Hierauf theilten 1640 die drei, von der zahlreichen Nachkommenſchaft des Herzogs Johann von der weimariſchen Linie noch übrigen Prinzen, Wilhelm, Albert und Ernſt, ihre ſämmtlichen Länder, und Ernſt erhielt denjenigen Theil, in welchem G. der Hauptort war, und welchen er 1672 nach dem Ausſterben der altenburgiſchen Linie in der Perſon des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm III. noch beträchtlich vermehrte; denn als nächſter Agnat nahm er ſämmtliche altenburgiſche Lande in Anſpruch und nöthigte die weimariſche Linie, welche gleiche Rechte zu haben behauptete, gegen einige Abtretungen zu einem Vergleich. So ward Herzog Ernſt I. (ſ. d.), mit dem Beinamen der Fromme, Stifter des gothaiſchen Geſammthauſes. Zwar hatte er verordnet, daß ſeine Lande nicht getheilt, ſondern gemeinſchaftlich von ſeinen ſieben Söh-

nen regiert werden ſollten; allein nach ſeinem 1675 erfolgten Tode theilten dieſe dennoch das Land, und ſo entſtanden ſieben Zweige des gothaiſchen Geſammthauſes: G., Koburg, Meiningen, Römhild, Eiſenberg, Hildburghauſen und Saalfeld, von denen aber Koburg, Eiſenberg und Römhild in ihren Stiftern wieder ausſtarben. Bei dieſer Theilung erhielt Herzogs Ernſt älteſter Sohn, Friedrich I., das Fürſtenthum G. und den größten Theil von Altenburg. Er war auf dieſe Weiſe der Stifter des Hauſes G., und führte das Recht der Erſtgeburt unter ſeinen Nachkommen ein. Nach ſeinem Tode (1691) regierte ſein Sohn Friedrich II., geſt. 1732, und nach dieſem deſſen Sohn Friedrich III., geſt. 1772, der auch unter den Drangſalen des ſiebenjährigen Krieges den Wohlſtand ſeines Landes zu erhalten wußte. Ihm folgte der weiſe, gerechte und menſchenfreundliche Herzog Ernſt II. (ſ. d.), geſt. 1804. Nach dieſem ſein Sohn, Herzog Emil Leopold Auguſt (ſ. d.), geſt. 1822. Dem Herzog Auguſt folgte ſein Bruder, Herzog Friedrich IV., geb. 1774, mit welchem am 11. Febr. 1825 die Speciallinie G. erloſch. In Italien hatte er ſich bei einem frühern Aufenthalt zur kathol. Religion gewandt, gab aber gleich nach dem Antritt ſeiner Regierung ſeinen Unterthanen eine Verſicherungsacte. Während ſeiner Regierung erwarb ſich der jetzige ſächſ. Miniſter von Lindenau bleibende Verdienſte um das Land. Nach dem Theilungsvertrage vom 15. Nov. 1826 iſt das Herzogthum G., mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld und des bisher gothaiſchen Antheils an Römhild, an den Herzog Ernſt von Sachſen-Koburg, der nun den Titel Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha führt, und das Fürſtenthum Altenburg, mit Ausnahme des Amtes Kamburg und einiger Parcellen, an den Herzog Friedrich von Sachſen-Hildburghauſen, nunmehrigen Herzog von Sachſen-Altenburg, gekommen. 1829 erhielt das Fürſtenthum G. mit Koburg eine gemeinſchaftliche Verwaltung. Die Stimme des Herzogs von G. auf dem Bundestage wird von den noch blühenden drei ſächſ. Speciallinien fortgeführt.

Göthakanal, ſ. Schweden.

Göthe (Johann Wolfgang v.), einer der größten Dichter der neuern Zeit, am 28. Aug. 1749 zu Frankfurt am Main, wo ſein Vater als reicher Privatmann mit dem Titel eines kaiſ. Raths lebte, geboren, wuchs unter ſehr günſtigen, die Ausbildung des Geiſtes und des Gemüths fördernden häuslichen Verhältniſſen auf und genoß von ſeinem kenntnißreichen und kunſtliebenden Vater einen trefflichen Unterricht in den Schulkenntniſſen. Schon frühe wurden ſeine poetiſchen Anlagen durch die Lectüre der damals beliebten deutſchen Dichter und durch einige claſſiſche Schriftſteller Frankreichs und Italiens, die ihm in freilich ſchlechten Ueberſetzungen zu Gebote ſtanden, geweckt, und ſchon hatte der bewegliche Knabe manche nicht undeutliche Spuren eines ſeltenen Geiſtes verrathen, als die Theilnahme Frankreichs an dem ſiebenjährigen Kriege (1759) franz. Truppen in die freie Reichsſtadt und den Grafen Thorane, einen geſchickten Kunſtkenner, als Einquartierung in die Mitte der ſeither in ſtiller Abgeſchloſſenheit lebenden Familie führte. G. hat dieſem Verhältniſſe einen nicht geringen Theil ſeiner Ausbildung zu verdanken; durch den ſteten Umgang mit den faſt täglich in dem Vaterhauſe anweſenden frankfurter Malern Hirt, Schütz, Trautmann, Rothnagel, Junker und beſonders mit dem bekannten Seekaz aus Darmſtadt erwarb er ſich den oft an ihm bewunderten richtigen Blick bei Beurtheilung der verſchiedenartigſten Kunſtwerke. Außerdem machte er bei ſeiner ſchon früher bei

Erlernung des Italieniſchen beurkundeten natürlichen Anlage den Schall und Klang einer Sprache, ihre Bewegung, ihren Accent und ihre ſonſtigen äußeren Eigenthümlichkeiten leicht aufzufaſſen, bedeutende Fortſchritte im Franzöſiſchen; ſeine Vorliebe für theatraliſche Vorſtellungen ward durch eine in Frankfurt errichtete franz. Bühne bis zur Leidenſchaft geſteigert und führte ihn ſogar zum näheren Studium der franz. Dramaturgie. Endlich erſchien der langerſehnte Friede und ſogleich nach dem Abzuge der läſtigen Gäſte ſetzte der eifrige Hausvater den Unterricht des wißbegierigen Knaben fort, Zeichnen und Mathematik wurden mit gebührender Aufmerkſamkeit getrieben und ein engl. Sprachmeiſter angenommen. Um ſich die Ueberſicht der zu erlernenden Sprachen zu erleichtern, erfand der junge G. einen Roman, in welchem ſich mehre in der Welt zerſtreute Geſchwiſter in verſchiedenen Idiomen ihre Neuigkeiten mittheilten, ſogar das barocke Judendeutſch wurde nicht vergeſſen. Dieſer wunderliche Einfall erregte in ihm den Wunſch, das Hebräiſche in ſeiner urſprünglichen Reinheit kennen zu lernen, wozu ihm der Rector des frankfurter Gymnaſiums, Albrecht, gern behülflich war. Unwiderſtehlich feſſelte ihn jetzt die Lecture des Alten Teſtaments; ein proſaiſch-epiſches Gedicht, „Joſeph", von ziemlichem Umfange ſowie eine ihn nie wieder verlaſſende Begeiſterung für das ſchöne Morgenland waren die Früchte derſelben. Bei dieſer Geiſtesrichtung iſt G.'s geringe Hinneigung zur Jurisprudenz, für welche ihn der Vater ſchon frühe heranzubilden gedachte, leicht erklärbar; lieber durchwanderte er die Werkſtätten der Handwerker und Künſtler und gewann dadurch manche ihm ſehr frommende Erfahrung. Er hatte jetzt ſein fünfzehntes Jahr angetreten, als die erſte Liebe mit ihrer ganzen Macht dem Sinnen und Streben des tieffühlenden Jünglings eine andere Richtung gab. Gretchen, ein Mädchen von niederem Stande, ſpäter von ihm in ſeinem „Fauſt" verewigt, hatte ſein Herz gewonnen, aber nur wenige Wochen dauerte der geheime, jedoch ſchuldloſe Umgang, als ſeine Eltern das Verhältniß erfuhren und die Geliebte aus Frankfurt zu entfernen wußten. Erſt nach langem Schmerze und langem ihn gänzlich herabſtimmenden körperlichen Unwohlſein erholte ſich G. in der Beſchauung der freien Natur wieder und bezog 1765 die Univerſität Leipzig, um der Rechtswiſſenſchaft obzuliegen. Der ſteife Facultätspedantismus verleidete ihm, wie leicht zu vermuthen war, bald den Beſuch der Collegien, am längſten hielt er bei Gellert und Erneſti aus; am liebſten war ihm die Unterhaltung mit ſeinem damals in Leipzig anweſenden vielſeitig gebildeten Landsmanne J. G. Schloſſer und anderen kenntnißreichen Gelehrten aller Fächer. Eine zweite Liebſchaft wurde ihm verderblicher als die erſte, denn er ſuchte den Verluſt eines ihm innigſt ergebenen Mädchens, welches er durch ungegründete Eiferſüchteleien endlich von ſich abwendig machte, an ſich ſelbſt zu rächen, indem er unſinnig in ſeine phyſiſche Natur einſtürmte, wodurch er viel zu den körperlichen Uebeln beitrug, die ihm einige der beſten Jahre ſeines Lebens verkümmerten. Sowie überhaupt alle Werke G.'s ein Spiegel ſeines jedesmaligen Seelenzuſtandes ſind, ſo machte er auch jetzt ſeinem quälenden Drange in ſeinem erſten dramatiſchen Werke: „Die Laune des Verliebten" (1769) Luft. Gleichzeitig entwarf er den Plan zu mehren andern Stücken, von denen aber nur „Die Mitſchuldigen" zur Vollendung kamen. Durch die Bekanntſchaft G.'s mit einem in den neuern Sprachen und Literatur ſehr bewanderten, aber faſt nur tadelnd ſich aus-

ſprechenden jungen Manne, Beriſch, wurde ſein Hang zur Satire geweckt, die ſich beſonders bitter über die poetiſchen Leiſtungen des Profeſſors C. A. Clodius, und vorzüglich über deſſen Luſtſpiel „Medon" ergoß. Ueber dieſen Spielen des Witzes verſäumte aber G. die ihm von Jugend auf liebgewordenen Kunſtſtudien nicht; Oeſer's belehrender Umgang, das Anſchauen der leipziger Sammlungen und die fleißige Lecture der Schriften d'Argenville's, Caylus', Chriſt's, Lippert's, Winckelmann's und Leſſing's hatten auf ſeinen Geſchmack und ſeine Kenntniſſe keinen geringen Einfluß; auch Dresden wurde beſucht, um die reichen und ſeltenen Schätze der dortigen Gallerie zu beſchauen; ja ſeine Liebe zur Kunſt war eine ſo enthuſiaſtiſche geworden, daß er ſich im Kupferſtechen verſuchte und zwei noch vorhandene radirte Blätter, Landſchaften vorſtellend, unter ſeinem Namen lieferte. Durch ſeine Unvorſichtigkeit beim Aetzen zog er ſich aber durch Einathmung ſchädlicher Dünſte eine ſchwere Krankheit zu, von der er nur langſam genas. Körperlich und geiſtig niedergedrückt kehrte er 1768 in ſeine Vaterſtadt zurück, und es iſt leicht begreiflich, wie er in dieſem Zuſtande ſich in das Studium myſtiſch-chemiſcher Schriften vertiefen konnte. Eine Freundin ſeiner Mutter, das krankhaft ſchwärmeriſche Fräulein von Klettenberg, die er ſpäter in den „Bekenntniſſen einer ſchönen Seele", die in „Wilhelm Meiſters Lehrjahren" eingeſchaltet ſind, treffend ſchilderte, war die Veranlaſſung dieſer Geiſtesrichtung, die aber dadurch, daß ſie ihn zugleich zu einem gründlichen Studium der Chemie führte, nicht ohne Vortheil blieb. Seine gleichzeitigen, durch die Lecture des neuen Teſtaments und Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie hervorgerufenen theologiſchen Studien, wodurch er auf den ſeltſamen Gedanken gerieth, ſich eine eigene, auf den Neuplatonismus gegründete und mit vielem hermetiſchen, myſtiſchen und kabbaliſtiſchen Nebenwerke verbrämte, wunderlich genug ausſehende Religion zu gründen, wurden durch ſeine Abreiſe nach Strasburg, wohin er auf den Wunſch ſeines Vaters ging, um die in Leipzig nur läſſig betriebenen Studien zu vollenden und zu promoviren, unterbrochen und bald nach völlig hergeſtellter Geſundheit ganz auf die Seite geſchoben. Seine Vorliebe für die Medicin war aber noch nicht erkaltet und mit Eifer beſuchte er die Collegien über Chemie und Anatomie und ſogar das Klinicum. Die Disputation, welche ihn zum Doctor der Rechte machen ſollte, wurde 1771 friſch gewagt und endete glücklich. G.'s Aufenthalt in Strasburg iſt in mehrfacher Hinſicht für ſein ſpäteres Leben und Wirken bedeutend; einer Seits wurde ihm franzöſiſche Art und Weiſe, für die er früher eingenommen war, jetzt, da er ſie in der Nähe beobachten konnte, in der Seele zuwider; anderer Seits erweckte in ihm der Umgang mit trefflichen Freunden, beſonders aber mit dem damals berühmt gewordenen Herder, manche in ihm ſchlummernde Idee; der Zuſtand der deutſchen Literatur wurde ihm jetzt erſt klar; ſeine Anſichten über Poeſie und Kunſt wurden vielfach berichtigt und bereichert und durch das Studium der Meiſterwerke Shakſpeare's gekräftigt. Kaum nach Frankfurt zurückgekehrt, mußte er ſich, dem Willen ſeines Vaters zu genügen, nach Wetzlar begeben, um ſich bei dem Reichskammergerichte in der juridiſchen Praxis zu üben, welche aber dem Dichter, der bereits mit manchen Plänen zu ſpäter ausgeführten Werken beſchäftigt war, nicht ſonderlich behagte. In dieſe Zeit fallen einige theologiſche Verſuche, die aber bald nach ihrem Erſcheinen vergeſſen wurden, die etwas unklar geſchriebene Abhandlung „Von deutſcher

Baukunſt" (1772) und ſeine oft jugendlich übermüthigen Recenſionen in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen". Endlich trat G. 1773 mit einer größeren poetiſchen Arbeit hervor, die ſeinen Ruhm begründete, mit dem Schauſpiele „Götz von Berlichingen". Der Enthuſiasmus, womit es aufgenommen wurde, war allgemein und rief eine wahre Sündflut von verunglückten Nachahmungen hervor; die Ritterſchauſpiele und Ritterromane kamen an die Tagesordnung und wurden mit Heißhunger verſchlungen. Noch größeres Aufſehen erregte der ſentimentale Roman: „Werther's Leiden" (1774), dem bekanntlich eine wirkliche Thatſache und eigene Erfahrung des Dichters zum Grunde liegen und der ohne des Dichters Schuld manches Unglück und eine Unzahl tadelnder und lobender Beurtheilungen hervorrief, die nicht ohne Einfluß auf die Geſtaltung der deutſchen Nationalliteratur geblieben ſind. G.'s zahlreiche Verbindungen mit den ſchon früher erwähnten geiſtreichen Männern und mit Lenz, Wagner, Klinger, Lavater, Baſedow, F. H. Jacobi, Heinſe u. A. brachten ihn in manche angenehme Verhältniſſe und waren oft die erſte Veranlaſſung zu vielen ſeiner Meiſterwerke. Das Trauerſpiel „Clavigo" (1779) wurde nicht mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen; auch Wieland, den G. in der Farce: „Götter, Helden und Wieland" (1774) meiſterhaft perſiflirt hatte, äußerte ſich tadelnd, ohne jedoch dem von ihm hochgehaltenen genialen jungen Dichter unfreundlich zu werden; vielmehr ſcheint er Manches dazu beigetragen zu haben, daß die Prinzen von Sachſen-Weimar G.'s perſönliche Bekanntſchaft wünſchten und wirklich machten. Der Eindruck der erſten Unterhaltung war bleibend, und kaum hatte der Herzog Karl Auguſt 1775 die Regierung angetreten, als der Dichter nach Weimar berufen und ſchon im folgenden Jahre zum Legationsrathe mit Sitz und Stimme in dem damaligen geheimen Conſilium ernannt wurde. In ſeinem dichteriſchen Wirken ließ er ſich jedoch keineswegs durch das geräuſchvolle Hofleben hemmen; die Singſpiele „Erwin und Elmire" (1775) und „Claudine von Villa bella" (1776), ſowie das Schauſpiel „Stella" (1779) folgten ſchnell aufeinander. Viele Mühe wandte er auf ein von ihm errichtetes Privattheater, dem manche nicht unbedeutende Leiſtungen nachzurühmen ſind und auf welchem mehre Stücke des Dichters zum erſten Male zur Aufführung kamen. Nach der Zurückkunft von einer Reiſe nach der Schweiz (1779) widmete ſich G. faſt ausſchließend den Staatsgeſchäften und wurde 1782 Kammerpräſident und in den Adelſtand erhoben; doch ließen ihm dieſe Verhältniſſe Muße genug, die dramatiſche Grille: „Der Triumph der Empfindſamkeit" (1787), „Die Vögel" 1787), eine witzige und geiſtreiche Nachahmung des Ariſtophanes, und die Operette „Die Fiſcherin" (1782) bekannt zu machen und den langgehegten Wunſch, Italien zu ſehen, auszuführen. Zu Venedig, Rom (wo er die „Iphigenia auf Tauris", 1787, vollendete) und Neapel erfreute er ſich des Glückes, die Werke der berühmteſten Meiſter beſchauen zu können und über das Höhere der Kunſt immer größere Klarheit zu erlangen; auch ſeine Vorliebe für die Naturwiſſenſchaften wurde durch das herrliche Land wieder mächtig angeregt und manche neue einflußreiche Bekanntſchaft, wie mit Tiſchbein, Moritz, dem Fürſten von Liechtenſtein, P. Hackert und dem berühmten Kunſtkritiker Meyer, angeknüpft. Kaum wieder in Weimar angelangt erfreute der Dichter die Leſewelt mit den in Italien zur Reife gebrachten Tragödien „Egmont" (1788) und „Torquato Taſſo" (1789). Mit der Kantiſchen Philoſophie, die er um dieſe

Zeit kennen lernte, konnte er ſich nicht befreunden; ebenſo fühlte er ſich von Schiller, einem eifrigen Jünger des königsberger Philoſophen, mehr abgeſtoßen als angezogen. Auf einer zweiten Reiſe nach Italien (1790) traf G. die Herzogin Amalie in Venedig und begleitete ſie nach Weimar zurück, wo 1791 ein Hoftheater errichtet wurde, deſſen Direction er übernahm und für welches er die Luſtſpiele: „Der Großkophta" (1792) und „Der Bürgergeneral" (1793), welche ſich aber keiner ſonderlichen Theilnahme erfreuten, ſchrieb. Dem Feldzuge in die Champagne (1792) und der Belagerung von Mainz wohnte er als Begleiter des Herzogs bei und hat uns das Erlebte treffend beſchrieben. Bald wieder in behaglichen häuslichen Verhältniſſen ſich ſchauend, regte ſich des Dichters ſchriftſtelleriſche Thätigkeit; Heinrich von Alkmar's humoriſtiſches Gedicht „Reinecke Fuchs" wurde (jedoch nicht zum Vortheile des Originals) in Hexameter umgebildet und der längſt entworfene Roman „Wilhelm Meiſters Lehrjahre" (1795) vollendet. Mit Schiller verband ſich G. um dieſe Zeit feſter zur Herausgabe der „Horen" und ſchleuderte, als dieſe den verdienten Beifall nicht fanden, mit ihm die oft bis zum Uebermuthe ſatiriſchen „Xenien" (1797) der Welt an den Kopf. (Vgl. über dieſes Verhältniß beider Dichter den wichtigen „Briefwechſel von Schiller und Göthe", 6 Bde., Stuttg. 1829—30). Von G.'s immer tieferem Eindringen in das Weſen der Kunſt zeugen die um dieſe Zeit erſcheinenden „Propyläen" (3 Bde., Tüb. 1798—1800) und die treffliche Schrift „Winckelmann und ſein Jahrhundert" (1805), von ſeinem nie verſiegenden Dichtergenie das idylliſche Epos „Hermann und Dorothea" (1798), dem bald das Vorſpiel: „Was wir bringen" (1802) und das Trauerſpiel „Die natürliche Tochter" (1804), ſowie mehre Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen (Voltaire's „Mahomet" und „Tancred", 1802, und „Rameau's Neffe" von Diderot, 1805) folgten. Wie ſehr G. auch im Auslande geachtet war, zeigte ſich vorzüglich bei der Einnahme Weimars durch die Franzoſen nach der Schlacht bei Jena (1806); eine Ehrenwache ſchützte ihn von jeder Unannehmlichkeit. In demſelben Jahre vermählte er ſich mit der Schweſter des Bibliothekars Vulpius, ſeiner vieljährigen Freundin. Kaum waren die Stürme, welche Weimar bedrohten, vorüber, als ſich ſein raſtloſer Geiſt mit erneutem Eifer literariſchen Arbeiten zuwandte; beſonders zogen ihn naturwiſſenſchaftliche Studien an; die „Ideen über organiſche Bildung" (1807) und das längſt vorbereitete, an neuen Anſichten reiche Werk: „Zur Farbenlehre" (1810) wurden vollendet. Gleichzeitig entſtanden der Roman: „Die Wahlverwandtſchaften" (1810) und die herrliche Darſtellung ſeines Lebens und der Entwickelung und Ausbildung ſeines reichen Talents: „Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit" (1811—22), welche nicht allein über den Verfaſſer ſelbſt, ſondern auch über die Geſtaltung der deutſchen Literatur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überhaupt die befriedigendſten Aufſchlüſſe gibt. Die Befreiung Deutſchlands von dem franz. Joche feierte der Dichter, wiewohl etwas ſpät, durch das ſinnige Feſtſpiel: „Des Epimenides Erwachen" (1815) und machte eine Reiſe nach ſeiner Vaterſtadt (1814), auf welcher ihm allenthalben die gebührende Anerkennung ſeiner Verdienſte und die glänzendſte Huldigung entgegenkamen. Nach ſeiner Zurückkunft nach Weimar (1815) ward er zum erſten Staatsminiſter ernannt. Wie wenig ihn ſein bereits vorgerücktes Alter von tieferer Forſchung abhielt und wie wenig ſein poetiſches Genie dadurch litt, beweiſen einer Seits die periodiſchen

Schriften: „Kunſt und Alterthum" (1816—26) und „Zur Morphologie oder Naturwiſſenſchaft überhaupt" (1817—25), anderer Seits die wirklich überraſchende Erſcheinung des „Weſtöſtlichen Divans" (1819), in welchem der Dichter ein ganz neues Feld der Poeſie betrat, und des Romans: „Wilhelm Meiſters Wanderjahre" (1821), einer Fortſetzung von Wilhelm Meiſters Lehrjahren, welche freilich nicht von Allen befriedigend gefunden wurde. Dem Theater war G., ſeit er durch die Aufführung des vielbeſprochenen Stückes: „Der Hund des Aubry" veranlaßt mit Recht die Direction der Hofbühne aufgegeben hatte (1817), faſt ganz entfremdet worden, wir müßten denn ſeine Anpreiſung trefflicher Stücke des Auslandes, wie A. Manzoni's „Graf von Carmagnola" und Byron's „Manfred" hierher rechnen wollen. Die letzten Lebensjahre brachte der Dichter im Genuſſe des wohlverdienten Ruhmes, an welchem manche gehäſſige Anfeindungen ſcheiterten, ruhig hin. Ueber die Anerkennung, welche ſeinen Verdienſten von allen Seiten ward, kann ſich der Deutſche nur freuen, wenn auch fade Lobhudeleien und fades und breites Geſchwätz, wie es bei ſeinem Jubelfeſte (1825) nicht ſelten gehört wurde, anekeln mußte. Nach dem Tode des Großherzogs Karl Auguſt (1828) zog ſich G. gänzlich von den Staatsgeſchäften zurück und lebte abwechſelnd im vertrauten Kreiſe ſeiner Freunde und mit der Vollendung ſeines „Fauſt" und ſeiner Selbſtbiographie („Tag- und Jahreshefte") beſchäftigt zu Jena, Dornburg und Weimar, wo er am 22. März 1833 ſtarb. Ueber des Dichters Individualität in der zweiten Hälfte ſeines Lebens gibt der „Briefwechſel zwiſchen G. und Zelter in den J. 1796—1832" (6 Bde., Berl. 1833—34) befriedigenden Aufſchluß. — Ein allgemeines Urtheil über G.'s Werke abzugeben iſt unmöglich, es müßte denn das ſein, daß man jedes derſelben anders beurtheilen müſſe. So verſchiedenartig die Richtungen der vielbewegten Zeit ſind, in welcher der Dichter lebte, ſo verſchiedenartig ſind auch ſeine Leiſtungen; er beherrſchte ſeine Zeit eben dadurch, daß er ſie erkannte und ſich ihr ſo eng als möglich anſchmiegte. „G., ſagt W. Menzel ebenſo ſtreng als wahr urtheilend, fand ſeine Zeit grade ſo, wie ſie ihn und er ſie brauchte und hatte keinen ſtarken Gegner zu bekämpfen. Alle Richtungen jener Zeit huldigten dem Spiele des Talentes und waren dem Ernſte tiefer Ideen entfremdet. Die Sentimentalität, der im leeren Harniſche fortſpukende Rittergeiſt, die Theaterwuth, die Geheimnißkrämerei, der Myſticismus, die Gräkomanie, Anglomanie, Gallomanie, die italien. Reiſen, der erſte republikaniſche Rauſch von Nordamerika her, das Familienweſen, die Sinnlichkeit halbnackt in der Gallomanie und aller Scham entblößt in der Gräkomanie, alle dieſe Richtungen erzeugten ſich im tiefen und langen Frieden ſeit dem ſiebenjährigen Kriege nur wie Spiele, um die Langeweile zu tödten, regten nirgends die innerſte Tiefe des Nationalgeiſtes auf, konnten darum weder haften noch dauern und verdrängten ſich untereinander wie ſie gekommen waren. Das war grade die rechte Zeit für G. und ſein Talent bemeiſterte ſich leicht aller dieſer Richtungen und er war der große Spielmeiſter dieſer tändelnden Zeit. Als aber der Ernſt zurückkehrte zunächſt in jener großen philoſophiſchen Richtung der Deutſchen, dann mit Blut und Flammen im politiſchen Leben und zuletzt mit der Religion, deren Troſt die Noth der Zeit nicht länger entbehren mochte, da war G. glücklich genug, ſeine Ernten ſchon geſammelt zu haben, denn ſeine ſpäten Saaten fanden kein Gedeihen mehr". Weit entfernt in dem Angeführten einen Tadel G.'s zu ſehen, möchten wir im

Gegentheile grade in ſeinem unübertrefflichen Talente das durch ſeine Zeit Gegebene höchſt richtig aufzufaſſen und künſtleriſch darzuſtellen, ſein größtes Verdienſt und die Urſache ihm gewordenen Beifalls finden, und iſt auch damit eine gewiſſe Charakterloſigkeit des Dichters ausgeſprochen, ſo iſt er auch hierin der beſte Spiegel ſeiner Zeit und aller Tadel kann darauf zurückgeführt werden, daß G. nicht über ſeiner Zeit ſtand, ſondern ſich eher, wenn dieſer Ausdruck vergönnt iſt, mit ihr zu identificiren ſuchte. Wenn man nun einer Seits faſt unerträgliche Lobeserhebungen, die man nicht oft genug wiederholen zu können glaubte, hört, wie folgende: eine ſolche Harmonie des Lebens und der Poeſie habe ſich noch in keinem deutſchen Dichter offenbart und werde ſich auch wohl nur ſelten auf eine ſo vollkommene Weiſe verwirklichen; ins Unbegrenzte ſtrebende und die Wirklichkeit verachtende Genialität ſei ihm freilich fremd, dagegen gewahre man bei ſeiner raſtloſen und vielſeitigen Thätigkeit ſtets die genaueſte Kenntniß ſeiner ſelbſt und des Maßes ſeiner Kräfte, die durchdachteſte Beſonnenheit bei der Wahl des zu bildenden Gegenſtandes, — und wenn man anderer Seits den anfangs nur ſchüchtern hervortretenden, aber nach und nach immer lauter werdenden Tadel vernimmt: G. gebe nur das Exoteriſche des Gefühls und der Geſinnung, — ſo wird man über die richtige Würdigung der meiſten lobenden oder tadelnden Beurtheilungen nicht mehr im Zweifel ſein, und wird ſich ebenſo wenig zu unwürdigem Götzendienſte, als zu unverdienter Verunglimpfung des Dichters verſtehen. — Wir haben in der kurzen Darſtellung der wichtigſten Lebensmomente G.'s die Zeit der Entſtehung ſeiner meiſten Werke angegeben, wir ſchließen mit einer gedrängten Zuſammenſtellung derſelben nach den Dichtungsarten. Die eigentlich gelehrten Werke glauben wir hier nicht mehr anführen zu müſſen. Unter den dramatiſchen Leiſtungen ſtehen die beiden Luſtſpiele „Die Laune der Verliebten“ und „Die Mitſchuldigen“ der Zeit ihrer Entſtehung nach voran; in dem erſten ſprechen ſich ſchmerzliche Jugendempfindungen aus, in dem zweiten werden Gebrechen innerhalb des übertünchten Zuſtandes der bürgerlichen Geſellſchaft gemalt; ein fleißiges Studium Molière's iſt nicht zu verkennen; das zweite Stück empfiehlt ſich durch meiſterhafte Charakterzeichnung, natürliche Verwicklung und Auflöſung, verletzt aber das äſthetiſche und moraliſche Gefühl. „Götz von Berlichingen“, ein tieferes Eindringen in den Geiſt der engl. Literatur verrathend, zeigt uns die deutſche Ritterwelt in ihrem Untergehen, den bedeutungsvollen Kampf der frühern Zeit mit der neueren; ein ächtes Nationalſtück! ganz deutſch in jedem Zuge, kühn und kräftig erfunden und mit hinreißender Wahrheit ausgeführt. „Stella“, voll unſtatthafter, vager und weicher Empfindſamkeit, muß mißlungen genannt werden; wie könnte ſich auch eine wunderbar rührende Sage des Mittelalters ungeſtraft in den Kreis modern geſelliger Verhältniſſe ziehen laſſen! „Clavigo“, ein bürgerliches Trauerſpiel, in hohem Grade peinlich, aber Charakterwahrheit in allen Perſonen und ächt künſtleriſche Form. „Die natürliche Tochter“, ſpiegelglatt; ächter Hofton, wahre Hofluft. „Fauſt“ bietet den ganzen Kern der Geſchichte der innern Menſchheit, er iſt bis in das Innerſte durchdrungen von der tiefſinnigſten Poeſie, durch und durch geheimnißreich wie die Idee des Lebens ſelbſt und doch hell glänzend wie ſie; der zweite viel ſpäter entſtandene Theil erreicht den erſten bei weitem nicht. „Iphigenie auf Tauris“, marmorglatt, in der Form vollendet, ein Nachgeſang der Griechen, wie A. W. Schlegel ſagt, aber keineswegs des

Griechen. „Torquato Taſſo“, ein unübertroffenes Muſter von Feinheit der Gedanken und Sprache; ſchwer war der Vorwurf, die Poeſie ſelbſt poetiſch zu behandeln; in der Darſtellung der Verhältniſſe der höheren Stände zeigt ſich der Dichter als gewandter Hofmann. „Egmont“, Schilderung der ſorgloſen, leichtſinnigen Seite des Lebens mit gänzlicher Hinwegſchauung über ſeine Tiefe. „Die Geſchwiſter“, ein kleines köſtliches Familiengemälde, zart und wahr erfunden und ausgeführt. „Der Triumph der Empfindſamkeit“, ein Heilmittel gegen das von dem Dichter ſelbſt veranlaßte ſentimentale Fieber. Zuletzt nennen wir den langweiligen „Groß-Cophta“ ohne Wärme und Leben und preiſen die „Puppenſpiele“, voll köſtlichen Humors als Entſchädigung an. Auch G.'s Romane folgen verſchiedenen Richtungen; „Werther's Leiden“ ſind der erſte ſentimentale Roman der Modernen und ein unübertreffliches Seelengemälde in zauberiſcher Sprache; die Schilderung dieſer glühenden Liebe und ihrer Leiden wird gelten und tiefen Eindruck machen, ſo lange die Liebe noch nicht zu einem nichtsſagenden Namen geworden iſt. „Wilhelm Meiſter's Lehrjahre“, leider auch durch „Wilhelm Meiſter's Wanderjahre“ noch nicht vollendet, enthüllen die tiefſten Geheimniſſe der Menſchennatur, das Räthſel der Liebe und des Haſſes und die Abgründe der Charaktere; ſie ſind reich an äſthetiſchen und pſychologiſchen Lehren und feſſeln trotz der ruhigen Umſtändlichkeit ſchon durch eine höchſt vollendete Sprache unwiderſtehlich. „Die Wahlverwandtſchaften“ ermangeln zwar nicht der tragiſchen Kraft und innerer Wahrheit, ſtoßen aber jede unverdorbene Natur zurück; man hat ſie nicht mit Unrecht mit einem Eisfelde, auf das ein ſternloſer Himmel herabhängt, verglichen. Unter G.'s poetiſchen Leiſtungen nimmt nach unſerer Anſicht das idylliſche Epos: „Hermann und Dorothea“ eine ſehr hohe Stelle ein; jeder Zug in dieſem köſtlichen Gemälde des häuslichen Lebens iſt voll ſprechender Wahrheit; weniger ſprechen uns die „Römiſchen Elegien“ an, ſo vollendet ſie auch in der Form ſind; die darin in den Vordergrund tretende bequeme Liebe ſcheint uns nicht nur unmoraliſch, ſondern auch höchſt unromantiſch; unwiderſtehliche Anziehungskraft äußern dagegen die meiſten von G.'s früheren kleineren Gedichten. „In ihnen, ſagt F. Horn ſehr treffend, waltet der ewige Blütenhauch der Jugend und Schönheit Leben gebend und ergreifend. Hier iſt der ewige Frühling der Poeſie, hier das Eldorado und die Hesperideninſeln, das Morgenroth und der Abendhimmel, und farbiger Glanz und ſanft und kräftig anklingende Töne der Jugend, der Sehnſucht, der Freude, der Liebe und des lebenvollen Behagens“. — Außer G.'s eigener Schilderung ſeines Lebens und dem ſchon oben angeführten Briefwechſel mit Schiller und Zelter geben noch folgende Werke dem Verlangenden Aufſchluß: „Göthe's Briefe an Lavater“, herausg. von Hirzel (Leipz. 1833); J. Falk's „Göthe aus näherem perſönlichen Umgange dargeſtellt“ (Leipz. 1832); von Müller's „Göthe in ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit“ (Jena 1832); „Göthe in den Zeugniſſen der Mitlebenden“ (Berl. 1823); „Göthe's Philoſophie“, von F. K. Schütz (6 Bde., Hamb. 1825, 12.) und „J. W. v. Göthe's Leben“ von H. Döring (Weimar 1823, 12.). G.'s Werke ſind in mehren Sammlungen erſchienen; die vollſtändigſte iſt die letzte von ihm ſelbſt beſorgte und nach ſeinem Tode fortgeſetzte (Stuttgart und Tübingen, 1827—34, 55 Bde., 8. und 12.). In Frankfurt wird G. ein Monument errichtet.

Gothen (die), bei Tacitus Gothones, bei Plinius Guttones, ſind

ein german. Völkerſtamm, der ſeinen Sitz an der baltiſchen Küſte, zwiſchen der Weichſel und Oder hatte und nicht zu verwechſeln mit den Gothoni des Tacitus oder Kotini des Dio, welche ein Volk galliſcher Abkunft waren. Ihre Sprache kommt der alten fränkiſchen ſehr nahe. Wie alle Deutſche, ließen ſie ihr langes gelbes Haar wachſen, hatten Bärte und trugen Pelze; gegen die Sitte anderer Deutſchen aber hatten ſie erbliche Königswürde. U. d. N. Gothen erſchienen ſie zuerſt 215 n. Chr.; darauf erfüllten ſie ein halbes Jahrtauſend hindurch Europa mit dem Ruf ihrer Thaten, und der Gothenſtamm war es beſonders, von dem die übrigen deutſchen Stämme ihre Sagen erhielten. Ihre Wohnſitze an der Oſtſee verlaſſend, zogen ſie in die Gegenden des ſchwarzen Meeres; andere Stämme verſchmolzen in dem ihrigen, und ſo entſtand durch fortgeſetzte Züge und Eroberungen, unter Ermanarik um 350 das große gothiſche Reich, das vom Don, der Europa von Aſien trennte, bis zur Theis, die ſich in die Donau ergießt, vom ſchwarzen Meere bis zur Weichſel und Oſtſee ſich erſtreckte, alſo Thrazien, Möſien (Serbien und Bulgarien), Dacien (einen Theil von Ungarn, das Banat, die Bukowina, Siebenbürgen, Walachei, Moldau bis an den Pruth), große Strecken von Polen, Rußland, Preußen umfaßte, und im N. ſlawiſche, finniſche und lettiſche Stämme in ſich aufgenommen hatte. Hierbei kamen die G. von W. her mit dem röm. Reiche, von O. her mit dem byzantin. Kaiſerthume in vielfache Berührung, und die Geſchichte iſt voll von Kämpfen, welche dieſes Volk nach der einen wie nach der andern Seite hin zu beſtehen hatte. Zwei Kaiſer fielen in den Schlachten mit ihnen, und Rom und Byzanz wurden genöthigt, ihren Tribut zu zahlen. Sie waren das erſte Volk, zu welchem über die Donau das Chriſtenthum drang; Ulfilas, Biſchof der Möſo-Gothen, eines in Möſien wohnenden goth. Stammes, ward um 360 Erfinder einer deutſchen Schreibſchrift und Ueberſetzer des N. T. in die goth. Sprache. Aber freilich glichen nicht alle G. den möſiſchen, bei denen durch die Nähe und den Verkehr mit Griechenland die Bildung einen großen Vorſprung gewonnen hatte. Durch innere Unruhen theilte ſich gegen 369 das goth. Reich in das Reich der Oſtgothen (Auſtrogothen) am ſchwarzen Meere, vom Don bis zum Dniepr, und in das Reich der Weſtgothen (Staat der Theruinger) in Dacien, vom Dniepr bis zur Donau; den innern Stürmen folgte ein äußerer, welcher die Macht der G. in dieſen Gegenden ſtürzte. Um 375 drangen Schwärme der Hunnen und der von ihnen bezwungenen Alanen aus Aſien herüber und drängten die Oſtgothen nach den Weſtgothen hin, die von dem Kaiſer Valens die Erlaubniß erhielten, ſich in dem verödeten Thrazien niederzulaſſen, ſich aber durch den Druck der kaiſ. Statthalter bald zur Empörung genöthigt ſahen. Valens wurde 378 von ihnen bei Adrianopel geſchlagen und verbrannte auf der Flucht in einer von ihnen angezündeten Bauernhütte. Bedeutende Rollen ſpielten ſie von da in Konſtantinopel. Nach mancherlei Schickſalen erlangten auch die Oſtgothen, jedoch erſt nach der Zerſtörung des hunniſchen Reichs, 453, einen neuen Wohnſitz in Pannonien und Slawonien. Während der Zeit hatten die Weſtgothen ſich in Griechenland und Italien furchtbar gemacht. Alarich (ſ. d.) brach 396 in Griechenland ein, verheerte den Peloponnes und ward Präfectus von Illyrien und König der Weſtgothen. Als ſolcher zog er zu Anfang des 5. Jahrh. nach Italien, wo er den Untergang des röm. Reichs mit herbeiführte, denn um den Sieg über Alarich bei Verona, 403, zu erfech-

ten, hatte Stilico, der röm. Feldherr, alle röm. Truppen vom Rheine wegziehen müſſen. Alarich kehrte bald nach Italien zurück, eroberte Rom 409 und zum zweiten Mal 410. Nach ſeinem Tode, 410, gelang es den Weſtgothen, in dem ſüdl. Gallien und Spanien ein neues weſtgoth. Reich zu gründen (Septimania, Gothia), wovon gegen das Ende des 5. Jahrh. die Provence, Languedoc und Catalonien die Haupttheile waren, Toulouſe die Reſidenz. Ihr letzter König, Roderich, blieb, 711, in der Schlacht gegen die von Afrika herübergekommenen Araber, die das Reich eroberten. (Vgl. Weſtgothen.) Nach dem Falle des weſtröm. Reichs durch Odoacer, 476, bewog der oſtröm. Kaiſer Zeno den König der Oſtgothen, Theodorich (ſ. d.), 489 nach Italien zu ziehen. Zu Ravenna ward derſelbe 493 König von Italien und legte den Grund zu einem oſtgoth. Reiche, welches nebſt Italien auch Rhätien (einen Theil der Schweiz und Tirols), Vindelicien (einen Theil von Baiern und Schwaben), Noricum (Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Oeſtreich), Dalmatien, Pannonien (Vorderungarn, Slawonien) und Dacien jenſeit der Donau (Siebenbürgen, Walachei) umfaßte, 554 aber ſein Ende erreichte. Dieſes welthiſtoriſche Volk war nicht ohne Kunſt und Kenntniſſe, da ſie mit dem oſt- und weſtröm. Reiche lange vor ihren Einbrüchen in Italien in Verbindung geſtanden haben. Vgl. Manſo's „Geſchichte des oſtgoth. Reichs in Italien" (Berl. 1824), und Aſchbach's „Geſchichte der Weſtgothen" (Frankf. 1827).

Gothenburg, ſchwed. **Götbaborg**, Hauptſtadt der ſchwed. Landeshauptmannſchaft gleiches Namens in Weſtgothland, die zweite Stadt des Reichs und nächſt Stockholm die bedeutendſte Handelsſtadt deſſelben, liegt von Felſen umgeben am linken Ufer der Göthaelf, etwa 2 Meilen von ihrer Mündung in die Nordſee, der Inſel Hiſingen gegenüber, und zählt 21.000 Einw. Sie wird von mehren auf Felſen liegenden Werken beſchützt; öſtl. und weſtl. von den Citadellen Göthe Lejon und Kronan, im Fluſſe ſelbſt auf einer Inſel liegt die bedeutende Citadelle Elfsborg. Der kleine Fluß Mölndal, welcher hier in die Göthaelf fließt, iſt zu mehren Kanälen benutzt, welche die Stadt durchſchneiden, mit vielen ſchönen Brücken verſehen und kleinern Fahrzeugen zugänglich ſind; der eigentliche Hafen aber liegt nebſt den Schiffswerften unterhalb der Stadt, und eine lange, an ſchroffe Felſen ſich lehnende Gaſſe oder Vorſtadt führt dahin. Die Stadt iſt, nachdem ſie oftmals, beſonders 1802 und 1804 von großen Feuersbrünſten gelitten, jetzt größtentheils maſſiv wieder auferbaut, mit ſchönen breiten Straßen; doch haben die Vorſtädte noch meiſt hölzerne Häuſer. Sie gleicht im Ganzen einer deutſchen oder niederländ. Stadt, und ihre ſtarke Handelsverbindung mit England hat hier engl. Sitte, Tracht und bei den Gebildeten ſelbſt die Sprache zur herrſchenden gemacht. G. iſt der Sitz eines Landeshauptmannes und Obercommandanten, einer Admiralität und Fortificationsbrigade, eines Manufactur- und Hallgerichts, eines Biſchofs, unter deſſen Aufſicht das Gymnaſium nebſt ſeiner wohleingerichteten Bibliothek ſteht, ſowie einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, und hat mehre wohlthätigen Anſtalten. Bedeutend ſind die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk, Leder, ſowie die Zuckerraffinerien; außerdem fabricirt man ſeidene Zeuche, Strümpfe, Bänder, Kattun, Seife und Taback. Der Tröllhättakanal, acht Meilen von hier, erleichtert ſehr die Verbindung mit dem Innern des Landes. Eiſen (1831 über 21.700 Tonnen) und Stahl, Holz, beſonders Breter, Theer

und Kupfer, Alaun, Glas, Kobalt, Braunſtein, Leim, Leinwand, Segeltuch, Wachholderbeeren u. ſ. w. werden aus-; Zucker, Kaffee, Taback, Baumwollengarn, Salz, Indigo und Farbehölzer, Reis, Heringe, Wein, Gewürze u. ſ. w. werden eingeführt. G. war vor nicht gar langer Zeit einer der Hauptſitze der Heringsfiſcherei, jetzt aber iſt dieſer Induſtriezweig ganz vernachläſſigt. Noch 1805 führte der Platz jährlich 200.000 Tonnen aus; ſeit 1808 wurden die Heringe daſelbſt ſelten und ſeit 1812 ſind ſie ganz verſchwunden. Ueber 1200 ſchwed. und andere Fahrzeuge beſuchen jährlich den Hafen; die Stadt ſelbſt hat 96 eigene Fahrzeuge, von denen nur einzelne jetzt noch nach Oſtindien gehen. Die daſelbſt 1732 geſtiftete oſtind. Compagnie hat ſich bereits 1817, nachdem ſie ihre Zahlungen eingeſtellt, aufgelöſt. Urſprünglich war G. auf der Inſel Hiſingen angelegt, als ſie aber 1611 von den Dänen niedergebrannt worden war, verdankt ſie ihre Erbauung auf der jetzigen Stelle dem Könige Karl IX. Durch Aufhebung der Continentalſperre verlor ſie viel von ihrer Wichtigkeit als Handelsſtadt, doch würde ohne die falſche Regierungspolitik der Handel von G. bedeutender ſein als er wirklich iſt. Die Umgebungen der Stadt ſind ſehr kahl, weil die Seeluft dem Baumwuchſe feindlich iſt.

Gothiſche Baukunſt, ſ. Baukunſt.

Gothiſche Sprache. Die goth. Sprache iſt der älteſte Dialekt des geſammten deutſchen Sprachſtammes, von welchem wir ein ſchriftliches Denkmal haben. Die Gothen gehörten zu den ſueviſchen Völkern und mithin ihre Sprache zu der hochdeutſchen Mundart. Schon aus ihren erſten Wanderungen wird leicht erklärbar, wie griech. und lat. Wörter in ihre Sprache eindringen konnten; der Verkehr mit dem byzantin. Reiche konnte ebenſo wenig ohne Einfluß auf ſie bleiben, als die noch vorhandene röm. Cultur in den von ihnen eingenommenen Theilen des weltbeherrſchenden Reiches und mußte allmälig auch einen Unterſchied zwiſchen der Sprache der mehr öſtlich wohnenden Gothen und der mehr weſtlich angeſiedelten bedingen. Als Eindringliche der thraciſchen Sprache werden die uns jetzt unverſtändlichen und deßwegen nicht deutſch ſcheinenden Wörter in den noch vorhandenen ſchriftlichen Ueberreſten der goth. Sprache angeſehen. Thraciſcher Einfluß, der ſich nur jetzt nicht mehr beurtheilen läßt, iſt ebenſo wahrſcheinlich, als auch nicht geleugnet werden kann, daß manches in einem Zeitraume von anderthalbtauſend Jahren uns unverſtändlich gewordene Wort echt deutſch geweſen ſein mag. Von der goth. Sprache, deren Einheit vorzüglich in der Fülle des Mundes, in ſtarken Hauchen, in dem Vorzuge der tiefen Vocale vor den höhern und in der Vorliebe für viele Doppellaute beſteht, hat man nicht nur die ſchwed., ſondern auch die fränk., angelſächſ. und holländ. abzuleiten unternommen, aber der Erfolg entſprach nicht der grillenhaften Bemühung. Außer der Evangelienüberſetzung von Ulfilas (ſ. d.) haben wir nur wenige Fragmente der goth. Sprache aus einer Ueberſetzung des N. T., einige Unterſchriften auf zwei lat. Urkunden des 6. Jahrh. und einzelne Namen und Wörter in den Schriftſtellern, welche die goth. Geſchichte behandeln. Die Grammatik der goth. Sprache verſuchte G. Hickes (1705); Gloſſare arbeiteten F. Junius (1664), G. Stirnhielm (1670), F. A. Knittel (1762) und Owen Manning (1772). Die beſte Sprachlehre und das vollſtändigſte Verzeichniß der noch vorhandenen goth. Wörter von J. Ihre findet ſich in der von J. C. Zahn herausgegebenen Bibelüberſetzung des Ulfilas (Weißenfels 1805, 4.). Probe: „Atta unsar thu in

himinam" (Vater unſer du im Himmel). Vgl. Maskov's „Geſchichte der Deutſchen" (2 Bde., Anm. S. 51 ff.); Adelung's „Aelteſte Geſchichte der Deutſchen, ihrer Sprache und Literatur" (Lpz. 1806); Michaeler's „Tabulae parallelae teut. ling. dialectorum, moesogoth. u. ſ. w." (Insbr. 1776); Willenbücher's „Anweiſung zur Kenntniß der Hauptveränderung und Mundart der deutſchen Sprache, in einer Folge von Probeſtücken aus dem Gothiſchen u. ſ. w." (Lpz. 1789).

Gothland oder Göthaland, auch das goth. Reich genannt, das bevölkertſte der drei Hauptländer, welche das jetzige König Schweden bilden, zählt auf 2100 ☐M. über 1.800.000 Einw. und zerfällt in die Provinzen Oſt- und Weſtgothland, Smäland, Dalsland, Wärmland, Bohuslän oder Gothenburg, Halland, Skåne oder Schonen, Gottland und Oeland. Von ihnen ſind die meiſten ſehr bergig, waſſer- und waldreich, nur Oſtgothland und Schonen ſind eben und fruchtbar. Die Provinz Gottland beſteht aus der gleichnamigen Inſel und den dieſelbe umgebenden kleinern und hat einen Flächeninhalt von 56 ☐M. und gegen 40.000 Einw. Die Hauptſtadt derſelben iſt die am Meere gelegene Handelsſtadt Wisby mit etwa 4200 Einw., wo der Biſchof von Gottland ſeinen Sitz hat.

Gott, der moraliſche Urheber des Weltalls. Die Annahme einer moraliſchen Weltordnung, und mit ihr eines Gleichgewichts zwiſchen Sittlichkeit und Glückſeligkeit, Freiheit und Naturnothwendigkeit nöthigt uns, an einen Urheber derſelben, an eine Gottheit zu glauben. Indem wir derſelben gewiſſe Eigenſchaften beilegen, bezeichnen wir nicht ſowohl das Weſen der Gottheit an und für ſich ſelbſt, welches für uns ſchlechterdings nicht erkennbar iſt, als vielmehr das Verhältniß derſelben zur Welt. In dieſer Hinſicht denken wir uns G. als Schöpfer und Erhalter, als Geſetzgeber, Regent und Richter, und legen ihm folgende Eigenſchaften bei: höchſte Weisheit, worunter wir theils die reinſte Einſicht in das Weſen aller Dinge, theils die vollkommenſte Unabhängigkeit des göttlichen Willens von ſinnlichen Antrieben verſtehen. In der erſten (theoretiſchen) Bedeutung umfaßt der Begriff der göttlichen Weisheit zugleich jenen der Allwiſſenheit, in der zweiten (praktiſchen) aber die Eigenſchaften der Freiheit, Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit, in denen jede andere moraliſche Eigenſchaft, als Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Langmuth u. ſ. w. ſchon enthalten iſt. 2) Unendliche Seligkeit, als Folge und Bedingung der unendlichen Weisheit. Sofern die Eigenſchaften des Menſchen auf G. übertragen, iſt unſere Anſicht anthropomorphiſtiſch. Es gibt einen ſinnlichen und einen vernünftigen Anthropomorphismus; nur der letztere iſt des Begriffs der Gottheit würdig. Außer den genannten moraliſchen Eigenſchaften ſind es noch gewiſſe metaphyſiſche, die wir G. als Bedingungen ſeines Daſeins beilegen, indem wir die Begriffe, unter denen wir uns jeden möglichen Gegenſtand denken, in höchſter Bedeutung auf ihn übertragen. Wir denken uns folglich G. als das allerreinſte Weſen, als ein Weſen, in welchem Alles, was iſt, in der vollkommenſten Einheit beiſammen iſt, als einfache, abſolute Subſtanz; wir denken ferner von ihm alle Schranken endlicher Weſen hinweg, und zwar zuvörderſt die Schranken der Zeit, und heißen ihn ewig und unveränderlich. Das Syſtem, welches die Realität dieſer Idee anerkannt, heißt Theismus oder Deismus, das entgegengeſetzte Atheismus, und die Lehre Derer, welche G. und Welt für Daſſelbe halten, damit aber im Grunde die das Bedürf-

niß der Vernunft befriedigende Idee Gottes aufheben, wird Pantheismus genannt. Die achtungswertheſten Philoſophen der neuern Zeit, Descartes, Leibnitz, Wolf, Reimarus und Kant, obgleich Letzterer die vor ihm gewöhnlichen metaphyſiſchen oder theoretiſchen Beweiſe für das Daſein Gottes als unzulänglich darſtellte, haben ſich für den Theismus entſchieden, und da durch die Schelling'ſche oder Identitätsphiloſophie die Idee eines perſönlichen, die Welt mit Weisheit und Güte regierenden Gottes gefährdet zu ſein ſchien, ſo hat zuletzt Jacobi in ſeinem Buche über G. und die göttlichen Dinge den Theismus, mit Rückſicht auf die abweichenden Vorſtellungsarten einiger neuern Philoſophen, zu vertheidigen geſucht. Nach ihm iſt das Daſein Gottes Gegenſtand des Glaubens oder eines unmittelbaren Wiſſens, welches des Beweiſes weder fähig noch bedürftig iſt.

Bei dem großen Intereſſe aber, welches der Menſch als ein Vernunftweſen an dem Glauben an G. nahm und nehmen mußte, konnte es nicht an mannichfaltigen Verſuchen fehlen, das Daſein Gottes durch Aufſtellung beſonderer Beweiſe zu erhärten, oder den ſubjectiven Glauben an die objective Realität Gottes zu rechtfertigen und die Gründe für denſelben nachzuweiſen. Die wichtigſten Beweiſe für das Daſein Gottes ſind aber folgende: 1) der ontologiſche Beweis, welcher ſeinen Namen von der Ontologie, d. i. der Lehre von dem Grundweſen der Dinge hat. Er geht von der Idee eines vollkommenſten Weſens aus und ſchließt von der Denkbarkeit und Möglichkeit auf die Wirklichkeit alſo: dem vollkommenſten (realſten) Weſen müſſen alle Vollkommenheiten oder Realitäten zukommen; die Exiſtenz iſt auch eine Realität, folglich muß ſie ihm gleichfalls zukommen. Dieſer Beweis, welcher ſchon von Kleanthes angedeutet, von Anſelm von Canterbury vollſtändig vorgetragen und von Carteſius und Mendelsſohn ſcharfſinnig durchgeführt worden iſt, ſpricht wenigſtens aus, daß die Idee von einer abſolut nothwendigen Exiſtenz, welche die Vernunft G., als dem vollkommenſten Weiſen, beilegt, in jeder gebildeten Menſchenvernunft in dem Maße ſich finde, daß der Menſch ſich ſelbſt widerſtreiten und die Denkgeſetze verleugnen würde, wenn er dieſem Begriffe keine objective Realität zugeſtehen wollte. 2) Der kosmologiſche Beweis, der den Namen von dem Theile der ältern Metaphyſik hat, welcher Kosmologie hieß, beruht auf der Denkart vom zureichenden Grunde oder der Cauſalität. Von der Zufälligkeit und Veränderlichkeit der Welt ſchließt man auf eine nothwendige und unveränderliche Urſache derſelben alſo: das Zufällige (d. i. was den Grund ſeiner Exiſtenz nicht in ſich ſelbſt hat) muß den Grund ſeines Seins in etwas Nothwendigem (was den Grund ſeines Seins in ſich ſelbſt hat) haben; die Welt iſt zufällig; alſo muß ſie ihren Grund in einem nothwendigen Weſen, G., haben. Auch aus dieſem Beweiſe, welcher ſchon von Diodorus von Tarſus und Gregor von Nazianz aufgeſtellt, von Johannes Damascenus in ſchulgerechte Form gebracht, von den Scholaſtikern tiefer begründet und von vielen neuern Philoſophen und Theologen (Leibnitz, Wolf, Cruſius) weiter ausgebildet worden iſt, erhellt, daß wir wenigſtens ſubjectiver Weiſe zu dem Glauben an G. genöthigt ſind, indem wir die Denkart der Cauſalität nie ablegen können, ohne unſere Vernunft zu zerrütten. 3) Der phyſikoteleologiſche Beweis, welcher ſeinen Namen von der Teleologie, d. i. der Wiſſenſchaft von den Endzwecken hat, wird aus der Ordnung und Schönheit der ſichtbaren Welt, beſon-

ders aus dem in der Welt überall ſichtbaren Zuſammenhange der weiſeſten Endzwecke geführt und beruht auf folgendem Schluſſe: da die in der Welt überall ſichtbare Zweckmäßigkeit der Natur nicht von den Dingen ſelbſt, ſondern von einer vernünftigen Urſache außerhalb der Welt abzuleiten iſt, ſo muß die Welt einen vernünftigen Urheber haben, dem alle die Vollkommenheiten zukommen müſſen, welche den Entwurf und die Ausführung einer ſolchen Schöpfung erfordern. Dieſer Beweis, welcher ſich ſchon bei mehren heidniſchen Philoſophen findet und unter den chriſtlichen Theologen beſonders von Athanaſius, den Scholaſtikern, H. More, Derham, Bonnet, Sander, Jeruſalem u. A. ſcharfſinnig entwickelt worden iſt, iſt unſtreitig der faßlichſte und fruchtbarſte. Die Natur bringt uns das Bild der Gottheit mit unwiderſtehlicher Stärke auf und wird, ſo lange es Menſchen gibt, die fruchtbarſte und faßlichſte Quelle der Gotteserkenntniß bleiben; und es läßt ſich mit leichter Mühe darthun, daß der patriarchaliſche und moſaiſche Deismus nicht nur in der Anſchauung des ſternerleuchteten Himmels von Chaldäa und Arabien ſeine Nahrung gefunden hat, ſondern auch von den Propheten und Apoſteln durch fortgeſetzte Naturbetrachtungen belebt und unterhalten worden iſt. Paulus ſagt, Gottes unſichtbares Weſen werde ſeit der Schöpfung durch ſie erkannt und laſſe Niemanden den Vorwand der Unwiſſenheit zur Entſchuldigung. Und Vanini hob noch auf dem Richtplatze im Angeſichte ſeines Scheiterhaufens einen Strohhalm auf und ſagte: daß, wenn er ſo unglücklich wäre, keine andern Beweiſe vom Daſein Gottes zu haben, als dieſen Strohhalm, ſo würde dieſer ihm genug ſein. 4) Der moraliſche Beweis endlich, von Kant gebildet, beruht auf folgenden Sätzen: „das höchſte Gut des Menſchen beſteht aus zwei Theilen: aus der für ihn möglichſten Sittlichkeit und Glückſeligkeit. Jene fordert ſein Geiſt, dieſe ſeine Sinnlichkeit. Nun kann aber der Menſch bloß ſeine Sittlichkeit realiſiren und indem er ſie durch anhaltende Tugend an ſeiner Perſon wirklich macht, muß er oft ſeine Glückſeligkeit aufopfern. Da nun der Wunſch glücklich zu werden keineswegs unvernünftig und unnatürlich iſt, ſo ſchließt er mit Recht: „daß entweder ein höchſtes Weſen ſei, welches den Lauf der Dinge (die Natur, da dieſe den ſittlichen Geſetzen nicht gehorcht) ſo lenken werde, daß Tugend und Glückſeligkeit an ſeiner Perſon ausgeglichen werden; oder daß die Stimme ſeines Gewiſſens ungerecht und unvernünftig ſei. Nun iſt aber das letzte Urtheil moraliſch unmöglich; alſo iſt er gedrungen, das erſte für wahr zu halten" (Kant's „Kritik der reinen Vernunft", S. 620 f.). Dieſer Beweis gibt uns moraliſche Gewißheit, daher ihn auch Kant nur als ein Poſtulat der prakt. Vernunft aufſtellte. Man erkennt aus ihm, daß es dem Menſchen, inwiefern er zur Tugend verpflichtet iſt, nothwendig iſt, an die Exiſtenz Gottes, als des Urquells und des Richters aller ſittlichen Vollkommenheit, zu glauben. — Wenn auch dieſe Beweiſe, einzeln, nicht die Stärke beſitzen, um Jeden unbedingt zum Glauben an G. zu nöthigen oder apodiktiſche Gewißheit zu gewähren; ſo machen ſie doch zuſammengenommen, den Satz klar, daß der Menſch durch die Grundgeſetze ſeiner vernünftigen Natur, wenn er nicht mit dieſen in unauflöslichen Widerſpruch gerathen will, dahin getrieben wird, ſeinem Begriffe von G. objective Realität zuzuſchreiben, d. h. das Daſein Gottes zu glauben. Ueberhaupt aber bedarf der geſunde Menſchenverſtand ihrer gar nicht, weil er ſich an das erhabene Wort: „ich bin, der ich bin", als eine gegebene

Idee hält, die ſich an und durch ſich ſelbſt ſchon als lebendig und kräftig beweiſt. Der Glaube an G. iſt eine Thatſache des Bewußtſeins, die unabweisbar iſt. In ſeinem Innern empfindet jeder Menſch G. und iſt von ſeinem Daſein unmittelbar gewiß; denn „was die innere Stimme ſpricht, das täuſchet die gläubige Seele nicht".

Ehe aber der Menſch zu der Idee Gottes ſich erhebt, glaubte er an Götter, von deren Weſen und Wirkſamkeit unter den Völkern die verſchiedenſten Vorſtellungen vorkommen. Die unvollkommenſten Götter ſind die Fetiſche, d. h. lebloſe Körper oder Thiere, denen der Menſch, weil er ſie als Urſache ſeines Wohles und Wehes betrachtet, Verehrung erweiſt. Auf einer höhern Stufe der Bildung ſtehen die Völker, welche der Sonne und den Geſtirnen Einfluß auf die menſchlichen Schickſale zuſchreiben und dieſe Himmelskörper verehren, welche Art des Gottesdienſtes Sabäismus (ſ. d.) genannt wird. Eine noch höhere Stufe der Bildung nehmen die Völker ein, welche ihre Helden und Könige, die Erfinder nützlicher Künſte und ausgezeichnete Heroen als fortlebend nach dem Tode betrachten und ihnen übermenſchliche Kraft und Einfluß auf ihre Schickſale zuſchreiben, oder ſich Kräfte der Natur als wirkliche Weſen, als Perſonen, mit Verſtand und Willen begabt, vorſtellen, auf welche Weiſe die Religion der Griechen und Römer entſtand. Der Glaube an mehre, die Schickſale der Völker und einzelner Menſchen regierende Weſen, welche zwar eine übermenſchliche Macht beſitzen, doch aber menſchlich fühlen und begehren und nicht frei von menſchlicher Beſchränkung ſind, heißt Polytheismus. Auch die gebildetſten Völker der alten Welt, die Griechen und Römer, waren Polytheiſten, nur wenige Weiſe der vorchriſtlichen Zeit, wie Anaxagoras, Sokrates, Plato, hatten ſich zu würdigern Vorſtellungen von Gott und ſeiner Regierung erhoben. Während aber der Polytheismus in der ganzen alten Welt herrſchte, ward bei einem von den gebildeten Nationen des Alterthums wenig beachteten Volke, den Juden, die allgemeine Verbreitung des vernunftgemäßen Glaubens an Gott und ſeine Regierung verbreitet. Zwar dachten ſich dieſelben, ebenſo wie andere Völker der vorchriſtlichen Zeit, Jehova nur als ein vernünftigſinnliches Weſen von großer Macht und Hoheit, da ſie aber nur Einen Gott verehrten (Monotheismus), ſo konnten hier die religiöſen Vorſtellungen weit leichter veredelt und endlich bis zu der den Bedürfniſſen der gereiften Vernunft genügenden Idee Gottes ausgebildet werden. Nach einer allmäligen, durch mehre Jahrh. fortlaufenden Vorbereitung gelang es dem Stifter des Chriſtenthums, auf den Monotheismus ſeines Volkes den völlig vernunftgemäßen, alle Bedürfniſſe des Verſtandes und des Herzens befriedigenden Glauben an Gott und ſeine Regierung zu gründen, welcher durch die Ausbreitung der Kirche auf einen großen Theil des Menſchengeſchlechts überging. Aus dem Juden- und Chriſtenthume ſchöpfte Mohammed (ſ. d.) ſeine wenn auch nicht vollkommen reinen, doch weit über die Vorſtellungen der polytheiſtiſchen Völkern erhabenen religiöſen Begriffe, und ſo ward auch durch den Islamismus der Glaube an Einen Gott unter einem großen Theile der Menſchheit verbreitet.

Gotter (Friedr. Wilh.), ein deutſcher Dichter, geb. 1746 zu Gotha, empfing die ſorgfältigſte Bildung und verſuchte ſich ſchon als Knabe in kleinen dramatiſchen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er ſeit 1763 die Rechte ſtudirte, machte er die Bekanntſchaft des Schauſpie-

lers Ekhof, was für die Richtung ſeines Lebens von großem Einfluß war, und ward daſelbſt der Stifter eines Geſellſchaftstheaters. Schon 1711 ward er als Archivar zu Gotha angeſtellt, ging 1767 als Legationsſecretair nach Wetzlar und begleitete im nächſten Jahre zwei junge Edelleute auf die Univerſität Göttingen, wo er mit Boje die Herausgabe des „Göttinger Muſenalmanachs" unternahm und ſich durch verſchiedene lyriſche Stücke empfahl. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf ſeinen Poſten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Göthe, Jeruſalem und andern jungen Männern auf ihn vortheilhaft wirkte. Nachdem er 1771 nach Gotha zurückgekehrt und bei der geheimen Kanzlei angeſtellt worden war, machte er 1774 eine Erholungsreiſe nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. Nach ſeiner Zurückkunft lebte er ruhig in ſeiner Vaterſtadt, wo er am 18. März 1797 als Geh. Secretair ſtarb. G.'s höhere Dichterreife wurde durch zu einſeitiges Hinneigen zu franz. Kunſtanſichten gehindert und ſein nicht ungewöhnlicher Geiſt in Feſſeln gelegt. Faſt alle ſeine Schauſpiele, Singſpiele und Gedichte ſind fremden, vorzüglich franz. Muſtern nachgebildet, und es ſcheint faſt mit Gewalt jeden eigenen Ausdruck ſeiner Gefühle mißtrauiſch von ſich zu entfernen. Seine Lieder ſind im Grunde nichts mehr als flüchtige Spiele des Witzes, ſeinen didaktiſchen Epiſteln mag mit Recht Eleganz des Styls nachgerühmt werden, nur ſollte man dieſe nicht als Poeſie gelten laſſen. Die Luſtſpiele „Vaſthi" und „Eſther" ſind erträgliche Traveſtien bibliſcher Geſchichten; das Monodram „Medea" ſoll das vorzüglichſte Stück dieſer überhaupt nicht zu billigenden Gattung der dramatiſchen Poeſie ſein; das Unternehmen, aus Shakeſpeare's „Sturm" eine Oper („Die Geiſterinſel") zu bilden, iſt grade ein höchſt unglückliches zu nennen. G.'s Sprache iſt gemeſſen und melodiſch, aber ohne genügende Kraft, ſeine Verſe ſind gut gebaut, aber zu eintönig und ohne alle Kernhaftigkeit. Er ſelbſt hat herausgegeben: „Gedichte" (2 Bde., Gotha 1787—88); „Singſpiele" (Bd. 1, Gotha 1778); „Schauſpiele" (Gotha 1795), und einzelne theatraliſche Arbeiten, meiſt Ueberſetzungen; nach ſeinem Tode erſchien ein dritter Band ſeiner „Gedichte", auch u. d. T.: „Literariſcher Nachlaß u. ſ. w." (Gotha 1802), welchem G.'s Biographie von Schlichtegroll beigefügt iſt.

Götterlehre, ſ. Mythologie.

Götterſpeiſe (Ambrosia) heißt in der Mythologie der Griechen und Römer ein ſüßer und balſamiſcher Saft, der in der ſeligen Inſel des Oceans quoll und den Göttern zur Erhaltung der Unſterblichkeit, gewöhnlich als Speiſe, aber auch als Trank, der jedoch mit dem Nektar nicht zu verwechſeln iſt, und als Salbe diente. Menſchen, denen davon mitgetheilt wurde, erhielten dadurch Schönheit, Stärke, Behändigkeit, kurz etwas von Göttlichkeit. (Vgl. Nektar.)

Gottesdienſt, die Verehrung Gottes, beſonders die äußere, welche entweder öffentlich oder häuslich iſt. Der Ausdruck iſt unſchicklich, weil durch denſelben mehr eine Verrichtung, als die innere, mit dem höchſten Aufſchwung des Geiſtes und der freieſten Selbſtändigkeit des Willens verbundene Anbetung Gottes, worin die wahre Verehrung Gottes beſteht, angedeutet wird. Der G. kann wahr oder falſch, vernünftig oder unvernünftig ſein. Wahr iſt er, wenn er der höchſten Idee Gottes entſpricht, und alſo theils in tiefer Bewunderung der Erhabenheit des Weſens aller

Weſen, theils im tugendhaften Handeln beſteht. Falſch iſt er, wenn er auf unrichtigen Vorſtellungen von Gott beruht und in Handlungen ſich äußert, durch welche das höchſte Weſen nicht geehrt wird. Der innere G. beruht in den Geſinnungen, Empfindungen und Grundſätzen, welche aus den Betrachtungen der nothwendigen Eigenſchaften Gottes entſpringen. Der äußere begreift alle aus jener Stimmung der Seele hervorgehende Handlungen. Oeffentlich iſt er, wenn wir uns mit Andern zur gemeinſchaftlichen Verehrung Gottes durch Geſang, Gebet, Anhörung des göttlichen Wortes und Gebrauch der Sacramente vereinigen. Der häusliche beſteht in frommen Selbſtbetrachtungen, in Singen und Beten, in Leſung der heil. Schrift und andern Erbauungswerken. — Der kathol. G. ſtellt vorzüglich die allgemeine Myſtik der Kirche dar. Des Gottesdienſtes Mittelpunkt iſt das Opfer des neuen Bundes, des Abendmahls, zur Vergebung der Sünden. An dieſes Opfer reiht ſich Gebet und Belehrung. Es iſt ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen; ſie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr iſt, daß grade die älteſte Art der Belehrung die durch Symbole iſt, ſo wird man den Formen des kathol. Gottesdienſtes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht abſprechen, ſie führen nach oben und ſind inſoweit, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieſer Welt. — Als die proteſtant. Kirche die kathol. Abendmahlsanſicht, mit ihr die Meſſe verwarf, mußte es auch einen andern G. geben. Sie hat keine Prieſter, ihr blieb nur Predigt und Geſang. Es ſcheint, daß dieſes ein chriſtliches Gemüth, was ganz erfüllt iſt von der hohen Myſtik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat ſich in neuerer Zeit ein gewiſſes Sehnen nach des Katholicismus erhabenen Formen kundgegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Prieſterkleidung u. ſ. w. reclamirt. Indeſſen wird all Dieſes das Bedürfniß ſchwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erſt die kathol. Abendmahlsanſicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da dieſe die proteſtant. Kirche nur mit Aufhebung ihres Weſens annehmen könnte, ſo iſt die Frage leicht zu entſcheiden, ob Uebertragung kathol. Formen dem Proteſtantismus frommen könne. (S. Ceremonien und Liturgie.)

Gottesfriede, Treuga dei (Treuge oder Trewa, von dem deutſchen Wort Trew, Treu). In den unruhigen und fehdereichen Zeiten des Mittelalters hielt es lange ſchwer, einigermaßen Ruhe und Friede herzuſtellen. Am erſten gelang dieß noch einem Biſchofe in Franken im 11. Jahrh., der deßhalb einen Brief vom Himmel zu haben vorgab. An gewiſſen Tagen in der Woche, ſowie in der Advents- und Faſtenzeit und außer den Sonntagen, an den hohen Feſtagen mit ihren Octaven und Vigilien, wurde bei namhafter Strafe, Confiscation des Vermögens, Kirchenbann, Geld-, ſelbſt Leibesſtrafe) alle Fehde ausgeſetzt. Außerdem erſtreckte ſich der G. auch auf gewiſſe Orte, beſonders Kirchen, Klöſter, Kapellen u. ſ. w., welche man ſpäter zur Erinnerung mit einem Kreuze zu bezeichnen pflegte; in ihnen fanden Verfolgte auch an Fehdetagen Schutz. Auch Perſonen und Sachen, welche zum Ackerbau gehörten, Reiſende, das weibliche Geſchlecht, und vor allen die ganze Cleriſei mit Allem, was ihr zugehörte, waren in den G.n eingeſchloſſen, und es ward daher der G. von den Geiſtlichen gepredigt und empfohlen und vom Staate ſanctionirt,

bis es endlich Kaiſer Maximilian I. gelang, im 15. Jahrh. den allgemeinen Landfrieden einzuführen. In England und Frankreich ward der G. für Sonn- und Feiertage ebenfalls im 11. Jahrh. eingeführt. (S. Landfriede.)

Gottesgericht und Gottesurtel, ſ. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, ſ. Bouillon (Gottfried von).

Gottfried von Strasburg, einer der ausgezeichnetſten altdeutſchen Dichter, lebte zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrh. und war wahrſcheinlich in Strasburg geboren oder doch daſelbſt einheimiſch geworden. Er gehörte nicht, wie die meiſten Minneſänger ſeiner Zeit, dem Ritter-, ſondern dem Bürgerſtande an, weßhalb er auch nicht Herr, ſondern Meiſter genannt wird. Er iſt der Verfaſſer des Rittergedichts „Triſtan und Iſolde" (nach Thomas von Britannien), aus dem Sagenkreiſe der Tafelrunde. Das Ganze beſteht aus beinahe 24.000 Verſen. Triſtan ſoll der Herold neuer Myſterien, einer aus Deutſchland gekommenen Sonnenlehre ſein, welche die Druidenlehre veränderten. In Anmuth, Lieblichkeit, Heiterkeit und Leichtigkeit der Darſtellung, in reicher maleriſcher Ausſtattung und in ſüßem Wohlklange ſteht G.'s Werk einzig in der altdeutſchen Literatur da, und eine ſanfte faſt elegiſche Empfindungsweiſe durchzieht den glühenden Garten ſeiner Dichtung. Daſſelbe ward von Ulrich von Turkheim, Heinrich von Friberg und A. fortgeſetzt und nebſt den Fortſetzungen am Vollſtändigſten und Beſten von Hagen herausgegeben (2 Bde., Bresl. 1823). Auch ſeine kleineren Gedichte (in der von Bodmer herausgegebenen Maneſſe'ſchen „Sammlung der Minneſänger", Bd. 2), meiſt Liebesklagen, zeichnen ſich durch Klarheit und Kraft der Gedanken, ſowie durch Regelmäßigkeit und Feinheit des Versbaues aus.

Gottfried (Geſche Margaretha), berüchtigte Giftmiſcherin der neuern Zeit, war am 6. März 1785 zu Bremen geboren. Ihre Eltern, einfache Bürgersleute daſelbſt, erzogen ſie nebſt ihrem Bruder faſt über ihrem Stande. Wurde aber ihre Eitelkeit durch die Bewunderung, die man ihrer Schönheit zollte, ſchon früh geweckt, ſo wurde dieſelbe durch eine ſolche Erziehung in nur noch höherem Grade genährt und um ſie zu befriedigen, ließ ſie ſich ſchon als Kind kleine Unredlichkeiten und Diebereien in ihrer Eltern Hauſe zu Schulden kommen. In ihrem 20. Jahre verheirathete ſie ſich mit dem Sattler Miltenberg, einem jungen Witwer; doch als ein roher, liederlicher und geſchwächter Menſch genügte er weder ihrer Sinnlichkeit noch ihrem Herzen, und ſo geſchah es, daß ſie mit einem verheiratheten Manne in ein ehebrecheriſches Verhältniß trat, mit dem Kaufmann Gottfried aber ein ſentimentales Liebesverſtändniß unterhielt. Ihre Sucht aber, ſich zu putzen und Andere zu beſchenken, verleitete ſie, die hierzu nöthigen Summen ihrem Manne und dem Gottfried zu entwenden. Da ihr Mann das Haupthinderniß ihrer nähern Verbindung mit Gottfried war und derſelbe ihr durch fortwährende Kränklichkeit immer mehr zuwider ward, ſo brachte ſie ihm Arſenik bei, woran er am 1. Oct. 1813 ſtarb. Weil ihre Eltern in die Verbindung mit Gottfried nicht willigen wollten, ſie auch ſelbſt ihre eigenen noch lebenden drei Kinder (zwei waren früh geſtorben) als ein Hinderniß ihrer Verbindung anſah, ſo vergiftete ſie zuerſt ihre Mutter im April 1815, ſodann ihr jüngſtes Kind, von dem ſie erſt vor 16 Monaten entbunden worden war, am 9. Mai 1815, darauf ihre älteſte 11jährige Tochter

am 13. Mai, ihren Vater im Juni 1815, ihren 5jährigen Sohn im Sept. 1815, und endlich ihren unerwartet aus der Fremde zurückkehrenden Bruder im Sommer 1816. Die Verbindung mit Gottfried wollte ihr trotzdem nicht recht glücken; denn dieſer verſuchte von ſeiner gegebenen Einwilligung zurückzutreten, ließ ſich jedoch noch zur Proclamirung bewegen, und nun vergiftete ſie auch ihn im Sommer 1817. Noch auf dem Krankenbette ließ er ſich mit ihr trauen, einige Tage darauf ſtarb er. Von nun an unterhielt ſie ein verbrecheriſches Liebesverſtändniß mit einem verheiratheten reichen Manne und zerrüttete durch Verſchwendung ihre Vermögensumſtände, die Triebfeder zu einer Menge Vergiftungen, die durch ſie ſeit 1823 verübt wurden, bis ſie am 6. März 1827 verhaftet, und nachdem ſie im Laufe der Unterſuchung ihre Greuelthaten eingeſtanden, am 21. April 1831 durch das Schwert hingerichtet wurde. Ihr Vorgeben, daß Unheil anzurichten ihr endlich zum Bedürfniß geworden, daß ſie in der letztern Zeit ohne beſtimmten Grund Mehre vergiftet habe, bloß in Folge eines innern Triebes, Denen, mit welchen ſie in Berührung gekommen, Etwas zu ſchenken, war nichts als Heuchelei, indem ihre Eitelkeit, die ſie ſelbſt auf dem Wege zum Richtplatze noch zeigte, ſie antrieb, Intereſſe zu erregen. Ihr Vertheidiger Vogel („Lebensgeſchichte der Giftmörderin G. M. G.", 2 Bde., Brem. 1831), der Referent Senator Gildemeiſter zu Bremen, und Prof. Jarcke haben dieſe Verbrecherin nach ihrer ſubjectiven Strafwürdigkeit dargeſtellt.

Gotthard (Schlacht bei Sanct-) am 1. Auguſt 1664. Jahrhunderte lang waren die Türken der Schrecken des öſtl. Europa, wo ſie in den Ebenen Niederungarns eindrangen und an dem unruhigen Volke alle Zeit willfährige Verbündete fanden. Ein großer Theil dieſes Landes war in ihren Händen und Ofen der Hauptwaffenplatz. Sowie die Kaiſer Deutſchlands es für ihre Pflicht hielten, die Eroberer wieder von den Grenzen des Reichs zu entfernen, ſo trachteten dieſe, ſich gegen Deutſchland weiter auszudehnen. Das ganze Jahr 1662 rüſteten ſie ſich zu einem neuen Feldzuge und rückten im Anfang 1663 gegen die Donau. Der Kaiſer, damals dem Kriege abgeneigt, ließ ſich mit dem Paſcha von Ofen in Unterhandlungen ein. Als aber die Türken ſich völlig gerüſtet hatten, brachen ſie dieſe ab. Lange ſchwankte die Wage, bis ſie endlich auf der einen Seite der Deutſchen ſank. Nach mehren blutigen Gefechten ſandte der Großvezier, auf deſſen Seite die Uebermacht war, am 1. Auguſt 1664 die Hälfte ſeines Heeres über den Raab, wo er bei dem Kloſter St.-G. das kaiſ. Heer unter dem Generalfeldmarſchall Montecuculi fand; er ſelbſt wollte am andern Tage die andere Hälfte nachführen, und hoffte, die vorausgeſandten Truppen ſollten ſchon dem Feinde die Spitze bieten können. Allein er fand ſich betrogen. Montecuculi, durch Franzoſen unter Coligny verſtärkt, ließ den Vorrückenden nicht Zeit, ſich auszudehnen und zu verſchanzen, ſondern griff ſie gleich früh Morgens an und erhielt ein unentſchiedenes Treffen bis nach vier Uhr Nachmittags. Um dieſe Zeit gelang es den Spahis, an mehren Orten durch den angeſchwellenen Fluß zu ſetzen und den linken Flügel der Kaiſerlichen anzugreifen. Montecuculi, hierdurch in ſeinem Operationsplan geſtört, wollte die Schlacht aufgeben und ſich vorſichtig zurückziehen. Gegen dieſen Vorſchlag erklärten ſich viele Generale, und am ernſtlichſten der Generallieutenant Graf Hohenlohe, welcher, obgleich krank, auf einen allgemeinen Angriff drang. Sein Rath wurde angenommen, das Heer halbmond-

förmig geſtellt und mit den beiden Flügeln der, in der Biegung des Fluſſes eingeſchloſſene Feind beſtürmt. Es war fünf Uhr Abends, als die allgemeine Loſung gegeben wurde. Stracks ſtürzten ſich die deutſchen Reiter auf die Spahis, hieben ihrer viele zuſammen und jagten die übrigen in den Fluß. Die Janitſcharen im Mitteltreffen hielten ſich wacker, bis ein unerwartetes Ereigniß ihre Wuth niederſchlug. Plötzlich nämlich erſcholl das Gerücht, der Graf Zriny habe ſie überflügelt und das Lager angefallen. Jetzt dachten die Türken, für ihre Rettung beſorgt, nur auf die Flucht. Da half kein Befehl und kein Machtgebot, ſie ſtürmten nach der Brücke, warfen ſich in den Fluß und in wilder Unordnung floh Alles dem Lager zu. Ein gräßliches Würgen folgte den Fliehenden; über 8000 Todte ließen ſie auf dem Schlachtfelde, 16.000 kamen in dem angeſchwollenen Fluß um; ſie verloren 16 Kanonen, 126 Fahnen, nebſt der des Großveziers; 5000 Säbel, eine Menge Pferde und ungeheure Beute fielen in die Hände der Sieger, die nur 3000 Mann verloren hatten. Der Mangel an Brot und Pulver hinderten die Deutſchen, den Sieg vollſtändig zu benutzen, und die bodenloſe Wege hielten ſie von weiterer Verfolgung ab. Darum konnten die Truppen auf dem rechten Ufer der Raab faſt ungeſtört aufbrechen und ſich über die Grenze zurückziehen. Sie geſtanden aber ſelbſt ein, daß ſie ſeit der weiten Ausdehnung ihres Reichs keine ſo große und ſchimpfliche Niederlage erlitten hatten. Die Schlacht bei St.-G. brach zuerſt die Macht der Türken in Ungarn; bald auch erfolgte der Friede und nicht lange nachher die Befreiung des Landes von den Eroberern.

Gotthard (der Sanct-), ein Gebirge in der Schweiz, zwiſchen den Cantonen Uri und Teſſin, welches zu den lepontiſchen Alpen gehört, iſt als Hauptgebirgsknoten in Hinſicht ſeiner natürlichen Eigenthümlichkeiten und wegen der über daſſelbe nach Italien führenden Straße merkwürdig. Es hat einen Flächenraum von 5 QM., und die höchſten Punkte deſſelben ſind das Mutthorn oder Piſchiora (9730 F.), der Fieudo (8586 F.) und der eigentliche St.-Gotthardspaß (6650 F.). Im ganzen Umfange des Gebirges begegnet dem Blicke eine durch gewaltige Naturereigniſſe herbeigeführte Zerriſſenheit und Zerſtörung, aus der ſich mit Gewißheit ergibt, daß das Gebirge früher eine andere Geſtalt und bedeutendere Höhe gehabt hat. Man findet gegen 30 größere und kleinere Seen, viele Gletſcher und ſchauerliche Thäler und Abgründe. Der Rhein, die Rhone, die Reuß und der Teſſin haben hier ihre Quellen. Die große, 14 Stunden lange Straße, welche über den St.-G. nach Italien führt, war ſeit dem 4. Jahrh. die Hauptpaſſage nach Italien, und man berechnet, daß jährlich gegen 20.000 Menſchen über das Gebirge ziehen. Sonſt konnte man dieſen Weg nur auf Mauleſeln und mit der höchſten Gefahr zurücklegen, bis Napoleon 1805 mit Beſeitigung aller natürlichen Schwierigkeiten eine ſchöne Kunſtſtraße anlegte. Dieſer iſt von 1820—30 zum Theil eine neue Richtung gegeben worden; an mehren Stellen hat man neue Brücken angelegt, die ältern erweitert, Gallerien gegen Lawinen errichtet und andere gefahrdrohende Hinderniſſe weggeräumt, ſodaß die Straße in ihrem jetzigen Zuſtande in jeder Jahreszeit ganz gefahrlos zu paſſiren iſt. In dem Dörfchen Hoſpenthal ſteigt ſie bis 4550 F. und erreicht im Canton Teſſin ihre höchſte Höhe von 6650 F. Hier ſtand ehemals ein Hoſpitium zur Aufnahme der Reiſenden, jetzt ein ziemlich gutes Wirthshaus. Bekanntlich überſchritt Suwarow den St.-G. den 24. und 25. Sept. 1799

mit einem Heere von 30.000 M., um ſich mit Korſakow zu vereinigen, wandte ſich dann, deſſen Niederlage erfahrend, öſtlich über Klippen und Abgründe nach Graubündten, und entkam trotz des verfolgenden Feindes unbeſiegt, oft ſiegreich, nach Vorarlberg.

Göttingen, eine der ſchönſten Städte Niederſachſens, war als Dorf ſchon im 10. Jahrh. vorhanden, welchem wahrſcheinlich Kaiſer Otto IV. um 1210 Stadtrecht ertheilte. Sie war den Herzogen von Braunſchweig und Lüneburg erbunterthänig, ſchlug ſich aber 1362 zur Hanſa und ward eine der angeſehenſten Städte dieſes Bundes. Ehemals gehörte ſie zum Fürſtenthum Calenberg, jetzt zum Fürſtenthum G. des Königreichs Hanover. Sie liegt in einem fruchtbaren angenehmen Thale am Fuße des Hainberges und an der neuen Leine, welche die Stadt durchſchneidet, iſt mit einem zu Spaziergängen angelegten Walle verſehen und hat wohlgebaute Straßen, über 1000 Häuſer und 15.000 Einw., die mehre Tuch- und Strumpfmanufacturen, Leinweberei unterhalten, auch Gold- und Silberarbeiten, Drechslerwaaren, Leder und Methwürſte liefern und mit dieſen Erzeugniſſen einen anſehnlichen Handel treiben. Berühmt iſt G. durch die vom König Georg II. geſtiftete Univerſität, Georgia Augusta, welche 1735 eröffnet und am 17. Sept. 1737 eingeweiht wurde. Sie wurde gleich Anfangs mit kön. Freigebigkeit dotirt und erhob ſich, beſonders unter der Fürſorge ihres erſten Curators, des Miniſters von Münchhauſen, bald zu einer der ausgezeichnetſten Deutſchlands. Sie hat eine 300.000 Bde. ſtarke Bibliothek mit 5000 Handſchriften, welche für die neuere Literatur die reichſte in Deutſchland iſt, ein 1773 angelegtes Muſeum, eine beträchtliche Münzſammlung, Merkwürdigkeiten des Thier-, Gewächs- und Mineralreichs, eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollſtändigkeit, auch Gemälde und Kupferſtiche u. ſ. w. enthaltend, ferner ein Predigerſeminarium, ein theologiſches Repetentencollegium, ein Paſtoralinſtitut, ein philologiſches Seminarium, ein chirurgiſches, ein Accouchir- und ein Krankenhoſpital, ein botaniſcher und ökonomiſcher Garten, ein ſchönes anatomiſches Theater, ein Krankenhaus und ein kliniſches Inſtitut, ein chemiſches Laboratorium, ein phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumentenapparat, eine archäologiſche Sammlung, ein Obſervatorium u. ſ. w. Seit 1784 macht jährlich jede der Facultäten eine Preisaufgabe für die zu G. Studirenden bekannt, und der Preis beſteht in einer 25 Dukaten ſchweren goldenen Medaille. Die 1751 errichtete und 1770 zweckmäßig eingerichtete kön. Societät der Wiſſenſchaften beſteht aus einer mathematiſchen, phyſikaliſchen und hiſtoriſchen Claſſe, hat ordentliche und außerordentliche, einheimiſche und auswärtige Mitglieder, und hält monatlich eine Sitzung. Die einzelnen Claſſen ſetzen abwechſelnd einen Preis von 50 Dukaten auf die Beantwortung einer vorgelegten Frage aus. Tauſende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Univerſität zu G. ihre Bildung erhalten, da ſie vorzüglich, weil hier weniger als auf andern deutſchen Hochſchulen Local- und Nationalgeiſt, am wenigſten in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, vom Anfange an vorherrſchend war, viele Ausländer anzog. Früh ſchon zeichnete ſie ſich durch die Vielſeitigkeit der Vorleſungen, vorzüglich in der philoſophiſchen Facultät, aus; namentlich fanden politiſche und hiſtoriſche Studien reiche Pflege. So iſt es gekommen, daß die Zahl der Studirenden zu G., trotz einzelner zum Theil durch die Zeitumſtände herbeigeführten Unterbrechungen, ſtets im Steigen war, bis ihre Frequenz durch die Stiftung der

Univerſität zu Berlin Eintrag erhielt. Doch zählte ſie 1825 über 1500 Studirende; allein in Folge der Unruhen 1831 war die Zahl derſelben im Sommerſemeſter 1836 auf 860 herabgeſunken. 1837 am 17. Sept. und folgende Tage feierte die Univerſität ihr hundertjähriges Jubiläum; aber bald traf ſie ein harter Schlag. Die Profeſſoren Dahlmann, Gebrüder Grimm, Albrecht, Ewald, Gervinus und Weber proteſtirten nämlich am 18. Nov. gegen die vom König Ernſt Auguſt am 4. Oct. decretirte Aufhebung der Staatsverfaſſung von 1833, worauf ſie am 11. Dec. ihrer Stellen ohne Urtheil enthoben und Dreie (Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus) ſofort des Landes verwieſen wurden. Sechs Collegen der Vertriebenen widerſprachen öffentlich der Behauptung, als werde der Schritt der Sieben von der Univerſität gemißbilligt. Dieſe hat ſich ſeitdem verwaiſt gefühlt, und die Stellen ſind jetzt noch nicht alle wieder beſetzt. — Außer der Univerſität hat G. noch ein Gymnaſium, eine 1785 geſtiftete Induſtrieſchule, ein bergmänniſcher Verein u. ſ. w. Vgl. Pütter's „Gött. Gelehrtengeſch." (2 Bde.), welche bis 1788 reicht und von Saalfeld bis 1820 fortgeſetzt wurde. — Der in G. am 8. Jan. 1831 erfolgte Aufſtand geſchah zunächſt in Folge übertriebener Strenge des akademiſchen Cenſors; allein die eigentlichen Veranlaſſungen ſcheinen viel tiefer gelegen zu haben. Nachdem ſich ſchon in der Mittagsſtunde des genannten Tages etwa zehn Bürger und Studirende auf das Rathhaus, wo die Policeicommiſſion verſammelt war, begeben, ohne jedoch dort Exceſſe zu verüben, bewaffnete ſich ſofort ein großer Theil der Bevölkerung, über welche am Abende der Privatdocent der Rechte, D. von Rauſchenblatt, den Oberbefehl übernahm. Eine am nächſten Morgen von den Häuptern der Bewegung erlaſſene Proclamation verkündete Fortdauer der allgemeinen Bewaffnung, weiße Armbinden und Cocarden von roth, grün und lila wurden die Zeichen Derer, die ſich für das Unternehmen erklärten, und ein Gemeinderath, gebildet aus Bürgern und Studenten, trat an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Ein Miniſterialreſcript vom 9. Jan. ſprach hierüber das Mißfallen aus; allein eine Proclamation des neuen Gemeinderaths vom 11. Jan. erklärte den feſten Entſchluß, unerſchütterlich zuſammenzuhalten. Zugleich ward eine Deputation nach Hanover geſandt, um dem Herzog von Cambridge die Bitten und Wünſche der Stadt vorzutragen, welche zunächſt darauf gingen, daß er den herrſchenden Nothſtand der Stadt und die in der Verfaſſung des Landes vorzunehmenden Aenderungen in einer Petition dem Könige von England darzuſtellen erlaube und baldigſt ſelbſt nach G. komme, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Beides ſagte der Herzog zu, verlangte aber ſchleunige Aufhebung der willkürlich getroffenen Einrichtungen, Aufnahme der kön. Truppen und unbedingte Unterwerfung. Während unterdeß die wenigen in G. garniſonirenden Truppen ausgerückt waren, die Stadt aber von allen Seiten von dem Obſervationscorps des Generalmajors von dem Buſche eingeſchloſſen wurde, erklärte ein Theil der Bürger, vorzüglich der Studirenden, ſich aufs Aeußerſte zu vertheidigen; auch ſuchte man durch Proclamationen das Militair zu gewinnen und ſetzte die Stadt, ſoweit es ſich in der Eile thun ließ, in Vertheidigungszuſtand. Als jedoch am 14. Jan. wiederholte ernſtliche Aufforderungen zu unbedingter Unterwerfung erfolgten, ergriff, zumal die ältern Bewohner, Aengſtlichkeit und Beſorgniß. Vergebens verſuchten die Exaltirten gewaltſame Maßregeln anzuregen; in Folge der Proclamation des Generalmajors von dem Buſche vom 15. Jan. löſte ſich der Gemein-

terath auf; eine Deputation, die ſich an demſelben Tage in das Hauptquartier begab, um auf Bedingungen zu capituliren, hatte keinen andern Erfolg, als daß die neunte Stunde des nächſten Tags als die äußerſte Friſt unbedingter Unterwerfung beſtimmt wurde. Der Magiſtrat und die ordentlichen Behörden traten hierauf wieder in Thätigkeit; die meiſten der Anführer der Bewegung entflohen, und um eilf Uhr am 16. Jan. rückte das Obſervationscorps in G. ein. Viele der Geflüchteten, ſowie der Zurückgebliebenen, die als Theilnehmer des Aufſtandes erſchienen, wurden verhaftet, nach Hanover und von da nach Celle gebracht, wo die Unterſuchung gegen ſie einer Commiſſion der dortigen Juſtizkanzlei übertragen wurde. 1836 ward das letzte Erkenntniß gefällt und hat größtentheils vieljährige Zuchthausſtrafen gebracht. Oft und vergeblich iſt der Wunſch nach einer Amneſtirung der vom Zeitſchwindel Verleiteten, der im Kampfe Beſiegten, ausgeſprochen worden. Vgl. Marx „G. in mediciniſcher, phyſikaliſcher und hiſtoriſcher Hinſicht“ (Gött. 1824).

Gottorp, ſ. Holſtein.

Gottſchalk, oder Godeſchalk, ein Mönch, der Sohn eines ſächſ. Grafen, hatte ſich in den Klöſtern zu Reichenau und Fulda mit den Schriften des Auguſtinus und Fulgentius ſo vertraut gemacht, daß er nicht bloß ihre Anſichten von der Erbſünde zu den ſeinigen machte, ſondern auch aus ihnen die Prädeſtinationslehre (daß Gott von Ewigkeit her einige Menſchen zur Seligkeit, andere zur Verdammniß beſtimmt habe, und Niemand dem göttlichen Willen widerſtehen könne) bis zum äußerſten Extreme entwickelte. Aus dem Kloſter Fulda entwich er und nahm, mit Erlaubniß einer Synode zu Mainz, ſein Kloſtergelübde zurück, und auch nachdem er es ebendaſelbſt wieder abgelegt hatte, verließ er dieſen Ort zum zweiten Male und begab ſich nach Orbais. Hierdurch hatte er ſich den Zorn ſeines Abts, Rhabanus Maurus, zugezogen, der als Erzbiſchof von Mainz (ſeit 847, ſt. 856) eine günſtige Gelegenheit, dieſe Flucht zu rächen, fand, ſobald er durch Nothing aus Verona erfuhr, daß G. auf einer Wallfahrtsreiſe nach Rom jene Meinungen öffentlich ausbreite. Dem Sturme vorzubeugen, erſchien G. in Mainz und überreichte mit beſtimmterer Verantwortung ſein ſchriftliches Glaubensbekenntniß dem Erzbiſchofe, der über daſſelbe ſofort auf einer Kirchenverſammlung daſelbſt (848) das Verdammungsurtheil ausſprechen und den Verfaſſer deſſelben gefangen an Hinkmar, Erzbiſchof von Rheims, zu deſſen Metropolitanſprengel das Kloſter Orbais gehörte, überantworten ließ. Auf einer Synode zu Chiercy (849) ward G. ſeines Prieſterthums entſetzt und ſo lange gegeißelt, bis er ſeine Lehre widerrief und ſie ſchriftlich dem Feuer preisgab. Deſſenungeachtet hielt man ihn im Kloſter in ſtrenger Haft, was ihn zur Wiederaufnahme ſeiner Anſichten und zur Ausfertigung zweier neuer Bekenntniſſe bewog. Während dieſer hart behandelte und mit dem Kirchenbanne belegte Mönch bis an ſeinen Tod (858) im Gefängniſſe ſchmachtete, führten jene beiden Erzbiſchöfe, von Joh. Scotus und Amalarius unterſtützt, den lebhafteſten Kampf gegen die neuen Prädeſtinatianer: Ratramnus von Korvey, Prudentius von Troyes, Servatius Lupus, Abt zu Ferrieres, Florus, Diakonus in Lyon, und vornehmlich Remigius, Erzbiſchof von Lyon (ſt. 875). Auf einer zweiten Synode zu Chiercy (853) behauptete ſich noch Hinkmar, aber auf der zu Valence (855) und einigen andern (zu Langres, Toul) ſiegten die Gegner mehr oder weniger, bis endlich der Streit mit ſeinen Wortführern abſtarb.

Gottſched (Johann Chriſtoph), ein oft, und ſelten ohne höhnenden Tadel genannter Dichter und Schriftſteller, der Sündenbock der deutſchen Literatur, geb. am 2. Febr. 1700 zu Juditbenkirch, erhielt von ſeinem Vater, dem Prediger des Ortes, die erſte Bildung und wurde 1714 nach dem benachbarten Königsberg geſchickt, um Theologie zu ſtudiren. Weit mehr Fleiß, als dieſer ihm trocken erſcheinenden Fachwiſſenſchaft, widmete er der Sprachkunde, der Philoſophie und den ſchönen Wiſſenſchaften. Nachdem er 1723 Magiſter geworden war und ſich auch ſchon durch einige philoſophiſche Abhandlungen und mancherlei Gedichte als Schriftſteller verſucht hatte, begab er ſich, um dem Militairzwange zu entgehen, 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhiſtor Joh. Burkh. Menke ihm die Erziehung ſeiner Kinder anvertraute. Sehr bald begann er auch Vorleſungen über die ſchönen Wiſſenſchaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenſtein'ſchen Schwulſt verderbten Geſchmack bekämpfte, wogegen er die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzoſen, anpries. Schon 1726 erwählte ihn die poetiſche Geſellſchaft in Leipzig zu ihrem Senior, die er im folgenden Jahre in die Leipziger deutſche Geſellſchaft umwandelte, deren Einfluß auf die deutſche Literatur damals bedeutend war. In der Folge entſagte jedoch G. dieſer Geſellſchaft und ſtiftete eine neue, welche ſich die Geſellſchaft der freien Künſte nannte. Nachdem er 1730 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Dichtkunſt und 1734 ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik geworden war, vermählte er ſich 1739, wurde ſodann Decemvir der Univerſität, der philoſophiſchen Facultät und des großen Fürſtencollegiums Senior. Bis jetzt war G.'s Ruhm ſtets im Steigen begriffen, als auf einmal ein von den Schweizern Bodmer und Breitinger aufgeregtes Ungewitter auf ihn losbrach. Sein pedantiſcher Stolz, womit er die immer häufiger werdenden Angriffe zurückzuweiſen ſuchte, vergrößerte noch das Unheil und brachte es am Ende ſo weit, daß faſt alle vorzüglichen Köpfe miteinander wetteiferten, ihn zu verſpotten. Seine Anhänger, welche ihn freilich wie ein Orakel verehrten, konnten gegen die ihnen an Geiſt bei weitem überlegenen Gegner nicht aufkommen und ließen ſich auch nur ſo lange vernehmen, bis ihr Herr und Meiſter am 12. Dec. 1766 der Welt entrückt wurde. Ueberblickt man G.'s Leiſtungen, ſo muß man nothgedrungen eingeſtehen, daß er ſich faſt unſägliche Mühe gab, ſeine zahlreichen Leſer nach Regeln zu langweilen. Seine „Kritiſche Dichtkunſt" und „Ausführliche Rhetorik", welche beide mehre Auflagen erlebten, ſind durchaus ſeicht und ſchwerfällig. Auch zum Reformator der deutſchen Bühne war er nicht geeignet. Er wollte die Oper und Operette als widerſinnig ausrotten, die Komödie aber dadurch veredeln und reinigen, daß er den Hanswurſt, den ergötzlichen Liebling der Menge, von der Bühne vertrieb, den er mit der Schauſpielerdirectorin Neuber 1737 öffentlich und feierlich begrub. So verkehrte Bemühungen brachten ihn in die Hände ſeiner muthwilligen Gegner, deren Uebergewicht um ſo entſchiedener ward, je mehr er ſich ereiferte und mit ſtolzem Tone ſie niederſchlagen wollte. Als Dichter iſt er völlig ungenießbar. Wie könnte auch einem von allem Witze, aller Phantaſie und allem Gefühle entblößten pedantiſchen Manne etwas Poetiſches gelingen! Seine kleinern Gedichte, Oden, Epiſteln, Elegien u. ſ. w. ſo wäſſerig ſie auch ſind, ſtehen noch weit über ſeinen über jeden Begriff mühſeligen und froſtigen dramatiſchen Arbeiten, welche unter dem hochklingenden Titel „Die

deutſche Schaubühne nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet" (6 Thle., n. A. Leipz. 1749—50) erſchienen. Seine „Reden" (Leipz. 1749) jetzt zu leſen möchte eine große Strafe ſein. Um nun auch G.'s Verdienſten Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, nennen wir ſeine „Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache" (8 Bde., Leipz. 1732—44) und ſeinen „Nöthigen Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt" (2 Thle., Leipz. 1757—65), ſehr nützliche, dem Geſchichtſchreiber der deutſchen Literatur unentbehrliche Compilationen, deren Lecture nur durch das allenthalben dazwiſchen fahrende ſchiefe Urtheil des Sammlers verleidet wird, und bezeichnen ſein Beſtreben, die Reinheit der deutſchen Sprache, welche zu einem abſcheulichen Gemiſche aller Sprachen geworden war, wiederherzuſtellen, als ein nicht genug zu lobendes. Seine Gattin Luiſe Adelgunde Victorie, geb. zu Danzig 1713, geſt. zu Leipzig 1762, die Tochter des poln. Leibarztes Kulmus, war eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Frau. Schon in früher Jugend hatte ſie durch den Unterricht ihrer Mutter die deutſche und franz. Sprache erlernt, durch vieles Leſen ihren Geiſt und Geſchmack gebildet, ſich in der Geographie und Geſchichte ausgebreitete Kenntniſſe, und im Zeichnen und in der Tonkunſt ſeltene Fertigkeit erworben. Schon verheirathet lernte ſie auch noch die lat. und griech. Sprache, half ihrem Manne ſehr viel bei ſeinen gelehrten Arbeiten und trat ſelbſt als Schriftſtellerin auf, ohne darum ihre häuslichen Pflichten zu vernachläſſigen. Mit ſeltenen Kenntniſſen und einem männlichen Ernſte, der freilich nicht immer von Pedanterei frei war, verband ſie Sanftmuth, Beſcheidenheit und das regſte Gefühl für Liebe und Freundſchaft. Die deutſche Sprache behandelte ſie geſchickter als ihr Mann, den ſie auch an Geiſt weit übertraf. Ihre zahlreichen Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen und Engliſchen, ihre „Gedichte" (Lpz. 1763), ſowie ihre dramatiſchen Verſuche („Panthea", „Die Hausmamſel" u. ſ. w.) verdienen keine Auszeichnung, aber ihre „Briefe" (herausgegeben von ihrer Freundin D. H. von Runkel, 3 Bde., Dresd. 1771—72) beweiſen zur Genüge, daß ſie eines beſſen Looſes werth war, als von ihrem Eheherrn zur Schreibmaſchine verwendet zu werden.

Gottſchee, eine dem Fürſten von Auersperg gehörige Herrſchaft von 15 QM., die den Titel eines Herzogthums führt, liegt im neuſtädter Kreiſe des zum öſtr. Königreiche Illyrien gehörenden Herzogthums Krain. Der Hauptort derſelben iſt G. mit 650 Einw. und dem Bergſchloſſe Auersperg, welches der Stammort der Fürſten und Grafen von Auersperg iſt. Die Mehrzahl der Bevölkerung der Herrſchaft G. bilden Gottſcheer oder Kozhever, ein deutſcher Stamm mit eigener Mundart. Ihre Stammeltern ſind 300 fränkiſch-thüringiſche Familien, welche zur Beſtrafung eines Aufruhrs in ſehr früher Zeit aus Deutſchland verwieſen wurden. Sie ſiedelten ſich hier mitten unter Slawen in einem etwa 8 QM. weiten, rings von Bergen umſchloſſenen Thale an, wurden die Gründer der Stadt G., und ihre Nachkommen haben noch jetzt ſich ziemlich unvermiſcht erhalten, jedoch ſlawiſche Kleidung und Gebräuche angenommen. Sie leben vom Handel und gehen oft Jahre mit Südfrüchten und Holzwaaren auswärts hauſiren, ehe ſie wieder einmal nach ihrer Heimat zurückkehren.

Göttweig, auch Göttweich oder Göttwich, eine der bedeutendſten Abteien des Benedictinerordens, liegt auf einem 600 F. über dem Spiegel der Donau liegenden Berge, im Kreiſe ob dem Wienerwald des

Landes unter der Ens im Erzherzogthum Oeſtreich, vom Biſchof Altmann von Paſſau um 1083 gegründet, war im Mittelalter wegen der literariſchen Thätigkeit der Mönche in ausgezeichnetem Rufe und hatte auch im 18. und jetzigen Jahrh. mehre Aebte, die ſich als Schriftſteller und ſonſtige Verdienſte um die Wiſſenſchaften erworben. Sie iſt noch ihrer bedeutenden Bibliothek und der ſchönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferſtichen und Gemälden, ſowie eines Muſeums für die Alterthümer wegen, die ſie beſitzt, berühmt. Sie ſtand früher unmittelbar unter dem Papſte, gehört aber jetzt zur Diöces des Erzbisthums Wien und hat ihr eigenes Landgericht. In G. wurde unter Anderm auch die für die Geſchichte Deutſchlands wichtige Chronik gearbeitet, welche u. d. N. „Chronicon Gottwicense“ bekannt iſt.

Götz (Johann Nicolas), einer der beſſern lyriſchen Dichter des 18. Jahrh., geb. den 9. Juli 1721 zu Worms, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und begab ſich 1739 nach Halle, um ſich der Theologie zu widmen. Uz und Gleim, welche gleichzeitig auf dieſer Univerſität ihren Studien oblagen, wirkten günſtig auf die Ausbildung ſeines poetiſchen Talents, welches aber erſt ſpäter durch ſeinen Aufenthalt in Frankreich die ihm eigenthümliche Richtung gewann. Nachdem G. einige Zeit die Stelle eines Hauslehrers bei dem preuß. Commandanten zu Emden in Oſtfriesland, Freiherrn von Kalkreuter, verſehen hatte, kam er in der nämlichen Eigenſchaft zu der Gräfin von Strahlenheim zu Forbach in Lothringen und hielt ſich mit ſeinen Zöglingen abwechſelnd zu Saarlouis, Metz und Strasburg auf. Später (1746) begleitete er dieſe auf die Ritterakademie zu Luneville und kam dann als Feldprediger zu dem Regimente Royal-Allemand, welches abwechſelnd zu Tours und zu Nancy ſtand und das er auf ſeinem Zuge nach Flandern und Brabant begleitete. Nach ſeiner Zurückkunft ward er Prediger zu Hornbach im Zweibrückiſchen und 1754 zu Meiſenheim, erhielt dann eine Pfarrerſtelle zu Winterburg in der hintern Grafſchaft Sponheim und ſtarb als baden-durlachiſcher Superintendent am 4. Nov. 1781. Am Vortheilhafteſten zeigt ſich G. in dem ſcherzhaften und empfindungsvollen Liede, das ſinnliche Freuden und Leiden ſchildert; auch gelangen ihm Oden, Elegien, Idyllen, poetiſche Erzählungen und Sinngedichte. Alle ſeine Arbeiten empfehlen ſich mit wenigen Ausnahmen durch Feinheit, Leichtigkeit, Zierlichkeit und ſanftes Gefühl. Dem Willen G.'s gemäß, ward ſein poetiſcher Nachlaß Ramler übergeben, der ihn u. d. T. „Vermiſchte Gedichte von G.“ (Manh. 1785) herausgab, ſich aber wahrſcheinlich manche Aenderungen erlaubte, die wohl nicht alle eines gleichen Dankes werth ſind. Vgl. Voß's „Kritiſche Briefe über G. und Ramler“ (Manh. 1809).

Götze, 1) eine als Gott, nach der Anſicht anders Geſinnter, irrig verehrter, vorhandener oder bloß gedachter Gegenſtand; 2) (Götzenbild), ein körperliches Bild einer ſolchen erdichteten Gottheit, Naturproduct oder durch Kunſt verfertigt. Die Verehrung ſolcher G.n heißt Götzendienſt, d. h. Verfertigung von Bildniſſen falſcher Götter, Anbetung derſelben, ihnen gebrachte Opfer und andere Verehrungen, wie Baden, Räuchern, Wallfahrten u. ſ. w.; alſo vom Bilderdienſt unterſchieden, wiewohl bisweilen dafür gebraucht. Nach den verſchiedenen Orten, in denen G.n verehrt wurden, redet man von Götzenhainen, Götzentempeln u. ſ. w., ſowie von Götzenopfern u. ſ. w. Da es nur Einen wahren Gott geben

kann, ſo iſt natürlich jeder Polytheismus Götzendienſt. Der Menſch muß eine hohe Stufe geiſtiger Bildung erhalten haben, wenn er aufhören ſoll, ſich ſeinen Gott durch Bilder ſichtbar zu machen. Schon das eine Verbot: Du ſollſt dir kein Bild noch Gleichniß von Gott machen, ſpricht daher für eine ſehr hohe Ausbildung Deſſen, der es zuerſt unternahm, einen Gottesdienſt ohne Gottesbild bei einem ganzen Volke einzuführen; es war bekanntlich Moſes. Wir führen nur den bekannten Götzendienſt der Hebräer an, der doppelter Art war: a) Verehrung anderer, für göttlich gehaltener Weſen, außer dem Jehovah; nach dem moſaiſchen Geſetze mit Steinigung verpönt; deſſenungeachtet aber die Hebräer, vorzüglich im Zeitalter der Richter und unter den ſpätern Königen, häufig vom Jehovahcultus abfielen und ſich der Verehrung philiſtäiſcher, ſyriſcher, phöniziſcher, arabiſcher und, im Zeitalter der Makkabäer, griechiſcher Gottheiten ergaben und im Königreiche Israel ſelbſt eine Zeit lang der Baalscultus durch die Regenten ſanctionirt war. Damit hing Wahrſagerei, Zauberei, falſches Prophetenthum, ſehr nahe zuſammen; b) Verehrung Jehovah's unter einem Bilde, die verboten war. Die Symbole hatte man vorzüglich aus Aegypten genommen. — Wie in der Gottesverehrung überhaupt, ſo hat ſich ganz beſonders in den Götzenbildern die Beſchäftigung, der Charakter, die Bildung der verſchiedenen Völker auf das deutlichſte ausgedrückt. Von dem rohen, nur wenig behauenen Klotz und Stein, bis zum Jupiter Olympius und der Minerva des Phidias, welch' eine wunderbare Reihe von Bildern des Göttlichen! Die abſcheulichſten, unanſtändigſten Mißgeſtalten, die ungeheuerſten Zuſammenſetzungen von Thieren, und ſelbſt von Thier und Menſch behaupteten ebenſo gut ihre Plätze auf den Altären und in den Heiligthümern, als die unübertroffenſten Ideale der Phantaſie und der Kunſt. Leicht zu begreifen iſt es, wie gebildete Völker ihre Götter nicht würdiger im Bilde darſtellen zu können glaubten, als durch rieſenhafte und idealiſch ſchöne Nachahmung der Menſchengeſtalt; deſto ſchwerer aber fällt es, eine genugthuende Erklärung davon zu geben, wie es ſelbſt bei der unvollkommenſten Vorſtellung von dem Göttlichen möglich geweſen iſt, einen würdigen Ausdruck deſſelben in Zerrbildern und ſcheußlichen Schreckgeſtalten zu finden. — 3) (Bildlich), Alles, was das höchſte Ziel aller Wünſche und Beſtrebungen eines Menſchen iſt, der ihm Alles aufopfert, was vernünftige Menſchen für das Schätzenswertheſte und Beſte in ſich halten, z. B. Gold, Ruhm, Wolluſt.

Götze (Johann Melchior), ein gelehrter Bibliograph und ſtets eifernder Theologe, und deßwegen der Zionswächter oder der Inquiſitor zu Hamburg genannt, geb. 1717 zu Halberſtadt, ſtudirte Theologie zu Jena und Halle, wo er die Vorleſungen des berühmten S. Baumgarten beſuchte, bekleidete darauf untergeordnete Predigerſtellen zu Aſchersleben und Magdeburg, bis er 1755 von dem Senate und dem Conſiſtorium von Hamburg als erſter Paſtor an die Katharinenkirche dieſer Stadt berufen wurde, wo er auch am 19. Mai 1786 ſtarb. Allen Beſuchern der Theater, Concerte und ſonſtiger weltlicher Vergnügungen verkündete er die Hölle. Ramler, Büſching, Baſedow und Leſſing mußten viele Vorwürfe von ihm hören, die ſie aber mit Recht nur mit Spott vergalten; Göthe's „Werther“ hatte beſonders die Galle des orthodoxen Mannes aufgeregt, durch deren ſchrecklichen Ausbruch er ſich aber immer lächerlicher machte. Seine beiden minder ſtrengen Collegen, Alberti und Winkler, ſoll er ins

Grab geärgert haben. Wie ſehr ihm das Zanken und Eifern zur andern Natur geworden war, mag die Hartnäckigkeit, mit der er ſogar ſeinen freiſinnigen Bruder, den bekannten Naturforſcher, verfolgte, zur Genüge beweiſen. Er hat viel geſchrieben, u. a. Predigten und Streitſchriften, die mit Recht vergeſſen ſind. Seine Vertheidigung und ſeine ausführliche „Vertheidigung der Complutenſiſchen Bibel gegen Wetſtein und Semler" (Hamb. 1765), ſowie ſein „Verſuch einer Hiſtorie der gedruckten niederſächſiſchen Bibeln vom J. 1470—1624" (Halle 1775), Verzeichniß ſeiner Sammlung ſeltener und merkwürdiger Bibeln in verſchiedenen Sprachen mit kritiſchen und literariſchen Anmerkungen (Halle 1772) und die Fortſetzung (1775) beurkunden ihn indeß, auch nach dem Zeugniſſe ſeiner Gegner, als einen Mann nicht ohne Kopf und ohne Kenntniſſe.

Götze (Johann Auguſt Ephraim), der jüngere Bruder des Vorigen, ein beliebter und vielgeleſener Jugendſchriftſteller und gründlicher Naturforſcher, am 28. Mai 1731 zu Aſchersleben geboren, widmete ſich auf der Univerſität Halle der Theologie, ward 1756 Prediger an der Hoſpitalkirche und 1762 an der St.-Blaſienkirche zu Quedlinburg, wo er auch als erſter Hofdiakonus an der Stiftskirche am 27. Juni 1793 ſtarb. Seine Vorliebe für die Naturwiſſenſchaften, welche er ſchon früher getrieben hatte, wurde ſpäter wieder durch ein angeſchafftes Mikroſkop von Hofmann geweckt und ſeitdem erkaltete ſein Eifer nicht mehr. Wir verdanken ſeinem anhaltenden Fleiße erfolgreiche Unterſuchungen über die Polypen des ſüßen Waſſers, treffliche Bemerkungen über die Entomologie und den noch jetzt ſehr geſchätzten „Verſuch einer Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer" (Deſſau 1782; nebſt einem Nachtrage Lpz. 1800, 4.). Außerdem hat er in Volksſchriften, die u. d. N. des „Nützlichen Allerlei", „Cornelius", „Natur, Menſchenleben und Vorſehung" bekannt ſind, unſtreitig das Meiſte dazu beigetragen, daß der Glaube an verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur immer mehr verſchwanden.

Götzen (Johann, Graf von), kaiſ. Feldmarſchall, geb. 1599, nahm 1615 Kriegsdienſte und diente anfänglich den böhm. Ständen, dann aber unter Graf Ernſt von Mansfeld als Obriſtlieutenant. Nach dieſes Parteigängers Tode ging er 1625 zu den Kaiſerlichen über, ward Obriſter über ein Infanterieregiment, unter dem Befehl des Herzogs von Friedland, der ihn zum Statthalter der Inſel Rügen machte. Durch die grauſame Verheerung Paſewalks, welches Schweden eingenommen hatte, ſchändete er ſeinen Ruhm, richtete dann 1631 in der Nähe von Kotbus ein detachirtes ſchwed. Corps zu Grunde, zeichnete ſich auch bei andern Gelegenheiten aus und erhielt deßhalb vom Kaiſer 1633 den Freiherrntitel. 1634 befehligte er die Kaiſerlichen in Schleſien mit vielem Glück und in der Schlacht bei Nördlingen den rechten Flügel, der den Sieg herbeiführte. Hierauf in den Reichsgrafenſtand erhoben, ſchlug er die Schweden aus Würzburg, focht 1636 gegen den Landgrafen Wilhelm von Heſſen am Rhein und in Weſtfalen und trieb, darauf nach Sachſen eilend, den General Baner nach Pommern. Kurz nachher erhielt er den Befehl, nach Heſſen zurückzukehren, ward 1637 Feldmarſchall und verſuchte Breiſach zu entſetzen, verlor aber darüber ſein ganzes Heer. Seine Feinde beſchuldigten ihn des Hochverraths; er wurde in Ingolſtadt vor ein Kriegsgericht geſtellt, erhielt 1641, unſchuldig befunden, ſeine Freiheit wieder und 1643 den Oberbefehl über das ſchleſ. Heer, den er bis 1644 rühmlichſt führte. Der Einfall des Fürſten Ragotzi aus Siebenbürgen

in Ungarn, rief ihn nach Ungarn, ſowie von dort Torſtenſon's Einbruch in Böhmen in letzteres Land. Er blieb den 24. Febr. 1645 in einem unglücklichen Treffen bei Jankow.

Gouachemalerei heißt diejenige Art von Malerei, bei welcher man die Farben mit Waſſer und Gummi verſetzt als Deckfarben aufträgt, ſo daß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu dieſem Behufe werden die meiſten Farben mit der ſchweren deckenden weißen Farbe vermiſcht. Man übte dieſe Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament, und auf Papier, hauptſächlich zu landſchaftlichen Darſtellungen, auch zu Blumen, bei welchen man ſich jedoch häufiger der Halbgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, ſei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorſehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die G. wird nach derſelben einfachen Methode geübt, wie die Temperamalerei, bei welcher die Farben mit Leim verſetzt und auf Kalk aufgetragen werden.

Gouda, gewöhnlich Ter Gouw, Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, am Einfluß des Rheinkanals Guewe in die Yſſel, mit koſtbaren Schleuſen, wodurch das umliegende Land in wenig Stunden unter Waſſer geſetzt werden kann, zählt an 13.000 Einw. Die gemalten Fenſter der daſigen Johanniskirche, ſowie die große Orgel ſind berühmt. G. iſt der Hauptſitz der Backſtein- und Pfeifenbrennereien. Zu jenen nimmt man den Schlamm aus der Yſſel, zu dieſen muß der Pfeifenthon weit her, meiſtens aus der Gegend von Namur geholt werden. Die Pfeifen werden in einer meſſingenen Form gepreßt, der Kopf ausgehöhlt und dann, die ſchwierigſte Operation von allen, das Rohr aus freier Hand mit einem Drahte gebohrt, welcher aber unten grade abgeſchnitten, nicht ſpitz ſein muß. Dann werden ſie polirt, bezeichnet und zu mehren Hunderten in einem Topf pyramidaliſch ſehr künſtlich aufgeſtellt und ſo gebrannt. Der Abſatz iſt ungeheuer, da nicht allein in Holland Alles, ſelbſt die Weiber des gemeinen Volkes rauchen, ſondern auch viel verſendet wird. Man rechnet in und um G. an 6000 Menſchen, die ſich mit dieſer Fabrication beſchäftigen und jährlich für 1½ Mill. Gldn. Pfeifen liefern. Nebſtdem hat die Stadt noch Reperbahnen, Boy-, Serge- und Wollzeuchfabriken. Der Handel war einſt ſehr lebhaft.

Goudelin oder Goudoulin (Pierre), der beſte der neuern languedocſchen Dichter, geb. 1579 zu Toulouſe, widmete ſich in ſeiner Jugend der Jurisprudenz, welche er aber bald wieder verließ und ſich ganz der Poeſie zuwandte. Seinen Geiſt hatte er durch das Leſen der alten röm. Dichter genährt und war nur zweifelhaft, in welchem Dialekte ſeines Vaterlandes er ſeine Gefühle ausſtrömen ſollte. Er entſchied ſich endlich für die ſüdfranz. Sprache, als die weichere, bildſamere und wohlklingendere. Herrlich und herzergreifend klingt ſeine Leyer, er mag ein Liebeslied oder eine Ode anſtimmen oder das Glück des Landlebens beſingen; ſein Trauerlied auf Heinrich IV. Tod iſt unübertrefflich. Nur ſeiner Muſe lebend, kümmerte ſich der Dichter wenig um Geld und Habe; die Bürger von Toulouſe unterhielten ihn auf ihre Koſten. Als er ſein Ende herannahen fühlte, ging er in das Karmeliterkloſter, wo er begraben ſein wollte und wo er auch kurz nach ſeinem Eintritte am 10. Sept. 1646 ſtarb. G.'s Gedichte ſind ein ſchlagender Beweis für die Behauptung, daß die ſüdfranz. Sprache ſich durch Darlegung echtpoetiſcher Gefühle bei weitem beſſer eigene als die nordfranzöſiſche. Die erſte Ausgabe ſei-

ner Werke erſchien zu Toulouſe (1648, 4., und öfter); ihr iſt ein „Diccionnari moundi“ beigefügt, welches die languedocſchen Wörter erklärt. Vollſtändiger iſt die Ausgabe, welche u. d. T. „Ramelet moundi, ou la floureto noubelo del ramelet moundi“ (3 Bde., Toulouſe 1693, 12.) erſchien, und die amſterdamer (1700), in welcher auch die Gedichte mehrer anderer ſüdfranz. Dichter abgedruckt ſind.

Goudinel (Claude), einer der vortrefflichſten Tondichter des 16. Jahrh., geb. in der Franche-Comté um 1520, wahrſcheinlich Schüler des berühmten Josquin, begab ſich ſodann nach Italien, wo Paläſtrina von ihm lernte. Nach Frankreich zurückgekehrt, fiel er als Hugenotte in der ſchauderhaften Bluthochzeit zu Lyon am 24. Aug. 1572. Noch jetzt werden ſeine Melodien, die er zu den ins Franzöſiſche überſetzten Pſalmen David's (gedruckt zu Paris 1565, 4.) verfertigte, ſehr geſchätzt und von den Reformirten in Frankreich geſungen. Auch in andern Künſten und Wiſſenſchaften war er bewandert. Außer ſeinen Pſalmmelodien hinterließ er mehre Werke, als: „Chansons spirituales de Muret“; „Flores cantionum etc.“. Mehre ſeiner mehrſtimmigen Geſänge erſchienen zugleich mit andern des Orlando Laſſo („La fleur des chansons“, 1576).

Goujon (Jean), ein franz. Bildhauer des 16. Jahrh., welcher in der Bartholomäusnacht 1572 ein Opfer der Volkswuth wurde. Man betrachtet ihn mit Recht als den Schöpfer eines beſſern Geſchmacks in Frankreich, indem er der herrſchenden Mode entgegen auf die Einfachheit und Würde der Antike zurückging, und er ſcheint daher in dieſer Beziehung des ihm gegebenen Beinamens des franz. Phidias und Correggio der Bildhauerei nicht ganz unwürdig. Die meiſten ſeiner übriggebliebenen Arbeiten, als in Paris die Fontaine des innocens, die Basreliefs im Hotel de Carnavalet und am Thore St.-Antoine, die Tribune im Saale des cents Suisses im Louvre und mehre im Muſeum aufbewahrte Basreliefs und Bronzen, ferner die beiden jagenden Dianen im Schloſſe Anet und Malmaiſon beweiſen, daß G. ein ebenſo denkender als talentvoller Künſtler geweſen iſt. Zeichnung, Compoſition, Draperie und im Allgemeinen auch der Meiſel ſind trefflich und nur ſelten in Einzelheiten tadelnswerrh.

Gouvion-Saint-Cyr (L.), Marſchall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul in Lothringen am 13. April 1764, widmete ſich anfänglich der Malerkunſt, ſtudirte 1782—83 in Rom. Er verdankte, wie die meiſten franz. Feldherren unſerer Zeit, die Entwickelung ſeiner kriegeriſchen Anlagen der Revolution. Das in Paris ausgehobene Jägerbataillon, in welchem er Dienſte genommen, wurde nach dem Rhein beordert und ſtieß im Nov. 1791 zu dem Heere Cuſtine's. Von dieſem Augenblick bis zum Frieden von Campo Formio bewies ſich G. am Rhein und an der Moſel fortwährend als gewandter muthiger Krieger. Am Ende des erſten Feldzugs war er bereits Hauptmann, beim Beginn des dritten Diviſionsgeneral, und zeichnete ſich insbeſondere bei Vertheidigung der weißenburger Linien und der Blokade von Mainz aus. 1796 befehligte er einen Flügel der Armee, welche unter Moreau in Schwaben und Baiern eindrang, bei Raſtadt und Biberach ſiegte und ſich durch den glorreichen Rückzug ſo berühmt machte. Zugleich mit Deſſaix vertheidigte er Kehl, und commandirte 1797, als die Franzoſen wieder die Offenſive ergriffen hatten, abermals einen Flügel der Armee, bei dem bekannten, im Angeſicht der Oeſtreicher bewerkſtelligten Rheinübergang. Er wurde 1798

nach Rom geſendet, um den Befehl der Armee zu übernehmen, welche eben ihren bisherigen Anführer Maſſéna verjagt hatte, verlor ihn aber ſehr bald wieder, als er es wagte, die Proconſuln zu zwingen, eine der Familie Doria geraubte koſtbare Monſtranz den Eigenthümern zurückzugeben. In der erſten Hälfte des Feldzugs von 1799 commandirte er den linken Flügel von Jourdan's Heer in Deutſchland, bat aber um eine andere Anſtellung und erhielt ſie bei der ital. Armee unter Moreau, wo er in der Schlacht bei Novi ein Commando führte. Während des unglücklichen ital. Feldzugs rettete ſeine Erfahrung und Gewandtheit im Gebirgskrieg mehrmals das Heer. Bei Bosco und Montefacco führte er den franz. Fahnen den entfremdeten Sieg wieder zurück, und verhinderte, daß der Feind ſich Genuas bemächtigte. 1800 ward ihm der Befehl über das Centrum der Armee, welche unter Moreau im Elſaß ſtand. Er ging mit ſeinem Corps über den Rhein, bemächtigte ſich Freiburgs und trug zu den Siegen bei Biberach und Engen wirkſam bei. Nach dem Frieden wurde er zum Staatsrath in der Section für das Kriegsweſen ernannt und 1801 nach Spanien geſendet, um die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geſchloſſenen Friedens von der Geſandtſchaft zu Madrid zurückberufen ward, erhielt G. dieſe Stelle, die er aber bald verließ. Eine merkliche Ungunſt traf damals beinahe jeden General, der ſeine Laufbahn ganz unabhängig von dem Manne gemacht hatte, der nunmehr im Beſitz der Gewalt war. Die Rheinarmee im Allgemeinen, beſonders aber die engern Vertrauten und Freunde Moreau's in derſelben, ſtanden in Verdacht, die Erhebung des Generals der ital. Armee mit Mißbilligung geſehen zu haben. Wirklich wurden auch mehre derſelben bei der großen Würden- und Titelverleihung, wodurch Bonaparte ſeine Militairherrſchaft zu begründen ſuchte, gänzlich übergangen. G., mit einem Armeecorps zur friedlichen Beſetzung Neapels abgeſandt (1803), mußte ſehen, wie mit Ausſchließung ſeiner ſelbſt mehre jüngere, minder ausgezeichnete Generale auf die erſte Marſchallsliſte kamen, dagegen empfing er das große Band der Ehrenlegion, die Ernennung zum Colonel général der Cuiraſſiere und die Würde eines Großofficiers des Reiches. Als der Krieg 1805 wieder ausbrach, erhielt er Befehl, mit den Truppen, die Neapel beſetzt gehalten, zur ital. Armee unter Maſſéna zu ſtoßen, wo er den rechten Flügel befehligte, und nahm vor Venedig am 24. Nov. ein öſtreich., vom Prinzen Rohan commandirtes Corps gefangen. Nachdem er bei der abermaligen neapolitan. Expedition (1806) gebraucht worden, commandirte er von 1806—8 die Küſtenarmee von Boulogne; im letztern Jahre ward ihm der Befehl über ein gegen Catalonien beſtimmtes Corps übertragen, deſſen Unternehmen er ſelbſt geſchildert hat in dem „Journal des opérations de l'armée de Catalogne“. Er nahm Roſez, nöthigte die Spanier, die Belagerung von Barcellona aufzuheben, und belagerte Gerona. In dieſem Lande fiel er jedoch gänzlich in Napoleon's Ungnade und bat um ſeine Zurückberufung. Beim Ausbruch des ruſſ. Krieges wurde G. wieder in activen Dienſt gerufen und erhielt den Befehl über das ſechste Armeecorps, mit welchem er in Gemeinſchaft mit Oudinot die Linie der Dwina zu bewachen hatte. Die Truppen wurden bei Polotsk durch Wittgenſtein angegriffen, Oudinot verwundet; G. übernahm allein das Commando und trieb die Ruſſen zurück, welche den Franzoſen 1000 Gefangene, 20 Kanonen, ein mit Todten bedecktes Schlachtfeld und die Offenſive

ließen. Dieſer Sieg trug dem commandirenden General den Marſchallsſtab ein. Zwei Monate ſpäter erneuerte Wittgenſtein, verſtärkt durch ein aus Finnland zu ihm geſtoßenes Corps, den Angriff; der Marſchall vertheidigte ſich drei Tage lang gegen eine fünf Mal ſtärkere Macht, und brachte es, obwohl ſelbſt ſchwer verwundet, zu einem unangefochtenen Rückzug, durch welchen er ſich mit dem Corps des Herzogs von Belluno vereinigte. Er zeichnete ſich an der Spitze des vierzehnten Armeecorps in der Schlacht bei Dresden (27. Auguſt 1813) aus, und übernahm nach dem Aufbruch der Hauptarmee die Vertheidigung der Stadt, bis im Nov. die Capitulation abgeſchloſſen wurde; da aber die Verbündeten dieſelbe nicht genehmigten, mußte er in die Gefangenſchaft wandern. Er hat den Ereigniſſen ſeines ſpätern Lebens in den Perioden von 1798—1800, 1812 und 1813 ein eignes Werk gewidmet: „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empereur“, welches erſt nach ſeinem Tode erſchienen iſt; die frühern Thaten der Rheinarmee 1792—97 ſchilderte er in den „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et du Rhin-et-Moselle“. Der Marſchall kehrte erſt nach dem Frieden nach Frankreich zurück. G. ſah in der Errichtung einer conſtitutionnellen Regierung die Wiederkehr der Freiheit, die ihm immer theuer geweſen war. In die Kammer der Pairs gleich bei deren Bildung aufgenommen, ſprach er ſich ſtark gegen die erſten Verſuche aus, wodurch man die Charte im Einzelnen wieder kraftlos machen wollte. Doch verzweifelte er an einer beſſern Zukunft unter der neuen Dynaſtie nicht, und betrachtete den Einfall Bonaparte's keineswegs als das beſte Mittel gegen die Gefahren, womit die Gegenrevolution Frankreich bedrohte. Er nahm daher während der hundert Tage kein Amt an, glaubte aber die Reſtauration durchaus nicht jeder Pflicht entledigt, als ſie Bonaparte zum zweiten Male niedergeworfen hatte. Er trat jetzt in das in weiſer verſöhnender Abſicht gebildete Miniſterium als Kriegsminiſter. Nach wenigen Monaten aber ſchon gewahrte er, wie er ſich nur dadurch auf ſeinem Poſten erhalten könne, wenn er zur Erniedrigung der einſt ſo glorreichen Armee beitrüge. Ueberdieß weigerten ſich ſämmtliche Mitglieder jenes Miniſteriums, einen für Frankreich drückenden und ſchmachvollen Vertrag zu unterzeichnen und ſich mit den contrerevolutionnairen Planen der Kammer zu befaſſen, welche demnächſt ihre Sitzungen zu eröffnen im Begriff war. Alle nahmen ihre Entlaſſung. 1817, als gemäßigtere Maßregeln vorwalteten, ins Miniſterium zurückgerufen, ſetzte Marſchall G. das Geſetz über die Recrutirung vom 10. März 1818 durch, welches man die militairiſche Charte Frankreichs genannt hat. Aber auch dießmal blieb er nicht lange in ſeinem Amt. Hatte er ſich das erſte Mal vor der Kammer zurückgezogen, ſo zog er ſich jetzt vor dem König zurück, der ſeine Zuſtimmung zu dem unglücklichen Plan, das Wahlgeſetz abzuändern, verlangte. Seit dieſem zweiten Austritt aus dem Miniſterium erſchien er auf der Rednerbühne der Pairs nur noch, um ſein Werk, das Recrutirungsgeſetz, zu vertheidigen, und 1829 hielt er dort dem verſtorbenen General Deſſoles die Gedächtnißrede. Er ſtarb am 17. März 1830. Durchaus rechtlicher Mann im beſten Sinne des Worts, gehörte er als Heerführer mehr zu den Tüchtigen als Ausgezeichneten, und Moreau's Ausſpruch, daß man mit Deſair Schlachten gewinne, mit G. keine verliere, hat eine tiefe Bedeutung; als Miniſter hat er in dem Geſetz über die Ergänzung und das Avancement der Armee das für die

Umſtände Mögliche geleiſtet und überhaupt mehre ſehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Als Schriftſteller iſt er etwas breit, aber genau und zuverläſſig, wie denn beſonders ſein Werk über die Feldzüge von 1792–97 für die Begründung einer jetzt erſt möglichen Geſchichte der franz. Rheinarmee in jener Periode unſchätzbar genannt werden kann.

Goyen (Johann van), ein holländ. Landſchaftsmaler, geb. zu Leyden 1596, geſt. im Haag 1656, erlernte die Malerei bei verſchiedenen Meiſtern, zuletzt bei Jeſaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landſchaften und Anſichten von Holland, hauptſächlich die Ufer der Flüſſe und Kanäle, mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke ſind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und ſkizzenhaft, aber immer geiſtreich behandelt. Obgleich ſie in der Farbe verloren haben, da er ſich des harlemer Blaus bediente, welches allmälig einen graulichen Ton annimmt, werden ſie doch noch überall, hauptſächlich in den Niederlanden, ſehr hochgeſchätzt.

Gozzi (Gasparo, Graf), ein berühmter ital. Literat, geb. zu Venedig 1713, ward von früher Jugend an, da ſein Charakter ſich zum Stillen und Schwärmeriſchen neigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luiſe Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Gelegenheit fand. Bald verband er ſich für immer mit dieſer poetiſchen Freundin. Da dieſe thätige und umſichtige Frau die finanzielle Zerrüttung der ſonſt reich geweſenen Familie nicht aufhalten konnte, übernahm G., von ihr dazu veranlaßt, das Theater S.-Angelo, wodurch jedoch neue Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obſchon Mad. Gozzi ſich allein mit dem Geſchäfte der Direction befaßte, und ihr Gatte ſich um nichts bekümmerte, durch das ewige Rennen und Laufen im Hauſe und Umherziehen in den verſchiedenen Quartieren der Stadt, für ihren Gatten ſo läſtig wurden, daß er plötzlich den Entſchluß faßte, ſich um jeden Preis Ruhe zu verſchaffen. Er nahm ſeine Papiere, miethete ſich in aller Stille eine kleine abgelegene Wohnung und vergrub ſich daſelbſt zwiſchen ſeinen Büchern, von nun an bloß ſeinen Studien lebend. Einige dramatiſche Verſuche, ſowohl in der Tragödie als Komödie, fanden nur getheilten Beifall; deſto mehr ſeine moraliſchen und kritiſchen Abhandlungen. G. galt für einen der ausgezeichnetſten Kritiker und der reinſten und eleganteſten Styliſten Italiens, wie dieß z. B. ſeine Würdigung und Abweiſung der ſogenannten „Briefe von Virgil" über Dante, von dem Exjeſuiten Bettinelli, beweiſt. Ueberhaupt kämpfte er beſtändig gegen den zu ſeiner Zeit in Italien hereinbrechenden Ungeſchmack, und wies immer auf die Schriftſteller aus der guten Zeit, einen Dante, Petrarca, Arioſto u. ſ. w. hin, weßwegen er auch in die Geſellſchaft der Granelleſchi aufgenommen wurde, die denſelben Zweck theils durch Ernſt, theils durch Spott und Satire, öfters auch durch burleske Spielereien und Lazzi zu erreichen ſuchte. Daher gaben ſich die geiſtreichen Männer, welche dieſen Verein in Venedig bildeten, obigen Namen, der (von Granelli, einem Provinzialismus) ſo viel als Schalksnarren oder dergl. bedeutet. Zu gleicher Zeit verſah G. das Amt eines Cenſors und Aufſehers über die Buchdruckereien in Venedig, und die kleinen Einkünfte, die dieß abwarf, reichten eben hin, ihm fortzuhelfen. Später trug man ihm von Padua aus ein ehrenvolleres und einträglicheres Geſchäft auf. Die Univerſität dieſer Stadt ſollte in allen ihren Theilen eine völlige Reform

erfahren, und G. ward erſucht, einen Plan dazu zu entwerfen. Ein Gehalt von 600 Dukaten jährlich, ſo lange die Sache bis zur völligen Ausführung dauerte, und außerdem mehre Gratificationen, waren der Lohn. G. rettete ſich dadurch aus den Verwickelungen, in welche ihn die Theaterſpeculation ſeiner Gattin geſtürzt hatte, und verlebte einige angenehme Jahre in Padua, während welcher Zeit er auch ſeine Frau verlor, die er, trotz dem vielfältig gemachten Kummer, aufrichtig betrauerte. Zurückgekehrt nach Venedig, wo der Senat, in Betracht ſeiner Dienſte in Padua, ihm den größten Theil ſeines dortigen Gehaltes ließ, ward er durch Kränklichkeit genöthigt, die feuchte Luft dieſes Ortes zu meiden; er ging deßhalb wieder nach Padua, wo er ſich mit einer alten Freundin, einer Mad. Cenet, die ihm ſtets viel Sorgfalt erwieſen hatte, aus Dankbarkeit verband. Bald darauf ſtarb er 73 J. alt, 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete ſich G. durch Tiefe und Schärfe des Urtheils ſowohl wie durch Unparteilichkeit und Beſcheidenheit aus. Sein „Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.“ (Vened. 1758, 4.) kann ein Muſter in dieſer Hinſicht genannt werden. Außer andern Schriften hat man auch noch „Opere in versi e in prosa“ (Vened. 1759, 6 Bde.) von ihm, die meiſt aus Uebertragungen franz. Trauer- und Luſtſpiele beſtehen.

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Luſtſpieldichter, der Bruder des Vorigen, geb. zu Venedig um 1718, machte ſchon in früher Jugend die toscaniſche Sprache zum Gegenſtande ſeines anhaltenden Studiums, deren eigenthümlicher Geiſt ſich ihm bald in reinſter Klarheit geſtaltete. Sein anfangs ernſter Charakter gewann bald eine heitere Seite, und er bediente ſich dieſer Sprache, um ſeine Witzfunken in burlesken Gedichten auszuſprechen. Das Vermögen ſeiner Familie, welches in Verfall gerieth, ließ ihm anfangs keine andere Wahl übrig, als Soldat zu werden. In ſeinem 16. Jahre trat er daher unters Heer in Dalmatien, wo er unter den Waffenübungen das Studium der Wiſſenſchaften faſt ganz vergaß. Seine Liebe zu denſelben erwachte aber wieder bei ſeiner Rückkehr nach Venedig. Als Mitglied der ſeltſamen Akademie der Granelleſchi machte er die Sitzungen dieſer Geſellſchaft durch das Salz ſeines Witzes intereſſant. Ein heftiger Gegner des damals überhand nehmenden ſchlechten Geſchmacks auf dem Gebiete der ſchönen Literatur, trat er als Widerſacher von Chiari (ſ. d.) auf, deſſen dramatiſche Erzeugniſſe bei dem Publicum in großem Anſehen ſtanden. Ein nicht geringerer Feind war er von Goldoni (ſ. d.), welcher das italien. Luſtſpiel zu reformiren ſuchte. Wenn ſich auch die früher untereinander ſelbſt entzweiten Gegner, Chiari und Goldoni, gegen G. vereinigten, ſo mußten ſie doch am Ende in ihrer literariſchen Fehde den ſcharfen Pfeilen ihres gewandten Gegners unterliegen. Ein ungemeines Aufſehen erregte ſeine „Tartana degli influssi per l'anno bisestile“ (1757), die er in einer Sitzung der Granelleſchi, gleichſam als Wortführer der Sprachreinigkeit und des verbeſſerten Geſchmacks, vorgeleſen und ſeinem Freunde Farſetti zugeeignet hatte. Als ſie dieſer unerwartet in Paris drucken ließ und in Venedig verbreitete, perſiflirte ſie Goldoni in einem großen Gedicht in Terzinen, worauf ihn G. auf eine neue Gattung von Luſtſpielen, die nach Willkür rein phantaſtiſch ſein, oder ſich mit den Pfeilen der Satire waffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und ſeine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Geſellſchaft war durch Goldoni dem Untergange nahe ge-

brachte. G. machte ihre Sache zu der ſeinigen und ſchrieb unentgeltlich für ſie. Sein erſtes Stück, das nur eine Art von Prolog war, hatte im Carneval 1761 einen ausnehmenden Erfolg. Statt aus dem bürgerlichen Leben ſchöpfte G. ſeinen Stoff aus den Feenmärchen, womit Ammen und Wärterinnen die Kinder zu unterhalten pflegen, und ſo benutzte er das Märchen von den drei Pomeranzen zu einem Prologe bei Eröffnung des Theaters und zu einer unerſchöpflichen Quelle von ſatiriſchen Streichen gegen die Schauſpieler, die nur nachbeten können, was ihnen der Autor vorſchreibt, und gegen die Autoren, denen Erfindung, Feuer und Genie fehlt, die immer ſchlecht ſchreiben u. ſ. w. Zu dem Ganzen, das durch drei Acte durchgeführt wurde, machte er nur den Entwurf. Auf ähnliche Weiſe benutzte er das Märchen vom Raben zu einem Luſtſpiel in 5 Acten. Es iſt größtentheils ausgeführt und mit ernſthaften, rührenden und ſelbſt pathetiſchen Scenen gemiſcht. „Turandot, Prinzeſſin von China“, durch Schiller's Bearbeitung auch bei uns bekannt, gefiel nicht minder, obgleich ſie mehr phantaſtiſch als wunderbar und das Wunderbare weniger populair und beluſtigend iſt. Deſto mehr erfüllte der „König Hirſch“, der im Jan. 1762 auf die Bühne kam, alle Bedingungen dieſer neuen Gattung, die allerdings durch das Talent der Schauſpieler ungemein gehoben wurde. Noch ſechs Feenmärchen (Fiabe) folgten: „Die Frau Schlange“, „Zobeis“ (die er eine Tragedia abesca nannte und deren Stoff und Styl ſich zuweilen bis zum Tragiſchen erhebt); „Das dunkelblaue Ungeheuer“; „Die glücklichen Bettler“ (Fiaba tragicomica), deren Schauplatz Samarkand iſt; „Das ſchön grüne Vögelchen“ (von allen das kühnſte Luſtſpiel), und „Der König der Geiſter“ Zu allen dieſen dramatiſirten Feenmärchen brachte G. die ſämmtlichen Masken an und ließ ihnen die freieſte Entwickelung. Es ſind, ſagt A. W. Schlegel, Stücke auf den Effect, wenn es je dergleichen gegeben hat, von kecker Anlage, noch mehr phantaſtiſch, wiewohl G. zuerſt unter den ital. Luſtſpieldichtern Gefühl für Ehre und Liebe zeigt. Die Ausführung iſt keineswegs künſtleriſch ausgebildet, ſondern nach Art einer Skizze hingeworfen. Er iſt bei aller grillenhaften Kühnheit ſehr volksmäßig und folgt dem Geſchmacke ſeiner Landsleute an robuſten Situationen. Die ſo ſtark aufgetragene Wunderlichkeit der Maskenrollen diente dem abenteuerlichen Wunderbaren der Feenmärchen vortrefflich zum Gegenſatz. Die Willkür der Darſtellung ging in dem ernſthaften Theile, wie im beigeſellten Scherze, gleich weit über die natürliche Wahrheit hinaus. G. hatte hierin faſt zufällig einen Fund gethan, deſſen tiefere Bedeutung er vielleicht ſelbſt nicht einſah; die proſaiſchen aus dem Stegreif ſpielenden Masken bilden einen trefflichen Gegenſatz des poetiſchen Theils und ſind gleichſam ein in die Darſtellung ſelbſt hineingelegtes, mehr oder weniger leiſe angedeutetes Eingeſtändniß der übertreibenden Einſeitigkeit deſſelben in dem Antheile der Phantaſie und Empfindung, wodurch das Gleichgewicht wieder hergeſtellt wird. Aber aller dieſer Vorzüge ungeachtet, haben G.'s Märchen doch nur einen vorübergehenden Eindruck gemacht und keine bleibenden Spuren hinterlaſſen. Als in Folge mehrer Uneinigkeiten unter der Geſellſchaft Sacchi's, eine gewiſſe Signora Ricci, als neue erſte Schauſpielerin 1771 in die Truppe eintrat, befaßte ſich G. mit Abfaſſung neuer Arbeiten, weil die tragiſchen Rollen der neuen Theatrice am meiſten zuſagten. Dieſem Bemühen verdankt das italieniſche Theater die Ueberſetzung des „Fayel“ von Arnaud, des „Grafen Eſſer“

von Thomas Corneille, des „Guſtav Waſa“ von Piron, und andere nach ſpaniſchen Muſtern bearbeitete dramatiſche Producte, in welche er meiſt italieniſche Masken einwebte, ihre Scenen aber unausgeführt ließ. Noch 1778 wurde ein neues Stück von ihm, „Der Metaphyſiker“, zum erſten Male geſpielt. Nie hat ein Dichter von dieſem Genie, außer Shakſpeare, mit weniger Aengſtlichkeit und mit mehr Glück ſeinen Schriftſtellerruhm dem Zufalle überlaſſen als Carlo G. Er, der ſich keines größern Vorhabens rühmte, als einer heruntergekommenen Schauſpielergeſellſchaft aufzuhelfen, und ein Publicum, das nur zu leicht zu befriedigen war, lachen und weinen zu machen, brachte die dramatiſche Poeſie weiter als irgend ein älterer oder neuerer italieniſcher Dichter. Schon 1772 hatte er eine Ausg. ſeiner Werke in 8 Bdn. beſorgt. Außer ſeinen dramatiſchen Arbeiten enthält dieſe Ausg. eine Ueberſetzung der Satiren des Boileau, ein moraliſch-ſatiriſches Gedicht, betitelt „Astracione“, ein romantiſches Epos in Ottaven, „La Marfisa bizarra“ betitelt und auch aus dem Sagenkreiſe Karls des Gr. gezogen, die „Tartana“, ein Gedicht in Ottaven u. d. T.: „Il ratto delle fanciulli castellane“, eine Einleitung zu den Schriften der Akademie der Granelleſchi, verſchiedene ſatiriſche und ſcherzhafte Stücke gegen Chiari und Goldoni, und endlich Novellen. G. ſchrieb über ſich ſelbſt „Memorie inutili etc.“ durch die Eigenthümlichkeit ſeines Charakters und ſeiner Darſtellung gleich anziehend. Er ſtarb um 1803.

Gozzoli (Benozzo), ein ausgezeichneter toscan. Maler, ſcheint eigentlich Benozzo di Leſe geheißen zu haben. Geb. um 1406 zu Florenz, gehört er unter die zahlreichen Künſtler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die ſich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo ſo glänzend entfaltete. Er war der vorzüglichſte Schüler Fieſole's und ſtellte beſonders Gegenſtände aus der heiligen Geſchichte dar, die er meiſt in profanem Sinne auffaßte. Faſt alle ſeine Gemälde athmen daher eine gewiſſe Heftigkeit, die ſich nicht immer mit dem Sujet in Uebereinſtimmung bringen läßt. Zeichnung und Colorit ſind im Allgemeinen ohne Tadel, die Compoſition, das ſchon Erwähnte abgerechnet, geiſtreich und voll Leben und Bewegung. Die meiſten ſeiner Werke befinden ſich in Rom, Florenz und im campo santo zu Piſa. Letzteres enthält eine ſeiner berühmteſten Arbeiten, eine Darſtellung der Trunkenheit Noah's, durch eine weibliche Figur intereſſant, welche ſich ſchämt, den Noah anzuſehen und dennoch durch die vor Augen gehaltenen Finger verſtohlen nach ihm hinblickt. Dieſes iſt u. d. N. la vergognosa del Campo Santo bekannt und wahrſcheinlich von dem Künſtler 1467 vollendet. Er ſtarb um 1485. Vgl. Ciampi's „Notizie della Sagrestia Pistojese“ und die Abbildungen ſeiner Werke in Laſinio's „Campo santo di Pisa“.

Graat (Bernhard), ein niederländ. Landſchaftsmaler, geb. 1628 zu Amſterdam, war ein Schüler ſeines u. d. N. „Meiſter Hans“ bekannten Onkels und lieferte treffliche Landſchaften, Bambocciaden, Portraits und einige hiſtoriſche Stücke. Seine Thiere, beſonders Schafe und Ziegen, ſind mit der bewundernswürdigſten Naturtreue dargeſtellt und ſeine Portraits verdienen nicht minder das Lob der Kenner. Außerdem zeichnen ſich ſämmtliche Arbeiten dieſes Künſtlers, welcher nebenbei geſagt zu den talentvollſten des 17. Jahrh. gehört, durch eine beſondere in ihnen vorherrſchende Harmonie und ſchönes Colorit aus. Er ſtarb 1709.

Grabbe (Chriſtian), dramatiſcher Dichter, bei allen ſeinen Sonderbarkeiten und Verkehrtheiten gewiß eins der eminenteſten, kräftigſten und originellſten Talente der neueſten Dichterwelt, geb. am 11. Dec. 1801 zu Detmold, fühlte ſich ſchon auf der Schule ſeiner Vaterſtadt zu den griech. Tragikern und Ariſtophanes unwiderſtehlich hingezogen und widmete ſich, nur ungern den Wünſchen ſeiner Eltern folgend, der Jurisprudenz auf der Univerſität zu Berlin, wo er mit Heine in vertrauten Verhältniſſen lebte, und ging darauf 1820 nach Leipzig, wo er mit Tieck in Verbindung trat. Dann hielt er ſich zu Dresden und Braunſchweig auf, bis er durch die erlangte Einſicht, in der literariſchen Welt laſſe ſich nicht ſo ſchnell eine ſichere Stellung gewinnen, klüger geworden, zu dem verlaſſenen Brotſtudium zurückkehrte, wodurch er denn auch 1829 zu der Stelle eines Regimentsauditeurs in Detmold gelangte. Er verheirathete ſich 1833 mit der einzigen Tochter des als vaterländiſcher Geſchichtsforſcher berühmten fürſtl. Archivraths Cloſtermeier daſelbſt, und zog, nachdem er den Staatsdienſt verlaſſen hatte, 1834 nach Düſſeldorf, um dort in inniger Verbindung mit Immermann ungeſtört den Muſen zu leben. Krank kehrte er jedoch im Anfange 1836 in ſeine Vaterſtadt zurück; er trug den Keim zur Todeskrankheit in ſich: die Kunſt der Aerzte vermochte nicht, ſein Leben zu retten, und ſo entſchlummerte er am 12. Sept. d J. Am 16. wurden die irdiſchen Ueberreſte des gefeierten Dichters zur Erde beſtattet; ein Kranz von Immortellen und Lorbern ſchmückte ſinnreich ſeinen Sarg; traurend folgten ſeine Freunde, die ein ſo kräftiges Leben zu früh gebrochen ſahen. G. fehlte es keineswegs an echtpoetiſchem Genie; Fülle des Gefühls, Stärke des Gedankens und Glut der Phantaſie leuchten unverkennbar aus allen ſeinen dramatiſchen Verſuchen hervor, aber daneben überraſchten die ſonderbarſten Abſurditäten; das Gefühl des Richtigen und Schicklichen ſcheint ihm gänzlich zu mangeln; an Mäßigung und Ruhe, dem wahren Künſtler unentbehrliche Eigenſchaften, iſt gar nicht zu denken, und ſo kommt es, daß ſeine Stücke nicht ſelten abſcheulichen, mit rohen Kreideſtrichen hingeworfenen Carricaturen gleichen. Ausdruck und Styl ſind beſonders in ſeinen frühern Verſuchen gänzlich vernachläſſigt, die Verſe häufig rauh, holpericht und übelklingend. Er eröffnete ſeine literariſche Laufbahn mit zwei Bänden dramatiſcher Dichtungen (Frankf. 1827), enthaltend „Herzog Theodor von Gothland" (Tragödie); „Nanette und Marie" (tragiſches Spiel); „Scherz, Satire und tiefere Bedeutung" (Luſtſp.); „Marius und Sulla" (Trag., noch unvollendet), ſowie eine Abhandlung über die Shakſpeare-Manie. „Don Juan und Fauſt" (Trag., Frank. 1830), worin er die Idee, die beiden Mythen des deutſchen und ſüdlichen Fauſtes zuſammenzuſchmelzen, durchführte und ſeinen Dichterruhm begründete. Er wollte nun die ganze Geſchichte der Hohenſtaufen von Friedrich Barbaroſſa bis auf Konradin in einem Cyklus von acht Tragödien als deutſches Nationaldrama bearbeiten. Sehr zu beklagen iſt es, daß wir hiervon nur zwei Tragödien beſitzen, nämlich „Kaiſer Friedrich Barbaroſſa" (1829) und „Kaiſer Heinrich VI." (1830). G. wandte nun leider ſeine Thätigkeit hiervon ab zu ſeinem „Napoleon oder die hundert Tage" (Drama, 1831). 1835 erſchienen ſeine Tragödie „Hannibal", ſein dramatiſches Märchen „Aſchenbrödel" und ſein Werk „Das Theater zu Düſſeldorf mit Rückblicken auf die übrigen deutſchen Schaubühnen". Aus G.'s literariſchem Nachlaſſe hat die vollendete „Hermannsſchlacht", womit

er noch in den letzten Tagen ſeines Lebens ſich beſchäftigte Ed. Duller nebſt ſeiner Biographie herausgegeben (Düſſeld. 1838).

Graben, die Vertiefung in die Erde, die ſich außerhalb des Walles einer Feſtung oder andern Verſchanzung befindet, und deren Hauptzweck die Vertheidigung deſſelben iſt. Iſt der G. mit Waſſer gefüllt, ſo heißt er ein naſſer, iſt dieß aber nicht der Fall, ein trockener G. Der naſſe G. ſoll die Feſtung vor Ueberfällen ſichern und das Wegnehmen der Außenwerke in der Kehle verhindern; der erſte Zweck wird aber durch das Zufrieren der Gräben leicht vereitelt, und der letzte kann durch Sturmpfähle, Lunetten und Futtermauern ebenfalls erreicht werden. Naſſe Gräben ſind zwar beſchwerlicher zu füllen als trockene, auch iſt die Erbauung der Gallerie darüber hin mit mehr Schwierigkeiten verknüpft; der trockene G. erlaubt uns aber, den Feind unaufhörlich (und vorzüglich von unten durch Minen) zu beunruhigen, wozu noch kommt, daß ein Waſſergraben die Communication mit den Außenwerken ſehr erſchwert und ſowohl den Ausfällen als auch eilfertigen Rückzügen ſehr hinderlich iſt. Hieraus geht alſo hervor, daß bei Feſtungen, welche hartnäckig ſollen vertheidigt werden, die naſſen Gräben weniger dienlich ſind als die trockenen. Die Tiefe des Waſſers im naſſen G. muß wenigſtens 6 Fuß betragen, und die Breite eines jeden Feſtungsgrabens muß wenigſtens ſo groß ſein, daß auch die längſten Balken nicht von einem Ufer zum andern reichen.

Gracchen (Unruhen der). Nachdem Rom ſich die Oberherrſchaft über Italien errungen und ſeine einzige Nebenbuhlerin um die Herrſchaft der Welt, Karthago (ſ. d.), vernichtet hatte, bietet es ein ganz anderes Gemälde dar: das Gemälde eines mächtigen Staates, der zwar von Auſſen keinen Feind mehr zu fürchten hatte, in ſeinem Innern aber durch bürgerliche Spaltungen ſeiner Auflöſung unter dem Despotismus eines Einzigen entgegengeführt ward. Die alte Sitteneinfalt, Nüchternheit, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe, geriethen täglich mehr in Verfall; an ihre Stelle waren Ueppigkeit, Habſucht und unbändige Herrſchbegierde getreten. Das Volk ſchmachtete unter dem Drucke der Patricier, die alle Macht in Händen hatten und alle Vortheile der auswärtigen Siege und Eroberungen hauptſächlich auf ſich zu beſchränken wußten. Lange gährte es ſchon zwiſchen den Reichen und Armen, zwiſchen den Plebejern und Patriciern; es bedurfte nur eines kühnen Mannes, der das öffentliche Zeichen zum gegenſeitigen Kampfe gab. Dieſer erſtand im Tiberius Sempronius Gracchus, der durch ſeine Popularität die große Menge gewonnen, und der 133 v. Chr. durch die Erneuerung des alten Liciniſchen Geſetzes, welches keinem Bürger im Staate mehr als 500 Morgen Acker zu beſitzen erlaubte, die erſte Anregung zum großen und abwechſelnden Kampfe zwiſchen der ariſtokratiſchen und Volkspartei gab, welcher bis zum Sturze der Republik fortdauerte. Tiberius Gracchus ſtammte von väterlicher Seite aus einem plebejiſchen Geſchlechte, das in ſeinem Vater, den er frühe verlor, zum Conſulate gelangt war; von mütterlicher Seite aber aus der Familie des ältern Scipio. Seine Mutter Cornelia, eine Tochter des großen ältern Scipio, eine der edelſten Römerinnen, gab ihm, ſowie ſeinem neun Jahre jüngern Bruder, Cajus Gracchus, eine vortreffliche Erziehung, in ſpätern Jahren erhielt ihr Geiſt durch die griech. Philoſophie eine feine und edle Bildung. Schon frühe hatte er ſich im letzten puniſchen Kriege ausgezeichnet; er war un-

ter der Anführung des jüngern Scipio mit bei der Belagerung Karthagos, und war einer der erſten, die die Mauern der brennenden Stadt erſtiegen. Als Jüngling ward ihm ſchon die Ehre zu Theil, in das Collegium der Auguren aufgenommen zu werden. Im Kriege gegen die Numantiner in Spanien diente er unter dem Conſul Mancinus als Quäſtor und rettete durch ſein hohes Anſehen, in dem er ſogar bei dem Feinde ſtand, das ganze römiſche Heer, das die Numantiner in die bedrängteſte Lage gebracht hatten; denn da dieſe von den Römern ſchon ſo oft hintergangen worden waren, ſo konnte Gracchus nur durch den allgemein verbreiteten Ruf ſeiner Rechtſchaffenheit, einen Vertrag mit ihnen zu Stande bringen, worin ſie bloß ihre Unabhängigkeit verlangten. Daß der Senat dieſen Vertrag in der Folge brach, mochte ſeinen Haß gegen ihn noch vermehren. Auch bewarb er ſich nun um die Würde eines Volkstribun, die ihm ſogleich unter dem lauteſten Jubel des Volks zu Theil ward, und die ihn in den Stand ſetzte, ſeine großen Entwürfe zum Beſten des Volks auszuführen. Er war es, der nun mit aller Gewalt auf die Erneuerung des Licin. Geſetzes drang, kraft deſſen Niemand mehr als 500 Morgen Acker beſitzen ſollte. Damit die Großen dieß Geſetz in Zukunft nicht, wie bisher, zu ihrem Vortheil mißbrauchen möchten, fügte er ihm die Clauſel bei, daß die eine Hälfte des unerlaubten Ueberſchuſſes den Kindern des Uebertreters gegeben, die andere aber unter die Armen vertheilt werden ſollte; und damit auch Niemand durch Ankaufungen ſeine Beſitzthümer ungebührlich vergrößern möchte, ſo ſollten drei Staatsbeamten u. d. N. der Triumvirn ernannt werden, um die Menge der Ländereien eines Jeden aufs genaueſte zu unterſuchen. Die Reichen, durch dieſe Geſetzvorſchläge empört, wendeten alle ihre Kräfte auf, den Gracchus bei dem Volke verdächtig zu machen; aber ſo wenig ihnen dieſes gelang, ſo erweckten ſie doch in ſeinem eigenen Collegen, dem begüterten Tribunen Octavius, eine Gegenpartei. Endlich ging das Geſetz dennoch durch, und Octavius wurde theils durch Liſt, theils durch Gewalt zur Niederlegung ſeines Amtes genöthigt, während Mummius, ein Rädelsführer der Volkspartei, an ſeine Stelle gewählt wurde. Der Tod Attalus', Königs von Pergamus, gewährte dem Gracchus neue Gelegenheit, dem niedrigern Theile des Volkes auf Koſten der Großen zu willfahren. Gracchus machte nämlich den Vorſchlag, die Länder und Reichthümer, welche dieſer König dem römiſchen Volke vermacht hatte, unter die Armen zu vertheilen. Dieß veranlaßte noch größere Unruhen als vorher. Indeſſen war die Zeit ſeines Tribunats abgelaufen, und Gracchus wünſchte aufs Neue zum Tribunen erwählt zu werden. Der Senat bot Alles auf, dieß zu verhindern. Gracchus ſprach mit einer feurigen Beredtſamkeit für ſeine und des Volkes Sache auf dem Capitol. Die Gährung ſtieg aufs Höchſte; ein gewaltiger Lärm entſtand. Tiberius bat vergebens den tobenden Volkshaufen um Gehör, legte endlich die Hand an den Kopf, um anzudeuten, daß ſein Leben in Gefahr ſei; und ſogleich ſchrien ſeine Gegner, daß er ein Diadem verlange. Nun verbreitete ſich der Aufſtand durch alle Stände des Volkes. Der Senat forderte den Conſul auf, die Republik durch die Gewalt der Waffen zu vertheidigen. Als dieſer, ein beſonnener Mann, eine ſo gewaltthätige Maßregel ablehnte, ſtand Scipio Naſica, ein Verwandter der Gracchus, auf und verließ in ſtürmiſcher Eile mit den Worten die Curie: „Wer die Republik liebt, folge mir nach!“ Umringt von einer ſtarken Schar mit Knütteln

bewaffneter Senatoren und Clienten, ging er grades Weges aufs Capitol und ſchlug Alles zu Boden, was ſich ihm zu widerſetzen wagte. Tiberius, der ſein Leben in Gefahr ſah, beſchloß zu entfliehen; er warf ſein Gewand hinweg, miſchte ſich ins Gedränge und hoffte unerkannt zu entſchlüpfen. Da er aber über einen zu Boden geworfenen Menſchen ſtolperte, erſchlug ihn Saturnius, einer ſeiner Amtsgenoſſen von der entgegengeſetzten Partei. Dreihundert ſeiner Anhänger theilten ſein Schickſal. Sein Leichnam ward in die Tiber geworfen. Gracchus war ein Mann von dem ausgezeichnetſten Geiſte und dem edelſten Herzen. Sein Mitleid mit dem bedrängten Volke glich ſeiner Erbitterung gegen die Dränger; aber unglücklicher Weiſe ſtanden auch ſeine tugendhaften Beeiferungen weniger unter der Herrſchaft ſeines Verſtandes als ſeiner Leidenſchaften, und dieſe drängten ihn oft über die Grenzlinie ſeiner Klugheit hinaus. Auch ward die urſprüngliche Redlichkeit ſeiner Abſichten in der Folge durch den Widerſtand getrübt; erbittert durch die Selbſtſucht der Gegner, bedrängt und verwirrt durch ihre Ränke, verlor er die Sache, um derentwillen er aufgeſtanden war, allmälig aus den Augen, und am Ende blieben nur noch Haß und Rachgier die Triebfedern ſeines Handelns. Sein Tod konnte unmöglich die einmal erregte Gährung ſtillen; ſie wurde nur noch heftiger. Grauſam verfuhren die Ariſtokraten gegen die Anhänger der Volkspartei, von denen eine Menge theils hingerichtet, theils verbannt wurde. Dagegen begann ſich auch wieder eine mächtige Faction gegen den Senat zu bilden; die Tribunen führten kühn das Wort für die Sache des Volks und beunruhigten durch neue Geſetzvorſchläge den Staat. Scipio Naſica mußte, u. d. T. einer Geſandtſchaft nach Aſien, ſich der Wuth des Pöbels entziehen. Selbſt der aus Spanien zurückkehrende Scipio Africanus (132 v. Chr.), der ſeinen Einfluß für die Partei der Ariſtokraten geltend machte, konnte die Sache des Senats nur auf kurze Zeit bis zu ſeinem Tode heben (129), der wahrſcheinlich gewaltſam von der auf's Aeußerſte gebrachten Volkspartei herbeigeführt wurde. So bekämpften ſich fortwährend die beiden Parteien mit abwechſelndem Erfolge, als endlich Cajus Gracchus 10 Jahre nach ſeines ältern Bruders Tode auftrat, und mit den größten Erwartungen des Volks zum Tribunen erwählt wurde (im J. Roms 630). Lange hatte er ſich auf ſeine politiſche Rolle vorbereitet und mit allen Waffen der Beredtſamkeit ausgerüſtet. Ein innerer Drang trieb ihn, die Bahn ſeines Bruders zu beſchreiten; auch hatte ihn der Senat beleidigt, als er noch Quäſtor in Sardinien war. Sein erſter öffentlicher Antrag, den er als Tribun durch die ganze Kraft ſeiner Beredtſamkeit geltend machte, war die Erneuerung des von ſeinem Bruder vorgeſchlagenen Ackergeſetzes, mit welchem mehre andere Vorſchläge in Verbindung ſtanden, die ſich alle auf den Vortheil des Volkes bezogen. Er ſetzte den Werth des Korns zu einem mäßigen Preiſe und verordnete eine monatliche Vertheilung deſſelben unter das Volk. Um dem Senat in der Ritterſchaft eine politiſche Oppoſition zu bilden, entriß er dem erſtern das Recht: die Geſchwornen in den Gerichten aus ſeiner Mitte zu wählen, und übertrug es den Rittern, die dadurch eine von dem Senate geſchiedene Kaſte wurden. Mehr noch erbitterte er den Senat durch ein Edict, wodurch den Einwohnern Latiums, und bald darauf noch durch ein anderes, wodurch allen Völkern dießſeit der Alpen die Bürgerfreiheit zugeſichert wurde. Auch traf er noch manche andere heilſame Anſtalten für das gemeine Weſen. Er ließ mehre Landſtraßen durch Italien ziehen

und andere ausbeſſern; befahl, öffentliche Vorrathshäuſer anzulegen und ſie gegen die Zeiten der Dürftigkeit mit Korn zu verſehen. Hierdurch machte er ſich beim Volke ſo beliebt, daß es ihm leicht ward, im folgenden Jahre zum zweiten Male das Tribunat zu erlangen und alle Anſchläge des Senats gegen ihn zu vereiteln. Der Senat griff jetzt zu einem neuen, aber ſichern Mittel, ihn zu ſtürzen; und ſein perſönlicher Haß gegen Gracchus ging ſo weit, daß er ſein eigenes Intereſſe darüber vergaß. Er begünſtigte nämlich im Geheimen die Collegen des Gracchus, den Tribunen Liv. Druſus, der liſtiger Weiſe noch weit vortheilhaftere Vorſchläge für das Volk that als Gracchus, und dadurch die große Menge für ſich gewann. Er ſchlug nicht nur vor, mehre auswärtige Colonien durch Perſonen aus den ärmern Volksclaſſen zu ſtiften; er bewirkte auch die Aufhebung des vom Gracchus eingeführten Grundzinſes, welchen die ärmern Bürger von ihren erhaltenen Staatsländereien entrichten ſollten. Zugleich brachte Druſus in Anregung, Karthago wieder aufzubauen und als röm. Colonie zu organiſiren; ein Geſchäft, das dem Gracchus in der Abſicht übertragen wurde, ihn dadurch den Augen des Volkes auf einige Zeit zu entziehen. Seine Feinde ſuchten während ſeiner Abweſenheit ſeinen Charakter auf alle mögliche Weiſe anzuſchwärzen; und er ſah ſich bald zur Rückkehr nach Rom genöthigt, um den ſinkenden Muth ſeiner Partei wieder zu beleben. Aber da fand er nun, welch ein treuloſes und unbeſtändiges Ding es um die Gunſt des Pöbels ſei. Alles Zutrauen, das man ihm bisher erwieſen hatte, ward ihm allmälig entzogen. Umſonſt entwarf er neue Geſetze zum Vortheile des Volks; er ſetzte ſich nur dadurch noch mehr in ein nachtheiliges Licht beim ſouverainen Volke in Rom, daß er die Latiner und italien. Bundesgenoſſen auf alle Weiſe zu begünſtigen ſuchte. Als er ſich zum dritten Male um das Tribunat bewarb, wurde er verworfen (doch, wie man allgemein glaubte, durch Verfälſchung der Stimmen). Kaum ſah der Senat den Gracchus vom Volke verlaſſen, ſo beſchloß er ſeinen Fall, und wählte Gracchus' tödtlichen Feind, den reichen und leidenſchaftlichen Conſul Opimius, zum Werkzeuge ſeiner Rache. Gracchus, ſeine Schwäche fühlend, vermied alle Reibung; jedoch eine große Anzahl ſeiner Freunde und Anhänger bildete ſeine unmittelbare Umgebung. Zufällig und gegen den Willen des Gracchus, ward bei einer Volksverſammlung von einem ſeiner Anhänger ein Lictor getödtet. Ueber dieſen Mord entſtand ein gewaltiger Lärm: der Senat ergriff jedes Mittel, die Stadt in Aufruhr zu rütteln und Beſorgniß drohender Gefahr unter den Einwohnern zu verbreiten. Dem Conſul ward aufgetragen, dahin zu ſehen, daß der Staat keinen Schaden nehme. Opimius bezog mit den bewaffneten Senatoren und dem Theile der Bürger, der mit ihnen zuſammenhielt, den Berg Aventinus, den ebenfalls Gracchus und ſein Freund Flaccus mit ihren Anhängern beſetzten. Der Conſul bot für die Köpfe der beiden Anführer ſo viel Gold, als ſie wiegen würden. Gracchus verſicherte allen Sklaven, die ſich mit ihm verbinden würden, die Freiheit; doch bald ſah Gracchus, daß er der Erbitterung der Menge ſeiner Feinde nicht gewachſen ſei; er floh aus dem Dianentempel in einen heil. Hain jenſeits der Tiber, wo er als das Opfer einer guten Sache fiel. Sein Kopf, dem man das Gehirn ausgenommen und ſtatt deſſen Blei eingegoſſen hatte, wurde vom Opimius für 17 Pfund Geldes bezahlt; mehr als 3000 ſeiner Anhänger wurden erſchlagen und ihre Körper in die Tiber geworfen. So war denn für den Augenblick die demokratiſche Par-

tei oder die der Armen in Rom niedergedrückt. Jetzt, nach dem Tode des Cajus Gracchus, der mit der Macht der Ueberzeugung und der Beredtſamkeit gegen den Ariſtokratismus des röm. Adels und der Reichen angeſtrebt hatte, ward das Ackergeſetz des Gracchus aufgehoben und zwar zuerſt durch die den Reichen ertheilte Erlaubniß, die vertheilten Ländereien wieder durch Rückkauf an ſich bringen zu können; in der Folge durch Aufhebung aller weiteren Ländervertheilungen gegen einen Grundzins, den man dem Volke bewilligte, der aber auch bald darauf aufhörte. Jedoch waren die Verſuche der beiden Gracchen zur Reorganiſation der Republik nicht ohne die wichtigſten Folgen. In dem Pöbel war einmal der Geiſt der Widerſetzlichkeit erregt; ſelbſt die italien. Bundesgenoſſen, bisher ſo ſtrenge beherrſcht, wollten nun durchaus Mitherrſcher ſein; die Volkstribunen hatten nun ihre Macht ganz kennen gelernt, auch 130 v. Chr. ſchon Stimme und Sitz im Senat erhalten, und jedem künftigen Herrſchergeiſte war nun der Weg vorgezeichnet, durch Hülfe des Pöbels dem Senat und den Grundgeſetzen der alten Verfaſſung Trotz zu bieten. — Das Volk widmete ſpäter den beiden Gracchen Statuen; die Plätze ihres Todes wurden geweiht, Kapellen darauf erbaut und ihnen daſelbſt, wie Göttern, die Erſtlinge der Jahreszeit, von Einigen ſogar Opfer gebracht. Der Name: „Mutter der Gracchen" wurde für Cornelia ein Titel des Ruhms, den die Nachwelt ehrte. Vgl. Plutarch's Biographie der beiden Gracchen (die er mit Agis und Kleomenes vergleicht), und Verſchwörung der Gracchen (Leipzig 1804); G. K. Reiff's „Geſchichte der röm. Bürgerkriege vom Anfange der Gracchiſchen Unruhen bis zur Alleinherrſchaft des Auguſtus" (Berlin 1825).

Gracioſo, der theatraliſche Beinamen des Poſſenreißers oder luſtigen Bedienten, einer komiſchen Maske oder ſtehenden Rolle, die in allen drei Arten des ſpaniſchen Luſtſpiels, beſonders aber in den Intriguenſtücken (Comedias de capa y espeda) unter verſchiedenen Namen vorkommt, dem Hanswurſt ähnlich. Mit dem Harlekin der ältern Bühne, wovon man ihn hat ableiten wollen, hat er inſofern Aehnlichkeit, daß er zuweilen etwas plump und gefräßig iſt, andere Züge aber, Geſchwätzigkeit und Furchtſamkeit, hat er nicht mit jenem gemein. Man könnte eher im Soſias des Plautus, oder im Davus und andern Sklavenrollen des Terenz ſein Muſter finden. Bei Lope de Vega iſt dieſe allgemeine Charakterform zuweilen mit dem Tölpel derſelbe Charakter, wie ihm denn überhaupt die ſpan. Dichter auf die mannichfaltigſte Weiſe Nebenzügen beilegen, ihn bald ſehr verſchlagen und klug, bald poſſirlich einfältig ſchildern. In einigen Stücken kommt ein zweiter G. (Gracioso secundo) vor, ja man findet auch wohl noch mehre. Selten wird dieſe Charaktermaske als Werkzeug gebraucht, durch ihre Liſten die Verwickelung zu knüpfen, ſondern der luſtige Diener dient meiſt nur dazu, die Triebfedern, die ſeinen Herrn beſtimmen, zu parodiren, was oft auf die anmuthigſte und geiſtreichſte Weiſe geſchieht. In den Luſtſpielen des Auguſtin Moreto y Cabana zeichnen ſich die Rollen des G. durch glücklichen Witz beſonders aus. — In der Muſik iſt Gracioſo die Notenſchrift eines ſanften, anmuthigen Tonſtücks.

Grad, 1) eigentlich Schritt, daher auch Stufe, Treppe; 2) gleicher Theil von beliebiger Größe, dergleichen man auf einen Gegenſtand, der als Maß dienen ſoll, z. B. der Scale eines Thermometers u. dgl. anbringt; dieſe Theile machen heißt graduiren. 3) (Mathem.), a) der 360. Theil eines Kreisbogens; dieſe Eintheilung hat den Vortheil, mi

2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 36, 40, 45, 60, 72, 90, 120, 180 theilbar zu ſein. Der G. ſelbſt wird gewöhnlich in 60 Minuten, dieſe wieder in ſo viel Secunden, dieſe in ſo viel Tertien getheilt. Zeichen für G. ſind dann °, das für M.′, für S.″, für T.‴. So bezeichnet 1°, 2′, 3″, 4‴ Einen G., 2 Minuten, 3 Secunden, 4 Tertien. Alle mathematiſche und aſtronomiſche Inſtrumente, mit welchen Winkel gemeſſen werden, wie das Aſtrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a. haben dieſe Eintheilungen. Und ebenſo werden alle Kreiſe, welche man in der Vorſtellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreiſe, die Ekliptik, die Parallelkreiſe, die Scheitelkreiſe, der Horizont u. ſ. w. in G.e, Minuten und Secunden getheilt. Etwas Anderes iſt die Abtheilung in G.e bei phyſikaliſchen Inſtrumenten, z. B. bei Barometern, Thermometern u. ſ. w., wobei man allemal von einem feſten Punkte ausgehen muß, z. B. beim Thermometer vom Eispunkt, indem man die G.e über und unter demſelben zählt, je nachdem die Kälte größer oder geringer iſt, als dieſer Punkt anzeigt; b) bei Potenzen, ihr Exponent; 4) bei algebraiſchen Gleichungen der Exponent der höchſten Potenz ihrer unbekannten Größe. 5) (Philoſ.), überhaupt nach Meſſung oder Schätzung beſtimmter Abſtand mehrer Dinge, hinſichtlich ihrer Entfernung, oder Aufeinanderfolge, oder ihres Werths, ihrer Stärke u. ſ. w.; jede extenſive, potenſive und intenſive Größe kann aber nach ihnen (im Ganzen, oder auch nach Bruchtheilen deſſelben) beſtimmt werden, inſofern Abſchnitte in an ſich ſtetigem Fortgang von Wachsthum oder Abnahme, woraus Größen entſtehen, ſich ergeben oder willkürlich bewirkt ſind. 6) (Salzw.), die Menge Salz nach Lothen berechnet, welche in 64, 74 oder 100 Loth Sohle enthalten iſt. Die Sohle muß wenigſtens 16gradig ſein, ehe ſie verſotten wird. Dieſen Salzgehalt findet man mittelſt der Salzwage. 7) (freimaureriſche Grade) ſ. Freimaurerei. 8) In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinſchaftlichen Eltern. In gleichem G.e miteinander verwandt ſein, heißt demnach, von den gemeinſchaftlichen Eltern in Anſehung der Abſtammung gleich weit entfernt ſein, wie dieß mit Geſchwiſtern, erſten, zweiten und dritten Geſchwiſterkindern u. ſ. w. der Fall iſt.

Gradation (v.-lat.), 1) (Gramm.), ſo viel wie Steigerung. 2) (Klimax, Rhetor.), Figur, vermöge der man die Glieder weniger nach ihrem Umfange als nach ihrem Gehalte aufeinander folgen läßt, indem die Darſtellung von dem Schwächern zum Stärkern fortſchreitet. Z. B. die Beſtimmung des Menſchen iſt: Wahrheit erkennen, Schönheit lieben, Gutes wollen, das Beſte thun. Folgen die Vorſtellungen aufeinander in abſteigender Ordnung, ſo heißt die Figur Antiklimax, z. B. auf dem Throne, im Pallaſte, in der Hütte. 3) (Bauk.), die ſymmetriſche treppenartige Verbindung und Stellung der Theile zu einander. 4) (Hüttenw.) ſ. Gradiren. 5) (Muſik), die Steigerung des muſikaliſchen Ausdrucks, welche entweder durch das Crescendo oder durch das Fortſchreiten einer ausdrucksvollen Figur oder durch nach und nach verſtärkte Accente bewirkt wird. 6) (Aeſth.), die Anordnung der Gegenſtände in einem Kunſtwerke, daß das Auge der Beſchauer von den untergeordneten Partien auf die Hauptpartien, und von dieſen wieder auf jene, ſtufenweis, ohne Sprung geleitet wird. Richtige G. iſt erſte Bedingung der Einheit eines Kunſtwerks.

Gradbogen, 1) ein in Grade getheilter Bogen; 2) (Bergbau), ein Werkzeug, den Fall eines Ganges abzumeſſen. Es beſteht aus einem halben Zirkel von Meſſingblech, welcher unter einem Lineal befeſtigt iſt; an dieſem befinden ſich vorne und hinten Haken, um das Werkzeug an einer Schnur aufzuhängen; an dem Punkte, von welchem aus der Zirkel beſchrieben ſein müßte, iſt ein Bleiloth angebracht, welches die Grade des Fallens anzeigt; 3) (Schifff.), ein ſonſt gewöhnliches Werkzeug, die Polhöhe und Höhe anderer Gegenſtände damit zu meſſen; 4) (Bauk.), einer der krummen Sparren an einem Kuppeldache.

Gradiren (Salzw.), eine Menge Sohle durch Verdünſtung der wäſſerigen Theile in einen kleinen Raum bringen, wodurch die nun geringere Menge Sohle an Salzgehalt ſtärker wird, und dann mit einem geringern Holzbedarf zu Salz geſotten werden kann. Am einfachſten geſchieht dieß bei der Sonnengradirung, wo die Sohle in flache Käſten geſchüttet, durch die Sonne und Luft faſt ganz verdunſtet werden kann, und das an den Kaſten angeſchoſſene Salz nur geſammelt und getrocknet zu werden braucht. Das G. geſchieht ferner durch Britſchengradiren (Tafelgrad), indem man die Sohle auf einer wenig geneigten Fläche hinfließen läßt, wie dieß bei der Baader'ſchen Gradirung und zum Theil bei den Dachleckwerken der Fall iſt; ferner durch Eisgradirung. Wenn das G. ſo geſchieht, daß die Sohle tropfenweis von einer Höhe herabfällt, ſo heißt dieß ein Leckwerk, wie dieß vorzüglich bei der Dornengradirung in den eigentlich ſogenannten Gradirhäuſern (ſ. d.) der Fall iſt. Dieſe letztere Art iſt die allgemeinſte und verdient deßhalb den Vorzug, weil die meiſte Sohle erdige Theile enthält, welche das Salz verunreinigen, ſich aber bei der Dorngradirung an den Dornen anhängen.

Gradirhaus (Salzw.), 1) jede Vorrichtung, welche dazu dient die Sohle zu gradiren; 2) die Gebäude, welche zur Dorngradirung nöthig ſind. Sie gleichen einer langen Wand, daher Dornenwand, Gradirwand, welche 100—200 F. lang, 30—40 F. hoch und 6—8 F. breit iſt. Dieſe Wände ſind ein Fachwerk von Holz, die aufrechtſtehenden Säulen (Dornſäulen) ſind nicht nur durch Strebebänder, ſondern auch durch Querlatten (Dornlatten) verbunden; die daraus entſtehenden Fächer werden mit Schichten (Dornlager) von Schwarz- und Weißdorn, oder anderm dornichten Geſträuch (Dornbunden) ſo ausgelegt, daß die ganze Wand damit angefüllt wird. Die Dornbunde werden mit einer langen zugeſpitzten Stange (Dornſtecher) in die Höhe gelangt. Da die Dornen von gleicher Länge ſein müſſen, werden ſie mit dem Beile, oder noch ſchneller mit dem Dornſtümpfer, einer Art Rammelmaſchine, an deren Block ein ſcharfes Eiſen iſt, abgehackt. Gewöhnlich ſind drei Gradirwände ſo vereinigt, daß unten zwei Wände nebeneinander geſtellt werden, und die dritte oben auf beiden ſteht, dieß heißt ein Gradirbau. Durch Gradirmaſchinen wird die Sohle auf die obere Seite der Gradirwand gehoben; dieſe Gradirmaſchinen beſtehen in einem Pumpwerk, welches bisweilen mit einem Druckwerk vereinigt iſt und von einem Waſſerrad, Tretrad oder Pferdegöpel, mittelſt einer Stangenkunſt, in Bewegung geſetzt wird. Bisweilen hebt man auch die Sohle in ein hohes Gebäude, nahe beim Waſſerrade, und bringt ſie durch Röhrenleitungen (Gradirröhren) auf die Gradirwände. Hier kommt die Sohle zunächſt in den Sammelkaſten und wird durch die Dachwaſſerleitung über die ganze Wand verbreitet. Da man bei ſtarkem Winde die Hähne nur auf der S-

öffnet, von welcher der Wind kommt, ſo iſt das Drehen oder Oeffnen der Hähne ein beſonderes Geſchäft, welches durch die Gewindſtellung oder Windhahnſtellung erleichtert wird, indem eine Dachmühle die nöthigen Hähne öffnet und die übrigen verſchließt. Jede Dornwand ſteht in einem großen Behälter (Sumpf), welche bei der obern Wand zur Dachwaſſerleitung der untern Wände dient; aus dem Sumpf der untern Wände wird die Sohle, wenn ſie ſtark genug iſt, in die Pfannen geleitet; iſt ſie nicht ſtark genug, ſo wird ſie auf einen entfernten, aber niedriger ſtehenden Gradirbau geleitet, oder, wo dieß nicht möglich iſt, durch Pumpen wieder auf die obere Wand gehoben. Das Herabträufeln der Sohle durch eine Wand heißt ein Fall oder Gradirfall. Die in der Sohle enthaltenen erdigen Theile, größtentheils Gyps, kohlenſtoffſaurer Kalk, Talkerde, Eiſenoxyd, worunter auch etwas Kochſalz bleibt, bilden einen Ueberzug an den Dornen, welcher in 3—6 Jahren 2—4 Linien dick wird, und Dornſtein oder Leckſtein heißt. Er macht zwar die Dornen unbrauchbar, nützt aber als Düngerſalz, indem man die incruſtirten Dornen auf großen Haufen (Dornſchlagmeilern) verbrennt, und ſo die Dornaſche gewinnt, oder den Dornſtein mit Stangen losſchlägt (Dornſchlag), und ihn auf Dornmühlen klar machen läßt, welche laufende oder walzende Steine hat. Die erſten Gradirhäuſer dieſer Art erfand 1579 Matthäus Meth, Arzt zu Langenſalza; doch waren ſie ſtatt der Dornen mit Stroh ausgeſetzt, und die Sohle wurde mit Schaufeln an die Wände geworfen. Die Dorngradirung führte J. F. von Beuſt 1726 zu Neuſulze ein. (Vergl. Salzwerk.)

Gradirwage, ein Werkzeug, durch deſſen Einſenkung in einen flüſſigen Körper deſſen eigenthümliche Schwere beſtimmt wird.

Gradmeſſungen. Als Newton gelehrt, daß (vgl. Abplattung der Erde) wegen des Umſchwungs der Erde um ihre Achſe dieſe um den Aequator höher ſein müſſe, und ihr Aequatorialdurchmeſſer um $^1/_{230}$ größer ſei als ihr Polardurchmeſſer, wollten die Franzoſen dieß durch eine Meſſung in Frankreich unterſuchen. Newton machte zwar bemerklich, der Unterſchied zwiſchen einem Grade bei Dünkirchen und zwiſchen einem Grade bei Bayonne ſei ſo klein, daß ſie mit ihren unvollkommenen Inſtrumenten ſolches gar nicht finden könnten, ja ſie fänden vielleicht das Gegentheil, und dann würde die Wiſſenſchaft durch fehlerhafte Zahlen in Verwirrung gebracht. Allein man ließ ſich nicht abhalten; die Meſſung ward vorgenommen, und was Newton vorhergeſagt hatte, traf ein; denn das Reſultat derſelben war, daß die Polachſe größer ſei, und daß die Erde eher eine Citrone gleiche als einer Pomeranze. Nachdem 40 Jahre lang hierüber leere Reden geführt worden, beſchloß endlich die Akademie der Wiſſenſchaften, einen Grad unterm Aequator und einen in Lappland meſſen zu laſſen. Jetzt fand ſich, daß der nordiſche Grad größer ſei als der unterm Aequator, und daß Newton Recht gehabt. Allein es fragte ſich nun, wie viel die Abplattung betrage? Die Theorie gab $^1/_{230}$, wenn die Erde in einem völlig flüſſigen Zuſtande war, als ſie anfing, ſich zu drehen. Die Berechnungen aber gaben immer andere Reſultate, je nachdem man dieſe oder jene Meſſung dabei zum Grunde legte. Denn nicht allein in Amerika und Lappland waren G. gemacht worden, ſondern auch in Frankreich, England, Ungarn und Italien. Man ſchloß hieraus, daß die Erde kein völlig regelmäßiger Körper ſei, ſondern daß ſie große örtliche Ungleichheiten habe. Obſchon dieſes möglich iſt, ſo war

der Schluß doch zu voreilig, weil die angeführten Ungleichheiten ebenſo gut von den Fehlern der Meſſungen herrühren konnten, da man ſehr unvollkommene Inſtrumente gebraucht und ſehr kleine Bogen gemeſſen hatte. Als die Franzoſen ihr neues Maß- und Gewichtſyſtem auf das Metre bauten, welches der 10millionſte Theil vom Aequator bis an den Pol ſein ſollte (ungefähr 3 Fuß 1 Zoll), mußten ſie die Größe der Erde und die Größe der Abplattung ſehr genau kennen. Sie maßen deßwegen in Frankreich nicht einen Bogen von einem Grad, ſondern einen Bogen von 10 Grad, von Dünkirchen bis Formentera. (Vgl. Delambre.) Zu gleicher Zeit wurde in Schweden 1802 der Grad aufs Neue und mit beſſern Inſtrumenten gemeſſen, als Maupertuis vor 80 Jahren gebraucht hatte, und ſo war denn die Größe und die Abplattung der Erde ziemlich genau bekannt. Seit dem Frieden hat man die Gradmeſſung, welche in England unter dem General Roy durch Mudge gemacht worden, mit der franzöſiſchen in Verbindung geſetzt, und ſo iſt denn ein Bogen von 20 Grad, der von den balearischen Inſeln auf der Küſte von Spanien über Frankreich und England bis zu den orcadiſchen Inſeln geht, gemeſſen, dadurch aber die Größe der Erde und ihre Abplattung ſo genau beſtimmt, als ſie ſich in Europa beſtimmen läßt. Die Abplattung iſt nämlich zu $^1/_{304}$ gefunden. Auch in Indien hat Lambton eine Gradmeſſung begonnen. In Deutſchland kann man keinen Bogen meſſen, der größer als etwa 7 Grad oder 105 Meilen iſt, nämlich von Konſtanz bis Lübeck: es würde mithin nur von einem geringen Nutzen ſein, in Deutſchland dieſe Meſſung vorzunehmen. Auch dann, wenn die Figur der Erde in Deutſchland anders als in England wäre, müßte man, um dieſe örtlichen Ungleichheiten zu beſtimmen, mit einer großen Sorgfalt verfahren, damit die Fehler der Meſſung nicht größer wären als die Ungleichheiten der Erde, ſonſt könnte man leicht die Abweichungen der Aſtronomen von der Wahrheit für Abweichungen der Erde von ihrer regelmäßigen Geſtalt halten. Gradmeſſung eines Längengrades. Die Längengrade ſind unterm Aequator am größten, und nehmen nach den Polen immer mehr ab. Auf dem Aequator hat ein Längengrad 15 deutſche Meilen, bei uns nur noch $8^1/_2$, und ſo kann man die Größe jedes Grades berechnen, ſobald die Figur der Erde bekannt iſt. Iſt die Figur der Erde aber nicht ganz regelmäßig, ſo haben auch die Längengrade auf derſelben Breite nicht überall dieſelbe Größe, und man hat davon geſprochen, dieſes ebenfalls durch eine Gradmeſſung zu unterſuchen. Dieſe Aufgabe iſt in den Dreiecken ebenſo leicht wie die Meſſung eines Breitengrades, aber in dem aſtronomiſchen Theile iſt ſie grade 15 Mal ſo ſchwierig. Der Längenunterſchied zweier Orte wird in Zeit beſtimmt, da der Ort, der 15 Grad nach Oſten liegt, eine Stunde früher Mittag hat. Eine Stunde iſt alſo 15 Grad, oder den Grad zu $8^1/_2$ Meile gerechnet, $127^1/_2$ Meile oder etwa 3 Mill. Fuß. Eine Zeitminute iſt 50.000 Fuß, und eine Zeitſecunde 800 Fuß. Auf jede Zeitſecunde, um die man ſich in der Uebertragung der Länge irrt, irrt man ſich alſo um 800 Fuß. Bei einer Entfernung von 127 Meilen die Zeit bis auf 2 oder 3 Secunden ſicher mit Raketen oder Blickfeuern zu übertragen, iſt eine in der Aſtronomie faſt unauflösliche Aufgabe, und während man bei den Dreiecken auf einen ſolchen Bogen nur etwa 200 Fuß Ungewißheit hat, hat man im aſtronomiſchen Theile der Meſſung vielleicht eine Ungewißheit von 2000 F
— Die ältern franz. G. leitete im Norden Maupertuis, im Si

aber Bouguer. Ausführlichere Notizen über die G. gibt Delambre in ſeiner „Astronomie“, III, Cap. 35; eine gemeinfaßliche Beſchreibung der Operation aber findet ſich in Bode's „Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel“ (2. Aufl., Berl. 1803, S. 159 fg.). Den neueſten Beitrag gab der engl. Capt. Edw. Sabine. Er ſtellte Beobachtungen der Pendellänge an vom 13° S. bis zum 80° N. Br. Danach berechnete er die Abplattung des Erdellipſoids zu $^1/_{288,\ 4}$, und wenn man die Meſſungen von Sabine, Kater, und die neuere franz. durch Biot zuſammenſtellt, ſo findet man die Abplattung $= ^1/_{289,\ 1}$. S. Sabine's „Account of experiments to determine the figure of the Earth, by means of the penduling vibrating seconds in different latitudes“ (Lond. 1815, 4.).

Gradus ad Parnassum, eigentlich ein Schritt auf den Parnaß, nennt man eine Sammlung gleichbedeutender lat. Worte, denen Beiwörter und dichteriſche Redensarten beigefügt ſind, in alphabetiſcher Folge zum Gebrauch der Schüler bei den Uebungen im Verſemachen. Den erſten „Gradus ad Parnassum“, welchen Titel man ſpäter beibehielt, arbeitete der Jeſuit Paul Aler (ſ. d.) (Köln 1702 und öfter), denſelben vervollkommneten in neuerer Zeit Sintenis (2 Bde., Züllich 1816; dritte von Müller und Friedemann beſorgte Aufl., Lpz. 1829) und Conrad (Lpz. 1829).

Grafen hießen in den früheſten Zeiten in Deutſchland eine Art Unterrichter, welche wenigſtens bei einigen Stämmen das Volk erwählte. Ihr Name iſt von dem altdeutſchen gerefa, d. i. Einnehmer und nachher Richter, abzuleiten, nicht aber, wie man gewöhnlich annimmt, von Grau, indem man zu dieſer Würde in den Geſchäften ergraute Männer erkoren habe, oder gar aus dem Griechiſchen. Anfangs war der Umfang ihrer Macht gering und konnte bei einem ſo freiheitliebenden Volke, wie die Deutſchen waren, nur in dem Anſehen beſtehen, welches ihnen wegen ſeiner größern Erfahrung und Weisheit freiwillig gezollt wurde. Dieß einfache Verhältniß dauerte indeß nur kurze Zeit; gewöhnlich wurden die G. bei kleineren Heerzügen zu Anführern gewählt, und ſo erhielt ihre Macht durch das Gefolge, welches ſie um ſich verſammelten, bald höhere Bedeutung. Ihr Einfluß ſtieg noch mehr, als ſich das Lehnsſyſtem nach und nach auszubilden begann; viele von ihnen erwarben ſich ausgebreiteten Grundbeſitz und unter den fränk. Königen erſchienen ſie theils als Herzöge, theils als comites (in röm. Sinne) der kön. Macht ſehr gefährlich. Karl der Große theilte daher das Reich in kleinere Bezirke, denen er die G. vorſetzte; um aber ihrer Treue gewiß zu ſein, ſtellte er ihnen Sendgrafen (missi dominini) zur Seite, welche die Gaugrafen controlirten und zugleich die jährlichen Maitage zu halten hatten. Doch ſchon unter Ludwig dem Frommen begann der Verfall der an ſich wohl lobenswerthen Einrichtung. Mit der Nachgiebigkeit der Könige verloren die Sendgrafen ihr Anſehen und bald wurde ihr Amt mit dem der Gaugrafen vereint, welche nun ihre Würde erblich machten und ſie als auf ihrem Allodium haftend betrachteten, da ſie doch eigentlich nur Beneficium der Könige war; obwohl den Herzögen zunächſt untergeben, behaupteten ſie doch in ihrem Bezirke ein unumſchränktes Anſehen. In dieſem Zeitraume kommen ferner gewiſſe Unterſchiede zwiſchen den G. auf, und zwar hinſichtlich ihrer verſchiedenen Stellung. Vorzüglich zeichneten ſich aus die Pfalzgrafen, ſoviel wie Hofrichter, bei denen jeder Rechtshandel, ehe er vor den König kommen konnte, angebracht werden mußte, um zu ſehen, ob es nothwendig ſei, daß der König darüber entſcheide;

Markgrafen oder Grenzvorſteher; Landgrafen, Beamte des Innenlandes, wo kein Herzog war, die aber erſt ſeit dem 11. Jahrh. vorkommen, und Burggrafen, die nur über eine Burg und das zugehörige Gebiet geſetzt waren. Außerdem kamen auch vor: Zentgrafen, die anfänglich unter den G., ſpäter in dem Range über ihnen ſtanden; Dinggrafen, Gerichtsbeamte; Wicgrafen, abgeleitet von Wic (vicus), d. i. Dorf; Holzgrafen, Aufſeher über die Waldungen, ferner Stall-, Lehn-, Salz- und Deichgrafen. Als bei fortſchreitender Ausbildung der Territorialhoheit die Gauverfaſſung erloſch, nahmen die G. meiſt den Titel ihrer Allodial an und nannten ſich Graf von ihren Beſitzungen. Mehre von ihnen, beſonders die Markgrafen, erhielten bald Territorialhoheiten (z. B. Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen), andere wenigſtens Reichsfreiheit, und an das frühere abhängige Verhältniß war nicht zu denken. Diejenigen, welche Landeshoheit beſaßen, bewirkten endlich als Reichsgrafen ihre Aufnahme in die Reichsverſammlungen, hatten aber im Fürſtenrathe Curiat-, nicht Viriſtimmen, d. h. eine ganze Körperſchaft zählte für eine Stimme. Bis zum weſtfäl. Frieden gab es zwei Grafenbänke, die der wetterauiſchen und ſchwäb. G., die alſo für zwei Stimmen zählten; nach jenem Frieden kamen, wegen der Religionsverſchiedenheit, noch zwei Grafenbänke, die fränk. und weſtfäl., hinzu, ſodaß von da an die G. vier Curiatſtimmen im Fürſtenrathe hatten. Viele derſelben wurden im Laufe der Zeit in den Fürſtenſtand erhoben und ſtiegen zu herzogl., kurfürſtl. und kön. Würden auf; doch ein beiweitem größerer Theil mußte in der Folge der Aufhebung des deutſchen Reichs ſeinen Landeshoheitsrechten entſagen. Sie behielten den Titel, welcher jetzt überhaupt oft mit dem Beſitze von Herrſchaften verknüpft erſcheint und von jedem ſouverainen Fürſten Deutſchlands ertheilt werden kann. Doch findet ſich der Grafentitel auch häufig als bloßer Standesgrad ohne mit Beſitz verbunden zu ſein. (S. Adel.)

Graff (Anton), einer der berühmteſter Portraitmaler ſeiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur, genoß im Portraitmalen den Unterricht Joh. Ulrich Schellenbergs und ward, nachdem er ſeit 1758 zu Augsburg gelebt hatte, 1766 als Hofmaler nach Dresden berufen, wo er ſein Talent vollkommen ausbildete. Von hier aus unternahm er häufige Reiſen, beſonders nach Leipzig, und erwarb ſich überall den ungetheilteſten Beifall. Er ſtarb 1813 als Profeſſor der Kunſtakademie zu Dresden. Die meiſten ſeiner zahlreichen Werke befinden ſich im Familienbeſitze, nur wenige in öffentlichen Sammlungen. Die Univerſitätsbibliothek in Leipzig beſitzt deren mehre. Kenner ſtimmen darin überein, daß er hinſichtlich des Colorits und der Wahrheit ſeiner Darſtellungen unbedingtes Lob verdiene, bemerken aber mit Recht, daß ſeine Fleiſchfarben mehr männlich als weiblich ſeien. Seine weiblichen Portraits ſtehen daher den männlichen nach. — Sein Sohn, Karl Anton, geb. 1774 zu Dresden, ſtarb daſelbſt am 9. März 1832, hat ſich als Landſchaftsmaler durch mehre vollendete Oelgemälde rühmlich bekannt gemacht.

Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt, Frau von), eine geiſtreiche franz. Schriftſtellerin, geb. 1694 zu Nancy, erhielt nur eine ſehr nachläſſige Erziehung und wurde mit Hugues de Graffigny, Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, einem rohen jähzornigen Manne, verheirathet. Durch ſtete Mißhandlungen gezwungen, ließ ſie ſich von ihm ſcheiden und kam mit dem Fräulein von Guiſe, der nachherigen He

zogin von Richelieu, nach Paris, wo ſich ihre geiſtigen Anlagen ſchnell zu entwickeln begannen. Ihre erſte Schrift fand durchaus keinen Beifall; in deſto höherm Grade aber wurde dieſer ihren ſentimentalen „Lettres d'une Péruvienne“ (Par. 1747 und ſehr oft; am beſten 2 Bde., Par. 1798 mit Kpfn. und Par. 1826—32 zu Theil, die mit Montesquieu's „Lettres persannes“ weiteifern und ins Engliſche, Italieniſche, Spaniſche und Deutſche (Berl. 1801, 12.), überſetzt wurden. Ihre weniger bekannten dramatiſchen Verſuche „Cenie“ (Par. 1751 und öfter) und „La fille d'Artiste“, welche zu der Zwittergattung, die zwiſchen dem Luſtſpiele und dem Trauerſpiele ſchwankt, gehören, machte auf der Bühne kein ſonderliches Glück und deßwegen der Verfaſſerin vielen Verdruß. Sie ſtarb am 12. Dec. 1758 zu Paris. Die neueſte Ausgabe ihrer ſämmtlichen Werke erſchien zu Paris 1821.

Gral (heiliger), ein berühmtes romantiſches Epos, aus dem frühern Sagenkreiſe des Mittelalters hervorgegangen. Dieſer Kreis, zwar die bibliſche Geſchichte berührend, aber urſprünglich ſchon die Grenzen geſchichtlicher Wirklichkeit überſchreitend, fortgezogen durch fromm ſchwärmeriſche Sehnſucht nach Unbekanntem in das Gebiet der willkürlichſten Dichtung; er ermangelt faſt aller epiſchen Wahrheit und ſinnlicher Anſchaulichkeit, feſſelt aber das Gemüth durch zauberiſche Farben und Töne; die aufgeregte Einbildungskraft wähnet bald, in dieſer Welt der Wunder und Zeichen einheimiſch zu ſein. Ein Wiederſchein morgenländ. Gefühle, Anſichten und Erfahrungen iſt darin nicht wohl zu verkennen. Unter dem heiligen G. (Sang real, Sang realis) wird die aus einem Edelſteine verfertigte Schüſſel verſtanden, von welcher Jeſus Chriſtus mit den Jüngern bei Einſetzung des Abendmahles geſpeiſt, und in welche Joſeph von Arimathia das aus den Wunden des Gekreuzigten fließende Blut aufgenommen hatte; ſie wurde für ein Geſchenk der Königin von Saba an König Salomo gehalten, ſoll zur Zeit des Weltheilandes ein Beſitzthum des Nikodemus geweſen und ſpäterhin nach Cäſarea und von da, während der Kreuzzüge, nach Genua gekommen ſein; 1806, als Genua franzöſiſch ward, brachte man ſie nach Paris. Das heilige Kleinod hatte große Wunderkräfte: ſein Tempel war im dichteriſchen Schloſſe Montſalvatſch (Mons Salvatoris, Heilandsberg), und die in alle Weltgegenden, auch nach Indien und Perſien fahrenden Ritter aus der Nachkommenſchaft und großen Geheimſchulen der Tafelrunde (ſ. d.) ſtrebten nach deſſen Beſitz; es war verſchwunden im Oriente; ſeine Hüter und Verehrer lebten im Abendlande. Die herrlichſten und thatenreichſten Ritter müheten ſich darum; unter ihnen glänzte Lanzelot, Parciſal, Titurel, Lohengrin hervor. Alles, was von dieſen geſchieht und geſehen wird, iſt ſo ungeheuer, daß der letzte Schimmer der Wahrſcheinlichkeit darin erliſcht; Menſchen, Thiere, Pflanzen, Länder, Gebäude und Gärten ſind freie, wunderſame Gebilde einer rieſenhaft ſchöpferiſchen Einbildungskraft. Chretien von Troyes hat ſich zuerſt in die Höhen dieſer Wunderwelt aufgeſchwungen. Wenige Dichter haben indeß die Geſammtheit dieſes Sagenkreiſes zu umfaſſen geſucht; die meiſten wählten ſich einzelne Theile deſſelben zur Bearbeitung.

Grammatik heißt der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geſchrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigene G., alle aber umfaßt die allgemeine oder philoſophiſche G., welche ohne Rückſicht auf eine vorhandene Sprache, nach den Geſetzen des Denkens und

den Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes ein ideales Sprachgebäude aufführt, welches von jeder menſchlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollſtändig erreicht wird, noch erreicht werden kann. (S. Sprachlehre.) Bei den Alten hatte das Wort G. urſprünglich einen ganz andern, weit umfaſſenden Sinn. (S. Rhetoren und Grammatiker.)

Gramme iſt die Einheit des Gewichts in Frankreich, welches die ehemaligen Gros oder Quentchen erſetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Diviſion alle größere oder kleinere Gewichte gemacht. So iſt das Decagramme ein Gewicht von 10 G.n, ſo viel als 2⅔ Quentchen; das Hectogramme ein Gewicht von 100 G.n, 1¼ Unze; das Kilogramme ein Gewicht von 1000 G.n, 2 Pfund und faſt 6 Quentchen; das Myriagramme ein Gewicht von 10.000 G.n, beinahe 20½ Pfund. Das Decigramme iſt ein Zehntheil des Gramms, beinahe 2 Grän ſchwer; das Centigramme $^1/_{100}$ des Gramms, beinahe $^1/_5$ Grän, und das Milligramme $^1/_{1000}$ des Gramms, beinahe $^1/_8$ Grän.

Grammont (Antoine, Herzog von), berühmter franz. Feldherr, zeichnete ſich in der Belagerung von Mantua 1630 aus, wobei er eine tödtliche Wunde erhielt, heirathete dann eine Nichte des Cardinals Richelieu, diente 1635 mit Auszeichnung in Deutſchland; die beiden folgenden Jahre in Flandern und Elſaß und befehligte 1638 die franz. Armee in Piemont. Seine Heldenthaten bei den Belagerungen von Arras, Bapeaume und la Baſſée verſchafften ihm 1641 den franz. Marſchallsſtab. Wahrſcheinlich auf Befehl des Cardinals Richelieu, ließ er ſich 1642 in Flandern bei der Abtei Honnecourt ſchlagen, verbeſſerte aber dieſen Unfall durch die Wegnahme von Philippsburg 1644 und die Schlacht von Lenz 1642. Nach beendigtem Kriege ging er 1657 als franz. Geſandter nach Frankfurt zur Kaiſerwahl und kurz darauf nach Madrid, um für Ludwig XIV. eine ſpan. Prinzeſſin zur Gemahlin zu begehren. Aus Dankbarkeit verlieh ihm der König 1663 den Herzogtitel und erhob ihn zum Pair. Er ſtarb zu Bayonne 1678 und hinterließ Memoiren, die ſich auf ſeine Geſandtſchafsposten beziehen.

Gran, überhaupt ein gewiſſer Theil von einem Ganzen, in der Geometrie ein Längenmaß, der 10. Theil eines Zolls, der 100. Theil eines Schuhs und der 1000. Theil einer Ruthe, wird ſo bezeichnet ‴) oder 3) —; in den Apotheken iſt es ein beſonders übliches kleines Gewicht, ſo ſchwer wie ein getrocknetes Pfefferkorn, beträgt den 20. Theil eines Scrupels oder den 60. Theil einer Drachme. Als Goldgewicht iſt es ſo viel wie ein halbes Loth. Grän oder Green, ein Goldgewicht, iſt $^1/_3$ eines Grans oder $^1/_{12}$ eines Karats; beim Silber $^1/_{18}$ eines Loths oder $^1/_{24}$ eines Pfennigsgewichts; überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Gran (ungar. Esztertom, auch Oſtrykom), königl. Freiſtadt und Hauptſtadt der gleichnamigen Geſpanſchaft, im Königreiche Ungarn, nicht weit vom Einfluſſe des Gran in die Donau, worüber eine fliegende Brücke nach dem ſchönen Flecken Parkany fährt, hat ein hohes Alterthum und ſoll, der Sage nach, zu der Römer Zeit erbaut worden ſein. Merkwürdig iſt das auf einem Felſen gebaute, einſt ſehr feſte und oft belagerte Schloß. Uebrigens beſteht G. aus der eigentlichen Freiſtadt, der erzbiſchöflichen oder Waſſerſtadt und den beiden einverleibten Märkten Thomasberg und St.-Georg. Es befinden ſich hier mehre ſehr ſehenswerth Gebäude, wohin namentlich die fünf großen und ſchönen Kirchen, unte

welchen die neue prachtvolle Metropolitankirche, erbaut von dem 1833 verſtorbenen Cardinal-Erzbiſchof Alexander von Rudnay, die aber noch nicht ganz vollendet iſt ſich, auszeichnet, das Comitats- und Stadthaus, mehre Klöſter und ein großes Magazin gehören. Der Erzbiſchof, Primas von Ungarn, oberſter Geh.-Rath, geb. Legat des apoſtol. Stuhls zu Rom und ſeit 1714 Reichsfürſt, welcher das Recht hat, den König zu krönen und den Adelſtand zu ertheilen, führt von G. ſeinen Titel, reſidirt aber in Presburg. Außer dem aus 24 Capitularen beſtehenden Metropolitancapitel mit zwei Seminarien, einer Bibliothek und einem Archiv, blühen hier ein Gymnaſium, ein Prieſterinſtitut, eine Hauptſchule u. a. Die (11.700) Einw. beſchäftigen ſich ſtark mit Tuchweberei und Färberei. G. iſt bekannt durch ſeine Bitterſalzquellen, von denen die vorzüglichſte am Fuße des nahen Thomasberges in neuerer Zeit gereinigt und gefaßt worden iſt. Das Waſſer wird in verſiegelten Flaſchen verſendet und iſt als Erſatz des beiweitem theuerern ſaidſchützer Waſſers, dem es übrigens an Gehalt nachſteht, für Ungarn von großer Wichtigkeit. Nach der Analyſe des Apothekers Schmidt enthält ein Maß des graner Waſſers 718 Gr. reines Bitterſalz, 23 Gr. kohlenſaure Magneſia und 2 Gr. ſchwefelſaure Kalkerde. Als merkwürdig verdient noch Bemerkung, daß zu Ende des 15. Jahrh. im Feſtungsberge auch gediegenes Bitterſalz entdeckt wurde. G. erfuhr manche harte Schickſale, beſonders in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrh., wo es von 1603—83 im Beſitze des Sultans war, und verlor noch 1818 durch Brand ein Viertheil der Häuſer, ſowie durch die Ueberſchwemmung der Donau im März 1838 632 Häuſer zuſammenſtürzten und 83 ſtark beſchädigt wurden, von denen gegenwärtig (Juni 1839) erſt beiweitem der kleinſte Theil wieder aufgebaut iſt. G. iſt der Geburtsort des heil. Stephan, erſter König von Ungarn und Stifter des Erzbisthums.

Granada oder Oberandaluſien, eine ſpan. Provinz von 452 □M. mit 1.100.000 Einw., ein zwar gebirgiges, aber fruchtbares und gut angebautes Land, wird von der Sierra Nevada, Spaniens höchſtem Gebirge, den Alpujarras und andern Gebirgen durchſchnitten, welche viele Thäler bilden, und von dem Xenil, Guadir, Guadinaro und mehren andern Flüſſen bewäſſert. Das Klima iſt im Allgemeinen heiß und nur auf den Bergen gemäßigt. Die Einwohner treiben Ackerbau und erziehen viele Weine, namentlich Malaga, Tiarno, Pedro Ximenes und Moscatel und alle Arten Südfrüchte; auch iſt der Seidenbau und die Eſelzucht bedeutend. (Vgl. Andaluſien.) G. war zu der Römer Zeit ein Theil von Hispania beatica. Bei der Eroberung Spaniens durch die Mauren unter der Familie der Ommaijaden wurde es ein integrirender Theil des Königreichs Cordova. Muhammed Abuſaid entriß 1231 den Almohaden dieſe Provinz und ſtiftete hier ein beſonderes arab. Reich, das unter vorzüglichen Regenten, aber unter ſteten Fehden mit den Chriſten in Spanien bis 1492 beſtand, bis es, das letzte arab. Reich der Halbinſel, von Ferdinand dem Katholiſchen erobert wurde. Der letzte Sultan, Ali Abdallah, floh nach Afrika, mit ihm ein Theil ſeiner Unterthanen, und was nicht gefolgt war, vertrieb in der Folge der Fanatismus und die Inquiſition. G., die blühendſte Provinz Spaniens, wurde dadurch einer Wüſte gleich, und die Herrlichkeit der Hauptſtadt war dahin. Vergl. Waſhington Irving's „Chronicle of the conquest of G." (2 Bde., Lond. 1829), nach dem Manuſcripte des Mönchs Ant. Agapide, jedoch ohne

Kritik, gearbeitet. — Die Hauptſtadt des Königreichs, **Granada**, liegt am Fuße der Sierra Nevada und an den Ufern des Xenil und dem reiſſenden Bergſtrome Darro, mit 80.000 Einw. in 12.000 Häuſern; zu Zeiten der Mauren ſoll ſie 400.000 Einw. gehabt haben. Sie iſt zwiſchen Winter und Sommer geſtellt, denn aus den Fenſtern der Häuſer gewahrt man neben den Blüten des Sommers den ewigen Schnee auf den Gipfeln der nachbarlichen Gebirge. G. beſteht aus vier Theilen: das eigentliche G., der ſchönſte und volkreichſte Theil, mit vielen ſchönen Gebäuden, Plätzen und Springbrunnen; Alhambra iſt die auf einem Hügel gelegene Feſtung; Albayzim und Antequerula ſind Vorſtädte, meiſt von Seidenarbeitern und andern Handwerkern bewohnt. Die meiſten guten Häuſer haben nach mauriſcher Art Springbrunnen auf den Höfen; die Höfe ſelbſt werden mit Leinwand überzogen und gewähren ſo einen kühlen Aufenthalt im Sommer. G. hat zwar viele ſchöne Gebäude, eine Univerſität, mehre gelehrte Geſellſchaften u. ſ. w., beiweitem das Intereſſanteſte aber iſt der Hügel **Alhambra**. Er enthält erſtlich einen von Karl V. erbauten, jetzt aber ſchon ſehr verfallenen Pallaſt, dann das eigentliche Alhambra, den Pallaſt der mauriſchen Könige (jetzt Magazine und Pferdeſtälle). Obwohl ein Theil deſſelben beim Bau jenes Pallaſtes abgebrochen wurde, ſo zeigt doch das noch Vorhandene Spuren der größten Schönheit. Das Aeußere iſt nicht auffallend, und mit feſten Mauern und Thürmen umgeben; im Innern aber findet man zwei mit Marmor gepflaſterte und mit Säulengängen umgebene Höfe, in deren Mitte herrliche Waſſerbecken ſich befinden. Die Zimmer ſind zum Theil noch wohl erhalten, und in vielen befinden ſich Springbrunnen, ebenſo lieblich durch den Anblick als erfriſchend durch die Kühlung, welche ſie verbreiten. Auf dem Gipfel des Hügels befindet ſich noch ein altes mauriſches Luſtſchloß, das Generalife, von herrlichen Gärten mit vielen Springbrunnen umgeben. Außerdem iſt noch merkwürdig: die prächtige Domkirche, 425 Fuß lang, 249 breit; der Hochaltar unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel, mit einer Kapelle, in der Ferdinand der Katholiſche und ſeine Gemahlin Iſabella und ihr Schwiegerſohn Philipp der Erſte mit ſeiner Gemahlin Johanna begraben liegen, die Soto de Roma, mehre Springbrunnen, und außerhalb der Stadt zu St.-Hieronymus das koſtbare Grabmal des großen Feldherrn Gonſalvo. Sitz des Generalcapitains der kön. Kanzlei, einer Intendanz und eines Erzbiſchofs. Dieſe Stadt war die letzte Beſitzung der Mauren in Spanien und wurde ihnen erſt unter Ferdinand und Iſabella 1492 entriſſen. Die Belagerung gab zur Gründung einer kleinen Stadt in der Nähe, Santa Fe (der heilige Glaube), Gelegenheit, welche die Spanier deßhalb anlegten, um den Mauren jede Hoffnung zu benehmen, daß die Belagerung könne aufgehoben werden. Die Ebene, die ſich von G. aus dem Xenil entlang erſtreckt, la Vega de Granada, gleicht einem großen Garten und gehört zu den reizendſten Punkten in Spanien. Sie iſt ſo reich an Maulbeerbäumen, daß bloß die Blattpflückung derſelben für die hieſigen Seidenwürmer 3500 Dublonen Pacht gibt. Sie trägt Alles, was das ſüdlichſte Europa in Vollkommenheit erzeugt. In der Nähe die Trümmer der Stadt Illiberis.

Granat, ein zum Kieſelgeſchlechte gehöriges Mineral, welches meiſt in Rhombendodekaëdern oder Granatoëdern kryſtalliſirt, auch in Körnern derb von körniger und ſchaliger Zuſammenſetzung und dicht vorkommt. Seine Theilbarkeit iſt parallel den Dodekaëderflächen; jedoch nur bei man-

chen Kryſtallen deutlich vorhanden und ſchwierig zu erhalten, ſein Bruch muſchlich uneben und ſplitterig, der Strich weiß, ſein Glanz glasartig in einigen Abänderungen und ſtark in den Fettglanz geneigt. Man unterſcheidet zweierlei Arten, die auch in mineralogiſcher Hinſicht voneinander unterſchieden ſind, nämlich orientaliſchen und occidentaliſchen oder böhm. G. Erſterer findet ſich von blut-, colombin- und kirſchrother (edler G., Almandin, Pyorp), letzterer von kirſchrother Farbe. Laſſen ſich die Zuſammenſetzungsſtücke leicht trennen und ſind ſie ſehr körnig, ſo heißen die Varietäten bei gelblich- und röthlichbraunen, ſowie bei honiggelben und ölgrünen Farben Colophonit; ſind die Zuſammenſetzungsſtücke feſt miteinander verbunden, gleichſam ineinander verfloſſen, ſo entſteht der Allochroit. Selten iſt der G. durchſichtig, öfter durchſcheinend bis undurchſichtig; ſeine Härte iſt 7 bis 7,5, ſein ſpecifiſches Gewicht = 3,5 bis 4,3. Die Beſtandtheile deſſelben ſind Kieſel-, Thon-, Kalk- und Talkerde, weißes Oxydul, Manganoxydul mit Kali in ſehr verſchiedenen Abänderungen. Von dem Löthrohre ſchmilzt der G. ruhig oder mit einigem Aufwallen zu einer gelblichbraunen oder ſchwarzen theils glänzenden metalliſch angelaufenen mitunter auch magnetiſchen Kugel; mit Borax mehr oder minder ſchwierig zu einem ſtärker oder ſchwächer von Eiſen gefärbten Glaſe. Durch Reibung wird er poſitiv und durch Erwärmen poloriſch-elektriſch. Er erſcheint als weſentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, ferner auf Gängen und Lagern, und iſt ſehr allgemein verbreitet. Die G.n, welche in den röm. Ruinen häufig gefunden wurden, auch in früherer Zeit als Heilmittel Anwendung fanden, dienten, in reinern rothen Farbenabänderungen, als Edelſteine, ſtehen, jedoch, da ſie nur ſelten rein vorkommen, nicht in hohem Werthe. Zu Ringſteinen u. ſ. w. eignen ſich vorzüglich die grönländ. und die oſtind. G.n, welchen zuweilen große Reinheit und überaus ſchöne Färbung eigen iſt. Man ſchlägelt die G.n zum Theil aus, d. h. auf der untern Fläche des Steins wird eine halbkugelförmige Vertiefung ausgearbeitet; auch unterlegt man ſie mit Goldfolie. Aus den größern ſteinmärkiſchen und tiroler G.n werden Tabatieren und andere Luxusartikel geſchliffen. Die Körner, welche beſonders in Böhmen häufig vorkommen, werden gebohrt, facettirt, auf Schnüre gezogen und zu Hals- oder Armſchmuck, oder zu Ohrengehängen u. ſ. w. benutzt. Zu Swietlau im czaslauer Kreiſe werden jährlich circa 20.000 Stück G.n, die roh von Libochowitz kommen, verarbeitet. Sie gehen von da nach Prag, von wo aus ſie weiter verhandelt werden. Auch zu Galons und Wulfersdorf ſind Granathandlungen. Sehr viele von den böhm. G.n gehen roh nach Freiburg (im Breisgau), Rheinfelden und Waldkirch, wo ſie geſchliffen werden. In Freiburg ſollen ſich früher 1000 Menſchen mit dem Granatſchleifen abgegeben und dieſer Erwerbszweig der Stadt jährlich einen reinen Gewinn von 80 bis 100.000 Gulden abgeworfen haben. Die geringern G.n gebraucht man ſtatt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen endlich geben einen trefflichen Zuſchlag beim Eiſenſchmelzen ab. Die durch Glasflüſſe ſehr täuſchend nachgeahmten G.n laſſen ſich durch ihre Weichheit und geringere Schwere erkennen. Der größte G. ſoll der im grünen Gewölbe zu Dresden ſein. Er wurde in Böhmen gefunden und hat die Größe eines Hühnereies.

Granate iſt ein in die 12. Linne'ſche Claſſe gehöriges, im ſüdl. Europa, in dem nördl. Afrika, Aſien und den Antillen einheimiſches Pflan-

zengeſchlecht. Seine charakteriſtiſchen Kennzeichen ſind ein fünfſpaltiger Kelch oberhalb des Fruchtknotens, eine fünfblätterige Blumenkrone und eine ſamenreiche vielblätterige Frucht. Die Blumen ſind brennend roth, theils gefüllt, theils ungefüllt, und erſcheinen überhaupt beſonders in Gewächshäuſern, wo die G. häufig als Zierpflanze gezogen wird, in vielen Varietäten. Die Früchte (Granatäpfel) ſind ſowohl ſauer als ſüß und ſehr ſchmackhaft. Die gefüllten Blumen (flores dalustiorum), die Rinde (cotex granatorum) und der Same (semen granatorum) werden in der Medicin häufig mit Erfolg angewandt.

Granaten (franz. grenades), eiſerne Hohlkugeln, welche kleiner ſind als die Bomben. Bei einigen Artillerien werden ſie nach dem Gewicht einer ſteinernen Vollkugel, bei andern nach ihrem Durchmeſſer in Zöllen benannt. Die Grenaden haben nach ihrer verſchiedenen Beſtimmung auch verſchiedene Benennungen. 1) Haubitzgrenaden, werden, wie der Name zeigt, aus Haubitzen geworfen. Ihre vorzüglichſte Beſtimmung iſt, lange Linien von Truppen oder Verſchanzungen durch Rikoſchetts zu beſtreichen, Truppen hinter Anhöhen und Bruſtwehren zu beunruhigen, wo ſie von den Kanonen mit den gewöhnlichen Ladungen nicht können getroffen werden, Städte, Dörfer, Magazine u. dgl. anzuzünden u. ſ. w. In der Entfernung von 2000 Schritten und noch weiter bedient man ſich ihrer bloß in Bogen; auf 1000 bis 1600 Schritte rikoſchettirt man mit voller Ladung. Auf noch geringern Entfernungen nimmt man ſchwächere Ladung und tempirt die Bränder kürzer. 2) Kanonengrenaden, ſind meiſtens concentriſch, und man ſchießt ſie aus den ſchweren Kanonen, ſowohl wegen des beſſern Treffens, als auch, um mit der Wirkung des Zerſpringens eine größere Percuſſionskraft zu verbinden. 3) Handgrenaden, haben die Größe einer vierpfündigen Kanonenkugel, werden aber jetzt nicht mehr, wie ſonſt, im wirklichen Infanteriegefecht mit der Hand geworfen, ſondern ſie werden vorzüglich in Feſtungen gebraucht, um ſie entweder einzeln auf den ſtürmenden Feind, oder als Wachteln auf die Spitzen der Laufgraben zu werfen. 4) Hebeſpiegelgrenaden, Wachteln, eine Anzahl Handgrenaden, die aus einem Mörſer auf einmal geworfen werden. a) Der Mörſer wird mit einer kalibermäßigen Bombe geladen, die auf gewöhnliche Art gefüllt iſt. Auf dieſe kommt ein hohl ausgedrehter Hebeſpiegel mit einem in ſeiner Mitte befindlichen Loche für die Brandröhre der Bombe. Um dieſes Loch her ſind eine Anzahl halbkugelförmiger Vertiefungen für die hineinzulegenden Handgrenaden befindlich, aus deren Brandröhren lange Ludelfäden herabhängen, damit man ihrer Entzündung gewiß verſichert ſein kann. b) Gewöhnlich bleibt aber die Bombe ganz weg, und man ſetzt einen halbkugelförmig abgedrehten und mit einem Loche für das Leitfeuer verſehenen Hebeſpiegel in den Mörſer: in der Oberfläche dieſes Hebeſpiegels ſind ebenfalls halbkugelförmige Vertiefungen, in welche die Grenaden gelegt und durch darauf geſchüttetes Mehlpulver angefeuert werden. c) Man füllt einen hohlen hölzernen Cylinder mit drei Lagen zweipfündiger Handgrenaden und wirft ihn ſo gegen die Spitze der feindlichen Laufgräben. Dieſe Art heißt auch Grenadhagel, Sprengkugel, Tranſchenkugel, Rebhühnergrenaden. 5) Wallgrenaden, Sturmgrenaden, waren ehemals Grenaden von großem Kaliber, die man bei Vertheidigung der Breſche auf die Stürmenden herabrollen ließ. Bisweilen wurden ſie auch aus ſechs Mauerziegeln zuſammengeſetzt und mit geſchmolzenen Zeug überzogen, daß ſie

eine runde Form erhielten. Jetzt bedient man ſich zu dieſem Zwecke der ſchweren Bomben von 70 bis 100 Pfunden. Man kannte ſie ſchon im 16. Jahrh.; doch hatten ſie damals nur die Größe der ſüßen Orangen (etwa 3 Zoll), wovon ſie auch ihren Namen führen. Später fiel der ſpan. Commandant des Schloſſes zu Genappe darauf, größere Grenaden gießen zu laſſen und aus Kanonen zu ſchießen, welches wahrſcheinlich Gelegenheit zu dem nachherigen Gebrauch der Grenaden bei den Haubitzen gab. Die Verfertigung der Grenaden, welche mit der Hand geworfen werden konnten, lehrte Baptiſta della Valle in einer beſondern Schrift (Vened. 1524). Der Grenaden bediente man ſich zuerſt in Italien zur Vertheidigung der Städte und Schlöſſer; im niederländ. Kriege aber wurden ſie zuerſt 1666 beim Sturm auf Wachtendonk gebraucht. Nachher faſt immer bei dem Angriffe des bedeckten Weges angewendet, wurden deren 1656 bei dem Entſatz von Valenciennes 3000, 1673 vor Maſtricht 12.000, vor Mons 3900 und vor Namur 20.000 verbraucht. Weil zum Werfen derſelben eine beſondere Entſchloſſenheit nöthig war, gab der ſchwed. Commandant vor Regensburg 1634 den hierzu beſtimmten Soldaten eine Zulage zu ihrer Löhnung, und Ludwig XIV. theilte 1667 zuerſt jeder Infanteriecompagnie vier Grenadiere zu, die aber nachher in beſondere Grenadiercompagnien und Bataillone zuſammengezogen wurden, welche noch in vielen Armeen den Kern der Infanterie bilden und namentlich in Rußland einen weſentlichen Theil der Leibwachen ausmachen. Grenadiere zu Pferde finden ſich bei der franz. und ruſſ. Armee, wo ſie zu der ſchweren Reiterei gezählt werden. (S. Infanterie.)

Grandes. Im caſtil. Reiche gab es, wie in Aragon, eine Stufenfolge unter den Edeln des Landes, die theils zum hohen, theils zum niedern Adel gehörten. Jenen bildeten die Ricos Hombres, d. h. reiche Männer, dieſen die Ritter (Cavalleros) und die Edelbürtigen (Hidalgos). In der Entſtehungsart der neuchriſtlichen Staaten, welche im fortdauernden Kampfe gegen die Araber ſich bildeten und vergrößerten, lag es, daß der hohe Adel, die Abkömmlinge der Männer, die den erſten Waffenbund zur Befreiung des Vaterlandes geſchloſſen hatten, einen bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten erhielt. Der König war durch ſie beſchränkt in ſeiner Gewalt; ſie ſtanden ihm als geborene Rathgeber zur Seite und hatten die erſten Anſprüche auf die höchſten Staatsämter. Schon im 13. Jahrh. ward dieſer Anſpruch denjenigen Adelsgeſchlechtern, die ſich durch Reichthum und alten Beſitz der Fürſtengunſt vor andern die Achtung des Volks erworben hatten, geſetzlich zuerkannt, und ſelbſt der Name G. kommt um dieſe Zeit ſchon in dem Geſetzbuche (Las siete partidas) vor, welches Alfons X. dem caſtil. Reiche gab. Jene Auszeichnung gebührte nur den Erſtern unter dem hohen Adel, denn Viele wurden zu dieſem gerechnet, die nicht G. hießen; aber Keiner ward Grande genannt, der nicht Rico Hombre war, d. i. aus einem angeſehenen altadeligen Geſchlechte ſtammte. G. hießen theils die Verwandten des kön. Hauſes, theils diejenigen durch Güterreichthum ausgezeichneten Männer aus dem hohen Lehnadel, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, Kriegsvölker als ihre Söldner zu werben, und dieß gab ihnen einen Vorrang vor den Ricos Hombres, alle Vorrechte des hohen Adels; ſie beſaßen, wie dieſer, gewiſſe Soldgüter, Königs- oder Herrenlehne genannt, für deren Einkünfte ſie dem Könige mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter

mit 4—5 gerüſteten Leuten beſtand, dienen mußten, und konnten dieſe Lehne nur in gewiſſen geſetzlich beſtimmten Fällen verlieren; ſie waren, da ſie dem König im Kriege mit Hab und Leben dienten, frei von Steuern, durften, ohne beſondern Auftrag des Königs, vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefordert werden, und konnten während der Anarchie des Mittelalters ſammt ihren Vaſallen ungehindert das Reich verlaſſen und dem vaterländiſchen Geſetze und der Lehnpflicht entziehen, um einem andern Fürſten, ſelbſt gegen ihren vorigen Gebieter, zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath zugerechnet wird. Außer dieſen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anſpruche auf die erſten Staatswürden, ſtanden den G. noch andere Auszeichnungen zu, worunter beſonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs, nach deſſen Erlaubniß, das Haupt zu bedecken: ein altes Vorrecht in Spanien, das aus dem Geiſte einer beſchränkten Feudalmonarchie hervorging, aber auch den Adelswürden, den ſogenannten Titulados (Betitelten, d. i. Herzogen, Grafen) zuſtand. Der König nannte ſie: mein Vetter (mi primo), während er die übrigen Beſitzer hoher Adelswürden nur: mein Verwandter (mi pariente) nannte. Auf den Reichstagen ſaßen ſie mittelbar nach den Prälaten, vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Pallaſt und die Gemächer des Königs, und bei feierlichen Handlungen in der kön. Kapelle ſaßen ſie zunächſt am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorzüge der männlichen Würde, die Königin ſtand vor ihnen von ihrem Sitz auf, ſie zu empfangen, und es wurden Kiſſen für ſie auf den erhöhten Polſterſitz (estrado) gelegt. Seit Ferdinand und Iſabella, durch den kraftvollen Ximenes geleitet und unterſtützt, die Macht des Lehnadels gebrochen hatten, wurden die alten Vorrechte des hohen Adels geſchmälert, und am Ende des 15. Jahrh. verlor ſich der Name der Ricos Hombres mit ihren Vorrechten. So wenig Ferdinands Nachfolger, Karl V., im Allgemeinen das Streben nach unbeſchränkter Königsgewalt aufgab, ſo fand er doch manche Veranlaſſung, einige von den Großen des Reichs ſich zu verbinden, und andere für die wichtigen Dienſte, welche ſie ihm bei der Unterdrückung des Aufſtandes der Stadtgemeinden geleiſtet hatten, zu belohnen. Was alter Gebrauch in der Achtung des Volks befeſtigt hatte, ward von ihm auch durch den Namen Grandezza ausgezeichnet und zu einer beſondern Adelswürde erhoben, deren Vorrechte meiſt nur in äußern Auszeichnungen beſtanden. Denn die Macht, welche der Lehnadel in frühern Zeiten beſeſſen, ſollte er nicht wieder erhalten, und was unter Ferdinand und Iſabella ſchlau begonnen war, ſollte ſtandhaft durchführt, aus dem unabhängigen Lehnadel ein abhängiger Hofadel gemacht werden. Allmälig entſtanden drei Claſſen der G. Den G. der erſten Claſſe befahl der König, ſich zu bedecken, ehe ſie ihn angeredet hatten; die der zweiten Claſſe erhielten dieſen Befehl, ſobald ſie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Claſſe empfingen, erſt nachdem ſie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, ſich zu bedecken. In neuern Zeiten war dieſer Rangunterſchied zwar veraltet, aber es gab doch noch drei, wenn auch nur unweſentlich verſchiedene Claſſen der G. Alle genoſſen bis auf die neueſte Staatsveränderung 1820, außer dem angegebenen Vorrechte, noch die Vorzüge, daß ſie den Excellenztitel führten, und daß, wenn ſie durch den Saal der Garden im kön. Pallaſte gingen, mit dem Fuße gepocht ward, um den Schildwachen ein

Zeichen zu geben, das Gewehr vor ihnen zu präſentiren. Andere Auszeichnungen hatten ſie nicht vor dem übrigen hohen Adel. Sie bildeten keinen beſondern Verein, wie ehedem die Herzoge und Pairs in Frankreich, und keine hohe Würde war ihnen ausſchließend beſtimmt, ausgenommen etwa die Würde eines Oberſtallmeiſters, eines Oberkammerherrn und eines Hauptmanns der Hellebardierergarde, aber ſelbſt bei der Ernennung zu dieſen Hofämtern war des Königs Willkür im Grunde gar nicht beſchränkt. Aus den G. wurden zufolge des Estatuto real vom 10. April 1834 die Proceres, d. h. die Mitglieder der erſten Claſſe der Cortes, gewählt.

Granit, eine Urgebirgsart, beſtehend aus einem Conglomerat von kleinen Stückchen Quarz, Feldſpath und Glimmer, welche in- und miteinander, ohne fremdartigen Bindeteig, verwachſen ſind. Dieſe einzelnen Beſtandtheile ſind bei den verſchiedenen Arten von verſchiedener Größe und Korn (der Feldſpath iſt am häufigſten auskryſtalliſirt) und können nur zu gleicher Zeit niedergeſchlagen und verbunden worden ſein. G. macht den Hauptkern der Erde aus, auf den ſich die übrigen Gebirgsarten gelagert haben, und iſt überall verbreitet. Derſelbe kommt daher auch bei allen Spitzen der Hochgebirge zum Vorſchein und überall, wo man tief genug gräbt, ſtößt man auf G. Einzelne Granitblöcke kommen auch in den tiefſten Niederungen des Niederlandes, ſo z. B. in dem Sande von Norddeutſchland und in den Sümpfen Finnlands vor. Blumenbach unterſcheidet (wie bei dem Gneis) einen eigentlichen G., einen Aftergranit (z. B. ſtatt des Glimmers Hornblende enthaltend), einen übermengten G. (noch eingeſprengte Maſſen enthaltend) und einen Halbgranit (wo einer jener Theile fehlt). Der Granit bricht zum Theil in ungeheuern Blöcken. Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptiſche rothe, zu Kunſtwerken der verſchiedenſten Art, welche Arbeiten meiſt nicht polirt wurden. Die Runenſteine der alten Nordländer ſind wenig, oder gar nicht zugehauene Granitblöcke. Das Fußgeſtell der bekannten koloſſalen Bildſäule Peters des Großen zu Petersburg beſteht aus einem 30.000 Ctr. ſchweren Granitblocke. In neuerer Zeit verwenden die Steinmetzen den G., obwohl derſelbe eine vortreffliche Politur annimmt, im Ganzen ſeltner, indem die Arbeiten zu mühſam und zu theuer ſind; indeſſen zerſägt und polirt man die Blöcke und Geſchiebe der ſchönern Granitabänderungen, beſonders des Schriftgranits, zu Tiſchplatten, Reibſchalen, Doſenſtücken u. ſ. w. Als Material zum Bau von Häuſern, Kirchen, Brücken, Waſſerleitungen u. ſ. w., zum Pflaſtern der Straßen, zu Eckſteinen u. ſ. w., wird der G. häufig benutzt; endlich auch zu Mühlſteinen, Zapfenlagern, zu Gußſteinen auf Meſſingwerken u. ſ. w.

Granſon (Schlacht bei), am 2. März 1476. Grandſon oder Grandſee, ein Städtchen von 850 Einw. im Canton Waadt, am ſüdweſtl. Ufer des neuenburger See's. Gegen Morgen liegt das alte Schloß mit einer herrlichen Fernſicht; im Hafen ſteht ein Fels, ehemals dem Dienſte des Neptun geweiht; die Hauptkirche iſt ihres Alterthums wegen merkwürdig. Hier wurde Karl der Kühne von Burgund von den Schweizern geſchlagen. Dieſer Fürſt, ſonſt auch der Verwegene genannt, grollte ſchon lange gegen das benachbarte freie Land, das er unter ſeine Botmäßigkeit zu zwingen hoffte. Sein Reichsmarſchall, der Graf Ramont von Savoyen, beſtärkte ihn in ſeinem Vorhaben, weil er ſelbſt in Fehde war mit Bern und Freiburg. Der König von Frankreich nahm ſich

der bedrohten Eidgenoſſen an, allein ſein Wort war vergebens bei dem ſtolzen Burgunder. Auch die Anerbietungen der Schweizer, Alles zurück zu geben, was ſie ihrem Gegner abgewonnen hätten, blieben erfolglos. Mit ſtarker Heeresmacht brach der Feind zu Anfang des Jahrs 1476 durch die Gebirgspäſſe des Jura in das friedliche Land ein, überſchwemmte es mit ſeinen Scharen, eroberte mehre Städte und erſchien ſiegreich vor den Thoren von Grandſon. Die Beſatzung der Stadt, 450 Mann, wahrte ihre Pflicht und ſchlug ſich heldenmüthig. Darüber entbrannte des Herzogs Zorn, er nahm am 21. Febr. Grandſon mit Sturm, und was nicht erlag unter dem Schwerte der Sieger, wurde zur Hälfte aufgehängt, zur Hälfte in den See geſtürzt. Ueber dieſe Unthat wuchs den verzagten Schweizern ein Rieſenmuth, ſich an den Barbaren zu rächen; ſie riefen zuſammen 18.000 Männer, nach Landesart bewaffnet, rückten gegen Grandſon und trafen am zweiten März mit dem 50.000 Mann ſtarken Heere der Burgunder unfern der Stadt zuſammen. Der Herzog war den Schweizern ein Kleines entgegen gezogen und hatte ſich, die Eidgenoſſen verachtend, unvorſichtig in einen tiefen und engen Gebirgsweg gewagt, als er plötzlich angegriffen wurde. Ein grimmiger Kampf erhob ſich: hier focht gerechter Verzweiflungsmuth für des Landes Errettung, dort gewaltiger Streitmuth um Ehre und Glück. Aber den Burgundern half hier nicht die fertige Waffenübung, nicht des kriegserfahrnen Herzogs Todesverachtung, nicht ihrer Mannſchaft Ueberzahl, nicht der früheren Siege Gedächtniß. Die Schweizer ſchlugen den Widerſtand mit gräßlicher Erbitterung nieder, würgten, was nicht fliehen konnte, nahmen des Herzogs Kriegscaſſe und Edelſteine und all ſein Geſchütz und Gepäck. Da floh der Burgunder in wilder Haſt aus dem befreiten Lande und ſchwur der Bauern Uebermuth ſchrecklich zu demüthigen (vgl. Murten). Die Sieger erſchienen vor Grandſon, und da ſich die burgundiſche Beſatzung nicht ergeben wollte, nahmen ſie die Feſtung mit Gewalt. Sie vergalten Gleiches mit Gleichem und rächten ſich grauſam; die Hälfte der Beſatzung hängten ſie auf, die andere Hälfte ſtürzten ſie in den See.

Granuliren (granulatio) oder das ſogenannte Körnen iſt eine Zertheilung des flüſſigen Metalls oder anderer flüſſigen Materien zu Körnern oder kleinen körnerähnlichen Stücken, welches zu mancherlei Zwecken dient, z. B. wenn man Metall ſchmelzen oder ſchnell in Säuren auflöſen will. Es gibt zweierlei Arten Körnen, ein ſogenanntes naſſes oder ein Körnen in Waſſer und ein trockenes oder ein Körnen außer Waſſer. Letzteres nimmt man mit Blei, Zinn, Zink und Wismuth vor. Die Metalle werden geſchmolzen in einer trockenen, erwärmten, mit Kreide oder Röthel ſtark überſtrichenen Mulde ſo lange hin- und hergeſchwenkt, bis die durch den erdigen Staub getrennten Körner erſtarrt ſind. Blei und Zinn werden in einer mit Kreide ausgeſtrichenen Büchſe (Körn- oder Granulirbüchſe) ſo lange geſchüttelt, bis die ſchwankende Bewegung des flüſſigen Metalls ein klapperndes Geräuſch verurſacht. Strengflüſſige Metalle oder Metallcompoſitionen, wie Eiſen, Kupfer und Meſſing, werden, weil ihre zu große Hitze kein Körnen in jenen Gefäßen zuläßt, auf naſſem Wege gekörnt und man gießt ſie, nachdem ſie flüſſig geworden ſind, in ein Gefäß mit Waſſer, welches fortwährend umgerührt werden muß. Zuweilen gießt man ſie auch in ein Gefäß mit lauwarmem Waſſer, in welchem eine mit Beſenreiſern beſetzte Walze (Körn- oder Granulirwalze) umgedreht wird. Bei großen Schmelzwerken ſind auch große

Granulirwerke angebracht, wie z. B. auf dem Harze, in welchen man mehre Centner im ſogenannten hohen Ofen geſchmolzenes Eiſen über eine dick mit Kohlenſtaub beſtreute Rinne in ein großes mit Waſſer gefülltes in die Erde geſenktes Gefäß laufen läßt, in welchem es anhaltend mit eiſernen Krücken umgerührt wird. Man benutzt die erhaltenen Körner als Zuſchlag beim Schmelzen der Silber- und Bleierze.

Granvella, 1) (Nic. Perrenot de), geb. 1486 zu Ornans in der Grafſchaft Burgund, ſtudirte zu Dole, ward anfangs Advocat zu Ornans, dann 1518 Parlamentsrath zu Dole, trat 1519 in die Dienſte Karl V., der ihn 1530 zum Kanzler ernannte, führte 1540 den Vorſitz auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg, wo er dem Kaiſer das erſte oder regensburger Interim vorlegte, wohnte 1545 der Eröffnung der tridentiner Kirchenverſammlung bei und ſtarb zu Augsburg während des daſelbſt gehaltenen Reichstages 1550. — 2) Anton Perrenot (bekannter u. d. N. des Cardinals von G.), Sohn des Vorigen, geb. 1517 zu Ornans, ſtudirte zu Padua, dann Theologie zu Löwen, und ward darauf von ſeinem Vater in die Staatsgeſchäfte eingeführt. Im Beſitze von ſieben Sprachen, die er mit Leichtigkeit ſprach, mit ſeltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgeſtattet, dabei von einnehmender Geſtalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz ſeinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erſchien. Im 23. J. zum Biſchofe von Arras ernannt, begleitete er ſeinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo beide Unterhändler vergebens bemüht waren, die Religionsunruhen zu unterdrücken. Auch dem tridentin. Concilium wohnte er bei, und ſuchte hier die Chriſtenheit für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Als nach der Schlacht bei Mühlberg die Proteſtanten Frieden begehrten, ward G. mit Abfaſſung der Bedingungen beauftragt; und er täuſchte den Landgrafen von Heſſen, dem man die Freiheit zugeſichert hatte. Zu gleicher Zeit ließ G. Konſtanz den Proteſtanten durch Ueberfall entreißen. 1550 ward er Staatsrath; er bewahrte die Reichsſiegel. Als der Kaiſer 1552, von Moritz von Sachſen in Tirol überfallen, von Inſpruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, begleitete ihn G. mit eingelegter Lanze. Der paſſauer Vertrag, welcher bald darauf Deutſchland rettete, machte G.'s Geſchicklichkeit große Ehre. 1553 unterhandelte er die Vermählung Don Philipps mit Maria von England. 1556 beantwortete er, in Philipps Auftrag, die Rede, welche Karl V. bei ſeiner Abdankung vor den flandriſchen Ständen hielt. G. ſprach auf eine des Gegenſtandes würdige Art. Der Waffenſtillſtand von Vaucelles hatte die Ruhe zwiſchen Frankreich und Spanien auf 5 Jahre hergeſtellt. Heinrich II., König von Frankreich, brach ihn, und nach anfänglichen Unfällen ward ihm das Glück günſtig. G. knüpfte daher Unterhandlungen an und unterzeichnete 1559 den Frieden zu Chateau-Cambreſis. Philipp verließ ſofort die höchſt unzufriedenen Niederlande, und ließ Margaretha von Parma als Statthalterin und G. als ihren Miniſter zurück. Auf dieſem Poſten mußte ihn der Haß des Volkes treffen, das alle ſtrenge Maßregeln ihm zur Laſt legte, während ſeine Feinde bei Philipp vorgaben, daß ſeine Schwäche und Milde die Fortſchritte der neuen Lehre beförderе. Philipp aber kannte die Talente ſeines Miniſters beſſer und ernannte ihn zum Erzbiſchof von Mecheln. Sein Eifer für die Wiederberufung des tridentin. Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus (ſ. Bajus) erwarben ihm den Cardinalshut. G.'s Feinde

ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen, ſie wußten auch die ſchwache Margaretha gegen ihn einzunehmen, und ſo ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald erkannte Margaretha ihren Fehler, ſich eines ſo treuen Miniſters beraubt zu haben. Sie ſuchte ihn vergeblich zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte jetzt fünf Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Er wohnte dem Conclave bei, das Pius V. zum Papſt erwählte. 1570 ſandte ihn Philipp abermals nach Rom, um mit dem Papſt und den Venetianern ein Bündniß gegen die Türken zu ſchließen. Dieſe bedrohten Neapel, wohin G. als Vicekönig geſandt wurde. Er traf hier unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen nicht nur zweckmäßige Vertheidigungsmaßregeln, ſondern gab auch treffliche Verordnungen für den innern Wohlſtand, und Neapel durfte von ſeiner Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit noch größere Vortheile erwarten, als er 1576 in den Staatsrath berufen wurde. Philipp, eiferſüchtig auf den Ruhm, ſelbſt zu regieren, begnügte ſich, G. den Titel eines Präſidenten des höchſten Raths von Indien und Caſtilien zu ertheilen, ſodaß der Cardinal zwar nicht dem Namen nach, aber in der That erſter Miniſter war. Als ſolcher unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien, war Zeuge des von ihm vorausgeſehenen Aufſtandes der Niederlande, und ſchloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen, die ein Meiſterſtück der Politik war, indem Frankreichs Planen auf Mailand dadurch entgegengewirkt wurde. So raſtlos beſchäftigt ſtarb er 1598 an der Schwindſucht. Wie man auch über G. urtheilen mag, darüber ſtimmt man überein, daß er unermüdlich, feſt in ſeinen Entſchlüſſen, von ſcharfem Blick, hochgeſinnt, untadelhaft in der Verwaltung, gemäßigt ſelbſt gegen ſeine ſchwächern Feinde, und ſtets für Spanien und die Religion thätig war. Seine Briefe und Memoiren ſammelte der Abbé Boiſot.

Graphik umfaßt im Allgemeinen die Schreibe-, Zeichnen- und Malerkunſt; im engern Sinne aber verſteht man darunter die diplomatiſche Schriftkunde, welche nach Gatterer, durch den die Diplomatik zuerſt ſyſtematiſch geordnet wurde, nächſt der Zeichen- und Formelkunde die Haupttheile dieſer Wiſſenſchaft bildet.

Graphit, ſ. **Reißblei**.

Gras, eine natürliche Pflanzenfamilie (bei Linné in der 3. Cl.), die Gramineen, mit rundem meiſt hohlem durch Knoten in Gelenke getheiltem Halme, langen, ſchmalen, ſcheidenartigen Blättern, Rispen oder Aehren mit Samenkörnern und kriechenden faſerigen Wurzeln. Die Gräſer ſind ſehr zahlreich; ſie bilden etwa den zwanzigſten Theil aller bekannten Gewächſe, und ſind über die ganze Erde verbreitet. Bei Unterſuchung der verſchiedenen Grasarten, ſowie bei Beſtimmung der Geſchlechter müſſen vorzüglich die männlichen Zeugungstheile, die Staubgänge, die Rispen, Aehren und Kelchblättchen berückſichtigt werden. Außer dem Taumellolche enthalten ſie keine ſchädlichen Arten, vielmehr liefern ſie, beſonders die Samen, die wichtigſten Nahrungsſtoffe. (S. **Getreide**.) Doch auch die Halme mehrer größern Grasarten, des Zuckerrohrs, des Mais, des Zuckerhirſe u. ſ. w. ſind für die Gewinnung des Zuckers (ſ. **Zuckerrohr**) ſehr wichtig. In den Halmen und Blättern der zartern Grasarten ſind ſo viel zucker- und ſchleimartige Stoffe enthalten, daß ſie zum Futter der meiſten pflanzenfreſſenden Thiere dienen. Auch die Wurzelſtöcke mancher Gräſer werden hierdurch zu Heilmitteln, z. B. das, ſonſt als Unkraut

läſtige, Queckengras. Einige, beſonders oſtind. Arten enthalten in Halm und Wurzel gewürzhafte Stoffe, wovon eine Narde der Alten und die gegen die Cholera empfohlene Vetiver- oder Iwarancuſawurzel als Beweiſe gelten. In unſerm einheimiſchen Ruchgraſe gibt ſich der Gehalt an ätheriſchem Oele durch den Geruch zu erkennen. Auch noch in mancher andern Hinſicht dienen die Gräſer dem Haushalte des Menſchen, ſo z. B. das Mauerrohr zum Bewerfen der Wände, zu Stühlen, Matten und Dächern, das Raigras zur Anpflanzung von Raſenplätzen, der Bambus zu Stöcken, das Sandheergras zu Befeſtigung des Flugſandes u. ſ. w.

Graſſe (Graf von), geb. 1723, erwarb ſich durch den Verluſt der großen Seeſchlacht, die er 1781 gegen den engl. Admiral Rodney verlor, einen berühmten Namen in der Geſchichte. In früher Jugend trat er unter's Heer, und wußte ſich durch ſeine perſönliche Tapferkeit bald bis zum Feldherrn emporzuſchwingen. 1779 lief er mit einer Escadre von vier Linienſchiffen aus dem Hafen von Breſt aus, um ſich mit dem zu Martinique ſtationirten Marquis d'Eſtaing zu vereinigen, gewann gegen den Admiral Biron ein heißes Treffen auf der Höhe von Neugranada, und wohnte 1780 den Seeſchlachten bei, welche der franz. Feldherr Guichen mit dem Admiral Rodney (17. April, 15. u. 19. Mai) in denſelben Breitengraden ſchlug. 1781 verließ er abermals Breſt mit 20 Linienſchiffen, beförderte die Einnahme von Tabago, focht gegen die Engländer mit Auszeichnung, und unterſtützte durch die Blokade von Cheaſapeak die Unternehmungen des Generals Waſhington, Rochambeau's und Lafayette's in einem ſolchen Grade, daß der in Yorkstown bedrängte engl. General Cornwallis die Waffen ſtrecken mußte. Bis auf die Einäſcherung der Feſtung Briſtonchill auf St.-Chriſtoph und die Hinwegnahme der Inſel Neris und Montſerrat waren die Waffen G.'s immer von einem glücklichen Erfolge geweſen; allein als er von Martinique unter Segel ging, um ſeine Vereinigung mit den Spaniern zu bezwecken, und Jamaica zu nehmen, ging ein finſterer Unſtern über ſeinem Haupte auf. Unterwegs traf er auf die weit ſtärkere engl. Flotte unter Rodney (ſ. d.). Die Seeſchlacht, auf welche er ſich einließ, um ein einzelnes Schiff ſeiner Escadre zu retten, fiel ſo unglücklich für ihn aus, daß er ſammt ſeinem Admiralſchiffe, die Stadt Paris, den Engländern in die Hände fiel, und von da nach England gebracht wurde, wo er bis zum Abſchluſſe des Friedens blieb, nach welchem er in ſein Vaterland zurückkehrte, und allda den 11. Jan. 1788 ſtarb. Seine Memoiren, welche er ſchrieb, um ſich über den Verluſt der Schlacht zu rechtfertigen, hatten wenig Einfluß auf die öffentliche Meinung.

Gräßlich, Grauſig (Aeſth.). Grauſen iſt der höchſte Grad einer dauernden Furcht vor einer großen Gefahr, die ſich durch ein fortgeſetztes Schauern der Haut zu erkennen gibt, wie es ſonſt der Froſt erregt. Grauſig und Gräßlich iſt Dasjenige, was durch ſeine Häßlichkeit den höchſten Grad des ſinnlichen Abſcheues und Ekels erregt, ſodaß die Haut ſchaudert und die Glieder erſtarren. Gräßlich iſt der Anblick eines verweſenden Todten, gräßlich das Schlangenhaupt der Meduſa. Gräßlich kann eigentlich nur etwas Sichtbares ſein; bloße Schilderungen ſolcher Gegenſtände werden nie dieſe ſtarke Wirkung, ſondern bloß Ekel erwecken. Aber der dramatiſche Dichter würde den größten Mangel alles Geſchmacks und Gefühls verrathen, wenn er etwas Gräßliches auf die Bühne bringen wollte; jeder Zuſchauer müßte ſich mit Abſcheu

wegwenden. Auch auf moraliſche Gegenſtände hat man dieſen Ausdruck angewandt, und nennt ſolche Handlungen gräßlich, die durch ihre Unnatürlichkeit jedes, auch das roheſte Gefühl empören, und zugleich auf eine Art verrichtet werden, die ſinnlich häßlich iſt; ſo iſt Vater- oder Muttermord eine gräßliche Handlung. Sie mag die Dichtkunſt allerdings darſtellen, um den höchſten Abſcheu davor zu erregen, und kann es auch; nur muß ſie die zu grelle Ausmalung des Ekelhaften vermeiden.

Gräter (Friedrich David), ein um die Verbreitung einer genauern Kenntniß der nordiſchen Mythologie und Poeſie hochverdienter Gelehrter, geb. 1768 zu Schwäbiſch-Halle, widmete ſich der Philoſophie und wurde 1789 Lehrer und 1793 Conrector an dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Später (1818) kam er als Rector des Gymnaſiums nach Ulm und ward zum Pädagogarchen der gelehrten Schulen des Donaukreiſes ernannt. Mit Genehmigung des Königs ſtiftete er zur Verbreitung des nordiſchen Sprach- und Alterthumsſtudiums 1822 zu Ulm die Geſellſchaft der Dänenfreunde an der Donau. Er wurde 1827 in den Ruheſtand verſetzt und ſtarb am 2. Auguſt 1830 zu Schorndorf in Würtemberg. Seinen literariſchen Ruf begründete er durch die Ueberſetzung mehrer altnordiſchen Lieder, welche er u. d. T.: „Nordiſche Blumen“ (Lpz. 1789) herausgab und gegen die Anfeindungen der nordiſchen Poeſie überhaupt und insbeſondere der Edda, hauptſächlich des Geſchichtſchreibers Schlözer, gerichtet waren. In demſelben machte er nicht nur die mythologiſchen Geſänge der Edda, deren Exiſtenz Schlözer ſogar geleugnet hatte, nebſt andern, z. B. dem Todesgeſang Regner Lodbrok's und dem Walkyrengeſang, zum Theil zuerſt bekannt, ſondern gab darin auch die erſten Proben, daß die Mythen des Nordens ebenſo mit Geſchmack und Kritik wie die Mythen der Griechen könnten behandelt werden. Der allgemeine Beifall, mit welchem dieſe Schrift aufgenommen wurde, veranlaßte ihn, ein allgemeines literariſches Magazin für die deutſche und nordiſche Vorzeit mit C. G. Böckh zu gründen, u. d. T. „Bragur“ (3 Bde., Lpz. 1791—94), welche Zeitſchrift er mit Häßlein u. d. T. „Braga und Hermode“ (4 Bde., Lpz. 1796—1802) fortſetzte. Die ſpäter unternommene Alterthumszeitung „Odina und Teutona“ (Bresl. 1812) wollte nicht mehr recht gedeihen. Beſſern Fortgang hatte die Zeitſchrift „Idunna und Hermode“ (4 Thle., Bresl. 1812—16). Außer den ſchon angeführten Leiſtungen des fleißigen G. nennen wir noch folgende: „Helga-Guida Haddingia Scata, h. e. carmen de Helgio, Haddingorum heroe. Sect. I.“ (Hal. s. a. Fol.); „Lyriſche Gedichte“ (Heidelb. 1809) und die „Zerſtreuten Blätter“ (2 Thle., Ulm 1822—24), welche ſehr gehaltreich und für die Geſchichte der germaniſchen Poeſie von Bedeutung ſind. Auch hat er Suhm's „Geſchichte der nordiſchen Fabelzeit“ (Lpz. 1804) überſetzt.

Gratianus (Franziskus), ſ. Kanoniſches Recht.

Grätz, die Hauptſtadt des Herzogthums Steiermark, nach Wien und Prag die blühendſte und volkreichſte Stadt in den öſtr. Erblanden, in einer der anmuthigſten Gegenden des an Naturſchönheiten ſo reichen Landes, an beiden Ufern der ſchiffbaren Mur, über welche drei Brücken gehen, iſt rings um den ſogenannten Schloßberg erbaut, deſſen Wälle und Gefängniſſe 1809 von den Franzoſen geſprengt wurden. G. beſteht aus der eigentlichen innern Stadt am linken Ufer des Fluſſes und aus den Vorſtädten Graben, Geydorf, St.-Leonhard, Münzgraben und der Jakominivorſtadt, welche durch das mit Kaſtanienalleen beſetzte Glacis

von der Stadt geſchieden werden. Auf dem rechten Ufer liegt die Murvorſtadt ſammt der Lände und dem Gries. Der Umfang des Ganzen beträgt 1¾ deutſche Meilen mit 2700 Häuſern und 42.000 Einw. ohne die 4000 M. ſtarke Beſatzung. Sie hat 30 Kirchen und Kapellen, drei Mönchs- und drei Nonnenklöſter, ein Jeſuitencollegium und ein luther. Bethaus. Die Bauart der innern Stadt iſt alt, die Gaſſen meiſt uneben, krumm und unregelmäßig. Beſondere Auszeichnung verdienen der im altdeutſchen Style von Kaiſer Friedrich IV. (1450—56) erbaute Dom mit mehren Altarblättern berühmter Meiſter und einem großen Marmorreichthume an den vielen Altären; daneben ſteht die im ioniſchen Style erbaute Katharinenkapelle und das Mauſoleum, das ſchönſte Bauwerk der Stadt, mit der Grabſtätte Kaiſer Ferdinand II., ſeiner Gemahlin u. A., auch Karl X. von Frankreich und ſeiner Gemahlin; die Stadtpfarrkirche mit einem Hauptaltarblatte von Tintoretto; die landesfürſtliche Burg mit mehren röm. Denkſteinen; das ſtändiſche Landhaus mit einem großen Ritterſaal und einem merkwürdigen ehernen Brunnen; das neue Rathhaus mit der Hauptwache; das Univerſitätsgebäude; das ſtändiſche Theater; das von Maier 1742 ganz mit Frescogemälden geſchmückte ſogenannte Gemalte Haus; die Palläſte der Grafen Attems, Saurau und Herberſtein; die zwei Zeughäuſer u. a. Die Murvorſtadt, die größte und anſehnlichſte der Vorſtädte, hat anſehnliche Gebäude und ſchöne Gärten; im Gries iſt die Mariahilfgaſſe mit einem ſchönen Minoritenkloſter, der Mariahilfkirche, der Kirche der barmherzigen Brüder, den Eliſabetinernonnen, einem ſchönen Calvarienberge u. ſ. w.; Münzgraben und Jakonini haben ebenfalls ſchöne Gaſſen, den mit einer Mariadenkſäule gezierten Jakoniniplatz, anſehnliche Gebäude und Gartenanlagen, die ſtändiſche Reitſchule und viele ſtark beſuchte Promenaden; auch die übrigen Vorſtädte haben anſehnliche Gaſſen, Gebäude und Anlagen, worunter am Fuße des Roſenberges der Park Roſenhain. G. iſt der Sitz des ſteiermärk. Guberniums, des Criminalſpruchgerichts, des illyriſch-inneröſtreich. General-Militaircommandos, eines Kreisamtes u. ſ. w.; ferner des Fürſtbiſchofs von Seggau, eines Domcapitels und eines Feldſuperiorats. Auch findet ſich daſelbſt ein adeliges Damenſtift, eine deutſche Ordenscommende, ein Penſionsinſtitut für herrſchaftliche Oberbeamte und die ſteiermärk. Sparkaſſe. Zu den wiſſenſchaftlichen und Kunſtanſtalten gehören die 1586 geſtiftete und 1827 erneuerte Karl-Franzens-Univerſität, welche 1838 mit 22 ordentlichen Profeſſoren beſetzt war, beinahe 1000 Studenten zählte, eine Sternwarte und eine auch an Incunabeln reiche Bibliothek von nahe an 100.000 Bdn. beſitzt; das Gymnaſium; das ſtändiſche Joanneum, eine techniſche Anſtalt zur Beförderung des Berg- und Hüttenweſens ſowie der Landwirthſchaft, geſtiftet 1811 vom Erzherzog Johann, Bruder des letztverſtorbenen Kaiſers Franz, welcher in G. reſidirt und ſich viele Verdienſte um Kunſt und Wiſſenſchaft machte; es enthält eine der reichſten Mineralienſammlungen in Europa, einen 1834 neugeſtalteten botaniſchen Garten, eine Bibliothek von 30.000 Bdn., worunter viele Kupferwerke, und mehre andere wiſſenſchaftliche Sammlungen; ferner das Seminarium der ſeggauer und leobener Diöceſen; die Cadettenſchule, die Normalhauptſchule und viele andere Schulen; die ſtändiſche Gemäldegallerie und Zeichnungsakademie, der Muſikverein, die Landwirthſchaftsgeſellſchaft, welche ihre „Verhandlungen und Aufſätze", und der Leſeverein am Joanneum, deſſen Ausſchuß die „Steiermärk. Zeitſchrift" herausgibt. Auch ſind in

G. zwei Kleinkinderwartanſtalten, ein allgemeines Kranken-, ein Gebär- und ein Findelhaus, eine Irren- und eine Taubſtummenanſtalt, ein Siechhaus, ein Militairſpital u. a. wohlthätige Anſtalten. G. hat wichtige Leder-, Stahl- und Eiſenfabriken, Hut-, Kattun- und Seidenmanufacturen, zwei bedeutende Meſſen, von Griechen und Armeniern beſucht. Das weibliche Geſchlecht in und um G. zeichnet ſich durch ſeine Schönheit aus. Die Grätzer ſind ein ſehr lebensluſtiges Volk, zuvorkommend und gaſtfreundlich gegen den Fremden. Theater, Redouten, Akademie, Concerte, Tanzſäle, die bürgerliche Schießſtätte, die ſchönſte und bequemſte in der Monarchie, der Feuerwerkplatz im Pumperwaldel oder Prater, die zahlreichen Kaffee- und Gaſthäuſer, die ſchönſten Umgebungen und Landhäuſer geben reichen Stoff zur Unterhaltung. Vgl. „G. und ſeine Umgebungen" (Grätz 1827).

Grau in Grau, ſ. Camayeu.

Graubündten, in ältern Zeiten hohen Rhätien, einer der merkwürdigſten Cantone der ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft, in der Rangordnung der fünfzehnte, liegt in der öſtlichen Schweiz, grenzt im N. an Glarus, St.-Gallen und den Vorarlberg; im O. an Tirol; im S. an das Veltlin, Mailand und den Canton Teſſino; im W. an den Canton Uri, und enthält einen Flächenraum von 140 □M. Dieſer von den höchſten Gebirgen umgebene und durchſchnittene Canton iſt bis jetzt von Fremden am wenigſten beſucht und überhaupt noch wenig bekannt. Die Alpen erheben ſich bis 11.000 F., die Schneelinie bis 8200 und 8400 F. Man zählt 241 Gletſcher (welche 60—65 □Stunden bedecken), 160 Haupt- und Nebenthäler, 56 Waſſerfälle. Hier entſpringen der Inn und der Rhein. In dem volkreichſten Thale Engadin hat der niedrigſte Theil zu Martinsbrück 3234 F.; das höchſtgelegene hat 5600 F. Meerhöhe. Die klimatiſchen Verhältniſſe wechſeln daher in G. auffallend. Im ganzen Lande kennt man außer Alpenwirthſchaft (der Canton hat 120.000 Stück Hornvieh, 150.000 Schafe, 60—70.000 Ziegen) und wenigem Ackerbau beinahe keine andere Betriebſamkeit, ausgenommen, daß die Einwohner des Ober-Engadin, eines großen südöſtlichen Thales, ſich in ganz Europa als Kuchenbäcker oder ſogenannte Schweizerbäcker zerſtreuen, mit dem erworbenen Gelde aber gern wieder in die Heimat zurückkehren. Der Handel der Graubündtner wird durch die Engpäſſe ihrer Grenzen ungemein gehindert. Man führt hauptſächlich nach Mailand Vieh, Käſe, Steinkohlen und ſeltene Foſſilien aus; man nimmt dafür Korn, Salz, Leinwand und Tücher vom Auslande. Die Bevölkerung des Cantons iſt ungefähr 98.000 Seelen, wovon 37.000 kathol. Religion; die übrigen bekennen ſich zur helvetiſch-proteſtant. Kirche. Aber die Geiſtlichen der Letztern müſſen nebenher ſich auf den Handel legen. Die Einwohner von drei verſchiedenen Völkerſtämmen reden auch drei verſchiedene Sprachen; zur deutſchen Sprache gehören etwa 30.000, zur romaniſchen oder ladiniſchen (einem Ueberbleibſel der alten Romana rustica) 48.000 und zur italieniſchen 13.000. Die Landesſchulen bedürfen noch vieler Verbeſſerungen. Für angenehme und nützliche Unterhaltungen ſorgen viele Leſegeſellſchaften, und die lat. Cantonsſchule zu Chur verdient den beſſern ähnlichen Anſtalten in der Schweiz gleichgeſtellt zu werden. — Das Land zerfällt in drei Theile: der obere oder graue Bund, entſtanden 1424, als die Jahrhunderte lang von Adel und Geiſtlichkeit gedrückten Einwohner des nordweſtlichen Theiles dieſes Joch abſchüttelten. Der Gotteshausbund, welcher die mittlern und ſüdöſtlichen Gegenden umfaßt, ent-

ſtand ebenſo bald nachher, und 1436 der Bund der zehn Gerichte oder der nordöſtliche Theil; 1471 traten alle drei zuſammen in einen allgemeinen und ewigen Bund, und ſeitdem erhielt Rhätien ſeinen jetzigen Namen. G. gehörte bis 1798 zu den zugewandten Orten, iſt aber ſeitdem ein Canton. — Die Räthe und Gemeinden dieſes rein demokratiſchen Cantons ſtellen den Souverain vor. Ein großer Rath von 65 Mitgliedern, wovon der obere Bund 28, der Gotteshausbund 23 und der Zehngerichtenbund 15 ſchickt, hat die Geſetzgebung in Händen, bildet in Verwaltungs- und Landespolizeiangelegenheiten die oberſte Behörde, und die berathſchlagende über bürgerliche Geſetze u. ſ. w., kommt regelmäßig im Anfang des Juni zuſammen und nimmt den Präſidenten und Vicepräſidenten aus ſeiner Mitte. Eine Standescommiſſion von neun Gliedern, drei aus jedem Bunde, vertritt in dringenden Fällen den großen Rath. Ein kleiner Rath, der aus drei Mitgliedern beſteht, die jährlich einen aus einem Bunde durch den großen Rath gewählt werden, hat die allgemeine Cantonsregierung, beſorgt die laufenden Geſchäfte, führt den Briefwechſel mit der Tagſatzung und dem Auslande und hat die Aufſicht über den Rechtsgang der Civilrechtspflege. Die obern Bundeshäupter heißen Bundesſtatthalter. Jedes Hochgericht und jedes Gericht wählt ſich ſeine Vorſteher und Obrigkeiten. Die reformirte Geiſtlichkeit iſt in ſechs Colloquien eingetheilt, die unter den Synoden jedes Bundes ſtehen; die kathol. Geiſtlichkeit gehört unter den Sprengel des Biſchofs von Chur. Außer den niedern Gerichten in den Gerichten und Hochgerichten und den Vermittelungsämtern beſteht in jedem Bunde ein Appellationsgericht für Civilſtreitigkeiten, deren Gegenſtand nicht unter 1000 Gulden bündtener Währung ſein kann, von neun Mitgliedern, die von dem großen Rathe zu gleichen Sätzen aus jedem Bunde erwählt werden; von ihnen geht die Berufung an das Canton-, Ober- und Criminalgericht von neun Mitgliedern zu Chur. Der kleine Rath hat die Oberaufſicht über das Criminal-Juſtizweſen. Das Cantongericht hat zugleich die Unterſuchung und definitive Aburtheilung über Staatsverbrechen und Aufruhr gegen die Standesbehörden oder ihre Angeſtellten. Gegen Landſtreicher und Gauner beſteht ein Canton-Criminaltribunal. — Jeder Bund hat ſeine eigenen Beamten: Bundesoberſt, Schreiber und Waibel; das Haupt des obern Bundes heißt Landrichter. Das gemeinſame Wappen iſt ein ſilberner Schild mit dem Wappen der drei Bünde. G. ſtellt zum Bundesheer 1600 Mann und zahlt 12.000 Schweizerfranken. Im grauen Bunde liegen die Oerter: Diſentis, am Vorder-Rhein, ein Dorf und Kloſter, welche von den Franzoſen 1799 eingeäſchert wurden, wobei einige unerſetzliche Handſchriften geſchichtlichen Inhalts zerſtört wurden. Ilanz, Hauptort dieſes Theils, ein elender Ort am Vorder-Rhein; der ehemalige Hauptort war Truns, ebenfalls am Vorder-Rhein, wo man noch den Stamm eines Ahorns zeigt, 52 Fuß im Umfange, unter welchem 1424 der Bund zum erſten Mal beſchworen wurde. Tuſis, am Hinter-Rhein, am Fuß des mit Kaſtanien und Wein lieblich bewachſenen Heinzenberges, iſt einer der beſten Orte in Bündten. Von hier führt die große Straße über den Bernhardin nach Italien; der Theil derſelben, welcher zwei Stunden lang, oberhalb Tuſis von dem Dorfe Rongella nach dem Dorfe Cilis im Schamſerthal führt, heißt die via mala (böſe Straße). Der Hinter-Rhein durchſtrömt hier pfeilſchnell eine ſchreckliche Felſenſchlucht, und der Weg, jetzt durch Sprengen und Anlegen dreier

Brücken minder gefährlich macht, aber doch nur 6—8 F. breit, geht immer am Rande des Abgrundes, oft 480 F. über dem Fluſſe; die mit Tannen bewachſenen Felſenwände ſind 2000 bis 2500 F. hoch, ſodaß in dem Dorfe Rongella, am Eingange dieſer Schlucht, die Sonne nur ſechs Monate ſichtbar iſt. — Im Gotteshausbunde liegt die Hauptſtadt des ganzen Cantons, Chur (ſ. d.). Das große und ſchöne Thal Engadin, ital. Agnadina, vom Inn durchſtrömt, wo in einer Höhe von 4800 F., alſo in einer rauhen Gegend, der ſtärkſte Sauerbrunnen der Schweiz beim Dorfe St.-Moritz ſich befindet; es iſt aber nicht die geringſte Anſtalt zur Bequemlichkeit der Badegäſte vorhanden. Der Hauptort des Bundes der Zehngerichte iſt Davos, in einem ſo geſchloſſenen Thale, daß er erſt im 14. Jahrh. entdeckt ward. Bei Mayenfeld am Rhein fängt der Weinbau wieder an; nicht weit davon iſt der Lucienſteig, ein vom Rhein durchſtrömter enger Paß, welcher 1799 befeſtigt war, und das Land auf der nördlichen Seite gegen Deutſchland verſchloß. S. die Schrift: „Die neuen Straßen von Chur über den Splügen bis zum Comerſee, und über den Bernardino bis Bellinzona durch den Canton G.", in 30 Bl. von J. J. Meyer, mit Erklär. von D. J. G. Ebel, und einer Wegkarte, von Keller (Zürich 1825, quer Fol.), und „Voy. pittoresq. dans le Cant. des Grisons etc.", mit Kupf. und Ebel's Erklär. (Zürich 1827, 4.).

Graudenz, Stadt im gleichnamigen Kreiſe (15 QM. mit 38.000 Einw., von der Weichſel durchſchnitten, ſehr fruchtbar an Getreide u. ſ. w.), im Reg.-Bez. Marienwerder der Provinz Preußen, am öſtl. Ufer der Weichſel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, mit hohen Mauern umgeben, drei Vorſtädten, fünf Kirchen für den kathol. und eine für den evangel. Ritus, Nonnenkloſter, Straf- und Beſſerungsanſtalt, 530 Häuſern und 9560 Einw., wozu auch das ſtehende Militair (ungefähr 3000 M.) gerechnet wird. Hier ſind zwei höhere Stadtſchulen und ein evangel. Schullehrerſeminar; der Sitz der Kreisbehörde, eines Stadtgerichts erſter Claſſe, Hauptſteueramts u. ſ. w.; ferner Tabacks- und Wagenfabriken, Brauereien und Tuchmanufacturen; wie auch Handel mit Taback, Tuch und Getreide getrieben wird. — Nördlich von der Stadt liegt auf einem hohen Berge, an deſſen Fuße die Weichſel fließt, die Feſtung G., deren Bau 1776 Friedrich II. nach ſeinen eigenen Grundriſſe begann. Die Feſtung hat viele kön. Gebäude, Caſernen u. ſ. w. Die tapfere Vertheidigung derſelben durch den hochherzigen General Courbiere (ſ. d.) 1807 hat der König durch ein paſſendes Denkmal auf dem Glacis den Nachkommen erhalten. G., früher Grau geheißen, iſt zwiſchen dem zweiten und dritten Viertel des 11. Jahrh., alſo vor Ankunft des deutſchen Ordens ins Preußen, gegründet worden.

Graun (Karl Heinrich), mit Recht der deutſche Pergoleſe genannt, Kapellmeiſter Friedrich II. von Preußen, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachſen, wo ſein Vater Acciseinnehmer war, beſuchte 1713 die Kreuzſchule zu Dresden. Seine ſchöne Stimme erwarb ihm die Stelle als Kirchenſänger. Der Cantor Grundig unterrichtete ihn in der Vocalmuſik und der Organiſt Pezold auf dem Clavier. Er ſtudirte mit beſonderer Luſt die Cantaten von Kaiſer, welche den Titel führen: „Die muſikaliſche Landluſt", und ſeine Compoſitionen ſind in dem Charakter derſelben. Späterhin ſtudirte er die Compoſition unter der Anleitung des Kapellmeiſters Schmidt in Dresden. Hier ſuchte er ſeinen Geſchmack durch Anhörung der Opern von Lotti und Heinrichen zu bilden, welche eine

Operiſtengeſellſchaft damals in Dresden gab. 1720 verließ er die Kreuzſchule und begann für die Kirche zu componiren. Seine Verbindung mit Piſendel und dem berühmten Lautenſpieler Weiß, und die Hülfe des Ceremonienmeiſters und Hofpoeten König waren ihm dabei von dem größten Nutzen; die Empfehlung des Letztern verſchaffte ihm durch Haſſe's Abgang erledigte Stelle eines Tenoriſten zu Braunſchweig. Da hier die Arien ſeiner erſten Rolle, wie Schurmann ſie componirt hatte, nicht nach ſeinem Geſchmack waren, verfertigte er eine andere Muſik für ſelbige und ſang ſie zur großen Zufriedenheit des Hofes (im Carneval 1725). Man gab ihm nun den Auftrag, die Oper für den nächſten Sommer in Muſik zu ſetzen, und zugleich den Poſten eines Vicekapellmeiſters. Unterdeß fuhr er fort, in jeder Oper bald ſeine eigenen, bald fremde Compoſitionen zu ſingen. So verlebte er allgemein geachtet, mehre Jahre, bis ihn der Kronprinz von Preußen ſich vom Herzog Ferdinand Albrecht erbat und ihn 1735 als Kammerſänger bei ſeiner Kapelle zu Rheinsberg anſtellte. Hier faßte er Cantaten für die Concerte des Prinzen ab, welche er zugleich als Sänger vortrug. Als der Prinz 1740 den Thron beſtieg, ernannte er ihn zu ſeinem Kapellmeiſter und ſchickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen anzuwerben. G. ließ ſich auf dieſer Reiſe auch in ſeinen eigenen Compoſitionen mit Beifall als Sänger hören. Nach ſeiner Rückkehr vermehrte der König ſein Gehalt auf 2000 Thlr., und G. beſchäftigte ſich ſeitdem ununterbrochen mit Compoſitionen für die Oper, bis er 1759 ſtarb. Sein Hauptvorzug als Sänger beſtand in dem Vorrang des Adagio, wiewohl er auch kräftige Partieen mit Geſchmack und Leichtigkeit vortrug. Seine Stimme war ein hoher Tenor, dem es wohl an Nachdruck, aber nicht an Anmuth gebrach. Der König vergoß Thränen, als er den Tod G.'s zu Dresden erfuhr. Man zählte ihn zu den verſtändigſten und gründlichſten Tonſetzern. Die erſten Compoſitionen, welche man von ihm kennt, ſind die Motetten, welche er in Dresden für die Kreuzſchule componirte. Später componirte er für den Cantor Reinhold eine Menge Kirchenſtücke. Die Zahl ſeiner Werke, die er in Braunſchweig, Rheinsberg und Berlin verfertigte, iſt ſehr groß; es ſind darunter gegen 30 Opern. Die Schilderung des übermäßigen Großen und Starken lag nicht im Umfange ſeines Genies. Die Empfindungen des Zärtlichen ſagten ihm mehr zu, mehr die ſanften als die ſtarken Leidenſchaften. Das Rührende war eigentlich ſein Fach; ſeine Muſik zu Ramler's Paſſionsoratorium: „Der Tod Jeſu", iſt ſein Meiſterwerk wegen der darin befindlichen Recitative und Chöre. Hier konnte er ſeine liebliche, angenehme Melodie, ſeinen rührenden Geſang entwickeln. Sein Styl iſt klar, faßlich, voll edler Simplicität, aber ſeine Begleitung reell mannichfaltig. G.'s Leben beſchrieb der Kapellmeiſter Hiller.

Graupen, beim Bergbaue, die gröbſten Stücke der gepochten Erze auf den Pochwerken; auch kleine Stückchen Erz oder Metall, welche man in lockerer Geſtalt oder anderen Erz- und Steinarten einverleibt findet.

Grauſamkeit (Pſychol.), herrſchende Neigung, fühlenden Weſen (alſo auch Thieren) ohne allen, oder ohne hinreichenden Grund, Schmerzen zu machen und daran Vergnügen zu finden; iſt in ethiſcher Hinſicht ein Charakterfehler, und da ſie nur dann hervortritt, wo alle edlern Keime der Menſchennatur erſtickt ſind, immer verabſcheuungswürdig. Wo dagegen dieſer Keim noch gar nicht entwickelt iſt, iſt eine Handlung, wenn ſie

auch durch das unnöthige Leiden, das einem fühlenden Weſen zugefügt wird, den äußern Charakter einer grauſamen hat, doch keine G., wie die Martern, welche unverſtändige Kinder in ihren Spielen Thieren zufügen. Nur eigentlich ſagt man auch, daß Raubthiere gegen andere Thiere grauſam ſind. Hauptquellen der G. ſind: Stumpfheit des Geiſtes, die alles Mitgefühl ausſchließt, und roher Egoismus. Herrſchſucht, Fanatismus, Rachſucht, Eiferſucht führen zu ihr, indem ſie den Egoismus ſteigern und keinem wohlwollenden Gefühle Raum laſſen.

Grauwacke iſt eine ſandſteinähnliche gemengte Felsart der Uebergangsformation, beſtehen aus Bruchſtücken einfacher Mineralien, als Quarz, Kieſel-, Thon- und Glimmerſchiefer, bisweilen auch aus Feldſpathkörnern, welche durch eine mehr oder weniger von Quarz durchdrungene Thonſchiefermaſſe ungemein feſt verbunden ſind. Die Felsart, mannichfach verſchieden an Stoff, Farbe und Geſtaltverhältniſſen der Gemengtheile, beſteht aus eckigen oder rundlichen Körnern und Stücken, auch aus Geſchieben, welche alle von ſehr verſchiedener Größe ſind. Der Bruch, wenn das Ganze durch Feinkörnigkeit ſich dem Dichten nähert, iſt ſplittrig, die Farbe bläulich- und ſchwarzgrau, auch röthlichbraun. Das Geſtein iſt ungemein feſt und ſehr ſpringbar, weßhalb es der Verwitterung ſelten unterworfen iſt. Es enthält ſelten und nur einzeln zerſtreute Verſteinerungen aus der Thier- und Pflanzenwelt. Außer den Schichtungsklüften trennen noch andere Spaltungen die Maſſen des Grauwackengebildes, welches letztere reich an Gängen, beſonders an erzführenden iſt. Man nimmt allgemein an, dieſe Felsart ſei aus der Zerſtörung früher vorhanden geweſener Gebirgsmaſſen entſtanden; ſie iſt meiſt aus breiten kuppigen, nach einer Richtung weit erſtreckten Gebirgsrücken zuſammengeſetzt und hat ihrem Charakter nach etwas Einförmiges an ſich. Nicht ſelten trifft man im Grauwackengebirge Mineralquellen, auch Salzquellen treten daraus hervor, wie z. B. zu Werdohl in Weſtfalen und an andern Orten. Die Verbreitung des G. iſt ſehr bedeutend und man trifft ſie im Weſterwalde, am weſtlichen Abhange des Taunus, im Harze, Thüringerwalde, Erzgebirge, am Fuße des Rieſengebirges, in den Alpen, Karpathen, Apenninen, in Norwegen, England, Irland, Amerika u. ſ. w. Der großen Feſtigkeit und Dauerhaftigkeit wegen eignet ſich das Geſtein zu mancherlei architektoniſchen Arbeiten, zu Säulen, ſowie zum Straßen- und Chauſſeebaue. Die ſchiefrige G. wird zu Platten, Mauerſteinen u. ſ. w. verwendet.

Gravamen heißt überhaupt die Beſchwerde; germavina nennt man insbeſondere die Beſchwerden der Deputirten, Landſtände u. ſ. w. über Juſtiz- und andere Gebrechen, dann die wegen Verweigerung oder Verzögerung der Rechtspflege, und in Appellationen die über das Urtheil der vorhergehenden Inſtanzen. Gravamina nationis germanicae nannte man ſeit dem 14. Jahrh. alle Beſchwerden des deutſchen Volkes über Beeinträchtigung von Seiten des Papſtes; hundert derſelben wurden 1522 dem Papſte überſendet und darauf auch gedruckt (Nürnb. 1523).

Grave zeigt in der Muſik eine langſame und ernſte Bewegung an, die ſich ganz beſonders für das Feierlich-Pathetiſche eignet.

Grave, ein kleiner Landſtrich im franz. Departement der Gironde, berühmt durch ſeinen Weinbau (Graveswein, der, weil er ſich ſehr gut auf langen Seereiſen hält, faſt nach allen Ländern verſandt wird). Es gibt weißen und rothen, der auf einem mehr oder weniger ſteinigen

Boden wächſt, wenig oder keinen Göhr, aber viel Blume (bouquet) hat. Man theilt ſie in vier Sorten ein, deren Preiſe zwiſchen 350 und 150 Francs wechſeln; der vorzüglichſte iſt der Haut-Brion. Auch rechnet man zu dem Graves den ſchönen St.-Emillon an der Dordogne bei Libourne, der größtentheils nach dem Norden verſendet wird.

Graveſande (Wilhelm Jakob van 's), Philoſoph und Mathematiker, geb. 1668 zu Herzogenbuſch in Holland und aus einer alten Patricierfamilie zu Delft ſtammend, welche durch ihre treue Anhänglichkeit an den Prinzen von Oranien berühmt iſt; ſtudirte zu Leyden anfangs die Rechte, wandte ſich jedoch bald zu den Naturwiſſenſchaften und gab als Ergebniß ſeiner Forſchung ſeinen „Verſuch über die Perſpective" heraus, welchem nicht ſowohl die Theilnahme des Publicums, ſondern auch der Beifall Bernoulli's in hohem Grade zu Theil ward. Nachdem er ſich die juriſtiſche Doctorwürde erworben, gab er von 1713—22 in Verbindung mit mehren jungen vaterländiſchen Gelehrten das „Journal littéraire" heraus, welches ſpäter in Leyden u. d. T.: „Journal de la république des lettres", fortgeſetzt wurde. Die Beiträge, welche G. zu dieſem Werke lieferte, gaben demſelben beſonders Berühmtheit, und ſeine Abhandlungen über die Conſtruction der pneumatiſchen Maſchinen, über die Theorie der Kräfte und über den Stoß in Bewegung gebrachter Körper, über die Bewegung der Erde u. ſ. w. intereſſirten die Mathematiker ebenſo wie ſeine Betrachtungen über die Freiheit die Philoſophen. Bei ſeiner Reiſe nach London (1715), als damaliger Geſandtſchaftsſecretair, ward er Mitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften. Damals machte er auch die Bekanntſchaft mit dem Biſchofe von Salisbury, Burnet, und Andern. 1717 ertheilte man ihm in ſeinem Vaterlande die Stelle eines Profeſſors der Aſtronomie und Mathematik zu Leyden und ſpäter die eines Profeſſors der Philoſophie, welche Plätze er würdevoll ausfüllte. Wie ſehr ſich ſein Ruhm ausbreitete, davon finden wir darin einen Beleg, daß ihn der Landgraf von Heſſen-Kaſſel zwei Mal (1721 und 1722) zu ſich berief, um ſein Urtheil über das von Orphireus damals aufgeſtellte Perpetuum mobile zu vernehmen. Durch den Verluſt zweier hoffnungsvoller Söhne wurde er ſo ſehr gebeugt, daß er am 28. Februar 1742 in einem Alter von 55 Jahren ſtarb. G. beſaß einen ungemein ſcharfen und umfaſſenden Geiſt; während dem Gerede mehrer Menſchen konnte er wichtige Probleme löſen. Aus Anhänglichkeit an ſein Vaterland ſchlug er mehre Anerbietungen von auswärtigen Höfen aus und diente demſelben während des ſpan. Erbfolgekrieges theils durch ſeine Kunſt im Dechiffriren aufgefangener Depeſchen. Für Newton hatte er eine ungemeine Verehrung; doch war er deßwegen nicht ſo blind, um nicht bei weiterm Studium Leibnitz in den Punkten beizupflichten, wo derſelbe mit Recht anderer Meinung wie der Engländer iſt. Nicht minder groß waren ſeine Verdienſte in der Philoſophie, wo er ſich der von Spinoza und Hobbes aufgeſtellten fataliſtiſchen Lehre von der Vorherbeſtimmung mit aller Kraft widerſetzte. Von ſeinen trefflichen, noch jetzt geachteten Schriften nennen wir nur, außer den ſchon erwähnten: „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (2 Bde. Leyden, 1720, mit Kupf., 2. Ausg. 1743, auch ins Engl. und Franz. überſetzt); „Matheseos universalis elementa" (Leyden, 1727); „Philosophiae Newtonianae institutiones" (2 Bde., Leyden 1723. 2. Aufl. 1766); „Oeuvres philosophiques et mathématiques" (2 Bde. Amſt. 1774).

Gravis, ſ. Accent.

Gravitation, die Schwerkraft, der Druck der eigenthümlichen Schwere eines Körpers. Das von Newton zuerſt in ſeiner Allgemeinheit geltend gemachte Princip, nach dem alle körperliche Maſſen ein Streben haben, einander, und zwar im Verhältniß ihrer Maſſen, ſich zu nähern, oder einander anzuziehen. Alle Phänomene der Schwere beruhen auf ihr; vorzüglich folgereich iſt aber das Princip der G. für die Aſtronomie, wo eine Menge der verwickeltſten Probleme durch daſſelbe Erklärung erhalten. Das Hauptgeſetz hierbei iſt: die G. eines Körpers verhält ſich zu dem andern direct, wie die Maſſe des andern, und umgekehrt, wie das Quadrat der Entfernung beider Körper. Da alle G. eine gegenſeitige iſt, ſo gravitiren nicht nur die Planeten gegen die Sonne (werden von ihr angezogen), ſondern die Sonne gravitirt auch gegen die Planeten; ebenſo gravitirt die Erde gegen den Mond, wie dieſer gegen die Erde. In dem Umlaufe der Himmelskörper umeinander iſt die G. die eine der beiden Bewegungskräfte. Liefe nur ein Planet um die Sonne, ſo würden beide Körper um einen gemeinſchaftlichen Punkt (Gravitationspunkt), der ſich aus dem Verhältniſſe ihrer Maſſen gegeneinander ergäbe, Ellipſen beſchreiben. Kommt aber noch ein dritter Körper (wie bei der Bewegung der Erde der Mond) hinzu, ſo wird die Ausmittelung des gemeinſchaftlichen Gravitationspunktes ſchwieriger, und es geht daraus für die Aſtronomie die Aufgabe der drei Körper heraus. Eine der ſinnreichſten Anwendungen der Gravitationstheorie iſt die Beſtimmung der Maſſen der Himmelskörper. Man kann ſich bei Kugelkörpern die ganze Maſſe im Mittelpunkte zuſammengedrängt denken und alſo aus der Stärke der G. auf die Maſſe des anziehenden Körpers ſchließen. Die Stärke der G. aber verhält ſich wie der Raum, durch den der ſchwere Körper in einer beſtimmten Entfernung in der erſten Secunde fällt. Der aus Berechnung ſich ergebende Satz iſt nun: Die Maſſen verhalten ſich wie die Cubikzahlen der Axen von den Bahnen, dividirt durch die Quadratzahlen der Umlaufszeiten; die Maſſen aber durch die Volumina oder körperlichen Räume dividirt, geben die Verhältniſſe der Dichtigkeiten. Seine weitere Ausbildung verdankt dieß Syſtem vorzüglich Laplace. Newton's Gravitationstheorie iſt entwickelt in ſeinen „Principia mathematica philosophiae naturalis“ (Lond. 1687). Maclaurie („An account of Sir Newton's philosophical discoveries“, Lond. 1748) und Pemberton („A view of Newton's philosophy“, Lond. 1728) gewähren brauchbare Ueberſichten; leichter ſind Voltaire's „Elémens de la philosophie de Newton, mis a la portée de tout le monde“ (Lauſanne 1773). Laplace's Forſchungen über dieſe Materie enthält ſein „Traité de mécanique céleste“ (bis jetzt 5 Bde., 4.). Auch auf der Erde gravitirt nicht nur der einzelne ſchwere Körper gegen die Erde als Maſſe, ſondern die Erde als Ganzes (wiewohl gegen Geringfügigkeit unmerklich) gegen einzelne abgelöſte Körper auf ihr. Auch alle Einzeltheile unter ſich gravitiren gleichmäßig; daher würde ein einzelner Körper, in die Tiefe der Erde bis zu deren Mittelpunkte verſenkt, ſeine Schwere allmälig ganz verlieren. Die Richtung der Schwere geht genau dem Erdmittelpunkte auch nur inſofern, als die Maſſenanziehung eine gleichmäßige iſt. In der Nähe von Bergen fallende Körper werden daher von ihrer (perpendiculairen) Richtung um etwas abgelenkt, indem auch die Bergmaſſe ihre Anziehungskraft auf ſie äußert; dieſe Ablenkung beträgt jedoch nach Ver-

ſuchen, die man über die Seitenanziehung der Berge, insbeſondere Maskelyne am Berge Sehallien in Schottland anſtellte, nicht ſo viel, als nach den Berechnungen zu erwarten wäre, woraus man zu dem Schluſſe ſich berechtigt geglaubt hat, daß die Erde in ihrem Innern nicht nur durchaus maſſiv, zugleich auch, wahrſcheinlich wegen eines reichlichen, auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ anzuſchlagenden Metallgehalts, wenigſtens $4\frac{1}{2}$ Mal dichter als das Waſſer ſei. Dieſe Dichtigkeit muß indeſſen, nach Berechnungen, welche Cavendiſh bekannt gemacht hat, und die ſich auf einen von Coulomb erfundenen Apparat gründen, der weſentlich in einer feinen Drehwage beſteht, an welcher Bleikugeln aufgehangen ſind, die, mittelſt ihnen genäherter Bleimaſſen, durch einfache Attraction in fibrirende Bewegung geſetzt werden, noch etwas höher, nämlich zu 5,48 gegen die ſpeciſiſche Schwere des Waſſers geſchätzt werden.

Grävius (Joh. Georg, eigentlich Gräfe), berühmter Philolog und Kritiker, geb. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt ſeine erſte Bildung in der Schulpforta, bezog dann die Univerſität Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren, entſchied ſich aber mehr für das Studium der Alterthumswiſſenſchaften. Auf einer Reiſe nach Oſtfriesland machte er die Bekanntſchaft mit Salmaſius, Heinſius und Friedrich Gronovius. Der Eindruck, welchen die Bekanntſchaft mit dieſen geiſtreichen Männern bei ihm zurückließ, feſſelte ihn an Holland. Die beſſere Latinität war damals ſehr geſunken. Statt Cicero hatte man ſich den Ennius, Plautus u. a. Lateiner zu Gewährsmännern genommen. G., von ſolchen Lehrern gebildet, welche die lat. Sprache in zerhackten Perioden herabwürdigten, lernte bei Gronovius die Forderungen der beſſern Latinität kennen. Er verließ daher das Studium der Jurisprudenz und widmete ſich in Deventer der Philologie. Unter David Blondel und Alexander Morus ſetzte er in Amſterdam ſeine Studien fort und legte hier auf Antrieb ſeiner Lehrer das reformirte Glaubensbekenntniß ab. 1656 nahm er den Ruf eines Profeſſors nach Duisburg an. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daſelbſt übernahm er die Stelle eines Directors am Gymnaſium zu Deventer. Drei Jahre darauf ging er als Profeſſor der Geſchichte nach Utrecht ab. Die glänzendſten Anerbietungen mehrer Höfe Europas, welche ſich um ſeinen Beſitz bewarben, ſchlug er aus, und hatte bis ans Ende ſeiner Tage (11. Jan. 1703) das Vergnügen, ſich von den höchſten Monarchen beſonders geehrt zu ſehen. Die von G. beſorgten Ausgaben des Heſiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Juſtin, Sueton, Florus, Cäſar und anderer claſſiſcher Autoren befeſtigten ſeinen Ruhm als eines gründlichen und, was zu ſeiner Zeit ſelten war, auch eleganten Sprachforſchers, und ſein „Thesaurus antiquitatum rom.“ (12 Bde., Utrecht 1694—99, Fol.), ſowie der nach ſeinem Tode von Burmann beendete „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae“ (30 Bde., Leyd. 1704—23, Fol.) und der „Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae, Sardiniae, Corsicae etc.“ (15 Bde., Leyd. 1723—25, Fol.) ſind rühmliche Beweiſe ſeines ungemeinen Fleißes. — Sein hoffnungsvoller Sohn, Theodor Georg G., 1691 zum Magister Legens der Beredtſamkeit zu Utrecht ernannt, ſtarb zu frühe, um die ſchönen Hoffnungen zu verwirklichen, zu denen er berechtigte.

Gray (Johanna), älteſte Tochter der Marquiſe von Dorſet, Enkelin der Herzogin von Suffolk (früher Gemahlin Ludwig XII.), Urenkelin König Heinrich VII. von England. Sie verheirathete ſich mit dem

Lord Guilford, dem Sohn des damals allmächtigen Miniſters Dudley, Herzog von Northumberland, und durch Bemühung dieſes kam es dahin, daß Eduard VI., Sohn Heinrich VIII. und Enkel Heinrich VII., ſeine Schweſtern Maria und Eliſabeth, die ſchon früher von dem erkauften Parlamente für Baſtarde erklärt waren, vom Throne ausſchloß, beſonders weil Maria dem Katholicismus ſehr geneigt war, Eduard VI. und Northumberland aber den Proteſtantismus begünſtigten, und Johanna G., die dann allerdings die nächſten Anſprüche hatte, für ſeine nächſte und natürliche Thronfolgerin erklärte. Eduard VI. that dieß, indem er ſeinem Miniſterium ſeine Meinung eröffnete und, als dieſes einwandte, daß Erſteres ungeſetzmäßig und mehren Parlamentsacten widerſprechend ſei, befahl er, ihm als König zu gehorchen. Nach dem Tode Eduard VI., der den 6. Auguſt 1553 erfolgte, wollte Northumberland dieſen geheim gehalten haben, bis er ſich der Perſonen der Maria und Eliſabeth bemächtigt hätte; Maria ward aber gewarnt und entging der Falle. Northumberland mußte nun offen handeln, er erſchien vor Johanna, die in ſtiller Zurückgezogenheit nur den Wiſſenſchaften gelebt hatte, und begrüßte ſie als Königin. Nur ungern und die Ungerechtigkeit, die dadurch den Prinzeſſinnen Maria und Eliſabeth zugefügt würde, beklagend, nahm dieſe die Krone an und wurde nun in London als Königin ausgerufen; nicht ſo im übrigen England, wo Maria als Königin anerkannt ward. Sogleich rückte Northumberland mit 6000 Mann gegen die Armee Mariens aus, allein das Heer Mariens war noch einmal ſo ſtark, und Northumberland ſchrieb daher nach London um Verſtärkung. Der Geheimrath, der bis jetzt in einer Art Gefangenſchaft im Tower eingeſchloſſen geweſen war, erkannte, als er, um ein Heer zu ſchaffen, in Freiheit geſetzt wurde, ſogleich Maria an, und das ganze Volk folgte ſeinem Beiſpiele. Northumberland ſelbſt mußte nachgeben und Marien huldigen. Dieſe ließ ihn jedoch, ſeinen Bruder, vier ſeiner Söhne, mehre Große und Johanna G. in den Tower ſetzen und Northumberland mit mehren ſeiner Anhänger hinrichten. Während dieſer Vorgänge hatten Johanna und ihr Gemahl bereits eben daſelbſt gelebt und der Herzog von Suffolk, ihr Vater, wollte dieſe Feſtung gegen die anrückenden Truppen der Maria vertheidigen; allein gezwungen, die Thore zu öffnen, waren ſomit auch Johanna und Guilford in die Hände der Siegerin gefallen, und beide wurden jetzt an demſelben Orte als Gefangene bewacht, wo ſie kurz vorher im Glanze der Majeſtät gewohnt hatten. Ein Spruch des Parlaments verurtheilte die unglücklichen Gatten, deren einziger Fehler der war, den ehrgeizigen Abſichten ihrer Verwandten nicht genug Widerſtand geleiſtet zu haben, zum Tode; Maria beſtätigte jedoch aus Staatsgründen dieß Mal das Urtheil nicht. Johanna und Guilford blieben bloß in ſtrenger Haft. Vielleicht wäre auch eine lebenslängliche Gefangenſchaft ihr Loos geblieben, hätte ſich nicht Johanna's eigner Vater, der Herzog von Suffolk, dem Maria ſchon einmal verziehen hatte, an die Spitze einer unzufriedenen Partei geſtellt, worin die Königin und ihre Räthe nichts Anders als den Verſuch, ſeine Tochter wieder auf den Thron zu ſetzen, erblicken konnten. So wenig Johanna davon wußte, ſo entfernt ihr Herz davon war, ſo beſchleunigte dieß doch den Befehl, ſowohl Johanna als ihren Gemahl aus der Welt zu ſchaffen. Sie empfing die Nachricht mit großer Gelaſſenheit und beklagte viel mehr als ſich den jungen Gatten, und beſonders den unglücklichen Vater, den der Vorwurf peinigte, ſeine

ſtand ebenſo bald nachher, und 1436 der Bund der zehn Gerichte oder der nordöſtliche Theil; 1471 traten alle drei zuſammen in einen allgemeinen und ewigen Bund, und ſeitdem erhielt Rhätien ſeinen jetzigen Namen. G. gehörte bis 1798 zu den zugewandten Orten, iſt aber ſeitdem ein Canton. — Die Räthe und Gemeinden dieſes rein demokratiſchen Cantons ſtellen den Souverain vor. Ein großer Rath von 65 Mitgliedern, wovon der obere Bund 28, der Gotteshausbund 23 und der Zehngerichtenbund 15 ſchickt, hat die Geſetzgebung in Händen, bildet in Verwaltungs- und Landespolizeiangelegenheiten die oberſte Behörde, und die berathſchlagende über bürgerliche Geſetze u. ſ. w., kommt regelmäßig im Anfang des Juni zuſammen und nimmt den Präſidenten und Vicepräſidenten aus ſeiner Mitte. Eine Standescommiſſion von neun Gliedern, drei aus jedem Bunde, vertritt in dringenden Fällen den großen Rath. Ein kleiner Rath, der aus drei Mitgliedern beſteht, die jährlich einen aus einem Bunde durch den großen Rath gewählt werden, hat die allgemeine Cantonsregierung, beſorgt die laufenden Geſchäfte, führt den Briefwechſel mit der Tagſatzung und dem Auslande und hat die Aufſicht über den Rechtsgang der Civilrechtspflege. Die obern Bundeshäupter heißen Bundesſtatthalter. Jedes Hochgericht und jedes Gericht wählt ſich ſeine Vorſteher und Obrigkeiten. Die reformirte Geiſtlichkeit iſt in ſechs Colloquien eingetheilt, die unter den Synoden jedes Bundes ſtehen; die kathol. Geiſtlichkeit gehört unter den Sprengel des Biſchofs von Chur. Außer den niedern Gerichten in den Gerichten und Hochgerichten und den Vermittelungsämtern beſteht in jedem Bunde ein Appellationsgericht für Civilſtreitigkeiten, deren Gegenſtand nicht unter 1000 Gulden bündtener Währung ſein kann, von neun Mitgliedern, die von dem großen Rathe zu gleichen Sätzen aus jedem Bunde erwählt werden; von ihnen geht die Berufung an das Canton-, Ober- und Criminalgericht von neun Mitgliedern zu Chur. Der kleine Rath hat die Oberaufſicht über das Criminal-Juſtizweſen. Das Cantongericht hat zugleich die Unterſuchung und definitive Aburtheilung über Staatsverbrechen und Aufruhr gegen die Standesbehörden oder ihre Angeſtellten. Gegen Landſtreicher und Gauner beſteht ein Canton-Criminaltribunal. — Jeder Bund hat ſeine eigenen Beamten: Bundesoberſt, Schreiber und Waibel; das Haupt des obern Bundes heißt Landrichter. Das gemeinſame Wappen iſt ein ſilberner Schild mit dem Wappen der drei Bünde. G. ſtellt zum Bundesheer 1600 Mann und zahlt 12.000 Schweizerfranken. Im grauen Bunde liegen die Oerter: Diſentis, am Vorder-Rhein, ein Dorf und Kloſter, welche von den Franzoſen 1799 eingeäſchert wurden, wobei einige unerſetzliche Handſchriften geſchichtlichen Inhalts zerſtört wurden. Ilanz, Hauptort dieſes Theils, ein elender Ort am Vorder-Rhein; der ehemalige Hauptort war Truns, ebenfalls am Vorder-Rhein, wo man noch den Stamm eines Ahorns zeigt, 52 Fuß im Umfange, unter welchem 1424 der Bund zum erſten Mal beſchworen wurde. Tuſis, am Hinter-Rhein, am Fuß des mit Kaſtanien und Wein lieblich bewachſenen Heinzenberges, iſt einer der beſten Orte in Bündten. Von hier führt die große Straße über den Bernhardin nach Italien; der Theil derſelben, welcher zwei Stunden lang, oberhalb Tuſis von dem Dorfe Rongella nach dem Dorfe Cilis im Schamſerthal führt, heißt die via mala (böſe Straße). Der Hinter-Rhein durchſtrömt hier pfeilſchnell eine ſchreckliche Felſenſchlucht, und der Weg, jetzt durch Sprengen und Anlegen dreier

Brücken minder gefährlich macht, aber doch nur 6—8 F. breit, geht immer am Rande des Abgrundes, oft 480 F. über dem Fluſſe; die mit Tannen bewachſenen Felſenwände ſind 2000 bis 2500 F. hoch, ſodaß in dem Dorfe Rongella, am Eingange dieſer Schlucht, die Sonne nur ſechs Monate ſichtbar iſt. — Im Gotteshausbunde liegt die Hauptſtadt des ganzen Cantons, Chur (ſ. d.). Das große und ſchöne Thal Engadin, ital. Agnadina, vom Inn durchſtrömt, wo in einer Höhe von 4800 F., alſo in einer rauhen Gegend, der ſtärkſte Sauerbrunnen der Schweiz beim Dorfe St.-Moritz ſich befindet; es iſt aber nicht die geringſte Anſtalt zur Bequemlichkeit der Badegäſte vorhanden. Der Hauptort des Bundes der Zehngerichte iſt Davos, in einem ſo geſchloſſenen Thale, daß er erſt im 14. Jahrh. entdeckt ward. Bei Mayenfeld am Rhein fängt der Weinbau wieder an; nicht weit davon iſt der Lucienſteig, ein vom Rhein durchſtrömter enger Paß, welcher 1799 befeſtigt war, und das Land auf der nördlichen Seite gegen Deutſchland verſchloß. S. die Schrift: „Die neuen Straßen von Chur über den Splügen bis zum Comerſee, und über den Bernardino bis Bellinzona durch den Canton G.“, in 30 Bl. von J. J. Meyer, mit Erklär. von D. J. G. Ebel, und einer Wegkarte, von Keller (Zürich 1825, quer Fol.), und „Voy. pittoresq. dans le Cant. des Grisons etc.“, mit Kupf. und Ebel's Erklär. (Zürich 1827, 4.).

Graudenz, Stadt im gleichnamigen Kreiſe (15 □M. mit 38.000 Einw., von der Weichſel durchſchnitten, ſehr fruchtbar an Getreide u. ſ. w.), im Reg.-Bez. Marienwerder der Provinz Preußen, am öſtl. Ufer der Weichſel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, mit hohen Mauern umgeben, drei Vorſtädten, fünf Kirchen für den kathol. und eine für den evangel. Ritus, Nonnenkloſter, Straf- und Beſſerungsanſtalt, 530 Häuſern und 9560 Einw., wozu auch das ſtehende Militair (ungefähr 3000 M.) gerechnet wird. Hier ſind zwei höhere Stadtſchulen und ein evangel. Schullehrerſeminar; der Sitz der Kreisbehörde, eines Stadtgerichts erſter Claſſe, Hauptſteueramts u. ſ. w.; ferner Tabacks- und Wagenfabriken, Brauereien und Tuchmanufacturen; wie auch Handel mit Taback, Tuch und Getreide getrieben wird. — Nördlich von der Stadt liegt auf einem hohen Berge, an deſſen Fuße die Weichſel fließt, die Feſtung G., deren Bau 1776 Friedrich II. nach ſeinen eigenen Grundriſſe begann. Die Feſtung hat viele kön. Gebäude, Caſernen u. ſ. w. Die tapfere Vertheidigung derſelben durch den hochherzigen General Courbiere (ſ. d.) 1807 hat der König durch ein paſſendes Denkmal auf dem Glacis den Nachkommen erhalten. G., früher Grau geheißen, iſt zwiſchen dem zweiten und dritten Viertel des 11. Jahrh., alſo vor Ankunft des deutſchen Ordens ins Preußen, gegründet worden.

Graun (Karl Heinrich), mit Recht der deutſche Pergoleſe genannt, Kapellmeiſter Friedrich II. von Preußen, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachſen, wo ſein Vater Acciseinnehmer war, beſuchte 1713 die Kreuzſchule zu Dresden. Seine ſchöne Stimme erwarb ihm die Stelle als Kirchenſänger. Der Cantor Grundig unterrichtete ihn in der Vocalmuſik und der Organiſt Pezold auf dem Clavier. Er ſtudirte mit beſonderer Luſt die Cantaten von Kaiſer, welche den Titel führen: „Die muſikaliſche Landluſt“, und ſeine Compoſitionen ſind in dem Charakter derſelben. Späterhin ſtudirte er die Compoſition unter der Anleitung des Kapellmeiſters Schmidt in Dresden. Hier ſuchte er ſeinen Geſchmack durch Anhörung der Opern von Lotti und Heinrichen zu bilden, welche eine

Tochter aufgeopfert zu haben. Man hoffte, ſie würde im Angeſichte des Todes zu der kathol. Kirche übertreten; dem Propſt von Windſor, D. Feckenham, einem gelehrten und fein gebildeten Manne, wurde der Verſuch aufgetragen. Johanna empfing ihn mit einer Milde und Zartheit, die ihn ſelbſt tief bewegte. Sie vertheidigte ihren Glauben mit Gewandtheit und Beredtſamkeit. Das Blutgerüſt ward innerhalb des Towers errichtet. Feckenham wich nicht von ihrer Seite; ihr Gebetbuch in der Hand, achtete ſie wenig auf ſeine Zuſprache. In einer kurzgefaßten Rede klagte ſie ſich nochmals der übereilten Annahme der Krone an, wiewohl ihr Herz ſich nie danach geſehnt, und demüthigte ſich vor Gott, der ſie durch Leiden der Anhänglichkeit an das Irdiſche habe entreißen wollen. Den Nachrichter bat ſie, ſchnell mit ihr zu enden. Sie verband ſich die Augen, ſtreckte das Haupt willig auf den Block hin, und unter dem brünſtigen Gebet: „Herr! in Deine Hände befehle ich meinen Geiſt!" ward es vom Körper getrennt (12. Febr. 1554). Sie war in einem Zeitraume von 59 Jahren die dritte Königin, welche England auf dieſe Art enden ſah. In der Kapelle des Towers wurde ſie neben Guilford beſtattet. Siebzehn Jahre war die unglückliche Fürſtin alt. Aeußere und innere Reize ſchmückten ſie im gleichen Grade. Sie las und ſchrieb Griechiſch und Lateiniſch, war ſanft und wohlthätig und ein Muſter ehelicher Zärtlichkeit. In der Nacht vor ihrem Tode ſchrieb ſie einen Troſtbrief an die Gräfin Pembrocke, ihre Schweſter, und einen an ihren Gemahl, den ſie noch den Schmerz hatte, zum Tode führen zu ſehen. Am 17. Febr. wurde auch ihr Vater enthauptet. Vgl. Harris Nicolas' „Memoirs and remains of Lady Jane G." (neue Aufl., Lond. 1832). Mehre Dichter (u. A. Rowe und Wieland) haben das Schickſal dieſer Fürſtin als Stoff einer Tragödie behandelt; da aber Johanna G. ein durchaus mehr leidender als handelnder Charakter iſt, ſo hat der Erfolg gezeigt, daß die Kataſtrophe ihres Untergangs ſich ebenſo wenig zu einer dramatiſchen Darſtellung eignet, wie das Ende der Anna Boleyn.

Gray (Thomas), Englands Pindaros, geb. 1716 zu London, vollendete ſeine Studien zu Cambridge und zog von da nach London, um daſelbſt die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren. Hier knüpfte er mit Gilbert Weſt, dem nachher bekannt gewordenen Dichter, ein vertrautes Freundſchaftsverhältniß an. Durch die Verbindung mit der Familie Walpole, die vom Glück beſſer bedacht war als er, erhielt er Gelegenheit, ins Ausland zu reiſen und ſich einige Zeit in Italien aufzuhalten. Seine Briefe, welche er über Italien ſchrieb, gehören zu den geiſtreichſten und eleganteſten Reiſebeſchreibungen. 1741 betrat er wieder ſein Vaterland, wo er Cambridge zu ſeinem Aufenthaltsorte wählte. Er war ſchon über 40 Jahre alt, als er zum Lehrer der Geſchichte und der neuern Sprachen an der Univerſität daſelbſt ernannt wurde. In den letzten 10 Jahren ſeines Lebens beſchäftigte er ſich noch fleißig mit der Naturgeſchichte. Er ſtarb 1771. G. iſt unſtreitig einer der vorzüglichſten Dichter aus der jüngern Periode der engl. Literatur. Sein poetiſcher Nachlaß iſt nicht groß, und mehre Gedichte, die er angefangen, ſowohl in engl. als in lat. Sprache, ſind unvollendet geblieben. In allen denen, die er ſelbſt dem Publicum mitgetheilt hat, iſt poetiſches Feuer und Würde des Gefühls vereinigt mit kräftigen Gedanken und einer claſſiſchen Eleganz der Sprache und des Styls. Was ſie außerdem noch auszeichnet, iſt eine philoſophiſche Tendenz, die ſich in Betrachtungen über das Ganze des menſchlichen

Lebens mit melancholiſchem Ernſte verbreitet. G.'s Oden übertreffen faſt alle frühern und ſpätern in der engl. Literatur, die mit unzähligen mißlungenen Oden überladen iſt. Etwas ganz Neues in dieſem Theile der Literatur waren die nordiſchen oder altbritiſchen oder waliſchen Sagen und Mythen, die G. mit wahrhaft lyriſcher Begeiſterung und ohne Künſtelei in das Gebiet der engl. Odenpoeſie herübergezogen hat. Gegen den Charakter der Ode, im ſtrengern Sinne, fehlt aber auch G., wie die meiſten engl. Odendichter, bald durch ein übertriebenes Pindariſiren, bald durch eine zu üppige Fülle von Worten und Bildern. Auch die Gedanken in ſeinen Oden ſind mehr treffend und feierlich als neu und hinreißend. Seine berühmte Elegie auf einem Dorfkirchhofe (deutſch, durch Gotter, Koſegarten und Seume) iſt einzig in ihrer Art; ein melancholiſches Gemälde der höchſten und edelſten Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes im Contraſte mit den zufälligen Beſchränkungen des Genies und der Seelengröße. Tadeln könnte man an dieſem trefflichen Gedichte, daß es für die ungeſchmückte Sprache des Gefühls faſt zu ſorgfältig geglättet und gefeilt iſt. Die beſte Ausgabe der „Poems of Gray“ iſt die von Gilbert Wakefield, London 1786, in Octav. Man hat auch eine Ausgabe von Will. Maſon, 1778, mit biographiſchen Notizen.

Grazie, abgeleitet von gratia, d. i. Huld, in der Aeſthetik, die Schönheit in der Bewegung, ſofern ſie Liebe und Zuneigung des Herzens erweckt, weil ſie Abdruck und Ausdruck der innern Schönheit des Herzens iſt. Es gibt eine Schönheit, die dieſen Reiz nicht hat, die aber deßhalb auch den Betrachter ziemlich kalt läßt, und die Schiller recht gut die architektoniſche genannt hat. Sie beſteht bloß in Regelmäßigkeit, Ordnung, Ebenmaß und ſchicklicher Größe; man ſieht häufig Geſichter, die ſehr regelmäßig und deren einzelne Theile alle ſchön und auch zuſammenſtimmend ſind, die aber deßhalb doch nicht gefallen, weil ihnen dieſer Reiz, dieſes einſchmeichelnde, dieſes innere Leben fehlt. Es gibt aber auch eine Schönheit, die dieſe G. nicht haben kann, das Große und Erhabene, weil dieſes etwas ganz Anders wirken ſoll. Der eigentliche Charakter der G. iſt das Leichte, was aber doch nicht ohne Würde ſein darf, das Lebendige, Seelenvolle, und vorzüglich iſt ſie der weiblichen Schönheit eigen. Es gibt aber auch eine ſittliche G., die in dem Ausdrucke ſchöner ſittlicher Neigungen und Tugenden, des ſüßen Verlangens, das durch Unſchuld und Scham gefeſſelt iſt, und milder, wohlwollender Gefühle beſteht, und die man Liebreiz und Holdſeligkeit nennt. Dieſe ſittliche G. ſoll, wenn ſie auch nicht eigentlich dargeſtellt iſt, doch überall in einem Kunſtwerke der Rede durchſchimmern; nur wenn dieß der Fall iſt, wird man ihm überhaupt G. beilegen können, und bei keinem Dichter iſt Das wohl mehr der Fall als bei Herder. Schon die Erfindung, der Stoff kann G. haben, obwohl nie ohne Mithülfe der Form und des Ausdrucks; ſo ſind viele Idyllen von Geßner, und in noch weit höherem Grade die Paramithien von Herder reizende Dichtungen. Aber vorzüglich ſoll der Ausdruck überall G. haben — wo nicht höhere Geſetze es verbieten — und er erhält ihn auch durch das Leichte, Lebendige und Seelenvolle, durch Wohllaut und Bewegung — „zur Geſpielin gab dem Herzen ich ſie“ ſagt Klopſtock — und nirgends ſpielt dieſes innere geiſtige Leben ſichtbarer, nirgends ſpiegelt ſich die G. des Gemüths treuer und wahrer, nirgends läßt die innere Harmonie ſich ſchöner in äußerer vernehmen, als in Herder's Liedern und faſt noch mehr in ſeiner Proſa. Man kann nichts Lieblicheres

leſen als ſeine Dichtungen: die Lilie und die Roſe, der ſterbende Schwan, Echo. („Zerſtreute Blätter", erſte Sammlung.) — Unter den Alten war es Praxiteles, der in ſeiner knidiſchen Venus und in ſeinen idealiſchen Anadyomenebildern und Niobengruppen ſich zur G. erhob, und mit ihm begann die Zeit des ſchönen Styls in der griech. Kunſt. Den höchſten Zauber der Anmuth unter den Neuern erreichte Correggio in ſeinen Bildern. Von ihm ſagt Mengs: „Seinen Sinn hatten die G. erſchaffen; das Traurige iſt in ihm, wie das Weinen der Kinder, ſo gleich wieder zum Lachen wird, ſein Grauſames, wie der Zorn eines verliebten Mädchens". — Winckelmann unterſcheidet eine hohe und eine gefällige G.; jene herrſchte, nach ihm, in den Werken des Phidias und Polyklet, dieſe in denen des Parrhaſius, Apelles und Praxiteles. — Wo die urſprüngliche Keuſchheit des Sinnes untergegangen, da entſtehet die künſtliche G., die, wenn Verſchönerung ihr Zweck iſt, Zierlichkeit heißt, und in ihrer völligen Entartung zur Affectation wird.

Grazien oder Charitinnen ſind nach der griech. Mythologie die Töchter des Zeus und der Okeanide Eurynome. Schon der Name Charis, was angenehm iſt und was angenehm macht, deutet uns an, was die Griechen ſich unter dieſen Göttinnen dachten; und ſo bezeichneten ſie denn auch jegliche ſüße Gabe zu gefallen: Anmuth, Heiterkeit, Wohlwollen des Herzens, naive Unſchuld, gefällige Mittheilung. Von ihnen ſingt Pindar: „Sie verleihen den Sterblichen alles Schöne und Süße, und durch ſie wird ein Mann weiſe, ſchön und glänzend an Ruhm". Aglaia, Euphroſyne und Thalia ſind die Namen der Holden; ſie thronen auf dem Gipfel des Olymps neben den Muſen, preiſen den Vater der Götter und beglücken und verſchönern die Tage der Unſterblichen, die keinen feſtlichen Reigen führen und kein Freudenmahl genießen ohne ihre Gegenwart. Eine ältere Sage beſtimmt ſie zu Zofen der Götterkönigin Juno; eine ſpätere aber macht ſie zu Dienerinnen und Begleiterinnen der holden Liebesgöttin, die ſie umtanzend zum Bade führen, mit duftigem Balſam ſalben und, wenn Venus dem Bade entſteigt, ſie ſchmücken mit goldenem Geſchmeide und den Reiz der ſchönen Gliedmaßen durch die Umhüllung prachtvoller Gewande erhöhen. Sie umgeben wie ein milder Schimmer den ſtrahlenden Glanz der Schönheit ihrer Gebieterin, die durch ſie die Herzen erobert und feſſelt. Sie ſelbſt ſind anſpruchlos und wollen nur Andern durch ihre Dienſte nützen, nicht ſelbſt durch ihre Reize herrſchen. So ſchildert ſie uns Homer, dem die Dichtung des Heſiod am nächſten kommt, der jedoch ihren Wirkungskreis viel enger zog. Ihm waren ſie nur ein Sinnbild der höchſten Anlage zu gefallen; bei ihm ſtreben ſie nur dahin, das geſellſchaftliche Vergnügen durch Heiterkeit, Wohlwollen und durch die Gabe gefälliger Mittheilung zu befördern. Bei den ſpätern Dichtern wurde die Sage immer mehr ausgebildet. Ihre Thätigkeit ſchränkte ſich nicht bloß auf die ſinnlichen Freuden der Liebe und Geſellſchaftlichkeit ein, ſondern auch das Gebiet der geiſtigen Schönheit und der Kunſt ſtand unter ihrer Obhut. Die ernſten Lehren der Weisheit, die ſchönen Gebilde der Poeſie, die Meiſterſtücke der Malerei und Bildhauerkunſt, die hinreißenden Worte des Redners übergoſſen ſie mit dem Zauber der Anmuth; ja im Alterthum war dem Vulkan ſchon eine Charis zugeſellt. Bei einem Volke, wie die Griechen, das ſo leidenſchaftlich das Schöne liebte, genoſſen natürlich die Göttinnen des Schönen und Anmuthigen eine große Verehrung. Sie hatten eine große Anzahl von Tempeln, theils allein, theils mit an-

dern Gottheiten gemeinſchaftlich, namentlich mit der Venus, den Muſen, dem Amor, Mercur und Apollo. Ihre Feſte hießen Chariſien und wurden mit Tanz gefeiert. Uebrigens ſchwur man bei den Charitinnen und weihte ihnen beim Mahle den erſten Becher. In den älteſten Zeiten, als die Kunſt noch in ihrer Kindheit ſtand, waren die Bilder der Charitinnen, wie die der meiſten Gottheiten, rohe, unbehauene Steinblöcke. Als die Kunſt zu einem höheren Grad der Vollkommenheit ſtieg, ſtellte man ſie auch in regelmäßigern Formen dar, aber immer völlig mit Kleidern umhüllt. So waren die goldenen Bildſäulen in Smyrna, die marmornen zu Athen und die im Tempel zu Elis, wo die eine mit einer Roſe in der Hand, die andere mit einer Myrte (Sinnbildern der Schönheit und Liebe), die dritte mit einem Würfel (Symbol harmloſer Jugend) vorgeſtellt war. In der Folge, als die Liebe zu ſchönern Formen in der Kunſt vorwaltete, bildeten die griech. Künſtler ſie nackt, wie ſie auch gewöhnlich auf Basreliefs und Gemmen erſcheinen, die eine vorwärts, die andere ſeitwärts, die dritte von hinten gewendet, mit den Armen liebevoll ſich umſchlingend; in ſolcher Stellung pflegt man ſie größtentheils in den Ueberreſten der alten Kunſt zu finden. Ruhe und Heiterkeit herrſcht auf ihrem Antlitz; ein ſeelenvolles Lächeln iſt gleichſam über ihre ganze Geſtalt ausgegoſſen, und der Geiſt der Anmuth und der Freude ſchimmert, wie durch einen dünnen Schleier, aus ihnen hervor.

Grazioso oder con grazia, d. i. anmuthig, wird von dem Componiſten über diejenigen Stellen eines Muſikſtücks geſetzt, die er angenehm und gefällig vorgetragen wiſſen will. Oft führt auch eine ganze, doch gewöhnlich kleine Piece dieſen Namen.

Greatrakes (Valentin), bekannter Thaumaturg, wurde 1628 zu Affane in Irland geboren. Die in Irland ausgebrochenen Unruhen ſtörten ſeine Studien, er ſchloß ſich daher im Schloſſe Corerquin ein, wo er ſich ein Jahr lang Träumereien und ſpeculativen Betrachtungen überließ, bis er endlich unter Graf Orvery Militairdienſte nahm, welche er mit einer Civilanſtellung vertauſchte. Späterhin verlor er jedoch auch dieſe Stelle und überließ ſich von Neuem ſeinen Speculationen. So glaubte er denn 1662 auf einmal eine Stimme zu hören, die ihm zurief, daß er die Skropheln heilen könnte; er widerſtand längere Zeit ihrem Rufe, endlich verſuchte er es, und ſiehe da, es gelang. Bald glaubte er ſich berufen alle Krankheiten zu heilen, und nun ſtrömten ihm die Kranken in Maſſe zu, auf deren kranke Theile er die Hand auflegte und ſie von oben nach unten gelind ſtrich. Als ihm aber ſein Curiren in Irland verboten wurde, wendete er ſich nach England; ſein ihm vorhergegangener Ruf zog ihm eine Anzahl von Kranken zu, ſodaß ihn ſelbſt der König nach Whitehall kommen ließ. Es ſcheint zwar, als ob ihn der Hof verlacht habe, gleichwohl verbot man ihm ſeine Curen nicht, in deren Ausübung er jetzt eine ſolche Kraft erlangt hatte, daß Kranke auf ſeinen bloßen Anblick in Convulſionen verfielen. Trotz alle dem verließ er nach einem Jahre London und vergrub ſich dermaßen in die Dunkelheit, daß nicht einmal ſein Todesjahr bekannt iſt. G. iſt vielfältig als Betrüger verſchrien worden, indeſſen fehlt es nicht an namhaften Vertheidigern ſeiner magnetiſchen Heilkraft.

Grécourt (Jean Baptiſte Joſeph Villart de), einer der frivolſten franz. Dichter, geb. 1684 zu Tours, wurde als der jüngſte ſeiner Brüder zum geiſtlichen Stande beſtimmt und erhielt, nachdem er ſeine Studien zu

Paris vollendet hatte, ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in ſeiner Vaterſtadt. Obſchon ſeine erſten, mit ziemlich derber Satire gewürzten Predigten großen Beifall fanden, ſo konnte er doch der Theologie keinen Geſchmack abgewinnen; ſein unruhiger und lebhafter Geiſt bewog ihn, ſein Amt bald wieder niederzulegen und ſich nach Paris zu begeben, wo er ſich vorzüglich die Gunſt des Marſchalls d'Eſtrées erwarb. G.'s Sinnlichkeit fand volle Befriedigung, als ihn dieſer mit ſich nach dem Schloſſe Veret in Bretagne nahm. Sein Hang zu Genüſſen und ſeine zügelloſe Einbildungskraft verleideten ihm jedes ernſtere und anhaltende Studium; ſeine ganze Beſchäftigung beſtand darin, Erzählungen, Epigramme und andere kleine Gedichte zu verfertigen und ſeinen Freunden mit der ihm eigenthümlichen Anmuth vorzuleſen. In dieſer Kunſt war er ein ſolcher Meiſter, daß die ganze Feinheit ſeiner Poeſien ſich erſt durch ſeinen Vortrag fühlbar machte. Dieſes Talent und ſeine luſtigen Einfälle machten ihn angenehm; aber ſeine Neigung zur Satire zog ihm auch manchen Feind zu. Er ſtarb zu Tours den 2. April 1745. Seine poetiſchen Schriften beſtehen aus 91 Contes und einer Menge meiſt mittelmäßiger und höchſt ſchmuziger Epiſteln, Fabeln, Epigramme und Chanſons, ſowie aus einem wider den Jeſuitenorden gerichteten Gedichte „Philotanus", welches ſpäter in das Lateiniſche überſetzt wurde. Wenn man auch mehren Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatiſche Ausführung zugeſtehen muß, ſo hält doch der Inhalt jeden Wohldenkenden vom Leſen derſelben ab und mag nur für vollendete Wüſtlinge Reiz haben. Seine Werke ſind öfters gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amſt. 1759, 12.; 4 Bde., Par. 1796; deutſch 2 Bde., Berl. 1795).

Green (Nathaniel), amerikan. General, der Sohn eines Quäkers, wurde 1741 zu Warwick auf Rhode-Island geboren, erhielt eine gute Ausbildung und nahm frühzeitig Theil an der politiſchen Bewegung ſeines Vaterlandes. Er hatte ſich bereits an der Spitze der Truppen, die Rhode-Island den Bewohnern Maſſachuſſets zu Hülfe ſandte, ausgezeichnet, als ihn der Congreß 1776 zum Generalmajor ernannte. An Gates' Stelle erhielt er vier Jahre nachher das Commando in Nordcarolina, wo er mit Schwierigkeiten aller Art kämpfend nur mit Mühe vor den überlegenen Engländern unter Cornwallis das Feld halten konnte. Seiner unermüdlichen Thätigkeit und Ausdauer gelang es indeß trotz ſeiner Verluſte bei Guilford (7. Febr. 1780) und Camden (27. April) durch kluge Manoeuvres und trefflich ausgeführte Rückzüge, Seitenmärſche u. ſ. w. ſeiner Gegner Meiſter zu werden, und letztere mußten endlich nach der Niederlage bei Eutaw Springs dieſen Theil des Landes räumen. G. erhielt zur Belohnung eine dem Feinde abgenommene Fahne und eine goldene Denkmünze. Von Rhode Island, wo er noch thätig zur Befeſtigung der Ordnung mitwirkte, zog er ſich auf ſeine Beſitzungen in Georgien zurück. Hier ſtarb er den 19. Juni 1786. Ihm wurde von dem dankbaren Vaterlande ein Monument errichtet.

Greenwich, Stadt in der engl. Grafſchaft Kent, am ſüdl. Ufer der Themſe, deſſen Park einen lieblichen Spaziergang darbietet, und deſſen prachtvolles Hoſpital für Seeleute und die kön. Sternwarte bekannt genug ſind, zählt über 25.000 Bewohner. Das Hoſpital für 2500 invalide Matroſen iſt eins der ſchönſten Gebäude in England; die Reinlichkeit im Innern, die vortreffliche Verpflegung und Bekleidung der Invaliden, die jeder ein eigenes kleines Cabinet bewohnen und außer der ſehr guten Koſt

noch kleines Taſchengeld erhalten, haben wohl ihres Gleichen nicht in der Welt. Außerdem erhalten 2500 Expectanten jährlich 7 Pf. Sterl. bis zu ihrer Aufnahme. Auch Ausländer haben Anſprüche auf dieſe Wohlthat, wenn ſie zwei Jahre in brit. Solde geſtanden. Die 150 Aufwärterinnen müſſen ſämmtlich Witwen von Seeleuten ſein. Davon bekommt jede jährlich 8 Pfd. Lohn, nebſt völlig freiem Unterhalt. Ueber dieſe treffliche Anſtalt führen die erſten Staatsbeamten von England, die Erzbiſchöfe, der Lordkanzler und der Lordmayor von London, die Oberaufſicht. Die Einkünfte der Anſtalt werden theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus Beiträgen genommen, die jeder Matroſe zu 6 Penny monatlich entrichten muß. Die Koſten des Unterhalts eines jeden Invaliden ſchätzt man auf 27 Pf. 10 Sh. jährlich. Mit dieſer Anſtalt iſt eine Schule für verwaiſete Kinder von Seeleuten verbunden, wo ſie zum Seedienſt vorbereitet werden. Auf einem Hügel im Park ſteht die große Sternwarte, von welcher man eine herrliche Ausſicht über die Themſe hat. Sie wurde 1675 von Karl II. erbaut; durch ſie ziehn die engl. Geographen und Seefahrer den erſten Meridian (17° 40′ von Ferro). Hier haben zum Theil ſehr berühmte Aſtronomen gelebt. Auf Flamſtead, den erſten, folgte Halley, auf dieſen Bradley, dann Bliß und Maskelyne; der jetzige heißt Pond. In G. ſteht die Trafalgarſäule, ein Octogon mit einer Schiffskrone.

Gregoire (Henri, Graf), conſtitutionneller Biſchof von Blois, geb. 1750 zu Vetro unweit Luneville, widmete ſich außer den theologiſchen Studien auch früh dem Völkerrecht und den Staatswiſſenſchaften; ward Profeſſor zu Pont-à-Mouſſon, dann Landpfarrer zu Embermenil, 1789 von der Geiſtlichkeit des Bezirks Nancy zum Abgeordneten für die conſtituirende Verſammlung gewählt. Auf dieſem Schauplatze entwickelte der feurige, leicht erregbare Mann alsbald eine lebhafte Thätigkeit. Er war es, der auf die Vereinigung der Geiſtlichkeit mit dem Bürgerſtande antrug, er war in der berühmten Sitzung im Ballhauſe zu Verſailles einer der lauteſten Sprecher, machte in der entſcheidenden Nacht des 4. Auguſts, die zwiſchen den alten und neuen Frankreich eine weite Kluft aufriß, den Antrag, auch die Annaten abzuſchaffen, wie die Adelsvorrechte und alle Monopole vernichtet wurden, und wie früher in einer beredten Schrift („Essai sur le régeneration physique, morale et politique des juifs“ Metz 1789) forderte und erhielt er nun auf der Rednerbühne das Bürgerrecht für die Juden. Schon damals ſprach er bei vielen Gelegenheiten ſeine Abneigung gegen das monarchiſche Princip in der Verſammlung aus. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Geſetzen über die Kirchenverfaſſung zum Biſchof ernannt, war er der Erſte, der den Bürgereid ablegte, den er als kathol. Biſchof nicht leiſten konnte, weil er die Prieſter vom Centrum unitatis der Kirche, dem Papſte, trennte. G., ſich über Dieſes dreiſt hinwegſetzend, verfocht und empfahl in einer eigenen Schrift den gethanen Schritt ſeinen Mitprieſtern auf das Eifrigſte. Er war ſo der Stifter eines Schisma in der gallicaniſchen Kirche. 1791 wurde er zum Präſidenten eines Vereins der Freunde der Schwarzen ernannt und trug viel zur Abſchaffung der Negerſklaverei bei. Nach Ludwig XVI. unglücklicher Flucht erklärte er ſich gegen ihn und verlangte, daß er von einem Convente gerichtet werde; als Abgeordneter des Nationalconvents 1792 trug G. durch ſeine heftige Rede, worin er die Geſchichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu deren

Beſchluſſe bei, der die Königswürde abſchaffte und die Republik gründete. Während des Proceſſes des Königs war er in Savoyen, um dieſe Provinz zu organiſiren, überſchickte aber mit ſeinen zwei Collegen eine ſchriftliche Erklärung, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk (jedoch mit abſichtlicher Weglaſſung der Worte: „zum Tode") verurtheilt werde. Seine Abneigung gegen das Königthum, die in der Leidenſchaftlichket der Partei, welcher er hingegeben war, ihre Wurzel hatte, verrieth er auch in ſeiner kleinen Schrift über die Freiheitsbäume (1794). Von ſeiner Sendung zurückgekehrt nahm G. wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Nationalconvents und war beſonders in dem Ausſchuſſe für den öffentlichen Unterricht thätig, wie ſeine Berichte über Erziehung, über Volkslehrbücher, über Anlegung von botaniſchen Gärten, Muſterwirthſchaften und Volksbibliotheken beweiſen. Auch veranlaßte er die Errichtung vom Längenbureau, des Conſervatoriums der Künſte und Handwerke. Mit Eifer widerſetzte er ſich der Zerſtörungsſucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunſtdenkmale wüthete; ebenſo widerſetzte er ſich mit Entſchloſſenheit der Abſchaffung der kathol. Religion und erlangte von dem furchtbaren Wohlfahrtsausſchuſſe die Freiheit der auf den Pontons zu Rochefort verhafteten eidweigernden Prieſter. Nach der Auflöſung des Convents ward er im Sept. 1795 Mitglied des Raths der Fünfhunderte. Im nämlichen Jahre ſuchte er die conſtitutionnelle kathol. Kirche wieder herzuſtellen und veranſtaltete deßhalb 1797 ein Nationalconcilium der conſtitutionnellen Biſchöfe in Paris. Nach dem 18. Brumaire kam er in das geſetzgebende Corps. Nach dem Abſchluß des Concordats mit dem röm. Stuhle erhielt G. vom Papſte den Befehl (wie auch alle andern conſtitutionnellen Biſchöfe, gemäß Uebereinkunft mit der franz. Regierung), ſein biſchöfl. Amt niederzulegen, und er gehorchte, zugleich aber erklärend, daß er ſeine von dem Volke ausgegangene Ernennung ſtets für geſetzlich und rechtmäßig halten werde. 1801 ward er Mitglied des Erhaltungsſenats. Napoleon ernannte ihn zum Reichsgrafen und Commandanten der Ehrenlegion; G. fiel aber bei ihm wegen ſeiner republikaniſchen Geſinnung in Ungnade. Er beſchäftigte ſich in ſeiner Zurückgezogenheit mit der Literatur und gab mehre ſchätzbare Schriften heraus. 1813 machte er eine Reiſe nach England und war 1814 einer der Erſten, welche für Napoleon's Thronentſetzung ſtimmten. Er ſprach nun über die Nothwendigkeit, der Freiheit des Volkes eine ſichere Bürgſchaft zu verſchaffen, ehe man den zurückgekehrten Bourboniden huldigte; doch ſeine Stimme ward nicht gehört. Als die Charte eingeführt ward und der Senat in die neue Pairskammer überging, wurde G. mit mehren Andern davon ausgeſchloſſen. Nach Napoleon's Rückkehr gab G. als Mitglied des Inſtituts ſeine Stimme gegen die Wiederherſtellung des Kaiſerreichs. Nach der Rückkehr Ludwig XVIII. ward er bei der neuen Einrichtung des Inſtituts, an deſſen Stiftung er bedeutenden Antheil gehabt hatte, nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte zurückgezogen in Auteuil bei Paris, als 1819 der Verein der Liberalen, welcher dem Einfluſſe der Miniſter auf die Wahlen entgegenzuarbeiten ſuchte, den Wählern des Departements Iſère G. als Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorſchlug. Seine Wahl erregte die heftigſte Bewegung. Die Royaliſten verbreiteten Schmähſchriften gegen ihn und riefen, leidenſchaftlich übertreibend, die Erinnerung an ſeine politiſche Laufbahn zurück, wobei beſonders auch Chateaubriand thätig war, der in ſeiner heftigen Flug-

ſchrift die charakteriſtiſche Phraſe anbrachte: „Man behauptet, Abbé G. opfere alle Morgen die Hoſtie ohne Makel mit derſelben Hand, mit welcher er ſeinen König umbrachte; möge er durch dieſes doppelte Opfer, durch das Verdienſt des am Kreuze und auf dem Gerüſte vergoſſenen Blutes erlöſet werden!“ G., der bei der Wahl ganz unthätig geblieben war, begnügte ſich, an die Wähler ein Sendſchreiben zu erlaſſen, worin er, die Wahl annehmend, ſich gegen die Angriffe ſeiner Widerſacher vertheidigte und ſeine heftigen Aeußerungen gegen das Königthum durch die Bemerkung zu rechtfertigen ſuchte, daß früher das Wort Königthum den Begriff unumſchränkter, mit der Tyrannei verwandter Gewalt enthalten habe. Nach heftigen Debatten gelang es der royaliſtiſchen Partei, G.'s Ausſchließung aus der Kammer durchzuſetzen. Er lebte ſeitdem ganz der Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften und arbeitete thätig an der Ausführung ſeiner literariſchen Entwürfe. Als er im Frühjahre 1831 auf dem Krankenbette lag, bemühte ſich der Erzbiſchof von Paris, um ihn zum Widerruf und zur Ausſöhnung mit der Kirche zu bewegen, die aber G. hartnäckig abwies. Nach ſeinem am 28. Mai erfolgten Tode traf die Policeibehörde Vorkehrungen, um befürchteten Störungen vorzubeugen. Unter dem Einfluſſe des Erzbiſchofs verweigerte der Pfarrer des Kirchſpiels, in welchem G. gewohnt hatte, dieſem, als im Schisma Geſtorbenen, die kirchliche Begräbnißfeier und ließ alle Geräthe und Zierrathen aus ſeiner Kirche entfernen. Auf Veranſtaltung der Policeibehörde wurde das Nöthige aus andern Kirchen herbeigeſchafft und einige Geiſtlichen anderer Sprengel, weniger gewiſſenhaft als der Pfarrer, vollzogen die Feierlichkeit. Aus dem langen Verzeichniſſe der Schriften, welche G. über ſehr verſchiedenartige Gegenſtände geſchrieben hat, verdienen vorzüglicher Erwähnung: »De la littérature des nègres« (Par. 1809), worin er das Wichtigſte aus allen von Negern und Mulatten geſchriebenen Büchern mittheilt, die er mit vielem Fleiße geſammelt hat; »Histoire des sectes religieuses« (2 Bde., Par. 1810), worin ſich auch die früher aus der Handſchrift ins Deutſche überſetzte „Geſchichte des Theophilanthropismus“ findet; »De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs« (Par. 1815); »Essai historique sur les libertés de l'église gallicane« (Par. 1818); »De l'influence du christianisme sur les femmes« (Par. 1821). Seine Schriften verrathen mehr einen hellen Verſtand als Gedankentiefe und umfaſſenden Geiſt, und er bewegt ſich in einem gewiſſen Kreiſe von Ideen, die ſich faſt in allen ſeinen Werken wiederholen. Vor vielen ſeiner Landsleute zeichnen ihn eine genaue Bekanntſchaft mit der Literatur des Auslandes aus, die er ſich durch einen ausgebreiteten Briefwechſel erworben hatte. S. Krüger's „Gregoire, Biſchof von Blois, nach ſeinen eigenen Denkwürdigkeiten geſchildert mit einer Vorrede von D. K. Haſſe“ (Lpz. 1838).

Gregor von Nazianz, ein griech. Kirchenvater, geb. um d. J. 330 in Nazianz oder dem Dorfe Arianzus bei dieſer Stadt in Kappadocien, ward von ſeinen Eltern, beſonders der frommen Mutter, dem geiſtlichen Stande beſtimmt und ihm, um vornehmlich die damals ſo nöthige Uebung in der Beredtſamkeit zu erlangen, der Beſuch der blühendſten Pflanzſtätten dieſer Kunſt in Cäſarea, Alexandrien und Athen geſtattet. In der erſtern und letztern Stadt lernte er den berühmten Baſilius den Großen (ſ. d.) kennen und bildete ſich mit ihm im freundſchaftlichſten Umgange zu einem der glänzendſten Kanzelredner ſeiner Zeit, behielt aber dabei eine praktiſch-contemplative Richtung der Seele, die ſeinen Geiſtesproducten

ein gefühlvolles Leben in Gott einhauchte. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimat empfing er erſt im männlichen Alter die Taufe, zog ſich in die Einſamkeit zurück und widmete einen Theil ſeiner Zeit den aſcetiſchen Uebungen, durch welche Baſilius mit Gleichgeſinnten in Pontus den Grund zu einem eigenen Mönchsorden legte. Während der Zwiſtigkeiten der Arianer (ſ. d.) hatte ſich ſein Vater, Biſchof von Nazianz, verleiten laſſen, eine dieſen günſtige Formel, die zu Rimini (356) abgefaßt worden war, zu unterſchreiben, wogegen ſich die Geiſtlichen des Kirchenſprengels empörten und nur durch den Widerruf ihres Obern unter Vermittelung des Sohnes beſchwichtigt wurden. Bei ſo erlangtem Anſehen weihete ihn wider Erwarten der Vater zum Presbyter, was ihn mit einer ſolchen religiöſen Scheu erfüllte, daß er erſt nach kurzer Flucht ſein Amt antrat. Bald nachher ward ihm das Landbisthum zu Saſima übertragen, das er jedoch nicht nur ungern übernahm, ſondern auch ſofort wieder verließ, da es der Zankapfel zweier eiferſüchtigen Metropolitanbiſchöfe war. Aus einer Einöde, in die er aus Verdruß geflohen war, folgte er dem Rufe ſeines Vaters, ihm als Gehülfe in der Verwaltung ſeines Amtes zu dienen, und zwar mit der kindlichen Liebe und Sorgfalt, mit der er längſt ſchon den Untergebenen als ehrwürdiges Muſter vorgeleuchtet hatte. Nach dem Tode des Letztern (374) ſchlug er die dringendſten Anerbietungen der Landsleute aus, die biſchöfliche Würde im Geburtsorte anzunehmen. Er wendete ſich nach Seleucia in Iſaurien (375) und von da nach Konſtantinopel (379). Hier ſammelte er gegen die Arianer in der Anathaſiakirche eine Gemeinde, die in dem nicäniſchen Glauben ſein Rednertalent befeſtigte, ſchirmte und erweiterte, und ward nach des greiſen Meletius Ableben zum Biſchofe erwählt. Doch Neid, Zankſucht und Herrſchbegierde verbitterten ihm den Aufenthalt; er legte ſein kaum erhaltenes Amt nieder und kehrte noch in dieſem Jahre in die friedlichere Heimat zurück, wo er ſein unruhiges und thatenreiches Leben in geräuſchlos frommem Wirken für nähere und entferntere Gemeinden und Freunde beſchloß (389 od. 90). Ohne äußerlich von der Natur begünſtigt zu ſein, hatte er ſich doch zu einem feurig beredten Manne gebildet, beſaß tiefe Kenntniß der claſſiſchen Werke aus der alt-helleniſchen Zeit, glänzte durch praktiſch-ergreifende Gewandtheit in der Auslegung und Anwendung der heil. Schrift und erwarb ſich den ruhmwürdigen Beinamen des Theologen, weil er die Gottheit Chriſti am eindringlichſten und ſiegreichſten vertheidigt hatte. Seine Reden, Briefe und Gedichte, die er in griech. Sprache verfaßte, ſind herausgegeben von Morelli (Paris 1615, 2 Foliobände) und der 1ſte Theil von den Benedictinern de Billy und Clemencet (Par. 1778, Fol.). Vgl. C. Ullmann, „Gregorius von Nazianz, der Theologe" (Darmſt. 1825).

Gregor von Nyſſa, ein griech. Kirchenvater, Bruder des Baſilius d. Gr. (ſ. d.), trieb in ſeiner Jugend vorzugsweiſe die Rhetorik und ſpäter, von Gregor's von Nazianz Beiſpiele und Rathe angefeuert, das Studium der heil. Schriften. Den Bruder und den gleichnamigen Geiſtesverwandten erreichte er bei glücklichen Fähigkeiten mit ſegensreichem Wetteifer. Um das Jahr 370 ſtand er als Biſchof der Gemeinde zu Nyſſa an Kappadociens Grenze vor, mußte aber bald wegen ſeiner Angriffe auf die Arianer in einer ſiebenjährigen Verbannung mannichfaches Ungemach erdulden. Nach ſeiner Zurückberufung erwies ihm die Synode zu Antiochien (378) die Ehre, ihn zur Viſitation der Kirche in Arabien

abzuſenden, wobei er auf der Durchreiſe den Verfall der paläſtinenſiſchen beſonders beklagte; daher auch ſein Tadel gegen die Wallfahrten nach Jeruſalem. Sein allgemein befeſtigtes Anſehen behauptete er drei Jahre ſpäter auf dem ökumeniſchen Concile zu Konſtantinopel, wo er vorzüglichen Antheil an der Abfaſſung der erneuerten und vervollſtändigten Trinitätsformel hatte. Er ſtarb um das Jahr 349. Seine Schriften ſind von dogmatiſchem, polemiſchem und homiletiſchem Gehalte (herausgeg. von Morelli 3 Bde., Par. 1615 und 1638, Fol.), und er war mit Baſilius und Gregor von Nazianz der vornehmſte Beſtreiter der Eunomianer und Apollinariſten.

Gregor der Thaumaturg oder der Wunderthäter, Biſchof zu Neucäſarea in Pontus (ſeit 244). Nach dem Tode ſeiner heidniſchen Eltern, die er im 14. Lebensjahre verlor, begab er ſich auf Reiſen, um die Betreibung der humaniſtiſchen Wiſſenſchaften fortzuſetzen, wurde aber zu Cäſarea in Paläſtina vom Unterrichte des Origenes ſo gefeſſelt, daß er 8 Jahre lang hier und in Alexandrien ſich von ihm in der chriſtlichen Religion unterweiſen und zum wiſſenſchaftlichen Bekenner des Chriſtenthums bilden ließ. Seinen Lehrer feierte er in einer panegyriſchen Rede, die noch jetzt vorhanden iſt. Außerdem ſchrieb er noch Homilienbriefe, von denen der allein erhaltene kanoniſche wegen der darin befindlichen Bußvorſchriften am bemerkenswertheſten iſt, und eine Glaubensregel, deren Urſprung er von göttlicher Offenbarung herleitete. Er war der erſte Biſchof in Neucäſarea, wo beim Antritte ſeines Amtes kaum 17 Chriſten geweſen, bei ſeinem Tode (um das Jahr 270) kaum ſo viel Heiden übrig geblieben ſein ſollen. So ſegensreich, ſagte die gläubige Mit- und Nachwelt, habe ſeine Lehrgabe und ſeine Kraft Wunder zu thun gewirkt. Seine Schriften ſind griechiſch und lateiniſch erſchienen von Gerh. Voß, Mainz 1604 und zu Paris 1621. Sein Leben beſchrieb Gregor von Nyſſa.

Gregor, Biſchof von Tours, ſtammte aus einer angeſehenen chriſtlichen Familie der Auvergne, ward 539 n. Chr. geboren und hieß eigentlich Georgius Florentius. Er ward von Gallus, Biſchof von Clermont, ſehr ſorgfältig erzogen und ſchon in ſeinem 34. Jahre zum Biſchofe von Tours ernannt. Als ſocher trat er kräftig den Anmaßungen des Königs Chilperich von Soiſſons und der Fredegunde entgegen, indem er den jungen König Childebert von Auſtraſien ſchützte und deſſen Rechte auch nach Chilperich's Ermordung wahrte. Sein Ruhm ward groß dadurch und durch ſeine kräftige Haltung als Biſchof immer noch vermehrt. Er ſtarb aber ſchon 593. Für die Nachwelt hat er ſich einen unſterblichen Ruhm erworben durch ſeine „Historia Francorum", ein Werk, das zwar in einem barbariſchen Lateine geſchrieben und ein Muſter ſchlechten Styls iſt, das aber die einzige und zuverläſſigſte Quelle der älteſten fränkiſchen Geſchichte (bis 591) iſt. Die älteſte Ausgabe iſt von Guil. Petit (Par. 1512, Fol.), die beſte von Ruinart (Par. 1699, Fol.).

Gregor der Große, der erſte Papſt dieſes Namens, geb. 540, Sohn des Gordian, aus dem damals älteſten Patriciergeſchlechte Roms, dem aniciſchen. Er ward durch dieſe hohe Abſtammung früh zu weltlichen Aemtern und Ehren erhoben, und vielleicht iſt es ſeiner Thätigkeit zuzuſchreiben, daß die Longobarden ſich Roms nicht bemeiſtern konnten. Außer ſeiner edeln Geburt hatte er auch die ausgezeichnetſten Geiſtesgaben aufzuweiſen: einen unerſchütterlichen Muth, den feinſten Verſtand und

volle Gewalt über die Sprache. In ſeiner weltlichen Laufbahn war er bis zu der Würde eines kaiſ. Präfecten von Rom (des damals höchſten Civilbeamten in dieſer Stadt) geſtiegen. Die Verwirrtheit der Zeitverhältniſſe, die Troſtloſigkeit der Ausſicht machten ihn bald dem klöſterlichen Leben geneigt. Nur geiſtiger Thätigkeit ſich hinzugeben und die Welt ganz ihrem Schickſal zu überlaſſen, ſchien ihm das Wünſchenswertheſte. Er ſtattete ſieben Klöſter, die er ſtiftete, auf das Reichſte aus eigenem Vermögen aus und ward dann ſelbſt Mönch. Allein er war perſönlich ſo ausgezeichnet, ſeine Gewandtheit, ſeine Rechtſchaffenheit hatte ihm zu großes Vertrauen erworben, als daß er in ſo drangvoller Zeit, wie die damalige, hätte in Ruhe bleiben können. Papſt Pelagius ſchickte ihn 579 als ſeinen Geſandten nach Konſtantinopel; er ſtand daſelbſt eine Zeit lang den Geſchäften der röm. Kirche vor und knupfte nicht allein die ausgebreitetſten Bekanntſchaften an, ſondern verſchaffte ſich auch von den Verhältniſſen am Hofe die ausgebreitetſten Kenntniſſe. 590 kehrte er von Konſtantinopel zurück und hoffte nun der Ruhe des klöſterlichen Lebens zu genießen; allein die Seuche raffte Papſt Pelagius hinweg, und nun war Niemand in Rom, zu welchem die Geiſtlichkeit, der Senat und das ganze Volk größeres Zutrauen gehabt hätte, als zu G. Er ward zum Oberhaupt der chriſtlichen Kirche erwählt, und obwohl er Alles that, was in ſeinen Kräften ſtand, um die Beſtätigung der Wahl zu hindern, erfolgte dieſe dennoch. An der Aufrichtigkeit ſeines Schmerzes über dieſe Wahl kann man nicht zweifeln. G. ſträubte ſich, ſo lange er konnte; ſobald er aber das oberkirchliche Amt wirklich übernahm, verwaltete er es mit ſo heroiſcher Entſchiedenheit in allen ſchwierigen Fällen, daß über die Reinheit ſeiner Abſichten kein Zweifel bleiben kann. Wer ſo ſtreng auftreten kann, wie es G. als Papſt that, der darf perſönlich nichts mehr erſtreben, um die Sache allein muß es ihm zu thun ſein, und G. zeigt ſich nach ſeiner Erhebung wirklich durchaus als einen Mann, dem perſönlich an allen Ehren und Vortheilen dieſer Welt nicht das Mindeſte liegt, der perſönlich am liebſten mit alle Dem verſchont bliebe; dem aber die Pflicht gebietet, und der aus dieſem Grunde nun auch gar nichts hört, als dieſe Pflicht. G. iſt perſönlich mit Allem abgefunden. Das iſt das Hohe, das Ehrfurcht Gebietende in ſeinem Weſen. Mit edelm Freimuth und mit unwiderſtehlicher Salbung und Kraft der Rede belehrte er die Fürſten ſeiner Zeit und wies ſie zurecht, wo ſie Maßregeln ergriffen hatten, die, dem Sinne des lauteren Chriſtenthums zuwider, nicht das Glück ihrer Völker bewirken konnten. Während er für die kathol. Kirche in dem Longobardenreiche, wo der herrſchende Cultus der Arianiſche war, auf das Klugſte und Sorgfältigſte wirkte, ſorgte er für die Patrimonien der Kirche bis in das kleinſte Detail. Jede Klage eines Colonen, und wenn ſie aus Sicilien kam, berückſichtigte er, und dabei hatte er keinen eigenen Vortheil, ſondern nur die Gerechtigkeit vor Augen; er übte die größte Strenge gegen alle Unterbeamten; gibt jedes Gut, das der Kirche nicht ganz rechtmäßig zugekommen iſt, freiwillig zurück; hält auf das Unnachſichtigſte die Kirchenzucht gegen ſittenloſe Geiſtliche aufrecht; läßt alle Biſchofsſprengel und Pfarrkirchen, alle Klöſter viſitiren; unterhält die hergebrachte Correſpondenz mit den gall., ſpan. und afrikan. Biſchöfen, ſogar mit oriental. Biſchöfen und mit Perſonen, deren Einfluß am kaiſ. Hofe gilt; dabei tröſtet er, wer ſich an ihn wendet; ſchreibt über die damals intereſſanteſten und wichtigſten Themata der Kirchenlehre und Kirchenzucht ſelbſt

Bücher, und umfaßt mit ſeinem Geiſte die ganze damalige gebildete Welt. Am Ehrwürdigſten ſteht er da in ſeinen Verhältniſſen zum Kaiſerhofe in Konſtantinopel. Gegen dieſen, der nur an deſpotiſche Maßregeln gewöhnt war, vertheidigte er mit der größten Freimüthigkeit und mit einer Würde, der man anſieht, daß ſie mit allem Weltlichen abgefunden iſt, die armen Einwohner gegen die kaiſ. Bedrückungen. Auch dem ſtolzen Patriarchen von Konſtantinopel, Johannes, der von dem Kaiſer begünſtigt war, der Rom, als durch den Einbruch der Longobarden, vernichtet betrachtete und deßhalb glaubte, ohne Widerſpruch den Titel eines ökumeniſchen Biſchofs annehmen zu dürfen; auch Dieſem widerſtand G. allein, und den Primat der röm. Kirche hielt er durch ſeine Rückſichtsloſigkeit in der Ausführung Deſſen, was er für ſeine Pflicht hielt, aufrecht. Er war ein Diener ſeines Berufes; den Forderungen dieſes Berufes folgte er unbedingt, und ihm ſtand es deßhalb wohl an, ſeinen göttlichen Beruf berückſichtigend, ſich servus servorum Dei, Diener der Diener Gottes, zu nennen. Während G. alle Hände voll zu thun hatte, um, was noch von dem Gebäude der röm. Herrſchaft und Kirche im Abendland übrig war, zu ſchützen und zu erhalten, eröffnete ſein Geiſt ſeiner Thätigkeit, als wäre ſie nicht ſchon ſattſam in Anſpruch genommen, neue Felder. Er hatte angelſächſ. Gefangene kennen gelernt und den Plan gefaßt, die Angelſachſen dem Chriſtenthum zu gewinnen. Er wollte die Miſſion ſelbſt übernehmen, allein ſeine Erhebung auf den päpſtl. Stuhl hinderte ihn daran; er mußte ſich nun Anderer bedienen (596). (Vgl. Auguſtin.) Das Unternehmen glückte vollkommen. Auch die Feindſchaft gegen die Longobarden hinderte ihn nicht, fort und fort Sorge zu tragen, daß ſie, die zum größten Theil noch Heiden oder Arianer waren, zur kathol. Kirche bekehrt wurden (ſeit 601). „Wenn G. übrigens etwas für die Herrſchaft der Päpſte gethan hat (ſagt der proteſtant. Geſchichtſchreiber Leo in ſeinem claſſiſchen Werke: „Geſchichte von Italien", I. Bd., S. 154), ſo hat er es in der innigſten Ueberzeugung und der richtigen Ueberzeugung gethan, daß ohne dieſelbe Alles in Barbarei untergehen und die chriſtliche Kirche in den elendeſten Zuſtand verſinken, alle chriſtliche Bildung vergehen werde. Dieß ſtandhafte Halten und Widerſtreben G.'s iſt mehr werth als Karl Martell's Schlacht gegen die Mohammedaner". G.'s Pontificat iſt deßhalb eine der glänzendſten Perioden in der Geſchichte des kathol. Chriſtenthums. Er war der Erſte, der nicht nur in Rom, ſondern auch in andern Gegenden, wo die Päpſte große Ländereien hatten, Waiſenhäuſer, Armenſchulen und verſchiedene andere bis dahin noch unbekannte Wohlthätigkeitsanſtalten gründete. Er gründete in Rom eine Geſangſchule, worin er ſelbſt zu Zeiten mit vieler Strenge lehrte, und verbeſſerte zuerſt die Liturgie. Der Gregorianiſche Geſang führt von ihm ſeinen Namen, und das Gregoriusfeſt wurde ſpäter ihm zu Ehre und Gedächtniß gehalten. Man gibt ihm die vorſätzliche Verbrennung claſſiſcher Schriften des Alterthums, beſonders mehrer Bücher des Livius, ſowie die vorſätzliche Zerſtörung mehrer herrlicher Monumente ſchuld, damit die Aufmerkſamkeit des Volks ſich nicht dahin richte; jedoch iſt dieß eine reine Unwahrheit. Er ſtarb 604. Kein Papſt, und nur wenige der Väter haben die Welt mit ſo vielen Schriften bereichert als G.; ſie ſind größtentheils auf uns gekommen: ein Commentar über das Buch Hiob; 22 Homilien über den Propheten Ezechiel; 40 Homilien über die Evangelien, wahre Muſter frommer, nur die Belehrung und Erbauung der Zuhörer bezweckender Kanzelvorträge,

voll hoher Einfalt, bloß Sprache eines überſtrömenden Herzens; das berühmte Paſtorale oder das Buch von dem Hirtenamte, ein herrliches Werk, das von ganzen Concilien den Biſchöfen und Prieſter zum Leſen empfohlen ward; vier Bücher Dialogen; das Buch von den Sacramenten, woraus man erſieht, daß die beim feierlichen kathol. Gottesdienſte üblichen Ceremonien ſchon bei dem chriſtlichen Alterthume im Brauche waren; zwölf Bücher Briefe an Perſonen aus allen Ständen und Claſſen, ebenſo belehrend durch ihren Inhalt als anziehend und unterhaltend durch ihre Mannichfaltigkeit der Gegenſtände. Die Kritik bemerkt, daß die Schriften dieſes Papſtes unverkennbare Spuren des verderbten Geſchmacks ſeines Zeitalters tragen. Es mag ſein, in Anſehung der Schreibart und beſonders auch gewiſſer Ausdrücke, deren er ſich bisweilen bedient. Indeſſen iſt es doch nicht minder wahr, daß eine männlich kräftige Sprache, die alles Schwankende und Unbeſtimmte vermeidet, jeden überflüſſigen Redeſchmuck verſchmäht, ebenfalls ihre Verdienſte hat. G.'s Werke athmen durchaus einen Geiſt der Weisheit, der Furcht des Herrn, der Demuth, Kraft und Salbung, wie man ihn in den Schriften älterer Kirchenväter nicht immer findet. (Mehr über G. ſ. in dem trefflichen Werke „Geſchichte der Religion Jeſu" von F. L. Graf Stolberg, fortgeſetzt von Fr. v. Kerz, 20r. Bd., Mainz 1829).

Gregor VII., einer der größten Männer, welche auf dem Stuhl Petri geſeſſen, hieß vor ſeiner Wahl Hildebrand. Das Jahr und der Ort ſeiner Geburt ſind zweifelhaft. Einige nennen Siena, Andere Saone im Toscaniſchen und noch Andere Rom als ſeinen Geburtsort. So viel iſt gewiß, daß er ſeine Kindheit in Rom verlebte, als ein junger Mann eine Reiſe nach Frankreich machte, hier mit dem Kloſter zu Clugny in Verbindung kam und um 1045 nach Rom zurückkehrte. Bekannter wird ſeine Geſchichte von der Zeit an, wo er ſich wieder in dem Kloſter zu Clugny eingeſchloſſen hatte, und hier dem Papſte Leo IX. auf ſeiner Reiſe durch Frankreich bekannt ward. Er begleitete ihn nach Rom und ſpielte von dieſer Zeit an, obgleich im Hintergrunde, eine bedeutende Rolle, indem er, vermöge der Herrſchaft, welche große Geiſter über gewöhnliche Menſchen ausüben, die Schritte dieſes und mehrer nachfolgenden Päpſte leitete. Auf ſeinen Betrieb ward auf einem Concilium zu Rom unter Nicolaus II. die Papſtwahl geordnet. Als Alexander II. nach zwölfjähriger Regierung geſtorben (1073), wählte man bei zahlreicher Verſammlung den Cardinal Hildebrand. Aber dieſer verweigerte, wider alles Erwarten, die Annahme der hohen Würde. Da ſprach Hugo Candidus: „Das ganze Volk weiß die Gefahren, aus welchen du die Kirche errettet, und wie du ſie erhöhet haſt". Alsbald ward die Wahl verleſen, während Hildebrand unter Thränen noch um Loslaſſung bat. Alles umſonſt. Selbſt Heinrich IV., an welchen er ſich mit der Bitte wendete, die Wahl nicht zu bekräftigen, ſchlug ihm ſein Geſuch ab, weil er ſich der Demuth des Prälaten freute. So beſtieg denn Hildebrand als Gregor VII. den heiligen Stuhl. „Jetzt arbeitete er mit aller Kraft ſeines feſten Willens, mit der Sicherheit, die nur die Ueberzeugung von einer guten Sache eingibt, und mit der unerſchütterlichen Standhaftigkeit, die ſelbſt durch das Unglück erhöht wird, an der Ausführung jenes Entwurfs, für den er ſchon vorher wirkſam geweſen war. Das Ziel ſeines Lebens war kein geringeres, als die Rechte der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von jeder Staatsgewalt und von allem Einfluſſe der weltlichen

Macht über jeden Streit zu erheben. Er ging von dem wahren und einfachen Gedanken aus, daß, wenn die Päpſte die Nachfolger Chriſti ſein ſollten, ſie die Vorſteher ſeines Reiches, der ganzen Chriſtenheit, wären, deſſen höchſter Zweck die Erhebung zur Sittlichkeit und zu geiſtiger Reinheit ſei. Dieſen Zweck als den einzigen geltend zu machen, dem jede irdiſche und politiſche Rückſicht untergeordnet werden müßte, war in ſeiner Vorſtellung die erhabene Beſtimmung eines wahren Papſtes. Um die Verwirklichung dieſer Idee, nicht um die Befriedigung eines eitlen Ehrgeizes oder ſinnlicher Triebe war es einem Manne zu thun, den die nüchterne Klügelei einer modiſchen Afterweisheit und eine unverzeihliche Verwirrung von Begriffen, die auf ſeine Zeit keine Anwendung finden, nur zu oft ungerecht herabgeſetzt und falſch gewürdiget hat". (So Rühs' „Handbuch der Geſchichte des Mittelalters", Berl. 1816, S. 367 ff.) Zuerſt richtete G. ſein Augenmerk auf eine durchgreifende Verbeſſerung und Verjüngung des geiſtlichen Standes ſelbſt. Die Klage über die Sittenloſigkeit des Klerus war allgemein: viele unwürdige und laſterhafte Männer hatten ſich durch Geld und andere verwerfliche Mittel geiſtliche Pfründen und Stellen erworben. Dieſer Simonie mußte durchaus ein Ende gemacht werden; und G. richtete, nicht wie bisher von ſeinen Vorfahren geſchehen war, ſeine Angriffe bloß gegen die Käufer, ſondern auch gegen die Verkäufer. Schon 1074 erſchien ſein Verbot der Simonie und der Prieſterehe, und 1075 das Decret, worin allen Geiſtlichen bei Strafe des Verluſtes ihrer Aemter verboten ward, die Inveſtitur über irgend ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien zu empfangen, und allen Laien bei Strafe des Bannes verboten ward, einem Geiſtlichen die Inveſtitur zu ertheilen. Dieſer Beſchluß wurde auch ſogleich an mehren Perſonen in Frankreich, Italien und Deutſchland vollzogen. Selbſt vom Hofe des deutſchen Königs wurden fünf, auf deren Anrath geiſtliche Stellen waren verkauft worden, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen, und, wenn ſie bis zum vierten Monat nicht vor dem röm. Stuhl zur Buße kämen, ſofort der Bann auf ſie gelegt. Damit wollte G. wohl auch dem Könige ein ermahnendes Vorzeichen ſeiner Handlungsweiſe geben. Zwar hatte dieſer ſchon im Herbſte 1073 an den Papſt geſchrieben: „Weil das Reich und Prieſterthum, um gut zu ſtehen, gegenſeitiger Hülfe bedürfen, ſo iſt Eintracht und Liebe unter den Gliedern nothwendig. Freilich habe ich in Allem dem Prieſterthume noch nie weder Recht noch geziemende Ehre zugelaſſen, und das von Gott mir verliehene Racheſchwert nicht gegen die Schuldigen zur richterlichen Strafe gezogen. Nun aber bin ich in mich gekehrt und bekenne in eigener Anklage Euch als dem nachſichtigen Vater mein Vergehen. O wie laſterhaft und unglücklich habe ich, theils durch Eingebung ſchmeichelnder Kindheit, theils aus Freiheit meiner gewalthaberiſchen und herrſchſüchtigen Macht, theils durch Verführung Anderer, deren Rath ich befolgte, geſündiget im Himmel und vor Euch, und bin nicht würdig des Namens Eures Sohnes. Ich habe nicht nur Kirchengut angefallen, ſondern auch an die Unwürdigſten und von ſimoniſcher Galle Erbitterten Kirchen verkauft, und dieſe, nicht wie es ſich ziemte, vertheidigt. Nun aber bitte ich, da wir allein ohne Eure Autorität Kirchen nicht verbeſſern können, Euch darin, wie in allen Dingen, demüthig um Euren Rath und Beiſtand. Mit aller Sorgfalt ſoll in Allem Eure Belehrung befolgt werden". Aber wer dieſe Belehrung nicht befolgte, ſondern vielmehr in ſeiner bisherigen Ungerechtigkeit fort-

fuhr, war Heinrich; und alles Mahnen des Papſtes durch ſich und Andere war vergeblich. Die Spannung zwiſchen Beiden wurde immer größer. Der König entließ nämlich nicht jene gebannten fünf Räthe und nahm die ſimoniſtiſchen Biſchöfe in Schutz; worauf der Papſt 1076 an den Despoten Deutſchlands ſchrieb, daß, wenn er den kirchlichen Beſchlüſſen nicht Folge leiſte, das Schwert des Fluches ihn von der Gemeinſchaft der Kirche trennen ſollte. Dieſe Drohung des Bannes brachte den Zorn des Königs in vollen Ausbruch. Er ſandte die Abgeordneten des Papſtes auf eine ſchimpfliche Weiſe zurück und rächte ſich an ihm, indem er einen Räuber, Namens Cencius, Sohn des damaligen Präfecten Roms, gegen G. aufhetzte. Cencius bemächtigte ſich des Papſtes in der Kirche St.-Maria Maggiore eben als dieſer im Begriff war, das Opfer des neuen Bundes darzubringen. Er wurde in einen Thurm geſperrt, von wo ihn Cencius an den Kaiſer nach Deutſchland ſchicken ſollte. Die Römer, durch eine ſolche Gewalt empört, erſtiegen den Thurm und befreiten ihr geiſtliches Oberhaupt. Heinrich IV. berief um dieſelbe Zeit (1076) eine Synode von Biſchöfen und Aebten nach Worms, von welcher der Papſt auf den Vorwand des allerſchändlichſten Lebenswandels, belaſtet mit unerhörten und unglaublichen Greuelthaten, abgeſetzt wurde. G. hielt ſeiner Seits eine Synode in Rom von 110 Biſchöfen, welcher er das Abſetzungsdecret mit bewunderungswürdiger Faſſung vorlas. Nun ſprach der Papſt davon, wie er ſonſt den König freundlich und ſchonend behandelt und väterlich zurechtgewieſen. Nachdem erhob ſich die ganze Verſammlung und ermunterte den Papſt, über den König als einen Läſterer, Dränger und Tyrannen den Bann zu ſprechen, „ſie wollten den Papſt, ihren Vater, nie verlaſſen, ihm beſtändig helfend zur Seite ſtehen und ſelbſt den Tod für ihn nicht ſcheuen“. Da ſtand G. auf, ſprach, auf allgemeinen Zuruf der Verſammlung, den König in den Bann und begann alſo: „Heiliger Petrus, der Apoſtel Fürſt! neige, wir flehen, zu uns dein Ohr: höre mich, deinen Knecht, den Du von Kindheit an ernährt, und bis zu dieſem Tage aus der Hand der Gottloſen befreit haſt, die mich um die Treue zu Dir gehaßt haben und noch haſſen. Du biſt mein Zeuge, und die Mutter Gottes und St.-Paulus, dein Bruder unter allen Heiligen, daß deine heilige Kirche zu Rom wider meinen Willen mich zu ihrer Regierung gezogen hat; daß ich es nicht für Raub geachtet, deinen Stuhl zu beſteigen; und daß ich mein Leben lieber in der Pilgrimſchaft hätte beendigen, als in weltlicher Geſinnung für zeitlichen Ruhm dieſe Stelle an mich reißen mögen. Kraft deiner Gunſt und nicht um meiner Werke willen, glaube ich, gefiel und gefällt es Dir, daß das hauptſächlich Dir anvertraute chriſtliche Volk mir gehorche, vorzüglich für deine, mir anvertraute Verwaltung; daß um deinetwillen von Gott mir die Gewalt zu binden und zu löſen im Himmel und auf Erden verliehen iſt. Demnach, auf dieſes Vertrauen geſtützt, unterſage ich, für die Ehre und Vertheidigung deiner Kirche, im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, kraft deiner Macht und Würde, Heinrich dem Könige, dem Sohne Heinrich des Kaiſers, der gegen deine Kirche mit unerhörtem Stolze ſich erhoben, die Regierung des ganzen deutſchen Reichs und Italiens, und entbinde alle Chriſten des Eides, den ſie ihm gegeben oder geben werden, und verbiete, daß Jemand ihm als Könige forthin diene. Denn es iſt gerecht, daß, wer die Ehre deiner Kirche zu vermindern ſucht, die eigene Ehre, die er zu haben

ſcheint, verliere. Und weil er wie ein Chriſt zu gehorchen verſchmäht, nicht zum Herrn zurückkehrt, den er durch Gemeinſchaft mit Gebannten und durch viele verkehrte Thaten verlaſſen, und meine Ermahnungen, die ich ihm zu ſeinem Heile gegeben, verſchmäht — wovon du Zeuge biſt — und ſich von deiner Kirche, im Beginn ſie zu trennen, losgeriſſen: ſo binde ich ihn an deiner Statt mit den Banden des Fluchs, auf daß alle Völker wiſſen und prüfen, daß du biſt Petrus, und Jeſus der Sohn des lebendigen Gottes, der auf dieſen Felſen ſeine Kirche erbaut hat, und daß die Pforten der Hölle Nichts gegen ſie vermögen werden". Dieſer Ausſpruch hätte indeſſen keine Wirkſamkeit gehabt, wenn Heinrich IV. ſich Deutſchlands und Italiens hätte verſichern können; aber ſein ſchlechtes Betragen, ſeine Ungerechtigkeiten und ſeine halsſtörrige Verachtung gegen alle Rechte der Religion und der Kirche hatten ihm unzählige Feinde zugezogen. Die Fürſten Deutſchlands waren bereit, an ſeiner Statt ein neues Reichsoberhaupt zu wählen, und Heinrich, dem dieſes nicht entging, ſuchte ihnen zuvorzukommen und ſich mit dem Papſte auszuſöhnen. Als er in Canoſſa, wohin ſich der Papſt zurückgezogen hatte, angekommen war, mußte er drei Tage lang, mit bloßen Füßen und mit einem Bußrocke angethan, auf dem Burghofe dieſes feſten Schloſſes verweilen; denn ſein unbeſtändiger Geiſt, der ſo oft ſchon Proben der Falſchheit und Verſtellung gegeben hatte, ließ an ſeiner wahren Bekehrung zweifeln und befürchten, daß er ſich nur aus Furcht, die Krone zu verlieren, zu dieſem Schritte entſchloſſen habe, und daß er ſein altes Weſen wieder treiben werde, wenn er ſich derſelben verſichert halten könnte. Am vierten Tage erlaubte ihm der Papſt endlich, vorkommen zu dürfen. Nachdem er ihm mit ebenſo viel Ernſt als Liebe ſein Unrecht vorgehalten hatte, ertheilte er ihm die Losſprechung, indem er ihm das Verſprechen abnahm, daß er von nun an ſich der Kirche und ihrem Oberhaupte unterwerfen und in Augsburg die fernere Entſcheidung des Papſtes abwarten wolle. Die Lombarden aber, welche nun den ſtolzen Heinrich, der ſich ſo verdemüthigt hatte, verſchmäheten, faßten den Entſchluß, den Sohn Heinrich IV., der damals noch ein Kind war, als König anzuerkennen. Dieſe Verſchwörung bewog ihn, den Vertrag, den er mit dem Papſte eingegangen war, vierzehn Tage nach der Uebereinkunft zu brechen. Hierauf wurde er wiederholt aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen, und Rudolf, Herzog von Schwaben, zum König erwählt (1077). Der neue König aber hatte das Unglück, in der berüchtigten Schlacht von Merſeburg gefangen und tödtlich verwundet zu werden. Nun ließ Heinrich IV. den Papſt in einer Synode zu Brixen abſetzen und einen Gegenpapſt, Clemens III., 1080 wählen, eilte nach Rom und ſetzte den neuen Papſt auf den Thron. G., welcher in der Engelsburg drei Jahre lang wie im Gefängniſſe lebte, konnte durch nichts bewogen werden, die Rechte der Kirche zu verletzen. Endlich befreite ihn Guiscard, Herzog der Normänner, die Römer aber nöthigten ihn, weil Roberts Soldaten die Stadt geplündert hatten, Rom zu verlaſſen. „Aber nie zeigte er ſich größer, als in dieſem Augenblicke, wo die Römer ihn zwangen, nach Salerno zu fliehen, wo Forderungen und Vorwürfe aller Art ihn beſtürmten, wo ſein geſammtes Thun laut als verwerflich bezeichnet wurde. Denn er wollte den Grafen Hermann von Luxemburg, welchen die Deutſchen gegen Heinrich erwählt hatten, nur dann als König anerkennen, wenn er dem röm. Stuhle Gehorſam ſchwüre; er wollte den Kaiſer, ohne Ausſöhnung

mit der Kirche und ohne ein Bekenntniß ſeiner Vergehen nicht vom Banne löſen; er verweigerte dem Herzog Guiscard, der ihn doch allein ſchützte, die Abtretung eines kleinen, in Beſitz genommenen Theils vom Kirchenſtaate, mißbilligte laut deſſen ungerechtes Verfahren und verſprach nur vor der Hand darüber zu ſchweigen. Auch körperliche Leiden, welche jetzt über G. hereinbrachen, konnten ſeinen Muth nicht ſchwächen; er äußerte auf ſeinem Krankenbette: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Böſe; deßhalb ſterbe ich in der Verbannung!" und bald nach dieſen Worten verſchied er am 25. Mai 1085, in der feſten Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit und Heilſamkeit ſeiner Unternehmungen". So Fr. v. Raumer's „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit" (Leipz. 1823, Bd. I, S. 33). Vgl. Joh. Voigt, „Hildebrand als Papſt Gregorius der Siebente und ſein Zeitalter, aus den Quellen dargeſtellt" (Weim. 1815). Lambertus von Aſchaffenburg, „Geſchichten der Deutſchen" durch F. B. von Buchholz (Frankf. a. M. 1819). — Hinſichtlich der Folgen, welche aus der Standhaftigkeit des kraftvollen Papſtes hervorgegangen ſind, ſagt Joh. von Müller in ſeinen „Reiſen der Päpſte": „So kühn gebrauchte G. die Zeit, ſtiftete aber die Hierarchie und Reichsfreiheit; er gab der zerſtreuten Geiſtlichkeit ein Band; viele tauſend Menſchen, die keine Macht hatten als Worte, erhob er aus dem Staub in hohen unverletzbaren Rang und erleichterte das Joch, das die Franken auf die deutſchen Provinzen gelegt. Es iſt eine unwiderſtehlich ſcheinende Macht, welche auf angeſtammter Waffengewalt beruht: er brach ſie. Eine andere Macht beruht auf des Geiſtes Kraft und Muth: die war ſeine Waffe, dieſe gab er den Prälaten, dieſe gab er den Großen. Zwei oder drei mögen G. verdammen; die andern ſehen gern, was der Menſch vermag gegen zufällige Gewalt". Und ein anderer geiſtreicher Schriftſteller unſerer Zeit bemerkt: „Ohne G.'s Dazwiſchenkunft, was wäre am Ende aus der abendländ. Kirche geworden, wenn alle ihre hohen Aemter und Würden bloß den unreinen Händen von Simoniſten, Ehebrechern und Geizhälſen wären überliefert worden? Dieſer über alle Maßen ſchändliche Trafik hatte ſo tiefe Wurzeln gefaßt, daß noch lange nach G., trotz aller Anſtrengungen der Päpſte, Ferdinand der Aragoneſe ſich erkühnte, das Bisthum Tarent für 30.000 Dukaten an einen Juden zu verkaufen, der ſeinen Sohn für einen Chriſten ausgab. An ſeine Jäger und an anderes ganz gemeines Geſindel übergab eben dieſer Wütherich Abteien und die einträglichſten Pfründen, bloß mit der Bedingung, für ſeine Jagdluſt eine Anzahl Hunde und Stoßvögel zu unterhalten". Wir ſchließen uns in unſerm Urtheile an den frommen und gelehrten Muratori an, welcher in ſeiner „Geſchichte von Italien" ſagt: „Alle wider G. VII. ausgeſtreuten Verleumdungen ſind durch das tadelloſe Leben, welches er allezeit führte und durch ſeinen Eifer für die Reinigkeit der Kirchenzucht offenbar widerlegt worden. Ob aber die von ihm zu dieſem lobenswerthen Endzwecke angewendeten Mittel auch allezeit lobenswerth waren, kann ich ohne Verletzung meiner dem Kirchenoberhaupte ſchuldigen Ehrerbietung weder unterſuchen, noch viel weniger bei meinen geringen Einſichten entſcheiden". Die Kirche verehrt G. als einen Heiligen und feiert ſein Feſt am 25. Mai, dem Jahrestage ſeines Todes. Man hat von ihm neun Bücher Briefe, voller Kraft und unerſchütterlicher Feſtigkeit, die ein Hauptcharakterzug dieſes Vorſtehers der Kirche Chriſti war, und unumgänglich nothwendig zunächſt in jenen Zeiten.

Gregor de St.-Vincent, berühmter Mathematiker und einer der vorzüglichſten Beförderer der neuern Analyſe, geb. zu Brügge 1584, trat im 20. J. in den Jeſuitenorden, war Prof. der Mathematik in Rom und in Prag, ging ſpäter in ſpan. Dienſte und ſtarb zu Gent 1667. Sein Werk „Opus geometricum“ (2 Bde., Antw. 1647, Fol.) hatte zum Hauptzwecke, die Quadratur des Kreiſes zu finden; wenn er auch hierin, wie ſo viele Andere, ſein Ziel verfehlte, ſo enthält daſſelbe doch eine Menge Unterſuchungen, die ſich durch ſeltenen Scharfſinn auszeichnen, und viele höchſt intereſſante und originelle Ideen über die Quadratur der Kegelſchnitte, über die Complanation der Flächen u. ſ. w.

Gregori (Jakob), ausgezeichneter Geometer und Optiker, geb. zu New-Aberdeen in Schottland 1636, hielt ſich einige Zeit in Italien, vorzüglich in Padua auf, kam 1670 in ſein Vaterland zurück, ward Prof. der Mathematik zu St.-Andrews in Schottland und ſtarb 1675. Seine „Exercitationes geometricae“ (Padua 1668), in denen er zuerſt die unendlichen Reihen vorträgt, die den Sinus, die Tangente und die Secante durch zwei Bogen und umgekehrt ausdrücken, ſowie er auch hier die Logarithmen dieſer Functionen in ähnlichen Reihen ausgedrückt hat, haben ihm ein rühmliches Gedächtniß unter den Analytikern geſichert. In ſeiner „Optica promota“ (Lond. 1663, 4.) erweiterte er die Theorie der Optik und ſuchte die optiſchen Inſtrumente zu vervollkommnen; und noch jetzt wird eine Gattung Spiegelteleſkope nach ihm benannt. — Sein Neffe David G., geb. zu Aberdeen 1661, lehrte in ſeiner Vaterſtadt und in Oxford Mathematik und ſtarb 1708. Er iſt bekannt durch „Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa“ (Oxford 1695; neue verb. Aufl., 1735); „Astronomiae physicae et geometricae elementa“ (2 Bde., Oxford 1702, Genf 1676, Fol.). — Deſſen Neffe, John G., geb. zu Aberdeen 1724, hatte in Edinburg und Leyden Medicin ſtudirt, lehrte von 1745 bis 49 in ſeiner Vaterſtadt Mathematik, Experimentalphyſik und Moral, widmete ſich dann der mediciniſchen Praxis, erhielt in London eine Profeſſur der Medicin, folgte 1766 einem Rufe als Profeſſor nach Edinburg mit dem Titel eines erſten Arztes des Königs von Schottland und ſtarb daſelbſt 1772. Seine mediciniſchen Schriften zeichnen Klarheit und Eleganz aus und es verdient beſonders erwähnt zu werden: „A comparative view of the state and faculties of man, with thore of the animal world“ (Lond. 1764; neue Aufl. 1735; franz., Paris 1775, 12.); „On the duties and offices of a physician“ (Edinb. 1769; franz. 1787, 12; deutſch von Gehler, Lpz. 1778); „Elementa of the practice of physic“ (Edinb. 1772; deutſch, Lpz. 1777). Sämmtliche Werke erſchienen in vier Bänden mit ſeinem Leben (Edinburg 1788).

Gregorianiſcher Geſang. Mit dem Papſte Gregor I. (ſ. d.) beginnt eine weſentliche neue Reform im Kirchengeſange. Zuerſt hält man dafür, daß er, zur deutlicheren Unterſcheidung aller Arten von Geſängen, die durch den Erzbiſchof Ambroſius (580) feſtgeſetzten vier authentiſchen Tonarten (nämlich die doriſche, die phrygiſche, die lydiſche und die mixolydiſche) noch mit den vier erſten plagaliſchen (Nebentonarten, als der hypodoriſchen, hypophrygiſchen u. ſ. w.) der Griechen vermehrt, und ſo die Zahl auf acht Tonarten — die acht Kirchentöne — beſtimmt hat, die noch jetzt in unſerm von Gregor benannten Gregorianiſchen Kirchengeſange beſtehen. Dann ſoll er auch die früher üblichen 15 Tonzeichen, womit ein Umfang von zwei vollen Octaven bezeichnet wurde,

nur auf ſieben, zur Bezeichnung der innerhalb einer Octave liegenden weſentlich verſchiedenen Töne zurückgeführt haben. Er bediente ſich hierzu der ſieben erſten Buchſtaben des größeren latein. Alphabets, um die ſieben tieferen, und ebenſo vieler kleineren, um die höheren Töne zu bezeichnen; der 15. Ton wurde endlich durch das doppelte kleine a angedeutet nach folgendem Schema:

A B C D E F G a b c d e f g aa.

Zur nähern Charakteriſirung aber der Höhe und Tiefe eines Tones hatte auch er ſich noch keines andern Merkmales bedient, als deſſen, welches in der Reihenfolge der Buchſtaben ſelbſt lag, und die etwa ſo über den Text zu ſtehen kamen:

d b c d e dc c b a bc a a a G GG
Sit nomen Do — mini be — nedic — tum in Sae — cula.

Wodurch ſich aber der Gregorianiſche Kirchengeſang am eigenthümlichſten von dem frühern unterſcheidet, iſt das völlig gleiche Verhältniß, in welchem alle ſeine Töne geſungen werden, ſodaß weder Rhythmus noch Metrum dabei beobachtet iſt. Dadurch erhielt er eine Art von Feierlichkeit, die der Würde der Kirche überhaupt nicht nur angemeſſen, ſondern ihn auch zu ſeiner eigenthümlichen Beſtimmung, von ganzen Gemeinden leicht geſungen zu werden, geſchickt macht. Aus dieſen Elementen beſtand nun der ſogenannte Gregorianiſche Kirchengeſang, den man jetzt Cantus planus oder firmus, auch choralis genannt hat, und deſſen Eigenthümlichkeit wir in den höchſt einfachen, freien, weniger gebundenen Gang ſetzen, womit er ſich einſtimmig, mittelſt einzelner zu einander melodiſcher, aber noch nicht zu einem völligen Gedanken melodiſch verbundener Töne breit und ruhig fortbewegt, und ſo den Kirchenſtyl im Allgemeinen durch Würde und feierlichen Ernſt charakteriſirt. Zu Gregor's weitern Verdienſten um die reinere Erhaltung des Kirchengeſanges zählt man noch ſein Antiphonarium, das er mit Auswahl des Beſſern ſchon vorhandener Melodien zuſammengetragen, das Geſammelte vielleicht da und dort nach ſeiner Weiſe verbeſſert, geordnet und mit neuen Geſängen bereichert hat. Sonſt wird ihm auch noch die Art der Einrichtung der Antiphonen, Reſponſorien, des Introitus und Alleluja, der Verſetten, Tracten, Gradualen, Offertorien und Communionen zugeſchrieben.

Gregorianiſcher Kalender, ſ. Kalender.

Gregorius, Patriarch der griech. Kirche des Orients, geb. 1739 und erzogen in Dimitzana, Stadt in Arkadien auf Morea, ſtudirte in mehren Klöſtern, zuletzt auf dem Berge Athos, lebte als Einſiedler, wurde dann Erzbiſchof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konſtantinopel. Als ſich 1798 die Franzoſen Aegyptens bemächtigt hatten, gab man den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzoſen Schuld und der Pöbel forderte den Kopf des Patriarchen; allein dieſer hielt durch ſein Hirtenbriefe die Griechen ab, ſich für die Franzoſen zu bewaffnen; und Selim III. ſelbſt erklärte deſſen Unſchuld, verwies ihn jedoch, um ihn zu ſchützen, auf den Berg Athos. Bald nachher ward er wieder in ſeine vorige Würde eingeſetzt. Als aber 1806 das Glück der ruſſ. Waffen und die Erſcheinung einer engl. Flotte vor Konſtantinopel die Wuth der Muſelmänner aufs Neue gegen die Griechen aufreizten und das Leben des Patriarchen bedroht wurde, obgleich er auch jetzt durch ſeine Ermahnungen die Griechen von jeder unruhigen Bewegung abgehalten hatte, ſo verwies ihn Selim nochmals zu ſeiner Sicherheit auf den Berg Athos; nach einiger Zei

ward G. das dritte Mal zum Patriarchen erwählt. Die apoſtoliſchen Tugenden der Demuth, Liebe und Mildthätigkeit erwarben dieſem Prälaten allgemeine Verehrung; er lebte einſam, hielt ſtreng auf Sittlichkeit bei den griech. Geiſtlichen und widmete ſeine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterſchied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherſtellung der Buchdruckerei zu Konſtantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Sparta (Miſitra) und Kandia. Seine Predigten und Hirtenbriefe zeugen ebenſo für ſeine Frömmigkeit und Toleranz als für ſeine Menſchenkenntniß. Er überſetzte die Briefe des Apoſtels Paulus in das Neugriechiſche und ſchrieb dazu eine Erklärung. Dabei ermahnte er ſeine Mitbrüder ſtets zur ruhigen Ergebung in den Willen Gottes und zum Gehorſam. Als aber 1821 der Aufſtand der Griechen in Morea, ſeinem Geburtslande, ausbrach, ward auch er der Pforte verdächtig; und nur die Hoffnung, die ſchon beſchloſſene allgemeine Ermordung der Griechen in Konſtantinopel zu verhindern, konnte ihn bewegen, den vom Divan drohend verlangten Bannfluch am 21. März 1821, über Ypſilanti's, Suzzo's und alle Theilnehmer an dem Aufſtande auszuſprechen. Zugleich erließ er einen Hirtenbrief an die Geiſtlichkeit, der den Gläubigen Gehorſam gegen die Pforte zur Pflicht machte. Nach der Hinrichtung des Fürſten Moruſi ward die Familie deſſelben vom Großvezier ſeiner Aufſicht übergeben. Ohne ſein Wiſſen, vielleicht mit Hülfe eines Geiſtlichen im Pallaſte des Patriarchen, rettete ſich die Familie durch den Beiſtand des ruſſ. Geſandten auf ein Schiff, das ſie nach Odeſſa brachte. Der Greis ahnete ſogleich, daß dieß ſein Todesurtheil ſei. Er ging auf der Stelle zum Großvezier, dem wilden Benderli Ali Paſcha, um ihm den Vorfall anzuzeigen; allein dieſer warf auf ihn die Schuld. Indeß erfolgte weder Verhaftung noch Unterſuchung. Der Großvezier wollte durch eine in der türk. Geſchichte bisher unerhörte Gewaltthat Schrecken unter allen Griechen verbreiten. Dieſe waren ſchon Wochenlang dem fanatiſchen Pöbel der Hauptſtadt preisgegeben, daher am erſten Tage des Oſterfeſtes (22. April) nur wenige die Kirche zu beſuchen wagten. Der Patriarch verrichtete das Hochamt, umgeben von ſeinen Biſchöfen, mit der gewöhnlichen Feierlichkeit; als er aber aus der Baſilika trat, umringten ihn Janitſcharen und ſchleppten die Biſchöfe fort; doch hielt ſie eine natürliche Scheu vor dem ehrwürdigen Greiſe ab, ſofort Hand an ihn zu legen. Ihr Anführer mußte ſie an den Befehl des Großherrn erinnern, worauf ſie den Patriarchen in ſeinem Feſtgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufknüpften. Daſſelbe geſchah mit den drei Biſchöfen und mit acht Geiſtlichen des Patriarchats, die ſämmtlich in ihrer Amtskleidung vor den Kirchen oder vor dem Pallaſte aufgehangen wurden. An der Bruſt des Patriarchen war ein Jafta (das Todesurtheil) befeſtigt, welcher ohne Verhör und Beweis dem Patriarchen Schuld gab: „Er habe um den Aufſtand ſeiner Landsleute in Morea gewußt und ſei höchſt wahrſcheinlich das geheime Haupt der Verſchwörung geweſen; daher die ganze griech. Nation, obwohl ſich Unſchuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne". Erſt am 24. ward der Leichnam abgenommen und den gemeinſten Juden überlaſſen, die ihn durch die Straßen ſchleppten und ins Meer warfen, jedoch, durch die Griechen mit Geld gewonnen, nicht ganz verſenkten, ſodaß ihn griech. Matroſen des Nachts herausziehen und nach Odeſſa brin-

gen konnten. Hier war nach erhaltener kaiſerl. Genehmigung am 29. Juni a. St. das Märtyrerthum des Patriarchen von dem ruſſ. Archimandriten Theophilus durch ein prachtvolles Leichenbegängniß gefeiert, wobei ein griech., durch Beredtſamkeit ausgezeichneter Geiſtlicher Konſtantin, Oekonomos, der ſich nach Odeſſa gerettet hatte, die (nachher ins Ruſſiſche und Franz. überſ.) Leichenrede hielt. Dieſe Schmach der Barbarei an dem Oberhaupte der Kirche, an einem frommen 80jährigen Greiſe verübt, hatte die Entweihung und Zerſtörung vieler griech. Kirchen und die wildeſten Ausſchweifungen gegen die Griechen in Konſtantinopel zur Folge, brachte aber ſtatt zu ſchrecken, die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Die Begeiſterung der Hellenen für die Sache des Glaubens und der Freiheit ſtieg bis zur Schwärmerei, und der Krieg ward nun auch von ihrer Seite mit der wildeſten Erbitterung geführt.

Gregoriusfeſt, ein ehedem in mehren Gegenden, beſonders in Sachſen beliebtes Schul- und Jugendfeſt, welches gegen Oſtern gehalten wurde. Gewöhnlich zogen die Schüler, auf eigne Weiſe, als Bergleute, Eſſenkehrer, Jäger u. ſ. w. gekleidet, durch die Stadt; an andern kleinern Orten erſchienen ſie nur mit Bändern aufgeputzt, und jeder gab durch Herſagung eines Reimes vor den Häuſern der Vornehmern zu erkennen, welche Standesperſon aus der bürgerlichen Geſellſchaft er vorſtelle. Einer war ein Arzt, oder vielmehr Quackſalber, mit einem Arzneikaſten; ein anderer ein Corporal mit einem Degen und Stocke; ein Dritter, mit einer Trommel verſehen, ſtellte einen Tambour u. ſ. w. vor. Dieſes Feſt war unſtreitig eine Nachahmung des bei den Griechen u. d. N. Panathenäen bekannten Volks- und Freundesfeſtes. Auch zu Rom feierte man jährlich zwei Minervenfeſte durch feierliche Umgänge. Dieſe Feſte erhielten durch die Länge der Zeit eine Heiligkeit und ließen ſich nach dem Uebergange heidniſcher Völker zum Chriſtenthume ſchwer abſchaffen. Daher verordnete Papſt Gregor IV. 828, daß zur Ehre eines ſeiner Vorgänger, Gregor I., welcher die erſte Singſchule in Rom geſtiftet hatte, um die Zeit, da das große Minervenfeſt fiel, ein eignes Schul- und Kinderfeſt u. d. N. des Gregoriusfeſtes gehalten wurde. — Gregoriusſingen nennt man den Umgang, welchen jährlich nach Oſtern die Dorfſchulmeiſter, beſonders in Sachſen, in Begleitung ihrer Schulkinder durch das Dorf halten, wobei vor jedem Hauſe ein Lied oder eine ſogenannte Arie abgeſungen wird, wofür dem Schullehrer eine Kleinigkeit an Geld gereicht wird, die als ein Theil ſeiner Beſoldung in Anſchlag gebracht iſt. In mehren kleinen Städten, wo ſonſt dieſes Gregoriusſingen auch gewöhnlich war, iſt dieſe den Schullehrerſtand herabwürdigende Bettelei mit Recht abgeſchafft und die Lehrer ſind auf andere Weiſe entſchädigt worden.

Greif, ein bekanntes Wunderthier des Alterthums, von dem die Sage ſich ſogar noch über die Zeiten des Mittelalters hinaus erhalten hat. Nach der gewöhnlichen Beſchreibung hatte es den Leib, die Füße und Krallen eines Löwen, Kopf und Flügel eines Adlers, Pferdeohren und ſtatt der Mähne einen Kamm von Fiſchfloſſen; der Rücken war beſiedert. Aelian beſetzt den Rücken mit ſchwarzen, die Bruſt mit rothen und die Flügel mit weißen Federn; Kteſias gibt ihm blaue, glänzende Nackenfedern, einen Adlerſchnabel und feurige Augen. Spätere Schriftſteller ſetzen noch Manches hinzu. Nach dem Verfaſſer des Buchs: „De rerum natura“, iſt er größer als ein Adler, hat an den Vorderfüßen große Adlersklauen, an den Hinterfüßen Löwenklauen, und legt in ſein Neſt einen Achat; aus den

Klauen macht man Trinkgefäße. Er iſt ſo ſtark, ſagt Kteſias, daß er im Kampfe mit allen Thieren Sieger bleibt, den Löwen und Elefanten ausgenommen. Die griech. Tragiker bedienten ſich unter andern G.n als ſchwebenden Zugeſpans vor dem Wagen der Götter, wahrſcheinlich, um dem Maſchinenmeiſter der griech. Schaubühne die Luftfahrten der Götter zu erleichtern. So läßt Aeſchylus im „Prometheus" die Töchter des Oceans auf einem mit G.n beſpannten Wagen durch die Luft fahren. Die alten griech. Dichter ſetzten die G.n nach dem Weſtlande, wo ſie auf den rhipäiſchen Gebirgen (den Pyrenäen, Alpen und andern Bergketten des weſtl. Europa, welche man damals in Ein Gebirge zuſammendrängte) das Gold bewachen; eine Sage, die durch die Erzählungen der Phokäer und des Samiers Koläus von ihren Schiffreiſen im weſtl. Europa ebenſo entſtand, wie die Fabeln des mittlern Zeitalters von den Wundern der neu entdeckten oder noch unbereiſten Länder. Mit den Arimaspen, welche das Gold, das die G.n hüteten, holen wollten, und dabei auf ſchnellen Roſſen ritten, lebten die G.n in Feindſchaft, ſowie auch mit den Pferden ſelbſt. Indien machte man zu ſeinem Vaterlande. Er niſtet, ſagt Kteſias, auf den Bergen, kann jung, aber nicht erwachſen gefangen werden. Die Baktrer, Nachbarn der Indier, halten ihn für den Hüter des Goldes, welches er ſelbſt ausgräbt, und ſein Neſt davon macht. Er fürchtet Diejenigen, welche das Gold ſuchen, vertheidigt ſeine Jungen gegen ſie. Man geht daher nur des Nachts aus, um Gold zu ſuchen, und allemal in großer Geſellſchaft und bewaffnet. Ueber die Entſtehung der Idee von dieſem fabelhaften Vogel iſt viel gemuthmaßt worden. Namentlich hat der Graf von Veltheim in ſeiner Abhandlung von den goldgrabenden Ameiſen und G.n der Alten, und Böttiger in ſeinen Vaſengemälden ſehr viel Sinnreiches darüber geſagt. Letzterer ſtellt in verſchiedenen Stellen ſeiner Vaſengemälde ſehr fruchtbare und ganz das Gepräge der Wahrheit tragende Ideen auf, um die Entſtehung der G.n und ähnlicher Wunderthiere zu erklären. Die G.n, Chimären und andere Ungeheuer ſind auf keine andere Art als durch die indiſche Tapetenwirkerei entſtanden. Die Indier ergötzten ſich ſchon von den älteſten Zeiten her an der ſeltſamen Zuſammenſetzung ihrer heiligen Thiere mit Pflanzen und andern Thieren und webten ſie in ihre Teppiche und buntfarbenen Stoffe. Als daher die Griechen an dem Hofe des perſiſchen Königs, z. B. Kteſias, und im Heerzuge Alexanders, z. B. Kalliſthenes, ſolche Teppiche erblickten, ſo glaubten ſie, es müſſe in dem wunderbaren Indien wirklich dergleichen Geſchöpfe geben, und nahmen daher keinen Anſtand, die Naturgeſchichte damit zu bereichern. Aus jenen indiſchen Zeichnungen auf Teppichen entſtanden überhaupt die nachherigen Arabesken und Grotesken, und ſo wären alſo die G.n, Chimären u. ſ. w. nichts anders als Arabesken. In einer andern Stelle ſcheint der gelehrte Alterthumsforſcher anzudeuten, daß dem G.n und der Chimäre überhaupt die Figur des Straußen zum Grunde liege, den ſchon Diodor als ein von der Natur ſelbſt gemiſchtes Wunderthier nennt. Das Wort (Greif) ſelbſt erklärt er für aſiatiſchen Urſprungs. Urſprünglich kam alſo wohl die ganze Idee von G.n aus Indien, und die Griechen erhielten ſie zuerſt durch die Abbildungen auf Teppichen, welche ſie aus Aſien bekamen.

Greifenfeld (Peter, Graf von), hieß eigentlich **Schumacher**, und war der Sohn eines Weinhändlers zu Kopenhagen. Durch vorzügliche Talente ſtieg er unter König Friedrich III. von Dänemark bis zum Ca-

binetsſecretair und regierte unter Chriſtian V. von Dänemark als Premierminiſter. Eine Menge guter Einrichtungen, worunter beſonders Verminderung der See- und Landzölle, die Stiftung einer weſtind. Compagnie und die beſſere Einrichtung des Heeres machten ihn in und außer Landes berühmt, ſodaß ihn der Kaiſer Leopold I. 1674 zum Reichsgrafen ernannte und Friedrich Wilhelm I. von Preußen ihm die Inſel Rügen als Reichsfürſtenthum anbot. Ungeachtet ſeiner großen Verdienſte aber entging er der Verleumdung nicht; er wurde im März 1676 verhaftet und ſtarb den 12. März 1699 zu Drontheim im Gefängniß.

Greifenſon (Samuel von Hirſchfeld), geb., wie er ſelbſt erzählt, 1622 im Speſſart, machte als Musketier einen Theil des dreißigjährigen Krieges mit und ſtarb um 1668. Er iſt der Verfaſſer des zu ſeiner Zeit weitberühmten und auch jetzt noch merkwürdigen Romans: „Abentheuerlicher Simpliciſſimus, d. i. Beſchreibung des Lebens eines ſeltſamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim" (unter dem angenommenen Namen Schleifheim von Sulzfort). Bei Lebzeiten deſſelben kamen nur fünf Bücher dieſes Romans heraus, Mömpelgart 1669; dann beſorgten ſeine Freunde eine Ausg. nach des Verf. Tode, Nürnberg 1684, 6 Thle. Wenige Bücher haben ein ſo allgemeines Aufſehen gemacht wie der Simpliciſſimus; bis 1725 zählen wir neun Auflagen, Fortſetzungen und Zuſätze und eine große Menge von Nachahmungen deſſelben. Für uns iſt er anziehend als ein derbes und friſches Lebensgemälde der bunten, bewegten und gräuelvollen Zeit des dreißigjährigen Krieges, gewürzt durch manche ſinnreich naive und vorlaut drollige Betrachtung mit ſatiriſchem Ueberzuge, dem jedoch eine wohlwollende Ironie den bittern Beigeſchmack benimmt. 1822 hat Friedrich Weiſſer dieſen Roman im Gewande des 19. Jahrh. herausgegeben (Berlin, 2 Thle.).

Greifswald, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Stralſund der preuß. Provinz Pommern, an der Ryk und etwa eine Stunde von der Oſtſee, hat drei Kirchen, außer der Univerſität ein Gymnaſium, ein Landſchullehrerſeminar und mehre Elementarſchulen, ein Waiſenhaus, Landeslazareth, viele wohlthätige Stiftungen, Schauſpielhaus, in 925 Häuſern 8500 Einw., die durch Tabacks-, Leder- und Oelfabrication, Salz- und Seifenſiedereien und einen ziemlich anſehnlichen Seehandel ihren Unterhalt erwerben. G. iſt der Sitz vieler und hoher Gerichtsbehörden, als: eines Oberappellations- und höchſten Gerichts für Neuvorpommern und Rügen, eines Hofgerichts, eines Kammer-, Kreis-, Waiſen- und Stadtgerichts und eines (faſt nur auf Eheſachen beſchränkten) Conſiſtoriums. Die Juſtizverfaſſung iſt bis jetzt unverändert geblieben und nicht der in den alten preuß. Provinzen conformirt. Endlich iſt G. noch der Sitz des Landraths, eines Hauptzollamts und eines Superintendenten. — Die Stiftung der Univerſität zu G., welche am 17. Oct. 1456 eingeweiht wurde, bewirkte durch Vorſtellungen beim Herzoge Wartislav IX. und durch eigne große Aufopferungen der daſige Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, der auch erſter Rector ward, auf Anſtiften ſeiner Neider aber 1462 erſchlagen wurde, worauf heftige Unruhen in der Stadt folgten. Als ſeit 1522 in Pommern die Lehre Luther's ſich ausbreitete, wollten die Univerſitätslehrer zu G. derſelben nicht beitreten; daher hörte der Unterricht auf der Univerſität einige Jahre hindurch faſt ganz auf. Aber Herzog Philipp I. ſtellte ſie 1539 als lutheriſche Univerſität wieder her, und Herzog Ernſt Ludwig ließ 1591 ein neues Collegiengebäude aufführen. 1634 ſchenkte Herzog Bogislav XIV.

der Univerſität einen großen Theil der Güter des ehemaligen Kloſters Hilda, und dieſe Güter ſind es, aus welchen noch jetzt die geſammte Unterhalt der Univerſität beſtritten wird, denn aus der Staatskaſſe erhält ſie keine Zuſchüſſe. Wie die Könige von Schweden ſich der Erhaltung der Univerſität, ſo ließ ſich die preuß. Regierung die Verbeſſerung derſelben angelegen ſein. Ihre Einkünfte betragen jährlich 60.000 Thlr., wovon aber für die Adminiſtration der Güter und für Penſion 10.000 Thlr. abgeben. Kanzler der Univerſität iſt der Fürſt Putbus auf Rügen, und das Rectorat wechſelt jährlich. Der akademiſche Senat beſteht aus ſämmtlichen ordentlichen Profeſſoren; derſelbe hat die Gerichtsbarkeit über alle Univerſitätsangehörige und die Studenten; die Güter aber werden durch eine eigne akademiſche Adminiſtration verwaltet. Seit 1830 iſt eine mediciniſch-chirurg. Lehranſtalt für Wundärzte erſter und zweiter Claſſe mit der Univerſität in Verbindung geſetzt und 1834 auf dem Univerſitätsgute Eldena ein kameraliſtiſch-ökonomiſches Inſtitut errichtet worden. Die Zahl der Studirenden beträgt im Durchſchnitt 300. — Da, wo jetzt G. liegt, ſah man ehedem nur einen Wald, auf der Grenze des Fürſtenthums Rügen und der Grafſchaft Gützkow, der von dem rügiſchen Fürſten Jaromir nebſt andern Stücken Landes dem 1207 von ihm geſtifteten Ciſtercienſerkloſter Hilda oder Eldena geſchenkt ward. Ungefähr 1226, als die wendiſchen Einwohner von den Ankömmlingen aus Sachſen immer mehr gedrängt wurden, ließ der Abt den Wald aushauen und baute daſelbſt die Stadt nach deutſcher Art, welche anfangs nur Wald oder Wold hieß. Als ſpäterhin im 14. Jahrh. die Einwohner der Stadt wegen der günſtigen Lage derſelben am Rykfluſſe und der Nähe des Hafens Wyk, gleich den wußte der Abt ſie nicht mehr in der frühern Abhängigkeit zu erhalten; der Abt ſie nicht mehr in der frühern Abhängigkeit zu erhalten; er gab ſie daher dem Fürſten von Pommern zur Lehn, deſſen Wappen zur Veränderung des Namens in G. (Grypswold) Veranlaſſung gab. Durch den weſtfäl. Frieden kam die Stadt 1648 unter ſchwed. Botmäßigkeit. 1715 fiel ſie an Dänemark, ward aber 1721 an Schweden zurückgegeben. In Folge des Befreiungskrieges ward ſie 1815, ſowie das geſammte dieſſeitige Pommern, mit dem preuß. Staate vereint. Vgl. Geſterding's „Beitrag zur Geſchichte der Stadt G.", nebſt Fortſetzungen (Greifsw. 1827—30).

Greiſenalter (senectus, bei dem weiblichen Geſchlechte **Matronenalter**, anilitas, Phyſiol.) iſt die in dem naturgemäßen Rückſchreiten begriffene Periode des menſchlichen Lebens. Der Blutumlauf wird verzögert und die Wärmeerzeugung vermindert, die Ernährung ſparſamer, eine allgemeine Schwäche und Unthätigkeit ſowohl des ganzen Körpers, als vieler ſeiner Theile, beſonders der Muskeln, der Haut, der Lungen, des Magens, der Geſchlechtstheile, tritt immer mehr hervor. Die Zeugungs- und Conceptionsfähigkeit verlieren ſich allmälig ganz, alle Ab- und Ausſonderungen gehen ſparſam von ſtatten, der Körper magert ab und ſchrumpft immer mehr zuſammen, wie beſonders in den äußerlichen Hautbedeckungen, vornehmlich des Geſichts, in den hier ſich bildenden Runzeln und Falten zeigt. Meiſt gehen auch die Zähne und Hauptthaare verloren, oder letztere ergrauen und werden endlich ganz weiß, die Knochen werden ſpröde und zerbrechlich, auch die Weichtheile zur Verknöcherung geneigt; die Gelenke verlieren ihre Beweglichkeit und werden ſteif; der Rücken bekommt Neigung zu krümmen u. ſ. w. Ebenſo wie im Körperlichen deutet ſich die Lebensabnahme auch in den Geiſteskräften an, zu-

nächſt in den Sinnen, die, beſonders Auge und Ohr, die Eindrücke der Außenwelt mehr oder weniger unvollkommen aufnehmen. Die Einbildungskraft verliert ihre Stärke; das Gedächtniß wird ebenfalls und vorzüglich für neue Eindrücke ſchwächer, dagegen es die früher aufgenommenen oft treu bewahrt. Am längſten behauptet ſich die Urtheilskraft in ihrer Stärke, ja erlangt, bei weiſe benutztem Leben, in dieſer Lebensperiode oft ein Uebergewicht, ſodaß in der Ueberlegenheit der Vernunft im G. das Leben hier erſt in den Zuſtand ſeiner vollen Reife und zu ſeinem dritten und höchſten Culminationspunkt gelangt. Doch unterliegt auch dieſe in den ſpäteſten Lebensjahren der allgemeinen Hinfälligkeit, und es tritt endlich ein allgemeiner Zuſtand körperlicher und geiſtiger Kräfteverzehrung ein, den man als Marasmus bezeichnet, und der in ſeinem Fortgang, auch ohne Hinzutreten von krankhaften Erſcheinungen, wie beſonders Schlagfluß, Fußzehenbrand u. a. m., in den natürlichen Tod übergeht. Der Zeitraum, von dem das G. an hebt, die Dauer ſeiner erſten Periode, in der das Leben ſich noch immer in überlegener Kraft, wiewohl unter fortgehendem Sinken, behauptet, ſowie der Eintritt der zweiten Periode des hinfälligen Alters (senectus decrepita), iſt nach der Individualität, Organiſation und Lebensart der Menſchen ſehr verſchieden. Gewöhnlich rechnet man den Anfang des Alters bei Männern vom 60. Jahre, bei Weibern etwas früher, wohl ſelbſt von der Periode des Aufhörens der Menſtruation an. Gleichwohl zeigen ſich die Erſcheinungen eines vorrückenden Alters, unter ungünſtigen äußern Einwirkungen (Sorge, Kummer, Krankheiten, Ausſchweifungen), bei urſprünglich nicht ganz robuſtem Körper, oft ſchon früher; auch ſpricht man wohl von jungen Greiſen, die ſchon in beſten Jahren altern. Der bei weitem kleinere Theil der Menſchen erreicht überhaupt ein hohes Alter. Angeborne Schwächlichkeit und zu viele ungünſtige, oft nicht einmal abwendbare Einwirkungen der Lebensart und äußerer Verhältniſſe, anſteckende und zufällige Krankheiten u. ſ. w. kürzen das Leben ſo ab, daß höchſtens nur etwa $^1/_4$ zum G. gelangt, d. i. 60 J. alt wird, kaum $^1/_{20}$ aber bis zu 80 J. kommt, von wo an das Leben ſo ſchnell ſinkt, daß kaum $^1/_{100}$ bis zu 86 und kaum $^1/_{1000}$ zu etwa 95 Jahren gelangt, dagegen es allerdings bei urſprünglich guter, von geſunden Eltern herſtammender Körperbeſchaffenheit und ſchon früh beginnender, den Mittelweg zwiſchen Verzärtelung und allzu ſtrenger Abhärtung haltender Erziehung und naturgemäßer Lebensart allerdings bedeutend verlängert werden kann. Beſonders müſſen ältere Perſonen ein zweckmäßiges und ihrer Natur angemeſſenes Verhalten beobachten. Schon die Abnahme ihrer körperlichen und geiſtigen Kräfte führt ſie darauf hin, daß auch die denſelben früher zugemutheten Anſtrengungen in demſelben Maße vermindert werden müſſen. Hierauf nimmt ſelbſt die bürgerliche Geſellſchaft in der Geſetzgebung Rückſicht, indem ſie Greiſe von beſchwerlichen Geſchäften und Verrichtungen, z. B. vom Militairdienſt, befreit und ihnen das Recht gibt, Dienſtentlaſſungen und Unterhalt zu fordern. Daher ſoll man im Alter nicht in neue Geſchäftskreiſe eintreten, ſondern lieber in der früher gewohnten Bahn und mit nur mäßiger Kraftanſtrengung fortſchreiten. Eine vorzügliche Pflege und Aufmerkſamkeit verlangt dann auch der durch das Alter geſchwächte Körper und namentlich diejenigen Theile, welche hier vorzugsweiſe an Kraft verlieren. Zu den letztern gehören meiſt die Verdauungs- und Harnwerkzeuge; daher leicht verdauliche, vielen Nahrungsſtoff enthaltende Nah-

rungsmittel, bei verminderter Harnabſonderung Kerbel, Peterſilie, Spargel u. ſ. w. und der mäßige Genuß eines guten, nicht ſauren Weins hier am beſten bekommen. Sehr ſind dann auch wärmeres Verhalten und der Gebrauch warmer, auch wohl aromatiſcher Bäder zu empfehlen.

Greiz, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſtenthums Reuß-Greiz, an der weißen Elſter, zählt 6500 Einw., die ſich hauptſächlich mit Woll- und Baumwollweberei beſchäftigen, hat zwei Schlöſſer, eins auf hohem Berge, außerdem in einem ſchönen Parke das Sommerpalais, iſt der Sitz der Landesbehörden und beſitzt ein Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar, ein Predigerinſtitut und mehre andere gute Bildungsanſtalten.

Grenada, eine zu den Antillen gehörige Inſel Weſtindiens, ſüdlich von St.-Vincent, hat auf 8½ QM. über 34.500 Einw., worunter 32.000 Neger. Trotz der vulkaniſchen Berge im Innern des Landes iſt ſie im Ganzen fruchtbar, und Orkane gibt es hier nicht. Unter den Producten (Zucker, Kaffee, Kakao, Indigo) zeichnet ſich beſonders die Cochenille oder Purpurſchnecke aus. G. ward 1493 von Colombo entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzoſen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Caraiben, gänzlich aufrieben. 1762 ward ſie von den Engländern erobert, die ſeitdem in ihrem Beſitze geblieben ſind. Der Sitz des Gouverneurs iſt Georgetown mit 9000 Einw. und einem feſten, großen und ſichern Hafen. Die zum Gouvernement G. gehörige Inſelgruppe Grenadillen (Cariacou, Bequia, Union, Canane u. ſ. w.), nördlich liegend, beſtehen aus Bergen und Felſen, durch kalkige Felſenriffe, zwiſchen denen Kanäle mit ſtarker Strömung ſich befinden, verbunden; wo Quellen ſich finden, iſt der Boden fruchtbar, aber Mangel an Waſſer bringt häufige Dürre hervor. Baumwolle iſt hier Hauptproduct, wovon auf der 6913 Acres großen Cariacou allein jährlich eine Mill. Pfd. Die meiſten dieſer Eilande ſind unbewohnt.

Grenaden und Grenadier, ſ. Granaten.

Grenoble, die Hauptſtadt des franz. Departements Iſere, ſonſt der Dauphiné, liegt in einer ſchönen Ebene des reizenden Iſerethales, das von bizarr geformten Bergen, deren Abhänge von oben nach unten mit Waldungen, Weiden und Reben bedeckt ſind, umgrenzt wird, an der ſchiffbaren Iſere, welche die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt. Die eigentliche Stadt, mit breiten und ſchönen Straßen, liegt am linken Ufer. Sie iſt befeſtigt und hat eine ſtarke Citadelle. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus die alte Kathedrale, das Präfecturhotel, der biſchöfl. Pallaſt, der Juſtizpallaſt, das Rathhaus mit ſchönem Garten, das Hoſpital u. ſ. w. G. iſt der Sitz der Departementalbehörden, eines Biſchofs, eines kön. Gerichtshofes und eines Handelsgerichts, hat eine Univerſitätsakademie mit Facultäten der Rechte und der Wiſſenſchaften (Mathematik, Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie), ein kön. Gymnaſium, Clerikalſeminar, Secundairſchule der Arzneiwiſſenſchaft, einen großen botaniſchen Garten, Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte, Zeichnen- und Malerſchule, öffentliche Bibliothek von 60.000 Bdn., ein Muſeum, Cabinet für Naturalien und Alterthümer, und in 2450 Häuſern 26.000 Einw., welche viele Fabriken in Leder, Tuch, Rauchwerk, Hüten, Handſchuhen, Hanfhecheln (wovon hier die größte Fabrik in ganz Frankreich iſt) u. ſ. w. unterhalten und mit dieſen Erzeugniſſen ſowie mit Liqueuren einen bedeutenden Handel treiben. G. iſt der Geburtsort vieler berühmter Männer, unter Andern des Ritters Bayard, der daſelbſt in der Andreaskirche

begraben liegt und dem 1823 eine Bildſäule errichtet worden iſt, ſowie des Miniſters Caſimir Perier (ſt. 1832). — G. hat ſeinen Namen von Gratian, der es u. d. N. Gratianopolis zur röm. Colonie machte; früher war es Stadt der Allobroger. Im 4. Jahrh. erhielt G. einen Biſchof, dann war es bald in Gewalt der Burgunder, bald der Franken, kam dann zum deutſchen Reiche und ward Hauptſtadt der Dauphiné. Die Biſchöfe, zu deutſchen Reichsfürſten ernannt, lagen indeſſen immer mit den Dauphins über die Gerichtsbarkeit der Stadt in Streit. Mit der Dauphiné kam G. unter Ludwig XI. an Frankreich. Dieſer König errichtete 1453 ein Parlament zu G., das gleiche Rechte mit dem zu Paris genoß. Die Befeſtigungen wurden vom Chevalier de Ville angelegt und von Vauban vermehrt. Seit 1833 wird G. zu einer Feſtung erſten Ranges gegen Oeſtreich und Sardinien und zu einem großen Waffenplatz umgeſchaffen. In der Nähe von G. liegt das Dorf Chartreuſe, von welchem der Karthäuſerorden ſeinen und der unſern dieſes Ortes erbauten Karthauſe Namen entlehnte. Vgl. Champollion-Figeac's „Antiquités de G." (Gren. 1807, 4.).

Grenville (Georg), engl. Staatsmann, geb. 14. Oct. 1712, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung in Cambridge, wo er ſich früh durch ſeine mathematiſchen Kenntniſſe auszeichnete, und trat in ſeinem 25. Jahre mit Erfolg als Sachwalter auf. Nachdem er in das Parlament gewählt worden war, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzamts, bis er durch verſchiedene Dienſtſtufen im Miniſterium 1762 zum erſten Lord der Admiralität ſtieg und 1763 an die Spitze der Verwaltung gelangte. Aber ſchon 1765 überließ er ſeine Stelle dem Marquis von Rockingham und ſtarb 1770. Scharfer Verſtand, feſte Entſchloſſenheit, gründliche Kenntniß der Verfaſſung und unermüdete Arbeitſamkeit waren die Eigenſchaften, die ihn als Staatsmann auszeichneten, und höfiſchen Künſten fremd richtete er, wie Burke von ihm ſagt, ſeinen großartigen Ehrgeiz nur dahin, ſich durch eigene Anſtrengung im Staatsdienſte wie im Parlamente einen Rang zu erwerben. Nach dem Rücktritt aus dem Miniſterium heftig angegriffen, vertheidigte er in der Flugſchrift „Considerations on the commerce and finances of England, and on the measures taken by the ministry from the conclusion of peace, relative to the great object of national interest" (Lond. 1765) die Grundſätze ſeiner Verwaltung.

Grenville (William Wyndham), Sohn des Vorigen, geb. 25. Oct. 1759, trat in Staatsdienſte, fungirte 1782 als Secretair in Irland und 1783 als Armeezahlmeiſter, ward 1789 Sprecher im Unterhauſe und bald darauf zum Baron und Staatsſecretair des Innern erhoben. Vereint mit Pitt, ſeinem Anverwandten und Freunde, gewann er großen Einfluß auf ſämmtliche Staatsangelegenheiten und ſpielte nach dem Ausbruch der franz. Revolution als Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten eine bedeutende, den neuen Ideen durchaus feindliche Rolle. Als Pitt 1801 durch Verhältniſſe genöthigt austrat, zog ſich G. ebenfalls zurück und weigerte ſich auch, als ſein Freund 1804 von Neuem an das Ruder gelangt war, ein Amt anzunehmen. Nach deſſen Tode jedoch vereinigte er ſich mit Fox und Grey und ſchlug in ihrem Sinne die Emancipation der Katholiken, überhaupt allgemeine Glaubensfreiheit vor; allein der König darüber mißmuthig bildete, nachdem Fox das Jahr vorher geſtorben war, 1807 eine andere Verwaltung und G. zog ſich von der neuen Combi-

nation zurück. Einer 1812 an ihn und Grey gerichteten Aufforderung des Prinz-Regenten, abermals in das Miniſterium zu treten, folgte er nicht. Seitdem nahm er ſelten an den Staatsgeſchäften Theil, zeigte ſich aber unter andern im Oberhauſe als warmer Vertheidiger der Emancipationsbill. Er ſtarb im Jan. 1834. Seine gelehrten Kenntniſſe, wie ſeine politiſchen Grundſätze, veranlaßten die Univerſität zu Orford ſchon 1809, ihn zu ihrem Kanzler zu wählen, und er ließ bei dieſer Gelegenheit eine Flugſchrift drucken, worin er dieſe Hochſchule gegen die Beſchuldigung vertheidigte, ſie habe Locke vertrieben. Zu derſelben Zeit gab er ein viel beſprochenes Sendſchreiben über die Emancipation der Katholiken heraus, in welchem der Wunſch, die Beſorgniſſe der Univerſität zu heben, auf ſeine Anſicht des Gegenſtandes nicht ohne Einfluß blieb. Er gab die Briefe des Lords Chatham an ſeinen Neffen, Th. Pitt, heraus und eine auf ſeine und ſeiner Brüder Koſten zu Orford 1800 gedruckte Ausgabe der Werke Homer's wurde von ihm mit Anmerkungen bereichert. Mehre metriſche Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen, Engliſchen und Italieniſchen in das Lateiniſche ließ er u. d. T.: „Nugae metricae“ drucken. In den letzten Jahren ſeines Lebens beſtritt er in einer Schrift die Zweckmäßigkeit des von Pitt angelegten Tilgungsfonds.

Gresham (Sir Thomas), der Gründer der londoner Börſe, Sohn des Lord Mayors dieſer Stadt, geb. 1519, machte zu Cambridge ſeine humaniſtiſchen Studien und widmete ſich der Handlung. Eduard VI. Vormund, beſtändig in Geldverlegenheiten, gebrauchte den reichen und gewandten jungen Kaufmann zu Regulirung ſeiner Geldangelegenheiten in Antwerpen, und G. mußte für die Regierung an 40 Male nach jenem Orte reiſen, wo damals die Rothſchild jener Tage wohnten. Von Eliſabeth ward G. zum Ritter ernannt (1559); auch dieſer Königin Geldgeſchäfte beſorgte er im Auslande. Dadurch wuchs ſein Vermögen, und er beſchloß, einen Plan auszuführen, den bereits ſein Vater gefaßt hatte. Die Kaufleute Londons hatten nämlich noch keinen Verſammlungsort, woſelbſt ſie ſich über ihre Geſchäfte beſprechen, Handel abſchließen konnten u. ſ. w. Um ihnen ein ſolches, den Verkehr erleichterndes Zuſammenkommen zu verſchaffen, erbat ſich G. einen Platz, und ließ nach dem Muſter des Börſengebäudes in Antwerpen ein ähnliches aufführen, welches eine Zierde Londons 1838 abbrannte. Den 7. Juni 1556 ward der erſte Stein dazu gelegt und ſchon 1569 das Ganze vollendet, worauf es den 29. Jan. 1570 von der Königin Eliſabeth beſucht und „königliche Börſe“ („The royal exchange“) genannt wurde. Auf G.'s Rath fing Eliſabeth an, die Staatsgeldgeſchäfte nun auch mit inländiſchen Kaufleuten abzumachen, wodurch Englands Handelsſtand ungemein gewann. In ſeinem Teſtamente (1575) beſtimmte G. das prachtvolle Hotel, welches er in der Stadt bewohnte, zu einem wiſſenſchaftlichen Collegium. Es ſollte nämlich das halbe Börſengebäude dem Lord Mayor und der Gemeinde von London, die andere Hälfte aber der Kaufmannsgilde unter der Bedingung gehören, daß ſie für alle Zeiten 7 Profeſſoren (der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der Aſtronomie, der Geometrie, der Muſik und der Rhetorik) jeden mit 50 Pf. Sterl. jährlich beſoldeten, und daß dieſe Lehrer in dem von ihm bewohnten Hotel Wohnung und Raum zu ihren Vorleſungen erhielten. Dabei ſetzte er noch mehre milde Stiftungen für Kranke, Gefangene und andere hülfsbedürftige Perſonen aus. Er ſtarb den 21. Nov. 1579. Man befolgte ſeine Anord-

nungen pünktlich, ſodaß in ſeiner ehemaligen Wohnung bis gegen das Ende des 18. Jahrh. die von ihm feſtgeſetzten Vorleſungen in den genannten Wiſſenſchaften gehalten wurden. Um dieſe Zeit ward das Gresham'ſche Gebäude niedergeriſſen, um durch ein anderes erſetzt zu werden, bei welcher Gelegenheit die ganze Lehranſtalt in die untern Säle der Börſe verlegt ward. G. war ein geiſtreicher und wiſſenſchaftlich gebildeter Mann. Das Volk nannte ihn wegen ſeines Reichthums und ſeiner Verbindung mit dem Hofe häufig nur den „königlichen Kaufmann“.

Greſſet (Jean Bapt. Louis), einer der anmuthigſten franz. Dichter, geb. 1709 zu Amiens, ſtudirte bei den Jeſuiten und trat in ſeinem 17. Jahre in ihren Orden. Darauf ward er nach Paris geſchickt, wo er im Collège Louis-le-Grand ſeine Bildung vollendete. In ſeinem 24. Jahre ſchrieb er ſein ſo berühmt gewordenes Märchen oder komiſches Epos „Vert-Vert“, die Odyſſee eines Papageien. „Le Carême impromptu“ und „Le Lutrin vivant“, zwei geiſtreiche Tändeleien, zwei treffliche Epiſteln, „La Chartreuse“ und „Les Ombres“, ſowie einiges Andere, das dem „Vert-Vert“ in kurzer Zeit folgte, fanden ihrer Leichtigkeit und Eleganz wegen großen Beifall, erregten aber den Zorn einer frommen, einflußreichen Matrone, die ihn bei ſeinen Oberen verklagte. G. wurde zur Strafe von Tours, wo er die ſchönen Wiſſenſchaften lehrte, nach la Flèche verſetzt, wo er ſeinen Verdruß durch eine Nachbildung der Eklogen Virgil's, die aber nicht ſehr gelungen genannt werden kann, zu verſcheuchen ſuchte. Als er auf mehrfaches Bitten ſeine Freiheit nicht erhielt, verließ er 1735 den Orden, gegen den er aber ſpäter ſtets Achtung und Dankbarkeit bewährt hat, wie z. B. ſein „Adieux des Jésuites“ beweiſt, und trat keck in die pariſer Welt. Sein dichteriſcher Ruf war ſchon begründet und ſtieg ſtets mehr; 1748 ward er Mitglied der franz. Akademie; als er vom Könige die Erlaubniß erhielt, zu Amiens eine Akademie zu ſtiften, verließ er 1750 Paris und lebte ſehr zurückgezogen. Seine früheren frivolen Gedichte mißbilligte er ſtreng und warf manches Ungedruckte ins Feuer, was ihm den Spott vorurtheilsfreier Kritiker zuzog. Als er als Director der franz. Akademie Ludwig XVI. zu ſeiner Thronbeſteigung Glück wünſchte (1774), wurde er in den Adelſtand erhoben und zum Ritter des Ordens des heil. Michael ernannt. Er ſtarb am 16. Juni 1777 zu Amiens, wo er die Achtung ſeiner Mitbürger ſeines ſanften, rechtlichen Charakters wegen in hohem Grade genoß. Sein „Vert-Vert“ iſt ein durch Witz, Leichtigkeit und Anmuth ausgezeichnetes Werk, deſſen Werth um ſo größer erſcheint, als der Stoff ſelbſt wenig Hülfsmittel darbot. „Dieſes Gedicht“, ſagt d'Alembert, „würde unter den Händen eines Andern eine fade und abgeſchmackte Poſſe geworden ſein, und in dem Bezirke des Kloſters, wo es erzeugt wurde, ſein Grab gefunden haben. G. beſaß in ſeiner Eingezogenheit die Kunſt, das rechte Maß des Scherzes zu treffen, das einen ſo unbedeutenden Gegenſtand in den Augen der feinen Welt anziehend machen konnte“. Er hatte es noch mit einem Geſange, „L'oucrier des nones“, überſchrieben, vermehrt, verbrannte ihn aber in ſeiner letzten Krankheit. Die Epiſtel „La Chartreuse“ verräth einen originellen Charakter, eine milde Philoſophie; man findet darin Harmonie und eine an Ueppigkeit grenzende Fülle des Ausdrucks. Von geringerm Werthe ſind ſeine „Epiſtel an den Pater Bougeant“ und „Les Ombres“. Kräftiger und ſorgfältiger gearbeitet iſt die Epiſtel an ſeine Schweſter über ſeine

Geneſung. G. wollte von der leichten Poeſie ſich zur Tragödie erheben, aber ſein „Eduard III.“, der 1740 aufgeführt wurde, iſt nicht wieder auf dem Theater erſchienen. Die Intrigue iſt kalt und der Styl noch kälter. In dem „Sidney“, der 1745 aufgeführt wurde, iſt die Intrigue ſchwach und die Verknüpfung gemein; doch finden ſich ſchöne Verſen darin. »Le Méchant«, der 1747 mit großem Erfolge gegeben wurde, iſt wegen der Leichtigkeit, Mannichfaltigkeit und ſchönen Verſification, wegen der Lebendigkeit und Fülle des Witzes und der Wahrheit der Charaktere eine der beſten franz. Komödien. Sie wäre vollkommen, wenn eine gleiche Fülle des Komiſchen dieſe ſchönen Eigenſchaften krönte. Unbedeutender iſt ſein »Discours sur l'harmonie«. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die von Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der »Vert-Vert« ward 1752 von Götz und 1826 von Schmidt ins Deutſche überſetzt.

Gretna- (eigentlich Graitney-) Green, ein Pfarrdorf in der ſchott. Grafſchaft Dumfries, an der Straße nach England gelegen, iſt wegen vieler Liebesabenteuer berühmt. Da es in Schottland keines Aufgebotes, keiner Einwilligung der Eltern und keines Prieſters zur Trauung bedurfte, ſondern nur die Erklärung des liebenden Paares vor einem Friedensrichter, ledig und nicht in verbotenem Grade verwandt zu ſein, um ſich ehelich zu verbinden, ſo nahmen bedrängte Liebende, um den Hinderniſſen ihrer Wünſche auszuweichen, hierher ihre Zuflucht, um getraut zu werden. Der Ausſpruch des Friedensrichters war hinlänglich, der abgeſchloſſenen Ehe den Stempel der Rechtsgültigkeit aufzudrücken. Wer daher in England, wo andere Geſetze gelten, nicht an das Ziel ſeiner Wünſche kommen konnte, eilte mit ſeiner Geliebten nach G. Ein Grobſchmied, der zugleich Friedensrichter war, knüpfte während einer langen Reihe von Jahren viele ſolcher Verbindungen. Man rechnet, daß hier jährlich 65 ſolcher Vermählungen geſchloſſen wurden, was, jede zu dem gewöhnlichen Preiſe von 15 Guineen gerechnet, ein jährliches Einkommen von 1000 Pf. St. gab. Er ſtarb 1827, bald nach dem Entführungsproceſſe der Miß Turner und Wakefield. Ob durch das neue Ehegeſetz von 1836, da es ausdrücklich nur für England gilt, Ehen, die im Auslande, namentlich zu G. geſchloſſen werden, auch darunter fallen, iſt nicht ausdrücklich entſchieden; denn in dieſem Jahre am 7. Mai vermählte ſich daſelbſt unter Andern der älteſte Bruder des Königs Ferdinand II. beider Sicilien, Prinz Karl Ferdinand von Capua, gegen des Königs Willen mit der 1837 von ihm zur Gräfin erhobenen ſchönen Irländerin Penelope Smith.

Grétry (André Emil Modeſte), berühmter franz. Tonkünſtler, war zu Lüttich 1741 geboren. Seine Liebe zur Muſik entwickelte ſich ſchon in zarter Kindheit. Kaum vier Jahre alt, hätte ihn ſeine Neigung zu den Tönen bald ſein Leben gekoſtet. „Ich war allein“, erzählt er, „das Brauſen eines eiſernen Topfes zog meine Aufmerkſamkeit auf ſich; ich tanzte nach dieſen Tönen. Bald aber ward ich neugierig, zu ſehen, wie dieſes periodiſche Rollen im Topfe entſtehe. Er fiel um, und zwar in ein heftiges Feuer von Steinkohlen; die Exploſion war ſo heftig, daß ich, faſt am ganzen Leibe verbrannt, erſtickt hinſank“. Dieſes Unfalls Folge war eine auszehrende Krankheit für ihn, und eine Augenſchwäche auf Lebenszeit. An Leclerc erhielt er einen vortrefflichen Muſiklehrer. Noch folgereicher für ihn war aber der Zutritt, den ihm ſein Vater bei dem Orcheſter einer Truppe ital. Operiſten verſchaffte, die ſich in Lüttich

aufhielten, und Opern von Pergoleſi, Buranello und andern tüchtigen Meiſtern aufführten. Dieſes war die Quelle, aus welcher G. ſeine Leidenſchaft für die Muſik und beſonders für die italieniſche ſchöpfte. Ein Einfall nöthigte ihn, dem Geſange, den er bisher mit Auszeichnung betrieben, zu entſagen und ſich ausſchließend auf die Compoſition zu legen. Eines gewiſſen Renekin's oder Reinikin's lichtvoller Unterweiſung nach Rameau's Grundſätzen verdankte er die ausgezeichneten Fortſchritte, die er in der Setzkunſt machte. Im März 1759 trat er mit mehren Commilitonen eine Bildungsreiſe nach Italien an. In Rom genoß er zwei Jahre lang den Unterricht des Caſali. In Anwendung des Contrapunkts ward Pergoleſi ſein Vorbild. Bald trat er hier mit ſeinen erſten Verſuchen hervor. Einige Symphonien und Opernſcenen machten ihn ſo vortheilhaft bekannt, daß ihm von den Directoren des Theaters Aliberti die Compoſition zweier Intermezzo's, »Le Vendemiatrici« betitelt, aufgetragen wurde. Seine Arbeiten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Wenn auch die Ehrenbezeugungen, die er einerntete, den Neid der jungen röm. Artiſten erregten, ſo wurde G. durch das erfreuliche Urtheil Nic. Piccini's für die Ausbrüche dieſer Eiferſucht hinlänglich entſchädigt. Durch einen Künſtler, Namens Melon, aufgemuntert, entſchloß er ſich zu einer Reiſe nach Paris. 1767 verließ er Rom und langte zu Genf an. Hier ſetzte er, in Ermangelung eines andern Textes, die Operette »Isabelle et Gertrude« von Favart in Muſik, welche ſich einige Zeit mit Beifall hielt. In Paris hatte er zwei Jahre lang mit den Talenten ſeiner Nebenbuhler zu kämpfen. Vergeblich ſuchte er noch immer nach einem Texte, bis er einen jungen Dichter fand, der ihm die Samnitiſche Hochzeit zur Grundlage eines Tonſtückes lieferte. Das Stück mißfiel jedoch. Entſchloſſen, abzureiſen, gelang es ſeinen Freunden endlich, Marmontel zu bewegen, für ihn eine Dichtung auszuarbeiten. Es war »Le Huron«, der 1768 die Bühne betrat. Das Stück gefiel ungemein, und ſchon am nächſten Morgen ſtanden ihm mehre Dichter mit ihren Anträgen zu Gebote. Seine Muſe war ſeit dieſer Zeit unerſchöpflich und ſeine Regſamkeit kannte keine Grenzen. Er componirte 40 Opern, von denen »Le tableau parlant«, »Zémire et Azor«, »L'ami de la maison«, »La fausse magie«, »Le jugement de Midas«, »L'amant jaloux«, »Les évènemens imprévus«, »Colinette à la cour«, »La Carevane«, »Raoul«, »Richard Coeur-de-Lion«, »Anacréon chez Policrate« noch jetzt mit Beifall gegeben werden. G. hat, wie Pergoleſi, die Declamation zum Muſter des muſikaliſchen Ausdrucks genommen; er ſtrebte vornehmlich nach Wahrheit der Sprache und gefälligem Geſange. An Tiefe erreichte er Gluck nicht, auch wußte er die Fülle Mozart's nicht zu begreifen. 1790 gab er ſeine »Mémoires ou essai sur la musique« heraus. Der erſte Band enthält das künſtleriſche Leben des Verfaſſers. Auch hat er eine Schrift »De la vérité« und »Reflexions d'un solitaire« geſchrieben. Er ſtarb den 24. Sept. 1813 zu Ermenonville in Rouſſeau's Eremitage. Nach einem mehrjährigen Proceſſe erlangte 1828 ſeine Vaterſtadt Lüttich das Recht, G.'s Herz in das ihm errichtete Denkmal aufzunehmen. Seine Statue, von de Livoy ausgeführt, ziert den Eingang der Opéra comique. Vgl. H. Döring, „Ueber G." (im weimar. „Modejournal", Juni 1819).

Gréoulx, Dorf im franz. Departement der Niederalpen mit außerordentlich heilkräftigen, ſchon in älterer Zeit benutzten Schwefelquellen. Das Waſſer derſelben hat eine Temperatur von 30—36° R. Die trefflichen

Einrichtungen des einem Privatmanne gehörigen Etabliſſements und die angenehme Lage des Ortes machen dieſe Anſtalt ſehr beſucht.

Gribeauval (Jean Baptiſte Vaguette de), ein vortrefflicher Kriegsmann ſeiner Zeit, geb. 1715 zu Amiens, nahm bei dem Regimente Royal Artilleriedienſte, ſchwang ſich bald zur Würde eines Officiers bei der Pioniercompagnie empor, und erhielt nicht lange darauf (1752) von dem Kriegsminiſter d'Argenſon den ehrenvollen Auftrag, in Berlin die von Friedrich II. errichtete Regimentsartillerie zu beſichtigen. Bei ſeiner Zurückkunft ſtattete er nicht nur einen ausführlichen Bericht über den Zweck ſeiner Sendung ab, ſondern lieferte auch gediegene Beobachtungen über die Grenzen und Feſtungen der Länder, die er bereiſet, in mehren Abhandlungen. Die Dienſte ſeines Vaterlandes vertauſchte er bald, mit Bewilligung ſeines königl. Gebieters, mit öſtreichiſchen zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges, als Maria Thereſia geſchickte Artillerieoffiziere ſuchte. Ihm vorzüglich verdankt es Oeſtreich, daß bei der Belagerung von Glatz dieſer wichtige Punkt nicht in die Hände der Preußen fiel. Auch ſelbſt dem großen Friedrich bot er rühmlichſt die Spitze. Bei der Belagerung von Schweidnitz, welches Unternehmen Friedrich II. ſelbſt leitete und wo G. unter dem Marſchall Gnasco befehligte, hielt ſich G. lange durch treffliche Gegenanſtalten in Betreff des Syſtems, welches der große Preußenkönig bei den Minen befolgte. Er mußte aber am Ende unterliegen und gerieth in Gefangenſchaft. Sein hoher Feind behandelte ihn mit achtungsvoller Auszeichnung und zog ihn ſogar an ſeine Tafel. 1762 von der Kaiſerin zum Feldmarſchall-Lieutenannt und Großkreuz des Marien-Thereſien-Ordens creirt, kehrte er auf Antrieb Choiſeul's mit dem Frieden in ſein Vaterland zurück, wo er als Marechal de Camp und Generalinſpector der Artillerie angeſtellt wurde und ſich hier viel Verdienſt um das Genie-, Fortificarions- und Artilleriewesen erwarb. Noch vor dem Ende ſeiner Tage fiel er durch Choiſeul und Bellegarde in der Gunſt des Königs, wurde aber mit der Thronbeſteigung Ludwig XVI. zum Oberaufſeher des großen Arſenals ernannt und ſtarb 1789, als Menſch und Krieger gleich geachtet. G. hatte auf die franz. Artillerie ungemeinen Einfluß. Er ſetzte die Länge der Kanonen auf 18 Kaliber und ſtellte 1764 zu Strasburg große Verſuche an, nach welchen die Schußweite des Feldgeſchützes beſtimmt auf 1230 Schritte feſtgeſetzt wurde. G. fand viele Widerſacher, unter Andern auch St.-Auban und du Puget, und 1772 war das alte Syſtem beinahe wieder im vollem Gange. Aber der Kriegsminiſter Mony führte es 1774 auf das Neue zurück, das noch jetzt in Frankreich zur Norm dient. General Thiebault ſagt darüber: „G. machte das Poſitionsgeſchütz ebenſo beweglich als das Liniengeſchütz, indem er das Gewicht und die Länge der Feldſtücke (12, 8 und 4Pfünder), und die Länge und Form der Laffetten verminderte, den Spielraum nach Maßgabe der Geſchütze auf 1, 1½ und 2 Linien herabſetzte, die Schußweiten der Kugeln und Kartätſchen feſtſtellte, über die Wirkungen der letzten Proben anſtellte, die Chargirungen beſtimmte, die Anzahl der Bataillonskanonen mit der der Oeſtreicher und Preußen in Verbindung brachte, das Langtau einführte, die Munitionskarren gegen vierrädrige Wagen vertauſchte, den 12, 8 und 4Pfündnern, ſowie den Haubitzen Kaſtenprotzen gab, die Richtſchraube und den Aufſatz zum Richten einführte, die Menge der Bedienungsſchaft verminderte, in der ganzen franz. Artillerie einerlei Conſtruction der Geſchütze und Fuhrwerke

einrichtete und endlich den Empfang derſelben, der Vorrathsſachen und der Geſchoſſe u. ſ. w. auf einen regelmäßigen Fuß brachte".

Gribojedow (von), ruſſ. Staatsrath, dramatiſcher Dichter und Diplomat, geb. um 1789, wurde ermordet in Teheran am 12. Febr. 1829. Dieſer geiſtvolle Mann hatte ſich mit der engl., franz. und deutſchen Literatur bekannt gemacht, und durch Reiſen und im Umgange mit der höhern Geſellſchaft zu Petersburg und Moskau bildete ſich ſein Talent der Beobachtung und ſein Geſchmack. Nach mehren glücklichen Verſuchen gründete er ſeinen Ruf als dramatiſcher Dichter durch das auf der petersburger und der moskauer Bühne mit Beifall aufgenommene Luſtſpiel in Verſen: „Leiden durch Bildung", in vier Aufzügen (in deutſche Jamben überſetzt von Karl von Knorring, im dritten Hefte der „Ruſſiſchen Bibliothek für Deutſche", Reval 1831). Charakterzeichnung, Witz, Satire und viele aus dem Leben der Nation gegriffene Züge, welche die Thorheiten einer eitlen Bildungsſucht bezeichnen, empfehlen dieſes Luſtſpiel, das die Ruſſen der berühmten „School for Scandal" von Sheridan an die Seite ſetzen. Wenn jedoch der britiſche Dichter nur einen Theil der ſogenannten guten Geſellſchaft vor unſern Augen vorüberführt, ſo hat der ruſſ. Dichter die meiſten Seiten derſelben glücklich aufgefaßt und einige ſelbſt in den untergeordneten Perſonen des Stücks witzig dargeſtellt. Ungeachtet nun der komiſchen Wirkung wegen die Farben oft ſtark aufgetragen ſind, ſo fehlt es doch nicht an mannichfachen Localbeziehungen, die in Rußlands Hauptſtädten leichter als anderwärts begriffen werden. Uebrigens iſt der Einfluß der franz. Literatur bei dieſem Luſtſpiel nicht zu verkennen, obgleich es im Plan eigenthümlichen Werth hat und neu iſt. Durch ſeine Leiſtungen in einigen frühern Staatsämtern der Regierung empfohlen, ward G. nach dem mit Perſien am 22. Febr. 1828 abgeſchloſſenen Frieden von Turkmantſchai als Geſandter an den Hof von Teheran geſchickt. Hier äußerte ſich unter dem Volke die größte Unzufriedenheit mit den Friedensbedingungen. Zwar hatte der Kaiſer von der dem Schah auferlegten Kriegscontribution 12 Mill. Papierrubel erlaſſen; allein deſſenungeachtet ſuchten die Großen des Reichs den alten Schah zu bewegen, den Frieden zu brechen und ſich mit der Pforte, an die Rußland den Krieg erklärt hatte, zu verbinden. Die Geiſtlichkeit klagte Feth-Ali-Schah laut der Feigheit und des Verraths beim Volke an, und es brachen in den weſtlichen Provinzen bei Eintreibung des zur Contributionszahlung nöthigen Geldes mehre Aufſtände aus. Unter dieſen Umſtänden glaubte G., raſch, durchgreifend und heftig, wie er war, in keinem Punkte Nachgiebigkeit zeigen zu dürfen. Auch mochten einzelne bei der ruſſ. Geſandtſchaft angeſtellte Perſonen oder von der Dienerſchaft durch ihr Benehmen das über den ſchimpflichen Frieden aufgebrachte und vielleicht von fremden Emiſſairs aufgereizte Volk noch mehr erbittert haben. Als nun der Geſandte, das ihm zuſtehende Recht des Aſyls behauptend, die Auslieferung eines von den perſiſchen Behörden verfolgten, aus der an Rußland abgetretenen Provinz Erivan gebürtigen Armeniers, der in ſeiner Wohnung Schutz geſucht hatte, verweigerte, und zwei georgiſche Frauen, die von den Perſern als Sklavinnen zurückverlangt wurden, weil ſie Rußlands Unterthanen wären, nicht herausgeben wollte, ſo brach der Nationalhaß aus. Ein Volkshaufe verſammelte ſich vor der Wohnung des Geſandten und forderte mit Wuthgeſchrei die Auslieferung des Verbrechers und der beiden Skla-

vinnen. Als dieß nicht erfolgte, ſo ſtürmte das Volk gegen die Thür. Nun ſchoſſen, nach engliſchen Berichten, die Geſandtſchaftskoſacken auf den Pöbel, wodurch ſechs Menſchen getödtet wurden. Dieß gab das Zeichen zum Aufruhr. Die Leichname wurden in den Moſcheen ausgeſtellt, die Mollahs riefen die Gläubigen auf zur Rache und nun erſtürmte das wüthende Volk den Pallaſt des Geſandten. Nach ruſſ. Berichten (vom 28. März 1829) hatte ein heftiger Streit zwiſchen den Bedienten des Geſandten und einigen Leuten aus dem Volke ſtattgefunden. Während des Zankes ſammelten ſich müßige Menſchen vor dem Hauſe des Geſandten und miſchten ſich in den Streit. Einige darunter wurden getödtet. Alsbald kam vom Bazar eine ungeheure Volksmenge herbei, ſtieß die Thore des Hotels ein, erſtieg die Mauer trotz dem großen Widerſtande der Koſacken und der perſ. Garde, die vier Mann bei dieſem Angriffe verlor, und drang in die niedern Gemächer, wo ſie Alles niederſtieß, was ihr in den Weg kam. Zu ſpät eilte der Schah ſelbſt in Begleitung ſeines Sohnes Selu Sultan, des Gouverneurs von Teheran, an der Spitze einer beträchtlichen Truppenzahl herbei. G., der zweite Geſandtſchaftsſecretair, Karl von Adelung (Sohn des petersburger Gelehrten), ein deutſcher Arzt, ein Dolmetſcher und 15 Leute des Gefolges waren bereits den Streichen der Mörder erlegen. Der erſte Legationsſecretair Malzow und drei andere Perſonen, die einen entferntern Hof des Geſandtſchaftsgebäudes bewohnten, entkamen allein dem Gemetzel. Um das Unglück zu entſchuldigen, ſandte der Schah, nachdem er in Teheran eine achttägige Trauer angeordnet hatte, ſeinen Enkel, den Prinzen Khosrew Mirza, den jüngern Sohn des Abbas Mirza, in das ruſſ. Hauptquartier nach Tiflis zu dem General Paskewitſch (19. Mai). Von hier begab ſich der Prinz über Moskau (26. Juli) nach Petersburg. Ueberall, auch in Zarskoje Selo (11. Aug.) wurde er mit großer Aufmerkſamkeit behandelt. Endlich erhielt er in Petersburg am 22. Aug. 1829 (am 21. des Monden Safeär 1245) beim Kaiſer, unter Beobachtung eines beſondern, ihm vorgeſchriebenen Ceremoniels, eine feierliche Audienz, bei welcher der Prinz den Schmerz des Feth-Ali-Schah wegen des von den Perſern begangenen Frevels bezeigte, indem er zugleich bat, das unglückliche Ereigniß der Vergeſſenheit zu widmen und die Freundſchaft mit Perſien fortdauern zu laſſen. In Folge dieſer Genugthuung ward der Fürſt Dolgorucki als ruſſ. Geſandter an den Hof zu Teheran geſchickt. In Teheran wurde dieſer Geſandtenmord durch die Verbannung des Oberprieſters, des Hauptanſtifters des Auflaufs, und durch körperliche Beſtrafung und Verſtümmelung von etwa 1500 Perſonen geahndet. Viele hatten ſich der Strafe durch die Flucht entzogen. Die Leiche des ermordeten Geſandten wurde in Tiflis am 29. Juli 1829 im Kloſter des heil. David feierlich beigeſetzt. Seine Mutter und ſeine Witwe erhielten jede eine jährliche Penſion von 500 Rubel, und jede außerdem eine Summe von 30.000 Rubel in Banknoten.

Griechenland, das alte. Die große Halbinſel, die ſich vom Hämos abwärts tief in das mittelländ. Meer erſtreckt und im Oſten von dem ägäiſchen, im Weſten von dem ioniſchen Meere beſpült wird, trug in der älteſten Geſchichte keinen gemeinſchaftlichen Namen. Homer nennt bloß die eingebornen Völker. Urſprünglich kam der Name Hellas zuerſt in Theſſalien auf, wo die Gegend am Peneios (ſpäter Phthiotis) dieſen Namen führte, und verbreitete ſich von da aus zuerſt über die Länder des Feſt-

landes, die im Süden Theſſaliens lagen. Während der Perſerkriege verſtand man auch den Peloponneſos unter Hellas, und zur Zeit Philipps von Makedonien wurden alle Länder des Feſtlandes und der Inſeln des ägäiſchen Meers, worin die Sprache der Hellenen Landesſprache war, mit dieſem allgemeinen Namen bezeichnet. Hellas, oder was die Römer Graecia, die Deutſchen G. nennen, begriff mithin a) im weitern Sinne Alles, was Thrakien und Illyrien im Süden lag, mit Einſchluß Makedoniens, des Peloponnes und der Inſeln des ägäiſchen Meeres, b) im engern dagegen verſtand man, beſonders ſeit dem Aufhören der mythiſchen Zeit, bis auf Philipp von Makedonien, die ſüdl. republikaniſchen Staaten, alſo dieſelbe Halbinſel, mit Ausſchluß Makedoniens, Thrakiens und des Archipels, c) im engſten nicht einmal mit Einſchluß des Peloponneſos unter dieſem Namen. Dieſes Hellas im weitern Sinne bildete die ſüdöſtl. Halbinſel Europas, wurde von deſſen ſüdl. Donauländern durch die akrokerauniſchen und kambuniſchen Gebirge getrennt, hatte im Oſten das ägäiſche, im Weſten das ioniſche, im Süden das mittelländ. Meer zu Grenzen und innerhalb derſelben und mit Zurechnung der dazu gehörigen Inſeln und Eilande einen Flächeninhalt von 2188 □M., wovon 1389 auf das Feſtland, 402½ auf den Peloponnes und 396½ auf Kreta, Euböa, die Eilande, Sporaden und ioniſchen Inſeln kamen. Ein ziemlich hohes Gebirge durchſtreicht das Feſtland G.'s und erſtreckte ſeine Zweige in vielen Vorgebirgen bis in das Meer; der höchſte Punkt deſſelben iſt der Pindos, und im Peloponnes erhebt ſich das Land zu einer Gebirgsgegend. An mehren Orten tritt das Meer in langen Buſen in das Land hinein. Dieß ſcheint die Folge eines plötzlichen Einbruchs des Meers zu ſein, und dieſelbe Revolution riß wahrſcheinlich die Inſeln des Archipels vom feſten Lande ab. Alle Flüſſe haben nur einen kurzen Lauf; ſelbſt die größern: der Strymon, der Haliakmon, der Peneios, der Spercheios, der Kephiſſos, der Eurotas und der Alpheios konnten doch nur für geringe Fahrzeuge ſchiffbar ſein. Indeß grenzen die Meere ſo nahe zuſammen, daß keine künſtliche Waſſerverbindung nöthig iſt. Das Klima iſt abwechſelnd rauh und mild, da Gebirg und Thal wechſeln, allein ſehr angenehm und geſund. Ein Leben von mehr als hundert Jahren iſt hier nichts Seltenes. Die Lage begünſtigt die edelſten tropiſchen Früchte in Thälern und Ebenen, während die Wolkengipfel der Berge mit den Pflanzen der Polarländer bedeckt ſind. In Athen fällt das Thermometer faſt nie unter den Gefrierpunkt, noch ſteigt es über 25° Reaum. Auf den Inſeln kühlt jeden Abend zur nämlichen Stunde ein ſanfter Seewind die Hitze des Tages ab. Dagegen iſt in den Ebenen Theſſaliens, die 1200 Fuß über der Meeresfläche liegen, und noch mehr auf den Gebirgen Arkadiens der Winter ſo ſtreng wie in England. Die Fruchtbarkeit iſt ebenſo groß als mannichfaltig. Selbſt da, wo der Boden zum Ackerbau wenig tauglich iſt, treibt er von ſelbſt Thymian, Majoran und eine Menge aromatiſcher Kräuter, die eine reiche Weide geben. Von Waizen allein hat G. ſechs Arten, von Oliven zehn. Vielleicht iſt es das Vaterland des Weinſtocks, beſonders der kleinen Beeren, die den Namen von der Stadt Korinth erhalten haben. Man kennt 40 Arten griech. Trauben. Berühmt iſt der griech. Honig (ſ. Hymettos). G. hat Alles, was es braucht, und fehlen ihm Bedürfniſſe, ſo hat kein Land ſo bequeme Küſten, Buchten und Häfen für den Handel mit drei Welttheilen, als G.

Hellas ward anfangs von zwei verſchiedenen Volksſtämmen, den Pe-

laſgern und Helenen bewohnt. Dieſe zerfielen ſpäter in ſo viele Staaten, als bedeutende Städte in G. waren, und der trojaniſche Krieg, ſpäter die olympiſchen, iſthmiſchen und nemeiſchen Spiele bewirkten, daß ſich die Bewohner G.'s, obgleich fortwährend in ſehr viele Staaten zerſplittert, zu Einem, das nach Hellen jetzt den Namen Hellenen annahm, vereinten. Von den nach Italien ausgewanderten pelaſgiſchen Stämmen wurden die Hellenen indeſſen Graeci (deutſch Griechen) genannt, welcher von Gräkos, Sohn des Theſſalos, angeblich ſtammende Name erſt Eigenname einiger kleinen pelaſgiſchen Stämme in Epiros war und dem ganzen Volke von den nach Italien Ausgewanderten beigelegt wurde. Von hoher Körperſchönheit in beiden Geſchlechtern, war dieſes Volk auch geiſtig das vollkommenſte, das die Geſchichte kennt; Tapferkeit, Unternehmungsgeiſt, Großmuth, Edelſinn, Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, Gaſtfreundſchaft gegen Einheimiſche und Fremde einten ſie mit Religioſität, mit einer reichen Phantaſie, die die Griechen früh zu trefflichen Dichtern machte, mit Forſchergeiſt, der ſie die meiſten Wiſſenſchaften, wenn auch nicht erfinden, doch weiter ausbilden ließ, und mit dem Kunſtſinn, der jedem Werke des Fleißes, jedem, auch dem unbedeutendſten Geräth, eine ſchöne durchaus äſthetiſche Form zu geben vermochte, und vermöge deſſen Phidias den olympiſchen Jupiter ſchuf, der Baukünſtler die zierlichſten, oft nachgeahmten, nie erreichten Gebäude emporſteigen ließ und der unbedeutendſte Töpfer die Gefäße bildete, die wir noch jetzt als hetruriſche Vaſen bewundern. Dieſe geiſtige Vollkommenheit der Griechen gründete ſich vornehmlich auf die Gewohnheit des Hellenenvolks, in Allem ſein eigener Lehrer zu ſein und nur mit Freiheit und Selbſtändigkeit von Andern zu lernen. Sein Vorbild war die Natur, durch deren Anſchauen es zur Erkenntniß kam; aus der Natur gingen die griech. Religionsideen hervor, nach denen die Götter nicht wie in Aſien in mythiſches Dunkel gehüllte Dämonen, ſondern als menſchlich denkende und fühlende, nur weit höher als die Menſchen ſtehende Weſen waren. Dieſe Idee kam der von Einem Gotte weit näher und bereitete die Erkennung und Verehrung von dieſem vor, wie auch einzelne Philoſophen in der ſchönſten Zeit G.'s die Idee Eines Gottes auffaßten und bereits lehrten. Die Ceremonien des Gottesdienſtes waren fröhlich und heiter, mit Blumen bekränzte Opfer fielen unter Geſängen und Tänzen vor den ſchön geſchmückten Altären und kein Menſchenblut befleckte dieſelben. Obgleich mit mancherlei Aberglauben vermiſcht, war die griech. Religion durch Augurenweſen u. dgl. Prieſtermärchen lange nicht ſo untermiſcht, wie die ſpäter aus der griechiſchen hervorgegangene römiſche. Die Sittenlehre der Griechen war rein und der ſpäteren chriſtlichen in vielen Regeln ähnlich. Schon die ſieben Weiſen ſtellten dieſelbe in ihren Denkſprüchen auf; ſie gebot, die Götter durch gewiſſe Gebräuche zu ehren, Gaſtfreundſchaft zu beobachten, das Eigenthum und das Leben des Mitbürgers zu achten, Verwandtenmord aber durch Blutrache zu ahnden, ſelbſt den Mörder jedoch zu ſchonen, wenn er bei den Bildern der Götter Zuflucht ſuchte. Noch mehr bildeten dieſe Moral Sokrates und deſſen Nachfolger aus. Liſt und Rache gegen den Feind war erlaubt. In ſeinem Hauſe war jeder Familienvater Herr. Er herrſchte und regierte dort. Die Frauen ſpielten eine ſehr untergeordnete Rolle, doch war ihnen die Freiheit, ſich öffentlich unverſchleiert zu zeigen, nicht benommen, wohl aber nahmen ſie keinen Theil an der Regierung des Staats und auch nicht an den öffentlichen Spielen.

Später fanden jedoch in Letzterm Ausnahmen ſtatt. Keuſchheit war nicht ausdrücklich geboten. Der Hausherr wahrte ſeine Frauen zwar vor der Verführung und ſtrafte auch wohl, war die Verführung geſchehen, die Schuldige; dem Verführer brachte ſeine That aber keine Schande, dieſer dankte vielmehr öffentlich durch förmliche Opfer den Göttern für ſeinen Sieg. Oeffentliche Buhlerinnen waren vom Staate privilegirt. Die Freiheit des Umgangs zwiſchen beiden Geſchlechtern ſchloß die verbrecheriſche Knabenliebe nicht aus, deren Geſtattung nur der heiße ſüdliche Himmel und die Gewohnheit erklären, nicht entſchuldigen können. Sie war in G. ſo zu Hauſe, daß man dieß Laſter noch jetzt mit dem Namen „griechiſche Liebe" bezeichnet. Oeffentliche und Privatgeſchäfte wurden in G. auf offenem Markte abgemacht. Der reine Himmel des Landes begünſtigte dieſe Oeffentlichkeit der Geſchäfte und die Theilnahme des ganzen Volks an denſelben, verbunden mit der glücklichen Lage des Landes, das lange Zeit von keinem fremden Eroberer unterjocht ward, waren die Urſachen der glühenden Vaterlandsliebe der Griechen in ihrer goldenen Zeit, die kleine griech. Heere gegen große fremde unüberwindlich machte und einen Timoleon, Solon und Lykurg Kronen ausſchlagen ließ. Sie und immerwährende Kriege der griech. Staaten gegeneinander veranlaßten zugleich die Griechen zum Nachdenken über das Weſen des Kriegs, und ihre Lebhaftigkeit des Geiſtes, verbunden mit ihrem natürlichen Talente, ließ ſie bald ihre taktiſche Einrichtung erſinnen, die die griech. Hülfsvölker zu den geſchätzteſten machten und ſpäter Alexander Gelegenheit gaben, die halbe damals bekannte Welt zu erobern. Die Staatsverfaſſung G.'s war aus der patriarchaliſchen entſtanden; die Familienväter einer Stadt traten über Staatsangelegenheiten berathend zuſammen, und der Tapferſte und Weiſeſte leitete dieſen Rath gleichſam als Familienvater des Ganzen, als König. Später erbte die Königswürde vom Vater auf den Sohn. Die Könige überhoben ſich indeſſen der Gewalt und wurden daher abgeſetzt oder beſchränkt, und es entſtanden kleine Republiken. Abgaben gab es anfangs in denſelben nicht; Jeder zog ohne Sold in das Feld, Jeder bekleidete, vom Staate dazu aufgefordert, unentgeltlich obrigkeitliche Stellen und fühlte ſich dadurch geehrt. Erſt ſpäter änderte ſich das. So waren die Sitten eines Volkes, das der ganzen folgenden Zeit zum Muſter und Vorbilde diente, dem Europa das Beginnen ſeiner Bildung verdankt, das die meiſten Wiſſenſchaften und Künſte auf eine bewundernswürdige Stufe der Vollkommenheit brachte, deſſen Name ehrenvoll genannt werden wird, ſo lange man eine Spur europ. Cultur kennt. Es verſteht ſich, daß dieſe Sitten in den verſchiedenen Staaten G.'s voneinander abweichen und deßhalb hier auch nur oberflächlich angedeutet werden konnten. Stellte nun der angeführte griech. Charakter größtentheils die angegebenen Lichtpunkte dar, ſo war er deſſen ungeachtet nicht ohne Fehler; vorzüglich warfen die Alten den Griechen Hinterliſt und Untreue im öffentlichen wie im Privatleben vor; auch Unbeſtändigkeit lag in ihrem Charakter.

Das Volk der Hellenen breitete ſich bald weit über ſeine eigentlichen Wohnſitze aus, und gründete nach allen Seiten hin Colonien (ſ. unten). — Man theilt das feſte Land in Nordgriechenland, Mittelgriechenland oder Hellas im engern Sinne und den Peloponnes. I. Nordgriechenland umfaßt a) Theſſalien (jetzt Janiah), b) Epirus (jetzt Albanien), c) Makedonien (jetzt Makdonia oder Filiba Vilajeti),

erſt ſeit Philipp und Alexander zu G. gerechnet; es machte gleichſam ein Mittelglied zwiſchen G. und Thrakien, dem Nordlande im Sinne der Griechen, welchem Makedonien ſelbſt früher beigerechnet wurde. II. Mittelgriechenland oder Hellas (jetzt Livadien) enthielt: a) Akarnanien, hatte rohe und kriegeriſche Einwohner, keine bedeutende Flüſſe und Berge, b) Aetolien, c) Doris oder Doris Tetrapolis (ehemals Dryopis), d) Lokris, mit dem Paß von Thermopylä, e) Phokis, vom Kephiſſos bewäſſert. Hier erhob ſich der Parnaſſus, unter welchem Delphi lag. f) Böotien, g) Attika, h) Megaris mit der Stadt Megara, die kleinſte aller griech. Landſchaften. III. Die Halbinſel des Peloponnes (jetzt Morea, 402 □M., 300.000 Einw., hatte im Alterthume 205 Städte und gegen 2.200.000 Einw.), zu welcher durch Megaris der korinthiſche Iſthmus führt, umfaßte: a) das Gebiet von Korinth mit der Stadt gl. Namens, früher Ephyra genannt; b) das kleine Gebiet von Sikyon, mit der alten Stadt gl. Namens; c) Achaia, zuerſt Aegialos, dann Jonia genannt, hatte in ſeiner Ausdehnung längs des korinth. Meerbuſens bis zum Fluſſe Melas 12 Städte; d) Elis, von dem Alpheos durchſtrömt; erſtreckte ſich von Achaia ſüdweſtl. an der Meeresküſte hin. Vor Elis und Kyllene iſt Olympia berühmt; e) Meſſenia mit dem Fluſſe Pamiſos, unterhalb Elis an der Meeresküſte bis zur Landſpitze hinreichend, mit der Stadt Meſſene und den Grenzfeſtungen Ithome und Ira; f) Lakonia, Lakonica, Lakedämon, ein Gebirgsland (der Taygetos), vom Eurotas durchſtrömt, wird von dem meſſeniſchen, lakoniſchen und argoliſchen Meerbuſen von drei Seiten beſpült. Hauptſtadt Sparta; g) Argolis; h) Arkadien. Die zu G. gehörigen Inſeln liegen I. im ioniſchen Meere, an der Weſt- und Südſeite des feſten Landes. 1) Korkyra (Korfu), 2) Kephalonia, 3) Aſteris, 4) Ithaka (Teaki), 5) Zakynthos (Zante; St.-Maura iſt die ehemals mit dem feſten Lande von Akarnanien zuſammenhängende Halbinſel Leukadien), 6) Kythera (Kerigo), 7) die Inſelgruppe des argoliſchen Meerbuſens, 8) die Pelopsinſeln beim Gebiet von Trözen, unweit deſſelben Sphäria, Kalauria (Poro), 9) Aegina, 10) Salamis (Koluri) und mehre umliegende, 11) Kreta (Kandia). II. Im ägäiſchen Meere an der Süd- und Oſtſeite des feſten Landes, im ſogenannten Archipelagus, lagen: 1) Karpathos (Skarpento), 2) Rhodos, 3) Kypros, 4) die Kykladen, d. i. Delos umliegende Inſeln, die weſtlichen, und 5) die Sporaden, d. i. zerſtreut liegende, die öſtlichen des Archipelagus. Zu den Kykladen gehören Delos (Sbilli), Rhenäa, Mikonos, Tenos (Tine), Andros, Gyaros, Keos (Zea), Syros, Kythnos (Thermia), Seriphos, Siphnos, Kimolis (Argentiere), Melos (Milo), Thera (Santorin), Jos, wo Homer begraben ſein ſoll; Naxos, früher Dia, Paros (Pario) u. a. m. Zu den Sporaden gehörten Kos (Stanchio, Stingo), Parmakuſä, Patmos (Palmo, Palmoſa), Samos, Chios (Scio), mit mehren kleinen umliegenden Inſeln, Lesbos (Mitylene), wo die umliegenden kleinern Inſeln Hekatonniyſoi, d. i. hundert Inſeln, heißen, Tenedos (Bokthſcha Adaſſi), Lemnos (Stalimene), Imbros (Lembro), Samothrake, Thaſos; und der Küſte G.'s näher Skyros, Euböa (Negroponte). (S. über die in dieſem Abſchnitre genannten Provinzen und Inſeln die beſ. Art.) — Das alte Makedonien war in ſeinem Innern rauh, waldig und arm, und erzeugte nur in den Küſtengegenden Wein, Oel und Baumfrüchte; ebenſo Epiros. Dagegen war Theſſalien ein fruchtbares, ſchön bewäſſertes Thal, das treffliche Pferde lieferte; Böotien

ebenſo fruchtbar, war reich an ſchönen Rinderheerden. Der Boden von Lokris war mittelmäßig; deſto fruchtbarer war Doris und noch mehr Phokis, welches guten Wein, ſchönes Oel und Krapp in Fülle hervorbrachte. Aetoliens rauhe Gebirge ließen weder Viehzucht noch Ackerbau gedeihen. Akarnanien, die Südküſte von Attika und das bergige Megaris waren ebenſo wenig ergiebig als Achaia. Argolis hatte einen fruchtbaren Boden, und in Lakonien, Meſſenien und Elis blühten Ackerbau und Viehzucht; Arkadien war ein gebirgiges Hirtenland. Die griech. Inſeln waren, unter einem glücklichen Himmel, größtentheils mit Wein, Obſt und Feldfrüchten reichlich ausgeſtattet. Die oben angegebene Eintheilung beſtand nur, ſo lange G. aus republikan. Staaten zuſammengeſezt war, unter makedon. Herrſchaft verwiſchte ſich dieſelbe immer mehr und mehr, bis ſie endlich mit Entſtehung des achäiſchen und ätoliſchen Bundes und noch mehr durch die Eroberung G.'s durch die Römer ganz verrückt ward. Unter den röm. Kaiſern verſchwand auch der Name Hellas, und die Halbinſel, die dieſen Namen im engern Sinne geführt hatte, nahm den Namen Achaia an.

Nicht bloß auf allen großen und kleinen Inſeln des ägäiſchen und ioniſchen Meeres, ſondern auch auf den gegenüber liegenden Küſten dreier Erdtheile hatten ſich ſowohl europäiſche als aſiatiſche Griechen in bedeutender Menge niedergelaſſen, größtentheils noch vor Kyros (700—550 v. Chr.). Die Urſachen, welche ſolche Niederlaſſungen veranlaßten, waren ſehr verſchieden; urſprünglich hatten ſie aber ihren Grund in der Prieſterherrſchaft, der die Völker unterworfen waren, und in dem Kaſtengeiſt, der ſich immer weiter auszubreiten ſtrebte; daher waren die älteſten Colonien immer Prieſtercolonien oder von prieſterlichen Oberhäuptern in ferne Länder geführt, dieſelben als unbewohnt einnehmend oder die Einwohner landeinwärts verdrängend, aber auch oft im Kampf unterliegend. Später, als die Staaten ſich ſchon feſter gegründet hatten, veranlaßte politiſches und Handelsintereſſe dergleichen Ausſendungen. Es war eine Folge ihrer geographiſchen Lage, daß die Athenäer ihre Colonien nach Oſten und die peloponneſ. Völker die ihrigen nach Weſten verpflanzten. Die vorzüglichſten ſind in geographiſcher Ueberſicht folgende: A. auf den Küſten von Makedonien: a) an der Oſtſeite oder am ägäiſchen Meer, zwiſchen dem thermäiſchen und ſtrymoniſchen Buſen: 28 Städte, worunter Chalkis von euböiſchen Chalkidiern angelegt, Stagira, Akanthos, Olynthos, Amphipolis, von den Athenern erbaut, mit dem Hafen Eion, Potidäa, eine Colonie der Korinthier, Menda, eine Colonie der euböiſchen Eretrier, Lekythos, Sana. Zwiſchen den Flüſſen Strymon und Neſtos ſieben griech. Städte, darunter Philippi; b) an der Weſtſeite, oder an der illyr. Küſte: Orikon, eine Colonie der Euböer, Apollonia von Korinthiern und korinth. Korkyräern angelegt, ſowie Epidamnos (nachmals Dyrrhachium, Durazzo). B. an der Küſte von Thrakien bis zu den Mündungen der Donau: Abdera, von den Klazomenern erbaut, Maronea, Doriskos, Kardia, zuerſt von Mileſiern und Klazomenern und dann von Athenern angebaut, Eläos. Am Hellespont: Madytos, eine lesbiſche Colonie, ſowie Seſtos, Krithote. Am Propontis und Bosporos: Perinth, nachher Heraklea, eine Colonie der Samier, Byzantium. Die Weſtküſte des Pontus bis zum Iſter hin war größtentheils von den
leztern beſezt; Apollonia, Thynias, Odeſſos, Tomi, Iſtros oder
an der ſüdlichſten Donaumündung, waren mileſiſch, Meſembri

lochos megariſch. C. an der Nord- und Oſtſeite des Pontos Euxinos und am mäotiſchen See: Ophiuſa oder Tyrus am weſtlichen und Nikonia am öſtlichen Ufer des Tyras (Dnieſter), Ordeſſos, Boryſthenes (Oltia, auch Miletopolis) am gleichnamigen Fluſſe (Dnepr), eine Hauptpflanzſtadt der Mileſier, ſie trieb mit den Skythen Karawanenhandel bis gegen die Nordweſtgrenze von China; Tanais (Aſow), am Fluſſe gleiches Namens (Don), Phanagoria (Kiſil-Taſch), auf der Flußinſel Taman, Kepi (Kopyl), von den Mileſiern erbaut, am Fluſſe Hypanis (Kuban), Dioſkurias (nachher Sebaſtopolis), die berühmteſte Handelsſtadt in Kolchis, wo Kaufleute von 300 verſchiedenen Nationen ſich einfanden und die Römer ſelbſt noch zu Plinius' Zeiten 130 Dolmetſcher beim Handelsverkehr nöthig hatten; Phaſis, an der Mündung dieſes Fluſſes. Auf der tauriſchen Halbinſel (Krim) waren unter vielen andern: Cherſoneſos oder ſpäter Cherſon, von pontiſchen Herakleer und Deliern, eine Hauptniederlage des nordiſchen Handels, Pantikapäum, auch Boſporos (Kertſch), Theodoſia (Kaffa). D. in Klein-Aſien: a) auf der Weſtküſte: die drei Colonienländer und kleinen Staatenſyſteme: aa) Aeolis, vom Helleſpont ſüdwärts bis über den Fluß Hermos; bb) Jonia, von Phokäa bis Milet, dieſer berühmteſten unter allen griech. Städten Kleinaſiens, beſonders wegen der vielen (nach Seneca 75, nach Plinius über 80) von ihr geſtifteten Colonien, Epheſos, Samos u. ſ. w.; cc) Doris, von Myndos bis Kaunos; b) auf der Nordküſte 23 Colonien. In Pontos: Trapezos, Keraſos, nachher Pharnakia, Colonie der Sinopenſer; Amiſos, von Mileſiern erbaut und nachher von Athenern erneuert. In Paphlagonien: Sinope, mileſiſch, Armene, ſinopiſch, Kytoros, Kromnu, Seſamnos, Amaſtris. In Bithynien: Tium, eine mileſiſche Colonie; Heraklea, mit dem Beinamen das Pontiſche (in Ponto), mit einem vortrefflichen Hafen und die Mutter vieler andern Colonien; Chalkedon, an der Erdſpitze, die nach dem thrakiſchen Boſporos zuläuft, und Aſtakos, an einem Meerbuſen, von Megarenſern erbaut; Myrlea, nachher Apamea, eine kolophoniſche Pflanzſtadt. In Nord-Myſien: Kyzion, Priapos, Lampſakos, Abydos u. ſ. w., mileſiſche Pflanzörter; c) auf der Südküſte. In Lykien: Telmiſſos, Patara, Myra. In Pamphilien: Phaſelis, eine doriſche Colonie, von Sindos auf der Inſel Rhodos; Aſpendos, am Fluſſe Eurymedon, von Argivern erbaut; Side, eine Pflanzſtadt der Kumäner; Perga, Selga. In Kilikien: Soli, von Achaiern und Rhodiern erbaut (in der Römerzeit Pompejopolis). E. auf den Küſten von Unter-Italien (Magna Graecia): a) auf der Oſtküſte 22 Städte, darunter Lokri, eine Colonie der epiknemidiſchen Lokrer (682 v. Chr.), berühmt durch ihren Geſetzgeber Zaleukos; Scylacium, von Athenern errichtet, Kroton, von Achaiern geſtiftet (701 v. Chr.); Petilia, von Philoktetes aus Meliböa in Theſſalien erbaut, Sybaris, nach ihrer Wiederherſtellung Thurii, von Trözenern und Achaiern angelegt (720 v. Chr.), Heraklea, eine Colonie der Tarentiner, Tarentum, durch eine ſpartaniſche Colonie nach dem erſten meſſeniſchen Kriege entſtanden (705 v. Chr.), Salentia, eine Colonie der Kreter, ſowie Brunduſium und Hyria; Elpia und Salapia, Pflanzſtädte der Rhodier, Canuſium, Arpi (Argos, Hippion) und Sipontum waren von Diomedes erbaut; b) auf der Weſtküſte 12 Colonien, darunter Regium, von Chalkidiern aus Euböa und von meſſeniſchen Flüchtlingen erbaut (741 v. Chr.), Skydros von Sybariten angelegt, ſowie Laos und Poſidonia (nachher Päſtum); Pyxos (bei den Römern Buxen-

tum), von ſiciliſchen Meſſeniern erbaut, Hycla, nachher Velia oder Elea, eine Colonie der campaniſchen Cumaner; Kyme oder Cumä, die älteſte aller griech. Colonien im weſtl. Europa, von euböiſchen Eretiern und Chalkidiern angelegt (1049 v. Chr.). F. auf Sicilien, 21 Colonien: a) auf der Oſtküſte: Zankle (741 v. Chr.), von den Sikulern erbaut und hernach verlaſſen, von Griechen aus Samos und Chalkis beſetzt, endlich von peloponneſ. Meſſeniern eingenommen und nun Meſſene oder Meſſana (Meſſina) genannt (658 v. Chr.), Naxos und Megara (Hybla), von Chalkidiern, Joniern und Dorern (meiſtens aus Megara) angelegt (732 v. Chr.); Leontini von Chalkidiern aus Naxos, nach Vertreibung der Sikuler, in Beſitz genommen, Katana, Syrakuſä, eine korinthiſche Colonie (731 v. Chr.) und mächtige Republik; b) auf der Südküſte Kamarina, eine ſyrakuſiſche Pflanzſtadt, Gela (675 v. Chr.), eine Colonie der Dorer aus dem Peloponnes, aus Rhodos und Kreta; Akragas (bei den Römern Agrigentum), eine Colonie von Gela (578 v. Chr.), Selinus, von den hybläiſchen Megarenſern angelegt, von ihr wieder Minoa; c) auf der Nordküſte: Aegeſta, auch Segeſta, ſoll von Trojanern, zugleich aber auch von Griechen aus Italien und einigen Phokäern angelegt worden ſein; Himera, eine Colonie von Zankle; Thermä. Auf den lipariſchen oder Aeolusinſeln hatten ſich Knidier und Rhodier angeſiedelt. G. auf der ſüdlichen Küſte von Gallien: Maſſilia (Marſeille), von kleinaſiatiſchen Phokäern angelegt (540 v. Chr.), die auf den benachbarten Küſten mehre Colonien errichteten, als Nikäa (Nizza) auf der liguriſchen, Olba auf der ſardiniſchen, Aleria auf Corſica u. ſ. w.. H. auf der ſüdlichen Küſte von Spanien: Emporiä, Rhoda (Roſes), Saguntum. Jenſeits der Herkulesſäulen hatten die Griechen keine Niederlaſſungen, bloß ein Kauffahrteiſchiff aus Samos, das nach Aegypten wollte, ward einſt durch Sturm nach der Inſel Tarteſſus verſchlagen, an den Ausfluß des Bätis (Quadalquivir). Es tauſchte ſeine Waaren gegen Gold ein, deſſen Werth die Landeseinwohner nicht kannten. Wegen der Uebermacht der Karthager (ſ. d.) konnten die Griechen ſich weder auf den Balearen noch auf den pithyuſiſchen Inſeln mit Erfolg anbauen. I. Auf Afrika: Kyrene, die reiche Hauptſtadt eines mächtigen Freiſtaats, von Spartanern angelegt; Naukratis am weſtlichen Nilarm, von Mileſiern erbaut, der einzige ägypt. Handelsplatz unter den alten Pharaonen für die Griechen.

Die Geſchichte der alten Griechen läßt ſich in drei Hauptperioden: ihres Anfangs, ihrer Blüte und ihres Verfalls eintheilen. Die erſte erſtreckt ſich von dem früheſten Urſprunge der Griechen um 1800 vor Chr. bis auf Lykurg, 875 vor Chr., die zweite reicht von da bis zu ihrer Unterjochung durch die Römer, 146 vor Chr., die dritte zeigt uns die Griechen als ein überwundenes Volk, in zunehmendem Verfall, bis endlich ſeit 300 nach Chr. im byzantiſchen Reiche das alte G. verſchwindet. Die erſten Bewohner des heutigen G.'s wanderten aus Aſien, und höchſt wahrſcheinlich aus den Gegenden zwiſchen dem ſchwarzen und kaspiſchen Meere, oder dem Kaukaſus, über Kleinaſien und den Hellespont und den Bosporus ein. Gewöhnlich nimmt man zwei Hauptauswanderungen an, wovon die frühere die Gegenden um das Marmormeer, oder Phrygien und Thrakien, bevölkerte, die ſpätere aber bis an die ſüdlichſte Spitze des eigentlichen G.'s vordrang; einige Stämme kamen ſelbſt bis nach Italien, wo nach den Namen iherr Anführer, Oenotros und Peuketos, einige Gegenden benannt wurden. Die erſten Auswanderer werden der

phrygiſch-thrakiſche Stamm, die zweiten aber Pelasger genannt. Nach einer andern Sage ſoll G. ſeine Bewohner unmittelbar zu Lande aus Kleinaſien erhalten haben, mit welchem es damals durch ein großes, ſpäter, vielleicht beim Durchbruch des ſchwarzen Meeres in das mittelländiſche, untergegangenes Land, Lektonien genannt, wovon die Inſeln im ägäiſchen Meere die ſchwachen Ueberbleibſel wären, zuſammengehangen haben. Lange Zeit brachten die wilden Pelasger mit Hin- und Herzügen in dem neu beſetzten Lande zu, wobei ſie ſich zuletzt am meiſten in den ſpäter Theſſalien genannten Gegenden geſammelt zu haben ſcheinen. Hier betrafen ſie verſchiedene verwüſtende Naturereigniſſe, von welchem große Ueberſchwemmungen, die erſte die ogygiſche Flut, die zweite die deukalioniſche, am meiſten in der Erinnerung blieben. Beide mögen wohl die wilden Stämme theils zerſtreut, theils vernichtet haben, ſodaß Deukalion (ſ. d.) entweder ſelbſt einer der Uebriggebliebenen, oder an der Spitze neuerer Einwanderer, die Zerſtreuten wieder ſammelte und ſie zu den erſten ſchwachen Schritten menſchlicher Bildung anleitete. Sein Sohn Hellen gab einem Stamm ſeinen Namen, welcher ſpäter der Geſammtname aller gebildeten Pelasger, Hellenen (was wir Griechen nennen), wurde. Von ſeinen Söhnen Aeolos und Doros, und von den Söhnen des dritten Bruders Xuthos, welche Jon und Achaios hießen, erhielten die Hauptſtämme der Griechen die Namen Aeolier, Dorier, Jonier und Achaier, wovon die beiden der Dorier und Jonier bei weitem die berühmteſten in der Geſchichte geworden ſind. Der Name Griechen, womit die neuern Sprachen und die lateiniſche (Graeci) dieſes Volk belegen, war urſprünglich nur der Name eines kleinen, nach Italien ausgewanderten Stammes, welchen die Römer wahrſcheinlich zuerſt kennen lernten. Das Land, in welchem die Pelasger ſich niederließen, war wild und rauh, voller Wälder und Moräſte, und mochte wohl damals (vielleicht 2000 Jahre vor unſerer Zeitrechnung) noch deutliche Spuren des erſt vor kurzem erfolgten Zurücktritts der Gewäſſer tragen. Die Ankömmlinge ſelbſt waren in einem noch völlig wilden Zuſtande, ſodaß die Sage ſelbſt den Namen Deſſen, der ſie mit dem Feuer bekannt gemacht haben ſoll, Phoroneus, aufbewahrt hat. Jagd und etwas Viehzucht, Fiſcherei und, wo ſich die Gelegenheit dazu darbot, Seeräuberei, waren ihre Beſchäftigungen; Höhlen und rohe Hütten ihre erſten Wohnungen; alle Gewerbe, alle bürgerliche Verfaſſungen waren ihnen unbekannt. So irrten ſie in den Wäldern und Bergen und an den Küſten umher, als eine Reihe von Ankömmlingen aus entlegenen und ſchon gebildeteren Ländern die Wohlthäter dieſer Wilden und die erſten Gründer der geſelligen Bildung unter ihnen wurden. Als den älteſten von dieſen nennt die Sage den Inachos, welcher über 1850 v. Chr. übers Meer gekommen und die älteſte Stadt G.'s, Argos, gegründet haben ſoll. Beinahe hundert Jahre ſpäter erſchien Kekrops aus Aegypten; er landete in dem ſpätern Attika, und ſoll die dort herumſtreifenden Wilden geſammelt, die Ehe unter ihnen eingeführt, ihnen einige Geſetze gegen den Mord gegeben, und die Anlage menſchlicher Wohnungen an dem Ort begründet haben, wo ſpäter ſich das prächtige Athen erhob. Kadmos aus Phönikien kam 1500 v. Chr. in die Gegend, wo nachher Theben ſtand; auch er brachte den dortigen Pelasgern die erſten Züge geſelliger Bildung bei, und ſoll ihnen die erſte Kenntniß nicht allein der Metallbearbeitung, ſondern auch der Buchſtabenſchrift gegebe

haben. Eine zwar allgemein angenommene Sage, welche aber dadurch ſehr zweifelhaft wird, daß 500 Jahre ſpäter in den Gedichten Homers gar keine oder doch nur unendlich dunkle Spuren jener ſo höchſt wichtigen Kunde ſich zeigen. Merkwürdig iſt noch, daß Kadmos gerade zu der Zeit nach G. kam, wo die Siege Joſua's die phönikiſchen Stämme aus Canaan vertrieben, und wahrſcheinlich dadurch manche Auswanderung dieſer ſchon ſchifffahrtkundigen Völker veranlaßten. Kurz nachher brachte Danaos eine Colonie Aegypter nach Argos, und um 1355 v. Chr. erlangte Pelops mit ſeinen Phrygiern ein ſolches Anſehen in jenen Gegenden, daß die ganze Halbinſel von ihm den Namen Peloponneſos (Inſel des Pelops) erhielt. Unendlich groß war der Einfluß dieſer Fremdlinge und ihrer höheren Bildung auf die rohen Pelasger. Durch ſie ward der Ackerbau und feſte Wohnſitze eingeführt; ſie brachten die Cultur des Obſtes und des Weines, die Kenntniß und den Gebrauch der Metalle, vielleicht ſogar die Buchſtabenſchrift mit; durch ſie wurden die erſten Schritte zur bürgerlichen Ordnung und zur Gründung künftiger Staaten gethan. In ganz G. erhoben ſich Städte, die Familien verwandter Stämme vereinigten ſich enger, und ſchon zeigten ſich die erſten Spuren eines allgemeinen, alle pelasgiſchen Stämme umfaſſenden Bandes in der Einrichtung der Amphiktyonen. Jene Fremdlinge brachten, außer den Kenntniſſen des bürgerlichen Lebens, den Pelasgern noch die ausgebildeteren religiöſen Anſichten ihrer Völker mit, und aus dieſen ägyptiſchen, phönikiſchen und phrygiſchen Lehren, mit dem rohen Naturdienſt der Pelasger verſchmolzen, erwuchs in der Folge durch die Alles verſchönernde und bildende Kraft des griech. Sinnes jene allgemein bekannte blühende Mythologie der Griechen. Noch aber blieb viel zu thun, das rauhe Land zu beſiegen, von gefährlichen Raubthieren zu ſäubern, den Anfall roher Horden abzuwehren und beſonders die Küſten gegen die Seeräuber aus Phrygien, Karien, Phönikien zu ſichern. Die Sage hat die Namen vieler Helden verewigt, welche ſich dieſen wohlthätigen Geſchäften widmeten; unter dieſen leuchten am meiſten hervor: Herkules (Herakles), auf deſſen Haupt die Dichtung wohl die Thaten Vieler mag gehäuft haben; Theſeus, König von Athen, und Minos, König von Kreta, welcher die Kenntniß der Schifffahrt dazu benutzte, die Inſeln und Küſten von den Seeräubern zu befreien, und das erſte Vorbild eines geſetzlich geordneten Staates aufſtellte. Zu gleicher Zeit zeichneten ſich durch friedlichere Künſte aus: Daidalos, ein Meiſter in der Bildhauerei, dem die Sage daher zuſchreibt, er habe die Statuen wandeln gelehrt, der wahrſcheinliche Erfinder der Segel auf den Schiffen, daher die Sage von den Flügeln, womit er ſeine Flucht aus Kreta bewerkſtelligt; der vergötterte Aeskulap (Asklepios) und Chiron übten die Heilkunde, und erhabene Sänger, meiſt Thraker: Orpheus, Linos, Muſaios, deren Werke aber untergegangen, ſangen den Urſprung der Götter und der Welt und lehrten die Pflichten der Menſchen. Schon damals ſoll der Grund zu jenen geheimnißvollen Verbindungen, Myſterien, gelegt worden ſein, in welchen, wie es ſcheint, den Eingeweihten reinere Religionsbegriffe, als die der großen Menge gelehrt und durch feierliche Gebräuche und heilige Geſänge dargeſtellt und ausgeſprochen wurden. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß viele der gebildeten Ankömmlinge aus Aegypten und Phönikien waren, wo eine höhere Weisheit und tiefere Kenntniſſe der Natur ſchon längſt als das geheimnißvolle Eigenthum der Prieſter bewahrt wurden.

Mit den Anfängen der beſſern Cultur erwachte in G. ein ſchöner ritterlicher Heldenſinn, welcher viele Einzelne zu großen Thaten, zur Rettung der unterdrückten Unſchuld, zur Bekämpfung gefährlicher Thiere, zur Sicherheit des Landes gegen wilde Räuber antrieb und oft Mehre zu kühnen gemeinſamen Unternehmungen begeiſterte. So wagten die Argonauten (ſ. d.) unter des Theſſaliers Jaſon Anführung den für die damalige Zeit unerhörten Zug nach dem Wunderlande Kolchis, am ſchwarzen Meere, wohin die Luſt an Abenteuern ſie wohl mehr noch, als die Sage von den dortigen Schätzen (das goldene Vließ) lockte. So verbündeten ſich ſieben Fürſten aus dem Peloponnes, um dem von ſeinem Bruder Eteokles unterdrückten Polynikes, beide Söhne des Oedipos, zu rächen, und die Söhne der dabei umgekommenen Helden führten einen zweiten Zug gegen Theben, um ihre Väter zu rächen. Das Unglück der Familie des Lajos, ſeines Sohnes Oedipos, gab ſpäter den größten Dichtern einen herrlichen Stoff zu ihren Darſtellungen, unter welchen wir beſonders einige Tragödien des Aeſchylos und des Sophokles bewundern. Das größte und zugleich das erſte wahre Nationalunternehmen der Griechen in jener Heldenzeit war der trojaniſche Krieg, zu welchem ſich, 1184 v. Chr., alle Könige und Fürſten der verſchiedenen griech. Stämme verbanden, um den Raub der Helena, der Gemahlin des Menelaos, Königs von Sparta, an ihrem Entführer, dem Paris, Sohn des trojaniſchen Königs Priamos, zu rächen. Alle griech. Stämme ſtanden damals unter den Anführern, welche zwar Könige genannt werden, aber zum Theil nur eine ſehr beſchränkte Macht beſaßen; unter allen leuchtete Agamemnon, der Bruder des Menelaos, König von Argos und Mykenä, durch die Ausdehnung ſeiner Macht hervor, und ſeinem überwiegenden Einfluß auf die minder mächtigen Fürſten iſt wohl vorzüglich die Vereinigung aller Griechen zuzuſchreiben, zur Rache einer damals gar nicht ungewöhnlichen That, wo Seeräuberei noch keineswegs zu den ehrloſen Gewerben, ſondern vielmehr zu den Heldenthaten gezählt wurde. An der nordweſtlichen Spitze von Kleinaſien lag die für die damalige Zeit große und mächtige Stadt Troja (ſ. d.) oder Ilion, deren Beherrſcher ihre Macht über weitläufige Gegenden Kleinaſiens und ſelbſt des gegenüber liegenden Thrakiens ausgedehnt hatten. Nach allen Umſtänden zu urtheilen gehörten die Trojaner zu dem thrakiſch-phrygiſchen Stamme der Pelasger, waren alſo den Griechen in Sprache und Sitten verwandt, aber ihnen in der Cultur vorangeſchritten. Gegen dieſes mächtige Reich zogen die verbündeten Griechen unter Agamemnon's Anführung, wenn der Dichtung zu trauen iſt, mit 1200 Schiffen und etwa 100.000 Mann. Wie ſehr aber die Kriegskunſt bei den Griechen noch in der Kindheit war, zeigt ſich dadurch, daß ſie mit weit überlegener Macht doch zehn Jahre vor Troja zubrachten und mehre ihrer berühmteſten Helden einbüßten, ehe es ihnen und doch nur durch Liſt gelang, Troja zu zerſtören. Was ſich von den Trojanern rettete, floh zum Theil in entlegene Gegenden, und die Sage, welche ſich an dieſe Begebenheit vor allen andern geheftet hat, ſchreibt den entflohenen Trojanern nicht allein die Gründung mehrer Städte in Italien und den Urſprung des röm. Volkes, ſondern ſelbſt, wenigſtens im Mittelalter, den Urſprung anderer noch jetzt vorhandenen Völker, vorzüglich der Franken zu. Der trojaniſche Krieg, wiewohl man auch von den einzelnen Begebenheiten deſſelben der Alles vergrößernden und verſchönernden Dichtkunſt (vgl. Homer) zurechnen will, bildet immer eine

ſcheidende Epoche in der griech. Geſchichte. Mehre der dazu verſammelten Helden und Fürſten fanden im Kriege ſelbſt, noch mehre bei der Heimkehr, den Tod; einige wurden in entlegene Gegenden durch Stürme verſchlagen, und die meiſten von denen, welche wirklich heimkehrten, fanden ein ihnen ſeit zehn Jahren entfremdetes Geſchlecht und eine feindſelige Stimmung, welche einigen den Tod in der Mitte der Ihrigen bereiteten, andere zur Auswanderung zwangen. Alle Stämme G.'s geriethen in eine unruhige Bewegung, wozu am meiſten der Einfall der Herakliden, Nachkommen des aus Mykenä verdrängten Herrſchergeſchlechts des Herkules, mit den ihnen verbündeten wilden Doriern in den Peloponnes, 80 Jahre nach dem trojaniſchen Kriege, beitrug. Die Herakliden und Dorier erwarben und behaupteten die Herrſchaft über Sparta, und mehre Völkerſchaften wurden bei dieſen Unruhen aus ihren frühern Sitzen gedrängt und genöthigt, andere, theils in G. ſelbſt, theils in entfernten Gegenden zu ſuchen. Dieſer Zeitraum von 200 Jahren nach jenem Kriege iſt daher durch die Entſtehung der meiſten und wichtigſten griech. Colonien merkwürdig. In dem nämlichen Zeitraume ward die kön. Würde in allen griech. Staaten, mit Ausnahme Spartas, welches ſeine ſehr beſchränkten Könige bis zu ſeinem Untergange beibehielt, abgeſchafft, theils durch unruhige Bewegungen des nach Freiheit dürſtenden Volkes, theils durch den anderweitig erfolgten Untergang der bisher geachteten Fürſtengeſchlechter. In tauſend verſchiedenen und oft wechſelnden Geſtalten traten mehr oder weniger demokratiſche Formen an die Stelle der einſt patriarchaliſchen zuletzt aber drückend gewordenen kön. Macht. Von einer durch heilige Geſetze und Verfaſſung gemilderten und geordneten Monarchie haben die Griechen und überhaupt die Alten nie etwas gewußt.

Wie überall in der Geſchichte, ſo war auch für G. der Zeitpunkt der erwachenden Freiheit zugleich der, wo die raſcheſten Schritte zu höherer Cultur, zu Künſten, Wiſſenſchaften und Handel gemacht wurden. Am ſchönſten und zuerſt blühten die Pflanzſtädte Kleinaſiens auf. Hier, unter dem glücklichen Klima Ioniens, hatten ſchon Homer und Heſiodos gelebt. Auf den nahgelegenen Inſeln blühte die Dichtkunſt und wurde durch die lyriſchen Geſänge des Alkaios und der Sappho verherrlicht In Ionien lebten die erſten Erforſcher der Natur, wie Thales aus Milet und die wegen ihrer bürgerlichen Weisheit vorzugsweiſe benannten ſieben Weiſen, zu welchen auch Solon, der Geſetzgeber Athens, gehörte. Die Ionier riſſen bald den Handel an ſich, welche früher Phönikier und Karier in dieſen Gegenden geführt; ſie bevölkerten die Küſten des ſchwarzen Meeres mit 80 neuen Pflanzſtädten, und ihre Schiffe gingen nach Gallien und Spanien, wo ſie ebenfalls Niederlaſſungen, die berühmteſte iſt Miſſilia, das heutige Marſeille, gründeten. Auch das Mutterland kam nach langen Stürmen und bürgerlichen Unruhen endlich zu einem bleibenderen Zuſtande, in welchem die Anfänge der Künſte und des Handels gedeihen. Korinth zeigte die erſten Prachtwerke der Baukunſt und Athen erhob ſich durch Handel und Seemacht. Ungeachtet durch ſo viele Regierungen die Griechen voneinander abgeſondert waren, ſo knüpften doch wieder Nationalbanden ſie zu einem Ganzen, als: eine gemeinſchaftliche Sprache und Religion (das Staatsorakel zu Delphi), die heiligen Kampfſpiele, insbeſondere die olympiſchen (ſ. d.), und der Reichstag der Amphiktyonen (ſ. d.). Doch waren die kleinen Völkerſchaften zu keinem Syſtem föderirt, noch hatten ſie ſich einander ihre Verfaſſung, ihr

Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit garantirt und daher ſich weder gegen auswärtige Mächte noch gegen innere Uſurpatoren (Tyrannen) gedeckt. Nur durch den Geiſt der beiden anführenden Staaten, Sparta und Athen (ſ. d.), die durch ihr Uebergewicht gleichſam die Nation ſelbſt ausmachten, durch ein gewiſſes Kraftgefühl und bisweilen durch ein gemeinſchaftliches Intereſſe, das aus dem Bedürfniß der Vertheidigung bei äußern Angriffen entſtand, war dieſer Mangel allgemeiner Staatsverbindung erſetzt. Sparta und Athen erhielten von einigen Geſetzgebern ihre Organiſation. (S. Lykurg, Drakon, Solon.) Jenes legte durch die Eroberung von Meſſenien, nach 50jährigen Kriegen den Grund zu ſeiner politiſchen Größe. Athen war der Schauplatz innerer Parteiſtreitigkeiten zwiſchen Volk und Ariſtokraten, bis ſich Peiſiſtratos (ſ. d.) der Oberherrſchaft bemächtigt hatte (561 v. Chr.). Die Unruhen, die nach Vertreibung der Peiſiſtratiden die Republik aufs Neue erſchütterten (510 v. Chr.) und zur Einführung des Scherbengerichts Veranlaſſung gaben, ſowie die kleinen Kriege, in welcher die Athener wegen Hippias (ſ. d.) mit den Lakedämoniern verwickelt wurden, hatten das Gute für die Griechen, daß ſie ihre Kräfte in Thätigkeit erhielten und ſie zum großen Kampf für Freiheit und Vaterland vorbereiteten, als Aſien gegen die Vormauer Europas losſtürmte. In Kleinaſien waren nämlich die griech. Colonien unter die Herrſchaft des lydiſchen Kröſus und bald nachher des Cyrus gekommen; ſelbſt Altgriechenland wurde von Perſiens Beherrſchern, Darius und Xerxes, mit gleicher Knechtſchaft bedroht. Da zeigte ſich der Heldenmuth der freiheitliebenden Griechen in ſeinem herrlichen Glanze. Athen und Sparta widerſtanden faſt allein den ungeheuren Heeren der Perſer, und die Schlachten bei Marathon, Thermopylä und Plataä, ſowie die Seetreffen bei Artemiſium, Salamis und Mykale lehrten die Perſer, daß G. nie zu ihren Eroberungen gehören werde. Die Siege, die die Griechen erfochten, gaben dem helleniſchen Geiſte den hohen Schwung, daß er größtentheils erſt nach dieſer Zeit in veredelndem Hochgefühl die vollendeten Werke der ſchönen Kunſt ſchuf, welche Jahrhunderte hindurch die idealiſche Norm für Alles geblieben ſind, was auf anderm Boden für Wiſſenſchaften und Künſte blühte und reifte.

Aber jene Siege, die ihre Namen verewigt, entwickelten auch den erſten Keim des Sittenverderbniſſes, und das Ende der perſ. Kriege iſt der Anfang der Ausartung der Griechen. Die reiche Beute, die ſie von den Aſiaten gemacht hatten, erweckte in ihnen den Hang zur aſiatiſchen Ueppigkeit. Sie lernten durch die Ausbreitung der Schifffahrt und Handlung die Gegenſtände des verfeinerten Lebensgenuſſes kennen und den Reichthum als ein Mittel, die neuen Bedürfniſſe zu befriedigen. Selbſt die Nationalzuſammenkünfte bei den heiligen Spielen, zumal den olympiſchen, ſo wirkſam ſie die Ausbildung der Griechen beförderten, fingen an ſchädlich zu werden, indem ſie dem Luxus Nahrung gaben und durch ihren Aufwand die Kaſſen der Staaten und der einzelnen Familien erſchöpfen halfen. Mit der Furcht vor fremder Unterjochung, die G. allein in Einigkeit erhalten hatte, verſchwand der innere Friede. Ueberall war die Volksregierung die Quelle unaufhörlicher Zwiſtigkeiten in den Städten und die Urſache immer weiter verbreiteter Unruhen unter den Griechen. Sie hatten bei ihrer Zerſplitterung ſeitdem kein gemeinſames, ſondern ſtets ein getheiltes Intereſſe und Vaterland; jeder Bürger liebte vorzugsweiſe nur den kleinen Staat, in welchem er geboren und erzogen, bei

dem er ſelbſt mitwirkendes Glied war. Hierdurch wurden häufige Colliſionen und gegenſeitige Spannungen der Nachbarſtaaten unvermeidlich. Dieſe verſchiedenen politiſchen Intereſſen trennten und entzweiten G. mit den beiden Hauptſtaaten, Sparta und Athen. Jenes hatte, um ſeine Grundverfaſſung zu erhalten, auf jede Idee von Vergrößerung Verzicht gethan und daher keinen weitern Antheil an der Fortſetzung des Krieges gegen die Perſer genommen, wodurch aber Athen, auf Koſten ſeiner Bundesgenoſſen, der Inſulaner (als Skyros, Naros, Thaſos), die Herrſchaft zur See gewonnen, ſodaß es ſelbſt Aſien den (Kimonſchen) Frieden dictirt hatte (449 v. Chr.). Sein Glück und der Reichthum, der ihm dadurch zugefloſſen, erhöhte, zumal unter Perikles (ſ. d.), das ſtolze Zutrauen auf ſeine Kräfte, aber auch ſeinen Uebermuth gegen andere griech. Staaten (wie Megara, Samos, Euböa, Byzanz, Korinth). Sparta ſah ſich ſeines Vorranges beraubt und G. mit Unterdruckung bedroht. Der erſte peloponneſiſche Krieg (ſ. d.) brach aus (431 v. Chr.) und die Oberbefehlshaberſchaft von G. (Hegemonie), die Athen ſeit Ariſtides (ſ. d.) behauptete, und die ſo viele Beſorgniſſe erregt hatte (470—406 v. Chr.), ging durch Lyſander (ſ. d.) an die rauhen Spartaner über (404—371 v. Chr.), unter deren härterm, militairiſchem Joche ſofort die eroberten Inſeln und Städte ſeufzten, und deren Habgier jetzt um ſo unerſättlicher war, da Lykurg's Geſetze in Anſehung des Goldes und Silbers nicht mehr galten und der Krieg gegen Perſien (ſ. Artarerres Memnon) ungewöhnliche Hülfsmittel erheiſchte. Ageſilaos (ſ. d.) würde 60 Jahr früher als Alerander der Große Perſien erobert haben, wenn nicht das perſ. Geld und die Hoffnung zur Freiheit die Griechen erweckt und ſeinen Plan vereitelt hätten. Der korinth. Krieg erfolgte (394 v. Chr.). Sparta ſiegte über die verbundenen Griechen bei Charonäa und rächte ſich an ihnen durch den ſchimpflichen antalkidiſchen Frieden, der ſeiner Form nach nicht weniger als durch ſeinen Inhalt ein Werk der Willkür war; der perſ. Monarch war Garant des Friedens, deſſen Vollziehung Sparta überlaſſen wurde, das auf dieſe Weiſe ſein verhaßtes Anſehen in G. erhielt. Athen ließ ſich den Frieden gefallen, weil es einige ihm unterworfene Inſeln behielt, oder noch nicht mächtig genug war, ſich gegen ſeine Rivalin zu behaupten. Theben (ſ. d.) aber trat gezwungen dem Tractate bei, da es ſeine Hoheit über die Städte in Böotien verlor. Die Lakedämonier ließen ihm nach der hinterliſtigen Einnahme von Kadmea ihren Stolz und ihre gebieteriſche Härte fühlen; daher thebaniſcher Krieg, wodurch ihre Macht nach dem Verluſt von Meſſenien zur Kraftloſigkeit herabſank. Ihre Stelle in der Hegemonie nahmen ſofort die Thebaner ein (371—62 v. Chr.), aber nur ſo lange, als der große Mann lebte (ſ. Epaminondas, vgl. Pelopidas), auf dem allein ihre Stärke ruhte. Mit ſeinem Tode erloſch auf kurze Zeit die Fackel des Bürgerkrieges in G., an deſſen nördl. Grenze ſich aber unterdeß eine Macht gebildet hatte, die zwar als barbariſch verachtet, doch bald den Griechen furchtbar wurde. Philipp von Makedonien (ſ. d.) machte den Anfang zur projectirten Unterjochung G.'s mit der Wegnahme von Amphipolis und einiger andern griech. Beſitzungen an der thrakiſchen Küſte, wodurch er ſich die See öffnete. Athen, für deſſen Handel ſie wichtig waren, befand ſich außer Stand, Philipp's erſte Feindſeligkeiten zu hindern, denn es war im Krieg (Bundesgenoſſenkrieg, 358—56 v. Chr.) gegen Byzanz und die Inſeln Chios, Kos, Sa-

mos, Rhodos verwickelt, die ſich ſeiner Herrſchaft zu entziehen ſuchten, und mußte zuletzt mit ihnen auf von den Bundesgenoſſen vorgeſchriebene Bedingungen Frieden ſchließen, weil der perſ. König mit Hülfsleiſtung drohte und kein Chabrias (ſ. d.), noch ein Iphikrates die Kriegsoperationen leitete, ſondern Chares. Im phokiſchen Kriege, der hierauf G. verheerte (356—46 v. Chr.), nahm Philipp gegen die Phokäer und ihre Bundesgenoſſen, die Athener, um ſo lieber Antheil, weil er ſich unter religiöſem Vorwande einmiſchen und Olynthos und der übrigen Städte auf der chalkidiſchen Halbinſel ſich bemächtigen konnte, wodurch er ſich den Weg nach G. bahnte. Vergebens kämpfte Demoſthenes mit ſtürmender Beredtſamkeit gegen die Indolenz ſeiner ausgearteten Landsleute; während ſich Athen durch trügeriſche Unterhandlungen einſchläfern ließ, hatte Philipp ſeine Eroberungen geſichert; ohne Widerſtand ging er durch Thermopylä, verſammelte zu Delphi die Amphiktyonen und ließ den Phokäern das Strafurtheil ſprechen, wodurch ſie ihre zwei Stimmen auf dem Reichstag verloren, welche ſeitdem Makedonien erhielt, das ſich nun unmittelbar in die innern Staatsangelegenheiten der Griechen miſchen und durch ſeine Bundesgenoſſen, die Thebaner und Theſſalier, die Beſchlüſſe des Reichstages lenken konnte. Seine geheimen Agenten und beſtochenen Anhänger in allen beträchtlichen Städten unterließen außerdem nichts, Philipp's Einfluß zu vermehren oder ſeine widerrechtlichen Eingriffe zu entſchuldigen. Phokion hemmte noch die raſchen Fortſchritte ſeiner Waffen auf Euböa und gegen Byzanz und rieth zum Frieden mit Philipp, ſelbſt wie dieſer ins Herz von G. eingedrungen war und Elatea überfallen hatte. Aber die Einnahme dieſer Stadt und Demoſthenes' Aufruf ſetzte G. auf einmal in Bewegung. Athener, Thebaner, Achaier, Korinthier u. a. Völker vereinigten ihre Heere auf dem Schlachtfelde bei Chäronea (ſ. d.), aber Philipp's Sieg (3. Aug. 338 v. Chr.) ward das Grab der griech. Freiheit und der Anfang der makedon. Herrſchaft in G. Der Sieger verſammelte ſofort die griech. Abgeordneten zu Korinth und ließ ſich zum Oberfeldherrn der griech. Bundesarmee ernennen, womit er die Eroberung des perſ. Reichs unternehmen wollte (336 v. Chr.). Dieſe Eroberung war aber ſeinem Sohne vorbehalten (ſ. Alexander d. Gr.), dem ſich G. nach Thebens Schickſal aufs Neue unterwerfen und nach Antipater's Sieg unterworfen bleiben mußte. Allein nach ſeinem Tode und bei den fortwährenden Streitigkeiten der Feldherren verſuchte es G. wieder, ſich zur Unabhängigkeit zu erheben (332 v. Chr.), wiewohl mit keinem glücklichern Enderfolg (lamiſcher Krieg); die getheilten und übel geleiteten Verſuche zur Wiedererlangung der Freiheit ſtürzten es nur tiefer in die Knechtſchaft; Athen beſonders mußte die Rache des Siegers empfinden, das aber auch keiner Freiheit fähig war (ſ. Phokion, Demetrios Phalereos, Demetrios Poliorketes). In dieſe Zeit fallen noch verſchiedene Raubzüge galliſcher Völkerſchaften, welche ſchon eine Zeit lang an der obern Donau, im heutigen Oeſtreich und Illyrien, gehauſt hatten, und von welchen beſonders der eine (278) merkwürdig iſt, wobei die Gallier unter der Anführung eines Brennus durch Makedonien bis ins Herz von G. verwüſtend eindrangen, bei den Thermopylen von den Athenern zurückgeſchlagen wurden und bei einem Verſuche, den Tempel zu Delphi zu plündern, durch Ungewitter und Sturm geſchreckt, eine bedeutende Niederlage erlitten. Die Gallier wendeten ſich darauf oſtwärts, und ließen ſich in einem Theile von Klein-

aſien, am ſchwarzen Meere nieder, der von ihnen den Namen Galatien erhielt. Auch Pyrrhus, der abenteuerliche König von Epirus, vermehrte die Verwirrung in G., theils durch Angriffe auf Makedonien, theils durch einen Einfall in den Peloponnes, wo er vor Sparta einen der ältern Zeit würdigen Widerſtand und in Argos, bei nächtlicher Erſtürmung der Stadt, 272 den Tod fand.

Seit Antigonus Gonatas die makedon. Oberherrſchaft wieder hergeſtellt hatte (266 v. Chr.), behandelten die Könige die Griechen unter dem Titel von Bundesgenoſſen wie Untergebene und ſchützten ſelbſt die kleinen Tyrannen, die ſich in vielen Städten der Regierung bemächtigt hatten. Der alte Bund zwiſchen den achäiſchen Städten, welcher lange Zeit unbedeutend geblieben, ward in dieſen Zeiten der Verwirrung und der Gefahr aufs Neue begründet und lockte bald durch den Schutz, welchen er der Freiheit zu gewähren ſchien, mehre bedeutende Städte, ihm beizutreten. Zu dieſen gehörten Argos, Sikyon, Korinth und ſelbſt Athen. Nur Sparta, neidiſch auf die Macht des Bundes, blieb ihm ſtets abgeneigt und ſchloß ſich lieber an den Bund der ätoliſchen Städte, welcher ſich aus gleichen Gründen in der nämlichen Zeit gebildet hatte. Die Spartaner waren damals in allen Dingen von ihrer alten Verfaſſung abgewichen und gänzlich ausgeartet; ihr letzter bedeutender König Kleomenes ſuchte ſo viel als möglich die alten Lykurgiſchen Einrichtungen wieder herzuſtellen und erfocht bedeutende Vortheile über die Achaier. Als aber dieſe in der Noth Antigonus II. von Makedonien zu Hülfe gerufen, ward Kleomenes bei Sellaſia 222 gänzlich geſchlagen; er mußte nach Aegypten fliehen und gab ſich den Tod. Die Achaier beherrſchten nun zwar ſcheinbar den Peloponnes, waren aber in der That von Makedonien abhängig und kaum im Stande, ſich der beſtändigen Angriffe der Aetolier zu erwähren. Philipp, Antigonus' Nachfolger, hatte ſich indeß mit Hannibal gegen die Römer verbündet, welche dagegen den bedrängten Aetoliern Hülfe ſendeten, ohne daß von beiden Theilen irgend etwas Bedeutendes geſchah. Als aber Rom jenen furchtbaren Feind entfernt und gedemüthigt, kehrte es ſeine Waffen gegen Philipp, welcher, nachdem er zwei Jahre lang manche Gelegenheit zu ſiegen unbenutzt gelaſſen, vom röm. Conſul Quintius Flaminius in Theſſalien bei Kynoskephalä 198 geſchlagen und zu einem Frieden gezwungen wurde, welcher ihn in der That ſchon in röm. Abhängigkeit brachte. Das übrige G. ward von den Römern auf den iſthmiſchen und nemeiſchen Spielen feierlich für frei erklärt; doch trat Rom von nun an als mächtige Schiedsrichterin in allen griech. Angelegenheiten auf. Kein Staat fühlte ſich mehr gekränkt durch die Abhängigkeit von Rom als der ätoliſche Bund, welcher doch zuerſt die Freundſchaft der Römer geſucht. Als daher Antiochus, König von Syrien, von den Römern beleidigt und von dem zu ihm geflohenen Hannibal aufgereizt, Rom den Krieg ankündigte und ein Heer nach G. ſchickte, erklärten ſich die Aetolier für ihn, mußten aber dafür nach der bald erfolgten Niederlage der Syrier ſtrenge büßen und ſich den härteſten Bedingungen unterwerfen, 139 v. Chr. Die einzige Macht in G., welche noch mit Hoffnung eines Erfolges ſich Rom widerſetzen konnte, Makedonien, war jetzt nach dem Tode Philipp's in den Händen ſeines unehelichen Sohnes Perſeus. Mehre Jahre rüſtete er ſich im Stillen, aber er verſtand es nicht, ſeine Macht zu gebrauchen, ſelbſt als Rom ihm unbedeutende Feldherren entgegenſtellte. Als aber endlich Paulus Aemi-

kus nach Makedonien geſendet worden, ward der Krieg in wenigen Wochen durch die Schlacht von Pydna 168 beendigt, ganz Makedonien erobert und Perſeus, welcher ſich feigherzig auf der Flucht ergeben, zu Rom im Triumph aufgeführt und ſtarb im Kerker. Makedonien war für jetzt noch in vier Provinzen getheilt, welche ſich ſelbſt regieren ſollten; die Römer ſahen voraus, daß ihnen die Beute nicht entgehen könnte. Nur der achäiſche Bund war noch übrig und hatte an Philopömen (ſ. d.) den letzten griech. Feldherrn gehabt. Die Römer hatten aber dafür geſorgt, daß die Achaier an Sparta einen beſtändigen Feind behielten, um jeden Augenblick als Vermittler auftreten zu können, und hatten überdieß unmittelbar nach dem Kriege mit Perſeus 1000 edle Achaier als Geiſel nach Rom geführt, welche dort 17 Jahre behalten wurden. Ein letzter Krieg der Achaier mit Sparta veranlaßte endlich die Römer, den Conſul Mummius nach G. zu ſenden, welcher die Achäer ſchlug, Korinth belagerte und den Flammen und der Plünderung preisgab, den achäiſchen Bund auflöſte und 146 v. Chr. ganz G. in eine röm. Provinz, u. d. N. Achaia, verwandelte, welche alle griech. Länder ſüdlich von Epirus und von Theſſalien umfaßte. Das folgende Jahr hatte Makedonien, wo verſchiedene Kronprätendenten aufgetreten und Unruhen erregt hatten, das nämliche Schickſal. Von nun an theilte G. ohne alle Selbſtändigkeit das Schickſal des röm. Reichs und hatte noch bis auf die Zeiten Auguſt's harte Unfälle zu erdulden. Mithridates (ſ. d.), König von Pontus in Kleinaſien, der gefährlichſte Feind der Römer, hatte nicht allein alle in Aſien befindlichen Römer (es ſollen über 100.000 geweſen ſein) ermorden laſſen, ſondern ſchickte auch mächtige Heere nach G., welche die Griechen und vorzüglich die Athener als Befreier aufnahmen, 88 v. Chr.; dafür aber vom Sulla, welcher die Feinde ſchlug, Athen belagerte und mit großem Blutvergießen eroberte, hart gezüchtigt wurden. Vierzig Jahre lang verwüſteten kilikiſche Seeräuber, deren Macht bis auf 1000 Schiffe angewachſen war, alle Küſten und Inſeln G.'s, wobei viele herrliche Tempel geplündert und vernichtet wurden, bis ſie endlich vom Pompejus, 17 v. Chr., gänzlich unterjocht wurden. Ein Theil von ihnen wurde in dem nun ſchon entvölkerten Peloponnes angeſiedelt. Auch in den folgenden Bürgerkriegen Roms wurde G. hart mitgenommen. Der große Streit zwiſchen Cäſar und Pompejus ward in G., bei Pharſalus in Theſſalien, 48 v. Chr., ausgefochten; ebenſo war G. ein Theil des Kriegsſchauplatzes zwiſchen dem Antonius und Octavius und den Mördern Cäſar's, Caſſius und Brutus, und endlich zwiſchen Octavius und Antonius ſelbſt. Der ſiegende Octavius (Auguſtus) behandelte indeß die Griechen noch ſchonend genug, ſowie auch früher Cäſar gethan, der ſelbſt Korinth wieder aufbauen ließ. Jetzt folgte eine ruhigere Zeit, freilich in gänzlicher Ohnmacht, bis zum Nero, welcher G. beſuchte, und, von der niedrigen Schmeichelei der gänzlich entarteten Griechen entzückt, ihnen alle Abgaben erließ und einen Schein von Freiheit gab, den ſie aber gar bald, unter Veſpaſian, wieder verloren und wie früher von einem röm. Proconſul beherrſcht wurden. Unter allen Städten G.'s hatte Athen noch immer einen Schatten ſeines alten Glanzes, ja ſelbſt von Freiheit erhalten. Es hatte noch ſeine eigenen Archonten, ſeinen Senat, die aber freilich nur nach dem Willen der Römer herrſchten, und die Wiſſenſchaften wurden dort noch immer geliebt und gepflegt, ſodaß viele bedeutende Römer hier ſtudirten und ſich auch wohl ganz daſelbſt niederließen. Be-

ſonders wurde es vom Hadrian begünſtigt. Indeß war der Charakter der Nation jetzt ſo tief geſunken, daß die Römer einen Griechen in der Regel als das feilſte und nichtswürdigſte Geſchöpf verachteten. Aſiatiſcher Luxus hatte ſie ganz verdorben; das ehemalige Gefühl von Freiheit und Selbſtändigkeit war erſtorben und niedriger Sklavenſinn an ſeine Stelle getreten. Die Nation ward immer ausſchweifender, ärmer, verächtlicher, unbedeutender, und zu Aurelian's Zeiten, gegen den Anfang des 3. Jahrh., war kaum noch eine Spur von derſelben vorhanden, da zugleich die barbariſchen Völker jetzt anfingen, ihre verheerenden Verwüſtungen auch in G. auszubreiten. Auch ſelbſt in dieſer Periode gänzlicher politiſcher Nichtigkeit und der äußerſten Entartung, hatten dennoch die Griechen einige nicht unbedeutende Schriftſteller, beſonders in der Geſchichte und in den mathematiſchen Wiſſenſchaften, welche aber größtentheils weder im eigentlichen G. geboren waren, noch darin lebten.

Schon unter Antonius Caracalla, um 215, hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen zwiſchen Gothen und Römern ſtattgefunden; wiederholte Einfälle dieſer Barbaren, welche ſeitdem durch einen ſchimpflichen Tribut zurückgehalten werden ſollten, in Möſien und Thrakien, wurden im J. 251 n. Chr. unter den Kaiſern Philippus Arabs und Decius gewagt. Der Letztere hielt es bereits für nöthig, Hellas durch ein beſonderes Beſatzungscorps an den Thermopylen, zu ſchützen. Ein mörderiſcher Sieg des röm. Befehlshabers in Möſien, Aemilianus, über einen aus verſchiedenen Stämmen gemiſchten Barbarenhaufen (Gothen, Heruler und Andere) rettete einige Jahre ſpäter (253) das bedrängte Hellas. Doch mahnte die herannahende Gefahr die Hellenen ſelbſt an die Vertheidigung von Herd, Heiligthum und Leben. Ein Geſammtheer ward an die Thermopylen geſchickt, die Athener ſtellten ihre Befeſtigungswerke her, und die Peloponneſier errichteten eine Schutzmauer am Iſthmus. Unter dieſen Vorbereitungen vergingen noch die nächſten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweiſe nach Illyrien und Kleinaſien richteten. Erſt im J. 267, unter Gallienus, drangen ſie ins ägäiſche Meer ein, beſetzten mehre Inſeln, landeten auf dem helleniſchen Feſtlande, ſteckten mehre Städte, Korinth, Sparta, Argos, Tegea, in Brand, drangen ſelbſt zerſtörend in das befeſtigte Athen ein, wurden aber theils durch ein Heer der Athener, welches ſich unter Dexippus, des Geſchichtſchreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördl. Hellas und in Illyrien, theils durch das röm. Geſchwader im ägäiſchen Meere fliehend faſt gänzlich aufgerieben. Schon 268 geſchah ein zweiter Einfall dieſer Raubhorden in Hellas vom Pontus Euxinus aus; ſowie ſich denn überhaupt die feindliche Bewegung derſelben nach ihrer Niederlage bei Naiſſus in Obermöſien durch Kaiſer Claudius (270) auf lange Zeit auf die nördl. Provinzen, Thrakien, Möſien, Makedonien beſchränkte. Im J. 274 trat ihnen Kaiſer Aurelianus Dacien jenſeit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. n. Chr. ward G. nicht weiter von Barbaren heimgeſucht, blieb aber im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieſer Zeit die Römerwelt durch den Kampf der alten und neuen Elemente des menſchlichen Geiſteslebens furchtbar erſchütterte.

Das Chriſtenthum, welches kurz nach ſeinem Entſtehen durch Paulus nach G. (Athen und Korinth) gebracht worden war, ſcheint anfangs

daſelbſt nur geringe Fortſchritte gemacht zu haben. Bildeten ſich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Chriſtengemeinden, ſo erhielten ſie wenigſtens keine bedeutende Ausdehnung, und erſt nach der Mitte des 2. Jahrh. finden ſich Spuren von Chriſtenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Theſſalonich, Lariſſa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konſtantin dem Großen im J. 312 zu Mediolanum erlaſſene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Chriſtengemeinden in Achaia Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichſten waren, zur Annahme des Chriſtenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um dieſe Zeit die Chriſtengemeinden in Hellas ſchon zu den bedeutenderen gehörten, beweiſet die Gegenwart mehrer achäiſchen Biſchöfe auf dem Concilium zu Nicäa. Seit dieſer Zeit bekannten ſie ſich ſämmtlich zu den Glaubensartikeln des genannten Conciliums, ein Umſtand, der vorzüglich deßhalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der chriſtlichen Kirche in Hellas beigetragen hat. So wie Konſtantin Achaia, namentlich Athen begünſtigte, ſo hatte es ſich auch der beſondern Gunſt ſeiner Nachfolger zu erfreuen, deren ſtrenge Geſetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben ſcheinen. Wenigſtens ſcheint der Umſtand, daß Julian den Plan der Wiederherſtellung des Heidenthums vorzugsweiſe in Achaia durchzuführen ſuchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger deſſelben zu ſprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wiſſenſchaft gebildet, ward Julian, nachdem er ſeine Abſichten offen erklärt hatte, faſt von allen helleniſchen Städten mit Jubel empfangen, im Vertrauen auf ſeine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feſte gefeiert in alter Weiſe; und als dann der zeitige Tod des Konſtantius Julian völlig freie Hand ließ, bekam in kurzer Zeit das helleniſche Leben noch ein Mal jenen trügeriſchen Glanz alterthümlicher Herrlichkeit, welcher mit den Bedürfniſſen der Zeit nicht mehr im Einklange, über das Geſchick der Zukunft nur um ſo trauriger täuſchte. Nach Julian's unerwartetem Tode (363) verſchwand dieſe erzwungene Herrlichkeit um ſo ſchneller, je weniger ſeine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaia ferner nach den Planen Julian's zu begünſtigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Chriſtenthums; jedoch hatten ſelbſt die ſtrengen Verordnungen des Theodoſius, welcher im J. 396 Prieſter, Vorſteher, Diener und Hierophanten der alten Heiligthümer ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz darauf die endliche Zerſtörung der heidniſchen Tempel gebot, die völlige Austilgung des Heidenthums noch nicht zur Folge, wie die Geſetze Theodoſius des Jüngern beweiſen, welcher erſt um 426 die letzten Heiligthümer der alten Götter zerſtören oder in chriſtliche Kirchen verwandeln ließ. In den entlegenen Theilen G.'s erhielten ſich auch dann noch Verehrer der heidniſchen Götter, z. B. die Mainotten, welche erſt unter Kaiſer Baſilius dem Macedonier, im 9. Jahrh., zum Chriſtenthum bekehrt wurden, und die letzten Klagen über den Untergang des helleniſchen Heidenthums verhallten noch lange nutzlos in den Philoſophenſchulen zu Athen, deren endliche Schließung erſt Juſtinian I. im 6. Jahrh. gebot.

Indeſſen wurde die Stellung der nördl. Barbaren zu Hellas ſeit dem

Einbruch der Hunnen in Europa (376) wieder ſehr drohend. Theſſalien war von gothiſchen Raubhorden ſchon faſt gänzlich in eine Einöde verwandelt, als Kaiſer Valens ſogleich nach dem Hunneneinfall ſich genöthigt geſehen, den Gothen Dacien dieſſeit der Donau nebſt einem Theile von Möſien und Thrakien einzuräumen. Die Niederlage der Römer unter Valens bei Hadrianopel, 378, hätte vielleicht damals ſchon das ganze Oſtreich in die Gewalt der Gothen gebracht, wenn nicht Theodoſius ſie durch Klugheit und Entſchloſſenheit in ihre Grenzen zurückzuweiſen vermocht hätte. Sein Tod war das Zeichen zum allgemeinen Aufſtande der Barbaren, und Alarich, von den verrätheriſchen Planen des Rufinus, des Verwalters des Oſtreiches, unterſtützt, ſtand an der Spitze des Heeres, welches ungehindert in Hellas einbrach. Noch vor Ausgang des Jahres 395 erſchien er vor Konſtantinopel, wandte ſich dann durch Thrakien und Makedonien nach Theſſalien, eilte vor dem gut befeſtigten Theben vorbei, um Athen zu gewinnen, welches er jedoch, wahrſcheinlich durch eine Geldſumme befriedigt, unverſehrt verließ, zerſtörte Eleuſis und Megara, drang dann in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwiſchen lagen, und verheerte faſt die ganze Halbinſel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach N. zurückgedrängt, verwüſtete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akarnanien, ſetzte ſich im Hochlande von Epirus feſt und zwang endlich noch den Kaiſer Arkadius, ihm den Oberbefehl in der Statthalterſchaft von Illyricum zu überlaſſen, welche damals auch die Provinz Achaia umfaßte (398). Vier Jahre übte er hier die unumſchränkteſte Gewaltherrſchaft, bis ihn ſein Geſchick nach Weſten trieb. Ein großer Theil Achaias blieb wahrſcheinlich ſchon damals wüſte liegen; nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben ſich wieder aus ihren Trümmern, während ſich die Maſſe der Bevölkerung immer mehr in den Seeſtädten zuſammendrängte. Eine lange Ruhe geſtattete den Erſchöpften wenigſtens wieder einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila Heerzug durch das röm. Reich (um 435) berührte Achaia faſt gar nicht; und auch die viel ſpätern Verheerungszüge der Oſtgothen unter Theodorich (475) erſtreckten ſich bloß bis in das nördl. Theſſalien, während die räuberiſchen Einfälle der Vandalen unter Genſerich von S. her (466) zwar einzelne Städte an den Küſten von Illyrien, Epirus, Hellas und den Peloponnes hart betroffen haben mögen, im Ganzen aber doch nicht von bleibenden Folgen ſein konnten, da Genſerich, an dem Vorgebirge Tänaron zurückgeſchlagen, nur noch der unglücklichen Inſel Zakynthos ſeinen Zorn entgelten ließ. Der Bulgarenſturm unter Kaiſer Anaſtaſius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Makedonien und Epirus angeſeſſenen Barbaren bis an die Thermopylen, von wo ſie gewöhnlich mit Raube beladen wieder nach N. zurückwichen (vorzüglich 517). Erſt unter Kaiſer Juſtinian I. (540) wurde Hellas wieder durch einen Barbarenhaufen, deſſen Kern aus Slawen beſtand, erreicht und bis zum Iſthmus ausgeplündert. Durch die Befeſtigung einer Menge Städte in Thrakien, Makedonien und Theſſalien und durch die Herſtellung der Werke an den Thermopylen und am Iſthmus, ſowie der Mauern von Plataä, Theben, Athen und Korinth, wurde ähnliches Unheil für die Folge um ſo weniger abgehalten, da es doch an den zur Vertheidigung nöthigen Mitteln fehlte, und unglücklicher Weiſe ein großer Theil dieſer Befeſtigungswerke kurz darauf ſchon wieder durch ein heftiges Erdbeben vernichtet wurde

(im J. 551). Wenige Jahre nachher (558) drang eine Abtheilung jener Kuturgurischen Hunnen, welcher unter Zaber-Khan vorzüglich Thrakien und Makedonien überschwemmten, bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen 20 Jahre später (578) die Slawen, welche bis jetzt ruhig an der untern Donau geſeſſen hatten; in kleinen Abtheilungen mögen ſie ſich vielleicht jetzt ſchon in einigen menſchenleeren Gegenden G.'s feſtgeſetzt haben; für uns verſchwinden ſie, bei dem Mangel an Nachrichten, faſt ſpurlos. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit, obgleich auch ohne entſchiedene Gewißheit, läßt ſich das Entſtehen ſlawiſcher Niederlaſſungen auf helleniſchem Boden als Folge der Heerzüge des Avarenhäuptlings Bajan-Khan im byzant. Reiche unter Kaiſer Mauricius nachweiſen (vorzüglich in den J. 588 und 589). Freiere Entwickelung nach S. hin bekamen die Slawen jedoch überhaupt erſt, als unter Kaiſer Heraklius die Macht der Avaren gebrochen worden war (626) und die Slawenſtämme der Kroaten und Serbier, auf Veranlaſſung deſſelben Kaiſers, Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermöſien bis an die Grenze von Epirus beſetzt hatten; zumal da ſich um dieſer Zeit auch, weiter öſtl., in Niedermöſien und in der ehemaligen Landſchaft Dacia Ripenſis, eine völlig ſlawiſche Bevölkerung feſtſetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach S. hin auch jetzt noch theils durch die fortdauernden Händel mit den Kaiſern von Konſtantinopel, theils durch den Einbruch der Bulgaren, unter Konſtantinus Pogonatus (678) verhindert. Ein kleiner Theil von den Bulgaren bedrängten Slawen bekam in Makedonien von Juſtinian II. (687) feſte Wohnſitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdeſſen G. im Innern manche Umgeſtaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs, welche Theodoſius der Aeltere zu Gunſten ſeiner Söhne bewerkſtelligte, und bei welcher ganz G., als Theil der Dioces Makedonien, dem Oſtreiche verblieb, ward in der Verwaltung dieſer Provinz zwar zunächſt keine weſentliche Veränderung herbeigeführt; allein das altachäiſche Proconſulat, welches wenigſtens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, ſank doch ſeit Alarich's Barbarenherrſchaft immer mehr und ward wahrſcheinlich kurze Zeit darauf bei der durch den Andrang der Barbaren nothwendig gewordenen Eintheilung der Provinzen in beſtimmte Militairdiſtricte, in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inſeln des achäiſchen Meeres aufgelöſet. Der Name Achaia verſchwindet nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfaſſungen erhielten ſich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalweſen der ſpäteren Jahrh. zur Grundlage dienen mochten, während die Verfaſſung der Kirche immer beſtimmtere Ausbildung bekam. Für das Letztere zeugt vorzüglich der Aufſtand der Hellenen gegen das Verbot des Bilderdienſtes im 8. Jahrh. (727). Das hierdurch veranlaßte zu kühne Unternehmen der Bewohner des helleniſchen Feſtlandes und der kykladiſchen Inſeln, durch einen Seezug nach Konſtantinopel den Kaiſer zu entſetzen, endigte zwar mit einer ſchimpflichen Niederlage, beweiſt aber doch, daß die Bewohner G.'s um dieſe Zeit wieder zu Wohlſtand und ſelbſt zu gewiſſer geiſtiger Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den unſeligen Zug nach Konſtantinopel wurde dieſe durch jene furchtbare Peſt gebrochen, welche etwa 20 Jahre ſpäter (746—47) vorzüglich in G. wüthete. Noch war dieſe nicht vorüber, als ſich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz Hellas durchzogen, den Iſthmus überſchritten, und

ſich in mehren Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus feſtſetzten. Thatſache iſt, daß ſeit dieſer Zeit neben althelleniſchen oder romäiſchen Stadtgemeinden in dem offenen Lande ſlawiſche Gemeinweſen entſtanden, welche ſich unter eigenthümlicher Stammverfaſſung nach und nach zu beſondern Diſtricten (Zupanien) verbanden, anfangs in friedlichem Verkehr von helleniſcher Sitte, Art und Sprache viel annahmen; dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlaſſungen und ihrer Macht, zu den helleniſchen Städten in ein feindliches Verhältniß traten, endlich aber nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen wurden, das Chriſtenthum annahmen und ſich als zinspflichtige Unterthanen des Kaiſers von Konſtantinopel betrachteten. Der erſte förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Byzanz aus geſchah unter der Kaiſerin Irene (783) und ſoll die Unterwerfung eines bedeutenden Theiles derſelben zur Folge gehabt haben. Zu Anfange des 9. Jahrh. finden wir ſie ſchon wieder im Aufſtande gegen die größeren Städte des Peloponnes, worauf einzelne Cantone wieder unterworfen wurden, andere in einer unbeſtimmten Freiheit oder angeblichen Zinspflichtigkeit verbleiben. Und ſie konnten dieſes um ſo ruhiger, da um dieſelbe Zeit auf der einen Seite die Bulgarenkriege, auf der andern die Einfälle der Araber vom Meere her die ganze Macht der Kaiſer in Anſpruch nahmen. Von den letzteren wurde auch G. heimgeſucht, verzüglich nachdem ſie ſich (823) auf Kreta (ſeitdem Kandia genannt) feſtgeſetzt hatten. Die Slawen in G. aber benutzten die Noth des Reiches zu abermaligem Abfalle. Kaiſer Michael III. (842—867) ſchickte Heere gegen ſie aus und ſoll ſie ſämmtlich, bis auf die zwei Stämme der Melingen und Eperiten am Taygetus (Pentedaktylos), welche ſich freiwillig zu Tribut verſtanden, unterworfen haben. Im folgenden Jahrh. kam es, unter Kaiſer Romanus (um 930), nochmals zu Händeln mit den Melingen und Eperiten, die aber auch zu weiter nichts führten, als daß ſie in ſcheinbarer Abhängigkeit ihre Freiheit behielten, während die Slawen des Binnenlandes längſt die Oberherrſchaft von Byzanz anerkannt hatten, unter Kaiſer Baſilius (867—886) zum Chriſtenthume bekehrt worden waren (auch die Bekehrung der noch im helleniſchen Heidenthume lebenden Mainotten gehört in dieſe Zeit) und überhaupt immer mehr mit der helleniſch-romäiſchen Bevölkerung zu einem Ganzen ſich vereint hatten. Dieſe Vereinigung war aber für G. ſelbſt von dem größten Nutzen; eine große Lebendigkeit in den verſchiedenen Zweigen menſchlicher Betriebſamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seeſtädten des Peloponnes, einen großen Wohlſtand, die Verhältniſſe der nach gewiſſen Municipalverfaſſungen lebenden Städte und der wohl meiſtens in Hörigkeit verfallenen Landbewohner wurden geordneter, und ſelbſt die politiſche Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einſchluß der Inſeln, Epirus und Theſſalien, in ſieben Demen zerfiel, ſcheint ſich vor der der übrigen Provinzen auf das Vortheilhafteſte ausgezeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanſtalten auf dem Feſtlande zeugen namentlich die mislungenen Verſuche [d]er Araber, ſich daſelbſt feſtzuſetzen. Schon unter Kaiſer Baſilius (um ...r 867) verſuchten ſie ſich vergeblich gegen die illyriſchen Seeſtädte ...ie Inſel Euböa, landeten dann in mehren Gegenden des Peloponnes, ...ä, Korinth, Methone, wurden aber auch hier mit bedeutendem ...rückgeſchlagen. Seitdem beunruhigten ſie faſt nur die Inſeln, ...e Einnahme von Samos in dem erſten Jahre des Kaiſers

Leo VI. (886) wieder einige Ueberlegenheit in jener Gegend gab; zehn Jahre ſpäter fiel Demetrias im nördl. Hellas in ihre Gewalt; 901 ward Lemnos von ihnen eingenommen, und 904 eroberten ſie das damals ſehr wohlhabene Theſſalonich. Jedoch ſank ihre Macht nach dieſer Zeit immer mehr, bis 961 ſelbſt Kreta wieder verloren ging; ſpäter erſchienen bloß noch ſarazen. Raubſchiffe bei den Kykladen. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarenſturm, welcher ſeit langer Zeit ſchon Makedonien und Thrakien beunruhigt hatte, auch Hellas. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, gründeten hier eine bulgariſche Colonie, verhielten ſich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten ſelbſt auf einige Jahre nothgedrungen byzant. Oberherrſchaft an (971—975). Erſt 978 erneuerten ſie ihre Heerzüge nach G., drangen verwüſtend in Theſſalien ein und plünderten Lariſſa völlig aus. Mehre unglückliche Feldzüge des Kaiſers Baſilius II. (987—989) gegen die Bulgaren reizten ſie nur um ſo mehr zu neuen Unternehmungen. 995 drangen ſie zum zweiten Male in Theſſalien ein, überſchritten den Peneus, durchzogen raubend Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes, wurden aber beim Rückzuge durch ein kaiſ. Heer an den Ufern des Sperchius völlig geſchlagen, worauf Theſſalien von Bulgaren gänzlich befreit wurde, während in dem weſtl. Küſtenſtriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche, ſowie ganz Bulgarien, 1019 dem byzant. Reiche einverleibt wurde. Ein ſpäterer Aufſtand der Bulgaren (1040) brachte dem Wohlſtande der Hellenen ſo wenig bleibenden Nachtheil wie die ſpäteren Einfälle der Papinaken und Unzen, welche einmal (1065) wirklich in Hellas eingebrochen ſein und bedeutende Verwüſtungen angerichtet haben ſollen. Wahrſcheinlich traf die Verheerung auch dieſes Mal vorzüglich Theſſalien.

Härter ward ohne Zweifel G. durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiſer Michael (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erſchien Robert Guiscard 1030 mit Heeresmacht an der Küſte von Epirus, beſetzte einige Inſeln, eroberte, nach mehren Unfällen, die wichtigen Küſtenſtädte Aulum und Dyrrhachium, breitete von hier aus ſeine Eroberungen nach dem Binnenlande bis in die Gegend von Theſſalonich aus, wurde aber durch die Verhältniſſe in Italien zur Rückkehr genöthigt, darauf ſein Sohn Boemund noch Kaſtoria, Trikala und Joannina beſetzte, aber auch, nach einem unglücklichen Angriffe auf Lariſſa, durch Verrath zum Rückzuge genöthigt wurde, welcher den Verluſt ſämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt (1084) gewannen die Normannen zwar nochmals Korcyra, Aulum und Buthrotum; allein der plötzliche Tod Guiscard's nöthigte ſie, ſchon zu Anfange des folgenden Jahres, ihre ſämmtlichen Eroberungen wieder zu verlaſſen. Ebenſo hatte der Heerzug, welchen Boemund zur Zeit des erſten Kreuzzugs als Fürſt von Tarent übernahm, nur eine vorübergehende Beſetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge; und erſt etwa 40 Jahre ſpäter (1146) brachte König Roger von Sicilien dem eigentlichen G. durch ſeinen Heerzug nach Oſten bleibende Gefahr. Die Veranlaſſung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung ſeines Sohnes mit einer Fürſtin aus dem Kaiſerhauſe der Komnenen angeknüpft hatte. Sogleich erſchien er mit großer Macht vor Korfu (Korcyra), beſetzte die Burg, umſchiffte den Peloponnes, griff Monembaſia vergeblich an, kehrt

dann nach der Westküste zurück, landete an mehren Punkten von Aeto-
lien und Akarnanien, und lief endlich mit seiner ganzen Flotte in den
korinth. Meerbusen ein, um sich auch gegen das Binnenland zu versuchen.
Während daher die Flotte ruhig bei Krissa vor Anker blieb, drang das
Landheer in Böotien ein, besetzte alle Orte, die es berührte, ohne Wider-
stand, plünderte das damals sehr reiche Theben völlig aus, wandte sich
dann sogleich nach Korinth, eroberte ohne Schwertstreich die Burg und
kehrte mit unermeßlicher Beute nach den Schiffen zurück, welche, mit
Ausnahme von 19, glücklich in den Hafen von Palermo einliefen. Un-
ter den Gefangenen befanden sich eine große Anzahl korinth. und theban.
Seidenweber, welche seitdem ihre Kunst in Italien heimisch machten, zu-
mal da ihnen beim Frieden die Heimkehr nicht gestattet wurde. Jedoch
scheint sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben. Unge-
fähr 20 Jahre später waren Korinth und Theben, nach der Aussage
des Benjamin von Tudela, welcher um 1120 G. bereiste, wieder in vol-
ler Blüte. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemein-
den in den größeren Städten der Industrie und Handel, welche namentlich
durch die seit dem Beginn der Kreuzzüge häufigern Verbindungen mit
dem Abendlande gehoben wurden. Und so können wir annehmen, daß
G. in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh., in welcher auch die neue
Benennung des Peloponnes, Morea, immer mehr Geltung erhielt, zu
den wohlhabendsten Theilen des byzant. Reiches gehörte, und daß es
vielleicht damals schon im Fortschreiten der Bildung mit dem übrigen
Europa gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Franken-
stürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlstand noch in der Periode seiner
jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. Denn G. fing um
diese Zeit an, sich selbst politisch immer mehr vom byzantischen Reiche ab-
zulösen, wie am besten die plötzliche Erscheinung einer Anzahl kleiner
Despoten, z. B. im Peloponnes des Leo Sguros, welcher um 1203 von
Napoli aus Argos eroberte und selbst Athen angriff, des Leo Chamare-
tas im südl. Gebirgslande der Halbinsel, und später des Michael, aus
dem Hause der Komnenen, in Epirus, beweist. Wahrscheinlich hätten
sich in G., wie in Italien, um diese Zeit mehre einheimische Fürstenthü-
mer gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhält-
nisse herbeigeführt hätten.

Die ersten Versuche, die Herrschaft der Franken über G. auszudehnen,
machte der Markgraf Bonifacius von Montferrat, welchem bei der nach
der Eroberung von Konstantinopel vorgenommenen Theilung des byzant.
Reiches (1204) Thessalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Kö-
nigs zugefallen war. Von hier aus begann er seine Eroberungszüge, be-
setzte in kurzer Zeit ganz Makedonien, drang in Thessalien ein, nahm
Larissa, schlug an den Thermopylen ein aus Hellenen gebildetes Heer
unter Leo Sguros zurück, und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und
Athen ein, worauf auch Euböa seine Oberherrschaft freiwillig anerkannte.
Sein Plan, auch in Morea einzudringen, scheiterte an den Mauern von
Korinth und Napoli, welche von Leo Sguros mit dem glücklichsten Erfolge
vertheidigt wurden. Nach einer langen nutzlosen Belagerung riefen ihn
die unterdessen im N. eingetretenen Verhältnisse nach Makedonien zurück,
er kurz darauf (1207) im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod
Jedoch befreite dieß Morea nicht von der Herrschaft der fränk.
Denn fast um dieselbe Zeit, als Bonifacius vor Korinth und

Napoli ſtand, war Wilhelm von Champlitte aus dem Hauſe der Grafen von Champagne, mit einer Schaar fränk. Ritter bei Patras ans Land geſtiegen, hatte darauf Patras beſetzt, von hier aus ſchnell nacheinander Andravida, Korinth, Argos, bis auf die ſtark befeſtigten Burgen, erobert, und nicht nur von dem nach Makedonien zurückkehrenden Bonifacius die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürſtenthümer, ſondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von Seiten der Städte und Grundbeſitzer in Elis und Meſſenien erhalten. Was ſich nicht freiwillig fügen wollte, wie die befeſtigten Küſtenorte Ponticus, Modon, Koron, Kalamata und Arkadia, wurde in kurzer Zeit mit Gewalt genommen, worauf eine entſcheidende Schlacht gegen ein aus helleniſchen und ſlawiſchen Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura die Herrſchaft der Franken über den weſtl. Theil des Peloponnes bis zu dem Fuße des Taygetus entſchied (1205). Familienverhältniſſe nöthigten jedoch Champlitte kurz darauf zur Rückkehr nach Frankreich, welche ihn zunächſt veranlaßte, das eroberte Land auf einer allgemeinen Verſammlung zu Andravida, nach fränk. Weiſe, als Lehne unter die mit ihm eingewanderten Ritter zu vertheilen, und Gottfried von Villehardouin, dem Neffen des Geſchichtſchreibers gleichen Namens, welcher früher auf ſeinem Zuge nach Paläſtina an die Küſte bei Modon verſchlagen worden war, ſich dann mit Champlitte vereinigt und ihm bei der Eroberung des Landes die weſentlichſten Dienſte geleiſtet hatte, als Stellvertreter die Oberlehnsherrſchaft bis zu der Zeit zu übertragen, wo er einen neuen Statthalter aus ſeiner Familie nach Morea ſchicken werde; geſchähe dieſes nicht vor Ablauf eines Jahres, ſo ſolle die Oberherrlichkeit erblich dem Hauſe Villehardouin verbleiben. Auf dieſe Weiſe entſtanden nach Champlitte's Heimkehr (1206) die weltlichen und geiſtlichen Ritterlehne in Morea, deren einzelne Aufzählung uns hier zu weit führen würde. (Unter den Empfängern von Lehnen ſind die drei Ritterorden der Johanniter, Templer und deutſchen Ritter namentlich mit aufgeführt.) Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes ward nach fränk. Feudalgeſetzen der Heerbann eingeführt, und als Grundlage rechtlicher Entſcheidungen das Geſetzbuch der Aſſiſen von Jeruſalem angenommen. In geiſtlichen Dingen dagegen bekam mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanoniſche Recht und die Entſcheidung des röm. Stuhles vorherrſchende Geltung. Uebrigens ging der Fluch des Feudalweſens, die Zerſplitterung der Kraft in unaufhörlichen kleinen Fehden, aus dem Abendlande auch mit auf Morea über, und ſo löſt ſich die Geſchichte der Herrſchaft der Franken in G. von ſelbſt in eine Menge Einzelnheiten auf.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch die fortgeſetzte Eroberung der feſten Plätze Voligoſti, Nikli, Lacedämon, und durch kluge Behandlung der Unterworfenen ſeine Macht bedeutend erweitert und befeſtigt hatte, konnte er den Plan, für ſich und ſein Haus die Oberherrſchaft von Morea zu behaupten, um ſo leichter ausführen, jemehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und ſelbſt unter den einheimiſchen Archontenfamilien fand. Durch Liſt wußte er den von Champlitte nach Morea abgeſchickten Ritter, Namens Robert, über den beſtimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm nach ſeiner endlich erfolgten Ankunft die mit Champlitte abgeſchloſſenen Verträge vor, und ward hierauf, nach dem Ausſpruch der Ritter, zum Oberherrn von Morea erklärt. Drei Fürſten aus dem Hauſe Villehardouin, Gottfried und ſeine beiden Söhne, Gott-

fried II. und Wilhelm folgten ſich, obgleich nicht ohne mannichfache Drangſale, im Beſitze der Herrſchaft von Morea. Gottfried, der Vater, gewann noch die für die Befeſtigung ſeiner Herrſchaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos, und ſtarb, allgemein betrauert, vor 1216; ſein erſtgeborner Sohn, Gottfried II., ward nach ſeiner Vermählung mit einer Tochter des lat. Kaiſers zu Konſtantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürſtenſtand erhoben, trat jedoch gegen den Kaiſer in Lehnspflicht, gerieth dann mit der Geiſtlichkeit in böſe Händel, welche ihn an kräftiger Fortſetzung des Krieges hinderten, und ſtarb in der Blüte ſeiner Jahre. Erſt ſein Bruder Wilhelm ergriff die Waffen gegen die nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembaſia, machte ſich die Cantone Melingos und Maina unterthänig und erbaute zum Schutze des Eroberten mehre Bergſchlöſſer, wie Miſithra, Maina und Ghiſterna. Dagegen ward er über die Händel mit ſeinen Lehnsträgern außerhalb des Peloponnes, dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho von Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien, und den Dynaſten von Negroponte verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft endigten. Der Großherr von Athen, welcher die Entſcheidung über ſeinen Abfall perſönlich vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieſer Gelegenheit den Titel eines Herzogs, welcher auch ſeinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrſchaft in G. verblieben iſt. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte ſein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologos. In einer unglücklichen Schlacht fiel er in die Gefangenſchaft des Letztern, in welcher er die Herſtellung des griech. Kaiſerthums (1261) überlebte, und nur mit der Aufopferung der drei wichtigen Plätze Monembaſia, Maina und Leuktra, ſeine Freiheit und die Herrſchaft über Morea wieder erkaufte. Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege, und da um dieſelbe Zeit der aus Konſtantinopel entflohene letzte lat. Kaiſer, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit deſſen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Herrſchaft über Morea abgetreten hatte, ſo wurden auch von dieſer Seite Anſprüche erhoben, welche erſt nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung ſeiner Tochter Iſabella mit Karl's Sohn, Philipp, ausgeglichen wurden. Als Lehn des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das immer mehr zuſammenſchrumpfende Fürſtenthum Achaia noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrh. den Nachkommen der Iſabella Villehardouin, welche ſich nach Philipp's Tode noch zwei Mal, mit Florent von Hainaut und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umſtand, welcher ſpäter den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlaſſnng gab, Anſprüche auf das Fürſtenthum Achaia zu erheben.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie de Laroche, kam dann durch Verheirathung der Iſabella, Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieſer Familie, mit Hugo Graf von Brienne, an deren Sohn, Walter von Brienne, in deſſen Familie es blieb, bis es im 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördl. G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen von Montferrat, als König von Theſſalonich (1207), gleich anfangs die Herrſchaft der Franken ſehr ſchwankend gemacht. Der lat. Kaiſer, Heinrich von Flandern, ſah ſich genöthigt, einen Heerzug nach Theſſalonich zu unter-

nehmen, um dem unwürdigen Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von ſeinem älteſten Bruder ſtreitig gemachte Herrſchaft zu ſichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um dieſe Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat hierauf mit dem Kaiſer in Freundſchaftsverhältniſſe, hielt dieſe aber nicht lange, und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiſer, deſſen Bruder Euſtatio nach Michael's Tode die Herrſchaft in Epirus bekommen ſollte, zuwider, ſeinen eigenen Bruder Theodor, welcher am Kaiſerhofe von Nicäa lebte, zu ſeinem Nachfolger. Theodor breitete in kurzer Zeit ſeine Herrſchaft vorzüglich nach N. hin aus, trieb die Bulgaren zurück, beſetzte einige ihrer Cantone, ſchlug die vereinte Macht des Fürſten von Achaia und des Herzogs von Athen in Theſſalien, welches hierauf ganz in ſeine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Theſſalonich, und ließ ſich in der daſigen Kathedrale zum Kaiſer krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf die Beſtätigung von dem Kaiſer von Nicäa erhielt (1226). Einige Jahre ſpäter (1230) verlor Theodor jedoch wieder den größten Theil ſeiner Eroberungen in einem Kriege gegen die Bulgaren, welche auch faſt ganz Epirus einnahmen. Bloß Theſſalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, ward aber auch bald nachher vom Kaiſer von Nicäa, Vataces, Nachfolger, Michael Paläologos, machte ſich endlich durch die Wiedereroberung von Epirus noch vor der Einnahme von Konſtantinopel zum Herrn des nördl. G.'s, welches ſeitdem wieder einen Theil des Reiches der Paläologen ausmachte, bis es im folgenden Jahrh. erſt durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theile erobert wurde.

Die Inſeln des Archipels, welche theils ſchon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiſerthums von den Venetianern beſetzt worden waren, wurden kurz darauf von den Seeräubern ſo ſehr bedrängt, daß der Senat von Venedig nicht allein auf Staatskoſten eine Flotte zur Sicherung ſeiner Beſitzungen im ägäiſchen Meere ausrüſtete, ſondern auch im Allgemeinen die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und Alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ſtänden, auf ihre Koſten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeſtändniß, daß ihnen ihre Eroberungen als Eigenthum unter der Souverainetät der Republik verbleiben ſollten (1207). Die auf Koſten des Staats ausgerüſtete Flotte eroberte hierauf zuerſt Korfu, welches damals von einem genueſiſcher Freibeuter, Leo Veterani, beſetzt war, gründete daſelbſt eine Colonie, worunter ſich zehn der angeſehenſten Geſchlechter der Republik befanden, beſetzte dann die Hafenorte Modon und Koron, und vollendete die Coloniſation von Kandia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Theſſalonich an Venedig abgetreten hatte. Unterdeſſen füllte ſich das ägäiſche Meer mit kleinen Geſchwadern der venetian. Edeln, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleineren Inſeln verſuchten. So ward z. B. Marino Dandolo Herr von Andros; Ginormio Ghigi von Tenos, Mykone, Skyros und Skorpelos; Philoles Navagero von Lesbos; Pietro Giuſtiniani und Dominico Michele von Zea; und ein gewiſſer Francesco von Kephalonia und Zante, welche er der Souverainetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürſten von Achaia den Lehnseid leiſtete. Der mächtigſte von Allen wurde jedoch Mario Sanuto, welcher das damals reiche Naxos beſetzte, ſtark befeſtigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für ſich gewann, dann mit

ihrer Hülfe ſeine Herrſchaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte, ſich hierauf von Venedig losſagte und vom Kaiſer zu Konſtantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach ſeinem Tode (1220) erhielten ſich ſeine Nachkommen fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich ſie dem aus Konſtantinopel vertriebenen lat. Kaiſer Balduin Schutz gewährten, und ſich ſpäter noch, als Gegner der Paläologen, bald an die Genueſer, bald an Venedig anſchloſſen. Erſt im 16. Jahrh. erfuhr Naxos das Schickſal des übrigen G.'s, indem es dem osman. Reiche einverleibt wurde. Dagegen war die Herrſchaft venetian. Nobili auf den übrigen Inſeln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Johann Vataces von Nicäa aus ſchon um die Mitte des 13. Jahrh. (1247) wieder mehre derſelben, wie Lesbos, Mitylene, Skios, Samos, Ikaria und Kos, mit ſeinem Reiche vereinte. Uebrigens bedarf es keiner weiteren Auseinanderſetzung, um zu beweiſen, daß die Herrſchaft der Abendländer in G. zu den traurigſten Periode ſeiner Geſchichte gehört. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberung, die Habſucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter faſt ganz erſchöpft, während das gewaltſame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, ſowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moraliſche Haltung benahm, welche ſie im Kampfe gegen die Osmanen hätten beweiſen ſollen.

Zu Anfange des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme des Fürſtenthums Achaia, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inſelſtaaten, wieder mit dem byzant. Reiche vereint. Die Despotate von Theſſalien und Epirus, welche den größten Theil des nördl. Hellas umfaßten, und die Diſtricte des Peloponnes, welche die Fürſten von Achaia an Michael Paläologus abgetreten hatten, wurden, als Reichslehen, den kaiſ. Prinzen zur Apanage überlaſſen. Epirus und Theſſalien blieben bis zum Andronikus des Jüngern (1341) in der Familie des erſten Despoten, Michael; während der Unruhen, welche der Tod des Kaiſers und die Uſurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duscian, in Makedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Theſſalien, nahm den Kaiſertitel an und übertrug die Herrſchaft über Theſſalien und Epirus, mit den Hauptſtädten Joannina, Trikala und Lariſſa, einem ſeiner Feldherren, Prolupus, während er Aetolien und Akarnanien, als beſonderes Despotat, ſeinem Bruder Simon überließ. Dieſer ſuchte nach Stephan's und des Prolupus Tode ſich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber unterdeſſen ſein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nikephoros, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albaneſer blieb, welche um dieſe Zeit ihre Macht nach S. hin ausbreiteten und zunächſt Aetolien und Akarnanien beſetzten. Simon gewann hierauf, mit Ausnahme dieſer beiden Landſchaften, zwar das nördl. G. wieder, überließ es aber dem Sohne des Prolupus, Thomas, welcher, unter unaufhörlichen Kämpfen gegen die Albaneſer, durch ſein tyranniſches Walten im Innern ſeine Unterthanen zu einer allgemeinen Empörung trieb, in welcher er das Leben verlor (1385). Seine Witwe verheirathete ſich im folgenden Jahre mit Izaus, Grafen von Kephalonia, welcher zugleich die Herrſchaft in Epirus und Theſſalien übernahm und auch die Einfälle der Albaneſer dadurch abzuwenden wußte, daß er ſich nach dem Tode ſeiner Gemahlin mit der Tochter eines der

mächtigſten albaneſ. Heerführer, Szalas, verheirathete. Allein ſogleich nach ſeinem Tode (1407) erneuerten die Albaneſer ihre Einfälle, vertrieben Spurus, den Nachfolger des Izaus, und beſetzten ganz Epirus, bis ſie nach langem Widerſtande der Uebermacht der Türken unter Bajazet I. und Amurath II. weichen mußten (1432). Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieſer Zeit, unter des heldenmüthigen Georg Caſtriota (Skanderbeg) Führung, noch einige Jahrzehnde eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erſchöpfung und der plötzliche Tod dieſes Helden auch dieſen Theil von Epirus zur leichten Beute der Osmanen machte (1467), unter deren Herrſchaft es bald in jene traurige Nichtigkeit verſank, welche ſeine Geſchichte in den letzten Jahrh. bis auf die neueſten Zeiten charakteriſirt.

Gleiches Schickſal hatte nach mannichfachen Drangſalen und öfterem Wechſel ſeiner Beherrſcher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hauſe Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Hülfsvölker des Kaiſers Andronikus des Aelteren gegen die Türken gegen Anfang des 14. Jahrh. im byzant. Reiche Eingang gefunden hatten, durch die Ermordung ihres Führers, Roger de la Flor, zu Adrianopel auf Befehl des Kaiſers, zum Aufſtande gereizt worden waren, und hierauf u. d. N. der großen Compagnie von Gallipoli aus das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Theſſalonich, fielen ſie in Theſſalien ein, eilten, auf den Rath des Statthalters von Lariſſa, ſogleich weiter durch Böotien nach Attika, wo ſie anfangs als Miethvölker des ſogenannten Herzogs gegen ſeine Gegner, die Herren von Patras und Arta, kämpften, endlich aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugeſtandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog ſelbſt wandten, Athen und Theben eroberten und einen ihrer Führer, Roger Deslau, zum Herzog ernannten. Während ſeiner Regierung breiteten ſie ihre Macht noch weiter aus, ſahen ſich aber bei ſeinem Tode durch die Menge von Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an Friedrich, König von Sicilien, abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch ſeine Statthalter verwalten ließ. Jedoch noch vor Ausgang dieſes Jahrh. machte eine Fehde zwiſchen dem Florentiner Reniero Acciajuoli, welcher um dieſe Zeit Korinth und einige andere Diſtricte in Morea beſaß, und der Gräfin Helena von Soula, welche Beſitzungen in Attika und Böotien hatte, der Herrſchaft der Catalonier in Attika plötzlich ein Ende. Als Bundesgenoſſen der Gräfin wurden ſie von Reniero, auf deſſen Seite die Genueſer von Negroponte ſtanden, in einer entſcheidenden Schlacht geſchlagen und mußten Athen und Theben an den Sieger abtreten (1386). Bei ſeinem Tode übergab er das von den Türken ſchon hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber ſein Sohn Antonio, welcher bloß die väterlichen Beſitzungen in Böotien erhalten hatte, ſogleich wieder abnahm und durch ein Bündniß mit Amurath zu ſichern ſuchte. Da dieſer ohne männliche Nachkommen ſtarb, ſo bemächtigte ſich einer ſeiner Verwandten, Nerio, der Herrſchaft in Athen, welche ihm dann wieder auf einige Zeit von ſeinem Bruder Antonio ſtreitig gemacht wurde, während die Türken Theben und alle böotiſche Beſitzungen des Hauſes Acciajuoli beſetzten (um 1435). Sein Sohn Francesco folgte ihm unter dem Schutze des Sultans, gab dieſem aber durch die Ermordung ſeines Stiefvaters, welcher nach der Herrſchaft geſtrebt hatte, einen Vormund, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar

Paſcha erſchien vor Athen, zwang den Herzog, nach einem heldenmüthigen Widerſtande, zur Capitulation und vereinte das ganze Herzogthum 1456 mit dem osman. Reiche. 1467 beſetzten zwar die Venetianer, unter Victor Capella, durch einen ſchnellen Ueberfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenſo ſchnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den ſpätern venetian. Kriegen unterthan blieb.

Um dieſelbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea vollendet, wo das fränk. Fürſtenthum Achaia und die byzant. Despotate zu Korinth und Lakedämon auf jede Weiſe ihre kümmerliche Exiſtenz zu friſten geſucht hatten. Das Fürſtenthum Achaia war bis auf Robert, Fürſten von Tarent und Achaia (1346), in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an ſeine Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es in mehren kleinern Diſtricten an verſchiedene kleine Fürſten in Morea vererbte. Indeſſen erhob aber auch das Haus Savoyen ſeine oben erwähnten Anſprüche, und Maria von Bretagne, Witwe Jakobs von Savoyen, Fürſten von Piemont, verfügte ohne Weiteres zu Gunſten des Großmeiſters der Johanniter zu Jeruſalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürſtenthum. Mit den Venetianern vereint verſuchte dieſer die Herrſchaft den Türken ſtreitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald, nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenſchaft fiel, als Kaufpreis ſeines Lebens wieder aufgeben. Die Piemonteſer machten ſpäter noch einige Verſuche, ſich in Morea feſtzuſetzen; allein der wachſenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürſtenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten ſie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längſten hielten ſich die Despotate von Korinth und Lakedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor, Bruder Emanuel II., welcher durch Verheirathung mit einer Tochter des Reniero Acciajuoli in den Beſitz von Korinth gekommen war, bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lacedämon an den Großmeiſter der Rhodiſerritter abzutreten. Allein da dieſer Vertrag den Einwohnern nicht genehm war, und Theodor ſelbſt nach der Niederlage Bajazet's bei Ancyra (1402) für ſeine eigene Erhaltung neue Hoffnung ſchöpfte, ſo übernahm er ſelbſt wieder die Herrſchaft, welche dann auf ſeinen Neffen, Theodor, und von dieſem auf Konſtantin Paläologus überging, der ſie als Kaiſer ſeinen beiden Brüdern, Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Miſthra, der andere zu Korinth reſidirte. Nach dem Falle von Konſtantinopel erkauften Beide den ferneren Beſitz ihrer Despotate durch einen ſchimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf, unter dem Vorwande, ſie gegen die Einfälle der Albaneſer zu ſchützen, ein Truppencorps nach Morea ſchickte. Unglücklicherweiſe ließen ſich aber die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürſten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den verſprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. ſelbſt in Morea ein, beſetzte Korinth, verwüſtete das Innere der Halbinſel und nöthigte die flüchtig gewordenen Despoten zu einem ſchimpflichen Vertrage, dem zufolge ſie dem Sieger ſeine Eroberungen laſſen mußten (1457). Nur noch drei Jahre behaupteten ſie eine kümmerliche Herrſchaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea; Demetrius unterwarf ſich auf die erſte Auf-

forderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaia, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab, und ſich noch über ein Jahr in einer kleinen Feſtung an der Weſtküſte hielt, die er erſt in der äußerſten Noth verließ, um in Italien Schutz zu ſuchen. So fiel 1460 ganz Morea, mit Ausnahme einiger von den Venetianern noch beſetzten Punkte, und der unzugänglichſten Gebirgsgegenden, in die Gewalt der Osmanen.

Nicht ſo leicht jedoch war die Eroberung der venetian. Beſitzungen und der Inſeln des Archipels, welche theils von einzelnen venetianiſchen Geſchlechtern, theils von den Herzogen von Naros beherrſcht wurden. Mehre Angriffe der Osmanen auf die Inſeln des ägäiſchen Meeres hatten nur theilweiſen Erfolg. Modon, Koron, Argos, Napoli di Romania und einige andere wichtige Punkte im Beſitz der Venetianer wurden zuvörderſt der Gegenſtand der Feindſeligkeiten zwiſchen der Republik Venedig und dem Sultan. Schon 1461 verwüſtete Omar Paſcha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Joſuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. Im J. 1463 rüſteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloiſio Loredano, welche 15.000 M. Landtruppen, unter Bertoldo d'Eſte, zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerſtande fiel. Mit der Seemacht vereint ſtellte Eſte hierauf die Schutzmauer bei Heramilion her, ſchickte eine Abtheilung ſeines Heeres in das Innere von Morea, um ſich gegen Miſthra und Leondari zu verſuchen, und belagerte ſelbſt mit der Hauptmacht Korinth. Sein Tod unter den Mauern dieſer Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf ſich der Krieg bloß auf gegenſeitige Verwüſtungszüge beſchränkte. Ebenſo verging das folgende Jahr mit einigen nutzloſen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 beſetzt hatten, und auf Sparta; erſt im Frühjahre 1466 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im ägäiſchen Meere mehr Nachdruck; er beſetzte ſchnell nacheinander Euböa, Larſus im Golf von Salonichi, Imbros und ſelbſt Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den beſten Theil ſeiner Macht. Dieſer Umſtand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächſten drei Jahre die kräftige Fortſetzung des Krieges. Erſt nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wandte der Sultan ſeine Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa, und fing ſogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, welche aber, unter fortgeſetzten Feindſeligkeiten beider Theile, erſt 1478 zu einem Waffenſtillſtande führten. Elf Jahre ſpäter erneuerte Bajazet den Krieg, und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er noch zwei Jahre vergeblich aufwandte, um die letzte Beſitzung der Venetianer in Morea, Napoli di Romania, mit ſeinem Reiche zu vereinen. Im J. 1503 ward daher ein Friede unter der Bedingung abgeſchloſſen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche ſich auf Seiten Venedigs bloß auf Kephalonia und einige kleinere Inſeln im ägäiſchen Meere beſchränkte, verbleiben ſollten. Daß dieſer Friede nicht von Dauer war, beweiſen die fortwährenden Händel zwiſchen den contrahirenden Mächten in der folgenden Zeit.

Mit dem Frieden im J. 1503 war eigentlich die Herrſchaft der Pforte in G. entſchieden, und türk. Art und Weiſe in der öffentlichen Verwaltung ſowie in Privatverhältniſſen fingen an, die Reſte europ.

Sitten, welche nur in den wenigen Beſitzungen der Venetianer und auf den Inſeln einen Stützpunkt hatten, nach und nach zu verdrängen. Jedoch muß man ſich das urſprüngliche Verhältniß der unterworfenen Griechen zu der Pforte keineswegs ſo ſchroff denken, wie es ſich ſpäter geſtaltete, als die Sultane den Mangel wahrer Kraft und Tüchtigkeit durch einen unnatürlichen Despotismus zu erſetzen ſuchten. Namentlich während der eigentlichen Heldenperiode des osman. Herrſcherſtammes, bis zum Tode Soliman I. (1566), ſcheint G. weit weniger durch den Druck ſeiner neuen Beherrſcher, als dadurch gelitten zu haben, daß es fortwährend der Gegenſtand des Streites zwiſchen der Pforte und den Seemächten des Abendlandes blieb. Zunächſt galt es natürlich der Pforte, durch Unterwerfung der Inſeln ihrer Seemacht ſichere Stützpunkte zu geben, und in dieſer Beziehung mußte die Eroberung von Rhodos und Naxos Alles entſcheiden. Gegen das erſtere, welches um dieſe Zeit von den Johanniterrittern von Jeruſalem beſetzt war und auf das Trefflichſte vertheidigt wurde, hatte ſich bereits Mohammed II. mit einer Macht von 100.000 M. im J. 1480 vergeblich verſucht, und ſeit dieſer Zeit war kein Verſuch wieder gemacht worden, die Inſel zu gewinnen, bis es endlich Soliman I. im J. 1522 gelang, die Ritter zu vertreiben und die Inſel mit dem osman. Reiche zu vereinen. Hierdurch muthig gemacht, ſuchte Soliman Gelegenheit, den Frieden mit Venedig zu brechen, griff Korfu ohne Erfolg an und ließ Napoli di Romania zu See und zu Lande belagern. Eine unvorſichtige Einmiſchung des Herzogs von Naxos, Johann Crispo, in dieſe Händel zwiſchen Venedig und der Pforte veranlaßte den Untergang des Herzogthums. Mit 70 Segeln erſchien der Admiral des Sultans, Barbaroſſa, vor Naxos, erhielt ſogleich die Schlüſſel der ſehr ſtarken Feſtung, ließ die Inſel ausplündern und ſchoß endlich mit Crispo einen Vertrag, dem zufolge ihm das Herzogthum, als Vaſallen der Pforte, gegen einen jährlichen Tribut von 6000 Kronen verbleiben ſollte. Hierauf zog Barbaroſſa ab, um die kleineren Inſeln zu beſetzen, welche noch im Beſitz einiger venetian. Geſchlechter waren. Indeſſen verſank unter Crispo's Nachfolger, Jakob, das Herzogthum Naxos in völlige Nichtigkeit. Jakob, durch Ausſchweifungen zur Verzweiflung getrieben, veranlaßte eine Geſandtſchaft der mißvergnügten Eingeborenen nach Konſtantinopel, welche die Inſel unter den Schutz der Pforte zu ſtellen beabſichtigte. Zu ſpät eilte Jakob ſelbſt nach Konſtantinopel, um dieſes zu verhindern; bei ſeiner Ankunft ward er ſogleich nach den ſieben Thürmen gebracht, und ein Jude, Johann Michey, zum Statthalter von Naxos ernannt (1566); einige Jahre ſpäter übernahm jedoch die Pforte die Verwaltung ſelbſt, welche ſich ſeitdem in gleicher Weiſe über alle Kykladen erſtreckte. Schon lange vorher, ſogleich nach der Eroberung der Inſeln durch Barbaroſſa (1540), hatte Venedig mit der Pforte einen Frieden geſchloſſen, worin es ſeine letzten Beſitzungen auf dem Feſtlande, Napoli und Monembaſia, ſowie alle Punkte im Archipel aufgeben mußte. Kurz nach dem Falle Naxos griff jedoch Selim II. auch Cypern an, eroberte Famagoſta und Nikoſia faſt ohne Schwertſtreich und nahm den Venetianern durch die Vereinigung der Inſel mit ſeinem Reiche den letzten Stützpunkt ihrer Macht in dieſem Theile der Levante (1571). Unglücklicher war ſein Angriff auf Kandia, welches er nach einigen Verwüſtungszügen ins Innere und einer ſchimpflichen Niederlage wieder verlaſſen mußte, worauf er ſich

nach Morea wandte, Zante und Kephalonia überfiel, 6000 Menſchen nach Konſtantinopel in die Sklaverei ſchleppen ließ, und endlich die Beſitzungen der Venetianer an der Weſtküſte von Durazzo bis zu dem Golfe von Lepanto verwüſtete. Noch weilte die osman. Flotte im Golf von Lepanto, als die vereinte ſpan.-venetian. Seemacht unter Don Juan d'Auſtria und Venetero, welche auch von dem Papſte Verſtärkung erhielten, am Eingange des genannten Golfs erſchien und hier am 7. Octbr. 1571 den Osmanen jene berühmte Niederlage beibrachte, welche ihre Seemacht auf lange Zeit faſt gänzlich vernichtete. Allein die Jahreszeit und noch mehr Uneinigkeit verhinderte die Verbündeten an kluger Benutzung ihres Sieges, und als im folgenden Jahre Selim wieder eine Flotte ausſchickte, waren die Unternehmungen der Venetianer gegen ſie meiſtens ſo unglücklich, daß Venedig ſich genöthigt ſah, um Frieden nachzuſuchen, den es 1573 nur mit dem förmlichen Aufgeben ſeiner Anſprüche auf Cypern und dem Verluſte einiger wichtigen Küſtenfeſtungen in Albanien und Dalmatien erkaufen konnte. Dieſer Friede vollendete die Unterwerfung G.'s unter die Herrſchaft der Pforte, deren nachtheiliger und vernichtender Einfluß ſich am meiſten in dem nächſtfolgenden Jahrh. geltend machte.

Leider beſchränkten ſich die Nachrichten, welche wir über den Zuſtand G.'s in dieſer Zeit haben, bloß auf die zufälligen Bemerkungen einiger Reiſenden und Geographen, wie Nikolaus Gerbel's, Antoine Pinet's, Lauremberg's, Ortelius', von Allen Martin Cruſius' in ſeiner „Turco-Graecia“ (Baſ. 1584), welche eigentlich nur ebenſo viel Zeugniſſe über den erbärmlichen Zuſtand des Landes und ſeiner Verwaltung ſind. Das ganze Land war nach osman. Weiſe in Sandſchaks eingetheilt, eines der bedeutendſten darunter war Morea, welches von einem Mora-Bey, der zu Modon reſidirte, unter der Gerichtsbarkeit des Beglerbeg von G. verwaltet wurde. Unter ihm ſtanden acht Kodſcha-Baſchims, welche die verſchiedenen kleinen Diſtricte, Korinth, Argia, Tyrkania, Belvedre (Meſſenien), Clarenza (Achaia), Elis, Arkadia und Sicyonis verwalteten. Der Mora-Bey erhielt aus dem Sandſchak ein jährliches Einkommen von 700.000 Aspern (ungefähr 5100 Thlr.), wofür er verpflichtet war, beſtändig 1000 Reiter zum Dienſte des Beglerbeg ſchlagfertig zu halten. In gleicher Weiſe ward durch türk. Beamte auch von den Kykladen ein beſtimmter jährlicher Tribut erhoben; jedoch ſtörten hier die häufigen Angriffe der Malterſerritter ſehr bald den ruhigen Beſitz der Pforte, welche ſich endlich genöthigt ſah, dieſe Inſeln factiſch als unabhängig anzuerkennen, und ſich bloß mit einem geringen jährlichen Tribut zu begnügen, der aber auch nur dann bezahlt wurde, wenn der Kapudan Paſcha mit der ganzen Flotte im ägäiſchen Meere erſchien, und ſo auf kurze Zeit ſowohl die Malteſer zurückſchreckte, als auch die Inſelbewohner zur Unterwürfigkeit zwang. Im Ganzen aber waren es, nächſt den entfernteren Gebirgsdiſtricten des Feſtlandes, vorzüglich dieſe Inſeln, wo ſich unter dem Drucke der Osmanen dennoch die Keime der Unabhängigkeit erhielten, welche im Laufe der Jahrhunderte zur Entwickelung gediehen und als Grundlage der politiſchen Selbſtändigkeit betrachtet werden müſſen, welche G. in der neueſten Zeit errungen hat. Die oben erwähnten Streifzüge der Malteſer nach dem ägäiſchen Meere gaben auch die erſte Veranlaſſung zum Wiederausbruche der Feindſeligkeiten zwiſchen Venedig und der Pforte. Einer Beſtimmung des Friedens von 1573 zu-

wider hatten nämlich die Venetianer (1644) malteſiſchen Capern Zuflucht in dem Hafen von Kalismene auf Kandia gegeben und ſchon im Apr. 1645 erſchien der Kapudan Paſcha nach einigen nutzloſen Unterhandlungen mit der ganzen 400 Segel ſtarken Flotte und einer Landmacht von 74.000 M. im ägäiſchen Meere, landete auf Kandia, gewann in zwei Jahren, ungeachtet des vereinten Widerſtandes der Venetianer, des Papſtes, Neapels, Toscanas und der Malteſer Kanea, Retimo und alle übrigen Städte, bis auf das ſtark befeſtigte Kandia, deſſen Fall nach einer 24jährigen Belagerung den Verluſt der ganzen Inſel entſchied (1669). In einem gleich darauf abgeſchloſſenen Frieden wurden die Beſitzungen Venedigs in Dalmatien auf noch engere Grenzen beſchränkt, während es von Kandia nichts als die drei unwichtigen Punkte Spinalonga, Karabula und Suda behielt. Allein dieß waren die letzten, theuer erkauften Siege der osman. Seemacht. Die Unfälle, welche kurz darauf im Kriege gegen Ungarn und den deutſchen Kaiſer die Landmacht der Osmanen gar ſehr ſchwächten, beſtimmten Venedig 1684, ſich an das Bündniß gegen die Pforte anzuſchließen und ſchon im Juni dieſes Jahres ihre Flotte unter Moroſini in See zu ſchicken. Santa Maura und Preveſa waren die Früchte des erſten Feldzuges; im zweiten wurden Paläocaſtro (Pylos), Navarin, Modon, Napoli di Romania und eine Menge kleinere Orte in Morea ſchnell nacheinander eingenommen, während auch Dalmatien hart bedrängt ward und die unabhängigen Bergvölker in Theſſalien und in Marina offen die Waffen gegen die Pforte ergriffen. Ein von der Pforte gebotener Friede ward einſtimmig von den Verbündeten verworfen. Im Frühjahre 1687 erſchien Moroſini wieder mit 120 Segeln in Morea, nahm Patras, die Schlöſſer am Eingange des Golfes von Lepanto, dann Lepanto, das von dem Seraskier ſelbſt aus Verzweiflung faſt ganz zerſtörte Korinth, ſowie Caſtell Tornese, ſegelte, nachdem ſich mehre Binnenſtädte, wie Miſthra und Karitena, freiwillig ihm unterworfen hatten, um Morea herum, bombardirte Monembaſia, landete in Porto Leone (Piräus), nahm die Stadt Athen und begann die Belagerung der von den Türken beſetzten Akropolis, welche nach acht Tagen, am 24. Sept. 1687, capitulirte. Der Fall von Athen erregte ſo große Beſtürzung, daß die Einwohner ringsum ihre Wohnungen fliehend in Brand ſteckten; ſo wurden damals mehre Städte, namentlich Megara, ein Raub der Flammen. In den folgenden Jahren ward der Krieg mit geringerm Erfolge fortgeſetzt. Negroponte ward 1688 vergeblich angegriffen; Monembaſia fiel 1690, dagegen war Athen ſchon früher wieder verlaſſen worden. Die Verluſte der Pforte in Albanien und Dalmatien, ſowie in Ungarn von Seiten der Deutſchen machten Muſtapha II. 1699 zum Frieden zu Karlowitz geneigt, zufolge deſſen Siebenbürgen, faſt ganz Ungarn und Slawonien an den Kaiſer, Podolien an Polen, Aſow an Rußland und Morea nebſt einigen wichtigen Punkten in Dalmatien an die Republik Venedig kam.

Bei Beurtheilung der Herrſchaft der Venetianer über den größten Theil G.'s darf man vor Allem nicht aus dem Auge verlieren, daß die Eroberung Moreas in eine Zeit gehört, wo die Republik Venedig ſelbſt ihrem Verfalle immer mehr entgegenging, und daß daher dieſer letzte glänzende Erfolg ihrer Waffen weit mehr der zufälligen Schwäche ihrer Gegner als ihrer eignen entſchiedenen Ueberlegenheit zuzuſchreiben iſt. Während daher die Pforte nothgedrungen und mit der ſichern Hoffnung einſtiger Wiedereroberung dieſen Theil ihrer Beſitzungen aufgegeben hatte, verſäumte

Venedig nichts, die gemachten Eroberungen auf jede Weiſe zu ſichern und überhaupt die Schwäche ſeiner Macht durch den trügeriſchen Schein großartiger Anſtalten zu bemänteln. Hierher gehören z. B. die Wiederherſtellung der Befeſtigungen am Iſthmus, die Anlage ſehr ausgedehnter und koſtſpieliger Schutzwerke in allen bedeutendern Hafenplätzen, die Einführung einer großartigen Verwaltung u. ſ. w. Der Verſuch jedoch, die eingeborenen Griechen für ſich zu gewinnen, ſcheiterte gleich anfangs an der entſchiedenen Abneigung derſelben gegen den Katholicismus, welcher ſelbſt den Haß gegen Mahommedaner überwog, und als die Republik dann die Einwohner mit Gewalt zur Anerkennung ihrer Oberherrſchaft zwingen wollte, kam ſie unglücklicherweiſe zu jenen verderblichen Künſten des verfeinerten Despotismus, welche die ſicherſten Grundlagen ihrer Herrſchaft untergraben mußten. Schon die Neutralität, welche Venedig während des ganz Europa erſchütternden ſpan. Erbfolgekriegs in den erſten Jahren des 18. Jahrh. beobachtete, war eine Folge offenbarer Schwäche, welche der Pforte nicht lange verborgen bleiben konnte. Noch vor Ausgang dieſes Kriegs waren zu Konſtantinopel bedeutende Rüſtungen, unter dem Vorwande eines Zugs gegen die empörten Montenegriner an der Küſte nördl. von Albanien, gemacht worden, und als der Großvezier im Frühjahre 1714 mit 100 Segeln und einer Landmacht von 100.000 M. die Dardanellen verließ und die Feindſeligkeiten mit der Beſetzung der Inſel Tinos begann, war Venedig ſo wenig vorbereitet, daß es zur Vertheidigung von Morea nur acht Linienſchiffe, 11 Galeeren und 8000 M. aufbringen konnte; die Verſuche, die übrigen europ. Mächte ins Intereſſe zu ziehen, hatten nichts als eine ſchwache Hülfeleiſtung des Papſtes, der Malteſerritter und des Großherzogs von Toscana zur Folge, und ſo war es natürlich, daß der venetian. Befehlshaber, Johann Delfino, gleich anfangs ſeinen Operationsplan auf die Vertheidigung einiger feſten Plätze beſchränken mußte, während das offene Land den Verheerungen der Türken überlaſſen blieb. Am 20. Juni 1714 erſchien der Großvezier vor Korinth, welches fünf Tage ſpäter capitulirte; faſt ohne Schwertſtreich wurden hierauf Egina, die Befeſtigungswerke bei Heramilon und Argos genommen; Napoli di Romania fiel ſchon zu Anfange des Juli durch Verrath, und dieß war das Signal zur Uebergabe aller übrigen feſten Plätze, ſodaß die Eroberung von Morea in einem einzigen Feldzuge vollendet ward; denn die Flotte der Venetianer vermochte nicht einmal die Inſeln zu ſchützen; auch Cerigo und Santa Maura gingen noch in dieſem Jahre verloren, Suda und Spinalonga auf Kandia fielen im Nov. des folgenden Jahres, und Venedig ſelbſt wäre in Gefahr gekommen, angegriffen zu werden, wenn nicht Eugen's Siege im N. und Schulenburg's tapfere Vertheidigung von Korfu, welche ſogar die Wiedereroberung von Santa Maura und Butrinto zur Folge hatte, im nächſten Jahre (1716) den Dingen eine günſtigere Wendung gegeben hätten; denn auch im folgenden J. behauptete Venedig die Ueberlegenheit zur See, ſiegte zwei Mal in offener Seeſchlacht, nahm Preveſa und Vonizza, und war eben mit der Belagerung von Dulcigno beſchäftigt, als die Nachricht von dem Abſchluſſe des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte zu Paſſarowitz (21. Juli 1718) alle Hoffnungen auf die Wiedereroberung Moreas vernichtete. Gezwungen mußte es dem Frieden beitreten und ſich die Bedingungen vorſchreiben laſſen, denen zufolge es ganz Morea, Suda, Spinalonga und Karabuſa auf Kandia, ſowie die Inſel Tinos an die Pforte abtreten und

ſich dagegen allein mit Cerigo, den ioniſchen Inſeln und Butrinto, Parga und Preveſa in Albanien begnügen mußte.

Mit der Rückkehr G.'s unter die Herrſchaft der Pforte beginnt eigentlich die Idee einer einſt möglichen Befreiung im griech. Volke ſelbſt Leben zu gewinnen, und der Aufſtand von 1770 kann als der erſte Verſuch zu ihrer Verwirklichung betrachtet werden. Was die Verwaltungsweiſe der Pforte in G. betrifft, ſo ward wie früher das ganze Land in Paſchaliks, mit Unterabtheilungen in Muſſemliks, Agaliks und Vaivodaliks eingetheilt, welche alle dem Namen nach unter der Oberhoheit des Rumeli-Valeſſi (Großrichter von Rumelien) ſtehen ſollten. Das nördliche G. zerfiel in die Paſchaliks von Lepanto, Arta, Joannina, Delvino, Ochrida, Skutari und Negroponte, das Muſſemlik Lariſſa, die Vaivodaliks Attika und Livadien und eine Menge kleiner Diſtricte unter der beſondern Verwaltung türk. Agas, Beys, Vaivoden oder einheimiſcher Primaten; in gleicher Weiſe ſtand in Morea der Paſcha von Tripolizza an der Spitze der Verwaltung, welche in den Händen der Beys von Modon, Koron, Navarin, Patras, Gaſtuni, Korinth, Argos und Miſthra, ſowie einer Anzahl untergeordneter Beamten war. Die Inſeln des ägäiſchen Meeres waren dem Namen nach zum größten Theile (31 an der Zahl) dem Kapudan Paſcha überlaſſen; Andros, Scios, Syra und Tinos gehörten dem Zarabhana-Emini (Director der Münze), Nikaria und Samos dem Mufti, und Kos, Kandia, Cypern, Imbros, Lemnos, Mitylene, Tenedos, Thaſos, Rhodos und einige kleinere waren andern Beamteten des Serails zugeſprochen. Die Haupturſache davon, daß dieſes Verwaltungsſyſtem für die Unterworfenen in kurzer Zeit ſo drückend wurde, lag in der Ohnmacht der Pforte, welche ihr unmöglich machte, ihre Statthalter in den Provinzen in geſetzlicher Abhängigkeit zu erhalten; ſie begnügte ſich daher, von ihnen einen beſtimmten jährlichen Tribut zu verlangen, deſſen Eintreibung den Paſchas, Beys, Agas u. ſ. w. überlaſſen blieb. Hierzu kam das abſcheuliche Syſtem des Verkaufs der wichtigern Provinzialſtellen, welches dann wieder den häufigen Wechſel der Beamteten zur Folge hatte, von denen jeder nur darauf bedacht ſein mußte, den Kaufpreis wieder zu gewinnen und überhaupt ſeine Verwaltung für ſich auf Koſten der Unterthanen ſo ergiebig als möglich zu machen. Willkürliche Erhöhung und Vermehrung der Abgaben, namentlich des Kopfgeldes (Karadſch), der Grundſteuer (Miri), der Ablöſungsgelder für Frohndienſte (Angaria), der Gerichtskoſten, der Aus- und Einfuhrzölle u. ſ. w. war davon die natürliche Folge, und die despotiſche Art und Weiſe, wie ſie gewöhnlich eingetrieben wurden, machte ſie doppelt drückend. Theils dieſes Unweſen, theils die Unbeſtimmtheit des Grundbeſitzes, welcher zum großen Theile als Lehngüter (Timars und Ziamels) in den Händen der Türken war, erſchöpfte die productive Kraft des Landes ſo, daß in der Thätigkeit der Menſchen bald eine völlige Lähmung eintrat, welche nur noch in dem anfangs freilich auch ſehr beſchränkten Handel, der den Griechen faſt ausſchließlich überlaſſen blieb, ein Gegengewicht hatte. Am meiſten Vortheil zogen davon die Inſeln, welche, von den übrigen Willkürlichkeiten befreit, im Ganzen einen jährlichen Tribut von etwa 300.000 Piaſtern zu entrichten hatten.

Unter ſolchen Umſtänden war das nationale Fortbeſtehen des griech. Volkes, als eines abgeſonderten Ganzen, die erſte Bedingung zu ſeiner einſtigen politiſchen Wiedergeburt, und als Hauptgrund dieſes Fortbe-

ſtehens muß die Erhaltung der griech. Religion und Kirchenverfaſſung betrachtet werden. Die Privilegien, welche Mohammed II. nach der Einnahme von Konſtantinopel dem Patriarchen und der Geiſtlichkeit zugeſtanden hatte, wurden durch ſeine Nachfolger, namentlich Selim I. (1512—23), zwar ſehr beſchränkt und zum Theil ganz aufgehoben; allein der Patriarch, die Synode zu Konſtantinopel und die mit ihr in unmittelbarer Verbindung ſtehende zahlreiche Provinzialgeiſtlichkeit blieben doch gleichſam der Mittelpunkt der Nation, vertraten ihre Rechte ſo viel wie möglich gegen die Pforte und behielten überhaupt durch das Vorrecht, in Gerichtshöfen ſelbſt in Civilſachen rechtliche Entſcheidungen zu geben, einen weſentlichen Einfluß auf die innern Angelegenheiten ihres Volkes. Daß dieſer Einfluß nicht immer ſo wohlthätig wirkte als man wünſchen mochte, lag vorzüglich in der Verſunkenheit der niedern Geiſtlichkeit, welcher zur Behauptung einer würdigen Stellung ſowohl die nöthigen Bildungsmittel als auch der äußere Wohlſtand fehlten. Nächſt der Religion und Kirche kann man als vorzüglichſtes Erhaltungsmittel der Nation die allmälige Entſtehung ihrer unabhängigen militairiſchen Gemeinſchaften betrachten, welche in neuerer Zeit u. d. N. der Armatolen und Klephten (ſ. d.) berühmt geworden ſind. Politiſch wichtig waren dieſe Gemeinſchaften vorzüglich deßhalb, weil ſich in ihnen fortwährend eine bedeutende bewaffnete Macht erhielt, welche in jedem Falle für die Zwecke der griech. Nation gebraucht werden konnte. In anderer Beziehung läßt ſich daſſelbe von den Fanarioten (ſ. d.) ſagen. Anfangs wenig beachtet, bekamen ſie durch Ueberlegenheit an Geiſt und Bildung um ſo mehr entſchiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten der Pforte, je mehr dieſe in die Politik des übrigen Europas verwickelt wurde, und ihre politiſche Wichtigkeit war völlig entſchieden, als ihnen ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. die Stelle der Dragomans bei der Pforte und etwas ſpäter die Hospodariate der Moldau und Walachei vorzugsweiſe übertragen wurden. Außerdem wurden ſie ſeitdem zu Dragomans des Kapudan Paſcha, welcher wegen des Verhältniſſes ſeines Herrn zu den Inſeln des Archipels in unmittelbarer Berührung mit den griech. Inſelbewohnern ſtand, und zu Geſandten an europ. Höfen erwählt. Leider arteten jedoch die Fanarioten nach ihrer Erhebung bald in eine verderbliche Ariſtokratie aus, welche in der gemeinſten Unterwürfigkeit unter ihre Herren die höheren Intereſſen des Volkes, für welches ſie hätten wirken ſollen, nur zu häufig ſelbſtſüchtigen Zwecken aufopferte, und die Vorzüge, welche ſie in der That auszeichneten, durch Niedrigkeit der Geſinnung und verwerfliche Handlungsweiſe mehr gefährlich als nützlich machte.

Um ſo erfreulicher und wichtiger war es daher, daß im Laufe des 18. Jahrh. auch in andern Theilen des griech. Volkes wenigſtens die Keime zu höherer Bildung gelegt wurden, deren zeitiger Entwickelung man mit Zuverſicht entgegenſehen durfte. Die erſten Verſuche, in G. ſelbſt Schulen anzulegen, hatte zwar ſchon im 17. Jahrh. (um 1620) der aufgeklärte Patriarch von Konſtantinopel, Cyril Lucar, gemacht; allein ſeine Bemühungen wurden durch den überhandnehmenden Einfluß der Jeſuiten vereitelt, welchen es kurz darauf gelang, den öffentlichen Unterricht ganz in ihre Hände zu bekommen und die erſten Schulen in ihrem Sinne zu Salonichi, Athen, Patras, Napoli, Smyrna, ſowie auf den Inſeln Negroponte, Milos, Paros, Naros, Santerin und Skios zu begründen. Allein da ihr Unterricht, bei dem es vorzüglich auf Proſelyten-

macherei abgeſehen war, weder dem Geiſte noch den Bedürfniſſen des griech. Volkes entſprach, ſo kamen dieſe Schulen nie ſehr in Aufnahme und gingen wieder unter, ohne daß ſie für die Bildung des griech. Volkes von weſentlichem Nutzen geweſen wären. Vortheilhafter wirkten dagegen in dieſer Beziehung die in dieſer Zeit immer häufiger werdenden Handelsverbindungen der Griechen mit dem übrigen Europa, welche die Begründung griech. Handelshäuſer in den vorzüglichſten Hafenplätzen und Handelsſtädten des Feſtlandes zur Folge hatten. Sie wurden zunächſt der Zufluchtsort aller Derer, welche das Bedürfniß europ. Bildung nöthigte, ihr Vaterland zu verlaſſen, und von ihnen ging auch die Anlegung der erſten Bildungsanſtalten in G. ſelbſt aus, welche europ. Geſittung und Wiſſenſchaft unter der griech. Jugend Eingang verſchaffen ſollten. Die erſten Schulen dieſer Art wurden noch vor Ausgang des 17. Jahrh. zu Konſtantinopel, Joannina, Smyrna, Zagora, Lariſſa, Moskopoli, Bukareſcht, auf dem Berge Athos und den Inſeln Korfu und Patmos angelegt; da ſie ſich jedoch von Seiten der türk. Behörden vielerlei Beſchränkungen gefallen laſſen mußten (der Unterricht durfte z. B. nur in Kirchen und Klöſtern, gleichſam als Theil geiſtlicher Handlungen, oder in beſondern Häuſern, die man für Correctionsanſtalten ausgab, gehalten werden), ſo mußte ihre Wirkſamkeit in dieſer Periode immer nur auf einen kleinen Kreis beſchränkt bleiben, welcher ſich erſt zu Ende des 18. Jahrh. unter Rußlands Schutze etwas zu erweitern begann. Ueberhaupt wurde Rußland, ſeit es unter Peter dem Großen zu einer der Hauptmächte Europas erhoben worden war, von den Griechen ſelbſt als die Macht betrachtet, von der die Befreiung G.'s ausgehen müſſe, und wenn auch die Plane, welche Peter ſelbſt und ſpäter die Kaiſerin Anna, auf General Münnich's Betrieb, in dieſer Beziehung gefaßt haben mögen, nie zur Ausführung kamen, ſo wurde dagegen von Katharina II. ſogleich nach ihrem Regierungsantritt das „Griechenproject" mit einer Wärme ergriffen, welche ſelbſt die glänzendſten Hoffnungen der Griechen zu übertreffen ſchien.

Auf Orloff's Betrieb wurde ſchon 1763 der Theſſalier Pappas Oglou, damals in ruſſ. Dienſten, nach G. geſchickt, um die Geſinnungen und Verhältniſſe der Griechen zu erforſchen; Venedig ſuchte man vergebens, England mit mehr Erfolg, durch einen 1764 abgeſchloſſenen Handelsvertrag für die Sache zu gewinnen, und kurz darauf erſchienen die erſten Handelsſchiffe unter ruſſ. Flagge im Mittelmeere, deren geheimer Zweck die Prüfung dieſes Meeres für größere Unternehmungen war. Noch war man mit dergleichen Vorbereitungen beſchäftigt, als der Aufſtand der Montenegriner, von einem Abenteurer, der ſich für den entkommenen Peter III. ausgab, angefacht (1766), auch in G. dergleichen Freiheitsideen in Umlauf brachte; und obgleich der unglückliche Ausgang der Sache der Montenegriner im folgenden Jahre ihrer Verwirklichung eben nicht günſtig ſchien, ſo hatte man doch deren Möglichkeit noch keineswegs aufgegeben, als die Pforte im Oct. 1768, auf Frankreichs Betrieb, Rußland durch eine Kriegserklärung zu entſcheidenden Schritten nöthigte. Während daher zu Petersburg eine Expedition nach dem mittelländ. Meere beſchloſſen ward, hatte Pappas Oglou, welcher in Morea und namentlich bei den Mainoten eine unerwartete Lauheit angetroffen hatte, durch übertriebene Vorſpiegelungen von einer zur Befreiung G.'s beſtimmten ruſſ. Heeresmacht einige Primaten zur Unterzeichnung eines Vertrags ge-

bracht, dem zufolge ſie ſich verpflichteten, 100.000 M. ins Feld zu ſtellen, ſobald das ruſſ. Geſchwader erſcheinen würde. Dieſer ſcheinbare Erfolg ſteigerte die Erwartungen der Kaiſerin und namentlich der Gebrüder Orloff, welche eigentlich die Seele des Unternehmens waren und ſich damals bereits in Venedig befanden, aufs Höchſte. Ungeachtet der verſtändigere Theil im Cabinete Katharina II. wegen des mißlichen Ausgangs des Unternehmens ernſte Vorſtellungen gemacht hatte, verließ doch im Sept. 1769 ein Geſchwader von ſieben Linienſchiffen, vier Fregatten, mehren Transportſchiffen und 1200 M. Landtruppen den Hafen von Kronſtadt und erreichte nach allerhand Schwierigkeiten im Nov. Port Mahon. Die Pforte, damals durch Rußland ſchon im Norden hart bedrängt, hatte um dieſe Zeit noch kaum eine Ahnung von Dem, was ihr von Süden her bevorſtehe, und als man endlich von der vorhandenen Gefahr überzeugt ward, war es bloß der Entſchloſſenheit des damals als Seemann bereits ſehr ausgezeichneten Gagi Haſſan zu danken, daß man dem feindlichen Geſchwader eine kleine Seemacht entgegenſchicken konnte. Zu Anfange Febr. 1770 verließ die erſte Abtheilung des ruſſ. Geſchwaders unter Feodor Orloff Minorca und ging am 28. dieſes Monats in dem Golf von Witylo vor Anker, wo es aber von Seiten der Mainoten beiweitem nicht die Aufnahme fand, die man erwartet hatte. Hatte ſchon vorher in Morea überhaupt keine Einigkeit über einen beſtimmten Plan der Befreiung ſtattgefunden, ſo offenbarte ſich jetzt dieſer Mangel um ſo mehr, jemehr die Unbedeutenheit des ruſſ. Geſchwaders die glänzenden Hoffnungen der feurigſten Freiheitshelden niederſchlug. Nur mit Mühe brachte Orloff eine geringe Anzahl einheimiſcher Truppen zuſammen, die mit den ſeinigen vereint die Operationen beginnen ſollten. Mehr die Furcht der Türken als wirkliche Ueberlegenheit verſchaffte jedoch Orloff anfangs einige entſchiedene Vortheile. Koron ward belagert, Kalamata, Arkadia, Miſthra und einige kleinere Orte ergaben ſich ſogleich auf die erſte Aufforderung, und die Macht der Ruſſen mehrte ſich bedeutend durch neu hinzugekommene Scharen einheimiſcher Krieger. Eine ungemeine Bewegung ging durch die ganze Halbinſel und theilte ſich ſelbſt dem nördl. G. und den Inſeln mit. Miſſolonghi erklärte ſich zuerſt offen für den Aufſtand und beſetzte Anatoliko; zu Korinth, Athen, in ganz Theſſalien, auf den Kykladen und in Kandia wartete man nur auf den Beiſtand der Ruſſen, um entſchieden zu handeln, während auf den ioniſchen Inſeln, namentlich auf Zante und Kephalonia, die revolutionnairen Bewegungen ſchon ſo weit gediehen waren, daß man von hier aus Patras und Gaſtuni beſetzte. Allein dieſe vielverſprechenden Erfolge wurden bald durch eine höchſt traurige Wendung der Dinge völlig unwirkſam gemacht. Die Belagerung von Koron hatte nach Verlauf von zwei Monaten zu weiter nichts geführt, als zu einer heilloſen Zwietracht zwiſchen Orloff und den Häuptlingen der Mainoten aus der Familie Mauromichalis, und da um dieſe Zeit die andere Abtheilung des ruſſ. Geſchwaders bei Witylo anlangte, ſo gab man Koron auf, um mit jener vereint Navarin anzugreifen, was auch ſogleich genommen wurde. Weniger glücklich war ein Angriff auf Modon, und während daher Alexis Orloff alle Truppen zuſammenzog, um gegen Tripolizza aufzubrechen, erſchienen ſchon die erſten Haufen der Albaneſer am Iſthmus, welche im Dienſte der Pforte den Aufruhr in Morea unterdrücken ſollten. Miſſolonghi ward von ihnen zuerſt überfallen, und alle Griechen, die nicht entkommen waren, wurden

niedergemacht; Korinth nahm ſie ohne Weigerung auf, und von hieraus wandten ſie ſich in zwei Abtheilungen zum Theil gegen Patras, zum Theil gegen Tripolizza. Vor dieſer Stadt ſchlugen ſie mit den Türken vereint die Ruſſen gänzlich und griffen dann die verlaſſenen Griechen an, welche auf dieſe Weiſe zum größten Theil barbariſcher Mordluſt zum Opfer fielen. Alles, was durch die Flucht entkommen konnte, rettete ſich nach den Inſeln oder in die entferntern Gebirgspäſſe, ſodaß in kurzer Zeit die ganze Macht der Inſurgenten auf die wenigen Ruſſen zu Navarin zuſammenſchmolz, bei denen nur noch ein geringer Theil der Mainoten aushielt. Indeſſen ſchöpfte man doch neue Hoffnung, als am 20. Mai ein drittes ruſſ. Geſchwader unter Admiral Elphinſtone bei Witylo vor Anker ging. Allein da die türk. Flotte, welche zu gleicher Zeit an den Küſten von Morea erſchien, abſichtlich jedes Treffen vermied und zwiſchen den Befehlshabern des ruſſ. Geſchwaders, Spiritoff und Elphinſtone, ſelbſt Uneinigkeit ausbrach, ſo war dieſe Hülfe für jetzt von geringem Nutzen. Dagegen hatte das Erſcheinen der türk. Flotte die Albaneſer, welche ſich vor Napoli gelagert hatten, zu neuen Thätlichkeiten gereizt; einzelne Heldenthaten, wie die Vertheidigung des Paſſes von Niſi durch Joannis Mauromichalis und der Zug des Livadiers Androuzos durch Morea, vermochten nicht das allgemeine Unheil abzuwenden; 8000 Albaneſer durchzogen plündernd und mordend ganz Morea, hieben das ruſſ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin, wo ſich die Reſte des ruſſ. Heeres und Alles, was von ihnen Schutz und Rettung erwartete, zuſammendrängte. In dieſem entſcheidenden Augenblicke verlor Orloff alle Faſſung, hielt jeden Widerſtand für unmöglich und ſah in ſchleuniger Flucht die einzige Rettung. Er ſchiffte ſich daher noch vor der Ankunft der Albaneſer mit den Trümmern der ganzen Expedition zu Navarin ein und überließ die Griechen ihrem Schickſale, welche, ungeachtet der von der Pforte ſelbſt zugeſtandenen Amneſtie, noch neun Jahre von den Albaneſern bedrängt wurden, bis es endlich dem bereits erwähnten Haſſan gelang, dieſe Räuber in Morea völlig auszutilgen. Die kurz nach Feodor Orloff's Abzuge erfolgte gänzliche Vernichtung der osman. Flotte bei Tſchesme durch die vereinten ruſſ. Geſchwader unter Alexis Orloff am 7. und 8. Juli 1770 war für die Befreiung G.'s ebenſo wenig von bleibenden Folgen, wie die völlig nutzloſe Landung auf Lemnos, wo Orloff nicht einmal den erſten entſchloſſenen Angriff der Türken aushielt. Die ruſſ. Flotte lag dann noch drei Jahre faſt unthätig in dem Hafen von Nauſſa auf Paros, und kehrte erſt nach dem Frieden von Kutſchuck-Kainardji, am 24. Juli 1774, nach Rußland zurück.

In dieſem Frieden waren zwar zu Gunſten der Griechen einige weſentliche Stipulationen (völlige Amneſtie, ungehinderte Religionsfreiheit, das Recht mit ſeinem Vermögen auszuwandern u. ſ. w.) gemacht worden; allein außer dem, daß es nicht einmal in der Macht der Pforte ſtand, den Räubereien der Albaneſer und dem nach dem Abzuge der ruſſ. Flotte überhandnehmenden Korſarenunfug zu ſteuern, fehlte auch die Gewalt, welche ſie zur Beobachtung jener Beſtimmungen hätte zwingen mögen. Kaum hatte daher Haſſan, nachdem er in einem entſcheidenden Treffen bei Tripolizza am 10. Juni 1779 die Albaneſer faſt gänzlich aufgerieben hatte, die Statthalterſchaft von Morea zum Lohne erhalten, als er anfing nach Gutdünken zu ſchalten, die Einkünfte der Geiſtlichen einzuzie-

hen, zu ſtrafen, wen er für ſtrafbar hielt, und überhaupt Alles anzuwenden, was die Griechen demüthigen mußte. Zum Glück für Morea beſaß damals ſein Dragoman Maurogenni von Mykone, nachheriger Hospodar der Walachei, nicht geringen Einfluß auf Haſſan, den er ſehr zu Gunſten ſeines Volkes zu nutzen wußte; und was die Inſeln betraf, ſo erforderte ſchon die Politik möglichſte Schonung, weil ſie ſonſt, unter Rußlands Schutze, welches bereits im ſchwarzen Meere entſchiedene Ueberlegenheit beſaß, die gefährlichſten Feinde der osman. Seemacht hätten werden können. Ruhe und friedlicher Verkehr wurden daher nach und nach wieder herrſchend; die meiſten geflüchteten Einwohner kamen zurück und fügten ſich den Beſtimmungen der Pforte, während nur ein kleiner Theil ſich noch bewaffnet umhertrieb, um eine günſtigere Gelegenheit zu neuem Aufſtande abzuwarten. Eine ſolche, hoffte man, würden zunächſt abermals die Verhältniſſe zwiſchen der Pforte und Rußlaud darbieten, da die Kaiſerin und ihre Günſtlinge ihren Plan der Befreiung G.'s noch keineswegs aufgegeben hatten. Indeſſen traten aber auch im nördlichen G. Verhältniſſe ein, welche für die Erhebung des griech. Volkes von höchſter Bedeutung geworden ſind.

In dieſe Zeit fällt nämlich die Begründung der Gewaltherrſchaft des ſpäter als Paſcha von Joannina oder Janina ſo berüchtigt gewordenen Ali von Tepeleni. Nachdem er ſich durch Liſt und Gewalt zum Herrn ſeines Geburtsorts gemacht und das Paſchalik von Trikala mit der Stelle des Deerendji-Baſchi (Aufſeher der Engpäſſe) erhalten hatte, wußte er durch Liſt, Beſtechung und durch Vorſpiegelung von Planen zur Befreiung G.'s die theſſal., ätol. und albaneſ. Klephten und Armatolen ſo für ſich zu gewinnen, daß er ſie bald ganz für ſeine Zwecke brauchen konnte. Mit ihrer Hülfe gewann er 1788 das Paſchalik Joannina, bemächtigte ſich eines Theils des Paſchaliks von Berat und war eben im Begriff gegen Ibrahim Paſcha von Berat einen letzten Vernichtungszug zu unternehmen, als er an den Chimarioten und Sulioten, welche ſich für Ibrahim erklärt hatten, ſeine gefährlichſten Gegner kennen lernte (1789); denn um dieſe Zeit hatte der zweite Krieg der Kaiſerin Katharina gegen die Pforte bereits längſt ſeinen Anfang genommen (Kriegserklärung vom 18. Aug. 1787), und ihre Agenten hatten dieſes Mal vorzugsweiſe die genannten Gebirgsvölker für ihre Plane zu gewinnen gewußt. Unter ihrem Schutze ward eine Subſcription eröffnet und ein kleines Geſchwader von zwölf Schiffen ausgerüſtet, welches unter Lambros Kanzonis im Frühjahre 1790 im Archipel zu kreuzen begann. Ganz Suli war daher bereits in kriegeriſcher Bewegung, als Ali 3000 M. gegen die Sulioten ausſchickte, von welchen ſie jedoch nach einer völligen Niederlage fliehend bis Joannina verfolgt wurden. Hierdurch ermuthigt erweiterten die Sulioten ihre Befreiungsplane und wandten ſich, als ſie auf Seiten der ruſſ. Agenten nicht genug Unterſtützung fanden, durch eine Geſandtſchaft perſönlich an die Kaiſerin nach Petersburg. Nach einer glanzvollen Aufnahme kehrten ſie mit einigen Fonds und vielen Verſprechungen von Seiten der Kaiſerin wieder nach ihrer Heimat zurück; allein außerdem daß die anfangs vielverſprechende Unternehmung des Lambros Kanzonis (Landung in Kleinaſien und Beſetzung von Zea) mit dem Untergange ſeines ganzen Geſchwaders in einem Treffen gegen eine Abtheilung der feindlichen Flotte geendet hatte, traten auch überhaupt bald darauf Verhältniſſe ein, welche die Kaiſerin zum Abſchluſſe eines Friedens mit der

Pforte bewogen, welcher ihre den Griechen gegebenen Verſprechungen von ſelbſt aufhob. Der Friede zu Jaſſy am 9. Jan. 1792 war daher für G. nur inſofern von Wichtigkeit, als er die im Frieden zu Kutſchuck-Kainardji zu Gunſten der chriſtlichen Unterthanen der Pforte enthaltenen Beſtimmungen beſtätigte und erweiterte, und namentlich den Griechen die freie Schifffahrt unter ruſſ. Flagge verſchaffte, deren Annahme ihnen durch die kurz nachher in den meiſten griech. Häfen angeſtellten ruſſ. Conſuln gegen Löſung eines beſondern Erlaubnißſcheins (Berath) leicht geſtattet wurde. Noch in demſelben Jahre (1792) endigten auch die Kriege zwiſchen den Sulioten und Ali Paſcha, welche ſeit mehren Jahren Griechen und Türken der Umgegend gleichen Nachtheil gebracht hatten, mit einem Frieden, worin Ali nicht allein die Unabhängigkeit der Sulioten anerkennen, ſondern ihnen auch einen großen Theil ſeines Gebiets und ein beträchtliches Löſegeld für die Gefangenen zugeſtehen mußte.

Die Zeit der Ruhe, welche jetzt in G. eintrat, war für das griech. Volk um ſo wichtiger, je mehr die gleichzeitig im weſtlichen Europa eingetretenen politiſchen Bewegungen die ſchnelle Entwickelung der zu ſeiner Erhebung gelegten Keime begünſtigten. Der griech. Handel, vorher meiſtens paſſiv, bekam unter ruſſ. Flagge in wenig Jahren eine bedeutende Ausdehnung von den Häfen des ſchwarzen Meeres bis zum atlantiſchen Ocean; die Inſeln Hydra, Spezzia und Ipſara, früher kaum genannt, wurden plötzlich reiche Handelsplätze; durch Bewaffnung der griech. Fahrzeuge mit einigen Feldſtücken gegen die Angriffe der Seeräuber ward der Grund zu einer griech. Marine gelegt, und ſelbſt die Pforte, welche aus dieſer Wendung der Dinge den größtmöglichen Vortheil zu ziehen ſuchte, trat mit den meiſten Inſeln in Unterhandlung und erließ ihnen gegen einen mäßigen Tribut und die jährliche Lieferung von 300 Matroſen zur Flotte des Kapudan Paſcha alle übrigen Abgaben. Mit dem Handel mehrten ſich auch die Mittel zur Bildung durch neu angelegte Schulen in und außer G. Neben dem von der Kaiſerin Katharina früher ſchon zu Petersburg begründeten griech. Cadettencorps, wo 200 Griechenknaben unentgeltlich gebildet wurden, entſtanden um dieſe Zeit griech. Schulen zu Venedig, Trieſt, Livorno, Wien, Bukareſcht, welche meiſtens durch reiche griech. Kaufleute unterhalten wurden, und für G. ſelbſt verdankten etwas ſpäter die Lehranſtalten zu Smyrna, Skios, Kouroutſchesme und Aivali ihre Entſtehung dem Eifer des Demetrius Mourouſi und der aufgeklärten Politik des Sultans Selim III. Ueberdem blieben die revolutionnairen Bewegungen des Weſtens nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der politiſchen Bildung der Griechen, und namentlich wurde von einigen aufgeklärten Männern, wie Alexander Maurokordatos, Alexander Ypſilantis, dem Vater, Anthimos Gazis und vor Allem dem Theſſalier Rhigas, welchem man wohl mit Recht die erſte Idee zur Bildung der politiſchen Hetärie zuſchreiben kann, der Gedanke der Befreiung ihres Vaterlandes mit einer Wärme ergriffen, welche, wenn man bei der Wahl der Mittel zu ſeiner Ausführung mit mehr Vorſicht zu Werke gegangen wäre, die glänzendſten Erfolge verbürgt haben würde. Allein wenn auch des Rhigas Hinrichtung zu Belgrad 1798 für die nächſte Zukunft die Freunde des Befreiungsplans etwas entmuthigte, ſo verlor man doch keineswegs die Hoffnung ſeiner einſtigen Realiſirung, zumal da um dieſelbe Zeit politiſche Conjuncturen eintraten, welche ihr förderlich zu ſein ſchienen.

Unter dieſe gehört vornehmlich die Abtretung der ioniſchen Inſeln und der fünf albaneſ. Küſtenorte Preveſa, Parga, Vonizza, Gomenizza und Butrinto, welche ſeit dem Frieden zu Paſſarowitz unter venetian. Herrſchaft geſchmachtet hatten, an die Republik Frankreich durch den Vertrag zu Campo Formio am 5. Juli 1797. Frankreich, welches durch ſeine liberale Verwaltung der ioniſchen Inſeln ſogleich die Herzen aller Griechen für ſich gewann, ſuchte zwar dieſe Stimmung, welche durch die Expedition nach Aegypten im folgenden Jahre noch bedeutend gehoben wurde, durch unmittelbare Verbindungen mit den Griechen des Feſtlandes für die Erweiterung ſeiner Eroberungen zu benutzen (Geſandtſchaft Bonaparte's an die Mainoten, franz. Emiſſaire im nördl. G. u. ſ. w.); allein ſchon im Sept. 1798 gab die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich und die kurz darauf erfolgten Unfälle in Aegypten den Dingen eine für die Sache der Griechen höchſt ungünſtige Wendung. Ali Paſcha, welcher die Franzoſen durch ſein zuvorkommendes Benehmen gleich anfangs ſicher gemacht hatte, überfiel unverſehens das ſchwach vertheidigte Preveſa, welches ſogleich capitulirte, ließ alle Griechen, die hier in ſeine Gewalt fielen, niedermachen, gewann Vonizza durch Liſt, zwang Gomenizza und Butrinto zur Uebergabe und würde auch Parga und Santa=Maura in ſeine Gewalt bekommen haben, wenn nicht dieſes durch ein ruſſ. Geſchwader, jenes durch den Beiſtand der Sulioten gerettet worden wäre (1798). Die ioniſchen Inſeln fielen kurz darauf in die Gewalt der osman.=ruſſ. Flotte und behielten zufolge eines im März 1800 abgeſchloſſenen Vertrags als vereinte Republik eine kümmerliche Freiheit unter dem Schutze der Eroberer, während die von Ali eroberten Punkte mit dem osman. Reiche vereint wurden. Auch die Suliotenkriege in den nächſten Jahren, voll von außerordentlichen Thaten einzelner Helden auf der einen, von Treuloſigkeit und Schandthat auf der andern Seite, waren nichts als nutzloſer Vernichtungskampf, welcher im Sommer 1804 den beinahe gänzlichen Untergang der Sulioten und die unumſchränkte Herrſchaft Ali Paſchas in Epirus entſchied. Die wenigen Sulioten, welche entkommen waren, fanden zuerſt in Parga Zuflucht, bekamen jedoch bald nachher theils auf Korfu, theils auf Naxos durch die Ruſſen ſichere Wohnſitze, thaten dann wieder Kriegsdienſte bei den gegen Ali vereinten Paſchas von Epirus, traten aber ſchon 1805 zum größten Theil in das damals von dem ruſſ. General Anrep errichtete Jägerregiment, welches auch nach der abermaligen Abtretung der ioniſchen Inſeln an Frankreich (1807) beibehalten, nachdem England das Protectorat der ioniſchen Republik übernommen hatte, 1814 aufgelöſt wurde. Ein Theil der Sulioten kehrte hierauf nach dem Feſtlande zurück und nahm nothgedrungen Dienſte bei Ali Paſcha, welcher zum Lohne ſeiner Dienſte vom Sultan ſelbſt zum Rumeli=Valeſi ernannt worden war, nichts übrig, als auch die Armatolen und Klephten unſchädlich zu machen, welche, von den Venetianern, Franzoſen und Ruſſen unterſtützt, als jetzt ihre Unhängigkeit zu erhalten gewußt hatten. Ein Verſuch, ſie auf einer Zuſammenkunft zu Karpeniſſi 1805, wo die meiſten wirklich erſchienen, für ſich zu gewinnen oder durch gütlichen Vergleich zur Unterwerfung zu bewegen, mißlang gänzlich, und auch die Kämpfe, welche hierauf ſogleich erneuert wurden, hatten nach Verfluß eines Jahres weiter nichts zur Folge, als daß ſich Ali damit begnügen mußte, einen Theil der Klephten durch vortheilhafte Zugeſtändniſſe in ſeine Dienſte zu ziehen, während die Mehrzahl wie früher ihre

Unabhängigkeit behauptete. So war Ali beinahe ſchon Herr des ganzen nördl. G.'s, als er den Bruch zwiſchen Rußland und der Pforte im Dec. 1806 zu einer abermaligen Beſetzung der Küſtenſtädte Preveſa, Butrinto und Vonizza benutzte. Schon war er im Begriff, von den Franzoſen unterſtützt, auch Parga und die ioniſchen Inſeln anzugreifen, als die Fortſchritte der franz. Waffen in Deutſchland den ſchleunigen Abſchluß des Friedens zu Tilſit herbeiführten, welcher die ioniſchen Inſeln abermals an Frankreich brachte. Unterdeſſen hatte aber der Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen Rußland und der Pforte wieder einen Aufſtand der Klephten des Olympos veranlaßt, welcher Ali Paſcha, deſſen Einfluß dadurch, daß ſeinen Söhnen Veli und Muctar um dieſe Zeit die Paſchaliks von Morea und Lepanto übertragen wurden, auch im ſüdl. G. Wurzel faßte, abermals zu einem Vernichtungszuge gegen dieſelben veranlaßte. Mehr durch Verrath als durch offene Waffenthat bekam er die Heerführer in ſeine Gewalt, trat dann trügeriſcher Weiſe ſowohl mit den Engländern als den Franzoſen in Verbindung, um aus ihren Streitigkeiten wegen der ioniſchen Inſeln den möglichſten Vortheil zu ziehen (1809), und ſtürzte endlich auch den alten Ibrahim Paſcha von Berat (1810), worauf die ganze epirotiſche Küſte von Durazzo bis zum Golf von Arta, mit Ausnahme der Städte Parga, Philates, Konispolis, Argyrokaſtro und Gardiki, ſeine Oberherrſchaft anerkannte. Argyrokaſtro unterwarf ſich im folgenden Jahre freiwillig und Gardiki mußte 1812 ſeine Standhaftigkeit mit der entſetzlichen Vernichtung aller Bewohner büßen. Parga, welches ſich bis jetzt immer noch mit Hülfe der Franzoſen gehalten hatte, nahm, nachdem das Uebergewicht der Engländer auf den ioniſchen Inſeln entſchieden war, im März 1814 eine engl. Beſatzung auf, unter deren Schutze es noch eine kurze Ruhe genoß, bis die Beſtimmung des pariſer Friedens 1815 ſein Schickſal von dem der ioniſchen Inſeln trennte. Zu Anfange 1817 verließ die engl. Beſatzung Parga, und nach längern Verhandlungen beſetzten am 19. März 1819 Ali's Truppen die am Morgen deſſelben Tages von allen Einwohnern verlaſſene Stadt.

Je ungünſtiger für G. ſich aber auch auf dieſe Weiſe die politiſchen Verhältniſſe Europas zu geſtalten ſchienen, deſto erfreulichere Fortſchritte machte in derſelben Zeit das griech. Volk ſelbſt in den Dingen, welche ſeine ſelbſtändige Erhebung vorbereiteten. Namentlich bekamen Erziehung und Bildung der Jugend nicht nur eine weit größere Ausdehnung als je zuvor, ſondern der Unterricht ward auch ſelbſt von dem Geiſte belebt, welcher dem auflebenden Geſchlechte die Möglichkeit einer beſſern Zukunft bald zur Ueberzeugung machen mußte. In der Moldau und Walachei behaupteten noch die Lehranſtalten zu Bukareſcht und Jaſſy den erſten Platz; in Makedonien, Theſſalien und Epirus ſtanden die Kloſterſchulen am Athos, zu Milies am Pelion, zu Zagora in Magneſien, zu Ambelakia in der Nähe des Tempethales, und das Lyceum zu Joannina in hohem Anſehen; in Attika ward Athen ſowohl durch ſein Seminar als auch durch die 1814 geſtiftete Geſellſchaft der Muſenfreude der Mittelpunkt höherer Bildung, während Morea die Schulen zu Dimizzana, Tripolizza und Napoli di Romania wenigſtens die erſten Bedürfniſſe der Wißbegierigen befriedigten. Für die ioniſchen Inſeln waren ſchon zur Zeit der franz. Occupation auf Korfu, Zante, Kephalonia und Ithaka Schulen errichtet worden, und wenn auch die brit. Regierung die Verbreitung höherer Bildung auf den ioniſchen Inſeln eben nicht befördern

zu wollen ſchien, ſo verſchafften dagegen einzelne ausgezeichnete Männer wiſſenſchaftlicher Bildung immer mehr Eingang, wie namentlich der aufgeklärte Lord Guilford, welchem, unter Canning's Schutze, endlich 1823 die Begründung der ioniſchen Univerſität zu Korfu gelang. Unter den Schulen auf den Inſeln des ägäiſchen Meeres und in Kleinaſien zeichneten ſich die auf Patmos und Skios, ſowie die zu Aivali oder Cydonia und Smyrna am meiſten aus, und am thrakiſchen Bosporos behauptete die Lehranſtalt im Dorfe Kourotſchesme ihren alten Ruhm. Neben den Schulen ward auch eine eigenthümliche neugriech. Literatur ſeit dem Anfange des 19. Jahrh. ein vorzügliches Bildungsmittel der Nation, zumal da ſie durch mehre hervorleuchtende Männer, welche mit hoher wiſſenſchaftlicher Bildung ein lebaftes Intereſſe an den Schickſalen ihres Volkes verbanden und oft mit prophetiſchem Geiſte von G.'s Wiedergeburt ſprachen (wir erinnern nur an den allgemein gefeierten Korais), bald eine hohe politiſche Bedeutung bekam. Dabei war der griech. Handel ſeit dem Ausbruche der franz. Revolution fortwährend im Steigen, und ſchon zu Anfange des 19. Jahrh. war der größte Theil des ehemals franz. Levantehandels im Mittelmeere an die Griechen übergegangen. An die Stelle des Beraths trat zur Zeit Selim III. durch Vermittelung des Demetrios Mourouſi die bloß von Griechen gebildete „Handelsgeſellſchaft der europ. Kaufleute", welche neben andern Privilegien, Befreiung vom Karadſch und völlige Gleichheit der Rechte mit den im osman. Reiche angeſeſſenen Unterthanen anderer Staaten zugeſtanden wurde. Schon 1813 belief ſich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Fahrzeuge mit etwa 2000 Seeleuten, von denen allein 60 Eigenthum der Hydrioten waren. Die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens 1815 that zwar dem griech. Handel dadurch einigen Abbruch, daß ſeitdem das Mittelmeer auch wieder von den Handelsſchiffen der weſtl. Nationen befahren wurde; allein die Marine bekam doch von Jahr zu Jahr eine beſtimmtere Organiſation, wozu die jährliche Lieferung von Matroſen an die Pforte, welche nach Ablauf ihrer Dienſtzeit wieder auf die Schiffe ihrer Heimat zurückkehrten, nicht wenig beigetragen hat. Was in dieſer Beziehung die Matroſen für die Inſeln waren, waren für das Feſtland die nach dem Frieden in ihr Vaterland zurückkehrenden Soldaten, welche in den franz., ruſſ. und brit. Heeren gedient hatten. Namentlich durch ſie kam in die Maſſe des Volkes neues Leben, ein anderer Geiſt durch die Verbreitung beſtimmterer Ideen über ihren zeitherigen Zuſtand und die Mittel zu ſeiner Verbeſſerung. Und dieß war es eben, was das Volk für die Plane empfänglich machen mußte, welche die um dieſe Zeit wieder auflebende Hetärie in Bezug auf die Befreiung G.'s verfolgt haben mag.

Die Entſtehung und Organiſation der neuern Hetärie als einer politiſchen Geſellſchaft kann, obgleich im Einzelnen noch die nöthigen Aufklärungen fehlen, mit ziemlicher Gewißheit in das Jahr 1814 geſetzt werden. Getäuſchte Erwartungen in Bezug auf Berückſichtigung G.'s bei den Verhandlungen des wiener Congreſſes mögen damals gleichgeſinnte Griechen zur Gründung eines Vereins beſtimmt haben, deſſen rein politiſcher Zweck kein anderer war, als, in Ermangelung fremden Beiſtandes, die Befreiung G.'s mit den der Nation ſelbſt zu Gebote ſtehenden Mitteln zu verſuchen. Da ein ſolcher Plan bei der bereits herrſchenden Stimmung allgemeine Theilnahme finden mußte, ſo erweiterte ſich die Geſellſchaft

mit unglaublicher Schnelligkeit und zählte bald die einflußreichſten Männer in und außer G., zu ihren Mitgliedern. Ihr Hauptſitz war kurz nach ihrer Begründung im ruſſ. Reiche, wo ſie ſich von Moskau und Petersburg aus auch bald über die übrigen von Griechen häufig beſuchten Handelsſtädte, vorzüglich Taganrog und Odeſſa, erſtreckte. Die Stellung des Grafen J. A. Kapodiſtrias, nachherigen Präſidenten von G., welcher die Zwecke der Hetärie kannte und nicht misbilligte, beim petersburger Cabinet erregte unter den Hetäriſten ſelbſt die Hoffnung, daß durch ſeine Vermittelung das genannte Cabinet für die Pläne der Hetärie gewonnen werden könne. Mehre deßhalb gethane Schritte blieben ohne Erfolg, und ſo ſah ſich die Hetärie um ſo mehr genöthigt, die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke im griech. Volke ſelbſt zu ſuchen. Nachdem daher bereits faſt alle angeſehenen Griechen in den Hauptplätzen Europas gewonnen waren, und auch in den vorzüglichſten Städten des türk. Reiches, in Jaſſy, Bukareſcht, Konſtantinopel, Smyrna und auf den ioniſchen Inſeln die Hetärie Anhänger zählte, bereiſte Anthimos Gazis mit einigen andern Eingeweihten 1816 das eigentliche G. mit ſo großem Erfolge, daß ſich bald in jeder Gemeinde Mitglieder der Hetärie befanden, welche dann wieder in ihrem Kreiſe für die Zwecke derſelben wirkten, ſo, daß bis zum J. 1817 faſt alle Primaten von Bedeutung und die vorzüglichſten Armatolen und Klephten in Morea und im nördl. G. zu den mehr oder weniger Eingeweihten gehörten. Freilich war es bei dieſer Ausgedehntheit der Geſellſchaft nicht leicht, dem Ganzen eine Einheit zu geben, welche der Anlage und Ausführung eines gemeinſchaftlichen Befreiungsplanes hätte vorausgehen ſollen, zumal da man bei gegenſeitigen Mittheilungen die größte Vorſicht anwenden mußte, um nur der ſtets obſchwebenden Gefahr der Entdeckung zu entgehen. Es iſt daher auch ſehr wahrſcheinlich, daß die Hetäriſten noch keineswegs zu beſtimmten Anſichten über Zeit, Art und Mittel eines allgemeinen Aufſtandes des griech. Volkes gelangt waren, als der lange vorbereitete Bruch zwiſchen Ali Paſcha und der Pforte entſcheidende Schritte unververmeidlich machte, bei denen man jedoch die Uebereilung nicht verkennen konnte.

Spätere Ausſagen einiger Hetäriſten haben es wahrſcheinlich gemacht, daß man das Jahr 1825 als möglichſt nächſten Zeitpunkt zu allgemeiner Erhebung feſtgeſetzt hatte. Kaum war aber Ali Paſcha im Febr. 1820 von der Pforte in die Acht erklärt worden, ſo gaben die Leiter der Hetärie ſchleunigſt jeden andern Plan auf und ſchickten zugleich mit Ali Paſcha, der gleichfalls Rußland zum Kriege gegen die Pforte zu bewegen wünſchte, eine nochmalige Geſandtſchaft nach Petersburg, um durch Vermittelung des Grafen Kapodiſtrias ſich der Hülfe des ruſſ. Cabinets zu verſichern. Der Erfolg entſprach jedoch ihren Erwartungen und Wünſchen nicht. Kapodiſtrias ließ ſich gar nicht auf nähere Erklärungen ein und gab bloß im Allgemeinen zu verſtehen, daß nach Umſtänden wohl die Möglichkeit einiger Hülfe eintreten könne, daß ſich aber darüber im Voraus nichts beſtimmen laſſe. Unterdeſſen gingen in G. ſelbſt die Dinge einer unerwartet ſchnellen Entwickelung entgegen. Serbien, von jeher im Aufſtande gegen die Pforte, war noch nicht ganz beruhigt; in der Moldau und Walachei zeigten ſich unter dem Einfluſſe der Hetäriſten und der Tyrannei der Bojaren bedenkliche Bewegungen; die Armatolen und Klephten des ganzen nördl. G.'s hatten, durch Ali Paſchas Emiſſaire wenigſtens ſcheinbar für ſeine Zwecke gewonnen, eine feindliche Stellung gegen die

Pforte angenommen, während bereits im Juli 1820 der Kapudan Paſcha mit einem Geſchwader an der Küſte von Albanien erſchien und ſogleich Panorama, Santi Quaranta, Delvino, St. Baſil, Mourſino und Butrinto beſetzte. In dieſem entſcheidenden Augenblicke ward Ali ſelbſt von ſeinen Söhnen und Enkeln verlaſſen, welchen die wichtigen Punkte Argyrokaſtro, Parga, Preveſa, Arta, Tepeleni und Suli anvertraut waren. Kaum hatte aber der Kapudan Paſcha auch dieſe Orte durch freiwillige Uebergabe in ſeine Gewalt bekommen, als er Schlag auf Schlag in wenigen Wochen die furchtbare Macht Ali Paſchas mit einem Male vernichtete. Die Armatolen und Klephten des ſüdl. Makedoniens und Theſſaliens, welche die Pforte ſchon vorher für ſich zu gewinnen geſucht hatte, erklärten ſich ſogleich gegen Ali, als der zum Paſcha von Lariſſa ernannte Mahmud-Dram-Ali ſich gegen Joannina in Bewegung ſetzte: das nördl. Albanien ward von Muſtai, Paſcha von Skodra, angegriffen; das ganze öſtl. G., Arta bis Volo, von Pekleran Baba, Paſcha von Rutſchmuck, welchem das Sandſchak von Lepanto übertragen worden war, ohne Widerſtand beſetzt, und als ſich Ismael Bey, welchem der Oberbefehl und das Paſchalik von Joannina zuertheilt worden war, mit 20.000 M. Joannina näherte, trat Omer Briones mit dem ganzen ihm anvertrauten 15.000 M. ſtarken Hauptheere Ali's zu ihm über. Nach dieſem Unfalle blieb Ali faſt nichts übrig als die Hauptſtadt und die Feſtungen im Gebirgslande von Suli. Mit den letztern erkaufte er jedoch in der äußerſten Verzweiflung den unſichern Beiſtand der Sulioten, welche ſich beim Anfange der Feindſeligkeiten, in der Hoffnung dadurch wieder in den Beſitz ihres heimiſchen Gebirgslandes zu kommen, für Ismael Bey erklärt hatten. Da er jedoch die ihnen in dieſer Beziehung gemachten Verſprechungen nicht erfüllte, ſo war es Ali Paſcha leicht geworden, ſie durch ſeine Agenten unter der Bedingung auf ſeine Seite zu ziehen, daß ihnen die genannten Feſtungen ausgeliefert würden. In der Nacht des 24. Nov. 1820 verließen daher die Sulioten, 750 an der Zahl, unter des zum Polemarchen ernannten Kitzos Bozzaris Leitung das Lager des Seraskiers und beſetzten ihre heimiſchen Feſtungen, welche ihnen Tahir Abbas, Ali's Stellvertreter, ohne Zögerung einräumte. Für Ali Paſchas endliches Schickſal war dieß jedoch von geringer Bedeutung; denn ſchon längſt vorher, im Aug., hatte er ſich mit den Trümmern ſeiner Macht, etwa 8000 M., auf die Feſtung im See zurückgezogen, und die faſt gänzlich zerſtörte Stadt Ismael Bey überlaſſen, welcher unter rauchenden Schutthaufen zum Paſcha von Joannina ausgerufen wurde. Die Sulioten fingen zwar an, nachdem ſie ſich in ihren Bergen feſtgeſetzt hatten, Streifzüge gegen das Heer des Seraskiers zu unternehmen; allein bei der bald darauf eintretenden Wendung der Dinge offenbarte es ſich, daß dieſe nichts weniger als die Rettung Ali's zum Zwecke hatte.

Während auf dieſe Weiſe das nördl. G. ganz in kriegeriſche Bewegung verſetzt worden war, hatten auch in Morea die Hetäriſten nichts unterlaſſen, was einen ihren Planen entſprechenden Volksaufſtand herbeiführen mußte. Klug benutzte man zu dieſem Zwecke die Verſuche, welche bereits Ali Paſcha mittelſt ſeines Sohnes Veli gemacht hatte, die moreotiſchen Griechen gegen die Pforte in ſein Intereſſe zu ziehen. Um dieſelbe Zeit, als die Sulioten nach ihrer Heimat zurückkehrten (im Nov. 1820) ward, unter dem Vorgeben einer im Auftrage des Patriarchen zu Konſtantinopel zu haltenden Provinzialſynode, auf Veranſtaltung der aus Kon-

ſtantinopel mit einer Summe von 50.000 Piaſtern und einem Vorrath von Munition zurückgekehrten Papa Fleſſas eine Verſammlung der ausgezeichnetſten Hetäriſten zu Voſtizza gehalten. Zu den Verſammelten gehörten die meiſten Kodga-Baſchis, die Biſchöfe von Chriſtianopolis und Kalavryta und der Metropolit von Patras, Germanos. Papa Fleſſas erklärte hier, Alexander Ypſilantis habe bereits mit Zuſtimmung des Kaiſers Alexander die Vorbereitung zum Aufſtande gemacht, die Serbier und Montenegriner ſeien für denſelben gewonnen; die Hetäria habe in Konſtantinopel viele Anhänger, deren Plan ſei, die Flotte in Brand zu ſtecken, ſich des Arſenals zu bemächtigen und den Sultan zu ermorden; Fürſt Konſtantin Mourouſi werde dort die Unternehmungen leiten. Dieſe an ſich nichtsſagenden Angaben erregten gleichwohl große Senſation. Man beſchloß ſogleich mit den Hetäriſten in Bukareſcht in nähere Verbindung zu treten, die Hydrioten zur Theilnahme am Aufſtande zu bewegen, und dann, im Fall ſie ſich geneigt zeigten, ſogleich die Waffen zu ergreifen; wo nicht, eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel zu ſchicken, welche dem Sultan ihre Beſchwerden vorlege und um Erneuerung ihrer alten Privilegien bitte. Jedoch wolle man für jetzt überhaupt noch die Feindſeligkeiten zu vermeiden ſuchen. So war alſo zu Ende des J. 1820 in Morea ſchon Alles zum Aufſtande vorbereitet, als im N. ſich die erſten bedenklichen Bewegungen zeigten, welche die Pforte aufmerkſam machten. Alexander Ypſilantis, welchem man, ungeachtet er erſt kurz vorher in die Hetäria eingetreten war, die oberſte Leitung ihrer Angelegenheiten übertragen hatte, hatte bereits im Sommer Petersburg verlaſſen und ſich über Odeſſa nach Kiſchnoff in Beſſarabien begeben, wohin die Hetäria ihren Hauptſitz verlegt hatte. Sei es nun, daß er vielleicht einigen zufälligen Aeußerungen der ruſſ. Miniſter eine ſeinen Planen entſprechende Deutung und Wichtigkeit beigelegt habe, ſei es, daß er den ruſſ. Namen bloß gebraucht, um das Vertrauen des Volkes zu gewinnen; genug, ſowie in Morea, wurde auch in den nördl. Provinzen des osman. Reichs bald der Glaube herrſchend, Alexander Ypſilantis werde an der Spitze eines bedeutenden ruſſ. Heeres gegen die Pforte zu Felde ziehen und zunächſt die weſtl. Provinzen ihrer Herrſchaft entreißen. In der Moldau und der Walachei, welche dabei am nächſten intereſſirt waren, hatte daher die Spannung der Geiſter in allen Claſſen der Bevölkerung ſchon den höchſten Grad erreicht, und ſelbſt unter dem in der Tyrannei der Bojaren ſchmachtenden Volke waren unklare und dumpfe Gerüchte von Befreiung in Umlauf gekommen, als der am 11. Febr. 1821 plötzlich erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Souzo, einen Volksaufſtand veranlaßte, welcher, ungeachtet ſeiner ganz verſchiedenen Tendenz, von Ypſilantis ſelbſt als der günſtigſte Augenblick zur Ausführung der Plane der Hetäria in Bezug auf die Befreiung des griech. Volkes betrachtet wurde.

Da den Planen der Hetäria zufolge der Aufſtand in der Moldau und Walachei beginnen ſollte, ſo war Ypſilantis vorläufig mit dem Olympier Georgaki in Verbindung getreten, welcher unter Alexander Souzo zu Bukareſcht die wichtige Stelle des Tuſenkgi-Baſchi (Oberſten der Truppen zu Fuß) bekleidete und einer der eifrigſten und umſichtigſten Hetäriſten war. Auf ſeine Mitwirkung rechnete Ypſilantis am meiſten und hatte ihm daher Vollmacht gegeben, das Volk ſo viel wie möglich auf ſeine Ankunft vorzubereiten. In dieſer Abſicht hatte Georgaki ſogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Theodor Wladimiresko,

welcher früher ein Corps Panduren in ruſſ. Dienſten commandirt hatte, mit etwa 150 Mann in die kleine Walachei (zwiſchen der Donau und Olla) geſchickt, um hier das Volk zum Aufſtand zu bewegen. Kaum hatte Wladimiresko die kleine Stadt Czernitſch beſetzt, als er, ganz ohne Rückſicht auf die Plane der Hetäria, dem Landvolke der Umgegend verkündete, die Zeit ſei gekommen, welche ihnen Freiheit von der Herrſchaft der griech. Fürſten und der Bojaren bringe, er wollte ſich an ihre Spitze ſtellen und ihnen ihre alte Verfaſſung und die durch die Bojaren unterdrückten Rechte wieder verſchaffen, wenn ſie ſich ſeiner Leitung anvertrauen wollten. Von allen Seiten ſtrömten ihm hierauf die bewaffneten Panduren zu, und ſchon am 27. März hielt er, nach einigen nutzloſen Unterhandlungen mit dem Divan und dem Stellvertreter des zum Nachfolger Souzo's ernannten Karl Kallimachi, mit 2000 Panduren und einigen hundert ſerbiſchen Reitern ſeinen Einzug in Bukareſcht, welches kurz vorher von dem Divan und den meiſten Bojaren war verlaſſen worden. Die zur Vertheidigung der Stadt zurückgelaſſene Beſatzung, etwa 1000 M. ſtark, unter dem Griechen Kaminar Sara, trat ſogleich zu Wladimiresko über, welcher, nun im Beſitze einer noch täglich wachſenden Macht, zunächſt nichts Anderes beabſichtigen mochte, als von der Pforte das Hospodariat der Walachei für ſich mit Gewalt zu erzwingen. Ganz anders hatte dagegen Ypſilantis und ſein Anhang dieſen Aufſtand betrachtet. Sogleich auf die erſte Nachricht von den Unruhen in der kleinen Walachei ſetzte der Fürſt Alexander Ypſilantis mit ſeinen beiden Brüdern Nikolas und Georg, dem Fürſten Georg Kantakuzeno und einer Begleitung von ungefähr 20 Perſonen über den Pruth, kam am 22. Febr. 1821 in Jaſſy an und ließ einen vom 7. März (23. Febr. alten Styls) datirten Aufruf überall ausbreiten, in welchem er erklärte, daß alle Griechen ſich gegen das Joch der türk. Tyrannei aufgelehnt, und daß in dieſem Kampfe ſie eine große Macht beſchützen würde. Zugleich befahl er den Ephoren (Anführer und Ordner der verſchiedenen Abtheilungen der Hetärie) zu Odeſſa und Kiſchnew, Waffen und Kriegsvorrath nachzuſenden, und alle Leute, die zu ſeiner Fahne eilen wollten, zu unterſtützen. Am 28. Febr. (12. März) kamen auch Demetrios Ypſilantis und Alexander Kantakuzeno in Kiſchnew an. Durch den Aufruf Ypſilantis ſtieg die Begeiſterung der Griechen noch höher, und von allen Seiten ſtrömten ſie, ſelbſt auf den gefahrvollſten Wegen, den Panieren der Freiheit zu. Wer einiges Vermögen hatte, unterſtützte die Unbemittelten, oder übergab es der allgemeinen Caſſe, und behielt nur ſoviel zum Gebrauche übrig, die Reiſe zu Ypſilantis anzutreten, der währenddem eine ſogenannte geweihte Schar, gleich den alten Thebanern, errichtet hatte, die in ſchwarzer Tracht, gleich dem ehemaligen Braunſchweigiſchen und Lützowiſchen Freicorps gekleidet, mit Todtenköpfen auf den Schultern, als Rächer der Unterdrückten, dem Vaterlandstode jubelnd entgegen zogen. Noch waren keine Feindſeligkeiten vorgefallen; bis endlich durch den Zwiſt eines Türken mit einem Arnauten in Galacz, wo Erſterer den Letzteren mißhandelte, ein allgemeiner Auflauf ſich durch die Straßen wälzte, bei welchem einige hundert Türken niedergehauen, ein mit Kriegsgeräthe beladenes Schiff weggenommen und mehre Türken als Gefangene hinweggeführt; worauf denn auch in Jaſſy Unordnungen ausbrachen, und von dem wüthenden Pöbel an 30 Türken ermo wurden. Dieſer zu frühe Einfall Ypſilantis' in die Moldau wirkt

theilig auf alle vorhergefaßte Plane. Der ruſſiſche Geſandte und der öſtreich. Internuntius bei der Pforte erklärten unumwunden: daß ihre Monarchen keinen Antheil an den innern Unruhen des türkiſchen Reichs nehmen würden. Die Pforte erſah endlich aus mehren aufgefangenen Briefen der abgeſandten Couriere, was man gegen ſie im Schilde führe; und nun erfolgten die grauſamſten Maßregeln gegen alle Griechen, die wir ſpäterhin anführen, jetzt aber mit dem kurzen Feldzug in der Moldau und Walachei fortfahren werden. Der Fürſt Alexander Ypſilantis hatte ungefähr 3600 Mann geſammelt, unter denen ſich die oben erwähnte geweihte Schar von 250 Mann und eine Escadron Uhlanen von 70 Mann befand, mit denen er zu Trigoviſta und in der Gegend ſich aufhielt; zu Galacz befanden ſich angeblich 2600 Griechen mit 28 Stück Kanonen, und in Jaſſy 1400 Mann; die Erſteren wurden jedoch, noch ehe ſie ihr Ziel erreichen konnten, von den Türken überfallen und niedergehauen. Ungeachtet der geringen Streitkräfte, die Ypſilantis hatte, würde er dennoch mehr vollführt haben, wenn nicht Verrath ſich unter den verſchiedenen Hauptleuten eingeſchlichen hätte, von denen beſonders der oben erwähnte Theodor als Hauptanſtifter in der Geſchichte gebrandmarkt wird, der auch deßhalb in ſeinem Zelt in der Mitte ſeiner Moldauer verhaftet, nach Trigoviſta geführt und daſelbſt auf Ypſilantis' Befehl hingerichtet wurde. Die geweihte Schar rechtfertigte ihren Namen, und that Wunder der Tapferkeit; ſie ſtarb endlich lieber in der unglücklichen Schlacht bei Dragaſchen (19. Juni 1821) einmüthig den Heldentod für das blutende Vaterland, als daß ſie ein Leben von Schande getragen hätte. Der heldenmüthige Anführer Gordaki wurde mit ſeinem Häuflein in einem Kloſter bei Seco eingeſchloſſen, verdoppelte die Streiche ſeiner Waffen in ſeiner verzweiflungsvollen Lage lange, und da er ſah, daß er der Uebermacht weichen mußte, ſprengte er ſich gleich dem Helden Zrini, mit den Seinigen in die Luft; die beiden letzten Gefechte bei Skutari lieferten ebenfalls kein glückliches Reſultat der Griechen, und ſo endete mit dem 1. Aug. 1821 eine unüberlegt begonnene Unternehmung mit der Verwüſtung beider Provinzen, die einer langen Zeitreihe von Jahren bedurfte, um aus ihrem Schutte wieder emporzuſteigen. Alex. Ypſilantis wollte ſich mit ſeinen beiden Brüdern über Trieſt nach Griechenland begeben, ging deßhalb nach Hermannſtadt, wo er aber verhaftet und auf die Feſtung Munkatſch gebracht wurde. Später lebte er zu Thereſienſtadt in Haft, bis er kurz nach ſeiner Befreiung 1827 zu Wien ſtarb. Seine übriggebliebenen Truppen zerſtreuten ſich nach allen Seiten.

Erfolgreicher aber entbrannte der Kampf im Peloponnes. In einer kleinen Stadt des alten Achaia, Kalavrita, ward er den 23. März mit Vertreibung und Ermordung der türkiſchen Beſatzung begonnen, und bei der ſchnellen Verbreitung des Aufſtandes zogen ſich die Türken allenthalben in die feſten Plätze zurück. Kolokotronis, Nikitas, Petrus Mauromichalis, Bey von Maina, durchſtrichen hierauf in räuberiſch kühnen Angriffen die Halbinſel. Auf den Inſeln Spezzia, Ipſara und Hydra rüſtete man eiligſt Handelsſchiffe zum Kriegsdienſte aus, wobei ſelbſt eine Frau, Laskarina Bobolina, thätige Hülfe leiſtete. Schon zu Anfange des Mais lief die erſte Flotte von Hydra aus. Zu Lande überſchritt die Revolution, nachdem der Mönch Gregoras mit ſeinen Haufen Korinth eingenommen, den Iſthmus, und Attika, Aetolien, Akar-

nanien und Livadien nahmen ſofort an ihr feurigen Antheil. Die Osmanen flohen auch hier in befeſtigte Orte oder nach Negroponte (Euböa). In Epirus und Theſſalien, wo Odyſſeus als Heerführer voranzog, leiſtete der gleichzeitige Widerſtand des Ali Paſcha von Joannina einen günſtigen Stützpunkt. Die Wuth der Griechen ward aufs Höchſte geſteigert, als die Nachrichten von der fanatiſchen Mordluſt eintrafen, mit der die Muſelmänner in den nördlichen Provinzen gehauſt hatten. In Konſtantinopel ward der ehrwürdige Patriarch Gregorius (ſ. d.) erhenkt (d. 22. April), die Biſchöfe und Geiſtlichen hingerichtet, Kirchen und griech. Heiligthümer ſchmachvoll entweiht, in Adrianopel fiel der Patriarch Cyrillus und der Erzbiſchof Proïſus, und eine Menge reicher Kaufleute mußte bluten, um die rachſüchtige Habgier der Türken zu befriedigen. Vergebens waren die Noten des ruſſ. Geſandten, des Barons Stroganoff, zumal als ſelbſt der ruſſ. Handel durch die Sperrung des Bosporos und die räuberiſchen griech. Kreuzfahrer völlig gehemmt wurde. Er entſagte den 18. Juli allen ferneren diplomatiſchen Verhandlungen und reiſte den 31. Juli nach Odeſſa ab, um fernerhin nicht mehr die Gräuel der Janitſchaaren und ihrer Henkersknechte anzuſehen. Den inſurgirten Griechen fehlte es jedoch wie an regelmäßiger Organiſation des Kampfes, ſo an innerer Einheit; Klephtenhäuptlinge und Primaten ſtanden den Phanarioten und Hetäriſten entgegen; und die militairiſch-civiliſtiſchen Anordnungen der Verſammlungen zu Kalamata (im April), Kaltezi, Werwena und Zarachova (im Mai und Juni) blieben noch zu wenig durchgreifend. Indeſſen hatte Kurſchid Paſcha, der gegen Ali Paſcha von Joannina operirte, den Kiaja Bey mit einem Truppencorps entſendet, der auch bis Tripolizza gelangte. Im kühnen Wahne, den Aufſtand mit einem Schlage vernichten zu können, griff er das griech. Lager bei Waldezza an (im Juni), ward aber mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Mit größerem Selbſtvertrauen richteten nun die Inſurgenten ihre Augen auf die feſten Plätze, und nach den einzelnen kleinen Gefechten, die ſie mit Glück unternahmen, kam auch feſtere Einheit in die verſchiedenen Banden. Im Juli und Auguſt erlangte auch Demetrius Ypſilantis (ſ. d.), der mit dem Fürſten Kantakuzeno aus der Moldau über Trieſt in Morea angekommen war, den Oberbefehl über die zerſtreut agirenden Kapitanis. Theils durch Aushungern, theils durch Capitulation bemächtigten ſich nun die Griechen mehrer befeſtigten Ortſchaften. So ging Monembaſia (Napoli di Malvaſia) den 3. Aug. an Kantakuzeno über; bald darauf auch Navarin an Tipaldo und D. Ypſilantis. Der Letztere blokirte nun den Sammelplatz der türk. Waffen, Tripolizza, das am 5. Oct. mit Sturm genommen ward. Die zügelloſen Moreaten hauſten hier, wie an andern eroberten Orten, mit gräßlicher Grauſamkeit. Tripolizza ward nun der Sitz der griech. Regierung, bis man ſie nach Argos (den 1. Dec.) verlegte. Vorher hatte ſchon Maurokordatos in Kalamata einen Abgeordnetencongreß für den Zweck der Organiſation gehalten; daſſelbe that er in Miſſolunghi (den 4. Nov.), in deſſen Gegend beſonders der Suliot Markos Bozzaris mit Glück gegen Kurſchid gefochten hatte, für das weſtliche G., wie es für das öſtliche vom Fanarioten Theodor Negris in Salona geſchah (den 16 Nov.). Unterdeſſen hielt Odyſſeus in Theſſalien die vordringenden Osmanen auf und ſchlug im Sept. eine ſtarke Abtheilung derſelben. In Makedonien dagegen erlagen die Griechen der Uebermacht; Abdoulou-

boud, Paſcha von Salonichi, rächte im Nov. auf der Halbinſel Kaſſandra die Inſurrection mit den empörendſten Gräueln. Die Stadt Arta, welche bereits an die Griechen übergegangen war, mußte im Dec. wieder geräumt werden, als Omer Vrione aus Livadien, das er mit Athen ſeit dem Juli im duldſamen Gehorſam erhalten hatte, dahin zurückkehrte und die Citadelle entſetzte. Die Burg von Korinth ergab ſich aber den 26. Jan. 1822. Um dieſe Zeit theilten ſich nun die Operationen der Griechen unter die drei Befehlshaber, Odyſſeus in Theſſalien, D. Ypſilantis in Morea und nachher auch in Attika und Maurokordatos in Albanien. In eigenthümlicher Kriegskunſt hatten ſich unterdeſſen die Hydrioten, Spezzioten und Ipſarioten mit ihren kleinen Schiffen und Brandern geltend gemacht. Ein Senat auf Hydra leitete die Unternehmungen, deren nächſter Zweck war, die Inſulaner zu inſurgiren und den Aufſtand zu Lande zu unterſtützen. Die türkiſche Flotte verließ im Mai die Dardanellen, vermied aber mit den leichten und flüchtigen Fahrzeugen der Gegner jedes Gefecht (nur ein bei Tenedos auf Untiefen gerathenes Schiff ward in Brand geſteckt) und begnügte ſich, nach einem abermaligen ſtärkern Auslaufen (im Juli), die Küſtenfeſtungen, wie Modon und Koron zu verproviantiren. Nur die Stadt Galaridi unweit Patras ward von ihr zerſtört (d. 2. Oct. 1821). Kara Ali, Kapudan Paſcha, kehrte faſt unverrichteter Sache mit ihr am 22. Oct. zurück und frei ſchweiften die griechiſchen Flaggen wieder auf dem Meere. Zwecklos waren dieſe früher an Kleinaſiens Küſte erſchienen und in den Beſitz von Kydonia gelangt (im Juni), aber ſie erhielten nur eine eingeäſcherte Stadt und ſteigerten durch ihre Kühnheit die Rachſucht der Türken, die ſich an dem Blute vieler Unſchuldigen ſättigte. Dieß geſchah auf Kandia, Cypern, Rhodus, Pergamus, Scala nouva, Smyrna und andern Orten (vom Aug. bis Nov.), wo Feuer und Schwert bis zur unbarmherzigſten Tollheit wüthete.

Planlos und oft zum Nachtheile des Ganzen waren bis jetzt die Streifzüge der Griechen geweſen und ohne innern Haltpunkt, von dem aus ein ſtatiſtiſches Anordnen hätte ergehen ſollen, hatten ſie dem tyranniſirenden Oberherrn ihre Ausdauer verſprechende Tapferkeit gezeigt. Endlich gelang es den Anſtrengungen des unermüdeten Maurokordatos, nach den Vorbereitungen jener drei Regierungen zu Argos, Miſſolunghi und Salona, einen Congreß von 67 Deputirten in Epidaurus zu vereinigen (den 13. Jan. [1. Jan. alt. Styls] 1822). In republikaniſcher Weiſe ward eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, die aus 33 Mitgliedern des geſetzgebenden und berathſchlagenden und fünf des vollziehenden Rathes beſtand. Präſident des letztern ward Maurokordatos und Negris Staatsſecretair mit dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Ypſilantis erhielt den Vorſitz im geſetzgebenden Rathe, ohne jedoch von ſeinem Rechte Gebrauch zu machen, da er ſich von dem Stifter der neuen Verfaſſung, als ſeinem Nebenbuhler, fern hielt. Von Epidaurus erging noch den 15. (27.) Jan. eine Proclamation, welche G.'s Unabhängigkeit erklärte. Der Sitz der Centralregierung ward Korinth. So genügend auch für den Augenblick dieſe obgleich mangelhafte Regierung ſein konnte, ſo ſah ſie ſich doch in ihren Anordnungen und der Ausführung ihrer Befehle vielfach gehemmt, nicht bloß durch parteiſüchtige Eiferſucht ihrer Glieder, als vielmehr durch das willkürliche Trachten der Militairchefs, Kapitanis und Primaten nach Ungebundenheit, die vor allen Kolokotronis,

Odyſſeus und Mauromichalis für ſich forderten. Nicht minder fand ſie ſpäter Widerſpruch, als ſie die Verwaltung des Landes zu organiſiren bemüht war, Abgaben vom Bodenertrage zur Beſtreitung der Kriegsunkoſten verlangte und eine Anleihe contrahiren wollte. Aber die neuen Rüſtungen der Pforte und die Unbiegſamkeit der europ. Höfe, die oftmals gebetene Hülfe zu gewähren, riethen ſchleunigſt zur dringenden Gegenwehr. Markos Bozzaris betrieb thätig die Sammlung und Bewaffnung der Truppen, die dem in Theſſalien, nach Ali's Falle, einbrechenden (Febr. 1822) Kurſchid entgegengeſtellt werden ſollten. Den Peloponnes bedrohte die türk. Flotte und ſuchte Navarin zu nehmen, was aber Normann's Thätigkeit vereitelte. Sie ſegelte nach Patras, das mit Modon und Koron noch allein dem Sultan gehorſamte. Die türk. Unbeholfenheit erfuhr aber drei Monate nachher den kecken Muth der griech. Seehelden. Denn nachdem der Aufſtand in Kandia feſtern Fuß gefaßt und Samos ſich für ihn erklärt hatte, nöthigte voreilig und gewaltſam Logotheti die Bewohner von Chios zur Theilnahme. Der Kapudan Paſcha brachte ſie aber wieder zur Unterwerfung und ließ der blutdürſtigen Nachgier ſeiner Soldaten ungezügelten Lauf; die ganze Inſel bot die Scene einer Brandſtätte dar (im April und Mai). Noch lag die Flotte bei dieſer Inſel vor Anker, als die Kapitanis Miaulis, Kanaris und Georg mit ihrem Geſchwader herbeieilten und in der Nacht vom 18.—19. Juni mit Brandern das Admiralitätsſchiff und ein anderes Linienſchiff vernichteten. Der Kapudan Paſcha fand den Tod und in wilder Verzweiflung ſättigte der Osmane in Chios wie in Konſtantinopel die Mordluſt. Aber ſo blinde Zerſtörung und Hinopferung brachte den Türken ſelbſt den größten Nachtheil; ſie verloren die reichen Hülfsquellen, die ſie zur Fortſetzung des Krieges bedurften, und drängten ihre Feinde, die mit Ingrimm von jenen Gräueln hörten, zum Kampfe auf Leben und Tod. Dem Andrange von Norden zu widerſtehen, ging in das öſtliche G. Ypſilantis und Nikitas ab, in das weſtliche Maurokordatos. Makedonien hatten im März 1822 die Ausſchweifungen der durchziehenden Osmanen zur Empörung geführt, einzelne Banden unter Diamantis, Taſſos u. A. vereinigten ſich, behaupteten die Engpäſſe am Olympus und nahmen Kara Veria (Beröa) ein. Dem Paſcha von Salonichi jedoch vermochten ſie bei Niauſta nicht zu widerſtehen, ihre Haufen wurden zerſtreut und die Dorfbewohner, gegen 5000 Familien, wehrlos hingeſchlachtet. Ebenſo ungünſtig leuchteten die Sterne im Weſten. Hier bedrängten der Paſcha von Joannina und Arta, Omer Vrione und Ruſchid die Albaneſen, an deren Spitze Markos Bozzaris ſtand. Mit ihm verband ſich Maurokordatos und Normann, der das philhelleniſche Corps befehligte. Die blokirte Stadt Suli ward noch entſetzt, aber unweit Petra (den 16. Juli) erlitten die Griechen, die Verrath und Zwieſpalt theilte, eine völlige Niederlage, auch den Steinhaufen von Suli mußten ſie verlaſſen (den 20. Sept.), dieÄhlioten flohen theils ins Gebirge, theils auf die Inſel Kephalonia, und Maurokordatos und Bozzaris ſchloſſen ſich in Miſſolunghi ein (im Nov.). Ebenſo fruchtlos waren die Verſuche der Griechen auf Euböa und in Theſſalien. Dram-Ali, den Kurſchid mit dem Hauptheere, das er bis auf 30.000 M. ſteigerte, entſendet hatte, drang durch die Thermopylen nach Böotien und Attika vor. Juſſuf Paſcha ließ von Patras und Lepanto Truppen gegen Korinth aufbrechen. Dennoch ging die Akropolis an die Hellenen (den 19. Juni) verloren. Korinth dagegen

das der Prieſter Achilleus nur ſchwach vertheidigte, ward den Türken geräumt (den 19. Juli). Die Centralregierung war nach Argos entflohen, und auch hier nicht ſicher begab ſie ſich auf die an der öſtlichen Küſte liegenden Schiffe. Ihr Anſehen war ohnedieß ſeit der Abweſenheit des Maurokordatos ſehr geſunken und ihre Abgeſandten fanden auf dem Congreſſe zu Verona wenig Gehör. In dem Muthe und der Eintracht der Militairchefs beruhte jetzt allein die Rettung. Geſchickt war der Feind, dem es noch gelang, Verſtärkung nach Nauplia (Napoli di Romania) zu werfen, in die weiten Schluchten zwiſchen Korinth und Argos gelockt worden. Hier umringten ihn Nik. Nikitas, Mauromichalis, Ypſilantis, Kolokotronis u. A. und rieben ihn durch Hunger wie durch den kleinen Krieg auf (im Aug.). Kurſchid ſelbſt erlag in den Engpäſſen von Korinth gegen Odyſſeus, zog ſich nach Lariſſa zurück und fand hier ſeinen Tod (den 26. Nov.). Nauplia ward nun um ſo enger belagert, wobei Miaulis durch Abſchneidung aller Zufuhr kräftigen Beiſtand leiſtete, und gerieth am 12. Dec. 1822 in die Hände der Griechen. Hart waren ſie aber in Miſſolunghi von den drei Paſchas Omer Vrione, Ruſchid und Juſſuf bedrängt, denen noch vier Wochen lang (bis den 1. Sept.) die Flotte diente. Doch alle Stürme (ſeit dem Nov.) wurden bis auf den letzten des 6. Jan. 1823 (den 25. Dec. 1822 a. St.) abgeſchlagen und die Verluſte bei dieſen Angriffen nicht minder, als die Ueberfälle der Sulioten und der Bauern hatten das türk. Heer ſo geſchwächt, daß Omer Vrione den Rückzug anbefahl (den 1. [13.] Jan. 1823). Endlich theilte auch die osman. Flotte dieſe Unglücksfälle. Sie hatte erfolglos Nauplia von der Seeſeite zu entſetzen geſucht, war darauf nach Tenedos geſegelt, verlor hier durch griech. Brander zwei Linienſchiffe und litt bei der eiligen Flucht noch durch Stürme, ſodaß von 35 Schiffen noch 18 die Dardanellen erreichten.

In Konſtantinopel war indeſſen der Aufruhr unter den Janitſcharen und fanatiſchen Muſelmännern an der Tagesordnung, bei jeder Nachricht oder dem bloßen Gerüchte von Unfällen ihrer Glaubensgenoſſen entbrannte der Zorn gegen die Gjaurs, die öfteren Brandſtiftungen (im März 1823), die jedoch Pera verſchonten und ganze Straßen und Stadttheile der Türken vernichteten, ließen die verworfene Erbitterung um ſo ſchrecklicher hervorleuchten. Den Griechen aber hätte die Befreiung des Peloponneſes lehren ſollen, was ſie in vereinter Kraft vermochten; dennoch drohete die Eiferſucht und der Trotz der Kapitanis neuen Zwieſpalt. Auf der zweiten Nationalverſammlung im Dorfe Aſtro (ſeit dem 14. März 1823) war es indeſſen vor Allen Maurokordatos, der die Eintracht wieder herſtellte. Die Beſchlüſſe der erſten Verſammlung erhielten mit wenigen Abänderungen Beſtätigung, die Localobrigkeiten wurden aufgelöſt und dagegen für die einzelnen Diſtricte Eparchen beſtimmt, und in einer Proclamation an das griech. Volk vom 18. (30.) April gelangte das neue Verfaſſungsgeſetz zur öffentlichen Kunde. Tripolizza ward der Sitz der Centralregierung. Kondorioti präſidirte im geſetzgebenden, Mauro Michali im vollziehenden Rathe. Doch waren ſowohl Sitz als Präſidium bei der immerwährenden Spannung der Häupter unter ſich, ſo ſehr auch für die Aufrechthaltung der Ruhe der ſelbſt perſönlich aufopfernde Maurokordatos beſorgt blieb, einem ſteten Wechſel unterworfen. Der offene und geheime Bürgerkrieg endete erſt, als Nauplia die Partei des Kolokotronis an die Regierung abtrat (im Juni 1824). Die dringendſte Sorge beſtand

nun in Herbeiſchaffung von Geldmitteln, um auf Nationalkoſten ein nationales Heer und eine Flotte auszurüſten, welche beide die Befehle der Centralregierung und nicht mehr der egoiſtiſchen Truppenführer zu achten hätten. Theilweiſe genügte man durch Verpachtung der Nationalgüter und geordnetere Steuererhebung, wozu noch Unterſtützung von Malta und Nordamerika und Geldſendungen von Frankreichs und Deutſchlands theilnehmenden Bürgern kamen, welche die Regierungen, obgleich ſie die Griechen noch wie Rebellen behandelten, wenigſtens nicht hinderten. Die Landmacht leitete Maurokordatos, die Marine, die ſchon über 400 Segel zählte, Orlandi, dem Miaulis als Admiral, Manuel Tombaſis, Georg Demitracci und Nik. Apoſtolos als Viceadmirale untergeben waren. Im Oſten G.'s commandirte Odyſſeus, mit dem ſich bald Panurias, Kolokotroni u. A. verbanden, im Weſten M. Bozzaris. Auf Kandia befehligte Armoſtis Manuel Tombaſis beſonders glücklich und ſchloß Kyſſamos ein. Von Lariſſa aus drang der Seraskier Mehemed Paſcha, deſſen Marſch der Aufruhr im öſtl. Theſſalien und die drohende Stellung des Diamantis auf der Halbinſel Kaſſandra verzögert hatte, nach Livadien vor. Doch die ſiegreichen Gefechte, welche Odyſſeus an den Thermopylen (Ende Junis), dann mit Kolokotronis und Nikitas beim St.-Lucaskloſter (d. 7. Juli) und bei Chäronea (d. 7. Juli) lieferte, erzwangen den Rückzug der Türken. Ebenſo vergebens war auch ein zweites Vordringen des Seraskiers. Die Vereinigung des Juſſuff und Omer Vrione hinderte der Abfall der Albaneſen, und der Paſcha von Skutari erlitt in dem Ueberfalle ſeines Lagers bei Karpiniſſi durch M. Bozzaris (ſ. d.), der ſich gleich einem Leonidas mit 300 Sulioten dem Tode weihete, eine völlige Niederlage (d. 7. [19.] Auguſt 1823). Der Bruder des gefallenen Helden, Konſtantin Bozzaris, vollendete den Sieg; der Paſcha zog ſich mit großem Verluſte nach Skutari zurück; dennoch mußte ſich jener, der nun im Weſten den Oberbefehl führte, auf die Vertheidigung Miſſolunghis beſchränken. Bald darauf capitulirte auch Akrokorinth (im Oct.). Auch zur See hatten die Türken wie bisher eben nicht bedeutende Vortheile errungen, nur Salonichi war befreit worden und in einzelnen unwichtigen Streifzügen gegen griech. Schiffe hatten dieſe ihre Ohnmacht gefühlt; die türk. Segel erſchienen zu Ende Octobers wieder vor den Dardanellen. Noch kreuzten bei Miſſolunghi die vor Algier und Tunis entſendeten Kriegsſchiffe, die aber im November Maurokordatos vertrieb. Die Regierung der Griechen, die nach Salamine entwichen war, nahm in demſelben Monate wieder in Argos und Nauplia ihren Sitz. Doch 1824 begann G. aufs Neue mit böſen Vorbedeutungen. Der Pforte ward nicht ohne engl. Vermittelung der perſ. Friede und die Unterwerfung des Paſcha von St.-Jean-d'Acre; die an zwei Orten ſtationirten Heere konnten gegen G. verwendet werden. Dagegen fühlte ſich der Sultan in eine feindliche Stimmung verſetzt, als der ruſſ. Geſchäftsträger von Minziacky, und zwar in Uebereinſtimmung mit dem engl. Geſandten, Lord Strangford, und dem öſtr. Internuncius, Frhrn. von Ottenfels, laut früherer Verträge die Zurückziehung der türk. Truppen aus der Moldau und Walachei nachdrücklich forderte. Doch auch den Griechen drohete der Factionsgeiſt großes Unheil. Der Partei des Maurokordatos traten die Kapitanis, die wieder ſich mit egoiſtiſcher Hab- und Herrſchſucht in einzelne Häupter zerſplitterten, widerſpenſtig entgegen. Nur in Miſſolunghi und Weſtgriechenland, wo der Lord Byron (ſt. d. 19. Apr

1824) und Stanhope in militairiſcher, ſtatiſtiſcher und literariſcher Hinſicht eine eiſerne Thätigkeit erwieſen, war noch ein einträchtiges Zuſammenſtimmen der Civil- und Militairgewalt zu finden. Dagegen herrſchten unumſchränkt Kolokotronis und ſein Bruder Panos im Peloponnes, und Odyſſeus mit Negris (ſt. 1825 in Nauplia) im öſtl. Hellas. Endlich ward Nauplia den 14. März 1824 zur Hauptſtadt von G. ernannt, und hierher wurden der Senat, der am 15. April ſeinen Sitz in Tripolizza aufgeſchlagen, und die Centralregierung, die ſich ſeit dem 22. Mai in Argos befunden hatte, für immer verlegt. Wie Nauplia nur nach rebelliſcher Gegenwehr von Panos Kolokotronis errungen worden war, ſo hatte man ſelbſt in Miſſolunghi eine bedenkliche Verſchwörung zu unterdrücken (im März), und ſolche Entzweiung hinderte jede kräftige Unternehmung.

Unterdeſſen hatte die Pforte dem Vicekönige von Aegypten, Mohammed Ali, zu Anfange des Jahres das Paſchalik von Morea übertragen. Er ſtellte ſeinen Sohn Ibrahim an die Spitze der Expedition, welche öſtr. und engl. Transportſchiffe erleichterten, weßhalb die Griechen auf ſolche Kauffartheiſchiffe, die auch anderwärts den Türken dienten, rechtmäßig Jagd machten. Auf dem Feſtlande G.'s regierte aber gleichzeitig der Präſident des Verwaltungsrathes, Konduriotis, der durch eine engl. Anleihe von ungefähr 300.000 Pfunden die nöthigen Geldmittel herbeiſchaffte, das Militairweſen in beſſere Ordnung brachte und den Geſetzen die erforderliche Achtung erwarb. Dieſen Anſtrengungen ſetzte der Sultan ſeine Rüſtungen entgegen. Derwiſch, Paſcha von Widdin, als Seraskier Waliſſy, ward beordert nach dem Peloponnes aufzubrechen, der Paſcha von Negroponte ſollte Oſthellas und Omer Vrione die weſtl. Theile erobern. Indeſſen fand der Oberbefehlshaber bei dem Paſcha von Saloniki ungehorſame Zögerung, der von ihm abgeſendete Bekir Paſcha ward von Odyſſeus und Nikitas bei Zeituni zurückgeworfen (d. 1. Juni) und nur eine türk. Heerabtheilung vermochte von Negroponte aus Attika zu überziehen. Doch wurde die Citadelle von Athen von Guras behauptet, der darauf den Feind bei Marathon beſiegte. Gleiches Unglück betraf den Derwiſch bei Gravia, Amplani und in Phocis (vom Juli bis Sept.); er wich mit großem Verluſte nach Lariſſa zurück. Im Weſten kam Omer Vrione zwar bis nach Akarnanien und Aetolien, doch ſeine Schwäche vereitelte jeden Erfolg. Die Griechen ſtreiften bis Arta. Denkwürdiger geſtalteten ſich die Ereigniſſe zur See. Khosrew, Kapudan Paſcha, war im April in den Gewäſſern des Archipelagus erſchienen. Die ägyptiſche Flotte, welche Ismail Gibraltar befehligte, unterwarf Kandia, von dem Tombaſis nur Greiſe, Weiber und Kinder nach Hydra rettete, und die Inſel Kaſſas, welche der gänzlichen Verwüſtung anheimfiel (im Juni). Khosrew wendete ſich von Mitylene nach Ipſara, dem Heerde der griech. Marine, das er im mörderiſchen Sturme eroberte und in eine Einöde verwandelte. Am 4. Juli ſprengten ſich die letzten Vertheidiger mit dem Fort Tabia in die Luft. Aber am einigſten nach großem Verluſte ſetzten die Griechen neue Kräfte in Bewegung. Miaulis eroberte ſchon den 15. Juli die verlorene Inſel wieder und trieb nach mehren glücklichen Gefechten bei Samos, Kos, Chios u. ſ. w. die feindlichen Segel nach Mitylene zurück. Ibrahim Paſcha war indeſſen am 19. Juli von Alexandrien mit ſeiner Flotte nach Kandia abgegangen, um dieſe Inſel, auf welche der ägypt. Vicekönig gewinnſüchtige Abſichten hegte, in wehrhaf-

tern Zuſtand zu ſetzen und Morea zu bezwingen. Im Meerbuſen von Budrun traf er den 4. Sept. mit der türk. Flotte zuſammen, die in dieſer Vereinigung bei Naxos am 10. Sept. mit der griech. in Kampf gerieth, den die helleniſchen Brander, die der kühne Kanaris geſchickt zu lenken verſtand, zum Nachtheil der Muſelmänner entſchieden. Der Kapudan Paſcha zog mit ſeinen Schiffen über Mitylene nach Konſtantinopel, Ibrahim nach Budrun ab. Der Letztere führte den Inſeln neue Verſtärkungen zu und begab ſich nach dem unglücklichen Treffen, das ihm Miaulis bei Kandia den 25. Nov. lieferte, in die ſichern Häfen von Rhodus. Im Peloponnes hatten inzwiſchen betrübende Ereigniſſe jede großartige Unternehmung im Beginne zerſtört. Bei den Wahlen zur neuen Regierung, die auf die bisherigen Mitglieder und Panuzzo Notaras als Präſident des Senats gefallen, fühlte ſich Kolokotronis und ſeine Partei tief gekränkt. Er proteſtirte gegen dieſelben und organiſirte mit Panos Kolokotronis in Tripolizza die Empörung. Konduriotis berief die getreuen Kapitanis, Kolettis befehligte die Regierungstruppen, bezwang den Aufruhr in mehren Gefechten, in deren einem Panos Kolokotronis fiel und nöthigte den ältern Kolokotronis, den die zerſtreuten Rebellen verließen, ſich zu unterwerfen. Odyſſeus hatte ſogar mit den Türken auf Negroponte verrätheriſche Unterhandlungen gepflogen, ward aber von Guras im Gefechte gefangen und in einem Thurme von Athen feſtgehalten, aus dem er herabſtürzend den Tod fand (im Dec. 1824). Nach dieſem Bürgerkriege, deſſen Folgen noch lange fühlbar waren, landete Ibrahim Paſcha in Morea zwiſchen Koron und Modon (den 22. Febr. 1825). Sein Heer ſtieg ſchon im folgenden Monate auf 12.000 M. und wurde zum Theil von franz. Officieren geleitet. Der Ungehorſam der unthätigen Militairchefs unter den mißvergnügten Hellenen brachte die bitterſten Früchte und vereitelte alle Anſtrengungen von Miaulis, Maurokordatos und Konduriotes. Reſchid Paſcha ſiegte bei Salona und verheerte Akarnanien und Aetolien. Navarino capitulirte an Ibrahim (den 18. Mai). Da ſtellte man Kolokotronis, nachdem er die Begnadigung mit dem Angelöbniß des treuen Gehorſams erwiedert, an die Spitze der griech. Truppen, mit denen er jedoch Kalamata noch Tripolizza rettete, ſondern Nauplia vornehmlich mit anerkannter Tapferkeit ſchützte. Miſſolunghi aber, wo Noto Bozzaris den Oberbefehl hatte, befand ſich unterdeſſen aufs Neue im Belagerungszuſtande (ſeit dem 22. April); doch die Uebermacht der Belagerer von der Land- und Seeſeite erlag der Belagerten. Die Blokade hörte am 22. Oct. 1825 auf, wozu beſonders auch Miaulis, der die türk. Flotte zum Rückzug zwang, nicht wenig beigetragen hatte. Bald jedoch wurde dieſes Bollwerk des Peloponnes wiederum enger eingeſchloſſen, als der Kapudan Paſcha mit der ägyptiſch-türk. Flotte, die er von Alexandrien nach Navarino geführt, daſelbſt den 24. Nov. erſchien, wo er bis zum Jan. 1826 den Oberbefehl zur See behielt, worauf ihn Zwieſpalt mit Ibrahim entfernte. Eine Entſetzung konnte von den griech. Helden Miaulis und Kanaris ungeachtet ſie den türk. Schiffen manchen Schaden zufügten, nicht erzielt werden. Vortheilhafter war es, daß Guras von Livadien aus bis nach Salona vordrang (den 7. Nov. 1825) und dann mit den Oberſten Fabvier den Reſchid Paſcha von Miſſolunghi abrief und (ſeit Anf. Febr.) in Livadien beſchäftigte. Nikitas hatte vorher eine türk. Heerabtheilung, die auf dem Iſthmus vordringen ſollte, bis zur Vernichtung geſchlagen. Ibrahim dagegen, dem auch in Patras Juſſuf Paſcha hatte weichen müſſen,

gebot nun unumſchränkt vor Miſſolunghi. Mehrmals bot er der Stadt die günſtigſte Capitulation an, um ſie für jeden Preis zu gewinnen; doch der Heldenmuth der Beſatzung harrte aus bis zum letzten Entſcheidungskampfe. Von den letzten Tagen des Febr. an ward die Feſte zu wiederholten Malen und mit ungeheuern Verluſte geſtürmt, bis ſie endlich am 22. April 1826 als Schutthaufen und Denkmal zugleich des ruhmwürdigſten Heroismus in die Gewalt des Barbaren kam. Noto Bozzaris und Kitſos Tzavellas waren nach Athen und Salona mit 1800 Griechen entkommen. Reger wurde nun in Deutſchland, der Schweiz, Frankreich und England die Theilnahme an dem Schickſale der Griechen, die ſie in reichen Geldſendungen ausſprachen und ſelbſt die Cabinete der Großmächte, die der ſteigenden Gewalt der ägypt. Feldherrn nur ungern zuſahen, zeigten immer deutlicher den Gedanken an die Wiederherſtellung eines freien G.'s. Beſonders thätig wirkte dabin Canning (ſ. d.), der am 4. April 1826 von Wellington in Petersburg einen vorläufigen Tractat zwiſchen Rußland, England und Frankreich unterzeichnen ließ und den Pacificationsvertrag in London den 6. Juli 1827 zur Reife brachte. Denn nach dem Falle Miſſolunghis dominirte Ibrahim im Peloponnes mit deſpotiſcher Barbarenluſt, daß öſtliche und weſtliche G. leiſtete den einbrechenden Türkenhorden keinen Widerſtand mehr, und ohne wichtigen Erfolg blieben 1826 und 1827 die Unternehmungen von Kolokotronis, Lord Cochrane und dem General Church, welchen beiden der Oberbefehl über die See- und Landmacht übertragen worden war. Sogar die Zwiſtigkeiten der Parteien in Nauplia gingen zum blutigen Kampfe über und als Grivas mit den Waffen die Entrichtung von Soldrückſtänden erzwingen wollte, mußte die Centralregierung nach Aegina flüchten. Sie wählte den berühmten Kapodiſtrias (ſ. d.) zu ihrem Präſidenten (den 13. Juli 1827), der aber erſt den 22. Jan. 1828 perſönlich erſchien.

Unterdeſſen war von ihr der Pacificationsvertrag der drei Großmächte den 25. Aug. 1827 bekannt gemacht worden. Nachdem ihn aber der Sultan den 31. Aug. verworfen hatte, hielten auch Jene ſich nicht gebunden. Die ägypt.-türk. Flotte vereinigte ſich darauf im Buſen von Navarino (im Sept.). Sie umzingelten die Geſchwader der Admirale Codrington, Rigny und Heyden, welche von Ibrahim Einſtellung aller Feindſeligkeiten forderten. Da er aber in Morea wie bisher zu hauſen fortfuhr, rückte die engl.-franz.-ruſſ. Flotte in den Meerbuſen und lieferte, von Kanonenſchüſſen des Feindes herausgefordert, jene mörderiſche Schlacht, in der die osman. Flotte ihren Untergang fand (den 20. Oct. 1827). Wie ein Wetterſchlag hatte die Nachricht von dieſem gegen alles Völkerrecht gelieferten Vernichtungskampfe den Sultan getroffen und ihn mit dem grimmigſten Zorne erfüllt. Zu Anfange des Dec. verließen die Geſandten Rußlands, Englands und Frankreichs (Ribeaupierre, Guilleminot und Stratford-Canning) die Hauptſtadt des türk. Reichs, deſſen Herrſcher von nun an die Augen auf ſtärkere Feinde richten mußte. (S. Türkei und Rußland.) Kapodiſtrias, dem Trikupi als Staatsſecretair zur Seite ſtand, gewann hierbei Muße, dem zerrütteten Innern G.'s durch Regulirung der Civil- und Militairangelegenheiten die nöthige Erholung zu verſchaffen. Ein Nationalrath (Panhellenikon) in Nauplia und eine Nationalbank (im Febr. 1828) waren die vorzüglichſten Früchte ſeiner klugen Thätigkeit. Sein gefährlichſter Feind von Außen, Ibrahim, war bald darauf durch den Vertrag, den am 6. Aug. 1828 Codring

dem ägypt. Vicekönige abgeſchloſſen hatte, und durch die Ankunft des Generals Maiſon mit 14.000 M. bei Petalidi unweit Koron zur Räumung Moreas genöthigt. Mit 21.000 M. verließ er den 4. Oct. die Halbinſel, die unter ſeiner ſouverainen Statthalterſchaft endlich noch zur Einöde geworden ſein würde. Im Laufe der darauf folgenden Woche gingen die Burg von Navarino und die feſten Städte Patras, Modon und Koron an die Franzoſen über. Nur das Schloß von Morea bei Patras mußte der General Schneider bombardiren, bevor es capitulirte (den 30. Oct.). Vorher hatte aber (den 11. Aug.) der niederländ. Geſandte, Freiherr van Zuylen, in Konſtantinopel eine Note der drei Großmächte übergeben, worin ihr Beſchluß vorgelegt ward, die Ausführung des londoner Pacificationsvertrags durch bewaffnete Macht in Morea zu bewirken. Am 16. Nov. erging von ihnen an den Sultan die Erklärung, daß dieſe Halbinſel mit den Kykladen unter ihre proviſoriſche Garantie geſtellt ſei und jeder Angriff auf ſie ihnen ſelbſt gelten würde. Mittlerweile waren in Poros von den Geſandten jener drei europäiſchen Mächte Berathſchlagungen zur Beſeitung des ſeit dem März 1828 ausgebrochenen Kriegs zwiſchen Rußland und der Pforte, ſowie des griech.-türk. Kampfes gepflogen und auch der Sultan zur Theilnahme eingeladen worden. Dieſer jedoch wies jede fremde Vermittelung zurück und der Geſandtencongreß begab ſich im Jan. 1829 nach Neapel. Ungeachtet jener hartnäckigen Weigerung des Sultans und des egoiſtiſchen Strebens Wellington's, der dem neu zu belebenden Griechenlande nur einen untergeordneten Rang neben Englands Seeherrſchaft im mittelländ. Meere zuerkennen wollte, ward doch zu Neapel im Protokolle vom 22. März 1829 vorläufig die Grenze des Landes bis zu den Buſen von Arta und Volo beſtimmt. Unterdeſſen hatte auch die Waffen der Griechen das Glück begleitet. Der Admiral Cochrane langte am 30. Sept. 1828 in Poros an; Demetrius Ypſilantis fiel in Livadien ein und bekam nach der Schlacht bei Lamotico, die Mahmud Paſcha zum Rückzuge nöthigte, Salona, Lepanto und Livadia in ſeine Gewalt (im Dec.); General Church eroberte den 17. März 1829 Vonizza und den 17. Mai beſetzten die Griechen Anatoliko und Miſſolunghi. Auf Kandia hatte der wiederholte Aufſtand im Aug. 1828 zu neuen Blutſcenen Veranlaſſung gegeben, wobei die Hellenen einer erbitterten türk. Volksmaſſe gegenüber das platte Land behaupteten. Auch unterſtützten die griech. Kreuzer den ruſſ. Contreadmiral Ricord bei der Blokade der Dardanellen (Nov. 1828). Gleichzeitig und bis in die zweite Hälfte des folg. Jahres (1829) dauerte der kriegeriſche Zuſtand in Attika und Negroponte fort, da der Waffenſtillſtand mit der Pforte immer ſehr precair blieb und häufige Verletzungen erfuhr. Hierzu kam, daß ein Theil der Franzoſen Morea verließ und bei allen Geldunterſtützungen der Präſident Kapodiſtrias in finanzieller Hinſicht aufs Aeußerſte bedrängt blieb. Dennoch that er das Möglichſte, um ſeinen Staat nach der neuen Eintheilung in zehn Departements in eine geordnetere und ſegensreiche Verwaltung zu verſetzen. Endlich gab der Friede von Adrianopel (ſ. d.) vom 14. Sept. 1829 im zehnten Artikel dauernde Gewähr für die Geltung und Aufrechthaltung des londoner Pacificationsvertrags vom Juli 1827 und des Protokolls vom März 1829. Die gedemüthigte und ohnmächtige Pforte mußte es ſich gefallen laſſen, daß die Conferenzen zu London die Verhältniſſe des neuen Griechenſtaats feſtſetzten. Seinem künftigen Regenten wurde ſouveraine

Unabhängigkeit von der Türkei garantirt und nur ſein Reich durch Wellington's Einfluß in engere Grenzen eingeſchloſſen (Protokoll vom 3. Febr. 1830). Uebel empfanden das Letztere die Griechen und eine böſe Stimmung bemeiſterte ſich ihrer in den abzutretenden Provinzen und Inſeln. Dieß bewog auch den Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg, der am 11. Febr. 1830 die Krone von Hellas angenommen hatte, am 20. Febr. durch das londoner Protokoll und am 23. April von der Pforte in dieſer Würde anerkannt worden war, bald nach eingegangenen Berichten über die ihn erwartenden Verhältniſſe den 21. Mai der empfangenen Krone zu entſagen. Kapodiſtrias führte hierauf die Regentſchaft fort und glaubte, das Volk durch einen ruſſ.-europäiſchen Staatsmechanismus zum Gehorſam bändigen zu müſſen. Das war dieſer Nationalität gegenüber falſch gegriffen. Sie brauchte einen Regenten, der ihr zwar durch perſönliche Kraft, oder durch die Macht, die er repräſentirte, imponirte; der durch die Geſetzmäßigkeit ſeines Wollens ihr ſelbſt zum Geſetz ward; deſſen Exiſtenz von der großen Mehrzahl als ein unerſetzbarer Vortheil betrachtet wurde; der aber vor Allem die Gemüther ſich, nicht in Furcht, ſondern in Liebe und Ehrfurcht zu unterwerfen, ſie perſönlich zu feſſeln wußte. Kapodiſtrias' Schritte regten ihm nur Feinde auf, denen er nicht gewachſen war und die ſich an ihn perſönlich hielten, weil Alles auf ihn geſtellt war. Pietro Mauromichalis, ehemaliger Bey der Mainoten, hatte, im Zwieſpalt mit dem Präſidenten, Nauplia verlaſſen (Jan. 1831) und war durch einen Seeſturm in die Hände des Gegners gefallen, der ihn gefangen hielt. Hierauf brach eine Fehde mit den Mainoten aus; während man mit den tapfern Hydrioten bereits in ſolchem Zwiſt war, daß Admiral Miaulis ſich des Hafens von Poros mit der abgetakelten griech. Flotte (30. Juli) bemächtigte und dieſe, als er von der ruſſ. Flotte und den griech. Landtruppen gedrängt wurde, am 13. Aug. in Brand ſteckte. Darüber verlor G. 28 Fahrzeuge und das Fort Heidegger. Zu der Nationalverſammlung, die der Präſident auf den 20. Sept. nach Argos beſchieden, erſchienen zu wenig Deputirte. Zahlreicher war die Gegenverſammlung auf Hydra. Die ganze Verfaſſung gerieth aber in Auflöſung, als Graf Kapodiſtrias am 9. Oct. von Konſtantin und Georg Mauromichalis, dem Bruder und dem Sohne Pietro's, ermordet wurde. Die Mörder büßten mit dem Tode. Aber der Bruder des Ermordeten, Graf Auguſtin, konnte die Parteien nicht vereinigen und eine Zuſammenkunft zu Argos endete mit Brand und Plünderung. Darauf offene Spaltung und Bürgerkrieg, bis die Nachricht von den Beſchlüſſen der Großmächte eintraf. Wollte man G. nicht wieder in ſeiner alten Zerſplitterurg einzeln den Feinden zur Beute werden laſſen, ſo mußte man ihm in dem Königthume einen den Parteizwiſten entrückten Vereinigungspunkt bieten. Wollte man das neue Königthum nicht zur Parteiſache werden laſſen, ihm nicht Feindſchaft und Neid zur erſten Mitgift geben; ſo konnte man keinen griech. Häuptling wählen. Wollte man überhaupt dem neuen Königthume jene alte Begründung geben, die ſo wichtig iſt für ſein Wirken, ſo mußte man einen Sprößling der hohen europäiſchen Fürſtengeſchlechter erleſen, deren gemeinſchaftlich vertheidigtes Eigenthum die Throne Europas ſind, und die — Menſchen wie Alle — aber in Verhältniſſen ſind, wie Niemand außer ihnen; die eine Würde beſitzen, deren Grund nicht im Volke liegt und die eben deßhalb ihrer ſelbſt gewiß iſt. Man mußte aber auch einen Prinzen wählen, deſſen Herkunft nicht den Ver-

dacht erweckte, als werde G. durch ihn zur Provinz eines andern Staates. Indem nun England, Frankreich und Rußland ſich mit dem König von Baiern (13. Febr. und 7. Mai 1832) dahin vereinigten, daß dieſer die Königskrone von G. für ſeinen noch minderjährigen Sohn Otto annahm, gewannen ſie der jungen Monarchie zugleich den Beiſtand eines Fürſten, der kein eigennütziges Intereſſe, aber Mittel und Muth hatte, G. zu helfen. Auch war König Ludwig ſchon längſt als Freund und Wohlthäter der Griechen bekannt. Die drei Schutzmächte machten ſich zur Verbürgung einer Anleihe von 60 Mill. Franken, deren Auszahlung in drei Serien ſie vermitteln wollten, anheiſchig. Graf Auguſtin Kapodiſtrias verließ G. und Konduriotis trat an die Spitze der proviſoriſchen Regierung (15. April). Die Nationalverſammlung erkannte zwar den König Otto mit Freuden an (8. Aug.), wollte ihm aber eine Conſtitution vorlegen. Sie zerfiel in Streitigkeiten, ward von Parteigängern (21. Aug.) zerſprengt und eine völlige Anarchie entſtand, bis König Otto am 8. Febr. 1833 ſeinen Einzug in Nauplia hielt. Die Pforte willigte in die Unabhängigkeit G.'s noch in einer beſondern Uebereinkunft vom 21. Juli 1832, ſowie auch in die Erweiterung der Grenzen, vom Golf von Arta bis zu dem von Volo, gegen eine Entſchädigung von 40 Mill. türk. Piaſter. König Otto war noch minderjährig und für ihn regierten Graf Armansperg, von Maurer und von Heidegger; freiſinnige Männer in deutſchem Sinne und der Letzte in G. als Philhellene ſeit Langem bekannt. 3500 Mann in Baiern angeworbener Truppen begleiteten die Regentſchaft. Die bair. Truppen wurden ſchon in den erſten Tagen nach den verſchiedenen feſten Plätzen vertheilt; 800 Mann blieben in Nauplia, die übrigen nahmen ſchnell nacheinander Korinth, Akrata, Voſtizza, Athen, Euripos u. ſ. w. ein; ſelbſt Patras, wo noch Zavellas ſich gehalten hatte, und Karitena, das Hauptquartier Kolokotronis', wurden ihnen ohne Weigerung eingeräumt. Die unregelmäßigen Truppen dagegen wurden ſo ſchnell als möglich auf beſtimmte Sammelplätze zuſammengezogen, theils um ſie unſchädlich zu machen, theils ihre beabſichtigte Organiſation zu beſchleunigen. In den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, ſowie im Steuerweſen, ward zunächſt das Beſtehende proviſoriſch beibehalten. Eine neue Nationalmünze (Drachmen und Lepta) kam noch vor Ausgang Febr. in den Verkehr. Die Regentſchaft bewies in allen Dingen viel Umſicht und Entſchiedenheit und gewann bald großes Vertrauen, das dann auch wieder in den Verhältniſſen des Volkes unter ſich, im Handel und Wandel, ſichtbar wurde. Daß man dabei dennoch bedeutenden Hinderniſſen und bedenklichern Bewegungen begegnen werde, war vorauszuſehen. Bei der neuen Organiſation der Miniſterien blieb Spiridion Trikupis Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten und führte den Vorſitz, Klonaris behielt die Juſtiz, Maurokordatos die Finanzen, Chriſtidis das Innere, Rizos den öffentlichen Unterricht und den Cultus, Zographos das Kriegsweſen und Bulgaris die Marine. Zu Generalgouverneurs wurden ernannt Plaputas für Morea, Kolettis für Livadien und Zaimis für den Archipel. Centralgerichtshöfe zu Nauplia, Theben und Miſſolunghi ſollten über die Störungen der öffentlichen Ruhe richten und zu ihrer Unterſtützung mußte eine Gendarmerie von 800 M. errichtet werden, denn noch fielen große Unordnungen vor, ehe die Pallikaren, die für rückſtändigen Sold durch Plünderung, unter Anderm in Arta, und Straßenraub ſich bezahlt machen wollten, gehorchen lernten,

und ſich allmälig für den Dienſt anwerben ließen. Viele zogen es vor, über die Grenze zu gehen, um bei den Türken Solddienſte zu nehmen, wodurch die Sicherheit an den äußerſten Grenzen des griech. Feſtlandes ſehr gefährdet wurde. Um dieſem Raubkriege Einhalt zu thun, wurden 1834 längs der Grenze Blockhäuſer errichtet und Gendarmen, auch ein Theil der in Baiern angeworbenen Truppen dahin verlegt. Die Mainoten ſetzten ebenfalls ihre Raubzüge fort. Hier hielten ſich die Kapitanis in ihren alten feſten Thürmen für ſicher; ſie trotzten den Befehlen der Regentſchaft und bekriegten ſich untereinander. Die Regierung traf daher im April 1834 Anſtalten, dieſe Raubburgen abbrechen zu laſſen und das Land der Mainoten zu entwaffnen. Gleichzeitig beſchäftigte ſich die Regierung mit der Landes- und Volkscultur. Sie ließ 1823 Landſtraßen anlegen; es wurden Plane zur Coloniſation ſowie zur Vertheilung der Nationalgüter entworfen, die im Anfange 1834 auf Negroponte, beim Cap Sunium und bei Gaſtuni entdeckten reichen Braun- und Steinkohlenlager bergmänniſch gebaut, die verwüſteten Wohnplätze hergeſtellt, oder neue gegründet, ſo z. B. für die ausgewanderten Pſarioten in Eretria, für die Chioten im Piräus, für die Kreter in dem Hafen Tolon bei Nauplia; auch ſollte das alte Sparta wieder aufgebaut und zur Hauptſtadt des Kreiſes erhoben werden. Ausländer, zum Theil Briten, ſiedelten ſich in G. an und bauten Häuſer in Athen; Kaufleute gründeten Fabriken, unter andern Eiſenhämmer, Seidenſpinnereien. Zugleich ſorgte die Regierung für die Erhaltung der Alterthümer. Endlich ward eine Poſtverbindung mit Oeſtreich, Baiern und Frankreich eingerichtet. Nicht minder wichtig waren die Entwürfe für die Organiſation des öffentlichen Unterrichts und der Kirche; die Central-Militairſchule zu Aegina, ſowie die deutſche Schule in Nauplia wurden beſſer organiſirt. Zu Allem aber gehörte Zeit und Geld. G. beſitzt große Hülfsquellen; dieſe mußten erſt geöffnet und die ganze Verwaltung der Einkünfte neu geordnet werden. Ein Rechnungshof, nach bair. Form, ſollte Ordnung in die Finanzverwaltung bringen.

In allen ihren Einrichtungen ſtieß die Regentſchaft auf eine Menge von Schwierigkeiten. Es iſt natürlich, daß das griech. Volk die Fremden mit einigem Mißtrauen betrachtete; es kann ſein, daß die Griechen ſich ſelbſt mit den Türken, in denen ſie doch einem ſüdlichen Volksthum begegnen, beſſer vertragen, als mit Deutſchen; die neue Ordnung war dem aufgelöſtem Volke nur halb recht; es ſcheint vor Allem, daß die deutſchen Staatsmänner zu wenig bedacht haben, wen ſie vor ſich hatten, daß ſie organiſirten und adminiſtrirten, als wenn ſie in Deutſchland wären. Schon am 16. Sept. ward eine Verſchwörung entdeckt, an deren Spitze der alte berühmte Kolokotronis und Plaputas ſtanden. Es brachen Aufſtände in Arkadien, Meſſenien und Lakonien aus. Gegen die Mainoten kamen auch die bair. Krieger nicht recht vorwärts. Die fremden Diplomaten intriguirten und die Regentſchaft ward ſchwankend und uneinig. Von Maurer trat, ſogleich nach der Ankunft von Kobell's (1. Aug. 1834), zugleich mit ſeinem Stellvertreter von Abel, aus der Regentſchaft und Beide kehrten nach München zurück. Die Regierung ſah ſich hauptſächlich von drei Parteien umlagert. An der Spitze der einen ſtand Koletti und ſie mag wohl die reinſten Patrioten, mit einer etwas idealiſtiſch-doctrinairen Färbung, umfaſſen. Die Zweite führte Maurokordatos und ſie ſoll manchen gewandten, verſchmitzten, gewinnſüchtigen

Intriguanten zählen. Der Dritten, die Kolokotronis' Namen trug, reihten ſich die wilden, unzuverläſſigen Pallikaren unter. Die griech. Kirche ward am 4. Aug. für unabhängig von auswärtigen Gewalten erklärt und die Kirchengewalt, unter Oberaufſicht des Königs, der immerwährenden heiligen Synode übertragen. Der Sitz der Regierung ward (13. Dec.) von Nauplia nach Athen verlegt. Unter allen Wirren erhielt ſich der König perſönlich das Vertrauen des Volkes. Alle jene deutſchen Beamten waren Fremde und gehörten Baiern mehr an als G. Als aber König Otto die Krone von G. annahm, ward er Grieche und heftete ſeine Zukunft an G.'s Geſchicke. Das Land wollte eine nationale Politik und der König erfaßte das griech. Volksthum in ſeinem Gemüthe. Indeß, obgleich König Otto am 1. Juni 1835 die Regierung ſelbſt übernahm, blieb doch Graf Armansperg als Staatskanzler noch an ſeiner Seite. Verſöhnend war es, daß Kolokotronis und Plaputas begnadigt und in Freiheit geſetzt wurden. Koletti ward als Geſandter nach Paris geſchickt (10. Juli). Miaulis, der berühmte Seeheld, ſtarb (24. Juni). Es ward im Oct. ein Staatsrath errichtet, der zur Berathung der Geſetze und zur Entſcheidung in ſtreitigen Verwaltungsſachen dienen ſollte. Die Ernennungen dazu machten einen günſtigen Eindruck. Er ward am 9. Dec., kurz vor der Ankunft König Ludwigs, der G. mit ſeinem Beſuche beehrte, eröffnet. Die Errichtung einer Phalanx, als Leibwache des Königs, ward, als Vorläufer eines Nationalheeres, mit Freude begrüßt. Denn mit den Baiern vertrug man ſich ſchlecht und blutige Händel mit ihnen waren in Athen an der Tagesordnung. König Otto folgte am 10. Mai 1836 ſeinem Vater nach Baiern, wo er zwei ſeiner vertrauteſten Begleiter, die jungen Krieger Miaulis und Mauromichalis, durch die Cholera verlor, und vermählte ſich am 22. Nov. mit Amalie von Oldenburg. Am 15. Febr. 1838 traf er mit ſeiner jungen Gemahlin in Athen ein und Graf Armansperg erhielt die erbetene Entlaſſung. Ihm folgte, nicht als Staatskanzler, aber als factiſcher Premierminiſter, von Rudhardt, auch ein in Baiern als tüchtig bewährter Staatsmann, der aber gleichfalls von den griech. Verhältniſſen abgenutzt wurde und nur bis zum 20. Dec. fungirte, worauf er G. nur verließ, um in Trieſt zu ſterben. Je mehr der König allein regierte und je mehr Vertrauen er den Griechen bewies, deſto beſſer ging es. Am 15. Mai 1837 ward zu Athen eine Univerſität eröffnet. Das Conſcriptionsgeſetz, das Rudhardt hinterlaſſen, erregte (1838) einen heftigen Aufſtand in Hydra, der ſich jedoch gütlich beſchwichtigen ließ. Auch die im Auguſt 1838 in Meſſenien ausgebrochenen Unruhen wurden raſch geſtillt. Geordnet iſt allerdings der Zuſtand, trotz aller Reglements, noch lange nicht und von der Anleihe iſt ſchon in die dritte Serie hineingezehrt worden.

Das jetzige G. geographiſch betrachtet, hat zwar die phyſiſche Beſchaffenheit des Landes und Bodens nicht ändern können und alle die Eigenthümlichkeiten des Klimas finden ſich noch jetzt; aber die ehemals blühenden Städte liegen in Trümmern und andere ſind an ihre Stelle getreten, die Zeit und die Veränderung der Sprache hat die alten berühmten Namen verwiſcht und mühſam laſſen ſie ſich noch wieder erkennen. Die Anzahl aller jetzt lebenden Griechen darf man wohl zu 4 Mill. annehmen. Man bezeichnet ſie mit dem allgemeinen Namen Griechen, obgleich ſie keineswegs reine Abkömmlinge der alten Hellenen, ſondern durch Einwanderungen der Bulgaren und anderer german. und ſlaw.

Völker, ſowie durch Berührung mit den Römern und neuern Italienern vermiſcht ſind. Beſonders gilt dieß von den nördlichen Gegenden der Türkei, wo mehr barbariſches als helleniſches Blut in den Adern der ſich Griechen Nennenden wallen möchte. Am reinſten hat ſich der griech. Stamm wohl noch auf den Inſeln des Archipels erhalten. Das Volk, welches ſich jetzt Griechen nennt, zeichnet ſich durch ſchöne Bildung, graden Gang, offenen Blick, Reinlichkeit, den eigenthümlichen, höchſt nationellen, von der Tracht der Alten aber abweichenden Anzug, beſonders beim weiblichen Geſchlechte aus, iſt, wie die alten Griechen, tapfer, großmüthig, beredt, freiheitliebend, aber auch, noch wie ſonſt, leichtſinnig, prahleriſch, wankelmüthig, unruhig und durch langen und harten Druck unter ihren Zwingherren, den Türken, mißtrauiſch, zurückhaltend, äußern Schein von Wohlhabenheit vermeidend. Wie alle rohen Völker ſind die Griechen höchſt rachſüchtig und wohl grauſam gegen ihre Unterdrücker. Sie haben ihre eigene altchriſtliche Religion, ihre eigene, aus der altgriech. entſtandene Sprache, beſchäftigen ſich vorzüglich mit Handel und Schifffahrt (die meiſten Matroſen der türk. Flotte waren Griechen) und theilen ſich in mehre Stämme, die, nicht zum Wohle des ganzen Volkes, oft als abgeſonderte Völker ſich darſtellen, z. B. Mainoten, Sulioten, Sphagioten, Paramytioten, Filoten, Agrapher, Inſulaner u. ſ. w. Das neue Königreich mag gegen 700 □M. mit 900.000 Einw. umfaſſen und iſt nach einer kön. Verordnung vom 15. April 1833 in 10 Departements mit 47 Provinzen eingetheilt worden. Dieſe Departements ſind 1) Argolis und Korinth mit 6 Provinzen und den vorzüglichſten Städten: Nauplia (ſ. d.), ſeit 1824 Hauptſtadt G.'s und Sitz der Regierung bis zum 1. Jan. 1835, mit ungefähr 8000 Einw; Argos, einige Zeit Sitz der Nationalverſammlung mit vielen neuen Gebäuden; Damala (Trözen), eine unbedeutende Stadt, doch 1827 Sitz der Nationalverſammlung; Korinth (Kordos), ein Haufen Ruinen mit der ſchlecht befeſtigten Citadelle und etwa 5000 Einw.; Aſtro, ein Dorf, wo 1823 die neue Verfaſſung des Landes entworfen ward. Zu dieſem Departement gehören noch die beiden Inſeln Hydra und Spezzia (ſ. d.) im Süden. Die Inſel Poros an der Oſtküſte von einer □M. mit 3000 Einw. war einige Zeit Sitz der griech. Regierung. 2) Achaia und Elis bis an den Alpheus, mit 4 Provinzen und den vorzüglichſten Städten: Patras (Paträ) (ſ. d.), feſte Hauptſtadt am Meere, mit 6000 Einw., die erſte, welche 1821 die Griechen behaupteten, und wichtige Handelsſtadt; Kalavrita, mit 3000 Einw., welche ſich den 23. März 1821 zuerſt erhob; Voſtiza (Aegion) am Meere, kleine Kreisſtadt; Gaſtuni im Weſten mit 3000 Einw. und lebhaftem Handel; Pyrgos in der Nähe des Alpheus mit 6000 Einw., Weinbau und Handel. 3) Meſſenien, welches den ſüdlichen Theil des alten Elis und Meſſene umfaßt, mit 5 Provinzen und den vorzüglichſten Städten: Arkadia, Hauptſtadt am Meere, Handelsſtadt; Koron (5000 Einw.) und Modon (7000 Einw.), zwei Feſtungen an der Oſt- und Weſtſeite der Südſpitze mit wichtigem Handel; Navarin (ſ. d.), der Inſel Sphagia gegenüber, berühmte Seeſchlacht den 20. Oct. 1827; Kalamata am Meerbuſen von Koron mit Hafen, wo der griech. Senat den 6. April 1821 ſich zum erſten Male verſammelte. 4) Arkadien mit 4 Provinzen und der vorzüglichſten Stadt Tripolizza (ſ. d.), einſt Hauptſtadt Moreas unter türk. Herrſchaft, 1825 von den Aegyptern zerſtört. 5) Lakonien mit 4 Provinzen und

den Städten: Napoli di Malvaſia (Epidaurus) (ſ. d.) an der Oſtküſte mit 2000 Einw. und vorzüglichem Weinbau; Miſitra in der Nähe des alten Sparta, mit Citadelle und 16.000 Einw. Hierzu gehört das Gebiet der Mainoten (ſ. d.). Hauptort iſt Maina. 6) Attika mit Böotien, Megaris und den Inſeln Salamis, Aegina und Ankiſtri in 5 Provinzen mit der ſeit dem 1. Jan. 1835 zur Hauptſtadt und Reſidenz des Königs erhobenen Stadt Athen (ſ. d.). Schon am 1. (13.) Dec. 1834 geſchah die Verlegung der Reſidenz von Nauplia dorthin. Die Entwickelung der Stadt, durch das Bedürfniß gedrängt, erhielt dadurch einen neuen Aufſchwung. Die alte, einengende, türk. Mauer ſank in wenigen Tagen zuſammen; neue grade und breite Straßen wurden durch das alte Trümmergewirre durchgeſchlagen, um die Stadt für Wagen zugänglich zu machen und die Communication zu erleichtern. Die wichtigſten derſelben ſind die Hermesſtraße, die die Stadt von Weſten nach Oſten in ihrer ganzen Länge durchſchneidet; die Aeolus- und Athenenſtraße, welche, unter ſich parallel, von Norden her auf die Hermesſtraße herunterführen; und die neue Stadionſtraße, die auf der Nordoſtſeite der alten Stadt ſich bildet. Die Regierung unternahm verſchiedene Neubauten, von denen die kön. Ställe, das Münzgebäude, zwei Caſernen, ein Militairhoſpital und mehre andere bis jetzt vollendet ſind. Privatgebäude entſtanden in Menge; anfangs Erzeugniſſe der haſtigen Gewinnſucht, in ſpäterer Zeit aber mehre ſtattliche Bauten, die jede Stadt zieren würden. Gleichzeitig wurde eine Chauſſee nach dem Piräeus angelegt, und wie durch einen Zauberſchlag ſah man in dieſem verödeten Hafen (1835) eine kleine Stadt entſtehen. Auch der Alterthümer nahm ſich die Regierung an; die Ausgrabungen auf der Akropolis förderten vor Allem den gänzlich abgebrochenen Tempel des ungeflügelten Sieges zu Tage, der jetzt auf ſeiner alten Stelle wieder aufgerichtet daſteht. Im März 1836 wurde endlich auch zu einem großen und ſtattlichen kön. Schloſſe der Grundſtein gelegt, welches ſich ſeitdem rüſtig aus dem Boden, auf der Oſtſeite der Stadt vor dem Ausgange der Hermesſtraße hervorhebt. Die aus den Stürmen der Revolution geretteten und in ihre Vaterſtadt zurückgekehrten urſprünglichen Bewohner Athens mögen nicht über 7—8000 Seelen betragen. Die daſigen Zeitungen beſchäftigen ſich nur mit den politiſchen Händeln des Tages; ein bald italien., bald griech. Theater, in einer hölzernen Breterbude, erinnert an die Jahrmarktsfreuden deutſcher Provinzialſtädte. Nicht einmal eine wohleingerichtete Lehranſtalt beſteht, und in zahlloſen Kaffeehäuſern ſchwärmen nur Müßiggänger umher. Inzwiſchen fängt ein wohlbeſetztes und ſtark beſuchtes Gymnaſium an, eine beſſer gebildete jüngere Generation heranzuziehen; der neugebildeten Univerſität liegt die Sorge ob, Kenntniß der Wiſſenſchaften und einen regen Sinn für dieſelben in höhern und weitern Kreiſen zu verbreiten. Ferner gehören zu Attika Levſina, das alte Eleuſis; Thiva, das alte Theben, ein elendes Dorf; Livadia (Charonäa) mit 10.000 Ew.; die Inſel Salamis (Koluri) (ſ. d.), 1½ QM., hat etwa 5000 Einw., meiſt Albaneſen, und Aegina mit gleichnamiger Hauptſtadt, meiſt Reſidenz des Präſidenten Kapodiſtrias, 2 QM. mit 5000 Einw., treibt bedeutenden Handel mit Südfrüchten. 7) Lokris und Phokis mit 4 Provinzen und der Hauptſtadt Salona, Feſtung, am Meerbuſen von Zeituni, der Engpaß der Thermopylen. 8) Akarnanien und Aetolien in 5 Provinzen mit der Hauptſtadt Lepanto (Naupaktos), 2000 Einw., ſehr wichtige

Handelsſtadt; ferner Miſſolunghi (ſ. d.) mit 4000 Einw., durch die tapfere Vertheidigung berühmt. 9) Die Inſel Euböa (Negroponte) mit den nördl. Sporaden Skopelos, Skiatos, Skiros und Eliodromia, meiſt unbewohnten und unfruchtbaren Felſen, in 3 Provinzen mit der Hauptſtadt Evripos oder Egribos (Chalcis), wo viel Viehzucht und Ackerbau getrieben wird. 10) Die Inſeln. Sie ſind in 7 Provinzen vertheilt und werden jetzt zuſammen u. d. N. Cykladen begriffen, gehören aber nur zum größern Theile zu G. Die hierher gehörigen ſind: Andros, 4 QM. mit 12.000 Einw., Seidenbau und Bienenzucht; Tine (Tenos), 4 QM., 16.000 Einw., wohl angebaut, Seidenbau und Seidenweberei; Mykone, 2 QM., 6000 Einw., Weinbau, Seehandel; Delos, 1½ QM., unbewohnt; Syra, 2 QM., 1000 Einw.; Thermia (Kydnos), 2 QM., 6000 Einw., Seidenbau, Bienenzucht, Bäder; Zea, 3 QM., 5000 Ew., Bleibergwerke, Seehandel; Serfo (Seriphus), 1 QM., 600 Einw., Eiſengruben; Naxia (Naros), 5 QM., 10.000 Einw., ſehr fruchtbar; Paros, 5 QM., 2000 Einw., Marmorbrüche; daneben Antiparos mit der berühmten Höhle; Milo (Melos), 3 QM., 3000 Einw., vulkaniſcher Natur mit heißen Quellen; Sifanto (Siphnos), 1½ QM., 5000 Einw., hat ſtarke Baumwollenweberei und einige andere. (Vergl. die beſ. Art.) An der Spitze der Verwaltung G.'s ſteht der König. Ihm zur Seite ſtehen die Staatsſecretariate (Miniſterien) und der Staatsrath, welcher letztere die Adminiſtration beſorgt und die wichtigſten Staatsangelegenheiten prüft. An der Spitze des Departements ſteht ein Nomarchos mit einem vom Volke gewählten Departementsrathe; die Provinzen ſtehen unter Eparchen mit ihren Provinzialräthen. Die Verwaltung der einzelnen Gemeinde leitet ein Demogeront, den das Volk wählt und der König beſtätigt, nebſt einem Gemeinderathe; die Verwaltung der Nationalgüter, die Erhebung der Steuern u. ſ. w. ſind beſondern Behörden übertragen. Ueber die Statiſtik des Landes iſt aber noch wenig zu ſagen; denn die Einkünfte ſind ungeregelt, die Einrichtung einer Nationalarmee findet große Schwierigkeiten und die geſellige Ordnung iſt erſt im Werden begriffen; doch iſt ſchon ſeit einigen Jahren viel geſchehen und die Griechen fangen an, die Wohlthat der Civiliſation immer mehr einzuſehen. Vgl. über die Geographie des alten G.'s: Kruſe's „Hellas oder geographiſch-antiquariſche Darſtellung des alten G.'s und ſeiner Colonien" (2 Bde., Lpz. 1826 fg.), Leake's „Travels into Morea" (3 Bde., Lond. 1830), Pouqueville's „Voyage de la Grèce" (6 Bde., 2. Aufl., Par. 1826—27), Beaujour's „Voyage militaire dans l'empire othoman" (2 Bde., Par. 1829) und die unter Blount's und Bory de St.-Vincent's Leitung erſcheinende „Expédition scientifique de Morée ordonnée par le gouvernement franç."; über die Geſchichte des alten G.'s außer den ältern Werken von Mitford „History of G." (neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1830), Gillies und Barthélemy, Clinton's „Fasti hellenici" (2. Ausg., Orf. 1827; lat. von Krüger, Lpz. 1826), Wachsmuth's „Helleniſche Alterthumskunde" (2 Bde., Halle 1826 fg.), Herrmann's „Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geſchichte" (Heidelb. 1831) und Zinkeiſen's „Geſchichte G.'s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage" (Bd. 3, 2. Abtheil., bis zur Thronbeſteigung des Königs Otto, Lpz. 1832—38); über die mittlere Geſchichte nächſt Zinkeiſen: James Emerſon's „The history of modern Greece etc." (2 Bde., Lond. 1830) und Fallmerayer's „Geſchichte der Halbinſel Morea wäh-

rend des Mittelalters" (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1830—36); über die neuere Geſchichte das ſchon erwähnte Werk Emerſon's; über die Geſchichte der Revolution nächſt den frühern Werken von Pouqueville, Raffenel, Raibaud, Voutier, Blaquière, Stanhope, Jourdain u. ſ. w., welche nur einzelne Theile derſelben und dieſe oft ſehr mangelhaft und mit Vorurtheil behandelt haben. Jak. Neroulos Rizos' „Histoire moderne de la Grèce depuis la chûte de l'empire d'Orient jusqu'à la prise de Missolounghi" (Genf 1828); Alex. Souzo's „Histoire de la révolution grecque" (Par. 1829) und Thomas Gordon's „History of the greek revolution" (2 Bde., Lond. 1832), und über den neueſten Zuſtand: Thierſch's „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 Bde., Lpz. 1834).

Griechiſche Feuer (das) iſt vom Baumeiſter Kallinikus aus Heliopolis, der von dem Khalifen zu den Byzantinern überging, erfunden und bei der Belagerung Konſtantinopels durch die Araber 668 n. Chr. zuerſt angewendet worden. Es war gewiß flüſſig und ward auf mancherlei Weiſe gebraucht; bald ward dieſes Feuer angezündet, auf beſonderen Schiffen, die man Brander nennen könnte, zwiſchen die feindliche Flotte gebracht; bald ward es in Töpfen und andern Gefäßen, mit Wurfmaſchinen dem Feinde zugeworfen, bald verſpritzten es die Soldaten mit metallenen Handſpritzen. Dieſes Feuer, aus einer Miſchung höchſt entzündlicher Materien, worunter Naphtha, Harz, Schwefel, Salpeter u. ſ. w. waren, beſtehend, brannte auf dem Waſſer fort und konnte nur mit Urin und Sand gedämpft werden. Es zerplatzte wie unſere Bomben, mit entſetzlicher Gewalt und ſtarkem Knall und Dampf, und ſetzte Alles in Furcht und Schrecken. Weil dieſe Erfindung ſehr geheim gehalten wurde, fehlt es uns jetzt an beſtimmten Nachrichten über dieß griech. Feuer. Indeß waren ſchon im 10. Jahrh. die Griechen nicht mehr die einzigen Beſitzer der Kunſt, dieſes Feuer — das Vorbild unſeres Schießpulvers — zu verfertigen. Der Kaiſer Leo, der um dieſe Zeit ſein Werk von der Kriegskunſt ſchrieb, verlangte, daß auf den Vordertheilen der Schiffe ſolche Spritzen mit metallenen Bedeckungen angebracht werden ſollten. Der Gebrauch dieſes Feuers hat im Orient wenigſtens bis 1291 gedauert. Nach einer Angabe im „Magazin der Erfindungen" ſoll Freiherr von Aretin zu München in der dortigen Centralbibliothek, in einer latein. Handſchrift aus dem 13. Jahrh., eine Abhandlung über das griech. Feuer gefunden haben, welche das verloren geglaubte Recept deſſelben enthält.

Griechiſche Kirche, auch orientaliſche Kirche, zum Unterſchied von der lat. oder abendländiſchen ſo genannt, ſtand, außer im Verbande mit der Mutterkirche zu Rom, ſeit dem 5. Jahrh. unter den Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandria, Antiochien und Jeruſalem. Seit der Gründung des neuen Roms in Konſtantinopel und der Erhebung des daſigen Biſchofs auf den Kirchenverſammlungen zu Konſtantinopel, 381, und zum Chalcedon, 451, zu zweiten Patriarchen der Chriſtenheit nach dem römiſchen, ſtrebten die Biſchöfe der neuen Kaiſerſtadt faſt unabläſſig dahin, daß auch die oberkirchliche Würde der ganzen Chriſtenheit, von der röm. Kirche auf die konſtantinopolitaniſche übertragen würde. Dieſem arbeiteten aber die Päpſte, als ſolche — nicht als Patriarchen des Abendlandes oder der lat. Kirche — mit Kraft und Würde entgegen. Mehre Kaiſer der damaligen Zeit deſpotiſirten nicht allein den Staat, ſondern meiſt auch die Kirche. Sie wollten den ſpitzfindigſten Religionsfragen

ſelbſt entſcheiden, und geboten in ihren Edicten, was ihre Unterthanen glauben und was ſie verdammen ſollten, unbekümmert um die Entſcheidungen der allgemeinen Concilien, deren Lehre ſie gewöhnlich mit denen der Häretiker zu vereinigen ſuchten. In dieſem Sinne war die u. d. N. Henotikon vom Kaiſer Zeno 482 bekannt gemachte Glaubensformel verfaßt, weßhalb auch Papſt Felix II. über die eutychianiſch geſinnten Patriarchen zu Konſtantinopel und Alexandrien, als vornehmſte Werkzeuge des Henotikons, als Liebe und Sanftmuth nichts fruchteten, um ſie zur reinkathol. Lehre zurückzuführen, 484 den Bannfluch ausſprach, wodurch beide Kirchen auf mehre Jahre von Rom getrennt wurden. Erſt als der rechtgläubige Juſtinus den Kaiſerthron beſtieg, kam 519 die Ausſöhnung mit der Mutterkirche wieder zu Stande. Schon im letzten Viertel dieſes Jahrh. entſtand abermals Zwieſpalt zwiſchen dem Papſt (Pelagius II. und Gregor d. Gr., ſ. d.) und dem Patriarchen Johannes von Konſtantinopel, der voll Eitelkeit und Anmaßung ſich den Titel eines „allgemeinen Biſchofs“ beilegte. Die Lehre der Monotheliten, welche an dem konſtantinopolit. Patriarchen Sergius den eifrigſten Vertheidiger fand, führte abermals eine Spaltung in der Kirche herbei, da die lat. Kirche dem orthodoxen Lehrbegriffe treu blieb. Auf der ſechsten allgemeinen Kirchenverſammlung, 680 unter Kaiſer Konſtantin Pogonatos und dem Papſt Agatho zu Konſtantinopel gehalten, ward die röm. Kirche wieder als die Mutter und Oberin aller übrigen anerkannt und ſo die Spaltung abermals gehoben. 691, unter Papſt Sergius, verſammelten ſich die morgenländ. Biſchöfe, ohne vom Papſte zuſammenberufen zu ſein, zu Konſtantinopel (concilium in trullo oder Quinisextum) und ſetzten 103 Verordnungen feſt, welche, weil manche den überlieferten Kirchenſatzungen entgegenſtanden, vom Papſte nicht beſtätigt und alſo von der lat. Kirche nicht angenommen wurden. Nun kam unter dem Religionsdeſpotismus des Kaiſers Leo Iſaurikos 730 die von ihm ausgegangene Bilderſtürmerei hinzu, welche den Bannfluch des Papſtes über den Tyrannen und die ſeine Befehle vollziehenden oriental. Biſchöfe u. ſ. w. zur Folge hatte. Neue Spaltung entſtand durch den hochmüthigen und ränkevollen konſtant. Patriarchen Photius (ſ. d.), der ſich, den h. Ignatius verdrängend, zu jener Würde erſchwungen hatte, 862, vom Papſte aber nicht beſtätigt wurde. Photius dagegen erklärte auf einer Synode 866, daß, ſeit die Kaiſerwürde von Rom nach Konſtantinopel übergegangen ſei, der Primat der röm. Kirche auch an der Kirche von Konſtantinopel hafte; ſchloß den Papſt von der Kirchengemeinſchaft aus und entſetzte ihn ſeiner Würde. Er machte auch den Lateinern zum Vorwurfe, daß ſie in das Symbolum vom Ausgang des h. Geiſtes das Wort „filioque“ („und vom Sohne“) eingeſchaltet (drei allgemeine Concilien im Orient, nämlich das zweite von Konſtantinopel 553, das dritte von Konſtantinopel 680 und das zweite von Nicäa 787 hatten hinſichtlich dieſer Einſchaltung nicht die geringſte Vorſtellung gemacht) die Prieſterehe nicht duldeten, das Chrisma wiederholten und Sonnabends, als am jüdiſchen Sabbath, faſteten. Auch machten ſich der Papſt und der konſtant. Patriarch die Patriarchalrechte über die neubekehrten Bulgaren gegenſeitig ſtreitig. Die Kirchengemeinſchaft zwiſchen den Griechen und Lateinern ward hierdurch immer lockerer. Endlich fachte der konſtant. Patriarch Michael Cerularius 1053 das Feuer der Zwietracht zwiſchen ſeiner Kirche und der von Rom wieder an, indem er, außer den von Photius, gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs ungeſäuerter Brote beim

Abendmahl, wegen des Genuſſes vom Blute erſtickter Thiere, die Lateiner aufs Neue verketzerte. Selbſt Voltaire konnte ſich nicht enthalten hierüber auszurufen: „Sonderbare Gründe, um das Morgen- und Abendland miteinander zu entzweien!“ Papſt Leo IX. beantwortete bündig die Vorwürfe Michael's, verfaßte eine vortreffliche Schutzſchrift für die von den Lateinern beobachtete Kirchenpraxis und ſprach das Anathem über den Patriarchen aus. Dieſer that ein Gleiches über Leo IX., und ſo blieb die durch Michael Cerularius vollendete Spaltung zwiſchen den Kirchen des Morgen- und Abendlandes, aller zur Wiedervereinigung gemachten Verſuche ungeachtet, bis auf unſere Zeiten beſtehen. Die Eroberung von Konſtantinopel durch franz. Kreuzfahrer und Venetianer 1204, und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von dieſen Lateinern und den päpſtl. Legaten erdulden mußten, auch daß man ihnen lateiniſch geſinnte Biſchöfe aufdrang, konnten ihre Erbitterung nur vermehren, und obgleich der griech. Kaiſer Michael II. Paläologos, der 1261 Konſtantinopel wieder erobert hatte, den Primat des Papſtes anerkennen wollte, und durch ſeine Geſandten nnd einige ſeiner Ergebenen aus der griech. Geiſtlichkeit die Glaubenstrennung auf der Kirchenverſammlung zu Lyon 1274 abſchwören ließ, auch 1277 zur Befeſtigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konſtantinopel gehalten ward: ſo widerſetzte ſich doch die Maſſe der griech. Geiſtlichkeit dieſem Schritte; und da Papſt Martin IV. 1281 ſelbſt Kaiſer Michael aus politiſchen Beweggründen in den Bann gethan, ſtellten die 1283 und 1285 zu Konſtantinopel von den griech. Biſchöfen gehaltenen Synoden ihre Lehre und die Abſonderung von den Lateinern wieder her. Johannes V. Paläologos machte, während Sultan Murad den größten Theil ſeines Reichs mit den Waffen in Beſitz nahm, neue Verſuche zur Vereinigung der Griechen mit der kathol. Kirche, und ging ſelbſt nach Rom, wo er vor dem Papſt Innocenz VI. die griech. Spaltung abſchwor, aber bei der Geiſtlichkeit und der Nation konnte ſie, des eingewurzelten Haſſes gegen die Lateiner wegen, nicht aufgehoben werden. Die letzten Verſuche machte endlich der von den Türken aufs äußerſte bedrängte griech. Kaiſer Johann VII. Paläologos, nebſt ſeinem Patriarchen Joſeph, auf der 1438 erſt zu Ferrara, und im folgenden J. zu Florenz unter dem Vorſitz des Papſtes Eugen IV. gehaltenen Kirchenverſammlung; allein die daſelbſt getroffene Vereinigung wurde von der griech. Geiſtlichkeit und dem Volke durchaus verworfen, ſodaß es in der That bei der noch jetzt fortwährenden Trennung beider Kirchen blieb. Die Einmiſchung der griech. Kaiſer, welche immer das meiſte Intereſſe bei dieſen Vereinigungsverſuchen gehabt hatten, hörte mit dem Sturz ihres Kaiſerthums und der Eroberung von Konſtantinopel durch die Türken 1453 von ſelbſt auf, und die Bemühungen des Papſtes, die griech. mit der röm. Kirche wieder zu vereinigen, konnten ſeitdem nur den Erfolg haben, einzelne Gemeinden in Italien, wohin ſich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen mit der röm. Kirche zu vereinigen, welche jetzt u. d. N. unirte Griechen bekannt ſind. Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh. außer Oſtillyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipelagus, Kleinaſien, Syrien mit Paläſtina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Meſopotamien und Perſien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und ſeiner Nachfolger verlor ſie ſeit 630 faſt alle ihre Provinzen in Aſien und Afrika, und ſelbſt in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch

die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre ſlawiſche Völkerſchaften, und beſonders die Ruſſen zu, welche der Großfürſt Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griechiſch-chriſtlichen Glaubens nöthigte. Dieſer Nation verdankt die griech. Kirche auch das ſymboliſche Buch, welches nebſt den Kanons der erſten und zweiten nicäniſchen, der erſten, zweiten und dritten konſtantinopolitaniſchen, der epheſiſchen und chalcedoniſchen allgemeinen Kirchenverſammlungen, und der 692 zu Konſtantinopel gehaltenen Trullaniſchen Synode für die griech. Chriſten allein Autorität in Glaubensſachen hat. Nachdem der Patriarch Cyrillus Laskaris zu Konſtantinopel die in ſeinem Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Proteſtantismus 1629, mit dem Tode gebüßt hatte, wurde 1642 von Pet. Mogilas, Metropoliten zu Kiew, eine Darſtellung des Glaubens der Ruſſen in griech. Sprache abgefaßt, u. d. T.: „Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kathol. und apoſtol. Kirche Chriſti" von ſämmtlichen Patriarchen der griech. Kirche, zu denen ſeit 1589 der fünfte Patriarch zu Moskau hinzugekommen war, 1643 unterzeichnet und beſtätigt, 1662 griechiſch und lateiniſch mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarios von Jeruſalem in Holland gedruckt, 1699 vom letzten ruſſ. Patriarchen Adrianus zu Moskau, und 1722 auf Befehl Peters d. Gr. von der heil. Synode herausgegeben, nachdem es vorher 1672 auf einer Synode zu Jeruſalem und 1721 in dem von Theophanes Procowiez abgefaßten geiſtlichen Reglement Peters d. Gr. für das allgemein gültige ſymboliſche Buch der griech. Kirche erklärt worden war.

Dieſe Kirche erkennt, wie die katholiſche, eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition an, unter welcher letztern ſie ſolche Lehren verſteht, die die Apoſtel bloß mündlich vorgetragen, und die griech. Kirchenväter, beſonders Johann von Damask, wie auch die ſieben genannten allgemeinen Kirchenverſammlungen beſtätigt haben. Die übrigen noch in der röm.-kathol. Kirche gültigen Kirchenverſammlungen erkennt ſie nicht an. Ihre Lehrſätze gibt ſie für durchaus gültig und ſo nothwendig aus, daß man ſie ohne Verluſt der Seligkeit nicht ableugnen könne. Ganz eigenthümlich iſt ihr die Lehre, daß der heil. Geiſt nur vom Vater ausgehe, wodurch ſie von den Katholiken und Proteſtanten, welche übereinſtimmend ein Ausgehen des heil. Geiſtes vom Vater und vom Sohne annehmen, abweicht. Von der kathol. Kirche, mit der ſie die ſieben Sacramente, Transſubſtantiationslehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen- und Bilderverehrung, den Glauben an die Heiligkeit der Reliquien, Gräber und Kreuze, an die Verdienſtlichkeit des Faſtens und anderer guten Werke, die hierarchiſchen Abſtufungen der geiſtlichen Weihen, das Ehehinderniß durch geiſtliche Verwandtſchaft und das Kloſterleben gemein hat, unterſcheidet ſie ſich beſonders noch dadurch, daß ſie die Apokryphen den kanoniſchen Büchern der Bibel nicht gleich ſtellt, keinen ſichtbaren Statthalter Chriſti, kein Fegfeuer, keine überverdienſtlichen guten Werke, keine Indulgenzen und Ablässe ſtatuirt (doch wird den Verſtorbenen bisweilen, auf Anſuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlaſſenen, ein gedruckter Ablaß gegeben), dagegen mit Kirchenſtrafen und Abſolutionen, mit den Faſten Mittwochs und Freitags wöchentlich, große Faſten von Eſtomihi bis Oſtern, der die Butterwoche, Seragesimä, vorangeht, Apoſtel Petersfaſten von Pfingſten bis Peter-Paultag [29. Juni], Muttergottesfaſten vom 1.—15. Auguſt [Mariä Himmelfahrt], Philippsfaſten vom 15. Nov. [Philippstag] bis Weihnachten, Tag der Enthauptung Johannis und

Kreuzerhöhung durchaus ohne Fleiſch, Milch, Butter und Eier) es genauer nimmt, die Firmung (Chrisma) jedem Popen anvertraut und gleich mit der durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers vollzogenen Taufe verbindet, beim Abendmahle, das auch Kinder bald nach der Taufe empfangen, ungeſäuertes Brot und mit Waſſer vermiſchten Wein braucht und dieſen auch den Laien reicht (Brocken Brot mit dem Wein zuſammen in Löffeln, nur Geiſtliche trinken aus dem Kelche), den Weltgeiſtlichen die Ehe mit einer Jungfrau vor ihrer Weihung erlaubt, nur keine zweite Ehe (Witwer treten in den Mönchsſtand) und den Laien keine vierte Ehe, doch Eheſcheidungen erlaubt, keine gehauenen, gegoſſenen oder geſchnitzten (Statuen), ſondern nur gemalte, mit Edelſteinen ausgelegte Bilder Chriſti und der Heiligen als Gegenſtände religiöſer Verehrung (in ruſſ. Kirchen findet man jedoch plaſtiſche Kunſtwerke an Altären) beim Gottesdienſt nur Vocalmuſik durch Sängerchöre und in den Kirchen keine Sitze für die Gemeinde duldet und die Oelung jedem Kranken als Heilmittel geſtattet. Außer den allgemein üblichen Chriſtenfeſten feiert ſie als hohe die Waſſerweihe den 6. Jan., zum Gedächtniß der Taufe Jeſu im Jordan, und den orthodoxen Sonntag (Eſtomihi), mit Litanei zur Verfluchung der Ketzer und zur Ehre der kaiſ. Beſchützer, Prälaten und Märtyrer ihres Glaubens. Ihr Fußwaſchen am grünen Donnerſtage iſt nur eine Ceremonie der Geiſtlichen unter ſich. In ihrer Liturgie herrſcht die Meſſe vor, Vorleſen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Recitiren der Glaubensbekenntniſſe und Reſponſorien im Wechſel mit der Gemeinde füllen den Reſt des Gottesdienſtes. Nur ruſſ. Geiſtliche haben ſeit 1682 angefangen, freie Predigten zu halten; ſonſt wurde entweder gar nicht gepredigt oder bisweilen eine Homilie aus alten Sammlungen vorgeleſen, was noch jetzt in Rußland größtentheils und unter den Griechen außer Rußland durchgängig geſchieht. Katecheſen ſind Seltenheiten und die Anſtalten zum Religionsunterrichte ungenügend. Kirchenſprache iſt unter den Nationalgriechen die griechiſche, bei den Ruſſen und andern ſlawiſchen Völkern dieſes Glaubens die altſlawoniſche, in der ſie die Kirchenbibel und die aus 20 Foliobänden beſtehende Kirchenagende haben, bei den Georgiern die altgriechiſche. Die Geiſtlichkeit theilt ſich in die höhere (Patriarchen, Metropolitane, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, unter dem gemeinſamen Namen Archireis), welche ehelos leben muß, und die niedere, Kloſter- und Weltgeiſtlichkeit. Jene ergänzt ſich aus dem Mönchsſtande, daher dieſer (Archimandriten oder Aebte, Igumenen oder Prioren, Hieromonachi und Hierodiacon [ordinirte Mönche] und gemeine Brüder, zuſammen ſchwarze Geiſtlichkeit) als einzige Pflegerin der Wiſſenſchaften über die Weltgeiſtlichkeit (weiße G.) ſteht, deren Stufen Prieſter (Papa's, Popen) mit ganzen Weihen, ordinaire Diaconen, Subdiaconen und Lectoren ſind. Die unteren Kirchendiener, Sänger, Küſter, Sacriſtane u. ſ. w. gehören zwar zum Clerus, werden aber nicht ordinirt. Für die Mönche und nicht zahlreichen Nonnen gilt die Regel des heil. Baſilius mit Zuſätzen. Verſchiedene Mönchsorden gibt es nicht, daher auch kein Ordensverband und keine Generale oder Provinziale; alle Klöſter ſtehen unter den Biſchöfen. Die unter türk. Hoheit, im Königreich Griechenland und unter öſtr. Hoheit lebenden nicht unirten Griechen erkennen den ökumeniſchen Patriarchen zu Konſtantinopel als ihr geiſtliches Oberhaupt; jedoch beſchränkt ſich ſein Anſehen außerhalb ſeines Sprengels auf den Genuß gewiſſer Ehrenvorzüge, die Erhaltung der Gemeinſchaft des Glaubens

und die Ausübung des Schutzrechts gegen Gewiſſenszwang. In ſeinem, die ganze europ. Türkei, Griechenland, Kleinaſien, die Inſeln des Archipels und die ſieben Inſeln umfaſſenden Sprengel hat er nicht nur geiſtliche Obergerichtsbarkeit, ſondern im türk. Reiche auch inſofern weltliche, als er Haupt des Geſetzes der Griechen, Bürge ihrer Treue gegen den Sultan und oberſte Inſtanz der von den Biſchöfen und Prieſtern geübten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die griech. Chriſten iſt. Er präſidirt in der Synode, welche die griech. Kirche im türk. Reiche regiert und aus den übrigen Patriarchen, zwölf Metropolitanen und Biſchöfen und zwölf vornehmen weltlichen Griechen beſteht. Sie wählt die Erzbiſchöfe (Metropolitane, wenn ſie in den Städten wohnen, doch meiſt ohne Metropolitangewalt) und Biſchöfe. Da viele biſchöfl. Kirchen eingegangen ſind und in der Türkei neue Kirchen nicht gebaut werden, rechnet man jetzt nur 40 Erzbiſchöfe und 120 Biſchöfe unter dieſen Patriarchen, der von ihren Abgaben lebt, wie ſie von ihren Gemeinden. Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem haben zwar den Rang gleich nach ihm und unabhängige Verwaltung ihrer Sprengel, doch faſt gar keinen Einfluß auf dieſelben, da ſie aus Armuth zu Konſtantinopel von der Gnade des dortigen Patriarchen leben. Die griech. Erzbiſchöfe und Biſchöfe in Syrien und die Prieſter der griech. Gemeinde zu Kairo und Alexandrien ſind in ihrer höchſt armſeligen Lage kein Gegenſtand der Eiferſucht ihrer Patriarchen und daher meiſt ſich ſelbſt überlaſſen. Der bekannte Druck, unter dem die Griechen in der Türkei leiden, hat auch ihre Geiſtlichkeit herabgewürdiget. In einigen Gegenden zeichnen ſich die Mönche durch fleißigen Anbau ihrer Aecker und gute Sitten aus, dagegen ſind ſie meiſtens unreinlich und auf eine unbegreifliche Weiſe unwiſſend. Die Papas, ebenſo unwiſſend wie ſie, von den gemeinſten Sitten, voll Habſucht und Aberglauben, tragen am meiſten dazu bei, das unglückliche Volk in der tiefſten Unwiſſenheit zu erhalten. Nur in den Klöſtern, beſonders auf dem Berge Athos, und unter den Biſchöfen findet man Beleſenheit in den griech. Kirchenvätern, doch nicht eigentliche theologiſche Gelehrſamkeit. Die Faſten pünktlich zu beobachten, das gilt bei dem Volke für den einzigen Beweis der Frömmigkeit; der größte Verbrecher würde ſich ein Gewiſſen daraus machen, das Faſten zu brechen; für jede Sünde iſt für Geld leicht Abſolution zu erhalten. Bei ſolcher beklagenswerthen Unwiſſenheit darf uns der Glaube an Zauberei, Beſchwörung, an die Wirkſamkeit des böſen, neidiſchen Blicks und an die Kraft unzähliger abergläubiſcher Mittel dagegen nicht wundern. Etwas beſſer ſteht es um die Griechen unter öſtr. Scepter in Dalmatien, Slawonien, Kroatien, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien mit der Bukowina, von denen $2^1/_2$ Millionen nicht unirt ſind. Dieſe haben wohldotirte Metropolitane zu Karlowitz in Kroatien und Sebenico in Dalmatien, und Biſchöfe zu Arad, Bacs, Ofen, Verſchetz, Temeswar, Pacraz, Hermannſtadt und Czernowitz, und bürgerliche und Religionsfreiheit. Herrſchend iſt die griech. Kirche nur im ruſſ. Reiche und im griech. Staat. Sonſt abhängig vom Patriarchat zu Konſtantinopel erhielt ſie in Rußland daher 1588 ihren erſten Patriarchen zu Moskau (Hiob), und der letzte Reſt dieſer Abhängigkeit verſchwand, da 1660 der Patriarch zu Konſtantinopel auf das Recht der Beſtätigung des ruſſ. Verzicht leiſtete. Peter d. Gr. hob 1702 das ruſſ. Patriarchat auf und brach dadurch die Gewalt der Hierarchie und Intoleranz in Rußland. Die nöthige Ver-

beſſerung der Kirchenagenden hatte ſchon der Patriarch Nikon auf dem Concilium zu Moskau 1654 durchgeſetzt. Das letzte Concilium hielt die ruſſ. Kirche 1720 zur Einſetzung einer immerwährenden heil. Synode, welche 1721 in Thätigkeit trat. Durch dieſes aus Biſchöfen und weltlichen Räthen zu Petersburg beſtehende Collegium regiert der Kaiſer die ruſſ. Kirche auf ähnliche Weiſe, wie die proteſtant. Fürſten ihre Landeskirchen durch Oberconſiſtorien. Vier Metropolitane, von Petersburg mit Nowgorod, von Kiew mit Galicz, von Kaſan mit Swijaſch und von Tobolsk mit Sibirien, eilf Erzbiſchöfe, deren Würde nicht an ihre Sitze gebunden, ſondern perſönlich iſt, und 19 Biſchöfe verwalten ohne andern als den durch ihre Titel beſtimmten Unterſchied des Ranges die 36 Diöceſen (Eparchen) Rußlands unter unmittelbarer Aufſicht der heil. Synode. Darin ſind 483 biſchöfl. und Kloſterkathedralen, 26.598 andere Kirchen, mit beinahe 100.000 Weltgeiſtlichen, 387 Mönchsklöſter mit 4900 Mönchen, 91 Nonnenklöſter mit 1700 Nonnen und 58 geiſtlichen Schulen bei den vorzüglichſten Mönchsklöſtern mit 20.000 Studierenden (meiſt Söhnen der Weltgeiſtlichen, worunter 4000 auf vier Akademien mit 50 Lehrern, 20.000 auf 36 Seminarien mit 297 Lehrern und 2000 auf 18 niedern Schulen mit 80 Lehrern ſich befinden. Die Bildungsanſtalten der ruſſ. Geiſtlichkeit ermangeln noch größtentheils der gelehrten Hülfsmittel, welche die Seminarien zu Petersburg und Moskau aus der deutſchen, franz. und engl. Literatur beſitzen. Sonſt beſchränkte ſich ihr Unterricht auf griech. Kirchenväter, ſlawon. und ruſſ. theologiſche Schriften, jetzt wird darin neben der Theologie Latein, Deutſch, claſſiſche Philologie, Philoſophie, Rhetorik und Mathematik gelehrt. Der geiſtliche Stand ergänzt ſich nur aus den Söhnen der niedern Weltgeiſtlichkeit; die ihnen beigebrachte Schulbildung geht aber meiſt unter der Laſt des täglichen Meß- und Ceremoniendienſtes im Amte verloren. Die, meiſt maſſiv und in Kreuzform gebauten Kirchen zeichnen ſich durch alterthümliche Pracht aus. Eine zierliche Bretwand (Ikonoſtas, Bilderſchirm), woran die Bilder Chriſti, Mariens und der Heiligen angebracht ſind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem (königl.) Thore dieſer Wand fungiren die Geiſtlichen und öffnen es während des am Altar gefeierten Hochamts. Die ſlawon. Bibeln werden dem Volke zum Kirchengebrauche nur im Auszuge gegeben, doch hat die jetzt ruhende Bibelgeſellſchaft auch viele ruſſ. Bibeln verbreitet (vgl. „Pinkerton on the presant state of the Greek Church in Russia“ Lond. 1818). Im Ganzen ſteht die griech. Kirche, die auch in Polen nicht unirte Bekenner hat, in der theologiſchen Bildung und Fähigkeit zu zweckmäßiger Seelſorge noch ſehr hinter den abendländ. Kirchen zurück. Ihr Verhältniß zu den proteſtantiſchen, deren Literatur ſie gern benutzt, iſt freundlicher als zu der katholiſchen. Doch übt ſie ſeit Peter d. Gr. in Rußland Toleranz gegen Parteien und Sekten aller Art. In der Türkei und im griech. Staate iſt der Haß zwiſchen Griechen und Anhängern der röm. Kirche in alter Kraft; unbedenklich gibt der Grieche ſeine Tochter einem reichen Muſelmanne zur Frau, obwohl die Kinder den Glauben des Vaters annehmen müſſen, und würde ſich ſchwerlich entſchließen, ſie einem Katholiken zu geben. Hinſichtlich der Nichtannahme des Gregorianiſchen Kalenders — ſagt ein geiſtreicher Schriftſteller — wollen die Griechen und Ruſſen lieber mit dem ganzen Sonnenſyſtem im Widerſpruch leben, als auch nur in einer Beziehung ſich an die röm. Kirche anzuſchließen. — Von der herrſchenden Kirche haben ſich 1152 die

Roskolniken, d. i. Abtrünnige, getrennt, die ſich ſelbſt Starobriadzy, die bei den alten Gebräuchen bleiben, und Starowjerzi, d. i. Altgläubige, nennen. Viele Koſackenſtämme und ein großer Theil der Bewohner Sibiriens bekennen ſich zu dieſer Partei, die 300.000 Seelen zählt. Dieſe nach und nach in zwanzig verſchiedene Parteien zerfallene Sekte bildet keineswegs eine geſchloſſene kirchliche Geſellſchaft mit eigenen Symbolen und Gebräuchen, ſondern einzelne voneinander unabhängige Gemeinden, welche ſich durch Beibehaltung der unveränderten ſlawon. Agende und Liturgie und der alten Kreuzbezeichnung von der griech. Mutterkirche unterſcheiden, ſelbſtgeweihte Geiſtliche haben, und durch frühere Verfolgungen gedrängt, größtentheils in die öſtlichen Provinzen des ruſſ. Reichs gewichen ſind. Die einzelnen Parteien derſelben halten mehr oder weniger an den, den Roskolniken überhaupt zugeſchriebenen Eigenheiten, daß ſie den Gebrauch des Tabacks und der ſtarken Getränke für ſündlich erklären, noch ſtrenger als die orthodoxe Kirche faſten, den Eid verweigern und aus ähnlichen ſchwärmeriſchen Gründen, wie ſonſt die Wiedertäufer, zu Empörungen gegen die Obrigkeit geneigt ſind. Pugatſcheff, ſelbſt ein Roskolnik, fand bei ſeinen Empörungen unter ihnen den meiſten Anhang. Jetzt haben ſie viel von dieſen und andern Schwärmereien in Rückſicht der Ehe, der Kleidung, des Prieſterſtandes und Märtyrerthums nachgelaſſen und ſcheinen ſich allmälig wieder unter die Orthodoxen zu verlieren. Ein Zweig dieſer Sekte ſind die Philipponen, die in Neuoſtpreußen einige Gemeinden bilden. Sie weichen darin von der griech. Kirche ab, daß ſie ſtatt der Popen Aelteſte haben, von denen ſie keine Abſolution annehmen, Firmung und Ehe für keine Sacramente, und die Trauung für unnöthig halten, den Eid und die Kriegsdienſte verweigern, und die alten Agenden der Kreuzeszeichen unverändert laſſen. Am weiteſten haben ſich vom Glauben der griech. Kirche entfernt die Duchoporzy, die auf den Steppen jenſeits des Dons angeſiedelte Sekte, die die Trinitätslehre verwirft und nur die Evangelien annimmt, keine Kirchen und Prieſter hat und den Eid wie die Kriegsdienſte für unerlaubt hält. Ihnen ähnlich ſind die unpopiſchen Ruſſen im Gouv. Archangel und Katharinoslaw, die weder Chriſtum noch die Heiligen verehren, ſelbſt die Taufe verwerfen, und weder Prieſter noch Kirche haben. Ueber die alten von der kathol. Kirche ausgegangenen, ſchismatiſchen und ketzeriſchen Religionsparteien in Aſien und Afrika ſ. Kopten, Habeſch, Jakobiten, Neſtorianer, Maroniten, Armenier. S. H. J. Schmitt: „Die morgenländiſche griech.-ruſſ. Kirche" (Mainz 1827). — Unirte Griechen ſind griech. Chriſten, welche die röm.-kathol. Kirche unter gewiſſen Bedingungen mit ſich vereint (unirt) hat. Sie unterſcheiden ſich von der griech. Kirche dadurch, daß ſie alle Dogmen der kathol. Kirche anerkennen; übrigens haben ſie ihre innere Kirchenverfaſſung, die Namen der geiſtlichen Würden, die Verſtattung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Prieſter, die alte Liturgie mit Beibehaltung der griech. Sprache beim Gottesdienſte, die ſtrengeren Faſten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Geſtalten noch mit der griech. Kirche gemein. Solche unirte Griechen ſind in Italien, beſonders zu Venedig und Rom, im ſüdl. Neapel und Sicilien, in den öſtl. Grenzländern der öſtr. Monarchie, wie in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien u. ſ. w., wo Hunderttauſende griech. Chriſten theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge, welche unter öſtr. Scepter Schutz vor dem türk. Despotis-

mus ſuchten, einheimiſch wurden, und im öſtl. Polen, zu deſſen alten Einwohnern ſie gehören. Im Ganzen wird die Anzahl dieſer mit der kathol. Kirche verbundenen Griechen auf zwei Millionen geſchätzt.

Griechiſche Kunſt. Erſte Periode, bis auf die perſiſchen Kriege. Die während des Homer'ſchen Zeitalters in der bürgerlichen Cultur gemachten Fortſchritte äußerten bald ihren Einfluß auf die bildenden Künſte. Die Wohlhabenheit der Volksfürſten verlangte größere Bequemlichkeit, kunſtvollere Arbeit an Waffen und Geräthſchaften; Architekten und andere Künſtler wurden zu neuen Erfindungen aufgemuntert, ſie ſelbſt wurden geehrt, und vererbten ihre Kunſt auf ihre Familie. Große Beförderungsmittel waren der religiöſe Cultus (Tempel, Bildſäulen, Weihgeſchenke u. ſ. w.), der Wettſtreit der einzelnen Bürger, das Vaterland und die Vaterſtadt, zu verherrlichen, die vom Klima, der Beſchaffenheit des Landes, der frühzeitigen Verbindung mit dem Auslande gewährten Vortheile, auch die vielfache Gelegenheit, die ſchönſten Formen der Natur zu beſchauen und die dadurch herbeigeführte Erhebung zu einer der freiwirkenden Natur und angemeſſenen Idee von Vollkommenheit: all Dieſes in harmoniſcher Einwirkung auf ein mit herrlichen Geiſtesgaben ausgeſtattetes Volk. Zunächſt verbreitete ſich die griech. Kunſt auf der kleinaſiatiſchen Küſte und den nahen Inſeln, blühte vorzüglich in Ionien, auf Chios und auf Samos (hier zuerſt gegoſſene Bilder von Bronze), doch auch in Groß-Griechenland und Sicilien (Tarent, Sybaris, Poſidonia, Syrakus) und in Griechenland (Argos, Delphi, Sikyon, Korinth, Olympia, Epidauros, Amyklä, Aegina). **Zweite Periode, bis auf Alexander's Tod.** Das in den perſiſchen Kriegen gewonnene Bewußtſein ſeiner Kräfte, die begründete Freiheit, die errungene Hegemonie, das durch Handel, Manufacturen und Wiſſenſchaften erſchaffene Uebergewicht, die erbeuteten Schätze ließen das für äußere Eindrücke ſo empfängliche Volk, die Athener, ſchnell ſeine Aufmerkſamkeit auch auf ſolche Werke richten, die den Lebensgenuß erhöhen und den öffentlichen Ruhm verherrlichen; eine Neigung, welche von einſichtsvollen Demagogen ſehr bald zur Erreichung politiſcher Zwecke benutzt und eifrigſt unterhalten wurde (Kimon, Polygnotos). Unter Perikles ward Athen der Sammelplatz aller Wiſſenſchaften, Künſte und durch die Errichtung und Verfertigung einer Menge von Tempeln, öffentlichen Gebäuden, Statuen u. ſ. w., ſowie durch Vervielfältigung geſchmackvoller Luſtbarkeiten und Feſte die prächtigſte und ſchönſte Stadt (Odeon, Parthenon, Propyläen). Auch außerhalb Athen wurden prächtige Gebäude aufgeführt; der ioniſche Minerventempel am Iliſſos, der Tempel der Minerva Sunias auf Sunion, der Ceres- und der Proſerpinatempel zu Eleuſis, vornehmlich der neue Jupitertempel zu Olympia. Veranlaſſungen, Hülfsmittel, Aufmunterungen ſchufen Großes; es bildeten ſich Kunſtſchulen (Aegina, Sikyon, Korinth), entſtanden Wettſtreite der Malerei (Delphi, Korinth), Architektur, vor Allem Plaſtik und Sculptur erreichten ihre Vollendung (Phidias, Polykletos, Myron, die beiden Pythagoras). Helleniſche Bürgerkriege, fremde Einmiſchung, Verluſt der Unabhängigkeit, eine ſeine reichern Mitbürger tyranniſirender, unaufhörlich ſinnliche Ergötzungen, Schauſpiele, Wettkämpfe, Opfermahlzeiten u. ſ. w. verlangender Pöbel in Athen, Verſchwendung der öffentlichen Gelder, ähnliche Ueppigkeit und Verſchwendungsſucht in Sparta und andern Staaten brachen doch nicht die Blüte der Künſte namentlich in Athen, beſonders nachdem Konon

die Kraft dieſes Staates wieder erweckt hatte, und noch mehr, ſeitdem Demoſthenes, Lykurgos und Phokion des Perikles Zeiten zurückzuführen bemüht waren. Der früher von Alkibiades begründete Privatluxus ging jetzt mit der öffentlichen Verſchwendung zwar in gleichen Schritten fort, veranlaßte aber eine, wenigſtens für den Künſtler in vieler Hinſicht vortheilhafte Prachtliebe. Die Kunſt wurde vervollkommnet in Hinſicht der Zeichnung und Farbengebung, der Symmetrie und Idealiſirung (Praxiteles, Skopas, Kephiſſoros). Mit Alexander's Zeitalter endigte ſich die Blüte der griech. Kunſt auf eine ſehr würdige Art, wozu des Eroberers glänzende Ermunterungen und die in Griechenland nun herrſchende Ruhe wirkten. Alexander beförderte den Geſchmack am Ungeheuern und Rieſenmäßigen, namentlich in der Baukunſt; doch wurde auch die Kunſt im Kleinen geſchätzt, wie an den Stempeln der Münzen und an den geſchnittenen Steinen. Aber die höchſte Ausbildung erreichte jetzt die Malerei in Darſtellung der Ideals reizender Schönheit (Euphranor, Lyſippos, Chares, Zeuxis, Parrhaſios, Apelles, Pyrgoteles). In der Darſtellung des Idealen mit Aufopferung des Individuellen liegt das Eigenthümliche der griech. Kunſt. Hierbei leitete den Griechen ſein tiefes Gefühl für Humanität, nachdem er die Menſchheit im Menſchen ſo glücklich auffaßte und ſie in ſeinen Kunſtgebilden ſo vielſeitig darſtellte. Auf dieſe Art war es aber auch ihm allein möglich, einen bleibenden Typus für die Kunſt aufzuſtellen. Der Natur der Sache gemäß geſtattete dieſer Idealſtyl dem Künſtler eine, aus ſeiner Subjectivität herfließende eigenthümliche Behandlungsweiſe (Manier). Mangel an ſelbſtthätiger Kraft und Bildung aber veranlaßte ſehr bald Nachahmung der Manieren berühmter Künſtler, und dieſe mußten um ſo unvollkommner ausfallen, je ängſtlicher man in der Regel das große Vorbild zu copiren ſuchte (das Manierirte). Sowie jeder gute Künſtler, ſo hat auch gewiſſermaßen jedes Volk ſeine Manier, welche aber, nach einem fehlerhaften Sprachgebrauche, der Styl derſelben genannt wird. Dritte Periode bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer. Die nach Alexander folgenden politiſchen Stürme führten den allmäligen Fall der griech. Kunſt herbei. Urſachen waren: ſinkender Wohlſtand, Mangel an Aufmunterung und Unterſtützung, Verſchwinden des alten Geiſtes und des den Künſtler entflammenden Enthuſiasmus, Mißbrauch der Kunſt zur Schmeichelei (dem Antigonos und dem Demetrios Poliorketes errichteten die Athener goldene Koloſſe, dem Demetrios Phalereos 316 Statuen, dem Attalos die Sikyonier einen Koloß), die Unmöglichkeit, die vollendeten Ideale zu übertreffen, der Fortgang des Geſchmacks am Koloſſalen und Ueberladenen ſowohl als am Kleinlichen und Verzierten, die Aufnahme ausländiſcher Ideen in den griech. Kunſtkreis, die häufige Auswanderung der Künſtler, beſonders nach dem Kunſtgebilde raubenden Rom. Hier, ſowie in Alexandrien und Antiochien, lebte die griech. Kunſt fort, und das glänzende Hoflager der Ptolemäer in jener und der Seleukiden in dieſer Stadt gab den griech. Künſtlern durch die daſelbſt aufgehäuften Reichthümer und Kunſtſchätze, noch mehr aber durch die Liebhaberei jener Fürſten an prachtvollen Aufzügen und Kunſtausſtellungen hinlängliche Gelegenheit ſich durch Beweiſe von Kunſtfertigkeiten beliebt zu machen. Daß die Künſtler hierbei weniger auf die Forderungen der Kunſt, als auf den Geſchmack ihrer fürſtlichen Beſchützer Rückſicht nahmen, war bei den jetzt beſtehenden Verhältniſſen

eine unerläßliche Pflicht. Unter den übrigen kunſtliebenden Fürſten verdienen, außer mehren Beherrſchern von Syrakus, beſonders Attalos I. und noch mehr ſein Nachfolger Eumenes II. erwähnt zu werden. Kurz nach des Letztern Zeitalter (120 v. Chr.) vertrieb die Tyrannei des Ptolemaios Phyſkon eine Menge Gelehrte und Künſtler aus Aegypten nach Griechenland. Die berühmteſte Kunſtſchule war um dieſe Zeit auf Rhodos (Apollonios und Tauriſkos). Andere unterſcheiden folgende Hauptepochen: a) die des ältern, b) die des hohen und ſchönen, c) die des reizenden Styls, d) die der Entartung; Meyer auch: a) Vom Anfange der Kunſt bis ungefähr 800 v. Chr.; b) bis um 540 (alter Styl); c) bis auf Phidias (gewaltiger Styl); d) bis auf Lyſippos und Apelles. (Vergl. Baukunſt, Bildhauerkunſt, Malerei und Muſik.) Wir nennen hier nur ein Hauptwerk über das Ganze: Heinr. Meyer's „Geſchichte der bildenden Künſte bei den Griechen" (3. Abtheilung, Dresden 1824).

Griechiſche Literatur. In ein kaum erhellbares Dunkel verlieren ſich die Anfänge der griech. Literatur, d. h. der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift. Gab es auch in frühern Zeiten keine eigentliche Literatur in Griechenland, ſo mangelte es doch keineswegs an Anſtalten, von denen Das ausging, was man nicht mit Unrecht literariſche Bildung nennen kann, wofern man ſich nur von dem Vorurtheil entwöhnt hat, daß in geſchriebenen Buchſtaben allein das Palladium der Menſchheit beſtehe. Erſte Periode von den älteſten Zeiten bis auf Troja's Zerſtörung, 1814 v. Chr. Wie bei jedem Volke, ſo ſchloß ſich auch bei den Griechen die geiſtige Entwickelung an die Geſtaltung der politiſchen Verfaſſung an (vgl. daher mit dem Folgenden Griechenland [Geſch.]). Durch die Natur des Landes gleich anfangs zu einer vielſeitigen Bildung veranlaßt und genöthigt, erhielten die Griechen, bei dem loſen Zuſammenhange ihrer älteſten bürgerlichen Verfaſſung, die Freiheit einer harmoniſchen Entwickelung ihrer Kräfte, während der gemeinſchaftliche Cultus von Nationalgottheiten und die politiſch-religiöſen Anſtalten (Orakel, Myſterien u. ſ. w.) bedeutenden Einfluß äußerten. Zweite Periode, von Troja's Zerſtörung bis auf Solon's Geſetzgebung, 594 v. Chr. Ein Drängen und Umherziehen der helleniſchen Stämme, von 1180—1050, wodurch Aioler, Ionier und Dorer auf die öſtlichen Küſten des ägäiſchen Meeres und die Inſeln deſſelben kamen, und bürgerliche Cultur unter den neueingewanderten Stämmen bewirkt wurde, und das Entſtehen republikaniſcher Verfaſſungen in den meiſten helleniſchen Staaten, was zum Theil neue Auswanderungen, weſtlich von dem Mutterlande (nach Unter-Italien, Sicilien u. ſ. w. veranlaßte, verbreitete ſich griech. Sprache, in ihren verſchiedenen Dialekten, und Literatur. Dritte Periode, von Solon bis Alexander's Thronbeſteigung, 336 v. Chr. Der Ausgang der perſiſchen Kriege begründete Griechenlands Größe und Athens Hegemonie in der Politik, wie in Wiſſenſchaft und Kunſt, in welchen beiden letztern es dieſelbe behauptete, während die in der erſten an Sparta und ſpäter an Theben überging. Vierte Periode, bis auf Korinths Zerſtörung, 146 v. Chr. Die von Alexander d. G. bewirkte Weltrevolution, die durch Privathändel des makedoniſchen Hofes erregten Unruhen im europäiſchen Griechenland, der neue Verhältniſſe erregende ätoliſche, und noch mehr der achäiſche Bund,

das hierauf Rom zugewandte Principat von Griechenland, was alles die Streitigkeiten zwiſchen den einzelnen griech. Staaten nährte, nach und nach ihre Abhängigkeit in völlige Unterwürfigkeit verwandelte, bis ihnen, nach Korinths Zerſtörung, auch der letzte Schimmer der Freiheit genommen ward, erhob, an Athens Stelle, das durch ſeine Lage, wie durch den Handel gleich begünſtigte Alexandrien zur tonangebenden Stadt auch in der Literatur (vgl. Alexandriniſches Zeitalter). Fünfte Periode bis Konſtantin d. Gr., 306 n. Chr. Seit Roms Weltherrſchaft, das alle berühmte Gelehrte vereinigte, aber die Beſchäftigung mit griech. Literatur kaum für etwas mehr als Liebhaberei einzelner Großen gelten ließ, wurde der griech. Gelehrten Beſtrebungen wenig befördert, und das Auguſtiſche Zeitalter konnte, bei dem geſunkenen Geſchmack der Griechen, nur für römiſche Literatur günſtig ſein. Deſto vortheilhafter war der Zeitraum kurz vor und unter den Antoninen, wo ſich durch den Eifer der Regenten ein Gelehrtenſtand bildete, der ſich, außer den bisherigen Sitzen der Literatur, beſonders über Gallien und Spanien verbreitete. Sechſte Periode bis auf die Eroberung von Konſtantinopel, 1453. Als die Reſidenz nach Byzanz verlegt, dadurch eine Staatsordnung gebildet war, bei der die herrſchende Religion, das Chriſtenthum, einen bedeutenden Einfluß auf die geſammte Cultur erhielt, Barbaren in das röm. Reich einfielen, Kriege der Gegenkaiſer es von innen und außen zerrütteten, ja endlich, nach der Theilung deſſelben, das oſtröm. (griech.) Reich durch eine Menge ſchwacher Regenten, durch kirchliche Streitigkeiten, oft wiederholte Empörungen, immer höher ſteigendes Sittenverderbniß im Innern zerrüttet war, bis es endlich (1453) Beſitzung der Osmanen ward, in dieſer Zeit mußte die griech. Literatur eine ſehr ärmliche Geſtalt haben. Zwar wurde bald der bisherige Sitz der heidniſchen Gelehrſamkeit, Alexandrien, unter Theodoſius d. Gr., von chriſtlichen Gelehrten eingenommen, welche die bisher üblichen Studien fortſetzten: aber zu ſchnell zerſtörte (938) der fanatiſche Eifer der Araber die literariſchen Einrichtungen dieſer Stadt. Mehre Regenten, wie Baſilios, Konſtantin VII. und unter den Komnenen beſonders Alexios I. waren eifrige Beſchützer der Gelehrten; allein der Eifer dieſer Letztern beſchränkte ſich größtentheils nur auf ſehr willkürlich verfertigte Auszüge aus frühern Werken. (S. Byzantiner.)

Die Poeſie der griech. Vorzeit war religiöſen Urſprungs und Inhalts und ſcheint durch Prieſter aus Lykien nach Thrakien gebracht und dann nach Theſſalien und Böotien verpflanzt worden zu ſein. Sie beſtand in Götterſprüchen der Seher und Sibyllen, in gottesdienſtlichen Gebeten und feierlichen Geſängen, in Ausbrüchen begeiſterter Frömmigkeit, verbunden mit Muſik und Tanz, in Sittenſprüchen und in ſinnbildlichen Betrachtungen über Natur und Welt, auch in Verherrlichung der Lieblinge der Gottheit, oder in Kosmogonien, Theogonien oder Herogonien. Vielleicht waren bei Myſterien und unter den religiöſen Brüderſchaften eigenthümliche Feierlieder im Gebrauche, welche nach dem Stifter oder Vorſteher derſelben benannt wurden, und es kamen ſo die mythiſchen Namen Eumolpos, Thamyris, Philammon, Melampos, Olenos, Linos u. A. auf die Nachwelt. Als Hauptmuſter waren vorzüglich berühmt der mythiſche Orpheus (1250) und ſein Zögling Muſaios. Die unter Beider Namen auf uns gekommene Dichterwerke ſind aus ſpäterer Zeit. Dem Orpheus werden beigelegt: Hymnen im alterthümlichen Tempelſtyl, reich an mythi-

ſchen Ueberlieferungen und Andeutungen, nach Einigen von Onomakritos (555), wahrſcheinlicher von Mehren im alexandriniſchen Zeitalter, verfaßt; „Argonautika“, von einem Alexandriner des chriſtl. Jahrh.; „Lithika“, von den geheimen Kräften der Steine, nicht vor dem 4. chriſtl. Jahrh. verfertigt. Unter den zahlreichen Bruchſtücken iſt das über Erdbeben das bedeutendſte. Unter Muſaios' Namen ſollen Onomakritos' „Orakel“ in Umlauf gebracht worden ſein. Der gleichnamige Verfaſſer des freundlichen, ſchmuckreichen erotiſchen Epos „Hero und Leander“ lebte ſpät (500? n. Chr.). Zuerſt im ioniſchen Vorderaſien trat die Poeſie aus den Grenzen des religiöſen Lebens in das weltliche über. Das Epos mit dem ihm nun eigenthümlich gewordenen heroiſchen Vers verherrlichte die Helden der Vorzeit; das von den Aiolern ausgegangene didaktiſche Epos nahm den Ton der Reflexion an. Bald wurden auch Betrachtungen über äußere Lebensverhältniſſe angeſtellt und im verkleinerten heroiſchen Sylbenmaß, dem elegiſchen, ausgedrückt. Aus der Spruchpoeſie entwickelte ſich die tadelnde Hervorhebung menſchlicher Gebrechen und Lächerlichkeiten; es entſtand der Jambus. Das Epiſche und Jambiſche floſſen in der Lyrik zuſammen; die höhere Lyrik mit dreigliedrigem Strophenbau gehört den Dorern; die leidenſchaftliche Lyrik des verzehrend heißen Gefühles den Aiolern; die tändelnd leichte den Joniern. Das Drama vereinte Epos, Jambus und Lyrik in ſich mit dialogiſcher Wechſelwirkung, und dieſe Einheit gelangte in Athen zu reifer Vollendung. Daneben bildete ſich die Kunſtgeſtalt der Dithyramben, Sillen und Epigramme aus. Durch Barden, welche im Heldenzeitalter großes Anſehen genoſſen und zünftige Vereine und Schulen gebildet zu haben ſcheinen, wurde Poeſie aus dem heil. Tempelkreiſe in das weltliche Leben eingeführt und zur religiös mythiſchen Feier großer Menſchenthaten und zur Darſtellung des Göttlichen in ſeiner nähern Beziehung auf das Irdiſche geſtaltet. Obgleich die Lyrik älter iſt, ſo mußte doch aus demſelben Grunde, welcher das höhere Alterthum der monarch. Regierung erklärt, das Epos zuerſt ausgebildet werden. Im ioniſchen Vorderaſien verherrlichten Barden die Unternehmung der griech. Helden gegen Troja nicht lange nach dieſer, die allgemeinſte Volkstheilnahme erregenden Begebenheit. Was mehre, Einer Schule angehörige, von Einer Idee begeiſterte, mit gleicher Vorbildung ausgeſtattete Dichter über dieſen Gegenſtand mitgetheilt und theils durch Vollſtändigkeit der einzelnen, ſich wechſelweiſe ergänzenden Beſtandtheile, theils durch innere Trefflichkeit der Darſtellung zum geiſtigen Gemeingute des für Nationalehre empfänglichen Volkes erhoben hatten, bildete eine Reihe epiſcher Geſänge, welche eine ſie verbindende Zuſammenſtellung zuließ, und nach dem geachteſten Barden, Homeros, der die Idee angegeben und dadurch die Ausführung geleitet hatte, benannt wurde. Dieſe epiſche Sammlung hat ſich in einer, vom religiöſen Volksgefühl beſchützten Ueberlieferung erhalten, nicht ohne jüngere Zuthat in der Form, aber in unverletzter Echtheit des mythologiſch-heroiſchen Stoffes; ſie iſt der Inbegriff des mythologiſchen Geiſtes der Griechen, das Muſter der vollendeten epiſchen Sprache; für die hohe Alterthümlichkeit des Inhalts gibt ſchon hinreichendes Zeugniß, daß des Republikanismus nirgends Erwähnung geſchieht. Ueber Homeros' Leben herrſcht räthſelhafte Dunkelheit, ſein Zeitalter iſt ungewiß (907? v. Chr. oder 277 J. nach Trojas Eroberung); die ſpätern Sagen und Deutungen gewähren geringern Aufſchluß, als in den ſeinen Namen tragenden Werken gefunden wird. Wir beſitzen zwei

echt Homeriſche Epopöen; die „Ilias“ in 24 Rhapſodien beſingt die Genugthuung, welche Zeus ſeinem von Agamemnon beleidigten Sohn Achilleus vor Troja verſchaffte; die „Odyſſee“ in 20 Rh. ſtellt die Abenteuer des Odyſſeus dar. Jahrhunderte lang erhielten und verbreiteten ſich dieſe Homeriſche Gedichte durch mündliche Barden- oder Rhapſoden-Ueberlieferung und lebten in den Herzen des Volkes. Kunde von ihnen und vermuthlich Bruchſtücke ſoll Lykurgos durch eine Homeriden-Familie des Kreophilos auf Kreta erhalten (890?) nach Griechenland gebracht haben; dem attiſchen Geſetzgeber Solon und den Piſiſtratiden, 590 bis 512, wird das Verdienſt zugeſchrieben, beide Epopöen in Griechenland bekannt gemacht zu haben. Die 30 Homeriſchen Hymnen ſind zum Theil ſehr alt, viele als Proömien zu betrachten; die Epigramme kündigen bald ihren jüngern Urſprung an; die „Batrachomyomachie“ oder der „Froſchmäuſekrieg“, ſoll Sigres aus Halikarnaß, 590, verfaßt haben. Dem Vorgange der Homeriden folgten (777 fll.) mehre Dichter in der Wahl eines beſtimmten Kreiſes, deſſen Stoff bald aus den älteſten Zeiten, bald aus den ſpätern Zeiten bis zur Rückkehr des Odyſſeus entlehnt wurde; ſo entſtanden epiſche Darſtellungen des Titanenkampfs, der Argonautenfahrt, der Dionyſia, des Herakles, Theſeus, der thebaniſchen Unruhen u. ſ. w. Dieſe Cykliſche Dichter (ſ. d.) ſind meiſt nur dem Namen nach bekannt und ihre Werke einigermaßen aus den Nachahmungen und Umbildungen im 5. chriſtlichen Jahrh. Sie bereiteten den Uebergang zur Hiſtorie vor und verlieren ſich, nach 550, als dieſe reifer ausgebildet wurde. Noch gab es mehre im Alterthume berühmte epiſche Dichter, von denen wir kaum etwas weiter als die Namen wiſſen. Bruchſtücke ſind erhalten aus Epimenides' aus Kreta (bl. Ol. 46) epiſchen Geſängen; Panyaſis' (Ol. 79) „Herakleia“ und die meiſten aus Antimachos' aus Kolophon (Ol. 94) „Thebaide“ und Elegien. Zu dem epiſchen Kanon der alexandriniſchen Kritiker Ariſtophanes und Ariſtarchos gehörten Homeros, Heſiodes, Poiſandros, Panyaſis und Antimachos. Eine ähnliche Bewandtniß ſcheint für das, mit dem Namen des Heſiodes aus Kumä in Aiolien, von wo er nach Askra in Böotien gewandert ſein ſoll, wahrſcheinlich faſt eines Zeitgenoſſen des Homeros, bezeichnete aioliſche Epos angenommen werden zu dürfen; theils war es der Tempelpoeſie näher verwandt, theils umfaßte es die Beſchäftigungen des häuslichen Stilllebens und blieb in nationaler Feierlichkeit und Kraft weit hinter den Homeriſchen zurück. Die Zuſammenfügung einzelner Beſtandtheile von verſchiedenen Urhebern iſt bei ihm ſichtbarer. Aus dieſer Heſiodiſchen Bardenſchule ſind auf uns gekommen: „Sittliche Lebens- und Haushaltungsvorſchriften“, offenbar mehre ſehr alte epiſche und gnomiſche Bruchſtücke zu einem Ganzen vereinigt; „Theogonie“, eine Zuſammenſtellung merkwürdiger Bruchſtücke über Götter, Welt und Heroen, aus ſehr verſchiedenen Zeitaltern; Bruchſtücke aus epiſchen Sagen von berühmten Männern und Weibern des Heldenzeitalters; darunter am bedeutendſten das „Schild des Herakles“. In den Zeiten der werdenden Freiheit ſprach ſich das bewegte Gefühl des Einzelnen in kräftiger Eigenthümlichkeit aus; das Pentameter trat zum Hexameter hinzu: mit dem Diſtichon, der erſten einfachen lyriſchen Strophe, entſtand die ioniſche Elegie, den Uebergang zur Lyrik vermittelnd; ſie hielt ſich an äußerlich gegebene Verhältniſſe, des Gemeinweſens Wohl und Gefahren, oder den Genuß des Lebens, oder die Belehrung ſittlicher Weisheit erfaſſend; daher iſt ſie bald kriegeriſch und politiſch, bald erotiſch,

bald didaktiſch; erſt ſpäter durch den Athener Simonides, trauernd und tröſtend; und an ſie ſchließt ſich unmittelbar das Epigramm, welches von dieſer Zeit an fruchtbarer und glücklicher als andere Dichtarten angebaut worden iſt. Des vorherrſchenden ſententiöſen Charakters wegen werden die elegiſchen Dichter Gnomiker benannt. Kallinos aus Epheſos (715?) ſcheint die patriotiſch kriegeriſche Elegie eingeführt zu haben; Tyrtaios, der mileſiſche Athener, 647, ſang herrliche Kriegslieder, durch Verein tief ergreifender Macht und lieblichen Wohllauts wunderſam wirkend, von denen fünf, nebſt mehren Bruchſtücken, übrig ſind. Der Kolophonier Mimnermos, 600, welcher vielleicht der Dichtart den Namen gab, zeichnete ſich durch ſchmeichleriſche Milde und üppige Weichlichkeit aus. Von dem Geſetzgeber Solon, 594, haben ſich viele Bruchſtücke, vaterländiſchen Geiſt, Kriegsluſt, Streben nach ſittlicher Veredlung ausdrückend, zum Theil auch in Jamben erhalten. Unter Theognis' aus Megara, 550, Namen iſt eine elegiſch-gnomiſche Blumenleſe von mehren Verfaſſern aus verſchiedenen Zeitaltern auf uns gekommen. Von dem Mileſier Phokilides, 550, ſind wenige Bruchſtücke erhalten; das ihm beigelegte Lehrgedicht iſt eine ſpäte chriſtliche Compilation. Die dem Pythagoras, 550, zugeſchriebenen „Goldenen Sprüche", im ioniſchen Dialekte, ſind von einem jüngern Pythagoräer verfaßt. Der Alexandriner Hierokles, 450 n. Chr., ſchrieb einen Commentar darüber. Simonides aus Keos, ſt. 694, berühmt durch ſeine Gedächtnißkunſt, ſtimmte den elegiſchen Trauerton an, pries gefallene Helden, tröſtete in Widerwärtigkeiten und ſang auch patriotiſche Feierlieder. Von vielen Andern ſind nur kleine Bruchſtücke vorhanden; über die ſieben Weiſen und philoſophiſchen Lehrdichter ſ. ſpäter unter Philoſophie. Ebenfalls Frucht der bürgerlichen Freiheit war die öffentliche Rüge menſchlicher Gebrechen und Thorheiten oder Lächerlichkeiten oder Schlechtigkeiten. Dazu diente der Jambus, ein uralter, aus dem wirklichen Leben hervorgegangener Rhythmus, zu dem die ganze Sprache ſich hinneigt, und welche in einer feſten Regel die Annäherung zum Strophiſchen begünſtigte. Der in den alexandriniſchen Kanon aufgenommenen züchtigenden Jambendichter waren drei: Archilochos aus Paros, 715, Sohn des Teleſilles, bei vielen Widerſprüchen in den ihn betreffenden Ueberlieferungen, hochberühmt im Alterthum, und dem Homeros zur Seite geſtellt, gab dem Trochäus, katalektiſchen Tetrameter ſeine Vollendung, dem Nachgedicht Kunſtgeſtalt, und wurde Muſter der ioniſchen Lyrik in Hymnen und Skolien. Simonides von Armargos, 666, ſchilderte launig ſpottend den Urſprung und die Eigenſchaften der Weiber. Hipponax aus Epheſos, 500, bitter ſchmähſüchtig, Erfinder des Choliambus. Gleichzeitig bildete ſich durch öffentliche und geſellſchaftliche Verhältniſſe die Lyrik aus, nahe verwandt der uralten religiöſen Poeſie. In Beziehung auf öffentliches Leben beſtand ſie in Hymnen, Päanen, Proömien, Epinikien und Epänen; für das Privatleben waren Liebe und Wein, geſellſchaftliche Freuden und Genüſſe ihr Gegenſtand, und da gab es Erotika, Säbika, Parthenika, Epithalamien. Die Skolien verhalten ſich zur Lyrik, wie das Epigramm zum Epos; die Tafelgeſänge, ſingbar nach bekannten Weiſen, hatten meiſt nur eine einzige Strophe; Terpandros aus Antiſſa, 655, ſoll ſie eingeführt haben, wahrſcheinlich wurden ſie bisweilen aus dem Stegreife gedichtet. Der Dithyrambus, ein großes rhythmiſches Syſtem, wurde von einem Kreiſe zugleich geſungen. Als Urheber deſſelben wird der aioliſche Arion aus Methymna, 624, genannt; berühmte Dithyram-

bendichter waren Laſos aus Hermione, 500, und Jon aus Chios, 499; die berühmteſten Pindaros und Bakchylides. Die griech. Lyriker theilten ſich in zwei, weſentlich verſchiedene Kreiſe, den ioniſchen und aioliſch-doriſchen. Die ioniſche Lyrik iſt tändelnd leicht und hat rhythmiſche Einfachheit. Ihr Haupt und Muſter iſt Anakreon aus Teos, l. 500, mit naiver Laune und ſüßer Würde frohſinnigen Lebensgenuß und das ſinnliche Schöne feiernd, im Wandel nüchtern weiſe, im Geſange begeiſtert trunken. Seine Elegien, Jamben, Trinklieder ſind verloren; allein übrig ſind echte Epigramme in Brunk's „Annalec." I, p. 16. Die auf uns gekommenen Anakreontiſchen Gedichte haben kaum eine Spur des Jonismus, enthalten auch nichts, was mit den von Strabon, Athenaios, Grammatikern und Scholiaſten angeführten Bruchſtücken oder Horaziſchen Nachahmungen übereinſtimmte; ſie ſind in ſeinem Geiſte, nach ſeinem Muſter gedichtet; theils jüngern Urſprungs, viele von ausgezeichneter Anmuth und zauberhafter Kindlichkeit. Die aioliſch-doriſche Lyrik geht von glühend heftiger Leidenſchaftlichkeit des Gefühles aus, und findet in der ſinnvollen Tiefe des ernſten doriſchen Gemüths und in deſſen begeiſterter Erhebung zum idealiſch Großen ihre Vollendung mit vielfach wechſelnden Weiſen in dreigliedrigem Strophenbau, Strophe, Antiſtrophe und Epodos. Sie hielt ſich unabhängiger von politiſchen Beziehungen, und drückte die eigenthümliche Empfindung des Einzelnen, der den Nationalgeiſt in ſich aufgenommen hatte, lebendig kräftig aus. Alkman, freigelaſſener Sohn eines ſpartaniſchen Sklaven aus Lydien, l. 633, ſang Hymnen, Päanen, Hymnäen, Erotika, Parthenien, nach doriſcher Sitte und gab der höhern Lyrik ihre Kunſtgeſtalt. Nach ihm bildete ſich der Dithyrambendichter Arion aus Methymna, 624, Alkaios aus Mitylene, 600, ebenſo tapfer als lebensfroh, vermuthlich Erfinder des Barbiton, Schöpfer eines nach ihm benannten ſtrophiſchen Rhythmus, ſang kriegeriſche Lieder voll Freiheitsliebe und Tyrannenhaſſes, Hymnen und Erotika. Sappho von Mitylene (nach 600) kennen wir nach ihrem üppig reichen und innigen Gefühl aus zwei Oden an die Stärke und Bruchſtücke. Nur Fragmente beſitzen wir von dem kriegeriſchen Steſichoros aus Himera, ſt. 556. In der Umgebung von Korinna und Myreon, des Laſos und vieler andrer ausgezeichneter Sänger erhob ſich mit himmliſcher Kraft Pindaros der Thebaner, ſt. 424, der Ausleger des Göttlichen und der heiligen Sagen des Volkes, ſeine wahrhaft prophetiſchen Geſichte, Ahnungen, Betrachtungen nach feſt kühnem Entwurfe ausſtrömend in die feierlich geſtimmten Herzen ſeiner Zeitgenoſſen, wie der für das Höhere empfänglichen Nachwelt. Wir haben von ihm 45 Siegeshymnen, welche ſpätere Grammatiker in olympiſche, pythiſche, nemäiſche und iſthmiſche eingetheilt haben, und Bruchſtücke aus Oden, Hymnen, Dithyramben. Als Uebergang vom gnomiſchen Epos zur Staatsberedtſamkeit kann der Apolog betrachtet werden. Dieſer ſinnbildliche Ausdruck einer allgemeinen Belehrung bildete ſich in den für Rathſchläge empfänglichen Kreiſen des geſellſchaftlichen Vereins aus, und die Verſinnlichungsmittel der ſittlichen oder politiſchen Wahrheit, welche erörtert werden ſollte, wurden aus der Natur, beſonders aus der den Menſchen auf niedern Stufen der Cultur mehr befremdeten Thierwelt entlehnt. Als den fruchtbarſten und ſinnreichſten Fabuliſten nennt das griech. Alterthum den Aiſopos, nach Herodot einen phrygiſchen Sklaven in Samos, welcher bei mehrfachen Veranlaſſungen den Apolog als Ueberredungsmittel angewendet und angemeſſen dem bürgerlichen Zwecke, in proſaiſcher

Umgangsſprache vorgetragen zu haben ſcheint; ſeine Darſtellungen mögen in zahlreichen Ueberlieferungen erhalten und dem Grundgedanken nach in Nachbildungen auf uns gekommen ſein; vollſtändige echte Ueberbleibſel ſind nicht vorhanden. Die Gattung wurde nach ihm benannt und ſehr bald müſſen kleinere Sammlungen oder Fabeln-Anthologien entſtanden ſein und natürlich in dichteriſcher Form; ſo finden wir ſie bei Ariſtophanes, Xenophon, Ariſtoteles u. A.; Sokrates verſificirte einige Fabeln. Als eine der älteſten Sammlungen wird die des Demetrios Phalereios, 300, von Diogenes aus Laerte aufgeführt. Babrios (275? oder 300?) brachte die Aiſopiſchen Fabeln in Choliamben; ſeine im 12. Jahrh. n. Chr. noch vorhandene Sammlung muß Grundlage der ſie verdrängenden geweſen ſein, und dient auch jetzt noch zur kritiſchen Richtſchnur inſoweit die Annäherung zur Wiederherſtellung der Babrioſiſchen Choliamben gelingen kann. Ignatios, Magiſter und Diakon (im 9. chriſtl. Jahrh.), wandelte die Choliamben in Senarien um und führte jede Fabel auf tetraſtiſche zurück. Von proſaiſchen Sammlungen ſind uns bekannt: die des Grammatikers Doſitheos, 200 n. Chr.; die barbariſche des Syntipar, v. 1300, und die des konſtantinopolitaniſchen Mönchs Maximos Planudes, 1350, welche 149 Fabeln enthalten und die Grundlage unſerer gewöhnlichen Ausgaben ausmacht. — Die griech. Poeſie war mit dem öffentlichen Leben zu innig verbunden, als daß ſie den Untergang der bürgerlichen Freiheit hätte überdauern können. Außer mehren, in der Anthologie erhaltenen Epigrammen, einigen Skolien von Ariſtoteles, Krates von Theben u. A. und einem ausgezeichnet ſchönen (von Athenaios aufbewahrten) Ueberbleibſel des Hermeſianer aus Kolophon, der mit ſeinem Zeitgenoſſen Phanokles, 284, die erſte Stelle unter den ſpätern Elegikern einnimmt, ſind nur noch Bruchſtücke einiger Komiker vorhanden, von welchen Mehre, z. B. Apollodores von Athen, 320, Diphilos von Sinope, 300, u. A. dem Namen nach bekannt ſind. Von dem fruchtbaren, anmuthig witzigen Alexis aus Thaurion, 325, ſteht Vieles in Athenaios' und Stobaios' Compilationen. Noch mehr Bruchſtücke beſitzen wir aus den Luſtſpielen des durch Feinheit des Scherzes und treue Sittenſchilderung ausgezeichneten Atheners Menandros, geb. 342, ſt. 290, welchem Vorbilde Terentius folgte, und ſeines in komiſcher Kräftigkeit ihm überlegenen Nebenbuhlers Philemon aus Soli, ſt. 162. Von Sicilien, welches auch einige Tragiker erzeugte, gingen die durch Sophron, dem Zeitgenoſſen des Euripides, meiſterhaft bearbeiteten Mimen aus, dialogiſirte Lebensgemälde in rhythmiſcher doriſcher Proſa, theils ernſten, theils ſcherzhaften Inhalts, von denen wir Nachbildungen in den Theokritiſchen Adonianzonſen haben. Einen eigenen Kreis bilden die alexandriniſchen Dichter, ſämmtlich, nur die vom ſiciliſchen Naturleben ergriffenen Bukoliker ausgenommen, mehr durch Gelehrſamkeit, Kunſtfleiß und ſprachliche Correctheit, als durch freiſchaffende Begeiſterung und gemüthliches Gefühl ausgezeichnet. Von den in den alexandr. Kanon aufgenommenen ſieben Epikern, Lykophron, Theokritos, Kallimachos, Aratos, Apollonios der Rhodier, Nikandros und Homeros aus Byzanz, ſind nur des zuletzt Genannten Werke ganz verloren. Die Epiker Lykophron und Apollonios haben ſchwere mythiſche Stoffe zur Bearbeitung gewählt und mit vielſeitiger Beleſenheit unterſucht und geſammelt; die didaktiſchen Dichter Aratos und Nikandros ſind mit den von ihnen dargeſtellten wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden gründlich genug bekannt, ohne jedoch dichteriſcher Veranſchaulichung derſelben mächtig zu

ſein; Kallimachos' Hymnen ſtrömen voll alterthümlichen Kenntniſſen über; die Bukoliker Theokritos, Bion und Moſchos dürfen Dichterruhm im ſtrengern und durch claſſiſche Vorgänger beſtimmten Sinne in Anſpruch nehmen. Die merkwürdigern alexandriniſchen Dichter folgen der Zeitordnung nach alſo aufeinander: Philetas aus Kos, 300, aus deſſen grammatiſchen Schriften, gelehrten Elegien, welche Propertius vor Augen gehabt hat, und Epigrammen Bruchſtücke vorhanden ſind. Als unerfreuliche Zeichen des ausartenden Geſchmackes ſind die figurirten Epigramme des Rhodiers Simmias, 300, und Doſiades, vielleicht ſeines Zeitgenoſſen, zu betrachten. Von des Philoſiers Timon, 220, Sillen, 3 B., einem ſarkaſtiſchen Spottgedichte auf die dogmatiſchen Philoſophen in Herametern, ſind Bruchſtücke auf uns gekommen. Lykophron aus Chalkis, 275, Erfinder des Anagramms, verfaßte ein prophetiſches Monodrama in Jamben, „Kaſſandra", voll mythologiſcher Gelehrſamkeit und abſichtlicher Dunkelheit, welche auch auf die Sprache übergegangen iſt. Kallimachos aus Kyrene, 275, Mitglied und Lehrer im alexandriniſchen Muſeum, hinterließ viele gelehrte grammatiſche, mythologiſche, hiſtoriſche Schriften, welche verloren ſind, Elegien, von Propertius nachgeahmt, aus denen wir Bruchſtücke haben, drei gelehrte und für mythologiſche Studien ergiebige, durch elegante Correctheit ausgezeichnete, bis auf das doriſch geſchriebene Bad der Pallas, in ioniſchem Dialekte abgefaßte Hymnen und 73 Epigramme; die Scholien dazu ſind aus jüngerer Zeit. Aratos aus Soli in Kilikien, 275, wurde durch den makedoniſchen König Antigonos Gonatas veranlaßt, die Stellung und Bewegung der Geſtirne, Phainomena, Dioſemeia, in Herametern darzuſtellen. Die Anlage und Darſtellung dieſes, durch muſterhafte Sprache ausgezeichneten Lehrgedichts haben großen künſtleriſchen Gehalt; an dichteriſchem Werthe ſteht der zweite Theil deſſelben dem erſten nach. Das ſeinem Zeitgenoſſen Manethon aus Diospolis zugeſchriebene Lehrgedicht von den Wirkungen der Geſtirne in 6 B. wird, nach Th. Tyrwhitt's und G. Herrmann's Anſicht, in das chriſtl. Jahrh. zu verweiſen ſein. Die von Joſephus und in Synkellos' Chronographie erhaltenen Bruchſtücke aus der Manethoniſchen chronologiſch wichtigen, in Hinſicht auf Glaubwürdigkeit nicht unangefochtenen ägyptiſchen Chronik ſtehen in Scaliger's „Oss. de emendat. temp.". Theokritos aus Syrakus, 275, der einige Zeit in Alexandrien, meiſt in Sicilien lebte, gab der in Sicilien einheimiſchen bukoliſchen Poeſie ihre Vollendung. Die unter dieſem Namen erhaltenen, meiſt in doriſchem, ioniſch verfeinerten Dialekte geſchriebenen 30 Idyllen ſind dem Inhalte und Tone nach ſehr verſchieden, der Mehrheit nach veredelte Natur- und Geſellſchafts-Gemälde, zu welchen letzten die Sophroniſchen Mimen das Vorbild waren; einige, z. B. 13, 22, 24, 25, ſind epiſche, andere auf Veranlaſſungen im Hofleben verfertigte Gedichte. Wenn auch die Arbeiten mehrer Dichter unter einen Gattungsnamen vereinigt worden ſind, ſo laſſen ſich doch die dem Theokritos ſelbſt angehörigen ausmitteln, und an eigenthümlicher Trefflichkeit, naiver Einfachheit und lebendiger Anſchaulichkeit, mit zarter Anmuth und ſtrenger Richtigkeit verbunden, ſicher genug erkennen. Bion aus Smyrna und Moſchos aus Syrakus, Theokritos' Zeitgenoſſen, unterſcheiden ſich durch reichgeſchmückte doriſche Sprache; in den Gedichten des Erſtern waltet anmuthige Leichtigkeit und Lebenswärme. Von dem Stoiker Kleanthes aus Aſſos, 265, beſitzen wir einen gedankenreichen Hymnus an Zeus; von Rhianos aus Kreta, 225, einem der beſſeren Home-

riſchen Kritiker und geachteten fruchtbaren Dichter, ſind Epigramme und Bruchſtücke erhalten. Ebenſo haben wir nur Bruchſtücke von Euphorion's aus Chalkis Dichterwerken. Apollonios der Rhodier, aus Naukratis, Kallimachos' Schüler, ein gelehrter Grammatiker, ſtellte in einem Epos von 4 B. die Sagen über die Argonautenfahrt dar. Reichthum des mythiſchen Stoffes, beſonnene Anordnungen deſſelben, preiswürdige kunſtgerechte Sprache geben dem Werke bedeutenden Werth; aber es ermangelt dichteriſcher Begeiſterung und Kraft. Der Kolophonier Nikandros, 160, welcher am pergameniſchen Hofe lebte und unter deſſen verlornen Werken Georgika und Metamorphoſen waren, wählte die Schilderungen der Gifte im Thier- und Pflanzenreiche und der Gegenmittel, einen für dichteriſche Behandlung kaum geeigneten Stoff, zum Gegenſtande zwei hexametriſcher, durch ſchmuckreiche Correctheit der Sprache ausgezeichneter Lehrgedichte, „Theriaka" und „Alexipharmaka", worüber alte Scholien, welche für die Geſchichte der griech. Natur- und Heilkunde beträchtliche Ausbeute gewähren, und des Soph. Eutekníos Metaphraſe vorhanden ſind. Meleagros aus Gardara in Syrien, 100, behauptet unter den geiſtvollen Dichtern dieſes Zeitraumes eine der erſten Stellen; ſeine uns erhaltene 128 kleine Gedichte ſind voll zarter Anmuth und Lieblichkeit. Auch ſammelte er eine Anthologie, einen Kranz epigrammatiſcher Gedichte von 44 Verfaſſern nach alphabetiſcher Ordnung der Dichternamen, welche jetzt verlorne Sammlung die Grundlage der folgenden war. Der Theſſalonicher Philippos (1 n. Chr.) behielt in ſeiner Sammlung die alphabetiſche Ordnung bei und nahm mehre ſpätere Epigramme auf; ſie iſt nicht mehr vorhanden, ſo wenig wie die von Straton aus Sardes (130 n. Chr.) getroffene Auswahl der auf Knabenliebe ſich beziehenden Gedichte, und die von Agathias aus Myria (390 n. Chr.) nach Inhaltsfächern geordnete Sammlung. Die letzte legte Konſtantinos Kephalas (910 n. Chr.) bei der ſeinigen zu Grunde, ließ manche Geſchichte aus und nahm andere in frühern Sammlungen auf. Vgl. Fr. Schlegel, „Geſchichte der Poeſie der Griechen und Römer" (Berl. 1798); Hartmann, „Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Poeſie von den älteſten Zeiten an" (Leipz. 1797, 98); „Charakter der vornehmſten Dichter aller Nationen" (8 Thle., Leipz. ſeit 1792).

Das Drama entwickelte ſich aus Epos und Lyrik. Die dithyrambiſchen Chöre an den feſtlichen Dionyſien, verbunden mit Tanz und Mimik, bereitete die Erfindung vor; dithyrambiſche Sängerſchulen richtete Arion in Korinth ein und ähnliche mögen in Athen geweſen ſein; dieſe ſcheinen, um Silen und ſeine Satyrengefolge zu verſinnlichen, ſich mit Bocksfellen bekleidet zu haben; daher, oder weil der Bock der Preis für den Sieger im Wettſtreite war, der Name Tragödie. Frühzeitig entſtand der Gebrauch, daß der Chorgeſang durch einen auf die Feier des Tages ſich beziehenden und der wirklichen Welt bald näher tretenden Monolog hervorgehoben wurde. Thespis, 594, ſcheint den epiſchen Monolog hervorgehoben zu haben; die heitere Scherzhaftigkeit des Inhalts wurde durch die Wahl ernſterer Stoffe verdrängt oder beſchränkt, und ſo wurde aus dem urſprünglichen Satyrendrama ein mythologiſches Heldenſpiel oder die Tragödie, welcher Phrynichos, 509, mehr Ausbildung gab. Aber bald entſchied die Sehnſucht des Volks die Rückkehr des Satyrendrama; Pratinas aus Phlius, 500, gab ihm ſeine Kunſtgeſtalt. Es beſtand nun neben der Tragödie und würde in die Tetralogie aufgenommen. Zu gleicher Zeit mit Thespis hatte Suſurion auf dem Lande

das Luſtſpiel aus phalliſchen Chören gebildet und zog mit dieſen in den Weilern herum; bald fand es willkommen Eingang in Athen und erhielt durch den Syrakuſaner Epicharmos, 486, reifere Kunſtgeſtalt. Dem Mimenſpiel, aus welchem ſpäterhin die bukoliſche Poeſie erwuchs, gab Sophron, 431, zu Syrakus ſeine Vollendung. Seit Ariſtoteles kamen Didaskalien (ſ. d.), kritiſche Repertorien der dramatiſchen Arbeiten auf. 2) Die Tragödie wurde von Aiſchylos aus Eleuſis, geb. Ol. 63, 3; ſt. Ol. 31, zum dichteriſchen Kunſtwerke erhoben. Er wandelte den Monolog in Dialog um und veredelte das Aeußere der Aufführung; der Stoff der einfachen Handlung iſt, mit Ausnahme der vom vaterländiſchen Hochgefühl eingegebenen „Perſer", aus der mythiſch epiſchen Zeit entlehnt; die Charaktere ſind idealiſch, Darſtellung und Sprache kühn lyriſch, der Chor vorherrſchend. Von 75 Tragödien ſind ſieben erhalten; von den Satyrenſpielen keins. Sein Schüler und Nebenbuhler Sophokles aus Athen, lebte 449, führte den dritten Schauſpieler ein, beſchränkte den im edelſten Tone der Religioſität gehaltenen Chor, feſſelte die Gemüther durch ſittliche Rührung in der Darſtellung, lebendige Wahrheit der Charaktere und große Würde der Handlung, und gab der Sprache vollendete Einfachheit und ergreifende Lebendigkeit. Von mehr als 100 Trauerſpielen haben wir 7; das von C. F. Mathäi bekannt gemachte Bruchſtück der „Klytämneſtra" iſt erwieſen unecht. Euripides aus Salamis, lebte 440, Schüler des Anaxagoras, Freund des Sokrates, Kenner des menſchlichen, beſonders weiblichen Herzens, erſtrebte unmittelbare ſittliche Wirkſamkeit, verfiel in breites Rhetoriſiren und hielt den Chor in zu geringer Verbindung mit der Handlung, iſt reich an Sittenſprüchen. Von 75 Tragödien ſind 19 erhalten und mehre Bruchſtücke, darunter der Anfang der „Danae". 3) Das Satyrendrama, in ſeiner Miſchung des Ernſtes und Scherzes der Wahrheit des vielgeſtaltigen Lebens ähnlich, war bei dem Volke ſehr beliebt und wurde von vielen der vorzüglichſten dramatiſchen Dichter bearbeitet. Erhalten iſt allein der „Kyklops" des Euripides vollſtändig. 4) Die Komödie hatte in ihrem Urſprunge ein Recht auf die Gebundenheit und geſtaltete ſich bald zum Gegenſatze der Tragödie; dieſe lebte epiſch-ariſtokratiſch in der Vergangenheit, die Komödie in der republikaniſch-lyriſchen Gegenwart, bald fortſchreitend zu demokratiſch-muthwilliger Ausgelaſſenheit, welche ohne Schonung die öffentliche Meinung über Perſonen und Ereigniſſe ausſpricht. Die alte Komödie, mit einem Chor, von verſchiedener politiſcher Richtung und Wirkſamkeit, endete mit Athens Selbſtändigkeit, 404; die mittlere behielt zwar den politiſchen Charakter bei, barg aber die Perſönlichkeiten unter erdichteten Namen, mäßigte den Tadel und ſpöttiſche Ausfälle und näherte ſich der allgemeinern Charakterzeichnung; aus ihr ging, nach 338, die neuere hervor, welche keinen Chor hatte, erdichteten Stoff aus dem häuslichen Leben darſtellte, und durch regelmäßigere Anlegung eines Planes in der Entwickelung der dramatiſirten Begebenheiten ſich auszeichnete. Von den ſehr zahlreichen Werken der attiſchen Komiker ſind nur einige eines Dichters, des ausgezeichnetſten, auf die Nachwelt gekommen: Ariſtophanes, lebte 431, glänzt durch überſchwenglich reichen Witz, unerſchöpfliche Laune, vollendet ſchönen Ausdruck, wie ein Geſtirn der erſten Größe am literariſchen Kunſthimmel des ganzen claſſiſchen Alterthums; daß ſein Spott nicht bloß Sünder und Schelme trifft und die ungeheure Luſtigkeit auch in ſchamloſe Poſſenreißerei übergeht, der Witz bisweilen den ſittlichen

Anſtand verletzt, kann nur durch die Eigenthümlichkeit des Zeitalters und Volksſinnes gerechtfertigt werden. Von 54 Luſtſpielen haben ſich 11 erhalten, lauter Meiſterſtücke in ihrer Art, Sittengemälde vom höchſten politiſchen, geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Intereſſe; ſie gehören alle, bis auf den in gemiſchter zwiefacher Recenſion vorhandenen „Plutus", zur alten Komödie. Vgl. A. W. Schlegel, „Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur" (2 Thle., Heidelb. 1809).

Beredtſamkeit. Wie das freie Gemeindeweſen befeſtigt und geordnet war, und öffentliche Verhandlungen über geſellſchaftliche Angelegenheiten ſtattfanden, gewann die Wirkung auf den Willen des Volkes durch Rede eine immer höhere Bedeutung. Es läßt ſich ſelbſt in Ermangelung ausdrücklicher Zeugniſſe kaum bezweifeln, daß in den ioniſchen Pflanzſtädten, welche jeden geiſtigen Fortſchritt zum Edleren begünſtigten, und im vervollkommneten bürgerlichen Verkehr die Rechte des Verſtandes und mit dieſen das Gedeihen der Proſa hervortreten ließen, die natürliche Beredtſamkeit zuerſt geübt worden iſt. Aber zum eigentlichen Schauplatz der Redekunſt erhob ſich Athen und behauptete darin ein volles Jahrhundert (Olym. 90—114) unbeſtreitbaren claſſiſchen Ruhm. Sie begann in einfacher Kunſtloſigkeit ſeit Solon's Zeiten; Themiſtokles, Kimon, Perikles, Alkibiades und mehre ihrer Zeitgenoſſen ſtellten große Redemuſter gedankenreicher Kürze, der gehaltvollen Belehrung und Ueberzeugung im Staatsleben auf. Durch die Sicilier Korax, Tiſias, Empedokles und beſonders Gorgias wurde das kunſtmäßige Studium der Beredtſamkeit in Athen eingeführt; es entſtanden redneriſche Bildungsanſtalten der Sophiſten Protagoras aus Abdera, Hippias aus Elis, Prodikos aus Keos u. m. A., welche ihre Zöglinge an erdichteten Aufgaben übten und den allmächtigen Zauber des rechten und ſchönen Ausdruckes lehrten. Mit Antiphon trat eigentlich die Kunſt aus der Schule in das Leben über, erhielt ihre theoretiſche Vollendung durch Iſokrates, nahm mit den Gefahren der Freiheit an gediegener Kraft zu und erſtarb mit ihr, ohne die ſie kein wahres Leben haben kann. Viele Werke der attiſchen Redner ſind verloren, oder nur aus Bruchſtücken, welche aus Hiſtorikern, Philoſophen und beſonders Grammatikern und Scholiaſten geſammelt zu werden verdienen, bekannt. Die berühmteſten Redner, von welchen ſich Ueberbleibſel erhalten haben, ſind folgende: der Leontiner Gorgias (ſt. um 398), Schüler des Empedokles, erregte durch Prunkreden die Aufmerkſamkeit des für jede Kunſtübung empfänglichen attiſchen Publicums und eröffnete eine ſophiſtiſche Unterrichtsanſtalt. Antiphon Rhamnuſios, geb. 480, ſt. 411, Sohn des Redners Sophilos, Lehrer des Thukydides, ein vielthätiger Staatsmann, der durch Theramenes geſtürzt und zum Tode verurtheilt wurde, der erſte Meiſter in der kunſtmäßigen politiſchen und gerichtlichen Beredtſamkeit, arbeitete gegen Bezahlung gerichtliche Reden für Andere aus; ſeine Darſtellung empfiehlt ſich durch Erfindung und Ueberredungskunſt. Andokides, geb. 468, ſt. nach 397, ein Ariſtokrat, der ſeine geſchäftige Theilnahme an Staatsangelegenheiten mit dem Exil büßte, iſt aus vier Reden bekannt. Lyſias, geb. 458, ſt. 379, Freund des Sokrates, ſcheint ſelten öffentlich geredet, meiſt für Andere gearbeitet zu haben. Iſokrates, geb. 436, ſt. 338, als Lehrer und Muſter gleich merkwürdig, voll heiligem Vaterlandsgefühl, welches ihn den Unglückstag bei Chäronea nicht überleben ließ; er war zu ſchüchtern, um öffentlich aufzutreten; Unterricht gab er in Chios und Athen. Wir beſitzen 21

Reden, unter welchen der öffentlich vorgetragene Panegyrikos und der Panathenaikos die gefeiertesten ſind; die Anordnung iſt anſpruchslos einfach, die Darſtellung überaus ſorgfältig und den Kunſtforderungen entſprechend; der Periodenbau hat vollendete Ründung und Euphonie; die Sprache iſt ohne Flecken; Wärme und Kraft werden oft vermißt, Correctheit nie. Von ſeinem Zeitgenoſſen, dem Eleaten Alkedamas, welchen alte Kunſtrichter prunkender Ueberladung bezüchtigten, haben wir drei einfache Declamationen über erdichtete Gegenſtände. Iſaios aus Chalkis, ſt. n. 357, Schüler des Lyſias und Iſokrates, lebte ohne Theilnahme an Staatsgeſchäften ganz dem Unterrichte in der Beredtſamkeit und arbeitete Reden für Andere aus; ſeine Darſtellung iſt einfach ſchön, nicht ohne Kraft. Lykurgos, geb. 408, ſt. 328, wegen ſeiner feſten Rechtlichkeit allgemein geachtet, zeichnet ſich in der von 15 allein erhaltenen Rede gegen den Leokrates durch Kraft und Würde aus. Demoſthenes, geb. 384, ſt. 322, Schüler des Platon und des Megarikers Eukleides, des Iſaios und Iſokrates, groß durch Blick und Einſicht, größer durch begeiſterte Freiheitsliebe und unbeſtechlichen Eifer für des Volkes Gemeinwohl, beurkundet gründliche Sachkenntniß; die Anordnung des Stoffes iſt kunſtlos und doch für die beabſichtigte Wirkung auf das Beſonnenſte berechnet, die Ausführung den Bedürfniſſen und Forderungen des Volkes durchaus angemeſſen, daher nicht ſelten ſehr ausführlich, bisweilen hart und den Ton der niedern Umgangsſprache nicht verſchmähend. Aeſchines, geb. 393, ſt. n. 323, der weltmänniſche, aus Streben nach Einfluß und Bedeutſamkeit, ſophiſtiſch tückiſche Nebenbuhler des Demoſthenes, unterlag höfiſchen Verſuchungen und lehrte nach ſeiner Verbannung die Beredtſamkeit auf Rhodos und Samos. Seine drei geiſtreichen Reden haben helle Anſchaulichkeit und bei reicher Kraftfülle viel Milde. Nach dem Untergang der griech. Freiheit ward die Beredtſamkeit zur künſtlichen Rhetorik, wo von Sophiſten, beſonders in Aſien, vornehmlich auf Rhodos, Redeübungen über erdichtete Gegenſtände gehalten wurden und die Begierde, neu und originell zu ſein, den guten Geſchmack verdrängte und eine mit Künſteleien überladene Schreibart veranlaßte. Nur wenige Redner lebten noch aus dem vorigen Zeitraum, Demades, Hyperides und Dinarchos. Bemerkenswerth iſt noch Demetrios Phalereos. Zur Römerzeit iſt an wahre Beredtſamkeit nicht mehr zu denken, obgleich es noch Veranlaſſungen gab, als Redner aufzutreten, wie bei gerichtlichen Verhandlungen, bei Feierlichkeiten, wo dem Kaiſer das Volk vorgeſtellt wurde u. ſ. w. Die meiſten redneriſchen Verſuche waren Schulübungen, größtentheils gleich fehlerhaft in der Wahl des Gegenſtandes, wie in der Bearbeitung deſſelben. Indeß blühte jetzt die Theorie des proſaiſchen Ausdrucks und der Beredtſamkeit, wenn auch oft philoſophiſche Neuigkeit und Scharfſinn mangelte (Hermogenes, Longinos, Aphthonios, vgl. Rhetoren und Grammatiker). Als eigentliche Redner, zwar Nachahmer der Alten, doch zum Theil ausgezeichnet, ſind noch zu nennen: Dio Chryſoſtomos, Herodes, Nero, Lukianos, Ariſtides, Maximus Tyrius, Philoſtratos, Palliſtratos, Athenaios, Libanios, Julianos, Himerios (vgl. Rhunken, „Hist. orat. gr.“, vor ſeiner Ausgabe des Rutilius Lupus, und in Reiske's Ausgabe der griech. Redner, 8 Bde., und Wolf's Prolegomena zu ſeiner Ausgabe der Leptineiſchen Rede des Demoſthenes).

Gleichzeitig geſtaltete ſich der Briefſtyl. In griech. Sprache iſt

eine beträchtliche Anzahl von Briefen vorhanden, ältern, echten und unechten, und neuern Urſprungs. Die echten Briefe aus ältern Zeiten ſind meiſt aus den Werken alter berühmter Schriftſteller, des Platon und Ariſtoteles, des Iſokrates, Demoſthenes und Aeſchines, ausgehoben, und verrathen ihr Alterthum und ihre Echtheit durch den edlen, männlichen und einfachen Ausdruck. Die unechten ſind häufig eine unſchuldige Dichtung. Bald haben die philoſophiſchen Schulen ihre Lehrſätze in Form von Briefen, denen ſie die Namen der Stifter ihrer Schule vorſetzten, vorgetragen; bald haben Sophiſten ihre Schüler unter berühmten Namen Briefe ausarbeiten laſſen, um ihrem Geiſt und Styl Gewandtheit durch die Verſetzung in eine fremde Denkart und Lage zu geben. Manche Briefe aus dieſen Zeiten mögen auch Betrug ſein. Die neuern griech. Briefe ſind erſt aus dem vierten und den folgenden Jahrhunderten nach Chriſtus, von Männern geſchrieben, die ſich den Ruhm des feinſten attiſchen Styls erwerben wollten, und daher mit Sprachſchönheiten überladen, wie die Briefe von Alkiphron, Ariſtänetos, ſowie des Theophylaktos Simokotta. Vgl. Schönbeyder, in der „Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſch.“, 5. Band.

Mit vorzüglichem Eifer beſchäftigten ſich eine Reihe ſophiſtiſcher Schriftſteller (Erotiker) mit dem Roman. Nach den frühern Verſuchen in dieſer Gattung, unter denen die Mileſiſchen Märchen zuerſt zu nennen ſind, erſchienen im 2. und 3. Jahrh. beſonders: a) Reiſemärchen, veranlaßt durch den, ſeit Alexander's Zügen rege gewordenen Hang nach der Kenntniß der wunderbaren Ferne (Antonius Diogenes und Jamblichos); b) Zaubermärchen, oder Geſchichten von der Magie, in Thiere u. ſ. w. verwandelten Menſchen; Geburten des blindeſten Wunderglaubens jener Zeit (Lukios aus Paträ, vgl. Wieland's Bemerkungen bei ſeiner Ueberſetzung von Lukian's „Magiſchem Eſel“). In dem Anfang der Periode nach Konſtantin gehören wahrſcheinlich mehre der beſten Romanſchreiber, deren Zeit ſich jedoch nicht genau beſtimmen läßt, da ſie meiſt pſeudonymiſch ſchrieben. Den meiſten Werth hat Heliodoros, dann Longos, Chariton und Euſtathios (vgl. Manſo „Ueber den griech. Roman“, in deſſen „Vermiſchten Schriften“, 2. Theil, Lpz. 1801).

Der Griechen Geſchichte und Epos ſind Erzeugniſſe deſſelben geiſtigen Bedürfniſſes, die Gegenwart durch lebendige Bilder der Vergangenheit zu edlern Bedeutung und kräftiger Regſamkeit zu erheben. Die Cykliker vermittelten den Uebergang von dieſem zu jener. Das himmliſche Zauberſpiel des religiöſen Bilderlebens trat erbleichend vor dem behaglichen Genuſſe mannichfaltig froher und Kraftanſtrengung aufregender Wirklichkeit zurück; die Alleinthätigkeit kindlich üppiger Phantaſie wurde ermäßigt, indem der berechnende Verſtand und die beſonnene Betrachtung ſich geltend macht; das Bewußtſein der Gegenwart, ihre Bewegungen, Hoffnungen, Beſorgniſſe erfüllten das Gemüth; bürgerliche Theilnahme und Wißbegierde wurde geweckt, je wichtiger vielſeitige Verbindungen und folgenreiche Herkömmlichkeiten und Rechte erſchienen; zur Poeſie des Lebens geſellte ſich die Proſa. So war Geſchichtſchreibung bedingt und fand in dem öffentlichen Gebrauche der Schreibkunſt bald eine wichtige Unterſtützung. Das Beſtreben der Cykliker, ihrer Darſtellung eines Sagenkreiſes Vollſtändigkeit und Einheit zu geben, auch wohl Zeitordnung dabei zu berückſichtigen, bereitete die Geſtaltung der Hiſtorie vor; ihre Ausbildung verdankt dieſelbe, ſ. Ol. 60—70, hauptſächlich den ioniſchen

Pflanzſtädten in Vorderaſien, wo zuerſt Freiheit und Wohlſtand aufblühten und mannichfache Erfahrungen zum Vergleichen und Nachdenken aufforderten. Die ältern Sagenſammler, Logographen, Mythographen, ſcheinen in Aufführung ihres Stoffes ſich oft genau an Epiker und Cykliker angeſchloſſen zu haben; ſo iſt Ariſteas aus Prokonneſos und Akuſilaos aus Argos, deſſen Hauptquelle die Heſiodiſchen Genealogen geweſen ſein ſollen; ſo die Mileſier Kadmos und Dionyſios; die ſpätern wurden unabhängiger von ihnen; aber weit merklicher entfernten ſie ſich von den Lyrikern und Tragikern. Die Wahrnehmung vieler Abweichungen und Widerſprüchen in den Mythen und Ueberlieferungen veranlaßte die erſten Forſchungsverſuche und engere Beſchränkung auf örtliche Kreiſe. Es wurde Sitte, die Gründung der Städte zu beſchreiben, nicht bloß nach Sagen, ſondern auch mit Benutzung der vorhandenen Denkmäler, Weihgeſchenke, Inſchriften und Feſte; durch Handelsverkehr und politiſche Verbindungen erweiterte ſich der Umfang der hiſtoriſchen Thätigkeit: benachbarte und entfernte Städte und Völkerſchaften wurden in das Auge gefaßt, und die Erd- und Völkerkunde trat mit der Geſchichte in Verbindung; der Mileſier Dionyſios war einer der Erſten, von welchen die allgemeine neuere Geſchichte bearbeitet wurde. Vieles beruhte nur auf eigener Anſchauung, eingezogener Erkundigung, angeſtellter Unterſuchung und Prüfung; Manches wurde bezweifelt, nicht ſelten über Einzelnes eine eigenthümliche Meinung geäußert. Die hiſtoriſchen Darſtellungen wurden, wie Geſänge, in Volksverſammlungen bei religiöſen Feſten vorgetragen und gewannen durch öffentlichen Wetteifer fortſchreitend an künſtlicher Reife. Die Werke der Logographen vor Herodotos ſind bis auf die, meiſt von Scholiaſten erhaltenen Bruchſtücke verloren gegangen. Die wichtigeren ſind folgende: Kadmos aus Miletos, 521, ſchrieb die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt und Joniens. Dionyſios aus Miletos, 513, ſtellte die Sagenkreiſe von Dionyſos, Herakles und Theſeus dar und bearbeitete die neuere Geſchichte, mit vorzüglicher Rückſicht auf Perſien; Diodoros von Sicilien hat ſeine Vorarbeit benutzt. Hekataios aus Miletos, 509, bisweilen kritiſch mißtrauiſch gegen Sagen, gab in einer Art von geographiſch-genealogiſcher Weltchronik Nachricht von fremden Ländern. Charon von Lampſakes, 500, ſchrieb über Perſer, Aethiopier, Hellenen, und gab die erſte ausführliche Kunde vom weſtl. Europa. Xanthos aus Lydien, 500, erzählte die Geſchichte ſeines Vaterlandes. Der Athener Pherekydes aus Leros, 509, ſammelte die ältern Sagen Athens und anderer griech. Staaten. Der fruchtbare Hellanikos aus Mitylene, 450, ſchrieb über die meiſten bekannten Länder, mit Benutzung der Vorarbeiten des Hekataios und Hippys aus Rhegium, 513, welcher eine, von Myes in Auszug gebrachte ſicil. Geſchichte in zwölf Büchern verfaßt hatte. Den Uebergang von der Sagengeſchichte zu der eigentlichen Geſchichtſchreibung (ſofern dieſe auf Erkundigung an Ort und Stelle und Trennung der verſchiedenen Meinungen beruht) macht Herodot, der durch ſorgfältige Verarbeitung des, größtentheils auf Reiſen geſammelten, hiſtoriſchen Stoffes und durch deſſen epiſche Geſtalt in mehren, ſich aneinander anſchließenden hiſtoriſchen Gemälden den Namen eines Vaters der Geſchichte ſich erwarb. Sein Nebenbuhler und Nachfolger, Thukydides, der erſte eigentliche helleniſche Hiſtoriograph, und der Sokratiker Xenophon ſtehen noch als große Muſter da, an die ſich andere, uns nur aus Fragmenten und durch Beurtheilung ſpäterer Kritiker bekannte Geſchichtſchreiber

anſchloſſen, wie Kteſias aus Knidos, 400, Arzt am perſ. Hofe, ſchrieb die Geſchichte Perſiens und Indiens im morgenländ. Geiſte, einheimiſche Quellen und Sagen benutzend, daher oft mit Abendländern in Widerſpruch. Die rhetoriſirende Manier gewann nun in hiſtoriſchen Darſtellungen die Oberhand; einer der Erſten, welche dieſen Ton angeben, ſcheint Philiſtos aus Syrakus, geb. 431, ſt. 358, geweſen zu ſein, deſſen Geſchichte Siciliens in eilf Büchern verloren iſt. Theopompos aus Chios, 355, ſetzte in zehn Büchern die Geſchichte des Thukydides fort, mit vielen Einſchaltungen, und ſchrieb die Geſchichte des Makedoniers Philipp in 58 Büchern. Ephoros aus Kumä, 355, verfaßte eine, von Diodor von Sicilien benutzte, viel umfaſſende, methodiſch geordnete, allgemeine Geſchichte in 30 Büchern, von der Rückkehr der Herakleiden bis auf ſeine Zeit, wovon einige Bruchſtücke erhalten ſind. Die Geſchichtſchreiber des großen Alexander ſind uns nur aus ſpätern Benutzungen und Anführungen, Auszügen und Beurtheilungen bekannt: die von dem treuen Eumenes aus Karſia und von dem erythakiſchen Diokles geführten Tagebücher, aus welchen Plutarchos einige Bruchſtücke aufbewahrt hat; Ptolemaios Lagu Denkwürdigkeiten, und Ariſtobulos aus Kaſſandria in Makedonien Geſchichte des großen Königs, beide nach Alexander's Tode geſchrieben, und von Arrianos zu Führern gewählt. Nach Alexander hatte die Geſchichte ihren Charakter verloren, ihre Einfachheit, Würde und Begeiſterung, beſonders durch Hang zum Wunderbaren und Abenteuerlichen. Indeß gewann ſie an Umfang des Stoffes und an kunſtmäßiger Zuſammenſtellung der Begebenheiten durch Polybios, Dionyſios aus Halikarnaß, Diodoros von Sicilien. Die Zeit nach Auguſtus charakteriſirt genaue Erzählung und Vollſtändigkeit. Bei einigen Hiſtorikern finden ſich auch pragmatiſche Reflexionen; allein ſie ſind ſchon durch die Bedrückung, in der ſie lebten, zu einſeitigem Urtheile verleitet. Sie ſtrebten ſämmtlich, mit mancherlei Modificationen, dem Polybios in ſeiner pragmatiſchen und in ſeiner ganzen Manier nach, weßhalb ihr Styl weit gekünſtelter und verſchroben werden mußte. Indeß iſt ihre Geſchichtserzählung ſehr reichhaltig und gewährt Intereſſe (Joſephos, Plutarchos, Arrianos, Appianos, Pauſanias, Aelianos, Dio Caſſius, Herodianos). Vgl. Voſſius „De historicis gr. et lat.“ (Amſterd. 1658, Fol.), und „Supplemente“ (Hamburg 1709); Creuzer's „Die hiſtoriſche Kunſt der Griechen in ihrer Entſtehung und Fortbildung“, Lpz. 1803 (bis Thukydides). — Während der Zeit der Sagengeſchichte gab es keine andere Chronologie als Zeitrechnung nach Geſchlechtern. Späterhin rechnete man in der Geſchichte nach der Regierung der höchſten Magiſtratsperſonen, nach der Eroberung von Troja und zuletzt nach Olympiaden. Dieſe letztere Zeitrechnung ward ſeit den Zeiten der Ptolemaier von den meiſten Geſchichtſchreibern befolgt und ſeitdem von mehren chronologiſchen Forſchern mit den übrigen Arten, die Zeit zu berechnen, verglichen und dabei berichtigt (Timäos, Anarimander, Dem. Phalereos, Eratoſthenes, Apollodor, Kaſtor, Marmora oxoniensia, Joſephos, Ptolemaios, Julius Africanus, Euſebios u. A.).

Die Länderkunde der Griechen behielt lange eine mythiſche Geſtalt und war von herkömmlichen Anſichten und epiſchen Ueberlieferungen abhängig. In den philoſophiſchen Schulen des Anarimander und Pythagoras ſcheint ein Theil der mathematiſchen Geographie hypothetiſch bearbeitet worden zu ſein. Wenn man bei Hekataios, Charon, Hellanikos

und Damaſtes wohl ausgebreitete aber nicht hinlänglich bewahrheitete Völkerkunde annehmen darf, ſo ſteht Herodot in wohlverdienter und dauerhaft ſteigender Achtung. Die Geographie wurde vornehmlich durch Entdeckungsreiſen bereichert, welche der Handel veranlaßte, und in dieſer Hinſicht verdienen Erwähnung: Hanno's Fahrt um die Weſtküſte von Afrika, des Skylar Periplos Beſchreibung der Küſten des Mittelmeers und des Pytheas von Maſſilien Entdeckungen im nordweſtl. Europa. Durch Alexander's Eroberungszüge wurden der Erdkunde anſehnliche Bereicherungen zu Theil. Die Ptolemaier veranſtalteten Seereiſen nach Taprobana und Indien, von welchen die des Timoſthenes vorzüglich reich an Ergebniſſen zu ſein ſcheinen. Von den zahlreichſten Reiſebeſchreibungen aus dem Zeitalter des Alexander ſind alle verloren, bis auf das von Arrianos aufbewahrte Tagebuch des Nearchos, welcher 334 den indiſchen Ocean, von der Mündung des Indus an der perſ. Küſte hin, bis zum Euphrat beſchifft hatte. Von den geographiſchen Arbeiten eines Agatharchides, 150, Artemidoros, 100, Skymnos, 90, Dionyſios Periegetes (3 ?) haben ſich, wie von den Chorographien, z. B. Dikaiarchos, dieſer Zeit, meiſt nur Bruchſtücke erhalten. Der Alles umfaſſende und mit gründlichem Tiefblick ordnende Ariſtoteles brach die, durch frühere aſtronomiſche Wahrnehmungen bezeichnete Bahn der wiſſenſchaftlichen Behandlung der, bisher meiſt von hypothetiſcher Kosmologie abhängigen Geographie. Nach ihm erfolgte die wiſſenſchaftliche Verbindung zwiſchen Geographie und Aſtronomie durch alexandrin. Gelehrte, von welchen ſich Folgende um Vervollkommnung der Geographie unmittelbares Verdienſt erworben: Eratoſthenes, geb. 376, ſt. 296, Hipparchos, um 161, und Poſeidonios.

Die **Philologie**, wahre Polymathie oder Polyhiſtorie, entſtand aus dem Bewußtſein einer vergangenen Vollendung und jetzt unerreichbaren Herrlichkeit der Nationalliteratur, und aus dem Beſtreben, für die Meiſterſtücke der Vorfahren allgemeine Achtung zu erregen und zu erhalten, ſowie auch die Gründe der Bewunderung dieſer claſſiſchen Werke zu erklären und geltend zu machen. Sie iſt ein Inbegriff geſchichtlich-alterthümlicher, grammatiſcher, kritiſcher und äſthetiſcher Unterſuchungen. So kamen die Byzantiner Ariſtophanes und Ariſtarchos in Beſtimmung eines Kanons der Claſſiker, nach einzelnen Fächern, in welchen ſie als Muſter galten, überein und nahmen etwa 60 in denſelben auf; ſo wurden von Mehren Didaskalien, dramaturgiſche Sammlungen entworfen. Viele beſchäftigten ſich mit kritiſcher Durchſicht und Textesberichtigung der vorhandenen Abſchriften, Andere mit Erklärungen und Anmerkungen oder Wörterbüchern, Andere mit einzelnen Unterſuchungen, Viele mit Ausmittelung, Prüfung und Zuſammenſtellung der Sprachgeſetze. Ariſtoteles hatte in vieler Hinſicht vorgearbeitet und die Wege bezeichnet, welche nachher verfolgt wurden. Die philologiſche Thätigkeit von Philotas, Lykophron, Kallimachos, Aratos, Kleanthes, Eratoſthenos, Apollonios der Rhodier, Rhianos u. A. kennen wir nur aus Erwähnung. Als Philologen, deren Verdienſt um Erhaltung und Erklärung der großen Claſſiker nicht verkannt werden kann, verdienen Erwähnung: Zenodotos aus Epheſos, 278; ſein Schüler Ariſtophanes aus Byzanz, 250; Ariſtarchos aus Samothrake, 150; Dionyſios der Thraker, 60; Didymos aus Alexandria, 30, u. A. Mit Sorgfalt und Vorliebe wurde auch die Mythologie von Vielen bearbeitet. Viele Werke darüber, darunter die des gelehrten Kallimachos,

ſind verloren. Erhalten hat ſich jedoch Manches vom Athener Paliaphatos (320?), dem pontiſchen Herakleides, dem Athener Apollodoros, 145, u. A.

Um die Mathematik erwarb ſich die Philoſophie große Verdienſte. Die alte philoſophiſche Schule diente zugleich zur erſten Ausbildung der mathematiſchen Kenntniſſe (wobei man Arithmetik, Betrachtung der Eigenſchaften der Zahlen, Logiſtik, praktiſches Rechnen, Geometrie, Mechanik, Taktik, Muſik und Aſtronomie unterſchied), indem die einzelnen Theile der Mathematik bald als vorbereitende Kenntniſſe, bald aber als weſentliche Theile der Philoſophie in den Schulen derſelben gelehrt wurden. Wenn auch manches Verdienſt der ſpätern Zeit um dieſe Wiſſenſchaft aus Mangel an hiſtoriſcher Kritik den Philoſophen beigelegt worden, ſo verdankt doch namentlich die Aſtronomie der ioniſchen, die Arithmetik der Pythagoräiſchen, die Geometrie der akademiſchen Schule ſowohl bedeutende Entdeckungen, als überhaupt ihre wiſſenſchaftliche Form. Wir nennen hier Theodoros aus Kyrene, Meton, Euklemon, Archytas, Eudoros, Ariſtoteles. Vollendet und zu einer förmlichen Wiſſenſchaft erhoben ward die Mathematik in Alexandrien von Euklides, Archimedes, Apollonios aus Perga, Pappos. Trigonometrie kannten die Griechen vor Chriſtus nicht (vgl. Menelaos, auch Käſtner's „Geſchichte der Mathematik", Bd. 1, S. 512 ff.). — Die Mechanik ſoll Archytas zuerſt methodiſch abgehandelt haben; die erſten theoretiſchen, noch vorhandenen Schriften in dieſem Fache rühren von Archimedes her. Außer dieſem behandelte ſie Hero Kteſibios, Hero Alexandrinus, Athenäos, Philo Byzantinus u. A. — Die meiſten hiſtoriſchen Beiträge zur Taktik finden ſich in den Geſchichtſchreibern, beſonders im Xenophon. Unter den Frühern haben ſie mehr wiſſenſchaftlich behandelt: Aeneas Tacitus (53 n. Chr.), Onoſander, Arrianos, Polyänos, Aelianos; unter den ſpätern die griech. Kaiſer Mauritius und Leo VI. — Was die Muſik betrifft, ſo ſoll Pythagoras zuerſt die Tonlehre in die Disciplin der Götterlehre mit aufgenommen haben; andere Mathematiker haben die Unterſuchungen über ſie auf dieſe Weiſe fortgeſetzt. Die meiſten Schriften darüber ſind verloren; nur ſieben Schriftſteller haben ſich erhalten, herausgeg. von Meibom, griech. und lat., 2 Bde., Amſterd. 1652, 4. (vgl. Martini's „Von den Muſeen der Alten", Lpz. 1767; Forkel's „Geſchichte der Muſik", Lpz. 1787, 4., 1. Th.). — Die Aſtronomie beſtand lange in überlieferten Beobachtungen und in kosmologiſchen Vermuthungen. Die ioniſchen Philoſophen Thales, Anaximandros, Anaximenes kannten die Urſachen der Aequinoctien, berechneten das Sonnenjahr und Sonnenfinſterniſſe und beſtimmten die Sterngruppen. Pythagoras und ſeine Schüler nahmen die ſphäriſche Ausdehnung der Erdoberfläche wahr. Kleoſtratos aus Tenedos, 550, ſchlug, um die Bewegung der Sonne und des Mondes auszugleichen, eine ungenügende achtjährige Periode für die Jahresrechnung vor, welche durch Euklemon's und Meton's neunjährigen Kreis oder die goldene Zahl (den 16. Juli 433) verbeſſert und durch Kallipos', 330, Zuſammenſtellung vier metoniſcher Kreiſe noch mehr vervollkommnet wurde. Viel geſchah von Anaxagoras, Platon und ihren Schülern für die Aſtronomie; der knidiſche Eudoros legte Sternwarten zu Knidos und bei Heliopolis an: ſeine Beobachtungen lagen bei Aratos' Gedicht zu Grunde. Pytheas aus Marſeille, 382, trug die aſtronom. Sätze auf Erdkunde über. Unter den aſtronomiſchen Schriftſtellern ſind die bemerkenswertheren: Ariſtarchos aus Samos, 264, lehrte die Bewegung der Erde um die unbewegliche

Sonne, berechnete die Entfernung der Sonne von der Erde durch die Dichotomie des Mondes und erörterte die feinſten Grundlehren der Aſtronomie; Hipparchos, ſtarb 125, berechnete die Länge des Sonnenjahres nach den in ihrem Vorrücken ſchärfer beobachteten Nachtgleichen und dem monatlichen Mondslauf, fand die Excentricität der Sonne von $1/_{24}$ des Halbmeſſers ihrer Bahn und den Ort ihrer Erdferne in 240 der Zwillinge, ſtellte die erſten Sonn- und Mondtafeln auf und beſtimmte nach einer eigenen Methode, Diagramma Hipparchi, die Entfernung der Himmelskörper voneinander und die Größe des Weltgebäudes. Vgl. „Geſchichte der griech. Aſtronomie“ von Schmubach (Gött. 1802) und von Ideler (Berl. 1807). Ueber die mathemat. Wiſſenſchaften der Griechen überhaupt vgl. Heilbronner: „Historia matheseos“ (Lpz. 1742); Montucla's „Hist. des mathematiques“ (2 Thle., Par. 1758, 4., n. Aufl., 4 Bde., Par. 1798—1800, 4.); Boſſut's „Verſuch einer Geſchichte der Mathematik“, deutſch, mit Zuſätzen von Reimer (2 Thle., Hamb. 1804); Käſtner's „Geſchichte der Mathematik“ (Th. 1 und 2, Gött. 1796—97) in den Einleitungen.

Die erſten Keime der griech. Philoſophie hatten einen mythiſch religiöſen Charakter und waren Hauptbeſtandtheile der prieſterlichen Geiſtesbildung; ſie gingen auf die epiſchen Barden über und finden ſich am vollſtändigſten und volksthümlich geſtaltet in den Homeriſchen und Heſiodiſchen Gedichten. Die Ergebniſſe des angeregten Nachdenkens über Göttliches und Menſchliches, über geſellſchaftliche Pflichten und Rechte wurden durch Geſetzgeber, Lykurgos in Sparta, den lokriſchen Zaleukos und den kataniſchen Charondas in Großgriechenland und Solon in Athen in das Leben eingeführt und durch Weiſe, von denen ſieben vorzugsweiſe dieſen Namen führen, in kurzen gehaltvollen Sprüchen, oder von Dichtern in Gnomen ausgedrückt und zur öffentlichen Anſicht erhoben. So war der Weg zur philoſophiſchen Forſchung gebahnt, welche bei einem zur geiſtigen Entwickelung vorzüglich geeigneten Volke raſche Fortſchritte machen mußte und als Grundlage aller philoſophiſchen Beſtrebungen der folgenden Zeiten anerkannt wird. Sie ging im Freien von äußerer Naturbetrachtung aus und wurde bald durch den doriſchen Pythagoras auf geiſtige Anſchauung gerichtet; die Eleaten hoben den Gegenſatz zwiſchen Vernunft und Erfahrung hervor, welchen die Atomiſten auszugleichen ſuchten. Die Form blieb, auch lange nach Einführung der Proſa, dichteriſch; die Mittheilung geſchah mündlich; ſeit Thales, 600, wurden philoſophiſche Schriften abgefaßt. Die ioniſche Philoſophie war eigentliche Betrachtung des Lebens in der Natur und ſtellte dynamiſche Anſichten auf, in welchen tiefe Ahnung des Weſens der Natur liegt. Anaxagoras verſuchte ſie mit der mechaniſchen zu vereinigen, welches mißlingen mußte. Urheber der ioniſchen Naturphiloſophie war der Mileſier Thales, 600. Er nahm Waſſer als Urſubſtanz und eine ſelbſtthätige Kraft oder Seele an. Ihm folgten Pherekydes aus Syros, 550, einer der älteſten Proſaiſten; deſſen Zeitgenoſſe, Anaximandros, der ſchon ein Unbegrenztes, Unvergängliches behauptet haben ſoll, und deſſen Schüler Anaximenes, 520, der die Luft als Urelement geltend machen wollte. Einige Menſchenalter ſpäter entſtand die italiſche Schule in Kroton; ihr Stifter war Pythagoras aus Samos, 520, eine vielſeitig gedeutete und mißverſtandene räthſelhafte wunderſame Erſcheinung, von unſtreitbar gewaltiger Wirkſamkeit für die Menſchheit, welche dieſer Mann über das

Sinnliche zum Göttlich-Sittlichen zu erheben ſuchte. Von ſeinen älteſten Anhängern ſind nur meiſt verdächtige Ueberbleibſel vorhanden. Einen eigenthümlichen Weg verfolgte die eleatiſche Schule, welche das erſte folgerichtige Syſtem aufſtellte, trügeriſcher Erfahrung den Verſtandesbegriff entgegenſetzte und die vollkommenſte Einheit des Univerſums behauptete. Ihr Stifter war Xenophanes aus Kolophon, 500, welcher in Elea lehrte; er fand die Vorſtellung vom Werden unbegreiflich und behauptete das ewige Sein des Wirklichen und Denkkraft als das einzige Wirkliche und begründete Pantheismus und Idealphiloſophie. Parmenides aus Elea, 446, führte die Anſicht des Xenophanes dogmatiſch durch. Sein Schüler Zenon aus Elea, 444, vertheidigte dieſes Syſtem mit ſtrenger Beharrlichkeit. Noch ſchärfer wurde daſſelbe von Meliſſos aus Samos, 444, ausgeſprochen. Die der eleatiſchen entgegengeſetzte neuere eleatiſche oder atomiſtiſche, oder mechaniſche Schule lehrte Materialismus, erwarb ſich aber um Naturkunde nicht geringes Verdienſt. Leukippos aus Abdera oder Elea, 500, regte den Grund zur Naturwiſſenſchaft, indem er die Natur aus ſich ſelbſt zu erklären unternahm. Sein ſcharfſinniger Schüler Demokritos aus Abdera, 450, ſt. 404, ſuchte die Wahrheitskritereien der Erkenntniß zu berichtigen, begründete die Klugheitslehre und bereicherte die Naturlehre mit den Geſetzen von Schwere und Undurchdringlichkeit der Körper und mit genaueren Beſtimmungen über die Bewegung. Seine Schüler und Anhänger von ihm waren Metrodoros aus Chios, Nauſiphanes, Epikur's Lehrer, die Abderiten Protagoras der Sophiſt, Anaxarchos u. A. Herakleitos aus Epheſos, 500, der Dunkle, ging in der Kosmologie von ioniſcher Naturphiloſophie aus und hielt Feuer für die Urkraft der Natur. Ein Geiſtesverwandter von ihm iſt Empedokles aus Agrigent, 450. Anaxagoras aus Klazomenä, geb. 500, ſt. 425, Schüler des Hermotimos, begründete den philoſophiſchen Theismus und Spiritualismus. Ihm folgten in der Grundanſicht der kretiſche Diogenes von Apollonia und der Mileſier Archelaos. Im Zeitalter des Perikles, 444, wurde Athen die Heimat der im ioniſchen Aſien gereiften Philoſophie und der in Sicilien und Großgriechenland ausgebildeten, jetzt ineinander verſchmelzenden Dialektik und Sophiſtik. Den aus Platon's und Ariſtoteles' Schriften bekannten Sophiſten galt die Wahrheit als etwas ausſchließlich Subjectives, war aber bei aller ihrer Hinneigung zur Skepſis ein entſchiedener Dogmatismus eigenthümlich. Sie blendeten in Prunkreden durch Vielwiſſerei, anmaßend abſprechende Untrüglichkeit, eröffneten Schulen, welche ihrem Ehrgeize und ihrer Gewinnſucht reichliche Nahrung gewährten, und führten, bei leidenſchaftlicher Aufregung der Gemüther und bei der mit dem Luxus überhand nehmenden Verſchlechterung der Sitten, Zweifelſucht und rabuliſtiſch zudringliche Rechthaberei, aber auch das allgemeinere Beſtreben, über die vorliegenden Aufgaben nachzudenken, und die Kunſt, ſchön zu ſprechen, in das Leben ein. Allerdings war ein ſittlich-wiſſenſchaftlicher Sinn ihnen in der Regel fremd und das Höhere und Heilige, welches die edlere philoſophiſche Beſtrebung nie aus dem Auge verliert, ging in äußerlichem Geräuſch und in gemein weltlicher Abſichtlichkeit unter. Aber doch iſt das Verdienſt dieſer, gewöhnlich ihres Dünkels und der in dem Herzen der Jugend angerichteten Verwüſtungen wegen, verrufenen Männer nicht gering zu achten; ſie weckten die allgemeinere Theilnahme an philoſophiſchen Beſtrebungen, hoben die Bezie-

hungen derſelben auf Das, was dem Menſchen das Nähere iſt, glücklich hervor, und veranlaßten folgenreiche Forſchungen über Geſetze des Denkens, über ſittliche und politiſche Grundſätze, über Sprache, Redekunſt und Poeſie. Einige der berühmteren Sophiſten ſind: Gorgias, Protagoras der Abderite, Schüler des Herakleitos, Hippias von Elis, Prodikos aus Keos, 420, Polos aus Agrigent, Thraſymachos aus Chalkedon, Diagoras aus Melos, Kritias aus Athen. Die verführeriſchen Täuſchungen und Gaukeleien der Sophiſten bekämpfte der Athener Sokrates, geb. 463, ſt. 400, ein ethiſch frommer Theiſt, die Menſchheit mit uneigennütziger Liebe umfaſſend und ihre höhere Beſtimmung ahnend. Unter ſeinen Schülern ſcheint Xenophon die Sokratiſchen Grundſätze am reinſten aufgefaßt und dargeſtellt zu haben. Als treue Anhänger werden noch genannt: Aeſchines, Sohn des Lyſias, Simon, Kriton u. A. Da die Sokratiſche Philoſophie weder einen oberſten Grundſatz an ihrer Spitze, noch wiſſenſchaftlich beſtimmte Grenzen hatte, ſo trennten ſich ihre Anhänger frühzeitig in mehre Sekten, von denen jedoch die meiſten eine ethiſche Richtung und die Lehre vom höchſten Gute feſt hielten. Die von dem Athener Antiſthenes, 404, geſtiftete, von dem ſeltſamen Diogenes aus Sinope, geb. 441, ſt. 324, in ihren Grundſätzen mit folgerichtiger Strenge auf das Leben angewendete und durch Krates und Hipparchia praktiſch geltend gemachte kyniſche Schule, die Mutter der ſtoiſchen, erſtrebte Unabhängigkeit von der Natur und Bedürfnißloſigkeit. Die kyrenäiſche oder hedoniſche Schule, des Epikurismus Vorgängerin, wollte alle Bedürfniſſe befriedigt wiſſen, leitete Wohlſein und Wahrheit vom inneren Sinne ab und ſokratiſirte ſophiſtiſch über Lebensgenüſſe. Ihr Urheber war Ariſtippos aus Kyrene, 404; von deſſen Enkel Ariſtippos Metrodidaktos wurden ihre Grundſätze vollſtändiger entwickelt, von Annikeris gemildert, von Hegeſias, Theodoros und Euphemeros verſchiedentlich verändert. Die von Euklides aus Megara, 400, geſtiftete und von ſeinen Schülern, dem Mileſier Eubulides und Stilpo aus Megara, 340, vervollkommnete megariſche Schule nahm Vieles aus der eleatiſchen auf und legte der Dialektik einen vorzüglichen Werth bei. Die von Phaedon aus Elis und Menedemos aus Eretia begründete eliſche Schule ſcheint in der Speculation einen eigenthümlichen Weg verfolgt zu haben. Pyrrhon aus Elis, 340, und noch ſchärfer der Phlioſier Timon gingen vom Sokratiſchen Mißtrauen gegen das menſchliche theoretiſche Wiſſen zum Skepticismus über. Aus der akademiſchen Schule, welche die praktiſchen Elementargrundſätze des Sokrates beibehielt, ging ein hochwichtiges wiſſenſchaftliches Syſtem der Philoſophie hervor. Ihr Haupt und Meiſter war Platon. Den ſittlich praktiſchen Geſichtspunkt unwandelbar feſthaltend, erſtrebte er in der Philoſophie, als Wiſſenſchaft des Allgemeinen und Nothwendigen, das höchſte Ziel der Menſchheit, das Ideal der Vernunft, deren letzter Zweck nur Sittlichkeit ſein kann. Platon's Anhänger waren Jahrh. hindurch ſehr zahlreich und bildeten mehre, beſonders in Beziehung auf die Gewißheit der menſchlichen Erkenntniß ſich voneinander unterſcheidende Schulen. Die ältere Akademie, in welcher Speuſippos, eine engere Verbindung des Platonismus mit dem Pythagoräismus beabſichtigend, Xenokrates aus Chalkedon, die Athener Polemon und Krates und Krantor aus Soli lehrten, blieb den Grundſätzen und Anſichten des Meiſters im Weſentlichen treu und war eine geachtete Bildungsanſtalt für denkende Köpfe und gute Bürger. Die mitt-

lere und neuere Akademie, in der ſich Arkeſilaos aus Pintane, 300, Lakydes, 250, und Karneades, 155, Beide aus Kyrene, auszeichneten, die vierte, von Philon aus Lariſſa, 86, und die fünfte, von deſſen Zeitgenoſſen Antiochos aus Askalon gegründet, näherten ſich immer merklicher der von den Letztern ermäßigten Skepſis. Die Neuplatoniker (ſ. 222 n. Chr.) glaubten an die wunderſame Offenbarung des inneren Lichtes. Die Philoſophie wurde in mehren Schulen mit fruchtbarem Erfolge bearbeitet; alle Denker gingen von Beobachtungen der menſchlichen Natur aus, um ſich zu höheren Grundſätzen zu erheben; bei vielen Eigenthümlichkeiten und bei weſentlichen Abweichungen von den Anſichten ihrer Vorgänger, ſchließen ſie ſich durch ethiſche Richtung und praktiſchen Geiſt an Sokrates an. Alle glauben an die Autonomie der Vernunft und an die Idee vom höchſten Gute; trennen ſich aber ſowohl in der praktiſchen Auffaſſung des Letztern als in der nähern Beſtimmung der Vernunftgeſetze. Ariſtoteles, deſſen Intellectualſyſtem auf rationalem Empirismus ruhete, Epikuros, der den Grundſätzen des Ariſtippos und Demokritos folgte, und die Stoiker, welche Kynismus mit Dialektik vereinten, waren Dogmatiker; die neueren Akademiker und die Schüler des Pyrrhon bekannten ſich zum Skepticismus. Mit dem Reichthum, mit der folgerichtigen Anordnung und ſtreng wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des philoſophiſchen Stoffes vermehrten ſich Syſtemeneifer und Schulgeiſt, welche oft die Denkfreiheit beſchränkten und ſteife Anhänglichkeit am Buchſtaben zur Folge haben. Immer anſchaulicher tritt jetzt der Zuſammenhang hervor, in welchem die philoſophiſchen Beſtrebungen der neuern Zeit mit denen der Griechen ſtehen. Vgl. Stanley's, Brucker's, Meiners', Tiedemann's, Buhle's, Eberhard's u. A. Schriften über Geſchichte der Philoſophie.

Die **Politik** war lange praktiſch geübt worden, bis Platon (in „De republica") ſie zu einer mit der Ethik verbundenen Wiſſenſchaft erhob. Er machte ſogar einen Verſuch über die Privat- und Staatswirthſchaft. Auch von Xenophon beſitzen wir eine Sammlung ſtaatswirthſchaftlicher Maximen. — Ueber die **Pädagogik** haben Ariſtoteles, Theophraſtos und Kleomenes (verlorne) Theorien hinterlaſſen. Plutarch's Schrift: „De educatione", iſt ſeiner unwürdig. — Von einer rohen **Naturkunde** ging auch bei den Griechen alles Wiſſen aus; ſie lehrte ſchon die Theogonie und Kosmogonie. Mit Thales fingen jedoch erſt die eigentlichen Speculationen über die Natur an. Die ioniſchen Philoſophen, die Pythagoräer, die Eleatiker beſchäftigten ſich emſig damit, doch, bis Sokrates, in einer halb poetiſchen Sprache und mythiſchem Gewand der Speculationen. Der wahre Vater der Naturforſchungen war Platon, der an Ariſtoteles einen Schüler zog, welcher in der Bearbeitung der Naturwiſſenſchaften Bahn brach, ja die eigentliche Naturkunde, beſonders die Zoologie, zur Wiſſenſchaft erhob, worauf ſein Schüler, Theophraſt, ſich um Botanik und Mineralogie verdient machte. Ganz andere Wege ſchlugen der Stoiker und Epikuräer in der Phyſik ein; jene nahmen zwei Grundurſachen, Gott und Materie, an; dieſe gingen zu Demokrit's Lehren von Atomen und dem Leeren zurück. Nach Ariſtoteles langer Stillſtand, dann Rückfall, Compilation, Wunderglaube, phyſikaliſche Thorheiten, alchemiſches Unweſen. Zu Alexandria ward für die Naturkunde geſorgt, auch Sammlungen für Mineralien angelegt; doch durch die Sucht nach dem Wunderbaren litt dieſe Wiſſenſchaft ſehr. Hierher gehören: Antigonos aus Kariſtos, Phlegon Trallianos, Apollonios Dyſkolos, Aelia

nos und die, dem Ariſtoteles unterſchobene Schrift: „Von wunderbaren Erzählungen“. Nützlicher und wichtiger ſind, obgleich nur Dichter, Nikander und die beiden Oppiane. — Bemerkungen über die Landwirthſchaft gab ſchon Heſiodos. Nach ihm beſchäftigten ſich mit ihr mehre Dichter und Philoſophen (ſelbſt Ariſtoteles; Alles verloren); übrig iſt nur des Baſſus Auszug. — Von einem Syſtem der Medicin konnte nicht eher die Rede ſein, als bis die Griechen mit der Philoſophie genauer bekannt wurden, da die Philoſophen, bei ihren Unterſuchungen über die Seele, auch den Körper in Betrachtung zogen, aus deren Schulen die erſten eigentlichen wiſſenſchaftlich gebildeten Aerzte hervorgingen. (S. Medicin, Geſch.) — Für eigentliche Rechtswiſſenſchaft, als Theorie, thaten die Griechen nichts. Erſt nach Konſtantin kann von einer eigentlichen literariſchen Rechtswiſſenſchaft die Rede ſein, da die von Zeit zu Zeit gegebenen neuen Conſtitutionen der Kaiſer, die Verſchiedenheit in den Erklärungen der Rechtsgelehrten und die oft voneinander abweichenden Ueberſetzungen der latein. Geſetzgeber eine Reform nöthig machten, welche durch den Kaiſer Baſilios in den Baſiliken ausgeführt wurde. — Die Theologie der Griechen ging, wie die ganze Philoſophie, von der Dichterphiloſophie aus und blieb auch immer ein Theil der letztern. Mit der Philoſophie nahm ſie durch Ariſtoteles die Geſtalt eines Syſtems an und ward in der Metaphyſik vorgetragen. Vgl., außer den allgemeinen Werke von Eichhorn, Meiners, Schöll, Mohnicke: „Fabricii bibliotheca latine“; „Harles introd. in hist. gr. ling.“; Reinäcker's „Handb. der Geſchichte der griech. Literatur“; D. Beck: „Comm. de literis etc., Graecis“ (1. Bd., 1. Thl., Lpz. 1789). Nachdem das Studium der altgriech. Literatur untergegangen, erwachte es endlich in Italien im 15. Jahrh. wieder. Beſondere Verdienſte darum haben Barlaam, Petrarch, Leo Pilatus, Manuel Chryſoloras, Theodor Gaza, Joh. Argyropulus, Georg von Trapezunt, Demetrius Chalkondylas und die vor den Türken nach Italien fliehenden Griechen.

Griechiſche Münzen. Zu ihnen rechnet man, außer den alten, Münzen des eigentlichen Griechenlands, die der Inſeln, der kleinaſiat. Provinzen und die von Großgriechenland, ſämmtlich mit griech. Aufſchriften, welche oft ſchwer zu deuten ſind, da die Buchſtaben entſtellt oder als Zahlzeichen angewendet wurden. Die älteſten ſollen die von Pheidon auf Aegina, etwa 900 v. Chr., geprägten ſein, doch ſind ſie nicht ganz von allem Verdachte frei. Die griech. Münzen zerfallen in Städtemünzen, die der griech. Könige und in die unter röm. Herrſchaft geſchlagenen. Die älteſten ſind oft viereckig, die neuern rund, die allerälteſten nur auf einer Seite geprägt und tragen auf der Kehrſeite Spuren des ſogenannten Quadratum incusum, einer Erhöhung auf den Amboß, worauf man das Metall legte und das ſich eindrückte. Später ward es verſchönert. Die Münzen der Städte ſind in der Regel ehern, ſelten golden, die Könige haben viele goldene und ſilberne, wenig eherne ſchlagen laſſen. Das Gold iſt gemeinlich 23 Karat 16 Gr.; das Silber iſt ganz fein; das Gepräge iſt größtentheils ſehr ſchön und ſtellt bald Bildniſſe, bald die verſchiedenen Stadtzeichen dar.

Griechiſche Sprache und Schrift. Nicht von jeher wurde in Griechenland geſprochen, was wir griech. Sprache nennen, denn Griechenland war früher von Pelasgern bewohnt. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber ſchon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der dieſe

fremde Sprache von der helleniſchen als verſchieden angibt und hinzufügt, es ſei wahrſcheinlich, daß die Hellenen ihre urſprüngliche Sprache immer behalten haben (1, 57). Woher aber dieſe ſtamme, darüber ſind die Meinungen getheilt, denn Einige wollen ſie aus der Perſiſchen, Andere aus der Scythiſchen ableiten; zwei Meinungen, welche ſich jedoch vielleicht vereinigen ließen. Außer Griechenland wurde ſie in einem großen Theile von Kleinaſien, dem ſüdl. Italien und Sicilien geſprochen und in andern Gegenden, wohin ſich griech. Colonien verbreitet hatten. Die Geſchichte der griech. Sprache läßt ſich in ſechs Perioden theilen: a) Von der erſten Bevölkerung Griechenlands bis Orpheus und die Argonauten. Da Griechenlands Bewohner nicht ein Volk machten, ſo hatte faſt jeder Ort ſeine Eigenſchaften in der Mundart. Einwanderungen von Colonien, Vertauſchungen der Wohnplätze in Griechenland, Vermiſchung der Stämme und Dialekte und Aehnliches verlieh der Sprache einen Reichthum an Wörtern und Formen, b) Von Trojas Zerſtörung bis Pherekydes oder Solon. In dieſer Periode wurden die Wanderungen häufiger; es entſtanden Republiken, erhoben ſich Geſetzgeber, legten ſich die Unruhen, vermehrte ſich die Volksmenge, begann großer Verkehr mit Fremden und es blühte Cultur auf, beſonders in den kleinaſiat. Colonien und auf den Inſeln des ägäiſchen Meers. Hier erhielt die griech. Sprache ihre eigentliche Bildung. Ihre erſte kunſtmäßige Bildung erhielt ſie durch die Poeſie, zuerſt bei den Joniern durch das Epos und den Herameter, bald darauf auch bei den ernſtern aioliſch-doriſchen Stämmen durch die lyriſche Poeſie. Gegen 500 Jahre lang war die Poeſie die einzige gebräuchliche Art der Rede in den Geiſteswerken der Griechen. c) Von Solon bis Philipp von Makedonien. In dieſer Periode gewannen beſonders die kleinaſiat. Griechen an Reichthum und Macht, vornehmlich durch Handel, und hier, doch auch im eigentlichen Griechenland, vorzüglich in Athen, erlangte die griech. Sprache die höchſte Ausbildung, als Organ der Künſte und Wiſſenſchaften, die der erwachende geiſtreiche und geſellige Luxus im Gefolge hatte. Durch die gerichtliche und politiſche Beredtſamkeit erhielt die Sprache Rundung, proſaiſchen Wohlklang, Kraft und Nachdruck, durch die Sokratiſche Schule Geſchmeidigkeit und Reichthum an Bezeichnung philoſophiſcher, beſonders moraliſcher Begriffe und Beziehungen. Häufiger Verkehr zwiſchen den verſchiedenen Stämmen, die ihre Mundarten unabhängig von fremdem Einfluſſe durch eigene Arten der Rede ausgebildet hatten, beförderte die Mannichfaltigkeit der Formen und die Gewandtheit der Sprache in Zuſammenſetzung, Ableitungen und Bezeichnungsarten. In dieſer Zeit, wo die Griechen die feinſte, tapferſte und gelehrteſte Nation ausmachten, war die Sprache auch der treueſte Abdruck derſelben. Bei dem Ueberfluß von Sachen, den ihr erhabener Geiſt umfaßte, mußte der Ausdruck von ſelbſt folgen und zwar ein Ausdruck, der ebenſo vollkommen war als die auszudrückende Idee. So vielſeitig die Bildung der Nation war, ebenſo vielſeitig war auch die Sprache. So reich die poetiſche Sprache für die ſchalkhafte Laune eines Ariſtophanes, für die Feinheit eines Philemon oder Menander, für die Zartheit eines Theokrit oder Bion, für die Erhabenheit eines Sophokles oder Pindar war, ſo reich und geſchmeidig war die Proſa. Demoſthenes fand hier ebenſo viel Stoff für die nervige Compoſition und männliche Kraft einer ungekünſtelten mit unwiderſtehlicher Gewalt fortreißenden Beredtſamkeit, wie Iſokrates hier ſeine Kunſt in der größten Genauigkeit der Perioden und in der auf's feinſte angemeſſenen

Diction fand. Nicht weniger angemeſſen war die Proſa für die Philoſophie eines Platon, Xenophon und Ariſtoteles, ſo verſchieden auch der Charakter dieſer Männer in Hinſicht der Compoſition war. Inſofern die griech. Sprache alſo die meiſten Begriffe mit der größten Beſtimmtheit, Deutlichkeit, Kürze und dem angenehmſten Wohlklange ausdrückt und durch ihre Biegſamkeit und Zuſammenſetzbarkeit einen mit dem Vorrathe von Ideen bei einer Nation in gleichem ſteigenden, immer neu zu erſchaffenden, Reichthum in Poeſie wie in Proſa erlaubt, iſt ſie die vollkommenſte unter allen ältern Sprachen und in ſehr vielen Hinſichten auch unter ihren jüngern Schweſtern. d) Von Philipp's Tode bis auf die Zerſtörung Korinths. Die hohen Vorzüge der griech. Sprache machen ſich immerfort geltend; aber mit ſeiner Freiheit verlor Griechenland auch ſeine hohe Genialität, Kraft und Energie, was ſogleich auch auf die Sprache Einfluß hatte. Unter den vielen Veränderungen, die die Sprache trifft, iſt beſonders die Entſtehung der peripatetiſchen und ſtoiſchen Sekte erwähnungswerth, die beide die attiſche Sprache zur philoſophiſchen auszubilden ſtrebten. Auch erreichte die doriſche Mundart den höchſten Grad ihrer Verfeinerung. e) Von der Zerſtörung Korinths bis auf Konſtantin d. Gr. Des von den Römern unterdrückten Griechenlands Sprache ward üppig, gekünſtelt und verlor die alte Simplicität und Kraft. f) Von Konſtantin bis zur Eroberung Konſtantinopels durch die Türken. Zwar iſt die griech. Sprache immer noch Sprache der Gelehrten und wird Hofſprache. Aber Aberglaube, Pfaffengeiſt, elende Regenten, Plünderungen, Verwüſtungen der Barbaren unterdrückten endlich allen Geiſt für Kunſt und Wiſſenſchaft. Die Sprache verliert nicht ihre Reinheit und ihren alten Charakter, ſondern ſtirbt nach und nach aus und hört auf, eine lebendige Sprache zu ſein. An ihre Stelle trat die neugriech. Sprache. Das Neugriechiſche (Romaniſche) weicht vom Altgriechiſchen in der Ausſprache einiger Conſonannten und Diphthongen, der Accentuirung und in verſchiedenen Declinations- und Conjugationsweiſen ab. Doch nähert ſich die Schriftſprache der neugriech. Schriftſteller immer mehr der Altgriechiſchen. Es ſcheint größtentheils aus dem Dialekt der Landleute entſtanden zu ſein, welcher die meiſten Spuren des aioliſch-doriſchen Dialekts behielt. — Bei der Menge helleniſcher Völkerſchaften eines Hauptſtammes läßt ſich vermuthen, daß es verſchiedene Mundarten (Dialekte) müſſe gegeben haben, deren Kenntniß bei der griech. Sprache um ſo nothwendiger iſt, da die Schriftſteller dieſer Nation die Eigenheiten der verſchiedenen Mundarten im Gebrauche einzelner Buchſtaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftſtellerſprache übertrugen und zwar nicht bloß, um einen Sprechenden näher zu charakteriſiren, ſondern auch, wenn ſie in eigener Perſon ſchrieben. Gewöhnlich nimmt man, nach den drei Hauptſtämmen der Griechen, drei Hauptdialekte an, den aioliſchen, doriſchen, ioniſchen, wozu ſpäter der gemiſchte attiſche Dialekt kam: außer dieſen aber noch mehre Nebendialekte. Die vier Hauptdialekte laſſen ſich jedoch auf zwei zurückführen, den helleniſch-doriſchen und den ioniſch-attiſchen. Jener war der älteſte, wie denn überhaupt durch das Doriſche das Alte bezeichnet wurde. Die älteſte doriſche Mundart zeigt ſich im aioliſchen Dialekte, aus welchem auch die latein. Sprache abgeleitet wird. Der doriſche Dialekt war hart und rauh, der ioniſche der weichſte. Der aioliſche Dialekt wurde geſprochen dieſſeit des Iſthmus (außer in Megara, Attika und Doris), in den aioliſchen Colo-

nien Kleinaſiens und auf einigen nördl. Inſeln des ägäiſchen Meeres; der doriſche im Peloponnes, den doriſchen Vierſtädten, den doriſchen Colonien Kleinaſiens auch auf den Inſeln des Archipelagus; der attiſche in Attika. In jeden dieſer Dialekte gehören zum Theil die Werke der älteſten Dichter, Homer's, Heſiod's, Theognis' u. ſ. w.; rein findet man ihn in Proſaikern, beſonders Herodot und Hippokrates, im doriſchen Dialekte ſangen Pindar, Theokrit, Bion und Moſchus; von doriſcher Proſa iſt nur wenig übrig, meiſt mathematiſchen und philoſophiſchen Inhalts, im aioliſchen Dialekte haben wir die Bruchſtücke des Alkaios und der Sappho. Als Athen die Oberherrſchaft in Griechenland erhalten und ſich zum Mittelpunkt aller literariſchen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attiſchen Meiſterwerken eines Aeſchylos, Sophokles, Euripides, Ariſtophanes, Thukydides, Xenophon, Platon, Iſokrates, Demoſthenes u. A., auch der attiſche Dialekt der allgemeine der Bücherſprache. Grammatiker unterſchieden nachher das Echtattiſche, wie es ſich in jenen Meiſtern des Atticismus findet, von dem Attiſchen des gemeinen Lebens und nannten dieß den gemeinen griech. oder hellen. Dialekt, und ſelbſt die ſpätern attiſchen Schriftſteller nach jener ſchönſten Blütenzeit der Literatur Gemeingriechen oder Hellenen. Zu dieſen gehören Ariſtoteles, Theophraſt, Apollodor, Polybios, Plutarch und die übrigen ſpätern, unter denen doch manche echtattiſch ſchrieben, wie Lukian, Aelian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten ſich aber die übrigen Dichter keineswegs ausſchließlich an den attiſchen Dialekt; die Dramatiker ſelbſt nahmen in ihren Chören, weil dieſe zu der älteſten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen, etwas vom Doriſchen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homeriſchen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verſchiedenen Mundarten bekannter waren als wir mit den unſrigen, wozu vielleicht das allgemeine Leſen des Homer, der Gebrauch eines religiöſen Rituals und der häufige Verkehr derſelben untereinander vornehmlich wirkten. Wahrſcheinlich aber hatten ſich die Dialekte in der früheſten Zeit noch nicht ſo voneinander geſchieden, wie es ſpäterhin geſchah, und daraus muß man ſich die Eigenheiten der Sprache Homer's und Heſiod's erklären. „Im Homer und Heſiod", ſagt Matthiä, „kommen Wortformen und Ausdrücke vor, die von den Grammatikern für aioliſch, doriſch, attiſch, oder gar für Eigenheiten eines örtlichen Dialekts ausgegeben werden. Allein ſchwerlich waren ſie dieſes ſchon zur Zeit jener Dichter, die ſich eine ſolche Miſchung wohl ebenſo wenig würden erlaubt haben, als ſich jetzt ein Dichter erlauben würde, niederſächſ. oder oberdeutſche Provinzialismen untereinander zu miſchen. Die Sprache Homer's ſcheint vielmehr ganz die Sprache der Jonier zu ſein. Von dieſen im Homer gebräuchlichen Wortformen blieben aber nicht alle im ioniſchen Dialekt, ſondern einige erhielten ſich nur im aioliſch-doriſchen, andere bloß im attiſchen Dialekte. Die Grammatiker nennen nur im Homer attiſch, aioliſch, doriſch u. ſ. w., was dieſes zu ihrer Zeit war". Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt ſich nicht beſtimmen; es geht aber aus all Dieſem hervor, daß man, um die griech. Sprache gründlich zu erlernen, den Gang der Bildung derſelben verfolgen und keine einſeitige Grammatik zum Grunde legen, ſondern ſich über alle abweichende Formen der Dialekte verbreiten müſſe; eine Mühe, welche dieſe an claſſiſchen Muſtern jeder Art ſo reiche und eben deßhalb ſo ausgebildete, biegſame,

ausdrucksvolle, im Klange ſo liebliche, in der Bewegung ſo harmoniſche, in ihren grammatiſchen Formen und ganzem Bau ſo philoſophiſche Sprache verdient und reichlich lohnt. Wann man angefangen habe, die Sprache durch Schrift zu bezeichnen, darüber hat lange Zweifel obgewaltet. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönikier Kadmos die Buchſtabenſchrift zu den Griechen. Das Kadmiſche Alphabet beſtand aber nur aus 16 Buchſtaben; im trojan. Kriege ſoll Palamedes noch vier (ΟΞΦΧ) und ebenſo viel nachher Simonides aus Keos (ΖΗΨΩ) erfunden haben. Daß die bezeichneten acht Buchſtaben neuer ſind, iſt theils aus Nachrichten, theils aus den älteſten Inſchriften gewiß. Weil die Jonier dieſe Buchſtaben zuerſt aufnahmen und von dieſen die Attiker, ſo nannte man das Alphabet mit 24 Buchſtaben das ioniſche. Die Figuren der älteſten phönik. und griech. Buchſtaben weichen übrigens ſehr von den jetzt gebräuchlichen hebr. und griech. ab. Es hat indeß nicht an Solchen gefehlt, welche behaupteten, daß vor Kadmos' Zeiten unter den Pelasgern ſchon die Schreibekunſt geübt worden ſei. Dieſe den Alten nicht unbekannte, jedoch durch keinen einzigen Schriftſteller von Gewicht beſtätigte Meinung hat in neuern Zeiten nicht unbedeutende Anhänger gefunden. Dagegen traten auch Andere auf, welche die Schreibekunſt in Griechenland ungleich jünger machten. Der Erſte, der die Aufmerkſamkeit auf dieſe Seite lenkte, war der Engländer Wood in ſeiner „Essay on the original Genius of Homer“. Es iſt allerdings von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung Homer's und zur Entſcheidung über vorhomeriſche Poeſie und Schriften, zu wiſſen, ob zu Homer's Zeiten die Schreibekunſt bekannt war oder nicht. Wood's Meinung iſt, daß man wohl die Zeit, da in Griechenland der Gebrauch der Buchſtabenſchrift allgemein wurde und den Anfang proſaiſcher Schriften beinahe in eine Periode ſetzen könne, ungefähr 554 J. v. Chr. und ebenſo lange nach Homer. Zu Homer's Zeit wurden alle Kenntniſſe, Religion und Geſetze bloß durch das Gedächtniß erhalten und eben deßhalb in Verſen gebracht, bis mit der Schrift auch Proſa eingeführt wurde. Die Einwendung von mehren angeblich ältern Aufſchriften in Tempeln hat Wolf entkräftet, welcher in ſeinen Prolegomenen zu Homer die Streitfrage genauer beſtimmend in zwei verwandelte: 1) Wann wurden die Griechen überhaupt mit der Kunſt zu ſchreiben bekannt und 2) wann wurde ſie bei ihnen allgemein? Bei Unterſuchung der letztern Frage mußte beſtimmt werden, wann bequemere Materialien zum Schreiben verbreitet wurden und in welchem Jahrhundert die Griechen die ſogenannte Schriftſtellerei aufnahmen? Wolf beweiſt nicht bloß, daß Homer von Dem, was er ſang, nichts geſchrieben habe, indem man erſt nach ihm zum Schreiben ſich der Thierhäute und erſt gegen des Pſammitichus Zeit des ägypt. Papyros bedient habe, ſondern auch, daß vor der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. dieſe Geſänge nirgend ſchriftlich vorhanden geweſen. Zu bemerken iſt übrigens, daß die Griechen anfänglich die Zeilen von der Rechten zur Linken, dann Buſtrophedon (ſ. d.), endlich allein von der Linken zur Rechten ſchrieben. Vgl. Böckh's „Staatshaushaltung“ (2. Bd., S. 394 f.); M. Leake's „Researches in Graece“ (Bd. 1); „Remarks on the languages spoken in Graece at the present day“ (Lond. 1814); Schmidt's „Neugriech. Sprachlehre“ (Lpz. 1808); Gaza's „Wörterbuch der altgriech. Sprache erklärt durch die neugriech.“ (2 Bde., Wien 1809—13); Weigel's „Neugriech., deutſch-ital. Wörterbuch und deutſch-griech. Wörterbuch“ (Leipz.

1796 und 1804). Vgl. ferner Hezel's „Ueber Griechenlands älteſte Geſchichte und Sprache" (Weißenfels und Lpz. 1793); Hemſterhuis' „Or. de linguae gr. praestentia" (Leyd. 1720); Jehnichen's „De ingenio l. gr. philosophico" (Wittenb. 1746, 4.); Bolla's „Von dem Nutzen und der Schönheit der griech. Literatur" (Wien 1777); Trendelenburg's „Vergleichung der Vorgänge der deutſchen, lat. und griech. Sprache" (in den Schriften der manheimer Geſellſchaft, 4. Thl.). Unter den grammatiſchen Schriften über die griech. Sprache nennen wir aus neuerer Zeit die von Weller, Fiſcher, Hülſemann, Trendelenburg, Hezel, Weckherlin, Buttmann, Matthiä, Thierſch, Roſt; unter den lexikographiſchen Werken die von Hederich, Erneſti, Schneider, Riemer, Reichenbach, Roſt, Paſſow.

Griesbach (Bad), ſ. Renchthalbäder.

Griesbach (Johann Jakob), luther. Theolog von ausgezeichnetem Verdienſte, geb. zu Butzbach im Heſſen-Darmſtädtiſchen 1745, ſtudirte zu Halle und Leipzig, unternahm dann 1769—70 eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich, lehrte von 1771 an zu Halle die Theologie, ſpäter zu Jena, wo er als geh. Kirchenrath und erſter Profeſſor der Theologie 1812 ſtarb. Um die kritiſche Erklärung des N. Teſt. ſowohl als durch eine Ausgabe deſſelben hat er ſich einen bedeutenden Namen in der Theologie erworben. Das Eigenthümliche der G.'ſchen Textbearbeitung, welche ſich bekanntlich von allen frühern unterſcheidet, iſt, daß bei ihr nicht bloß von aufgenommenen und verworfenen Lesarten die Rede iſt, ſondern auch die verſchiedenen Grade der Wahrſcheinlichkeit, wie ſie nach Autorität und nach innern Gründen ſich ergeben, beſtimmt und durch leicht verſtändliche Zeichen unter dem Text angeführt werden. Neben der Kirchengeſchichte und Exegeſe, ſowie den dazu gehörigen Hülfswiſſenſchaften ſtiftete er auch durch ſeine populaire Dogmatik großen Nutzen. Gabler hat G.'s „Opuscula academia" (2 Bde., Jena 1824) herausgegeben. S. G.'s Leben, von Abeken, in den „Zeitgenoſſen", Heft VIII, 1825.

Grimaldi, genueſiſche Familie, die zu den vieren gehörte, welche ſich in der Mitte des 14. Jahrh. die Herrſchaft ſtreitig machten. Mit den Fieſchi's ſtand ſie an der Spitze der Guelphen und breitete ſich in der Provence und der Grafſchaft Nizza in mehren Zweigen aus, die zum Theil noch exiſtiren. Merkwürdig ſind: 1) Antonio G., genueſiſcher Admiral; erhielt 1332 den Auftrag, Genua an den Cataloniern zu rächen und verheerte die catalon. Küſte. 1355 wurde er von dem venetian. Admiral Niccolo Piſani, der mit der aragon. Flotte vereint war, geſchlagen, worauf die Genueſer die Oberherrſchaft über ihre Stadt freiwillig an Johann Visconti, Oberherrn von Mailand, überließen. 2) Giovanni G., berühmt durch ſeinen Sieg am Po, den er 1431 über den venetian. Admiral Niccolo Treviſani erfocht. 3) Dominico G., Cardinal, Erzbiſchof und Vicelegat von Avignon, lebte im 16. Jahrh. Ehe er dieſe hohen Würden erhielt, übertrug ihm Pius V. die Oberaufſicht über die Galeeren des Kirchenſtaates, und wohnte, obſchon bereits Biſchof (1571), der Seeſchlacht von Lepanto bei, bei welcher Gelegenheit er ſich durch ſeinen Muth ausgezeichnet haben ſoll. Auch rühmen die Annalen der röm. Kirche von dieſem kriegeriſchen Prälaten, daß es ihm gelungen ſei, in ſeinem Sprengel das Gift der Häreſie gänzlich zu unterdrücken. Er ſtarb 1592 und hinterließ einen Band Briefe über diejenigen Ereigniſſe, bei denen er die Hand mit im Spiele hatte. 4) Sein

Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Biſchof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. ſandte ihn als Nuncius nach Deutſchland und Frankreich, und die guten Dienſte, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beſchützte G. nach Urban's Tode deſſen Familie und lud dadurch den Zorn von Innocenz X. auf ſich, der, ſo lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbiſchof von Aix ernannt war. Erſt unter Innocenz's Nachfolger, Alexander VII., konnte er ſein neues Amt antreten (1655), wo er die Sitten der ihm untergebenen Geiſtlichen zu beſſern bemüht war. Er gründete zu dieſem Zweck in Aix ein Seminarium für Geiſtliche, deßgleichen ſtiftete er ein Hoſpital für Arme und vertheilte von ſeinem großen Vermögen an 100.000 Livres unter Hülfsbedürftige. Mehren Conclaven beiwohnend, trug G. beſonders mit zur Wahl von Innocenz XI. bei, deſſen Tugenden er verehrte. Obſchon er ſpäter zum Dechanten des heil. Collegiums in Rom ernannt wurde, ſo konnte er ſich doch nicht entſchließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlaſſen. Er ſtarb in Aix 90 J. alt, 1685. 5) Nicolo G., geb. 1645, wurde 1706 von Clemens XI. mit dem röm. Purpur bekleidet. Er ſtarb ſchon 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. 6) Noch ein Geronimo G., geb. 1674, ward mit dem Cardinalshut geſchmückt. Früher ſandte ihn der röm. Hof nach Avignon, dann als Nuncius nach Brüſſel, Polen und Deutſchland. Später verwaltete er als Cardinal die Legatur Bologna. Er ſtarb 1733. — Außer dieſen G.'s finden wir noch Gleichnamige, die ſich in Wiſſenſchaft und Kunſt hervorthaten: 1) Giacomo G., ein Literator des 16. Jahrh., deſſen Tiraboſchi mit großem Lobe gedenkt. Er wurde zu Bologna geboren, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und machte ſich als Aufſeher des Archivs der Peterskirche in Rom durch die Ordnung verdient, welche er in das Ganze dieſer koſtbaren Sammlung brachte; auch ſuchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inſchriften durch erläuternde Bemerkungen zu erklären. Ein Verzeichniß ſeiner antiquariſchen und philologiſchen Schriften findet ſich im 4. Bde. der »Scriptor. Bolonesi«. Er ſtarb 1623. 2) Giovanni Francesco G., genannt Bologneſe, weil er in dieſer Stadt geboren ward, lebte im 17. Jahrh. und zeichnete ſich als Maler, Architekt und als Kupferſtecher aus. In der erſtgenannten Kunſt hatte er ſich Correggio zum Vorbilde gewählt; auch arbeitete er eine Zeit lang mit Albano zuſammen. Vom Cardinal Mazarin nach Paris berufen, malte er mehre Fresco im Louvre. Als Architekt war er immer minder ausgezeichnet, und ſeine Arbeiten mit dem Grabſtichel ſind ſehr geſucht. Innocenz X. ließ ihn die Verzierungen der Frescos im Vatican und im Quirinal machen. Mehre ſeiner beſten Gemälde findet man in der Kirche St.-Maria del Monte in Rom; auch das pariſer Muſeum beſitzt einige ſehr ausgezeichnete von ihm. Er ſtarb 1680, 74 J. alt. Ein Sohn von ihm, Aleſſandro, iſt gleichfalls als Maler bekannt. 3) Francesco Maria G., Mitglied der Geſellſchaft Jeſu, wurde 1613 in Bologna geboren und zeichnete ſich als Mathematiker aus. Er ſtand dem P. Riccioli in deſſen mathematiſchen Arbeiten bei, und gab ſpäter ein Werk über die Mondflecken heraus, denen er andere Namen, als die ihnen von Hevelius gegebenen, beilegte. Noch hat man von ihm »Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis« (2 Bde., Bologna 1665, 4.). Dieſer

gelehrte Jeſuit ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1663. 4) Francesco G., gleichfalls im 17. Jahrh. lebend, geb. im Königreich Neapel, trat zu der Geſellſchaft Jeſu, und iſt als lat. Dichter berühmt. Man hat mehre bukoliſche und dramatiſche Dichtungen von ihm, die von ſeinem Talent zeugen. Er ſtarb als Profeſſor der Rhetorik am Jeſuitencollegium zu Rom, 1738, ungefähr 60 J. alt. 5) Ein anderer Peter G., gleichfalls Jeſuit und aus Civita-Vecchia geboren, lebte im 18. Jahrh. und war lange Miſſionar in Oſtindien. Man erzählt von ihm, daß er bei ſeiner Rückkehr nach Europa eine Maſchine erfunden habe, mittelſt welcher er 1751 von Calais nach Dover innerhalb einer Stunde in der Luft dahingeſchwebt oder „geflogen" ſein ſoll. Pigeron in ſeiner Ueberſetzung des Werkes von Milizia, und Fontenai im »Dict. des Artistes«, ſprechen davon. Da ſie jedoch nichts Näheres von der ganzen Sache angeben, auch bei der ſpätern Erfindung der Luftballons (1784) in den darüber erſchienenen Schriften jener frühern Verſuche nicht gedacht wird, ſo muß man allerdings einigen Zweifel in die Wahrheit jener, dem Peter G. zugeſchriebenen Luftreiſe ſetzen. 6) Konſtantin G., geb. 1667 in Neapel, woſelbſt er 1750 ſtarb, war Rechtsgelehrter, zeichnete ſich aber auch durch ſeine bedeutenden Kenntniſſe in der Geſchichte, Medicin und Theologie aus. Am berühmteſten wurde er durch ſeinen Streit mit den Benedictinern, die als blinde Anhänger der Ariſtoteliſchen Philoſophie, damals »Lettre apologetiche« herausgaben, in welchen ſie gewaltig über Carteſius losʒogen und ſich in Schimpfen und Schmähen gegen ihre Gegner erſchöpften. G. nahm ſich des geläſterten Carteſius an und führte in einer bittern Gegenſchrift die guten Patres ad absurdum. Noch lebte 7) im 18. Jahrh. ein Franz Anton G. (ſtarb 1784) in Neapel, der ſich durch gute Geſchichtswerke über Neapel und dieſes Landes Verfaſſung bekannt machte.

Grimaſſe, ſ. Miene.

Grimm (Friedr. Melchior, Freiherr v.), geb. zu Regensburg 1723. Obwohl ſeine Eltern arm waren, gaben ſie ihrem Sohne dennoch eine ſorgfältige Erziehung, ſodaß er mit dieſer Ausſtattung ſich einen Rang in der Geſellſchaft zu erwerben wußte. Nachdem er ſeine Studien beendigt, und in Deutſchland für ſein Trauerſpiel „Baniſe" Spott und Tadel in reichem Maß eingeerntet hatte, begleitete er die Söhne des Grafen von Schomberg, Cabinetsminiſter des Königs von Polen, nach Paris. Er war Vorleſer des Herzogs von Sachſen-Gotha, und befand ſich in ſehr beſchränkter Lage, als J. J. Rouſſeau ſein Freund ward. Beide begegneten ſich in der entſchiedenſten Neigung zur Muſik. Rouſſeau führte ihn bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay u. A. durch Geiſt und Geburt ausgezeichneten Perſonen ein, und es gelang ihm allenthalben, ſich in Gunſt zu ſetzen. Graf Frieſen machte ihn zu ſeinem Secretair mit einem anſtändigen Gehalt. G. kam jetzt noch mehr in die vornehmſten Geſellſchaften und ſuchte ſich beſonders den Frauen zu empfehlen. Er verſchmähte ſogar die Schminke nicht, und zog ſich dadurch den Spottnamen Tyran le blanc zu. Als die Ankunft der italien. Buffon's in Paris alle Kenner und Freunde der Muſik in zwei Parteien ſpaltete, erklärte ſich G. für ſie, und ſtand an der Spitze des Coin de la reine, ſo genannt, weil dieſe Partei ſich im Paterre unter der Loge der Königin zu verſammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Muſik den Coin de roi bildeten. G. ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine

kleine Broſchüre voll Geiſt, Salz und Geſchmack: „Le petit prophète de Boemischbroda“, und als die Gegner darauf zu antworten verſuchten, ſchlug er ſie durch ſeine „Lettre sur la musique française“ völlig aus dem Felde. Aber dieſer Brief gab ein gewaltiges Aergerniß, daß anfangs von Verbannung und Baſtille die Rede war, bis endlich die Wuth ſich legte, und der Verfaſſer ſtatt deſſen der Beifall aller Freunde der neuen Muſik und der italien. Truppe zu Theil ward. Die Verbindungen G.'s mit den Unternehmern der Encyklopädie, ſeine Verhältniſſe mit den Großen Frankreichs, ſeine Kenntniſſe, ſowie die Geſchmeidigkeit ſeines Geiſtes, öffneten ihm bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Frieſen Tode ward er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, ſeine literariſchen Bulletins für mehre deutſche Fürſten, namentlich für den Herzog von Gotha zu ſchreiben, welche u. d. N. „Feuilles de Grimm“, vielleicht in 20 Abſchriften circulirten, und welche von allen, nur einigermaßen wichtigen Erſcheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geiſtreichſten Analyſen enthielten. Friedrich d. Gr., Guſtav III. und die Kaiſerin von Rußland gaben ihm die ausgezeichnetſten Beweiſe ihrer Hochachtung. 1776 ernannte ihn der Herzog von Gotha zu ſeinem bevollmächtigten Miniſter am franz. Hofe; damals ward er Baron, denn von Geburt war er ein Bürgerlicher. Er ſtand ſeinem neuen Poſten wie ein Mann von Geiſt vor, ohne ſeine literariſche Correſpondenz zu unterbrechen, oder ſonſt ſeine Gewohnheiten zu ändern. Als die Stürme der Revolution es den fremden Miniſtern unmöglich machten, in Paris zu bleiben, begab ſich G. nach Gotha. 1795 ernannte ihn die ruſſ. Kaiſerin zu ihrem bevollmächtigten Miniſter am niederſächſ. Kreiſe. Dieſe Monarchin erhielt ihm ihre Gunſt bis an den Tod und ſtand in ununterbrochenem Briefwechſel mit ihm. Auch unter Paul I. verwaltete G. ſeinen Poſten, bis eine ſchmerzhafte Krankheit ihm ein Auge raubte, und ihn nöthigte, ſich von allen Geſchäften zurückzuziehen. Er verlebte in Gotha ſeine letzten Jahre, ſo viel ihm die Kräfte geſtatteten, ſtets mit Kunſt und Wiſſenſchaft beſchäftigt. Er ſtarb daſelbſt 1807. Von ſeinen Schriften iſt die wichtigſte: „Correspondance littéraire, philosophique et critique“ (10 Bde., Par. 1812—13, 4 Bde., Lond. 1814, deutſch 2 Bde., Brandenb. 1820—23). 2) Johann Friedrich Karl G., geb. zu Eiſenach 1737, ſtarb als herzogl. goth. erſter Leibarzt, mit dem Titel eines geheimen Hofraths, zu Gotha 1821. Außer einigen kleinen Schriften, beſonders „Abhandlung von den Mineralwaſſern in Ronneburg“ (Altenb. 1770), iſt er vorzüglich bekannt als gelehrter Ueberſetzer von Hippokrates' Werken (4 Bde., Altenb. 1781—92) (unvollendet), denen eine Ueberſetzung der Schrift des Hippokrates „Ueber die Lebensordnung in hitzigen Krankheiten“ (Altenb. 1772), vorherging.

Grimma, ummauerte Stadt im leipziger Kreiſe des Königreichs Sachſen, in einer angenehmen Gegend an der Mulde, hat ein Schloß, mehre Kirchen, in 130 H. 3400 Einw., die Leinen- und Wollenzeuchwebereien, Färbereien, Kattunfabriken, Stärkefabriken unterhalten und anſehnlichen Handel treiben. Merkwürdig iſt G. durch ſein Fürſtenſchule. Sie wurde hierher in ein ehemaliges Auguſtiner-Eremitenkloſter von Merſeburg, wo ſie nicht gedeihen wollte, 1550 verlegt und den 14. Sept. eingeweiht. Die Schule beſteht aus 85 theils Frei-, theils Koſtſtellen. Sämmtliche Schüler ſind in vier Claſſen getheilt und werden von fünf Profeſſoren und einigen andern Lehrern unterrichtet. Am 15. Sept. 1828

wurde das neue Gebäude dieſer gelehrten Bildungsanſtalt eingeweiht. Außerdem wurden wichtige Verbeſſerungen vorgenommen, obgleich dieſe Schule keine anſehnliche Fonds hat, ſodaß ſie 1815, wie das Afranum zu Meißen, von Pforte einen Zuſchuß erhalten mußte. Die Bibliothek iſt 4000 Bde. ſtark. Hier ſtudirten Samuel und Eſaias von Pufendorf, von Cramer (Kanzler in Kiel), Hederich, Tittmann (in Dresden) und andere berühmte und verdiente Männer. Noch iſt zu bemerken, daß die Zahl der Schüler hier, ſowie auf den Fürſtenſchulen zu Meißen und Schulpforte, ſich nicht auf die Zahl der Stellen beſchränkt, ſondern daß mit kön. Erlaubniß auch Extraneer an dem Unterrichte Theil nehmen können.

Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent), der witzigſte Epikuräer des neuern Frankreichs, der ſich beſonders durch ſeine große Eßluſt und Feinſchmeckerei auszeichnete, geb. zu Paris 1758, der Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur ſehr mißgeſtaltete Hände, wußte aber ſehr geſchickt ſeine künſtlichen Finger zu gebrauchen. Er ſtudirte die Rechte und ward Advocat; allein eine ſehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm 1780 Verweiſung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur, in gelehrten Clubs, im Foyer der Schauſpielhäuſer und im Kaffeehauſe du Gaveau. In den glänzenden Cirkeln ſeiner Eltern zeigte er ſich linkiſch und blöde, machte ſich aber dabei fortwährend über den Rangſtolz der vornehmen Welt luſtig. Unter Anderm gab er ein großes Gaſtmahl, welchem Niemand beiwohnen durfte, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher ſei. Ein anderes Mal lud er ſehr vornehme Gäſte und ließ ſie in einem ſchwarz ausgeſchlagenen Saale ſpeiſen, wo Jeder einen Sarg hinter ſich hatte. Späterhin trieb er eine Zeit lang im Hauſe ſeines Vaters einen Kramhandel. Die Revolution durchlebte er ſehr friedlich. Durch ſeinen witzigen „Almenac des gourmands“ (8 Bde., Par. 1803—12), den er dem Koche Cambacérès’ widmete, war er in ganz Europa berühmt. Für die Emporkömmlinge, die nicht wiſſen, wie ſie ihrem Vermögen Ehre machen ſollen, ſchrieb er „Le manuel des Amphitryons“ (Par. 1808). Sein Eifer für die Beförderung der Wiſſenſchaft des Gaumens, wie ſie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinſchmeckern errichten, die monatlich im Rocher de Gancale eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo mit ſchwarzen und weißen Kugeln über ein ſaftvolles Salmi oder ein feines blanc-manger auf die ernſthafteſte Weiſe abgeſtimmt wurde. Seit 1814 lebte G., literariſch beſchäftigt, bis zu ſeinem Tode 1831 auf dem Lande.

Grindelwald, der Name eines durch impoſante Naturſchönheiten bemerkenswerthen mehre Stunden langen und eine halbe Stunde breiten Thales im Oberlande des Schweizercantons Bern. Es liegt 3150 Fuß über dem Meere zwiſchen dem Hasli- und Lauterbrunnenthale und wird von majeſtätiſchen Gletſchern (den Ober- und Grindelwaldgletſchern) gebildet, um welche ſich die zum Theil noch nie beſtiegenen, mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Bergrieſen, das Finſteraarhorn, die Schreckhörner, der Eiger und der Mönch herum lagern. Das fruchtbare Thal hat über 2200 Bewohner, welche Viehzucht und Alpenwirthſchaft treiben, und iſt berühmt als Mittelpunkt des Weges von Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithales.

Grippe, ſ. Influenza.

Griſaille, ſ. v. a. Grau in Grau, ſ. Camayeu.

Griſette heißt urſprünglich ein graulicher Stoff, deſſen ſich Frauen

niedern Standes zu ihren Kleidern häufig bedienten; dann überhaupt ein artiges Mädchen niedern Standes und vorzüglich auf dem Theater diejenige Soubrette, welche mit einſchmeichelndem Weſen immer nur ihren Vortheil zu erlangen ſucht und dabei allerhand Unheil ſtiftet.

Grodno, früher ein Theil von Lithauen, ſeit 1795 eine Statthalterſchaft Weſtrußlands von 755 QM. mit 901.000 Einw., hat im S. eine Menge Moräſte und kleine Seen, wird vom Niemen und Burg bewäſſert, und iſt noch ziemlich ſchlecht angebaut. Die Einw. ſind Rußniaken, Lithauer und Polen und bekennen ſich meiſt zur kathol. Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daſelbſt. Die Hauptſtadt der Statthalterſchaft G. am Niemen, der Sitz der oberſten Behörden, hat 7100 Einw., darunter 4000 Juden, zwei kaiſ. Schlöſſer, deren eines 1795 dem Könige Stanislaus nach ſeiner Entthronung in Polen angewieſen wurde, eine mediciniſche Akademie, eine adelige Cadettenſchule, bedeutende Tuch-, Seiden-, Gewehr- und andere Fabriken, und iſt blühend durch ſeine Meſſen und einträglichen Handel.

Grolmann (Karl Ludwig Wilhelm von), großherzogl. heſſ. Staatsminiſter für das Departement der Juſtiz und des Innern und Miniſterpräſident, war der Sohn des geheim. Regierungsrathes von G. zu Gießen und ward daſelbſt am 23. Juli 1775 geboren. Nachdem er auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt eine treffliche Ausbildung erhalten hatte, ſtudirte er hier und zu Erlangen die Rechte, ward nach ſeiner Rückkehr nach Gießen Doctor der Rechte und hielt Vorleſungen (ſeit 1795), welche gleich anfangs ungewöhnlichen Beifall erhielten. 1798 ward er außerordentlicher, 1800 ordentlicher Profeſſor der Rechte, und 1804 Oberappellationsgerichtsrath und 1815 Kanzler der Univerſität. 1816 führte er den Vorſitz bei der Commiſſion, welche zu Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches zuſammengetreten war, und erwarb ſich bei dieſer Gelegenheit das Vertrauen des Großherzogs in ſo hohem Grade, daß er 1819 als wirklicher geheimer Rath in das Staatsminiſterium berufen und nach des Freiherrn von Lichtenberg Tode in deſſen Stelle als Staatsminiſter einrückte. 1821 endlich übernahm er bei der neuen Organiſation des Cabinets das Departement des Innern und der Juſtiz und das Präſidium des geſammten Staatsminiſteriums. Er ſtarb den 14. Febr. 1829. Sowohl der Staat wie die Univerſität verdanken ihm ſehr viel. Seine wichtigſten Werken ſind: „Grundſätze der Criminalwiſſenſchaft, nebſt einer ſyſtematiſchen Darſtellung der deutſchen Criminalgeſetze“ (Gieß. 1789, 4. Aufl. 1826); „Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgeſetzgebung, nebſt Entwickelung der Lehre von dem Maßſtabe der Strafen und der juridiſchen Imputation (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen verſuchte, daß derſelben keineswegs die praktiſche Anwendung abgehe; „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, nach gemeinen deutſchen Rechten“ (Gieß. 1800, 3. Aufl. 1818), das gelungenſte unter ſeinen Werken, und „Handbuch über den Code Napoleon, zum Behufe wiſſenſchaftlich gebildeter deutſcher Geſchäftsmänner entworfen“ (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches wegen der politiſchen Veränderungen in Deutſchland gegen Ende des J. 1813 nicht weiter fortgeſetzt wurde. Unter G.'s kleinern Schriften nennen wir ſeinen „Verſuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausſpielgeſchäfts“ (Gieß. 1797) und die Schrift „Ueber olographe und myſtiſche Teſta-

mente (Gieß. 1814). Auch arbeitete er an mehren juriſtiſchen Zeitſchriften, z. B. an der „Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft und Geſchichtskunde“.

Gröningen, die nördlichſte Provinz des Königreichs der Niederlande, im N. an das deutſche Meer, im O. und S. an das Königreich Hannover und im W. an Friesland grenzend. Der Boden iſt niedrig, torf- und weidearreich, durch ſtarke Dämme gegen die Meeresfluten geſchützt, von Kanälen durchſchnitten und von der Fivel, Hunſe, Weſtwolberaa und Lauwerz durchfloſſen, hat auf 43½ QM. über 159.300 Einw., die ſich von Viehzucht und Fiſcherei nähren, und mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Zahl Wiedertäufer meiſt zur kathol. Kirche bekennen. Ihre Staatsabgaben betragen 1.300.000 Gulden. Sie wird eingetheilt in die Diſtricte G. (mit 54.000 Einw.), Appingadam, Winſchoten. Die befeſtigte Hauptſtadt Gröningen, am Zuſammenlauf mehrer Flüſſe, aus denen die Hunſe u. ſ. w. entſtehn, und an einem bis zu dem 4 Meilen entfernten Meere ſchiffbaren Kanal, mit tiefen Graben, hohen Wällen und 17 Bollwerken umgeben, drei großen Plätzen und 30.000 Einw. Unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt ſind die 12 Kirchen, das Rathhaus, der Statthalters Pallaſt, das Haus der Stände, das Zeughaus, die Börſe u. ſ. w. G. iſt der Sitz des Gouverneurs und der Dicaſterien, hat ein Handelsgericht, eine 1614 geſtiftete Univerſität mit fünf Facultäten, 19 Profeſſoren und über 300 Studirenden, botaniſchen Garten, lat. Schule, eine berühmte Taubſtummenanſtalt für 150 Zöglinge, Akademie der Zeichnen-, Bau- und Schifffahrtskunſt, Geſellſchaft pro excolendo jure patriae, phyſikaliſch-chemiſche Geſellſchaft, naturforſchende Geſellſchaft, Schreibfedern-, Lein- und Wollenzeuchfabriken, Handel mit Getreide, Fettwaaren und Vieh. Merkwürdige Belagerung 1672 durch den kriegeriſchen Biſchof von Münſter, Chriſtoph Bernhard von Galen, zu deſſen Andenken jährlich am 28. Aug. bis 1772 ein Dankfeſt gefeiert ward.

Grönland, ein unter däniſcher Landeshoheit ſtehendes Polarland mit einer Küſtenſtrecke (im Weſten) von 300 M. und etwa 20.000 QM., das jetzt zu Amerika gerechnet wird. Seit Lieut. Parry 1810 aus der Baffinsbai durch die Lancaſterſtraße in das Polarmeer geſegelt iſt, weiß man, daß G. nicht mit Amerika zuſammenhängt, ſondern eine Inſel iſt. So weit man es jetzt kennt, erſtreckt es ſich von 59° 38′ bis 78° n. Br. Nach Süden zu verengt es ſich in ein Vorgebirge, Cap Farewell. Von da erſtreckt ſich die weſtl. Küſte nordwärts bis zur Davisſtraße und Baffinsbai. Eine durch die Mitte des Landes von S. nach N. laufende Gebirgskette theilt es in 2 Theile. Am Ende Auguſts gefriert die See, und thauet erſt im Mai wieder. Die ſtrengſte Kälte bringt der Nordoſtwind, der über die Eisfelder weht, daß das Fahrenheit'ſche Thermometer 48° unter den Gefrierpunkt ſinkt. Dagegen ſind die Weſtwinde, die über die Davisſtraße herwehen, immer feucht und mit Thauwetter verbunden. Im Norden iſt ein Vulkan, der noch 1783 ſpie. Heiße Quellen und Spuren ausgebrannter Vulkane will man an mehren Orten bemerkt haben. So weit man abſehen kann, beſteht das Land aus höheren und niedern, mit Eis bedeckten und überall damit überzogenen ſehr ſteilen Bergen und Felſen, von welchen jedoch ſchwerlich einer von außerordentlicher Höhe ſein mag, da nach allgemeiner Bemerkung die Berge um ſo niedriger werden, jemehr ſie von dem Aequator ſich nach den Polen zu entfernen. Die Grundlage aller Berge und Felſen iſt feinkörniger Granit mit

Gneis, Glimmerſchiefer, Hornblende und Weißſtein. Eingeſprengt oder eingebettet ſind ſeltene Foſſile: eine Menge magnetiſcher Eiſenſtein, Gadolinit, Zirkon, Allanit, Schörl, Turmalin, die ſchönſten Granaten, Sodaliten, Dichroiten und Hyperſthene von der ſchönſten himmelblauen Farbe. Scoresby fand hier alle Haupt- und Unterarten der Urgebirge, vom Gneis bis zum Thonſchiefer. Uebergangsgebirgsarten ſind hier zum erſten Male in ſo hohen Breiten nachgewieſen; von Flötzgebirgen ſind wenigſtens zwei Formationen, die der Steinkohlen und die des Trapp und Porphyr entdeckt, mit Ueberreſten von Pflanzen, deren manche ein tropiſches Anſehen haben. Die Küſten ſind durch tiefe, weit ins Land vordringende Meerbuſen oder Fiorden, eingeſchnitten und mit einer namenloſen Menge kleiner Inſeln und mit gefährlichen blinden Klippen beſetzt. Die von den Spitzen der nahe liegenden Felſen herabſtürzenden Eisgletſcher verſtopfen ganze Durchfahrten im Meere, und wenigſtens ein großer Meerbuſen iſt jetzt mit einem Eisfelde ganz bedeckt. Mehre Arme des Meers, durch welche G. von Weſten nach Oſten zerſchnitten war, ſind jetzt durch Eis ebenfalls ganz verdämmt. Noch gehen da und dort Strömungen unter dem feſten Eiſe hervor und treiben unter fruchtbarem Getöſe ſchwere Schollen Treibeis weit in das Meer. Das meiſte Waſſer erhält man in den Thälern aus geſchmolzenem Schnee. Die bekannteſten Producte ſind: rother mit Goldtheilchen beſetzter Bergkryſtall, weißer deßgl., Kupfer, Asbeſtgebirge, Marmor, Schwefel, Steinkohlen, mineraliſche Quellen; aus dem Pflanzenreiche findet man folgende: Wachholderſträuche, kleine Gebüſche von Birken und Weiden, Löffelkraut, in kaum glaublicher Menge, welches die Natur hier wohlthätig gegen die dem Polarländer furchtbarſte Krankheit, den Skorbut, ſelbſt auf kahlen Felſen wachſen läßt. Alte einfallende Hütten ſind ganz damit bedeckt; es wird häufig als Gemüſe und als Salat genoſſen und iſt von der kräftigſten Wirkung; ferner Thymian, Heidelbeeren, Kartoffeln, 23 Arten Moos, worunter mehre eßbare. Unter der kärglichen Zahl von Landthieren ſind zu bemerken: große Hunde, Rinder, Schafe, weiße Haſen, kleine Hirſche, Eisbären, weiße und bläuliche Füchſe, Schneehühner, Raben, Falken, Adler, wilde Gänſe, Schnepfen, Eider-, Land- und Waſſervögel. Die See iſt reich an vielen und mancherlei Thieren und gibt dem Grönländer die Hauptmittel zu ſeiner Erhaltung; beſonders ſind zu erwähnen: ſehr viele Wallfiſche, Seehunde, Kabliaue, Robben, Biber, Wallroſſe, Seekühe, Heringe u. ſ. w.

G. war ſchon vor 800 Jahren von Norwegen und Dänemark aus durch zwei Colonien bevölkert worden, wovon die eine die Weſt-, die andere die Oſtküſte inne hatte. Zu Lande beſtand zwiſchen ihnen, der Gebirge wegen, keine Verbindung, ſondern bloß zur See. Ein 1824 in G. gefundener Runenſtein (jetzt im kopenhagner Muſeum für nordiſche Alterth.) beweiſt die frühe Entdeckung G.'s von Skandinavien aus. Die weſtl. Colonie beſteht, nach mancherlei Schickſalen, noch jetzt; die Volksmenge im ſüdlichen Theile bis zum Strome Frith, 68°, betrug 1811—13, 3583; Nordgrönland zählte nicht über 3000 Eingeborene. Vom 67—69° iſt das Land unbewohnt. Die größeren Colonien heißen Logen. — Das Schickſal der öſtl. Colonie, welche 1406 aus 190 Dörfern beſtand und einen Biſchof, zwölf Kirchſpiele und zwei Klöſter hatte, iſt ſeit jener Zeit in Dunkel gehüllt. Bis zu derſelben waren 16 von Norwegen entſandte Biſchöfe regelmäßig aufeinandergefolgt; der 17. erreichte, vom Eiſe abgehalten, das Land nicht mehr. Vergebens ſuchten die däniſchen

Seefahrer im 16. und 17. Jahrh. an der Oſtküſte zu landen. Der letzte, 1786 durch den Capitain v. Löwerörn in Auftrag der däniſchen Regierung gemachte Verſuch ſchlug ebenfalls fehl. Nur ſo viel weiß man, daß um die Mitte des 16. Jahrh. die Colonie noch beſtand, obgleich ſie ſchon damals ſeit 150 J. von der ganzen übrigen Welt getrennt geweſen war. Ein Reiſender des 14. Jahrh., Nic. Zeno, beſchreibt das damalige G. 1818 ſandte England, weil das Eis am Nordpol ſich vermindert haben ſollte, eine Expedition in das Polarmeer, die bis an den Nordpol vordringen ſollte; allein ſie kehrte ohne Erfolg zurück. Auf das Dunkel, welches ſeit Jahrhunderten die Oſtküſte von G. bedeckte, und das erſt 1822 dem jüngern Scoresby theilweiſe aufzuhellen gelungen war, iſt in neueſter Zeit wieder ein Lichtſtrahl gefallen. Der däniſche Fregattencapitain Graah, der ſchon 1823 und 24 die Weſtküſte aufgenommen hatte, iſt im Auftrage ſeiner Regierung 1830 durch die Meerenge, welche das Feſtland, wo Staatenhuk liegt, von der Inſel Sermenſog trennt, längs der Oſtküſte von G. hingefahren und weit über die Grenzen hinausgekommen, innerhalb deren ſich die alte Colonie von Isländern befunden haben ſoll, hat aber nicht die mindeſte Spur davon angetroffen. Er ſchließt daraus, daß die Anſiedlung gar nicht öſtlich von Staatenhuk, ſondern im ſüdweſtlichen Theile G.'s, nach Julianenhaab hin, gelegen haben müſſe, eine Meinung, die ſchon vor 40 Jahren Eggers ausgeſprochen hat. Was gegen dieſe Behauptung ſpricht, iſt der Umſtand, daß die Bewohner jener Küſte an Größe, Wuchs, Hautfarbe und Geſichtsbildung ganz von den Eskimos abweichen, dagegen aber den Europäern ähnlich ſind. Ihre Zahl ſcheint im Abnehmen zu ſein. Auf der ganzen Strecke von 60—65° Br. hat Graah nicht mehr als etwa 600 Individuen angetroffen. Die Oſtküſte iſt unfruchtbarer als die Weſtküſte, und eigentlich nichts Anderes als ein mehr oder weniger abgeflachter Eisberg. Der engl. Capitain Sabine beſchreibt die Oſtküſte von G. vom 72—76° N. Br., fand es, wegen des beſtändigen Eiſes, aber unmöglich, ſich der Oſtküſte oberhalb des 74° zu nähern; übrigens entſchieden ſeine Unterſuchungen, daß es keine Strömmung gibt, welche das Eis von jenen Küſten herabwärts treiben ſoll. Auch auf der Weſtküſte von G. war in der Mitte des 14. Jahrh. durch die fürchterliche Peſt, welche man den ſchwarzen Tod nennt, die Gemeinſchaft mit Norwegen und Island unterbrochen worden. Unter der Königin Eliſabeth entdeckten Forbiſher und Davis dieſe Küſte von G. aufs Neue; ſeitdem geſchah nichts zur nähern Unterſuchung des Landes, bis die däniſche Regierung 1721 einen Prediger, Hans Egede, dergeſtalt unterſtützte, daß er mit 2 Fahrzeugen im 64° 5′ landen und am Baalsfluſſe die erſte europ. Niederlaſſung „Gute Hoffnung" (Godhaab) gründen konnte. Egede fand daſelbſt einen Schlag Menſchen, der wahrſcheinlich von Weſten her über die Davisſtraße gekommen und den Eskimos in Labrador dem Stamm und der Sprache nach verwandt war. 1733 legte die Brüderunität, auf Antrieb des Grafen v. Zinzendorf, Niederlaſſungen und Miſſionen auf dieſen unwirthbaren Küſten an. Jetzt gibt es auf der Weſtküſte von G. 20 Pflanzorte, von denen der ſüdlichſte, Lichtenau, unter dem 60° 34′ N. Br. liegt. Gleich über ihm liegt der zweite Pflanzort, Julianens Hoffnung (Julianens Haab), in deſſen Nähe man noch die Trümmer einer alten isländiſchen oder norwegiſchen Kirche ſieht. Dann folgen immer nördlicher Friedrichs Hoffnung, Neuherrnhut, Zuckerhut,

Holſteinburg, Egedesminde, Chriſtians Hoffnung, Jakobhaven, Omenack und Upernamik im 72° 32′ N. Br., die nördlichſte Niederlaſſung, welche aber jetzt, von Europäern verlaſſen, bloß noch von Grönländern bewohnt wird. Der Statthalter von Südgrönland hat ſeinen Sitz in Gute Hoffnung, und der von Nordgrönland in Guthaven auf der Inſel Disko-Inſel, 70° N. Br. Auf der ganzen Küſte ſind 5 proteſtant. Kirchen, worin das Evangelium grönländiſch und däniſch gepredigt wird. Die Brüder haben 3 Gemeinhäuſer, in Lichtenau, Lichtenfels und Neuherrnhut.

Die Ureinwohner, von den ältern normanniſchen Schriftſtellern Srellinger genannt, gehören zum Völkerſtamme des Eskimos, welcher über den ganzen Norden von Amerika bis an die weſtl. Küſte hin ſich verbreitet hat. Sie ſind von kleiner Statur, haben ſchwarze lange, ſtraffe Haare, ſchwarze Augen, große Köpfe, dünne Beine und eine braungelbe Körperfarbe. Die Weiber, von Jugend auf zum Laſttragen angehalten, bekommen dadurch ſo breite Schultern, daß ſie, auch ihres Anzugs wegen, alles weibliche Anſehen verlieren. Das dem Grönländer von Natur zugetheilte Fett macht ihm die Härte ſeines Klimas erträglich. Sie halten die dortige Kälte bei ſehr leichter Kleidung und mit bloßem Kopfe und Halſe aus. In ihren Häuſern ſitzen ſie ſogar gewöhnlich bis auf die Beinkleider nackt und heizen durch ihre heißen Ausdünſtungen dermaßen ein, daß die ihnen nahe ſtehenden Europäer es weder vor Wärme noch vor Ekel lange aushalten können. Der Grönländer genießt faſt alle Friſche und Faulende, Reine und Unreine, ſelbſt ſein eigenes Ungeziefer; jedoch nur ſelten und wenig rohes Fleiſch. Trinkt er gleich keinen Thran in vollen Bechern, ſo iſt ihm doch das Fett, welches beim Zerlegen der Seehunde herabtröpfelt, ein Leckerbiſſen. Er genießt den Kopf und die Schenkel des thranigten Seehundes, nachdem dieſe im Winter unter dem Schnee verwahrt und im Frühjahr wieder aufgethauet ſind, in einem halb erfrornen und vermoderten Zuſtande: man nennt dieſes Gericht Mikiak. Die Kleidung der Grönländer beſteht gewöhnlich in einem Pelze von den Fellen der Seevögel oder der Rennthiere, die Haare gegen die Haut gekehrt. Hierüber trägt er ein großes Kleid von Seehundsfellen, faſt in der Form eines Mönchsrocks, nur vorn ohne Oeffnung, und es wird zum Anziehen über die Schultern geworfen. Bei dem andern Geſchlechte iſt das Oberkleid weiter, damit im Rücken zugleich ein Kind Platz finden möge. Dieſes wohnt darin, des Klimas ungeachtet, völlig nackt; ein um den Leib gebundener Riemen hindert das Durchfallen. Uebrigens iſt die weibliche Kleidung der männlichen ſehr ähnlich, nur das Oberkleid länger. Seit dem Verkehr mit den Europäern findet man bei den Vermögenden auch blaues Tuch. Beinkleider, Strümpfe und Schuhe ſind von Seehundsleder. Die Männer tragen das Haar kurz, die Weiber hingegen rechnen ein langes Haupthaar für eine große Zierde, binden es über dem Kopfe zuſammen und ſchmücken es oftmals mit Glasperlen. Nur als Zeichen der tiefſten Trauer ſchneiden ſie es kurz. Ihr größter Putz beſteht darin, daß ſie ſich die Haut des Kinnes, der Backen, der Hände und Füße mit ſchwarz gefärbten Fäden durchnähen. Im Sommer wohnt der Grönländer in Gezelten; das Winterhaus iſt gewöhnlich auf mehre Familien eingerichtet. Sodann beſteht das Ganze aus einem viereckigen Gebäude unweit des Strandes, deſſen Wände von Steinen zuſammengelegt und mit Moos ausgeſtopft ſind. Das Dach iſt aus Querbalken verfertigt und dieſe ſind mit Heidenkraut und Raſen bedeckt, zwiſchen die man Erde

ſtauert. Dieß friert im Winter zuſammen, läßt aber im Sommer den Regen durch. Für jede Abtheilung des Hauſes, alſo für jede Familie iſt eine große gemeinſchaftliche hölzerne Prittſche, mit Fellen bedeckt, zum Schlafen und Sitzen eingerichtet; eine Lampe zum Kochen und Heizen voll Thran und darüber ein Keſſel, beides von Tropfſtein, über den Keſſel noch ein Roſt zum Trocknen. Ein Rauchfang iſt nirgends; hierzu dient ein langer Gang oder eine Gallerie vor dem ganzen Gebäude, die ſich dann in einen einzigen kleinen, lothrecht daranſtoßenden, hakenförmig angebogenen Eingang endigt. Man denke ſich den Dunſt der vielen Menſchen, der Thranlampen, den darüber kochenden Keſſel voll thraniger Fiſche, Seevögel und Seehunde, nebſt mehren Ausleerungsgefäßen, letztere mit Vorſatz nicht ausgeleert, da der Grönländer die Felle mit Urin gerbt. Dieſer unreinliche, dürftige Menſch iſt dennoch ſtolz und blickt mit Verachtung auf den Europäer. Im Ganzen kann man dieſem Polarmenſchen weder geſunden Verſtand noch Thätigkeit abſprechen. Ihre Arbeit, ihre Erzeugniſſe des Kunſtfleißes ſind nicht nur ihren Bedürfniſſen völlig angemeſſen; ſie ſind überhaupt genommen, nichts weniger als ſchlecht. Ihre Geräthe und Werkzeuge ſind einfach aber ſehr zweckmäßig. Sie beſtehen in Pfeil und Bogen, in Lanzen, Wurfſpießen und Harpunen. Ihre Kähne ſind von Bretern, mit Fiſchbein zuſammengefügt und mit Robbenfell überzogen. Die wiſſen ſie ſelbſt bei ſtürmiſcher See vortrefflich und ſicher zu behandeln. Auch fahren ſie über die gefrorne See 6 bis 8 Meilen weit vom Lande in Schlitten mit Hunden geſpannt. Die Schnelligkeit dieſer Thiere iſt ſo groß, daß ſie 14 deutſche Meilen in 9 bis 10 Stunden zurücklegen können. Die Sprache iſt dieſelbe, welche von den Eskimos an der Hudſonsbai geredet wird. Spuren derſelben finden ſich an der Nordweſtküſte von Nordamerika und bis zum Nutkaſund. Bewunderungswürdig iſt in dieſer Sprache die Mannichfaltigkeit der Formen für die Verben und die Pronomen. Die Declination iſt leicht. Die Schreibart iſt nicht hochtrabend, wie dieß bei mehren nordamerikan. Völkern der Fall iſt, ſondern einfach: indeß bedienen ſie ſich dennoch der Gleichniſſe. Ihre Poeſie iſt ohne Sylbenmaß und ohne Reime; die kurzen Sätze werden nach einer gewiſſen Cadenz oder Takt geſungen. Dem gröbſten Aberglauben ergeben, verehren die Grönländer Zauberer, die ihre Prieſter und Aerzte zugleich ſind. Vom höchſten Weſen haben ſie nur rohe und unvollkommene Begriffe. Unter den ſogen. Wilden iſt der Grönländer einer der gutmüthigſten. Diebſtahl, Trunkenheit, Schlägerei oder wohl gar Mord iſt etwas Seltenes. Grobe Ausſchweifungen ſcheinen ihnen ſehr außerordentlich. Auch zeigt ſich bei ihnen kein geringer Grad von wechſelſeitiger Liebe der Eltern und Kinder, welches nur bei den wenigſten Nationen Nordamerikas ſtattfindet. — Die Ausfuhr beſteht in Fiſchbein, Thran, Speck, Barden, Robbenfellen, Fuchs-, weißen Bären- und Rennthierbälgen, Eiderdunen und Narwallhörnern. Dafür werden Mehl, Brot, Thee, Kaffee, Bier, Gemüſe, Pulver, Blei, alle Eiſenwaaren, Leinwand, Baumwolle, Tücher und Glaswaaren eingeführt; doch iſt noch Vortheil bei dieſem Tauſchhandel, denn der Werth der grönländ. Erzeugniſſe, die jährl. nach Kopenhagen gehen, wird auf 200.000 Thlr., dagegen die Einfuhr in G. auf 85.000 Thlr. berechnet. Nächſt Scoresby dem Jüngern, in ſeinem „Journal of voyage to the northern whalefisheri etc-“ (Lond. 1822; deutſch von Kries, Hamb. 1825), verdanken wir die zuverläſſigſten Nachrichten über G. dem dän. Capitain Graah in ſeiner „Underſögelſer Reiſe

til Oeſtkûſten of G." (Kopenh. 1832, 4.). Vgl. Manby's „Reiſe nach G. 1821" (deutſch von Michaelis, Lpz. 1823) und Cranz's „Hiſtorie von G." (2 Bde., Lpz. 1765—70).

Gronov (Johann Friedrich), einer der erſten und ſcharfſinnigſten Alterthumsforſcher ſeiner Zeit, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, ſtudirte, nachdem er ſchon Jena und Leipzig beſucht hatte, mit allem Fleiße zu Altdorf und Leyden die Rechte, trat im Haag zur reformirten Religion über, machte dann 1639 eine gelehrte Reiſe nach England, Frankreich und Italien, kam 1641 nach Deutſchland zurück, reiſte jedoch bald darauf wieder nach Frankreich, bis er endlich 1643 Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit zu Deventer und 1651 nach Daniel Heinſius' Tode an deſſen Stelle zu Leyden Profeſſor der griech. Sprache und Geſchichte, bald darauf auch Univerſitätsbibliothekar wurde, wo er 1671 ſtarb. Was G.'s Charakter betrifft, ſo wird von ſeinen Zeitgenoſſen neben ſeiner großen und gründlichen Gelehrſamkeit an ihm vorzüglich eine bewundernswürdige Anſpruchloſigkeit und Beſcheidenheit gerühmt, die ſelbſt ſo weit ging, daß er von einer Abhandlung, die er in ſeiner Jugend gegen einen andern Gelehrten mit vieler Satire geſchrieben hatte, alle Exemplare, die er wieder bekommen konnte, in ſpäterer Zeit aufkaufte. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Juſtinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Salluſtius, Plinius, Plautus u. A., ſowie ſeine „Observationes" (1639, neueſte Ausg. von Platner Lpz. 1755) ſind voll der ſcharfſinnigſten und richtigſten Verbeſſerungen; ſein „Commentarius de sestertiis" (Deventer 1643; dann Leyd. 1691, 4.) zeigt die gründlichſte Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer, und ſeine Ausgabe von des Hugo Grotius Buche „De jure belli et pacis" wird wegen der trefflichen Anmerkungen geſchätzt. — Beinahe ebenſo gelehrt aber ſehr anmaßend und ſtreitſüchtig war ſein Sohn, Jakob, geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer. Er ſtudirte hier und zu Leyden, Oxford und Cambridge, reiſte, nachdem er eine ihm angetragene Profeſſur zu Deventer ausgeſchlagen hatte, nach Frankreich, Spanien und Italien, wurde zu Piſa Profeſſor, wo er jedoch bloß zwei Jahre blieb, ging dann nach Venedig und Padua und wurde endlich 1679 Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften zu Leyden, wo er den 21. Oct. 1716 ſtarb. Seine Ausgaben des Polybius, Herodot, Cicero, Ammian. Marcellinus, Pomponius Mela u. A. ſind noch ſehr ſchätzenswerth. Den größten Ruhm aber verſchaffte ihm ſein Hauptwerk „Thesaurus antiquitatum graec." (13 Bde., Leyd. 1657—1702, Fol.), und beſorgte die Herausgabe der Sammlungen des Grävius. Bei ſeinen häufigen und heftigen Streitſchriften, die er vorzüglich mit Perizonius, Salmaſius, Voſſius, Bochart, Heinr. Stephanus, den größten Gelehrten ihrer Zeit, wechſelte, konnte es aber auch nicht fehlen, daß er bisweilen ſich Blößen gab, die ſeine Gegner wohl benutzten und ihn deßwegen herunterzuſetzen ſuchten. — Jakob's älteſter Sohn, Abraham, geb. zu Leyden 1694, geſt. als Univerſitätsbibliothekar daſelbſt am 17. Auguſt 1775, hat ſich durch Ausgabe des Juſtin, Pomponius Mela, Tacitus u. A. ebenfalls als einen guten Philologen bewieſen. Ein zweiter Sohn Jakob's, Johann Friedr., war Rechtsgelehrter und ſtarb als Rathsherr zu Leyden 1770. Er hatte als Botaniker einen ausgebreiteten Ruf und ſchrieb eine „Flora virginica" (Leyd. 1743) und „Flora orientalis" (Leyd. 1755). — Joh. Friedrich's Sohn, Lorenz Theodor, ſtarb als Rathsherr zu Leyden 1778 und gab heraus „Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56,

Fol.); „Zoophylacium Gronovianum“ (Leyd. 1763—81, Fol.) und „Bibliotheca regni animalis atque lapidei“ (Leyd. 1760, 4.).

Gröpper (Johann), ein ausgezeichneter kathol. Theolog aus dem Reformationszeitalter, ſtammte aus einer durch gelehrte und angeſehene Männer berühmten Familie und wurde zu Soeſt in Weſtfalen 1501 geboren. Wegen der in dieſer Stadt entſtandenen Neuerungen zog ſein Vater nach Köln, wo der junge G. ſich mit Eifer dem Studium der Wiſſenſchaften widmete und durch Talente begünſtigt die reißendſten Fortſchritte machte. Er trat in den geiſtlichen Stand, erhielt die Würde eines Doctors des Kirchenrechts und in der Folge eines Propſtes zu Bonn, Scholaſters zu St.-Gereon, ſowie eines Domkapitulars zu Köln. Seine große Gelehrſamkeit ward durch ſeinen liebenswürdigen, edeln Charakter und die hohe Reinheit ſeines Wandels noch mehr verherrlicht. Er war des damaligen Kurfürſten Hermann von Wied vertrauter Rathgeber, und durch ſeine Bemühungen kam 1530 zu Köln eine Synode zu Stande, welche mehre heilſame Verordnungen gab und viele Mißbräuche abzuſtellen ſuchte. Auch war er auf Befehl des Kurfürſten bei dem Religionsgeſpräche zu Regensburg 1541; wie er aber merkte, daß der Kurfürſt ſich auf Luther's Seite neigte, widerſetzte er ſich ihm mit allem Ernſte, wodurch er ſein Anſehen und ſeine Aemter bei ihm verlor. G. war eine der Haupturſachen, daß die Reformation in den köln. Landen nicht eingeführt wurde, ſo viel Mühe ſich auch der Kurfürſt Hermann gab. Auch auf dem Concilium zu Trient erſchien er, und erhielt 1555 vom Papſt Paul IV. den Cardinalshut, den er aber aus Demuth wieder zurückſchickte. Er ſtarb zu Rom 1558 und liegt dort an der Seite Hadrian VI. in der Kirche St.-Maria de Anima begraben. Unter ſeinen Schriften wird am höchſten geſchätzt: „Institutio ad planiorum religionis Christianae cognitionem“.

Gros (Anton Jean, Baron), einer der berühmteſten franz. Hiſtorienmaler neuerer Zeit, ein Schüler David's, geb. 1771 zu Paris, begab ſich nach trefflicher Benutzung des Unterrichts ſeines großen Lehrers zu weiterer Ausbildung nach Italien, wo er durch ein Bild Napoleon's als Sieger von Arcole dieſem bekannt und der Commiſſion für die Auswahl von Kunſtwerken beigegeben wurde. Sein Ruf ſtieg durch mehre trefflich ausgeführte Werke, beſonders aber durch eine Darſtellung der Peſtkranken zu Jaffa, welche er 1804 vollendete. Nicht mindere Anerkennung fanden die Schlacht von Abukir, Napoleon auf dem Schlachtfelde von Eylau. Nach der Rückkehr der Bourbon's wählte G. zunächſt Gegenſtände der frühern Zeiten zur Darſtellung, und es gehören Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis zu den werthvollſten Darſtellungen der neuern franz. Kunſt. In koloſſalen Geſtalten führte er in der Kuppel der Genovevenkirche zu Paris mit Oelfarben auf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynaſtien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, und Karl X. war von dieſem Werke ſo eingenommen und begeiſtert, daß er es mit dem Barontitel und dem Doppelten der feſtgeſetzten Summe, mit 100,000 Francs, belohnte. G.'s Talent hat ſich ſo vielfach bewährt, daß ein bedeutender Platz ihm nicht ſtreitig gemacht werden kann. Andere ſeiner Werke, z. B. Flucht des Königs Ludwig XVIII. in der Nacht vom 20. März 1815 werden von Kennern getadelt, ſowie ihm überhaupt auch ein gewiſſes Haſchen nach Effect, welches er durch grelles Colorit zu erreichen ſtrebt, und eine nicht minder correcte Zeichnung mit Recht zum Vorwurfe gemacht wird. Deſſenungeachtet gehörte

er zu den beſten Künſtlern der neueren franz. Schule. G. ward den 27. Juni 1835 entſeelt in einem Teiche bei Meudon gefunden.

Groſchen (grossi), nach Einigen abgeleitet von grossus, d. h. dick, hießen urſprünglich alle dicke Münzen im Gegenſatz der dünnen Blechmünzen. Die älteſten bis jetzt bekannten G. wurden in Trier 1104 geſchlagen; in Böhmen wurden die erſten G. zu Kuttenberg 1296 unter König Wenzel geſchlagen. 1504 ſchlug die Stadt Goslar zuerſt die jetzigen kleinen G. In der Reichsmünzordnung von 1525 erhielten ſie die Eintheilung in 12 Pfennige; 24 machen gewöhnlich einen Thaler, der preuß. Thaler aber iſt in 30 und der hanover. in 36 G. getheilt. Der öſtr. Gulden hat 20, der öſtr. Thaler 30 G.; der rhein. Gulden in Baiern und Würtemberg 20 G. oder 60 Kreuzer und in Baireuth 16 G.

Groſſi (Ernſt von), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Aerzte und kliniſchen Lehrer, ward 1782 zu Paſſau geboren, ſtudirte Medicin zu Wien, Halle und Berlin, ließ ſich hierauf in ſeiner Vaterſtadt als praktiſcher Arzt nieder, bis er 1808 eine Profeſſur an der chirurgiſchen Schule in München erhielt. Hierauf wurde er 1817 Medicinalrath und 1826 Profeſſor der Klinik an der neu errichteten Univerſität, in welcher Stelle er am 31. Dec. 1829 weniger in Folge der ihm zugeſtoßenen Krankheit, als wegen eines von falſchen von ſeinen Aerzten befolgten Heilverfahrens und übermäßigen Aderlaſſens ſtarb. G. zeichnete ſich als Gelehrter durch eine ſchwer zu erreichende Gründlichkeit und gediegene claſſiſche Bildung, als Lehrer durch eine ſeltene Klarheit, Deutlichkeit und Anmuth in ſeinen Vorträgen und Liebe und Herzensgüte gegen ſeine Schüler, als Arzt durch großen diagnoſtiſchen Scharfblick, ſowie durch Menſchenfreundlichkeit aus, ſodaß ſein früher Tod mit Recht als ein großer Verluſt zu betrachten iſt. Sein Eifer für die Medicin, deren Grenzen er ſehr weit ſteckte, war ſo groß, daß er noch in den letzten Jahren ſeines Lebens eine große wiſſenſchaftliche Reiſe nach Frankreich, Spanien, Portugal und England unternahm. Die Zahl ſeiner Schriften iſt nicht groß, und es iſt nur zu erwähnen ſein „Verſuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeſchichte“ (2 Bde., Münch. 1827). Seine »Opera medica posthuma« (2 Bde., Tüb. 1831) dürften ſeinen Ruf ſchwerlich erhöhen. Seine Schüler errichteten ihm 1831 in der Nähe des münchner Krankenhauſes eine Statue.

Großadmiral, ſ. Admiral. — Großfürſt hießen ehedem die Beherrſcher der ruſſ. Monarchie, gegenwärtig bekommen dieſen Namen die männlichen Glieder der Dynaſtie ohne den Kaiſer; Großfürſtin iſt der Titel ihrer weiblichen Glieder ohne die Kaiſerin. — Großherr wird der türk. Kaiſer genannt, weil er über mehre kleine Sultane oder ſouveraine Herren zu gebieten hat. — Großherzog, der vor andern den Rang hat, und zwiſchen dieſen und den Königen mitten inne ſteht. Dieſen Titel führen die Regenten von Toscana, Baden, Darmſtadt, Kurheſſen wegen Fulda, Weimar, Mecklenburg-Schwerin, -Strelitz und Oldenburg, mit der Anrede kön. Hoheit. Der König von Dänemark hat dieſen Titel, den ihm der Congreß zu Wien beilegte, bisher nicht angenommen. — Großhundert heißt im gemeinen Leben eine Zahl von 120, ſowie Großtauſend eine Zahl von 1200. — Großkreuz heißen diejenigen erſten und vornehmſten Ordensritter, welche unmittelbar auf den Großmeiſter oder das Oberhaupt des Ordens folgen. — Großprior, das Haupt eines Ritterordens in einem Lande, der aber unter

dem Großmeiſter ſteht. Beſonders gebraucht man dieſe Benennung bei den Malteſerrittern, die in Frankreich vor der Revolution ſechs Priorate beſaßen. Der ehemalige G. von Deutſchland hieß Johannitermeiſter durch Deutſchland, hatte auf den Reichstagen eine Virilſtimme, führte den Titel Fürſt des heil. röm. Reichs und wohnte zu Heitersheim. Er verwaltete die Güter des Malteſerritterordens in Deutſchland, Böhmen, Ungarn und Dänemark; aber Böhmen, Mähren und Oeſtreich machten ein eigenes Großpriorat der deutſchen Zunge aus, das große Einkünfte hatte und mit dem Obermeiſterthum zu Heitersheim nur in geringem Zuſammenhange ſtand. Der Johannitermeiſter ſtand unter dem Großmeiſter zu Malta, dem er alle Jahre gewiſſe Türkenſteuern und Reſponsgelder lieferte, die man auf 170.000 Gulden berechnete. Auch England hatte vor 1550 einen G. dieſes Ordens. Der G. von Caſtilien, das Haupt der Zungen von Caſtilien und Portugal, iſt Großkanzler des Johanniterordens. — Großvezier, ſ. Vezier.

Großaventurhandel (Aventura grossa, Seeverſicherungs= oder Aſſecuranzhandel). Die Waaren, welche der europäiſche Großhandel nach entfernten Weltgegenden verſendet, müſſen durch viele Hände gehen, ehe ſie an den letzten Verbraucher gelangen, hierdurch wird der Preis derſelben für dieſen gar ſehr erhöht; es iſt daher natürlich, daß Jemand, der dieſe Waaren in Europa kauft, mit denſelben in fremde Gegenden reiſt und ſie ſelbſt in die Hände der Verbraucher bringt, dieſelben viel wohlfeiler geben kann und doch großen Gewinn dabei macht. Nun aber können die mit dieſem Handel ſich abgebenden Schiffer, Matroſen u. A. dergleichen Geſchäfte ſelten mit eigenem Vermögen machen, ſondern ſie müſſen entweder die Waaren oder das Geld dazu borgen. Der in dieſem Wege betriebene Handel heißt G., und einen Vorſchuß der Art machen, heißt auf Großaventure geben. Viel Aehnlichkeit mit dieſem Geſchäfte hat die Bodmerei (ſ. d.). — Großaventurcontract heißt ein ſolcher Geſellſchaftsvertrag zwiſchen zwei Perſonen, wo der eine die Waaren zur See verſendet, der andere aber eine Summe Geld herſchießt unter der Bedingung, wenn die Reiſe glücklich geht, einen nambaften Antheil an dem Gewinne zu erhalten, wenn aber das Schiff untergeht, die vorgeſchoſſene Summe zu verlieren. Daher: Geld auf Großaventure geben, ſein Geld auf ein Schiff oder deſſen Ladung, in Hoffnung eines großen Gewinns wagen.

Groß=Beeren, Dorf zwei Meilen ſüdlich von Berlin, im Reg.=Bez. Potsdam, mit 200 Einw. In der Geſchichte des Freiheitskrieges iſt G. ein berühmter Ort durch die denkwürdige Schlacht am 23. Aug. 1813. Napoleon's Operationsplan, nach Aufkündigung des großen Waffenſtillſtandes im Sommer 1813 war tief durchdacht. Drei Heere ſollten die Verbündeten in ihren Stellungen trennen. Das eine rückte nach Böhmen, das zweite nach Schleſien, das dritte nach Berlin. Den Oberbefehl über dieſes letztere führte Oudinot; unter ihm befehligten Regnier, Victor und Bertrand über Baiern, Würtemberger, Sachſen, Heſſen=Darmſtädter und Franzoſen; Arrighi führte die Reiterei an. Das ganze Heer zählte 70.000 M. und beſtand aus der 4., 6. und 7. Heerabtheilung und der Diviſion Durutte. Die Beſtimmung dieſer Streitmaſſen war, Berlin zu erobern. Die verſchiedenen Corps vereinigten ſich am 17. Aug. bei Luckau in der Niederlauſitz, überſchritten ſofort die preuß. Grenzen und zogen die Reſervecavalerie des Herzogs von Padua am 21. an ſich. Ge=

neral Girard mit der Beſatzung von Magdeburg ſollte den Zug Oudinot's unterſtützen. Ihm entgegen ſtand als Hüter der Hauptſtadt Preußens, Karl Johann, Kronprinz von Schweden, mit 20.000 Schweden, der 3. und 4. preuß. Heerabtheilung unter Bülow und Tauenzien, und den ruſſ. Diviſionen unter Czernitſcheff, Woronzow und Winzingerode. Das Heer der Verbündeten, die Nordarmee, dem der Franzoſen gleich, wurde noch durch den Landſturm unterſtützt. Als der Feind heranrückte, ſtellte der Kronprinz ſeine kampfgierigen Scharen in eine Halbmondsſtellung. Der äußerſte linke Flügel ſtand bei Buchholz. Von hier zog ſich die Linie über Mittelwalde, Kleinbeeren, Heinersdorf, Blankenfelde und Rühlsdorf bis Belitz und Treuenbrietzen. Hier ſchloſſen ſich die Ruſſen bis Jüterbogk an. Am 23. Aug. griffen die Franzoſen dieſe Stellung an. Bertrand, welcher bei Mittelwalde auf Tauenzien ſtieß, wurde von dieſem nachdrücklich zurückgewieſen. Dagegen drang Regnier im Mitteltreffen vor und warf die Preußen bis hinter G., wo die Verbindung der geſchwankten Flügel der Verbündeten ſtattfand. Die größte Gefahr drohte der Hauptſtadt auf dieſem Punkte. Doch die Gefahr war nur vorübergehend. Nicht leicht war der Kampf, den der preuß. Muth hier zu beſtehen hatte. Grimmiger aber noch als den Feinden wuchs den Vaterlandsvertheidigern die Verzweiflung. Sie nahmen eine ſächſ. Batterie und griffen raſch die in G. haltenden Feinde an. Ein außerordentlicher Regen, welcher die Gewehre ganz durchnäßt hatte, gab der Entwickelung der Mannskraft rühmliche Gelegenheit. Mit den Bayonnetten und Kolben wurde gefochten, G. genommen und die darin befindlichen Sachſen niedergemacht oder gefangen. Da half es Nichts, daß der Herzog von Padua mit ſeinen Reitern heranſprengte, er wurde zurückgeworfen und verſprengt. Verzweifelt wehrte ſich die Diviſion Durutte, wurde aber überritten und in die Moräſte gejagt. Oudinot zweifelte nicht daran, das Treffen wieder herzuſtellen und ließ die Reſerven vorrücken. Sie entwickelten ſich ſchnell, wurden aber ebenſo bald von den Schweden und Ruſſen angefallen; ſie verloren Geſchütz und Boden. Jetzt gab Oudinot das Unternehmen auf und zog ſich mit einem Verluſte von 2000 Gefangenen und 26 Kanonen nach Wittenberg zurück, über 2000 Todte auf dem Schlachtfelde hinterlaſſend. Auch die Preußen hatten ſtarken Verluſt erlitten. Die Bewohner Berlins wetteiferten aber in der Verpflegung der Verwundeten. Girard wurde am 22. Aug. von dem General Hirſchfeld geſchlagen, und ſo war Berlin gerettet. Auf dem Schlachtfelde vor dem Dorfe ſteht zur Erinnerung dieſes glorreichen Streits nahe an der mit 7 Thürmen verzierten Kirche ein 18 Fuß hoher Obelisk mit einem Kreuze geſchmückt. Jährlich wird von dem Geiſtlichen des Orts am Tage der Schlacht eine Gedächtnißfeier des Sieges zum Danke für die Hülfe des Höchſten abgehalten, und hierbei zugleich eine Sammlung für die in dieſem Kampfe verwundeten und noch lebenden Krieger veranſtaltet, deren Ertrag durch den zahlreichen Beſuch der Berliner an dieſem Tage vermehrt wird.

Großbritannien und Irland oder die drei vereinigten Reiche England, Schottland und Irland. Der Name G. für das vereinigte England und Schottland kam ſchon unter Jakob I. auf, wurde aber erſt unter der Königin Anna gewöhnlicher. Ueber das Geographiſche ſ. England, Schottland und Irland; die Geſchichte des erſtern Landes ſowie die Schottlands und Irlands bis auf Jakob I. iſt ebenfalls unter

dieſen Art. dargeſtellt. Jakob, König von Schottland, aus dem alten ſchot. Hauſe der Stuarte abſtammend, Sohn der, 1587, enthaupteten Königin Maria, war der einzige nahe Verwandte der Eliſabeth (ſeine Urgroßmutter Margaretha war eine Tochter Heinrich VII. von England, des Großvaters der Eliſabeth) und wurde von ihr, kurz vor ihrem Tode, zur Thronfolge in England beſtimmt. Was in den vorhergehenden Zeiten durch blutige Kriege nicht hatte bewirkt werden können, daß Schottland den Königen von England unterworfen würde, das geſchah jetzt auf die ruhigſte Art; England erhielt einen ſchot. König zum Regenten. Jakob I. wurde ohne Widerſpruch als König von England anerkannt, aber nicht leicht hat ein Regent die Erwartungen, die man beim Antritt ſeiner Regierung haben konnte, ſo wenig erfüllt als er. Statt aus den politiſchen Umſtänden, beſonders bei dem Friedensſchluſſe mit Spanien, 1604, den Vortheil zu ziehen, den er hätte erlangen können, beſchäftigte er ſich mit theologiſchen Streitigkeiten und mit Bücherſchreiben. Er war, wider den Willen ſeiner Mutter, in der proteſtant. Religion nach den Grundſätzen der in Schottland herrſchenden presbyterian. Kirche erzogen worden, aber als er König von England geworden war, änderte er ſeine Geſinnung und begünſtigte, wie Eliſabeth, die biſchöfl. Kirche, indem er die Presbyterianer (Puritaner) unterdrückte. Dieſes Benehmen, ſowie ſeine Bemühungen, die kön. Gewalt ausdehnen und die Freiheiten des Parlaments und der Nation als Anmaßungen zu vernichten, gaben den beiden, anfangs mehr religiöſen als politiſchen Parteien (Hof- und Landpartei) den Urſprung, welcher in der Folge als Tories und Whigs die öffentliche Meinung in England ſo oft getheilt haben und noch jetzt theilen. Unter dieſen Umſtänden geſchah faſt Nichts zum Beſten des Landes. Jakob konnte ſelbſt keine genauere Vereinigung ſeiner beiden Reiche, die bloß den Namen G. gemein hatten, bewirken. England und Schottland behielten jedes eine eigene Verfaſſung und ſein eigenes Parlament. In dieſem unſichern Zuſtande hinterließ Jakob, 1625, den Thron beider Reiche ſeinem Sohne Karl I. Dieſer war unſtreitig ein Fürſt, der Talente und viele gute Eigenſchaften beſaß, ein unbiegſamer Starrſinn und die unweiſen Rathſchläge ſeiner Freunde ſtürzten ihn ins Verderben. Sie reizten ihn, die Parlamente, die mit ihren Geldbewilligungen kärglich, dagegen reich waren an Beſchwerden, beſonders gegen den Herzog von Buckingham, aufzuheben, und eilf Jahre ohne Parlament zu regieren, wodurch er, um der dringenden Geldnoth abzuhelfen, zu willkürlichen Taxen und Anleihen gezwungen wurde, welche ebenſo geſetzwidrig als verhaßt waren. Am meiſten trug zu ſeinem Verderben der unbiegſame Eifer bei, die engl. Kirchenverfaſſung auch in Schottland einzuführen. Hier brach zuerſt die Flamme der Empörung aus, und Karl, ſtatt nach dem Rathe ſeines einzigen treuen und weiſen Freundes, des Grafen von Strafford (ſ. d.), die Empörer mit Gewalt zu züchtigen, ließ ſich auf demüthigende Unterhandlungen ein. Ein endlich zuſammenberufenes Parlament, meiſt aus wüthenden Puritanern beſtehend, erzwang die Hinrichtung Strafford's und behandelte den König auf das Unwürdigſte, der nun 1642, aber zu ſpät, zu den Waffen griff. Eine Empörung der Katholiken in Irland, die 1641 ausbrach, ward ebenfalls dem Könige zur Laſt gelegt und vermehrte die Wuth ſeiner Feinde. Drei Jahre lang ward der Bürgerkrieg mit ziemlich gleichem Erfolge geführt; als aber Karl von der Armee des Parlaments unter Fairfax und Cromwell bei Naſeby 1645

geſchlagen ward, war ſeine Sache vernichtet. Er floh zu den Schotten, die ihn anfänglich gut aufnahmen; als er aber auch jetzt noch auf Einführung der engl. Kirchenverfaſſung drang, ward er an das Parlament für 800.000 Pf. St. ausgeliefert. Oliver Cromwell (ſ. d.), geb. 1603, ſt. 1658, der ſich mit tiefer Verſchlagenheit zum Oberhaupt der wüthendſten Schwärmer unter den Puritanern erhoben hatte, wußte bald den König in ſeine Hände zu bekommen. Er ward nach London gebracht, vor ein unwürdiges Gericht geſtellt, an deſſen Spitze Cromwell ſtand, und von 13 Richtern zum Tode verurtheilt. Er ſtarb mit edlem Gleichmuthe am 30. Jan. 1649. Sein Blut ſchien von dem Augenblicke an Viele auch der wüthendſten Feinde zu verſöhnen; mit Schrecken und Theilnahme erfuhr man ſeinen Tod in den Provinzen, und noch jetzt wird der Todestag als ein Tag der allgemeinen Trauer in England gefeiert. Im Auslande erregte dieſes bis dahin beiſpielloſe Verfahren nicht die geringſte politiſche Bewegung, ſondern bloß eine literariſche Fehde, beſonders von Seiten einiger niederländ. und franz. Schriftſteller, denen der Dichter Milton, Cromwell's geheimer Secretair, antwortete. Des Königs älteſter Sohn Karl ward zwar in Irland und Schottland als König anerkannt, aber bald von Cromwell geſchlagen, mußte er nach Frankreich fliehen. England war nun eine Republik, vom Parlamente, oder vielmehr von den Anführern der Armee, beherrſcht. Unter dieſen nahm Cromwell durch wirkliche Talente, aber auch durch die furchtbare Strenge ſeines Charakters von der tiefſten Heuchelei begleitet, den erſten Rang ein. Seine Vorſchläge waren Geſetze und bald ward er, nachdem er das Parlament auseinander gejagt, von ſeinen Officieren zum Protector von England, Schottland und Irland ernannt. Dieſe unumſchränkte Macht, womit er über alle Hülfsmittel des Reichs verfügte, die Thätigkeit und Kraft, womit er ſie benutzte, machten ihn allen benachbarten Staaten furchtbar. Holland, welches den vertriebenen Stuart's günſtig war, ward zuerſt durch die berühmte Navigationsacte, 1651 (ein Geſetz, kraft welches auswärtige Producte nur in engl. Schiffen nach England gebracht werden dürfen, und welches die rechte Grundlage der engl. Größe ausgemacht hat), tief in ſeinem Handel verwundet. Der Seekrieg, von 1652—54, ward von beiden Theilen mit unerhörter Erbitterung geführt, und im Ganzen zum entſchiedenen Vortheile Englands. Spaniens weſtind. Beſitzungen wurden verwüſtet; Jamaica, die wichtigſte engl. Inſel unter den Antillen, erobert und Dünkirchen von Frankreich abgetreten. So glänzend aber die Lage des Protectors nach Außen war, ſo traurig war ſie im Innern. Das Volk fing an, zur Beſinnung zu kommen, alle Parteien ſahen ſich in ihren Hoffnungen getäuſcht, alle haßten den Protector, der u. d. N. der Freiheit ihnen ein unerträgliches Joch aufgelegt hatte, und die Stimmung wohl kennend, ſich von Feinden und Verſchwörern umringt fühlend, brachte er ſeine traurigen Tage in beſtändiger Furcht hin, von Spionen und ſtarken Wachen beſtändig umgeben. Seine Kräfte unterlagen endlich dieſer ewigen Spannung, er ſtarb 1658. Sein Sohn Richard ward unweigerlich zum Protector ernannt, aber er hatte weder die Talente, noch die Neigungen, die ſeine ſchwierige Lage erforderte; er legte daher ſchon 1659 ſeine Würde freiwillig nieder und kehrte unangefochten in den Privatſtand zurück. Der General Monk, der ein Truppencorps in Schottland befehligte, hatte indeß die günſtige Stimmung im Volke benutzt, die Anhänger der Stuart's geſammelt, und auf ſeinen

Vorſchlag ward Karl II. ohne Widerrede vom Parlamente unter höchſt günſtigen Bedingungen zurückberufen; er hielt an ſeinem Geburtstage, den 8. Mai 1660, ſeinen Einzug in London. Weder gebeſſert, noch belehrt durch das Unglück ſeines Hauſes, kehrte Karl auf den Thron ſeiner Väter zurück. Ausſchweifende Vergnügungsſucht und Prachtliebe, despotiſch grauſame Grundſätze, Undankbarkeit und übel verſteckte Rachſucht bezeichnen ſeinen Charakter und ſein Leben. Gegen das Verſprechen einer allgemeinen Amneſtie (Vergebung) wurden nicht allein die noch lebenden Königsmörder hingerichtet und die ſchon geſtorbenen, worunter auch Cromwell, ausgegraben und die Gebeine an den Galgen gehenkt, ſondern harte Verfolgung drückte alle Anhänger der republikaniſchen Grundſätze, vorzüglich die Puritaner, welche daher zahlreich nach Amerika auswanderten und den erſten Keim ſowohl der künftigen Größe als auch der Freiheitsliebe jener Gegenden dahin brachten. Von Weibern und nichtswürdigen Günſtlingen beherrſcht; von franz. Einfluß gänzlich geleitet (er ſoll ſelbſt ein Jahrgehalt von Frankreich bezogen haben), immer zu eigenmächtigen Handlungen geneigt, verſcherzte er bald die Liebe des Volks. Der Verkauf Dünkirchens an Frankreich und die unpolitiſche Theilnahme an dem Kriege Frankreichs gegen Holland, waren nicht geeignet, ihm Achtung zu erwerben. Den Abſichten des Königs, die kathol. Religion, zu welcher ſein Bruder Jakob ſich öffentlich bekannte, wieder einzuführen, ſetzte das Parlament, 1673, die Teſtacte (ſ. d.), durch welche die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen wurden, entgegen, ſowie den willkürlichen Verhaftungen die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.). Karl handelte größtentheils nach Frankreichs Abſichten; in den letzten 4 Jahren ſeines Lebens regierte Karl unumſchränkt und ohne Parlament. Die engl. Seemacht, die unter ihm auf 83 Schiffe, darunter 58 Linienſchiffe, vermehrt worden war, verfiel in den letzten Jahren. Dennoch ging dieſe Regierung oder Unruhe, wenn auch nicht ohne heftige Spannung vorüber, ſo tief fühlte das Volk noch das an Karl I. begangene Unrecht. Jakob II., der ſeinem Bruder, 1686, auf dem Throne folgte und ein trefflicher Seemann war, gab ihr den vorigen Glanz wieder und vermehrte ſie binnen drei Jahren auf 173 Schiffe. Weniger weiſe und für ihn ſelbſt am nachtheiligſten waren ſeine übrigen Handlungen. Er wollte mit Gewalt die königl. Macht unumſchränkt machen und die kathol. Religion wieder einführen. Als er aber den Grafen von Monmouth, einen natürlichen Sohn ſeines Bruders, welcher ſich auf den Thron zu ſchwingen ſuchte, nach deſſen Beſiegung hinrichten ließ und bei dieſer Veranlaſſung die Proteſtanten verfolgte, wendeten ſich die Blicke des ganzen Volks auf die beiden proteſtantiſchen Töchter des Königs, wovon die älteſte, Maria, mit Wilhelm III. von Oranien, Statthalter der Niederlande, die jüngere, mit Georg, Prinzen von Dänemark, verheirathet waren; und als wider alle Erwartung, die Königin 1688 einen Sohn gebar, erklärte dieſen die öffentliche Stimme, wiewohl ohne allen Grund, für untergeſchoben. Das ganze Volk rief Wilhelm und Maria auf den Thron; ſie landeten 1688, und der als Herzog von York durch ſeine Tapferkeit ausgezeichnete Jakob entfloh mit ſeiner Familie nach Frankreich, ohne nur den geringſten Verſuch des Widerſtandes zu wagen. Dieſer unblutige Thronwechſel wird in England mit dem Namen der Revolution bezeichnet. Jakobs ſpätere Verſuche, mit franz. Hülfe wieder auf den Thron zu gelangen, wurden durch das

Feldherrntalent Wilhelm's von der Liebe des Volks unterſtützt, gänzlich vereitelt.

Wilhelm III. wurde zum König von England nur unter gewiſſen, durch die Bill of Rights (Erklärung der Rechte des Volks) beſtimmten Einſchränkungen der königl. Gewalt ernannt. Durch dieſe Regierungsveränderung wurde die alte Verfaſſung Englands hergeſtellt und die Staatsverwaltung erhielt ſeit dieſer Zeit ein weit größeres Anſehen als vorher unter den europäiſchen Staaten. Wilhelm blieb fortwährend Statthalter der vereinigten Niederlande, wodurch die nähere Verbindung beider Länder entſtand, die zum größern Vortheile Englands, bis in die neuern Zeiten fortgedauert hat. Unter Wilhelm erhielten die bis dahin immer gedrückten Presbyterianer (Puritaner) völlige Gewiſſensfreiheit, die Preßfreiheit wurde feſtgeſetzt, und 1694, zu London die Bank von England — dieſes Meiſterſtück der Finanzwiſſenſchaft — mit einem Fonds von 1.200.000 Pf. St. errichtet. Damals wurde durch eine von der Bank an die Regierung gemachtes Darlehn von 900.000 Pf. der Anfang der fundirten engl. Nationalſchuld gemacht. In dem begonnenen Kriege mit Frankreich, der durch den Frieden zu Ryswick, 20. Sept. 1697, geendigt wurde, erlitt die franz. Flotte bei la Hague, 1692, eine große Niederlage; ſeitdem erhob ſich Englands Uebermacht zur See. Die engl. Flotte beſtand bei König Wilhelm's Tode, 1702, aus 225 Schiffen. Da er keine Kinder hinterließ, ſo wurde die Schweſter ſeiner vor ihm verſt. Gemahlin, Anna (ſ. d.), Jakob II. Tochter, Königin. Die Regierung dieſer, obwohl am Geiſte ſchwachen Königin gehört unter die glänzendſten Perioden der engl. Geſchichte. Der ſchon von Wilhelm durch die Verbindung mit Oeſtreich eingeleitete Krieg gegen Frankreich wegen der Thronfolge in Spanien (ſpaniſcher Succeſſionskrieg) wurde am 15. Mai 1702 erklärt und theils zu Lande unter Marlborough, theils zur See mit vielem Glück geführt. Gibraltar wurde, 1704, erobert, und die ſpan. Seemacht im Laufe dieſes Kriegs größtentheils vernichtet. Während deſſelben ward auch die, von verſchiedenen der vorhergehenden Könige vergebens verſuchte Vereinigung (Union) Englands und Schottlands in Ein Königreich, u. d. N. Großbritannien, 1707, zu Stande gebracht. Beide Nationen erhielten gleiche Rechte und Freiheiten, und aus beiden ward, mit Aufhebung des bisherigen ſchot., ein gemeinſchaftliches Parlament errichtet. Bald nachher wurde die Thronfolge in G., da Anna, welche mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählt geweſen war, ihre 19 Kinder verloren hatte, mit Ausſchließung der mit der Familie Stuart näher verwandten kathol. Häuſer, Savoyen und Orleans, durch eine Parlamentsacte von 1708 der verwitweten Kurfürſtin von Hanover, Sophie, einer Enkeltochter, Jakob I., und ihren Nachkommen zugeſichert. Der Friede zu Utrecht, 1713, das Werk der Königin Anna oder vielmehr der ſie beherrſchenden Partei, endigte den von G. mit Glück geführten Krieg wegen der Erbfolge in Spanien. In dieſem Frieden erhielt G. von Frankreich verſchiedene Beſitzungen in Nordamerika, von Spanien Gibraltar und Minorca, auch beträchtliche Handelsvortheile durch den Aſſiento (ſ. d.). Unter den verſchiedenen Urſachen, welche G. zu dieſem von Vielen getadelten Friedensſchluſſe bewogen, war der außerordentliche Aufwand, den der Krieg, beſonders auch durch die an andere Mächte bezahlten Hülfsgelder, verurſachte, keine der unerheblichſten, denn die Nationalſchuld war durch denſelben faſt um 50 Mill. Pf. Sterl. vermehrt worden. Seitdem

nahm G. den entſcheidenden Ton an, den es ſpäter in allen wichtigen Welthändeln geführt hat. Die tiefe Ruhe, welche dieſer Friede eine Zeit lang für ganz Europa hervorbrachte, hatte auch für G. wohlthätige Folgen; der Gewerbfleiß wurde wieder geweckt, und alle Künſte des Friedens wurden gefördert. Anna, die in den letzten Jahren ihres Lebens ſich heimlich bemüht hatte, ihrer Familie den Thron wieder zu verſchaffen, ſtarb am 12. Aug. 1714, und dem Parlamentsbeſchluſſe gemäß beſtieg Georg Ludwig, Kurfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, Sohn der Enkelin Jakob I., u. d. N. Georg I. den brit. Thron.

Dieſe Regierungsveränderung brachte auch einen Wechſel der Parteien hervor; die Whigs traten auf die Seite des Hofs und behielten die Oberhand; gegen die Tories, die Anhänger der Familie Stuart, wurden ſtrenge Maßregeln ergriffen. Unter Georg I. glücklicher Regierung gewann G. an Macht und Anſehen; innere Unruhen wurden bald gedämpft und auswärtige Kriege, die der König ſcheute, verhinderte ſein in Unterhandlungen großes und äußerſt thätiges Talent, wobei ihn ſein friedlich geſinnter erſter Miniſter, Robert Walpole, Graf von Orford, unterſtützte. Nicht ungegründet ſcheint indeſſen die Behauptung zu ſein, daß die 13 friedlichen Jahre ſeiner Regierung wohl die Mittel hätten verſchaffen können, die damalige Nationalſchuld, wo nicht abzutragen, doch wenigſtens ſehr zu vermindern. Seine Vorliebe für Hanover raubte ihm die Gunſt des Volkes. Georg ſtarb am 22. Juni 1727 zu Osnabrück. Sein Sohn und Nachfolger, Georg II., ſetzte alle Verbindungen ſeines Vaters und deſſen Entwürfe, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, fort. Das friedliche Syſtem des Miniſteriums Walpole ſtörte 1739 ein Handelskrieg mit Spanien, den die Nation verlangte, der aber ungeachtet der überlegenen Streitkräfte G.'s nicht mit dem erwarteten Erfolge geführt wurde. Bald nachher mußte G. an dem öſtr. Erbfolgekriege (1740), als Bürge der pragmatiſchen Sanction Karl VI., Antheil nehmen, unterſtützte jedoch anfangs die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Thereſia, nur insgeheim und durch Hülfsgelder. Erſt ſeit dem Frieden zu Breslau, 1742, und nachdem der friedfertige Walpole, als ein Opfer der Parteiſucht, die Stelle eines erſten Miniſters dem Lord Carteret, einem feurigen Manne und heftigen Gegner Frankreichs, hatte überlaſſen müſſen, erklärte es ſich gegen Frankreich und ſeine Verbündete. Es wurde in Deutſchland eine Armee zuſammengezogen, an deren Spitze Georg II. bei Dettingen am 27. Juni 1743 das Schlachtfeld gegen die Franzoſen behauptete. Die überlegene brit. Flotte ſchlug die franz. am 22. Febr. 1744 bei Toulon und behielt die Oberhand zur See. Während dieſes Kriegs landete Prinz Eduard, Sohn des Prätendenten und Enkel des vertriebenen Jakob II., durch Frankreichs Unterſtützung zweimal in Schottland. Der erſte Verſuch wurde ſogleich vereitelt; beſſer gelang der zweite 1745, bis Eduard 1746 bei Culloden (ſ. d.) gänzlich geſchlagen und zur Flucht genöthigt wurde. Der Frieden zu Aachen am 18. Oct. 1748 endigte dieſen Krieg. G. erhielt, ungeachtet ſeiner Ueberlegenheit, außer dem Verſprechen von Frankreich, den Prätendenten nicht weiter zu unterſtützen und die Thronfolge des Hauſes Hanover in G. anzuerkennen, bloß einige Handelsvortheile, die gegen die große Schuldenlaſt, welche die Kriegsrüſtungen und die an Oeſtreich, Sardinien, Dänemark, Sachſen und andere deutſche Fürſten bezahlten Hülfsgelder verurſacht hatten, in keinen Betracht kamen. Die 1739 mit Spanien entſtandenen Streitigkeiten wur-

den 1750 durch einen Vertrag beigelegt, in welchem G. den Aſſiento, die Veranlaſſung derſelben, gegen eine Geldentſchädigung aufgab. Bei der Ausſicht auf einen langen Frieden ſetzte man die Zinſen der auf mehr als 7 Mill. Pf. St. angewachſenen Nationalſchuld großentheils auf 3 Proc. herab. Dieß ſind die ſogenannten conſolidirten oder 3 Procent-Stocks. Von den an den Zinſen erſparten 800.000 Pf. St. und einigen andern Zuflüſſen wurde ein zur allmäligen Bezahlung der Schuld beſtimmter Fonds (sinking fund) errichtet, welcher aber oft zu anderm Gebrauche verwendet wurde. Grenzſtreitigkeiten zwiſchen den brit. und franz. Colonien in Nordamerika, welche durch die vorhergehenden Verträge nicht beſeitigt worden waren, veranlaßten 1755 einen neuen Krieg mit Frankreich, der ſich auch auf das feſte Land verbreitete, wo er mit dem ſiebenjährigen zuſammenfiel. G., deſſen Angelegenheiten von 1758—61 der große Pitt (Lord Chatham) leitete, entriß in dieſem Kriege den Franzoſen, deren Seemacht ungleich ſchwächer war, viele ihrer auswärtigen Beſitzungen und machte in Oſtindien unter Clive große Eroberungen. Georg II. war im Laufe dieſes Krieges 1760 geſtorben und hatte ſeinen Enkel Georg III. zum Nachfolger. Unter ihm wurde der Krieg, zu welchem ſeit 1762 auch ein Krieg mit Spanien gekommen war, durch den Frieden von Paris am 10. Febr. 1763 geendigt; G. behielt einen Theil der in Oſt- und Weſtindien gemachten Eroberungen, und Frankreich trat Canada ab. Noch nie hatte G. einen ſo glücklichen Krieg geführt, deßwegen entſtand auch über die am Ende deſſelben auf 143 Mill. Pf. St. angewachſene Nationalſchuld kein Murren. Die Zahl der brit. Kriegsfahrzeuge betrug damals ungefähr 370, die mit 100.000 M. und 14.000 Kanonen beſetzt waren. Unruhen im Innern von G., durch Streitigkeiten über die Preßfreiheit veranlaßt, häufige Veränderungen der Miniſter, Cook's Entdeckungsreiſen und die mit abwechſelndem Glück in Oſtindien geführten Kriege ſind die Begebenheiten der nächſten zehn Jahre. Wichtiger war der 1774 entſtandene Streit mit den Colonien in Nordamerika, welche die Miniſter beſteuern wollten. Durch ihre unklugen und ſchwankenden Maßregeln brach 1775 ein Krieg aus, an welchem ſeit 1778 Frankreich und ſpäter auch Spanien Theil nahm. Durch die bewaffnete Neutralität der nordiſchen Mächte gereizt, griff G. auch noch die Vereinigten Niederlande an; allein es konnte die nordamerikan. Colonien nicht bezwingen und ging deßhalb 1783 den Frieden zu Verſailles ein. Der wichtigſte Artikel deſſelben war, daß G. die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten nordamerikan. Staaten anerkannte. Wenn auch G. durch dieſe Trennung ſeiner Colonien keinen bedeutenden Verluſt erlitt, weil es nun nicht mehr die großen Koſten zu ihrer Vertheidigung, wie vorher, aufwenden durfte, und ſein Handel in gewiſſer Rückſicht dabei gewann, ſo hatte es doch in dieſem neuen Freiſtaat einen Nebenbuhler zur See und im Welthandel erhalten. Uebrigens war durch dieſen Krieg die Nationalſchuld bis auf 240 Mill. Pf. St. geſtiegen.

Die Folgen des nordamerikan. Krieges waren und ſind unermeßlich. Jener große Kampf veranlaßte Englands Rieſengröße, die franz. Revolution und mehre andere große unerwartete Begebenheiten, die ſeit der Zeit ſtattgefunden haben. Seit dem 30jährigen Kriege hat ſich keine Begebenheit zugetragen, die tiefer und allgemeiner in die Geſchichte der Menſchheit eingegriffen hätte als der nordamerikan. Freiheitskampf. Kurz vor und während des nordamerikan. Krieges, wurde von dem berühmten

Cook die Welt drei Mal umſchifft. Durch dieſe Expeditionen wurde ſowohl die Erd- und Schifffahrts-, wie auch die Naturkunde bedeutend bereichert, und der Staat gewann durch die Anlegung neuer Colonien in Neuholland und Neuſüdwales. Im Innern G.'s fanden während des nordamerikan. Krieges viele Volksbewegungen ſtatt, die jedoch zu keinem offenbaren Aufſtande kamen. Gefährlicher wurde ein Aufſtand der Irländer, die nach dem Beiſpiele Amerikas ſich frei machen wollten. Zum Glücke für Irland und für G. ſelbſt, machte der Krieg in Amerika es unmöglich, dieſe Empörung mit Gewalt zu unterdrücken, wo dann ein blutiger Bürgerkrieg unvermeidlich geweſen wäre. Das Parlament mußte den Inſurgenten freien Handel und einige angemeſſene bürgerliche Verhältniſſe zugeſtehen, und dadurch wurden die billigen Wünſche der Irländer erfüllt, die ſich nun auch beruhigten. Der Sieg der Whigs über die Tories im Parlamente hatte, wie bereits erwähnt, den Miniſterwechſel zur Folge, aber er brachte auch bald den talentvollen William Pitt (ſ. d.) den Jüngern, den würdigen Sohn des großen Pitt Chatam, ans Staatsruder, welches ein Glück für G. war; denn in der bald folgenden verhängnißvollen Periode konnte es nur einem ſo talentvollen Miniſter, als Pitt war, gelingen, den Staat in ſeiner Würde und Größe zu erhalten und mitten im allgemeinen Sturme die Stelle unverrückt zu behaupten, worauf die Natur, Bildung und Umſtände das meerbeherrſchende Inſelreich geſtellt hatten. Als die franz. Revolution ausbrach, blieb G. ſo lange, als ſolches mit ſeiner Ehre beſtehen konnte, neutral, und benutzte klug Frankreichs innere Zerrüttung zur Erweiterung ſeines Handels. Nach Ludwig XVI. Hinrichtung wurde der franz. Geſchäftsträger aus London verwieſen, worauf die franz. Republik G. den Krieg erklärte (1. Febr. 1793). England verband ſich mit Spanien, welches ebenfalls von den Franzoſen eine Kriegserklärung erhalten hatte, und die Flotten beider Mächte vereinigten ſich und eroberten Toulon, welches ihnen die Republikaner aber wieder entriſſen. Außer dieſer Eroberung, bei der die im Hafen befindlichen franz. Kriegsſchiffe theils verbrannt, theils genommen wurden, richtete die vereinigte Flotte nichts weiter aus und trennte ſich bald nach der Räumung von Toulon. Auf dem feſten Lande kämpfte dagegen die brit. Heeresmacht in den Reihen der Alliirten gegen Frankreich. In Oſtindien begann der Krieg zuerſt gegen die franz. Colonien; zwei Jahre ſpäter gegen die holländ. und endlich auch gegen den von Frankreich aufgewiegelten Sultan von Myſore. Schon in den erſten Kriegesjahren waren die Franzoſen aus allen ihren oſtind. Inſeln vertrieben, und außerdem hatten die Briten ihnen auch Isle-de-France und Bourbon genommen. Als Holland gezwungen worden war, ſich mit Frankreich zu verbünden, griffen die Briten auch deſſen Colonien an und eroberten zuerſt das Vorgebirge der guten Hoffnung, dann aber nach und nach alle holländ.-oſtind. Colonien. Nach dieſem hatte Ripaud, ein franz. Capercapitain aus Isle-de-France, dem Sultan Tippo-Saïb von Myſore einen Plan vorgelegt, die Briten aus Oſtindien zu vertreiben, und dieſen mächtigen Fürſten dafür ſo eingenommen, daß er nicht nur alle ſeine Kräfte zur Ausführung deſſelben anſtrengte, ſondern auch alle ind. Fürſten gegen die Briten aufwiegelte. Das brit. Gouvernement in Oſtindien war genau von dieſem Bündniß gegen ſie unterrichtet und griff, ſobald es Verſtärkungstruppen aus Europa erhalten hatte, den Sultan von Myſore an. Tippo-Saïb verlor zwei Schlachten gegen die Briten,

wurde darauf in ſeiner Hauptſtadt Seringapatnam belagert und blieb auf dem Platze, als die Stadt erſtürmt wurde (1799). Das ganze große Reich fiel nun in die Hände der Briten, die jedoch, aus einer wohlberechneten Politik, nur die Küſtenländer und Seringapatnam für ſich behielten, die übrigen Provinzen aber unter ihre Verbündeten vertheilten, die jedoch in Betreff dieſer Länder abhängig von ihnen blieben. In Weſtindien hatten die Briten in kurzer Zeit alle franz. Colonien, bis auf Cayenne und einen Theil von Guiana, erobert, wozu die von Frankreich verbreitete Lehre von den Menſchenrechten und die dadurch bewirkten Aufſtände der Neger und Mulatten beſonders beitrugen. Frankreich, welches zum Wiederbeſitz ſeiner Colonien zu gelangen wünſchte, wiegelte Neger, Mulatten und auch die Caraiben zu Seeräubereien auf, die aber, wiewohl nicht ohne harten Kampf, von den Briten unterdrückt wurden. Durch Englands Unterſtützung entzog ſich dagegen St.-Domingo ganz der Herrſchaft Frankreichs. Auch Surinam und Curaſſao verloren die Holländer an England. In Afrika nahmen die Briten Gorée. In den europäiſchen Meeren ward die brit. Flagge nicht weniger ſiegreich. Corſica wurde 1796 genommen, und als dieſes, wie auch Toulon, aufgegeben werden mußte und den Briten beinahe alle ital. Häfen verſchloſſen waren, da ſtellte doch bald wieder ein Bündniß mit Neapel und der berühmte Seeſieg des tapfern Nelſon bei Abukir (1798), die Uebermacht Britanniens im Mittelmeere her. Die Küſte Frankreichs wurde von den Briten, von dem biscayiſchen Meere bis nach Dünkirchen, geſperrt und eine Landung der Emigranten bei Quiberon bewerkſtelligt. Durch Erſteres wollte Pitt Frankreich aushungern, durch das Andere eine Gegenrevolution bewirken; beide Plane mißlangen und ebenſo auch die in Gemeinſchaft mit den Ruſſen verſuchte Landung auf dem Helder. Die vollſtändige Vereinigung und Gleichſtellung Irlands mit England war ein Act der Gerechtigkeit, der um ſo nothwendiger wurde, da die nicht ohne Urſache mißvergnügten Irländer, von Frankreich ſtets zu Empörungen gereizt, viele Neigung blicken ließen, ſich unabhängig zu machen. Die Franzoſen hatten eine Landungsflotte auslaufen laſſen, die den Irländern Unterſtützung gegen die Engländer bringen ſollte, die aber, der Stürme und der Untauglichkeit ihrer Befehlshaber wegen, gar nicht zum Landen kam. Ein zweites Hülfsheer wurde ſpäter erwartet, doch da ſich die Ankunft deſſelben zu lange verzog, ſo brachen die Mißvergnügten allein los und es entſtand ein heftiger Bürgerkrieg. Die Proteſtanten, die Minderzahl und von der Regierung und durch die Geſetze Begünſtigten, wurden von den Katholiken, der Mehrzahl, angegriffen, da dieſe den Vorzug Jener nicht ertragen wollten. Außerdem hatten aber alle Irländer über die Bedrückungen ihres Handels zu klagen. Die Inſurgenten erlitten mehre Niederlagen und mußten die Waffen niederlegen, doch waren ſie noch keineswegs beruhigt. Darum hielt die Regierung es für zweckmäßig, das irländ. unabhängige Parlament, welches ſeit der Beendigung des nordamerikan. Krieges beſtanden hatte, aufzuheben und Irland als einen integrirenden Theil des brit. Reichs, mit gleichen Rechten und Pflichten, demſelben einzuverleiben (1801). Während der irländ. Unruhen fanden in England zwiſchen den Whigs und Tories die heftigſten Reibungen ſtatt und auf den Flotten brachen unter den Matroſen Aufſtände aus, die höchſt gefährlich für Britannien hätten werden können, wenn eine feindliche Macht im Stande geweſen wäre, ſie ſchnell zu

benutzen. Da in Frankreich Anſtalten gemacht wurden, um in England zu landen, ſo mußte die brit. Regierung höchſt koſtſpielige Vertheidigungsanſtalten treffen. Unter ſolchen bedenklichen Umſtänden wankte der ſtandhafte Pitt nicht einen Augenblick in ſeinen Grundſätzen oder Maßregeln. Nicht die Anfeindungen der Gegenpartei im Parlamente, nicht das Geſchrei des Volkes um Frieden, noch die drohenden Anſtalten der Feinde, verbunden mit den innern Unruhen, machte ihn furchtſam oder nachgebend, wie er dieſes bei den zum Schein angeknüpften Friedensverhandlungen mit Frankreich zu Lille gezeigt hatte. Während des ſo koſtſpieligen Krieges, in welchem G. 628 Kriegs und bewaffnete Schiffe, 112.000 Seeleute und 250.000 M. Landtruppen, doch bei letztern Milizen und Freiwillige eingerechnet, unterhalten mußte, ſtieg doch der Nationalreichthum dieſes Staats. Der Handel, die Manufacturen und Ackerbau vermehrten ſich, die Volksmenge wuchs und das Nationalvermögen hatte ſeit 50 Jahren um das Doppelte zugenommen; wogegen aber die Nationalſchuld während dieſes Zeitraums beinahe um das Achtfache geſtiegen war. Sie betrug 1801 an 472.700.000 Pf. St.; dennoch ſtand der Staatscredit unerſchütterlich, ſodaß, als ſeit 1797 die Bank ihre Baarzahlungen ſuspendirte, dieſes doch auf den Handel keine ſonderlich nachtheilige Wirkung äußerte. Die von Rußland geſtiftete bewaffnete Neutralität der nordiſchen Mächte, um die Rechte der neutralen Flagge zu beſchützen, ſchien G. gefährlich werden zu wollen, verlor aber mit dem Tode Kaiſer Pauls (1801), und nach der Seeſchlacht, die Nelſon den Dänen bei Kopenhagen lieferte, alle Wirkſamkeit, und den Briten blieb das Recht, die Schiffe neutraler Mächte zu durchſuchen. Endlich wurde in England dennoch der Wunſch nach dem Frieden allgemein, und Pitt, der weder ſeinen Grundſätzen untreu werden, noch aber der Stimme des Volkes länger entgegen ſein wollte, trat aus dem Miniſterium, damit ſein Freund Addington, der ſeine Stelle einnahm, den Frieden ſchließen könnte. Dieſer kam zu Amiens (1802) zu Stande und die Bedingungen deſſelben ſetzten die Welt in Erſtaunen. G. gab alle ſeine Eroberungen zurück und erhielt zur Entſchädigung für ſeine unermeßlichen Kriegskoſten nichts weiter, als von Holland Ceylon und von Spanien Trinidad. Die beiſpielloſe Nachgiebigkeit G.'s läßt ſich wohl nur aus der Abſicht dieſes Staats erklären, den befreundeten Continentalmächten einige Ruhe zu gönnen, damit ſie neue Kräfte ſammeln könnten, um ſie bei einem neuen Kriege, deſſen baldiger Ausbruch ſich vorherſehen ließ, gegen Frankreich zu gebrauchen. Kaum hatten die Waffen ein Jahr lang geruht, als der Kampf aufs Neue begann. Bonaparte, als Oberhaupt des franz. Staats, hatte mancherlei Eingriffe in die Rechte der Continentalſtaaten gemacht und ihnen mitten im Frieden Länder entriſſen, England dagegen Malta, den Friedensbedingungen zuwider, nicht den Johanniterrittern ausgeliefert. Das brit. Volk forderte laut den Krieg, die Regierung gewährte dieſe Forderung gern; der Krieg wurde erklärt (18. Mai 1803) und Pitt übernahm wieder die Leitung der Staatsgeſchäfte. Frankreich beſetzte ſogleich Hanover, zwang ſeine Verbündeten, ſich zu rüſten und machte ſelbſt große Anſtalten zu einer Landung in England. Dieſe Inſel wurde mit einer beiſpielloſen Anſtrengung in den Vertheidigungsſtand geſetzt, und das ganze Volk war ſo einſtimmig zur kräftigen Gegenwehr entſchloſſen, daß Bonaparte, wenn es ihm auch mit ſeinen Landungstruppen Ernſt geweſen wäre, ſicher nichts ausgerichtet haben würde. Bonaparte's

Abſicht, durch ſein vorgeſpiegeltes Landungsproject die brit. Seemacht in den europäiſchen Meeren zurück zu halten und ſie an der Eroberung der Colonien zu hindern, mißlang; die Briten nahmen in Weſtindien St.-Lucie, Tabago, St.-Pierre und Miquelon, an der afrikan. Küſte Gorée und endlich die zur Eroberung von St.-Domingo beſtimmte Flotte von 6000 M. Landungstruppen. Den Holländern wurde Demerara, Eſſequebo und Berbice in Weſtindien, in Südamerika Surinam genommen. In Oſtindien hatte der franz. Obriſt Perron die Marattenfürſten gegen die Briten aufgewiegelt, deren mächtigſter, Dowlut Rad Skindia, aber wiederholt von Wellesley geſchlagen und zur Abtretung eines großen Landgebiets gezwungen wurde. Ein zweiter Feldzug, den Holkar, von den Franzoſen verleitet, gegen die Briten machte, fiel ebenſo ſiegreich für dieſe aus. Zwar wurden ſie im Anfang einmal geſchlagen, dann aber gewannen ſie drei Schlachten, ſetzten ſich in den Beſitz der feſten Plätze der Marattenfürſten, die ſie endlich zu einem Frieden nöthigten, welcher der engl.-oſtind. Compagnie abermals große Landſtriche unterwarf, ſodaß ſie nunmehr ein von 50 Mill. Menſchen bewohntes Reich beſaß. Während die Briten in den fernern Welttheilen den Krieg gegen Frankreich mit dem glücklichſten Erfolge führten, waren ſie in Europa nicht weniger thätig, die Macht ihres Gegners zu zertrümmern. Bonaparte, nunmehr Kaiſer Napoleon, ſchien mit der Landung Ernſt zu machen und verwandte zu der Ausrüſtung dieſer Expedition, nach glaubwürdigen Nachrichten, die ungeheure Summe von 154 Mill. Franken. Außerdem wurden in mehren franz. Häfen mit großem Aufwande und Eifer Seerüſtungen betrieben; Frankreichs Caper thaten den brit. Kauffahrern großen Schaden, und es gelang ſogar einer franz. Flotte, einige brit.-weſtind. Colonien zu brandſchatzen. Pitt eilte daher, die Mächte Oeſtreich, Rußland und Schweden zu einem Kriege gegen Frankreich zu vereinigen, wozu dieſe bei den unerträglichen Anmaßungen des neuen Kaiſers längſt geneigt waren (1805). Die brit. Regierung unterſtützte die Verbündeten mit Geld und Hülfstruppen und rüſtete Landungsexpeditionen, um in dem Rücken der franz. Armeen eine Diverſion zu machen, bei der Gelegenheit auch Hanover zurück zu erobern und die Franzoſen aus Neapel zu vertreiben. Doch konnte all Dieſes nicht die Niederlage von Auſterlitz verhindern, in Folge deren der Friede zu Presburg geſchloſſen und England von ſeinen Alliirten verlaſſen wurde. Glänzender fielen um dieſe Zeit die brit. Unternehmungen zur See aus. Der vereinigten franz.-ſpan. Flotte unter Villeneuve und Gravina wurde bei ihrer Rückkehr aus Weſtindien von Calder zwei Linienſchiffe genommen, und nur ein dicker Nebel rettete die Uebrigen, die in Cadix einliefen. Bald darauf aber erſchien Nelſon vor dieſem Hafen, lockte durch falſche Manoeuvres die vereinigte Flotte aus demſelben und lieferte ihr bei Trafalgar (21. Oct. 1805) eine Schlacht, worin von 33 Linienſchiffen 16 zerſtört, 6 unbrauchbar gemacht und 4 genommen wurden. Leider bezahlte Nelſon dieſen glänzenden Sieg, der ihm um ſo mehr Ehre machte, da er nur 27 Schiffe hatte, mit ſeinem Leben. Von dem übrig gebliebenen Reſt der vereinigten Flotte nahm der Admiral Strachan noch 4 Schiffe. Der noch übrig gebliebene Theil der neu errichteten franz. Seemacht wurde im folgenden Jahre vollends vernichtet; denn Admiral Duckworth nahm auf der Rhede von St.-Domingo 5 Linienſchiffe und Warren die beiden aus Oſtindien rückkehrenden Schiffe des Admirals Linais bei Madeira.

Preußen, welches ſich geweigert hatte, an der dritten Coalition gegen Frankreich Theil zu nehmen, wurde nun von Napoleon gezwungen, Hanover in Beſitz zu nehmen und Anſpach und Baireuth abzutreten. Wiewohl die brit. Regierung ſehr gut wußte, daß Preußen keine Wahl blieb, ſo erklärte ſie doch dieſem Staate den Krieg und that ihm durch Capereien unermeßlichen Schaden. Doch währte dieſer Krieg kaum ein Jahr, da ſich die Umſtände durch den Tod des großen Pitt (23. Jan. 1806) ganz unerwartet änderten. Karl Fox, das talentvolle Haupt der Oppoſitionspartei, kam nun ans Ruder der Regierung und knüpfte ſogleich mit Frankreich Friedensunterhandlungen an, die vielleicht den Krieg beendigt haben würden, wenn dieſer neue Miniſter nicht zu ſchnell ſeinem Vorgänger ins Grab gefolgt wäre. Die von ihm mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen hatten es offenbar gemacht, daß Napoleon Hanover, welches er Preußen ſo eben aufgedrungen, dieſer Macht wieder entreißen und es G. als Preis des Friedens zurückgeben wollte. Das preuß. Cabinet, durch dieſe Hinterliſt empört, wurde nun leicht von dem brit. Miniſterium zu einer neuen Coalition gegen Frankreich gezogen (1806), zu der auch Rußland und Schweden gehörten, und nunmehr fand England weiter keinen Beruf, an dem Frieden zu arbeiten, da ihm der Krieg ungleich vortheilhafter ſein mußte, ſo lange Frankreich noch Gegner auf dem Continent zu bekämpfen hatte.

Während Preußen und Rußland mit Frankreich im Kriege begriffen waren, wurde das britiſche Miniſterium verändert und Canning, Pitt's Schüler, trat an deſſen Spitze. Er handelte ganz im Sinne ſeines Lehrers, doch wohl weniger raſch und kraftvoll. Er wollte die coaliſirten Mächte mit einer Landung im Rücken der Franzoſen unterſtützen, doch die Ausrüſtung dieſer Expedition verzögerte ſich ſo lange, bis ſie überflüſſig wurde. Zur See herrſchte dagegen die gewöhnliche Thätigkeit, mehrentheils mit glücklichem Erfolge. Das Cap der guten Hoffnung wurde den Holländern zuerſt, dann auch Curaſſao entriſſen, und Spanien verlor, wiewohl nur auf kurze Zeit, Monte Video an die Briten. Doch ein Unternehmen gegen die Pforte mißlang, der Hauptſache nach, ganz. Frankreich hatte ſich, der frühern Eroberung Aegyptens ungeachtet, wieder Einfluß bei der Pforte zu verſchaffen gewußt, den es ſowohl zum Nachtheile Rußlands als G.'s benutzte, und letztere Macht verlangte deßhalb die Entfernung des franz. Geſandten. Dieſe Forderung zu unterſtützen, wurde Admiral Duckworth mit acht Linienſchiffen vor Konſtantinopel geſchickt. Er ſollte, im Fall einer Weigerung, feindſelig gegen die Hauptſtadt des Osmanenreichs verfahren, doch er fand durch franz. Anleitung die Anſtalten zur Vertheidigung ſo gut getroffen, daß er, außer der Zerſtörung einer Flottille, den Türken keinen Schaden mehr zufügen konnte und ſich beeilen mußte, die Dardanellen zu paſſiren, um ſich nicht den Rückweg aus dem Bosporus abgeſchnitten zu ſehen. Ein Verſuch der Briten, ſich in Aegypten feſtzuſetzen, mißlang ebenfalls, und das von Malta aus beſetzte Alexandrien mußte nach einem gegen die Türken bei Roſette verlornen Gefecht wieder freigelaſſen werden. Der weitere Krieg mit den Türken wurde noch einige Jahre durch Capereien fortgeführt und dann durch den Frieden das alte Verhältniß zwiſchen beiden Mächten wieder hergeſtellt. Das Fox'ſche Miniſterium hatte vor ſeinem Abgange noch einen neuen Finanzplan durchgeſetzt, wodurch es möglich wurde, den Krieg mit Frankreich und deſſen Verbündeten noch mehre Jahre fortzu-

ſetzen, und den Nachfolgern deſſelben kam dieſe Maßregel gut zu Statten; denn an einen Frieden war nunmehr, wo beide kriegführende Theile die Vernichtung ihres Gegners ſich gegenſeitig zum Ziel geſetzt hatten, nicht mehr zu denken. Napoleon glaubte das Mittel endlich gefunden zu haben, um Britanniens Macht gänzlich zu zertrümmern. Die Continentalſperre ſollte Dieſes bewirken. So weit ſeine Macht oder ſein Einfluß auf dem Continente reichte, wurden die brit. Schiffe von allen Häfen ausgeſchloſſen, und nun zweifelte er nicht an dem unfehlbaren baldigen Sturze des ſtolzen Inſelſtaats. Er hatte ſich geirrt und weder G.'s Kräfte, noch den Gang des Handels gekannt. Der Continent verarmte und in dem Handel der Engländer war keine Abnahme zu ſpüren. Unter allen europ. Mächten, auf die Napoleon ſeinen verderblichen Einfluß ausübte, litt Dänemark am Mehrſten. Zwar hatte es ſich dem Continentalſyſtem nicht angeſchloſſen, aber es war auf dem Wege, es zu thun, und ſobald es ſich mit Napoleon verbunden hatte, war für England nicht nur die Oſtſee verſperrt, ſondern die ganz bedeutende dän. Flotte ſtand dem mächtigen Feinde Frankreichs zu Gebot. Hier konnte nur ein Gewaltſtreich helfen, und die brit. Regierung machte ſich kein Bedenken daraus, ihn zu thun. Sie ließ durch ihren Geſandten, Jackſon, die Auslieferung der dän. Flotte bis zum Frieden fordern, und da, wie voraus zu ſehen, Dänemark dieſes Verlangen mit Unwillen verwarf, ſo wurde Kopenhagen von einer dazu ſchon bereit liegenden Flotte unter dem Admiral Gambier, die auch 32.000 Mann Landtruppen ausſetzte, beſchloſſen. Zu Lande und zu Waſſer zugleich angegriffen, konnte ſich die weitläufige Hauptſtadt in der Länge nicht halten, und der Prinz-Regent von Dänemark mußte, um der gänzlichen Zerſtörung derſelben vorzubeugen, ſich zur Auslieferung der ganzen Flotte nebſt allen in den Arſenälen befindlichen Schiffsgeräthſchaften verſtehen (Sept. 1807). Dänemark erklärte darauf G. den Krieg, doch letzteres verlor dadurch Nichts, wohl aber erhielt es Veranlaſſung, St.-Thomas, St.-Croix und die Factorei Serampore, nebſt den daſelbſt befindlichen Schiffen und Vorräthen zu nehmen. Rußland, welches des von England in Dänemark verletzten Völkerrechts wegen den Briten den Krieg erklärte, litt nicht nur durch den unterbrochenen Handel einen empfindlichen Schaden, ſondern ihm wurde auch in dem Hafen von Liſſabon eine, aus neun Linienſchiffen beſtehende Flotte genommen, und in der Oſtſee eines (1808). Beinahe ganz Europa hatte nach und nach dem Continentalſyſtem beitreten müſſen, nur Schweden war nicht dazu zu bewegen geweſen, und die pyrenäiſche Halbinſel öffnete den Briten ſeine Häfen. Napolen wollte durch ſeinen Bruder auch in Spanien herrſchen, und die Lage dieſes Landes, nebſt deſſen überſeeiſchen Beſitzungen, konnten von einem ſo kraftvollen Despoten, als Napoleon es war, zum großen Nachtheile Englands benutzt werden; darum durfte dieſes ihn ſeine Herrſchaft auf der Halbinſel nicht begründen laſſen. Es unterſtützte zuerſt Portugal, dann aber auch Spanien auf eine ſo kräftige Weiſe mit Geld und Truppen, daß dieſe Staaten ihre Unabhängigkeit nach einem langen Kampfe behaupten konnten. Dieſe außergewöhnlichen Anſtrengungen bei einem höchſt koſtſpieligen und mit der größten Erbitterung geführten Landkriege hemmten die Thätigkeit Englands zur See keineswegs. Die Schiffe aller, dem Continentalſyſtem beigetretenen Staaten wurden in großer Menge gecapert, vier Linienſchiffe von der breſter Flotte verbrannt, eine große franz. Convoy ward im mittelländ. Meere zerſtört,

dann wurden nach und nach Cayenne, Martinique, der Reſt von St.-Domingo, die ioniſchen Inſeln, Guadeloupe, St.-Martin, St.-Euſtach Amboina, Bourbon, Isle de France und endlich Batavia genommen, und die Schifffahrt aller Continentalmächte hatte beinahe gänzlich aufgehört, während die brit. Schiffe ungehindert alle Meere durchſegelten und aller Sperren ungeachtet, doch nach wie vor — nur auf Umwegen — ganz Europa mit Colonial- und Manufacturwaaren verſorgten. Außer Spanien und Portugal wurde auch Sicilien gegen Napoleon's Uebermacht von G. geſchützt, und als Oeſtreich — freilich durch das brit. Cabinet dazu aufgereizt — noch einmal mit Frankreich in die Schranken trat (1809), da wurde es mit Geld unterſtützt. Das Miniſterium behielt bei allem Wechſel der Perſonen ſtets ſeine Stimmung für den Krieg mit Frankreich bei, und auch die eingetretene unheilbare Geiſteszerrüttung des Königs und die darauf erfolgte Regentſchaft des Prinzen von Wales (10. Jan. 1811) änderte nichts darin. Das Parlament billigte dieſe Grundſätze und das geſammte Volk ſtimmte ihm bei. Der Prinz-Regent, der mit geringen Ausnahmen vollkommen mit kön. Gewalt regierte, belebte das Miniſterium zu erneuerter Thätigkeit gegen den mächtigen Feind Britanniens, dafür war es aber auch ihm vorbehalten, das große Ziel, ihn zu vernichten, zu erreichen. Nachdem Napoleon mit Oeſtreich Frieden geſchloſſen hatte, konnte er ſeine ganze Macht gegen Spanien wenden, und doppelte Anſtrengungen von Seiten Englands wurden nöthig, wenn die Halbinſel nicht von Frankreich unterworfen werden ſollte. England ließ es nicht daran fehlen, und ſein umſichtiger, gewandter Feldherr Wellington benutzte die ihm untergebenen Streitkräfte auf das Beſte, um den ſieggewohnten franz. Heeren Widerſtand zu leiſten. Die Nordamerikaner wollten ſich dem ſtrengen brit. Seerechte nicht unterwerfen, und da Napoleon ſich nachſichtiger, als England gegen ſie bezeigte, ſo gelang es ihm, ſie in einen Krieg mit G. zu verwickeln. Dieſer Staat hatte einen Kampf mit Nordamerika zwar zu vermeiden gewünſcht, und zu dem Ende auch bereits einige Nachgiebigkeit gezeigt, die jedoch zu ſpät kam, um einen Bruch zu verhindern. Der Krieg währte zwei Jahre lang und wurde mehr auf dem feſten Lande von Amerika, als zur See geführt. England war bei jeder Gelegenheit ſiegreich gegen die Vereinigten Staaten, die ſich vergebens auf Frankreichs Hülfe verlaſſen hatten und bei großem Verluſte des Kampfes bald müde wurden. Sie machten Friedensvorſchläge und es kam zu Gent, 24. Dec. 1814, ein Friede zu Stande, nach welchem G. ſein Seerecht behauptete, ſeine Grenzen gegen die Freiſtaaten ſicherte und dieſe von der Fiſcherei bei Terreneuve und von dem Handel mit Oſtindien ausſchloß. Während dem war G. durch ſein Gold die Seele der Coalition, die ſich 1813 auf dem Feſtlande bildete. Die glänzendſten Erfolge auf dem Kriegsſchauplatze in Europa krönten ſo große Anſtrengungen. Indeß die Verbündeten in Paris einrückten, zog Wellington über die Pyrenäen und drang bis Bordeaux und Toulouſe vor. Es erfolgte die Wiederherſtellung der Bourbons und die Anordnung eines auf die Grundlagen des Rechts gebauten allgemeinen Staatenſyſtems. In dem Frieden zu Paris, 30. Mai 1814, erhielt G. Malta, Tabago, St.-Lucie, Isle de France und die Sechellen; ferner von Holland Demerara, Eſſequebo, Berbice, das Vorgebirge der guten Hoffnung und Ceylon, und von Dänemark das an der Elbmündung gelegene Inſelchen Helgoland, auch erhielt die kön. Familie ihr Stammland Hanover, mit Hildesheim und

Oſtfriesland vermehrt, wieder. Alle übrigen gemachten Eroberungen gab es zurück. Napoleon's Rückkehr von Elba veranlaßte noch einen kurzen Krieg der verbündeten Mächte, bei dem ein engliſch-hanöverſches Heer, unter Wellington, in der berühmten Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance den Sieg über Napoleon gemeinſchaftlich mit Preußen erſtritt. In dem Friedensſchluß erhielt G. die Schutzherrſchaft über die Republik der ſieben ioniſchen Inſeln, die es mit vieler Willkür und nicht ohne großes Murren der Einwohner dieſer Staaten ausübt. Dieſe Friedensbedingungen, die, bei aller anſcheinenden Mäßigung, das Uebergewicht der Briten zur See ſichern, und England auch einen mächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten des Continents geſtatten, verhandelte der gewandte Lord Caſtlereagh. G. trat als Sieger aus dieſem weit verbreitetſten und denkwürdigſten aller Kämpfe und war ungleich ſtärker zu Ende als zu Anfange des Krieges. Durch dieſen Krieg war zwar die brit. Nationalſchuld um 432 Mill. Pf. St. vermehrt worden, doch hatte ſich der Nationalreichthum, hatten ſich die Quellen der Staatseinnahmen auch in ſo weit vergrößert, daß die unermeßliche Schuldenmaſſe von 796 Mill. den Staat nicht im mindeſtens in Verlegenheit ſetzt, ſondern vielmehr zur Begründung ſeiner Größe beiträgt. G. beſaß, nach Beendigung dieſes Krieges, 535 Linienſchiffe und Fregatten und 20.000 Handelsſchiffe, und von beiden alſo mehr, als das geſammte übrige Europa. Zerrüttung der innern Verhältniſſe der Nation, welche die größten Gefahren drohte, forderte das Miniſterium zu den vorſichtigſten, aber auch kraftvollſten Maßregeln auf. Die leichtſinnige Meinung, daß der Krieg dem Staate ebenſo große Mittel des Wohlſtandes eröffne, als er Kräfte verſchlinge, war durch die That widerlegt worden. Sparſamkeit und Vermeidung aller außerordentlichen Ausgaben, beſonders aller Kriege war daher ſeit 1815 das erſte Geſetz der Verwaltung. Dem Grundſatze, welcher von den übrigen europ. Mächten ausgeſprochen ward, daß das europ. Staatenſyſtem berechtigt ſei, gewaltſame Störungen des Beſtehenden überall mit Waffengewalt zu unterdrücken, ward von der engl. Regierung förmlich widerſprochen und nur wo die Vergrößerung einer ohnehin ſchon koloſſalen Macht zu befürchten war, z. B. in den Verhältniſſen Rußlands mit der Türkei u. ſ. w., hat das brit. Cabinet vermittelnd eingegriffen. Mit dem Eintritte Canning's in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, 1822, entfernte ſich die brit. Politik von dem Gange der Continentalpolitik. G. blieb neutral in dem ſpan. Feldzuge Frankreichs, 1823; es geſtattete Privatperſonen, die Sache der Griechen zu unterſtützen, und erkannte das Blockaderecht der griech. Inſurgenten an; es ſchloß mit den neuen amerikan. Freiſtaaten, die es 1825 förmlich anerkannte, Handels- und Bundesverträge; glich Portugal mit Braſilien aus; unterſtützte, als Portugals alter Verbündeter, durch Truppenſendung die Sache der Conſtitution und der Regentſchaft ſeit dem Ende 1826, indem es Spanien hinderte, gewaltſam einzuſchreiten. Canning vereinigte ſich mit dem franz. Cabinete über die Beruhigung der Halbinſel, und Oeſtreich, Rußland, und Preußen überließen beiden Cabineten die Leitung dieſer Angelegenheit. Auch beſchloß das brit. Cabinet, im Einverſtändniß mit dem ruſſ. 1826 und mit dem franz. durch den Pacificationsvertrag zu London vom 6. Juli 1827, die Pforte zum Nachgeben in der griech. Sache zu bewegen und nöthigenfalls zu zwingen. Dagegen entſtand über den Grundſatz der Reciprocität, welcher das Princip der Handelsfreiheit bedingte, eine Spannung mit den

Vereinigten Staaten. Dieſes Verhältniß, ſowie der Einfluß der theokratiſchen Partei auf das franz. Cabinet, hemmte die raſchere Entwickelung des politiſchen Syſtems, das Canning im Parlamente am 12. Dec. 1826 faſt zu kühn andeutete, um ſo mehr, da er, nach Lord Liverpool's Krankheit, am 11. Apr. 1827 an die Spitze des Miniſteriums trat, und indem er ſich mit den Whigs (Lansdowne, Burdett, Brougham, Holland, Carlisle u. A.) förmlich vereinigte, die mächtige Partei der Tories (Wellington, Eldon, Bathurſt, Weſtmoreland u. A.) zur Oppoſition aufrief. Nach ſeinem Tode trat 1827 zwar Lord Goderich (Robinſon) an ſeine Stelle, und der Seeſieg der brit.-franz.-ruſſ. Flotte unter Codrington bei Navarin ſchien Canning's Politik ihrem Ziele zu nähern; allein das neue Miniſterium unter Wellington ſeit 1828 ſah in jenem Siege ein „verhängnißvolles Ereigniß" und in dem Sultan G.'s alten Verbündeten. Seitdem verlor Wellington das Steuerruder der Politik von Europa, welches ihm Canning hinterlaſſen hatte. Rußland griff die Pforte an; dieſe wies hartnäckig jede Vermittelung von ſich, weil ſie auf G.'s Beiſtand vertraute, das der Freiheit der Griechen engere Grenzen vorſchrieb. Doch der neue brit. Geſandte, Robert Gordon, ging nur nach Konſtantinopel, um zu ſehen, wie Rußlands Heere Konſtantinopel bedrohten, und die Pforte zu ſpät, im Aug. 1829, zum Nachgeben ſich entſchloß. Wellington hatte vergeblich Rußland durch leere Drohungen anzuhalten verſucht; auch der Uſurpator in Portugal, Don Miguel, hatte ihn getäuſcht, und Braſiliens Kaiſer konnte in G., das ſeine Tochter Maria da Gloria als Königin von Portugal bei ſich aufnahm, während es deren Unterthanen auf Terceira, einer ihr treu gebliebenen Inſel, zu landen mit Gewalt verhinderte, nicht mehr den Verbündeten ſehen. So war Wellington im Sept. 1829, obgleich er mit Frankreich unter Polignac's Miniſterium verbunden zu ſein ſchien, ohne entſcheidenden Einfluß auf die allgemeinen europ. Angelegenheiten.

In der *innern* Verwaltung trug jeder Schritt zum Beſſern das Gepräge jener langſamen Entwickelung an ſich, die überhaupt den Charakter der brit. Geſetzgebung ausmacht. Ungeachtet der großen Reduction der Kriegsmacht laſteten doch zu große Bürden auf dem Volke, und durch die ſchlechten Ernten 1816 und 1817 war die Noth der Fabrikarbeiter ſo geſteigert worden, daß 1819 eine wahre Verzweiflung ſich dieſer Claſſe zu bemächtigen ſchien. Das Recht der Briten, ſich zu verſammeln, um über ihr gemeinſchaftliches Intereſſe zu berathen, wurde von Demagogen, beſonders dem bekannten Hunt, benutzt, um eine gänzliche Reform der Parlamentswahlen zu fordern. Bald nahmen dieſe Bewegungen (ſ. *Radical-Reformers*) einen immer bedenklichern Charakter an, und das Miniſterium fand ſich genöthigt, dem Parlamente außerordentliche Maßregeln vorzuſchlagen, die auf fünf Jahre angenommen wurden. Es wurde das heimliche Exerciren unterſagt; der Beſitz von Waffen verboten; Volksverſammlungen nur mit Genehmigung der Ortsbeamten und nur nach Pfarrgemeinden geſtattet; auf Flugſchriften unter zwei Bogen ein ſchwerer Zeitungsſtempel gelegt; die Strafen gegen ſchriftliche Injurien, ſowie gegen die Verbreiter aufrühreriſcher oder irreligiöſer Schriften geſchärft und das gerichtliche Verfahren in allen Fällen geringerer Vergehungen beſchleunigt. Der Tod des Königs Georg III. am 29. Jan. 1820 änderte in dieſen Beziehungen nichts, ſo manche andere wichtige Folge er auch hatte. Die Gefahr des Radica-

lismus verſchwand aber von ſelbſt, ſobald die Verminderung der Taxen, der vermehrte Abſatz der Manufacturwaaren nach Außen, beſonders nach dem ſpan. Amerika, reichere Ernten und wohlfeilere Lebensmittel die Lage des Fabrikarbeiters wieder verbeſſert hatten. Beſonders wirkte dahin auch die Zurücknahme der Bankreſtrictionsbill, wodurch der reale Werth des Geldes ſich verbeſſerte. Es war nur noch als letzte Zuckung dieſer Bewegungen zu betrachten, daß eine Bande verzweifelter Menſchen unter der Anführung Arthur Thiſtlewood's, der ſonſt in beſſern Umſtänden gelebt hatte, aber durch wüſtes Leben ins Verderben geſunken war, ſich zu Ermordung ſämmtlicher Miniſter verſchwor, aber verrathen wurde. Wenn ein wahrhaft revolutionnairer Stoff vorhanden geweſen wäre, ſo hätte er ſich leicht bei dem Proceſſe der Königin Karoline, im J. 1820, haben entzünden können. Dieſer Proceß, in welchem alle Schonung ſowohl der Frauenwürde als Fürſtenehre mit Füßen getreten wurde, gab der Unzufriedenheit einen neuen Vereinigungspunkt. Der König verlor dadurch ſeine Popularität, ſtellte ſie aber wieder her durch ſeine Beſuche in den Nebenſtaaten, und die Königin war vergeſſen, als ſie am 7. Aug. 1821 ſtarb. (S. Georg IV.) Eine tiefere Zerrüttung der innern Verhältniſſe G.'s zeigte ſich 1822, als die Folgen jenes Mißverhältniſſes hervorbrachen, welches ſich zwiſchen dem großen Grundeigenthum und dem Stande der Anbauer des Bodens in den brit. Inſeln vorfindet. Das Eigenthum des Bodens iſt nämlich in ſehr wenigen Händen vereinigt; außer der Geiſtlichkeit, welche etwa 6000 geſchloſſene Güter (estates) beſitzt, und den Corporationen, deren Beſitzungen man auf eine gleiche Anzahl anſchlagen kann, gibt es gegenwärtig in England nur noch etwa 20.000 Grundeigenthümer. Das engl. Rechtsſyſtem, welches alles unbewegliche Vermögen dem älteſten Sohn allein zuſpricht, iſt ſchon an und für ſich dieſer Zuſammenziehung des Grundbeſitzes günſtig, allein mehr noch hat der Druck des Krieges dahin gewirkt, denn 1789 waren noch 250.000 Grundeigenthümer vorhanden. Bauern gibt es faſt gar nicht mehr, ſondern nur Zeitpachter. In Schottland iſt der alte gemeinſchaftliche Beſitz der Stammgenoſſen auf das Oberhaupt allein übergegangen; in Irland ſind durch die Confiscationen unter Eliſabeth, Cromwell und Wilhelm III. die alten Beſitzer faſt ganz verdrängt und das Grundeigenthum unter wenige engl. Familien vertheilt worden, ſodaß man dort ſelbſt zu den Parlamentswahlen bloße Zeitpachter zulaſſen mußte, weil es ſonſt an Wahlberechtigten fehlen würde. Außer ihren eignen Beſitzungen hat die Geiſtlichkeit in England und Irland noch faſt auf allen Grundſtücken den Zehnten. Als nun von 1818 an auf der einen Seite die hohen Getreidepreiſe herabſanken, auf der andern der Geldcurs durch die Wiederherſtellung der baaren Zahlungen aus der Bank ſchwerer geworden war, drohte dem ganzen Stande der Zeitpachter, in England dem wahren Kern der Nation, in Irland der großen Maſſe des Volks, ein unausbleibliches Verderben. Sie konnten bei dem Pachte nicht mehr beſtehen, in England mußten ſie einer allgemeinen Verarmung entgegenſehen; in Irland entſtand nach einer ſchlechten Ernte Hungersnoth. In Schottland bereitete ſich eine Vertreibung der Urbewohnern aus ihren alten Wohnſitzen vor; ſo vertrieb einer der reichen Beſitzer, Murron, im Apr. 1820 gegen 600 Familien aus ihren alten Pachtungen in der Grafſchaft Roß, und in der Grafſchaft Southerland that die Marquiſin von Stafford ein Gleiches mit mehr als 15.000 Menſchen, um die

Pachtgüter in einträglichere Schafweiden zu verwandeln. In England erregte dieſer Zuſtand des Ackerbaus, weil er einen größern Theil der Nation ergriff, auch aus einer tiefern und beharrlichern Urſache kam, weit größere Beſorgniſſe als die Unruhen der Manufacturgegenden; die Mittel aber, welche man dagegen vorſchlug, waren ſehr verſchieden. Die Miniſter deuteten die wahre Quelle des Uebels an, wie ſie ſchon 1816 die gegen ihren Willen vom Parlamente beſchloſſene Aufhebung der Vermögensſteuer für einen Sieg der Reichen über die Armen erklärt hatten, deſſen Folgen ſich nunmehr entwickelten. Denn durch jenen Sieg war das ganze bewegliche Vermögen, das Geldeinkommen aus Capitalien und Colonialbeſitzungen von allen Beiträgen zu den Staatskaſſen befreit, dadurch aber die Laſt faſt ausſchließlich auf die arbeitenden Claſſen und auf die Conſumtion der Lebensdürfniſſe gewälzt worden. Das Reden der Oppoſition, daß die Noth eine Wirkung der übermäßigen Taxen ſei, hatte daher eigentlich keinen Sinn; denn alle die noch möglichen Erſparniſſe, beſonders Aufhebung der Sinecuren, auch der geiſtlichen, konnten nicht gründliche Abhülfe gewähren, und man hätte mehr auf eine gerechtere Vertheilung der Abgaben hinwirken müſſen, wozu aber die Oppoſition ebenſo wenig Luſt hatte als die Miniſterialpartei. Im Ganzen ſuchte die Grundherrenariſtokratie den Schaden wieder auf den zweiten großen Hauptteil des Volkes, die Fabrikarbeiter, zu werfen, indem ſie Abgaben von der Einfuhr fremden Getreides verlangte und erhielt, wodurch das Sinken der Getreidepreiſe bis unter einen Preis, bei welchem ihre Pächter mit den hohen Pachtungen beſtehen konnten, verhindert ward. Ein anderes Mittel fanden Einige in den Einkünften der Geiſtlichkeit der biſchöflichen Kirche, die auf 7.600.000 Pf. Sterl. berechnet werden, demnach in viel größer als ſie nach Verhältniß der Volksmenge ſein ſollten und im höchſten Grade ungleich und ungerecht vertheilt ſind. Dieſes Einkommen der biſchöflichen Kirche iſt unter zwei Erzbiſchöfe, 18 Biſchöfe, und unter 10.500 andere kirchliche Präbendarien (worunter 5098 Rectorate oder Pfarreien und 3687 Vicarien) vertheilt. Davon aber ſind beiweitem nicht alle mit wirklichen Amtsverrichtungen verbunden, ſondern werden nur als Penſionen und Sinecuren beſeſſen. Die Zahl der Kirchen beträgt höchſtens 5000 und die Zahl der Familien, welche zur Geiſtlichkeit gehören, 16—18.000. Dabei iſt die dienſtthuende Geiſtlichkeit äußerſt kärglich beſoldet; unter den 4406 Pfarrern, zählt man etwa 2000, deren jährlicher Gehalt unter 86 Pf. und 1000 deren Gehalt weniger als 50 Pf. Sterl. beträgt. Im Ganzen beziehen die Pfarrer von den 7.600.000 Pf. St. der biſchöflichen Kirche nur etwas über 500.000 Pf. Daher lag es allerdings ſehr nahe, daß man zu Gunſten des Volkes und ſelbſt der untern Geiſtlichkeit eine Herabſezzung und gleichere Vertheilung der kirchlichen Einkünfte in Vorſchlag brachte. In Irland iſt die Sache noch ärger, dort ſind vier proteſtantiſche Erzbiſchöfe, 22 Biſchöfe und eine Menge reich ausgeſtatteter Dechaneien, Rectorate u. ſ. w. Alles dieß ſind reine Sinecuren, weil unter der Volksmenge von 7½ Mill. Menſchen höchſtens 500.000 ſich zur engl.-biſchöflichen Kirche bekennen. Gleichwohl bezieht auch hier die Geiſtlichkeit ein Geſammteinkommen von 1.300.000 Pf. St., wofür ſie für Staat und Kirche nicht das Geringſte thut, während das in tiefer Armuth lebende Volk ſeine katholiſche Geiſtlichkeit noch außerdem erhalten muß. Die großen Landherrenfamilien betrachten dieſe Stellen

als eine Verſorgungsanſtalt für ihre jüngern Söhne, und jeden Vorſchlag, welcher dieſe Einrichtung antaſtet, als Kirchenraub.

In England ward die Verlegenheit des Pachterſtandes ziemlich gehoben, aber in Irland blieb die Noth des Volkes und ihre Wirkungen, Rohheit, häufige Mordthaten und Räubereien wie zuvor. Immer war eine oder die andere Grafſchaft in vollem Aufruhr, und die Banden der Weißkittel, Bandmänner, Krempler und dgl., welche einen kleinen, aber grauſamen Krieg gegen hartherzige Gutsbeamte, Zwiſchenpachter, Friedensrichter und Gutsherren führen, waren nicht auszurotten. Irland trotzte allen Bemühungen der Miniſter, weil man ſich nie entſchließen konnte, das Uebel in der Wurzel anzugreifen, einestheils die Verhältniſſe der Pachter gegen die Grundherren geſetzlich zu fixiren, die Irländer in ihr altes Recht an den Boden, mit billigen Grundrenten für die jetzigen Herren deſſelben, wieder einzuſetzen, und anderntheils die Kirchengüter der Kirche des Volkes, d. h. der katholiſchen, zuzuwenden und dadurch für Erziehung und Sittlichkeit des Volkes die einzig wirkſame Maßregel zu ergreifen. Die Emancipation (ſ. d.) der Katholiken, d. h. ihre Einſetzung in die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte, hing mit dem zweiten Punkte aufs Genaueſte zuſammen; lange ſcheiterten hier die Miniſter auf der einen Seite an dem blinden Eifer der hohen proteſtant. Geiſtlichkeit, auf der andern an der Unbiegſamkeit des röm. Hofes, welcher der brit. Regierung nicht einmal das Recht einräumen wollte, bei Beſetzung geiſtlicher Stellen Diejenigen auszuſchließen, deren Geſinnungen ſie nicht traut. Selbſt die gemäßigte Motion des Premierminiſters Canning, den irländ. kathol. Pairs die Fähigkeit, im Parlamente zu ſtimmen, nicht länger zu verſagen, wurde im Hauſe der Lords bis 1829 wiederholt verworfen. Aehnliche Vorurtheile der Grundherrenariſtokratie hemmten auch die Reform der Criminalgeſetze, wofür Sir James Mackintoſh thätig war, wie vor ihm der berühmte Rechtsgelehrte Sir Samuel Romilly (ſ. d.). Man glaubte, wenn man die Schrecken jener blutigen Geſetze hinwegnähme, durch welche in unruhigen Zeiten der Tod auf ſehr unſchuldige Handlungen, z. B. ſich maskirt auf der Landſtraße oder im Forſte blicken zu laſſen, oder geringe Vergehungen, z. B. vorſätzliche Lähmung eines Stückes Vieh, Abhauen eines Baums u. ſ. w., geſetzt ward, das Mittel zu verlieren, wodurch das Volk in Furcht gehalten werde. Man hatte in dieſen Geſetzen ein Werkzeug, ſich manches Mannes zu entledigen, welchem man auf gradem Wege nicht beikommen konnte. So iſt auch das Geſchwornengericht ein ſehr nothwendiger Ring in jener Kette, welche die Ariſtokratie des Beſitzes, vornehmlich des Landeigenthums, in G. zuſammenhält und ſie zur eigentlichen Inhaberin der öffentlichen Macht erhebt. Bei dieſem feſten Zuſammenhalten der Vermögenden, wobei Miniſterialpartei und Oppoſition ſich nur als unbedeutende Nuancen voneinander ſcheiden, kommt auf die perſönlichen Meinungen und Neigungen des Miniſters in den Hauptſachen wenig an. Indeß hatte Sir Robert Peel, welcher im Jan. 1822 der Nachfolger des Viscount Sidmouth im Miniſterium des Innern wurde, angefangen, einzelne Theile der Criminalgeſetzgebung zu ſichten und zu vereinfachen, namentlich die den Diebſtahl betreffenden. Auch war die von Huskiſſon, Robinſon und Canning ausgegangene Milderung der alten ſtrengen Geſetze gegen fremden Handel und Schifffahrt (die neue Navigationsacte vom 3. J. Georg IV. Cap. 43) der erſte Schritt zu jener allgemeinen

Handelsfreiheit, welche auf den Nationalwohlſtand wohlthätig einwirkt. In dem Leidensjahre von 1817 ſtieg die jährliche Zahl der Criminalanklagen in G. plötzlich von 8000 auf beinahe 14.000, die Zahl der Todesurtheile von 890 auf 1302 und die der nach Neuholland Verwieſenen von 1054 auf 1734. Nach der Wiederherſtellung der baaren Zahlungen der Bank, nach der neuen Navigationsacte und dem fortgeſetzten Syſtem der Sparſamkeit und des Friedens konnte der Miniſter Peel im Juni 1823 dem Parlamente folgende erfreuliche Thatſachen über die Lage des Landes vorlegen. 1817 waren von neun Fabrikarbeitern ſieben ohne Arbeit, 1823 keiner. In Sheffield betrugen 1820 die Armentaxen 36.000 Pf., 1823 nur 13.000; 1817 ſtanden daſelbſt 1600 Häuſer leer, 1823 keins. In Birmingham mußten 1817 von 84.000 Einw. 27.500 Unterſtützungen aus der Armenkaſſe erhalten, ein Drittheil der Handwerker hatte gar keine, der übrige Theil nur halbe Beſchäftigung; die Armentaxen betrugen nahe an 60.000 Pf. 1823 waren alle Arbeiter beſchäftigt, die Armentaxen betrugen nur 20.000 Pf.; der wöchentliche Arbeitslohn der Weber, welcher 1800 noch 13 Schilling betrug, 1817 aber auf 3 Schill. 3 Pence geſunken war, hatte ſich 1823 wieder auf 10—16 Schilling gehoben; mit feinem Spinnen aber waren wöchentlich 30 Schill. und mit grobem 28 Schill. zu verdienen. 1820 betrug die geſammte Ausfuhr Englands 48.951.467 Pf., 1822 aber 53.464.122 Pf.; im Jan. 1822 war der Preis des Getreides 32 Schill. vom Quarter Weizen, im Juni 62 Schill. Dafür aber waren auch, Irland ausgenommen, alle Unruhen und alle Umtriebe der Radicalreformers verſchwunden. Zwar entſtand 1826 abermals eine allgemeine, die Gewerbe niederdrückende Noth; allein dieſe war die Folge einer, kein Maß und kein Ziel kennenden Speculationsſucht in auswärtigen Anleihen und koſtſpieligen Unternehmungen, ſowie der Ueberfüllung des Waarenmarktes. G. verlor dadurch ungeheure Summen an baarem Gelde; zahlloſe Bankerotte brachen aus und der Credit war zerrüttet. Indeß legte ſich auch dieſer Sturm, und der Schrecken war größer geweſen als die Gefahr. Damals gelang es der Canning'ſchen Verwaltung nicht, durch eine im Geiſte der Handelsfreiheit vorgenommene Milderung der Korngeſetze die Lage des Fabrikſtandes gegen das Monopol der Grundeigenthumsariſtokratie ſicher zu ſtellen, und die mächtige Oppoſition im Oberhauſe und beſonders Wellington vereitelten Canning's Verbeſſerungspläne.

Der brit. Nationalreichthum, die Baſis der brit. Macht, beruht theils auf den Erzeugniſſen des Bodens, theils und hauptſächlich auf Gewerbfleiß und Handel. Der große Ackerbau wird ſorgfältig betrieben, der kleine, der bloß durch die Familienhülfe, ohne Geſinde betrieben wird, nimmt durch Vertreibung und Auskauf der kleinen Beſitzer mehr ab, beſonders in Schottland, wo man das Hütten- und Gemeinheitsrecht der alten Landbewohner auskauft, und dieſe an die Küſte zur Fiſcherei und Seenahrung verſetzt; aber die Manufacturen und Fabriken entziehen ihm zu viel Hände, die Viehzucht und Jagdliebhaberei der großen Güterbeſitzer zu viel Land, und der Speculationsgeiſt der Reichen zu viel Capital. Man rechnet in England und Wales von 40 Mill. Acres 8 Mill. wüſten und 14 Mill. nicht gehörig benutzten Landes. Der brit. Kunſtfleiß iſt am thätigſten in London und in den Manufacturſtädten Birmingham, Leeds, Mancheſter u. ſ. w. in Wollen- und Baumwollen-, in Stahl- und Thonwaaren u. ſ. w. Von 2.941.383 Familien die G. 1821 zählte, trei-

ben 978.656 Ackerbau und 1.350.239 Induſtrie und Handel. Der Handel iſt die Seele der brit. Politik (ſ. Welthandel, Oſtindien und Bank) und wird vorzüglich durch die Kanal- (ſ. Kanäle) und die Dampfſchifffahrt gehoben. Uebrigens wird der Colonialhandel G.'s Reichthum und Macht ſichern, wenn die Aufhebung der Sklaverei das Arbeitscapital vermehrt. Den Anfang dazu machte die Regierung, als ſie durch den Geheimenrathsbefehl vom 5. April 1829 den farbigen Leuten von St.-Lucie vollſtändige bürgerliche und politiſche Freiheit bewilligte. Neue Colonien erblühten in Neuholland (ſ. d.). Um ſich die Colonien zu erhalten, knüpfte ſie die Regierung durch Handelsfreiheit und eigenes Verwaltungsrecht an das Mutterland, das ſie vertheidigt, und ſtrebte fortwährend dahin, Handels- und Militairniederlaſſungen an der Mündung der großen Ströme zu erwerben, ſo in Hinterindien und auf der Halbinſel Malacca. Der brit. Nationalreichthum iſt, wie dieſe Betrachtung ſeiner Quellen zeigt, ſehr ungleich vertheilt. Da die Reichen, immer der kleinere Theil, ihre Capitale weit mehr auf den auswärtigen Handel, auf die Colonien und auf die Staatspapiere wenden, als auf den weniger einträglichen Landbau und ſelbſt auf Fabrikfleiß, ſo iſt eine große Menge Menſchen in G. ohne Erwerb. Daher die vielen Auswanderungen und die große Anzahl der Armen, die mehr als den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung ausmachen. Die Maſſe des brit. Nationaleinkommens berechnete man 1810 auf 132.470.000 Pf.; dagegen kann man das vorhandene baare Geld kaum auf 100 Mill. Pf. anſchlagen. 1810 betrugen die fundirten und nichtfundirten Nationalſchulden 882.280.327 Pf. St. und 1828 die Zinſen der Nationalſchuld 27.146.000 Pf. Der Tilgungsfonds, welcher jährlich 5 Mill. Pf. gab, ward ſeit 1828 zur Einnahme geſchlagen. Die Taxen waren entweder jährliche, die jedes Jahr von Neuem bewilligt werden müſſen, oder permanente, die einmal bewilligt ſind. Jene waren ſonſt die Malztaxe und die Landtaxe oder Grundſteuer. Dieſe aber war von Pitt 1798 auf 20 Jahre permanente gemacht, oder vielmehr voraus verkauft und anticipirt. Die alten ſtehenden Taxen waren die Zölle (über 14 Mill. Pf.), die Acciſe (20½ Mill.), das Stempelpapier (7 Mill.), die Fenſtertaxe, die Miethkutſchentaxe und die Penſionentaxe. Unter den neuen Taxen, die der Krieg hervorbrachte, war die vorzüglichſte die Einkommentaxe (10 Proc. von jedem jährlichen Einkommen über 200 Pf. und einer geringen Abgabe von jedem über 160 Pf.). Dieſe Taxe, welche 1813 über 14½ Mill. Pf. St. einbrachte, wurde, weil die Reichen ſie für ſehr drückend erklärten, am 19. März 1816, gegen den Wunſch der Miniſter, mit einer großen Mehrheit der Stimmen abgeſchafft. Uebrigens gab es eine unzählige Menge Taxen auf viele Gegenſtände des Luxus und des Verbrauchs. 1828 betrug die Einnahme 55.187.124 Pf., die Ausgabe 49.336.973 Pf., davon die Civilliſte 1.057.000, das Heer 8.084.000, die Marine 5.667.000, das Feldzeugamt 1.446.000 Pf. Die Marine (584 ſegelfertige Schiffe, darunter 107 von der Linie) war bis zur Verſchwendung zahlreich, da kein gebrauchtes Schiff über 30 Jahre dauert. Die Zahl der Matroſen, welche von der Krone bezahlt wurden und im wirklichen Dienſte waren, belief ſich auf 16.000—20.000; die Landmacht war über 102.000 M. ſtark und die oſtind. Geſellſchaft hielt über 270.000 M. Alle dieſe Laſten aber erſchöpften das Volk, ſodaß der Ruf nach Reform immer dringender wurde.

Wellington's Miniſterium mußte wider ſeinen Willen die Bahn der

Reform 1829 eröffnen. Grey's Miniſterium hat dieſe Bahn ſeit 1830 aus freier Ueberzeugung betreten. Jenes gerieth dadurch mit ſich ſelbſt und mit der Nation in Widerſpruch; dieſes zerfiel deßhalb mit den Tories und dem Oberhauſe, aber es ſtützte ſich auf die Mehrheit im Hauſe der Gemeinen und auf die öffentliche Meinung. Folgendes iſt der Gang der Ereigniſſe. In Wellington's Miniſterium fehlte ſchon 1828 die Einheit und Macht des Willens. Die Tories, unter denſelben der Kanzler der Schatzkammer, Herries, und der Lordkanzler Lyndhurſt, hatten ſich zwar verſtärkt durch Bathurſt, Ellenborough, Melville u. A.; allein die Whigs Huskiſſon, Dudley, Palmerſton und Charles Graat behielten noch eine Zeit lang ihre Stellen, bis auch ſie im Mai 1828 aus dem Miniſterium ſchieden. Für die Verwaltung des Innern war jetzt Sir Robert Peel die kräftigſte Stütze; das von Huskiſſon befolgte Handelsſyſtem wurde nicht verändert und Wellington ſelbſt hielt in allen Verwaltungszweigen wenigſtens auf ſtrenge Ordnung, aber ſein Befehlshaberton und ſein Mangel an gründlicher Staatskenntniß verwickelten ihn in manche Verlegenheit. Der nächſte Thronerbe, der Herzog von Clarence, nahm, von ihm beleidigt, als Großadmiral ſeine Entlaſſung. Nun übertrug man einer Commiſſion, Lord Melville an der Spitze, die Geſchäfte der Admiralität. Unter allen Urſachen, welche die Gemüther aufregten, hatte der politiſche Druck, unter welchem die Katholiken lebten, auf die öffentliche Meinung den größten Einfluß. Der Herzog von Wellington wagte es daher nicht, die Entſcheidung der im Febr. 1828 aufs Neue von Lord John Ruſſel dem Hauſe der Gemeinen vorgelegten Emancipationsfrage länger hinzuhalten, und in Folge der Aufhebung der Teſt- und Corporationsacte am 28. April 1828, wurde endlich die ſogenannte Reliefbill durch die Parlamentsacte vom 13. April 1829 ein Staatsgrundgeſetz. (S. Emancipation.) Vgl. Butler „Memoir of the Catholik Relief Bill" (Lond. 1829). Nun nahmen die kathol. Lords ihren Sitz im Oberhauſe und kathol. Irländer, unter Andern der berühmte O'Connell, wurden zu Mitgliedern des Unterhauſes gewählt. Auch hinſichtlich der Korngeſetze ging Wellington auf Canning's frühern Plan inſoweit ein, daß er nach Verhältniß der in G. ſteigenden oder fallenden Kornpreiſe einen ab- oder zunehmenden Einfuhrzoll annahm.

Die herrſchenden Mißbräuche, beſonders in dem Gerichtsweſen, abzuſchaffen, bedurfte es einer kräftigen Hand, welche dieſem Miniſterium fehlte. Peel erwarb ſich zwar das Verdienſt, in das Chaos der Criminalgeſetze einige Ordnung zu bringen und die Policei der Hauptſtadt zu verbeſſern; allein der Geiſt der Reform unterwarf alle Theile der Verfaſſung und der Verwaltung ſeiner ſtrengen Prüfung und immer mächtiger wurde die Partei der ſogenannten Reformers, welchen die Conſervativen nur furchtſam entgegentraten. Ueber das Ziel hinaus ſtrebten aber auch jetzt die Radicalen; ihre maßloſe Heftigkeit reizte den Widerſtand auf und hinderte den ruhigen Fortgang der Reform. Die Hauptfrage war die Parlamentsreform; ſchon am Schluſſe der Sitzung von 1829 wurde die Einführung dreijähriger Parlamente, die Trennung der Landeskirche von dem Staate, die Vernichtung des Stimmrechts der Biſchöfe im Oberhauſe, die beſſere Vertheilung und Anwendung des Kirchenguts (der herrſchenden Kirche) u. ſ. w. in Antrag gebracht. Dieſer parlamentariſche Reformkampf macht bis jetzt den Hauptinhalt der brit. Geſchichte aus; aber bei aller Bewegung der Parteien und trotz aller Volks-

verſammlungen und politiſchen Vereine iſt in G. ſelbſt kein förmlicher Volksaufſtand ausgebrochen; jeder Sieg der öffentlichen Meinung wurde auf dem geſetzlichen, dem parlamentariſchen Wege, keiner durch revolutionnaire Gewalt erkämpft; auch die ſtrengern, gegen die Ausſchweifungen des rachſüchtigen Pöbels in Irland vorgeſchlagenen Maßregeln erhielten durch das Parlamert geſetzliche Kraft.

Der erſte große Schritt war die Veränderung des alten Wahlſyſtems oder die Parlamentsreform. Das Volk erwartete von ihr Steuerverminderung, Erſparniſſe im Staatsdienſte, Abſchaffung der Zehnten, Beſchränkung des Aufwandes für die Staatskirche, Emancipation der Diſſenters und der Juden. Dazu kam von Irland aus der durch O'Connell ſchon 1829 angekündigte Plan der ſogenannten Repealers, die Aufhebung der Union Irlands mit England zu bewirken. In der am 4. Febr. 1830 eröffneten Sitzung des Parlaments begann die Verhandlung über jene erſte Lebensfrage. Der vom Lord John Ruſſel am 23. Febr. 1830 im Hauſe der Gemeinen gemachte Antrag auf eine Parlamentsreform wurde mit einer Mehrheit von 48 Stimmen verworfen, und der von Robert Grant in demſelben Jahre gemachte Antrag, die alten Rechtsbeſchränkungen der Juden aufzuheben, der ſpäter im Unterhauſe genehmigt, im Oberhauſe am 23. Juni 1834 aber verworfen wurde, damals ganz zurückgewieſen; allein vergebens ſuchten Wellington durch die Abſchaffung der Abgabe von Leder, Bier und Cider, und das Haupt der engl. Kirche, der Erzbiſchof von Canterbury, durch den Vorſchlag, die Zehnten vertragsweiſe abzulöſen, die Reformbewegung aufzuhalten. Das Unterhaus und die Stimme des Volkes erklärten ſich gegen die conſervative Tendenz der Tories. Auch die auswärtige Politik des Cabinets, welches in Portugal Don Miguel und in Frankreich Polignac's Syſtem begünſtigte, wurde von der Oppoſition heftig getadelt, und Wellington's Anſehen ſank immer tiefer. In dieſer kritiſchen Zeit beſtieg Wilhelm IV., Georg's Bruder, ein freiſinniger und dem Volke ſchon als Seemann willkommener Fürſt, am 26. Juni 1830 den brit. Thron. Bald darauf wirkte die pariſer Julinsrevolution und die Anerkennung Ludwig Philipp's als König von Frankreich von Seiten Wilhelm IV. auf das brit. Volk, welches über ſo manchen verjährten Mißbrauch mit Recht ſich beklagte, mächtig ein. Das Loſungswort „Reform" regte die Maſſe auf und der Pöbel verübte grobe Ausſchweifungen, die das Eigenthum bedrohten; beſonders nahmen die Brandſtiftungen in Kent zu. Das Unterhaus und die Whigs im Oberhauſe, an deren Spitze Lord Grey ſtand, ſahen die Gefahr, welche aus der Unbeugſamkeit des Herzogs von Wellington entſtehen konnte; ſelbſt einzelne Tories, welche dem Herzoge die Emancipation der Katholiken zum Vorwurf machten, trennten ſich von ihm. Das Miniſterium verlor die Stimmenmehrheit im Unterhauſe, und es wurde in der Nacht des 15. Nov. der Antrag der Oppoſition (Hobhouſe und Andere), den Entwurf der Miniſter über die Civilliſte des neuen Königs durch eine Commiſſion prüfen zu laſſen, mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf nahmen alle Miniſter ihre Entlaſſung.

An die Spitze des neuen Cabinets trat der hochherzige Greis, Graf Grey, ſeit 40 Jahren Vertheidiger der Reform eines gemäßigten Liberalismus, durch und durch Edelmann im edelſten Sinne des Wortes. Neben ihm Lord Brougham als Lordkanzler, Viscount Melbourne als Miniſter des Innern, Lord Palmerſton als Miniſter des Aeußern, Lord Althorp

als Kanzler der Schatzkammer. Unter den übrigen Mitgliedern des Miniſteriums und der verwandten Stellen erwähnen wir die alten Vorkämpfer der Reform: Marquis Landsdown und Lord Holland: ihre friſche Hoffnungen: Lord Durham und den edlen Sproß des Hauſes Bedford, Lord John Ruſſel; die gemäßigten, aber einflußreichen Freunde (weniger der Reform als der Reformers) Herzog von Richmond, Marquis Angleſea, Marquis Wellesley. Huskiſſon war nicht in dieſer Reihe, denn er war, eines der erſten Opfer des mächtigen Hebels der materiellen Intereſſen, deren Zeit nun beginnen ſollte und für die er ſoviel gewirkt, am 15. Sept. unter den Rädern eines Dampfwagens gefallen. — Durch welche Urſachen, um welcher Zwecke willen auch die Whigs zum Regiment gekommen ſein mochten; ihr Zweck und ihre Pflicht mußte es vor Allem ſein, die Sache durchzukämpfen, die ſo lange ihren Bewerbungen um die Gewalt zur Looſung gedient: die Reform. Demgemäß ſprach ſich auch Grey aus. Zuvörderſt aber ſorgte man für Herſtellung der Ruhe und Ordnung, was natürlich der bloßen Thatſache einer ſo viele Hoffnungen aufregenden Verwaltung nicht zu ſchwer fiel. Man beſchäftigte ſich ferner mit Erſparungen in den Finanzen, worin in der That die Whigsverwaltung in den nächſten Jahren viel geleiſtet hat. Zuvörderſt reinigte man das Syſtem der Civilliſte, indem man die Staatsausgaben, mit denen ſie belaſtet war, von ihr ausſchied. Die Ehre des Vorſchlags der Reformbill, d. h. eines verbeſſerten Wahlgeſetzes für die Deputirten zum Unterhaus, fiel dem Lord Ruſſel zu, der ſie am 1. März 1831 einbracht. Je breiter ihre Baſis war, je mehr ſie den Wünſchen des größeren Kreiſes der Reformers entſprach, deſto größer war der Beifall, mit welchem ſie bei den Freunden der Sache aufgenommen wurde. Die Radicalreformer, denen, wie Hunt, die Maßregel nicht genug war, verloren ihren Einfluß. Es iſt aber auch eine Folge jener wunderbaren Verfaſſung Englands, daß — während die Verwaltung mit Thatkraft und raſcher Entſchloſſenheit verfährt — nicht leicht die Prüfung eines langen Gegenkampfes beſtehen zu müſſen, in dieſem Verfolge die beiden Theile ihre Anſprüche herabſtimmen, um zuletzt in einem Beſchluſſe zuſammenzutreffen, der das Nöthige, unter möglichſter Milderung der auch mit dem Beſten verbundenen Uebel und auf die auch dem Widerſtrebenden annehmbarſte Weiſe herſtellt. Jedenfalls ſollen ſich die Gegner nur der unverkennbaren Nothwendigkeit fügen. Für dieſe Verfaſſungsformen beſteht eine große Gefahr in der Möglichkeit der Uebereilung und mancher ſcheinbare Schatten des engl. Staatsweſens dient dazu, die Gefahr zu mindern. Das unter dem Einfluſſe der Tories gewählte Unterhaus enthielt eine ſtarke Anzahl von Gegnern der Reform, eine ſtärkere von Gegnern dieſer Reformbill. Selbſt zeitherige Anhänger der Reform ſagten ſich los und namentlich der freiſinnige General Wilſon trat ins Privatleben zurück, weil ihm dieſe Maßregel zu ſtark war. Die zweite Leſung der Reformbill ging zwar im Unterhauſe durch (22. März), aber mit Mehrheit einer einzigen Stimme (302 gegen 301). Das war keine Majorität, vor der ſich das Oberhaus hätte beugen müſſen; ſie war einer Niederlage zu vergleichen. Ja ſo wenig war das Miniſterium, war die Reform des Unterhauſes ſicher, daß am 18. April ein Amendement des General Gaſcoyne, das zum Zwecke hatte, eine Vermehrung der Repräſentantenzahl von Schottland und Irland, alſo eine Verſtärkung des Whigsintereſſes zu verhindern, und gegen welches ſich die Miniſter mit ganzer Kraft erklärten, mit

einer Mehrheit von acht Stimmen angenommen wurde. Endlich, trotz der drohenden Aufregung der öffentlichen Meinung, ſahen die Miniſter am 21. April eine Mehrheit von 22 Stimmen wider ſich. Mit dieſem Unterhauſe war nichts durchzuſetzen; der König willigte in die Auflöſung des Parlaments, die am 22. April, nach einem, bis zur Ankunft des Königs dauernden höchſt ſtürmiſchen Auftritte in beiden Häuſern erfolgte. Die unter dem Eindrucke einer ſolchen Zeit und ſolcher Vorgänger, ſowie unter dem Whigminiſterium geſchehenden Wahlen mußten eine entſchiedene Majorität für die Reform liefern. Das Parlament ward am 27. Juni durch den König eröffnet. Dießmal war die Majorität für die Reformbill eine ganz andere: von 118 Stimmen (292 gegen 174). Es waren weit mehr Reformfreunde in das Parlament gekommen und noch mehr ſolche, die es früher nicht geweſen, waren es geworden, oder hatten doch die Unvermeidlichkeit der Maßregeln anerkannt, und meinten nun, man müſſe gute Miene zum böſen Spiel machen. Auch die Tories ſahen nun ein, daß eine Reform nicht zu weigern ſei und ſuchten nur in der Art derſelben ihren Einfluß geltend zu machen. Man ſtritt nur mit ſchwächenden Amendements, wobei aber im Unterhauſe die Miniſter faſt überall ſiegreich blieben, bis die Gegner den fruchtloſen Kampf beinahe aufgaben. Am 20. Sept. konnte Lord Ruſſel die im Unterhauſe nur wenig amendirte Bill dem Oberhauſe überbringen, wo Graf Grey, unter Aſſiſtenz beſonders von Brougham und Holland, ihre Vertheidigung übernahm. Der Gegenkampf ward am gründlichſten von dem gewandten Juriſten Lord Lyndhurſt geführt. Dem würde es vielleicht gelungen ſein, einzelne Modificationen durchzuſetzen. Aber Wellington, der eigentliche Beherrſcher der Toriespartei, vermochte doch nicht genug, ihre extremſten Sprecher zu zügeln, die Alles verdarben, was die Gemäßigten gutmachen konnten. Man kam zu keiner Verſtändigung und die Bill ward am 8. Oct. 1831 mit einer Majorität von 41 Stimmen (199 gegen 158) im Oberhauſe verworfen. Faſt möchte man es einen Sieg nennen, daß die Majorität nicht ſtärker war. Die nächſte Folge waren die gewöhnlichen Exceſſe des Pöbels, die ſich in Inſulten gegen die Häupter der Tories ausdrückten, dießmal aber bis zu überaus heftigen Tumulten in Briſtol, die bei Gelegenheit des Ultratory Wetherell (29. Oct.) ſtattfanden, ſtiegen und ein Einſchreiten der bewaffneten Macht erforderten. Das Unterhaus antwortete dem Oberhaus durch einen, auf Antrag eines thätigen Werkzeuges der Whigpartei, des Lord Ebrigton, den gefaßten Beſchluß einer Erklärung an den König: daß die Miniſter das Zutrauen der Nation nicht verloren hätten und ihre Beibehaltung im Amte gewünſcht werde.

Das Parlament ward, damit die Bill von Neuem vorgelegt werden könne, vertagt und am 6. Dec. vom Könige, der dabei ſeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform kräftig ausſprach, wieder eröffnet. Am 12. Dec. brachte Lord Ruſſel die neue Bill ein, die nur durch Erhaltung der erblichen Wahlrechte den gegneriſchen Grundſätzen in etwas nachgab, ſonſt aber frühere eher erweitert, als verengt reproducirte. Die Tories gaben ſich nicht die Mühe, die Bill im Unterhauſe anders, als durch allgemeine Einwürfe, zu bekämpfen und ſie ward ($^{21}/_{22}$ März 1832) mit einer Majorität von 116 Stimmen angenommen, am 26. März dem Oberhauſe überbracht. Dießmal kam es auch hier zur zweiten Verleſung und ſpeciellen Prüfung; wenn gleich dieß (14. April) nur mit einer Mehrheit von neun Stimmen (184 gegen 175) beſchloſſen

ward. Die gemäßigteren, oder klügeren Tories verkannten die Nothwendigkeit einer Reform nicht länger; aber ſie hätten eine andere Modalität gewünſcht und am liebſten geſehen, daß die unvermeidliche Maßregel durch ſie ſelbſt ins Werk geſetzt würde; wie es mit der Emancipation der Katholiken gegangen war. Sie griffen die Bill durch einzelne Amendements an und als ein von Lord Lyndhurſt geſtelltes, was die Liſten der Orte betraf, deren Wahlrecht vermindert oder verſtärkt werden ſollte (7. Mai) mit einer Mehrheit von 35 Stimmen (151 gegen 116) angenommen ward; ſahen die Miniſter die Bill in ihren Grundlagen für zertrümmert an und gingen den König an, entweder ihnen Vollmacht zur Ernennung neuer Pairs zu ertheilen oder ihre Abdankung zu genehmigen. Da der König nicht gern auf die erſtere Maßregel eingehen mochte, die allerdings für den Moment helfen, aber auch für längere Zeit die Inſtitution der Pairie in ihrem Anſehen gefährden konnte; er auch wohl glauben mochte, es ſei gut, die Tories in eine Lage zu bringen, wo ſie genauer erwägen müßten, was ſie thun könnten; ſo beſchloß der König, trotz der gewaltigſten Bewegung im Lande, die ſich in Volksverſammlungen von 100.000 Theilnehmern, Petitionen und Adreſſen ausſprach, Wellington und Lyndhurſt mit Bildung eines neuen Miniſteriums zu beauftragen. Der Erfolg lehrte, daß die Maßregel des Königs ſehr nützlich geweſen war. Die Tories erkannten, es ſei ihnen unmöglich, ſich dem jetzigen Unterhauſe gegenüber am Ruder zu behaupten, oder bei der jetzigen Stimmung des Landes durch Auflöſung des Parlamentes ein in der Hauptſache weſentlich anders denkendes Unterhaus zu Stande zu bringen. Indem daher die Genannten dem Könige erklärten, daß ſie kein Miniſterium zu bilden vermöchten, mußten ſie ſchon damit den Widerſtand gegen die Reformbill aufgeben und konnten wenigſtens dem Könige keinen Vorwurf machen, wenn er dem Whigminiſterium (18. Mai) Vollmacht zur Durchſetzung der Reformbill auf jedem Wege, ſei es auch mittelſt einer Pairscreirung, ertheilte. Das Oberhaus wollte es nicht darauf ankommen laſſen und die Reformbill ging, ohne Widerſtand von Seiten der Tories, die ſich größtentheils aller Theilnahme an den Verhandlungen enthielten, am 4. Juni 1832 mit 106 Stimmen gegen 22 durch. Die Zahl der Wähler ward dadurch bis auf etwa eine Million erhöht. Bald nachher erhielten auch die neuen Wahlgeſetze für Schottland und Irland die Zuſtimmung des Oberhauſes, und die wichtigſte Umwandlung, welche Englands Verfaſſung ſeit 1688 erfahren, war vollendet. Vgl. Brougham's Schrift: „Das Reformminiſterium und das reformirte Parlament" (deutſch, Karlsr. 1834).

Nunmehr galt es, die Zehntenfrage in Irland zu entſcheiden. Auf dieſer Inſel beſtand nämlich eine förmliche Organiſation der Zehntenverweigerung und der Pöbel trotzte dem Geſetze. Die erſte Aufgabe des neugewählten ſogenannten reformirten Parlaments, welches aus 514 Reformers, darunter auch 40 iriſche Repealer, und 144 Conſervativen beſtand und am 5. Febr. 1833 eröffnet wurde, ſollte die Löſung jener Frage ſein. Die iriſche Kirchenbill, die Lord Althorp im Unterhauſe einbrachte, wollte die Zahl der Biſchöfe vermindert, die geiſtlichen Sinecuren aufgehoben, die hochbeſoldeten Geiſtlichen beſteuert wiſſen. Es ſollte nicht länger den in einer Gemeinde wohnhaften Proteſtanten freiſtehen, ſobald ſie zu einer gewiſſen Zahl geſtiegen waren, ihre kathol. Nachbarn zu nöthigen, zur Einrichtung und Unterhaltung eines proteſtant. Gottesdienſtes beizutragen. Die Zinspächter der Kirchengüter ſollten den Pacht an den Staat zahlen

und allmälig ihr unvollkommenes Eigenthum in vollkommenes verwandeln können. Was durch jene Einſchränkungen und Beſteuerungen gewonnen würde, das ſollte zunächſt zur Unterhandlung der Kirchen und Verbeſſerung mancher ſchlechtdotirten Stellen, dann aber auch für nicht kirchliche Zwecke — die Miniſter meinten beſonders einen allgemeinen Nationalerziehungsfonds — verwendet werden. Das iſt die berühmte Appropriationsclauſel, die den Tories einen um ſo ſcheinbarern Vorwand bot, zu opponiren, je bedenklicher allerdings, in unſrer Zeit beſonders, jeder Vorgang gegen die Heiligkeit des kirchlichen Eigenthums iſt. Selbſt im Miniſterium waren einige Mitglieder, namentlich Lord Stanley und Graham, wider dieſe Clauſel, und da in dem vorliegenden Falle das Object nicht bedeutend war, ſo gab die Majorität nach, und die Clauſel ward unterdrückt, worauf die Hauptmaßregel in beiden Häuſern (im Oberhauſe am 30. Juli 1833) gebilligt wurde. Gleichzeitig trug aber auch Lord Grey im Oberhauſe auf die kräftige Unterdrückung der öffentlichen Unruhen und gemeingefährlichen Verſammlungen in Irland an. Dieſe irländ. Aufruhr- und Zwangsbill, wodurch auch die Habeas-Corpusacte beſchränkt wurde, ging am 22. Febr. durchs Oberhaus, ward aber im Unterhauſe erſt nach den heftigſten Debatten, in welchen O'Connell und Shiel gegen dieſelbe ſprachen, am Ende des März mit 35 Stimmen gegen 86 angenommen. Die Gültigkeit dieſer Zwangsacte wurde auf ein Jahr beſchränkt (bis zum 12. Aug. 1834).

Die Seſſion von 1833 hatte aber noch manche andere denkwürdige Vorgänge. Die Miniſter ſchlugen beträchtliche finanzielle Erſparniſſe vor. Den Radicalen noch lange nicht genug und der Widerwille dieſer gegen alle Abgaben, eines Theiles der Mitglieder, die als Repräſentanten der ſtädtiſchen Intereſſen mit den Whigs ſtimmten, gegen die Häuſerſteuer, eines andern Theiles, der, als Repräſentant von Landbauintereſſen, zu den Tories hielt, gegen die Malztaxe, brachte, durch ſeltſame Combinationen, den unbedachtſamen Beſchluß der Aufhebung beider Abgaben zuwege; gegen welchen die Tories mit den Miniſtern ſtimmten; den das Haus bereute, ſobald es einſehen mußte, daß der Ausfall ſich durch nichts als durch die noch verhaßtere Einkommentaxe decken laſſe; den man auch glücklicherweiſe redreſſiren konnte; deſſen Vereitelung aber doch eine vorübergehende Mißſtimmung erregte, und deſſen Annahme wie Zurücknahme dem Anſehen des reformirten Hauſes nicht recht günſtig war. Wichtig war ferner und als einer der in unſern Tagen ſo ſeltenen rein philanthropiſchen und eben deßhalb wahrhaft ſtaatsweiſen Acte hervorzuheben: die am 19. Mai von Lord Stanley eingebrachte Bill zur allmäligen, ohne zu raſchen Uebergang und ohne Veraubung der Eigenthümer durchzuführenden Emancipation der weſtind. Sklaven. Die Sklaven werden ſogleich in rechtlicher Hinſicht perſönlich frei; können ſich zu jeder Zeit durch Entſchädigung ihrer Herren völlig frei machen; wo nicht, ſo werden ſie in 12 Jahren, während welcher Zeit ſie zeitlich gemeſſene Dienſte verrichten, von ſelbſt frei. Die Pflanzer bekommen eine Entſchädigung von 15 Mill. Pf. St. vom Staate. Die Bill ward, unter Erhöhung der Entſchädigung auf 20 Mill., in beiden Häuſern angenommen. Im Anfange ſträubten ſich die Pflanzer gewaltig; ſie und ihre Freunde verkündigten den Untergang der Colonien und ſtreuten Gerüchte aus, die dieß auch zu beſtätigen ſchienen. Gegenwärtig weiß man, daß dieſe großmüthige Handlung Englands eine der wenigen Reformen unſerer Zeit

geweſen iſt, die ſich vollſtändig bewährt haben. — Bei Erneuerung des Privilegiums der Bank von England, die auf 21 Jahre erfolgte, wurden mehre auf Erweiterung der Oeffentlichkeit und auf Beſchränkung des Bankmonopols berechnete Bedingungen hinzugefügt. Die Bank muß vierteljährlich dem Publicum Rechnung ablegen. Es dürfen in einer Entfernung von 65 Meilen von London Actienbanken errichtet werden. — Wichtiger noch war die durch Grant verfochtene Maßregel, wonach bei der Frage über Erneuerung des Freibriefes der oſtind. Compagnie beſchloſſen ward: die Handelsrechte der Compagnie ſofert völlig aufzuheben; zu dem Handel mit Indien und China alle brit. Unterthanen gleichmäßig zuzulaſſen; ebenſo die Erwerbung von Grundeigenthum in Oſtindien allen Briten zu geſtatten. Die Eingebornen Indiens ohne Unterſchied ſind zu allen Aemtern wählbar. Als Entſchädigung für die von der Compagnie der Erwerbung Oſtindiens gebrachten Opfer, ſoweit ſie nicht durch ihr zeitheriges Monopol ſich bereits entſchädigt hat, wird ein aus den Ueberſchüſſen der Verwaltung Oſtindiens zu bildendes Capital gewährt, mit welchem nach Ablauf von 40 Jahren, während welcher der Staat den Theilnehmern der Compagnie eine Rente zum Betrag der jetzigen Dividende (630.000 Pf.) zahlt, denſelben ihre Actien abgekauft werden. Es wird der Termin beſtimmt, mit welchem alle Herrſcherrechte der Compagnie an den Staat übergehen. — Gegen die Appropriationsclauſel, überhaupt gegen Alles, was die Heiligkeit der Hochkirche bedroht, war indeß der König perſönlich geſtimmt. Dieß hatte zunächſt die Folge, daß vier Mitglieder des Miniſteriums, als von Seiten eines Parlamentsmitgliedes, Ward, die Appropriationsfrage, die die Miniſter gern noch umgangen, angeregt wurde (Juni 1834) aus dem Miniſterium traten, weil ſie entſchieden gegen jede Antaſtung des Kircheneigenthums, wie gegen Alles, was die Kirche dem Staatszwecke unterordnete, waren. Es waren die gemäßigten Whigs: Lord Stanley, Graham, Herzog von Richmond und Graf Ripon (ſonſt Lord Goderich, früher Robinſon). Verwickelt und ſchwierig war die Lage des Grey'ſchen Miniſteriums hinſichtlich der auswärtigen Politik. Das Cabinet von St.-James handelte immer mehr in Uebereinſtimmung mit dem Cabinete Ludwig Philipp's. Beide fühlten gleich ſehr die Nothwendigkeit, ſich gegenſeitig zu unterſtützen, um den Frieden zu erhalten und Rußlands Supremat im Oriente zu beſchränken. Am geſpannteſten waren, ſeit dem Vertrage Rußlands mit der Pforte vom 8. Juli 1833, die Verhältniſſe mit Rußland. Frankreich erhielt Englands Zuſtimmung wegen Belgien und Luxemburg, wahrſcheinlich auch wegen Algiers Beſitznahme. Durch die Anerkennung der Königin Maria von Portugal und der Königin Iſabella von Spanien bereiteten Frankreich und England die ſogenannte Quadrupelallianz vom 22. April 1834 mit beiden Staaten vor, in deren Folge die Kronprätendenten Don Miguel und Don Carlos aus der Halbinſel vertrieben wurden. Beide ſuchten Sardinien und Neapel für das Syſtem der ſogenannten weſtl. Politik zu gewinnen, welche der oriental. Politik Rußlands entgegentritt. Beide hielten ihre Flotten gerüſtet, um, wenn es nöthig werden ſollte, in der Levante einzuſchreiten. Admiral Rowley erſchien mit einer Flotte von ſechs Linienſchiffen ſchon im Mai 1834 in dem Hafen von Nauplia, wo eine franz. Flotte ſich mit ihm vereinigen ſollte. Auch ſuchte der brit. Geſandte in Griechenland, Dawkins, den Parteigeiſt daſelbſt zu benutzen, um ſich einen überwiegenden Einfluß auf

die Regierung des jungen Königreichs zu verſchaffen. So wenig nun Rußland die neue Regierung und Ordnung in Spanien und Portugal anerkannt hat, ſo wenig ſcheint S. das neue Verhältniß Polens zu Rußland förmlich anerkennen zu wollen. Die Anträge Ferguſſon's zu Gunſten Polens im brit. Unterhauſe im Juli 1833, ſowie ſpätere wegen Nichtfortzahlung der ſtipulirten Gelder an Rußland, wurden zwar verworfen; allein die Frage ſelbſt ſchien mehr aufgeſchoben als erledigt zu ſein. Am lebhafteſten wurde das Miniſterium Grey von der Partei, welche dem alten Syſtem der brit. Politik unter Wellington und Londonderry anhängt, im Oberhauſe angegriffen, wo Don Miguel ſehr warme Vertheidiger ſeiner Anſprüche beſaß. Es wurde ſogar auf den Vorſchlag Wellington's am 3. Juni 1833 eine Adreſſe an den König genehmigt, daß Se. Majeſtät für die ſtrengere Aufrechthaltung der Neutralität gegen Portugal die nöthigen Maßregeln veranlaſſen möge; allein die Gemeinen beſchloſſen ſofort eine Dankadreſſe für das bisher gegen Portugal beobachtete Verfahren zu votiren, und der König gab am 7. Juni den Lords die kurze Antwort, daß er ſchon alle diejenigen Maßregeln ergriffen habe, welche ihm nothwendig geſchienen, um die Neutralität in dem portug. Streite zu beobachten. Seitdem führte des Don Carlos Auftreten in Portugal die Quadrupelallianz und Spaniens bewaffnete Intervention, dadurch aber die Entſcheidung des pyrenäiſchen Thronfolgeſtreites herbei.

Eine bei Gelegenheit der iriſchen Zwangsbill entſtandene Discrepanz veranlaßte den Austritt des Grafen Grey und des ruhigen, feſten, verſtändigen Lord Althorp (9. Juli 1834). Die Abneigung beider gegen O'Connell, wobei ſie doch fühlten, daß das Miniſterium zu Rückſichten gegen ihn gezwungen ſei, war der Hauptgrund. Doch ward für einige Zeit das Mißverſtändniß beſeitigt. Graf Grey zwar, ſein hohes Alter bedenkend, zog ſich in das Privatleben zurück, und iſt ſeitdem nur bei ſeltenen, großen Gelegenheiten den Miniſtern zum Beiſtand geeilt. Lord Althorp aber ordnete ſein Vorurtheil dem gemeinen Beſten unter und nahm das Portefeuille wieder an. An die Spitze des Cabinets trat der in den Zwecken immer noch gemäßigte, in den Mitteln gewandte und muthvolle, wenn auch nicht ſo wie Grey imponirende Lord Melbourne. Die iriſche Zwangsbill ward nun in etwas milderer Form erneuert. Es geſchah ferner ein Vorſchlag, den Zehnten in Irland in eine Grundſteuer zu verwandeln, die durch den Staat auf Rechnung der Kirche erhoben werden und ablösbar ſein ſollte. Man kam auch den Wünſchen der engl. Diſſenters entgegen, indem man ihre Zulaſſung zu den anglikan. Hochſchulen beantragte. Im Unterhauſe außer Stande, mehr als Widerſpruch zu erheben, bedienten ſich die Tories des Oberhauſes zu entſchiedenem Widerſtande, und ſowohl die iriſche Zehntenbill als die wegen Zulaſſung der Diſſenters wurden im Oberhauſe verworfen. Nur eine Maßregel von größerer Bedeutung ward in dieſer Seſſion durchgebracht: die Reform des Armenweſens. Dabei trennten und vereinigten ſich die Parteien wider die gewöhnlichen politiſchen Gewohnheiten. Anhänger der Miniſter waren gegen eine Maßregel, welche allen zeitherigen Grundſätzen widerſprach und große Aufregung unter den niederſten Volksclaſſen zu erzeugen drohte. Dagegen unterſtützten auch Tories den Plan, weil er unſtreitig zur Erleichterung der wohlhabendern Stände beitrug. Es ſollte nämlich den Armen das Almoſenempfangen etwas weniger angenehm gemacht, vielmehr durch Arbeitshäuſer die Sehnſucht nach freier

Arbeit erweckt und zur Verminderung der vielfachen mit der Gemeinde-armenpflege verbundenen Gebrechen, die Sache unter Aufſicht einer Staats-centralbehörde geſtellt werden. Wie nützlich auch dieſe Maßregel erſcheinen mochte, auch ſie trug dazu bei, die Popularität der Whigs zu erſchüttern. Lord Brougham aber, in mancher Hinſicht der engl. Dupin und jedenfalls dem Tiers Parti angehörig, verſtärkte das moraliſche Anſehen des Miniſteriums durch ſeine Inconſequenzen und die excentriſchen Reden, die er bei einer Reiſe durch die nördl. Provinzen hielt, auch nicht und kam bei allen Theilen in Mißcredit.

Unter dieſen Umſtänden glaubten allmälig die Tories, ſie könnten es wagen, die Verwaltung wieder zu übernehmen und der König beſchloß, den Verſuch zu machen. Eine Veranlaſſung gab der Tod des Grafen Spencer, in Folge deſſen ſein älteſter Sohn, der zeitherige Lord Althorp, ins Oberhaus trat, die Stelle als Kanzler der Schatzkammer aufgeben mußte, und zugleich durch Privatverhältniſſe, die ſich mit ſeiner Abneigung wider O'Connell vereinigten, beſtimmt ward, ganz aus dem Miniſterium zu gehen. Der König beſchloß darauf (14. Nov.), das ganze Cabinet zu ändern und den Herzog von Wellington in Gemeinſchaft mit dem talentvollen und auch bei den Gegnern geachteten Peel an die Spitze zu ſtellen. Die Abſicht war wohl eine Verbindung gemäßigter Tories und conſervativer Whigs, welche dringende Reformen ohne Vorliebe für das Reformiren durchführe. Aber ſelbſt die Freunde der Tories hatten zu wenig Zutrauen zu ihrem Glücke und ſie mußten ſich Männer beigeſellen, die theils nicht gemäßigt, theils nicht fähig genug waren. Das Miniſterium ward am 27. Dec. 1834 officiell ernannt. Wellington, Peel, Lord Lyndhurſt, der biedere aber heftige Lord Wharncliffe, Graf Aberdeen, ein Diplomat aus Wellington's Schule, und Goulbourn waren die bedeutendſten Männer, an deren Seite der ehrliche Knatchbull, ein echter altengl. Landjunker, eine ſeltſame Rolle ſpielte. Das Parlament ward natürlich aufgelöſt und eine Neuwahl veranſtaltet. Das Reſultat derſelben war allerdings eine Verſtärkung des Toryintereſſes, die aber doch die Majorität, wenn auch keine große und compacte Majorität, auf der Seite der Gegner ließ. Dieß zeigte ſich, nach Eröffnung des Parlaments (19. Febr.), wo die Whigs ſogleich einen ſyſtematiſchen Kampf zum Sturz der Miniſter eröffneten. Deßhalb ward, ſtatt des zeitherigen Sprechers, der Schotte Abercromby mit 316 gegen 310 Stimmen zum Sprecher des Unterhauſes erwählt. Bei Berathung der Adreſſe ward mit 309 gegen 301 Stimmen (25. Febr.) ein die Auflöſung des Parlamentes tadelndes Amendement angenommen. Dagegen gab man den Miniſtern bei einigen Vorſchlägen, die ſie im Sinne wahrer Reform machten, nach, und unterſtützte ſie ſogar gegen den von ihrer eigenen Partei ausgehenden Vorſchlag der Abſchaffung der Malzſteuer. Wohl aber nöthigte der lebendige Ausdruck der öffentlichen Meinung, den unglücklichen Gedanken einer Abſendung des Ultratory Londonderry als Geſandten nach Petersburg aufzugeben. Zur Entſcheidung brachte man den Kampf, indem man einen Beſchluß des Unterhauſes herbeiführte (7. April), worin dieſes erklärte, keine iriſche Zehntenbill annehmen zu wollen, in der nicht der Grundſatz der Appropriationsclauſel anerkannt ſei. Dafür ward eine Majorität von 33 Stimmen gewonnen und ſogleich (8. April) dankten die Tories ab. Sie waren im offenen, loyalen Kampfe beſiegt worden und hatten durch die Niederlage und ihr Benehmen dabei

nicht an Achtung verloren. Am 18. April war das Whigcabinet wieder hergeſtellt. Statt Lord Brougham's, den der König entſchieden verwarf, verwaltete eine Commiſſion das Lordkanzleramt. Sonſt war das neue Cabinet Melbourne eher entſchiedener conſtituirt als das frühere. Von großer Wichtigkeit hat ſich namentlich die Ernennung des Grafen Mulgrave zum Lordſtatthalter von Irland gezeigt, deſſen unparteiiſches und volksfreundliches Verfahren das Meiſte zur Beruhigung dieſes Landes beigetragen hat. — In der Seſſion von 1835 konnten die Whigs wie zeither mit einer großen Majorität des Unterhauſes und des Volkes einmüthig handeln und alle Glorie im Kampfe davontragen, da ſie noch eine für wahrhaft gehaltene und nur aus Parteiintereſſe bekämpfte Reform zu verwirklichen hatten: die des Gemeindeweſens. Die Bill „zur Ordnung der Municipalcorporationen in England und Wales" ward am 5. Juni von Lord Ruſſel ins Unterhaus eingebracht. Dort wurde ſie, nach einer intereſſanten Discuſſion, im weſentlichen unverändert angenommen. Die Tories konnten die Nothwendigkeit einer Reform nicht leugnen und ſtritten nur über Art und Grad derſelben. Dieſer Streit ward hauptſächlich im Oberhauſe und zwar ſehr heftig geführt. Es wurden viele Aenderungen gemacht, die, nachdem die Bill mehrmals zwiſchen den Häuſern hin und her gegangen war, zum Theil genehmigt und zum Theil ſpäter als zweckmäßig anerkannt worden ſind. Am 7. Sept. kam die Bill zu Stande. An die Stelle der ſich ſelbſt ergänzenden Corporationen, die zeither das Regiment der Städte geführt hatten, kam für 183 Städte Englands eine Verwaltung durch eine einzige auf ein Jahr gewählte Verſammlung und die von dieſer angeſtellten Beamten. Es muß dabei allerdings bemerkt werden, daß die Wirkſamkeit der engl. Gemeindebehörden ſich auf reine Gemeindeangelegenheiten im engſten Sinne des Wortes beſchränkt und daß man zu gleicher Zeit, wie man ihre Verfaſſung demokratiſch geſtaltete, ihnen die wenigen Functionen entzog, die nicht genau in jenen Begriff paſſen und in den Händen einer demokratiſchen Gewalt nicht wohl aufgehoben ſchienen. So z. B. Gewerbspolizei, Verwaltung der Stiftungen, Patronatsrecht. Mit dieſem Siege mußten ſich die Whigs begnügen. Die iriſche Kirchenbill brachten ſie auch dießmal nicht durch, da das Oberhaus alle Clauſeln, die ſich auf die Appropriation bezogen, beharrlich verwarf und die Whigs doch nicht mit Anſtand einen Grundſatz aufgeben konnten, aus dem ſie nun einmal ein Lebensprincip gemacht hatten. Das Parlament ward am 10. Sept. vom König in Perſon prorogirt. Ein Zwiſchenfall während dieſer Seſſion war die Aufdeckung mancher Umſtände geweſen, woraus man eine Tendenz der Orangelogen zur Abänderung der Thronfolge für den nächſten Erledigungsfall behauptete. Es ward ein Unterſuchungscomité niedergeſetzt. Die Unterſuchung ward niedergeſchlagen; aber die Orangelogen mußten ſich auflöſen und ihre Zwecke aufgeben. Die Tories verloren nicht ſo viel, wie es ſcheinen konnte; denn die Kraft der gemäßigten Tories hob ſich, wie die Ultras gedämpft waren. Auch in den Seſſionen von 1836 und 37 gelang es ihnen, den Grundſatz der Appropriation zu verwerfen und dadurch wurden die zu Gunſten Irlands gemachten Vorſchläge vereitelt. Einzelne kleinere Reformen ſind in den genannten Jahren erfolgt; etwas Größeres aber iſt nicht geſchehen und Irland mußte ſich zufrieden halten, wenigſtens durch eine wohlwollende Verwaltung ſeine Leiden gemildert zu ſehen. Erſt als die Miniſter in der Seſſion von 1838 jenen

Grundſatz indirect fallen ließen, wurde es möglich, auch das Oberhaus für eine iriſche Armenbill und eine Zehntenbill zu gewinnen. Ueber eine iriſche Municipalbill hat man ſich nicht vereinigen können. — In dieſem Stande der Sache änderte auch der Thronwechſel nichts. Zwar war die junge Königin Victoria, die am 20. Juni 1837 ihrem Oheim auf dem Throne folgte, durch ihre zeitherigen Verbindungen mit den Whigs verkettet und hat auch daſſelbe Miniſterium beibehalten. Aber die engl. Verfaſſung bringt es mit ſich, daß zwar der König, wenn er das anerkannte Beſte des Volks trifft, die herrlichſte Wirkſamkeit behaupten kann; daß aber an ſich ſeine perſönliche Anſicht nicht von entſcheidendem Gewicht iſt. Auch ändert ſich auf dem Throne zuweilen die perſönliche Anſicht, oder ordnet ſich dem Intereſſe unter. Nun liebt man in England den ſtürmiſchen Fortſchritt nicht und die bloße Meinung, daß der Thronwechſel vielleicht zu einem noch änderungseifrigeren Miniſterium führen, oder den Eifer des jetzigen verſtärken möchte, bewirkte, daß die Wahlen dem Miniſterium nur eine Mehrheit von etwa 30 Stimmen lieferten. Die junge Königin iſt entſchieden populair, enthuſiaſtiſch verehrt. Die kurze Mißſtimmung, die bei einigen Volksclaſſen über die reichliche Feſtſtellung der Civilliſte entſtanden war, verflog ſchnell, und mit der jubelvollſten Pracht, mit jenen großartigen Ceremonien des Mittelalters, deren Bedeutung durch den veränderten Sinn mancher Inſtitute nicht verlieren kann und die das Zeugniß geben, wie unerſchütterlich Englands Freiheit auf den alten Grundlagen ruht, Alles in ihm aus gleichen Wurzeln erwachſen iſt, und mit der einmüthigſten, freudigſten Theilnahme aller Claſſen des Volks wurde am 28. Juni 1838 die Krönung Victoriens gefeiert; ſtützte ſie ſich auf das Gelübde der Treue und Ergebenheit der hochherzigen Edlen und freien Bürger Britanniens und erhielt ſie die heilige Weihe der Religion. Was aber auch die Zukunft bringen möge, kein Reich in der Welt kann mit gleicher Zuverſicht auf ſie ſchauen, als England. Nicht ſeiner Macht, nicht ſeiner Schätze, einzig ſeines naturgemäß erwachſenen Staats- und Volksthums wegen.

Die britiſche Volksverfaſſung hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern Ländern antrifft: I. den Herrenſtand oder hohen Adel, die Nobility; II. die Ritterſchaft, den niedern Adel, Gentry; und III. den Bürgerſtand, die Commonalty; die Geiſtlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, ſondern gehört in ihren verſchiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Geſetze und Sitten erkennen jedoch nur zwei Stände, den Adel, unter welchem bloß der hohe Adel verſtanden wird, und die Gemeinen, zu welchem auch der niedere Adel gehört. Dieſer Standesunterſchied bringt keine Spaltung in den Verhältniſſen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerſtande verſchmolzen bleiben, da das Adelsvorrecht nur immer auf den älteſten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchſten Stellen und Würden dem Verdienſte wenigſtens geſetzlich und in den wichtigſten Zweigen des öffentlichen Dienſtes auch factiſch offen ſteht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen ein vernünftiges Selbſtgefühl beleidigt, oder in den Leiſtungen für die Geſammtheit das Geſetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander iſt durch die Verfaſſung ſo gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und der Vornehme den ſchönſten und belohnendſten Theil ſeines öffentlichen Wirkens nur durch Gunſt und Vertrauen

der Geringern mag. Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Geſetze macht den Adel zu einer Beſchwerde für die übrigen Bürger; nur von manchen Gemeindedienſten ſind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, von dem Oberhauſe des Parlaments in Criminalſachen gerichtet zu werden, iſt, weil die Gerechtigkeit nicht weniger ſtreng als gegen Andere, wohl aber noch viel koſtbarer iſt, kein Gegenſtand des Neides (vgl. Adel). Die erſte Stufe des engl. hohen Adels iſt die Herzogswürde; jetzt ſind 13 engl. 8 ſchott. (wovon aber 2 zugleich engl. Herzogstitel haben) und ein irländ. Herzog vorhanden. Dann folgen die Marquis: in England 17, in Schottland 3, in Irland 12; nun die Grafen, Earls, in England 100, in Schottland 39, in Irland 74; die Viscounts, in England 22, in Schottland 4, in Irland 52; der Barone gibt es in England 134, in Schottland 39, in Irland 74. Jeder vom hohen Adel wird auch Lord (Herr) genannt und iſt Pair des Reichs. Die Lords machten im J. 1813 564 Familien aus (mit Einſchluß der 6 Erzbiſchöfe und 42 Biſchöfe), und das geſammte Einkommen des weltlichen hohen Adels ſchlug Colquhoun auf 5 Mill. Pf. St. an, das der geiſtlichen Herren auf 240.000 Pf. St. Der niedere Adel (Gentry) beſteht, wenn man bloß auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben ſieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel und dgl. leben, aber im geſetzlichen Sinne gehören dazu: 1) alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft ſind, daher er auch allen jüngern Söhnen des hohen Adels und ihren Nachkommen zukommt, und 2) Alle, welche einen perſönlichen Adel durch Aemter oder Würden erlangt haben. Dieſer niedere Adel wird daher auch nie durch beſondere Verleihung ertheilt, er iſt eine von ſelbſt eintretende Folge einer gewiſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft erlangten Stelle (vgl. Esquire Knight). Der Unterſchied zwiſchen dem niedern, theils perſönlichen, theils Amts- und Realadel und dem Bürgerſtande, der Commonalty, iſt ſo gering, daß z. B. Blackſtone in ſeinen berühmten „Commentarien über das engl. Recht" ihn ſelbſt zu derſelben rechnet. In dem hier angenommenen ſtrengern Verſtande aber gehören zum Bürgerſtande zuerſt alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährl. Abwurf von wenigſtens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgends iſt bittere Armuth und Ueberfluß in einem ſo ſchneidenden Contraſte einander nahe geſtellt, als in England. Der jährl. Bedarf einer Familie in den ärmſten Claſſen wird auf 45 Pf. St. und in den Städten auf 48 Pf. St. und darauf $^{3}/_{7}$ der Bevölkerung ($7^{1}/_{2}$ Mill. von 18) beſchränkt. Ein volles Drittheil des Volks (1.548.000 Menſchen) hat aber nicht einmal dieſe nothdürftige Exiſtenz, ſondern muß von den Pfarrgemeinden $^{3}/_{5}$ ihres Bedarfs als Almoſen erhalten. Dieſe Armentaxe betrug in England und Wales vom 6. März 1827 bis zum 5. März 1828, 7.715.055 Pf. St. Ein Fünftheil des Volks (hohe und niedere Staatsbeamte, Aerzte, Rechtsgelehrte, Lehrer aller Art, Capitaliſten, Adel und Reiche, aber auch die ſämmtl. Armen) trägt zu den jährl. neuen Erzeugniſſen nichts bei, bekommt aber doch von ihrem Werthe ein volles Drittheil. Aus dem Stande der freien Grundbeſitzer, welche ihre Güter ſelbſtändig nach Lehnrecht beſitzen, gleich viel ob ſie davon Kriegs- oder Hofdienſte zu leiſten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienſte davon ſchuldig waren, ſind die jetzigen Frei-

ſaſſen (Freeholders) entſtanden, und unter Karl II. ſind alle Ritterlehen in freies Erblehn (free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienſte mit Ausnahme der kirchlichen, frankalmoigne, und der Hofdienſte, z. B. bei Krönungen) ganz abgeſchafft worden. Aber auch ſelbſt die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen, wie geſagt, die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entſtanden ſind, waren außer jenem Dienſtverhältniß immer als freie Leute zu betrachten.

Die Freiheit des Volkes, dieſes angeborene Recht (birth-right) jedes Engländers, wovon ein jeder von ihnen mit Stolz und Ehrfurcht ſpricht, dieſe Quelle feſter Anhänglichkeit an ſeine Verfaſſung und an ſeinen König beſteht in Nichts, als was ein jeder Staat ſeinen Bürgern verſpricht: in rechtlicher Sicherheit. Niemand ſoll an ſeinem Leben und an ſeinem Leibe verletzt, in ſeiner Freiheit gekränkt, an ſeinem Vermögen beeinträchtigt werden, außer durch geſetzmäßigen, richterlichen Spruch und in Gemäßheit verfaſſungsmäßiger Geſetze. Allein was die engl. Verfaſſung auszeichnet, ſind nicht ſowohl die wiederholten ausdrücklichen Anerkennungen dieſes ſich überall von ſelbſt verſtehenden Rechts, von der Magna charta an bis zur Bill of rights Wilhelm III., ſondern die Mittel, welche dieſe Verfaſſung einem Jeden gewährt, um ſie auch zu ſeinem Vortheile in jedem Falle in Bewegung zu ſetzen. Dieſe laſſen ſich auf folgende Hauptclaſſen zurückführen: I. Es iſt ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch beſondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Geſetze verboten iſt. Die Bürger ſind alſo der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenſtandes nicht zu unbedingtem, ſondern nur zu verfaſſungsmäßigem Gehorſam verpflichtet. II. Die ſchroffe Trennung des Beamtenſtandes vom Volke, das übertriebene Regieren und Gängeln des Volkes wird dadurch ausgeſchloſſen, daß die engl. Regierungsverfaſſung eine Menge von Regierungsgeſchäften der eignen Beſorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geſchworenen, die Grand jury, die Municipalverfaſſung und vor Allem das Recht, ſich zu allen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten zu verſammeln und zu verbinden. Geſichert wird dieſe perſönliche Freiheit III. durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und insbeſondere gegen willkürliche Einſperrung durch die Habeas-Corpus-Acte. Aber der Schlußſtein des Ganzen, das wahre Palladium der Geſetze, welche ſchon vor faſt 600 J. der engl. Rechtsgelehrte Bracton („De legibus et consuetudinibus Angliae“, geſchrieben zwiſchen 1262 und 1268) als das Ziel aller Verfaſſung angab, iſt die Preßfreiheit. S. Hallam's „Constitutional history of England“ (2 Bde., 3. Aufl. 1829, 4.).

Man kann nicht mit Montesquieu ſagen, obgleich es oft geſagt worden iſt, daß die Kraft der engl. Staatsverfaſſung in einer ſcharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und geſetzgebenden, beſtehe. Denn beſonders das Parlament (ſ. d.) nimmt ſowohl an Regierungsgeſchäften als an den richterlichen einen ſehr bedeutenden und weſentlichen Antheil, jenes vornehmlich im Unterhauſe, indem es eine fortwährende Aufſicht über die Staatsverwaltung ausübt und eine Menge von Regierungsſachen (Straßen-, Brücken-, Kanalbau und andere öffentliche Anlagen, Majorennitätserklärungen, Eheſcheidungen u. ſ. w.) durch die ſogenannten Privatbills beſorgt; an den richterlichen im Oberhauſe, indem daſſelbe der oberſte Gerichtshof der Nation iſt. Der König aber üb

in ſeinem geheimen Rathe oder dem engern Ausſchuſſe deſſelben, dem Cabinetsrathe, ſowohl geſetzgebende als richterliche Befugniſſe; die drei oberſten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entſcheidungen gewiſſermaßen Geſetzeskraft haben, und überhaupt laufen dieſe drei Zweige der Staatsgewalt in England ſo durcheinander, daß es für keinen derſelben ein ſelbſtändiges Organ gibt. Die kön. Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Urſprungs aus alt-germaniſcher Volksverfaſſung. Aus Führern einer freien Kriegsgenoſſenſchaft ſind die Könige Oberlehnsherren des Landes, Geſetzgeber (die Beſchlüſſe des Parlaments ſind nur Bitten, welche der König mit einem „Er wolle es überlegen", le Roi s'avisera, ablehnt) und Richter geworden (denn die Oberrichter in Weſtminſter waren ſehr lange ganz vom König abhängig, welcher ſie jederzeit entlaſſen konnte, und der König iſt durch eine rechtliche Fiction in ihnen ſelbſt zugegen), aber die kön. Gewalt iſt durch eine Menge von Verträgen und Gewohnheiten beſchränkt. Die Befugniſſe des Parlaments ſind durch nichts als die natürliche Unmöglichkeit begrenzt, und haben ihm öfters eine Macht in die Hände gegeben, durch welche es die königliche überwältigt hat. Aber ſie vermag doch nichts gegen eine entſchiedene öffentliche Meinung, und ſo haben die Engländer nicht Unrecht, zu ſagen, daß es in ihrer Verfaſſung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beſchaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten: die Prägorativen der Krone, die Befugniſſe des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelſächſ. Verfaſſung bildet auch hier die Grundlage und iſt durch die ſogenannte Eroberung Wilhelm I. (1066) zwar modificirt, aber in weſentlichen Dingen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnſyſtems, größere Ausdehnung der lehnsherrlichen Rechte und Einführung der normänniſchen Hofverfaſſung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zuſammenhing, waren die Hauptpunkten der Veränderung. Aber das Weſentlichere der alten Verfaſſung, die geſetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Verſammlung, der Wittena gemote (Verſammlung der Weiſen, d. i. Biſchöfe und Vornehmen) und der allgemeinen Volksverſammlung, der Mickel gemote (große Verſammlung), und die richterliche Gewalt des Volks über ſeine Standesgenoſſen, in dem Court-Baron und Court leet über die Einſaſſen einer Herrſchaft, in dem Grafſchaftsgericht, County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grafſchaft, in den Aſſiſen und der Jury, und endlich in dem Oberhauſe über die Pairs, ſind beibehalten und die übermäßigen lehnherrlichen Rechte durch die Freiheitsbriefe der König auf Heinrich III. gemildert. Urkunden der brit. Staatsverfaſſung ſind: 1) der alte Freiheitsbrief von Heinrich I. (Charta libertatum, Charter), ſ. Charte; 2) die magna Charta (the great Charter) ſ. Magna charta; 3) Petition of rights (Bitte um Recht), [ſ. d.]; 4) Habeas-Corpus-Bill (ſ. d.); 5) die Declaration of rights, gleichſam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; die Succeſſionsacten von 1701 und 1705; 7) die Unionsacte von Schottland von 1707; 8) die von Irland von 1801; 9) die Emancipations-Bill 1829 und 10) die Reformbill 1831.

Die Krone iſt erblich, nach beſondern Geſetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erſtgeburt zuerſt auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche

den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Deſcendenz kommen die nächſten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterſchied der vollen oder halben Geburt, aber nur inſofern ſie von dem erſten Erwerber der Krone abſtammen. Die Ordnung dabei iſt ſtrenge Linealordnung, ſodaß das weibliche Geſchlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geſchwiſtern immer die Söhne zuerſt zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer beſondern Beſitzergreifung bedarf. Es gibt alſo kein Zwiſchenreich, und es gelten in England, wie in Frankreich, die beiden Grundſätze: der König ſtirbt nicht, und der Todte ſetzt den Lebenden in Beſitz (le mort saisit le vif); daher wird auch die Regierung Karl II. nicht von der Reſtauration, ſondern vom Todestage Karl I. an gerechnet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. J. ein; die Regentſchaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in ſeinem Teſtamente, oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe iſt ſeit Eduard III. geborener Herzog von Cornwall und kraft eines offenen Briefs Prinz von Wales. Die Krönung des Königs geſchieht in der Weſtminſterabtei durch den Erzbiſchof von Canterbury, der Königin durch den Erzbiſchof von York. — Zum Unterhalt des Königs und ſeines Hofſtaates, der hohen Beamten und Collegien hat das Parlament 1820 eine Modification der Civilliſte (ſ. d.) eintreten laſſen. — Hohe Reichsämter, die, bis auf zwei erbliche, vom König nach Willkür beſetzt werden, ſind: 1) der Großkanzler, zugleich Großſiegelbewahrer. 2) Der Großſchatzmeiſter, Präſident der Schatzkammer. Dieſes Amt wird ſeit Georg I. von fünf Commiſſarien verwaltet, welche Lords der Schatzkammer heißen, und deren erſter die ausgedehnte Gewalt eines Premierminiſters hat. 3) Der Präſident des Staats- oder geheimen Raths. 4) Der geheime Siegelbewahrer drückt das geheime Siegel auf alle kön. Privilegien, Schenkungen u. a. Urkunden, die hernach erſt, wo es nöthig iſt, mit dem großen verſehen werden. 5) Der Großkämmerer. 6) Der Großmarſchall, zugleich Oberrichter in Geſchlechtsſachen. Sein Amt gehört erblich den kathol. Herzogen von Norfolk zu. 7) Der Großadmiral oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüſſen vorkommen. Dieſes Amt wird jetzt von Commiſſarien verwaltet, deren Vorſitzer erſter Lord der Admiralität heißt. In Schottland ſind ſeit der Vereinigung noch fünf Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in England mit allen ſeinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er iſt eine Corporation für ſich, a sole corporation. Die Macht des Königs iſt an die Geſetze gebunden und wird ſtaatsrechtlich von einem Grundvertrage zwiſchen ihm und dem Volke abgeleitet. Da aber dabei der Grundſatz anerkannt iſt, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen ſtehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen ſind, und der König über alle perſönliche Verantwortlichkeit erhaben ſein muß, weßhalb es denn auch einer der erſten Grundſätze des Staatsrechts iſt: „Der König kann kein Unrecht thun", ſo ſind die Mittel, wodurch die Regierung in den geſetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem ſehr künſtlichen Syſtem ausgebildet worden. Erſtlich werden alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Geſetze erklärt, und vorausgeſetzt, daß Nichts in der Abſicht des Königs liege, was den Geſetzen entgegen iſt. 2) Eine offenbare Geſetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, ſondern ſeinen Rathgebern

zugeſchrieben, und ſowohl dieſe, als Diejenigen, welche ſich zur Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deßhalb in Klage und Unterſuchung genommen werden, ohne ſich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Es kommt auch 3) ſowohl das Parlament als die Gerichtshöfe das Recht, über eine ſolche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbeſondere iſt das Parlament, ſowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauſes, befugt, dem Könige Gegenvorſtellungen zu machen. In Realklagen gegen den König ſind beſondere Rechtsmittel gegen den König zuläſſig, welche auch im Kanzleigerichte verhandelt werden. Sie ſetzen voraus, daß der König im Beſitz des ſtreitigen Grundſtücks iſt, und es iſt merkwürdig, daß dabei der König nie verurtheilt, ſondern dem Kläger nur der Beſitz, mit dem Vorbehalt des beſſern Rechts des Königs, zugeſprochen wird, und daß, um den Uebelſtand der Execution zu vermeiden, das Urtheil ſelbſt die Stelle einer Einweiſung in den Beſitz vertritt. Dieß iſt im Allgemeinen die Stellung der kön. Macht gegen das Parlament und die Nation. Sie iſt auch in den Colonien nicht anders beſchaffen. Der König iſt nur Beſchützer der geſetzlichen Ordnung, allein die Vollſtreckung ſteht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugniſſe beilegen, als ihm durch das Geſetz ſelbſt gegeben ſind. Auch das Begnadigungsrecht des Königs iſt ſehr eingeſchränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Unterſuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil entlaſſen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, welche mit mehren Verbrechen (beſonders Mißbrauch der öffentlichen Gewalt) geſetzlich verknüpft iſt, ſchlechterdings nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine kön. Begnadigung nicht ſtatt. In dem Gnadenbriefe muß immer das Verbrechen, weßhalb Gnade ertheilt wird, genau angegeben ſein, wodurch man erreicht hat, daß wahrhaft gefährliche Verbrecher nicht leicht begnadigt werden. — Ueber das **Parlament** ſ. d., und über die Geſchäfte und Formen deſſelben **Bill** und **Acte**.

An der Spitze der **Verwaltung** ſteht natürlich der **König**, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geiſtlichen und Weltlichen, mit den Miniſtern, den Staatsſecretairen und dem geheimen Rathe, dem Parlamente, den oberſten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König iſt allgemeiner Grundherr des Landes, alleiniger und nothwendiger Lehnsherr mit ſolcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, dieſe Verleihung von ſelbſt nichtig wäre. Er iſt die Quelle aller Gerichtsbarkeit; Patrimonialgerichtsbarkeit iſt unbekannt, außer daß der Beſitzer eines ſogen. adeligen Gutes das Erkenntniß über gewiſſe kleine Vergehungen hat, wozu er die Gerichtsbank mit Freeholders beſetzt. Der König iſt ferner der allgemeine Beſchützer aller Unmündigen und Vormundſchaftsbedürftigen, weßhalb er denn auch während der Vormundſchaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann; er iſt endlich die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die engl. Kirche erkennt ihn ſeit Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieſer Eigenſchaft müſſen die Satzungen (Canones), welche dieſelbe in ihrem geiſtlichen Parlamente (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwohl in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbiſchöfe

und Biſchöfe ernennt. Er iſt oberſter Friedenserhalter, und alle Vergehungen ſind Verletzungen der Lehnstreue (Felonie), des königl. Friedens, oder wenigſtens der königl. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältniſſe hängen von ihm allein ab, inſofern er nicht Subſidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meiſten Staatsämter, kann aber ihre Befugniſſe weder vermindern noch vermehren. Er iſt Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl ſelbſt kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung beſteht, nur durch dieſes erlaſſen werden. Das Miniſterium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminiſter (15), worunter die Staatsſecretairs für das Innere, für die auswärt. Angeleg., und für das Kriegs- und Colonialweſen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminiſter, die vier eigentlichen Departementsminiſter ſind. Der Lord Kanzler iſt zwar mit der Gerichtsverfaſſung enge verbunden, er ſteht an der Spitze der Reichskanzlei, welche für den höchſten Gerichtshof nächſt dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andere Beamte; aber der eigentliche Juſtiz- und Polizeiminiſter iſt der Staatsſecretair für das Innere. Durch dieſen gehen die Ernennungen der Richter, Beſtätigungen und Milderungen der Strafurtheile, alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man noch mehre andere Beamte, den Oberkammerherrn, Generalpoſtmeiſter, Generalkronanwalt u. ſ. w., zum Miniſterium. Alle Miniſter werden vom Könige beliebig erwählt und entlaſſen, und in der Regel werden, wenn ein Miniſter durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Miniſters beſetzt. Der geheime Rath (Privy Council) beſteht aus den Prinzen des königl. Hauſes, aus den Miniſtern und andern vom König ernannten Männern, welche es der Regel nach lebenslang bleiben (daher auch entlaſſene Miniſter gewöhnlich darin ſind), aber die Sitzungen nur auf beſonderes Erfordern beſuchen (jetzt ſind 152 Geh.-Räthe). Die beiden Erzbiſchöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauſes ſind vermöge ihrer Geburt oder ihrer Stellen Geheimräthe. Die Geheimräthe werden vom König beliebig entlaſſen, und mit ſeinem Tode hört ihre Stelle von ſelbſt auf, doch ſollen vermöge eines Geſetzes von 1708 die Functionen des Collegiums in dieſem Falle noch ſechs Monate dauern, wenn der neue König daſſelbe nicht früher entläßt. Jährlich wird eine neue Liſte von ihnen gefertigt, und wer darin übergangen wird, hört dadurch auf, Geh.-Rath zu ſein. In den meiſten Sachen iſt der geheime Rath nur berathend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erſter Inſtanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältniſſe der Provinz betreffen, die höchſte Appellationsinſtanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entſchiedenen Sachen. (Vgl. Geheimerathsverordnungen und Cabinetsbefehle) — Die untere Verwaltung iſt auf die alt-germaniſche Grafſchaftsverfaſſung gegründet. Alle Freie vereinigen ſich in Zehnſchaften (Kirchſpiele, Lehnsherrſchaften), Hundertſchaften und Grafſchaften, jeder dieſer Vereine mit eigner Gemeindeverbindung, allgemeiner wechſelſeitiger Verbürgung, eignen Gerichten und Kriegsverfaſſung. England iſt bekanntlich zu dem Ende in 40, Wales in 12 Grafſchaften (Gaue, Shires) getheilt, von welchen früher einige, Cheſter, Durham, Pembroke, Heram (jetzt zu Northumberland ge-

ſchlagen) und Lancaſter, den Titel der Pfalzgrafſchaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutſchland (Duces palatini) und die Lehnsfürſtenthümer (Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. ſ. w.) in Frankreich. Sie hatten ihre eignen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen ſie auch an der parlamentariſchen Reichsſtandſchaft keinen Theil. Durham beſteht noch, und der Biſchof iſt Landesherr, jedoch ſind die Hoheitsrechte deſſelben ſeit Heinrich VIII. ſehr beſchränkt worden. Auch in Cheſter und Lancaſter iſt noch Vieles von der pfalzgräfl. Verfaſſung übrig. Außerdem haben zwölf alte biſchöfl. Städte (cities) und fünf andere das Vorrecht, eine Grafſchaft für ſich zu ſein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch eigne Magiſtrate auszuüben. Nachdem die alte Grafenwürde eingegangen war, ſind die Sheriffs (ſ. d), ehemals zweite Beamte der Gaue (vice-comites), in ihre Stelle eingerückt und nun die erſten Beamten in der Grafſchaft. Der zweite Beamte der Grafſchaft iſt der Coroner (ſ. d.), deſſen Geſchäft es beſonders iſt, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage ſtattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Aber die wichtigſten aller engl. Regierungsbeamten ſind unſtreitig die Friedensrichter (ſ. d.), in deren Händen faſt die ganze Policei und ſonſt noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt ſind. (Der oberſte Friedenshalter des Reichs iſt der König ſelbſt.) Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Conſtables (ſ. d.), welche mehr mit unſern Dorfſchulzen und Viertelsmeiſtern als mit Gerichtsdienern verglichen werden können. Daher bleibt auch bei ihnen (die beſoldeten Policeibeamten ausgenommen) die Eigenſchaft des Gemeindemitgliedes und Bürgers die vorherrſchende, und ſo bewahrt ſich ſelbſt bei ihnen der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung, welcher aus allen Inſtitutionen Englands hervorleuchtet; welcher die Quell ihrer Vorzüge, und weit entfernt iſt, die Kraft der Monarchie demokratiſch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichſte Urſache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß. — Mit dieſem Charakter einer Gemeindeverwaltung ſteht dann B. das Syſtem der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engſten Verbindung. Seine Grundlage iſt, daß die Befugniſſe und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Geſetz ſo beſtimmt ſind, daß ſie nur durch ein andres Geſetz verändert, erweitert oder beſchränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte vom erſten bis zum letzten erhält ſein Amtsanſehen und ſeine Gewalt durch das Geſetz, nicht durch den Willen eines Obern, er iſt aber auch für den geſetzlichen Gebrauch ſeiner Amtsgewalt hauptſächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieſer Stellung iſt, daß ſich Niemand, welcher wegen einer Geſetzwidrigkeit in Anſpruch genommen wird, durch den Befehl eines höhern Beamten dagegen ſchützen kann, ſondern die Verantwortlichkeit grade von den untern Beamten anfängt, wo ſie leichter durchzuſetzen iſt als gegen vornehme und mächtige Männer, gegen welche ſie meiſtens entweder eine leere Formalität oder eine Folge des Factionsgeiſtes iſt. Den Schlußſtein des Syſtems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauſes, ſelbſt gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten. Zu dieſen Grundzügen der Regierungsverfaſſung gehört dann weſentlich C. noch die Municipaleinrichtung Englands, vermöge deren die gemeinſamen Anſtalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlaſſen,

als von Staatswegen befohlen werden. Daß ſich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als ſeine eigene Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menſchlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht dieſem ungebotenen gemeinſchaftlichen Wirken einen ſehr großen Spielraum. Aber weſentliche Bedingung iſt, daß auch die Bürger ſich verſammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu beſprechen. Dazu gehört in England weiter nichts als die Genehmigung eines Friedensrichters, welcher Zeit und Ort der Verſammlung beſtimmen mag. Dieß Recht, ſich zu berathſchlagen (ſ. Petition), iſt durch eine Parlamentsacte vom J. 1820 nur modificirt, im Weſentlichen aber nicht verändert worden. Nur Eingeſeſſene der Grafſchaft dürfen unbewaffnet dergleichen Verſammlungen beiwohnen, und die Sheriffs, Friedensrichter, Majors können von denſelben nicht ausgeſchloſſen werden. Unter Beobachtung dieſer Vorſchriften aber kann eine ſolche Gemeindeverſammlung nicht verhindert werden.

In Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieſes nämlich in einem weitern, auch die Criminalgeſetzgebung umfaſſenden Sinne nimmt, iſt die Verfaſſung der brit. Inſeln nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt ſich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewiſſe Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber eben deßwegen auch nun, da das übrige Europa ſeine Rechtsverfaſſung ſo ſehr umgeſtaltete, nicht nur viel Alterthümliches, ſondern ſelbſt viel Veraltetes anzutreffen iſt. In England iſt nie ein bürgerliches oder peinliches Geſetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-Policei-Gerichts- und Proceßordnung zum Vorſchein gekommen, wie ſolche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinſten deutſchen Staate gefehlt haben, und ſelbſt der ſchwerfälligen Reichsgeſetzgebung abgewonnen worden ſind. Die Ausbildung des Rechtsſyſtems iſt daher hauptſächlich den richterlichen Entſcheidungen überlaſſen geblieben, und nur zuweilen ſind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Geſetze beſtimmt worden, bei welchen aber auch faſt immer nur eine in den Rechtsverhältniſſen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Geſetz herbeigeführt wurde. Am meiſten iſt in dieſer Hinſicht unter der Regierung Eduard I. (1272—1307) geſchehen, welchen die Engländer deßwegen ihren Juſtinian zu nennen pflegen. Das engl. Rechtsſyſtem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (Common law), worunter man Dasjenige verſteht, was ſich in die Theorie und Praxis der Gerichtshöfe verwickelt, und dem ſtatutariſchen Rechte (Statute law), welches in ausdrücklichen (und zwar neuern) Parlamentsgeſetzen enthalten iſt. — Den Grafſchaftsgerichten wurden allmälig die wichtigern ſowohl bürgerlichen als Strafſachen, letztere grade wie um dieſelbe Zeit in Frankreich, als cas royaux, unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das kön. Recht, die Lehnstreue bei allen ſchwerern, die kön. Würde in den leichtern verletzt ſei. Das alte Hofgericht beſtand aus den großen Hofbeamten des Königs, und unter ihm war ein Oberrichter, welcher dem Juſtizia der Aragonier an Macht gleich war und ſelbſt über den König richten ſollte, was aber zur Folge hatte, daß dieſes Amt bald wieder einging. Dafür bildeten ſich drei ſtehende Gerichtshöfe mit rechtsverſtändigen Räthen aus, zuerſt das Oberlandgericht für die bürgerlichen Rechtsſachen der Unterthanen untereinander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweiſen, ſchon König Johann in der Magna charta (1215) ver-

ſprach. Friedensbrüche und die gröbern Vergehen, welche als Verletzungen der Lehnstreue, als Felonie, angeſehen wurden, gehörten aber an das Oberhofgericht (oder Queen's Bench genannt, weil ehedem der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorſitz führte), welches eigentlich noch jetzt dem kön. Hofe folgt und eine höhere Juſtanz bildet als das Oberlandgericht. Endlich für die kön. Kammer- und Lehnsgefälle wurde der Lehnshof errichtet. Jedes dieſer drei Gerichte iſt mit einem Oberrichter und drei Räthen beſtellt, und dieſe zwölf Oberrichter machen zuſammen ein Collegium aus, welches unter Anderm auch zweifelhafte Rechtsfragen entſcheidet. Zum Lehnshof gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer), welcher die Geſchäfte des Finanzminiſters beſorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnshofgericht und von dem Oberhofgericht an das Lehnskammergericht, welches aus dem Reichskanzler, dem Oberſchatzmeiſter und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte beſteht, in allen dieſen Fällen aber weiter an das Haus der Lords appellirt werden. Neben und gewiſſermaßen über dieſen Gerichten ſteht die Reichskanzlei, unter dem Großkanzler aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen beſtehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausſchließlich Sachen, worin der König belangt oder die kön. Verleihung angefochten wird, Concurſe, Vormundſchaftsſachen und Anträge, nicht nach ſtrengem Rechte, ſondern nach Billigkeit zu entſcheiden. Im Laufe der Zeit haben auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte zu handeln, ſowie die Kanzlei nach und nach eigentliche rechtliche Entſcheidungen an ſich gezogen hat. Nur kann nie ein Beweisverfahren bei der Gelegenheit eingeleitet werden, da ſie kein Schöffenrecht anordnen kann, ſondern alsdann gelangt die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres urſprünglich beſchränkten Geſchäftskreiſes kann doch jetzt jede bürgerliche Rechtsſache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man ſich gewiſſer rechtlicher Fictionen bedient, z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, daß der Verklagte ſich im Gefängniſſe der Schloßvogtei befände oder der Schuldener des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden ſei; um die Competenz des Lehnhofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er ſelbſt ein Schuldener des Königs ſei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthaltung ſeiner Schuld unmöglich mache. Die geiſtlichen Sachen, Eheſachen und Teſtamente über bewegliches Vermögen gehören an die biſchöfl. Gerichte; die Seehandelsſachen, Capereien, Aſſecuranzen u. ſ. w. an das Admiralitätsgericht. Außerdem beſtehen eine Menge untergeordneter Gerichte für gewiſſe Sachen und Orte, die Pfalzgrafſchaften Cheſter, Durham und Lancaſter, die Berggerichte in Cornwall, eine große Zahl von Gerichtsſtellen in London. Allein jene drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Weſtminſter halten, haben über die meiſten die Oberaufſicht, und mit vielen davon concurrente Jurisdiction. Da es für die entferntern Theile des Landes ſehr beſchwerlich war, ihre Rechtsſachen in London zu betreiben, ſo wurden ſchon unter Heinrich II. (1154—89) Umherreiſen der Richter im Lande angeordnet, und dieß Inſtitut, die jährlich in den Grafſchaften zu haltenden Aſſiſen (ſ. d.), vollkommener ausgebildet. Seitdem reiſen die zwölf Obergerichtsräthe jährlich zwei Mal durch alle Grafſchaften Englands und halten, kraft einer fünffachen Vollmacht: 1) als Friedensrichter, 2) Commiſſarien zu

Unterſuchung und Entſcheidung peinlicher Sachen, 3) zu Erledigung aller auch früher anhängig gemachten Criminalſachen, 4) ſtreitiger Lehnsſachen und 5) Entſcheidungen der bei den drei Obergerichten anhängigen Rechtsſachen, inſofern der umherreiſende Richter eher in die Grafſchaft kommt, als die Verhandlung bei dem Obergerichte ſelbſt zu Stande kommt (Nisi prius), Sitzungen. Wie wichtig die Aſſiſen (vgl. Jury) auch in anderer Beziehung als allgemeine Verſammlung der Notablen der Grafſchaft für das öffentliche Leben Englands ſind, hat beſonders Cottu („De l'administration de la justice criminelle en Angleterre“) gut dargeſtellt. — Das gemeine Recht Englands umfaßt, was ſeinen Inhalt betrifft, nicht bloß das bürgerliche, ſondern auch das Criminalrecht. Den Geiſt deſſelben in beiden Beziehungen mit wenig Worten und doch mit Beſtimmtheit anzugeben, iſt nicht wohl möglich. Daß das Syſtem des Landeigenthums auf das Lehnweſen gegründet iſt, wurde ſchon bemerkt, und obgleich unter Karl II. alle Nationallehndienſte, mit Ausnahme einiger Hofdienſte, z. B. bei der Krönung, aufgehoben worden ſind, ſo bleibt doch in allen dieſen Verhältniſſen, beſonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch ſehr ſichtbar. Eine große Anomalie dabei iſt die große Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Teſtamente zu verfügen. Noch im 13. Jahrh. konnte über das Lehn gar nicht, von dem beweglichen Vermögen kann nur über ein Drittheil verfügt werden, daß auch die Kinder kein nothwendiges Erbrecht (beiden Pflichttheil), ſelbſt nicht in Anſehung alter Stimmlehn mehr haben. Dafür iſt das Grundeigenthum mit einer ſolchen Menge Beſchränkungen belaſtet, und der Uebergang aus einer Hand in die andere ſo ſchwierig, daß zu einem ſolchen Geſchäft oft alle Kunſt des geübteſten Praktikers vergeblich aufgeboten wird. — Dem Criminalrecht liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König, als oberſten Lehnsherrn und Friedenserhalter ſind; die ſchwerern Verbrechen, Mord, Raub, Brandſtiftungen, Diebſtahl, Betrug, werden als Bruch der Unterthanentreue (felony), die geringern als Beleidigungen des Königs betrachtet. Von der Felonie iſt noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet, die Felonie zieht aber in der Regel den Tod nach ſich. Geldbuße, Gefängniß, Peitſchenhiebe, ſind die Strafen der geringern Verbrechen. Die allzu häufige Anwendung der Todesſtrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geiſtlichen, welches nach und nach allgemein geworden iſt und eine Verwandlung der Todesſtrafe in eine gelindere, vorzüglich die Transportation nach Botanybai bewirkt, durch die häufige Begnadigungen und durch die Anmaßung der Schöffen, ein geringes Verbrechen zu ſubſtituiren, z. B. den Werth eines Diebſtahls von 40 Pf. auf 39 Schillinge zu beſtimmen. — Die Sprache der Geſetze iſt, wie die Sprache der Gerichte, ſo breit, ſchleppend, tautologiſch, daß ſie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollſtändig zu ſein, unverſtändlich wird und oft das Weſentlichſte vergißt. Statt allgemeiner Geſetze werden ſo lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis dieſe zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken, oder einen Gegenſtand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zueinander paſſen und wohl einen Haufen aber kein Ganzes von Geſetzen geben. So ſind über das Verfahren in geringen Schuldſachen 50 verſchiedene Verordnungen erlaſſen, 82 über die Rechtswohlthat der Güterabtretung, 106 über die Armenverpflegung, 50 über die Jagden, 35 über eine Rindviehſeuche, 113 über die Fiſche-

reien u. ſ. w., und keine dieſer Verordnungen hebt die frühern ganz auf. — Die Folter ward auf Englands freiem Boden nie geduldet, und ſo zart iſt die Behandlung des Gefangenen, daß ihn bei der öffentlichen Verhandlung Niemand um den Zuſammenhang der Sache befragen darf, damit er nicht ſein eigener Ankläger werde. Dafür aber kann auch Niemand dem Gewiſſen der Schöffen Regeln vorſchreiben, die Jury ſpricht auf den erſten Anſchein, auf die entfernteſten Verdachtgründe ihr Schuldig, worauf der Richter die Todesſtrafe verkündigt, und Niemand nimmt ſich des Angeklagten an, wenn er einen Vertheidiger nicht bezahlen oder entfernte Zeugen ſeiner Unſchuld nicht vor dem Gerichtstage herbeiſchaffen kann. J. Bentham entwirft ein ſchreckliches Bild von der Koſtbarkeit und Unſicherheit der Rechtspflege in England in ſeinem „Truth versus Ashurst“ (Lond. 1823). S. auch D. Beſchorner's „Grundzüge des Gemeinweſens und Beleuchtung der engl. Staatsverwaltung u. ſ. w.“ (Lpz. 1820).

Ueber die Mängel der engl. Geſetzgebung und Rechtspflege verbreitete ſich Lord Brougham am 7. Febr. 1827 in ſeiner fünfſtündigen Rede über die Abſchaffung der Verzögerungen und anderer Gebrechen in der Juſtizverwaltung, auf welche am 29. Febr. 1828 beſchloſſen wurde, den König um Niederſetzung einer Commiſſion zu dieſem Zwecke zu erſuchen. So lange Peel im Miniſterium war, richtete er ſeine Bemühungen vornehmlich auf die Finanzordnung und die Criminalgeſetze, welche beide aber freilich auch vor Allem einer durchgreifenden Reform oder vielmehr gänzlicher Umarbeitung bedurften. Die gedrängteſte Sammlung der Parlamentsſtatuten (von Tomlins und Raithby) betrug bis 1827 ſchon 19 Quartbände, wovon auf die Zeiten von Johann bis zum Tode Georg II. (1215—1760) 5½ Band gehören, die Parlamentsſtatuten der folgenden 67 Jahre aber 13½ Band füllen. Die Zahl derjenigen Parlamentsacten, welche allgemeine Gegenſtände betreffen, betrug in der neuern Zeit jährlich etwa 140, aber die Klage war ſehr groß, daß das Parlament bei denſelben oft mit großer Flüchtigkeit zu Werke gehe. Davon führt Miller („An inquiry into the present state of the statute and criminel law of England“, Lond. 1821, S. 69) das merkwürdigſte Beiſpiel an, daß in einem Geſetz von 1812 auf die Verfälſchung der Kirchenbücher 14jährige Transportation geſetzt, dann aber verordnet wird, von der Strafe ſolle der Angeber die eine, die Armen des Kirchſpiels die andere Hälfte erhalten. Eine Folge der Manier, immer nach dem Bedürfniſſe und den Zwecken des Augenblicks neuer Geſetze zu machen, iſt auch, daß die ältern Geſetze nicht aufgehoben werden können, weil man eben nur Stückwerk zu dem Alten hinzufügt, und daß daher theils die Gefahr der Inconſequenz immer größer wird, theils auch die Maſſe nebeneinander beſtehender Geſetze ſo anſchwillt, daß ein Menſchenalter kaum hinreicht, ſie vollſtändig kennen zu lernen und zu ordnen, zumal da auch manche derſelben bloß durch die Veränderung der Umſtände und der Anſichten außer Anwendung kommen. Daher wurden bei der neuen Regulirung des Zollweſens, welche Peel 1825 unternahm (Parlamentsacte vom 5. Juli 1825 oder 6. Georg IV. C. 105) 387 ältere Geſetze über das Zollweſen aufgehoben. Zwei Geſetze von demſelben Tage (6. Georg IV. C. 106 und 107) über die beſſere Verwaltung und die Regulirung des Zollweſens würden faſt für neue Geſetzbücher gelten können, indem das erſte 54 und das zweite 144 Paragraphen enthält. Ein viertes Geſetz von demſelben Tage in 107 Artikeln hebt alle ältere Verordnungen über den Schleich-

handel auf und erſetzt ſie durch neuere Beſtimmungen. Darin kommen harte Strafen, ſelbſt die Todesſtrafe vor, die ſchon dann eintritt, wenn drei oder mehr Perſonen mit Feuergewehr bewaffnet im wirklichen Schleichhandel zuſammen ſind, oder wenn auch nur einer auf Diejenigen ſchießt, welche als Officiere, Soldaten, Zollbeamte und ſonſtige Gehülfen zu Verhinderung des Schleichhandels angeſtellt ſind. Ferner gehörte dazu ein Geſetz über die Vorrechte brit. Schiffe, ein anderes über Eigenthum, Eintragung, Verkauf und Verpfändung engl. Schiffe, eine neue Zollrolle, ein ausführliches über den Handel nach den Colonien, eine neue Lootſenordnung (6. Georg IV. C. 125). Dann folgte 1827 eine ebenſo ausführliche Geſetzgebung über die Malzſteuer und Acciſe.

Die Criminalgeſetze waren ſchon lange ein Gegenſtand der lauteſten Klagen. In unruhigen Zeiten heftiger Parteien waren eine Menge an ſich ziemlich gleichgültiger Handlungen oder doch geringer Vergehen, z. B. ſich auf der Landſtraße oder in einem Walde maskirt betreffen zu laſſen, einen Baum umzuhauen oder Aehnliches mit Todesſtrafe bedroht worden, und ſowie Niemand daran dachte, dieſe Geſetze, deren Grund weggefallen war, noch anzuwenden, ſo fiel auch Niemand ein, daß ihre ausdrückliche Aufhebung nöthig werden könne. Deſto größeres Erſtaunen und Schrecken erregte es, als vor etwa 20 Jahren unter dem Miniſterium des Lords Sidmouth (Addington) ein Mann wegen eines umgehauenen Baumes zum Tode verurtheilt und wirklich hingerichtet wurde. Viele Verſuche, der Strafgeſetzgebung einen weniger grauſamen Charakter zu geben, wurden ſchon früher gemacht, auch allerdings Einiges erreicht; auf den Betrieb eines Romilly wurde 1758 die Todesſtrafe bei dem Taſchendiebſtahl abgeſchafft. Das Erſte, was Peel vornahm, war eine neue Ordnung für die Geſchwornen, vom 22. Jun. 1825, wodurch 64 ältere Geſetze aufgehoben wurden, die von Heinrich III. (1244) anfangen und meiſt den ältern Zeiten angehören. Die Gegenſtände dieſer neuen Juryordnung (von 63 Paragraphen) ſind hauptſächlich die Fähigkeit, Geſchworner zu ſein, die Art der Ernennung, die Strafen des Ungehorſams und der Beamten, welche bei Aufſtellung einer Geſchwornenſchaft geſetzwidrig verfahren; aber das gerichtliche Verfahren ſelbſt wird nicht verändert. Nur ſoll die Krone keinen Geſchwornen ohne Angabe und Nachweis einer beſtimmten Urſache verwerfen, ein Angeſchuldigter kann ohne Angabe des Grundes 20 verwerfen. Darauf folgte in der folgenden Sitzung die Acte vom 26. Mai 1826 über Verbeſſerung der Criminalrechtspflege in England, worin mehre Vorſchriften über das Criminalverfahren gegeben, vorzüglich aber unnütze Förmlichkeiten abgeſchnitten und einige wunderliche Beſtimmungen aufgehoben werden. Ein Gehülfe eines Verbrechens ſoll Strafe erleiden, wenn auch der Hauptthäter nicht hat vor Gericht gebracht werden können. In Verbrechen, auf der Grenze zweier Grafſchaften begangen, ſollen die Gerichte beider Grafſchaften competent ſein. Bloße Fehler in den Namen ſollen das Verfahren nicht hindern, ſondern von dem Gerichte verbeſſert werden. Tiefer und mehr in das Einzelne der Strafgeſetze gehen nun die Geſetze vom 21. Jun. 1827 ein, welche die letzte Arbeit Peel's waren, da er ſchon vor ihrer definitiven Annahme (am 12. April) aus dem Miniſterium ausgetreten war. Durch das erſte dieſer Geſetze (Cap. 27 des Parlamentsſtatuts vom J. 1827) werden eine große Menge älterer Geſetze aufgehoben, deren älteſtes vom J. 1224, das neueſte von 1826 iſt, inſofern ſie die mildere Beſtrafung der

Geiſtlichen (benefit of clergy), Diebſtähle und ähnliche Verbrechen bos- hafte Beſchädigung des Eigenthums und die Haftung der Hundertſchaf- ten für die Schadloshaltung des Beſchädigten betreffen. Das 2. Geſetz (Cap. 28) iſt nur kurz. Es betrifft noch einige Punkte des Verfahrens, z. B. daß Derjenige, welcher vor Gericht gar nicht antworten will, an- geſehen werden ſoll als beantwortete er die Anklage mit: nicht ſchuldig. Das benefit of clergy wird (§. 6) ganz aufgehoben, doch ſoll Niemand mit dem Tode beſtraft werden, als wegen ſolcher Verbrechen (Felonie), bei welchen ſchon bei Eröffnung der Sitzung das benefit of clergy aus- geſchloſſen war. Die Verbrechen (Felonien), bei welchen die Todesſtrafe hinwegfällt und keine beſondern Strafen feſtgeſetzt ſind, ſollen nach Gut- befinden der Gerichte mit ſieben Jahre Transportation oder zweijährigem Gefängniſſe, womit Auspeitſchung und ſchwere Arbeit verbunden werden kann, beſtraft werden. Das Geſetz über die Beſtrafung des Diebſtahls und ähnlicher Verbrechen (Cap. 29) hebt eine Menge Unterſcheidungen auf und iſt etwas milder als die frühern, würde aber bei uns noch im- mer einer unnöthigen und übermäßigen Grauſamkeit, und wohl mit Recht, beſchuldigt werden. Der Unterſchied zwiſchen großem und kleinem Dieb- ſtahl wird zwar aufgehoben, aber auch der kleine einfache, d. i. nicht geſetzlich ausgezeichnete Diebſtahl mit ſiebenjähriger Transportation oder zweijährigem Gefängniß und nach Gutbefinden ein- bis dreimaliger Aus- peitſchung und harter Arbeit (Tretmühle) beſtraft. Ein anderes Geſetz von demſelben Tage (Cap. 30) betrifft die Beſtrafung vorſetzlicher Eigen- thumsbeſchädigungen, von der Brandſtiftung an bis zu kleinen Beſchä- digungen an Bäumen und andern Gegenſtänden. Auch hier wird noch in vielen Fällen die Todesſtrafe angedroht. In den geringern Fällen bedurfte es immer ſchon keines feierlichen Criminalverfahrens, ſondern einer bloß ſummariſchen Ueberführung vor einem Friedensrichter, und auf dieſen ſehr kurzen Proceß wird auch hier häufig hingewieſen; es fin- det aber von der Entſcheidung des Friedensrichters eine Appellation an die Vierteljahrsſeſſion der ſämmtlichen Friedensrichter der Grafſchaft ſtatt. Dieſe Geſetze zuſammen ſind u. d. N. der Peelsacte bekannt und von Tidd Pratt und Archbald herausgegeben worden. An ſie ſchließt ſich eine noch aus dem Miniſterium des Lords Goderich herrührende Acte an, welche nach dem Miniſter des Innern Marquis von Landsdown, die Landsdownacte genannt wird, obgleich dieß Miniſterium ſchon im Jan. 1828 wieder abtrat und die Acte erſt am 27. Juni 1828 zu Stande kam. Sie betrifft (in 38 §§.) die Beſtrafung von Mord, Todtſchlag, Sodomie, Nothzucht, Entführung, Bigamie und andere Verbrechen gegen die Perſonen. Dieſe Beſtimmungen ſind viel milder als die dagegen auf- gehobenen 57 Geſetze. Dazu kam 1830 eine Acte vom 23. Juli über die Beſtrafung der Fälſchungen in 32 Paragraphen. Auch ſie iſt ſehr freigebig mit Todesſtrafen; Nachahmen der kön. Siegel, der Banknoten, Schatzkammerſcheine, Wechſel oder Zahlungsanweiſungen, Verfälſchungen in dem Staatsſchuldbuche oder in den Schuldbüchern der anerkannten Handlungscompagnien, Fälſchung einer Uebertragung im Staatsſchuld- buche oder einer Vollmacht dazu, ſoll die Todesſtrafe nach ſich ziehen. Endlich gehört wenigſtens zum Theil hierher ein neues Jagdgeſetz vom 5. Oct. 1831, wodurch die ſämmtlichen ältern Geſetze von Richard II. bis auf Georg III., 27 an der Zahl, aufgehoben und durch mildere Beſtim- mungen erſetzt wurden. In England iſt die Jagd eigentlich kein Regal,

ſeitdem das Recht der normanniſchen Könige, überall im Lande königliche Jagd- und Bannforſte anzulegen, durch die Charta de forestis wieder beſchränkt worden iſt. Das Jagdrecht oder das Recht, Wild mit Hunden, Netzen und Schießgewehr zu verfolgen, iſt ein Ausfluß des Rechts, Waffen zu führen, und wird jährlich beſonders an die dazu geeigneten Perſonen verliehen; die Landeigenthümer ſind aber berechtigt, Wildhüter (game-keepers) anzuſtellen, welche dann auf ihrem Diſtricte ausſchließlich zu jagen berechtigt ſind. Mit Wild darf Niemand handeln außer Denen, welche dazu von den Friedensrichtern beſondere Licenzen erhalten. Die ältern Geſetze waren durch die Härte der Strafen ein Gegenſtand allgemeiner Klagen geworden und da das neue Geſetz dieſe ſämmtlich auf mäßige Geldſtrafen herabſetzt, ſo wurde es allerdings als eine weſentliche Verbeſſerung betrachtet.

Nächſt den Criminalgeſetzen hat man ſich am meiſten mit dem Gerichtsweſen beſchäftigt, von dem Lordkanzler an, zu deſſen Amt eine ſehr umfaſſende Gerichtsbarkeit und die Ernennung einer großen Menge einträglicher Stellen, meiſt ohne viele Arbeit, auch da der Kanzler ehedem ein Geiſtlicher war, das Patronat ſehr vieler geiſtlichen Stellen gehörte, bis zu den Ortsgerichten für minder wichtige Streitigkeiten. Auch die erſten Richter der übrigen Gerichtshöfe hatten ähnliche, doch nicht ſo ausgedehnte Gerechtſame. Durch Geſetze vom 5. Juli 1825 wurde der bis dahin gewöhnliche Verkauf jener Stellen abgeſtellt und überhaupt die Sporteln der Richter aufgehoben, dafür aber ihr Gehalt anſehnlich erhöht. Mit dem Großkanzler Eldon war in dieſer Hinſicht nichts auszurichten, hingegen Lord Brougham hat ſich den Vorwurf zugezogen, daß er aus Ehrgeiz allzu viel aufgeopfert habe. Er hat auf eine Menge ſolcher Rechte, z. B. das Vergeben einer Sinecure von 10.000 Pf. verzichtet, die Graf Eldon ſeinem Sohne gegeben hatte, er hat die Beſtellung der Pfarreien den Biſchöfen überlaſſen und mehren zufälligen Einnahmen entſagt. Wenn dieß auch aus Ehrgeiz geſchähe, ſo wäre derſelbe doch dem Lande nützlicher als der Geiz anderer Art, welcher alle dieſe Vortheile feſthielt. Zu den Geſchäften des Lordkanzlers gehörten auch die Concurſe, welche durch Commiſſionen beſorgt wurden. Dafür iſt durch eine Parlamentsacte vom 20. Oct. 1831 ein eigenes Gericht (Court of bankrupcy) errichtet worden, beſtehend aus einem Präſidenten, vier Richtern und ſechs Commiſſarien mit den nöthigen Subalternen. Uebrigens iſt die Gerichtsverfaſſung Englands ſo verwickelt, daß wir uns enthalten müſſen, ſowohl von dieſer neuen Einrichtung, welche auch manche Stimme gegen ſich zu haben ſcheint, als von der ſchon 1825 durch die Parlamentsacte vom 2. Mai gegebene neue Concursordnung weitere Rechenſchaft zu geben, als daß dieſe in 136 Paragraphen Beſtimmungen darüber gibt, wer als Bankruttirer und welche Handlungen als bankrut anzuſehen ſeien, und ſodann das weitere Verfahren regulirt. Die erſte Klage, welche ſich gegen die Rechtspflege erhebt, iſt immer gegen die unverhältnißmäßige Koſtbarkeit derſelben gerichtet. Selbſt bei den untern Gerichten betragen die Koſten (bei einem ſehr kurzen Verfahren) doch 8 Pf. St., bei der Kings- (jetzt Queen's-) Bench bei einer Schuld von weniger als 5 Pf., und wenn der Beklagte gar keine Einreden vorbringt, 15 Pf. St. Bei größern Gegenſtänden ſind ſie natürlich viel größer. Ein Proceß über den Gemüthszuſtand eines Theehändlers durch eine Kanzleicommiſſion koſtete 32.000 Pf. St. und ein anderer Small contra Attwood über

100.000 Pf. St. Um eine Schuld von 6—7 Pf. St. gerichtlich einzutreiben, muß der Kläger 60—70 Pf. St. anwenden, die ihm in den meiſten Fällen nur zum Theil erſetzt werden. Beſonders unzweckmäßig und ungleich iſt das Executionsverfahren. Es geht bei den Schuldnern, die nicht Handel treiben, faſt nur gegen die Perſon durch Perſonalarreſt, welcher leicht zu erlangen iſt, wenn der Schuldner nicht im Parlamente ſitzt, in einem Freihauſe lebt oder außer Land geht. Aber an das Vermögen des Schuldners kann man ſich faſt gar nicht halten. Außenſtehende Forderungen, Staatsſchuldſcheine, Banknoten, ſogar baares Geld können nicht mit Beſchlag belegt werden, denn der Executionsbefehl lautet, ſich durch Verkauf der Güter des Schuldners bezahlt zu machen, und Geld kann nicht verkauft werden. Wenn daher der Schuldner 1000 Pf. St. geborgt und der Gläubiger einen Executionsbefehl gegen ihn ausgewirkt hat, ſo können zwar die Mobilien weggenommen, wenn ſich aber etwa die 1000 Pf. St. ſelbſt noch baar vorfinden ſollten, ſo darf das Geld nicht genommen werden. An das Landeigenthum des Schuldners kann ſich der Gläubiger nur in wenig Fällen halten, an die Copyholdgüter in keiner Weiſe, an die Freiſaſſengüter (freehold) inſoweit, daß er auf die Hälfte der Grundſtücke angewieſen wird, um ſich, ſo lange ſein Schuldner lebt, aus den Nutzungen bezahlt zu machen; ſtirbt aber der Schuldner, ehe deßhalb ein Erkenntniß ergeht, ſo braucht der Erbe der Grundſtücke gar nicht zu zahlen. Selbſt wenn erwieſen wird, daß mit dem erborgten Gelde Grundſtücke gekauft worden ſind, nimmt doch der Erbe die gekauften Grundſtücke frei von allen Schulden, und der Gläubiger hat das leere Nachſehen; es müßte denn eine beſondere Art von Obligation (bond) über das erborgte Geld ausgeſtellt ſein. Wenn hingegen ein Handelsmann in Concurs geräth, ſo wird auch ſein Grundbeſitz zum Beſten der Gläubiger verkauft, ohne auf die Rechte dritter Perſonen Rückſicht zu nehmen, welche dadurch vielmehr gänzlich vernichtet werden. Noch viel wichtiger wäre es vielleicht, die Geſetze über das Lehnweſen und das ausſchließliche Erbrecht der älteſten Söhne einer Reform zu unterwerfen, um die Zahl der mittlern und kleinen Grundeigenthümer zu vermehren und den Erwerb des Landeigenthums zu erleichtern; doch dieſer Gedanke liegt noch in einem ſehr fernen Hintergrunde. Zu den reformirenden Geſetzen, welche 1832 im Parlamente erlaſſen wurden, gehören die Geſetze über die Münzverbrechen vom 23. Mai; über das Verfahren in perſönlichen Klagſachen, von demſelben Tage; über Abſchaffung der Todesſtrafe in verſchiedenen Diebſtahlsfällen, vom 11. Juli; über Einführung einer Verjährung von 20, 40, 60 Jahren in verſchiedenen Fällen, vom 1. Aug.; über eine neue Zollordnung; über Abſchaffung verſchiedener Sinecuren in der Kanzlei; über Abſchaffung der Todesſtrafe in verſchiedenen Fällen von Betrug. 1833—34 erſchienen das Geſetz über das proceſſualiſche Verfahren im Geheimenrathe; das Geſetz über allgemeine proceſſualiſche Reformen; das über Abſchaffung der ſchwerfälligen Formalien bei gewiſſen Verfügungen über Lehn- und Fideicommiſſe. 1835 wurde die Todesſtrafe noch in zwei Fällen, nämlich bei Entwendung von Briefen und Sacrilegium abgeſchafft. 1836 erſchienen das neue Bankrottgeſetz für Irland; das Geſetz, wodurch die unehelichen Kinder in Schottland für fähig erklärt werden, Teſtamente zu errichten; das Geſetz über Verwandlung der Zehnten in eine fixe Rente in Geld für England und Wales; die Geſetze über den Vertrieb der Zeitungen durch die Poſt und

Herabſetzung der Abgaben von Zeitungen; das Ehegeſetz für England, und das Geſetz über die Regiſtrirung der Geburten, Sterbefälle und Heirathen. Die beiden letzten Geſetze, von welchen das erſte nur die äußere Form der Ehe betrifft, ſind in der Art merkwürdig, daß ſie doch auch in der Hauptſache das Syſtem befolgen, nämlich die Aufzeichnung der Acte, von welchen die Familienverhältniſſe abhangen, als einen Gegenſtand der weltlichen Obrigkeit zu betrachten. Die oberſte Aufſicht in England und Wales über Geburten, Sterbefälle und Heirathen hat der Generalregiſtrator, unter ihm ſtehen die aufſichtführenden Regiſtratoren der Bezirke (superintendent registrars). Die Parteien müſſen ihr Vorhaben, ſich zu ehelichen, dem aufſichtführenden Regiſtrator anzeigen, der ihre Angaben in ein Buch einträgt, die dann wöchentlich in der Verſammlung der Kirchſpiels-Vorſteher vorgeleſen werden. Die Vollziehung des Ehebündniſſes ſelbſt geſchieht nach dem Ritus einer jeden Confeſſion, jedoch, die Angehörigen der anglicaniſchen Kirche, Quäker und Juden ausgenommen, immer in Gegenwart eines Regiſtrators und zweier Zeugen, und nach dem Verlangen der Parteien entweder in dem gottesdienſtlichen Gebäude ihrer Confeſſion, oder in der Wohnung des Regiſtrators. Ehen, welche mit Wiſſen beider Theile ohne Beobachtungen dieſer geſetzlichen Formen geſchloſſen werden, ſind nichtig. Durch dieſes Geſetz wird einer alten Beſchwerde der ſogenannten Diſſenters abgeholfen; ob aber, da das Geſetz ausdrücklich nur für England gilt, Ehen, die im Auslande, namentlich zu Gretnagreen in Schottland, geſchloſſen werden, auch darunter fallen, iſt nicht ausdrücklich entſchieden. Alles, was 1837 erreicht werden konnte, beſchränkte ſich wieder auf die Milderung der Criminalgeſetze, Abſchaffung der Todesſtrafe in einigen Fällen. Betrachtet man nun den ſiebenjährigen Zeitraum, welchen die Regierung König Wilhelm IV. bildet, im Ganzen, ſo ſind die Anſtrengungen, welche gemacht wurden, um offenbare und unzweifelhafte Mängel der Geſetze zu heben, nicht mit dem Erfolge belohnt worden, welchen ſie vernünftigerweiſe hätten haben ſollen, und ſehr Vieles iſt noch gar nicht angeregt worden. Indeſſen iſt doch Manches geſchehen, was nicht allein an ſich ſelbſt ein großer Fortſchritt war, ſondern was auch zu weitern nützlichen Reformen die Bahn eröffnet. Ein langſames und allmäliges Fortſchreiten iſt zugleich ein ſicheres, und wenn der hartnäckige Widerſtand, welchen die geiſtlichen und weltlichen Lords auch wohlgemeinten Vorſchlägen entgegenſetzen, zuweilen Ausbrüche der Ungeduld hervorruft, ſo hat doch die Erfahrung gelehrt, daß die Beharrlichkeit des Unterhauſes zuletzt des Sieges nicht verfehlt. So wird ſie ihn auch unfehlbar in dem Punkte erringen, welcher wahrſcheinlich einer der wichtigſten werden wird, nämlich in der Herabſetzung der hohen Zölle bei der Einfuhr des ausländiſchen Getreides, welche nicht der Nation, ſondern nur den großen Grundbeſitzern zu Gute kommen.

Unter den hiſtoriſchen Werken nennen wir nur die auf die allgemeine Geſchichte G.'s und Englands insbeſondere ſich beziehenden, da die Schottland und Irland betreffenden unter dieſen Artikeln vorkommen werden. Hume's „History of England“ mit Smollet's Fortſetzung bis auf Georg II. Tod (zuſammen (15 Bde., Lond. 1811) wurde fortgeführt von Adolphus bis 1783 (4. Ausg., 3 Bde., Lond. 1817) und von William Jones in ſeiner „History of England during the reign of George III.“ (3 Bde., Lond. 1825), der zugleich die gleichzeitige Geſchichte Europas erzählt, aber nicht ganz parteilos iſt. Henry's „History of Great-Bri-

tain“ (6 Bde., Lond. 1771, 4., und mit Laing's Fortſetzung 12 Bde., Lond. 1814) iſt eine fleißige Zuſammenſtellung aus den Quellen. Des kathol. Geiſtlichen Lingard „History of England from the first invasion of the Romans“ (8 Bde., 4., und 14 Bde., Lond. 1819—31; deutſch von Salis, Frankf. 1827 fg.) iſt mit gründlichem Fleiße und gut geſchrieben. Aus den Quellen erzählt die Geſchichte Sharon Turner in den Werken „History of the Anglo-Saxon from their firs appearance in Europe to the end of their dynasty in England“ (2 Bde., Lond. 1808, 4.; 3 Bde., 1823), „History of England from the norman conquest to 1500“ (3 Bde., Lond. 1814, 4.; 5 Bde., 1824), „History of the reign of Henry VIII.“, auch u. d. T.: „Modern history of England Part I.“ (Lond. 1826, 4.; 2 Bde., 1828) und „The modern history of England Part II. Reigns of Edward I., Mary and Elizabeth“ (Lond. 1829, 4.; 2 Bde., 1830). Palgrave's „History of England“ (Lond. 1831) enthält eine gründlichere Ueberſicht als Mackintoſh's „History of England“ in Lardner's „Cabinet cyclopaedia“ (3 Bde., Lond. 1830). Das Lord John Ruſſell „Essay on the history of the english government and constitution“ (Lond. 1821; deutſch von Kritz, Lpz. 1825) iſt minder umfaſſend als Hallam's „Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.“ (2 Bde., Lond. 1827, 4.; 3. Aufl., 3 Bde., 1829). Ausgezeichnet behandelt die Verfaſſungsgeſchichte Palgrave in „The rise and progress of english commenwealth“ (2 Bde., Lond. 1832, 4.). Die Geſchichte der Revolution ward unbefangener als von Hume und Lingard durch Guizot dargeſtellt in der „Histoire de la révolution d'Angleterre depuis l'avènement de Charles I. jusqu'à la chûte de Jacques II.“ (Bd. 1—2, Par. 1826). Sir James Mackintoſh's unvollendet hinterlaſſenes Werk „History of the revolution in England 1688 etc.“ (Lond. 1834, 4.) iſt von dem Herausgeber ergänzt worden. Statiſtiſch-politiſchen Inhalts ſind des Barons von Staël-Holſtein „Lettres sur l'Angleterre“ (Par. 1825), deutſch von Scheidler u. d. T.: „Ueber die Verfaſſung, Verwaltung und den politiſchen Gemeingeiſt Englands im Vergleich mit Frankreich“ (Jena 1825); die „Lettres de Saint-James“ (5 Bde., Genf 1819—26); Dupin's „Voyages dans la Grande-Bretagne, entrepris rélativement aux services publics“ (6 Bde., Par. 1820; 2. Aufl. 1825); Lowe's „Present statue of England in regard to agriculture, trade and finance“ (Lond. 1822; deutſch Lpz. 1823); Meidinger's „Reiſe durch G. und Irland in topographiſcher, commerzieller und ſtatiſtiſcher Hinſicht“ (2 Bde., Frankf. 1829); John Gordon's „Topographical dictionary of Great-Britain and Ireland etc.“ (3 Bde., Lond. 1832, mit Karten); d'Hauſſez „La Grande-Bretagne en 1833“ (2. Aufl., Par. 1834) und Lappenberg's „Geſchichte England's“ (Hamb. 1834 fg.).

Größe, Größenlehre, ſ. Mathematik.

Größe, ſcheinbare, 1) (Opt.), der Raum, den ein Körper im Anblick deckt; in dieſer Beziehung unterſcheidet man ſcheinbare G., die ſich nach dem Geſichtswinkel, oder auch nach Schätzung der Entfernung dargeſtellt, von der wahren, nach Meſſung gefundenen. 2) In der Aſtronomie wird nicht nur dieſer Unterſchied der ſcheinbaren G. himmliſcher Körper von der wahren berückſichtigt, ſondern bei Firſternen auch noch der Unterſchied ihres Glanzes nach Abſtufungen als erſter bis ſechster G. (auch wohl noch drüber) angedeutet (ſ. Firſtern). 3) Ueberhaupt

Etwas in ſeiner Vorzüglichkeit, Macht, Kraft und Vollkommenheit andeutend; ſo ſpricht man von Gottes G., von Fürſtengröße, Seelengröße ꝛc.

Großglockner, ein wegen ſeiner außerordentlichen Höhe (2105 Klaftern) und ſonderbaren Form (wie eine Glocke) berühmter Berg am äußerſten Ende des Möllthales und Kärnthen, Tirol und Salzburg zugleich begrenzend. Erſt 1799 iſt die Spitze deſſelben auf Veranſtaltung des Fürſtbiſchofs von Gurk zu Klagenfurth unter ungeheueren Beſchwerden erſtiegen und zum Andenken ein eiſernes Kreuz daſelbſt errichtet worden.

Großgriechenland (Graecia magna oder Gr. major) nannten die Römer (die Griechen dagegen **Kleingriechenland**) vorzugsweiſe den unteren von griech. Coloniſten bevölkerten Theil Italiens. Danville läßt es nördlich vom Fluſſe Silar oder Selo, der ſich in den Golf von Päſtum ergießt, begrenzen; aber es ſcheint natürlicher, auch Campanien dazu zu rechnen, und an der einen Seite den Volturnus, wo das Gebiet von Cuma endigte, und an der andern den Frento oder Fortore, der Apulien begrenzt und ſich ins adriatiſche Meer ergießt, zur Grenze anzunehmen, weil die griech. Colonien bis hierher reichten. Die Volksſtämme nämlich, welche in den früheſten Zeiten von Norden her in Italien eingewandert waren, bewohnten zwar ganz Italien, aber immer zwiſchen den Apenninen und in dem Innern des Landes eingeſchloſſen. Als nun mehre Jahrhunderte ſpäter Griechen, theils weil ſie in der Heimat keinen Raum mehr fanden, theils weil ſie ſich von dieſem nahe gelegenen Lande angezogen fühlten, hierher kamen, fingen ſie an, auf den noch unbeſetzten Küſten Pflanzſtädte zu erbauen, und vermiſchten ſich nach und nach mit den Bewohnern des Innern. Der Zeitpunkt, wann dieſe griech. Anpflanzungen anfingen, fällt unſtreitig nach Trojas Zerſtörung. Athener, Achäer, Euböer und A., auch einige Trojaner kamen hierher. Nach Dionyſius von Halikarnaß zerſtreuten ſich alle Begleiter des Aeneas in verſchiedene Gegenden Italiens. Einige landeten in Japygia, andere zogen an den beiden Seiten des Apeninnengebirges hin und legten mit Güte oder Gewalt Colonien an. In der Folge ſandten auch die Römer Colonien nach Calabrien, und theils dadurch, theils durch das Recht der Eroberung, wurden ſie ſeit 272 v. Chr. Herren aller griech. Colonien. Man ſprach nun in Calabrien nicht mehr bloß griechiſch, ſondern auch lateiniſch, und ebenſo vermiſchten ſich die griech. mit den röm. Sitten und Gebräuchen, ſodaß noch jetzt die Vermiſchung erkennbar iſt. G. umfaßte die Landſchaften Campanien, Apulien, Japygien, Lucanien und das Land der Bruttier; die berühmteſten Republiken daſelbſt waren Tarent, Sybaris, Krotona, Poſidonia, Lokris und Rhegium. (Vgl. **Griechenland**.)

Groß-Jägerndorf (Schlacht bei), am 30. Aug. 1757. Die Feinde Friedrich II., durch die Schlacht bei Prag (6 Mai 1757) vorſichtig gemacht, erhoben ſich nach der Preußen Niederlage bei Kollin (18. Juni 1757) mit erneuerter Zuverſicht. Ruſſen rückten in Preußen, Franzoſen in Weſtfalen ein; ein zweites franz. Heer unter dem Prinzen Soubiſe vereinigte ſich mit dem Reichscontingente und drang in Sachſen vor. Friedrich, obgleich aus allen Provinzen ſeines Reichs kraftthätig unterſtützt, konnte ſo vielen Gegnern unmöglich zugleich in den Weg treten. Die geringſte Vorſtellung hatte er von der Taktik der Ruſſen, darum ſtellte er dieſen nur ein Corps von 22.000 Mann entgegen. Den Oberbefehl gab er dem Feldmarſchall Lehwald. Die Ruſſen unter dem Fürſten Apraxin gingen über die Memel, bemächtigten ſich der Stadt

gleiches Namens, ſammelten ſich hierauf an dem rechten Ufer des Ruß, der ſich in das kuriſche Haff ergießt, und zählten allein über 80.000 Mann regulaire Truppen, ohne die Tauſende von Koſacken und Kalmukken, welche im Lande herumſchwärmten Aprarin ſollte Preußen erobern. Ob nun gleich ſeine Bewegungen ſchwerfällig und planlos waren, ſo befahl doch Friedrich, ihn zuerſt anzugreifen und aus dem Lande zu jagen. Lehwald ſtellte ſich bei Groß-Jägerndorf in dem Bezirke Inſterburg in Oſtpreußen auf, wo er auf dem rechten Ufer des Pregels ſich hinter einem dichten Walde lagerte. Obgleich Lehwald oft Proben ſeiner Tapferkeit abgelegt hatte, ſo traute der König doch ſeinen Kenntniſſen nicht, und ſandte ihm ſeinen Adjutanten, den Major von Golz, als Rathgeber. Lehwald achtete ſich klug genug und gab ihm kein Gehör. Aprarin griff die Preußen am 31. Aug. 1757 in ihrer Stellung bei Groß-Jägerndorf an. Die Ueberlegenheit der Letztern beſtand einzig in der Pünktlichkeit der Ausführung eines entworfenen Planes, denn an Mannszahl ſtanden ſie dem Feinde dreifach nach. Aber Lehwald's Anordnung war fehlerhaft. Der Angriff ſeiner Leute wurde durch einen Mißverſtand falſch gerichtet. Während man ſich nun bemühte, das Verſehen gut zu machen, gewannen die Ruſſen Zeit für ſich eine zweckmäßigere Stellung zu nehmen und Lehwald's Plan zu vereiteln. Das Unglück wollte, daß eine zweite Direction falſch genommen wurde, ſodaß das zweite preuß. Treffen, durch den Pulverdampf getäuſcht, auf das erſte feuerte. Die natürliche Folge war eine Auflöſung der Linien. Doch ſelbſt bei dem Rückzuge bewieſen die Soldaten Friedrich's eine rühmliche Ruhe. Er wurde in Ordnung angetreten und bewerkſtelligt, ſodaß das Heer keine Niederlage erlitt. Als Golz die Schlacht verloren ſah, gerieth er in Verzweiflung und erſchoß ſich, oder er ſtürzte ſich unter die Feinde und wurde von einer Kanonenkugel getödtet. Aprarin benutzte den leicht errungenen Sieg ſchlecht; er zog ſich eilends über den Pregel zurück und hielt bloß Memel beſetzt, und die Preußen konnten ſich Glück wünſchen, in einer verlornen Schlacht gewonnen zu haben, was ſie nur durch eine gewonnene Schlacht hätten hoffen können.

Großmann (Guſtav Friedrich Wilhelm), geb. zu Berlin 1746. Nachdem er ſich aus eigener Kraft und eigenen Mitteln zum Legationsſecretair des preuß. Geſandten zu Danzig geſchwungen hatte, beſtimmte ihn Leſſing's Umgang für die Schaubühne und dramatiſche Dichtung. Hier machte er ſehr glänzende Fortſchritte. 1774 trat er zur damals ausgezeichneten Seiler'ſchen Geſellſchaft in Gotha; darauf übernahm er die Direction des Hoftheaters in Bonn; 1783 die von Mainz und Frankfurt; endlich die von Bremen und Hanover. Ein von ihm geſchriebenes Stück: „Wer wird ſie bekommen?" worin er allzuſchneidend perſönliche Anzüglichkeiten herausſtellte, beraubte ihn auf 6 Monate ſeiner Freiheit, worauf er in eine Art von Wahnſinn verfiel und 1796 ſtarb. Sein Verdienſt als Schauſpieler und Director iſt größer als ſein dichteriſches, obſchon ſeine „Sechs Schüſſeln" ein ſehr achtbares dramatiſches Gemälde liefern.

Größte oder kleinſte Werthe einer Function heißen diejenigen, welche größer oder kleiner ſind als die unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden, wenngleich die Function für andere Werthe der veränderlichen Größe noch größere oder kleinere Werthe haben kann. Die mannichfaltigen Anwendungen der Lehre vom Größten und Kleinſten in der

reinen und angewandten Mathematik ſind von großem Nutzen. So hat man z. B. mit Hülfe derſelben gefunden, daß unter allen Dreiecken von gleichem Umfange das gleichſeitige das größte ſei u. ſ. w. Ueber die Auffindung des Größten und Kleinſten ſind folgende Schriften zu empfehlen: Euler's „Differentialrechnung" (5 Bde., Berlin und Libau 1790) das 10. und 11. Capitel; Buſſe's „Neue Methode des Größten und Kleinſten u. ſ. w." (Freiberg 1808); C. B. Lehmus' „Uebungsaufgaben zur Lehre vom Größten und Kleinſten" (Berlin 1823); Lagrange's „Recherches sur la méthode de maximis et minimis"; „Miscell. Soc. Taurinensis" (Bd. 1, S. 18).

Großwardein, die feſte Hauptſtadt der ungar. Geſpanſchaft Bihar, am Fluſſe Koröſch, mit 5600 Einw., meiſtens Magyaren, Walachen und Deutſchen. Sie hat eine kathol. Kathedrale mit dem Grabe König Sigismund's, eine griech.-unirte und eine reformirte Kirche, drei Klöſter, iſt der Sitz eines kathol. und eines unirten Biſchofs ſowie eines griech. Protopopen. Ferner hat ſie eine Akademie, ein Archigymnaſium, eine Normalſchule, ein adeliges Convict. Die Einw. unterhalten Fabrication von der in der birhaer Geſpanſchaft gewonnenen Seide, ſtarken Weinbau und Handel. Die der Stadt zunächſt liegenden ſogenannten biſchöflichen Bäder, an der Zahl 4, erhalten ihr Waſſer aus einer von dem Gebirge herabſtürzenden warmen Mineralquelle, deren Beſtandtheile kalkeiſenartige Erde, Selenit und Bitterſalz ſind. Entfernter von der Stadt liegen die übrigen ſogenannten felicianiſchen Bäder, deren Waſſer dem vorigen ähnlich, aber noch mit einem Zuſatze von Schwefellebergeiſte verſehen iſt. Beide ſtehen in großer Aufnahme und beweiſen ſich vorzüglich in Hautkrankheiten, Lähmungen, Gliederreißen u. ſ. w. ſehr heilkräftig. Die Stadt hat ſich von dem ſie 1836 betroffenen großen Brandunglücke noch nicht erholt. Von ihr abgeſondert liegt Neuwardein.

Grotius oder van Groot (Hugo), ſtammte aus einer edlen Familie und wurde zu Delft 1583 geboren. Die Natur hatte ihn, ſo ſehr als irgend einen ihrer Lieblinge, mit ihren ſchönſten und ſeltenſten Gaben ausgeſtattet. Seine ſchöne Geſtalt, ſeine einnehmende Geſichtsbildung und die Anmuth, welche über ſein ganzes Weſen verbreitet war, entſprachen vollkommen der innern Schönheit ſeiner Seele, ſowie ein ſanftes, treffliches Herz mit ſeinem großen Alles umfaſſenden Verſtande ſtets in dem ſchönſten harmoniſchen Einklange ſtand. Eine ſehr zweckmäßige Erziehung hatte frühzeitig ſeine außerordentlichen Talente auf das Glücklichſte entwickelt. Kaum acht Jahr alt, dichtete er in lat. Sprache ſchöne Verſe, und in ſeinem 14. Jahre vertheidigte er öffentlich Theſes über Mathematik, Philoſophie, Rechtsgelehrſamkeit und ſah ſich mit dem lauteſten Beifall begrüßt. 1598 begleitete er den berühmten Staatspenſionnair von Barneveldt auf ſeiner Geſandtſchaftsreiſe nach Paris, und der erſt angehende Jüngling von 17 Jahren hatte dort das Glück, die Aufmerkſamkeit Heinrich IV. auf ſich zu ziehen; denn im Erſtaunen über die Geiſtesvorzüge, die der junge G. vor ihm in einer lat. Rede gezeigt hatte, rief der Monarch aus: „Siehe da Hollands Wunder!" Nach ſeiner Rückkehr nach Holland trat er als Sachwalter auf, ward einige Zeit ſpäter zum Generaladvocaten erhoben und 1613 zu dem damals in Holland ſehr bedeutenden Poſten eines Syndicus von Rotterdam. Aus Liebe zu ſeinem Freunde Barneveldt ward G. in die zwiſchen den Remonſtranten und Gomariſten entſtandenen Streitigkeiten verwickelt. Um ſeine ge

heimen Vergrößerungsplane auszuführen, hatte Prinz Moritz ſich an die Spitze der Gomariſten geſtellt. Barneveldt wurde verhaftet; das Haupt der Patrioten fiel auf dem Schaffot, und G. wurde zu lebenslänglicher Gefangenſchaft auf dem Schloſſe Löwenſtein verurtheilt. Aus dieſer wußte er mittelſt einer Kiſte, in welcher ihm ſeine Gattin Bücher geſchickt hatte, und in welche er ſich verbarg, zu entkommen. Anfänglich durchreiſte er die ſpan. Niederlande und ging hierauf nach Frankreich. Wo er hinkam, fand er Gönner, Freunde und Verehrer, und Ludwig XIII. ſetzte ihm ein Jahrgehalt von 3000 Livres aus, das er aber durch die Feindſchaft des Cardinals Richelieu bald wieder verlor. Die jeder ſchönen Seele eigene Anhänglichkeit an den heimiſchen Boden machte jedoch, daß er ſein obſchon undankbares Vaterland ſo leicht noch nicht vergeſſen konnte, und da Prinz Moritz unterdeſſen geſtorben war, ſo ging er wieder nach Holland zurück. Aber mit dem Tode des Prinzen war der politiſche und religiöſe Factionsgeiſt, welcher die Gemüther der Niederländer jahrelang gegeneinander erbittert hatte, noch nicht erloſchen. Auch ſchon halb erſtickte Leidenſchaften werden durch Rückerinnerung nicht ſelten auf das Neue entflammt, und ſo fand es G. bald für rathſam, ſein Vaterland wieder zu verlaſſen. Nun ging er nach Hamburg. Während ſeines daſigen Aufenthalts erhielt er von mehren Monarchen, wie den Königen von Spanien, von Polen, von Dänemark, die freundſchaftlichſten Einladungen, in ihre Staaten zu ziehen, welche er aber alle ausſchlug, und endlich dem Rufe des ſchwed. Kanzlers Oxenſtierna nach Stockholm folgte. Des großen Guſtav Adolf's Tochter ſaß damals auf dem ſchwed. Thron. Liebe zu ſoliden Wiſſenſchaften und hohe Werthſchätzung des verdienſtvollen, wirklichen Gelehrten, waren bekanntlich hervorſtechende Züge in dem Charakter dieſer Fürſtin. Mit offenen Armen nahm Chriſtine den edlen Verbannten auf, ernannte ihn zum Geh.-Rathe und bald darauf zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Paris. Dieſe Wahl mißfiel dem Cardinal Richelieu, der ungern einen Mann zurückkehren ſah, dem man auf eine unwürdige Weiſe ein Aſyl in Frankreich verſagt hatte; allein Oxenſtierna wollte keinen Andern ernennen, und ſo erſchien G. im März 1635 in Paris. Zehn Jahre bekleidete er dieſe Würde auf eine Art, welche das große Zutrauen der Monarchin zu ihm vollkommen rechtfertigte. Aber für G. waren Würden und Ehrenſtellen nicht das höchſte Gut. Sein Geiſt ſehnte ſich nach etwas Höherem. „Für mich iſt", ſchrieb er an ſeinen Vater, „ein ſtilles ruhiges Leben weit anziehender, als das Geräuſch der Höfe und das Getümmel der Welt. Mein ſehnlichſter Wunſch iſt, von Geſchäften entfeſſelt, mich bloß mit Gott zu beſchäftigen, und dann der Nachwelt noch einige nützliche Werke hinterlaſſen zu können". Um dieſen heißen Wunſch ſeines Herzens zu befriedigen, entſchloß er ſich zu einer Reiſe nach Stockholm, die Königin um ſeine Entlaſſung zu bitten. Sein Weg ging durch Holland, wo ſich inzwiſchen die Sache bedeutend geändert hatte. Er wurde in Amſterdam mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen empfangen; denn man bereute es jetzt, den Mann, der die Ehre ſeines Vaterlandes war, aus demſelben verbannt zu haben. Ungern willigte Chriſtine in ſein Verlangen, gab jedoch ſeinen wiederholten Bitten nach und entließ ihn, überhäuft mit allen Merkmalen ihrer Gnade und innigſten Hochachtung. G. wollte nun in ſeinem Vaterlande ſich in die Einſamkeit zurückziehen; doch der Tod überraſchte ihn auf ſeiner Rückreiſe in Roſtock 1648, zwar in dem 65. Jahre

ſeines Alters, aber dennoch viel zu frühe für die Wiſſenſchaften, für ſeine Zeitgenoſſen und die Nachwelt. Seine entſeelte Hülle wurde nach Delft, ſeiner Vaterſtadt, gebracht, die ihm 100 Jahre nachher ein prächtiges Monument errichtete. Dieſer ausgezeichnete Mann, der die ſeltenſte Ueberlegenheit des Geiſtes, veredelt durch die ſeltenſte Reinheit des Gemüths, in allen ſeinen Verhältniſſen des Lebens entfaltete, war unſtreitig eine der größten Zierden des 17. Jahrh.; nicht nur ein, alle Zweige des Rechts, ſowie das ganze Gebiet der Politik umfaſſender Juriſt und vollendeter Diplomatiker, ſondern auch ein ſcharfſinniger Philoſoph, gründlicher Theolog, glücklicher Dichter und trefflicher Geſchichtſchreiber; in dieſer letztern Eigenſchaft wird er rückſichtlich des gedrängten, kraftvollen und energiſchen Styls, in welchem ſeine hiſtoriſchen Schriften geſchrieben ſind, Roms größtem Geſchichtſchreiber, einem Tacitus, an die Seite geſetzt. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geſchmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten einen entſchiedenen Einfluß gehabt. Seine humaniſtiſchen Arbeiten behaupten fortwährend ihren Werth; den eigenthümlichen Geiſt des Schriftſtellers hat er tief und richtig aufgefaßt; ſeine Erläuterung iſt treffend und gedrängt, die Kritik angemeſſen und meiſt gelungen; ſeine metriſchen Ueberſetzungen griech. Dichter haben poetiſches Verdienſt bei nicht geringer Treue. Unter den neuern latein. Dichtern nimmt er eine der erſten Stellen ein; auch in holländ. Verſen hat er ſich verſucht. Von allen ſeinen Schriften hat man Ueberſetzungen in mehren Sprachen, und ſein Buch „Von der Wahrheit der chriſtlichen Religion“ ward nebſt dem, daß es in das Franzöſiſche, Deutſche und Engliſche überging, auch noch in das Neugriechiſche, Arabiſche und Perſiſche überſetzt. Auch ſeine exegetiſchen Schriften über die Bibel haben Epoche gemacht. — Bei einem wahrhaft genialiſchen Kopfe, bei außerordentlichen, ganz ungewöhnlichen, intellectuellen Kräften, und bei einem ungeheuren Schatz von wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen und Erfahrungen, blieben Verſtand und Herz bei ihm ſtets unverdorben und von jeder Anwandlung des Stolzes, von jedem philoſoph. Eigendünkel unendlich weit entfernt. Aber ebenſo unwillig trug auch ſein ſtets freier Geiſt die Feſſeln irgend eines Syſtems, und ſein tiefer mit dem reinſten Willen unzertrennlich gepaarter Sinn wußte das Gute und Schöne, wo er es fand, zu erkennen und zu ſchätzen. Die Philoſophie der Rechtswiſſenſchaft aber iſt durch ſeine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht vorzüglich gefördert worden. Außer mehren theolog. Schriften, die als „Opera theol.“ (4 Bde., Amſterdam 1679) erſchienen, ſchrieb er: „Annales et historiae de rebus belgicis“ (Amſterdam 1657); „Annotat. ad V. T.“ (3 Bde., Paris 1644, Fol., n. Aufl., 2 Bde., Halle 1769); „Epistolae“ (Amſterd. 1687); „De jure belli et pacis libri III.“ (Paris 1625, ſpäter mehrmals, u. a. Amſterd. 1735, und mit Noten von H. Cocceji, 3 Bde., Breslau 1744—48); „Historia Gothorum Vandalorum et Longobardorum (Amſterd. 1655); „Philosoph. sententiae de fato“ (Paris 1648, 4.); „De veritate relig. christianae“ (Amſterd. 1662); „Poëmata“ (Amſterd. 1670) u. a. m. Vgl. „Hugo G. nach ſeinen Schickſalen und Schriften dargeſtellt von H. Luden“ (Berl. 1806); Ch. Butler's „Life of G. etc.“ (London 1827) und Hieron. de Vries' „Hugo de Groot en Marie de Reigersbergen“ (Amſterd. 1827).

Grotteſken (Grillenwerk) ſind eine ſeltſame, chimäriſche Zuſammen-

ſetzung von Menſchen- und Thierfiguren, die nicht in ihren ordentlichen, gewöhnlichen Verhältniſſen vorgeſtellt ſind. Sie unterſcheiden ſich von den Arabesken (ſ. d.) dadurch, daß dieſe es bloß mit Blumen- und Staudengewinden zu thun haben. Die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man, außer dem Blumenwerk, noch Genien, Menſchen, Thiere, Gebäude u. A. auf eine Weiſe verbunden findet, wie es die ſpielende Phantaſie dem Künſtler eingab. Dieſe Verzierungen (Ornamente) nun heißen eigentlich G., weil ſie in den Zimmern der verſchütteten Gebäude der alten Römer und in den Gewölben unter der Erde, die man Grotten nannte, gefunden. Den Urſprung ſolcher phantaſtiſchen Compoſitionen, deren Werth in dem ſchönen Formenſpiel liegt, leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der orientaliſchen Märchenwelt verzierten indiſchen und perſiſchen Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in den Zimmern der Gebäude von Herculanum und Pompeji und a. a. O. haben ſich deren erhalten, bisweilen zu voll und zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meiſt ſehr ſchätzbar. Das erkannte Rafael, der durch ſeine Schüler, insbeſondere Giov. Nanni da Udine, die vaticaniſchen Loggien nach jenem Muſter malen ließ. Auch er bediente ſich ihrer, wie die Alten, zu Einfaſſungen. Ungeachtet der Lieblichkeit aber, die ihnen, wenn ſie gut ſind, nicht abzuſprechen iſt, ſind ſie doch oft ſehr hart beurtheilt worden. Dieß geſchah von Solchen, deren Verſtand nur ſtrenge Wirkungsforderungen machte, und die daher das Phantaſtiſche der Märchenwelt anekelte. Zum Theil aber artete der Geſchmack am G. auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Dieſem gemäß hat ſich der Kunſtausdruck Grottesk oder Grotesk gebildet, welcher auch in andere Künſte übergegangen iſt, und häufig eine Art von Zerrbild, das Närriſch-Seltſame nämlich, das Widerſinnige einer zügelloſen Phantaſie, bezeichnet. Wiefern ſo etwas mit Abſicht und Freiheit in der Kunſt dargeſtellt wird, gehört es zu der Gattung des Komiſchen; daher hat man endlich mit Grotesk eine Art des niedern Komiſchen bezeichnet. Man nennt dieſe Art auch das Groteskkomiſche, welches ſich vornehmlich in der theatraliſchen Tanzkunſt und der dramatiſchen Komik zeigt. Wenn man es als Unedles und Abgeſchmacktes gradezu hat verwerfen wollen, ſo hat man nur den rechten äſthetiſchen Geſichtspunkt dafür noch nicht gefunden, den eines umgekehrten Ideals. Von dieſer Seite betrachtet, erſcheint es, wo es nur ſonſt mit Geiſt und Witz behandelt iſt, als ungemein ſchätzbar, denn die Satire reicht der Komik ſchweſterlich die Hand, um durch das umgekehrte Ideal für das Ideale zu wirken. Ueber Arabesken ſ. das Werk von Gutenſohn und Joſeph Thürmer (Rom 1826).

Grube heißt überhaupt eine in die Erde gemachte Höhlung, welche ſich der Geſtalt nach von einem Graben dadurch unterſcheidet, daß ſie von bedeutend größerer Breite als Länge iſt und meiſt eine runde oder eckige Geſtalt hat. Man hat Lehm-, Thon-, Sandgruben, Stein-, Kalk-, Schieferbrüche u. ſ. w. Als Vertheidigungspunkte betrachtet ſind die G.n beſonders in ſehr unbedeckten und ebenen Gegenden, vorausgeſetzt, daß die innere Beſchaffenheit von der Art iſt, daß man daſelbſt Tirailleure aufſtellen kann, von nicht geringer Wichtigkeit; denn nichts erſchwert das ſchnelle Vorrücken der Cavalerie in einer für ſie ſcheinbar günſtigen Gegend mehr, als wenn ſie auf viele ſolcher G.n ſtößt, die mit feindlicher Infanterie beſetzt ſind. — Im Bergweſen bedeutet G. einen auf

Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- oder Seifenwerken befindlichen Bezirk, welcher entweder dem Landesherrn vermöge des Bergreals gehört oder von Privatperſonen erb- und eigenthümlich erlangt worden iſt und dazu dient, um allerlei Mineralien und Foſſilien zu gewinnen. Der Grubenbau erfordert nicht nur Kenntniſſe und Geſchicklichkeit, die Mineralien aus der Erde zu bringen, ſondern er ſetzt auch Kenntniſſe ihrer Geburtsſtätte voraus. Die meiſten Erze, der Hauptgegenſtand des Bergbaues, findet man in Ganggebirgen, welche dieſen Namen von den Gängen, Spalten oder Klüften haben, die in verſchiedenen Richtungen die Maſſe der Gebirge durchſchneiden. Weniger reich an Erz ſind die Flötzgebirge, in welchen die Mineralien in horizontalen Schichten liegen. (S. Geologie.) Zur Auflöſung der Geſteine und Erze bedient man ſich des Feuers, des Schießpulvers, oder des Schlegels und Eiſens (Fimmel, Fäuſtel). Durch das Feuer (Feuerſetzen) wird das Geſtein mürbe und kann dann leichter losgebrochen werden; mit dem Pulver ſprenget man große Steinmaſſen, die man nicht ohne großen Zeitverluſt, mit dem Fimmel und anderen Werkzeugen zermalmen kann. — Zu einem Bergwerke macht man nicht nur mehre G.n, ſondern auch verſchiedene Oeffnungen. Die ſenkrechten, meiſtens viereckigen Löcher, die vom Tage, d. i. von der Dammerde bis zur G. gemacht werden, heißen Schachte; die horizontalen Gänge, die von außen in den Berg führen, Stollen. Bei allen dieſen Arbeiten muß man auch immer dahin ſehen, daß der Einſturz der G.n verhindert werde. Dieſe Gefahr ſucht man theils dadurch, daß man die Erze und Geſteine mit Vorſicht bricht, die G.n wölbet, und nöthige Pfeiler (Bergfeſten) ſtehen läßt, theils aber auch durch Vorzimmern mit Holz und Steinen zu verhindern. Nicht ſelten verurſacht das durch Klüfte und Ritzen der Berge in die G.n dringende Waſſer große Beſchwerden und überſchwemmt (erſäuft) oft ganze Bergwerke, wenn es nicht herausgeſchafft (gewältiget) werden kann. Die Gewältigung geſchiehet durch Waſſerleitungen (Stollen), durch Kübel mit einem Haſpel und durch Pumpwerke, welche durch Pferde, Waſſer, Wind oder Feuer getrieben werden. Noch anderer Maſchinen, z. B. Blaſebälge, Windladen u. ſ. w. bedarf man bei manchen G.n, um die unreinen Dünſte (böſe Wetter), die den Bergleuten bisweilen ſchwerlich und gefährlich ſind, herauszuſchaffen. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der böſen Wetter erfand der engl. Chemiker Davy. Die Lichtflamme iſt bei derſelben mit einem ringsum verſchloſſenen Cylinder von der feinſten Metallgaze umgeben, ſodaß der Bergmann mit dieſer Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen ſchlagenden Wettern angefüllten Grubenbaue betreten darf. — Die gewonnenen Erze, Steinkohlen u. ſ. w. müſſen aus den G.n zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten gefördert werden. Es beſchäftigt ſich damit wieder ein anderer Theil der Bergbaukunde, die Förderungslehre. Auf Stollen und Strecken geſchieht die Förderung mittelſt Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. vierrädrigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eiſernen Geſtängen, welche letztere man auch Eiſenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und die eine ſehr verſchiedenartige Einrichtung haben. In den Schächten wird die Förderung entweder durch Haspel, d. h. durch Wellen, um die ſich ein Seil ſchlingt und welche mittels Kurbeln durch Menſchen bewegt werden, oder durch Pferde-, Waſſer- (auch Bremms- oder Treibekunſt genannt) oder Dampfgöpeln bewerkſtelligt. Bei dieſen werden die Wel-

len, um die ſich das Seil ſchlingt, wodurch das gefüllte Fördergefäß (Kübel oder Tonne) und das leere niederwärts bewegt wird, entweder durch die Zugkraft von Pferden, oder durch ein doppelt geſchaufeltes Waſſerrad, welches vorwärts und rückwärts umgehen kann, oder durch eine rotatoriſche Dampfmaſchine, deren Bewegung auch verändert werden kann, umgedreht. Die Förderung über Tage wird im Allgemeinen durch die bei der Streckenförderung erwähnten Mittel bewerkſtelligt. Vgl. „Bericht vom Bergbau“ (Freib. 1772); Delius, „Anleitung zur Bergbaukunſt“ (2 Bde., 2 Aufl., Wien 1806); Villefoſſe, „Ueber den Mineralreichthum“, deutſch von Hartmann (3 Bde., Sondersh. 1822—23, nebſt Atlas); Brard's „Grundriß der Bergbaukunde“, deutſch von Hartmann (Berl. 1830).

Grübel (Joh. Konr.), geb. 1736 zu Nürnberg, Sohn eines Flaſchners daſelbſt, verfertigte in ſeiner Jugend mancherlei mechaniſche Arbeiten, welche zu ihrer Zeit geſchätzt wurden. Seine Berühmtheit erlangte er aber durch ſeine „Gedichte in nürnberger Mundart“ (3 Bde., Nürnb. 1802; neue Aufl., 4 Bde., 1811—12) und „Correſpondenz und Briefe in nürnberger Mundart“ (Nürnb. 1808), durch welche er eine herrliche Geiſtesverwandtſchaft mit ſeinem wackern Landsmann, Hans Sachs, an den Tag legte. Nach einem geräuſchloſen, bürgerlich einfachen Lebenswandel ſtarb er 1809. Seine Gedichte tragen das Gepräge ſeines durchaus graden, von ſchlichtem Verſtande und trefflichen Grundſätzen geleiteten Charakters an ſich. Das bürgerliche Leben in ſeinen verſchiedenen Verzweigungen, Berührungen und Wirkungen iſt der Gegenſtand ſeiner Dichtungen, denen er einen überraſchenden Humor zur Grundlage gab. Sein oft breiter Dialekt ſchadet in ſeiner Dichtung nichts; in dem Sylbenmaße variirt er häufig.

Grumbach (Wilhelm von), geb. 1503 in Franken, wo er große Güter beſaß; ein unruhiger Kopf begab er ſich früh zum Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, beſtärkte dieſen in ſeinem unruhigen Sinne und regte ihn zum Krieg gegen Markgraf Georg und gegen die fränkiſchen Biſchöfe auf. Als Statthalter des Markgrafen erſuchte ihn der Biſchof von Würzburg, Melchior von Zobel, die ihm von ſeinem Herrn gedrohten Feindſeligkeiten abzuwenden, wogegen er in das von G.'s Voreltern geſtiftete Kloſter Mainberg und die Zurückgabe einer Verſchreibung von 7000 Goldgulden verhieß. Wirklich brachte G. dem Markgrafen 1552 von ſeiner Unternehmung gegen Würzburg ab und bewog ihn, ſich gegen Nürnberg zu wenden. Dagegen nahm er 60.000 Goldgulden, die er G. ſchuldete, an und wies ihn an das würzburgiſche Amt Mainberg, das der Markgraf prätendirte. Der Biſchof von Würzburg belehnte nun G. mit verſchiedenen geiſtlichen und weltlichen Gütern, verwandelte auch ſein Lehn in Allodium. Da befahl dem Kaiſer dem Biſchof, ſeine Verträge mit G. unerfüllt zu laſſen. Dieſer hob ſie auf und nahm auch G. ſeine Güter wieder. G., hierdurch beleidigt, rieth den Räthen des Markgrafen, den Biſchof von Würzburg zu bekriegen, und dieſer zog, dieß als einen Lehnsfehler bemerkend, die G.'ſchen Güter im Würzburgiſchen 1553 ein, wodurch G. ein Schade von 17.000 Fl. jährlicher Einkünfte erwuchs. G. wollte ſich, da er keine Hülfe beim Kaiſer fand, ſelbſt helfen und überfiel den Biſchof den 15. April 1558 bei Würzburg, um ihn aufzuheben und fortzuführen. Bei dem hierbei entſtandenen Gefecht ward der Biſchof erſchoſſen. G. ging nun nach Frank-

reich, um Truppen zu werben und wollte mit ihnen Würzburg bekriegen. Auf Vorſtellen der rhein. Kurfürſten entließ er ſie jedoch wieder und begab ſich ſelbſt 1559 auf den Reichstag nach Augsburg, wohin ihm freies Geleit geſichert war. Er unterhandelte hier mit Würzburg um Entſchädigung, konnte jedoch mit ihnen nicht einig werden. Er begab ſich nun zum Herzog Johann Friedrich von Sachſen-Gotha, der noch immer die verlorene Kurwürde, die ſein Vater nach der Schlacht bei Mühlberg eingebüßt hatte, nicht vergeſſen konnte, rüſtete hier einen Reiterhaufen, überfiel und plünderte 1563 die Stadt Würzburg und zwang dem Biſchof einen Vergleich ab, nach dem er alle ſeine Güter zurückerhalten und ſeine Anhänger eine Summe Geldes bekommen ſollten. Kaiſer Ferdinand I. hob indeſſen dieſen Vergleich als erzwungen auf, belegte G. und ſeine Anhänger mit der Acht und ermahnte den Herzog von Gotha, ihm ſeinen Schutz zu entziehen, dehnte, als dieſer nicht gehorchte, 1566 die Acht auch über ihn aus und trug ſeinem Vetter, dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen, auf, dieſe Acht zu vollziehen. Dieſer ließ zu Ende dieſes Jahres Gotha berennen und belagerte es anfangs 1567 förmlich. Am 4. April empörte ſich die Beſatzung und übergab die Stadt. Der Herzog und ſeine Kinder wurden des Landes zu Gunſten ſeines Bruders, des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, für verluſtig erklärt, G. geviertheilt, der Kanzler Brück, der dem Herzog Johann Friedrich zu ſo langem Widerſtand gerathen hatte, enthauptet und noch mehre Anhänger G.'s hingerichtet. Johann Friedrich's Söhne erhielten ihren Antheil mit Ausnahme der vier aſſecurirten Aemter erſt 1572 wieder. Die ganzen, von G. herbeigeführten Unruhen nennt man die G.'ſchen Händel.

Grummet heißt das getrocknete Gras, welches durch den zweiten Grasſchnitt auf zwei- oder dreiſchürigen Wieſen, d. h. ſolchen, die des Jahres zwei- oder dreimal abgemäht werden, gewonnen wird.

Grünberg, Kreisſtadt im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, an der Chauſſee von Berlin nach Breslau, ſonſt ſehr berüchtigt wegen des in der Umgegend erbauten ſchlechten Weines, der wegen der Miſchung der rothen und weißen Trauben keine reine Farbe hat, etwas ſäuerlich ſchmeckt, aber ſehr berauſchend iſt, zählt über 10.000 Einw. und hat zwei kathol. und eine evangel. Kirche, drei Schulen, und Sitz eines Land- und Stadtgerichts. G. hat in neuerer Zeit durch die Errichtung mehrer Tuchfabriken bedeutend gewonnen. Nächſt andern Fabrikzweigen ſind beſonders der Wein- und Obſtbau die Hauptnahrungsquellen der Einwohner.

Grund, in den zeichnenden Künſten: 1) die Materie, worauf eine Zeichnung oder ein Gemälde verfertigt iſt; 2) die über dieſe Materie verbreitete erſte Farbenlage, worauf das Gemälde ſodann geſetzt wird; 3) derjenige Farbenauftrag, vor welchem man die Gegenſtände des Gemäldes erblickt; 4) die Fläche überhaupt, auf welche die Gegenſtände geſtellt ſind. Was die erſte Bedeutung betrifft, ſo nennt der Kupferſtecher auch den Firniß, mit welchem eine polirte Platte überzogen wird, um ſie zum Aetzen tauglich zu machen, den G., und dieſes ganze Verfahren das Gründen oder Grundiren, von welchem großen Theils die Vollkommenheit des Aetzens abhängt. In dieſen G. wird die Zeichnung mit einer Nadel gemacht, und dann Aetzwaſſer aufgegoſſen, welches bloß in den mit der Nadel gemachten Umriſſen und Strichen einfrißt. Man hat zweierlei Arten von Aetzgrund, den harten und weichen. Neuere Künſtler

übergründen die Platte bisweilen noch, d. h. ſie überſtreichen diejenigen Theilen der Platte, an welchen das Scheidewaſſer hinlänglich gefreſſen hat, mit einem Firniß, damit es bloß an den übrigen noch tiefer einfreſſen möge. Was die vierte Bedeutung des Ausdrucks G. betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß jede Materie, worauf gemalt werden ſoll, gehörig zubereitet werden muß, damit das Gemälde theils haltbarer, theils ſcheinbarer werde. Holz überſtreicht man mit Leim, um die Luftlöcher zu füllen, firnißt daſſelbe und ſtreicht es dann an; Mauergrund muß ebenfalls beſonders zubereitet werden; Leinwand ſpannt man in einen Rahmen, tränkt ſie mit Leimwaſſer, reibt ſie dann mit Bimsſtein und ſetzt eine einfache Farbe auf, worauf, wenn dieſe trocken geworden, die Leinwand noch einmal mit Bimsſtein geglättet wird. Dieſes nennt man ebenfalls Gründen oder **Grundiren**, braucht denſelben Ausdruck aber auch von der erſten aufgetragenen Farbenlage insbeſondere, wobei zu erwägen iſt, daß die Wahl dieſer Grundfarbe für das Gemälde keineswegs gleichgültig iſt, indem ein großer Theil der Friſchheit und Dauer deſſelben davon abhängt. Bei dem Grunde in der dritten Bedeutung (gleichſam als Hintergrund des Gemäldes) hat der Maler wohl zu beherzigen, daß gewiſſe Farben einander zerſtören, andere einander heben. Fleiſchfarbe wird blaß auf einem gelben Grunde. Man muß alſo den für die dargeſtellten Gegenſtände vortheilhafteſten G. nach den Geſetzen der Harmonie und des Contraſtes auswählen. Oft beſtimmt der G. die allgemeine Wirkung der Scene, unterſtützt die Maſſen, macht die Figuren geltend, belebt oder zerſtört den Ausdruck. Von G. in der vierten Bedeutung iſt zu bemerken, daß man bei Landſchafts- und hiſtoriſchen Gemälden den G. nach dem Grade der Nähe und Entfernung in den Vor-, Mittel- und Hintergrund eintheilt. Der **Vor-** oder **Vordergrund** iſt der unterſte Theil deſſelben, welcher die nächſten Gegenſtände vorſtellt, wird der **Hintergrund** oder Ferne genannt. Das allgemeine Geſetz für ſolche Darſtellungen iſt: die Erhöhungen dieſer Theile ſollen nicht leicht unmittelbar übereinander zu ſtehen kommen, ſondern durch Abwechſelung einander ungezwungen ausweichen. Es gilt hier eine genaue Beachtung ſowohl der Farben- oder Luft-, als der mathematiſchen Perſpective. Die entfernteſten Gegenſtände werden verkleinert, mit weniger Deutlichkeit und ſchwächeren Zügen gezeichnet, und der ferne Farbenton darf gegen die jedesmalige Farbe der Luft und des Himmels nur wenig abſtechen. Wo Entfernung nicht durch die Folge der Gegenſtände auszudrücken iſt, da muß es durch einen luftigen G. geſchehen. Ein G. iſt friſch, wenn er den Ton der Morgenluft darſtellt; warm, wenn der Untergang der Sonne ihm eine brennende Farbe gibt; maleriſch, bei einer ſinnreichen Auswahl des durch Farbenſpiel und Beleuchtung Gefälligen; reich, wenn er viele, überladen, wenn er viele, arm und karg, wenn er wenige oder zu wenige Gegenſtände enthält. Dieſe Eigenſchaften der Gründe hängen von der auszudrückenden Hauptidee des Künſtlers ab.

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

	Seite
Frankreich, Geſchichte ſeit 1814	1
Frankreich, geographiſch-ſtatiſtiſch	28
Franzöſiſche Akademie, ſ. Akademien	46
Franzöſiſche Bank, ſ. Bank	
Franzöſiſche Baukunſt	
Franzöſiſche Bildhauer	48
Franzöſiſches Decimalſyſtem	52
Franzöſiſche Gartenkunſt, ſ. Gartenkunſt	
Franzöſiſche Kirche, ſ. Gallicaniſche Kirche	
Franzöſiſche Kunſt, ſ. Franzöſiſche Baukunſt, Franzöſiſche Bildhauer, Franzöſiſche Muſik, Holzſchneidekunſt, Kupferſtechkunſt und Franzöſiſches Theater	
Franzöſiſche Literatur	
Franzöſiſche Malerkunſt	135
Franzöſiſche Muſik	143
Franzöſiſches Recht, ſ. Codes (les huit)	150
Franzöſiſche Sprache	
Franzöſiſche Staatskunſt	154
Franzöſiſches Theater	157
Franz von Aſſiſi	158
Franz von Paula	159
Franz von Sales	160
Franz von Xavier	161
Franz I., deutſcher Kaiſer	163
Franz I., Kaiſer von Oeſtreich	164
Franz I., König von Frankreich	167
Franz II., König von Frankreich	170
Franz, Leopold Friedr., Herzog von Deſſau	
Franz, Ludwig, Fürſtbiſchof	171
Franzbranntwein, ſ. Branntwein	
Franzensbrunn, ſ. Eger	
Franziska, Herzogin von Würtemberg, ſ. Hohenheim, Franziska von	
Franziskaner	
Franzweine	173
Fraticellen	174
Frauen	
Frauenburg	179
Frauenglas, ſ. Glimmer und Gyps	
Frauenlob, Heinrich	
Frauenſommer	180
Frauenvereine	
Fraunhofer, Joſeph von	181
Frauſtadt	182
Fredegonde	
Frederiksoord	183
Frediani, Enegildo	184
Fredmann, ſ. Bellmann, Karl Michael	
Fregatte — Fregatton — Fregattvogel	
Freia oder Freya	185
Freiberg	
Freibeuter	186
Freibriefe, ſ. Licenzen	187
Freiburg, Canton und Stadt	187
Freiburg im Breisgau	188
Freiburg an der Unſtrut	189
Freicorps	
Freidank	
Freidenker	
Freie	190
Freie Künſte, ſ. Kunſt	191
Freienwalde	
Freie Städte	
Freigeding, ſ. Femgericht	192
Freigeiſt	
Freigelaſſene	193
Freigraf, ſ. Femgericht	
Freigut	
Freihafen	194
Freiheit	
Freiheit im kirchlichen Sinne, ſ. Religionsfreiheit	196
Freiheitsbaum	
Freiheitsmütze	
Freiherr	197
Freimaurer	
Freind, John	200
Freinsheim, Johann	
Freireiß, Georg Wilhelm	203
Freiſaſſe	204
Frei Schiff, Frei Gut, ſ. Neutralität	
Freiſing	
Freiſinnigkeit, ſ. Liberalität	
Freiſtätte, ſ. Aſyl	
Freitag	
Freiwillige Jäger	205

	Seite
Freizügigkeit	205
Frejus	206
Fremde	
Fremdenbill	208
Freret, Nikolaus	
Freron, Eliſe Caterine — Louis Stanislas	
Frescomalerei	209
Frett oder Frettchen	211
Freude	
Freudenpferd	212
Freundſchaft	
Freundſchaftsinſeln	213
Frevel	214
Frey, Franz Andreas	
Friaul	215
Friaul, Herzog von, ſ. Duroc	
Frickthal	
Friction, ſ. Reibung	216
Friedberg	
Friede	
Friedensgerichte	217
Friedensſchluß	219
Friedland, Schlacht bei	220
Friedland in Böhmen	222
Friedländer, David	223
Friedländer, Michael	
Friedrich I., römiſch-deutſcher Kaiſer	224
Friedrich II., römiſch-deutſcher Kaiſer	227
Friedrich III., deutſcher König	233
Friedrich III., römiſch-deutſcher Kaiſer	238
Friedrich I., II., III., IV., V., Könige von Dänemark	239
Friedrich I., König von Preußen	241
Friedrich II., König von Preußen	244
Friedrich I., König von Schweden	255
Friedrich I., König von Würtemberg	257
Friedrich, der Gebiſſene	260
Friedrich V., Kurfürſt von der Pfalz	261
Friedrich August I., König von Sachſen, ſ. Auguſt, Friedrich	264
Friedrich Wilhelm, Kurfürſt von Brandenburg	
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen	269
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen	272
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig	274
Friedrichshafen	276
Friedrichshall	
Friedrichshamm	
Friedrichsſtadt	277
Fries	
Frieſel	
Frieſen	278
Frieſiſches Recht	280
Frigga	
Frimont, Joh. Graf von	
Friſchlin, Nikodem.	281
Friſt	283
Froben, Joh. — Hieronymus — Joh. — Ambroſius — Aurelius	
Frobiſher, Sir Martin	
Frohnen	284
Frohnleichnam	285
Froiſſart, Jean	287
Fronde	288
Fronte — Frontespice — Frontalſchlacht	289
Frontignac	
Frontinus, Sextus Julius	
Fronto, M. Cornel.	290
Fronton, ſ. Giebel	
Froſchmäusler, ſ. Rollenhagen, Georg	
Froſt	
Froſtableiter	
Froſtbeulen	
Frucht	291
Fruchtbarkeit	292
Fruchtbringende Geſellſchaft	292
Früchtekauf	293
Fruchtknoten	
Fruchtmalerei	
Fruchtwechſelwirthſchaftsſyſtem, ſ. Ackerbau	
Fruchtwein, ſ. Obſtwein	
Fructidor, der 18.	
Frugoni, Carlo Innocenzo	294
Frühling	295
Frühlingscuren	
Frühlingsgleiche	
Frühreife	
Frundsberg, Georg von — Ulrich — Kaspar	296
Fualdes	298
Fuchs	302
Fuchs, Leonhard	303
Fuchs, Hans Chriſtoph	
Fuchsinſeln, ſ. Aleuten	304
Fuder, ſ. Maße und Gewichte	
Fuentes, Don Pedro Heriquez d'Azevedo, Graf von	
Fuentes d'Onor, Schlacht bei	
Fug und Recht	305
Fuge	
Füger, Fried. Heinr.	307
Fugger, Joh. — Joh. — Andr. — Jakob — Ulrich — Georg — Jakob — Raimund — Anton — Hans — Hieron. — Graf Anſelm Maria von Babenhauſen — Fürſt Anton Anſelm	308
Fühlhörner	312
Fühl- oder Sinnpflanze, ſ. Mimoſen	
Fuhrhandel, ſ. Frachthandel	

	Seite
Fulda, Großherzogth. und Stadt	312
Fulda, Friedrich Karl	313
Fulgurit, ſ. Blitzröhre	
Fullah	314
Fülleborn, Georg Guſtav	315
Füllhorn	
Fulton, Robert	
Fulvia, ſ. Antonius, Marcus	316
Funck, Karl Wilhelm Ferdinand von	317
Fundation	
Fundirte Schuld, ſ. Staatsſchuld	
Fungi	318
Fünen	319
Fünfhäfen, ſ. Cinque Ports	
Funk, Gottfr. Benedict	
Funke, Karl Philipp	
Furca	320
Furcht	
Furia	321
Furien, ſ. Eumeniden	
Furioſe	
Fürſt	322
Fürſtenberg, Haus	325
Fürſtenberg, Friedrich Wilh. Franz, Freiherr von	326
Fürſtenbund, der deutſche	327
Fürſtenrecht	328
Fürſtenſchulen	
Fürth	329
Fürwort, ſ. Pronomen	330
Füſelier, ſ. Infanterie	
Füſſen	
Fuß	
Fußangeln	331
Fußbad	
Füße	332
Fußfäule	
Fußkuß, der	
Füßli, Johann Kaspar — Johann Heinrich — Joh. Rudolph — Hans Heinr.	333
Fußſchweiß	335
Fußwaſchen	
Fuſti	
Futter	
Futterbau	336
Futtermauern	
Fux, Johann Joſeph	
Fyt, Johann	337
G	
Gäa	
Gabalis, ſ. Villars	338
Gabare	
Gabel	
Gabeln	
Gabeau	339
Gablenz	
Gabler, ſ. Hirſch	
Gabler, Joh. Philipp	
Gabriel	340
Gabrielli, Katharina	
Gadebuſch	341
Gaeta	
Gähnen	
Gahr	343
Gährung	
Gail, Jean Baptiſte	
Gaill, Andreas	344
Gaillard, Gabr. Henri	
Gaillarde	345
Gaiß	
Gajus, ſ. Cajus	
Gala	
Galacz	346
Galaktik	
Galaktometer	
Galanterie	
Galanteriewaaren, ſ. Bijouteriewaaren	
Galatea	
Galatien	
Galba, Sergius Sulpicius	347
Galeaſſe	
Galeeren	
Galen, ſ. Kelten	348
Galen, Chriſtoph Bernhard von	349
Galeniſten, ſ. Taufgeſinnte	350
Galenus, Claudius	
Galerius, Valerius Maximianus	
Galeote	351
Galiani, Fernando	352
Galicien	
Galiläa	353
Galilei, Galileo	354
Galizien	359
Gall, Joſeph Anton	362
Gall, Joh. Joſeph	363
Galla	
Gallais, Jean Pierre	365
Galland, Antoine	
Gallapfel	366
Galle	
Gallas, Mathias, Graf	367
Gallenfieber	
Gallen, St., ſ. Sanct-Gallen	368
Gallenſtein, ſ. Galle	369
Gallert	370
Galletti, Joh. Georg Auguſt	371
Gallicaniſche Kirche	
Gallicismus	373
Gallien	374
Gallienus, Publius Licinius	378
Gallimathias	
Gallipoli	
Galliſch, Friedr. Andreas	
Gallizin, Baſil. — Boris Alexiewitſch — Michael Michaelowitſch — Demitri II. — Michael II. — Demetri III. — Amalie Fürſtin von	
Gallo, Martio, Maſtrizzi, Marquis von	381
Gallomanie	382
Gallon	
Gallus, C. Sulpicius	
Gallus, Cornelius	
Gallus, der Heilige	383
Gallus, ſ. Hänel, Jakob	

Artikel	Seite
Galmei	383
Galuppi, Baldaſarro	
Galvani, Aloiſio	384
Galvanismus	
Galvanometer	387
Gama, Vasco de	
Gambe	390
Gambia	391
Gamma	
Gambacorti, Andrea — Pietro — Giovannni	
Gambara, Veronica	392
Gamonal	
Gandersheim	
Ganerben	
Ganeſa	
Gang	
Ganganelli, Francesco Lorenzo, ſ. Clemens XIV.	393
Ganges	
Gangliensyſtem	395
Gangräna	
Gans	
Gant	396
Ganteaume, Honore Graf	397
Ganymedes	
Gap	398
Gara, Nicolaus	
Garantie	399
Garat, Jean Pierre	
Garçao, Pedro Antonio Correa	
Garcia, Don Diego de Pareders	
Garcilaſo de la Vega — Ynca Garcilaſſo de la Vega	
Gardaſee	401
Gardelegen	402
Garden	
Gardie, Grafen de la — Pontus — Jakob — Magnus Gabriel	405
Gardiner, Stephan	
Garigliano, Schlacht bei	
Garn	407
Garnele	407
Garnier, Robert	
Garnier, Jean Jacques	
Garnitur	409
Garofalo, Benvenuto Tiſio da	
Garonne	
Garrick, Dav. — Eva Maria Veigel	410
Garrow	412
Garten	
Gartenkunſt	
Garth, Samuel	419
Gärtner, Joſeph	
Gärtner, Karl Chriſtian	420
Garve, Chriſtian	421
Gas	422
Gasbeleuchtung	425
Gascogne	428
Gaſometer	
Gaſopyrion, ſ. Schnellfeuerzeuge	429
Gaſpari, Adam Chriſt.	
Gaſparini, Franceſco	
Gaſſendi, Pierre — Jean Jacques Baſilien, Graf	
Gaſſion, Jean de	431
Gaßmann, Florian Leop.	
Gaſt — Gaſtfreiheit — Gaſtfreundſchaft	432
Gaſthof	435
Gaſtein	436
Gaſtmähler	
Gaſton de Foix	437
Gaſtriſch	
Gaſtromanie	438
Gaſtromantie	
Gates, Horatio	
Gatterer, Joh. Chriſtoph — Magdalene Philippine	439
Gaub, Hieron. David	
Gaubil, Antoine	440
Gauchos	
Gauen	441
Gaukler, ſ. Jongleurs	
Gaumen	442
Gavial, ſ. Krokodil	
Gavotte	443
Gay, John	
Gaza	444
Gaza, Theodorus	
Gaze	445
Gazelle	
Gebälk	446
Gebauer, Georg Chriſt.	
Geber	
Geberde	447
Gebern, ſ. Perſiſche Religion	448
Gebet	
Gebiet	449
Gebinde	
Gebirge, ſ. Berge	
Gebirgsarten, ſ. Geologie	
Gebirgshöhen	
Gebirgskrieg	
Gebläſe	450
Gebler, Tobias Phil., Freiherr von	452
Gebot	
Gebrechen	454
Gebrochen	
Gebunden	
Geburt	455
Geburtsadel, ſ. Adel	
Gedächtniß	456
Gedackt	458
Gedanke	
Gedärm, ſ. Darm	
Gedicht, ſ. Poeſie	
Gediegen	
Gedike, Friedrich	459
Gedinge	
Gedrittſchein, ſ. Aſpecte	460
Geduld	
Geer, Ludwig de — Karl de	
Geeſtland	461
Gefäll	
Gefängniſſe	
Gefäße	470
Gefecht	
Gefiedert	471
Gefle	472
Gefolg	

Seite

Gefrierpunkt, ſ. Thermometer 473
Gefühl
Gefühlsmenſchen 475
Gefühlsvermögen
Gegenbewegung
Gegenbeweis
Gegenfüßler 476
Gegenſatz
Gegenſchein, ſ. Aſpecte 477
Gegenwirkung, ſ. Reaction
Geheime Geſellſchaften
Geheimlehre, ſ. Myſterien
Geheimrathsverordnungen 478
Geheime Wiſſenſchaften
Geheimniß 479
Geheimſchrift, ſ. Chiffre, Dechiffrirkunſt
Gehen
Gehirn
Gehirnſchwamm 480
Gehler, Joh. Samuel Traugott 481
Gehör
Gehrung 482
Geier
Geige, ſ. Violine 483
Geiger, Phil. Lorenz
Geiler, Johann 484
Geilnau
Geiſeln
Geißelung 485
Geiſt 486
Geiſterſcheinung 487
Geiſteskrankheiten 488
Geiſtik 489
Geiſtlich
Geiſtlicher 490
Geiſtliches Gericht
Geiſtliche Gerichtsbarkeit 491
Geiſtliches Lied, ſ. Kirchenmuſik, Lied und Hymnus
Geiſtliche Sachen
Geiſtliche Strafen

Seite

Geiſtlicher Vorbehalt 491
Geiſtlichkeit
Geiz 492
Gekuppelte Säulen 493
Gela
Gelbes Fieber 494
Gelbgießerei 495
Gelbholz
Gelbſucht
Geld 496
Geldern 498
Geldmangel 500
Geldpreis
Geldſtrafen
Geldumlauf, ſ. Circulation
Gelée, ſ. Gallert
Gelée, Claude, ſ. Claude Lorrain
Gelehrſamkeit
Geleit 502
Gelen, Aegidius — Johann 503
Gelenke 504
Gelineck, Abbé 505
Gellert, Chriſtian Fürchtegott
Gellert, Chriſtlieb Ehregott 507
Gellius, Aulus
Gelnhauſen 508
Gelon
Geltung 509
Gelübde 510
Gemälde 512
Gemäldeſammlung 513
Gemappes, ſ. Jemappes
Gemarke
Gemein
Gemeinde 514
Gemeindeordnung, ſ. Städteordnung 516
Gemeingefühl
Gemeingeiſt
Gemeinheit 517
Gemeinſinn 518
Gemelli-Tarreri, Giovanni Francesco
Gemenge
Gemmen

Seite

Gemmingen, Otto Heinr., Freiherr v.
— Eberhard Friedrich, Freih. v. 518
Gemſe
Gemünd 520
Gemüth 521
Gemüthlich 522
Gemüthsbewegungen
Gemüthskrankheiten
Gendarmen 523
Genealogie 524
General 527
Generalbaß 529
Generalpächter
Generalſtaaten, ſ. Niederlande 530
Generation
Generiſch
Geneſis 531
Geneſung
Genethliacon 532
Genetiſch
Genever
Genezareth
Genf
Genferſee 536
Genialiſch
Genie
Geniecorps 538
Genien
Genlis, Stéphanie Felicité Ducreſt de St.-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin von 539
Gennaro, Giuſeppe Aurelio de
Genoveva
Genremalerei 542
Genſerich 545
Gent
Gentleman 546
Gentry
Gentz, Friedrich von
Genua 547
Genugthuung 553
Genus 554
Geocentriſch
Geocykliſche Maſchine

Seite
Geodäſie 554
Geoffrin, Marie Thereſe Rodet, Mad.
Geoffroy, Jul. Louis 555
Geogenie 556
Geognoſie, ſ. Geologie
Geographie
Geologie 563
Geomantie 572
Geometrie
Geometriſche Analyſis, ſ. Analyſis
Geometriſche Auflöſung — Geometriſche Progreſſion
Geordnete Elemente, ſ. Combinationslehre 575
Georg, Ritter St.-
Georg I., Ludwig, König v. Großbritannien
Georg II., Auguſt, König von Großbritannien 577
Georg III., Wilhelm Friedrich, König v. Großbritannien 578
Georg IV., Friedrich Auguſt, König von Großbritannien 579
Georges, Cadoudal 581
Georgia 582
Georgien 583
Georginen 585
Gepiden
Gera 586
Gerade 587
Geranien, ſ. Pelargonien
Gérard, Franç. Pascal
Gerben 588
Gerber, Ernſt Ludw. 591
Gerbert, ſ. Sylveſter II.
Gerbert, Martin
Gerechtigkeit
Gerhard, Johann 593
Gerhard, Paul
Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfaſſung, Gerichtsgewalt 594

Seite
Gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, ſ. Medicin (gerichtliche) und Policei (mediciniſche) 603
Germain, Graf Saint-
Germanicus, Cäſar 604
Germanien 605
Germanismus 612
Germersheim
Gerning, Joh. Chriſtian — Joſeph Iſaak, Freiherr von 613
Gerona
Geronten
Gersau 614
Gersdorff, Karl Friedr. Wilhelm von
Gerſon 615
Gerſte 616
Gerſtenberg, Heinrich Wilhelm von
Gerſtenkorn 617
Gerſtner, Franz Joſeph, Ritter von 618
Geruch
Gerundium 619
Geryon
Ges 620
Geſammte Hand, Geſammtlehn
Geſammtſtimme
Geſandte
Geſang 625
Geſangbücher 627
Geſangſchulen, ſ. Singſchulen 628
Geſchäftsſtyl
Geſchäftsträger, ſ. Geſandte 630
Geſchenkte Handwerke
Geſchichte
Geſchichtforſcher 633
Geſchiebe 643
Geſchlecht
Geſchlecht (grammatiſches), ſ. Genus
Geſchlechtsnamen, ſ. Namen 646
Geſchlechtstrieb

Seite
Geſchmack 647
Geſchnittene Steine, ſ. Steinſchneidekunſt 648
Geſchütz
Geſchützgießerei 651
Geſchwader 654
Geſchwindigkeit
Geſchwindſchreibekunſt, ſ. Stenographie
Geſchwornengericht, ſ. Jury
Geſchwulſt
Geſchwür 655
Geſechster Schein, ſ. Aſpecte
Geſellſchaft
Geſellſchaftsinſeln, ſ. Societätsinſeln 656
Geſellſchaftsrechnung
Geſellſchaftsvertrag
Geſetz 657
Geſetzgebung, Geſetzbücher, geſetzgebende Gewalt
Geſicht 665
Geſichtsfeld 667
Geſichtskreis
Geſichtsſchmerz
Geſims 668
Geſinde 669
Geſinnung 670
Gesner, Konrad
Gesner, Joh. Matth. 671
Geſpanſchaften
Geſpenſt 673
Geſpilderecht, ſ. Rectractrecht
Geßler, Hermann
Geßner, Salomon — Konrad
Gesta Romanorum, ſ. Petrus Alphonſi 675
Geſtalt, ſ. Figur und Form
Geſtändniß
Geſticulation, ſ. Geberde 676
Geſtirn, ſ. Sternbilder
Geſtübe
Geſtüt

Seite
Geſundbrunnen, ſ. Mineralquellen 677
Geſundheit
Geten 680
Getränk
Getreide 681
Getreidehandel, ſ. Kornhandel 682
Getriebe
Getriebene Arbeit
Geulinx, Arnold 683
Geuſen
Geviertſchein, ſ. Aſpecte
Gewächshäuſer, ſ. Treibhäuſer 684
Gewährleiſtung
Gewährſchaft
Gewalt
Gewand 685
Gewände 687
Gewäſſerte Zeuche
Gewehr
Gewehrfabrik
Gewerbe 688
Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung, ſ. Zunftweſen
Gewerbſteuer
Gewerbvereine
Gewerke 691
Gewicht, ſ. Maß und Gewicht
Gewinn
Gewiſſen — Gewiſſensfall — Gewiſſenspflichten — Gewiſſensfreiheit — Gewiſſenstrieb
Gewiſſensvertretung 693
Gewißheit
Gewitter 694
Gewohnheit 695
Gewohnheitsrecht
Gewölbe 696
Gewürze 698
Gewürzinſeln
Gewürznelken 701
Gherardesca, Familie — Ugolino — Rieri Donavatico — Manfred — Bonifazio — Rainerio — Philipp 702
Ghibellinen, ſ. Guelfen 704
Ghiberti, Lorenzo
Ghirlandajo, Domenico — David — Benedetto — Ridolfo di 705
Giannone, Pietro 706
Giaur 707
Gibbon, Edward
Gibbon 709
Gibraltar
Gicht 710
Gichtel, Joh. Georg 711
Giebel 712
Giebichenſtein 713
Gielgud
Gießen 714
Gießen, Stadt und Univerſität
Gifford, William
Gift 716
Giganten 719
Gigli, Girolamo
Gijon 720
Gilbert, Gabriel — Nicolas Joſ. Laurent
Gilbert, Ludw. Wilh. 721
Gilbert de la Porrée 722
Gilbas, ſ. Leſage
Gilde
Gil Polo, Gaspar
Gil Vicente 723
Gimignano, Vincenzio da San 724
Gingals
Ginguené, Pierre Louis
Ginſeng 725
Giocondo, Fra Giovanni
Gioja, Flavio 726
Gioja, Melchiorre
Giordano, Luca 727
Giorgione, Giorgio Barbarelli 728
Giornovichi 729
Giotto, Ambr. Burdone
Giraffe 730
Giraldi, Lilio Gregorio 731
Girande
Girard, Alb.
Girard, Gabr.
Girardon, Franç. — Catherine du Chemin
Girgenti, ſ. Agrigent 732
Giro
Girobank
Girodet-Trioſon, Anne Louis 733
Girondiſten
Girtanner, Chriſtoph 736
Giſeke, Nikol. Dietrich
Giulay, Ignaz, Graf von 737
Giulini, Giuſeppe, Graf 738
Giulio Romano, ſ. Pippi, Giulio
Giunti, Familie — Lucas Anton — Thom. — Philipp — Jak. — Juan — Phil. — Juan — Lucas — Giulio — Thomas
Giurgewo 739
Giuſtiniani, Familie Marco Antonio — Pompejo
Giuſtiniani'ſche Gemäldeſammlung 740
Glacis
Gladbach
Gladiatoren 741
Glarus
Glas 743
Glasfenſter, ſ. Fenſter 746
Glasflüſſe
Glasgalle 747
Glasgow
Glasmalerei 748
Glaspapier 751
Glasſchleifen 752
Glastropfen
Glaſur
Glasweberei 753
Glätte

Artikel	Seite
Glatteis	753
Glatz	
Glatz, Jakob	755
Glaube	756
Glaubenseid	757
Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit	758
Glauber, Johann — Johann Gottlieb	
Glauber, Joh. Rudolf	
Glaukos	759
Gleditſch, Joh. Theophil.	
Gleich	760
Gleichartig	
Gleichen	761
Gleichen, Friedrich Wilhelm von	
Gleichenberg	
Gleicher, ſ. Aequator	
Gleichgewicht	763
Gleichgewicht der Staaten	
Gleichheit	764
Gleichmuth	765
Gleichniß	
Gleichung	
Gleim, Joh. Wilh. Ludw.	
Gleißen	767
Gletſcher	768
Gliedermann	769
Gliedſchwamm	
Glimmer	770
Glimmerſchiefer	
Glissicato	
Gliſſon, Franz	771
Globus	
Glocken	772
Glockenſpiele	773
Glogau	774
Gloſſe	775
Glouceſter	776
Glover, Richard	
Gluck, Chriſtoph v.	777
Glück und Unglück	780
Glück, Chriſtian Friedr. v.	
Glückliche Inſeln	781
Glückſeligkeit	
Glücksſpiele, ſ. Hazardſpiele	782
Glückſtadt	
Glühen	782
Glühende Kugeln	
Glühwurm	783
Glyptik	
Glyptothek	
Gmelin, Joh. Georg — Phil. Friedr. — Sam. Gottlieb — Wilh. Friedrich	784
Gmünd, ſ. Gemünd	785
Gnadau	
Gnade	
Gneis	786
Gneiſenau, Auguſt Neidhard, Graf von	
Gneſen	788
Gnidus, ſ. Knidos	789
Gnome	
Gnomen	790
Gnomon	
Gnoſis	
Gnu, ſ. Antilope	794
Goa	
Goar, Sanct-	795
Gobelin, Gilles	
Goch	796
Göckingk, Leop. Friedr. Günther von	
Godeau, Antoine	797
Godesberg	
Godolphin, Sidney, Graf	798
God save the King	
Goes, Hugo van der	799
Goes, Jan Antonides van der	
Goez, Joſeph Franz, Freiherr von	800
Goguet, Ant. Yves	
Gohier, Louis Franç.	801
Gold	
Goldaſt, Melchior	803
Goldberg	
Goldene Bulle	804
Goldenes Vließ, ſ. Jaſon und Argonauten	
Goldene Zahl, ſ. Kalender	
Goldgülden, ſ. Gulden	
Goldküſte, ſ. Guinea	
Goldmacherkunſt, ſ. Alchemie	804
Goldoni, Carlo	
Goldſchläger	806
Goldſmith, Oliver	
Goldtinctur	809
Goldwäſcherei	
Golgatha	810
Golius, Jakob	
Golkonda	
Goltzius, Hubert	811
Goltzius, Heinrich	
Gomariſten	812
Gonagra	
Gonfaloniere	
Gongora y Argote, Luis de	
Goniometrie	813
Gonſalvo, Hernandez y Aquilar, v. Cordova	
Gonzaga, Geſchlecht — Ludwig I. — Friedrich — Johann Franz — Rudolf — Filippino — Guido — Petrino — Franz — Joh. Franz — Ludw. III. Joh. Franz II. — Friedr. II. — Karl v. Nevers — Ferdinand — Sigismund — Hercules — Scipio — Ludwig — Curtius — Cecilie — Barbara — Louiſe Marie — Anna — Eleonore Hippolite — Julia — Eliſabeth — Lucretia	814
Göpel	817
Gorani, Joſeph, Graf von	818
Gordianus, ſ. Rom (Geſchichte)	
Gordiſcher Knoten, ſ. Alexander u. Gordius	
Gordius	
Gordon, Patrick	

Seite

Gordon, Georg, Lord 819
Gorgias 820
Gorgonen
Görlitz 821
Görz
Görz, Georg Heinr., Freiherr von 822
Görz, Joh. Euſtach, Graf von 823
Goslar
Goſſec, Franç. Joſ. 824
Goſſelin, Pascal François Joſeph 825
Gotha
Göthakanal, ſ. Schweden 828
Göthe, Joh. Wolfg. von
Gothen 835
Gothenburg 837
Gothiſche Baukunſt, ſ. Baukunſt 838
Gothiſche Sprache
Gothland 839
Gott und Götter
Gotter, Friedr. Wilh. 842
Götterlehre, ſ. Mythologie 843
Götterſpeiſe
Gottesdienſt
Gottesfriede 844
Gottesgericht, ſ. Ordalien 845
Gottfried v. Bouillon, ſ. Bouillon, Gottfr. v.
Gottfried v. Strasburg
Gottfried, Geſche Marg.
Gotthard, Schlacht bei Sanct- 846
Gotthard, der Sanct 847
Göttingen 848
Gottorp, ſ. Holſtein 850
Gottſchalk
Gottſched, Joh. Chriſtoph — Louiſe Adelg. Victorie 851
Gottſchee 852
Göttweig
Götz, Johann Nik. 853
Götze
Götze, Joh. Melch. 854

Seite

Götze, Johann Aug. Ephraim 855
Götzen, Johann, Graf von
Gouachemalerei 856
Gouda
Goudelin, Pierre de
Goudimel, Claude 857
Goujon, Jean
Gouvion-Saint-Cyr, Louis
Goyen, Joh. van 860
Gozzi, Gasparo, Graf
Gozzi, Carlo, Graf 861
Gozzoli, Benozzo 863
Graat, Bernhard
Grabbe, Chriſtian 864
Graben (der) 865
Gracchen, Unruhen der 869
Grad
Gradation 870
Gradbogen 871
Gradirhaus
Gradirwage 872
Gradmeſſungen
Gradus ad Parnassum 874
Grafen
Graff, Anton — Karl Anton 875
Graffigny, Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt
Gral (heiliger) 876
Grammatik
Gramme 877
Grammont, Antoine, Herzog von
Gran
Gran, Stadt
Granada 878
Granat 879
Granate, Granatbaum 880
Granaten 881
Grandes 882
Granit 884
Granſon, Schlacht bei
Granuliren 885

Seite

Granvella, Nicolas Perrenot de — Ant. Perrenot, Cardinal von 885
Graphik 886
Graphit, ſ. Reißblei
Gras, Gräſer
Graſſe, Graf von 888
Gräßlich
Gräter, Friedr. Dav. 889
Gratianus, Franziskus, ſ. Kanoniſches Recht
Grätz
Grau in Grau, ſ. Camayeu 891
Graubündten
Graudenz 893
Graun, Karl Heinr.
Graupen 894
Grauſamkeit
Grauwacke 895
Gravamen
Grave
Graveswein
Graveſande, Wilhelm Jakob van 's 896
Gravis, ſ. Accent 897
Gravitation
Grävius, Joh. Georg 898
Gray, Johanna
Gray, Thomas 900
Grazie 901
Grazien 902
Grazioso 903
Greatrakes
Grécourt, Jean Bapt. Joſ. Willart de
Green, Nathaniel 904
Greenwich
Grégoire, Henri, Graf 905
Gregor der Thaumaturg 906
Gregor von Nazianz 907
Gregor von Nyſſa 908
Gregor von Tours
Gregor der Große
Gregor VII. 912
Gregor de St.-Vincent 917

Seite
Gregori, Jakob — David — John
Gregorianiſcher Geſang
Gregorianiſcher Kalender, ſ. Kalender 918
Gregorius, Patriarch
Gregoriusfeſt 920
Greif
Greifenfeld, Peter, Graf von 921
Greifenſon, Samuel v. Hirſchfeld 922
Greifswald
Greiſenalter 923
Greiz 925
Grenada
Grenaden und Grenadier, ſ. Granaten
Grenoble
Grenville, Georg 926
Grenville, William Wyndham Grenville, Baron
Greſham, Sir Thom. 927
Greſſet, Jean Bapt. Louis 928
Gretnagreen 929
Grétry, André Erneſt Modeſte
Grevulx 930
Gribeauval, Jean Bapt. Vaquette de 931
Gribojedow 932
Griechenland 933
Griechiſche Feuer (das) 999
Griechiſche Kirche
Griechiſche Kunſt 1007
Griechiſche Literatur 1009
Griechiſche Münzen 1030
Griechiſche Sprache und Schrift
Griesbach (Bad), ſ. Renchthalbäder 1035
Griesbach, Joh. Jakob
Grimaldi, Familie — Raimund — Antonio — Giovanni — Dominico — Geronimo — Niccolo — Geronimo — Giacomo — Giovanni Francesco, genannt Bolognese — Francesco Maria — Francesco — Pietro — Conſtantino — Francesco Antonio
Grimaſſe, ſ. Miene 1037
Grimm, Frdr. Melch., Baron von
Grimma 1038
Grimod de la Reniere 1039
Grindelwald
Grippe, ſ. Influenza
Griſaille, ſ. Camayeu
Griſette
Grodno 1040
Grolman, Karl Ludw. Wilhelm von
Gröningen 1041
Grönland
Gronov, Joh. Friedr. — Jak. — Abrah. — Joh. Friedr. — Lorenz Theodor 1046
Gröpper, Joh. 1047
Gros, Antoine Jean, Baron
Groſchen 1048
Großadmiral — Großfürſt — Großherr — Großherzog — Großhundert — Großkreuz — Großprior
Großaventurhandel, Großaventurcontract 1049
Groß-Beeren, Schlacht
Großbritannien und Irland 1050
Größe, Größenlehre, ſ. Mathematik 1098
Größe, ſcheinbare
Großglockner 1099
Großgriechenland
Groß-Jägerndorf
Großmann, Guſtav Friedr. Wilh. 1100
Größte oder kleinſte Werthe
Großwardein 1101
Grotius, Hugo
Grottesken 1103
Grube 1104
Grübel, Joh. Konr. 1106
Grumbach, Wilh. von
Grummet 1107
Grünberg
Grund

Staatliche Bibliothek Regensburg